

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der erste Band

auf das Jahr 1853.



Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

Göttingen; 1853

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

1. Stück.

Den 1. Januar 1853.

L e i p z i g

F. A. Brockhaus 1852. Genetische Geschichte der Philosophie seit Kant. Von C. Fortlage, außerordentlichem Professor der Philosophie an der Universität Jena. X u. 488 S. in Octav.

Am Schlusse seiner Schrift sagt der Verf.: „Der Mittelpunkt, die Höhe, der Kreuzweg, von wo Alles auszugehen, wohin Alles zurückzukehren hat, ist die Wissenschaftslehre. Dadurch, daß man Fichten, den stärksten Arbeiter in den Wegen Kant's, den Anbahner der ganzen folgenden Entwicklung, vergessen, mißkannt, in Schatten gestellt und erniedrigt hat, ist der Zusammenhang, der animierende Consensus des ganzen philosophischen Gewerbes unter sich und mit Kant mehr in Stocken gerathen, als gut war. Durch ein stärkeres Zurückgehen auf die Wissenschaftslehre hat sich das Gewerbe wieder stärker an Kant's Fundamente anzuklammern, und dadurch zu kräftigen und mit innerer Wärme zu beleben. Der hier zu heizende

Dies ist aber die Psychologie. Ist dies vollbracht, so werden Werkzeuge gefunden sein, um Schelling's und Hegel's lahme, aber als erste Versuche ehrwürdige Methoden einer Philosophie der Natur und der Weltgeschichte theils zu übertreffen, theils energischer fortzusetzen, und eine völlige Einschmelzung aller Empirie in die Eine und Ganze Wissenschaft des Wissens einzuleiten, den Unterschied zwischen empirischen und speculativen Wissenschaften aber zu tilgen." Wir übergehen einige Sätze, in welchen von verschiedenen Arten der Bestimmung der Wissenschaftslehre die Rede ist, um nur noch den Schlusssatz anzuführen: "Die dritte Bestimmung der Wissenschaftslehre ist die, überhaupt vorhanden zu sein. Die Wissenschaftslehre hat ihren Zweck in sich selbst. Sie ist selbst das höchste Gut in seinem irdischen Erscheinen. Was fürs Auge das Licht, dasselbe ist sie für den Geist. Gingen Religion und Staat zu Grunde, der Quell, aus welchem sie aufs neue verjüngt hervortauschen würden, flösse in ihr. Darum ist alle ängstliche Furcht und Besorgniß über die zukünftige Wendung der Geschicke der Menschheit eitel, seit die Wissenschaftslehre ins Leben der Menschheit eingetreten ist. Das durch sie in die Finsterniß gebrochene schöpferische Urlicht wird sich seine Welt gestalten."

Es thut mir leid, von einem Werke, welches doch mit vielem, fast mühsamem, wiewohl auch flüchtigem Fleiße gearbeitet ist, welches auch hie und da gute philosophische Gedanken enthält, sagen zu müssen, daß die angeführten Stellen vollkommen charakteristisch sind, und daß die charakteristischen Züge, welche in ihnen sich verrathen, eine Weise geistiger Bildung erkennen lassen, welche zu dem unternommenen Werke am wenigsten mir

geeignet zu sein scheint. Von einem Schriftsteller, welcher die Geschichte der neuesten Philosophie, ein schwieriges und undankbares Werk, unternimmt, würde ich eine sehr resignirte Einfachheit verlangen, welche allem rednerischen Schmuck entsagt hat, um die Gedanken, welche von der Gegenwart eine verführerische Farbe zu borgen pflegen, so nackt als möglich auszudrücken. Wir finden dagegen hier den Stil mit Bildern überladen. Unserer Philosophie thut es gewiß weniger Noth, mit Emphase gepriesen zu werden, als ihren methodischen Zusammenhang einfach und klar dargelegt zu sehen. Wie schwer die Aufgabe ist, welche ich stelle, verkenne ich nicht. Unsere Gedanken nehmen von dem Gegenstande an, welchen sie behandeln, und unsere neueste Philosophie hat von den ästhetischen Bestrebungen, unter welchen sie aufwuchs, einen guten Theil sich angeeignet; ihre Lehren würden entstellt zu werden scheinen, wenn man sie aller ihrer Beiwerke entkleiden wollte. Aber dem Geschichtschreiber unserer Zeit und der Gedanken, in welchen wir noch gegenwärtig leben, wird vor allen Dingen eine scharfe Kritik nicht fehlen dürfen. Durch seine eigene Kritik muß er die Kritik der kommenden Zeiten ersetzen, welche über die Gegenwart noch nicht ergangen ist. Er hat aus den Elementen, welche ihm vorliegen, das Urtheil der Zukunft herauszunehmen; der bisherige Entwicklungsgang muß ihm ein Zeichen sein für die Entscheidung, welche noch kommen soll. Kritischen Sinn könnte man nun wohl in den angeführten Sätzen des Verfs finden. Sie enthalten eine sehr scharfe Beurtheilung der Schellingschen und der Hegelschen Lehre. Wir wollen auch nicht sagen, daß der Werth, welcher auf die Fichtische Wissenschaftslehre gelegt wird,

uns ohne Grund zu sein schiene; vielmehr daß sie mit Unrecht vergessen und verkannt worden sei, daß sie eines tiefer eingehenden Studiums würdig sei, als sie jetzt gewöhnlich erfährt, darin stimmen wir gern bei ja wir möchten es als ein Verdienst dieser Schrift ansehen, daß sie Fichte's Verdienst so viel als möglich in Erinnerung zu bringen sucht; aber daß die Kritik des Verf. mit Unparteilichkeit, mit Umsicht und dem Geiste geübt werde, welcher in dem Gange der Dinge, wie er bisher war, die sich vorbereitende Entwicklung zu erkennen wüßte, davon können wir in der That in seinen Sätzen keine Spur erblicken. Würde eine unparteiische, die Zeichen der Zeit beachtende Kritik wohl haben übersehen können, daß die Fichtische Wissenschaftslehre durch ihre eigenen Schwächen sich in den Schatten stellte? Nicht allein, meine ich, durch ihre Unbesonnenheiten, durch den schroffen Gegensatz, in welchen sie gegen ihre Zeit sich stellte, durch den Uebermuth, in welchem sie dennoch das Verständniß dieser Zeit zu erzwingen suchte, ohne nur mit einiger Sorgfalt die Mittel zu gebrauchen, durch welche das Verständniß gewonnen wird; dies Alles könnte der Jugend Fichte's verziehen werden, obwohl auch sein Alter die Folgen davon gefühlt hat; sondern ich meine auch, durch die ihrem Wesen inwohnenden Schwächen, durch ihre einseitige, nur subjective Fassung des philosophischen Princip's, durch ihren Kampf gegen die Natur, durch ihren Gegensatz zwischen Natur- und Sittengesetz, durch ihren unvermittelten Uebergang aus dem natürlichen in das sittliche Reich, durch ihren falschen Begriff von der Freiheit, durch die seltsamen Hypothesen, welche sie ihrer Construction der Geschichte zum Grunde legte, so seltsame Hypothesen, daß selbst der Verf. sie mit

Stillschweigen gestraft hat. Es mußte wohl schwer halten zu verkennen, daß diese Schwächen der Fichtischen Wissenschaftslehre den Widerspruch seiner Nachfolger herausforderten; daß Schelling und Hegel in vollem Rechte waren, wenn sie auf diesem Standpunkte der Wissenschaftslehre nicht stehen bleiben wollten. Aber was ist einem Urtheile nicht möglich, welches einmal Partei ergriffen hat? In seiner Borr. S. VII äußert der Verf.: „So lange wir Kant und Fichte nicht vergessen, so lange sind wir noch nicht verloren. Entschließen wir uns nur dreist zu dem Bekenntnisse der Wahrheit, über das, was diese beiden großen Männer (die eigentlichen Radicalen der Philosophie) geleistet, durch die Producte der Restaurationsperiode nicht wesentlich hinausgekommen zu sein.“ Ungerechnet, daß uns in diesen Aeußerungen die Anspielungen an politische Parteiungen nicht gefallen wollen und daß es entweder ein Anachronismus oder ein verfehltes Urtheil ist, wenn die epochemachenden Werke Schelling's und Hegel's der Restaurationsperiode zugezählt werden, der Verf. hat ohne Zweifel kein Recht Andern Restaurationsversuche vorzuwerfen, da er selbst mit einer so großartigen Restauration umgeht, daß er den Standpunkt unserer Philosophie auf Kant und Fichte zurückführen möchte. Wir begegnen bei ihm dem seltsamen Widerspruche der Radicalen, welche die Restauration bekämpfen und selbst Alles auf die ursprünglichen Zustände der Natur restauriren möchten. Die Fortschritte der Geschichte haben sie wenig begriffen, sonst würden sie bemerkt haben, daß sie überall zu suchen sind, daß sie aber auch überall ihre Anknüpfungspunkte in der Vergangenheit suchen. Nur schlecht verbirgt der Verf seine Furcht vor der Restauration hinter prahleri-

schen Worten über das schöpferische Urlicht, welches seine Welt sich gestalten werde. Er enthüllt in ihnen seine Ansicht von der Philosophie; sie ist noch ganz von jenen eiteln Hoffnungen erfüllt, welche in der Umgestaltung unserer philosophischen Lehrweise eine Erneuerung der Welt sehen, welche in der Philosophie die absolute Wissenschaft, in der Wissenschaft den lebendigen Grund einer sich verjüngenden Menschheit erblicken. Wir können uns nicht wundern, daß bei solchen überschwenglichen Hoffnungen die Kritik ihre Dienste versagt. Dem Geschichtschreiber unserer neuesten Philosophie hätte es vor allen Dingen obgelegen die verfehlten Hoffnungen vor Gericht zu ziehen, in welchen unsere Philosophie in Sicherheit sich eingewiegt hat, während sie ihrem Verfall entgegenging; von ihm mußten wir erwarten, daß er die Kritik üben würde gegen die Ansprüche der Philosophie absolute Wissenschaft zu sein, welche sie nicht durchführen konnte. Diese Ansprüche schreiben sich von Fichte her, freilich nicht in dem Uebermaße, in welchem der Verf. sie geltend macht; gegen Fichte daher zunächst würde sich seine Kritik zu richten gehabt haben; wenn er nur einigermaßen einen freien Blick über die Geschichte sich zu bewahren gewußt hätte, so würde ihm der große Abstand zwischen Kant und Fichte in dieser Beziehung nicht entgangen sein.

In den siebenzig Jahren, welche seit seinem epochemachenden Auftreten verflossen sind, hat Kant nun schon mehrmals wechselnde und niemals entschiedene Schicksale erfahren müssen. Bei seinem Auftreten wurde er von der einen Seite geschmäht, von der andern vergöttert; Fichte selbst wechselte seine Meinung über ihn; von seinen Nachfolgern mußte er sich gefallen lassen, tüchtig abgekanzelt

zu werden, doch zählte er noch immer mäßige Verehrer; seit einiger Zeit bemerke ich, daß er zu höhern Ehren steigt; aber die verschiedensten Parteien zählen ihn zu den Ihrigen, die Herbartianer, wie der Verf., ein entschiedener Idealist. Es geht ihm wie Lessingen, wie andern Häuptern unserer erwachenden Litteratur; man sucht sie ein jeder für seine Partei zu werben. So wenig sind diese ersten Bewegungen, in welchen unsere Zeit sich bildete, noch außerhalb dem Urtheile leidenschaftlicher Parteien gestellt. Dies mag auch dem Verf. zur Entschuldigung dienen. Aber schwerlich wird es dadurch gerechtfertigt werden können, daß er über sein Bestreben den Namen Kant's für sich und für Fichte's Wissenschaftslehre zu gewinnen sich dazu hat verleiten lassen, die wesentlichen Punkte, in welchen Kant und Fichte von einander abweichen, nur als Nebensätze zu behandeln. Er meint, von einem sachlichen Unterschiede zwischen der Kantischen und der Fichtischen Doctrin könne auf dem Boden der Sittenlehre eben so wenig die Rede sein, als auf dem der Wissenschaftslehre; nur persönliche Einflüsse des Naturrechts gibt er zu, welche bei der Behandlung des Individuellen Verschiedenheiten der Meinung unter ihnen hervorgerufen hätten (S. 126). Er kann aber doch nicht übersehen, daß beide Philosophen in ihren Methoden völlig von einander abweichen und, wenn wir ihn recht verstehen, so ist er geneigt der Kantischen Methode, wenn auch mit Beschränkungen, den Vorzug vor der Fichtischen zu geben (S. 483 f.). Sollten wir nun annehmen dürfen, daß die Umgestaltung der Methoden einen so geringen Einfluß auf die Ergebnisse ausübte, daß diese in allen wesentlichen Punkten dieselben blieben? In einem Punkte findet

der Verf. doch, daß Kant und Fichte nicht übereinstimmten. Es war nicht zu verkennen, daß die Lehre Kant's der gewöhnliche Theismus ist und zu einer Umgestaltung der verbreiteten Meinungen über Gott und sein Verhältniß zur Welt wenig oder nichts beigetragen hat. Dies hängt wohl ohne Zweifel mit seiner kritischen Methode sehr eng zusammen. Dagegen als Fichte sein System in positiver Weise aufzubauen begann, kam er auch zu positiven Ergebnissen über Gott und Welt, welche der Verf. nicht übersehen konnte. Er nennt diese Ergebnisse Pantheismus und zwar transcendenten Pantheismus (S. 140). Sollte nun hierin kein sachlicher Unterschied liegen? sollten hierin nicht die wichtigsten Folgerungen angelegt sein für die ganze wissenschaftliche und sittliche Betrachtung der Dinge? Wir wollen uns nur an diesen einen Punkt halten, um bemerklich zu machen, daß der Verf. die Stellung der beiden Systeme, von welchen wir reden, nicht richtig bezeichnet hat. Ein anderer Hauptpunkt würde das Verhältniß Beider zum Idealismus betreffen. Um sie näher an einander heranzuziehen, muß der Verf. die idealistischen Anfänge in dem Kantischen Kriticismus hervorheben und er kommt auf diesem Wege dazu, Kant's Lehre als einen reinen Idealismus zu deuten (S. 31; 44 f.). Wir wollen hierüber nur andeuten, daß die allgemeine Richtung Kant's uns allerdings idealistischer zu sein scheint, als sehr Viele annehmen; aber zu dem reinen Idealismus, welchen der Verf. in ihm erblickt, gelangt sie doch nicht.

Wie nun Fichte einen transcendenten Pantheismus gelehrt haben soll, so bekennt sich auch der Verf. zu derselben Lehre. Es wird nur mit dem Decorum der frühern Zeitstimmungen entschuldigt,

wenn die Führer der neuesten Philosophie sich nicht entschieden zu dem Pantheismus bekennen wollten. „Setzt steigt es bis zum Verrath an der guten Sache, wenn der Philosoph seinen Pantheismus verleugnet. Denn nur durch eine gänzliche Ausrottung der theistischen Denkart, welche in ihrem innersten Grunde realistisch ist, gelangt man zur Einsicht in den radicalen Idealismus“ (S. 237). Es handelt sich hier um die Wiedererneuerung des urältesten religiösen Systems pantheistischer Anschauung, wie wir dasselbe in Indien bei den Brahmanen, sodann bei Plotin, bei den Cabbalisten, wiederum endlich bei Lauler, Jacob Böhme und Schwedenborg als wesentlich dasselbe in der Weltgeschichte auftauchen sehen. Dieses älteste Besitzthum war durch die Vorstellung eines bloß bildlich und kindisch redenden Theismus der Bildungssphäre der neuern Zeit entfremdet worden; dieses alte Heiligthum sollte wiederhergestellt werden (S. 236). Wer diese Sätze des Verf. gelesen hat, wird uns nicht beschuldigen, daß wir ihm Unrecht thun, wenn wir ihm Gedanken der Restauration beilegen. Nicht allein bis zu Kant und Fichte gehen sie zurück, noch in ein viel höheres Alterthum möchte er uns zurückversehen.

Gewiß will er nur, daß die Weisheit der alten Zeit uns nicht abhanden komme. Aber da er ein Feind aller Autorität ist (S. 4), wird er uns nicht tadeln können, wenn wir gegen alte Weisheit wie gegen neue Moden mißtrauisch sind. Zu diesen darf man wohl den transcendenten Pantheismus rechnen, wenigstens das Wort, wenn die Sache auch alt sein sollte. Dem Verf. dient es zu einem Leitfaden durch die Bindungen unserer neuesten Philosophie. Er setzt den transcen-

denten dem immanenten Pantheismus entgegen, wie er in der Hegelschen Schule sich geltend gemacht habe; diesen letztern betrachtet er mit Abscheu; er gilt ihm dem Atheismus gleich, einem bösen Gifte; aber Gift ist gut gegen Gift und so erklärt sich auch, warum unserer Zeit nach dem Heil der Kantisch = Fichtischen Philosophie es bestimmt war, durch das Unheil der Hegelschen Schule hindurchzugehn. Die Schellingsche Philosophie spielt dabei nur eine zweideutige Rolle; sie will sich nicht offen für den transcendenten Pantheismus erklären; sie neigt sich noch dem hergebrachten Theismus zu. Da war es gut, daß Hegel durch das Gegengift des immanenten den transcendenten Pantheismus zum Durchbruch brachte. Dies ist der Verlauf unserer neuesten Philosophie. S. 238 f. „Die Gemüther jener Zeit waren in Masse für den transcendenten Pantheismus ohne Hülle und Schleier noch nicht vorbereitet. Einzelne frühere Ausnahmen, wie Lessing, Herder, Göthe, Schiller, bilden eben nur Ausnahmen. Aber sobald dem menschlichen Geiste auch in Masse zu einem höhern Ziele zu kommen gesetzt ist, weiß er sich instinctartig die richtigen Mittel zu erspüren. So auch hier auf dem kürzesten und sichersten Wege. Er übersehte sich flink den schwierigen transcendenten Pantheismus in den leichter zu fassenden immanenten, und überwand so das zähe alte Gift (den Theismus) durch ein heftigeres neues Gift (den Atheismus), damit der gesunden Speise (dem Pantheismus) endlich ihr Raum bereitet würde. Schwer und gewaltsam, aber sicher sind die Wege des organisirenden Geistes.“ Sollte es wirklich so gewesen sein? Wir finden, daß der immanente Pantheismus, wie der Verf. und Andere ihn sich denken,

viel älter als Hegel ist; er brauchte unserer Zeit nicht erst von diesem eingegeben zu werden; daß er durch ihn eingedrungen wäre in die Masse können wir auch nicht finden; noch immer denkt sie theistisch. Auch den transcendenten Pantheismus sehen wir nicht so allgemein verbreitet, wie der Verf. meinen möchte. Seine Wiedererweckung schreibt er Weissen und dem jüngern Fichte zu, überhaupt den s. g. Pseudohegelianern, welche die wiederauftauchende Fichtische Urschule wären (S. 335); schwerlich werden diese Herrn zu des Verf. Theorie sich bekennen wollen. Mit ihr sich abzufinden überlassen wir billig ihnen selbst; aber was der Verf. unter transcendentem Pantheismus versteht, müssen wir doch etwas genauer in das Kluge fassen. Der Franzose Willm scheint ihm den Unterschied zwischen transcendentem und immanentem Pantheismus sehr gut anzugeben, wenn er den letztern als eine Materialisirung Gottes, den erstern als eine Idealisirung der Materie bezeichnet (S. 239). Transcendent soll dieser Pantheismus sein, weil er über die materielle oder erscheinende Welt hinausgeht, einen Gott in der Ruhe anerkennt, welcher aber in keiner Weise als Du oder als ein zweites Subject im Gegensatz gegen die Welt gedacht werden dürfe, weil wir dadurch nur in Theismus verfallen würden (S. 247; 318; 404). Von einer Subordination des endlichen Ich will daher der Verf. nichts wissen; nur eine Substitution desselben, indem es sich selbst in Gott erweitert und befreit, wird anerkannt (S. 249). Nun wird zwar zugegeben, daß wir hier in einer völlig auf den Kopf gestellten Welt leben (S. 319) und die Wahrheit oder das Vorhandensein einer solchen Welt wird nicht geleugnet; aber wer diesen Zustand, worin wir

sind, mit Kant für bloße Erscheinung hält, den kann die falsche Stellung der höchsten Substanz innerhalb der Erscheinung nicht irre machen (S. 323). Was heißt diese Wendung? Soll durch sie das Vorhandensein der verkehrten Welt wieder zurückgenommen werden? Daß durch sie das Räthsel nicht gelöst werde, kann wohl dem Verf. selbst nicht entgehn. Wir werden doch nicht annehmen dürfen, daß Gott selbst in eine solche verkehrte Stellung, in eine solche falsche Welt sich versetze. Wir bedürfen eines doppelten Subjects für ein doppeltes Prädicat, für die reine Wahrheit, welche von allem Schein frei ist, und für das Streben nach der Wahrheit, in welchem wir uns finden, welchem aber auch der Schein nicht erspart werden kann. Wie die Wissenschaft uns nöthigt, ein solches doppeltes Subject anzunehmen, das wäre zu zeigen gewesen; aber freilich mit dem transcendenten Pantheismus ist diese Annahme eben so wenig als mit dem immanenten Pantheismus vereinbar.

Dennoch legt der Verf. auf seinen transcendenten Pantheismus ein so großes Gewicht, daß wir nicht anders als ihn beschuldigen können über diese theologische Aufgabe die mehr in das Einzelne eingehenden Untersuchungen der neuesten deutschen Philosophie vernachlässigt zu haben. Freilich gehört zum Eindringen in die besondern Fragen Sicherheit über das Allgemeine; auch möchte der Verf. wohl Anstalt dazu machen, des Einzelnen sich zu bemächtigen; aber in dem Wege hierzu will er denn doch nicht völlig der Fichtischen Wissenschaftslehre sich anschließen. Er findet, daß dieselbe die Kantische Lehre voraussetze und will solche Voraussetzungen nicht dulden. Deswegen geht er auf eine Verbindung des Fich-

tischen transcendenten Pantheismus mit der Kantischen Methode aus. Das Wesen der Kantischen Methode scheint ihm aber in psychologischer Analyse zu bestehen. Darauf deutet der schon angeführte Satz hin, daß der zu heizende Ofen die Psychologie sei. Wir müssen bezweifeln, daß er hiermit das Wesen der Kantischen Methode richtig bezeichnet habe; die psychologischen Voraussetzungen, welche freilich bei Kant eine ziemliche Breite einnehmen, möchten denn doch auch wohl keine sichere Grundlage bieten. In einem eigenen Abschnitt (S. 437 ff.) handelt der Verf. von der Umlegung der Philosophie vom metaphysischen auf den psychologischen Standpunkt; er glaubt Zeichen der Zeit in den Systemen zu finden, welche die psychologische Forschung mit neuem Eifer betrieben haben; diesen Weg empfiehlt er sowohl an sich, als wegen seiner größern Faßlichkeit, obwohl er die speculative Methode nicht schlechtthin verwerfen will. Was er darüber äußert, ist jedoch nicht dazu geeignet, uns eine deutliche Einsicht in das Verfahren zu geben, welches er vorschlägt. Er will das Princip der Wissenschaftslehre nicht ändern, scheint aber nicht zu bedenken, daß die Methode von dem Princip ausgeht. Noch eine andere Unklarheit mischt sich dabei ein. Er kann sich nicht verhehlen, daß die psychologische Untersuchung empirische Elemente in sich würde aufnehmen müssen; er erklärt sich aber doch gegen die Versuche Schelling's und Hegel's die allgemeinen apriorischen Erkenntnisse der Philosophie mit der Erfahrung zu mischen; nur diese sollen von Kant und Fichte zu vollendeter Wahrheit, der sich nichts weiter abdingen lasse, entwickelt worden sein (S. 143 f.). Seiner Ansicht nach geht also die Philosophie nur auf reine Be-

griffe der Vernunft; wir sollen es wieder versuchen rein abstract zu philosophiren, wie Kant und Fichte; die concrete und Rechnung tragende Philosophie ist ihm nur Halbphilosophie; die Ganzphilosophie ist ihm abstract und unbeugsam (Vorr. S. VIII). Gegen die Systeme Schelling's und Hegel's wird S. 480 gesagt: „Der Philosoph, welcher mit dem einen Auge auf den speculativen Begriff, mit dem andern auf das Reich der Erfahrung geheftet steht, gebiert immer einen Bastard. Nur wer, wie Kant und Fichte, sich die speculativen Gedanken ganz allein und ohne nebenbei andern Absichten Rechnung zu tragen, hingibt, gelangt zur absoluten Reinheit der obersten Zusammenhänge, wie sie die Wissenschaftslehre darstellt. Das reine von aller Erfahrung abgeschiedene A priori der Wissenschaftslehre ist das punctum saliens, um dessentwillen alle anderen Systeme arbeiten, so wie der die Verhältnisse reiner Geistigkeit darstellende Menschenorganismus der Anfangs- und Zielpunkt ist, durch den und zu dem die Natur arbeitet und organisirt.“ Wir müssen gestehn, in diesen Sätzen des Verf. liegen für uns viele Räthsel verborgen. Wenn wir auch davon absehn, daß wir geschichtlich nicht begreifen können, wie Kant und Fichte zu dem Lobe kommen, der Erfahrung gänzlich sich enthalten zu haben, noch viel weniger scheint uns der Verf. auf dem Wege zu sein, in der psychologischen Methode, welche er empfiehlt, zu einer reinen Abstraction von der Erfahrung zu gelangen. Wir erinnern uns dabei an die früher angeführten Aeußerungen des Verf., welche von uns nicht anders gedeutet werden konnten, als daß er den Wegen der absoluten Philosophie folgend neben der Wissenschaftslehre keine Erkenntniß des Concreten, keine andere Wissenschaft des Empirischen

dulden wollte. Er wollte ja eine völlige Einschmelzung aller Empirie in die eine und ganze Wissenschaft des Wissens einleiten, den Unterschied zwischen empirischen und speculativen Wissenschaften tilgen. Sollte wohl in dem, was der Verf. von den Verhältnissen reiner Geistigkeit spricht, welche im Menschenorganismus sich darstellen sollen, das Wort für seine Räthsel verborgen liegen? Freilich mit Kant's Lehren stimmt dieses Wort nicht zum besten. Denn Kant leugnet diese reine Geistigkeit des Menschenorganismus; im Menschen erblickt er auch das Thier; auch Fichte weiß noch Vieles über den Kampf des Thierischen und der Vernunft im Menschen zu sagen; aber vielleicht wird die psychologische Methode des Vfs über diese Schwierigkeiten uns hinweghelfen und den Menschen in seiner reinen Geistigkeit zu fassen wissen. Alsdann dürften wir auch wohl weiter hoffen, daß die rein geistigen Erfahrungen der Psychologie nicht mehr Erfahrungen blieben, sondern ein reines A priori uns darstellten. Doch wir dürfen dem Verf. nicht vorgreifen. Wir haben nur zeigen wollen, daß in seiner Auseinandersetzung der Lehren unserer neuesten Philosophie nicht viel Aufschluß zu erwarten ist über das, was für die Begründung der Philosophie in ihrem Princip und in ihrer Methode von ihr geleistet worden.

Ein zweiter Punkt, über welchen wir in einer Geschichte der neuesten deutschen Philosophie eine genaue Erörterung erwarten mußten, betrifft die Untersuchung über die Grundsätze des sittlichen Lebens. Auch sie ist über die vorherrschende Berücksichtigung der theologischen Aufgabe der Philosophie vernachlässigt worden, obwohl der Verf. bei seiner Vorliebe für Kant und Fichte nicht übersehen konnte, daß unsere Philosophie im Ge-

gensatz gegen den früher herrschenden Naturalismus eine entschieden ethische Richtung eingeschlagen hatte. Es hat ihm auch nicht verborgen bleiben können, daß die theologische Aufgabe, welche sie nicht vernachlässigte, von ihrer ethischen Richtung getragen wurde. Demungeachtet ist er nur wenig in die Untersuchungen der Sittenlehre und in das daran sich anschließende Bestreben die Grundsätze für die Beurtheilung der Sittengeschichte zu finden eingegangen, ja sogar die Bemühungen den Begriff der Freiheit mit dem Begriffe der Nothwendigkeit oder des Gesetzes zu vereinigen haben von ihm nur eine gelegentliche Berücksichtigung gefunden, obwohl in ihnen der Knoten der Wissenschaftslehre nicht nur, sondern fast aller unserer neuern Systeme liegt.

Die Aufgabe, welche der Verf. sich gestellt hat, ist schwierig und undankbar. Es möchte wohl niemand gefunden werden, welcher sie zu lösen im Stande wäre, und am wenigsten würde er auf die Beistimmung einer großen Zahl seiner Zeitgenossen zu rechnen haben. Doch liegt auch diese Aufgabe uns sehr nahe; wir müssen Alle unsere Zeit zu begreifen suchen und, wenn wir philosophiren wollen, auch die Philosophi. unserer Zeit. Da würden wir nun wohl Jedem Dank schuldig sein, welcher uns einige Hülfe in der Lösung dieser Aufgabe leistete, wenn wir auch nicht in allen Stücken ihm vertrauen könnten. Diese Betrachtungen können uns zu einem milden Urtheile stimmen. Aber die Hülfe, welche wir erwarten, kann nur von einer methodischen Kritik und von einer unparteiischen Darlegung der Thatfachen ausgehn; wir müssen leider bekennen, daß wir von diesen beiden Erfordernissen in der vorliegenden Schrift sehr wenig gefunden haben.

H. Ritter.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

2. Stück.

Den 3. Januar 1853.

L e i p z i g

Leopold Boß 1852. Das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat. Von Adolph Hannover. Nebst zwei lithographirten Tafeln. IV u. 149 S. in Octav.

Im Gange der Wissenschaft ereignet es sich nicht selten, daß, nachdem eine Frage lange Zeit hindurch in Zeitschriften und anderen Werken nach allen Seiten hin ventilirt worden ist, endlich eine Monographie, ausgehend von einem Verfasser, der sich außer auf das Gesammtmaterial der Litteratur auf eine große Menge eigener Untersuchungen stützen kann, die Frage zum Abschluß bringt und der Sache ihren rechten Namen gibt: zu dieser Art von Monographien gehört das, sich durch seinen Titel als eine solche ankündigende, vorliegende Buch nicht. Die hier abgehandelte Geschwulstspecie, das Cancroid, der sog. Epithelialkrebs, hat ein großes praktisches Interesse, zahlreiche Beobachtungen und Ansichten sind über dieselbe bekannt

gemacht worden, sehen wir zu, auf welchem Standpunkt der Verf. die Wissenschaft in Bezug auf dieselbe fand! Nachdem die ältere und neuere Chirurgie schon längst die Beobachtung festgestellt hatte, daß nicht jede harte, ulcerirende Stelle an den Lippen als Krebs angesehen werden könne, nachdem Paget, Simpson, auf den warzigen Bau mancher der für Krebs gehaltenen Bildungen an der Haut und an Schleimhäuten aufmerksam gemacht hatten, war es zuerst Gæler, der mit Hülfe des Mikroskopes fand, daß manche diefer an den Lippen vorkommenden harten, ulcerirenden und mit Krusten bedeckten Knoten, zu den warzenartigen Bildungen gehören. (Archiv f. phys. Heilk. 1844, p. 380). Gleichzeitig wurde von Mayor in Frankreich beobachtet, daß manche sogenannte Krebsknoten in der Haut aus im Gewebe der Cutis und des subcutanen Zellgewebes abgelagerten den Epidermiszellen ähnlichen Zellmassen bestehen. (Bulletins de la soc. anat. 1844, p. 218 — 224). In demselben Jahre beschrieb Gæler eine Hautgeschwulst, welche die beiden bis jetzt gefundenen Befunde gleichzeitig enthielt, nämlich ulcerirende Warzenbildung auf der Oberfläche und Ablagerung epidermisähnlicher Zellmassen in der Tiefe, doch fiel es weder ihm, noch einem Anderen ein, diese Beobachtung mit den früheren in Zusammenhang zu bringen. (Henle u. Pfeuf. Zeitschr. Bd III, p. 118). Lebert theilte dann ebenfalls Beobachtungen mit, welche zeigten, daß ulcerirende Warzen an den Lippen und der Haut überhaupt vorkommen und wie Krebs aus sehen können, daß aber auch in der Cutis und dem subcutanen Zellgewebe selbst Epidermiszellen ähnliche Massen vorkommen können, und da er die Natur der Geschwülste nur nach ihrem élé-

ment spécifique bestimmt, rechnete er beide Befunde zu seinen Tumeurs épidermiques. (Physiol. path. 1845, T. II, p. 8; troisième esp., p. 11 sixième espèce des tum. épiderm.). Engel beschrieb im Allgemeinen Wucherungen der Epidermis, welche hierher gehören, Zeitschr. der Wien. Aerzte 1 Jhgg. 2 Bd p. 287, 1845 und 2 Jhg. 2 Bd p. 17 p. 1846, ohne die Frage wesentlich zu fördern. Mayor beobachtete den krebsartigen Verlauf mancher Epidermidalgewülste und trat damit gegen Lebert auf, welcher nur solche Geschwülste Cancer nennt, welche das élément spécifique du cancer enthalten (Rech. sur les tum. épiderm. Thèse, Paris 1846). Rokitanzky stellte in seiner allg. path. Anat. 1846, p. 385 ohne frühere Beobachtungen zu erwähnen eine ganz neue Geschwulstspecieß auf, den Epithelialkrebs, als Unterart des Markschwamms. Diese Geschwulst verläuft nach ihm bald wie ein einfaches Localleiden, bald wie Carcinom, kommt auf der Haut und Schleimhäuten vor in Gestalt blumenkohlartiger, papillöser Massen, die bald ulceriren, auf benachbarte Gewebe, selbst Knochen übergreifen, ulceriren und dadurch die Organe zerstören, und diese Geschwulst besteht aus Zellen, welche den Epidermiszellen oder Pflasterepithelialzellen überhaupt höchst analog sind. Ueber das Verhältniß dieser Geschwulst zu den Papillen der Haut und Schleimhäute und zu deren Epithelialüberzug, über ihre Stellung zu den ulcerirenden Warzen, zu den Tumeurs épidermiques von Lebert u. sagt R. kein Wort. Die Verwirrung war nun ziemlich groß, man wußte, daß ein Theil der Lippen- und Hautkrebsse ulcerirende Warzen seien, und damit stimmte der günstige Verlauf nach der Operation sehr schön überein; man wußte aber auch ferner,

daß Massen von epidermisähnlichen Zellen in der Tiefe der Cutis selbst vorkommen können, und endlich hatte man nun die aus denselben Zellen bestehenden und doch zuweilen bösartig verlaufenden Rokitansky'schen Epithelialkrebsen, mit welchen Mayors Angaben wenigstens hinsichtlich des bösartigen Verlaufs harmonirten. Die Chirurgen mußten über die Mikroskopiker mißtrauisch ihre Köpfe schütteln. In seiner Diagnostik der bösartigen Geschwülste theilte hierauf Bruch 1847 einige Fälle von hierhergehörigen Geschwülsten mit, aus welchen hervorging, daß sich unter der Cutis und den Papillen Massen von epithelienartigen Zellen in Form länglicher, pallisadenartig nebeneinander stehender Körper bilden können und daher nicht alle Geschwülste der Haut, welche auf der Schnittfläche ein papilläres Ansehen haben, auf Papillarhypertrophien zurückzuführen sind. Bruch vindicirte daher diesen unter und völlig unabhängig von den Papillen gebildeten Massen den Charakter selbständiger Neubildungen. (L. c. p. 127, 132 — 138, 146, 149, 433). Bärensprung beschrieb in seinen Beiträgen zur Anatomie u. der Haut, 1848, unter dem Namen *Verruca rhagadoidea* einige Fälle von ulcerirenden Warzen. Lebert gab dann in seinen Abhandlungen (Berlin 1848) eine neue Darstellung, er unterscheidet 1. Papillar-Geschwülste, charakterisirt durch Hypertrophie des Epidermidalüberzugs der Papillen, wobei letztere gewöhnlich selbst an Umfang zunehmen, und die Papillengruppen keine gemeinschaftliche Oberhauthülle haben; 2. die fibro-areolären Epidermisgeschwülste, charakterisirt durch Ablagerung von Epidermis in erweiterte Maschen des Lederhautgewebes. Die letztere Art wird nicht weiter berührt, sondern eine specielle Darstellung der Pa-

pillargeschwülste gegeben, er beschreibt, wie sich zuerst eine Warze bildet, diese sich dann entzündet, endlich ulcerirt, die Verschwärung greift zuweilen sehr weit um sich, Verbreitung der Epidermiszellen selbst in die Cutis und unterliegenden Theile werden nirgends erwähnt, bedenkt man übrigens, daß Lebert Blutgefäßschlingen zwischen den Epidermischichten sieht, daß er zwei oder mehrere Papillen mit den Spitzen zusammengewachsen und an ihrer Basis getrennt sieht, daß er die in der Cancroidmasse vorkommenden Nesterbildungen (s. unten) für durchschnittenen junge Papillen ansieht, so werden gerechte Zweifel an der Genauigkeit seiner Beobachtungen rege, und wir können nicht sagen, daß diese lange Abhandlung die Sache irgend gefördert hätte. Frerichs (Zenaische Annalen 1 Hest 1849) bringt das gleichzeitige Vorkommen von Epidermismassen auf der Oberfläche der Papillen und Epidermiszellen ähnlicher Massen in der Tiefe der Cutis, so in Verbindung, daß er annimmt, nachdem eine Zeit lang papillare Hypertrophie bestanden, nehme die Epidermismasse so zu, daß durch deren Druck die eigentliche Papille atrophisch werde, daß ferner die zwischen den atrophischen Papillen in Cylinderform angehäuften Epidermiszellen später in die Dicke und in die Tiefe hinab, in die Cutis hinein wachsen, während gleichzeitig in der Tiefe von diesen Massen unabhängige Knötchen entstehen können. Die in die Tiefe wachsenden Epithelialcylinder zerstören alle Theile. Frerichs selbst sagt, daß der von ihm geschilderte Vorgang der Destruction etwas Befremdendes habe, ich kann nicht umhin eine „Epidermis“-Wucherung neben atrophischen Papillen und Cutis bis in die Tiefe der Gewebe, bis in Muskeln, Knorpeln zc. hinein für

einen physiologisch undenkbaren Vorgang zu halten, wie auch die Form der Zellen sein mag, die Bedeutung von „Epidermis“ = Zellen können sie nicht haben, wenn sie nicht in der genetischen Anordnung zu Papillen und Cutis stehen. Man könnte sich ein derartiges in die Tiefe Wuchern von Epidermis nur dann denken, wenn sich Cutis und Papillen umstülpten, in welchem Falle dann auch wohl die Haare in Muskeln und Knorpel der unterliegenden Theile hineinwachsen könnten. In seinen *Cancerous and cancroïd growths*, Edinburgh 1849 beschreibt Bennett als *epithelial cancroïd growths* folgende Geschwülste 1. gewöhnliche und ulcerirende Warzen: Papillaryhypertrophien mit und ohne Ulceration, welche letztere nie die Cutis selbst zerstört, da ihre Basis stets durch die Papillen gebildet wird. 2) Eigenthümliche Ulceration an den Lippen, der Zunge und dem Cervix uteri vorkommend, beginnend mit Induration oder Warzenbildung, welche später ulcerirt, auf der Schnittfläche hat man weiße, leicht zersplaltbare Massen vor sich, welche aus Epithelialzellen bestehen, diese Massen gehen in die Tiefe. Bennett bringt sie in keine genetische Verbindung mit den Epidermiszellen, ob er gleich im Allgemeinen seine Epithelialgeschwülste als solche charakterisirt, die durch eine Hypertrophie der normalen Epithelienlager der Schleimhäute oder Epidermis zu Stande kommen. 3. Balggeschwülste, entstanden durch Anhäufung von Epithelien in Drüsen und ihren Ausführungsgängen. In den Verhandlungen der Würzburger Gesellschaft 1 Bd p. 106, 1850, gab Virchow endlich eine Darstellung der Natur der hierher gehörigen Geschwülste, welche der bisherigen Verwirrung ein Ende machte und welche ich durch anderweitig zu

publicirende Thatsachen weiter zu stützen versuchen werde. Virchow wies zunächst darauf hin, daß man ulcerirende Warzen scharf zu trennen habe von den in der Tiefe der Cutis und des subcutanen Zellgewebes entstehenden aus Pflaster-epithelien gebildeten Massen, denn es können ulcerirende Warzen und die letztgenannten Bildungen unabhängig von einander vorkommen, oder aber in der Art combinirt sein, daß an einer Stelle, wo längere Zeit eine ulcerirende Warze bestanden, endlich auch die genannten Veränderungen in der Tiefe vor sich gehen. Virchow vindicirte demnachst den, ganz unabhängig von Papillen und Epidermis in der Tiefe entstehenden, aus platten, epidermiszellenähnlichen Zellen bestehenden, Knoten den Charakter einer selbständigen Neubildung, mit dem Carcinoma analoger Verbreitung auf die Lymphdrüsen und auf entfernte Organe als sog. metastatische. So hatte endlich die für jeden Unbefangenen von selbst verständliche Thatsache, daß die in der Tiefe wuchernden Massen ganz unabhängig von der Epidermis sich bilden und den Charakter selbständiger Neubildungen haben, eine ganz entschiedene Stimme gefunden; es hatte die von jedem Praktiker beobachtete Thatsache, daß diese Geschwülste bald gutartig, bald wie Krebs verlaufen ihre Erklärung darin gefunden, daß man es bald mit einfachen ulcerirenden Warzen zu thun hatte, bald mit Combinationen derselben mit den Bildungen in der Tiefe, bald aber auch mit von vornherein selbständig in der Tiefe sich entwickelnden Massen. Endlich konnte nun auch eine bestimmte Terminologie aufgestellt werden, nachdem bisher die Namen: Epithelialgeschwulst, Epithelialkrebs, Pseudo-Cancer, Warzengeschwulst, Papillargeschwulst ic. gegolten hatten,

trennte nun Virchow 1. die warzigen Bildungen als Papillarbildungen und 2. die Bildungen in der Tiefe als Cancroid, 3. Combination beider, zu welchen endlich Virchow noch 4. Combinationen der Papillarbildungen mit Carcinoma stellt, wodurch alle bisher gefundenen Thatsachen ihre Erklärung finden. In seinen *Maladies cancéreuses*, Paris 1851, beschreibt Lebert außer Papillarhypertrophien, ulcerirenden Warzen, auch die Verbreitung von Epidermissmassen auf Cutis, Drüsen, Muskeln, Knochen, bleibt aber, da er in ihnen nur das *élément épidermique* findet, bei seiner alten Grundansicht. In seinem neuesten Werk stellt Schuh (Pseudoplasmen Wien 1851) die Sache im Wesentlichen so dar wie Virchow, indem er zwei Formen unterscheidet: primäre Knotenbildung in der Haut und primäre Papillarhypertrophie, welche als einfache Ulceration oder combinirt mit der ersteren Form verlaufen kann.

Wirft man jetzt einen Blick auf das in der Litteratur aufgehäuften Material zurück, so findet jede Beobachtung ihre Stelle, die warzigen Bildungen, die Epithelialgeschwülste, die Epithelialkrebsse gewinnen ihre Bedeutung, und wenn auch zur vollendeten Darstellung noch mancher Baustein gehört, so lagen doch die Wege der weiteren Forschung für Jeden offen da. Das Factum steht fest, daß es eigenthümliche Geschwülste gibt, welche vorzugsweise in der Haut und in Schleimhäuten vorkommen, durchaus aus pflasterepithelienartigen Zellen bestehen, sich zuweilen auf alle benachbarten Theile erstrecken, dieselben nach Art der Carcinome zerstören, oft ulceriren und in ihren Zerfall alle ergriffenen Theile hineinziehen, endlich sich auch auf die nächst liegenden Lymphdrüsen erstrecken und auch metastatisch sich verbreiten können.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

3. 4. Stück.

Den 6. Januar 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat. Von Adolph Hannover.«

Charakteristisch für diese Geschwülste ist ihre Zusammensetzung aus den epithelienartigen Zellen und ihr meist langsames Wachsthum und Verbreitung. Daran reihte sich dann das Factum, daß dergleichen Geschwülste oft da entstehen, wo Papillaryhypertrophien und Ulcerationen derselben längere Zeit bestanden haben, daß ihre Entstehung aber durchaus nicht an diese vorhergehende Papillargeschwulst gebunden ist, sondern auch selbstständig in der Haut und in Schleimhäuten vor sich gehen kann.

So stand die Sache, als das vorliegende Buch von Hannover erschien. Der Titel verspricht nicht allein eine neue gründlich durchgeführte, sondern auch eine die Lehre vom Cancroid abschließende Darstellung, doch finden wir die Beschrei-

bung der Geschwulst nicht neu, die Beobachtungen nicht hinreichend und zu deren Ergänzung die Litteratur nicht so verwerthet, wie es verlangt werden kann; so sehr Einzelnes in dieser Arbeit anzuerkennen ist, müssen wir doch offen gestehen, daß eine wesentliche Bereicherung der Wissenschaft durch das Epithelioma Hannoverens nicht gewonnen ist. Der Verf. gibt im Wesentlichen dieselbe Darstellung wie Frerichs, und würde man die sprachlich und sachlich unklare Beschreibung des Verfs in die präcise Ausdrucksweise von Frerichs umsetzen, so würde gleich von vorn herein in die Augen springen, daß hier nichts Neues gegeben ist. Der Verf. beginnt seine allgemeine Beschreibung des Epithelioma beim Menschen mit einer unwahren Behauptung: „Das E. kommt beim Menschen nur auf solchen Oberflächen (der Haut und den Schleimhäuten) vor, die mit einem vollständigen Pflasterepithelium bekleidet sind, und man hat es noch nicht auf Schleimhäuten mit einem Cylinder — oder Flimmerepithelium — beobachtet“; worüber er die in seinem eignen Buche von ihm selbst aufgeführten Fälle von E. im Larynx und Rectum nachsehen kann. Aus der Beschreibung selbst heben wir Folgendes hervor: „Die nächste Ursache der Krankheit liegt im Rete Malpighi. Dies wird zuerst ergriffen und erzeugt durch eine erhöhte Productivität eine vermehrte Epithelialbildung.“ Dann gewinnt die Epithelialbildung das Uebergewicht und schlägt sogar „Wurzeln“ in die Lederhaut. Aber „Wir können nicht die Möglichkeit verwerfen, daß die Lederhaut in anderen Fällen zur selben Zeit als das Rete Malpighi angegriffen worden sei, und daß die Entwicklung der Geschwulst in beiden Elementen gleichen Schritt gehalten habe und gleich stark vor

sich gegangen sei; aber die Lederhaut kann in solchen Fällen nur als Unterlage der Geschwulst betrachtet werden, auf gleiche Weise wie wenn die Geschwulst ihren Sitz auf einem Knochen hat; dieser kann gleichzeitig angegriffen werden, und die Form und das ganze Ansehen der Geschwulst davon wohl modificirt werden, aber die eigentliche Ursache liegt weder in der Lederhaut, noch in dem Knochen". — Die Oberfläche der Geschwulst bleibt bald glatt, bald wird sie villös, „welches daher rührt, daß die Geschwulst gleichsam in eine Menge feinerer und gröberer dicht aneinander stehenden Papillen gesprengt wird.“ Was sich der Verf. unter diesen Papillen denkt, wird nicht recht klar, bald spricht er von Hautpapillen, bald von Warzen, deren „zu einem soliden Körper gesammelter Stiel in der Lederhaut Wurzel geschlagen“ hat; er meint wohl damit die längst bekannte Vergrößerung der Papillen und insbesondere ihres Epithelialüberzuges. — Das E. bleibt aber nicht allein auf der Oberfläche, sondern es geht auch in die Tiefe darüber, wie das Letztere geschieht, drückt sich der Verf. durchweg bildlich aus, indem er die Epidermis in die Tiefe „Wurzeln schlagen“ oder auch wohl „schießen“ läßt, z. B.: „die Epidermis- oder Epithelialzellen“ werden nicht allein in den verdickten oberflächlichen Schichten und in den abgesetzten Schorfen gefunden, sondern sie bilden auch das Innere der warzenartigen Körper und werden in den Wurzeln gefunden, welche die Epidermis in die Lederhaut geschlagen hat.“ Aus dieser sich sehr häufig wiederholenden Bildersprache und aus der übrigen Darstellung geht hervor, daß der Verf. annimmt, die Epidermiszellen bewirkten eine Atrophie der Papillen und wucherten dann allmählig in die Tiefe in der von Frerichs ange-

gebenen Weise. Man kann gegen die Anwendung von bildlichen Ausdrücken bei naturwissenschaftlichen Beschreibungen nichts einwenden; wenn der Gegenstand erst mit den trocknen, strengen Ausdrücken der exacten Auffassung gemäß beschrieben wird, bedient man sich später für dieselbe Sache gern der flüßigen und fließenden Bildersprache, wenn durch sie das Verständniß nicht leidet; wenn aber der Verf. hier für einen gar nicht so leicht verständlichen und sehr complicirten Vorgang sich von Anfang bis zu Ende einzig und allein des genannten Bildes bedient, so darf er sich nicht wundern, wenn der Leser völlig unbefriedigt den schlagenden und schießenden Wurzeln nachsieht. Daß dieser ganze Vorgang mit und ohne Bild ein physiologisch undenkbarer sei, habe ich schon oben erwähnt. Der Verf., einer der ersten, welcher sich für die Specificität der Krebszelle erklärte, der er auch in der Einleitung vorliegenden Buches lebhaft das Wort redet, hat nun auch Combination von Krebs und Epithelioma beobachtet, d. h. Fälle von gleichzeitigem Vorkommen der echten und einzig wahren Krebszelle und der Epithelialzellen in einer Geschwulst (s. unten die einzelnen Fälle). Das G. kann eine bedeutende Größe erreichen, später wenn die Epithelialschichten entfernt sind und die Lederhaut mit den Papillen entblößt wird, tritt ein ulcerativer oder suppurativer Proceß ein, der nicht allein die Geschwulst selbst destruiert, sondern sich auch auf die umgebenden Theile ausstreckt.“ Die nach unten schießenden Wurzeln zerstören Muskeln, Knochen und verpflanzen das G. auch in die Lymphdrüsen, welche nur auf diesem Wege ergriffen werden sollen. Den in der Litteratur erwähnten Fällen von Cancroidentwicklung in Lymphdrüsen, welche

durch keine „Wurzel“ mit der Hauptgeschwulst in Verbindung standen, kann ich aus eigener Erfahrung mehrere anfügen. „Das Epithelioma ist eine locale Krankheit, die nicht mehrere Organe auf einmal angreift; sie wird nie in derselben Bedeutung constitutionell wie der Krebs, oder greift den ganzen Organismus an.“ Bedenkt man das zuweilen unaufhaltsam in der Peripherie vor sich gehende Fortschreiten des Cancroids, die Affection der benachbarten Lymphdrüsen, die Häufigkeit der Recidive, endlich das, wenn auch sehr seltene, doch durch Rokitansky und Virchow beobachtete, Vorkommen sog. metastatischer Verbreitung, so wird jedem nicht in specifischen Zellenthum und Epidermiswurzeln Befangenen die nahe Verwandtschaft des Cancroides mit dem Krebs einleuchten. Der Verf. selbst gibt durch seine Angaben über den Verlauf des C. und über die Häufigkeit der Recidive weitere Belege für die Verwandtschaft des Cancroides und Cancers. „Die Dauer der Krankheit ist sehr verschieden, sie erstreckt sich von einzelnen Monaten bis auf viele Jahre. Die Geschwulst kann in sehr langer Zeit bestehen, ohne in Verschwärung überzugehen, ist dieser Proceß aber erst angefangen, so schreitet die Krankheit schneller und unaufhaltsam (!) vorwärts. Sie recidivirt sehr häufig (!) nach einer Operation; wir werden auf diese Weise finden, daß das Epithelioma der Lippen in mehr als $\frac{1}{3}$ der sämtlichen Fälle recidivirte, man kann aber gewiß annehmen, daß die Anzahl der Recidive viel größer ist, weil die Kranken nicht hinreichend lange beobachtet werden oder sich nicht aufs Neue bei demselben Arzt einfinden.“ Im speciellen Theil liefert der Verf. durch Zusammenstellung der bekannten Fälle und seiner eignen den Beleg hiezu.

Bei Besprechung der Diagnose des E. quält sich der Verf. ab Unterschiede zwischen dem E. und den Warzen zu finden, bei welcher Gelegenheit wir denn auch erfahren, daß auch die Warzen „Wurzeln in die Tiefe schlagen“. Ausführlich handelt der Verf. die Unterschiede zwischen E. und Krebs ab und sucht vergeblich absolute Grenzen zwischen beiden festzustellen, die Hauptsache ist ihm immer die Zelle, die Epithelialzelle, die Krebszelle! Diese Zellenunterschiede haben allerdings ihre Bedeutung, das Cancroid besteht durchaus aus großen platten Zellen, welche den Zellen der Epidermis ähnlicher sehen als die Zellen, welche man gewöhnlich in Carcinomen findet, aber neben den platten, oft kernlosen Zellen finden sich auch jüngere mit kleinen und großen Kernen, die mehr runde Gestalt haben und allmählig in die großen, platten, oft wunderbarlich verzerrten und ausgezackten, meist vorwiegend in die Länge entwickelten Zellen übergehen. Ich kann dem Verf. versichern, daß ich in Cancroiden die ganz echte Pariser Krebszelle durch genaue Messungen oft genug herausgemessen habe. Doch ist gewiß, das Unterscheidende des Cancroids vom Krebs in histologischer Hinsicht liegt einestheils in der Zusammensetzung des ersteren aus den epithelienartigen Zellen, andertheils im Mangel eines selbständigen alveolaren Faser- und Gefäßgerüsts. Aber diese eigenthümliche Form der Zelle gibt uns nicht die geringste Berechtigung, die in der Cutis und im subcutanen Zellgewebe entwickelten, Muskeln, Knorpel und Knochen zerstörende Massen für Epidermis zu halten, sie gibt uns aber Anlaß den interessanten Thatbestand zu notiren, daß diese in den von mit Epithelien bedeckten Häuten sich vorzugsweise entwickelnden Neubildungen nicht in-

differente Zellenformen zeigen, sondern bestimmte den Zellenformen in der Nachbarschaft ähnliche.

Erfreulicher als die allgemeine Beschreibung des C. ist nun die specielle Beschreibung des C. an den verschiedenen Stellen des menschlichen Körpers. Der Vf. gibt hier eine Zusammenstellung aller bekannten Fälle mit genauer Angabe der Quellen, handelt das Cancroid der Lippen, Wangen, Kiefer, Zunge, des Larynx, Oesophagus, Rectum, der Haut, der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile ab, stellt alle Thatsachen über die äußere Form, das erste Auftreten, Verbreitung, Recidive u. zusammen und gibt so recht gute Bilder von dieser Krankheit. Seine eignen Beobachtungen sind ziemlich zahlreich und gut erzählt, und wenn auch durch sie keine ganz neue Thatsache ans Licht gebracht wird, jedenfalls mit Dank anzunehmen. Freilich leidet die Darstellung an den Mängeln, die schon erwähnt worden sind, Epidermis, Papillen, Warzen, Wurzeln, Alles geht durch einander und man kann den Kern der Sache oft nur herausfinden, wenn man gestützt auf eigne Untersuchungen errathen kann, was der Verf. vor sich gehabt hat und hat beschreiben wollen. Um nicht diese Besprechung allzuweit auszudehnen, will ich darauf verzichten, in die Einzelheiten dieses speciellen Theiles einzugehen, sowie ich auch bei der Besprechung des allgemeinen Theils nur auf die allgemeine Darstellung der Ansichten des Verf. über die Natur des Cancroides, nicht aber auf das feinere histologische Detail eingegangen bin. Nur einen von dem Vf. mitgetheilten Fall von sog. Combination des Krebses mit Cancroid will ich noch speciell erwähnen. Unter dem Epithelioma maxillarum beschreibt der Verf. zunächst einen Fall von Cancroid am Unterkiefer, welches dadurch von Interesse ist, als

hier höchst wahrscheinlich die Geschwulst vom Knochen oder Periost ausging, wie ich es ebenfalls beobachtet habe, dann beschreibt der Verf. zwei Fälle von Carcinom des Oberkiefers, den ersten als Epithelioma mit Carcinoma combinirt, den zweiten als Epithelioma. In beiden Fällen entstand die Geschwulst fern von der Epidermis und etwaigen Wurzeln derselben, beide bestanden aus einem Fasergerüst, in dessen Maschen Zellen angehäuft waren, im ersten Falle bestanden die letzteren theils aus Epithelialzellen, theils aus Krebszellen, im zweiten Falle nur aus Epithelialzellen. Ich habe derartige Beobachtungen ebenfalls gemacht und muß sie für Formen halten, welche den Uebergang zwischen dem reinen, aus Fasergerüst und eingelagerten Zellen — Saft — bestehenden, Carcinomen und den reinen, nur aus epithelienartigen Zellen bestehenden Cancroiden halten. Der eine von mir beobachtete Fall war ein Carcinom der Zunge von ungefähr Taubeneigröße, auf der Schnittfläche von grauröthlichem Ansehen; durch Druck konnte man einen graulichen Saft in Form unzähliger Tröpfchen ausdrücken, an einzelnen Stellen aber kamen gelbe, trockne, hirsekorngroße Körperchen hervor. Die mikroskopische Untersuchung zeigte ein gefäßreiches, alveolares Bindegewebsgerüst mit großkernigen runden und platten Zellen von dem Charakter der gewöhnlich in Carcinomen vorkommenden Zellen, doch war im Allgemeinen die platte epithelienartige Form vorwiegend, die gelblichen, trocknen Stellen zeigten nun die bekannte Structur des Cancroids: platte, oft kernlose Zellen, eng aneinander gehäuft, mit zahlreichen Nestern — concentrische Zellenlager, um durch blasige Kernentartung veränderte Zellen —, ich konnte aber ganz klar alle Ueber-

gänge zwischen den Zellen in dem gräulichen Saft zu denen, welche die gelblichen Stellen zusammensetzen sehen und mich so deutlich überzeugen, daß die dem Cancroid ähnlichen Massen aus den übrigen hervorgegangen waren. An diese Beobachtung schließen sich dann die von Carcinomen, welche in ihrem Fasergerüst nur epithelienartige, den Cancroidmassen entsprechende Zellen enthalten.

Hätte der Verf. seine derartigen Beobachtungen unbefangen gedeutet, so würde ihm die Bedeutung der in der Tiefe vorkommenden Bildungen von Cancroid als selbständige Neubildungen klar geworden sein, es würde ihm aber auch ein Zweifel darüber angekommen sein, ob das, was er als Epidermiswurzeln angesehen, nicht auch selbständige Neubildungen gewesen sein möchten. Wie schon Bruch (l. c. 132—137) darauf aufmerksam macht, daß nicht Alles was sich als weißer Streifen in der Cutis zeigt auf Papillen zu reduciren sei, muß ich ebenfalls meine Vermuthung aussprechen, daß man zuweilen die ersten — in Form kleiner weißer, pallisadenartig neben einander stehender, in dem Gewebe der Cutis selbst, ganz unabhängig von Papillen und Epidermis sich bildender, Körper — Anfänge des Cancroides mit den mit wirklicher Papillarhypertrophie beginnenden Fällen verwechselt hat. Mir liegen eine vollständige Reihe von eignen Beobachtungen darüber vor, welche ganz klar zeigen, wie diese ersten in Form kleinster Knötchen und Streifen in der Cutis sich bildenden Massen allmählig einen Schwund der Papillen und Hautdrüsen bewirken, so daß man dann ein aus dem, meist hyperämischen, Bindegewebsstroma der Cutis und eingelagerten Cancroidmassen bestehendes Knötchen vor sich hat, welches lange Zeit noch von der oberen Hornschicht

der Epidermis bedeckt bleibt; bis die letztere endlich zerfällt und die Masse blosliegt und unter rascher Neubildung von unten bald den Habitus eines papillös-zottigen, mit Krusten und Borsten bedeckten Ulcus annimmt. Ganz anders ist der Vorgang dann, wenn Papillaryhypertrophie vorhergeht, dann hat man lange Zeit nichts als ulcerirende Warzen vor sich, das cancroide Ulcus beginnt erst dann, wenn die in der Cutis entwickelten Massen nach oben gelangt und die Papillen geschwunden sind. Es findet also in allen diesen Fällen keine Wucherung der Epidermis in die Tiefe, sondern ein Wuchern des Cancroides nach oben Statt, bei der Untersuchung derartiger Fälle muß man zahlreiche, feine Schnittchen senkrecht auf die Cutis machen und sie unter das Mikroskop bringen und darf sich nicht begnügen durch Untersuchung eines abgekratzten Partikelchens zu bestimmen, ob Epithelial-, ob Krebszelle da ist.

Die dem vorliegenden Buche gegebene Ausstattung, so wie die zwei Abbildungen sind gut und des Verlegers würdig. Förster.

L ü b i n g e n

Druck und Verlag von L. F. Fues 1852. Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung. Von Dr. F. Chr. Baur. XII u. 269 S. in Octav.

Die Aufgabe, welche der Verf., ohne Zweifel einer der gelehrtesten Kenner der Kirchengeschichte und einer der bedeutendsten Kirchengeschichtschreiber unserer Zeit, bei der vorliegenden Schrift im Auge gehabt hat, ist diese: er wollte durch eine wenigstens in den Grundstrichen gezeichnete Charakteristik der in der universal-kirchenhistorischen

Litteratur Epoche machenden Erscheinungen nachweisen, wie in der Methode der Kirchengeschichtschreibung sich die verschiedenen theologischen Standpunkte abspiegeln, von welchen aus man die Geschichte der Kirche selbst angeschaut hat. „Je ausgebildeter eine theologische Ansicht ist, um so mehr ist durch sie auch eine eigenthümliche Geschichtsanschauung bedingt, oder vielmehr sie geht aus ihr hervor“ (S. 5). Es kommt also darauf an, zu zeigen, wie die sich entwickelnden theologischen Ansichten von dem Christenthume selbst, als dem wesentlichen Inhalte der Form der Kirche, in welcher dasselbe zur Erscheinung kommt (S. 251), sich durch die Kirchengeschichtschreibung ausgesprochen haben. Genauer angesehen, enthält aber diese Aufgabe drei Momente, welche der Verf. selbst folgendermaßen beschreibt: „Es mußte vor allem die Individualität der einzelnen Kirchenhistoriker, die als die Hauptrepräsentanten der kirchlichen Geschichtschreibung anzusehen sind, in ihren wesentlichen Zügen aufgefaßt und geschildert werden. Da jedoch die einzelnen Kirchenhistoriker, wenn sie mit einander verglichen werden, bei aller individuellen Verschiedenheit auch wieder mehr oder weniger mit einander gemein haben, und je näher sie in der Zeit einander stehen, um so mehr einen gemeinsamen Charakter an sich tragen, so war das Zweite, worauf es ankam, sie nach verschiedenen Gruppen zu sondern. Indem auf diese Weise verschiedene Hauptformen der kirchlichen Geschichtschreibung sich herausstellten, bestand der dritte Punkt der hier gestellten Aufgabe darin, diese Formen in ein solches Verhältniß zu einander zu bringen, daß sich in ihnen, als den Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung, der durch das Ganze hindurchgehende Entwicklungsgang in dem innern

Zusammenhang seiner einzelnen Momente zu erkennen gibt" (Vorrede S. IV). Ueber diesen letzten Punkt, welcher der lebendige Mittelpunkt der ganzen Darstellung ist und auf welchen insbesondere auch die am Schlusse vorgelegten „Resultate und Andeutungen“ sich stützen, äußert sich Verf. auch S. 6 auf eine signifikante Weise. In der Reihe der Epoche machenden kirchenhistorischen Werke, sagt er, in allen den besondern geschichtlichen Darstellungen, durch welche die verschiedenen Standpunkte repräsentirt seien, habe der in der Tiefe arbeitende und nach der Lösung seiner Aufgabe ringende Geist sich erst allmählig auf die Stufe erhoben, auf welcher er in der Anschauungsweise der Gegenwart steht.

Die Repräsentanten der Kirchengeschichtschreibung — oder, wie der Verf. sagt, der kirchlichen Geschichtschreibung — werden uns, nachdem in der Einleitung die nöthigen Andeutungen über die Absicht der nachfolgenden Abhandlung gegeben sind (S. 1—6), in sechs Abschnitten vorgeführt; dabei ist jedoch der Verf. sich wohl bewusst, daß im Wesentlichen dasselbe Princip der Geschichtsanschauung bei Historikern sich findet, welche wegen sonstiger individueller Verschiedenheiten in verschiedene Abschnitte gestellt werden mußten. Der erste Abschnitt (S. 7—38) schildert die altkatholische Geschichtsanschauung, welche durch Eusebius, den Vater der Kirchengeschichte, und seine Nachfolger bis auf Nicephorus repräsentirt wird. Die neutestamentlichen Anfänge der Kirchengeschichtschreibung, insbesondere die Apostelgeschichte, sind absichtlich (S. 7) übergangen; auch Hegefippus ist nur kurz erwähnt, schon deshalb, weil wir von seinem Werke nur wenige Fragmente haben. Dagegen sind unter den Nachfolgern des Eusebius

die lateinischen Kirchenhistoriker oder Chronisten von Rufin und Hieronymus an bis auf Gregor von Tours, Beda und weiter in's Mittelalter hinein kurz charakterisirt. Im zweiten Abschnitte (S. 39—71), welcher „die Reformation und die altprotestantische Geschichtsanschauung“ überschrieben ist, wird an den Magdeburger Centurien das mit der Reformation gegebene Princip der altprotestantischen Kirchengeschichtschreibung nachgewiesen. Dagegen wird im dritten Abschnitte (S. 72—107) „der Gegensatz zu den Centurien von katholischer und protestantischer Seite“ an den Werken von Cäsar Baronius und Gottfried Arnold dargestellt. Der vierte Abschnitt (S. 108—151) zeigt schon den „allmäligen Uebergang aus der dualistischen Weltanschauung zu dem Begriff der geschichtlichen Entwicklung“, indem Weismann, besonders aber Mosheim, Semler und Walch eine neue Art der Kirchengeschichtschreibung anbahnen. Jedoch tritt dieselbe eigentlich erst hervor mit den im fünften Abschnitte (S. 152—197) beurtheilten Werken von Schröckh, Spittler, Planck und Henke, welche „die pragmatische Methode der Geschichtschreibung“ befolgen. Einen weitern Fortschritt, nämlich „das Streben nach objectiver Geschichtsbetrachtung“, bezeugten die neuesten Kirchenhistoriker Marheinecke, Neander, Gieseler und Hase, denen sich auch Gfrörer und Niedner anschließen. Ihnen ist der sechste Abschnitt (S. 198—246) gewidmet. Indessen wie die pragmatische Methode der Historiographie durch die objective Geschichtsbetrachtung überwunden ist, so erscheint auch ein neuer Fortschritt über diese objective Geschichtschreibung hinaus nothwendig. Der Verf. weist deshalb in dem letzten, dem siebenten Abschnitte (S. 247—269), welcher „Resultate und

Andeutungen“ enthält, auf jenen letzten Fortschritt hin. Wir werden im Sinne der vorliegenden Schrift und gemäß den vielfach, namentlich auch durch zahlreiche Abhandlungen in den Tübinger theologischen Jahrbüchern gegebenen Anweisungen sagen dürfen, daß die speculative Geschichtsanschauung, die von dem Standpunkte der Idee aus, als die vollendete und durch die gesammte frühere Entwicklung verbreitete angesehen wird. Die bedeutenden kirchenhistorischen Monographien von Baur selbst und von seinen Schülern wollen ohne Zweifel als Documente dieser speculativen Geschichtsanschauung anerkannt sein.

Es fragt sich also, welches die Hauptidee sei, auf welche Baur die allgemeine Aufgabe der kirchlichen Geschichtschreibung zurückführt (Vorr. S. V). An diesem „Hauptpunkte“ hängt nothwendig Baur's Urtheil über die bisherigen Leistungen der Kirchengeschichte.

Weil die geschichtliche Entwicklung der Kirche nach Baur die Realisation ihrer Idee ist, so kommt es darauf an, diese Idee der Kirche zu erfassen, wenn man die Geschichte der Kirche verstehen oder dieselbe nach der sachgemäßen Methode beschreiben will. Die Frage nach der Idee der Kirche fällt aber zusammen mit der Frage nach dem Christenthume selbst (S. 251). Was ist also das Christenthum? „Es kann wesentlich nichts anders sein, sagt Baur, als dasselbe, was das christliche Bewußtsein aller Zeiten, in welcher Form es auch geschehn sein mag, in der Person Christi angeschaut hat, die Einheit Gottes und des Menschen.“ Diese Einheit Gottes und des Menschen ist somit „der substantielle Inhalt der geschichtlichen Entwicklung der christlichen Kirche“ Fassen wir nun die Hauptmomente der geschichtlichen Entwicklung

der Kirche unter diesen Gesichtspunkt, so ergibt sich, da „die beiden Hauptformen, in welchen die Idee der Kirche sich realisirt, das Dogma und die Verfassung sind“, Folgendes: In der Dogmenentwicklung sprach sich zuerst die Idee der Kirche dadurch aus, daß die Lehre von der Person Christi mit den dazu gehörenden Lehren von der Trinität u. ausgebildet und im orthodoxen Lehrbegriff festgestellt wurde. Um aber die Nothwendigkeit dieses geschichtlichen Processes, als der Entfaltung der in der Kirche sich realisirenden Idee, anschaulich zu machen, dürfen wir an den von Baur in seinem bekannten Werke über die Geschichte der christlichen Lehre von der Dreieinigkeit durchgeführten Gedanken erinnern, daß die orthodoxe Lehre von der Person Christi nothwendig siegen mußte, weil nur diese Lehrweise der Idee der Kirche selbst entsprach, indem dieselbe nicht allein die Einheit Gottes mit dem einen menschlichen Individuum Jesus aussprach, sondern vielmehr die Einheit Gottes und des Menschen überhaupt geltend machte. Die Dogmenbildung ist in diesem Sinne die erste Selbstbethätigung der Kirche. „Sie hat den unwiderstehlichen Drang in sich, die Einheit Gottes und des Menschen, die der absolute Inhalt ihres Bewußtseins ist, in allen Dogmen des christlichen Glaubens auf ihren festen Begriff und Ausdruck zu bringen und in dieser bestimmten Form aus sich herauszustellen“ (S. 252). Damit ist das Wesen der ersten Hauptperiode der Kirchengeschichte beschrieben, und so erscheint jene erste Periode nicht willkürlich bestimmt, sondern aus der Idee der Kirche erklärt und durch den dieser Idee entsprechenden historischen Entwicklungsgang gegeben. In der zweiten Hauptperiode sprach sich dagegen nach Baur's Anschauung jene die Kirche tragende

Idee der Einheit Gottes und des Menschen in der Form der Verfassung aus, nachdem das Dogma entwickelt war. Darum ist die zweite, mit Gregor dem Großen beginnende Hauptperiode der Kirchengeschichte, „welche das ganze Mittelalter bis zur Reformation umfaßt, vorzugsweise die der Geschichte der Hierarchie oder bestimmter des Papstthums“ (S. 252 f.). „Dieselbe Einheit Gottes und des Menschen, die in der Christologie, als dem Inhalt des dogmatischen Systems der Kirche, der auf seinen bestimmten Begriff gebrachte absolute Inhalt des religiösen Bewußtseins ist, ist im Papstthum die absolute Form, in welcher die realisirte Idee der Kirche angeschaut wird“ (S. 253).

Nach dem Gesagten sollte man das Ende der Kirchengeschichte da erwarten, wo die Idee der Kirche sich im Dogma und in der entsprechenden Verfassung realisirt hat; die Blüthezeit der katholischen Kirche scheint nach Baur's Theorie die Zeit zu sein, in welcher jener der Kirche einwohnende „unwiderstehliche Drang“, die Einheit Gottes und des Menschen zu gestalten, um so gewisser zur befriedigten Ruhe gekommen sein mußte, je nothwendiger aus der Idee, aus dem substanziellen Inhalte der Kirche selbst jene historische Form sich ergeben haben soll. Indessen wird für die Reformation und die nachfolgende Entwicklung also Raum gemacht: „Diese Form des Bewußtseins — die römisch-katholische — mußte so lange die herrschende bleiben, bis sie sich an sich selbst zerrieben hatte. Zerreiben aber mußte sie sich so gewiß es an sich unmöglich ist, daß die sichtbare Kirche die adäquate Darstellung der Idee der Kirche und des Christenthums ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

5. Stück.

Den 8. Januar 1853.

T ü b i n g e n

Schluß der Anzeige: „Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung. Von Dr. F. Chr. Baur.“

Die Reformation ist der große Wendepunkt, von welchem an die Idee der Kirche nur die Tendenz zu haben scheint, das von ihr selbst gewobene Gewebe wieder aufzulösen. Ging bisher die Entwicklung der Kirche nur in gerade fortschreitender Richtung, so scheint sie nun mit Einem Male umzulenken, sich rückwärts zu wenden und sich in sich selbst zurückzubiegen.“ Freilich will auch jetzt die Kirche, indem sie verneinend gegen die bisherige Entwicklung auftritt, keineswegs „auf ein absolutes Nichts kommen“, sondern sie will „durch eine neue Vertiefung in sich selbst, in den absoluten Inhalt der Idee, in der Verneinung des als unwahr und nichtig Erkannten das Wahre und Bleibende um so kräftiger affirmiren“ (S. 255 f.). Aber wie? Die Kirche bis zur Reformation hat sich doch auch in ihre Idee vertieft, hat auch ihren absoluten Inhalt, die Einheit Got-

tes und des Menschen in Dogma und Verfassung realisirt, und zwar in einem Entwicklungsgange welcher kraft der unwiderstehlich drängenden Idee nothwendigerweise so erfolgen mußte, wie er wirklich erfolgt ist. Hat denn die Idee der Kirche sich selbst nothwendig in einer Form realisirt, welche wiederum nothwendig sich zerreiben mußte, so daß noch einmal nothwendig die sich von neuem in ihre Idee vertiefende Kirche den bisherigen Entwicklungsgang umgekehrt und die mit Nothwendigkeit gestaltete Form mit derselben Nothwendigkeit auflösend zurücklegen mußte? Ja, diese ideale, speculative Geschichtsanschauung scheint allerdings sich in den Gang der Entwicklung zu vertiefen, scheint auch gleich jenem durch Äsmus gefeierten Philosophen zu beweisen, warum dies oder das so sein müsse; immerhin aber hat die wegen ihres Dualismus gestrafte altprotestantische Geschichtsanschauung den Vorzug vor der neuspeculativen, daß man wenigstens weiß, woran man bei ihr ist. Wenn die altprotestantische Geschichtschreibung zeigt, daß die katholische Kirche bis zur Zeit der Reformation immer mehr von ihrer Idee abgefallen sei, so versteht man wohl die Nothwendigkeit der Reformation, zumal wenn man sich nicht scheut, an die Stelle der dialektischen, ideellen, speculativen Nothwendigkeit die providentielle Nothwendigkeit zu setzen. Der wesentliche Unterschied, welcher zwischen der alt- und neuprotestantischen, überhaupt zwischen der christlichen Geschichtsanschauung einerseits und zwischen der neuspeculativen Anschauung, welche Baur in der vorliegenden Schrift von neuem vertritt, anderseits Statt findet und durch das ganze sittliche Bewußtsein hindurchreicht, liegt auf der Hand. Der neuen Speculation zufolge sind Gott und Mensch Eins; das Bewußt-

sein von dieser Einheit, welches schon in der vorchristlichen Zeit so gewiß in irgend einer Weise vorhanden gewesen ist, als es wesentlich menschlich ist, hat im Christenthum seinen vollen Ausdruck gefunden; deshalb ist das Christenthum kein neuer Anfang in der Entwicklung des Menschengeschlechts, kein Wunder, keine Offenbarung hat das Christenthum gegründet (S. 13. 209 f.); zwischen dem wesentlich Christlichen und dem natürlich Menschlichen ist daher kein wirklicher Unterschied; die Entwicklung der Kirche ist die nothwendige Realisation der ihr zu Grunde liegenden Idee von der Einheit Gottes und des Menschen; diese Idee ist somit auch das einzig richtige Princip der Kirchengeschichtschreibung. Dagegen behauptet das Christenthum das gerade Gegentheil von dem allen; insbesondere kann die christliche Geschichtsanschauung weder das Moment der Sünde und der principwidrigen Entwicklung noch das Moment der göttlichen Regierung, die auch Gericht hält, entbehren. Mag es immerhin verkehrt sein, die Mißbildungen in der Geschichte der Kirche unmittelbar auf den Satan zurückzuführen — es liegt hierin keine historische Erklärung, sondern weit eher das Bekenntniß, daß man das Geheimniß des Bösen nicht zu enthüllen wisse — dualistisch ist diese bis auf Mosheims und Semlers Zeit allgemein geltende Anschauungsweise nicht.

Wir haben bisher fast ausschließlich den Punkt im Auge gehabt, welchen der Verf. selbst (Vorr. S. V) als den „Hauptpunkt, ohne dessen Feststellung von einer Methode der kirchlichen Geschichtschreibung überhaupt nicht die Rede sein könne“, bezeichnet, und die speculative Anschauungsweise, nach welcher der Verf. die Kirchengeschichte geschrieben sehn will, geprüft. Wenn wir dabei

auch dem Verf. keineswegs beistimmen konnten, so erkennen wir doch gern an, daß die von dem Verf. geübte Kritik der bisherigen Kirchengeschichtsschreibung viele wesentliche Mängel derselben treffend aufgezeigt hat. Das konnte bei der Gelehrsamkeit und der kritischen Virtuosität des Verfs nicht anders sein. Im Einzelnen freilich läßt sich die Erörterung desselben nicht füglich verfolgen und beurtheilen; dazu ist der Stoff zu reich und zu mannichfaltig. Meisterhaft im Loben und im Tadeln ist uns vor allen andern der Abschnitt über Weismann, Mosheim, Semmler und Walch erschienen. Aber die Beurtheilung der sogenannten pragmatischen Geschichtsschreibung wird dem eben genannten Abschnitte kaum nachstehn. Am schwersten mußte dem Verf. die Würdigung der altkirchlichen Geschichtsschreibung werden. Nicht ohne Bitterkeit ist über Neander geurtheilt. Fürwahr, niemand ist so fern wie Neander von der Gesinnung gewesen, welche Baur (S. 231) mit den Worten rügt: „In der That kann es nur einen wehmüthigen Eindruck machen, wenn ein so viele Zeiten mit ihrem reichen Inhalte überschauender Geist sich so sehr in sich zusammenzieht, daß ihm in der trüben Gegenwart nur noch da ein schmaler Lichtstreif erscheint, wo er sein eignes Ich leuchten sieht.“ Und doch hat Neander in der so hart gestraften Stelle (Antignostikus. 2 Aufl. Vorrede S. VIII f.) von seinem eignen Ich nichts weiter gesagt, als daß sein Antignostikus zuerst in einer Zeit erschienen sei, in welcher die deutsche Christenheit durch die großen Ereignisse der nächsten Vergangenheit bewegt und durch Schleiermacher belehrt von dem vulgären Rationalismus sich freigemacht habe, an dessen Stelle seitdem leider ein noch gefährlicherer Irrthum, nämlich „das Evan-

gelium der Menschheitsapothekose“ getreten sei. Ueber diese gegen Neander erhobene Beschuldigung würden wir jedoch kein Wort verloren haben, wenn dieselbe nicht dadurch einigen Schein für sich hätte, daß an der Neanderschen Geschichtschreibung mit Recht auch von Baur ein gewisser Subjectivismus getadelt wird. Entschieden ungerecht wird aber dieser Tadel, wenn er in Neander irgend etwas Anderes, als die wissenschaftliche, insbesondere durch Schleiermacher bestimmte Anschauungsweise von dem Wesen der Religion treffen soll.

Schließlich mag es uns erlaubt sein, die von dem Verf. gegebenen Andeutungen über die Periodeneintheilung und über die Anordnung des Stoffes der Kirchengeschichte kurz anzugeben. Wir sahen schon, daß er den Hauptwendepunkt der Kirchengeschichte in der Reformation anerkennt, und die vorreformatorische Zeit in zwei Hauptperioden scheidet, deren Grenze Gregor der Große bezeichnet. In der ersten dieser Perioden, welcher die Ausbildung des Dogma eigenthümlich ist, zeichnet Baur wiederum die Erhebung des Christenthums über das römische Reich als eine Epoche machende Thatsache aus, so daß die Periode bis auf Gregor zwei Abschnitte umfaßt. In der die hierarchische Verfassung der Kirche ausbildenden Periode von Gregor dem Großen bis zur Reformation tritt kein durchschlagendes Moment, welches verschiedene Abschnitte in der Entwicklung der Kirche bezeichnete, hervor. Dagegen bildet „der Umschwung des dogmatischen Bewußtseins, wie er im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte“ eine neue wichtige Epoche in der Zeit seit der Reformation.

Innerhalb der so bestimmten Perioden ordnet Baur den kirchenhistorischen Stoff folgendermaßen.

Das Erste, sagt er, ist die Geschichte der Ausbreitung und Beschränkung des Christenthums. Dann folgt die Geschichte des Dogma. Bevor aber die Geschichte der Gesellschaftsverfassung oder der Hierarchie erzählt werden kann, sind die zwischen dem Dogma und der Verfassung, als den beiden Hauptformen, in denen sich die Idee der Kirche realisirt, mitten inne liegenden Momente darzustellen, nämlich die Geschichte des Cultus und des sittlichen Lebens, wozu auch das Mönchswesen gehört. Die Geschichte der Verfassung bildet naturgemäß den Schluß des Ganzen.

Man erkennt leicht in diesen Andeutungen den Meister, welcher seinen Stoff mit dem größten Geschick behandelt. Sowohl die Periodeneintheilung, als auch die Anordnung des Stoffes empfiehlt sich durch ihre Einfachheit, Uebersichtlichkeit und Vollständigkeit. Der Verf. zeichnet den Plan zu einer Kirchengeschichte aus einem Gusse. Jedoch glauben wir nicht, daß wir von dem Philosophen Baur seine Idee der Kirche oder des Christenthums anzunehmen brauchen, wenn wir von der Geschicklichkeit des Kirchenhistorikers lernen. Gewiß hat die Geschichte der Kirche ihr festes Princip, ihren gewissen Plan, ihr sicheres Ziel, und die Geschichtschreibung soll das Alles erkennen und organisch darstellen. Der Verf. aber scheint uns in seiner speculativen Anschauungsweise den echt christlichen Gehalt der Kirche zu verkennen und nur die Form der christlichen Wahrheit zu bewahren; denn seine Vorstellung von der Einheit Gottes und des Menschen ist nicht für die echt christliche zu halten. Deshalb hat der Verf. nach unserer Meinung Alles, was zur äußeren Form der Kirchengeschichte gehört, meisterhaft bethätigt; aber das innere Leben der Kirche,

als einer göttlichen, in der Welt sich darstellenden Macht, mußte ihm verborgen bleiben.

Hannover

Dr. Fr. Dürstediack.

B a l t i m o r e

Wm. Minifie et Co. 1851. Geology and industrial resources of California, by T. Tyson. To which is added the official reports of Genls. Persifer F. Smith and B. Riley, including the reports of Lieuts. Talbot, Ord, Derby and Williamson, of their explorations in California and Oregon; and also of their examinations of routes for rail-road communication eastward from those countries. XXXIV, 127 und 37 S. in Octav mit 3 Charten und 9 Gebirgsprofilen.

In England existirt schon seit längerer Zeit eine eigenthümliche Art der Büchersfabrication, die man kennen muß, um nicht ein und dasselbe Werk unter ganz verschiedenen Titeln doppelt oder gar noch mehrfach zu kaufen. Es kommt nämlich jetzt nicht selten vor, daß der Verfasser oder der Redacteur eines zur Vorlage für das Parlament bestimmten Reports, der in der Sammlung der Parlamentschriften als ein Theil der sogenannten Blue Books gedruckt worden, eine Anzahl Exemplare dieses Reports mit einem besondern Titel versteht und ihn so als ein Originalwerk durch den Buchhandel unter das Publicum bringt. Namentlich geschieht dies mit Berichten statistischen Inhalts, und am ausgedehntesten hat von dieser bequemen Art der Herausgabe voluminöser statistischer Werke wohl der berühmte Secretär des Britischen Statistischen Bureau's, Hr John Macgregor Gebrauch gemacht, wie denn u. a. auch das sehr voluminöse und wegen seines rei-

chen statistischen Materials allerdings sehr werthvolle Werk, welches 1847 unter dem Titel: *The Progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846. By John Macgregor etc. Lond. 1847, 2 Bde kl. Fol.* (welches i. J. 1847 in der *Mugsb. Allgem. Zeit.* N. 166 Beilage als eine umfassende politisch=commercielle Statistik von Nord- und Süd-Amerika gerühmt wurde, während es bloße Compilation ist) nichts Anderes ist, als die mit diesem Titel versehenen Amerika betreffenden Theile der von dem Board of Trade bearbeiteten und auf Befehl der Königin den beiden Häusern vorgelegten Berichte über die Zolltarife zc. der verschiedenen Staaten Europa's und Amerika's, die auch unter dem Titel: *Commercial Tariffs and Regulations, Resources and Trade of the several States of Europe and America etc. Part 15—17. London 1846* besonders und ebenfalls unter dem Namen des *Hn J. M.* erschienen sind. Vielleicht hat dies Beispiel den Amerikanern zu einem ähnlichen Verfahren die Veranlassung gegeben, aber praktischer als ihre englischen Vetter, haben sie sich auch diese Sache noch viel leichter gemacht, denn während die Engländer doch, wie es scheint, für die unter besonderm Titel in den Buchhandel gebrachten Exemplare auch besondere Abdrücke des übrigens durchaus nicht veränderten Satzes machen zu lassen scheinen, nehmen die Amerikaner ohne Weiteres eine Anzahl eines auf Befehl und Kosten des Congresses gedruckten Reports, in seiner eigenthümlichen Paginirung zc., lassen dieselben (auch wohl wie hier, mehrere verschiedene Reports zusammen), mit einer dem Druck wie dem Papier nach sehr davon abweichenden Einleitung, oder Inhaltsangabe zusammenheften und bringen dieselben so als ein besonderes Werk in den Buch-

handel. Auf diese Weise haben wir in den letzten Jahren mehrere sehr wichtige geographische, statistische und naturwissenschaftliche Schriften über die Vereinigten Staaten erhalten, die aber weiter nichts, als solche mit besonderen Titeln versehene in den Buchhandel gebrachte Congress-Schriften waren und mancher deutscher Freund der Amerikanischen Litteratur wird dadurch, wie der Ref. Doubletten in seiner Bibliothek erhalten haben. Unangenehm wie dies ist, zumal dieselben Congress-Schriften auch mitunter noch unter anderm Titel und in anderem Format vollständig nachgedruckt werden, muß man gleichwohl den Amerikanern noch Dank wissen für diese Art, die zum Theil sehr werthvollen und in Europa als solche schwer zu erlangenden Congressschriften in den Handel zu bringen, zumal das Verfahren in den Verein. Staaten auch ein ganz loyales ist. Es werden nämlich von den auf Befehl und Kosten des Congresses gedruckten Berichten den Verfassern in der Regel eine bedeutende Anzahl von Exemplaren (500 bis 1000) als besondere Remunerarien zugestellt, und daß dieselben diese Exemplare dann auf die angegebene Weise zu verwerthen suchen, ist gewiß nichts Ungesekliches. Nur darüber kann man Beschwerde führen, daß die besonderen Titel für diese Congressschriften gewöhnlich verallgemeinert werden und man darnach in einem solchen Buche nicht einen bloßen Report von Seiten eines einzelnen Beamten und über einen speciellen Gegenstand, sondern ein wissenschaftlich durcharbeitetes Werk zu vermuthen geleitet wird.

Das vorliegende Buch besteht auch aus solchen dem Druck, dem Papier und dem ganzen Aeußeren nach gar nicht zu einander passenden Theilen. Die Hauptsache bildet die von dem Kriegssecretär auf eine Resolution des Senats der V. St.

vom 25. April 1850 — durch welche das Secretariat des Krieges beauftragt wird, so bald wie möglich irgend welchen in seinem Besitze befindlichen auf die Geologie und Topographie von California bezüglichen neueren Bericht oder sonstige Information dem Senate zu verschaffen — vorgelegten Abschriften der Berichte des General-Major Smith und des Brigadier-Generals Riley über Californien und Oregon und einer an den Kriegssecretär gerichteten Denkschrift über die Geologie von Californien des Hrn Philip T. Tyson. — Diese Papiere wurden darauf auf Befehl des Senats dem Druck übergeben und davon außer der gewöhnlichen Anzahl von Exemplaren noch 4000 Copien zum Gebrauche für den Senat und 1000 für den Herrn P. T. Tyson abgegeben. Diese 1000 Exemplare hat der Hr Tyson den Verlegern übergeben und denselben auch die hinzugekommene Einleitung geliefert.

Aus diesen Nachrichten über das Entstehen des vorliegenden Bandes geht hervor, daß man in demselben keine systematisch bearbeitete geologische oder volkswirthschaftliche Darstellung Californiens zu erwarten hat, und insofern führt auch hier der Titel wieder irre, denn das Buch enthält nichts weniger als eine solche irgend wissenschaftlich durcharbeitete Darstellung. Dagegen sind die einzelnen Beiträge, welche dasselbe dazu enthält, sehr schätzenswerth, und mag es uns deshalb gestattet sein, hier kurz anzudeuten, was in dieser Beziehung in dem Buche dargeboten wird.

Die Einleitung beschäftigt sich vorzugsweise mit der Art des Goldvorkommens in Californien und ergänzt die darauf bezüglichen Mittheilungen des Memoirs nach späteren Nachrichten. Zunächst widerlegt der Verf. die extravaganten Nachrichten, welche ganz neuerdings über den Goldreichthum

der anstehenden Felsmassen in Californien verbreitet worden waren und denen zufolge die Quarzmassen des ganzen westlichen Abfalles der Sierra Nevada so mit Gold imprägnirt wären, daß jedes Pfund des Gesteins durchschnittlich für $2\frac{1}{2}$ bis 3 Dollars Gold an Werth enthalten sollte. Diese Uebertreibungen werden von dem Verf. sowohl durch geologische Gründe wie durch authentische Nachrichten aus den Golddistricten selbst widerlegt. Nach den letzteren war auch eine Gesellschaft aus Tennessee, die mit den nöthigen Maschinen zur Gewinnung des Goldes aus dem Gestein versehen, diese Operation vorgenommen hatte, bereits völlig mit diesem Unternehmen gescheitert; auch ist der Verf. der festen Meinung, daß von der bisher in einem Theile Californiens gefundenen Masse Goldes kein Schluß auf das Vorhandensein noch anderer bis jetzt unentdeckter Goldreichtümer zu machen sei, daß vielmehr die Fundorte, weil die Ausbeutung so reißend schnell geschehe, auch bald erschöpft werden würden. Im Uebrigen beschäftigt die Einleitung sich noch besonders mit der Widerlegung verschiedener vorzugsweise volkswirthschaftliche Verhältnisse betreffenden Nachrichten, die in einem im Ganzen sehr wichtigen und ebenfalls auf Kosten des Congresses publicirten officiellen Report von E. Butler King über Californien enthalten sind, und wird man hier im Wesentlichen wohl unserem Verf. Recht geben müssen.

In dem nun folgenden Report des Kriegssecretärs wird zuerst das sogenannte Memoir des Hrn Lyson über Californien mitgetheilt. Es zerfällt in die folgenden Abschnitte: 1) Geologie eines Theils der Sierra Nevada (S. 6—15), 2) Geologie der Küstenkette (S. 15—20), 3) Geologische Structur des Sacramento=Thals (S. 20

22), 4) Uebersicht der geologischen Veränderungen in California (S. 22—27), 5) Goldregionen der Sierra=Neuada (S. 27—36), 6) die Quecksilberminen (S. 36), 7) Andere Mineralreichthümer und deren industrielle Anwendung (S. 37—43); 8) Einheimische vegetabilische Erzeugnisse (S. 23—46), 9) Einheimische Thiere (S. 47—49), 10) Klimatische Verhältnisse (S. 49—53), 11) Agricultur (S. 53—64), 12) Staatsländereien (S. 64—68) und 13) Schlußbemerkungen (S. 68—72). — Wer die reichhaltigen Schriften des Capt. Frémont kennt (namentlich dessen Report of the Exploring Expedition to the Rocky-Mountains and to Oregon and North California und Geographical Memoir upon Upper California etc.), wird hier freilich sehr wenig Neues über Californien finden, werthvoll ist aber die Arbeit dadurch, daß sie uns das Urtheil eines unparteiischen und unbefangenen Beobachters über die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Californiens bringt. Der Verf. kommt in dieser Beziehung zu dem Schluß, daß schon jetzt die Arbeit, welche auf die Ausbeutung des Goldes in Californien verwendet wird, productiver sein würde, wenn sie sich anderen den Bodenverhältnissen des Landes entsprechenden Industriezweigen zuwendete und daß nicht der Reichthum an edlen Metallen, sondern die günstigen Verhältnisse, welche Californien für Ackerbau und Viehzucht darbietet, demselben die Garantie einer raschen volkswirthschaftlichen Entwicklung gewähren. Dies stimmt ganz überein sowohl mit den Resultaten einer unbefangenen Prüfung der älteren und neueren Nachrichten über Californien wie mit den Erfahrungen der früheren spanischen Bergwerks-Colonien in Amerika und sehr zu wünschen ist es deshalb, daß die Anglo-Amerikanische Bevölkerung Californiens nicht dem Bei-

spiel der Bewohner spanischer Abkunft in den Bergwerksländern der Neuen Welt folgen möge, die auch dann noch nicht zu einem ausgedehnteren Anbau des Bodens überzugehen sich entschließen konnten, nachdem der Bergbau bereits viel weniger productiv sich gezeigt hatte, als die landwirthschaftlichen Gewerbe, und nachdem die Ausbeutung der edlen Metalle zu einer Art von Lotteriespiel geworden, das von den verderblichsten Folgen für den volkswirthschaftlichen Geist der Bevölkerung sein mußte. — Besonders geeignet erscheint Californien für den Anbau aller Cerealien der Alten Welt, mit denen hier merkwürdiger Weise der Mais, die Hauptfrucht der Vereinigten Staaten im N. der Rocky Mountains, nicht concurriren kann, und ebenso bietet Californien die günstigsten Verhältnisse für die Cultur der Olive und des Weines dar, für welche gleichfalls die östlichen Staaten sich nicht wohl eignen. Für die Viehzucht scheinen in dem größten Theile Californiens die Bedingungen wenigstens eben so günstig als in den alten Staaten, wogegen zwischen diesen und Californien wieder ein entschiedener Gegensatz darin Statt findet, daß dem letzteren Steinkohlen fehlen, mit denen die östlichen Staaten so überaus reich ausgestattet sind. Dies muß von Einfluß auf eine spätere industrielle Entwicklung Californiens sein, zumal das Land den Mangel an Steinkohlen mit der ganzen so ausgedehnten Westküste Amerikas vom Cap Hoorn an bis nach Oregon hinauf theilt, ein Mangel, der z. B. Chile nöthigt seine Kupfererze in rohem Zustande nach Europa zu exportiren, um daselbst erst geschmolzen zu werden. Unter diesen Umständen gewinnt die neuere Entdeckung reicher Steinkohlenlager auf der Insel Vancouver eine außerordentliche Bedeutung, die auch von unserm Verf. hervorgehoben wird,

worüber jedoch in diesen Blättern bei einer frühern Gelegenheit schon ausführlicher berichtet worden ist (Jahrg. 1850, St. 96—102).

Angehängt ist der Denkschrift Tyson's noch eine Beschreibung der neun dieselbe begleitenden Tafeln, welche Gebirgsdurchschnitte aus den von ihm beschriebenen Gegenden darstellen, die indesß nur ganz skizzenhaft ausgeführt werden konnten.

Viel bedeutender als die eben erwähnte Denkschrift ist der darauf (S. 75—108) folgende officiële Bericht des Generals Persifor (sic) F. Smith, Oberbefehlshaber der amerikanischen Militärmacht in Oregon und California, vom 7. Oct. 1849, der aus dem Hauptquartier Fort Vancouver in Oregon datirt ist. Sie bringt eine höchst interessante politisch-administrative Darstellung der ganzen Pacific military geographical Division der Ver. Staaten, welche das ganze Gebiet der Ver. Staaten im Westen der Rocky Mountains umfaßt. Sehr interessant sind in diesem Berichte namentlich die Vorschläge zur Organisation der Verwaltung in diesen neuen ausgedehnten Gebieten und die Auseinandersetzung der Nothwendigkeit der Eröffnung eines bequemen und sicheren Verbindungsweges zu Lande zwischen diesem entfernten Theil des Gebietes der Union und den östlichen Staaten derselben, endlich die Mittheilungen über die Untersuchungen, welche der General zur Auffindung eines solchen Weges hatte ausführen lassen. Wir bedauern, es uns versagen zu müssen, den Lesern den reichen Inhalt dieses Reports vorzulegen, indem derselbe keine bloßen Auszüge gestattet und ein näheres Eingehen in die Darstellung des Berichterstatters uns für diesen Ort hier viel zu weit führen würde. Besonders aufmerksam müssen wir aber noch darauf machen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Aufgabe zur Entdeckung

eines bequemen und sicheren Weges über die Sierra Nevada bereits durch die zu diesem Zwecke von dem General Persifor F. Smith ausgerüstete Expedition des Cap. Warner gelöst worden, über welche sich auch der Bericht S. 16—37 der zweiten Abtheilung abgedruckt findet. Derselbe ist von dem den Capt. Warner begleitenden Lieut. Williamson verfaßt, indem der Anführer der Expedition auf derselben bei einem Angriff der Indianer seinen Tod fand. Dem Berichte ist auch eine ausführliche Charte der besuchten Gegend beigegeben.

Unter den übrigen Beilagen zu dem Report des Gen. Smith sind noch hervorzuheben 1) Report des Lieut. Talbot über seine Untersuchungen in Oregon, datirt vom Fort Vancouver Oct. 3. 1849 und sich auf die Untersuchung des Alcea-Flusses beziehend (S. 108—116); 2) zwei Reports des Lieut. Ord vom 31. Oct. u. 30. Dec. 1849 über seine Untersuchungen im südlichen Theile von Alta California von San Diego zum Rio Grande, hauptsächlich um wo möglich eine Linie zur Ausfuhrung einer Eisenbahn oder einer andern Straße zwischen dem südlichsten Theile von Californien und dem Thale des Oberen Rio Grande zu ermitteln. Der Berichterstatter verfolgte einen Weg, der früher von den Jesuiten genommen zu werden pflegte und ist der Ueberzeugung, daß dieser Weg sich zu einer leichten Communication zwischen den östlichen Staaten und Californien wohl eignen würde, wenn er zur Sicherung vor den Indianern durch eine Linie von Forts besetzt würde (S. 119—127), 3) Topographische Denkschrift des Lieut. Derby über das Sacramento-Thal Abtheilung 2 S. 3—16, mit einer in großem Maßstabe ausgeführten Charte des Sacramento-Thales zwischen dem American River und dem Butte Creek. 4) Bericht über eine Untersuchung des Monte Dia-

blo von Lt. Williamson und Hn Bomford S. 34—37. Der Monte Diabolo, der durch seine isolirte Stellung in einem ganz ebenen Terrain im Süden der Suison=Bai sich auszeichnet und eine außerordentlich schöne Fernsicht nach allen Seiten darbietet, wurde 3,960 F. hoch gefunden.

Wappäus.

S t r a ß b u r g

De l'imprimerie de Ve Berger-Levrault 1852.
De la cachexie séreuse des enceintes et des accouchées. Thèse inaugurale par Charles Gustave Lauth, Dr. med. 106 S. in Quart.

Unter dem Namen cachexie séreuse faßt der Verf. dieser Dissertation alle Arten wassersüchtiger Erscheinungen zusammen, welche bei Schwangeren und Wöchnerinnen vorkommen. Daß Jedem der unteren Extremitäten und der Bulva, die durch M. Brightii, durch Hämorrhagien, durch Herz- und Lungenkrankheiten, durch mangelhafte Ernährung, Wohnung 2c. bedingten Wassersuchten, die als primitive Hydrämie beschriebenen Leiden werden hier nicht getrennt, auch nicht einmal vollständig erwähnt, sondern der Vf. begnügt sich, nach dürftiger Besprechung des Jedems der unteren Extremitäten, gegen dessen mechanische Einlagerung er ankämpft, als Grundkrankheit eine Cachexie séreuse anzunehmen und als deren Wesen eine Verminderung des Albumens im Blute, welche er mit den Analysen von Andral und Gavarret begründet. Die ganze Darstellung ist daher wesentlich auf die des alten Symptomencomplexes der Wassersucht beschränkt, welche sich hier unter dem Gewand einer modernen Krase präsentirt. Der Vf. gibt außer einer dogmatischen Darstellung auch eine Anzahl von Krankengeschichten, die darin vorkommenden Sectionsberichte, sowie die pathologische Anatomie im ganzen Buche sind sehr kümmerlich und völlig unzureichend. Förster.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

6. Stück.

Den 10. Januar 1853.

Leipzig

Berlag von Wilhelm Engelmann 1851. Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Friedrich Spiegel. Erster Band: Der Vendidad. Mit zwei Abbildungen. VIII u. 295 S. in Octav.

Paris

Imprimerie Nationale 1840 — 1850. Études sur la langue et sur les Textes Zends par L. Burnouf, membre de l'Institut, de la Société asiatique etc. Tome I. IV u. 429 S. in Oct.

In unsrer Anzeige der neuen Ausgaben der Zendtexte von Hn Spiegel und Hn Westergaard (1852 St. 196 — 199) haben wir gesehen, daß Letzterer eine Uebersetzung derselben als Schluß seiner Arbeiten auf diesem Gebiete in Aussicht stellt. Hr Spiegel dagegen hat unmittelbar mit dem Beginn des Textes auch eine Uebersetzung des Vendidad erscheinen lassen, von der man gern

anerkennen wird, daß sie, wenn man die Anquetil du Perron'sche zum Maßstab nimmt, ein nicht unbeträchtlicher Fortschritt ist; nur entsteht die Frage, ob bei dem unverhältnißmäßig großen Fortschritt der Sprachwissenschaft und dem Zuwachs an Hülfsmitteln, welche unsere Zeit vor der von Anquetil du Perron voraus hat, dessen Uebersetzung überhaupt noch zum Maßstab dienen dürfe. Zu einer nach allen Seiten gerechten Beurtheilung der vorliegenden Spiegelschen ist uns aber die Möglichkeit für jetzt entschieden und vielleicht auch noch für längere Zeit versagt. Hr Spiegel hat nämlich, wie er S. V bemerkt, die Tradition zur Grundlage seiner Uebersetzung gemacht, weil er glaubt: daß sie im Ganzen treu ist und viele beachtenswerthe Erklärungen gibt, und er sie auf dem jetzigen Standpunkte der altperasischen Studien für die einzig sichere Grundlage ansieht, auf welche wir bauen können. „Die traditionelle paraische Auffassung“, heißt es dann S. VI, „habe ich nun vorzugsweise aus der älteren Hüpväresch = Uebersetzung geschöpft, und, wo mein Verständniß derselben nicht ausreichte, die Angabe (l. Angaben) neuerer Parsen zu Rathe gezogen, welche in der ursprünglichen handschriftlichen Uebersetzung Anquetil's niedergelegt sind.“ Diesem nach entsteht bei Beurtheilung der Spiegelschen Uebersetzung vorzugsweise: nicht die Frage, ob Hr Sp. den Zendtext verstand, sondern ob er der Hüpväresch = Uebersetzung Meister geworden sei; deren Beantwortung aber ist vor Erscheinen des Hüpväresch = Textes natürlich gar nicht möglich. Doch darf ich nicht verbergen, daß sich Hr Spiegel keineswegs in allen Punkten der Tradition angeschlossen hat; er hat auch, wie er sich S. VI ausdrückt, „eine eigne Uebersetzung ver-

sucht“, jedoch nur dann, „wenn entweder die Fehlerhaftigkeit oder Willkürlichkeit der Tradition auf der Hand lag, oder wo es durchaus nicht möglich war, den Sinn der alten Uebersetzung zu finden.“ Auch derartige Fälle zu beurtheilen, liegt so lange die Hüzvâresch-Uebersetzung uns nicht vollständig zugänglich und wenigstens so weit verständlich ist, als sie dem Hrn Spiegel war, ganz außer unserm Bereich. Wir sind also, genau genommen, bis jetzt ganz und gar außer Stand, eine eigentliche Beurtheilung dieser Uebersetzung zu geben. Dennoch kann ich nicht umhin, einige Momente hier hervorzuheben, welche mich hindern, in derselben eine irgend verlässige Uebersetzung des Zend-Textes — welche sie, wenn gleich durch das Medium der Hüzvâresch-Uebersetzung doch eigentlich erstrebt — anzuerkennen, und auch vielleicht Andre, diesen Gebieten ferner stehende, bestimmen werden, ihr nicht das Zutrauen zu schenken, welches man einer in der jetzigen Zeit versuchten Uebersetzung des Zendavesta, in Betracht der gewaltigen Fortschritte der Wissenschaft in den Gebieten, von denen das Zend, wie ziemlich allgemein bekannt, das meiste Licht zu erwarten hat, so gern zu schenken bereit sein möchte. Zunächst will ich nicht bergen, daß ich nicht geneigt bin den Werth der persischen Tradition besonders hoch anzuschlagen. Die Sprache der Zendschriften und die in ihnen zu Grunde liegende Anschauungsweise ist der Sprache und Anschauungsweise der Beden so ganz homogen, daß man nicht umhin kann, die ältesten Theile von jenen für verhältnißmäßig wenig jünger als die der Beden zu halten, ja selbst die jüngeren als wesentlich in Sprache und Geist der älteren abgefaßt zu erkennen. Die ältesten Documente der auf uns gekommenen tra-

ditionellen Uebersetzung, mag man es wagen sie noch so hoch zurückzuschieben, reichen aber höchstens bis in die Sāsāniden-Regierung, und welche Kluft von Jahrhunderten liegt dann zwischen der ursprünglichen Abfassung jener Schriften und der uns überlieferten traditionellen Uebersetzung? Wenn schon dieses Moment in seiner Allgemeinheit großes Mißtrauen gegen die Hūzvāresch-Uebersetzung hervorzurufen geeignet ist, so wird dies noch mehr gesteigert, wenn wir die Erfahrung vergleichen, die unsre Zeit an den Beden gemacht hat und macht. In Indien reichen die schriftlichen Zeugnisse für die traditionelle Auffassung der Beden wohl bis in das sechste Jahrhundert v. Chr. hinauf; sie wurde von da bis auf unsre Zeit ununterbrochen immer neu belebt, ja es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß sie mündlich noch manche Jahrhunderte vor dem angegebenen Zeitpunkt in brahmanischen Schulen gelehrt ward. Neben ihr her laufen die tiefsten grammatischen und sehr achtbare exegetische u. aa. einschlagende Studien, wie denn die Inder überhaupt Pflege des Alterthums und wissenschaftlichen Sinn zu allen Zeiten bekundet haben. Trotz allem dem ist es keinem Zweifel zu unterwerfen, daß die traditionelle Auffassung der Beden eine vorwaltend falsche ist, daß von ihr unabhängige Textforschung und Textvergleichung, und wo uns diese im Stich läßt, Sprachforschung und Vergleichung der verwandten Sprachen, ja selbst der Anschauungen der verwandten Völker den Sinn der Beden uns viel sichrer erschließt, als die Mittheilungen der indischen Commentatoren. Wenn es so mit der Tradition in Indien aussieht — welches wir wohl im Vergleich mit Persien in Bezug auf die Geschichte der Tradition dem grünen Baum verglei-

chen dürfen — welches Zutrauen mögen wir dann der so spät schriftlich fixirten persischen schenken? Dieses Mißtrauen erhält aber keine geringe Berechtigung, wenn man die Uebersetzung, welche Hr Spiegel, als auf die Tradition gebaut, uns vorlegt, im Allgemeinen betrachte. Wenn man Stellen liest, wie I, 2 bis 4: „Ich schuf, o heiliger Zarathustra, einen Ort, eine Schöpfung der Unmuth, wo nirgends geschaffen war eine Möglichkeit“ (eine Parenthese fügt: „zum Nahen“ hinzu; daß diese aber nur supplirt sei, zeigt die Uebersetzung desselben Wortes in 3). 3., Denn hätte ich nicht, o heil. Zarath., geschaffen einen Ort, eine Schöpfung der Unmuth, wo nirgends geschaffen war eine Möglichkeit. 4., So wäre die ganze mit Körper begabte Welt nach Wiryanavaéjo gegangen“, oder II, 58 bis 60 „Borne fließen Wasser, hinten ist Aufthauung des Schnees. 59., Völker, o Yima, möchten zu dem mit Körper begabten Orte hinzukommen. 60., Welcher nun die Füße des größeren und kleineren Viehes sieht“, worauf in 61 folgt: „daher mache du den Umkreis, von der Länge einer Reitbahn, nach allen vier Winkeln“; und so viele andre, so weiß man in der That nicht, ob man mehr über den Mangel an Zusammenhang und Sinn erstaunen soll, welchen die Uebersetzung zeigt, die Hr Spiegel als Ausdruck der traditionellen Auffassung gibt, oder über die, fast möchte ich sagen, naive Aufopferung, mit welcher Hr Spiegel sich dazu hergibt, sie in jeziger Zeit als Uebersetzung des Urtextes des Zend=Avesta uns vorzuführen. Es ist mir daher wahrhaft unbegreiflich, wie Hr Spiegel die ganze eine Gattung der Hülfsmittel, welche die Sprachvergleichung, speciell die mit dem Persischen nach unten und dem Sanskrit, insbesondre dem der

Weden, nach oben, gewährt, so mißachten konnte, daß er ihrer gar nicht einmal neben der Tradition in der Vorrede erwähnt, um so unbegreiflicher, da ich nicht bergen kann, daß es mir scheint, daß wir alles Wesentliche was wir bis jetzt Sicheres über Zend wissen, in unendlich höherem Grad ihr, als der Tradition verdanken, ja daß bis jetzt die Hülfe, welche von diesen beiden Gattungen der Hülfsmittel dargeboten ist, in einem solchen Verhältniß steht, daß wir bei weitem eher berechtigt sind, die Sprachforschung und Sprachvergleichung als Haupthülfe an die Spitze und die Tradition als subsidiäre ihr nachzustellen, als umgekehrt. Diese Ansicht erhält auch ihre Bestätigung, wenn man sie auf die vorliegende Uebersetzung anwendet. Jeder, welcher mit den Hülfsmitteln, welche die Sprachvergleichung gewährt, umzugehn versteht und einen tüchtigen Fond von Sanskrit und Persischem mitbringt, wird für eine Menge völlig sinnlos übersehpter Stellen entweder eine ganz befriedigende oder wenigstens eine viel befriedigendere Auffassung darbieten. Es würde zu weit führen, viele Stellen der Art in diesen Blättern zu behandeln; ich muß mich auf wenige beschränken, und zwar solche, welche kurz besprochen werden können.

Farg. I, 55. 56 = Text 4, 11 übersetzt Herr Sp. „Wohin nur immer sie kommen, den Yatus eigen durch Mord, da sind sie dann sehr den Yatus zu eigen“; eine Uebersetzung, welche ganz im Geist der oben (S. 61) hervorgehobenen ist; der Text lautet bei Herr Spiegel: yathâ kawaca jaçen zaoyêhê yâtumantem; adha henti yâtumactema; hier ist yathâ nicht in der Bed. von yathra zu nehmen, wie es in der Sp. Uebers. geschehn, sondern es ist Correlat zu aêm in 53 u. 54, so daß also diese Sätze nicht durch

Punkte hätten getrennt werden dürfen, mit denen Hr Sp. oder seine Autoritäten überhaupt so freigebig sind, daß dadurch der Zusammenhang der Sätze an unzähligen Stellen ganz gestört ist. Jene beiden Sätze lauten bei Hr Sp. „Dies ist ihr offenes Kennzeichen, dies ist ihr offenes Merkmal“; nun folgt jenes yathā „daß u. s. w.“ Allein auch jene beiden Sätze sind wohl unzweifelhaft falsch verstanden; doch kann ich keine von allen Seiten zu sichernde Uebers. dagegen aufstellen und bemerke daher nur, daß ich mit hoher Wahrscheinlichkeit übertragen zu dürfen glaube: „Dies ist dessen vielgestaltige Macht (sskr. dakṣh); dies die vielgestaltige Vergeltung (wörtlich Gegengabe = sskr. pratidāya Sskr. Gr. § 325), daß u. s. w.“; die Macht besteht darin, daß alle durch einen Zauberer angesteckt werden; die Gegengabe, daß sie die in 57. 58 aufgezählten Uebel bringen. Da ich meine Uebersetzung hier nicht genauer erörtern kann, beschränke ich mich darauf von Anquetil du Perron hieher zu setzen: La (magie) fait paroltre tout (ce qu'on desire): elle donne tout, in welcher tout und donne an die meinige anflingt, vielleicht auch paroltre. — In dem mitgetheilten Text ist weiter dann zaoyéhê von Hr Sp. Autoritäten ganz verkannt, bei ihnen zu entschuldigen, minder bei Hrn Sp.; es ist ein Infinitiv, entsprechend den sskritischen auf (a)se (Sskr. Gr. § 919, griech. *σαι*; lat. *re*), von dem Bth., welches sskr. *hve* lautet (aufgelöst *hvay* = zend. *zbay*); im Sskr. würde er *hvayase* lauten, dessen regelrechter Zend=Reflex *zwayéhê* sein würde; allein das Zend liebt in einer Consonantengruppe mit hinterem *v* bisweilen ein *a* vor demselben einzuschleichen, z. B. neben *hva* = sskr. *sva*, auch *hava*; alsdann geht bisweilen *va* in *o* über, z. B.

haom für havam = hvam = sskr. svam; die Uebersetzung würde also lauten; „daß, wo irgend sie gehn (= man geht = man beginnt) zu rufen einen Zauberer, da sind sie gleich (adha = sskr. adha) voll von Zauberern“. § 58 hat Hr Sp. wegen seiner Verderbtheit nicht zu übersehen versucht; auch ich will hier nicht näher darauf eingehn, da ich die Hoffnung hege, daß die Vv. LL. Hülfe bringen werden; ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, daß 57 und 58 wieder zusammengehören, und daß das regierende Verbum darin tñ ist, welches einem sskr. Mor. Pl. 3 tuvan entspricht von Wb. tu in der aus tavas zc. erkennbaren Bed. „stark sein“ (hervorgegangen aus der Grdbed. „schwellen“ *GBL. II, 235*) „fähig sein zu“ „vermögen“; davon hängen alsdann mit der im Zend hervortretenden Mannichfaltigkeit der Construction die Dative der Abstracta in 57 in Infinitivbedeutung (*Sskr. Gr. § 325*) und der Genitiv in § 58 in Dativbedeutung (wie im *Sskr.* so oft) ab. Die Verderbniß liegt einzig in dem, was Sp. Text khstanmicadhaca schreibt; dieses ist wohl zunächst in khstanmi cadhaca zu trennen, und wenn wir nicht eine Variante cidhaca finden, oder uns zu dieser Veränderung für berechtigt halten, würden wir in cadhaca eine durch die so häufige Einschiebung von a entstandene Veränderung von organischerem cat ca zu erkennen haben, in welchem uns in cat der Nom. oder Acc. gen. ntr. des Indefinitum ca (= griech. τὸ neben τῷ) erhalten wäre, welcher sich zu cit genau so verhält, wie sskr. kām (= griech. κέιν) zu kām, lat. quod zu quid (= sskr. cid = zend. cit) u. aa.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

7. 8. Stück.

Den 13. Januar 1853.

Leipzig, Paris

Fortsetzung der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Fr. Spiegel. Erster Band: Der Vendidad.« Und: »Études sur la langue et sur les Textes Zends par E. Burnouf. Tome I.«

khstanmi ist der regelrechte Reflex von einem sskr. Thema mit *âm* = zend. *anm*; dürften wir mit Burn. (Études 265) *khstâ* als eine bloß phonetisch veränderte Form von sskr. *sthâ* nehmen, so würde gar kein Bedenken entgegentreten, *khstanmi* einem sskr. **stâmi* vom Wb. *stam pertarbari* gleichzusetzen, also ungefähr in demselben Sinn, wie der *yâtumâitya* in Yaçn. IX, 32 nach Westerg. Lesart *maodhanôkâiryâ* heißt (= einem sskr. *mohanakâryâ*; denn daß das *h* im Wb. *muh* aus organischerem dh entstanden ist, zeigt noch ganz entschieden sskr. *mudhâ* „vergebens“); auch hier hat beiläufig bemerkt (vgl. S. 1961 vor. Jhg.) We-

sterg. keine Variante, während Brockh. (S. 48) madhanô im Text hat, welches durch das madhakahê an unsrer Stelle (vergl. Farg. VII, 67, wo Hr Sp. dasselbe Wort gar nicht übersetzt, während es da wohl sicher entweder „toll“, oder „toll machend“ bedeutet vom sskr. Wb. mad, vgl. engl. mad) einen gewissen Werth erhält. Allein ich zweifle, ob wir zu der Annahme eines Wb. khstâ = sskr. sthâ im Zend genöthigt sind; khstâ erscheint nur in frakbstâ, und mir scheint in frak, dessen k nur durch Einfluß der folgenden Sibilans aspirirt ist, vielmehr sskr. prâk zu erkennen zu sein. Die Verkürzung des â findet sich auch in frans (Nomin.) und frasha (ob = sskr. prâcâ Instrumental in Adverbialbed. ?); sie ist vielleicht Folge davon, daß eigentlich das a vom sskr. Wb. anc (es ist dies nämlich eine 3sßhg von praSanc) hinter einem vorderen Glied auf a ausfallen mußte (wie dies auch z. B. in sskr. sacâ (von saSanc) und avac-a von avaSanc+a geschieht). Dennoch scheint mir die Ableitung von stam höchst wahrscheinlich; wie wir neben sskr. smil glbd. kshmil finden (vgl. auch smil mil), neben svid, glbd. kshvid (vgl. auch kshvid, wo bei West. die Bed. ungui, sudare, wie bei kshvid hinzuzufügen), so dürfen wir auch neben stam ein glbd. kshtam vermuthen; in allen diesen Formen, als den volleren, würde ich eher geneigt sein, organischere, als phonetisch vermehrte zu erkennen.

Farg. II, 47. 49 hat Hr Sp's Uebersetzung: „Ueber — die Welt möchten die Uebel des Winters kommen“. Der Text lautet S. 10, 8: awi ahûm actvantem aghem zemô (l. zimô vgl. oben S. 1959 vor. 3g.) janhentu; hier ist janhentu augenscheinlich in derselben Bed. wie das Thema jac = sskr. gacch genommen, und der Plural des Verbi als

Prädicat des Nomen im Singular, Verwechslungen, die uns, als Proben der traditionellen Auffassung, schon hinlänglich aus Anquetil du Peron bekannt sind; ob Hr Sp. verpflichtet oder berechtigt war, sie in unsrer Zeit zu wiederholen, ist eine andre Frage; janh ist vielmehr das sskr. jans eine Nebenform des gleichbedeutenden jas. Dieses hat als Grundbed. „schlagen, verwunden“; wollten wir mit der Tradition wagen es als Prädikat von aghem zu nehmen, so würde diese Bed. ausreichen; allein wo solche barbarische Grammatik vermieden werden kann, scheint sie vermieden werden zu müssen; leider wird der Zustand, in welchem der Bendidad vorliegt, es oft unmöglich machen, sie zu vermeiden, allein ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir in der Emendation des gründlichst verdorbenen Textes mit der Zeit bedeutende Fortschritte machen werden. Hier bedarf es keiner Emendation. Das Präfix awi = sskr. abhi gibt dem Wb. die Bed. „entgegenschlagen“, d. h. „durch Entgegenschlagen abwehren, bekämpfen“, oder auch „vertheidigen, schützen“; vgl. sskr. abhi-han abbigāta „bekämpfen“. Dieselbe Bed. konnte jas auch durch aa. Präfixe erhalten, z. B. durch paiti (= sskr. prati). Dadurch erklärt sich, was aber überhaupt oft der Fall ist, daß das Wb. auch ohne das Präfix die Bed. hat, welche ihm ursprünglich nur durch ein Präfix zu Theil ward (vgl. z. B. pat „stürzen“, ut pat „in die Höhe stürzen“ = „fliegen“ und ebenso dann auch pat ohne Präfix); es heißt nämlich im gewöhnlichen Sskr. jans „schützen“, „befreien“ und jas „befreien“. Wir haben also hier gar nicht nöthig, die Bed. „schützen“ vom Präfix abhängig zu machen, sondern brauchen das Präfix nur als Bezeichnung der Richtung aufzufassen, die zwar nicht

nothwendig ausgedrückt werden mußte, aber dem Bb. mehr Leben gibt; demnach lautet die Uebers. wörtlich: „sie sollen schützen (= man soll schützen) die lebenbegabte Schöpfung gegen die Sünde des Winters“ (d. h. den durch die Sünde die Daevas geschaffnen Winter). Beiläufig bemerke ich, daß für einen, der die Grundbedeutung von ctakhra kennt, die Uebers. desselben in 48: weswegen ein heftiger verderblicher Winter entsteht“ sehr vag ist. Wie im Sskr. neben t̄ayu auch das organischere st̄ayu „Dieb“ in den Beden erscheint; neben t̄ara (aus tr̄ das organischere str̄ „Stern“, so ist als organischere Form des Bb. tac stac anzunehmen; dessen eig. Bed. ist „gerinnen“, daraus „gefrieren“, grade wie im Sskr. aus cyai „gerinnen“ c̄ita „kalt“. Danach können wir »ctakhra« „gefrieren machend“ und nach Analogie von c̄ita „kalt“ übersetzen; ich übertrage jene Stelle: „in Folge dessen ein kalter, entkräftender Winter.“

II, 57 lautet die Uebers.: „Vor diesem Winter hat die Gegend Weide getragen“. Dann folgen die schon S. 61 hervorgehobenen Paragraphe. Der Text von jenem ist (S. 10, 16): parò zemò (l. zimò) aétanhão danihus anhat beretò-vâctrem. Ich will hier nicht in Abrede stellen, daß parò = sskr. paras, griech. πᾶρος „vorher“ bedeute, wie denn weiterhin eine Stelle vorkommen wird, in der es diese Bedeutung hat; allein es heißt auch „hinterher“, wie in den Beden, und in der gewöhnlichen Sprache in den 3sßgen paro-(a)ksha (unsichtbar = „hinter den Augen“) parah-çvas „hinter dem morgenden Tag = übermorgen“. Der Grund liegt in der Abstammung von para, altem Comparativ von apa, eig. „weiter ab“, also nur „entfernter“ (sowohl nach vorn als nach hinten), wie denn auch para sowohl „der nachfol-

gende“, als „vorderste, beste (oberste)“ bedeutet. Daß es hier „hinter“ sei, schließe ich aus anhat = sskr. asat, welches der Conjunctiv des Impf. von sskr. as „sein“ ist und „soll sein“ fast im Sinn eines Futur bedeutet; der Indicativ lautet âç, (ohne Augment ac) = dem vedischen âs und ist höchst interessant dadurch, daß er uns den Beweis gibt, daß einst die organischere Form existirte, welche âst lautete; durch Einfluß des t ist s im Zend zu ç geworden, und blieb, nachdem später der Auslaut eingebüßt war; daher entspricht dem sskr. âs hier gegen den sonstigen Reflex nicht âh, sondern âç; ich übersehe demnach „nach diesem Winter soll das Land saattragend sein“; beretô-vâçtrem Accus. adverbial bei ah „sein“. — Für § 58 — 60 (vergl. S. 61) lautet der Text: tem afs paourva vazaidhyâi paçca vitakhti vafrahê. abdaca idha yima anhê actvaitê çadhayât. yat idha paçeus anumayêhê padhem vaênâiti. In dem ersten § ist vazaidhyâi = dem sskr. Infinit. vahadhyai (Sskr. Gr. § 919); vafra ist weder hier, noch § 50 noch Farg. VII, 69 „Schnee“, sondern = sskr. vapra „Saatsfeld, Feld“; die traditionelle Uebertragung durch Schnee beruht auf der Aehnlichkeit mit persisch berf برد „Schnee“, welches eig. „Flocke“ bed., wie berfân برفان „Fließ“ zeigt; in VII, 69 ist jaiwi-vafrahê, welches Hr Sp. übersetzt: „voller Schnee seiend“ vielmehr „Felder verderbend“, in jaiwi ist Wb. jaw = sskr. jabh; ich nehme es für eine Zusammensetzung nach Analogie von λαθί-φρον (neben μενέ-μαχο). Die organischste Form dieser 3ssigen hat uns das Sskrit und Zend bewahrt (Sanskrit. Gr. § 653, I, 2) und ich habe die aus dem Griechischen hieher gehörigen schon 1838 (Hall. Allg. Etzgt I,

338) dadurch erklärt; nachdem jetzt die Schwächung der Ptcp-Endung at zu it durch Bedenformen grade in der 3ffhg belegt (vgl. bodhitSmanas, cikitvit-manas Sv. Gl.) und überhaupt die Schwächung der aus ant entstandenen Suffixe an, ata zu in, it, i erkannt ist (Sanskrit. Gr. S. 153 am Ende von Suff. i, it und S. 154 am Ende von in), haben wir nun auch die Lösung für den Uebergang von e in i; die Einbuße des r würde schon an und für sich nichts Auffallendes haben, aber wie im Griechischen, zeigt sie sich in alarshirâti (Sâma B. Gl. für alarshat-râti) auch im Sskrit. — Es würde demgemäß § 58 wörtlich zu übersetzen sein: „Nach dem Aufthauen des Feldes (collectivisch für: der Felder) ist (gibt es) früheres Wasser (= Wasser wie vorher, ehe es gefroren war) diese (nämlich die Saat, in Bezug auf § 57) hervorzubringen“, allein diese Erklärung von paourva ist sehr gezwungen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß wir berechtigt werden, paourwi zu lesen = sskr. pârvi Femin. von pâru „viel“, also „vieles Wasser“; so übersetzt Anq. d. Perr. (I, 2, 279) eau — en abondance, worauf ich natürlich übrigens nichts geben kann, da er oder seine Autoritäten, zwischen den Themen, welche sskr. pârva und denen, welche puru pâru repräsentiren, keinen grammatischen Unterschied kennen. In § 59 haben Hr Sp. Autoritäten çadhayât ganz und gar verkannt; Burnouf hat dessen Thema in Étud. (S. 331 n.) wesentlich richtig übersetzt, aber etymologisch ebenfalls nicht erkannt. Er betrachtet es als Causale eines Vb., welches dem sskr. sâdh gleich wäre; dieses müßte aber zend. hâd werden; diese Regel, glaubte Burn., brauchte hier nicht einzutreten, weil jenes Vb. von den Gramm. shâdh geschrieben wird;

jetzt würde ihm diese Erklärung gewiß nicht genügen, da ihm nicht entgehn würde, daß diese Schreibweise *shâdh* nur eine technische, zur Erleichterung der grammatischen Regeln dienende ist, die organische dagegen *sâdh*. Das Thema ist das regelrechte Causale des *Wb.* *škr. çad* (welches im *Skr.* nur in Bed. „gehn“ gebraucht, sonst unregelmäßig gebildet wird *Skr. Gr.* § 204; die unregelmäßige Form habe ich auch in dem Altperisischen der Keilinschr. nachgewiesen: Die persischen Keilinschr. S. 94 sat); die Form ist Coniunctiv des Imperfects. Das Subject zu diesem *Wb.* ist als in § 58 und ich übersehe: „und (das Wasser) soll, o *Imia!* Wolken hier (herabfallen machen) herabsenken für das Lebendige“; in § 60 ist *padhem* nicht zu *škr. pâda* „Fuß“, sondern zu *pada* „Ort“ zu ziehen; auch dieser § hängt mit dem früheren zusammen; über *anumaya* bin ich noch bedenklich, obgleich sich die traditionelle Uebersetzung durch Vergleichung mit *škr. anumaya* schützen läßt; ich übersehe: „zu dem Ort des kleinen und großen Viehes, welchen er hier sieht“ (d. h. zu jeglichem Ort, wo es Viehweide gibt).

II, 82 ist *daewis* „Betrug“ überseht; es gehört aber augenscheinlich zu *škr. dew* und wird also „Klage“ sein. Beiläufig bemerke ich, daß II, 80 eine Stelle ist, wo Hr. Sp. die Tradition verlassen zu müssen glaubte; Herr Prof. Roth schlug ihm für die Wörter *frakava* und *apakava* eine Ableitung von *škr. ku* vor, welche er annahm und danach „Zank und Verdruß“ übersehen zu müssen glaubte. Für eine so starke Individualisirung der Bed. eines Wortes, dessen etymol. Bed. nur bekannt ist, müßte man wohl Stützen im nachweisbaren Sprachgebrauch haben. Die ety-

mologische Bed. wäre: „vorzügliche Rede und erniedrigende Rede“, worin ich Bezeichnung von „Schmeichelei und Verläumdung“ erblicken würde.

III, 101 = 22, 4 übersetzt Hr Sp. *frapinaoiti* durch „er breitet aus“; Anq. d. Perr. richtiger durch *remplit*; denn es gehört zu sskr. *pinv* „erfüllen“, welches hier nach Analogie von *kṛnv dhinv* (Sskr. Gr. § 804) als Specialthema *pinu* bildet, oder, wissenschaftlicher gesprochen, es gehört zu sskr. *pi*, welches wie eben *pinv* zeigt, auch nach der Vten Conj. Kl. flectirt ward; an dieses Specialthema *pinu* trat das Characteristicum der 1sten Conj. a, und das Specialthema (*pinva*) erweiterte sich zu dem generellen *pinv* (vgl. Sskr. Gr. S. 74). Beiläufig erwähne ich noch das höchst interessante *fravāza vazaiti* (22, 3), in welchem ich eine Intensivform erkenne, so organisch wie sie keine der verwandten Sprachen bewahrt hat; ich werde an einem andern Ort, wo ich die Intensivbildung behandeln werde, zeigen, daß in ihr ursprünglich das ganze Verbalthema doppelt gesetzt ward und die Ueberreste dieser vollständigen Verdoppelung sammeln; es wird sich da zugleich ergeben, daß die Sprache die Verdoppelung so unabhängig neben einander hinstellte, daß sie sich vielfach zur Verbindung derselben mit dem Thema eines Bindevokals bediente, z. B. von sskr. *phan pan-i-phan* von *bhṛ bar-i-bhṛ* oder *bar-i-bhṛ*; schwerlich ist der sskr. Bindevokal *i* ursprünglich, sondern ist Schwächung von *a*; dafür sprechen die gewiß auf einer alten Intensivform beruhenden Nomina sskr. *car-ā-car-a pat-ā-pat-a* (Sskr. Gr. § 255); die Dehnung ist dem musikalischen Sforzato vergleichbar und hat ihre Analogie in dem Wechsel von Kürze und Länge des regelrecht als Bindevokal im Intensiv dienen-

den i (Sskr. Gr. § 168 170). In dem kurzen a in vâz-a-vaz erkenne ich jene organischere Form des Bindevokals. Die Dehnung in der eigentlichen Reduplications-silbe findet auch im Sskr. Statt, aber nur, wenn nicht das ganze primäre Wbum reduplicirt wird (z. B. vâvah die regelrecht im Sskr. entsprechende Form von vâzavaz, dagegen bei vollständiger Verdoppelung jangam von gam ohne Dehnung). Sie ist vielleicht unorganisch, ähnlich wie in den Beden nicht selten unorganische Dehnungen anzuerkennen sind. Bei dieser Gelegenheit will ich noch eine Form erwähnen, in welcher ich ebenfalls ein höchst interessantes Intensiv erkennen zu dürfen glaube. V, 57 = 41, 10 übersetzt Hr Sp. ghjare ghjarentis durch „kochend“; ich weiß nicht, ob er sskr. jvar damit verglich, aber da widerspricht entschieden der Mangel des v und der Ueberfluß des gh; auf jeden Fall ist es aber ein echtes Intensiv, wo wiederum die Reduplication ganz vom primären Thema getrennt ist und in dem Anlaut der Reduplication, ähnlich wie in lat. spo-pond-i, goth. stan-dan (welches, so wie gaggan = sskr. jangam, ein ursprüngliches Intensiv ist) die Doppelconsonanz wiederholt ist; Anq. d. P. übersetzt es fleuve considerable; mir scheint es Intensiv von sskr. kshar „fließen“ zu sein, so daß es eig. heißt: „mit Hefigkeit fließend“; da aber dieses Wb., vermittelt „zerfließen“ die Bed. „vergehn“ annimmt, so scheint hier die passendste Uebersetzung „rasch vergehend“. Der Lautreflex ist regelrecht und gegen meine Bstellung spricht nicht, daß wir auch einen Reflex von kshar in der Form cker (Yasn. Kap. 44, 6; 47, 3) im Zend haben. Denn das Zend ruht auf einer schon sehr entwickelten Sprachstufe, so daß sich, wenn gleich in geringerem Maaß, aber

ähnlich, wie in den prakritischen und romanischen Sprachen, fertige Wörter und Themen, ohne Rücksicht auf ihren etymologischen Zusammenhang, ganz unabhängig von einander lautlich verschieden umgestalten konnten.

III, 106 = 22, 8 übersetzt Hr Sp.: „Wenn es Schößlinge gibt, dann husten die Daevas.“ Das Wort, welches „husten“ übersetzt wird, lautet tuçon und erinnert an lat. tussire, welches aber aus tud entstanden ist, also keine Stütze für diese Uebersetzung darbietet. Es ist sskr. tuç zu vgl., wovon bis jetzt nur gunirte Formen nachweisbar (s. Sâmav. Gl. toç und toças); es heißt „stoßen, schlagen“. Uebrigens sehen die §§ 105 ff. allsamt noch sehr übel aus.

VI, 31 = 53, 8 ist übersetzt: „Von der Länge eines Fingers, von der Größe einer Rippe“; 36 „so lang wie zwei Finger, so groß wie zwei Rippen“; 41 „von der Länge eines Armes, von der Größe einer Hüfte.“ Uehnlich übersetzt auch Anquetil du Perron, setzt aber ein ou dazwischen; denn Länge und Größe sind keine verschiedene Dimensionen und die Länge von zwei Fingern ist eben nicht mehr als die eines Fingers; schon der einfache bon sens bringt wohl jeden darauf, daß die eine Dimension die der Dicke sei und diese bedeutet auch das Zend=Word, welches man sogleich erkennt, wenn man dessen Reflex im Sskr. vergleicht; Hr Sp. schreibt die betreffenden WW. erezu çtavanhem; baè erezu çtavanhem; bâzu çtavanhem; in diesen WW. gehört das ç in çtavanhem zu dem vorhergegangenen Worte, welches nach der Eigenthümlichkeit des Zend als vorderes Glied eines Compositum im Nominativ statt Thema steht; das organischere Zeichen desselben s ist vor t zu ç geworden. Die 3ßßgen sind relative (Ba-

huvrhi); das hintere Glied tavah ist = sskr. tavas „Stärke“ von tu „zunehmen“; es war auf jeden Fall ठाव ता⁰ zu schreiben.

VI, 61 = 55, 3 liest Hr Sp. frithyëiti und übersetzt es, wie auch Anq. du Perr. „stinkend“. Vergleicht man VI, 63. 64 und die Lesart bei Br. frathyati, durch welche wir schon an und für sich mit hoher Wahrscheinlichkeit als richtigere Lesart fraithyëiti vermuthen dürfen, und erinnert sich an das sskr. Vb. prath, welches in p̄rthak und dem entsprechenden lateinischen part die Bed. „theilen“, in Stücke gehn“ aufweist, so wird man übersetzen müssen: „Wenn diese Leichen in Stücke gehn und faulen“ grade wie Anq. du P.: si le cadavre est pourri et s'en va en morceaux, wo nur die Reihenfolge umgekehrt ist.

VII, 4 = 59, 7 werden in der Schilderung der Drukhs die Worte: ereghaitya frashnaos apa zadanhô übersetzt: „mit schlechtem Anfallen aufschreiend“ (vgl. übrigens Ntr. S. 294). Auch hier bietet die Vergleichung des Sanskrit einen ganz andern, nichts weniger als so vagen Sinn; zadanhô ist Genitiv von zadah = einem sskr. hadas Abstract vom Vb. had „Unrath, Roth“; ereghaitya frasnu (so schreibe ich nach Brockh. Lesarten) ist ein Compositum, dessen vorderes Glied im Sskr. r̄ghatya lauten würde; vedisch finden wir nun statt des gewöhnlichen nr̄ha, mit der in den Veden mehrfach vorkommenden Einbuße von anlautendem n und mit dem auch in der gewöhnlichen Sprache in han vielfach eintretenden, oder vielmehr wiederkehrenden gh statt h, r̄gha in r̄ghavat (Rv. III, 2, 1) und dem Denominativ r̄ghâya (Sâma V. Gl.). Von han wird ferner in der 3sŕhg als primäres Abstract hatya gebildet (Sskr. Gr. § 338 Bem.); setzen wir statt des h

auch hier gh, so erhalten wir mit ř zusammenge-
 setzt řgathya mit der Bed. „Männermord“. frasnu
 ist das Vb. sskr. snu mit Präf. sskr. pra. Die-
 ses snu erscheint auch in den Veden oft als aus-
 lautendes Glied einer nominalen 3ßßg ohne nach
 der allgemeinen Regel ein t anzuhängen, z. B.
 ghṛtaśnu vadhaśnu (Sskr. Gr. S. 132); es
 heißt; „träufelnd von“ „herabträufeln lassend“
 „triefend“, in den beiden angeführten 3ßßgen „but-
 terträufelnd“ „mordtriefend“ (letztes als Bezeich-
 nung des Blüthes). Nehmen wir frasnu in dem-
 selben Sinn, so heißt ereghaitya frasnu „Män-
 nermord=triefend (eig. hervortriefend)“. Beiläufig
 bemerke ich, daß ereghaiti als Beiwort der Flie-
 gen (Farg. XIV, 17, wo es Hr Sp. „schlecht“
 übersetzt) einem vedischen řghati für gewöhnliches
 nrhati entspricht, Bahuvrīhi ist und „männerste-
 chend“ bedeutet. Die eig. Bed. von fra snu ist
 „vorwärts schwimmen“, dann „vorwärts swim-
 men lassen“, „beträufeln, betriefen, verunreinigen“.
 Ich will hier nur bemerken, daß sich aus diesen
 Bedd. die oben hervorgehobene Stelle I, 4 erklä-
 ren läßt; doch würde diese Erklärung hier zu
 weit führen, weil ich nicht umhin kann, eine
 Glosse anzunehmen; vielleicht wird mancher sie
 errathen, wenn ich die sonderbare Uebertragung
 corrigire, welche Hr Sp. von der Stelle in I, 4
 gibt, welche die Huzvāresch-Uebersetzung nicht hat.
 Der Text lautet bei ihm: aḥ rāmō daitīm nōit
 aojō rāmistanm. paoirīm bittm. āat ahē pai-
 tyārem mashimārawa shatanm haitīm. Die Ue-
 bersetzung Hrn Sp's lautet: Einen Ort, eine Schöp-
 fung der Unmuth nicht an Macht die anmu-
 thigste — als die erste (habe ich geschaffen), die
 zweite — eine Opposition derselben — eine Men-
 schen verderbende (hat Āgra mainyus geschaffen)“.

Die Stelle ist augenscheinlich eine erläuternde Glosse zu I, 2—4; im Text ist der Punkt statt vor, vielmehr hinter paoirim zu setzen und der Punkt hinter bitim zu streichen; ich übersehe: „eine Schöpfung der Unmuth der Welt, aber sich nicht der Macht aufs vollständigste erfreuend die erste; die zweite dann als deren Gegengang eine durch Menschentödtung verdorben seiende“ die Supplirungen aus 2—4 nämlich: daß die eine von Drmuzd, die andere von Uriman geschaffen sei, ergeben sich für die Glosse von selbst.

VII, 140 = 70, 16 ist überseht: „Aehnlich o heiliger Zarathustra sammeln sich die Daevas an diesen Dakhmas und begatten sich“, wo „sammeln sich“ dem Worte ganhenti entspricht, welches aber der regelrechte Reflex von sskr. ghasanti „essen“; und daß dieses die Bed. sei, zeigt der folgende, übrigens sehr dunkle §, in welchem jedoch qâsta nicht „gekocht“ ist, wie es Hr Sp. überseht, sondern Ptc. Pf. Pass. von qâd = sskr. svâd „gekostet“ (= einem sskr. svâtta (statt svâd-i-ta), wie es in der 3sßhg agnishvâtta (Yajurv. 19, 48 und in der gewöhnl. Spr. s. Wils.) erscheint.

VII, 172 = 73, 4 überseht Hr Sp. zôishnu „unrein“; ich würde dazu keine Bemerkung machen, wenn nicht Hn Spß Note entschieden zeigte, daß er dieses Wort ganz verkannt hat; er stellt es nämlich mit zôizdista zusammen; allein sh und z wechseln nicht mit einander; weder gehört bareshnu, wie man bis jezt annimmt, zu berez (vielmehr zu sskr. bhřsh, organische Form von hrsh „in die Höhe starren“ und bedeutet „die Spitze“) noch banshnu (II, 51 = 10, 12) zu banzô (= sskr. banhas), womit es die Tradition zusammengebracht zu haben scheint (es ist vielmehr

zunächst an sskr. vanksh in vankshu zu reihen). Für zôishnu dürfen wir wohl unbedenklich an das sskr. Verb. jish „ausgießen“ denken; „der zôishnu Körper der Wöchnerin“ ist „der den im Wochenbett eintretenden Abfluß habende.“

VIII, 74. 77 = 81, 7 u. 11 ist die Verdoppelung des Wortes vifyëiti nicht in der Uebersetzung ausgedrückt. Diese gibt ihr dieselbe Bed. wie im Sskrit (Sskr. Gr. § 683; hier gilt I).

Ich könnte diese Beispiele, in denen sich recht in die Augen springend zeigt, wie die Benutzung der Hülfsmittel, welche die Sprachvergleichung gewährt, eine ganz andre, sichrere, und sinnvollere Uebersetzung als die vorliegende erzeugt haben würde, noch sehr vermehren; allein einerseits glaube ich, daß die gegebenen genügen und andererseits wird jeder, welcher jene Hülfsmittel einigermaßen zu benutzen weiß, mit Leichtigkeit sie selbst vermehren können. Wo jene Hülfsmittel uns ganz oder theilweis im Stiche lassen — und das ist leider noch an sehr vielen Stellen der Fall — scheint mir wenigstens alles unsicher, unzuverlässig und schwankend; so daß ich als Criterium einer zuverlässigen Uebersetzung nur den Fall ansehe, wo wir den Zendtext in entsprechende Wörter, oder Formationen der verwandten Sprachen übersetzen können und durch dieses Verfahren einen angemessenen Sinn erhalten. Auch von solchen mehr oder weniger unsichern Stellen will ich noch ein paar anführen, jedoch nur solche, wo ich Einiges zur bessern Auffassung beitragen zu können glaube. III, 140 = 24, 2 vgl. VIII, 86 = 81, 4 v. u. übersetzt Hr Sp. cpâonhaité durch „wird wegnehmen“, ebenso in den ff. §§ cpayëiti durch „nimmt hinweg“. Letzteres stammt von cpi, welches sskr. çvi lauten würde; dieses hat im Sskr.

als Bb. nur die Bed. „wachsen“; allein die Vergleichung mit zend. *çpi-ta* „weiß“ (Yasn. X, 11), die sskr. Bb. *çvi-t* und *çvi-d* „weiß sein“, *çu-dh* für org. *çvi-dh* „reinigen“ *çu-c* für org. *çvi-c* „rein, weiß sein“, *çu-bh* für org. *çvi-bh* „glänzen“, *çveta* (= zend. *çpaëta*) „weiß“, wohl unzweifelhaft für org. *çvay-ita* Ptc. Pf. Pass. von *çvi* nach Analogie von *çayita* (*çt*) *pavita* (*pù*) *hvarita* (*hvr̥*) u. aa. (Sskr. Gr. § 895, 4), endlich selbst *çvas* „Morgen“ eig. „Morgenweiße“ (vgl. franz. aube aus latein. alba), welches aus *çvant* entstanden ist, Ptc. Mor. von *çvi* nach Analogie des Morist Indic. *a-çv-am* (Sskr. Gr. § 841) von *çvi* „wachsen“ (vgl. griech. *ἐξαν* von *τι* in *τινω* = sskr. *kshinu*), berechtigen uns unbedenklich anzunehmen, (wie auch schon GBL. II, 168 geschehn, wo man die Reflexe in den verwandten Sprachen vgl.), daß das Bbth. *çvi* im Sskr. mit der Bed. „weiß sein“ existirte, und diese Bed. auch dem zend. Reflex *çpi* zu geben; „weiß = rein“ zu setzen, liegt der menschlichen Anschauungsweise so nah, daß wir keiner Bemerkung für diesen Uebergang bedürfen; er zeigt sich im Sskr. insbesondere in *çu-dh* im Verhältniß zu *çvi-d* in *çu-c* u. aa. Wir werden also *çpayëiti* gradezu „reinigen, sühnen“ übersetzen. Daß *çpâonhaité* mit *çpayëiti* zusammenhängt, ist keine Frage; aber anzunehmen, daß es eine Form von demselben Bbthema sei, scheint mir sehr bedenklich; sskr. würde *çvâsate* entsprechen und ich kenne keine Analogie, nach welcher man diese Form als eine Bbform von *çvi* anzusehn berechtigt wäre. Man hat daher an ein verwandtes Bbthema zu denken; da könnte man nun nach Analogie von sskr. *çi* und *ço* (oder eigentlich *çâ*) an ein Nebenthema *çvâ* denken; allein davon finden sich keine Spu-

ren und, wo sich ein passendes Thema zeigt, ziehe ich immer vor an ein solches anzuknüpfen, als ein neues zu conjecturiren; zendisch *çpânah* oder *çpanah* „Heiligkeit“ Abstr. durch Suff. *ççkr.* *as* = einem *ççkr.* *çvân-as*, zendisch *çpen-ta* (Ptc. Pf. Pass. eines Thema *çpan*) = *ççkr.* *çvân-ta* (von Thema *çvan* für welches nach *ççkr.* Gr. § 154, 2, 4 Dehnung des Wzovokals eintreten mußte) führen auf ein Bbthema, welches *ççkr.* *çvan* lauten würde und aus der Bed. „rein“ die Bed. „heilig“ entwickelt hat (vgl. auch noch *ççkr.* *çvâtra* von *çvan* nach Analogie von *kâ-tra* von *khan*, *gâtra* von *gam*, *nâtra* von *nam*, *râtri* (später *râtri*) von *ram* vgl. diese Anzeigen 1852, S. 547). Von diesem Thema ist es aber nicht das Futur, sondern es verhält sich dazu bezüglich des Uebergangs von *org.* *ans* in *âs* wie ved. *yâsat* zu *yansat* von *yam*, *râsiya* zu *ransiya* von *ram*, d. h. es hat sich der Nasal dem *s* assimilirt, das eine *s* ist eingebüßt, und der Vokal davor gedehnt (vgl. ganz analog *ççkr.* Gramm. S. 306 n. 2). Die Kategorie betreffend entspricht es ganz einem aus dem *ççkr.* *Atmanep.* *mansate* (wie man) vgl. mit dem *Paraçmaip.* *matsati* (von *mad*) zu schließenden *çvâsata*, in welchem nach *ççkr.* Gr. § 860 Coniunctiv des 4. Voc. zu erkennen. Ich würde also übersetzen: „es mag oder soll heiligen“.

Ich wende mich zu der schwierigen Stelle im Anfang des 4ten Farg., von der Hr Sp. selbst bemerkt, daß ihm seine Uebersetzung nicht genügt; es bedurfte dieser Bem. kaum; denn auch sie trägt ihre Verurtheilung in sich selbst und hätte füglich den Stellen S. 61 angereicht werden dürfen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

9. Stück.

Den 15. Januar 1853.

Leipzig, Paris

Schluß der Anzeigen: »Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Dr. Fr. Spiegel. Erster Band: Der Vendidad«. Und: »Études sur la langue et sur les Textes Zends par E. Burnouf. T. I.«

Er übersetzt: „1. Wer einem bittenden Mann die Bitte nicht gewährt. 2. Der ist ein Dieb der Bitte, indem er mit Gewalt die Bitte hinwegnimmt. 3. Von diesen macht er am Tage und in der Nacht zu seinem Eigenthum dort in der Wohnung.“ Im 3. § sind kaum die Zendwörter wiederzufinden. Der Text lautet: 1. yô nairé nemanhentê nôit nemô paiti baraiti. 2. tâyus nemanhê bavaiti hazanha nemô barahê. 3. aëshanmeit̄ ithra vâ açnê ithra vâ khshafnê maêthemnahê qâis pairi gèurvayèiti. 1 und 2 können wir unmittelbar ins Sskr. übertragen: yo naré (ved. für nré) namasvate net (= na it) namaḥ pratibharati. tayur namaso bhavati

sahasâ namobharasya. Es entsteht hier bloß die Frage, was *namas* bedeutet; dies heißt eigentlich: „Verehrung“, aber wie der 3te Absatz zeigt, hat es hier die auch noch von der Tradition angenommene und von Spiegel in der Note vorgeschlagene Bed. „Schuld“. Es ist also gewissermaßen ein euphonischer Ausdruck: „Ehrengeschenk“ (vgl. skr. *namas* „Geschenk“) für „Beliehenes“, nicht ganz unähnlich wie im Gr. *δᾶνος* von *dâ* „geben“. Ich übersehe also: „Wer einem Mann der ihm (etwas geliehen, dieses nicht zurückbringt, ist ein Dieb des Beliehenen durch gewaltsame Beeinträchtigung des Leihers (wörtlich: durch Gewalt gegen den ihm die Anleihe Bringenden)“. In 3 hat Hr Sp. *pairi gēurvayēiti* gar nicht erkannt; es entspricht skr. *pari gr̥bhāyati* (von *grabh* ved. für *grah* nach der IXten ved. Conj. Kl. Skr. Gr. § 805, VIII), es heißt „umfassen“ hier „nach etwas fassen, suchen“. Hr Spiegels Lesart *maëthemahê* würde eine etwas künstliche Interpretation erfordern; eine leichte gewährt die des lithogr. Wend., mit welcher die Bombayer Ausgabe stimmt, nämlich *maëthemahê*, ich wähle daher für jetzt diese, mir vorbehaltend, jene zu erklären, wenn die Erscheinung des kritischen Apparats ihre unabweiseliche Richtigkeit darlegen sollte, bemerke aber sogleich, daß sie in dem Sinn, welchen wir durch diese Lesart erhalten, nichts ändert. *maëthema* für org. *maëthma* (mit dem im Zend so oft in Consonantengruppen eingeschobenen e) ist gebildet durch Suff. *ma*, welches Abstumpfung von *man* (für organ. *mant* skr. Gr. S. 166 *ma* Bem.) ist, aus einem Verbum, welches dem skr. *mith* (auch *meth*) entspricht (vor dem Suffix mit Guna). Für dieses haben wir aber nicht die Bed. zu substituieren, welche die indischen Gramm. und der

spätere Gebrauch an die Hand gibt, sondern die aus mith-as „wechselweis“, mith-yâ „falsch, lügenerisch“ und durch die Wurzelforschung — durch welche diese Wba sich als aus mâ in demselben Sinn wie sskr. mē, griech. ἀ-μειβ-ομαι (Causale von mâ, eig. μεβι = sskr. mâpi s. G.W.L. II, 32 und Mufr. — Kuhn Ztschr. f. vgl. Sprachwiss. II, 227 n.) entstanden erweisen — sich ergebende. Diese ist „tauschen, täuschen, lügen,“ woraus dann die späteren Bed. „flug sein“ aus „listig, verschlagen sein“ und „verlehen“ aus „betrügen“ sich entwickelten. Die Bed. „lügen“, „täuschen“ erkenne ich übrigens Rig Veda I, 42, 10. Diese beiden Punkte festgestellt, übersetzen wir nun: „er sucht dann Tag und Nacht nach Belügung jener um das ihrige“. Diese Auffassung stimmt mit der auch von Hr Spiegel citirten Stelle des Herodot I, 138 so, möchte man sagen, Wort für Wort überein, daß sie darin nicht allein eine vollständige Bestätigung findet, sondern daß man sich auch die Ueberzeugung nicht wird nehmen lassen, daß eben diese Stelle bei Herodot berücksichtigt ist, eine Ueberzeugung, die von so großer Bedeutung, daß sie es entschuldigen wird, wenn ich jene Stelle hieher setze; sie lautet: (αἰσχιστον δὲ αὐτοῖσι (nämlich: bei den Persern) τὸ ψεύδεσθαι νενόμισται. δεύτερα δὲ τὸ ὀφείλειν χρέος· (πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων εἴνεκα μάλιστα δὲ) ἀναγκαίην φασὶ εἶναι τὸν ὀφείλοντα καὶ τι ψεῦδος λέγειν. Beiläufig bemerke ich noch, daß zu diesem mith das Wort mithra in 4 und sonst gehört, welches Hr Sp. nicht übersetzt; es heißt also „Betrug“. Dies ist auch der Grund, weswegen ich für maêthema nicht meth, sondern mith zu Grunde gelegt habe.

IV, 119 ff. hat Hr Sp. die Worte „zu süh-

nen" stets eingeklammert, woraus zu sehn, daß er oder die Tradition einö nicht begriffen hat; dieses drückt grade „Buße, Sühne“ aus; es stammt vom Bb. ci in der Bed. von griech. $\tau\iota$ (vergl. eben daher zend. *ciha* „Strafe“); wegen Suff. *sskr. nas* vgl. für jetzt *sskr. apnas* = zend. *ap(a)nah* vom Bb. *sskr. áp*, welches auch *áp* hätte lauten können, da es ursprünglich Causale von *i* ist (*Sskr. Gr.* § 204, vgl. mit § 199 B. 2) und in Nominibus und den verwandten Sprachen lautet, vgl. lat. *áp-iscor*, *öp-us* = *sskr. ap-as* u. aa.

V, 69 = 42, 2 erwähne ich weniger wegen der Ungenauigkeit der Uebersetzung — denn der Gang der Zenddarstellung spiegelt sich in Hr Sp's Uebersetzung fast nie wieder — sondern weil die Stelle auf die vedischen Instrumentale *barhánâ bhandánâ manhánâ* ein unerwartetes und entscheidendes Licht wirft. Hr Sp. übersezt: Schöpfer, wie ist das Große, Gute und Schöne an diesem Gesez, das gegen die Daevas gegeben ist (*Vendidad*), dem zarathustrischen, der über alle andern Worte groß, gut und schön ist.“ Der Text lautet: *cû acli maçô vanhô çrayô aëtem dâtem yim vîdôyûm zarathustra*) upairi anyâis çravâis maçanaca vanhanaca çrayanaca*; ich überseze wörtlich: wie viel (= wie) ist die Größe, Güte, Heil an diesem Gesez dem die Daevas verjagenden**) über andere Offenbarungen an Größe, Güte und Heil?“ Die Instrumentale *maçanâ* zc. zeigen, daß die Themen *maçah* zc. He-

*) Dieses Wort steht als Vokativ hier ganz sinnlos und rührt wohl aus der Antwort her. Will man es behaupten, so ist anzunehmen, daß, wie auch in den Beden bisweilen, das Casuszeichen fehle.

**) *vidaeva* nach Analogie von *Sskr. Gr.* § 666, 4, oder § 653 V, mit wesentlich gleichem Sinn.

teroklita sind; ganz ebenso dürfen wir nun sskr. manhanâ an manhas, barhanâ an barhas (in dvib^o) schließen und auch für bhandanâ ein Th. bhandas annehmen; ein umgekehrtes Heterokliton ist bekanntlich sskr. ahan, welches in mehreren Casus ahas substituirt. Der Grund ist, weil Suff. as aus at entstanden, der schwachen Form von ant, von welchem an eine Abstumpfung (s. Sskr. Gr. über diese Suffixe); durch Rigg. III, 2, 15, 5 lasse man sich wegen barhanâ nicht irre machen.

In 74 = 42, 13 ist die Supplirung „der Himmel“ überflüssig. Nur gehört § 75 dazu; so wie auch 76 bis 79 einen Satz bilden; wie denn überhaupt Hr Sp. durch die Spaltung in lauter kleine Sätzchen, die er durch Zahlen und Punkte von einander getrennt hat, den Zusammenhang an unzähligen Stellen zerrissen und das Verständniß, selbst wo seine Uebersetzung nicht ganz unrichtig ist, erschwert hat. Ich hatte die Absicht, theils um diesen Tadel etwas genauer zu belegen, theils aber auch um ein Beispiel zu geben, welches uns schon einen etwas tieferen Einblick in Hrn Sp's kritisches Verfahren gewährt, noch VIII, 52 — 61 = Text 79, 9 n. u. ff. zu behandeln, welche auch in Yasna 46, 7 sich finden und in Westerg. Ausgabe mit vv. LL. mitgetheilt sind. Allein ich fürchte die Grenzen einer Anzeige schon zu sehr überschritten zu haben und muß daher diese Behandlung, wie vieles Andre, was mir der Besprechung nicht unwerth scheint, für eine andre Gelegenheit versparen. Ich bemerke daher bezüglich dieser Uebersetzung nur noch, daß ihr eine Einleitung in 3 Kapiteln vorhergeht und Excurse folgen; jedem Fargard ist eine besondere orientirende Einleitung vorhergeschickt und viele Stellen sind von Noten begleitet. Daß sich in allem diesen

ebenso sehr Beachtens- und Billigenswerthes als Widerspruch Herausforderndes findet, bedarf als selbstverständlich keiner Ausführung im Einzelnen. Etwas unbedacht ist die Bemerkung über den Kalender S. 276; als ob in dem großen persischen Reich nicht neben den in der Inschrift von Bisutun gebrauchten Monatsnamen noch ein anderes Benennungssystem hätte bestehen können, speciell ein religiöser Kalender mit Bezeichnung nach göttlichen Wesen (den Heiligen) neben einem agrarischen mit Bezeichnung nach der agrarischen Beschäftigung oder nach physischen Phänomenen? Den Monat Ab = neupersisch abân, bemerke ich beiläufig, liest Rawlinson in der 3ten Gattung (3. 46) als Uebersetzung von Anâmaka in der ersten dieser Inschrift.

Die *Études* von Burnouf dürfen wir als bekannt voraussetzen; sie sind eine besondere Ausgabe der im Jahre 1840 bis 1846 im *Journal asiatique* erschienenen Aufsätze. Ich erwähne sie eigentlich nur, um sie insbesondere dem jüngeren Geschlecht, welches sich, bei jetzt so sehr vermehrten Hülfsmitteln, gewiß mit größtem Eifer diesem in jeder Beziehung so sehr interessanten Studium zuwenden wird, recht angelegentlichst zu empfehlen; bis jetzt werden sie für sie die belehrendste und sicherst leitende Einführung in dieses Gebiet sein. Burnouf, dessen frühen, in der Blüthe seiner Kraft eingetretenen Verlust die gelehrte Welt nicht genug beklagen kann, beabsichtigte die mannichfachen Veränderungen, welche der rasche Fortschritt dieser Wissenschaft an theils vor 12 Jahren erschienenen Arbeiten, und wenn sie auch mit noch so großer Kenntniß und Genauigkeit ausgeführt sind, nothwendig macht, am Ende des versprochenen 2ten Bandes dieser *Études* mitzutheilen. Die Erfüllung dieses Versprechens hat der Tod gebrochen.

Es würde aber gewiß den Nutzen dieser Études, welche ein Textbuch zu werden verdienen, nicht wenig erhöhen, wenn diese Verbesserungen mitgetheilt wären, damit die jüngere Generation nicht mit dem vielen Richtigen auch das Irrige, welches sie enthalten, sich aneigne. Einige bessernde Bemerkungen sind schon von Spiegel in der Anzeige dieser Études (Münchn. gel. Anz. 1851, XXXIII, 809 ff.) gemacht, andre schon im Verlauf dieser Anzeige (1852, S. 1960 ff. 1971 ff.; 1853, S. 65 vorgekommen. Der Raum dieser Blätter erlaubt mir an dieser Stelle nur noch Weniges hinzuzufügen; ich werde was mir übrig bleibt, wohl an einem andern Ort Gelegenheit haben, mitzutheilen. S. 27 ist janaiti Coniunctiv Präsens von jan (Sskr. Gr. § 811). Was S. 32 zur Erklärung der Form katáro beigebracht ist, würde Burnouf jetzt nicht haben drucken lassen. Wir haben die unorganische Dehnung des â im Allgemeinen so anzusehn, wie die vielen analogen Fälle der Art, welche in den Vedea erscheinen; damit will ich keinesweges sagen, daß derartige Dehnungen willkürlich seien — vielmehr werden sich bei tieferer Erkenntniß der vedischen Grammatik Prosodik, Metrik für die allermeisten, vielleicht für alle einzelne Fälle Erklärungen ergeben, wie deren ja auch schon viele gewiß zum Theil richtige versucht sind — sondern zunächst nur, daß wir nicht nöthig haben, statt der organischen Form katarô eine andre zu substituiren. Diese organische Form erscheint in der Gestalt katarac-cit „jeder irgend“ (Yasn. IX, 5) und mit Superlativsuffix (zendisch hinter Nominativ msc. statt Thema) in Tatpuru-scha 3ßhg (nach Analogie von Sskr. Gr. § 653 V) in parô-katarastemam (Yasn. LVII, VI, 13), wörtlich: „einem jeden am meisten voraneilend“; in beiden Fällen hat katara keine Interrogativ-

Bedeutung mehr. Wo wir dagegen die Form mit Dehnung finden, hat es nur diese; ich erlaube mir die Stelle, wo es dem Genius der Sanskritsprachen grammatisch conform so gebraucht wird, hierher zu setzen; sie findet sich Yasn. 31, 17 und lautet:

katârem ashavâ vâ dregvâo vâ verenvaitê
mazyô.

vîdvâo vîdushê mraotû mâ evîdvâo aipidêbâ-
vayat

zdî nè mazdâ ahurâ vanhêus fradakhstâ ma-
nanhô.

katârem, wofür Kop. 4 katârem, was vielleicht eher aufzunehmen war, entspricht ganz dem griech. *πότερον*, wie es zu Anfang einer aus zwei Theilen bestehenden Frage gesetzt wird; dregvâo entspricht dem Sinne nach dem sskr. *druhvâ* (Nom. des Thema *druhvan*), der Form nach aber zunächst dessen organischerer Form, nämlich einem Ptcp. Perf. red. ohne Reduplication (vgl. Sskr. Gr. § 891, 2 und S. 373 n. 9), dessen Thema im Sskr. *druhvâs* lauten würde; weiter ist im Zend statt des *h* dessen organischer Laut *gh* (vgl. Sskr. Gr. § 66, 5) repräsentirt und durch Einfluß des Accents ist *ru* zu *re* geschwächt (grade wie z. B. im Sskr. *cru + nú* zu *çr-nú* wird); *verenvaitê* entspricht im gewöhnlichen Sskr. *vṛnate*, allein ved. und episch tritt an die Themen der 5ten Conj. Kl. bisweilen das *a* der ersten Conjugation, wodurch *vṛnu* zu *vṛnva* wird (vgl. *dunvasva* statt *du-nu-shva* Sskr. Gr. § 802 u. oben S. 72), so daß hier *vṛnvate* gegenübertritt; *mazyô* entspricht sskr. *mahyas* statt *mahîyas* (Sskr. Gr. S. 228, *îyas*, IV); *dêbâvayat* ist ein höchst interessantes Denominativ, ausgehend von der schwächsten Form des Ptc. Pf. red. von

dambh sskr. debhús (Sskr. Gr. § 890, vgl. mit § 828 Au. 2); es tritt fast entscheidend bei der grammatischen Controvers über die Bildung der Denominative aus Ptcp. Pf. red. ein (Sskr. Gr. § 216); denn debâvi aus sskr. debhivas schwach debhus ist ganz nach Analogie von sskr. vidâvi aus vidvâs, schwach vidús gebildet. Aus der von den Grammatikern unabhängigen Litteratur des Sskrit läßt sich, so viel mir bekannt, diese Controvers noch nicht entscheiden. zdi entspricht der Form, welche organisch im Sskr. addhí lauten würde (vgl. Sskr. Gr. S. 362 n. 7 und z. B. zend. dazdi = ved. daddhi), Imperat. 2 Sing. von as „sein“ (Sskr. Gr. § 62); as büßt aber in den schwachen Formen seinen Anlaut ein (Sskr. Gr. § 800); das Sskr. der Beden kann jedoch den 2ten Sing. Imper. auch aus der starken Form bilden; diese hat sich hier und im Griechischen (ἰοδι paroxytonirt) erhalten, ist aber im Sskr. in edhi übergegangen (wie ved. daddhi in gewöhnlich dehi aus dedhi); fradakhstâ ist Nom. eines Thema, welches im Sskr. pradashtr (nach Sskr. § 66, 4) lauten würde; dem Sinn nach repräsentirt es aber eine Ableitung vom Causale des Wb. daksh, nach einer Menge vedischer Analogien. Ich übersehe diesem nach:

„Welcher von beiden wählt das Größre, der Reine oder der Böse?

Der Wissende sage es dem Wissenden*); damit der Unwissende nicht trüge.

Sei uns o Mazda Ahûra Stärker des guten Geistes!**)

*) Dem Sinne nach: damit er es wisse.

**) Bei Anq. du Perr. (I, 2, 169) lautet die Uebersetzung: Comment sera-t-on pur? (comment) vivra-t-on long temps, deviendra-t-on grand, sage, intelligent?

In dem Vendidad vertritt *katârô* (Nom. gen. msc., welcher im Zend an die Stelle des Thema tretend, nun auch die adverb. Bed. des Acc. gen. ntr. über sich nimmt) in den zwei Stellen, in welchen es vorkommt (bei Sp. S. 66, 6 v. u., und Br. 408) ganz das erwähnte *katârem*. Läge die Erklärung dieser Dehnung schon in dieser Bedeutungsdivergenz, oder trat eben in Folge der Bedeutungsdivergenz auch eine Accentdivergenz ein, welche sie beförderte? Im Griechischen wird bekanntlich im ersten Fall *ποτερό*, im zweiten *πότερο* accentuirt. Im Sskr. wird bloß *katará*; allein diese Accentuation der Pronominalcomparative steht im Widerspruch mit der allgemeinen Regel, welche das Comparativsuffix accentlos läßt; davon gibt es jedoch in den Veden einige Ausnahmen, außer Dxytonirung, sogar Paroxytonirung (vgl. Sskr. Gr. S. 234); wäre letztere in diesem Gebrauch im Zend bei *katara* eingetreten und hätte die Dehnung befördert? Wir finden aber überhaupt bisweilen Accentveränderung sobald ein Wort Adverb wird, z. B. sskr. *divá* als Instrum. von *div* wird als Adverb *divá*; vielleicht konnte schon unter diesem Gesichtspunkt in *katârem* Paroxytonirung und Dehnung eintreten. — S. 60 hat Hr Sp. (a. a. D.) richtiger *paiti janât* aus sskr. *prâti jñâ* gedeutet; nur warne ich darin ein Nebenthema von *jñâ* mit der Form *jan* zu erkennen; es steht für organischeres *jânât*, mit Verkürzung des *â* wie in so vielen analogen Fällen im Sskr. (Gr. S. 805 II); ich will damit keinesweges die Möglichkeit abstreiten, daß *jñâ* aus einem hypothetischen *gld. jan* wie *mnâ* aus dem

Dites le moi; cela ne viendra-t-il pas de l'intelligence de la Loi, ô pur Ormusd.

wirklich glbb. existirenden man (durch man-â vermittelt) entstanden sei; allein in diesem janât darf man keine Spur desselben erkennen. — S. 62 zu ashanâç vgl. Sâma B. Gl. unter 1 »naç mit Präfix acha (Sskr. Gr. § 241; Pânini I, 4, 69); demnach heißt asha hier nicht „rein“, sondern »coram« „heran“ und ashanâç „herandringend“ wohl so viel als „eifrig (empressé)“. — S. 64 ist nôit! wie es scheint = sskr. nah it genommen, oder gar nicht übersetzt; in jenem Falle hätte es in nô it getrennt werden müssen; zu âghairyât vgl. gerenti (Vispered 4, bei Br. 60). Visp. 17 (bei Br. 316) geredhmahê ist schon im Gl. zum Sâma B. zu ved. gûrdh gestellt. Die ganze so wie die f. Stelle ist sehr gezwungen gedeutet; in lehtrex macht qairyann Schwierigkeit, welche auch die wiederholte Behandlung S. 148 nicht hebt; sollte qairyann qarethom nicht als karmadhâraya = 3sßg gefaßt werden dürfen? Das vordere Glied wie gewöhnlich, statt Themas, im Nominat. msc., diesen aber statt org. qairyanns hier in der Form qairyann, so daß er ganz ein sskr. svaryân reflectirte; quairyann vom Thema qairyah wäre dann (wie oben mazyah) Comparativ eines aus qar „essen“ gebildeten Adjectivs, welcher nach Analogie der meisten Comparative auf iyas, yas (Sskr. Gr. S. 228) zum Verbalthema zurückgekehrt ist. Ich übersetze: denn wessen Seele von euch möchte nicht preisen und ehren? wem von uns möchte sie geben was ihm wäre eßbarere (= sehr eßbare, sehr köstliche) Speise, unvergängliche für immer und in Ewigkeit?“ Bezüglich des durch das Neupersische in seiner Bed. hinlänglich gesicherten, aber noch etymologisch dunkeln qar in 3sßg mit fra fragubar (Spiegel M. g. U. 1851, S. 831) bemerke ich zunächst, daß

dazu lat. sorb-*eo*, griech. ῥοφ-έω κ. (GWL. II, 12) gehören und fast entscheidend dafür sprechen, daß wir für qar als sskr. Reflex svar zu nehmen haben; sor-*b* ῥο-φ (zunächst für ῥοφ-φ Umsetzung von ῥοφ-φ) sind svar ṛṣṣt mit bhâ (s. Sskr. Gr. § 144); sskr. svṛ, gunirt svar heißt nun zwar im Sskr. „tönen“, „Geräusch machen“, was weit ab von der Bed. „essen“ zu liegen scheint; allein einerseits nimmt sskr. svan, ebenfalls „tönen“, die Bed. „mit Geräusch essen“ an (Sskr. Gr. § 42) und scheint so die Brücke zwischen der Bed. „Geräusch machen“ und „essen“ zu bilden; andererseits bedeutet in sorb-*eo* κ. „schlürfen“ wohl unzweifelhaft mehr den Ton beim Trinken als das Genießen des Getränks; diesem nach nehme ich kaum Anstand qar „essen“ mit sskr. svṛ „Geräusch machen“ zu identificiren und in „mit Geräusch essen“ die Vermittelung zu finden. — S. 69 wird die Erklärung von ainitāo wohl niemand befriedigen. Mir scheint es Ptcp. Pf. Pass. des Caus. von an zu sein, also eigentlich „athmen gemacht“, dann nach Analogie von cvāsi Causale von cvas „erfrischt“ nämlich durch die dargebrachten Opferspeisen; sskr. würde es ānita lauten, aber im Zend wird im Causale a im Allgemeinen nicht gedehnt. — Daß die etymologische Behandlung von ctāhyō (S. 75) nicht richtig sei, ist schon in meinen „Beiträgen“ S. 33 (GgU. 1850, St. 124) bemerkt; ich erlaube mir hier die richtige zu geben; sskr. sthāsu heißt „körperliche Kraft“; davon sthasumat „damit begabt“; davon der Comparativ durch iyas, ved. yas sthāsiyas, sthāsyas = zend. ctāhyō (Sskr. Gr. S. 228); es ist hier das vordere Glied einer 3ßhg; welcher Gattung? das hängt von der Erklärung von vyākna ab; da mir für dieses Wort nur noch eine Stelle zugäng-

lich ist (Vend. 506 = Farg. XXII, 22), es aber in den Yeshts oft vorkommt, so wage ich keine Behandlung desselben; doch bemerke ich, daß Bur-noufs Identificirung desselben mit sskr. vyakta von vy anj zu mißbilligen; denn dieses würde mit Suff. na statt ta vyagna im Sskr. bilden; ich denke an sskr. anc, welches als Ptc. Pf. Pass. ancita akta und akna formirt und mit Präs. ud „erhaben“ heißt; diese Bed. paßt hier und im Vend.; doch bedarf es natürlich einer Probe an allen Stellen.

Ich muß diese lange Anzeige hier schließen. Möge die hohe Wichtigkeit der zoroastrischen Bücher, welche durch die St. 196—199 vor. Tgs. und hier angezeigten Werke einer wissenschaftlichen Behandlung in weitem Kreisen zugänglich gemacht werden, die Länge derselben entschuldigen.

Theodor Bensley.

B e r l i n

August Hirschwald 1853. Die asthmatischen Krankheiten der Kinder. Eine Monographie von Dr. W. J. Th. Mauch. Erster Theil. Vom Verhältnisse der Thymus zum Asthma. 284 S. in Octav.

Der Verf., Physikus in Rendsburg, beginnt mit diesem Buche ein alle Formen der asthmatischen Krankheiten der Kinder umfassendes Werk, welches in sechs Bänden von einem ähnlichen Umfange wie dieser erste erscheinen wird. Die in den ersten vier Paragraphen gegebene Darstellung der allgemeinen Verhältnisse und Physiologie der Thymus stimmt die Erwartungen sehr herab, die Angaben über die Entwicklung der Thymus vor und nach der Geburt sind unvollständig, vom Bau der Thymus erwähnt Verf. nur, daß sie Blutgefäße enthalte und aus „reiner tela cellu-

losa" bestehe (p. 19, 105), so wie er denn auch der, wie Ecker richtig sagt, einer Widerlegung unwürdigen, mechanischen Theorie huldigt, nach welcher die Thymus im Fötus als diverticulum sanguinis für das später zur Ernährung der Lungen dienende Blut, nach der Geburt als Ausfüllsel des Thorax bis zur vollkommenen Entwicklung der Lungen dient. In der in den folgenden Paragraphen gegebenen Darstellung der Pathologie der Thymus stützt sich der Verf. durchaus auf fremde Beobachtungen und von den Resultaten der in der Vorrede erwähnten vierzigjährigen Praxis des Verf. ist in diesem Theile nichts zu bemerken; diese Darstellung enthält im Wesentlichen eine sehr fleißige und ausführliche Aufzählung aller dem Verf. bekannten Beobachtungen über pathologische Veränderungen der Thymus, wobei insbesondere die wegen ihrer vagen Bezeichnungen und den Hülfsmitteln der Zeit angemessenen unvollkommenen Sectionsbefunde des 17. Jahrhunderts sehr bedacht sind. Wir finden hier: die purulenten Zerstörungen der Thymus, die scrofulösen Degenerationen, die serösen Ansammlungen in der Thymus, die Verhärtung der Th., die adhäsive Entzündung, Vergrößerung der Thymus bei Atelecstasie und asthmatischen Zufällen. Das pathologisch-anatomische Detail verhält sich ungefähr wie das oben erwähnte physiologisch-anatomische, die Darstellung der Pathologie beschränkt sich größtentheils auf die Aufzählung von Beobachtungen und Sectionsberichten Anderer, eine abgerundete, dogmatische Darstellung fehlt, es scheint aber, als ob dieselbe in einem der späteren Bände folgen wird. Der Verf. betrachtet die asthmatischen Zufälle oft (oder stets?) als das primäre Leiden, durch dieselben wird bald einfache Hyperämie der Thymus bewirkt, bald, wenn im Blut ein über-

schüssiger Stoff da ist, wird derselbe bei Gelegenheit dieser Hyperämie in der Thymus abgesetzt, ist der Stoff ein rein plastischer, so entsteht Hypertrophie der Thymus oder Adhäsionen durch neugebildetes Zellgewebe, ist es aber ein tuberculöser, so wird die Thymus in eine harte Substanz — den Scirrhus — verwandelt. Diese wird zuweilen resorbirt, oder bleibt stationär, oder geht in Ulceration über oder in Concremente. Wem daran liegt eine Uebersicht über die Mehrzahl der über krankhafte Veränderungen der Thymus bekannt gemachten Beobachtungen zu haben, wird in vorliegendem Buche eine bequeme Quelle finden und dem Verf. für seine sorgsame Zusammenstellung dankbar sein.

Förster.

D o r p a t

Typis H. Laakmanni 1851. De auris internae formatione. Diss. inaug. auct. Ernest. Reissner, Acc. tab. lithogr. 53 S. in Quart.

Der Verf. gibt in dieser mit großem Fleiße und Talent gearbeiteten Dissertation 1. eine Darstellung dessen, was er bei seiner Untersuchung über die Entwicklung des inneren Ohrs beim Hühner-Embryo gefunden hat, erläutert durch eine Tafel gut ausgeführter Abbildungen, 2. eine vollständige Uebersicht der über die Entwicklung des inneren Ohres bekannten Beobachtungen, mit ausführlichem Referat und kritischer Besprechung. Ueber die Entwicklung beim Menschen und bei Säugethieren fügt der Verf. nur wenige Worte hinzu, aus welchen hervorgeht, daß dieselbe, so weit er sie überhaupt beobachtet hat, mit der beim Huhn übereinstimmt. Als erstes Moment der Entwicklung nimmt der Verf. das Hervortreten des N. acusticus aus der 3. Hirnblase an, obschon gerade beim Hühnchen dieser Moment weniger

deutlich hervortritt als beim Frosch (Rückert) und *Coreg. Palaea* (Bogt). An der Stelle, wo später das Labyrinth zu finden ist, bildet sich dann eine Grube, bedingt durch eine Einbuchtung der Anlagen der Haut, des Vertebralesystems und der Reichertschen Membran; mit dieser Grube steht der *N. acusticus* schon in Verbindung. Es werden dadurch die früheren Beobachtungen von Huschke bestätigt und die Analogie mit der Entwicklung des Auges weiter begründet. Der nächst weitere Gang der Sache ist kurz der, daß sich die Grube zu einem Bläschen abschnürt, welches in einer Höhlung des Vertebralesystems liegt und eine eigene Membran (*cutis*) hat. An der Spitze dieses Bläschens tritt dann als spitze Ausbuchtung die Anlage der *Recessus labyrinthi* auf, das Bläschen fängt gleichzeitig an sich in zwei ungleiche Theile zu trennen, einen oberen größeren und einen unteren kleineren, jener dient zur Bildung der *Canal. semicircul.* und des *vestibulum*, dieser zur Bildung der Schnecke. Die weitere Entwicklung der genannten Theile würde, wenn sie eine klare Vorstellung von den Beobachtungen des Vf. geben sollte, ein fast wörtliches Referat verlangen, weshalb auf das Buch selbst verwiesen werden muß. Diese, wie alle anderen lateinisch geschriebenen Dissertationen, würden einen doppelten Werth haben, wenn sie deutsch, oder überhaupt in einer der drei modernen Cultursprachen geschrieben wären, die Wissenschaft (wie der Gedanke) entwickelt sich nicht in der Luft, sondern im Wort und schafft sich ihre Sprache bei jedem weiteren Schritte; seit Jahrhunderten haben Aerzte und Naturforscher aufgehört in lateinischen Worten zu denken, und es muß ein barbarisches Kauderwälsch herauskommen, wenn man plötzlich gezwungen ist, in einer Sprache zu schreiben, die nicht ein naturwüchsiges Kind der Wissenschaft ist.

Förster.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

10. Stück.

Den 17. Januar 1853.

S t u t t g a r t

Verlag von Franz Köhler 1850. Erwerbszweige Fabrikwesen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer bearbeitet von C. V. Fleischmann, Consul der Ver. Staaten Nordamerika's (für Württemberg), Ehrenmitglied des American Institute etc. X u. 616 S. in Octav.

Der Verf. beabsichtigt in diesem Werke in derselben Weise, wie er es mit der Landwirthschaft in seinem in St. 208 des vor. Tgs dieser Blätter angezeigten „Nordamerikanischen Landwirth“ gethan hat, die nichtlandwirthschaftlichen Gewerbe in den Ver. Staaten darzustellen. Da diese Aufgabe schon wegen der großen Mannichfaltigkeit der hier zu behandelnden Gegenstände eine bei weitem schwierigere ist, als die in dem Nordamerikanischen Landwirth verfolgte, so wäre es unbillig, hier eine eben so genügende Lösung derselben zu erwarten. Es wird vielmehr schon lobend

anerkannt werden müssen, wenn dieselbe auch nur für einzelne Gewerbe einigermaßen gelungen ist. Und daß dies wirklich geschehen, wird der, welcher die große Schwierigkeit der Aufgabe nach eigenen Versuchen auf diesem Gebiete kennen gelernt hat, gewiß gern bezeugen. Ob der Verf. aber nicht besser gethan hätte, seine Aufgabe vorläufig noch zu beschränken und dadurch seine Kräfte mehr zu concentriren, ist freilich eine andere Frage, die wir bejahen müssen, wenn wir uns solche Leser vorstellen, die mit den allgemeinen gewerblichen und politischen Verhältnissen der Vereinigten Staaten nicht mehr gänzlich unbekannt sind. Solche Leser werden viel Ueberflüssiges und Manches dagegen wieder viel zu fragmentarisch und oberflächlich behandelt finden, worüber sie in diesem Buche eine gründliche Belehrung erwarten durften. So sind namentlich die kaufmännischen Geschäfte, so wie auch die eine wissenschaftliche Ausbildung erfordernden Berufsarten, auf welche der Verf. doch gleichfalls seine Darstellung ausdehnen will, sehr ungenügend behandelt, wie denn auch im Allgemeinen gegen die Classification der verschiedenen Erwerbszweige und die damit zusammenhängende Behandlung der ganzen Aufgabe mancherlei Bedenken zu erheben sein möchten. Welcher Eintheilungsgrund mag z. B. der folgenden Aufzählung von Gewerben zu Grunde liegen: Theater und Schauspieler (S. 386), Menagerien, Kunstreiter, Taschenspieler, Plastische Darsteller (390), Litteratur und Buchhandel (394), Buchdruckerei (406), Zeitungen (409), Buchbinder (425), Zahnärzte (428), Barbieri (430), Hebammen (433), Leichenbesorger (433), Eisenbahnen und Canäle (435), Deconomie-Verwalter (448), Elementar-

schulen (450), Lehrlinge und Gesellen (456), Privaterziehungsanstalten (460), Vorbereitungs- und Hochschulen (469), Apotheker (478), Zündhölzchen-Fabriken, Bruchbandagen, Thierärzte (483), Forstmänner, Jäger (485), Central-Regierung, Oeffentliche Beamte u. s. w. Indes darf man über diese, zum Theil auch mit der Unbeschränktheit der vorgesezten Aufgabe zusammenhängenden großen Mängel doch nicht den Dank für die mancherlei Belehrung vergessen, welche auch dies Buch über Nord-Amerika darzubieten geeignet ist. Besonderen Fleiß hat der Verf. auf die Darstellung des Patentwesens der Vereinigten Staaten verwendet, wie ihm denn auch überhaupt (außer der Landwirthschaft) die mit dem Patentwesen in näherer Beziehung stehenden Erwerbszweige am bekanntesten zu sein scheinen. Eine nähere Angabe des höchst mannichfaltigen Inhalts des Buches würde, wenn dieselbe sich nicht auf ein trockenes Inhaltsregister beschränken sollte, einen viel zu großen Raum in diesen Blättern in Anspruch nehmen. Vor dem „Nordamerikanischen Landwirth“ des Verf., gegen den es im Allgemeinen sehr zurücksteht, hat es einen Vorzug voraus, nämlich den, mit einem brauchbaren alphabetischen Sachregister versehen zu sein. Die angehängte Uebersicht der nordamerikanischen Maaße und Gewichte ist ebenso mangelhaft wie die in dem früher angezeigten „Landwirth.“ —

Wappäus.

R e g e n s b u r g

Verlag von G. S. Manz 1852. Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland. Nebst Beiträgen zur

Pomologie überhaupt, von S. G. C. Oberdieck
Superintendenten zu Nienburg u. 601 S. in
Octav.

Der Obstbau, der sich, wie der Gartenbau überhaupt, in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bei uns einer großen allgemeinen, indes doch nur vorübergehenden Gunst erfreute, ist in seiner volkwirthschaftlichen Bedeutung erst in neuerer Zeit wieder allgemeiner in Deutschland erkannt und damit auch vielfältiger wieder ein Gegenstand der Aufmerksamkeit und Pflege von Seiten der Regierungen geworden. Der Erfolg dieser Bemühungen, welche überhaupt nur sehr allmählich Früchte tragen können, ist sehr verschieden gewesen, nicht allein nach dem Gegensatz zwischen Süd- und Norddeutschland, was vorzüglich mit klimatischen und landwirthschaftlichen Verhältnissen, zum Theil jedoch auch mit ethnographischen Unterschieden zusammenhängt, sondern auch innerhalb der einzelnen Provinzen eines und desselben Landes und zwar ziemlich unabhängig von Bedingungen, die man für maßgebend halten sollte. In unserem Königreich z. B., in welchem nach einem bald vorübergehenden Aufschwunge in der 2ten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, der Obstbau im Allgemeinen, einzelne Dertlichkeiten ausgenommen, wieder sehr vernachlässigt wurde, hat die Beförderung, welche die Regierung demselben theils schon seit längerer Zeit durch die Anlage und Unterhaltung der großartigen Baumschulen (Königliche Obstbaumplantage) zu Herrenhausen, theils erst neuerdings wieder durch directe Unterstützungen hat angedeihen lassen, bis jetzt in zwei Provinzen sehr günstig gewirkt, nämlich in den Landdrosteibezirken Hildesheim und Hannover. In der

ersteren fängt der Obstbau überall an, sich zu verbreiten und in der anderen wird derselbe, namentlich im Calenbergischen, auf den bäuerlichen Gütern jetzt mit großer Vorliebe getrieben; und daß der Obstbau auch einen nicht unbedeutenden Gewinn in diesen klimatisch keineswegs vorzugsweise begünstigten Gegenden abzuwerfen im Stande ist, geht z. B. daraus hervor, daß in dem Landdrosteibezirk Hannover in guten Jahren, wie 1849, allein die Anpflanzungen an den königl. Chausseen 3000 Rth. für verkauftes Obst lieferten und in weniger günstigen Jahren doch noch zwischen 1600 (i. J. 1846) und 1800 Rth. (i. J. 1851). Die beiden genannten Provinzen sind aber auch die einzigen des Königreichs Hannover, in denen der Obstbau eine allgemeinere Verbreitung gefunden hat; in allen anderen haben die Bemühungen der Regierung zur Hebung der Obstbaumzucht und des Obstbaues bis jetzt so gut wie gar keine Früchte getragen. Am meisten von allen scheint der Landdrosteibezirk Osnabrück in der Cultur des Obstes zurückgeblieben zu sein; in Ostfriesland hat bis jetzt nur auf der Geest die Ermunterung zum Obstbau einigen Erfolg gezeigt, während in der Marsch dagegen noch ein allgemeines Vorurtheil herrscht. Das letztere ist auch durchgängig noch im Lüneburgischen der Fall, obgleich in einem Theil desselben der Obstbau einen wichtigen Erwerbszweig der ländlichen Bevölkerung bildet und auch im Landdrosteibezirk Stade, der doch das fast nur einen großen Obstgarten bildende Alte Land (in welchem z. B. im vorigen Jahre einzelne Einwohner des Hausmannsstandes allein für verkaufte Aepfel 300 bis 400 Rth. gelöst haben) umfaßt, steht im Ganzen der Obstbau noch

auf einer sehr niedrigen Stufe. — Dieses Zurückbleiben der Obfcultur in dem größeren Theile unseres Landes muß aber, und namentlich auch in volkswirthschaftlicher Beziehung um so mehr bedauert werden, als der Obftbau gerade für die Klasse der bäuerlichen Grundbesitzer, die für sich und ihre Erben des Grundbesitzes sicher sein können, und die in unserem Lande verhältnißmäßig so zahlreich ist, einen sehr wichtigen Nebenzweig der Landwirthschaft zu bilden geeignet ist. Für diese Klasse der Landwirthe hat der gute Betrieb des Obftbaues unzweifelhaft den günstigsten Einfluß auf den Wohlstand, weil er nicht allein mit schätzbaren Nahrungsmitteln versorgt, sondern auch einen ansehnlichen Erlös bewirkt, ohne dabei einen irgend erheblichen Capital- und Zeitaufwand zu erfordern, indem die nöthigen Geschäfte füglich in Nebenstunden verrichtet werden können und der dazu benutzte Boden anderen Culturen nicht entzogen zu werden braucht. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, muß es gewiß auch im volkswirthschaftlichen Interesse unseres Landes bedauert werden, daß in neuerer Zeit bei uns unerachtet der von der Regierung diesem Gegenstande gewidmeten Aufmerksamkeit die Theilnahme, welche die Obftbaumzucht und der Obftbau eine Zeit lang beim gebildeten Publicum, namentlich unter den Gartenfreunden und den größeren Landwirthen gefunden hat, so sehr erkaltet ist, daß z. B. die einzige Gartenbau-Gesellschaft unseres Landes, der Gartenbau-Verein für das Königreich Hannover, der in Hannover oder Herrenhausen seinen Sitz hat, und der sich auch um die Verbesserung und Verbreitung des Obftbaues in unserem Lande (namentlich auch durch Herausgabe der von dem

Königl. Garten=Inspector Bayer verfaßten Anweisung zum Obstbau und zur Benutzung des Obstes für den Bürger und Landmann; Hannover 1846, eine in ihrer Art noch unübertroffene kleine Schrift) große Verdienste erworben hat, sich jetzt, wenn auch nicht förmlich aufgelöst, doch seit längerer Zeit so unthätig verhalten hat, daß man nicht einmal mehr weiß, ob dieser Verein noch existirt oder nicht. Hoffen wir, daß die Anregung zur Wiederbelebung dieses Vereins, welche bei Gelegenheit der vorigjährigen 15ten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Hannover von einigen Pomologen gegeben worden ist, erfolgreich ausfallen möge, denn von welchem Nutzen die patriotische Thätigkeit einer solchen Gesellschaft für ein ganzes Land werden kann, hat sich nicht allein in Frankreich und Belgien, sondern bereits auch in Deutschland vielfach gezeigt, neuerdings vorzüglich in Böhmen, wo vor dreißig Jahren der Obstbau noch ebenso vernachlässigt war wie in dem größeren Theile unseres Landes, und wo durch die Thätigkeit von Obstbau=Vereinen die Wissenschaft und die Praxis des Obstbaus seitdem so gefördert worden, daß Böhmen jetzt durchschnittlich jedes Jahr für einige Millionen Gulden Obst ausführt und daß selbst in dem rauher gelegenen Klattauer Kreis jetzt mehr Obst producirt wird als in mehreren großen Comitaten Ungarns zusammengenommen. (Vergl. Schindler, die Association der Geldkräfte u. Wien 1853. 8. S. 73). Daß in unserem Königreiche aber der einzige größere Gartenbau=Verein so völlig in seiner Thätigkeit hat erlahmen können, muß um so mehr auffallen, da bei uns nicht allein doch einzelne Theile des Gartenbaues, namentlich die Blu=

menzucht — die freilich vorzüglich durch die zur herrschenden Mode gewordenen Künsteleien in Erzeugung von Bastard- und monströsen Pflanzen und durch die vorzugsweise auf die Cultur solcher Pflanzen gerichtete Thätigkeit der sog. Blumisten ebenso der Hebung der Gartencultur überhaupt mehr schadet als nützt, wie sie auch den Sinn für die wirkliche schöne Gartenkunst mehr verderbt als angeregt hat — so viele selbst enthusiastische Liebhaber gefunden hat und in Herrenhausen so viele Mittel und Kräfte wie irgendwo zur Anregung und Concentrirung einer solchen patriotischen Thätigkeit schon vorhanden sind, sondern auch die landwirthschaftlichen Vereine in neuester Zeit bei uns gerade ein so reges zu den besten Hoffnungen einer segensreichen Thätigkeit berechtigendes Leben entwickelt haben. Fragt man nun nach der Ursache dieser Erscheinung, so erhält man gemeinlich zur Antwort, daß in dem größten Theile des Königreichs Hannover Klima wie Boden dem Obstbau wenig oder gar nicht zusage und daß gerade die neueren Versuche zur Hebung und Ausbreitung des Obstbaues neue Beweise dafür geliefert hätten, indem z. B. die Anpflanzung von Obst an Chaussees im ganzen Lüneburgischen trotz der vielen darauf verwendeten Mühe gänzlich mißglückt seien. In anderen Gegenden zwar habe die Bepflanzung der Chaussees und der Communalwege mit Obstbäumen einen bedeutenden Ertrag geliefert, es sei aber noch die Frage ob eine solche Anpflanzung den anliegenden Ackern nicht wenigstens ebenso viel schade, als der Obstertrag Gewinn bringen könne. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

11. 12. Stück.

Den 20. Januar 1853.

R e g e n s b u r g

Schluß der Anzeige: „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland. Nebst Beiträgen zur Pomologie überhaupt, von S. G. C. Oberdieck.“

Was zunächst den letzten Punkt, die Furcht vor der Beschattung durch die Obstbäume betrifft, die namentlich unter den kleinen Landwirthen noch so übertrieben ist, daß sie sogar zur heimlichen Zerstörung neuer Anpflanzungen an Wegen veranlaßt hat und die um so schwerer zu überwinden sein wird, da bei unserem Landmann durchgängig sehr wenig oder gar keine Liebe für Bäume vorhanden ist, so ist es unnütz, auf die gegentheiligen Erfahrungen in anderen Gegenden, wie z. B. im südwestlichen Deutschland, in einem Theile Sachsens, in Belgien, zu verweisen, denn unser Bauer muß, ehe er glaubt, immer erst selbst sehen, und ist überhaupt schwierig zu Neuerungen zu bewegen, was wir im Uebrigen keinesweges geradezu verdammen möchten, indem diese *Vis inertiae*

unseres norddeutschen Bauers sicherlich in den Jahren 1848 und 1849 ein wirksameres Hemmniß für ein weiteres Umsichgreifen der Revolution in unserem Königreich gewesen ist als alle zur Beschwörung des Sturmes dargebrachten politischen Concessionen. Indesß dies starre Festhalten am Hergebrachten hat auch in manchen Fällen unserem Lande erhebliche Nachtheile gebracht. Wir brauchen, um auf dem volkswirthschaftlichen Gebiete zu bleiben, nur an das beklagenswerthe Sinken der Leinenproduction in unserem Lande zu erinnern, welches eben auch zu einem wesentlichen Theil durch das zähe Festhalten am Hergebrachten verursacht worden ist, wie dies u. a. schon aus einem Factum hervorgeht, welches wir bei dieser Gelegenheit mitzutheilen uns nicht enthalten können, indem es die Zähigkeit des Hannoverischen Volkscharakters recht schlagend darthut. Nachdem nämlich, freilich fast schon zu spät, als ein Hauptgrund der Verminderung unseres Leinenabsatzes nach Amerika (dem früheren Hauptmarkt für Hannoverische Leinen) derjenige allgemeiner anerkannt worden war, daß die hergebrachte Breite der Hannoverischen Leinen den Zwecken der amerikanischen Consumenten nicht entspreche, und diese vorzüglich deshalb englische Leinen, die sich in ihrem Maße jenen Zwecken accommodirt hatten, vorzogen, bemühte sich unsere Regierung, durch Vorschrift von zweckmäßigeren Maßen dies Haupthemmniß für den überseeischen Absatz der Hannoverischen Leinen aus dem Wege zu räumen. So motivirt diese Regierungsmaßregel aber auch war, so hat schwerlich je eine allgemeinere Opposition hervorgerufen. Denn obgleich die Verwaltung alles Mögliche that, den Betheiligten diese Neuerung nicht allein in ihrer Nothwendigkeit dar-

zustellen, sondern ihnen dieselbe auch durch directe Unterstützung zu erleichtern, so bequemte man sich doch erst alsdann dazu, nachdem man mit Petitionen dagegen durch alle Instanzen, ja bis an den König gegangen war. Daß bei einem solchen Charakter vorgefaßte Meinungen, wie sie bei uns auch gegen die Obstcultur vorhanden sind, nicht durch Berufung auf die Erfahrungen anderer Länder überwunden werden können, leuchtet leicht ein, man muß hier es der Erfahrung überlassen müssen, solche Vorurtheile zu widerlegen, und obgleich dies nur sehr langsam geschehen kann, so sieht man den Anfang davon doch auch schon in einigen Theilen unseres Landes, namentlich im Calenbergischen, wo bereits einzelne Gemeinden Communal- und Flurwege mit Obstbäumen bepflanzt haben, und daß dies gerade im Calenbergischen geschehen, beweist doch auch wieder, daß selbst der als einer der zähesten unter unserer ländlichen Bevölkerung geltende Landmann keinesweges für Verbesserungen unzugänglich ist. Was aber den eben angeführten Haupteinwand betrifft, nämlich die Behauptung, daß die Erfahrung bewiesen habe, wie Klima und Boden des größten Theiles unseres Landes dem Obstbau nicht allein nicht förderlich, sondern geradezu widerstrebend sei, so muß dagegen behauptet werden, daß solche vermeintliche Erfahrung theils auf mangelhaften Beobachtungen beruhe, theils nur beweise, wie die Bedingungen für einen einträglichen Obstbau in unserem Lande andere seien, als in südlicheren Gegenden, und daß die Obstbaumzucht und namentlich die Kenntniß der Obstsorten im Allgemeinen noch zu beschränkt und zu wenig auf sichere Grundsätze zurückgeführt seien, um dem Obstbau unter den bei uns vorwaltenden Verhältnissen allgemein die ver-

diente volkwirthschaftliche Bedeutung in vollem Maaße zu verschaffen. Das Lektüre wird auch von Niemanden bereitwilliger anerkannt werden, als von den Pomologen selber, die nicht an einem bloß handwerksmäßigen Betriebe sich genügen lassen, sondern eine mehr wissenschaftliche Behandlung erstreben. Daß aber trotz der großen Confusion, welche mit der neuerdings ins Ungeheuere getriebenen Bervielfältigung der Obstsorten in der Pomologie eingerissen ist, doch von Seiten der die große Schwierigkeit der Aufgabe wohl erkennenden Pomologen noch immer die Versuche, Ordnung aus dieser Verwirrung herzustellen, fortgesetzt und eifrig erneuert werden, ist eben ein Beweis von der großen Liebe, welche die Beschäftigung mit der Obstbaumzucht und der Obstcultur denen, die sich ihr hingeben, einzulösen im Stande ist, eine Erscheinung, die wir bei der Empfehlung der Obstcultur für unseren Landmann nicht ganz gering anschlagen möchten, denn das Interesse, welches der Obstbaum seinem Erzieher abgewinnt, ist gewiß in vielen Fällen geeignet, ihn zu einer sinnigen und veredelnden Betrachtung der Natur hinzuleiten.

Es würde uns viel zu weit über den Raum hinausführen, der in diesen Blättern dem hier zur Sprache gebrachten Gegenstande zugestanden werden darf, und den wir schon in einem zu großem Maaße dafür in Anspruch genommen zu haben fürchten würden, wären wir nicht überzeugt, daß die Obstcultur ein gewöhnlich zu gering geschätztes volkwirthschaftliches, folglich auch wissenschaftliches Interesse darbietet, wollten wir auf eine Darlegung des gegenwärtigen Zustandes der Obstbaukunde hier weiter eingehen. Der Laie, der sich dafür interessirt, wird in dem vorliegenden

Werke selbst Beweise genug für den unbefriedigenden Zustand der gegenwärtigen Pomologie finden, ja zunächst wird dieser Eindruck für ihn vielleicht so vorherrschend sein, daß, wenn er nicht schon einige Liebe zur Sache mitbringt, derselbe ihn wohl gar von jedem weiteren Verfolgen des Gegenstandes abschrecken könnte. Indes, wer nur einigermaßen sich Mühe geben will, in die Darstellung unseres Verf. einzudringen, der wird auch in demselben bald einen sehr kundigen Führer erkennen und sich überzeugen, daß hier weit mehr geboten wird, als in den gewöhnlichen jetzt so zahlreich erscheinenden Anweisungen zur Obstbaumzucht u., die meist mit großer Sicherheit und Entschiedenheit in ihren Urtheilen und Vorschriften auftreten, gewöhnlich aber die eigentlichen Schwierigkeiten verdecken und die allgemeinen Fragen ganz unberücksichtigt lassen, indem sie entweder ganz einseitig nur eine bestimmte Localität vor Augen haben oder — und zwar meistens — nur zusammengestoppelte Excerpte aus anderen Büchern darbieten und somit in Wirklichkeit dem praktischen Bedürfnisse des Neulings eben so wenig dienen, als den Ansprüchen der Obstbaukunde selbst. Daß unser Buch etwas Besseres und die Sache Förderndes bringen würde, konnte derjenige schon im Voraus wissen, dem die früheren schriftstellerischen Arbeiten des Verf. auf diesem Gebiete nicht unbekannt geblieben sind; mit noch gesteigerten Erwartungen aber mußte der Freund des Obstbaues dieses Werk in die Hand nehmen, der auf der letztjährigen Versammlung deutscher Land- und Forstwirths Gelegenheit gehabt hatte, die von dem Verf. zur Ausstellung in Herrenhausen gelieferten Producte seiner Obstgärten zu sehen. — Gewiß wird auch keiner von diesen durch das

Buch in seinen Erwartungen getäuscht werden, wenn Mancher vielleicht auch in der Anordnung des Stoffes eines oder das andere anders, übersichtlicher zusammengestellt, gewünscht haben möchte.

Der Verf. verfolgt in diesem Buche einen doppelten Zweck, nämlich einmal eine Anleitung zum Obstbau im nördlichen Deutschland, sodann aber auch Beiträge zur Pomologie überhaupt zu geben. Schon der ziemlich lange Titel des Buches mit dem „nebst“ in demselben deutet an, daß eine strengere systematische Behandlung nicht beabsichtigt ist. Beide Zwecke werden neben und miteinander verfolgt, was nun zwar das Interesse beim Lesen des Buches erhöht, aber auch ein förmliches Studium desselben nothwendig macht, um die in dasselbe niedergelegte vielfache Belehrung sich anzueignen; zum Nachschlagen, um sich rasch über einen speciellen Punkt den Rath des Verf. zu holen, ist es nicht wohl geeignet. — Um kurz zu sagen, welchen Weg der Verf. einschlägt, so ist es der, vermittelt Durchmusterung der vorhandenen Obstsorten unter möglichst gleichen Bedingungen einmal die Charaktere und Eigenschaften der einzelnen Sorten genauer festzustellen, dann aber auch dieselben dadurch auf eine geringere und deshalb eine zukünftige genauere Beobachtung ermöglichende Zahl zu reduciren, daß er nachweist, welche unter den jetzt unter verschiedenen Namen cultivirten und theils durch Kernzuchten, theils durch bloße Gärtnerspeculation ins Unglaubliche vervielfältigten Sorten zweckmäßig entweder überhaupt oder wenigstens für größere Ländergebiete eingehen zu lassen seien, entweder weil dieselben mit anderen identisch, oder weil neben ihnen bereits solche vorhanden sind, welche die sie empfehlenden Eigenschaften in vollkommneren Maaße

besitzen. Wir glauben mit dem Verf., daß dies jetzt der einzige richtige Weg ist, um zunächst nur die Möglichkeit einer systematischen Pomologie zu gewinnen, denn wo, wie gegenwärtig z. B. allein von Äpfeln an 2000 wenigstens dem Namen nach unterschiedene Sorten cultivirt werden (der Verf. selbst bietet Pfropfreiser von 1024 Sorten Äpfel an), ist an eine die einzelnen Sorten kenntlich charakterisirende Beschreibung gar nicht zu denken. Freilich wird auch dieser Weg nur sehr langsam zum erwünschten Ziele führen, denn so erstaunlich, wie die von unserem Verf. auf diesen Punkt gerichtete Thätigkeit gewesen ist, hat sie doch verhältnißmäßig nur noch zu sehr wenig sicheren Resultaten geführt, und zulezt wird es immer auf die Autorität dessen, der sich einer solchen Thätigkeit unterzieht, ankommen, ob seine Bemühungen überhaupt allgemeineren Nutzen bringen sollen. Deshalb dringt auch der Verf. mit Recht darauf, daß große Vereine und große von den Regierungen unterstützte Baumschulen diese Bestrebungen aufnehmen und consequent fortsetzen, und wenn dadurch dann später das, was unser Verf. selbst mit seinen Privatmitteln in dieser Richtung geleistet hat, auch ganz zurücktreten oder selbst ganz vergessen werden sollte, so bleibt ihm doch das Verdienst, bereits theils in diesem Buche, theils in seiner früheren kleinen sehr interessanten Schrift über sogen. Probebäume (Hannover 1844) bewiesen zu haben, daß auf diesem Wege ein Fortschritt zum Besseren zu machen ist, denn manche seiner Aufstellungen von Identitäten sind bereits von allen vorurtheilsfreien Pomologen angenommen worden. Daneben halten wir in diesem Buche auch das für sehr bedeutend, was der Verf. bei dieser Gelegenheit und auch an mehre-

ren Orten zerstreut in demselben über Einfluß des Bodens, des Klimas und namentlich auch des Grundstammes auf die Vegetation des Baumes und vornehmlich auf die Form und die Eigenschaften seiner Früchte mittheilt. In dieser Beziehung sind bisher im Ganzen nur noch sehr wenige und sehr unvollkommene Beobachtungen gemacht, und doch sind auch diese durchaus nothwendig, nicht allein um den für Bestimmung der Sorten so wichtigen Unterschied von charakteristischen und von mehr wechselnden Kennzeichen der Früchte kennen zu lernen, sondern auch um zu sichereren Regeln über die Auswahl der Sorten für bestimmte Localitäten und Zwecke zu gelangen. Erst nach Gewinnung dieser Regeln wird es möglich sein, auch die volkswirthschaftliche Bedeutung des Obstbaues recht zu würdigen und ihn überall zu einem wichtigen Nebenzweige der Landwirthschaft zu erheben. Sehr dankbar muß deshalb das, was der Verf. in dieser Beziehung bereits ermittelt hat, anerkannt werden, zumal in unserem Lande, welches er bei diesen Beobachtungen besonders im Auge gehabt hat, und damit ist denn auch unser Urtheil über den anderen Hauptgegenstand des Buches, nämlich die darin gegebene „Anleitung zur Kenntniß und Anpflanzung des besten Obstes für das nördliche Deutschland“ ausgesprochen.

Da wir das Buch selbst Allen, die sich für den Obstbau interessiren, zum eigenen Studium angelegentlichst empfehlen müssen, so enthalten wir uns, auf das Einzelne seines reichen Inhalts hier noch näher einzugehen. Nur einen Punkt, der auch ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse darbietet, möchten wir hier kurz noch erwähnen. Der Verf. hat nämlich auch sehr flei-

fige Beobachtungen über die richtige (mittlere) Pflück- und Reifezeit der verschiedenen Obstsorten, deren Kenntniß für eine rechte Benutzung des Obstes so wichtig ist, mitgetheilt, und um dieselben auch für einen weiteren Kreis als die unmittelbaren Umgebungen seines Wohnorts nutzbar zu machen, gleichfalls einige Andeutungen über den Unterschied des Klimas innerhalb unseres Königreiches hinzugefügt. Indes, so wichtig und dankenswerth die bezeichneten Beobachtungen des Verf. sind, eben so dürftig, und wie uns scheint, zum Theil auch irrig, ist das was der Verf. über den letzteren Punkt gesagt hat. Dies kann jedoch nicht auffallen, oder dem Verf. zum Vorwurfe gemacht werden, da bekanntlich unser Königreich in meteorologischer Beziehung im Vergleich mit anderen Ländern des westlichen und mittleren Europas noch so gut wie eine Terra incognita ist. Gleichwohl ist für den Obstbau eine allgemeine Kenntniß der klimatischen Beschaffenheit der Localitäten ebenso wichtig, wie die ihrer Boden- oder besser geognostischen Verhältnisse, weil ohne dieselbe in der Wahl der Sorten zur Anpflanzung gar zu leicht Fehler gemacht werden, die den Obstbau, dort wo derselbe bei gehöriger Kenntniß und Berücksichtigung der klimatischen Eigenthümlichkeiten noch sehr wichtig und einträglich sein kann, vielleicht als völlig unproductiv erscheinen lassen. Es wäre deshalb auch im volkswirtschaftlichen Interesse (und zwar nicht für den Obstbau allein, sondern selbst für den Bau von Feldfrüchten) sehr wünschenswerth, wenn in unserem Lande etwas mehr Aufmerksamkeit auf die Ermittlung der klimatischen Verhältnisse überhaupt und der klimatischen Eigenthümlichkeiten seiner verschiedenen Provinzen insbesondere gewen-

det würde und zunächst zum wenigsten die Resultate der meteorologischen Beobachtungen, welche an einigen Orten unseres Landes seit längerer Zeit regelmäßig angestellt sind, einmal im allgemeinen Interesse verarbeitet und veröffentlicht würden. Demnächst müßten denn aber auch die Beobachtungspunkte vermehrt und nach und nach die Beobachtungen systematisch über das ganze Land vertheilt werden, was aber auch wohl ohne besondere Schwierigkeiten sich schon bis zu einem sehr erwünschten Grade ausführen ließe, wenn diesem Gegenstande nur die gebührende Aufmerksamkeit bei Verwendung der bedeutenden Mittel erwiesen würde, die in neuerer Zeit für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf unseren höheren und mittleren Schulen bewilligt worden sind. — Dies wäre jedoch nur erst der Anfang zur Lösung der im volkswirthschaftlichen Interesse zu fordernden Aufgabe. Bekanntlich hängt das Gedeihen der meisten Culturpflanzen viel mehr von der Temperatur der einzelnen Jahreszeiten und von der Art des Ueberganges von der einen Jahreszeit zur anderen ab, als von der mittleren Jahresrestemperatur überhaupt. Deshalb müssen für den hier angedeuteten Zweck die Beobachtungen an Instrumenten, wie sie auf den Observatorien geschehen, unterstützt werden durch Beobachtungen an Pflanzen, namentlich über die Zeit des Ausschlagens und Blühens der bekanntesten sogenannten wildwachsenden und der allgemeiner cultivirten perennirenden einheimischen und der acclimatirten fremden Gewächse. In einigen Ländern wie z. B. in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Belgien geschieht dies bereits seit längerer Zeit und in sehr großer Ausdehnung, in unserem Königreich ist aber bis jetzt von solchen Be-

obachtungen nichts Zusammenhängendes veröffentlicht, wenn sie auch hie und da vereinzelt angestellt sein möchten. Dies muß um so mehr bedauert werden, da wir in unserem Lande wenigstens zwei zu solchen Beobachtungen besonders geeignete Punkte besitzen, nämlich den ausgedehnten botanischen Garten zu Göttingen und die königlichen Gärten zu Herrenhausen, und deshalb wäre die Erwartung, von diesen Gärten baldigst wenigstens eine Anregung zu solchen Beobachtungen ausgehen zu sehen, wohl keine ungerechtfertigte; Organe zur Publication ihrer Resultate würden auch gewiß leicht zu Gebote stehen. Um wahrhaft fruchtbringend und gemeinnützig zu werden, müßten freilich solche Beobachtungen auch durch Privaten, namentlich von Gartenliebhabern, Handlungsgärtnern, Forst- und Landwirthen unterstützt werden; ihre Theilnahme würde aber gewiß bei gehöriger Anregung der Sache nicht ausbleiben und möchten wir deshalb dieselbe auch unserem Verf. recht empfehlen. Wir glauben, daß in Folge solcher Beobachtungen sich z. B. auch der wissenschaftlich wie volkswirthschaftlich sehr wichtige Unterschied zwischen Continental- und Küstenklima auch schon für unser Land klar herausstellen und damit denn zugleich u. A. auch die allgemein verbreitete und auch von unserem Verf. angenommene Ansicht berichtigt werden würde, daß im beginnenden Frühlinge z. B. bei Göttingen die Vegetation immer zwei bis drei Tage gegen Hannover voraus sei. Unserer Ansicht nach würde eher das umgekehrte Verhältniß aufgestellt werden dürfen. Auch darf man in Bezug auf klimatische Verhältnisse Göttingen und Cassel nicht zusammenstellen, wie bei dieser Gelegenheit (S. 5) von unserem Verf. geschieht, denn zwischen beiden

Städten liegt eine sehr bemerkenswerthe Wetter-
 scheid. Was im Allgemeinen den klimatischen
 Charakter des nördlichen und südlichen Theils
 unseres Landes betrifft, so erscheint es ausgemacht,
 daß im Süden z. B. bei Göttingen, der Unter-
 schied zwischen Winter- und Sommertemperatur
 schon merklich größer ist als in dem ebenen Theile
 unseres Landes in N. des Parallels von Hanno-
 ver. In Folge davon könnte es sich auch leicht
 zutragen, daß in sehr kalten Jahren im südlichen
 Theile des Königreichs gewisse Sorten von Obst-
 bäumen erfrieren, die sich weiter nördlich unbeschä-
 digt erhielten, während dagegen in kühlen Som-
 mern dort Früchte zur Reife gelangten, die hier
 unreif blieben, und sehr wahrscheinlich werden
 auch bald die in Aussicht stehenden Versuche mit
 dem Maisbaue für den hier behaupteten klimati-
 schen Gegensatz innerhalb unseres Königreichs
 mancherlei und Vielen sehr unerwartete Belege
 liefern. Daß übrigens unsere Obstbäume sehr
 bedeutende Kältegrade während des Winters ohne
 Nachtheil ertragen können, erwähnt auch unser
 Verf. (S. 576) jedoch nur beiläufig, obgleich der-
 selbe darüber seit 1822 jährlich Beobachtungen
 angestellt und über das Erfrieren der Gewächse
 in dem harten Winter 1822—23 eine eigene von
 der Akademie der Wissenschaften zu Harlem ge-
 krönte Preisschrift geschrieben hat, die aber nur
 in holländischer Sprache erschienen ist. Eine deut-
 sche Bearbeitung dieser Schrift mit etwaigen Nach-
 trägen späterer Beobachtungen des Verf. und mit
 Berücksichtigung anderer auf diesen Gegenstand
 bezüglicher Arbeiten (unter denen für die Gegend
 des Verf. die älteren von Ehrhart in den Her-
 renhäuser Gärten angestellten und im 5ten Bde
 seiner Beiträge zur Naturkunde mitgetheilten Be-

obachtungen besonders interessant erscheinen möchten) würde gewiß auch jetzt noch willkommen sein.

Indem wir von dem Verf. mit aufrichtigem Dank für die in seinem Buche dargebotene mannichfaltige Belehrung und Anregung Abschied nehmen, möchten wir noch ein paar Wünsche aussprechen uns erlauben, die von ihm vielleicht in der versprochenen und hoffentlich bald zu erwartenden Fortsetzung seiner Schrift berücksichtigt werden könnten. Zuerst scheint uns unter den im Uebrigen gewiß zu billigenden Vorschlägen zu einer Reform der Obstkunde der Grundsatz bedenklich, daß die Baumschuleninhaber künftig nur wissenschaftlich bestimmtes Obst unter deutschen Namen anziehen sollen. Wir fürchten nämlich, daß dadurch leicht wieder eine neue Confusion herbeigeführt werden würde. Denn die Uebersetzung der englischen und französischen Namen (und fast alle neuen Obstsorten sind englischen oder französischen oder belgischen Ursprungs) gestattet in den meisten Fällen eine große Freiheit und wollte man diese Uebersetzung den Baumschuleninhabern überlassen, was doch bei dem Mangel eines Katalogs mit allgemeiner Autorität geschehen müßte, so würde man, wenn auch nicht geradezu falsche Uebersetzungen (was auch schon vielfach vorgekommen), doch gewiß auch eine große Menge verschiedener Namen für eine und dieselbe Sorte erhalten. Selbst die von unserm Verf. eingeführten deutschen aus fremden Sprachen übersehten Namen rechtfertigen oft, obgleich sie durchgängig mit vieler Sorgfalt gewählt sind, ein Fragezeichen und erschweren deshalb nicht unerheblich das Aufsuchen in den alphabetisch geordneten Beschreibungen der Obstsorten in unserem Buche. Auch scheint in der That unser Verf. selbst die consequente Durchfüh-

rung der von ihm so unbedingt aufgestellten Regel nicht für passend zu halten, sonst hätte er doch wohl ebensogut Namen wie Bellefleur, Jalousie, Nonpareil, Pearmain (englischer Name für einen birnartigen Apfel, daher nicht Parmäne zu schreiben) u. deutsch wiedergeben müssen, wie z. B. Fancy (Liebling), Beurré blanc, gris (Butterbirne), Courtpendu (Kurzstiel), Drap d'or (Goldzeug=Apfel), Pigeon (Läubling und Taubenapfel), St. Germain (Hermannsbirne), die alle doch unter ihren fremden Namen schon völlig eingebürgert sind. — Ueberdies ist es uns auch öfter so vorgekommen, als wenn mit der Einführung der deutschen Uebersetzungsnamen die Sorgfalt in genauer und voller Namens=Bezeichnung geringer zu werden pflegte, wozu auch der neue Katalog der königl. Obstbaumplantage zu Herrenhausen v. J. 1852 einen Beleg geben möchte. Wir möchten deshalb (wie auch schon der Landdrost v. Münchhausen in seiner noch immer sehr lesenswerthen Abhandlung über die vornehmsten Obstsorten im 3ten Bande seines Hausvaters gethan hat) vorschlagen, den als echt und nützlich erkannten fremden Sorten auch ihre fremden Namen zu lassen, wozu überdies auch ein gewisses historisches Interesse auffordert, ohne welches überhaupt eine wissenschaftliche Pomologie nicht gut möglich sein wird. Dies führt uns auf einen zweiten Wunsch, nämlich den, daß der Verf., der auch dazu gewiß vortrefflich im Stande gewesen wäre, diesem historischen Interesse überhaupt etwas mehr Berücksichtigung hätte zu Theil werden lassen. Nur mehr beiläufig wird mitunter etwas über die Geschichte einer Obstsorte erwähnt, wie z. B. bei Aufführung des an die berühmten Gärten zu Schwöbber erinnernden gestreiften Glocken=

apfel Münchhausens oder des Gravensteiners, der durch einen Grafen Ahlfeld aus Italien nach Gravenstein in Schleswig gebracht worden ist (von wo jetzt jährlich ganze Schiffsladungen dieses Apfels nach Rußland gehen), und doch sind solche historischen Notizen für eine mehr wissenschaftliche Pomologie unentbehrlich. Einiges hätte in dieser Beziehung schon geschehen können, wenn der Verf. nur ein Register der Synonymen seinem Buche beigegeben hätte, welches man jetzt um so mehr vermißt, als auch jedes Inhaltsregister überhaupt fehlt und die Auffindung der Obstsorten in den alphabetisch geordneten Beschreibungen derselben eben wegen der vom Verf. eingeführten deutschen Namen so sehr erschwert ist. Eine Folge davon wird gewiß die sein, daß den trefflichen allgemeinen Bemerkungen und Belehrungen, welche sich in der allgemeinen Einleitung und in den besonderen Einleitungen zur Beschreibung der verschiedenen Obstarten zerstreut finden, lange nicht so viel Beachtung und Würdigung zu Theil werden wird, als sie in der That verdienen, und deshalb fügen wir hier endlich auch noch den Wunsch hinzu, daß der Verf. bei einer neuen Bearbeitung außer den durchaus erforderlichen Sachen- und Namensverzeichnissen auch seine reichen jetzt nur gelegentlich hie und da angedeuteten Erfahrungen und Beobachtungen in der Art geordnet mittheilen möge, wie er es mit denen über die Erziehung und die Behandlung der Pyramiden- und Espalier-Bäume in dem sehr interessanten Anhang I gethan hat. Indes, wenn wir auch glauben, daß durch Berücksichtigung der hier zur Sprache gebrachten Wünsche der Verf. die Gemeinnützigkeit seiner Arbeit noch wesentlich vergrößern könnte, so kann uns das

doch keinesweges abhalten, sein Buch auch in der gegenwärtigen Form allen Freunden des Obstbaues und namentlich auch den Verwaltungsbehörden unseres Landes nochmals auf das Angelegentlichste zu empfehlen. — Wappäus.

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1852. Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rücksicht auf die Evangelien des Märtyrers Justin, der Clementinen und der apostolischen Väter. Eine Revision der neueren Untersuchungen nach den Quellen selbst zur Textesbestimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Dr. Gustav Volckmar, ordentlichem Hauptlehrer der alten Sprachen am Gymnasium zu Fulda. VI und 267 S. in Octav.

Je seltener es in der neutestamentlichen Kritik unserer Tage vorkommt, daß die Bemühungen derselben zu bestimmten und positiven Resultaten sich abklären, je seltener die Meinungen, statt weiter und weiter auseinander zu gehen und sich in ein Gewirr von Hypothesen und Vermuthungen zu verlieren, sich vielmehr einander nähern und auf ein gemeinschaftliches Resultat hinauslaufen, desto bestimmter ist davon Act zu nehmen, wo das wirklich geschieht, weil da die Anfänge zu einer positiven Kritik, zu bestimmten Resultaten aus all' der Arbeit und dem Streite zu Tage kommen. Das scheint uns der Fall zu sein bei der in der neuesten Zeit wieder so lebhaft verhandelten Frage nach dem Evangelium Marcions.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

13. Stück.

Den 22. Januar 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rücksicht auf die Evangelien des Märtyrers Justin, der Clementinen und der apostolischen Väter. Eine Revision der neueren Untersuchungen nach den Quellen selbst zur Textesbestimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Dr. Gustav Volckmar.“

Als Hahn gegen Eichhorn in die Schranken trat, um die althergebrachte Ansicht, wie sie von den Kirchenvätern überliefert worden, zu vertheidigen, that er das in der Hoffnung, dem Streite auf einmal ein Ende zu machen und den Beweis, daß das Evangelium des Marcion ein verstümmeltes Lucas-Evangelium sei, so gründlich zu führen, daß dieses Resultat ein für allemal feststehen sollte. So glaubten auch damals Viele. Allein seitdem ist der Streit lebhaft genug wieder erwacht und hat bereits zahlreiche Schriften von Ritschl, Baur, Harting, Hilgenfeld hervorgerufen, denen sich nun die vorliegende neueste,

als eine bedeutend modificirte Uebersetzung einer früheren Abhandlung des Verf. („Ueber das Lucas-evangelium nach seinem Verhältniß zum Evangelium Marcions und nach seinem dogmatischen Charakter mit besonderer Rücksicht auf die kritischen Untersuchungen Ritschl's und Baur's. Tübing. Theol. Jahrb. 1850, Heft I, S. 110 ff.; Heft II, S. 185 ff.) anreicht. Es war nothwendig, daß die Frage wieder aufgenommen wurde, und keineswegs darf man das mit De Wette nur als das Wiederheraufbeschwören eines alten Gespenstes ansehen. Die Erörterungen Hahn's konnten nach mehreren Seiten hin durchaus nicht genügen. Sie genügten weder in Bezug auf die Grundlegung der ganzen Frage, die Herstellung des Textes des Marcion-Evangeliums, noch konnte die Entscheidung der Frage selbst, wie sich dieses so hergestellte Evangelium zum kanonischen Lucas verhalte, auf die Dauer als ausreichend gelten.

Was nun zuerst jene Grundlegung der Frage, die Herstellung des Textes angeht, so muß man es den neuesten Arbeiten als ihr größtes Verdienst anrechnen, daß sie hier Vieles berichtigt und genauer bestimmt haben. Sowohl Ritschl als Hilgenfeld, in einzelnen Punkten auch Harting haben hier Bedeutendes geleistet, denen sich nun in dieser Rücksicht auch die vorliegende Schrift als ein wichtiger Beitrag anreicht. Daß man in diesem Punkte zu wirklichen Resultaten gekommen ist, erhellt schon daraus, daß die Differenzen hier immer geringer, die Annahmen immer übereinstimmender geworden sind. Wir möchten glauben, bis auf einzelne Punkte, die bei der Beschaffenheit der Quellen wohl nie zu vollem sichern Abschluß werden gebracht werden können,

ist der Text des Marcion-Evangeliums als hergestellt anzusehen.

Doch in der Herstellung des Textes war auch der Natur der Sache nach eher eine Uebereinstimmung zu erzielen als in der verwickelten Hauptfrage nach dem Wesen und der Entstehung des Marcion-Evangeliums. Der traditionellen Ansicht hatte Ritschl in seiner Schrift, welche die Frage zum ersten Male seit Hahn wieder eingehender aufnahm, die Behauptung entgegengestellt, daß das Evangelium des Häretikers nicht nur eine ganz selbständige Evangelienschrift, sondern die ursprüngliche Grundlage unseres kanonischen Lucas, des Ur-Lucas, sei. An die Stelle der alten Ansicht, Marcion sei der Verfälscher unseres Lucas-Evangelium's, war also eigentlich die gerade entgegengesetzte getreten. Der Verfasser oder vielmehr der Redactor des Lucas-Evangelium's war zum Verfälscher des Marcion-Evangeliums geworden. Noch bestimmter und schroffer, wenn auch hie und da modificirend, bildete diese Ansicht dann Baur in seinen „Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien“ aus. Nach seiner Meinung zerfällt das Lucas-Evangelium geradezu in zwei Reihen von Abschnitten, die einen aus dem rein paulinischen Evangelium Marcions entnommen, die andern, wenn auch nicht gerade jüdisirend, doch im katholischen Interesse von dem Redactor des Lucas-Evangeliums, derselben Hand, die dann auch die Apostelgeschichte als zweiten Theil anreichte, hinzugefügt. Gegen Ritschl und Baur traten als Vertheidiger der alten Ansicht De Wette und Harting auf, deren ersterem jedoch Baur nur eine noch entschiedenere Vertheidigung seiner Behauptungen entgegenstellte (vgl. Lübing. Theol. Jahrb. 1849. S. 345 ff.).

Da erschienen fast gleichzeitig des Verf. eben erwähnte Aufsätze in den theol. Jahrb. und Hilgenfeld's „Kritische Untersuchungen über die Evangel. Justin's, der Clementinischen Homilien und Marcions“ (Halle 1850). Jene suchten besonders gegen Baur darzuthun, die Annahme, der Bestand des Marcionitischen Evangeliums mache die Grundlage unsers Lucas aus, sei unhaltbar, da in jedem Falle unser Lucas = Evangelium im Ganzen, aber auch nur im Ganzen schon vor Marcion vorhanden gewesen sei. Aber eben so wenig sollte die Annahme einer bloßen Verstümmelung und Verfälschung unseres Lucas durch den Häretiker sich bestätigen. Hatte die alte Ansicht den Marcion, Ritschl und Baur eigentlich den Verfasser des Lucas = Evangeliums der Fälschung bezüchtigt, so sollte nun weder der eine, noch der andere als Fälscher angeklagt, von einer Fälschung überhaupt nicht mehr die Rede sein; eine Vermittelung, die noch entschiedener in der gleichzeitigen Schrift Hilgenfeld's hervortritt. Auch er weist beide Ansichten, die althergebrachte wie die von Ritschl und Baur aufgestellte als einseitig zurück und meint, wenn auch die Ursprünglichkeit im Ganzen dem Lucas = Evangelium zukomme, so sei dieses selbst doch in seiner jetzigen Gestalt noch durch eine spätere Redaction hindurchgegangen. Durch Beider Vermittelungsversuch veranlaßt, nahm nun auch Baur die Frage von Neuem auf. Er will („Ueber das Evangelium Marcions“ im Anhang zu der Schrift: „Ueber das Marcus = Evangelium nach seinem Ursprung und Charakter“) nur eine „beschränkte Rechtfertigung“ seiner früheren Ansicht versuchen, da auch er sich überzeugt hat, „daß die meisten Abweichungen des marcionitischen Evangeliums

von unserem Evangelium in ihrer Mehrzahl mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als willkürliche Aenderungen im Interesse eines bestimmten Systems anzusehen sind.“ Mit ehrenwerther Offenheit erklärte Ritschl seine von ihm vorgetragene Ansicht als durch Hilgenfeld und Volckmar widerlegt ansehen zu müssen (Ueber den gegenwärtigen Stand der Kritik der synopt. Evangelien Theol. Jahrb. 1851, S. 529).

So war die sogenannte Ur-Lucas-Hypothese als von ihren Urhebern und Vertheidigern selbst aufgegeben zu betrachten, und hier tritt nun die vorliegende Schrift ein. Sie will die Vermittelungshypothese noch tiefer begründen und weiter durchführen — freilich so weit, daß man dieselbe im Wesentlichen als eine Rückkehr zu der althergebrachten, vor den Vätern überlieferten Ansicht anzusehen geneigt sein muß. Doch stellen wir zuerst des Verf. Resultate zusammen. Diese lassen sich nach des Verf. eigener Angabe in Folgendem zusammenfassen. „Unser Lucas-Evangelium zeigt sich für eine geschichtliche, eben so sehr um den eigentlichen Kanon unbekümmerte, als nicht gegen den gewöhnlichen Kanon eingenommene Kritik, wenigstens seinem ganzen Umfange nach als das ursprüngliche, so schon von Marcion vorgefunden und von ihm nur nach seiner speciellen Tendenz verkürzt und verändert.“ Eben so evident soll es aber sein, was den Text der uns treu bewahrten Abschnitte betrifft, „daß in die meisten der uns bewahrten Luc. Codd. und so in unsern gegenwärtigen Lucas-Text Verderbnisse eingedrungen sind, denen gegenüber das vom Evangelium Marcion's noch das Echte und Ursprüngliche bietet.“ Es soll dieses der Fall sein in folgenden Stellen: Luc. 10, 21 (*εὐχαριστῶ*

καὶ ἔξομολογοῦμαι σοι, κύριε τοῦ οὐρανοῦ καὶ τῆς γῆς, ὅτι ἀπέκουψας ταῦτα κ. τ. λ. καὶ ὁ πατήρ κ. τ. λ.); v. 22 (ἔγνω); 11, 2 (πάτερ, δὸς ἡμῖν τὸ ἅγιον πνεῦμά σου); 12, 38; 17, 2; 18, 18. „Das Verfahren des Marcion war keineswegs so inconsequent wie es nach den frühern Textbestimmungen erscheinen mußte. Er hat etwa nicht ein Evangelium als bloßes Erbauungsbuch herstellen wollen, d. h. er hat nicht etwa bloß die Abschnitte seiner evangelischen Grundlage ausgewählt, welche für seine Gnosis direct und besonders entsprechend waren, sondern er hat das Evangelium des wahren Christenthums vollständig, aber rein geben wollen.“

Man wird begreifen, warum wir oben sagten, die Vermittelung sei so weit getrieben, daß sie einer Rückkehr zur alten Ansicht gleich stehe. Denn wenn auch noch 6 Stellen sein sollen, wo Marcions Evangelium den ursprünglichen Text bewahrt hat, so ist, abgesehen davon, ob dem Verf. dieser Nachweis, woran mir wenigstens, was die Mehrzahl der eben genannten Stellen angeht, zweifeln möchten, das dem Ganzen gegenüber nicht von solcher Erheblichkeit, daß man darin auch nur eine wesentliche Modification der traditionellen Meinung erblicken könnte, wie ja auch der Verf. selbst S. 256 sagt, es sei „was die Integrität oder Vollständigkeit unseres Lucas=Evangeliums betrifft, nicht mehr von Vermittelung zu reden, sondern so weit die ältere Ansicht, die der Kirchenväter und der Apologetik, als völlig bestätigt zu erklären.“ Daneben hebt der Vf. freilich oft genug hervor, daß man das Verfahren des Marcion nicht „Fälschung“ nennen, oder von einem „verstümmelten“ Lucas=Evangelium reden dürfe. Doch das thut nichts zur Sache, man nenne das

Verfahren wie man wolle, Bearbeitung, Verfälschung oder Verstümmelung — der Sache nach ist der Verf. zur alten Ansicht zurückgekehrt. Freilich etwas mehr bedeutet jene häufige Verwahrung des Verfs gegen die althergebrachte Bezeichnung des Verfahrens des Häretikers, als wofür man vielleicht geneigt sein könnte sie anzusehen, eine bloße Maskirung des Rückzuges. Es hängt dieser Umstand vielmehr auch mit der Art zusammen, wie der Verf. überhaupt die Entstehung der Evangelienlitteratur ansieht. Alles was Marcion aus dem ursprünglichen Lucas wegließ, soll zur ursprünglichen Composition des Lucas=Evangelium's gehört haben, diese aber eben ganz „so weit sie wenigstens von Marcion in Anspruch genommen wird, das Werk oder wenn man will die Schöpfung dieses einen paulinischen Schriftstellers“ sein, „das ganze Lucas=Evangelium eben so gut wie das Evangelium Marcions eine Parteischrift, welche das Paulinische Christenthum als das wahre, das ursprüngliche, vom Haupt des Christenthums, von Christus selbst ausgegangene darstellen wollte“ (S. 263). Wesentlich, meint der Verf. deshalb S. 264, habe Marcion nichts Anderes gethan als der Verf. des sogenannten kanonischen Evangeliums. „Auch er hat im Grund nur eine frühere Evangelien-schrift im Ganzen beibehalten, weil sie seiner Tendenz entsprach, im Einzelnen aber nach seiner ausgebildeteren Ansicht und nach seiner bestimmten Tendenz verändert, sei es durch Auslassungen oder bloße Modificationen des Gegebenen oder auch durch Zusätze.“ So wird uns denn die Wahl gelassen, entweder beiden oder keinem von beiden bei wesentlich gleichem Verfah-

ren „Verfälschung“ oder „willkürliche“ Aenderung Schuld zu geben.

Es würde uns zu weit führen, auf die Beurtheilung dieser Anschauung des Verfahrens näher einzugehen, die unserer Ansicht nach weder mit dem Wesen der Evangelienlitteratur überhaupt, noch mit dem Charakter des Lucas = Evangeliums selbst (am wenigsten mit dem Prolog) in Uebereinstimmung ist. Es möge genügen auf die Wichtigkeit der Zugeständnisse des Verf., die als die Ergebnisse einer gründlichen Prüfung, der man auch bei der etwas unbeholfenen und oft nicht ganz durchsichtigen Darstellung seine Anerkennung nicht versagen kann, auftreten, hingewiesen zu haben, Zugeständnisse, die um so bedeutender sind, als sie ja nicht von dem Verf. allein, sondern in ihren wesentlichen Punkten von den Vertretern einer ganzen eigenthümlichen Richtung der neutestamentlichen Kritik gemacht werden. Es will uns fast vorkommen, als habe der Verf. selbst, obwohl er selbst S. 260 darauf hinweist, nicht ganz klar gemacht, wie tief diese Zugeständnisse eingreifen. Hatte Marcion im Wesentlichen und Ganzen unser kanonisches Lucas = Evangelium vor sich und bearbeitete dasselbe seinen Interessen gemäß, so haben wir darin ein sicheres Zeugniß, daß das in Rede stehende Evangelium bereits um 120 allgemein verbreitet und anerkannt war. Man wird daher dem weiteren Zugeständnisse nicht entgehen können, daß dasselbe spätestens am Ausgange des ersten Jahrhunderts verfaßt sein muß, wie der Verf. wirklich einmal gelegentlich andeutet. Damit aber, und das ist das Allerwichtigste, haben wir auch, da die Zusammengehörigkeit des Evangeliums und der Apostelgeschichte nicht geleugnet werden kann, beide, wie sie heute vorliegen, ein

und denselben Verfasser haben müssen, zugleich ein Zeugniß für das Alter der Apostelgeschichte. Dann aber weiter geräth die ganze Auffassung jener Schule vom apostolischen und nachapostolischen Zeitalter, jene Ueberspannung des Gegensatzes zwischen Judenthumb und Paulinismus, nach der auch der Verf. von „Parteischriften“ und „Tendenzschriften“ redet, in's Schwanken.

Gleichsam zum Troste für das, was er als unhaltbar aufgegeben, hebt endlich der Verf. hervor, daß um so sicherer sich die Thatsache bestätige, daß unser viertes kanonisches Evangelium nur nach dem Apostel Johannes genannt, in der That aber erst in der Mitte des zweiten Jahrhunderts, erst nach Marcion's Auftreten entstanden ist. „Denn“, so argumentirt er S. 261, „wenn Marcion dies Evangelium gekannt hätte, so hätte er es jedenfalls dem vielfach ihm so absolut widerstrebenden Lucas vorgezogen.“ Als Beweis wird beigebracht, daß im Johannes-Evangelium Jesus auch ohne Weiteres auftritt, ohne daß seine Geburt irgendwie geschichtlich vermittelt dargestellt wäre, daß er hier vielfach ein fast doketisches Wesen hat und als ein solcher Gott-Christus auftritt, der älter ist als Abraham. Wir zweifeln, daß diese Beweise ausreichen. Das vierte Evangelium mußte dem Marcion noch viel mehr widerstreben als das Lucas-Evangelium, abgesehen davon, daß es bei weitem schwieriger war, aus diesem Evangelium mit seiner künstlerischen Composition und dem streng geschlossenen Zusammenhange durch Aenderungen und Modificationen ein den Ansichten des Häretikers entsprechendes Evangelium herauszuarbeiten. Wir glauben, hier konnte er fast keine Erzählung, keine Rede ohne bedeutende Aenderungen beibehalten. Was sollte er, um nur

auf den Anfang hinzuweisen, mit dem Prolog anfangen mit seinem »ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο«? was mit der Erzählung von Johannes dem Täufer und dessen Zeugniß? mit der Berufungsgeschichte der ersten Jünger und ihrem »εὐοχήκαμεν τὸν Μεσσίαν«? was mit dem Christus auf der Hochzeit? der Erzählung der Samariterin, wo der Herr auf die Rede des Weibes »οἶδα ὅτι Μεσσίας ἔρχεται, ὁ λεγόμενος Χριστός· ὅταν ἔλθῃ κείνος, ἀναγγελεῖ ἡμῖν πάντα« antwortet »ἐγὼ εἰμι, ὁ λαλῶν σοι«? — Der Trost möchte, wenn es des Trostes bedarf, eine irrige Ansicht aufgeben zu müssen, nicht stichhaltig sein.

Licentiat Uhlhorn.

Paris

Germer Baillièr 1852. Médecine légale théorique et pratique par Alph. Devergie. Avec le texte et l'interprétation des lois relatives à la méd. lég. rev. et annotés par J. B. F. Dehaussy de Robecourt. Troisième édit. entièrement refondue. 3 Tom. In Oct.

Die Wiege der gerichtlichen Medicin stand auf deutschem Boden: die Entwicklung dieser Wissenschaft ging in unserm Vaterlande vor sich, und war schon weit vorgeschritten, als auch das Ausland sich der Cultur der gerichtlichen Medicin zuwendete, in Frankreich mit den Bestrebungen des Straßburger Foderé (1797), in England mit der Uebersetzung des deutschen Faselius durch Farr (1788) beginnend. Rasch holten aber diese Länder das Versäumte nach, und was Foderé angebahnt, dem folgten Mahon, Orfila, Chaussier und Sédillot, so wie in England Duncan, Johnston, Percival, Smith, Thomson, vor Allen aber Chri-

stison sich die Bearbeitung der gerichtlichen Medicin und ihrer einzelnen Lehren angelegen sein ließen. Ein treffliches Zeugniß, auf welchem hohen Standpunkte in Frankreich heutigen Tages die *Medicina forensis* steht, liefert uns vorstehende neue Ausgabe eines Werkes, welches bereits 1836 in erster und 1840 in zweiter Auflage erschienen war. Mit großer Genauigkeit und in höchst lobenswerther Darstellungsweise hat ihr Verf. die einzelnen Abschnitte der gerichtl. Medicin bearbeitet, und besonders dadurch, daß er an die Spitze jedes einzelnen Kapitels die betreffende Verordnung aus den französischen Gesetzbüchern gestellt hat, seine Lehren mit der Rechtswissenschaft in den besten Einklang gebracht, eine Anordnung, die für Frankreich ermöglicht ward, da ein einziges Gesetzbuch für das ganze Land gilt, was in unsern — Vaterländern nicht der Fall ist. Den reichen Inhalt des französischen Werkes mag folgender Ueberblick unsern Lesern vorführen. Das erste Kapitel des ersten Bandes hat die Abfassung der ärztlichen Zeugnisse, Berichte und Gutachten zum Gegenstande, so wenigstens würden wir die Worte: *Certificats, Rapports et Consultations médico-legales* übersetzen. Der Verf. hat überall erläuternde Beispiele und Muster hinzugefügt. Hierauf handelt das zweite Kapitel von der medicinischen Verantwortlichkeit, sich ebenfalls wieder auf die betreffenden Veränderungen im *Code civil* und *pénal* gründend, welche wörtlich an die Spitze des Kapitels gestellt sind. In unsern vaterländischen Werken wird dieser Abschnitt unter der Ueberschrift: „Die Kunstfehler der Medicinalpersonen“ abgehandelt. Das dritte Kapitel bezieht sich auf diejenigen Fälle, welche eine Verheirathung ausschließen, oder wo solche eingegangen, sie wieder

trennen. Die Fehler der männlichen und weiblichen Geschlechtstheile sind angeführt, dabei auch dem Hermaphroditismus eine eigene Untersuchung gewidmet. Der Verf. hat hier Kund gegeben, daß ihm unsere vaterländischen Leistungen über diesen Gegenstand nicht unbekannt geblieben. Das vierte Kapitel handelt von der Ehescheidung, und gibt die Gründe von medicinischer Seite an, welche dazu berechtigen. Im fünften Kapitel wird die Schwangerschaft abgehandelt, und dabei sind folgende Fragen näher berücksichtigt und den einzelnen Untersuchungen zu Grunde gelegt: 1. Ist Schwangerschaft überhaupt vorhanden? (Sehr genaue Zeichenlehre der Schw.) 2. Wenn dem so ist, von welcher Zeit rührt sie her? 3. Kann es bewiesen werden, daß eine Frau nicht schwanger sei? 4. Kann eine Frau schwanger werden, ohne daß sie es weiß? (Wird bejahend beantwortet). 5. Kann eine Frau empfangen haben, und dennoch alle Zeichen der Jungfrauschaft noch an sich tragen? (Ebenfalls bejaht). 6. Kann eine Person, welche nicht menstruiert ist, empfangen? (Allerdings). 7. Bis zu welchem Alter kann eine Frau empfangen? Der Verf. hat ein paar Beispiele mitgetheilt, daß Frauen noch nach dem 50. Jahre schwanger wurden. Doch sind das Ausnahmen: mit dem 40ten bis 45ten Jahre erlischt das Conceptions-Vermögen. 8. Kann eine Frau ihre Schwangerschaft verkennen? (bejaht). 9. Kann die Schwangerschaft die Geisteskräfte so verwirren, daß die Schwangere ihren Begierden zc. nicht zu widerstehen im Stande ist? Eine Anweisung zur Untersuchung Schwangerer ist diesem sehr gut geschriebnem Kapitel beigegeben, und dabei auf Hohl's bekanntes Werk über die geburtsh. Untersuchung hingewiesen. Das sechste Kapitel han-

delt vom Abortus. Hier untersucht der Verf. auch die Frage, ob es dem Geburtshelfer erlaubt sei, die künstliche Frühgeburt zu unternehmen, und beantwortet sie bejahend: nur wird der Rath gegeben, vor ihrer Ausführung den Rath unterrichteter und erfahrener Fachgenossen zu vernehmen. Der Abortus, in verbrecherischem Sinne ausgeführt, wird genau und gründlich erörtert. Interessante Gutachten sind mitgetheilt. Im 7ten Kapitel, die Geburt betreffend, werden folgende Fragen beantwortet: 1. Ist ein Frauenzimmer vor Kurzem niedergekommen? 2. Bis zu welcher Zeit läßt sich solches mit Bestimmtheit behaupten? 3. Ist es möglich, den Eintritt einer Geburt mit Sicherheit vorauszubestimmen? 4. Kann ein Frauenzimmer gebären, ohne es zu wissen? 5. Welches sind die Zustände oder Krankheiten, mit welchen eine Geburt verwechselt werden kann? 6. Kann eine niedergekommene Person sich in solcher Lage befinden, daß sie ihrem Kinde keine Hülfe leisten kann? 7. Sind Mutter und Kind zugleich bei einer Geburt ums Leben gekommen, so macht sich wohl die Frage zuweilen geltend, wer zuerst gestorben sei? (Priorität des Todes). 8. Hat eine Person nie geboren oder ist sie nie schwanger gewesen? 9. Hat eine Person schon mehrere Male geboren? Das achte Kapitel enthält das Nöthige über Vater- und Mutterschaft; über die Feststellung der Geburt; über zu frühe und zu späte Geburten, über Lebensfähigkeit und Superfetation. Letztere wird angenommen 1. bei doppelter Gebärmutter; 2. bei außerhalb der Gebärmutter bestehender Schwangerschaft; 3. wenn das zuerst befruchtete Ei noch nicht in die Gebärmutter gelangt ist. Neuntes Kapitel: Ueber ausgesetzte, auf die Seite gebrachte und untergeschobene Kinder

(Echtheit der Neugeborenen). Das zehnte Kapitel handelt vom Kindermorde. Der Verf. gibt hier zuerst die Anweisung, das Alter der geborenen Kinder zu bestimmen, wobei er auch auf die im Mutterleibe zugebrachte Zeit, den Fruchtzustand, die gebührende Rücksicht genommen. Dann folgt die Entscheidung der Frage, ob das Kind lebend geboren worden? Ausführliche Darstellung der Lungenprobe und ihrer verschiedenen Arten, wobei der Verf. seine lobenswerthe Kenntniß der deutschen Verdienste um die Lungenprobe zeigt. Untersuchungen über die verschiedenen Todesarten der Neugeborenen, besonders über die gewaltsamen. Ein eigener Abschnitt ist den Unterlassungen gewisser Sorgen für das Neugeborene gewidmet, welche den Tod nach sich ziehen müssen, als: Nicht-Unterbindung der Nabelschnur, Abhaltung der Luft vor den Respirationsorganen des Kindes, Aussetzung in die Kälte. (Die Nicht-Darreichung von Nahrungsmitteln hätte hier ebenfalls ihre Stelle finden müssen). Der Verf. hat am Schlusse dieses wichtigen Abschnittes zur Erläuterung seiner Lehren 24 Gutachten, Kindermord betreffend, mitgetheilt. Das elfte Kapitel enthält unter der Aufschrift »*Attentats à la pudeur*« Erläuterungen über die Zeichen der Virginität und Defloration, über *Stuprum violentum*, und Päderastie. Im zwölften Kapitel werden simulirte, verhehlte und angeschuldigte Krankheiten durchgegangen, und das dreizehnte (letzte des ersten Bandes) hat die Geisteskrankheiten zum Gegenstande. — Der zweite Band beginnt in seinem ersten Kapitel mit der Lehre von den Verletzungen. Dasselbe ist mit großer Genauigkeit abgehandelt, und läßt nichts Wesentliches vermissen. Das zweite Kapitel handelt vom Tode und gibt die Erschei-

nungen desselben nach den einzelnen Organen, von welchen derselbe ausgeht, an: nämlich den Tod vom linken, vom rechten, vom ganzen Herzen ausgehend: den Lungen- und den Gehirntod. Das dritte Kapitel enthält die plötzlichen Todesarten, und zwar wird zuerst der plötzliche Tod durch Congestion nach den Lungen, dann durch solche nach dem Gehirne erörtert. Bemerkungen über die Häufigkeit des plötzlichen Todes nach den Jahreszeiten, nach dem Alter und Geschlechte sind beigegeben. Im vierten Kapitel sind die Zeichen des wahren und des Scheintodes auseinandergesetzt. Das fünfte Kapitel handelt von den Erscheinungen, aus welchen auf die Zeit des erfolgten Todes geschlossen werden kann. Ausführlich ist die Lehre von der Fäulniß durchgegangen, und zwar ist dieselbe sowohl in freier Luft, als auch unter der Erde, und im Wasser berücksichtigt. Das sechste Kapitel gibt die Leichen-Veränderungen an (*Altérations cadaveriques*), welche man mit pathologischen Veränderungen verwechseln kann. Das siebente Kap. hat die Aufhebung der Leiche, das achte die Untersuchung (*Sectio*) derselben zum Gegenstande. Im neunten Kapitel ist die Rede von den gerichtlichen Ausgrabungen und ihrem Nutzen. Das zehnte Kapitel lehrt aus einzelnen Stücken des menschlichen Körpers, z. B. einzelnen Knochen auf die ganze Figur zu schließen. Das elfte Kapitel beschäftigt sich mit Identitäts-Fragen. Zuerst Anweisung, das Alter eines Menschen nach den äußeren Kennzeichen zu bestimmen: dann Bestimmung des Geschlechts am Skelette; Entdeckung gefälschter Haare; endlich ausführliche Beschreibung der charakteristischen Merkmale verschiedener Handwerke am Körper. Das zwölfte Kapitel handelt von der Priorität des Todes bei

Erwachsenen. Das dreizehnte Kapitel enthält die Lehre vom Selbstmorde, das vierzehnte die Betrachtung der Asphyrie im Allgemeinen, worauf das funfzehnte die Asphyrie beim Ertrinken, das sechszehnte die durch Erhängung und Strangulation hervorgebrachte abhandelt. Den Schluß dieses Bandes bildet das (17te) Kapitel von der Selbstverbrennung, welche der Verf. trotz der meisten Einwürfe von Bischoff und Liebig bei Gelegenheit der Görliz'schen »Cause célèbre« anzunehmen geneigt ist. — Den größten Theil des dritten Bandes nimmt die Gistlehre ein: dazu kommen noch Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, außerdem aber auch Verfälschungen von Schriftzügen, ja sogar der Münzen, insofern diese durch chemische Mittel entdeckt werden können. Den Schluß des Ganzen machen die verschiedenen Arten von Flecken, als: von Sperma, Blut, Rost, Hirn und von Schießpulver. — Aus der Angabe des Inhaltes mögen unsere Leser die Reichhaltigkeit obigen Werkes ermessen, welches sich den besten Schriften über gerichtliche Medicin aus der Neuzeit würdig zur Seite stellt.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

14. Stück.

Den 24. Januar 1853.

L e i p z i g

Bei C. B. Schwickert 1852. Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung, von W. Bruno Lindner, Doctor der Philosophie, Doctor und außerordentl. Professor der Theologie, Frühprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgliede der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig 2c. Dritter Abtheilung erste Hälfte. Geschichte der Kirche der neueren Zeit. 325 S. in Octav.

Auch der vorliegende Theil dieses Lehrbuches ist mit einer großen historischen Umsicht, tiefem Quellenstudium und klarer Darstellung, wie die frühern Theile, geschrieben. Zunächst spricht der Verf. über Ursprung und Wesen der Reformation im Allgemeinen. Kein wüstes und unklares Durcheinandergewogen politischer und kirchlicher Neuerungsgedanken und Umsturzspläne, sondern ein tiefes inneres Bedürfnis hat die Reformation ins Dasein gerufen. Im deutschen Volke vor allen war, namentlich im Bürgerstande, ein neues nationales Leben erwacht; man fühlte, daß man

auf eigenen Füßen stehen konnte, und des römischen Gängelbandes nicht mehr bedurfte. Dazu kam, daß die römische Kirche mit ihren griechisch-lateinischen Formen, mit ihrer fremden Sprache, dem deutschen Volke in seiner Erhebung nicht genügte; den neuen Wein konnte man nicht in alte Schläuche fassen. Die kirchliche Opposition war es, welche auch für Ausbildung nationaler Sprache, Predigt und Seelsorge zuerst gewirkt hatte. Selbst die römische Kirche hat sich diesem Bedürfnisse nach und nach anbequemt; daß sie die Zeit nicht verstand, und diesen nationalen Bestrebungen, statt sie zu heben und zu unterstützen, hemmend in den Weg trat, das ist ihre Schuld, wodurch sie sich den Verlust eines großen Theiles der europäischen Völker selbst zugezogen. Die Reformation, mit ihrer gewaltigen Wirkung für Kirche und Litteratur, bleibt der Nation selbst in ihrer Gesunkenheit als unveräußerliches Erbe der Väter; an Luther zehrt das deutsche Volk und kräftigt sich; seiner Anregung verdanken wir es, daß nach langer Schmach sich die deutsche Litteratur zu einer neuen Blüthezeit erhob. Und was von kirchlicher Erneuerung bis jetzt zu spüren ist, das geht dankbar auf ihn, als den Urheber, zurück. Möchte sich die Erweckung auch auf diesem Gebiete an ihm zu wahrer Kraft und Volksthümlichkeit heranbilden! Ein Anfang, aber ein schwacher, ist gemacht. Dabei läßt es sich nicht verkennen, daß die nationale Volksbildung, welche die Reformation hervorrief, zu aller Zeit, wenn auch im Stillen, fortschreitet, und wenn auch langsam, doch sicher, die Nation einer neuen Blüthezeit entgegenführt. Oben auf schwimmt das fremde, aber im Grunde wirkt das deutsche Wesen, und wie wir in der Litteratur und Kunst es glücklich abgestoßen haben, so wer-

den wir mit Gottes Hülfe wohl auch der fremden Staats- und Kirchenkünsterei endlich wieder quitt und ledig werden, und auf eignen Füßen gehen lernen, nachdem wir in der Reformationszeit schon so bedeutende Schritte und Fortschritte gemacht haben. Es ist zu hoffen, daß der lebenskräftige, fruchtbare Same, der damals gestreut ist, wenn gleich im Laufe der Zeit mit Dornen und Disteln vielfach überwachsen, sich noch einmal herrlich Bahn breche und würdige Früchte hervorbringe. Ausgesaugt und erschöpft ist dieser göttlich befruchtete Boden noch nicht; noch immer müssen wir die Reformation als den Anfangspunkt einer neuen, schönen Zeit betrachten, deren voller Eintritt verzögert worden ist, von deren Erfüllung das Heil des deutschen Landes und Volkes abhängt. In diesem Lichte erst erkennen wir sie in ihrer ganzen Tiefe, Größe und Bedeutung. Nicht bloß herrschende Mißbräuche riefen die Reformation hervor; denn diese hätten durch eine solche Verbesserung, wie sie die bessern Päpste anstrebten, abgethan werden können, Rom konnte nicht nur mit seiner Verfassung, seinen Ceremonien, sondern mit seiner Lehre und der ganzen darauf ruhenden Praxis den mit Ernst das Heil suchenden Gemüthern nicht genügen, und weil ein ernstes, gewaltiges Streben nach Heiligung und Frieden sich der Bessern bemächtigt hatte, war der Stoß um so durchgreifender und wirksamer. Mit solchem Geiste ausgerüstet begibt sich Verf. an die Geschichte der Reformation, wobei wir bedauern müssen, daß er die Reformationsperiode bis zum westphälischen Frieden ausdehnt, und den Parteigeist, welcher den reformatorischen Geist so arg trübte und hemmte, nicht in sein gehöriges Licht setzt.

Der deutschen Reformation wird ein Ueberblick der politischen Zustände Deutschlands vorausgeschickt. Im Reiche strebten die Stände nach einem vom Kaiser möglichst unabhängigen starken ständischen Centralregimente. Die Reichsritterschaft murrte darüber, daß ihr beim Regimente nie eine Stimme zugestanden ward, und rüstete sich insgeheim zu großen Unternehmungen, um Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu gewinnen. Sickingens Plan war ein weitaussehender; es galt die geistlichen und weltlichen Fürsten zu vernichten, und das Reich einer nur und unmittelbar unter dem Kaiser stehenden Aristokratie von Reichsrittern in die Hände zu geben. Die Städte waren mit den Fürsten in beständiger Zwietracht, weil diese nicht dulden wollten, daß ihre Unterthanen Bürgerrecht in den Städten erhielten, und sich so ihrer Jurisdiction entzogen. Daneben strebten die Fürsten die Städte in Landstädte zu verwandeln. Die Bauerschaft, bisher ohne alle Rechte, war in gewaltiger Gährung, besonders seit es den Schweizern gelungen war, sich frei zu machen; überall einzelne Bauernaufstände. Die Landesbisthümer, wie die Reichsbisthümer, hatten fortwährend Streit mit den Fürsten und den Ständen hinsichtlich der Grenzen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction. Da die Grenzen der Bisthümer mit den weltlichen nicht zusammenfielen, so lagen die Competenzen des Bischofs oft in verschiedener Herren Ländern. Die Churfürsten hatten ihre Competenzen oft in den Gebieten solcher Fürsten, mit denen sie in offener oder versteckter Fehde standen; wobei man nur an die Irrungen zwischen Mainz und Sachsen zu denken braucht. Die Fürsten und Städte fanden darin einen Grund an der Reformation Antheil zu nehmen, um die

Mißhelligkeiten hinsichtlich der geistlichen Jurisdiction endlich zu ihrem Vortheile auszugleichen, und selbst die, welche der neuern Kirche nicht beitraten (Baiern, Oesterreich), benutzten die Reformation und die aus ihr hervorgehende günstige Stellung der Treubleibenden gegen den Papst dazu, ihr Recht den Bischöfen gegenüber festzustellen, und diese nach und nach der weltlichen Macht zu entkleiden. Um die Opposition der Stände zu brechen, suchte Maximilian das mächtige Haus Sachsen, die Spitze derselben, zu schwächen. Mit dem Kaiser hielten es die herzogl. Linien Sachsen, der größere Theil des Hauses Brandenburg, das sich durch kaiserliche Gunst auf Kosten Sachsens hob. Bei der Uebersicht der litterarischen Zustände wird auf die populäre Litteratur hingewiesen, auf die Masse kleiner Chroniken, welche vor und nach 1500 erschien, meist Partei gegen das Papstthum nahm, in nationalem Sinne geschrieben war, und durch geflissentliche Aufzählung und Häufung der Greuel der Curie diese in den Volksmund brachte, desgleichen darauf, daß die Vertheidiger der Reformation auch in Hinsicht der Form ihren Gegnern überlegen sind, Luther der unübertroffene Meister im Deutschen, Melanchthon im Lateinischen, wogegen die Römlinge (Eck, Cochläus, Emser) lateinische wie deutsche Barbaren sind.

Von Luthers Bildung zum Reformator kommt es zum Thesenstreite, wo gesagt wird, Luther habe seine 95 Thesen nicht gegen, sondern über den Ablass aufgestellt; da er aber Thes. 56 — 60 behauptet, dem christlichen Alterthume sei der Schatz der Kirche von den Verdiensten Christi und der Heiligen, wovon der Papst Ablass ertheile, unbekannt gewesen, so hat er damit wenigstens die

Ablafspraxis in damaliger Zeit verworfen, und in seinen Thesen nicht bloß über, sondern zugleich wider den Ablafs gesprochen. Der Bischof von Brandenburg, welchem Luther die Thesen übersandte, hieß nicht Albrecht, sondern Hieronymus Scultetus. Auf der Leipziger Disputation ließ Luther den päpstlichen Primat nur *jure humano* gelten; daß er aber schon damals, wie Wilef und Huß, behauptet habe, die Kirche bedürfe neben Christo, dem unsichtbaren Haupte, zu ihrem Bestehen keines sichtbaren, ist durchaus unwahr. In seiner *Resolutio super propositione XIII. de potestate Papae* erklärt Luther, daß es gar nicht seine Absicht sei zu leugnen, daß der römische Bischof der Erste sei, gewesen sei und sein werde, sondern daß er bloß die Gründe einer Kritik unterwerfen wolle, wodurch Schmeichler des römischen Stuhls aus dem Papste einen Tyrannen hätten machen wollen. Was ihn bewege, den römischen Bischof unter allen für den höchsten zu halten, sei der Wille Gottes, welchen wir in der Thatsache selbst erblickten. Diese Ordnung Gottes solle und dürfe man nicht anfechten, sondern man müsse einem Papste, wenn er auch ungerecht sei, mit Demuth gehorchen, und das Gericht über ihn Gott überlassen. Luther blieb also auf dem geschichtlichen Boden stehen, und verließ ihn erst, als er davon weggestoßen wurde, wo er auch seinerseits ein Recht hatte ihn zu verlassen. — Erasmus that Luthern jedenfalls Unrecht, wenn er ihn unter die aufrührerischen Köpfe zählte, allein er that dieses zu einer Zeit, wo der Bauernaufstand im Begriffe stand loszubrechen, und er that es zu Basel, wo er den Schweizer Reformatoren nahe stand, und Luthern mit diesen in eine Klasse warf. Wahr ist,

daß sich Erasmus, nach seinem Wahlspruche: *odi veritatem seditiosam*, zur Sache Luthers nicht bekannte, sich zu ihr stets kalt verhielt, und als er einmal einen Schritt vorwärts gethan, und sie gelobt, er ihn gleich in der Angst wieder zurücknahm, aber dabei muß anerkannt werden, daß er einen eigenen Standpunkt hatte, und nach seinem Wahlspruche: *ne moveantur τὰ ἀκίβητα*, eine Reform auf der geschichtlichen Grundlage wollte. Daß Erasmus mit der Schrift *de libero arbitrio* Luthern als Augustiner und nicht als Reformator in die Schranken gefordert, und es offenbar darauf angelegt habe, daß es eine gelehrte Fehde ohne praktische Folge bleiben werde, so hat Luther selbst die Sache nicht angesehen. Du bist der Sinige, und allein der Mann, der einmal das Hauptziel und den Hauptgrund dieser ganzen Sache ersehen hat, sagte Luther, und seine Schrift *de servo arbitrio* gegen Erasmus, worin er des Menschen Willen ins Mittel zwischen Gott und Satan stellt und sagt, derselbe lasse sich führen, leiten und treiben, wie ein Pferd oder anderes Thier: nehme Gott ihn ein und besitze ihn, so gehe er wohin und wie Gott wolle, nehme ihn der Teufel ein und besitze ihn, so wolle er und gehe, wohin der Teufel wolle, erschien zu einer Zeit, wo der Bauernaufstand Viele von der Reformation abkehrte, machte Manchen an ihm als dem deutschen Reformator irre, und hat dazu mitgewirkt, daß die Reformation, welche damals im besten Gange war, deutsche Nationalsache zu werden, zur lutherischen Parteisache wurde. In dessen diese negative Richtung war keinesweges der Grundzug von Luthers Seelenleben, Luther lenkte davon ab, und Melanchthon's Bestimmung war es, Luther's Lehre von dieser Seite praktisch

zu machen. Nur Ultralutheraner, wie Agricola von Cisleben, verharrten auf diesem Irrwege, und als dieser den Melanchthon wegen der Visitationsartikel angriff, bekam er Luther zum Gegner. Agricola leugnete die Gültigkeit des positiven Sittengesetzes für den Wiedergeborenen, indem derselbe nicht unter dem Gesetze, sondern unter der Gnade stehe; daß er aber das neutestamentliche Gesetz an die Stelle des Dekalogs habe setzen wollen, war ihm ganz und gar fremd, da er ein solches grade leugnete. Weiter ward dem negativen Geiste, wie er sich in den Wiedertäufern, Zwingli aussprach, in den Marburger-, Schwabacher-, Torgauer-Artikeln und der Augsburgerischen Confession entgegengetreten. In Betreff der Entstehung der Augsburgerischen Confession beauftragten nach dem Verf. die protestantischen Fürsten eine Commission von Theologen (Luther, Jonas, Bugenhagen, Melanchthon) mit der Ausarbeitung der Vorlagen für den Reichstag zu Augsburg (im März 1530. Corp. Ref. ed. Bretschn. II, 25. De Wette III, 564. Walch XVI, 763), welche gewöhnlich die Torgauischen Artikel heißen, und ein Nachtrag zu den Schwabacher Artikeln sind. (Förstemann, Urkundenbuch I, 66. Corp. Ref. IV, 973). Auf dem Reichstage forderte Kaiser Karl eine kurze Darstellung der Differenzen, die ihm Melanchthon in 17 Artikeln, ausdrücklich von Luther gebilligt, einreichte (Walch XVI, 894. De Wette IV, 17). Schon in Wittenberg war eine solche Confession auf Grund der Schwabacher Artikel begonnen, Melanchthon arbeitete sie vollends aus. Diese Darstellung leidet an mehrern Unrichtigkeiten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

15. 16. Stück.

Den 27. Januar 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung, von W. Bruno Lindner. Dritter Abtheilung erste Hälfte. Geschichte der Kirche der neueren Zeit.“

Die Torgauer Artikel wurden laut angeführter Citate nicht im Auftrage der protestantischen Fürsten, sondern nur des Churfürsten von Sachsen verfertigt. Die einzelnen Stände wollten anfangs ein jeder eine besondere Bekenntnißschrift dem Kaiser überreichen, man fand jedoch, auf den Rath des sächsischen Kanzler's Brück, zweckmäßiger, die einzelnen Bekenntnisse dem Melanchthon zur Verarbeitung zu einem gemeinsamen zu übergeben. Die Torgauer Artikel sind eine Umarbeitung und Erweiterung der Marburg=Schwabacher, aber die Meinung Förstemann's, daß die von ihm an angezogener Stelle veröffentlichten Aufsätze einen Nachtrag zu den Schwabacher Artikeln gebildet hätten, und zugleich mit denselben dem Churfürsten

von Sachsen zu Torgau überreicht worden seien, kann nicht für richtig angesehen werden, weil der Churfürst in einem Schreiben an Luther von Augsburg unter dem 11. Mai 1530 (Corp. Ref. II, 687) bloß von einem Verzeichnisse von Artikeln redet, das ihm überreicht worden sei, und die Aufsätze bei Förstemann vielmehr Vorarbeiten Melanchthons zur Confession zu enthalten scheinen. Cölestin hat zwar (Hist. Comit. August. 93b und aus ihm Walch XVI, 894) 17 Artikel mitgetheilt, welche Melanchthon auf den mittelst des Secretärs Alphonsus Waldesius am 18ten Junius an ihn gelangten kaiserlichen Befehl übergeben haben soll, allein es erscheint nicht als wahrscheinlich, daß der Churfürst und der Kanzler Brück, welchen Melanchthon den kaiserlichen Befehl mittheilte, die Erlaubniß zu dieser Privatunterhandlung demselben ertheilt haben. Ungeachtet der Name des kaiserlichen Secretärs in der Vorrede jener 17 Artikel aufgeführt ist, hat gleichwohl Weber in seiner kritischen Geschichte der Augsb. Confession dargethan, daß diese Artikel von Melanchthon zu einem andern Zwecke ausgearbeitet worden sind. Die Billigung Luthers bezieht sich nicht auf diese Artikel, sondern auf die ihm vom Churfürsten nach Coburg übersandte Confession, oder vielmehr Apologie. Endlich stimmen auch diese 17 Artikel mit den 17 Torgauer Artikeln gar nicht überein. Ueber das scheinbar wankelmüthige Betragen Melanchthon's, und nach seinem Beispiele der übrigen chursächsischen Theologen, bei den Vergleichshandlungen auf dem Reichstage zu Augsburg wird geurtheilt, die Bearbeitungen der Theologen (von welcher Seite, sei nicht zu ermitteln) seien so stark gewesen, daß Melanchthon darüber ganz aus dem Gleichgewichte gefallen; die Sache sei

nicht ganz auf's Klare zu bringen, allein es schein von beiden Seiten verdecktes Spiel getrieben worden zu sein, an welchem auch die Theologen, wiewohl mehr als unwillige Werkzeuge in höhern Händen, Antheil genommen. Von einer Bearbeitung der Theologen und einem verdeckten Spiele kommt aber in den Acten des Reichstages keine Spur vor; dagegen tritt in denselben offen eine vermittelnde Partei hervor, welche die Sache von einem höhern Standpunkte aus, der aber damals nicht zu seinem Rechte kommen konnte, ansah, und zu welcher katholischerseits der Bischof von Augsburg, Christoph von Stadion, und protestantischerseits Melanchthon gehörte. Der Bischof von Augsburg erklärte vor dem katholischen Ausschusse, daß die Lutheraner nicht die katholische oder allgemeine Kirche an sich, sondern nur die in der römischen Kirche befindlichen Mißbräuche angriffen, Melanchthon aber versicherte in einem Schreiben an diesen Bischof (Corp. Ref. II, p. 273) von sich und vielen Andern, daß sie gar sehr wünschten, es möge nach Wiederherstellung des Friedens die bischöfliche Gewalt, welche sie für die Kirchen für höchst heilsam hielten, unverfehrt erhalten werden. Sie stellten es daher der Gnade der Bischöfe anheim, sich zu bemühen, daß sie, die sie gern gehorchen wollten, erhalten würden, und wenn man wenige Dinge nachlasse, die weder den Glauben, noch die guten Sitten verletzten, und die man bei der Lage der Sache nicht ändern könne, so würden die Seinigen gern gehorchen, und man müsse sich in Acht nehmen, daß sich diejenigen, die jetzt noch heilbar seien, nicht mit den Schlimmen verbänden, wenn es zum Kriege kommen sollte. Sollte es dazu in der That kommen, so würde es nicht bloß ein

Krieg ohne Aufhören sein, sondern es würden auch neue Secten entstehen, und dann dürfte bei den Nachkommen die Einigkeit der Kirche nie wieder hergestellt werden können. War diese Besorgniß Melanchthons unbegründet? Von einem verdeckten Spiele ist hier keine Rede. — Die beiden Männer, von welchen am Ende das Schicksal der deutschen Reformation abhing, Kaiser Karl V. und Churfürst Moriz, werden so charakterisirt. Karl wollte sich keinesweges zu einem Werkzeuge päpstlicher Pläne brauchen lassen; er wollte vielmehr diesen demüthigen, oder wenigstens seine Macht in Deutschland neutralisiren, und lenkte fast auf dieselbe Bahn ein, die Heinrich II. und III. verfolgt hatten: durch eine starke Reichshierarchie Deutschland vom Papste möglichst unabhängig zu machen, und auf eigene Hand die Kirche zu reformiren. Karl's Plan war, ähnlich wie Sigismund in Constanz, durch ein kaiserlich geleitetes Concil den Papst unter seine Botmäßigkeit zu bringen: jedenfalls wäre Trient auf diese Art ein zweites Costniz und Basel geworden, wenn nicht der Sturz Karls von seiner Höhe durch den Angriff Morizens von Sachsen dem Papste willkommenen Gelegenheit gegeben hätte, das Concil schleunigst aufzulösen. Karl's Politik war ganz die sogenannte wälsche, wie sie zuerst von den Päpsten geübt und mit italiänischer Schlaueit ausgebildet, zunächst von Frankreich, dann auch von den übrigen Höfen angenommen ward. Moriz wandte sich mehr und mehr vom schmalkaldischen Bunde ab; er hatte schon damals die Absicht, mit des Kaiser's Hülfe, da ein Bruch vorauszu sehen war, die Churwürde zu überkommen. Moriz lag es nur daran eine Rolle zu spielen, und durch fluge Benützung der Umstände zunächst seinem

Hause die sächsische Chur zu verschaffen; vielleicht, ja wahrscheinlich hatte er im Hintergrunde die Idee deutscher Kaiser zu werden. Er half den schmalkaldischen Bund sprengen, weil er in ihm nur eine untergeordnete Stelle einnehmen konnte, und die sächsische Churwürde ohne seine Niederlage nicht zu erlangen gewesen wäre; diese Niederlage, bei mangelhafter Führung, sah er wohl voraus. Moriz war ein höchst gebildeter, tapferer und energischer Fürst, in allen Künsten der wältschen Politik bewandert, und wie die Päpste seit langer Zeit und Kaiser Karl, vor keinem Mittel, zum Ziele zu gelangen, zurückbeugend, ein protestantischer Jesuit. Man hat Moriz Verrath und Undankbarkeit gegen den Kaiser vorgeworfen; hintergangen hat er ihn, allein wie kann von Undank gegen einen Mann die Rede sein, der selbst die Menschen nur als Mittel zu seinem Zwecke benutzte, und vor dessen Hinterlist keiner seiner Verbündeten sicher war, da er mit Eiden und Versprechungen zu spielen gewohnt war. Moriz und Karl waren einander würdig und ebenbürtig; sie hatten sich gegenseitig gedient, aber jeder dabei sein Interesse im Auge gehabt. Es kam die Zeit zu beweisen, wer der größere Meister in politischer Schlaueit und Verstellung war. Der Plan des Kaisers war dessen persönliches Interesse, und daß dieser scheiterte, als seine Person unterlag, folgte wie Ursache und Wirkung auseinander; hier ist die gegebene geschichtliche Darstellung in ihrer Ordnung. Ganz anders verhält es sich aber mit Moriz. Wenn durch den Sieg des Moriz die Sache des Protestantismus als die siegende erscheint, so liegt hier keinesweges eine natürliche Folge von Ursache und Wirkung vor; zwar ist Verf. davon entfernt, Moriz als ein Werk-

zeug der göttlichen Vorsehung hinzustellen, allein er stellt doch auch andererseits die Sache des Protestantismus nicht in dem Lichte dar, daß sie von dem Plane Morizens als wesentlich getrennt erschiene.

Weiter werden von der deutschen Kirchengeschichte die Entstehung des symbolischen Lehrbegriffs der lutherischen Kirche und die äußern Schicksale dieser Kirche bis zum westphälischen Frieden dargestellt. Der Zeitabschnitt von 1560 (besser von 1555) bis 1648 wird noch als reformatorisch bezeichnet, aus dem Grunde gewiß eine unpassende Bezeichnung, weil derselbe in einer Umwandlung der deutschen Reformation zur lutherischen Parteisache, und Aufregung der deutschen Nation zum dreißigjährigen Kriege auslief. Bei der Entstehung des symbolischen Lehrbegriffes der lutherischen Kirche wird über Melanchthon gesagt, bald daß er schwankend in seiner Ueberzeugung, schwachen und furchtsamen Gemüths und von leicht gereizter Empfindlichkeit, sich selbst in das Parteingewühl hineinreißen, und oft die nöthige Standhaftigkeit, Mäßigung und Besonnenheit vermissen ließ; bald daß er den Vereinigungsversuchen mit den Schweizern diene, und sich, nicht gegen seine Ueberzeugung, dazu hingab, das lutherische Dogma in wesentlichen Punkten zu schwächen; bald daß er von der Rechtfertigung und den guten Werken solche Formeln gebrauchte, daß nur bei sehr besonnener Auslegung sich ein papistisch-semipelagianischer Sinn davon fern halten ließ, und daß sie dieser ihrer Zweideutigkeit wegen zum Volkunterrichte durchaus ungeschickt, im theologischen Gebrauche wenigstens bedenklich waren. Das ist die Redeweise kleiner Geister, welche den großen Geist Melanchthon's weder zu fassen, noch zu würdigen

verstehen. Daß sich Melanchthon an Luthers Seite stellte, und Luther in ihm seinen Genossen erkannte, hatte seinen guten Grund: während Luther die Tiefe des innern religiösen Lebens entfaltete, hatte Melanchthons idealer, schaffender und bildender Geist den Beruf, den evangelischen Lehrbegriff praktisch zu gestalten. Die rein passive Stellung des Menschen bei der Rechtfertigung, einseitig lutherisch aufgefaßt, gilt einer Vernichtung der sittlichen Persönlichkeit des Menschen fast gleich, wogegen Melanchthon, ohne die Stellung des Individuums zum Erlöser irgend verrücken zu wollen, die sittliche Persönlichkeit des Individuums festhält, und die wesentliche Wirkung des gläubigen Eingehens in das Ideal des Erlösers in die neue Belebung der Idee der individuellen Persönlichkeit setzt, wodurch allein Christus in den Gläubigen lebendig, und eine naturgemäße Entwicklung des Menschen und der menschlichen Verhältnisse begründet wird. Melanchthon war in Deutschland allgemein geachtet und geschätzt, er hieß, wie Keiner vor und nach ihm, der Lehrer Deutschlands, und hätte seine Theologie nach Luthers Tode auf den evangelischen Lehrbegriff eingewirkt, so würde derselbe eine organisch-bildende Kraft erhalten haben, die am Ende eine reformirte deutsche Kirche hergestellt, und die Reformation vollendet haben würde. In diesem Sinne verdiente der vorliegende Zeitabschnitt den Namen des reformatorischen. Melanchthon's Geiste war das Partei- und Sectenwesen schlechthin zuwider, und dieses mußte zur Herrschaft gekommen sein, wo sein Geist unterdrückt wurde. Wenn das Concordienbuch ein Werk vielfachen Fleißes und genauer Prüfung, aber auch in der That durch Schärfe des Gedankens, Bestimmtheit der Form

und Milde der Vermittlung ausgezeichnet, das theologische Symbol der lutherischen Kirche, das die Reihe ihrer Bekenntnißschriften würdig schliesse, genannt, und über die lutherische Dogmatik, welche sich während dieser Streitigkeiten bildete, geurtheilt wird, daß sie sich durch einzelne tüchtige, dialektische wie speculative Köpfe, zu einer Klarheit und Abrundung entwickelte, daß sie einzig in dieser Art unter den protestantischen Kirchen dastehe, und den Schwerpunkt der Lehrgestaltung in die lutherische Kirche fallen lasse, so müssen zwar in beiden die Elemente zu einer tiefen deutschen Theologie anerkannt werden, allein es muß auch ebenso sehr anerkannt werden, daß beide vom Melanchthonschen Geiste durchdrungen werden müssen, falls von ihnen ein neues kirchliches Leben ausgehen soll. — Hinsichtlich der äußern Entwicklung der protestantischen Kirche in Deutschland werden 4 Parteien unterschieden: zunächst der Kaiser mit seinem Interesse das kaiserliche Ansehen aufrecht zu erhalten, und dasselbe durch Wiederherstellung des Papismus in seinen Haus- und Erbländern, wie in den deutschen Staaten zu stützen; sodann die papistischen Fürsten, bemüht gegen den Kaiser ihre Souverainetät aufrecht zu erhalten, dabei in ihren Ländern den Protestantismus zu unterdrücken: an ihrer Spitze Baiern, das durch solche Politik seine alten Pläne auf die römische Königswürde, eventualiter auf das Kaiserthum verfolgte; gut papistisch, schlecht kaiserlich; drittens diejenigen protestantischen Reichsstände, welche die alte Ordnung des Reiches aufrecht, und das Kaiserthum bei Habsburg zu erhalten suchen, dabei ihrer Unabhängigkeit nichts vergebend, und allen fremden Einfluß abweisend, an ihrer Spitze Sachsen und Brandenburg; sie schlossen sich an

das conservative Lutherthum an; viertens, diejenigen protestantischen Reichsstände, welche sich im antihabsburgischen Interesse an das Ausland, namentlich Frankreich und England, anschließen, und auf diesem Wege ihre Souverainetät zu fördern, und in einzelnen Fällen wohl auch ihre Macht zu erweitern suchen; einzelne Häupter mögen wohl auch ein Gelüste nach der römischen Königs- und Kaiserkrone verspürt haben; sie huldigen dem Calvinismus, und verfahren meist herausfordernd und aggressiv; an ihrer Spitze Churpfalz und Hessen. — In dem folgenden Kapitel wird von der deutschen Reformation in den außerdeutschen Ländern gehandelt, in den scandinavischen Ländern: Schweden, Dänemark, Norwegen, in den slavischen Ländern: Polen, Preußen, Litthauen, Ungarn, Siebenbürgen, Böhmen, Mähren, in den romanischen Ländern: England, Schottland, den Niederlanden, Italien, Spanien, Frankreich. Diese Darstellungsart kann nicht gebilligt werden. Eine deutsche Reformation gibt es nur für Deutschland, in den andern Ländern hat Luther nur anregend gewirkt, wozu kommt, daß in der Mehrzahl der genannten Länder die von ihm ausgegangene Anregung nur von einer vorübergehenden Einwirkung gewesen ist, so daß von der Reformation der meisten dieser Länder in diesem Kapitel nur ein Stück, oder auch nur ein Stückchen erzählt wird. Die Reformation jedes Landes und Volkes muß nach ihrem eigenen Charakter, der durch den Einfluß von außen wohl modificirt, aber nicht von Grunde aus bestimmt wird, dargestellt werden.

Der zweite Abschnitt handelt von der schweizerischen Reformation, in welcher wir den Charakter keines der beiden Reformatoren, weder von Zwingli, noch von Calvin auf eine treffende Weise dargestellt

finden. Wenn von Zwingli gesagt wird, daß seine theologische Ueberzeugung mehr von der Peripherie des humanistischen Studiums und der Unzufriedenheit mit den kirchlichen Zuständen aus nach der Mitte zu gehe, als, wie bei Luther, von dem Centrum der eigenen Glaubenserfahrung aus den Außendingen zu, so bleibt das eigentliche Moment von dem reformatorischen Charakter Zwingli's, seine Gottesidee, von welcher seine theologische Ueberzeugung und seine reformatorische Thätigkeit ausgingen, ganz unberücksichtigt. Calvin's Charakter wird in eine vermittelnde Stellung zwischen den consequenten Ansichten des Zwinglianismus und des Lutherthums gesetzt, womit derselbe ganz verfehlt wird, indem Calvin von einem ganz eigenthümlichen Standpunkte, dem antihierarchischen und doch zugleich theokratischen, ausging. Wahr ist, daß Calvin immer das Ganze der Kirche im Auge hatte, daß ihm die Gemüthlichkeit und Vaterlandsliebe Luther's und Zwingli's fremd war, daß er der Welt angehörte, aber deswegen war er nicht zum Reformator der christlichen Kirche überhaupt berufen, was erweislich der Beruf eines Menschen kaum sein dürfte, sondern seine Stellung ist mehr eine negative, da der, welchem das Vaterland gleichgültig ist, auch wohl gegen die Welt gleichgültig ist. Calvins universeller Einfluß sollte in den verschiedenen Ländern nur den Auflösungsproceß der Hierarchie beginnen, ohne ein neues positives Kirchenthum begründen zu können. Wenn schon die Reformation anderer Länder außer der Schweiz, der Niederlande, Englands, Schottlands, Frankreichs unter die Calvinische Reformation mit mehr Rechte subsumirt wird, als bei der lutherischen, so leidet doch auch diese Darstellung an starker Inconvenienz, wie z. B.

bei England, wo die Reformation vom Calvinischen Standpunkte aus als mit dem Protectorate Cromwel's geschlossen dargestellt wird, nach welchem Gesichtspunkte aber die Reformation consequenterweise endlich den Ruin des englischen Volks nach sich ziehen mußte.

Es liegt eine richtige geschichtliche Anschauung zu Grunde, wenn die Geschichte der papistischen Kirche dem Protestantismus nachgestellt wird, indem es im umgekehrten Falle, wenn die Geschichte der römisch-katholischen Kirche vorausgeht, den Anschein gewinnt, als ob diese Kirche die eigentliche Position bilde, zu welcher die protestantischen Kirchen endlich zurückkehren müßten. Der Charakter des Papiasmus wird auf diese Weise entwickelt. „Wir erleben jetzt eine ganz ähnliche Erscheinung, wie kurz vor und zu den Zeiten Gregor VII. Das Papstthum, ein Spielwerk der politischen Parteien geworden und um alle Achtung gekommen, ruft in der Kirche selbst eine Reaction gegen diese seine Entartung hervor. Eine der cluniacensischen Richtung jener Zeit ähnliche Partei hatte sich unter dem hohen Klerus gebildet; sie wollte eine Reformation der Kirche, und ging anfangs mit den Augustinern Hand in Hand; als diese mehr und mehr der Reformation sich zuneigten, schied sie sich aus, und versuchte eine Reorganisation in streng papistischer Richtung: der Papst sollte, als das Haupt der Christenheit, alle Gewalt über die weltlichen Fürsten haben, dabei der Politik sich möglichst entziehen, und sich auf eine geistliche Stellung beschränken; der Klerus, ihm untergeordnet, von weltlicher Jurisdiction frei sein, das Dogma in schroff antireformatorischem Sinne festgesetzt, auf dieses alle Kirchendiener streng vereidigt, zu guter Führung ihrer Aemter angehalten,

und die Mißbräuche der Abwesenheit der kirchlichen Beamten von ihren Sizen und der Pluralität der Beneficien beseitigt werden. Die Orden sollten durch strenge Askese und blinden Gehorsam, durch wissenschaftliche Studien und treue Seelsorge ihren alten Einfluß wiedergewinnen, und der Reformation entgegenwirken, zur Unterdrückung der letzteren eine scharfe Inquisition mit großer Vollmacht geschaffen werden. Diese Partei, welcher sich die Jesuiten anschlossen, bekam jetzt Einfluß auf die Papstwahl, und entzog sie den politischen Factionen; dadurch setzte sie ihre Kirchenreorganisation durch, und entriß der siegreich vorgeschrittenen Reformation ein sehr bedeutendes Gebiet.“ So wahr das Alles gesagt ist, so kann doch der Standpunkt, aus welchem es gesagt ist, von den Protestanten unmöglich anerkannt worden. Oder soll etwa die papistische Reaction nach der Reformation denselben Erfolg haben, wie zur Zeit Gregor VII.? Von dem Vertreter des Papismus, dem Jesuitenorden, vermischen wir in dieser Beziehung eine bestimmte Charakteristik. Die historische Bedeutung des zweiten Trägers des Papismus, des tridentinischen Concils, wird darein gesetzt, daß es die papistische Dogmatik abschließt, und in solcher Weise fixirt, daß die protestantische Bewegung völlig ausgeschlossen wird, ohne jedoch alle Lehren so genau bestimmen zu können, daß in der papistischen Kirche selbst ein Dissensus über einzelne Punkte nicht entstanden wäre. Mit seinen Beschlüssen hat sich die römisch=papistische Kirche von der Reformation losgesagt, und fast in allen Hauptpunkten mit ihr gebrochen; sie hat damit auch ihre Reformabilität aufgegeben, und sich in ihren Irrthümern festgerannt. Was sich in ihr von wahr=

haft evangelischem Leben auf biblischem Grunde regte, mußte consequent erdrückt oder ausgeschieden werden. Hiernach ist zwischen Tridentinum und Jesuitismus kein Unterschied, dienen beide auf gleiche Weise dem Papismus. Es ist also in den Beschlüssen des tridentinischen Concils neben dem papistischen Elemente kein christkatholisches vorhanden, welches katholischerseits zu einer endlichen Wiedervereinigung der getrennten Confessionen die Basis abgeben könnte, sondern protestantische und katholische Symbolik heben sich gegenseitig auf! Dann ist aber der dreißigjährige Krieg nur ein Vorspiel von dem Kampfe gewesen, mit welchem der wiedererwachte kirchliche Gegensatz enden wird.

Nachdem im vierten Abschnitte die Geschichte der griechischen Kirche dargestellt worden ist, folgt im fünften ein Ueberblick der theologisch = wissenschaftlichen Leistungen der Zeit, der aber mit der kirchlichen Entwicklung wenig in Zusammenhang gesetzt, und mehr nach Art der theologischen Encyclopädie dargestellt ist; auch muß darin der Irrthum bemerkt werden, daß die Magdeburger Centurien verfaßt seien, um die Annalen des Baronius zu widerlegen, da gerade der umgekehrte Fall Statt findet. Bei der Entwicklung der Verfassung in den protestantischen Kirchen im sechsten Abschnitte wird zwar richtig ein wesentlicher Unterschied zwischen der lutherischen und reformirten (insbesondere calvinischen) Anschauung dargelegt, daß die letztere auch die Verfassungsformen auf unmittelbares göttliches Gebot zurückführe, während die erstere, außer der Einsetzung des Amtes, alles Uebrige für menschliche Ordnung erkläre, und daher weit größere Freiheit festhalte; dabei aber werden für die Verfassungen beider

Kirchen gemeinsame Ausgangspunkte gesetzt, was aus dem Grunde nicht zuzugeben ist, weil die lutherische Kirche eine Kirchenverfassung, die reformirte eine Gemeindevorfassung anstrebte, beide Kirchen also von Hause aus divergirten. Bei der lutherischen Kirche wird die Entstehung der Consistorialverfassung ohne Weiteres aufgeführt, da ihr Ursprung doch nicht unmittelbar aus der Kirche herzuleiten ist, sondern aus den Umständen, die jedenfalls näher zu bezeichnen waren, um die wahre Stellung dieser Verfassung ins Licht zu setzen. Wenn Verf. bemerkt, daß die schwedische unter den lutherischen Kirchen ebenso eigenthümlich wie die englische Kirche unter den reformirten dastehe, so gesteht er selbst ein, daß die Verfassung beider nicht am rechten Orte abgehandelt worden ist. Der siebente und letzte Abschnitt, von der Organisation des Cultus in der protestantischen Kirche, enthält manche treffende Ansicht und brauchbare Bemerkung, es wird aber eine Anschauung von dem Wesen des protestantischen Cultus vermißt, wodurch diese Ansichten und Bemerkungen für unsere Zeit nutzbar werden könnten.

Holzhausen.

S a l l e

C. A. Schwetschke und Sohn 1852. Kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalstab und der Parteigängerkrieg. Vom General C***. Mit 16 Tafeln Abbildungen. Ins Deutsche übertragen. VIII und 180 S. in klein Octav.

Ohne zu erfahren, aus welcher Sprache das vorliegende Werkchen übertragen ist, erschen wir aus dem Vorworte des Uebersetzers, daß dasselbe

ursprünglich für einen engeren Kreis von Freunden und Schülern bestimmt war, keinen höheren wissenschaftlichen Zweck hat und lediglich als Leitfaden zur Unterweisung und Recapitulation des Gelernten und Erfahrenen dienen soll. Innerhalb dieser Grenze soll es denn unter den bereits vorhandenen Büchern über denselben Gegenstand vielleicht keines geben, welches so Vorzügliches leistet, als gerade das vorliegende — und dies wird als Grund angegeben, weshalb es veröffentlicht und dem deutschen Leser zugänglich gemacht sei. Es muß auffallen, daß das, was der Titel des Werckens als Handbuch bezeichnet, nach dem Vorworte als Leitfaden erscheint und man den Inhalt als etwas Vorzügliches nennen kann, ohne mit der Litteratur der abgehandelten Gegenstände nur irgend bekannt zu sein.

Das Werckchen ist angeblich von einem General verfaßt, der nach dem Vorworte in den letzten Jahren eine kriegerische Rolle spielte. Wenn wir nun auch nicht annehmen wollen, daß alle Generale — und am wenigsten solche, die in Revolutionskriegen wie Pilze aus der Erde wuchsen — gute Theoretiker und noch weniger tüchtige Praktiker sind, so darf man doch voraussetzen, daß Jeder, welcher durch Wort oder Schrift für die Ausbildung kriegstüchtiger Officiere beitragen will, seine Befähigung dazu erst prüfe, bevor er seine Geistesproducte der Deffentlichkeit übergibt — und sich zugleich überzeuge, ob nicht bereits Besseres vorhanden sei. Beides hat der Verf., nach dem Inhalte seiner Arbeit ganz unbeachtet gelassen — und da auch der Herausgeber nach seinem Vorworte dies gefühlt zu haben scheint, so begreifen wir um so weniger die Mühe, welche sich der Uebersetzer gegeben, als derselbe nach seiner Andeu-

tung früher dem gebildeten Kriegerstande ebenfalls angehört hat.

Der Inhalt des Werckens zerfällt in fünf Hauptabtheilungen, von denen die drei ersteren die angewandte Taktik der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, die vierte den Generalstab und die fünfte den Parteigängerkrieg geben sollen.

Betrachten wir zunächst die angewandte Taktik der Infanterie, so finden wir auf den ersten 25 Seiten einige sehr einseitige Angaben über Eintheilung einer Armee, über die Bestimmung einer Infanterie-Brigade; über Anwendung des Feuers und des Bajonets, so wie über die Vertheidigung und den Angriff der Redouten, verschanzten Linien, Dörfer und Wälder — und endlich über die Schlachten und täglichen Anordnungen; dann folgen willkürlich gewählte taktische Formen, wie sie leider als Gefechts-Recepte in hunderten von Werken dieser Art, bereits vorhanden sind.

So wie es oft schwer zu unterscheiden ist, für welche Heer-Abtheilungen der Verf. seine Vorschriften gibt, ebenso läßt er hier — wo bloß von der Infanterie die Rede sein soll — auch hin und wieder die beiden anderen Waffengattungen auftreten.

Auch bei der angewandten Taktik der Cavallerie finden wir fast ganz in reglementsmäßiger Art die Vorschriften über Eintheilung, Aufstellung, die Form für Manöver und Attaquen, wobei denn zugleich der reitenden Artillerie ihre Rolle angewiesen wird.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

17. Stück.

Den 29. Januar 1853.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalstab und der Partheigängerkrieg. Vom General G***. Ins Deutsche übertragen.“

Es wird hier auch der Corpsgeist erwähnt, welcher doch in seiner guten Art als etwas Nothwendiges für alle Waffengattungen angesehen werden sollte und bei einer mehr logischen Ordnungsfolge schon früher hätte Platz finden dürfen. Am Schlusse wird darauf hingewiesen, daß nach den, für die Brigaden gegebenen Vorschriften auch größere Corps und sogar eine Armee, welche aus 9 Cavallerie-Corps = 90,000 Reiter und 80,000 Mann reitender Infanterie mit 400 Geschützen bestände, taktisch geordnet werden könne. Ein Nachtrag über die Ausbildung der Cavallerie gibt nicht mehr als die Einübung der Formen, welche früher zur Anwendung vorgeschrieben wurden.

Die angewandte Taktik der Artillerie ist auf 19 Seiten abgehandelt und beschränkt sich das hier Gegebene auf die Anwendung der Artillerie in den Schlachten, bei den Avant-, Arrieregarden und Vorpostengefechten, den Angriffen und Bertheidigungen fester Posten, dem gewaltsamen Uebergange über Flüsse, dessen Verhinderung und die der Artillerie nöthige Bedeckung. Von dem Verhalten bei Reconoscirungen, bei Deckung von Wagenzügen, bei Bertheidigung der Küsten, bei Blockaden, Bombardements, Belagerungen zc. ist nicht einmal eine Erwähnung geschehen. — Der größere Theil des als angewandte Taktik Gegebenen gehört der reinen Taktik an und ist eine der Bezeichnung nicht entsprechende, ganz willkürliche Vorschrift; das Uebrige ist aber in den bereits vorhandenen Werken weit gründlicher und vollständiger bearbeitet — und hätte die Arbeit des Verf. auch nur zur Recapitulation dienen sollen, so würde eine mehr geordnete Zusammenstellung der wesentlichsten Grundsätze, welche nach Vernunft und Erfahrung als haltbar für die Kriegführung anerkannt sind, noch immer nothwendig gewesen sein. So erfahren wir z. B. durch den Verf. nichts über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß des Terrains auf Stellung, Bewegung und Waffengebrauch, über das Verhalten der verschiedenen Truppengattungen zum Zweck gegenseitiger Unterstützung, über die Gefechtsverhältnisse der verschiedenen Waffen gegen einander, über den Gebirgs- und über den Festungskrieg, über Sicherheitsmaßregeln, Kriegs-Cantonirungen, Kriegsstand-Quartiere zc.

Die 4te Abhandlung über den Stab gibt uns eine Uebersicht, wie nach des Verf. Ansicht der

Generalstab einer Armee, der Stab eines Corps und einer Brigade zu besetzen und nach den Geschäften einzutheilen ist. Der Generalstab soll in zwei Abtheilungen, jede derselben wieder in vier Sectionen zerfallen, außerdem noch ein Bureau für die Artillerie in drei Sectionen und eine Expeditions-Canzlei haben. Es muß auffallen, daß in der Section des Rechnungswesen, die Rapporte von den höheren Abtheilungs-Commandanten für den Oberbefehlshaber aufgeführt sind, wie denn überhaupt die ganze Geschäftsvertheilung in den Sectionen weder der Einfachheit, wie sie im Kriege nöthig ist, noch des natürlich sachlichen Zusammenhangs, welcher die Geschäfte erleichtert und übersichtlicher macht, entspricht. Ueber die dem Generalstabs-Officiere nöthigen Eigenschaften (wir sagen nicht Kenntnisse, denn diese sind keine anderen, als sie sich jeder Officier durch Studium der Kriegswissenschaft und der nöthigen Hülfswissenschaften erwerben kann); über die Art und Weise, wie die Geschäfte zu betreiben sind und was er namentlich zu vermeiden hat, wenn er nicht das schreibende Hauptquartier in Mißcredit bei den Truppen bringen will u., sagt uns der Verf. wieder gar nichts — und ist es uns nicht klar geworden, wem das vom Verf. über den Generalstab Beigebrachte irgend nützen könnte.

Was nun endlich die fünfte und letzte Abhandlung über den Parteigängerkrieg betrifft, so ist der Verf. im Irrthum, wenn er glaubt, daß über diesen Gegenstand in allen Sprachen wenig oder gar nichts geschrieben sei — und liefert er auch hier wieder einen Beweis seiner Unkunde mit der kriegswissenschaftlichen Litteratur. Das, was der Verf. hier gibt, ist indeß nicht der Krieg der Par-

teigänger oder Streifcorps, sondern der einer allgemeinen Volksbewaffnung des Landes und ist daher die obige Bezeichnung ganz unrichtig. Nach des Verf. Organisation soll nämlich die Regierung für jede Provinz einen Anführer, dieser wieder für jeden District den Commandanten einer wenigstens 100 bis 120 Mann starken berittenen oder Fuß-Compagnie, ernennen u. Jeder Mann erhält eine Ordnungsnummer und wählt sich einen Kriegsnamen, behält seine Civilkleidung bei und hat als einziges Abzeichen eine Kokarde an der Mütze. Die Bewaffnung der Mannschaft zu Fuß soll Musquete oder Flinte, der Berittenen Lanze, Säbel und Pistole sein. Die Disciplin soll ganz so wie bei den regulären Truppen gehandhabt werden. Mit dieser Bestimmung sind wir auf dem Punkte angelangt, von welchem ab sich der Werth der ganzen Idee beurtheilen läßt. Hat nämlich der Verf. einen richtigen Begriff von der Disciplin einer Truppe, so muß ihm auch klar sein, daß dies kein Ding ist, was man nur zu nennen braucht, um es zu schaffen. So wie diese Volksmasse gestaltet ist, kann eine gute Militair-Disciplin gar nicht gedacht werden — und ohne dieselbe wird sie den wichtigen Anforderungen nicht entsprechen können, welche hier an sie gemacht werden. Die vom Verf. gegebenen, jedoch schon längst bekannten, Maßregeln können daher auch nur von tüchtigen Parteiführern, welchen eine gut ausgebildete und disciplinirte reguläre Truppe zur Verfügung steht, zur möglichst wirksamsten Anwendung kommen. Dahin rechnen wir indeß nicht die vom Verf. empfohlenen Mittel zur Vernichtung des Feindes durch Vergiftung der Speisen, der Brunnen und Teiche u., welche dem Kriegs-

gebrauche der Heere civilisirter Völker zuwider sind. Auch möchte man fragen, welche Folgen ein solches barbarisches Verfahren unzweifelhaft für ein Land haben würde, wo dasselbe zur Anwendung käme. Diese Anleitungen des Verfs scheinen überhaupt für Insurrectionen bestimmt zu sein, in denen man jedes Mittel für erlaubt hält und es den obersten Führern gleichgültig ist, ob das Land auf lange Zeit verwüstet und das Volk zu Grunde gerichtet wird oder nicht; denn sie selbst wissen in der Regel die rechte Zeit zu benutzen, sich mit einem guten Süm্মchen aus dem Staube zu machen.

Uebrigens scheint der Verf. nicht mit sich einig zu sein, wie seine bewaffneten Volkshausen fechten sollen, denn bald sollen sie alles unbedeckte Terrain vermeiden (was allerdings rathsam sein möchte) und nicht in geschlossenen Reihen kämpfen, wenn sie des Sieges nicht gewiß sind; bald sollen sie wieder wie reguläre Truppen agiren, und wird verlangt, daß die berittenen Compagnien die feindliche Cavallerie geschlossen attaquiren sollen (was ihnen in der Regel indeß schlecht bekommen möchte). — Bei dem Tirailiren der Fuß-Compagnien sollen sich die Zerstreuten gegenseitig unterstützen, was aber unter andern nicht geschieht, wenn — wie hier vorgeschrieben ist — im Avanciren der zurückseiende Mann vorgeht, während der vorseiende ladet. Von der gegenseitigen Unterstützung der Zugabtheilungen, von dem Eingreifen der Soutiens u. wird gar nichts erwähnt.

Auch an Projecten zu Volksbewaffnungen hat es uns in unserem Jahrhunderte nicht gefehlt, doch werden sie einem Lande keinen Nutzen und den Armeen keine Unterstützung schaffen, wenn

nicht besondere Verhältnisse, ein kriegerisch gesinntes und abgehärtetes Volk, so wie eine ganz geeignete Landesbeschaffenheit die Sache begünstigt. Am Schlusse unserer Anzeige müssen wir beim Rückblick auf den Gesamt-Inhalt unser Bedauern aussprechen, daß wir dem Werkchen nicht den Werth beilegen können, welchen der Herausgeber dafür in Anspruch nimmt, und wir einzig und allein die gute äußere Ausstattung zu loben berechtigt sind. G—f.

S e n a

Druck u. Verlag von Fr. Mauke 1852. Ueber die Eierstockswassersuchten, insbesondere deren Erkenntniß und Heilung, nebst einem neuen Regulativ über die Ovariectomie. Nach eigenen Erfahrungen von Eduard Martin. VIII u. 104 S. in Octav.

Der auf dem Felde der Geburtshülfe und Gynäkologie unermüdet arbeitende Senaer Lehrer hat in vorliegendem Werke seine Erfahrungen über die krankhaften Ansammlungen von Flüssigkeiten in den Ovarien niedergelegt, und dabei vorzüglich den klinischen Standpunkt festgehalten, daher seine Bemerkungen auf diejenigen Eierstockswassersuchten beschränkt, welche die Gesundheit und das Leben ernstlich bedrohen, und welche hinsichtlich ihrer Diagnose wie ihrer Therapie dem Arzte nicht selten mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten darbieten. Er hat es für dienlich gehalten, die Mehrzahl seiner constatirten Beobachtungen, sofern sie erhebliche Resultate darbieten dürften, ausführlich mitzutheilen, um als Material für weitere Forschungen verwendet werden

zu können. Er beginnt mit einigen Bemerkungen über die Anatomie der Ovarialhydropsien, und unterscheidet zwei Arten von Eierstockswassersucht, den einfachen oder auch mehrfachen Follicularhydrops, krankhafte, selten sehr beträchtliche, einen flüssigen Inhalt führende Erweiterungen eines oder vielleicht auch mehrerer Graaffschen Bläschen und die zusammengesetzte Cystoidenwassersucht, das erweichte Colloid nach Virchow. Die letzteren werden von Anderen weiter in eine alveolare Entartung des Stroma und Cystosarcom des Ovariums gesondert, ohne daß diese Unterschiede bis jetzt hinlänglich festgestellt oder für die Klinik fruchtbar gemacht worden wären. Welche von den beiden Hauptarten die häufigere sei, darüber herrscht eine wesentliche Differenz der Ansichten: während Virchow den Follicularhydrops für den selteneren, die Colloiderweichung für die häufigere erklärt, behauptet Kiwisch das Umgekehrte. Für den Befund an Leichen mag vielleicht die letztere Behauptung die richtigere sein, hinsichtlich der ärztlichen Thätigkeit an Lebenden spricht mindestens das Ergebnis der Beobachtungen des Verf. für die erstere Ansicht: denn unter seinen erwähnten 14 constatirten Fällen von ausgebildetem Ovarialhydrops ist nur ein einziger, welcher mit Sicherheit als Follicularhydrops angesprochen werden kann. Diesen theilt der Verf. hier gleich mit: durch Punction und Compression erfolgte die Heilung: ja der Verf. hatte sogar die Freude, die junge Frau, welche Gegenstand der Behandlung war, später von einem gesunden Kinde zu entbinden. Den Inhalt der Cysten betreffend, so zeigte sich wie bei den Beobachtungen Anderer,

so auch in den vom Verf. untersuchten Ovarialhydropfien dieser höchst verschiedenartig. Während in den kleineren, minder entwickelten, die von Birchow so treffend beschriebene Colloidmasse mit ihren metamorphosirten Epithelienstreifen angetroffen wurde, bildete den Inhalt der größeren in der Regel eine mehr oder weniger dünnflüssige, grauliche, hellgraue oder durch beigemischtes Blut schwärzlich braune oder in Folge von Eiterbeimischung gelblich gefärbte, nur einmal beim Erkalten spontan gerinnende Substanz. Durch die genannten Beimischungen werden die chemischen und mikroskopischen Untersuchungen der entleerten Flüssigkeiten in hohem Grade erschwert, und es wird deren Resultat leicht beirrt. Unrichtig ist es, wenn man annimmt, daß man die gedachten Veränderungen des Inhalts allein erst nach stattgehabter Punction antrefte, obgleich durch dergleichen Eingriffe bisweilen Anlaß zu Blutergüssen in die Cyste, und zumal beim Liegenlassen der Trokarröhre, zur Entzündung des Balgs und zur Eiterbildung gegeben werden kann; der Verf. hat dergleichen eiterähnliche oder bluthaltige Flüssigkeiten auch bei der ersten Punction entleert. Die außerordentliche Mannichfaltigkeit trifft aber nicht allein den Inhalt der Cysten, sondern auch die Größe, Gestalt und die Wandungen derselben. Das verschiedenartigste Verhältniß der Cysten unter einander wird besonders durch die Dauer des Leidens bestimmt. Je länger das Ovariumleiden bestanden hat, desto sicherer kann man sogar Knorpel- und Knochenbildungen in den Cystenwänden erwarten. Bisweilen finden sich dann auch blumenkohlartige Wucherungen auf der Innenfläche der Cystenwände, während in den Ova-

rialhydropfien von kürzerer Dauer dergleichen nicht beobachtet wurde. Zwei weitere Fälle, welche der Verf. mittheilt, in denen das Ovariumleiden jedenfalls vor mehr als 7 Jahren seinen Anfang genommen, bieten ausgezeichnete Beispiele der genannten Umwandlungen und Combinationen dar. In dem 4ten mitgetheilten Falle hatte der Verf. die Exstirpation eines großen mit Fett- und Haarcysten combinirten Colloids vorgenommen: die Operirte starb aber am dritten Tage an einer Peritonitis. Die extirpirte Geschwulst wog trotz beträchtlicher Entleerungen vor und bei der Operation, doch noch 18 Pfund. Selten erscheinen beide Ovarien zugleich hydrophisch: doch führt der Verf. sub nro 5 einen Fall dieser Art an. In pathologisch anatomischer Beziehung erwähnt der Verf. noch einer bei den größeren Ovarialgeschwülsten bisweilen bemerklichen auffallenden Drehung, welche so weit gehen kann, daß die der kranken Seite angehörige Tuba außen um den Stiel der Geschwulst herumgeschlagen erscheint, daher mit den Fimbrien nach hinten und der entgegengesetzten Seite sieht. Diese Dehnung dürfte durch das vorwiegende Wachsthum einzelner Cysten bedingt sein. — Unter 2 handelt der Verf. von den Symptomen, Verlauf und Ausgängen der Eierstockwassersuchten. Hinsichtlich der Symptome müssen diejenigen unterschieden werden, welche von der Entwicklung des Ovarialhydrops unmittelbar herühren, und diejenigen, welche von der Einwirkung der Geschwulst auf die benachbarten Organe abstammen. Diese letzteren sind viel auffallender, obschon auch diese bisweilen bei unempfindlichen Individuen und bei langsamer Aus-

bildung der Geschwulst mit allmäliger Gewöhnung an deren Gegenwart höchst unbedeutend erscheinen können. Wesentlich verschieden gestaltet sich diese Symptomengruppe, je nachdem das vergrößerte Ovarium noch in der Beckenhöhle weilt, oder bereits in Folge weiterer Entwicklung aus derselben in das große Becken und in die Bauchhöhle hinaufgestiegen ist. Eine genaue Symptomenschilderung läßt der Verf. folgen. Er bemerkt dabei, daß der Symptomencomplex, welcher den Hydrops ovar. begleitet, noch mannichfaltiger wird, sobald, wie nicht gar selten, eine Bauchfellentzündung oder andere intercurrente Krankheiten der Unterleibsorgane zu der Eierstockswassersucht sich hinzugesellen. Der Verlauf der Eierstockswassersucht ist bald ein langsamer, bald ein rascher: in 4 von den 14 mitgetheilten Fällen dauerte die Krankheit, so viel man nachkommen konnte, nicht viel über ein Jahr, in mehreren anderen wenig über zwei Jahre, in zweien dagegen über sieben, muthmaßlich gegen zehn Jahre. In einzelnen Fällen schien zeitweilig ein Stillstand der Entwicklung eingetreten zu sein, welchem dann bisweilen anscheinend meist nach dem Auftreten einer anderen intercurrenten Krankheit eine rasche Fortentwicklung folgte. Der Ausgang der Eierstockswassersucht ist sehr selten ein dauernder Stillstand der Entwicklung. Eben so selten findet man die glücklichen Ausgänge durch spontane Entleerung des Inhaltes nach vorgängiger Anlöthung der Geschwulst an den Darm, zumal an den Mastdarm, oder an die Harnblase, oder das Scheidengewölbe, oder die äußeren Bauchdecken mit Durchbrechung des Sackes und der anliegenden Gebilde. Die Verstum-

gen der Cysten mit Erguß in die Peritonäalhöhle sind wohl nur bei den mit wässriger, nicht sehr differenter Flüssigkeit gefüllten dünnwandigen Cysten, wie sie z. B. an den breiten Mutterbändern, oder als Follicularhydropsien vorkommen, von einem dauernd glücklichen Ausgang begleitet: bei den Ergüssen erweichter Colloidmasse in den Bauchfellsack möchte stets eine lebensgefährliche Peritonitis folgen, welche freilich in einzelnen Fällen überwunden werden kann, jedoch gerade dann höchst wahrscheinlich zu mannichfaltigen Adhäsionen führt. Auch steht bei den mehrfächerigen Cystoiden die Entwicklung der übrigen nicht geborstenen Cysten zu besorgen, und somit eine Heilung auf die Dauer nicht zu hoffen. Da, wo der Ovarienhydrops sich selbst überlassen oder nur durch Arzneien behandelt wird, pflegen, falls nicht die erwähnten, selten Jahre lang andauernden, Stillstände u. eintreten, oder eine andere hinzutretende Krankheit, z. B. die so häufig accessorische Peritonitis, früher zum Verderben führt, die mit dem Wachsthum der Geschwulst zunehmenden Störungen der Verdauung, Stuhl- und Harnausscheidung, wie der Respiration und Circulation den Tod unter den traurigsten Erscheinungen des Marasmus oder der Urämie herbeizuführen. — Die Aetiologie betreffend, bemerkt der Verfasser, daß 7 von seinen 14 Fällen Frauenzimmer betrafen, welche noch nicht geboren hatten, davon 5 unverheirathete, von den übrigen hatten 2 Frauen erst ein Mal geboren, eine 2 Mal, eine andere 3 Mal, die übrigen 3 waren Frauen, welche öfter geboren haben. Die Mehrzahl datirten das Uebel aus dem Lebensalter zwischen dem 20ten und 30ten Le-

bensjahre, ja Einige waren offenbar schon vor dem 20sten Lebensjahre ergriffen. Die Mehrzahl gab an, daß sie in ihrer früheren Lebenszeit an krankhaften Ausscheidungen verschiedener Art, wie chronischen Kopfschlägen, Fußschwellen und dergleichen gelitten hätten. Von 5 Kranken wurde behauptet, daß ihre Väter an Phthisis vor Jahren gestorben seien. In einzelnen Fällen lag der Verdacht vor, daß öftere Geschlechtsaufregungen mit absichtlich verhinderter Befruchtung vorhergegangen waren. — Hinsichtlich der Therapie dürfte von der bisher versuchten innern und äußern Medication wohl nur im ersten Beginn, wo das Leiden bisweilen unter den Erscheinungen einer Diphtheritis aufzutreten scheint, eine Heilung, d. h. ein dauernder Stillstand mit Grund zu hoffen sein, während bei einmal nachweislicher Eierstockswassersucht die arzneilichen Heilversuche meist vergeblich angestellt worden sind. Im Gegentheil scheinen die Jod-, Quecksilber-, Natron-, Calcaria muriatica- und Mineralwasserkuren u. s. w. die Erweichung der Colloide zu beschleunigen und den tödtlichen Ausgang zu befördern. Sämmtliche operative Verfahren müssen vorläufig auf diejenigen Fälle zu beschränken sein, in welchen ein stetes oder sahweise auftretendes Wachsthum der Fremdbildung die Gesundheit und das Leben der Kranken nachweislich beeinträchtigt. In Bezug auf die Punction hat der Verf. die Ansicht, daß dieselbe für die mehrfächerigen Cystengeschwülste (Colloide) nichts als ein Palliativmittel ist, zu dessen Anwendung als solchem man nur durch die bedrohlichsten Beschwerden, wie Respirations- und Circulationsstörungen, Einklemmungserscheinungen, Compres-

sion des einen oder andern Ureters u. s. w. sich bewegen lassen darf, und zwar nur dann, falls der Erstirpation wichtige Contraindicationen entgegenstehen. Bei einer einfachen Cyste hingegen, bei dem sogenannten Follicularhydrops, dürfte die Punction insbesondere mit nachfolgender Compression und entsprechendem, länger fortgesetztem diätetischem Verhalten als radicales Heilmittel in Betracht kommen. Als Gefahren der Punction mit liegenbleibender Canüle schildert der Verfasser tödtliche Blutungen (Fall 6), Entzündung des Bauchfells (Fall 7), und die Nekrotisirung der ausgebreiteten inneren Oberfläche der Cyste. Weitere Verfahren sind die Einziehung eines Eiterbandes durch die Cyste, Einspritzungen von reizenden Fluidis der Punction nachfolgen zu lassen, Incision der Ovarialcysten nach vorgängiger Eröffnung der Bauchhöhle, und endlich die Ovariectomie. Ueber die Zulässigkeit dieser Operation kann nach den zahlreichen günstigen Erfolgen kein Zweifel obwalten: nur darf sie nicht in allen Fällen unternommen werden. Verhältnisse, welche dieselbe gänzlich verbieten, sind: ein durch selbständige Erkrankung anderer für das Leben wichtiger Organe, z. B. der Lunge, Leber, Nieren u. s. w. bedingtes Gesunkensein der Ernährung; ausgebreitete feste Verwachsungen der Ovarialgeschwulst, insbesondere mit dem Netz und den Därmen, oder mit dem Uterus und den Beckenwandungen, und endlich das Erkranktsein beider Ovarien neben einander. Dagegen versprechen den günstigsten Erfolg der Ovariectomie solche von abnormen Adhäsionen freie Eierstockwassersuchten, bei welcher nur eine Cyste vorherrschend entwickelt ist, indem diese bei der Er-

stirpation nur eine kleinere Eröffnung der Bauchhöhle erfordern, um nach vorsichtiger Entleerung ihres Inhaltes ohne Quetschung, Hemmung oder Zerreißung des Bauchfells hervorgezogen zu werden. Minder günstig für den Erfolg der Operation, obschon diese nicht absolut verbietend, sind der Erfahrung gemäß diejenigen Fälle von Hydrops ovarii, in welchen 1. mehrere Cysten nebeneinander ausgebildet sind, insbesondere wenn größere Fett- und Haarcysten neben Cysten mit flüssigem Inhalte sich finden, oder 2. die Wandungen der Cysten festere Bildungen, wie Knorpel- und Knochenmassen enthalten, oder wo 3. abnorme, jedoch nur einzelne längere, mit der Scheere oder dem Messer zu trennende, nicht gefäßreiche Adhäsionen der Geschwulst bestehen. Endlich lassen 4. auch tiefere Störungen der Assimilations- und Excretionsfunctionen, wie sie ohne bleibende organische Umwandlung der betreffenden Organe ausschließlich in Folge von Druck der Fremdgewulst auf die letzteren, oder in Folge von öfterem Entleeren und Wiederanfüllen einzelner Cysten vorkommen, oder mit Ablagerungen von Krebsmassen ausschließlich in die Fremdgewulst selbst, jedoch bei Integrität des übrigen Organismus zusammenhängen, die Prognose der Ovariectomie minder günstig erscheinen, obschon sie dieselbe unter den angegebenen Beschränkungen der Meinung des Verf. noch nicht völlig untersagen. Ehe der Verf. die Ovariectomie selbst schildert, bespricht er die Art und Weise, in welcher man eine genügende für die Operation unerläßliche Diagnose der Eierstockswassersuchten erlangen kann. Dabei nimmt der Verf. auf die exploratorische Punction die gebüh-

rende Rücksicht. Die Operation selbst wird unter dem Einflusse des Chloroforms unternommen, was noch den Vortheil hat, daß die Operirten für mehrere Tage die sehr erwünschte Neigung zum Schlaf behalten, wodurch der nach größeren Operationen übliche, für die Verdauungsorgane immer nachtheilige Gebrauch des Opiums und seiner Präparate überflüssig gemacht wird. Zur Incisionsstelle nimmt man am liebsten die Gegend zwischen Nabel und Schamfuge in der Linea alba. Die Entleerung des flüssigen Inhaltes der Cyste geschieht nicht früher, als nachdem man den Sack mittelst zwei, von oben und unten einzusehender Haken hinter den Bauchdecken fixirt hat, zunächst mittelst eines Troikars, und nie, bevor nicht ein größerer Theil der Cystenwand aus der Bauchwunde hervorgezogen und die Bauchhöhle dadurch vor dem Eintritte des Cysteninhalts gesichert worden ist, mit Beihülfe einer größern Incision in den Sack. Das vor die Bauchwunde hervorgezogene Hydroarion muß von seinem Stiele, d. h. von dem breiten Mutterbande abgelöst werden. Man durchschneidet mit feichten Messerzügen die Peritonäalplatten auf beiden Seiten des Stiels unmittelbar unterhalb der Cystengeschwulst, ziehe hierauf, nachdem die Bauchplatten etwas zurückgewichen sind, durch die übrigen Gewebe des Stiels zwei oder drei, mit runden, nicht schneidenden Nadeln versehene, starke, aus drei bis vier Fäden bestehende Hefte ein, und trenne jetzt die Geschwulst von dem Stiele vollkommen ab, indem man die einzelnen Arterien und größeren Venen sofort, wie man ihrer Oeffnungen beim Durchschneiden des Stiels ansichtig wird, unterbindet. Zeigt sich eine

parenchymatöse Blutung, so umsteche man die betreffende Stelle und wende an dieser Stelle die Collectivligatur an. Die durch das Gewebe des Stiels eingezogenen Hefte dienen zur Befestigung des Stieles in der Bauchwunde, indem man die beiden Enden der Hefte jezt in schneidende Nadeln einfädelt, und mit diesen durch die Bauchdecken in gehöriger Entfernung von dem Wundrande der Bauchhaut hindurchführt, ohne das Bauchfell zu durchstechen. Die entsprechenden Enden dieser Hefte werden nach Einlegung der übrigen zur genauen Vereinerung der Bauchdeckenwunde nöthigen, ebenfalls ohne Durchstechung des Bauchfells eingelegten Hefte, ebenso wie diese, neben dem Hautschnitt in Knoten geknüpft, während die Gefäßligaturen des Stieles auf 2 bis 3 Stellen der Wunde herausgeleitet werden. Zwischen je zwei Hefte lege man kurze Hestpflasterstreifen, und schlage dann um den ganzen Leib ein Leintuch. Die Nachbehandlung muß dem concreten Falle angemessen sein. — Um das Regulativ für die Erstirpation des kranken Eierstockes durch ein Beispiel anschaulich zu machen, läßt der Verf. die ausführliche Beschreibung einer mit dem glücklichsten Erfolge vollzogenen Erstirpation eines erweichten Eierstockscolloids folgen.

v. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 31. Januar 1853.

S t u t t g a r t

Druck v. C. Erhard 1852. Doctor Alexander Seiz aus Marbach und seine Schrift über die Lustseuche vom Jahr 1509, eingeleitet von Dr. Albert Moll, Distriktsarzt in Neuffen. 31 S. in Octav.

Ein schätzenswerther Beitrag zu den ältesten Schriftstellen über die Lustseuche in Deutschland, über welche wir unserm G. H. Fuchs eine interessante Zusammenstellung (Götting. bei Dieterich 1843. 8) verdanken. Auf das Vorhandensein einer Abhandlung über die Lustseuche von Dr. A. Seiz von Marbach wurde der Herausgeber durch die Geschichte Herzog Ulrich's von Heyd (Tübing. 1841) aufmerksam gemacht (1. Th. S. 362), wo nach Mittheilungen des Dr. Pfaff, Conrector in Eßlingen, einige Notizen über Seiz und seine Schrift zu finden sind. Pfaff hatte die Güte, dem Herausgeber das Büchlein mitzutheilen, deren Durchlesung ihn von ihrem großen Werthe für die Litteratur der Syphilis überzeugte; er

legte sie daher der Versammlung der vaterländischen Aerzte (Mai 1852) zu Stuttgart vor, mit der Bitte, sie drucken zu lassen. Dies geschah, und somit ist diese Schrift, vielleicht nur in dem einen Exemplare noch existirend, den Freunden der alten Literatur zugänglich. Was den alten ehrwürdigen Verfasser betrifft, so hat der Herausg. einige Fragmente über sein Leben und seine Thätigkeit gesammelt, welche eben an sich schon geeignet sind, dem Verf. volle Aufmerksamkeit zu schenken. Alex. Seiß ist zu Marbach am Neckar um das Jahr 1470 geboren. Marbach war, beiläufig gesagt, außer dem größten deutschen Dichter, noch die Vaterstadt des berühmten Augenarztes und Chirurgen Burkh. Dav. Mauchard, Professor in Tübingen (geb. 1696, gest. 1751) und des ausgezeichneten Astronomen Joh. Tobias Mayer, unseres gelehrten Mitbürgers (geb. 1723, gest. 1762). Seiß hatte ohne Zweifel die Hochschule seines Vaterlandes Tübingen besucht, wo damals der berühmte Joh. Widmann, welcher eine der ersten Schriften über die Lustseuche in Deutschland schrieb, mit außerordentlichem Erfolge die Heilkunde lehrte. Zu seiner weiteren Ausbildung begab sich Seiß der Sitte seiner Zeit gemäß im letzten Jahrzehend des 15. Jahrh. nach Italien, um zu Como, Padua und Rom seine Studien fortzusetzen, welchen, wie sicher zu vermuthen steht, eine auffallend klassische Ausbildung voranging, da er nicht bloß Doctor (medicinae), sondern auch Philosophus genannt ward. Die praktische Ausübung der Heilkunde begann er in seiner Vaterstadt Marbach, wobei er sich in kurzer Zeit großen Ruf und Ansehen erwarb, aber auch bald in die hochgehenden politischen Wogen, die sein Vaterland damals nachhaltig erschütterten, hineingezo-

zogen wurde. Als im Jahre 1514 auf den mit Herzog Ulrich von Württemberg errichteten Tübinger Vertrag gehuldigt werden sollte, und dieses die Aufständischen des armen Conrad und mehrere Aemter verweigerten, geschah ein Gleiches auch in Marbach, wo eine große Volksversammlung vor dem Rennhause Statt fand, in welcher Alex. Seiz ohne Zweifel eine bedeutende Rolle spielte. Geschichtlich ist wenigstens bekannt, daß sich Seiz von Marbach aus in die Gegend von Wildbad begab, und die dortigen Landbewohner zum Aufbruch reizte, in Folge dessen er jene Gegenden- und Württemberg überhaupt verlassen mußte, da ihn Reinhard von Neuhausen, Statthalter in Neuenburg gefangen setzen wollte. Von Baden aus, wohin sich Seiz zunächst begeben hatte, ging er in die Schweiz und wurde dort das Haupt und der Sprecher der politischen Flüchtlinge aus Württemberg. Unter diesen gab es aber bald Uneinigkeiten und zwar in der Art, daß sie sich herumschlügen und unser Arzt zur Rettung seines Lebens kaum noch in seine Wohnung entinnen konnte (*Sub sole nil novi!*). Von der Schweiz begab er sich, aber wohl nur auf kürzere Zeit, in die sicheren Mauern der schwäbischen Reichsstadt Reutlingen, um auch dort seinem Berufe obzuliegen, mußte aber von dieser Stadt wegen Annahme der Reformation fliehen, und kehrte nach seinem alten Asyl zurück, um sich hier abermals mit großem Erfolge der Heilkunde zu unterziehen. Als es sich von neuem darum handelte, daß er aus diesem seinem Zufluchtsorte auf Reclamation Herzog Ulrich's ausgewiesen werden sollte, so verwendeten sich 1516 „alle schwangeren und andere ehrbaren Frauen zu Baden im Argau bei den Gesandten der das Land regierenden Cantone im

Namen S. S. Trinitatis und der Mutter Gottes, damit Seiz aus Württemberg, der verbannt werden sollte, ihnen zu Trost gelassen werde, versprechend, ihm zuzureden, daß er mit politischen Umtrieben sich ferner nicht befasse.“ Es scheint auch, daß Seiz in der Schweiz bis zu seinem uns unbekanntem Todesjahre verblieb, denn er wird wohl keine Lust gezeigt haben, nach Württemberg zurückzukehren, so lange Ulrich regierte, welchen er durch That und Schrift so consequent und hart angefochten hatte. — Was nun die literarische Thätigkeit von Seiz betrifft, so bewegte sie sich auf zwei Gebieten, auf welchen er vollkommen Meister war, auf dem politischen und medicinischen. Sein „Tournier oder adelige Musterung“ hat in den politischen Bewegungen damaliger Zeit seinen Ursprung, und ist gegen den Adel und seine Vorrechte gerichtet. Seine zweite Schrift, welche er in der Schweiz verfaßte, und 5 Bogen stark in Quart gedruckt 1515 in Landshut erscheinen ließ, führt den Titel: „Ein schöner Traktat, darinnen begriffen ist die Art und Ursach des Traums, wann ihme zu glauben sei oder nit, mit Auslegung eines erschrecklichen Traums einem geistlichen Waldbruder begegnet, zusamt der großen Wunderzeichen im Lande Württemberg verschynen, auch warum sich die Fürsten sich selbst irken, mit sampt der Bedeutnuß dieser dreyer Wort: Herzog, Hoffart, Benanz, alles treuer Meinung durch den Hochgelactten Philozophum und Doctor Alex. Syz von Marpach usgangen, nützlich Edelen und unedelen.“ Diese Schrift enthält einestheils eine philosophische und psychologische Abhandlung über Schlaf, Traum, Schlafreden und Schlafwandeln, und bespricht andernteils die politischen Zustände Württembergs. Unter dem Kapitel Herzog lie-

set man folgende Stelle: „Ein Fürstenthum ist nicht anders, dan ein groß Hausgesinde und der Hausvatter darin, ist der Fürste und amptman Gottes. Und also auch, noch got noch die Natur, nit gemacht hat die Kindern von des Watters wegen, sondern der Watter ist erschaffen von wegen der Kinder, dieselben zu gepären und väterlich zu erziehen. Also auch ein gemain volg im Fürstenthum ist keineswegs von wegen des Fürsten, sondern der Fürst ist von der gemain wegen verordnet. Darum soll er sich zum höchsten befließen das haushalten und sein ampt treulich und väterlich zu pflegen, in allweg den gemain nuß zu fördern, kaineswegs sein eigennuß noch wollust darin zu suchen. Darum so ist eitler Tant, pat nicht, daß ein Fürst möge schazen oder tringen sein unterthan, gleich schier wie das unvernünftig Thiere, in den pflug zu jochen seines gefallens, wie er wole. Warlich der Altvatter lebt noch uff der plowen Bayne (Himmel), Got der allmächtig hat solichs nit befohlen, er hat uns all gleich adels geboren, umb ain gleichen Pfinning, ja mit seinem byttern leiden und sterben uns christen all erkaufft, kain hoher dann den andern, darinn ganz kain unterschied gehalten zc.“ Die „capitel Hoffart und Benanz“ geben ihm weiter reichen Stof zu Betrachtungen über die Lage Württembergs, und Seiß bewies, daß er auf dem medicinischen und nationalökonomischen Boden gleich gut zu Hause war, wie überhaupt in seinen sämtlichen Schriften die vollgültigsten Beweise von klassisch-philologischer und philosophischer Ausbildung so wie Reichthum an Ideen und Beredsamkeit zu finden sind. Die bei weitem meiste Aufmerksamkeit verdient aber seine Schrift: „Ein nuklich regiment vuider die bosen frankosen mit

etlichen klugen Fragstücken durch Meister Alexander Syken zu Marbach beschrieben, Pforzheim 1509“, auf 8 kleinen Quartblättern, in Ternionen signirt, ohne Custoden, mit scharf gothischen Lettern. Diese Schrift, bisher in der alten Litteratur der Syphilis unbekannt, nimmt durch ihr hohes Alter, sowie durch ihre klare und richtige Auffassung unter den Schriften der ältesten und ersten Zeit der Lustseuche einen hohen Rang ein, denn sie steht vermöge ihres Inhaltes den gleichzeitigen Schriftstellern nicht nur nicht nach, sondern übertrifft sogar dieselben in vielen Beziehungen, was die Freunde und Kenner der alten Syphilisliteratur keinen Anstand nehmen werden, gern anzuerkennen. Mit Joh. Widmann 1497, Otto von Roth aus Ulm 1501, Paracelsus 1528 hat Alexander Seiz eine Reihe von Schriften über eine der wichtigsten Krankheiten der Menschen geliefert, wie kein anderer deutscher Volksstamm als der schwäbische dieses nachzuweisen vermag. Die Schrift selbst schrieb Seiz auf Veranlassung der Aebtissin des Klosters Lichtenstern, Elisabetha Schott, und widmete ihr dieselbe auch. Lichtenstern, im jetzigen Oberamte Weinsberg, nicht weit von Marbach entfernt, war in früherer Zeit ein Cistercienser Frauenkloster mit nicht unbedeutenden Besitzungen. 1525 wurde es im Bauernkriege zerstört und Seiz dachte wohl 1509, als er seine Schrift der Aebtissin dieses Gotteshauses in „aller Unterthänigkeit, gutem Willen, Wohlgefallen und Freundschaft“ widmete, nicht daran, daß die von ihm wenige Jahre vorher aufgeregten Bauern eine religiöse Anstalt vernichten würden, welcher er vor kurzer Zeit eine so auffallende Huldigung gebracht hatte. — Noch ist hinsichtlich des Stils und der Sprache der Schrift zu erwähnen, daß

diese für die deutsche Litteratur von der größten Wichtigkeit sind. Außer Grunbek und dem spätern Paracelsus hat kein Schriftsteller über die Lustseuche sich der deutschen, sondern der lateinischen Sprache bedient, und es ist jedenfalls vom patriotischen Standpunkte aus hoch zu achten, daß Seib sich in seiner Schrift der vaterländischen Sprache in einer Art bediente, wie dieses mit gleicher Gewandtheit kaum ein gleichzeitiger ärztlicher Schriftsteller that. — Dem Herausgeber, welcher vorstehende Notizen mit großem Fleiße gesammelt, und dem Vereine der württemb. Aerzte, welcher die Schrift selbst auf ihre Kosten drucken ließ, muß besonderer Dank zuerkannt werden.

v. S.

G o t h a

Bei J. G. Müller 1851. 1852. Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterär-geschichte der Medicin, ärztliche Biographik, Epidemiographik, medicinische Geographie und Statistik. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. H. Bretschneider in Gotha, Dr. Henschel in Breslau, Dr. Heusinger in Marburg und Dr. Thierfelder in Meissen. Bd I 322 S. Bd II Hest 1 u. 2. IV u. 344 Seiten in Octav.

Die großartigen Fortschritte, die die Arzneiwissenschaft in allen ihren Hülfswissenschaften innerhalb der letzten Jahrzehnte gemacht, wurden überall mit großer Theilnahme, ja mit Begeisterung begrüßt. Wie aber jederzeit die Extreme sich berühren, so artete auch hier diese Begeisterung leider in den Wahn aus, es sei der Medicin eine ganz neue Aera aufgegangen, der mehr als Jahr-

tausende alte Riesenbau der bisherigen Medicin sei dem Einsturze nahe, müsse niedergerissen, die Wissenschaft von Grund aus neu gebaut werden. So kam es denn, daß Hecker's ehemalige Annalen, die allein noch einigermaßen im Stande waren, sich der verachteten Wissenschaft anzunehmen, ihren Platz nicht behaupten, andere an ihre Stelle zu treten gar nicht denken konnten.

Nur zu bald aber wurde erkannt, wie man mit dem sogenannten neuen Standpunkte sich den Boden unter den Füßen weggezogen, wie das Neue täglich von Neuerm, das Neuere wieder vom Neuesten verdrängt wird, und so durften wir uns nicht wundern, wenn nur durch eine gänzliche Verzweigung der Wissenschaft an sich selbst, durch einen wahren Banquerott der Medicin es geschehen konnte, daß eine „Rechtfertigung der von den Gelehrten mißkannten verstandesrechten Erfahrungsheillehre der alten scheidekünstigen Geheimärzte u.“ nicht nur entstehen, nicht nur eine Zeitlang die Gemüther, selbst nicht der schlechtesten Fachgenossen gefangen nehmen, sondern sogar, um recht au Niveau des Zeitgeistes zu bleiben und fortzuschreiten, Zeitschriften in ihrem Geiste in — Deutschland begründen konnte. — Zugleich aber wurden von allen Seiten des In-, mehr aber auch hier wieder des Auslandes, Frankreichs, Englands, Hollands, Anstrengungen gemacht, die alte, mißachtete Medicin, von der allein Heil und wahrer Fortschritt bisher abgehangen hat und allein abhängen kann, in ihr altes, historisches, aber auch natürliches Recht wieder einzusetzen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. 20. Stück.

Den 3. Februar 1853.

G o t h a

Fortsetzung der Anzeige: »Janus, Central-Magazin für Geschichte u. Litterärsgeschichte der Medicin etc. In Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- u. Ausl. hrsgb. von Dr. Bretschneider, Henschel, Heusinger u. Thierfelder.«

Das Verdienst aber war es, unsers vielfach um die Wissenschaften, und namentlich um die Geschichte der Medicin verdienten Prof. Henschel im J. 1846 unter dem treffenden Namen des Janus (denn nur wer die Vergangenheit gründlich kennt, sieht in die Zukunft), eine Zeitschrift in's Leben zu rufen, welche mit einer Theilnahme begrüßt, mit einer Anerkennung aufgenommen wurde, die allein geeignet war, Unternehmer und Mitarbeiter für ihre mannichfache Mühe und Aufopferung zu entschädigen, wie sie einem Institute, dem nur die „Bessern ihrer Zeit“, nicht aber der vulgus medicorum huldigen konnte, nicht vorenthalten bleiben durften.

Da trat das unglückselige Jahr 1848 mit allen

seinen traurigen Folgen ein und — silent Musae inter arma. Der Janus mußte weichen. Doch der Impuls war einmal gegeben, der Erfolg hat gezeigt, daß ein Ruf an die Gelehrtenwelt keine Predigt in der Wüste sei, und Männer gleichen Sinnes, gleichen Geistes, gleicher Gelehrsamkeit, wie sie oben genannt worden, scharten sich im J. 1851 zusammen, um das rühmlich begonnene Werk seines Anfanges würdig fortzusetzen. So erschienen denn in der 2. Hälfte des genannten Jahres 2 (einen Band bildende) Hefte des Janus (redivivus) und in diesem Jahre das erste Heft des zweiten Bandes, deren Inhalt wir, hie und da mit einigen kritischen Bemerkungen begleitet, möglichst kurz angeben wollen.

Nach dem Prospecte, in welchem sich die Redaction über die Tendenz des Janus erklärt, die 1. auf die Behandlung medicinisch = historischer Thatsachen, 2. charakteristisch = biographische Darstellungen, wohin auch Recensionen in's Fach einschlagender Werke; 3. historische Zustände im Gebiete der Epidemiologie, Heilmethoden = und Heilmittellehre hinzielen — eröffnet Henschel den Reigen mit der Frage: I. Ist die Geschichte der Medicin an der Zeit? Wie das Studium der Geschichte unentbehrlich, zeugen die immer neu erstehenden retrospectiven Journale, Jahresberichte etc., die wesentlich nichts Anderes als eine Geschichte des letzten Jahres repräsentiren. Von der Nothwendigkeit, sich diese Geschichte anzueignen, ist Jeder überzeugt, und doch kann sie nicht Geschichte in unserm Sinne genannt werden, da sie ein Werden = des, kein Gewordenes, kein abgeschlossenes Ganzes darstellt. — Es gibt aber auch (außer dieser neuesten) eine „neuere Geschichte“, deren Stu =

dium sogar von Wunderlich (Archiv 1842) empfohlen wird, auf eine Weise jedoch, wie Berf. sie nicht acceptiren zu können erklärt. Die Geschichte soll nicht, wie W. gedenkt, dem Zeitgeiste dienen, nicht „Leuchte der Gegenwart“, demüthigende Mahnerin sein, daß „unser Wissen Stückwerk“, sondern soll um ihrer selbst willen, „in ihrer ganzen unnahbaren (?) Größe, in aller ihrer imponirenden Majestät“ studirt werden. Daher sei aber auch ebenso nothwendig, wo nicht noch nothwendiger das Studium der alten Geschichte, die uns so Manches wiederfinden läßt, womit die neuere und neueste Zeit sich brüstet*). Berf. weist mit gerechter Entrüstung und den überzeugendsten Gründen die Verachtung zurück, mit denen die sogenannte neue Medicin, das junge Europa, die „Alterthümer“ ansieht, und wer wäre wohl mehr dazu berufen, als er, wer wohl beschäftigt sich mehr wie er nur „unter Anderm auch mit den Alten“? Drum möge ein Jeder immerhin in dem Gebiete arbeiten, in welchem er sich berufen fühlt, nur möge die Wissenschaft sein höchstes Ziel sein, möge er sich stets fern halten von jeder Ostentation, die allein den Schleier des edeln Bildes zu Saiz lüften zu können wähnt, und jeden, der nicht von derselben Seite, mit der gleichen Farbe und Rüstung kommt, als profan zurückstößt. — Was Berf. endlich über die Mo-

*) Wir haben in einem der Hefte des früheren Janus gezeigt, wie die geistreichen Worte eines berühmten Irrenarztes in einer deutschen Naturforscherversammlung sich fast wörtlich im Plato finden. Daß sogar die monströse Geburt der Zeit, die Homöopathie, nicht das Verdienst der Neuheit beanspruchen kann, haben wir aus den alten Hippokratishen Schriften (Gr. u. W. Journ. 1845) nachgewiesen u. w. dgl. m.

tivirung des Geschichtsstudiums der Jetztzeit sagt, so wie über die Nothwendigkeit der Geschichte zur Erlangung eines festen Standpunktes, von dem aus in den Wissenschaften fortgeschritten werden könne, ist zu interessant, zu geistreich, als daß wir den Leser durch einen matten Auszug des Vergnügens berauben sollten, sich selbst davon in Kenntniß zu setzen. — Wir haben etwas ausführlicher sein müssen, da es in dieser Abhandlung recht eigentlich darauf ankam, die Berechtigung der Gesch. d. Med., so wie den Standpunkt, den sie und die sie repräsentirende Zeitschrift in der Wissenschaft und in der Litteratur beansprucht, zu zeigen.

Wir gehen über zu III. Landsberg, über die Hippokratistische Behandlung der Ischias, ein Beitrag zu der Geschichte der Medicin. In Frankreich wurde die Cauterisation des Helix mit bestem Erfolge gegen Neuralgia ischiadica angewendet und empfohlen. U p m a n n will nicht nur diese Behandlungsweise im Hippokrates erkennen, sondern auch gewisse praktische Schlüsse für die Operation der Castration daraus folgern. — Verf. unterwirft nun die fraglichen Hippokratistischen Stellen einer nähern Prüfung und gelangt zu dem Resultate, daß Ischias beim Hipp. von sehr unbestimmter Bedeutung und bald Tabes sacral., bald Coxitis, vielleicht auch Neuralgia, vielleicht endlich sogar auch Gicht bezeichne, daß aber nirgends von einer Behandlung der Art, wie sie U p m a n n angegeben, und wie sie jene französischen Aerzte gegen Neuralg. ischiad. üben, hiebei die Rede. Hr U. hielt die *Κέδματα* für gleichbedeutend mit der Ischias, Verf. weist diese Annahme mit Gründen zurück, die in einer dem S a n u s schon übergebenen Abhandlung, „Ueber

die räthselhaften *Kédματα* der Alten“, auf die wir hier verweisen wollen, ausführlicher und wie wir hoffen überzeugend dargelegt werden, da hier die *Kédμ.* nur negativ besprochen, dort aber in ihrer positiven Bedeutung untersucht werden. Aber auch die Behandlung der *Kédμ.* von Seiten des Hipp. ist von U p m a n n mißverstanden worden, indem unter der *Ader* hinter'm Ohre nur die Drosselader zu verstehen sein kann, der *Aderlaß* in derivatorischer Absicht gemacht worden, die *Eunuchie* aber Folge der Krankheit, nicht des *Aderlasses* gewesen, so daß also endlich die Hipp. sche Behandlung sowohl der *Ischias* als der *Kédμ.* in keiner Beziehung irgend welcher Art zu dem Brennen des *Helix* bei Neuralgie steht. Vielmehr findet des letztern günstige Wirkung, wie Verf. durch mehrere Beispiele alter und neuer Zeit darthut, ihre Erklärung entweder in der Macht der Phantasie, oder in einer noch nicht ermittelten Specificität der Localität, wie dieselbe auch in andern Fällen gefunden wird.

V. Häser, über die medicinische Lehranstalt zu Salerno und ihr Verhältniß zu den Mönchs- schulen des Mittelalters. Verf. legt seiner Arbeit die Behauptung zu Grunde, daß die salernitan. Schule nicht, wie bisher geglaubt und selbst von der gewichtigen Autorität eines H e n s c h e l behauptet wird, eine klerikale gewesen, sondern vielmehr mit dem Klosterwesen in keiner nähern Beziehung gestanden habe. — Wir gestehen, die (indirecten) Beweise, die Hr. H. anführt, scheinen uns nicht stichhaltig. Der Arzt konnte immerhin Priester sein, ohne daß der Kranke ihm darum priesterliches Vertrauen zugleich mit dem ärztlichen schenken mußte, er konnte vielmehr (und das war's, was der klerikale Arzt zu ermit-

teln hatte), ehe er ärztliche Hülfe in Anspruch nahm, wie es in Kathol. Ländern noch heute oft genug geschieht, einen Priester vor dem Arzt requirirt und diesem gebeichtet haben. Ja, betrachten wir die Vorschrift in *De adventu medico* genauer, so heißt es: *quod si non fecerit* (nämlich — *conscientiam manifestarit*) *vel faciat* (i. e. — *nunc, coram medico eodemque clerico*): so können und müssen wir weit eher auf einen klerikalen Arzt schließen. — Daß das klösterliche Gelübde die Vorschrift, dem weiblichen Personale im Krankenhause keine zu große Aufmerksamkeit zu schenken, nicht überflüssig machte, ist leicht begreiflich, zumal der Arzt bei seinen Verordnungen mit demselben in eine gewisse Berührung kommen mußte. Ueberdies verräth der drohende Zusatz: *et Dei immutant sententiam cooperantis*, nämlich die ärztlichen Späße mit den Weibern, gar sehr den Theologen. — Wenn *Sacerdos et Medicus* genannt wird, denen man den ersten Platz an der Tafel anzuweisen pflege, so beweist dies nichts, da ja Laienärzte ohne Zweifel vorhanden waren, so daß *et medicus* nur der Vollständigkeit wegen angeführt worden, wofür auch schon das *Ut solet fieri* spricht; überdies kann *et medicus* auch soviel als *idemque medic.*, „Priester und Arzt zugleich“ bedeuten. Auch paßte eine Vorschrift, wie man sich zu benehmen habe, wohl besser für Mönche, die in ihren Klostermauern vom gesellschaftlichen Verkehr nach außen abgeschlossen, als für weltliche Aerzte, die im täglichen Verkehr mit der Welt von selbst auch sich zu benehmen gelernt haben werden. — Die *IV magistri* hingegen konnten sehr wohl Lehrer der Medicin im Kloster sein, ohne Geistliche, ja ohne selbst Christen zu sein, und ohne

daß darum auch die Schüler Laien wären. Schwierlich wohl forderte man zur Zeit der Salernitan. Schule etwas Anderes vom Lehrer als die Lehrfähigkeit, gleichviel ob er Jude, Araber oder Christ war. — Was die Trotula (und Trota. Ref.) anlangt (die nicht bloß Bruner, sondern auch Sprengel, für einen Arzt männlichen Geschlechts, Namens Gros, hielt), so ist ihr Auftreten weit mysteriöser noch als das der IV magistri, und am wenigsten geeignet, einen Schluß zu rechtfertigen. War die Trotula wirklich eine Frau, so dürfte sie vielleicht ursprünglich nur im weiblichen Gebiete der Medicin (Gynäkologie) docirt haben, da wir wohl wissen, wie erschwert den Ärzten zu jener Zeit es gewesen, Kenntniß in den Gynaecis zu erwerben. Daß sie hernach in selbstbewußter Tüchtigkeit auch ihre allgemeinen med. Kenntnisse geltend gemacht, wie wir davon genügende Beweise haben, ist eben so leicht erklärlich, wie wenn in unsern Tagen ein Professor der Physiologie auch Vorlesungen über Pathologie hält. — Eben so wenig aber kann der Name Studium, Gymnasium, Lyceum Salernitan., und nicht Schola monasterii etwas beweisen, da sicherlich die medicin. Schule nur eine Abtheilung des für andere Hauptzwecke bestimmten Klosters ausmachte, so wie das Collegium Hippocratic. eine Abtheilung aus dem Gesamtkörper der Geistlichen. — Daß es Friedrich dem II. weder an Muth noch Veranlassung fehlte, ein Todesurtheil auch gegen Geistliche auszusprechen, ist bekannt, also beweist auch das ultimum supplicium nichts, mit dem die Ärzte bedroht waren. Ueberdies ist zwischen Androhung und Ausführung noch ein weiter Schritt. — Verf. will nun von den negativen zu den po-

sitiven Beweisen übergehen, wir können aber den zuerst angeführten, daß nämlich Ladislas (der Nachgeborene? — kam nicht 1413 an die Regierung, da Albrecht erst 1493 im Türkenkriege starb), den salernitan. Aerzten Steuerfreiheit bewilligt, einmal nicht für einen positiven Beweis gelten lassen, da auch er nur auf einer Voraussetzung beruht, daß Geistliche sicherlich ohnehin Steuerfreiheit genossen. Diese Voraussetzung aber müssen wir durchaus zurückweisen, da schon vor mehr als einem Jahrhundert mit der Verlegung des päpstlichen Sitzes nach Avignon (1305), späterhin mit den Kirchenspaltungen, dem Hussitenkriege zc., die weltliche Macht der Kirche zu sinken anfing, und Geistliche und Klöster wohl leicht damals schon eben so gut steuerpflichtig wurden, wie andere Stände. — Daß der Adel aber, besonders der ärmere, im Mittelalter eben so gern in Klöstern, wie etwa in unsern Tagen in der Armee eine Sinecure suchte, ist bekannt und leichter denkbar, als daß derselbe ein mühsames Brodstudium in der Arzneiwissenschaft als Laie ambirt haben sollte. Die Bestimmung, daß die Doctorwürde nicht einem weniger als 21jährigen, ehelich erzeugten Candidaten ertheilt werde, stimmt zu sehr mit den kanonischen Gesetzen, dient also eher als Gegenbeweis. — Ein Hauptargument endlich gegen den Laiencharakter der salernitanischen Schule ist das, daß im Allgemeinen die Gelehrsamkeit unter den Laien durchaus nicht im historischen Charakter der Zeit liegt, wo der letzte Rest einiger Gelehrsamkeit nur noch in den Händen des Klerus lag, der sogar viel zu eifersüchtig auf diese Prerogative war, die das Volk nur desto mehr von ihm abhängig machen mußte, als daß

er selbst seine Lehranstalten Laienzöglingen zugänglich gemacht haben sollte.

Wir können also schließlicly die Frage, ob die salernitanische Schule eine geistliche oder weltliche gewesen, durchaus noch nicht als entschieden ansehen und nur höchstens zugeben, daß die Lehrer der Medicin im Kloster aus leichtbegreiflichen Gründen nicht immer dem geistlichen Stande angehört haben mögen.

VII. Heusinger, ein Beitrag zu den Antiquitäten des Roma. Es wird das Epitaphium Canaces des Martial, das bisher den historischen Forschern entgangen sein soll, angeführt.

VIII. Recensionen. 1. Daremberg, *Essai sur la détermination et les caractères des périodes de l'histoire de la médecine* 1850. 8. besprochen von Thierfelder. 2. Petersen, *Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit. Pars prima.* 1839. 4. Verdiente, unbekannt, weil als Schulprogramm erschienen, trotz seines schon 13jährigen Alters besprochen zu werden — von Demselben. 3. Die med. Zeitschriften der amerikanischen Freistaaten. Mehr als 70, nach den Städten geordnet und kurz besprochen von Heusinger.

IX. Miscellen. »Ikota« nach Schenk; »Zur Geschichte der Cholera« von Bretschneider; »die Holländ. periodische Litteratur«, 19 Zeitschriften, nach Ali Cohen; »abergläubische Mittel nach« Castellan.

Zweites Heft. II. Henschel, Nachträge zur Geschichte der Medicin in Schlessien im 13. Jahrh. (S. Zur Gesch. d. Med. in Schl. Bresl. 1838). In einer Einleitung motivirt der geehrte Verf. seine Veranlassung zu dieser Abhandlung durch das ohnehin uns nur fragmentarisch und weit

weniger als das folgende bekannte Jahrh. und geht dann über 1. zur Krankenpflege. Die heilige Hedwig (1174 — 1243), Gemahlin Heinrich's I. des Bärtigen, deren Leben mit kräftigen, selbst lebenden Zügen uns vorgeführt wird, ihre Schwestertochter, die heil. Elisabeth (1203 — 1231) und ihre Schwiegertochter, Anna († 1265) zeichneten sich vorzüglich aus durch beispiellose Entsaugung und Berrichtung von Krankenwärterdiensten, die selbst dem gemeinen Krankenwärter nur zum Ubel sein können. Ein Hospital für Aussäzige bestand in Neumarkt (1234) unter vielen andern von diesen 3 Fürstinnen gegründeten und beförderten, so das Heiligegeisthospital (1214), das Augustinerkloster, Hospital zu St. Elisabeth, von der Fürstin Anna (1253) gestiftet; Hospital zu St. Petri in Münsterberg (1281. 82), zu St. Michaelis in Schweidniß (1283), St. Nicolai in Liegnitz (1288) u. wurden von den Kreuzherren zu St. Matthia unterhalten. — Hospitäler der Hospitallitteritter zum Heiligengeist in Breslau, Glogau, Köben, Steinau, Brieg, Freistadt, Ramlau, Lüben.

2. Die Aerzte. Außer den allgemeinen Zeugnissen, die für das Vorhandensein von geistlichen sowohl als weltlichen Aerzten sprechen, wissen wir auch bestimmte ärztliche Namen der damaligen Zeit, so Conr. Capell. et Mag., Heinr. physicus (1229), Mag. Nicol. phisicus (1239—1254), Gozwinus phisicus (1250, 1257, 1254), M. Ludewigus fysicus (1253, 1256), M. Paul. phisicus (1256), M. Andreas medicus (1268), M. Nicolaus (1278), M. Martinus med. (1275—1305), M. Henr. physicus (1287), M. Günzel v. Gunzlein (1290), M. Cristanus med. (1293), Stanislaus med. (1295), Petr. phisicus (1300).

3. Chirurgen und Apotheker hat es, wie aus

mehreren Aeußerungen hervorgeht, ebenfalls gegeben.

III. (S. Heft 1. No VI) C. W. Klose, über das Leben des Aretäus und seine auf uns gekommenen Schriften. Wir können der Wichtigkeit des Gegenstandes wegen es uns hier nicht versagen, bei aller nothwendigen Kürze etwas weitläufiger als bisher zu sein. — Wir wollen vorerst beiläufig bemerken, daß Aretäus nicht nur Homer und Hippokrates, sondern wenn auch nicht namentlich, thatsächlich den Thucydides (S. 12 der Kühn'schen Ausg.), über die Pest citirt. Sein Werk ist übrigens so durchaus praktischen Inhalts, so selbständig gehalten, daß wir beim Durchlesen kein Citat vermissen. Eben so wenig ist es bloß Aetius und Paullus, die den Aretäus citiren, sondern, wie Verf. selbst weiß, viel früher schon — Dioscorides. Auch das Beispiel von Plato und Xenophon, welche, obgleich Zeitgenossen, einander nicht citiren, beweist für Galen und Aretäus nichts, und ist nur auffallend, daß dies schon so viel Kopfbrechens gemacht, daß man sogar eine Feindschaft zwischen Plato und Xenophon bei den Haaren herbeiziehen wollte. Als ob die Alten, wie ein von einem bösen Recensenten gekränkter Autor unserer Tage, dadurch sich quasi revanchirten, daß sie bei einer andern Gelegenheit ihren Feind verächtlich ignoriren. Geht man der Sache auf den Grund, so findet man leicht, daß das Verhältniß des Plato und Xen. ganz wo anders zu suchen ist. Warum ist es nämlich noch Niemand eingefallen, eben so Anstoß daran zu nehmen, daß des Sokrates, des Euripides, Aeschines u. A., als bekannter Freunde und Schüler des Sokrates, des Chärephon, den doch Sokrates

selbst für seinen besten Schüler hielt (S. Aristoph. Nubb. 503 nebst Schol.), nirgends Erwähnung geschieht, da Letzterer wie einige A. nur in der Apolog. (20 E.) oder im Phädon (Apollodor u. s. w.) oberflächlich und historisch, erstere fast gar nicht angeführt werden. Ja, geschieht doch des Plato selbst nur ein einzigesmal (Phaedon 59 B.) Erwähnung, wo er sich gleichsam im Munde des Phädon entschuldigen will, weil er, Krankheits halber, nicht beim Tode seines Lehrers zugegen gewesen, während Aristippus und Cleombrotus durch ihre Abwesenheit in Megina entschuldigt werden. Des Xen. durfte selbst hier und auf diese Weise nicht gedacht werden, da es hinlänglich bekannt war, daß er in eben dem Todesjahre des Sokrates (Ol. 95, 1) nach der Schlacht bei Kunaxa seinen berühmten Rückzug angetreten. Gehen wir aber davon aus, daß Plato wie Xen., jeder auf seine Weise, ihren Lehrer zu idealisiren strebten, so begreifen wir leicht, daß sie dieses Ziel am besten erreichen konnten, wenn sie ihn nur mit mittelmäßigen, ja beschränkten Schülern und geistesverschrobenen Sophisten (Guthydem.) in Verbindung brachten, die den geistigen Contrast am lebendigsten in die Augen treten ließen. In der That weiß jeder Kenner des Plato, welche jämmerliche Figuren oft genug die Schüler und Unterredner dem Sokrates gegenüber machen. Es bildete sich aber schon zu Plato's Zeit unvermerkt die sogenannte exoterische Philosophie, die später unter Aristoteles offener und bestimmter auftrat. In den Lehren des Plato von eigentlich esoterischem Charakter, wohin ich besonders Timäus, Parmenides, vielleicht auch die Republik zu zählen gedenke, treten gar keine oder nur uneigentlich (Republik)

Schüler auf. Es ist also durchaus nichts Auffallendes, am wenigsten aber auf eine gegenseitige Feindschaft (um endlich einmal mit dem bis zum Ueberdruß wiedergekauften Märchen durch diese kleine Abschweifung zu Ende zu kommen) zu schließen, wenn Plato und Xen., zwei der besten Schüler des S., einander nicht citiren. Denn annehmen zu wollen mit Hrn Klose (S. 107), diese Citate befänden sich in den verlorenen Büchern, hieße — Alles erklären wollen. Ein ganz Anderes aber ist es, um zur Sache zurückzukommen, mit Galen und Aretäus, bei denen durchaus eine gegenseitige Unkenntniß nur durch besondere Umstände motivirt werden kann. —

Sonderbar auch ist der Ausspruch des Verf. (S. 112), Aretäus müsse den Titel Archiater, den Nero seinem Leibarzt Andromachus verliehen, gekannt haben, wenn er das Wort in seiner eigentlichen, etymolog. Bedeutung (Erzarzt, gründlich gelehrter Arzt) braucht. Wir halten es für vernünftiger, die Sache umzukehren und zu glauben, Nero habe, wenn nicht auf den Aretäus, so doch zuverlässig auf die Etymologie des Wortes Archiater eben so gesehen, als er den Titel verlieh, wie unsere Regierungen, wenn sie den Titel Sanitäts- oder Medicinalrath verleihen. — Das *ei* — — *ὅπου γένοιτο* (S. 113. 114) bei A. beweist, und zwar aus grammat. Gründen, nicht die Unmöglichkeit (denn dann hätte es, wie Verf. sich aus dem von ihm selbst bald darauf gebrachten Citat aus Nicander überzeugen konnte, *ei ἐγένετο* heißen müssen, sondern die Möglichkeit, dasselbe zu finden (S. Matthiä, griech. Gramm. § 523, 2 und 508 c.). — Wenn Verf. die Unechtheit der Euporista (des Dioscorides) dadurch widerlegen will, daß

auch A. von keinem spätern Schriftsteller erwähnt wird, so ist dies eine *Petitio principii* (S. 117). Aus der Widmung an den Andromach. aber (S. 119) die Echtheit beweisen wollen, verräth mindestens eine große Unkenntniß des Systems der Autorenfälscher. Auch die *Rhetorica ad Alexandrum* (des Aristotel.) ist mit einem Briefe an Alexander eingeleitet, und es bezweifelt heut zu Tage wohl Niemand, daß sie untergeschoben. Eben so wenig darf es auffallen, wenn der Fälscher Stellen seines Autors wörtlich abschreibt (S. 120), dies findet oft genug auch in den pseudohippokratischen und pseudoplatonischen Werken Statt. Wie viele Stellen aus genuinen Reden des Demosthenes befinden sich nicht theils wörtlich, theils dem Sinne nach abgeschrieben in der 4. Philippica, in den Halonesischen u. a. Reden. Und gerade dies ist eine Hauptstütze für die Supposition. Die Unterschiebungen sind meist, wie ich an einer andern Stelle schon bemerkt, Geistesproducte der Sophisten und Grammatiker, die eben ihre Originale nicht sicherer erreichen zu können glaubten, als wenn sie nach der Form statt dem Geiste haschten, der ihnen nicht so leicht zu erreichen war (s. Galen in Hipp. D. nat. hom. T. XV, p. 105 Kühn). Noch weniger kann des (übrigens viel spätern) Aetius Zeugniß etwas entscheiden; auch die Suppositionen des Plato, Demosth. u. werden von den ältesten Kritikern nicht angefochten. —

(Nebenbei ist zu bemerken, daß Licinius Crassus (S. 122) nicht den Beinamen *Frugus* führte (was gar kein latein. Wort wäre), sondern, wie L. Piso — *Frugi*. — Daß vor der Zeit des Nero noch kein med. System herrschend war (S. 125), ist unrichtig, die erste dogmat. Schule

sing eigentlich schon unter Theffalus an, ein empirisches System war schon im 3. Jahrh. v. unserer Zeitrechnung unter Philinus, einem Schüler des Herophilus, herrschend).

Berf. findet eine Geistesverwandtschaft zwischen Aret. und Archigenes (die nach ihm für Pneumatiker, nach Sprengel und Hecker für Elektriker gelten sollen), und sucht Ort und Zeit des Letztern auf Rom 90 bis in's 2. Secul. v. Ch. zu bestimmen, so daß dieser der für die Hälfte des 1. Jh. angenommenen Zeit des Aret. nachgefolgt. Allein die Stellen im Juvenal, worauf dieses wichtige Resultat basirt, sind eine gar schwache Stütze, zumal bei diesem Dichter gewöhnlich Sachen durch Namen repräsentirt werden, so daß Archig. einen geschickten, wie an einer andern Stelle (Sat. 13, 125) Philippus einen unwissenden Arzt bezeichnet.

Ist es wahr (wie es dies zuverlässig nicht ist), daß Aret. seine Praxis in Aegypten, in Alexandrien geübt, so könnte er ja übrigens immerhin ein Zeitgenosse Galen's sein. Die gegenseitige Nichtbeachtung darf bei dem erschwerten Verkehr zwischen Italien und Aegypten nicht so sehr auffallen, zumal A. sowohl als Galen häufig auf Reisen waren, wo wir am Ende selbst trotz unserer Eisenbahnen und Dampfschiffe uns nicht auf dem Niveau der Litteratur erhalten können. Indessen scheint mir überhaupt, daß man diesem gegenseitigen Schweigen einerseits einen zu großen, andererseits (wovon jedoch an einem a. D.) nicht den rechten Werth beigelegt. Daß A. aber ein Alexandriner war, werde ich nur dann einer Widerlegung werth halten, wenn Hr. K. mir noch einen Alexandriner zeigt, der im ionischen Dialekt geschrieben.

Ein mißliches Ding hat Verf. unternommen, wenn er aus einzelnen Worten und Redeweisen den Charakter eines Autors darthun will. Hierzu bedarf es der gründlichsten philologischen Kenntniß. Verf. aber irrt z. B., wenn er den ζύθος (ὄ oder τὸ ζύθος oder ζῦθος, nimmermehr aber, wie Herr K. schreibt ζῦθον) ein ausschließlich ägyptisches Getränk nennt (S. 224. Hft II), vielmehr hat nach Diodor (Bibl. IV. 2) der griechische Dionysos dasselbe den Griechen gelehrt. Eben so ist die ζέα keine ägyptische Pflanze, sondern kommt unter dem Namen ζεία in den Hippokratischen Büchern vor. Was soll man vollends zu der Bemerkung sagen, daß κέδματα ein alexandrinisches, von A. gebildetes oder in Alex. vorgefundenes Wort?! Κράσιον kann Verf. bei Euripides, Xenophon, Plutarch u. A., μύρτινος oft genug bei Aristophanes, οὐντηξίς bei Theophrast finden u. w. dgl. m.

Daß Celsus (S. 226), dieser getreueste Schüler, oft Uebersetzer des Hippokrates, sein Werk nach dem Zustande der ägyptischen Medicin ausgearbeitet, war mir, ich gestehe es, etwas durchaus Neues. — Daß Verf. einmal behauptet, es sei nur durch die lebhafteste Communication zwischen Alexandrien und Italien dem Aret. möglich gewesen, von den italiänischen Pflanzen, Weinen ic. so genau unterrichtet zu sein, das andere mal — sein Wohnsitz in Alexandrien mache es leicht begreiflich, daß Aret. und seine Werke in Rom so ganz unbekannt geblieben: wird nach dem bisher Erfahrenen gewiß kein Mensch mehr auffallend finden. — Genug davon!

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 5. Februar 1853.

G o t t a

Schluß der Anzeige: »Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterärsgeschichte etc. In Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes herausgegeben von Dr. Bretschneider, Henschel, Heusinger u. Thierfelder«

Sollen wir unser Endurtheil über die Arbeit des Hrn. Klose schließlich kurz zusammenfassen, so können und wollen wir demselben das Verdienst des Fleißes durchaus nicht absprechen, leider aber ließ sich Verf. in ein Gebiet verleiten, das er durchaus nicht im Stande war zu bewältigen, und daher zu Schlüssen hinreißen, die nur noch die letzte Spur des Lichtes in dem Nachtbilde des Art. verdunkeln könnten, trügen sie nicht ihre gänzliche Unhaltbarkeit deutlich genug an der Stirne. — Tadeln müssen wir noch eine gewisse Nachlässigkeit beim Citiren, indem die Citate bald im Original, bald in latein. Uebersetzung gebracht werden. Mehr noch tadeln, ja unverzeihlich müssen wir's finden, daß Verf. bei einer

so wichtigen Arbeit über den Aretäus nicht die neueste und vorzüglichste Ausg. von Ermerins sich zu Nutze gemacht, ja selbst den Boerhaave nicht einmal genügend zu Rathe gezogen. Aber auch die *Oeconomia H.* des Foesius, die Verf. doch einmal citirt, hätte, gehörig benutzt, ihn vor manchem Fehler schützen können. Meine eigene Idee „von der Identität des Aretäus“ hoffe ich zu günstigerer Zeit zur Kenntniß des beurtheilenden Publicums zu bringen.

IV. G. Fr. W. Suckow (Privatdocent der Philosophie an der Universität zu Breslau), über einen Widerspruch in der Beurtheilung der Hippokratischen Kunst und der Aerzte im *Phädrus* des Plato. Verf. versucht, das hier (270 B. C.) ausgesprochene günstige Urtheil über Hipp. und die Aerzte mit dem scheinbar ungünstigen einer andern Stelle (248 D. E.) dieses Werkes zu vereinigen. Ein genaueres Eingehen in diese Darstellung müssen wir uns versagen, bemerken jedoch, daß dieselbe im Ganzen uns viel — zu luxuriös und gekünstelt erscheint, da die Grundidee der Erklärung auf einer richtigen Deutung des einzigen Wörtchens *τινὰ* beruht. Aufmerksam wollen wir den geehrten Verf. noch machen, daß Galen (*D. nat. hom. Comm. I in Hipp. T. XV p. 4. 12*) schon diese Stelle, wenn auch in anderer Beziehung, einer Untersuchung unterwarf. — Gymnastik und Heilkunde werden übrigens bei Plato überall (*Crito 47. B. Gorg. 504. A. 520. B. Sophist. p. 226. E.* und an vielen andern Stellen) als sich ergänzende 2 Theile einer Wissenschaft zusammengestellt, ja erstere sogar vorgezogen, Sophist durchaus noch nicht zu jener Zeit im spätern unedeln Sinne gebraucht, den das Wort erst nach und durch Sokrates (*Aristot. Elench. Soph. 1, 2*) erhalten.

V. G. Kiffel, Sydenham nicht Hippokratiker, sondern Vorgänger Rademacher's. Warum nicht? Findet sich bei Hipp. das Urelement der Homöopathie, warum nicht bei Sydenham die Rademacherei? S. also ist der Johannes des Pseudomesias Radem. — Nun, man gebe mir den Archimedischen Punkt, und ich will die Welt aus ihren Angeln heben, ich will sogar beweisen, daß die Sonne die Vorläuferin unsers — Küchenfeuers gewesen ist. Das kurze Resultat ist: „(Sydenham) wäre mehr geworden“ als R., „wenn er seine Grundsätze der Specificität der Krankheit und der Heilmittel hätte realisiren können.“ Da dies nicht war, so blieb er „auf der untersten Stufe der Umbildung der Hippokratischen und dogmat. Medicin stehen.“ „Er strebte an, was unsere Lage, welche den Hipp. und die dogmat. Medicin stürzten“ (hört!), „erst zu erfüllen beginnen; sein Können stand seinem Willen nicht gleich u.“ —

V. Recensionen. — 1. Bourguignon, Notes pour servir à l'histoire de l'ancienne école de Médecine de Strasbourg. Thèse inaugur. Str. 1849. 4. besprochen vom (welchem?) Hsgr. 2. Julius Sillig C. Plinii Natural. hist. lib. XXXVII, recensuit et comm. critic. indicibusque instruxit. Vol. I. Hamb. et Goth. Perthes 1851. 8., besprochen von Thierfelder. Harduin wird bald nur noch historischen Werth haben (Referent). 3. Schleisner, Forsög til en Nosographie of Island. Kjøbenhavn 1849. 4. bespr. v. Hsgr. Island. Krankheitsformen und Epidemien nebst Statistik. 4. Ders. Island undersøgt fra et laege videnskabeligt Synspunkt. Kjob. 1849. Island in phys. und hygiein. Hinsicht. Medicinalwesen.

VII. Miscellen. — Krankheiten und Medicin der Samojeden nach Schrenk, Reise in die Tundren der Samojeden.

Band II, Heft I. — I. G. Joseph in Breslau. Geschichte der Physiologie der Herztöne vor und nach Laennec bis 1852. (Da der Schluß noch nicht vorliegt, so halten wir es hier ausnahmsweise zweckmäßig, einstweilen das Vorliegende zu besprechen).

Laennec hat zuerst die wahrgenommenen Töne vom Herzschlage unterschieden und auf bestimmte Actionen des Herzens zurückgeführt, während sie schon seit Harvey geahnet, nicht physiologisch gedeutet worden. Seitdem wurde die Wissenschaft vielfach (von großen und kleinen Geistern) ausgebildet und betrieben, wobei vielfache Täuschung mit durchlief und „weit mehr Dinge erdacht als wirklich entdeckt“ wurden. — Ein sehr wahres Wort, eine Wahrheit, wie sie vielleicht zum erstenmale in der Litteratur der physik. Untersuchung gefunden wird. Nehmen wir Gelegenheit hier einmal sine ira et studio uns auszusprechen und bemerken wir zuerst, daß wir selbst schon im J. 1830—31 unter Anleitung des zu früh verstorbenen Dr Becker, Uebersetzer des Hope'schen Werkes über Herzkrankheiten, also zu einer Zeit, wo die Stethoskopie noch wenig in Deutschland cultivirt worden, uns einige Uebung in dieser Untersuchung zu verschaffen bemüht waren. Die Geschichte dieser Wissenschaft hatte das Schicksal so vieler andern nicht minder wichtigen Entdeckungen. Die Untersuchungsmethode wurde in Frankreich erfunden, in Deutschland verlacht und als ein franz. Phantasiestück vornehm ignorirt, darauf, als die Sache nichts destoweniger unbeirrt ihren Gang ging und auch die materiellen Engländer

sich der neuen Entdeckung bemächtigt, wurde das Stethoskop auch in Deutschland, und zwar besonders von jungen Aerzten genommen, und namentlich solchen, die (was zuweilen des ärztl. Bontons wegen, zuweilen zu wissenschaftlichen Zwecken geschieht) eine Reise nach Paris gemacht. Die alten, vielbeschäftigten und selbstzufriedenen Aerzte hielten und halten großentheils noch jetzt sich von der Sache fern. — Wir sind weit entfernt, die Wichtigkeit der Entdeckung als einer abstracten Idee zu verkennen, wir wollen durchaus nicht bestreiten, daß sie von einem gewissen Werth für die Diagnostik; dem Stethoskopiker (von *σχοπεῖν*) liegt das innere Organ der Brust objectiv vor, wie der geschmolzene Tuberkel im Cadaver auf dem Sectionstische. Es bedarf ferner nicht mehr einer vieljährigen Erfahrung, um ein großer Arzt zu sein, mit dem Stethoskope in der Hand wird der Diagnostiker so zu sagen — geboren. — Immerhin ist noch die alte Frage nicht beantwortet: Hat der Kranke etwas hiebei gewonnen? Sind wir dem letzten Zwecke unserer Wissenschaft, der Heilkunst, dadurch um einen Schritt näher gerückt? — Es kann aber dem Kranken gleichviel sein, ob er an einer Insufficienz der Mitralklappe oder einer Hypertrophie des rechten Ventrikels mit Verdünnung der Wände des linken, ob an Cavernen oder Tuberkeln des obern oder welches andern Lungenlappens sonst stirbt. Und leider müssen wir, wollen wir aufrichtig sein, bekennen, die Therapie steht noch auf dem alten Flecke, ja, wir wagen's Kühn zu behaupten, ist — zurückgegangen, das Genie ging unter in der Mechanik. Wenn man bei unsern ehrenwerthen Vorfahren von geheilten Phthisen liest, die allen unsern Erfahrungen widersprechen, so ist zwar der

junge Stethoskopiker schnell fertig mit dem Urtheil, und erklärt, eben weil sie keines Stethoskopes sich bedient, die Diagnose eines Boerhaave, Sydenham, Frank u. für falsch. Die Hand auf's Herz! Haben Sie, m. H., geheilte Fälle von Phthisen vorzuführen, bei denen eben alle Symptome einer Phthisis, mit Ausschluß der stethoskopischen allein vorhanden waren? —

— Allein ist denn die positive Diagnose wirklich zu einer objectiven Gewißheit gelangt? — Die 5 Sinne hat uns der liebe Gott gegeben, uns aber individuell, wie mit allen geistigen und körperlichen Fähigkeiten sehr verschieden bedacht. Wir haben stocktaube, aber dabei sehr tüchtige, geniale Aerzte gekannt, kein Mensch hört, sieht, riecht mit gleicher Schärfe wie sein Nachbar, mit gleichen musikal. Fähigkeiten oder Unfähigkeiten, findet der Eine die Dissonanz augenblicklich heraus in einem Orchester von 200 Musikern, der Andere nicht in einem Violinsolo, das nennt man musikal. Gehör, der Eine wird ohnmächtig, wenn er Moschus riecht, dem Andern ist es angenehmer, als die kostbarsten Wohlgerüche Arabiens, das nennt man Idiosynkrasie, der Eine friert bei 10° Wärme, den Andern belebt und ermuntert eine Kälte von 15°, das hängt von ihrer verschiedenen Constitution ab. Namen gibt es für Alles, aber das Vermögen der Sinne läßt sich weder durch Unterricht, noch auch wesentlich durch Uebung ändern, wo die Anlage (außerordentliche Anlagen sind aber im Kleinen wie im Großen selten) dazu fehlt. So muß denn nothwendig, wie Hr Joseph sagt „die Beobachtung nicht seltener Mutter der Täuschung und des Irrthums als der Wahrheit“ sein. Aber wir fragen: „Wo ist Wahrheit?“ — Wollten wir

alle die Täuschungen, die Mißgriffe, die wir allein in unserm Wirkungskreise haben entstehen sehen bei Aerzten, die sich als geübte Stethoskopiker zu geriren wissen, alle die subtilen, auf alles, nur nicht auf Wahrheit Anspruch machen dürfenden Diagnosen herzhählen, die nach langem Percutiren, Auscultiren, Mensuriren gestellt worden, es würde mehr gehässig als überzeugend scheinen. Wer verbürgt mir aber die Wahrheit des Meisters und die Täuschung des Jüngers, der zum erstenmale das Stethoskop anlegt, wenn Letzterer zufällig ein besseres Gehör hat? Wenn es aber schon schwer hält, 2 Aerzte in Uebereinstimmung zu finden, 2 Stethoskopiker hören zuverlässig, wie wir uns oft überzeugt, nie denselben Ton. —

Jede neue Entdeckung muß einmal ihren Cyclus durchmachen, anfangs Geringschätzung, dann gnädige Aufnahme, dann Begeisterung und Ueberschätzung und endlich von der einen Seite, und zwar gewöhnlich gerade von derjenigen, wo die Scala der Begeisterung am höchsten gestanden, Vergessenheit, von der andern billige und gerechte Würdigung. Mögen wir letzterm Resultate recht bald entgegengehen, recht bald das und nur das von der physikal. Untersuchung verlangen, was sie zu leisten und Jedem zu gewähren im Stande ist, der seine gesunden 5 Sinne hat. Möge Niemand das Gras wachsen hören, die Monaden tanzen sehen wollen, denn das ist sicherlich der Weg, das Kind zulezt sammt dem Bade auszuschütten. *Dixi et animam salvavi.* —

Wir fahren nach dieser Abschweifung, die wir einmal nicht umgehen konnten, mit dem Verf. fort, der seine Geschichte mit *Laennec* (1781—1826) anfängt, die Theorien alle, die über die physiolog. Erklärung der Herztöne, wie sie von

Physiologen und Aerzten aufgestellt worden, historisch durchgeht und mit einer kurzen und treffenden Kritik begleitet, wobei wir nur zuweilen die etwas unziemliche Weise tadeln möchten, mit der dies gegen hochgefeierte, zur ewigen Zierde der Wissenschaft gereichende Männer, einen Burdach, Magen die zc. geschieht. — Unser Urtheil müssen wir einstweilen darauf beschränken, daß Verf. mit der gehörigen Sachkenntniß das vorhandene Material zur Geltung brachte, bis wir in der im nächsten Hefte zu erwartenden Fortsetzung sehen, zu welchem Resultate derselbe durch eigne Versuche und Beobachtungen gelangt.

II. Fuchs in Brotterode, das Verhältniß der Krankheiten in senkrechter Richtung von der Küste der Nordsee bis zum Rücken des Thüringerwaldes (Hiezu 1 Taf. der Höhenmessungen). Ein interessanter Beitrag zu der noch so sehr in ihrer Kindheit liegenden med. Geographie, in dem sich Verf. ausläßt: 1. Ueber Fall und Lauf der Weser; 2. Geolog.-Verhältnisse nach den verschiedenen Höhengraden; 3. Klimat. Verhältnisse: A. vom atmosphärischen Druck; B. von der Temperatur; C. von der atmosphär. Feuchtigkeit; D. von den elektrischen Erscheinungen; E. von dem Erdmagnetismus. 4. Vegetationsverhältnisse. 5. Animalische Verhältnisse. 6. Geburtsverhältnisse. 7. Sterblichkeitsverhältnisse. Wir können uns hier nur auf eine bloße Inhaltsangabe beschränken, aus der der Leser zur Genüge ersehen wird, mit welcher Sorgfalt Verf. seinen Gegenstand behandelt hat.

III. Landsberg, über das Alterthum des Uderlasses, ein Beitrag zur Geschichte der Medicin (s. Bd I, Hft 2). Es ist gewiß auffallend, daß noch Niemand die Angabe der Historiker, als

sei der Homerische Held Podalirius Erfinder des Aderlasses, so viel hiebei der Schwierigkeiten sich bei nur einigem Nachdenken zeigen mußten, in irgend einen Zweifel zu ziehen wagte. Die Angabe findet ihre Quelle in St. Byzantin., und zeigt sich, wie Verf. durch eine mühsame Untersuchung, wie er hofft, evident dargethan, der Schärfe der Kritik unterworfen, nicht stichhaltig. Die Sache beruht nämlich auf einem Mißverständnisse, indem ein Podalir. allerdings, aber nicht der Homerische, sondern wie aus einer andern Stelle desselben Stephanus zu entnehmen, ein Großsohn des großen Hippokr., jüngster Bruder des Großvaters desselben, Hipp. des I., Autor der Operation ist, während die Nebensachen, Heirath der Königstochter, Schenkung des Königreichs (ohne ärztliches Verdienst) sich auf den alten Podalir. beziehen, so daß nun beide Geschichten zweier Podalirien bei den spätern Schriftstellern in eine zusammenschmolzen. — Verf. geht nun zur Ermittlung der Zeit über, wann die vom jüngern Podal. geübte durchaus nicht erfundene Operation und von wem erfunden worden. Zu dem Ende verfolgt Verf. nun die Geschichte der Blutentziehungen überhaupt, und zwar 1. durch Blutegel, die Herodot schon in ihrer Eigenschaft gekannt, nicht aber, wie die Auctoren angeben, Themison, sondern schon Nicander in ihrem med. Gebrauche nachweist. 2. Schröpfköpfe kommen bei den Hippokratischen schon, also lange vor Antyll., Apollon. und Galen, denen sie gewöhnlich zugeschrieben werden, und zwar sowohl trockne als blutige, vor und waren auch letztere wahrscheinlich schon dem Hipp. selbst bekannt. 3. Aelter und von Letzterm zuverlässig geübt, sind die einfachen Scarifica-

tionen. Beim Aderlaß konnten sich die Alten nicht der Aderpresse und Binde bedienen. Der Erfinder des Aderlasses sind wahrscheinlich mehrere, und zwar periodeutische Aerzte aus der Crotoniatischen Schule und an verschiedenen Orten zugleich gewesen.

Die Resultate, die Verf. schließlich resumirt, sind folgende: 1. Der Aderlaß ist nur erst 500 J. vor unserer Zeitrechnung oder im Beginne des 6. Jh. bekannt geworden. 2. Erfinder der Operation ist wahrscheinlich ein oder mehrere Periodeuten, von denen sie die Coische Schule gelernt, so daß die ersten Spuren derselben bei einem Coischen Schüler, dem Nebriden Podalir, gefunden werden. 3. Die Operation ist wahrscheinlich in mehreren Ländern zugleich bekannt und entdeckt worden. 4. Sie ist von allen Arten der Blutentziehung die älteste, blutige Schröpfköpfe und Scarificationen folgten darauf, Blutegel zuletzt. 5. Bisherige Angaben über die Blutentziehungen, wie sie in den Geschichtshandbüchern gefunden werden, sind demnach zu berichtigen. — Am Schlusse gibt Verf. ein Verzeichniß der zahlreichen Litteratur, deren er sich für seine Arbeit bedient, bei dem jedoch noch folgende nachzutragen: Heeren, De Graecorum de India notitia in comm. soc. Gott. Vol. XXI. — Ders. Ideen. Th. 1, Abth. 2. Heßler, Susrutas Ayurvedas. Erlangen 1844—47. T. 1. 2. Asiatical researches. T. VIII. Diodori siculi Bibl. T. II. ed. Wesseling.

IV. **Heinr. Neumann**, über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrh. Im vor. Jahrh. noch gab es noch keine Irrenheilstalt, wie keine Irrenheilkunde, Geisteskranke wurden als der Gesellschaft schädliche Subjecte wie Ber-

brecher in Zuchthäusern be- und mißhandelt, daher eine Reformation leicht war. Sie ging aber nicht von einem Arzte, sondern von dem großen Gefängnißreformer Howard aus. — Die erste Irrenpflege und Heilanstalt wurde (1751) in London errichtet, bald darauf eine neue von den Quäkern in York, späterhin mehrere von beliebigen, nicht ärztlichen, gewöhnlich theol. Privatunternehmern. — In Frankreich war der berühmte Pinel Reformator der Irrenheilkunde, die indessen in Esquirol's Privatanstalt erst ihren Aufschwung nahm. — In Deutschland endlich finden wir noch bei Reil (1803) und S. Frank die gräulichsten Beschreibungen der Irrenanstalten ihrer Tage. Reil's Rhapsodien erst gaben hier den Ausschlag, es entstand (1811) die sächs. Irrenheilanstalt auf dem Sonnenstein, die zu Siegburg (1825). und Leubus (1830) folgten in Preußen langsam und erst nach Reil's Tode nach durch Langermann, worauf mehrere kleine und größere in deutschen und nicht deutschen Staaten allmählig begründet wurden. Allen lag das Princip der Humanität zu Grunde, während man der Form nach es zweckmäßig fand, Heil- und Pfleganstalten von einander zu trennen. Verf. tadelt dies und stimmt Damerow's Vorschlag bei, keinen Hülfsuchenden abzuweisen (was aber eigentlich außer der Aufgabe des Verf. liegt).

Ich muß hier noch aus dem 1. Hefte des 1. Bandes eine Abhandlung nachtragen, die, dort begonnen, den Schluß bisher umsonst erwarten ließ, nämlich Th. I, Hft I, No 2 Heusinger, die Pflanzenwelt, ihr Wechsel und ihr Erkranken in Beziehung auf die Geschichte und die Verbreitung der Krankheiten der Menschheit. —

Krankheiten sind nothwendige Erscheinungen der schaffenden Mächte, wie die mannichfach verschiedene Natur und individuelle Aeußerung es ist. Es findet ein inniger Zusammenhang in der Pathologie des Menschen, des Thier- und Pflanzenreiches, ja in den geistigen Verirrungen (Revolutionen*) des Menschen Statt. — Verf. betrachtet in einer elegant gehaltenen, man möchte sagen — poetischen Einleitung 1. die Wirkungen der Electricität der Atmosphäre, die wesentlich den Vegetationsproceß begleitet, auf die Gesundheit des Menschen. 2. Wirkungen auf die Erhaltung der chem. Zusammensetzung der Atmosphäre. 3. Wirkungen der Pflanzen auf den Wassergehalt der Atmosph. 4. Uebergang specifischer Stoffe aus den Pflanzen in die Atmosph., und zwar a, Pilzsporen (bewirken Hautausschläge, Blutungen, Lungenaffectationen u.); b, Pollen; c, Absonderung specifischer Stoffe der Pflanzen. — 5. Beziehungen des Erkrankens der Pflanzen zu dem Erkrankten der Thiere und Menschen. Mißwachs, Mißernte, Epizootien und Epidemien treffen erfahrungsgemäß häufig zusammen. Erkrankte Pflanzen wirken (negativ) schädlich durch Futtermangel, (indirect) durch ihren inficirenden Einfluß, auf die Atmosph. und (positiv) durch ihre giftigen Eigenschaften (Kartoffel-Krankheit).

V. Recensionen. — *Oeuvres d'Oribase, texte grec, en grande partie inédit, collationée sur les manuscrits, traduit pour la première fois en français; avec une introduction, des notes, des tables et des planches,*

*) Philipp von Macedonien hatte also Recht, wenn er bei der Nachricht von unruhigen Bewegungen bei einem Nachbarvolke, nach Demosth. sagte: Das Land ist krank, ich muß mit einem Aderlaß zu Hülfe kommen!

par les docteurs Bussemaker et Darëmbërg. Tom. I. Imprimé par autorisation du gouvernement à l'imprimerie nationale 1851 gr. 8. Baillère LX u. 692, bespr. v. Schneider. 2. Welcker, zu den Alterthümern d. Heilkunde bei den Griechen. Besonders abgedruckt aus d. 3. Bde von dessen kl. Schriften. Bonn 1850. 8. VI. 336 m. lith. T., bespr. von Thiersfelder. 3. Choulant, Geschichte der Bibliographie d. anat. Abbildungen in ihrer Beziehung auf anat. Wissenschaft und bildende Kunst. Leipz. 1852. 4. Schweich (nicht Schurich), 2 Abhandlungen zur pr. Med. 1. Einleitung in die med. Geographie. 2. Ueber die verfehlte Richtung d. „histor. Pathologie“ nebst Darlegung der bis jetzt noch unbekanntten Todesursache in der Ruhr. 2. Ausg. Kreuznach 1852. VIII. 77. 8., bespr. v. Landsberg. — Wir haben hier zu bemerken, daß die erste Ausg. v. Jan. 1846, was dem Rec. entgangen, zur Zeit im frühern Janus von Hrn Prof. Häser recensirt worden.

VI. Miscellen. Beitrag z. Gesch. d. Schule v. Salerno aus einem Briefe Häser's an Henschel, macht den Beschluß einer Zeitschrift, deren Bestehen und Gedeihen gewiß von allen Seiten gewünscht wird. Es handelt sich nicht um eine Ephemeride, die, kaum gelesen, von neueren verdrängt und der Vergessenheit übergeben wird. Geschichte ist ewig neu, hier gilt es keine blendenden Entdeckungen, scharfsinnigen Erfindungen, keine *opinionum commenta*, die der Tag vernichtet, das Streben ist Wahrheit, reine, lautere Wahrheit, und nichts als Wahrheit, denn auch der Irrthum führt zur Wahrheit.

Die Schöpfung des Janus ist der deutschen Wissenschaft würdig, sie gereicht Deutschland zur

Ehre, möchte ihr Untergang nicht eben so Deutschland zur Unehre gereichen, möchte jeder Arzt, der einen höhern Beruf in sich fühlt, als Pulsfühlen und Receptschreiben, das Seinige nach Kräften beitragen, ein Institut zu erhalten, für welches Redaction, Mitarbeiter und Verleger auf die uneigennützigste Weise Geistes- und materielle Kräfte zum Opfer bringen. Möchte der Janus in keiner wissenschaftlichen Bibliothek eines wahren Arztes fehlen.

Landsberg.

K i e l

Akademische Buchhandlung 1853. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika i. J. 1852. Eine statistische Uebersicht mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer zusammengestellt. IV u. 76 S. in Octav.

Diese kleine Schrift eines in den westlichen Staaten der Union lebenden Deutschen enthält in der That auf einem kleinen Raum mehr zuverlässige und wirklich belehrende Nachrichten über die Vereinigten Staaten als die meisten der zum Theil sehr umfangreichen Bücher, welche neuerdings in Deutschland über jenes Land herausgekommen sind, selbst das voluminöse, von manchen Seiten so gerühmte Werk von Andree nicht ausgenommen, und da sie im Ganzen auch, unerachtet der hier und da nicht ganz unbefangenen hervortretenden Vorliebe für die Amerikanischen Zustände, hinlänglich objectiv gehalten ist, so verdient sie vornehmlich auch denen empfohlen zu werden, welche nach Amerika auszuwandern und dort nicht ganz unbekannt mit den dortigen Verhältnissen ankommen wünschen. Zwar kann sie Bücher, wie das Stück 208 des vorig. Jahrg. dieser Blätter angezeigte von Fleischmann über die landwirthschaftlichen Gewerbe in den Ver. Staaten

nicht ersetzen, indem sie nach einer sehr kurzen geographischen Einleitung vornehmlich nur die Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse der Union und der einzelnen Staaten behandelt. Dies geschieht aber (vielleicht nach Anleitung solcher amerikanisch-praktischer Schriften wie *Mason's element. treatise on the structure and operations of the national and state governments of the United States*) mit so viel Klarheit, Einfachheit und Bündigkeit, daß daraus ebensowohl der Beruf des Verf. zu statistischen Arbeiten dieser Art, wie das Streben nach gründlicher Erkenntniß der Thatsachen auf das entschiedenste hervorgeht und man deshalb auch mit bedeutenden Erwartungen dem größeren geographisch-statistischen Werke über die Verein. Staaten entgegensehen muß, mit dessen Bearbeitung der Verf. gegenwärtig beschäftigt ist und zu dem die vorliegende kleine Schrift gewissermaßen als allgemeine Einleitung anzusehen ist. Möchte der Verf. in demselben nur nach möglichst unbefangener Darstellung streben und nicht, wozu in Amerika mehr Gefahr ist, als irgendwo und wozu der Verf. auch in der vorliegenden, Schrift bei Besprechung der Staatsländerien (*Public Lands*) sich schon hinneigt, Fragen von nationaler Bedeutung vom einseitigen Standpunkte einer Partei aus betrachten und beurtheilen. Möge er wenigstens vorher über solche Fragen auch das Urtheil solcher Amerikaner hören und erwägen, welche, wie u. A. *J. Story* in seinen *Commentaries of the Constitution of the United States etc.* und *J. Kent* in seinen *Commentaries on American Law*. die politischen Fragen wahrhaft patriotisch und wissenschaftlich nicht allein nach der Strömung der Tagesmeinungen, sondern auch nach ihrem Verhältniß zu dem Geiste ermessen, aus dem die Amerikanische Freiheit ge-

boreu worden und welche deshalb auch die Zeit Washington's, Hamilton's und ihrer Freunde nicht als die Amerikanische Zopfzeit ansehen. Wp.

N e w Y o r k

bei J. S. Colton 1851. The Seventh Census of the United States of America 1850. Compiled from official and other authentic sources. By Richard S. Fischer, M.D. etc. Fourth edition of 5000—revised. Price 25 Cents. 56 S. in Duodez.

Diese kleine Schrift kann denen empfohlen werden, welchen es um eine nach guten Quellen zusammengestellte vergleichende Uebersicht der Bevölkerung der V. St. i. J. 1840 und 1850 zu thun ist und kostbarere Werke deshalb nicht anschaffen wollen. Sie enthält in tabellarischer Aufführung für jeden County oder District der einzelnen Staaten und Territorien die Einwohnerzahl für das J. 1840 und 1850 und außerdem für jeden Staat noch eine vergleichende Zusammenstellung der Bevölkerung nach den Zählungen von 1790 an. Die Angaben für die Jahre 1790 bis 1840 einschließl. sind alle nach den officiellen Publicationen der Ergebnisse der verschiedenen periodischen allgemeinen Volkszählungen mitgetheilt, bei denen für das J. 1850 haben aber die Ermittlungen des Census von 1850 nur zum Theil benützt werden können, weil auch bis heute nur ein kurzer Auszug aus den Resultaten dieses Census bekannt gemacht worden, der die Bevölkerung von 1850 nur noch Staaten und Territorien angibt. Von den Angaben der neusten Ausgabe dieses officiellen „Abstract of the Seventh Census“ den wir demnächst in diesen Blättern ausführlicher zu besprechen gedenken, weichen diejenige unserer Schrift hier und da ein wenig ab, indem jene seit der ersten Veröffentlichung einige Berichtigungen erfahren haben (wonach z. B. die Gesamtbevölkerung des Gebietes der V. St. nicht 23,351,207, wie in unfr. Schrift angegeben ist, sondern 3,263,488 Seelen beträgt). Diese Abweichungen sind indeß nicht so bedeutend, daß die in der vorliegenden Zusammenstellung mitgetheilten Angaben über die Bewegung der Bevölkerung dadurch unbrauchbar würden. Einen nützlichen Anhang zu den bezeichneten Uebersichten für die einzelnen Staaten und Territorien bilden noch 1. die Darstellung der Bewegung der Slavenbevölkerung von 1790—1850, die sich in dieser Zeit von 697,897 auf 3,204,089, nach dem officiellen „Abstract“, vermehrt hat, 2. eine Uebersicht der Congressrepräsentation nach den verschiedenen Vertheilungen von 1789—1852 und 3. eine Zusammenstellung der Einwohnerzahl der bedeutenderen Städte und Ortschaften der Union. Für Manche wird auch die beigegebene ganz brauchbare Charte von Nord-Amerika eine willkommene Zugabe sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 7. Februar 1853.

B r a u n s c h w e i g

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1851. Die Augustin'sche Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze von August Grühner. XII und 174 S. in Octav. Mit 4 Kupfertafeln in groß Folio.

Unter den metallurgischen Processen gehört die Scheidung des Silbers vom Kupfer mittelst des Bleies zu den unvollkommensten und unvortheilhaftesten, nicht allein wegen der Umständlichkeit des Verfahrens, sondern auch wegen des dabei unvermeidlichen Verlustes an Silber, Kupfer und Blei, und besonders wegen der Unreinheit des dadurch gewonnenen Kupfers, welches, indem ein Antheil von Blei in demselben zurückbleibt, an Güte sehr verliert. Diesen sogenannten Saigerhütten=Proceß, dessen Ursprung unbekannt ist, hat man seit Jahrhunderten überall, wo Erze zu Gute zu machen sind, welche Kupfer und Silber gemeinschaftlich enthalten, mit geringen Abänderungen angewandt. Erst in der letzteren Zeit ist

es gelungen, Entsilberungsmethoden auffindig zu machen, welche dem bisherigen Verfahren vortheilhaft substituir̄t werden können, und deren baldige allgemeinere Verbreitung keinem Zweifel unterliegt; wodurch jenem Zweige der Metallurgie eine gänzliche Umwandlung bevorsteht. Nachdem an verschiedenen Orten ohne glücklichen Erfolg Versuche angestellt worden waren, den Saigerhütten-Proceß entbehrlich zu machen, wurde zuerst im Mannsfeldischen die Idee im Großen ausgeführt, die Schmelzarbeiten auf das Rohschmelzen zu beschränken, und aus dem gewonnenen Kupferstein das Silber durch Amalgamation zu scheiden. Dieser Proceß ist in einem zur Gottesbelohnungshütte bei Hettstädt erbaueten Amalgamirwerke seit 1831 mit gutem Erfolge betrieben, aber seit einigen Jahren schon wieder durch andere, noch vortheilhaftere Verfahungsarten verdrängt worden. Als der hochverdiente Geheime Oberbergrath Karsten vor 24 Jahren in einer der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin vorgelegten Abhandlung die Grundsätze entwickelte, auf welchen der amerikanische Amalgamationsproceß beruhet, machte derselbe auf die damals noch unbekannte Wirkung des Kochsalzes aufmerksam, insofern es theils zur Bildung des Kupferchlorids im Magistral, theils und besonders zur Auflösung des Hornsilbers verwendet wird, und den Proceß beschleunigt. Die Kenntniß dieses Verhaltens des Kochsalzes zum Hornsilber ist von Herrn Augustin in Eisleben bei dem von ihm angegebenen Verfahren der Scheidung des Silbers aus dem Kupferstein in Anwendung gebracht, indem er die Kochsalzauslösung als das Ansammlungsmittel für das Hornsilber benutzte, wodurch die Amalgamation überflüssig wurde. Dieser Extractionsproceß, der auf

der Gottesbelohnungshütte bei Hettstädt mit großem Vortheil eingeführt worden, besteht in einem Auflösen des beim Rösten mit Kochsalz entstandenen Chlorsilbers in concentrirter Kochsalzlösung, und einer Zersetzung dieser Chlorsilberlösung mittelst metallischen Kupfers, welches nachher wieder gewonnen wird. Die bedeutenden Vortheile dieses Verfahrens liegen in der Einfachheit desselben, in der Schnelligkeit des Silberausbringens, sowie in der vollständigen und weit wohlfeileren Aufarbeitung, ohne Erzeugung eines langen Gefolges lästiger Nebenproducte, aus welchen man das Silber nicht ohne neuen Verlust gewinnen kann. Vor der Amalgamation hat der Extractionsproceß den Vorzug einer vollkommeneren Entsilberung, so wie der Ersparung des Quecksilbers, und mancher kostspieliger Vorrichtungen und Maschinerien. John Perig in Swansea hat 1848 vorgeschlagen, statt des Kochsalzes unterschwefligsaures Natron zur Silberextraction anzuwenden. Das Lösungsvermögen desselben für Chlorsilber ist so groß, daß ein Theil Chlorsilber nur zwei Theile unterschwefligsaures Natron bedarf, während 60 Theile Kochsalz zur Auflösung erforderlich sind. Von jenem Salze kann eine sehr verdünnte Auflösung angewandt werden, wogegen die Kochsalzlauge concentrirt sein muß. Das Extractionsverfahren ist indessen einer noch größeren Vereinfachung fähig, wenn bei der Röstarbeit die Umwandlung des im Kupferstein enthaltenen Schwefelsilbers in Hornsilber umgangen, und der bei dem Rösten aus dem Schwefelsilber entstandene Silbervitriol durch einfaches Auslaugen gewonnen wird. Es ist dann statt der Salzlösung nur heißes Wasser erforderlich, um eine Auflösung des Silbervitriols zu erhalten, aus welcher das Silber durch Kupfer auf

gewöhnliche Weise gefällt wird. Dieses Verfahren ist neuerlich ebenfalls auf der Gottesbelohnungshütte bei Hettstädt in Ausführung gebracht worden, indem Hr Ziervogel von dem Verhalten des Silbervitriols, später und in höherer Temperatur als die anderen bei dem Rösten entstehenden schwefelsauren Metallsalze zersezt zu werden, die sinnreiche Anwendung gemacht hat, die Röftung nur bis zur Zersekung der mit dem schwefelsauren Silberoxyd sich bildenden schwefelsauren Salze fortzuführen, und die Röstarbeit zu unterbrechen, wenn die Zersekung des Silbervitriols eintritt. Noch eine andere Modification des Extractionsprocesses ist das Verfahren, worauf Gurlt in Manchester im October 1850 sich hat patentiren lassen, und welches darin besteht, silberhaltiges Erz oder silberhaltigen Kupferstein mit Kupferchlorid, aufgelöst in einer concentrirten Kochsalzlauge im feingemahlten Zustande in um ihre Achse sich drehenden Fässern zu behandeln, wobei das Kupferchlorid einen Theil seines Chlors an das Schwefelsilber, oder auch an metallisches Silber abgibt, und ersteres unter Abscheidung von Schwefel und Bildung von Kupferchlorür in Chlorsilber umwandelt, welches letztere sich neben Kupferchlorür in der Kochsalzlauge auflöst. Das Kupferchlorür wirkt seinerseits auch auf das noch vorhandene Schwefelsilber, und erzeugt unter Bildung von Unterschwefelkupfer ebenfalls Chlorsilber. Aus der silberhaltigen Kochsalzlösung wird dann, wie bei Augustins und Ziervogels Verfahren, das Silber durch metallisches Kupfer niedergeschlagen. Uebrigens dürften die von Gurlt behaupteten Vorzüge dieser Extractionsmethode, bei welcher die Röftung entbehrlich sein soll, noch etwas zweifelhaft sein. Nach den von Hn A. Pa-

tera zuerst i. J. 1850 mit Przibramer Erzen, und nachher auch mit Erzen von Joachimsthal in Böhmen angestellten Versuchen, wird die Silberextraction vermittelst einer Lösung von Kochsalz oder unterschwefligsaurem Natron dadurch abgekürzt und erleichtert, daß man dabei einen kräftigen Druck anwendet, wodurch die Erhitzung der Salzlauge entbehrlich wird. Die Idee zu diesem Verfahren verdankte Hr Patera einer Unterredung mit dem Hrn Sectionsrath Haidinger in Wien.

Obgleich der neue Mannsfeldische Silberextraction=Proceß die Aufmerksamkeit der Metallurgen im hohen Grade auf sich gezogen hat, und auch bereits an mehreren Orten, namentlich zu Freiberg in Sachsen und zu Tajova in Ungarn, mit theils günstigem, theils ungünstigem Erfolge in Anwendung gebracht worden, so fehlte es doch noch an einer genauen und ausführlichen Beschreibung desselben, zur Belehrung für solche, welche nicht Gelegenheit hatten, denselben durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Der Verf. der obigen Schrift, welche diesem Mangel in genügender Weise abhilft, hat sich daher um das metallurgische Studium wahrhaft verdient gemacht. Es ist darin noch mehr dargeboten, als der Titel angibt; denn wenn gleich die Beschreibung der Augustin'schen Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze den Hauptinhalt der Schrift ausmacht, so sind doch auch andere Verfahrensarten darin berücksichtigt worden. Sie ertheilt nicht allein eine gründliche praktische Anleitung zur Kenntniß der Silberextraction, sondern gibt zugleich genügende theoretische Aufschlüsse über die beschriebenen Prozesse. Der Nutzen dieser Arbeit wird durch die beige-

fügten Tafeln noch erhöht, welche Darstellungen von der gesammten Anordnung einer Extractions-Anstalt, so wie von den erforderlichen Ofen und übrigen Vorrichtungen enthalten. Der Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er aus der Quelle langer und vielseitiger Erfahrung geschöpft habe. An der Wahrheit dieser Versicherung läßt der Inhalt seiner Schrift durchaus nicht zweifeln; auffallend ist es aber, daß der Verf. nicht bemerkt, auf welche Weise er die in seiner Arbeit niedergelegten Erfahrungen sich erworben hat. Daß sich ihm die Gelegenheit darbot, auf der Gottesbelohnungshütte den Augustin'schen Proceß genau kennen zu lernen, wird man annehmen dürfen; manche seiner Mittheilungen gründen sich aber ohne Zweifel auf Erfahrungen, die er bei der Freiburger Silberextraction, so wie bei eigenen, in Beziehung darauf im Kleinen angestellten Versuchen einsammelte. Man würde den Angaben des Verf. um so mehr Vertrauen schenken können, je bestimmter sich derselbe über die von ihm benutzten Quellen ausgesprochen hätte.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Theile, von welchen der erste, ausführlichere, von der Extraction der Hüttenproducte handelt. Im ersten Abschnitt, welcher der Extraction des Kupfersteins gewidmet ist, folgt auf eine Einleitung in der ersten Abtheilung die Beschreibung der Vorarbeiten, bei welchen es hauptsächlich auf eine gute Leitung der Kupfersteinconcentration oder Spurarbeit ankommt, indem für den Extractionsproceß eben so wie für die Amalgamation, ein an Kupfer reicher Lech erforderlich ist. Es wird zuerst das Spuren des Kupfersteins im Schachtofen, und sodann der Betrieb dieser Arbeit im Flammenofen abgehandelt. Darauf werden die zur Vorbereitung des Kupfersteins nöthigen Arbeiten beschrieben, na-

mentlich das Pochen und das Mahlen. Die zweite Abtheilung ist den Hauptarbeiten gewidmet, welche in dem Rösten und in dem Laugen bestehen. Die dritte Abtheilung handelt von den Nacharbeiten, namentlich von dem Ankneten der Rückstände, dem Verschmelzen derselben auf Schwarzkupfer, dem Raffiniren des Schwarzkupfers im Flammenofen, und dem Raffiniren des Cementsilbers. Der zweite Abschnitt enthält die Beschreibung der Extraction des Schwarzkupfers, wobei ebenfalls zuerst die vorbereitenden Arbeiten, dann die Hauptarbeiten, und zuletzt die Nacharbeiten berücksichtigt werden. Im dritten Abschnitte ist nur kurz von der Extraction des Rohsteins die Rede, da diese von der Extraction des unreinen Kupfersteins fast gar nicht abweicht. Der vierte Abschnitt handelt dagegen ausführlicher von der Extraction der Speise.

Der zweite Theil der vorliegenden Schrift ist der Extraction der Erze gewidmet. Bei den Erzen hat zwar, wie der Verf. bemerkt, die Entsilberung durch Extraction über die Amalgamation keinen so glänzenden Sieg davon getragen, als bei den Hüttenproducten, weil die Erzamalgamation sehr einfach ist, und bei ihr sich weniger Veranlassung zu einem Quecksilberverlust als bei der Amalgamation von Hüttenproducten findet; dennoch kann an manchen Orten, wegen des im Vergleich zum Kochsalze sehr hohen Preises des Quecksilbers, und wegen der Unentbehrlichkeit einer Umtriebskraft für die Anquicksäffer, das Extractionsverfahren vortheilhafter sein. Der Verf. gibt eine kurze Anleitung zu den vorbereitenden Arbeiten, den Haupt- und Nacharbeiten, und theilt in einer besonderen Abtheilung einige Bemerkungen über eine Combination der Augustinschen Extraction mit einem Theil der amerikanischen Amal-

gamation mit, die nach seiner Ansicht ohne vorausgegangene Röftung unausführbar ist.

Die vorliegende Schrift enthält drei Anhänge. In dem ersten gibt der Verf. eine kurze Nachricht von der Entsilberung des Kupfersteins und rein kiesiger Erze, durch die oben bemerkte Ziervogelsche Methode, welche an Einfachheit alle übrigen zu jenem Zwecke dienenden Verfahrensarten übertrifft. Der zweite Anhang enthält eine aus Scheerer's Metallurgie entlehnte Notiz über die Becquerel'sche Entsilberungsmethode. Im dritten Anhange ist auch noch von der Goldextraction die Rede. Der Verf. theilt eine Nachricht von den von ihm selbst in Beziehung darauf angestellten Versuchen mit, welche sich auf die in Schubarth's technischer Chemie erwähnte Erfahrung gründeten, daß Chlornasser Gold aufzulösen im Stande ist, wodurch es ihm freilich noch nicht gelungen war, das Gold vollständig aus Hüttenproducten oder Erzen zu gewinnen. Schließlich berührt er die im Journal für praktische Chemie Bd XLVIII, S. 65—70 beschriebenen Entgoldungsversuche der Reichensteiner Arsenikabbrände. Zu Reichenstein in Schlesien wurde bekanntlich in früheren Zeiten das in dem dortigen Arsenikalkies enthaltene Gold' ausgebracht, welches aber nicht mehr mit Vortheil geschehen konnte, nachdem dort die Benutzung des Erzes auf Arsenik eingeführt worden. Erst durch Anwendung des Chlornassers ist es gelungen, aus den Rückständen (Abbränden) von der Arsenikbereitung, welche durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Loth Gold im Centner enthalten, dasselbe mit Vortheil zu gewinnen. Daß solches seit einiger Zeit zu Reichenstein auf Privatrechnung im Großen geschieht, konnte dem Verf. bei der Herausgabe seiner Schrift wohl noch nicht bekannt sein.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. 24. Stück.

Den 10. Februar 1853.

D a r m s t a d t

Druck und Verlag von Carl Wilhelm Leske 1852. Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1815. Von Dr. Franz Joseph Adolph Schneidawind (Ritter m. D., Professor der Geschichte und Mitglied mehrerer historischer und geographischer Vereine). VIII u. 168 S. in gr. Octav.

Gewiß werden es Viele dem Hrn Verf. Dank wissen, daß er gerade jetzt an die große Zeit des deutschen Befreiungskampfes erinnert und den letzten Feldzug und den Heldentod eines der edelsten und hochherzigsten Fürsten beschreibt.

Je seltener zur Zeit der Fremdherrschaft thatkräftige Patrioten hervortraten, je nöthiger und wichtiger das nur mit großer Gefahr zu bringende Opfer damals war, um so höher, hervorleuchtender steht der durch und durch deutsche, heldenmüthige Herzog Friedrich Wilhelm von Braun-

schweig in Gesinnung und That als Vorkämpfer zur Befreiung der Deutschen — und mit desto mehr Wehmuth blicken wir auf den großen Verlust hin, den sein ihm liebendes Volk und jeder wahre Deutsche durch seinen nur zu frühen Tod erlitten hat.

Der durch mehrere Kriegsgeschichtliche Schriften bereits bekannte Hr Verf. hat bei Bearbeitung des vorliegenden in 7 Kapiteln gegebenen Werkes mehrere der besseren deutschen, englischen und französischen Schriften über den Feldzug von 1815 benützt, doch bedauern wir, daß ihm nicht auch das Material von niederländischer Seite und hier besonders: „Beiträge zur Kriegsgeschichte des Napoleon Bonaparte, von Löben-Sels u.“, in welchem viele bisher irrige Angaben und Ansichten, auch über jenen Feldzug, berichtigt werden, zu Gebote gestanden hat.

1. Kapitel. In Beziehung auf den Herzog und sein Corps erwähnt der Hr Verf. zunächst des ritterlichen Antheils desselben bei dem Versuche Oestreichs 1809 zur Abschüttelung des französischen Joches — mit Hinweisung auf dessen Schrift: „Der Feldzug des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig und seines schwarzen Corps im Jahre 1809. Darmstadt 1851“ — so wie des kühnen Zuges, auf welchem sich der tapfere Fürst mit seiner Schaar, als Oestreich die Waffen wieder ruhen ließ, von der böhmischen Grenze bis zur Nordsee, muthig durch die Feinde schlug, um in dem noch unbefiegten England Zeit und Gelegenheit zu benützen, aufs neue für Deutschlands Befreiung wirken zu können. Hier, wo der edle Fürst in der königl. Familie theilnehmende Verwandte und bei dem brittischen Volke den größten Enthusiasmus für die gerechte Sache

fand, wurde ihm der Rang eines General-Lieutenants der englischen Armee verliehen, sein Corps in ein leichtes Infanterie- und ein Husaren-Regiment formirt und in englischen Sold genommen. Bereits 1810 trat die leichte Infanterie unter Wellington's Führung auf der hispanischen Halbinsel in rühmliche Thätigkeit, nahm an den Feldzügen von 1810 bis 1814 glänzenden Antheil, so wie denn auch die Husaren später folgten und in Valentia und Catalonien sich in den Kämpfen von 1813 und 14 auszeichneten. Während die braven Braunschweiger auf fremdem Boden gegen den Bedrücker Deutschlands kämpften, war dessen Macht in Rußland gebrochen und als nun 1813 auch in Deutschland die Fahnen für dessen Befreiung weheten, ließ auch der stets dafür kampfbereite Herzog nicht auf sich warten und langte — nicht ohne Gefahr — am 18. Mai in dem bereits von Lettenborn besetzten Hamburg an. Hier war derselbe sofort bereit an der Spitze der Hanseaten unter zugesicherter Mitwirkung der Russen, die im Besitz der Franzosen befindliche Insel Wilhelmsburg zu stürmen. Da indeß am Abend vor der Ausführung Lettenborn seine Zusage unter nichtigem Vorwande zurücknimmt, setzt der Herzog seine Reise nach Schlesien in das Hauptquartier seines Schwagers, des Kaisers von Rußland, fort und nach hier genommener Abrede in Betreff seiner Thätigkeit, geht derselbe furchtlos mitten durch die Feinde nach Stralsund in das Hauptquartier des Kronprinzen von Schweden, wo ihn die erschütternde Nachricht über den am 4. Juni abgeschlossenen Waffenstillstand — welchen man als den Vorläufer eines baldigen Friedensschlusses ansah — bestimmte, einstweilig nach England zurückzukehren. Als jedoch der Kampf

mit neuen Kräften gegen Napoleon fortgesetzt wurde und der Herzog aus triftigen Gründen nicht persönlich an demselben Theil nehmen konnte, sandte derselbe — um in steter Verbindung mit den Allirten zu bleiben — den Major Olfemann als seinen Bevollmächtigten in das Hauptquartier des ein Armeecorps in Norddeutschland commandirenden General v. Wallmoden ab. Nach der Schlacht von Leipzig durfte auch das braunschweigische Land seinem rechtmäßigen Fürsten wieder entgegen jubeln, und nahm am 6. November jener Bevollmächtigte im Namen seines Regenten unter dem Sauchzen des biederen Volkes seinen Einzug in Braunschweig. Erst am 22. Dec. war es dem heiß ersehnten Fürsten möglich durch sein Erscheinen seine treuen Braunschweiger zu beglücken. Neben der Organisation seines Landes verwandte der Herzog die größte Thätigkeit auf die Herstellung eines Truppencorps, welches er persönlich gegen Napoleon führen wollte — und so erfolgte durch das Hinzudrängen von Männern und Jünglingen, die unter dem Banner ihres geliebten Fürsten kämpfen wollten, schon anfangs April 1814 der Abmarsch des 8145 Mann starken Feldcorps nach Brabant, während noch einige tausend Mann im Lande zurückblieben. Das Corps rückte in die Umgegend von Brüssel in Cantonirungen, und als nun bereits die Allirten in Paris eingerückt und nach Abdankung Napoleons der Frieden geschlossen war, kehrte auch der nach Paris geeilte Herzog von daher zurück und führte sein Corps am 6. Juni wieder nach dem Vaterlande.

2tes Kapitel. Doch als Napoleon noch einmal die Herrschaft in Frankreich an sich zu reißen wußte, zeigten sich des Herzogs Befürchtungen

und daher auch die Beibehaltung seiner Truppen völlig gerechtfertigt, und war er somit im Stande mit seinem aus allen Waffengattungen bestehenden, vortrefflich organisirten und mit tüchtigen Führern besetzte Feldcorps schon am 17. April 1815 nach den Niederlanden wieder abmarschiren zu können. Die vom Hrn Verf. gegebene detaillirte Uebersicht der Truppentheile und der Officiere im Corps, weist auch die Verhältnisse der letzteren, vor und nach deren Eintritte, nach, was gewiß Vielen eine willkommene Zugabe sein dürfte.

Auch diesmal wurden dem braunschweigischen Corps, als einer für sich bestehenden Abtheilung der Armee des Herzogs von Wellington, die Cantonnements in der Umgegend von Brüssel angewiesen und nahm der Herzog nach seiner, einige Wochen späteren Ankunft sein Hauptquartier in Laeken.

3tes und 4tes Kapitel. Wie abweichend auch die Begebenheiten des Feldzuges von 1815 in vielen Punkten noch dargestellt sind, so steht doch fest, daß die — wahrscheinlich wegen Mangel oder Unsicherheit der Nachrichten über die Absichten Napoleons — sehr verspätete Concentrirung der Wellingtonschen Armee, es ihr nicht zuließ, zeitig den Operationen Napoleons kräftig entgegenzutreten zu können. Nur dadurch, daß ohne den Befehl Wellington's, die 2te Brigade der 2ten niederländischen Division unter dem Prinzen Bernhard von Weimar bei Quatre-Bras vereinigt und das mit einer Batterie bei Frasnes als Vortrupp stehende nassauische Bataillon, welches am 15ten Juni Nachmittags von Truppen eines französischen Seitencorps unter Ney angegriffen und zurückgeworfen war, unterstützt und der Feind aufgehalten wurde, entging die Armee einer unver-

kennbar drohenden Gefahr. So wurde es denn auch ermöglicht, daß die nächsten von den an diesem Tage noch ruhig in ihren Cantonnements liegenden Heeres = Abtheilungen sich am 16., wo früh Morgens auch die erste Brigade der 2ten niederländischen Division zur Verstärkung bei Quatre-Bras eingetroffen, der Feind wieder bis gegen Frasnes zurückgedrängt und so die Verbindungsstraße zu Blücher wieder mehr gesichert war — von 3 Uhr Nachmittags an, nach und nach daselbst vereinigen und dem Feinde Widerstand leisten konnten. Auf diesem höchst wichtig gewordenen Punkte kämpfte dann auch tapfer das braunschweigische Corps unter seinem heldenmüthigen Fürsten, welcher in der unbefangenen Ruhe mit praktischem Blicke überall anordnete und mit hellleuchtendem Beispiele des Muthes und der Todesverachtung voranging.

Ney hatte bis 2 Uhr Nachmittags mit einem ernstlichen Angriff geögert, obgleich ihm nur 6800 Mann mit 16 Geschützen gegenüberstanden und er beinah dreimal so stark war. Nur mit der größten Anstrengung der Truppen war es möglich geworden bis etwa 4 Uhr Nachmittags den größten Theil des braunschweigischen Corps, 2 Infanterie = Divisionen und eine Cavallerie = Brigade zur Verstärkung der Stellung bei Quatre-Bras heranzuziehen. Nach 6 Uhr, als Ney einen dringenden Befehl zum Vormarsch von Napoleon erhalten hatte, ordnete derselbe einen Massenangriff an, welcher die Verbündeten beim ersten Anfall zum Weichen brachte und auch einige Bataillone Braunschweiger zum Rückzug zwang. Als hiebei der auf Alles aufmerksame Herzog ein Schwanken in seinem Leibbataillone, welches von Cavallerie bedroht, zugleich dem Geschützfeuer aus =

geseht war, wahrnahm, ritt derselbe an demselben im heftigsten Kugelregen auf und ab und sprach in seiner gewöhnlichen herzlichen Art den noch unerfahrenen Soldaten Muth ein — und hier war es, wo der edle Herzog kurz nach 7 Uhr Abends, von einer tödtlichen Gewehrflugel getroffen, vom Pferde sank. — So hatte denn auch er, wie viele Prinzen seines edlen Stammes, den Heldentod auf dem Felde des Ruhms und der Ehre gefunden und nicht nur sein braves Corps und sein treues Volk hatte gerechte Ursach zur tiefsten Trauer, auch jeder Deutsche mußte den Verlust eines wahrhaft deutschen Fürsten mit empfinden, der persönlich das erste glänzende Beispiel gab, sich der Unterdrückung Deutschlands entgegen zu stellen und sein Leben für dessen Befreiung einzusetzen.

Im Fortgang des hartnäckigen Kampfes hatte Oberst Olfemann das Commando des braunschweigischen Corps übernommen. Obgleich die Attaque einer feindlichen Cavallerie-Colonne auf die Infanterie in Quatre-Bras unter Mitwirkung des braunschweigischen Leibbataillons und 2ten Linienbataillons — welche mit Ruhe und Kaltblütigkeit den Feind empfangen, abgeschlagen wurde, so war doch durch den gleichzeitigen feindlichen Angriff auch auf mehreren anderen Punkten die Uebermacht des Feindes gefährlich geworden. In diesem kritischen Momente — wo Ney vielleicht des Sieges schon gewiß war — erschien die Division des hannoverschen Generals v. Alten und die wegen großer Entfernung noch im Vormarsch befindlich gewesenen braunschweigischen Abtheilungen auf dem Schlachtfelde, und der gegenseitige Kampf entbrannte jetzt um so heftiger, als eine Entscheidung auf beiden Seiten gesucht wurde.

Da kam denn noch zur rechten Zeit und gerade auf dem Punkte, wo der Feind bereits eine Umgehung eingeleitet hatte, die Division der englischen Fußgarden von Nivelles an und warf den Feind zurück. Die weiteren Angriffe der Franzosen wurden nun nicht nur abgeschlagen, sondern die Verbündeten gingen nunmehr selbst zum Angriff vor und nöthigten den Feind sich wieder auf Frasnes zurückzuziehen, denn als Ney das Armeecorps des Generals Erlon, welches bei Frasnes als Reserve aufgestellt war, im entscheidenden Momente heranziehen wollte, hatte Napoleon dasselbe gegen Ligny in Marsch setzen lassen — und erst um 9 Uhr Abends traf es wieder bei Frasnes ein. Der Sieg war den Verbündeten geblieben, hatte aber große Opfer gefordert, denn das brave braunschweigische Corps hatte nicht nur den Verlust seines ritterlichen Herzogs, sondern auch noch den von 26 Officieren und 929 Mann zu beklagen. Hatte Wellington auch seiner Zusage an Blücher unter den eingetretenen Verhältnissen nicht nachkommen können, und unterlagen so die Preußen bei Ligny, so war doch durch den siegreichen Kampf bei Quatre-Bras auch für jene günstig gewirkt; denn welche Folgen hätte es für die Blüchersche Armee haben müssen, wenn die Seitencorps unter Ney auf der Straße von Nivelles gegen die alte Römerstraße hätten vorrücken können? — Doch möge man den glücklichen Ausgang des Tages nicht hoher Kriegswisheit zuschreiben, wo derselbe lediglich durch zufällige günstige Einwirkungen und Fehler des Feindes, insbesondere aber durch die Tapferkeit und muthige Ausdauer der nach angestregten Märschen im Anfange gegen bedeutende Uebermacht kämpfenden Truppen, herbeigeführt wurde.

5tes Kapitel. Die Leiche des ruhmvoll gefallenen Herzogs von Braunschweig war am 17. Juni in Antwerpen angekommen und ein dortiger geschickter Maler, Matthias van Bree benutzte den kurzen Aufenthalt daselbst, den Verklärten zu malen, und wird dieses Gemälde jetzt im herzoglichen Museum zu Braunschweig über der Schärpe, dem Säbel und der Kleidung, welche Friedrich Wilhelm bei seinem Tode getragen, zum immerwährenden Gedächtniß aufbewahrt. Nachdem der Leichnam in einen mit Weingeist gefüllten Sarg gebracht war, wurde derselbe unter Trauergeleite nach Braunschweig geführt, hier mit allgemeinem Wehklagen und gerechtem Schmerz empfangen und mit den dem hohen Kriegsherrn und geliebten Landesvater gebührenden Ehrenbezeugungen feierlichst in der Gruft der Väter beigesetzt. So ruhte denn ein wahrhaft deutscher Fürst im Schooße seines rechtmäßigen Erbtheils auf deutscher Erde nach neunjährigem Kampfe für Deutschlands Befreiung; tief betrauert von seinen treuen Unterthanen, unter der allgemeinsten Theilnahme von ganz Deutschland, ja von ganz Europa; ein Fürst, dessen hohes Verdienst in der Geschichte für die Nachwelt aufbewahrt und dessen Andenken als ruhmvolles Vorbild für alle späteren Geschlechter fortleben wird.

6tes Kapitel. Wellington hatte sich auf die Nachricht von dem Rückzuge der Preußen auf Wavre, nach Mont St. Jean zurückgezogen und Napoleon war ihm — während Marschall Grouchy die Preußen verfolgen und festhalten sollte — bis auf die Höhe von Belle-Alliance gefolgt, so, daß beide Heere schlagfertig einander gegenüberstanden. Das braunschweigische Corps, welches mit dem 3. leichten Bataillon auch an den Rückzugsgefechten

unter dem hannoverschen General v. Alten kräftigen Antheil genommen hatte, bekam seine Aufstellung im zweiten Treffen — der rechte Flügel an Merbe=Braine, der linke an die Chaussee nach Nivelles stoßend — und nur das Avantgarden=Bataillon wurde jenseits Merbe=Braine in die rechte Flanke aufgestellt. Einem durch drückende Hitze erschwerten Marsche waren heftige und kalte Regengüsse gefolgt, welche auch in der Nacht fortdauernd weder Wachtfeuer noch ruhigen Schlaf der ermüdeten Truppen zuließen, während es den meisten der Wellingtonschen Armee noch außerdem an Lebensmitteln fehlte. Die Schlacht wurde Sonntags am 18. Juni, 11 Uhr Mittags durch Napoleon eröffnet und nahm gleich, besonders bei Hougemont, einen sehr ernstern Charakter an. Dieser auf dem rechten Flügel Wellington's vorspringende Punkt war sehr wichtig, und bestimmte dieses den Feldmarschall, obgleich die stürmischen Angriffe von den daselbst befindlichen Truppen abgeschlagen waren, zur größeren Sicherheit das braunschweigische Corps als Unterstützung heranzuziehen. Das Avantgarde=Bataillon focht hier im anliegenden Wäldchen tapfer gegen die Angriffe der Franzosen, und konnten auch einige der übrigen Bataillone bei ihrem weiteren Vorrücken der Uebermacht nicht widerstehen, so behaupteten sie doch ihre neue Stellung gegen die heftigsten Cavallerie=Angriffe und standen, namentlich das 2te und 3te leichte und das 3te Linien=Bataillon unerschütterlich fest, so wie denn auch die Artillerie und Cavallerie muthig in den Kampf eingriffen. Bei den letzten Stürmen des Feindes gegen das brennende Hougemont widerstanden das Avantgarde=Bataillon, das Leibbataillon und das 1ste leichte Bataillon der Braunschweiger nicht nur allen feind=

lichen Cavallerie-Angriffen, sondern drangen im Verein mit englischen und nassauischen Truppen sogar bis zum Eingang in das Wäldchen vor, und setzten sich hier wieder fest, wobei sich die Commandeure Bulow, Probstler, Holstein und die Hauptleute Berner, Specht, Mahner, Griesheim und andere Officiere zc. besonders auszeichneten.

Als die Nachricht von dem Anmarsch der Preußen, Napoleons Angriffe zum Durchbruch des Wellingtonschen Centrums immer mörderischer machte und einige Abtheilungen aus ihrer Stellung zurückgedrängt waren, ließ Wellington fünf Bataillone Braunschweiger in die entstandene Lücke einrücken — und obgleich dem sogleich empfangenen mörderischen Feuer einen Augenblick ausweichend, folgt doch sofort Alles dem schönen Beispiel des 3ten Linien-Bataillons unter dem tapfern Commandeur von Normann und ein sehr wirksames Feuer bringt die feindliche Angriffs-Colonne zur Flucht. Ein erneuerter Angriff des Feindes wurde von den Hannoveranern, Braunschweigern zc. im Sturmschritt zurückgewiesen und so diese wichtige Stellung auch nach der Verwundung des Generals v. Alten, durch den General Graf Kielmannsegge ferner ehrenvoll behauptet. — Durch so lange Ausdauer im Vertheidigungskampfe, die bisherigen großen Verluste und die entstandene Lähmung der Kräfte, hatten gegen Abend (etwa 7 Uhr) einen Zustand herbeigeführt, bei welchem Wellington wünschen mußte, daß entweder die Preußen oder die Nacht, demselben ein Ende mache. Aber auch Napoleon fühlte die Wichtigkeit des Augenblicks, denn bis auf 6 Bataillone war bereits seine Garde aus der Reserve verwandt, ohne die Beharrlichkeit der Wellingtonschen Armee gebrochen und die Fortschritte der

Preußen gehemmt zu haben. Fünf dieser Bataillone, an deren Spitze sich ausgezeichnete Generale gestellt hatten, ließ er gerade gegen das feindliche Centrum vordringen und gleichzeitig alle übrigen Truppen aufs neue zum Angriff vorgehen, wobei man zur Belebung des Muthes, den Anmarsch von Grouchy verkündigen ließ. In diesem kritischen Augenblicke hatte indeß Wellington seine letzten Kräfte in Bereitschaft gesetzt. Zur Abwehr des Stoßes auf sein Centrum, hatte er alle hier zur Hand seienden Truppen, wozu auch die Braunschweiger gehörten, der Angriffsrichtung des Feindes, entgegengestellt, während der ihm attachirte preuß. General von Müßling, das Entscheidende dieses allgemeinen feindlichen Angriffs erkennend, zwei Brigaden englischer Cavallerie des linken Flügels veranlaßt, hinter das jetzt von mehreren feindlichen Schaaren bedrohte Centrum abzutreten. In ruhiger Haltung sah man dem feindlichen Stoße entgegen und wartete des Augenblicks, wo die Gegenwehr am wirksamsten sein werde.

Mit der kalten Todesverachtung, mit welcher die alten Garden vorrückten, empfingen sie auch den Tod — und nachdem dieser Vernichtungskampf sich selbst erschöpft und auf einen Augenblick einen Stillstand genommen hatte, gingen jetzt zwei englische Brigaden selbst zum Angriff über und warfen die französischen Garde-Colonnen zurück. In diesem Momente brechen die Preußen unter Ziethen gegen Papelotte hervor, während Bülow gegen Planchenoit stürmen läßt und diesem das Corps von Pirch folgt. Im Sturmschritt die auf Belle-Alliance genommene Richtung verfolgend, durchbricht Ziethen die feindlichen Linien, bringt die französische Division Durutte zur

Flucht und auch Andere mit sich fortreißend, soll hier der Ruf: »sauve qui peut« zuerst gehört sein. — Jetzt erkannte Wellington den Zeitpunkt der Entscheidung und gab Befehl zum allgemeinen Angriff auf den erschütterten Feind. Mit begeisterndem Jubelruf und unter Trommel- und Trompetenschall rückten die größtentheils in kleine Häufchen zusammengeschmolzenen Truppen vor und warfen Alles vor sich nieder, so, daß trotz der ausgezeichneten Bravour des Feindes und der persönlichen Tapferkeit ihrer Führer bald allgemeine Verwirrung und endlich Flucht eintrat. In der ersten Linie der vordringenden und verfolgenden Colonnen befand sich auch das braunschweigische Avantgarden = Bataillon, das Leibbataillon, das erste leichte Bataillon und die braunschweigische Cavallerie.

Alle Anstrengungen der französischen Generale und selbst Napoleons, so wie die ausgezeichnete Haltung einzelner Abtheilungen, vermochten nicht, der jetzt durch die Angriffe in Front, Flanke und Rücken eingetretenen Zusammenhäufung und Unordnung des französischen Heeres, Einhalt zu thun — und Alles war vergebens, noch weiteren Widerstand zu leisten.

Bei dieser Verfolgung war es, als der hannoversche Oberst Falkett mit einem Bataillon seiner Brigade (Edw. Bat. Osnabrück) dem Feinde stets an der Klinge bleibend, bereits eine französische Batterie vertrieben und 6 Geschütze genommen hatte, auf eine vom General Cambronne geführte Colonne von zwei Bataillonen alter Garde-Jäger stieß und nach vergeblicher Aufforderung sich zu ergeben, eine Salve auf sie geben ließ — und als hiebei das Pferd des Generals Cambronne zusammenstürzte, an diesen heransprengte, ihn

persönlich gefangen nahm und an den Herzog von Wellington abliefern ließ.

Die weitere Verfolgung der französischen Armee in der Nacht wurde von den weniger geschwächten Preußen unter Leitung des Generals v. Gneisenau, übernommen und diesen schlossen sich mit Wellington's Erlaubniß auch die braunschweigischen Husaren an. Weder in Charlerai, noch bei Laon gelang es Napoleon, die Flüchtlinge zu sammeln, und so zog denn die Armee, mit deren Herstellung Soult beauftragt wurde, nach Paris, wohin auch Grouchy, welcher das bei Wavre zurückgelassene preussische Corps daselbst am 18ten festgehalten hatte, sich zurückzog.

So endigte die denkwürdige Schlacht von Waterloo, von den Preußen Belle-Alliance, von den Franzosen Mont St. Jean genannt.

Groß waren die von den Verbündeten gebrachten Opfer, aber herrlich und entscheidend war der Sieg. Diesen mit zu erringen, hätte man dem bereits für den gleichen Zweck rühmlichst gefallenen Herzoge Friedrich Wilhelm gönnen mögen; doch sein braves Corps gedachte gewiß seiner im heißen Kampfe des 18ten, denn nach seinem unvergeßlichen Beispiele trat es auch hier wieder auf — und ein Verlust von 33 Officieren und 627 Mann bezeugt dessen thätigen und ehrenvollen Antheil.

7tes Kapitel. Am 19. Juni übernahm bis zum 5. August für den blessirten Obersten Olfermann, der bisher dem Hauptquartier Wellingtons attachirt gewesene Oberst von Herzberg das Commando des braunschweigischen Corps, welches jetzt der Reserve unter General Kempt zugetheilt, dem Gros der Armee nachfolgte und am 7. Juli in die Cantonnements bei Paris einrückte. Mitte

August wurden Ehrenducaten und andere Auszeichnungen an die Tapfersten des braunschweigischen Corps feierlichst ertheilt und am 6. Decbr. 1815 der Rückmarsch ins Vaterland angetreten, wo es am 29. Jan. 1816 bei einem wohl verdienten feierlichen Empfange in Braunschweig einzog.

Die der Schrift beigefügten 19 Anlagen enthalten: 1. Einen Aufruf des Majors Olfermann an die Braunschweiger vom 6. Nov. 1813. 2. Eine Proclamation des Herzogs von Braunschweig vom 4. Dec. 1813. 3. Eine Proclamation desselben an seine Landesbewohner vom 28. Dec. 1813. 4. Ein Memorandum des Herzogs von Wellington aus Brüssel für den General-Quartiermeister der verbündeten Armee vom 15. Juni 1815. 5. Einen nachträglichen Befehl des Herzogs von Wellington in Betreff des Marsches der Armee am 15. Jun. 1815. 6. Einen Marschbefehl Soult's für den Marschall Ney aus Charlerai vom 16. Jun. 1815. 7. Einen Marschbefehl des Marschalls Ney an den Gen. Keille aus Frasnes vom 16. Juni 1815. 8. bis 10. Drei Befehle Napoleons an Ney aus Charlerai und vorwärts von Fleurus vom 16. Juni 1815. 11. Einen Bericht des Obersten zc. Olfermann an das Herzogl. Geheimeraths-Collegium in Braunschweig aus dem Bivouac bei Quatre-Bras in der Nacht auf den 17. Juni 1815. 12. Einen zweiten Bericht Olfermanns aus Laeken vom 19. Jun. 1815. 13. Einen Auszug aus einem Schreiben Olfermanns an die verwitwete Frau Herzogin Friederike von Braunschweig geborne Prinzessin von Dranien und Nassau. 14. Ein Schreiben des preuß. Generals v. Gneisenau, Chef des Gen. Stabes des F. M. Fürsten Blücher von

Wahlstadt, an den preuß. General v. Müffling aus Compiègne vom 27. Jun. 1815 (Blücher verlangt die Auslieferung Bonapartes an die Preußen, um ihn vom Leben zum Tode zu bringen). 15. Ein Schreiben Gneisenaus an Müffling aus Guriory vom 27. Jun. 1815 (Bedingungen, unter denen die Preußen nach der Eroberung von Paris einen Waffenstillstand eingehen wollen, deren erste wieder die Auslieferung Bonaparte's, todt oder lebendig, ist). 16. Ein Schreiben desselben an denselben aus Senlis vom 29. Juni 1815 (Blücher läßt dem Herzog von Wellington erklären, daß er Willens gewesen sei, Bonaparte auf demselben Flecke hinrichten zu lassen, wo der Herzog von Enghien erschossen worden). 17. Ein zweites Schreiben von demselben an denselben aus Senlis vom 29. Jun. 1815 (Blücher will sich der theatralischen Großmuth in Betreff Bonaparte's nicht widersetzen aus Achtung gegen den Herzog von Wellington — und aus Schwäche). 18. Ein Verzeichniß der Namen derjenigen braunschweigischen Unterofficiere und Soldaten, welche wegen ihres Benehmens in der Schlacht von Quatre-Bras und Waterloo die Auszeichnung der Decorirung mit den Ehrenducaten oder des silbernen Portepees erhalten haben. 19. Einen Bericht des herzoglich = braunschweigischen Corps-Commandos über das Verhalten und Benehmen mehrerer Officiere, Unterofficiere und Soldaten in dem Feldzuge von 1815. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 12. Februar 1853.

D a r m s t a d t

Schluß der Anzeige: „Der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig-Lüneburg im Jahre 1815. Von Dr. Franz Joseph Adolph Schneidawind.“

So wie der Hr Verf. sich nur auf die Beschreibung der Begebenheiten bei den Heerestheilen beschränkt hat, mit denen durch den Kampf das braunschweigische Corps unmittelbar in Verbindung stand, so haben wir in unserem Referate auch besonders nur das sich auf jenes Corps Bezügliche wieder herausgehoben.

Blicken wir am Schlusse dieser Anzeige auf das braunschweigische Corps zurück, so erscheint es uns zweckmäßig organisirt und ausgebildet, gut disciplinirt, mit vielen kriegserfahrenen Führern besetzt und durch die Sorgfalt, das rege Interesse und vorleuchtende Beispiel seines Kriegsfürsten, vom besten Geiste beseelt. In diesem Zustande durfte der Herzog mit Vertrauen auf sein Corps hinblicken, und es wurde dieses Ver-

trauen in den Schlachten von Quatre-Bras und Waterloo auf das Glänzendste gerechtfertigt. Möchte dem heldenmüthigen Herzoge, so wie im Anfange, so bis zum Ende des glorreichen Sieges diese Ueberzeugung haben werden können, gewiß würde derselbe darin die größte Belohnung für sein reges Streben und Wirken für Deutschlands Befreiung gefunden haben. Die vom Hrn Verf. der Geschichte übergebenen Waffenthaten einzelner Krieger des braven braunschweigischen Corps, sind größtentheils herzerhebend und dürften die schönsten Vorbilder auch noch für spätere Generationen liefern.

Die ganze Arbeit des Hrn Verf. hat für das deutsche Volk ein allgemeines Interesse und wird hier wieder besonders dem Kriegerstande, welcher zur Zeit des Befreiungskampfes und späterhin — mit dem auch in echt Kameradschaftlicher Hinsicht ausgezeichneten braunschweigischen Corps in Verbindung kam, eine höchst willkommene Erscheinung sein. G—K.

L e i p z i g

in Commission bei F. A. Brockhaus 1850—52.
Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft, herausgegeben von den Geschäftsführern, unter der verantwortlichen Redaction des Prof. R. Nger. 4—6. Band.

Seit des Ref. letzter Anzeige der vorliegenden Zeitschrift (Gött. gel. Anz. 1850. S. 370) sind in ununterbrochener Reihenfolge drei neue Bände derselben erschienen, welche ihren Vorgängern zwar an äußerem Umfange vollkommen gleichen, deren Inhalt aber bezeugt, daß die morgenländischen Studien in Deutschland in fortwährendem Wachs-

thum begriffen sind und einer immer bedeutenderen und glänzenderen Zukunft entgegengehen. Daß die deutsche morgenländische Gesellschaft, deren wissenschaftliches Organ uns hier vorliegt, in diese kräftige Entwicklung des deutschen Orientalismus thätig mit eingreift, beweist nicht nur diese Zeitschrift, sondern auch das Erscheinen anderer Werke, deren Druck zum Theil durch Unterstützung aus Mitteln der Gesellschaft ermöglicht oder beschleunigt worden ist. Zu diesen letzteren gehören A. Weber's „Indische Studien“ (Bd 1—2. Berlin bei Dümmler) und P. Böttcher's Ausgabe des koptischen Textes der Briefe des N. T. (*Epistolae Ni. Ti. coptice. Halae ap. Anton 1852*). Dem Vernehmen nach soll diese Art der Unterstützung auch auf andere im Druck begriffene orientalische Werke ausgedehnt werden, deren baldiges Zustandekommen ohne diese bedeutendere Beihülfe unstreitig nicht gehofft werden könnte, da diese schwierigern Studien, so weit sie in streng wissenschaftlicher Form auftreten, dem größeren Publicum noch immer sehr fern stehen und leider nur in seltneren Fällen sich der Gunst reicherer Mäcenaten zu erfreuen haben.

Ref. beginnt diesmal seine Wanderung durch das weite Gebiet des Morgenlandes im Westen mit Afrika, dessen unbekanntes Inneres im Augenblick noch von unserem unermüdlichen Landsmanne H. Barth durchforscht wird. Die Zeitschrift bringt wiederholt Mittheilungen über desselben, wissenschaftlich so bedeutende Ergebnisse versprechende, Reise (Bd 4, S. 118. 369. Bd 6, S. 123. 412), deren Dauer vor der Hand noch auf die nächsten drei Jahre festgesetzt ist. Leider sind die Verbindungswege, auf welche Hr B. für die Uebersendung seiner interessanten Berichte an-

gewiesen ist, so unsicher, daß von letzteren mehrere entweder ganz verloren gegangen oder wenigstens nicht in die Hände derer, an die sie adressirt waren, gekommen sind; glücklicher Weise jedoch entging ein sehr werthvoller Beitrag zu unserer Kenntniß von der Geschichte der Sultane von Bornu diesem Schicksale. Derselbe besteht in einer kurzen arabisch geschriebenen Chronik derselben, deren Text und Uebersetzung H. Blau (Bd 6, S. 305 ff.) mittheilt. Derselbe erkennt den bedeutenden Werth, welchen diese Chronik als genealogisches, historisches und ethnographisches Originaldocument für uns hat, vollkommen an und sagt, gewiß mit vollem Rechte, darüber: „Sind die Spenden des Epitomators auch karg, so stellen sie doch das ganze Gerippe der Geschichte von Bornu dar. Patriarchalisch ruhig in der ersten Periode, aus der die Annalen kaum etwas mehr als Familienereignisse und friedliche Unternehmungen berichten, wird der Schauplatz stürmisch bewegt seit den vierziger Jahren des 13ten Jahrh. n. Chr.: Zerwürfnisse im Innern, Jahrhunderte lange blutige Kämpfe mit den Nachbarn, endlich Sieg, Ruhm, ein letzter Glanzpunkt (um die Mitte des 16. Jahrh.) — das ist der Inhalt dieser zweiten Periode. Von da ab viel Noth und Elend, viel thatenlose Frömmigkeit, ein Zeitalter der Erschlaffung; zuletzt der Sultan selbst nur noch ein Scheinherrscher.“ Sind auch die hier mitgetheilten Berichte sehr fragmentarischer Art, so verbreiten sie doch wenigstens einige erhellende Lichtstrahlen über ein bisher fast ganz unbekanntes Gebiet geographisch-geschichtlichen Wissens. Das alte »ars non habet osorem nisi ignorantem« läßt sich ja leicht auch auf Länder und Völker anwenden, und mit der Unkenntniß

wird auch die Verachtung schwinden, die Jahrhunderte auf Afrika gelastet hat, und so wird die Wissenschaft hier mehr als anderswo der Humanität vorarbeiten können.

H. Pott bringt (Bd 6, 331 ff.) nach handschriftlichen Mittheilungen des Missionar C. W. Isenberg einen längeren Artikel über die Kihiau-Sprache. Der Name dieser ostafrikanischen, dem weiten Kafferstamm zufallenden Sprache ist bis dahin wohl noch kaum gehört worden. H. Pott erkennt nach einer genaueren Prüfung des ihm vorliegenden Materials in dem Kihiau ein neues Glied der öfters von ihm besprochenen (vgl. Bd 2, 5 ff. und 129 ff.) südafrikanischen Sprachenfamilie; „nicht nur, daß viele Wörter des Kihiau namentlich mit dem Suāhili übereinstimmen, treffen wir auch in ihm eine Menge Kennzeichen wieder an, wodurch sich die, wenn man so will, allitterirende Sprachklasse von anderen so merklich unterscheidet.“ Dem eigentlich grammatischen Theil der Untersuchung folgt (S. 347) die Mittheilung eines kurzen Kihiau-Textes, nämlich die Uebersetzung von Joh. 1, 1—14 in diese Sprache. — Einen gleicher Weise sehr willkommenen Beitrag zur Erweiterung unserer Kenntniß von afrikanischen Sprachen und Zuständen liefert der von H. Ewald mitgetheilte Brief des Missionar Kölle (Bd 4, 509 ff.), welcher die Bornu-Sprache behandelt. —

Ein mehr antiquarisches Interesse gewährt Hn Blau's gründlicher und mit der auf diesem schwierigeren Gebiete alterthümlicher Forschung nothwendig gebotenen Vorsicht gearbeiteter Aufsatz „über das numidische Alphabet“ (Bd 5, 330 ff.). H. Blau hält die numidische Sprache und

Schrift für eine aus der älteren punischen verderbte und ihre Monumente für Erzeugnisse einer in sich entarteten punischen Litteratur. Er verfolgt die Spuren des numidischen Alphabets bis in das 3. Jahrh. vor Chr. und sucht die Verwandtschaft desselben mit südsemitischen Alphabeten nachzuweisen. Die Beweisgründe hierfür haben sehr viel Wahrscheinlichkeit für sich. Doch hält H. B. selbst die Acten der Untersuchung über diesen Gegenstand mit seiner Arbeit noch nicht für geschlossen, doch ist nicht zu verkennen, daß jene durch seine Bemühungen um ein gutes Theil dem Schlusse selbst näher geführt worden ist*).

— Ein Schritt weiter gen Osten führt uns nach Aegypten. Das Studium seiner älteren Litteratur findet in mannichfachen Aufsätzen von Brugsch, Seyffarth und Uhlemann seine Vertretung, deren Natur zum Theil sehr polemischer Art ist. Nichts kann auf so schwierigen und dunklen Gebieten menschlichen Wissens erwünschter sein als eine Polemik, welche mit Fernhaltung aller Persönlichkeiten sich rein an die Sache und in der Höhe der Wissenschaft hält, welche nur objectiv bleibt, denn in diesem Falle kann sie diese nur fördern und bilden. Ref. kann die auf dieses Moment der Art der wissenschaftlichen Polemik bezüglichen Worte der Redaction (Bd 5, 543) nur vollständig unterschreiben und stimmt von ganzem Herzen dem Wunsche bei, daß der zwischen den H. B. Seyffarth und Brugsch in dieser Zeitschrift begonnene Kampf der Wissenschaft zum Segen gedeihen möge, unterläßt es aber zugleich, auf den eigentlichen Ge-

*) Vgl. hierzu „Entzifferung der neupunischen Inschriften“ in Jahrg. 1852. St. 172--175 dieser Blätter.

genstand des Streites *) hier einzugehen, da in der jüngsten Zeit ein Waffenstillstand eingetreten zu sein scheint. H. Brugsch macht (Bd 4, S. 97 ff.) die in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris gemachte Entdeckung der griechischen Uebersetzung einer demotischen Urkunde, deren demotischer Text sich auf einem Papyrus der Minutoli'schen Sammlung in dem königl. Museum zu Berlin findet, bekannt und theilt sodann (Bd 4, 374) das „Stück eines ägyptischen Hymnus an die Sonne nach der Uebersetzung vom Vicomte de Rougé“ (Bd 5, 513, vgl. auch St. 47 des Jahrganges 1852 dieser Blätter) einen „Bericht über das ägyptische Museum zu Turin und (Bd 6, 249 ff.), über das ägyptische Museum zu Leyden, sowie (Bd 6, 254 ff.), „die fünf Spagomenen in einem hieratischen Papyrus zu Leyden“ mit. In Seyffarth und Parthey verdanken wir (vgl. Bd 4, 254 ff.) die Veröffentlichung von acht koptischen, sechs griechischen und einer kufisch-arabischen Inschrift aus Aegypten. H. Uhlemann berichtet (Bd 6, 111 ff.) „über einen ägyptischen Scarabäus des archäologischen Museums zu Leipzig“ und macht (ebd. S. 258 ff.) „einige Vorschläge zur Herstellung eines brauchbaren hieroglyphischen Wörterbuchs.“

Ein weiterer Schritt nach Westen führt uns auf den viel durchforschten und durchwanderten Boden Palästina's, den zu betreten der europäische Pilger nicht müde werden wird, mag ihn der Drang seines gläubigen Herzens oder der Trieb wissenschaftlicher Forschung ziehen heißen. Man sollte meinen, daß, nachdem so viele Tausende dorthin gewandert sind und uns Mitthei-

*) Ist auch bereits in diesen Blättern Jahrg. 1852. St. 36 erwähnt.

lungen über das was sie gesehen und erlebt gemacht haben, jenes Land für uns ein vollkommen erschlossenes Buch sei und daß die heimgegangenen Geschlechter den nachfolgenden nichts hinterlassen hätten, was noch der wissenschaftlichen Untersuchung bedürfe. Daß dem nicht so sei, beweist ein auch nur flüchtiger Einblick in dieses Gebiet, das der Räthsel so unendlich viele bietet, daß die Wissenschaft wohl nie aufhören wird, mit ihren Bemühungen, dieselben zu lösen. Daraus erklärt es sich, daß die alttestamentliche Wissenschaft auch in dieser Zeitschrift ihre Vertretung gefunden hat. H. Wichelhaus sucht in einem längeren Artikel (Bd 5, 467) über „das Exil der zehn Stämme Israels“ nachzuweisen, daß die den Exulanten von den Assyriern zugewiesenen Wohnsitze, bei deren sicherer Feststellung es auf die genauere Ortsbestimmung von חֲבֵרָה, חֲבֵרָה und חֲבֵרָה (2 Reg. 17, 6. vgl. m. 18, 11) ankommt, in dem oberen Assyrien und Medien zu suchen seien und daß namentlich Adiabene als der eigentliche Ausgangspunkt zu betrachten sei, von wo sich die dem Vaterlande doch einmal Entrissenen leicht nach allen Seiten ausbreiteten, namentlich aber in den Gebirgen festsetzten und vor Verfolgungen zu sichern suchten. Leider fehlen zur Evidenz der Beweisführung für die Annahme noch immer die schlagenden Beweisgründe, die sich erst später, wenn die assyrischen Denkmäler sprachlich sicher erkannt sind, wohl leicht auffinden lassen werden.

— H. Stähelin liefert (Bd 6, 107 ff.) einen neuen Beitrag „zur Kritik der Psalmen“. Hr. Hupfeld behandelt (ebd. S. 153 ff.) „das zwiefache Grundgesetz des Rhythmus und Accent's, oder das Verhältniß des rhythmischen zum logischen Princip der menschlichen Sprachmelodie.“

Zur Einleitung in das hebräische Accentsystem“; H. Hofmann (ebd. S. 87) „die Entstehungszeit des Buches Henoch“, H. Frankel sucht in seinem Aufsatz (Bd 4, 102 ff.) „Zur Frage über das Verhältniß des alexandrinischen und palästiniſchen Judenthums, namentlich in exegetischer Beziehung“ nachzuweisen, daß die Verbindung zwischen Alexandrien und Palästina sich nicht nur auf einzelne Einrichtungen und Gebräuche erstreckt habe, sondern daß das ganze alexandrinische Leben von palästiniſchen Elementen durchdrungen gewesen sei, und daß vorzüglich das religiöse Studium zu Alexandrien seine Richtung durch die palästiniſche Exegese erhalten habe. Interessante Notizen und Miscellen von den H. H. Tuch, Unger u. N. finden sich in den drei vorliegenden Bänden zerstreut.

Der vierte Band (S. 323 ff.) bringt eine „Zweite Mittheilung aus G. Hänel's Reisetagebuche, d. i. über einen Ausflug von Beirut über Räs el-'Min, Akkâ (St. Jean d'Acree) u. s. w. nach Jerusalem“; der fünfte Band (S. 372 ff.) Berichte und Berichtigungen der H. H. Tobler und Tuch über des Ersteren Grundriß von Jerusalem. Der sechste Band (S. 465 ff.) einen längeren Aufsatz des H. Blau, der sich auf einem geographisch hier angrenzenden Gebiete bewegt, nämlich „Beiträge zur phönikischen Münzkunde.“ In Fleischer's Mittheilung der Uebersetzung eines längern, von einem ungenannt bleiben wollenden Araber herrührenden Aufsatzes „Zur Geographie und Statistik des nördlichen Libanon“ (Bd 6, 98 ff. und 388 ff.) führt uns an die Grenze Palästina's und der interessante Bericht „über das syrische Fürstenhaus der Benû-Schihâb“ (Bd V, S. 46 ff.), den Hr Fleischer

nach einer ihm von Hn Catafago zugesendeten arabischen Quelle in Uebersetzung mittheilt, weiter nach Syrien. Trotz der sehr großen Bedeutung, welche die syrische Litteratur für Geschichte hat, steht das Studium derselben dem anderer semitischer Sprachen und Litteraturen unleugbar nach. Mit demselben beschäftigen sich hier nur H. Bernstein's „Syrische Studien“ (Bd 4, 198 u. 305 ff. und Bd 6, 349 ff.), welche sehr reiche Beiträge zur Berichtigung von Stellen und Wörtern in bisher gedruckten syrischen Werken liefern.

Die arabische und arabisch=muhammedanische Litteratur ist im Ganzen sehr reich vertreten. Den Reigen der hierhin einschlagenden Arbeiten beginnt des Ref. Aufsatz über den Sachich des Buchârî (Bd 4, S. 1 ff.), das größte muhammedanische Traditionswerk. Hr v. Hammer=Purgstall gibt (Bd 5, 179 ff. und 289 ff. Bd 6, S. 48 ff. u. 505) reiche Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des sich Beziehenden und dessen, worauf es sich bezieht.“ H. Wüstenfeld berichtet (Bd 4, S. 187 ff.) über das für die Geschichte Muhammed's sehr wichtige Quellenwerk vom Secretär des Wâqidî, das Kitâb al-thabaqât al-kabîr. Ein verschiedenartiges, aber gleich großes Interesse für den Freund morgenländischer, speciell neu=arabischer Poesie gewährt die von dem für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Wallin mitgetheilte „Probe aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge, in der Wüste gesammelt“ (s. Bd 5, S. 1 ff. und Bd 6, S. 190 ff. u. 369 ff.) und Fâris Shidiâq's, eines jetzt in England lebenden Maroniten, schönes Lobgedicht auf den Bey von Tunis, deren Text und Uebersetzung H.

Fleischer (s. Bd 5, S. 249 ff.) mittheilt. Hr Steinschneider weist (Bd 4, S. 145 ff.) „die kanonische Zahl der muhammedanischen Secten und die Symbolik der Zahl 70—73“ aus jüdischen und muhammedanisch-arabischen Quellen nach und bespricht (Bd 5, S. 89 vgl. mit Bd 6, 295) eine arabische Bearbeitung des Barlaam und Josaphat.“ Mehr grammatischer und linguistischer Natur sind: Hr Lane's Aufsatz „über die Aussprache der arabischen Vokale und die Betonung der arabischen Wörter“ (Bd 4, S. 171 ff.) und H. Flügel's Discussion, über die Bedeutung des Ausdruckes *في حدود سنة* (Bd. 5, S. 60 ff.), auf welche Ref. alle Arabisten, welche dieselbe noch nicht kennen sollten, besonders aufmerksam macht, da es sich hier um eine Streitfrage handelt, deren Entscheidung für die Chronologie von wesentlicher Bedeutung ist. Muhammedanische Münzkunde behandeln wiederholte Mittheilungen Hr Stieckel's (Bd 6, S. 115 ff. 285 ff. und 398 ff.).

Das Türkische, dessen Studium in den drei ersten Bänden stärker vertreten war, tritt in den vorliegenden mehr zurück, was wohl nur zufällige Gründe hat. Aus einem Briefe Hrn Rosen's werden (Bd 4, S. 392 f.) einige Beiträge zur türkischen Lexikographie mitgetheilt, ebenso liefert Hr Bodenstedt (Bd 5, 245) einige Beiträge zu unserer Kenntniß des kaukasischen Türkischen in einigen Liedern und Hr Behrner theilt (Bd 6, 273) die Statuten der türkischen Akademie der Wissenschaften zu Constantinopel nebst einigen Beilagen in Uebersetzung mit.

Die armenischen Consonanten vergleicht Hr Böttcher (Bd 4, 347 ff.) mit denen des Sanskrit. In den diesem Aufsatz beigefügten Anmer-

kungen gibt Hr B. eine Liste thrakischer Wörter aus griechischen Schriftstellern, die sich allerdings noch vervollständigen läßt, jedoch schlägt Ref. den Werth solcher Listen hoch genug an, als daß er nicht den Wunsch hegen sollte, daß dieses Beispiel auch in Bezug auf andere untergegangene Sprachen befolgt werde. Auf diese Weise gewinnt man wenigstens einen Anhalt für die Erkenntniß dieser Sprachen, der nothwendig zu weiteren Ergebnissen führen muß, durch welche die Sprachforschung nur gefördert wird. Hr Petermann theilt (Bd 5, S. 365 ff.) einen längeren Aufsatz „über die Musik der Armenier“ und als Beilagen dazu einige armenische Kirchenlieder mit Noten und Text mit.

Reicher und mannichfaltiger als das Türkische ist die persische Litteratur bedacht, deren Schätze allerdings auch mehr Anziehungspunkte haben. Hr Rückert theilt wiederholt Stücke aus Dshâmî's Liebesliedern (s. Bd 4, 44 ff. Bd 5, 308 ff. und Bd 6, 491 ff.) im Text und höchst gelungener Uebersetzung mit, wie auch dasselbe H. v. Schlechtewsschehd (Bd 5, 80 ff.) in Bezug auf ein mystisches Gedicht von Seid Hatif Isfahani thut, während Hr Graf (s. Bd 4, 109 ff.) nur die Uebersetzung eines Stückes aus Sa'dis Bostân gibt. Geschichtlichen Inhaltes sind Herrn Wright's kurze Notiz „über Bâb und seine Sekte in Persien (Bd 5, S. 384) und die von Hn Spiegel mitgetheilten Nachrichten über Taberistân (Bd 4, S. 62 ff.), auf dessen dunkle Geschichte durch diese Arbeit bedeutende Lichtstrahlen fallen. Besondere Erwähnung bedarf noch Hn Nordtman's verdienstliche Correspondenz über sasanidische Münzen (Bd 4, 83 ff.), in welcher er nicht nur einige dunklere Stellen in denselben aufhellt, sondern auch verspricht, ein um-

fassenderes hierauf bezügliches Werk herauszugeben. Wir stehen hier schon auf antikem Boden, noch weiter zurück in jenes hohe Alterthum Persiens führen uns Hn Spiegel's „Studien über das Zendavesta“ (Bd 5, S. 221 ff. u. B. 6, S. 78 ff.), eine Fortsetzung der Bd 1 mitgetheilten Studien, deren interessante Resultate hier weitläufiger zu erörtern der Raum leider nicht gestatten würde*) und Hrn Roth's Arbeit (Bd 6, 243 ff.), welche „Etymologisches zum Zendavesta“ behandelt. Desselben tief eindringende Untersuchung über „die Sage von Dschemschid“ (Bd 4, 417 ff.) bewegt sich zum Theil schon mit auf dem Boden Indien's, dessen reiche und unendlich mannichfaltige Litteratur hier wenigstens eine theilweise Vertretung findet. Hr Weber theilt (Bd 4, S. 289 ff.) den „ersten Adhyâya des ersten Buches des Çatapatha-Brâhmana“ in Uebersetzung mit. Besonderes Interesse gewähren H. Müller's „Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie. 1. Kanâda's Vaiçeshika-Lehre“ (Bd 6, S. 1 ff. und S. 219 ff.) über die Fragen: was können wir wissen und wie können wir wissen. Außer diesen zwei größeren Aufsätzen enthalten die vorliegenden Bände noch viele hierher gehörige kleinere Miscellen und Notizen von Spiegel, Brockhaus, Roth, Weber u. A., in Bezug auf deren Detail Ref. auf die Zeitschrift selbst verweisen muß.

Mit chinesischer Sprache und Litteratur beschäftigen sich vier Arbeiten, zwei von Hn Neumann über „die erdichtete Inschrift von Singan Fu“ (Bd 4, S. 33 ff.) und »Claude Vidalou und das Verzeichniß seiner Werke“ (ebd. S. 225 ff.) und zwei von Hn Piper „über die

*) Vgl. die Anzeigen in diesen Blättern Jahrg. 1852. St. 196–199 und Jahrg. 1853. St. 6–9.

alte chinesische Sprache" (ebd. S. 114 ff.) und „über das I-King“, die verschiedenen Bestandtheile des Buches und ihre Verständlichkeit" (Bd 5, S. 195 ff.).

Eine philologische Arbeit von der Gabelentz's führt uns zurück nach Westen zu den entlegenen Wohnsitzen der Samoeden, deren Sprache für uns fast noch ein verschlossenes Buch ist. Hr v. d. G. stellt in seinem Aufsätze „über die samojedische Sprache" (Bd 5, S. 24 ff.) philologische Untersuchungen über dieselbe an nach der Vorlage einer schon früher von Vater mitgetheilten samojedischen Originalerzählung und führt die Erforschung ihres Verhältnisses zu dem finnischen Sprachstamm um einen guten Schritt weiter. Möchten die Untersuchungen, welche der leider schon verstorbene Castrén über diesen Gegenstand angestellt hat, doch möglichst bald an das Tageslicht treten!

Als einen sehr willkommenen Zuwachs zu dem an sich schon sehr weiten Gebiete orientalischer Studien müssen wir die Untersuchungen über Keilschriften begrüßen, deren Studium in gleichen nichtdeutschen Zeitschriften zwar bei weitem mehr vertreten ist, als in der vorliegenden, aber dort auch mehr materielle Unterstützung findet, als dies bisher in Deutschland der Fall gewesen ist. Hr Holzmann schreibt (Bd 5, S. 145 ff.) „über die zweite Art der achämenidischen Keilschrift." Er macht zunächst bei Besprechung der Methode, welche bei Entzifferung der zweiten und dritten Art der achämenidischen Keilschrift zu befolgen ist, nach dem Vorgange Grotefend's darauf aufmerksam, daß man vor Allem die sogenannte medische (zweite Art d. achäm. Keilschr.) Schrift erschließen müsse und daß es dann mit dem auf diese Weise gefundenen Alphabet und mit Hülfe

der Eigennamen gewiß nicht unmöglich sein würde, auch der complicirteren (dritten A.) babylonischen Schrift Meister zu werden. Medisch nennt Hr Holzmann die Schrift und Sprache der achämenidischen Inschriften zweiter Art, obgleich er diese Benennung entschieden für unrichtig hält, nur aus Convenienz für den von Westergaard eingeführten Sprachgebrauch, denn weder gehört die Schrift speciell Medien an, noch ist aus einem Grunde wahrscheinlich gemacht worden, daß die Sprache die medische sei. Obgleich wir in dieser sog. medischen Schrift nur Uebersetzungen bekannter persischer Inschriften besitzen, vielleicht mit Ausnahme der Inschriften von Glymais, welche nach Hincks und Rawlinson in derselben Sprache verfaßt sein sollen, so kann denselben jedoch deshalb eine große Wichtigkeit nicht abgesprochen werden, weil sie uns den Schlüssel zu allen noch unentzifferten Arten der Keilschrift geben. Die Entdeckung, Veröffentlichung der medischen Inschriften, so wie den ersten Versuch zu ihrer Entzifferung verdanken wir der uneigennütigen Aufopferung Hn Westergaard's. Diesem folgten die HH. Hincks und de Saulcy in Versuchen zu ihrer Erklärung, ohne jedoch die Untersuchung im Wesentlichen weiter zu führen, Hr Rawlinson, der in der Sprache dieser Inschriften Fragmente der disparatesten Sprachfamilien findet, ja sogar behauptet, daß das Medische und Babylonische mit den Sprachen des westlichen Afrika (!) verwandt sei, sagt im Ganzen wenig über sie. So ist es bei diesem status quo der ganzen Untersuchung ein wahres Verdienst, daß Hr Holzmann sich durch die Dürftigkeit des Materials und die von vorn herein fast abschreckende Verschiedenheit der bisher versuchten Deutungen nicht verhindern läßt, seine Versuche zu veröffentlichen,

welche das Medische der arischen Sprachfamilie zuweisen sollen. H. H. erkennt im weitern Verlaufe der Arbeit an, daß das arische Element hier mit semitischen Bestandtheilen vermischt, in diesem Mischcharakter dem Pehlewi ähnlich und der Versuch zu machen sei, diese Inschriften mit Hülfe dieser letzteren Sprache zu erklären, und liefert zur weiteren Beweisführung für dieses Resultat im 6. Bde noch einen Artikel hinzu, so wie er auch (ebd. S. 379 ff.) S. Flower's vor fast 2 Jahrh. gemachte Copie von 2 Zeilen Keilschrift bespricht und deren Echtheit darzuthun sucht. — Die jetzt wieder vielfach aufgeworfene Frage „über die Classification der Sprachen“ unterwirft H. Pott (B. 6, S. 287 ff.) einer neuen Besprechung mit besonderer Rücksicht auf Hn Steinthal's bekannte Schrift über diesen Gegenstand, zwar mit vielen sehr schätzbaren Bemerkungen über hierher gehörige Momente, ohne jedoch die Frage selbst in irgend einer Weise zu entscheiden. — Der 5. Bd (S. 509 ff.) bringt von dem verstorbenen Gükloff „Vorzzeichnungen für eine Reise nach Tibet, Ohungarien, Turkestan und den Kwän lun-Bergen“, deren Inhalt vielleicht für das größere Publicum von Interesse ist. — Ref. hat sich bei dieser Anzeige der drei vorliegenden Bände der Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesellsch. im Ganzen nur auf die Nennung der größeren Arbeiten beschränken und die große Menge des Wissenswerthen, das in den vielfachen Notizen und Correspondenzen enthalten ist, mit Stillschweigen übergehen müssen, um den Raum nicht zu weit auszudehnen. Diese Zeitschrift hat Jahre überlebt, die für die Journalistik die verderbenbringendsten waren und das Eingehen sehr vieler und sogar bedeutender wissenschaftlicher Blätter zur Folge hatten, sie hat die morgenländischen Studien in Deutschland unleugbar gefördert, möchte sie ihnen auch außerhalb des engen Kreises der Fachgenossen Freunde erwecken und Mäcenaten erwerben.

Eudolf Krehl.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 14. Februar 1853.

P a r i s

H. L. Delloye, später L. de Bure, dann A. Courcier (successeur de L. de Bure) 1841. 1844 (—1851?). Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets par C. de Cherrier. Tome I, IV und 510, Tome II, 539, Tome III, 529, Tome IV, 555 S. in Octav.

B e r l i n

Verlag von W. Herz 1852. König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. F. D. Abel. XVI und 408 S. in Octav.

Die Zeit der staufischen Kaiser war diejenige Periode der deutschen und der mittelalterlichen Geschichte überhaupt, welche bei der Neubelebung der geschichtlichen Studien in den Jahren nach den Befreiungskriegen zuerst eine neue ausführliche Darstellung erhielt und durch Raumers berühmte gewordenen Arbeit auch dem größern Kreise der nicht gelehrten Geschichtsfreunde näher geführt

wurde: das viel gelesene Buch hat das unzweifelhafte Verdienst einen der bedeutendsten Abschnitte unserer geschichtlichen Entwicklung für Viele aufgeschlossen zu haben, welche sonst in unsicherer Entfernung vor den voluminösen Bearbeitungen der deutschen Reichsgeschichte stehen blieben. Ich stimme auch gerne mit dem überein was Böhmer in der neuen Ausgabe der Regesten sagt, um den oft rücksichtslosen und nicht hinlänglich begründeten Tadel abzuwehren, der über das Werk ausgesprochen worden ist. Aber das darf man gleichwohl, ohne ungerecht zu sein, behaupten, daß wir seit den 30 Jahren, die seit dem ersten Erscheinen des Buches verflossen, dergestalt in Forschung und Auffassung weiter gekommen sind, daß es nun doch in mehr als einer Beziehung veraltet erscheint, daß auch die zweite Auflage für die Jahre, da sie erschien, bereits lange nicht mehr das leistete, was die erste für die Zeit ihrer Bekanntmachung. Bei manchem großen Werke unserer Zeit wäre es wohl dem Ruhme des Verfassers günstiger gewesen, wenn er hätte der Ausgabe überhoben sein können in späteren Jahren das Werk anderer Tage nochmals zu publiciren. Es ist mehr als einem nicht gegeben gewesen mit der rasch vorwärts eilenden Forschung gleichen Schritt zu halten. Aber es würde mehr als ungerecht sein, deshalb die großen Verdienste der Männer zu verkennen, welche dem jüngeren Geschlecht bahnbrechend vorgegangen sind und der Wissenschaft einen neuen Aufschwung gegeben haben.

Längere Zeit hindurch hat dann ohne Zweifel Raumers Werk Andere abgehalten, gerade diese Periode zum Gegenstand ihrer besonderen Studien zu machen: es war ja auch in andern Theilen der vaterländischen Geschichte mehr und Drin-

genderes zu thun. Zuerst von jenem kirchlichen Standpunkt aus, der für Personen und Verhältnisse eine ganz andere Würdigung zur Hand hatte, als sie dort und überhaupt in der modernen geschichtlichen Litteratur herrschend gewesen war, ward ein Versuch gemacht, bedeutende Abschnitte dieser Periode unter einem neuen Lichte vorzuführen. Hurters umfangreiche und gelehrte, aber geschmacklose und auch nicht eben kritische Arbeit über Innocenz III. ging voran; Höfler zog in seiner lebendig und geschickt geschriebenen Anklage gegen Friedrich II. die vollen Consequenzen dieser Ansicht für eine der bedeutendsten Persönlichkeiten des Mittelalters überhaupt und dieser Zeit insbesondere. Inzwischen hatten die eifrigen archivalischen Forschungen von Perz und Böhmer auch hier wichtige neue Quellen zur Kenntniß gebracht, und wenn auch leider die unschätzbaren Materialien, welche Zener namentlich in dem Archiv des Vaticaners selbst zusammengebracht hat, bisher nur einem sehr geringen Theile nach haben zur Veröffentlichung kommen können und auch andere bedeutende Resultate der Untersuchungen in fast allen Archiven und Bibliotheken Europas noch darauf warten müssen, bis in dem stätig fortschreitenden großen Werke der Monumenta Germaniae historica die Reihe der Bekanntmachung an sie kommt, so ist doch in der neuen Bearbeitung der Kaiser-Regesten für die zweite Hälfte der stauferischen Zeit einmal über alles dasjenige Kunde gegeben, was die vereinten Bemühungen von Böhmer, Perz und den andern Mitarbeitern an neuen Urkunden an das Licht gezogen haben; es findet sich hier außerdem auch von den Briefen der größere Theil seinem Inhalt nach verzeichnet. Es wäre überflüssig auch nur ein Wort über den un-

schätzbaren Werth, namentlich dieser zweiten Bearbeitung der Böhmerschen Regesten zu sagen; ich habe auch früher schon einmal bemerkt, daß man sich einer solchen Leistung gegenüber gern bescheiden mag, die oft sehr subjectiven Herzensergießungen des trefflichen Mannes unberührt zu lassen, daß man es auch hinnehmen muß, wenn er nun fast ganz und gar die Ansichten der modernen kirchlichen und der damaligen päpstlichen Schriftsteller sich angeeignet hat und in den Regesten der deutschen Könige und Kaiser jedenfalls weniger den Standpunkt des Reichs als den der römischen Curie vertritt. Aber ich würde es allerdings tief beklagen und für einen schlimmeren Abfall von deutscher Art und Sitte halten als alles das was Böhmer einst in einer seiner Vortreden zusammengestellt hat, wenn diese Anschauungsweise unserer Vergangenheit in den jetzigen und den kommenden Geschlechtern herrschend werden könnte. Hat man früher die Kirche in ihrem Recht, die großen Männer, welche sie leiteten, in ihrer Bedeutung verkannt, so ist man wahrlich auf dem besten Wege, um das Reich deutscher Nation nur als eine Provinz des römischen Papstthums, und die Könige, welche für die Rechte eines Karls des Großen, Ottos I. und Heinrichs III. fochten, für unberechtigte Rebellen und verdammungswürdige Ketzer zu erklären.

Die vermehrte Kenntniß der Quellen, die fortschreitende Forschung und eine wahrhaft wissenschaftliche und objective Auffassung der Geschichte lassen gleich sehr eine neue Bearbeitung gerade der staufischen Zeit als wünschenswerth erscheinen. Vielleicht sollte ihr eine gleiche Darstellung des früheren Kampfes, den man im Allgemeinen als den Investiturstreit bezeichnen kann, vorange-

hen: wenigstens ist eine richtige Anschauung dieser Zeit und ihrer Verhältnisse die nothwendige Voraussetzung für eine lebendige und das Wesen der Dinge erfassende Behandlung der späteren gewaltigeren Kämpfe. Ich kann es nur lebhaft bedauern, daß W. Giesebrecht mit seiner lange beabsichtigten und gründlich vorbereiteten Arbeit über jene wichtige Periode des Mittelalters bisher in Rückstand geblieben ist. Inzwischen begann Sasse in sorgfältigen Monographien die Anfänge der staufischen Periode neu zu bearbeiten: sehr fleißige Sammlung des Materials, gute, wenn auch nicht überall gleich eindringende Kritik und eine im Ganzen gesunde und nüchterne Auffassung zeichnen die Bücher über Lothar und Konrad III. aus, und gern würden wir sie, wie er früher beabsichtigte, über die Zeit Friedrichs I. und vielleicht auch seiner Nachfolger fortgesetzt gesehen haben: sie hätten keine Geschichte gegeben wie wir sie brauchen, aber die wesentlichste Vorarbeit zu einer solchen Geschichte. Diese Pläne sind aber durch die große Arbeit der *Regesta pontificum* unterbrochen, wenn nicht beseitigt worden. In gewissem Sinne tritt nun Abel in diese Stelle ein, doch noch mit andern weiter gehenden Intentionen. Und inzwischen hat ein bedeutender Theil der deutschen Verhältnisse im 2ten Bande von Stälins *Wirtembergischer Geschichte* eine ebenso sorgsame und gründliche wie objective und leidenschaftslose Beleuchtung erhalten.

Aber auch in Frankreich hat man angefangen diesem Gegenstande Fleiß zu widmen. Wenn hier früher alle historischen Arbeiten sich fast ausschließlich mit der Geschichte des eigenen Landes beschäftigten, so hat der neueste Aufschwung gelehrter Studien in diesem Lande mehrfach dazu ge-

führt den Kreis der Forschungen zu erweitern und namentlich auch andere Gebiete der älteren und neueren Geschichte zu bearbeiten. Gerade den Kämpfen des Papstthums und Kaiserthums hat man da ein besonderes Interesse zugewandt, und allerdings kann ein genaueres Studium derselben nur dazu dienen, um die etwas späteren Streitigkeiten Frankreichs mit Rom, um namentlich auch die französischen Herrschaften in Italien genauer kennen zu lernen. Hurters Buch fand einen gleichgesinnten Uebersetzer, die ganze Geschichte des Kampfs zwischen den Päpsten und dem staufischen Hause unternahm das obengenannte Werk zu schildern, der Zeit Friedrichs II. hat insonderheit Hr. Huillard-Bréholles ein ausdauerndes Studium gewidmet, welches zu den erfreulichsten Resultaten geführt hat. — In Italien ist die Theilnahme für diese in der Geschichte des Landes so denkwürdige und so verhängnißvolle Periode nie erloschen; aus neuerer Zeit verdienen Costis Arbeit über den lombardischen Bund und manche fleißige Monographie alle Anerkennung, wenn auch jene ebenso wie Umaris berühmtes Werk über die Anfänge der französischen Herrschaft in Sicilien, den freilich wohl nur zu sehr entschuldbaren Standpunkt patriotischer Parteiauffassung eingenommen hat.

Indem ich hier einige Bemerkungen über die neueste unter den deutschen Arbeiten niederzulegen gedenke, habe ich ihr das umfassende Buch von Cherrier zur Seite gestellt. Das Erscheinen der ersten Bände liegt indessen so weit zurück, daß es allerdings kaum noch zulässig sein wird in einer kritischen Anzeige auf dieselben zurückzukommen; dagegen ist der letzte so viel ich weiß, erst vor kurzem publicirt (sowohl dieser wie Band III sind

ohne Jahrszahl), und das ganze Werk scheint in Deutschland so wenig bekannt geworden zu sein, daß wenigstens eine kurze Bemerkung über dasselbe gerechtfertigt sein mag. Böhmer nennt es, hat es aber bei seinem Buche selbst nicht mehr benutzen können; bei Abel finde ich keinerlei Hinweisung auf dasselbe, was dann freilich auch darin seinen Grund haben kann, daß er bei seiner Arbeit nicht eben eine irgend wesentliche Förderung durch die Leistung seines letzten Vorgängers erhalten hat.

Denn das muß ich im Allgemeinen über die Darstellung dieses Franzosen. urtheilen: einen irgend erheblichen Fortschritt unserer Kenntniß und Auffassung hat sie uns nicht gebracht. Ich möchte ihr damit aber nicht zu nahe treten. Ein anerkanntes Verdienst hat sie darum doch: sie gibt den Franzosen ungefähr was uns Raumers Buch gegeben hat, eine sehr lesbare, vollständige, im Ganzen richtige Schilderung dieser Zeit und ihrer großen Ereignisse. Allgemein betrachtet ist die Leistung des Verf. allerdings mit der des deutschen Historikers keineswegs zu vergleichen; denn er hat eben diesen zum Vorgänger gehabt und ist nun auf einem sehr gebahnten Weg vorwärts gegangen. Die Beschränkung der Aufgabe auf den Kampf der Kaiser und Päpste bringt es mit sich, daß der Darstellung größere Einheit gegeben werden konnte als sich bei jenem findet, der alle Ereignisse der Zeit in seine umfassende Geschichte hineinzuziehen suchte.

Hr Cherrier macht dann Italien zu dem eigentlichen Mittelpunkt seiner Erzählung. Gleich in dem kurzen Avertissement, das er der ganzen Arbeit vorausgeschickt hat, gibt er an, daß er den Kampf um den Besitz Italiens als den Anlaß

und die Summe aller Streitigkeiten zwischen Papst und Kaiser und also überhaupt aller Bewegungen betrachtet, welche diese Zeit erfüllten und zu so großen Katastrophen führten. Allerdings fügt er hinzu, daß der Besitz Italiens für die Päpste selbst nur Mittel zum Zwecke war, zum Zweck der Herstellung völliger Unabhängigkeit der Kirche, aller weltlichen Gewalt, auch dem Kaiserthum gegenüber (vgl. damit unter Anderm III, S. 86). Er hätte nur sagen sollen zu Anfang Unabhängigkeit, darauf Herrschaft, Weltherrschaft, Verwandlung der weltlich-kirchlichen Einheit der abendländischen Welt, welche mit der Wiederaufrichtung des Kaiserthums begründet war, in eine rein kirchliche Oberleitung aller irdischen, auch der staatlichen Verhältnisse.

Wenn ich diese Ergänzung machen darf, bin ich ganz mit dem Verf. einverstanden und räume ihm gern ein, daß er mit Recht von seiner Arbeit sagen kann: *Ainsi, le lecteur a déjà compris, non seulement le sujet et les limites de cette histoire, mais la pensée qui y respire, et qui, nous osons le croire, après des études longues et consciencieuses, n'est pas autre que l'explication vraie et impartiale des graves événements qu'elle renferme.* In der That eine wohlthuende ruhige und unparteiische Auffassung waltet in dem ganzen Buche ob. Der Verf. liebt nicht die langen Betrachtungen und Rasonnements; er erzählt meist einfach und läßt die Thatsachen sprechen. Wo er aber das Urtheil über eine bedeutende Persönlichkeit zusammenfaßt, befließigt er sich stets eines gerechten Abwägens der verschiedenen Momente.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

27. 28. Stück.

Den 17. Februar 1853.

Paris und Berlin

Fortsetzung der Anzeigen: »Histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets par C. de Cherrier. T. I—IV.« Und: »König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. F. D. Abel.«

Es ist auch nicht bloß ein Aufzählen von dem was die einen und die anderen sagen, wozwischen dann eine künstliche Mitte gesucht wird, die möglicher Weise der Wahrheit gerade am fernsten liegen kann, sondern es ist ein sorgfältiges Eingehen auf die Verhältnisse der Zeit und die einander gegenüberstehenden Principien, durch welches der Vf. seine Ansicht zu gewinnen und zu begründen sucht. Ich verweise auf das was abschließend II, S. 223—231 über Innocenz III., III, S. 284—290 über Friedrich II. gesagt wird. Wenn man jenem fast ganz beistimmen kann — Cherrier stellt den großen Papst kaum so hoch wie der Geschichtschreiber der Hohenstaufen — so wird man hier allerdings in mehr als einer Beziehung noch

Bedenken geltend zu machen haben, namentlich wenn es von dem Kaiser heißt: *il fut le précurseur véritable de la réformation protestante*. Man dürfte eher sagen, der Vorläufer jener absoluten Könige, die wie alle Gewalten auch die kirchliche ihrer Macht und Hoheit zu unterwerfen bestrebt waren, wenn es nicht überall bedenklich wäre, durch solche Vergleiche den eigenen Standpunkt einer bedeutenden historischen Persönlichkeit zu verrücken.

Ich enthalte mich aber auf eine nähere Beurtheilung des Einzelnen weiter einzugehen und füge nur ein Wort über die Benutzung der Quellen hinzu. Zu einer vollständigen Bewältigung oder schärferen Kritik derselben hat es Hr. Cherrier freilich nicht gebracht: ihm sind spätere und ältere Relationen ziemlich von gleich bedeutendem Werthe. Die Erzählung des Andreas Ratisbonensis von der Weinsberger Schlacht und der Entstehung der Namen Welfen und Gibellinen behauptet I, S. 121 den alten Platz, über Philipps Ermordung wird II, S. 127. 128 das Gewöhnlichste mitgetheilt, und wenn der Verf. sie »à Allembourg« passiren läßt, so hat man wohl einige Mühe darin die Altenburg bei Bamberg wieder zuerkennen und muß, wenn dies gelungen ist, hinzufügen, daß diese Angabe überhaupt der Begründung entbehrt. Ueber die Absetzung Heinrichs VII., den Tod Friedrichs II. sind keine genaueren Untersuchungen angestellt. Bei den Ereignissen des Jahres 1226 ist II, S. 304 das wichtige Sendschreiben Friedrichs bei Ghiliui *Annali di Alessandria* nicht benutzt; auch Böhmer kennt es nicht, während Raumer III, S. 260 es bereits angezogen hat. Die neuere namentlich deutsche Litteratur ist wenigstens selten angeführt, vielleicht öfter

benuzt. Der Verf. nennt Kaumer, Hurter und Pfister, dessen deutsche Geschichte ihm in deutschen Angelegenheiten mitunter die Stelle der Quellen vertritt. Dagegen hat sich der Verf. allerdings bemüht, auch handschriftliche Quellen, wenigstens für die beiden letzten Bände seiner Arbeit nutzbar zu machen. Die immer noch ungedruckte Chronik des Salimbeni, die seitdem von Höfler herausgegebenen Regesten Innocenz IV. sind in den Handschriften benuzt, ebenso einige andere Briefe und Urkunden, auf welche in frühern Werken wohl hingewiesen war, die aber entweder noch gar nicht, oder doch wohl erst nach der Abfassung der letzten Bände dieses Werks publicirt worden sind. Der Verf. hat Italien für seine Ausarbeitung besucht, und im Vatican, zu Neapel und Palermo gearbeitet; aber auch Briefe einer Wiener Handschrift citirt er nach dieser, nicht nach Höflers, freilich auch nicht vollständiger Ausgabe. Daß er das Münchener Ms des Albertus de Beham anführe, wie Böhmer sagt, habe ich nicht bemerkt; die Ausgabe vom J. 1847 konnte ihm beim dritten Bande kaum zugänglich sein. In den Beilagen sind ein paar der unbekanntnen Stücke abgedruckt, Vol. III mehrere Briefe Innocenz IV aus der Pariser Handschrift der Regesten, einer aus der im Vatican, und 2 Briefe aus Cod. Vat. 4957, Vol. IV einige Briefe Clemens IV., zwei undatirte Urkunden Conradins aus einer Leipziger Handschrift (von Herrn Huillard-Breholler mitgetheilt), mehrere alte italiänische Gedichte, welche auf den Zug und das Schicksal des letzten Staufers Bezug haben.

Ich wende mich zu dem Buche Abels, das nun einen wesentlich andern Charakter an sich trägt, als das seines französischen Vorgängers. War es

hier auf eine Vergegenwärtigung des ganzen großen Kampfes abgesehen, der mehr als 100 Jahre erfüllte, und war deshalb eine mehr allgemein gehaltene Darstellung geboten, forderte außerdem die Aufgabe eine besondere Berücksichtigung der italienischen Angelegenheiten, so kam es hier darauf an, eine einzelne kurze Episode des Kampfs, eigentlich nur eine Zeit von 12 Jahren, in ihrem vollen Detail und zugleich wesentlich vom deutschen Standpunkt aus zur Anschauung zu bringen. Doch hebt der Verf. dann seine Erzählung an mit den späteren Jahren Friedrichs I. und behandelt die ganze Regierung Heinrichs VI. fast eben so vollständig, wenn auch nicht so ausführlich, wie die seines Nachfolgers; er stellt außerdem in Aussicht, daß er eine Geschichte Friedrichs II. folgen lassen werde, so daß dies Buch gewissermaßen nur als eine Vorbereitung zu einem größern oder als Theil einer allgemeinen Darstellung der zweiten Hälfte der staufischen Periode angesehen werden muß.

Gewiß hat nun der Verf. Recht, wenn er zunächst eben innerhalb dieser Periode den Tod Heinrichs VI. als einen Wendepunkt, als ein epochemachendes Ereigniß hinstellt. Dann war aber eigentlich kein Grund, wie hier geschehen, gerade die Geschichte dieses Königs noch so vollständig in die Erzählung hineinzuziehen. Es ist, scheint mir, weder äußerlich in der Anordnung, noch in der Auswahl und Mittheilung des Stoffs der Unterschied einer einleitenden Darstellung im Gegensatz gegen die eigentliche Aufgabe des Buchs zur Anschauung gebracht; der erste Abschnitt ist den letzten Jahren Friedrichs, die beiden folgenden Heinrich VI. gewidmet, und mit dem IVten geht die Erzählung fort als wenn wir uns schon

lange bei dem befänden wovon eigentlich die Rede sein soll. Mit demselben Recht konnte der Verf. bei der Thronbesteigung Friedrichs oder des ersten Staufers beginnen. Die Absicht kann auch nicht sein allmählig auf das vorzubereiten was später folgt, oder die Herausbildung derjenigen Kräfte zu zeigen, welche unter Philipp thätig waren. Denn weder ist darauf gerade die Darstellung angelegt, noch entspräche das überhaupt der Ansicht des Verf., der vielmehr annimmt, daß eine weite Kluft die Zeiten Heinrichs und Philipps trennt, ein jäher Sturz von stolzer Höhe zu tiefem Verfall bei dem Tode des Erstern Statt gefunden hat. Also nicht als Vorbereitung auf das Folgende, sondern als Contrast gegen dasselbe, scheint diese Schilderung vorangestellt zu sein. Und dabei ist es Hn Abel denn besonders darum zu thun, dem so viel verkannten und mit Unrecht geschmähten Heinrich VI. alle die Ehren und Verdienste zu sichern, die man nach seiner Meinung bisher meist so ganz mit Unrecht ihm abgesprochen hat.

Ich gestehe, daß dieser Eingang des Buches auf mich einen wenig günstigen Eindruck gemacht hat. Er ist nicht frei von einem Haschen nach Neuem, nach Effect, welches der Wissenschaft selten Früchte gebracht hat. Ist man früher wohl geneigt gewesen, Heinrich VI. zu sehr vom Standpunkt der Kirche oder auch einer gewissen gefühlvollen und moralischen Auffassung der Dinge zu beurtheilen und zu verurtheilen, so soll er hier nun die Kränze des Ruhmes als staatskluger, energischer, namentlich auch als ein für die Einheit Deutschlands strebender Fürst empfangen. Da ist nur von der Klugheit und Festigkeit Heinrichs, dagegen von dem treulosen und gewaltthätigen Treiben des Welfenherzogs, von der Ver-

schwörung der Fürsten u. dgl. die Rede; da erhalten die grausamen Maaßregeln Heinrichs VI. in Sicilien die pathetische Rechtfertigung: „Mit scharfem Schnitt wurden die wilden Auswüchse entfernt und auf den entarteten normannischen Stamm das frische deutsche Reis gepfropft. Mit Härte, ohne die noch niemals eine Monarchie aus den Händen oligarchischer Factionen gerissen worden ist, mit Schrecken, der einzigen Waffe gegen das verwilderte und verweichlichte Geschlecht, wollte Heinrich Gehorsam und Zucht, Recht und Gesetz in dem tief zerrütteten Lande wiederherstellen und auf den Schultern der kernhaften und treuen Kriegernaturen, die er aus Deutschland mitbrachte, einen neuen Staat aufbauen“. Ich zweifle sehr, daß er hiermit Heinrichs wahre Gedanken ausgesprochen hat; die Quellen, welche er hirtens anführt, enthalten davon nichts. Befestigung seiner Herrschaft und Rache wollte Heinrich; das Andere scheint ihm die Vorliebe des modernen Schriftstellers zu leihen. Aber selbst wenn jene Motive die wahren gewesen wären, sollte der Geschichtschreiber bedenklich sein, mit einigen schön klingenden und doch schwer wiegenden Worten so ernste Entscheidungen abzuthun. Mit gleichem oder besserem Argument ist jede Gewaltthat der Geschichte, die Vernichtung der Albigenfer, die Bartholomäusnacht, oder auf anderem Gebiet das Stockholmer Blutbad, die Greuel der französischen Revolution, gerechtfertigt. Auch ist es mit dem allgemeinen Satz über die Umwandlung des oligarchischen Staates in die Monarchie nicht zum besten bestellt; so wenig die Härte hier Heinrich VI. und seinem Hause auf die Länge half, ebenso wenig Christian II. oder den Stuarts, während Ludwig XI. in Frankreich und Friedrich III. in Dä-

nemart dies Vorhaben auf wesentlich anderen Wegen erreichten.

Ich kann überhaupt nicht die Ansicht Abels theilen weder über die Persönlichkeit Heinrichs VI., noch über den Zustand Deutschlands unter ihm. Er hat sehr richtige und treffende Bemerkungen zur Charakteristik des Kaisers; aber das ganze Bild ist doch verzeichnet. Heinrich VI. gehört zu jenen Naturen, die aufgewachsen in dem Glanz und der Herrlichkeit der Herrschaft ungemessene Pläne verfolgen, ohne sich der Bedingungen der Ausführung zu versichern, die allenfalls erkennen worauf es ankommen mag, aber in der Hast und Unruhe ihres Wesens sich nicht Zeit lassen, die Dinge ruhig einem erreichbaren Ziele entgegenzuleiten, die phantastisch kühn ins Weite greifen und darum die wahren Grundlagen der Macht unter den Füßen verlieren. Er vergleicht sich in vieler Beziehung Otto III., nur daß freilich statt der kirchlich asketischen Richtung, welche diesen beherrschte, bereits jene moderne Staatskunst auf ihn Einfluß hatte, welche nach der Berührung mit der saracenischen Welt in der zweiten Hälfte des Mittelalters aufkam und alles Gewicht auf Macht und die Mittel der Macht, vor allem Geld, legte, eine Behandlung der staatlichen Verhältnisse, welche allerdings an mehr als einer Stelle große Resultate erzielt hat, welche aber auf das schärfste mit der alten germanischen Auffassung aller politischen Dinge contrastirte, und bei einer Natur wie der Heinrichs nur zu gewaltsamen Experimenten führen konnte. Friedrich I. war dieser Richtung noch völlig fremd, und darum erscheint er auch als der letzte Vertreter des Kaiserthums in seiner alten Bedeutung und Würde; es ist als wenn Heinrich schon durch die sicilische Heirath mit der-

selben in Verbindung gebracht wäre; sein Sohn Friedrich wächst in diesen Ansichten auf, und wenn irgend etwas für eine richtige Beurtheilung seines Thuns und seiner Pläne wesentlich ist, so gewiß das Eingehen auf diesen Standpunkt.

In Deutschland ließen sich diese Grundsätze monarchischer Staatskunst nicht durchsetzen; Heinrich VI. hat noch daran gedacht, es jedoch bald aufgegeben, Friedrich II. hier von vorneherein ganz darauf verzichtet. Es scheint mir ein sehr großer Irrthum zu sein, wenn der Verf. (S. 27) meint, Deutschland sei damals auf dem Wege gewesen, auf welchem Frankreich zu seiner Staatseinheit gelangte; man habe damals noch an eine allmälige Vereinigung der Fürstenthümer in der Hand des Königs denken mögen. Ich kann ihm auch durchaus nicht beistimmen, wenn er (S. 64) sagt, seit dem Tode Heinrichs VI. hätten die innern Bewegungen Deutschlands einen wesentlich andern Charakter angenommen: bis dahin sei es ein Kampf der Stämme, nun der Fürsten, früher ein Kampf um die königliche Gewalt, nun gegen dieselbe gewesen. Das ist der Gegensatz zwischen der sächsischen und fränkischen Periode, und das Charakteristische für die Staufer liegt gerade darin, daß unter ihnen die Macht der Fürsten, der Gesammtheit im Reich, der Einzelnen im Territorium, wesentlich so anerkannt wird, wie sie sich unter Heinrich IV. und V. durchgekämpft hat. Der Kampf Friedrichs gegen Heinrich den Löwen ist eher für als gegen die Fürsten. Was damals geschah, ist nicht der Anfang, wie es S. 248 dargestellt wird, sondern der Abschluß einer bedeutenden Entwicklung. Allerdings sammelten sich nach dem Sturz des mächtigen Herzogs eine Zeitlang die kleinen Gewalten um den Kaiser zu einträchtigem

kräftigem Handeln. Aber das war am Ende der Einfluß der großen Persönlichkeit, und mußte anders werden, sowie ein schwächerer oder jenen gefährlicherer Fürst auf dem Throne saß. Gerade Friedrich I. wollte selbst nur das Haupt kräftiger Glieder sein; er stellte sich auf den idealen Standpunkt des Kaiserthums, das es mit sich zu bringen schien, daß selbständige starke Gewalten unter dem Kaiser in den einzelnen Theilen des Imperiums walteten. Damit war der alte Begriff des deutschen Königthums, die Einheit des deutschen Reichs aufgegeben, und am wenigsten ein Mann wie Heinrich VI. hätte diese herstellen können. War doch selbst Heinrich III. schon viel weiter davon entfernt, als man gewöhnlich glauben machen will.

Daß der Versuch, den jener machte, die Erbllichkeit des Kaiserthums in seinem Hause zu begründen, eine große Bedeutung hat und, wenn er gelang, immer noch zu wichtigen Resultaten führen konnte, verkenne ich gar nicht. Man mag auch zugestehen, daß es ein Zeichen ist, wie der Kaiser wohl die Lage der Dinge und worauf es zunächst ankam erkannte. Allein man soll dann auch nicht verkennen, daß die Art und Weise wie er schnell den Gedanken wieder fahren läßt, das schon Erreichte aufgibt, um Anderem nachzutrachten, wenigstens Consequenz und Sicherheit seiner Intentionen gar sehr vermissen läßt. Ganz unbegreiflich ist es mir, wie der Verf. sagen kann, da Heinrich nun nur die Anerkennung seines Sohnes als Nachfolger erlangte: „Wenn auch nicht im Grundsatz, so war doch thatsächlich dasselbe damit erreicht“. Dies war oft erreicht und hatte auf die Länge nie geholfen, und wie viel weniger es jetzt bedeutete als unter den Ottonen, zeigt ja

eben am besten die Geschichte, die uns dieses Buch erzählt.

Ich bin der Meinung, daß es mit dem andern Plane Heinrichs VI. das byzantinische Reich zu unterwerfen und so die Herrschaft des Orients an die des Occidents zu knüpfen, nicht eben besser bestellt war. Wenigstens scheint es mir ein sehr gewagtes Wort, wenn es S. 36 heißt: „Dem deutschen Volk ersparte der plötzliche Tod des Kaisers das glänzende Unglück einer Weltherrschaft“. Solche Sentenzen liebt der Verf. Zuversichtlich, feck, ich glaube nicht selten übereilt in seinem Urtheil, ist derselbe an mehr als einer Stelle.

Und daß ich im Vorweg abthue was mir an dem Buche mißfällt, so füge ich gleich hinzu, daß ich auch dem künstlich aufgetragenen ästhetischen Farbenschmuck keinen Geschmack abgewinnen kann. Hr Abel wünscht, daß „sein Buch in den weiteren Kreis der allgemein Gebildeten zugelassen werde“; und ich glaube, daß jede nicht speciellen gelehrten Zwecken dienende Arbeit darauf einen Anspruch machen und auch in Form und Darstellung dasjenige erstreben soll was als Bedingung dafür gelten muß. Aber mir scheint, die Geschichte vergibt sich ihrer Würde, wenn sie nun darum allerlei kleine Toilettenkünste aufwendet, nicht bloß, was ich gern zugebe, die zeitgenössischen Dichter, sondern auch den Göthe reden läßt oder allerlei Geschichten von Wundern und Prophezeiungen zum Theil späterer Quellen verwendet, um die Erzählung drastischer zu machen. Damit, meine ich, kommen wir auf einen Standpunkt zurück, wie ihn die Nachahmer Joh. von Müllers, Pfister, Hormayr und Andere, im Anfang des Jahrhunderts einnahmen, während uns

doch wohl seitdem hinlänglich gezeigt ist, daß es wenigstens solcher Mittel nicht bedarf, um in den weitesten Kreisen der Nation Theilnahme und Beifall zu gewinnen.

Wenn ich diesem ein Wort über das Störende der ungleichen Schreibung bei Ortsnamen (bald Aquileja und bald Aglei, Cambrai und Kamerik), und vor allem bei den Namen des großen Geschlechts, welchem König Philipp angehörte und welches bald nach alter Weise „Hohenstausen“ oder „Stausen“, und dann wieder wie die Sprache es fordert „Stausen“ geschrieben wird, hinzufüge, so kann ich auch meine allgemeinen Ausstellungen beschließen und nun mit Freude anerkennen, wie viel des Tüchtigen und Bedeutenden in dieser Arbeit geboten worden ist.

Sie ruht auf einem umfassenden und gründlichen Quellenstudium. Hr Abel hat zu dem bekannten Material Manches hinzufügen können, was norddeutsche Bibliotheken an ungedruckten Quellen enthalten. Aus der Reinhardtsbrunner Chronik, der Magdeburger Schöffenchronik und dem Henricus de Hervordia sind längere Auszüge mitgetheilt, theils in den Anmerkungen, theils in einer besondern Beilage. Daran schließt sich das Stück einer freilich jungen Braunweiler Chronik und ein Fragment Kölner Annalen aus Wolfenbüttel. Auch eine kleine Anzahl von neuen Briefen Papst Innocenz III., seines Legaten Guido und Anderer ist mitgetheilt; auf einzelne ungedruckte Urkunden wird in den Anmerkungen Rücksicht genommen. Das Meiste hat der Verf. selbst gesammelt: er besuchte auch das brittische Museum in London, wo die Ausbeute jedoch nur gering sein konnte; Anderes hat Hr Dr Ficker mitgetheilt, der inzwischen von Bonn und den rhei-

nisch=westphälischen Gegenden, deren Geschichte er einen vielversprechenden Fleiß zugewandt hatte, nach dem fernen Innsbruck übersiedelt ist.

Der Verf. läßt es nirgends an einer genauen kritischen Durcharbeitung des Stoffes fehlen, wovon die Anmerkungen in reichem Maaße Zeugniß geben. Allerdings waren Böhmers Regesten hier eine unschätzbare Vorarbeit; doch hat sich Hr Abel nie ohne Weiteres bei den hier gegebenen Resultaten beruhigt, sondern stets selbständig untersucht und an nicht wenigen Stellen eine abweichende Meinung geltend gemacht. Die Chronologie macht oft nicht unerhebliche Schwierigkeiten, wie Böhmer selbst am besten zeigt, da die zweite Bearbeitung der Regesten die Urkunden an mehr als einer Stelle anders als die erste geordnet hat. Es ist hier das Mögliche geschehen, um eine feste Grundlage zu gewinnen. Außerdem ist besondere Aufmerksamkeit auch auf die genealogischen Verhältnisse der auftretenden Personen verwandt und manche Berichtigung üblicher Annahmen in die Anmerkungen eingestreut, z. B. S. 356 ff. über das Herkommen B. Konrads von Hildesheim und Würzburg. Auch sonst sind Nebenpunkte sorgfältig berücksichtigt. Ueber Heinrich VI. als Liederdichter hat Simrock eine interessante Beilage gegeben.

Einen wichtigen Punkt freilich in der Geschichte dieser Jahre hat auch Hr Abel nicht völlig aufzuklären vermocht, den Anlaß zu der so unheilvollen Ermordung Philipps in einem Moment, wo er der allgemeinen Anerkennung seiner Herrschaft näher war als je. Die verschiedenen Zeugnisse werden zusammengestellt und unbefangenen geprüft; viel mehr als daß es eine private Rache war, welche Otto von Wittelsbach suchte, wird aber

nicht ermittelt. Man mag es denn immerhin als einen Gewinn betrachten, daß Ludens abenteuerliche Annahme von einem ganz zufälligen völlig absichtslosen Unglücksfall eine verdiente Abfertigung erhält, nicht minder jene sentimentale und hyperpatriotische Auffassung einiger bairischer Schriftsteller, welche gemeint haben, einen solchen Flecken nicht auf dem wittelsbacher Hause haften lassen zu dürfen. Ganz mit Recht wird die Frage aufgeworfen: Warum will man heut zu Tage wittelsbachischer sein als es vor sechshundert Jahren das Haupt der Familie, der Herzog Ludwig, war? — Auch wo der Verf., doch nur selten und bescheiden, gegen Hurter und Böhmer polemisirt, z. B. S. 380. 381, muß ich mich auf seine Seite stellen.

Hr Abel wird größeres Gewicht auf die Auffassung im Ganzen und die Darstellung legen. Auch ist von beiden viel Gutes zu sagen. Die Erzählung ist fast immer lebendig und ohne sich in Einzelheiten zu verlieren doch ausgestattet mit einem reichen Detail, welches in die Zeit überhaupt und in die Verhältnisse, auf die es jedesmal ankommt, hineinführt. Daß sie häufig einfacher sein könnte, ward vorhin bemerkt. Ich glaube, daß sie außerdem nicht selten zu sicher auftritt.

Der Verf. liebt es, im Text die Dinge sehr bestimmt und entschieden hinzustellen und verräth dann erst in den Anmerkungen, wie wir doch oft nur eine, wenn auch geschickte, doch keineswegs zuverlässige Combination vor uns haben. Ich weiß, daß Manche das für gerechtfertigt, ja geboten halten, kann aber meines Theils doch nur der Meinung sein, daß es eine Untugend ist und

die geschichtliche Darstellung vielmehr jederzeit die Verpflichtung hat, das verschiedene Maaß der ihr bewohnenden Sicherheit dem Leser zu vergegenwärtigen. Es mag das hie und da die Wirkung schwächen, aber es entspricht der Wahrheit. Gerade in diesen Jahren ist die vorhandene Ueberslieferung nicht der Art, daß sie uns auch nur in den Hauptsachen zu einer unzweifelhaften Auffassung aller Verhältnisse gelangen ließe. Wie Vieles gilt bei dem Verfasser jetzt nur als gewiß und ausgemacht, weil eine oder zwei mangelhafte Quellen es eben in dieser Weise erscheinen lassen, während eine glückliche Entdeckung über die Sache ein wesentlich anderes Licht verbreiten kann. Daneben steht denn Anderes, was auf Urkunden und Briefen der handelnden Personen beruht und eben damit so sicher begründet ist wie überall historische Ueberslieferung begründet sein kann. Einen solchen Unterschied soll man nach meiner Ansicht nicht verhüllen, sondern vielmehr überall zur Anschauung bringen. Das Gesagte gilt mir aber namentlich überall da, wo der Verf. den Handlungen der verschiedenen Personen ganz bestimmte Motive unterlegt. Ich greife ein paar Beispiele heraus, ohne zu behaupten, daß die Aussagen des Verfassers gerade hier weniger begründet wären als in vielen andern Fällen. S. 109 vom Erzbischof Konrad heißt es: „Über mit der Art wie Innocenz die deutschen Verhältnisse auffaßte und auszubeuten suchte, konnte er sich aus Gründen der Politik wie aus Gewissenhaftigkeit nicht befreunden. . . . Er war entschlossen . . . durch die strenge Wahrung seines Rechtsstandpunkts sich sowohl gegen die Zumuthungen des Papstes zu sichern als einen völligen Bruch mit ihm zu ver-

hüten.“ Das kann Konrad sehr wohl gedacht haben, aber ein Beweis liegt nicht vor; ob er mehr politisch oder mehr gewissenhaft war, oder vielleicht doch nur eins von beiden, oder ob noch andere Motive sein Handeln bestimmten, ob er an einen Rechtsstandpunkt dachte oder nur eben nicht entschieden Partei nehmen wollte, soll heute schwerlich einer entscheiden. Man mag darüber Erörterungen anstellen, aber nicht was einem gerade gefällt in solcher Weise verkünden. S. 207: „Um dem heiligen Vater einen Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung zu geben, hatte Philipp noch im Winter seinen Erzbischof Luipold aus Italien zurückgerufen“. Als Beleg dafür erhalten wir in der Note nicht etwa eine briefliche Aeußerung Philipps an Innocenz oder doch die Angabe eines gleichzeitigen Schriftstellers, der das erzählt; sondern nur aus zwei Urkunden den Nachweis gegen Böhmer, daß der Erzbischof wirklich in dieser Zeit nach Deutschland zurückkam; unter welchen Umständen, in welcher Veranlassung, davon ist durchaus nichts bekannt. — Auch auf solche, man nenne es Kleinigkeiten, ist nach meiner Ansicht Gewicht zu legen. Gerade einem jüngern so viel versprechenden Autor gegenüber, wie Hr Abel ist, glaube ich vor einer Manier warnen zu sollen, die wenigstens sehr mißbraucht werden kann und dann die Geschichte wirklich um jene Grundbedingung der Zuverlässigkeit bringt, in welcher wesentlich ihr Werth und ihre Bedeutung besteht. Was ist es anders, als ein maßloses Uebertreiben dieses Verfahrens, was Gfrörers Arbeiten bei allen, welche noch in der Geschichte etwas Anders als ihre und ihrer Freunde Ansichten wiederfinden wollen, in Verruf gebracht hat?

Ich unterscheide davon sehr wesentlich das Recht, ja die Pflicht des Historikers in den Begebenheiten die durchgehende Richtung, das Gesetz der Entwicklung nachzuweisen. Das ist weit verschieden von jenem Aufspüren eines pragmatischen Zusammenhangs zwischen allem was geschehen, von jenem künstlichen Motiviren der einzelnen Handlung, von jenem Hineinlegen und Hineindeuten in die Gesinnung und in das Gewissen der handelnden Personen. Auch jenes kann zu Irrthümern führen und hat es oft gethan. Aber wenn man einen solchen Irrthum bekämpft, so geschieht es nicht, um überall eine solche Behandlung zu verwerfen, sondern um die Geschichte vor einer Auffassung zu schützen, die nicht aus den Thatfachen entnommen, sondern in sie gewaltsam hineingetragen worden ist. Gerade wer an jenem falschen Pragmatismus Gefallen hat, wird leicht auch hier auf Abwege gerathen. Aber nur wer selbst kein Gefühl von dem wesentlichen Unterschied des einen und andern bewahrt hat, kann, wie Leo unlängst gethan, Beides ungeschickt zusammenwerfen und meinen, die urkundliche Forschung setze sich mit dem einen wie dem andern in Widerspruch, während sie freilich sehr geneigt ist, allem unbegründeten Meinen und Dünken und Phantasiren auf dem Gebiet der Geschichte einen festen Damm entgegenzustellen, aber, wo sie in wissenschaftlicher Weise betrieben wird, nur die Grundlage sein will für eine wahrhaft lebendige Erkenntniß dessen, was sich im Leben der Völker wie der Menschheit vollzogen hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n .

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 19. Februar 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „König Philipp der Hohenstaufe von Dr. H. F. D. Abel.“

Gerade hier aber gebührt Hrn Abel besonderes Lob. Dieser Aufgabe ist er sich stets bewußt gewesen und hat gestrebt sie würdig und glücklich zu lösen. Die Ausführung über die Stellung der niederrheinischen Fürsten in Opposition zu den Staufern und über ihre Verbindung mit dem Ausland, besonders England, zum Theil schon früher in einem besondern Aufsatz niedergelegt, die Auseinandersetzung über Innocenz III. Bestrebungen und ganze Politik und andere kleinere Abschnitte ähnlicher Art sind dem Verf. besonders gelungen. Am Ende ist in dem engen Rahmen von wenigen Jahren, in dem sich diese Darstellung bewegt, nicht eben viel Gelegenheit zu solcher Behandlung der Sache geboten, und hier um so weniger, da man wohl ziemlich bald zu der Ueberzeugung kommt, daß beide Könige, welche sich damals den deutschen Thron bestritten, sich mehr

von den Umständen leiten ließen, als daß sie fest und consequent eine bestimmte Politik befolgt hätten. In einigen Beziehungen wird man allerdings von dem Verf. abweichen müssen, und ich habe selbst mit der Hervorhebung solcher Punkte oben begonnen. Doch betrafen sie mehr die Einleitung als den Haupttheil der Geschichte.

In diesem zeigt sich durchgehends eine entschiedene Sympathie für das staufische Haus und die von ihm vertretenen Rechte und Interessen. Wenn der Verf. sagt, das Buch selbst solle Antwort geben, wenn einer fragen wolle ob Guelfe oder Ghibelline, so geschieht das allerdings deutlich genug. Ich bin auch weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Ist es einmal nicht möglich über jenen Gegensatz hinauszukommen, so scheint es mir ganz wünschenswerth, daß nach den Darstellungen, welche diese Zeit vom Gesichtspunkt der Kirche aus jüngst erhalten hat, nun eine folge, welche mit Bewußtsein und mit Geschick den entgegengesetzten Standpunkt festhalte. Aber zur Parteilichkeit sollte es niemals führen. Eine rechte Vertheilung von Licht und Schatten ist auch bei solcher Auffassung wohl möglich. Diese aber, glaube ich, ist nicht überall gegeben; nicht z. B. wenn der Verf. S. 174 kurz über die großen wirklich demüthigenden Versprechungen hinweggeht, welche Philipp dem Papste machte, wenn er S. 244 wohl erzählt, wie Philipp mit dem Reichs- und Hausgute umging, aber doch nicht hinreichend hervorhebt, wie darin der letzte Grund für Friedrichs II. Verhalten in den deutschen Angelegenheiten, für die fast völlige Auflösung des deutschen Reichsverbands in der Zeit des Interregnums liegt. Philipp wird, wie es bei einer monographischen Arbeit leicht geschieht, mit zu

viel Vorliebe beurtheilt, wozu auch bei seinem sanften edeln Wesen dem harten eigensinnigen Otto gegenüber der Geschichtschreiber leicht veranlaßt ist.

Aber solche Verschiedenheit der Auffassung wird immer bleiben und ihr Recht auch auf dem Gebiet strenger wissenschaftlicher Arbeit behaupten. Im Ganzen liegen auf dieser Seite nicht die Mängel, sondern die Vorzüge des Buches, bei dem etwas länger zu verweilen schon darum geboten schien, weil es uns, mehr als manche frühere kleinere Publicationen, in dem Verf. einen rüstigen Mitarbeiter auf dem Gebiet der deutschen Geschichtsforschung ankündigt, wie wir ihrer vor allem bedürfen, von guter Schule, wahrhaft historischem Talent und vaterländischer Gesinnung. Hr. Abel hat, wie schon bemerkt ward, die Absicht kund gegeben, mit einer Geschichte Friedrichs II. fortzufahren. So viel schwieriger die Aufgabe ist, so viel fortgeschrittener und gereifter hoffen wir den Autor hier wiederzufinden.

G. Waiz.

U t r e c h t

J. A. van Woestenbergh 1852. Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution, arrivée dans les sept provinces-unies des Pays-bas sous Philippe II. jusqu'à l'an 1784, par M. G. Dupac de Bellegarde, ancien comte de Lyon. 3ième édit. corrigée et augmentée par l'auteur, spécialement du récit des principaux événements depuis 1763. 515 S. in Octav.

So unbedeutend auch die sogenannte Jansenistische Kirche von Utrecht an Zahl ihrer Angehörigen ist, einen eben so merkwürdigen Platz nimmt

dieselbe doch unter den kirchlichen Erscheinungen der neueren Zeit ein, sofern sie den Jesuiten und dem von den Jesuiten geleiteten Papstthume einen sich immer gleichbleibenden Widerstand geleistet hat, ohne sich durch diese Opposition von dem Standpunkte der katholischen Rechtgläubigkeit entfernen zu lassen. Nachdem die gallicanische Kirche durch die weltliche Macht genöthigt wurde, sich der Bulle Unigenitus zu unterwerfen, ist dieselbe als innerlich zerstört zu achten: ihre Grundsätze haben sich allein in der Utrechter Kirche lebendig erhalten.

Zur Zeit der Reformation war das Papstthum nahe daran, seine mittelalterlichen Grundsätze als fortan unhaltbar aufzugeben (vgl. das *Consilium de emendanda Ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum* v. J. 1537), als die Päpste in den Jesuiten wiederum, wie jenes *Consilium* die früheren päpstlichen Hofkanonisten nennt, *magistros ad desideria sua* fanden, *non ut ab eis discerent quid facere deberent, sed ut eorum studio et calliditate inveniretur ratio, qua liceret id quod liberet.* Die Jesuiten traten ganz in die Stelle ein, welche die Bettelorden im 13ten Jahrh. eingenommen hatten: wie diese wollten sie das Papstthum über alle geistliche und weltliche Macht erheben, und die damals gestörte kirchliche Einheit dadurch neu kräftigen, daß sie Alles zum unbedingten Gehorsame und zur blinden Unterwerfung unter das Papstthum hinleiteten. Aber wie früher die Bettelorden, so strebten auch sie danach, das Papstthum selbst unter ihre Leitung zu bringen, so daß, wenn sie ihr Ziel erreichten, dasselbe nur die Form geblieben wäre, durch welche sie die Kirche beherrschten. In diesen Bestrebungen hatten indessen die Jesuiten aus mehreren

Ursachen weit mehr Erfolg als früher die Bettelorden. Wir heben unter denselben nur zwei hervor. Die Bettelorden hinderten einander durch ihre Ordenseifersucht, und wurden durch diese unter sich gespalten: die Jesuiten dagegen hatten von ihrem an militärische Zucht gewöhnten Stifter eine streng militärische Einheit und Ordnung empfangen, welche durch die Anordnung verschiedener Grade und Aemter und die strenge durch dieselben ermöglichte Aufsicht, wie durch die sofortige Ausstoßung aller unbrauchbaren Glieder erhalten wurde. Dann aber war den Bettelorden auch ihre dogmatische Starrheit hinderlich, da sie durch dieselbe mit dem Papstthume in Collisionen kamen, und sogar ihre Rechtgläubigkeit in der allgemeinen Meinung mehreremal zweifelhaft wurde. So zerfiel der Franciscanerorden durch seine Lehre von der evangelischen Armuth mit den Päpsten, und ließ sich durch dieselbe sogar zu apokalyptischen Schwärmereien hinreißen: den Dominicanern wurde aber ihr hartnäckiger Widerspruch gegen die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä nachtheilig. Die Jesuiten hatten dagegen von Anfang an den Gesichtspunkt, eine solche Theologie sich auszubilden, wie sie ihrem Zwecke und den Verhältnissen entspreche, vor allen Dingen also der großen Menge als untadelig rechtgläubig gelte. Daß war die *theologia utilior et his nostris temporibus accommodatior*, welche ihnen mit einem aus den Declarationen zu ihren Constitutionen entlehnten Ausdrucke von den Jansenisten so oft vorgeworfen wurde, oder die *doctrina securior et magis approbata*, wie die Constitutionen sie bezeichnen. Darum durften nach der *Ratio studiorum* von 1586 diejenigen Meinungen, welche in einer Provinz anstößig waren, dort

nicht gelehrt werden, obgleich sie in andern Provinzen vorgetragen werden durften, und die Provinziale wurden beauftragt, für ihre Provinzen Verzeichnisse solcher Meinungen anzufertigen.

Ungeachtet daher die Jesuiten von ihrem Stifter auf die Theologie des heil. Thomas hingewiesen waren, so wendeten sie sich doch bald von derselben, welche dem Augustinismus so nahe stand, wieder ab. Der Augustinismus steht deshalb mit dem Jesuitismus in entschiedenem Widerspruche, weil bei demselben eine so unbedingte Kirchenherrschaft, wie dieser sie im Auge hat, sich nicht erreichen läßt. Nach Augustinus hängt das Heil des Menschen allein davon ab, ob derselbe erwählt ist oder nicht. Allerdings ist die Kirche das von Gott geordnete Institut, um die Erwählten zum Heile zu führen: aber sie umfaßt nicht bloß die Erwählten. Auch in der Kirche sind Verworfene, gleichwie in dem menschlichen Körper Unreinigkeiten und schlechte Säfte: auch der Papst kann zu den Verworfenen gehören, und so können Fälle eintreten, wo man Gott mehr gehorchen muß als den Menschen, selbst als dem Papste. Die sittlichen Forderungen Gottes an den Menschen stellen aber die Augustinianer streng und zweifellos hin, um den Menschen fühlen zu lassen, daß nicht er, sondern allein die in ihm wirkende Gnade Gottes denselben zu genügen im Stande sei.

Nach den Jesuiten hängt dagegen das Heil des Menschen lediglich von seinem Verhältnisse zur Kirche ab. Steht er in der Gemeinschaft derselben, gehorcht er ihren Anordnungen, und gebraucht er ihre Gnadenmittel vorschriftsmäßig; so ist er auf dem Wege zum Heile. Es kommt dann nur darauf an, daß er nicht durch einen plötzlichen Tod gehindert wird, etwaige Todsünden

zu beichten, und sich dadurch vor dem Tode von denselben loszumachen. So ist also Gehorsam gegen die Kirche der Inbegriff aller Forderungen an den Menschen: um nun aber alle Entschuldigungen des Ungehorsams abzuschneiden, muß ein jeder jenen Gehorsam in gleicher Weise zu leisten im Stande sein; jeder muß also freien Willen haben, um sich der Kirche zu unterwerfen, und allen ihren Forderungen zu genügen. Daß die sittlichen Forderungen derselben nicht zu groß wurden, dafür sorgten bekanntlich die Jesuiten in sehr unrühmlichem Wettstreit: sie gaben gern dem Menschen Alles zu, wenn derselbe nur im unbedingten Gehorsame gegen die Kirche, d. h. gegen den Papst, d. h. gegen sie verharrte.

Nicht minder waren die Jesuiten auch von jeher die entschiedensten Feinde jeder Mystik, welche sich ihnen nicht schlechthin unterordnen wollte. Sie kannten wohl das Bedürfniß mystischer Contemplation für manche Naturen, und die Macht derselben über das menschliche Herz; aber sie fürchteten auch die Gefahr derselben, da dieselbe leicht zu einer innerlichen Freiheit führen kann, welche den Gehorsam gegen die Kirche beeinträchtigt. Um daher jenem Bedürfnisse zu genügen, und jene Macht für sich zu gewinnen, zugleich aber diese Gefahr zu vermeiden, wollten die Jesuiten nur eine mystische Contemplation unter strenger Leitung, welche für jeden Augenblick den Gedanken, welchen man fassen, das Phantasiebild, welches man sich vorstellen, das Gefühl, welches man in sich erwecken soll, vorschreibt. Das leisten nun vollkommen ihre *Exorcitia spiritualia*, durch welche Ignatius, in seinem Streben nach militärischer Ordnung, seiner Gesellschaft ein so gewaltiges Mittel zur Bezwingung der Geister gegeben hat,

ein Mittel, welches auch jetzt wieder, wie es scheint, mit großem Erfolge angewendet wird, um den deutschen katholischen Klerus für die jesuitische Einheit zu bearbeiten.

Wenn man nun die Abneigung der Jesuiten gegen alle Selbständigkeit der Landeskirchen und der bischöflichen Gewalt hinzunimmt, welche sie mit ihren Vorgängern, den Bettelmönchen, gemein hatten; so hat man die Principe, welche auf ihrer Seite in den Kämpfen des 17ten Jahrhunderts wirksam und in Frankreich so siegreich waren, daß die gallicanische Kirche innerlich zerstört, und daneben auch alle lebendigere Mystik aus der katholischen Kirche verbannt wurde.

Nur in der kleinen Utrechtschen Kirche leben die Grundsätze der gallicanischen Kirche noch fort, und machen sich mit bewundernswerther Consequenz seit mehr als hundert Jahren dem Papstthume gegenüber geltend. Daher erklärt sich der heftige Haß der Ultramontanen gegen diese Kirche, welche allein sich der päpstlichen Allmacht nicht gebeugt hat; daher aber auch die Zuneigung aller katholischen Theologen und Kanonisten, welche noch die alten gallicanischen Traditionen bewahrt haben, zu derselben.

Diese Utrechtsche Kirche hat sich bekanntlich aus den Trümmern der alten katholischen Kirche der 7 vereinigten Provinzen der Niederlande, welche von Spanien abgefallen waren, gebildet. In mehreren dieser Provinzen war die Zahl derer, welche bei der alten Kirche verharrten, nicht unbedeutend: während des Krieges mit Spanien aber wurde ihnen dennoch von den Staaten aller Gottesdienst verboten, und die geistlichen Beneficien wurden, so wie sie erledigt wurden, eingezogen. Dessenungeachtet setzte der katholische Klerus heim-

lich seine Amtsthätigkeit fort: die Stelle eines Erzbischofs von Utrecht wurde in Erledigungsfällen wieder besetzt, obgleich derselbe, um Anstoß zu vermeiden, einen Titel *ex partibus infidelium* annahm: auch das Utrechter Kathedralekapitel dauerte, wenn auch in beschränkter Form fort. Nachdem die Suffragane des Erzbischofs allmählig ausgestorben waren, so übernahm dieser allein die geistliche Regierung aller Diöcesen.

Von Anfang an waren die Jesuiten gegen diesen Säkularklerus der vereinigten Provinzen übel gestimmt, weil derselbe sich an die theologische Richtung der Universität Löwen angeschlossen, welche wegen ihres Augustinismus von den Jesuiten aufs heftigste bekämpft wurde. Je weniger die Lehrern in den spanischen Niederlanden sogleich durchdrangen; desto leichter hofften sie nun den Klerus der freien Niederlande unter jenen Umständen theils zu verdrängen, theils zu unterjochen. Sie machten die Ansicht geltend, daß, weil die reformirte Regierung den katholischen Cultus aufgehoben, und die geistlichen Stellen eingezogen habe, die alte hierarchische Ordnung hier aufgehoben sei, und daß also die vereinigten Niederlande als Missionsland zu betrachten seien, in welchen sie, allein unter Leitung ihrer Ordensobern, sich aller geistlichen Thätigkeit unterziehen dürften, ohne auf den Erzbischof und dessen Klerus Rücksicht zu nehmen. So verdrängten sie wirklich an vielen Orten die erzbischöflichen Geistlichen, bemächtigten sich der Seelsorge unter einem großen Theile der Katholiken dieser Provinzen, und benahmen sich nicht nur als unabhängig von dem Erzbischofe, sondern auch feindselig gegen denselben und dessen Klerus. Zwar erkannten die Staaten, welche seit dem Frieden mit Spanien die katholische Kirche duldeten,

den gefährlichen Einfluß der Jesuiten auf ihre katholischen Unterthanen, und verwiesen sie mehreremal des Landes, indessen wurde diese Maaßregel doch nie streng gehandhabt. In Rom konnten die Jesuiten das 17te Jahrh. hindurch ihre Absicht nicht durchsetzen: bei der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls wählte das Utrechter Kapitel mit dem Harlemer vereinigt, und ungeachtet die Jesuiten es nicht an Hindernissen und Intriquen fehlen ließen, so genehmigte doch am Ende Rom immer die Wiederbesetzung jenes Stuhls, und erkannte dadurch das Fortbestehen der bischöflichen Hierarchie in den vereinigten Niederlanden an.

Nachdem nun aber gegen das Ende des 17ten Jahrh. der Kampf gegen den Jansenismus in Frankreich von neuem entbrannt war, nachdem die aus jenem Lande vertriebenen Jansenisten, namentlich Arnould, bei den Katholiken der vereinigten Niederlande eine ausgezeichnete Aufnahme gefunden hatten; da wurde auch die Stimmung in Rom gegen die Iekttern ungünstiger. In noch höherm Grade war dies der Fall, als sie eben so sehr die Bulle Unigenitus zurückwiesen, als sie sich schon früher geweigert hatten, die von dem Papste verdammtten fünf Sätze als Lehre des Jansenius anzuerkennen.

Durch die Bulle Unigenitus sollten alle Wurzeln, welche der Augustinismus in der christlichen Frömmigkeit hat, völlig ausgerissen werden: und dies geschah mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß man sich dieselbe nur aus der Absicht erklären kann, Alles was nicht zur blinden Unterwerfung und zum unbedingten Gehorsame gegen Rom bereit sei, von der Kirche auszuschneiden. Es war der furchtbarste Hohn, mit welchem die Jesuiten

in ihrer Siegesgewißheit die heiligsten Wahrheiten verdamnten: natürlich daß die Katholiken, welche von einer lebendigen Frömmigkeit beseelt waren, mit einem Aufschrei der Verzweiflung in jener Bulle sich die Wahl gestellt sahen, entweder die Wahrheit zu verleugnen, oder aus der Kirche zu scheiden.

An dieser Bulle ist die gallicanische Kirche innerlich zu Grunde gegangen. Seit der Eifer für jene vorzüglich den Weg zu den höhern geistlichen Würden bahnte, sank der hohe Klerus mehr und mehr. Die theologische Gelehrsamkeit verfiel, seit sie ohne Anerkennung jener Bulle nur Verfolgung zu erwarten hatte: so fiuchte die Congregatio S. Mauri dahin, so sank die Sorbonne zu einem Schatten ihrer selbst herab, bis endlich die Revolution Alles verschlang. Als Napoleon die gallicanische Kirche mit ihren alten Grundsätzen wiederherstellen wollte, so fehlten ihm schon alle Elemente zu derselben. Die alten gallicanischen Traditionen sind verschwunden; in der neuen französischen Kirche herrscht, wie in diesem Augenblicke überall, der Katholicismus, wie er von den Jesuiten ausgebildet worden ist.

Nur die kleine Kirche von Utrecht beharrte in ihrem Widerstande. Um sie zu beugen, nahm man jetzt auch in Rom die jesuitische Ansicht an, daß die bischöfliche Hierarchie hier erloschen sei, daß die vereinigten Niederlande als Missionsland zu behandeln, und der Propaganda unterworfen seien. Als nun aber demnach der Papst bei der Wiedererledigung des erzbischöflichen Stuhls die neue Wahl nicht bestätigen wollte, und alle desfalligen Bemühungen ohne Erfolg waren; da machte jene Kirche ihre Rechte als Landeskirche nach gallicanischen Grundsätzen geltend, supplicirte die grund-

los versagte päpstliche Bestätigung, und ließ 1724 einen Erzbischof weihen. Dadurch trat sie in ein Schisma mit Rom, fand aber desto mehr Sympathien bei vielen gelehrten Theologen und Kanonisten aller Länder, welche die Rechte aller Landeskirchen durch jenes päpstliche Verfahren schon bedroht sahen. In dem berühmten van Espen hatte sie einen sichern kanonistischen Führer und Rathgeber, und so hat sie sich die ganze Zeit ihres Bestehens hindurch kanonisch untadelig benommen, obgleich sie damit die päpstliche Willkür nicht abwehren konnte. Eben deshalb aber haben jene Sympathien auch das ganze 18te Jahrhundert hindurch fortgedauert, und haben sich oft sehr lebhaft geäußert. Ob jetzt noch dergleichen hin und wieder bestehen, dürfte sehr zweifelhaft sein, da der Augustinismus durch die Jesuiten ganz aus der Kirche verdrängt zu sein scheint, und selbst Juristen in Bewunderung der strengen Consequenz des ultramontanen Kirchenrechts die eifrigsten Herolde desselben geworden sind. Die Vorrede der vorliegenden Schrift erwähnt zwar das lebhafteste Interesse, welches seit einiger Zeit wieder bedeutende Männer verschiedener Nationen an der Kirche von Utrecht nehmen: welcher Art aber dasselbe ist, und was das kleine Häuslein von demselben zu erwarten hat, vermögen wir nicht anzugeben.

Vorstehende *Histoire abrégée* erschien zuerst in Utrecht 1765, von neuem 1770, ohne Namen des Verfassers. Dieser, welcher erst vor gegenwärtiger dritter Ausgabe genannt ist, M. G. Dupac de Bellegarde, aus dem südlichen Frankreich gebürtig, durch die kirchlichen Zustände Frankreichs abgestoßen, und durch die Kirche von Utrecht angezogen, wie damals noch viele Franzosen, kam

1751 in die Niederlande, und lebte zuerst in Rhynwyk, dann in Utrecht, wo er 1789 starb. Er war unermüdet für die dortige Kirche thätig, besonders als Schriftsteller. Außer kleineren Schriften verfaßte er die *Mémoires historiques sur l'affaire de la Bulle Unigenitus dans les Pays-Bas autrichiens* 1755. 4 Vol. in 12, und gab ein *Supplement* zu van Espen *Operibus* 1768 fol., und die *Oeuvres de M. Arnauld*, 1775—83, 46 voll. in 4 heraus. Außerdem sind noch *Mémoires historiques sur l'affaire du formulaire d'Alexandre VII. dans les Pays-Bas autrichiens* von ihm handschriftlich vorhanden. Auch hinterließ er zu der *Histoire abrégée* Verbesserungen und Zusätze, und eine Fortsetzung von 1763 bis 1784. Mit diesen Vermehrungen erscheint dieselbe in der vorliegenden 3ten Ausgabe, und ist der Empfehlung um so würdiger, da ihr Verfasser aufs genaueste von den Verhältnissen der Utrechter Kirche unterrichtet, und durch ihr Archiv unterstützt war.

Da diese *Histoire* schon vor 90 Jahren erschienen ist, so würde es unpassend sein, jetzt noch auf eine ausführliche Anzeige derselben einzugehen. Sie beginnt mit der Gründung der Kirche von Utrecht durch den heil. Willebrord, wird aber erst ausführlicher mit den Zeiten der Reformation, und erzählt besonders ausführlich die Bestrebungen und Intriguen der Jesuiten gegen den Utrechter Klerus, und den Widerstand des letztern. Der Jansenistischen Streitigkeiten wird nur sehr beiläufig gedacht. Der Jansenismus ist dem Verf., wie der Utrechtschen Kirche überhaupt, nur ein Phantom, von den Jesuiten erdacht, um die Vertheidiger der reinen Kirchenlehre gegen den jesuitischen Pelagianismus und gegen die jesuiti-

schen Entstellungen der Moral in den Ruf der Kezerei zu bringen.

Die in dieser Ausgabe zuerst erscheinende Fortsetzung ist besonders beachtenswerth wegen der Mittheilungen über die von den Höfen von Oesterreich und Spanien, wie von vielen Bischöfen anderer Länder unterstützten Versuche, unter dem Papste Clemens XIV. eine Wiedervereinigung der Utrechtschen Kirche mit Rom zu Stande zu bringen. Da der Verf. selbst bei diesen Verhandlungen thätig war, und als Bevollmächtigter des Utrechtschen Klerus in Rom erschien; so ist seine Erzählung von besonderem geschichtlichen Werthe. Clemens XIV. war dieser Vereinigung geneigt: aber auch er konnte sich nicht dem Grundsatz der Curie entziehen, den Schein der römischen Unveränderlichkeit auch alsdann zu bewahren, wenn in der That frühere Erklärungen und Verordnungen zurückgenommen werden müssen. Vielleicht hätte sich diese schwierige Aufgabe lösen lassen: aber der Papst wollte zuerst das noch schwierigere Werk der Aufhebung des Jesuitenordens hinter sich haben, ehe er ernstlich zu diesem Neuen schritt. Als er nun bald darauf starb, und der Jesuitenfreund Pius VI. sein Nachfolger wurde, da war an jene Versöhnung nicht mehr zu denken.

Noch auf Zweierlei dürfte in dieser Histoire aufmerksam zu machen sein.

Längere Zeit hielten die Katholiken dafür, daß, sofern alle Beschlüsse eines allgemeinen Concils überall wo sie proclamirt wären, de jure für alle Christen Verbindlichkeit hätten, die Ehebündnisse, welche nicht nach der Vorschrift des Concils von Trident abgeschlossen wären, auch gemischte und rein protestantische, für ungültig gehalten werden

müßten. Daraus entstanden nicht nur bedenkliche Consequenzen, z. B. daß ein verheiratheter Protestant, wenn er übertrete, für frei zu achten sei; sondern jene Ansicht brachte auch die Protestanten und die protestantische Obrigkeit in hohem Grade auf. S. 180 ff. wird erzählt, wie der Erzbischof von Utrecht, Joh. van Neercassel, nachdem er sich der Beistimmung Roms versichert hatte, 1670 zuerst diese Ansicht änderte, indem er zwischen dem bürgerlichen Vertrage und dem Sacramente unterschied. Er machte nämlich die Theorie geltend, daß der bürgerliche Vertrag gültig und unauflöslich wäre, wenn er nach der bestehenden bürgerlichen Ordnung, auch vor der weltlichen Obrigkeit, oder vor einem reformirten Geistlichen, geschlossen wäre; daß aber das Sacrament nur durch Vermittelung eines katholischen Priesters nach der Vorschrift des Tridentinums hinzukommen könne. Es ist dies die Theorie, welche später Benedict XIV. durch die bekannte Determinatio vom 4. Nov. 1741 bestätigt hat.

Ferner: Bekanntlich entstand das Schisma der Utrechtschen Kirche 1724 dadurch, daß dieselben den gewählten Erzbischof weihen ließ, ungeachtet die päpstliche Bestätigung desselben nicht eingegangen war. Damals bot nun Rom auch alle weltlichen Mächte auf, die Generalstaaten zu gewaltsamen Schritten gegen die Schismatiker zu bewegen. Selbst die Republik Venedig ließ sich verleiten, in diesem Sinne an die Generalstaaten zu schreiben. Da ist nun die S. 329 mitgetheilte Erwiderung der letztern vom 20ten April 1725 merkwürdig, deren Hauptinhalt in der Erklärung enthalten ist, *qu'ils (les états généraux) laissent à chacun la liberté de professer la religion qui lui semblera la meilleure, pourvu*

cependant qu'ils se comportent en bons et fidèles sujets, et qu'ils ne fassent rien de contraire à l'autorité du gouvernement, au bien de la société civile, aux bonnes moeurs, à la tranquillité publique, enfin, rien qui tende à l'oppression du prochain.

Es werden hier die Grundsätze der religiösen Toleranz, wie die Forderungen, welche an jede zu duldennde Religionspartei unbedingt gestellt werden müssen, von einer Regierung als ihre Maximen so blündig und so treffend ausgesprochen, wie sie in der Gegenwart zwar von allen Verständigen anerkannt, aber leider noch lange nicht überall völlig ins Leben getreten sind.

G.

Berichtigung.

Seite 216, 3. 14 von unten ist statt 3,263,488 zu lesen: 23,263,488.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 21. Februar 1853.

P a r i s

Excudebant Plon fratres 1852. Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynes. Tomus II (in 2 Partes). 1093 S. Tomus III 571 S. in Quart.

In Deutschland ist man mehr als einmal daran gegangen, größere Arbeiten auch für die Geschichte fremder Nationen und Staaten auszuführen; selten dagegen haben wir aus der Fremde ähnliche bedeutendere Beiträge für unsere eigenen historischen Forschungen erhalten; wenigstens nur insofern ist es geschehen als die älteren Zeiten der italienischen, französischen, englischen, ja selbst der spanischen Geschichte und ihre Quellen zugleich

für das germanische Alterthum oder für die weit ausgedehnte Wirksamkeit unserer Kaiser Bedeutung haben. Um so überraschender, aber auch erfreulicher ist es, ein Werk zu erhalten, welches sich recht eigentlich die Aufgabe stellt, über eine der wichtigsten Perioden der Reichsgeschichte auf dem Grunde selbständiger und umfassender Forschungen neues Licht zu verbreiten. Es handelt sich, wie schon der ausführliche Titel angibt, um nichts Geringeres als um eine vollständige Sammlung aller Urkunden, Briefe und anderer Actenstücke, welche von Friedrich II. in seinen verschiedenen Eigenschaften als Kaiser, deutscher König und Herrscher Siciliens, oder von seinen Söhnen ausgegangen sind, oder sonst doch eine mehr unmittelbare Beziehung zu ihrer Geschichte haben.

Ich gestehe, daß ich die erste Ankündigung des Werkes mit einigem Verdrusse las, den mir zuerst zukommenden Band mit einem gewissen Mißtrauen in die Hand nahm. Jeder, welcher den neueren Forschungen auf dem Gebiet der Geschichte des Mittelalters gefolgt ist, weiß, mit welchem Eifer gerade für diese Periode in Deutschland gearbeitet und gesammelt worden ist. Was Raumer begonnen, hat Perz namentlich auf der italiänischen Reise in großartiger Weise und mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt: eine Fülle wichtiger Briefe und Urkunden zur Geschichte Friedrichs II. ward aus den päpstlichen Regesten des Vaticans, aus den zahlreichen Briefhandschriften, die im Allgemeinen unter dem Namen des Petrus de Binea gehen, und anderen Quellen an das Licht gezogen. Böhmer leistete Aehnliches namentlich für die Urkunden dieser Zeit, und die Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae historica* hatten Gelegenheit von verschiedenen Seiten her dies Material

weiter erheblich zu bereichern. Manches was so zu Tage kam, haben inzwischen Andere abdrucken lassen, Höfler in den Beilagen zu seinem Buch über Friedrich und in der Ausgabe der Regesten Innocenz IV., Sudendorf in dem aus hannoverschen Sammlungen zusammengestellten Registrum. Dann hat Böhmer in der neuen Bearbeitung der Kaiser-Regesten eine nähere Nachricht auch über die noch ungedruckten von ihm aufgefundenen oder ihm mitgetheilten Urkunden und Briefe gegeben. Ward nun eine vollständige Sammlung aller der zur Geschichte dieser Zeit gehörigen Actenstücke angekündigt, so konnte man wohl besorgen, daß sie nicht viel anders thun werde, als an der Hand Böhmers alles dasjenige zum Abdruck bringen was dieser und Andere mühsam zusammengesucht und nachgewiesen hatten.

Doch gaben allerdings schon die Namen des Herausgebers und des berühmten Gelehrten, der als Autor und Förderer der ganzen Unternehmung genannt wird, die Garantie, daß wir es mit keiner untergeordneten oder leichtfertig begonnenen und ausgeführten Arbeit hier zu thun haben könnten. Der Herzog von Luynes hat sich durch seine wissenschaftlichen Arbeiten und Bestrebungen einen Ehrenplatz unter den lebenden Gelehrten Europas erworben, Hr Guillard-Bréholles ist eben auf dem Gebiet der hier einschlagenden Forschungen schon durch mehrere tüchtige Arbeiten bekannt. Seine Uebersetzung des Matthäus Paris und vor allem seine ebenfalls mit dem Herzog von Luynes gemeinschaftlich ausgeführte Arbeit über die Denkmäler und die Geschichte der Normannen und der Staufer in Süditalien (*Recherches sur les monuments et l'histoire des Normands et de la maison de Souabe dans*

l'Italie meridionale. Paris 1844. Folio) haben ihn als einen eifrigen und gründlichen Forscher in der Geschichte dieser Zeit bewährt. Man wußte, daß er bedeutende Untersuchungen in italiänischen und andern Archiven und Bibliotheken angestellt hatte, und man durfte also immerhin manches Neue von der Publication eines solchen umfassenden Quellenwerkes erwarten.

Doch gestehe ich, daß nun meine Erwartungen bedeutend übertroffen, meine Besorgnisse dagegen wesentlich beseitigt worden sind. So viel freilich wird man immer behaupten dürfen, daß diese Sammlung in dieser Vollständigkeit ohne Böhmers oftgenannte Vorarbeit schwerlich zu Stande gekommen wäre. Allein indem sie diese ganz so benützt, wie es unumgänglich war, hat sie dieselbe doch zugleich in einer Weise ergänzt und ist mit so viel Eifer und Umsicht ausgeführt, daß sie mit dem vollsten Rechte nicht bloß eine selbständige Bedeutung für sich in Anspruch nehmen darf, sondern als eine wahre und große Bereicherung der Wissenschaft angesehen werden muß. Das kann man freilich bedauern, daß es nicht möglich gewesen ist, das hier Gegebene mit den Sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu einem Ganzen zu verbinden und so für einen großen Theil des Inhalts eine doppelte Mittheilung zu vermeiden. Das war aber nun bei den so verschiedenen Verhältnissen, unter denen diese beiden Unternehmungen entstanden sind, in keiner Weise zu erwarten. Auch werden doch bei den einschlagenden späteren Bänden der *Monumenta Germaniae historica* in mehr als einer Beziehung andere Gesichtspunkte vorherrschen müssen als die welche hier leitend waren. In der Sammlung der Briefe wird man weiter gehen,

in der der Urkunden Manches ausscheiden, was hier einen Platz gefunden hat.

Da der erste Band der *Historia diplomatica* noch nicht publicirt worden ist, so erhalten wir auch bisher nirgends eine nähere Mittheilung des Herausgebers über den Plan und die Grundsätze, welche befolgt worden sind. Wir sind, abgesehen von dem Titel, auf das was vorliegt selbst verwiesen. Aber dies genügt allerdings, um eine deutliche Vorstellung von dem Umfang der Unternehmung und der Art der Ausführung zu gewinnen; und nachdem ich mich näher mit den vorliegenden Bänden beschäftigt habe, halte ich es für angemessen, eine etwas ausführlichere Rechenschaft von dieser Publication zu geben.

Die Bände theilen sich zunächst in zwei Hauptabschnitte, die *Historia diplomatica Friderici II.* und die *Historia diplomatica Henrici VII.*; jeder umfaßt von beiden dieselbe Zeit, für welche dann die epochemachenden Thatsachen wie billig mehr der Geschichte Friedrichs als Heinrichs entnommen sind. Vol. II geht von Friedrichs Kaiserkrönung 1220, Nov. 22, bei Heinrich allerdings von seiner ersten von ihm als König kurz vorher im September ausgestellten Urkunde, bis zum Tode Papst Honorius III., Vol. III von der Erhebung Gregors IX. bis zur sicilischen Gesetzgebung des Kaisers, 1231 Ende August. In jeder dieser Abtheilungen finden sich dann einmal die sämtlichen Urkunden, wo vollständige Texte derselben nicht bekannt oder zugänglich geworden sind die Auszüge derselben, ebenso die Briefe, und zwar hier nicht bloß diejenigen, welche Friedrich und sein Sohn erlassen, sondern auch die, welche sie empfangen haben. Weiter ist jeder Abtheilung eingefügt was sonst an Actenstücken unmittelbar die

Geschichte der beiden Fürsten angeht, also freilich nicht alle Urkunden, welche die öffentlichen Verhältnisse Italiens und Deutschlands in diesen Jahren überhaupt betreffen, aber diejenigen, welche auf das persönliche Handeln des Kaisers und seines Sohnes Bezug haben oder über dasselbe Auskunft geben, auch wohl Actenstücke, welche von Vicarien oder Legaten Friedrichs in seinem Namen oder Auftrag ausgegangen sind. Dazwischen stehen endlich auch Auszüge aus den bedeutenderen Geschichtschreibern, so weit diese über die Thaten des Kaisers und deutschen Königs selbst Auskunft geben.

Gehen wir etwas näher auf das Einzelne ein, so werden wir vor Allem darauf sehen, welche Ausbeute an neuem Quellenmaterial diese Sammlung bringt; darnach zumeist werden wir ihren Werth zu schätzen geneigt sein. Es verbindet sich damit die Frage nach der Ausdehnung der von dem Herausgeber angestellten archivalischen Forschungen. War ich vor einiger Zeit genöthigt, in diesen Blättern zu beklagen, daß ein unter der Autorität der höchsten wissenschaftlichen Anstalt Frankreichs und unter dem Namen eines der ersten französischen Gelehrten erschienenenes Urkundenwerk zur französischen Geschichte selbst, gerade in dieser Beziehung, soweit auch hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben war, so gereicht es mir wahrhaft zur Freude, diesmal aussprechen zu dürfen, wie Bedeutendes hier durch den Eifer und den Fleiß einiger Privaten hat erreicht werden können.

Zunächst sind die litterarischen Schätze von Paris vollständig ausgebeutet worden, die Urkunden des Archivs sowie die Chartulare der Bibliothek und die Abschriften, welche La Porte du Theil

von päpstlichen Briefen in Rom gemacht hat und welche für die Fortsetzung der von ihm und Brequigny begonnenen großen Sammlung bestimmt waren. Die meisten Urkunden, welche in Paris gewonnen wurden, habe ich selbst zuerst dort abschreiben können, auch noch ein paar mehr als Böhmer verzeichnet. Ich sehe, daß ein interessantes Diplom nicht hat wiedergefunden werden können (II, S. 722), und bemerke deshalb, daß, wenn mein Gedächtniß mich nicht täuscht, das von mir benutzte Original sich nicht, wo der Herausgeber suchte, auf dem Archiv, sondern in den Cartons der Bibliothek befand. Aber auch ein wichtiges Stück, welches Guérard einst an Perz aus einer Pariser Handschrift mittheilte, und von dem noch nachher die Rede sein soll, hat sich jetzt den Nachforschungen der dortigen Gelehrten entzogen.

Die Archive und andere Sammlungen der französischen Provinzen, welche einst zum Reich gehörten, scheinen alle fleißig benutzt zu sein: ich finde namentlich neue Mittheilungen aus Cambrai, Straßburg, Carpentras, Arles und Marseille. Ich kann nicht zweifeln, daß auch das Archiv der Präfectur in Avignon besucht worden ist, wo ich mich erinnere eine ganze Anzahl von Urkunden Friedrichs gesehen zu haben, ohne sie damals benutzen zu können. Für Besançon ward eine Sammlung »Titres de l'archev. de Besançon« auf der Pariser Bibliothek benutzt und hier fanden sich auch die Urkunden, deren Zerstörung in Besançon während der Revolution wir früher beklagten und deren Wiederauffindung in alten Copien zu Wien durch Meiller ich unlängst in diesen Blättern erwähnte, ohne damals der schon kurz vorher geschehenen Veröffentlichung durch Sudendorf im ersten Bande des Registrum aus Abschriften in Hannover eingedenk zu sein. Glück-

lich genug, daß auf die Weise an drei Stellen sich ein Ersatz für den Verlust der Originale zeigt. Am bedeutendsten ist die Ausbeute für Arles. Ich habe II neue Urkunden für das Erzbisthum und die Klöster gezählt, theils aus einem alten Chartular zu Marseille, theils aus Handschriften der Stadtbibliothek; ein paar andere waren gedruckt, aber in localen wenig bekannt gewordenen Büchern. Vielleicht von noch größerem Interesse sind mehrere Diplome des Kaisers, welche sich auf die Geschichte der Stadt Marseille und ihre Streitigkeiten mit dem Bischof beziehen, II, S. 299. 484. Ich hebe auch III, 55 hervor, eine Zollfreiheit für einen Marseiller Bürger in dem ganzen Umfang des Imperiums. Aus Cambrai ist dagegen nicht mehr gegeben als Bethmann früher bereits gefunden hatte. Für Verdün ist nicht ein altes in Toul vorhandenes Chartular benutzt, das ich früher in Händen hatte, sondern die Ausgabe der hier befindlichen Urkunden, welche Sudendorf aus anderer Quelle lieferte.

In Belgien haben Brüssel und Lüttich mehrere, wenn auch nicht sehr zahlreiche Beiträge gegeben. Aus England wird wenigstens eine Handschrift der bekannten ausgezeichneten Bibliothek des Sir Thomas Phillips zu Middlehill angeführt, welche Briefe des Papstes Gregor IX. enthält.

Auch Deutschland ist nicht vernachlässigt worden, und hier wird dann freilich am meisten Böhmern verdankt. Der Herausgeber ist bemüht gewesen, sich vollständige Exemplare aller der Urkunden zu verschaffen, welche dieser als ungedruckt nachgewiesen hatte: es sind, soviel ich bemerkt habe, die Archive zu Berlin, Dresden, Darmstadt, Karlsruhe und Stuttgart, welche Beiträge geliefert haben, einzelne auch Stälin in Stuttgart.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. 32. Stück.

Den 24. Februar 1853.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: »Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de A. de Luynes. Tom. II et III.«

Ganz neu sind hierunter allerdings nur einzelne Stücke, z. B. III, 432. In München, Düsseldorf, Köln war eine Benutzung der Archive selbst durch die neuen Publicationen der Monumenta Boica und Lacomblets überflüssig gemacht. Aus Wien ist wohl eine bekannte Handschrift der Bibliothek, nicht das Archiv angeführt. Nicht benutzt sind namentlich die ziemlich reichen Vorräthe in Hannover: soweit nicht eben durch Sudendorf Manches daraus bekannt geworden ist, hält sich der Herausgeber an die Auszüge, welche Böhmer gegeben hat.

Nach was sonst von mehr zerstreutem Material von diesem hervorgezogen oder ihm mitgetheilt wurde, ist regelmäßig Herrn Guillard-Bréholles nicht zugänglich geworden. Es fällt mir jedoch auf, daß in dem Nachtrag zu Vol. III wenigstens eine dieser Urkunden nach Böhmers Mittheilung gegeben wird. Warum diese und dann nicht andere auch, ist nicht gesagt. Sollte sich vielleicht der Herausgeber der Kaiserregesten, dessen uneigennütziger Eifer für die Wissenschaft bekannt ist, noch nachträglich entschließen, für dieses große Werk seine Sammlungen zu öffnen? Demen würde kaum etwas Günstigeres, schwerlich eine glänzendere Belohnung für seine eigenen fleißigen Bestrebungen zu Theil werden können.

In Norditalien, Sardinien und der Lombardei scheint der Herausgeber keine eigenen Untersuchungen angestellt zu haben: er hält sich hier an die ältere und neuere Litteratur nebst Böhmers Notizen. Dagegen liefert er aus Lucca und namentlich Siena mehrere unbekannte Stücke, unter denen der letzten Stadt einzelne von Bedeutung für die Verhältnisse Friedrichs zu Toscana. Dahin gehört II, 37 eine ausführliche Urkunde zu Gunsten der Stadt Podii Bonitzii über ihr Verhältniß zu Florenz und Siena wie über die dem Kaiser zu machenden Leistungen; II, 570 die Bestallung des Bertold, Bruders Herzog Reinolds von Spoleto, zur Rechnungsabnahme in Tuscanien, III, 272. 273 zwei Briefe des Kaisers an Siena vom 9. und 10. März 1231 über die Angelegenheiten dieser Zeit. — Am meisten läßt sich die Benutzung des vaticanischen Archivs vermessen, die freilich nur in einzelnen seltenen Fällen fremden Gelehrten gelungen ist. Man könnte allerdings meinen, daß in der Zeit der französischen Occupation

einem Franzosen wohl der Zutritt habe eröffnet werden müssen. Doch muß man bis zum Erscheinen einer einleitenden Nachricht es dahingestellt sein lassen, ob der Versuch gar nicht gemacht wurde oder mißlang. Die schon erwähnten Abschriften Du Theils gewähren denn allerdings einen bedeutenden Ersatz.

Ganz zu Hause dagegen ist der Herausgeber in dem südlichen Italien. Hier hat er sich länger aufgehalten, und die für Friedrichs II. Geschichte so wichtigen Archive von Neapel, Salerno, Monte-Cassino, La-Cava, Monte-Vergine und andern Klöstern haben ihm eine Fülle neuen Stoffes geliefert. Manches hat allerdings schon Perz gesehen und benutzt, doch ist die Nachlese, welche Hr. Huillard-Bréholles hat halten können, wohl nirgends bedeutender als gerade hier.

Die beiden Bände, welche vorliegen, umfassen noch nicht 11 Jahre. Es will etwas sagen, daß für diesen Zeitraum, wenn ich recht gezählt habe, 130 Urkunden Friedrichs und Heinrichs zum erstenmal gedruckt werden, von denen 88 auf den ersten, 42 auf diesen kommen. Von denselben hatte Böhmer ungefähr die Hälfte, 63, nachgewiesen, 36 Friedrichs, 27 Heinrichs; die übrigen sind vollständig neu. Nur eine unter ihnen unterliegt einem vom Herausgeber nicht verschwiegenen Verdacht der Uechntheit.

Aber noch erheblich größer stellt sich die Bedeutung dessen was hier geboten wird, wenn wir zugleich auf diejenigen Stücke Rücksicht nehmen, welche wohl gedruckt, aber entweder so gut wie verschollen oder doch von Böhmer übergangen waren. Das Letzte ist bei einigen der Fall, welche kein bestimmtes oder ein falsches Datum haben. Böhmer hat allerdings eine eigene Abtheilung

auch für solche, ist hier aber wohl weniger vollständig als sonst. Der Herausgeber hat sich bemüht alle an passender Stelle einzureihen, wie sie denn ja für die Geschichte auf keinen Fall verloren gehen dürfen. Andere finden sich bei Böhmer deshalb nicht, weil er, wie ich glaube mit Unrecht, Auszüge aus Urkunden, welche ältere Werke mittheilen, überhaupt nicht regelmäßig aufgenommen hat. Hier sind diese stets mit großer Sorgfalt gesammelt und an gehöriger Stelle eingefügt. Die Hauptsache ist aber allerdings, daß Hr. Huillard-Breholle mit einem wirklich seltenen Eifer den historischen Monographien über italiänische Specialgeschichte nachgegangen ist und aus ihnen eine ganze Reihe wichtiger Urkunden oder doch Urkundenauszüge an das Licht gezogen hat. Auch in dieser Beziehung sind Böhmer und die Mitarbeiter der Monumenta mit gutem Beispiel vorangegangen. Allein es bleibt von großem Belang was hier hinzugefügt werden konnte. Auch sehen wir wohl, daß der Herausgeber sich bei solchen Nachforschungen, die er ohne Zweifel zum Theil in Italien selbst angestellt hat, keine Mühe verdrießen ließ: er nennt ein paarmal Bücher, deren er auch mit allem Eifer nicht habhaft werden konnte und die ich anführe, damit man vorkommenden Falles auf sie achten möge: Tansi, *chronica di S. Michele di Montescaglioso* und Syllaneus, *Joachimi abb. Flor. chronologia* 1612. Eine »*scrittura legale della causa Bacchini* (II, S. 92) mit einer Urkunde für das Burgum S. Donnini wird sich wohl in Deutschland nirgends finden. Anderes haben dann französische Localgeschichten geliefert. Und auch die deutsche Litteratur hat der Herausgeber wohl selbständig benutzt, ohne hier freilich nach Böhmer viel mehr als eine Ber-

vollständigung der von diesem angeführten Ausgaben liefern zu können. Mitunter haben ihm doch die von diesem benutzten Bücher gefehlt; wenigstens scheint es nur so zu erklären, wenn an ein paar Stellen gegen den Plan des Werkes nicht die vollständigen Texte der Urkunden, sondern nur die Böhmerschen Auszüge in lateinischer Uebersetzung gegeben werden, z. B. II, 706. 871. III, 372. — Der Zuwachs, den unsere Kenntniß des urkundlichen Stoffes auf diese Weise erhalten hat, ist aber beträchtlich genug: ich zähle, natürlich abgesehen von den Stücken, welche neuere Werke seit dem Erscheinen der Kaiserregesten, wie eben Sudendorfs *Registrum*, geliefert haben, reichlich 60 Nummern, darunter einzelne von großer Wichtigkeit, wie II, 642 den Brief Friedrichs an Como über seine Maaßregeln gegen die lombardischen Städte im Sommer 1226, II, 487 die Bestätigung eines gegen die Commune in Besançon ergangenen Rechtspruches und Anderes.

Der Gewinn, den wir auf dem einen und anderen Wege erhalten haben, zeigt sich vielleicht am deutlichsten in der Bervollständigung des Itinerars, und ich führe auch davon ein Beispiel an. Böhmer kennt für den Anfang des Jahres 1231 nur den Aufenthalt Friedrichs zu Tarent im Februar, Hr. Huillard-Breholles dagegen setzt zuerst in den Januar die von Böhmer p. LXXXIV zwischen diesem und dem vorigen Jahr unbestimmt gelassene Urkunde aus Precina, gibt dann eine neue aus dem Februar aus Foggia, zu der B. n. 686 ohne Tag mit Recht gezogen wird. Darauf folgt Febr. 11 aus Oria; und nach Tarent Febr. 28 zwei andere aus demselben Ort von März 8, weiter April aus Luceria, so daß wir für diese Zeit 5 neue Urkunden und 4 bisher

unbekannte Aufenthaltsorte des Kaisers kennen lernen.

Unter den zuerst mitgetheilten Urkunden hebe ich wenigstens eine K. Heinrichs hervor, welche auch für solche Interesse haben wird, die sich nicht mit der Geschichte dieser Zeit näher beschäftigen. Sie ist aus Lüttich und so kurz, daß sie (aus III, S. 476) hier vollständig wiedergegeben werden kann.

Heinricus Dei gratia Romanorum rex semper augustus. In solempni curia nostra apud Frankenfort nuper celebrata, per concordem [assensum] omnium principum ac aliorum nobilium qui aderant, coram serenitate nostra, fuit per sententiam diffinitum, ut si aliquis sine liberis decesserit feoda tenens ab ecclesia, libere ad ecclesiam eadem feoda revertantur. Datum in sollempni curia apud Frankenfort, Idus Augusti, indictione 4. (1231).

Es sind aber, wie bereits angegeben wurde, nicht bloß die Diplome Kaiser Friedrichs und König Heinrichs, welche Berücksichtigung finden. Einmal ist es auf alle Mitglieder der Familie abgesehen, und später werden deshalb außer Konrad IV. auch Guntius, Friedrich von Antiochien und Manfred an die Reihe kommen. In diesen beiden Bänden gehört hierhin eine ungedruckte Urkunde der Kaiserin Isabella für den Deutschorden (II, S. 536).

Dazu kommen die Actenstücke, welche in näherer Beziehung zu der Geschichte der beiden Fürsten stehen. Unter diesen nehmen die Briefe der Päpste den ersten Platz ein. Jeder, der sich auch nur oberflächlich mit den Begebenheiten der stauvischen Zeit beschäftigt hat, weiß, welche Bedeutung eben diese haben, wie viele unter ihnen schon

durch Sprache und Darstellung Aufmerksamkeit verdienen, die meisten aber nicht bloß als Quellen, sondern selbst als wichtige Momente der Geschichte zu beachten sind. Von Honorius III. standen weniger ungedruckte zu Gebote, doch immer einzelne, welche Berücksichtigung verdienen, 1220 Dec. 13 an die Bischöfe des regnum Arelatense zu Gunsten des Markgrafen von Montferrat (II, 81), 1223 April 18 an den König von Frankreich mit der Aufforderung Frieden mit England zu machen (II, 376), 1224 an K. Friedrich wegen des Grafen von Fondi (II, 427), 1224 April 4 an den König von Frankreich wegen Unterstützung des heiligen Landes (II, 429). Viel bedeutender ist was der dritte Band an neuen Briefen Gregors IX. bringt aus den schon vorher angegebenen Quellen zu Paris und Middlehill. Ich erwähne 1228 Nov. 7 an Raynald von Spoleto wegen seiner Gewaltthaten (S. 79), 1229 Juni 19—21 mehrere Verleihungen an Gaeta, das nun »ad fidelitatem et dominium Romane ecclesie« zurückgebracht sei (S. 142), 1229 Juni 26 an den lombardischen Bund über seine Hülfe gegen Friedrich (S. 145), 1229 Septemb. 7 an die Bewohner von Amiternum und Furco »ad dominium ecclesiae revocando« (S. 160), 1230 Decemb. 10 an Friedrich besonders wegen Angelegenheiten der Provence (S. 248), 1231 Feb. 26 und April 29 an Friedrich zu Gunsten des Tempelordens (S. 264 ff. 281). Ein interessanter Brief an Siena über das Verhältniß zu Friedrich ist aus einer Schrift von St. Priest entlehnt, wo derselbe mit Unrecht Gregor X. beigelegt war. Dagegen sind 2 als ungedruckt bezeichnete Briefe S. 169 und 253 früher von Savioli Annali Bolognesi edirt; s. Böhmer n. 28.

37 (es sieht so aus, als wenn der Verf. die Anhänge der Kaiserregesten erst später berücksichtigt hat).

Unter den übrigen Actenstücken nehmen einige neue Urkunden des kaiserlichen Legaten, Bischofs Konrad von Metz und Speier, das Interesse in Anspruch, eine für Siena (II, S. 105), eine andere für Wilhelm von Pusterla (II, S. 133). Aus Vol. III hebe ich hervor die Aechtserklärung des kaiserlichen Legaten Gebhard von Arnstein gegen die Gemeinde Montis Politiani 1231 Juni 19 (S. 288), so wie den französischen Text des Vertrages zwischen Friedrich und dem Sultan (S. 86). Am Schlusse jedes Bandes sind außer einzelnen Nachträgen auch einige längere Stellen aus ungedruckten Chroniken der Pariser und Neapolitaner Bibliothek gegeben: sie beziehen sich auf die Heirath Friedrichs mit der Isabelle (II, 921—24) und den Kreuzzug (III, 481—490).

So ist allerdings viel geschehen, um diese Sammlung der Vollständigkeit nahe zu bringen, welche bei der ganzen Unternehmung angestrebt ward und auf welche ein bedeutendes Gewicht gelegt werden muß. Doch liegt es denn ja freilich auch in der Natur solcher Bestrebungen, daß sie immer hinter dem gesteckten Ziel zurückbleiben. Ich erlaube mir in dieser Beziehung auf einige Lücken hinzuweisen.

Manche entstanden durch das Entbehren einzelner Bücher; sind es solche, die überall nur zufällig in irgend einer Bibliothek sich erhalten haben mögen, so ist darüber natürlich keine Klage zu erheben. Anders steht es bei Werken, die doch in jeder größern deutschen Bibliothek zu finden waren, wie Kremers Beiträge (II, 871. III, 372) oder gar Ledeburs Archiv. Unter den von Böh-

mer aufgeführten Nummern sind einige mit Recht verschwunden, weil sie nur als Doppelgänger derselben anderswo richtiger eingetragenen Urkunde erscheinen (z. B. Friedrich n. 629 = 614, Heinrich n. 115 = 96). Heinrich n. 177 ist in diesen Bänden vielleicht übergangen, weil ihr bei dem zweifelhaften Datum ein anderes Jahr zugewiesen ist. Dagegen ist keine Rücksicht genommen auf einen Vertrag K. Heinrichs mit Gr. Heinrich von Schwerin 1223 Sept. 24, den Böhmer gelegentlich unter den Reichsachen S. 374 erwähnt, nähere Nachricht in den Nachträgen versprechend.

Absichtlich weggelassen ist III, 427 der von Perz Mon. Legg. II, S. 267 edirte Landfrieden König Heinrichs. Zu dem Räthselhaften, das dieses undatirte Stück an sich hat, kommt jetzt noch hinzu, daß es in der von Perz nach Guérards Mittheilung angegebenen Handschrift nicht hat wiedergefunden werden können. Wenn Hr. Huillard-Bréholles außerdem bemerkt, daß es nicht feststehe, ob dasselbe überhaupt diesem König oder nicht vielmehr einem andern Heinrich zugeschrieben werden müsse, so war ihm wohl unbekannt, daß diese Frage neuerdings in Deutschland lebhaft verhandelt, aber zuletzt mit überzeugenden Gründen zu Gunsten doch eben von Perzs Annahme entschieden worden ist. S. Homeyers in der Sitzung der Berliner Akademie am 5. Aug. 1852 gelesene Abhandlung gegen die mehr als abenteuerliche Schrift des Herrn von Daniels über das Alter des Sachsenspiegels (in einem besonderen Abdruck aus den Monatsberichten) S. 23 n., Walter, Rechtsgeschichte S. 339. Darnach dürfte dies interessante Gesetz noch nachgetragen werden müssen.

Einzelne neuere Bücher sind dem Herausgeber unbekannt geblieben oder doch bei dem Druck die-

ser Bände noch nicht zugänglich gewesen. Wenn Meillers österreichische Regesten wenigstens in den Nachträgen zu Vol. III angeführt werden, so fehlt dagegen noch eine Berücksichtigung des neu erschienenen Walkenrieder Urkundenbuchs, welches mehrere Nachträge liefern wird, des zweiten Bandes von Sudendorfs Registrum, der freilich für diese Periode weniger reich als der erste, doch einige Stücke darbietet, welche hier aufgenommen werden mußten, des früher in diesen Blättern erwähnten Notizenblattes der Wiener Akademie, wo es sich freilich zeigt, daß die Mehrzahl der von Meiller aus diesen Jahren nachgewiesenen Urkunden dem Herausgeber auch sonst zur Kenntniß gekommen ist, doch ein und das andere übrig bleibt. Schon etwas früher erschien der Codex diplomaticus, den Mohr mit seinem Archiv für die Geschichte Graubündtens verbindet, und der im 6ten Hefte des ersten Bandes mehrere hierhin gehörige neue Urkunden mittheilt.

Von älteren Büchern vermiße ich namentlich die Benutzung von Lünkel, die Diöcese Hildesheim, ein Buch, das auffallender Weise auch Böhmers Aufmerksamkeit entgangen ist. Hier finden sich die nach Böhmer Friedrich n. 584 u. 594, Heinrich n. 112 (aus Bethmanns Mittheilung) kurz angegebenen Urkunden vollständig oder im längeren Auszug, außerdem S. 395 noch eine vom 11. (?) Juni 1226 Parmae, die jener gar nicht hat. — Im Archiv für Schweizergeschichte stehen Bd I, S. 89 zwei undatirte Urkunden K. Heinrichs, S. 90 eine vom 6. Oct. 1220 Hagenow für Zürich, im Auszug, welche ich hier ebenfalls nicht berücksichtigt finde. — Der II, S. 608 nur kurz nach einer Notiz Du Theils angeführte Brief des Papstes Honorius an Friedrich ist vollständig gedruckt

bei Suhm, *Historie af Danmark IX*, 763. Eben-
dort ist IX, 444 von einem Brief des Kaisers an
den Erzbischof von Köln in Beziehung auf die
Gefangenschaft des Königs Waldemar Nachricht
gegeben. — Von Heinrich n. 98 (II, 865) ist ein
Facsimile aus dem Original veröffentlicht in den
Mittheilungen aus der Livländischen Geschichte III,
2, S. 319.

Ich habe mir noch eine Urkunde bemerkt, die
ich auch bei Böhmer nicht angeführt finde, für
den Bischof Zimbertus von Vicenza, bei Riccardi,
storia dei vescovi Vicentini (1786. 4) mit dem
Datum: a. d. i. 1221. Kal. Dec. ind. 9. a. vero
Romani regni in Germania 8, in Sicilia 23,
apud plebem S. Martini qui est in provincia
Godii. Das Jahr kann aber nicht richtig sein,
da der Kaiserkrönung noch keine Erwähnung ge-
schieht; die Urkunde fällt also auch außerhalb der
Grenze, welche sich diese Bände gezogen haben;
nach Böhmer war Friedrich an dem hier genann-
ten Ort am 21. September 1220, vielleicht auch
wieder etwas später, so daß eine Zahl vor Kal.
zu ergänzen wäre (die Kaiserkrönung war am 22.
November). — Ich zweifle übrigens nicht, daß wei-
tere Nachforschungen in italiänischen Monographien,
die sich nur auf den verschiedensten Bibliotheken
zusammenbringen lassen, immer noch einzelne Nach-
träge geben werden.

Nächst der Frage nach der Vollständigkeit der
Sammlung überhaupt und dem Ertrag an neuem
historischen Material, welches sie bringt, wird bei
einem Urkundenwerke wie das vorliegende auf die
Anordnung der einzelnen Stücke, auf die Unter-
scheidung der echten und unechten oder doch zwei-
felhaften Urkunden, endlich auf die Art der Mit-

theilung und Behandlung des Textes ein vorzügliches Gewicht zu legen sein.

Die Ordnung ist innerhalb der beiden Hauptabtheilungen, welche in diesen Bänden gemacht sind, eine rein chronologische. Zwischen die Urkunden und Briefe Friedrichs und Heinrichs werden in dieser Weise die andern Stücke eingereiht. Da jener sich in der hier behandelten Zeit fortwährend in Italien aufhielt und meist nur mit italischen Sachen beschäftigte, so ist es so ziemlich eine Theilung dieser und der deutschen Angelegenheiten, welche bei diesem Verfahren herauskommt; doch werden allerdings die letzteren mitunter auch in Friedrichs eigenen Urkunden berührt.

Vol. II hat einen eigenen Anhang mit der Ueberschrift *Documenta suspecta seu spuria*; unter diesen ist keins, für dessen Echtheit man in die Schranken treten möchte. Dagegen sind in die Reihenfolge der echten Actenstücke einzelne aufgenommen, die wohl mit Grund in diesen oder einen ähnlichen Anhang des Vol. III hätten verwiesen werden sollen. Dahin gehört schon II, S. 144 für den *Fridericus de Arco*, besonders aber im dritten Bande S. 381 das angebliche Privilegium für Oesterreich, das bereits Böhmer verurtheilt hatte und das nun neuerdings Wattenbach in seiner Abhandlung über die österreichischen Freiheitsbriefe zugleich mit dem sogenannten *Privilegium majus* hoffentlich für alle Zukunft zu Grabe getragen hat. Auch bei der Urkunde S. 385 hat der Herausgeber selbst die Zweifel an der Echtheit hervorgehoben. Wenigstens als *suspectum* mußte auch das deutsche angebliche Diplom für den Heinrich Waldstromer (S. 242) bezeichnet werden, dessen Daten nur mit einer bedeutenden Veränderung dem *Stinerar* angepaßt

werden können und das doch auch sonst manches Bedenkliche enthält. Der Herausgeber hält was vorliegt für eine alte Uebersetzung und macht den Versuch einer Restitution des lateinischen Textes. Dasselbe ist III, S. 695 bei einer in italiänischer Uebersetzung erhaltenen Urkunde geschehen, und zeigt allerdings wie sich derselbe in die Ausdrucksweise der Kanzlei Friedrichs hineingearbeitet hat. Bei einem andern längern Stück (II, S. 42) ist aber der Versuch doch nicht wiederholt worden. Für alle diese zweifelhaften oder doch nicht in echter Form erhaltenen Documente hätte ich übrigens eine Verschiedenheit des Drucks gewünscht.

Eine ganz besondere Sorgfalt ist auf die Feststellung der chronologischen Reihenfolge verwandt worden, und schon dieser Theil der Leistung zeigt, daß Hr. Huillard-Breholles seiner Aufgabe vollständig gewachsen war. Die ungenaue Art zu datiren, welche damals üblich war, die verschiedenen Jahresanfänge, die in Friedrichs und Heinrichs Kanzlei herrschende Verwirrung erschweren die Sache oft nicht wenig. Böhmer hatte wieder trefflich vorgearbeitet. Allein er erhält doch auch manche evidente oder doch sehr probable Verbesserung. Dabei wird gewiß mit Recht großes Gewicht auf das Itinerar gelegt, in Zweifelsfällen dies selbst bestimmten Daten vorgezogen. Der Herausgeber hatte eine bestimmte Nachricht vor sich, wenn er II, S. 448 Friedrich n. 446 (Böhmer) ins Jahr 1222 versetzte und die ganz unverständliche Bezeichnung »ap. Benasium« änderte in »ap. Venasium«; er folgte dem was eine bisher unbekannte Urkunde an die Hand gab, wenn er n. 342 in das Jahr 1225 verlegte. Dagegen vindicirt er aus innern Gründen II, S.

767 Heinrich n. 62 dem Jahr 1223, III, S. 241 Friedr. n. 655 dem Jahr 1230. Mitunter erlaubt er sich eine kleine Aenderung in dem Datum und bringt dadurch eine glückliche Anordnung zuwege, z. B. II, 868, wo er die von Böhmer dreimal (p. LXXXVI, Heinrich n. 92 und 157) erwähnte Urkunde K. Heinrichs mit viel Wahrscheinlichkeit auf 7. Idus Septembris statt Decembris verlegt; doch sollte freilich in einem solchen Fall, wo der Urkunde gegenüber ein Schreibfehler des Concipienten angenommen werden muß, nie der Text selbst, wie es hier (aber doch nicht immer) geschehen, geändert werden. Eher mag es gestattet sein, wenn es sich nur von einer frühern Ausgabe handelt, wie II, S. 665, wo scharfsinnig genug in dem Datum 1226 26. Juli der unpassende Monatstag beseitigt wird. Mitunter muß man aber von dem Herausgeber abweichender Meinung sein. So läge es III, S. 432 wohl näher, statt 5. Idus Decembris in 5. Idus Novembris zu verwandeln, 5. Kalendas Decembris zu lesen; daß Heinrich Ende November in Hagenau war, wissen wir, ob schon zu Anfang des Monats, wie jene Lesart ergeben würde, kann wenigstens zweifelhaft sein. Vol. II, S. 904 würde ich die neue Urkunde Heinrichs vom 29. Januar aus Regensburg in das Jahr 1228 setzen, da wir wissen, daß der Kaiser im Anfang des Monats in Eger war. Jedenfalls zu weit dürfte der Vf. gehen, wenn er II, 464 eine aus Cremona datirte Urkunde nach Sicilien verlegen will; sie ist an sich von zweifelhafter Echtheit; vielleicht daß eine nähere Untersuchung über die in dem Text genannten Bischöfe weitere Anhaltspunkte über ihre Authenticität wie über die etwaige Zeitbestimmung

ergibt. Anderswo sind dagegen die Daten aus urkundlicher Quelle berichtet, z. B. II, 891. III, 415.

Eine besondere Mühe, wie schon oben bemerkt wurde, hat es sich der Herausgeber kosten lassen, die ungenügend oder gar nicht datirten Urkunden einzureihen, und auch das ist ihm häufig gut gelungen, so daß ein bedeutender Theil der von Böhmer als uneinreihbar bezeichneten Stücke auf diese Weise einen ziemlich sicheren Platz erhalten hat. Man vergl. II, S. 41. 171. 223. 574. III, 372. Bei anderen blieb freilich nichts übrig, wenn sie nicht ganz ans Ende verwiesen werden sollten, als ihnen ihre Stelle da zu geben, wo aus irgend einem Wahrscheinlichkeitsgrunde die Ausstellung angenommen werden konnte oder eine dem Inhalt nach verwandte Urkunde einen Anlaß zur Mittheilung gab. Nur wenige ganz unbestimmte Notizen über kaiserliche und königliche Urkunden dieser Jahre werden in den Anhang des zweiten Bandes verwiesen.

Der Behandlung des Textes in den Urkunden muß ich im Ganzen durchaus meinen Beifall schenken. Wo Originale oder alte Abschriften benutzt worden, ist die alte Orthographie beibehalten, doch so, daß die Orts- und Personennamen groß geschrieben sind. Und der Herausgeber hat seine Nachforschungen nicht bloß auf neue Urkunden gerichtet, sondern auch schon bekannte nach solchen Hülfsmitteln in verbesserter Gestalt vorgelegt. Aber auch, wo nur frühere Drucke benutzt werden konnten, ist darauf gesehen, so weit es ohne willkürlich zu verfahren geschehen durfte, die Schreibweise der Zeit zu restituiren, offenbare Fehler in den Namen der Zeugen aus anderen gleichzeitigen Diplomen zu berichtigen. Ich kann nur

sagen, daß im Allgemeinen die Grundsätze der *Monumenta Germaniae historica* zur Anwendung gekommen sind (es ist aber, wie ich glaube, nur consequent, wenn hier auch die Unterscheidung des i und j durchgeführt wird), und bei der Ansicht, welche ich über diesen Gegenstand habe, muß ich auch dies als einen wesentlichen Vorzug der Sammlung bezeichnen. Auch auf die Interpunction ist alle Sorgfalt verwandt. Der Gebrauch ist bequem gemacht, ohne etwas von dem zu verwischen, was nothwendig ist, um die Authenticität und ganze Form der Actenstücke zu beurtheilen. Varianten verschiedener Abdrücke sind nur selten gegeben; in der Beziehung hätte, wo kein ganz zuverlässiger Text vorlag, etwas mehr geschehen sollen.

Auch mit erläuternden Bemerkungen war der Herausgeber sparsam; gerade bei einer solchen Sammlung liegt regelmäßig die beste Erläuterung in der Zusammenstellung der Urkunden selbst. Es betreffen die Bemerkungen, die wir finden, größtentheils zweifelhafte chronologische oder geographische Punkte. Namentlich auf die nähere Bestimmung der Ausstellungsorte ist aller Fleiß verwandt. Es ward schon gelegentlich bemerkt, wie einzelne unverständliche Namen durch geschickte Conjectur beseitigt werden. Dahin gehört es auch, wenn II, 885 in Heinrich n. 114 für das dunkle Hayne, statt dessen Böhmer Wimpina vorschlug, Hauc oder Haug bei Würzburg gelesen, oder III, 402 in einer neuen Urkunde für Gandonhusen das bekannte Geilenhusen vermuthet wird.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 26. Februar 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »*Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de A. de Luynes. Tom. II et III.*«

Mehr Anlaß war zu Berichtigungen oder Erklärungen bei den Ausstellungen mancher Urkunden Friedrichs: so erhält das Böhmer n. 409 unverständliche *Castello episcopatus Sav. II, 73* seine Deutung auf *Castel S. Pietro* zwischen Narni und Tivoli; wo Böhmer n. 486 nach *Civitate* den Namen der Stadt ausgefallen hält, wird II, 281 bemerkt, daß ein jetzt zerstörter Ort *Civitate* gemeint sei, eben dahin denn auch n. 489 gesetzt; bei S. Quiricus n. 564 ist II, 531 die nähere Bezeichnung seiner Lage in der *Capitanata* angeze-

ben; Socella n. 657 wird III, 167 einfach in Sorella geändert.

Anderer Anmerkungen geben erläuternde Nachrichten aus verschiedenen nicht für die Sammlung selbst bestimmten Documenten oder aus den Geschichtschreibern der Zeit. Mitunter werden hier auch Notizen über solche Actenstücke mitgetheilt, welche bisher nur sehr unvollständig zur Kenntniß gekommen sind und deshalb nicht zur Aufnahme in die allgemeine Reihenfolge geeignet schienen, ähnlich wie sie der eine Anhang enthält. Dies Verfahren scheint mir aber nicht recht consequent, und es wäre wohl vorzuziehen gewesen, diese Mittheilungen irgendwo in den Text aufzunehmen, etwa, wie an einigen Stellen geschieht, an den Schluß der Nummer zu stellen, mit welcher sie in Verbindung gebracht werden. Warum vollends Urkunden, wie die K. Heinrichs für Salem Ulm 1224 (1225) Jan. 23. (nach Böhmer pag. LXXXVI) in eine Note verwiesen sind (II, 831), ist durchaus nicht abzusehen.

Die Nachrichten über die Quelle, aus der die einzelnen Stücke genommen sind, sowie über die frühern Editionen, stehen vor dem Text, nach der jedesmal vollständig und genau gegebenen Inhaltsbezeichnung. Daß hier Böhmers Angaben manchmal vervollständigt sind, habe ich schon bemerkt; Einiges ist aber auch wohl einfach aus ihm abgeschrieben. Schwerlich wird man es verstehen, wenn z. B. III, 365 gesagt wird »Memoratur ap. Kleinmayr et ap. Chmel ex copia authentica ann. 1431«, wenn man nicht bei Böhmer Heinrich n. 172 vergleicht: »Abschriftlich ex copia auth. durch Chmel«. — Am wenigsten kann ich billigen, daß auch sonst mitunter Bemerkungen Böhmers einfach übersetzt sind, ohne

ihn zu nennen. Es ist wohl unbedeutend, wenn Böhmer Heinrich n. 23 sagt: „Diese Urkunde ist von Moritz in den Kaiserslect der Mon. Boic. nicht aufgenommen worden, aus welchen Gründen weiß ich nicht“, und hier II, 746 wiederholt wird: »Qua causa hoc privilegium inter caetera Monumenta Boica locum suum non habuerit, omnino nescimus«: aber statt dessen wäre es besser gewesen, sich den fehlenden Text aus München zu verschaffen. Viel weniger passend erscheint es mir, wenn Böhmers Bemerkung Heinrich n. 66: „da das Jahr 1228 jedenfalls unrichtig ist, so folge ich der ind. 13, welche sich auch in einer Abschrift von 1549 zu Wolfenbüttel findet“, so wiedergegeben wird III, 811: »At in quacunquē casu annus 1228 non admitti potest, majoremque fidem indictioni tertiae decimae adhibemus, quae etiam ita notata invenitur in copia anni 1549 apud Wolfenbüttel«. Dafür ist dann freilich oft genug Böhmer die so sehr gebührende Anerkennung auch wirklich gezollt.

Ich erwähne endlich, daß jedem Bande ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, wo die Urkunden Friedrichs, der Päpste, Heinrichs und die übrigen, insofern sie auf Italien oder auf Deutschland Bezug haben, besonders aufgeführt werden, und ein doppeltes Register, eins der Personen und eins der Ortsnamen, beigegeben ist. Wenigstens jenes hätte passender dem Schlussband vorbehalten bleiben können; die mancherlei Nachträge, welche sich ohne Zweifel noch im Lauf der Arbeit als nöthig zeigen, werden jedenfalls ein allgemeines Inhaltsverzeichnis später für die ganze Sammlung erforderlich machen. In dem einzelnen Band findet man sich bei der durchgehenden chronologischen Ordnung auch so zurecht. Auch ein Register über

das Ganze dürfte später willkommen sein; doch hat hier allerdings die Verbindung mit den einzelnen Bänden wohl überwiegende Vortheile. Ich vermisse hier bei den Ortsnamen die Angabe der jetzigen Form; in dem Personenregister hätten die Beinamen ebenfalls alphabetisch aufgeführt werden sollen; nun sind nur die Vornamen eingetragen, und man übersieht nicht, wer aus demselben Geschlechte vorkommt. Auch eine Zusammenstellung der Bischöfe oder Aebte eines und desselben Stiftes wäre wünschenswerth. Hier ist zu Verbesserungen noch Gelegenheit gegeben.

Die Ausstattung ist wie man es bei französischen Arbeiten dieser Art gewohnt ist: das Papier besonders stark und schön, der Druck groß und deutlich, im Ganzen auch sehr correct.

Ist diese Sammlung vollendet, wird sie eines der wichtigsten und schönsten Quellenwerke sein, welche die Geschichte des Mittelalters aufzuweisen hat. Es darf namentlich in Deutschland in keiner öffentlichen Bibliothek fehlen. Kann man Eins bedauern, so ist es, daß der Umfang und der dadurch bedingte Preis es von den Büchersammlungen der meisten Geschichtsforscher ausschließen wird. Da wir sehen, daß die ersten 3 Bände von den bei Böhmer verzeichneten 1173 Nummern Friedrichs nur bis zu n. 688 gelangen, da wir außerdem nach dem Titel, und da das Ende des Vol. III gerade vor der sicilischen Gesetzgebung gemacht ist, nicht zweifeln können, daß auch diese vollständig mitgetheilt werden soll, so dürfen wir den Umfang im Ganzen nicht geringer als auf 6—8 solcher Quartbände anschlagen. Um so mehr aber verdient gewiß der wissenschaftliche Sinn des französischen Herzogs die ehrendste Anerkennung, der auf seine Kosten eine so groß-

artige Unternehmung ins Leben gerufen hat. Deutschland vor allem ist verpflichtet, ihm deshalb seinen Dank darzubringen.

G. Waik.

L e i p z i g

Verlag von J. Jacowiz 1852. Gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Chirurgen von Dr. C. C. Bock, Prof. der pathol. Anat. an der Univ. Leipzig. 4te verm. u. verb. Aufl. Mit 4 color. Kupfertaf. XII u. 320 S. in Octav.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1831 und hatte den (jetzt verstorbenen) Vater, Aug. C. Bock, damaligen Professor am anat. Theater in Leipzig, zum Verfasser. Das Buch umfaßte nur das Mechanische der Section, alles Andere ausschließend, und konnte daher seinen Inhalt auf nur 138 Seiten zusammendrängen. Schon 1843 gab bei der Besorgung einer zweiten Auflage der Sohn dem Buche eine größere Ausdehnung, nahm in einer dritten Auflage (1850) auch auf die pathologische Anatomie die gebührende Rücksicht, und sah sich schon nach zwei Jahren in die Nothwendigkeit versetzt, eine vierte Auflage, die vorliegende, zu veranstalten. Das Werk hat durch den Fleiß und die Bemühungen seines gegenwärtigen Verf., es auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten, ein durchaus neues Ansehen erhalten, und ist mit der ersten Auflage in keiner Weise mehr zu vergleichen. Der formelle Theil der gerichtlichen Obductionen läßt sich über das Personal, das Protocoll und Gutachten, so wie über die Erfordernisse einer gerichtlichen Section aus, und gibt das Obductionsverfahren im Allgemeinen an. Der

materielle Theil zerfällt in die gerichtliche Obduction Erwachsener und Neugeborener. Jene wird zuerst erörtert, das Nöthige über die gerichtliche Aufhebung vorausgeschickt, und dann zur gerichtsarztlichen Besichtigung (Inspectio cadav.) übergegangen. Das Nächste, was bei dieser festgestellt werden muß, ist der wirkliche Tod: dies gibt dem Verf. Veranlassung, hier genau von den Zeichen des wahren Todes, und von den Leichenerscheinungen zu sprechen. Ausführlich wird ferner die Fäulniß abgehandelt, auf den raschern oder langsamern Verlauf des Zersetzungsprocesses haben folgende Umstände Einfluß: das Alter; Neugeborene und kleine Kinder faulen weit schneller, als Erwachsene und Greise. Das Geschlecht: bei Frauen schreitet die Fäulniß rascher vor, als bei männlichen Leichen. Die Leibesbeschaffenheit, besonders die Menge an Fett und Säften; trockene, magere, blutarmer Körper faulen weit langsamer, als fette und saftreiche. Der Zutritt der atmosphärischen Luft und des Wassers: je mehr der Leichnam gegen diese geschützt ist, desto langsamer fault er. Der Wärmegrad. Die Todesart: gesunde Personen, welche plötzlich eines gewaltsamen Todes starben (mit Ausnahme der Todesarten, die ein ungewöhnliches Flüssigsein des Blutes bewirken) faulen nicht so schnell, als jene, die an Krankheiten (besonders solchen, die mit Blutmischung verbunden sind), starben. In Leichen solcher Personen, welche durch chronische Leiden abgezehrt und gleichsam ausgetrocknet wurden, schreitet die Fäulniß nur langsam vor; dagegen wird sie befördert durch große, dem Tode vorhergegangene Anstrengungen und heftigen Todeskampf. Die Bekleidung und Hülle: je mehr der Leichnam durch

passende Hüllen vor dem Eingreifen der äußeren Agentien gesichert ist, desto langsamer greift die Zerstörung durch Fäulniß um sich; nackte Körper faulen daher schneller, als bekleidete und in einem Behältnisse eingeschlossen. Der Druck, welcher auf die Leiche einwirkt: je stärker er ist, desto langsamer die Fäulniß. Die Zerstörung durch Thiere: je zeitiger und je mehr Insecten ihre Eier in die Leiche legen, desto rascher wird die Fäulniß überhand nehmen; dasselbe findet auch Statt, je mehr der Leichnam durch das Anfressen von Hunden, Katzen, Schweinen, Ratten, Fischen u. s. w. verlegt wurde. Ueberhaupt faulen Theile mit Wunden, Quetschungen, Bluterguß schneller, als gesunde Körpertheile. Das Medium, in welchem sich der Leichnam befindet; im Wasser geht die Fäulniß stets langsamer vor sich, als in der freien Luft; beim Aufenthalt einer Leiche in der Erde bedingen die Natur des Erdreichs, die Feuchtigkeit und Temperatur desselben, so wie die Hülle des Leichnams, große Verschiedenheiten. Hinsichtlich des schnelleren oder langsameren Ganges der Fäulniß in den verschiedenen Medien lassen die Versuche Drfila's folgende Schlußfolgerungen zu: 1. Die Fäulniß schreitet, unter übrigens gleichen Umständen, in dem Dünger weit schneller, als im Wasser, in Abtrittsjauche und im Erdreiche vor. 2. Die Erde hemmt unter den verschiedenen Medien, die Fäulniß dann am stärksten, wenn der Körper einige Fuß tief vergraben und der Boden nicht durchnäßt ist. 3. In Abtrittsjauche macht die Fäulniß geringere Fortschritte, als im Wasser, größere jedoch, als in der Erde. 4. Nächst dem Dünger begünstigt keines der genannten Medien die Zersetzung so sehr, als das Wasser, besonders, wenn es oft erneut wurde.

5. Feuchte Luft beschleunigt die Fäulniß mehr als jedes andere Agens, während der genannte Proceß in der trockenen Luft nach einiger Zeit still steht. — Hierauf gibt der Verf. die Verwandlungen an, welche der Leichnam in freier Luft erleidet. Hier ist auch auf die Verwesung der Kleidungsstücke Rücksicht genommen, und da bei Folgendes bemerkt: Hinsichtlich der Stoffe, als Leder, Leinwand, Schaf- und Baumwolle ist letztere am vergänglichsten. Je saftiger der Leichnam ist, desto schneller wird auch die Kleidung zerstört. Je enger die Bekleidung anliegt, desto rascher geht sie in Zersetzung über. Hinsichtlich der Güte der Arbeit halten sich grobe Gewebe, schlecht genähte Kleider weniger lange, als feine, dichte und solid gearbeitete. Das Hemd vergelbt und bekommt besonders da, wo der Todte aufliegt, grünliche und röthliche Flecken, legt sich dichter an den Körper an, verklebt hier und da (am Halse und Handgelenke) mit dessen Oberfläche, und drückt sein netzförmiges Gewebe ab, wird es jetzt entfernt, so bleiben Fetzen der Epidermis daran. Nach und nach wird die Farbe immer dunkler gefleckt, Larven und Staub hängen sich an, einzelne Stellen erscheinen flaschengrün, andere braunroth, an den abhängigen Stellen ist die Leinwand stets feucht, und verliert hier zuerst ihre Festigkeit, schlißt leicht, während sie an den trockenen Stellen bruchig ist. Mit der Austrocknung des Leichnams beginnt die Vermoderung des Hemdes. Die zerfetzten Reste färbt ein graugrüner, hin und wieder misfarbener Ton mit einzelnen Blutflecken: später bleicht die alte Leinwand und wird isabellenfarbig, sie verschmilzt hier und da (besonders am Halse und Carpus) mit den Ueberbleibseln des Leichnams und bildet

gleichsam eine neue Oberhaut; an andern Stellen hängen die Fäden blasig über den Leichnam her und gehen hier am ersten verloren, etwa nach einem Jahre: einzelne Leinfasern erhalten sich Jahre lang (nach 10 Jahren noch) auf der Oberfläche des vertrockneten Cadavers. Halstuch und Weste. Die Farben verbleichen schnell und die Stoffe werden zu Fäden: seidene und leinene Tücher strickartig zusammengerollt, erhielten sich mehrere Jahre; auch der leinene Rücktheil der Weste, die Knopfreihe nebst Kragen bleiben längere Zeit unversehrt. Die Strümpfe verkleben zeitig mit der Haut, bekommen braunrothe und grüne Flecken, und zerfallen in leichte moderige Stücke. Das Schuhwerk, welches sich anfangs nur schwer entfernen läßt, fällt später von selbst ab, und zwar mit dem Fuße des Leichnams; es verliert zuerst seinen Glanz, dann die Schwärze, bricht vielfach, theilt sich in Schaft und Sohle, und dauert, besonders die letztere, viele Jahre an der Luft aus. Kleider von Tuch, Flanell und Baumwolle werden in der Regel binnen 6 Monaten mißfarbig, mürbe und löcherig, und nur einzelne Stellen erhalten sich besser. Hierauf geht der Verf. die Verwandlung der Leiche im Wasser, in den Abtrittsgruben, in Düngerhaufen und in der Erde durch. Endlich handelt er von dem Vorhandensein von Gift in faulenden Leichen. Hinsichtlich der Todesarten, welche der Mensch erleiden kann, werden folgende unterschieden: 1. Nothwendig natürlicher Tod, welcher entweder in Folge hohen Alters (Tod von Altersschwäche) oder aus Mangel an Lebensfähigkeit durch Unreife oder durch angeborne unheilbare Mißbildungen und Krankheiten eintritt. 2. Zufällig natürlicher Tod in Folge von Krankheiten. 3. Gewaltfamer Tod,

der entweder zufällig oder durch eigene oder fremde Hand herbeigeführt wird, und entweder unabwendbar (Tod durch Blitzstrahl), oder abwendbar ist. Zu der letzteren Art gehört der Tod durch Verwundung, Verblutung, Vergiftung, Körper- und Gemüthserschütterung, gewaltsame Erstickung, Verbrennen, Erfrieren, Verhungern. Diese Todesarten hinterlassen mehr oder weniger deutliche Merkmale an und in der Leiche, die aber oft sehr unvollkommen und zweideutig sind, zumal wenn noch Krankheits Symptome hinzutreten. Näher auseinandergesetzt sind vom Verf. die Todesarten durch Erstickung in ihren Unterarten; durch Verletzungen, wobei auch die Krankheiten berührt werden, welche den Wirkungen von Verletzungen ähnliche Veränderungen hinterlassen (auch den Blutsflecken ist die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet); durch Erschöpfung (Erfrieren, Verhungern, Verbluten); durch Vergiftung. Hierauf folgt die Anleitung zur eigentlichen Obduction, und zwar die äußere Untersuchung und die Section, wobei überall auf die an den einzelnen Organen vorkommenden Krankheiten hingewiesen ist. — Unter B folgt die gerichtliche Obduction Neugeborener. Der Verf. beschreibt zuerst den menschlichen Embryo oder Fötus, und handelt dabei auch von den fötalen Krankheiten, die Haut- und Knochenkrankheiten, die der Verdauungs-, Circulations-, Respirations und Harn-Organen, so wie des Nervensystems berücksichtigend. Dann folgt das Nöthige über die Reife und Nichtreife des Neugeborenen mit genauen Messungen und Wägungen: die pathologisch-anatomischen Veränderungen bei Neugeborenen sind angereicht, und dann die Todesarten derselben erörtert. Nachdem noch der Verf. über die Athemprobe, Leber-, Harnblasen-, und Nabel-

strangprobe die nothwendigen Lehren abgehandelt, folgt die Anweisung für die Untersuchung der Leiche eines Neugeborenen. Eine Anweisung für die Abfassung des Obductionscapituls schließt das Werk, welches wir, als seinem Zwecke vollkommen entsprechend, aus inniger Ueberzeugung jedem gerichtlichen Arzte dringend empfehlen können.

v. S.

K i e l

Akademische Buchhandlung 1851. Die Asiatische Cholera = Epidemie im Herzogthum Holstein im Jahre 1850 nebst einem Rückblick auf ihr früheres Auftreten daselbst in den Jahren 1831, 1832 und 1848, nach den bei dem Schleswig-Holsteinschen Sanitäts-Collegio eingegangenen ärztlichen Berichten dargestellt von Dr. C. H. Pfaff, die Stelle des Directors vertretendem Mitgliede dieses Collegiums und Senior der Medicinischen Facultät der Universität zu Kiel. IV und 78 Seiten. Nebst einer Tafel meteorologischer Beobachtungen.

Es ist wohl schwer, eine Schrift über Cholera zu finden, in der nicht die Frage über Contagiosität oder Nicht-Contagiosität derselben von neuem ventilirt würde. Ist sie auch hier noch nicht völlig zur Entscheidung gebracht, so muß Referent doch eingestehen, daß kaum zu mißdeutende Thatsachen für die Verbreitung der Seuche, in Holstein wenigstens, durch Contagion ihm zu sprechen scheinen. Leider wird sich nie ein stricter Beweis beibringen lassen; keine Hypothesen können sich auf Facta stützen, die, so oder so gedeutet, ihr Gewicht hier oder dort hinwerfen. Irren wir nicht, so ist in diesen und ähnlichen Contro-

versen nicht eher eine Entscheidung zu erwarten, als bis die Begriffe „Miasma“ und „Contagium“ aufhören flüssige zu sein und eine allgemein anerkannte Deutung erhalten haben.

Für Holstein ist es erwiesen, daß die Cholera durch eine kranke Amme von Hamburg aus in das Dorf Schmachthagen importirt und von dieser im dortigen Armenhause auf 12 Individuen, von denen 8 starben, verbreitet wurde. Sie ging von da Schritt für Schritt weiter nach Oldesloe, das Amt Rethwisch, das Amt Reinfeld, übersprang bei ihrem nach Norden gerichteten Gange Stadt und Amt Seeberg, und trat in dem nördlicher gelegenen Plön mit großer Hefigkeit auf. Rendsburg, wo schon länger gallichte Diarrhöen herrschten und wo schleswig-holsteinsche Truppen und die Freiwilligen aus allen Theilen Deutschlands, aus Städten, in denen bereits im Juli die Cholera herrschte, angehäuft waren, war schon am 19ten August — der Anfangstag läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben — von einer sehr entwickelten Epidemie heimgesucht; es sandte nach 2 Seiten Ausläufer aus, nach Preetz und nach Neumünster. Hier sind die Thatsachen, namentlich in Neumünster, für die Annahme der Verschleppung durch gesunde Menschen fast schlagend und lassen jede Miasmen-Theorie als eine Absurdität erscheinen. Dahingegen will es mir für Altona und noch mehr für das Dorf Stellingen in der Herrschaft Pinneberg durchaus nicht einleuchten, daß wir hier ausschließlich an jene Erklärung gebunden wären; ja ich muß mich nach sorgfältiger Erwägung der berichteten Thatsachen der Ansicht zuwenden, daß in Stellingen wenigstens eine miasmatische Genesis Statt gefunden habe; wie es gerade hier entscheidend sein

folll, daß sich die Krankheit durch Mittheilung von einem erkrankten Individuum auf ein anderes, nicht aber durch die angegebene Quelle von Berwesungsdünsten verbreitet habe, ist mir völlig unbegreiflich; um so mehr, da man nach der Erzählung sich für berechtigt halten kann, anzunehmen, daß nach Verstopfung jener Quelle keine weiteren Cholera-Fälle sich gezeigt haben.

Durchweg vortrefflich sind die Bemerkungen vorliegender Schrift über die Bedingungen, unter denen Krankheiten, die durch einen materiellen Stoff erzeugt werden, bald nur sporadisch auftreten, bald eine unglaubliche Verbreitung gewinnen und zu gleicher Zeit durch Intensität sich auszeichnen. Unter den Gelegenheits-Ursachen werden besonders Diätfehler, der Genuß wasserreicher Früchte, Melonen, Gurken, Apfelsinen, säuerlicher Früchte und saurer Milch, denen ich aus meiner Erfahrung angesäuertes Bier hinzufüge und Erkältungen durch Wassertrunk bei erhitztem Körper, genannt. Wenn der Verf. mit Prof. Stromeyer, der die Fortpflanzung längs der Flüsse nur dem durch sie vermittelten größern Verkehr zuschreibt, nicht gleicher Ansicht ist, so stehen ihm für seine Meinung unsers Erachtens gute Gründe zur Seite. Ueberall, wo die Seuche in Holstein ausbrach, waren es besonders die niedrig und feucht in der Nähe sumpfiger Wiesen und kleinerer Flüsse belegenen Dertlichkeiten, in denen sie, wo nicht ausschließlich herrschte, doch intensiv und extensiv am bedeutendsten sich zeigte, und mögen in dieser Hinsicht die Berichte aus Oldesloe (S. 17), Amt Rethwisch (S. 21), besonders aus Kiel (S. 28 ff.), wie aus Altona (S. 43 ff.), verglichen werden. In der Cholera-Epidemie des Jahres 1850, wovon Referent einen Theil in den kön. hannover-

schen Amtsbezirken Northeim und Einbeck wäh-
 rend der Monate Juli, August, September und
 October zu beobachten Gelegenheit hatte, war ein
 Gleiches zu bemerken. Sie trat in mehreren
 Ortschaften, an denen die hier durchaus keinen
 Verkehr vermittelnde Leine vorbeifließt, auf, so in
 Hollenstedt und Drüber, die etwa eine halbe Stunde
 von einander entfernt sind, übersprang das zwi-
 schen beiden in der Mitte, eine Strecke von 15
 Minuten von der Leine seitwärts abliegende Dorf
 Stöckheim, ging dann nach Sülbeck und zuletzt
 nach Salzderhelden über. In Stöckheim trat sie
 erst in einzelnen sporadischen Fällen auf, als
 längst in allen jenen bezeichneten Orten zahl-
 reiche Opfer gefallen waren, und es ließen sich
 die ersten Fälle mit Bestimmtheit als solche nach-
 weisen, die von Gesunden aus jenen Dörfern
 importirt waren; von ihnen war denn die Krank-
 heit durch Ansteckung auf Andre übergegangen.
 Und was hier noch mehr gegen Prof. Stro-
 meyers Ansicht sprach, war der Umstand, daß
 alle jene Orte durch eine ziemlich frequente Ne-
 ben-Chaussee, einen s. g. Salzweg, verbunden sind;
 warum sollte denn der größere Verkehr so merk-
 würdiger Weise Stöckheim verschonen, wo in al-
 ler Maße die Bedingungen des Erkrankens die
 gleichen mit den andern Dörfern waren und wo
 es, wie sich später zeigte, an der nöthigen Dis-
 position nicht fehlte? Auch waren es in Hollen-
 stedt wenigstens die an der Wasserseite liegenden
 Häuser, in denen die meisten und gefährlichsten
 Krankheitsfälle sich zeigten; und in Drüber trat
 sie zuerst in dem dem Wasser benachbarten Theile
 auf und drang dann erst in den vom Wasser
 abgelegenen Theil des Dorfes hinein. — Den
 Beobachtungen in der uns vorliegenden Schrift

zuwider habe ich den meteorologischen Einflüssen nicht einen sehr untergeordneten, sondern einen sehr bedeutenden Einfluß auf Verbreitung der Seuche zuerkennen müssen; es wurde fast jedem Laien auffällig, wie sehr die Zahl der Erkrankungsfälle stieg und fiel, je nachdem wir recht heiße und trockne, oder kühle und feuchte Tage hatten; vor dem Ausbruche eines Gewitters stieg die Zahl am höchsten und fiel nach dem Ausbruche um ein Bedeutendes. Daß übrigens die Seuche, wo sie ihre höchste Intensität erreicht, stärker ist, als alle Natur-Einflüsse, und selbst des in den Barometer-Röhren frierenden Quecksilbers bei oft -35° R. im Winter 1831 zu Moskau spottete, ist eine bekannte Thatsache.

Der miasmatischen Genesis der Krankheit wird kaum mit einem Worte gedacht, wie ich glaube, mit Unrecht, da die Angaben über das Dorf Stellingen (S. 45) und Rendsburg (S. 53) frappant genug sind. Auch wird man nicht vergessen, daß die Ursprungsstätte der furchtbaren Seuche das Ganges-Delta ist und ihrem ersten Ausbruch 1817 eine bedeutende Ueberschwemmung voranging. —

In der Darstellung der pathologischen Verhältnisse der Krankheit finden wir das Bekannte, Nichts, was ihren Lauf in Holstein ausgezeichnet hätte. Bei der Abwägung der zwei Hypothesen, ob sie zuerst eine Blutalteration oder zuerst eine Affection des Solar-Merx sei, gibt der Verf. mit Prof. Stromeyer der letzteren den Vorzug. Was die Therapie betrifft, so halten wir unter dem bereits Bewährten eine Empfehlung des von Breslau unsers Wissens ausgegangenen Silbernitrats (2 Gran auf ℥vj) und der vom Prof. Meyn angewandten diluirten Salzsäure mit einem Zu-

sake der Kampher = Mirtur, die den Kampher in sehr verdünnter Auflösung enthält, zu erwähnen. Endlich freuen wir uns, in dem Buche keinen Lobredner der Quarantainen glorreichen Andenkens zu finden, die sich völlig unausführbar zeigten und die Population in eine wahrhaft tödtliche Spannung und Angst versetzten, so daß Einige auf dem Punkte standen, sie unter die krankheits-erzeugenden Momente mit aufzunehmen. Wenn wir aber auch dem geehrten Herrn Verf. gern beipflichten, indem er den Regierungen das Recht einräumt, Sperre zu verhängen, so wissen wir doch nicht, ob, wo und wie diese Sperre in concreten Fällen auszuführen ist. Wichtiger gewiß und eher zum Ziele führend ist die Sorge für Wohnung, Nahrung und Kleidung der Armen in den noch freien Städten, für sorgfältige Entfernung angehäufter verwesender thierischer und pflanzlicher Stoffe, für Einrichtung abgesonderter Locale, in denen namentlich die Erkrankten der untern und ärmern Volksklasse verpflegt werden, und endlich für sofortige und ungesäumte Entfernung der Todten aus ihren Häusern, für Vermeidung der gewöhnlichen Leichenconducte und Unterbringung der Leichen in besondern Räumen an oder auf den Friedhöfen, bis sie zur gesetzmäßigen Zeit beerdigt werden können.

Northheim

Dr. Hölscher.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 28. Februar 1853.

B e r l i n

bei G. Reimer 1853. Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Christian Aug. Brandis. Zweiten Theils zweiter Abtheilung erste Hälfte. Auch unter dem Titel: Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. Erste Hälfte. Von Ch. A. Br. XII u. 591 S. in Octav.

Mit Vergnügen benutze ich den mir zu einer Selbstanzeige der so eben erschienenen ersten Hälfte meiner Entwicklung des Aristotelischen Lehrgebäudes hier vergönnten Raum, nicht um einer Kritik derselben in diesen Blättern irgendwie den Weg vertreten zu wollen, sondern um über Zweck und Plan des Buches mich auszusprechen, — in der Hoffnung Gesichtspunkte hervorheben zu können, deren gründliche Discussion ich für vorzüglich wünschenswerth halte.

Ich enthalte mich billig einer Aufzählung der mancherlei, großentheils unerfreulichen Hemmungen, welche die Erscheinung dieses Theils meiner

Geschichte der alten Philosophie so über Gebühr verzögert haben, und bitte nur die Anforderungen an denselben nicht nach den Jahren bemessen zu wollen, die bei gesunder Kraft und ungestörter Muße eine Arbeit wie diese zu reifen und der Vollendung zuzuführen wohl hingereicht hätten, soweit sie innerhalb der Grenzen meiner Natur erreichbar. Aber eben Mangel an Gesundheit und an nutzbarer Muße hat die Verzögerung herbeigeführt. In dieser Beziehung daher der Nachsicht bedürftig, glaube ich dagegen den Umfang der in diesem Bande nur zur Hälfte enthaltenen Darstellung der Aristotelischen Lehre rechtfertigen zu können. Nicht als wenn unter den beiden vollendetsten Lehrgebäuden der griechischen Philosophie ich das Aristotelische vor dem Platonischen unbedingt bevorzugen möchte, habe ich für Darstellung desselben einen so ungleich größeren Raum in Anspruch genommen, auch nicht aus persönlicher Vorliebe, sondern in der Ueberzeugung, daß nach der Eigenthümlichkeit dieser beiden Systeme und nach ihrem Verhältniß zu den folgenden Jahrhunderten, die Darstellung des Aristotelischen einer Ausführlichkeit und Urkundlichkeit bedarf, wie sie für das Platonische weder möglich noch erforderlich. Durch Ablösung der Platonischen Lehren von ihrer künstlerischen Gestalt (und letztere kann ja in die Darstellung des Historikers nicht übergehen) entweicht guten Theils der eigenthümliche Geist derselben. Der Historiker muß sich begnügen in das Verständniß der Platonischen Dialogen einzuleiten und den Sinn für diese unübertrefflichen Kunstwerke zu schärfen. Er darf sich daher darauf beschränken, den Faden der grundlegenden Wissenschaftslehre, soweit er in einer kleinen Reihe von Dialogen stetig fortgeführt ist, sorgfältig zu

verfolgen, die nicht in gleicher Weise entwickelten Untersuchungen an jenen Faden anzuknüpfen, ihre innern Beziehungen zu demselben und untereinander nachzuweisen, und es dann der eindringlichen Beschäftigung mit jenen Musterwerken, sei es im Urtext oder in gelungenen Uebersetzungen und den hinzugefügten Einleitungen, wie wir ihrer seit Schleiermacher besitzen, in Geist und Lehre Plato's sich einzuleben. Den Aristotelischen Schriften, soweit sie uns vorliegen, fehlt aller Reiz künstlerischer Darstellung; sie bilden zwar eine für Kenntniß des Systems in der Hauptsache zureichende Reihenfolge, sind aber größtentheils nicht sowohl als völlig durchgearbeitete Werke, denn als mehr oder weniger ausgeführte Entwürfe zu betrachten. Zur Aufhellung der daraus hervorgegangenen Schwierigkeiten sind kritische Untersuchungen nicht nur über ihre Echtheit und ihre Bestimmung, sondern nicht minder über ihre Anlage, die Zusammengehörigkeit ihrer Theile und über den Grad ihrer Vollendung erforderlich; ferner über etwaige Lücken in der vorhandenen Darstellung des Systems und über ihre muthmaßliche Ausfüllung. Je weniger genaue und zugleich lesbare Uebersetzungen mit den erforderlichen Einleitungen einem gründlichen Studium der Aristotelischen Schriften zu Hülfe kommen (und erstere werden auch schwerlich je anders als in der Form von Paraphrase mit Erfolg unternommen werden können), um so mehr bedarf es einer am Faden der einzelnen Schriften fortlaufenden Darstellung des Systems. Reconstructions desselben nach Gesichtspunkten des Darstellers, wie schätzbar auch in andrer Beziehung, können zu genauer Kenntniß des eigenthümlichen Baues nicht führen, das Selbststudium der Schriften, das durch keine Darstellung ersetzt

werden kann, nicht wesentlich erleichtern. Eine solche den vorhandenen Schriften des Stagiriten sich eng anschließende und eben darum ausführliche Darstellung rechtfertigt sich, meine ich, auch noch dadurch, daß mit Aristoteles die Bearbeitung der besonderen Zweigwissenschaften der Philosophie beginnt, daß er der Logik, der Metaphysik und Seelenlehre oder vielmehr Biologie, ja sogar der vergleichenden Anatomie, ihre Gebiete abgesteckt, die Methoden ihrer Bearbeitung für viele Jahrhunderte festgestellt hat. Zu gründlichem Verständniß der späteren Philosophie, zum Theil auch der Entwicklungsweise der Naturwissenschaften, ist daher genaue Kenntniß der Aristotelischen Grundlegung erforderlich. In ihr spricht sich unverkennbar der ursprüngliche Trieb aus, der zur Abgrenzung der Gebiete der verschiedenen Zweige der Wissenschaft geführt hat, für jeden eine seiner Eigenthümlichkeit angemessene Bearbeitungsweise zu finden sucht und im Fortschritt der Entwicklungen zu finden weiß. Dieser Fortschritt selber muß freilich oft nöthigen von der ursprünglich eingeschlagenen Bahn mehr oder weniger abzulenken; zu orientirender Vergleichung aber wird sie uns immer noch dienen und diese der Willkür der Behandlung wehren können.

Doch wollen wir nicht in Abrede stellen, daß in dieser Beziehung ein bedeutender Unterschied unter den von Aristoteles angebahnten Wissenschaften Statt findet. Der Grund zur Logik und ich meine auch zur Metaphysik, ist von ihm mit so sicherer Hand gelegt worden, daß wer ihn unberücksichtigt läßt, nicht einmal den gegenwärtigen Standpunkt dieser Disciplinen, geschweige denn die Geschichte ihrer Entwicklungen wahrhaft zu begreifen im Stande sein kann. Und das min-

destens wird kein Kundiger in Abrede stellen, daß der Stagirit mit vollem Bewußtsein der Schwierigkeiten der Probleme an ihrer Lösung sich versucht, so daß auch, wo er das vorgesteckte Ziel nicht erreicht, seine scharfe und unummundene Entwicklung der Fragen und der verschiedenen Fassungsweisen derselben ein bleibender Gewinn ist, den sich anzueignen nicht unterlassen wird, wer an sich und Andern erfahren hat, wie gern man — in unsrer Zeit mindestens nicht weniger als in früheren — den hemmenden Ballast der Schwierigkeiten möglichst abwirft, um dem ersehnten Ziele einer heißblütig ergriffenen Theorie um so rascher zuzueilen. In dieser Beziehung ist für die Logik beachtenswerth nicht nur die unermüdlige Sorgfalt mit der Ar. die verschiedenen Formen des Schlusses als des unmittelbaren Organs der Wissenschaft, durchforscht, sondern nicht minder wie er sich der die Bildung, Bestimmung und Anwendung der Begriffe und Urtheile sichernden Mittel zu bemächtigen gesucht hat. Eine Wissenschaftslehre in der Vollständigkeit, in welcher Aristoteles sie beabsichtigt, jedoch nur theilweise ausgeführt hat, bleibt ein noch immer unbefriedigtes Bedürfnis; wer an ihrer Ausführung mit den Hülfsmitteln unserer Zeit sich zu versuchen Muth und Kraft hat, wird Aristoteles' schöne Vorarbeiten sorgfältig zu benutzen nicht versäumen dürfen. Die Wissenschaftslehre spaltet sich ihm in Apodiktik und Dialektik. Erstere sollte zeigen, wie wir durch Anwendung der strengen Schlußform, im Rückgange auf die an sich wahren und gewissen Principien, zu einem, wie wir sagen würden, allgemein gültigen und nothwendigen Wissen zu gelangen vermöchten; letztere wie wir ein solches durch Verdeutlichung unsrer Begriffe und

Urtheile vorzubereiten haben. Zur Apodiktik besitzen wir einen mit großer Umsicht und Schärfe durchdachten, aber, wie ich gezeigt zu haben glaube, nur theilweise durchgeführten Entwurf, in welchem der Begriff des Wissens, die Spaltung desselben in verschiedene Gebiete nach Verschiedenheit des ihnen zu Grunde liegenden Gegebenen (der Realprincipien) und der dadurch bedingten Methoden der Bearbeitung, die Anwendung des Schlußverfahrens zur Darstellung des reinen Kerns des Wissens, im Ganzen in einer dem ursprünglichen Plane entsprechenden Weise entwickelt sein möchte; weniger so die Lehre von der Definition, als der wissenschaftlichen Fassung der zu Grunde liegenden Realprincipien, vom unmittelbaren Ergreifen letzterer und von der Anwendung der verschiedenen Begründungsweisen nach der vierfachen Fassung des Principis der Causalität oder vielmehr des zureichenden Grundes. Doch dürfen wir in der Prüfung der zuletzt bezeichneten drei Lehrstücke nicht außer Acht lassen, daß in Bezug auf dieselben, nur in je verschiedener Weise, theils vorbereitende und ergänzende, theils abschließende Untersuchungen andren Disciplinen, nach der Architectonik des Aristoteles, vorbehalten werden mußten: erstere der Dialektik, letztere der ersten Philosophie oder Metaphysik und den realen Wissenschaften. So schließt sich denn auch die zweite Analytik einerseits der Dialektik, andererseits der ersten Philosophie aufs engste an. Denn wie großen Werth Hr. auch auf die logischen Formen legte, — daß nur die Schlußlehre auf rein analytischem Wege, d. h. durch ausschließliche Anwendung der Principien der Identität und des Widerspruchs, aus denen er die Syllogistik durchgängig ableitet, ohne sie ihr voranzustellen, zu Stande kom-

men könne und selbst diese durch den Mittelbegriff über den Bereich dieser Principien hinausreiche, Begriffs- und Urtheilbildung aber, d. h. die Grundlagen des Schlusses, durch sie allein keinesweges zu Stande kämen, — hatte er sehr wohl eingesehn. Sie aber, und zunächst die Begriffsbildung, sollte das dialektische Verfahren anbahnen, und davon hat Hr. nur eine Seite in seiner Topik durchgeführt. In dieser erörtert er mit großer Umsicht die leitenden Gesichtspunkte für Verdeutlichung des Inhalts der Begriffe, rücksichtlich der Bestimmung des geeigneten Gattungsbegriffs, der wechselnden wie der wesentlich eigenthümlichen Merkmale und rücksichtlich der Zusammenfassung dieser Bestandtheile der Begriffsbestimmung in der Definition. An einer Theorie zur ursprünglichen Synthesis oder Erzeugung der Begriffe versucht er sich in der Topik nicht; auch nicht an einer Anweisung, wie wir durch Anwendung der Induction und Analogie (deren erstere er ihrer Form und ihrem Verhältniß nach zur strengen Schlußform so genau bestimmt hatte) das für Begriffe und Urtheile erforderliche Allgemeine aus oder an dem Besonderen und Einzelnen entwickeln sollen. In dieser Beziehung haben die unermesslichen Fortschritte, wie überhaupt der realen Wissenschaften, so vorzüglich der Naturwissenschaften, uns in Stand gesetzt, die Aristotelische Logik in einem sehr wesentlichen Punkte zu ergänzen. Dagegen sieht der Stagirit zur Einleitung umsichtiger und deutlicher Begriffsbestimmungen aufs sorgfältigste in der Sprache sich um, geht hie und da den Spuren der ursprünglichen Erzeugung des Begriffs im Etymon nach, vergleicht die stammverwandten und abgeleiteten Worte, mit Berücksichtigung des Sprachgebrauchs

und in stillschweigender Anerkennung der Platonischen Lehre von durchgängiger Zusammengehörigkeit von Wort und Begriff, Reden und Denken. Ueberzeugt von der Continuität der wissenschaftlichen Entwicklungen wendet er sich nicht minder prüfend zu den früheren Versuchen der fraglichen Begriffsbestimmungen und sucht endlich der verschiedenen Lösungsweisen der darauf bezüglichen schwierigeren Probleme in antinomischer Betrachtung sich zu versichern, um mit voller Einsicht in die obwaltenden Schwierigkeiten zu ihrer Lösung sich den Weg zu bahnen. Aber auch die Anwendung dieser dialektischen Hülfsmittel genügt ihm noch nicht. Es ist ihm Bedürfniß, überall nach Regel und Gesetz sich umzusehn und mit deutlichem Bewußtsein derselben möglichsten Vollständigkeit der Reflexion sich zu versichern. So entsteht ihm zuerst seine Kategorientafel, als Tafel, nicht realer Grundbegriffe, vielmehr der leitenden Gesichtspunkte, durch deren Anwendung die Begriffe nach allen Beziehungen vollständig sich sollen bestimmen lassen. Begriff und Zweck der Kategorien läßt, glaube ich, wie aus ihrer Anwendung, so aus einer Stelle der Metaphysik (s. S. 402 f.) mit Sicherheit sich entwickeln; wie Aristoteles sie aufgefunden und von der ihnen beigemessenen Vollständigkeit sich überzeugt, läßt sich kaum muthmaßen. Allerdings sind sie ihm wohl zunächst an der Rede und ihren Bestandtheilen zum Bewußtsein gelangt, aber schwerlich ausschließlich daran.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. 36. Stück.

Den 3. März 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie von Chr. Aug. Brandis etc.«

Für Begriffs- und Urtheilsbildung, so wie demnächst für Anwendung der Begriffe und Urtheile auf entsprechende Gegenstände, ist Beachtung der Gegensätze erforderlich; auch ihrer verschiedenen Arten und der Unterschiede derselben unter einander versucht Aristoteles sich vollständig zu bemächtigen. Und endlich, wir wissen und erkennen, soweit wir den zureichenden Grund nachweisen, und seiner Nothwendigkeit uns versichern. Sehr verschieden aber haben wir zu begründen, je nachdem wir das Voraus, den Stoff, oder die Form und den Begriff, oder die treibende Kraft der Bewegung oder den Zweck ins Auge fassen. So führt denn Aristoteles das Princip vom zureichenden Grunde auf vier Wurzeln oder Anwendungsweisen zurück (nach einem andern Theilungsgrunde auf drei), -- auch hier bestrebt der die Begründung leitenden

Gesichtspunkte vollständig sich zu bemächtigen. Ich habe die Kategorien und die Tafeln der Gegensätze und der Gründe unter der Bezeichnung „Reflexionsbegriffe“ zusammengefaßt, sofern sie nicht bloß durch Reflexion gefunden, keinesweges aus einem obersten Gattungsbegriffe abgeleitet oder durch anderweitige Construction zu Tage gefördert, sondern auch bestimmt waren die Reflexion zu leiten. Ich habe ferner aus demselben Grunde sie in der Logik erörtert und zwar so, daß die Kategorien als all und jeder logischen Betrachtung zu Grunde gelegt, die erste Stelle erhalten haben, die Tafel der Gründe dagegen als unmittelbar zur realen Erörterung bestimmt, die letzte, und die mit beiden in durchgängiger Wechselbeziehung stehenden Gegensätze habe ich zwischen beide eingeschoben. Auf ausdrückliche Erklärungen des Aristoteles kann ich zur Bewährung dieser Anordnung mich nicht berufen, glaube jedoch das Gemeinsame des Zwecks dieser drei Tafeln, ihrer Erörterungs- und Anwendungsweise nachgewiesen zu haben. Damit hat sich denn freilich der Umfang der Aristotelischen Logik bedeutend erweitert, aber sie ist dafür auch, wie ich hoffe, zu einem Vorbau zugleich der ersten Philosophie und der realen Wissenschaften geworden, wie Aristoteles ihn, meiner Ueberzeugung nach, beabsichtigt hat.

Glaube ich ihn auf die Weise der in neuerer Zeit so geringschäßig behandelten Reflexionsphilosophie sehr nahe rücken, oder vielmehr ihn als den Urheber der wahren durchgängig nach Mitteln der Prüfung und Berichtigung sich umsehenden Reflexionsphilosophie bezeichnen zu müssen: so bin ich doch, wie schon aus dem Bisherigen erhellet, weit entfernt, zu verkennen, daß er sehr wohl wußte, mit ihr allein nicht ausreichen zu

können; er war, gleichwie Plato, überzeugt, daß der Abschluß der Erkenntniß nur durch ein unmittelbares Ergreifen des Geistes erfolgen könne, darin von jenem sich entfernend, daß er das unmittelbare geistige Ergreifen durch Wahrnehmung und Erfahrung und durch daran sich schließende Reflexion nicht nur zu wecken und einzuleiten, sondern durchgängig zu leiten und zu controliren das Bedürfniß fühlte. Gegen die ihm in unsrer Zeit zugedachte Ehre in eine von aller Reflexion unabhängige, ja ihr entgegengesetzte, ohne alle Voraussetzung die Begriffe aus sich selber entwickelnde rein speculative Methode eingelenkt zu haben, würde er, meiner Ueberzeugung nach, auf das entschiedenste sich verwahren. Die Welt der Erscheinungen zu begreifen, das thatsächlich Gegebene denkend auf seinen Grund zurückzuführen, die dazu erforderlichen, mit Nothwendigkeit ihm hinzugedachten Grund- und Angeltbegriffe theils je für sich und in ihrer Zusammengehörigkeit wahrhaft denkbar zu machen, theils in durchgängigem Hinblick auf das Gegebene und im Einklang mit demselben sie näher zu bestimmen und auf die Weise das reine Denken oder die Speculation und die Reflexion über das Gegebene mit und durch einander zu entwickeln, — war die Aufgabe, an deren Lösung »il maëstro di color cho sanno«, der Mann „der hellsten Reflexion“ sich versuchte.

Doch lenken wir wiederum ein in den Weg des Berichts. Daß der Logik, — eine Bezeichnung der einleitenden Wissenschaft, deren Aristoteles zwar sich nicht bedient, die er aber wahrscheinlich veranlaßt hat (s. S. 144 f.) — die erste Philosophie (Metaphysik) unmittelbar sich anschließen sollte, nicht die Physik, glaube ich mit über-

wiegender Wahrscheinlichkeit annehmen zu dürfen und bin unmittelbar von der Logik zu ihr übergegangen. Ich habe sie, die erste Philosophie, freilich wiederum ohne auf ausdrückliche Erklärungen des Stagiriten fußen zu können — die historisch-kritische Einleitung abgerechnet — in vier Abschnitte zerlegt: antinomische Erörterung der Probleme, Deduction der Principien der Beweisführung, eigentliche Ontologie und Theologie. Diese vier Abschnitte, die in Entwürfen von sehr verschiedenem Grade der Aus- und Durchführung auf uns gekommen sind, waren, wie ich zuversichtlich glaube annehmen zu können, bestimmt den Kern der ersten Philosophie zu bilden und zwar so, daß die antinomische Erörterung der Probleme der systematischen Entwicklung der folgenden drei Hauptstücke zur Einleitung dienen sollten. Die kritisch-historischen Bücher — das erste und die beiden letzten der gegenwärtigen Metaphysik — konnten nur die Absicht haben zu deutlicher Einsicht in das Verhältniß der Aristotelischen Lehre zu den vorangegangenen Theorien, theils im Allgemeinen (so das erste Buch), theils in nächster Beziehung zu dem theologischen Abschnitt (die beiden letzten Bücher) zu führen. Das Buch (X) von der Einheit, den sich daran schließenden Begriffen und den Gegensätzen möchte als Vorarbeit zu einer ungleich umfassenderen Darstellung der ersten Philosophie zu betrachten sein, von dessen Plan uns jede bestimmtere Kenntniß fehlt. Ich glaubte mich daher begnügen zu dürfen für jene vier Hauptstücke den Faden der Aristotelischen Untersuchungen Schritt für Schritt und mit der Sorgfalt zu verfolgen, zu der die Wichtigkeit und Schwierigkeit der darin behandelten Lehren verpflichtet, und anhangsweise einen kurz-

gefaßten Grundriß des zehnten Buches hinzuzufügen, — mit dem Vorbehalt von dem Entwurf zu einer allgemeinen philosophischen Synonymik (V) an den betreffenden Stellen Gebrauch zu machen und die historisch-kritischen Bücher demnächst für Erörterung des Verhältnisses des Aristotelischen Systems zu dem Platonischen und den früheren Theorien zu benutzen.

Indem ich auf diese Weise gewissermaßen urkundlich die Aristotelische Logik und Metaphysik darzustellen unternahm, durfte ich der Untersuchung über Gliederung, Anordnung und Durchführung der betreffenden Bücher mich nicht entziehen und mußte versuchen durch Uebersichten, Zusammenfassung und hie und da durch muthmaßliche Ergänzungen, das Zerstreute zu sammeln und auf seine Mittelpunkte zurückzuführen, die Lücken durch Folgerungen aus dem Vorhandenen auszufüllen und Unklarheiten, mögen sie in der Unvollständigkeit der vorhandenen Denkmäler oder in ihrer theilweisen Dunkelheit ihren Grund haben, in Einklang mit dem deutlich Ausgesprochenen aufzuhellen. Namentlich auf die Begriffsbestimmung des Allgemeinen, seine Realität und sein Verhältniß zu den individuellen Wesenheiten (Kraftthätigkeiten) mußte dabei das Augenmerk gerichtet sein (S. 347. 565 ff.).

Wie weit es mir gelungen in Sinn und Geist der Aristotelischen Schriften, ihre Anlage und Ausführung einzudringen, wie weit die darin entwickelten Lehren in ihrer Zusammengehörigkeit richtig aufzufassen und darzustellen, überlasse ich, wie billig, eindringlicher, von der Sache geleiteter Kritik zu entscheiden und wiederhole die Worte des an Hrn F. W. J. von Schelling gerichteten Vorworts: „wie sehr meine Arbeit durch die treffli-

chen neuen Ausgaben Aristotelischer Schriften, durch Monographien und Entwicklungen des Systems, wie namentlich durch die Ritter'sche, gefördert worden, davon zeugt die dankbare Benutzung dieser Hülfsmittel. Mögen Nachfolgende in ähnlicher Weise durch mein Buch sich gefördert sehen; denn kaum bedarf es der Versicherung, daß ich weit entfernt bin durch dasselbe die Bestrebungen in Sinn, Geist und Gliederung des Aristotelischen Lehrgebäudes einzudringen, für abgeschlossen zu halten. Auch der verdient Dank, sage ich mit Aristoteles, der den Weg zur Wahrheit ebnet, und weiter reicht mein Ehrgeiz nicht als diesen Dank zu verdienen, wie ich ihn meinen Vorgängern zolle".

Noch bemerke ich, daß zwar weit über die Hälfte des Aristotelischen Systems, dem Umfange der ihm angehörigen Schriften nach, der zweiten Hälfte dieser Abtheilung meiner Geschichte vorbehalten werden mußte, ich aber mit gleicher Ausführlichkeit über die verschiedenen Zweige der Physik, über Ethik, Politik, Poetik und Rhetorik mich zu verbreiten, keinesweges beabsichtige. Nur glaube ich auch da meiner Darstellung den Faden der Aristotelischen Untersuchungen zu Grunde legen zu müssen.

Bonn 14. Febr. 1853.

Ch. A. Br.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1852. Die Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länder-Abtheilungen von Hanns Bruno Geinitz. Heft 1. Die Silurische Formation. Auch mit dem Titel:

Die Graptolithen, ein monographischer Versuch

zur Beurtheilung der Grauwackenformation in Sachsen und den angrenzenden Länderabtheilungen sowie der Silurischen Formation überhaupt. Von Hanns Bruno Geinik, Dr. Ph. Prof. d. Geognosie und Mineralogie an d. K. Polytechnischen Schule, Inspector am K. Mineralien-cabinette zu Dresden u. VI und 58 Seiten in Quart. Mit 6 Steindrucktafeln.

Die Graptolithen gehören zu den Resten der ältesten untergegangenen organischen Schöpfung der Erde, welche in neuester Zeit mit besonderer Vorliebe bearbeitet worden. Die beiden von Linné charakterisirten, aber mit Körpern von sehr abweichender Natur in dem Gneus Graptolithus vermengten Species, haben sich gegenwärtig in ein ganzes Heer von Arten verwandelt, welche unter verschiedene Gattungen vertheilt worden. Nachdem nun eben erst das genauere Studium jener Reste, deren wahre Natur lange zweifelhaft geblieben war, begonnen hat, haben sich die Ansichten über die Unterscheidung der Species und Aufstellung der Genera bereits in verschiedenen Richtungen gekreuzt, so daß schon jetzt das specielle Studium der Graptolithen durch eine große und zum Theil verwickelte Synonymie erschwert wird. Wichtiger indessen als die subtile Distinction der Genera und Species, hinsichtlich derer die Ansichten oft verschieden sein können, erscheinen die fortgeschrittenen Untersuchungen über das eigentliche Wesen der Graptolithen, welches vorzüglich durch die musterhafte Arbeit von Barande über die in Böhmen sich findenden Graptolithen (*Graptolithes de Bohême, par Joachim Barande. Prague 1850*) so aufgeklärt worden, daß die früheren Zweifel, ob jene Petrefacten Reste von Pflanzen oder von Thieren seien

und bei letzterer Annahme, zu welcher Abtheilung von Thieren sie zu zählen, oder ob sie nicht vielleicht nur als Bruchstücke eines thierischen Organs anzusprechen seien, nicht mehr Statt finden können. Barrande entdeckte die Zellenmündungen der Graptolithen = Polypen an den mehrsten der von ihm in Böhmen beobachteten Arten. Es gelang ihm an allen einen gemeinschaftlichen Kanal zu erkennen, der in dem lebenden Zustande von dem Mutterthiere erfüllt war, und von welchem aus die einzelnen aneinander gereiheten Zellen der jungen Polypen entspringen. Der Kanal mit den an ihm sich entwickelnden Zellen ist durch eine Achse gestützt, welche meistens solid ist und von horniger Beschaffenheit gewesen zu sein scheint. Es ist hierdurch die nahe Verwandtschaft mit der lebenden *Virgularia* erwiesen, und daher die Ansicht bestätigt, welche schon vor längerer Zeit von dem Doctor Bech in Kopenhagen ausgesprochen worden.

Die vorliegende treffliche Schrift, wodurch die Kunde der Graptolithen bedeutend erweitert worden, gibt zuerst eine vollständige Uebersicht der Litteratur über diese Petrefacten = Familie von 1736 — 1851. Der zweite Abschnitt handelt von dem Vorkommen der Graptolithen, von der Art ihrer Erhaltung und von den sie begleitenden Versteinerungen. Die Graptolithen bezeichnen in beiden Hemisphären die untere Abtheilung der Grauwackenformation, oder den silurischen Horizont, wo sie gewöhnlich in großen Familien beisammen liegen, und sind in dieser Abtheilung bereits in Sachsen und dem angrenzenden Oesterlande, in Thüringen, Franken, Böhmen, in der Normandie bei Fougerolle und in Bretagne, in Portugal bei Oporto, auf Sardinien, in England, Schottland

und Ireland, in Norwegen bei Christiania und in dem südlichen Schweden, auf Bornholm, in Ingermannland, Esthland und am Ural, in Nordamerika in der Nähe von Quebeck und in den Staaten New-York, Utica und Cincinnati, so wie auch in Südamerika in der Republik Bolivia gefunden worden. Die Mehrzahl der Graptolithen tritt an der Grenze des unteren und oberen Silurgebildes auf. Entweder bilden die sie enthaltenden Schichten die Basis der oberen, oder sie gehören in das Gebiet der unteren Abtheilung. Nur wenige Graptolithen scheinen bis in die tieferen Schichten der letzteren hinabzugehen. Der Verf. hält dafür, daß die sächsischen Graptolithen gleiches Alter mit den in Böhmen gefundenen haben, wiewohl es bis jetzt noch nicht gelungen ist, wesentlich ältere Versteinerungen führende Schichten als die, welche Graptolithen enthalten, in Sachsen nachzuweisen. Es werden folgende deutsche Fundorte angegeben: Die Gegend zwischen Frankenberg und Langenstriezisch westlich von Freiberg; die Gegenden von Reichenbach, Plauen, Delsnik, Hartmannsgrün im sächsischen Voigtlande; die Gegend zwischen Lattitz und Meßbach südlich von Plauen, wo die Graptolithen im Kieselschiefer vorkommen; die Gegenden von Pausa, Mühltruff und Lanna im sächsischen Voigtlande; die Gegend zwischen Saalburg und Schleiz; Heinrichsruhe bei Schleiz; Ronneburg im Herzogthum Altenburg und Saalfeld am thüringer Walde, in welchen Gegenden Kieselschiefer ebenfalls zum Theil das Muttergestein der Graptolithen ist. Bei der Erwähnung des Vorkommens in der Nähe von Christiania in Norwegen ist die Angabe von Boeck mitgetheilt, nach welcher die Graptolithen nur im Alaunschiefer, welcher unmittelbar das

Grundgebirge deckt, nicht aber in dem vom Alaun- schiefer getrennten, mit Kalksteinlagen wechselnden Thonschiefer, worin Terebrateln und Orthoceratiten vorkommen, sich finden sollen. Referent kann nicht unterlassen zu bemerken, daß er selbst auch in dem mit Kalkstein wechselnden Thonschiefer des nördlich von Christiania gelegenen Hügels, auf welchem Aggers = Kirche steht, an einer Stelle Graptolithen gefunden hat.

In einem dritten Abschnitte theilt der Verf. Bemerkungen über die Familie der graptolithen- artigen Thiere im Allgemeinen und ihre Gattungen mit. Es werden deren fünf von ihm aufgestellt: 1. *Diplograpsus* Mac = Coy. Syn. *Diprion* Barande, *Petalolithus* Süß. Zweireihige Graptolithinen mit fester Achse. 2. *Nereograpsus*. Syn. *Nereites*, *Myrianites*, *Nemerites*, *Nemapodia* Murchison, Emmons, Richter. Zweireihige Graptolithinen, ohne oder mit nur sehr weicher Achse in der Mitte des Stammes. 3. *Cladograpsus*. Syn. *Species gemellae* Bronn. Zweiarmlige oder gabelsförmige Graptolithinen. 4. *Monograpsus*. Syn. *Monoprion* und *Rastrites* Barande, *Graptolithus* Süß, *Graptolithus* und *Rastrites* Auctor. Einreihige Graptolithinen mit solider Achse. 5. *Retiolites* Barande. Syn. *Gladiolites* Barande. Zweireihige Graptolithinen, welche an ihrer Oberfläche mit einer Nehhaut bedeckt sind, und eine oberflächliche mittlere Achse besitzen.

Der vierte Abschnitt enthält die Charakteristik der Arten der Graptolithinen. Der Verf. bewährt hier auf's Neue seine bekannte Gründlichkeit. Leider werden aber lateinische Diagnosen der Gattungen und Arten vermißt. Die Gattungen *Diplograpsus* und *Monograpsus* enthalten die mehr-

sten Arten, indem von der ersteren 17, von der letzteren sogar 28 aufgeführt sind, unter welchen freilich einige noch zweifelhafte sich befinden.

Im fünften Abschnitte ist eine tabellarische Uebersicht der geologischen und geographischen Verbreitung der bis Ende 1851 beschriebenen Graptolithinen geliefert.

Die auf den 6 Steindrucktafeln enthaltenen Abbildungen sind lobenswerth. Bei 5 Tafeln ist, um den zarten Bau mehr hervorzuheben, ein schwarzer Grund gewählt. H.

L e i p z i g

Verlag von Otto Wigand 1852. Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Von Dr. Ferdinand Kampe, Prediger. Erster Band. 194 S. in Octav.

Der Verlauf der Geschichte der religiösen Bewegung der neuesten Zeit zerlegt sich, nach dem Verf., von selbst in drei Perioden, deren erste, der Eintritt der Bewegung in die Geschichte und die Sammlung ihres Bewußtseins über sich selbst, in diesem Bande behandelt ist. Der folgende Band wird die Darstellung der beiden andern Perioden umfassen. Die zweite erstreckt sich bis zum Jahre 1848, und begrenzt sich sowohl durch die äußern Verhältnisse, als durch die Entwickelungsformen des Inhalts. Die dritte hebt zugleich mit einer allgemeinen geschichtlichen Epoche an, deren Freiheitslust ihr gestattete, ihren Inhalt immer klarer herauszuschälen, und äußerlich einen gewaltigen, für die Zukunft prophetischen und hoffnungsreichen Aufschwung zu nehmen, welcher nur durch ausschließlich materielle Kraft momentan zurückgedrängt werden konnte, und, bei dem principiellen

Gegensätze beider sich entgegenstehenden Mächte, zurückgedrängt werden mußte, ja, wie es nun scheint, zugleich mit allen frühern Schöpfungen der Bewegung geradezu erdrückt werden soll. Die Geschichte verbreitet auch darüber ein Licht, welches ebensowohl das Verständniß dieser Thatsache, als Trost über sie gewährt. Wird nämlich Deutschland nicht dem Schicksale China's verfallen, so wird die freireligiöse Bewegung, so weit man sie in Deutschland vorüberziehen sah, nur den Prolog zum Drama der Zukunft dargestellt haben. Im entgegengesetzten Falle hat sie aber mit der Geschichte der Zukunft überhaupt bereits einen neuen Boden gefunden, indem sie sich längst nach Westen gewandt, um dort, um in Amerika ihre principiell constituirende Bestimmung zu erfüllen. Das ist nach des Verf. eigener Angabe der Inhalt und Zweck seines Buches.

Bei der kirchlichen Bewegung der neuesten Zeit in Deutschland ist zunächst die Frage, ob derselben ein wesentliches Bedürfniß zu Grunde liege, oder ob sie bloß aus einer momentanen Zeitrichtung hervorgegangen sei. Was Luther bezweckte und weshalb er auf die apostolische Kirche zurückging, war nicht nur die Wiederherstellung der reinen Lehre, sondern auch die Wiederherstellung einer christlichen Gemeinde-Verfassung, wie sie der apostolischen Kirche im Gegensatz zur jüdischen Hierarchie wesentlich war, welche aber unter der katholischen Hierarchie niemals zu ihrem Rechte kommen konnte. Luther machte einen Anfang, wurde aber durch die Wiedertäufer und den Bauernkrieg darin unterbrochen, und nachher kam es in der evangelisch-lutherischen Kirche zu keiner Gemeindeverfassung; es kam in dieser Kirche überall zu keiner Kirchenverfassung, da der Epi-

skopat an die Fürsten übergang und durch die Consistorien dargestellt wurde, bis endlich die Herstellung eines evangelischen Episkopats möglich würde. Das Bedürfniß nach einer Gemeindeverfassung verschaffte dem reformirten Bekenntnisse in Deutschland Eingang, allein die reformirte Kirchenverfassung, welche den geistlichen Stand ausschließt, keine Kirche, sondern nur die Gemeinde will, sagt dem deutschen Charakter, welcher geistlichen Stand und Gemeinde in Wechselwirkung, oder die Kirche will, nicht zu. Bei der Union beider Confessionen hätte man das Augenmerk auf die Verfassung richten müssen, man richtete aber dasselbe vorzugsweise auf den Cultus, oder auch auf die Lehre. Ungeachtet dem Protestantismus die Gemeindeverfassung wesentlich ist, so ist doch den lutherischen Kirchenrechtslehrern die Gemeindeverfassung ein fremder Gegenstand, indem sie den Begriff der Gemeinde nur nach ihrem Verhältnisse zur Gesamtkirche, und nicht nach ihrem Verhältnisse zum geistlichen Stande definiren und behandeln. Es ist also kein Wunder, daß die Gemeindeverfassung nicht zu ihrem Rechte gekommen ist. Bei weitem schlimmer sieht es aber in Deutschland in der katholischen Kirche aus. Während der Jesuitenperiode vor und nach dem dreißigjährigen Kriege wurde in derselben jede freie Regung des Gemeindelebens unterdrückt; in der neuern Zeit sucht man abermals die Hierarchie auf alle Weise zu kräftigen, allein die Zeit ist anders geworden, und die Opposition von Seiten der Gemeinden und des niedern Klerus wächst von Tag zu Tag. Die Explosion, welche auf Anregung der durchaus unbedeutenden Persönlichkeit des Johann Ronge erfolgte, beweist deutlich, was erfolgt sein würde, wenn der rechte Mann

aufgetreten wäre, und was erfolgen wird, wenn der rechte Mann kommt. Weder die freie Gemeinde protestantischer-, noch die Deutschkatholiken katholischerseits verdanken ihren Ursprung einer mächtigen Persönlichkeit, sondern einem Zeitbedürfnisse, keinem momentanen, sondern einem wesentlichen, dem Bedürfnisse einer Gemeindeverfassung.

Auch der Verf. sieht die neueste religiöse Bewegung nicht für zufällig, sondern im Gegentheile als in der Gesamtentwicklung der Menschheit begründet an, freilich nach seiner Weise. Ihm ist der Verstand, d. h. der Geist nach der Seite seiner kritisch negirenden, auflösenden, zersetzenden Thätigkeit, das Princip des Protestantismus. Das Princip des Protestantismus ist die Macht des Geistes und die Geschichte desselben, die Geschichte eines ideellen Processes, der fortschreitenden Negation der alten, in keiner Form mehr dauernd genügenden religiösen Objecte durch die verzehrende Macht des in diesem Kampfe zu riesiger Kraft heranreifenden Geistes. Der Protestantismus ist also die Negation alles Positiven schlechthin. Der positive Weltstand des Katholicismus, errichtet auf den Trümmern der alten Welt, errichtet durch Bändigung des Stromes der Völkerwanderung und christliche Bildung der germanischen und slavischen Völker, ist nach der geschichtlichen (vielmehr ungeschichtlichen) Anschauung des Verfs ein Product der Regel Tertullians: „Es ist glaublich, weil es albern, gewiß, weil es unmöglich ist.“ Die zerstörenden Geister im Mittelalter sind die Protestanten, und die Reformatoren verdienen diesen Namen nur, insoweit sie sich gegen den positiven Katholicismus als solchen erhoben. Die eigentlichen Protestanten sind in den Wiedertäufern auf-

gestanden, nur Schade, daß der Grad ihrer Bildung nicht fähig war, die Forderungen des freiheldürstenden Gemüthes zu begreifen, und für die Praxis zu gestalten, im Gegentheile eine Reaction hervorriefen, welche dem Riesengeiste Hemmschuhe anlegte. Indessen gebrochen konnte die Macht desselben nicht werden, es fehlte nie an Vertretern und Werkzeugen desselben, bis „die Philosophie des Geistes“ ans Licht trat, und ihre Ritter erfüllte, um durch das Schwert des Geistes den Menscheng Geist von allen ihm beengenden und hemmenden Schranken zu emancipiren. Alle Wirklichkeit ruht im Ich, Gott existirt nur in dem in der Gottesidee sich denkenden Geiste, als die höchste Potenz des sich selbst bewußten Ichs. Was außer dem Ich ist, heiße es Nichtich oder das Ich im Anderssein, ist Negation ohne Realität. Das Wesen der Religion besteht darin, daß Gott das Selbstbewußtsein der Menschheit, oder daß das Selbstbewußtsein des Menschen göttlich ist; das Wesen der Moral aber ist der freie, auf sich gestellte und seinen Begriff, sein Wesen im Interesse seiner Glückseligkeit realisirende Mensch. Das Ich, negirend Gott, Natur und Geschichte, um sich erblickend nichts als Trugbilder und Gespenster, und mit absoluter Autonomie begabt, soll also sein Wesen im Interesse seiner Glückseligkeit realisiren — wahrlich im Interesse seiner Glückseligkeit, aber gewiß zugleich auch zum Ruin der Menschheit! Verf. sagt von den Franzosen, daß die selbstverschuldeten Leiden dieses Volkes es endlich doch zur Einsicht bringen würden, daß seine einseitigen, im Grunde princip- und darum ziellosen politischen Experimente keinen andern Erfolg haben, als der Geschichte eine durch bittere Erfahrungen begründete Lehre zu erteilen. Ge-

wiß, aber für wen denn anders, als für ihn und seine Gesinnungsgenossen? Das für etwas Besseres bestimmte, aber durch die excentrischen Verirrungen des sich selbst vergötternden Menschengistes kläglich betrogene Volk fällt jetzt dem politischen und kirchlichen Absolutismus anheim, und die Bessern unter demselben preisen sich glücklich, daß durch einen solchen noch dem zerstörenden Geiste Einhalt gethan werden kann. Statt daß das französische Volk den Beruf zu haben meinte, in Europa die erste Nation darzustellen, wird es künftig nicht das französische Volk, sondern der französische Pöbel heißen.

Die neueste religiöse Bewegung ist also aus einem ganz andern Grunde, als aus einem kirchlichen Interesse entsprungen; es ist vielmehr eine sociale, dem Interesse der Kirche durchaus fremde Bewegung, in welche man dieselbe hineingezogen hat, indem man das in ihr vorhandene Bedürfniß einer Gemeindeverfassung als Anknüpfungspunkt benutzte. Es war etwa im Jahre 1835, als die Ansicht immer mehr um sich griff, daß eine totale Umkehr der bestehenden Verhältnisse erfolgen müsse, wenn anders das Streben der deutschen Nation nach Einheit Befriedigung finden sollte. Die Partei, welche dieser Ansicht huldigte, nannte sich das junge Deutschland. Der unbefriedigende Ausgang der politischen Bewegung von 1831 bestimmte dieselbe, einen andern Weg zur Erreichung ihrer Absicht einzuschlagen. Man wählte den Weg der Wissenschaft: was durch politische Mittel nicht zu erreichen gewesen war, sollte mit den Waffen des Geistes erkämpft werden. Die Hegelsche Philosophie, als Zeitphilosophie, kam dieser Partei sehr gelegen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 5. März 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. Von Dr. Ferdinand Hampe. Erster Band.“

Natur und Geschichte sind dieser Philosophie negative Truggestalten, und gerade diese negative oder radicale Seite derselben wurde von dieser Partei, welche sich die Hegelianer von der Linken nannte und von den Gegnern die Hegelingen genannt wurde, fortgebildet. Ludolf Wienbarg, Heinrich Laube (der jedoch diesen Standpunkt verlassen hat), Karl Guzkow, Theodor Mundt, Arnold Ruge, Ludwig und Friedrich Feuerbach waren die Koryphäen derselben. Die Emancipation des Menschengeistes von allen Schranken und Fesseln war die Aufgabe dieser Partei. Ihr Organ, die Hallischen, später Deutschen Jahrbücher, redigirt von Arnold Ruge, legte eine Tendenz an den Tag, wonach unter die Schranken des Menschengeistes zuletzt alle bestehenden Verhältnisse gehörten, vor allen die christliche Kirche, welche als

ein Institut dargestellt wurde, das für Wissenschaft und Leben gleich nachtheilig gewirkt habe, welches allezeit bemüht gewesen sei, den Geist und Willen des Menschen zu brechen, welches den Menschen das dießseitige Leben zu verachten, und auf ein jenseitiges zu hoffen lehre, durch welche ungewisse Hoffnung der Mensch eigentlich doch nur betrogen, und um den Genuß seines eigentlichen und wahren Daseins gebracht werde. Dieselbe Richtung erstreckte sich auch auf die Theologie, und rief die Tübinger Schule hervor, welche sich die Aufgabe stellte, die heilige Schrift, als eine Sammlung von Mythen, jeglichen geschichtlichen Charakters zu entkleiden, und eine Urgeschichte der christlichen Kirche, welche den Quellen schlechthin unbekannt ist, wie eine Landschaft im Guckkasten, vorzuführen. Jetzt klagte Heinrich Leo zu Halle in den Jahren 1838 und 1839 die Hegelingen des Atheismus, der Leugnung der Unsterblichkeit, der völligen Verdrehung und Vernichtung des biblischen Christenthums an, und forderte die Regierungen zum Einschreiten gegen die Frevler am Heiligen auf; in der evangelischen Kirchenzeitung erschienen Bannbriefe wider ungläubige Geistliche, und das preussische Ministerium Sichorn ließ es an Maßregeln wider dieselben nicht fehlen. Darauf bildete sich unter dem Namen der Lichtfreunde ein Bund unter den Hegelschen Theologen und Rationalisten, welche seit dem Jahre 1844 öffentliche Versammlungen hielten. Ihre Häupter, Uhlich, die beiden Wislicenus, König und Balzer, griffen das Staatskirchentum und die symbolischen Bücher in Schriften an, bis der Widerstand der Staatskirche sogenannte freie Gemeinden hervorrief. In dieselbe Zeit fiel die Stiftung der deutschkatholischen Gemeinden durch Johannes Ronge.

Johannes Ronge, geb. 16. Oct. 1813 zu Bischofswalde, Meißner Kreis, war der Sohn eines Landmanns. Im Jahre 1827 bezog er, sich zum Studium der Theologie vorzubereiten, das Gymnasium zu Meisse, und 1837 die Universität Breslau. Damals schon fand er Bedenken, ob des herrschenden „Ultramontanismus“, römischer Priester zu werden. Im December 1839 trat er in das Alumnat zu Breslau ein, in welchem katholische Priester erzogen werden, woselbst ihm die geistlichen Exercitien, welche hier an der Tagesordnung waren, als geisttödtend und abstumpfend erschienen. Der fürstbischöfliche Thron war bereits über ein Jahr erledigt, als das Kapitel am Schlusse des Jahres 1841 den Domherrn Knauer wählte. Da dieser nicht hinlängliche Proben des Ultramontanismus abgelegt, zauderte Rom mit seiner Anerkennung, worauf Ronge einen Aufsatz in den Sächsischen Vaterlandsblättern (1842. No 135) erscheinen ließ, worin er das Domkapitel gegen Rom in Schutz nahm. Am 18. August 1844 erfolgte die Ausstellung des heiligen Rocks durch den Bischof Wilhelm Arnoldi von Trier. Ronge, im Herbst 1841 als Kaplan nach Grottkau berufen, ward in Folge jenes Aufsatzes im Januar 1843 von seiner Stelle suspendirt, und befand sich als Hauslehrer in Laurahütte bei Beuthen in Oberschlesien, als er unter dem 1. Oct. 1844 einen Brief an den Bischof Arnoldi mit der Ueberschrift: Urtheil eines katholischen Priesters über den heiligen Rock zu Trier, in No 164 der Sächsischen Vaterlandsblätter erscheinen ließ, worin er sich gegen den Reliquiendienst erklärte, und daneben seine deutschen Mitbürger aufforderte, endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und

Einhalt zu thun, an das Beispiel Luther's erinnernd, welcher in der Schrift an seine lieben Deutschen im Jahre 1530 mit Beziehung auf die Ausstellung des heiligen Rockes im Jahre 1512 dasselbe that. Am 4. December 1844 ward Ronge degradirt und excommunicirt; worauf er Ausrufe: „An meine Glaubensgenossen und Mitbürger“ (Altenburg 1845), „An die niedere katholische Geistlichkeit“ (Jena 1845), „An die katholischen Lehrer“ (Sächs. Vaterl. Bl. No 8. 14. Jan.), erließ, sich loszusagen von der entehrenden, unchristlichen Willkürherrschaft des römischen Bischofs, und eine deutschkatholische Kirche zu gründen. Die Sache hatte einen so günstigen Erfolg, daß schon im Februar 1845 eine deutschkatholische Gemeinde sich zu Breslau bildete. Dr. Regnbrecht, Professor des Kirchenrechts an der Universität zu Breslau, welcher zu derselben übertrat, verfaßte „die Grundsätze der Glaubenslehre, des Gottesdienstes und der Verfassung der allgemeinen (christlichen) Gemeinde zu Breslau“ in 24 Artikeln, worin als die einzige Grundlage und der Inhalt des christlichen Glaubens die heilige Schrift (nach der Auslegung der von der christlichen Idee bewegten und durchdrungenen Vernunft) und das apostolische Glaubensbekenntniß (vom Zeitbewußtsein der Gemeinde wiedergeboren), und als Grundlage der Kirchenverfassung die Gemeindeverfassung nach dem Beispiele des christl. Alterthums aufgestellt war. Es kam darauf an, welche Wendung die neue Gemeinde bei ihrer weitem Entwicklung nehmen, ob sie sich in Glauben und Verfassung dem Positiven mehr zu- oder abkehren würde. Da das Beispiel Breslau's Nachahmung fand, und Ronge bei seinen Rundreisen überall mit Beifall aufgenommen wurde,

so erklärte das preussische Ministerium, daß diese Dissidenten in ihren Bestrebungen durchaus nicht gehemmt werden sollten. Förmliche Duldung sei noch nicht möglich, sondern nur ein thatsächliches Gewährenlassen, wosern sie nichts der Verfassung des Staates Zuwiderlaufendes thun, und die Rechte anderer Confessionen nicht verletzen würden. Das war auch anfangs der Standpunkt der andern, wenigstens protestantischen deutschen Regierungen, sobald die neue Gemeinde in andern Ländern sich zu verbreiten anfing. Jetzt erhielt die deutschkatholische Sache einen mächtigen Aufschwung durch die Schrift von Gervinus: Die Mission der Deutsch = Katholiken, worin über dieselbe also gesprochen wurde: „Wir stehen noch immer durchschnittlich auf dem Standpunkte der Lessing und Herder, der Göthe und Schiller, der Boß und Jean Paul, der Winkelmann und Wieland, der Forster und Lichtenberg, der größten Männer, die nach Luther und Leibniz in Deutschland gewesen sind. Was diese Männer säeten, hat die Nation zum erstenmal in ihrer Litteratur als Eine sich zu fühlen gelehrt, in stiller Gewalt den Bildungszustand genährt, so daß wir uns nun, Katholiken und Protestanten, fast ohne Erstaunen die Hand reichen, daß wir so plötzlich, wie Einer Nation, so auch Eines Sinnes und Bekenntnisses sind. Gewiß, nur wer auf diesem Grunde weiter bauet, bauet auf des Volkes Natur und Geist, seine Cultur und Geschichte, und nur Er wird einen soliden Bau auf die Dauer errichten. Wer es vermögen sollte, das, was uns die religiösen Bewegungen des 16. Jahrhunderts für unsere Gemüthsbildung, und die litterarischen des 18. Jahrhunderts für unsere Geistescultur eingetragen haben, in ein höheres einheitliches

Werk zu verschmelzen, wo das protestantische Christenthum durchdrungen erschiene von der ganzen Bildungshöhe dieses 18. Jahrhunderts, und wer es vermögen sollte, dieses so geeinigte Werk dann in eine noch höhere Gemeinschaft zu bringen mit dem, was die nächste und höchste Aufgabe unserer Geschichte ist, mit den politischen Bestrebungen dieser Zeit, ein solcher Mann müßte, von Gott wunderbar begabt, auf einen deutschen Thron geschickt werden, oder es muß dieses Werk der überwältigenden Macht überlassen bleiben, die in der Ueberzeugung der Vielen liegt.“ Die Sache der Deutschkatholiken, in diesem Zusammenhange und aus diesem Gesichtspunkte dargestellt, gewann allgemeinen Beifall, besonders unter dem Mittelstande. Gemeinden bildeten sich über Gemeinden, jährliche Unterstükungen aus den Gemeindecassen wurden ihnen bewilligt. Daneben konnte sich das ähnliche Unternehmen des Vicar Johannes Czerski, welcher zu Schneidemühl, an der nördlichen Grenze Posen's, im Octob. 1844 eine von Rom unabhängige christkatholische Gemeinde gründete, deren Glaubensbekenntniß aber wesentlich auf hierarchischem Grunde stehen blieb, nur eines beschränkten Beifalls erfreuen.

Auf einmal nahm jedoch die Sache des Deutschkatholicismus eine andere Wendung; Gervinus hatte sie zu einer nationalen erheben wollen, sie wurde aber zu einer socialen gemacht, indem sich das junge Deutschland derselben bemächtigte. Ronge, ohne Selbständigkeit und weit entfernt zu begreifen, daß das deutsche Volk, in Erinnerung seiner einstigen Größe als Nation, wieder zu einer Nation sich erheben wolle, also nur für die nationale Idee zu begeistern sei, daß nur derjenige, welcher für die nationale Idee wirke, ein deutscher

Volksmann werden könne, und daß die communistische Propaganda in Deutschland nur eine Partei darstelle, warf sich gleichwohl derselben in die Arme, und sank dafür zu einem Emissär derselben herab. Statt seiner stellte sich jetzt das Haupt dieser Propaganda an die Spitze der Bewegung. Das Haupt der communistischen Propaganda in Deutschland, Robert Blum zu Leipzig, hatte kaum die Kunde von Ronges Unternehmen erhalten, als er schriftlich dafür auftrat, und sodann bereits im Februar 1845 die Bildung einer deutschkatholischen Gemeinde in Leipzig betrieb. Um dieselbe Zeit bildete sich unter Leitung seines Gesinnungsgegnossen, des königlich sächsischen Stenographen Wigard, eine deutschkatholische Gemeinde zu Dresden. In der Versammlung der deutschkatholischen Gemeinde zu Leipzig am 2. März führte Blum den Entschluß aus, der ihn an die Spitze der Bewegung stellen sollte, den Beschluß einer Aufforderung an sämtliche deutschkatholische Gemeinden, eine Einladung zu einem Concile zu erlassen, welches zu Ostern in Leipzig gehalten werden sollte. Am 23. März wurde das Laienconcil zu Leipzig eröffnet, und auf Blum's Vorschlag Wigard zum Präsidenten desselben ernannt. Das Glaubensbekenntniß, welches dasselbe aufstellte, war ein Product der Philosophie des Geistes, und stellte die absolute Selbstbestimmung des Subjects als Princip auf. Seine Kategorientafel der Glaubenslehren und sein Schema des Cultus waren der Art, daß dem Subjecte freigelassen war, was ihm beliebte hineinzulegen; in der Gemeindeverfassung ward der Geistliche den Laien untergeordnet, der Beschluß der Autorität von der Bestimmung des Subjects abhängig gemacht, der Wille der Masse als gesetzgebende und regierende Gewalt aufge-

stellt. Bald kam es dahin, daß man die Lehren der heiligen Schrift für religiöse Anschauungen alter Zeit erklärte und das freie Subject seine eigenen, zeitgemäßen Anschauungen an deren Stelle setzte, daß man die christlichen Sacramente für äußere Zeichen erklärte, welche das freie Subject beibehalten oder abschaffen könne. Da die Secte unbeschränkte Religionsfreiheit in Anspruch nahm, so blieb der Conflict mit dem Staate nicht aus, und der blutige Vorfall zu Leipzig im August 1845 war ein Vorbote künftiger drohender Ereignisse.

Schließlich wird der Verf. gebeten, sich mit dem zweiten Bande nicht zu übereilen, und für denselben die Materialien sorgfältiger zu sammeln, als es für diesen geschehen ist. Holzhausen.

B e r l i n

Verlag der Nicolai'schen Buchhandlung 1853.
Die Handschriften-Verzeichnisse der Königlichen Bibliothek herausgegeben von dem Königlichen Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Dr. Pertz. Erster Band. Verzeichniss der Sanskrit-Handschriften von Herrn Dr. Weber. Mit sechs Schrifttafeln. XXIV und 481 S. in groß Quart.

Die Berliner Bibliothek hat durch die Erwerbung der Chambers'schen Sammlung indischer, insbesondre Sanskrit-Handschriften eine sehr hohe Bedeutung für die Sanskrit-Studien, zumal in Deutschland, gewonnen, welche sich auch an den neueren Erscheinungen im Gebiete derselben nachweisen läßt, indem diese fast sämmtlich in größerem oder geringerem Zusammenhang mit jener Erwerbung stehn. Das Verdienst, welches schon

in dieser Erwerbung und wie wir aus eigener Erfahrung dankbar anzuerkennen uns verpflichtet fühlen, höchst liberaler Nutzbarmachung dieser Sammlung liegt, wird aber nicht wenig erhöht durch den hier anzuzeigenden Katalog. Der Nutzen eines solchen, insbesondre für nicht in Berlin wohnende Gelehrte ist zu augenfällig, als daß wir nöthig hätten, ihn zu detailliren. Schon ein ganz mageres Verzeichniß würde auf den größten Dank Anspruch zu machen berechtigt sein; um wie viel mehr eine von einem ausgezeichneten Kenner mit so viel Fleiß und Sorgfalt ausgeführte Arbeit, wie sie uns hier geboten wird?

Aus der Vorrede des Herrn Oberbibliothekar Geheimen Regierungsrath Perß erfahren wir, daß derselbe sogleich, nachdem er die Oberleitung der königlichen Bibliothek übernommen hatte (1842), den erspriesslichen Gedanken faßte, die zahlreichen und höchst werthvollen handschriftlichen Schätze derselben gründlich verzeichnen zu lassen und diese Verzeichnisse durch den Druck zu veröffentlichen. Zunächst ist nun der Anfang mit der Katalogisirung der orientalischen Handschriften gemacht. Bezüglich der Einrichtung der Verzeichnisse ward festgesetzt, daß bei jeder einzelnen Handschrift ihre Zahlbezeichnung, Stoff, Format, Einband, Alter, Zahl der Blätter, sodann der Inhalt mit Angabe der Blattzahl und etwaiger auffallender Lücken des Textes oder sonstiger Unvollständigkeit, auch etwa vorhandener Ausgaben des Textes angegeben, nach vollendeter Beschreibung der einzelnen Handschriften aber über jede Abtheilung ein systematisches Inhaltsverzeichnis und ein doppeltes alphabetisch geordnetes Register der Verf. und der Werke entworfen werde. „Was bei einzelnen Verzeichnissen über diese Forderungen hinaus geleistet

werden könnte, durfte der Gelehrsamkeit der einzelnen Bearbeiter überlassen werden und ist als deren besonderes Verdienst zu schätzen“ (Vorrede S. X).

Die hier gestellten Forderungen wird man bei dem vorliegenden Katalog, so weit als es der Zustand der Handschriften und die heutige Kenntniß der Sanskrit-Litteratur verstattete, auf eine befriedigende Weise erfüllt sehn, und auch über sie hinaus ist von dem gelehrten Verfasser Vieles geleistet, was mit Dank entgegen zu nehmen ist.

Der Bestand der Sanskrit-Handschriften der königlichen Berliner Bibliothek wird wesentlich durch die Chambers'sche Sammlung gebildet. Diese hatte Robert Chambers während seines Aufenthaltes in Indien, wo er als Richter, später Oberrichter in Calcutta, eine sehr angesehene Stellung einnahm, zwischen den Jahren 1774 bis 1799 theils durch Kauf, theils durch Abschreibenlassen und auf andre Weise zusammengebracht. Nachdem er 1803 gestorben war, suchte seine Familie die Sammlung zu verkaufen; allein lange Jahre hindurch scheiterten ihre Versuche an der hohen Forderung, welche zu stellen sie sich berechtigt glaubte. 1828 war diese von der Wittwe auf 5000 LS ermäßigt und zu diesem Preis rieth Wilhelm von Humboldt schon der preussischen Regierung diese Acquisition zu machen; doch wurde auch diese Summe noch zu hoch gefunden, und in der That gelang es 14 Jahr später die ganze Sammlung um den vierten Theil derselben, 1240 LS, zu erwerben.

Außer ihr besitzt die Bibliothek noch 56 Bände Sanskrit-Handschriften.

Dieser gesammte Bestand zerfällt in vorliegendem Katalog in 1409 Nummern, von denen frei-

lich manche nur durch einzelne Blätter, bisweilen bloße bis jetzt noch nicht genauer zu bestimmende Fragmente repräsentirt werden.

Er enthält Manches, was aus ihm unmittelbar edirt zu werden vermag und, auch wo seine Handschriften nicht zur Herausgabe ausreichen, können sie wenigstens zur Grundlage und bedeutenden Vorarbeiten dienen und setzen den deutschen Gelehrten dadurch in den Stand, den kostspieligen Aufenthalt in London verhältnißmäßig abzukürzen. Vorwaltend reich ist er an Schriften, welche sich auf die Veden beziehen, und vermag hier insbesondre einen Aufenthalt in London, wenn gleich nicht unnöthig zu machen, doch sehr abzukürzen. Wie bedeutend überhaupt die Sanskrit-Litteratur in den Handschriften der Berliner Bibliothek repräsentirt ist, mag eine kurze Uebersicht des Katalogs zeigen, wobei wir der Ordnung des Hn Bearbeiters folgen.

Die erste Abtheilung (S. 1—100 des Katalogs) umfaßt die Handschriften der Veden und ihrer Litteratur; im Ganzen 384 Nummern; davon kommen auf den Rig-Veda und dessen Litteratur 140; auf den Yajur-Veda 129; auf den Sâma-Veda 71; auf den Atharva-Veda 36 und auf einige sich im Allgemeinen auf die Veden beziehende Schriften 17 Nummern.

Die 2te Abtheilung (S. 101—174) zählt auf: die Handschriften: der epischen Poesie Mahâbhârata (mit 52 Nummern), Râmâyana (mit 10); von 16 Puranen, Upapuranen und Fragmenten von Puranen (mit 52); der klassischen Epopöen, Raghuvançã zc. (mit 45); des Drama (mit 13); der Fabel, Erzählung, Chronik (mit 12); der erotischen Poesie, sammt der didaktischen (mit 20).

Die 3te Abtheilung (S. 175 — 306) bespricht

die Handschriften der wissenschaftlichen Litteratur: der Philosophie (mit 114 Nummern); der Sprachwissenschaft (mit 114; Grammatik 70; Lexikographie 26; Metrik 8; Rhetorik und Poetik 10); der Arithmetik, Astronomie, Astrologie, Vorbedeutungen und Zauberei (mit 95); Medicin (96 von denen jedoch 29 Nummern nur Fragmente enthalten).

Die vierte Abtheilung (S. 307 — 364) enthält die Handschriften, welche sich auf Recht, Sitte, Gebräuche, Herkommen beziehen und zwar die Recht und Pflicht betreffenden mit 11 Nummern, die auf Sitte, Gebräuche, Herkommen sich beziehenden mit 223; die den Göttercultus betreffenden mit 110.

Ein Anhang (S. 367 — 383) zählt die Handschriften in Prakrit, Volkssprache, Briefe und Documente auf (102 Nummern).

Den Schluß bilden mehrere Register; das erste gibt eine Zusammenstellung der alten und der neuen Nummern, d. h. insbesondre derer des alten Chambers'schen Katalogs in 8vo mit den im vorliegenden Katalog. Das 2te enthält die Data der Handschriften in chronologischer Reihenfolge nebst den Angaben über Ort und Schreiber; das 3te gibt eine Uebersicht der Gegenden und Ortschaften, in welchen die Handschriften geschrieben sind, oder aus denen ihre Schreiber stammen, in der Reihenfolge der Jahreszahlen; das 4te zählt die Handschriften auf, bei denen die Jahreszahl fehlt, sich aber Angaben über den Ort, den Schreiber u. finden; dann folgt 5tens ein alphabetisches Verzeichniß der Schreiber der Handschriften, ihrer Verwandten und Patrone; 6tens ein alphabetisches Verzeichniß der Autoren, ihrer Verwandten, Patrone und Werke; 7tens ein alphabetisches Ver-

zeichniß der einzelnen Schriften; Stens ein alphabetisches Verzeichniß der erwähnten Lehrer und Werke; Itens endlich ein alphabetisches Verzeichniß der behandelten oder erwähnten Gegenstände und Namen.

Aus dieser Uebersicht können unsre Leser zugleich im Allgemeinen erkennen, wie nutzbringend Hr Weber seine Aufgabe erfüllt hat; im Besonderen merke ich noch an, daß er vielfach Auszüge aus den Handschriften mitgetheilt, z. B. mehrere sich auf Genealogie und Geographie beziehende, als Lückenbüßer ein Gebet des Cankara und Meh-
reres aus dem so sehr interessanten Prakrit-Gedicht Setubandha „der Brückenbau“ und dessen Sanskrit-Uebersetzung.

Wir scheiden mit größter Anerkennung von diesem so lehrreich und fleißig gearbeiteten Werk und stimmen des Hrn Verf. Wunsch bei, daß ein ähnliches uns bald auch die Schätze des eigentlichen Schatzhauses der Sanskrit-Litteratur, der East-India-Library, vorführen möge.

Theodor Benfey.

Z ü r i c h

1850 u. 1852 bei Drelli, Füßlin u. Comp. Q. Horatius Flaccus. Recensuit atque interpretatus est Io. Gaspar Orellius addita varietate lectionis codicum Bentleianorum, Bernensium IV., Sangallensis et Turicensis. Editio tertia emendata et aucta. Curavit Io. Georgius Baiterus. Vol. I, XXVIII u. 746 S. Vol. II, IV u. 935 S. in gr. Octav.

Als Drelli im Jahre 1837 seinen Horatius zuerst herausgab, erklärte er, vorzugsweise eine interpretatio familiaris geben zu wollen, theils für Schüler, welche in den Dichter eingeführt werden

oder das in den Lehrstunden Vorgetragene an der Hand eines Führers wiederholen wollten, theils für Freunde des Horatius, welche an dem von der Schule her lieb gewonnenen Dichter sich erfreuen möchten, ohne durch einen zu großen Apparat gelehrten Rüstzeuges gehemmt zu werden. Für die Gelehrten von Fach hatte er nur den kritischen Theil bestimmt, welcher von der Erklärung getrennt, unmittelbar dem Text untergelegt ist. Eine zweite, bald auch eine dritte Ausgabe bürgen dafür, daß Drelli's Arbeit in weiten Kreisen sich brauchbar bewährt hat. In der That muß man Drelli's Bemerkungen manches Gute nachrühmen; vornehmlich ist es ein gewisser gesunder Tact, der den verständigen und schlichten Mann vor abgeschmackten Erklärungen gesichert hat, über die man sich so oft in so vielen Ausgaben des Dichters und besonders in Abhandlungen über ihn zu ärgern hat. Dagegen vermißt man nicht selten die Schärfe gestrenger philologischer Schule, die weniger weitherzig als Drelli ein Schwanken zwischen verschiedenen Auslegungen nicht duldet. Das hat Drelli's Commentar mit den weit meisten zu den alten Klassikern gemein, daß die Erklärung in der Regel da verstummt, wo die eigentlich feine Arbeit des Exegeten erst recht angeht. Der von Drelli mit bekanntem Eifer zusammengebrachte kritische Apparat ist für den Gelehrten von nicht geringem Werth: ist doch erst durch diesen unermüdlichen Arbeiter außer den übrigen, recht alten schweizerischen Handschriften der in mancher Hinsicht wichtige Bernensis A., der älteste der jetzt bekannten codices, zugänglich geworden.

Sener ursprüngliche Charakter scheint in den beiden folgenden Ausgaben nicht mehr so bestimmt vorgeschwebt zu haben. Indem nämlich Drelli

neben dieser auch für Gelehrte berechneten Ausgabe eine kleinere für den Handgebrauch veranstaltet hat, ist der Zuschnitt der größern unter der Hand von selbst den Bedürfnissen der Männer vom Fach mehr angepaßt worden. Und gewiß können diese Drelli's Ausgabe nicht entbehren. Denn einmal sind die kritischen Angaben von Werth, da wir trotz der zahllosen, Jahr um Jahr anwachsenden Ausgaben eines leidlichen Apparates noch entbehren, andrerseits hat Drelli aus der inzwischen erschienenen weitläufigen Litteratur mit Fleiß nachgetragen und seine Ausgabe zu einer Art Controle der neuern Arbeiten gemacht. Auch sind die aus alten, zum Theil seltnern Commentaren beigebrachten Erklärungen für Manchen eine dankenswerthe Gabe. Leider ist dem Herausgeber manches Beachtenswerthe entgangen, wogegen er vieles geradezu Verwerfliche, namentlich aus neuern Ausgaben, deren Besorger der schwierigen Aufgabe durchaus nicht gewachsen waren, der Erwähnung, oft auch der Widerlegung gewürdigt hat. Damit ist des Guten zu viel gethan. Künftig sollte diese größere Ausgabe ausschließlich das Interesse der Gelehrten ins Auge fassen und, da neue Auflagen nicht ausbleiben werden, sich vorsetzen, die wirklich bedeutendern Beiträge für Horatius in strenger Auswahl in weitem Kreise in Umlauf zu setzen. Denn wer ist im Stande, die unabsehbaren Schriften über den Dichter sich zu verschaffen, wer hat die Zeit zu lesen und zu prüfen? Hiergegen müssen wir dringend rathen, viele verbogne und verschrobne Einfälle zu beseitigen und das Buch nicht noch dicker werden zu lassen; ferner in die Fassung der eignen Erklärungen mehr Präcision und Kürze zu bringen. Dies wird um so mehr Noth thun, um Raum

zu gewinnen für die wichtigen Leistungen der neuesten Zeit, die künftig die gewissenhafteste Beachtung fordern werden. Wir wollen nur auf die an neuen Ergebnissen gründlicher Forschung reiche Ausgabe Moriz Haupt's und an Forkels vielfach anregende und zum Nachdenken anspornende *Analecta Horatiana* hinweisen. Gerade bei Schriftstellern, die so vieler und so verschiedenartiger Leser sich erfreuen, können die Herausgeber ihr Ziel unverrückt ins Auge fassen und davon absehen, für verschiedene Leser zugleich zu sorgen.

Um nun über die dritte Ausgabe kurz zu berichten, so verlangte der Verleger im Jahre 1848 rasch eine neue Auflage. Obgleich bereits leidend, machte sich der wackere Drelli ans Werk und sah auch noch die ersten Bogen des ersten Bandes, den er fast ganz noch allein bearbeitet hat, gedruckt. Dann übernahm sein langjähriger Studiengenosse und Freund, Hr Prof. Baiter, der schon bei der ersten Ausgabe dem Freunde beigegeben, die Besorgung. Baiter hat zumal den kritischen Theil nicht unbedeutend bereichert, indem er einmal die Abweichungen der von Bentley benutzten Handschriften vollständig nachgetragen, sodann den alten codex Morelianus von Einsiedeln nochmals genau verglichen hat. Zu bedauern bleibt, daß auch jetzt noch die Angaben des Cruquius aus den *codd. Blandiniis* vermisst werden. Sie auf das Sorgfältigste zu verzeichnen wird die nächste Pflicht einer fernern Ausgabe sein. In einem Nachtrage zum zweiten Bande sind die von Darenberg mitgetheilten Nachrichten über zwei ziemlich alte Hdschr. von Montpellier nachgetragen. Eine kleine Probe der Lesarten beider erstreckt sich nur über einen Theil der Carmina des ersten Buches: weit werthvoller ist die, allem Anschein nach genaue Collation des ältern aus dem zehnten Jahrhundert für Satiren und Episteln, welche angehängt ist. Dagegen täuscht die Verheißung der Vorrede, daß im zweiten Bande die Lesarten eines Petersburger Codex des zehnten Jahrhunderts folgen sollen. Woran liegt das?

Der exegetische Theil hat nicht wenige Zusätze und Berichtigungen erfahren: doch fragt man öfter staunend, warum z. B. die Beiträge von Männern, wie Lachmann, Meineke, Bamberger u. A. nicht durchgängiger zu Rathe gezogen sind?

Die Ausstattung ist vorzüglich schön.

J. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 7. März 1853.

L e i p z i g

bei E. D. Weigel 1852. System der Logik von Dr. Hermann Ulrici. X und 589 S. in Octav.

Das System der Logik, das uns hier dargeboten wird, steht in sehr enger Verbindung mit dem größeren Werke des Verf. über das Grundprincip der Philosophie, welches wir früher in diesen Blättern zur Anzeige brachten. Jenes Werk war bestimmt zu zeigen, wie alle Principien aller philosophischen Systeme seit Thales und Xenophanes, seit Baco und Descartes stillschweigend oder ausdrücklich auf die Denknöthwendigkeit, d. h. auf eine unser Denken bestimmende, alle Gewißheit und Evidenz begründende, alle Ueberzeugung bewirkende Macht zurückweisen. Dies sei dargethan worden durch den Nachweis, daß nicht nur alles Meinen und Glauben, Erkennen und Wissen, sondern auch alles Zweifeln, Leugnen und Bestreiten, kurz jede positive und negative Behauptung das Denken zur Voraussetzung habe, mit-

hin ohne Erforschung der Natur des Denkens philosophisch werthlos sei, und daß ferner alles Wissen, weil alle Gewißheit und Evidenz, auf dem unmittelbaren Bewußtsein der Unmöglichkeit, Etwas anders zu denken als es gedacht wird, also auf der Denknothwendigkeit, alles Zweifeln und alle Ungewißheit dagegen auf der Möglichkeit, Etwas so oder auch anders zu denken, also auf der Denkwillkür, beruhe; alles Beweisen aber sei und bezwecke nichts Anderes, als jene Denknothwendigkeit zum Bewußtsein zu bringen und zu entwickeln.

Nun habe man ihm zwar nicht bestritten, fährt der Verf. fort, daß das Denken und die Denknothwendigkeit Agens und Princip alles Philosophirens sei, aber man habe eingewandt, daß dieses Princip ein rein formelles, inhaltloses und deswegen zum Princip eines philosophischen Systems untauglich sei. Hiergegen erwidert der Vf. zwar, was er Princip genannt habe, sei ihm nicht Princip gewesen in dem Sinne einer allgemeinen Idee, aus der alles Uebrige abzuleiten, und die, selbst bereits ein Gewußtes, gleichsam als Keim alles übrige Gewußte in sich trüge: sondern Princip im Sinne des letzten Grundes und damit des ersten Anfangs- und Ausgangspunktes alles Wissens; Princip als die Thätigkeit, die das Wissen selbst erst erzeugt und damit auch alles Gewußte bedingt und bestimmt. Indessen fügt er doch hinzu: nachdem dieses wahrhaft fundamentale und letzte Princip alles Philosophirens festgestellt worden, lasse sich nun erst zeigen, wie mit und aus der Feststellung desselben zugleich ein inhaltliches Princip oder ein principieller Inhalt, nämlich ein bestimmter Begriff des Absoluten als höchster alles Andere bestimmender und bedingender Gedanke entstehe.

Ich habe selbst zu denen gehört, die dem Verf. jenen hier abgelehnten Einwurf machten, und er hat auf meine Bedenken besonderen Bezug genommen. Unmöglich zwar würde es sein, auf alle seine Entgegnungen hier ausführlich einzugehen, ohne die Leser dieser Blätter zu ermüden; dennoch scheint es mir angemessen, den Verf. noch einmal in der Erläuterung der Denknöthwendigkeit zu begleiten, welche hier als speciellere Voraussetzung der Logik die in dem größeren Werke gewonnenen Resultate wiederholend und ergänzend zusammenstellen soll.

Die Denknöthwendigkeit setze das Denken voraus; diese Grundvoraussetzung aber sei zugleich keine bloße Voraussetzung, weil sie sich unmittelbar selbst beweise. Denn das Denken zu leugnen, zu bestreiten, zu bezweifeln, sei unmöglich, weil alles Leugnen, Zweifeln, Bestreiten selbst Denken sei; möge der absolute Idealismus von Allem abstrahiren, möge der absolute Scepticismus Alles bezweifeln, die freie Forschung erst Alles untersuchen wollen: immer bleibe das Denken als das Abstrahirende, Bezweifelnde, Untersuchende am Anfang stehn, sei selbst der Anfang, die nöthwendige Voraussetzung, von der nicht abstrahirt, die nicht bezweifelt, nicht vorher in Untersuchung gezogen werden kann, weil sie im Abstrahiren, im Zweifeln, im Untersuchen, kurz in jeder Form, in der sie negirt werden möge, sich selbst affirmirt. Diese absolute unangreifbare Selbstgewißheit des Denkens von seinem eigenen Sein habe bereits Cartesius mit seinem *Cogito ergo sum* als den allein möglichen und nöthwendigen Ausgangspunkt der Philosophie bezeichnet (S. 5).

Gegen diese Darstellung habe ich eingewandt, daß *Ulrici* und *Cartesius* nicht dasselbe sagen, daß

mir vielmehr die Verwandlung des Cartesianischen Cogito in das Cogitare des Verf. eine für den Fortgang der Untersuchung verhängnißvolle Umdeutung scheine. Seine Erwiderungen auf diesen Einwurf haben mich nicht von der Vergeblichkeit desselben überzeugt. Allerdings finde ich in einer Anmerkung zu S. 4 die Erklärung des Verfs, daß er unter Denken die geistige Thätigkeit überhaupt, also alle geistige Thätigkeit oder den Geist als Thätigkeit verstehe; ein Sprachgebrauch, dessen frühere Kenntniß meinen damaligen Einwürfen eine etwas andere Gestalt hätte geben müssen; doch ist dieses Mißverständnis ohne Bedeutung für den Anfang unsers Zwiespalts. Denn auch so ist doch dieses Denken immer nur der allgemeine Begriff eines geistigen Thuns, ein Infinitiv nach wie vor, gegen den ich wiederholt behaupten muß, daß er in das Cogito des Cartesius zurückzuverwandeln ist, welches allein die absolut gewisse Thatsache ausdrückt, die wir zum Anfang der Philosophie bedürfen.

Der Streit hierüber zwischen dem Verf. und mir hat zu einem unnöthigen Abwege geführt. Wollte ich mich deutsch ausdrücken, so konnte ich das Cogito nur durch: Ich denke, oder: mein Denken übersetzen. Diese Eigenthümlichkeit der deutschen Sprache, das Subject nicht durch eine Endung auszudrücken, sondern es getrennt dem Verbum gegenüber zu stellen, verleitet sehr natürlich dazu, diese beiden Elemente des Gedankens weit schärfer zu sondern und aus ihnen Gegensätze unter sich und zu Anderem herzuleiten, die mir wenigstens für das vorliegende Problem nicht alle gleich wichtig schienen. Ich habe nicht verlangt, daß wir von demjenigen Denken ausgehen sollen, welches wir im Gegensatz zu anderem wif-

fen und deshalb als das unserige bezeichnen; ich habe nur verlangt, daß wir von dem Cogito ausgehen, das wir allein als unmittelbar gewissen Thatbestand in uns antreffen, und aus welchem einfachen Thatbestand die Reflexion zwar die Gegensätze des Ich zum Du, sowie des Denkens zu dem nicht denkenden Sein entwickeln kann, ohne daß jedoch beide Gegensätze in ihm als entwickelt schon vorhanden sein müßten. So fern diese Gegensätze und alle ihre Folgen in dem einfachen Cogito noch nicht geschieden sind, können wir diesen gewissten Thatbestand unseres Bewußtseins doch zugleich mit Recht einen unklaren nennen, was keineswegs seine Gewißheit mindert. Vielmehr hat der Verf. selbst S. 32 sehr schön und scharfsinnig gezeigt, wie häufig bei der vollsten Gewißheit eines Satzes doch die Bestimmtheit, Klarheit und Evidenz seines Inhaltes fehlen kann.

Hätte ich nun anstatt des unbefangeneren Cogito den Satz: Ich denke als die erste gewisse Thatsache des Bewußtseins bezeichnet, so würde ich doch glauben, damit nur denselben Schritt vollständig gethan zu haben, den mir Hr. Ulrici unvollständig zu thun scheint. Auch er bezeichnet das Denken, von dem er ausgeht, ausdrücklich als menschliches Denken und erwähnt ebenso ausdrücklich, daß mit dieser Bezeichnung nicht irgend ein bestimmter Begriff eingeschwärzt, auch noch kein Unterschied des menschlichen Denkens von anderem Denken angedeutet werden solle, sondern daß damit einfach gemeint sei das Denken, wie es als Organ alles Forschens und Untersuchens, als Grund alles Wissens und Glaubens, alles Bestreitens und Zweifeln eben im Untersuchen, Wissen und Zweifeln unmittelbar sich selber äußert, also auch erst noch zu untersuchen hat,

was es selbst sei, und ob es neben ihm noch ein anderes Denken gebe. Gerade das ist es nun, was ich auch wollte, und wovon ich behauptete, daß es in seiner wahren Gestalt und völlig unmittelbar nur in dem Cogito, nicht in dem Begriff des allgemeinen menschlichen Cogitare zu finden sei. Darf man vom menschlichen Erkennen ausgehn und doch noch dahingestellt sein lassen, ob es ein anderes gibt, warum soll mein Denken, selbst wenn wir dieses Mein betonten, wie es gar nicht meine Absicht war, nicht ebensoviel als Ausgangspunkt gelten können und zwar mit demselben Vorbehalte, später festzustellen, ob es ein Dein und Sein gibt?

Nun führt der Verf. allerdings einen Grund an, die Zulässigkeit meines Ausgangspunktes zurückzuweisen: es sei nämlich unmöglich, mein Denken zu denken als meines, ohne ihm sogleich ein anderes, d. h. von ihm verschiedenes, aber ähnliches Denken entgegenzusetzen und das Dasein desselben zu behaupten, und so sei denn nothwendig vom menschlichen Denken zu beginnen. Aber wer sieht nicht, daß auch so das menschliche Denken nicht Princip, sondern nur die nächste unmittelbare Consequenz des wahren Principis sein mußte, falls überhaupt, wie wir für den Augenblick zugeben, die Deduction des Verf. richtig wäre? Denn wenn ich genöthigt bin, dem Mein das Dein gegenüberzudenken, was ist dies anders als eine erste Folge jener Denknothwendigkeit, die auf dem Cogito, d. h. auf der Natur des mit seiner Thätigkeit unmittelbar zusammengedachten Ich beruht? Cogito, und deshalb kann ich mich nur denken im Gegensatz zum Du, und werde durch Mein Denken genöthigt, das Denken als allgemein menschliches zu fassen. Die Entgegen-

setzung von Mein und Dein ist ein wirklich geschehendes Ereigniß nur, sofern sie in dem allein wirklichen individuellen Subject zu Stande kommt, und sie wird hervorgebracht durch das Cogito dieses Subjects. Das menschliche Denken dagegen als solches existirt an sich gar nicht und unterscheidet daher nichts; von ihm können alle jene Behauptungen und Sonderungen nur insoweit ausgehend gedacht werden, als es selber zuerst in dem einzelnen Ich verwirklicht gedacht wird, so daß auch sein eigener Begriff erst durch die Thätigkeit des letztern entwickelt wird.

Ich kann jedoch den hier erörterten und einstweilen als gültig angenommenen Satz des Verfs überhaupt nicht zugeben, sondern komme auf die Behauptung zurück, die ich ihm früher entgegensetzte: daß nämlich das Bewußtsein des Ich nur den Gegensatz eines problematischen Du verlange, um sich an diesem Entgegengesetzten zu größerer Deutlichkeit zu entwickeln, daß aber keine Nöthigung vorhanden sei, auch noch die Existenz dieses Du als unentbehrlich mitzubehaupten. Diese Bemerkung muß ich jedoch zuerst gegen zwei Mißverständnisse schützen. Es handelt sich nicht darum, welche realen Bedingungen nöthig sind, um in dem wirklichen Lebenslaufe eines Subjects das Bewußtsein des Ich zu begründen. Solcher Bedingungen gibt es unzählige, und zu ihnen gehört es ebenso gut, daß man Eltern gehabt hat, von denen man erzeugt wurde, als daß man Speise und Trank zu sich genommen hat; und so mag immerhin, was hier unentschieden bleiben kann, auch der Wechselverkehr mit andern individuellen denkenden Wesen zu diesen Bedingungen zu rechnen sein. Hier ist die Frage nur die, was man dann, wenn dieses Bewußtsein des Ich einmal

irgendwie sich entwickelt hat, in ihm mitdenken müsse, um es vollständig, ohne Lücke und ohne Widerspruch zu denken. In Bezug auf diese Vollständigkeit aber müssen wir uns zweitens hüten zu große Ansprüche zu machen. Zu einer adäquaten Kenntniß des Ich würde ein Wissen auch um alle seine realen Bedingungen gehören; sie würde nicht allein eine metaphysische Erledigung aller der Zweifel voraussetzen, die in seinem Begriffe liegen, sondern da sie ein Bewußtsein des individuellen Ich sein soll, würde sie das nie völlig erreichbare Ziel des *γνώσι σεαυτόν* sein. Wollten wir nur einen solchen Begriff des Ich für vollständig und gültig ansehen, so könnte er freilich, da er nur ein spätes Ergebnis der Wissenschaft, nicht eine Thatsache des natürlichen Bewußtseins wäre, als Ausgangspunkt der Philosophie nicht angesehen werden. Aber ganz ebenso wenig würde dafür der Begriff des menschlichen Denkens gelten können, wenn man an ihn dieselben Anforderungen stellen wollte. Wir können daher nur verlangen, daß in dem Gedanken des Ich alles das mitgedacht werde, was ihn vorstellbar macht, nicht aber, daß zugleich alle Bedingungen in ihm mitgedacht sind, die ihn erklärbar, oder alle Consequenzen, die seine wesentliche Bedeutung klarer und anschaulicher machen. Unter diesen Voraussetzungen habe ich die oben angeführte Behauptung ausgesprochen.

Hierauf erwidert nun der Verf.: „vielmehr so gewiß ich mein Denken als meines nicht zu denken vermag, ohne ein anderes Denken mitzudenken, so gewiß kann ich das Sein oder die Realität meines Denkens als des meinigen nicht behaupten, ohne das Sein eines andern Denkens *implicite* mitzubehaupten.“

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. 40. Stück.

Den 10. März 1853.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „System der Logik von Dr. Hermann Ulrich.“

Ich leugne natürlich den Vorderatz so gut als den Nachatz. Soll Mein nur denkbar sein im Gegensatz zu Dein und Dein nur im Gegensatz zu Mein, so würde keines von beiden denkbar sein, da jedes den Gedanken des andern voraussetzt. Aber beide Worte bezeichnen nicht nur jedes ein Nichtsein des andern, sondern jedes hat zugleich seinen positiven Inhalt, dem diese ausschließende Beziehung zukommt, eine Bemerkung, die ganz den Regeln entspricht, welche der Verf. später selbst für die unterscheidende Thätigkeit des Denkens aufstellt. Aber das Eigenthümliche dieses besondern Falles besteht darin, daß nur das Ich und Mein diesen Inhalt unmittelbar besitzt, das Du und Dein dagegen hat ihn nur mittelbar, indem beide nach dem Vorbild des Ich und Mein gebildet sind und völlig unverständlich würden, wenn diese nicht vorangegangen wären. Es

kann kein Zweifel sein, daß der Gedanke des Ich bereits einen lebendigen Inhalt hat, ehe ihm der des Du gegenübertritt, durch den er sich freilich zu noch ungleich größerer Lebendigkeit herauszubilden vermag. Zu größerer Deutlichkeit des Ich mag also das Du nützlich sein, aber hierzu reicht auch die problematische Vorstellung eines Du aus. Und hiermit kommen wir zu dem Nachsatze des Verfassers.

Ich weiß nicht, ob die oben angeführte Periode nach dem Sinne des Verf. den Werth eines Beweises haben oder ob sie nur ein neuer kräftiger Ausdruck seiner Ansicht sein soll. Aber man begegnet ähnlichen Gedankenverbindungen so oft mit dem Anspruch für Beweise zu gelten, daß es nicht überflüssig scheint, ihre Schlußkraft kurz zu prüfen. Wir müssen zu diesem Zweck den Vordersatz zugeben und sehen, ob ihm der Nachsatz in richtiger und zulässiger Analogie entspricht. Gestehen wir also dem Vordersatze zu, es sei denknothwendig, mit dem Gedanken des Ich den des Du mitzudenken, so kann diese Untrennbarkeit beider entweder auf einem innern Zusammenhange grade ihres specifischen Inhalts beruhen, oder auf einem allgemeineren Denkgesetze, einem solchen z. B., das uns überhaupt nur erlaubte, a zu denken, sobald wir von a mitdenken. Sei nun das Erste der Fall, so würde nach strenger Analogie im Nachsatze dieselbe Untrennbarkeit auf zwei andere Begriffe übertragen werden können, sobald vorher schon feststeht, daß sie zu einander in völlig demselben inneren Zusammenhange stehen, der bei Ich und Du ihre Untrennbarkeit im Denken erzeugte. Als solche zwei Begriffe treten nun im Nachsatze Realität des Ich und Realität des Du auf. Daß aber diese beiden in derselben gegen-

seitigen Beziehung stehn, in welcher die Vorstellungen des Ich und Du, das ist hier nicht vorher bewiesen, sondern soll durch die Analogie selbst mitbegründet werden. Dem Ganzen liegt daher die Ansicht zu Grunde, daß alle Bedingungen, die uns nöthig sind, um die Vorstellung eines Objectes in unserm Denken zu construiren, auch reale Bedingungen seiner Existenz sind, ein Grundsatz des Folgerns, den wir nicht zugeben können.

Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Verf. den andern Fall im Auge gehabt und ein allgemeines Gesetz des Denkens, nur mit Hülfe von Gegensätzen einen Inhalt fassen zu können, seiner Folgerung zu Grunde gelegt hat. Dieses Gesetz sei nun: A könne nicht gedacht werden, ohne non A mitzudenken. Wenden wir dies auf den Begriff meines Denkens an, den wir durch m D bezeichnen wollen, so müßte zu diesem hinzuge-dacht werden ein Non (m . D). Dies aber ist in drei Bedeutungen möglich; denn das, was nicht m . D ist, kann entweder sein non m . D, d. h. ein Denken, das nicht mein ist, oder m . non D, d. h. etwas, was mein, aber nicht Denken ist, etwa mein bewußtloses Sein, oder endlich non m . non D, d. h. ein Nichtdenken, das nicht mein ist, z. B. ein fremdes bewußtloses Sein. Von diesen drei Gliedern ist non m . D dasjenige, welches der Verf. hier berücksichtigt; non m . non D kommt später zu seinem Rechte, nur m . non D ist wie ich glaube zum Schaden der Untersuchung weniger beachtet. Im Nachsaher hätten wir nun dieselben Denkgesetze auf den Begriff der Existenz e meines Denkens anzuwenden, so daß dem e . m D im Allgemeinen der nothwendige Mitgedanke gegenübersteht Non (e . m D). Der gesammte Um-

fang dessen aber, was nicht die Existenz meines Denkens ist, zerfällt in die Glieder Non e. m. D.; e. non m. D.; e. m. non D. &c. In der That erweckt der Gedanke an unsere geistige Existenz leicht alle diese Nebengedanken an die Nichtexistenz unsers Geistes, an das Dasein anderer Geister, an die Wirklichkeit eines nicht geistigen Daseins. Mit Recht würde daher der Verf. schließen: so gewiß ich mein Denken als meines nicht zu denken vermag, ohne ein anderes Denken (ohne zugleich mein nicht denkendes Sein und das Sein eines Nichtdenkenden) mitzudenken; so gewiß kann ich die Existenz meines Denkens nicht denken, ohne die Nichtexistenz desselben, ohne die Existenz des bewußtlosen Seins, ohne endlich das Dasein anderer Denker mitzudenken. Anstatt aber im Nachsah sich mit der Nothwendigkeit des Mitdenkens zu begnügen, welche allein durch die Analogie gerechtfertigt wird, spricht der Verf. von der Nothwendigkeit die problematischen Gegentheile des e. m. D. assertorisch zu behaupten. Wollten wir ihm hierin folgen, so kämen wir zu dem sonderbaren Resultat: so gewiß die Realität meines Denkens (e. m. D.) ist, so gewiß ist auch seine Nichtrealität (non e. m. D.); ebenso gewiß die Realität anderer Denker, deren Unwirklichkeit auf demselben Wege wiederum gleich gewiß sein würde. Hr Ulrici wird nun natürlich einwenden, daß die verschiedenen Gegentheile, die ich aus Non (e. m. D.) entwickelt habe, nicht alle gleich zulässig sind, sondern nur e. non m. D.; aber eben daß nur dieses in seinem Sinne gültig sein könne, folgt nicht aus der Form der angewandten Analogie. Und mehr wollte ich nicht zeigen, als daß der Satz, jedes Ich setze ein reelles Du voraus, nicht auf diesem kurzen Wege

aus dem Begriff des Ich fließt, sondern eine Ueberzeugung ist, welche der Verf. aus andern Gründen sich gebildet hat. So wäre es zulezt also doch immer möglich, von dem Cogito auszugehn, und keine Nothwendigkeit läge vor, das in ihm enthaltene Ich von einem vorangegangenen Gegensatz zum Du abhängig zu machen, den etwa nur ein allgemeines menschliches Erkennen vollzogen hätte.

Aber selbst wenn ich von einem solchen ausdrücklichen Ich denke angehoben hätte, würde ich diesen Anfang in Betracht der Unternehmung rechtfertigen können, deren Anfang er sein soll. Denn es handelt sich hier gar nicht darum, welches der erste und nicht weiter ableitbare Keim unserer geistigen Entwicklung ist, sondern darum, welcher Punkt die gewisseste Basis für das Geschäft der Philosophie darbietet. Es philosophirt aber nicht die Seele vor ihrer Entwicklung, sondern der gebildete Mensch, der eine Summe geistiger Erlebnisse hinter sich hat, und indem er auf sie zurücksieht, aus ihnen dasjenige auswählt, was ihm ohne alle Rücksicht auf seinen Ursprung als das Gewisseste, so wie es ist, mit Evidenz sich aufdrängt. Mag nun in ihm der Gedanke des Ich denke ausgebildet worden sein auf welche Weise er immer will, mag er ursprünglich oder abgeleitet sein, factisch kommt unmittelbare Evidenz ihm allein zu, die Existenz des allgemeinen menschlichen Denkens finden wir bezweifelbar und können sie erst von jenem gewissen Punkte aus wieder von neuem bekräftigen. Dies ist der Anfang des subjectiven Idealismus. Aber es war doch keineswegs meine Absicht, ihn zu empfehlen und als den nothwendig zu wählenden Ausgangspunkt ein Denken zu bezeichnen, das dem von

ihm Ausgehenden bereits als sein Denken im ausdrücklichen Gegensatz zu einem problematischen anderen erschiene; sondern ich meinte dasjenige Denken an die Spitze stellen zu müssen, das mir unmittelbar im Selbstbewußtsein gegeben wird, und das ich eben falsch bezeichnen würde, wenn ich es mit dem subjectiven Idealismus, der dazu seine Gründe hat, mein in dem beschränkenden Sinne nennen wollte, einem andern entgegengesetzt zu sein. Hierauf erwidert der Verf.: es sei klar, daß jenes unmittelbare Denken, das ich falsch bezeichnen würde, wenn ich es mein nennen wollte, auch vom Idealismus nicht so bezeichnet werden dürfe, d. h. daß auch der subjective Idealismus statt vom Ich oder von meinem Denken vielmehr vom menschlichen Denken reden müßte. Für diese Behauptung hat jedoch der Verf. keinen Grund angeführt, und ich weiß diesen Mangel nicht zu ersetzen.

In der ganzen Verhandlung aber scheinen wir uns überhaupt nicht recht zu verstehen. Der ganze Streit über mein und nicht-mein Denken gilt mir hier sehr wenig; in dem Satze: ich denke oder in dem Cogito liegt nicht bloß dieser Gegensatz gegen ein Du oder ein Cogitas, welchen der Verf. allein hier einseitig urgirt, sondern ganz besonders auch ein Protest gegen die Existenz eines infinitiven Denkens, eines Cogitare, und dieser ist es eigentlich, auf den alle meine Einwürfe hinzielten. Ich weiß von keinem Denken, das nicht auf ein substantielles Subject bezogen wäre, dessen Thätigkeit es ist. Nicht das Denken, sondern lediglich der denkende Geist, und nicht der allgemeine menschliche Geist, sondern nur der einzelne wirkliche persönliche Geist, möge er sich als solchen schon wissen oder nicht, ist das

wahre Subject aller jener Thätigkeiten und Entwicklungen, die der Verf. dem Denken zuschreibt. Nicht das Denken hat eine Selbstgewißheit seines Daseins, sondern es ist gar nicht, nur sofern der Denkende ist, hat es an ihm ein Dasein, und er ist es, dem jene Selbstgewißheit gehört. Nur das Cogito ist mir eine erlebbare in mir aufzufindende Thatsache; von einem Cogitare dagegen, das nicht durch Beziehung auf ein Subject seine Form und Wirklichkeit erhielt, kann ich mir weder eine Vorstellung bilden, noch vermöchte ich einen so unvollständigen Gedanken zum Anfangspunkt der Philosophie zu machen. Und in der That bin ich noch immer der Meinung, daß diese Umdeutung des Cartesianischen Sazes nicht ohne ungünstige Nachwirkung für die ferneren Untersuchungen des Verfs geblieben ist. Sie hat dazu verleitet, dem, was wir eigentlich wollen, wenn wir zum Thun ein Subject verlangen, so wie den mannichfachen Schwierigkeiten, die aus dieser Forderung hervorgehn, geringere Aufmerksamkeit zu beweisen, als der ungewöhnliche Scharfsinn des Verfs. sonst wohl auf diese Fragen verwandt haben würde.

Schon das zunächst Folgende bestätigt diese Bemerkung, nämlich die Frage, was Denken heiße? „Kraft derselben Selbstgewißheit, mit der das Denken seines bloßen Seins gewiß ist, müsse sich mit dem Namen auch ein Sinn verbinden lassen. Und zwar dürfe dieser allgemeine an die Spitze zu stellende Begriff des Denkens nur diejenigen Momente enthalten, die in allen Formen oder Thätigkeitsweisen des Denkens, namentlich auch im Leugnen, Zweifeln, Untersuchen sich vorfinden; diese Momente aber müssen sich unmittelbar aus dem Sein des Denkens ergeben, d. h. es muß

sich darthun lassen, daß das Denken, sofern und indem es sich als seiend faßt, eben damit auch gewisser Bestimmungen seines Wesens bewußt und gewiß wird. Diese Grundbestimmungen sind nun folgende.

Das Denken ist zuerst nothwendig Thätigkeit, „denn die Thätigkeit des Denkens kann weder bestritten, noch bezweifelt werden, weil alles Bezweifeln und Bestreiten selbst wieder Thätigkeit ist.“ Wenn indessen Jemand eben das Letztere selbst bestritte, so fiel auch die Allgemeinheit des ersten Satzes; allein dieser ganze Nachweis des Verf. kann dahin gestellt bleiben, sobald wir auf seine Definition zurückkommen, nach der ja das Denken alle geistige Thätigkeit ist. Es würde sich daher nur darum handeln, ob denn diese Definition, deren einfache Wiederholung dieser Satz ist, selbst etwas bezeichnet, dessen Realität feststeht. Meine Einwürfe hiergegen nun, deren Spitze der Verf. nicht gefunden hat, sind die folgenden. Die Behauptung, das Denken sei nothwendig Thätigkeit, schien mir nur dann Interesse zu haben, wenn durch sie alles, was nicht Thätigkeit ist, aus seinem Begriffe eliminirt wurde, und wenn zugleich das Denken als eine, zusammenhängende, sich aus sich selbst entwickelnde Thätigkeit angesehen werden sollte. Nun würde ich zwar nicht von dem menschlichen Denken, wohl aber von dem individuellen Cogito zugeben können, daß ihm unmittelbar dieser Schein inwohnt, als sei die ganze Folge seiner innern Veränderungen überall seine lebendige Thätigkeit. Aber ich bediene mich von neuem des Zugeständnisses, das der Verf. S. 32 gemacht hat, daß das als gewiß Erscheinende nicht nothwendig klar zu sein braucht, und füge hinzu, daß es vielmehr der Gegenstand bald

nachfolgender Berichtigung werden kann. Daß nun dieser Schein eines aus sich selbst quellenden und auf sich allein beruhenden Thuns wirklich Schwierigkeiten einschließt, die demselben Denken, das sich so erscheint, hinterher fast unübersteiglich zu werden drohen, davon ist die Differenz der beiden noch jetzt sich gegenüberstehenden Systeme Hegels und Herbart's ein sehr nahe liegender Beweis. Ich meinstheils konnte bei diesem Denken, das durch und durch Thätigkeit ist, keinesfalls mich beruhigen, nachdem ich einmal nicht von ihm, sondern von dem Cogito ausgegangen war, in welchem mir eine deutliche Hinweisung auf ein Subject lag, dessen Verhältnisse zu seinem Thun ein Gegenstand der Untersuchung werden mußten.

Diese Frage nach der Beziehung zwischen dem Thätigen und dem Thun führte denn zu dem ersten Zwiespalt zwischen Ulrici und mir, der wie ich sehe, völlig unversöhnt geblieben ist. „Denkbar, sagt der Verf., scheint sehr wohl ein Seiendes, das ganz und gar in seiner Thätigkeit aufgeht, an sich nichts von ihr Unterschiedenes ist; denkbar ist sehr wohl eine substantielle Thätigkeit, eine Substanz, die ganz und gar Thätigkeit ist, und die, sofern sie zugleich unterscheidende Thätigkeit wäre, erst sich als Substanz von sich als Thätigkeit selbst unterschiede. Denkbar ist der Begriff einer solchen Thätigkeit, weil er an sich keinen Widerspruch enthält.“ Ich bin gewiß nicht geneigt, den Begriff der Thätigkeit aus der Welt zu eliminiren; aber ich halte seine Vereinbarung mit dem Begriffe des Seienden für eines der schwierigsten noch immer schwebenden Probleme der Philosophie; in dem dagegen was der Verf. hier als ein Seiendes bezeichnet, das ganz und

gar in seiner Thätigkeit aufgehe, scheint mir doch eine Undenkbarkeit vorzuliegen. Aber diese Differenz würde hier durch keine kurze Verständigung zu entfernen sein.

Hielt ich nun fest daran, daß ein Denken nur von einem Subject ausgehen könne, das, was es auch sein mag, nicht mit der Thätigkeit des Denkens identisch sein konnte, so war es auch nun nicht mehr sicher, daß dies Denken Eine zusammenhängende Thätigkeit sein müsse. Vielmehr konnte der Verlauf des Denkens abhängen von einer Reihe einzelner, isolirter Anstöße, die ihm zukamen von jenem Sein des Subjects, das an sich nicht Denken ist. Jeder einzelne Act des Denkens würde dann noch immer eine sogenannte Thätigkeit sein, aber nicht jeder Act würde den andern erzeugen, sondern zwischen sie würden Anregungen aus dem unbewußten Sein der Seele treten, welche neue mit den vorigen in keinem gemeinsamen Plane zusammenhängende Aeußerungen der Denkhätigkeit hervorriefen. In dem Gedankenlaufe würde daher nicht das Denken als Eine, in sich concentrirte, wirkende, individuelle Macht erscheinen, sondern er würde eine Kette von Producten sein, deren jedes einzelne immerhin eine Aeußerung des Denkens bleiben wird. Die Differenz zwischen U. und mir besteht daher nicht darin, daß, wie er sagt, ich von bestimmten Vorstellungen und deren Thätigkeit ausgehe, ohne nach ihrer Herkunft oder nach einer sie selbst producirenden Thätigkeit zu fragen, während er selbst von dem Denken als dieser producirenden Kraft beginne. Seine eigene Meinung charakterisirt der letzte Satz richtig, ich aber frage sehr wohl nach der Herkunft der bestimmten Vorstellungen, d. h. ich frage nach den Bedingungen, welche die ein-

zelnen Acte der producirenden Denkhätigkeit herbeiführen, und antworte, daß sie nicht mit Sicherheit allein im Denken, sondern auch in dem m. non D, in der substantiellen Natur des Geistes zu suchen sind. Ich kann daher nicht zugeben, daß das Denken nur Thätigkeit sei. Möglich aber ist es sehr wohl, daß ich überhaupt das Ziel falsch gedeutet habe, nach welchem der Verf. hinstrebt, etwas, was sehr leicht vorkommen kann bei einem so langen Verweilen innerhalb so abstracter und so wenig durch Anschauungen corrigirbarer Ueberlegungen.

Das Denken ist ferner dem Verf. nothwendig unterscheidende Thätigkeit, und zwar sich in sich selbst unterscheidend; doch sei es nicht allein unterscheidend, sondern auch productiv thätig; nur die specifische Eigenthümlichkeit der geistigen Thätigkeit liege nicht im Produciren. „Denn auch die Natur producirt, und es läßt sich sehr wohl eine productive Thätigkeit denken, die nicht zugleich selbst unterscheidende Thätigkeit ist und daher (?) entweder nur Chaotisches, Unterschieds- und Ordnungsloses (?) producirt oder die hervortretenden Unterschiede nicht selbst setzt (?) oder doch nicht zugleich sich in sich selbst von ihren Thaten unterscheidet. Nur dasjenige Produciren, welches zugleich seiner Natur nach sich in sich unterscheidende Thätigkeit ist und nicht bloß Anderes von sich, sondern auch seine eignen Producte von einander wie von sich selbst unterscheidet, ist geistige Thätigkeit, ist Denken.“ Ich gehe über einige durch Fragezeichen angedeutete Punkte hinweg, die mir unverständlich sind, und gestehe, daß ich von dem, was überhaupt eine unterscheidende Thätigkeit und speciell eine sich in sich unterscheidende ist, ebenfalls keine klare Vorstellung habe;

wenigstens erhalte ich eine solche erst durch den folgenden dritten Satz des Verf., der gar wohl diesen zweiten gänzlich entbehren ließe.

Die dritte Grundbestimmung des Denkens nämlich ist: „kraft seiner productiven und zugleich sich in sich selbst unterscheidenden Thätigkeit, je nachdem dieselbe durch sich selbst (unbedingt) oder unter Vermittlung eines Andern (bedingt) sich vollzieht, entweder unmittelbar Bewußtsein und Selbstbewußtsein zu sein, oder es vermittelst der Mitwirkung eines Andern zu werden.“ In der That ist das Selbstbewußtsein, welches den gedachten Inhalt von dem denkenden Subject unterscheidet, der einzige concrete und erlebbare Vorgang, der uns anschaulich machen kann, was eine unterscheidende und sich in sich selbst unterscheidende Thätigkeit sei.

Der vierte Satz des Verf. nennt endlich das Produciren als das Prius des Unterscheidens: die Gedanken müssen erst gesetzt, die Thaten erst vollzogen sein, ehe sie von einander und vom Denken als der sie sehenden Thätigkeit unterschieden werden können. Und hiermit würden wir denn von Herzen einverstanden sein, da wir endlich einen positiven Punkt gefunden hätten, von wo aus wir mit dem Verf. weiter gehen könnten. Eine geistige Thätigkeit wäre vorhanden, welche uns zuerst einen Inhalt des Denkens verschafft, auf den ferner die unterscheidenden, sondernden, beziehenden und vergleichenden Operationen desselben angewandt werden könnten. Aber diese Hoffnung der Verständigung schwindet doch wieder durch einige spätere Bemerkungen. Denn der Verf. fährt sogleich fort: „von diesen dem Unterscheiden vorangehenden Gedanken würde aber eben darum das Denken kein Bewußtsein haben, und insofern

wären sie zugleich noch keine Gedanken, sondern nur werdende, entstehende Gedanken, d. h. aus bloßem Sein in Gedachtsein übergehend.“ Lassen wir dahin gestellt sein, was ein bloß seiender, aber noch nicht gedachter Gedanke sei, und nehmen wir einfach an, was angenommen werden muß, daß die dem Unterscheiden vorangehenden Productionen der geistigen Thätigkeit eben noch gar nicht Gedanken sind; so lag wohl hier die größte Aufforderung vor, das Verhältniß dieses nicht bewußten Elementes der geistigen Thätigkeit zu dem Denken im engeren Sinne aufmerksam zu beachten. Keinesfalls können wir über diesen Punkt mit dem Verf. so einfach hinweggehn, denn die Behauptung, daß jene Productionen werdende Gedanken seien, ist nur eine Subreption, die zu dem Thatbestande, daß sie nicht Gedanken sind, ihren Uebergang ins Bewußtsein ohne Grund hinzufügt. Sind nun aber diese Productionen noch nicht im Bewußtsein, noch nicht Gedanken, wie können sie durch das Unterscheiden dazu werden, das doch nur eine Thätigkeit des bewußten Denkens ist? Kann das Denken zwei Gedanken unterscheiden, bevor es sie denkt? Und ist es nicht vielmehr ganz nothwendig, daß ihr positiver Inhalt vorher Gegenstand einer auffassenden Thätigkeit des Denkens wird, ehe er Gegenstand einer unterscheidenden werden kann? Geben wir einstweilen zu, es sei ausnahmslos und allgemein die Gewohnheit des Denkens, zu jedem Inhalt einen andern hinzuzudenken, und den ersten durch Gegensatz zu dem zweiten zu heben, geben wir selbst zu, daß beide Acte durch keinen zeitlichen Zwischenraum getrennt werden, so müssen wir doch stets behaupten, wie der Verf. früher selbst, daß das Produciren das Prius des

Unterscheidens ist, nur daß wir jenes Produciren ausdrücklich als eine bewußte Anschauung eines positiven Inhalts fassen. Keineswegs können wir daher dem Verf. beistimmen, wenn er die ursprüngliche Natur des Denkens ferner so bestimmt: „mit einem Worte: das Denken, weil und sofern es seinem Wesen nach unterscheidende Thätigkeit ist, kann auch nur in Unterschieden denken, d. h. es kann einen Gedanken nur haben, indem und sofern es ihn von andern unterscheidet. Dies zu bestreiten und zu bezweifeln ist unmöglich, weil wiederum alles Zweifeln und Bestreiten es an sich selber bestätigt. Denn indem ich zweifle, behaupte ich nur, daß etwas so, aber auch anders gedacht werden könne; wollte ich ferner im Bestreiten mich auf das bloße Leugnen eines bestimmten Gedankens beschränken, so kann ich doch diesen Einen Gedanken nicht denken, ohne ihn von andern zu unterscheiden.“ Mag dies so sein: ich sehe nicht, was der Verf. hierin Beweisendes sieht. Denn immer werden wir wiederholen, daß wir eben zum Behuf des hier vorkommenden Unterscheidens die zu unterscheidenden Gedanken vorher haben müssen. Außerdem würde formell der Beweis nicht zulangen. Denn ich könnte sehr wohl zugeben, daß das Zweifeln und Bestreiten, da es seiner Natur nach nur in der Entgegenstellung verschiedener Meinungen besteht, freilich nothwendig sich in Unterschieden bewegen müsse; aber ich kann daraus nicht ad subalternantem schließen, es werde sich mit allem Denken allgemein so verhalten, weil es sich mit dieser Art so verhält. Ich kann nicht umhin, noch einen Uebelstand zu erwähnen, welcher die Verständigung mit dem Vf. sehr erschwert. Wir pflegen verschiedene Stufen der theoretischen Geistesthätigkeit zu unterscheiden:

Empfindung, Anschauung, Vorstellen, Denken, Beurtheilen u. s. f. und wir würden gern zugeben, daß für einige der spätern unter ihnen jene Operationen des Unterscheidens eine wesentliche Wichtigkeit gewinnen, während wir sie unnöthig finden für die früheren. Der Verf. dagegen spricht hier allgemein vom Denken, und gibt selbst diesem Namen die durchaus ungewöhnlich weite Bedeutung, die gesammte geistige Thätigkeit zu umfassen. Indem wir nun in dieser Ausdehnung seine Behauptungen bestreiten müssen, fehlt es uns eigentlich an einer Gelegenheit, unsere bedingte Beistimmung zu ihnen auszusprechen. Wir wollen daher ausdrücklich hier die Erklärung beifügen, daß unsere Entgegnungen die Möglichkeit nicht ausschließen, nach genauerer Begrenzung der in Rede stehenden Begriffe doch noch eine erfreuliche Uebereinstimmung mit dem Verf. zu gewinnen.

Auch die fünfte wesentliche Bestimmung, die der Verf. von dem Denken prädicirt, daß es nämlich im Stande sei, das Vermögen besitze, wenigstens sich selbst als das, was es ist, zu erkennen, ist früher von mir bezweifelt worden. Ich habe bemerkt, daß das Denken, oder vielmehr der denkende Geist sich immer nur so erfassen kann, wie er nach Gesetzen seiner eigenen Thätigkeit sich vorkommen muß. Ich habe ferner daraus gefolgert, daß die Ansicht, die wir von uns selbst fassen, eben weil sie ein Gedanke ist; niemals identisch sein kann mit unserem Wesen, welches den Gegenstand dieses Gedankens bildet; aber nie habe ich im Ernste die Behauptung aufgestellt, die der Verf. an mir tadelt, daß unser Wissen von unserem eignen Wesen gänzlich irrig, oder daß Bild und Object schlechtthin verschieden sein müßten. Ich acceptire vielmehr gern, was der Verf.

anführt: „daß ja die Gestalt, in der wir uns vor-
kommen müssen, auf Gesetzen unserer eigenen
Natur beruht, daß sie mithin das Product des
Wesens ist, welches wir suchen; Product aber sei
nur Product durch seinen Zusammenhang mit der
producirenden Thätigkeit, Zusammenhang endlich
sei eine Form der Einheit und setze einen Punkt
voraus, in welchem die Verbundenen Eins sein
müssen.“ Alles dies gebe ich gern zu, aber ich
folgere nicht weiter daraus, weil nichts weiter dar-
aus zu folgern ist. Denn wo jener Punkt des
Zusammentreffens liege, ist eben die Frage, und
ganz gewiß versteht es sich nicht von selbst, daß
ein Product mehr als Product, daß es zugleich
das ähnliche Abbild des Producenten sein müsse.
Ich muß endlich ablehnen, in einen Widerspruch
verfallen zu sein, den der Verf. S. 25 etwa so
charakterisirt: wer die Selbsterkenntniß des mensch-
lichen Denkens (d. i. des menschl. Geistes) be-
streite, behaupte vielmehr zugleich implicite, das
menschliche Denken dennoch erkannt zu haben,
wie es ist, nämlich als ein solches, das sich nicht
zu erkennen vermöge, wie es ist. Der Verf. ver-
gibt hierbei gänzlich, daß die Behauptung, der
Geist erkenne sich nicht, wie er ist, keineswegs
identisch ist mit der vollen Erkenntniß seiner gan-
zen Natur; sie schließt nur die Assertion einer
einzigen Relation ein, die wir von ihm zu wissen
meinen, und behauptet mithin nicht ihn zu ken-
nen, wie er ist, sondern wie er sich in einer ein-
zigen Rücksicht äußert.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 12. März 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „System der Logik von Dr. Hermann Ulrich.“

Es wird daher wohl noch ferner, ohne den Vorwurf eines logischen Widerspruchs zu besorgen, die Behauptung erlaubt sein, man kenne nur die eine Seite des Mondes, und Niemand wird dagegen einwerfen, daß man damit implicite die Erkenntniß der andern Seite, wie sie ist, behaupte, nämlich als einer solchen, die unbekannt sei.

Hiermit hängt endlich das Letzte zusammen, worin ich meine früher geäußerten Bedenken gegen die Erwiderungen des Wfs in Schutz nehmen muß. Ich hatte darauf aufmerksam gemacht, daß die größte Evidenz der Denknöthwendigkeit uns doch die objective Wahrheit der für uns denknöthwendigen Sätze nicht verbürge, und hatte meine bedingte Zustimmung zu dem Bestreben des Cartesius ausgesprochen, das Gewicht dieser logischen Denknöthwendigkeit durch eine ethische Betrachtung zu verstärken, die den Glauben an

die Wahrheit des Wissens auf die unerschütterliche Zuversicht zu der Realität des Guten in der Welt überhaupt gründet. Es konnte damals und kann noch jetzt dahin gestellt bleiben, auf welche bestimmtere Weise der Glaube an die Wahrheit des theoretischen Wissens von der Evidenz des Ethischen Gewinn ziehen kann; des Wfs Gegenreden führen uns hier auf einen andern Punkt des Zwiespalts.

„Jene unerschütterliche Zuversicht zu der Realität des Guten, sagt der Verf. nämlich, was ist sie denn anders als das klare bestimmte Bewußtsein, die Welt selbst und das Gute in ihr als real denken zu müssen, also das Bewußtsein dieser Denknöthwendigkeit, deren bestimmter Inhalt die Realität des Guten in der Welt ist?“

„Damit werden wir nothwendig zurückgedrängt auf die Denknöthwendigkeit überhaupt als den letzten Grund aller Evidenz, aller Zuversicht, aller Ueberzeugung.“ Und endlich: „Lohe zeige also erst, daß jene seine Zuversicht nichts mit der Denknöthwendigkeit zu schaffen habe.“ Das Letzte habe ich zwar nirgends behauptet, bin jedoch unter einer Bedingung bereit, es jetzt zu zeigen. Diese Bedingung besteht darin, das Wort Denken in dem engeren Sinne nehmen zu dürfen, in dem es gebräuchlich ist, und in dem ich es bei jenen Bemerkungen allein gebraucht habe. Es ist bekannt, daß in diesem Sinne das Denken nur eine formale Gewißheit gibt und uns vermöge seiner allgemeinen Gesetze der Verknüpfung lehrt, wie a und b, falls sie vorhanden sind, sich verhalten müssen, oder wie, falls a ist, aus ihm auf die Existenz eines b geschlossen wird. Nirgends ist dagegen das Denken eine Quelle unmittelbarer assertorischer Behauptungen, d. h. solcher, welche eine Wirklichkeit bejahen, die nicht

durch eine andere Wirklichkeit, welche den Ausgangspunkt des Folgerns bildet, begründet würde. Nicht immer ferner reichen die gegebenen Data hin, um an der Hand des logischen Denkens mit Gewißheit auf die Existenz eines b und auf die nothwendige Nichtexistenz eines $\text{Non } b$ zu schließen. Dieser Fall scheint mir in unserer Frage einzutreten. Es ist denkmöglich, die reale Gültigkeit unserer denknothwendigen Erkenntniß anzunehmen (wobei wir ganz noch dahingestellt sein lassen, worin eigentlich eine solche Gültigkeit bestehe); es ist gleich denkmöglich, sie nur für subjective Formen der Auffassung zu halten, denen real nichts Aehnliches entspricht. Unter allen denjenigen Wahrheiten, die uns denknothwendig vorkommen, ist keine, die diese Alternative entscheidet.

Ehe ich weiter gehe, muß ich freilich Schritt für Schritt dem Verf. das nöthige Terrain abzukämpfen suchen. Denn er nennt diese Alternative eine leere müßige und im Grunde undenkbbare Hypothese. „Wir sind vielmehr gar nicht im Stande, uns das Ansich der Realität anders zu denken, als wir es gemäß jener Denknothwendigkeit denken müssen, und die Vertheidiger dieser Hypothese würden in die größte Verlegenheit kommen, wenn sie auch nur entfernt andeuten sollten, wie denn das eigentliche Ansich der Dinge, die eigentliche Wahrheit im Gegensatz zu dem, was wir dafür halten müssen, beschaffen sein könne.“ Diese Verlegenheit ersparen wir uns aber dadurch, daß wir natürlich die ganze ungehörige Zumuthung angebrachtermaßen ablehnen. Indem wir die Möglichkeit aussprechen, daß die Dinge nicht so sind, wie wir sie erkennen, haben wir keineswegs die Pflicht übernommen, nun zu zeigen, wie sie sind, eine Aufgabe, deren Lösbarkeit

eben jene unsere Behauptung bestritt. Der Satz, daß die Dinge uns nicht erkennbar seien, ist weder eine positive Erkenntniß ihres Wesens, noch begründet er die Verbindlichkeit, eine solche aufzusuchen; er rückt einfach als negatives Urtheil die Natur der Dinge aus dem Umfange des Begriffs der Erkennbarkeit heraus, ohne sie einem anderen positiv bestimmten Umfange einzuordnen. Wenn daher der Verf. fortfährt: „man bedenke doch nur: müssen wir als an sich reell seiend annehmen, was die Denknöthwendigkeit uns als solches aufnöthigt, so können wir den Gedanken, daß doch dies Alles irrig sein könnte, aus dem einfachen Grunde nicht fassen, weil dieses Können offenbar jenem Müssen widerspricht.“ Aber der Verf. übersteht, daß es eben der Bordersatz ist, den ich leugne; es ist nicht wahr, daß die Denknöthwendigkeit uns nöthigt, etwas als an sich reell seiend anzunehmen; sie verführt uns nur dazu; ihr Recht aber geht nur soweit uns zu zwingen, daß wir das Denknöthwendige nothwendig denken; ob dagegen das Denknöthwendige als real gültig zu betrachten sei, das kann sie nicht entscheiden, sondern läßt den Gedanken des Gegentheils logisch möglich. Freilich behauptet der Verf., dies Gegentheil sei in der That nur demjenigen denkbar, der von jenem Müssen kein klares, bestimmtes Bewußtsein habe; ich will diesen Vorwurf hinnehmen, der neben mir auch Kant, und diesen vielleicht noch schwerer trifft. Genug, dieser Gedanke, daß unser Erkennen die Wahrheit der Dinge nicht erfasse, ist so oft gedacht und zur Grundlage philosophischer Systeme gemacht worden, daß er zwar irrig (und ich habe ihn nicht für wahr ausgegeben), aber gewiß nicht undenkbar sein kann.

Ist uns nun, um zu dem Vorigen zurückzu-
 kehren, eine Alternative von zwei gleich denk-
 möglichen Fällen gegeben, so kann die Frage, welcher
 von ihnen für Wahrheit und Wirklichkeit zu hal-
 ten sei, freilich nicht mehr durch die hier unwirk-
 sam gewordene Denknöthwendigkeit beantwortet
 werden; doch ist nicht alle Entscheidung unmög-
 lich. Hat das Denken seine Pflicht gethan, so
 sind noch die Aussprüche zu hören, die der ganze
 Geist vermöge der ästhetischen und ethischen Seite
 seines Wesens thut, und diese sind oft unzweideu-
 tig genug. Nicht alles Denkmögliche erlangt das
 evidente Zutrauen unsers Geistes, auch für wirk-
 lich gehalten zu werden; dem ganzen Geiste ist
 außer dem Widersprechenden, also Denkunmög-
 lichen auch das Absurde unmöglich, d. h. das,
 was ohne logische Widersprüche einzuschließen,
 doch den ästhetischen oder ethischen Voraussetzungen
 sich nicht einfügen läßt. Es ist denk-
 möglich, daß nicht Gott, sondern ein Teufel die Welt ge-
 schaffen hat, denk-
 möglich, daß sie überhaupt nur
 ein alberner Spaß ist, in dem es gar keine abso-
 luten Werthbestimmungen gibt, denk-
 möglich endlich, daß unsere Vorstellungen in gar keiner ver-
 nünftigen Beziehung zu dem Seienden stehen.
 Jede dieser Ansichten würde sich entwickeln lassen,
 ohne auf mehr als Unwahrscheinlichkeiten zu sto-
 ßen; eine genügende Zurückweisung wegen logi-
 schen Widerspruchs hätten sie nicht zu befürchten.
 Aber alle diese Ansichten sind zugleich absurd, und
 so werden sie stets von dem ganzen Geiste zurück-
 gewiesen werden, während ein Erkennen, das sich
 von seinem Zusammenhange mit dem übrigen We-
 sen des Geistes losgelöst hat, sich in der conse-
 quenten Ausmalung dieser absurden Denkmög-
 lichen gefallen kann. Gelänge es uns nun, nach-

zuweisen, daß die Wahrheit unsers Erkennens eine nothwendige Folge oder Voraussetzung der Gültigkeit jener ethischen Kategorien sei, nach denen wir die Welt betrachten, so würde dadurch die Evidenz der Denknothwendigkeit zwar so wenig wachsen, als ihre an sich schon zugestandene Nothwendigkeit dadurch noch nothwendiger werden könnte; aber das Erkennen würde aus der Zahl der bloß denknothwendigen Thatsachen mittelbar in die Reihe der Werthe gerückt sein, an die wir zugleich glauben; die Zuverlässigkeit eines Werthvollen aber erscheint uns größer als die eines Gleichgültigen, bloß Factischen. Das Zutrauen, welches wir zu dem ethischen Inhalt hegen, beruht nun keineswegs, wie der Verf. meint, selbst auf einer Denknothwendigkeit, sondern das ethische Urtheil wird ausdrücklich über das gefällt, was nur denkmöglich, aber nicht nothwendig ist. Gänzlich müssen wir daher die Aufforderung zurückweisen, dies Zutrauen durch irgend einen Beweis zu rechtfertigen; es ist ebenso gut eine Grundthatsache unsers geistigen Lebens, als die Denknothwendigkeit selbst. „Könnte jener maliciöse Dämon (der uns so gebildet hätte, daß wir Falsches für denknothwendig halten müssen), uns und die Welt nicht auch so eingerichtet haben, daß wir nothwendig jene Zuversicht zu der Realität des Guten haben müßten, während es gleichwohl ohne alle Realität in der Welt wäre? Könnte er es nicht bewirken, daß wir uns einen Begriff des Guten bilden und als realisirt denken müßten, der eben so verkehrt wäre, wie alles Andere, was wir mit dem Bewußtsein vollkommener Denknothwendigkeit dächten?“ Mit diesen Worten meint der Verf. die höhere Autorität zu vernichten, die jenem Zutrauen von uns zugeschrieben wird. Aber

diese Fragen sind keine Einwürfe für uns; wir bedenken uns keinen Augenblick sie zu bejahen. Freilich ist Beides denkmöglich, aber es ist absurd; will man daher derjenigen Annahme, die unsern ästhetischen Voraussetzungen nicht anpassend ist, den Vorzug vor der passenden geben, so ist es ganz unmöglich, diese Denkwilkr durch den Machtspruch einer hier nicht vorhandenen Denknöthwendigkeit zu hindern. Der Zweifel an der Richtigkeit des Erkennens läßt noch eine Berufung auf den Ausspruch des ethischen Geistes zu; bezweifelt man auch diesen, nun gut, so hat dann natürlich die Möglichkeit einer Entscheidung ihr Ende erreicht. Wie sehr übrigens dieses ästhetische Urtheil namentlich auch in der Entwicklung der neueren deutschen Philosophie mitwirkt, darf ich wohl kaum weiter ausführen; allerdings wird alles das unter dem Namen speculativer oder logischer Denknöthwendigkeit verkauft, aber zu oft zeigt sich, daß das leitende Princip des Gedankengangs nur in einer Art poetischer Gerechtigkeit besteht, d. h. einem principiell nicht durchgebildeten und fragmentarisch zur Geltung kommenden Zutrauen zu dem Ethischen, das zwischen Denkmöglichem die Entscheidung gibt.

Was nun nach diesen methodologischen Differenzen den Streitpunkt selbst betrifft, so habe ich gegen Hrn Ulrich überhaupt gar keine bestimmte Meinung vertheidigt; ich füge daher jetzt hinzu, daß ich an eine vollkommene Bedeutungslosigkeit des Erkennens, durch die es aus allem Bezug zur wahren Natur der Dinge gerissen würde, gewiß nicht glaube, daß dagegen eine Coincidenz desselben mit den Dingen, vermöge deren es sie so darstellte, wie sie sind, weit mehr ist, als wir zu hoffen, zu glauben und zu verlangen berechtigt

sind. Zu leugnen, daß diese Coincidenz Statt finde, führt keineswegs zu Nihilismus; vielmehr ist es ein ganz sonderbarer, obwohl doch sehr erklärlicher Aberglaube, als wäre das, was wir Erkennen zu nennen pflegen, zur Abbildung der Natur der Dinge, so wie sie sind, bestimmt, und als könnte man die Vortrefflichkeit des Erkennens daran messen, ob es diese ihm ganz fremdartig aufgedrängte Aufgabe besser oder schlechter löse. Diese Paradoxie kann ein anderes Mal erläutert werden; ich habe jetzt nur hinzuzufügen, daß alles Vorige unter der Bedingung galt, daß unter Denken nur die logischen Operationen verstanden wurden. Der Verf. folgt bekanntlich einem andern Sprachgebrauch und er wird daher mich durch die Behauptung zurückweisen, daß seine Denknothwendigkeit auch meine Zuversicht zu der Realität des Guten einschließe. Aber es liegt nicht in seinem eigenen Interesse, hier den Begriff der Denknothwendigkeit so weitläufig zu fassen; dann worin läge denn noch das Eigenthümliche seines Standpunkts, wenn er behauptete, wahr sei Alles das, was der Geist aus irgend einem Grunde für wahr nothwendig halten müsse? Ein wesentliches Interesse hat doch wohl seine Darstellung nur, wenn sie zeigt, daß alle Wahrheit aus einem begrenzten Princip fließe, und daß die Natur des Denkens im engeren Sinne, des theoretischen Bewußtseins aus sich allein alle Wahrheit entwickle. Und in der That ist bisher die Denknothwendigkeit in diesem engeren Sinne von ihm behandelt worden.

Ich schließe nun diese Disputation, indem ich an einen mir von dem Verf. gemachten Vorwurf anknüpfe. Indem er jene ethische Zuversicht mit zu dem Gebiete der Denknothwendigkeit rechnet,

tadelt er mich, daß ich von einer einzelnen bestimmten Denknöthwendigkeit, und nicht von dem allgemeinen Begriffe derselben selbst ausgehe. Ich glaube in der That, daß dies der rechte Weg sein würde. Mag man zugeben, daß die Denknöthwendigkeit der reale Quell aller Wahrheit in unserer Erkenntniß sei: der Quell der Verständigung über diese Wahrheit ist sie gewiß nicht, das beweisen die zahlreichen Differenzen schon über die nächsten Folgen dieses Princips, die wir eben besprochen haben. Das Wichtigste für die Philosophie ist, zu sammeln, was wir als denknöthwendig finden, d. h. als unmittelbar evident und gewiß; nachdem man es hat, wird es möglich sein, das innere gemeinsame Princip zu suchen, das dem Allen seine Nothwendigkeit mittelbar gibt. Dagegen aus dem Begriffe der Denknöthwendigkeit selbst die Summe des Inhalts abzuleiten, der seinen Umfang ausfüllt, scheint mir ein gewagtes und unmögliches Unternehmen. Die Methode dazu hat sich der Verf. S. 40 vorgezeichnet: „denknöthwendig sei Alles, ohne welches wir unser Denken und sein Bestimmtwerden durch die Denknöthwendigkeit weder als seiend, noch als das, was es ist, als productive, unterscheidende Thätigkeit u. s. w. denken können.“ Und wonach beurtheilen wir denn eigentlich, welcherlei Annahmen mittelbar nothwendig sind, um unser Denken so denken zu können? Doch wohl nach Maßgabe der logischen Gesetze, d. h. der einzelnen denknöthwendigen Sätze, die uns bei der Untersuchung des allgemeinen Wesens des Denkens und seiner Nothwendigkeit beifallen, und deren eigne unmittelbare Gültigkeit daher schon vorher feststehn muß, ehe man sie zu weiterer Einsicht in ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang aus dem gemeinsamen

Princip der Denknöthwendigkeit zu erklären unternimmt.

Wir sind sehr ausführlich in der Beleuchtung dieser Punkte gewesen, die doch nur die allgemeinen Voraussetzungen für das System des Verfs bilden. Er selbst hat uns hierzu genöthigt durch den großen und unermüdblichen Scharfsinn, den er sowohl auf die Gestaltung seiner eignen Ansicht als auf die Zurückweisung der ihm gemachten Einwürfe angewandt hat. Je häufiger in unserer philosophischen Litteratur ein gewisses rhetorisches Element sich übermäßig geltend macht und die genaue logische Begründung der Ansichten verdrängt, desto mehr schien es Pflicht, den Streit mit einer Ansicht aufzunehmen, welche die achtungswertheste Anstrengung macht, durch eine gewissenhafte und scrupulöse Abwägung aller sich darbietenden Einwände sich selbst zu schützen und Andern Beistimmung abzugewinnen. Wir eilen nun, ohne fernere weitläufige Polemik, zu der unsere abweichende Ueberzeugung uns auch hier sehr oft aufordern würde, die weiteren Folgerungen anzuführen, durch welche der Verf. von seinem Princip aus zu den specielleren Anfängen der Logik gelangt.

Es gibt Gedanken, die wir entweder überhaupt denken müssen, oder doch nur so und nicht anders denken können; es gibt andere, die wir entweder überhaupt nicht denken müssen, oder doch so und auch anders denken können. Der Denknöthwendigkeit steht also eine Denkwillkür gegenüber. In Bezug auf die denknöthwendigen Gedanken ist es aber eine selbst denknöthwendige, unmittelbar gewisse und evidente Behauptung, daß sie nicht allein und selbständig von unserm Denken erzeugt sein können. „Denn es ist ein reiner undenkba-

rer Widerspruch, daß der vom Denken allein und unabhängig producirte Gedanke nicht auch von ihm sollte beliebig verändert werden können. Ein solcher Gedanke wäre ja eben nur das in That übergegangne unabhängige Thun selbst; ihn als unveränderlich denken, hieße mithin nur: das unabhängige Thun von seiner That abhängig machen, mithin das unabh. Thun, indem es als solches gedacht wird, als nicht unabh. denken“ (S. 43. 44). Die nothwendigen Gedanken setzen daher außer dem Denken noch ein Anderes voraus, ohne dessen Wirksamkeit sie nicht zu Stande kommen. Dies Andere kann entweder im Einzelnen durch seine Wechselwirkung mit dem Denken die einzelnen nothwendigen Gedanken bedingen, oder es hat unser Denken ein für allemal so bestimmt, daß dies bei der Production seiner nothwendigen Gedanken nur so und nicht anders thätig sein kann. Eine nähere Erwägung ergibt, daß nicht der letzte, sondern der erste Fall angenommen werden muß; das Denken erzeugt seine nothwendigen Gedanken im Zusammenwirken mit dem Anderen, dessen weitere Bestimmung als die Dreiheit von Gott, Mensch und Natur hier nur anzudeuten ist. Auf welche Weise nun jene Wechselwirkung Statt finde, und wie es sich überhaupt mit der producirenden Thätigkeit des Denkens verhalte, dies nachzuweisen ist die Aufgabe der concreten Wissenschaften; die Logik beschäftigt sich nur mit der unterscheidenden Thätigkeit, durch welche die Productionen jener zum Bewußtsein gebracht werden. Der Verf. wiederholt hier die von Andern schon geäußerte, nicht nur grundlose, sondern unmögliche Hypothese, daß das Kind anfänglich die verschiedenen Empfindungen nicht scheidet, sondern einen chaotischen Totaleffect von ihnen

empfange; er nennt ferner die einfachen Empfindungen, wie blau, süß, nicht nur undefinirbar, was sie um ihrer Einfachheit willen allerdings sind, sondern fügt hinzu, daß jede einzelne derselben ohne Unterscheidung von irgend einer andern auch für unser Gefühl und Bewußtsein ein durchaus Unbestimmtes und Unbestimmbares sein würde. „Wäre Alles, was wir sehen, blau, so würden wir zwar an sich (?) noch immer die bestimmte Affection unsers Sehnerven haben, welche jenes Positive der blauen Farbe in unserer Empfindung ausdrückt und dasjenige bezeichnet, worin blau eben blau ist. Aber diese Affection würde für uns durchaus unbestimmt und unbestimmbar sein, weil sie von keiner andern Affection unsers Sehnerven sich unterscheidet.“ Eine solche Unbestimmtheit ist mir jedoch nur denkbar, wenn das Blau sich von andern Empfindungen, die wirklich da wären, nicht unterscheidet; dagegen kann ich schlechterdings nicht einsehn, was das Blau an demjenigen Positiven, „worin blau eben blau ist“, dadurch verlieren könnte, daß man keine andern Farben kennt, oder was irgend Erdenkliches sein positiver Inhalt durch das Mitdenken derselben gewinnen könnte. Die Vergleichung mit andern kann dem Blau nur Relationseigenschaften hinzufügen, z. B. daß es nicht die hellste, nicht die aufregendste, sondern eine mattere Farbe ist, als Roth u. dergl.; aber die Möglichkeit, diese Betrachtungen anzuknüpfen, setzt nothwendig eine volle bewußte positive Anschauung des Blau, an welches sie geknüpft werden sollen, voraus. Wenn daher der Verf. den Sinn des von ihm aufgestellten Satzes, daß wir nur in Unterschieden denken, durch diese Beispiele erläutert und hinzufügt, daß ich diesen Satz nur bestreite, weil ich ihn

mißverstanden habe, so bin ich von dem letztern nicht überzeugt, sondern muß gerade dasselbe, was er hier ausführlicher entwickelt hat, für einen wunderlichen Aberglauben halten.

Die producirende Thätigkeit nun ist abhängig von der Mitwirkung des Realen; die unterscheidende, unabhängig davon, kann nur aus der Natur der Seele fließen, die sich durch die Erzeugnisse jener zur Unterscheidung angeregt fühlt. Aber sie braucht nicht nothwendig auf alle Productionen einzugehn, vielmehr, obwohl sie genöthigt ist, irgend welche Unterschiede zu machen, weil sonst das Bewußtsein aufhören würde, besitzt sie doch eine gewisse Spontaneität der Auswahl, auf welcher nach einer kurzen Andeutung des Verss auch unsere moralische Willensfreiheit beruht. Andererseits greift in sie die Denkwilklür ein und veranlaßt die Entstehung der Irrthümer. So wird nach verschiedenen Richtungen hin die Wichtigkeit dieser unterscheidenden Thätigkeit dargethan, welcher als ein wesentlicher Factor unsers Geisteslebens den ausschließlichen Gegenstand der Logik bilden soll. Von hier aus können wir den Vers. nur noch so weit begleiten, daß an einigen Beispielen die Umgestaltung ersichtlich wird, welche die Bearbeitung der Logik nach ihm erfahren muß.

Die unterscheidende Thätigkeit vollzieht ihre Aufgabe in drei Momenten; stets setzt sie zuerst wenigstens zwei Objecte in und für das Bewußtsein; aber sie setzt zweitens diese beiden nur dadurch als zweierlei, daß sie jedes als Nicht-das-Anderere auffaßt; sie kann drittens hierbei nicht stehen bleiben, sondern faßt das a, das sie relativ als Non-b ansah, zugleich positiv wieder als a. Indem ich Roth und Blau unterscheide, fasse ich

Roth als nicht-Blau, zugleich aber Roth als Roth. Aus dieser Natur der unterscheidenden Thätigkeit müssen sich nun die logischen Gesetze ableiten lassen. In der That folgen hieraus das Gesetz der Identität, und das der Causalität, die einzigen beiden, welche der Verf. als Grundgesetze der Logik betrachtet. „In allem Unterscheiden wird nothwendig Jedes zugleich als positives Sein zugleich als relatives Nichtsein des Andern gefaßt; ich muß daher jenes Nichtsein gleich diesem Sein denken, und da jenes dasselbe ist, was dieses, indem dasselbe Object in seinem Sein als relatives Nichtsein des Andern gefaßt wird, so bin ich in allem Unterscheiden genöthigt, jedes der Unterschiedenen als sich selber gleich zu denken. Indem ich Roth als Nichtblau, aber in seinem Nichtblausein durch jene Rückbeziehung zugleich als Roth fasse, setze ich Roth = Nichtblau und als Nichtblau = Roth, d. h. Roth = Roth. Ich muß dies thun in allem Unterscheiden, weil es im Wesen des Unterscheidens liegt, und ich muß unterscheiden, weil das Unterscheiden zur Naturbestimmung meines Denkens gehört, über die ich keine Macht habe. Der Satz $A = A$ oder: Jedes Ding ist sich selber gleich zu denken, ist mithin ein Gesetz der unterscheidenden Denkhätigkeit.“ Es ist zu bemerken, daß der Verf. dieser Deduction noch eine besondere Rechtfertigung des objectiven Gebrauchs des Identitätsprincips und eine ziemlich ausführliche kritische Prüfung der verschiedenen Formulierungen und Auslegungen hinzufügt, welche dasselbe in den philosophischen Systemen erfahren hat.

Das Denken kann nun ferner nur Gedanken haben, sofern es diese nicht untereinander, sondern auch von sich selbst, dem Denken un-

terscheidet. Auch hier wird zuerst das Denken als nicht-gedacht, das Gedachte als nicht=denkend gedacht; auch hier aber wird jedes von beiden als ein solches gesetzt, welches positiv an sich selbst ein Etwas ist, und hierdurch erst seine Bestimmtheit erhält. Nun ist das Denken seinem Ansich nach producirende Thätigkeit, das Gedachte Product; weil sie aber beide realiter dies sind, können sie auch im Unterscheiden nicht anders gefaßt werden. Daher drängt sich jedem Bewußtsein der sogenannte Satz der Causalität auf, d. h. es findet sich zu der Annahme genöthigt, daß alles Gedachte in der Denkhätigkeit seine Ursache hat. Daß dieser Satz, der zunächst nur von dem Verhältniß des Denkens zum Gedachten handelt, so verallgemeinert werden dürfe, daß er auch das reale Sein der Causalität unterwirft, beweist der Verf. besonders. Auch das reale Sein nämlich, sofern es Unterschiedenes ist (und als solches müssen wir es denken) ist als Product einer unterscheidenden Thätigkeit zu fassen. Denn das Unterschiedene ist nur Unterschiedenes in seinem Bezogensein auf das Andere; dies Bezogensein aber setzt eine Thätigkeit des Beziehens voraus. Wir können daher das Reale nur denken, sofern wir zugleich eine reelle Thätigkeit denken, durch die es unterschieden worden und als Unterschiedenes gesetzt ist. Daher müßte der Satz der Causalität streng genommen lauten: alles Unterschiedene (Mannichfache, Einzelne) muß als gesetzt durch eine unterscheidende Thätigkeit gedacht werden. Auch dieser Deduction folgt ein historischer Ueberblick über die Auffassungen des Causalitätsgesetzes.

Der Unterschied der Gedanken kann ferner nur dadurch bestimmt (mithin denkbar) werden,

daß zugleich mitgesetzt wird, worin die Unterschiedenheit der Objecte bestehe. Es muß daher auch solche allgemeine Beziehungen geben, nach denen unsere Gedanken von uns unterschieden werden müssen, um überhaupt gedacht werden zu können. Diese Beziehungen sind in Begriffsform aufgefaßt unter dem Namen der Kategorien bekannt. Diese Auffassung der Kategorien sucht der Verf. zunächst an den beiden Beispielen der Qualität und Quantität durch eine Betrachtung ihres Vorkommens und Gebrauchs im gewöhnlichen Gedankenlauf, dann durch eine sehr ausführliche Prüfung der verschiedenen Theorien zu bestätigen, die historisch über Natur und Bedeutung derselben aufgetreten sind. Diese Prüfung führt zu dem Ergebnis, daß alle diese verschiedenen Ansichten von Aristoteles an bis auf Trendelenburg mittelbar oder unmittelbar auf die des Verfs zurückgehen, sie voraussetzen und involviren, was erklärlich sei insofern, als in der letztern allein in der logischen Geltung der Kategorien zugleich auch die metaphysische und in beiden die psychologische Bedeutung derselben hervortritt, Gesichtspunkte, die von den früheren Ansichten meist isolirt hervorgehoben worden seien. Wir bedauern, in Betreff dieses Gegenstandes uns mit dieser kurzen Andeutung des vom Verf. befolgten Gedankenganges begnügen zu müssen, und verweisen auf die Lectüre des Werkes selbst, das seine Ansicht über diese in unserer Zeit wieder neu hervorgezogene Frage mit großer Consequenz und mit vieler Gewandtheit der Polemik darstellt und vertheidigt.

H. Loke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 14. März 1853.

S a l l e

bei C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn in Schleswig) 1852. Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein biblisch-historischer Versuch von M. Baumgarten, Doctor der Philosophie und Theologie, der letzteren ordentlichem Professor an der Universität Rostock. Erster Theil: Von Jerusalem bis Antiochia. VI u. 308 S. in Oct. Zweiten Theiles erste Abtheilung: Von Antiochia bis Korinth. 341 S. Octav. Zweiten Theiles zweite Abtheilung: Von Korinth bis Rom. 525 S. Octav.

Bei einem so umfangreichen Werke wie das vorliegende, fast 1200 Octavseiten umfassende, kann es, zumal wenn dasselbe so viele Einzelheiten bespricht, selbstverständlich nicht die Aufgabe einer Anzeige sein, auf alle diese Einzelheiten beurtheilend einzugehen. Das hiesse ein Buch über das Buch schreiben. Es kann vielmehr nur die Aufgabe gestellt werden, das Werk nach Absicht und Ausführung zu charakterisiren, und vor allen muß

der Versuch gemacht werden, dasselbe in die Reihe der bisherigen Arbeiten über den Gegenstand einzufügen und seine Bedeutung für die Gesamtaufgabe, das Verständniß der Apostelgeschichte nach ihrer Genesis und ihrem Inhalt aufzuweisen.

Der letztere Punkt, des Verfs Stellung zu den früheren Arbeiten, muß um so mehr einer Besprechung bedürftig erscheinen, als der Verf. selbst nicht so viel, als man wohl wünschen möchte, dafür gethan hat, seine Leser über seine Stellung zu den übrigen Bearbeitern desselben Gegenstandes zu orientiren. Sehr auffallend ist uns schon der erste Satz gewesen, mit dem die Einleitung beginnt. „Die alte Klage des Chrysostomus über Vernachlässigung der Apostelgeschichte gilt nicht bloß noch bis auf den heutigen Tag, sondern hat niemals so viel Grund gehabt als eben jetzt.“ Ref. muß gestehen, daß ihm eine solche Behauptung, wie sie besonders die letzten Worte enthalten, seltsam vorkommt, gegenüber einer solchen nicht unbeträchtlichen Reihe von Werken, die sich in der neuern Zeit mit der Apostelgeschichte, ihren Ursprung, Inhalt, Zweck, ihren Quellen, ihrer Composition u. beschäftigt haben. Wir erinnern vorläufig nur an die Arbeiten von Schleiermacher, Meander, Schneckenburger, Schwanbeck, Baur, Schwegler, Zeller — wie man einer solchen Reihe von Namen gegenüber von „Vernachlässigung“ reden kann, begreifen wir nicht. Es mag sein, daß diese Alle die Apostelgeschichte nicht verstanden, nicht die richtige Lösung der Fragen, die sie stellt, gefunden haben — dann könnte man über Nichtverständniß oder Mißverständniß des Buches klagen; den Vorwurf der Vernachlässigung desselben darf man aber der neueren Theologie nicht machen.

Doch diese Bemerkung über die Vernachlässigung der Apostelgeschichte steht nicht vereinzelt da. Es hängt mit ihr, wir möchten fast sagen, eine Vernachlässigung der früheren Arbeiten von Seiten des Verf. zusammen. Er berücksichtigt sie nicht häufig, wo es geschieht kaum eingehend, sondern höchstens rasch und oft fast spöttisch polemisirend. Es hat, gewiß nicht, was wir nur erwähnen, um einer falschen Deutung unserer Behauptung entgegenzutreten, darin seinen Grund, daß er sie nicht kannte, er zeigt vielmehr eine ausgedehnte Bekanntschaft mit denselben, sondern vielmehr scheint der geringe Gebrauch derselben in einer zu geringen Meinung begründet zu sein, die er von denselben hat, er behandelt sie fast verächtlich. Das haben die meisten der Arbeiten, so einseitig sie sein mögen, nicht verdient, und selbst aus den wie es scheint so tief verachteten Arbeiten von Baur, Schwegler und Zeller hätte der Verf. doch noch wohl Manches lernen können, ihre Einseitigkeit hätte ihn wenigstens vor mancher Einseitigkeit bewahren können.

Das des Verfs Stellung zu den früheren Arbeiten. Welche Stellung nimmt nun aber seine eigene Arbeit zu jenen früheren ein? Wir können nicht umhin, den Gang, den die bisherigen Untersuchungen über die Apostelgeschichte genommen haben, kurz zu überblicken. Hatte eine frühere Zeit sich damit begnügt, die Apostelgeschichte einfach als ein Muster von Geschichtschreibung anzunehmen, ohne dafür auch nur einen Nachweis zu verlangen, das Werk nicht bloß als bis in die kleinsten Nebenumstände historisch genau angesehen, was der Urgeschichte der christlichen Kirche und besonders der Exegese der Paulinischen Briefe in vielen Punkten nachtheilig ge-

nug geworden ist, sondern nicht minder als vollkommen in der Darstellung; hatte man sich deshalb auch wenig oder gar nicht um den Zweck und Plan, den der Verf. verfolgte, um die Quellen, aus denen er schöpfte, bekümmert, so mußte das Buch einer genaueren Betrachtung eines der schwierigsten Probleme stellen, die überhaupt das Neue Testament bietet. Die sich so leicht aufdringende Beobachtung der Unvollständigkeit und Lückenhaftigkeit der Apostelgeschichte, die schon verglichen mit dem Wenigen, was wir aus den Paulinischen Briefen über das Leben dieses und der andern Apostel wissen, klar genug hervortritt, forderte Erklärung; nicht minder die Ungleichmäßigkeit der Erzählung, die oft breit, oft gedrängt, oft genaue Einzelheiten mittheilt, oft über lange Abschnitte mit summarischer Kürze hinwegweilt. Dazu der seltsame Schluß, das Räthselhafteste unter dem vielen Räthselhaften des Buchs. Endlich legte der Zusammenhang mit dem Evangelium und dessen Prolog, die Spuren von Quellen im zweiten Theile, besonders der Umstand, daß eine Zeitlang in der ersten Person Pluralis erzählt wird, die Frage nach den Quellen nahe. Warum erzählte der Verf. des Buches gerade dieses und nur dieses, warum erzählte er das was er gibt gerade so, bald summarisch, bald detaillirt? Das sind die Fragen, in denen das eigentliche Problem liegt. — Er gibt zwei mögliche Erklärungsweisen. Entweder Lucas wollte nicht mehr erzählen, oder er konnte nicht mehr berichten, und darnach sondern sich alle Arbeiten in zwei Hauptklassen; die Einen versuchen die Eigenthümlichkeiten der Apostelgeschichte aus den benutzten Quellen, die Andern aus dem Zwecke und Plane des Verfassers zu erklären.

Die erstere Richtung entwickelte sich besonders an dem Problem des Wir-Referats im zweiten Theile, wo die Benutzung einer Quelle klarer als sonst zu Tage tritt und zur Erforschung der Quellen überhaupt treibt. Rieh m's fast vergessene *Dissertatio de fontibus actuum app.* ging zuerst im Zusammenhange den Quellen nach, Schleiermacher's bahnbrechende Untersuchungen, von ihm selbst nie ausführlich dargelegt, wurden von Ulrich, Bleek, de Wette weiter gebildet, während Meyerhoff die Ergebnisse überspannte. Zu ihrer Spitze ist diese Richtung in Schwanbeck's Schrift „über die Quellen der Apostelgeschichte“ gekommen. In der scharfsinnigsten Weise wird den Spuren von benutzten Quellen nachgegangen, zuletzt das Buch in seine Quellen zerlegt. Alle Probleme sollen aus der Benutzung der Quellen erklärt werden. Allein der Verfasser der Apostelgeschichte sinkt hier zum armseligsten Redactor herab, der nicht die geringste Macht über seine Quellen besaß, sie künstlerisch zu bearbeiten gänzlich unfähig.

Unterdeß hatte auch die andere Richtung einen ausgezeichneten Vertreter in Schneckenburger gefunden. Was Schwanbeck allein beschäftigt, die Frage nach den Quellen, die Lucas benutzte, hat für Schneckenburger kein Interesse, alles dahin Gehörige wird fast leichtfertig abgemacht. Umgekehrt sollen hier alle Probleme aus dem Zweck, den der Verfasser bei seinem Buche verfolgte, ihre Lösung finden. Dieser wird als ein paulinisch-apologetischer bestimmt, „Vertheidigung des Paulus in seiner apostolischen Dignität.“ Darnach ist der Stoff ausgewählt, das Passende, was zur Apologie dienen konnte, mitgetheilt, das Gefährliche oder Unpassende verschwiegen; darnach ist

dargestellt, geordnet, parallelisirt, indem gerade in der Parallele, die der zweite Theil zum ersten bilden soll, der Nerv der Apologie gefunden wird. Die Schneckenburger'sche Ansicht bleibt aber eigentlich auf halbem Wege stehen. Im Allgemeinen hält Schneckenburger noch an der historischen Treue des Referat's fest, das Apologetische liegt mehr in der Weise als im Inhalt der Erzählung, in der That aber ist die historische Treue schon aufgegeben, indem auch eine solche Erzählung, die nach bestimmter apologetischer Absicht einseitig auswählt, zusammenstellt, wegläßt, nicht auf historische Treue Anspruch machen kann und das in dieser Weise gezeichnete apologetische Bild des Paulus doch nicht der wahre Paulus ist. Nach dieser Seite hin lag eine consequente Weiterbildung nahe, die in Schwegler und Baur, am ausführlichsten in Zeller's Aufsätzen (die Apostelgeschichte, ihre Composition und ihr Charakter. Tübing. Theolog. Jahrb. 1849. 50. 51) gegeben worden ist. Zunächst untersucht Zeller den historischen Charakter der Apostelgeschichte. Unter dem Scheine der größten Unbefangenheit wird eine Geschichte nach der andern analysirt, zerlegt, zerplückt, überall Unglaubwürdigkeiten, Widersprüche mit den paulinischen Briefen, Verdrehungen, Verfälschungen gefunden, bis der zweite Artikel mit dem Verdammungsurtheil der völligen Ungeschichtlichkeit abschließt. Der dritte Artikel bringt nun das Zauberwort, das alle Probleme lösen soll: „Die Apostelgeschichte eine Tendenzschrift“, „conciliatorische Tendenz“. Der Verfasser ist Pauliner, steht aber nicht mehr auf dem Standpunkt des reinen Paulinismus oder getraut sich wenigstens nicht denselben durchzuführen. Seine Schrift ist „der Entwurf eines Friedensvertrages

von Paulinischer Seite den Jüdaisten vorgelegt“, „ein auf gegenseitige Zugeständnisse gegründeter Vergleichsvorschlag“. Er will die Jüdaisten mit dem Paulinismus versöhnen, indem er ihnen in der Urgeschichte der beiden Parteien, in dem Verhältniß und den Schicksalen ihrer Häupter, die wesentliche Gleichheit und Berechtigung ihrer Grundsätze, ihr ursprünglich gutes Vernehmen und die Bedingungen dieses guten Vernehmens vorhält. Darnach wird denn die Geschichte modificirt, die historische Wahrheit dem conciliatorischen Zweck gänzlich geopfert. Dem Zwecke gemäß wird ein Petrus und Paulus, ein gegenseitiges Verhältniß beider und eine Urgemeinde gedichtet, ganz anders wie sie in Wirklichkeit gewesen waren. — Wir sind nach der andern Seite hin bei dem äußersten Extrem angekommen. Erklärt Schwabeck Alles aus den Quellen und wird ihm Lucas zu einem bloßen Redactor — so wird nun Alles Tendenz, Geschichtsmacherei und der Verfasser des Buches das gerade Gegentheil eines Redactors, fast Erfinder und Schöpfer des Stoffs. Mußten früher die Paulinischen Briefe es sich gefallen lassen, die eigenen Aussprüche des Paulus, nach den Angaben der Apostelgeschichte gerechtfertigt und gedehnt zu werden, um mühselig eine knappe Uebereinstimmung zu Wege zu bringen, so ist jetzt die Apostelgeschichte überall im Nachtheile, und die Aussprüche der Paulinischen Briefe müssen es sich gefallen lassen, zu Anklägern der historischen Willkür des Lucas gemacht zu werden, müssen sich als Hebel brauchen lassen, um das conciliatorische Gebäude eines Geschichtsfälschers zu zerstören.

Neben beiden Richtungen geht Neanders Darstellung des apostolischen Zeitalters, weniger den spitzigen Fragen nach den Quellen und dem Zweck,

als vielmehr dem realen Inhalt zugewandt. Diesen strebt er im Einzelnen wie in seiner Verbindung lebendig zu machen, und obwohl es nicht seine Absicht ist, kommt er mittelbar doch auch zu der Darstellung eines Plans der Apostelgeschichte.

Welche Stellung nimmt nun des Verfs Arbeit ein? Vergleichen wir sie mit den früheren Arbeiten, so hat sie mit Neander die Richtung auf den realen Inhalt der Apostelgeschichte gemein, nur steuert sie direct auf Zweck und Composition des Buchs, und die Darlegung des Inhalts ist nur Mittel diese zu erkennen und darzustellen. Mit Schneckenburger und Zeller ist sie durch eben diese Absicht verwandt, am wenigsten Beziehungen hat sie zu Schwanbeck, den man geradezu den Antipoden des Verfs nennen könnte. Jedenfalls gehört sie in die zweite der oben erwähnten Klassen, zu denen, die das Wesen der Apostelgeschichte aus dem „Lucas wollte nicht mehr erzählen“ erklären, die Probleme werden wie bei Schneckenburger und Zeller durch Betrachtung des Zwecks und der Composition gelöst, nur aber nicht wie bei jenen unter der mehr unbewußten oder bewußten Voraussetzung des unhistorischen Charakters des Buches, sondern, da liegt der große Unterschied, unter Voraussetzung eines streng historischen Charakters und der durchgehenden Treue des Berichts.

Doch ehe wir hierauf genauer eingehen und prüfen, in wie weit dem Verf. die Lösung seiner Aufgabe gelungen, wird es nöthig, das Werk in seinen einfachen Grundzügen vorzulegen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. 44. Stück.

Den 17. März 1853.

S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: „Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein biblisch-historischer Versuch von M. Baumgarten. Erster und zweiter Theil.“

Eine solche zusammenfassende Darstellung, die an sich schon durch die klare und bestimmte Hervortreten der Hauptgedanken ermöglicht wird, hat der Verf. noch wesentlich durch die Titel des ganzen Werkes und der einzelnen Abtheilungen erleichtert, die eine Hauptinhaltsangabe enthalten. Wie nämlich die ganze Schrift den „Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom“ darstellen will, so führen die einzelnen Abtheilungen die Titel: „Von Jerusalem bis Antiochia“, „Von Antiochia bis Korinth“, „Von Korinth bis Rom“.

Die Grundlegung seiner ganzen Auffassung der Apostelgeschichte mußte der Verf. natürlich in einer Exposition des Prologs suchen. Diese gibt

§ 1 „Die Aussicht“. Die Einleitung der Apostelgeschichte weist jedenfalls auf das Evangelium zurück und gibt eben durch diese Zurückweisung auf das Evangelium mittelbar höchst wichtige Andeutungen über die Apostelgeschichte selbst. Die Worte *ὡν ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν* sagen aus, daß Lucas in der ganzen evangelischen Geschichte Jesum als das handelnde Subject angesehen wissen will, die handelnde und lehrende Thätigkeit Jesu als der das Genze bestimmende Mittelpunkt zu betrachten sei. Zugleich bezeichnet aber das „nachdrucksvolle“ *ἤρξατο* den Charakter der ganzen Thätigkeit Jesu während seines irdischen Lebens als eine anfangende und grundlegende. Schon hier liegt eine Andeutung, daß wir in dem zweiten Buche, in der Apostelgeschichte die Erzählung von der Fortsetzung dieser Thätigkeit zu erwarten haben. Nicht minder liegt auch in dem Umstande, daß mit den Worten *περὶ πάντων* die Erzählung des Evangeliums als eine vollständige bezeichnet und eine ganz präcise Bestimmung der Zeitgrenze hinzugefügt wird, eine ähnliche Andeutung, daß wir auch in den folgenden Berichten „eine erschöpfende Zusammenfassung“ zu erwarten haben. Hat so schon die Zurückbeziehung der Einleitung auf das Evangelium nicht Unbedeutendes für die Orientirung über die Apostelgeschichte ausgetragen, so leisten die folgenden Sätze dem Verf. einen weiteren Dienst. Die anakolutisch eintretende, in den Inhalt unseres Buches gar nicht gehörende Erzählung von der Himmelfahrt nämlich ist nichts als die thatsächlich gegebene Fortsetzung und Vollendung der B. 1. 2 begonnenen Einleitung und ihre eingehendere Erörterung ergibt das Resultat, daß „der zum Himmel erhöhte Jesus das eigent-

lich handelnde Subject in den folgenden Geschichten ist“. Die Erzählung von seiner Auffahrt gibt, die oben berührten Andeutungen bestätigend, eine anschauliche Vorstellung von der hier zu berichtenden Wirksamkeit Jesu und zugleich empfangen wir eine Andeutung über die Grenze dieser himmlischen Wirksamkeit Jesu, gleichwie uns die Grenze seiner irdischen Wirksamkeit bezeichnet worden ist.

Als Anfang der neuen Entwicklungsbreihe hat die Einleitung das Empfangen des heil. Geistes bezeichnet. Die Erzählung act. 1, 12—26 kann mithin noch nicht den Anfang der beabsichtigten Geschichtserzählung selbst enthalten. Er enthält vielmehr „die letzte Vorbereitung der Jünger auf das Empfangen des h. Geistes“. Erst c. 2, 1—13 „Die Gründung und Darstellung der Kirche“ (§ 3, S. 35) beginnt dann die eigentliche Geschichtserzählung. Durch die Ausgießung des h. Geistes auf die Jünger ist die Kirche gegründet und sofort auch (in dem Sprachenwunder) zu ihrer Selbstdarstellung gekommen. In diesem Vorgange lag noch gar keine Beziehung auf die Außenwelt (vgl. I, S. 55). Aber wie im Leben des Herrn an die Selbstdarstellung Jesu als des Lammes Gottes sich die Thätigkeit nach Außen knüpfte, so wird auch der Kirche durch ihre unmittelbare Selbstdarstellung der Anlaß zu ihrer Wirksamkeit nahe gelegt. Die Kirche stellt sich der Welt gegenüber mit ihrem Zeugniß; es folgt „die erste apostolische Verkündigung“ (c. 2, 14—36, vgl. § 4). Der Eindruck ist ein überwältigender, er hat „das erste Wachsen der Kirche“ zur Folge, (2, 37—47, vgl. § 5) dem Lucas eine Beschreibung des durch das neue Wachsthum entstande-

nen Zustands der Gemeinde und einen kurzen Bericht über den Eindruck, den diese Vorgänge auf das Volk machten, anfügt. Während aber im ganzen Volke die Furcht vor den Schrecknissen der letzten Zeiten verbreitet war, stellt sich die Gemeinde mitten in der Furcht vor den feindlichen drohenden Mächten durch die Wunder und Zeichen, die in ihr geschehen, als der Ort dar, wo bereits alle störenden, widerwärtigen Gewalten gebunden und überwunden sind. Dieser Charakter der Gemeinde soll durch ein besonderes offenes Wunder dem ganzen Volke kund werden, ob etwa das Volk, durch diese neue Offenbarung des Heiles in der Kirche, zum Glauben an Jesum bewogen werden möchte. Es ist natürlich, daß uns „das erste Wunder“ (c. 3, vgl. § 6), das als solches Zeichen hingestellt wurde, berichtet und zugleich hinzugefügt wird, was dadurch zur weiteren Entwicklung der beginnenden Geschichte veranlaßt wurde (I, S. 73). Eine Entscheidung bringt dieses Wunderzeichen zwar noch nicht, indem das Wachsen der Jüngerzahl doch nur wieder ein Hinzukommen von Einzelnen ist, und insofern keinen Fortschritt in sich schließt, aber es bringt die „erste Feindschaft“ (c. 4, 1—22, vgl. § 7) zu Wege, die die Kirche erfahren hat und die ihrer Bedeutung wegen als die erste mit besonderer Umständlichkeit und Ausführlichkeit berichtet wird. Die beginnende Feindschaft des Synedriums ist von der größten Bedeutung, wie denn die Gemeinde auch wirklich in den Drohungen derselben die Kriegserklärung der gesamten weltlichen Macht gegen die Kirche Christi sieht. Jetzt erweist sich aber „die überwindende Macht der Gemeinde“ (c. 4, 23—37, vgl. § 8), daß, während die Obrigkeit Israels sich den

empörten Heiden gleichstellt und zugesellt, die Gemeinde Christi durch Gottes wunderbar schützende und segnende Gnade einen Zustand darstellt, der dem Urbilde entspricht, den das Wort Gottes von dem Volke Israel entworfen hat. Aber zu gleicher Zeit bringt „die erste Gefahr von innen“ (c. 5, 1—16, vgl. § 9) der Gemeinde noch schwerere Prüfung, die ebenfalls in der Macht des Geistes bestanden wird. Die in Ananias und Sapphira auftretende erste Unlauterkeit droht die ganze Gemeinde zu verunreinigen, aber auf dem Punkte, wo sich die Bosheit der Heuchelei vollenden will und erkennbar wird, wird sie hinausgeworfen. So hat sich die Kirche im Kampfe nach außen und innen herrlich bewährt. Auf die Stimmung des Synedriums hat das keinen Einfluß. Von neuem entbrennt die Feindschaft der jüdischen Gewalthaber und nun bleibt es nicht bei der Drohung, es folgt „das erste Leiden der Apostel“ (c. 5, 17—42 vgl. § 10). Wie auf die erste Gefahr von außen eine größere von innen folgte, so werden wir auch jetzt, nachdem wir gesehen haben, wie das Leiden, das von außen her über die Kirche kommt, durch sein Erdulden überwunden wird, in das Innere der Kirche geführt, um zu sehen, wie auf dem innern Gebiete eine neue Gefahr entsteht. Lucas erzählt „den ersten Zwist in der Kirche“ (c. 6, 1—7 vgl. § 11) und wie er überwunden wird durch Einführung eines neuen Amtes, des Diakonnats, neben dem Apostolat. Unter den Erwählten ist „Stephanus der erste Märtyrer“ (c. 6, 8—7, 50 vgl. § 12). Sein Tod ist ein epochemachendes Ereigniß. Der hohe Rath ist aus der Bahn der Mäßigung und des Abwartens, welche ihm von Gamaliel vorgezeichnet war, herausge-

rissen und hat das Maß seiner Feindschaft und der Verwerfung des Evangeliums vollgemacht. Mit dem ersten Märtyrerthum schließt die Geschichte der Kirche unter den Juden, wie der Verf. das erste Buch bezeichnet hat.

Das zweite Buch stellt uns die Kirche im Uebergange von den Juden zu den Heiden dar. Auf Israel übt der Tod des Stephanus mehr einen verhärtenden Einfluß, die Verfolgung währt fort und wird durch Zerstreuung eines Theils der Gemeinde Veranlassung zur „Verbreitung des Evangeliums ohne die Apostel“ (c. 8, 1—4 vgl. § 13). Daß hier eine Wendung in der Geschichte der Kirche eingetreten, bestätigt sogleich der folgende Abschnitt: „Philippus der Diaconus in Samarien“ (c. 8, 5—24 vgl. § 14). Die Verbreitung des Evangeliums ohne die Apostel wird uns an einem leuchtenden Beispiel vor Augen gestellt. Damit wir aber nicht Gefahr laufen, die Bedeutung des nun zurückkehrenden Apostolats zu verkennen, wird uns zugleich in bedeutsamer Weise von der Mitwirkung der Apostel bei dem ersten Eintritt des Evangeliums in die Heidenwelt (durch die erfolgte Handauslegung) berichtet, eine Mitwirkung, die als ein Zeichen anzusehen ist, nicht als ein geschichtliches Moment. Zum deutlichen Zeichen, daß nun der eigentliche Fortschritt der Geschichte nicht mehr in Jerusalem zu suchen ist, sondern außerhalb, dient die weitere Erzählung, die Befehrung eines Mannes, der in Rückerinnerung an das Wort 1, 8 wohl als ein Repräsentant des Endes der Erde gelten kann. „Philippus der Diaconus tauft den Kämmerer aus Mohrenland“ (c. 8, 25—40, vgl. § 15). Beide Erzählungen sind nicht sowohl Stufen des conti-

nüchternen Fortschritts der Geschichte als bedeutungsvolle Hinweisungen auf die Zukunft. So ist das Evangelium schon an die Heiden gelangt. Sollte aber der Uebergang des Evangeliums von den Juden zu den Heiden sich weiter fortsetzen, so wird sich für die künftige Entwicklung der Kirche noch ein großes, dringendes Bedürfnis herausstellen, das Bedürfnis eines dreizehnten Apostels für die Heidenwelt und gerade, wo dieses Bedürfnis durch die vorausgehenden Umstände angedeutet ist, da setzt die Apostelgeschichte auch den wunderbaren verborgenen Anfang dieses Apostolats ein; sie erzählt „die Bekehrung und Berufung Sauls von Tarsus (c. 9, 1—30 vgl. § 16). Wir haben die bedeutungsvollen und stillen Vorbereitungen eines neuen Stadiums der Kirchenentwicklung vor uns, aber ehe wir in diesen weiter geführt werden, gibt die AG., einem natürlich aufsteigenden Bedürfnis entgegenkommend einen Gesamtüberblick über „den Bestand der Kirche im jüdischen Lande“ (c. 9, 31—43 vgl. § 17). Nun erst wird uns von „den Erstlingen der Heiden“ (c. 10, 1—11, 18 vgl. § 18), dann, ohne daß ein genauerer Zusammenhang bestände, (denn daß die Bekehrung des Cornelius weitere Folgen gehabt, erfahren wir nicht), von „der Entstehung der ersten heidenchristlichen Gemeinde“ (c. 11, 19—30 vgl. § 19) berichtet. Von welcher universalen Bedeutung die Entstehung der Gemeinde in der heidnischen Weltstadt Antiochien ist, zeigt sich noch deutlicher darin, daß zu gleicher Zeit „die vollendete Feindschaft im Jüdischen Lande und ihre Strafe“ (c. 12, 1—24 vgl. § 20) hervortritt. Die blutige Verfolgung des Herodes vollendet die Feindschaft Israels gegen das Evangelium, aber

ihre Geschichte steht auch da als die Vorbildung einer schweren Zukunft der Gemeinde. Wir stehen an einer neuen Grenzscheide, mit dem jüdischen Lande ist vorerst abgeschlossen. Wir sind „von Jerusalem nach Antiochia“ gelangt.

Des zweiten Theiles erste Abtheilung soll uns weiter „von Antiochia nach Corinth“ führen. Er enthält die erste Hälfte des dritten Buches, das den Titel führt „Die Kirche unter den Heiden“. Die Kirche läßt auch das Stadium des Uebergangs von den Juden zu den Heiden hinter sich zurück und nimmt mit ganzer Fülle unter den Heiden Platz. Auf Antiochien werden wir hingewiesen, in dieser Gemeinde wird das Missionswerk begründet; c. 12, 25 — 13, 3 erzählt den „Ursprung der Mission in der Gemeinde zu Antiochia“ (vgl. § 21, Bd II, S. 3). In der Sendung der Barnabas und Saulus liegt der Anfang, den das Buch nun festhält und in gerader Linie fortführt bis zum Ziel der vorläufigen Vollendung. Bedeutsam wird gleich im Anfange der erste Erfolg berichtet. Die Bekehrung des römischen Proconsuls Sergius Paulus, „des Erstlings des Apostels Paulus“ (c. 13, 4 — 12 vgl. § 22) ist nicht bloß als die erste öffentliche Bewährung der apostolischen Berufung des Paulus, sondern auch als ein für die ganze Wirksamkeit und Lehre des Apostels in ihrem Zusammenhange höchst bedeutsames Ereigniß anzusehen. Das Gericht über Elymas ist einerseits die Selbstverurtheilung des Saul und andererseits die Ausschließung der Juden vom Segen des Evangeliums, dagegen wird der Heide Paulus, der durch das Wort des Apostels bekehrt wird, als Repräsentant des Heidenthums hingestellt. Darum nimmt Paulus diesen heidnisch-römischen

Namen an, um sein neues Wesen und seine hoffnungreiche Bestimmung für die römische Heidenwelt zu bezeichnen. Von jetzt an tritt denn auch Paulus vor Barnabas hervor als das Haupt des Werkes, das sie auf „der ersten Missionsreise in Kleinasien“ (c. 13, 13 — 14, 28, vgl. § 23) treiben. Mit der Organisation von vier Gemeinden in vier kleinasiatischen Städten glauben Paulus und Barnabas das Werk, zu welchem sie ausgesendet waren, zunächst zum Abschluß gebracht und kehren deshalb nach Antiochia zurück. Die schwerste Anfechtung erwartet die Kirche in der Forderung der Judaisten, die sie bald nach Paulus' und Barnabas' Rückkehr in Antiochia aufstellen, denn da tritt die größte Gefahr ein, wo sich die Irrlehre der ursprünglichen göttlichen Ordnung und der geschichtlichen Potenzen bemächtigt. Um so mehr, das ist es, was jene gläubigen Pharisäer verlangen, als die Bedeutung des Volkes Gottes in seiner natürlichen Gesamtheit und die neutestamentliche Concentration derselben in der patriarchalischen Apostelzahl durch den Gang der Entwicklung äußerlich zurückgedrängt worden, liegt die Verpflichtung vor, darauf zu halten, daß nicht diese Bedeutung Israels von der Gemeinde Christi völlig verkannt und hintangesetzt werde, die ursprüngliche ewig unveränderliche Ordnung Gottes, daß nur innerhalb Israel das Heil und die Rettung ist, müsse daher den Heiden in vollem Umfang aufgelegt werden, erst dann würde das angefangene Werk ihrer Bekehrung von Israel und den Aposteln her die rechte Bestätigung und Vollendung empfangen. Durch die Beschlüsse des Apostelconcils wird die Gefahr besiegt, es ist „die Bewahrung der Kirche in ihrer schwer-

sten Anfechtung“ (c. 15, 1—35 vgl. § 24). Diese ewig wichtige Lösung der verhängnißvollen Krise bringt zugleich aber auch einen bewußten Zusammenschluß der durch den Geist des Herrn bewirkten neuen Anfänge mit dem ersten Anfang der allgemeinen Kirche in Jerusalem. Die Heidengemeinde hat nun durch diese große Wendung das von dem Geiste unmittelbar empfangene Zeugniß der Wahrheit auf dem geordneten Wege der kirchlichen Gemeinschaft bestätigt erhalten und dadurch einen neuen Halt ihres Bestandes und einen neuen Antrieb ihrer Ausbreitung. Zum zweiten Male zieht Paulus hinaus, jetzt von Barnabas getrennt, eine Trennung, die den letzten Schritt zur vollen Verwirklichung der Selbständigkeit seines apostolischen Wirkens darstellt. Wir sehen „Paulus auf der ersten Missionsreise nach Europa“ (c. 15, 36—16, 10 vgl. § 25), wobei Lucas Manches (z. B. die Thätigkeit in Phrygien und Galatien) rasch übergeht, weil die Hauptströmung, die er darstellen will, von Jerusalem nach Rom geht, wobei jenes nicht von Bedeutung ist. Um so bedeutsamer ist die Stiftung der Gemeinde zu Philippi, „der ersten Gemeinde in Europa“ (c. 16, 11—40 vgl. § 26). So sind die Erstlinge der europäischen Menschheit eingebracht und Paulus zieht weiter auf seinem großen Berufswege, „im europäischen Griechenland“ (c. 17, 1—18, 17 vgl. § 27) das Evangelium zu verkünden. Hier tritt am bedeutsamsten zuerst der Aufenthalt in Athen mit der areopagitischen Rede, die Lucas deshalb auch sie würdigend nicht nach dem augenblicklichen Erfolg, sondern vielmehr nach ihrer Bedeutung für die Zukunft, so ausführlich mittheilt. In Athen hat sich der Apostel an die

hellenische Bildung gewendet, aber die hellenische Bildung hat ihn nicht aufgenommen, sondern von sich gestoßen. Doch die Verspottung auf dem Areopag ist noch nicht maßgebend für das Volk; der Mittelpunkt der Gegenwart dieses Volkes war zu dieser Zeit nicht in Athen, sondern in Korinth, dahin wendet sich nun der Apostel und hier kann er ruhig arbeiten, ein großes Werk vollenden in der Stiftung der Gemeinde. Damit ist das Werk gethan, was ihm im Gesicht in Troas aufgetragen war. Er nimmt, wie das Gelübde in Kenchreä zeigt, in dem Sinne von den Brüdern und von Korinth Abschied, daß er das Bewußtsein hat, in dem Stande der Schwachheit das Werk des Herrn an diesem Orte vorläufig zum Abschluß gebracht zu haben. In seinen Wirkungsbereich tritt Apollo ein, „der Stellvertreter des Paulus im europäischen Griechenland“ (c. 18, 18—28 vgl. § 28)

So hat uns der zweite Band von Antiochia nach Korinth geleitet, der dritte soll uns nach Rom ans Ziel führen, er enthält das dritte Buch: „Die Kirche unter den Heiden. Zweite Hälfte“. Doch wir müssen uns leider kürzer fassen in der Darlegung des Gedankenganges in diesem dritten Bande, da wir schon so fürchten müssen, den uns gesetzten Raum zu überschreiten. Hatte früher der Geist den Apostel zurückgehalten, in Asien das Evangelium zu verkünden, so war es geschehen, weil in Griechenland die Wurzeln der weiteren Zukunft der Kirche ruhten und eben deshalb das Werk der Befehring in jenem Gebiete eine so große Eile hatte. Nun ist es zu vorläufigem Abschluß gebracht und damit der Hinderungsgrund weggefallen. Zugleich ist die Nothwendigkeit einer Brücke zwischen der

morgenländischen und abendländischen Christenheit hervorgetreten und wie Kleinasien von jeher diese Brücke gebildet, so wird nun Ephesus der Mittelpunkt der Missionsthätigkeit des Paulus, „Die Station des Apostels im asiatischen Griechenland“ (c. 19 vgl. § 29 Bd III, S. 1). Nach längerer Wirksamkeit, wodurch Ephesus Korinth an die Seite gestellt wird, nimmt der Apostel Abschied, bald darauf auch „von seinem bisherigen Wirkungskreise“ (c. 20 vgl. § 30). Es geschieht mit bestimmtem Bewußtsein, die Rede in Milet ist die feierliche Besiegelung. Wie der Verfasser die Katastrophe im Leben des Paulus, der er in Jerusalem entgegengeht, auffaßt, ergibt sich schon aus den Ueberschriften der folgenden Paragraphen. Es ist ihm dieselbe nicht bloß ein Wendepunkt im Leben des Apostels, sondern in der Entwicklung der Kirche, denn nur deshalb auch tritt ja Paulus im zweiten Theil der Apostelgeschichte so ganz allein in den Vordergrund, weil die Entwicklung der Kirche an sein Leben sich knüpft. Es ist eine verhängnißvolle Entscheidung für das Volk Israel, die uns vor die Augen tritt, die letzte Gnadenerweisung Gottes über Israel, und während Israel diese zurückstößt und so sein Verderben entscheidet, gewährt die Weltmacht, gewährt Rom und seine Rechtsordnung dem Apostel Schutz. Wir geben nur die Ueberschriften der Paragraphen: § 31: Paulus in Jerusalem aus Todesgefahr errettet durch den Römischen Tribun (c. 21); § 32: Nicht die Selbstvertheidigung vor den Juden, nur die Römische Reichsordnung gewährt dem Paulus Schutz (c. 22 u. 23); § 33: Nicht Felix noch Festus, sondern allein das römi-

sche Recht gewährt Paulus fortwährend Schutz (c. 24, 1 — 25, 22); § 34: Sieghafte Verantwortung des Apostels Paulus vor dem König Agrippa (c. 25, 23 — 26, 32); § 35: Reise des Apostels Paulus von Cäsarea nach Rom (c. 27, 1 — 28, 15). Lucas schließt mit dem Bericht von der zweijährigen Wirksamkeit des Apostels in Rom und einer kurzen Charakteristik derselben. Damit stehen wir am Ziele. Die Thatsache der zweijährigen rückhaltlosen Verkündigung des Heidenapostels in der römischen Hauptstadt unter dem Schutze der öffentlichen Gewalt, das ist das Ziel, auf welches uns die im Anfang eröffnete Aussicht unserer Erzählung hingewiesen hat. „Der Herr Jesus wird von dem Delberg hinweggenommen und in des Himmels Höhen versetzt, und darin findet Petrus die Bestätigung des Psalmwortes: „„Setze dich zu meiner Rechten““. Nun ist Zweck und Ziel dieses Sitzens zur Rechten Gottes in des Himmels Höhen nach der Erklärung desselben Psalms, welche Petrus an genannter Stelle gleichfalls geltend macht, daß die Feinde des Herrn von Gott zum Schemel seiner Füße gelegt werden sollen. Nach dieser Erklärung sollen die Feinde nicht getödtet und vernichtet werden, sondern in dem was sie sind und haben lediglich zur Verherrlichung des Herrn dienen. Eben dieser nun ist durch die Predigt des Paulus in Rom als erreicht aufgewiesen. Denn die Feinde des Herrn im alttestamentlichen Sinne sind die Inhaber des Weltreichs, sind im letzten und höchsten Sinne die Herren des Römischen Reiches“ (III, S. 517). Doch der Verf. geht noch weiter. Nicht bloß ein Ziel ist es, was wir damit erreicht haben, sondern

das Ziel, es gibt auch heute noch keine höhere Stufe der Entwicklung als die nun auf dem Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem nach Rom aufgewiesen worden ist. Die „Heidenkirche“ steht noch heute wesentlich auf demselben Standpunkte, es ist der Standpunkt „der Nebeneinanderordnung der kirchlichen und staatlichen Sphäre.“ Von hieraus ergibt sich dann zum Schluß dem Verf. ein Blick in die Zukunft. Diese Stufe, welche die Kirche am Schluß der Apostelgeschichte erreicht hat, wird bleiben bis, nachdem die Fülle der Heiden eingegangen, Israel, durch das augenscheinliche unbestreitbare Wohnen des lebendigen Gottes in den heidnischen Volksgesamtheiten auf dem ganzen Erdboden unwiderstehlich angezogen, in die Kirche eingeht. Von diesem Augenblick an bildet das bekehrte Israel den Mittelpunkt der Kirche Christi, und damit muß auch die Kirche eine volks- und reichsmäßige Gestalt annehmen, sie muß den Standpunkt ihrer bisherigen Innerlichkeit und Verborgtheit mit dem Standpunkte der Aeußerlichkeit und Sichtbarkeit vertauschen, und dann wird der König dieses Volkes und das Haupt dieses Reiches sich zeigen als den, welcher alle diese Werke und Wunder durch seine allmächtige Liebe geschaffen und gegründet als den, welcher ist das A und das D, der Erste und der Letzte (III, S. 524).

Wir mußten uns damit begnügen, ein dürres Gerippe des Gedankenganges zu geben, indem wir auch so noch manches Bedeutsame bei Seite zu legen genöthigt waren, manchen Gedankenzusammenhang nur dunkel andeuten konnten und endlich die exegetische Begründung, die Auslegung selbst gar nicht berücksichtigten. Das Buch liefert einen ganz ausführlichen Commentar der Apostel-

geschichte, nur nicht in der gewöhnlichen Form der Commentare, sondern wie das der Titel schon ausspricht, mit steter Rücksicht auf den Entwicklungsgang der apostolischen Kirche. Die Auslegung, das muß gewiß anerkannt werden, ist ausgezeichnet durch das Streben, die Tiefen des Schriftworts aufzudecken, sie ist reich, bietet viel Eigenthümliches, überraschend Neues. Besonders sucht der Verf. die steten Beziehungen auf das N. T. auf, dieses durch das N. T. und das N. durch das N. erläuternd. Oft erinnert er an Menkens Schriftauslegung, dessen treffliche Schrift „Blicke in das Leben des Apostels Paulus“, um das nebenbei zu bemerken, wohl noch manchmal hätte benutzt werden können. Bei allem Trefflichen, welches das Buch zur tieferen Auslegung der Apostelgeschichte beiträgt, können wir aber doch auch nicht verkennen, daß die Auslegung oft gesucht ist und gekünstelt, Tiefen sucht, wo keine sind. Besonders gesucht sind oft die alttestamentlichen Parallelen, so z. B. wenn II, 198 dem Paulus in Troas Nebucadnezar nach Daniel 2, 29 (ein Buch, das der Verf. überhaupt seltsam bevorzugt) an die Seite gestellt wird, eine Zusammenstellung, die doch nur auf Neußerlichkeiten hinausläuft. Der Verf. mischt dabei viel Fremdartiges ein und läßt sich oft zu sehr in Nebenbemerkungen gehen, wie z. B. ganz besonders in der Auslegung der Rede zu Athen, wo weit und breit über Geschichtsschreibung gehandelt wird und unserer jetzigen Geschichtsschreibung vorgeworfen, sie sei noch nicht über den Standpunkt Herodots hinausgekommen, während dagegen wesentliche Gedanken der Rede, wie unter andern die Bedeutung des Nationalen in der Religionsentwicklung, der falschen wie der wahren, gar nicht zu ihrem Rechte kommen. Der

Verf. ist sehr geneigt, in den einfachsten Worten der Apostelgeschichte mehr zu suchen als sie sagen können und wollen, und legt nur zu häufig mehr ein als aus. So, um uns mit einem einzigen Beispiele zu begnügen, wenn aus der einfachen Angabe 18, 18 »*κείραμένον τὴν κεφαλὴν ἐν Κερχοραῖς, εἶχε γὰρ εὐχὴν*« durch eine Reihe von Combinationen, deren eine die andere an Künstlichkeit übertrifft, endlich der oben angegebene Sinn von dem Stande der Schwachheit des Apostels herausgearbeitet wird. Es hängt eine solche Art der Auslegung wesentlich mit dem ganzen Charakter des Buchs zusammen. Es ist Commentar der A. G. in Form einer Geschichte der apostolischen Zeit, und Geschichte der Entwicklung der apostolischen Kirche in Gestalt eines Commentars. Bei einer solchen Zwittergestalt ist es denn gar nicht anders möglich, als daß, da nun doch einmal die Apostelgeschichte nicht eine vollständige Entwicklungsgeschichte der apostolischen Kirche enthält, Vieles in sie hineingetragen wird und manche Dinge, die wir gar nicht wissen würden, wenn wir nicht andere Quellen hätten, aus diesen andern Quellen geschöpft, in die Apostelgeschichte hinein-erzefirt und nun nachträglich als in der Apostelgeschichte enthalten geboten werden.

Denn das ist es, was wir dem Verf. entschieden bestreiten müssen, daß die A. G. eine vollständige Geschichte der Entwicklung, die die apostolische Kirche nahm, eine vollkommene Normalgeschichte der apostolischen Zeit enthielte — d. h. wir müssen ihm allerdings den Grundgedanken seines ganzen Buches bestreiten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 19. März 1853.

S a l l e

Schluß der Anzeige: „Die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. Ein biblisch-historischer Versuch von M. Baumgarten. Erster und zweiter Theil.“

Doch das führt uns nun auf die Betrachtungen zurück, die wir der Darlegung des Gedankenganges vorausschickten, indem wir die Stellung des Verfs zu den sonstigen Auffassungen der Apostelgeschichte von vornherein zu bestimmen suchten. Wir hoffen, man wird unsere obige vorläufige Charakteristik des Buchs durch die Darlegung des Gedankenganges bestätigt finden. Der „atomistischen“ Betrachtung der Apostelgeschichte, das hebt der Verf. so oft hervor, will er eine Betrachtung entgegenstellen, die den tiefen Plan des Buches, seine völlig einheitliche Construction darlegt, und den Nachweis liefern, daß das Buch, eben so weit entfernt eine Darstellung bloß dessen zu sein, was Lucas wußte, bedingt durch die subjective Fähigkeit des Erzählens, als davon, eine Tendenz-Gr-

zählung zu sein, vielmehr eine Normalgeschichte der Entwicklung der Kirche in ihrem ersten noch fortdauernden Stadium ist, also eine Normal-Kirchengeschichte für alle Zeiten der Kirche bis auf ihre letzte, heute noch in ferner Zukunft liegende Entwicklung. Alle Probleme, die das Buch uns aufstellt, werden gelöst mit dem „Lucas wollte nicht mehr erzählen“, die Genesis der Apostelgeschichte soll ganz allein aus ihrem Plane und ihrer Aufgabe begriffen werden und zwar unter Voraussetzung der strengsten Geschichtlichkeit bis zum Kleinsten von Anfang bis zum Ende.

Will man noch Erläuterung und Bestätigung, so braucht man nur auf diejenigen Stellen zu achten, wo die Apostelgeschichte verglichen mit unsern übrigen Quellen, besonders den Briefen des Apostels Paulus, offenbare Lücken hat (denn gerade die Lücken und Unvollständigkeiten der Erzählung, bis zu dem scheinbar so abgerissenen Schluß hin stellen ja das schwierigste Problem auf) und die Art wie der Verf. solche Partien behandelt. Wir geben nur ein Beispiel, das für alle ähnlichen Stellen maßgebend ist. Die Apostelgeschichte erzählt nichts von der Stiftung der galatischen Gemeinden, ebenso wenig von der späteren Verirrung derselben. Wie erklärt das der Verf.? Wir übergehen, daß er sich nebenbei (II, S. 196) darauf beruft, daß, was aus diesem galatischen Rückfall allgemein Lehrreiches und Erbauliches zu entnehmen ist und aus dem betreffenden Brief Pauli zu Gebote steht, aus der Gesamtgeschichte der ersten Kirchenperiode also nicht besonderer Ergänzung bedarf, was eigentlich ein Rückfall in die alte Ansicht ist, die das Problem immer damit umging, daß sie das was Lucas nicht berichtet als in der Tradition oder andern

Quellen vorhanden, nicht der Erzählung bedürftig erklärte. Des Verfs Lösung der Frage ist vielmehr diese: „Da Lucas sich vorgenommen hat, die Kirche, wie sie in dem ersten Stadium ihrer Entwicklung von dem zum Himmel erhöhten Herrn geleitet wird, darzustellen, so hat nicht Alles, was in diesem Abschnitt Kirchliches vorkommt, auf dieselbe Weise Wichtigkeit für ihn, sondern jedes nur in dem Maße, als es ein Moment in dem Entwicklungsgang der Gesamtheit bildet“. Deshalb wendet sich die UG. im zweiten Theile so ausschließlich der Darstellung des Lebens Pauli zu, aber auch in seinem Wirken hat natürlich nicht Alles für den Entwicklungsgang des Ganzen gleiche Bedeutung. „Da nun die Hauptströmung von Jerusalem nach Rom geht, so liegt in der That die Hauptwirksamkeit des Paulus in Phrygien und den Galatischen Gegenden außerhalb dieser Richtung“.

Eine solche Betrachtung der Apostelgeschichte erkennen wir als durchaus nothwendig an, und es ist des Verfs Verdienst dahin zurückzulenken. Auch in seiner Darlegung des Entwicklungsganges müssen wir Vieles für durchaus richtig halten und für das Verständniß des Buches von großer Bedeutung. Daß wir mit vielem Andern nicht übereinstimmen, bedarf bei dem mancherlei Eigenthümlichen was des Verfs Exegese hat, nicht erst der Erwähnung. So halten wir die Einreihung der Bekehrung der Samariter und des Kämmerers durch Philippus, die beide als Heidenbekehrungen angesehen werden, für entschieden irrig. Der Verf. steht auch dabei mit sich selbst im Widerspruch, was genugsam in die Augen fällt, wenn er trotzdem nachher den Cornelius und die Seinen „die Erstlinge aus

den Heiden“ nennt. Der Kämmerer und das samaritanische Volk bezeichnen vielmehr, wie es der Verf. sonst auch in der Fassung des ganzen Abschnittes sehr richtig faßt, den Uebergang von den Juden zu den Heiden, jener als Proselyt, dieser als das Volk, welches überhaupt eine solche Mittelstufe zwischen Juden und Heiden darstellt. Wenn wir auch die Begründung des Hauptgedankens, der, wie er den Titel des Buchs bildet, das Ganze trägt des Wortes „Von Jerusalem nach Rom“ für nicht richtig zu halten vermögen, da er mit der Auffassung des römischen Weltreichs, wie sie in der Offenbarung Johannis und in der ganzen alten Kirche, besonders schlagend bei Tertullian, sich zeigt, in Widerstreit ist, so müssen wir doch den Gedanken selbst, abgesehen von seiner Begründung, für durchaus richtig halten, ja für den einzig möglichen Schlüssel zur Lösung des Problems, das der seltsame Schluß der Apostelgeschichte aufstellt. Trotz aller Anerkennung im Einzelnen aber, die uns schon das Bewußtsein abdrängen würde, aus dem Werke Vieles gelernt zu haben, müssen wir die Behandlungsweise der Apostelgeschichte, wie sie hier vorliegt, für eine ganz einseitige erklären.

Diese Einseitigkeit tritt nirgend so stark hervor, als in der Art, wie der Verf. die Frage nach den Quellen der AG. behandelt, oder richtiger zu sagen, gar nicht behandelt. Sobald man auch nur die geringste Abhängigkeit des Verfassers der AG. von seinen Quellen anerkennt, so ist die Frage, welcher Art diese Quellen waren und wie sie der Verf. benutzte, die grundlegende, ohne deren Lösung es gar nicht möglich ist, in die Genesis der AG. einzudringen. Das ist aber eben die Einseitigkeit dieser Behandlungsweise, daß eine

solche Abhängigkeit absolut geleugnet wird, in einem Grade, wie das nie geschehen ist, seit wir Urtheile über die Apostelgeschichte kennen. Daher die Scheu des Verfs. auf die Frage nach den Quellen sich einzulassen, ganz ähnlich wie Schneckenburger, dem der Verf. überhaupt viel verwandter ist, als er selbst zu glauben scheint, deshalb die, wir können es nicht anders bezeichnen, grenzenlose Leichtfertigkeit, mit der diese Fragen, wo sie gar nicht zu umgehen sind, abgebrochen werden. Der Verf. bespricht so genau die Einleitung der AG., er geht ganz richtig immer auf den Prolog des Evangeliums zurück und gewinnt so seine grundlegenden Sätze, daß der erhöhte Christus das Subject der AG. ist und diese wie das Evangelium auf Vollständigkeit abzielt — aber die Frage nach den Quellen, auf die doch besonders die Herbeiziehung des Evangeliums mit Nothwendigkeit führen mußte, bleibt bei Seite liegen. Doch an einer Stelle war die Frage unmöglich zu umgehen, da, wo die communicative Erzählungsform beginnt, und hier berührt der Verf. auch die Frage, wer der Wie-Referent sei. Aber in welcher Weise! Glaubt denn der Verf., der doch sonst weitläufige Erörterungen nicht scheut, wirklich mit diesen wenigen Bemerkungen auf einer halben Seite, diese schwierige Frage abgethan und mit den Behauptungen von atomistischer Betrachtungsweise, und daß die Consequenz fordere, wenn hier Timotheus der Referent sei, dann auch diesem die Abfassung der ganzen AG. zuzuschreiben, weiter daß in diesem Falle die communicative Form 16, 4 und nicht erst v. 10 eintreten müsse, dem Lucas dieses Referat gesichert und die alte Annahme fest gegründet zu haben? Wir müssen fast vermuthen, daß der Verf. die Wichtig-

keit dieser Frage auch für seine Betrachtung der *AG.* gar nicht einmal geahnt hat, sonst könnte er sie nicht so behandeln. Diese Einseitigkeit muß besonders da hervortreten, wo die *AG.* bedeutungsvolle Thatsachen übergeht, oder äußerst kurz berichtet, denn da der Verf. die Erklärung, daß Lucas nicht mehr davon wußte, daß seine Quellen nicht mehr enthielten, ein für allemal abgeschnitten ist, so muß nun nach andern Erklärungsgründen gesucht werden, und so kommen künstliche Entwicklungen und Combinationen, so werden Beziehungen hervorgesucht, von denen die *AG.* nichts weiß, so wird einfachen Worten die tiefste und weitgreifendste Bedeutung aufgezwungen und die ganze Erzählungsweise der *AG.* in ein ganz anderes, wir können nicht anders urtheilen, ihr ganz fremdes, Licht gerückt. Recht deutlich wird das bei der dürftigen Erzählung von der Gründung der Korinthischen Gemeinde c. 18, 1 ff., wo die *AG.* eine so bedeutende Thätigkeit des Apostels mit wenig Worten übergeht. Der Verf. erklärt das so, daß Lucas deshalb „über diese höchst bedeutungsvolle Periode, in welcher Paulus auf dem europäischen Boden die stärkste und dauerndste Feste gegen das Reich der Finsterniß erbaut hat, so rasch und schweigsam weggeht, „weil diese Verkündigung und Wirksamkeit des Apostels in Korinth diesen durchaus schlichten und einfachen Charakter hatte und nichts Außerordentliches, was für die gesammte Entwicklung in Betracht kommen konnte“. Aber der Verf. übersieht, daß er das Alles nur aus den Korintherbriefen weiß, diese Bedeutung der Korinthischen Gemeinde, diese schlichte einfache Predigt, davon würde uns die *AG.* kaum etwas ahnen lassen, wenn wir es

nicht aus den Briefen wüßten, denn wenn es, wie der Verf. meint, in der Nachricht von dem Scheeren des Haupts in Kenchreä liegt, so hat es Lucas allerdings so künstlich zu verhüllen gewußt, daß es wirklich in 1800 Jahren Niemand herausgefunden. Daß der Verf. einen ganzen Abschnitt seines Werkes datiren kann „von Antiochia nach Korinth“, das dankt er vielmehr den Briefen des Apostels als den Nachrichten des Lucas. Hier ist eine Lücke in der AG., die man auf solche einseitige Art weder verdecken, noch erklären läßt. Eine solche Dürftigkeit der Erzählung läßt sich nur begreifen, wenn man auf die Quellen zurückgeht. Lucas erzählt nicht mehr, weil er nicht mehr erfahren hatte. Sein Berichtserstatter war nicht anwesend, sondern, mag es nun Timotheus oder Silas gewesen sein, von Athen nach Macedonien geschickt. Darum geht mit dem Schluß von c. 17 die Erzählung so plötzlich vom Detail zur Allgemeinheit über und überspringt 18, 1—5 so bedeutsame Thatsachen mit wenig Worten, um sobald Silas und Timotheus v. 5 zurückgekehrt sind, wieder ganz detaillirt zu werden.

Doch die Einseitigkeit der Betrachtung hat ihren tieferen Grund in einer anderen Einseitigkeit, in einer einseitigen Betrachtung der Schrift überhaupt. Der Verf. läßt es uns deutlich genug merken, daß er der Ansicht ist, seine Auffassung der AG. sei allein die eines kanonischen Buchs würdige, jene wie er sie bezeichnet „atomistische“ eines kanonischen Buchs völlig unwürdig. Er hat den Vorwurf, daß er in das andere Extrem falle und weitaus mehr Zweck und Plan in der AG. aufzudecken suche, als das Buch enthalten könne und wirklich enthalte, vorausgesehen. Er vertheidigt

sich dagegen in der Einleitung (I, S. 4). „Ich habe im Voraus darauf weiter Nichts zu sagen, als eine Analogie entgegenzustellen. Wer die Natur von Außen anschaut, gewahrt Nichts als das Leben und Weben der regellosen Wirklichkeit; wer aber mit seinem Blicke in das Innere der Natur eindringt, kann das Ende der Ordnung und Gesetzmäßigkeit nicht absehen. Dasselbe nehmen wir wahr, wo der Menscheng Geist in ursprünglicher Weise seine Schöpfungen entfaltet: der erste Eindruck, den die Dichtungen Homers und Shakespeares machen, ist der der Naturwüchsigkeit, und doch haben die Ausleger in dem Auffinden der das Ganze durchwirkenden Gedanken das Ziel nicht erreichen können. Sollen wir nun geringer denken von dem h. Geiste, der sich seine menschlichen Organe bereitet und heiligt, um diejenigen Schriftwerke zu schaffen, welche für alle Zeiten der Kirche allen heiligen Gedanken und Geistesbewegungen den Halt göttlicher Gewißheit verleihen sollen?“ Solche Analogien sind immer eine mißliche Sache, und der Schluß von dem Geringeren auf das Größere macht nur die einseitige Auffassung der Schrift ganz klar. Der Verf. setzt Menschenwerk und Gotteswerk einander gegenüber, er faßt die Schrift bloß als göttlich, während sie doch in der That ebenso einen gottmenschlichen Charakter trägt, wie der Herr selbst. Seine Schriftauffassung ist, daß wir es so ausdrücken, doketisch, das ist der Schlüssel zu seiner Auslegung, das auch der Schlüssel zu seiner Scheu vor dem was er atomistische Betrachtungsweise nennt, und nun verstehen wir, warum eine Abhängigkeit von den Quellen so entschieden abgewiesen und als eines kanonischen Buchs unwürdig angesehen. Die Abhängigkeit von den Quellen, das relative Nichtwissen des Lucas, das

ist eben die menschliche Seite und dieses Menschliche ist aus dem Gottmenschlichen ganz verflüchtigt und verschwunden.

Gerade von hier aus möchten wir einen Versuch wagen, das Werk in seiner Bedeutung für das Verständniß der Apostelgeschichte in der Reihe neuerer Arbeiten zu würdigen. Wir sehen in demselben die Spitze einer einseitigen Betrachtungsweise dieses Buches und darum den Abschluß, zugleich aber auch, um nicht ungerecht zu sein, die Anfänge einer neuen Betrachtung. Die möglichen Einseitigkeiten scheinen uns erschöpft. In Schwanbeck ist die einseitige Richtung auf die Quellen und das einseitige Streben, Alles aus den Quellen, die Lucas zu Gebote standen, zu erklären, auf seine Spitze gekommen, in Zeller das Streben, die Apostelgeschichte als ein rein menschliches Buch aus der menschlichen Tendenz und Parteileidenschaft zu erklären, wobei es denn nicht anders sein konnte, als daß das Buch unter das rein Menschliche sank und zu einer dichtungreichen Parteigeschichte wurde. Es blieb noch übrig, den Versuch zu machen, unter der einseitigen Voraussetzung eines abstract göttlichen Ursprungs und damit voller Geschichtlichkeit das Buch aus seinem Zweck und der Composition zu erklären. Das hat der Verf. gethan. Damit ist der Kreis von Einseitigkeiten durchlaufen. Eine neue Betrachtung der Apostelgeschichte wird zusammenfassen müssen, und da werden nicht bloß Schneckenburger und selbst Zeller, nicht bloß Schwanbeck mit seiner feinen Forschung nach den Quellen ihre Beiträge liefern müssen, da wird auch Vieles von dem Trefflichen, was das vorliegende Werk bietet, erst zu seiner wahren Bedeutung kommen.

Wie bei vielen Fragen der neutestamentlichen

Kritik, so machen auch bei den schwierigen Fragen in Bezug auf die Apostelgeschichte, die neuesten Arbeiten auf uns den entschiedenen Eindruck, daß die neutestamentliche Kritik einem Wendepunkte nahe ist. Die Aufgabe wird, wie bei der AG. die sein, zusammenzufassen und so in Ueberwindung der verschiedenen Einseitigkeiten einen wahrhaft historischen Standpunkt zu gewinnen. Man wende nicht ein, daß in Beziehung auf die AG. ein solches Zusammenfassen nicht möglich sei, man sage nicht, es stimme nicht zusammen, demselben Verfasser auf der einen Seite eine solche Abhängigkeit von seinen Quellen zu setzen, daß er selbst das „Wir“ seines Referenten stehen läßt, und ihm auf der andern Seite einen solchen historischen Tiefblick zuzuschreiben, wie ihn die AG. in ihrer ganzen Anlage verräth. Jener beweist nur den Mangel an Technik, und Technik gibt der h. Geist nicht, der zu solchen Einblicken und zu solcher Auffassung befähigt. Dieser Mangel an Technik gehört eben zu der Knechtsgestalt, die das Wort bringt, wie derjenige Knechtsgestalt getragen, der das wesentliche fleischgewordene Wort ist.

Vicentiat Uhlhorn.

P a r i s

typographie Plon frères, 1852: Numismatique et Inscriptions Cypriotes par H. de Luynes. XII Kupferplatten u. 55 S. in Folio.

Vor etwa drei Jahren empfing der Unterz. von einem auswärtigen Freunde vier lange Zeilen einer neu aufgefundenen Inschrift zugesandt, welche phönizisch zu sein schien. Ich widmete diesen Zeilen damals einige Zeit eifriger Untersuchung, und fand bald, daß sie eine von der phönizischen gänzlich

verschiedene alte Schrift enthielten, von welcher bis dahin nur auf einigen wenigen für phönikisch gehaltenen Münzen ähnliche Züge zu entdecken waren. Da nun diese vier Zeilen, wie berichtet wurde, einer damals erst so eben in den Trümmern von Dali oder dem alten Idalium auf Cypern aufgefundenen Platte von Bronze entnommen waren, so sah ich alsbald, daß hier die ersten sicheren Ueberbleibsel einer eigenthümlichen Kyprischen Schrift vorlagen, und daß diese allen Anzeichen zufolge in ein weit entferntes Alterthum zurückgehen müsse. Von dieser neuen Erscheinung war ich zwar wenig überrascht: das vor 30 Jahren in Deutschland sehr herrschende Vorurtheil, als ob in den Inseln und Ländern des Mittelmeeres, namentlich gegen Asien hin erst durch die Griechen eine höhere Bildung mit Schrift und anderen Künsten gegründet sei, konnte für Alle, welche menschliche Sprache, Schrift und Geschichte näher erkannt hatten, längst beseitigt sein; nur wie die alte Schrift und Bildung, welche sicher einst lange vor dem persischen und griechischen, ja auch vor dem phönikischen Zeitalter, z. B. auch auf Cypern in eigenthümlicher Weise bestanden haben muß, im Besondern wirklich gewesen sei, konnte noch zweifelhaft scheinen; und nur in dieser Hinsicht war jeder neue Fund, welcher uns sichere Zeugnisse von der uralten eigenthümlichen Schrift und Bildung der Kyprier bringen konnte, von so großer Bedeutung. Alles dies meldete ich damals dem Freunde, welchem ich die Mittheilung verdankte: weil aber jene vier Zeilen nur ein Theil einer längeren Inschrift sein sollten und man das Bekanntwerden dieser in ihrem ganzen Umfange erwarten konnte, so schien es mir damals noch wenig verlohrend, weiter öffentlich über diesen Fund zu reden. — Destomehr

können wir uns nun des Erscheinens des obigen Werkes freuen, welches nicht nur diese Platte von Bronze vollständig veröffentlicht, sondern auch alles Uebrige, was bis jetzt zur Erkenntniß dieser für uns neuen Erscheinung des höheren Alterthumes ganz kürzlich erst aufgefunden ist oder aus früheren Sammlungen zusammengestellt werden konnte. Man verdankt dieses wichtige Werk dem schon durch frühere ähnliche bekannten hohen wissenschaftlichen Eifer des Herzogs de Luynes: er hat die neugefundenen kyprischen Alterthümer, namentlich auch die erwähnte bronzene Platte, selbst zu erwerben keine Mühe gescheut, und verbindet hier mit der sorgsamten Sammlung und Veröffentlichung aller Ueberbleibsel der eigenthümlich kyprischen Schrift auch die ersten Versuche zu ihrer Erklärung.

Als das bedeutendste Denkmal dieser Schrift erscheint nun hier jene bronzene Platte von Dali: sie enthält auf beiden Seiten zusammen nicht weniger als 31 Zeilen, jede zu 30—40 Zeichen, würde also richtig entziffert uns schon einen ziemlich ausreichenden Begriff der kyprischen Ursprache geben können; dazu ist sie augenscheinlich auch in fast allen einzelnen Schriftzügen noch sehr gut erhalten. Hiezu kommen als kleinere Inschriften mit ziemlich abweichenden, jedoch sichtbar derselben Urschrift entstammenden Schriftzügen vorzüglich noch drei, eine auf einer ehernen Streitkeule und zwei wahrscheinlich von Gräbern. Von der andern Seite treten zu diesen Inschriften gegen hundert Münzen, welche allen Zeichen zufolge in Cypem geschlagen wurden: sie sind untereinander sehr verschieden und reichen von alten Zeiten, die wir bis jetzt nicht näher bestimmen können, bis in die Griechischen hinein, lassen sich aber bei ihrer zunehmenden Menge schon jetzt nach Hauptarten sondern, und zeigen obwohl

meist wenige und zum Theil sehr verblaßte, doch offenbar altkyprische Schriftzüge. Es kann nicht anders sein, als daß der Verf., welchem verhältnißmäßig schon so viele Denkmäler vorlagen, in ihnen das unleugbare Dasein einer besondern kyprischen Schrift erblickt. — Wie nun aber diese Zeugnisse der alten kyprischen Schrift uns bis jetzt vorliegen, reichen sie uns noch keinen leicht anzuwendenden Schlüssel zu ihrer Entzifferung dar. Der Verf. theilt hier zwar einige Vermuthungen über ihre Lesung mit, und wir müssen diese als erste Versuche in einer sehr schwierigen Sache immer willkommen heißen. Einmal nämlich meinte er auf einigen der von ihm hier zum erstenmale so lehrreich zusammengestellten Münzen auch phönikische Schriftzüge zu finden: und da die Phöniker wenigstens einen Theil der Insel lange Zeiten hindurch besaßen und dort, wie wir außerdem hinreichend wissen, auch ihre Schrift viel anwandten, so liegt die Vermuthung nahe, daß solche Münzen zugleich in kyprischen und in phönikischen Schriftzügen dieselben Worte wiedergeben wollen. Allein einige der Züge, welche hiernach phönikische wären, gleichen doch den echten kyprischen zu sehr, als daß wir sie leicht ohne weiteren Grund für phönikische halten sollten; und selbst, wenn alle Worte, welche der Verf. für mit phönikischen Zügen geschriebene hält, dies wirklich wären, würden wir nicht sofort viel dadurch gewinnen. Zweitens beruft sich der Vf. daher auch auf die Ähnlichkeit mancher kyprischer Schriftzüge mit phönikischen, lykischen und ägyptischen: diese Ähnlichkeit ist allerdings bemerkbar, und kann uns vielleicht zu einem guten Hülfsmittel werden, allein die kyprische Schrift ist doch wieder für sich so eigenthümlich, daß wir mit dieser bloßen Vergleichung nicht ausreichen. Unter-

sucht man ferner diese unbekannte Schrift selbst nur zunächst nach ihrer äußeren Einrichtung, so findet man in ihr nicht nur wie in vielen alten gutausgebildeten Schriftarten eine sehr genaue Wort- und Satzabtheilung durch Striche und andre Zeichen bemerkt, sondern man sieht auch, daß in ihr auch wohl ein einziger Buchstabe für ein ganzes Wort geschrieben werden konnte. Letzteres ist dem Verf. sehr aufgefallen, und er meint, diese Eigenheit der Schrift weise auf einen ägyptischen Ursprung der kyprischen Schrift und Sprache zurück, weil sie sich weder im Griechischen noch im Semitischen finde. Allein es kommt überall ganz auf die besondere Bildung einer Schrift an, ob in ihr auch ein ganzes Wort durch einen einzelnen Buchstaben hinreichend deutlich geschrieben werden könne oder nicht: und um nicht an das Sanskrit und die der indischen Schrift verwandten Schriftarten zu erinnern, so könnte unter den semitischen Schriftarten sehr wohl im Aethiopischen ein ganzes Wort durch einen einzigen Buchstaben ausgedrückt werden. Wichtiger wäre es, wenn der Verf. einen Beweis für den von ihm behaupteten ägyptischen Ursprung der kyprischen Sprache und Schrift aus der beiderseitigen Sprache selbst und daher aus einer Entzifferung des Kyprischen geführt hätte: allein er versichert einen solchen Beweis, obwohl er ihn zu geben sehr viele Untersuchungen angestellt habe, doch bis jetzt nicht hinreichend überzeugend geben zu können; und was er wirklich in dieser Hinsicht vorbringt, ist noch nicht entscheidend genug. Wirklich aber wird Niemand, der je sich im Entziffern solcher erst jetzt wieder zum Vorschein kommender uralter Schriftarten und Sprachen versucht hat, überall eine so rasche Entzifferung erwarten; und dazu läßt sich

aus einmal so reich geöffneten Fundgruben auch für die nächste Zukunft noch manche neue Ausbeute hoffen, wodurch die Entzifferungsversuche wesentlich erleichtert werden. Es wird sich dann z. B. auch näher ausweisen, ob die zweimal wiederkehrenden Zeichen auf der Platte von Dali die Zahl 42 enthalten, wie der Verf. vermuthet, oder ob sie nicht vielmehr bloße Sakabtheilungen geben sollen. — Wohl aber können wir schon jetzt manche irrthümliche Ansicht abweisen, welche dem bevorstehenden Entzifferungsgeschäfte schaden würde. Der Verf. beruft sich z. B. S. 47 zur Unterstüßung seiner Meinung über einen ägyptischen Ursprung der kyprischen Sprache und Schrift auf den engeren Zusammenhang Aegyptens und Cyperns seit den Tagen des saitischen Königs Amasis bis in die ptolemäischen Zeiten. Allein wenn, um von der kyprischen Sprache hier zu schweigen, auch nur die vorliegende kyprische Schrift erst in verhältnißmäßig so späten Zeiten sich gebildet haben sollte, so würde sie einen großen Theil ihres eigenthümlichen Werthes für uns verlieren; sie würde erst aus einer verhältnißmäßig späten Zeit abstammen, wo in jenen Ländern das urkräftige Schaffen in den meisten Gebieten des Geistes vorüber und nur noch Künstlichkeit übrig geblieben war. In der That aber werden wir dieser Schrift wohl nur ihr Recht geben, wenn wir sie für viel älter, ja für eine der ältesten der uns bekannten halten. Diese Schrift, wie sie vorzüglich in den schönen klaren Zügen der Platte von Dali erscheint, läßt sich weder aus dem Phönikischen, noch unmittelbar aus dem Aegyptischen oder einer andern uns bekannten Schrift ableiten: wie sie sich gibt, ist sie ebenso selbständig, als irgend eine andre alte, und hat sicher einst

eine eigenthümliche Bildung und Geschichte durchlaufen. Der Verfasser sucht nach seinem sorgfamen Fleiße ihre Züge in irgend eine Uebersicht zu bringen und zählt nach den bis jetzt bekannten Denkmälern 80 Zeichen auf, noch abgesehen von bloßen Theilungszeichen oder etwaigen Zahlen. Schon dies unterscheidet sie stark genug auf der einen Seite von der phönikischen und allen mit diesen verwandten, welche weit weniger Zeichen gebrauchen, auf der andern von der ägyptischen mit ihrer übergroßen Zahl von Zeichen. Man kann über die Art und das gegenseitige Verhältniß dieser 80 Buchstaben kyprischer Schrift vorläufig sehr verschiedene Vermuthungen hegen: der Verf. scheint geneigt, die große Zahl durch Gleichlautigkeit vieler zu erklären, und gewiß scheinen einige dieser Zeichen bloß unwesentlich von einander abzuweichen, bei andern sollen vielleicht Striche die verschiedene Vokal-Aussprache unterscheiden: aber jedenfalls beweist die kyprische Schrift auch schon durch diese Zahl ihrer Züge eine hohe Eigenthümlichkeit. Und mag sie zuletzt ebenso wie wieder in anderer Art die phönikische und die mit dieser verwandten in uralten Zeiten aus der ägyptischen sich hervorgebildet haben: gewiß gehört sie zu den ältesten und selbständigsten Schriftarten, von denen wir jetzt etwas wissen, und geht mit ihrer gesammten Erscheinung in jenes uralte Dunkel zurück, in welches sich vor unsern Augen jetzt alle die uns bekannten ältesten Schriftarten zurückziehen, ohne daß wir deswegen an der allmäligen, immer größern Zertheilung dieses Dunkels zu verzweifeln brauchten. Am verwandtesten ist sie wohl mit der lyrischen und andern ihr auch räumlich nahe stehenden kleinasiatischen Schriften: nur daß auch diese zuvor noch viel näher erkannt werden müssen. Dies Alles ist also von großer Bedeutung sowohl für die älteste Geschichte der kyprischen Insel selbst, als für die der gesammten alten Welt, welche uns näher angeht; und es wird sich allmällig auch bestimmter entscheiden lassen, ob die Gen. 10, 4 erwähnten Kittäer, unter denen man gewiß die ältesten Kyprier verstehen kann, zu dem phönikischen Stamme gehörten, was man in neuern Zeiten oft vermuthet hat, oder vielmehr (worauf die alte Völkertafel hinweist) von diesem verschieden waren.

H. C.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 21. März 1853.

S c h a f f h a u s e n

Fr. Hurter'sche Buchhandlung 1852. Geschichte Alfreds des Großen, von Dr. F. B. Weiß, Privatdocent der Geschichte an der Universität zu Freiburg im Breisgau. VIII. 383 u. 47 S. in Octav.

Der Verf. sagt in seiner Vorrede, nach Aufzählung einiger früheren Arbeiten über den Gegenstand, daß sein Auftreten mit einer neuen Schrift über denselben vor dem aufmerksamen Leser durch jedes Kapitel gerechtfertigt werde. Gegen seinen katholischen Standpunkt, den er vermuthlich mit diesen Worten andeuten will, ist auch durchaus nichts einzuwenden, zumal da der Leser durch eine gewisse Milde und aufrichtige Begeisterung, die sich in der Darstellung vielfach kund thut, stets angezogen und niemals verleht wird.

Das Werk ist leicht und angenehm geschrieben; sein vornehmstes Verdienst ist es, die sehr magere, lückenhafte und selten authentische Geschichte Alfreds durch lesenswerthe Thaten anziehend ge-

macht zu haben. Für die Einleitung (Erstes Buch) über die verschiedenen Herrschaften Englands, über Kelten, Römer und Angelsachsen, über den Staat und die Litteratur der letzteren kann man dem Verf. nur dankbar sein. Auch ist es verdienstlich, durch einen ausführlichen Auszug aus dem Beowulfsliede nach der Uebersetzung Ettmüllers ein größeres Publicum mit dieser erhabenen nationalen Dichtung bekannt zu machen. Das zweite Buch behandelt „Alfred und die Normannen“, das dritte „Alfred als Schriftsteller und Gesetzgeber.“

Bei einem Gegenstande wie dem vorliegenden, ist es unmöglich, nicht Untersuchung mit Erzählung der Geschichte zu verbinden. Auch der Vf. hat sehr wohl empfunden, daß hierin die Schwierigkeit seiner Aufgabe liegt. Er hat ihr daher in den meisten Fällen durch Anführung der Ansichten und Folgerungen seiner Vorgänger, die er entweder billigte oder bekämpfte, einigermaßen zu begegnen gesucht, ist dadurch aber, bei dem Mangel einer eigenen sicheren Forschung, in die Fehler des Compilators verfallen, der von allen Seiten annimmt und Alles, was seinem Standpunkte nicht zusagt, von sich weist. Die Belesenheit des Verfs in seinem Gegenstande ist recht lobenswerth, er hat keine Mühe gespart, sich mit allen Werken in seinem Bereiche bekannt zu machen. Er hätte aber besser zwischen dem unterscheiden sollen, was abgethan und was noch gültig ist, zwischen wahrer und zwischen falscher Gelehrsamkeit, zwischen Quellen erster und Quellen zweiter Ordnung. Ein Ausspruch in seiner Vorrede: „Männer, wie Kemble, Palgrave, Wright haben durch ihre klassischen Forschungen ein neues Licht in viele Partien der namentlich für die Kenntniß des alt-

deutschen Rechts so wichtigen angelsächsischen Geschichte gebracht“, bekundet recht deutlich diesen Mangel an Sondernung. Der erste jener Herrn wird dem Verf. für die Gesellschaft, mit der er ihn beehrt hat, nur schlechten Dank wissen. Die Autoritäten des Bfs sind überhaupt zahlreich, aber nicht für Jedermann vereinbar: Grimm und Leo, Lappenberg und Dr Giles, Dahlmann und Dr Clement, Thierry und gar Th. Carlyle On Hero-worship. Es ist natürlich, daß bei einem so weiten Kreise von Gewährsmännern selten den Leistungen der Einzelnen Gerechtigkeit geschehn kann.

Dies läßt sich in kleinen und großen Beispielen zur Genüge nachweisen. Bei einer Arbeit über den großen Angelsachsen, deren Quellen zum bedeutenden Theile wenigstens in der Volkssprache abgefaßt sind, ist eine genügende Bekanntschaft mit der letzteren, eine streng durchgeführte Orthographie und richtige Grammatik unerläßlich. Wer sich erfolgreich mit der Geschichte des sächsischen Englands beschäftigen will, darf ein eingehendes Studium der Arbeiten des ersten Meisters deutscher Sprachkunde, Grimms, des Alterthumsforschers, des Grammatikers und des Lexikographen nicht scheuen; erst durch seinen Vorgang sind wir im Besitz der trefflichen Arbeiten von Kemble und Thorpe, von Ettmüller, Bouterwek u. A. Es ist nicht des Ref. Sache, auszuführen, daß er diese gebührende Anerkennung in dem Buche des Dr Weiß vermißt; er hat sich vielmehr an allerlei kleine Absonderlichkeiten gestoßen, die schwerlich von der Grammatik und der Geschichtsforschung gebilligt werden können. Ueber die Frage wegen der Schreibung *Welfred*, *Alfred* oder *Elfred*, so wie über den Beinamen des Großen, will er nicht rechten. Der Verf. hat aber kein Recht (S.

68. 215) der Witenagemot zu schreiben, gemot ist ein Neutrum. Wenn er die Fahne, welche die Töchter Ragnar Lodbrogs gewebt haben sollen, mit dem angelsächsischen Namen bezeichnen will, so muß er wenigstens hrefn und nicht reafan schreiben (S. 249). Der oberste Gott der Angelsachsen hieß niemals Odin, noch heute hat der vierte Wochentag (Wednesday) die Form Wodan erhalten. S. 53 ist von den drei Nornen die Rede: thiu wurth heißt die eine von ihnen bei den Sachsen auf dem Festlande, weshalb nicht ags. seo wyrd, wie sie häufig genug personificirt vorkommt? Es gibt Anlaß zu Verwirrung, wenn man die Skandinaven des neunten Jahrh., wie der Verf. es durchweg thut, Normannen nennt, von Anfang an unterscheiden schon die alten Chronisten des Festlands sorgfältig zwischen den heidnischen Nortmanni und den romanisirten Normanni, wie die Engländer zwischen Dani, Daci und Normanni. Eine Stadt Winton (S. 146. 309. 343. s. auch Raumers Hohenstaufen und Hurters Innocenz III.) hat es in England niemals gegeben: für Winchester sagte der Brite Zwent, der Römer Venta, der Angelsachse Wintenceaster, nur der lateinisch schreibende Mönch bildete sich ein Wort Wintonia. Bereham (S. 227) muß Warham heißen. Uffer von Meneve (S. 267) versteht jetzt Niemand, weshalb nicht Uffer von St. Davids, wie er sich selbst nennt? Der König von Mercien hieß nicht Burhed (S. 207. 220), sondern Burhrad, ein Name, der sich germanisch sehr wohl erklären läßt. Außer einigen offenbaren Druckfehlern finden wir auch in den Daten hin und wieder Irrthümer: N. 9 wird das Jahr der Eroberung Wales durch Eduard I. irrig 1281 statt 1283 angesetzt; St. Swithun

starb nicht 661 (S. 186), sondern 862, und Plegmund, der Erzbischof von Canterbury, nicht 910, sondern 923 (S. 303), der Todestag Hælfreds (S. 380) endlich scheint uns richtiger auf den 28. October anzusehen zu sein, obwohl es nach den sächsischen Chroniken der 26. sein sollte: Tradition hat im angelsächsischen Kalender den 28. erhalten und Florenz von Worcester (ed. Thorpe I, 116) sagt ausdrücklich: quarta feria V. Kal. Nov.; der 28. fiel aber im Jahre 901 (Ostern: April 12.) auf den Mittwoch.

Auch in seinen antiquarischen Angaben ist der Verf. nicht glücklicher. Zweimal hat er sich, wie es scheint, von Dr Giles verleiten lassen. Das in Oxford bewahrte Juwel Hælfreds (S. 243) ist nicht von Gold und Edelsteinen, sondern ein geschliffener Krystall, dessen Rückseite von einer Goldplatte geschlossen wird, auf welcher in buntfarbigem Schmelze eine Figur angebracht ist. Ein Ring ist nicht vorhanden, sondern ein goldener Stift, der ohne Frage einst ein Rohr oder Scepter befestigte, denn wenn anstatt dessen das Juwel mittelst eines Ringes um den Hals hätte getragen werden sollen, so hätte das Bildniß auf dem Kopf stehn müssen. S. 250 spricht der Verf. von der Abbildung eines weißen Rosses in einem Kreidefelsen (es ist nicht deutlich, ob er das berühmte zu Uffington in Wiltshire meint) und nennt es das Zeichen von Wessex, das Hælfred hier habe einhauen lassen. Jenes merkwürdige Denkmal ist aber gleich andern der Art längst als altkeltisch erkannt, und während im Wappenschild von Kent allerdings das weiße Pferd erscheint, so können wir nur vermuthen, daß die Westsachsen das Wappen Eduards des Bekenners, vier Falken in den vier Winkeln eines Kreuzes,

besaßen. Es ist ferner unerhört, das Geschworenengericht (S. 11) als bei den alten Kelten von Wales einheimisch zu bezeichnen; die Jury nimmt bekanntlich erst ihren Ursprung unter Heinrich II., dem ersten Plantagenet. In „Walter Mapes, genannt Galenius“ (S. 28), Archidiafon von Drford, werden zwei Personen verwirrt: Walter Galenius war Archidiafon unter Heinrich I., Walter Mapes, der bekannte Schriftsteller, unter Richard I. Wie kann man nur die Behauptung aufstellen, daß „Alfred christliche Gedanken in das Beowulfslied gebracht hat“? (S. 309). Wenn auch die christliche Uebersetzung einiger Stellen desselben längst erwiesen ist (Beowulf ed. Kemble I, p. XX), so fehlt es doch an allen Beweisen, um dieselbe irgendwie mit Alfred oder seiner Uebersetzung des Boethius in Verbindung zu bringen. In dem Alstemus des Normannen Dudo (S. 225) wurde keineswegs zuerst von Dr Clement (die nordgermanische Welt S. 316. 1840) der König Guthorm = Methelstan von Ostanglien wiedererkannt, sondern von Lappenberg (Gesch. von England I, N. 327. 1834). Der Verf. geht überhaupt selten auf die erste Autorität oder die bessere Ausgabe zurück. S. 147 citirt er Einharts Leben Karls des Großen nach Bouquet und nicht nach Perz. Das berühmte Geschlechtsregister der westfächsischen Könige wird aus dem angelsächsischen Beda und Ragoe von Wendover (schrieb um 1235) entnommen, um die Genealogie der Autorschaft Alfreds zu vindiciren. Ist der Stammbaum aber nicht viel vollständiger und reiner in den ältesten Handschriften der angelsächsischen Chronik vorhanden? Er ist vielleicht ihr allerältestes Stück.

Aber dies sind Kleinigkeiten in Vergleich zu der

tadelnswerthen Anwendung, die hin und wieder den Quellen geschieht. Der Biograph Aelfreds muß sich vor allen Dingen über die Echtheit und Bedeutung des unter Aelfers Namen erhaltenen Lebens klar werden. Der Verf. (S. 169 ff.) scheint sich beinah zu der mehrfach auch in diesen Blättern durch Lappenberg (Götting. gel. Anz. April 1. 1844. Jan. 1. 1852) widerlegten Ansicht Brights hinzuneigen, daß die Gesta Aelfredi untergeschoben seien, dennoch hält er einige Stücke für echt, ohne uns Gründe für oder wider zu geben. Das Verhältniß der angelsächsischen Chronik zu diesem merkwürdigen Eckstein der Kritik kommt hier besonders in Betracht und hätte nicht ganz und gar aus den Augen gelassen werden müssen. Auch Ref. hält die Nachricht von Aelfreds erster Reise nach Rom a. 853 in dem Buche Aelfers für secundär, sie steht aber in der ältesten Handschrift der Chronik, deren erstes Stück bekanntlich im Jahre 890 fertig war, nur 37 Jahre, nachdem die Reise Statt gehabt haben soll. Die Gründe derselben bleiben natürlich der Vermuthung überlassen; wir können uns nicht vorstellen, was den Vater vermochte, das jüngste, lebenswürdige, aber wahrscheinlich schwächliche Kind so weit fortzuschicken (vgl. S. 173).

Der Verf., der Aelfred zu einem körperstarken Helden machen möchte, verurtheilt (S. 204) die Erzählung von den beiden Krankheiten ganz und gar. Daß die Biographie hier durch die Verfasser der Annalen des Pseudo-Aelfers und der Legende St. Neots stark gelitten hat, ist auch von Ref. (König Aelfred S. 93. N. 1) umständlich ausgeführt worden, der aber dennoch in dem Texte bei Florent. Wigorn. I, 87. 88 Spuren der ersten Erzählung zu finden und den Bericht von

der Krankheit nicht ganz verdammen zu müssen gemeint hat.

Die Erzählung von der großen Schlacht bei Chippenham am 6. Januar 878, die Aelfred ins Unglück gebracht haben soll, hat gar keine Bürgen, denn Bromton, über dessen Person wir gar nichts wissen und dessen höchst unkritische Compilation kaum vor dem Jahre 1300 geschrieben sein kann, und Dr Giles *Life and Times of Alfred the Great* 1848, der sich allein auf den vorhergehenden stützt, sind die einzigen Zeugen und taugen beide Nichts.

Der Verf. hat sich viele Mühe gegeben in der Streitfrage, ob der an Aelfreds Hofe und als Abt von Methelney erscheinende Johannes der berühmte irische Realist gewesen oder nicht, zu Gunsten desselben zu entscheiden. Von bisher unbenutzten Zeugen bringt er das *Chronicon Angliae Petriburgense* ed. Giles, London 1845 bei, das erst im 14. Jahrh. abgefaßt worden und dem Wilhelm von Malmesbury folgend unter dem Jahre 891 des Johannes Scotus Malmesbirii gedenkt, so wie ein *Chronicon breve ex bibl. Thuana* apud Bouquet VII, p. 253. a. 872 (nicht *Chronica Thuana*, wie der Verf. Vorrede p. V schreibt), das bis zum Jahre 1137 reicht und dessen kurze Daten sehr verschiedenen Ursprungs sind. Beide scheinen uns ohne alles Gewicht zu sein. Asser (*Monum. hist. Brit.* I, 493) in einem Stücke der *Vita*, das schwerlich anzuzweifeln ist, nennt den Johannes presbyter monachus, Ealdsaxonum genero. Schon die Schreibung des Volksnamen bei ihm und Florenz (+ 1118), bekundet ein gutes Alter der Handschriften.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. 48. Stück.

Den 24. März 1853.

S c h a f f h a u s e n

Schluß der Anzeige: „Geschichte Alfreds des Großen von Dr. J. B. Weiß.“

Der Brite Asser würde gewiß seinen Zeitgenossen, den Irländer Johannes nicht zum Sachsen gemacht haben, wenn Erigena jemals nach England gekommen und Abt von Methelnay geworden wäre. Dürfen wir in Ingulf wirklich einen Geschichtschreiber aus der ersten Hälfte des 12ten Jahrh. anerkennen, so hat er zuerst das Zeugniß Assers verwirrt; er sagt nämlich (p. 370 ed. Savilo): *de veteri Saxonia Johannem, cognomine Scotum, acerrimum ingenii philosophum, ad se alliciens.* Wilhelm von Malmesbury († nach 1142) endlich versteht den Irländer unter Alfreds Gelehrte, was er nach Dr. Weiß (S. 366) aus des Königs Schriften wissen soll: *hoc tempore creditur fuisse Johannes Scotus, vir perspicacis ingenii.* Aber es ist unverkennbar, daß die Worte Assers: *acerrimi ingenii virum*, womit er seinen Altsachsen bezeichnet, und die Ähnlichkeit

zwischen dem Mordanfall auf diesen bei Affer und die Ermordung Erigena's durch seine Schüler, den Mönch von Malmesbury in der Verwirrung, die damals mehrfach verbreitet gewesen, bestätigt haben. Zu der Ansicht des Wfs, daß dieser Autor sich „der Pflicht der genauesten Wahrhaftigkeit und Unparteilichkeit bewußt gewesen“ und der citirten Behauptung Wrights: next to the Saxon Chronicle he is the most valuable authority for Anglosaxon history, kann sich Ref. nicht bekennen, ihm scheint vielmehr der besagte Historiker eben durch seinen gepriesenen Pragmatismus und seine Wohlrednerei, denen er beständig Daten und Facten aufzuopfern pflegt, eine sehr trübe Quelle für angelsächsische Geschichte zu sein, der außer der Chronik wenigstens Florenz von Worcester, Heinrich von Huntingdon, Simeon von Durham und in diesem Falle gewiß Affer vorzuziehn sind. Niemand würde die Anwesenheit des von der Kirche verfolgten anders denkenden Philosophen am Hofe Aelfreds lieber festgestellt sehn als Ref. Doch scheint ihm endlich der König selbst ein vollgültiges Zeugniß dagegen abzugeben, wenn er in seiner trefflichen Vorrede zur Cura Pastoralis von Johanne minus maesse-preoste spricht, während Johannes Erigena nach der Untersuchung über sein Leben in der Hist. lit. de la France V, p. 418 jemals weder Mönch, noch Priester gewesen ist. Es ist daher unmöglich, daß Aelfred den Irländer zu seinem Kaplan und zum Abt gemacht habe, so sehr der König auch bei allem seinen Eifer für die römische Kirche der unabhängigen Stellung der englischen Kirche in doctrineller wie in administrativer Beziehung nachweislich zugethan gewesen ist.

Dies mag genug sein, um die Behandlung der Quellen in dem vorliegenden Buche zu schildern. Außer den bereits oben erwähnten Verdiensten erhält es noch einen besonderen Werth durch die Beilage eines Sendschreibens an den Verf. über eine Handschrift der Werke des Boethius zu Brüssel*).

London

R. Pauli.

E r l a n g e n

Verlag von F. Enke 1852. Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von den Doct. S. Chiari, C. Braun und S. Spaeth. 1. Lief. 166 S. in Octav.

Die Verfasser, an den großen Wiener geburtshülftlichen Kliniken und an den Abtheilungen für Frauenzimmerkrankheiten als fungirende Aerzte angestellt (Chiari ist seit dem Erscheinen des Werkes als Professor der Geburtshilfe an die Univ. Prag versetzt worden), haben es für ihre Pflicht gehalten, die in einer Reihe von Jahren gemachten Beobachtungen zu veröffentlichen, um auch andere Aerzte mit den wichtigsten geburtshülftlichen Ereignissen bekannt zu machen. Sie wählten die Statistik eines Jahres (vom 1sten Nov. 1850 bis dahin 1851), und konnten aus den drei Anstalten, welche das Wiener allgem. Krankenhaus enthält, eine Zahl von 7835 Geburtsfällen zu ihrem Zweck benutzen. Die Anstalten selbst sind: 1. die erste geburtsh. Klinik, dem Unterrichte Studirender gewidmet; 2. die zweite geb. Klinik für Heb-

*) Dieser an trefflichen Bemerkungen über die Literaturgeschichte des beginnenden Mittelalters reiche, zum Schluß von einigen theilweise ungedruckten lateinischen Gedichten begleitete Aufsatz mag der Beachtung in hohem Grade empfohlen werden.

G. B.

ammen; 3. die geheime Zählabtheilung. In der ersten Klinik kamen nach einer beigegebenen Tabelle 4205 Geburten, in der zweiten 3396, und in der Zählabtheilung 234 vor. Todesfälle von Wöchnerinnen sind im Ganzen 169 mitgetheilt, wovon 65 auf die erste, 101 auf die zweite, und 3 auf die dritte Abtheilung kommen. Aus diesem Material stellten die Verf. in Form von klinischen Vorträgen in je einem Beitrage zuerst die Statistik einer Anomalie des Geburtsactes zusammen, und ließen dann die pathologisch-anatomische Begründung, Diagnose, Prognose und die verschiedenen Behandlungsarten folgen, auch auf fremde Ansichten Rücksicht nehmend. — Der erste Beitrag bezieht sich auf die Lehre und Behandlung der mehrfachen Geburten. Einmal kamen Drillinge und 94mal Zwillinge zur Beobachtung. Die Drillinge wurden rasch geboren, zwei in Kopf- und das dritte in Steißlage. Dieser letztere war um die Hälfte kleiner, als die ersteren, starb auch am 2ten Tage, während die andren am Leben blieben. Die Zahl der Zwillinge verhielt sich wie 1:82,3. Die meisten der Mütter waren Erstgebärende: 54mal war aber das Normalende der Schwangerschaft nicht erreicht. Als Lagen kamen für beide Kinder die Hinterhauptlagen am häufigsten (36mal) vor, dann Hinterhauptlage und Beckenendlage (26mal). Die Mehrzahl unregelmäßiger Lagen fiel auf die zweitgeborenen Kinder. In Betreff der Behandlung warnen die Verf. besonders von dem voreiligen Blasensprengen bei der Geburt des zweiten Kindes, und hegen die feste Ueberzeugung, daß dadurch Blutflüsse veranlaßt werden. Die Blase ist nur dann zu sprengen, wenn bei regelmäßiger Lage des Kindes sie sich schon tief herabdrängt,

die Mutter durch die zu lange Dauer ängstlich wird oder irgend ein gefahrdrohender Umstand es erfordert. Kunsthülfe wird übrigens nach denselben Indicationen wie bei einfachen Geburten zu leisten sein. Einmal ging bei vollständig getrennter Placenta die des ersten Kindes vor dem Blasensprunge des zweiten ab, und einmal sprang die Blase des zweitgeborenen Kindes vor der des ersten. Die Nachgeburtstheile konnten nur in 73 Fällen genauer untersucht werden. Es fand sich in der Regel eine Placenta kleiner: übrigens kamen getrennte Placenten mit 2 Amnion und 2 Chorion 54mal vor: Fötus gleichgeschlechtlich 39mal, verschiedengeschl. 15mal. verwachsene Plac. mit 2 Amnion und 2 Chorion 15mal: Föt. gleichgeschl. 9mal, verschiedengeschl. 6mal. Verwachs. Plac. 2 Amn. 1 Chorion: 4mal; Fötus stets gleichgeschl. Das Vorkommen der Corpora lutea wurde bei einer Section notirt. Sie fanden sich bei getrennten Placenten in demselben Ovarium und bestätigten daher nicht die Ansicht von Kiwisch, daß bei getrennten Mutterkuchen die Ovula verschiedenen Ovarien, bei verwachsenen hingegen demselben entsprungen wären. — Der zweite Beitrag handelt von den Fehlgeburten, unzeitigen und frühzeitigen Geburten. Im Ganzen kamen 393 Fälle vor, welche freilich sich in Bezug auf die Zeit, wann sie eintraten, sehr verschieden verhielten: im 4ten Monatsmonat kamen 6, im 5ten 5, im 6ten 28, im 7ten 80, im 8ten 134 und im 9ten 140 vor. Aus der Uebersicht der Zahl der vorangegangenen Schwangerschaften geht hervor, daß mit der Anzahl dieser letztern die Disposition zu Frühgeburten abnimmt. In Bezug auf die angegebenen ätiologischen Verhältnisse ergibt sich: 1. daß nur in 126 Fällen von Frühgeburten bei

einer Gesammtzahl von 393 eine Ursache ausgemittelt werden konnte, daß also 2 Drittel der angegebenen Frühgeburten ohne bekannte Ursache erfolgt seien. 2. Die häufigste Ursache waren pathologische Processe in den Eitheilen, worunter wieder an Frequenz obenan standen die Fettinfiltrationen der Placenta, als Uebergangsstufe der Zotteninfiltration und Torsionen der Nabelschnur. Die Gesammtzahl dieser pathologischen Processe betrug 70, worunter 20 Fettinfiltrationen, 19 Nabelschnurtorsionen, 9 Plac. praevia, 8 Fibrinablagerungen, 7 Placentaapoplexien, 7 Ödeme der Placenta. 3. Von krankhaften Zuständen der Mutter zeichnete sich die Cholera durch ihren Einfluß auf das Kind aus, indem 5 Fötus vorzeitig abstarben, und bereits macerirt während des Verlaufs dieser Krankheit geboren wurden. Bei Blattern der Mutter aber wurden unter 4 Fällen 3 Frühgeburten lebend und nur 1 todt geboren. Die Syphilis scheint nicht ohne Einfluß auf Hervorrufung der frühzeitigen Geburt zu sein, indem bei Frühgeburten 3, 3/4 auf syphil. Individuen fallen, bei reifen hingegen nur 0, 3/4. 4. Die mechanischen Schädlichkeiten betreffend, genüge die Bemerkung, daß von 339 Fällen nur in 8 Fällen ein offenkundiges Causalverhältniß eruiert werden konnte, um den geringen Einfluß solcher äußeren Schädlichkeiten zu beurtheilen. Unter 339 frühzeitigen Geburten kamen 253 Kopf-, 60 Beckenende- und 20 Querlagen vor. Das bedeutende Verhältniß der ungewöhnlichen Lagen zu den gewöhnlichen, suchen die Verf. in der größeren Beweglichkeit der Frucht, nicht aber in der ursprünglichen Lagerung des Kindes mit dem Steiße nach abwärts, da sonst die Zahl der Beckenendlagen im 5ten und 6ten Monate relativ größer sein

müßte, als sie es wirklich war. Die spontane Entwicklung des querliegenden Kindes fand 3mal, einmal bei einer macerirten 6monatl. Frucht, und 2mal bei 8monatl. Früchten Statt, von welchen letzteren das eine Kind lebend geboren wurde. Von den Müttern erkrankten verhältnißmäßig wenige, und das Sterblichkeitsverhältniß war gering. An Puerperalprocessen starben 9, an Cholera 3, an Pneumonie 1, an Anämie bei Plac. praevia 2. Hinsichtlich der Behandlung muß bei fehlenden bestimmten Zeichen der Frühgeburt die Aufmerksamkeit 1. auf Entfernung der noch fortwirkenden schädlichen äußeren Einflüsse, 2. auf Beruhigung des Kreislaufes und des Nervensystemes, daher Ruhe, kühlende Diät, Aq. lauroc. und Opium, gerichtet werden. Sind aber Zeichen der unvermeidlichen Ausstosung des Eies vorhanden, so ist die Behandlung der Frühgeburten nach den allgemeinen Grundsätzen zu leiten. — Dritter Beitrag: zur Lehre und Behandlung der Schädellagen. Annahme der bekannten zwei Lagen. Als unregelmäßigen Mechanismus sehen die Verf. an: 1. die quere Stellung des Schädels (unter 1000 Fällen 10mal beobachtet): 2. die Scheitellagen (nach Kiwisch), nach anderen Auctoren die 3te und 4te Schädellage; 3. die schräge Stelle des Kopfes, wobei das Ohr der zugänglichste Theil ist, 2mal bei unreifen Zwillingkindern beobachtet. (Hätte wegbleiben können, da die Lage kleiner, unreifer Früchte nicht maßgebend sein kann). Ueber die Ursachen des häufigen Vorkommens der Schädellagen bei reifen Kindern theilen die Verf. die Meinung Simpson's und Goodsir's, daß 1. die Veränderung der Uterusform in den verschiedenen Schwangerschaftsmonaten, namentlich das Uebergehen der sphärischen Form der Uterus-

höhle in eine ovoide, 2. die Proportion der Durchmesser des Kopfes eines reifen Kindes und des Fruchthälterhalses am Ende der Schwangerschaft, und das Verhältniß der Durchmesser der Peripherie des kindlichen Beckens sammt den angezogenen unteren Extremitäten und der eigentlichen Uterushöhle in der Gegend der Tubenmündungen, so wie 3. die lebhaften, unwillkürlichen Reflexbewegungen des Fötus und die leichte Verschiebung seines Körpers bei dem allseitig gleichmäßig einwirkenden hydrostatischen Drucke des Fruchtwassers die wahrscheinlichsten Ursachen des so häufigen Vorkommens der Schädellagen bei lebenden, reifen Kindern seien. Bei den ungewöhnlichen Stellungen, den Quer- und Scheitellagen sind Verbesserungen derselben mittelst der Zange empfohlen. Hinsichtlich des Vorfalls der Hand neben dem Kopfe glauben die Verf., daß derselbe aus der Reihe der Indicationen zur Zange zu streichen sei, da die Reposition stets gelingt. — Der vierte Beitrag handelt von den Gesichtslagen. Unter 7835 Geburten kamen 44 Gesichtslagen vor. Die rechte Gesichtshälfte lag 26mal, die linke 18mal vor. Nur viermal war die Anwendung der Zange geboten, einmal aber die Trepanation nothwendig. Von den 44 Müttern starben an hinzugetretenen Puerperalprocessen 3, aber keine von den Operirten. Von den 44 Kindern wurden 37 lebend, 7 todt geboren. Von letztern wurde bei einem die Excerebration, bei einem die Zange, und bei 5 keine Kunsthülfe angewendet. Die Todesursache war stets Hyperämie oder Apoplexie des Gehirns, welcher Befund durch die bei einer übermäßigen Streckung des Halses Statt findende Circulationsstörung leicht zu erklären ist. Hinsichtlich der Ursachen der Gesichtslagen glau-

ben die Verf., daß das Entstehen derselben durch die unwillkürlichen Streckungen des kindlichen Halses (Reflexbewegungen des Fötus) und durch ein genaues Anpassen der Wandungen des untern Uterinsegmentes an den Kindeskopf zu erklären sei, so wie, daß das Leben, die Reife des Kindes, ein weder sackförmig erweitertes, noch ein durch mechanische Hindernisse verengtes unteres Uterinsegment zu den Erfordernissen der Gesichtslagen gehören. An der Ausbildung der Gesichtslagen während der Geburt kann der Widerstand des Beckens allerdings einen wesentlichen Antheil haben. Unter einem unregelmäßigen Mechanismus der Gesichtslagen verstehen die Verf. die unveränderliche quere Stellung der Gesichtslänge. Diese erfordert dann Verbesserung durch die Zange. — Fünfter Beitrag. Zur Lehre und Behandlung der Beckenendlagen. Unter 7931 Kindern wurden 182 in diesen Lagen geboren. Das Verhältniß der Form des Uterus und jener des Fötus spielt beim Vorkommen der Beckenendlagen eine große Rolle, die unter den Bedingungen, welche die Dvoidform des Uterus oder des Fötus mehr oder weniger zum Verschwinden bringen, und dadurch meistens eine größere Beweglichkeit des Fötus begünstigen, auch die genannten Lagen häufiger werden. Demgemäß fällt 1. mehr denn der vierte Theil der Beckenendlagen auf mehrfache Schwangerschaften; 2. $\frac{5}{11}$ auf Frühgeburten, da der Uterus erst im 9ten Sonnenmonat am bestimmtesten die Dvoidform gewinnt, während er in der früheren Zeit und zwar am ausgesprochensten im 5ten Monate einem Sphäroide gleicht. Ein ausgetragener Fötus ist daher nur in einer Hinterhauptslage, am besten der Uterushöhle adaptirt, daher beim lebenden ausgetragenen Fötus die Becken-

endelage am seltensten ist, wenn nicht anderweitige Zustände eine Störung in diese Formverhältnisse bringen. So kam unter obiger Zahl 3mal Hydrocephalus vor, wobei das spitzere Ende des ovoidförmigen Fötus auf die Beckengegend fällt, und wurde in vielen Fällen eine bedeutendere Menge Fruchtwasser und dadurch bedingte Sphäroid-Gestalt des Uterus und größere Beweglichkeit des Fötus beobachtet: eben so ist das Vorkommen der Beckenendelagen bei macerirten Früchten viel häufiger, besonders in der Zeit, wo noch eine größere Beweglichkeit des Fötus gestattet ist. Die Verf. stimmen Simpson bei, welcher die Haltung des Fötus an vitale Ursachen bindet und glaubt, daß letzterer seine Extremitäten deswegen in gewöhnlicher Lage erhalte, weil er auf angebrachte Reize, die er nothwendig an seinen Extremitäten bei Berührung der Uteruswände erleiden, durch Reflexthätigkeit seine Gliedmaßen vom Reizungspunkte abziehen und daher an sich schmiegen müsse. Mit dem Schwinden des Lebens geht demgemäß die nothwendige Haltung verloren, wenn sie nicht durch Raumbewegung zu bleiben gezwungen ist, und dadurch tritt bei gestatteter Beweglichkeit auch leichter eine Lageveränderung, und somit das häufigere Vorkommen ungewöhnlicher Kindslagen ein. Von 102 bei der Geburt noch lebenden Kindern kamen 92 lebend und 10 todt zur Welt. Die häufigste Todesursache war Blasensprung bei noch engem Orificium mit nachfolgender langer Geburtsdauer. Als nächsthäufige Ursache: Vorfal oder ungünstige Umschlingungen der Nabelschnur, und dann diejenigen Momente, welche die schnelle Entwicklung des Kopfes hindern. Die Verf. geben hierauf die Behandlung der Beckenendelagen an, welche sie

durchaus der Natur überlassen, sobald nicht Gefahr, die der Mutter oder dem Kinde droht, eintritt. Dann freilich Extraction, letztere aber stets ohne Instrumente, welche sie (sowohl Haken als Zange) für den Steiß lieber ganz verbannt wissen möchten, da durch beide, selbst bei der schonendsten Behandlung, leicht bedeutende und sogar lebensgefährliche Verletzungen des Kindes veranlaßt werden können. Ungesäumt wende man aber die Zange an, wenn zuletzt der Kopf den manuellen Bestrebungen, ihn zu entwickeln, nicht folgen will. (Statt Smelli lies überall Smellie, und statt Choilly: Chailly). Die (von Ritgen empfohlene) Unterbindung der Nabelschnur während der Extraction üben die Verf. nie, nicht, weil sie dieselbe für schädlich, sondern weil sie zeitraubend und überflüssig ist, da bei Mangel der Ringsfaserhaut der Arterien die genannten Gefäße gewiß ebenso leicht comprimirt werden, wie die Venen, und die Verf. beim Druck auf die Nabelschnur nie den Tod aus Anämie, sondern stets durch Hyperämie oder Apoplexie folgen sahen. — Sechster Beitrag: Zur Lehre und Behandlung der Querlagen. Unter jenen 7835 Geburten kamen 70 Querlagen vor, darunter 57 bei Multiparis und 13 bei Primiparis. Es waren 37 Kinder reif. Auf Zwillingsschwangerschaft fallen 13 Querlagen: 15 Kinder wurden nach Wendungen oder spontaner Entwicklung todt geboren, worunter 6 reife und 9 unreife Kinder waren. Die spontane Wendung der Querlagen in Kopflagen wurde 19mal in den letzten Schwangerschaftsmonaten und 2mal beim Beginnen der Geburt gesehen. Die Wendung auf den Kopf wurde 10mal unternommen, wobei nur 1mal das Fruchtwasser einige Minuten vor der Operation abgesehen war. Zur Vermeidung des

zu frühen Blasensprunget und zur schnellen Eröffnung des Muttermundes ward zweimal der Colpeurynter angewendet. Die Wendung auf den Steiß wurde durch Anwendung der äußeren Handgriffe bei unverletzten Eihäuten einmal und durch innere Handgriffe bei einer Rückenlage und Einkellung eines abgestorbenen Kindes auch nur einmal vollzogen, worauf die Mütter gesund blieben. Die Wendung auf ein Knie wurde 2mal mit gutem Erfolge vollführt. Die Wendung auf einen oder beide Füße wurde 31mal bei völlig unverletzter Blase und 17mal nach Abfluß des Fruchtwassers unternommen. Der zurückgehaltene Kopf wurde 3mal mit der Zange und 1mal wegen Macerirung des Kindes mit dem stumpfen Haken entwickelt, in den übrigen Fällen erfolgte die Austreibung des Rumpfes in einer viertel oder halben Stunde nach gemachter Wendung durch Wehenthätigkeit oder durch eine schonungsvolle Manualhülfe bei der Entwicklung des Kopfes. Es starben 6 Mütter wegen ungünstiger Complicationen, und zwar eine an Anämie bei Plac. praevia, 1 an Paralyse des Uterus bei Ascites, 2 wegen Ueberbringung mit Ruptura uteri spontanea, und 2 an Puerperalfieber nach künstlicher Loslösung der Placenta und Tetanus uteri. Eine spontane Entwicklung ward 6mal beobachtet, wobei 5 unreife macerirte, und ein nicht lebensfähiges asphyktisches Kind geboren wurde, und als Complication 1mal Plac. praevia und 1mal Hydrocephalus congenitus anzutreffen war. Ausführlich handeln die Verf. noch über die Behandlung der Querlagen, wobei sie der Technik der Wendungen einen besonderen Abschnitt gewidmet haben. Eben so handeln sie unter eigener Rubrik von der Decapitation des kindlichen Cadavers bei Armschulterlagen.

Es sind 3 Fälle mitgetheilt, welche alle für die Mütter glücklich endigten. — Siebenter Beitrag. Zur Lehre und Behandlung der Anomalien der Nabelschnur. Die Insertio velamentosa ward 4mal beobachtet. Die kürzeste Nabelschnur war 6", die längste 52" lang. Betreff des Zerreißen der N. können die Verf. durchaus nicht die Ansicht derjenigen theilen, die behaupten, daß eine so große Kraft dazu erforderlich ist, daß dieses Ereigniß unter keinem Verhältnisse Statt finden könne. Fälle von spontaner Zerreißung sind mitgetheilt. Es ist ferner hier die Rede von Stenose der Nabelschnurgefäße. Die Verf. verstehen darunter die Verkleinerung des Lumens der Nabelschnurgefäße. Sie kann entweder bloß an einzelnen Gefäßen des genannten Gebildes oder an allen zugleich vorkommen, und erreicht oft eine solche Höhe, daß sie zur völligen Atresie wurde, in welchem Falle sie unbedingt den Tod des Kindes nach sich ziehen muß. Als Ursachen der ersten Art: Atheromatöse Prozesse in den Nabelschnurarterien und Fibrinablagerungen in der Placenta nächst der Nabelschnurinsertion. Als Ursachen der völligen Atresie sämtlicher Gefäße: Zusammenschnürung des Nabelstranges durch Amniosstränge und zu starke Drehung des Nabelstranges um seine Achse, d. i. Torsio funic. umbilic. Letztergenannter Zustand ist zweifacher Art: entweder ist der Nabelstrang in seiner ganzen Ausdehnung zu stark gedreht, was nur in den ersten Monaten der Schwangerschaft vorkommen soll, wo der Nabelstrang noch nicht durch Sulze verdickt ist, oder die Drehungen sind in der Nähe des Nabels concentrirt, während der übrige Verlauf des Stranges keine ungewöhnliche Drehung zeigt. Wie gefährlich dergleichen Torsionen dem Fötus

sind, geht daraus hervor, daß die Verf. 19 Fälle dieser Art beobachteten, wobei der Fötus stets ganz macerirt war. Nabelschnurvorfälle wurden bei der Geburt von 7931 Kindern 37mal beobachtet. Da sich darunter Vorfälle bei Querlagen, welche ohnehin die Wendung erforderten, ferner notorisch abgestorbene Kinder, Beckenenge (wobei perforirt wurde), schnell verlaufende Geburten, wobei keine Hülfe nöthig war, befanden, so ward die Kunst- hülfe nur 18mal durch den Nabelschnurvorfall be- dingt: es ward zu dem Behufe geübt: die Re- position 13mal; die Beschleunigung der Geburt durch die Zange 3mal; durch die Wendung 1mal, durch Frictionen am Grunde des Uterus und Auf- setzen der Gebärenden 1mal. Die Reposition mit Instrumenten ward nur 2mal unternommen, und zwar mit dem Braun'schen Repositorium aus Gutta Percha, welches auch abgebildet ist. Die Resul- tate für das Kind nach der Reposition waren: 6 Kinder wurden lebend, 2 scheinodt, aus wel- chem sie nicht wieder ins Leben gebracht werden konnten, und 5 todt geboren. Die Zange brachte 2 todte, und ein lebendes Kind. In den beiden ersten Fällen war Reposition vorausgegangen. Nach der Wendung und Extraction folgte ein tod- tes Kind: nach den Frictionen am Muttermunde aber ein lebendes. Als Corollarien geben die Vf. am Schlusse des Abschnittes an: 1. Bei Quer- lagen und Beckenengen höheren Grades ist Na- belschnurvorfall eine nichtsbedeutende Erscheinung. 2. Bei Steißlagen ist derselbe nur gefährlich, wenn die Blase bei engem Muttermunde springt: Re- position ist dabei fruchtlos. 3. Die schlechteste Prognose ist zu stellen, wenn zugleich Mißverhält- niß vorhanden ist, oder die Insertion der Nabel- schnur nahe am Orificium liegt. Hier nußt die

Reposition nichts, wenn nicht schnell darauf die Geburt erfolgt; das Kind ist immer geopfert, wenn bei solcher Ursache die Blase bei noch engem Muttermunde springt. 4. Am günstigsten ist die Prognose, wenn nur Schiefstehen des Kopfes oder zu viel Fruchtwasser die Ursache des Vorfalles ausmachen. 5. Bei engem Muttermunde oder bei langer Schlinge ist nur von der Instrumentaloperation etwas zu erwarten, wenn nicht eine andere ungünstige Complication selbe fruchtlos macht. 6. Verläuft die Geburt nach dem Blasensprunge sehr schnell, so kann ohne alle Hülfe das Kind lebend geboren werden. Als Todesursache der Todtgeborenen fanden die Verf. stets Hyperämie und Apoplexie des Gehirns und besonders der Meningen, ferner Hyperämie und Apoplexie der Leber. Nur in einem Falle war Anämie vorhanden. Die Verf. können sich der Ansicht nicht anschließen, daß bei geringerem Drucke die Arterien länger der gänzlichen Compression widerständen und deswegen der Tod aus Anämie folge, weil einmal die Erfahrungen dem Satze widerstreiten, und dann auch kein Grund dazu vorhanden ist, da die Nabelstrangarterien mit keiner elastischen Ringfaserhaut versehen sind, wie die übrigen. — Der achte Beitrag, aus der Feder der H. Späth und Wedl, handelt über die Anomalien der peripheren Eitheile. Die Verf. geben zuerst die Anomalien der die reifen Früchte umgebenden Theile (Plac. und Eihäute) an. Hier verbreiten sie sich ausführlich über die Fibrinablagerungen im Gewebe der Plac., welche in Form von Knoten und Streifen erscheinen. Ihre Entstehung ist die Folge eines abnormen Ernährungsprocesses, theils an den peripherischen Theilen der Placenta, theils scheint an den Ver-

zweigungen des Kranzgefäßes ein derartiger Vorgang Statt zu finden. Der Einfluß, den solche Ablagerungen auf den Verlauf der Schwangerschaft und die Ernährung des Kindes üben, ist nach ihrer Ausdehnung verschieden. Kleinere Knoten sind gewöhnlich ohne Nachtheil, denn entweder ist das in ihnen eingeschlossene oder von ihnen bedeckte Placentargewebe normal, oder es findet sich durch Apoplexien comprimirt, wobei aber die Ausdehnung eine zu geringe ist, als daß diese locale Störung einen Einfluß üben könnte. Von größerer Wichtigkeit werden sie aber dann, wenn sie in großer Ausdehnung vorhanden sind und besonders, wenn sie sich an der Convexfläche befinden, wo sie die leichtere Lostrennbarkeit der Placenta vom Uterus bedingen. Auf das Befinden der Mutter während der Schwangerschaft scheinen diese Ablagerungen keinen Einfluß zu haben. Hieran reihen sich die cystenartigen Hervorragungen, die bloß an der Concavfläche des Mutterkuchens, und zwar gegen dessen Mitteltheil hingerrückt vorkommen. Es sind zarte durchscheinende Blasen, welche eine lichtgelbe oder röthliche, mehr oder weniger gefärbte, dünne Flüssigkeit enthalten. Die Bildung dieser Cysten steht mit jener der Fibrinknötchen an der concaven Fläche in einem engen Zusammenhange. Wenn nämlich eine größere Menge von seröser Flüssigkeit mit Faserstoff abgeschieden wird, so muß die Bindegewebsschichte des Chorion an der Concavfläche in Form einer Blase hervorgetrieben werden, was an der convexen Fläche nicht möglich ist, da eine derartige Schichte hier nicht vorhanden ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 26. März 1853.

E r l a n g e n

Schluß der Anzeige: „Klinik der Geburtshilfe und Gynäkologie. Von den Doct. J. Chiari, C. Braun und J. Spaeth. 1. Lief.“

Aus dem zusammenhängenden Vorkommen beider Anomalien in der beschriebenen Weise geht hervor, daß die Cyste gleichsam nur eine Blase darstellt, welche die flüssigeren Bestandtheile des Fibrinknotens aufgenommen hat. Circulationsstörungen können sie nicht hervorbringen, Kalkablagerungen werden stets an den Spitzen der Zotten zuerst beobachtet, und liegen, wenn sie in größeren Mengen vorkommen, in den Stämmen derselben. Ihre Menge ist manchmal sehr groß, so zwar, daß einzelne Partien verkalkt erscheinen. Eine Infiltration des Gewebes rufen sie nicht hervor. Das letztere wurde stets normal befunden. Sie beeinträchtigen die Circulation nicht, da sie oft in sehr beträchtlicher Quantität bei lebend geborenen Früchten gesehen wurden. Sie sind als ein bloßes Depositum von überschüssigen Kalk-

salzen aus dem Fötalblute anzusehen, und geben keine Anhaltspunkte für mangelhafte oder zu weit entwickelte Knochenbildung des Fötus. Pigment in Form von gruppirtten Moleculen kommt zuweilen in den Zotten und Stämmen vor: auch wurde es mitten in dem hervorstehenden Fibrinringe gefunden. Es rührt höchst wahrscheinlich vom ausgetretenen Blutfarbestoffe her, und könnte vielleicht mit Congestivzuständen oder Rupturen von kleinen Gefäßen älteren Datums in Zusammenhang gebracht werden. Apoplexie kommt in reifen Placenten an der convexen Seite selten vor; in dem Parenchyme wurden frische Blutextravasate in wenigen Fällen getroffen, häufig im frischem Zustande innerhalb der Fibrinknoten, wo es von den Gefäßen herrührte, die von der Fibrinmasse eingeschlossen waren, und daher erst nach der Bildung des Knotens entstanden sind. Zellgewebsneubildungen an der convexen Oberfläche bedingen in einer größeren Ausdehnung eine Verwachsung der Placenta mit der Uteruswand, und fordern eine künstliche Lösung derselben. Sie sind als ein organisirtes Entzündungsproduct an der besagten Stelle zu betrachten. Fibrinablagerungen an der äußern Chorionfläche, besonders in der Nähe der Placenta, finden sich sehr häufig vor, und sind von keiner weiteren Bedeutung, so wenig als die Sehnenflecke am Amnion. — Die Texturanomalien der Placenta bei Todtgeborenen oder macerirten Früchten vom 6ten bis 9ten Monat tragen andere und mannichfaltigere Charaktere an sich, als jene, welche man bei reifen Placenten mit lebenden Früchten antrifft. Die krankhaften Processe lassen sich hier in folgende Reihen bringen: Zotteninfiltrationen in Gestalt einer molecularen Masse, Infiltration der Zottenstiele, Neubil-

dung von fettig entarteten Elementen in der Umgebung der infiltrirten Zottenmasse, Hepatisation der Plac., Dedem derselben ohne Dedem der Zotten, Pigment, atrophischer Zustand der Zotten, Apoplexien, gallenartiges Exsudat, Zellgewebsneubildung an der convexen Oberfläche und in dem Parenchym der Placenta, in Form von kleinen Knötchen, atheromatöse Ablagerungen der Nabelarterien im Nabelstrange, fettige Entartung der Zellgewebs-elemente, Dedem der Nabelschnur. Die todgeborenen und macerirten Früchte dieser Periode boten außer Blutsuffusionen, größeren apoplektischen Heerden, serösen Ansammlungen in den Körperhöhlen und unter der Haut nichts Bemerkenswerthes dar. Die Ursachen des Absterbens von den Embryonen dieser Zeitperiode sind den Müttern meist unbekannt: mechanische Beleidigungen heftigerer Art wurden in einigen Fällen beobachtet. Auf das Wochenbett haben die Geburten von macerirten Früchten keinen nachtheiligen Einfluß. — Bei Abortiveiern in den ersten Monaten kommen Infiltrationen der Zotten und ihrer Stiele, hydropische Entartung der Zotten und ihrer Stiele, Infiltrationen der Decidua fettiger Natur, Dedem der Nabelschnur, Hydrops des Amnion vor. Zum Schluß versuchen die Verf. die aufgezählten anomalen Proceffe in einen pathologischen Zusammenhang zu bringen. Es ist unbekannt, welche Veränderungen das in der Plac. zirkulirende Blut durch den Contact mit der inneren Uteruswand erleidet; es fehlt daher jede rationelle Basis zur Gründung einer pathologischen Theorie. „Nehmen wir an, sagen die Verf., daß eine Metamorphose des fötalen Blutes, wie es doch höchst wahrscheinlich ist, in der Placenta vorgeht, so ist es leicht denkbar, daß diese normale

Umwandlung unter Umständen Modificationen erfahren könne. Diese letzteren müssen nun in dem mütterlichen Organismus ihren letzten Grund haben, da der junge Organismus des alten bei den lebend geborenen Geschöpfen zu seiner Entwicklung bedarf. Treten nur abnorme Ernährungsverhältnisse auf, d. h. werden die aufgelösten organischen und anorganischen Stoffe nicht in der gebührenden Qualität und Quantität dem Embryo zugeführt, so wird sich dieser regelwidrige Lebensproceß nicht bloß in letzteren, sondern auch in den die Frucht umgebenden Eitheilen kund geben. Die Frage nun, ob diese zuerst darunter auf eine anschauliche Weise ergriffen werden, und der Embryo erst secundär darunter leide, dürfte wohl kaum bejahend beantwortet und für die Mehrzahl der Fälle bewiesen werden können; in solchen jedoch, wo die Untersuchung der Frucht bloß solche Veränderungen nachweist, welche als Folgen der Circulationsstörung und Maceration anzunehmen sind, ist es wahrscheinlicher, daß der Tod des Embryo erst secundär erfolgte, wenn das Gewebe der Eitheile auf eine eclatante Weise in einem größeren Umfange oder an bestimmten Orten von der normalen Beschaffenheit abweicht." — Der neunte Beitrag von Braun enthält Erfahrungen über eine neue Eröffnungsmethode des Fruchthältermundes bei Metrorrhagien, Eklampsien, Querlagen und Beckenverengerungen, sowie über Behandlung der Metrorrhagien des Puerperiums. Der Verf. theilt hier seine Erfahrungen über den Kolpeurynter mit, welcher auch abgebildet ist. Der Apparat besteht bekanntlich aus einer Kautschoufblase, welche eingebracht mittelst Wasser ausgedehnt wird und als Tampon wirkt. Ref. kann aus eigener Erfahrung denselben nur

loben, da er ihn schon zweimal bei *Placenta praevia* erprobt hat. — Der zehnte Beitrag ist der *Placenta praevia* gewidmet. Die Verf. unterscheiden *Plac. praev. centralis*, wenn das *Orificium* nach vollständiger Erweiterung vom Parenchyme der *Plac.* vollständig bedeckt bleibt, und eine *Pl. pr. lateralis*, wenn das Gewebe derselben den völlig erweiterten Muttermund nur theilweise ausfüllt. Unter 7835 Geburten kam *Pl. pr.* 15mal, und zwar 3mal ein *centrales* und 12mal ein *laterales* Auffitzen vor. Das häufige Vorkommen bei Mehrgebärenden bestätigte sich vollkommen, indem solches 11mal bei Mehrgeb. und nur 4mal bei Erstgebährenden beobachtet wurde. In 4 Fällen, in welchen nur ein kleines *Placentastück* im Muttermunde zu finden war, verlief die Geburt mit mäßiger Blutung in Hinterhauptslagen. 3 Kinder wurden lebend geboren und die Mütter blieben gesund: im 4ten Falle hatte die Mutter schon vor der Geburt einen starken Schüttelfrost erlitten, und erlag einer ausgebreiteten *Puerperalpyämie*, nachdem das Kind wegen Vorfall der Nabelschnur, die sich am vorliegenden *Placentarrande* inserirte, während der Geburt gestorben war. In den übrigen 11 Fällen mußte die Geburt theils wegen Heftigkeit oder langer Dauer der Blutung, theils wegen fehlerhafter Lage des Kindes (8mal *Querlage*) künstlich durch die Wendung auf die Füße gefördert werden. Bei *centralem* Sitze dauerte die Blutung selbst nach der Geburt 1mal noch fort, so daß die Mutter, nachdem durch mehrere Wochen vor dem Weheneintritte profuse *Metrorrhagien* Statt fanden, nach einigen Stunden der *Anämie* erlag. Von den übrigen starben 2 an *Puerperalpyämie* und eine an *Endometritis* nach *Anämie*. Von den 7 ge-

sund entlassenen Müttern war bei einer nach zweimaliger Wiederkehr der Metrorrhagie am 7. und 8. Tage des Puerperiums die Anämie so gesteigert, daß Patientin 4 Wochen lang ans Krankenlager gefesselt wurde, während die andern 6 schon am 8ten oder 9ten Tage nach der Entbindung entlassen werden konnten. Betreff der Kinder sind 9 lebend, 2 scheidt und 4 todt geboren worden. Die Hauptbehandlung bei heftigen Blutungen besteht in der Anwendung des Colpeurynters, so daß die Erweiterung des Muttermundes erfolgt und die Entbindung vorgenommen werden kann. Accouchement forcé wird auf diese Weise stets vermieden. — Vorstehendes der Inhalt des Buches, welches ausschließlich der Praxis gewidmet ist, und eben dadurch, daß die Verf. über ein so reiches Material gebieten konnten, an Interesse gewinnt. Was Wien für die Geburtshülfe unter des großen Reformators Boër Wirksamkeit am dortigen Gebärhause geleistet, ist allen Fachgenossen bekannt: die immense Fülle von Erfahrung stand dem Gründer der sogen. natürlichen Geburtshülfe zur Seite, und ließ ihn den richtigen Weg betreten. Wir freuen uns, daß die Verf. die ergiebige Quelle von neuem eröffnet haben, woraus nur Heil und Segen für das gebärende Weib entspringen kann. Möchte die zweite Lieferung bald erscheinen: möchten aber in diesen, wenn die Verf. hie und da auf andere Auctoritäten verweisen, sie sich einer correcteren Schreibart der Namen befleißigen, denn Namen, wie Mauriceaur, Ossianer, Boudelocque, d'Outrepont, müßten in dieser Weise von Fachgenossen geschrieben nicht vorkommen.

L o n d o n

Longman, Brown, Green, and Longmans 1850. The Geology and Fossils of the tertiary and cretaceous Formations of Sussex. By Frederick Dixon, Esq. F. G. S. XVI und 422 Seiten in groß Quart. Mit 45 Tafeln.

Der prachtvollen äußeren Ausstattung des vorliegenden Werkes entspricht der Werth seines Inhaltes nur zum Theil. Der übertriebene, auf die Büchertische der Empfangszimmer der reichen Engländer berechnete Luxus, ist für die Wissenschaft überaus nachtheilig. Unbemittelte Gelehrte sind nicht im Stande solche kostbare Werke zu bezahlen, und für größere Bibliotheken, welche die Anschaffung derselben nicht wohl vermeiden können, erwächst daraus ein übermäßiger Aufwand, der besonders dann beklagenswerth ist, wenn der Ankauf mancher nützlicher Bücher dadurch beschränkt wird. Wie lebhaft übrigens der Antheil ist, den in England auch die Damenwelt an solchen literarischen Erscheinungen nimmt, dafür liefert die Beförderung der Herausgabe des obigen Werkes ein recht ausgezeichnetes Beispiel. Der Verf. desselben starb, wie die Vorerinnerung des Herausgebers berichtet, vor der Vollendung des Druckes und der Tafeln, und es entstand die Besorgniß, daß bei den bedeutenden Kosten, die noch aufgewandt werden mußten, die Erscheinung des Werkes bis dahin, daß die Angelegenheiten des Verstorbenen geordnet sein würden, einen Aufschub erleiden möchte. Sobald eine Freundin der Wittwe des Herrn Dixon, Mrs Twaytes von Charen Dean bei Worthing Kunde davon erhielt, bot sie sogleich mit größter Liberalität das zur Vollendung noch erforderliche Kapital dar. Der mit

R. O. unterzeichnete Herausgeber ist der berühmte Naturforscher Richard Owen. Von diesem rühren auch mehrere Beiträge zu obigem Werke her, welche unstreitig den vorzüglichsten Theil seines Inhaltes ausmachen. Außerdem sind dem Herrn Dixon noch mehrere andere Freunde behülflich gewesen: namentlich die Herren William Lonsdale, Edward Forbes, Thomas Bell, James de Carle Sowerby, Sir Philip de Malpas Grey Egerton. Dem Hn Dixon gebührt besonders das Verdienst, das Material für die Arbeiten dieser rühmlich bekannten Naturforscher zusammengebracht zu haben. Sein eigener Antheil an dem Werke läßt mehr einen Dilettanten als einen Gelehrten erkennen. Er entschuldigt sich in der Vorrede, daß von ihm antiquarische Notizen mit geologischen Beschreibungen vermengt worden; und man wird allerdings überrascht, an manchen Stellen Nachrichten von römischen und britischen Münzen, von römischen und anderen Gefäßen aus Thon und Glas, von alten Waffen, alten Schmucksachen u. dergl., so wie in den Text eingedruckte Abbildungen solcher Gegenstände anzutreffen. Der Verf. bemerkt, daß, als er sein Werk bearbeitet habe, in England noch Mangel an einer zur Aufnahme einzelner antiquarischer Notizen geeigneten Zeitschrift gewesen sei. Vermuthlich werden die in dem vorliegenden geologischen Werke verborgenen antiquarischen Nachrichten, den mehrsten Alterthumsforschern unbekannt bleiben, wodurch diesen indessen nicht gar viel entgehen dürfte.

Part I. Chapter I. General geological view of Selsey and Bracklesham Bay. Der Grund, auf welchem Selsey, Bognor, Littlehampton, Worthing und andere Orte der Küste von Suffey

westlich von Brighton erbauet sind, ist eine weit jüngere Formation als der London=Thon, indem sie zur postpliocenen Abtheilung Lyell's gehört. Die eocene Periode wird durch verschiedene Ablagerungen vertreten, die indessen nur bei niedrigem Wasser sichtbar sind; zu Bognor durch wahren London=Thon, und einen für diese Localität charakteristischen harten sandigen Kalkstein von grünlicher Farbe; zu Selsey durch London=Thon und durch einen ausgedehnten Zug von Gebirgsarten, welche in ihrer Zusammensetzung dem Milioliten-Kalk von Paris ähnlich sind; und an der Küste durch einen rauhen, weichen, gelblichen Kalkstein, der in Sand verläuft, und dem Grobkalke des Pariser Beckens gleicht. Zu Bracklesham bestehen die eocenen Ablagerungen aus einem losen grünlichen Sande, aus Grobkalk und einer bedeutenden Verbreitung von London=Thon. Diese Schichten werden oft unterbrochen durch oberflächliche schlammige Absätze und sind in großer Ausdehnung durch die postpliocene Formation überlagert, wie solches bei niedrigem Wasser zwischen Bognor und Selsey sich darstellt. In den schlammigen Absätzen finden sich Ueberreste von Mammalien, von welchen einige zu untergegangenen, andere zu jetzt lebenden gehören. Noch neuere Reste, namentlich von Bäumen, werden östlich von Bognor und westlich von Selsey bei niedrigem Wasser wahrgenommen, welche wahrscheinlich in einer nicht sehr entfernten Periode durch den Einbruch des Meeres verschüttet worden. An der Küste, besonders in der Bucht von Bracklesham, finden sich große Blöcke von Granit und anderen älteren Gebirgsarten. Es ist zu bedauern, daß der Verf. nichts Näheres darüber mittheilt, um beurtheilen zu können, ob sie zu den Geschieben

gehören, welche aus Norwegen abstammen, oder ob sie aus einer anderen Gegend dahin gelangt sind. Ueberreste von *Elephas primigenius*, *Bos primigenius*, *Cervus Elaphus*, von Pferden, Ziegen, haben sich in der schlammigen Ablagerung von Selsey und Bracklesham gefunden. Der Vf. verbreitet sich ausführlich über das Vorkommen von fossilen Elephanten=Resten in England und in anderen Ländern, ohne jedoch irgend etwas Neues über diesen Gegenstand mitzutheilen.

Chapter II. Eocene Formations of Selsey and Bracklesham Bay. Chapter III. Geological position of Bognor and the Sussex Coast to Brighton. Chapter IV. Geological view of Worthing and its vicinity. Die in diesen Kapiteln enthaltenen Mittheilungen sind nur von localem Interesse; etwas Neues bieten sie für die Geologie nicht dar.

Part II. Chapter I. The Chalk Formation. Was hier über die Verbreitung der Kreideseformation in Großbritannien mitgetheilt wird, ist bereits aus anderen Schriften und durch Greenough's treffliche geognostische Charte von England und Wales hinreichend bekannt. Der Verf. bemerkt, daß in Lincolnshire und Yorkshire die Kreide zuweilen eine von Eisenoxyd herrührende rothe Farbe annimmt; eine ähnliche Erscheinung, wie sie bei dem norddeutschen Kreidestein und Kreidemergel hin und wieder vorkommt. Die größte Erhebung der Kreide ist Inkpen Beacon in Wiltshire, deren Höhe über dem Meere etwas über 1000 Fuß beträgt. In Sussex ist Ditchling Beacon der höchste Punkt, welcher 856 Fuß über das Meer sich erhebt. Dann und wann kommt Dicotyledonen=Holz in der Kreide vor, und zwar häufiger in der oberen als in der

unteren, zuweilen am Feuerstein sitzend oder auch im Innern desselben. Es ist gewöhnlich von brauner, zuweilen von schwarzer Farbe und enthält hin und wieder Bohrmuscheln. Etwas Aehnliches fand Ref. auf den Eisensteinsflözen im Quadersandstein der Fuhregge bei Delligsen im Braunschweigischen: Stammstücke von in Gelbeisenstein umgewandeltem Dicotyledonen-Holz, deren äußere Theile von Pholaden, zum Theil mit noch wohl erhaltener Schaale, durchbohrt sind. Bemerkenswerth ist die Beobachtung des Verfs, daß in der Mitte der oberen Kreide zuweilen kleinere und größere Gerölle von Sandstein und Quarzfels vorkommen. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß abgerundete Stücke von Kreidemuscheln aus der unteren Kreide in der oberen sich finden, worüber bereits Lyell in der zweiten Ausgabe der Elements of Geology Bemerkungen mitgetheilt hat.

Chapter II. The Continental Chalk Formations. Die hier gegebene Uebersicht der Verbreitung der Kreide ist äußerst unvollständig, und in jedem guten Lehrbuche der Geognosie besser zu finden.

Part III. The Organic Remains from Bracklesham Bay, Selsey and Bognor. In diesem Theil sind zuerst die fossilen Ueberreste aus der eocenen Formation abgehandelt. Den Anfang macht eine systematische, mit der Synonymie versehene Aufzählung der Petrefacten, nebst Bemerkung der britischen Localitäten und auswärtigen Fundorte, welche letztere freilich unvollständig und hin und wieder auch ungenau sind. Darauf folgen die Beschreibungen der Petrefacten aus der eocenen Formation von Bracklesham Bay und Selsey. Die Zoophyten sind von Hrn Bond & Dale bearbeitet. Neue Arten sind beschrieben

und über bereits bekannte manche schätzbare Bemerkungen mitgetheilt. Ueber die Foraminiferen hat Hr Sowerby Einiges beigefeuert. Die Mollusken sind von Hn Dixon bearbeitet. Es sind die Charaktere der Arten und außerdem einige Bemerkungen mitgetheilt. Unbequem ist es, daß die Angabe der Synonyme sich davon getrennt, in dem vorhin angegebenen Verzeichnisse findet, woraus auch zu ersehen, ob die Arten bereits beschrieben waren, oder ob sie neu sind. Die Bemerkungen über die fossilen Fische rühren von Sir W. Egerton her. Professor Owen hat eine Arbeit über die fossilen Reste von Reptilien geliefert, unter welchen mehrere früher noch unbekanntes sich befinden. Die abgehandelten Species sind folgende: *Crocodylus Spenceri*, von welchem sich Reste zu Sheppey, Bognor und Hordle gefunden haben; *Gavialis Dixoni*, eine neue Art von Bracklesham; *Palaeophis toliapicus*, *Typhaeus* und *porcatus*, von welchen die beiden letzteren neu sind; *Chelone trigoniceps*, eine neue Species, und *Chelone convexa*, welche Art Hr Owen bereits in den *Proceedings of the Geological Society of London* v. J. 1841. p. 575 bekannt gemacht hat. Außerdem ist von einer noch unbestimmten Art der Gattung *Trionyx*, von welcher zu Bracklesham sich Reste gefunden haben, Nachricht gegeben. Eine folgende Abtheilung enthält Beschreibungen der Petrefacten aus den eocenen Ablagerungen von Bognor. Die mehren der hier abgehandelten Petrefacten gehören zu den Abtheilungen der Anneliden, Cirripeden, Crustaceen, Conchiferen, Gasteropoden und Cephalopoden. Es ist ein von Agassiz bestimmter Fisch, *Otodus obliquus*, erwähnt, und von Hn Owen der Rest einer Schildkröte aus dem London = Thon

Chelone declivis, beschrieben. Außerdem enthält diese Abtheilung einige Bemerkungen über fossile Palm = Stämme, und andere an der Küste von Sussex gefundene fossile Hölzer.

Es folgen nunmehr die Beschreibungen der Petrefacten der Kreideformation. Ueber die bedeutende Anzahl von Corallen hat Hr Lonsdale ausführliche Bemerkungen mitgetheilt. Professor G. Forbes hat die Echinodermata bearbeitet. Die wenigen Crustaceen hat Professor Thomas Bell beschrieben. Die Conchylien, deren Anzahl auffallend gering ist, hat Hr Sowerby charakterisirt. An diese Mittheilungen schließt sich ein Verzeichniß der wirbellosen Thiere der Kreideformation, zum Theil mit den Synonymen und der Angabe der britischen und fremden Localitäten. Dann folgt eine Abhandlung über die Fische der Kreideformation, welche von Hn Dixon verfaßt und von Sir P. Egerton revidirt worden. Die Anzahl der Arten ist bedeutend, und es befinden sich einige neue darunter. Zuletzt hat Hr Owen die fossilen Reptilienreste aus der Kreide beschrieben, deren Anzahl beträchtlich ist, und worunter sich manches Merkwürdige und auch Neue findet. Die Reste gehören zu den Gattungen *Polyptychodon*, *Mosasaurus*, *Leiodon*, *Raphiosaurus*, *Coniasaurus*, *Dolichosaurus*, *Chelone*, *Plesiosaurus*, *Ichthyosaurus*, *Pterodactylus*. Neue Arten sind: *Mosasaurus gracilis* und *Plesiosaurus Bernardi*. Es schließt sich auch hier ein Verzeichniß der Ueberreste von Wirbelthieren aus der Kreideformation, mit Angabe der britischen und fremden Localitäten an.

Da die in dem vorliegenden Werke enthaltenen Arbeiten über die Petrefacten aus den tertiären Ablagerungen und der Kreideformation von Sussex

von sieben Verfassern herrühren, so darf man sich nicht darüber wundern, daß es dem Ganzen sehr an Einheit gebricht, und daß auch der Inhalt nicht von gleichem Werthe ist. Es soll übrigens hiermit die Vertheilung der Bearbeitung unter mehrere Verfasser, von welchen der eine mit diesem, der andere mit jenem Zweige der Paläontologie sich besonders beschäftigt hat, keinesweges getadelt werden. Je mehr das unermessliche Gebiet dieser Wissenschaft sich erweitert, um so weniger reichen die Kräfte eines Einzelnen hin, das Ganze gründlich zu umfassen, daher das Bedürfniß einer Theilung der Arbeit bei diesem Zweige der Naturwissenschaften, eben so wie bei manchen anderen Theilen derselben, immer fühlbarer wird. Bei einem Werke wie das hier angezeigte würde aber doch durch eine Uebereinkunft unter den Mitarbeitern leicht eine größere Uebereinstimmung in der Art der Behandlung der einzelnen Gegenstände erreicht werden können, als hier geschehen.

Von den 44 Tafeln, welche die Abbildungen der Petrefacten enthalten, sind 26 von Hn Sowery in seiner bekannten Manier, die Manches zu wünschen übrig läßt, in Kupfer gestochen; die übrigen 18 sind Lithographien, welche den besseren deutschen und französischen nachstehen. Zu tadeln ist es, daß viele Petrefacten abgebildet sind, welche sich in anderen, namentlich deutschen, französischen und selbst in englischen Werken bereits besser, oder doch wenigstens ebenso gut dargestellt finden. Da die Anschaffung der Petrefactenwerke schon jetzt einen sehr großen Aufwand erfordert, so sollte man diesen durch Lieferung unnöthiger Abbildungen nicht noch vergrößern. Außer den Tafeln, welche die Darstellungen der Petrefacten enthalten, befindet sich neben dem Titelblatte noch eine Steindrucktafel, auf welcher verschiedene in

Gräbern gefundene alte Gefäße abgebildet sind. Auch enthält der Text hin und wieder eingedruckte Holzschnitte, welche theils alte Münzen und andere Antiquitäten, theils fossile Ueberreste von Mammalien und Reptilien darstellen. H.

G h u r

L. Hlg 1852. Grammatische Formenlehre der deutschen und rhätoromanischen Sprache, für die romanischen Schulen Graubündens, nebst einer Beilage über die rhätoromanische Grammatik im Besondern, und einigen Proben aus der ältesten rhätoromanischen Prosa und Poesie von Otto Carisch. (Der reine Erlös zum Besten der Hofang'schen landwirthsch. Armenschule). VIII und 218 S. in Octav.

Der Verf. beabsichtigte nicht eine vollständige Darstellung der in seinem Werkchen behandelten Sprachen zu geben, sondern die deutsche Sprache in guten, scharfen Umrissen zu zeichnen, und die romanische sie, wo es besonders erforderlich ist, begleiten zu lassen. Die sehr großen Schwierigkeiten, die jeder Deutsch lernende Fremde, und noch in einem höhern Grade der Romanische zu besiegen hat, muß der gewandte Lehrer, mit jedesmaliger Rücksicht auf die Fähigkeiten seiner romanischen Schüler und das Vorherrschen ihrer Mundart, ihnen zu überwinden helfen. Wir vermiffen jedoch leichte deutsche Lefestücke, denn auch der Lehrer verdient Unterstützung in seinem schwierigen Amte, und dann, warum noch ein anderes Hülfsbuch einführen?

Die Winke für Lehrer bei ihrem Unterrichte sind durchaus richtig und beachtenswerth, und sind das Ergebnis seiner Erfahrungen und Beobachtungen als romanischer Schüler und als Lehrer romanischer Schüler; deshalb sind auch seine Umriffe des äußern und innern Lebens der rhätoromanischen Sprache belehrender als selbst in größern Werken der Art, deren Verfasser nur ältern und neuern Theorien folgten, ohne sich auf die besonders bei Sprachen so wichtige Praxis stützen zu können.

Das deutsche Sprachgebäude (bis S. 102) ist so klar, gut und umsichtig zusammen- und aufgestellt, daß ein guter Lehrer das Fehlende leicht hineinzubringen versteht wird.

Die rhätoromanische Grammatik entwirft der Vf. (v. S. 103—214), wie der mäßige Umfang schon muthmaßen läßt, ebenfalls nur umrißlich, aber so lobenswerth, daß das Büchlein auch Jedem nützlich und angenehm sein wird, der die mit Naturwundern prangende Schweiz zu durchwandern wünscht, die Schweiz, von der James Sheridan Knowles (in f. Wise) so treffend sagt:

The land of beauty, and of grandeur, lady,
Where looks the cottage out on a domain
The palace cannot boast of. —

Wenn Hr. Fr. Diez (p. 103) das Romanische eine rohe Mundart nennt, so können wir dies nur dann gelten lassen, wenn wir es mit dem Spanischen oder zunächst mit dem Italiänischen vergleichen; neben deutschen Dialecten stehend, ist dasselbe, wie Jeder einräumen wird, sehr oft wohltonender als diese, besonders dem östreich. oder bair. Dialect gegenüber, die uns ja oft die Unterhaltung mit der schönsten Frau so verleiden, daß sie denselben Eindruck auf uns macht, den der Anblick der ewig schönen mediceischen Venus bewirken würde, wenn wir sie von den Händen eines Barbaren verstümmelt erblickten.

Theilweise richtiger ist das (S. 103) angeführte Urtheil des Hrn L. Diefenbach; jedenfalls ist die rhätoromanische Sprache noch nicht Vollschwester der italiänischen, spanischen, altfranzösischen, portugiesischen, provenzalischen und dakoromanischen, denn ihre getrübbten Elemente bedürfen noch zu sehr des Abklärens.

Zweckmäßige Proben rhätoromanischer Prosa und Poesie (von S. 173 bis 214) von Bisrün (1560), nach Erasmus, Sandri (neoberengadinisch 1836), Porta (1795), D. Campell (1563, unterengadinisch), nach Joh. Müller (oberländer Dialect), nach Hebel, Molitor (1656), St. Gabriel (1611), schließen das Büchlein.

Für den Ausländer wäre eine größere Zahl deutscher Noten wünschenswerth und erleichternd, um nicht schon bei dem ersten Studium des Verfassers „Taschenwörterbuch der rhätoromanischen Sprache in Graubünden“ befragen zu müssen.

Doppelt erfreulich wäre es, wenn das empfehlenswerthe Buch eine große Verbreitung erlangte, damit auch der edle, auf dem Titel bezeichnete anderweitige Zweck des Verfassers in Bezug auf die Verwendung des Erlöses erreicht werden könnte.

Druck und Papier sind anständig.

Misrb.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 28. März 1853.

B e r l i n

Druck und Verlag von Georg Reimer 1848 und 1852. Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. Erster Band. Texte und Zeichnungen. XI u. 416 S. in Octav nebst 39 Kupfertafeln und einer Titelvignette. Zweiter Band. Erläuterungen und Indices. Auch unter dem Titel: Erläuterungen zu den Schriften der Römischen Feldmesser von F. Blume, K. Lachmann, Th. Mommsen und A. Rudorff. Indices von E. Bursian. VIII und 536 S. in Octav.

So ist denn endlich das lang erwartete Werk vollendet, zu dem vor 40 Jahren der unsterbliche Niebuhr den Grundstein legte. Für Niebuhr selbst waren Untersuchungen über das agrarische Recht der erste Ausgangspunkt für seine Kritik der römischen Geschichte gewesen. Bei jenen Untersuchungen hatte er auf die zuletzt 1674 von Goëß herausgegebenen *rei agrariae aucto-*

res aufmerksam werden müssen, und da er mit sicherem Blicke sowohl den Werth dieser bis dahin kaum bekannten und wenig benutzten Schriftsteller, als auch den heillosen Zustand ihrer Ueberlieferung erkannte, so gab er im zweiten Bande der ersten Ausgabe seiner römischen Geschichte in einem Anhange (S. 532—560; jetzt in Niebuhrs Kl. hist. u. phil. Schriften, Zw. Samml. S. 81—107) die Resultate seiner über die Agrimensoren angestellten Untersuchungen, um dasselbe Interesse, das er an diesen Schriftstellern genommen hatte, auch in Andern zu erregen und einem künftigen Herausgeber die Arbeit zu erleichtern. Dieser, in den späteren Auflagen der römischen Geschichte nicht wiederholte Aufsatz, und der andere „über die römische Eintheilung des Landeigenthumes und die Limitation“, den Niebuhr der zweiten Auflage des zweiten Bandes (S. 694—710) hinzufügte (in der ersten Ausgabe hatte sein Inhalt in dem Kapitel „über das agrarische Recht“ gestanden), sind nun antiquirt, aber wer gedächte nicht gern des Keimes, wenn er die reife Frucht in Händen hält!

Niebuhrs Worte hatten bei Friedrich Blume gezündet; seine Reisen boten ihm Gelegenheit, die wichtigsten Handschriften zu vergleichen, und als Niebuhr ihn öffentlich um eine kritische Ausgabe der Agrimensoren mahnte (R. G. 2, 694. Aufl. 2), da wurde der allmählig bei ihm gereifte Gedanke zum festen Beschluß, den er öffentlich aussprach (Rhein. Mus. f. Jurispr. 1833. B. 5, 329) und auch getreulich ausgeführt hat. Da die Arbeit eines Menschen Kräfte zu übersteigen schien, so suchte er fremde Hülfe, indem er die vorläufigen Resultate seiner eigenen Arbeiten im Rh. Mus. f. Jur. (Bd 5, 329) durch den Aufsatz über »Fron-

tinus de controversiis agrorum mit seinen Commentatoren Aggenus Urbicus und Pseudo-Simplicius« zu veröffentlichen begann. Schon in der Fortsetzung dieses Aufsatzes (a. a. D. 7, 137. 171) konnte er die thätige Mitwirkung Rudorffs und Lachmanns rühmen und von jenem eine dogmatische Erörterung des alten Agrimensorenrechts in Aussicht stellen, von diesem Proben einer vollständigen Recension des dort eben abgedruckten Controversientextes des Hyginus mittheilen. Hatte Blume durch diese Aufsätze den im Ganzen richtigen Weg gezeigt, auf dem die Kritik die durch Blattversehungen und Interpolationen unkundiger Commentatoren auseinandergerissenen und verhüllten Ueberreste der werthvolleren Schriftsteller ermitteln könne, so theilte er durch den unmittelbar darauf folgenden Aufsatz „über die Handschriften der Agrimensoren“ (a. a. D. 8, 173. 376) seine Resultate über das überaus weitschichtige handschriftliche Material mit und ersparte damit dem künftigen Herausgeber eine im höchsten Grade unerquickliche Mühe. Dieser künftige Herausgeber aber sollte Lachmann sein, der, wie Blume am Schlusse des zuletzt genannten Aufsatzes ankündigen konnte, sich dem Unternehmen nicht etwa bloß angeschlossen, sondern durch Uebernahme aller Hauptarbeiten an die Spitze gestellt hatte. Lachmann hatte die Bearbeitung des Textes bereits im Jahre 1841 vollendet (Martin Herk, K. Lachmann, S. 135); öffentlich erschienen zunächst in zwei Berliner Programmen von 1844 Abdrücke des Frontinus und Aggenus Urbicus, endlich 1848 die kritische Ausgabe des Textes als erster Theil des Gesamtwerkes. Lachmanns allzufrüher Tod hat ihn verhindert, die litterarhistorischen Arbeiten, die er für den zweiten Band liefern sollte, zu voll-

enden. Nur zwei Aufsätze von ihm sind im zweiten Bande abgedruckt. Die Bearbeitung der *libri coloniarum* hat an seiner Statt Th. Mommsen übernommen, der, in dem kritischen Theile der Untersuchung mit Lachmann zusammentreffend in sachlicher Beziehung unstreitig mehr gegeben hat, als Lachmann gethan haben würde. Dies die Entstehung des Buches, über die wir uns in einer Vorrede gern genauer unterrichtet gesehen hätten.

Das vollendete Werk ist, wie Blume hoffte, des Andenkens Niebuhrs würdig, ein Meisterwerk philologischer Kritik und historisch-antiquarischer Detailforschung.

Um unsern Lesern ein Referat über die Leistungen der Herausgeber zu geben, knüpfen wir zuerst an an die Geschichte der handschriftlichen Ueberlieferung, die in Blume's Aufsatz „über die Handschriften und Ausgaben der *Agrimensoren*“ Th. 2, S. 1—78 enthalten ist. Dieser Aufsatz ist eine Umarbeitung des oben erwähnten Aufsatzes im 7ten Bande des Rhein. Mus. für Jurispr. Es gehören dazu drei Beilagen, nämlich Eberts Beschreibung des *Arcerianus* S. 467, desselben Beschreibung des *Gudianus* S. 471, und Nachträge von Blume S. 473, veranlaßt zum Theil durch Mittheilungen Anderer an den Verf., zum Theil durch einige von Mommsen im Verlauf des zweiten Bands S. 215—219 geäußerte Bedenken. Blume bringt die sämmtlichen Handschriften unter vier Klassen, die er, da keine Handschrift frei geblieben ist von den Interpolationen des *Aggenius Urbicus*, nach den Zusätzen noch späterer Zeiten unterscheidet. Er bezeichnet diese vier Klassen als die *Arcerianische* Familie, die Handschriften mit *justinianischem* Recht, die *Trümmerhandschriften*, und die

Handschriften des Pseudo-Boethius. Der Repräsentant der ersten Familie ist der cod. Arcerianus (in Wolfenbüttel) aus dem sechsten oder siebenten Jahrhundert, eigentlich zwei zusammengebundene Handschriften, von Lachmann als A und B unterschieden, die im Ganzen aus einem Urco-der abgeschrieben sind, während für Einzelnes (namentlich für die lex Mamilia) der Codex B eine zweite Quelle gehabt haben muß. Von Tochterhandschriften des Arcerianus, die Blume vollständig aufführt, kommen in Betracht für die Kritik nur der Jenensis (J) und Vaticanus (V), die zu einer Zeit aus dem Arc. abgeschrieben sind, in welcher derselbe noch einige Blätter mehr hatte, deren er im 16ten Jahrhundert beraubt ist. Das Charakteristische der zweiten Handschriftenklasse bilden die Interpolationen aus dem Justinianischen Rechtsbuche; der Hauptrepräsentant dieser Familie ist der Gudianus (G) aus dem 10ten Jahrh., neben dem der fast gleich alte Palatino-Vaticanus (P) wegen seiner Ergänzungen von Wichtigkeit ist. Namentlich in Beziehung auf die libri coloniarum steht P der ursprünglichen Quelle, und dem Arc. näher, als G. Die dritte Klasse charakterisirt sich durch den trümmerhaften Zustand, in welchem Fragmente der ursprünglichen Sammlung in ihr erscheinen. Der wichtigste Codex dieser Klasse ist der Erfurtensis (E) aus dem elften Jahrhundert, durch den die Benutzung des gleich alten Florentinus überflüssig geworden ist. Neben dem E. behalten einige Bedeutung ein cod. Mutinensis (M) und ein früher im Besiz des Scriver gewesener Codex (S), statt dessen der Abdruck einiger Partien bei Scriver (rei mil. script. 1607) verglichen ist. Die Originalhandschrift der dritten Klasse bestand übrigens nicht bloß aus Trüm-

mern der Quelle des zweiten Theils des Arcerianus, wie Blume 2, 50 annimmt, sondern aus Trümmern der Gesamtquelle des Arcerianus, wie schon aus dem Umstande folgt, daß der Erf. auch den *podismus* des Nipsus, ferner Stücke aus dem sog. *Aprofiditus*, endlich die *fluminis varatio* enthält, Partien, die Arc. A vor B. voraus hat. Daher und weil die dritte Klasse frei ist von den Interpolationen der zweiten, mag denn auch Lachmann in dem dem ersten Theile vorausgehenden *Index codicum* dem E seinen Platz vor dem G angewiesen haben; denn die Handschriften zweiter Klasse sind entschieden aus dem Justinianischen Rechtsbuche und aus Isidorus interpolirt, was natürlich nicht ausschließt, daß sie in einzelnen Fällen, wie *cod. P.* in den *libris coloniarum*, das Alte besser bewahrt haben, als die dritte Klasse. Die vierte Klasse endlich enthält wesentlich nur Mathematisches; Blume nennt sie die des Pseudo-Boethius, weil aus Handschriften dieser Klasse der sog. *Boethius de geometria* am Schlusse der Werke des Boethius hervorgegangen ist. Die wichtigsten Vertreter dieser Klasse sind der *codex Rostochiensis* aus dem 13. Jahrhundert, von Lachmann in seinen zwei Theilen als r und R bezeichnet, zwei Münchner Handschriften (a, m) und eine Bamberger aus dem 10. Jahrh. (b), neben denen auch die von Lachmann nicht benutzten Berner Codices aus dem 10. und Anfang des 11. Jahrh. von Wichtigkeit zu sein scheinen.

Demnach würde sich das Verhältniß der Handschriften zu dem gemeinsamen Originale aller, worüber wir eine zusammenfassende Darstellung in Blume's Aufsatz ungern vermißt haben, etwa so ausdrücken lassen, daß man eine Klasse mit den älteren Interpolationen des *Agenius Urbicus*,

Nipsus und Anderer und eine mit jüngeren, nach-arcerianischen Interpolationen unterschiede. Sene würden uns Arc. A und B, sowie das Original des Erf. vertreten; in dieser hätten wir zwei Klassen nach dem Ueberwiegen der juristischen (Blumes zweite Klasse) oder der mathematischen Tendenz (Blumes vierte Klasse) zu unterscheiden. Die Unabhängigkeit der vierten von der zweiten Klasse scheint daraus hervorzugehen, daß in der vierten Klasse das sog. *commentum Aggeni Urbici* (nach Lachmann von einem spätern Interpolator), das nur im G erhalten ist, nicht benutzt ist (Lachm. 2, 104). Durch die Verbindung jenes *commentum* mit der zweiten Klasse gewinnt die Vermuthung Lachmanns, daß der Verf. desselben der Urheber der zweiten Sammlung ist (2, 140), Wahrscheinlichkeit. Aus diesem Thatbestande folgt nun aber auch, daß die vierte Klasse in dem ihr mit dem Arc. gemeinschaftlichen Inhalte einen Vorzug vor der zweiten Klasse verdient, was, wie wir später sehen werden, Lachmann nicht consequent genug durchgeführt hat.

In den vier Abschnitten seines Aufsazes, die den vier Handschriftenklassen entsprechen, hat Blume die einzelnen Codices, auch die von Lachmann nicht benutzten, aufgezählt, beschrieben, und so weit möglich ihre Geschichte mitgetheilt. Ref. freut sich, dem Verf. durch seine *prolegomena ad Hygini de munitionibus castrorum libellum* Veranlassung zu einigen Berichtigungen gegeben zu haben: in einem Punkte ihn zur Aufrechterhaltung eines Irrthums verleitet zu haben, bedauert er sehr; er hofft diesen von Mommsen aufgedeckten Irrthum wieder gut zu machen, wenn er die doch noch nicht erledigte Streitfrage von seinem Standpunkte aus einem Abschluß näher führt. Ref. hatte nämlich, im Vertrauen auf Blume's Auctorität (Rh.

Mus. f. S. 7, 223) angenommen, daß es einen der dritten Klasse angehörigen cod. Galesianus gegeben habe. Da nun das die Schrift des Hyginus über das Lager enthaltende apographum Wouveranum sich kundgibt als abgeschrieben aus einem Antonii Galesii Massae codice et Basilii Zanchi (was von Scriver in einer handschriftlichen Bemerkung näher dahin erläutert war: *ex recent. Basilii Zanchii codice manuscripto, sed ex vetere Antonii Galesii Massae errorum plenissimo desumto transcriptum*); da ferner der gleichfalls die Schrift über das Lager enthaltende cod. Barberinus 1546 sich selbst als von Metellus Sequanus abgeschrieben aus dem cod. Flor., corrigirt *ex codice Galesii Massae et ex codice Basilii Zanchi* bezeichnet: so wurde Ref. zu der Folgerung genöthigt, daß in dem apogr. Wouv. und dem cod. Barb. eine vom Arc. unabhängige Ueberlieferung der Schrift über das Lager enthalten sei, und dehnte diese Folgerung auch auf das apogr. Eyndianum, welches mit dem Wouv. durchgehends stimmte, aus. So lieb es ihm einerseits war, eine vom Arc. unabhängige Ueberlieferung zu besitzen, und so sehr er dadurch von vornherein zur Ueberschätzung der scheinbar selbständigen Lesarten der apographa geneigt war, so blieb es ihm doch andrerseits nicht verborgen, daß der kritische Ertrag dieser Lesarten sehr gering war, und gerade, um dies zu erklären, legte er in seiner Darstellung des Verhältnisses der apographa zum Arc. vorzügliches Gewicht auf die Uebereinstimmung der apogr. mit dem Arc. in einer Blattversetzung und falschen Lesarten, um darauf den Schluß zu begründen, daß der Galesianus dem Arc. sehr nahe gestanden hat, und mit ihm aus einer gemeinschaftlichen Quelle genommen sein müsse.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. 52. Stück.

Den 31. März 1853.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: »Die Schriften der römischen Feldmesser herausgegeben. u. erläutert. von F. Blume, K. Lachmann u. A. Rudorff etc.«

Ref. war auf diesem Umwege der Wahrheit nahe gekommen; er würde sich denselben erspart haben, wenn er damals hätte ahnen können, daß der Gales. ein und derselbe Codex mit dem Arc. sei. An diese Möglichkeit erinnert er sich gedacht, sie aber verworfen zu haben, weil ihm nach Blume's Bericht die Existenz eines Gal. dritter Klasse zu gewiß zu sein schien, und er andererseits in der Geschichte des Arc. keine Stelle fand, um den Galesius als Besitzer desselben einzuschreiben. Nach Blume's früherer Ansicht nämlich sollte der Arc. bis 1549 in den Händen des Colotius gewesen und dann erst über die Alpen nach Deutschland gekommen sein; eine Andeutung, wonach Erasmus Besitzer des Codex gewesen sei, wollte Blume, weil Erasmus schon 1536 starb, entweder ganz verwerfen, oder auf einen unbekanntem Erasmus beziehen. Diese Ansicht, der Ref. früher gefolgt

war, hat Blume jetzt dahin modificirt, daß Colotius den Codex schon 1527 bei der Zerstörung seines Gutes verloren habe, worauf er in die Hände des Erasmus und gleich nach dessen Tode an Jo. a Lasco gekommen sei. Die Gründe, weswegen früher Colotius als Besitzer bis 1549 angenommen war, waren allerdings nicht streng beweisend. Mommsen aber geht noch weiter, indem er Colotius aus der Reihe der Besitzer ganz streicht, und Erasmus den Codex schon während seiner Reise in Italien (1506—9) erwerben läßt. Bei beiden Ansichten — die Mommsens ist übrigens von Blume S. 475 widerlegt — würde es unmöglich sein, den Galesius in die Reihe der Besitzer des Arc. einzuschieben, da der Besitz des Galesius, der bis über 1580 hinaus als Schriftsteller thätig gewesen zu sein scheint, frühestens in die vierziger Jahre fallen könnte. Daher hält sowohl Blume als Mommsen einen besondern Cod. Galesianus fest, jener als einen Codex dritter Klasse, dieser als eine alte Abschrift aus dem Arcerianus. Aber die Annahme, daß Erasmus Besitzer des Codex gewesen sei, ist schlecht beglaubigt. Sie beruht nur darauf, daß auf dem Vorsatzblatte des Arc. die Worte *Et hic ex bibliotheca Erasmi* stehen, die nicht Erasmus selbst, sondern Regnerus Praedinius, der den Codex 1559, also 23 Jahr nach Erasmus Tode erwarb, geschrieben hat. Dieser hatte den Codex von Gerard Mortaingne erhalten, an den derselbe aus den Händen des Polen Joannes a Lasco *), des Reformators in Ost-

*) Auf dem Vorsatzblatte des Arc. steht *D. a Lasco*, d. i. Doctor oder Dominus? Ueber diese interessante Persönlichkeit sind S. 473 einige Nachträge aus Göbel's *Gesch. des Chr. Lebens in d. rh. westph. Kirche* gegeben 1849. § 21. Die von Göbel erwähnte Abhandlung

friesland, gekommen war, und die Worte von seiner Hand beweisen nur, daß er in dem Glauben stand, daß Erasmus den Codex besessen habe. Diesen Glauben theilte Arcerius, der auf das Vorsatzblatt einer von ihm selbst geschriebenen, jetzt in Weimar befindlichen Abschrift des Arcerianus schrieb: *ταῦτα ἐκ παλαιοτάτου βιβλίου γεγραμμένου, ὃς παρ' ἐμοὶ ἐκ τῶν Ἑράσμου,* dem noch von anderer die Gracität verbessernder Hand hinzugefügt ist *ταῦτα ἐκ παλαιοτάτης τινὸς βιβλίου χειρογράφου, ἣτις παρ' ἐμοὶ ἐκ τῶν τοῦ Ἑράσμου,* und nicht minder der Herausgeber der *Libri appendiciarii bibl. Scriver.* (Amstel. 1663. 4. n. 136. *Hic liber olim fuit Magni Erasmi.* Vgl. Blume 2, 9). Aber worauf beruhte denn jener Glaube des Praedinius? Blume hat, was ihm früher entgangen war, jetzt mitgetheilt, daß Erasmus nicht allein in enger persönlicher Beziehung zu Lasco stand, sondern diesem sogar 1525 seine Bibliothek contractlich verkaufte, die denn auch nach dem Tode des Erasmus an Lasco gekommen ist. Blume hält diese Thatsache nun für einen Beweis der Richtigkeit der Behauptung des Prädinius. Aber er wird zugestehen müssen, daß sie ebenso gut nur der Anlaß zu der Vermuthung des Prädinius, daß auch dieser Codex des Lasco aus der Bibliothek des Erasmus sei, gewesen sein kann. Ein Wissen brauchen wir bei Prädinius um so weniger anzunehmen, als er den Codex nicht von Lasco direct, sondern von Mortaigne erhalten hatte, der ihn vielleicht schon seit 1555, wo Lasco verarmte (er starb erst 1560), besaß. Kann also die Behauptung des Prädinius den Besitz des Schwedendiecks über Johann a Lasco steht auch in Schmidts Zeitschr. f. Geschichtsw. 9, 511.

mus nicht beweisen, so spricht geradezu gegen denselben erstens, daß die Erben des Erasmus keine entsprechende Nachzahlung verlangten, die doch in dem Contracte von 1525 ausdrücklich stipulirt war für nachträglich erworbene Handschriften, zweitens der Umstand, daß Erasmus diesen so wichtigen Codex nirgends in seinen Schriften und Briefen erwähnt. Gegen Blumes Ansicht, wonach Erasmus den Codex erst nach 1527 erhalten haben sollte, ist dies zweite Argument allerdings schwach; desto stärker ist es aber gegen Mommsens Ansicht, und wiegt die Kraft des für dieselbe allerdings wegfallenden ersten Einwurfs vollständig auf. Ref. gibt gern zu, daß trotzdem Erasmus den Cod. besessen haben könnte; es kam vorläufig nur darauf an, diesen Besitz als einen präkären nachzuweisen, der einem besser beglaubigten weichen müßte. Besser beglaubigt ist aber ohne Zweifel der Besitz des Galesius, wenn die Identität des Arc. und Galestianus nachgewiesen werden kann. Schon Mommsen hat aus dem Verhältnisse der oben genannten apographa zum Arc. geschlossen, daß der Gal. aus dem Arc. müsse abgeschrieben sein, und war damit dem Wahren so nahe gekommen, als es bei seinen anderweitigen Prämissen möglich war. Die Identität beider Handschriften, der die Varianten der apographa, wie ich jetzt unumwunden einräume, nicht entgegenstehen, ergibt sich aus folgender Combination. Es können nämlich alle Erwähnungen eines cod. Galos. auf den Arc. zurückgeführt werden. Es sind deren nur zwei, die schon erwähnten im apogr. Wouv. und cod. Barb. 1546. In beiden wird der Gales. in engster Beziehung zu einem cod. Basilii Zanerii erwähnt; beide waren nämlich unmittelbar aus dem cod. Basilii Zan-

chii abgeschrieben, der aber selbst nur als eine Abschrift des Galesianus gelten kann *). Dies Mittelglied stört uns also nicht. Das apogr. Wouv. enthält nun aber nur die Schrift über das Lager mit den vorausgehenden mathematischen Fragmenten, welche beide Stücke nur im Arc. stehen (B col 157—206). Der cod. Barb. 1546 enthält allerdings außer der Schrift über das Lager Anderes, was zum Theil im Arc. fehlt; die Erklärung dafür braucht man aber nicht weit zu suchen, da der Barb. 1546 eigentlich aus dem Flor. (dritter Klasse) abgeschrieben, und aus dem cod. Galesianus nur ergänzt ist. Blume muß seinen eigenen Bericht über den cod. Barb. (S. 53. 61) vergessen haben, wenn er im Nachtrage S. 475 im Verfolg der von Mommsen angeregten Bedenken glaubt annehmen zu müssen, daß der nichtarcerianische Inhalt des Barb. 1546 aus einem Massaschen Codex dritter Klasse stamme **). Weitere Erwähnungen eines Gales. kommen nicht vor, und weitere Gründe zur Annahme eines Gales. dritter Klasse hatte Blume laut S. 476 nicht. Er konnte auch keine haben, da er S. 51 selbst anerkennt, daß ein Citat aus dem vermeinten

*) Mommsen S. 217 macht darauf aufmerksam, daß nirgends ausdrücklich gesagt werde, daß Basilius Zanchi diesen Codex eigenhändig geschrieben habe. Am wahrscheinlichsten bleibt es aber doch, da Basilius (1501—1558) in seinen jüngern Jahren Scriptor der Vaticana war.

**) Dasselbe Vergessen ist auch daran Schuld, daß Blume S. 474 Mommsens gegen mich geführte Polemik so deutet, als behaupte M., die Annahme, daß der Galesianus die Schrift über das Lager enthalten habe, sei ungerechtfertigt. Weder hat das M. behauptet, noch ist diese von Blume festgehaltene Behauptung richtig; denn das apogr. Wouv. bezeugt ja geradezu, daß die Schrift über das Lager im Gales. stand.

Frontinus de coloniis, welches Galefius in seinem 1543 geschriebenen Buche de origine et rebus Faliscorum hat, nicht beweise, daß Galefius den Codex dritter Klasse, dem er dasselbe entnahm, selbst besessen habe. Ergibt sich nun hieraus, daß der Gales. jedenfalls zur arcerianischen Klasse gehört haben muß, und der Arc. selbst gewesen sein kann, so folgt die Wirklichkeit der Identität daraus, daß der cod. Bas. Zanchii in derselben Weise als Mittelglied zwischen dem codex Colotianus und Metellus Sequanus erscheint, wie er es zwischen dem Galesianus und Metellus Sequanus nach Angabe des Barb. 1546 gewesen ist *). Nämlich Metellus Sequanus sagt am Rande eines Leydener Exemplars der Turnebischen Ausgabe zweimal (s. Blume 2, 14), daß er Stücke, die nur im Arcerianus, nicht in einer Handschrift dritter Klasse stehen, abgeschrieben habe ex codice Basilii Zanchi sumto ex Colotiano, und diese Abschrift ist eben der cod. Barb. 1546. Hieraus folgt auf einen Schlag die von Mommsen S. 215 vergebens geleugnete Identität des Colotianus und Arcerianus, und die des Arc. und Gales. Ferner entledigen wir uns eines doppelten Zanchischen Codex und einer doppelten Metellischen Abschrift, woran Mommsen mit Recht Anstoß nahm. Endlich erscheinen die verschiedenen Berichte des Metellus Sequanus, wegen deren Mommsen die Identität des Colot. und Arc. leugnen wollte, jetzt durchaus zusammenhängend; der codex Mediceus, den Metellus Sequa-

*) Ob der cod. Basilii Zanchi der uns erhaltene Vat. 3132 ist, oder nicht, ist für die Entscheidung der Frage ganz gleichgültig. Sachmann 2, 131 zweifelt, daß der Vat. 3132 eine directe Abschrift aus dem Arc. sei, doch scheint allerdings die Identität festzustehen, s. Blume 2, 30. 34. 473.

nus außer dem Arc. bei Colotius sah, ist eben kein anderer, als der Flor. dritter Klasse. Hatte Colotius beide Codices, so erklärt es sich auch sehr natürlich, wie Metellus darauf kam, Abschriften aus beiden in einem Codex (Barb. 1546) zu vereinigen. Wann übrigens Colotius den Codex an Galesius überließ, darüber weiß ich nichts Sicheres anzugeben; jedenfalls nehmen Beide oder der Letztere die sonst dem Erasmus zugeschriebene Besitzzeit in Anspruch. Ich nehme aber an, daß Colotius neben dem Cod. Basilii Zanchii den Arc. wirklich noch besaß, als Metellus Sequanus (1545 — 49) eine Abschrift ex cod. Basilii Zanchii, sumto ex Colotiano nahm. Zwingt uns auch nichts, diesen Besitz zu der Zeit anzunehmen, so zwingt uns auch nichts, da Erasmus*) weggefallen ist, zur Annahme des Gegentheils, und Colotianus würde Metellus den Arcer. schwerlich genannt haben, wenn er nicht eben damals noch dem Colotius gehört hätte. Galesius Massa wird den Codex also nach 1549 erworben haben und dies wußte derjenige, der nach Metellus' Abreise den cod. Barb. 1546 mit der oben erwähnten Aufschrift versah. Metellus selbst nennt sein Original nicht Galesianus, wie Mommsen S. 217 fälschlich angibt. Aus dem Barb. 1546 wird dann

*) Man könnte vielleicht aus einer von Blume S. 473 beigebrachten Notiz einen neuen indirecten Beweis für den Besitz des Erasmus entnehmen. Allerdings scheint es wahrscheinlich, daß der cod. Jenensis, eine Abschrift des Arc. aus der Zeit vor 1559 in den Händen Amerbach's, des Erben des Erasmus, war. Aber so leicht sich die Vermuthung darbietet, daß Amerbach diesen Codex bei Lebzeiten des Erasmus aus dem Arc. abgeschrieben habe, eben so leicht verträgt sich mit der von mir aufgestellten Ansicht die Annahme, daß der Arc. aus Italien nach Erasmus Tode durch Amerbach's Vermittlung an Lasco gelangte.

wohl weiter um die Mitte des 16ten Jahrhunderts das apogr. Wouvor. abgeschrieben sein, das in seinen Notizen über die Entstehung so merkwürdig mit dem Barb. übereinstimmt. Dies nimmt auch Blume an, dem ich auch darin gern beistimme, daß das apogr. Eyndianum aus dem Vat. 3132 (d. i. dem cod. Basilii Zanchii) direct abgeschrieben sei.

Unter den späteren Besitzern des Arc. muß ich übrigens Ludovicus Miraeus gegen Blume S. 19 festhalten, so lange nicht der Gegenbeweis durch den Nachweis, daß Pithoeus eine andere Handschrift benutzte — den Jenensis kann er nicht benutzt haben — geführt ist. Ebenso wenig kann ich Blume S. 21 einräumen, daß es nothwendig sei, den Sixtus Arcerius als Besitzer des Codex nach seinem Vater zwischen 1604—7 einzuschreiben. Denn aus der Scriverischen Ausg. der *scriptores rei mil.* 1607 folgt nur, daß Scriver vom Arcerianus weiter nichts als die zweite Hälfte des zweiten Theils benutzt hat; ob er das Uebrige nicht benutzen konnte, oder, wie ich meine, nicht wollte, dürfte sich schwerlich ausmachen lassen. Da aber für die Trennung der zweiten Hälfte des zweiten Theils eine genügende Erklärung in der Versendung dieses Stückes von Scriverius an Pontanus von mir nachgewiesen ist, so ist es mindestens überflüssig, eine frühere Versendung dieses Stückes von Sixtus Arcerius an Scriverius anzunehmen.

Durch die Identificirung des Gales. und Arc. fällt natürlich nun von selbst meine früher ausgesprochene Ansicht, daß der cod. Gal. mit dem verlorenen Alciatischen Codex identisch sei. Dieser Codex des Alciatus kann aber, wie Mommsen 2, 220 richtig bemerkt, keineswegs mit Sicherheit zur

dritten Klasse gestellt werden. Daß Petrarca diesen Codex früher besessen habe, wie Mommsen S. 219 vermuthet, ist nur möglich, nicht erwiesen.

Sonst wüßte ich über den Blume'schen Aufsatz nichts zu bemerken, als daß die S. 41 versprochene Bemerkung über die Varianten des apographum Arcerianum in der Schrift über das Lager bei der Darstellung der dritten Klasse vergessen ist. Auf die Handschriften vierter Klasse werde ich nochmal zurückkommen.

Wir gehen nun über zu der kritischen Bearbeitung des handschriftlich überlieferten Materials. Man muß in der Lage gewesen sein, den Text der Agrimensoren in der Goesischen Ausgabe studiren zu müssen, um den unglaublichen Scharfsinn recht zu würdigen, mit dem Lachmann aus diesem Chaos eine erträgliche und leidlich verständliche Ordnung geschaffen hat. Die Grundsätze seines kritischen Verfahrens kann man zum Theil schon aus dem dem ersten Bande vorangeschickten Index codicum entnehmen; es ist aber sehr dankenswerth, daß Lachmann die Leser mit seinem Verfahren in zwei Aufsätzen, die im zweiten Theil abgedruckt sind, detaillirter bekannt macht. Der eine, zum Theil fragmentarische Aufsatz, handelt „über die dem Boethius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke“ (S. 79—96); der andere, der nach Herz Aussage (R. Lachmann S. 136) bis auf ein kleines am Schlusse fehlendes Stück vollendet ist, „über Frontinus, Balbus, Hyginus und Aggenus Urbicus“ (S. 97—142). Dieser Aufsatz war, wie aus einer Stelle desselben hervorgeht, schon 1844, wenigstens theilweise niedergeschrieben, und ihm scheint der Inhalt des von Lachmann am 2. Aug. 1849 in der Akademie der Wissenschaften gehaltenen Vortrags „über

die drei ältesten römischen Schriftsteller über Feldmesskunst, Frontinus, Balbus und den älteren Hyginus“, der in die gedruckten Verhandlungen der Akademie aus dem J. 1849 nicht aufgenommen ist, entnommen zu sein.

Da es bei dem Zustande der handschriftlichen Ueberlieferung unmöglich war, die Sammlung der agrimensorischen Pandekten, die nach 400 entstanden sein mag, wiederherzustellen, so mußte der Herausgeber sich begnügen, die einzelnen Elemente jener Sammlung auszuscheiden und jedes in den richtigen historischen oder, wo das nicht möglich war, sachlichen Zusammenhang zu stellen. In den bei weitem meisten und wichtigsten Fällen hat Lachmann diese Aufgabe mit bewundernswerthem Scharfsinn gelöst. Die größten Schwierigkeiten machten unstreitig die Ueberreste des zweiten Buchs des Frontinus, die zum Theil einem Andern beigelegt, zum Theil nur in der Umhüllung späterer Commentatoren erhalten waren. Hier war zunächst der Text des Commentators Aggenius Urbicus, der durch Blattversekungen in Unordnung gekommen war, in die richtige Reihenfolge zu bringen, ehe die Worte des Frontinus, an die er seinen Commentar anlehnt, ausgeschält werden konnten. Die so gewonnenen Bruchstücke des Frontinus wurden ergänzt durch einige Stellen, die der Commentator des ersten Buches des Frontinus aus dem zweiten Buche abgeschrieben hatte. Was weiter dazu gehörte, um den Plan der Bücher des Frontinus zu ermitteln, die jetzt, wenn auch fragmentarisch, doch leicht übersichtlich vorliegen, mag man bei Lachmann selbst nachlesen. Während früher von Frontinus direct nur wenig erhalten schien, Einiges, was Andern gehörte, ihm zugeschrieben war, Anderes, was ihm zugehörte,

unter fremden Namen ging, kann jetzt über die Auctorschaft des Frontinus in keinem Stück Zweifel sein. Während früher das commentum zum ersten Buche des Frontin mit dem Commentar des Aggenius Urbicus zum zweiten verbunden war unter dem Namen des Letzteren, so sind beide Theile jetzt getrennt, dagegen der in Folge einer lächerlichen Interpolation einem fingirten Simplicius zugeschriebene Theil als wirklicher Aggenius Urbicus wieder mit demselben verbunden. Ähnliche Schwierigkeiten machte die Restitution eines Theils der hyginischen Schriften.

Die Elemente des theoretischen Theils der agrimensorischen Pandekten hat Lachmann ohne Zweifel, soweit es möglich war, richtig erkannt und dargestellt; rücksichtlich der Elemente des praktischen Theils bleibt mir ein Zweifel, den ich im Interesse der Wahrheit, die ihren Werth auch im Kleinen behält, vortragen will. Es kann nämlich bei dem oben dargestellten Verhältnisse der Handschriftenklassen zu einander nicht bezweifelt werden, daß vor Allem der ganze Inhalt des Arcerianus ein Recht darauf hat, in die Sammlung aufgenommen zu werden, während das, was die andern Handschriften im Vergleich mehr bieten, theils mit den entsprechenden Stellen des Arc. zu verbinden, theils in einen Anhang zu verweisen ist, der nur bedingten und für seine einzelnen Theile näher zu untersuchenden Anspruch auf die Zugehörigkeit zum Inhalt des cod. archetypus, und weiter der eigentlichen Pandekten haben würde. Denn daß Einzelnes, was nicht im Arc. steht und auch keine verwandtschaftliche Beziehung zu Theilen desselben zeigt, dennoch echt agrimensorisch sein kann, folgt aus dem vor Augen liegenden verstümmelten Zustande des Arc. und dem muth-

maßlich eben so verderbten Zustande des Archetypus. Daß es aber nicht nothwendig agrimensorisch gewesen sein muß, beweist das Vorkommen entschieden nicht agrimensorischer Stücke in Handschriften vierter Klasse.

Von dem Gesamttinhalte des Arc. fehlt nun aber im Lachmannschen Texte erstens die Schrift über das Lager, und zweitens die mathematischen Fragmente des Arc. B. und der größere Theil der des Arc. A. Jene, über deren Auslassung die Herausgeber schweigen, hat Lachmann wohl nur aus dem äußerlichen Grunde weggelassen, weil sie in den neunten Band der lange vorbereiteten Ausgabe der Kriegsschriftsteller von Haase aufgenommen werden sollte, dem Lachmann seine Collationen überließ (s. Haase, de militarium scriptorum graecorum et latinorum omnium editione instituenda. Berol. 1847. S. 23). Ref., dem es selbst nur erwünscht sein konnte, daß seine vor dem ersten Theile der Agrimensoren erschienene Specialausgabe des Hyginus de munitionibus castrorum nicht sofort durch eine Lachmannsche Bearbeitung derselben Schrift antiquirt worden war, will diese Auslassung nicht tadeln, weil die *Scriptores rei militaris* auf diese Schrift ein eben so großes Recht haben, als die Agrimensoren, obwohl er bedauert, daß Lachmanns Scharfsinn derselben nicht zu Gute gekommen ist, und darauf hinweisen muß, daß sie bei einem etwaigen Versuche zur Restitution der agrimensorischen Pandekten mit in Rechnung zu bringen ist.

Aber anders verhält es sich mit der Auslassung der mathematischen Fragmente, die überhaupt noch nicht einmal vollständig gedruckt sind. Ich befürchte fast, daß die Auslassung derselben auf einer Unterschätzung ihres Werthes beruht (vgl. Lachm.

2, 90). Zwar ist ihr mathematischer Werth sehr gering, aber für die Kenntniß des praktischen Unterrichts in der Mathematik, wie er in den Agrimensoren-Schulen gehandhabt wurde, sind sie nebst dem von Lachmann abgedruckten podismus des Nipsus (295 — 301) die einzige sichere Quelle. Wahrscheinlich sind in diesem Nipsus, ferner in dem im Arc. A. unmittelbar darauf folgenden Aprofiditas und Betrubius Rufus, und in dem der Schrift über das Lager vorangehenden Stücke Reste dreier alter Collegienhefte zu erkennen, die in den mathematischen Lehrstunden niedergeschrieben sind. Schon Niebuhr, kl. Schr., 2, 103 bezeichnet sie als das geometrische Handbuch der Feldmesser. Als sicherste Quelle müssen sie eben deshalb gelten, weil sie im Arc. stehen, während die nicht im Arc. stehenden mathematischen Fragmente zweiter und vierter Klasse nur bedingten Anspruch haben. Wenn also Lachmann die Fragmente erster Klasse weggelassen, dagegen die zweiter und vierter Klasse aufgenommen hat, so ist er einem sonst befolgten Grundsatz untreu geworden. Die Veranlassung zu dieser Inconsequenz scheint in dem Ausgangspunkte zu liegen, den Lachmann für seine Untersuchungen über die vierte Handschriftenklasse nahm, deren Gang er in dem oben erwähnten Aufsatz „über die dem Boethius zugeschriebenen agrimensorischen Stücke“ dargelegt hat. Er scheint nämlich von der Annahme einer wirklichen Geometrie des Boethius ausgegangen zu sein, und da er mit sicherem Blicke, wie auch schon Niebuhr, kl. Schr. 2, 103, in dem S. 1536 — 46 der Baseler Ausg. des Boethius von 1570 angehängten Stücke ein entschieden nicht boethianisches Conglomerat verschiedener, zum Theil agrimensorischer Reminiscenzen erkannte, mit diesem Gewinn für die Sammlung, in der das Stück

als *demonstratio artis geometricae* (S. 393) erscheint, sich begnügt zu haben. Zwar kam er im Verlauf der Untersuchung immer mehr von der Annahme einer wirklichen Geometrie des Boethius zurück, und sah wohl, daß Theile derselben im sogenannten zweiten Buche *de geometria* (S. 1521—1536) mit Nipsus und Petrubius übereinstimmen, ging aber auf diese Untersuchung nicht näher ein, und enthielt sich, „da jene Stücke mit Nipsus und den übrigen nicht wörtlich übereinstimmten, unsere Sammlung mit diesem für uns wenig wichtigen Buche zu beschweren“ (2, 90). Statt dessen hätte er gerade die im Arc. und den Handschriften vierter Klasse übereinstimmenden Stücke, die in den letzteren in verschlechterter Recension erscheinen, zum Ausgangspunkte nehmen müssen. Es würde dann nicht bloß die *demonstratio artis geometricae*, sondern auch die wirkliche Geometrie des Boethius als unboethianisch erschienen sein; und von diesem ganzen pseudo-boethianischen Nachwerk hätten die zugleich im Arc. stehenden Stücke den Vortritt vor denen, die in zweiter und vierter Klasse übereinstimmen, nämlich vor den Fragmenten einer agrimensorischen (?) Uebersetzung des Euklid, und vor der *demonstratio artis geometricae* verdient. So hätten denn auch in der Ausgabe die sämtlichen auf Mathematik bezüglichen Fragmente, chronologisch geordnet, verbunden werden können, während nun der sogen. Nipsus aus der ersten Klasse und der mathematische Inhalt zweiter und vierter Klasse weit getrennt sind. In Consequenz der vorgetragenen Ansicht hätte denn auch Blumes Darstellung der Handschriften vierter Klasse von dem Verhältnisse der einzelnen zum Arc. ausgehen müssen, während jetzt Blume sie classificirt hat, je nachdem sie den Namen Nipsus, Boethius, Gerbert tragen oder

namenlos sind. Gerade die ältesten Handschriften vierter Klasse enthalten aber die Stücke des Nip-
sus, Aprofiditus und Betrubius, nämlich die Ber-
ner, Münchner und Rostocker, wie ich aus Lach-
mann 2, 89—91 ersehe. Die Handschriften vier-
ter Klasse sind, wie ich schon oben andeutete, aus
dem Arc. oder einer verwandten Handschrift ex-
cerptirt, scheinen aber außerdem nur nichtagri-
mensforische Quellen, wie z. B. den Isidorus, ge-
habt zu haben. Dagegen würde es gänzlich un-
berechtigt sein, anzunehmen, daß die Stücke des
Aprofiditus und Betrubius Rufus aus einer von
den Agrimensoren unabhängigen Tradition in den
Arc. gerathen seien.

Die Textesconstitution im Einzelnen bietet, wie
sich nicht anders erwarten ließ, das Erreichbare
auf der gesichertsten handschriftlichen Grundlage
dar. Erreichbar war aber trotz der glänzendsten
Proben einer sicheren Conjecturalkritik, wozu auch
die übrigen Herausgeber, namentlich Rudorff, das
Thrige gethan haben, nicht immer Lesbarkeit und
Verständlichkeit. Das ganze Stück, das die ca-
sae literarum behandelt (S. 310—338), und
durch langen Schulgebrauch am meisten mitge-
nommen ist, hat Lachmann ziemlich unangetastet
nach den Handschriften abdrucken lassen. In die-
ser und einigen andern Partien wird eine ge-
naue Detailforschung noch Einiges leisten können,
wie sich denn auch in den Abhandlungen Momms-
sens und Rudorffs mehrere nachträgliche Verbesse-
rungen zu dem Lachmannschen Texte finden.

Die Herausgabe der Kupfertafeln, auf denen
die in den Handschriften befindlichen Zeichnungen
dargestellt sind, und auf die im Lachmannschen
Texte stets verwiesen wird, hat Rudorff obgelegen.
Nes. zweifelt nicht, daß sie mit Sorgfalt bearbei-
tet sind, und bemerkt nur, daß, außer den zum

Uprofiditus' gehörigen Zeichnungen des Arc. auch noch nach Blume's Angabe 2, 35 einige Figuren des Vaticanus ungedruckt geblieben sind, und eine treue Copie der Zeichnungen im Palatino-Vaticanus (zweiter Klasse) nach Blume 2, 47 zu wünschen übrig bleibt.

Wir wenden uns nun zu den litterarhistorischen Resultaten der Textesconstitution und der Untersuchungen im zweiten Bande. Sie finden sich besonders in den schon genannten Abhandlungen Lachmanns, ferner in den Aufsätzen Mommsens über die libri coloniarum, und über die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia (S. 221). Daneben sind aber auch die Abhandlungen von Blume und Rudorff zu beachten, und einige Andeutungen über den litterarhistorischen Ursprung der geometrischen Stücke sind in der vierten Beilage, „Vergleichung der Feldmessaufsammlung mit der Geodäsie des Heron“ (S. 477) enthalten. Die vorliegende Sammlung enthält Stücke von der Zeit der Triumvirn bis in das Mittelalter hinein. Das älteste Stück würde die S. 350. 351 unter der Ueberschrift *Idem Vegojae Arrunti Velymno* stehende Androhung göttlicher Strafe für Grenzverrückung sein, wenn es, wie Niebuhr meinte (kl. Schr. 2, 90) wirklich als Uebersetzung einer echt etruskischen Schrift gelten könnte; Rudorff 2, 242 scheint dieser Ansicht beizutreten, indem er den Namen des erweislich spätern Vegoja mit dem der Nymphe Begoe vertauscht, und möglich ist allerdings, daß diese alterthümlich klingende Drohung, wenn auch erst spät, einer echt etruskischen Volkstradition (D. Müller, *Strusker* 2, 151 meinte einer tuskischen Kosmogonie) entnommen ist; sie mit Mommsen S. 181 für ein entschiedenes Falsum zu halten, liegt kein Grund vor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

53. Stück.

Den 2. April 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Die Schriften der römischen Feldmesser herausgeg. u. erläutert. von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff etc.«

Rücksichtlich dieses Stückes wird auch M. v. Goethe, de fragmento Vegojæ, Stuttg. 1845. 4. zu vergleichen sein, welche Schrift Ref. übrigens auch nur aus Bernhardys lat. Litg. S. 651 kennt.

Hiernächst hätte den Anspruch auf das höchste Alter die lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia, wenn Mommsens darüber vorgetragene Ansicht begründet wäre. Mommsen meint nämlich, daß dies Gesetz dasselbe sei einerseits mit der in den Digesten erwähnten lex, quam Gajus Caesar tulit, andererseits mit der von Cicero de leg. 1, 21 erwähnten lex Mamilia. Seinen Namen möge es haben von quinqueviris, die als Subcommission der XXviri zur Ausführung der Cäsarischen lex agraria (a. u. c. 695) mit der Abfassung eines Gesetzes über die technischen Detailfragen des

Agrarwesens hätten beauftragt sein können. Diese Möglichkeit fällt mit der angenommenen Identität der bei Cicero erwähnten *lex Mamilia* und der erhaltenen; diese ist aber keineswegs bewiesen, sondern nur möglich. Danach behält die schon früher von Rudorff aufgestellte (Zeitschr. f. gesch. Rechtsw. IX, N. 12), jetzt gegen Mommsen vertheidigte (2, 244. 436) Ansicht, wonach allerdings die Identität der erhaltenen *lex Mamilia* mit der *lex quam Gajus Caesar tulit* festgehalten, unter diesem aber *Caligula* verstanden wird, größere Wahrscheinlichkeit, zumal da für diese spätere Zeit der Umstand spricht, daß das Gesetz wahrscheinlich ein Ueberbleibsel aus der Sammlung von *constitutiones principum*, die Hyginus veranstaltete, ist, wie nicht minder der Sprachgebrauch, wonach in dem Gesetze *colonia* vor *municipium* genannt wird. Die Sonderbarkeit des Namens, meint Rudorff, möge durch die Annahme erklärt werden, daß auch *Caligula's* Colonien durch *quinqueviri* deducirt seien.

Gesichert ist das Alter der in einer Stelle der *libri coloniarum* aufbewahrten *lex triumviralis* (I, S. 211 ff.), eines Contractes der Triumvirn Octavius, Antonius und Lepidus mit denen, die die Lieferung der Grenzsteine übernehmen sollten. Dagegen ist ein angeblicher Brief des C. Julius Cäsar nichts als eine kurze Erzählung von seinen Ackeranweisungen, deren Bezeichnung als *epistola* dieselbe Fäselei der spätesten Feldmesser, die in ihr eine Art Stiftungsurkunde zu besitzen glaubten, verräth, wie die Fälschung eines Edictes, das der Kaiser Tiberius an die Triumvirn erlassen haben sollte.

Daß Varro's Schriften von den Feldmessern benutzt wurden, Frontinus citirt ihn mehrfach, ist

gewiß, und sehr möglich, daß einige Bruchstücke aus ihm in der späteren Sammlung erhalten waren, zumal da auf einem Blatte des Arc. die Ueberschrift *Incipit liber marci Barronis de g(eo)metria ad Rufum feliciter Silbium* sich findet. Es ließe sich über Barro's Verhältniß zu der Agrimensoren-Sammlung, auf das nur Rudorff 2, 230 gelegentlich eingegangen ist, gewiß noch mehr durch eine Untersuchung feststellen, bei der Ritschl's Aufsätze »de Varronis disciplinarum libris« (Bonn 1845.) und „die schriftstellerische Thätigkeit des Barro“ im Rhein. Mus. f. Phil. Jahrg. 6, 481 zu benutzen sein würden.

Die Reihe der eigentlichen agrimensorischen Schriftsteller begann, nachdem unter den ersten Kaisern ein förmlicher Stand der Feldmesser im kaiserlichen Dienste sich gebildet hatte, für die theoretische Anweisungen nöthig wurden, mit C. Julius Frontinus; nach Lachmann's Untersuchungen ist kein Zweifel, daß der Verf. der *strategemata* und der Schrift über die Wasserleitungen auch Verf. der in unserer Sammlung erhaltenen Schrift ist. Frontin's Schrift, deren Trümmer Lachmann wieder zusammengefunden hat, bestand aus zwei Büchern, deren erstes *de artifice*, das zweite *de arte* handelte. Im ersten unterrichtete er den Feldmesser von dem, was ihm zu wissen nöthig sei, und besprach dabei die *conditiones agrorum*, und die *controversiae*. Im zweiten stellte er die Thätigkeit des Feldmessers selbst dar; daraus erhalten sind ein Abschnitt *de limitibus*, und eine ausführliche Behandlung der Controversen. Lachmann vermuthet, daß sie zum ersten und dritten Theile des zweiten Buches gehört haben, welches im Ganzen aus drei Theilen

de adsignationibus et partitionibus agrorum, de finitionibus terminorum (Prüfung der Richtigkeit und Beweiskraft aller Arten von Grenzbezeichnungen), de controversiis, bestanden habe. Frontinus erscheint auch in dieser Schrift als ein tüchtiger und sachverständiger Schriftsteller.

Auf Frontin folgt Balbus. Daß diesem die *expositio et ratio omnium formarum* nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Arcerianus beigelegt werden müsse, die Ref. früher aus Unkunde des handschriftlichen Thatbestandes dem Hyginus vermuthungsweise zugesprochen hatte, ist unzweifelhaft. Aus der Einleitung dieses einem Gelsus dedicirten Werkes ergibt sich, daß der Verfasser zu Trajans Zeiten lebte. Vermuthungen über die Personen des Balbus und Gelsus führen zu keiner Sicherheit, da das Zusammentreffen dieser Namen mit Consuln in den Fastis zufällig sein kann. Gewiß dagegen scheint zu sein, daß zu der Schrift des Balbus auch der Tractat *de asse* gehört, den Calvus zuerst in seiner Uebersetzung des Hippokrates 1525. S. DCC veröffentlichte. Auf den Bericht des Calvus begründet Mommsen die allerdings sehr wahrscheinliche Vermuthung, daß Calvus jenen Abschnitt aus dem damals noch vollständigeren Arc. genommen habe. Lachmann wollte wegen dieses gemischten Inhaltes das *formarum* des Titels in *mensurarum* ändern; Mommsen aber, der Lachmanns Untersuchungen weiter geführt hat, behält den Titel bei und betrachtet das in der Ausgabe S. 91 Gedruckte mit der Schrift *de asse* nur als Vorbereitung zu einem statistischen Werke über das sämmtliche assignirte und in *formas* gebrachte Ackerland in Italien, das uns auszugsweise in den *libris coloniarum*

erhalten sei. Von diesen *libris coloniarum* liegen zwei schon von Lachmann geschiedene Recensionen vor, die ältere im Arc., die jüngere im Gudianus, beide verbunden im Palat., in einander gearbeitet im Erf. Die Zeit der Entstehung der ältern Recension schließt Mommsen daraus, daß sie nur die zehn urbicarischen Provinzen Italiens, wie sie um 450 bestanden, enthält. Er meint, daß dieser Auszug aus dem Werk des Balbus im Bureau des Vicarius Urbis von mehreren kaiserlichen Mensoren gemacht sei und eigentlich den Titel *liber regionum urbicariarum* geführt habe. Diese Zeit wird durch christliche Interpolationen, die Mehrheit der Epitomatoren durch die Ungleichheit der Bearbeitung wahrscheinlich. Eine Erinnerung an den Verf. des zu Grunde gelegten Werkes habe sich bis auf den Schreiber des Arc. erhalten, der die *libri coloniarum* als ein Werk des Balbus unter Augustus bezeichnet, eine Bezeichnung, die uns nicht zur Annahme eines ältern Balbus nöthigt, da die Vermengung des halbischen Werkes mit der Reichsvermessung unter Augustus nahe lag. Ebenso wenig kann man in die Zeit nach Balbus, den Verf. der *expositio*, herabzusteigen gezwungen werden deshalb, weil sich in den uns erhaltenen *libri coloniarum* Data bis auf Marcus Aurelius finden. Denn ohne Zweifel wurde das Werk des Balbus eine Zeit lang durch Nachträge fortgeführt. Ob der in dem jetzigen Zustand angefügte Anhang: *mensurae limitum et terminorum* (Lachmann 1, 242) von Balbus oder von den Epitomatoren des fünften Jahrhunderts sei, bleibt zweifelhaft. Die jüngere Recension der *libri coloniarum* beruht auf der ältern, und hat nebenher

den *Siculus Flaccus*, die agrimensorischen Pandekten und für das Geographische auch unbekannt gute Quellen benutzt, während sie durch Angabe der Naturgrenzen durchaus von dem ursprünglichen Zwecke des halbischen Werks, der nur auf das kunstgemäß assignirte Land gerichtet war, abwich. Daher ist die jüngere Recension nur in ihren geographischen Angaben brauchbar, während die ältere auch in gromatischer Hinsicht zuverlässig ist. In historischer Beziehung sind beide nur mit Vorsicht zu benutzen, da erweisliche historische Fehler darin sind. Anderweitig nicht unterstüßte historische Angaben dürfen nicht unbedingt als zuverlässig gelten. Eine schätzenswerthe Beilage zu den Mommsenschen Untersuchungen bildet die geschichtliche Darstellung der Districtseinteilungen Italiens vom zweiten Jahrhundert an, ein Abschnitt, der mehrfach zur Berichtigung und Ergänzung der Darstellung Marquardt's in Becker's röm. Ant. 3, 1, 55—71 dienen kann.

Mit Balbus gleichzeitig ist Hyginus, von dem nach Lachmann nur die Schrift *de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum* ist. Ref. hat sich schon vor dem Erscheinen der Agrimensoren gegen diese durch eine Anmerkung im Berliner Programme von 1844 S. 2 bekannte Ansicht in seinen proleg. ad Hyg. S. 44—64 erklärt. Lachmann hat es vermieden, über die Schrift des Hygin über das Lager, deren Entstehung in der Zeit des Trajan ich nachgewiesen hatte, eine bestimmte Ansicht zu äußern (S. 138), was ich glaube als eine Zurücknahme seiner früheren, auch die Schrift über das Lager mit umfassender Ansicht deuten zu dürfen. Dagegen beharrt L. bei seiner Unterscheidung der

Verf. des oben genannten Buches und des Buches de limitibus constituendis, indem er den Verf. des letzteren Hyginus gromaticus nennt. Durch diesen Zusatz scheint aber nicht der Verf. der letzteren Schrift von dem der ersteren unterschieden zu sein, sondern der Verf. beider vom C. Julius Hyginus Augusti libertus. Das Fehlen des Zunamens Gromaticus bei der ersten, ohnehin sehr verwahrloft erhaltenen Schrift ist gewiß rein zufällig. Der einzige Grund, den Lachmann jetzt noch für die Unterscheidung der beiden Hygine anführt, und den Ref. früher nicht beurtheilen konnte aus Unkunde der handschriftlichen Ueberlieferung, ist, daß der Verf. der Schrift de limitibus constituendis den Frontinus abgeschrieben habe und zwar mit den Interpolationen und Corruptelen des Textes. Das Abschreiben, oder eigentlich nur die Benützung des Frontinus bei ziemlich allgemein bekannten Sachen können wir dem Lachmannschen ältern Hyginus sehr wohl zutrauen, der, wie Lachmann selbst einräumt, auch den Frontinus benützt hat, und dessen keineswegs von Compilation freie schriftstellerische Thätigkeit dadurch bezeugt wird, daß er selbst eine Sammlung von den constitutiones principum veranstaltet zu haben erklärt; daß aber der Lachmannsche jüngere Hyginus Gromaticus den frontinischen Text schon mit Fehlern und Interpolationen vor sich gehabt, und ohne dieses zu bemerken, abgeschrieben habe, was allerdings auf späte Zeit und ziemliche Stupidität des Verf. schließen lassen würde, kann ich nicht zugeben. Die einzigen Beispiele, die Lachmann dafür anführt, stehen 27,16 = 166,15 und 29,14 = 167,18. Im ersten Falle sagt Frontin 27, 16: quod aruspici-

ces orbem terrarum in duas partes dividerunt, dextram appellaverunt quae septentrioni subjaceret, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum. Die hervorgehobenen Worte sind von Lachmann, der interpolirte cod. Scriverii oder vielmehr die Ausgabe des Scriverius selbst hat esse orientem et, der cod. Erf. hatte orientem nicht. Nun lesen wir bei Hygin 166, 15: quod illi orbem terrarum in duas partes secundum solis cursum dividerunt, dextram appellaverunt, quae septentrioni subiacebat, sinistram quae ad meridianum terrae esset, ab oriente ad occasum. Auch hier sind die hervorgehobenen Worte von Lachmann, der Arc. B. hat et, A gar nichts. Offenbar ist hier die Voraussetzung Lachmanns, daß Frontin ab oriente geschrieben habe, unbegründet. Denn schrieb er ad occasum, nach Westen zu, so verstand sich das ab oriente von selbst. Der Satz ist nach Weglassung des ab oriente nicht unverständlicher als der Lachmannsche; die Worte dextram — esset sind in beiden Fällen in parenthesis zu denken. Daß aber das ad durch das vorhergehende esset in et corrumpt, oder ganz eliminirt werden konnte, ist klar, und die Uebereinstimmung der handschriftlichen Ueberlieferung in diesem Fehler bei Frontin und Hygin würde, wenn sie wirklich vorläge, was sie nicht thut, da Scriverius Lesart interpolirt, im E. die ganze Stelle ausgeschnitten ist, noch keineswegs eine Gedankenlosigkeit des Hyginus beweisen. Im zweiten Falle sagt Frontinus 29, 14 limites autem appellati transversi sunt a limo id est antiquo verbo transversi, a quo dicunt poetae limos oculos, item limum cinctum quod pur-

puram transversam habeat, item limina hostiorum. Hier hat Lachmann die hervorgehobenen Worte als Glossen eingeklammert, obwohl id est in AS. steht, während der verstümmelte Erf. nichts entscheidet; transversi fehlt allerdings im E. und im A. steht transgressa. Nun aber hat Hyginus 167, 17: limites autem appellati a limo id est antiquo verbo transversi, nam et. Meines Erachtens hätte hier der Text des Hygin benutzt werden sollen, um das erste transversi bei Frontin einzuklammern, das dort stört und dahin von der zweiten Stelle verschlagen war; denn Frontin will nicht den Ausdruck transversi oder limites transversi, sondern limites erklären: »Limites heißen sie von limus, dem alten Worte für transversus.« Also Hygin schrieb nicht allein nicht den fehlerhaften Text gedankenlos ab, sondern hatte einen bessern Text vor sich. Daß der Text des Hyginus in vielen andern Fällen dazu diene, den frontinischen Text de limitibus (26—34) zu berichtigen, räumt Lachmann selbst ein. Was bleibt also nun für Grund, dem Lachmannschen älteren Hyginus eine Schrift abzusprechen, die kein Datum nachtrajanischer Entstehung enthält, wohl aber Sachkenntniß und eine dem Verf. der Schrift de limitibus, de cond. agr., de generibus controv. ähnliche Schreibweise verräth*)? Daß Hygin zweimal de limitibus schrieb, kann nicht anstößig sein, da, was Lachmann selbst ausdrücklich beweist, auch Frontin an zwei Stellen seines Werks de controversiis handelte. Die Schrift de limitibus constituendis gehörte, wie Rudorff, der sich meiner Ansicht in Beziehung

*) Vgl. prol. ad Hygin. C. 44—51. 58—60.

auf die Streitfrage zuzuneigen scheint, richtig bemerkt (S. 232), nicht zu der theoretischen institutio des Hyginus, die aus den drei Theilen de limitibus, de condicionibus agrorum, de generibus controversiarum bestand, sondern zu der praktischen instructio, wohin außerdem das Buch über das Lager und die Gesessammlung des Hygin gehört haben mag. Jedenfalls war Hygin der erste, der, wenn auch theilweise compilirend, das Gesamtgebiet der agrimensurischen Schriftstellerei, Theorie und Praxis, civile und militärische Feldmessen umfaßte, und seine von den Späteren vielfach benutzten Werke können daher, wie sie ein weiterer Ausbau des frontinischen, gleichfalls in eine institutio und instructio getheilten Werks sind, als Vorläufer der agrimensurischen Pandekten betrachtet werden.

Die Reihe der bedeutenderen Schriftsteller schließt Sículus Flaccus, über den weder Lachmann, noch ein anderer Herausgeber ausführlich gesprochen hat. Er bietet durch seine Schrift de condicionibus agrorum, die im Ganzen rein erhalten ist, auch nicht viel Veranlassung dazu. Obwohl kein Datum der Schrift über Domitianus hinausgeht, muß man ihn doch wohl später als Hygin setzen, schon deshalb, weil seine Schrift weniger durch den Schulgebrauch abgenutzt ist. Niebuhr hatte ihn unter Trajan gesetzt (R. Gesch. 2, 172, Aufl. 2), Rudorff, der ihn in einer kurzen litterargeschichtlichen Uebersicht S. 231 vor Hygin behandelt, scheint ihn unter Domitian zu setzen, während Blume im Rh. Mus. 7, 141 ihn für einen Nachahmer des Hygin hielt und Mommsen S. 197 einen indirecten Beweis, daß Sículus Flaccus wenigstens vor Constantinus geschrieben habe, daher

entnimmt, daß er *curatores viarum* erwähnt (146, 3 L.), die nach Constantin nicht mehr vorkommen.

Schon ehe diese verschiedenen Schriften in ein Corpus vereinigt wurden, werden sie in den Agrimensorenschulen erläutert sein; dadurch mögen schon vor Aggenius Urbicus Commentare entstanden sein, von deren einem zum Frontinus Lachmann S. 108 Spuren nachgewiesen hat. Die Namen der späteren meist rein technischen auctores, wie sie sich officiell nennen, mögen theils vor, theils nach der Abfassung der agrimensorischen Pandekten fallen. Nur einzelne von ihnen werden beiläufig von den Herausgebern behandelt. Eine Zeitbestimmung ist um so schwieriger, als die Zeit der Abfassung der Pandekten selbst nicht genau zu ermitteln ist. Wenn die Epitome des balbischen Werkes mit dieser Abfassung in Verbindung stand, so würden wir sie in die Mitte des 5ten Jahrhunderts setzen müssen. Damit würde es stimmen, wenn Innocentius, dessen Schrift *de literis et notis juris exponendis* (die *casae literarum*) im zwölften Buche der Pandekten stand (310, 1 L.), derselbe Innocentius wäre, den Ammianus Marcellinus 19, 11 erwähnt. Dagegen würde aber nicht angeführt werden können, daß Arcadius Augustus (351 L.) die Pandekten schon kannte, da der Name des Kaisers Arcadius für dieses Stück offenbar gefälscht ist. Von den kleineren Auctoren sind Dolabella, Faustus, Valerius schon Christen gewesen, während von Latinus, Mago, Vegoja, Gajus, Vitalis, Mysrontius, Aprofiditus, Betrubius so wenig dies, wie das Gegentheil bekannt ist. Bedeutender als diese, wenigstens für das Schicksal unserer Samm-

lung waren Agenius Urbicus und M. Junius Nipus. Jenen kennen wir schon als Commentator des Frontinus, sein Name kommt in allen Handschriftenklassen (am unsichersten in der vierten, mathematischen, Klasse) vor, immer aber nur in Bezug auf den theoretischen Theil der Pandekten; dieser findet sich nur in Handschriften erster, dritter *) und vierter Klasse und nur in Bezug auf Gegenstände, die dem praktischen Theile der Pandekten angehörten. Ich begründe darauf den Schluß, daß sie nach Abfassung der Pandekten neben einander als Lehrer und Schriftsteller die beiden Theile der Pandekten behandelten. So würde sich auch erklären, daß mehrfach die Ueberschrift *Incipit M. Juni Nipsi liber II feliciter* vorkommt (vgl. Lachm. 2, 112), ohne daß jemals *liber I* dazu erwähnt wird. Auch das ist bemerkenswerth, daß Arc. A von jeher mit Nipus, Arc B mit Agenius Urbicus begann. Hat jener Schluß Wahrscheinlichkeit, so läßt sich der Anordnung der Pandekten, wenigstens des ersten Theils derselben vielleicht näher kommen. Agenius Urbicus selbst sagt (64, 12): *cujus tripartitionem sex libris, ut puto, satis commode sumus exsecuti*, und meint damit die *tripertitio* des Hyginus, in die dessen theoretisches Werk zerfiel. In dieser *universitas* von sechs Büchern stand nachausdrücklichem Zeugnisse des Agenius die Lehre von den Controversen im vierten Buche,

*) Nach den Aufschlüssen, die Lachmann dem neu aufgefundenen cod. Erf. abgewonnen hat, stehe ich nicht an, die früher zu schroff ausgesprochene Ansicht, daß Nipus der eigentliche compilirende und excerpirende Urheber der in der dritten Handschriftenklasse vorliegenden Gestalt der Sammlung sei, aufzugeben.

die *scientia metiundi* bildete einen Theil des dritten Buches und ward im fünften und sechsten fortgesetzt. Die beiden ersten Bücher und der Anfang des dritten werden, wie Lachmann 2, 115 meint, de *condicionibus agrorum* und de *limitibus* (besser in umgekehrter Folge) gehandelt haben. Lachmann selbst ist a. a. D. geneigt, diese *universitas* für eine frühere zwischen Hygin und der Pandektenammlung in der Mitte liegende Sammlung zu halten; indefs sowohl das oben Bemerkte, als auch die Wahrscheinlichkeit, daß die ganze Sammlung aus 12 Büchern (310, 1. 351, 20) bestand, verleiht der Vermuthung, in jener *universitas* den ersten Theil der Pandekten zu erkennen, einige Probabilität. In dem zweiten Theile müssen die *casae literarum* und überhaupt die Kunst der Bezeichnung der Grenzsteine im letzten Buche gestanden haben; für das 7te bis 11te behielten wir die *libri coloniarum*, die Gesetzsammlung, die Schrift de *limitibus constituendis* nebst verwandten Partien, die über das Lager, und das mathematische Handbuch übrig, ohne daß über die Anordnung im Einzelnen Näheres zu ermitteln wäre. Nach Abfassung der Pandekten fallen dann noch der christliche Verfasser des *commentum* zum ersten Buche des Frontin, der nach Lachmann von Aegenius Urbicus verschieden ist, und die Verderbnisse des Textes durch Schulgebrauch, von denen der Zustand des Arc. uns Kunde gibt. Die weiteren Interpolationen nach 600 ergeben sich aus dem Reserate über die Handschriften.

Schließlich sind noch die exegetischen Leistungen der Herausgeber zu erwähnen. Einen eigentlichen Commentar zu liefern, lag nicht in

ihrem Plane. Dagegen enthält der Aufsatz von Mommsen über die *libri coloniarum* und vor Allem Rudorffs schon 1835 versprochenen „grammatische Institutionen“ (S. 237—464) das wesentliche Material zum sachlichen Verständniß, abgesehen von der militärischen Feldmesskunst und dem mathematischen Unterrichte der Agrimenso-ren. Auch die von G. Bursian sorgfältig gearbeiteten *Indices* (*verborum, geographicus, nomicum*) werden wesentlich zur Erleichterung des Verständnisses dienen. Es ist nicht möglich von dem reichhaltigen in gedrängter Form gegebenen Inhalte des Rudorffschen Aufsatzes, in dem überall auf die Zeichnungen Bezug genommen wird, und die Hauptstellen der Schriftsteller erklärt werden, ein eingehendes Referat zu geben. Der erste Abschnitt handelt über Wesen und Benennung der Grenze, der zweite über den Grenzfrieden, wobei das Nachbarrecht „als der Ausgangspunkt einer Bewegung, welche in den engsten Kreisen gleichzeitig beginnend erst in dem weiten *orbis Romanus* ihre Ruhe findet“ dargestellt wird. Der dritte Abschnitt behandelt die *Arcifinien* und *Territorien*, der vierte unter der Ueberschrift *lex et consecratio vetus* die vorrömischen Landeintheilungen. Im fünften Abschnitte über die Rechtsver-schiedenheiten der Landgebiete im römischen Reiche wird Niebuhrs im Eingange dieser Anzeige erwähnte Abhandlung mehrfach berichtet. Ich hebe ferner hervor die sehr begründete Unterscheidung Rudorffs zwischen *ager quaestorius* und *ager divisus assignatus*, die man seit Niebuhr für gleichbedeutend hielt, und den treffenden Gedanken, daß die *Centuriation* zur *Strigation* sich verhalte wie *Stiftung* zur *Bernichtung*, daß jene Arten der

Ackervermessung die symbolische Form für freies römisches Land einerseits und für erobertes und unterworfenenes Peregrinenland andererseits seien. Dagegen dürfte die S. 302 aufgestellte Ansicht, daß *res mancipi* eigentlich nur bewegliche Sachen seien, und die *praedia in Italico solo* erst durch Uebertragung die Eigenschaft jener bekommen haben, nicht haltbar sein.

Ein Fehler scheint sich S. 294 bei der Darstellung der Coloniengründung eingeschlichen zu haben, denn die angenommene *dextratio*, d. h. das Pflügen des *sulcus primigenius* von links nach rechts stimmt nicht damit, daß der Stier rechts, die Kuh links, jener nach außen, diese nach innen, gespannt sei, was die Quellen ausdrücklich berichten.

Auf den sechsten Abschnitt, der in Kürze die äußeren Verhältnisse der Agrimensoren von Profession darstellt, folgt siebentens der sehr wichtige Abschnitt über die Militärcolonien (S. 323 bis 417), der mehrfache Ergänzungen und Berichtigungen der Zumpt'schen Darstellung in den *commentationes epigraphicae* enthält. Auch wird hier die Niebuhr'sche Behauptung, daß zwei *jugera* das patrizische, sieben *jugera* das plebejische Ackermaaß seien, verworfen, der Grund des Unterschieds als ein nur in dem Maaße des theilbaren Landes und der Verschiedenheit der Zeiten liegender nachgewiesen. Im achten Abschnitte werden unter der Ueberschrift *strigae, scamna, laterculi* die Vermessungen nicht zum Eigenthum gegebenen Landes beschrieben, und im neunten endlich unter der Ueberschrift „die Ganggerichte“, ein Ausdruck, der von einem im deutschen Recht vorkommenden Sprachgebrauch dem

etymologischen Sinne nach richtig auf die arbitria übertragen ist, die Lehre von den Controversen abgehandelt.

Die Ausstattung des Werks ist sehr gut, der Druck, bis auf einige kleinere Versehen in Rudorff's Abhandlung (z. B. S. 251 wird citirt 2, 1 statt 2, 18; S. 321 wird citirt Pol. 6, 1 st. 6, 41; S. 359 steht aliendis statt alendis; S. 364 Ritter st. Reiter; S. 421, 1302 $\frac{1}{2}$ st. 1356 $\frac{1}{2}$) äußerst correct, und die Brauchbarkeit des Lachmannschen Textes für das Nachschlagen von Citaten nach Goessischem Texte ist durch eine beigegebene Vergleichungstabelle der Goessischen und Lachmannschen Ausgabe erhöht.

L. Lange.

Berichtigung.

Seite 351, Z. 14 v. o. statt Gneus l. Genus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

54. Stück.

Den 4. April 1853.

U t r e c h t

Remincke en Zoon 1852. Abhandlungen civilistischen und handelsrechtlichen Inhaltes von Dr. A. C. Holtius, ord. Professor der Rechte zu Utrecht. Uebersetzt von Dr. S. Sutro. 248 S. in gr. Octav.

Die deutsche Wissenschaft muß dem Uebersetzer Dank wissen, sie mit diesen Erzeugnissen eines wahrhaft eleganten Civilisten und gründlichen Kenners des Handelsrechts bekannt gemacht zu haben. Sollte in den Niederlanden die bisher noch immer festgehaltene Sitte, Werke romanistischen Inhaltes in der Sprache Ulpian's abzufassen, dem Rechte des heimathlichen Idiomies zu weichen anfangen, und viele der gelehrten, trefflichen Männer, die gegenwärtig die Lehrstühle Gerhardts, Boets und Bynkershoek's einnehmen, dem Beispiele unsres Verfs zu folgen sich veranlaßt sehen, so würde die Kenntniß der holländischen Sprache für unsre Juristen in Zukunft nicht zu umgehen sein; wir müßten uns denn zu Geständnissen ver-

stehen, wie sie ein französischer Gelehrter, Hr Simonnet, in der Vorrede zu seinem übrigens vor-
trefflichen Werke über die *saisine heréditaire* zu
machen genöthigt ist, daß nämlich seine Unbe-
kanntschaft mit der deutschen Sprache es ihm un-
möglich gemacht habe, die Forschungen von Al-
brecht, Eichhorn und Gittermayer (sic) in dieser
schwierigsten Materie des franco-germanischen Rechts
zu berücksichtigen.

In der vorliegenden Sammlung von Abhand-
lungen, die vom Verf. theils im königl. niederl.
Institut gelesen, theils bereits früher in den »Ne-
derlandsche Jaarboeken voor Regtsgeleerdheid,
door den Tex en van Hall mitgetheilt worden
sind, machen 5 kürzere Abhandlungen streng civi-
listischen Inhalts den Anfang: dann folgen 2 sehr
ausführliche handelsrechtliche Erörterungen — und
eine Untersuchung über die *tabula Amalfitana*
bildet den Schluß.

Der wesentliche Inhalt der ersten von der na-
turalis obligatio des r. R. handelnden Abhand-
lung (gelesen 1844 im königl. Institut) ist fol-
gender: Die Römer verstanden unter nat. obl.
nichts weniger als einen philosophischen oder mo-
ralischen Begriff, sondern einen Theil des positiven
Rechts von einer größtentheils negativen Bedeu-
tung, wie z. B. die *naturalis possessio* und na-
turalis cognatio &c. Der Gedanke des Unvollkomm-
nen, Mangelhaften, überhaupt der geringeren Wir-
kung liege dem Institut zum Grunde. Wenn die
Ursachen vorhanden sind, aus denen *civiles obli-
gationes* regelmäßig entstehen, zugleich aber Um-
stände, welche die juristische Wirkung verhindern,
dann entstehe eine *obligatio naturalis*. Sie werde
daher durch *nuda pactio* niemals begründet. Nicht
entgegen stehe L. 5. § 2 D. de solutt., wo es

heißt: *ex pacto naturaliter debere* — denn *debere* sei überall kein technischer Ausdruck für juristisches Gebundensein. Von seiner Meinung nach allein echten *naturales obligationes* führt der Verf. 6 Fälle auf, worunter irrthümlicher Weise auch die oblig. des *pupillus*, der sich ohne die *auctoritas* seines Vormundes verpflichtet hat. Dagegen leugnet er das Uebrigbleiben von *obligationes naturales* bei gewissen *peremptorischen* Einreden, so daß als die einzigen Quellen dieser unvollkommenen Verbindlichkeiten obligirende Handlungen übrig bleiben, aus welchen unter gewöhnlichen Umständen *civiles obligationes* entstehen. Die Wirkungen der *obl. nat.* sucht der Verf. als weit unbedeutender darzustellen, als sie gewöhnlich angegeben zu werden pflegen. Namentlich sei die *soluli retentio* nicht immer darauf zurückzuführen; vom Pfandrecht sei es zweifelhaft, ob es für eine solche oblig. bestellt, die volle Wirkung der dingl. Klage äußere; die *Compensatio* sei wenigstens im klassischen Recht nur selten zulässig gewesen; und von nicht größerer Bedeutung sei das *constitutum*. Das Resultat von allem diesem: die *nat. obl.* sei weit entfernt, ein so expansives Wesen zu haben, welches ihr in den gangbarsten Systemen zuerkannt werde, als ob man damit jede Lücke im positiven Rechte ausfüllen könne, ist freilich nur ein negatives, nichtsdestoweniger aber nach Ref. Ueberzeugung die einzige Basis einer besseren Einsicht in diese Lehre. Die Schlußbemerkung des Verfs., „daß in der Wissenschaft für diese Lehre noch viel zu thun übrig sei“, wird noch lange bleiben, es sei denn, daß die Erscheinung eines im Messkataloge längst angekündigten Werkes „über klaglose Obligationen des Röm. Rechts“ sie baldigst entkräfte.

Die Bedeutung des »Uti legassit« in den XII Tafeln ist Gegenstand der 2ten Erörterung, in der wir also einen rein rechtsgeschichtlichen Beitrag zu sehen haben und zwar einen für uns um so angenehmer, als eine bereits vor vielen Jahren in Hugo's Civil. Magaz. von Schrader vorgetragene Ansicht ausgeführt und mit neuen Gründen versehen werden soll, daß nämlich dieser berühmte Satz der 12 Tafeln eigentlich das Testament per aes et libram zu bestätigen bezweckt habe. Der Verf. geht von der Ansicht aus, daß die Möglichkeit der Testamente sich nicht erst von den Decemvirn herschreibe — Absurderes als solche Annahme läßt sich denn freilich auch nicht leicht denken —, führt dann aus daß der Ausdruck sich nicht wohl auf das testamentum in comitiis calatis habe beziehen können, und bringt für die von ihm vertheidigte Ansicht vornehmlich folgende Gründe bei: Es lag für die Patricier ein unleugbares Interesse vor, die Gültigkeit des üblich werdenden testamentum per aes et libram zu bestreiten. Deshalb gehört die Bestätigung dieser zweifelhaften Form wesentlich mit zum Zwecke der neuen Gesetzgebung: der aequanda libertas v. Herstellung des jus aequum. Im Uti legassit — ita jus esto ist das den Römern so theure und unschätzbare Princip der allgemeinen Testirfreiheit zum ersten Mal ausgesprochen und allein auf diese Quelle zurückzuführen. Der Verf. wirft sich selbst den Grund entgegen, der seine Erklärung zweifelhaft machen könnte. Es heißt nicht bloß U. l. super pecunia, sondern auch: tutelave suae rei. Wie kann die Vormundschaft eine dem familiae emtor auferlegte Verbindlichkeit sein, wie die übrigen Dispositionen des Testators? Aber, meint der Verf., tutela soll hier gar nicht

Vormundschaft bedeuten, sondern Verwaltung seines Vermögens. Mit dieser bedenklichen Ausnahme sucht er uns durch die Betrachtung zu versöhnen, daß Bestimmungen über die Vormundschaft gar nicht im Geiste und Zweck des Gesetzes gelegen hätten, ferner durch Hinweisung auf Gaius II, § 104, wo sich, in der Formel der nuncupatio für den familiae emptor, tutela neben pecunia allerdings in der Bedeutung von Verwahrung und Obhut findet. Daß die römischen Juristen den Satz offenbar von der Vormundschaft verstanden haben, ist dem Verf. nicht entscheidend. Die Annahme ist und bleibt bedenklich, wenn auch für die Tutel der Zusatz rei suae stets ein Stein des Anstoßes bleiben wird.

Die 3te Abhandlung „über das interdictum de vi armata — ist ein Einwand gegen eine der der geistreichsten Hypothesen unseres größten Juristen. Der Verf. glaubt in den Peyron'schen Fragmenten der oratio pro Tullio einen Passus entdeckt zu haben, der Savigny's bekannte Annahme, daß Cicero als Vertheidiger des Caccina den Buchstaben des Edictes ausgebeutet habe, um den Richter im Interesse seines Klienten glauben zu machen, es sei bei dem interdictum de vi armata auf Besitz nicht angekommen, wo nicht zu entkräften, doch weniger wahrscheinlich zu machen geeignet sei. Die Frage ist also eine, die auf den Höhen der eleganten Jurisprudenz steht. Um einigermaßen zu bezeichnen, um was es sich handelt, muß Ref. die bezüglichen Worte Cicero's hier anführen:

fuit illud interdictum apud maiores nostros de vi, quod hodie quoque est, unde tu aut familia tua aut procurator tuus illum aut familiam aut procu-

ratores illius in hoc anno vi deiecisti, deinde additur illius jam hoc causa quocum agitur cum ille possideret, et hoc amplius, quod nec vi, nec clam nec precario possideret etc.

Durch diese Trennung des possideret von den Exceptionen werde es wahrscheinlich, daß dennoch vom Prätor bei dem einen Interdict auf den Besitz des Dejicirten ein besondres Gewicht gelegt worden sei, welches bei dem andern strengeren Interdict de vi armata gefehlt habe. Bekanntlich geht nun Savigny's Ansicht dahin, daß Cicero in der Or. pro Tullio von dem interdictum de vi armata gar nicht gesprochen habe, vielmehr unter dem alterum interdictum, dessen nähere Bezeichnung leider durch eine Lücke unterbrochen wird, das interdictum de vi quotidiana mit der Hinzufügung der neuen clausula de dolo malo zu verstehen sei, welche Clausel den Zweck hatte, die Ausflucht des Beklagten, nicht er selbst habe den Kläger vertrieben, sondern durch einen andern vertreiben lassen, abzuschneiden. Dagegen sucht nun unser Verf. zu zeigen, daß allerdings hier von nichts Anderm als vom interd. de vi armata die Rede habe sein können. Wenn es Ref. nun auch nicht anstehen würde, in einer solchen Sache und zwischen solchen Personen sich auch nur scheinbar zum Schiedsrichter aufzuwerfen, so kann er doch nicht umhin zu erklären, daß seiner Ueberzeugung nach die Gegengründe des Vfs gewichtig und höchster Beachtung werth sind. Sie hier anzuführen muß er sich der Weitschweifigkeit wegen enthalten. Ausdrücklich erklärt übrigens der Verf., daß es ihm nicht einfalle, den Kern der Savignyschen Darstellung des Interdictes anzugreifen, sondern daß seine Bedenken ausschließlich

gegen die genannten Hypothesen gerichtet seien und er es immerhin für möglich halte, daß Cicero, wenn er den Besitz des Cäcina für irrelevant erklärte, das damals geltende von der Lehre der Pandekten abweichende Recht auf seiner Seite hatte. Eine in so echt civilistischem Geist gehaltene, auf Scharfsinn und Gelehrsamkeit gestützte und von Bewunderung gegen den großen Restaurator der Besitztheorie getragene Polemik kann dem letztern selbst wohl nicht anders als im hohen Grade willkommen sein.

Die 4te Abhandlung beschäftigt sich mit einem wissenschaftlichen lapsus der Institutionen=Verfasser, den freilich die meisten älteren Ausgaben eigenmächtig zu verbessern sich herausnahmen, während in den neuen von Viener, Buchow, Beck &c. der bessere Sinn der Kritik hat weichen müssen. Die kritisch richtige Lesart in §. 1 J. de obl. quae ex del. lautet bekanntlich: *furtum est contractatio rei fraudulosa, vel ipsius rei, vel etiam usus ejus possessionisve*. Diese Definition enthält eine Ungereimtheit, weil an ideellen Dingen wie *usus* und *possessio* sich ein *contactare* = *loco movere* nicht denken läßt. Aus der florentinischen Lesart der L. 1 § 3 D. de furtis, die den Zwischensatz *lucri faciendi gratia* enthält, ergibt sich, daß die römischen Juristen an dergleichen noch gar nicht dachten, indem *usus possessionisve*, wenn man es mit *lucrum facere* in Verbindung bringt, einen sehr richtigen und gereimten Sinn gibt. Ob der handgreifliche Fehler zufällig oder mit Vorsatz in die Institutionen hineingekommen, darüber äußert sich der Verf. nicht weiter: nach Ref. Ermessen muß die Sache einer abweichenden Privat-Ansicht des Theophilus über den Begriff des *furtum* zugeschrieben wer-

den: denn, dürfte man annehmen, daß derselbe etwa in der Doctrin der damaligen Zeit gewurzelt habe, so würden die Compileren der Pandekten wohl schwerlich verfehlt haben, auch aus den Worten des Paulus in L. 1 § 3 cit. das *lucrum facere* auszumerzen. Ein neues Beispiel der Flüchtigkeit und Zerstreutheit, mit welcher man bei Anfertigung der Justinianischen Sammlungen zu Werke ging.

Den Schluß der rein civilistischen Erörterungen macht eine Bemerkung über die Bedeutung des *beneficium competentiae*, die darauf hinausgeht, daß es ursprünglich nicht in der Absicht dieser Rechtswohlthat liege, den damit Bevorzugten nicht allein nicht über sein Vermögen zu verurtheilen, sondern auch ihm nothwendige Subsistenzmittel zu belassen. Der Verf. sucht dies u. A. durch eine genaue Analyse des Ausdrucks *facere posse* darzuthun. Der Beitrag ist schätzenswerth, wenn auch die Schömann-Zhibaut'schen Phantasien über diesen Gegenstand schon längst einer besseren Einsicht Platz gemacht haben.

Von höchstem wissenschaftlichen und praktischen Interesse ist die Erörterung der berühmten handelsrechtlichen Streitfrage über den Besizerwerb durch *Connossement*, zu welcher ein gegen das Ende der Abhandlung actenmäßig dargestellter intricater Proceß zwischen holländischen und dänischen Kaufleuten die Veranlassung gegeben hat.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

55. 56. Stück.

Den 7. April 1853.

U t r e c h t

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen civilistischen und handelsrechtlichen Inhalts von Dr. A. C. Holtius. Uebersetzt von Dr. S. Sutro.“

Daß die Uebertragung des Besizes der Waare durch Uebersendung des Connossements in den Niederlanden seit Jahrhunderten als handelsrechtliche Wahrheit gegolten habe, beweist der Verf. durch 2 Actenstücke aus dem 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts, deren ersteres von sämmtlichen damaligen Amsterdamer Advocaten unterschrieben ist. Ebenso bringt der Verf. 3 Urtheile französischer Gerichtshöfe bei, um zu beweisen, daß im vornapoleonischen Rechte Frankreichs derselbe Grundsatz heimisch gewesen sei. Für Deutschland werden die Zeugnisse aus Büsch's, Jacobsen's, Bender's und Pöhl's Schriften genommen, so wie auch ein im Hamb. Archiv für Handelsrecht mitgetheilter Rechtsfall zwischen Baur in Altona und Holmes in Liverpool als Beleg der übereinstimmenden Ansicht des Hamburgischen Handelsgerichtes analysirt.

Was die Herkunft und theoretische Begründung dieses als handelsrechtl. Dogma kaum wegzuleugnenden Sazes betrifft, so erklärt sich der Verf. mit großer Entschiedenheit gegen diejenigen Schriftsteller, die hier von einer *traditio symbolica* zu sprechen geneigt sind oder überhaupt einen fingirten Besitz annehmen. Es findet, meint dagegen der Verf., hier eine wahre und wirkliche Besitzerwerbung Statt, indem der Schiffer, ob schon er mit dem Absender contrahire, sich doch unmittelbar jedem eventuellen Connossementinhaber verpflichte, mithin für Letzteren Besitz ergreife. Daß dies nach römischen Grundsätzen undenkbar ist, gibt der Verf. zu, aber die Macht der Handelsgewohnheit soll es ermöglichen. Hiermit ist uns mit einem Mal reiner Wein eingeschenkt, und wir haben einen Standpunkt gewonnen, von welchem wir denjenigen, die unaufhörlich wieder auf die römischen Grundsätze zurückkommen, erwidern können: die Besitztheorie der Römer ist weder ein Product civilistischer Consequenz, noch ein System des aus der absoluten Natur der Sache herausräsonnirenden juristischen Verstandes: die römische Besitztheorie ist ein Kind der Praxis, des Bedürfnisses, der privatrechtlichen Politik. Daher kommt es, daß sie eng mit Fictionen durchwebt ist, die bald diesen, bald jenen, immer aber praktisch nothwendigen oder wohlthätigen Zwecken dienen sollen. Oder ist es keine Fiction, daß der abwesende Besitzer eines Grundstücks noch dann, wenn sich ein Fremder der Sache bemächtigt hat, als fortbesitzend gedacht wird, bis zu seiner Kenntniß von der geschehenen Dejection? und ist es etwas Andres, als eine Fiction, daß der Prätor im *Uti possidetis dem vi etc. ab adversario possidens* gegenüber den Nichtbesitzer als Besitzenden behandelt? Und so

noch unzähliges Andre. Und zu einer Zeit, wo der Handel die Welt regiert, dessen prätorisches Edict auf keinem Forum aushängt, aber geschrieben steht in der gemeinsamen Ueberzeugung eines mächtigen, aus verschiedenen Nationen verschiedener Welttheile zusammengesetzten Staates, in welchem die großen Handelshäuser den ersten, Seeleute den vierten Stand bilden — in einem Staat, wo mehr als irgendwo anders anerkannt ist, daß der höchste Nutzen Aller das höchste Recht ist — da sollte nicht dieser höchste Gesetzgeber auch seinerseits und im eigenen Interesse eine Fiction zu machen berechtigt sein, die wahrlich nicht weiter vom Wege abliegt, als manche derjenigen, zu welchen der römische Prätor mit Recht sich für befugt hielt? Diese Fiction ist ebenso einfach, nett und klar, als dem Interesse des gesammten Handelsstandes entsprechend; sie heißt: Das Connossement repräsentirt die Ladung und durch die Uebergabe desselben wird der Besitz der Ladung übertragen — wohl zu merken, der Besitz mit allen seinen Rechten und Emolumenten, mit Retentionsrecht, possessorischen Rechtsmitteln aller Art, Beflagtenrolle und, wenn sonst die Umstände darnach sind, Eigenthum. Die Anerkennung dieser Wahrheit ist von unabsehbarer Wichtigkeit. Es folgt daraus z. B., daß ein Schiffer, der dem Inhaber des Connossements gegenüber die Ausladung verweigert, oder ein dritter, der die Ausladung der Waare zu seinen Gunsten erzwungen hat, resp. mit *interdd. retinendae* und *recuperandae possessionis* gefaßt werden können — es folgt ferner daraus, daß der Absender, der durch eine Contreordre an den Schiffscapitain die Aushändigung der Waaren an den Consignirten zu hintertreiben sucht, sich eines Attentats auf den Besitz des Leh-

teren schuldig macht. Dessenungeachtet hat sich das höchste Richtercollegium der Niederlande von der Wahrheit dieses weitreichenden Rechtsatzes nicht zu überzeugen vermocht. Bei Gelegenheit des vorhin erwähnten Processus zwischen dänischen Absendern und niederländischen Empfängern (der, beiläufig gesagt, noch wegen verschiedner anderer hier einschlagenden Nebenfragen z. B. bezüglich der Reclame der Waaren bei Falliten, Pfand- und Retentions-Recht des Commissionärs u. von Interesse ist) heißt es in den Entscheidungsgründen des gedachten Gerichtshofes „daß ein Connossement bloß eine Erklärung des Schiffers sei, daß er die darin angegebenen Waaren eingeladen habe, und es auf sich nehme, dieselben dem durch den Ablader Angewiesenen (sic) abzuliefern;“ — wie auch „daß das bloße Connossement-Zusenden oder der Besitz desselben deshalb dem Inhaber vis à vis (sic) dem Ablader kein Recht gibt, sich gegen dessen Willen, wenn er es vorzieht, seine Disposition zu verändern, in den Besitz der Ladung zu setzen.“ — Das sind freilich Grundsätze, die sich zu den eben dargestellten Principien verhalten wie der holländische Boden zu demjenigen der Schweiz. Der Verf. zeigt vortrefflich, zu welchen unpraktischen und für das Interesse des Handelsstandes verderblichen Consequenzen die praktische Durchführung solcher auf Unbekanntschaft mit den Handelsverhältnissen gegründeter Doctrinen führen würde. Uebrigens würden dergleichen Präjudicate, auch wenn sie schockweise beizubringen wären, doch nicht im Stande sein, ein wirklich in der Ueberzeugung, im communis consensus der Handelsinteressenten nicht eines einzelnen Landes, sondern ganz Europa's, begründetes Recht zu entkräften. Wie wenig zahlreich sind noch in unseren höheren Collegien

die Richter, die sich zur Anschauung und Anerkennung eines neuen werdenden *jus gentium* aufzuschwingen vermögen, für welches der Maßstab des Pandektenrechtes nicht immer ausreicht. Nur England, wo man, wie von vielen anderen, so auch vom Buchstaben Justinians frei ist, scheint für die Entwicklung dieses neuen Rechtes den günstigen Boden darbieten zu sollen. Den pedantischen und sophistischen Ausführungen des Amsterdamer Gerichtshofes, wie klar und entschieden klingt ihm gegenüber der Ausspruch Sir William Scott's im Admiralitätshofe: „Es ist ein Princip des Handelsrechts, daß die, welche Aufträge angenommen und eine Consignation gethan haben, kein Recht haben, außer dem Falle von Insolvenz die Consignation zu verändern.“ —

Der nun folgende Aufsatz ist von rein wissenschaftlichem Interesse, ein Beitrag sowohl zur Geschichte des Wechselrechtes als auch zur Dogmengeschichte. Der Verf. thut einen Griff in die reiche Fundgrube zur Geschichte mittelalterlicher Jurisprudenz, die uns in den Rechtsgutachten oder Consilien des großen Baldus, einst des Drakels von ganz Italien, erhalten ist. Nachdem er zuvor die gewöhnliche Annahme mit Gründen bekämpft hat, daß sich bereits im 13ten Jahrhundert Spuren von Wechselbriefen, *litterae cambiales*), vorfänden (am wichtigsten ist der Nachweis, daß der älteste in Baldus' Consilien sich vorfindende Wechsel, der gewöhnlich ins Jahr 1325 gesetzt wird, erst vom Jahr 1395 stammen könne: der ersteren Jahreszahl liegt nämlich ein Druckfehler zum Grunde), gibt der Verf. eine vortreffliche Analyse der beiden ältesten uns bekannten wechselrechtlichen Prozesse, die dem begutachtenden Baldus Gelegenheit gaben, nicht allein uns ein

Schema der dazumal gebräuchlichen von der heutigen gar nicht so sehr abweichenden Wechselform zu erhalten, sondern auch seine von der unsrigen um so weiter sich entfernende Betrachtungsweise derartiger Rechtsgeschäfte zu entwickeln. Es geht daraus hervor, namentlich aus der Behandlung des zweiten Rechtsfalles (Trassant ist ein gewisser Borromeo, vermuthlich der Stammvater des erlauchten Borromeischen Geschlechts, der um dieselbe Zeit, wie wir wissen, Banquier zu Mailand war), daß Baldus mit sich keineswegs darüber einig war, in welche juristische Kategorie ein solches Geschäft zu versetzen sei: er schwankt hin und her zwischen *stipulatio*, *numeratio*, *confessio*, *emptio venditio* (des Wechsels), *Innominat-Contract*, *pecunia constituta* und kommt schließlich zu keinem Resultate, indem er es den Betheiligten oder dem consultirenden Richter anheim gibt, über die von ihm beigebrachten, höchst verwickelten Für- und Gegen Gründe reiflich nachzudenken (*volve et revolve dicta in cerebro tuo*). Diese Unsicherheit scheint nicht auf ein langes Bestehen der Wechselform in Italien schließen zu lassen, obgleich es allerdings auch möglich ist, daß bei den Kaufleuten der Gebrauch des Wechsels schon sehr lange üblich gewesen, und nur die Schuljuristen (und Baldus war bekanntlich ein Scholastiker), wie auch noch heut zu Tage vorkommt, nicht wußten, wie sie sich dabei verhalten sollten. Uebrigens fehlt beiden Wechseln die Clausel „an Dre“, woraus zu schließen, daß das Indossement damals noch nicht gebräuchlich gewesen. Beigelegt sind verschiedne für die Geschichte des Wechselrechts interessante Urkunden. —

Nun sind noch einige Worte von der Schluß-Abhandlung zu sagen: sie handelt von einer neuentdeckten

Seerechtsquelle des Mittelalters, der s. g. *Tabula Amalfitana*, einem sehr alten und nach den Angaben der Zeitgenossen im ganzen Königreich Neapel in Geltung stehenden Seerecht, dessen Existenz aber noch Pardessus bezweifeln zu müssen gemeint hat. Die Handschrift ward durch Bemühung neapolitanischer Gelehrten im Jahr 1844 in der kaiserl. Bibliothek zu Wien entdeckt (wohin sie mit der Manusc.-Sammlung des Dogen v. Venedig Marco Foscarini um die Mitte des vorigen Jahrhunderts gekommen sein soll) und im selben Jahre von Carlo Troja herausgegeben. Die Ueberschrift ist: *Capitula et ordinationes curiae maritimae nobilis civitatis Amalphae quae in vulgari sermone dicuntur: la tabula d'Amalfi*. Das merkwürdige Seerecht (oder Aufzeichnung von Seegebräuchen) besteht im Ganzen aus 66 Artikeln theils in lateinischer, theils in italiänischer Sprache, und es handeln dieselben 1. vom Schiffsvolk, 2. vom Schiffer, 3. von den Rhedern, 4. von der *Accomanda*, 5. von der Contribution in Havarie-grosse, 6. von der Admiralschaft, 7. von den Privilegien auf das Schiff. Für die Geschichte sind namentlich diejenigen Artikel von Interesse, die über 2 früher am mittelländischen Meer sehr gebräuchliche Gesellschafts-Verträge, die *Colonna* und *Accomanda*, nähere Bestimmungen enthalten. *Colonna* ist nämlich ein für eine Seereise geschlossener Contract, in welchem der Schiffer den Gebrauch seines Schiffes, das Schiffsvolk seine Arbeit und ein oder mehrere Geldleiher Geld oder Waaren zusammenbringen. Der Gewinn wird der Uebereinkunft gemäß getheilt. Ueber diese damals sehr gewöhnliche *species societatis* enthält die *tab. Amalf.* viele einzelne Bestimmungen, ebenso über die auch in anderen Seestatuten,

z. B. von Marseille und Genua, erwähnte Accomanda.

Was die Zeit der Abfassung des Seerechts von Amalfi betrifft, so ist darauf aus der neuentdeckten Handschrift kein einigermaßen sicherer Schluß zu ziehen. Daß es nicht weiter als ins 13te Jahrhundert zurückgesetzt werden darf, darauf deutet die Erwähnung des Regno (di Napoli), ein Sprachgebrauch, der erst zur Zeit der Regierung der Anjou's aufkam. Daß es keine unter öffentlicher Autorität verfaßte Gesetzgebung, vielmehr eine Privat-Compilation gewesen, scheint aus der ganzen Fassung hervorzugehen. —

Dr. Esmarck.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht 1852. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Consistorialrath in Hannover 2c. Zweite Abtheilung, das Evangelium des Johannes umfassend. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage. 464 S. in Octav.

Als schon vor mehreren Jahren die erste Auflage dieses Commentar's zum Evangelium Johannis sich vergriffen hatte, vermochte der verdienstvolle Verfasser damals die nöthige Muße zu einer völligen Umarbeitung desselben nicht zu erreichen, und sah sich daher ungerne in der Lage, in einen unveränderten Abdruck willigen zu müssen. Gegenwärtig, nachdem bereits seit längerer Zeit auch dieser Abdruck vergriffen, ist er endlich im Stande, diese neue Arbeit ausgehen zu lassen. Dieselbe hat eine durchgängige Vervollständigung nach Maßgabe dessen, was die neuere Wissenschaft bis zur

Gegenwart über das johanneische Evangelium und seine Auslegung dargeboten hat, empfangen.

Der Verf. klagt, daß man einerseits wiederum einem unprotestantischen Dogmatismus der Exegese sich zuneige, und andererseits die Kritik der Zeit immer neue Anläufe wage, um der Kirche ihren neutestamentlichen Bekenntnißgrund, die apostolischen Schriften als solche, zu schmälern, zu lockern, zu zerstören, ist aber der Ueberzeugung, daß jener Orthodoxyismus der Exegese mit seinem alten Girkelgange bei allen seinen jehigen Zunahmen eine vorübergehende Erscheinung sei, und der Angriff der neuen Kritik mit ihren wunderlichen exegetischen Operationen und Divinationen, in welchen sie den Keim der Vereitelung trügen, dem Bereiche der vergangenen Dinge anheimfallen würden, und bekennt sich zu der Offenheit, Keuschheit und Gewissenhaftigkeit, womit man auf dem Wege gründlicher Wissenschaft nichts Anderes nehmen wolle, als was im Worte gegeben sei. Rec. erkennt den Standpunkt des verdienstvollen Verfs gern an, ist aber der Ansicht, daß man mit dieser unschuldigen Exegese für unsere Zeit keinesweges ausreiche. • Seit Jahrtausenden hat die Kirche die neutestamentlichen Schriften anerkannt, haben dieselben ununterbrochen ihre Wirksamkeit auf das Leben geäußert; kommt nun Einer, und bestreitet die Echtheit eines neutestamentlichen Buches, so kommt wieder ein Anderer, welcher die Echtheit desselben vertheidigt: das ist eine Erscheinung, die seit Semler immer wiederkehrt, und auf uns ihre Wirkung verloren hat. Der gegenwärtige Standpunkt des neutestamentlichen Exegeten ist ein anderer. Es handelt sich jetzt darum, ob der Geist unserer Religion oder der Geist einer modernen Wissenschaft die Welt regieren solle.

Dieser Geist einer modernen Wissenschaft hat sich selbst der biblischen Bücher zu bemächtigen, sie seinem Zwecke dienstbar zu machen, und auf ihrem Grunde seine Herrschaft zu begründen gesucht. Während er die drei ersten Evangelien in leere Mythen aufzulösen bemüht ist, sucht er das vierte Evangelium zum Träger seiner selbst zu machen. Diesem Einflusse hat der Creget in unserer Zeit hauptsächlich entgegenzutreten, was keine geringe Aufgabe ist. Die moderne Wissenschaft ist aus der Zeit hervorgegangen und beherrscht die Zeit: der biblische Creget hat daher die Aufgabe, die heiligen Bücher im Geiste und nach dem Bedürfnisse unserer Zeit auszulegen, um durch ihren Geist jenen Geist zu bewältigen. Daß dieses bisher noch nicht auf eine befriedigende Weise geschehen ist, beweist der wieder in die Cregefe eindringende Dogmatismus, der, während er der Stütze des Geistes ermangelt, auf den Buchstaben sich stützt, aus welchem aber, wie der Verf. richtig bemerkt, unserer Kirche kein Heil erwachsen kann.

Nachdem Verf. in der Einleitung die biographischen Notizen über Johannes gründlich dargelegt hat, geht er zu der wichtigen Untersuchung über die Echtheit des Evangeliums über, welche mit gleicher Sorgfalt und Gründlichkeit behandelt wird. Allein das Verfahren, daß die äußern Zeugnisse kritisch untersucht werden, genügt unserer Zeit nicht. Früher, wo man mit äußern Zeugnissen die Echtheit zu bekämpfen suchte, hatte man nur die Aufgabe, äußern Zeugnissen andere Zeugnisse gegenüberzustellen. Ganz anderer Art ist aber das Verfahren, womit man gegenwärtig die Echtheit des Evangeliums bestreitet. Man geht in das innere geistige Leben der Kirche ein,

und construirt einen Entwicklungsgang desselben, wonach das Evangelium Johannis nicht als eine Erscheinung der apostolischen Zeit, sondern als ein Product des zweiten Jahrhunderts zu begreifen sein soll. Von demselben Standpunkte muß nothwendig die bejahende Kritik ausgehen, wenn sie anders eine Wirkung haben soll. Sie muß von der Christologie des neuen Testaments und der ältesten Kirche ausgehen und zeigen, wie bei der Construction der Person des Gottmenschen das johanneische Evangelium eine nothwendige Ergänzung zu den übrigen Evangelien bildet, und wie die kirchliche Christologie von Anfang an neben den übrigen Evangelien das johanneische zu ihrer nothwendigen Voraussetzung hat. Wenn Verf. bei Behandlung der innern Beweise den johanneischen Jesus sublimer, feierlicher, schwer verständlicher, ja räthselhafter und idealer, als den synoptischen nennt, so hat er hiermit ein Verhältniß der johanneischen Christologie zu der Christologie der Synoptiker ausgesprochen, wodurch allen innern Gründen ihr Gewicht genommen wird. Das ist es gerade, was die Gegner sagen, daß der Christus des Johannes weit höher stehe, als der Christus der Synoptiker. Allein der scheinbar äußere Christus bei den Synoptikern ist ebenso sublim und ideal, wie der Christus bei Johannes, und der Christus der Synoptiker kann ebensowenig ohne den Christus des Johannes, wie umgekehrt der Christus des Johannes ohne den Christus der Synoptiker begriffen werden. Bei der Behandlung der äußern Zeugnisse für die Echtheit wird von den apostolischen Vätern gesagt, daß sich bei ihnen weder eine Citation, noch eine sichere Spur der Benutzung des Evangeliums finde, da die hieher gezogenen Stellen sich aus

der Tradition und dem gemeinsamen Typus der Anschauung und Lehre der christlichen Urzeit so völlig begriffen, daß eine bestimmte schriftliche Quelle anzunehmen nur willkürlich sei. Auch zugegeben, daß sich an keiner Stelle der apostolischen Väter wenigstens eine indirecte Beziehung auf das vierte Evangelium vorfinde, so muß doch wenigstens das Verhältniß ihrer Christologie zu der johanneischen ins Licht gesetzt und daraus nachgewiesen werden, inwiefern die älteste kirchliche Christologie das Evangelium Johannis voraussetze, und das Evangelium Johannis mit jener übereinstimme. Außerdem wird in der Einleitung von Zweck, Quellen, Ort und Zeit der Abfassung des Evangeliums gehandelt.

K. 1, 1 — 15 gibt der Evangelist einen kurzen Ueberblick des ganzen Evangeliums. Der Messias, welchen der Täufer Johannes verkündete, welcher von einem Theile des jüdischen Volkes verworfen, von einem andern angenommen worden ist, welchen die Apostel unter sich leibhaftig haben wandeln sehen, ist der wahre Sohn Gottes. Der göttliche Logos, welcher die Welt zu einem sittlichen Zwecke geschaffen hat, steht zur Erreichung dieses Zweckes mit der vernünftigsten Creatur in lebendiger Gemeinschaft, allein das menschliche Geschlecht hat sich von dieser Gemeinschaft, dem Lichte abgewendet und der Finsterniß zugekehrt. Wir stimmen dem Verf. bei, daß sowohl das generelle τῶν ἀνθρώπων B. 4, als auch der johanneische Universalismus erfordere, den Logos, als das Licht der Menschen, nicht nur als Princip der Offenbarung im Judenthum, sondern auch der religiösen und ethischen Wahrheitselemente im Heidenthume anzusehen. Unter ἡ σοφία aber die Menschheit, insofern sie an und für sich der

göttlichen Wahrheit entbehre, zu verstehen, würde dem gerade widersprechen, daß der Logos ein Licht der Menschen ist. Nicht der Mensch an und für sich, sondern der Mensch, der sich durch einen verkehrten Act seines Willens von dem Logos abwendet, entbehrt der Wahrheit. Es ist also ἡ σκωτία die von Gott abgefallene Menschheit. Grade dieser Abfall machte die Menschwerdung des göttlichen Logos nothwendig, deren Erfolg in der Person Jesu Christi der Täufer Johannes bezeugte. B. 6 — 10. Gegen die Auffassung von B. 10: „Vorhanden war das Licht, das wahrehaftige, welches erleuchtet jeden Menschen, der in die Welt kommt“ — muß erinnert werden, daß theils die Emphase in ἦν zu stark ist, theils ἐρχ. εἰς τ. κόσμον als müßiger Zusatz erscheint. Vorzuziehen ist gewiß die Erklärung, welche ἦν ἐρχόμενον verbindet. Das wahre Licht war (noch nicht da, aber) im Begriffe zu kommen.

Mit B. 15 beginnt die eigentliche evangelische Erzählung, und zwar mit dem Zeugnisse des Täufers Johannes von Christo, B. 15 — 35. Das Zeugniß Johannes, des Täufers, ist als unmittelbar nach der Taufe Jesu gegeben anzusehen. Erfüllt von dem Eindrucke bei der Taufe Jesu konnte der Täufer wohl von der Person Christi, wie B. 15, sich aussprechen, daß er aber seine Worte von der Präexistenz, und nicht vielmehr von der höhern Würde Christi verstanden habe, ist nicht wahrscheinlich. B. 16 — 19 sind aber sicherlich nicht von dem Täufer, sondern von dem Evangelisten, indem sie einen eigentlichen Bürger des Gottesreichs verrathen, welcher der Täufer doch nicht war. Gewöhnlich wird der Prolog des Evangeliums von B. 1 bis 19 ausgedehnt, welcher vom Verf. in die drei Theile zertheilt wird:

1. des Logos Wesen und Wirken, B. 1—4; 2. sein Gegensatz, B. 5—13; 3. seine Identität mit dem Subjecte des Evangelisten, B. 14—19. Wenn B. 19 der Sanhedrin, der den Täufer fragen läßt, ob er der Messias sei, *oi Ioudaioi* genannt wird, und überhaupt die Gegenpartei Jesu bei Johannes so bezeichnet wird, so liegt hierin kein Grund für die Unechtheit des Evangeliums, sondern man muß dem Verf. durchaus beistimmen, daß Johannes, als er schrieb, auf seinem hohen und christlich kosmopolitischen Standpunkte mit seiner particularistischen Nationalität gebrochen hat, und selbst vom Judenthume gelöst die Judenthumschaft constant als die gegnerische Corporation dem Erlöser gegenüberstellt. Ueber das Herabkommen des heiligen Geistes auf Jesus bei seiner Taufe B. 32—35 spricht sich Verf. folgendergestalt aus: „Der Logos war das Substrat des göttlichen Lebens in Christo, welches aber, Fleisch geworden, zu menschlicher Entwicklung bestimmt war, und in selbiger die Kraft und Anregung des *πνεῦμα* bedurfte. Unter diesem Einflusse des *πνεῦμα* stand Jesus, d. i. der in der Person Jesu incarnirte Logos, nothwendig schon bei Anbeginn der Entwicklung des gottmenschlichen Bewußtseins (vgl. den zwölfjährigen Jesus im Tempel) und lange vor dem Taufmomente, so daß das *πνεῦμα* das erweckende und vermittelnde Princip des Bewußtseins Jesu von seiner Einheit mit Gott war. Daher ist nicht zu denken, daß jetzt erst der heilige Geist ihm verliehen, und zu seinem gottmenschlichen Bewußtseinsleben als ein Neues, Drittes hinzugekommen sei, sondern von einem Empfangen des Geistes ist in uns. St. gar keine Rede, vielmehr nur von einer visionären Erscheinung des Geistes, welche in sichtlichlicher Gestalt

herabkommt und über ihm weilt, um ihn dem Täufer als Messias kenntlich zu machen, so daß also dieses göttliche *σημείον* nicht für Jesum selbst, um den Geist zu empfangen, sondern lediglich für den Täufer bestimmt war, um den, welcher als incarnirter Logos die Geisteskräfte in ihrer ganzen Fülle bereits längst erfahren haben mußte, ihm, der ihn offenbar machen sollte, göttlich zu bezeichnen. Das *πνεῦμα* in der symbolischen Gestalt der Taube schwebt auf Jesum hin herab, weilt über ihm und verschwindet dann wieder so sieht's Johannes, und weiß jetzt nach der vorher erhaltenen Offenbarung, wen er als den mit dem Geiste tausenden Messias kund zu thun hat.“ — Die Bestätigung Jesu als Messias erfolgte durch die himmlische Stimme bei seiner Taufe; das Schweben des heiligen Geistes über ihm muß nothwendig mit einer Mittheilung des heiligen Geistes an ihn verbunden gedacht werden, da seine Taufe seine Einweihung zu seinem messianischen Berufe darstellt. Nach der orthodoxen Christologie, die der Verf. theilt, hat der Gottmensch das *πνεῦμα* von Anfang an; ist es aber Lehre der Schrift, daß derselbe eine Gabe des Geistes erhalten hat, so wird dieses nicht ohne Einfluß auf die gegenwärtige Gestaltung der Christologie sein.

Die Scene mit dem Täufer endigt mit dem Anschlusse von fünf Johannesjüngern an den Messias. Nur von ihrem Anschlusse an den Messias ist hier die Rede, nicht von einer Berufung derselben zum Dienste des Messias, die erst in Galiläa erfolgte, nachdem Jesus seine messianische Thätigkeit wirklich angetreten hatte. Die vorliegende Erzählung ist also keinesweges mit Matth. 4, 18 ff. unvereinbar. Daß Nathanael B. 48 ff.

an Jesus als den Messias glaubt, weil ihn derselbe, nachdem er ihn unter dem Feigenbaume gesehen, einen aufrichtigen Israeliten heißt, davon sieht Verf. die Ursache in einem wunderbaren Fernsehen eines wahren Israeliten von Seiten Jesu, während er einen gewöhnlichen Juden nicht gesehen haben würde. Zu dieser seltsamen Erklärung nöthigt aber der Text auf keine Weise. Nathanael fühlt sich getroffen, weil Jesus sein Inneres durchschaut hat, während er ihn nach der Weise frommer Juden unter einem Feigenbaume bei religiösen Betrachtungen, wahrscheinlich über die bevorstehende Ankunft des Messias, gesehen.

Die Thätigkeit Jesu als Messias beginnt mit der Hochzeit zu Kana in Galiläa K. 2, 1 — 12. Die Zeitbestimmung τῆς ἡμέρας τῆς τοῦτην bezieht man auf τῆς ἐπαύριον K. 1, 44, und versteht sie entweder von dem folgenden, oder dem dritten Tage darauf. Wird auch die letzte Annahme, welcher Verf. beitrifft, gutgeheißen, so wird damit die Schwierigkeit doch nicht weggeräumt, da Bethabara von Kana wenigstens 10 — 12 deutsche Meilen entfernt lag. Die Zeitbestimmung scheint ursprünglich eine andere Beziehung gehabt zu haben, und dieses ist eine von den Spuren, daß in dem vierten Evangelium schriftliche Diegesen benutzt sind.

Erster Festbesuch Jesu in Jerusalem. K. 2, 12 bis K. 3, 22. Der Verf. nimmt eine zweimalige Tempelreinigung an, am ersten Besuche das Passah nach Johannes, und am letzten nach den Synoptikern. Dann aber müßten wenigstens zwei verschiedene Thatsachen erzählt sein, aber beide Erzählungen gehen unverkennbar auf eine und dieselbe Thatsache.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

57. Stück.

Den 9. April 1853.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von H. A. W. Meyer. Zweite Abtheilung: das Evangelium des Johannes umfassend. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage.“

Nach Befinden der Umstände kann dann allein die Zeitangabe der Synoptiker die richtige sein; denn erst bei seiner letzten Anwesenheit zu Jerusalem trat Jesus mit der Erklärung, daß er der Messias sei, bestimmt hervor. Die Antwort Jesu von seiner Auferstehung kann auch nur um diese Zeit gegeben sein, da sich früher von einer solchen Aeußerung durchaus keine Spur findet. Nach dem johanneischen Standpunkte ist Jesus der Messias von Anfang an, und daher mag es kommen, daß Johannes die Tempelreinigung gleich zu Anfange setzt. — Bei der Unterredung Jesu mit dem Nikodemus K. 3, 1—22 erscheint Nikodemus, als einer, der durch Jesu äußere Thaten dahin gebracht ist, in ihm einen von Gott gesandten Lehrer, und

falls er sich dafür erkläre, den Messias selbst anzuerkennen. Jesus vermeidet eine solche äußere Erklärung, und sucht den Nikodemus darauf zu leiten, daß jeder ihn als den Messias anerkennen müsse und werde, der sein Auge nicht nur auf die äußern Wunder, sondern auf das große innere Wunder der geistigen Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts richte, welches durch seine Erscheinung in der Welt bewirkt werde. Als jüdischer Lehrer hätte er allerdings von einer geistigen Wiedergeburt des Menschen eine Vorstellung haben sollen, er hatte sie aber nicht, weil er zu äußerlich war. Darüber macht Jesus ihm und seinen gleichgesinnten Zeitgenossen V. 12 den Vorwurf: sie begriffen τὰ ἐπιγεια nicht, und würden noch weniger τὰ ἐπουράνια begreifen. Jesus bezeichnet sich mit diesen Ausdrücken sowohl im Stande seiner Erniedrigung wie seiner Erhöhung. Es bezeichnet also τὰ ἐπιγεια das Wirken Christi auf Erden, wohin, wie Verf. richtig bemerkt, auch die Geburt von oben gehört, weil sie, wenn gleich vom Himmel aus gewirkt, auf der Erde verläuft, eine auf Erden vor sich gehende Veränderung ist. Dagegen will Verf. τὰ ἐπουράνια auf die göttlichen Rathschlüsse zur Erlösung und Beseligung der Menschen beziehen, von denen doch nach der Erscheinung des Erlösers keine Rede mehr sein kann, und obschon wegen des Gegensatzes damit nur die überirdische Wirksamkeit Christi im Stande seiner Erhöhung bezeichnet wird. Von seiner Wirksamkeit im Stande der Erhöhung spricht Christus darauf bestimmter V. 13 und 14. Er nennt sich den Sohn des Menschen, der im Himmel ist, der im Diesseits zugleich das Jenseits hat. Dasselbe war auch bei dem Menschen im Paradiese der Fall; allein der zweite Urmensch konnte

nur dieses Lebensbewußtsein haben, insofern er zugleich der Erlöser war. Als solcher nennt sich Christus als den Mensch gewordenen Logos den vom Himmel Herabgestiegenen, der als solcher auch wieder in den Himmel hinaufsteigen werde. Das perf. ἀναβέβηκεν gibt der Rede den Charakter des allgemeinen Ausspruchs. Eigenthümlicher Weise soll nach dem Verf., statt zu sagen: Niemand ist in dem Himmel gewesen, außer ic., gesagt sein, da dies bei jedem andern durch Aufsteigen in den Himmel hätte geschehen müssen: Niemand ist in den Himmel aufgestiegen, außer ic., so daß εἰ μὴ auf den Begriff des im Himmel Gewesenseins gehe, welcher in ἀναβέβηκεν liege. Das Erhöhetwerden des Menschensohnes im folg. B. kann nicht von der Kreuzigung Christi, sondern muß von seiner Erhöhung verstanden werden, weil das Symbol der von Moses in der Wüste aufgerichteten Schlange (nach ägyptischer Mythologie) überhaupt Symbol der erlösenden Gottheit war. Sap. 16, 6—9.

Letztes Zeugniß des Täufers von Christo, R. 3, 22—36. Die Differenz zwischen B. 24 und Matth. 4, 12 ist nur scheinbar. An beiden Stellen ist von derselben Reise Jesu nach Galiläa die Rede. Matthäus kennt den ersten Festbesuch Jesu in Jerusalem nicht, die zweite Reise Jesu nach Galiläa bei Johannes ist bei ihm seine erste. Das Zeitdatum dreht sich um die Gefangennehmung des Täufers. Nach Matthäus kehrt Jesus in Folge dieses Vorfalles nach Galiläa zurück, nach Johannes legt der Täufer (kurz vor demselben) sein letztes Zeugniß von Jesu ab, und dieser geht darauf, um der Nachstellung seiner Feinde auszuweichen, (R. 4, 3) nach Galiläa. Wenn Johannes sagt, der Täufer sei noch nicht gefangen ge-

nommen gewesen, so sagt er das jedenfalls mit Beziehung auf die bald darauf erfolgte Gefangennehmung. Verf. ist nicht der Ansicht, daß B. 31 ff. die subjective Darstellung des Evangelisten fast ganz in des Täufers Betrachtung übergehe, sondern hält sie für eigene Worte des Täufers, wobei jedoch schwer zu begreifen ist, wie dieser, der später an dem messianischen Verufe Christi Anstoß nahm, sagen konnte, daß der, welcher das Zeugniß Christi über sich annehme, bezeuge, daß Gott durch ihn kein falsches Zeugniß ablege, was das tiefste und innigste Durchdrungensein von den Reden Jesu voraussetzt.

Unterredung Jesu mit einer samaritanischen Frau aus Sichem während seiner Rückkehr nach Galiläa, K. 4, 1—43. Daß die Zeit dieser Unterredung in die Zeit der Aussaat oder in den December gefallen sei, liegt nicht im 35. Verse, da keine Veranlassung angegeben werden kann, warum Jesus zu den Aposteln gesagt habe, sie sprächen, von der gegenwärtigen Zeit (der Zeit der Aussaat) bis zur Ernte seien vier Monate. Dieser Ausspruch enthält ein Sprichwort, welches nach Jes. 28, 24 besagte, daß der Landmann Alles zu seiner Zeit und an seinem Orte thue, daß die Aussaat und die Ernte ihre Zeit haben. Das Sprichwort aber treffe hier nicht ein, sagt Jesus, sondern die Ernte (im geistigen Sinne) falle mit der Aussaat zusammen. Es ist durchaus nur von der Ernte die Rede, und die irdische Ernte ist ein Bild der überirdischen. In der Erzählung liegt nur die Zeit der Rückkehr von der Passahfeier in Jerusalem, also die Zeit im Monate April, und eine Verlängerung des Aufenthaltes Jesu in Tuddäa bis zum December läßt sich mit nichts erweisen. Von besonderer Schwierigkeit ist bei die-

fer Unterredung B. 16 und 17. Anzunehmen, daß Jesus auf unmittelbare und übernatürliche Weise gewußt habe, daß die Frau fünf Männer gehabt habe, und mit einem sechsten in verbotenen Umgange lebe, ist wider seine Würde, und stellt ihn als Wahrsager hin. Es bleibt auch unerklärt, warum Jesus der Frau befiehlt, ihren Mann herbeizurufen. Zuversichtlich hat die Anrede Jesu an die Frau einen andern Sinn gehabt, welcher freilich dunkel ist. Jesus sieht ein Weib vor sich, in deren schönem Leibe er eine schöne Seele erkennt, die aber durch das Laster des Leibes unreinigt ist. Er weckt in ihr den göttlichen Funken, und bringt sie dahin, daß sie ihn um einen Trunk Wassers bittet, worauf man nie wieder dürste. In demselben Augenblicke, wo ihr der Erlöser die gnadenreiche Hand darreichen will, weckt er in ihr zugleich das tiefe Bewußtsein ihrer Schuld. Er sieht an ihrer äußern Haltung, daß sie Wittwe ist, sieht aber zugleich an ihrem lüsternen Blicke, daß sie unkeusch ist. Die Aufforderung ihren Mann zu rufen, hat nun den doppelten Zweck, das Weib einerseits an ihren unsittlichen Wandel zu erinnern, und andererseits — sich ihr selbst als Bräutigam anzutragen. Die Aeußerung Jesu, die Frau habe mit fünf Männern in einer unrechtmäßigen und unglücklichen Ehe gelebt, und auch ihr gegenwärtiger Mann sei nicht ihr rechter Mann, ist symbolisch zu nehmen, und bezieht sich auf die Anbetung von fünf Abgöttern durch die Samaritaner und ihre unrechte Verehrung des wahren Gottes, 2 Reg. 17, 24 ff. Daneben hat aber Jesus gewiß noch Worte in besonderer Beziehung auf den sittlichen Zustand der Frau gesprochen, welche jedoch nicht überliefert sind. Ihre Frage nach der wahren Vereh-

nung des wahren Gottes beweist, daß sie die symbolischen Worte wohl verstand. Jesus ertheilt ihr den Unterricht, und da sie denselben reuevoll und gläubig annimmt, reicht der Messias ihrer schönen Seele seine Hand, und sie wird sein. Der Gnostiker Herakleon bei Origenes hatte eine ähnliche Erklärung, bei der also wohl eine Tradition zu Grunde lag.

Bei der Erzählung von der Heilung des Kranken Sohnes eines Hofbedienten nach der Rückkehr Jesu nach Galiläa (K. 4, 43—54) macht die Bestimmung der *πατρις* B. 44 Schwierigkeit. Wird Judäa darunter verstanden, so konnte man allerdings schon damals auf Jesus das Sprichwort anwenden, daß ein Prophet in seinem Vaterlande nichts gelte; allein dann soll Judäa für das allgemeine Vaterland der Propheten und insofern auch für das Vaterland Jesu genommen werden. Verstehet man Galiläa darunter, so widerspricht B. 45, daß die Galiläer Jesum gut aufgenommen haben. Gleichwohl sucht man bei Galiläa mit modificirter Texteserklärung stehen zu bleiben. Dieser Versuch stellt sich aber auf den ersten Blick als gezwungen und dem Texte fremd heraus. Man erklärt entweder, die Galiläer hätten zwar jezt Jesum gut aufgenommen, aber späterhin desto schlechter, was aber jedenfalls in den Text hineingetragen wird; oder die Galiläer hätten Jesum gut aufgenommen, nicht wegen der Wunderthaten, die sie von ihm in Galiläa, sondern die sie in Jerusalem gesehen hätten, wogegen aber spricht, daß Jesus seinen Aufenthalt in Kana nimmt. Es bleibt also nichts übrig, als unter *πατρις*, was nicht nur Vaterland, sondern auch Vaterstadt, Geburtsort bedeutet, Nazareth zu verstehen. Offenbar erwähnt der Verf. das Sprich-

wort mit Beziehung auf Luc. 4, 24, wo Jesus dasselbe von seiner Behandlung in seiner Vaterstadt selbst gebraucht. Der Gedankengang unserer Stelle ist dieser. Jesus begab sich aus Samaria nach Galiläa, wollte zunächst seinen Aufenthalt in Nazareth nehmen, fand aber daselbst eine schlechte Aufnahme, und ging deshalb tiefer nach Galiläa hinein, und nahm seinen Aufenthalt in Kana. Der Nachdruck liegt auf ἀπῆλθεν, „er ging tiefer in das Land hinein“, und blieb nicht zu Nazareth, was ihm näher lag. Bei dieser Construction bekommt auch allein das γὰρ B. 44 seine natürliche Bedeutung.

Die Auslegung von K. 5, worin Jesus auf Veranlassung einer zu Jerusalem zur Festzeit (am Laubhüttenfeste, welches allein schlechtthin das Fest genannt wurde, Ps. 81, 4. 2 Chron. 5, 3, bei den Talmudisten.) am Sabbath verrichteten Wundenheilung seinen Erlösersberuf als einen göttlichen und den höchsten Weltzweck erfüllenden darstellt, welcher über jedes menschliche Gesetz und namentlich über die kleinlichen Sabbathsgesetze weit erhaben sei, ist treffend und trefflich, und gehört unstreitig zu dem Besten, was in der neutestamentl. Exegese je geliefert worden ist.

Kap. 6: Speisung der fünf Tausend und daran sich anschließende Rede Jesu von seiner irdischen und überirdischen erlösenden Wirksamkeit. Die Speisung hatte gewiß auch den sittlichen Zweck, die Bruderliebe und Glückseligkeit im messianischen Reiche darzustellen. Als Quelle und Bedingung dieser Bruderliebe und Glückseligkeit stellt Jesus B. 56 auf, daß die Glieder des messianischen Reiches in ihm, und er in ihnen leben solle. Dieses Leben in den Gläubigen nennt Jesus mit

Beziehung auf die Speisung ein Essen seines Fleisches und Trinken seines Blutes, womit gesagt ist, daß ihn die Gläubigen ganz in sich aufnehmen, sich aneignen sollen, wie in der heiligen Schrift jemandem ein Buch zu essen befohlen wird, dessen Inhalt er sich aneignen soll. Dabei stellt Jesus seine erlösende Wirksamkeit noch ohne seinen Tod dar, von welchem er erst seit der Zeit redet, als seine Gegner den Entschluß ihn zu tödten gefaßt hatten. Wenn er B. 51 sagt, er gebe sein Fleisch für das Leben der Welt, so meint er sein irdisches Leben, welches seiner erlösenden Thätigkeit gewidmet und geweiht war, und zwar zu aller Zeit geweiht war, für jezt und für die Zukunft, was das Fut. *δῶσω* besagt. Nirgends ist in einer Silbe von der erlösenden Wirkung seines Todes die Rede; hätte er an diese gedacht, so würde er auf keine Weise B. 63 gesagt haben, das Fleisch nütze nichts, womit er nach doketischer Weise die Wirklichkeit des von ihm dargebrachten Opfers geleugnet hätte. Auch kann *ἀναβαίνοντα* B. 62 nicht auf den Tod Jesu gehen, sondern es bezieht sich auf die Erhöhung Christi zu seiner überirdischen erlösenden Thätigkeit.

Wirksamkeit Christi während seines (zweiten) Besuches des Laubhüttenfestes zu Jerusalem. K. 7—10, 22: Zeugniß Christi von seiner göttlichen Sendung, Freisprechung einer reuigen Ehebrecherin, wiederholtes Zeugniß Christi von seiner göttlichen Sendung, Christi Erklärung über die wahre, geistige Freiheit, Heilung eines Blindgeborenen, Christi Zeugniß von seinem göttlichen Berufe zum Hirten der Menschheit. — K. 10, 22—40: Aufenthalt Christi zu Jerusalem während des Festes der Tempelweihung, und seine Erklärung über seinen messianischen Beruf, daß derselbe in der Voll-

ziehung des höchsten göttlichen Endzweckes in der Menschenwelt bestehe. Den Ausspruch Jesu B. 30, er und der Vater seien Eins, will Verf. nicht von einer metaphysischen, sondern dynamischen Einheit, aber mit Voraussetzung von jener verstanden haben. Die Väter des vierten Jahrhunderts sahen diese Stelle als locus classicus für die Wesensgleichheit zwischen Vater und Sohn an. Wir lassen die kirchlich orthodoxe Vorstellung in ihrem Rechte, werfen aber dabei die Frage auf, ob die biblische Christologie, nach dem Vorgange Jesu selbst, mehr im religiös=praktischen, oder im dialektisch=speculativen Geiste aufgefaßt werden müsse, oder mit andern Worten, ob der Protestantismus, der sich auf ein biblisches Christenthum erbauet, das apostolische oder nicänische Symbol höher zu stellen habe. Die Gegner Jesu verstehen seine Aeußerung im metaphysischen Sinne, er aber rechtfertigt sich dagegen vom religiös=praktischen Standpunkte aus, und erweist seine Gleichheit mit dem Vater aus der Gleichheit des höchsten Endzweckes, welchen er mit demselben zu verwirklichen strebe. Von demselben Standpunkte aus rechtfertigt er seine Benennung als Sohn Gottes aus dem 82. Psalm, wo die Richter von ihrem Berufe, nach Gottes Wort Recht zu sprechen, Götter genannt würden, woraus folge, daß er sich mit so größerem Rechte Gottes Sohn nennen könne, da er der eigentliche Gesandte des Vaters sei, und von diesem bei der Einweihung zu seinem Berufe (bei seiner Taufe) für seinen Sohn erklärt worden sei. Es ist gewiß, daß Jesus Christus die metaphysische Seite der Frage vermeidet, und um desto mehr sollte man gegenwärtig, um die Lehre vom Gottmenschen in der Gemeinde praktisch zu machen, vom religiösen

und nicht vom metaphysischen Standpunkte ausgehen.

Aufenthalt Jesu in Peräa, Erweckung des Lazarus. K. 10, 40 bis K. 11, 55. Letzter Passahbesuch Jesu zu Jerusalem, Ereignisse vor seiner Gefangennehmung. K. 11, 55 bis K. 18: Gastmahl in Bethanien, feierlicher Einzug Christi in Jerusalem, Christi Zeugniß bei dem Anblicke von Griechen, daß erst durch seinen Tod die allgemein menschliche Bedeutung seines Berufes erfüllt werden solle, Feier des Passahmahls, Handlung des Fußwaschens, Entfernung des Judas Ischarioth aus dem Kreise der Jünger, und Reden Jesu, wodurch er dieselben wegen seiner bevorstehenden Trennung mit dem Beistande des Vaters, seinem eigenen und des heiligen Geistes tröstet. Daß Johannes der Einsetzung des Nachtmahls nicht gedenkt, kann unmöglich darin seinen Grund haben, weil ihm die Feier desselben unbekannt gewesen sei. Das Gedächtnißmahl Jesu sah Johannes nicht, wie die Synoptiker nach dem Vorgange des Passahmahls, für ein Bundesmahl an, sondern lediglich als ein Mahl der Bruderliebe und der lebendigen Gemeinschaft mit dem Erlöser, und führte deshalb die Einsetzung desselben auf das im 6. Kap. erzählte Mahl nebst den auf Veranlassung desselben gehaltenen Reden Jesu zurück. Die Einsetzung des Abendmahls während des Passahmahles bei den Synoptikern sieht aber Johannes als eine Bestätigung des Gedächtnißmahles an; denn wenn er auch derselben nicht gedenkt, so führt er doch die Reden Jesu K. 14 auf, welche sie voraussetzen, und sich auf sie beziehen. Wenn Verf. sagt, die ganze Composition des Joh. in diesen Kapiteln lasse das Abendmahl völlig außer Betracht, und hänge so

zusammen, daß in der That nirgends in seiner Darstellung ein Platz zur Einfügung nachzuweisen stehe, so ist dem nicht also, da sich die Reden Jesu K. 13, 31 bis K. 14, 31 unverkennbar auf die Lage der Jünger in Folge der That des Judas, die Reden Jesu aber von K. 15 an auf die innige und ewige Gemeinschaft zwischen ihm und seinen Jüngern in Folge der Einsetzung des Gedächtnißmahles beziehen. Das Abendmahl ward am Ende der Passahmahlzeit, also unmittelbar vor dem Aufbruche von derselben eingesetzt, der K. 14, 31 angegeben ist, bei welcher Stelle mithin die Stiftung des Abendmahles eingeschoben werden muß.

Gefangennehmung und Kreuzigung Jesu, K. 18. 19. Ueber die Zeit der Kreuzigung findet der Verf. zwischen dem Johannes und den Synoptikern eine unausgleichliche Differenz, und tritt den Auslegern bei, welche in dem johanneischen Berichte die Angabe der Kreuzigung am Tage vor dem Passahfeste finden, und dieselbe für historisch richtig erklären. Dann ist auch das letzte Mahl Jesu kein Passahmahl gewesen. Allein die kirchliche Ueberlieferung spricht constant für ein Passahmahl, und wenn Joh. 13, 1 steht, das Mahl habe *πρὸ τῆς ἑσπερίας τοῦ Πάσχα* Statt gefunden, so kann *πρὸ τῆς ἑσπερίας* nicht überhaupt vor dem Feste heißen, was bestimmter mit Beziehung auf Joh. 12, 1 *πρὸ μιᾶς ἡμέρας τοῦ Πάσχα* ausgedrückt sein würde, sondern muß, wie das hebr. *יָמֵי* Joel 3, 4, vom Aufbruche des Festes verstanden werden, wo dann das erwähnte Mahl natürlich das Passamahl ist. Daß die Kreuzigung Christi am ersten Passahstage Statt fand, liegt theils in dem Umstande ange-

deutet, daß ihn Pilatus den Juden zum Feste freigegeben wollte (Joh. 18, 39), theils darin, daß die Synedristen, um sich nicht zu verunreinigen, das Prätorium nicht betraten, welches aber bloß, weil daraus der Sauerteig nicht entfernt war, während der Festzeit verunreinigen konnte. (Joh. 18, 28). Πάσχα φαγεῖν a. d. St. ist von jeder Opfermahlzeit während des Passahfestes zu verstehen, wie es Deut. 16, 1. 2. 2 Chron. 35, 7. 8. 9 gebraucht ist, und die παρασκευὴ τοῦ Πάσχα Joh. 19, 14 ist Joh. 19, 31 deutlich als der Rüsttag zum Passahsabbathe und nicht zum Passahsfeste überhaupt bezeichnet. Der Verf. ist auch der Ansicht, daß das Verhör Christi nicht bei dem Hohenpriester Kajaphas, sondern bei dessen Schwiegervater Hannas nach dem Johannes gewesen sei; allein Joh. 18, 13 ist ἀπήγαγον zu übersetzen: sie führten ihn ab, wobei sich der ordentliche Richter, der Hohepriester, von dem auch darauf allein die Rede ist, von selbst versteht. Der Ausdruck war ungenau, weshalb ihn der Evangelist B. 24 ergänzt, daß Hannas, nachdem Jesus zuvor zu ihm geführt worden sei, ihn zum Hohenpriester gesendet gehabt habe, wobei einerseits die Uebersetzung von ἀπέστειλεν durch das Plusquamperfectum keine Schwierigkeit hat, und andererseits die enge Verbindung zwischen B. 18 und 25 nöthigt, Vers 24 für einen Zwischensatz zu halten.

Es fehlt nicht an tieferer Auffassung des Schriftsinnes, aber der eigentliche Vorzug dieses Commentars besteht in streng objectiver Exegese, gründlicher Erörterung des Sprachgebrauches und sorgfältiger Berücksichtigung der Grammatik.

Holzhausen.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1852. *Traité des affections de la peau symptomatiques de la Syphilis* par P. J. A. Léon Bassereau. VII u. 545 S. in Octav.

Der Verf., ein Schüler und Verehrer Ricord's, gibt in diesem Werke zunächst eine sorgfältige Darstellung der sämtlichen Verhältnisse der Syphiliden, unterstützt die theoretischen Anschauungen Ricord's durch seine eignen reichen Erfahrungen und stellt selbst eine neue Theorie auf. Indem er nämlich von der Erfahrung ausgeht, daß einige Chanker allgemeine Infection nach sich ziehen, andere mit oder ohne innere Behandlung heilen, ohne je secundär syphilitische Erscheinungen zur Folge zu haben, stellt er sich die Aufgabe, eine Erklärung dieser Thatsache zu finden. Er weist nach, daß Alter, Geschlecht, Constitution, Behandlung u. zu dieser Erklärung nicht hinreichen, und findet dieselbe endlich darin, daß alle diejenigen, welche nach der Ansteckung mit Chanker und allgemeiner Infection befallen werden, nur von solchen Kranken angesteckt worden sind, welche selbst Chanker mit secundären Erscheinungen darbieten, daß dagegen diejenigen, welche nur einen einfachen Chanker, der keine secundäre Syphilis nach sich zieht, davon tragen, nur von solchen Kranken angesteckt worden sind, welche ebenfalls nur solche einfache Chanker hatten. Zu dieser Erklärung hält er sich durch die Erfahrungen berechtigt, die er in einer Anzahl von ungefähr 60 Fällen machen konnte, in welchen es ihm möglich, die Angesteckten mit den Ansteckenden zu confrontiren. Von da aus geht er weiter zu der Behauptung, daß es überhaupt zwei verschiedene

Arten von Chanker gebe, erstens einen localen, der niemals allgemeine Infection hervorbringt und auf ein anderes Individuum beim Coitus übertragen auch nur einen solchen localen Chanker hervorbringt, und zweitens einen solchen, der stets secundäre Syphilis nach sich zieht und auf ein anderes Individuum beim Coitus übertragen wieder einen derartigen Chanker hervorruft. Auf die Geschichte der Syphilis eingehend, führt er an, daß die nach dem Coitus auftretenden Affectionen der Geschlechtstheile, welche man vor dem 15ten Jahrhundert kannte, zu seinem einfachen Chanker zu rechnen seien, da von den Autoren keine Beispiele allgemeiner Affectionen angeführt würden, daß dagegen der, secundäre Erscheinungen zur Folge habende, Chanker erst nach der berühmten Belagerung von Neapel aufgetreten sei. Die Aerzte der damaligen Zeit unterschieden nach dem Verf. diese beiden Leiden auch sehr gut, die späteren aber, welche nicht mehr Zeugen des Auftretens der neuen Krankheit waren, warfen beide untereinander, indem sie das Krankheitsindividuum „Syphilis“ schaffend, alle Affectionen, welche nach dem Coitus eintreten, schlechtthin als Producte dieses in den Körper eingedrungenen Individuums ansahen. Der Verf. will von nun an diese beiden Arten von Chanker wieder scharf getrennt wissen und gibt für beide folgende diagnostische Merkmale an: „der Chanker, welcher der constitutionellen Syphilis vorangeht und welcher das erste Stadium dieser Krankheit darstellt, ist ein gewöhnlich unschmerzhaftes Geschwür, von violetterm Ansehen, meist auf einer ganz specifischen und charakteristischen indurirten Basis sitzend. Die Lymphgefäße, welche vom Geschwür nach den nächsten Lymphdrüsen führen, schwellen oft an und werden

hart, weniger häufig aber als die Drüsen selbst, welche schmerzlose Geschwülste bilden, von sehr wechselnder Größe, fast nie eitern, und deren Eiter, in den Ausnahmefällen, in welchen es zur Eiterung kommt, nicht die virulenten Eigenschaften des Chankereiters hat. Der Chanke, welchem keine constitutionelle Syphilis folgt, hat einen sehr verschiedenen Charakter. Seine Basis indurirt nicht, sie ist nur zuweilen der Sitz einer entzündlichen Anschwellung, welche schwindet je mehr sich das Geschwür der Vernarbung nähert. Eine Lymphgefäßentzündung zwischen Chanke und den nächsten Lymphdrüsen kann sich wohl zeigen, aber sie unterscheidet sich wesentlich von der chronischen indurirten Lymphgefäßentzündung, die hier nie vorkommt. Die Entzündung der Lymphdrüsen hat ebenfalls ihre charakteristischen Eigenthümlichkeiten, bald schwillt eine einzelne Drüse an, geht in Eiterung über, und sein contagiöser und impfbarer Eiter gibt, wie Ricord gezeigt hat, diesem Bubo den Charakter eines wahren Drüsen-Chankers. Bald geht eine Anzahl Drüsen mit dem umgebenden Zellgewebe in Eiterung über und dann hat meist dieser Eiter nicht die Eigenschaften des Chankereiters, er ist nicht impfbar. Uebrigens kann dieser Chanke auch gar nicht auf die Drüsen einwirken oder er kann, wenn er es thut, keine Eiterung zur Folge haben.“

Diese diagnostischen Merkmale der beiden Chankearten lassen gewiß Manches zu wünschen übrig, die Zahl der Fälle, in welchen der Verf. die Angesteckten und Ansteckenden zu controliren Gelegenheit hatte, ist zu gering, um diese Aufstellung zwei verschiedener Arten von Chanke völlig zu rechtfertigen, doch ist diese Frage von der größten praktischen Wichtigkeit, und es bleibt des Verfs

ungeschmälertes Verdienst, sie in einer gründlichen und geistreichen Abhandlung angeregt und discussionsfähig gemacht zu haben. Es wäre im höchsten Grade wünschenswerth, wenn insbesondere Kliniker ihre Aufmerksamkeit mehr als früher auch dahin richten wollten, die Art der Affection des Individuums, von welchem die Ansteckung ausgegangen ist, genau zu erforschen zu suchen, um das Verhältniß zwischen ihr und der Affection des Angesteckten vergleichen und endlich feststellen zu können. Nur durch derartige massenhafte Beobachtungen kann diese Frage und die der Ansteckungsfähigkeit der verschiedenen syphilitischen Affectionen, welche eng mit ihr verknüpft ist, entschieden werden.

Bei der Behandlung finden wir auch in diesem Werke die „Syphilisation“ erwähnt als eine harmlose und ganz interessante Sache, ich benutze diese Gelegenheit, meine große Freude darüber auszusprechen, daß der wackere Casper in Berlin im neuesten Heft seiner Vierteljahrschr. f. gerichtl. Med. in Bezug auf diese schmachvolle Syphilisation denjenigen, welcher einem Gesunden Syphilis einimpft, mit dem Namen eines Verbrechers brandmarkt und auf die Gesetze über Vergiftung hinweist, und daß ein Staatsanwalt sich bereit erklärt, ein solches ärztliches Individuum sofort in Anklagezustand zu versetzen.

Förster.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

58. Stück.

Den 11. April 1853.

B o n n

bei Adolph Marcus 1853. Lehrbuch der Kirchengeschichte von Dr. Joh. Carl Ludwig Gieseler. Dritten Bandes zweite Abtheilung. 722 S. in Octav.

Auch unter dem Titel: Lehrbuch der neueren Kirchengeschichte, zweite Abtheilung.

Nachdem die Fortsetzung dieses Werks durch die Nothwendigkeit neuer Auflagen der früheren Theile lange unterbrochen gewesen ist, freue ich mich, endlich den oben bezeichneten Band erscheinen lassen zu können, in welchem die Geschichte des Zeitabschnitts von 1517 bis 1648 zu Ende gebracht wird. Zuvörderst wird hier nämlich die Geschichte der Reformation durch die Geschichte der englischen Reformation, und der kleineren aus der Reformation hervorgegangenen Parteien, der Unitarier, Mennoniten und Schwencckfelder vollendet. Alsdann folgt die innere Geschichte der beiden evangelischen Kirchen, deren Entwicklungen bei ihrer steten Wechselwirkung nicht wohl getrennt

werden können. Den ersten Platz nimmt hier die Ausbildung des Lehrbegriffs ein, dessen erste Geschichte sich an die Namen Luther, Zwingli und Calvin anknüpft: daran schließt sich die Erörterung der theologischen Stellung Melancthons, und des Verhältnisses desselben zu jenen Reformatoren, insbesondere zu Luther. Diese Gegenstände sind in der neuesten Zeit wieder sehr häufig, aber leider oft von sehr partiischem Standpunkte aus, besprochen. Ich habe mich bemüht, unabhängig von allen vorübergehenden Parteiinteressen die Verhältnisse zu erörtern, wie sie waren, und so muß ich denn im Widerspruche mit den neuesten strengen Lutheranern dabei beharren, daß Luther nur die Zwinglische, nicht die Calvinische Abendmahllehre für verwerflich hielt; daß er vielmehr Calvin hochachtete und lobte, auch nachdem ihm die alle theologische Eigenthümlichkeiten desselben völlig entwickelt enthaltende 2te Ausgabe der Institutionen (welche Calvin in der lutherischen Kirchengemeinschaft in Straßburg 1539 herausgab) hinlänglich bekannt geworden war; und daß endlich Luther auch an der Melancthonschen Theologie, welche in der Ausgabe der loci von 1535 ebenfalls ihre Besonderheiten bereits vollständig entwickelt hatte, trotz aller Amstdorfschen Anstachelungen so wenig auszusetzen fand, daß er noch in seiner Praefatio zum ersten Wittenbergischen latein. Tomus seiner Werke 1545 die loci auf höchste lobte und empfahl. Luther konnte allerdings auch in speculativen Erörterungen, wenn er durch die Bestreitung anderer Speculationen sich zu denselben hindrängen ließ, hart und verb werden; aber er wußte doch auch wieder die nothwendige Heilslehre von ihren theologischen Entwicklungen zu unterscheiden, und die letztern, auch

wenn sie von seiner Ansicht abwichen, gewähren zu lassen, sobald sie nur jene Heilslehre nicht verletzten. Und daß auch der strenge Calvin wohl wußte, daß manche Eigenthümlichkeiten seiner Theologie zur Gnosis, aber nicht zur Pistis gehörten; das zeigt sich in seiner Erklärung, daß die Augsburgerische Confession Alles, was über das Verhältniß der menschlichen Kraft zu der göttlichen Gnade der Kirche zu wissen nothwendig sei, enthalte, und in seinem Lobe der Melanchthonschen loci in der Vorrede zu der französischen Uebersetzung derselben von 1546, in welcher doch bereits der Synergismus entwickelt hervortrat. Luther würde zuverlässig mit Calvin sich den neuesten Theologen entgegenstellen, welche Alles, was er je behauptet hat, der Kirche als Lehrnorm aufdrängen, und jenes theuere organon, Philippus, den treuen Mann, wie Luther ihn noch wenige Wochen vor seinem Tode genannt hat, als in der Lehre unrein, auf gut flacianisch wieder verdächtigen wollen.

Es folgt alsdann die Geschichte der traurigen Streitigkeiten in der lutherischen Kirche, der Concordienformel, des Abfalls der deutsch-reformirten Kirchen, und des Abschlusses der lutherischen Kirchenlehre in den beiden Lehrstücken, welche auch in der Concordienformel noch schwankend geblieben waren.

Darauf die Geschichte der Arminianischen Streitigkeiten, der Remonstranten, und ihres Einflusses auf mehrere reformirte Landeskirchen.

Für die Geschichte der Ausbildung der Verfassungen und der gottesdienstlichen Einrichtungen in den beiden evangelischen Kirchen, welche sich jetzt anschließt, darf ich gegenwärtig wohl ein besonderes Interesse erwarten, da durch dieselbe Fragen

berührt werden, welche gerade jetzt wieder so Viele beschäftigen.

Das dritte Kapitel enthält die Geschichte der theologischen und religiösen Bildung in den evangelischen Kirchen, und zwar so, daß nach einander die gelehrte Theologie, die Religionsbildung des Volkes, die Gegenwirkungen der Mystik und eines lebendigen Christenthums in der lutherischen Kirche, und die Bemühungen um den Kirchenfrieden besprochen werden. Das Kapitel schließt mit der Darstellung des Georg Calixtus, jenes ausgezeichneten Theologen, von welchem die Melanchthonsche Richtung ein neues Leben und eine neue Entwicklung empfing, und welcher es besonders verdient, von allen denen, welchen die wahren Interessen der evangelischen Kirche am Herzen liegen, fleißig studirt zu werden, welcher aber freilich von vielen schwächlichen Nachtretern, welche sich seine Schüler nannten, seine Lehre aber theils mißverstanden, theils mißbrauchten, wohl unterschieden werden muß. Wir freuen uns, über ihn ein eingehendes auf vieljährigen gründlichen Studien beruhendes Werk von Hrn Prof. Henke bald erwarten zu dürfen.

Im dritten Theile folgt die Geschichte der katholischen Kirche, und zwar Kap. 1 bis zum Anfange des tridentinischen Concils, wo insbesondere auf die unmittelbaren Wirkungen hingewiesen wird, welche die Reformation auf die katholische Kirche äußerte. Kap. 2: Die Zeit des tridentinischen Concils, und der Entwicklung der Jesuitengesellschaft. Es wird hier gezeigt, wie in Trident die ultramontane Partei, besonders von Italiänern vertreten, gegen die anderen Nationen, namentlich Spanier und Franzosen, ankämpfte, und, wenn sie auch im Ganzen siegreich blieb, doch durch die

Opposition zu manchen Modificationen gezwungen wurde. Eben so werden die verschiedenen wohlthätigen Feststellungen des Concils anerkannt. Die alsdann, Kap. 3, folgende Geschichte der Zeit bis zum westphälischen Frieden lehrt aber, wie die mächtig aufstrebenden Jesuiten entscheidenden Einfluß auf das Papstthum und die gesammte weitere Entwicklung der katholischen Kirche gewannen, und wie durch sie die letztere wesentlich von der Richtung abgeleitet wurde, welche die Beschlüsse von Trident vorgezeichnet hatten. Es ist schwer eine befriedigende Geschichte eines Ordens zu geben, welcher eine so ungeheuer große Wirksamkeit gewann, und welcher, wie er als Jesus Compagnie (so genannt wie die Compagnien der Lanzknechte nach ihren Anführern benannt wurden) zum Kampfe auf Tod und Leben gegründet wurde, so auch alle Mittel zur glücklichen Führung desselben, namentlich Aufregung der Leidenschaft, und Kriegslisten, anzuwenden pflegte, so daß er immer nur enthusiastische Freunde und erbitterte Feinde gehabt hat. Ich habe mich bemüht, sein Treiben in Europa wie in seinen Missionen, und seinen Einfluß auf Dogmatik und Moral unbefangen und wahr zu schildern: unwiderlegliche Zeugnisse belegen und erläutern überall die Darstellung.

Zuletzt wird in einem Anhange das Wenige zusammengefaßt, was sich über die orientalischen Kirchen in diesem Zeitabschnitte sagen ließ: den größten Raum nimmt die merkwürdige Geschichte des Cyrillus Lucaris ein.

Die kirchlichen Entwicklungen dieses Zeitabschnitts werden in allen abendländischen Kirchen fortwährend als grundlegend und maßgebend betrachtet: möge die vorliegende Darstellung dersel-

ben auch für die Gegenwart, welche in allen jenen Kirchen mit erneuertem Eifer, aber nicht selten ohne die nothwendige Besonnenheit auf jene Normen zurückgeht, nicht ohne Nutzen bleiben!

Gieseler.

C a s s e l

im Kommissionsverlage von J. J. Bohné 1853. Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. Auch unter dem Titel: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Fünftes Supplement. XVI und 420 S. in Octav.

Zu den historischen Gesellschaften, welche in allem Wechsel der Zeiten und Ereignisse fortwährend eine nachhaltige und erfreuliche Thätigkeit entfaltet haben, gehört die des benachbarten Churfürstenthums Hessen. Wir sehen hier die geschichtlichen Studien nicht allein durch die Männer von Fach an der Landesuniversität oder den wissenschaftlichen Anstalten der Hauptstadt, Bibliothek und Archiv, vertreten, sondern auch Andere wenden ihnen ihre Neigung und Thätigkeit zu. Es mag wohl zum Theil seinen Grund darin haben, daß seit lange kaum ein anderes deutsches Land so vielen Anlaß hatte aus einer trüben und unheilvollen Gegenwart weg seine Zuflucht zu den Bildern einer glücklicheren Vergangenheit zu wenden, daß kaum irgendwo in so ausgedehntem Maaße bedeutenden Männern eine unfreiwillige Muße zu Theil ward, die mit litterarischer Thätigkeit auszufüllen die geistesfrischeren wenigstens sich gedrungen sehen mögen. Zu diesen gehört auch der Verf. der hier kurz anzuzeigenden Schrift,

der nicht zum ersten Mal das Gebiet der Geschichte betritt, und der hier eine Arbeit liefert, welche auf fleißiger Forschung beruhend, als ein sehr dankenswerther Beitrag zu der näheren Kenntniß der Vergangenheit eines der kleinen selbständigen Gebiete Deutschlands bezeichnet werden muß.

Hr Wippermann gehört von Geburt der Grafschaft Schaumburg an, die jetzt zwischen Hessen und dem zu Bückeburg residirenden fürstlichen Hause getheilt ist. Ein allgemeineres geschichtliches Interesse knüpft sich an den Namen, so lange das Schaumburger Haus zugleich die Grafschaft Holstein besaß und auch nach den Theilungen in verschiedene Linien die, welcher die Grafschaft anheimfiel, zugleich wenigstens einen Theil des nordalbingischen Landes behielt. Diese Verbindung war ohne Zweifel der nächste Grund, daß von Aspern seinen *Codex diplomaticus historiae comitum Schauenburgensium* unternahm, dessen einzigen bisher erschienenen Band ich früher (1850, St. 163) in diesen Blättern angezeigt habe. Darnach schließen sich als willkommene Ergänzung diese Regesten. Aspern wollte hauptsächlich die alten und zugleich ungedruckten Urkunden geben, die er mit einem ausführlichen erläuternden Commentar begleitete; Wippermann verzeichnet alle bisher gedruckten Actenstücke zur Geschichte des Landes von den ältesten Zeiten bis zu der Belehnung des Grafen Philipp von Lippe mit Bückeburg u. durch den Landgrafen Wilhelm von Hessen 1652, also bis zur Gestaltung der jetzt noch fortdauernden Verhältnisse.

Die Regesten sind nicht in der Weise Böhmers und der meisten seiner Nachfolger gearbeitet, sondern es sind ausführliche Auszüge, die eigentlich nur die regelmäßig wiederkehrenden Formeln weglassen, im Uebrigen die Worte der Urkunden beibehalten,

natürlich auch die Daten, Unterschriften, Zeugen u. ganz und gar wie die vollständigen Abdrücke geben. Dabei schließt sich das Excerpt so genau an die jedesmal vorliegende Ausgabe an, daß selbst die wechselnde Schreibung desselben beibehalten wird: namentlich sind die Eigennamen deshalb bald mit großen Anfangsbuchstaben, bald ganz nach der Weise des Originals gedruckt. Erscheint mir hier schon in einer Urkundensammlung eine Gleichförmigkeit vorzuziehen, so besonders in einem solchen Werk.

Die Sammlung erstreckt sich nicht auf die Urkunden, welche die Verhältnisse und Besitzungen der Grafen außerhalb der Grafschaft betreffen; nicht das Regentenhaus, sondern das Land bildet die Grundlage der Arbeit. Ausgeschlossen sind auch die an Hannover übergegangenen Aemter, berücksichtigt dagegen die Erwerbungen der Schaumburger Klöster außerhalb des Landes. Dieser Band soll zugleich der Theil eines allgemeineren Regestenwerkes über hessische Urkunden sein, das nach den verschiedenen Bestandtheilen des Churfürstenthums angelegt sich an die ähnliche Unternehmung von Scriba für das Großherzogthum anlehnen wird. Gewiß hat eine solche Theilung bei ursprünglich ganz gesonderten Territorien manche Vorzüge; es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß gerade bei Regestenwerken der Ueberblick über ein größeres Gebiet, den Reichthum seiner historischen Erscheinungen, die Verschiedenheit seiner Verhältnisse, dem Historiker bedeutende Vortheile gewährt. Jedenfalls aber steht das Schaumburgische mit den übrigen Besitzungen des hessischen Hauses am wenigsten in Verbindung; seine Geschichte ist das ganze Mittelalter hindurch eine vollständig gesonderte, seine Verhältnisse gehören ganz der norddeutschen Entwicklung an, und hier war deshalb eine selbständige Bearbeitung unter allen Umständen gerechtfertigt, geboten.

Diese hat einen besonderen Werth erhalten durch die sehr sorgfältigen und ausführlichen Register, welche dem Buche beigelegt sind und welche den ganzen Inhalt der Urkunden nach allen Seiten, für genealogische, topographische und andere Studien darlegen. Für eine Anzahl von zum großen Theil untergegangenen Ortschaften sind S. 319—322 die Nachrichten zusammengestellt, welche ein Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck aus dem J. 1465 gibt. In dem Personenregister stehen nicht bloß alle Mitglieder einer Familie, auch alle Angehörige einer Kirche, welche vorkommen, zusammen. Eine genealogische Tafel der Schaumburger Grafen macht den Schluß des Bandes.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

59. 60. Stück.

Den 14. April 1853.

L o n d o n

bei Joseph Masters 1852. The Nestorians and their Rituals: with the Narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—1844, and of a late visit to those countries in 1850; also, Researches into the present condition of the Syrian Jacobites, Papal Syrians, and Chaldeans, and an Inquiry into the religious tenets of the Yezedees. By the Rev. George Percy Badger, one of the Honourable East India Company's Chaplains in the Diocese of Bombay. Volume I: XXIV u. 448 S.; Volume II: XIII u. 426 S. in gr. Oct.; mit vielen Zeichnungen, Bildern und Landumrissen.

Im vorigen Jahrgange dieser Blätter St. 28 f. machten wir unsre Leser mit dem Werke eines Rev. S. Ph. Fletcher Narrative of a two years residence at Nineveh bekannt, von dem wir leider wenig Rühmliches aussagen konnten. Ein Zwillingswerk von jenem ist nun das vorliegende,

welches, wie man sieht, weit später gedruckt und uns erst eben zugekommen ist: aber wir freuen uns, hier melden zu können, daß diese Zwillinge unter sich sehr verschieden sind und der später gekommene sowohl an Inhalte und Nützlichkeit als an äußerer Ausstattung den ersten weit übertrifft. Hr Badger war ebenso wie Hr Fletcher Abgesandter der englischen bischöflichen Kirche an die Nestorianer und andern alten Christengemeinden am Euphrat und Tigris, ja beide reisten zusammen: allein entweder war er besser vorbereitet und benutzte dann seine Zeit entsprechender, oder es wirkten noch andre Ursachen zu dem gleichen Ende, kurz sein Reisewerk wie er es hier veröffentlicht, unterscheidet sich sehr zu seinem Vortheile von den gewöhnlichen Werken dieses Ursprunges, enthält viel gesundes Urtheil, und theilt vorzüglich auch aus unbekannteren Quellen einen guten Vorrath geschichtlicher Denkwürdigkeiten mit. Während freilich das erstere Werk rasch bekannt gemacht wurde und schnell zu einer zweiten Ausgabe gelangte, fand das zweite eben wegen seines schwereren Inhaltes lange keinen Verleger in England; doch erscheint es dagegen jetzt wohl desto vollendeter, nachdem der Verf. im J. 1850 von Uden aus, wo er als angestellter Geistlicher lebte, noch einmal aus bloßer Liebe zur Sache den beschwerlichen Weg in die syrischen Wüsten und kurdischen Gebirge nicht gescheuet hatte. Vom Arabischen in seiner gewöhnlichen Weise hat sich der Verf. eine gute Kenntniß erworben; auch das Syrische versteht er vorzüglich mit Hülfe einiger der wenigen syrischen Christen, welche sich mit ihrer eignen altberühmten Kirchensprache noch beschäftigen: wenn aber in dem Werke zerstreut einige Verstöße gegen die genauere Sprachwissenschaft vorkommen,

so entschuldigt sich das schon weil der Verf. sein Werk mitten in der syrischen Einöde schrieb, leichter.

Das Werk führt uns im Großen die Schicksale und den jetzigen Zustand der orientalischen Christen vor: und so sehr es sich übrigens von dem zuvor erwähnten unterscheidet, so stimmen doch beide Verf. darin überein, daß die Schuld des immer trauriger werdenden Zustandes, in welchen jene Christen seit den letzten Jahrhunderten, ja am meisten erst in den letzten Jahrzehenden gerathen sind, zum größten Theile an den verschiedenen europäischen Christen selbst liege. Während die christlichen Reiche in Europa seit Jahrhunderten nach außen immer mächtiger geworden und die islämischen, namentlich auch das türkische, welches die schönen Länder am Euphrat und Tigris beherrscht, in demselben Fortschritte immer schwächer geworden sind, so daß man schon deshalb erwarten sollte, das Loos der seit den ersten Anfängen des Isläm's dort so grausam bedrückten Christen müsse sich endlich freundlicher gestaltet haben: sehen wir umgekehrt die dortigen Christen durch Türken und europäische Christen zugleich immer unerbittlicher ihrer letzten Vertilgung entgegengeführt; ja es geschehen dort seit zehn bis zwanzig Jahren fortwährend ganz unglaubliche Grausamkeiten, gegen welche alle nordamerikanische Slaverei, über welche seit der letzten Zeit laut zu schreien in England Sitte geworden ist, wie ein Nichts verschwindet; und das Alles unter den Augen, ja unter der abwechselnden Beförderung und Billigung europäischer Großmächte. Auch werden nicht bloß die Menschen und die Völker dort wie Heu abgemähet: auch die letzten Ueberbleibsel und Denkmäler der Wissenschaften

und Künste dieser alten christlichen Völker werden unverantwortlich vertilgt.

Diese Erscheinungen also, über welche der Unterz. seit längerer Zeit theils in diesen Blättern, theils sonst geredet hat, deckt das vorliegende Werk in ihrer ganzen Wahrheit und in weitem Umfange auf; in Deutschland können wir sie aber um so unbefangener betrachten und beurtheilen, je weniger wir als Volk bis jetzt dabei irgendwie betheilig waren. Auch sind die Ursachen davon im Allgemeinen nicht unklar, und theilweise auch in den beiden genannten Werken richtig erklärt. Von dem Islām und vom türkischen Hofe ein anderes Verfahren zu erwarten ist Thorheit: es war nur ein Zeichen großer Unkenntniß der Geschichte und der innern Nothwendigkeiten, daß europäische Diplomaten seit den letzten Jahrzehenden von den jetzigen türkischen Herren oder gar vom Islām selbst etwas Besseres erwarteten. Der Islām vermag in Folge seines unabänderlichen Ursprunges und Grundgesetzes den Christen kein Recht und keine Billigkeit widerfahren zu lassen, so lange er irgend eine Macht über sie besitzt und sich seinem Geiste gemäß frei regen kann. Darum hatten sich denn auch die Christen im Oriente entweder so gut es irgend ging seinem herrschenden Gesetze unterworfen und bloß duldend und nachgebend sich zu behaupten gesucht, den Christen vor Konstantin's Zeiten ähnlich, nur freilich meist ohne die Unverdorbenheit und frische Begeisterung, welche die ersten Christen belebte; oder, sie hatten an günstigen Stellen ähnlich wie der Islām rein durch äußere Waffen frei zu bleiben und zu herrschen sich bestrebt, wie die Nestorianer in der Mitte der kurdischen Gebirge und auf der weiten Grenze zwischen dem osmanischen und dem persischen

Reiche. Beides konnte sie freilich auf die Länge nicht schützen, so lange sie hier bloß durch Kriegswaffen, dort durch feiges Nachgeben ihr Dasein zu fristen suchten: allein das tödtliche Verderben, dem das Christenthum gerade in den weiten Gebieten seiner ursprünglichen Herrschaft verfallen schien, schritt auf diesem Wege wenigstens sehr langsam vorwärts, und mit dem ebenso langsamen Dahinsiechen des Islâm's schien ihm für eine fernere Zukunft noch eine Hoffnung zu bleiben. Da richtete sich die grausame Herrschsucht des römischen Papstes und seiner Sendlinge (Hr Badger zeichnet aus der Gegenwart besonders den von Paris aus bekannten Jesuiten Eugène Boré aus) in diesen letzten Jahrhunderten, ja am heftigsten in diesen letzten Jahrzehenden immer stärker auf jene östlichen Gebiete hin, als gälte es dort in den freier gewordenen östlichen Ländern eilig zu gewinnen was im Westen zu erobern immer schwieriger wurde; und so wurden die alten Christengemeinden im Oriente nicht ihrer ursprünglichen Freiheit zurückgegeben, nicht wahrhaft gebessert oder gar der Herrschaft des Islâm's entzissen, sondern nur zerrissen, gelähmt, noch schwächer und elender gemacht als sie schon waren. Dazu kamen seit 20 Jahren die verschiedenen protestantischen Missionen in jene Länder, welche zwar weit wohlthätiger wirkten als jene römischen, aber doch keine nachhaltige Hülfe brachten, theils weil sie schon wegen der Neuheit der Sache nicht recht begriffen, wie man sich gegen jene altchristlichen Kirchen verhalten muß, um sie allmählig zu besfern, theils weil sie unter sich selbst uneins waren: sowie leider auch Hr Badger von den bekannten Vorurtheilen Pusey's zuviel angesteckt ist und zu unbesonnen gegen die „amerikanischen In-

dependenten“ redet. Aber noch schädlicher wirkt endlich die völlige Rathlosigkeit, in welcher die drei christlichen Großmächte (denn Oesterreich fängt erst in jüngster Zeit an sich selbständiger um diese wichtigen Dinge zu bekümmern) dem Islâm gegenüber handeln, die endlich deutlich genug gewordene Unterstützung welche die Pariser Herrschaft bei allen ihren sonstigen Wechselln dennoch hierin wenigstens sich gleich bleibend beständig den Plänen des römischen Hofes und der Jesuiten leihet, und die Unchristlichkeit selbst in welcher alle diese dem Namen nach christlichen Mächte bis jetzt alle auch die größten Greuel der Türken, namentlich gegen die orientalischen Christen zuließen, ja durch ihre Eifersucht unter einander beförderten. Durch das Zusammentreffen aller dieser Ursachen ist nun das Verderben jener Christengemeinden in neuester Zeit wunderbar beschleunigt, und ein Zustand geschaffen, dessen Möglichkeit spätere Geschlechter vielleicht eher bezweifeln als erklären möchten.

Der Verf. wurde im J. 1842 mit bedeutungsvollen Empfehlungsschreiben des Erzbischofs von Canterbury und des Bischofs von London, jedoch auf Kosten bloß zweier christlicher Gesellschaften „an die Patriarchen des Ostens“ ausgesandt, um ihnen das Wesen und den jetzigen Zustand der englischen Staatskirche zu erklären, auf den Wunsch der dortigen Christen für den Unterricht ihrer Kinder zu sorgen, und soviel möglich noch andern Nutzen zu stiften. Er fand alsdann den Patriarchen der Nestorianer mit dem größten Theile seiner Geistlichkeit sehr willig Unterricht für die Erwachsenen sowohl wie für die Kinder anzunehmen: schon knüpfte der Patriarch einen freundlichen Briefwechsel mit den englischen Prälaten an; als nach we-

nigen Monaten die fürchterlichsten Niedermehelungen seiner Glaubensgenossen durch die islämischen Kurden hinzukamen und er selbst in das Haus des englischen Consuls in Mosul hatte flüchten müssen, flehete er sie in wiederholten Sendschreiben aufs dringendste um Hülfe an, empfing aber nie eine Antwort; und als eine nähere Verständigung zwischen beiden Kirchen schon um des der einen noch immer ärger drohenden Unterganges willen am meisten nöthig geworden war, wurde Hr Badger abgerufen und der zweijährig gewordene Verkehr plötzlich ganz abgebrochen. Aber freilich war von Seiten dieses Patriarchen und seiner Geistlichkeit die Hauptsache nicht geschehen, welche den Engländern eine Kleinigkeit schien. In der Abgeneigtheit gegen die römische Kirche und die Einmischung der Jesuiten verstanden sich beide und kamen sich insofern immer näher: die englische Kirche wollte aus christlichem Mitleide ganz richtig verhüten, daß diese altchristlichen Gemeinden aus bloßer Unwissenheit und aus Lebensnoth der römischen Kirche völlig in die Hände fielen; die Nestorianer hatten auch keine rechte Lust dem Glauben und den Sakungen Roms sich zu fügen. Hr Badger machte nun, um völligere Verständigung herbeizuführen, den neuen Vorschlag, die nestorianische Kirche als eine gleich der englischen von den neuern Sakungen Rom's verschont gebliebene möge sich ganz der englischen als eine Schwesterkirche anschließen, ihre eignen Gewohnheiten und Sakungen sonst beibehalten, nur die Lehre von den zwei Personen in Christus aufgeben, jedoch so, daß sie nicht gezwungen würde, den Nestorius, wie die Päpstliche fordert, zu verfluchen. Allein damit würde dennoch das Einzige aufhören, wegen dessen diese Christen seit vierzehn Jahrhunderten kämpfen: konnte man ihnen

auch in der äußersten Lebensnoth, worin sie geriethen, dieß zumuthen? Sie litten unmenschlich von den Türken und andern Muhammedanern, sie wollten nicht päpstlich werden, sie nahmen die von Engländern dargebotenen Wohlthaten an um sich das nackte Leben zu erhalten — aber weiter wollten sie nicht. Konnte man denn auch in der That erwarten, daß sie oder daß andre solche altchristliche Gemeinden bei dem gegenwärtigen Zustande des europäischen Christenthumes sich selbst aufgäben? Hilft es etwas, den Nestorianern vorzurechnen, sie seien (nämlich erst nach den letzten schrecklichen Niedermehelungen der Türken) nur 70,000 Menschen und wollten daher doch nicht den 240,000,000 übrigen Christen widerstreben?

Die bisherigen Versuche evangelischer Missionen in jenen Gegenden und Völkern haben in der That nur dazu gedient, die großen Schwierigkeiten zu erkennen, welche hier vorliegen. Wir können unter uns jetzt sehr ruhig und sehr richtig über die einstigen Spaltungen der Monophysiten, Nestorianer und Melkiten urtheilen: sie gingen aus leidenschaftlichen Streitigkeiten hervor über Dinge, welche sich so gar nicht schlichten ließen; sie schaden dem Christenthume ungeheuer und bahnten von der einen Seite der byzantinischen Erschlaffung und römischen Verfinsternung, von der andern dem Islâm die geraden Wege: allein sind denn die Streitigkeiten der englischen Protestanten unter einander viel besseren Ursprunges und in sich selbst nothwendiger? gleichen denn nicht die neuesten deutschen Spaltungen der Altlutheraner, Altreformirten und königlich Unirten jenen altasiatischen auf ein Haar? Es muß sich also unter uns erst etwas Besseres und daher auch stärker Anziehendes und Einigendes bilden, ehe wir jenen altchristlichen Gemeinden im Oriente ihre Eigen-

thümlichkeiten aufzugeben mit gutem Gewissen und mit Erfolge anrathen können. Die europäische Christenheit ist bis jetzt selbst von jener Vollendung weit entfernt, zu welcher Alles sie hindrängen will, und ohne welche auch alles Missionswesen, wie man es auch betreiben mag, ein sehr wenig ersprießliches Ding bleiben wird.

Bis dahin thun wir gut, auch die ganze Geschichte und die wahren Meinungen und Eigenthümlichkeiten dieser altorientalischen Christen richtiger und vollständiger kennen zu lernen. Und was die Nestorianer betrifft, so ist seit Assemani kein Werk in Europa erschienen, welches dazu so viel beitrüge, wie das des Hrn Badger. Er hat in den wüsten Klöstern, den halb verwitterten Kirchen und den unreinen Häusern der jetzigen Nestorianer eine Menge alter Handschriften zusammengefunden, und gibt daraus hier sehr genaue Nachweise über den ganzen Bestand des Glaubens der Sakungen und der kirchlichen Gewohnheiten dieses geschichtlich so merkwürdigen christlichen Volkes, in welchem seit drei bis vier Jahrhunderten alles Schriftthum ruhet und alle Bildung abnimmt und welches dennoch von seinem alten Ruhme und Schriftthume noch immer fortleben will. Fast der ganze zweite Band des Werkes beschäftigt sich mit der Auseinandersetzung dieser dem Verf. so lieb gewordenen nestorianischen Kirchlichkeiten: zwar hätten wir gewünscht, er hätte sich in der einzelnen Beschreibung und Anordnung nicht an die Reihe der 39 Artikel der englischen Staatskirche gebunden, was für einen Engländer vielleicht bequem, aber sicher unwissenschaftlich und ohne innere Nothwendigkeit ist; doch theilt er am Ende S. 380 — 422 wenigstens die vollständige Uebersetzung eines „Perle“ genannten kurzen Handbuchs des nestorianischen Glaubens von dem im

13ten Jahrh. lebenden Abd-Jeshua mit, demselben berühmten nestorianischen Gelehrten, den man unter uns gewöhnlich Ebed-Jesu nannte und dessen uns schon anderweitig bekanntes Verzeichniß der syrischen Bücherschätze der Verf. S. 361—379 überseht gibt. Die syrischen Urworte nach nestorianischer Aussprache fügt der Verf. nur selten in einigen Anmerkungen hinzu: doch scheint uns die Uebersetzung der vielen Stücke im Ganzen zuverlässig. Ueber den Inhalt aber dieser nestorianischen Glaubens- und Lebenssätze, sowie über die einzelnen diese erklärenden Schriftstücke würden wir hier noch weiter reden, wenn der übrige reiche Inhalt des Werkes uns nicht auch diesen noch etwas näher zu besprechen antriebe. Wir wollen daher hier nur das eine Stück II. S. 35—38 auszeichnen als welches in den kürzesten, aber sprechendsten Worten das Eigenthümlichste des nestorianischen Glaubens am deutlichsten zusammenfaßt.

Es sind nun gerade die Bewohner der hohen kurdischen Gebirge, welche den alten nestorianischen Glauben bis jetzt am zähesten festgehalten haben. Desto denkwürdiger scheint uns, daß der Verf. versichert, er habe dort nirgends sehr alte Kirchengebäude gefunden, und nach seiner Ansicht seien diese Nestorianer erst nach den großen Verwüstungen Timur's und der andern Mongolen vor 4 bis 5 Jahrhunderten dorthin geflüchtet. Der Amerikaner Dr Usabel Grant dagegen, welcher dort als Missionsarzt ziemlich lange lebte und sich übrigens um diese Christen vielfach sehr verdient machte, auch auf einem jener Berge ein ungeheuer großes Missionshaus bauete, welches dann die Türken eroberten und in eine Festung verwandelten, meinte in diesen Nestorianern gar die Reste der zehn Stämme des Volkes Israel gefunden zu haben: dieß widerlegt Hr Badger aus guten Grün-

den, was wir hier bemerken, weil einige deutsche Schriftsteller auf diese Meinungen Grant's ein Gewicht gelegt haben. Sollten übrigens die mongolischen und türkischen Verfolgungen mehr Nestorianer als früher auf diese Gebirge hinaufgetrieben haben, so wären sie doch sicher nur aus den umliegenden Ebenen dorthin vorgedrungen, da ihre syrische Abkunft zu deutlich ist.

Die langjährige Betriebsamkeit der Sendlinge des römischen Papstes ist indessen unter den Nestorianern, jedoch vorzüglich nur den in den Ebenen und Städten wohnenden, nicht ohne Frucht gewesen; und schon haben sich auch „unirte Nestorianer“ mit einem Schweiße von Patriarchen, Metropolitanen, Bischöfen zc. gebildet. Sie sind es, die man nach genauerem Wortgebrauche, wie er jetzt in der Geschäftssprache herrscht, als „Chaldäer“ von den Nestorianern unterscheidet: der Verf. erklärt ganz richtig so diesen Namen „Chaldäische Christen“, bemerkt aber ebenso richtig, daß Rom diesen Sprachgebrauch ganz willkürlich festgesetzt habe, sowie das Unterscheidende des päpstlichen Roms überhaupt das Willkürliche und Gemachte ist. Da ihre höhere Geistlichkeit in Rom gebildet wird, so sind sie zwar an Wissen reicher, im Leben aber übertreffen sie ihre alten Brüder gar nicht, und viele würden nach Hrn Badger's Bemerkung leicht zu der englischen Kirche übergehen, wenn diese die ihnen jetzt von der Lyoner Propaganda zufließenden Gelder gewährleisten wollte.

In ähnlicher Weise hat sich auch der andere große Zweig der alten unabhängigen syrischen Christen, die Kirche der Monophysiten oder Jakobiten in eine päpstliche und eine rein syrisch gebliebene Hälfte gespalten. Der Verf. gibt auch über diese beiden manche sehr unterrichtende Bemerkungen, läßt sich aber auf eine Erklärung der Lehren der eigentli-

chen Jakobiten nicht ein; auch ist dies weniger nothwendig, da die monophysitische Kirche auch außerhalb Syriens noch jetzt in vielen Ländern besteht. Die einst so blühenden, noch von den Arabern viel genannten syrischen Jakobiten verkümmern in neuern Zeiten immer mehr; der Verf stellt sie in sittlicher Hinsicht tiefer als alle andern christlichen Theilungen.

Sehr unterrichtend sind die Aufzeichnungen des Verfs I, S. 105—134 über die erst durch die neueren Reisenden näher bekannt gewordenen Jezidi's oder Teufelsanbeter, welche trotz der vielen blutigen Verfolgungen, welche auch sie in den letzten Jahren von den Türken erfuhren, doch noch sowohl jenseits als diesseits des Tigris ziemlich zahlreich wohnen. Zwar sind sie in diesen letzten Jahrzehenden außer andern vorzüglich von Layard in seinem großen Werke über Nineve näher beschrieben: doch Hr Badger berichtet aus eigener längerer Untersuchung und Anschauung mehrere Irrthümer Layard's. Es gelang ihm nämlich das besondere Vertrauen dieser trotz ihres schlimmen Namens doch sehr gutmüthigen Halbchristen sich zu erwerben, ja er ist der erste Europäer, welcher eine Art von jezidischer h. Schrift aus ihren Händen empfing und gebrauchte, während man früher das Vorurtheil dies Völkchen habe gar nichts einer h. Schrift Ähnliches den Türken nachsprach hätte der Verf. auch noch die Berichte der alten armenischen Schriftsteller über den Ursprung der Jezidi's berücksichtigt, welche, obwohl einseitig gehalten, doch schon wegen ihres Alters den Rang einer ersten Quelle hier einnehmen müssen, so hätte er so ziemlich Alles erschöpft, was man jetzt über dies seltsame Völkchen leicht wissen kann: allein er scheint nicht einmal von dem Dasein solcher armenischer Nachrichten etwas erfahren zu haben

Das jezidische Schriftwerk, welches der Verf. sich zu verschaffen wußte, ist ein arabisches Gedicht, von dem er I, S. 113—115 eine Uebersetzung mit wenigen Bemerkungen mittheilt: gerade hier aber hätten wir, weil das Stück bis jetzt das einzige uns bekannte Schriftdenkmal des jezidischen Glaubens ist, gern den Druck des Arabischen selbst gewünscht, und möchten ihn nun wenigstens so bald als möglich nachgeholt sehen. So weit wir nach der Uebersetzung urtheilen können, wird hier der gute Schöpfer, welchen die Jeziden unter dem Namen des Scheikh 'Abi verehren, selbst redend und sein ganzes Wesen erklärend eingeführt: das Völkchen kennt also auch einen guten Schöpfer und verehrt ihn eigentlich als den höchsten; da es aber ihm gegenüber auch einen bösen annimmt und versöhnen zu müssen meint, so ist nicht auffallend, daß es diesen doch noch weit mehr fürchtet und unter Türken und Christen sich den Namen „Teufelsanbeter“ erworben hat. Der böse Schöpfer heißt ihnen „König Pfau“, weil er unter dem Bilde eines Vogels verehrt wird: der Vf. war der erste Europäer, welcher in dem großen jezidischen Heiligthume dieses Bild eines über zwei siebenröhrigen Leuchtern schwebenden Vogels sah, und er gibt hier S. 124 eine Zeichnung davon. Daß der jezidische Glaube wesentlich altassyrischer, altpersischer und manichäischer Quelle ist, wird durch dies Alles noch gewisser als man es früher vermuthen konnte: das Seltsame an ihm ist nur, daß er noch in einer verhältnißmäßig so späten Zeit sich ausbildete, als der damals junge Islām das Christenthum in jenen Ländern aufs neue tief erschütterte und niedergeworfen hatte; aber eben in jenem neuen Durcheinander konnte auf dem uralten Boden des Zweischöpferglaubens damals auch dieser leicht noch einmal sein Heil versuchen.

Wer der göttlich verehrte Scheikh 'Abdi ursprünglich war, ist dabei eine Frage für sich: daß ein bloßer Mensch zuletzt für Gott und Schöpfer gehalten wird, ist zumal in jenen Zeiten und Ländern nichts sehr Auffallendes; und wenn er in jenem Gedichte wirklich الشامي genannt wird, so würde er darnach ursprünglich ein aus Damask stammender Lehrer gewesen sein. Der Verf. will zwar S. 114 diese Bedeutung des Wortes „wegen des Zusammenhanges der Rede“ verwerfen, und versucht eine andre Erklärung: allein so sehr wir bedauern, vor der Mittheilung des ganzen arabischen Wortgefüges darüber nicht völlig hinreichend urtheilen zu können, so müssen wir doch bis jetzt die Zweifel des Vfs selbst bezweifeln. Auch die Meinung, die Sezidi's hätten ihren Namen von dem bekannten persischen Worte *jezd*, welche der Verf. einigen neuern europäischen Schriftstellern nachspricht, scheint uns nach Allem was wir bis jetzt erkennen können ohne einen sichern Grund. — Die Bekehrung dieser Heiden, meint der Vf., sei sehr schwer, und könne erst nach der der ihnen benachbarten altchristlichen Gemeinden gehofft werden. Wir haben aber schon oben angedeutet, wie wir über diese denken: und vielleicht wäre umgekehrt die Bekehrung dieser Heiden das mächtigste Mittel auch bei jenen altchristlichen Gemeinden bessere Begriffe über das jetzige evangelische Christenthum in Europa zu erwecken.

In den bloßen Reisebemerkungen kehrt hier Manches wieder was auch Hr Fletcher in sein obenerwähntes Werk aufgenommen hat: so das in unserer Anzeige von diesem S. 280 bemerkte abergläubische Schmücken von Baumzweigen I, S. 99; die Verehrung h. Fische sogar noch jetzt in syrischen Moscheen I, S. 323 f.; die Meinung I, S. 69 das Gebirge G'üdi jenseits von Gezirah ibn-Omar sei schon dem Namen nach das alte gordyäische, welche wir im vorigen Jahrgange S. 276 nur sofern Hr Flet-

cher die Lautveränderung bloß von einem Berwechseln der arabischen Buchstaben *ج* und *ح* ableitete, bestritten; denn an sich ist dieser Lautübergang auch in der neuern syrischen und arabischen Sprache wohl möglich. Wie das vorliegende Werk aber überhaupt an Werthe das vorige übertrifft, so müssen wir hier vorzüglich noch einige Inschriften und sonstige Alterthümer auszeichnen, welche es soviel wir wissen zum erstenmale mittheilt. Bd I, S. 39 gibt der Verf. zwei griechische und eine gut erhaltene lateinische Inschrift von Steinen, welche jetzt zum Baue der Mauern von Diar-bekr oder dem alten Amida am Tigris angewandt sind. Altsyrische Inschriften zumal aus vorchristlicher Zeit kennen wir bis jetzt überhaupt noch sehr wenige oder gar keine: Hr Badger theilt I, S. 323 eine mit, die er an einer von zwei Marmorsäulen vor dem Thore der Festung Urfah's fand: sie hat leider zwei Lücken und ist insofern nicht ganz sicher zu lesen; vielleicht lautete sie etwa wie $\text{ܠܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ}$

$\text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ}$
 $\text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ} \text{ܥܠܡܢܐ}$
 „Ich Athene Sohn
 Ber[is]h's? setzte diese Bildsäule der Königin Almath-
 Ghelmath Tochter Ma'ho's und herrschender (eigentlich
 ܥܠܡܢܐ , es ist hier aber eine stärkere Lücke) Fürstin“.

Die Inschrift ist demnach wesentlich syrisch, aber in der Sprache etwas abweichend von dem uns bis dahin bekannten Syrischen, welches erst aus christlicher Zeit ist; den Anschein einer von einem Christen gesetzten gibt sie nirgends: von der andern Seite aber zeigen Worte wie *σπηλη* und *ἀνδρῶς*, daß sie nicht früher als aus griechischer Zeit ist. Die Schriftzüge sind die ältesten syrischen welche wir kennen, und von dem gewöhnlichen Estrangelo noch in einigen Stücken abweichend; daß aber hebräische Buchstaben unter sie gemischt seien wie der Vf. meint, beruhet wohl nur auf einem Scheine. — Bei der Festung am Euprat östlich von Aleppo, welche der Vf. auf türkische Weise Bireg'ik nennt, die man aber wohl besser mit dem altsyrischen Namen als Birttha oder mit dem arabischen als Albirah bezeichnet, fand der Vf. nach S. 350 ff. außer zwei altchristlichen Brustbildern zwei Steinbilder welche wenigstens aus altpersischer Zeit abstammen müssen;

das erste von beiden scheint uns noch älter zu sein. Der Vf. fügt auch hier genaue Zeichnungen hinzu; auch ein kleines Bruchstück assyrischer Keilinschrift findet sich I, S. 88.

Manches was der Vf. kurz erwähnt, wartet auf weitere Erläuterung und Bestätigung. Was enthält die I, S. 51 erwähnte Estrangelo-Handschrift von Dair-Zaaseran, um 1000 n. Ch. geschrieben, unter dem Namen eines „Abrisses der vor-nicänischen Väter“ wirklich? Was ist das für eine syrische Handschrift des N. Ts, welche nach S. 319 in dem weit nach Norden am Eufrat liegenden Palu aufbewahrt wird und im dritten Jahrh. n. Chr. geschrieben sein soll? Wäre letzteres wahr, so verdiente diese Handschrift an sich schon eine weite Reise. — Unbegründete, aber jetzt noch viel verbreitete Meinungen des Vfs über das höhere Alterthum, z. B. daß Urfab das alte Urhoi oder griechisch Odeffa das Ur-Chasdim Abraham's sei, wollen wir hier nicht weiter berühren.

Um die Veröffentlichung dieses, wie aus dem bisher Gesagten erhellt, nach vielen Seiten hin sehr nützlichen und inhaltsreichen Werkes hat sich in England Rev. J. M. Neale, Warden of Sackville College, recht dankbar anzuerkennende Verdienste erworben, auch selbst einige Anmerkungen dem ersten wie dem zweiten Bande angehängt. So gern wir jene Verdienste rühmen, ebenso wenig können wir den aus diesen Anmerkungen hervorleuchtenden Geist billigen. Wir sehen hier aufs neue den Pusey'schen Geist sich regen, mit seiner ängstlichen Scheu sogar schon vor dem bloßen Worte „Protestanten“, seiner Einbildung daß das 4te und 5te Jahrh. der christl. Kirche die Musterzeit noch ewig auch für uns sein müsse, seiner eben daraus entspringenden Hinneigung zu päpstlichen Satzungen und Sitten und seiner dieser entsprechenden bittern Abneigung vor den protestantischen „Dissenters“, den „amerikanischen Independenten“ und ähnlichen Theilungen. Daß dieser Geist die alten und neuen Uebel unsrer Zeit nicht hebe und mindere, sondern nur verschlimmere und vermehre, haben wir seit 20 Jahren hinreichend erlebt; und endlich sollte man meinen, es müsse in England ein besserer herrschend werden. Was insbesondre die Frage über die „Bekehrung“ der altchristlichen Gemeinden in Asien und Afrika betrifft, so meinen wir, der Vf. des hier beurtheilten Werkes verstehe wie jeder Andre, der wirklich im Leben ihnen näher getreten ist, sie besser zu lösen als der Herausgeber, welcher jene östlichen Länder und Völker wohl nicht selbst aufgesucht und die schwere Mühe des Tages getragen hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

61. Stück.

Den 16. April 1853.

B r a u n s c h w e i g

bei Fr. Vieweg und Sohn 1850. Wörterbuch der griechischen Eigennamen. Von Dr W. Pape, Prof. am Berlinischen Gymnasium zum Grauen-Kloster. Zweite überall berichtigte und vermehrte Auflage. XVI u. 426 S. Lexikonformat.

Auf dem Titel kündigt sich diese zweite Auflage eines als sehr brauchbar anerkannten Buches als überall berichtigte und vermehrte an. Nimmt man es mit dem überall nicht gar zu streng, so wird man bei einer Vergleichung mit der ersten Auflage bestätigt finden was der Titel rühmt. Die inzwischen von verschiedenen Gelehrten gelieferten Beiträge zur griechischen Onomastologie hat Hr Pape sorgfältig zu Rathe gezogen, manchen Namen nachgetragen, viele Versehen der früheren Ausgabe berichtigt. Allein trotzdem fehlt an einer Vollständigkeit, wie sie sich erreichen läßt, noch erstaunlich viel. Um diese immer mehr zu erreichen, wird vor allen Dingen zu fordern sein, daß Hr P. darauf ausgeht, bestimmte Schriftstel-

ler für seinen Zweck völlig auszunutzen. Denn nur ein solches methodisches, schrittweises Ausschöpfen einzelner Schriftsteller stellt wenigstens die Grundlage sicher. Bis jetzt scheint Hr P. das nicht gethan zu haben: man kann zweifeln, ob derselbe auch nur einen einzigen Schriftsteller mit ausreichender Akribie für die Eigennamen durchgearbeitet hat. Noch weit weniger läßt sich das von den Inschriften behaupten. Denn obwohl Hr Pape versichert, die neu (seit 1842) erschienenen Inschriften benutzt zu haben, so ist doch diese Benutzung keineswegs so zu verstehen, daß aller Gewinn an Eigennamen genau verzeichnet sei. Wir werden unten sehen, wie mancher Name von Hrn Pape unbeachtet gelassen ist. Wie groß aber bei eindringender Forschung der Ertrag für die Onomatologie sein kann, wenn man auf einzelne Schriftsteller sich beschränkt, welche reichen Stoff bieten, das beweist neuerdings der gediegne Aufsatz von A. Meineke „über die Epidemien des Hippokrates, besonders in Rücksicht auf griechische Namenkunde“, vgl. die Berichte der Berl. Akad. der Wissensch. 1852, Sitzung vom 25. Oct. Gerade diese an manchen Aufschlüssen reiche Abhandlung hat Unterz. angetrieben, das nachzusehn, was er zur ersten Auflage sich gelegentlich angemerkt hatte. Nicht Weniges fand er bei Hrn P. jetzt nachgetragen und berichtet, allein Manches wird auch jetzt noch vermist. Möge Hr P., der unsre Anzeige der ersten Auflage freundlich benutzt hat, auch die nachfolgenden Kleinigkeiten bei einer neuen Bearbeitung nutzbar finden. Ich brauche nicht zu bemerken, daß die Notizen nicht nach einem bestimmten Plane angelegt sind. Die Namen, welche ich in () einschließe, enthalten neue Bestätigung bereits eingetragener Namen.

Es fehlen: *Ἀρροστίατη* inscr. Calymn. 183
 Κοβ. *Ἀγαθιάδας* von Sparta, Diodor. Excc.
 Vat. p. 11 Dind. (*Ἀγαθίνος* von Amorgos,
 Κοβ 128). *Ἀγαθοβούλα* von Telos, Berichte
 der Berl. Akad. 1844, 278. *Ἀγέσυλος* (?)
 Suid. s. v. *Φιλόξενος*. *Ἀγλωθέστης* und
Ἀγλωφάνης, Athens Dor. 568. *Ἀγλου-*
χάρης, Rh. Mus. 1845, 180. (*Ἀγνοσθένης*
 von Thera, Κοβ 210). *Ἀειθάλης*, Euseb.
 Chron. p. 162 Mai. *Αἰολάδαι*, Plut. Q. Gr.
 38 nach G. Hermann de Ap. et Dian. 2, 10
 statt *Αἰολεῖαι*. *Ἀκοίτης*, Syrrhener, Hygin.
 Fab. 135. *Ἀκοός*, Meineke Anall. Alex. 346.
Ἀλάσαρνα statt *Ἀλίσαρνα* auf Κοβ, Κοβ 176.
Ἀλίσιος, Freier der Hippodameia, Schol. II. 11,
 757. (*Ἀπολλόδωρος* Tyrann bei Dio Chrys.
 I, 39). (*Ἀργεῖα* Theraerin, Ross 219). *Ἀρι-*
στόδοκος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278.
Ἀριστοῦλεια von Tenos, Ross 102. *Ἀρι-*
στολαΐδας, Meineke Delect. 114). *Ἀρχερ-*
μος nicht Vater des Buzelus, sondern Bupa-
 los. *Ἀρχίνος*, Verfasser von *Θεσσαλικά*, Prel-
 ler Scholl. Hamburg. Odys. K, 7. (*Ἀσινά-*
ναξ, Athlet, Meineke Exx. Ath. I, 14. *Ἄττα-*
λος, Athlet von Magnesia am Mäander, Aeschin.
 Ep. 10, 8). *Ἀντεσίων* (?) Historiker, Meineke
 An. Al. p. 151, wofür aber Hullemann Miscell.
 Philol. Amstelod. I, 76 *Ἀρτέμων* herstellen will.
Ἀντοῦχος, Sohn Apollons und der Kyrene,
 Scholl. Ap. Rh. 2, 498. *Βασιλῆς* Rh. Mus.
 1845, S. 185. *Βέρικος*, Britannier, Lobed
 Proll. Path. pag. 325. *Βλόσων*, Telier, Κοβ
 Berl. Akad. 1844, 278. *Βούτων*, Stammva-
 ter der Bottiäer, Strabo Excc. 7, 9. *Γογγυ-*
λίων Martialis 3, 84. (*Γοργίδας* von Nisy-
 ros, Κοβ 168). *Δαμάτριχος*, Keil Inscr.

Boeot. 7. *Δαμοκαλλίστα* Rh. Mus. 1845, S. 185. (*Δερκυλλίδας* Schriftsteller, Zimmerm. Zeitschr. 1842, S. 609). *Δαμοκρίνης* von Nisyros, Rosß 168. *Διαγώνδας*, Ahrens Dor. 526. *Διόγειτος* von Zelos, Berl. Akad. 1844, 278. *Δρούθος* von Zelos, ebend. *Δωρίμαχος*, Ahrens Dor. 171. (*Ἐκατόνυμος* von Rosß, Rosß 178. *Ἐραοίηλεια* von Thera, Rosß 218). *Ἐρεθίμιος* Zeus auf Rhodos, Archäol. Zeit. 1844, S. 300. *Ἐριμνος* von Megara, Berl. Akad. 1844, 158. *Ἐρκιος* von Megara, ebend. 161. *Ἐρμόδημος* Scholl. II. 2, 353 ist zu streichen, da Meineke Ztschr. f. Alterth. 1844, 11 *Ἐρμων ὁ Ἀήλιος* hergestellt hat, wie derselbe Gelehrte neulich in den Monatsberichten der Berl. Akad. die von Pape aufgeführten *Ἐκδωρος* und *Ἐκπωλος* evident beseitigt hat. (*Ἐρμοφάνης* von Nisyros Rosß 168. *Ἐρουθραί* auch eine Phyle von Methymne, Corp. Inscr. 2168b). *Ἐτηφίλα θεά*, Inschr. von Mitylene 2192b. Add. Vol. II. *Εὐαγένις*, Ahrens Dor. 498. (*Εὐβουλεύς* Pluton selbst, Rosß Syr. 111). *Εὐλυτίδης* oder *Εὐλητίδης* (?), Vater des Philorenos von Kythere, Suid. s. v. *Εὐξήαντος* oder *Εὐξέαντος*, Rosß Calymn. 184. (*Εὐπορίων* von Tenos, Rosß 103). *Εὐρουκλείων* von Megara, Berl. Ak. 1844, 158. *Εὐρουκύδη*, Tochter des Endymoin bei Paus. 5, 1, 4 wird wohl zu tilgen sein: Hermann de Iteratis ab Hom. p. 15 verlangt *Εὐρουπύλη*, näher aber käme doch *Ἐρικύδη*. *Ἐχέδαμος* von Zelos, Berl. Akad. 1844, 278. *Ἐχελαιίδας* von Zelos, ebend. *Ζόννυξος* für *Διόνυσος*, Ahrens Aeol. 46. *Ζώπτας* von Mitylene, C. I. 2197b. (*Ἥγησώ* auf Syros, Rosß 108. *Ἡραγόρας* Kalydnier, Rosß 183). *Ἡρακλύων* Kalydnier, Rosß 183.

Θάρους, Meineke Delect. p. 134. Θηβηγένης Amorginer, Rosß 114. Θηροονίκη bei Paus. 5, 3, 3 ist mit Hermann de Iteratis ap. Hom. p. 15 in Θηροδίκη zu verwandeln. Θιάσης oder Θιασῆς von Τος Rosß 95. Ἴασι κλήης von Ἀστὺπαλαᾶ, Rosß 163. (Ἰεροφῶν von Ἀστὺπαλαᾶ, 161. Ἰπποκλέης, Neilide, Parthen. Apoll. 1). Ἰρανὸς Φουνίδου Ταναγραῖος Inschr. von Dropos bei Preller Berichte der hist. phil. Klasse der königl. sächs. Gesellsch. d. Wissensch. 1852, S. 152. Auch manche andre Bereicherung der böotischen Namen, welche Keil zusammengestellt hat, ist aus den von Preller zuerst bekannt gemachten lehrreichen oropischen Inschriften zu gewinnen. Ἴσθμῶ oft auf Thera, Rosß 219. Ἴσχυλλα, zu Heraklid. Polit. S. 104, den Hr Pape künftig nicht mehr S. Pontifos nennen möge. Καβάλης von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Καλαμύδη, Stadt auf Kreta, Lobeck Proll. Path. 358. (Καλλινοράτης von Thera, Rosß 202. Κάλλις, Nisyraer Rosß 168). Καλλιῶνδας, Keil Inscr. Boeot. 15. Καλυκία Schol. Pind. Ol. 2, 147. Κάμυνδος Stadt, Rh. Mus. 1845, 192. Καραῖος Ζεὺς, Keil Inscr. Boeot. 9. Ἄρτεμις ἐν Κεκοῖα auf Rhodos, Rosß Rh. Mus. 1845, 170. Κέστρεον, Gegend auf Tenos, Rosß 102. Κιτυέρτης statt Αἰτυέρτης, Zekeß Rh. Mus. 1835, 5. Κλεισίθεμις von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Κλεοφᾶς von Amorgos, Rosß 121. (Κλεοφράδης von Tenos, Rosß 100). Κριτόφυλος von Thera, Rosß 201. Κριφηῖς Schol. Il. 11, 677 wird von Lobeck ohne Noth in Κιογηῖς verwandelt Paralipp. 197. Κύδιλλα C. I. 2322b. Κυδρογένης von Nisyros, Rosß 168. Κύθηρος von Thera, Rosß 214. Κυφῶ

(?), Meineke Hippon. fr. 68. *Κωμᾶς* von Ephesos muß nach Beitr. zu den Poett. Lyr. p. 113 in *Κόμης* verändert werden, ein Name, den Meineke auch bei Hippokrates nachweist. *Αυγώς*, Meineke Anall. 365. (*Λάνασσα*, eine ältre des Namens Iustin. 17, 3). *Λέσβων*, Meineke Delect. 141. *Λευντιάδας*, Kalymnier, Rosß 182. (*Λέων* von Pellene, Atheist, Schöll Beitr. 90). *Λοῦσα*, kalte Quelle, Müller Dor. I, 70. *Λυκαίθος* Koer, Rosß 175. *Λυκάμβης* heißt auch noch in der zweiten Auflage Thebaner statt Thasier. *Μέγυλλος* von Megara, Berl. Akad. 1844, 158. *Μελεῖππος* von Thera, Rosß 198. *Μητινος*, Pherekydes Schol. Soph. O. C. 472, welches indesß mit Andern in *Μητιών* zu ändern ist. (*Ματροκλῆς* von Lesbos, Rosß 197d). *Μελαμποδώρα Ἀχέλωνος*, Inschrift von Megosthene, Welcker Kl. Schr. 3, 248. *Μητροτίμος*, Hipponax fr. 76 Meinek. (*Μικίων Πυθογένους*, athenischer Archon, Arch. Stg. 1844, S. 244). *Μνάσανδρος* von Lesbos, Rosß 197c. *Μνησιόχη*, Tochter des Amphidamas, Schol. II. 11, 692. *Μνασωνίδας* Kalymnier, Rosß 185. *Μολπίνος*, Meineke zu Herodes fr. 5. *Μυρίλλα*, Ahrens Dor. 224. *Μωάβη χωρίον Θηβῶν*, Zeheß Lycophr. 7. (*Νικαρχίδης* von Rosß, Rosß 173. *Νικασουρέτη* von Amorogos, ib. 126). *Νικοσθένης* von Astypaläa, Rosß 161. *Νυμφουκλῆς* von Samos, Rosß 191. *Ξάδιος* (?), Lobedß Proll. Path. 352. *Ξεινιάδας*, Ahrens Dor. 190. *Ξενόνβροτος* von Samos, Rosß 191. (*Οινόμαος* Kyniker von Gadara, Meineke Exercitt. Athen. 1, 48). *Ὀμόφρων* von Megara, Berl. Akad. 1844, 160. *Ὀνησιών* von Samos, Rosß 191. *Ὀξύμαχος*, Keil Inscr. Boeot. 15. *Ὀργῖνος*, Müll-

ler Orhom. 207. Ὀροδοκίδης Feind des Simonides von Amorgos, Lucian Pseudol. 2. Ist der Name richtig, so wird er bei dem Sambographen Οὐροδοκίδης statt Ὀροδ. gelautet haben. Allein abgesehen von der auffallenden Form des Namens machen die Hdschr. bei Jacobitz denselben unsicher: der Gorlit. hat Ὀροδίκην, andere Ὀροκίδην, Ὀροδοκίδην. — Παοτάδας von Megara, Berl. Akad. 1844, 161. Πειθαγόρης von Amorgos, Rosß 125. Πεισίνικος Kalydnier, Rosß 183. Περιγένης Koer, Rosß 178. Πετelliδης (?) von Knossos, Hygin. Poet. Astr. 4. Πηνίτις Ἀθηνᾶ, Meineke Delect. 115. Πλαθαίνις von Kos, Rosß 178. Πολλαλέγων ὄνυμ' ἄνδρῶν, Alfman, vgl. Οὐκαλέγων. Πολέας von Tenos, Rosß 100. Ποταμόδωρος, Keil Boeot. 7. Πρατόκλεια von Anapha Rosß 222. Προμηθίων von Samos, Rosß 191. Πύθιλλα von Kythnos, C. I. 2373b. Πυλῆς, Meineke Anall. 405. (Ροδόκλεια von Kos, Rosß 171). Σειμάκης von Kos, Rosß 172. (Σελινοῦς auch Stadt auf Nepharethos, Rosß 225). Σέτραχος oder Σάτραχος Fluß auf Kypros, Meineke Anall. 280. Σίμοκος, Lobbeck Proll. Path. 331. Σίνανδρος von Astypaläa, Rosß 155. Στράβαξ Künstler, Archäol. Zeitg. 1844, 244. Συμάρης von Thera, Rosß 216. Σχοίνικος, Lobbeck Proll. Path. 325. Τέκταμος oder Τεύταμος, Müller Strußf. 1, 94. Τελεσίδης von Thera, Rosß 215. Τελέστωρ, Herodian περὶ μον. λέξ. 11, 28. Τεραπελαος von Thera, Rosß 207. (Τεπτόρης Callim. fr. 365). Τιμασαγόρας von Anapha Rosß 222. Τιμόξενος Schriftsteller, Schol. Aesch. Perss. 303, welcher bei Harpokr. aber Τιμοσθένης heißt. Τρίκλαρα,

Strabo Excc. 7, 12. Ἰέτιος Ζεὺς auf Kos, Κοσ 175. Φαινίσκη von Tenos, Κοσ 102. Φιλήρατος von Korinth, Κοσ 217. Φιλοστοκράτης von Thera, Κοσ 202. Φιλόλαδας, Meineke Delect. 114. Φιλόδαμιος von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. Φίλων von Kalymnos, Κοσ 183. Φωκίνοσ von Megara, Berl. Akad. 1844, 160. Χαριτων von Kos, Κοσ 172. Χαροσίφιλοσ von Telos, Berl. Akad. 1844, 278. (Χρύσεομοσ von Samos, Κοσ 191). F. W. S.

Paris

bei Jules Renouard et Comp. 1852. Mémoires de Daniel de Cosnac archevêque d'Aix, publiés pour la Société de l'histoire de France par le comte Jules de Cosnac. Tome premier. CXVIII u. 447, T. second. 536 S. Oct.

Den oben genannten Memoiren, deren Veröffentlichung hiermit in ihrer Vollständigkeit zum ersten Male erfolgt, liegt die in der Familie des Verfs vererbte und von dem vor zehn Jahren als Erzbischof von Sens verstorbenen Cosnac auf den Herausgeber übergegangne Handschrift zum Grunde.

Trotz des nahen, selbst innigen Verhältnisses, in welchem er zum Prinzen Conti, zum Herzoge von Orleans, dem Bruder Ludwigs XIV., und zu Henriette von England stand, zeigt sich im Verf. anfangs nichts von dem glatten, geschmeidigen Wesen des Hofmanns. Vielmehr tritt überall eine gewisse Zähigkeit, ein schwer zu beugender Stolz in ihm hervor. Sein Ausdruck ist ungeschickt, oft sogar in's Derbe streifend; er liebt gesunden Witz und verschmäht auch nicht kleine Nu-

ditäten, wenn sie nur mit der liebenswürdigen Naivität vorgetragen werden, die das Zeitalter Ludwigs XIV. liebte. Die erste Lebenshälfte zeigt uns den von äußeren Eindrücken unabhängigen, aber eben so gewiß vom Ehrgeiz getriebenen Mann. Gleich fast allen hochgestellten Prälaten am Hofe Ludwigs XIV. befaßte er sich mit Vorliebe mit Politik; er läßt eine Gelegenheit, sich zu bereichern, selten unbenutzt vorübergehen, weil er die Genüsse des Lebens kennt und schätzt. In dieser Beziehung verschweigt er nichts und ist weit entfernt, beschönen oder verhüllen zu wollen. Durchweg tritt uns aus ihm eine starke, heftige Natur entgegen, sei es, wenn es der Vertheidigung der Rechte seiner kirchlichen Stellung, sei es, wenn es der Unterdrückung der Anhänger von Calvin gilt. An seinen Freunden hängt er mit Festigkeit; für sie scheut er kein Opfer, scheut selbst, wenn es sein muß, die Opposition gegen des Königs Günstlinge nicht. Doch gilt Letzteres der Hauptsache nach nur von seinen früheren Lebensjahren; später erkennen wir in ihm den allezeit bereiten Diener, den von Versailles ausgehenden Befehlen rücksichtslos zu entsprechen.

Daniel de Cosnac, geboren 1630 auf dem Schlosse in Limousin, nach welchem sich seine Familie benannte, war als nachgeborener Sohn seit frühesten Jugend für den geistlichen Stand bestimmt. Nach Abschluß seiner Studien in Paris trat er in das adlige Gefolge des Prinzen von Conti ein, der eben damals durch die Richtungen der Fronde in den engsten Beziehungen zu Condé stand. So wurde er als Jüngling in dieses merkwürdige Gewühl der Parteien hineingedrängt, über welche er manche nicht uninteressante Mittheilungen macht, sei es, wenn er über Mazarin auf eine Weise er-

zählt, wie es nur dem Augenzeugen möglich war, sei es, wenn er beim Jahre 1652 die Stellung Condés zum Adel, zum Hofe und zum Auslande erörtert. Dürfen wir den hier gegebenen Auseinandersetzungen vollen Glauben beimessen, so wurde der Friede zu Bordeaux, welcher den Kampf der Fronde beendigte, zum nicht geringen Theile durch die Bemühungen Cosnac's herbeigeführt.

Damit trat für den Augenblick ein Stillstand in den politischen Bewegungen ein, den der leichtfertige, von der Herzogin von Longueville am Gängelbände geleitete Conti nach seiner Weise benutzte, um ungestört der Freude an sinnlichen Genüssen zu fröhnen. Bei Gelegenheit seines Aufenthaltes in La Grange wünschte er sich namentlich am Theater zu ergötzen und gab dadurch Veranlassung, daß Cosnac sich mit Molière, welcher damals mit seiner ambulanten Truppe die Nachbarschaft durchzog, wegen des Honorars für einen Cyclus von Vorstellungen verständigte. Das Gefallen, welches sein Gebieter an Gelagen und an dem Verkehr mit leichtsinnigen Männern und noch leichtsinnigeren Frauen fand, störte Cosnac wenig; daß sich derselbe aber, um die verschetzte Hofgunst wieder zu gewinnen, mit einer der sogenannten Nichten von Mazarin vermählte, verzieh ihm Cosnac nie. Er gab in Folge dessen den Dienst beim Prinzen auf, erhielt, obgleich kaum 24 Jahr alt, als Lohn für seine während der Zeit der Fronde geleisteten Dienste, das Bisthum Valence und lebte seitdem bis 1670 am Hofe, von dessen Persönlichkeiten und Intriquen er ein anschauliches Gemälde entwirft. Dieses gilt besonders vom Herzoge von Orleans und dessen unglücklicher Gemahlin, der bekannten Henriette von England, die nach den hier gegebenen Schilderun-

gen allerdings in einem ungleich vortheilhafteren Lichte erscheint, als man sie sonst zu sehen gewohnt ist. Nach Angaben oder auch nur Andeutungen über den Grund ihres raschen Todes sucht man indessen hier vergebens.

Es wird schon aus dem Gesagten zu entnehmen sein, daß wenn diese Memoiren manchen artigen Beitrag zur Sittengeschichte und zur Würdigung der Persönlichkeit von weltlichen und geistlichen Großen Frankreichs in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts geben, der politischen Geschichte im Allgemeinen keine erhebliche Bereicherung durch sie zu Theil wird. Es sind mehr die Interessen von Familien als des Landes, bei denen der Verf. verweilt, mehr kleine, ihn selbst unmittelbar betreffende Beziehungen, als die großartigen Pläne, welche von Colbert oder von Louvois ausgingen. Dagegen bietet er manches der Beachtung werthe Material für die äußere Kirchengeschichte Frankreichs. Er entwirft ein gelungenes Bild von dem überwiegenden Einflusse, welchen damals die Geistlichkeit in allen Angelegenheiten des Staats übte, so wie von der schwierigen Stellung, in welche die Bischöfe, ihren Diöcesanen und dem Stuhle zu Rom gegenüber, durch die gallicanische Kirche gedrängt wurden.

Es würde viel Scharfsinn erforderlich sein, wenn man in Cosnacs Memoiren Züge seines priesterlichen Lebens, oder auch nur die Grundlagen eines wahren religiösen Elements suchen wollte. Der Geistliche tritt in ihm nur dann hervor, wenn es sich um die Behauptung von hergebrachten oder angemessenen Rechten seines hohen Kirchenamtes handelt, oder wenn es der Unterdrückung der Katholischen gilt. Wer es weiß, welche Stimmung hinsichtlich der Letzteren in der nächsten Umgebung

Ludwigs XIV. schon vor der Aufhebung des Edicts von Nantes vorwaltete, kann nicht im Zweifel sein, wie sich der am Hofe aufgewachsene und mit allen Notabilitäten desselben fortwährend in Berührung bleibende Bischof von Valence zu der hugenottischen Bevölkerung Frankreichs stellte. „Nach dem Tode Henriettes von Orleans, erzählt der Verf. (Th. II, S. 105), verlor ich die Lust am Hofleben, gab das Streben nach Einfluß und Reichthum auf und trug kein anderes Verlangen in mir, als ausschließlich meinen kirchlichen Pflichten obzuliegen. Nun quälte mich nichts so sehr als die Ueberzahl von Anhängern der sog. reformirten Kirche, die sich in meinem Sprengel befanden. Freilich hatte der König die Gnade gehabt, verschiedene Edicte auf einander folgen zu lassen, deren Zweck war, der um sich greifenden Verbreitung der Abtrünnigen Schranken zu setzen. Aber ihr Anhang wuchs dessenungeachtet und trieb mich, durch Vorträge, Hausbesuche und zweckmäßige Verwendung von Geldmitteln dem entgegenzuwirken. Diese Bemühungen wurden durch Gottes Segen unterstützt; gegen Verstockte und gegen Relapse bediente ich mich der Unterstützung der königlichen Commissarien und erreichte den Abbruch mehrerer hugenottischer Bethäuser.“

Vergessen wir nicht, daß diese Erzählung dem Jahre 1680 angehört, daß der Verf. einige Jahre später, aber noch vor der Aufhebung des Edicts von Nantes, sich rühmt, die Zahl von achtzig reformirten Kirchen, welche er in seiner Diocese vorfand, auf zwei reducirt zu haben, um zu er-messen, mit welcher Schonungslosigkeit er gegen die Verhafteten verfuhr, seit er in seinem Verfahren gegen sie auf dem Königsgefesze fußen konnte. Seit ihm die Dragoner in dem Bekehrungsgeschäfte

zur Seite standen, durch diese unter andern 200 Hugenotten in einer Scheune, wohin sich sich geflüchtet hatten, verbrannt wurden, der Nachrichten kaum seinem Amte noch vorstehen konnte, und gleichwohl die Gefängnisse überfüllt blieben, glaubt der Erzähler sich eines besonderen Segens Gottes rühmen zu dürfen, der sichtlich mit seinem Thun gewesen sei.

Im Jahre 1687 erhielt Cosnac den erzbischöflichen Stuhl zu Ar. Nicht als ob er sich um ihn beworben hätte, denn derselbe war mit geringeren Einkünften verknüpft als der Bischofsitz zu Valence und erheischte gleichwohl ungleich größere Ausgaben, sondern weil der König wünschte, daß die Kirche der Provence einen Oberhirten erhalte, der, wie Cosnac, mit dem Gehorsam gegen die Wünsche des Hofes einen energischen, über kleine Bedenklichkeiten mit Leichtigkeit sich hinwegsetzenden Willen verband. Schon seit den Zeiten von Richelieu hatte die Provence den größeren Theil ihrer provinciellen Rechte eingebüßt; kaum daß ihre Stände noch beim Ausschreiben neuer Steuern und bei solchen Fragen, welche ausschließlich auf sie Bezug hatten, zu Rath gezogen wurden. Präsident derselben war der Erzbischof von Ar als solcher, und die Ueberzeugung, daß Cosnac ganz der Mann sei, um auch die leiseste Opposition zeitig zum Schweigen zu bringen, hatte eben den König bewogen, ihm das neue Amt zu verleihen. In dieser Aussicht hatte Ludwig XIV. keinen Fehlgriff gethan, denn der Erzbischof verstand es, die ihm untergebenen Stände einer bis zum äußersten erschöpften Provinz zur Bewilligung von neuen Auflagen jeder Art willfährig zu machen. Gleichzeitig beherrschte er als Kanzler die Universität seiner Residenz und übte, gestützt durch

den Willen des Hofes, den entschiedensten Einfluß auf die Berathungen des Parlaments der Provence; überall der gefügte Diener, dem der allmächtige Gebieter durch Beschenkung mit Abteien und reichen Kirchenpfründen königlich zu lohnen verstand.

Die Memoiren schließen mit dem Anfange des spanischen Erbfolgekrieges. Sieben Jahre später starb der Verf. zu Aix im achtzigsten Lebensjahre.

D o r p a t

bei J. G. Schönmann 1852. *Ludovici Mercklini quaestiones Varronianae.* 24 S. in Quart.

Die Vorarbeiten zu einem *Corpus Varronianum*, welches seit langer Zeit zu den frommen Wünschen der Philologen gehört, mehren sich auf eine erfreuliche Weise, so daß man der Hoffnung sich hingeben darf, auch die Hauptarbeit werde in nicht ferner Zeit zu Stande gebracht werden. Einen schätzenswerthen Beitrag dazu liefert Hr Prof. Mercklin, welcher den Varro schon lange im Auge hat, in vorliegender Gelegenheitschrift, in welcher er in drei Abschnitten drei Gesichtspunkte, auf die bei der Sammlung der weitverstreuten *Varroniana* zu achten ist, aufstellt und an Beispielen erörtert. Im ersten Abschnitte sucht er darzuthun, daß die Angaben und Erklärungen der *Tribusnamen* bei Festus auf Varro's *Liber tribuum* zurückgehen; sucht im zweiten das Verhältniß der *Epistolicae Quaestiones* zu den *Epistulae*, die man ohne zureichenden Grund bestritten, dahin zu bestimmen, daß Varro später aus den Briefen, welche er an Freunde gerichtet, die *Epistolicae Quaestiones* ausgelesen und neu überarbeitet habe. Dieses könne nicht vor dem J. 711 geschehen sein und das Werk falle somit in Varro's letzte Periode.

Endlich sucht Hr M. im dritten Abschnitte zu ermitteln, ob Johannes Saresberiensis, der in dem von Petersen herausgegebenen *Entheticus* B. 1177 ff. ausführlich vom Barro spricht, Schriften Barro's habe benutzen können, welche seitdem verloren gegangen sind.

Die erste Behauptung hinsichtlich des Festus scheint glaublich, das Resultat des zweiten Abschnittes, dünkt uns sehr problematisch, wie denn die Untersuchungen über Barronische Schriften meistens an seidenen Fäden hängen; die dritte Frage betreffend, so können wir nicht glauben, daß Johannes irgend etwas jetzt Verschollenes vom Barro gekannt hat, außer etwa abgeleitete Notizen des frühern Mittelalters. G. W. S.

P a r i s

J. B. Baillièrè 1852. *Traité de l'angine laryngée oedémateuse* par F. Sestier. XII u. 479 S. in Octav.

Vorliegendes Werk ist eine mit großer Gelehrsamkeit und Sorgfalt geschriebene Monographie der serösen Ergüsse in Zellgewebe und Schleimhaut des Larynx, sie umfaßt eine vollständige Geschichte der französischen und englischen Litteratur (die deutsche ist weniger berücksichtigt), eine detailirte pathologische Anatomie des Nedems des Larynx und der dasselbe bedingenden oder begleitenden übrigen Larynxleiden, eine genaue Aetiologie, Symptomatik und Diagnostik und sehr ausführliche Therapie dieses Leidens. Die einzelnen Materien sind in erschöpfender Weise behandelt, wobei sich der Verf. theils auf eine große Zahl eigener Beobachtungen, theils auf von Andern mitgetheilte Fälle stützt, eine große Zahl der Einzel-

fälle selbst findet sich in dem Werke mitgetheilt. In Betreff der Behandlung hat der Verf. von einem directen Eingreifen den besten Erfolg gesehen, seine Regeln darüber sind im Allgemeinen folgende: gleich im Anfang versuche man eine Abortivcur durch wiederholte Uderlässe, Brechmittel, energische Abführmittel, Vesicantien zc., man verlasse sich auf kein einzelnes dieser Mittel, sondern wende sie Schlag auf Schlag an. Haben diese vorbereitenden und unterstützenden Mittel keine Heilung bewirkt, so muß sogleich ein directes Verfahren eingeschlagen werden: Einblasen von Alaunpulver, Bepinseln mit Höllensteinlösung, Scarification der ödematös angeschwollenen Theile des Larynx und zuweilen auch des Schlundes; der Verf. legt auf die Scarificationen großen Werth und empfiehlt dazu zwei (in dem Werke abgebildete) Instrumente, das eine — *scarificateur à feuille de myrte* — besteht in einem seitlich schneidenden Myrtenblatt, welcher an einem vorn gekrümmten Schaft sitzt, das andere — *presso-scarificateur* — ist eine Zange mit vorn gekrümmten Branchen, an deren Ende dreieckige, innen mit vier kleinen Klingen versehene Blätter sitzen, so daß die geschwollenen Schleimhautfalten zugleich scarificirt und comprimirt werden können. Wenn alle diese Mittel die Lebensgefahr nicht beseitigen, muß sofort zur Bronchotomie geschritten werden, um die Respiration zu erhalten, hat sich auch zuweilen das Einbringen einer elastischen Röhre in den Larynx durch den Mund oder die Nase bewährt. Durch Beobachtungen dieser Regeln gelang es dem Verf. $\frac{2}{3}$ der Kranken zu retten. Ein Anhang enthält eine Darstellung des Larynxödems nach Verbrennungen des Schlundes.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

62. Stück.

Den 18. April 1853.

B o n n

bei Adolph Marcus 1853. Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitsch, Oberconsistorialrath, Professor der Theologie und Universitätsprediger in Berlin. XVI S. Vorrede und 143 S. in Octav.

Ein sehr erspriefliches, jetzt fast nothwendiges Büchlein zu Lehr und Trost, Wehr und Waffe für die Freunde der evangelischen Union in dem täglich heftiger und gefährlicher werdenden Streit für dieselbe gegen ihre Hasser, Ankläger und Verleumder. Es wird freilich unmittelbar den Streit nicht beendigen; ja nach der Welt Lauf, gerade je schärfer es trifft, die Gegner zu neuem Zorn und heftigerem Widerspruch aufreizen. Aber, indem es über einen Hauptpunkt des Streits, nämlich, das historische Recht der Union, vollständiges urkundliches Zeugniß und volles Licht gibt und dadurch eine Hauptfestung der Feinde zerstört, wird es denjenigen Vertheidigern der Union, welche je-

nes Recht mehr in guter Zuversicht voraussehen, als nachzuweisen vermögen, die beste Wehr und Waffe liefern, um die Hauptanklage, als wäre die seit 1817 in verschiedenen Theilen der deutschen evangelischen Kirche zu factischem, ja rechtlichem Bestande gelangte Union eine widergeschichtliche Willkür, eine leichtsinnige Indifferenzirung wirklich verschiedener Lehre und revolutionäre Zerstörung geschichtlicher Ordnung und Gemeinschaft, — zu Nichte und zu Schanden zu machen.

Sehen wir auf den Verfasser des Buches, — einen anerkannten theologischen Meister, — so hat das Buch in der That etwas von dem an sich, was man heut zu Tage die Ironie der Geschichte nennt. Ein geborener Wittenberger aus der Lutherstadt, der ehemaligen festen Burg der confessionellen lutherischen Orthodorie, unter den begeisterten Traditionen und Denkmälern unseres großen Reformators und seiner zum Theil eminenten Diadochen aufgewachsen und geistig genährt, selber eine Zeitlang Lehrer und Prediger an der ältesten lutherischen Kirche und Hochschule, — dabei ein auf die Geschichte mit sinnvoller Pietät aufmerkender und sich verstehender, durch und durch geschichtlicher, positiver Geist und in sofern ein echter Lutheraner, — tritt der Verf. jetzt auf als einer der vornehmsten Sachwalter und treuesten Bekenner der Union, und schreibt ein Buch zur urkundlichen Erhärtung des uralten Rechts derselben — aus den lutherischen Confessionen selbst! Dies ist, wenn irgend etwas, eine siegsgewisse Ironie der Geschichte, welche der widergeschichtlichen Zurückschraubung der evangelischen Kirche auf vergangene und gerichtete unheilvolle Zustände spottet; zugleich ein lehrreiches Zeugniß dafür, daß der echte Luthergeist ein ganz anderer ist, als jener lu-

therische Abgeist, dessen sich die forcirten Lutheraner von heute rühmen, und daß sich zu Luther bekennen nicht heißt, ein exclusiver Lutheraner sein und auf den Buchstaben der lutherischen Confession von A bis Z schwören mit schnöder Unwissenheit und Verachtung der ebenbürtigen reformirten Confession, und indem man die Lutherische für die absolut wahre erklärt, die reformirte zur Häresie herabwürdigen, — sondern in Luthers Geist und Sinn auf das heilige Gotteswort in der Schrift, so wie auf die Wege und Weisungen Gottes in der Geschichte fein aufmerken, jenes und diese recht durchforschen, verstehen und darnach thun lernen in tüchtiger fleißiger Arbeit und Meditation, in Wahrheit und Liebe. Nichts unlutherischer und widerlutherischer, als in thörichter Selbstgefälligkeit und Erhebung über andere Kirchen aus der lutherischen eine absolut von Gott privilegirte, das heißt am Ende eine Sectenkirche und aus dem gesegneten Rüstzeug der Reformation und Bildung der Kirche zu einer wahrhaft allgemeinen — ein particularistisches Sectenhaupt zu machen. Und zugleich nichts unchristlicher, als sich unter dem Herrn der Kirche einen armseligen auswählerischen Meidhart zu denken, der bei gleicher Liebe und Treue der evangelischen Christen gegen sein Evangelium gerade nur der eigenen Sonderkirche, der man angehört, die volle Wahrheit zu verleihen vermag, indem er sie der andern engverschwieberten vorenthält!

Zur genaueren Orientirung über des Buches Zweck und Inhalt, sei mir erlaubt, aus der Geschichte und Statistik der Unionsfrage die wesentlichsten historischen Voraussetzungen, worauf dasselbe beruht, kurz hervorzuheben. Diese kurze Erörterung mag zugleich dazu dienen, öffentlich

zu bezeugen, daß ich mit dem Verf. in Betreff der Union völlig einverstanden bin.

Der Gedanke und die Versuche der evangelischen Kirchenunion sind so alt, als die Trennung der beiden evangelischen Sonderkirchen. Ja noch mehr! Die der Union zum Grunde liegende Idee der Einen allgemeinen Kirche Jesu Christi ist älter, als jede Trennung; sie ist so alt, als die Kirche selbst, so in ihrer ursprünglichen Stiftung wie in ihrer Reformation, welche doch nichts anderes ist, als die Zurückführung der Kirche auf ihre ursprüngliche Stiftung und normale apostolische Gestalt. In beiden einander analogen Epochen der Kirche ist das Erste und zugleich Normale die Einheitlichkeit und wahre Allgemeinheit in Lehre und Leben, das Sonderkirchliche, Getheilte in Lehre und Bekenntniß immer nur ein Zweites, ja Anomales. Dieses kann zu seiner Zeit eine gewisse historische Nothwendigkeit und Berechtigung haben, aber immer nur als ein Untergeordnetes, Vorübergehendes und zur ursprünglichen, normalen Einheitlichkeit Zurückstrebendes, kurz als ein Moment in dem, wie man jetzt zu sagen beliebt, dialektischen Proceß der Idee in ihrer geschichtlichen Erscheinung. In diesem Verhältniß schließt die Einheitlichkeit und Allgemeinheit der Kirche weder die nationale und sprachliche, noch selbst die confessionelle Sonderkirchlichkeit aus; fordert beide im Gegentheil zu ihrer Lebendigkeit und zur Entfaltung ihres reichen Inhalts. Was insbesondere die confessionelle Kirchenverschiedenheit betrifft, so unterscheiden wir in der Geschichte eine zweifache Hauptform derselben. Zuerst diejenige, welche aus dem Gegensatz zwischen dem reformatorischen Voranschreiten zu immer vollkommenerer Erkenntniß und reinerer Kirchengen-

stalt und dem antireformatorischen Zurückbleiben und Verharren in mehr und weniger unvollkommener, irrthümlicher Erkenntniß und unchristlichen Lebenszuständen hervorgeht; sodann aber diejenige, welche auf gleicher Linie der fortschreitenden Erkenntniß und kirchlichen Bildung aus der in einem gegebenen Zeitmoment noch unauflösblichen Differenz in der Fassung des gemeinsamen Principis entsteht. Beide Arten haben ihre relative Nothwendigkeit oder Unvermeidlichkeit, aber eben nur eine relative. Auch die erste hat keine absolute. Indessen ergibt sich unmittelbar aus ihren Begriffen, daß die erste, in ihrer exemplarischen Erscheinungsform der Stiftung der evangelischen Kirche im principiellen Gegensatz gegen die positiv antireformatorische römische —, aus einem Maximum von relativer Nothwendigkeit hervorgegangen, so lange, als der Gegenpart das reformat. Princip verleugnet, jede Union ausschließt; die zweite dagegen, in ihrem exemplarischen Typus, als Differenz der beiden evangelischen Kirchen, nur mit einem Minimum von relativer Nothwendigkeit entstanden, die Union zu ihrem tiefsten Lebensgrunde hat, ohne den sie weder zu ihrer Zeit entstehen konnte, noch geschichtlich zu Recht bestehen kann.

Mag man also die in der Reformationsperiode entstandene Trennung der beiden evangelischen Kirchen für eine zu ihrer Zeit heilsame, ja nothwendige halten: das muß doch jeder, der den Entstehungsproceß derselben nach Gottes Wort richtet, nicht nur einräumen, sondern entschieden aussprechen, daß jene Trennung, wie sie leider immer mehr Bestand bekam und auf Jahrhunderte lang unionsunfähig wurde, zu „dem bösen Glum and trüben Wasser“ der Zeit, wie Dr Luther selbst

sagte, gehörte, mit der damals noch nicht überwundenen mittelalterlichen erbsündlichen Gewohnheit, das Verschiedene zu scheiden und auszuscheiden, überhaupt aber mit mancherlei menschlicher Sünde und Schwachheit auf beiden Seiten zusammenhing, und so recht eigentlich die tragische Seite der sonst so glorreich erfreulichen Reformation bildet. Dies soll man in Demuth gestehen und vor Gott bekennen und in Reue wieder gut machen, was menschliche Sünde zum großen Jammer und Unheil der evangelischen Kirche verschuldet hat. Wenn man in der neueren Zeit wohl gesagt hat, daß, da Gott in seiner Weisheit die Trennung zugelassen, uns eben nur die Pflicht obliege, dieselbe als von Gott geordnet treu festzuhalten und durchzubilden, die dereinstige Wiedervereinigung aber in fortgesetzter Trennung in Geduld und stillem Warten Gott anheimzustellen, — so ist dies eine eben so thörichte, als unsittliche, ja frevelhafte Rede Solcher, welche nicht bedenken, daß jene göttliche Zulassung zu Gottes gerechter Strafordnung gehörte, insofern eben an der Entstehung und Befestigung derselben menschliche Sünde und Schuld haftete, und daß nach Gottes heiliger Gerechtigkeit uns vor Allem obliegt, das was in der Trennung aus dem Bösen war, (und das war die kirchliche Trennung selbst,) abzuthun, somit auch die in dem Entstehungsproceß der getrennten Kirchen doch mitgesetzte, aber vielfach verdunkelte und geschwächte Idee der Union aus der Kraft des gemeinsamen Principis der Reformation immer lebendiger zu machen und zu ihrem Geschichtlichwerden Raum zu schaffen und Hand anzulegen. Die Reformationsgeschichte bezeugt, daß die Reformatoren, ja selbst Luther, bei aller Entschiedenheit ihrer verschiedenen Denkwei-

sen in einigen Lehrpunkten und bei aller Furchtlosigkeit vor der Trennung selbst im Angesicht der feindlichen Kirche, deren List und Gewalt nur durch Einigkeit und festes Zusammenstehen der beiden doch ursprünglich mehr nationell und individuell verschiedenen evangelischen Kirchengemeinschaften überwunden werden konnte, doch theils vor der Spaltung, theils und noch mehr nach geschehener Spaltung in tief schmerzlicher Erfahrung ihres Unheils sich nach der ursprünglichen Einheit und Gemeinschaft zurücksehnten, und vielfach dazu thaten, durch gegenseitige Annäherung und Verhandlung über die streitigen Lehrpunkte den Riß wieder aufzuheben. Wir wissen, daß und auch warum es ihnen leider nicht gelang, — zum warnenden Exempel, daß man leichter das Einige trennt, als wiedervereinigt, was man getrennt hat. Unvergeßlich aber sollte zumal den Lutheranern und ein beständiger Stachel zum Unionswerk sein das tief wehmüthige edle Wort Luthers, welches er um die Zeit der Wittenberger Concordia mit den oberdeutschen Städten vorher und nachher wiederholt ausgesprochen und geschrieben hat, „daß er nichts mehr wünsche, ersehne und von Gott erflehe, als daß die Concordia noch vor seinem Tode geschlossen und befestigt und das Uergerniß des Zwiespalts ein Ende kriegen möge“, „Gott sei mein Zeuge, sagte er gegen Ende des Jahres 1534, ich wollte, wenn es möglich wäre, die Uneinigkeit mit meinem Leib und Blut, wenn ich auch mehr denn einen Leib hätte, gern abkäufen! — Gott hat einen solchen Spalt und Riß unter uns kommen lassen, daß wir versucht und gedemüthigt würden; und die Erfahrung hat fast wohl gelehrt, was Uneinigkeit den Kirchen fromme.“ So klagt er, und

will selber gern alles „dazu thun und leiden, beten und trachten, damit solche Einigkeit fest und beständig, und dem Teufel sein Rachen gestopft werde, der sich solcher Uneinigkeit hochgerühmt und gleich Hut gewonnen geschrieen! habe.“ — So evangelisch hoch stand Luther in den schönsten Stunden seines Lebens, weit hinausragend über seine Parteileute von damals und nachher und auch von jetzt, welche den bösen Glum, das trübe Wasser des Zwiespalts in der Kirche mehr liebten, als den lauterer Gesundbrunnen der evangelischen Eintracht, nach welchem Luther in jenen Worten dürstete.

Dr Luther starb am Tage Concordiä, ohne daß sein Gebet um Einigkeit der Kirchen erhört wurde. Ja seitdem sind leider mehr als dreihundert Jahre verflossen, und sein tiefster Herzenswunsch ist noch nicht erfüllt, zum großen Theile aus Schuld derer, welche für ihn eifern. Der Riß wurde nach Luthers und Melanchthons Tode je länger je mehr wie es schien unheilbar, in dem Grade, daß man am Ende jeden Versuch der Heilung für Verrath an der Wahrheit des Evangeliums erklärte und dem Herrn der Kirche einen Dienst daran zu thun wähnte, wenn man die Getrenntheit mit aller Strenge, ja Bitterkeit und durch Spitzfindigkeiten festhielt, durchführte und jede gegenseitige Annäherung entschieden abwies. Vergebens predigte das Unheil des dreißigjährigen Krieges, vergebens auch die Knechtschaft und Erstarrung der Theologie in der confessionellen orthodoxen Scholastik und die Vertrocknung, ja Verwefung des frommen Lebens in todtem äußern Kirchenthum — Buße und Besserung.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

63. 64. Stück.

Den 21. April 1853.

B o n n

Fortsetzung der Anzeige: „Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nisch.“

Alle, auch die wohlmeinendsten Unionsversuche, wurden abgewiesen. Das immerwährende Mißlingen derselben führte am Ende dazu, daß selbst die, welche sie wünschten, in muthloser Verzweiflung die Union zu den *piis desideriiis* rechneten, deren Erfüllung nach menschlichem Ansehen eine Unmöglichkeit sei. Verzagten doch selbst Männer, wie Leibniz, daran und begnügten sich mit der Präliminarforderung einer anständigen äußern Toleranz. In der That mußte auch die Union so oft mißlingen, als sie es darauf anlegte, vor allem eine neue Eintrachtsformel aufzustellen, von einer solchen aus die Kirchen wieder zu vereinigen, und dabei die bereits geschichtlich gewordenen und in Blut und Leben übergegangenen confessionellen Differenzen und Eigenthümlichkeiten von der theologischen Schule aus schlechtthin aufzuhe-

ben, oder als reine Zufälligkeiten zu ignoriren. Indessen ließ sich der in der Reformation selbst gegründete, urkräftige Gewissenstrieb der Union durch kein Mißlingen und keine Mißhandlung gänzlich ersticken. Im Gegentheil, je hartnäckiger die herrschende confessionelle Orthodoxie widerstand, desto mehr erstarkte er, eben weil er aus der Gotteskraft der Reformation stammte. Als aber besonders durch und seit Spener das todte Kirchenthum mit seiner orthodoxen Scholastik immer entschiedener bekämpft und immer allgemeiner als Widerspruch gegen das Princip der Reformation verurtheilt wurde, und Kirche und Theologie in der deutschen evangelischen Kirche sich immer mehr aus den frischen Lebensquellen des Evangeliums und der Reformation erholten und erfrischten, bekam auch der angeborene Unionsgeist der evangel. Kirche mit jeder neuen christlichen Lebensbewegung, jedem reformatorischen Culturfortschritt im evangelischen Deutschland neue Nahrung und neue Energie, wurde immer mehr in sich klar und auch klug, und drängte immer mächtiger zur endlichen Realisirung der Unionsidee hin. Aber ehe nach Gottes heiliger Ordnung die rechte Zeit und Stunde dazu kam, hatte die Kirche erst noch einen schlimmen Leidens- oder vielmehr Straßstand durchzumachen und durch die schmerzlichsten Erfahrungen in demselben sich zu dem glücklichen Unionswerke zu reinigen und vorzubereiten. Etwa seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts trat nämlich die schlimme Buß- und Fastenzeit jenes Indifferentismus ein, welcher die jahrhundertlange Ueberspannung der confessionellen und kirchlichen Gegensätze durch Umschlagen in das reine Gegentheil an der evangelischen Kirche, ganz besonders an der lutherischen, rächte. Der Indifferentismus

ist allezeit ein Uebel, eine Krankheit, und zwar die schlimmste, die schwindstüchtige Asthenie nach langer kräfters schöpfender Hypersthenie. Anfangs griff er aber nur die confessionelle Differenz an und verzehrte sie; je länger je mehr aber ergriff er auch die positiven Grundlagen der Kirche überhaupt und vernichtete in der abstracten Idee der sogenannten Vernunftreligion den Ur- und Grundunterschied des Christlichen und Nichtchristlichen. Allein, wie groß auch das Uebel war und wie drohend die Gefahr des Abfalls vom Christenthume, — auch in diesem Uebel wohnte, um mit Shakespeare zu sprechen, nach Gottes Gnadenordnung für die Kirche ein Geist des Guten, den freilich der Mensch selten versteht herauszuziehen, Gott aber versteht es immer und allewege. Ich meine aber dies. Jener leidige Indifferentismus trug allerdings dazu bei, die Gemüther von der alten Bitterkeit, Hochmüthigkeit und scrupulösen Kleinrechnung der kirchlichen Confession gegeneinander zu entwöhnen, und zur ernsteren gründlicheren Erwägung des Unterschieds zwischen dem Wesentlichen und Unwesentlichen, zwischen dem Fundamentalen, zur kirchlichen Einheit Nothwendigen, und dem Nichtnothwendigen und Nichtfundamentalen hinzuführen. Daß aber der Indifferentismus die Wurzel, der wahre Kern aller Union, daß insbesondere das neuere Unionswerk nur aus dem Indifferentismus der sogenannten Aufklärungsperiode geboren sei und dieser wiederum in höchster Potenz die Frucht von jenem sei, — dies ist, wenn irgend etwas, eine ebenso gedanken- und urtheilslose, als unwahre Rede, die nur von denen ausgeht, welche oberflächlich den Schein der geschichtlichen Erscheinungen für das Wesen und die Wahrheit der Geschichte nehmen und ihren

Haß gegen die Union geschichtlich beschönigen und beschweigen möchten. Wer die Geschichte der evangelischen Unionsversuche gründlich und gewissenhaft erforscht hat, dem kann nicht verborgen bleiben, daß die Union, so oft sie auch mißlungen ist, im Wesentlichen immer aus dem innern Gewissensdrange der Wahrheit und Liebe Jesu Christi hervorgegangen, und allezeit darauf ausgegangen ist, nur die sich überspannende und die Kirche spaltende, exclusive, niemals aber die geschichtlich berechnete heilsame confessionelle Differenz aufzuheben, und daß nicht selten die Freunde und Beförderer der Union mehr strenge einsichtige christliche Wahrheitsliebe gezeigt haben, als die Hasser und Abweiser, denen eben nur die confessionelle Formel und ihre scholastische Consequenz als die ganze Wahrheit Christi galt. Was insbesondere die neuere Union betrifft, so liegen die Actenstücke darüber klar und vollständig vor, daß dieselbe, namentlich in der preussischen Landeskirche, nach dem langen, doppelten Winter der erstarrten scholastischen Orthodorie und des darauf eingetretenen eisig kalten Indifferentismus, unter den Frühlingskeimen und Blüthen des neuen frischen und warmen Glaubenslebens in Kirche und Theologie entstanden und durch die dritte Jubelfeier der Reformation im J. 1817 festlich eingeweiht und gesegnet, nach ihrem offenen und ehrlichen Programme eben nur die bereits abgestorbene und an dem kirchlichen, ja religiösen Indifferentismus schuldig gewordene, nach Gottes Wort und den Principien der Reformation unberechtigte Trennung beider Kirchen aufheben wollte und sollte. In weiser Benutzung der lehrreichen Erfahrungen über die bisher mißlungenen Unionsversuche hat sie den allein richtigen und zum Ziele führenden

Weg eingeschlagen, nicht mit dem idealen Vollendungsziele, der Aufstellung einer allbefriedigenden Eintrachtsformel der Bekenntnisse, sondern mit den durch Gottes Gnade bereits gegebenen Unionsanfängen in dem praktisch frommen Leben, in der Sitte und dem theologischen Culturstande der beiden Kirchen anzufangen, und von diesem wahrhaft grundlegenden Anfange allmählig, aber sicher weiter zu schreiten zur endlichen Ausgleichung der gründlicher als bisher erforschten confessionellen Lehr- und Cultusverschiedenheiten. In keiner Weise hat sie den bereits gerichteten und abständig gewordenen Indifferentismus, sondern den neuen positiven Glaubensgeist und den daraus hervorgegangenen confessionellen kirchlichen Wahrheitsinn und Verstand zu ihrem innersten Lebensstriebe gemacht. So ist sie nach dem Zeugnisse der Geschichte in Wahrheit die Epoche für die Neubelebung, aber auch tiefere Erforschung der geschichtlichen confessionellen Verschiedenheiten und Eigenthümlichkeiten geworden, damit aber freilich zugleich die Epoche der gründlicheren Einsicht in die unzerstörbare Fundamenteinheit beider Kirchen, d. h. in die gemeinsamen Principien der Reformation und des Evangeliums. Hätte man das so richtig und glücklich angefangene edle Werk sich seinem Programm gemäß ruhig entfalten und auswirken lassen, wahrlich es stände jetzt besser um uns in Kirche und Schule! Leider aber ist dies nicht geschehen. Sehr bald hat der alte böse Feind viel böses Unkraut unter den Weizen gesäet, und wir ernten jetzt die giftige Saat in dem, wie es den Zaghaften scheint, heillosen Nothstände der durch Mißgriffe von oben und unten, durch Zelotismus von links und rechts und Ungehörigkeiten

und Uebertreibungen aus der Mitte jetzt mehr als je zerrissenen evangelischen Kirche.

Daß ein solches Werk seine Zeiten der Eile und Weile hat, seine vorläufigen und rückläufigen Bewegungen, und daß die edle Frühlingszeit desselben durch allerlei Winterstürme und Aprilschauer unterbrochen wird, ist in der Ordnung; die Besonnenen, die Geschichtskundigen haben es vorher gesehen und sich darauf gefaßt gemacht. Auch daß das Werk sich durch mancherlei Hemmungen von innen und außen durchzukämpfen hat, — ist ganz in der Ordnung und hat seinen Segen. Aber daß die Union, welche bereits ein ganzes Menschenalter zu Recht bestanden und sich durch die schönsten Früchte des Glaubens, Wissens und Lebens bewährt hat, gegenwärtig durch allerlei Schwachheiten, Irrungen und Mißgriffe ihrer Freunde, mehr noch aber durch den reactionären Schwindel der Zeit, durch allerlei schnöde Unbilden von Seiten der sogenannten Kirchlichen und Bekenntnistreuen, welche doch der Union eben ihren Bekenntnißverstand, so viel sie davon haben, verdanken und in der wahren Bekenntnistreue durch sie in keiner Weise gestört werden, wieder in Frage gestellt, ja von Vielen schlechthin wieder aufgegeben und den Gemeinden und der akademischen Jugend verleidet und verleumdet wird, dies Alles ist nicht nur nicht in der Ordnung, sondern wider die heilige Ordnung Gottes in seinem Reiche. Oder hat Gott nicht in seinem Worte alles Aferreden und bösen Leumund machen, sowohl das Verlästern des Werkes als der Person des Nächsten, verboten, und geboten jedem guten und in Treu und Glauben angefangenen christlichen Werke, wenn es irgendwie durch eigenen Mangel und Feindschaft der Welt leidet, in

Liebe, Geduld und Hoffnung, durch Rath und That zu helfen, daß es immer reiner, sicherer und fröhlicher gedeihe und immer freier werde — von Mißgriff, Mißstand und Mißverstand? Man mag an dem heutigen Unionsstande da und dort allerlei mit Grund und Recht tadeln, aber darf man ihn um des Mißfälligen und Mißständigen willen ganz und gar aufgeben? Ich meine, die Pflicht der Liebe, Weisheit und Gerechtigkeit fordert von jedermann, zumal von jedem, der in gewissenhafter Treue gegen die erkannte Wahrheit und aus Liebe zum Heile der Kirche das Werk tadelte und von ihm fürchtet, daß er vor allem sich das Unionswerk selbst recht genau und unbefangen darauf ansehe, ob es nicht, wie es ursprünglich gestaltet ist, wirklich aus Gott, durch Leiden und Thun mannichfach schon gerechtfertigt vor den Menschen, in vergangenen Zeiten von den Edelsten und Besten, ja von Dr Luther selbst, ersehnt, vielfach geweissagt und vorgebildet, und jetzt unter dem Walten Gottes in der schönsten Frühlingsfeier der evangelischen Kirche zur Erfüllung gekommen sei. Wer diese deutlich geschriebenen Signaturen Gottes in der Geschichte an dem Unionswerke vom J. 1817 erkannt und anerkannt hat, der ist eben aus wahrer Erkenntniß- und Bekenntnistreue gegen das Evangelium verpflichtet, dasselbe aus allen Kräften, liebevoll gegen Unbill und Mißgriff zu vertheidigen und auf das folgende Geschlecht durch die böse Zeit hindurchzuzuretten.

Diese Pflicht gilt nicht bloß denen, welche in einer unirten Landeskirche leben und unmittelbar in die Nothstände derselben verslochten sind, sondern ebenso gut auch denen, welche außer denselben in den von jenen Nothständen einstweilen un-

berührt gebliebenen Confessionssonderkirchen stehen. Daß nur diese Kirchen, indem sie in behaglicher Ruhe dem Nothstande der unirten Kirchen von fern zusehen, sich nicht schadenfroh und selbstgefällig brüsten und sich selbst rühmen, daß sie wohl vorsichtig flug gewesen, zu seiner Zeit die Union von sich fern gehalten zu haben! Das Rühmen ist nicht fein; es ist ein eitles unchristliches Rühmen und Behagen, nicht gar fern von jener epikureischen Weisheit in dem bekannten Sprüchlein des Lucrez: *suave, mari magno turbantibus aquora ventis, e terra magnum alterius spectare laborem*. Ein ordentlicher Christenmensch fühlt schmerzlich mit, was Andere leiden und greift hülfreich zu. Jene gepriesene Vorsichtigkeit und Klugheit aber was war sie denn? Genauer betrachtet, in der That nichts als die wohlfeile Klugheit der Trägheit und des Zuwartens, Mangel an Muth und Glaubenskraft, in die Strömungen des geistigen Lebens der Zeit einzutauchen und tapfer durchzuschwimmen. Am Ende aller Enden sind diejenigen, welche in Zeiten der Krisis frisch vorangehen und die Gefahren muthig durchmachen, immer besser daran, und reicher an Lebensfrüchten als die, welche altflug und träg und furchtsam allmählig nachkommen und was Andere erarbeitet haben, mühelos, aber auch kümmerlich einern.

Die vorliegende Schrift ist im wahren Sinne des Worts ein echtes Pflichtwerk der Liebe und Weisheit im Dienste der Union und aus der unmittelbaren Erfahrung derselben von Anfang an. Da ihr Verf. mitten im Kampfe dafür steht, und der Wenigen einer ist, welche sich in dem obersten Kirchenregiment zu der hart bedrängten Union in der preuß. Landeskirche furchtlos und standhaft be-

kannt haben, so hat sie etwas von persönlicher Nothwehr an sich, aber ihr wahrer Sinn, Charakter und Zweck ist, die Union vor Gott und seiner Kirche durch urkundliche Geschichte und einsichtsvolle Friedens- und Eintrachtsdoctrin, gegenüber den Reactionären und Doctrinären der exclusiven Confessionalität und Kirchlichkeit, zu verantworten und zu vertreten.

Vor allem verdient die Vorrede Beachtung und Beherzigung. Sie ist die Quintessenz des Buches und gehört zu dem Schönsten und Wahrsten, was über die Union in der neueren Zeit geschrieben ist. Wir geben davon zu Nutz und Frommen, besonders auch der Laien unter unsern Lesern, einen so viel als möglich genauen Auszug.

In seiner prägnanten acuminösen Art erklärt hier der Verf., „wie es ihm, da die schändlichen Unbilden gegen die evangel. Union von Seiten der sogenannten Bekenntnistreuen und die Irrungen ihrer eigenen Kinder vornehmlich an der Frage haften, ob sie ein Bekenntniß aufzuweisen habe, seit geraumer Zeit hart angelegen habe, die älteren Acten deutscher evangel. Bekenntnißeinheit mit den neuern zusammenzustellen und denen die Einsicht derselben durch einige Erläuterungen zu erleichtern, welche sich gerechter Erwägung unbestrittener Thatsachen offen erhalten haben.“ Er hofft, „daß vielleicht noch Viele sich davon überzeugen lassen, daß die evang. Union in jeder wesentlichen Bedeutung des Wortes ein Bekenntniß habe, ja daß sie, wenn in der einen Hinsicht ein einfacheres, in anderer ein reicheres, oder wenn in einer Beziehung ein unbestimmteres, in der anderen ein bestimmteres besitze, als die gesonderten evangelischen Parteien, jede für sich.“ Nachdem er dann kurz gezeigt hat, daß die Union,

namentlich in Preußen, in keinerlei Weise aus dem Schooße der schlechten Aufklärung und der verflachten Theologie hervorgegangen, obwohl beide nach ihrer Art die Union für sich auszubeuten versucht haben, sondern mit dem ersten glücklichen und nachhaltigen Kampfe gegen Bekenntnißlosigkeit und eine die Thatsachen des Heiles zersetzende Theologie in eins zusammengefallen sei, und daß sie, je mehr sie Eingang gefunden, desto mehr wahre Freude an dem Bekenntniß des Evangeliums und eifrigste Pflege positiver Theologie gewirkt und verbreitet habe, — hebt er die mannichfachen, einander ergänzenden Formen des lebendigen Bekenntnisses der Union in Liturgie, Predigt, Disciplin, Verfassung, Gesangbuch, Leben und Wandel hervor, und stellt dies lebendige Bekenntniß gegenüber dem falschen Ruhm der Bekenntnistreue in der herkömmlichen Unterschrift, und staatsrechtlichen Wortlautgeltung symbolischer Bücher. Er geht dann genauer ein in den historischen Proceß des kirchlichen Bekenntnisses von jeher, „wie dasselbe immer und allewege zu seiner nothwendigen Voraussetzung habe zuerst eine Glaubenslehre, dann ein Wissen und Lehren von dem Leben in Christo und ein Leiden darum, und mitten darin kirchliche Ausübung vom Geiste der Gemeinde getragen und noch in keinen Buchstaben gefaßt, worauf dann erst die Zeichnungen der Gemeindewahrheit in lehrbegrifflichen Bekenntnissen folgen.“ Sehr wahr Alles und auch das, „daß die Bekenntnisse zunächst in Inhalt und Form verschieden lauten (man denke an die vielfach verschiedene und doch einheitliche Formulirung der apostol. Glaubensregel!), daß auch in der Reformationsperiode schon viele evangel. Katechismen erschienen waren, ehe der lutherische kam, und

dieser, als er zuerst erschien, keinesweges als symb-
 Buch galt, sondern erst kraft des mit der Augsb.
 Confession beginnenden symbolisirenden Actes der
 neuen Kirche, symbolisch wurde.“ „Allerdings
 müsse die Kirche als Kirche eine Lehre und einen
 bekennbaren Glauben besitzen; aber daß die Kirche
 noch nicht sei, noch vor Gott und Menschen sich
 bethätigen könne, bevor sie das wörtlich begrenzte
 Bekenntniß ausgefertigt habe,“ — dies stellt er
 mit Recht entschieden in Abrede. Der Verf. verkennt
 das hohe Gut eines in großen Augenblicken aus
 dem Glaubensleben und Glaubenskampfe durch
 das Organ einer wirksamen Persönlichkeit formu-
 lirt und zur Anerkennung gebrachten Bekennt-
 nisses in keiner Weise. „Aber weder das göttliche
 und sittliche Recht, noch die geschichtliche Lebens-
 fähigkeit der Kirche sei,“ sagt er, „nach dem Mehr
 und Weniger des symbolischen Inhalts abzuschä-
 tzen“. Er fügt hinzu, „diese Unvollkommenheit,
 — nämlich der Mangel eines bestimmten Bekennt-
 nisses, könne durch andere Eigenschaften reichlich
 übertragen werden.“ — Wir unseren Theils möch-
 ten noch einen Schritt weiter gehen und fragen,
 ob nicht mehr und weniger jedes Bekenntniß aus
 einem Nothstande der Kirche hervorgehe und den-
 selben indicire? In der vollkommenen Lebendig-
 keit und Gesundheit der Kirche hat das normirte
 und normirende Bekenntniß, welches mehr und
 weniger immer die Anathemen und Rejectionen
 des entgegenstehenden Irrthums an sich hat, in
 der That keinen Grund und Platz mehr. Aber
 wir geben nicht nur zu, sondern behaupten ent-
 schieden mit dem Verf., daß die mit ihren Un-
 vollkommenheiten kämpfende Kirche mit jedem rech-
 ten lebendigen Gemeindebekenntniß, — verschieden
 von dem theologischen Schulbekenntniß, das immer

eine Anomalie ist, — einen Fortschritt zur Vollendung macht. — Sehr wahr aber und unwidersprechlich ist für jeden Kenner der scheinbar paradoxe Satz, „daß die evangelische Union eben die evangel. Kirche selbst sei, daß dieselbe in allen reformatorischen Bekenntnißschriften zu Tage liege, in allen, vornehmlich aber in denen, durch welche sich die evangelische Reinigung der Kirche in allen europäischen Culturvölkern zuerst symbolisirt habe, und daß insbesondere die Augsb. Confession zum wenigsten wie der Zeit, so auch der Sache nach das Vorbild aller geworden sei.“

Nachdem der Verf. dann kurz die Summa der Augsb. Confessionslehre angegeben, fragt er mit Recht dreist und zuversichtlich, „wo sich in dieser Urkunde ein Satz finde, welcher die anderen volksthümlichen Neubildungen jener Zeit verleugnet und nicht theilweise mit denselben Worten bejahet hätten; oder wo in der heil. Schrift eine Wahrheit oder Thatsache, welche die Apostel der Predigt vom Glauben zum Grunde gelegt und die hier nicht mit zum Grunde gelegt worden wäre? Hierauf zeigt dann der Verf. genauer, „wie das Wesen der Reformation und das Wesen der Augsb. Confession in drei auf einander bezüglichen Bejahungen und Verneinungen sich gegenseitig decken, nämlich einmal in der Bejahung des gemeinchristlichen Bekenntnisses der Dreieinigkeit des lebendigen Gottes und der Gottmenschheit Jesu Christi, mit der entschiedenen Verneinung der entgegenstehenden gnostischen häretischen Widersprüche und Entstellungen dieser Grundlehren; sodann in der Bejahung der evangelischen Auffassung des christlichen Heilsbegriffs mit Verneinung des allmählich ausgebildeten gefehlichen Systems, auch des römisch katholischen im Sinne

des Papstthumes; endlich in der Bejahung der wahren Idee der Kirche, nämlich der Nothwendigkeit schriftgemäßer Predigt des Evangeliums und der Sacramente, sowie der schon von den Aposteln vorgebildeten, nach Zeit- und Ortsbedürfnissen herstellbaren Ordnungen der Kirche, unbeschadet der evangel. Freiheit, endlich der Christlichkeit der häuslichen und bürgerlichen Standespflichten, mit bestimmter Abweisung aller Anarchie der Wiedertäuferi, so wie aller Despotie des Papstthumes. Haben nun die andern reformat. Bekenntnisse dieselben Grundsätze zu ihrem wesentlichen Inhalte, so aber, daß sie durch mannichfaltige Entfaltung und genauere Bestimmungen derselben einander ergänzen und so in ihrer Gesamtheit genommen das evangelische Ganze des reformatorischen Bekenntnisses aus einem und demselben Geiste vollständiger und richtiger darstellen, so folgt, daß die Union, welche den ganzen Bekenntnißschatz der Reformationsperiode zu ihrer Grundlage macht, eben an dieser Gesamtheit nicht nur ein reicheres, sondern auch ein bestimmteres und geklärtteres Bekenntniß besitzt, als jede der Parteien für sich. Was insbesondere die größere Bestimmtheit des Unionsbekenntnisses betrifft, so ist dabei vor allem der Wahn abzuweisen, als sei die durch das Zusammenfassen der verschiedenen Bekenntnisse zu einem Ganzen entstehende Unbestimmtheit nichts als ein Uebel oder Mangel. Die heilsame, wirklich Gemeinschaft bildende und erhaltende confessionelle Bestimmtheit hat sehr ihr Maaß. Es gibt eine ebenso unberechtigte, als verderbliche Ueberbestimmtheit, Scharfgeschnittenheit, ja orthodoxe Absolutheit der reinen Lehre. Man kennt sie aus der lutherischen Concordienformel und der reform. Form. Consen-

sus. Beide Formeln aus dem theol. Schulstreit der Zeit hervorgegangen, was haben sie genützt, oder vielmehr, wie viel haben sie geschadet und verdorben? Haben sie nicht wesentlich dazu beigetragen, die Kirchen innerlich zu entzweien, ja zu zerstören, und lebendigen Christen und Theologen auf eine geraume Zeit die Auctorität der kirchlichen Symbole überhaupt zu verleiden? Alle menschliche Ueberbestimmtheit und eigensinnige Absolutheit, welche die relative Verschiedenheit und den freien Fortschritt in der Lehrbegriffsbildung ausschließt oder hemmt, ist von Uebel. „Je näher ein Symbol nach Inhalt und Form dem Vorstellungskreise der heil. Schrift und dadurch dem volksthümlichen Verständnisse bleibt, desto mächtiger ist es, die Kirchengemeinschaft, nicht Kraft juristischer Titel, sondern in Kraft des erweckten Gemein- und Zustimmungsgefühls zu tragen und zu durchdringen; es greift weder dem Leben überhaupt, welches die Schrifterkenntniß nach und nach erlangen kann, noch der Theologie vor.“ So sagt der Verf. Wer das wahre, dem Princip der Reformation entsprechende Verhältniß des kirchlichen Symbols zum heil. Schriftkanon, und die unendliche, nie ganz gelöste Aufgabe der Theologie und Kirche, den unendlich reichen Schriftinhalt lehrbegrifflich zu formuliren, aus geschichtlicher Erfahrung und richtiger Theorie kennt, — der kann nicht anders als dem Verf. hierin entschieden beipflichten. Und ebenso auch darin, wenn er sagt, „daß sich mit der Zeit die Stellung der Kirche und Theologie zu den begrifflichen Elementen und den Lehr- oder Beweisarten eines früheren symbolischen Actes nothwendig verändern, daß das kräftigste sogenannte Quia der Geltung der Symbole allezeit ein Quatenus fordere, und daß

es vorzugsweise die evangelische Union sei, welche unmittelbar genöthigt (und setzen wir hinzu, auch in der That allein wahrhaft berufen) sei, jenes Verhältniß ins Klare zu setzen.“ Aber freilich die hohen entschiedenen Geister des neuen Sonderkirchenihums sprechen ganz anders. Da heißt es: Die Unterscheidung von Lehre und Lehrart, zwischen Glauben und Theologie ist für das Bekenntniß zu gefährlich: innerhalb des Lehrbegriffs der Kirche ist alles fundamental oder nichts, und die Union verkürzt den Lehrinhalt, glaubt und weiß weniger, als die Sonderconfession! Der Verf. stigmatisirt dergleichen Reden als Einübungen römischkatholischer Grundsätze. Hart, aber wahr! Wir scheuen uns nicht hinzuzusehen, daß diese unevangelische Art der römischkatholischen gar sehr nachsteht an muthiger Consequenz und uns immer mehr als eine unwürdige Halbsheit und schimpfliche Feigheit, ja Glaubensohnmacht erscheint, welche aus Furcht vor Geist und Leben, Wahrheit und Wissenschaft aus Gottes Wort und Gottes Geist sich in todtes Menschenwort und fesselnde Buchstaben flüchtet und bannt. Solche Gedanken aus Rom führen auch allezeit geraden Weges nach Rom. Der Zug ist zu mächtig. Wer den angetretenen Weg gern zu Ende geht, kommt unfehlbar dahin, wo alle evangelische Kirche ein Ende hat.

Der Verf. verfolgt aber die Sophistik der Unionsfeinde noch weiter. Und so läßt er auch ihren scheinbarsten Einwurf nicht unbeantwortet, welcher also lautet: Wenn auch in andern Lehren eine Kirchenvereinigung statthast scheinen könne, auf keinen Fall doch in der Centrallehre der kirchlichen Gemeinschaft und des Cultus, in der Lehre vom Sacrament des heil. Abendmahles. In dieser

müsse man doch entweder schlechthin lutherisch oder schlechthin reformirt lehren; lasse man beide Lehrtypen zu, so habe man das Schlimmste von allem Schlimmen, eine Ja- und Meinkirche, welches verderblicher sei, als alles Weh einer ehrlichen entschiedenen Trennung. — So sagen die sogenannten Entschiedenen.

Ja wohl ist Ja und Nein in Einem Athem eine schlechte Theologie, wie Shakespeare sagt. Aber es gibt eine sehr gläubige, streng gewissenhafte Theologie, welche viel Ja und viel Nein zu sagen hat, und eben um der Wahrheit und des Glaubens willen nicht in Allem weder entschieden Ja, noch entschieden Nein sagen kann und darf. Aller dialektische Proceß der Theologie geht durch Ja und Nein, und es gibt gerade für die genauere Lehrbestimmung der christlichen Mysterien Fragen, welche bei gleicher Gewissensentschiedenheit in den Glaubensfundamenten in einer und derselben theol. Schule verschieden beantwortet werden können und das mit gleichem Recht. Wer weiß das nicht? Nur die wissen es nicht und leugnen es, welche nie eine theol. Frage gründlich mit durchgemacht haben und sich nur die fertigen Resultate von diesem und jenem, aus dieser und jener Zeit octroyiren und sich in dieselben einmauern lassen. Mit Recht aber sagt Dr Nitsch, daß in einer Kirche viel Ja und Nein vorkommen könne, ohne daß darum die Kirche eine Ja- und Meinkirche werde. Die römische Kirche mag sich in allen Stücken eines untrüglichen Ja rühmen, und alle Nein verkehern und hinrichten; wiewohl selbst das Tridentinum noch manchen Raum läßt für Ja und Nein, wie die Jansenistischen Streitigkeiten und andere in dieser Kirche lehren.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

65. Stück.

Den 23. April 1853.

B o n n

Schluß der Anzeige: „Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen herausgegeben von Dr. Carl Immanuel Nitsch.“

Die evangelische Kirche aber kann und darf sich nie zu einer absoluten Sakirche machen. Dr Nitsch weist sehr schlagend darauf hin, daß, wenn wirklich Ja und Nein in Ansehung der Gegenwart Christi im Abendmahle für die Kirchengemeinschaft schlechthin tödtlich wäre, die luth. Kirche während der ärgerlichen Verhandlung über die absolute und relative Ubiquität zwischen den Tübingern und Helmstädtern unfehlbar zu Grunde gegangen wäre. Es ließen sich noch mehrere Beispiele der Art anführen. Freilich ging die Kirche über solchen Streitigkeiten in gewissem Grade zu Grunde, aber nicht durch das Ja und Nein an sich, sondern dadurch, daß die Jaer die Nein-er und umgekehrt Keher schalten und einander kirchlich auszuschließen begehrtten.

Wenn nun hiernach Dr Nitzsch dem Wahne nachdrücklich entgegentritt, als könne, so lange noch keine Eintrachtsformel über differente Lehren kirchlich abgeschlossen sei und bestehe, noch keine verhältnißmäßige Unionspflicht bestehen und ausgeübt werden und als sei in diesem Falle jeder Evangelische genöthigt, über die streitigen Punkte entweder nur streng lutherisch oder streng calvinisch zu denken und zu lehren: so befremdet es nicht, wenn juristische Kirchenmänner, welche alles auch in der Kirche juristisch bemessen und entscheiden und eben jenen Wahn aufgebracht haben, ihm widersprechen; wenn es aber auch evangelische Theologen thun, alte und junge, eben aus vermeintlichem Eifer für die Kirche, so ist dies allerdings zum Erstaunen eines Jeden, der geistliche Dinge geistlich richtet nach des Apostels Wort. Dr Nitzsch fragt, ob denn etwa Melanchthon, seitdem er sich von der luth. Ubiquitätslehre losgesagt, ohne mit der calvinischen Lehrweise sich zu vereinigen, keine Lehre vom Abendmahle gehabt habe? Gewiß hatte er eine und zwar eine sehr bestimmte, welche eben ein Drittes und Höheres, ja Wahreres war über Luthers und Calvins Lehrtypus hinaus. Von sich selbst bekennt Dr Nitzsch ehrlich, daß er aus exegetischen und dogmatischen Gründen gehindert sei, sich der Gesamtheit der luth. und calvinischen Lehrbestimmungen in der Christologie überhaupt und in der Lehre von der Gegenwart Christi im A.M. insbesondere zuzusagen, und daß er überwiegend sich der Melanchthon. Auffassung zuneige. Wie? Sollte das nicht erlaubt sein, — in der freien evangelischen Kirche? In demselben oder ähnlichen Falle befinden sich gegenwärtig mit dem Referenten gewiß

sehr Viele. Wie denn? Ist Dr Nisch, sind wir Alle darum zweifelhaft über das, was wir nach Gottes Wort in Kirche und Schule zu lehren haben? Müssen wir lehren, was wider unser in Gottes Wort gebundenes Gewissen streitet? Haben Luther und Calvin etwas Anderes zu lehren sich berufen und berechtigt gehalten, als was sie gewissenhaft aus Gottes Wort erkannt hatten? Ist ihr Recht nicht das uralte Recht Aller in ihren Kirchen? Und müssen wir darum, weil wir Manches in den geheimnißvollen Lehren für lehrbegrifflich unentscheidbar halten und dasjenige, was einer lehrbegrifflichen Bestimmtheit für die Kirche fähig ist, zur Zeit noch nicht vollkommen reif dazu erachten und die endliche Entscheidung der Zukunft der Kirche oder vielmehr dem heiligen Wahrheitsgeiste Gottes in der Kirche vorbehalten haben wollen, — weniger entschieden sein, als die, welche meinen, es sei im sechszehnten Jahrhundert Alles und für ewige Zeiten entschieden? Trügen nicht alle Zeichen der Zeit und stehen die Ordnungen Gottes in der Geschichte fest, so werden diejenigen, welchen, wie Dr Nisch sagt, „dem ewigen Evangelium zu Liebe und Ehren die evangelische Gemeinschaft pflegen und fördern und sie mindestens da erhalten, wo die Separation theils nicht mehr, theils noch nicht besteht, und dem schriftwidrigen, ja confessionswidrigen Vorgeben entsagen, als gehe es den seligmachenden Glauben an, wenn man nicht mit vollständig Luth. oder Calv. Denkweise zum Abendmahle komme“ ic., — obwohl sie gegenwärtig bedrängt sind, doch den Sieg behalten über die, welche zu Ehren der streng luth. Orthodorie sich nicht scheuen und schämen, hohe Männer, wie Melanchthon, Calixt, Spener, Zin-

zendorf, — auch N. H. Franke — faselnd zu verlästern und zu verkleinern, „lieber mit jedem zuchtlosen oder ungläubigen Namenschristen, der Lutheraner heißt, als mit dem, der den Genuß des wahren Leibes und Blutes Christi nicht aus der sacramentlichen Vereinigung mit den Zeichen, sondern aus der allmächtigen Nahebringung durch den heil. Geist laut seiner Schriftauslegung erklärt, — endlich sich gar nicht mehr die Mühe geben, zuzusehen, was Calvin über die Sacramente wirklich gedacht und gesagt und sich in eine doch unmögliche Wiederbringung aller der Dinge, die lutherisch sein sollen, bis auf das Herrschreiben, — ergeben.“ Sapiienti sat!

In dem Urkundenbuche nun gibt der Verf. zuerst in authentischer Form die Artikel des Marburger Gesprächs v. J. 1529. In der vorausgeschickten kurzen historischen Einleitung bemerkt er am Ende, daß obwohl in dem Gespräch nur Einstellung des ärgerlichen Streites und allgemeine Liebe zugesagt, Erbietung aber der Brüderschaft als wirklicher Kirchengemeinschaft versagt wurde, doch Luther, als er auf Verlangen des Landgrafen Philipp die Liquidation der verglichenen Artikel vollzog, selbst durch die zu Tage gekommene und selbst im Artikel vom AM. nicht ganz fehlende Uebereinstimmung in den großen Heilslehren überrascht wurde. Die Artikel, fügt er hinzu, bleiben Urkunden des Dissensus, aber sie beweisen doch der ganzen Nachwelt, daß diese Seiten selbst im schwersten Zwiste sich suchen mußten; daß sie eine künftige Concordia und Union weissagen. — Hierauf läßt der Verfasser Absch. 2 die 21 Lehrartikel der Augsburgerischen Confession nach dem Urtexte mit harmonistischen

Anmerkungen folgen. Im dritten Abschnitte erörtert er die dreifache symbolische Fortsetzung und Entwicklung des Augsb. Bekenntnisses zum Evangelium in Deutschland, nämlich 1. die eigentlich Lutherische, 2. die Melancthonische, 3. die Deutschreformirte. — Wir heben aus dem Reichthum der historischen Erläuterungen in diesem Abschnitte nur die von dem Verf. S. 51 ff. bemerkten Thatsachen hervor, einmal, daß Luther sich von der Lehre Calvins, wie sie in dessen Schrift vom Abendmahle 1540 entwickelt war, eben so angezogen, als von der Zwinglischen Lehre abgestoßen fühlte; sodann, daß Calvin sich 1539. 41 und 57 zur Augsb. Confession in demselben Sinne, in welchem sie ihr Urheber, als der beste Ausleger, verstanden wissen wollte, bekannte; ferner, daß die reform. Kirchen in der Pfalz und in dem nordwestlichen Deutschland, sowie in der Mark Brandenburg eben so entschieden für die Augsb. Lehrartikel, als gegen das specifische Lutherthum, besonders gegen die spätere Entwicklung desselben in der Wittenberger orthodoxen Schule erklärten. In Betreff des friedfertigen Entgegenkommens der deutschen Reformirten in den verschiedenen Friedensverhandlungen sagt der Verfasser, daß, wer darin eben nur Gefühl der Schwäche oder widrigen Synkretismus finde, dies wider die Geschichte und Gerechtigkeit thue und sich damit eben nur in seinem Eigendünkel verstocke. — Abschnitt 4 enthält die Wittenb. Concordia v. 1536. Am Schlusse der Erörterungen bezeichnet der Verf. für die Beurtheilung der beiden gleich edlen und ehrlichen, aber durch den Conflict der Verhältnisse vielfach bedrängten Hauptpersonen der Concordia, Luther und Bucer,

den richtigen historischen Standpunkt. Abschn. 5 gibt an dem Vergleich von Sendomir zwischen den Böhmen, Lutheranern und Reformirten v. J. 1570 das Beispiel einer evangelischen Conföderation, in welcher zu derselben Zeit, wo in Deutschland die sog. Concordienformel die Trennung der beiden Kirchen sanctionirte, in einem echt evangelischen Geiste beschlossen wurde, „allen Zwist in tiefster Stille ruhen zu lassen, wodurch die Entwicklung des Evangeliums zum größten Vergerniß vieler Frommen gehemmt und den Widersachern nicht geringe Gelegenheit zu Schmähungen und zum Widerspruch gegen die wahrhaftige christliche Religion an die Hand gegeben worden sei.“ Abschn. 6 werden die brandenburgisch=preuß. Bekenntnisse, die Conf. Marchica v. 1614, das Colloq. Lipsiense v. 1631 und die Thorner Declaration von 1645, diese besonders auszugsweise mitgetheilt; alle mehr und weniger Unions= und Conföderationsbekenntnisse, aus derselben Zeit, wo die Vorboten und der Jammer des dreißigjährigen Krieges wohl Allen die bösen Folgen des unseligen Zwiespalts der evangel. Kirchen in Deutschland fühlbar machen konnte, aber leider nicht Allen zur Einsicht und Friedfertigkeit verhalf. Die Calove sterben nur sehr allmählig aus! Wir heben aus dieser Periode der Bekenntnißbildung Folgendes hervor: Zuerst, daß Joh. Sigismund von Brandenburg nicht irgendwie aus Politik, sondern rein aus festem Glaubensgewissen die luther. Confession verließ, ja gerade durch den Zelotismus seines lutherischen Lehrers Gedicke schon als Prinz der reformirten Lehre geneigt und zugethan wurde. Schämte sich doch damals ein Lutheraner im Brandenbur-

gischen nicht, das gotteslästerliche Gebetswort auszusprechen: *Impleat nos Deus odio Calvinistarum!* — Sodann ist zu bemerken, daß auch die am meisten vom reformirten Standpunkte — *ad liquidationem controversiarum maturandam* — abgefaßte *declaratio Thorunensis* doch entschieden an der Augsb. Confession festhielt. Endlich, daß dieselbe *declar. Thorun.* in dem Artikel vom *U. M.*, indem sie die realste und lebendig wirksamste Gegenwart Christi behauptete, aber die bloß örtliche und körperliche verneinte, das schöne wahre Unionswort aussprach, daß Christus nach seiner Verheißung sich selbst in den Zeichen darbietet, seine Vereinigung mit uns *per spiritum efficit*, und daß wir so die mystische Gegenwart *per fidem acceptamus*, *per caritatem sentimus*, *secundum vetus illud dictum: Motum sentimus, modum nescimus, praesentiam credimus.*

Im Abschnitt 7 theilt der Verf. die Erklärung des Königes von Preußen Friedrich Wilhelm III. v. 27. Sept. 1817 mit, in welcher derselbe, eingedenk der heilsamen Unionsbestrebungen seines fürstlichen Hauses von Joh. Sigismund an, zunächst seine persönliche Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer endlichen Vereinigung der beiden evangel. Kirchen seines Landes aussprach, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß die Union nur dann einen wahren Werth habe, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben und sie nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form sei, sondern in der Einigkeit der Herzen nach echt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte habe, und wie er eben nur wünsche und hoffe, daß sein Beispiel wohlthuend auf alle pro-

testant. Gemeinden in seinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge.

Wir heben dies hier ausdrücklich hervor zur Belehrung und Beschämung für die, welche jetzt die damals glücklich angefangene Union für ein Werk des Indifferentismus ausschreien.

Nachdem im 8. Abschnitte der auf der preuß. Generalsynode von 1846 verhandelte evangelische Consensus, in welchem mit der größten Entschiedenheit alle Confessionslosigkeit der unirten Kirche abgewiesen und diese auf den ganzen Reichthum der evangelischen Bekenntnisse in ihrer wesentlichen Uebereinheit gegründet wird, mitgetheilt ist, werden Abschn. 9 die Unionsstiftungen und Erklärungen im Aufsteigen von unbestimmteren zu bestimmten Begriffen und materiellen symbol. Bekenntnissen im Auszuge der Reihe nach dargestellt, zuerst die nassauische Unionsurkunde v. J. 1817, dann die rheinbairische vom J. 1818, die des Fürstenthums Lichtenberg v. 1820, die badische v. 1820, die rheinhessische von 1818—22, die von den Gemeinden Unterbarmen 1822, so wie endlich die die Union verwahrenden und näher bestimmenden Erklärungen der rheinischen Provinzialsynoden und der Sarbrücker Pastoralconferenz vom Jahre 1847—52.

Eine neue Ausgabe dieses Urkundenbuches wird auch wohl die in den östlichen Provinzen der preuß. Landeskirche erschienenen Verwahrungen für die Union nachbringen, welche für die Geschichte der Union um so wichtiger sind, da sie das innere Leben der Union auch in diesen Theilen der Kirche bezeugen.

Zum Schlusse bemerkt der Verf. nicht nur, daß

die im Absch. 9 aufgeführten Unionsacte allerdings verschiedenen Werth haben, sondern auch, — was ungleich wichtiger ist, daß die urkundliche Geschichte der evangel. Kirche deutlich zeige, daß die Union so gut als die Separation ihre Perioden des Falles und Auferstehens, des Rückganges und Fortschritts habe, schon in den großen exemplarischen Anführern, Luther und Calvin, desgleichen aber auch in Melanchthon, G. Calixt und Spener. „Beide, fährt der Verf. fort, Union und Separation, — nothwendige Bethätigungen des Selbsterhaltungstriebes der Kirche, — erleiden den Einfluß einer sich vertiefenden oder verflachenden Theologie, eines erhöhten oder gesunkenen Glaubenslebens.“

Eine Geschichte der evangelischen Kirche nach diesem Gesichtspunkte, als eine Geschichte des lebendigen Antagonismus zwischen Union und Separation, urkundlich und lebendig dargestellt, wäre ein ebenso lehrreiches als heilsames Werk. Die echte Kunst der kirchlichen Geschichtschreibung fordert immer dringender die Erforschung und Darstellung der Geschichte unsrer Kirche nach dem Pragmatismus ihres innersten Lebensorganismus, oder der in ihr wirksamen Ideen in ihrer gegenseitigen Bezüglichkeit und Bedingtheit. Der zu einem solchen Werke wie wenige in der jetzigen Zeit befähigte Verf. sei hiedurch öffentlich aufgefordert, uns zu dem Urkundenbuche eine solche dasselbe erst recht verständlich machende Geschichte der evangel. Kirche hinzuzuschenken.

Wenn wir zum Schlusse dieser Anzeige unsere Zustimmung und Freude an des Verfs unparteiischer Gerechtigkeit und echt historischer Beurtheilung der Unionsurkunden bezeugen, und dabei be-

denken, daß derselbe eben ein entschiedener Freund und Vertheidiger der Union ist, so möchten wir wohl den Gegnern die Frage ins Gewissen werfen, ob sie auch so unparteiisch, gerecht und historisch gründlich zu urtheilen vermögen über das, was ihnen geschichtlich entgegensteht? Bisher hat es keiner von ihnen gethan. Mehr und weniger mißbrauchen sie die Geschichte zur Verurtheilung, Verkleinerung, ja zu schändlichen Verlästerungen der edelsten Unionsversuche und Unionsanfänge. Soll man daraus schließen, der Standpunkt der Separation gestatte keine unparteiische gerechte Geschichtsbetrachtung? Der Schluß wäre so gestellt übereilt. Aber er bleibt doch wahr, wenn man nämlich erwägt, daß, wie in allen Dingen, so auch hier, das Zurückgehen auf die ursprüngliche Einheit der evangelischen Kirche im Acte der Reformation, — und das ist der wesentliche Sinn der Union, — zu einem höheren und freieren Standpunkte führe, als das Sich abschließen in irgend einer Parteiung und Entzweiung. Oder wäre es nicht wirklich so, daß nach Gottes Ordnung in der Natur und Geschichte die Separation, die Entzweiung, je mehr sie die Union als Grund und Ziel ausschließt, immer tiefer zum Verderben und zum Untergang führt? Lücke.

B e r l i n

bei G. Reimer 1851. Die Mineralquellen auf dem Festlande von Africa, besonders in Bezug auf ihre geognostischen Verhältnisse von L. G. Gumprecht. 215 S. in Octav.

Je unvollkommener und lückenhafter noch unsere Kenntnisse von der Natur Afrika's sind, um so

verdienstlicher ist eine möglichst vollständige und kritische Zusammenstellung dessen, was bis jetzt darüber bekannt geworden, um dadurch eine sichere Grundlage für fernere Forschungen zu gewinnen. Es ist daher dankbar anzuerkennen, daß der Verfasser obiger Schrift, von dessen eben so umfassenden als tief eingehenden afrikanischen Studien die vor Kurzem von ihm erschienene neue Bearbeitung der diesen Erdtheil betreffenden Abtheilung des Stein'schen Handbuchs der Geographie und Statistik das glänzendste Zeugniß gibt, einigen die afrikanische Natur betreffenden Gegenständen besondere Monographien gewidmet hat. Zuerst gab Herr Gumprecht eine Schrift heraus, welche eine Darstellung der vulkanischen Thätigkeit auf dem Festlande von Afrika, in Arabien und auf den Inseln des rothen Meeres enthält. Dieser schließt sich nun die vorliegende Arbeit über die Mineralquellen auf dem Festlande von Afrika an. Beide Abhandlungen, welche auch in dem Karsten'schen Archive für Mineralogie, Geognosie, Berg- und Hüttenkunde erschienen sind, bewähren die ausgezeichnete Gelehrsamkeit des Verfassers, die sich nicht mit der möglichst vollständigen Benutzung neuerer Quellen begnügt, sondern — was besonders erfreulich ist — auch die in den Schriften der Alten zerstreuten Nachrichten sammelt, und kritisch sichtet. Dem Verfasser sind bei diesen Arbeiten seine schon bei früheren Gelegenheiten rühmlich dargelegten geognostischen Kenntnisse und Erfahrungen zu Statten gekommen.

Die vorliegende treffliche Schrift zerfällt in zwei Haupttheile. In dem ersten und bei weitem größeren, sind die warmen, in dem zweiten

Haupttheile die kalten Mineralquellen Afrika's abgehandelt. Daß die Kunde von dem Vorkommen der ersteren die von den letzteren sehr überwiegt, dürfte wohl weniger in der geringeren Anzahl kalter Mineralquellen, als darin liegen, daß die Thermen von je her ganz besonders die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben. Was die Vertheilung derselben betrifft, so bemerkt der Verfasser: daß im continentalen Afrika sich dasselbe zeige, was in anderen Erdtheilen wahrgenommen wird, daß nämlich Thermen nicht ganz vereinzelt aufzutreten pflegen, sondern daß sich gewöhnlich mehrere in nahen Localitäten zu Gruppen vereinigt finden. Von solchen Gruppen lassen sich nach ihm etwa fünf mit ziemlicher Sicherheit angeben. Eine derselben umfaßt die Thermen der Cap-Colonie und die in den Ländern der freien Eingeborenen Südafrika's im Osten und Norden der Colonie, zu denen noch eine weit entfernte, bisher nur als einzeln stehende bekannte heiße Quelle bei Benguela zu ziehen ist. Eine zweite Gruppe kann man aus den betreffenden ungemein zahlreichen Quellen des eigentlichen Abyssiniens, Schoas und des Adallandes bilden; eine dritte aus den nubischen, ägyptischen und nordostafrikanischen, namentlich aus denen des langen Nafenzuges am Ost- und Nordrande der großen nordafrikanischen Wüste, bis etwa Fezzan und Ghadamès im Süden von Tripolis. Zu einem vierten Aggregate möchte der Verf. alle im nordwestlichen Afrika, in den verschiedenen Theilen der Atlas-kette vertheilte Thermen, z. B. die zahlreichen heißen Quellen rechnen, die man besonders neuerlich im westlichen Tripolitaniens, in Tunisien, in Algerien und in

Marocco kennen gelernt hat, sammt den tiefer im Lande vorkommenden der Dasen Fezzan, Ghadamès und Serdelas. Zu einer fünften Gruppe lassen sich vielleicht die Thermen auf der Ostseite Südafrika's, namentlich die in dem Striche zwischen der de Lagoabay und dem Aequator vereinigen.

In Beziehung auf die südafrikanischen Thermen hebt der Verf. als etwas Bemerkenswerthes hervor: daß sich darunter mehrere warme und heiße Quellen von so reichem Eisengehalte finden, daß ihnen mit Recht der Name von Stahlthermen zukomme, indem das Vorkommen solcher Stahlthermen ein im Ganzen auf der Erde höchst beschränktes, ja in unserem eigenen, mit Thermen aller Art reich ausgestatteten Continente sogar ein gar nicht gekanntes sei. Der Verf. ist der Meinung, daß diese Thermen, gleich den kalten Stahlquellen, ihren Mineralgehalt den in den Sandsteinen Südafrika's angehäuften Rotheisenvorydmassen verdanken, indem sie sämmtlich mitten im Gebiete derselben aus den roth gefärbten und also höchst eisenreichen Sandsteinen entspringen, welche überall die Oberfläche in bedeutender Mächtigkeit bilden. Hiergegen erlaubt sich Referent Einiges zu bemerken. Was zuvörderst den von dem Verf. gebrauchten, allerdings häufigen Ausdruck „Stahlwasser“ statt „Eisenwasser“ betrifft, so kann Ref. solchen nicht billigen, da er keinen wissenschaftlichen Grund hat, sondern wohl nur erfunden ist, um bei Unkundigen die Vorstellung von der Wirksamkeit gewisser Mineralwasser zu steigern*); so wie die in Beziehung

*) Durch J. Phil. Seip, der i. J. 1717 eine „Beschreibung des Pyrmonter Mineralbrunnens und Stahl-

auf Gesundbrunnen leider nicht ganz seltene Charlatanerie, gewissen unschuldigen Mineralwässern den Namen „Seifenwasser“ beigelegt hat. Die Ableitung des Eisengehaltes der südafrikanischen Thermen aus den Rotheisenoxydmassen des dortigen Sandsteins, scheint dem Referenten nicht zulässig zu sein, indem Wasser, selbst wenn es Kohlensäure enthält, von dem rothen Eisenoxyde nur mechanisch Theile in sich aufzunehmen und fortzuführen vermag. Ohne Zweifel rührt in den mehrsten Fällen der Eisengehalt der heißen wie der kalten Mineralwasser von kohlensaurem Eisenoxydul her, welches durch Kohlensäure im Wasser aufgelöst wird, und entweder in jener Verbindung bereits in Gebirgsmassen vorhanden ist, bald als Sphärosiderit, bald in Gesellschaft anderer Carbonate, besonders in kalkigen und mergeligen Gesteinen, oder, wie aus manchen Eisenoxydul enthaltenden Silicaten, durch Einwirkung von kohlensäurehaltigem Wasser, erst gebildet wird. Der Eisengehalt der aus dem roth gefärbten Sandstein Südafrika's aufsteigenden Thermen dürfte daher eben so wie der der Pyrmonter und Driburger Eisenwasser, welche aus an Eisenoxyd reichen Sandstein- und Mergelmassen zu Tage kommen, von einer anderen, vielleicht tiefer liegenden, das Eisen als Oxydul enthaltenden Gebirgsmasse abzuleiten sein.

Der Verfasser sucht den von ausgezeichneten Geologen behaupteten Zusammenhang zwischen dem Vorkommen von Thermen und dem Auftreten von Granit- und anderen eruptiven Gewässern“ herausgab, scheint diese prahlerische und unpassende Benennung besonders in Gang gekommen zu sein.

birgsmassen auch in Afrika nachzuweisen. Referent gehört nicht zu denen, welche dieser Ansicht so unbedingt wie der Verfasser huldigen. Auch dürfte Manches von dem was der Verf. über das Vorkommen von Thermen in Afrika mitgetheilt hat, einer Generalisirung jener Annahme nicht besonders günstig sein. Beachtung verdient in dieser Hinsicht u. A. die Bemerkung, daß das Auftreten von Thermen im eigentlichen Aegypten von keiner Bedeutung ist, wiewohl nicht allein plutonische Gesteinmassen in den Gebirgszügen zwischen dem Nil und dem rothen Meere, so wie an der südlichsten Grenze des Landes bei Assuan eine sehr große Verbreitung haben, sondern auch Basalt und Trachyt, ja selbst Lavamassen und Eruptionssägel in der Nähe des rothen Meeres vorhanden sind; wogegen heiße Quellen in Gegenden angetroffen werden, wo weder plutonische, noch vulkanische Gebirgsarten sich finden, wie solches z. B. von den ausgezeichneten Thermen gilt, die unweit Quelma, zwischen Bona und Constantine, zu Tage kommen. Besonders ist auch in dieser Beziehung der von dem Verf. bemerkte auffallende Mangel von Thermen in den westlichen Küstenländern Afrika's hervorzuheben, den man nach jener Ansicht, bei dem nicht gerade seltenen Erscheinen von plutonischen Massen am Rande des Continents, so wie bei der Nähe der noch mit brennenden Vulkanen versehenen canarischen und cap-verdischen Inseln, dort nicht erwarten sollte.

Unter den kalten Mineralquellen Afrika's sind die Kochsalzhaltigen bei weitem die zahlreichsten. Nach der Meinung des Verfassers sind die Salzquellen meist oberflächliche. An die Kochsalz führenden Wasser schließen sich zunächst andere grö-

ßere oder kleinere Seen an, die neben Chlornatrium einen reichen Gehalt von kohlensaurem Natrium besitzen, die aber in Südafrika noch nicht gefunden worden. Zu einer besonderen Reihe von Natriumseen gehören die im nördlichen Fezzan, welche die sogenannte Trona liefern. An die natriumreichen Gewässer reihen sich die Bitterwasser, welche in ihrer Verbreitung selbst den Kochsalz führenden nicht viel nachgeben mögen, und wie diese schon im Alterthume bekannt waren. Besonders reich ist Afrika auch an kalten eisenhaltigen Mineralwassern, welche Erscheinung nach dem Verfasser durch den überaus häufigen und starken Eisengehalt der oberen Schichten des Bodens einfach sich erklären soll; welcher Ansicht jedoch Referent, nach dem oben bereits Mitgetheilten, nicht beipflichten kann; wenn gleich die von mechanisch aufgenommenem Eisenoxyde herührende rothe Färbung mancher Gewässer in Afrika, sich allerdings auf solche Weise ableiten läßt. Auch vitriolische Wasser kommen an einigen Orten, namentlich im Caplande, vor, die dort, wie an anderen Orten, vermuthlich durch Kieszersezungen gebildet werden. Daß der Sandstein des Caplandes hin und wieder Schwefelkies enthält, ist bekannt; vielleicht steht aber auch das Vorkommen des Diabases*), der häufig Kiese führt, mit der Entstehung vitriolischer Wasser im Zusammenhange. Kalte Schwefelquellen sind gleichfalls in Afrika, und besonders in dessen nördlicher Hälfte, nicht selten. Sie erscheinen, wie der Verf. bemerkt, fast durchgehends in Verbindung, oder wenigstens in der Nähe ausgedehnter Gypsmassen. H.

*) S. des Referenten Beiträge zur Kunde der geognostischen Constitution von Südafrika, in den Götting. gel. Anzeigen v. J. 1837. St. 146. 147.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

66. Stück.

Den 25. April 1853.

L e i p z i g

Berlag von W. Engelmann 1852. Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. Fr. Hohl, Prof. in Halle u. Mit 13 lithogr. Tafeln. 111 S. in Quart.

Der Inhalt vorstehenden Werkes ist auf einem zweiten Titel näher angegeben: Das schräg-ovale Becken, seine Entstehung, Erkennung und Einwirkung auf die Geburt; Rhachitis und Osteomalacie, ihre Identität und Einwirkung auf das Becken und die Geburt. Die erste Abhandlung, das schräg-ovale Becken betreffend, beginnt mit einem geschichtlichen Ueberblick, welchen Nägelé eröffnet, indem dieser zuerst über das schräg verengte Becken mit anerkannter Klarheit schrieb, und den Satz aufstellte, die Deformität rühre von einer ursprünglichen Bildungsabweichung her. Auf seine Seite traten Rokitanzky, Unna, Moleschott, Tiedemann, Brolik, Scanzoni: dagegen behaupteten Stein und Martin, die Abnormität entstehe durch Entzündung und ihre Folgen, welcher Mei-

nung sich auch Dubois anschloß. Unser Verf. nimmt an, daß es drei Arten schräg verengter Becken gebe, und zwar 1. angeborene schräg ovale Becken, entstanden durch gänzlich gehemmte Bildung oder mangelhafte Entwicklung der Knochenkern für die Flügel des Kreuzbeines auf einer Seite ohne und mit hinzugekommener, jedoch nicht durch Entzündung entstandener Verwachsung der Hüftkreuzbeinfuge; 2. schräg=ovale B. in der ersten Kindheit entstanden durch eine mangelhafte Entwicklung und Fortbildung der Flügel selbst in Folge gleicher Ursachen, wie im Fötusleben, oder zufolge innerer Krankheiten, z. B. Rhachitis, Scropheln, Atrophie, ohne und mit hinzugekommener, doch nicht durch Entzündung entstandener Verwachsung der Hüftkreuzbeinfuge, und 3. angeborene oder in der ersten Kindheit entstandene schräg=ovale Becken mit hinzugekommener und durch Entzündung u. entstandener Verwachsung der Hüftkreuzbeinfuge. Es kann nämlich bei dem Fötus eigentlich nur von Knochenkernen, aus welchen sich die Flügel bilden, die Rede sein, insofern diese weder die künftige Gestalt an sich tragen, noch mit dem härteren Knochenstück (Bogenhälfte), noch mit ihrem Körper, noch auch mit dem Hüftbein in Verbindung stehen. Noch bei dem neugeborenen Kinde ist die Beschaffenheit dieser Theile in Rücksicht der Gestalt und Größe sehr verschieden. Nur erst in den ersten Kinderjahren gestalten sich und wachsen die Flügel, verwachsen aber erst nach dem dritten Jahre mit dem hinteren Knochenstück, der Bogenhälfte, und dann erst mit dem Körper. Es können daher die Flügel nach der Geburt auf dieselbe Weise in ihrer Fortbildung zurückgehalten werden und ganz verkümmern, wie ihre Knochenkern im Fötusleben ursprünglich fehlen oder in

ihrer Entwicklung gehemmt werden. Fehlen diese ursprünglich, oder sind sie in ihrer Entwicklung gehemmt, so fehlen die Flügel selbstfolgend auch dem Kinde, oder sie bilden sich mangelhaft weiter, gehen auch bei fortdauernder Ursache zu Grunde. Es liegt daher vor, daß auch in der Kindheit selbst Ursachen bestehen oder eintreten können, wodurch die bis dahin regelmäßige Entwicklung der Flügel aus den Knochenkernen und ihre Fortbildung gehemmt wird, und ein schräg-ovales B., dem angeborenen mehr oder weniger ähnlich entstehen kann. Sollte nun aber eine Verschmelzung der obern Flügel oder des Seitentheils vom Kreuzbeine mit dem Hüftbein aus einer Entzündung und ihren Folgen oder durch Arthrocace entstehen, und also durch diesen Proceß der Seitentheil theilweise oder fast ganz zerstört werden, so würde die erst nach dem dritten, nicht selten im fünften und sogar im siebenten Jahre (Meckel) zu Stande kommende regelmäßige Verschmelzung der Flügel mit dem hintern Knochenstück, d. h. der Bogenhälfte, und mit dem Wirbelkörper bei der Kleinheit der Flügel doch auch nicht ungestört geblieben sein, und an diesen Verbindungen Spuren der Entzündungsfolgen sich zeigen, was bei dem reinen schräg-ov. B. nie der Fall ist. Man sieht auch an den Stellen derjenigen Becken, an welchen der verkümmerte Flügel des ersten Kreuzwirbels mit dem Flügel des zweiten verschmolzen ist, keine Folge vorausgegangener Entzündung. Dies schließt aber die Möglichkeit einer später hinzukommenden Entzündung mit ihren Folgen nicht aus. Der Verf. geht nun zur Begründung seiner Ansicht näher auf die Bildung des Kreuzbeins, besonders in seinen ersten drei Wirbeln ein. Genau müssen Querfortsätze und

Flügel unterschieden werden, welche beide aus besondern Knochenkernen entstehen. Die Flügel kommen nur den drei ersten Wirbeln zu, und die Querfortsätze des ersten falschen Wirbels begleiten die Flügel zu jeder Seite bis zu den Hüftbeinen hin, und sind mit ihnen verwachsen, während die Querfortsätze der zwei folgenden Wirbel nur bis zu den hintern obern Winkel ihrer Flügel reichen. Die ursprünglich mangelhafte Entwicklung der Flügel bis zu dem gänzlichen Mangel derselben findet sich meistens an dem ersten Wirbel, und zwar gewöhnlich nur einseitig (analog mit der Bildungshemmung der Rippen), und bedingt für sich allein, ganz abgesehen von der öfters dabei vorkommenden höheren Lage des ersten Kreuzbeinwirbels, noch keine Störung. Erstreckt sich aber die Bildungshemmung auch noch auf den Flügel des 2ten Kreuzwirbels, so wird das Becken asymmetrisch. Diese Form wird um so auffallender, als sich die mangelhafte Entwicklung nicht auf die Kreuzbeinflügel beschränkt, sondern auch auf das Hüftbein der entsprechenden Seite mit ausdehnt. Die Theilnahme des Hüftbeins an der mangelhaften Entwicklung der Kreuzbeinflügel spricht sich in der Weise aus, daß das Hüftbein weniger breit, kleiner und steiler wird, und daß darum und weil es dem Kreuzbeinkörper näher gerückt ist, seine größte Biegung mehr nach hinten fällt und schmaler wird. Das Wachsthum der übrigen Knochen geht in normaler Weise vor sich, und es muß darum das Sitz- und Schambein der fehlerhaften Seite stärker nach innen hervortreten, und das ungenannte Bein der andern Seite längs der ungenannten Linie, besonders längs des Kammes des Schambeins eine stärkere Biegung erlangen. Unter diesen Umständen erscheint natürlich das

Kreuzbein nach der mangelhaften Seite hingerrichtet, daß dieser angehörige Ligamentum tuberoso-sacrum wird kürzer und die auf ihr befindlichen Foramina sacralia kleiner, bis endlich in Betreff der letzteren bei gänzlichem Mangel der Flügel dasselbe Verhältniß eintritt, wie bei den Nervenlöchern derjenigen Wirbel, denen die Flügel überhaupt fehlen. Es muß so ein asymmetrisches Becken entstehen mit den Eigenthümlichkeiten des schräg ovalen. Ist aber die Bildungshemmung doppelseitig vorhanden, so wird das Becken quer verengt, doch nähert sich seine Form wieder der schräg-ovalen, sobald die mangelhafte Entwicklung auf beiden Seiten ungleich vor sich gegangen ist. Für die Annahme einer Bildungshemmung sprechen: die Analogie, daß bei solchen der Rippen auch gerade die erste auf einer oder beiden Seiten es ist, welche fehlt: die Theilnahme des entsprechenden Hüftbeins: die Annäherung an die kindliche Form; die häufig dabei vorkommende höhere Lage des Kreuzbeins (gewissermaßen auch ein Beharren auf einer früheren Stufe): die große Ähnlichkeit aller schräg verengten B., der allmähliche Uebergang dieses Fehlers, und endlich die gleichzeitige Anwesenheit anderer Abnormitäten, die in gehemmter Entwicklung begründet sind. Die Annahme, die mangelhafte Entwicklung des Hüft- und Kreuzbeins sei Folge von Entzündung, kann nur in dem Nachweis noch späterhin sichtbarer Residuen dieses Processes begründet werden. Es kommen aber dergleichen Entzündungsspuren vor, ohne daß das Becken ein schräg-ovales darstellt. Mag aber die Entzündung in der Kindheit auftreten oder später, und ihre Folge Verwachsung zwischen Hüft- und Kreuzbein auf einer Seite sein, so wird die schräg-ovale Form nie die Folge

davon werden. Bei dieser fällt zu sichtlich die wechselseitige Beziehung der Vorbildung und Ausgleichung am ganzen Becken auf, und stellt sich an der fehlerhaften Seite wie an der gesunden so hervorstechend dar, daß man sie nur für die Folge eines ursprünglichen Mangels oder einer in der ersten Kindheit gehemmten Entwicklung des Seitentheils vom Kreuzbein und des Hüftbeins, nicht aber für die Folge eines örtlichen und un bemerkt vorausgegangenen zerstörenden Entzündungsprocesses halten kann. Es kann aber ein schräg=ovales Becken eben so gut wie jedes andere Becken von Entzündung getroffen werden, und gerade der Druck, der bei ihm an der fehlerhaften Seite nicht fehlen durfte, kann Ursache der Entzündung und bei noch nicht bestehender Ankylose Ursache der Verschmelzung werden. Wenn endlich bei dem angeborenen schräg=ovalen Becken der Grund seiner Entstehung in der mangelhaften Entwicklung eines Seitentheils des Kreuzbeins und in den damit in Verbindung stehenden Verbildungen der angrenzenden Theile liegt, so muß auch wohl eine Deformität gleicher Art dann entstehen können, wenn nach der Geburt der Seitentheil des Kreuzbeins während der Zeit seiner weitem Entwicklung und seines Wachsthums durch eine Krankheit, z. B. Rhachitis, Atrophie u. zurückgehalten wird. Noch hat der Verf. Einiges zur Diagnose und Behandlung der schräg=ovalen B. hinzugefügt. In letzterer Beziehung hat der Verf. die bisher bekannt gewordenen Fälle zusammengestellt: nur bei einer Frau konnten die Geburten der Natur überlassen bleiben, sie geben 6 ausgetragene lebende Kinder. Die Zange ward 7mal angewendet, noch 2mal nachher die Perforation gemacht, eine starb unentbunden, die übrige

gen bald nach der Entbindung, und nur ein Kind kam lebend zur Welt. Die Perforation ward 4mal unternommen: alle Mütter starben, eine unentbunden. Die Wendung ward 3mal unternommen; in dem einen Falle, wo noch der Kephalothryptor angelegt werden mußte, starb auch die Mutter nachher (Bartels); 2mal endete die Wendung für Mutter und Kind glücklich (Mitgen), wobei aber der Beweis eines wirklich schräg-ovalen Beckens nicht unzweifelhaft geführt ist. Hinsichtlich der Zange hebt der Verf. hauptsächlich hervor: 1. die beiden Blätter im schrägen Durchmesser anzulegen, und 2. die Züge ohne alle Rotationen und höchstens abwechselnd mit leichten Pendelbewegungen gerade nach unten auszuführen. Nachdem der Verf. noch die fehlerhafte Bildung der ersten Kreuzbeinflügel auf beiden Seiten erläutert, wo bei Symmetrie des Fehlers auf beiden Seiten das querverengte Becken entsteht, bei asymmetrischer Mißbildung sich aber die Form bald mehr der querverengten, bald mehr der schräg-ovalen nähert, so folgt noch als Anhang die Beschreibung einer merkwürdigen Verbindung zwischen einem rudimentären Kreuzbein und eigenthümlich geformten Becken, nebst Spina bifida eigener Art. — In der zweiten Abhandlung, der Rhachitis und Osteomalacie gewidmet, sucht der Verf. zu beweisen, daß beide Krankheiten identisch sind. Schon Trousseau hat den Satz aufgestellt, Rhachitis sei Osteomalacie der Jugend, Osteomalacie Rhachitis der Erwachsenen. Rhachitis hält der Verf. für eine ursprüngliche, angeborene Krankheit, da selbst mit ihr, oft in hohem Grade davon ergriffene Kinder geboren werden. Eine Gelegenheitsursache reicht hin, bei jener Anlage die Krankheit früher oder später zu wecken.

Man hat das Auftreten der Rhachitis noch im 17ten Lebensalter, und die Osteomalacie fast in demselben Alter beginnend, beobachtet. Es gibt auch eine Zeit der Rhachitis, in welcher die Knochen dieselbe Texturveränderung zeigen, wie bei der Osteomalacie, nämlich vor der Genesung. Auch steht der Annahme der Nichtidentität entgegen, daß da, wo Rhachitis am häufigsten vorkommt, auch die Osteom. am häufigsten beobachtet wird, wie in England, während beide Krankheiten in Nordamerika selten, und bei uncultivirten Völkern gar nicht vorkommen, daß ferner bei bloßen Knochenerweichungen, Osteoporose, entsteht, aber das Wesen nicht ursprünglicher Mangel der erdigen Bestandtheile ist; daß weiter bei beiden ein Zurückgehen der Knochen auf ihre knorpelige Grundlage Statt findet, und dabei die chemische Zusammensetzung nach den Graden, der Dauer, der erfolgten Heilung verschieden ist, daß auch bei beiden im Urin eine größere Menge phosphorsaurer Salze gefunden wird, und daß endlich bei beiden eine fettige Entartung der Muskeln vorkommt. Den wesentlichsten Unterschied glaubte man zwischen beiden Krankheiten in der verschiedenen Form des Beckens zu finden, indem man sich in Rücksicht auf die Rhachitis auf die eine vorkommende Deformität beschränkte, wobei das Becken von hinten nach vorne zusammengedrückt erscheint &c. Die Verengerung der Conjugata ist aber keineswegs den rhachitischen Becken allein eigen, und wenn man rhach. und osteomalak. Becken vergleicht, so ist zu berücksichtigen, daß die Rhach. ihren Einfluß auf das Becken in der Kindheit ausübt, und wenigstens vor Entstehung der Synostosen, die Osteomalacie aber nach der vollständigen Ausbildung des Beckens.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

67. 68. Stück.

Den 28. April 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Pathologie des Beckens. Zwei Abhandlungen von Dr. A. Fr. Hohl.“

Die verschieden bestehende Gestalt und Richtung der Knochen ist daher in Anschlag zu bringen, so wie bei Rhachitis erfolgt die spätere Ausgleichung nach geschehener Heilung durch das Wachsthum, während bei Osteom. keine Heilung, keine Ausgleichung erfolgt; rhachitische Becken kommen aus den verschiedensten Alterszeiten, und meist aus den frühern Graden der Krankheit zur Untersuchung, osteomalak. dagegen liegen nur aus den höchsten Krankheitsgraden vor. Die Erfahrung lehrt weiter, daß die Gestalt osteomal. Becken nicht constant ist, und nach Rhachitis einzelne Beckenknochen die osteomalak. Form haben können, ja daß an demselben Becken beide Formen neben einander vorkommen. Endlich ist von vielen Seiten auf rhachit. Becken mit osteomalak. Form aufmerksam gemacht worden. Auf die Frage, warum Frauen vorzugsweise, und wieder beson-

ders in der Zeit der Schwangerschaft und des Wochenbettes von einer Krankheit befallen werden, welche am häufigsten dem Kindesalter zukommt, antwortet der Verf., weil Frauen dem kindlichen Organismus überhaupt nahe stehen, und zu dieser Zeit Verhältnisse in ihm bestehen, wo bei einer schlummernden Disposition zu der Krankheit, diese durch irgend hinzutretende Ursachen, besonders durch fehlerhafte Nahrung, was die Natur wohl öfters durch den Appetit nach erdigen Stoffen andeuten, und vielleicht auch durch Entziehung derselben aus andern Theilen, z. B. des phosphorsauren Kalkes aus den Zähnen, die cariös werden, zu ersetzen streben mag, leicht zum Ausbruch kommen, und die Folge derselben, die Knochenerweichung, um so rascher sich zeigen kann, als die Knochen der Weiber so dünn in ihrer Structur zierlich und fein, in den platten Theilen fast durchsichtig sind, und jene Erweichung nach Meckel durch die, durch die unvollkommene Entwicklung des Athmungsgeschäftes bedingte, größere Weichheit aller Organe, und nach Burdach durch die beim weiblichen Geschlecht leicht über ihre normalen Grenzen tretende Verflüssigung begünstigt wird. Diese Verhältnisse bestehen aber in der Schwangerschaft in einem gesteigerten Maße, und hindern die Verflüssigung der Gewebe. Davon bleibt natürlich auch das Becken bei der geringen Menge der Kalksalze nicht verschont, wie schon daraus zu ersehen ist, daß eine Auslockerung der Schambeinfuge und der Kreuz- und Hüftbeinverbindung während der Schwangerschaft schon immer Statt findet, indem sich die Synovia-ähnliche Feuchtigkeit vermehrt. Es ergibt sich so auch von selbst, warum diese Krankheit besonders bei Frauen vorkommt, die schon öfters, namentlich

schnell hintereinander geboren haben, und warum bei Wiederholung der Schwangerschaft eine Steigerung der Krankheit erfolgt. Der Verf. will demnach die bisherige Unterscheidung zwischen rhachitischen und osteomalakischen Becken fallen lassen, da doch unleugbar mindestens die Deformitäten derselben aus einer gleichen Ursache, aus Erweichung der Knochen entstehen, und die Verbildungen in einander übergehen, einander gleich werden. Es sind, wie sie gewöhnlich vorliegen „durch Erweichung fehlerhafte Becken“, und sind es in der Kindheit durch Rhachitis infantum, oder im höhern Alter durch Rhachitis adutorum geworden. Es dürfte daher die Benennung: früh-rhachitische und spät-rhachitische Becken wohl annehmbar sein. Zum Schluß des Werkes fügt der Vf. noch Einiges über die Diagnose und die Behandlung dieser Becken hinzu. v. S.

L e i p z i g

Weidmannsche Buchhandlung 1851. Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien. VIII u. 227 S. in Octav.

Diese Bearbeitung des Euripides, zu der bekannten von M. Haupt und H. Sauppe veranstalteten Sammlung griechischer und lateinischer Schriftsteller mit deutschen Anmerkungen gehörend, verdient, obgleich zunächst für Schulen bestimmt, doch auch in diesen Blättern rühmlich anerkannt zu werden, da sie auch in wissenschaftlicher Beziehung sehr Tüchtiges leistet.

Wir glauben nach Voraussendung dieses allgemeinen Urtheils dem Hrn Verf. unsere Hochach-

tung nicht besser bezeigen zu können, als dadurch, daß wir, genauer auf seine Arbeit eingehend, eine Reihe von Gegenbemerkungen exegetischer und kritischer Art mittheilen.

Hr Schöne hat in den Einleitungen zu den beiden Tragödien (welche Einleitungen in achtbarer Weise wesentlich auf bildende Förderung des Kunstverständnisses gerichtet sind), bei Gelegenheit der Uebersicht des Inhalts, wie billig, auch die scenische Einrichtung berücksichtigt. In Betreff der Scene in den Bakchen schreibt er S. 7: „An dem Theile des Pallastes, welcher die Wohnung der Semele gebildet hatte, sieht man — Trümmer. In der Nähe des Hauses steht ferner ein Denkmal der Semele.“ In dem Texte des Dichters heißt es B. 6 ff.

ὄρω δὲ μηρὸς μνηῖμα τῆς κεραυνίας
τοῦ ἔγγυς οἴκων καὶ δόμων ἐρείπια,
τυφόμενα δίου πυρὸς ἔτι ζῶσαν φλόγα,
ἀθάνατον Ἥρας μητέρ' εἰς ἐμὴν ὕβριν.
αἰνῶ δὲ Κάδμιον, ἄβατον ὃς πέδον τόδε
τίθησι, θυγατρὸς σηκόν·

Hiezu ist zu vergleichen Pausan. IX, 12, 3: φασὶ δὲ οἱ Θηβαῖοι, καθότι τῆς ἀκροπόλεως ἀγορὰ σφισιν ἐφ' ἡμῶν πεποιήται, Κάδμιον τὸ ἀρχαῖον οἰκίαν εἶναι· θαλάμων δὲ ἀποφαινοῦσι τοῦ τε Ἀρμονίας ἐρείπια, καὶ ὄν Σεμέλης φασὶν εἶναι· τοῦτον δὲ καὶ ἐς ἡμᾶς ἔτι ἄβατον φυλάσσουσιν ἀνθρώποις. Es liegt, glaub' ich, auf der Hand, daß bei Euripides das Grabdenkmal und die Trümmer der Wohnung der Semele, welche noch vom Blitzessfeuer rauchen, δόμων ἐρείπια τυφόμενα κ., in localer Beziehung nicht zu trennen sind. Den Platz, wo diese Trümmer lagen, und der, als ein vom Blitz geöffneter, heilig war und nicht betreten werden

durfte, hatte Kadmos zu einer eingehegten Grab-
 stätte seiner Tochter gemacht. So dürften die
 Worte in B. 10 und 11 zu fassen sein, mit Til-
 gung des Komma hinter *τίθησι*. In diesem
σηκός liegt das *μνήμα*, das auch B. 591 und
 618, als *τάφος*, erwähnt wird. — „Im Hypo-
 skenion“, äußert ferner Hr Sch., „befanden sich
 neben anderen Verzierungen muthmaßlich die Sta-
 tuen der Göttin Hestia, die der Chor im zweiten,
 und der Dirke, die er im dritten Chorgesange an-
 ruft.“ Es wäre wünschenswerth, daß er ange-
 deutet hätte, was er unter dem Worte „Hypo-
 skenion“ verstanden wissen wolle. Vermuthlich
 dachte er an die bekannte Stelle des Pollux IV,
 124: *τὸ δὲ ὑποσκηνίον κίοσι καὶ ἀγαλματίοις
 κεκόσμητο πρὸς τὸ θεάτρον τετραμμένοις,
 ὑπὸ τὸ λογεῖον κείμενον*. Allein hier steht die
 Bedeutung des Wortes keinesweges sicher. An
 sich kann es sowohl den Raum unter dem Lo-
 geion als den hinter der Hinterwand der Bühne,
 der *σκηνή* im engsten Sinne des Wortes, bezeich-
 nen. In jener Bedeutung faßt man es bei Pol-
 lux gewöhnlich; und in der That findet man auf
 einem bekannten Vasenbilde (Denkm. des Büh-
 nenw. Taf. IX, n. 15) die vordere Stütz-
 wand des Logeion mit Säulen verziert. Auch ich habe
 mich in meinen bisherigen Schriften über das
 Theaterwesen dieser Ansicht angeschlossen. Inzwi-
 schen glaube ich jetzt fast, daß die andere Deu-
 tung für die Stelle des Pollux vorzuziehen sei.
 In jedem von beiden Fällen wäre der Ausdruck
 „im H.“ seltsam; man erwartete „am H.“
 Sollte also Hr Sch. mit Hyposkenion gar die
 Abtheilung der Konistra dicht vor dem Logeion
 gemeint haben, nach der Ansicht von G. C. W.
 Schneider „Das Attische Theaterw.“, Anm. 97

und 98? Doch an welche Stelle er auch gedacht haben möge, die Anrufung der Hestia und der Dirke durch den Chor macht es auch nicht im Mindesten wahrscheinlich, daß jener Statuen dieser beiden Göttinnen vor Augen gehabt habe. Dagegen wäre es nach B. 5:

πάροιμι Διοκῆς νόματ' Ἰομηνοῦ θ' ὕδωρ,
wohl möglich, daß der Quell Dirke, so wie der Fluß Ismenos einen Bestandtheil der sichtbaren landschaftlichen Decorationen gebildet hätte. Daß in dem dritten Episodium der Palast des Pentheus zusammenstürze, wie es auf S. 10 heißt, ist doch wohl zu viel gesagt. Nach B. 627 ff.:

*πρὸς δὲ τοιοῦτ' αὐτῶ τὰδ' ἄλλα Βάκχιος λυ-
μαίνεται·
δῶμαι ἑρόηξεν χαμᾶζε· συντεθρόνεται δ'
ἅπαν*

πικροτάτους ἰδόντι δεσμούςσ τούσ ἐμούσ·
Könnte es allerdings so scheinen. Indessen sind diese Worte nur von einer, nicht sichtbaren, inneren Abtheilung des Palastes zu verstehen; was sich auch daraus abnehmen läßt, daß Dionysos jene Nachricht dem Chore, doch wohl als etwas diesem Unbekanntes, mittheilt. Die Worte in B. 584 fl. sind nur von einer Erschütterung des Architravs zu verstehen. B. 1205 ff. will Agave noch eine Leiter an den Palast anlegen und das Haupt des Pentheus an einen Triglyphen annageln lassen. Könnte man etwa glauben, daß Agave in ihrer Raserei von Dingen spreche, die nicht mehr an Ort und Stelle vorhanden wären? Wäre es überall glaublich, daß keine der nach jener Katastrophe auftretenden Personen die vollständige Zerstörung des Vordertheils des Palastes auch nur mit einem Worte erwähnt haben würden? Bezüglich des Costüms der Bakchen und

des Dionysos wiederholt der Hr Verf., S. 5 fl. u. 8, in der Kürze die wichtigsten der in seiner, für ihre Zeit vortrefflichen Schrift *de personarum in Eurip. Bacch. habitu scenico*, Lips. 1831, ausgemittelten Data. Auch der hier, p. 145 fl., gehegte Zweifel, daß die Chorpersonen zugleich den Thyrsos und das Tympanon gehabt hätten, läßt sich wieder verspüren, indem Hr Sch., S. 8, die Vermuthung ausspricht, jene seien getheilt gewesen in Thyrsosführende und Tympanonschlagende, wie man häufig auf Abbildungen sehe. Jenen Zweifel habe ich schon in der Schrift über das Satyrspiel, S. 193, durch die Bemerkung zurückgewiesen, daß die Attribute, insofern sie bei dem Tanze im Wege standen, vor demselben abgelegt zu werden pflegten. Die Berufung auf die Bildwerke ist ganz unzulänglich, da durchaus nicht nachgewiesen werden kann, daß, wo etwa auf Bildwerken thyrsosführende und tympanonschlagende Mänaden neben einander vorkommen, dieser Umstand einen ähnlichen Grund hätte wie bei Euripides oder überall mehr als äußerlich artistische Motive, oder nicht etwa nur reiner Zufall wäre. Den Dionysos anlangend, so scheint dem Hrn Verf. die Darlegung in der Zeitschr. für Alterthumsw. 1845, S. 105 fl., entgangen zu sein, durch welche ich nachzuweisen suchte, daß jener, so lange er als Bakchant auftritt, das *ἀγρονόον* getragen habe. Gerade für einen solchen Bakchanten, wie ihn der verkappte Dionysos vorstellt, den Propheten des Gottes (Vs 544 mit Schöne's Bemerk.) und Führer seines Thiasos, scheint diese Tracht der Weissager und Bakchanten schon an sich als Auszeichnung besonders zu passen. Dazu kommt nun die Stelle Vs 445 fl.:

*μαίνεσθε χεῖρον τοῦδ'· ἐν ἄρκυσιν γὰρ ὦν
οὐκ ἔστιν οὕτως ὡκὺς ὥστε μ' ἐκφυγεῖν.*

Hier geben die Handschriften *χειρῶν*. Hr Sch. hat Bothe's Conjectur *χεῖρον* aufgenommen und erklärt folgendermaßen: „In den letzten beiden Versen des Dieners liegt eine Befürchtung angedeutet, welche Pentheus so auffaßt, als werde auf die mögliche Entweichung des Bakchos hingewiesen. Darum beginnt er mit den Worten: „Ihr raset noch schlimmer als dieser hier.““ Allein uns will weder die Redensart *μαίνεσθαι χεῖρόν τινος* gefallen, noch glauben wir, daß die Worte in Vs 443 fl.:

*πολλῶν δ' ὄδ' ἀνὴρ θαυμάτων ἤκει πλείως
εἰς τὰσδε Θήβας· σοὶ δὲ τᾶλλα χροὴ μέλειν,*
jene Auffassung von Seiten des Pentheus als wahrscheinlich zulassen. Dionysos ist gebunden, vgl. Vs 433. Hierauf bezieht Hr Sch. die Worte *ἐν ἄρκυσιν ὦν*. Allein nach Vs 431 zu schließen, waren dem Dionysos nur die Hände gefesselt, und man sieht nicht ein, in wiefern dieser Umstand ihn am schnellen Entlaufen hindern konnte. Noch weniger freilich sähe man das ein, wenn hier *ἐν ἄρκυσιν* „rein figurlich“ wäre, „mit Bezug auf *τὴνδ' ἄρκυν ἀργενκότες*“ (Vs 428), wie Welcker „Alte Denkm.“ II, S. 336, Anm. 8, will (der behauptet, daß das Agrenon einem *βάνχος* nicht zustehe, obgleich er selbst in Anm. 7 die bekannte, auch von mir angezogene Glosse des Hesychios u. d. W. *ἀροηρόν* wörtlich hat abdrucken lassen). Im Gegentheil ist das Wort *ἄρκυς* im eigentlichsten Sinne zu fassen und an das Agrenon zu denken, welches als *πλέγμα δικτυῶδες περὶ πᾶν τὸ σῶμα* allerdings beim Entlaufen hinderlich sein konnte; der vorhergehende Satz aber so herzustellen, daß er den Sinn enthält

„entfesselt die Hände dieses Menschen“, sei es, daß man für *μαινεσθε* mit Burgeß *μέθεσθε*, oder mit mir *μέλεσθε* schreibt, welches Letztere ich noch jetzt für das Bessere halte. — Wenn Hr Sch. S. 12, Anm., meint, daß sich Dionysos im vierten Epifodium (Vs 909—973) in seiner Eigenschaft als *ταυρόκερος θεός* (Vs 103) darstelle, mit zwei Hörnchen über der Stirn, und dies den Pentheus täusche, so ist er nach unserer Ueberzeugung im Irrthum. Die Meinung bezieht sich auf die Worte des wahnsinnigen Pentheus zum Dionysos Vs 917 ff.:

*καὶ ταῦρος ἡμῖν πρόσθεν ἤγεισθαι δοκεῖς,
καὶ σὼ κέραιτε κρατὶ προσπεφυκέναι,
ἀλλ' ἢ ποὶ ἦσθα θῆρ; τεταύρωσαι γὰρ οὖν.
ὁ θεὸς ὀμαρτεῖ, πρόσθεν ὄν οὐκ εὐμενής,*

die gewiß nichts als die Vision eines verbrannten Gehirns enthalten sollen, in welcher übrigens der Frevler, nach der überraschenden, trefflichen Fiction des Dichters, einen richtigeren Blick that, als da er noch bei Verstande war; denn daß sich die Worte auf den Stierdionysos beziehen und daß der Gott gegen Ende der Tragödie, wo er als solcher auftritt, mit Stierhörnern an der Maske erschien, kann keinem Zweifel unterliegen. Von den Worten des Chores über den Pentheus, Vs 1149 ff., können die letzten:

ταῦρον προηγγιῆρα συμφορᾶς ἔχωρ,
keinesweges von einem Manne mit Stierhörnern, sondern nur so verstanden werden, daß Pentheus gewähnt habe, von einem wirklichen Stiere geführt zu werden.

In der Iphigenia ist nach S. 114 „die Scene der Handlung der Borraum (*αὐλά*, B. 128) vor dem Tempel der Artemis in Laurien“. Die Sache ist ganz richtig; aber die Meinung, daß der Bor-

raum durch das Wort $\alpha\upsilon\lambda\acute{\alpha}$ bezeichnet werde (ähnlich wie im Corp. Inscr. Gr. T. I, n. 1688, lin. 35) sicherlich falsch, da dieses Wort hier nur „Wohnung“ bedeutet. „Vor dem Tempel“, äußert Hr Sch. weiter, „ist ein Altar mit Streifen getrockneten Blutes von den Geopferten, und am Gesims des Tempels sieht man die Waffen der Getödteten als Weihemale für die Göttin aufgehängt.“ Dieses bezieht sich auf die Stelle B3 69 ff. Hier läßt Hr Sch. in B. 73 die auf den $\beta\omega\mu\acute{o}\varsigma$ bezüglichen Worte, wie sie von den Handschriften gegeben werden:

$\epsilon\tilde{\xi}$ $\alpha\acute{\iota}\mu\acute{\alpha}\tau\omega\upsilon\upsilon$ $\gamma\omicron\upsilon\upsilon$ $\xi\acute{\alpha}\nu\theta'$ $\acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota$ $\tau\rho\iota\chi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$,
mit der Bemerkung „ $\tau\rho\iota\chi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$ eig. Behaarung, in weiterer Ausführung der schon mit dem B. $\xi\acute{\alpha}\nu\theta'$ angeregten Vergleichung als Bild für den Kranz von Streifen, welchen die ange-trockneten Blutströme rings auf dem Altar und um denselben gebildet hatten.“ Zu dieser Erklärung ist der Hr Verf. ohne Zweifel durch B3 50 ff.:

$\mu\acute{o}\nu\omicron\varsigma$ δ' $\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\acute{\iota}\phi\theta\eta$ $\sigma\upsilon\tilde{\nu}\lambda\omicron\varsigma$, $\acute{\omega}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\delta\omicron\zeta\acute{\epsilon}$ $\mu\omicron\iota$,
 $\delta\acute{o}\mu\omega\upsilon$ $\pi\alpha\tau\rho\acute{\omega}\omega\upsilon$, $\acute{\epsilon}\kappa$ δ' $\acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\rho\acute{\alpha}\nu\omega\upsilon$ $\kappa\acute{o}\mu\alpha\varsigma$
 $\xi\acute{\alpha}\nu\theta\acute{\alpha}\varsigma$ $\kappa\alpha\theta\acute{\epsilon}\iota\upsilon\alpha\iota$, $\varphi\theta\acute{\epsilon}\gamma\mu\alpha$ δ' $\acute{\alpha}\nu\theta\rho\acute{\omega}\pi\omicron\upsilon$ $\lambda\alpha$ -
 $\beta\epsilon\acute{\iota}\nu$,

verleitet worden. Wer wollte aber nicht unbedenklich Ruhnken's Emendation $\theta\rho\iota\chi\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha$ aufnehmen? Auch ohne das würde man die folgenden Worte des Drestes:

$\theta\rho\iota\chi\kappa\omicron\iota\varsigma$ δ' $\acute{\upsilon}\pi'$ $\acute{\alpha}\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma$ $\sigma\kappa\tilde{\upsilon}\lambda'$ $\acute{\omicron}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ $\acute{\eta}\rho\eta\tau\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\alpha$;
auf welche Pylades antwortet:

$\tau\acute{\omega}\nu$ $\kappa\alpha\iota\theta\alpha\upsilon\acute{\omicron}\nu\omicron\tau\omega\upsilon$ γ' $\acute{\alpha}\kappa\rho\theta\acute{\iota}\nu\iota\alpha$ $\xi\acute{\epsilon}\nu\omega\upsilon$,
auf den Altar beziehen müssen, da in den zunächst vorhergehenden von ihm, und nicht von dem Tempel die Rede ist. Man hat sich einen Altar von bedeutenden Dimensionen, wie öfters,

zu denken. Ob übrigens die *οὐλα* oder *ἀρο-
θία τῶν καθανόντων ξένων* in Waffen be-
standen, läßt sich bezweifeln. Hr Sch. führt selbst
die Stelle des Ammian. Marcell. XXII, 8, 24
an, der, von dem Tempel der taurischen Artemis
sprechend, sagt: *caesorum capita fani parieti-
bus praefigebant*. Solche Köpfe gewahrt man
auch über und an dem Eingange zu jenem Tem-
pel in der Reliefdarstellung in Guigniaut's Relig.
de l'Antiq. pl. CCXLIVbis, n. 839. An der
Säule links vom Beschauer findet sich hier auch
ein Schwert; allein dieses soll ohne Zweifel ein
Opfergeräth sein. An solche an dem Sims des
Altars aufgehängte Köpfe nun möchte auch bei
Euripides zunächst zu denken sein. — Dachte sich
der Hr Verf. außer dem Tempel der Artemis
noch die Wohnung der Sphigenia an der Hinter-
wand der Bühne dargestellt? Wir finden darüber
keine ausdrückliche Aeußerung; doch scheint es so,
da er zu Vs 65 fl.:

εἶμι' εἶσω δόμων,

ἐν οἷσι ναίω, τῶνδ' ἀνακτόρων θεᾶς,

folgende Bemerkung macht: „*δόμοι ἀνακτό-
ρων*. Die Wohnungen des zum Tempeldienst
gehörigen Personals waren nicht im Tempel selbst,
sondern in Nebengebäuden.“ Also *δόμοι ἀνα-
κτόρων* „Nebengebäude des Tempels“! Eine schon
in sprachlicher Beziehung schwerlich zu billigende
Deutung Gottfried Hermann's, dem auch die Con-
jectur *εἶμι'* gehört. Die Handschriften geben: *ἀλλ'
ἐξ αἰτίας οὐπω τινὸς πάρεσιν ἐς ἔμ' εἶσω
δόμων*. Markland corrigirte *τινος*, Elmsley
εἶς μ'. Und mit diesen Veränderungen kann
man sich vollständig begnügen. Der Inhalt der
Schöne'schen Anmerkung ist ganz unbegründet.
Was den vorliegenden Fall betrifft, so wird die

zunächst stehende Erklärung jener Verse, nach welcher man sich die Iphigenia als im Tempel wohnend zu denken hat, auch sonst durch den Dichter selbst bestätigt. Dahin gehört Vs 620, wo Iphigenia sagt, daß sie ein Schreibzeug (*δέλτιον*) aus dem Tempel der Göttin holen wolle: natürlich ein ihr selbst angehörendes, unter ihren Sachen in dem Gemache, welches sie inne hat, befindliches. Ferner deuten darauf die Bezeichnungen der Iphigenia als *κληδοῦχος*, durch den Chor Vs 131, und als *πυλωρός*, durch den Thoas Vs 119 — Bezeichnungen, die es, nebenbei bemerkt, auch wahrscheinlich machen, daß Iphigenia mit der *κλεις* in der Hand aufgetreten sei, welches Geräth derartige Priesterinnen auf Bildwerken öfters führen, unsere Iphigenia auch in der Scene vor dem taurischen Artemistempel, in welcher sie, neben dem Altar stehend, dem Drestes die *δέλτος* überreicht, auf dem Vasenbilde in Gerhards Denkm. u. Forsch. 1849, Taf. XII. Außerdem finden wir noch *ιεροφύλακες* oder *ναοφύλακες* als in dem Tempel befindlich angegeben, Vs 995 u. 1250. Ob diese jedoch als in demselben wohnhaft oder als nur Nacht und Tag, etwa abwechselnd, in ihm verweilend zu denken sind, ist nicht klar. Nur temporär ist sicherlich der Aufenthalt der Vs 608 erwähnten Opferer im Tempel, wohl derselben, welche Vs 1250 *ρώμιοι ἐπιστάται* genannt werden. Die Dienerinnen der Iphigenia, aus welchen der Chor besteht, wohnen nicht in demselben Gebäude, wie die Herrin, also nicht im Tempel, wie aus Vs 63 ff. und 137 erhellt. Aus ihrer Behausung, die gewiß als in der Nähe des Tempels liegend, aber keinesweges als an der Scene mit dargestellt zu denken ist, kommen sie um Tempel, von der Iphigenia dahin geführt.

Diese tritt am Anfang der Tragödie aus dem Tempel auf die Bühne. Da ihre Dienerinnen, wider Erwarten, nicht zu ihr, in den Tempel hinein, gekommen und auch vor demselben noch nicht sichtbar sind, verläßt sie nach Vs 66 die Bühne, um jene aus deren Behausung abzuholen. Rücksichtlich dieser Chorpersonen schwankt Hr Sch. S. 115, ob sie aus Jungfrauen, oder aus Jungfrauen und Frauen, oder, scheint es, gar nur aus Frauen bestehen: „Sie bezeichnen sich selbst als Jungfrauen V. 130. Wenn nun Sphig. sie anredend V. 1039 sagt: καὶ τέκνον ὅτω κρῶσι, so liegt darin kein offener Widerspruch, da Sph. nur muthmaßlich (ὅτω κρῶσι) redet, und ihr nicht zumuthen ist, daß sie die frühern Verhältnisse Aller genau kenne. Die Annahme, daß der Chor aus Jungfrauen und Frauen bestanden habe, ist somit nicht unbedingt nothwendig. Doch bleibt immerhin dahingestellt, ob nicht V. 130 eine Korruptel vorhanden und πόδα, παρθέν', ἐμόν zu lesen sei.“ Eher glaube ich, daß in Vs 1039 für τέκνων zu schreiben sei: κεδνῶν, natürlich mit Setzung eines Komma hinter παρός τε. Auf Jungfrauen führt — außer der Stelle Vs 1110 ff., über welche Matthiä zu Vs 123 zu vergleichen — doch auch wohl der Umstand, daß sie Vers 135 παρῶν οἴκων Erwähnung thun.

Gehen wir jetzt zur kritischen und exegetischen Behandlung des Einzelnen im Schöne'schen Commentare über, so wollen wir nicht in Abrede stellen, daß, so achtbar auch dieser Theil seiner Arbeit im Allgemeinen ist, wir hier und da erläuternde Bemerkungen ungern vermissen und in vielen Punkten, namentlich in Betreff der Handhabung der Kritik, abweichender Ansicht sind. Wir

müssen uns hier auf die Besprechung eines Theils der einschlägigen Stellen beschränken.

Bacch. Vs 168:

Τίς ἐν πύλαισι; Κάδμιον ἐκκάλει δόμων κ.
Wenn man diese von Elmsley herrührende Veränderung der ganz geeigneten Vulgata vorzieht, so würde es doch wohl passender sein zu schreiben: *τίς ἐν π.*;

Bacch. Vs 240 ff.:

*ἐκεῖνος εἶναί φησι Διόνυσον θεόν.
ἐκεῖνος, ἐν μηρῷ ποτ' ἐρράφθαι Διός,
ὃς ἐκπυροῦται λαμπάσιν κεραυνίαις κ.*

Hier kann die handschriftliche Lesart *ἐρράφη* recht wohl gehalten werden, wenn man nur *ἐν μηρῷ ποτ' ἐρράφη Διός* als Worte des verkappten Dionysos faßt.

Bacch. Vs 304 ff.:

*ἔτ' αὐτὸν ὄψει κἀπὶ Δελφίσιον πέτραις
πηδῶντα σὺν πεύκαισι, δικόρυφον πλάκα
βάλλοντα, καὶ σείοντα Βακχεῖον κλάδον.*

Die „Delphischen Felsen“ sind, wie H. N. Ulrichs „Reisen und Forsch. in Griechenland“, S. 48, bemerkt, „die beiden Gipfel zwischen denen der Castalische Wasserfall herabstürzt“, und diese Doppelfelsen sind nach demselben Gelehrten ebenfalls diejenigen, welche Vs 552 „Corycisch“ genannt werden. Die Worte *σὺν πεύκαισι* würden wir lieber zu den folgenden ziehen.

Vs 312 ff.:

*οὐχ ὁ Διόνυσος σωφρονεῖν ἀναγκάσει
γυναῖκας εἰς τὴν Κύπριν. ἀλλ' ἐν τῇ φύσει
τὸ σωφρονεῖν ἐνεστὶν εἰς τὰ πάντ' αἰεί.
τοῦτο σκοπεῖν χρή. καὶ γὰρ ἐν βακχεύμασιν
οὐδ' ἢ γε σώφρων οὐ διαφθαρήσεται.*

Hier ist doch wohl für *σωφρονεῖν* zu schreiben: *οὐ φρονεῖν*. *Φρονεῖν* in der Bedeutung von

σωφρονεῖν, οὐ φρονεῖν ein Begriff, etwa so viel als ἀφροσύνην.

Bs 324 ff.:

μαίνει γὰρ ὡς ἄλγιστα, κοῦτε φαρμάκοις
ἄκη λάβοις ἄν, οὐτ' ἄνευ τούτων νοσεῖς.

Sch denke, daß zu schreiben ist: οὐτ' ἄνευ τούτων (sc. τῶν φαρμάκων) ἔσει. Unter den φάρμακα ist das zu verstehen, was der verkappte Dionysos in den folgenden Scenen mit dem Penthheus vornimmt.

Bs 345 ff.:

ἔλθῶν δὲ θάκουσ τοῦδ', ἴν' οἰωνοσκοπεῖ,
μόχλοις τριαίνου κἀνάτρεψον ἔμπαλιν,
ἄνω κάτω τὰ πάντα συγγέας ὁμοῦ,

καὶ στέμματ' ἀνέμοις καὶ θυέλλαισιν μέθες.
Musgrave's Conjectur θάκουσ τοῦδ' ist überflüssig, ja matter als das handschriftliche θ. τοῦςδ'. Dieses steht hier ebenso wohl als z. B. unten Bs 507: δούπου τοῦδ'. Mehr über diesen Gebrauch des ὅδε in den Conject. in Aesch. Eum. p. XXXII, Anm. 28. — Rückfichtlich der στέμματα bemerkt Hr Sch.: „Nicht allein der Wahrsager selbst, sondern der ganze heilige Platz, wo er weissagte, scheint mit solchen Kränzen ausgeschmückt gewesen zu sein, wie dies auch im Tempel zu Delphi der Fall war, der daher in Eur. Ion. 224 στέμμασι γ' ἐνδυτόν genannt wird.“ Ohne Wahrscheinlichkeit. Vielmehr sind die στέμματα heilige Binden aus Wolle, hier und in der Stelle im Ion, wo nicht von dem Tempel, sondern von dem Omphalos in demselben die Rede ist, den, wie bekannt, die Bildwerke öfters mit solchen Binden behangen zeigen.

Bs 400 ff.:

ἰκοίμαν ποτὶ Κύπρον,
νᾶσον τὰς Ἀφροδίτας,

ἴν' οἱ θελξίφρονες νέμον-
ται θνατοῖσιν Ἐρωτες,
Πάφον θ' ἄν θ' ἑκατόστομοι
βαρβάρου ποταμοῦ ῥοαὶ
καρπίζουσιν ἄνομβροι.

Hiezu bemerkt Hr Sch.: „Πάφον θ' ἄν θ' ἕκ.
statt Πάφον θ', ἄν ἕκ. Die Vulgate legt die-
sem Orte eine unerklärliche Eigenschaft bei.“ Aber
W. Engel (Kypros I, S. 126 fl.) erwähnt bei
Paphos kleine Bäche, „Zweige eines vielarmigen
Flüßchens, das von den Alten Βοκάρος, nicht
Βαβαρός (Eurip. Bacch. 385), heute Θυρισός
(Ανάριζος) genannt wird, weil diese zwei Bäch-
lein, welche fast immer Wasser haben, als die
Quellen des Flusses angesehen werden können.“
Auf S. 37 schreibt derselbe an unserer Stelle ge-
radezu Βοκάρου. Auch Ross (Reisen nach —
der Insel Cypern, S. 179) meint, daß der Fluß,
„der hinter Alt-Paphos aus dem Innern kommt,
vielleicht der Βοκάρος“ sei. In Engel's Wor-
ten läge auch die Erklärung des Epitheton ἄνομ-
βροι angedeutet.

Vs 451 ff. interpungirt Hr Sch. so:

λευκὴν δὲ χροιάν εἰς παρασκευὴν ἔχεις,
οὐχ ἡλίου βολαῖσιν, ἀλλ' ὑπὸ σκιᾶς
τῆν Ἀφροδίτην καλλονῇ θηρώμενος,

indem er zu ὑπὸ σκιᾶς — θηρώμενος ver-
gleicht: θηρῶν καὶ θ' ὕλην Κύπριον. Aber diese
Auffassung paßt nicht in den Zusammenhang.
Müßgrave setzte richtig hinter σκιᾶς ein Komma.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 30. April 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Ausgewählte Tragödien des Euripides. Erklärt von F. G. Schöne. Erstes Bändchen: Bakchen. Iphigenia in Taurien.«

Ws 500:

οὐκ οἶσθ' ὃ τίσεῖς, οὐδ' ὄρας οὐδ' ὅστις εἶ.
Die Handschriften geben *οὐκ οἶσθ' ὅτι ζῆς, οὐδ' ὄρας, οὐδ' ὅστις εἶ.* Wem käme hier nicht die bekannte Redensart, *ζῆν καὶ ὄραν*, vivere et videre, in den Sinn? Also etwa:

οὐκ οἶσθ' ὅτι ζῆς οὐδ' ὄρας, οὐδ' ὅστις εἶ;
»Du weißt nicht, weder daß du lebst und doch nicht sehend bist, noch wer du bist.«

Ws 597 fl.:

*ὁ γὰρ ἀναξ ἄνω κάτω τιθεὶς ἔπεισι
μέλαθρα τάδε, Διὸς γόνος.*

Diese Worte, welche den Erklärern Schwierigkeit gemacht haben, hat Hr Sch. ganz ohne Bemerkung gelassen; nur daß seine Anmerkung zu Ws 583 lehrt, daß er *ἔπεισι μέλαθρα* verbunden, und in dem Sinne von *ἀνὰ μέλαθρα* (ἔσι)

verstanden wissen will. Ich denke, daß man nach ἄναξ, nach τιθεῖς und nach ἔπεισι ein Komma zu setzen hat. "Ἐπεισι" er wird herankommen", nämlich "zu uns", auf die Bühne. Vorher hatte der Chor den Gott angerufen zu kommen, Vs 577:

μόλε νυν ἡμέτερον εἰς διάσον,

unmittelbar nach Vs 598 kommt der verkappte Dionysos auf die Bühne, der den Zuschauern als der Gott bekannt war.

Vs 658:

ἦκεις δὲ ποῖαν προστιθεῖς σπουδὴν λόγου;
 Hr Sch. erklärt: „προστιθεῖς, sc. τῷ ἦκειν, denn er bringt sie mit seinem Erscheinen; also: „mit welcher wichtigen Botschaft.“ „Ohne zu überzeugen. Sollte nicht zu schreiben sein: ποῖαν πρὸς τί θεῖς κ. Πρὸς τί „weßwegen, wozu?“

Zu V. 678:

εὐδον δὲ πᾶσαι σώμασιν παρειμέναι,
 meint der Hr Verf., daß vielleicht zu schreiben sei: σώματ' ἐμπαρειμέναι, sc. ἐν τῷ εἶδειν. Cher wohl: σώμασιν παρειμένοις.

Vs 753 liest Hr Sch. mit Bernhardt Wiff. Syntax, S. 468:

ἐπὶ δὲ βοστρύχοις

πῦρ ἔφερον, οὐδ' ἔκαι' ἔθ',

mit der Bemerkung: „ἔκαιε sc. τοὺς βοστρύχους ἔτι, nämlich dann noch, wenn sie das Feuer auf das Haar genommen hatten.“ Konnte denn aber das Feuer der Mänaden Haar verbrennen, ehe dieselben jenes auf dieses genommen hatten? Offenbar muß man bei Annahme jener Conjectur καίειν absolut gesetzt nehmen, in der Bedeutung „einen Brand veranlassen“. Der Sinn wäre also: „Das Feuer aber zündete nicht mehr“.

Vs 803:

καὶ μὴν ξυνεδέμην, τοῦτο δ' ἔστι, τῷ θεῷ.

Die Handschriften geben *τοῦτό γ' ἔστι*. Hr Sch. bemerkt zu seiner Conjectur: „*τοῦτο δ' ἔστι*“ „das heißt aber, mit dem Gotte“, sagt Dion., mit Nachdruck die Annahme des Pentheus berichtigend“. Unglaublich! Der Dichter schrieb: *ξυνεθέμην τοῦτό γ' ἔς τι τῷ θεῷ*, „zu Etwas, zu irgend einem“ oder „einem gewissen Zwecke“.

Vs 1018 fl.:

*Σιδωνίου γέροντος, ὃς τὸ γηγενὲς
δράκοντος ἔσπειρ' ὄφρος ἐν γαίᾳ θέρος*

Hr Sch. vergleicht Eur. Hel. 19, stellt aber dann doch nicht in Abrede, daß die Lesart *δράκοντος ὄφρος* mit Recht für bedenklich gehalten werde. Ich war längst auf den Gedanken verfallen, daß für *ὄφρος* mit leichter Veränderung zu schreiben sei: *Ἄρεος*, als ich bemerkte, daß diese Vermuthung schon von Elmsley vorweg genommen ist, der dieselbe freilich als eine von der Art von *conjecturae, quae ipsis auctoribus non valde probabiles videntur*, bezeichnet. Ich verbinde jedoch *δράκοντος Ἄρεος*, wie Eurip. Phoen. 657 fl. Matth.

Vs 1245 fl.:

*ἐν τ' ὄμμασι συνθροπὸν. εἶθε παῖς ἐμὸς
εὐθῆρος εἶη, μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις,
ὅτ' ἐν νεανίαισι Θηβαίοις ἄμα
θηρῶν ὀριγνῶτ'.*

Zieht man die Worte *μητρὸς εἰκασθεὶς τρόποις*, wie hier geschehen, zu den vorhergehenden, so geben sie keinen passenden Sinn; wohl aber, wenn man sie mit den folgenden verbindet. Es war also das Komma hinter *τρόποις* zu tilgen.

Vs 1273 ff.:

ΚΑΛΜΟΣ.

σκέψαι νυν ὀρθῶς· βραχὺς ὁ μόχθος εἰσιδεῖν

ΑΓΑΘΗ.

ἔα, τί λεύσω; τί φέρομαι τόδ' ἐν χεροῖν;
ΚΑΛΜΟΣ.

ἄθροσον αὐτὸ καὶ σαφέστερον μάθε.

In B. 1275 ist für αὐτὸ doch wohl αὐτε „wiederum“ zu schreiben.

B. 1381:

μήθ' ὅθι θύροσον μνημ' ἀνάκειται.

Die Handschriften bieten θύροσος und Niemand würde wohl etwas dagegen haben, wenn die Bulgate auf ansprechendere Weise emendirt werden könnte. Also etwa:

μηθ' ὅθι θύροσος μνημ' ἀνακεῖται,

„nicht aber, wo der Thyrsos die Erinnerung (an Bakchischen Dienst) wiederherstellt“; denn auch daß μήθ' scheint unpassend.

Iphig. Bz 280 fl.:

ἦ δ' ἐκ γνάθων ὧν πῦρ πνέουσα καὶ γόνον,
περοῖς ἐρέσσει u. s. w.

Γνάθων ὧν ist eine nicht eben wahrscheinliche Conjectur des Hrn Verf. für χιτώνων. Sollte dieses nicht gehalten werden können in dem Sinne von „von der Bekleidung entblößt“? Auf Bildwerken erscheinen die Furien zuweilen mit vom Chiton entblößtem Oberleibe. In dem vorliegenden Falle wäre diese Entblößung durch die Situation der Crinys sehr wohl motivirt. — Die Beachtung der Bildwerke, und zwar gerade derer, welche die Verfolgung des Drestes durch der Crinynen darstellen, hätte, so wie das Epitheton χειροδράκοντες, welches Euripides diesen Electr. Bz 1344 gibt, nebenbei bemerkt, Hrn Sch. auch belehren können, daß die Worte:

δειναῖς ἐχίωναῖς εἰς ἔμ' ἔστομωμένη,

Bz 279, auf eine Crinys, die mit ihren Händen

Schlangen gegen den Drestes hinhält, zu deuten sein dürften.

Vs 283 ff.:

παρῆν δ' ὄραν

οὐ ταῦτα μορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσετο
φθογγάς τε μίσχων καὶ κυνῶν ὑλάγματα,
ἃ φασ' Ἐρινῶς ἰέναι μιμήματα.

Ich habe schon in meinen Conject. in Aesch. Eumen. p. CXLV, Anm. 31 bemerkt, daß an dieser Stelle zu schreiben sein werde: οὐ ταῦτ' ἀμορφῆς σχήματ', ἀλλ' ἠλλάσσετο, φθογγάς τε, so daß zu ἠλλάσσετο das Subject ist: μορφῆς σχήματ', und auch φθογγάς τε. von ὄραν abhängt.

Vs 616 ff.:

πολὺν τε γὰρ σοι κόσμον ἐνθήσω τάφῳ,
ξανθῶ τ' ἐλαίῳ σῶμα σὸν κατασβέσω,
καὶ τῆς ὄρειας ἀνθεμιόροτον γάνος
ζουθῆς μελίσης εἰς πυρὰν βαλῶ σέθεν.

Hier macht das κατασβέσω Schwierigkeiten. G. Hermann: Euripides — minus proprie loquentem Iphigeniam hoc dicere voluit, oleo se honorandi mortui causa affuso effecturam ut citius consumpto corpore exstinguatur ignis. Hr Sch. bemerkt gegen diese Erklärung, daß in κατασβεννύναι die Bedeutung des Löschens, nicht des Verbrennens zu Grunde liege. Ich würde die Hermann'sche Erklärung minder auffallend finden, wenn dieser die letzten Worte etwa so gefaßt hätte: ut citius igni consumatur corpus. Κατασβεννύναι steht freilich zunächst vom Auslöschen des Feuers. Aeschylos gebraucht das Wort aber vom Austrocknen von Flüssigkeiten; vergl. Agam. Vs 932 Well.: ἔστιν θάλασσα, τίς δέ νιν κατασβέσει; Agam. 862: ἐμοὶ κλαυμάτων ἐπίσσοιτο πηγαὶ κατεσβήκασιν. Hieher zieht

man gewöhnlich auch Sept. 556: *μητρός πηγὴν τίς κατασβέσει δίκη;* doch deutet Hermann: *quae justitia matrem exstinguet, i. e. quis juste matrem suam occidat?* Ich glaube, daß diese Stelle einer sehr leichten Aenderung bedarf, aber nicht, weil ich meinte, daß die Hermann'sche Erklärung des *κατασβέσει* nicht passe. So bin ich denn auch überzeugt, daß das Wort *κατασβεῖν* an unserer Stelle sehr wohl von dem Verwandeln des Leichnam's in Asche gebraucht werden konnte. *Κατασκεδῶ*, woran Hr Sch. denkt, paßt nicht in die Construction. Vielleicht aber würde Dieser oder Jener es nicht übel finden, wenn man schriebe: *ξανθόν ἰ' ἔλαιον, σῶμα σὸν κατασβέσαι, καὶ κ.,* „und gelbliches Del, um deinen Leib in Asche zu verwandeln, und Honig werde ich in deinen Scheiterhaufen werfen“.

Vs 1180 fl.:

ΘΟΑΣ.

ὡς εἰκότως σε πᾶσα θαυμάζει πόλις.

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

οὐ δὲ μένων αὐτοῦ πρὸ ναῶν τῇ θεῷ

ΘΟΑΣ.

τί χροῖμα δρω;

ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ.

ἄγνισον πυρσῶ μέλαθρον.

Die Handschriften geben in Vers 1182 *χροσῶ*. *Πυρσῶ* ist Conjectur von Reiske. Schon G. Hermann bemerkte: *Mihi quidem haec quamvis elegans conjectura non satis facit. Nam neque apparet, cur dicat Iphigenia μένων πρὸ ναῶν, si intus lustrari templum vult, et repugnant haec verba sequenti scenae, in qua intus in templo est Thoas.* Sein Vorschlag *κῦκλω* ist freilich ganz unzulässig. Auch *πρὸ ναῶν* kann nicht richtig sein. Man schreibe da-

für προνάω und verändere χρυσῶ in χύτλω. Unter πρόναον χύτλον ist das Wasser in dem περιοραστήριον vor dem Tempel zu verstehen (welches περιοραστήριον auch auf dem oben erwähnten Vasenbilde vor dem taurischen Artemistempel zu sehen ist).

Vs 1211 fl.:

ποικιλόνωτος οἴνωπὸς δράκων
σκιερῶ κατάγαλλος εὐφύλλω δάφνα.

Hr Sch. faßt κατάγαλλος in der Bedeutung von „bepanzert mit Schuppen“ und δάφνα local, in dem Sinne von καθήμενος ἐν δάφνα. Allein es kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß κατάγαλλος verderbt und mit einem Worte zu vertauschen ist, welches den Dativ δάφνα regiert. Aller Wahrscheinlichkeit nach schrieb der Dichter: κατάλαχνος, „von dem Laube des schattigen, blätterreichen Lorbeers bedeckt.“

Vs 1339 fl.:

ἐφεύγομεν πρὸς κρημνόν, οἱ μὲν ἐν κάρᾳ
κάθαιμι ἔχοντες τραύμαθ', οἱ δ' ἐν ὄμμασιν.

An dem letzten Worte nimmt auch Hr Sch. keinen Anstoß. Dennoch hat es neben κάρᾳ schon an sich etwas Bedenkliches. Dazu kommt der Inhalt der vorhergehenden Worte:

ὄθεν τὰ δεινὰ πλήγματ' ἦν γενειάδων.
κεῖνοί τε γὰρ σίδηρον οὐκ εἶχον χερσῖν
ἡμεῖς τε πύγματ' ἦσαν ἐγκροτούμεναι,
καὶ κῶλ' ἀπ' ἀμφοῖν τοῖν νεανίαιν ἅμα
εἰς πλευρὰ καὶ πρὸς ἦπαρ ἤκοντίζετο,
ὥστε συναπειπεῖν καὶ συναποκαμεῖν μέλη.

Diese Worte deuten auf Verwundungen am Kopfe und am Leibe. Also ist zu schreiben: ἐν σώμασιν. In Vs 1332 fl. möchte ich hinter γενειάδων und ἐγκροτούμεναι vielmehr die Zeichen der Parenthese setzen. Κῶλα in Vers

1335 sind nach Hrn Sch. die Arme. Ich sollte doch meinen, daß man an die Beine zu denken habe.

Vs 1352:

ὦ γῆς Ἑλλάδος ναῦται νεώς.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die stets an diesen Worten Anstoß nehmen. Ich versiel immer wieder auf die Conjectur *λεώς* für *νεώς*. Jetzt sehe ich, daß schon Musgrave *λεώς* eingefescht wissen wollte. Aber er ging ganz ohne Noth weiter, indem er auch *ναῦται* zu tilgen und zu schreiben vorschlug: *ὦ γ. Ἐ. λεώς, ἄλός λ.* Man construire: *ὦ ναῦται, γῆς Ἑλλάδος λεώς.* Daß die Vulgata allenfalls gehalten werden könnte, wenn man *ναῦται νεώς* als einen Begriff nimmt, entgeht mir nicht. Aber in Suppl. Vs 509 haben die Worte *νεώς ναύτης* einen etwas verschiedenen Sinn, da *ναύτης* hier den Steuermann bedeutet.

Vs 1369 fl.:

*ναῦται δ' ἐπευφήμησαν εὐχάισιν κόρης
παιᾶνα, γυμνάς τ' ἐξέβαλον ἐπωμίδας
κώπη προσαρμόσαντες ἐκ κελεύθματος.*

Die Worte *γυμνάς τ' ἐξέβαλον ἐπωμίδας* setzte Hr Sch. nach Conjectur für das handschriftliche *γυμνάς ἐκβαλόντες ἐπωμίδας*. Er erklärt: „Sie warfen die nackten Arme heraus“, d. h. sie streckten sie kräftig von sich, als Zeichen des angestregten Eifers, mit welchem sie ruderten.“ Aber weder kann *ἐπωμίδες* in dieser Weise „Arme“ bezeichnen, noch die Deutung des *ἐκβαλεῖν* Stich halten. G. Hermann hat Musgrave's auf die mißliche Lesart der Aldina: *γυμνάς ἐκ χειρῶν ἐπωμίδας*, basirte Conjectur: *γυμνάς ἐξ ἐπωμίδων χέρας*, in den Text aufgenommen, mit der Bemerkung: *Matthiae quae contra hanc scri-*

pturam attulit, oblitum eum esse arguunt, χέρας saepe non solas manus sed brachia significare. Si vera est Musgravii conjectura, ἐπωρίς non corporis sed vestis pars intelligenda est ea, quae in humero est, partemque vestis qua pectus tegitur cum illa quae in dorso est conjungit. Aber wie kann denn eine solche ἐπωρίς die Arme bedecken? Die Arme hat man sich bei hellenischen Schiffern schon an sich entblößt zu denken. Und die Bedeutung, welche Hermann dem Worte ἐπωρίς vindiciren will, hat dieses mit nichten. An den beiden Stellen, die er anzieht, Eur. Hec. Vs 558 und Plutarch. Eumen. C. 7, bezeichnet es nichts Anderes als „Schulter“. Sollte nicht der Dichter geschrieben haben: γυμνάς ἐκ πέπων ἐπωρίδας? So hätte man ἐκβαλόντες entweder als hinzugeschriebene und dann in den Text gedrungene Erklärung, oder etwa auch als aus dem Verschreiben des ἐκ πέπων allmählig entstanden zu betrachten. Daß die Ruderer sehr wohl auch die Schulter gebrauchen konnten, liegt auf der Hand. Friedrich Wieseler.

L e i p z i g

Verlag von Heinr. Hübner 1852. Die Zolltarife aller Länder, gesammelt, übersetzt, geordnet von Otto Hübner. Mit Angabe des Silberwerthes der verschiedenen Zollwährungen in Thalern und Gulden, mit Berechnung der fremden Maaße und Gewichte in österreichische, preussische, bayrische Maaße und deutsches Zollgewicht und mit einer vergleichenden Tafel der wichtigsten Zollsätze der größeren Handelsstaaten. VIII u. 256 S. in Octav. Mit einer Tabelle in Folio.

Der Verf., dem wir schon mehrere sehr verdienstliche Beiträge zur Statistik und insbesondere

auch zur Handelsstatistik verdanken, ist auch mit der vorliegenden Schrift einem wahren Bedürfnis entgegengekommen. Denn, wenn auch die Behauptung der Vorrede, daß „kein kaufmännisches Bureau, keine Handelskammer, kein Regierungsarchiv eine Sammlung der bestehenden Zolltarife darbietet“, wohl nur auf die binnenländischen sogenannten Handelskammern u. sich beziehen kann, so ist es doch nur zu wahr, „daß man in Deutschland bisher Handelspolitik getrieben hat, ohne jene Zollgesetze zu kennen, welche tausende von Bedingungen und Hindernissen dem Weltverkehr entgegenstellen“, insofern nämlich in Deutschland in der That Handelspolitik zu allermeist von denen getrieben ist und wird, welche von der Zollgesetzgebung fremder Länder eben so wenig etwas kennen als von den individuell=commerciellen und industriellen Verhältnissen derselben und von dem eigentlichen Wesen des internationalen Handelsverkehrs überhaupt. So weit nun zu hoffen ist, daß wenigstens ein Theil dieser Art von Handelspolitikern sich die Mühe geben werde, aus dem vorliegenden Buche nach der einen Seite hin sich zu unterrichten, kommt dasselbe allerdings einem sehr dringenden Bedürfnis entgegen. Wir müssen indeß fürchten, daß nach dieser Seite hin der Nutzen dieser Sammlung doch nur ein sehr geringer bleiben wird, denn ohne Zweifel fehlt dem größten Theile der einer solchen Belehrung dringend bedürftenden deutschen Handelspolitiker, vom Zeitungsschreiber an bis zum Commerzienrath und Ministerialreferenten hinauf, entweder der Wille, oder das Organ zum richtigen Verständniß des eigentlichen Wesens und der wahren Interessen des Handels, und in manchen Fällen fehlt es sogar wohl an Beidem zugleich. Bedeutender mag

dagegen der Nutzen dieser Sammlung gerade für die sein, welche bisher in Deutschland Handel und Handelspolitik getrieben haben, ohne so von aller Kenntniß der Handelsverhältnisse fremder Länder verlassen zu sein, daß das vorliegende Buch ihnen in dieser Beziehung etwas ganz Neues darbieten könnte. Denn außer, daß es für manche dieser Art Leser wohl die schon vorhandenen Sammlungen (unter denen die von John Macgregor unter dem Titel Commercial Statistics herausgegebene Sammlung der dem brit. Parlament vorgelegten Commercial Tariffs etc. und die bezüglichen Abschnitte der von dem französischen Ministère de l'Agriculture et du Commerce veröffentlichten Documents sur le Commerce extérieur wohl die bedeutendsten sind) ergänzt oder berichtigt, gibt sie auch diesem auf die deutsche Handelspolitik gewiß nach und nach mehr Einfluß gewinnenden eigentlich kaufmännischen Publicum in der hier gewählten Zusammenstellung leichter Veranlassung zum Vergleich der höchst abweichenden Principien der Zollgesetzgebungen der verschiedenen Länder und dadurch wieder Gelegenheit zu einem fruchtbaren Nachdenken über den Unterschied zwischen allgemeinen handelspolitischen Theorien und wirklich nationaler Handelspolitik.

Haben wir aber somit das bedeutende Verdienst dieses neuen Unternehmens des so thätigen und so unterrichteten Verf. gern anerkannt, so dürfen wir wohl, ohne dadurch jenes Verdienst herabsetzen zu wollen, auch noch einige Andeutungen darüber hinzufügen, was uns in der gegenwärtigen Sammlung mangelhaft erschienen ist und was wir, wenigstens zum Theil, in einer hoffentlich bald zu erwartenden neuen Auflage auch geändert zu erhalten wohl erwarten dürfen. Was zunächst die

Vollständigkeit der den Zolltarif aller Länder umfassenden Sammlung betrifft, so würde es unbillig sein, für alle Länder gleich ausführliche Mittheilungen in dieser Beziehung zu erwarten. Wir stehen deshalb auch nicht an, zu bezeugen, daß der Verf. den dankeswerthesten Fleiß in seinem Streben nach Vollständigkeit dargethan hat, unerachtet diese gleiche Vollständigkeit für alle aufgeführten Länder nicht vorhanden ist. (So z. B. namentlich nicht in den Angaben über Münzen, Maaße und Gewichte, welche oft ganz fehlen, zuweilen auch unrichtig sind, z. B. wenn bei Venezuela, Paraguay u. a. gesagt wird, daß sie wie Mexiko rechnen; Guatemala, franz. Guiana scheinen ganz vergessen zu sein). Nicht so viel Fleiß ist auf die Correctheit des (überhaupt sehr schlechten) Druckes verwendet, die doch für die Brauchbarkeit einer solchen Sammlung Bedingung ist, und in der Uebersetzung und der Orthographie hätte der Verf. auch wohl etwas consequenter und sorgfältiger verfahren können, da gerade durch ein solches Werk auf die Feststellung der Schreibart ausländischer Namen am meisten gewirkt wird. Druckfehler kommen ganz ungewöhnlich viel vor, auch ganz sinnentstellende, wie u. a. S. 194 Patagierguß, was gewiß Passagiergut heißen soll; in einem Zolltarife darf aber nichts der Conjectur überlassen werden, zumal, wenn, wie in dieser Sammlung, derselbe auch für solche Leser bestimmt ist, die in Handelsfachen nicht sehr bewandert sind. Ob in den Ziffern eben so viele Verwechslungen vorkommen wie in den Buchstaben, können wir nicht gleich beurtheilen, doch sind bei der Menge der Druckfehler auch wohl in den Zahlenangaben erhebliche Irrthümer zu fürchten. Was die Orthographie anbetrifft, so schreibt der Verf. z. B.

Havannah statt Havana; Portorico statt Puerto Rico; Chili, chilesisch statt Chile, chilenisch; Molasse statt Melasse (oder auch wohl Molasses). Manche Artikel sind bald in der fremden Sprache, bald übersetzt; oft auch verschieden übersetzt, aufgeführt, so z. B. Schiffsbrot bald als Bisquit, bald als Zwieback und auch als Schiffszwieback; Staves bald als Stabholz, bald als Faßdauben, Gummi elasticum bald so, bald als Kautschuk, auch als Gautschuk, wie denn K. und G. im Anfange der Wörter immer mit einander wechseln, was alles bei der alphabetischen Anordnung die Uebersicht sehr erschwert. Auffallender jedoch, als dieses ist es, daß der Verf. wichtige Abschnitte seines Buches ohne alle Revision solchen Quellen entlehnt hat, die keinesweges ihm genügen durften. So z. B. ist einer der wichtigsten unter den mitgetheilten Zolltarifen, der der Vereinigten Staaten nicht nach dem Original oder einer officiellen Ausgabe (wonach der Verf. sich überhaupt sehr wenig umgesehen hat) übersetzt, sondern aus einem in Deutschland erschienenen allgemeinen Werke über die V. St. (Fleischmann's: „Erwerbszweige, Fabrikwesen und Handel der V. St. von N. Am. S. 587—599) abgedruckt und leider noch dazu durch sehr viele Druckfehler entstellt worden, unter denen auch wieder sinnentstellende vorkommen, wie Zamswurzeln für Yamswurzeln, Deuts für Deuls u. dgl. m. Die Fleischmannsche Mittheilung des Tarifs ist aber nicht allein völlig unpraktisch geordnet, sondern auch in der Uebersetzung theils irrig, theils mangelhaft. So z. B. ist, um nur eins anzuführen, Sheating Paper nicht schlechthin Papier, wie im Buche steht, und welches viel höher besteuert wird, sondern Packpapier, und wie viele von den Lesern, für welche dies Buch be-

stimmt ist, werden wohl nicht in Verlegenheit gesetzt werden, wenn sie hier unter den nicht übersetzten Artikeln, z. B. Alconorque (was Kork bedeutet) und Pewter (eine Zinncomposition, besonders für Porter = Becher) aufgeführt finden? Solche Nachlässigkeiten hätte unser Vf. doch wohl verbessern können, wenn er auch nicht aus Mangel an den rechten Quellen überall neben der Uebersetzung der fremden Zolltarife dieselben zugleich in der Originalsprache aufführen konnte. Unserer Meinung nach war aber auch eine Mittheilung der wichtigeren fremden Zolltarife sowohl in der Sprache des Landes wie in der Uebersetzung durchaus nöthig, wenn das Unternehmen des Vfs den rechten Nutzen haben sollte. Denn so lange man sich allein auf die vom Verf. mitgetheilte, gar nicht zu controlirende Uebersetzung verlassen muß, kann diese Sammlung wenigstens den Geschäftsmann nicht der Anschaffung zuverlässigerer Quellen überheben, zumal, wie wir gesehen haben, der Verf. selbst nicht einmal überall nach den Quellen gearbeitet hat und deshalb hier keinesweges dasselbe Vertrauen für seine Mittheilungen in Anspruch nehmen kann, was man ihm persönlich sonst nach seinen bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Handelsstatistik zu schenken geneigt sein muß. Wir schließen deshalb mit dem Wunsche, daß der Verf. bei einer neuen Auflage dieser Sammlung den Druck sorgfältiger überwachen und die wichtigsten fremden Zolltarife auch in der Sprache des betreffenden Landes mittheilen möge, was ihm ohne Zweifel bald schon mit Hülfe seines neuerdings in Berlin gegründeten großartigen Central-Archivs für Statistik möglich sein wird.

Wappäus.

P a r i s

Rignoux 1852. Du Rachitis, de la fragilité des os, de l'ostéomalacie par E. J. Beylard (de Philadelphie). 285 S. in Quart u. 8 Tafeln Abbildg.

Rhachitis, fragilitas ossium und Osteomalacie sind nach dem Verf. identisch und stellen drei Formen einer und derselben Krankheit dar. Durch das ganze Werk zieht sich wie ein rother Faden die Tendenz hin den Beweis für diese Identität zu liefern. Der Verf. gibt zunächst einen historischen Ueberblick (S. 6—21), dann die Aetiologie der Rhachitis (21—27) und die der Osteomalacie (27—34), dann die Symptomatologie beider Krankheiten getrennt und in vergleichender Zusammenstellung (36—100); dann die pathologische Anatomie beider (100—196) und endlich die allgemeinen Verhältnisse der fragilitas ossium (196—224). Er stützt sich theils auf eigne Untersuchungen, theils auf von Anderen mitgetheilte Krankheitsgeschichten und Sectionsberichte, von denen er 38 vollständig abdrucken läßt, eine Reihe von Abbildungen unterstützen die schriftliche Darstellung, 6 Tafeln stellen mit Rhachitis behaftete Individuen oder verkrümmte Glieder dar, 2 Tafeln rhachitische, macerirte Knochen. Die diese Materien betreffenden Thatsachen sind mit großer Sorgfalt und großem Fleiße zusammengestellt, doch müssen wir bemerken, daß sich der Verf. nicht über den Standpunkt von Guérin, dessen Ansichten er meist vertritt, zu erheben weiß. Das Hauptgewicht der Untersuchung fällt bei ihm nur zu sehr auf die vollendete Veränderung, während die werdende wenig berücksichtigt wird; die Untersuchung selbst beschränkt sich auf die grobe anatomische. Wir finden daher wohl die fertigen Veränderungen, so weit sie mit bloßem Auge zu er-

kennen sind, recht gut beschrieben, aber ihre Entwicklung, ihr Verhältniß zum Bau, Entwicklung und Wachsthum des normalen Knochens ist sehr wenig berücksichtigt, und doch ist eine befriedigende Darstellung dieser Knochenkrankheit nur dann möglich, wenn das Auge des Beobachters durch das Mikroskop unterstützt wird. Es ist nachzuweisen, wie beim Kind der fertig gebildete Knochen in seiner feinsten Textur, die Ausbildung neuen Knochens vom Periost aus und die Resorption im Innern bei der Rhachitis verändert wird, dann wie bei Erwachsenen, d. h. bei solchen, bei welchen kein Wachsthum des Knochens mehr Statt findet, die feinste Textur des Knochens gestört wird, endlich wie die Ausgänge sich verhalten. Hat man so die Entwicklung und Histologie der Veränderung erkannt, so ist man im Stande zu beurtheilen, ob sie identisch sind oder nicht. Ist diese Frage entschieden, hat man auch die Ansicht gewonnen, daß die anatomische Veränderung der Rhachitis und Osteomalacie wesentlich identisch ist, so kommt nun erst die Hauptfrage, ob auch die Bedingungen dieser Veränderung identisch sind, denn erst, wenn man auch diese bejahend beantworten kann, ist man berechtigt, die Identität beider Krankheiten auszusprechen. Wie aber eine befriedigende Darstellung der anatomischen Veränderung im vorliegenden Werke vermißt wird, so auch eine solche der ätiologischen Verhältnisse. Daher kommt es nun auch, daß die Darstellung der Natur der Krankheit im Allgemeinen (S. 221) der chemischen und mikroskopischen Verhältnisse, der Diagnostik wenig befriedigen und der Leser, trotz der Belehrung, die er aus dem im reichen Maße gegebenen Material des Bfs schöpft, sich nicht wesentlich gefördert sieht, wenn er auf den Kern des Gelesenen zurückblickt. Fr.

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band
auf das Jahr 1853.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

Göttingen; 1853

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 2. Mai 1853.

T u r i n

Vendibile presso la tipogr. nazionale di G. Biancardi e compagni 1852. Lettere fisiologiche di Rudolfo Wagner Professore di Fisiologia nell' università di Gottinga tradotte dal tedesco ed annotate dal Dottore Giandomenico Bruno. II u. 158 S. in Duodez.

Wenn wir mit der Uebersetzung von unsern Arbeiten, die wir selbst nicht einmal in Buchform, sondern nur in Zeitschriften veröffentlicht haben, überrascht werden, so können wir uns einer unangenehmen Empfindung nicht erwehren. Dieß ist mir auch mit obiger Schrift begegnet, welche mir der Uebersetzer mit einem sehr wohlwollenden Begleitschreiben übersandte. Ich selbst hatte nicht die Absicht, die im vorigen Jahre in der „Allgemeinen Zeitung“ abgedruckten „physiologischen Briefe“ wieder zu sammeln. Ich wünschte sie vielmehr der allmäligen Vergessenheit übergeben, als Kinder der Stimmungen des Tages, und ich konnte dieß nach der Art ihres Erscheinens auch

erwarten. Aus der zugesandten Uebersetzung sollte ich freilich die Wahrheit der alten Erfahrung erkennen, daß Niemand seinem Schicksal entgehen kann, am wenigsten ein Autor.

In der That mußte ich nach den vielen von Freund und Feind vernommenen Urtheilen über diese Briefe allmählig die Ueberzeugung gewinnen, daß ich etwas in Inhalt und Form, -ja vielleicht in der ganzen Aufgabe entschieden Verfehltes dem deutschen Publicum geboten habe. Ich muß diese mir nicht ganz leicht gewordene Ueberzeugung auch heute noch festhalten, trotz der die Eigenliebe sonst bestechenden Erfahrungen, daß diese Briefe theilweise von deutschen Zeitungen, vollständig von zwei größeren amerikanischen Blättern, im Auszuge in der gazette médicale und nun eigends gesammelt im Staliänischen wiedergegeben worden sind.

Am nachtheiligsten, höre ich, waren die Urtheile von Fachgenossen. Nun gestehe ich zwar offen, daß ich über die deutschen „Gelehrten von Profession“ in vieler Hinsicht die Meinung Göthe's theile und mich bei dieser Unternehmung am wenigsten um dasselbe kümmern würde. Schon in ein öffentliches Zeitungsblatt etwas zu schreiben, gilt vielen Fachgenossen für eine der Hoheit der Gelehrtenwelt sich entäußernde That, während ich dies für ein Ueberbleibsel des Pedantismus und Gelehrtendünkels aus dem vorigen Jahrhundert halte. Selbst das, was in England seit Jahren als die höchste und schwierigste Aufgabe wissenschaftlicher Männer galt, den Inhalt ihrer Specialfächer in populärer Form zu verbreiten, erregt in Deutschland noch hie und da ein vornehmer Achselzucken. Außerdem ist ja das Nergeln des einen deutschen Gelehrten über die Leistungen des

ändern ein sehr allgemein geübtes Geschäft und aus der Kleinlichkeit unsrer öffentlichen Verhältnisse erklärbar. Je mehr Jemand aus dem engsten Kreis der Forschung und Mittheilungsweise heraustritt, um so häufiger hört man: „doch Brutus ist ein ehrenwerther Mann“.

Ein fernerer Grund der Ungunst und des Lärmens über die physiologischen Briefe ist übrigens unstreitig die Entschiedenheit, mit welcher ich im sechsten Briefe meine Ansicht über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen ausgesprochen habe. Daran hat nicht bloß der »caporione di materialismo« wie der italiänische Uebersetzer einen der jüngst aufgetretenen Gegner nennt, Anstoß genommen; sondern in der That ward dieser Brief für viele die Lösung, ihrem Aerger freien Lauf zu lassen.

Dies Alles würde indeß doch nur einen sehr geringen Eindruck auf mich gemacht haben, hätte ich nicht die Ueberzeugung gewinnen müssen, daß auch wohlwollende und vollkommen urtheilsfähige Männer wenigstens einen Theil der Briefe für verfehlt in Form und Inhalt halten. Die zuerst erschienenen scheinen angezogen zu haben. Man erwartete aber eine weitere Ausführung und eine Lösung der darinnen gestellten Fragen, eine strengere Form der Behandlung und keine solche desultorische Verbreitung bald über diese, bald über jene Materie.

Ich muß dies wohl als gegründet zugeben. Nur darüber möchte ich meine Verwunderung aussprechen, daß trotzdem der Inhalt der einzelnen Briefe so viel gelesen wurde, wie mir aus einzelnen Gesprächen und zahlreichen Zuschriften aus verschiedenen Theilen des In- und Auslands klar geworden ist.

Die ersten Briefe waren in einer sehr anregenden Stimmung, entfernt von der Heimath, auf der Reise geschrieben. Später traten öffentliche und private peinliche Zustände ein. Ein sehr gestörtes körperliches Befinden vermehrte die geistige Unbehaglichkeit, und nachdem einmal der erste frische Fluß der Briefe unterbrochen war, gestaltete sich deren Fortsetzung immer mehr zu einer bloßen Handlung der Pflicht, statt daß sie eine That freier Neigung hätte bleiben müssen.

So lastet auf diesem Unternehmen im Kleinen dasselbe Schicksal, welches die großen Unternehmungen des Vaterlandes seit 1848 zu keinem erfreulichen Fort- und Ausgang gedeihen ließ.

Wenn der freundlich gesinnte Uebersetzer in dem Vorwort sagt, daß der Verf.: »non é uomo a desistere dall'impresa od a lasciarsi intimorire dalle critiche clamorose, le quali invece sembrano fatte piuttosto per raffermarlo e per dargli nuovo vigore« und daher seinen Lesern eine baldige Fortsetzung der Briefe verspricht, so sagt er wohl zu viel.

Der Verf. hat zwar die Fortsetzung nicht aufgegeben, er hat sie vielmehr begonnen; er hat aber bis jetzt allerdings nicht Lust, Zeit und Kraft zur Vollendung gewonnen. Gewißigt aber durch die bisherigen Erfahrungen, wird derselbe sicher keine neue Reihe Briefe publiciren, bis er dieselbe nicht länger vollständig ausgearbeitet in seinem Pulke hat reifen lassen.

Was an der Uebersetzung besonders empfehlenswerth sein dürfte, ist nicht bloß die Treue, sondern die Schönheit der Form des italienischen Ausdrucks, welche da am meisten fühlbar ist, wo die Darstellung eine poetische Färbung hat und

Gegenstände behandelt, in welchen das Erhabene hervortritt. R. W.

K a s s e l

Druck und Verlag von Theodor Fischer 1853. Geschichte von Hessen durch Christoph von Kommel. Band IX. Unter dem besonderen Titel: Geschichte von Hessen seit dem westphälischen Frieden bis jetzt (1650—1678). Band I. 513 S. in Octav.

Die Geschichte der deutschen Staaten seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges bis jetzt ist mit Ausnahme der großen Momente, welche die habsburgischen Erbfolgekriege und die Zeit Friedrichs des Großen darbieten, noch nirgends zu ihrer vollständigen Entwicklung gediehen; die seit den letzten Decennien in allen deutschen Provinzen errichteten historischen Vereine haben uns erst bewiesen, welch ein reicher Stoff für die inneren Landesgeschichten noch immer in den Archiven und Handschriften-Sammlungen der Fürsten, Stifter, Städte und Familien verborgen liegt. Abgeschreckt durch die bisherige Unzugänglichkeit dieser authentischen Geschichtsquellen, getrennt von dem öffentlichen Leben, beengt durch dienstliche und persönliche Verhältnisse, schmerzlich berührt durch die Aengstlichkeit particularer Regierungen und vergeblich die Gunst der Zeit erwartend — *rara temporum felicitas, ubi sentire quae velis, et quae sentias dicere liceat* — haben wenige deutsche Historiker das Glück, den Muth und die Freiheit gehabt, den Kreislauf der Geschichte ihres speciellen Vaterlandes bis auf ihre Zeit zur Darstellung zu bringen. Andere, geblendet durch das Scheinleben des Reiches deutscher Nation und

durch ihre eigene Sympathie für eine monarchische und katholische Reichsgewalt, unbekannt mit dem reichen individuellen Leben derjenigen deutschen Völkerstämme, welche den Kern der Nation mit der Selbstständigkeit ihrer Sitten, ihrer Religion und ihrer Verfassung erhielten, zogen den Reiz allgemeiner Betrachtungen und hervorragender Momente europäischer Kriegs- und Staatshandel der mühsamen Erforschung specieller Landesgeschichten vor. Ein seltener Verein geistiger und sittlicher Eigenschaften eine über allen Parteien erhabene patriotische Gesinnung wird zu der Durchbildung und pragmatischen Darstellung dieser einheimischen Landesgeschichten erfordert, welche uns allein zu einer allgemeinen National-Geschichte führen kann.

Die Zeiten der einseitigen Regentengeschichten sind verflossen. Das Pantheon der vaterländischen Geschichte ist auch anderen noch im Volksbewußtsein lebenden Helden des Ritter- und Bürgerstandes, Kriegs- und Staatsmännern, Reformatoren der Kirche und der Schule neben den Mausoleen ihrer Landesfürsten eröffnet. An die Stelle jener knechtischen Lobhudelei fürstlicher Biographen, welche die deutsche Geschichtschreibung benachbarten Nationen verächtlich machte, ist das strenge Todtengericht freimüthiger Historiker über das welsche Sittenverderbniß und den Militärespotismus deutscher Fürstenhöfe des achtzehnten Jahrhunderts getreten! Aber dies darf uns nicht verleiten, das unvergängliche Verdienst derjenigen fürstlichen Vorkämpfer unseres Stammes zu schmälern oder leichtsinniger Verläumdung Preis zu geben, welche in Ermangelung der politischen Einheit und eines nationalen Kaiserthums das deutsche Reich durch patriotische Conföderationen

retteten und trotz aller Hindernisse einer gemeinsamen Kraft-Entwicklung, trotz der Sonderinteressen ihrer landständischen Corporationen, trotz des confessionellen Zwiespaltes ihrer zelotischen Theologen die Schirmer und Pfleger ihrer Unterthanen, die Stifter der Pflanzschulen ihrer Aufklärung und die eifrigsten Beförderer der Künste und Wissenschaften waren.

Nach einer so ungeheueren politischen und socialen Bewegung, welche eine große Kluft zwischen der Vergangenheit und Gegenwart eröffnete und alle Erinnerungen unserer Vorfahren zu verschlingen drohte, ist die gegenwärtige Uebergangsperiode der Geschichtschreibung nicht günstig. Aber der Verfasser, im Besitz von Materialien, welche seinen Nachfolgern schwerlich in solchem Umfang zu Gebot stehen möchten, durfte nicht länger säumen. Da er in den ersten acht Bänden dieses Werkes sechszehn Jahrhunderte stets mit Rücksicht auf die von seinen Vorgängern offen gelassenen Lücken vollendet hatte, lag es ihm zugleich am Herzen, vorerst die so wenig bekannte vaterländische Restaurations-Periode seit dem dreißigjährigen Kriege bis auf die langjährige Regierung des ruhmwürdigen Landgrafen Carl zu Hessen-Cassel und Ernst Ludwig's zu Hessen-Darmstadt (1650 — 1678) zu veröffentlichen, um sich freie Bahn zu der größten und wichtigsten Periode dieser Special-Geschichte — dem Gegenstand des folgenden Bandes — zu eröffnen. Auch nöthigten den Verfasser die neuen historischen Entdeckungen, welche wir seit Wenz und Schmidt den trefflichen Mitarbeitern des hessen-darmstädtischen Geschichts-Vereins über die Vorzeit des Landesgebietes zwischen dem Rhein, Main und Neckar verdanken, noch einmal zu den früheren Perioden

dieses Theils der vaterländischen Geschichte zurückzukehren. (Einleitung zum zweiten Buch S. 311 — 416). Das Land der Hessen, ein unverwüthlicher Typus unserer Nationalität, in der Mitte des nördlichen und südlichen Deutschlands, einst die Vormauer Germaniens gegen das cäsarische Rom, der Kern des Frankenbundes, der Sitz der ersten christlichen Stiftungen zur Zeit Karl's des Großen, das Bollwerk der Reformation und des Religionsfriedens, die Hauptstütze des Reiches gegen die gallische Uebermacht, widerstrebt noch immer — trotz der verhängnißvollen Conflicten der beiden regierenden Hauptlinien, welche im dreißigjährigen Kriege zu einem verderblichen Bruderkampf führten — jeder historischen Zersplitterung. Die Zusammenstellung der beiden hessischen Fürstenthümer (mit Einschluß von Hessen = Homburg) steht auf der Grundlage der gemeinsamen Stammes = Verfassung des Volkes und des Regentenhauses; sie liegt auch im Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes. (Vorrede S. VIII).

Kommel.

Berichtigung.

S. 599 Z. 19 lies Lor für Uor

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 5. Mai 1853.

L e i p z i g

Verlag von Leopold Voss 1851 und 1852.
Rudolph Wagner's Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Vollständig neu bearbeitet und herausgegeben von Alexander Ecker, Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. Erste u. zweite Lieferung in Folio.

Die von mir im Jahre 1839 begonnenen und im folgenden Jahre vollendeten Icones physiologicae hatten im In- und Auslande eine große Verbreitung gewonnen, was wohl als Beweis gelten kann, daß die in dieser Weise zuerst ausgeführte Idee, den morphologischen Theil der Physiologie in einer Reihe bildlicher Darstellungen vor Augen zu stellen, seinen Zweck nicht verfehlte.

Trotz dieses erfreulichen Erfolgs der Unternehmung muß ich doch gestehen, daß mir kaum eine meiner litterarischen Unternehmungen so viele Unannehmlichkeiten gemacht hat.

Die wichtigsten Zeichnungen waren mit großem

Geschick von einem meiner damaligen Zuhörer, dem gegenwärtig als Arzt in Frankfurt lebenden Dr Bagge unter meinen Augen gezeichnet worden. Einige lieferte auch ich dazu; mehrere waren von andern Zuhörern, namentlich vom Prof. Erdl und Stud. Brimmer, welche Beide einen frühzeitigen Tod fanden, angefertigt worden. Der Stich wurde unter meinen Augen von einem damals noch jungen Kupferstecher, der jetzt in München lebt, Hrn Bruch, ausgeführt, welcher seitdem eine Reihe vorzüglicher Arbeiten, z. B. zu Hyrtl's Werk über das Gehörorgan, geliefert hat.

Leider ist von Anfang an der Plan nicht klar genug gefaßt worden. Eine Anzahl Zeichnungen waren rein in scharfen Umrissen, schematisch oder halbschematisch gehalten und sollten, in Holzschnitte ausgeführt, dem Text des Lehrbuchs beige druckt werden. Die damalige Abneigung des so verdienstvollen Verlegers gegen Holzschnitt-Illustrationen, seine Vorliebe für Kupferplatten gaben vorzüglich Veranlassung, daß auch diese Umrisszeichnungen dem Atlas einverleibt wurden, mit dessen übrigen Tafeln sie nur ein heterogenes Ganzes bilden konnten.

Meine damalige eigene Unerfahrenheit in solchen Unternehmungen, wo ich Zeichner und Kupferstecher heranzubilden und zu überwachen hatte; der Wunsch, möglichst an den Kosten zu sparen und den Atlas durch Billigkeit nützlich für Viele zu machen; allzugroße Nachgiebigkeit gegen den mir befreundeten Verleger, welcher den Druck der ersten Lieferung statt unter den Augen des Stechers in Nürnberg, lieber in Leipzig ausführen lassen wollte; Alles dies störte eine allen Ansprüchen genügende Vollendung.

Es wurden zuerst 500 Abdrücke gemacht, wo-

mit man glaubte, allen Nachfragen genügen zu können. Später aber wurden noch einmal 500 Abzüge und zulezt von den ersten Platten wiederum Abdrücke genommen. Hierbei zeigte es sich nun leider, daß der Drucker in Leipzig die Platten sehr schlecht behandelt hatte; die feinen Töne auf den so schön bearbeiteten Embryonentafeln waren sehr frühzeitig ausgeblieben und alle Besitzer späterer Abdrücke haben nur sehr unvollständige Blätter erhalten.

Gleichwohl war der Atlas schon im Jahre 1848 ganz vergriffen. Unzählig aber sind die Nachbildungen, welche von den meisten Figuren, insbesondere von den Eiern und Embryonen in deutschen, französischen und englischen Lehrbüchern der Physiologie und Geburtshülfe nach den Tafeln gemacht und zwar meist im Holzschnitt wiedergegeben wurden. Fast alle Figuren gingen in die von Willis besorgte englische Ausgabe meiner Physiologie über, erschienen dann in Holz geschnitten in *Carpenters human physiology* u. s. w.

Nach meiner Rückkehr aus Italien (wo ich fast 2 Jahre verweilte) im Jahre 1847, als ich mich der Unterstützung dreier ausgezeichneten Assistenten am physiologischen Institute zu gleicher Zeit erfreute, der Herren Frey, Frerichs und Leuckart, welche gegenwärtig Professuren in Zürich, Breslau und Gießen begleiten, faßte ich den Entschluß zu einer erweiterten Auflage des Lehrbuchs der Physiologie und zu einer neuen Ausgabe der *Icones physiologicae*. Die damaligen politischen Ereignisse und die Berufung meiner drei genannten jungen Freunde an fremde Hochschulen wirkten jedoch störend ein und lösten den Plan. Einige Tafeln waren bereits neu gezeichnet und selbst neu gestochen, wie z. B. die Tafel mit den Cle-

menten des Spermas, welche gegenwärtig beigegeben ist.

Indeß überzeugte ich mich doch mehr und mehr, daß eine gänzliche Umschmelzung der Tafeln nothwendig sei, und ich empfand hiebei die eigenthümliche Schwierigkeit, die man immer wahrnimmt, wenn man eigene frühere Arbeiten gänzlich umformen will. Die meisten sind, wenn sie anders dem innersten Ausdruck der Thätigkeit einer Lebensperiode entsprechen, so mit uns verwachsen, daß wir später keinen objectiven Maaßstab mehr für sie gewinnen können. Mir geht es wenigstens durchaus so. Ich nehme lieber irgend eine neue Arbeit vor, als die Umarbeitung einer früheren. Neue Auflagen gehören für mich zu den unerfreulichsten Geschäften.

Nach mehrfachen Versuchen, die begonnene neue Auflage fortzuführen, machte ich dem Verleger den Vorschlag, für das Werk einen andern Bearbeiter eintreten zu lassen. Ich schlug hiezu Professor Ecker in Freiburg vor, ohne bis dahin mit demselben persönlich bekannt gewesen zu sein.

Zu meiner großen Freude ergab sich diese Wahl als eine höchst glückliche. Das Werk konnte in keine besseren Hände kommen. Die Besorgniß, es möchte Jemand einen ordinären histologischen Atlas daraus machen, wozu kein Bedürfniß vorhanden ist, da dasselbe von der Masse der „Mikroskopiker“ in allen Ländern reichlich befriedigt wird, erscheint als glücklich abgewendet. Professor Ecker hat in durchaus eigenthümlicher und selbstständiger Weise die ursprüngliche Idee des Werks gefaßt und wiedergegeben. Ein Blick auf die vorliegenden geistreich zusammengestellten Tafeln muß den sinnigen Kenner sogleich überzeugen, daß hier eine vortreffliche Gabe vorliegt, wie sie keine an-

dre Nation aufzuweisen hat. Von den früheren Figuren sind fast nur die die menschlichen Embryonen betreffenden geblieben. Alles Andre bisher erschienene ist neu und größtentheils vom Prof. Ecker allein bearbeitet worden. Für die Histologie des Nervensystems habe ich selbst eine Anzahl neuer Beiträge geliefert, größtentheils eine Frucht der Reise nach Triest im Herbst 1851. Die Darstellungen sind von der fleißigen Hand meiner jungen Reisegefährten, der Herren Billroth aus Greifswald und Meißner aus Hannover nach uns allen gemeinsamen Untersuchungen gezeichnet worden.

Eine kurze Uebersicht und Kritik der bisher erschienenen Tafeln mag hier am Orte sein. Die Tafeln sind numerirt, erscheinen aber nicht in der Reihenfolge. Die erste Lieferung enthält 7 Tafeln:

Tab. VI. Blutgefäßdrüsen. Prof. Ecker hat hier in einer vortrefflichen Zusammenstellung eine Anzahl ausgezeichnete, von C. C. Weber meisterhaft gestochener Figuren über Bau und Entwicklung der Schilddrüse, der Thymus, der Nebennieren, des Hirn-Anhangs und der Milz gegeben, welche als Commentar zu dem Artikel desselben Verfassers in dem Handwörterbuch dienen können. Aus der ganzen Wirbelthierreihe wurden die Gegenstände so ausgewählt, daß, ohne Rücksicht auf die einzelnen Klassen, die Structur jener räthselhaften Organe möglichst plastisch und vollständig hervortreten konnte. Der Text beschränkt sich auf eine einfache Kupfer-Erklärung.

Tab. VII. Leber. Eine ebenfalls von Weber vortrefflich gestochene Tafel. Die meisten Figuren illustriren die Leber der Wirbelthiere, wozu Prof. Gerlach in Erlangen einige Beiträge geliefert hat. Aus den wirbellosen Thieren ist sehr zweckmäßig

die in ihrer Structur so leicht zugängliche Leber des Flußkrebseß gewählt worden. Die Darstellungen lassen nichts zu wünschen übrig und zeigen den Bau der Leber so klar, als es überhaupt bei diesem noch immer nicht gänzlich histologisch überwundenen Organe zur Zeit möglich ist.

Tab. XXI. Samen der Wirbelthiere. Eine noch von mir und Leuckart zusammengestellte und schon vor 5 Jahren gestochene Tafel. Eine Reihe der älteren Figuren der ersten Auflage der *Icones* sind benutzt. Bei genauerer Erwägung hätte man vielleicht auch hierfür eine ganz neue Darstellung wählen sollen, da sowohl Instrumente als Untersuchungsmethoden und neuerlichst gewonnene allgemeine Anschauungen das früher von mir mit besondrem Interesse behandelte Object schärfer analysirt haben.

Tab. XXIII. Entwicklungsgeschichte von *Rana temporaria*. Eine ganz vortreffliche Tafel, von Weber gestochen. Der Text von Eckert ist hier etwas ausführlicher und gibt eine gedrängte dabei höchst gelungene Darstellung des Furchungsprocesses und der weiteren äußeren Metamorphosen der Froschlarve mit ergänzenden beigedruckten schematischen Figuren im Holzschnitt.

Tabb. XXV. XXVI. und XXVII. Sind der Entwicklungsgeschichte des Menschen gewidmet. Zu dem Endzweck wurden die meisten Embryonen und Ovula der früheren Auflage nach den ersten vortrefflichen Zeichnungen von Bagge wiederum neu gestochen und zwar zum Theil von demselben Künstler, C. Bruch, welcher die früheren Platten stach. Sie sind im Stiche meist noch vollständiger ausgeführt, als das erste mal, wo man der Kosten wegen davon abstand, so große Flächen zu punktiren. Man hat der

größeren Haltbarkeit wegen diesmal Stahltafeln gewählt, was vielleicht, namentlich der XXVten Tafel in Bezug auf die Weichheit etwas geschadet hat. Ich beklage auch, daß hier, besonders auf dem schönen Embryo Fig. Vc. die erläuternden Buchstaben nicht durch Punktreihen mit der Figur verbunden, sondern unmittelbar auf die zarten Anlagen des Embryo, z. B. die Extremitäten aufgesetzt wurden. Leuckart und ich, welche zum Theil diese Tafeln zusammenstellten, haben auch Copien der früher Thomson'schen Eier (bekanntlich die frühesten, welche man kennt) hinzugefügt und ich gab noch die Darstellung eines frühen Ovulums von mir genauer bekannt gewordenem Datum aus dem ersten Monat Fig. IV A und B. Außerdem hat Prof. Ecker noch eine Anzahl früher Eier und Embryonen hinzugefügt, welche zusammen eine höchst instructive Uebersicht der äußeren Bildung der menschlichen Embryonen aus der frühesten Zeit geben. Dieselben stammen größtentheils aus der Sömmerringschen Sammlung in Gießen und wurden von den Professoren Bischoff und Leuckart mitgetheilt; einige andre Embryonen wurden von Freiburg und Würzburg, durch Prof. Kölliker und Dr H. Müller in Baden-Baden geliefert.

Die zweite Lieferung übertrifft die erste noch an Schönheit.

Tab. I und II illustriren die Schleimhaut des Magens und Darmkanals, und es sind dies unbedingt die besten Bilder, welche wir von diesen schwer zu untersuchenden und wo möglich noch schwieriger abzubildenden Gegenständen besitzen.

Nicht für ganz so gelungen möchte ich die Tab. III. Blut, Chylus und Lymphe erklä-

ren, da sie schon im Colorit nicht ganz gut ausgefallen ist; doch sind im Einzelnen sehr schöne Darstellungen dabei, besonders so weit sich dieselben auf die genetischen Verhältnisse beziehen.

Tab. XII. Muskeln. Ganz meisterhaft und höchst naturgetreu sind die willkürlichen, d. h. quergestreiften Muskeln von Weber im Stich wiedergegeben. Ueberaus schön hat Ecker den Verlauf und die letzte Endigung der Muskelnerven in Fig. XI dargestellt. Die organischen Muskelfasern aus dem Uterus Fig. XII finde ich ein bißchen zu steif und metallenen. Das Blatt gewährt für jeden Forscher, der zugleich eine etwas künstlerische Auffassung liebt, einen sehr schönen Anblick und die Auswahl der Figuren, welche alle Hauptverhältnisse der quergestreiften Muskeln erläutern, ist vortrefflich. Vielleicht vermiffen Manche nicht mit Unrecht noch einige Darstellungen von organischen Muskelfasern.

Tab. XIII und XIV. Histologie des peripherischen und centralen Nervensystems. Die wichtigsten Verhältnisse, welche hier zur Darstellung kommen, sind dem Bitterrochen entnommen und die Figuren sind aus einer größeren Anzahl Skizzen von G. Meißner nach den von ihm, Billroth und mir in Triest gefertigten Präparaten unter meinen Augen zusammengestellt worden. Sie bestätigen und erweitern meine schon vor 6 Jahren publicirten Untersuchungen. Ich will hier bemerken, weil es im Texte vergessen wurde, daß die Fig. VII Tab. XIII unter schiefer Beleuchtung mittelst eines vortrefflichen großen Oberhäuser aufgenommen ist. Die übrigen Zugaben von Prof. Ecker betreffen vorzüglich die Structur der Primitivfasern und Ganglienkörper, auch der Ganglien selbst, so weit man von diesen

so schwer zu analysirenden Gebilden etwas Genügendes geben kann. Die Figur des Pacinischen Körperchens ist recht schön; doch vermißt man ungerne eine stärkere Vergrößerung des darin verlaufenden Endes der Nervenfaser.

Tab. XVII. Die Haut. Dies ist wieder eine sehr geistreich zusammengestellte Tafel, von doppeltem Interesse deshalb, weil sie sich besonders auch auf das neu entdeckte Organ, — die Tastkörperchen verbreitet. Auch neben der neuen monographischen Bearbeitung dieses Gegenstandes von G. Meißner entspricht die Tafel noch vollständig einem Bedürfnisse. Dies gilt besonders für die überaus niedlichen Darstellungen größerer Hautdurchschnitte Fig. I, IV und IX, in welchen die Verhältnisse der Gefäß- und Nervenverbreitung schon unterhalb der Tastwärtchen, dann innerhalb der zusammengesetzten Papillen selbst sehr anschaulich behandelt sind. Einige Figuren, wie namentlich Fig. VII sind doch wohl im Aetzen etwas zu schwarz gerathen. In oder an den Tastkörperchen fand Ecker so wenig Schlingen als Ref. und Meißner, obwohl dieselben in den Bildern von Kölliker und Ruhn so luculent gezeichnet sind. Der Text hebt sehr zweckmäßig die wichtigsten Momente der neuen Entdeckung heraus. Sehr hübsch sind außerdem die Drüsen der Haut gezeichnet und gestochen.

Auch der letzten der bisher erschienenen Tafeln (Tab. XXII), das Ei vor der Entwicklung darstellend, müssen wir nachrühmen, daß sie eben so naturgetreu, als in geistreicher Auswahl aus einem großen Material das Wissenswertheste gibt. Für die erste, primitive Entwicklung ist der Eierstock eines Eingeweidewurms gewählt. Vielleicht wäre ein Insect noch passender gewesen. Ausge-

zeichnet schön sind die Metamorphosen des Follikels, *corpora lutea* u. am Eierstock der Kuh in colorirten Figuren wiedergegeben. Für das Zarte, Weiche, Verwaschene der mikroskopischen Bilder in der Natur hat auch hier C. G. Weber wieder im Stiche ganz Vorzügliches geleistet.

Möge der neue Herausgeber den Dank des ursprünglichen Autors empfangen, der sein früheres Schooßkind hier in neuer Blüthe hervortreten sieht. Man sieht ihm an, daß es um 10 Jahre älter und kräftiger geworden ist.

Wenn auch das bisherige langsame Erscheinen in regelloser Folge der Tafeln für das laufende Publicum etwas Unangenehmes haben mag, so ist doch die erste und wichtigste Pflicht jedes Schriftstellers, sich durch äußeres Drängen nicht so weit einschüchtern zu lassen, daß er auf Kosten der inneren Güte mit der Beendigung eilt, wenn ihm auch Publicum und Verleger den Sporn in die Seite setzen, daß ihm der Angstschweiß ausbricht. Hätte der Ref. sich etwas weniger an die Mahnbrieife seines sonst sehr ehrenwerthen und ihm nahe befreundeten Verlegers gekehrt, so würde er mit weniger Gewissensbissen auf die Vollendung einzelner Unternehmungen, wie die *Icones physiologicae* und *zootomicae* zurücksehen, deren erste Grundlagen keine solche verfrühte Vollendung gestattet, die immer auf Kosten des inneren Werthes geschieht.

R. Wagner.

B e r l i n

bei W. Herz 1852. Euripidis *Medea* edit A. Kirchhoff, Dr. phil. 111 S. in gr. Octav.

Die Bemühungen der Kritiker, den größtentheils

in übler Verfassung überlieferten Text der Tragödien des Euripides mit Hülfe der Divination lesbar zu machen, beginnen abgesehen von den oft gar nicht ungeschickten Nachbesserungen der spätern Byzantiner bereits mit den ältesten Drucken. Man hat diesen oftmalß allzugläubig einen höhern Werth als den jetzt bekannten Handschriften zugeschrieben, weil man sich die Mühe nicht gegeben hatte, den Zusammenhang der Ueberlieferung unbefangen zu erforschen. Jetzt darf jener Wahn als widerlegt angesehen werden; können wir doch sogar noch nachweisen, an welche Handschriften sich die ersten Editoren gehalten haben. Aus den Abweichungen von diesen ergibt sich dann mit Gewißheit, mit welcher Freiheit sie bei der Gestaltung des Textes zu Werke gegangen sind. Namentlich hat Fir den Glauben zerstört, als beruhe die oft überschätzte Aldina auf bessern Quellen als sie uns zur Hand sind. Vielmehr steht fest, daß ihre eben so oft treffenden wie fehl gehenden Aenderungen lediglich der nachbessernden Hand des Gelehrten verdankt werden, welcher den Druck leitete. Erkennen wir aber auch bereitwillig an, wie hohe und bleibende Verdienste sich eine nicht unbedeutende Anzahl scharfsinnigster Männer um den Text des Dichters erworben haben, so ist doch eben so wenig zu leugnen, daß trotz des allmählig herbeigeschafften umfangreichern handschriftlichen Materials dem kritischen Verfahren die jetzt mit Recht geforderte Sicherheit und strenge Methode durchaus abging, weil man der Geschichte des Textes nicht eifrig nachgegangen war und die Grundlage der Ueberlieferung nicht klar genug erkannt hatte. Nur gar zu sehr hat man nach beliebigem Ermessen und nach allerlei spißfindigen ratiunculis aus der Masse der Ba-

rianten gewählt, von denen namentlich in den gelesensten Stücken ein armseliger Reichthum vorhanden ist: die werthlofesten Schreibfehler junger Abschriften haben oftmals Conjecturen den täuschenden Schein leihen müssen. So ist es denn, zumal nicht leicht ein Einzelner aushält, die erdrückende Menge der Stücke des Euripides mit gleicher Frische und Lust zu durcharbeiten, allmählig dahin gekommen, daß vor allen Conjecturen und Willkürlichkeiten der Grund und Boden aller Operationen fast verloren gegangen ist, obschon einzelne Männer sich nicht ohne Erfolg bemühten, die Bahn im Einzelnen zu ebnen. Allein von einer von Grund aus neuen und von vorn anfangenden Revision und dem Bestreben, feste Principien für die Kritik aufzustellen, war keine Rede. Dies mit großem Fleiß und Geschick gethan zu haben, ist das Verdienst Hrn Kirchhoffs, welches der wärmsten Anerkennung und wo möglich jeder Unterstützung würdig ist. Können wir mit manchen von ihm aufgestellten Sätzen nicht übereinstimmen, manche Behauptung noch nicht für so sicher halten, wie Hr K. es thut, so hat doch derselbe zuerst eine klare Einsicht in den gegebenen Bestand eröffnet und dadurch weitere kritische Studien an eine zuverlässige Methodik gebunden, die sie nicht ungestraft werden mißachten dürfen.

Auf 43 Seiten gibt Hr K. Prolegomena de libris Euripidis mss. Medeam exhibentibus. Hier geht derselbe von dem, nicht weiter bewiesenen Satze aus, alle unsre Kunde von den Dramen des Euripides und den alten Scholien zu denselben stamme aus einem Codex des neunten oder zehnten Jahrhunderts, welcher außer je sieben Stücken des Aeschylos und Sophokles ungefähr zwanzig des Euripides umfaßt habe. Dieses Cor-

pus Scenicorum sei aber nicht etwa Abschrift eines altüberlieferten gewesen, vielmehr novam prorsus recensionem eo ipso tempore a grammatico quodam anonymo confectam. Das gehe hervor aus den Unterschriften der einzelnen Dramen, die Hr K. ursprünglich bei allen voraussetzt, während sie der Zufall nur unter zwei Euripideischen erhalten habe. Nämlich am Ende der Medea lesen wir in zwei Hdschr.: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· Διονυσίου ὀλοσχερῆς καὶ τινὰ τῶν Αἰδύμων.* Vollständiger lautet die Unterschrift am Ende der Scholien zum Drestes: *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα· παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος ὀλοσχερῶς καὶ τῶν μικτῶν.* Aus diesen Zeugnissen folgert Hr K.: Itaque quo uno sponsore atque auctore tradita accepimus poetae verba ipse se testatur textum Euripidis collatis libris pluribus recensum emendasse (*πρὸς διάφορα ἀντίγραφα*, scil. *διωρθώθη*), emendato addidisse Dionysii commentarium fere integrum simul cum excerptis e variorum scholiis (ich dächte commentariis) et Didymi.

Voraussetzungen und Folgerungen scheinen uns bedenklich. Woher Hr K. weiß, daß jener Urco dex gerade aus dem neunten oder zehnten Jahrhundert gewesen sei, daß er alle Stücke des Euripides, die des Aeschylos und Sophokles enthalten habe, ist dem Unterz. ein Räthsel. Nicht einmal das kann er so ohne Weiteres hinnehmen, daß der Codex jene Unterschrift überall gehabt habe. Wie käme es denn, daß die Scholien zu einigen Stücken so spärlich fließen, bei andern ganz versiegt sind? Hierüber müssen wir weiterer Belehrung von Seiten Hn Kirchhoffs entgegensehen. Das wird Hr K., obschon es aus seinen Worten zu folgen scheint, schwerlich im Ernst be-

haupten wollen, daß auch die in demselben Codex, wenn wir seiner Hypothese einmal folgen, enthalten gewesenen Dramen der beiden andern Tragiker *πρὸς διάφορα ἀντίγραφα* von demselben Anonymus durchgesehen und auch ihnen das *ὑπόμνημα* des Dionysios und eine Auswahl aus andern beigelegt gewesen sei. Das zu erweisen würde ihm schwer fallen, da von einem Hypomnematisten des Aeschylos und Sophokles Namens Dionysios nichts bekannt ist. Ja, uns scheint ein Umstand geradezu dagegen zu sprechen, daß dasselbe Volumen den Nachlaß der drei Dichter umfaßt habe. Wie käme es denn sonst, daß Suidas die Sophokleischen Scholien so genau benützt hat, nirgend aber blicken läßt, daß er unsre Sammlung der Euripideischen vor sich hatte? Würde er sie doch gewiß nicht verschmäht haben, hätte ihm dasselbe Volumen sie geboten.

Die weit gewagteste Behauptung von allen aber scheint uns die, ein angeblicher Anonymus des neunten oder zehnten Jahrhunderts habe eine Recension der Dramen veranstaltet und diesen eine Auswahl aus den alten Hypomnematen beigegeben. Unterz. hatte weder gedacht, daß diese sich noch bis dahin gerettet, noch auch, daß in jenen Jahrhunderten eine Arbeit von der Art unternommen wäre. Man vergegenwärtige sich das Zeitalter eines Photios und Suidas, und frage sich, ob es an eine derartige Arbeit, gesetzt auch die Materialien seien vorhanden gewesen, sich gewagt haben würde? Ohne Bedenken rücken wir die Leistung des Diorthoten und Sylogisten in ein viel früheres Jahrhundert hinauf. Wir besitzen ähnliche Unterschriften meines Wissens außer Euripides nur noch zur Ilias und zu Aristophanes. Die Scholl. Veneta scheinen nicht lange

nach Herodianos' Zeit aus den vier Commentaren zusammengetragen zu sein, s. Lehrs Aristarch. p. 35. Der Ven. hat unter dem Frieden und den Wolken die der Euripideischen ähnliche Unterschrift: *κεκώλισται πρὸς τὰ Ἡλιοδώρου, παραγέγραπται ἐκ τῶν Φαείνου καὶ Συμμάχου καὶ ἄλλων τινῶν*. Auch diese *ἐκλογαὶ ὑπομνημάτων* werden von den Forschern ins vierte oder fünfte Jahrhundert gesetzt, vergl. Dindorf Praef. Scholl. p. XIII. Danach, dächte ich, wäre es am gerathensten, in jene Jahrhunderte auch die Euripideische Revision zurückzuschieben. Zum Glück haben die, wie wir glauben, unhaltbaren Voraussetzungen In Kirchhoffs eine nachtheilige Wirkung auf die weitere Darstellung nicht eben geübt; nur wird man manche Behauptung, welche darauf gebaut ist, modificiren müssen.

Uebrigens hat Hr K. den wahren Sinn jener Unterschriften richtig gefaßt, während J. Richter de Scholl. Aesch. Soph. Eur. p. 108 rathlos über die Worte und die Person des Dionysios umhertappt. Hr K. spricht gar nicht über den Grammatiker, wohl aber hat M. Schmidt kürzlich in der Abhandlung über Dionysios Thrac nach der Person des Hypomnematischen des Euripides gefragt, s. Philologus Jahrg. 7, 382 f. Schmidt kennt nämlich nur die eine Unterschrift des Drestes, welche sich im Hafniensis aus dem Schlußscholion ans Ende der Hypothese verirrt hat, ein Zeugniß, welches Hrn K. entgangen ist. Dort lautet sie nach Blochs Mittheilung in Friedemanns Miscell. Critt. 1, 481: *Πρὸς διάφορα ἀντίγραφα παραγέγραπται ἐκ τοῦ Διονυσίου ὑπομνήματος καὶ μικτῶν*. Hierdurch verführt, stellt Schmidt auf, dieser Dionysios, den lediglich Zeheß als Commentator des Euripides zu ken-

nen scheint, indem er ihn mit Krates und Euklides zusammen nennt, sei der von Halikarnassos, zu Hadrians Zeit, *ὁ Μουζικός*. Dieser, welcher in seinen 36 Büchern der Geschichte der Musik auch über die Tragiker und die Hypothesen ihrer Stücke gehandelt habe, werde in jenen Worten als Quelle der Hypothesis bezeichnet. Diese ganze Combination beruht auf Mißgriffen, welche die zufällige Verschleppung der Worte in die Hypothesis hervorgerufen hat. Auch würden die Gelehrten, wie Meineke und H. Keil *Rh. Mus.* 6, 130 in dem vom Tzetzes angeführten Dionysios nicht den Halikarnasseer gesucht haben, hätten sie sich unsrer Euripideischen Unterschriften erinnert.

Kehren wir zu Hrn K. zurück, so stellt er als nächstliegende Aufgabe hin, das Autographon, wie er den Codex des vermeinten Anonymus des neunten oder zehnten Jahrhunderts nennt, herzustellen. Aus jenem Autographon stamme eine doppelte Art von Abschriften, indem es entweder vollständig oder nur theilweis copirt wurde. Zur letzteren Klasse zählt nach Hrn K. ein Codex, der etwa im Anfange des zwölften Jahrhunderts (?) geschrieben, neun Euripideische Dramen mit den Scholien enthielt. Die aus ihm entlehnten Handschriften, deren Hr K. zehn aufführt, zerfallen wiederum in zwei Reihen.

Den ersten Platz unter den vier Handschriften der ersten Reihe räumt Hr K. mit Recht dem vortrefflichen Vat. 909 (Rom. A bei Elmsley, A¹ bei Kirchhoff) ein, welcher ins 12te Jahrh. gesetzt wird. Er ist, wie umständlich erwiesen ist, der Stammvater des Pal. 98 (Rom. B Elmsley, a¹ K.).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 7. Mai 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: »Euripidis Medea edidit
A. Kirchhoff.«

Die vielen Varianten und Verbesserungen des A¹ rühren nach Hrn Kirchhoffs Untersuchungen nicht aus alter Quelle, sondern vom Schreiber des Codex selbst her. Der dritte ist der berühmte Par. 1712 (vielmehr 2712, Par. A, B¹, bei Brunck Membranae) aus dem 13. J., welcher sieben Stücke des Eur. und sämtliche Dramen des Sophokles umfaßt. Auf eine dem Vat. und Par. nah verwandte Grundlage geht der Hafniensis (c¹) von neun Stücken zurück.

Die zweite Reihe bilden sieben Bücher, welche aus zwei Abschriften des 12. oder 13. J. fließen. Aus der erstern stammen Par. 2713 B (A²) mit sechs Stücken aus dem 13. Jahrh., Par. 2818 (a²), der nichts weiter als ein Supplement zu A² bildet, während Vat. 1421 (Rom. E, b²) als gleichberechtigt sich neben A stellt, mit dem er auffallend zusammenstimmt. In der Me-

dea wenigstens hat J. Vaskaris für die princeps (Flor. 1496) einen ganz ähnlichen Codex benutzt; wahrscheinlich hat er Par. D und E zur Hand gehabt. — Aus jener zweiten Abschrift sind vier chartacei genommen: der von Jf. Vossius verglichne, jetzt nicht mehr vorhandne Flor. A (e²); dessen Zwillingbruder Flor. 10 (d², Plut. XXXI, 10) mit sieben Stücken und dem vollständigen Sophokles den Verlust des erstern ausreichend deckt. Eine andre Abschrift ist in zwei Copien erhalten: Flor. 15 (e²) und Vat. 910 (Rom. D, f²), die unter einander die größte Ähnlichkeit haben. Auf S. 24 entwirft dann Hr K. ein Stemma der aus cod. 2 abstammenden Bücher und wendet sich dann zu einer Zusammenstellung der aus cod. 1 und 2 geflossenen Apographa. Daraus ersieht man, wie sie unter einander eben so stimmen, wie von den andern abweichen. Da durch Lenting die Handschr. der Andromache am genauesten verglichen sind, so wählt Hr K. den Prolog der Andr. für diesen Zweck. Der cod. 2 ergibt sich als dem Archetypum des Hafn. näher verwandt. Hierauf S. 26 ein etwas verwickeltes Stemma der Mitglieder der Familie von cod. 1.

Von der zweiten Hauptklasse der Handschriften, qui ex exemplo integram anonymi syllogon complexo derivati sunt, sind drei übrig. Diese sind Pal. 287 (Rom. C, a), welcher zwanzig Dramen des Aeschylos, Sophokles, Euripides umfaßt. Ihm ist der Aldinische Herausgeber in der Medea im Allgemeinen gefolgt, nur daß er den Text oft auf lockere Weise interpolirt hat. Daher kann der Text dieser Ausgabe auf diplomatische Geltung keinen Anspruch machen. Der 2te Codex, Laur. C, Flor. 2 bei Matthiä, hier b genannt, ist die Quelle des dritten, Par. E (b¹),

welcher von J. Vaskaris, in dessen Besitz er einst war, für die princeps fleißig zu Rathe gezogen ist. Diese beiden Handschriften — denn b^1 dient nur als Ersatz der weniger genau bekannten Lesarten des b — gehen auf einen und denselben ältern Codex zurück.

Aller Verschiedenheit ungeachtet führt Hr. K. dennoch die Bücher insgesammt auf eine Abschrift des angeblichen Autographum Anonymi saec. IX, oder X zurück; er glaubt sich p. 30 zu dem Satze berechtigt: *textus Euripidei recensio, quam habemus, aliquot duodecimo seculis antiquior esse evincitur.* Was wir hiervon nothwendig abdingen müssen, geht aus unsern obigen Bemerkungen hervor. Wie nun aber aus einem gemeinschaftlichen Codex die verschiedenen Familien sich abzweigen konnten, sucht Hr. K. durch Belege aus der *Medea* ins Licht zu setzen. Zuerst kommt hierbei in Betracht, daß die spätern Abschreiber mit den Varianten, welche im Archetypum vermerkt waren, nach Gutdünken geschaltet haben, indem sie dieselben theils in ihren Text setzten, theils nicht. Ferner drangen ursprüngliche Glossen in den Text selbst ein. Endlich nahmen die Abschreiber eigenmächtige Correcturen vor, seltner die der ersten als der zweiten Klasse der Handschriften. Der Hauptcodex der zweiten Klasse erweist sich im Euripides eben so stark interpolirt, wie dies Elmsley zum *Oed. Col.* 7 für die in ihm enthaltenen Stücke des Sophokles dargethan hat. Ref. glaubt diese Correcturen dem Thomas Magister zuschreiben zu dürfen. Die am stärksten gefälschte aller Euripideischen Tragödien, *Sphigenia in Uulis*, fand sich ehedem lediglich in diesem Codex vor. Ein Gleiches gilt von dem Prologos der *Danae*, welcher seiner argen Entstellungen hal-

ber von den Kritikern für untergeschoben erklärt ist, von Hrn K. aber in Schutz genommen wird. Er nimmt nämlich an, da die Urhandschrift gerade hier sehr verblichen gewesen sei, so hätten die Abschreiber sich gemüßigt gesehn, eine Uebersetzung vorzunehmen: dadurch sei der echte Text vielfach alterirt worden. — Zu Allem kommen endlich noch die gewöhnlichen Flüchtigkeitsfehler und Versehen jüngerer Abschreiber. So erklärt sich trotz gleicher Urquelle die mannfache Divergenz der Abschriften.

Hierdurch hat Hr K. die Möglichkeit gezeigt, das Archetypum aller unsrer Handschriften im Ganzen wiederherzustellen, während allerdings der Weg zu jenem angeblichen Autographon des Anonymus durch die spätern Schicksale der Abschriften versperrt ist. Inwieweit die Scholien Hülfe gewähren, bestimmt Hr K. p. 42: *ut eorum auctoritati librorum recentiorum vel omnium in quibus dissentiant fidem posthabendam esse concedendum est, ita nunquam id tribuendum, ut ultra autographi fidem ascendi eorum ope posse putetur.* Denn da der Anonymus die alten Scholien auswählte und seinem Texte beigab, so werde er sie diesem angepaßt haben. Diese Behauptung kann Ref. nicht recht verstehen. Der Anonymus kann doch nicht alle Varianten, die in den alten Hypomnematen nothwendig schon verzeichnet oder vorausgesetzt waren, in seinen Text gebracht haben. Und wie oft mochte ihm entgehen, daß seine verschiednen Commentatoren auf verschiedene Lesarten bauten? Gewiß sind mit Hülfe auch der Euripideischen Scholien ältere aus speciellen Recensionen geflossene Lesarten, die später verschüttet oder mißkannt worden, hervorzuziehen, wie dasselbe mit Glück im Aeschylos, Sophokles, Aristophanes

von den Kritikern geschehen ist. Hr K. hat nun den Text der Medea so drucken lassen, wie ihn die Zeugnisse der Bücher als den des Archetypum erkennen lassen: in zweifelhaften Fällen hat er sich an die bessern Handschriften gehalten. Wir finden demnach im Allgemeinen die augenscheinlichsten Corruptelen unverändert, außer wo aus den Scholien oder sonstigen Indicien sich abnehmen ließ, daß das Autographum selbst etwas anderes gehabt haben muß als unsre Abschriften des Archetypum. Unter seinen Text hat Hr K. nur den apparatus criticus gesetzt, der im Archetypum gewesen sein mag, Glossen und varias scripturas. Auf den Text folgen die codicum testimonia, d. h. die Nachweisungen der Quellen mit kurzen kritischen Bemerkungen: unnütze Schreibfehler jüngerer Abschriften, die nur stören und irre leiten würden, hat Hr K. sehr recht gethan wegzuzwerfen. Endlich finden wir auf den letzten Seiten einen Index locorum, qui certa ratione correcti esse videntur a recentioribus. Vermiffen wird Mancher mit uns eine übersichtliche Zusammenstellung der eingeführten Bezeichnungen der Bücher, da es nicht leicht ist, sich darin zu recht zu finden.

Mit den verhältnißmäßig geringen Aenderungen, welche hinten angehängt sind, scheint uns ein lesbarer Text des Stückes noch nicht hergestellt werden zu können. Außer den certae emendationes muß man sich freilich auch in manchen Stellen an probabiles genügen lassen. Im Allgemeinen kann Unterz. dergleichen Versuchen, die Texte alter Auctoren so recht treu diplomatisch hinzustellen, keinen Geschmacß abgewinnen. Die Aufgabe der Kritik ist allerdings zunächst, das Vorhandne zu ermitteln, dann aber darauf weiter

zu bauen und möglichst schöpferisch aufzutreten, wo das Ursprüngliche verloren ist. Es schadet ja doch wahrlich Niemandem, wenn der Text durch Conjectur genießbar gemacht wird, wofern nur der Kritiker mit Gewissenhaftigkeit und Vorsicht verfährt und niemals ohne ausdrückliche Angabe am Texte ändert. Was sollte am Ende daraus werden, wenn man alle *sordes librariorum vetustissimorum* zu entfernen sich scheute? Wir müssen es mit Dank anerkennen, daß G. Hermann den Aeschylus nicht nach dem Mediceus, Lachmann seinen Lucretius nicht nach den Vossiani, Ritschl seinen Plautus nicht nach Ambros. und *Vetus conformit* und dadurch den Verständnis und Behagen suchenden Leser geradezu zurückgeschreckt haben. Wohl aber lassen wir uns einmal *speciminis loco* ein Experiment der Art gefallen, zumal bei einem Dichter, wo die kritische Grundlage noch so wenig erkannt und so vielfach mißachtet worden war. Nur müssen wir Herrn K. freundlich bitten, bei der Fortsetzung seiner löblichen Euripideischen Arbeiten dahin zu sehen, daß der Eifer, den Text auf diplomatische Basis zu stellen, ihn nicht verleitet, die Befugnisse der divinitorischen Kritik zu schmälern. Die Reaction gegen schrankenloses Conjecturiren könnte ihn leicht in das andre Extrem führen, wie ein neues Princip gern auf Unkosten andrer gleichfalls berechtigter Principien sich geltend zu machen pflegt.

Leicht läßt sich beweisen, daß manche offenbare Verderbungen des überlieferten Textes über die Stammväter unsrer Bücher hinausreichen, daß auch die Scholien keine Hülfe gewähren und wir somit auf das Feld der Muthmaßung gewiesen sind. Wir suchen nicht weit, sondern nehmen B. 9 ff. Aller grammatischen Kunststücke der Erlä-

rer zum Troß kann Niemand sich rühmen, Worte und Sinn des Dichters zu verstehen, die fast jeder Herausgeber anders auffaßt. Bleiben wir der gewöhnlichen Reihenfolge der Verse treu, so heißt es von Medea, sie habe bis dahin den Bürgern Korinths, wohin sie aus Thessalien geflüchtet, wohlgefallen. Die Scholien wissen auch zu sagen, worauf dieses gegenseitige Wohlgefallen beruht habe. Sie zeigen damit nur, daß sie den Gegensatz außer Acht gelassen und dem Dichter zugetraut haben, er habe etwas gänzlich Ueberflüssiges und Unnützes sagen können. Euripides kann die Wärterin nur sagen lassen, Medea würde ohne die Fahrt der Argonauten nicht dem Jason nach Tholos gefolgt, auch nicht von dort vertrieben sein durch die Einwohner, deren König umgebracht zu haben sie die Schuld trug. Folglich ist so umzustellen:

οὐδ' ἂν κτανεῖν πείσασα Πηλιάδας κόρας
 10 πατέρα κατώκει τήνδε γῆν Κορινθίαν,
 12 φυγῇ πολιῶν ὧν ἄφικετο χθόνα,
 11 ξὺν ἀνδρὶ καὶ τέκνοισιν, ἀνδάνουσα μὲν
 αὐτῇ τε πάντα ξυμφέροισ' Ἰάσονι . . .

νῦν δ' ἐχθρὰ πάντα καὶ νοσεῖ τὰ φίλτατα.
 d. h. Medea würde ferner nicht von den Solkiern verbannt sein und mit Gemahl und Kindern in Korinth wohnen, bis dahin allerdings in gutem Einvernehmen mit Jason, jetzt aber gänzlich zerfallen. Dem ἀνδ. μὲν entspricht νῦν δέ. Auf eine kleine Aenderung im zwölften Verse scheint Stobäus zu führen, welcher nicht τε, sondern δέ bietet. Der Gedanke verlangt wohl eine ausdrücklichere Bezeichnung des wechselseitigen Behagens an einander, weshalb ich zu lesen rathen möchte: καὶ τῇ δὲ πάντα . . ., d. h. ἀνδάνουσα μὲν Ἰάσονι καὶ αὐτῇ δὲ πάντα ξυμφέροισα αὐτῷ.

Vs 106 ff. lesen wir:

δῆλον δ' ἀρχῆς ἐξαιρόμενον
 νέφος οἰμωγῆς ὡς τὰχ' ἀνάψει
 μείζονι θυμῷ.

Hr K. folgert aus den Varianten, daß im Archetypum ἐξ ἀρχῆς pro interpretamento beige-schrieben gewesen sei und Prolegg. p. 32, daß für ἀνάψει auch ἀνάξει, d. h. ἀνάξει gelesen sei. Niemand wird, will er ehrlich sein, sagen können, er verstehe die Worte des Textes. Schon die Scholien rathen hin und her, um den Sinn aus dem Zusammenhange zu finden. Ob ἀρχῆς für ἐξ ἀρχῆς sich vertheidigen lasse, bezweifle ich und schlage ἀρχαῖς vor. Ferner scheinen die Scholien außer ἀνάξει μείζονι θυμῷ auch ἀνάξει und ἀνάψει μείζονα θυμόν als Lesart zu kennen, vielleicht auch ὀργῆς statt ἀρχῆς. Was die Bücher geben ist mir unverständlich. — Den metrischen Fehler aller Quellen B. 140 ὁ μὲν γὰρ ἔχει λέκτρα τυράννων läßt Hr K. gänzlich unberührt. Statt der gewöhnlichen Correctur τὸν μὲν möchte ich lieber κείνος γὰρ ἔχει lesen. — B. 351 ist ὁμῶς statt ὅμως wohl Druckfehler, da nichts bemerkt ist. Schien denn Hrn K. B. 359 προξενίαν nicht certissimum, so daß er das sinnlose πρὸς ξενίαν ohne Weiteres stehen ließ? Offenbar ist ja auf das spätre Erscheinen eines πρόξενος in der Person des Negeus vom Dichter vorausgedeutet. Eben so sicher konnte 500 μὴ τι statt μέν τι unter den certae emendationes stehen. Dagegen würden wir Elmsley's πέπλον B. 982 nicht unter die certae gestellt haben, da die Vergleichung paralleler Stellen (s. besonders 1159 ff.) eher πέπλους empfiehlt. Dieses wurde in den Genitiv umgewandelt, weil man αὐγὰ damit verband. Endlich B. 1296 ff. scheinen uns

von Keisig und Mitschl Schedd. Critt. p. 31 probabel restituirt zu sein. Auf die Verbesserungsvorschläge der Gelehrten scheint uns Hr K. nicht mit gebührender Sorgfalt geachtet zu haben.

Medea sagt 714 zu Aegeus: nimm dich meiner an:

*οὕτως ἔρωσ σοὶ πρὸς θεῶν τελεσφόρος
γίνοιτο παιδῶν καὐτὸς ὄλβιος θάνοισ.*

Dies Beispiel mag zeigen, daß es noch Stellen in der vieldurchackerten Medea gibt, welche ungeachtet ihrer offenkundigen Verderbniß unversucht geblieben sind. Denn wer wird glauben, daß Medea ein so male ominatum verbum gesprochen haben sollte? Ich zweifle kaum, daß der Dichter schrieb *καὐτὸς ὄλβιος σθένοισ.*

Von den eignen Vermuthungen des Hrn Herausgebers sind einige sehr ansprechend, namentlich daß B. 1002-1007 dem Pädagogen anzuweisen sind. Dagegen scheint uns die Conjectur B. 183 *σπεῦσαι πρὶν ὅ τοι κακώσει τοὺς εἶσω* gänzlich verfehlt.

Am Ende der Prolegomena verheißt Hr K. eine baldige Fortsetzung seiner Euripideischen Studien, welche, wie er bescheiden ausspricht, *criseos Euripideae certiora iacere fundamenta* bestimmt sind. Wir freuen uns sehr, daß Hr K. so bald Wort gehalten hat. Denn in demselben Verlage erschien noch in demselben Jahre:

Euripidis Troades edidit A. Kirchoff. 83 S. in gr. Octav.

Diese Bearbeitung zeigt trotz der Befolgung ziemlich gleicher Principien der Medea gegenüber einen sehr erfreulichen Fortschritt und der Reinertrag für den Text des noch sehr corrupten Stückes muß weit höher angeschlagen werden. Durch die gewonnene Einsicht in das Verhältniß der Bücher

zu einander und den Glauben, welchen sie verdienen, wird eine gar nicht geringe Anzahl der herkömmlichen Lesarten, so wie der auf irrige Unterlage gebauten Nachbesserungen der Kritiker ein für allemal abgewiesen und fernere Versuche, dem Texte aufzuhelfen, finden einen gesicherten Haltpunkt an der reinlich dargelegten echten Ueberlieferung. Eine namhafte Anzahl eigener Emendationen Herrn Kirchhoffs kommt dem Text zu Gute, der überhaupt lesbarer eingerichtet ist. Denn, um Hn Kirchhoffs eigne Worte zu brauchen, p. 7: *hac in fabula textum anonymi et libroriorum veterum sphalmatis et glossatorum interpretamentis subinde non leviter foedatum refictum dedi, ubi certa corruptelae ratio patuit et emendationis indubia, ita tamen, ut archetypi nostri scripturas simul in margine notarem diligenter; incertae medicinae ulcera tentare religio fuit. emendando enim haec, non interpolando poetae scribuntur. sapientis autem vel critici scire, quae sciri nequeant.* Gut, daß Hr K. einlenkt. Dem Ref. freilich wäre es ganz recht gewesen, wenn Hr K. noch ein gutes Theil von seiner Rigorosität gegen alles nicht als archetypisch Nachweisbare, aber doch innerlich Probable zurückgekommen wäre und noch manchen Stein des Anstoßes in seinem Texte beseitigt hätte.

Von den in den Prolegomenen zur Medea besprochenen Handschriften enthalten fünf die Troaden: es sind A¹. c¹. c¹. a¹. und a, aber a¹ ist aus A¹ abgeschrieben und zählt deshalb nicht. Da Hr K. entdeckt hat, daß die Aldina aus a geflossen ist, so hat er zuerst die zahlreichen, noch im Text fortgepflanzten Willkürlichkeiten der Aldina nachweisen und den Text davon reinigen können. Zu jenen Hülfsmitteln kommt eine ge-

nauere Vergleichung des schon früher benutzten Harleianus im britischen Museum (c), der für Sophokles' Philoktetes und Trachinierinnen von Wakefield und Porson zu Rathe gezogen war. Von zwei Händen auf verschiedenem Material geschrieben zeigt er zum Theil nahe Verwandtschaft mit a, zum Theil mit c¹, nur daß er in beiden Theilen interpolirt ist. Der Hauptgewährsmann des Textes ist A¹. Die Collation des Neapolitanischen Codex, aus welchem von Cobet die Scholien berichtet und bereichert sind, hat Hr. K. vergebens sich zu verschaffen bemüht, tröstet sich aber mit der Ueberzeugung, daß der Text mit A¹ stimmen werde, wie die Scholien beider sicher dieselben sind. Uebrigens hat Hr. K. die Scholien umsichtig für den Text zu nutzen nicht unterlassen, auch den Besserungen der Kritiker größte Aufmerksamkeit geschenkt. Inzwischen ist ihm doch Einzelnes der Art und nicht Unwichtiges entgangen. So bemerkt er zu Troadd. 405 οὐκ ἄν ἀμισθὶ τοὺς ἐμοὺς στρατηλάτας, wofür die schlechtern Bücher οὐκ οὖν oder οὐκοῦν geben: de duplici mensura particulae αν vel post Hermannum adhuc sub iudice lis est, weshalb er von den besten Quellen nicht habe abweichen wollen. Dagegen Med. 867 οὐκ ἄν ἀμάροισι wird unter den certae emendationes οὐκ ἄν γ' mit der Aldina oder οὐτ' ἄν mit Porson empfohlen. Wir wünschten, Hr. K. hätte geprüft was Ahrens de Crasi et Aphaeresi p. 9 ff. über die Länge von ἄν aufgestellt hat. Vielleicht hätte auch W. Dindorfs Behauptung (Ztschr. f. Alterthumsw. 1839, S. 1127) Beachtung verdient, B. 223 τὰν ἰ' ἀγχιστεύουσαν γὰν | Ἴονίῳ ναῦτα πόντω sei die nachweislich von Euripides gebrauchte kürzere Form des Dptativs ναίοντι

herzustellen, während Hr K. Victoriuss' *ναύταις* annehmlich findet. — B. 209 war den Scholien zufolge unter den Alten streitig, ob *θεράπναν* oder *Θεράπναν* gemeint sei, vgl. Coni. Critt. p. 5. Dies genüge beispielsweise. Eigne Vermuthungen wird Ref. nächstens an geeigneterm Orte vorlegen, hier mag nur eine Anfrage nach Raum finden. Bs 702 fragt Hekabe, als sie den Talthybios heraneilen sieht:

*τί ν' αὖ δέδορκα τόνδ' Ἀχαιῶν λάτριον
στείχοντα καινῶν ἄγγελον βουλευμάτων;*

So könnte sie aber nur fragen, wenn nicht derselbe Herold schon früher gekommen wäre. Ein Scholiast hat das Unstatthafte gefühlt: *μήποτε οὐχ ὁ Ταλθύβιος, ἀλλ' ἄλλος τις ταῦτα (704) λέγει. καὶ γὰρ οὐ λάτριον, ἀλλ' ὀνομαστί Ταλθύβιον καλεῖν εἶωθεν.* Dies ist verkehrt, und aus dem Personenverzeichnisse ersieht man, daß Aristophanes von Byzanz nur einen Herold, den Talthybios, annahm. Ich vermuthe *τί δ' αὖ δέδορκα.*

Sehr beifallswerth ist die vollständiger als von den Vorgängern gegebne Nachweisung von Anführungen alter Schriftsteller aus den Troaden. Namentlich hat Hesychios eine ziemliche Anzahl von Erklärungen aus dem Lexicon Tragicum aufbewahrt, welche sorgfältig angemerkt sind. Um so mehr fällt es auf, daß Hr K. einige gar nicht unwichtige Citationen entgangen sind. So werden B. 468. 69 angefuhr't vom Longinos *περὶ εὐρέσεως IX, 594 Walz: Πάθος ποιούσιν αἱ ἀντεξετάσεις μάλιστα πρὸς τὰ πρότερα, οἷον· Πρότερον μὲν ἐν ᾧ ἦν ἡ τύχη καὶ ὅτι λαμπροτέρα, νῦν δ' οἷοις πέπτωκεν, ὡσερ Εὐριπίδης.*

Πρώτον μὲν οὖν μοι τὰ γὰθ' ἐξετάσαι φίλον
 πρὸς γὰρ κακοῖσι πλείον' οἶκτον ἐμβαλῶ.

Hier ist freilich der Text des Dichters richtiger erhalten: ἐξετάσαι statt ἐξᾶσαι ist in Folge des vorausgehenden ἀντεξετάσεις verschrieben; auch πρὸς möchte ich nicht in Schutz nehmen, obwohl es scheinbar vertheidigt werden kann. Weit wichtiger ist die zweite Anführung IX, 581, wo die Verse 470—479 ausgehoben sind. In B. 470 hat Longinos statt ἡμεν τύραννοι bei Walz καὶ μὴν τύραννος, aber der für Bask verglichne vorzüglichste Paris. A hat ἡμην τύραννος, worauf auch καὶ μὴν im Gud. weist, vgl. Bask p. 96. B. 471 ff. hat Hr K. so drucken lassen:

πάντα δ' ἀριστεύοντι ἐγεινάμην τέκνα,
 οὐκ ἀριθμόν ἄλλως, ἀλλ' ὑπερτάτους Φρουγῶν

οὐ Τρωᾶς οὐδ' Ἑλληνίς οὐδὲ βάρβαρος
 γυνὴ τεκοῦσα κομπάσειεν ἄν ποτε.

Hr K. hat mit Hermann Stephanus' Conjectur οὐς verworfen: mit Recht, da es nicht bloß οἶους, sondern auch wohl οἶα heißen müßte. Er nimmt den Ausfall eines Verses an: necesse enim erat disertius significari, quales se peperisse nunquam gloriaturae sint. nec ferendum ullo modo asyndeton. Von der Lücke wird aber Hr K. jetzt zurückkommen müssen, da auch Longinos die Stelle eben so wie unsre Hdschr. sie bieten gelesen hat. Doch ist ein Fehler augenscheinlich vorhanden. Ich suche ihn in κομπάσειεν ἄν ποτε, wofür der Paris. A κομπάσει ἄν ποτε gibt. Irre ich nicht, so schrieb Euripides:

οὐ Τρωᾶς οὐδ' Ἑλληνίς οὐδὲ βάρβαρος
 γυνὴ τεκοῦσα κομπάσει οἶ' ἄν ποτε.

An der Stellung des οἶα wird kein Anstoß zu nehmen sein, so wenig wie am Neutrum, da ὑπερ-

τάτους Φουγῶν nur Nebenbemerkung ist, so daß der Dichter auf τέσσα als Hauptbegriff zurückkommt. — Vs 475 hat Eur. κακείνά τ' εἶδον, besser Longinos καὶ ταῦτα, am besten Par. A καὶ ταῦτ' ἐπέιδον. Vs 476 fehlt bei Longinos, welcher 478 in besserer Fassung zu geben scheint. Denn während unser Text liest:

καὶ τὸν γυντορογὸν Πρίαμον οὐκ ἄλλων πάρα κλύουσ' ἔκλαυσα, τοῖσδε δ' εἶδον ὄμμασιν αὐτὴ κατασφραγέειντ' ἐφ' Ἐρκείῳ πυρᾷ,
bietet Longinos ἤκουον, ἀλλὰ τοῖσδ' ἐπεῖδον ὄμμασιν, gewiß vorzüglicher. Denn ἔκλαυσα thut nichts zur Sache; es ist viel besser, daß Hekabe einfach darauf Gewicht legt, daß sie Priamos' Schicksal mit Augen gesehen, nicht von Andern gehört habe. Im folgenden Verse hat Par. A ἐφερκίου διός statt ἐφ' Ἐρκείῳ πυρᾷ. Es ist doch zu überlegen, ob nicht Eur. ἐφ' Ἐρκείου Λιός elliptisch gesetzt hat. An diesen Vers schließt sich bei Longinos ein bei Eur. fehlender: αὐτὴ δὲ δούλη ναῦς ἐπ' Ἀργείων ἔβην, den der Rhetor offenbar selbst hinzugefügt hat, um abzuschließen. Er hat dabei V. 486 vor Augen gehabt: δούλη γυνὴ γραῦς Ἑλλάδ' εἰσαφίξομαι.

Uebrigens zieht man aus dergleichen stärkern Variationen die wenig trostreiche Gewißheit, daß unsre Hilfsmittel einen vielfach depravirten Text enthalten, dessen Verbesserung in vielen Fällen höchst mißlich bleibt.

F. W. S.

W i e n

in Commission von Carl Gerold und Sohn 1852.
Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren und österr. Schlesien. Im Auftrage der Direction des m. schl. Werner-Vereins aus den bis-

her bekannten Arbeiten zusammengestellt von Otto Freiherrn von Hingenau, k. k. Bergrath und außerordentl. Professor an der Universität in Wien. VIII und 82 S. in Octav. Mit einer geologischen Uebersichtskarte in Farbendruck.

Der Zweck dieser Schrift ist, eine kurze Uebersicht von demjenigen zu geben, was in geologischer Hinsicht über Mähren und Oesterreichisch-Schlesien bekannt ist, um eine Grundlage für weitere Forschungen darzubieten. Der Verf. hat mit möglichster Vollständigkeit die Beobachtungen Anderer zusammengestellt, und die Ergebnisse eigener Untersuchungen damit verbunden. Aus dem Mitgetheilten ist zu ersehen, daß hinsichtlich der geognostischen Verhältnisse jener Gegenden noch manche Lücken auszufüllen und mehrere Zweifel aufzuklären sind.

Auf eine Einleitung folgt eine Uebersicht der betreffenden Litteratur. Dann geht der Verf. zur Beschreibung der mährischen und österreichisch-schlesischen Gebirgsbildungen über, welche in drei Abschnitte zerfällt, von welchen der erste den mährischen Theil des Wiener Beckens, der zweite, die östlichen Theile von Mähren und Schlesien, oder die mährischen Karpathen, und der dritte, die Sudeten mit dem mährisch-schlesischen Gesenke und das böhmisch-mährische Gebirge abhandelt. Als allgemeines Resultat geht hervor, daß man in Mähren oreographisch zwei Hauptgebirge unterscheiden muß, welche östlich, nördlich und westlich eine hie und da verzweigte und nach Süden geöffnete Bucht des Wiener Beckens umfassen, wodurch sich drei Hauptgruppen darstellen: 1. das böhmisch-mährische Gebirge mit den Sudeten im Westen und Norden; 2. die Karpathen im Osten; und 3. das Becken im Süden des Landes. Ue-

ber diese drei Gruppen sind theils sedimentäre, theils krystallinische Gesteine verbreitet; und zwar finden sich letztere hauptsächlich im Westen, wo sie mit den gleichartigen Gebilden von Böhmen und Niederösterreich zusammenhängen; erstere mehr im Süden und Osten, indem die ältesten derselben nach der Mitte des Landes von Norden und Westen sich absenkten. Nur an der Nordgrenze Schlesiens fallen die Gebirge nach Norden ab, und machen nordöstlich einer Verbreitung aufgeschwemmten Landes Platz.

Was die sedimentären Formationen betrifft, so ist es wohl sehr zweifelhaft, ob, wie Murchison behauptet hat, am südöstlichen Abhange des Riesengebirges zwischen Troppau und Olmütz, silurische Schichten vorhanden sind. Vermuthlich besteht der größte Theil des Uebergangsgebirges aus devonischen Massen, wozu die Sandsteine und Schiefer des mährischen Gesenkes, die Kalk von Rittberg, Czellechowitz, Sadyberg gehören. Vielleicht ist selbst der von Reichenbach für Kohlenkalk angesprochene Kalkstein von Blansko dahin zu zählen. Darauf folgt das Steinkohlenegebirge, und dann ein rother Sandstein, der vermuthlich zum Rothliegenden gehört. Muschelkalk scheint zu fehlen; aber noch nicht genau unterschiedene Juraschichten sind an manchen Stellen vorhanden. Von der Kreideformation treten Neocomien, Quadersandstein und die mittleren Kreideglieder auf. Die tertiären Ablagerungen des Wiener Beckens verbreiten sich nach Mähren hinein. Unter den krystallinischen Gebilden nehmen die krystallinischen Schiefer, namentlich Gneus mit Weißstein, Glimmerschiefer, Chlorit-, Talk- und Hornblendschiefer den größten Raum ein. Sie sind im ganzen Südwesten von Mähren ausgebreitet, wogegen sie im Osten nur an einzelnen Punkten vorkommen. Körniger Kalk findet sich hin und wieder streifenweise. Granit tritt am südwestlichen Ende von Mähren westlich von Zlabings und Datschitz auf; dann im Norden bei Johannesberg, Weißwasser und Spieglitz. Eine größere Ausbreitung hat Spenit zwischen Hosterlitz, Kromau, Boscowitz, Brünn und Raniß. Diorit und Serpentin kommen in einigen Gegenden vor. Trachyt erscheint zwischen Ungar. Brod und Banow; Basalt und Dolerit treten an mehreren Punkten in den Sudeten auf.

Der Werth dieser kleinen Schrift wird durch die beige-sügte geologische Uebersichtskarte besonders erhöht. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 9. Mai 1853.

B e r l i n

Verlag von A. Hirschwald 1853. Monatschrift der Geburtskunde und Frauenzimmerkrankheiten. Herausgegeben von den DDr. Busch, Credé, v. Ritgen und v. Siebold. 3 Hefte. Mit Abbildg. In Octav.

Zeitschriften sind seit jeher als ein wichtiges Beförderungsmittel der Wissenschaften angesehen worden: mit dem Fortschreiten der letztern stieg auch die Zahl jener Journale, welche theils in bestimmten, theils unbestimmten Erscheinungsterminen das Neue und der Wissenschaft Ersprießliche rasch zur Kenntniß der Leser bringen sollten. Mit der Fortbildung der einzelnen Zweige der Naturwissenschaften und Medicin machte sich auch das Bedürfniß nach Zeitschriften geltend, und so kann es immer als ein Zeugniß für die erlangte Ausbildung und allgemeine Anerkennung des einzelnen Fachs angesehen werden, wenn eine wohlgerichtete Zeitschrift demselben zur Seite geht. Die Vortheile einer solchen leuchten von selbst ein, un-

ter denen wohl die rasche Verbreitung des bearbeiteten Stoffes oben an steht. Seit die Geburtshülfe einen höheren Aufschwung genommen, und welcher Sachkundige weiß nicht, daß dieses seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts wenigstens in unserem Vaterlande geschah, haben ihr daher Zeitschriften nicht gefehlt, und als eine der ersten muß das Archiv für Geburtsh., Frauenzimmer- und Kinderkrankh. von Joh. Christ. Stark in Jena genannt werden, welches 1787 gegründet, den Fortschritten der Wissenschaft und ihrer Verbreitung einen wesentlichen Nutzen leistete: seit dieser Zeit hatte auch die deutsche Geburtshülfe ihre periodischen Organe, welche bis auf die Gegenwart, wenn auch von verschiedenen Beobachtern geleitet, fortwährend erscheinen. Manche wichtige Beobachtungen wurden auf diesem Wege bekannt gemacht, und trugen für die Beförderung des geburtsh. Studiums die besten Früchte. Mit dem Jahre 1804 schloß jenes Archiv und wich der von Elias von Siebold in Würzburg 1802 zuerst herausgegebenen »Lucina, eine Zeitschrift zur Vervollkommnung der Entbindungskunde.« Im Jahre 1813 trat an die Stelle dieser Zeitschrift desselben Herausgebers Journal für Geburtshülfe, Frauenzimmer- und Kinderkrankh., welches nach dem 1828 erfolgten Tode des Vaters dessen Sohn, der Unterschiebene, übernahm und bis 1837 fortsetzte. Neben diesem Journale erschienen noch von 1807 bis 1810 das Hamburgsche Magazin für Geb. von Wigand und Gumprecht (mit 3 Hefen geschlossen), die Annalen von Stein jun. 1808 bis 1811 (mit dem 6ten Stücke beendigt), die Beobachtungen und Bemerk. aus der Geb. von Mende, 5 Bde, 1824 bis 1828, ebenso bemühten sich 1821 Choulant

in Verbindung mit Haase, Küstner und Meißner, so wie 1828 Niemeyer, Zeitschriften für das Fach zu gründen, allein es hatte bei beiden Letzteren nur mit dem Erscheinen des ersten Heftes sein Bewenden. Es eröffneten außerdem andere der praktischen Medicin überhaupt gewidmete Journale ihre Spalten geburtsh. Arbeiten, und genug der letzteren finden sich in den bekannten Zeitschriften von Hufeland, Rust, Horn und And. zerstreut, der vielen in der neuesten Zeit wöchentlich erscheinenden medicin. Blätter nicht zu gedenken, in welchen ebenfalls manche geburtsh. Mittheilungen enthalten sind. Um diesen der Verbreitung unter den eigentlichen Fachgenossen nicht günstigen Zersplitterungen einen schützenden Damm entgegenzustellen, traten 1826 mehrere Geburtshelfer zusammen, und gründeten eine gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde, welche zunächst unter der speciellen Redaction von Busch, Mende und Ritgen erschien, und nach dem siebenten Bande 1833 mit dem Titel „Neue Zeitschrift f. Geburtskunde“ unter dem Beitritte d'Outrepon's an des verstorb. Mende Stelle einen neuen Cyclus begann. Es erschienen demnach vom genannten Jahre an zwei Zeitschriften, ausschließlich der Geburtshülfe gewidmet, neben einander, da Referent, wie oben bemerkt, das Journal seines Vaters thätig fortsetzte. Ueberzeugt, daß der Wissenschaft selbst und ihren Vertretern durch solche Doppelgänger kein Vortheil erwachse, entschloß sich aber Ref., sein Journal aufzugeben, und sich den Redactoren der neuen Zeitschr. f. G. anzuschließen, was mit dem siebenten Bande derselben (1839) geschah, indem er das Siebold'sche Journal mit dem siebenzehnten Bande schloß. Seit dieser Zeit ist die neue Zeitschr. f. G. einziges dem Fache allein gewid-

metes Journal geblieben, und es sind bis zum Schluß des vergangenen Jahres 33 Bände erschienen, so daß die ganze Reihenfolge seit dem Erscheinen der gemeinsamen Zeitschrift, als deren Fortsetzung die neue Zeitschrift anzusehen ist, überhaupt 40 Bände beträgt. Mit dem Anfange des Jahres 1853 verwandelten die Herausgeber ihre Zeitschrift, welche bisher in an keine bestimmte Zeit gebundenen Hefen ausgegeben wurde, in eine Monatschrift, um schneller die Arbeiten und Leistungen dem Leserkreise vorzuführen zu können. Es ward zugleich beschlossen, die Lehre der Frauenkrankheiten, welche bisher in der Zeitschrift neben der Geburtshülfe eine verhältnißmäßig untergeordnete Vertretung fand, mehr zu berücksichtigen, um auch hierin den Ansprüchen der Zeit, welche die Gynäkologie in die genaueste Verbindung mit der Geburtshülfe gebracht hat, zu genügen. Auch trat zu den bisherigen Herausgebern ein neues Mitglied, der Director der Gebäranstalt der Charité und des Hebammenlehrinstituts, Dr Credé, längst bekannt durch seine rühmlichen Arbeiten, welche größtentheils in den Verhandl. der Berliner Gesellsch. f. Geb. niedergelegt sind. Von dieser monatlichen Zeitschr. liegen bereits 3 Hefte vor, deren Inhalt hier kurz angegeben werden soll. Das erste (Januar-) Hest enthält: 1. Beobachtungen aus der geburtshülfl. Praxis von Holst in Dorpat: a. Fall von schrägverengtem Becken (mit Abbild.). Sehr schwere Entbindung durch Perforation, Hakenapplication u. s. w., Tod der Mutter 24 Stunden darauf in Folge von septischer Endometritis. b. Sehr bedeutende Wasserentleerung aus dem Uterus in der ersten Zeit des Wochenbettes. c. Fünf Fälle von placenta praevia. Behandlung durch Tampon-

nade. d. Gedanken und Vorschläge über eine ausgedehntere Anwendung des Tampons in der geburtshüfl. Praxis. — 2. Fall von Strangulation des Fötus durch achtfache Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals, von Credé. — 3. u. 4. Bericht über die Vorgänge im k. Entbind.-Institute zu Halle und der damit in Verbindung stehenden Poliklinik im Jahr 1849 und 1850 von Hohl. — 5. Praktische Notizen aus der Journal-Litteratur. — 6. Litteratur. Anzeige von Schlagintweit's bössartiger Augenentzündung der Neugeborenen. — Das zweite Heft enthält: 1. Abortivei aus den ersten Monaten der Schwangerschaft beobachtet und beschrieben von den Dr. Sackreuter und Mettenheimer. (Mit Abbild.). — Ueber den praktischen Werth sämmtlicher bis auf die neueste Zeit empfohlenen Verfahrensweisen zur Erweckung der Frühgeburt, nebst zweien neuen, praktisch mit günstigem Erfolge geprüften Vorschlägen, auf eine höchst einfache Weise schnell und sicher die künstl. Frühgeburt zu erzielen. Von Dr Harting. Die neuen Mittel sind: Systematische Einspritzungen von warmem Wasser gegen die Portio vaginalis mit gewöhl. Handspritze, und desgleichen Einspritzungen in den Muttermund und Mutterkörper. Erstere sollen die Wirkung der Uterindouche (nach Kirwisch) gänzlich ersetzen, bedürfen auch den complicirten Apparat nicht, wie die ebengen. Methode. — 3. Drei- und dreißigster Bericht über die Ereignisse in dem Entbind. Institute zu Dresden, vom Jahre 1847. Von Dr Grenser. — 4. Notizen aus der Journal-Litteratur. — 5. Litteratur. Anzeige von Arnet's Buch: Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. — Das dritte Heft beginnt mit dem Schlusse des im vorigen Hefte abgebro-

chenen Auffazes über künstliche Frühgeburt von Harting. — 2. Ueber Hypertrophie und die harten Geschwülste des Uterus und seiner Anhängen, sowie den Einfluß der Kreuznacher Mineralwässer auf dieselben. Von Dr D. Prieger. — 3. Hysterophor, ein Apparat gegen Prolapsus uteri et vaginae. Von Dr Zwanz in Hamburg. (Mit Holzschn.). — 4. Vier- und dreißigster Jahresbericht über die Gebäranstalt zu Dresden aus dem Jahre 1848. Von Dr Grenser. — 5. Notizen aus der Journal=Litteratur. — Ref. als Mitredacteur der Monatschrift kommt es nicht zu, sich weiter über dieselbe zu äußern: den festen Willensvortrag aber, der Wissenschaft nach Kräften zu nützen, kann er in seinem und seiner Collegen Namen hier schließlich aussprechen.
Ed. v. Siebold.

S a l l e

Typis Ploetz 1853. Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller, Theologiae Doctor et Professor P. O. — Lutheri et Calvinii sententiae de sacra coena inter se comparatae. 24 S. in Quart.

Die neueren Unionsstreitigkeiten haben bei aller ihnen anhaftenden Unseligkeit unter Anderem auch das Gute, daß sie zu genaueren Erörterungen der Differenzpunkte zwischen den beiden evangelischen Kirchen angeregt haben und noch anregen, ja fast nöthigen. Der Parteistreit ist freilich niemals ein guter Forscher gewesen, am wenigsten der theologische mit seinen odiis, über die schon Melanchthon klagte. Bewußt und unbewußt ist er allezeit mehr ein eigenliebiger Rechthaber, als ein unbefangener Wahrheitsfreier sine ira et studio, — oft scharf=

finnig, wie Sirach sagt, und doch immer ein Schalk, voller Tendenzen und Sophistereien. Erst, wenn in dem Parteistreit die Männer der strengen, keuschen, furchtlosen Wissenschaft auf den Plan und zur Sprache kommen, entsteht aus dem anregenden Streit ein bleibender Gewinn für die Wahrheit.

Zu diesen Männern der strengen, mitten im Streit unparteiischen Wissenschaft gehört der Verfasser des vorliegenden Programms. Von Anfang der Unionswirren in der preuß. Landeskirche an mit auf dem Plane, ein entschiedener Freund der echten Union, kein zaghafter, zweifel müthiger Neutraler, aber feind aller Parteiungerechtigkeit, welche immer nur die Wahrheit aufhält, hat er seit seiner Schrift über die preuß. Generalsynode gegen deren Mißdeuter und Herabwürdiger, in allen seinen die Streitfragen betreffenden Schriften und so auch in diesem Programm sich als ein besonnener und umsichtiger, streng wissenschaftlicher Theolog bewährt.

Das Programm erörtert eine von den Streitfragen, welche für die Theorie und Praxis der Union ein ganz besonderes Interesse haben. Nachdem nämlich der Unterschied zwischen Luthers und Calvins Lehre von dem heil. Abendmahle gefaßt und bestimmt wird, ist die Union, insofern sie vorzugsweise von der Cultusgemeinschaft im Sacrament des heil. AM. ausgeht, möglich, berechtigt, heilsam oder nicht.

Ueber den Dissensus in der Abendmahlslehre zwischen den beiden evangel. Kirchen ist zu aller Zeit viel gefragt und gestritten worden, aber, als derselbe entstand, mit mehr und weniger heftiger Leidenschaftlichkeit und gegenseitiger Verleherung, darnach, als derselbe sich fixirt hatte, mit traditioneller orthodoxer Polemik und polemischer Confe-

quenzmacherei. In der neueren Zeit hat man sich nicht selten mit Principformeln, worin der ganze Unterschied befaßt werden sollte, fast herumgeschlagen, und dann befriedigt; selten aber die Actenstücke der entstehenden Differenz genauer durchforscht, noch seltener die einzelnen Momente der Differenz scharf und deutlich auseinandergesetzt, richtig ausgemessen und organisch wieder zusammengefaßt. Ref. stimmt nicht in allem der ausführlichen historischen Erörterung der Streitpunkte über das *M.* in der bekannten Schrift von *Ebrard* bei; die oft mehr humoristisch geistreichen als gründlichen Griffe und Angriffe haben etwas Supererogatorisches; aber darin muß man sein Verdienst anerkennen, daß er bei allem Respekt vor *Luther* vornehmlich die Lehre *Zwingli*s in der Entwicklung ihrer einzelnen Momente und nach ihrer Darstellungsform historisch und dialektisch gründlicher, als bisher dargelegt und zu Ehren gebracht hat, gegenüber den leichtsinnigen und oberflächlichen zelotischen Behandlungen derselben von Seiten der älteren und neueren *Lutheraner*. *Dr. Ebrard* ist freilich ein Reformirter, das sind auch *Alex. Schweizer* und *Schenkel*, beide noch dazu *Schweizer*, welche in der neuesten Zeit den Dissensus genauer erörtert haben. Aber unstreitig haben diese drei Männer den Gegenstand wissenschaftlicher und im Wesentlichen unparteiischer behandelt, als von den neueren *Lutheranern* z. B. *Thomasius* und *Kahn*s, welche überwiegend darauf ausgehen, der älteren *lutherischen Polemik* eben nur ein anständigeres Gewand von heute umzuhängen, und so die alte Ungerechtigkeit und Parteieigensinnigkeit gegen die reformirte Lehrweise für den jetzigen Geschmack behaglicher zu machen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 12. Mai 1853.

S a l l e

Fortsetzung der Anzeige: »Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller. Lutheri et Calvinii sententiae de sacra coena inter se comparatae.«

Es fehlt, Gott sei Dank! nicht an Männern aus der deutschen luther. Kirche, welche gründlicher und gerechter untersuchen und urtheilen, ohne deshalb Reformirte zu werden. Aber freilich sind es eben zugleich Freunde der Union, wie z. B. Nitzsch und der Verf. des vorliegenden Programms. Das wird den Parteimännern von heute hinreichen, um ihre Untersuchungen von vorn herein zu verwerfen. Was wird das aber helfen? — Die strenge Wissenschaft hält, wiewohl oft still und schweigend, fortwährend ihr Gericht; im Bunde mit der lebendigen Glaubensgemeinde des Herrn gibt sie allezeit der ursprünglichen, heilsamen Wahrheit Christi Recht und gebührende Ehre, sie mag aus dem Munde der Reformirten oder der Luthe-

raner oder endlich der Unionsfreunde aus beiden Kirchen kommen. Dieselbe Wissenschaft unterscheidet zwischen der wahren und falschen Union. Die letztere ist die der reinen Indifferenz und der nackten Unbestimmtheit des kirchlichen Lehrbegriffs oder vielmehr des Unbegriffs in der leeren Allgemeinheit des frommen Gefühls und der Gedankenzufälligkeit, — jene ungeschichtliche und widergeschichtliche, durch und durch unwissenschaftliche Union, welche Kirche und Theologie auf die Zeit der noch nicht entstandenen und unerörterten Differenz zurückschrauben möchte. Die wahre Union dagegen ist nichts Anderes, als die nothwendige Consequenz der Theologie, ja die wahre Wissenschaft selbst, welche gläubig erkennt und erkennend glaubt, im Fortschritt das Beharrliche festhält und das Beharrliche fortschreitend belebt, und welche in diesem Geiste in den historischen Proceß der kirchlichen Lehrverschiedenheiten kritisch eingeht, jeder lebendigen und berechtigten Eigenthümlichkeit ihr volles Recht gibt nicht nur an der Geschichte, sondern auch an der Wahrheit des Evangeliums, aber zugleich jenen Proceß als einen lebendigen betrachtet, welcher zu seinem endlichen Ziele den vollen, allbefriedigenden Begriff und Ausdruck der Wahrheit Christi in der Kirche hat.

Daß der Verf. des vorliegenden Programmes von jener leichtsinnigen unwissenschaftlichen Pseudounion eben so entfernt ist, wie von der schwermüthigen Verstockung in den mehr und weniger in der Gemeinde schon unlebendig und unverständlich gewordenen Differenzformeln, und daß er jede reactionäre und revolutionäre Unwissenschaftlichkeit auf diesem Gebiete durch den Standpunkt der wahren Union zu überwinden strebt, — davon wird die genauere Erörterung seiner lehrreichen

Untersuchung, zu der wir jetzt übergehen, jeden Unbefangenen überzeugen.

In der Einleitung rechtfertigt der Verf. die Erneuerung der Untersuchung über den Gegensatz zwischen Luther und Calvin in der Lehre vom Abendmahl besonders dadurch, daß, wenn auch die neueren Theologen das Verhältniß beider Lehrweisen genauer und richtiger, als die älteren erörtert haben, doch auch noch jetzt besonders Calvins Lehre von Seiten der Lutheraner vielfach unrichtig und vorurtheilsvoll parteiisch aufgefaßt und bestimmt werde. Die Sache, bemerkt er, habe allerdings ihre besonderen Schwierigkeiten. Wie Luthers Lehre sich zu der des Zwingli und Dekolampadius verhalte, lasse sich bis auf einen gewissen Punkt authentisch aus dem Marburger Gespräch erkennen. Dagegen lasse sich nicht mit Gewißheit sagen, wie Luther über Calvins Lehre geurtheilt, ob er dieselbe, wie die Sage geht, günstiger aufgenommen habe, als die Zwinglische. Unrichtig aber sei, was Manche gemeint, daß er in seinem kurzen Bekenntnisse vom heil. Sacrament v. J. 1544, wo er Alle, die mit ihm nicht glauben wollen, daß des Herrn Brot im h. Abendmahl sein rechter natürlicher Leib sei, in Einen Kuchen wirft, auch Calvins Lehre, wie derselbe sie in seinen Instit. relig. christ. und in s. Confessio de Eucharistia genauer erörtert, verworfen habe.

Nicht die allmälige Entwicklung der differenten Lehrweisen, sondern die ausgebildete Differenz in ihren Angelpunkten will der Verf. darstellen. Und so kommt es ihm vornehmlich auf diejenigen betreffenden Hauptschriften beider Reformatoren an, worin diese ihre Lehrweise vollständig erörtert haben. Nachdem er diese Hauptschriften aufgeführt

hat, bemerkt er sehr richtig, daß sich daraus nur dann eine wahre authentische Darstellung der beiderseitigen Meinungen ergebe, wenn man Manches darin, was nicht voller, reiner und wohlüberlegter Ausdruck ihrer Ueberzeugungen sei, beiden Männern zu Gute halte und abziehe: auf Luthers Seite jenen fervor ingenii, der allerdings im Disputiren zuweilen alles Maaß überschreitet und sich Derbheiten und Leidenschaftlichkeiten im Ausdruck erlaubt, welche die Wahrheit seines Begriffs verdunkeln: auf Seiten Calvins dagegen die feine, auf Frieden und Eintracht ausgehende Klugheit, welche sich der entgegengesetzten Denkweise so viel möglich accommodirt. Luther sei freilich im Streit mehr heroisch, zuversichtlich, unbekümmert um Zustimmung, als klug und besonnen. Allein es sei eine reine Verläumdung, wenn man den Calvin wegen seiner friedfertigen Klugheit für einen dissimulator et simulator halte, da derselbe doch selbst in dem Consens. Tigurinus die eigentlichen nervi seiner Lehre auf keine Weise verhehlt habe, und sich allezeit als ein aufrichtiger, ehrlicher, freier Mann zeige.

Die Abhandlung zerfällt in zwei Hauptabschnitte. In dem ersten geht der Verf. davon aus, daß einige neuere Theologen den eigentlichen Angelpunkt des Unterschiedes darin gefunden zu haben glauben, daß Calvin dem heil. AM. keine besondere, eigenthümliche Kraft und Wirksamkeit beilege, genauer, daß er meine, Christus sei als das wahre Lebensbrot der Gläubigen im Sacrament in keiner anderen Art wirksam, als außer demselben, nur daß er im AM. ein besonderes Pfand dafür in den von ihm selbst angeordneten heil. Zeichen verleihe. — Allerdings lehrte Calvin so. Aber Luther dachte, wie der Verf. nach-

weist, über den *effectus sacramenti* wesentlich nicht anders. Zwar bezieht er die Einsetzungsworte — beider Propositionen, τὸ ὑπὲρ ὑμῶν δειδόμενον — und τὸ ὑπὲρ ὑμῶν ἐκχυνόμενον — nicht auf den heil. Kreuzestod Christi, wodurch uns die Vergebung der Sünden erworben sei, sondern auf das heil. AM., sofern uns darin zugleich mit dem Leibe und dem Blute Christi in und unter den Zeichen die Sündenvergebung ertheilt und gegeben werde, wobei er seltsamer Weise das ὑπὲρ ὑμῶν in der Bedeutung von *coram vobis* (vor Euren Augen), unter Berufung auf 1 Kor. 15, 29 zu nehmen geneigt ist, (aber doch eben nur geneigt, zu Gunsten seiner Behauptung, daß im AM. nicht das Factum, sondern nur der *usus passionis* gehandelt werde); auch das Brechen 1 Kor. 11, 24 (s. d. var. lect.) nicht als Bild der Kreuzigung, sondern als unmittelbaren Ausdruck der Austheilung genommen wissen will. Aber, wenn er doch ausdrücklich sagt, Christus habe uns im AM. die Vergebung der Sünden durch das Wort ausgetheilt, wie auch im Evangelium, wo es gepredigt werde: so kann er nicht gemeint haben, daß dem Menschen die Vergebung der Sünden und die Gnade Gottes nur im Sacram. des Altars zu Theil werde; um so weniger, da er sonst lehrt, daß Gott dem Menschen die Sünde in Christo vergebe nicht nur in beiden Sacramenten, sondern auch überall, wo an das Evangelium von der Gnade Gottes in Christo mehr und wahrhaft geglaubt werde. Mit Recht sagt also der Verf., daß auch Luther, indem er die principale Wirkung des AM. als Vergebung der Sünden bestimmt, diese Wirkung nicht ausschließlich oder in einem absolut specifischen Sinne dem AM. zuschreibt und in sofern

mit Calvin in keinem wesentlichen Widerspruche steht.

Luther vindicirt freilich dem A.M. noch die besondere Wirkung, daß durch den Genuß des Leibes und Blutes Christi im A.M. „der unverständige Leib, obwohl er nicht weiß, daß er solche Speise isset, dadurch er ewig leben soll, der Auferstehung theilhaftig wird.“ Neuere finden darin den Keim einer tieferen — ob speculativen oder mystischen — christlichen Einsicht in das Wesen der Leiblichkeit, ja, wie Dr Thomasius behauptet, gerade denjenigen Gedanken, von welchem aus sich erst die ganze Bedeutung des A.M. für das christliche Leben erkennen lasse. Indessen hat doch Luther selbst diesen Gedanken in seiner weiteren Lehrentwicklung fallen lassen und kein luth. Bekenntniß hat ihn in den kirchl. Lehrbegriff aufgenommen. Dies lobt der Verf., gewiß mit gutem Grunde. Eine solche dogmatische Bestimmung ist nämlich nicht nur, wie er sagt, *citra*, sondern geradezu *contra script. sacram*, d. h. wider den Lehrzusammenhang der Schrift, in sofern ja nach dieser nicht bloß die christlichen Abendmahls genießer, sondern alle Menschen, auch die Ungläubigen und Widergläubigen, dereinst vom Tode erweckt werden sollen zum Gericht. Mit Recht fügt der Verf. hinzu, daß, selbst, wenn man jene spezifische Wirkung des A.M. auf die *gloriosa piorum resurrectio* beschränkte, ein solcher Gedanke doch durchaus dem Princip des Evangeliums widersprechen würde, wonach alle Neubelebung des Leibes der Gläubigen von dem heiligen Geiste ausgeht und durch die Wiedergeburt des geistigen Lebens vermittelt ist. Bedingte der Genuß des Leibes Christi im A.M. wesentlich die selige Auferstehung unseres sterblichen Leibes, was würde

dann aus den christlichen Kindern, was aus den Frommen des alten Testaments werden? Sollen sie, weil ihnen der heil. Abendmahlsgeuß versagt ist, an der seligen Auferstehung des Leibes keinen Theil haben? Schriftgemäß also, schließt der Verf., ist allein das, was Luther in s. großen Katechismus sagt, „daß das Sacrament — eitel heilsam tröstliche Arznei ist, welche das Leben giebt, beides an Seele und Leib, da wo die Seele genesen, da auch dem Leibe geholfen ist.“

Läßt sich nun, was den effectus oder die efficacia des heil. AM. betrifft, eine principielle Differenz zwischen Luther und Calvin nicht nachweisen, so fragt sich, ob etwa diejenigen das Princip der Differenz richtiger formuliren, welche sagen, Luther habe — realistisch — die Kraft und Wahrheit des Sacraments allein auf das objective Gotteswort der Einsetzung und Verheißung gegründet (*mentem humanam subiecit rei divinae*), Calvin dagegen, — subjectiv idealistisch — die Realität (*rem et veritatem*) des Sacraments allein in dem geistigen Geuß der von Christo eingesetzten Pfänder, somit rein in den Glauben der Empfangenden gesetzt (*rem divinam menti humanae subiecit*)?

Die Formel drückt Luthers Meinung richtig aus; der Lehre Calvins aber entspricht sie genau genommen nicht. Nämlich da, wo Calvin seine Lehre genauer erörtert, im 4ten Buche der Institution und in den Streitschriften gegen Westphal, sagt er ausdrücklich: Von Zwingli weiche er bestimmt darin ab, daß er nicht, wie dieser, den geistigen Geuß Christi im Sacrament mit dem Glauben identificire, sondern Beides unterscheide, und zwar so, daß er die *manducatio sacramentalis Christi* die Frucht und Wirkung des

Glaubens nenne. Wenn er nun hiernach die das ganze Leben umfassende und durchdringende geheimnißvolle Vereinigung des Menschen mit Christo im A. M. als das große Mysterium preist, von welchem St. Paulus Ephes. 5, 32 spreche, und von jener Vereinigung näher bestimmend sagt, daß der Herr selbst dieselbe auf eine uns verborgene Weise durch den heiligen Geist, und zwar *ex gloriosa sua carne*, in uns wirke, wie darf man da noch sagen, Calvin sei in der Lehre vom A. M. ein subjectiver Glaubensidealist, der alle Kraft und Wahrheit des Sacraments rein von dem menschlichen Gemüthsglauben abhängig mache? — Freilich erklärt er, das Heil jener Vereinigung könne nur denen wahrhaft zu Theil werden, welche mit wahren Glauben an die Verheißung des Herrn das Sacrament empfangen. Allein er bleibt standhaft dabei, daß die geistige Genießung Christi im A. M. wesentlich *ex fide* sei, aus ihrem objectiven Grund in Gott, — nicht die *fides* selbst als subjectiver Act.

Was soll man aber sagen, wenn selbst der sonst gerechte und besonnene Thomasius in seiner Schrift: das Bekenntniß der evangel.-luth. Kirche in der Consequenz ihres Principis, um den Calvin zu einem subjectiven Idealisten im A. M. zu machen, — gewiß unbewußt — die betreffende Hauptstelle aus Calvins Instit. IV. 17. 5. förmlich *corrumpirt*? Calvin bestimmt hier, was das sei, *mandicare Christum*, und zwar im Gegensatz gegen Zwingli. Das Wesentliche, sagt er, sei im A. M., das Theilhaftigwerden Christi für die Seele, die geistliche Lebensnahrung: *Interim vero*, fährt er fort, *hanc manducationem non aliam esse, quam fidei manducationem fatemur, ut nulla alia fingi potest*. Man achte wohl darauf, daß er nicht sagt: *fidem*, sondern *fidei manducatio-*

nem, also ein gläubiges Genießen, so daß der Glaube genießt, was ihm gegeben wird, nicht daß er es macht, schafft! Wenn er nun weiter sagt: Verum hoc inter mea et istorum verba interest, quod illis manducare est duntaxat credere: ego credendo manducari Christi carnem, quia fide noster efficitur, eaque manducationem fructum effectumque esse fidei dico. Aut si clarius velis, illis manducatio est fides, mihi ex fide potius consequi videtur. In verbis, schließt er, quidem parvum, sed in re non mediocre est discrimen. Was ist hiernach klarer, als daß Calvin entschieden verneint, daß er mit Zwingli unter dem Genießen Christi eben nur die fides verstehe? Hr Dr Thomasius aber citirt mit allerlei Auslassungen geradezu corrum-
 pirend so: Hanc manducationem non aliam esse, quam fidei manducationem fatemur, — credendo manducare, aut si clarius velis illa manducatio fides est, nicht beachtend, daß fidei manducatio et credendo manducare wesentlich etwas Anderes ist, als fides h. e. manducatio oder umgekehrt. Illis wird in illa verwandelt und das mihi &c. ausgelassen und so der ganze, wohl geschlossene Gedankenzusammenhang gestört, zerrissen. So wird freilich aus Calvin ein subjectiver Glaubensidealist gemacht. Schon die Randanzeige der argumenta der Stelle mußte, wenn er sie gelesen, ihn abhalten, den Calvin so zu interpoliren. Außerdem aber ist für jeden, der Calvins Institutio im Zusammenhange gelesen, unwidersprechlich gewiß, daß derselbe unter der fides nichts weniger, als ein subjectives Denken und Sehen versteht, sondern etwas sehr Objectives, durch Christus und seinen heiligen Geist aus Gott Gesehtes, durch und durch Inhaltiges, Rea-

listisches. Indessen sieht man, wie nothwendig es ist, selbst die sonst Zuverlässigen aus der neueren Luther. Schule da, wo sie die Lehrdifferenz der reform. Kirche erörtern, streng zu controlliren.

Der Verf. des Programms berührt hierauf den scheinbaren Einwurf, daß Calvin, weil er unter dem Sacrament des heil. AM. eben nur eine tessera und ein testimonium verstehe, wodurch Christus uns die Gewißheit seines Leibes und Blutes zur Hoffnung des ewigen Lebens überhaupt gibt, doch in der That den Herrn im AM. auf keine besondere Weise gegenwärtig und wirksam gedacht habe. — Allerdings hält Calvin das AM. für eine solche tessera und ein solches testimonium. Aber gegen den Lutheraner Heshus sagt er doch über den *modus specialis* der Theilhaftigkeit am Leibe und Blute Christi im AM. ausdrücklich: Um unserer Schwachheit zu Hülfe zu kommen, hat der Herr uns ein *visibile testimonium, quod rem signatam* (nämlich die *participatio substantiae Christi*) *melius sanciat* gegeben; *neque id modo*, fährt er fort, *sed vere etiam et plenius confert, quod fide evangelii percipimus etiam citra externam actionem*. Leugnet er da das *Specifische* im AM.? Ein absolut *Specifisches* kennt und setzt er freilich nicht, aber die Schrift weiß in Wahrheit auch nichts davon! —

Wie wenig übrigens Calvin der mystischen, ja mysteriösesten Auffassung des AM., was die substantielle Gegenwart Christi in den Zeichen betrifft, abgeneigt war, ergibt sich, wie der Verf. zeigt, aus seiner allerdings dunkeln, aber doch im Zusammenhange der reform. Confession, wonach die Kirche des Herrn auch die alttestam. Frommen umfaßt, ja schon von der Schöpfung her —

(vgl. Conf. Scotie. 5. Belg. 27. Helv. post. 17), consequenten Lehrweise, wonach Christus auch den Frommen des N. T. seine sacramentale Gegenwart mitgetheilt hat. Dies geschieht nach Calvin freilich nur in der Form der gläubigen Hoffnung auf Christus und in der Form der altt. Vorbilder, aber doch so, daß die alttest. Frommen *ex substantia carnis Christi*, obwohl sein Fleisch damals noch nicht geschaffen gewesen, das Leben Christi empfangen, auf eine geheimnißvolle heil. Geistesweise.

Muß man nun sagen, daß Calvin nach des Herrn Einsetzung und Verheißung den geistigen Genuß auf eine besondere Weise mit dem frommen Gebrauch (*cum pio usu*) des heil. AM. verbunden habe, so entsteht doch eben die Frage, ob nicht in der näheren Bestimmung des Glaubensmoments in Beziehung auf den sacramentlichen Genuß eine die ganze Lehre vom AM. wesentlich afficirende Differenz zwischen Luther und Calvin Statt finde? Nach Luther empfangen und genießen bei dem nach Christi Einsetzung ordnungsmäßig verwalteten Sacrament auch die Ungläubigen (*impii*) den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn, selbst, wenn sie zur Gnade und Verheißung Christi kein volles Glaubensvertrauen haben. Calvin lehrt, daß, da die Gegenwart Christi in den Zeichen auf seiner gnadenvollen Einsetzung und Verheißung beruhe, die belebende Speise zwar allen, welche an dem Mahle Theil nehmen, dargeboten werde, auch den Ungläubigen, aber nur die Gläubigen das dargereichte Heilsgut wirklich empfangen. Damit aber will er die *veritas sacramenti* so wenig vom subjectiven Glauben des Empfangenden abhängig machen, daß er gegen Heshus ausdrücklich erklärt, der unwürdige, ungläubige Genuß nehme dem Wesen des Sacra-

ments und der Wirkung der Verheißung Christi, somit der Substanz nichts. Allerdings behauptet er, daß das eigentlich Belebende der Gegenwart Christi im A. M. unzertrennlich von seinem Geiste sei, und daß dieses Geistes eben nur der Gläubige theilhaftig werden könne. Allein folgt daraus, was z. B. Kahnis daraus schließt, daß nach Calvin die Leibessubstanz Christi im A. M. der Geist Christi selbst sei, und daß es somit vom Glauben des Menschen abhänge, ob das Abendmahl wahre Kraft für ihn, d. h. eben die Substanz Christi habe? Der Verf. hebt das Irrige in dieser Argumentation klar hervor. Die Abendmahls-substanz Christi ist nach Calvins ausdrücklicher Erklärung nicht der Geist Christi, und eben so wenig sind für Calvin die Kraft und die Substanz des Abendmahls ein und dasselbe. Wie oft soll es doch gesagt werden, daß nach Calvin die eigentliche sacramentliche virtus des A. M. aus dem Worte Christi, nicht aus dem Glauben des Menschen kommt? Aber, wenn Calvin sagt, die wesentliche heilsame Wirkung des A. M. hänge vom Glauben der Communicanten ab, und damit alle romanisirende Vorstellung einer ungeistigen, magischen Wirksamkeit entschieden verwirft, liegt darin irgend etwas dem Evangelium Widersprechendes? Verliert dadurch die Verheißung des Herrn irgend etwas von ihrer Allgemeinheit und Sicherheit für die Kirche? Und, wenn Luther spricht, nützen könne das Sacrament nur denen, welche es recht, d. h. eben im vollen Glauben an das Heil gebrauchen, sagt er damit nicht eben das, was Calvin, daß die Unwürdigen und Ungläubigen das Sacrament nicht wahrhaft empfangen wie und wozu es der Herr eingesetzt hat? Das Wort Gottes wirkt wozu es

Gott gegeben, nur in den Gläubigen. Eben so auch das Sacrament. So wenig aber der Glaube das Wort Gottes macht und schafft, so wenig das Sacrament. Lehrt das Calvin, wie er es denn thut, lehrt er sogar, daß selbst für die Unwürdigen, obwohl sie den Leib des Herrn im W. nicht empfangen, die Gnade Gottes im Sacrament nicht ganz ohne Wirkung sei, sofern sie durch Berachtung desselben dem Gerichte Gottes verfallen, kann man dann noch irgendwie mit Schein sagen, nach Calvin sei das Sacrament eben nur ein subjectives Glaubenswerk des Menschen ohne objectiven, vom Menschen unabhängigen Grund und Inhalt aus Gott?

Allein gerade die schlechthinige Unabhängigkeit des sacramentlichen Genusses vom menschlichen Glauben soll nach der Meinung einiger eine große praktische Bedeutung haben. Der Lutheraner, sagt man, werde durch den Unterschied der würdigen und unwürdigen Abendmahlsge nossen in seiner Zuversicht, daß er im Sacrament nach des Herrn Wort den wahren Leib Christi genieße, in keiner Weise beunruhigt und irre, während der Calvinist durch die Voraussetzung, daß der Ungläubige und Unwürdige den Leib des Herrn gar nicht empfangen, ängstlich in seinem eigenen Gewissen werde, ob er denn auch wirklich den wahren Glauben habe und die wahre Würdigkeit. Allein ob wohl jemals ein Calvinist auf diese Weise irre und ängstlich geworden ist bei gesundem Verstande? Beiden, Lutheranern und Calvinisten, ist hoffentlich gleicher Weise darum zu thun, daß sie durch den sacramentlichen Genuß das Heil in Christo empfangen als würdige Communicanten. In der That möchte es schwer sein, einen wirklich christlichen Lutheraner zu finden,

welcher eben nur mit dem Begehren zum heil. Mahle tritt, den wahren Leib und das wahre Blut Christi an sich zu genießen, unbekümmert, ob er das Heilsgut sich zum Heile oder zum Verderben empfangt. Mit Recht bemerkt der Verf., daß, wenn irgend Jemand, — der echte Lutheraner ängstlich sich prüfen müsse, ob er auch würdig zum heil. Mahle komme, — da es ja ungleich entseßlicher für den Menschen sei, sich durch unwürdigen Genuß des heiligen Herrenleibes das ewige Verderben zuzuziehen, als sich durch Unglauben des wahren Leibes und Blutes Christi untheilhaftig zu machen. Versteht nun etwa Luther unter der Würdigkeit der Communicanten wesentlich etwas Anderes, als Calvin? Durchaus nicht! Beide fordern zum würdigen Genuß Buße und Glauben. Fügt Calvin noch das Streben nach einem heiligen, unschuldigen Leben, nach wahrer christlicher Liebe, hinzu, so hebt doch auch Luther zuweilen dies positive ethische Moment stark hervor, und die Lutherische Theologie thut dies immer. Aber selbst, wenn Luth. Seits dies nicht geschähe, dürfte man sagen, Luther habe davon nichts wissen wollen? Liegt es doch schon im Wesen der wahren *contritio et fides*, als einer lebendig christlichen.

Der Verf. geht aber hierbei genauer auf die Frage ein, ob und inwiefern Luther den zum würdigen Genuß des Sacram. erforderlichen Glauben anders bestimme, als Calvin? Allerdings zeigt sich hier ein gewisser Unterschied, aber ein durchaus unwesentlicher. Luther bezieht den würdig machenden und die Frucht des Sacraments bedingenden Glauben nur auf die Worte der Einsetzung: für Euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Sagt aber Calvin wesentlich etwas Anderes, wenn er den zum rechten

Gebrauch des Sacraments nothwendigen Glauben bestimmt als das Vertrauen auf das Gnadenheil in Christo, dem Gekreuzigten und Auferstandenen? Beide meinen denselbigen rechtfertigenden Glauben. Nun kommt vor, daß Luther, indem er von den Zwinglischen sagt, daß, weil sie nicht glauben, in den Zeichen den Leib des Herrn und sein Blut wirklich zu genießen, sie auch nur eitel Brot und Wein haben, wie sie glauben, — den Glauben, der den heilsamen Genuß des Sacramentes bedingt, anders bestimmt, nämlich als den Glauben an die reale substantielle Gegenwart Christi im A. M., somit als die für ihn allein richtige orthodoxe Glaubensüberzeugung vom Wesen des A. M. Er preist es als gut und nützlich, daß das heilige Gut nicht unter Unwürdige zerstreuet, sondern heilig und rein bei den Demüthigen allein behalten werde. Wie denn aber? Macht er dadurch nicht die Wahrheit des Sacraments abhängig vom Glauben daran? Nun sagt er zwar, „die Sacramentsfeinde hätten die Worte und eingesezte Ordnung Gottes nach ihrem Dünkel verkehrt und verändert.“ In Wahrheit aber verstanden Zwingli und seine Anhänger die Worte und die Ordnung Gottes eben nur anders, als Luther. Und was Luther den Eigendünkel der Sacramentirer nennt, ist dies genauer und gerechter beurtheilt nicht eben ihr Glaube, der sich in den Lutherischen nicht finden konnte? — Man thut Luther nicht Unrecht, wenn man sagt, daß er in der Hestigkeit seiner Polemik die Consequenz jener Aeußerung gegen Zwingli's Lehre nicht gehörig bedacht und den Widerspruch, in welchen er sich dadurch mit sich selbst setzte, nicht gemerkt habe. Aber liegt nicht dieser Unbedachtsamkeit eben das zum Grunde, daß sich Luther der Wahrheit der Calvinischen Lehre von der wesentlichen Be-

dingtheit des sacramentlichen Genusses durch den Glauben an die Gegenwart Christi im A. M. nicht gänzlich entziehen konnte?

Indessen ist der sacramentliche Glaube Calvins allerdings ein anderer, als der Luthers. Der Unterschied liegt aber nicht darin, worin ihn Hefhus fand, daß Calvin den geringen und schwachen Glauben von der vollen Kraft und Wirkung des Sacraments ausgeschlossen habe, denn Calvin tadelt sogar die, welche dazu den vollkommenen, vollendeten Glauben fordern, und besteht eben darauf, daß das Sacrament zur Stärkung unseres schwachen Glaubens und unserer schwachen Liebe eingesetzt sei. Vielmehr ist der Unterschied der, daß während Luther den sacram. Glauben bloß auf die Heilsverheißung Christi beschränkt, Calvin unter dem Glauben außer dem Vertrauen auf diese Verheißung das *sursum corda!* die Erhebung des gläubigen Gemüths zu dem erhöhten Heiland in den Himmel als wesentlich mit begreift. Nicht auf die Zeichen als solche, sondern auf den lebendigen Christus als gegenwärtig im Sacrament soll der Glaube geistig gerichtet sein. Insofern er dadurch dem Glauben einen gewissen Phantasienschwung zumuthet, kann man sagen, daß er den sacramentlichen Glauben über seine ursprüngliche Einfachheit oder Einfalt und das Durchschnittsmaaß in der Kirche zu einer idealen und nur Wenigen erreichbaren Höhe hinausgehoben habe. Indes muß man von der andern Seite zugeben, daß Calvin damit nichts weniger bezweckte als eine singuläre Gemüthsexaltation, — wozu gerade er wohl am wenigsten geneigt war, — sondern den Glauben in seinem wahren Wesen erfaßte als lebendige Richtung des Gemüthes auf das Unsichtbare und Himmlische, was an sich mit der Phantasie und Imagination nichts zu thun hat. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 14. Mai 1853.

S a l l e

Schluß der Anzeige: »Universitatis literariae Fridericianae Halis Consociatae Programma Paschale. Scripsit Julius Müller. — Lutheri et Calvini sententiae de sacra coena inter se comparatae.«

Besonders neuere Theologen haben das Eigenthümliche der Calv. Abendmahllehre in der Verknüpfung derselben mit Calvins Lehre von der Prädestination finden wollen. — Allerdings war Calvin der Meinung, daß die sacramentliche Gnade nur den Erwählten wahrhaft zu Theil werde und zu Gute komme, den Verworfenen aber nicht. Allein mit dieser allgemeinen Formel kommt man bei der Lehre Calvins nicht aus. Zuvörderst ist nicht zu übersehen, daß Luther im Anfang seiner Lehrentwicklung wesentlich eben so dachte, wie Calvin, daß nämlich das A.M. von Christo eben nur für die Erwählten eingesetzt sei, und daß der Unterschied zwischen diesen und den Verworfenen seinen Grund allein in Gottes Willensbeschluß habe. Sodann aber kommt in Betracht,

daß Calvin gegen die anabaptistische Schwärmerei entschieden und beständig hervorhebt, daß Gott in der zeitlichen Ausführung seines ewigen Erwählungsentschlusses sich des Wortes und der Sacramente als ordnungsmäßiger Mittel bediene, um in denjenigen, die er erwählt, Buße und Glauben zu erregen und zu mehren, daß sie sich ihrer Erwählung bewußt werden. Die um ihre Erwählung Bekümmerten verweist er einzig und allein auf den Gebrauch des Wortes und der Sacramente, durch welchen sie erfahren können, ob sie zu den Erwählten gehören oder nicht, und er lehnt sehr entschieden die Beschuldigung von sich ab, als mache er die Wirkung des Sacraments von der Prädestination schlechthin abhängig und dadurch für den Menschen zweifelhaft. Der Vorwurf ist auch in der That ungegründet. Der Verf. macht hier sehr fein auf den wesentlichen Unterschied zwischen Calvins und Augustins Lehre von der Prädestination aufmerksam, welcher darin liegt, daß Augustin das *donum perseverantiae* als ein besonderes und von dem Erwählungsdecret noch verschiedenes Gnadengeschenk Gottes betrachtet, welches Gott nicht Allen verleihe, denen das Gnadengeschenk des Glaubens und der Liebe zu Theil geworden sei, Calvin dagegen eben in dem Gnadengeschenk des rechtfertigenden Glaubens das *donum perseverantiae* als wesentlich gleich mitsetzt, so daß diejenigen, welche einmal erwählt sind, wenn sie auch schwanken und fallen, kraft des unveränderlichen Erwählungsrathschlusses Gottes immer wieder fest werden und sich erheben. Somit kann nach Calvin die Gnade des Sacraments im wahren Glauben nur der Erwählte erfassen: der Erwählte aber ist auch immer der Gläubige und Würdige, wie umgekehrt

nach Luther der Würdige wesentlich der Gläubige und der Erwählte ist. Und wie nach lutherischer Lehre derjenige, welcher früher das Sacrament unwürdig sich zum Gericht genossen, wenn er nachmals durch Gottes Gnade würdig geworden ist, den vollen Segen des Sacraments empfangen kann, so auch kann nach Calvin derjenige, welcher früher ohne Glauben das Sacrament nutz- und fruchtlos empfing, nachdem er vom Schlaf erwacht ist, aus dem früher unnütz empfangenen Sacrament Segen empfangen. Ist hier in Betreff der Erwählten und Würdigen ein Unterschied zwischen Luther und Calvin, so kann dieser im Zusammenhange ihrer Systeme nur darin liegen, daß die Erwählungsgnade Gottes nach Luther eine widerstehliche, nach Calvin eine unwiderstehliche ist. Jedermann sieht aber, daß dadurch das Wesen des sacramentlichen Glaubens selbst nicht afficirt wird. —

Nachdem der Verf. noch kurz die Meinung derer, welche den Angelpunkt des Unterschiedes zwischen Luthers und Calvins Lehre in der Verschiedenheit der buchstäblichen und tropischen Auslegung der Einsetzungsworte, insbesondere des *τοῦτο ἐστι* finden, kurz berührt und mit der richtigen Bemerkung zurückgewiesen hat, daß Calvin, wenn er auch von der tropischen Auslegung ausgeht, doch eine wirkliche, reale Darreichung des Leibes und Blutes Christi in den Zeichen lehrt, hebt er in dem zweiten Haupttheile seiner Untersuchung hervor, daß, während beide Reformatoren über die Wirkung und die Frucht des heil. AM. im Wesentlichen übereinstimmen, was selbst Martin Chemnitz bereitwillig anerkenne, in der näheren Bestimmung der *substantia sacramenti* allerdings ein bedeutender Unterschied zwischen Beiden Statt finde.

Dieser Unterschied ist aber wesentlich der, daß bei gleicher Entschiedenheit darüber, daß Christus nach Leib und Blut wirklich im A. M. gegenwärtig sei und sich mittheile, Calvin zwischen dieser substanziellen Gegenwart und der heilsamen Wirkung des Sacraments eine ungleich engere Verknüpfung annimmt, als Luther; dieser dagegen Symbol und Substanz im A. M. enger verknüpft, als Calvin. Hierin liegt die Quelle, das Princip der Verschiedenheit beider Reformatoren in der weiteren Bestimmung der Momente des Sacraments. Während nach Luther, wer Brot und Wein mündlich genießt, damit und darin und darunter den Leib und das Blut des Herrn empfängt, unabhängig von seinem Glauben und seiner sacramentlichen Würdigkeit, — empfangen nach Calvins Lehre die Ungläubigen und Unwürdigen in den Zeichen die Substanz Christi gar nicht und die, welche das heil. Mahl gläubig und würdig feiern, empfangen in den Zeichen als den von dem Herrn dazu geordneten Pfändern seiner geheimnißvollen Mittheilung den Leib und das Blut des verklärten Christus wesentlich für ihren Geist, also, daß der Lutherische Christ den Leib des Herrn mit, in und unter dem Brote mündlich genießt, leiblich, der Calvinische Christ dagegen, in dem er das Brot mündlich genießt, wesentlich mit dem Munde des Geistes, dem Glauben, den Leib des Herrn empfängt. Sobald man diese Differenz im Zusammenhange der beiderseitigen Lehre genauer untersucht, findet man leicht, daß Calvin unter der im A. M. uns zu Theil werdenden Substanz Christi allerdings etwas Anderes versteht, als Luther. Der Begriff der Substanz war damals nicht weniger schwankend und beliebig, als heut zu Tage, ja vielleicht noch schwan-

kender, als jetzt. Dergleichen metaphysische Schulbegriffe haben zu aller Zeit in der Theologie ihre gefährliche Seite und verstricken leicht in gegenseitige Mißverständnisse. — Aber davon abgesehen, so ist klar, daß die Substanz Christi im A.M. nach Calvins näherer Bestimmung nichts Anderes ist, als die *vivifica vis et efficacia carnis glorificatae*, welche in die Seelen der Gläubigen herabkommt, jene Himmelspeise, jenes Himmelsbrot der substanziellen Lebensgemeinschaft Christi mit der gläubigen Seele. Der Leib Christi, näher das Fleisch und Blut Christi, ist als solches nach Calvin für uns jenseitig in der himmlischen Verkörperung: diesen substanziellen Leib selbst empfangen wir weder mit dem Munde, noch mit dem Glauben, dem geistigen Genuß, sondern eben nur das heilige belebende Leben dieses Leibes. Dies ist nach Calvin der substanzielle Christus im A.M., seine Substanz selbst, — diese theilt sich im A.M. den Gläubigen mit, prägt sich in ihre Seelen ein und durchdringt sie. Luther dagegen sich strenger an dem üblichen Gebrauch des Wortes Substanz haltend, setzt zunächst im A.M. den Leib Christi an sich ohne die *actuosa vivifica vis* und läßt denselben mit, in und unter den Zeichen mit dem Munde auch von den Unwürdigen empfangen.

Merkwürdig und zugleich sehr förderlich für die richtige Formulirung der Differenz ist, was der Verf. hierbei über die Verschiedenheit zwischen der Lehre Luthers selbst und der Lehrweise der späteren luth. Systematiker bemerkt. Nach Joh. Gerhard hat das A.M. den zwiefachen wesentlichen Zweck, einmal die Versiegelung der Verheißung der Sündenvergebung, sodann aber die Einpflanzung der das Sacrament würdig Empfan-

genden in das Leben Christi und die geistige Nahrung zum ewigen Leben. Luther blieb consequent bei dem ersteren Zwecke stehen, dabei, daß der Würdige und Unwürdige gleicherweise den Leib des Herrn im *AM.* mit dem Munde empfangen; selbst die oben berührte Wirkung des Sacram., wonach der Empfang des wirklichen Leibes Christi den würdig Genießenden die *gloriosa corporis resurrectio* verleiht, ließ er fallen, je mehr er die Consequenz seiner Behauptung, daß in Beziehung auf die consubstanzielle Gegenwart Christi im *AM.* der Unterschied zwischen den Würdigen und Unwürdigen gar nicht in Betracht komme, begriff. Nun haben zwar die späteren Luth. Theologen, um diesem Princip treu zu bleiben, zwischen der sacramentlichen und der geistigen *manducatio* unterschieden und beide immer auseinander gehalten; jene für Würdige und Unwürdige gleich gesetzt, diese eben nur den Würdigen zuerkannt, jene freilich immer auch auf das *divinum pignus remissionis peccatorum* bezogen, allein — das kann keinem Aufmerksamen entgehen, daß die späteren Luth. Systematiker nicht von Luther, sondern eben von Calvin die wesentlich praktische Zweckbeziehung des *AM.* für das geistliche Leben bewußt oder unbewußt lernten und entnahmen, um dem Sacrament seinen vollen Sinn, seine volle wesentliche Kraft für das Leben zu geben. Liegt darin nicht jenen Systematikern aus der lebendigen Zeit der Luth. Kirche unbewußt — etwas von jener Union, welche darauf ausgeht, durch gehörige organische Verknüpfung verschiedener confessioneller Auffassungen die volle Wahrheit des Dogmas zu gewinnen? Man möchte sagen: Nur recht viel in dieser Art unbewußt unirt, das Bewußtsein davon wird schon kommen!

Es entsteht aber weiter die Frage, wie sich

Calvin jene *vis vivifica ex carne Christi glorificata* für die Gläubigen im *A.M.* gedacht habe, da er streng darauf verharret, daß auch der verklärte Leib des Herrn eben als Leib örtlich im Himmel sei und bleibe, indem er alle Ubiquitätslehre aufs Entschiedenste von sich weist?

Im Zusammenhange seiner Lehre kann man sich nicht anders denken, als daß er, was er auch ausdrücklich sagt, jene *vis vivifica ex carne Christi glorificata* auf eine zwiefache, aber genau zusammengehörige Weise vermittelt werden läßt, einmal von Seiten Gottes durch den heiligen Geist, der eben als Geist Gottes seinem Wesen nach wahrhafte Allenthalbenheit hat und über allen Raumunterschied erhaben ist, von Seiten des Menschen durch den vom heil. Gottesgeist belebten Glauben, der den Menschen über alle irdischen Raumeschranken hinaus zum Himmlischen erhebt. Indem der heil. Geist jene *vis vivifica vis carnis Christi* zu den Seelen der Menschen herabbringt und sie damit erfüllt, erhebt sich seinerseits der menschl. Geist im Glauben kraft des heil. Geistes zum Himmel, zu dem verklärten Christus. Dies ist die *manducatio spiritualis*, welche nach Calvin mit der sacramentlichen zusammenfällt. So ist nach Calvin allerdings die himmlische Substanz Christi und seine Lebenskraft im *A.M.*, nicht im Brote und Wein örtlich enthalten und beschlossn, und wird auch nicht leiblich genossen, sondern durchdringt die Seelen der Genießenden kraft des geistigen Genusses im Glauben. Aber der Glaube macht das Alles nicht, sondern er empfängt nur in seiner lebendigen Richtung zu dem verklärten Herren das, was der heil. Geist Gottes ihm im Sacramente gnadenvoll herabbringt.

Halten wir nun dagegen Luthers Lehre, so lehrt auch dieser, daß im *U. M.* eine *coelestis substantia* sei, aber diese ist ihm eben der Leib und das Blut Christi selbst und unmittelbar in den Zeichen oder Elementen gegenwärtig und mittheilbar. Der Leib Christi ist allerdings für Luther der verklärte Herrenleib zur Rechten Gottes, ist auch in der Verklärung wirklicher menschlicher Leib, aber eben durch die Verklärung im Stande der Erhöhung vermöge der *communicatio naturarum et idiomatum* in der Person Christi im vollen Besiz der göttlichen Wesenseigenschaften, somit auch der Eigenschaft der örtlichen Allenthalbenheit. Indessen müssen wir hier mit dem Verf. genauer unterscheiden zwischen den Lehrbestimmungen Luthers und denen der späteren Luth. Theologen.

Um seine Meinung von der leiblichen Gegenwart des Leibes Christi im Brote gegen die von ihm vielfach verspottete Frau *Alloiosis* Zwinglis zu vertheidigen, nimmt er in s. großen Bekenntniß v. *U. M.* von den Scholastikern oder Sophisten, wie er sie nennt, auf — die Unterscheidung der dreifachen Weise, wie ein Ding oder Wesen an einem Orte sein könne: nämlich *localiter s. circumscriptive*, d. h. begreiflich, wie er übersetzt, so daß die Stätte und der Körper darinnen sich mit einander reimen, treffen und messen; sodann *definitive*, unbegreiflich, sofern das Ding sich nicht abmißt nach dem Orte, da es ist, sondern etwa viel, etwa wenig Raum einnehmen kann; endlich *repletive*, übernatürlich, wie er sagt, da ein Ding an allen Orten ist und alle Orte füllet, und doch von keinem Orte abgemessen und begriffen wird. Indem er nun daraus folgert, daß die Gegenwart des Leibes Christi auf mehrere Weise gedacht werden könne, schließt er

weiter so, daß Christi Leib, um äußerlich gegenwärtig zu sein, gar nicht nothwendig begreiflich oder local an einem Orte sein müsse, sondern auch definitive, unbegreiflich, an einem Orte wahrhaft gegenwärtig sein könne, wie er es nach seiner Auferstehung wirklich gewesen, „da er aus dem verschlossenen Grabe fuhr und zu den Jüngern durch verschlossene Thüren kam.“ So in dieser Weise könne Christi Leib auch im Brote sein ohne Raum und Stätte seiner Größe gemäß. Das sei, meint er, hinreichend, die Gegner zu widerlegen, da „wohl niemand so kühn sein wolle, Gottes Gewalt zu messen und zu umspannen“, und somit zu leugnen, daß Christi Leib im Brote unbegreiflicher Weise gegenwärtig sei. Allein, fährt er fort, da Christus ein solcher Mensch ist, der übernatürlich mit Gott Eine Person ist, so muß folgen, daß er auch nach der dritten übernatürlichen Weise sei und sein möge allenthalben, wo Gott ist &c. Hierin, in der Mittheilung der göttlichen Eigenschaft der Allgegenwart an die menschliche, somit auch leibliche Natur Christi liegt für Luther allerdings der tiefste Grund seines Glaubens an die leibliche Gegenwart Christi im A. M., und er hätte in der That besser gethan, dies rein übernatürliche Moment allein hervorzuheben, als durch Geltendmachung der sogenannten definitiven oder unbegreiflichen Leibesgegenwart und der analogen Unbegreiflichkeiten aus der Auferstehungsgeschichte sich nicht nur in doketistische Exegese, sondern auch in Widerspruch mit sich selbst zu verwickeln. Auf diesen Widerspruch macht unser Verf. vorzugsweise aufmerksam. Unstreitig nämlich ist, wenn Christi Leib im Brote des h. A. M. leiblich gegenwärtig ist — vermöge der seiner menschlichen Leiblichkeit mitgetheilten göttlichen Wesensallgegen-

wart, jene sacramentliche Gegenwart nichts Specificisches, sondern etwas seiner Person immer und überall Immanentes. Nun sagt zwar Luther nicht: im A. M. ist Christus nach seiner Allgegenwartseigenschaftlichkeit überhaupt nur gegenwärtig, sondern „Dir ist er da; indem er sein Wort dazu thut und sich damit anbindet und spricht: Hier sollst Du mich finden; so daß Du, kraft jenes Wortes, ihn gewißlich greifen, haben und sagen kannst: Hier habe ich Dich, wie Du sagst.“ — Aber mit Recht sagt der Verf., dies Dir und Ich afficire eben nur den Begriff der Wirkung, nicht aber den Begriff der substantziellen Gegenwart Christi selbst im A. M. — Ist nun Christus in göttlicher Allenthalbenheit leiblich gegenwärtig im A. M., so fragt sich, ob und wie man sagen könne, daß der Abendmahlsgeuß den ganzen Herrenleib empfangt oder nicht? Unstreitig müßte nach seiner inweltlichen Allenthalbenheit der Leib Christi als ein unendlicher gedacht werden. In dieser Unendlichkeit kann aber Niemand den Leib Christi ganz empfangen. — Sagt man aber, Christi Leib müsse im A. M. ganz gegenwärtig in definitiver oder unbegreiflicher Weise gedacht werden, so ist die leibliche Gegenwart Christi im Brot und Wein bei jeder Feier des Sacraments ein Werk seines freien allmächtigen Willens nach dem Worte der Einsetzung des h. Mahles. Luthers Meinung ist aber eben die, welche die sog. mystische Abendmahlsprosa des Thomas von Aquino ausdrückt: *A sumente non concisus | non contractus, non divisus | integer accipitur* &c. Luther begriff, daß die Idee der göttlichen Wesensallgegenwart den Begriff des Leibes aufhebt, und eben nur Gott als Geist zukommt. Und so läßt er am Ende die Lehre

von der Ubiquität im A. M., welche die spätern Luth. Theologen festhalten, allmählig fallen und zieht sich auf die reine Unbegreiflichkeit nach dem zweiten Modus der leiblichen Präsenz, den sogen. definitiven Modus, zurück. Allein wer kann sich dabei verhehlen, daß wo das menschliche Denken so in die spitzsindigsten und verwickeltsten Speculationen hineingezwungen wird, um nur irgend einen Halt zu haben, da der Ausgangspunkt nicht den Charakter der einfachen Wahrheit haben kann, welchen die Luth. Lehre dem Einsetzungsworte: Das ist mein Leib! in seinem buchstäblichen Sinne zuschreibt.

Der Angelpunkt der ganzen Differenz in der Abendmahllehre zwischen Luther und Calvin liegt nach diesem allen eben darin, daß Luther in dem Brode und Weine die Substanz des Leibes und Blutes Christi real gegenwärtig dachte, in ruhender und rein leidender, obwohl lebendiger Weise, so daß sie sowohl die unwürdige als würdige Behandlung der Abendmahlsgenossen erleidet; Calvin dagegen nicht die Substanz des Leibes an sich, sondern vielmehr die *vis vivifica ex carne glorificata*, also als ein *agens*, welches wirksam die Empfangenden auf eine gewisse Weise bewegt und bestimmt, für das im A. M. wesentlich Gegenwärtige hielt. Kurz und richtig sagte, wie der Verf. bemerkt, schon Melancthon im J. 1543: der ganze Unterschied zwischen Luther und Calvin liege in dem Unterschiede zwischen dem *agens liberum* und der *res animata*. Eben so muß man auch die von Erhard aufgestellte Formel des Dissensus als treffend anerkennen, daß nach Luther im A. M. *substantia in substantia* sei, nach Calvin dagegen *actus in actu*. Aus dieser Grunddifferenz erklären sich, wie der

Berf. sehr gut nachweist, die anderweitigen Verschiedenheiten zwischen Luthers und Calvins Lehre. Aber man möchte fragen, was entspricht dem Wesen des heil. A. M. mehr, der actus in actu, — durch und durch actuosos Leben, — oder substantia in substantia? In Wahrheit aber ist das volle Wesen beides in und durch einander.

Zum Schluß erörtert der Verf. noch die Fluctuationen beider Lehrweisen, wodurch sie einander mehr und weniger nahe zu kommen scheinen. Unbedeutend sind die Schwankungen auf der Seite Calvins. So oft er auch seine Ansicht der Lutherschen nahe zu bringen suchte, immer hält er doch dieselben Grundgedanken, worin er von Luther abwich, streng und consequent fest. Calvins Lehre hat ihre Unbestimmtheiten und Verwicklungen, ja wesentlichen Mängel. Der Verf. ist der Meinung, daß dieselbe außer dem Irrigen, was sie mit Luthers Lehre gemein hat und was überwiegend auf der exegetischen Seite liegt, auch noch an dem zwiefachen Mangel leide, daß sie die heilige Leibesgemeinschaft mit Christo im A. M. aus einer besonderen heiligen Geisteskraft ableite, und nicht nachzuweisen vermöge, wie das verherrlichte, das glorificirte Fleisch Christi die Seelen der Abendmahls genießer berühren und bewegen könne. Und so meint der Verf., könne man auch nicht von Calvin aus die Abendmahlslehre wahrhaft vollenden. Anders sei es in Betreff der Schwankungen mit Luthers Lehre. Wiewohl er seinen Grundgedanken streng festhielt, so entwickelte er doch denselben nicht immer auf dieselbe Weise, ja selbst nicht ohne sich zu widersprechen. Er weist sonst wohl den hermeneutischen Gebrauch der Stelle Joh. 6, 51 ff. in der Lehre vom A. M. schlechthin ab, aber in der Schrift: daß die Worte Christi, das ist m. Leib, noch feststehen, — macht

er doch selbst Gebrauch von jener Stelle und folgert daraus, daß das Fleisch und Blut Christi im A. M. eine geistige und ewige Speise sei, welche den Essenden in sich verwandele, und ihn zur Aehnlichkeit mit Christo erhebe und mit dem heil. Geiste erfülle. Dieses Gottesfleisch oder Geistesfleisch Christi, wie er es nennt, gibt, wie es das Leben ist, so auch Allen ewiges Leben, die es genießen, so dem Leibe wie dem Geiste nach. Wie denn nun? Konnte sich Luther unter dieser Voraussetzung denken, daß Leib und Blut Christi im A. M. allein ruhend und leidend gegenwärtig sei, ohne lebendige Wirksamkeit? Und ferner, wie reimt sich damit, daß auch die Unwürdigen den wahren Leib und das wahre Blut des Herrn empfangen? Zwar sagt er, der Leib des Herrn werde wirklich mit dem leiblichen Munde genossen und von den Zähnen zermalmt, aber er fügt hinzu, das sei kein capernaitisches, sondern ein geistiges, geheimnißvolles, übernatürliches Essen. Kann er dabei streng festhalten die *manducatio oralis*, als die wesentliche *manducatio sacramentalis*? Liegt darin nicht eine Annäherung, eine unbewußte freilich, an Calvin?

Ferner, Luther setzt, daß der Leib Christi im A. M. immer und überall von jedem Abendmahls-genossen ganz genossen werde, aber doch zugleich unveränderlich in seinem Verklärungsstande zur Rechten Gottes sei und bleibe. Er leugnet, daß der Leib Christi vom Himmel im A. M. herniederkomme, sichtbar oder unsichtbar. Aber wie soll man es nun verstehen, daß doch ein und derselbe Leib zur Rechten Gottes bleibe und zugleich auf Erden im A. M. gegessen und verzehrt werde? Kaum wohl anders, als daß Luther, sich selber unbewußt, den Leib Christi im eigentlichen Sinne von dem sacramentlichen Herrenleibe im A. M. un-

terschied, und daß er sich den letzteren dachte als eine reale Ausstrahlung des zur Rechten Gottes erhöhten, verklärten Leibes. Er gebraucht in s. großen Bekenntniß v. A. M. gerade veranschaulichende Beispiele der Art, wie von der Sonne und ihrem tausendfachen Abbilde in den Wasserspiegeln, die sie bescheint, und vom Spiegel, der tausendfach zerbrochen, in jedem Bruchstücke dasselbe Bild abspiegelt, welches er in seiner Ganzheit zeigt. In diesem Allen aber liegt, wie der Verf. richtig bemerkt, eine Hinneigung zu der Calvinischen Lehre, daß im A. M. eben nur gegenwärtig sei der effectus der Substanz des Herrenleibes zur Rechten Gottes. Wir fragen abermals, diese Hinneigung ist sie nicht wieder ein Stück der selbst in der Entstehung der confessionellen Differenz vorhandenen Präformation oder Prophetie der Union, welche ihrem Wesen nach darauf ausgeht, durch immer tieferes Eindringen in den Geist und Zusammenhang der heil. Schriftlehre von dieser aus das, was jede Confession Wahres bereits gefunden und festgestellt hat, recht zu erkennen und organisch zum vollen reinen Ausdruck der Lehre Christi selbst zusammenzufassen?

Zum Schluß dieser Anzeige sei mir erlaubt, im Totaleindruck des vortrefflichen Programms zwei-erlei zu bemerken.

Das Erste ist, daß, je mehr man sich an der gründlichen und genauen Erforschung, so wie der klaren, systematischen Darstellung der wesentlichen Differenzpunkte zwischen den beiden Abendmahlslehren aus den Quellen dankbar erfreuet, und den Gewinn an Erkenntniß der Wahrheit zu schätzen weiß, desto mehr man auch wünschen muß, daß dieser ernste und strenge, besonnene und erwägende Geist der Forschung sich immer mehr unter uns verbreite, und die leider auch der Kirche

sich jetzt aufdrängende, verführerische Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit jener unheilsamen journalistischen oder auch parlamentarischen Theologie, welche sich in erhitzten Schlagwörtern und Donnerreden gefällt und damit die schwersten, nur dem stillen Fleiß sich erschließenden Fragen abmachen zu können wähnt, richte und vernichte.

Das Zweite aber, was ich zu bemerken habe, betrifft die Frage nach dem rechten Grunde und Ausgangspunkte der sowohl von der Kirche als der Theologie geforderten Fortbildung und Neubildung der reformatorischen Lehre vom Abendmahl. Zunächst scheint mir hier das Ergebniß der Dogmengeschichte in Betracht zu kommen. Diese lehrt deutlich, daß, sobald man in der näheren Bestimmung des wesentlichen Inhalts des Sacraments von dem Begriff der substantiellen Gegenwart Christi als solcher ausgeht, das Dogma je länger je mehr von seinem ursprünglichen praktischen einfachen und durchsichtigen Lebensgrund und Zweck, den es nach der Einsetzung des Herrn hat und haben soll, abgelöst und mehr und weniger in speculative Fragen verflochten wird, welche, wie sie, überwiegend transcendenten Art, keine reine theologische Auflösung gestatten, und für das christliche Leben und Glauben der Gemeinde unfruchtbar sind, so auch, weil hier gerade die individuelle philosophische Denkweise vorherrscht, die einigende, wahrhaft befriedigende kirchliche Lehrbegriffsbestimmung nur hemmen, ja in der That unmöglich machen. — Sodann aber kommt es nach dem Princip der Reformation vor Allem darauf an, daß wir den Grundbegriff der Schrift genau und richtig bestimmen und streng festhalten. Wenn nun unleugbar ist, daß in der ursprünglichen Einsetzung des *M.*, sowie in der apostolischen Hermeneia des Dogmas in dem ersten Ko-

rintherbriefe das Hauptmoment die Repräsentation des Versöhnungs- und Erlösungstodes des heiligen Opfers Christi und der Grundbegriff des heil. Mahles die Verkündigung und die Heilsaneignung des *Ἰά-
νατος τοῦ Κυρίου* zur Vergebung der Sünden und zum Wachsthum in der Heiligung ist, so meine ich, muß alle weitere dogmatische Lehrbestimmung von diesem Hauptmomente und diesem Grundbegriffe ausgehen, sich ganz darin vertiefen und von da aus die Gegenwart Christi in den Zeichen — aber nicht nach Fleisch und Blut, sondern streng nach dem authentischen Begriff und Ausdruck der Schrift, nach Leib und Blut in dem durch und durch energisch actuoson Heilstode! Jesu Christi genauer bestimmen. Von dieser Seite ist mir wenigstens unverkennbar, einmal, daß Zwingli mit Recht von der Vergebung der Sünden als dem Hauptmoment ausging, sodann aber, daß Calvin u. im Wesentlichen auch Luther zwar darauf als das eigentlich praktische Moment zurückkamen, aber durch Voranstellung des Begriffs der persönlichen substantziellen Gegenwart Christi im A. M. verhindert wurden, jenem Grundbegriff die rechte Kraft und Klarheit zu geben und das Sacrament dem erkennenden Glauben der Gemeinde wahrhaft verständlich, lebendig und theuer zu machen. Ich kann dies hier nicht weiter ausführen und behalte die genauere Rechtfertigung meiner Meinung einer anderen Gelegenheit vor. Das aber wird aus dem vorliegenden Programm jeder Unbefangene leicht erkennen, daß so subtile Distinctionen, so schwierige und verwickelte theologische Fragen, wie die Calvinische und Lutherische Formulirung des Dogma mit sich führt, die selbst den gewiegtsten Theologen schwer zu lösen sind, dem lebendigen Glauben und religiösen Verstand der Gemeinden weder in Wahrheit verständlich noch heilsam lebendig gemacht werden können.

„Lücke.“

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 16. Mai 1853.

C a m b r i d g e

printed at the university press 1853. ΥΠΕ-
ΡΙΑΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript at western Thebes in upper Egypt in 1847, by Joseph Arden, Esq., F. S. A. The text edited with notes and illustrations by the rev. Churchill Babington, M. A., F. L. S., fellow of St. John's college, Cambridge; member of the royal society of literature, and editor of the fragments of the oration of Hyperides against Demosthenes. XVI u. 16 S. Folio.

Unser Jahrhundert ist reich an wichtigen neuen Entdeckungen auch von Denkmälern der klassischen Litteratur. Nicht genug, daß aus dem Staube alter Bibliotheken früher ungeahnte Schätze hervorgezogen sind — man denke nur an Niebuhrs und A. Mai's Gewinnungen aus Palimpsesten —, daß aus dem Morgenlande nicht gekannte Hand-

schriften zu uns gebracht sind — wie von den Fabeln des Babrios, dem αἰγέσεων ἔλεγχος des Bischofs Hippolytos; wie der syrische Palimpsest der Ilias, welchen Hr Cureton in London edirt hat —, daß endlich der Boden von Hellas und Italien eine immer neue Fundgrube für Steinschriften bleibt: auch das Wunderland Aegypten öffnet seine Gräber, um nach Jahrtausenden kaum gehoffte Litteraturwerke, nicht bloß Mumien und Töpfe, ans Licht steigen zu lassen. Was man aus den herkulanischen Rollen vergeblich erwartet hat, läßt sich jetzt von weitem Oeffnungen der Sarkophage des hellenisirten Aegyptens erwarten, da den Rollen dort Klima und Boden günstiger gewesen sind als in Herkulanum. Was ägyptische Gräber bis jetzt geliefert haben, hat die Litteratur in erfreulichster Weise bereichert. Es sind der von Bankes gefundene Papyrus von Elephantine mit dem 24. Buche der Ilias; der von Letronne bekannt gemachte Papyrus mit Chrysis' Abhandlung περὶ ἀνορατικῶν, die sich durch eine Anzahl schätzbare Dichterstellen auszeichnet; dann die Harris'schen Bruchstücke der Hyperideischen Rede gegen Demosthenes im harpalischen Handel, welche von Böckh, Sauppe und Hrn Babington unabhängig von einander restituirt sind. Außerdem hört man, daß die grammatische τέχνη des Tryphon von Alexandria mitsammt der Leiche des Verfassers selbst — der wir unsrerseits gern die Ruhe gegönnt hätten — nach England gelangt sei. Auch hat Unterz. Kunde von einem überaus interessanten Papyrus, welcher sich bereits seit einer Reihe von Jahren in Privathänden befindet und eine lange ὁῆσις des Euripides über Heirathen oder Nichtheirathen aus einem ungenannten Drama enthält, einmal als orthographisches Pen-

sum geschrieben, dann berichtet. Noch läßt Ref. die Hoffnung nicht schwinden, auch diesen Schatz bald heben zu können. Vielleicht, daß die weit wichtigste aller bisherigen Entdeckungen, über welche wir Bericht zu erstatten im Begriff sind, dem Besitzer ein Sporn wird, auch sein Kleinod nicht länger heimlich unter Schloß und Riegel zu halten, sondern nach dem Muster des englischen Gentleman der Deffentlichkeit zu übergeben, was längst hätte geschehen sollen. Er kann auf den lebhaften Dank der gelehrten Welt rechnen.

Hr Babington ist so glücklich gewesen, einen Fund zuerst in den Verkehr der Gelehrten einzuführen, der, das darf man dreist sagen, seit Cicero's Büchern de Republica seines Gleichen nicht hat. Zwei Reden des Hypereides werden dem Freunde der griechischen Litteratur auf einmal geboten, deren zweite vollständig und, Kleinigkeiten abgerechnet, unversehrt erhalten ist. Unterz. erinnert sich nicht leicht eines ähnlichen Genusses, wie ihm die erste hastige Lectüre dieser herrlichen Denkmäler gewandtester attischer Wohlredenheit gewährt hat, welche ihm durch des Herrn Herausgebers große Zuvorkommenheit auf dem Continent wohl zuerst zu Theil geworden ist. Er muß ihm dafür auch hier seinen aufrichtigen Dank wiederholen.

Bis auf die Entdeckung der Harris'schen Bruchstücke im Jahre 1848 war Hypereides unter den zehn attischen Rednern erster Reihe der einzige, der nur aus Charakteristiken der alten Rhetoren und aus wenig umfänglichen Bruchstücken, deren Zahl die Züricher Ausgabe auf 304 gebracht hat, bekannt war. Dieses Mißgeschick war um so mehr zu beklagen, je achtungswerther Hypereides in seinem politischen Leben dasteht, in welchem er bis

zu dem unseligen harpalischen Handel dem Demosthenes treu zur Seite ging, wie er denn auch als Redner hoch gepriesen und seinem großen politischen Freunde von Manchen als fast ebenbürtig angesehen ward. Keinem der zehn Redner ist das Schicksal so abhold gewesen, wie dem Hypereides. Denn nicht bloß, daß keine Rede vollständig auf unsre Tage gekommen war, selbst der Ersatz blieb uns versagt, den eine eingehende Kritik des Dionysios von Halikarnassos hätte gewähren können, wäre dieser Abschnitt des Werkes über die Redner erhalten oder vom Dionysios überhaupt ausgearbeitet worden, welches nicht der Fall zu sein scheint. Man hat den Verlust sämtlicher Reden dieses bedeutenden Mannes — man zählte 77 unter seinem Namen, von denen jedoch nur 52 die Kritik bestanden — wohl daraus hergeleitet, daß die spätre Zeit nicht besonders hervorstechende Eigenschaften an ihnen aufzufinden gewußt und dieselben deshalb vernachlässigt habe. Vielmehr trägt lediglich der Zufall die Schuld: *habent sua fata libelli*. Konnte doch noch Photios verschiedne Reden des Hypereides lesen, ja einer Nachricht des So. Alex. Brassicanus zufolge — siehe Fabric. Bibl. Gr. II, 857 Harl. — fand sich noch in neuerer Zeit eine Handschrift des Hypereides vor. Er will eine solche (*integrum Hyperidem cum locupletissimis scholiis*) in der Bibliothek des Matthias Corvinus zu Ofen selbst gesehen haben: Niebuhr, Vorträge über alte Gesch. 2, 407, traut der Nachricht und läßt den Codex bei dem Brande der von den Türken größtentheils zerstörten Bibliothek verschwinden. Auch die von Taylor in Aussicht gestellte Wiederauffindung einer erst in neuerer Zeit abhanden gekommenen Handschrift (bei Schäfer Appar. ad Demosth. I,

p. 102) hat sich nicht verwirklicht und so blieb Hypereides bis 1848 auf Bruchstücke geringen Umfangs beschränkt. Kein Wunder, daß ihrer Zerrissenheit ungeachtet die Harris'schen Blätter doch die allgemeinste Aufmerksamkeit auf sich zogen. Denn schon aus ihnen ließ sich abnehmen, daß die alten Kunstrichter nicht Unrecht hatten, wenn sie die schlichte Anspruchslosigkeit seiner Darstellung, die Charis seiner Erzählungen, die Schlaueit seiner Beweisführung, besonders aber die Fülle von gesundem Wiß und heiterm Humor an ihm priesen. Wer hätte es zu hoffen gewagt, daß wir so bald noch weit höher anzuschlagende Stücke seiner Reden erhalten sollten, die weit vollgültigere Belege jener Vorzüge vor Augen stellen? Die eine Rede, für Euxenippos, ist bisher auch nicht dem Namen nach bekannt gewesen; die nur in ihrem Schlußtheile erhaltne für Lykophon wird hingegen von alten Schriftstellern öfter erwähnt und das Zutreffen einiger ihrer Citate mit dem erhaltenen Theile läßt keinen Zweifel, daß die Rede vom Hypereides sei, wie auch die Annahme neuerer Gelehrten, Hypereides Rede sei den beiden Klagreden des Lykurgos gegen Lykophon entgegengesetzt gewesen, sich bestätigt. Jetzt wird es auch erst möglich sein, zu entscheiden, ob die unter den Demosthenischen befindliche Rede über den Vertrag mit Alexandros dem Hypereides zuzusprechen sei, wie alte Techniker aus dem Stil vermutheten, denen Niebuhr a. D. zu folgen geneigt ist. Sei sie echt, meint Niebuhr, so werde Cicero's Urtheil bestätigt, Hypereides sei dem Demosthenes der nächste Redner, freilich *magno intervallo proximus*. Auch Ref. bekennt sich zu dem Glauben an Hypereides und hofft, daß H. Sauppe sein früher gegebenes Versprechen, die

Frage gründlich zu erörtern, jetzt um so eher lösen und zu Gunsten des Hypereides entscheiden wird. Doch haben wir die Wißbegierde unsrer Leser vielleicht schon zu lange hingehalten, ohne ihnen von dem kostbaren Funde umständlicher zu erzählen, der in sauberem Facsimile vorliegt.

Der Besitzer des Papyrus, Hr Joseph Arden in London, erzählt in der Widmung an Lord Londesborough umständlich die Auffindung und Erwerbung seines Schazes. Er begab sich im Jahre 1847 auf Reisen in den Orient und machte zu zwei verschiednen Malen in Luxor und dem westlichen Theben Raft. Seine erste Anwesenheit benutzte er, um mit den dortigen auf Sammlung von Alterthümern ausgehenden Arabern Verbindungen anzuknüpfen. Bei seiner Rückkehr erntete er die Früchte seiner Bemühungen, indem er mehrere Mumien und dergleichen Dinge, die uns hier nicht angehen, an sich brachte. Auch Papyrusrollen pflegen den Reisenden feilgeboten zu werden, die dann oft von den Arabern aus mehreren Bestandtheilen künstlich zusammengeleimt sind, so daß oftmalß Fetzen von den verschiedensten Schriftarten und Sprachen in buntester Unordnung sich zu derselben Rolle bequemen müssen. In Gourou, nahe bei Theben, machte Hr A. die Bekanntschaft zweier Araber, die ihm geheimnißvolle Andeutungen von einem Papyrus von höchster Wichtigkeit gaben. Es hielt schwer, ihr *κειμήλιον* zu Gesicht zu bekommen, da die Leute durchaus verlangten, Hr A. solle sich vorher anheischig machen, dasselbe zu hohem Preise zu kaufen. Gefunden hatten die excavators die Rolle beim Durchwühlen der Umgegend von Gourou in einem der kleinen Sarkophage, die man so häufig in ägyptischen Grabhügeln entdeckt. Endlich ent-

schloß sich Hr U., 350 Piafter dran zu wagen, ohne zu ahnen, scheint es, was er kaufe: die Wichtigkeit seiner Rolle leuchtete erst bei seiner Heimkehr englischen Gelehrten augenblicklich ein. Sonst müßte man sich in der That wundern, die Bagatelle von 350 Piaftern als große Kaufsumme bezeichnet zu sehen. Wahrhaftig, auch ein armer deutscher Philolog hätte das Doppelte und Dreifache mit Freuden dafür hingegeben, hätte er es auch hinterdrein an seiner Leibesnothdurft sich abdarben müssen. Uebrigens sage man nun noch, daß bei aller Wühlerei nichts herauskomme! —

Hr Sam. Birch sah ein, sobald ihm der Papyrus gezeigt ward, was der Augenschein auch der Facsimile's lehrt, daß die Rolle Hrn Ardens ein Stück des von Hrn Harris ebenfalls 1847 in derselben Gegend erworbenen Papyrus sei, eine Beobachtung, die, an sich sicher, sich noch durch eine glückliche Entdeckung Hrn Babingtons aufs Ueberraschendste bestätigt hat. Für die vorzüglich ausgeführte Lithographie des Papyrus hat Hr Arden gesorgt, zur Besorgung einer würdigen Ausgabe erbot sich Hr Babington, der seine Kräfte an den Harris'schen Stücken vorgeübt hatte. Dieher hat außer einem Vorwort *Introductory Remarks* über die Reden vorausgeschickt, dann den Text in je drei Columnen auf jeder Seite folgen lassen, dessen Controle die gegenüber eingelegten Steintafeln erleichtern: unter dem Texte stehen in kleinerer Schrift die Abweichungen vom Papyrus, der nicht selten kleinere Fehler hat, darunter in gespaltnen Columnen sprachliche und sachliche Bemerkungen, mit denen Herr Babingtons Gelehrsamkeit das Werk ausgestattet hat. Somit ist es dem Leser diesmal bequemer gemacht, als bei den Harris'schen Theilen, von denen bloß die

Steintafeln ausgegeben wurden. Dem strebsamen, höchst bescheidenen Hrn Herausgeber gebührt volle Anerkennung für das mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn Geleistete. Die Entzifferung ist ihm im Ganzen gut gelungen, seine Ergänzungen der Lücken sind oftmals treffend, meistens wohl erwogen: zur Erklärung hat er einen guten Grund gelegt. Freilich hat er sich daneben auch nicht selten versehen, sowohl in den Zügen des Papyrus wie in seinen Nachbesserungen, einigemale auch offene Fehler der Handschrift nicht berichtigt oder er ist ohne Grund von ihr abgewichen. Wie sollte aber nicht ein editor princeps, zumal bei solcher Quelle, seinen Nachfolgern eine Nachlese übrig lassen, da ja in Schriftwerken, die seit drei Jahrhunderten in Aller Händen sind, der Spätze immer noch zu thun und zu berichtigen findet, was die Vorgänger übersehen oder versehen haben? Wissen wir vielmehr Hrn B. Dank, was er mit treuem Fleiße und gewissenhafter Sorgfalt geleistet hat und decken wir mit dem überwiegenden Guten die Schwächen des Buchs, die dem Kritiker leicht in die Augen springen, zu, wie es billig ist.

In seinem Text hat Hr B. die übliche Orthographie eingeführt, aber im Allgemeinen angemerkt, wie der Papyrus liest. So ist z. B. nur beim ersten Vorkommen gesagt, daß der Codex das Iota subscr. oft wegläßt, wo es sein sollte, es hingegen zusetzt, wo es nicht am Platze ist. Dies möchte hingehen: aber strenger hätte Hr B. dem Codex treu bleiben sollen in der Setzung des $\bar{\nu}$ ἐφελκυστικόν vor Consonanten, welche sich in alten Urkunden so häufig, auch hier oft findet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 19. Mai 1853.

C a m b r i d g e

Schluß der Anzeige: »ΥΠΕΡΙΑΟΥ ΛΟΓΟΙ
B. The orations of Hyperides for Lycophron
and for Euxenippus etc.; by J. Arden. The
text edited with notes and illustrations by the
rev. Churchill Babington.«

Uebrigens sind die vom Hrn Herausgeber er-
gänzten Buchstaben oder Wörter in eckige Klam-
mern geschlossen; einzelne Buchstaben, von denen
nur noch ein Rest erscheint, durch kleinere Typen
bezeichnet. Weßhalb Ref. es unterläßt, Proben
von den tüchtigen Leistungen Hrn B's zu geben,
andrerseits Mißgriffe in Kritik und Erklärung ein-
zeln zu besprechen, wird sich aus dem Weiteren
ergeben.

Wir erwähnten oben schon einer Entdeckung
Hrn B's, wodurch die Identität dieser Rolle mit
der des Herrn Harris bestätigt werde. Nämlich
alle drei Herausgeber der letztern hatten drei Co-
lunnen als nicht zu dem harpalischen Handel ge-
hörig ausgeschieden; Sauppe hatte das eine Stück

einer Erbschaftsrede zugewiesen, was Böckh verwarf, weil alle wohl für das Proömium einer Bertheidigungsrede in öffentlicher Anklage passen. Jetzt ergibt die Nennung des räthselhaften *Εὐ-
γημος* in jenem Stücke wie in dem erhaltenen Theile der Rede für Lykophron, daß jene drei Columnen in den Eingang eben dieser Rede zu setzen sind. Von dieser erscheinen jetzt sechzehn Columnen, deren erste jedoch bis auf schwache Wortreste unlesbar geworden ist: auch andre Stellen sind öfter zerlöchert oder abhanden gekommen. Obschon am Ende der Rede nur *ἀπολογία ὑπὲρ
Λυκόφρονος* zu lesen ist, so unterliegt es doch nach den von Hr B. zusammengestellten Beweisen nicht dem entferntesten Zweifel, daß Hypereides der Verfasser beider Reden ist. Allein schon reicht das Citat bei Pollux 8, 52 hin, welches einer kurzen Besprechung bedarf, da Hr B. einmal in einer irrigen Ansicht, welche deutsche Gelehrte über die Strafflosigkeit des *εἰσαγγέλλων* aufgestellt haben, befangen, sich auch jetzt noch nicht hat von seinem Vorurtheil frei machen können. Pollux sagt ganz allgemein: *ὅτι ὁ εἰσαγγέλλας καὶ οὐχ ἔλὼν ἀζημιος ἦν, Ὑπεριδῆς ἐν τῷ ὑπὲρ Λυκόφρονος φησίν.* Die Strafflosigkeit im Falle des Unterliegens wird aber Col. 6 und 10 dem Ankläger als Grund schuld gegeben, weshalb er die harte Form der *εἰσαγγελία* gewählt habe. Hr B. hingegen läßt sich durch die Angabe des Harpokration, *αἱ τῆς κακώσεως εἰσαγγελίαι τῷ διώκοντι ἀζημιοί*, eine Angabe, welche, wie viele dergleichen, aus speciellen Fällen abgezogen und grundlos als allgemeingültig hingestellt ist, irre leiten. Den sichersten Beweis, daß Pollux Recht hatte, gewährt Col. 10: *ἐμὲ αἰτιᾶ ἐν τῇ εἰσαγγελίᾳ καταλύειν τὸν δῆμον παρα-*

βαίνοντα τοὺς νόμους. Diese Fassung hatte der gestrenge Ankläger, Lykurgos, seiner Klage gegeben, die eigentlich auf μοιχεία des Beklagten ging, um dem νόμος εἰσαγγελτικός zu genügen, welcher Eisangelie gestattete, εἴαν τις τὸν δῆμον τὸν Ἀθηναίων καταλύη, Euxenipp. col. 22. Zugleich hatte Lykurgos der Hauptanklage wegen Ehebruchs mit einer Wittwe, welche sich zum zweiten Male mit einem gewissen Charippos vermählte, eine ganze Reihe von andern Vergehen beigefügt, welche der Sache eigentlich fremd waren. Wir sind außer Stande, diese Punkte uns klar zu machen, namentlich wie es mit dem an den Tod eines Kindes geknüpften Testament steht, gegen dessen Bestimmungen Lykophron und seine Helfershelfer sich etwas sollten haben zu Schulden kommen lassen. Denn diese Columne des Harris'schen Stückes ist sehr trümmernhaft überliefert. Eben so bleibt unklar, was auf der zweiten Columne des neuen Papyrus steht von einem Ariston und dessen Genossen Theomnestos, welche Geld erpreßten und damit einen Sklavenhandel zu gegenseitigem Gewinn trieben. Wir wissen nicht, wie diese Dinge mit Lykophrons Anklage in Zusammenhang standen. Doch dürfen wir uns Glück wünschen, daß wenigstens die Vertheidigung gegen die Hauptanklage gerettet ist.

Um von dem Inhalt und der Anlage der Reden einen deutlichen Begriff zu geben, scheint es rathsam, geradezu einen Ueberblick derselben folgen zu lassen. Zuerst von der Rede für Lykophron, welche dieser selbst gesprochen hat, während Hypereides für den der Rede nicht mächtigen Euxenippos aufgetreten ist.

Mit der dritten Columne sagt Lykophron, er wolle nunmehr auch die Anklagen ins Auge fas-

jen, welche seine Ankläger, Lykophron und dessen Subscriptoren, gleich damals gegen ihn vorgebracht, als sie in der Volksversammlung die Eisangelie gegen ihn eingegeben haben. Er sei nämlich durch die Briefe seiner Freunde, da er bei der Anklage abwesend gewesen, in Kenntniß gesetzt, Lykurgos behaupte, der Angeklagte sei, als Charippos die Wittwe, mit welcher er ein unerlaubtes Verhältniß unterhalten haben sollte, heimführte, dem Brautzuge gefolgt und habe dem Weibe zugerant, ὅπως μὴ πλησιάσει Χαρίππῳ, ἀλλὰ διαφυλάξει αὐτήν. Sei das wahr, sagt Lykophron, so wolle er auch alles Uebrige eingestehen, was in der Eisangelie ihm zur Last gelegt werde: doch hoffe er für Jedermann überzeugend darzuthun, daß es nicht wahr sei. Denn bei dem Brautzuge mußte doch zunächst der Maulthiertreiber und der Zugführer (προηγγητής) dem Wagen folgen, darauf die Knaben, welche der Braut das Geleit gaben, und Diorippos, der Bruder derselben und nach dem Tode ihres ersten Gemahls ihr κύριος. In so zahlreicher Umgebung, in Gegenwart des Diorippos und seines προσγυμναστίς Euphraios, die τῶν Ἑλλήνων ὁμολογουμένως ἰσχυρότατοι εἰσιν, sollte er sich erfrecht haben, dergleichen Reden an ein freies Weib zu richten? Hätte ich nicht erwarten müssen, sagt er, daß ich von dem Bruder im Zorn augenblicklich erwürgt wäre? Und nach solchem Vorgange hätte Charippos, dem das Weib auch vorher schon gesagt haben soll, sie lebe im Einverständnis mit mir, diese zum Weibe genommen? Dergleichen hätte weder ein Rasender noch ein Narr sich gefallen lassen.

Die Ankläger freilich stehen sich weit besser, als die Angeklagten. Jene, denen der Handel keine Ge-

fahr bringt, reden lügnerisch ins Gelag hinein was sie wollen, die Angeklagten hingegen vergessen in ihrer Herzensangst auch Manches von dem vorzubringen, was sie wirklich gethan haben. Da Sene das erste Wort haben, so begnügen sie sich nicht damit, die wirklichen Anklagegründe, die sie geltend machen können, vorzubringen, sondern sie lenken auch durch Einmischung unwahrer Verläumdungen die Angeklagten von ihrer Vertheidigung ab, dergestalt, daß diese über der Abwehr ungehöriger Punkte den Kern der Sache aus dem Auge verlieren oder, falls sie auf Widerlegung gehässiger Verläumdungen nicht eingehen, bei den Richtern die Vorstellung erwecken, sie seien außer Stande, sich zu rechtfertigen. Obendrein verkehren die Ankläger im Voraus die etwaigen Freunde, welche als Beistände der Angeklagten auftreten wollen, bei den Richtern. So — fährt L. fort, indem er nun auf seine Sache zurückkommt — wehrt mein Ankläger die Freunde, welche mir zu Hülfe kommen wollen, ab und vernichtet so die heilsamste Einrichtung unseres Staates, daß die der Rede mächtigen Bürger zur Zeit der Noth den dieser Gabe untheilhaftigen Freunden beispringen. Aber außerdem besteht Lykurgos darauf, die Richter sollen mir bestimmte Weisung geben, worüber ich reden solle, worüber nicht. Und während du, Lykurgos, mir in deiner Eisangelie vorwirfst, *καταλύειν τὸν δῆμον παραβαίνοντα τοὺς νόμους*, überhüpfest Du leichtfertig selbst alle Gesetze, der du bei den Thezmotheten eine *γραφὴ* hättest anhängig machen sollen. Aber du wähltest die Eisangelie, um straflos zu bleiben und den Mund gegen mich recht voll nehmen zu können. —

Ich meine aber, daß ihr Richter nicht nach den

gegen mich vorgebrachten Beschuldigungen richten dürft, sondern nach genauer Prüfung meines ganzen frühern Lebenswandels. Dieser, der hier in Athen Niemand verborgen bleiben kann, ist für Jeden der zuverlässigste Zeuge, zumal bei Vergehungen der Art, wie sie mir schuldgegeben werden. Denn wer in Ehren über die Fünfzig hinausgekommen ist, fängt schwerlich das Treiben eines *μοιχός* an; sondern er hat entweder längst ein liederliches Leben geführt, oder aber der Vorwurf ist erlogen. Ich nun habe mein Leben hier unter euern Augen hingebracht, ohne irgend welcher Vergehungen bezichtigt, ohne je verklagt zu sein oder einen Andern verklagt zu haben. Ich habe im *ἰπποτροφεῖν* meine ganze Ehre gesucht und habe mein Vermögen und darüber darauf verwendet. Daher bin ich von den *ἰππεῖς* im Ganzen, wie von meinen *συνάροχοι* mit Kränzen geehrt worden, *ἀνδογαδίας ἕνεκα*. Denn ihr habt mich erst zum Phylarchen, dann zum Hipparchen für Lemnos gewählt, und ich bin der einzige von allen Hipparchen, welche dort befehligt, der zwei Jahre im Amte geblieben ist: ja ich habe mich noch das dritte Jahr dort aufgehalten, um durch augenblickliches Eintreiben der Verpflegungsgelder für die Cavallerie den bedrängten attischen Bürgern auf der Insel nicht schwer zu fallen. Und während dieser ganzen Zeit ist weder eine Privat-, noch eine öffentliche Klage gegen mich erhoben worden, vielmehr bin ich von beiden Städten, Hephästia und Myrine, mehrfach mit Kränzen geehrt worden, ein Beweis, daß die jetzt mir vorgeworfnen Vergehungen erlogen sind. Denn wer in Athen liederlich ist, wird in Lemnos nicht ordentlich sein: als einem solchen hättet ihr

aber mir nicht zwei Städte anvertraut, die euer Eigenthum sind. —

Zum Schluß erhält Lykophron von den Richtern die Erlaubniß, auch seinerseits *οὐρήγορος* für sich reden zu lassen. Zunächst nimmt Theophilos das Wort.

Allein aller Anstrengung und Redekunst ungeachtet unterlag der Angeklagte. Die Rede fällt übrigens, wie man aus der Erwähnung des berühmten Pankratiasten Diorippos abnimmt, welcher später in Begleitung Alexanders nach Asien ging und sich in Indien umbrachte, in die erste Zeit von Alexanders Herrschaft, während die zweite Rede, für Eurenippos, einer etwas spätern Zeit angehört. Zusammengestellt sind beide Reden von den Grammatikern in Alexandria ohne Frage wegen der großen Ähnlichkeit des Processes und der Anlage und des Gedankenganges der Reden. Doch bemerkt man leicht, daß in der letztern Rede ein wesentlich leichterer, heiterer Ton herrscht, gewiß, weil Hypereides, der den Eurenippos selbst vertheidigte, seines Sieges gewiß war. Denn einem Polyuktos gegenüber — nicht dem von Sphetos, der als Staatsmann und Redner berühmter ist, sondern dem von Kydantidä — hatte Hypereides einen leichtern Stand als in dem erstern Handel, wo ihm der von Allen hochgeachtete Eurygos gegenüber stand und Beweise der Unschuld des Beklagten schwer beizubringen waren. Schwerlich hätten wir aber aus irgend einer andern Rede des Hypereides ein anschaulicheres Bild seiner Eigenthümlichkeit gewinnen können. Folgen wir dem Gange der Rede, welche gleichfalls eine Vertheidigung des mittelst Eisangelie vor Gericht gezogenen Angeklagten ist. Der Gegenstand der Anklage

des Polyeuktos gegen Eurenippos wird sich im Verlauf von selbst ergeben.

Der Redner beginnt mit einem spöttischen Vergleich der frühern Anwendung der Eisangelie und der jetzigen. Früherhin, sagt er, wurden durch Eisangelie Staatsmänner, wie Timomachos, Leosthenes, Theotimos und Andre der Art belangt, weil sie theils Flotten der Athener, theils Städte preis gegeben, oder aber Staatsredner, welche nicht zum Heil des Volkes geredet und gerathen, wie Kallistratos von Aphidnä. Alle diese Männer pflegten in Folge der schweren Anklage ohne Weiteres freiwillig die Stadt zu verlassen, und es war eine Seltenheit, einen so vor die Schranken Geforderten wirklich vor dem Gerichtshofe erscheinen zu sehen. Das ist jetzt ganz anders geworden: wie es jetzt getrieben wird, ist es ein Kinderspott. Da wird ein Diognides und Antidoros, der Metöf, angeklagt, daß sie die Flötenmädchen um höhern Lohn verdingen, als es das Gesetz gestattet; ein Agasikles, daß er unter die Gaugenosfen von Halimus sich hat einschreiben lassen, Eurenippos aber — von wegen des Traums, den er gehabt zu haben behauptet. Dergleichen Klagen aber haben mit dem νόμος εισαγγελτικός nichts zu schaffen.

Bei ἀγῶνες δημόσιοι zumal ist es die höchste Pflicht der Richter, vor allen Dingen die Gesetzmäßigkeit der Anklageschrift ins Auge zu fassen, ehe sie der Ausführung der einzelnen Punkte der Klage ihr Ohr leihen. So begehrt Polyeuktos ein Unrecht, wenn er die Eisangelie gegen Eurenippos auf die Worte des Gesetzes basirt: λέγειν μὴ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων. Denn diese Bestimmung geht lediglich auf die Staatsredner, nicht gegen jeden Athener ohne Unterschied.

In der Demokratie aber müssen die Gesetze aufs Strengste gehandhabt werden und eure erste Sorge muß sein, die Geseßlichkeit der Klage zu prüfen, da ihr ja jede Art von Vergehen einem bestimmten Gerichtshof überwiesen habt, z. B. Klagen wegen ἀσέβεια dem ἄρχων βασιλεύς, wegen Mißhandlung der Eltern dem Archon, die Apagoge den Elfmännern u. So ist auch das Verfahren mittelst der Eisangelie geseßlich geregelt. Ausdrücklich verordnet das Gesetz, dieses Verfahren sei statthast außer andern Fällen, εἰάν τις ῥήτωρ ὦν μὴ λέγῃ τὰ ἄριστα τῷ δήμῳ τῷ Ἀθηναίων χρήματα λαμβάνων. Aber trotz der ausdrücklichen Bestimmung, daß nur die, welche Psephismen vorschlagen, auf diese Weise belangt werden können, ist Polyuktos so dreist, daß er ungeachtet der Klage durch Eisangelie dem Angeklagten verwehren will, sich auf den εἰσαγγελτικὸς νόμος zu stützen, während sonst die Ankläger zu verlangen pflegen, die Richter sollen dem Beklagten nicht erlauben, ἔξω τοῦ νόμου λέγειν.

Aber damit noch nicht zufrieden, sucht Polyuktos den Eurenippos auch seiner gerichtlichen Beistände zu berauben, indem er den Richtern zumuthet, den Rednern, welche für ihn auftreten wollen, das Wort zu entziehen. Unter den vielen heilsamen und herrlichen Einrichtungen der Demokratie gibt es aber doch keine bessere, als daß der schlichte Bürger von Jedem, welcher der Rede mächtig ist, vertheidigt werden darf. Hat doch Polyuktos selbst von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht, als ihn Alexandros von Dion angeklagt hatte: unter den Zeugnsmännern, welche er aus seiner Phyle zu συνήγοροι erwählte, befand ich (Hyperides) mich damals selbst. Jetzt hat er gegen Eurenippos nach Herzenslust Anklagen er-

hoben und den Lykurgos, der keinem als Redner nachsteht und in den Augen der Richter sehr viel gilt, zum subscriptor genommen. Polyuektos verlangt also, daß es ihm frei stehen soll, wenn er angeklagt ist, Beistände zuzuziehen; wenn er klagt, Mitkläger auftreten zu lassen, er, der nicht bloß für sich selbst zu reden, sondern gar der ganzen Stadt zu thun zu machen (πράγματα παρέχειν) im Stande ist. Eurenippos aber, weil — so sagt Hypereides bitter höhrend, statt ob schon — er ein Idiot und ein bejahrter Mann ist, soll nicht einmal seine Freunde für sich reden lassen. Denn, sagt Polyuektos in seiner Klage, was er verbrochen hat, ist arg und verdient Todesstrafe. (Und hiermit bahnt sich der Redner einen natürlichen Uebergang zur Betrachtung der Hauptpunkte der Anklage selbst).

Betrachtet denn nun einmal im Einzelnen, ihr Richter, was Eurenippos gethan haben soll. Er erhielt vom Volke den Auftrag, selbdritte im Tempel des Amphiaraos bei Dropos zu incubiren: er that so und hatte ein Traumgesicht, wovon er dem Volke wahrhaftig berichtet zu haben behauptet. Glaubtest Du nun, Polyuektos, Eurenippos habe im Einverständnisse mit gewissen Leuten nicht die Wahrheit gesagt, so hättest Du müssen — wie auch der Vorredner bereits bemerkt — in Delphi beim Gotte anfragen, ob Eurenippos der Wahrheit gemäß berichtet habe oder nicht. So aber hast du vielmehr seinem Berichte entsprechend ein Psephisma gegen zwei Phylen vorgeschlagen, welches eben so ungerecht wie mit sich selbst im Widerspruche war. Darum wurdest Du παρανόμιον angeklagt und verurtheilt, ohne daß Eurenippos irgend daran Schuld trug.

Nämlich mit jenem Traume des Eurenippos,

welcher den Anlaß zu jenem Handel gab, verhielt es sich also. Der Demos gestattete den zehn Phylen Athens, die fünf Hügel im vielbestrittenen Gebiet von Dropos, welches nach der Schlacht von Chäronea von Philippos endlich den Athenern zuerkannt war, unter sich nach dem Lose zu vertheilen. Einer der Hügel fiel der Akamantis und Hippothoontis zu. Als sich aber Streit erhoben hatte gegen die Besitzergreifung dieses Theils, welcher dem Amphiaraos geweiht sei, und Eurenippos von jenem Traum Bericht erstattet hatte, dem zufolge jenes Land wirklich heiliges Land sei: brachte Polyuktos den Antrag ein, die beiden Phylen sollten dem Amphiaraos dasselbe herausgeben nebst der dafür gelösten Kauf- oder Pachtsumme, da die funfzig Horisten schon vor der Verlosung den Hügel abgegrenzt und als heiligen Besitz ausgenommen hätten. In demselben Gesetzesvorschlage trägst du aber — wir wollen den Redner wieder selbst reden lassen — darauf an, die übrigen acht Phylen sollen jenen beiden ihren Verlust ersetzen. War aber der Hügel Eigenthum der Phylen, dann ist dein Verfahren empörend; war er des Gottes, warum sollen da die übrigen Phylen jenen noch Entschädigung geben? Mußten die zwei doch zufrieden sein, wenn sie nicht noch obenein in Strafe genommen wurden, daß sie sich heiliges Besitzthum angemast.

Du wurdest also verurtheilt. Geseht, Du wärest freigesprochen, Eurenippos hätte nicht Lügen gesagt: jezt aber soll Eurenippos, in dessen Aussage Du ja früher keinen Zweifel geseht hast, ruiniert werden, während Du mit fünf und zwanzig Drachmen als Buße abgekommen bist. Eurenippos hingegen soll gar des Begräbnisses in Attika beraubt werden, weil er — auf Geheiß des Bol-

Feß im Tempel geschlafen hat. Hat er doch — und damit geht der Redner rasch auf eine weitre Beschuldigung des Polyuktos ein, der mancherlei Ungehöriges in seine Anklage gemischt hatte — sich arg vergangen, da er gestattet hat, daß Olympias, Alexanders Mutter, eine Phiale in ein attisches Heiligthum der Hygieia weihen durfte! Dadurch will Polyuktos Haß gegen Eurenippos erregen. Man soll aber den Namen der Olympias und des Alexandros nicht dazu gebrauchen, Mitbürgern weh zu thun, sondern wofern jene dem attischen Volke Ungerechtes ansinnen, sich gegen sie erheben und überall des Vaterlandes Bestes im Auge haben, auch vor dem τῶν Ἑλλήνων συνέδριον. Du aber bist dort niemals als Redner aufgetreten, hier hingegen trägst du Haß gegen Olympias zur Schau, um den Eurenippos zu stürzen, den du einen Schmeichler jener und der Makedonier nennst. Kannst du beweisen, daß dieser jemals in Makedonien gewesen ist oder mit den von dorthier Gefommenen in irgend welchem Verkehr gestanden hat, so mögen die Richter mit ihm machen was sie wollen. Aber träfen ihn deine Anklagen, so würdest nicht du allein davon wissen, sondern Jedermann in Athen. Denn wer im Interesse Jener irgendwie wirksam ist, den kennen alle Athener, bis auf die Knaben von den Schulbänken. Keiner von Allen wird jemals den Eurenippos zu den Makedonisten zählen. Du könntest ja Redner belangen, welche offenkundig für jene wirken: statt dessen wirfst du dem unschuldigen Eurenippos fälschlich Schmeichelei vor. Freilich, hättest du Vernunft, du hättest die ganze Geschichte mit der Phiale aus dem Spiele gelassen, da sie nicht hierher gehört. Wie so? das will ich sagen.

Olympias hat gegen euch Athener unbegründete Klagen erhoben wegen der Dinge in Dodona, wie ich das in der Volksversammlung ihren Gesandten gegenüber vor allen Athenern schon zweimal bewiesen habe. Denn Zeus von Dodona hatte euch in seinem Orakelspruche aufgegeben, das Standbild der Dione neu auszuschnitzen. Demzufolge habt ihr durch eine reich ausgestattete Gesandtschaft euer und der Göttin würdig gethan wie euch der Gott geheißten. Darüber beschwerte sich Olympias gegen euch in ihren Sendschreiben: denn die Molosserlandschaft gehöre ihr. Folglich stehe es uns nicht zu, irgend Neuerungen dort vorzunehmen. Erklärt ihr also, die von Olympias hierher geweihte Phiale sei widerrechtlich angenommen, so brechen wir gewissermaßen über uns selbst den Stab und erkennen an, daß das in Dodona von uns Vorgenommene uns nicht zuzustand: lassen wir aber die vornehmen Rodomontaden (*ροδομόντας*) der Olympias auf sich beruhen, so werden wir zugleich die uns gemachten Vorwürfe abthun. Denn so gut Olympias die athenischen Heiligthümer ausschmücken darf, werden wir auch die in Dodona ausschmücken dürfen, zumal auf Geheiß des Gottes.

Freilich dir, Polyuktos, ist Alles recht, woraus du Klagen gegen Eurenippos schöpfen kannst. Hattest du aber einmal die Absicht, im öffentlichen Leben eine Rolle zu spielen — und das Zeug hast du dazu —, so solltest du statt schlichter Privatleute dich an Redner und Feldherren machen, die der Eisangelie verfallen. Und (womit der Redner sein Verfahren der oben gerügten Inconsequenz des Polyuktos bitter entgegensetzt) ich mache nicht etwa an dich diese Anforderung, treibe selbst es aber anders, sondern ich habe

mich stets von jeder Anklage gegen Privatpersonen fern gehalten. Trat ich als Ankläger auf, so galt es Männern wie einem Aristophon dem Azenier, Diopeithes von Sphettos, Philokrates von Hagnus. Polyuktos hingegen verfährt gegen Eurenippos, als ob dieser ein Staatsredner wäre, schlüpft aber leicht über die eigentliche Anklage hinweg und ergeht sich in allerlei Klatschereien. Unter allen seinen Verläumdungen aber in der Anklage-
 rede steht oben an, was er oftmalß gelegentlich hat einfließen lassen, daß Eurenippos ein reicher Mann sei, dann hinterdrein, daß er seinen Reichtum nicht auf rechtem Wege erworben habe. Für diesen Handel aber ist das ganz gleichgültig, ob Eurenippos viel besitzt oder nicht: dergleichen Dinge einzumischen verräth nur Bosheit des Klägers und unredliche Köderung der Richter, um deren Aufmerksamkeit von der Hauptklage abzuziehen. Wer von beiden, der Klagende oder der Verklagende, nun eigentlich euch, ihr Richter, ein Unrecht anthut, scheint Polyuktos nicht wohl zu wissen: alle Männer von gerechtem Sinn aber sind einstimmig, daß er Unrecht thut. Denn kein freies Volk der Welt und kein Machthaber ist so hochherzig als das athenische Volk, daher es der von Andern nichtswürdig Verklagten (*τοῖς οὐκοφαντουμένοις*) sich großmüthig annimmt. So gleich — man nimmt aus den folgenden Beispielen ab, daß Eurenippos an den attischen Silberbergwerken Antheil hatte und Polyuktos ihm vorgeworfen hatte, er habe durch gesetzwidrigen Betrieb derselben sein Vermögen erworben —, so gleich als Tisis von Agryle das Vermögen des Euthykates als Staatseigenthum in Anspruch nahm und noch andern Bürgern ein Gleiches drohte, weil sie ἐξ ἀναπογράφων μετὰλλων reich

geworden, erhielt der Spkophant nicht den fünften Theil der Stimmen und verfiel der Urtimie. Und ganz kürzlich im verwichnen Monate als Lysandros dem Epikrates von Pallene durch Denunciation seine Gruben zu entreißen suchte und dem Staatsschätze eine große Summe davon in Aussicht stellte, wiesen die Richter die Chicane gebührend ab. Die Folge ist, daß der Betrieb der Bergwerke sich seit dieser Zeit gehoben hat, da ihr Richter die Besitzer derselben durch eure gerechten Entscheidungen ermuthigt habt.

Schon Viele habt ihr, o Richter, von ungerichten Anklagen gerettet. So steht auch dem Eurenippos schützend zur Seite, der nicht nur der Eisangelie nicht unterworfen ist, sondern diese selbst verstößt gegen das Gesetz. Ja, Polyuektos selbst hat ihn so zu sagen freigesprochen und die Anklage als nichtig bezeichnet. Denn er hat den Eurenippos gefordert, weil er nicht das Beste rede für das Volk von Athen, durch Geschenke und Gaben der Feinde des Volkes bestochen. Wenn nun Polyuektos behauptete, Eurenippos handle im Einverständnisse mit Nicht-Athenern, so könnte er allenfalls sagen, da man dieser selbst nicht habhaft werden könne, müsse man sich an die halten, welche hier in Athen jenen dienen, und diese büßen lassen: so aber soll Eurenippos von Athenern selbst bestochen sein! Was heißt das? Du greiffst also die, welche hier in der Stadt gegen den Demos wirken, nicht an, sondern verwickelst den Eurenippos in Ungelegenheiten!

Noch ein Wort zum Schluß. Kommt ihr, Richter, zur Abstimmung, so laßt euch die *εισαγγελία* des Polyuektos und daneben den *νόμος εισαγγελτικός* und euern Richtereid vorlesen und danach sprecht das entscheidende Wort. Unfre

Reden von beiden Seiten mögt ihr dabei aus dem Spiele lassen. — Somit habe ich dir, Curenippus, nach Vermögen geholfen, und es bleibt nur noch übrig, die Richter zu bitten, die Freunde aufzufordern und die Kinder vorführen zu lassen. —

Gern würde ich nun darauf genauer eingehen, zu zeigen, welchen Gewinn unsre Kenntniß der Eigenthümlichkeit des Redners, der Sprache, der Antiquitäten aus diesen Reden zieht. Wir lernen aus den wenigen Bogen überraschend viel Neues und Wissenswürdiges, wie z. B. mehrere Stellen Demosthenischer Reden durch Hypereides in ein unverhofftes Licht treten. Allein einmal habe ich schon zu viel Raum verbraucht, sodann bin ich auf Alles genauer eingegangen in meiner bereits im Druck vollendeten Ausgabe, über welche ich demnächst in diesen Blättern näher berichten werde.

F. W. S.

B a s e l

Druck und Verlag der Schweighäuserschen Verlagsbuchhandlung 1853. Die Zeit Constantins des Großen. Von Jacob Burckhardt. VII u. 512 S. in Octav.

Diese dem Herrn Prof. Schreiber in Freiburg gewidmete, gelehrte und geistreiche Schrift hat uns mannichfache Belehrung und Anregung gewährt. Wir finden in derselben ebensosehr ein umfassendes Studium der Quellen und Bekanntschaft mit der einschlägigen Litteratur, als eine geistreiche Reflexion, welche die historischen Erscheinungen zu durchdringen und sich über sie zu erheben sucht. Der Inhalt ist zu reich, als daß wir über denselben ausführlich berichten könnten. Wir begnügen uns also denselben kurz anzudeuten, und über einige Punkte unsere abweichende Ansicht mitzutheilen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 21. Mai 1853.

B a s e l

Schluß der Anzeige: „Die Zeit Constantins des Großen. Von Jacob Burckhardt,“

Ab schn. 1. Die Reichsgewalt im dritten Jahrhundert. Ein gräuelvolles Bild. Wahnsinnige Kaiser, dann einzelne tüchtige Männer, welche aber bald ihrem Schicksale unterliegen. Die Soldatenherrschaft, welche allmählig in eine Herrschaft der die einzelnen Heere befehligen Feldherrn übergeht, erhebt oft mehrere Kaiser, und führt dadurch eine Verwirrung herbei, welche in der Zeit der dreißig Tyrannen ihren Gipfel erreicht.

Ab schn. 2. Diocletian. Er begründete dadurch eine neue Ordnung, daß er einen Mitregenten und zwei Gehülfen und Nachfolger ernannte, und nach zwanzigjähriger Regierung abdankte. Durch diese Mehrheit von Regenten, welche gleiches Interesse hatten, war die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den verschiedenen Theilen des ungeheuern Reichs erleichtert: durch die Aussicht auf Abdication der Augusti

aber gefährlicher Ehrgeiz beschwichtigt und vertröstet. Der Verf. meint, daß Diocletian beabsichtigt habe, jene Maaßregeln zu dauernden Ordnungen des Reiches zu machen. Ueber die religiöse Superstition des Diocletianus. Steigerung des Ceremoniells. Rom hört auf Mittelpunkt des Reichs zu sein, die Prätorianer werden vermindert, und verlieren alle Bedeutung.

Ab schn. 3. Zustand der einzelnen Provinzen und Nachbarlande. Der West n. Gallien (Bauernaufstand der Bagauda. Grenzvertheidigung gegen die Germanen. Romanisirung Galliens. Sinken des Druidenthums). Britannien, Germanien, und endlich auch die griechischen Colonien am schwarzen Meere (welche freilich nicht zum Westen gehören, mit denen sich aber doch die Germanen berühren), Reich Bosporus, Chersonesus (nicht Chersonesus), Dbia.

Ab schn. 4. Der Osten. Araber, Perser (Herstellung des alten Achämenidenreiches durch die Sassaniden, Kriege mit Armenien, Bekehrung der letztern zum Christenthume), Saurien und seine Räuber, Aegypten. Die Erbitterung der Aegyptier gegen alles Ausländische, welche die Perser durch Druck und Religionsverfolgung bewirkt hatten, blieb auch unter den Griechen und Römern, ungeachtet dieselben ihre Culte mit dem ägyptischen verschmolzen. Unter den Römern wurde diese Provinz, welche als Getreidekammer für Rom von hohem Werthe war, und durch schwere Abgaben bedrückt wurde, streng überwacht, ohne daß die Widerspenstigkeit, Neigung zu Aufständen und Spottsucht der Aegyptier hätte vertilgt werden können. Ihrer Erbitterung Luft zu machen, diente ihnen namentlich die Religion, zuerst ihr Heidenthum, dann ihr Christenthum: seit Constantin fand

die ägyptische Leidenschaft in den kirchlichen Streitigkeiten einen Tummelplatz: aber auch die Heiden wehren sich hier, wie nirgends im Reiche, für ihre Religion durch blutige Aufstände. (Diese Hartnäckigkeit der Heiden war doch aber in dem vorzugsweise griechischen Alexandrien am stärksten: und es dürfte wohl bezweifelt werden, ob die kirchlichen Streitigkeiten nach Constantin in Aegypten mit größerer Wuth als anderswo, z. B. von den Donatisten, geführt wurden. Wir würden das Mönchthum vielmehr als das bedeutendste Product des ägyptischen Fanatismus bezeichnen).

Ab schn. 5. Das Heidenthum und seine Göttermischung. Die Stärke des Christenthums lag in dem festen Glauben an eine selige Unsterblichkeit: das Bedürfnis desselben fühlte auch das damalige Heidenthum, strebte ihm aber auf düstern Nebenwegen und ohne jene siegreiche Ueberzeugung zu. Auch dem politischen Bedürfnisse bot sich in der Kirche ein neuer Staat, eine neue Demokratie dar, in welcher mancher Ehrgeiz, der im Staate unbefriedigt blieb, Befriedigung fand, (in welcher aber gewiß unendlich mehr irdischer Ehrgeiz durch die Richtung auf das Jenseits beseitigt wurde). Das Heidenthum war in voller Auflösung begriffen. Entwürdigung der Götter auf der Bühne. Göttermischung, nämlich: 1. Götterübertragung von Land zu Land; 2. active Göttermischung, Verwandlung barbarischer Götter in römische, im Occidente, besonders in Gallien; 3. passive Göttermischung, Verschmelzung orientalischer Götter und Culte mit griechischen und römischen. Näheres über die besonders von denselben betroffenen Baal, Astarte, Cybele, Melcart (tyrischer Hercules), Isis, Osiris, Serapis. Allgemeine Ver-

schmelzung der Culte durch Elagabalus und Severus Alexander. Panthern.

Abfchn. 6. Die Unsterblichkeit und ihre Myfterien. Nachdem die frühern Heiden dem Christenthume es zum Vorwurf gemacht hatten, daß es eine Religion des Jenseits wäre; fing das Heidenthum unter dem allgemeinen Unglück an, auch auf das Jenseits einen höhern Werth zu legen, und bildete die Myfterien, welche die Mittel zu einer feligen Unsterblichkeit zu geben versprachen, weiter aus. Es ist diese Sehnsucht, welche sich in der jetzt oft vorkommenden Gruppe, Amor und Psyche, ausspricht. Phrygische Myfterien des Sabazios und Taurobolien. Ausführlicheres über die Myfterien der Isis, und die des Mithras: die letzteren knüpften sich an die bei ihrem Uebergange zu den Römern sehr entstellte Idee des persischen Mithras an, und verbreiteten sich unglaublich stark. Auch den Manichäismus betrachtet der Verf. nicht als christliche Secte, sondern als eine besondere erlösende, überwiegend heidnische Religion: der manichäische Christus schließt sich an Mithras an. — Außerdem erlangten astrologische, magische und dämonische Beziehungen das Uebergewicht über die frühern Opfer, Orakel und Sühnungen. Ueber den Neuplatonismus und dessen Monotheismus, durch welchen die alten Götter in Untergötter, Dämonen, verwandelt wurden, dessen Ascese und Magie. Fortdauer der Haruspicina und der Orakel. Magie im gemeinen Leben. — Die Zerfetzung des Heidenthums war nicht nur im Allgemeinen dem Christenthume günstig, sondern die einzelnen Symptome derselben enthielten mannichfach eine Vorahnung des Christenthums und eine Annäherung an dasselbe. Jene Göttermischung entnationalisirte das Gött-

liche und machte es universell; sie brach den Stolz des Griechen und Römers auf seinen alten einheimischen Cultus; das Vorurtheil zu Gunsten alles Orientalischen mußte am Ende auch zu Gunsten des Christenthums durchschlagen. Sodann war der wesentliche Inhalt der spätheidnischen Anschauungen dem Christenthum geradezu analog; der Zweck des Daseins wird nicht mehr auf das Erdenleben beschränkt, sondern auf ein Jenseits, ja auf eine Vereinigung mit der Gottheit ausgedehnt (S. 279).

Abfchn. 7. Alterung des antiken Lebens und seiner Cultur. Wie sich das Gefühl des Verfalls in dieser Zeit selbst ausspricht. Physische Entartung, welche sich aus den menschlichen Abbildungen dieser Zeit ergibt. Barbarisirung der Tracht. Verfall der bildenden Künste, seine Ursachen und wie er sich zeigt. Verfall der Poesie, Begünstigung der Rhetorik, deren hohe Ausbildung und Bedeutung übrigens neben ihren Schattenseiten nicht, wie gewöhnlich, übersehen werden darf.

Abfchn. 8. Die Christenverfolgung. Hr B. urtheilt sehr hart über das Buch *de mortibus persecutorum*, und ist geneigt, es dem Lactantius abzusprechen. Die Frage über den Verfasser ist allerdings noch nicht völlig erledigt, obgleich nach unserer Meinung die überwiegende Wahrscheinlichkeit für Lactantius ist. Einen unwidersprechlichen historischen Werth hat aber die Schrift jedenfalls dadurch, daß sie von einem in Nicomedien lebenden Zeitgenossen abgefaßt ist, welcher also eine Menge der wichtigsten Ereignisse selbst sah. Allerdings ist er eifriger Christ, und es ist nicht zu verwundern, daß sich unter den Christen über das was nicht öffentlich hervortrat, über Motive, geheime Verhandlungen der heidnischen

Häupter u. dgl. einseitige Urtheile und Sagen bildeten, eben so wie unter den Heiden einseitige Deutungen des Benehmens der Christen, und Beschuldigungen derselben. Bei der hohen Gereiztheit beider Theile gegen einander dürfen wir auf beiden Seiten falsche und schiefe Urtheile und Auffassungen voraussetzen, und so auch bei unserem Verf.: wir haben aber kein Recht, anzunehmen, daß er absichtlich erdichtet, oder mit Bewußtsein Falsches erzählt habe. So behält seine Darstellung immer den historischen Werth, daß sie die Verfolgung, wie sie von den Christen aufgefaßt wurde, erzählt: es ist zu viel von einem inmitten dieser aufgeregten Zeit lebenden Geschichtschreiber verlangt, daß er sich über beide Parteien zu einer kalten Unparteilichkeit erhoben haben solle. Hr B. bezeichnet (S. 327) gleich die Erzählung c. 10 über den ersten Befehl Diocletians gegen die Christen, welcher der Verfolgung noch voranging, als erweisliche Unwahrheit: nach unserer Meinung ohne Grund. Die Spannung zwischen beiden Theilen war schon sehr schroff geworden, als die Haruspices bei einem Opfer dem anwesenden Kaiser erklärten, daß die Haruspicina durch die Gegenwart von Christen gestört sei. Darin liegt nichts Unwahrscheinliches. Auch der Pseudomantis Alexander bei Lucianus duldet bei seinen Sacris nicht die Gegenwart von Christen. Bis dahin mochten die Haruspices, der toleranten Gesinnung des Kaisers eingedenk, in solchen Fällen gegen die Anwesenheit von Christen nichts eingewendet haben: jetzt, nachdem ihnen anderweitig schon vorgearbeitet war, hatten sie offenbar den Zweck den Kaiser gegen die Christen zu erbittern. Die Christen ließen aber gern die Erklärung derselben zu, da ihnen die Deutung nahe lag, daß

die Dämonen durch das Kreuzeszeichen verjagt worden wären. Daß dieses Ereigniß allein die Stimmung des Diocletianus umgewandelt hätte, ist allerdings nicht anzunehmen: wenn demselben aber schon länger Bedenken gegen die wachsende Menge der Christen gekommen waren, so konnte ein solcher einzelner Vorgang ihn, welcher allerdings an den vaterländischen Sacris abergläubisch hing, wohl zu einem heftigen Beschlusse gegen seine christlichen Hofleute veranlassen, und auch dahin entscheiden, in seinem Heere keine Christen dulden zu wollen. Diesen letztern Beschluß erwähnt ja auch Euseb. VIII, 4, 1. — Nachdem der Verf. alsdann die verschiedenen Meinungen über die Gründe, welche den Domitian zur Verfolgung entschieden, geprüft hat, entscheidet er sich dafür, daß die Christen im Gefühle ihrer wachsenden Ausdehnung sich des Kaiserthums zu bemächtigen gesucht hätten. Er deutet dahin zuerst eine Spur, daß von Einigen die Bekehrung Domitians versucht worden sei, alsdann die Verschwörungen, welche von den Heiden den Christen Schuld gegeben wurden. Es sei da nicht an eine allgemeine christliche Verschwörung zu denken, sondern vielleicht nur sehr wenige christliche Hofleute und einige christliche Kriegsbefehlshaber in den Provinzen hätten mit einem voreiligen Gewaltstreich das Imperium in christliche oder christenfreundliche Hände zu bringen gesucht (S. 339). Aber warum beschränkte sich denn die Verfolgung zuerst auf die christlichen Geistlichen? Wo war die hervorragende Persönlichkeit unter den Christen, an welche sich solche Pläne hätten anknüpfen können? Daß der junge Constantinus es gewesen sein könnte, nennt Hr B. selbst eine mehr als gewagte Hypothese: und in der That war der-

selbe noch nicht einmal Christ, und begnügte sich noch in den ersten achtzehn Jahren seiner Regierung die Christen den Heiden gleich zu stellen, ihnen also nicht viel mehr zu gewähren, als was ihnen Diocletianus bisher gewährt hatte. Wir möchten daher die Sache anders fassen. Diocletianus war der vaterländischen Religion anhängig, duldete aber in dem synkretistischen Sinne jener Zeit alle Religionen, also auch die christliche, um alle Götter sich geneigt zu erhalten. Dagegen verlangte er, daß die neue Religion die alte gewähren lassen sollte, und daß beide friedlich neben einander beständen. Die Christen vermehrten sich aber in dieser ruhigen Zeit so sehr, daß bei den Heiden die Besorgniß leicht entstehen konnte, daß, falls diese Zunahme ungestört bliebe, dieselben die Oberhand im Reiche gewinnen, und ihrer bekannten Gesinnung gemäß die alte Religion unterdrücken würden. Diese Befürchtung war es wohl, welche am stärksten auf Domitian wirkte: wie dieselbe aber unzweifelhaft von den Christenfeinden besonders benutzt und unterhalten wurde, so ist es bei der abergläubischen Richtung des Kaisers sehr wohl denkbar, daß auch die Mahnungen der Priester und der Orakel jene Besorgniß verstärkten. Gleich die erste Maaßregel, die Entfernung der Christen aus dem Heere bezweckte offenbar, ihre drohende Macht zu schwächen.

Diocletian dankt nach 20 Jahren ab, und nöthigt den Maximian gegen dessen Neigung zu demselben Schritte. Der Sohn des Letztern, Maxentius wird übergangen: es sollte das Kaiserthum nicht durch Erbrecht, sondern durch eine Folge von Adoptionen nur auf hervorragende Männer übertragen werden. Diese Ordnung durchbricht Constantin, indem er das Erbrecht wieder geltend

macht, und seinem Beispiele folgt alsbald Maxentius. Wir übergehen die Kaiserwirren, welche nun folgen, und bleiben bei der Schilderung Constantins stehen. Der Verf. erklärt ihn für einen bedeutenden und gewaltigen Menschen, zugleich für einen politischen Rechner, der alle vorhandenen physischen Kräfte und geistigen Mächte mit Besonnenheit zu dem einen Zwecke benutzte, sich und seine Herrschaft zu behaupten, ohne sich irgendwo ganz hinzugeben. Sein Bild sei durch den widerlichsten aller Lobredner verfälscht: wahrscheinlich habe Constantin sich fast zeitlebens nicht als Christ ausgegeben, sondern sich bis in die allerletzten Zeiten ziemlich unverholen die persönliche Ueberzeugung frei behalten. Eusebius sei nicht etwa Fanatiker (S. 375), er habe die profane Seele Constantins und seine kalte schreckliche Herrschbegier recht gut gekannt; er sei aber der erste durch und durch unredliche Geschichtschreiber des Alterthums. „Seine Taktik bestand darin, den ersten großen Beschützer der Kirche um jeden Preis zu einem Ideal der Menschheit in seinem Sinne, vor Allem zu einem Ideal für künftige Fürsten zu machen. Darob ist uns das Bild eines großen, genialen Menschen verloren gegangen, der in der Politik von moralischen Bedenken nichts wußte und die religiöse Frage durchaus nur von der Seite der politischen Brauchbarkeit ansah“. Wir wollen den Panegyriker Eusebius gern preisgeben: aber die von ihm mitgetheilten Schreiben des Constantinus sind doch unzweifelhaft echt, d. h. wenn auch nicht von ihm verfaßt, doch genehmigt; und die Reden desselben, wenn sie auch von Andern nachgeschrieben und in christlichem Sinne weiter ausgeführt sind, können doch nicht einen wesentlich andern Inhalt erhalten haben.

Ist dies aber, so muß sich Constantinus entschieden für das Christenthum erklärt haben. Seine Verwandtenmorde beweisen allerdings, daß er der christlichen Sittlichkeit noch fern stand; aber später erlaubte sich ja Constantius gleiche Gräuel, ungeachtet doch sein Bekenntniß des Christenthums nicht in Zweifel gezogen werden kann. Zuweilen ist es uns vorgekommen, als ob sich dem Verf. bei seinen Schilderungen Constantins Napoleons Gestalt untergeschoben habe: wie mislich es mit solchen Zusammenstellungen sich verhalte, brauchen wir nicht zu bemerken.

Abfchn. 9. Constantin und die Kirche. S. 389: „In einem genialen Menschen, dem der Ehrgeiz und die Herrschsucht keine ruhige Stunde gönnen, kann von Christenthum und Heidenthum, bewußter Religiosität und Irreligiosität gar nicht die Rede sein; ein solcher ist ganz wesentlich unreligiös, selbst wenn er sich einbilden sollte, mitten in einer kirchlichen Gemeinschaft zu stehen. Das Heilige kennt er nur als Reminiscenz oder als abergläubige Anwandlung.“ Als die Reminiscenz, welche Constantin aus dem Hause des Chlorus mitbrachte, erscheint der tolerante Monotheismus, welchem dieser ergeben war, indem er wahrscheinlich das höchste Wesen als Sonnengott auffaßte. Die Vision auf dem Zuge gegen Maxentius ist rein erdichtet. Die Annahme des Monogrammes Christi war allein auf das Heer berechnet. Dasselbe bestand meist aus Barbaren: unter den Galliern und Briten gab es sicher viele Christen und indifferente Heiden, und den Germanen war die Religion ihres Führers vollends ganz gleichgültig (so wäre also jenes Zeichen nur auf die christlichen Gallier und Briten im Heere berechnet gewesen, die doch schwerlich eine bedeu-

tende Anzahl bildeten). Von seiner Seite war es ein Versuch, der ihn vor der Hand zu gar nichts verpflichtete als zur Toleranz. Möglich, daß er eine gewisse Superstition zu Gunsten Christi in sich aufkommen ließ, und diesen Namen mit seinem Sonnengotte in eine confuse Verbindung brachte. Aber auch nach dem Siege über Licinius erklärte sich Constantin nicht rückhaltlos für das Christenthum. Die Schreiben in Eusebii vita II, 24 ff. sind nicht von ihm, sondern von einem andern concipirt (aber doch von ihm genehmigt, und auf seinen Befehl als seine Schreiben versendet). Es ist nicht unmöglich, daß Constantin in seinem an Mithras angelehnten Deismus eine höhere Grundgestalt aller Religionen zu besitzen glaubte. Viele Hofbeamten waren noch Heiden, heidnische Sacra wurden beobachtet und gefördert.

Diese Darstellung hat mich von meinen frühern Ansichten, wie ich sie in meiner Kirchengeschichte ausgesprochen habe, nicht abbringen können: ich erlaube mir, mich über das Einzelne auf dieselbe zu beziehen. Die Frage über die innerste religiöse Gesinnung läßt sich wie bei den meisten Menschen, so auch bei Constantin schwerlich mit Sicherheit beantworten: daß er aber seit 324 für einen Anhänger des Christenthums gelten wollte, und sich demgemäß benahm, das kann nicht wohl bezweifelt werden. Aber freilich lag es in den Verhältnissen, daß das Heidenthum noch geschont werden mußte: manche Formen desselben waren politisch nothwendig. So behielten auch die folgenden christlichen Kaiser bis auf Gratianus die Würde eines Pontifex maximus bei, ungeachtet sie zum Theil das Heidenthum verfolgten.

Der Verf. bespricht alsdann die ersten Kirchli-

chen Streitigkeiten und Constantins Verhältniß zu denselben, die Rechte und Dotation des Klerus, die Herrschaft des Staates über die Kirche. Concil von Nicäa, Arianische Streitigkeiten, Kirchenpolitik, Blick auf die spätern Regierungen.

Mit Recht wird aber (S. 425) daran erinnert, was überhaupt in vielen Perioden der Kirchengeschichte nicht vergessen werden darf, daß es neben der im Siege so rasch ausgearteten Kirche noch eine Religion gab. „Die schönen sittlichen Folgen der Einführung des Christenthums entziehen sich nur allzusehr dem Blicke, während der dogmatische und hierarchische Hader ganz unverhältnißmäßig sich vordrängt“. So folgen jetzt Erörterungen über das Verhältniß des christlichen Lebens zum Weltleben, über die Behandlung der Slaven, über die Wohlthätigkeit und ihre großen Anstalten. Ueber die Ascese, das Einsiedlerleben und seinen Ursprung, über Entbehrungen, Anfechtungen und Wirksamkeit der Einsiedler, über Klöster und ihre Disciplin.

Von Abschn. 10 geben wir kurz den Inhalt an. Constantin durfte wegen seiner gewaltigen Thatkraft „der Große“ genannt werden. Die Hofwürden und Titulaturen. Die „Freunde“ des Kaisers, und ihre Katastrophen. Das Finanzwesen. Die neue Eintheilung des Reichs und die Trennung der Gewalten. Das Kriegswesen. Die Constantinopolis, und die wahrscheinlichen Motive ihrer Gründung. Die geographischen Gründe dürfen nicht überschätzt werden. Die immer noch bedrohte Rheingrenze lag fern: die Nord- und Ostgrenze allerdings näher, aber es fragte sich, ob die Hauptstadt in eine der am meisten gefährdeten Gegenden des Reiches gehörte. Die Constantinopolis sollte aber der Ausdruck der neuen Zustände

in Staat, Religion und Leben werden. Constantin mußte sich einen neutralen Ort ohne Prämissen schaffen. Die halbheidnische Weihe, Nachbildung von Rom, zusammengetriebene Bevölkerung, Ausschmückung durch geraubte Kunstwerke. Ueber Rom, den Vorrang seines Bischofs, die Majorität der heidnischen Bevölkerung, Verderbniß der christlichen Gesellschaft im Laufe des vierten Jahrhunderts, Klöster, römisches Pöbel und seine Forderung Panem et Circenses. Das vornehme heidnische Rom, im Senate noch tüchtige Elemente, wie in den höhern Kreisen immer noch achtungswerthe Bildung. — Ueber Athen und seine Bildungsanstalt, über Palästina, die Wallfahrten dorthin und seine Asceten. G.

Quedlinburg und Leipzig

bei G. Basse 1848 u. 1852. Macrobiani Theodosii V. C. et inl. Opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatus criticum, adnotationes, cum aliorum selectas tum suas, indicesque adiecit Ludov. Ianus. Vol. I. Prolegomm.: Ciceronis Somnium cum commentariis Macrobiani: Excerpta e libro de differentiis et societatibus Graeci Latiniqve verbi. CXVI u. 319 S. nebst 2 Tafeln. Vol. II. Saturnaliorum libri VII. et Indices. XX u. 745 S. in gr. Octav.

Die Schriften des Macrobius sind seit d. Jahre 1468, in welchem die Edit. Princeps erschienen ist, wohl 50mal in größern und kleinern Ausgaben herausgegeben und die Nützlichkeit derselben hat sich vielfach erwiesen bei allerhand Forschungen. Namentlich sind sie bei der Herausgabe des Gellius, dessen Simia Macrobius sogar von einigen Gelehrten genannt worden ist, vorzüglich wich-

tig gewesen. Trotzdem ist seit Pontanus und Gronov's Ausgaben nicht viel für Herstellung eines kritisch-genauen Textes geschehen, namentlich konnten die neuesten Ausgaben, die von Zeune und die Zweibrücker, in keiner Hinsicht genügen. Es ist wohl mancher Anlauf gemacht worden, um einen kritisch brauchbaren Text ans Tageslicht zu fördern, aber es kam nicht zur Ausführung. Daher ist man Hrn Zan großen Dank schuldig, daß er sich durch keine Hindernisse und Schwierigkeiten von der schon seit mehreren Jahren begonnenen Arbeit hat abschrecken lassen und mit großem Fleiße und selbst mit manchen Aufopferungen eine in jeder Beziehung vorzügliche Ausgabe der gelehrten Welt übergibt. Bei seiner Beharrlichkeit und Ausdauer ist er übrigens auch durch manche glückliche Umstände und von manchen Gelehrten vielfach unterstützt worden, was er in den Vorreden zu beiden Theilen auseinandersetzt. Refer., der sich selbst viel mit dem Macrobius beschäftigt und eine gewisse Vorliebe für den Autor gefaßt hat, hat die vorliegende neue Ausgabe genau geprüft und kann sie als in ihrer Art epochemachend jedem Freunde des Macr. empfehlen. Es mag wohl im Einzelnen über Aufnahme und Nichtaufnahme der Lesarten aus den Handschriften und alten Ausgaben mit dem Herausgeber gestritten werden können; allein es wird in diesem Punkte nie ein Herausgeber irgend eines alten Schriftstellers jeden Leser befriedigen. Hr Zan hat aber gewissenhaft das Material gesammelt, und steht es Jedem frei, dasselbe nach eignem Gutdünken zu gebrauchen. Schade nur, daß durch die zu große Entfernung des Herausgebers vom Druckorte sich manche Versehen eingeschlichen haben (dem 1sten Vol. allein sind 13 enggedruckte Seiten Addenda und Corrigenda angehängt, die

zu berichtigen dem Leser manche Stunde Zeit wegnehmen mag. Es ist in diesen Blättern nicht der Ort auf Einzelheiten einzugehen und muß dies philologischen Zeitschriften überlassen bleiben. Ref. gibt daher nur kurz die Einrichtung der Ausgabe an, so weit sie nicht schon aus dem Titel zu ersehen ist. Nach der Dedication an die Hn Frdr. Thiersch, Jul. Sillig und Fr. W. Schneidewin, als Urheber und Förderer der Herausgabe, folgt in Vol. I. die Praefatio, welche u. a. eine kurze Uebersicht der Hülfsmittel gibt. Die Prolegomena sind in 6 Kapitel eingetheilt: I. de Macrobiani nominibus honoribus aetate religionibus patria. II. de Macrobiani operibus. III. de sermone et orthographia M. IV. de Macrobiani librorum existimatione et fatis. V. de codicibus manu scriptis Macrobianis. VI. de editionibus operum Macrobianis. S. 3—12 steht *Somnium Scipionis excerptum ex M. Tull. Ciceronis libro VI. de re publ.* mit untergelegten Varianten. S. 13—216: *Commentarii in Somnium Scipionis* mit apparatus criticus unter dem Texte und erklärenden Anmerkungen unter dem apparat. crit. Nach einem Excurs finden sich S. 218—226 zwei auf dem Titel nicht angegebene *excerpta mathematica incerti auctoris* mit Anmerkungen. S. 229—277: *Ex libro Macrobiani Ambr. Theod. de differentiis etc.* wie auf dem Titel angegeben und eben so behandelt wie die *Commentarii*. S. 278—360: *Incerti auctoris fragmentum grammaticum de verbo*, welches auch der Titel nicht erwähnt, mit apparat. crit. und Anmerkungen versehen. S. 307—319 gibt die schon erwähnten *Add. et Corr.* Vol. II. enthält, nach der Praefat., S. 3—648: *Conviviorum primi diei Saturnaliorum lib. prim., lib. secund. etc.*, Text (an dessen Rande wie auch im Vol. I

die Seitenzahlen der Zweibrücker Ausg. angegeben sind), in Kapitel und §§ eingetheilt, Apparatus crit. und Adnotationes (diese letzteren überhaupt weniger ausführlich). Hierauf folgen zum Beschluß I. Index auctorum (S. 649 — 670), II. S. 671 — 745: Index rerum et verborum, beide sehr reichhaltig auch an litterarischen Nachweisungen. Im ersten möchte u. a. nachzutragen sein: Annales Sat. I, 17, 25. III, 9, 13. Agesilaus od. Acusilaus Sat. V, 18, 10. Unter Augustus: Epistol. ad Juliam Sat. II, 5, 6. epistol. Sat. VI, 8, 9. Unter Iulius Caesar: primo de analogia libro Sat. I, 5, 2. Comoediae antiquiores Sat. II, 8, 3. Cratinus in Διονυσιαλεξάνδρου Sat. V, 21, 6. Libri anatomicorum Sat. VII, 13, 8. Liber vetustissimorum carminum Sat. V, 20, 18. Litterae Sat. I, 7, 33. 17, 27. Oraculum Sat. I, 7, 28. 34. Orphaici Somn. I, 12, 12. Parthenius Sat. V, 17, 18. Pontificum libri Sat. I, 12, 21. Scriptores de agricultura Sat. III, 19, 1. Senatusconsultum de mense Augusto Sat. I, 12, 35 u.; im zweiten: Actiones civiles Sat. VI, 7, 16. aleae lusus Sat. I, 7, 22. Alexandrini Sat. I, 7, 14. algentes nimium Sat. VII, 6, 9. animalia sanguine carentia Sat. VII, 13, 4. "Αντανδρος Sat. V, 20, 7. Arcturus Sat. V, 11, 11. arulae Sat. III, 11, 6. Atheniensis pestilentia Sat. I, 1, 6. augures Sat. VI, 8, 1. 'Αταλάντη Sat. V, 18, 17. Jun. Brutus Sat. I, 7, 35. Candidati I, 16, 35. III, 14, 8. canna VII, 8, 6. casa Romuli I, 15, 10. cinnamomum Somn. II, 8, 3. Circenses Sat. I, 6, 15. coenarum leges II, 13, 1 sqq. consules I, 16, 6. III, 4, 11. dictatores III, 4, 11. 9, 9. esse verb. abest VI, 8, 4. exercitus devotus III, 9, 9. u. noch Manches unter den Buchst. F bis zu Ende.

Berichtigung: Stück 74. S. 742. 3. 1 v. u. lies statt Wahrheitsfreier Wahrheitsfreund.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 23. Mai 1853.

N e a p e l

della stamperia reale 1851. Interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei. Memoria letta alla reale Accademia Ercolanese nella tomata de' 2 Settembre 1851 dal socio ordinario Giulio Minervini. 19 S. in Quart nebst einer Platte.

E b e n d a s e l b s t

Intorno ad un'osca iscrizione incisa nel cippo disotterrato a Pompei nell'Agosto del MDCCCLI memoria di Bernardo Quaranta. 1851. 82 S. in Quart nebst einer Platte.

Die oskische Inschrift, über welche beide Abhandlungen handeln, und die im August 1851 in der Nähe des Thores von Pompeji ausgegraben wurde, welches in der Richtung nach Stabiä liegt, ist in Deutschland schon bekannt geworden durch eine kurze Besprechung von Kirchhoff bei Gelegenheit seines Aufsatzes „die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Italischen Sprachen“ in der

Kieler Monatschrift 1852, S. 588 ff. und von Aufrecht in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 2, S. 55. Bei der geringen Verbreitung, die italiänischen Abhandlungen in Deutschland zu Theil zu werden pflegt, wird den Lesern dieser Blätter ein Referat über die Erklärungsversuche der italiänischen Gelehrten, das passend mit denen von Kirchhoff und Aufrecht zusammengefaßt wird, nicht unwillkommen sein. Einige eigene Bemerkungen des Ref. mögen sich daran anschließen.

Die in oskischer Schrift geschriebene Inschrift heißt:

m. siuttiism. n. pontiis. n
 [a]idilis. ekak. viam. terem
 [nat]tens. ant. ponttram. staf[i]

anamvsu. teremnatust. per
 5 X. iussu. via. pompaiiana. ter
 emnattens. perek III. ant. ka
 ta. ioveis. meelkiieis. ekass. vi
 ass. iní. via. ioviia. iní. dekkvia
 rim. medskeis pompaiianeis.

10 serevkiidimaden. uupsens. íu
 su. aidilis. profattens.

Das punktirte u ist durch o, das i mit diakritischem Strich durch í wiedergegeben. Rückfichtlich der Lesart weichen die italiänischen Berichterstat-
 ter, die für ihre Abhandlungen dieselbe Kupferplatte benutzt haben, nur in wenigen Punkten von einander ab. Statt des m Z. 1 vermuthet Quaranta p oder a; statt des n Z. 1 liest er, wenn der Kupferstich genau ist, mit größerem Rechte p; in Z. 6 vermuthet Minervini hinter k noch ein v, Aufrecht ergänzt i, während nach Quarantas Bericht dort nichts fehlt. Die sich leicht darbietenden Ergänzungen Z. 2 und 3 haben wir in

eckigen Klammern beigelegt. Kirchhoff ergänzt in 3. 4. 5 per[ek] [X], Aufrecht per[ek]. Die letzte Hälfte des Zahlzeichens X ist dem Kupferstiche nach sichtbar, also, da für Kirchhoffs Ergänzung kein Raum ist, zu lesen per. X.

Uebrigens ist die Inschrift fehlerhaft und inconsequent geschrieben, indem das m des Acc. Sing. bald steht, bald fehlt, und der diakritische Strich des i bald gesetzt, bald ausgelassen ist. Daraus ist auf ein verhältnißmäßig spätes Alter der Inschrift zu schließen. Auch die Trennungspunkte sind bei siuttiis. m. und bei stasianam. vii vergessen.

Die Punkte, in denen die vier Erklärer übereinstimmen, ergeben sich aus folgender Uebersetzung:

- .. Siuttius. M. f. N. Pontius .. f.
 aediles hanc viam termi
 naverunt Stabi
 anam
 5 viam Pompejanam ter
 minaverunt
 .. Jovis *Μειλιχίου*. Has vi
 as et viam Joviam et

 10 operati sunt
 aediles probaverunt.

Ueber diese Theile der Inschrift ist nur zu bemerken, daß aedilis der erste Beleg für den Nom. Plur. der i=Declination ist, für den Nominen aediliss vermuthet hatte. Ebenso ist ekass viass der erste Beleg für Acc. Plur. der a=Declination. Auch war die dritte Pers. Plur. Pf. Ind. bisher nur durch upsens belegt; jetzt sind teremnattens und profattens neue Belege für die dem Dskifischen eigenthümliche Perfectbildung mit tt, die bisher nur für 3. Pers. Sing. Pf. Ind. (profatted)

und 2. Pers. Plur. Perf. Conj. (tribarakattins) sowie für das Fut. II (tribarakattreset) belegt war.

Unter den Stellen zweifelhafter Erklärung kommt zuerst ant ponttram in Betracht. Quaranta hält ant für eine Abkürzung der schon bekannten Präposition anter, übersetzt sie jedoch nicht durch inter, sondern durch ante, indem er meint, daß osk. anter mit lat. inter nichts zu thun habe. Auch Minervini vergleicht ant mit anter, während Kirchhoff und Aufrecht mit größerem Recht in ant eine bisher unbekannte dem latein. ante in Form und Sinn entsprechende oskische Präposition erkennen. Ponttram ist nach beiden italienischen Gelehrten durch Metathesis aus latein. portam entstanden; Kirchhoff läßt die Bedeutung des Wortes dahingestellt; Ref. freut sich, mit Aufrecht in der Vermuthung zusammenzutreffen, daß ponttram allerdings dem Sinne nach, den schon der Fundort angibt, dem lateinischen portam entspreche, etymologisch aber mit lat. pons, sskr. panthan (via) zusammenzustellen sei. Aufrecht unterscheidet ponttro als Durchgang von pons als Uebergang, beide aus der allgemeinen Bedeutung Gang differenzirt; noch besser können die beiden Wörter durch den Begriff Eingang vermittelt werden, den das lateinische pons für die Eingänge der verschiedenen Centurien in das ovile bewahrt hat. Uebrigens stimme ich Aufrecht darin nicht bei, daß das t in ponttram für t steht, etwa wie in alltrain auf dem Cippus Abellanus 53, sondern meine, daß dies Wort aus pont mit Suff. tra gebildet ist, wie lat. festra, fenestra. Das mit tra verwandte Suffix tri ist im Oskischen schon mehrfach belegt, vgl. castrid (castrous), maatreis, futref.

Die Worte viu. teremnatust erklären Minervini, Kirchhoff, Aufrecht richtig durch via ter-

minata est, während Quaranta entschieden irrtümlich viae terminatus (d. i. terminus) stat oder viae terminatum statuerant interpretirt. Abgesehen von der Willkürlichkeit, vor st einen Punkt einzuschreiben, und st als Abkürzung von stat oder stadiens (sistadiens kommt auf einer volkischen Inschrift vor) aufzufassen, ist Quarantas Erklärung unmöglich, weil der Genitiv von via vias heißt, von viam aber, auf welches Wort Quaranta fälschlich aus latein. bivium, trivium, schließt, vias heißen würde. Auch darin weicht Quaranta von den übrigen Erklärern ab, daß er die Worte ant ponttram Stassanam mit dem Satz via teremnatost verbindet, statt mit dem vorhergehenden teremnatens, eine Verbindung, zu der die bei der letztgenannten angeblich stattfindende Tautologie nicht berechtigt.

Die Worte per X und 3. 6 perek III scheinen auf den ersten Blick Abkürzungen eines Wortes, das ein gewisses Längenmaß bezeichnet, zu enthalten. Kirchhoff wagt keine bestimmtere Vermuthung, die italienischen Gelehrten übersetzen durch lat. pes, und Quaranta sucht das oskische Wort aus dem lateinischen durch Hinweisung auf den Uebergang von d in r (z. B. arvorum) und auf die Erweiterung des lateinischen frater zu umbrisch fratres zu erklären. Wenn dies schon formell sehr gewagt ist, so ist auch der Sinn mißlich; was soll es denn heißen, eine Straße zehn Fuß vor dem Thore abgrenzen? Ohne Zweifel könnte terminare mit dem Ablativ eines Längenmaßes nur bezeichnen sollen die Abgrenzung der Straße an dem Punkte, bis zu dem hin sie von Pompeji aus angelegt, oder von Pompeji aus zu erhalten war. Dann aber wäre ein größeres Längenmaß erforderlich. Aus diesem Grunde kann

ich mich auch nicht mit Aufrecht einverstanden erklären, der mit Beziehung auf das umbrische *perca*, welches einen bei heiliger Handlung gebrauchten Stab bezeichnet (Umbr. Sprachd. 2, 107), vermuthet, daß dasselbe Wort im Oskischen ein Maaß habe bezeichnen können. Er übersetzt durch *per-ticis*, ohne behaupten zu wollen, daß das oskische Maaß der römischen *pertica* gleich gewesen sei. Vielmehr möchte ich annehmen, daß mit *perek* gar nicht ein Längenmaß, sondern eine Species von Grenzsteinen bezeichnet ist. Der oskische Name *Percennius* ist mit *perek* vielleicht verwandt, indem letzteres nur durch die bekannte oskische Vokaleinfügung erweitert sein würde. Vielleicht könnten in *perek* auch die *peregrini lapides* stecken, deren sich die Agrimensoren bedienten, um zu zeigen, daß die Steine *de industria* dahingestellt seien (p. 139, 13. 350, 3 L.).

Das Wort *iussu* erklärt Minervini durch lat. *jussu*, erweislich falsch, da der Ablativ auf *d* ausgehen mußte, und ein Genitiv zu erwarten wäre, von dem *jussu* abhinge. Wie Aufrecht diese letzte, nebenbei auch sachliche Schwierigkeit, beseitigen würde, weiß ich nicht; sie ist bei seiner Erklärung, wonach *iussu* lateinisches Lehnwort sein würde, ebensogut wie bei Minervini's Erklärung vorhanden. Quaranta und Kirchhoff treffen in der entschieden richtigen Vermuthung zusammen, daß in *iussu* ein Pronomen enthalten sei, welches sich auf das Subject des ersten Satzes, die beiden *Medilen*, zurückbeziehe. Diese Vermuthung ist sehr plausibel wegen der sonst vorkommenden Formel *opsannam deded, isidum profatted, faciendam dedit, idem probavit*. Quaranta nun identificirt das oskische Pronomen mit lat. *ipse, ipsus*. Aber die Vermittlung der Formen gelingt ihm selbst

mit Hülfe falscher Analogien nicht; wäre sie gelungen, so würde die Form als Nom. Plur. unerklärlich bleiben; auch verlangt der Sinn nicht sowohl ipsi, als iidem. Kirchhoff dagegen leitet iussu von dem vorhin erwähnten Singular is-idum ab, indem er annimmt, daß iussu für iossum verschrieben sei, und letztere Form durch Wegfall des Bindevokals und Assimilation erklärt. Aber sowohl die Annahme des Wegfalls des Bindevokals, als auch die Annahme der Assimilation, die nicht sofort für sd gerechtfertigt ist, wenn sie auch bei nd (opsannam) vorkommt, ist willkürlich. Dazu kommt, daß 3. 10 iusu mit einem s steht, ohne daß auch nur der mindeste Raum zur Ergänzung eines zweiten s (man lasse sich nur nicht durch Kirchhoffs und Aufrechts Druck täuschen) vorhanden wäre. Daher glaube ich, daß die Schreibung mit ss an der ersten Stelle rein graphisch ist, und erkläre iusu für ios-um, gebildet wie pid-um auf dem Cippus Abellanus 47. Das um scheint ein dem Oskischen eigenthümliches Verstärkungsmittel der Pronomina zu sein, das dem is natürlich so gut wie dum die Bedeutung von idem verleihen konnte. Vielleicht ist auch ekkum, wenn es ekk-um, und nicht ek-dum ist, und welches item bedeutet, zu vergleichen (C. A. 27).

Das Wort kala ergänzt Minervini willkürlich zu kavla und vergleicht lat. caula, Schaffstall, Aufrecht ebenso willkürlich zu kaila, womit er cella vergleicht, aber zugibt, daß der diphthongische Ursprung von cella erst erwiesen werden müßte, welcher Beweis um so schwerer fallen möchte, als cella offenbar eine Denominativbildung für ced-la (vgl. sella) ist, und von latein. cedere, sich zurückziehen, als ein Ort der abgeschlossenen Zurückgezogenheit, abstammt. Quaranta,

der die Existenz von Ueberresten eines Buchstaben hinter a leugnet, erinnert an cala, das Lucilius für vallus gebrauche (bei Serv. ad Aen. 6, 1: scinde puer calam ut caleas), und das mit κάλον, wovon καλιός (sacellum), verwandt sei. Dabei werden wir uns beruhigen müssen, wenn es nicht gerathener ist, mit Kirchhoff auf jede Deutung zu verzichten.

Ueber dekkviarim mediskeis Pompaiianeis serevkiidimaden gehen die Meinungen sehr auseinander. Minervini vermuthet unter dekkviarim eine Querstraße zwischen der via Jovia und Pompejana, und faßt mediskeis Pompaiianeis als Nom. Plur., was sprachlich unmöglich ist; das Uebrige theilt er ab se reucidima denupsens und übersetzt ex decima denuo (den soll latein. denuo und präfigirt sein) fecerunt. Nicht minder willkürlich verfährt Quaranta, der dekk als Abkürzung von dekkmanam, d. i. decumanum nimmt, und viarim als Gen. Plur. (der erweislich viasum heißen müßte) von mediskeis abhängen läßt, das aber, wie bemerkt, nicht Nom. Plur. sein kann. Unter den viarim mediskeis denkt er sich viarum curatores. Pompaiianeis faßt er als Dat. Abl. Plur. und verbindet es mit sereo, das abgekürzt für sereveis (das dem lat. servis entsprechen soll) stehe. Endlich kidimaden sei verschrieben aus kiidendam und dieß lat. caedendam. Es ist unnöthig, diese Willkürlichkeiten im Einzelnen zu widerlegen. Weit besonnener erklären Aufrecht und Kirchhoff mediskeis Pompaiianeis für Gen. Sing. und trennen serevkiid imaden. Auch darin stimmen Beide überein, daß sie in en die suffigirte Präposition en erkennen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 26. Mai 1853.

N e a p e l

Schluß der Anzeigen: »Interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei; memoria letta alla reale Accademia Ercolanese nella tomata de' 2 Settembre 1851 dal socio ordinario G. Minervini.« Und: »Intorno ad un' osca iscrizione etc. memoria di B. Quaranta.«

Mufrecht läßt die beiden Ablative ungedeutet; Kirchhoff will en als ab verstehen, wofür er sich auf eisucen ziculud (ab eo die) der bantinschen Tafel beruft, und identificirt imad mit lat. ima, so daß ab ima gesagt wäre für ab fundamento. In diesem Falle würden die Ablative serevkid und imad getrennt werden müssen, was wenig wahrscheinlich ist; serevkid würde etwa jussu bedeuten müssen, wofür sich keine Etymologie darbieten will, und was wegen des üblichen tanginod unwahrscheinlich ist. Nach der Wortstellung liegt es am nächsten, die Genitive medskels Pompeianes von dekkviarim abhängen zu lassen, so daß sie in ähnlicher Weise bestimmend zu dekk-

viarim ständen, wie die Adjectiva zu den früher genannten Wegen. In diesem Falle könnten auch serevkid imaden verbunden bleiben, deren Zusammengehörigkeit von vorn herein wahrscheinlich ist. Unter dekkviarim einen Weg zu verstehen, sind wir weder verpflichtet, noch berechtigt, da in diesem Falle vsam wie vor Joviam wiederholt sein würde. Ebenso wenig wahrscheinlich ist es mit Kirchhoff und Aufrecht dekkviarim für ein Adjectiv zu halten; denn die Annahme der Endung aris für das Oskische ist gegenüber der belegten Endung asius (lat. arius, wozu aris nur Nebenform ist) bedenklich. Darum ist es entschieden nothwendig, dekkviarim als Substantiv und zwar als Bezeichnung eines öffentlichen Gebäudes, das nach dem Meddix Pompejanus benannt war, aufzufassen. Mit dem umbrischen tekvia, an das Aufrecht erinnert, kommen wir nicht weiter, da dies Wort selbst der Deutung harret, und eine adjectivische Ableitung aus einem oskischen dekvia mit ari, wie bemerkt, mißlich ist. Ebenso wenig fördert das anklingende degvinum auf Münzen von Nuceria (Mommsen S. 200. 204), das Mommsen S. 254 sehr kühn mit Iguvium zusammenbringt. Sollte dekkviarim, oder richtiger dekviarim etwa dem lateinischen decuriam (decuriam) als Lehnwort und darum corrupirt entsprechen, und dies Wort im Oskischen nicht sowohl die Senatsversammlung, wofür vielmehr senatus üblich war, sondern den Versammlungsort bezeichnen, Bedeutungen, die das lateinische curia und nach Verrius Flaccus bei Gellius N. A. 18, 7 auch decuria (tribus quoque et decurias dici et pro loco et pro jure et pro hominibus) in sich vereinigt? Die Bestimmung mit dem Genitiv würde der römischen curia Pompeji entsprechen. Ist diese

Erklärung wahrscheinlich, so würde unsere Inschrift und N. XXIV bei Mommsen (*tribum ekak kombennieis tanginud opsannam deded, isidum profatted*) sich wechselseitig erklären, indem in der letzteren, die nach Mommsen bei der sogenannten *curia Isiaca* in Pompeji gefunden wurde, der Versammlungsort einer *tribus* zu verstehen wäre. Die Richtigkeit meiner Erklärung vorausgesetzt, kann nun auch *serevkid imaden* als Ortsbestimmung dieses Gebäudes gedeutet werden. Es könnte *serevki* etwa einen Stadttheil bedeuten, wie nach Mommsens wahrscheinlicher Vermuthung *svix prupukid* auf dem Cippus *Abellanus* 3. 1. 2, das mit demselben Suffix *ki* gebildet ist, der Name der *Tribus* ist, aus welcher der genannte *abellanische* Quästor stammt. Dann würde *serevkid imaden* gesagt sein, wie in *ima Suburra*. Vielleicht ist *serev* mit Vokaleinfügung das lat. *servus* und *serevki* etwa der *Slavenmarkt*. Etymologisch kann man bei *serevkid* aber auch an *serere* denken, das für das Oskische durch *manim aserum* der *Vantinischen* Tafel belegt ist. Vielleicht könnte *serevki* daraus abgeleitet sein wie *series* aus *serere*, und das oskische Wort *Strasse* (*Häuserreihe*) bedeuten. An *serevkid* klingt übrigens auch *σοροζων* in N. XXXVI bei Mommsen an. Ref. hat diese Vermuthungen nicht zurückhalten wollen, weil sie vielleicht einen Undern auf das Richtige hinleiten.

Die beiden italiänischen Abhandlungen enthalten nebenbei noch einige andere Erklärungsversuche, von denen wir die beachtenswerthesten hervorheben wollen. *Minervini* S. 5 erklärt in der Inschrift N. V bei Mommsen: *nv. vesulliaís tr. m. t. ekík sakaraklom buvaienod aikdafed* (*Novius Vesulliaeus Trebii filius, meddix tuticus*

hoc sacellum Boviani aedificavit) das ekik als Nom. Sing. Masc., so daß es pleonastisch das Subject wiederaufnehmend stände. Allerdings hat es Schwierigkeit ekik mit Mommsen als Acc. Sing. Neutr. aufzufassen, der ekok heißen müßte, und schwerlich sein o verloren hätte, um es durch Bindesokal i zu ersetzen. Wegen dieser Schwierigkeit scheint auch Ebel in der Zeitschrift für vgl. Sprachforschung 2, 61 auf die Vermuthung, in ekik ein Adverbium (lat. hic) zu sehen, gekommen zu sein. Wäre Minervinis Vermuthung richtig, so müßte man e-ki-k analysiren, und das ki zu lat. hi-c stellen, was auch bei Ebels Ansicht nöthig sein würde. Das eki würde sich zu eko, eka verhalten wie hi-c zu hun-c, han-c. Das auslautende k erklärt Quaranta unglaublicher Weise aus dem d von illud, istud, weil es dem lat. c, ce, von hic, hisce nicht entsprechen könne, da ce oskisch zu pe werden müßte. Indesß dies auch von Mommsen U. D. 269 angeregte Bedenken ist um so weniger stichhaltig, als die oskische Sprache selbst gewiß ebensowenig, wie die lateinische das c von hic mit que, so dieses k mit pe trotz der wirklichen Verwandtschaft als verwandt fühlte, so daß jenes k in seiner ältern Gestalt bewahrt bleiben konnte (vgl. auch eko, eki gegen pos, pis), während das enklitische éa, z^s lateinisch in que, oskisch in pe überging. Das vorschlagende e in ekik ist durch etanto (lat. tantus) gesichert, es darf aber nicht mit Mommsen S. 258 als ein rein lautlicher Vorschlag, sondern muß als ein pronominales Verstärkungsmittel wie é im Sskr. esha, ena, eka angesehen werden. So würde sich denn auch die Nebenform ekso zu eko als eine weitere pronominale Verstärkung durch Pronominalstamm sa erklären lassen; die letztere Ver-

stärkung ließe sich der des lateinischen Pronomens *is* durch *te* zu *is-te* vergleichen.

Bei Gelegenheit der Erklärung von *medix*, daß *Quaranta* richtig nach Schömanns Vorgange mit *medicus* zusammenstellt, erörtert derselbe auch den Begriff des *meddix deketasius*, der auf dem Cippus *Abellanus* 3. 5 vorkommt. In der Deutung stimmt er mit *Mommsen* dahin überein, daß unter dem *medix deketasius* ein Polizeibeamter, ein *Aedil*, zu verstehen sei; er will aber das Wort nicht von *dekete*, *dictare* (*a multa dictanda*) mit *Mommsen* ableiten, sondern von *degero*, weil der betreffende Magistrat die Aufsicht über die Häuser und die *qui in iis degebant* gehabt habe. Schwerlich wird diese Erklärung angenommen werden können; bei ihrer Begründung irrt der gelehrte Verf. auch darin, daß er *indigetes* als *in-digetes* von *degero* ableitet, da doch jenes Wort längst richtig als *indi-getes* von Wurzel *gen* mit Präf. *indi* (*indu*) erklärt worden ist.

Quaranta versucht auch eine Erklärung der dem Oskischen eigenthümlichen Perfectbildung mit *tt*, *profattens*, *teremnattens*. *Mommsen*, U. D. S. 237 stellte die ihm selbst höchst unwahrscheinliche Vermuthung auf, daß *tt* eine Einschiebung sei, ähnlich der des griechischen κ in $\beta\acute{\epsilon}\beta\eta\kappa\alpha$ und zu vergleichen mit dem τ von $\kappa\omicron\nu\tau\tau\omega$. *Kirchhoff* und *Aufrecht* gestehen, die Form nicht erklären zu können. *Quaranta* nun meint, da im Lateinischen Perfecte auf *si* und *vi* neben einander beständen, so sei dasselbe für das Oskische wahrscheinlich, und *profattens* aus *profassens* geworden, eine Form, der ein lateinisches *probasserunt* entsprechen würde. Aber erstens findet die sigmatische Bildung im Perfect der *a* Conjugation nicht Statt, zweitens würde sie, wenn sie Statt fände

nur ein s zeigen, und drittens ist die Annahme des Uebergangs von lat. ss in oskisches tt sehr gewagt und gewiß nicht durch den Uebergang von lat. t in osk. s (Bantia, Bansa) gerechtfertigt, wie Quaranta meinte. Für den Uebergang von ss in tt könnte man sich höchstens auf die böotisirenden attischen Formen τάρτω u. berufen. Daran ist aber natürlich hier nicht zu denken. Aus den erhaltenen oskischen Perfectformen geht hervor, daß die oskische Sprache, ebenso wie die lateinische, das Perfect theils in primärer Bildungsweise (deded, kombened), theils in secundärer bildete. Zur secundären Bildung verwendet das Lateinische Wurzel es und fu in scrip-si, ama-vi, das Oskische konnte sehr wohl neben diesen beiden secundären Bildungen (die durch upsed, upsens, patensins, amanassed, aikdafed belegt sind) eine dritte haben; und wie das Sanskrit zur Bildung des Perf. Periph. außer as und bhû auch kr verwendet, so kann das Oskische zu dieser dritten secundären Bildungsweise die Wurzel dhâ, griechisch θε, lateinisch -de-re (credere, vendere) benutzt haben. Dieselbe Wurzel wird bekanntlich zur Bildung des schwachen deutschen Präteritums benutzt, wie gothisch nasida zeigt, und daß dem italischen Stamme der indogermanischen Sprachen die Verwendung dieser Wurzel als Hülfverbum nahe lag, zeigt lat. venum dedit, pessum dedit, credidit (für cred-didit), auch die Verwendung mit dem Gerundivum urbem diripiendam dedit, wozu osk. opsannam deded stimmt. Entweder ist nun das Hülfverbum in seiner reduplicirten Gestalt (deded) an den Verbalstamm auf a getreten, oder in einfacher (ded). In jenem Falle würde sich als Parallele darbieten das skr. Perf. Periph. corajâñcakâra, cora-

jâmbabhûva, nur dadurch von einem oðkischen profadeded unterschieden, daß das Hülfsverbum dort an den Acc. eines Nomen Abstractum, hier an das im Sinne eines Nomen Abstractum zu nehmende Verbalthea getreten ist; ferner die gothischen Dual- und Pluralformen des schwachen Präteritums, die gleichfalls das Hülfsverbum reduplicirt zeigen (nasidedum, nasideduth, nasidedun, vgl. Bopp B. G. S. 868); endlich die vierte Bildung des vielförmigen Augmentpräteritums im Sanskrit (ajâ-sisham), in der das Hülfsverbum as in reduplicirter Gestalt erscheint. Die Entstehung der Form profatted aus profadeded würde auf die Kraft des Accentus zurückzuführen sein, und vielleicht würde aamanassed in ähnlicher Weise aus dem reduplicirten Hülfsverbum sefui zu erklären sein, während in aikdufed dasselbe nicht reduplicirt ist. Jedenfalls ist ff nicht mit Nommsen aus vf zu erklären; denn die Vermuthung, daß die Stämme der a Conjugation eigentlich auf v ausgegangen seien, ist trotz des Infinitivs tribarakkav-um, in dem das v anders zu erklären ist, unhaltbar. Eine ähnliche Verstümmelung, wie profadeded hätte erfahren müssen, um profatted daraus entstehen zu lassen, erfährt das entsprechende Sanskritverbum dhâ und dâ im Perfect vor schweren Personalendungen, freilich nicht rücksichtlich des Vokals der Reduplications-silbe, sondern der Stammsilbe (dadhmas, dhattha für dadhâtha, dadhitha), und ebenso dâ im Part. Passivi dat-ta für dadâ-ta; rücksichtlich des Vokals der Reduplications-silbe die letztgenannte Wurzel in dem durch weitere Composition entstandenen Part. Pass. âtta für âdadâta, âdatta; prætta für pradatta. Auch auf das deutsche hatte, das aus hapeta entstanden ist, mag hinge-

wiesen werden. Vielleicht ist auch die Form *profed* durch Elision des stammauslautenden *a* aus *profafed* entstanden.

Nimmt man aber an, daß das Hülfswort *dhâ* in einfacher Gestalt als *ded* zur Bildung des oskischen Perfects verwendet sei, so könnte das Erscheinen von *tt* auch als eine auf dem Accent beruhende Consonantenverdoppelung angesehen werden (vgl. *meddix*, *oittuif*); ebenso würde dann *aamanafed* neben *aikdafed* zu erklären sein, und als Analoga würden sich die Nebenformen im Perfect der italiänischen zweiten Conjugation auf *etti* (die nur für 1. 3. P. Sing. 3. P. Plur. Statt haben) darbieten, die nach Diez (2, 131) zunächst an Verben wie *credere*, *vendere* (*credetti* für *crediddi*) entwickelt, von da auch auf andere Verba übertragen sind, die nicht mit *-dere* zusammengesetzt waren. Oder sollte gerade wegen der weiten Verbreitung dieser italiänischen Perfecta auf *etti* vielleicht angenommen werden können, daß in der *lingua rustica* sich dasselbe Bildungsprincip des Perfects wie in der oskischen *a* Conjugation fand? Dagegen würde freilich der Umstand sprechen, daß die Bildung im Italiänischen auf die *e* Stämme beschränkt ist, während sie im Oskischen nur für *a* Stämme belegt ist. Aber freilich könnte die oskische Sprache auch in der *e* Conjugation sich dieser Nebenform bedienen haben, und vielleicht ist uns eine solche Form in dem verschriebenen *anget. uzet* der *Tabula Bantina*, erhalten, das, wenn man *angettuset* liest, zu *ange* (*agere*) sich verhalten würde, wie *tribarakkattuset* zu *tribarakka*. In gleicher Weise könnte man auch das verdorbene *prof tused* des *Cippus Abellanus* 3. 16 ebensowohl zu *profattuset* (*probaverint*) als, wie sonst vorgeschlagen, zu *profato set* (*pro-*

bata sunt) ergänzen. Wegen dieser an das Perf. sich anlehnenden Formen profattins (Conj. Perf.), profattust, profattuset (Fut. II), habe ich nichts zu bemerken, da das i und u auch sonst als diesen Formen charakteristisch erscheint (vgl. patensins, sefacust), so daß also für das Fut. II die Form dedust vorausgesetzt werden muß, was trotz des didest auf der Tabula Bantina keine Schwierigkeit hat, da diese Form entweder nicht mit lat. dare, sondern mit dedere zusammenzustellen ist (Mommsen S. 255), oder als Fut. I von dare mit Beibehaltung der Reduplication wie *διδώσω-μεν* Od. XIII, 358 aufgefaßt werden kann.

L. Lange.

G ö t t i n g e n

Bei Vandenhoeck und Ruprecht 1852. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Consistorialrathe in Hannover, Ritter des Guelfen-Ordens. Zwölfte Abtheilung, den ersten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfassend. Bearbeitet von Dr. Joh. Ed. Huther. 342 S. in Octav.

Sowohl die Gründlichkeit der Sprachkenntniß, als auch das tiefe Eindringen in den Schriftsinn rechtfertigen die Theilnahme des Verf. an dem Meyerschen Commentare über das Neue Testament. In der Einleitung zum 1. petrinischen Briefe wird zunächst über den Apostel Petrus überhaupt gesprochen, und wenn schon die einzelnen Umstände aus dem Leben und Wirken dieses Apostelfürsten genau und sorgfältig angegeben werden, so vermessen wir doch zunächst im Allgemeinen eine solche Darstellung derselben, um aus den einzelnen

Zügen ein klares und bestimmtes Bild von seinem apostolischen Charakter zu gewinnen, und so dann im Besondern eine schärfere Kritik der einzelnen Thatsachen, welche in unserer Zeit ein besonderes Interesse hat. Statt bei Matth. 16, 18 sich auf spitzfindige Auslegungen einzulassen, würde eine kritische Untersuchung dieser wichtigen Stelle viel zweckmäßiger gewesen sein, da eine solche durch die Umstände, daß der Petriner Marcus dieses Ausspruches Jesu überall nicht gedenkt, daß nach Joh. 1, 43 der Ursprung des Namens Petrus unter andern Umständen Statt fand, und daß nach Joh. 20, 23 die Schlüsselgewalt allen Aposteln, um sie zur Gründung der Kirche zu befähigen, durch den Auferstandenen ertheilt wird, während diese Ertheilung nach Matth. 16, 18 an die Person des Petrus, und nach Matth. 18, 18 an alle Apostel zu einer Zeit erfolgt, wo von der Gründung der Kirche noch keine Rede ist, unstreitig nöthig gemacht wird. Indem Verf. zur Beschaffenheit und zum Inhalte des Briefes fortgeht, sagt er, der Brief sei geschrieben, um den Lesern Ermahnungen ans Herz zu legen, mit der bestimmten Hinweisung darauf, daß ihnen das lautere Evangelium verkündigt sei, jedoch ohne daß in dem Schreiben eine Polemik gegen bestimmte Häresien hervortrete, der Brief sei an paulinische Gemeinden gerichtet, denen der Apostel das Evangelium, wie es ihnen verkündigt war, zu bestätigen sich um so mehr gedrungen fühlen mußte, als sich bereits Parteiungen gebildet hätten, von denen die Namen der beiden Apostel zu Parteinamen gestempelt worden, entwickelt er den Inhalt des Briefes, und setzt den Unterschied des paulinischen und petrinischen Christenthums darein, daß Paulus das Christenthum vorzugs-

weise als eine neue Schöpfung, Petrus als Vollendung des Judenthums auffasste, daß wie bei Paulus die *πίστις*, so bei Petrus die *ἐλπίς* das beseelende Grundgefühl des Lebens, das eigentliche Centrum des Christenthums sei, und daß deshalb, wie in keiner andern neutestamentlichen Schrift, in dem Briefe die *ἐλπίς* den Mittelpunkt und innersten Kern aller Ermahnung und Tröstung bilde. Wenn schon Manches hiervon richtig ist, so müssen wir doch die Entwicklung des Inhaltes als verfehlt, und die Ansicht über das petrinische Christenthum als einseitig bezeichnen. Der Apostel Petrus ist Judenthrist im wahren Sinne des Wortes: wie das jüdische Volk das Mustervolk war, so ist ihm in erhöhtem Maße die christliche Gemeinde die Mustergemeinde für die sittlich-religiöse Entwicklung der Menschheit. Die christliche Gemeinde steht unter der Leitung des erhöhten Christus, aber während bei Paulus die Wirksamkeit des erhöhten Christus sich auf das menschliche Geschlecht erstreckt, und daraus die Gemeinde hervorgeht, geht bei Petrus die Wirksamkeit des erhöhten Christus von der Gemeinde aus auf das menschliche Geschlecht. Bei Paulus tritt die Lehre von dem erhöhten Christus in den Vordergrund, wie derselbe durch Gnadengaben die Kirche fördert, bei Petrus die Lehre von dem erhöhten Christus, wie derselbe als Richter die durch Kampf und Leiden diesseits bewährte Gemeinde jenseits vollendet und zur ewigen Herrlichkeit einführt. Es ist also richtig, daß beim Petrus die *ἐλπίς* stärker hervortritt, als beim Paulus, wenn aber Petrus und Paulus einander in dem Sinne gegenübergestellt werden, daß Paulus, während Petrus das Christenthum als Vollendung des Judenthums auffasse, dasselbe vorzugsweise als eine neue Schö-

pfung ansehe, so können wir darin nicht den paulinischen, sondern nur den marcionitischen Standpunkt erkennen. Der Apostel Petrus entwickelt nun in seinem Briefe die Idee der Mustergemeinde nach ihren verschiedenen Verhältnissen und Beziehungen, und gibt uns damit einen Grundriß von seinem apostolischen Lehrbegriffe, der freilich dem Verf., welcher den Inhalt des Briefes in bloße Ermahnungen setzt, fremd geblieben ist, wodurch der Werth seiner sonst trefflichen Exegese in dem vorliegenden Falle bedeutend verringert worden ist. Es wird nöthig sein, daß wir bei der Beurtheilung des Einzelnen die leitenden Ideen des Briefes nach der gegebenen Ansicht angeben. Die Gemeinden, an welche der Brief gerichtet ist, waren nach der Ansicht des Verf. ihrem Hauptbestandtheile nach heidenchristlich, es wird sich aber bei der Kritik des Einzelnen zeigen, daß sie ihrem Hauptbestandtheile nach judenchristlich waren. Auch meint Verf., diese Gemeinden seien von dem Apostel Paulus und dessen Gehülften gegründet worden, allein wenn Petrus dieselben II, 1 ἀρτιγέννητα βρέφη nennt, die nach dem λογικὸν ἄδολον γάλα verlangen sollen, so redet er zu denselben gerade wie Paulus zu den Galatern, also zu jüngst von ihm selbst gestifteten Gemeinden, und die Nachricht des Origenes, daß Petrus in den in der Ueberschrift genannten Gegenden das Evangelium gepredigt habe, wird vom Verf. ohne Grund aus der Ueberschrift hergeleitet. Das christliche Alterthum rechnete den Brief unter die ὁμολογούμενα, und was man gegen die Authentie desselben vorbringt: allzugroße Aehnlichkeit in Gedanken und Ausdrücken mit den paulinischen, Mangel jeder bestimmten äußern Veranlassung und Allgemeinheit des Inhalts und des Zweckes, Man-

gel an einem individuell ausgeprägten schriftstellerischen und theologischen Charakter, Mangel eines innern gedankenmäßigen Zusammenhanges, sowie die darauf gebauete Meinung, der Brief sei einfach der Versuch eines Pauliners, die getrennten Richtungen der Petriner und Pauliner dadurch zu vermitteln, daß dem Petrus ein Rechtgläubigkeitszeugniß für seinen Mitapostel Paulus, eine etwas petrinisch gefärbte Darstellung des paulinischen Lehrbegriffs in den Mund gelegt werde, widerlegt sich bei einer tiefern Entwicklung des brieflichen Gehalts durch sich selbst.

Der Apostel Petrus nennt im Gruße die Leser des Briefes *καταριθμητοι διασπορας*, und soll damit solche bezeichnen, die von Gott aus dem *κοσμος* zu Gliedern des geistlichen Israels ausgewählt sind, eine symbolische Bezeichnung der Christen, die als das geistliche Israel das Gegenbild des leiblichen Israel sind, und zwar derjenigen, welche außerhalb Jerusalems wohnen. Damit sollen Heidenchristen gemeint sein. Diese Auffassung ist durch und durch unklar. Der Apostel Petrus, als Judenchrist, findet unter dem Volke Gottes den Stamm der christlichen Kirche, und diesen Stamm bilden die Gemeinden in Jerusalem und im heiligen Lande überhaupt; die fremden Gemeinden in der Zerstreung sind die christlichen Gemeinden außerhalb Palästina's, aber nur solche Gemeinden, deren Mittelpunkt Juden bilden, an welche sich die bekehrten Heiden angeschlossen haben, da sich bei dem Apostel der Beschneidung keine andere Wirkungsweise annehmen und nachweisen läßt, als daß er zunächst Gemeinden aus Juden sammelte, und dann zur Bekehrung der Heiden sich wendete. Mithin bestanden die in der Ueberschrift genannten Ge-

meinden ihrem Hauptbestandtheile nach aus Judenchristen.

Die christliche Gemeinde nach ihrem sittlichen Charakter im Allgemeinen, als sittliche Persönlichkeit. I, 3 — II, 13. Zuerst soll die Gemeinde die Größe der göttlichen Gnade beherzigen, daß in ihr das ursprüngliche heilige und selige Menschheitsleben wiederhergestellt, daß mit ihr die Epoche der religiösen Erziehung des menschlichen Geschlechts eingetreten ist, welche die Propheten als Idee der Verwirklichung des letzten Zweckes der Menschheit schauten, und bei deren Betrachtung die seligen Geister einer höhern Weltordnung sich einer erhöhten Seligkeit erfreuen. Ein Glied dieser höhern Weltordnung ist aber die christliche Gemeinde in diesem Erdenleben selbst, und deshalb liegt ihr zweitens der Beruf ob, dem Befehle des heiligen Gottes: „Ihr sollt heilig sein, wie ich heilig bin,“ im alten Bunde einem Worte des Schreckens, im neuen der Ermunterung, nachzukommen, an sich die Erneuerung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Gott und Menschheit, die Erde als Tempel Gottes darzustellen, um durch dieses Beispiel in der sündhaften Menschheit die Urideen des Geistes zu wecken, und auf die Welt umbildend einzuwirken. — Δι' ἀναστάσεως Ἰησοῦ Χριστοῦ ist nicht mit ἀναγεννήσας zu verbinden, so daß die Auferstehung Christi das Mittel ist, durch welches Gott in den Herzen der Gläubigen die Hoffnung geschaffen hat, sondern mit dem unmittelbar vorhergehenden ζῶσαν, weil die Hoffnung des Christen durch die Auferstehung Jesu eine lebendige geworden ist, der an die Auferstehung Jesu Gläubige selbst als Auferstandener lebt. Die Wiedergeburt wird nicht durch die Auferstehung Jesu, sondern durch die Mitthei-

lung des heiligen Geistes bewirkt. I, 8 wird die sprachwidrige Verbindung *εἰς ὃν ἀγαλλιᾶσθε* vorgezogen, wogegen die sprachgemäße Verbindung *εἰς ὃν πιστεύοντες* den guten Sinn gibt, daß Christus in den Gläubigen, auch nachdem er leiblich unter ihnen nicht mehr zugegen ist, doch geistig fortwirkt. Bei dem *πνεῦμα Χριστοῦ* in den Propheten soll von der historischen Bedeutung des Namens *Χριστοῦ* abgesehen werden, und darunter Christus als der Logos und Offenbarer, durch den Gott von Anfang an alle seine Offenbarungen vermittelt hat, zu verstehen sein. Bei dieser Auffassung geht der mächtige sittliche Sinn der Stelle verloren. Der Apostel nimmt die messianische Prophetie in ihrer edelsten und reinsten Stellung, insofern sie in dem Messias die Idee des sittlichen Menschen schaute, der durch Leiden in diesem Erdenleben für das Jenseits vollendet werde. Es ist gerade der historische Christus gemeint, der Gründer und das Vorbild der Gemeinde. Die einseitig lutherische Exegese beginnt jetzt abermals das sittliche Element in dem mystischen verschwimmen zu lassen; diese Exegese aber ist es gewesen, welche den Protestantismus um alle bildende Kraft gebracht hat. Es ist hochnöthig, daß man sich der Melanchthonschen Exegese zuwende, und dem sittlichen Elemente in der Schrift zu seinem Rechte verhelfe. Die Gläubigen heißen I, 23 Wiedergeborene *οὐκ ἐκ σποράς φθορῆς, ἀλλὰ ἀφθάρτου, διὰ λόγον*, wo *σποράς φθορῆς* bloß negativ und für Verstärkung von *ἀφθάρτου* genommen wird, was schon wegen der verschiedenen Präpositionen *ἐκ* und *διὰ* nicht angeht, von welchen jene eine äußere, diese eine innere Ursächlichkeit anzeigt. *Ἐκ σποράς φθορῆς* bezieht sich auf die leibliche Abstam-

mung und auf die Juden, welche wegen ihrer Geburt Glieder des Gottesreiches zu sein meinten, von einer Wiedergeburt durch den göttlichen Geist nichts hören wollten, und auch nicht zur Kirche übertraten. Es werden die Judenchristen gemeint, welche von dem Vorurtheile ihrer Volksgenossen frei waren. Zu *ἱεράτευμα ἅγιον* II, 5 wird einfach bemerkt, die Idee des allgemeinen Priestertums sei darin klar und deutlich ausgesprochen. Gewiß, aber in welchem Sinne? Wo die Gemeinde dem geistlichen Stande gegenübersteht, gewiß nicht; denn unten, wo von der Kirchenregierung die Rede ist, steht davon kein Wort, sondern an unserer Stelle, wo von der sittlichen Persönlichkeit der Gemeinde die Rede ist, und wo das Gemeindeglied Gott gegenübertritt, wo die Frage ist, ob in der christlichen Kirche außer dem alleinigen Mittler noch ein vermittelnder Stand bestehen solle, wird diese Frage verneint, und allen Gläubigen ohne Unterschied priesterliche Würde zugeeignet. Nur wenn der allgemeine Gedankengang des Briefes richtig aufgefaßt wird, ist also die richtige Erklärung dieser wichtigen Stelle möglich. Treffend wird II, 10: *ὁ ποτὲ οὐ λαός, νῦν δὲ λαὸς Θεοῦ* erläutert, sie waren kein Volk, sofern sie des Principis alles wahren Volksthumes, der wahren Gotteserkenntniß entbehrten, jetzt sind sie ein Volk, und zwar ein Volk Gottes, sofern sie in Gott zu einer wahren Einheit gesammelt sind. Sowie aber die Stelle Hosea 2, 23 auf die Juden geht, so geht diese Stelle auf die Judenchristen vor und nach ihrer Bekehrung.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 28. Mai 1853.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das neue Testament von H. A. W. Meyer. Zwölfte Abth., den ersten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfassend. Bearbeitet von Dr. F. C. Huther.“

Die christliche Gemeinde in ihrem Verhältnisse zum Staatsleben. II, 13—18. In jeder menschlichen Ordnung ist nach christlichem Standpunkte ein Doppeltes zu unterscheiden, erstlich Gottes Ordnung, die auch unter dem sündhaften Geschlechte fortbesteht, und in welche sich der Christ unter allen Umständen fügen muß, zweitens das, was die Sünde an Gottes Ordnung verdorben hat, was der Christ nimmer gutheißt, wofür er unter keiner Bedingung mitwirkt, auf dessen Entfernung er im Gegentheile durch jedes rechtmäßige Mittel hinwirkt. Der Christ ist frei und nicht der Menschen Knecht, er ist frei, aber auch nicht seiner sündhaften Gelüste Knecht, sondern Gottes Diener.

Wenn der Apostel befiehlt, dem römischen Kaiser zu gehorchen *ὡς ὑπερέχοντι*, so wird dazu bemerkt, „der Kaiser war in dem römischen Reiche nicht bloß der höchste, sondern eigentlich der einzige Herr, indem alle übrigen Obrigkeiten nur die Organe waren, durch die er seine Herrschaft ausübte.“ Das ist wohl wahr, aber aus diesem Grunde kann der Apostel unmöglich zum Gehorsam gegen denselben verpflichtet wollen, da er sonst den Absolutismus als Gottes Ordnung aufstellen würde. Als Gottes Ordnung stellt er nur das Königthum, als höchste einheitliche Gewalt, auf, wie auch die Propheten thun (Ezech. 16, 13), und es bleibt der christlichen Wissenschaft überlassen zu entwickeln, welche Form des Königthums nach den Umständen Gottes Ordnung entspricht.

Das Familienleben in der christlichen Gemeinde. II, 18 — III, 8. Der Apostel wendet sich an die Slaven und an das weibliche Geschlecht, welche am meisten in ihren Menschenrechten beeinträchtigt wurden, um ihnen bei ihrer schwierigen Stellung zu sagen, worin ihr christlicher Beruf bestehe. Die Slaven sollen wissen, daß ihr Beruf im Dienen bestehe, und daß sie das Beste ihrer Herrschaft suchen sollen, wenn es dieselbe an ihnen auch nicht verdiene. Die Weiber sollen ihre Männer durch Sittsamkeit gewinnen, sich ihnen freiwillig unterordnen, aber dabei auch ihrer Menschenwürde eingedenk sein, deren Berücksichtigung den Männern dringend empfohlen wird. Das Vorbild Christi, welches den Slaven vorgehalten wird, soll nicht auf dessen Leben, sondern auf die in seinem unschuldigen Leiden bewiesene Geduld sich beziehen, obschon dasselbe deutlich sagt, daß der Erlöser vermöge seines Berufes, dem menschlichen Geschlechte zu dienen, das Beste desselben auch

unter Leiden im Leben und Sterben gesucht habe, wenn schon dasselbe dieses an ihm nicht verdient habe.

Die Stellung der christlichen Gemeinde zum geselligen Leben. III, 8—IV, 19. In der Geselligkeit wird der Christ durch Menschenachtung geleitet, woraus sein unbezwingliches Wohlwollen gegen Andere entspringt. Er ist frei von Rachsucht und allen Lastern, welche die Geselligkeit stören und verbittern; aber wenn man die sittliche Würde seines Charakters beschmuhen will, so vertheidigt er sich besonnen und freimüthig. Die Förderung des Bestens der menschlichen Gesellschaft bleibt sein Ziel, wie Jesus Christus nicht nur für das Geschlecht seiner Zeit starb, sondern auch den Verdammten in der Hölle das Evangelium predigte. Die Erlösung, welche Jesus Christus zum Besten der Menschheit vollbracht hat, soll der Gläubige zur Heiligung seiner Gesinnung und seines Wandels sich aneignen, um durch ein gutes Beispiel auf die sittliche Beredlung der menschlichen Gesellschaft einzuwirken. Bei seinem segensreichen Wirken und Dulden wird seine sittliche Person unter dem Einflusse des heiligen Geistes immer mehr erstarren, so daß auch die härtesten Schicksale, welche über die menschliche Gesellschaft kommen, ihn nicht muthlos machen, sondern das Vertrauen zum Lenker der Welt ihn durch das Erdenleben in jenes Leben hinüberleitet. — Bei der Höllenfahrt wird *πνεῦματι* auf den Geist Christi bezogen, wo aber das folgende *ἐν ᾧ* keinen Sinn hat. Christi leibliches Organ, die *σαῶς*, war getödtet, aber seine innere Persönlichkeit lebte durch den göttlichen Geist fort. Ferner wird *δι' ὕδατος* durch das Wasser hindurch übersetzt; allein sie wurden durch das

Wasser hindurch gerettet ist an sich kein natürlicher Ausdruck, und derselbe paßt auch an dieser Stelle nicht, wo das Wasser der Sündfluth als Typus des Taufwassers aufgestellt wird. *Αἰ ὕδατος* heißt im Wasser, und ist stärker als *ἐν ὕδατι*. Trotzdem die ganze Oberfläche der Erde mit Wasser bedeckt, und nirgends ein Hafen der Rettung zu finden war, so wußte doch die rettende Hand Gottes den Noah und die Seinen in der Arche zu erhalten. Wenn die folgenden Worte die Taufe rettet durch die Auferstehung Jesu so genommen werden, daß der Auferstandene es sei, der mittelst der Taufe die Aufnahme in sein Reich vollziehe, so geht die typische Beziehung der Taufe auf die Sündfluth, welche gerade in der Stelle hervortritt, verloren. Das Taufwasser rettet uns muß umschrieben werden: wir gehen aus dem Taufwasser gerettet und zu einem neuen Leben hervor, wie der Auferstandene aus dem Grabe zu einem neuen Leben hervorgegangen ist, wobei allerdings die Auferstehung Jesu nicht bloß als Vergleichungspunkt, sondern auch als Ursächlichkeit erscheint. Der Ausdruck der Stelle ist kurz und undeutlich. Die erlösende Kraft der Taufe liegt nun nicht in der äußern Abwaschung, (es wurde also die Taufe von den Gemeinden als äußerlicher Gebrauch, ähnlich den jüdischen Waschungen, aufgefaßt) sondern dieselbe liegt in dem *συνειδήσεως ἀγαθῆς ἐπερωτήρια εἰς θεόν*, was eines guten Gewissens Angelobung gegen Gott bezeichnen soll. Ein gutes Gewissen aber wurde bei der Taufe nicht angelobt, und konnte auch nicht angelobt werden. Nehme man die Worte einfach als Frage nach einem guten Gewissen in Beziehung auf Gott. Der Täufling wurde vor der Taufe

gefragt: Glaubst du mit aufrichtigem Sinn an Gott den Vater u., worauf er antwortete: Ich glaube mit aufrichtigem Sinne. Die Wirksamkeit der Taufe wird also als durch den Glauben bedingt gesetzt. Die Worte IV, 1: wer am Fleische leidet, hört zu sündigen auf, sollen heißen: wer um der Sünde willen, d. h. wegen des Gegensatzes gegen die Sünde litt, der hat dadurch mit der Sünde gebrochen, so daß sie keine Gewalt mehr über ihn hat. Das sagen aber die Worte ganz und gar nicht. Gott läßt das Leiden des Christen zu, aber wenn er leidet, so bezieht sich das Leiden nur auf seinen Leib; sein innerer Mensch wird dadurch nicht niedergebeugt, sondern gehoben, und sein Sinn für das Gute durch die väterliche Züchtigung gestärkt. IV, 6 wird ausgelegt: Allen Todten ist das Evangelium gepredigt worden, daß sie zwar, wie es Menschen eignet, nach ihrer irdisch-menschlichen Natur dem Gerichte des Todes anheimfallen, aber, wie es dem Wesen und Willen Gottes entspricht, dem höhern Geisteswesen nach, ewig leben sollen. Dieser allgemeine Sinn paßt nicht in den Zusammenhang. Das Ende der Dinge, sagt der Apostel, ist nahe, wo das Gericht über Alle, auch über die Frommen, ergeht. Aber dieses Gericht auf Erden ist noch nicht das Gericht der Verdammniß, sondern die Leiden desselben sollen den Gläubigen zur Wachsamkeit auffordern, den Sünder zur Buße rufen. Hinsichtlich des letzten Punktes zieht der Apostel eine Parallele zwischen dem bevorstehenden Gerichte und dem Strafgerichte der Sündfluth. Den Todten, den in der Sündfluth Umgekommenen, wurde das Evangelium gepredigt, so daß sie zwar bei den Menschen, auf Erden am Fleische, durch den Verlust ihres leibli-

chen Lebens gerichtet worden sind, aber bei Gott, nach dem überirdischen und jüngsten Gerichte, am Geiste ewig leben sollen. Daß die christliche Bruderliebe IV, 9 darum eine der Sünden Menge zudeckende genannt werde, weil sie vielen Sünden die göttliche Vergebung verschaffe, indem sie die Bekehrung und Heiligung der Brüder fördere, ist gesucht: es ist die zur Versöhnung geneigte christliche Bruderliebe gemeint. IV, 11 geht das Reden von religiösen Dingen nicht auf die öffentlichen gottesdienstlichen Vorträge, sondern auf die gesellige Unterhaltung bei den Liebesmahlen, auf welche sich auch *διακονεῖν* bezieht. Wenn der Apostel IV, 14 die Christen ermahnt, die Verunglimpfung ihres heiligen Wandels von Seiten der Heiden mit Ruhe zu ertragen, weil bei ihnen durch ihren Lebenswandel der göttliche Geist verherrlicht, derselbe aber bei den Heiden durch ihren Lebenswandel gelästert werde, so hat dieser Grund einen zu tiefen christlichen Sinn, als daß man ihn für einen spätern Zusatz ansehen könnte. Uebrigens ist nicht von Verfolgungsleiden die Rede, sondern von den Verleumdungen im geselligen Leben, welche von den nächtlichen Versammlungen der Christen zu ihrem Gottesdienste, zu ihren Liebesmahlen hergenommen wurden.

Die christliche Gemeinderegierung, V, 1 — 10. Die Gemeindevorsteher werden an ihren Beruf erinnert, zur gegenseitigen Demuth, zum Vertrauen auf Gott bei der bedrängten Lage der Kirche und zur Wachsamkeit wider den Abfall vom Glauben ermahnt. Petrus, als Apostel der Judenchristen, kennt keine Bischöfe, sondern Presbyter. Die einzelnen christlichen Gemeinden nennt er *ἐκκλησίαι*, worunter man nicht die den Presbytern für ihre amtliche Thätigkeit zugewiesenen Specialgemeinden

verstehen darf, sondern wozu man τοῦ Θεοῦ zu ergänzen hat, so daß die Gemeinden, als Gottes Eigenthum, Gott ebenso nahe stehen, wie die Vorsteher der Gemeinden. Hiermit negirt der Apostel Petrus das ursprüngliche Vorhandensein, also das göttliche Recht einer Hierarchie in der christlichen Kirche. Wenn sich später der geistliche Stand vorzugsweise ὁ κληρικός nannte, so hat er es weder im Sinne, noch im Auftrage des Petrus gethan. Die *νεώτεροι* müssen, wie an andern Stellen, für niedere Kirchendiener gehalten werden. Die Schlußworte dieses Abschnittes besagen, daß die Gemeinden bedenken sollen, daß sie mit ihren Brüdern denselben Leidenskampf in der Welt durchzumachen haben.

Unmittelbar an den ersten Brief Petri schließt sich der zweite an. Hatte der Apostel Petrus am Ende des ersten Briefes vor dem Abfalle vom Glauben gewarnt, so fühlte er sich, als die gehetzte Besorgniß wegen Eindringung der Ketzerei wirklich eintrat, verpflichtet, dem drohenden Uebel durch ein Ermahnungsschreiben entgegenzutreten. Die gnostische Ketzerei wird nun auf eine Weise dargestellt, wie es nur vom Verf. des ersten Briefes geschehen konnte: wie im ersten Briefe die Gestaltung des christlichen Gemeindelebens vom sittlichen Standpunkte aus dargestellt ist, so geht im zweiten Briefe die Warnung vor der gnostischen Ketzerei überall von ihrem sittlich verderblichen Einflusse aus und auf denselben hin. Nur der Apostel Petrus selbst konnte diesen Brief schreiben, wie er sich auch ausdrücklich als den Verfasser bezeichnet. Der Brief wurde wegen Mangels an Lehrgehalte wenig gebraucht, woher es kam, daß er unter die Antilegomena gerechnet wurde. Aus dem später angegebenen Grunde, der

Verschiedenheit der Ausdrucksweise, die erweislich nicht vorhanden ist, ist dieses nicht geschehen. Der Grund, welchen man neuerdings gegen die Authentie hat geltend machen wollen, daß der zweite petrinische Brief eine erweiterte Copie des Briefes Judä sei (wofür ihn auch Verf. erklärt), will wenig sagen, da die Einen den zweiten Brief Petri für eine Copie des Briefes Judä, die Andern umgekehrt den Brief Judä für eine Copie von jenem halten wollen, und andererseits die Ähnlichkeit beider Briefe (welche jedoch die Eigenthümlichkeit eines jeden keinesweges aufhebt), theils aus der Selbigkeit des Gegenstandes, wovon sie handeln, theils aus der verwandten jüdisch=theologischen Richtung beider Verfasser, theils aus der beiderseitigen Benutzung des apokryphischen Buches Enoch sich genügend erklärt. Die Verschiedenheit des Gedankenkreises endlich, worauf Verf. aufmerksam macht, indem im ersten Briefe die *ἐλπίς*, im zweiten die *ἐπιγνώσις* den Mittelpunkt desselben bildet, liegt ganz natürlich in der Verschiedenheit des Zweckes und Inhaltes, da im zweiten Briefe der falschen *γνώσις* die wahre christliche *γνώσις* oder *ἐπιγνώσις* gegenübergestellt wird.

Das prophetische Zeugniß für die Herrlichkeit Christi in seiner Wiederkunft soll I, 19 *βεβαιότερον*, sicherer und zuverlässiger als das Verklärungszeugniß genannt werden, während das letztere höher steht als jenes, und dasselbe bestätigte, was auch allein gesagt sein soll, indem das Verklärungszeugniß das prophetische zu einem *βεβαιότερον* machte. Ist diese Stelle richtig aufgefaßt, so erhalten auch die dunkeln Worte *ιδίως ἐπιλύσεως* I, 20 ihre eigentliche Deutung. Der Gedanke, keine Weissagung geschehe aus, oder hänge

ab von eigener (d. i. des Verkündigers menschlicher) Deutung der Zukunft, kann nicht der rechte sein, da nicht von dem Ursprunge, sondern von der Auslegung der Weissagung die Rede ist. Die Weissagung ist nicht von eigener, besonderer, individueller Deutung, so daß sie jeder nach seinem besondern Sinne deuten und drehen kann, wie die Irrlehrer thun, sondern die Weissagung, nicht aus menschlicher Willkür, sondern aus dem heiligen Geiste hervorgegangen, will auch nur im heiligen Geiste und durch den heiligen Geist ausgelegt sein, und als wahre Auslegung und Bestätigung der Weissagung der Herrlichkeit Christi in seiner Wiederkunft in diesem Sinne wird das Verkündigungszeugniß aufgeführt. Zu II, 19 mußte die Freiheit, welche die Irrlehrer verhießen, nach ihrem naturwidrigen und für die menschliche Gesellschaft verderblichen Charakter entwickelt werden, zumal jetzt so gut wie in damaliger Zeit der Satan wie ein brüllender Löwe in der Welt umhergeht. III, 5. 6 wird mit nichten die Zerstörung der Sündfluth auch auf den Himmel erstreckt, und *δι' ὧν* ist unmöglich auf *ὕδατος*, sondern auf *οὐρανοὶ* (durch den Himmel, durch Regen) zu beziehen.

Der Brief des Judas wird mit Recht nicht dem Apostel, sondern dem Bruder Jesu beigelegt. Wer diesen Brief bei seinen concreten religiösen Anschauungen, seinem ernstern, entschiedenen sittlichen Charakter nicht für originell halten kann, sollte von kritischen Untersuchungen lieber fern bleiben. Wenn demselben wegen Benutzung des apokryphischen Buches Henoch das apostolische Gepräge abgesprochen wird, so muß dagegen bemerkt werden, daß dieses Buch nicht mit andern Apokryphen in eine Klasse zu werfen ist, sondern diejenige Seite

der jüdisch-kirchlichen Tradition vertritt, welche dem Pharisäismus gegenüber zwischen dem Alten und Neuen Testamente vermittelte. Der Brief aber ist so ganz apostolischer Art, daß sehr zu bedauern ist, daß uns von diesem Bruder des Herrn nicht mehr überliefert worden ist, als dieses kurze Document.

Sollte B. 1 *τειροχημένοις* heißen „die für Jesus Christus aufbewahrt sind“, so müßte *Ἰησοῦ Χριστοῦ* nachstehen; es heißt „die durch Jesus Christus aufbewahrt sind, nämlich zum ewigen Leben“. Vs 11 geht die *ἀντιλογία τοῦ Κορῆ* nicht unmittelbar auf ein Widerstreben gegen Gott, sondern auf ein Widerstreben gegen den geistlichen Stand, und hier wäre die Idee von dem allgemeinen Priesterthume der Christen in ihrer falschen Gestalt, wie sie von den Gnostikern aufgefaßt wurde, zu entwickeln gewesen. Die Murrenden und Tadelsüchtigen heißen die Sectirer B. 16 nicht deswegen, weil sie ihre Lust zur Norm ihres Lebens machten, und ihnen deshalb das göttliche Gesetz ein Gegenstand der stärksten Unlust sein mußte, da sie dieses nach ihrem Sinne deuteten, sondern sie heißen so, weil sie die Welt für das Werk eines unvollkommenen oder bösen Wesens erklärten, keinen höhern Zweck und höhere Leitung in ihr anerkannten, eine sittliche Ordnung der Dinge, wozu das Christenthum das Erdenleben verklären soll, geradezu ableugneten. Bei dieser Gelegenheit hätte sich auch manches nützliche Wort in Beziehung auf Irrthümer unserer Zeit sagen lassen. Die Sectirer heißen B. 19 *οἱ ἀποδιοοίζοντες* nicht als die Ausscheidenden, da sie sich vielmehr in die Gemeinden eindrängten, sondern als die Esoterier, welche als Geistesmenschen über den Gemeindegliedern stehen wollten, und deshalb vom

Judas mit Zurechtweisung ihres Hochmuthes See-
lische, Geistlose genannt werden. Holzhausen.

P a r i s

bei Jules Renouard et Comp. 1849. Journal
historique et anecdotique du règne de Louis XV.
Par E. J. F. Barbier avocat du Parlement
de Paris. Publié pour la Société de l'histoire
de France par A. de la Villegille. Tome II.
504 S. in Octav.

Ueber Anlage und Inhalt dieses Tagebuchs hat
sich Ref. bereits bei Gelegenheit des ersten Thei-
les *) ausgesprochen, so daß einige kurze Bemerkun-
gen zur Charakteristik des vorliegenden Theils
genügen werden. Es sind die von 1733—1747
fortlaufenden, unter die Rubriken der Monate ge-
brachten Niederzeichnungen eines Mannes, der an
Allem Theil nimmt, was das Pariser Leben be-
wegt, oder für einige Tage den Gegenstand der
Besprechung bei demselben abgeben kann. Ereig-
nisse am Hofe und in der Kirche, Sturz von Günst-
lingen und Beförderung hoher Beamten, Entschei-
dungen des Parlaments oder Veränderungen, welche
dasselbe betreffen, Familienscenen, Mord-, Raub-
und Entführungsgeschichten, Berichte über Duelle,
über Wassernoth und Feuerbrünste, Sterbefälle und
Verhaftungen, Beschreibungen von Hoffesten und
Hinrichtungen und hin und wieder umständliche
Erörterungen über wichtige Proceffe, die gerade
dem Verf., vermöge seiner amtlichen Stellung, be-
sonderes Interesse entlockten. Das Alles ist in
demselben Tone, im gleichmäßigen Ausdrucke ge-
halten, so objectiv, als ob es sich um das Eintra-
gen von Wetterbeobachtungen handele.

Ein nicht geringer Theil der Aufzeichnungen be-

*) Jahrgang 1848. St. 9.

trifft die Politik, auf Gerüchten beruhende Nachrichten von dem Kampfplatze der französischen Heere in Italien und Deutschland, die als solche keine Beachtung verdienen. Dagegen gewähren die massenhaften Notizen nicht unwichtige Beiträge für die Sittengeschichte und gestatten eine treue Einsicht in die vorwaltenden Stimmungen und Ansichten des gebildeten Bürgerstandes der großen Hauptstadt. Der Besprechung neuer Schriften begegnet man nur selten, und wo es der Fall ist, gehören sie dem Theater an, es sei denn, daß es sich um eine so pikante Persönlichkeit handelt, wie die von Voltaire schon damals war. Zahllose Chansons, deren Kenntniß heute für den Mann von Bildung unerläßlich war, um morgen durch nachfolgendes Geklingel weggespült zu werden, sind überall eingeschaltet. Freilich bezeichnet der Verf. einige derselben, die auf den König gesungen wurden, als *indiscrètes*. Aber, fragt er unmittelbar darauf, »comment empecher la cour et la ville de chançonner?« So leicht es der Polizei auch werden mochte, mißliebige Personen für immer in den Donjons der Bastille verschwinden zu sehen, oder gestürzten Großen das Geleit nach Vincennes zu geben, so gewiß hörte ihre Allmacht auf, wenn es sich darum handelte, dem aus dem tiefen Sammer durchbrechenden Flackerfeuer der Epigramme und beißenden Bonmots Schranken zu setzen. Unsichtbar, ungreifbar flatterten sie durch die Gassen, Eintagsfliegen, wie man sie funfzig Jahre später nicht mehr kannte, als der Abzug der Chansons nicht ausreichen wollte, um dem Druck auf dem Herzen des Volks Erleichterung zu verschaffen. Zu den gelungensten dieser kleinen Spielreime gehören die auf den Cardinal Tencin, der sich der eitlen Hoffnung hingegeben hatte, der Nachfolger Fleury's in

der Verwaltung des Königreichs zu werden. Sie lauten also:

»Eût-on jamais cru qu'à Moïse
Tencin pût être comparé?
Ils ont vu la terre promise,
Mais aucun d'eux n'y est entré.«

Etwas Anderes war es, wenn Schlechtigkeiten oder Gebrechen auf offene, ehrliche Weise beleuchtet, auf wissenschaftlichem Wege besprochen wurden. Das schnitt ein, da drohte Gefahr und ließen sich überdies die Mittel leicht finden, um einem so unehrerbietigen Beginnen entgegenzuwirken. So wird gleich im Anfange dieses zweiten Theils (Februar 1733) berichtet: »Il s'est vendu et distribué dans les rues, sans crier, car ce n'est plus la mode, un arrêt du conseil, du 10 de ce mois, qui supprime une thèse soutenue en Sorbonne le 9, et fait défense de rien admettre à l'avenir dans les thèses qui ait trait aux disputes du temps.«

Natürlich konnten die jansenistischen Streitigkeiten hier nicht übergangen werden. Die hierauf bezüglichen Niederzeichnungen sind vielleicht die einzigen, bei denen der Verf., welcher entschieden auf Seiten der Jesuiten steht, mit oder wider Willen nur die eine der sich kundgebenden Stimmungen beachtet und den Erzählungen der Gegner keine Berücksichtigung angedeihen läßt. Auf Rechnung der Jansenisten bringt er die Mittheilung von den convulsionnaires, eine Erscheinung, die stets mit vorwaltender Depravation, oder mit einer ungesunden, aus dem Druck der Zeit erwachsenen Spannung in Verbindung zu stehen scheint und in den Metropolen der Intelligenz so gut ihre Vertretung findet, wie in der Hütte des Landmanns oder in der Einsamkeit des Gebirgsbewohners. Die in Verzückung auf der Erde Liegenden — es

waren seltener Männer als Frauen — ließen sich von drei bis vier Personen auf den Magen treten, ohne zu erwachen oder ein Zeichen des Schmerzes zu äußern, verkündeten mit geschlossenen Augen den Umstehenden die Zukunft, oder ergossen sich in Aufforderungen zur Bekehrung. Aus ihnen gingen (1734) die Elisiens hervor, nach ihrem Stifter also benannt, dem der Prophet Elias erschienen war und ihm die Mission ertheilt hatte, die Menschheit zur Reue zu wecken. Der Unglückliche, früher Priester im Sprengel von Troyes, brachte sich durch übermäßiges Fasten und Ertödtung des Fleisches dahin, daß er sich endlich für Elias hielt und sich als solcher der Judengemeinde in Metz manifestirte. Dafür wurde ihm ein Unterkommen im Bicêtre angewiesen. Wie nahe für solche Erscheinungen inmitten eines wüsten, roh sinnlichen, jedes höheren Halts entbehrenden Lebens die Erklärung liegt, bedarf der Auseinandersetzung nicht. „Wo keine Götter sind, da walten Gespenster“, sagt Novalis.

Heiterer, wenn schon noch weniger erbaulich, lauten die Berichte über das Leben der höheren und niederen Geistlichkeit, denen kein Uebermaß von geistigen oder körperlichen Kasteiungen Gefahr brachte, dem Propheten Elias zu begegnen. Es ist bei weitem nicht das Schlimmste, daß zwei Capuziner der Straße St. Honoré gleichzeitig zwei junge Mädchen von 16 Jahren entführen und mittelst der von einem Verwandten in England überschiedten Unterstützung an Geld in's Ausland flüchten, um ihren Glauben abzuschwören und in den Stand der Ehe zu treten.

Man kann sich denken — die Zeit, um welche es sich handelt, erlaubt es kaum anders — daß ein nicht kleiner Theil der Aufzeichnungen der

chronique scandaleuse zu Gute kommt. Aber auch hier verläßt den Vf. die Unbefangenheit nicht. Es äußert sich in ihm kein Wohlgefallen, aber auch kein Mißfallen an dem Geschehenen; er spricht als könne es eben nicht anders sein, verfällt aber nie in die Manier eines St. Simon oder Richelieu, beim Ausmalen schlüpfriger Scenen mit Behaglichkeit zu verweilen. War er doch schlichter Advocat und nicht berufen, mit den genannten Großen die edle Gunst der Kleinen Soudés zu theilen. Bei alle dem bleibt es ihm ein Ereigniß von Wichtigkeit, wenn eine neue Maitresse des Königs ihren Credit am Hofe begründet. Wundern wir uns nicht über die Unbefangenheit, mit welcher er die Einzelheiten der rasch gewonnenen Gunst einer solchen, meist den höchsten Ständen angehörigen Frau erörtert. Er erzählt ja nur was ganz Paris weiß, wofür sich ganz Paris nach seiner Art interessirt. Dasselbe ist es, wenn er mit den Worten »le roi a attrapé une petite galanterie« den Beweis gibt, daß der Sohn des heiligen Ludwig sich schämte, einem seiner aimables roués im Glück oder Unglück der Liebe nachstehen zu sollen. Dabei hat man es doch nur mit dem ordinären Schmutzleben des königlichen Versailles zu thun. Empörender klingt es, wenn der Gegenstand eines interessanten Straßengesprächs von Paris, mit den Worten wiedergegeben wird: »Le roi a couché avec la reine vers les fêtes de Noël, avec préparation de bains, dans le dessein d'avoir un prince, si cela se peut. Comme cela n'était pas arrivé depuis longtemps, on l'a remarqué.« — Auch hier darf man den Vf. nicht schelten; er ist das gutmüthige Kind einer Zeit, die er abspiegelt. Uebrigens ist der Verf. keinesweges unzufrieden, daß sich der König an vermor-

fene Frauen hängt; er hofft ihn vielmehr auf diesem Wege von seiner Leidenschaft für die Jagd geheilt zu sehen. »Le commerce des femmes et des plaisirs lui prendra moins de temps, et lui formera mieux le génie et les sentiments.« Wäre nur überall für Geist und Gefühl eine kleine Grundlage bei dem Großvater des redlichen Ludwig XVI. anzunehmen gewesen! — Wie dieses aus den höchsten Schichten der Gesellschaft ausgehende Gift alle Stände durchdrang, wird durch keine der zahlreichen Belegstellen, auf die wir hier stoßen, bewiesen zu werden brauchen. Wie man aber Luxus und Schwelgerei nicht in Versailles zurückließ, wenn das französische Heer dem Rufe kriegerischer Ehre nachzog und über den Rhein ging, darüber noch folgende vom Verf. niedergezeichnete Bemerkungen. Bei den Rüstungen zum Feldzuge von 1733 bedurfte der Herzog von Richelieu, obwohl damals noch schlichter Oberst, nicht weniger als 72 Maulthiere für sein Gepäck und 30 Pferde für seine Dienerschaft. Ein Dragoner-rittmeister, bemerkt der Verf., würde seine Ehre aufs Spiel gesetzt glauben, wenn die ihm gehörige Kalesche nicht seiner Schwadron gefolgt wäre. Was man aber mit diesen kostbaren Ausrüstungen zu leisten vermöge, sollten die Feldzüge wegen des polnischen und österreichischen Erbfolgestreits auf eine verdrießliche Art an den Tag legen. Dahin gehört folgende artige Mittheilung (S. 374): »J'ai vu des mousquetaires qui étaient à la bataille d'Ettinghen (Dettingen); ils conviennent que le duc d'Harcourt qui commandait la cavalerie et qui a été blessé, a fort bien fait; mais que, lui excepté, ils n'ont pas vu un officier général. M. le maréchal de Noailles vint leur dire: »Enfants, il est temps de donner!« — et il ne reparut plus.«

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 30. Mai 1853.

G ö t t i n g e n

In der Dieterichschen Buchhandlung 1853. Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Fünfter Band. Von den Jahren 1851 und 1852. Mit der Vorrede und den Anlagen derselben 78½ Bogen in Quart. Mit einer Kupfertafel und drei Steindrucktafeln.

Dieser fünfte Band der Schriften der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen enthält die in dem Zeitraume von Michaelis 1850 bis dahin 1852, theils in den Versammlungen der Societät vorgelesenen, theils derselben vorgelegten Abhandlungen. Eine in diesem Bande befindliche Arbeit des Hrn Prof. Weber ist zufällig erst zu Anfange dieses Jahrs der königlichen Societät übergeben, aber schon früher vollendet worden.

Die von dem Secretair der Societät, Geh. Hofr. Hausmann, verfaßte Vorrede liefert eine kurze Uebersicht der Geschichte der Gesellschaft in dem bemerkten Zeitabschnitte, indem sie von den Ver-

änderungen im Personalbestande, von der am 29. November 1851 begangenen hundertjährigen Jubelfeier, von den Arbeiten der Mitglieder, von den Preisaufgaben und den Erfolgen derselben berichtet. Der Vorrede sind angehängt: 1. die bei der hundertjährigen Stiftungsfeier von Herrn Hofrath Wagner gehaltene Festrede, „Zur Erinnerung an Albrecht von Haller und zur Geschichte der Societäten der Wissenschaften“; 2. die von dem Secretair der Societät bei jener Feier gehaltene Vorlesung, welche einen Blick auf die äußere Geschichte der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in ihrem ersten Jahrhundert enthält; 3. das Verzeichniß der Mitglieder der Societät zu Anfange des Mai's 1853.

Was die einzelnen in diesem Bande enthaltenen Abhandlungen betrifft, so wird die Anzeige ihrer Ueberschriften hier um so mehr genügen, da über den Inhalt der mehrsten derselben in dem Beiblatte der gel. Anzeigen bereits berichtet worden.

Abhandlungen der physikalischen Classe. Ueber Begriff und Bedeutung der schmerzlindernden Mittel. Von Dr. Karl Friedrich Heinrich Marx. S. 3—40. Bemerkungen über den Zirkonsyenit. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 41—70. (Nachrichten 1851. S. 117). Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde. Ein Nachtrag zu den Beiträgen zur metallurgischen Krystallkunde, im vierten Bande der Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Von J. Fr. L. Hausmann. S. 71—82. (Nachrichten 1851. S. 217. 1852. S. 177). Commentatio de Distributione Hieracii Generis per Europam geographica. Auctore A. Grisebach. Sectio prior. Revisio Specierum Hieracii in Europa sponte

crescentium. S. 83—160. (Nachrichten 1852. S. 162).

Abhandlungen der mathematischen Classe. Ueber die Anwendung der magnetischen Induction auf Messung der Inclination mit dem Magnetometer. Von Wilh. Ed. Weber. S. 3—58. (Nachr. 1853. S. 17).

Abhandlungen der historisch=philologischen Classe. Abhandlung über die Phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und den geschichtlichen Werth Sanchuniathon's. Von Heinrich Ewald. S. 3—68. (Nachr. 1851. S. 41). Ueber Hermann Korner und die Lübecker Chroniken. Von Georg Waik. S. 69—112. (Nachr. 1851. S. 25 u. 113). Anlage und Zerstörung der Gebäude zu Nimrud nach den Angaben in Layard's Niniveh. Von G. F. Grotefend. S. 113—158. (Nachr. 1851. S. 89). Die Sage vom Oedipus. Von Friedr. Wilh. Schneidewin. S. 159—206. (Nachr. 1852. S. 2). Die Tributverzeichnisse des Obelisken aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen und assyrischen Keilschrift und Zugaben über die babylonische Current= und medische Keilschrift von Georg Friedrich Grotefend. S. 207—298. Nebst 3 Tafeln mit Inschriften. (Nachr. 1852. S. 30. 61. 83).

L o n d o n

bei Longman und Comp. 1851. *ΕΥΡΥΠΙΔΟΥ ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ Η ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ*. Textum emendavit et notulas subiecit Carolus Badham, A. M. XXI u. 142 S. Der commentarius in Iph. Taur. mit besonderer Paginirung 32 S., der zur Helena 21 S. gr. Oct.

Ganz anderer Art ist diese Bearbeitung zweier Dramen des Euripides von einem jüngern, für die Folge viel versprechenden englischen Kritiker, als die des Berliner Gelehrten, über welche wir kürzlich berichtet haben. Ging Hr Kirchhoff mit deutscher Gründlichkeit darauf aus, vor Allem einen sichern Boden zu bereiten durch Sichtung des authentisch Ueberlieferten, so bewegt sich Hr Badham ausschließlich auf dem schlüpfrigen Gebiete der Muthmaßung. Freilich kommt hierbei in Betracht, daß die Sphigeneia und Helena zu der andern Hälfte der Euripideischen Tragödien gehören, für welche aus Handschriften schwerlich noch etwas zu hoffen steht, so daß deren Verbesserung lediglich der Conjecturalkritik zufällt. Und so heißen wir denn diesen sehr beachtenswerthen Beitrag zur Herstellung der beiden vom Euripides über einen Leisten gearbeiteten, noch immer vielfach corrupten Tragödien willkommen, und das um so mehr, je feltner das Inselreich heutzutage mit philologischen Arbeiten auftritt, welche abnehmen lassen, daß die Nachfolger der Porson, Elmsley, Dobree noch nicht ausgestorben sind. Wir müssen in Hrn B. ein entschiednes kritisches Talent anerkennen, ob schon seine Ausgabe alle die Mängel nicht verleugnet, womit die ersten Versuche der Art fast ohne Ausnahme behaftet zu sein pflegen.

Hr B. knüpft in der Regel an die Bemerkungen seiner Vorgänger, namentlich G. Hermanns und W. Dindorfs, polemisirend an: von Arbeiten anderer deutscher Gelehrten ist ihm fast nichts bekannt geworden, selbst die wackere Ausgabe des Euripides von Fir ist nicht so benutzt, wie sie es von einem Herausgeber verdiente. Bei der Constatuirung des Textes nach fremden und eignen Muthmaßungen ist Hr B. oft etwas rasch und

zuversichtlich verfahren. Daher ist öfter schon in dem angehängten commentarius der Reuetag gekommen und Hr B. stimmt eine Palinodie an. In diesem Commentar werden die Gründe der getroffenen Aenderungen entwickelt, meist kurz und bündig wie denn Hr B. kein Freund von vielen Worten und überflüssigem gelehrten Citatenwust ist. Hervorstechend scheint uns dabei, daß Hr B. mit gesundem Scharfblick vor erzwungenen Deuteleien der fehlerhaft überlieferten und doch gekünstelt ausgelegten Textworte sich hütet und ohne Umschweife mit unbestochnem Urtheil den Vorgängern entgegentritt. Dabei darf es nicht Wunder nehmen, daß die Landsleute Hrn B. mehr gelten als die deutschen Kritiker: von G. Hermanns Verdiensten namentlich spricht Hr B. hin und wieder nicht mit der Anerkennung, welche dessen große Leistungen von Jedermann fordern. Wir möchten nur einmal fragen, ob denn alle frühern zusammengenommen so viel dazu gethan haben, die vorliegenden Dramen überhaupt nur lesbar zu machen, wie der große Kritiker allein? Hermann selbst konnte mit vollem Rechte in der Vorrede zur Helena sagen, er beabsichtige das Stück so zu geben, ut legi sine offensione possit, und daß das jetzt geschehen kann, verdanken wir wesentlich Ihm. Man nehme jede beliebige Ausgabe vor Hermann und versuche es, die Helena dort und die verjüngte Hermannische zu lesen, und man wird inne werden, wo Nacht und wo Tag ist. Dabei sind wir weit entfernt, zu leugnen, daß Hermann nicht selten sich übereilt und seinen Conjecturen zu rasch einen Platz im Texte selbst gegeben hat, daß er öfter ohne zwingende Nothwendigkeit gewaltsam ändert, zumal durch Wortverstellungen in den oft sehr verwickelten Chorliedern.

Hr B. hat Manches in seinem Texte von einem editor Cantabrigionsis angenommen, Manches bestritten: dessen Ausgabe nicht zu kennen, müssen wir nach dem Mitgetheilten bedauern. Die eignen Emendationen unsers Herausgebers sind in der Regel leicht und wohlberechtigt, abgerechnet manche Grillen, die allem Anschein nach auf den Einfluß jüngerer holländischer Kritiker kommen, welche mit sehr engherzigen Begriffen von sprachlicher Beweglichkeit lieber ins Gelag hinein conjecturiren, ehe sie sich die Mühe gegeben haben, Sinn und Zusammenhang gehörig zu prüfen. Auch in dem Princip müssen wir Hrn B. völlig beistimmen, wenn er zu Sph. S. 11 sagt: *Pessimum hunc morem doleo in diem gliscentem videns, quo vetustissimi codicis utcunque insulsa lectio vel optimae serioris scribae correctioni anteponitur.* Wohin jene Methode, welche in einen noch ärgern Mechanismus ausartet, als das ehemalige Veneriren aller möglichen Handschriften und das Erwählen irgend einer beliebigen Variante, führen kann, haben wir besonders an dem Sigmatismus der Demosthenischen Kritiker kennen gelernt. Aus manchen Bemerkungen Hrn Badhams nimmt man ab, daß er sich durch eignes Vergleichen griechischer Handschriften paläographische Kenntnisse erworben hat, die ihm oft zu Statten kommen. Nicht selten basiren seine Vorschläge auf der Beobachtung wiederkehrender Abschreibersünden und öfter ergreift er die Gelegenheit, auch auf andre Schriftsteller abzuschweifen und schwierige Stellen auf ähnliche Weise zu heilen. Wir heben namentlich die Emendationen hervor, welche er zu Platon, Lucian, Stobäus und Synesios mittheilt: für lektorn Schriftsteller scheint Hr B. besonders in den italiänischen Bibliotheken

gesammelt zu haben. So Manches ihm aber durch diese technische Einsicht einerseits und den gesunden, unbefangenen Sinn andererseits gelungen ist, Eins vermißt man an Herrn Badhams kritischem Verfahren nicht minder als an dem fast aller bisherigen Kritiker des Euripides. Nämlich sie arbeiten nicht eigentlich von innen heraus. Ihnen allen ist die höhere Auslegung, welche den Gedanken für sich und im innern Zusammenhange eingehend prüft, Nebensache. Wer aber namentlich in der Conjecturalkritik der oft verkünstelten, überladnen, dunkeln Chorgesänge einigermaßen sicher gehen will, darf sich einer auf den Grund dringenden Auslegung durchaus nicht entschlagen. Ein Beispiel liegt nahe. In dem Stasimon der Helena 1124 ff. sind die Kritiker insgesammt unglücklich gewesen, weil sie am Einzelnen klebend den Gedankengang aus den Augen verloren haben. Wie man aber allein dadurch die starken Verderbungen entdecken und probabel heben kann, hat gerade an diesem Chorgesange Ferd. Bamberger auf eine geistvolle Weise dargethan, vgl. Zeitschr. für Alterthumsw. 1839, 45. S. 357 ff. Wir werden Herrn Badhams Kritik sowohl von ihrer starken als schwachen Seite nicht besser charakterisiren können, als wenn wir bei diesem Chorliede ein wenig länger verweilen.

Gleich seine erste Emendation hat unsern ganzen Beifall. Der Chor singt 1130 *Ἑλένας μελέους πόνους τὸν Ἰλιάδων τε δακρυόεντα πόνον*. Niemand hat bisher an dieser unerträglichen Wiederholung Anstoß genommen, welche Hr B. glücklich beseitigt, indem er *δακρυόεντα πόνον* schreibt. Dagegen gesteht er B. 1148 ff. »non expedio.« Nur sei sicher, daß Eur. von Menelaos' Heimkehr von Troja rede: aber Her-

manns Erklärung von βαρβάρου σιολᾶς τέρας οὐ τέρας (barbaro vestitu barbarum monstrum, nämlich Helena) sei lächerlich: desselben Gelehrten Aenderung ὄρεα Μάλεα (statt μέλεα) wirft er vor, daß Μάλεος als Adjectiv unbekannt und nur von einem Vorgebirge, nicht von maleischen Bergen die Rede sei, obschon allerdings Dd. 3, 287 Μαλειάων ὄρος αἰπύν vorkomme. Völlig unsinnig sei es aber, die falsche Helena τέρας οὐ τέρας zu nennen: Eur. habe ohne Frage γέρας οὐ γέρας geschrieben. In der Antistrophe hänge ὄτ' ἔουτο von πότμον ab, wie in der Strophe ὄτ' ἔμολε: quum a patria ventorum flatu depulsus est ad inhospita saxa et barbaras oras, militiae praemium reportans non praemium, sed nubem, rixam Graiis etc.

Gehen wir auf die Construction ein, welche Hr B. annimmt, so sieht Jeder leicht, daß ὄτ' ἔουτο von jenem längst vergessnen πότμον unmöglich abhängen kann. Auch gestattet schon die Wortstellung nicht, ἀλίμενα δ' ὄρεα μέλεα von ἔουτο abhängig zu machen, wie Hr B. thut. Dagegen müssen wir γέρας οὐ γέρας unbedingt gutheissen. Im Uebrigen hat gerade Bamberger in diese schwierige Stelle Licht gebracht, namentlich durch die scharfsinnige Conjectur βαρβάρους ἄλας ὄτ' ἔουτο, statt βαρβάρου σιολᾶς. Für richtig kann jedoch Ref. auch dieses noch nicht halten, da die Beziehung der Worte auf Menelaos gänzlich vermisst wird. Diese aber ist schlechterdings nothwendig. Denn der Chor beklagt die vor Troja Gefallnen, dann die auf der Heimfahrt verunglückten Achäer.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 2. Juni 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »*ΕΥΡΗΠΙΔΟΥ ΙΦΙΓΕ-
ΝΕΙΑ Η ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ.* Tex-
tum emendavit et notulas subiecit C. Badham.«

Von Lektorn hat Viele Nauplios an den Ka-
pherischen Felsen in den Untergang gelockt, Me-
nelaos aber gerieth am Vorgebirge Malea auf
Irrfahrten zu Barbarenländern. Bambergers Vor-
schlag, für *ὄτ'* zu lesen *ὄδ'* und zwischen *βαρ-
βάροισ* und *ἄλας* ein *τ'* einzuschieben, weil Me-
nelaos in der Scene gegenwärtig, macht die Rede
höchst schleppend und prosaisch. Vielmehr möch-
ten wir vorschlagen zu lesen: *βαρβάροισ τάλαι*
ὄτ' ἔουτο, so daß die Barbaren selbst statt der
βάρβαροισ πόλεισ genannt würden, wofür man
wohl auf Odyssee 3, 302 sich berufen kann:

*ἤλατο ξὺν νηυσὶ κατ' ἄλλοθρόοισ ἀν-
θρώποισ.*

Aber ich stoße auch an *ἀλίμενα δ' ὄρεα Μάλεα*
— an der Richtigkeit dieser sinnreichen Emenda-
tion ist kein Zweifel an, welche Worte Her-

mann versteht: *Maleae autem montes inhospitales fuere.* Das geht schwerlich syntaktisch an, gibt auch mit *ὅτε* eine steife Verbindung. Vielleicht ist *ὄρεα* Glossem, wodurch das Verbum, das nicht entbehrlich scheint, ausgestoßen wäre. Hiernach möchten wir das Ganze so lesen:

ἀλίμενα δ' ἐπιχε Μάλεα, βαρβάρους τάλαις
 ὅτ' ἔσονται πατρίδος ἀποικιοῦ χειμάτων πνοῶ,
 γέρας οὐ γέρας, ἀλλ' ἔσιν
 Δυναῶν, νεφέλας ἐπὶ ναυσὶν ἄγων
 εἶδωλον ἰδὼν Ἥρας.

Uebrigens ist, während der strenge Gegensatz zu *πολλοὺς δὲ* erwarten ließe, daß Menelaos an die Spitze träte, nach bekannter Inversion an die Localität, wo die Andern untergingen, angeknüpft und den Kapherischen Felsen gleich Malea entgegengesetzt.

Bamberger wie Badham sind einig, daß Hermanns Correctur in der zweiten Strophe *τίς φύσιν ἐρευνήσας βροτῶν μακρότατον πέρασ εὐρεν* verfehlt ist, sehe man auf die Structur, wie auf den Gedanken. Auch in der Verbesserung der Bulg. *τί φύς* oder *τί φύς εὐρεῖν* treffen Beide zusammen: *τίς φύς εὐρεῖν* und schon darum möchten wir folgen und nicht nach Bambergers anderm Vorschlage *τίς φάτιν* lesen, so gut dieses dem Gedanken entsprechen würde. Aber B. 1166 hilft Bamberger einfacher als Hr B., welcher *ἔτι* für *ὅτι* will, durch die Interpunction: *τί τὸ σαφές, ὅτι πόντος, ἐν βροτοῖς.* — B. 1168 f. will B. *δορὸς ἀλκαίου λόχοισιν* statt *λόγγαισι*, wofür Hermann *τε λόγγαις*. Wir bleiben dabei, da Hr B. ohne Grund an der Stellung des *τε* mäfelt. Ganz aber muß Ref. auf Seite Hrn Badhams treten, wenn er Seidlers Conjectur *καταπαιόμενοι πόθους θα-*

νάτων ἀμαθῶς (mutuo moriendi desiderium explentes) statt πόνους θνατῶν streng verwirft. Man verlangt den Gedanken, Thorheit sei es, die Zwistigkeiten der Menschen durch Waffen zu schlichten. Dafür spricht auch das Folgende: εἰ γὰρ ἀμιλλα κρινεῖ νιν αἵματος, οὐποτ' ἔρις λείπει κατ' ἀνθρώπων πόλεις. Freilich ohne Aenderung wird nicht auszukommen sein: θνατῶν δίκας oder στάσεις gäbe den richtigen Gedanken.

- Auf den von Bamberger vortrefflich behandelten Schluß des Gesanges ist Hr B. nicht im Zusammenhange eingegangen: B. 1175 ist in seinem Texte bekreuzigt; die Berichtigung ist Bamberger gelungen und damit der erforderliche Gedanken-zusammenhang ins Licht getreten. Auf den Sinn hat es keinen Einfluß, wenn Hr B. 1179 statt γλογγίως schreiben will σέλιος, weil gleich γλόξ folgt, 1181 aber ἐν συμπορασίῳ ἂλλοισίῳ.

Bei der Iphigenia ist es Ref. ein anziehendes Geschäft gewesen, Hrn Badhams Arbeit mit der in demselben Jahre erschienenen Ausgabe des Hrn Director F. G. Schöne (Leipzig bei Weidmann) zu vergleichen. Beide sind an vielen Stellen von ihren Vorgängern abgewichen. Merkwürdig genug, daß, so viel ich mich entsinne, beide Gelehrte auch nicht an einer einzigen Stelle auf ein gleiches Heilmittel verfallen sind. Im Ganzen muß Ref. erklären, daß Hr B. viele seiner Vorschläge zurückbehalten haben würde, hätte ihm Schöne's sorgfältige und eindringende Behandlung vorgelegen. Gerade Schöne's gründliche Erklärung und behutsame Handhabung der Conjecturalkritik lassen Hn Badhams Verfahren oft als voreilig und unüberlegt erscheinen. Auf der andern Seite muß zugestanden werden, daß Schöne zu weit geht, wenn er durch geschraubte Deutungen der Ueber-

lieferung treu zu bleiben sich abmüht. In manchen derartigen Stellen muß Ref. zu Hrn Badhams Skepsis übertreten. Kaum sollte man es übrigens für möglich halten, daß Beide manche Emendation G. Hermanns von der Hand gewiesen haben, welche unbedingt aufzunehmen war. Dahin zähle ich vor allen Dingen die geniale Restitution 419 (404).

γνώμα δ' οἷς μὲν ἔκαιρος ὄλβου,
τοῖς δ' εἰς μέσον ἵκει,

statt μὲν ἄκαιρος. Schöne erklärt diese schlechte Verschreibung: „ein Sinn, für den es keine Gelegenheit nach Glück zu streben gibt, d. h. der die Gelegenheit nicht aufsucht.“ Solche Erklärungen zeigen einleuchtend, daß in den Worten etwas faul ist.

Folgen wir Hn B. eine Strecke Weges in der Sphigenia, so müssen wir lange warten, ehe uns eine entschieden richtige Emendation einer wirklich schwierigen Stelle begegnet. Ohne Noth wünscht er gleich B. 3 παιδὲ δ' Ἀτρέως oder Ἀτρέως δ' ἄπο statt Ἀτρέως δὲ παῖς, 6 ἀμφὶ δίνας st. δίνας, hält 15 für corruptissimus, wo das Richtige bereits von Fir gegeben war, dem Schöne gefolgt ist; 24 soll τέχναι mit dem Cambridger Herausgeber statt τέχναις gelesen werden, ohne Noth; dagegen scheint 28 allerdings Reiske's ἐξέκλεψε μ' statt ἐξέκλεψεν richtig. In 35. 36 wird die Lesart für falsch erklärt, zumal da ἐσοτῆς, τοῦνοι ἦς καλὸν μόνον schwer zu deuten sei. Aber Hr B. erklärt ja selbst ganz richtig gegen Hermann, ipsum nomen ἐσοτῆς respicitur utpote infandis ritibus minime idoneum. Im Uebrigen ist Schöne nachzusehen, welcher auch 45 παρθένοισι δ' ἐν μέσαις richtig versteht, während Hr B. mit Markland παρθενῶσι δ' ἐν μέσοις (= τοῖς οὖσι)

ἐν μυχῶ δόμων) empfiehlt. B. 51 κατὰ δ' ἐπι-
 κροάνων läßt sich hören, doch kann es auch ἐκ
 δ' ἄρ' ἐπικροάνων heißen müssen. Entschieden
 irrig nimmt Hr B. 79 von dem Cambridger Her-
 ausgeber διαδρομαῖς statt διαδοχαῖς an: recte
 se haberet vulgata lectio, sagt er, si Furiae
 Orestem persequentes ita cursum inter se dis-
 pertivissent, ut altera alteram exciperet, quem-
 admodum in λαμπαδιφορία fiebat. Auch Schöne
 hat es hier an sich fehlen lassen, wenn er bloß
 anmerkt, für διαδοχαῖς Ἐρινύων heiße es unten
 941 μεταδρομαῖς Ἐρινύων. Gerade die Ver-
 gleichung jener Stelle hätte zeigen können, daß
 hier allein διαδοχαῖς stehen kann. Drestes wird
 nach dem Muttermorde von den Erinyen geheßt,
 d. h. μεταδρομαῖς Ἐρινύων ἤλαυνόμεσθα φυ-
 γάδες. Vom Apollon nach Athen gewiesen, wird
 er nach dem Richterspruche nochmals von einem
 Theile der Erinyen verfolgt, bis er im Tempel
 des delphischen Gottes die Weisung erhält, das
 Bild der taurischen Göttin zu holen. Somit lö-
 sten die zweiten Verfolgerinnen die ersten ab und
 nahmen den vom Apollon ihnen preisgegebenen
 Drestes in Empfang. Das bezeichnet 79 δια-
 δοχαῖς Ἐρινύων ἤλαυνόμεσθα φυγάδες.
 Müßte geändert werden, so würde wenigstens δια-
 δρομαῖς nicht stehen können. Denn was sollte
 ein Durcheinanderlaufen der Furien? — B. 98 f.
 genügt uns freilich Schöne's Erklärung nicht ganz:
 aber Hrn Badhams Conjectur πῶς ἂν οὖν λά-
 θοιμεν ἄν; — ᾧδ' οὐδὸν ἔσιμεν (statt ᾧν
 οὐδὲν ἴσιμεν) geht nicht an, da man οὐδὸν ὑπερ-
 βάλειν sagt. Auch 116 ist οἴτω für οὔτοι un-
 nütz, wenn man mit Schöne erklärt. In der be-
 denklichen Stelle 184 ff., welche Schöne etwas
 frei gestaltet hat, schreibt Hr B. sinnreich ἀλλάξας

δ' ἐξ ἔδρας ἱερὸν (θνατοῖς) ὄρμι' ἠλύγασ' ἀέλιος, wo die Hdschr. ἀύγας bieten. Beachtenswerth ist 192 ποίναμι' für ποινά γ', aber verkehrt, 200 (212) hinter 209 so zu stellen:

ἄν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις
ἀμνασιευθεῖσ' ἐξ Ἑλλάνων
Ἀήδας ἀτλάμων κούρα.

Denn der Zusatz würde bei Klytämnestra hier ganz müßig sein; dagegen paßt er vortrefflich von Iphigenia, welche statt der Hochzeit mit Achilleus der Artemis geopfert ward. — B. 280 B. ἢ δ' ἐκ χελυῶν. 321 εὐσιόχει unnöthig, 335 τὰ δ' ἐνθάδ' ἡμεῖς φροντιοῦμεν οἷα χρή statt οἷα φροντιοῦμεθα, welches Schöne zu erklären sucht. Ist das Medium φροντιοῦμεθα richtig, so würden wir οἷδε für οἷα vorschlagen. Endlich begegnet uns 361 eine vorzügliche Emendation, die wir durchaus gutheißern. Hier stellt Hr B. den richtigen Ausdruck und die erforderliche Satzverbindung her, indem er statt προσείπας, wofür gewöhnlich προείπας, schreibt: ὄν μοι προτείνας πόσιν ἐν ἑρμάτων ὄχοις εἰς αἵματηρὸν γάμιον ἐπόρθμευσας δόλω.

Doch da weder zur Widerlegung verfehlter Ansichten, noch zur Aufzählung aller Vorschläge Hr Badhams der Platz ausreicht, so wollen wir uns darauf beschränken, aus den übrigen Theilen der Tragödie nur einzelne besonders ansprechende Emendationen namhaft zu machen. Natürlich ist damit nicht gesagt, daß nicht auch manche hier nicht erwähnte Conjectur Beachtung verdiene. B. 436 ff. werden die ungehörigen τερπνοὶ ὕπνοι verbannt, ohne daß die Herstellungsversuche der stark verschriebnen Stelle ganz befriedigen; dasselbe gilt von 450, wo auch wir eine Corruptel für sicher halten, da auch Schöne's Anstrengung, die Bulg.

zu deuten, mißlungen ist. Ich würde die Worte verstehen, wenn statt *διδοῦς* stände *φόνους*: die taurischen *θυσίαι* gelten nach hellenischer Sitte als Mord. Sehr gut schreibt Hr B. 747 ὁμοῦ für ἐμοί, 875 μὴ ἑβάντας τύχη, Καιρὸν λαβόντας ἰδονῆς, ἄλλως λαβεῖν, denn nur dann hat die Wiederholung desselben Verbi λαβεῖν Grund. Ref. hatte μὴ ἑβάντας τύχης, Καιροῦ δοθέντος, ἰδονὰς ἄλλας λαβεῖν vermuthet. Auch 951 ist φίλη χεῖρ für φίληθεῖσ' allem Anschein nach richtig, ohne Frage 1148 μῶν statt τῶν u.

Gar zu gern ist Hr B. geneigt, nicht nur einzelne Verse, sondern eine ziemliche Anzahl für eingeschoben zu erklären. Wir lassen es uns gern gefallen, daß er B. 79 lieber streicht als zu kühnen Umstellungen greift, um die Verletzung der Stichomythie zu entfernen; wir geben ihm ferner gern zu, daß 374 a sciolo additus sei, nur hätte er beifügen sollen, daß der sciolus den an sehr unrechter Stelle eingefügten abgeschmackten Vers aus 1194 ff. verfertigt hat. Dagegen vergreift er sich ohne Frage am eigensten Eigenthum des Dichters, wenn er auch über 377—383 (385—91) den Bann ausspricht. Um die echt Euripideische Reflexion richtig zu fassen, bedarf es freilich durchaus der Hermannschen Nachbesserung, τὰ Ταντάλου τε θεοῖσιν ἐστιάματα, welche von Schöne entbehrlich gefunden zu sein scheint. Aber gerade seine Interpretation zeigt die Nothwendigkeit dieser Aenderung.

Wenden wir uns nunmehr zur Helena, so hat Hr B. B. 9 gleich sich versehen, wenn er ὅς ἐτι δὴ θεοῦς σέβων vorschlägt. Denn eine Andeutung der bisherigen Scheu des Theoklymenos gegen Helena ist hier nicht am Orte, wo Euripides vielmehr bloß den Grund der Benennung Θεο-

κλύμενος, wie gleich den der Θεονόη, angibt. Sehr gut wird dagegen 97 σωφρονῶν gegen Hermann vertheidigt; 272 φάτις statt τύχης, schwerlich richtig, ansprechend aber 299 ἄμφανῆ μόνοις ἄν ἦν statt Porsons ἄφανέον μόνοις ἄν ἦν, da die Bücher φανερά geben und das doppelte ἄν hier schlecht wäre. Vortrefflich ist 300 σωθῶ statt σωθῆ geschrieben, da Helena sonst nochmals dasselbe vom Menelaos sagen würde; ebenfalls richtig 310 μικρός, daneben aber hat Hr B. nicht gesehen, daß ἄρι mit K. Keil und H. Köchly in κραί (Soph. Trach. 1015) zu verwandeln ist. Auch 440 nehmen wir αὐτὸ δ' εἰκάζει auf, wie 505 σώζομαι statt σώζεται, müssen uns aber dagegen erklären, wenn 533 mit Hermann δεινῆς ἀνάγκης streng verworfen wird. Hermanns Behauptung, in dieser Sentenz komme immer ἀνάγκη allein vor, widerlegt Zenob. 3, 9, welcher δεινῆς ἀνάγκης οὐδὲν ἰσχυρότερον als Sprichwort verzeichnet hat. Und was ist daran auszufehen, wenn Jemand sagt: nichts ist stärker als die Nothwendigkeit, die grause? B. 887 stimmen wir bei, wenn νόμον δὲ τὸν ἐμὸν als corrupt bezeichnet wird. Wir vermuthen νόμον δὲ σεμνόν oder νόμων δὲ θεσιμόν. Dabei erinnern wir uns, daß Hr B. 626 zuerst die Richtigkeit der Worte λιποῦσα σεμνόν ἄντρον bezweifelt hat. Das Richtige ergibt sich leicht, wenn man den Gegensatz beachtet, daß Helena πρὸς αἰθέρος πτυχᾶς βέβηκ' ἄφαντος, οὐρανῶ δὲ κρύπτεται, λιποῦσ' ἐρεμνόν ἄντρον, οὐ σφ' ἐσώζομεν. — Sehr gut ist 925 καιρίως st. μακαρίως; 1018 φανήσεται st. φανήσομαι, 1095 ὄρων, 1297 ἐξέλου, 1477 αὔρας, 1554 das in εἰς ἓν ἦν vergeblich gesuchte Verbum von Lobed Prolegg. Pathol. p. 248 bereits gefunden, ἦρα-

μεν, nur daß Eobeeß übersieht, daß das Imperfectum nöthig ist.

Auch in dieser Tragödie glaubt Hr B. eine Anzahl eingeschobner Verse entdeckt zu haben. Zunächst will Hr B. 265—67 entfernt wissen, da sie von einem sciolus herzurühren scheinen, welcher τέρας 264 mißverstanden habe. Helena sagt:

ἄρ' ἢ τεκοῦσά μ' ἔτεκεν ἀνθρώποις τέρας;
 γυνή γάρ οὐδ' Ἑλληνίς οὔτε βάρβαρος
 τεῦχος νεοσσῶν λευκὸν ἐκλογεύεται,
 ἐν ᾧ με Λήδαν φασὶν ἐκ Διὸς τεκεῖν.
 τέρας γὰρ ὁ βίος καὶ τὰ πράγματα' ἐστὶ
 μοι . . .

Man muß Hrn B. darin Recht geben, daß das letzte γάρ nicht richtig sein kann, behält man die drei vorhergehenden Verse bei: läßt man sie weg, so ist γάρ sehr passend. Allein die mittlern Worte klingen an sich ganz Euripideisch und ἢ τεκοῦσά μ' ἔτεκεν τέρας deuten doch auch entschieden darauf hin, daß Helena die wunderbaren Geschehnisse ihres Lebens parallelisirt mit der Wunderbarkeit ihrer Geburt. Darum bleiben wir der Ueberlieferung treu und verwandeln γάρ in das passende δ' ἄρ'. — Durch W. Dindorf angeregt, schreibt Hr B. die allerdings mit den Haaren herbeigezogene Gnomologie 919—924 einem geschwägigen Aretalogos zu. Minder treffend scheint uns der gegen den zur Noth entbehrlichen B. 981 geäußerte Verdacht, gleichwie wir auch den B. 1025 zu streichen Bedenken tragen würden. Zweifelhast ist endlich nach des Ref. Urtheil, ob Hr B. gut gethan hat, B. 1030—33 nach W. Dindorfs Rath mit dem Obelos zu bezeichnen, da man doch nicht leicht die Grenzen bestimmen kann, innerhalb deren Euripides' Neigung zu allerlei so-

phistifchen Reflexionen und Sentiments sich gehalten hat. B. 41 hätte von allen am wenigsten verdächtigt werden sollen, da er ein öfter erwähntes Motiv des Zeus enthält, den Troerkrieg zu veranlassen.

Es bleibt noch über die gelehrte Vorrede zu berichten, in welcher Hr B. eine ziemlich große Anzahl von Conjecturen und Emendationen vorzugsweise zu Euripides vorträgt. Meistentheils fußt Hr B. auf die Kritik von Herrn Badhams, welche die warm vertheidigten principia palaeographiae, über deren Vernachlässigung geklagt wird. Gern gestehen wir, daß Hr B. hier manche sinnreiche Verbesserung vorbringt, obschon nicht wenige seiner Vorschläge von deutschen Philologen ihm vorweggenommen sind. Da Hr B. aber deren Schriften offenbar nicht gekannt hat, so gewährt es Interesse zu sehen, wie das Richtige unabhängig von Mehrern gefunden ist. Gleich die erste Emendation seines Freundes Cobet, welche Hr B. als ein πρόσωπον ιηλαυγές voranstellt, Eurip. fr. inc. 963 ἀλύειν für ἀπολύειν, ist längst von Herrn Th. Bergk gemacht. Cobet schreibt Danaae fr. 322 so: Κρείσσων γὰρ οὐτις χρημάτων πέφυκ' ἀνής, Πλὴν εἰς τις· ὅστις δ' αὐτός ἐστιν οὐκ ἐρω. Ueber das nicht glücklich versuchte fr. 791 aus dem Philoktetes verweisen wir auf G. Hermann im Philol. 2, 134. Nicht weniger verfehlt wird Stheneb. fr. 658 geschrieben: Ἄν εὐτυχῆς γὰρ, ὡσπερ ἡ παροιμία, Πόνος μονωθεὶς οὐκέτι ἀλγύνει βροτούς, was doch wenigstens Ἦν heißen mußte. Aber Hr B. hat den Gedanken nicht getroffen: Πόνου μεταλλαχθέντος οἱ πόνοι γλυκεῖς, wonach die Worte sich leicht restituiren lassen. Hingegen verdient die von Herrn B. erwähnte Emendation R. B. Hirschigs Arist. Eccl.

273 ἀκριβῶς ἦτε vollkommen das ihr gespendete Lob. In dem fr. inc. trag. bei Stobäus 97, 17 macht Hr B. dieselbe Emendation, welche Refer. schon vor längern Jahren bekannt gemacht hat: ὡς εὐτυχίης ὦν καὶ κακῶς πράξων ποτέ. — Dasselbe gilt von dem Hymn. Hom. in Apoll. 65, wo wir wenigstens in der Hauptsache zusammen treffen, daß ἀναξ εἰ in ἀναΐξει zu verwandeln ist. Hr B. schreibt nämlich:

δημοῦ ἀναΐξει, βόσκοις δὲ ποθ' οἳ κέ σ' ἔχωιν,
d. h. incolas tuos.

Ueberspringen wir die S. 5 f. mitgetheilten Verbesserungen prosaischer Schriftsteller, namentlich bei Stobäus, so wird S. 7 das schöne Stück aus dem Bellerophon des Euripides fr. 2 (20) behandelt. Glücklich wird B. 3 hergestellt τρισσῶν δὲ μοιρῶν ἐν κρίσει νικᾶν μίαν, aber minder glücklich 7 ἀλγεῖ μὲν, ἀλγεῖ παγκραλῶς δ' ἀμύνεται. Viel schöner G. Hermann Philol. 2, 133 ἄλγος δ' εὐκόλως ἀμύνεται, nur daß wir uns an die Bücher enger anschließend ἀλγεῖ vorziehen. Auch 9 ist Hermanns ζεύγλαρ besser als Badhams ζεύγματ'. Im fr. 416 aus der Ipho will Hr B. allen Ernstes lesen: κρατεῖν δὲ γαστροῦς κἂν γὰρ ἐν κακοῖσιν ὦ, Ἐλευθέροισιν ἐμπεπαιδευμαὶ τρόποις, wo schon die Zusammenstellung der Partikeln das Unmögliche zeigt. Es wird wahrscheinlich heißen müssen:

Γαστροῦς κρατεῖν δεῖ· καὶ γὰρ ἐν κακοῖς ὁμῶς
ἐλευθέροισιν ἐμπεπαιδευμαὶ τρόποις,
oder

κἂν . . . κακοῖσιν ὦ, Ἐλευθέροισι γ' ἐμπεπαι-
δευμαὶ τρόποις.

Ansprechend ist der Vorschlag, Phaeth. fr. 768 zu lesen μὴ ἄγκυρ' οὐχ, ὁμῶς σῶζειν φιλεῖ
Ω, τρεῖς ἀφέντι, statt οὐδαμῶς. Im Pleisthe-

nes fr. 2 (620) hat ἐξ ἄστου schon Pierson gefunden: die gleiche Aenderung im Hippolyt. 952

ἤδη νυν εὐχου καὶ δι' ἀψύχου βροῦς
ἀστοῖς κληήλευε

statt οἴτοις kann sich mit der schlagenden Verbesserung Balckenaers schwerlich messen. Wohl aber ist getroffen Aeol. fr. 41 (27 Wagner) τὸ δ' αὖ πέφηνεν statt τὸ δ' οὐκ ἔφηνεν. In Antig. fr. 13 (171) ist mit οὐτ' ἐχρῆν ἄνευ νόμου nichts gethan, so lange dem zweiten Vers nicht aufgeholfen ist: τύραννον εἶναι μορία δὲ καὶ θέλειν, den Hr B. freilich für richtig zu halten scheint. Antiop. fr. 210 klingt νοεῖ statt νοσεῖ glaublich, aber Danaae fr. 10 (327) hätte Hr B. πλούσιόν θ' ὕδωρ nicht in πλούσιόν θ' ἶδος zu ändern sich begeben lassen sollen, d. h. templum. Keine Frage, daß neben dem φέγγος ἡλίου und πόντου χεῦμα εὐήμερον die Erde in ihrer Pracht genannt war, wie οὐρανός, γῆ, θάλασσα so oft zusammengestellt werden. Und speciell hatte der Dichter den reichen Schmuck der Natur im Frühling unter den καλά genannt. Daher vermuthen wir:

γῆ τ' ἡρινὸν θάλλουσα πλούσιον θάλος.

Die unglückliche Conjectur in fr. Telephi 16 (702) τὸ λμησον αἰεὶ κἂν τι τραχυνθῶσιν θεοί wäre unterblieben, hätte Hr B. Wagners Sammlung zur Hand gehabt. Um zu beweisen, daß bei Stobäus oftmals Verse ein Lemma führen, die nicht zusammengehören, führt Hr B. Archelaos fr. 8 Wagn. an, wo der erste Vers zu trennen sei. Allein weder dieses ist glaublich, noch auch, daß fr. inc. 6 (841) in zwei zu spalten sei, da Orion, was Hr B. übersieht, beide Stellen gleichfalls als zusammenhängend anführt. In der Trennung von

fr. 627 in drei Sentenzen trifft Hr B. mit Meineke zusammen.

Schließlich kommt Hr B. auf einzelne schwierige Stellen der erhaltenen Dramen. Obenan steht die ganz meisterhafte Emendation Phoen. 175 *ο λιπαροζώνου θύγατερ Λατοῦς Σελαναίω* st. *'Αελίου*, deren Richtigkeit allein schon *λιπαροζώνου* beweist. B. 448 empfiehlt sich *μόλις* st. *πόλιν*, auch 784 ff. sind die Vorschläge aller Aufmerksamkeit werth, namentlich *οὐν ὀπλοφόρων ἄσματος Θήβαις* st. *ὀπλοφόροις αἵματι Θήβας*. Bacch. 235 ist *εὐόσμοις κομῶν* nicht übel, doch vgl. Schöne, welcher seinerseits wohl von Hn B. künftig 268 *θρασύς δ' ἐν ἀστοῖς καὶ λέγειν οἶός τ' ἀνῆρ Κακὸς πολίτης γίγνεται, νοῦν οὐκ ἔχων* annehmen wird, während er jetzt die Bulg. *θρασύς δὲ δυνατός* so gut es gehen will erklärt. Gleiches hoffen wir von 277 *ὁ δ' ἴδονην ἀντίπαλον*, da die Erklärung der handschriftlichen Lesart äußerst gezwungen ist. Endlich ist 855 *εὐνοοῦσι* weiterer Ueberlegung werth und 357 ist *μέμηνας ἤδη, καὶ πρὶν ἐξεστὼς φρενῶν*, *qui iam pridem desipiebas, nunc prorsus insanis*, statt der Bulg. *ἐξέστης*, schwerlich abzuweisen.

Wir glaubten diese Ausgabe um so mehr ausführlicher besprechen zu dürfen, da sie bisher in Deutschland unbeachtet geblieben zu sein scheint. Druck und Papier sind prachtvoll: schade, daß die Correctur so vernachlässigt ist, daß die Fehlerhaftigkeit des Druckes in einen schreienden Widerspruch zu der äußern Eleganz tritt.

F. W. G.

B o n n

H. B. König 1852. Römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte von Dr.

Karl Sell, ord. Professor in Bonn. Erster Theil. N. u. d. T.: Römische Lehre des Eigenthums nebst Einleitung: Von den dinglichen Rechten oder Sachenrechten überhaupt. Zweite Aufl. XIV u. 419 S. in Octav.

Nach der Vorrede war die erste Auflage dieses Werkes, welche in einem nicht halb so starken Bande, wie dieser erste, die ganze Lehre von den dinglichen Rechten bewältigte, nur für die Zuhörer des Vorf. bestimmt, um im Sommer die Pandektenvorlesungen über diese Materie abkürzen zu können. Eine nöthig gewordene zweite Auflage wurde so erweitert, „daß das Buch nun auch in weitem Kreisen nicht ohne einigen Nutzen sein dürfte.“

Diese Geschichte des Buchs, als eines durch nachträgliche Einflechtungen erweiterten Lehrbuchs, läßt sich in der ganzen Anlage und Behandlung wieder erkennen, indem eine einheitliche und gleichmäßige Darstellung der gesammten Lehre durchaus vermißt wird. Der Vorf. versucht es nicht, den überlieferten Stoff auf die ihm zu Grunde liegenden Principien zurückzuführen und in seiner innern Einheit erkennen zu lassen, sondern er bietet uns eine Reihe von einzelnen, durch einen losen systematischen Faden unter einander verbundenen Erörterungen über Materien aus der Eigenthumslehre, von denen aber manche doch wieder in der Hinsicht den Charakter eines Lehrbuchs einhalten, daß sie nicht bestimmt sind, wesentlich Neues zu geben, sondern nur die von Andern gefundenen Resultate zusammenzufassen, wie z. B. der größere Abschnitt über die Geschichte der Eigenthumsklagen (S. 295 — 333). Der Werth solcher Theile des Buchs ist demgemäß vor Allem in der Darstellungsform zu suchen, und in dieser Hinsicht

muß man anerkennen, daß wenn auch die eingehaltene Schreibweise allein nicht anzuziehen oder zu fesseln vermag, sie doch im Ganzen klar und übersichtlich ist. Einzelne Sprachhärten und Undeutlichkeiten kommen freilich auch vor, wie denn gleich in den ersten Zeilen des von der „Vorrede“ und der „Einleitung“ noch verschiedenen „Vorwort“ gesagt wird: die Vermögensverhältnisse beruhen „auf Verwirklichung der rechtlichen Möglichkeit des Menschen, einzelne Bestandtheile der äußeren Natur seiner Willkür zu unterwerfen.“

Was die vom Verf. neu aufgestellten Ansichten betrifft, so muß Referent gestehen, vielen derselben nicht beipflichten zu können. Um Einzelnes hervorzuheben, so heißt es zu Anfang der Lehre von den Eigenthumsbeschränkungen (S. 19), diese könnten nur zweifach sein, indem sie dem Eigenthümer entweder durch Beschränkung seiner Eigenthumsbefugniß die Verpflichtung auflegten, etwas nicht zu thun, oder ihn durch Beschränkung seiner Ausschließungsbefugniß nöthigten, etwas zu leiden. Daß Beschränkungen des Eigenthums in *faciendo* beständen, sei unmöglich, und deshalb polemisiert der Verf. gegen Schilling und Puchta, die zu den Eigenthumsbeschränkungen die Verpflichtung des Eigenthümers zur Stellung der *Cautio damni infecti* rechnen, während diese doch in *faciendo* bestehe, und daher eine Beschränkung des Eigenthümers, nicht des Eigenthums sei. Wir gestehen die Richtigkeit dieser Argumentation allerdings zu und nehmen mit dem Verf. an, daß ein Recht nur so weit beschränkt werden kann, als es selbst reicht, und da unsere Befugnisse durch das Eigenthum einer Sache nur in so weit vermehrt werden, als wir mit dieser Sache belie-

bige Handlungen vornehmen, oder Andern die Vornahme solcher untersagen können, so kann uns die Beschränkung des Eigenthums auch nur eine dieser beiden Befugnisse entziehen, nicht aber auch zugleich einen Theil unserer persönlichen Freiheit, was geschehen würde, wenn sie uns zu positiven Leistungen verpflichten könnte. Hat das Recht aber dem Eigenthümer einer Sache als solchen derartige Verpflichtungen auferlegt, so sind das nicht Eigenthumsbeschränkungen, sondern mit dem Eigenthum verbundene Lasten. Wenn nun der Verf. in dieser Hinsicht, wo es sich freilich im Ganzen nur um einen verschiedenen Wortgebrauch handelt, richtige Ansichten vorträgt, so ist es um so auffallender, wenn er unter der Rubrik „Beschränkungen der im Eigenthum liegenden Befugnisse“ unter andern (S. 25) aufführt, daß der Eigenthümer einen Nothweg zum Grabmal gestatten müsse, während doch in der zum Beweis abgedruckten l. 12 pr. de religiosis 11, 7 Ulpian von einem solchen Weg sagt: »ut quoties non debetur, impetretur ab eo, qui fundum adiunctum habeat« und später: »Praeses etiam compellere debet, iusto pretio iter ei praestari.« Darnach soll der Eigenthümer nicht bloß pati, d. h. geschehen lassen, sondern die Wegerechtigkeit soll seitens der am Grabe Berechtigten von ihm impetrirt werden, er soll sie leisten (praestare), und ihm liegt also die gesetzliche Verpflichtung ob zu einer positiven Handlung, nämlich zu einer gegen einen entsprechenden Preis zu machenden Constituirung einer Servitut.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 4. Juni 1853.

B o n n

Schluß der Anzeige: „Römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte von Dr. Karl Sell. Erster Theil u.“

Dieses Verhältniß unterscheidet sich nun aber auch praktisch von dem, wenn er das Gehen zum Grabmal sofort dulden müßte, denn dann könnte der Eigenthümer eine solche Benutzung nicht untersagen und mit seinen Besitzklagen nicht dagegen durchdringen; jetzt ist aber in dieser Hinsicht sein Recht unbeschränkt, und der, welcher zu dem Grabe gehen will, muß sich erst die Wegegerechtigkeit erwerben und nöthigenfalls auf Bestellung derselben eine auf jene l. 12 pr. de relig. gestützte Klage erheben. Bis die Thätigkeit des Gestattens vom Eigenthümer vorgenommen ist, darf er nichts das Eigenthum Verlegendes thun, aber diese Thätigkeit kann er durch Rechtshülfe erzwingen. Demnach durfte hier der Verf. seiner Ansicht nach nicht von einer Eigenthumsbeschränkung reden. Dasselbe gilt von der unter der folgenden Num-

mer aufgeführten Verpflichtung des Eigenthümers, Land zur Herstellung öffentlicher Straßen herzugeben, und von der später (S. 25) genannten, wonach Bäume, die in des Nachbars Luftraum hineinragen, ganz oder theilweise abzuhauen sind. Bei dieser letztern kann freilich auch von dem Gesichtspunkte aus des Verf. Verfahren gerechtfertigt werden, daß die eigentliche Beschränkung des Eigenthümers, die mit dem Interdict erzwungen wird, darin besteht, daß er, wenn er nicht selbst abhaut, das Abhauen und Occupiren des abgehauenen Holzes dulden muß. Dazu, daß er selbst abhaue, kann er nicht direct gezwungen werden.

Da der Verf. nun aber nur Beschränkungen des Eigenthums aufführen will, und die mit dem Eigenthum verbundenen sonstigen Lasten nicht behandelt, so hat seine Darstellung manche Lücke. So wird z. B. nirgends die in l. 2 § 4 de aq. et aq. pl. arc. 39, 3 erwähnte Verpflichtung des Eigenthümers behandelt, vermöge deren er die auf seinem Grundstück befindlichen Abzugsgräben, durch welche das Regenwasser des Nachbars abgeleitet wird, rein halten muß; ein Verhältniß, das man so oft versucht hat als *servitus in faciendo* aufzufassen. Ferner hätte die in l. 13 § 1 *comm. praed.* 8, 4 aufgeführte Verpflichtung genannt werden müssen, wonach der Eigenthümer eines Steinbruchs, das Brechen von Steinen gegen Zahlung von Grundgeld gestatten muß, wenn solches üblich war; der Verf. citirt dagegen diese Stelle zum Beweis des Sazes, daß das Nachgraben nach Metallen oder sonstigen Mineralien gestattet werden muß, wovon sie gar nicht handelt. Ferner bietet des Verf. Darstellung dadurch eine Lücke, daß er es fast durchgängig bei Besprechung der einzelnen Eigenthumsbeschränkungen versäumt, zu

untersuchen, mit welchen Klagen dieselben geltend zu machen sind, da doch grade zur Bestimmung des Charakters dieser Beschränkungen und zur Vermeidung der alten Theorie von den gesetzlichen Servituten die Beantwortung dieser Frage wichtig ist.

Neu möchte die Erklärung der auf die *actio de tigno juncto* bezüglichen und sich anscheinend widersprechenden Stellen sein (§. 23—25). Die 12 Tafeln sollen nach dem übereinstimmenden Zeugniß von Ulpian und Paulus (l. 1 pr. de tigno juncto, l. 63 de donat. int. vir. et uxor.) nur von einem *lignum furtivum* sprechen, also von dem Fall, wo wissentlich ohne Einwilligung des Eigenthümers Baumaterialien verbaut sind. Hier gestatteten sie die auf das *duplum* gehende *actio tigni juncti*, welche schon vor der Trennung mit der *actio ad exhibendum*, als wider einen *fictus possessor*, qui *dolo malo desinit possidere*, gerichtet, *cumulativ concurrirt*. Ist die Trennung erfolgt, so kann selbst dann noch die *rei vindicatio* angestellt werden, wenn das *Duplum* bereits bezahlt worden ist (l. 2 de tigno junct.). Auf den *bona fide* mit fremden Materialien Bauenden fanden die 12 Tafeln keine Anwendung. Um ihn, dem auch ein öffentliches Interesse zur Seite stand, gegen die willkürliche *Vindicatio* zu sichern, dehnte die Jurisprudenz die Bestimmung der 12 Tafeln auf ihn aus, so daß sie, während sie seither stets reine *Pönalklage* war, den Charakter einer *reipersecutorischen Klage* annahm, und nunmehr die Zahlung des *Duplum*, des im ältesten Recht gewöhnlichen *aversionalen Schadensersatzquantums*, die *Vindicatio* ausschließt (§ 29 I. de div. rer.).

Neu möchte ferner Einzelnes in dem vom Verf.

für die Erwerbarten des Eigenthums gewählten System sein. Von der Universalsuccession abgesehen unterscheidet er solche Erwerbungen:

A. in welchen Eigenthum ohne Rücksicht auf das bereits erworbene Eigenthum an einer andern Sache entsteht,

B. in welchen durch das Eigenthum an einer Sache das an einer andern begründet wird, wohin er Accession, Confusion, Commixtion und Erwerb der Erzeugnisse stellt.

Die unter A. erwähnten Erwerbarten sind entweder

AA. Zweiseitige Rechtsgeschäfte, oder

BB. Einseitige Handlungen des Erwerbenden, oder endlich

CC. Einseitige Handlungen des Verlierenden und zufällige Umstände.

Unter dieser letztern eigenthümlichen Kategorie werden folgende Eigenthumserwerbungen aufgeführt (S. 250—252):

A. in Folge von Zolldefraudation.

B. wegen nicht erstatteter Reparaturkosten.

C. in Folge des Eigenthumsverlustes auf Seiten des Gegners als Strafe der Selbsthülfe.

D. Fruchterwerb des bonae fidei possessor und Emphyteuta.

E. Gesetzlicher Eigenthumserwerb im Fall der durch den Tod oder Scheidung aufgelösten Ehe, des Ueberschreitens zur zweiten Ehe und des verletzten Trauerjahrs.

Man sieht — eine bunte Gesellschaft drängt sich unter dieser Klasse zusammen; Aehnliches wird aber bei jeder Eintheilung Statt finden, die, um mit einem neuern Schriftsteller zu reden, „nur die Structur, nicht die Function“ der einzelnen Institute ins Auge faßt, und die ohne Beachtung

der gemeinsamen Entstehungsgründe und der dadurch bedingten historischen Verwandtschaft nur mit Rücksicht auf die jetzige äußere Erscheinung das System construirt.

Zur Lehre von der Tradition haben wir mehrere Ausstellungen zu machen. Der Verf. stellt als die Erfordernisse derselben (S. 51 — 58) auf a. Fähigkeit der Subjecte, b. Fähigkeit des Object's, c. gehörige Willensbestimmung beider Theile, d. gehörige Willensäußerung und sodann noch e. das Vorhandensein einer *justa causa*. Dieses letztere Erforderniß soll also noch neben den auf Eigenthumsübertragung gerichteten Willen der Parteien nöthig sein, und man soll darunter einen „jeden rechtsgültigen Erwerbstitel des Eigenthums“ verstehen. Gleich darauf fährt aber der Verf. fort: „Wird irrthümlich das Vorhandensein einer solchen *justa causa* angenommen, ohne daß sie in der That vorhanden, so steht dieser Umstand dem Uebergange des Eigenthums nicht entgegen“, und demnach kann also die *justa causa* des Verf. objectiv auch fehlen, wenn sie nur im Sinne der beiden Parteien vorhanden ist. Das heißt aber mit andern Worten, die Parteien müssen glauben, daß sie Eigenthum übertragen, und demnach fällt das ganze Erforderniß einer *justa causa* zusammen mit dem unter c. genannten, wonach zu dem Factum der Besitzüberlassung die Absicht beider Theile, Eigenthum zu übertragen, hinzutreten muß. Denn ein verständiger Mensch wird nur bei einem solchen Act die Absicht haben, Eigenthum zu übertragen, durch den dies auch geschehen kann, und umgekehrt, nur da Eigenthum freiwillig übertragen, wo er auch die Absicht hat. Der Verf. folgert aber aus diesem besondern Requisit der *justa causa* einen Satz, um dessentwillen wir ge-

gen diese Annahme polemisiren mußten. Da er nämlich Absicht der Contrahenten und *justa causa* trennt, so behauptet er im Gegensatze zu Puchta (Vorlesungen I, S. 293), dieser zur Eigenthumsübertragung geeignete wirkliche oder putative Titel müsse ein rechtlich erlaubter (*justus*) sein, und also nicht ein verbotenes Geschäft zum Grunde haben, das ja rechtlich nichtig sei.

Die Unrichtigkeit dieser Argumentation darzulegen, hat der Verf. selbst sehr leicht gemacht. Denn unmittelbar vor jener Behauptung (S. 55) motivirt er den Satz, daß ein putativer Titel zum Eigenthumsübergange genüge, durch die Berufung auf die *Conditionen*, welche von der *condictio furtiva* abgesehen, stets Uebergang des Eigenthums auf den Verklagten voraussetzen; da nun, wo Jemand aus Irrthum tradirt habe, eine *condictio indebiti* zugelassen werde, müsse dieser Irrthum den Eigenthumsübergang nicht gehindert haben. Ganz dieselbe Argumentation läßt sich aber auch hinsichtlich rechtlich verbotener Titel wiederholen, da für solche Fälle die *condictio ob turpem causam* gegeben ist und demnach auch Eigenthumsübertragung vorhergegangen sein muß. Nichtig sind verbotene Geschäfte also nur in Beziehung auf die daraus hervorgegangenen Obligationen. Der Verf. scheint hauptsächlich durch den Namen *justa causa* verleitet zu sein, den er auf die *justitia* in der *causa* gedeutet hat, während die wahre Bedeutung dieses Requisites ist, daß die Ursachen der Besitzübertragung derartig sein müssen, um die bestimmte Absicht der Parteien, Eigenthum zu übertragen, genügend erkennen zu lassen.

Wenig befriedigend ist auch der vom Verf. gemachte Versuch (S. 56), um den anscheinenden

Widerspruch in l. 36 de acq. rer. dom. und in l. 18 de reb. cred. aufzulösen. Es ist hier davon die Rede, wenn beide Theile verschiedene auf Eigenthumsübertragung gerichtete Geschäfte bei der Tradition im Sinne hatten, wie wenn der Eine zu schenken, der Andere zu leihen glaubte. Hier soll, wie Julian in der ersten Stelle klar ausspreche, das Eigenthum übergehen, und wenn Ulpian in der zweiten sage: »magisque nummos accipientis non fieri,« so heiße das, die durch eine Condictio geltend zu machende Restitutionspflicht trete sofort ein, und sei nicht, wie wenn es ein wirkliches Darlehen wäre, erst nach einer gewissen Zeit geltend zu machen. Wie aber der Verf. zu der Behauptung kommt, daß das Darlehen immer erst nach einer gewissen Zeit zu restituiren ist, läßt sich nicht ersehen, vielmehr kann man mit Bestimmtheit annehmen, daß, wenn in dem in den vorliegenden Stellen behandelten Fall ein Gelddarlehen angenommen würde, dieses immer so sein müßte, daß es sofort zurückgefordert werden könnte. Denn Verabredungen, wodurch ein ausdrücklicher Rückzahlungstermin festgesetzt ist, können da nicht geschlossen sein, wo der hingebende Theil in der Meinung ist, eine Schenkung zu machen, und deshalb konnte die *condictio ex mutuo* ebenso früh angestellt werden, wie die *condictio sine causa*. Uebrigens erscheint es fast, als ob der Verf. trotz dieser unrichtigen Begründung doch nur dasselbe sagen wolle, was namentlich Bangerow vertheidigt, wonach jene Worte »magisque nummos« u. nur heißen, der Empfänger werde durch die Münzen nicht reicher, weil gleichzeitig mit dem Erwerb eine Restitutionspflicht entsteht, die das Vermögen eben so sehr mindert, als jene es vermehrt.

In der sehr weitläufig besprochenen Lehre von der Acquisitioverjährung (S. 109—249) tritt der Verf. hinsichtlich der Frage, ob durch den Besitz des Ganzen auch dessen Theile eressen werden können, im Allgemeinen der v. Savigny'schen Ansicht bei, wonach, wenn eine einzelne besessene Sache mit einer andern, beweglichen wie unbeweglichen, verbunden wird, der Usucapionsbesitz fortbauert, was nur eine Ausnahme erleidet, wenn bereits besessene Baumaterialien zu einem Gebäude verbaut werden, weil dann die vindication derselben während der Verbindung mit dem Gebäude ausgeschlossen und demgemäß auch die Usucapion sistirt ist. Wenn die l. 30 § 1 de usurp. sagt, daß Ziegeln oder Säulen, die zehn Tage vor der Vollendung der Usucapion mit einem Hause verbunden seien, doch durch den Besitz des letztern eressen würden, so soll nach Savignys Ansicht diese Entscheidung von der Anschauung ausgehen, daß *tegulae* und *columnae* keine Baumaterialien (*lignum junctum*) seien. Dieses Resultat, dem allerdings mancher Zweifel entgegensteht, genügt dem Verf. nicht, und er stellt daher hinsichtlich des Besitzes der in ein Gebäude verbauten fremden Materialien eine andere Theorie auf (S. 142 bis 145).

Darnach soll das im öffentlichen Interesse gegebene Verbot der 12 Tafeln in Betreff der vindication des *lignum junctum* nur die Folge eines andern Verbots sein, wonach der Eigenthümer selbst ein einmal verbautes Material nicht wieder losstrennen dürfe, und auch nur so weit gegangen sein, als dieses letztere ging. So lange aber noch an dem Hause gebaut worden sei, hätte doch dies noch nicht in Kraft treten können, sondern der Eigenthümer hätte noch immer nach Belieben

einreißen und ändern können, und während dieser Zeit wäre die Vindication daher noch möglich gewesen, und darum auch der Usucapionsbesitz. Die ganze Vorschrift der 12 Tafeln vom *lignum junctum* trete also erst nach gänzlicher Vollendung des Baus ein. Darüber werde aber, wenn man die Materialien schon vorher im Usucapionsbesitz hatte, so viel Zeit vergehen, daß regelmäßig die nach älterem Rechte nöthige einjährige Usucapionszeit vollendet werde, und deshalb habe Labeo in der erwähnten l. 30 § 1 ganz allgemein den Fortlauf der Usucapion von Säulen und Ziegeln, die verbaut worden seien, angenommen. Ja der Vf. will sogar aus diesen Gründen ein allgemeines Princip der römischen Legislation erkennen, wonach die Fortdauer des Usucapionsbesitzes an verbauten Materialien überall Regel gewesen sei, weil die einzelnen möglichen Fälle, in denen der Bau schneller vollendet und die Vindication daher früher ausgeschlossen war, „verdientermaßen keine Berücksichtigung von Seiten der Legislation“ fanden.

Das Unjuristische und Unrömische dieser Argumentation, die eine willkürliche, in's Detail eingehende Legislation annimmt, wo das Leben und die durch die Jurisprudenz bewirkte Fortbildung der wenigen nackten Sätze der 12 Tafeln die einzige rechtsbildende Kraft gewesen ist, möchte auf der Hand liegen. Dazu kommt, daß die Grundlage dieser Ausführung sehr erheblichen Zweifeln unterliegt, indem ein solches Verbot, wonach der Eigenthümer selbst keinerlei Baumaterialien aus seinem Hause nehmen, und, wie diesem Fall stets gleichgestellt wird, keinerlei Stöcke aus seinem Weinberg ziehen darf, gewiß nicht den römischen Anschauungen über die Fülle der Machtvollkommenheit, welche jedem Berechtigten zusteht, und

über den geringen Einfluß, welchen öffentliche Gesetze den Privatrechten gegenüber beanspruchen dürfen, entsprochen haben wird. Eine solche Bestimmung hätte einer fortwährenden polizeilichen Aufsicht über die Privatgrundstücke bedurft, und ferner Strafgesetze, welche ihr Kraft zu geben im Stande waren, und von beiden finden wir selbst im spätern Rechte namentlich hinsichtlich der Weinberge nicht die geringste Spur. Wo war die Grenze zwischen erlaubter Reparatur und verbotener Veränderung u. c.? Die Stellen, welche der Verf. für seine Ansicht aufführt (Festus s. voc. *Tignum junctum*; L. 1 pr. de tign. junct. l. 98 § 8 de solut. 46, 3), sagen allerdings: *Lex duodecim tabularum neque solvere permittit tignum furtivum aedibus vel vineis junctum, neque vindicare*. Allein wem dieß *solvere* untersagt ist, wird nicht gesagt, und der ganze Bau der Stelle, so wie der Zusammenhang läßt vermuthen, daß nicht dem Diebe, sondern dem Bestohlenen die eigenmächtige Trennung der Materialien ausdrücklich untersagt wird. Vielleicht können die Worte auch nur heißen sollen, er solle nicht durch eine Klage die Kosttrennung und ebenso nicht die Herausgabe erlangen können; die *actio ad exhibendum* in diesem Sinne sei ebenso unmöglich, wie die *Vindication*. Auf die weitem Unwahrscheinlichkeiten in der Annahme des Verf. näher einzugehen, wird hiernach nicht nöthig sein; erinnern wollen wir nur daran, wie das alte römische Haus schwerlich durchgängig eine so lange Zeit für den Bau bedurft, daß das Recht darauf im Bausch und Bogen ein Jahr gerechnet habe, wie da, wo fremde Materialien zu Reparaturen benutzt wurden, die Verhältnisse wieder ganz anders waren u. c.

Wir brechen hier die Ausstellungen ab, welche wir an einzelnen Ansichten des Verf. zu machen haben, wenn gleich das Buch noch manchen Stoff für dieselben bieten würde. Wahrhaft nützlich und fördernd wird das Werk für den Studirenden, für den es doch zunächst bestimmt zu sein scheint, bei dem Mangel jeder einheitlichen Entwicklung nur in geringem Grade sein, und hat in dieser Hinsicht unsere Litteratur weit empfehlenswerthere Schriften; von Nutzen kann es dagegen bei dem für einzelne Fragen reichen Material jedem Praktiker sein, wenn gleich er hinsichtlich der eigenen Meinungen des Verfs nach diesen Proben einige Vorsicht bewahren muß. Hinsichtlich mancher Fragen wird er freilich auch auffallende Lücken finden, wie z. B. das für die Charakterisirung des Eigenthums so wichtige Miteigenthum Mehrerer wunderbarer Weise unter der Rubrik: „Neuere Einteilungen des Eigenthums“ auf anderthalb Seiten sehr kurz abgehandelt wird. Hinsichtlich der Frage von der heutigen Geltung der Institute ist kein gleichmäßiges Verfahren eingehalten. Bald sind kurze Bemerkungen darüber eingeflochten, die jedoch selten tiefer eingehen, bald sind solche auch bei unzweifelhaft unpraktischen Instituten nicht gemacht worden.

Ein zweiter Band, die Lehre von den dinglichen Rechten an fremder Sache, soll baldmöglichst nachfolgen. Die äußere Ausstattung des Werkes ist empfehlend.

Dr. Rudolf Elvers.

P a r i s

bei Benj. Duprat 1852. Histoire des Beni Zei-
yan rois de Tlemcen, par l'Imam Cidi Abou-
Abd' Allah-Mohammed ibn-Abd'al-Djelyl et-

Tenassy; ouvrage traduit de l'arabe par l'Abbé J.-J.-L. Bargés, chanoine honoraire de l'Église de Paris, Professeur de l'hebreu à la Sorbonne etc. LXXXVI u. 172 S. in fl. Oct.

G b e n d a s e l b s t

bei Just. Ruvier 1853. Le Sahara et le Soudan; documents historiques et géographiques, recueillis par le Cid-el-Hadj Abd' el-Kader ben Abou-Bekr el-Tuaty. Avec un alphabet Touareg inédit. Traduits de l'arabe par M. l'Abbé Bargés (extrait de la Revue de l'Orient Fevr. 1853). 21 S. in gr. Octav.

Wir machen gern auf diese zwei für die Kenntniß des nördlichen Afrika wichtigeren Schriften aufmerksam. Die erstere behandelt die Geschichte eines der vielen islâmischen Reiche in Nordafrika, welche aus dem Sturze der Omaiaden- und Abbasiden-Herrschaften hervorgingen, und von denen zwar kein einziges eine weltgeschichtliche Wichtigkeit und länger dauernde Blüthe erringen konnte, die aber doch sämmtlich als Theile der verwickelten mittelaltrigen Geschichte und Glieder am gewaltigen Leibe des islâmischen Irrgeistes lehrreich genug sind. Der erste Fürst, welcher dies Reich von Tlemsen durch ein langes Leben voll arbeitssamer Kämpfe vom J. 637 d. H. an aufrichtete, war Taghmorâsen (spanisch auch Gomarazan geschrieben), Sohn Zeijan's: das Reich erstreckte sich in seinen Machtzeiten zwischen dem Mittelmeere und der Sahara, den Flüssen Muluja und Sa westlich und dem Wed-el-Kebir östlich, und war ostlich von dem Reiche der Hafziden in Tunis, westlich von dem der Beni-Merïn in Fez eingeschlossen; zu ihm gehörte die Stadt Algier, nie aber die ganze große Landschaft welche man später

unter diesem Namen zusammenfaßte. Seine vielen Nachfolger zeichneten sich fast alle durch große Vorliebe für Wissenschaften und schöne Künste aus, so viele dieser der Islâm leicht ertrug: islâmische Dichter strömten von allen Seiten an ihren Hof; Schriftsteller wurden hoch geehrt; und wie die Handkünste damals in Afrika blüheten, zeigt weiter die Beschreibung eines äußerst künstlichen silbernen Baumes im Palaste zu Tlemsen S. 46 f., und noch mehr die einer wundervollen Uhr ebenda (um 1300 n. Gh.) S. 73 f. Allein die meisten dieser Fürsten hatten Mühe das Reich gegen die Nachbarn sowohl als gegen Empörer aus ihrem eignen Hause zu schützen, bis es zur Zeit Barbarossa's und der Bildung der großen Landschaft Algier's im J. 968 d. H. völlig unterging. Die Fürsten entstammten dem Berberstamme Abd-el Wâdi, sowie dieser dem weitverbreiteten Berbervolke G'enétah; auch trug der oben erwähnte erste Gründer des Reiches noch einen ganz berberischen Namen. Dennoch leitete höfische Schmeichelei sie alsdann von Ali ab, als müßten auch sie in den islâmischen Ländern wo die Aliden, die wahren wie die vorgeblichen, so viel gegolten hatten, nothwendig demselben altheiligen Geschlechte entstammen. Die Geschichte dieses Reiches war bisher nur sehr unvollkommen bekannt: wir können daher Hrn Bargés für die Bearbeitung des vorliegenden Werkes nur dankbar sein. Zwar kann der Verf. des hier in freierer Uebersetzung wiedergegebenen Werkes, Abu-Abdallah Mohammed von Tenes, keineswegs zu den besseren arabischen Geschichtschreibern gezählt werden: er schrieb noch während der Herrschaft dieses Fürstenhauses um 870 d. H., voll von Schmeicheleien gegen fast alle seine Herrscher, auch von dem Wahne einer

alidischen Abkunft dieser Fürsten bethört; dazu liebt er über Alles hochklingende Redensarten und die Einschaltung von Dichtstücken, ganz den Verfassern jener halb-dichterischen Bücher ähnlich, welche in den Zeiten eines sinkenden Volkes blühen. Jedoch kann man die Umrisse der zwei ersten Jahrhunderte der Herrschaft dieser Beni-Zeijan sehr gut aus ihm erkennen; und auf Vieles, was außerdem für die Geschichte dieser Fürsten wichtig ist, weist der französische Bearbeiter in der ausführlichen Einleitung hin.

Die zweite Schrift enthält Aufzeichnungen eines jetzt lebenden islämischen Gelehrten von Tuât nach Reisen, welche von Nordafrika aus tief bis in den Süden unter sehr unbekannte Völker ausgedehnt wurden und wobei ihm Fragen und Winke französischer Gelehrten vorlagen. Man findet hier eine Menge kurzer, aber bis jetzt meist wenig bekannter Bemerkungen über die Einwohner, Herrschaften, Thiere, Gewächse und mineralischen Reichthümer dieser südlichen Länder: auch die Trümmer einer alten Stadt Galu mit Schlössern und andern großen öffentlichen Bauten wären nach S. 18 südöstlich von Bargelah zu treffen. Da nun diese uns bis jetzt verschlossenen weiten Gegenden gegenwärtig auch von wissenschaftlich gebildeten Europäern durchsucht zu werden anfangen, so wird die Vergleichung der hier von Hrn. Bargés aus dem Arabischen übersehten Bemerkungen doppelt lehrreich sein. Das Wichtigste was hier mitgetheilt wird, ist aber gewiß eine Abschrift des Tifinag-Alphabetes, dieses geschichtlich so äußerst denkwürdigen Zeugnisses einer einst ganz eigenthümlich afrikanischen Bildung; denn kaum ist zu bezweifeln, daß dieses mit dem Phönikischen und Punischen wenig oder gar nicht verwandte

Alphabet mit dem neuesten auf Inschriften gefundenen libyschen verwandt ist und sich so durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf unsre Zeit freilich nur in einen fernen Winkel zurückgedrängt und mannichfach verändert erhalten hat. Einige Nachrichten und Abbilder von ihm sind zwar in den letzten Jahren schon sonst bekannt geworden: das vorliegende aber soll aus sicherster Quelle geschöpft sein. Auch ist zu beachten, daß der Reisende dies Alphabet nur bei den Tuariq's fand, bei noch südlicheren Völkern aber außer der neu eingeführten arabischen auch nicht entfernt die Spur einer Schrift entdeckt zu haben versichert.

Beide Schriften sind nur durch die Ausdehnung der französischen Herrschaft über Algerien möglich geworden. Auch sieht man in der ersten zum erstenmale die maurisch-arabische Schrift angewandt, welche man in Paris neuerdings gegossen hat: sie weicht zwar im Wesentlichen von der gewöhnlichen wenig ab, kann jedoch für solche, welche maurische Handschriften noch nicht gelesen haben, recht unterrichtend sein, und dient wenigstens den Leser sogleich in afrikanische Umgebungen zu versetzen. H. C.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht 1853. Die Weihnachtsgabe. Zwei Predigten, am Weihnachtsfeste 1852 gehalten von A. Breiger, Pfarrcollaborator zu Obernjesa. (Der Ertrag ist zum Ankauf christlicher Volksschriften für die Gemeinde Obernjesa bestimmt). 16 S. in Octav.

Nach den Texten Luc. 2, 1 ff. und Joh. 1, 1 ff. wird in der ersten Predigt von der Weihnachtsgabe gesprochen, welche wir von Gott empfangen,

und in der zweiten von der, welche wir Gott darbringen oder darbringen sollen. Die erste Predigt zeigt, welches die Weihnachtsgabe sei, die wir von Gott empfangen, wer sie empfängt, und wie sie unsere Herzen bewegt; die zweite stellt als Weihnachtsgabe, welche wir Gott darzubringen haben, kindliche Ergebung, treuen Gehorsam und Kampf gegen alle Sünde auf. Das Thema beider Predigten ist zweckmäßig gewählt, bei der Eintheilung der zweiten Predigt muß aber die Darstellung des Kampfes gegen die Sünde als eine Gabe an Gott als ein Mißgriff bezeichnet werden. Der Vortrag ist im Ganzen biblisch und herzlich, nur waltet das Gefühl einseitig vor, und Verf. muß künftig seine Entwürfe allseitig und gründlich durchdenken, wenn seine Predigten praktisch werden sollen. Ein fleißiges Treiben der heiligen Schrift wird künftig den Verf. bewahren, daß er nicht Dinge sagt, die nach der heiligen Schrift unmöglich sind, wie S. 10: „Die Finsterniß blieb auf der Erde, und konnte ihre Sündenberge nicht so hoch erhöhen, daß sie den Himmel erklimmen hätte, um dort die gallenbittere, wilde Frucht hineinzupflanzen.“ Ein Geist der höhern Weltordnung verführte nach der Schrift das menschliche Geschlecht zum Bösen, aber an die Möglichkeit des umgekehrten Falles ist in der Schrift kein Gedanke. Auch auf Correctheit des Ausdrucks hat der Prediger zu achten. Das Wort glitzert S. 10 für glänzt ist wohl nur ein Provinzialismus. Der Zweck, welcher diese Predigten veranlaßt hat, gereicht dem Verf. sehr zur Empfehlung.

Holzhausen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 6. Juni 1853.

Leipzig und Göttingen

bei Vogel und in der Dieterich'schen Buchhandlung
1852. Die Festbriefe des Heiligen Athanasius
Bischofs von Alexandria. Aus dem Sy-
rischen übersetzt und durch Anmerkungen er-
läutert von F. Larso w. Nebst drei Karten,
Aegypten mit seinen Bisthümern und Alexan-
dria mit seinen Kirchen darstellend. VIII und
156 S. in gr. Octav.

Die Festbriefe Athanasios' sind in ihrer griechi-
schen Urschrift bis auf wenige Bruchstücke verlo-
ren: im J. 1848 veröffentlichte aber W. Cureton
zu London die syrische Uebersetzung mehrerer der-
selben, aus Handschriften, welche so eben erst mit
vielen andern zum Theil höchst wichtigen in einem
Kloster der nitrischen Wüste im nordwestlichstn
Winkel Aegyptens wiederaufgefunden und nach
England gebracht waren, wo sie jetzt einen der
größten Schätze des British Museum bilden. Mit
diesem Werke Cureton's beschäftigte sich der Un-
terz. sogleich nach seiner Erscheinung viel und

überzeugte sich einmal, daß diese Briefe wirklich echt seien, und zweitens, daß das hier zum ersten Male gedruckte syrische Wortgefüge im Ganzen sehr zuverlässig und wohlverständlich sei. Das Werk enthielt jedoch außer diesem Syrischen nur eine gut unterrichtende Abhandlung über die Geschichte des Fundes selbst und über manches den äußerlich geschichtlichen Inhalt der Briefe Betreffende: eine Uebersetzung war nicht beigegeben. Man wird also schon deshalb das obige neue Werk willkommen heißen, da es die erste Uebersetzung dieser Briefe für alle des Syrischen wenig oder gar nicht Kundigen gibt.

Man könnte diese Athanasischen Briefe noch etwas deutlicher Osterbriefe nennen: es war schon vor Athanasios Sitte, daß die Alexandrinischen Bischöfe jährlich zur rechten Zeit den Tag ankündigten, auf welchen Ostern fiel und nach welchem sich das 40tägige Fasten vorher und Pfingsten nachher bestimmte, als die einzigen kirchlichen Tage, welche damals jährlich gehalten wurden und deren genauere Bestimmung man eben am nächsten von Aegypten als dem alten Kalenderlande aus erwartete. Erörterungen über das Wesen dieser jährlichen hohen Tage, Rückblicke auf die zeitliche Lage der Christen und Ermahnungen mannichfacher Art schlossen sich leicht an diese Ankündigung, ja wurden so sehr die Hauptsache, daß diese gewöhnlich nur ganz kurz am Ende eines Sendschreibens vorkommt und der einzelne Brief eher einem apostolischen Sendschreiben ähnlich sieht. Athanasios hatte freilich jährlich immer nur von demselben Festgegenstande aus sein Sendschreiben zu erlassen: Vieles also wiederholt sich wohl darin, aber er gerade war ein so fruchtbarer Denker und, was noch wichtiger, die Erfahrungen seines eignen

Lebens waren so außerordentlich wechselnd, immer aber mit dem höchsten was damals die Christen bewegte so eng zusammenhangend, daß diese jährlichen Ausschreiben wie der beste Spiegel jener hochbewegten Zeiten selbst wurden und uns vorzüglich in dieser Hinsicht von großem Werthe sind. Hätten wir daher diese Sendschreiben, welche Athanasios während seiner 45jährigen, nur bisweilen durch Verbannung und andre große Lebensnoth unterbrochnen Alexandrinischen Wirksamkeit als Bischof veröffentlichte noch vollständig, so würden sie uns für Vieles desto lehrreicher sein. Allein auch die syrische Uebersetzung, so viel davon bis jetzt wiedergefunden und durch Cureton's Fleiß zusammengestellt ist, enthält etwa nur die Hälfte derselben, mit einem Verzeichnisse über den kurzen Inhalt und die Zeitumstände aller, wobei besonders die genauen Zeitangaben für die Kirchen- und sonstige Geschichte sehr wichtig sind. Indessen müssen wir bei dem so gut wie vollständigen Verluste der griechischen Urschrift auch für die so erhaltene Hälfte sehr dankbar sein.

Umtliche Sendschreiben eines großen Kirchenlehrers und aufs Thätigste in die bewegtesten Streitigkeiten seiner Zeit verflochtenen Christen sind wohl das beste Mittel seinen Geist näher zu erkennen: Er muß nothwendig die Gluth und die Leidenschaft seines Geistes hier mäßigen so weit er vermag, und hat doch noch freien Spielraum genug, alles das Wahrste und Ewigste was ihn treibt offen zu erklären; ja er gewinnt leicht immer größere Freiheit und Offenheit in der Darlegung seiner tiefsten Erkenntnisse und liebsten Ansichten, je tiefer er sich allmählig in die Kämpfe seiner Zeit verwickelt sieht und je weniger er sich ganz vergeblich kämpfend fühlt. Athanasios war, weil ihn

manche Seiten des echten christlichen Geistes zu tief ergriffen hatten, ein wunderbar ungebeugter und unbeugsamer Kämpfer seiner Zeit, der in gewissen Hauptsachen gegen Arios und dessen halbe oder ganze Anhänger Recht hatte und noch am Abende seines langen stürmischen Lebens das wofür er wie kein Anderer seiner Zeit gekämpft und gelitten hatte auf eine lange Zukunft siegreich werden sah. Was ist doch gegen einen solchen Helden noch des untergehenden Griechenthums und sogar dem schlaffen ägyptischen Boden entsprossen (um ein neuestes Beispiel hier zu nennen, woraus einige Deutsche jetzt so viel Aufhebens machen wollen), der so eben als Breslauer Fürstbischof verschiedene westphälische Hr Diepenbrock, und was sind jenes amtliche Ausschreiben gegen die, in welchen dieser noch zuletzt grimmig, aber unverständig genug gegen solche Gegner aufstand, die er nicht einmal so kannte, wie er sie hätte kennen sollen! Und doch welcher sachkundige Mann kann jetzt unter uns mit gutem Gewissen behaupten, daß die Art, in welcher auch dieser große Kirchenmann des christlichen Alterthums für seine Sache kämpfte untadelig gut und rein christlich war, oder daß sogar das, was er endlich durchsetzte, etwas ganz Klares und ganz Ersprießliches und in eben dieser Fassung, in welcher er es durchsetzte, rein Ewiges war? Der Sieg der Athanasischen Ansicht war allerdings die Spitze, zu welcher das in der Welt noch zu junge Christenthum damals folgerichtig emporstrebte, und sein Gott war der vor welchem damals alle die heidnischen Götter eben erst aus der ganzen weiten römischen Welt geflohen waren, um nie in ihrem alten Glanze wiederzukehren: aber dieser Sieg führte zu herrschenden Ansichten und Lebens-

lagen, welche dem Islâm die rechten Wege bahnten und dem Christenthume zunächst in den ausgedehnten schönen Ländern gegen Osten und Süden ein noch jetzt fortdauerndes unnennbares Uebel bereiteten. Wenn nun sogar dieser große Kämpfer, welcher gegen die meisten seiner Mitstreiter gehalten noch dazu als in zweifelhaften Lebensverhältnissen sehr gemäßigt und edel handelnd erscheint, dennoch nicht so wirkte, daß wir ihn in allen Fällen als Muster betrachten könnten: was sollen wir von denen halten, welche ihn heute nachäffen und damit das Allerchristlichste und Allerseligste zu thun meinen?

Einige neue Beweise für das Alles geben auch die vorliegenden erst jetzt wieder an den Tag kommenden Sendschreiben. Als Athanasios zuerst Bischof wurde, war eben die Nikänische Glaubensversammlung gehalten, und die Ruhe mit der unerwarteten und fast einstimmigen Verwerfung der Arelischen Sätze wiederhergestellt. So bewegt sich denn sein erstes Sendschreiben in würdevoller Ruhe, nur den bekannten Irrglauben der Juden offen tadelnd und mit einer ausführlichen Erörterung über diesen und über die rechte Art der Fasten und der Osterfeier beschäftigt. Man sollte wünschen, Athanasios Sendschreiben hätten sich immer in dieser Ruhe gehalten: aber es folgen dann allmählig andere, wo er mit großer Heftigkeit über die „Arelstollen, Christosbestreiter und Herrntödter“ zu seiner Gemeinde und damit nach den damaligen Verhältnissen zu der gesammten christlichen Welt auch unmittelbar zu allen Laien redet. Und gewiß war dieser Arelios ein unklarer Kopf, der was er behauptete nach allen seinen Gründen und seinen Folgerungen nicht hinreichend verstand oder wenigstens nicht überlegte.

Allein wollte er denn eigentlich Christus selbst bestreiten oder den Herrn gar tödten? Und wenn man schon die bloß unklaren Denker, trotz dem daß sie übrigens gute Christen sein wollen (Aveios liebte sogar das enthaltsame Leben mehr als so viele andre Geistliche jener Zeit), so hart behandelt, wie soll man gegen die wirklichen Atheisten und Christusfeinde verfahren? wie wenn Athanasios wieder aufstehend gerade diese heute unter uns so zahlreich und furchtbar gewordenen bestreiten sollte, welche Worte und Gedanken müßte er dann erfinden? — In dem Verständnisse der Bibel zeigt sich dazu Athanasios durchaus nicht über seiner Zeit stehend: wie sehr er die Allegorieliebe, zeigen auch diese Sendschreiben an starken kaum so erwarteten Zeichen. Und so lange dieser Krebschaden an dem kirchlichen Verständnisse und Gebrauche der Bibel nagt, wird die Kirche nie das werden was sie sein sollte. Wie nun, wenn ein so tiefer, so scharfer und so unermüdlicher Geist wie er, diesen Krebschaden schon damals erkannt und ihn zu heilen sich bestrebt hätte? gab es nicht schon zu seiner Zeit wirklich einige Männer, die ihn wenigstens dunkel erkannten? nur daß diese freilich ihn noch nicht hinreichend erkannten noch weniger heilten, so daß er sich bis in unsre Zeit fortgeschleppt hat, ja von Vielen in neuester Zeit sogar mit Lust und Liebe recht eigentlich gepflegt wird.

Die Uebersetzung dieser Sendschreiben aus dem Syrischen hat manche besondre Schwierigkeiten. Schon an sich konnte das Griechische, zumal das eines Schriftstellers wie Athanasios, in einer Sprache wie die syrische nur schwer ganz richtig und vollkommen treu ausgedrückt werden. Dazu kennen wir bis jetzt nur diese einzige syrische Handschrift,

welche obwohl verhältnißmäßig sehr alt und gut doch nicht als fehlerlos weder vorausgesetzt werden kann, noch sich so bei näherer Untersuchung ausweist. Hr Larsow, schon durch einige frühere kleine Schriften als Kenner des Syrischen rühmlich bekannt, hat nun auf die deutsche Uebersetzung viel Fleiß und Sorgfalt verwandt, und wir können nach näherer Vergleichung versichern, daß diese Wiedergabe im Ganzen deutlich und treu ist. Doch finden sich einzelne Stellen, wo man mehr oder weniger anstößt. So S. 12, 3 v. u. nach Cureton bei den Worten **ܐܡܪ ܐܬܗܘܢ ܕܥܠܝܢ** **ܕܥܠܝܢ ܕܥܠܝܢ** **ܕܥܠܝܢ ܕܥܠܝܢ** welche L. übersetzt „wie ein geschickter Arzt der rechten Zeit kundig, in welcher er sich deren freuet die weil sie gehorsam waren geheilt sind“, nicht ganz treffend zu den Worten und zu der Sache; freilich ist **ܕܥܠܝܢ** hier schwer verständlich, lesen wir dafür entweder **ܕܥܠܝܢ** oder **ܕܥܠܝܢ**, so entsteht der richtige Sinn „indem er wie ein geschickter Arzt der Zeit kundig ist, jener, worin er die besucht welche weil sie folgsam sind geheilt werden“. S. 13, 3. 6—10, wo Athanasios die Stelle *ψ.* 81, 4 anwenden will, würden wir so fassen „indem der Logos uns Beides also vorschreibt, zu jauchzen sowohl am Neumonde als an dem ausgezeichneten Tage, an welchem durch die Mitte des Monates das Licht des Mondes sich füllt, so machte er zu einem ausgezeichneten Tage (vorher **ܕܥܠܝܢ** für **ܕܥܠܝܢ** zu lesen, sowie **ܕܥܠܝܢ** für **ܕܥܠܝܢ**) den, welcher damals das Vorbild des diesem ähnlichen (d. i. Osterns) war; denn

die Trommeten riefen theils zu 2c.“ (mit anderer Sachabtheilung). S. 14 Z. 5 9 ist der Sinn dieser „Und das Gesetz, welches ihnen (den Juden) damals gegeben wurde, halten und bewahren sie (einfache Gegenwart); wunderbar war das Gesetz, auch der Schatten schön; wenn aber nicht, so würde es keine Furcht erregen noch zur Sittlichkeit führen die, welche es hören (wieder einfache Gegenwart), noch weit mehr aber die, welche solches damals schaueten. Doch damals sollte dies vorbildlich sein und damals wie im Schatten ausgeführt werden: wir aber nun 2c.“ Das Particip mit 1001 steht im syrischen Nachsake nach einer Bedingung in der hier angegebenen Bedeutung. Doch der Raum verbietet uns auf solche Weise hier fortzufahren. Wir bemerken nur in aller Kürze noch, daß S. 15 Z. 10 f. v. u. so zu fassen ist „Damit wir aber zeigen können, daß wir also sein müssen im Fasten und daß das Fasten also sein müsse, so höre!“ Verbindungen wie 2 [1001] und das 2?? können nie fragend sein.

Die kurzen Anmerkungen erklären ebenso wie die Vorbemerkungen manches zu dieser Schrift Gehörende gut: doch wird künftig hier noch Vieles zu ergänzen und zu berichtigen sein. Als auffallend bemerken wir, daß der Verf. S. 118 die Stelle 2, 10—24 im B. der Weisheit für von einem Christen eingeschoben hält, besonders wegen der Worte B. 13. 18. 20. Der Schein ist hier allerdings sehr verführerisch, und beim ersten Lesen kann leicht jeder Christ auf diese Vermuthung kommen: allein der Unterz. hat sich bei wiederholtem Untersuchen nie überzeugen können, daß wirklich ein wissenschaftlich zwingender Grund für diese Annahme vorliege. H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 9. Juni 1853.

P a r i s

bei Didier 1852. Le général Desaix. Etude historique par F. Martha-Beker, comte de Mons. VII u. 544 S. in Octav.

Der Verf. dieses Werkes ist der Schwefterfohn von Desaix und Erbe der Correspondenz, der Niederzeichnungen und namentlich der in Aegypten geschriebenen Berichte und Bemerkungen desselben. Musste schon hierdurch eine sichere Grundlage für die Biographie gewonnen werden, so hat der Vf. außerdem, um seines Oheims Stellungen in und zu den verschiedensten Phasen der französischen Revolution richtig zu bezeichnen, die Geschichte jener Zeit zum Gegenstande gründlicher Studien gemacht und indem er namentlich die politischen Färbungen solcher Landschaften, auf welche die Thätigkeit von Desaix vorübergehend verwiesen war, zu erforschen sucht, Tageschriften und fliegende Blätter, welche bisher weniger Berücksichtigung gefunden haben, Actenstücke, die sich in den Archiven der Departements oder im Besitze von Fa-

milien befinden, Protocolle und sonstige bei den Mairien niedergelegte Aufzeichnungen einer sorgfältigen Durchsicht unterzogen. Die kurze Vorrede thut dessen freilich keine Erwähnung, aber in der Erzählung, in kleinen charakteristischen Zusammenstellungen und Schilderungen tritt dieses Verfahren überall hervor und Ref. kann nicht umhin, gerade diese Streiflichter, welche auf die Geschichte Frankreichs in der Zeit von 1790—1796 geworfen werden, einer besondern Berücksichtigung zu unterziehen. Eben auf dieser Seite möchte, wenn wir von solchen Erörterungen absehen, die nur für den Militär von Fach geschrieben sind, der Hauptwerth des vorliegenden Werkes zu suchen sein. Die Schilderung der eigentlichsten Natur des Menschen im Helden ist entschieden vernachlässigt, was um so mehr auffällt, als dafür in den mit den nächsten Angehörigen geführten Correspondenzen unstreitig ein genügendes Material vorlag. Die wenigen, dem Texte einverleibten Briefe von Desaix an seine ältere Schwester dienen nur dazu, die Kargheit des Verf. in der Mittheilung ähnlicher Documente anzuklagen.

Was die politische Stellung und Anschauung des Verfs. anbelangt, eine Frage, die sich bei der Beurtheilung eines jeden Werkes über die Geschichte einer noch nicht abgeschlossenen Zeit in den Vordergrund drängt, so verräth sich diese schon in der Einleitung durch die Klage, daß man nur zu häufig die politischen Zustände und Ereignisse im Innern Frankreichs, alle Gräuel der Revolution mit den Großthaten der an der Grenze kämpfenden Heere habe verdecken oder beschönigen wollen, während man doch in dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts zwischen dem Feldlager, wo Muth und Hingebung und glühende

Liebe für das Vaterland, und jenen Nationalversammlungen, in denen Haß und Ehrgeiz, Neid und Lüge vorgewaltet, sorgsam unterscheiden müsse. Gerade weil die edelsten Kräfte Frankreichs damals der Grenze zuströmten, mußte im Innern der Demagogie das Spiel leicht werden. Was der Kriegsgeschichte jener Zeit den eigenthümlichen Reiz verleiht, ist ein Mal der Umschwung, welcher sich in der Strategie kund gibt, sodann die Fülle kriegerischer Talente, die urplötzlich überall durchbrechen. Den meist aus Freiwilligen zusammengesetzten Heeren war durch die Emigration die größere Zahl der Officiere und damit die Gleichmäßigkeit von Grundsätzen in Bezug auf die Kriegführung, die Schule und die Gesammtmasse der Erfahrung entzogen. Ungestüm und Begeisterung, dieser ungeheure Schwung, welcher dem ganzen Volke gleichmäßig gegeben war, schufen die Grundlagen für eine neue Tactik, deren Berechtigung in dem Erfolge lag. So gewann jenes System des unausgesetzten Angriffs seine Durchbildung, durch welches Desaix seinen Ruf begründete.

Louis Charles Antoine Desaix — in früherer Zeit schrieb sich die Familie des Aix — erblickte am 17. August 1768 zu Saint-Hilaire-d'Uyat, in der Nähe von Riom, das Licht der Welt. Seiner Familie, die zu den ältesten Adelsgeschlechtern der Auvergne zählt, waren damals, außer dem in romantischer Wildniß gelegenen Schlosse Bengoux, wenige Besitzthümer geblieben. Gleich dem größeren Theil des Adels der Auvergne sank sie mit jedem Jahre tiefer in Verarmung. Hofgunst war ihr nie zu Theil geworden, aber es galt in ihr als unumstößliches Herkommen, daß die Söhne ihrem Könige unter der Fahne dienten. Mit dem pflichtigen Landmann lebte der Schloßherr im freund-

lichen Verkehr; beide standen, wie in der Vendée, einander näher, als es in den meisten Provinzen des Königreichs der Fall war. Der junge Desfait, welchem der Vater kaum die Mittel zu einer standesmäßigen Erziehung hatte bieten können, empfing seinen ersten Unterricht auf einer kleinen auvergnatischen Adelschule, wo ihm eine Freistelle zu Theil wurde. Hier gaben Geschichte und besonders Reisebeschreibungen seine liebsten Studien ab; aber es fehlte auch nicht die Unterweisung in der deutschen Sprache, nicht um sich in die Tiefe des geistigen Lebens von Deutschland zu versenken, sondern, wie der Verf. den Anschauungen des Jahres 1776 etwas eigenmächtig substituirt, »parce que l'Allemagne était considérée comme le champ de bataille sur lequel la France était principalement appelée à combattre et à triompher.«

Die Zeit der Ferien brachte der lebensfrische, fröhliche Knabe im Kreise seiner Familie zu, erfreute sich an Jagd, nahm an den nationalen Tänzen des Landmanns Theil, oder horchte auf die kriegerischen Abenteuer, deren Erzähler auf Schloß Beygour selten ausgingen. Im funfzehnten Jahre wurde er des Vaters durch den Tod beraubt und trat als überzähliger Lieutenant in das Fußregiment Bretagne ein, dessen Garnison damals in Grenoble war. Das Officiercorps, welchem der junge Desfait solchergestalt zugesellt wurde, zeichnete sich durch eine mehr als gewöhnliche Bildung und namentlich durch Vorliebe für die neuere französische Litteratur aus. Man war nicht bloß mit Voltaire und Rousseau befreundet, auch die Schriften von Diderot, Helvetius und Mably befanden sich in Jedermanns Händen. Gegen die mächtige Bewegung, welche damals das geistige

Leben durchbrach, gab sich kein Widerspruch in eben jenem Kreise kund, der sich unlange darauf zur Bekämpfung derselben gedrungen fühlte. Als das Jahr 1789 die Unabweisbarkeit durchgreifender Reformen im gesammten Staatsleben immer entschiedener an den Tag legte, ging der Adel der Auvergne in seinen Aufopferungen für das Wohl des gemeinen Wesens muthig voran, indem er zuvorkommend auf seine wesentlichsten Vorrechte verzichtete. Dann faßte der Geist der Neuerung mit Nothwendigkeit auch die Armee und zwar um so mehr, als seit 1776 die unseligen Ordnonnzen des Grafen Saint-Germain den Adel als unumgängliches Requisit für den Officier aufgestellt und vom preussischen Heerwesen die Einführung körperlicher Züchtigung bei den Gemeinen entlehnt hatte. Trat nun auch im Regiment Bretagne der Sinn für Zuchtlosigkeit am wenigsten hervor, weil dessen Officiere den Richtungen der Neuzeit angehörten und sich aus diesem Grunde von der Emigration fern hielten, so wurde Desaix um so schmerzlicher von den Ereignissen berührt, welche seine nächsten Angehörigen trafen.

Gegen die rasch sich entwickelnde Thätigkeit der Constituante schloß der Adel gegen Ausgang des Jahres 1790 einen Bund zur Aufrechterhaltung von Thron und Glauben. Der Ausschuß desselben tagte in Lyon; dort sollten die nach Turin geflüchteten Prinzen des königlichen Hauses sich zu einer bestimmten Zeit einsinden, um, da man des Befehlshabers in dieser zweiten Stadt Frankreichs, des Grafen de la Chapelle, gewiß war, von hier an der Spitze der treu gebliebenen Regimenter auf Paris zu ziehen, die Nationalversammlung zu sprengen und den König in den vollen Besitz seiner Rechte wieder einzusetzen. Diese

Verschwörung, an welcher sich fast der gesammte Adel der Auvergne betheilt hatte, wurde verrathen, die in die Anklage Verwickelten suchten der größeren Zahl nach ihre Rettung in Flucht nach dem Auslande, alle aber verpflichteten sich bei ihrer Ehre, im Streben für die Wiederherstellung der Rechte von Kirche und Königthum nicht nachzulassen, für die Erreichung dieses Zieles kein Opfer zu scheuen und den Befehlen der ausgewanderten Prinzen unbedingten Gehorsam zu leisten. Der junge Desaix war das einzige Glied seiner Familie, welches diesem Adelsbunde nicht beitrug.

Im Anfange des Jahres 1791 wurde dem Regiment Bretagne Straßburg als Garnison angewiesen. Gerade im Elsaß hatte damals die Bewegung eine bedenkliche Höhe erreicht; in den größeren Städten, weil die Bürgerschaft sich dem Traum von einem Wiederaufleben des freien, selbstständig verwalteten städtischen Gemeinwesens mit Vorliebe hingab, bei der protestantischen Bevölkerung des flachen Landes, weil man mit Erbitterung gegen ein Königthum erfüllt war, von dem die Aufhebung des Edicts von Nantes ausgegangen war. In Straßburg hatte die Nachricht von der Erstürmung der Bastille die Plünderung des Stadthauses zur Folge und die reichsten Familien, dieselben, deren Vorfahren einst die Uebergabe der Stadt an Ludwig XIV. unterzeichnet hatten, flüchteten auf den Boden des deutschen Reichs. Eine durchgreifende Reaction zu Gunsten des Protestantismus und der unteren Stände brach sich hier Bahn. Zu jener Zeit erschien, um dem Geseze Nachdruck zu geben und den Widerstreit der politischen Elemente auszugleichen, eine Commission in Straßburg, an deren Spitze der Obrist Mathieu Dumas stand. Diesem wurde der Lieutenant

Desaix als Adjutant beigegeben. Als entschiedener Anhänger von Lafayette und den Lameths, wies er jede Aufforderung seiner Verwandten zurück, sich der Emigration anzuschließen, er beharrte dabei auch dann als der König, nach seinem unglücklichen Fluchtversuche, der Freiheit beraubt war. Er leistete unbedenklich den Eid auf die neue Verfassung und wurde im Januar 1792 auf seinen Wunsch zum Kriegskommissair in Clermont ernannt. An dem Ort seiner Bestimmung angelangt, fand Desaix auf den Schlössern der Auvergne fast nur noch einsame Frauen und Kinder; Männer und Jünglinge standen unter der weißen Fahne im Heere Condés. Seine Mutter barg ihren Schmerz nicht, in dem jüngeren Sohn einen Anhänger des neuen Principis erkennen zu müssen; sie konnte die Erniedrigung der Bourbons, die Beschimpfung der Lilien nicht ertragen und drang wiederholt in den Sohn, den Brüdern über den Rhein zu folgen. Aber ihre Versuche scheiterten an der festen Ueberzeugung des jungen Officiers, daß eben jetzt, wo ein allgemeiner Kampf gegen Frankreich in Aussicht stand, das Gebot der Pflicht und Ehre ein treues Ausharren in der Heimath erheische. Beim Ausbruche des Krieges mit Oestreich erreichte Desaix durch die Verwendung von Mathieu Dumas, daß er in das Rheinheer des Marschalls Broglie, und zwar als dem Generalstabe zugetheilt, eintreten durfte.

In dieser neuen Stellung hatte der junge Desaix mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu ringen, welche namentlich durch die Leidenschaftlichkeit herbeigeführt wurden, mit welcher die politischen Parteien einander befeindeten. Von der Reiterei waren ganze Regimenter ins Ausland gegangen; die Officiere aller Waffengattungen emigrir-

ten schaarenweise in das Lager von Condé, überall gab es militärische Aufstände zu dämpfen und neue Formeln wollten ausfindig gemacht werden um die durch das Clubbwesen untergrabene Mannszucht im Heere wiederherzustellen. Hierauf wandte sich die ganze Thätigkeit von Desair, freilich nicht ohne den Verdacht auf sich zu laden, daß er als geborener Aristokrat mit seinen emigrirten Blutsfreunden im heimlichen Bernehmen stehe. Damals lebte der Genannte im innigen Verkehr mit Rouget de Lisle, von dem es hier heißt, daß er, der erklärte Widersacher der rohen Volkspartei, zu eben jener Zeit (1791) die Marseillaise dem Marschall Luckner dedicirt habe. In Folge der Ereignisse des 10. Aug. und des von den Jacobinern über die Constitutionellen erfochtenen Sieges, wurden Commissaire mit der ausgedehntesten Vollmacht zu den einzelnen Heeresabtheilungen gesandt. Carnot, der als solcher bei Luckner eintraf, rief das Officiercorps zusammen und verlangte von jedem Einzelnen eine unumwundene Erklärung, ob er zum stricten Gehorsam gegen die Decrete der Nationalversammlung entschlossen sei. Broglie wollte den Deputirten das Recht, über die Suspension des Königs verfügen zu können, nicht einräumen; ihm schloß sich Desair an; beide mußten das Heer verlassen, gingen aber nicht in's Ausland, sondern begaben sich, dem Gesetze gemäß, in eine der inneren Provinzen Frankreichs. Auf dem Letzteren haftete überdies die offen ausgesprochene Vorliebe für La Fayette und somit konnte er der Einkerkung nicht entgehen. Nach zweimonatlicher Haft während welcher sich der Verdacht des Conspirirens mit der Emigration als gänzlich unbegründet herausgestellt hatte, wurde er aus dem Gefängnisse entlassen und trat als Hauptmann im Generalstabe bei der Rheinarmee in Dienst.

Hiermit beginnt die kriegerische Laufbahn von Desaix. Eben damals hatte Custine das rechte Rheinufer aufgeben müssen, man sah der Einschließung von Mainz entgegen, die aus Recruten bestehenden Regimenter wollten sich keiner Subordination fügen, man litt an Kleidung und Fußbedeckung den empfindlichsten Mangel und der Sold konnte nur insoweit verabreicht werden, als die besetzten Landschaften ihn aufzubringen im Stande waren. Unter solchen Umständen erhielt Desaix den Auftrag, mit geringen Streitkräften die gehäuften Magazine von Worms gegen die Angriffe der Preußen zu schützen. Wider alles Erwarten gelang ihm diese schwierige Aufgabe, bis in Folge des Vordringens der Verbündeten und des raschen Rückzuges von Custine Worms preisgegeben werden mußte. In den zunächst hierauf folgenden, bald glücklichen, bald unglücklichen Kämpfen fand Desaix reichliche Gelegenheit, seinen Muth, seine Hingebung, die Sicherheit des Blicks in den Augenblicken der Entscheidung zu bewähren. Sein Name und der seines Waffenfreundes Gouvion-Saint-Cyr waren die gepriesensten im Heere. Beide bestanden, als Mainz sich ergeben hatte und die Verbündeten bis zu den Weissenburger Linien vorgedrungen waren, auf Durchführung der neuen Kampfweise in unaufhörlichen Ueberfällen und kleinen Gefechten; ihnen verdankte man, als der Rückzug unter den ungünstigsten Bedingungen fortgesetzt werden mußte, die Rettung des Heers. Dafür wurde der 25jährige Hauptmann Desaix im October 1793 zum Divisionsgeneral ernannt. Unter dem Befehle eines Pichegru, der den Werth des talentvollen jungen Generals vollkommen zu schätzen verstand, konnte das zurückgedrängte Heer bald wieder zur

Offensive übergehen. Hagenau und die Weißenburger Linien wurden genommen, Lauterberg durch Desaix erstürmt, Landau von der Belagerung befreit und Würmsfer auf das rechte Rheinufer hinübergeworfen.

Während dieser Kämpfe sollte Desaix noch einmal den Gegenstand der Verfolgung der Jacobiner abgeben. Daß fast alle Mitglieder seiner Familie als Emigranten in den Reihen der Gegner dienten, gab von Neuem dem Verdachte Raum daß er im Geheimen dieselben Zwecke mit ihnen verfolge. Gerade im Elsaß, dessen Vertheidigung dem General oblag, galten die exaltirtesten Anhänger des Jacobinismus; sie allein geboten in Straßburg, obgleich die Bevölkerung, der überwiegenden Zahl nach, den Constitutionellen anhing. In ihren Augen hegte Straßburg Sympathien mit Deutschland, war der jungen Freiheit nicht werth und huldigte einer feigen und verworfenen Aristokratie. „Man muß, hieß es, diesen Theil Frankreichs von einem neuen Leben durchströmen lassen, indem man die Schwächlinge nach den inneren Provinzen verpflanzt und sie durch reine und starke Patrioten ersetzt, welche die Höhe der Zeit zu fassen im Stande sind.“ So jener unselige Schneider, der als Civilcommissair beim Revolutionsgerichte fungirte. Durch Saint-Juste und Lebas erhielt der Terrorismus hier seine Organisation. Es begannen Haussuchungen, Verhaftungen von Verdächtigen, Deportationen in's Innere und Zwangsanleihen bei den Reichen, während die Guillotine selten feierte. Man erlebte, daß eines Tages die reichsten Bewohner der Stadt gezwungen wurden, am Fuße des Schaffots und vor einer ehrenwerthen Versammlung der echtsten Sansculottes die Garmagnole zu tanzen, „damit das

trübe Straßburg sich doch auch einer heitern Stunde erfreue“ Wer sich der Theilnahme am Tanz weigerte, oder, um Athem zu schöpfen, aus dem Kreise heraustrat, wurde auf die Guillotine verwiesen. Schließlich mußten die Tänzer die Sansculottes für ihr Amt als Zuschauer honoriren, und nachdem sie in den Ruf eingestimmt: „Freiheit ist mehr als Geld und Tugend köstlicher als harte Thaler! „vor dem Schaffot die ganze Reihe von Verbeugungen wiederholen, welche einst die Etiquette am Hofe zu Versailles eingeführt hatte. „Es kämpfen, schrieb Saint-Juste an die Municipalität, 12000 Soldaten ohne Schuhe, deshalb wird man Sorge tragen, daß auch die Aristokraten von Straßburg künftig barfuß gehen.“ Kurz und verständlich genug, auch wenn man mit Baudot der Meinung ist, daß lange Phrasen nur in Monarchien ein Unterkommen finden, für eine Republik aber der Laconismus allein Berechtigung hat! Deutsche Trachten wurden verboten, über alle auf den positiven Glauben bezüglichen Bücher ein Autodafe gehalten, die prächtigen Steinbilder am Portal des Münsters zertrümmert; ja, der Wahnwiz des Tages dachte ernstlich daran, den ganzen Riesenbau zu brechen »comme blessant le principe de l'égalité.«

Dieselben Männer des Wahnwizes, diese allmächtigen Proconsulen Straßburgs geboten in dem vor den Thoren gelagerten Heere, ließen am Fuße ihrer ambulanten Guillotine den Kriegsrath zusammenkommen und forderten den Soldaten zur Delation gegen seine Oberen auf. Wer als Adlicher geboren, unterlag schon aus diesem Grunde der Anklage. Das war das Schicksal von Desfairs. Ob auch für ihn Pichegru in die Schranken trat und selbst Saint-Just der Tapferkeit des-

selben die Anerkennung nicht versagte, so fand doch seine Verhaftung Statt. Was ihn rettete, war, daß seine ganze Division mit Ungestüm die Freiheit des geliebten Führers verlangte. » Une école tristement célèbre, sagt der Vf. am Schlusse dieser Schilderung, démentie par les chroniques, les traditions, les mémoires, les rapports des généraux de la République, qui n'a puisé ses inspirations que dans les déclamations de Barrère et dans celles des clubs du temps, a voulu défier la Terreur, et l'a représentée comme une de ces nécessités providentielles, à laquelle le pays avait dû son salut. Erreur fatale, mensonge politique dont l'histoire fera justice! La France a triomphé malgré la Terreur, malgré la Convention, qui prenait à tâche de multiplier les obstacles, qui soulevait le monde entier par ses attentats.«

Im Jahre 1796 stand Desaix nach dem Abgange Pichegrus provisorisch als Oberbefehlshaber dem Rheinheere vor, dem unermüdlichen Wurmser gegenüber, die spärlichen Stunden der Muße auf Studien im Gebiete der Kriegswissenschaften verwendend. Die Ankunft Moreaus entband ihn endlich von einem Oberbefehl, der ihm um so lästiger fiel, als er die unbezahlten Regimenter an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel leiden sah, ohne gleichwohl diesem abhelfen zu können. Ihm übertrug Moreau bei der Eröffnung des Feldzuges den Rheinübergang bei Kehl. Nun rasch auf einander folgende Kämpfe mit Erzherzog Karl, dann jener denkwürdige Rückzug durch die Enghäler des Schwarzwaldes, die ruhmvolle Vertheidigung Kehls durch Desaix, der glänzende Sieg, den derselbe bei Diersheim erfochte. In Folge einer schweren Verwundung zur längeren Unthätigkeit in

Strassburg verdammt, laß er in Stunden der Nacht mit Begeisterung die aus Italien überbrachten Proclamationen Bonapartes. Der in ihnen vorwaltende poetische Schwung, der Bericht von den mit Blitzesschnelle auf einander folgenden Schlachten und Siegen des jungen Obergenerals, der eigenthümliche Zauber, welcher damals von der Persönlichkeit desselben ausging, fesselten ihn mit unwiderstehlicher Gewalt. Es war der höchste Wunsch seines Lebens, an der Seite und unter der Führerschaft dieses Mannes für Frankreich zu kämpfen. Im Julius 1797 begab sich Desaix auf den Weg zu Bonaparte, der ihm mit einer Liebe und Offenheit entgegenkam, welche eine spätere Zeit in ihm vergeblich suchte. Es war auf dem durch ihn berühmt gewordenen Schlosse Passeriano; um ihn ein Gewühl von Generälen und Diplomaten; er der Gebietende, durch Unmuth Gewinnende, reich an Plänen für eine Zukunft, von der er wußte, daß sie ihm dienstbar werden sollte. Es war eine neue Welt, die sich hier für Desaix öffnete. Die in seinem Tagebuche entworfenen Schilderungen der bedeutendsten Persönlichkeiten zeugen von Scharfsinn und glücklicher Auffassung; seine Sprache belebt sich, wenn er Bonapartes erwähnt; er ist ihm das leuchtende Gestirn des Tages, dem er sich mit Freudigkeit unterordnet.

Uebergehen wir die Erzählung von den wenig wichtigen Ereignissen, da Desaix unter Augereau die Rhein- und Moselarmee befehligte, dann, nach dem Abschlusse des Friedens von Campo Formio, seine Stellung in dem gegen England sich bildenden Nordheere fand, um uns der Zeit zuzuwenden, da er zum zweitenmale, und zwar in Paris, mit Bonaparte zusammentraf. Schon damals war der Letztgenannte so fest entschlossen, der liederli-

chen Regierung des Directoriums ein Ende zu machen, daß er Desaix beauftragte, in Bezug hierauf die im Heere vorwaltende Stimmung zu sondiren. Zunächst aber nahm der Plan auf Aegypten seine volle Thätigkeit in Anspruch. Nicht damals zuerst sprach er sich über diesen Gegenstand gegen Desaix aus; er hatte es bereits in Udine gethan, nur daß Desaix in den Aeußerungen des Obergenerals nichts als einen flüchtig aufblitzenden Gedanken erkannt hatte. Jetzt erhielt er den Auftrag, sich nach Civitavecchia zu begeben und dort die in Rom liegenden Halbbrigaden, mit Vermeidung alles Aufsehens, zusammenzuziehen. In Begleitung seines Adjutanten Sovary trat er unverzüglich die Reise an und mußte, während er sich scheinbar nur mit Gegenständen der Kunst und Wissenschaft beschäftigte, den ihm ertheilten Befehlen mit solcher Sicherheit und Behutsamkeit zu entsprechen, daß die Halbbrigaden und der erforderliche Lebensbedarf zur Einschiffung bereit standen, ohne daß England durch seine zahlreichen Spione in Italien von diesen Vorkehrungen in Kenntniß gesetzt worden wäre. Desaix traf noch vor dem Erscheinen der größeren französischen Flotte auf der Rhede von Malta ein. Erst am Tage darauf erschien auch diese, Malta duldete das Banner Frankreichs und am 1. Julius 1798 sah Desaix die Minarets von Alexandria vor sich auftauchen.

Die Erzählung von der Eroberung Unterägyptens gibt nur bekannte Thatsachen. Hier fehlen dem Verf. offenbar die Niederzeichnungen von Desaix und er sieht sich gezwungen, zu viel gelesenen Memoiren seine Zuflucht zu nehmen. Auf diese hier einzugehen, kann nicht im Sinne dieses Berichts liegen.

Desaix, heißt es später, glaubte an den Stern Bonapartes und lebte der festen Ueberzeugung, daß das Heer, nachdem auch Oberägypten unterworfen, den Zug nach Ostindien antreten werde, um England bei der Wurzel seines Lebens anzugreifen. Mit Eifer warf er sich auf die bekann- ten Untersuchungen Raynals, excerpirte Reiseswerke, sammelte überall Notizen über die Landschaften am Indus und Ganges. Aus diesen Studien wurde er durch den Auftrag des Obergenerals herausgerissen, an der Spitze von drei Halbbriga- den die Unterjochung von Oberägypten zu bewerk- stelligen. Die Darstellung dieser Ereignisse, der kühne Zug bis nach Assuan und Philae, ist vom Verf. mit besonderer Liebe gezeichnet, obwohl auch hier seltener die Benutzung originaler, von Desaix herrührender Bemerkungen durchschimmert, als man eine gedrängte Zusammenstellung aus den Berichten Denons und den Veröffentlichungen des Moniteurs erkennt. An der Unternehmung gegen die syrische Hafenküste nahm Desaix bekanntlich so wenig Theil wie an der Landschlacht bei Abukir. Die plöbliche Einschiffung Bonapartes, von dem er, der citoyen général, kurz zuvor mit einem Ehrensäbel, als Anerkennung der in Oberägypten vollführten Thaten, beschenkt war, überraschte ihn nicht weniger als die anderen in das Geheimniß nicht eingeweihten Generäle. Bonaparte glaubte des bewährten Mannes bei der Durchführung sei- ner Pläne in Frankreich nicht entbehren zu kön- nen, hatte deshalb an die Spitze des zurückgelas- senen Heeres den weniger beliebten Kleber gestellt und für Desaix den schriftlichen Befehl ausgefer- tigt, ihm im Laufe des November nach Europa zu folgen. Die hierauf bezügliche Depesche erhielt Desaix, als er eben mit den ihm befreundeten

Gelehrten die Riesentrümmer von Theben durchforschte. Murad Bey war durch ihn der letzten Mittel zum Widerstande beraubt, seine Mamelucken waren gefallen oder vereinzelt in die Wüste gesprengt, eine geordnete Verwaltung war für Oberägypten organisirt, kaum daß die Erhebung der Abgaben mit einigen Schwierigkeiten verbunden war. Unter diesen Umständen konnte Desaix dem Rufe Klebers nach Cairo entsprechen, ohne befürchten zu müssen, daß die durch ihn hervorgerufenen Schöpfungen mit seiner Abwesenheit ersterben würden.

In Cairo angelangt, fand Desaix Kleber voll Bitterkeit über Bonaparte, unmuthig über den in seine Hand gelegten Oberbefehl, ohne Hoffnung für sich und das ihm anvertraute Heer und deshalb nicht abgeneigt, den Ermahnungen von Sidney Smith Gehör zu geben und das eroberte Nilland zu räumen. Er würde, hätte sich nicht Desaix der Unterhandlung bemächtigt, auch auf weniger günstige Bedingungen als die im Vertrage von El Arisch stipulirten eingegangen sein. Mit jedem Tage stieg die Spannung zwischen beiden Männern. Bei der Nachricht, daß Admiral Keith der von Sidney Smith abgeschlossenen Capitulation die Genehmigung verweigere, zeigte Kleber eine Haltlosigkeit, die Alles befürchten ließ. Desaix fühlte den Boden unter seinen Füßen brennen; als er die Kunde von den Ereignissen des 18. Brumaire erhielt, vermochte er dieses thatenlose, durch Klebers Persönlichkeit verbitterte Leben in Aegypten nicht länger zu ertragen und schiffte sich mit einem englischen Passe nach Frankreich ein. „J'ai vu hien des pays, schreibt er aus der Quarantaine in Toulon an einen Freund, j'ai vu tous les endroits célèbres par les religions, la sable et l'histoire, l'Egypte, la Syrie, la Grèce, la Sicile et Rome. Que de monuments, que de ruines! J'ai acheté ce plaisir par des peines excessives, des fatigues prodigieuses, des inquiétudes sans nombre! mais j'ai revu la patrie, et tout s'est effacé! Les jouissances restent et elles sont délicieuses.“ Sobald die Geseze der Quarantaine ihm Freiheit gestatteten, eilte er in möglichster Hast nach der Lombardei. Es war der letzte Wunsch seines Lebens, jenen entscheidenden Schlachtentagen beizuwohnen, die, nach den öffentlichen Berichten, Bonaparte vorbereitete. Man weiß, wie diesem Wunsche die Gewährung bei Marengo zu Theil wurde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. Stück.

Den 11. Juni 1853.

W i e n

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei 1852.
Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt.
In drei Abtheilungen. 1. Band. Mit 48 litho-
graphirten Tafeln. Hoch Quart.

Der unermüdtlich thätige Director der k. k. geologischen Reichsanstalt zu Wien, Hr. Sectionsrath Haidinger, gab, ehe dieses Institut gegründet war, vier Quartbände naturwissenschaftlicher Abhandlungen heraus, wozu durch zahlreiche Freunde der Naturwissenschaften die Mittel zusammengelegt waren. Dieses eben so sehr durch reichen, größtentheils auf die geologische Erforschung von Oesterreich sich beziehenden Inhalt, als durch die äußere Ausstattung sich auszeichnende Werk, welches nicht weiter fortgesetzt werden wird, kann als Vorläufer der vorliegenden Abhandlungen gelten. Wenn das in diesen Blättern mehrerwähnte Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt zur Bekanntmachung kleinerer Aufsätze und Notizen bestimmt ist, so soll dagegen dieses in größerem

Formate erscheinende, und mit Charten und Abbildungen von Petrefacten reich ausgestattete Werk die größeren, von der k. k. geologischen Reichsanstalt veranlaßten, oder derselben dargebotenen Arbeiten enthalten. Der vorliegende erste, auf höchst ausgezeichnete Weise die Herausgabe eröffnende Band zerfällt in drei Abtheilungen, deren erste der Geologie, deren zweite der Zoo-Paläontologie, und deren dritte der Phyto-Paläontologie gewidmet ist. Jede der Abhandlungen ist besonders paginirt, und wird auch einzeln ausgegeben.

Die erste Abhandlung der ersten Abtheilung führt den Titel: Die geognostischen Verhältnisse des Egerer Bezirkes und des Ascher Gebietes in Böhmen. Von Prof. Dr. August Em. Reuß. Mit einer Charta. 72 Seiten. Sie gehört zu den bedeutendsten dieses Bandes, und kann in jeder Hinsicht als ein Muster gelten, wie geognostische Specialbeschreibungen auszuführen sind, wenn sie vollkommen befriedigen sollen. Es mußte dem Verf. besondere Freude gewähren, dasjenige vollenden zu können, was sein würdiger Vater in seiner i. J. 1794 herausgegebenen chemisch-medicinischen Beschreibung des Egerbrunnens begonnen hatte, seit welcher Zeit die geognostische Kenntniß jenes nordwestlichsten Theiles von Böhmen keine bedeutende Fortschritte gemacht hat. Das gesammte Bild von Böhmen wiederholt sich in jener Gegend gleichsam im Kleinen; denn wie jenes im Großen einen von Gebirgen rings umkränzten Kessel, den Boden eines großen entleerten Seebeckens darstellt, so erkennt man im Egerlande ein Süßwasserbassin, dessen Gewässer sich durch den vorliegenden Glimmerschieferwall, da, wo er am niedrigsten erscheint, bei Königsberg ihren Durchweg gewaltsam erzwungen haben. Es

sind durchgehends krystallinische Gesteine, theils schiefriger, theils körniger Structur, welche den das Egerbecken umschließenden Gebirgswall zusammensetzen, und zwar walten erstere bei Weitem vor. Den größten Raum nimmt Glimmerschiefer ein, der nordwärts, aber schon außerhalb der Grenzen des beschriebenen Gebietes, und in Südwest an beiden Ufern der Wondrab, in Thonschiefer übergeht. Weit beschränkter ist die Verbreitung des Gneuses, der eben so innig wie der Thonschiefer mit dem Glimmerschiefer zusammenhängt. Die krystallinischen Schiefer werden von zwei ziemlich großen Massen von Granit unterbrochen, einer nördlichen und einer südlichen, welche unter der Decke der das Egerbassin ausfüllenden Tertiärgebilde wohl im Zusammenhange stehen dürften. Von verhältnißmäßig noch weit geringerer Ausdehnung, obwohl zum Theil von besonderem Interesse, sind einzelne Einlagerungen von Quarzfels, körnigem Kalkstein, und einer eigenthümlich gemengten, von dem Verf. mit dem Namen Egeranschiefer belegten Felsart. An dem einzigen Punkte, wo die Grenze zwischen der nördlichen Granitpartie und dem Glimmerschiefer nicht verdeckt ist, am südwestlichen Rande in der Umgegend von Markhausen, sieht man den letzteren von zahlreichen Granitgängen durchsetzt. Die große nördliche Granitpartie hat, wie auch schon Professor Raumann wahrgenommen, einen wesentlichen Einfluß auf die Fallrichtung des Glimmerschiefers geübt. Während die Schiefer nördlich vom Granite nach Norden einfallen, findet im Süden des Granites fast durchgehends ein entgegengesetztes Einfallen Statt. Der Granit ist aber auch nicht ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der Schiefergesteine geblieben. Diese entfalten näm-

lich in der unmittelbaren Nähe des Granites an der südlichen Grenze sowohl als an der nördlichen, einen eigenthümlichen Charakter, und stellen sich zum Theil als ausgezeichnete Gneus dar. Auch wird diese Gebirgsart von vielen Ganggängen durchzogen, die aus einem sehr grobkörnigen Granit bestehen. Es lassen sich vier Granit-Abänderungen unterscheiden. Zwei derselben, der von dem Verf. sogenannte Normalgranit und der porphyrartige, nehmen einen wesentlicheren Antheil an der Zusammensetzung des Terrains; wogegen die beiden anderen in Gangmassen auftreten. Die eine Abänderung, der feinkörnige Ganggranit, setzt nur im porphyrartigen Granite auf; die andere, der grobkörnige Ganggranit, sowohl im Granite, als auch im Gneuse und Glimmerschiefer. In dem Normalgranit kommt sowohl silberweißer Glimmer, wahrscheinlich Kaliglimmer, als auch dunkel gefärbter, wohl Magnesiaglimmer, vor, welche beide sehr gewöhnlich regelmäßige Verwachsungen darstellen, indem der weiße Glimmer meist die Ränder der Blättchen einnimmt, während der dunkle Glimmer größere und kleinere Flecken im Innern bildet. Zuweilen sind die beiden Glimmerarten in über einander liegenden Blättchen verbunden, wobei der dunkle Glimmer auch gewöhnlich die mittlere Lage bildet. Der Verf. hält es nicht für unwahrscheinlich, daß der weiße Glimmer das Product einer Umwandlung des dunklen sei, besonders aus dem Grunde, weil in dem verwitterten Granit nur silberweißer Glimmer vorhanden zu sein pflege. Er bemerkt indessen mit Recht, daß erst chemische Analysen beider Glimmerarten erforderlich seien, um über jene Erscheinung mit Sicherheit urtheilen zu können. Daß von ihm mit dem Namen Egeranschiefer

belegte Gestein bildet bei Haslau eine Einlagerung im Granit. Es ist hauptsächlich aus feinkörnigem kohlenfauren Kalk und einem grünen Pyroxenfossil, welches am mehrsten mit dem Malakolith (Sahlit) übereinstimmt, zusammengesetzt, und ausgezeichnet durch das Vorkommen der von Werner mit dem Namen Egeran belegten Varietät des Vesuvians; außer welchem Fossile noch mehrere andere Mineralkörper in jenem Gesteine sich finden. Wenn nun gleich der Egeranschiefer ein ausgezeichnetes Fossiliengemenge ist, so wird derselbe doch, so lange er nicht in größeren Gebirgsmassen beobachtet worden, eben so wenig als der Werner'sche Topasfels, Anspruch auf den Namen einer Gebirgsart haben können. Eine merkwürdige Erscheinung in dem das Egerbecken umgebenden Gebirge bieten die durch ihre große Längenerstreckung ausgezeichneten Quarzfelsgänge dar. Es werden zwei solcher Gänge beobachtet, von denen der eine im nordwestlichen, der andere im südöstlichen Theile des Gebietes sich befindet. Beide haben ein Streichen zwischen h. 9 und h. 12. Der südliche Gang setzt ganz im Granit auf; der nördliche im Granit, Gneus und Glimmerschiefer.

Von anderen abnormen Gebilden kommen in dem beschriebenen Bezirke basaltische und eigentlich vulkanische Massen vor. Die ersteren gehören zu den isolirten Massen, welche die ausgedehnten Basaltpartien Böhmens umgeben, und sich noch weiter westwärts jenseits der bayerischen Grenze wiederholen, und somit den Zusammenhang mit dem großen Zuge basaltischer Gebilde, der Deutschland von Westen nach Osten durchzieht, vermitteln. Nur von krystallinischen Gebirgsgesteinen umschlossen, geben jene basaltischen

Massen keinen Aufschluß über ihr relatives Alter. Mit Recht wird man aber ihre Erhebung für gleichzeitig mit dem der übrigen böhmischen Basaltgebilde annehmen dürfen, wonach das Emporsteigen derselben in die Periode nach Ablagerung der Braunkohlenformation zu setzen sein würde. Es wird immer wahrscheinlicher, daß sämtliche Basalterhebungen in Deutschland in diese Periode fallen. In Norddeutschland durchbrechen Basalte nicht bloß die Braunkohlenformation, sondern auch das darüberliegende jüngere tertiäre Meergebilde. Was die eigentlich vulkanischen Massen betrifft, so gibt es in dem beschriebenen Gebiete nach dem Verf. zwei Localitäten, die man ihren Producten nach für wahre erloschene Vulkane anzusprechen berechtigt ist. Die eine derselben ist der Kammerbühl, der sich eine halbe Stunde südwestlich von Franzensbad erhebt. Dieser ist bekanntlich mehrfach beschrieben worden, und hat zu verschiedenen Controversen Veranlassung gegeben. Die Mittheilungen des Verfs über jenen berühmten Punkt haben dadurch besonderen Werth, daß sie eine vollständige, durch rißliche Darstellungen erläuterte Uebersicht der Resultate von den am Kammerbühl zur Erforschung seiner inneren Structur ausgeführten bergmännischen Arbeiten enthalten. Nach diesen Aufschlüssen wird kaum noch daran gezweifelt werden können, daß am Kammerbühl wirkliche Eruptionen Statt gefunden haben, wenn gleich nicht daraus hervorgeht, daß ein Lavaström daselbst vorhanden ist. Es dürfte daher jener erloschene Vulkan wohl in die Kategorie des Monte nuovo bei Neapel gehören. Von besonderer Merkwürdigkeit sind bei ihm die vulkanischen Bomben, welche $\frac{1}{2}$ Zoll bis 2 Fuß im Durchmesser haben, und in der Regel einen Einschuß von Quarz

oder Glimmerschiefer enthalten. Dem Verf. ist es vor einiger Zeit gelungen, noch einen zweiten Vulkan in der dortigen Gegend aufzufinden, der etwa vier Stunden südöstlich von Franzensbad, zwischen den Dörfern Altalbenreuth und Boden sich befindet. Der Verf. glaubt, daß man bei diesem das frühere Vorhandensein basaltischer Gesteine annehmen dürfe, durch welche sich der Ausbruch den Weg bahnte, wobei der Basalt umgeschmolzen und metamorphosirt wurde.

Das Egerbassin enthält keine Flözgebirgsmassen, wie sie in anderen Theilen von Böhmen vorhanden sind. In dem von krystallinischen Gebirgsmassen gebildeten Becken findet sich nur die Braunkohlenformation, eine Reihe von Schichten abgelagert aus dem großen Süßwassersee, der wahrscheinlich in der mitteltertiären Zeit einen großen Theil des nördlichen Böhmens einnahm. Das ganze Becken hat die Form einer Ellipse, deren längerer Durchmesser von Norden nach Süden gerichtet ist. Doch geht von der Westseite, beinahe in der Mitte, ein langer zungenförmiger Fortsatz aus, der bis an die bayerische Grenze sich erstreckt. Das eigenthümliche Gepräge, welches die Braunkohlenformation dieses Beckens an sich trägt, wird durch einen Schichtencomplex von schiefrigen Thonen und Mergeln ertheilt. Sie bilden da wo sie auftreten die obersten Lagen, und gehen nach unten in die gewöhnlichen Schieferthone über, von denen sie sich wie durch mehrere ihrer Eigenschaften, so auch durch ihre Petrefacten unterscheiden. Sie führen nämlich selten Pflanzen, welche aber mit denen der tieferen Schichten übereinstimmen, vorzugsweise Fischreste, hie und da Insecten, überall aber eine ungemeine Menge einer Cyprisart, weshalb sie auch der Verf. mit dem Namen Cypris-

schiefer oder Cyprismergel bezeichnet. Die ausführlichen und genauen Nachrichten, welche derselbe über die Braunkohlenformation des Egerbeckens mittheilt, sind überaus schätzbar und instructiv. Auch ist die Ansicht des Verf., daß jenes Braunkohlenegebilde nicht der Eocänperiode, sondern den jüngeren, wahrscheinlich mitteltertiären Schichten angehöre, ohne Zweifel die richtige. Es ist aber wohl sehr wahrscheinlich, daß sie mit den norddeutschen Braunkohlenablagerungen von gleichem Alter sind, indem auch diese nicht, wie der Verf. annimmt, der Eocänperiode angehören, sondern gleich den Braunkohlen in den Main- und Rheingegenden, jüngere Ablagerungen sind.

Unter den jüngsten noch fortdauernden Bildungen des Egerbeckens sind besonders die zum Theil sehr ausgedehnten Torf- und Moorlager, einer größeren Aufmerksamkeit würdig. Der Verf. theilt auch darüber ausführliche und lehrreiche Bemerkungen mit. Zu den ausgezeichneten untergeordneten Massen der dortigen Moorlager gehört außer der durch Ehrenberg's mikroskopische Untersuchungen berühmt gewordenen Kieselguhr, eine mitunter einige Zoll dicke Schicht von Wasserkies, der offenbar durch den Einfluß der organischen Substanz des Torfes auf die Sulfate und das Eisenoxydulcarbonat in dem das Moor durchdringenden Mineralwasser entstanden ist.

Von geringerer Bedeutung ist die zweite, 20 Seiten starke Abhandlung der ersten Abtheilung, welche einen Beitrag zur Kenntniß der Lagerungsverhältnisse der oberen Kreideschichten an einigen Localitäten der östlichen Alpen von Dr. Carl Peters enthält, und von einer Tafel mit Charten und Durchschnitten begleitet ist. Die mitgetheilten Beobachtun-

gen wurden angestellt im Weissenbachthal bei Russee in Steiermark, auf einer Excursion von St. Gallen ins Weißwasser, und im Gamsthal nächst Lainbach in Steiermark. Der dabei verfolgte Zweck bestand darin, die Uebereinstimmung der Lagerungsverhältnisse an den genannten Orten mit denen der Gosau und von St. Wolfgang nachzuweisen.

In der zweiten Abtheilung betrifft die erste, 16 Seiten starke und von 4 lithographirten Tafeln begleitete Abhandlung von Johann Rudernatsch, die Ammoniten von Swinizza. Nahe dem südlichsten Punkte der Stromengen der Donau, dem einsam gelegenen Grenzorte Swinizza, treten, auf zum Theil sehr grobkörnige Sandsteine gelagert, wenig geneigte Schichten einer Kalkbildung auf, die in ihrem Schichtenbau eine solche Zerrüttung, wie sie stromaufwärts gegen Drenkova wahrhaft großartig auftritt, nicht mehr besitzt. In ihren untersten Lagen ist sie durch zahllose, meist sehr kleine Körner und Linsen von Brauneisenstein zu einem Eisenoolith geworden, und birgt hier eine solche Masse von Cephalopoden, daß einzelne Lagen beinahe nur aus ihnen zu bestehen scheinen. Gasteropoden, Brachiopoden und Alcephalen kommen wohl auch vor, aber so sparsam und vereinzelt, daß sie unter den Tausenden von Ammoniten und Nautiliten wie Fremdlinge erscheinen. Die Cephalopoden sind beinahe nur durch die eben genannten beiden Gattungen vertreten; nur sehr wenige Belemniten sind bisher gefunden worden. Der Charakter dieser Fauna gewährt schon in der Hinsicht ein besonderes Interesse, als er die große Uebereinstimmung der eisenoolithischen Bildungen selbst in weiten Entfernungen auf's Neue bestätigt. Bei Swinizza sind

sechs Familien von Ammoniten vertreten: Heterophyllen, Lineaten (Fimbriaten), Falciferen, Macrocephalen, Coronaten und Planulaten, von welchen die Ammoniten der ersten und letzten Familie in überwiegend großer Anzahl vorhanden sind. Der Verf. führt zwei neue Arten auf: von den Heterophyllen *Ammonites subobtusus*; von den Lineaten *Ammonites Adeloides*.

Die zweite, 124 Seiten einnehmende und von 24 lithographirten Tafeln begleitete Abhandlung, in welcher Dr. Friedrich Zekeli die Gastropoden der Gosaugebilde beschreibt, ist in jeder Hinsicht von besonderer Auszeichnung. In einer Einleitung gibt der Verf. eine Uebersicht der bedeutenden, auf die durch ihren Petrefactenreichtum berühmt gewordenen Gosauschichten sich beziehenden Litteratur, und der verschiedenen, über ihr relatives Alter aufgestellten Meinungen, nebst der Entwicklung der aus eigenen Beobachtungen geschöpften Ansicht. Der Verf. gelangte zu der Ueberzeugung, daß unter den Gosauversteinerungen, welche für übereinstimmend mit gewissen tertiären Petrefacten gehalten worden, keine einzige mit solchen wirklich identische Art vorhanden sei. Auch fand er, daß die noch in ganz jüngster Zeit von Murchison aufgestellte Schichtenfolge nicht der Natur gemäß ist, indem sich ein im höchsten Grade unregelmäßiger Wechsel von Schichten mit und ohne Versteinerungen, von Mergeln, Sandsteinen, mit zerstreuten Conglomeratschichten und Rudistenbänken zeigt, der eine Gliederung nach einzelnen Lagerfolgen oder Stagen unmöglich macht. Das von ihm gewonnene Hauptresultat besteht darin: daß die Gosaugastropoden und Conchiferen solchen vollkommen entsprechen, wie sie d'Orbigny seinem *Étage turonien* und *sénonien* bei-

zählt, daher die Gosauschichten als Repräsentanten der mittleren und oberen Kreide Deutschlands, Frankreichs, Englands 2c. anzusehen seien. Die Bearbeitung des überaus reichen Materials ist eine streng systematische, und sehr sorgfältige. Der Verf. hat sich bewogen gefunden, eine neue Gattung zu unterscheiden, die er *Omphalia* nennt, und folgendermaßen charakterisirt: *Testa turbinate-conica vel plus minusve ventricosa. Apertura rotundata. Labrum inferne fissura vel sinu emarginatum. Columella umbilicata.* Die Gattung verhält sich zu *Turritella*, welcher sie zunächst verwandt ist, wie *Murchisonia* zu *Cerithium*, oder wie *Pleurotoma* zu *Fusus*. Es werden darunter mehrere sonst zu *Cerithium* oder *Turritella* gezählte Arten, außerdem aber auch mehrere neue aufgeführt; wie denn überhaupt unter den von dem Verf. beschriebenen Gosaugastropoden die von ihm unterschiedenen neuen Species, die bereits bekannten bei Weitem überwiegen. Künftigen Forschungen wird die Entscheidung vorbehalten sein, ob die neuen Arten sich sämmtlich als solche werden behaupten können.

Die Abhandlungen der dritten Abtheilung rühren sämmtlich von Hrn Dr. Constantin von Ettingshausen her. Das Material zur ersten und zum Theil auch zur zweiten Abhandlung haben reiche Sendungen des Herrn Oberberggrathes Jugler zu Hannover an das Museum der k. k. geologischen Reichsanstalt von fossilen Pflanzenresten aus dem Wealdengebilde des Deisters dargeboten, um deren Kunde sich bekanntlich Hr Dr Dunker in Cassel durch seine vortreffliche Monographie der norddeutschen Wealdenbildung, die anerkennungswerthesten Verdienste erworben hat. Die erste jener Abhandlungen von 10 Sei-

ten nebst 2 Tafeln, hat den Titel: Ueber *Palaeobromelia*, ein neues fossiles Pflanzengeschlecht. Die hier beschriebene und abgebildete fossile Pflanzenart ist sehr ausgezeichnet, und von allen bis jetzt im Wealdengebilde gefundenen Pflanzenformen verschieden. Hr von Göttingshausen glaubte zuerst eine Uebereinstimmung mit der von Ad. Brongniart aufgestellten Gattung *Palaeoxyris* zu erkennen. Eine weitere Untersuchung führte indessen zu der Ueberzeugung, daß jene Form sich mit letzterer nicht vereinigen lasse; daß sie zur Aufstellung einer neuen Gattung nöthige, welche von dem Verf. wegen der Verwandtschaft mit den Bromeliaceen mit dem Namen *Palaeobromelia* belegt und folgendermaßen charakterisirt worden: *Perigonium liberum, sexpartitum, laciniae omnes calycinae, coriaceae, aequales, basi cohaerentes et in pedicellum carinatum decurrentes, inferne spiralliter convolutae, superne in appendices lineares foliaceas striatas productae. Inflorescentia umbellato-paniculata.* Die hier beschriebene Species ist *Palaeobromelia Jugleri* benannt worden.

Die zweite, 32 Seiten starke und von 5 Tafeln begleitete Abhandlung enthält einen Beitrag zur näheren Kenntniß der Flora der Wealdenperiode. Bei der geologischen Durchforschung von Niederösterreich entdeckte Hr Berg-rath Gzizek bei Zöbing unweit Krems in einem Sandstein, dem man bisher ein höheres Alter zugeschrieben hatte, zahlreiche Pflanzenreste, unter welchen sich 5 Species fanden, die bis jetzt nur in der Wealdenformation Norddeutschlands beobachtet wurden. Hieraus, aus dem ganzen Charakter der in jenem Sandstein gefundenen fossilen Flor, so wie aus dem petrographischen Verhalten

der Schichten, in welchen auch Kohlen gefunden worden, schloß der Verf., daß dieselben als Glieder des Wealdengebildes zu betrachten seien. Er stellt eine Vergleichung zwischen der Flora der Wealdenperiode und der des Lias, des Jura und der Kreide an, und gelangt zu dem Resultate: daß die erstere große Hinneigung zu der des Juragebildes, selbst zu der des Lias zeigt, während sie sich von der Flora der Kreideformation durch mehrere Eigenthümlichkeiten weit mehr entfernt. Mit diesem Ergebnisse stehen auch die Lagerungsverhältnisse im nördlichen Deutschland vollkommen im Einklange. Hier schließen sich die Wealdenschichten so innig den Juraschichten an, daß eine Unterscheidung der ersteren als eine selbständige Flöckformation nicht zulässig erscheint. Dasselbe gilt aber freilich auch von dem Liasgebilde im Verhältniß zu den Juraschichten, daher Ref. Lias, Jura und Wealden nur als verschiedene Gruppen der Dolithformation betrachtet, worin seine Ansicht von der des Hrn von Ettingshausen abweicht, der die Wealdenformation für eine selbständige hält. Unter den von ihm beschriebenen und abgebildeten fossilen Pflanzenarten befinden sich mehrere, die von ihm als neue unterschieden worden, welches namentlich auch von einigen vom Deister durch Hrn Oberberggrath Jugler mitgetheilten gilt, deren Fundort aber immer irrig „Suersser Brier“ statt „Suersser Brink“ genannt worden. In der angehängten Uebersicht der Literatur werden folgende Schriften vermißt: Beiträge zur Kenntniß des norddeutschen Dolithgebildes und dessen Versteinerungen. Von Fr. G. L. Koch und W. Dunker. Braunschw. 1837. 4. Ueber den norddeutschen sogenannten Wälderthon und dessen Versteinerungen. Von Dr. Wilh.

Dunker. In den Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde. Fünften Bandes zweites Heft. Göttingen 1844. S. 105 ff.

Die dritte Abhandlung von 10 Seiten nebst 3 Tafeln enthält die Begründung einiger neuen oder nicht genau bekannten Arten der Lias- und der Dolithflora. Diese Blätter sind nur der Vorläufer einer größeren Arbeit über jenen Gegenstand, die der Verf. zum Theil darum schon jetzt veröffentlicht hat, um die Priorität seiner Ansichten zu sichern. Er richtet besonders die Aufmerksamkeit auf eine neue Coniferengattung, welche dem im bunten Sandstein vorkommenden Genus *Albertia* vollkommen analog sein soll, und von ihm mit dem Namen *Thinnfeldia* belegt worden, deren Gattungscharakter ist: *Rami teretes vel subalati. Folia disticha, alterna oppositave, rhomboidea, ovalia vel lanceolata, vel linearia, flabellatim vel pinnatim venosa.* Es wird von ihm dahin auch *Taxodites Münsterianus* Sternb. gezählt, den er in zwei Species scheidet. Die beschriebenen Arten sind theils im Lias von Steierdorf im Banate, theils bei Baireuth und Bamberg gefunden.

Die vierte, 18 Seiten einnehmende und von 6 Tafeln begleitete Abhandlung ist überschrieben: Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen. Der Verf. bemerkt: daß die früher in den von Haidinger herausgegebenen naturwissenschaftlichen Abhandlungen von ihm aufgestellten Ansichten, daß alle unter der Gattungsbezeichnung *Volkmania* beschriebenen Pflanzenreste der Steinkohlenformation die fruchttragenden Aehren, so wie die als *Asterophyllites* bezeichneten, die beblätterten Aeste und Aestchen der Calamiten seien, sich durch die neuerlich vorgenom-

mene Untersuchung mehrerer Localitäten der böhmischen Steinkohlenformation vollkommen bewährt haben.

In der fünften Abhandlung sind auf 14 Seiten und 2 Tafeln die fossilen Pflanzenreste aus dem trachytischen Sandstein von Heiligenkreuz bei Kremnitz beschrieben und abgebildet. Zu den charakterisirenden Arten gehören: *Betula prisca* Ett., *Castanea Kubinyi* Kov., *Salix trachytica* Ett., *Laurus primigenia* Ung., *Apocynophyllum Russeggeri* Ett. Mit Ausnahme der Reste eines Laubmooses und einer Cyperacee, gehören alle Pflanzenfossilien baum- und strauchartigen Gewächsen an. Die fossile Flor jener Localität nähert sich ihrem Charakter nach der des trachytischen Mergels von Tokai, so wie den Floren der Braunkohlenformation der Gegenden von Bilin und von Bonn, und gehört mithin gleich diesen zur miocenen Periode.

Zum Schlusse der Anzeige dieses ausgezeichneten Werkes bemerkt Ref. hinsichtlich der darin befindlichen vielen lithographischen Tafeln, daß die Ausführung derselben nichts zu wünschen übrig läßt.

H.

S t r a ß b u r g

De l'Imprim. de V. Berger-Levrault 1852.
Musée d'Anatomie de la Faculté de Strasb.
Description de deux Foetus monstres, dont l'un Acéphale et l'autre Monopode. Par C. H. Ehrmann, Prof. d'anat. Directeur du Musée etc. Avec 4 planch. lithogr. 10 S. Fol.

Schon im Jahre 1843 hatte der fleißige Verf. angefangen in eigenen Hefen merkwürdige Gegenstände des berühmten Straßburger anatom. =

patholog. Museums zu beschreiben und abbilden zu lassen. In demselben Jahre erschien von seiner Hand ein sehr dankenswerther Katalog der genannten Sammlung, gewiß eine der ältesten, da ihre Gründung sich aus der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts herschreibt. Welches Verdienst sich Lobstein und Lauth um dieselbe erworben, ist jedem Fachgenossen bekannt, und wer jemals die herrlichen Räume, in welchen seit 1825 das Cabinet aufgestellt ist, durchwandelt hat, und zur Erkenntniß der höchst zweckmäßigen Anordnung und Aufstellung der einzelnen Objecte gekommen ist, wird weder dem sorgsamem Gouvernement, noch dem jetzigen Vorsteher, dem Verf. obiger Schrift, seine volle Anerkennung versagen. Bis zur Anfertigung des Katalogs (1843) enthielt die Sammlung 3490 Nummern. In der oben bezeichneten Schrift hat der Verf. abermals zwei interessante Stücke aus derselben beschrieben und abgebildet, unter welchen besonders die überaus seltene Sirene die Aufmerksamkeit der Leser auf sich ziehen muß. Der Verf. hat nicht allein die äußere Form, sondern auch Skelett und die inneren Theile der betreffenden Mißgeburten abbilden lassen und im Texte näher beschrieben. An die Spitze jeder Abhandlung hat er die Literatur über ähnliche Fälle gestellt: bei den Acephalen haben wir aber die treffliche Abhandlung von G. Elben de acephali etc. Berlin 1821. 4 (mit 22 Abbild.) vermißt.

v. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 13. Juni 1853.

Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker.

- A. Ueber den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentlichen Geschichte. Eine chronologisch-kritische Untersuchung (zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik); nebst einem Anhang von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor bis 72 nach Chr. von Johannes von Gumpach. Brüssel 1848. Kiessling u. Comp. 364 S. in Octav.
- B. Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Nebst 3 Excursen und 3 Nebenexcursen und einer Zeittafel von Johannes von Gumpach. Heidelberg 1852. J. C. B. Mohr. 179 S. in Octav.
- C. Handbuch der rechnenden Chronologie, oder Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln zum Handgebrauch für Astro-

nomen etc. von Johannes von Gumpach. Heidelberg 1853. Von J. C. B. Mohr. 110 S. in Octav.

D. Ueber den Kalender der Hebräer von Johannes von Gumpach. Heidelberger Jahrbücher der Literatur 1852, nr. 23 u. 44. 17 S. in Octav.

Die jetzt allgemein gebräuchliche Zeitrechnung des A. und N. Z. beruht nebst der damit unzertrennlich verbundenen Geschichte der Babylonier, Assyrier, Aegypter, Griechen und Römer im Allgemeinen auf Petav's *Doctrina temporum*, Par. 1627. Obgleich dieselbe, wie jeder Geschichtskundige weiß, eine Masse der größten Widersprüche und Ungereimtheiten enthält, so war sie doch fortwährend ohne eine durchgreifende Prüfung hauptsächlich deshalb geblieben, weil es nicht Jedermanns Sache war, die mathematischen Grundlagen aller Zeitrechnung zu untersuchen und astronomische Rechnungen anzustellen. Unter diesen Umständen und weil seit Petav viele neue Hülfsmittel der Chronologie entdeckt worden, kam der Unterzeichnete vor mehreren Jahren darauf, unsere ganze bisherige, über 200 Jahre ungeprüfte Zeitrechnung endlich einmal der Prüfung zu unterwerfen. Die bezüglichlichen Ergebnisse sind hauptsächlich in folgenden Schriften niedergelegt worden: *Chronologia sacra*, Untersuchungen über das Geburtsjahr des Herrn und die Zeitrechnung des A. u. N. Z. Leipz. 1845; *Zeitschrift der deutschen morgenl. Ges.* 1848 (haben die Hebräer schon vor Jerusalem's Zerstörung nach Mondmonaten gerechnet); dieselbe 1849 (über die Phönixperiode); *Kloß Archiv für Philologie u. Pädag.* 1848 (über die Sonnen- und Mondfinsternisse der Alten). Die Hauptergebnisse sind kurz folgende.

1) Die Zeitrechnung der LXX ist im Allgemeinen die richtige; dagegen haben die rabbinischen Schriftgelehrten bald nach Jerusalems Zerstörung 1500 Jahre zwischen Adam und Abraham, sowie 400 zwischen Moses und Salomo in den Handschriften ausradirt, um Christus als den falschen, nicht im sechsten Jahrtausende der Schöpfung erschienenen Messias zu bezeichnen und um einen wahren noch ferner 2000 Jahre hindurch erwarten zu lassen. 2) Petav hat zwei Consulpaare zwischen Caligula und Titus für Ordinarii gehalten und eingeschoben, wodurch die ganze römische Geschichte um 1 und respective 2 Jahre zu hoch hinauf gerückt wurde. 3) Durch diesen Irrthum verleitet, hat Petav die olympischen Spiele und somit die ganze griechische Geschichte um zwei Jahre zu früh gesetzt. 4) Der historische Kanon des Ptolemäus, in Folge bereits unrichtiger Fasten, setzt alle Regenten bis Titus um 1 und sogar mehrere Jahre zu früh. 5) Bis nach Jerusalems Zerstörung haben die Hebräer bloß nach festen Sonnenmonaten gerechnet. Sie waren von den attischen und makedonischen Sonnenmonaten nicht verschieden; daher Josephus u. A. bald nach diesen, bald nach jenen rechnen. 6) Unsere christliche Zeitrechnung ist bis auf Jahr und Tag richtig. Denn Christus wurde wirklich am Winterwendentage kurz vor Anfang der alten, mit dem Nulljahre beginnenden Aera Dionysiana geboren; er wurde getauft fast 30 Jahre alt im Novemb. 29 Aer. Dion.; er starb nach einem Lehramte von 3 Jahren 3 Monaten im Jahre 33 am 19. März (14. Nisan) Donnerstags und erstand nach 3 Tagen am 22. März Sonntags am Nachtgleichtage, dem Schöpfungstage der Alten. Diese Ergebnisse sind es, gegen welche vorgenannte Schrif-

ten hauptsächlich zu Felde ziehen; durchgängig wird das gerade Gegentheil von dem behauptet, was der Unterzeichnete gefunden. Gewiß sind die fraglichen Gegenstände von solcher Wichtigkeit, und von solchem Einflusse, daß sie nicht oft und gründlich genug besprochen werden können. Es fragt sich also, was der Verf. gegen vorstehende Zeitrechnung eingewendet und womit er seine eigene gerechtfertigt habe. Im Allgemeinen muß dem Hrn Johannes von Gumpach zugestanden werden, daß er seine Sache mit großer Klugheit geführt habe. Denn zunächst wußte derselbe sehr wohl, daß ein Litterat um so mehr Glauben bei der großen Menge findet, je zuversichtlicher er auftritt; und daher kommt es dann, daß vorgenannte Schriften in einer Weise über andere Gelehrte sich erheben, die in der Geschichte der Litteratur beispiellos ist. Da ist fast auf jeder Seite die Rede von „Trugschlüssen“, „wissentlichen Entstellungen“, „wissentlichen und berechneten Täuschungen“, „mythischen Dunstbildnereien“, „Phantasieschöpfungen“, „Unkritik“, „Befangenheiten“, „Kindischen Gründen“, „Bernunftlosigkeiten“, „Luftschlößern“, „thörichten Annahmen“, „ungesunden Grundsätzen“, „fixen Ideen“, „flüchtigen Schlüssen“, „Leichtfertigkeiten“, „eisernen Stirnen“, „eiteln Anmaßungen“, „grenzenlosem Dünkel der Frömmelei“ und dergl. mehr, welche ein Petronne, St. Martin, Wilkinson, Bunsen, Winer, Löwenstern, Scholz, Delitsch, Thenius u. A. sich haben zu Schulden kommen lassen. Dagegen spricht der Verf. von sich selbst natürlich in höchster Bescheidenheit. Er „wagt zu glauben“; er „kann sich nicht wohl verhehlen“, daß seine Zeittafel von der „höchsten“ Wichtigkeit sei; er findet Dinge, die dem „Scharffinn unserer größten Chronologen Trotz

gebotten haben“; er allein hat endlich die babylonische Zeitrechnung „zur Gewißheit erhoben“. Der „Erfolg hat seine eignen Erwartungen übertroffen“. Er „überläßt es schweigend der Folge“ seine Entdeckungen „zur unumstößlichen Gewißheit zu erheben“. Diese haben „eine kaum zu erschütternde Festigkeit“; seiner „Zeittafel darf man wohl eine absolute Richtigkeit beilegen“. Ueberall findet man „positive Resultate“, „unumstößliche Thatsachen“, „unumstößliche Beweise“, „Selbstverstand“ 2c. 2c. Natürlich, wer fast auf jeder Seite so anspruchlos von sich und seinen Kleinigkeiten redet, dem muß zulezt jeder Leser glauben und alle Herzen fliegen ihm zu. Während der Verf. anderen Gelehrten die nichtswürdigsten Motiven unterlegt und sie geradezu als „unehrlich“ bezeichnet, nennt er seine Schriften „Spiegel der ehrlichen Forschung“; damit der Leser glaube, hier herrsche die größte Ehrlichkeit. Inzwischen verschmäht der Vf. auch nicht, die allerwichtigsten Thatsachen zu verschweigen, sobald sie seinen Hypothesen zuwiderlaufen; und anderen Gelehrten unterzuschieben, was sie weder gedacht noch gesagt haben. Was sich nicht widerlegen ließ, das wird, wie man fast auf jeder Seite sehen kann, kurz durch Ausrufungszeichen, kleine Späße u. dgl. abgefertigt, z. B. astronomische Thatsachen. Vorzüglich klug war der Verf. in seiner Polemik gegen den Unterzeichneten; er bezieht sich bloß auf eine kurze Abhandlung in der Zeitschr. der deutsch. morgenl. Gesellschaft, die fast kein Leser vergleichen konnte, und verschweigt dessen *Chronologia sacra*, wo dieselben Gegenstände ausführlich und umständlich für Jedermann zugänglich waren. Wenn nun alle wissenschaftlichen Forschungen auf dem einen ewigen Sinne für Wahrheit beruhen, so wird sich der Leser schon im

Voraus die Frage beantworten können, was von den Früchten des Hrn Joh. v. Gumpach zu halten sei. — In Betreff der alttestamentlichen Zeitrechnung rechnet der Verf. vom Auszuge bis zum Salomonischen Tempel 480 Jahre und macht sich lustig darüber, daß Ref. dafür 1 Reg. 6, 1 ganze 880 Jahre annahm. Schade, daß Hr J. v. G. nicht daran gedacht hat, daß diese Entdeckung dem besonnenen Prichard gehört. Indessen sieht man schon aus diesem Beispiele, wie weit es der „Selbstverstand“ des Wfs gebracht habe. Rechnet man für besagte Periode bloß 480 Jahre, so sind die Menschenleben während der Richterperiode noch einmal so kurz gewesen als vorher und nachher; dann haben die Richter 400 Jahre hindurch der eine dem anderen gleichzeitig regiert; dann sind alle Nachrichten der Alten über die Weltalter und die Constellationen zu Anfange derselben Lug und Trug; dann widerspricht die von Josephus, im Pentateuch und von Abarbanel bezeugte Conjunction 3 Jahre vor Moses Geburt; dann passen die Rechnungen nach Jahren der Hundsternsperiode bei Manetho und den Kirchenvätern nicht; dann sind die Constellationen bei Geburt vieler Pharaonen der XVIII. und XIX. Dyn. auf ägyptischen Denkmälern und die Mercursdurchgänge der Alten Betrügereien u. Allerdings lächelt Hr J. v. G. über letztere beide; hätte aber besser gethan, die bezüglichen Inschriften und Selbstverbrennungen des Phönix anders zu erklären und „zu errechnen.“ Für diesen Zweck bietet sich ihm noch eine erst neuerdings gefundene Münze dar, worauf die Phönixverbrennung im 6. Jahre des Antoninus Pius, also 142 n. Chr. bezeugt ist. Vielleicht „errechnet“ Hr J. v. G. nun selbst daraus, daß wirklich 142 n. Chr. am gesetzlichen Tage,

am 19. April, Mercur durch die Sonnenscheibe gegangen ist. Gleicherweise setzt der Verf. Salomos Tod nicht in 950, sondern in 937 v. Chr., rechnet also vom wirklichen Auszuge bis zum Tempelbau noch 13 Jahre mehr, als Rec. that; und zu diesem Ergebnisse kommt man, wenn im hebräischen Texte ein paar Duzend Ziffern emendirt werden. Allerdings ließen sich durch solche Emendationen noch hundert verschiedene Zeitrechnungen der Könige seit Saul aufstellen; allein nur die vorliegende beruht „auf unumstößlichen Gewisheiten“. Weiter spöttelt Hr S. v. G. darüber, daß Refer. die römischen Kaiser Augustus, Tiberius und folgende 1 und 2 Jahre herabrückt. Inzwischen hätte derselbe nachträglich bei Josephus, Gruter, Eckhel u. A. finden können, daß die Consuln C. Val. Asiaticus Rufus, M. Junius Silanus 47 n. Chr., sowie L. Ceion. Commodus, D. Novius Priscus 78 n. Chr. wirklich nicht Ordinarii, sondern Suffecti gewesen; daß, wie die Münzen lehren, Claudius und Vespasian ein Jahr weniger regiert haben, als Petav glauben gemacht. Läßt man besagte Consuln weg, rückt man die übrigen demgemäß ein und zwei Jahre herab, so hat man nicht mehr nöthig, wozu Petav gezwungen wurde, von übernatürlichen Finsternissen zu sprechen und den Geschichtschreibern Schuld zu geben, sie hätten, obgleich größtentheils als Augenzeugen, Sonnen- und Mondfinsternisse in falsche Jahre gesetzt. Nur unter dieser Bedingung fallen alle Finsternisse der römischen Geschichte in die Consulate, in welche sie die Alten setzen. Weiterer Beweis bedarf es nicht. Alle in der alten Welt von 1000 vor bis 1800 n. Chr. vorgekommenen Finsternisse hat der Astronom Pingré abgesehen von aller histor. Zeitrechnung berechnet (Hi-

stoire de l'Acad. d. Inscr. T. XLII. p. 78; und l'Art de vér. les dates 1818. p. 242); und da findet man auch alle römischen Finsternisse. Die Sonnenfinsterniß bei Augustus Tode hat nicht 13, sondern 15 n. Chr. Statt gefunden; die Mondfinsterniß 6 Monate nach Augustus Tode nicht 15, sondern 17 n. Chr.; die totale Sonnenfinsterniß im 18. J. Tibers von der 6. bis 9. Stunde zu Nikäa nicht 31, sondern 33 n. Chr.; die S.=F. im 5. Jahre Neros, früh 7 Uhr, nicht 59, sondern 60 n. Chr.; die S.=F. unter Cos. Telefinus nicht 66, sondern 67 n. Chr.; die S.= und M.=F. binnen 15 Tagen unter Vespasian II. und Titus nicht 70, sondern 71 n. Chr. u. Wie nun Hr v. G. seinen Lesern weiß machen konnte, seiner Zeitrechnung werde „absolute Richtigkeit beigelegt“ werden, mögen dieselben jetzt selbst sehen. — Ebenso lächerlich ist dem Hrn J. v. G., daß Ref. die olympischen Spiele und somit die ganze griechische Geschichte um 2 Jahre herabgerückt hat. Indessen sind demselben wahrscheinlich folgende 10 Thatsachen noch nicht eingefallen: 1) Wenn Augustus nicht 14, sondern erst 16 n. Chr. gestorben ist, wie alle Finsternisse, Constellationen, Mercursdurchgänge dieser Zeit beweisen, so muß natürlich auch Cäsars Tod um 2 Jahre herabgerückt werden; und da nun, wie Ciceros Briefe lehren, 3 Monate nach Cäsars Tode die olympischen Spiele Statt fanden, so haben die Olympiaden nicht 776, sondern 774 v. Chr. begonnen. 2) In der Nacht vor Cäsars Ermordung (14—15. März) wurde Calpurnia vom vollen Mondlichte (lunae fulgore) aufgeweckt.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 16. Juni 1853.

Brüssel, Heidelberg

Fortsetzung der Anzeige: »Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker etc. von Joh. von Gumpach.«

Eine Unmöglichkeit für Hrn J. v. G.; denn 44 v. Chr. am 14. März war nur noch eine Mond-
sichel übrig, die in der Morgendämmerung erst
aufging und keinen schlafenden Menschen erwecken
konnte. Nur 42 v. Chr. fiel der Vollmond auf
den 13. März und in der folgenden Nacht ging
der Mond fast noch ganz voll, um 7 Uhr auf,
schien also gegen Mitternacht in die Schlafzim-
mer. 3) In den Tagen der Ermordung Cäsars,
sagen die Alten, fand eine totale Mondfinsterniß
Statt. Eine neue Unmöglichkeit für 44 v. Chr.;
nur 42 gab es eine M.=F. am 13. März, die in
den Ostprovinzen der Römer vollkommen sichtbar
war. 4) Cäsar begann seinen Kalender, wie die
Alten und die Münzen bezeugen, mit einem Neu-
monde. Ein neues Wunder für Hrn J. v. G.;
denn 44 v. Chr. ist kein Neumond auf den 1.
Jan. gefallen; nur 42 v. Chr. war dies der Fall.

5) Das letzte römische Mondjahr mußte mit einem Neumonde beginnen, es hat bekanntlich, da es 445 Tage enthielt, am 13. Dec. begonnen. Wieder eine Absurdität für *Hu J. v. G.*; denn 46 v. Chr. konnte nach ewigen Gesetzen kein Neumond auf den 13. Dec. fallen; nur 44 war dies der Fall. 6) Im Januar gleich nach Cäsars Uebergang über den Rubico sahen die Römer, wie die Geschichte berichtet, eine *S.=* und *M.=F.* binnen 15 Tagen. Wieder vermuthlich eine „absichtliche Täuschung“; denn 49 v. Chr. gab es weder *S.=*, noch *M.=F.* Erst 48 v. Chr. haben sich dieselben am 3. und 18. Jan. ereignet. 7) Wenn Cäsar 48 über den Rubico gegangen und 42 gestorben ist, so hat seine Herrschaft nicht 5, sondern 6 Jahre gedauert; und dies bezeugen die Münzen, die Lebensjahre des Augustus, Virgil, Horaz, Agrippa und vieler Anderer, *Bellum Hispaniense* in Verbindung mit den capitulinischen Fasten *zc.* 8) Das Jahr, in welchem Cäsar über den Rubico ging, begann, wie die Zeitgenossen und das bekannte römische Mondschaltjahr während Pompejus 3. Consulate bezeugen, am 8. Dec. 3 Wochen vor der besagten *S.=F.* am 3. Jan. 48 v. Chr. Abermals wahrscheinlich eine „Dunstbildnerei“; denn nur 49, nicht 50 v. Chr. war der Neumond auf den 8. Dec. gefallen. 9) Das Mondjahr ist bekanntlich 11 Tage kürzer als das Sonnenjahr; das römische Mondjahr begann, wie gesagt, am 8. Dec. 49 v. Chr.; Cäsar verlängerte das letzte römische Mondjahr, wie sich zeigt und die Alten ausdrücklich sagen, um 91 Tage, um seinen neuen Kalender mit einem Neumonde beginnen zu können; und daraus folgt wiederum mit mathematischer Gewißheit, daß Cäsar erst 42 v. Chr. gestorben sei. Denn jene 91 Schalttage fordern 6 Mondjahre zwischen Cäsars

Uebergang und seinem Tode. Die Neumonde fielen nach und nach in folgende Jahre: 49 v. Chr. auf 8. Dec., 48 auf 27. Nov., 47 auf 16. Nov., 46 auf 5. Nov., 45 auf 24. Oct., 44 auf 13. Oct., 43 auf 1. Oct.; nun wurden aber im letztgenannten Jahre 91 Tage eingeschoben und so kam der Anfang des ersten julianischen Jahres richtig auf den 1. Jan. 42 v. Chr. zu stehen. Wären von Cäsars Uebergang bis zu seinem Tode nur 5 Jahre verflossen, so hätte derselbe nur 80 Tage dem letzten Mondjahre der Römer beifügen können. Da also Cäsar im Januar 48 über den Rubico gegangen ist, wie die Finsternisse unerschütterlich feststellen, und das letzte Mondjahr 445 Tage enthielt; so muß Cäsar nothwendig erst 42 v. Chr. gestorben sein. 10) Seht man Cäsars Tod in 42 v. Chr., Augustus Tod in 16 n. Chr.; so fallen die 6 Finsternisse dieser Zeit, wie Pingré lehrt, richtig in die von den Alten bezeugten Jahre; außerdem nicht. Also Cäsar ist wirklich erst 42 v. Chr. gestorben; und da 3 Monate später die olympischen Spiele Statt fanden, so muß natürlich auch die ganze griechische Geschichte um 2 Jahre herabgerückt werden; und nur in diesem Falle hat man nicht mehr nöthig, die in der griechischen Geschichte vorkommenden Finsternisse mit Petau zu übernatürlichen zu machen, oder sie in andere Jahre, Jahreszeiten und Tage zu setzen; sie alle haben wirklich, wie Pingrés Berechnungen lehren und Ref. längst nachgewiesen hat, in den von den Alten bezeugten Zeiten Statt gefunden. Dies sind lauter mathematische Gewissheiten, die weder Hr. F. v. G. noch irgend eine Unbesonnenheit der Welt jemals aus der Reihe der Dinge austreichen wird. Er hätte besser gethan, sich streng an die Ueberlieferungen der Geschichte zu halten, statt ein streng wissenschaftliches Ver-

fahren zu verhöhnern und dadurch sein eigenes verdächtig zu machen. — Borgenannte Schriften beruhen aber nicht bloß auf einer falschen griechischen und römischen Zeitrechnung, sondern auch, was hier von besonderem Einflusse war, auf den Irrthümern des Ptolemäischen Kanons. Alle Chronologen haben gefunden, daß dieser Kanon Unrichtigkeiten enthalte, und Ref. selbst hat die größten Widersprüche in demselben nachgewiesen. Jedermann weiß, nur Hr. S. v. G. nicht, daß die babylonische Gefangenschaft nach Ptolemäus nur 66 Jahre gedauert haben würde. Derselbe berichtet, daß man im 55. Jahre der Kallippischen Periode zwei Mondfinsternisse gesehn habe; eine mathematische Unmöglichkeit. Sie finden sich nur dann, wenn man alle Archonten, wie sich schon gezeigt hat, um 2 Jahre herabrückt. Ebenso unrichtig setzt Ptolemäus die Schlacht bei Arbela und die M.=F. 11 Tage vorher um 2 Jahre zu früh; denn nach Cicero u. A. hat dieselbe nicht am 20. Sept. 331, sondern am 20. Aug. 329 v. Chr. Statt gefunden. Alle Finsternisse im Amagest haben, wie Ref. längst nachgewiesen, zwei und mehrere Jahre später Statt gefunden, als Ptolemäus glaubte. Dies Alles hat der Verf. gewußt, er hielt es aber für besser, davon zu schweigen und seinen Lesern die Versicherung zu geben, daß Ptolemäus Kanon „eine unbedingte Glaubwürdigkeit“ besitze. Von dem Gegentheile hätte sich Hr. S. v. G. aus seinem eignen Buche (C. 94) überzeugen können. Die 25jährigen Apisperioden der Aegypter begannen, wie schon die Hadriansmünzen lehren, mit dem Neujahrstage der Hundsternsperioden, dem 20. Juli 1322 v. Ch. und 139 n. Chr., genauer mit den nächstvorangehenden Spagomenen, wie Manetho lehrt. Diese Perioden erneuerten sich seit 524 v. Chr., wo der

wandelnde 1. Eboth in den December rückte, in solchen Jahren, die mit 25 getheilt den Rest 21 geben, folglich auch 521 und 321 v. Chr. Nun erzählt Herodot, die Apisperiode habe sich im 7. Jahre Kambyfes, als er aus Aethiopien nach Memphis kam, erneuert, folglich nach Ptolemäus nicht 521, sondern 523 v. Chr. Was folgt nun wohl aus dieser Thatsache? Ferner bezeugt Diodor und vor allen Ptolemäus selbst, welcher in seinen Handtafeln von Alexanders Tode an die Anfänge der Apisperioden von 25 zu 25 Jahren beisezt, daß die Apisperioden mit der philippischen Aera gleich von Alexander d. G. Tode begonnen haben. In welches Jahr sezt aber Ptolemäus Alexanders Tod? Nicht in 321, sondern 324 v. Ch. — Aus diesen und hundert ähnlichen Thatsachen geht hervor, daß Ptolemäus, durch bereits unrichtige Zeitrechnungen verleitet, alle Regenten seines Kanons bis Titus herab um 1 und 2, ja mehrere Jahre zu früh gesezt hat. — Bei dieser Gelegenheit hat der Unterzeichnete nachgewiesen, daß alle astronomischen Tafeln, welche auf den Finsternissen des Almagest beruhen, eine zu große Bewegung der Mondknoten in 100 Jahren angenommen haben. Der Grund ist folgender. Ptolemäus wollte die Elemente der Mondbewegung bestimmen und fand dazu ein Verzeichniß von 19 früheren Mondfinsternissen bis 721 v. Chr. zurück, welche an gewisse Regentenyahre gebunden waren. Nun erfand Ptolemäus eine fortlaufende Aera, sezte seine Finsternisse in bestimmte Jahre derselben und legte die Mondknoten bei denselben so, daß Verfinsterungen des Mondes entstehen mußten. Begreiflicher Weise konnte, 500 bis 800 Jahre später, Ptolemäus nicht wohl wissen, in welchen Jahren seine Finsternisse wirklich gesehn worden waren; und so hatte er das Unglück, alle

Regenten bis Titus, folglich auch die daran gebundenen Finsternisse in falsche Jahre zu setzen. Natürlich lagen nun auch die Mondknoten bei diesen Finsternissen anders, als Ptolemäus dachte; namentlich hat der Unterzeichnete nachgewiesen, daß bei der M.=F. 721 v. Chr. der Mondknoten nahe $70^{\circ} 30'$ westlicher gelegen, als Ptolemäus setzte. Was thaten nun die neueren Astronomen? Statt vor allen Dingen zu untersuchen, ob der historische Kanon des Ptolemäus richtig sei und ob die daran gebundenen Finsternisse wirklich in den besagten Jahren Statt gefunden, nahm man an, die Babylonier selbst hätten jene alten Finsternisse bis auf den Zoll und bis auf die Minute (man denke 721 v. Chr.) beobachtet, ohne zu ahnen, daß dies Alles auf Ptolemäus beruhe. Genug, der von Ptolemäus bestimmte Ort des Mondknotens wurde zu Grunde gelegt; damit verglich man die Mondknotenorte der je neuesten Finsternisse und bestimmte demnach die Bewegung der Mondknoten in 100 Jahren. Die Folge war, daß die so entstandenen Mondtafeln schon nach 50 Jahren nicht mehr stimmten und durch neue ersetzt werden mußten, weil der terminus a quo falsch bestimmt worden war. Die allerneuesten Tafeln Damoiseaus haben sich bereits ebenfalls bei Gelegenheit der letzten totalen S.=F. als unrichtig herausgestellt und eine Berichtigung erfahren; und so wird es fortgehn, bis man sich überzeugt haben wird, daß Ptolemäus seine Finsternisse in falsche Jahre gesetzt hat. Dieser Gegenstand wird übrigens schon durch die totalen S.=F. der Alten außer Zweifel gesetzt. Bis zum Jahre 400 n. Chr., haben die Alten, wie mehr als 50 Augenzeugen und glaubwürdige Geschichtsschreiber berichten, 30 totale S.=F. erlebt. Wären nun die von Ptolemäus bestimmten Mondknotenorte richtig, so müßten sich diese 30 totalen S.=F.

mit den Tafeln darstellen lassen. Was findet sich aber? Nicht eine einzige derselben ist nach Ptolemäus Theorie total gewesen, die ältesten derselben würden sogar höchst unbedeutend gewesen sein. Entweder müssen also die Finsternisse im Almagest, oder 50 Zeugen des klassischen Alterthums aufgegeben werden; und da wird wohl kein Verständiger lange in Zweifel bleiben. Dies Alles ist Hr. J. v. G. höchst lächerlich (D. 693); er ist sogar so gütig zu versichern, daß Ref. „einen Begriff von den Bedingungen einer Sonnenfinsterniß bei seinen Lesern nicht vorausgesetzt.“ Wahrscheinlich wird nun Hr. J. v. G. nächstens beweisen, daß alle Autoren, welche von jenen 30 totalen S.=Fe sprechen, geträumt haben, oder vielmehr, daß die Sonne, ursprünglich viel dicker, erst seit 400 n. Chr. sich so weit zusammengezogen habe, um von der Mondscheibe bedeckt werden zu können. Bis dahin hat es gar keine totalen S.=Fe gegeben!

Wir wollen nun sehen, worauf die technische Zeitrechnung des Hrn. J. v. G. beruhe und was derselbe gegen die vom Ref. gefundene angewendet habe. Viele alte Autoren sagen klar und deutlich, die Babylonier hätten nicht nach Mondmonaten, sondern nach Sonnenmonaten gerechnet; und alle überlegende Chronologen, wie Letronne, Ideler u. dergl. haben sich davon überzeugt. Jetzt erst kommt wider Aller Erwarten an das Licht, daß die Babylonier ein Mondjahr im Gebrauche gehabt; und wie so? — Auch nicht ein einziger haltbarer Grund wird dafür angeführt; vermuthlich dachte aber der Verf.: wird den Babyloniern ein Sonnenjahr zugeschrieben, so müßten die Hebräer aus der Gefangenschaft Sonnenmonate mitgebracht haben; und dann würde das ganze Werk A., welches den Hebräern abermals Mondmonate zuschreibt, zu Schanden gewor-

den sein. — Was nun die bürgerliche Zeitrechnung der Hebräer anlangt, so hat Rec. schon 1845 in der *Chronologia sacra* und in den besagten späteren Schriften dargethan, daß die Hebräer erst nach Jerusalems Zerstörung, etwa 200 n. Chr. nach Mondmonaten gerechnet haben. Die Gründe dafür waren hauptsächlich folgende: 1) Die Märchen bei den Rabbinen zu Gunsten des alten hebräischen Mondkalenders richten sich selbst; daher sie bei dieser Untersuchung von Andern bereits ausgeschlossen worden sind und werden müssen. 2) Mondmonate, welche in Jerusalem nach den Erscheinungen der ersten Mondichel bestimmt und durch Sendboten im ganzen Lande bekannt gemacht werden sollten, waren für ein ganzes Volk und Land, namentlich zu Davids Zeiten, ein Unding, eine Unmöglichkeit. 3) Hätten die Hebräer von jeher ein Mondjahr gehabt, so hätte alle 3 Jahre ein ganzer Monat eingeschaltet werden müssen; aber im ganzen A. und N. T., in den Apokryphen, bei Josephus, Philo u. A. findet sich auch nicht eine Spur weder von diesem 13. Monate, noch von den neumondlichen Sendboten und Feuer signalen des Synedriums zu Jerusalem. 4) Die hebräischen Monate waren bei vielen andern Völkern im Gebrauche, aber überall waren sie 30tägige Sonnenmonate. 5) Schon Moses rechnet bei der Sündfluth nach solchen Monaten. 6) So oft im A. und N. T. Zeiträume von 3 bis 42 Monaten erwähnt werden, wird nicht nach Mondmonaten, sondern nach 30tägigen Sonnenmonaten gerechnet. 7) David theilte das Heer in 12 Legionen und jede derselben hatte während eines bestimmten Monats den Dienst zu versehen. Hätte es nun 13 Monate gegeben, so würde die 12. Legion das Bergnügen gehabt haben, alle 3 Jahre ganze 2 Monate auf der

Wache zu sein. Dasselbe gilt von den 12 Rentmeistern Salomo's. 8) Setzt man die Anfänge der hebräischen Sonnenmonate auf die Tage des julianischen Jahres, welche sich aus Josephus, Philo u. A. ergeben, so sind alle wichtigen Festhandlungen der Hebräer auf die im ganzen Alterthume geheiligten Cardinaltage gefallen. 9) Josephus setzt ohne alle Einschränkungen statt der hebräischen Monate sehr häufig die griechischen und ägyptischen Sonnenmonate; daher auch jene Sonnenmonate gewesen sein müssen. 10) Die ersten Christengemeinden, die aus den Synagogen hervorgingen und die Feste in jüdischer Weise fortfeierten, rechneten nach Sonnenmonaten. 11) Hätten die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, so würde Ostern nicht, wie Josephus, Philo und die Kirchenväter berichten, stets am Frühlingsnachtgleichentag haben gefeiert werden können. 12) In demselben Falle würden die Begebenheiten der hebräischen Geschichte nicht auf die Wochentage gefallen sein, welche Josephus und andere Geschichtsschreiber bezeugen. 13) Ausdrücklich bezeugen die Canones Apost., daß die Juden ursprünglich Ostern, was sie jetzt nach der Frühlingsnachtgleiche halten, damals vor derselben gefeiert haben; daher ihre Zeitrechnung später eine neue Gestalt angenommen haben muß. 14) Dionysius Areopagita sah in Aegypten eine S.=F. in denselben Stunden, in welchen Christus am Kreuze hing; und fast alle Kirchenväter glaubten, die S.=F. des Phlegon sei die Finsterniß bei Christi Tode gewesen. Hätten nun die Hebräer nie anders als nach Mondmonaten gerechnet, so würde kein vernünftiger Mensch an eine S.=F. am Vollmondstage (14. Nisan) haben denken können. Auf diesen und ähnlichen Thatsachen beruht folgender nachexilischer Sonnenkalender der

Hebräer, welcher, wie gesagt, vom attischen und makedonischen nicht verschieden war. Das Kirchenjahr begann stets 16 Tage vor dem Werkeljahre.

Werkeljahr				Kirchenjahr	
3. April	1. Nisan	Xanthicus	Thargelion	6. März	1. Nisan
3. Mai	1. Ijar	Artemisius	Skirphorion	5. April	1. Ijar
2. Juni	1. Sivan	Daesius	Hekatombaeon	5. Mai	1. Sivan
2. Juli	1. Thammas	Panemus	Metagitnion	4. Juni	1. Thammas
1. Aug.	1. Ab	Lous	Boédromion	4. Juli	1. Ab
31. Aug.	1. Elul	Gorpiaeus	Pyanepsion	3. Aug.	1. Elul
30. Sept.	1. Thischri	Hyperberetaeus	Maemakterion	2. Sept.	1. Thischri
30. Oct.	1. Marcheschvan	Dius	Posideon	2. Oct.	1. Marcheschvan
29. Nov.	1. Kislew	Apellaeus	Camelion	1. Nov.	1. Kislew
29. Dec.	1. Epagomen	1. Dec.	1. Tebeth
3. Jan.	1. Tebeth	Audynaenus	Anthesterion	31. Dec.	1. Schebat
2. Feb.	1. Schebat	Peritius	Elaphebolion	30. Jan.	1. Adar
4. März	1. Adar.	Dystrus	Munychion	1. März	1. Epagom.

Der 6. Schalttag wurde in den Jahren beige-
 fügt, in welchen die olympischen Spiele Statt fan-
 den. Wäre es nun dem Hrn J. v. G. um Wahr-
 heit und nicht darum zu thun gewesen, die herr-
 liche „Idee“ von den Mondmonaten der Hebräer
 aufrecht zu halten, so mußte er obige Thatsachen
 Schritt für Schritt widerlegen und nicht alle Haupt-
 sachen verschweigen und Dinge entgegenstellen, die
 nicht das geringste Gewicht haben. Sie sind fol-
 gende: 1) Das fixe Jahr der Aegypter von 365
 T. 6 St. ist erst unter Augustus eingeführt wor-
 den; folglich haben die Hebräer beim Auszuge ihr
 Sonnenjahr nicht mitnehmen können. Vermuth-
 lich hat aber der Verf. nicht daran gedacht, daß
 die Aegypter ohne ein festes Sonnenjahr nicht die
 Hundsternsperioden von genau 1460 Jahren,
 deren erste am 20. Juli 4782 v. Chr. begann,
 hätten bestimmen können. Wenigstens ist Hn J.
 v. G. entfallen, daß Theon vom Ablauf einer ei-
 genthümlichen Hundsternsperiode am 29. August
 im 5. Jahre des Augustus, also nach Theon 27
 J. v. Chr., spricht. Damals fiel nämlich der 1.
 Thoth des Wandeljahres mit dem 1. Thoth des
 fixen Jahres zusammen; folglich auch 1487 v. Ch.
 Sonach gab es schon 1487 v. Ch. ein fixes Jahr;
 es läßt sich aber dasselbe noch weiter zurückführen.
 Die Theonsche Hundsternsperiode beruht nämlich
 auf der allen alten Völkern bekannten Weltära,
 auf den 4 Weltaltern seit der Schöpfung, welche
 die Alten, vier Constellationen gemäß, mit dem
 Jahr 5871 v. Chr. begannen. Auf dasselbe Jahr
 führen, nächst Herodot, die Hundsternsperioden
 Theons; denn $27 + 1461 + 1461 + 1461$
 $+ 1461 = 5871$. 2) Josephus vergleicht zwar
 den 15. Pharmuthi, an welchem die Hebräer aus
 Aegypten zogen, mit dem 15. Nisan und 15. Kan-

thikus; er hat aber dabei nur an seine Zeit gedacht. Dem sei so; bemerkt denn aber Hr S. v. G. nicht, daß sein eigener Einwurf ihn widerlegt? Wenn zu Josephus Zeit Pharmuthi dem Nisan entsprach, so kann letzterer kein Mondmonat gewesen sein; er würde dem Sonnenmonat Pharmuthi höchstens alle 3 Jahre hinreichend entsprechen haben; Josephus würde Sonnen- und Mondmonate nicht unbedingt mit einander verglichen haben. 3) Allerdings liegen der Geschichte der Sündfluth 30tägige Monate zu Grunde; dies kommt aber daher, daß Noah den Neumond nicht sehen konnte und in seiner Unwissenheit jedem Mondmonate 30 Tage zuschrieb. Dieser geistreiche Gedanke bedarf der Widerlegung nicht. 4) Der Schaltmonat kommt allerdings nirgends vor; dies kommt aber daher, daß Adar und Beadar ein und derselbe Monat war. Vortrefflich! Wie mag es aber gekommen sein, daß die Hebräer nach Jerusalems Zerstörung alle Feste des Adar im Beadar noch einmal feiern sollten, wenn beide Monate nur einen Monat bildeten? Was mag die 12. Legion Davids und der 12. Rentmeister Salomos gesagt haben, wenn der Adar plötzlich eine Beköstigung von 59 Tagen erheischte? 5) Das „wahrhaft kindische“ Argument, daß Josephus, hätten die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, längere Intervalle nicht hätte bestimmen können, widerlegt der Verf. höchst schlagend mit den Worten: „Josephus habe nicht zu wissen gebraucht, wie viel Schaltmonate in der Zwischenzeit vorgekommen und wie lang die Monate gewesen“. Schön! Wie mag denn nun aber doch Josephus (B. J. VI. 4, 8) nach Mondmonaten gerechnet haben, wenn von der Grundlegung des Salomonischen Tempels am 2. Tage des 2. Monats

(Bul) bis zur Zerstörung des Herodianischen am 10. Tage des Lous genau 1130 Jahre sieben Monate 25 Tage, sowie von Gründung des 2. Tempels am 1. Tage des 7. Monats (Thischri) bis eben dahin 639 Jahre 1 Monat 15 Tage verstrichen? Wie konnten vom 2. Tage bis zum 10ten Tage des Mondmonats 25 Tage und wiederum vom 1. Tage bis zum 10. Tage des Mondmonats 15 Tage ablaufen? Vermuthlich wird Hr v. G. nächstens nachweisen, daß Josephus „absichtlich getäuscht“ habe. Indessen hätte derselbe daran denken können, daß die Hebräer alle ihre großen Festhandlungen an den Cardinaltagen vorgenommen haben (Chronol. sacra 32. 73); Josephus, der dies wußte, setzte, ohne weiter nachzurechnen, die Grundlegung des Salomonischen Tempels auf den vermeinten Tag vor der Winterwende (2. Bul = 15. Dec.) und die Grundlegung des Serubabelschen Tempels auf die Sommerwende (25. Juni). Da nun der 10. Lous, wie obiger Kalender zeigt, dem 10. August entsprach, so waren vom 15. Dec. bis zum 10. Aug. wirklich 7 Monate und 25 Tage und vom 25. Juni bis zum 10. Aug. richtig 1 Monat 15 Tage verflossen. — Weiter hat der Verf. nichts gegen die Sonnenmonate der Hebräer einzuwenden gehabt. Alles Uebrige sind unwissenschaftliche Insinuationen, Verdrehungen und Verleumdungen. Nach D. 344 soll Ref. Folgendes untergeschoben haben: Ideler führe die hebräischen Mondmonate nur bis 200 n. Chr. zurück; während Jedermann sehen kann, daß Ref. nur vom wirklichen Vorhandensein des jüdischen Mondkalenders spricht. Nach D. 687 soll Ref. den 1. Nisan hier auf die Frühlingsnachtgleiche, dort auf den 16. Tag vorher gelegt haben; Hr S. v. G. aber verwechselt

das Kirchenjahr mit dem Werkeljahre. Dasselbst soll Pharmuthi mit dem Werkelnisan verglichen worden sein, während er mit dem Kirchennisan verglichen wurde, also kein „das Seyffarth'sche System zertrümmernder Widerspruch“. Nach D. 687 soll Ref. nicht gewußt haben, daß der 229. Tag vor dem 20. Juli dem 3. Dec. entsprach, und dies ist „eine beabsichtigte Mystification“. Da soll der Kirchennisan stets am 6. März und dennoch der 1. Skirophorion, welcher dem 3. Mai entsprach, mit dem 1. Ijar begonnen haben; in dessen schiebt der Verf. den Werkelijar unter. Ref. hatte nachgewiesen, daß, dem Neumonde am 13. Skirophorion (13. Ijar) am 15. Mai 429 v. Ch. gemäß, der Werkelnisan stets am 3. jul. April, der Kirchennisan stets am 6. jul. März begonnen habe. Hr. S. v. G. schiebt aber den julianischen Kalender zur Zeit Christi unter. Dasselbe bestätigte die S. = F. 421 v. Chr. am 16. Anthestorion (16. Tebeth), 18. Jan. Der Verf. schiebt aber wieder den späteren julianischen Kalender unter. So geht es nun weiter, um zu dem Schlusse zu kommen: „so fällt sein (mein) Beweis und mit ihm das ganze Gebäude seiner (meiner) jüdischen Chronologie zusammen“. Inzwischen können wir von so ungewöhnlichen „Beweisen“ füglich absehn. Jeder Verständige wird schon wissen, wessen Geistes Kind dieser Hr. v. G. sei. Nun müssen wir aber sehn, wie der Verf. beweist, daß die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet haben. Seine Schlüsse sind folgende. 1) Die Rabbinen, lange nach Jerusalem's Zerstörung, schreiben den Hebräern seit den ältesten Zeiten Mondmonate zu! Freilich, wer im Stande ist, die Fabeln, daß man die Mondschel'seher auf Staatskosten alle Neumonde in Jerusalem bewirthe habe, für Wahr-

heit zu halten, von dessen Verstande sind große Wunder zu erwarten. 2) Josephus unterscheidet ein Werkeljahr und ein Kirchenjahr und das Passah wurde nach ihm am 14. Nisan *κατὰ σελήνην* gefeiert; folglich haben die Hebräer bloß nach Mondmonaten gerechnet. Gesezt die Worte *κατὰ σελήνην* wären richtig verstanden worden; würde gerade daraus nicht folgen, daß die Werkelmonate der Hebräer keine Mondmonate, also Sonnenmonate gewesen? Wußte denn aber Hr J. v. G. nicht, daß *σελίνη* auch eine ganz andere Bedeutung bei den Griechen hatte? War ihm entfallen, daß der Kirchennisan in der Mitte des Werkelnisan begann? Hätte Josephus das Passah auf den wirklichen Vollmondstag gesezt; so würde er die größten Widersprüche behauptet haben; denn anderwärts sagt er eben so deutlich wie Philo, daß Ostern bei dem Eintritte der Sonne in Aries, am Frühlingsnachtgleichtage, am Tage der Schöpfung gefeiert werde. Uebrigens läßt sich nicht einmal beweisen, daß die Worte *κατὰ σελήνην* ursprünglich im Texte gestanden. Ebenso wenig hätte sich der Verf. auf Philo's Schrift *de septennio* berufen sollen, da sie mit Philo's wirklichen Schriften im geraden Widerspruche steht und als unecht erwiesen worden ist. Rechnet übrigens Josephus oben etwa die Zeiten von Erbauung des 1. und 2. Tempels bis zur Zerstörung am 10ten Louß nach Mondmonaten? 3) Josephus rechnet in der Geschichte des Galba, Otho und Vitellius nach Mondmonaten; wie der Verf., vermuthlich weil „der Erfolg seine eignen Erwartungen übertroffen hatte“, an drei Stellen (A. 352. C. 76. D. 689) höchst geistreich darthut. Allerdings würden sich in diesem Falle unwissende Autoren, wie Tacitus, Sueton, Josephus, Novis, Ideler, geirrt

haben; hat aber nichts auf sich. Alles paßt so vortrefflich, daß Hr S. v. G. ausruft: „Diese Beispiele sollten auch den Ungläubigsten von den Mondmonaten der Hebräer überzeugen“. Nur eine einzige Kleinigkeit will sich nicht fügen, daß nämlich Nero nicht 68, sondern 69 n. Chr. gestorben ist; daher denn die Data des Verfß um nicht weniger, als 11 Tage von den römischen abweichen. 4) Haben die Hebräer nach Mondmonaten gerechnet, so fallen alle Begebenheiten auf die Wochentage, auf welche sie die Geschichtsschreiber setzen. Dies ist aber die größte Unwahrheit, die Hrn S. v. G. allein hätte zur Besinnung bringen sollen. Zunächst berichtet Josephus als Augenzeuge wiederholt, daß der 2. Tempel am 10. Louß (Ab) zerstört worden sei. Auch der Thalmud nennt den 9. Ab (Louß) und berichtet, dieser Tag sei ein Sonnabend gewesen, an welchem eine neue Priesterklasse den Tempel bezogen; an demselben Tage, den die Juden von jeher als solchen gefeiert, sei auch der Salomonische Tempel zerstört worden. Im Jahre 70 fiel aber, wie der Verf. und Wieseler fanden, der 9. Ab auf einen Sonntag, und der 10. Louß gar auf einen Montag. Diese unangenehme Wahrnehmung preßte Hrn S. v. G. das Geständniß ab: „dies stimmt mit der Tradition nicht; als ein Beweis für die Richtigkeit des hebräischen Mondkalenders läßt sich also das besprochene Datum nicht benutzen“. Indessen war dem Verf. etwas Menschliches begegnet; er hatte nicht daran gedacht, daß die Consuln 78 n. Chr. bloße Suffecti gewesen, daß also der Tempel erst 71 n. Chr. zerstört worden sei.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 18. Juni 1853.

Brüssel, Heidelberg

Schluß der Anzeige: »Technische und historische Zeitrechnung der Hebräer und verwandten Völker etc. von Joh. v. Gumpach.«

Da sieht es nun aber mit der „absoluten Richtigkeit“ vorliegender Zeitrechnung noch schlimmer aus; denn 71 n. Chr. fiel nach Mondmonaten der 9. Ab gar auf einen Mittwoch und der 10. Louß auf einen Donnerstag. Was nun? Hr F. v. G. weiß sich zu helfen; der Tempel, sagt er, muß schon am 7. Ab 70 n. Chr. zerstört worden sein, also an dem von der „jüdischen Tradition aufbewahrten Wochentage“. Hätte dagegen Hr F. v. G. versuchen wollen, ob vorstehender Sonnenkalender vielleicht sich bewähre, so würde er gefunden haben, daß der 10. Louß dem 10. August entsprach und daß dieser Tag wirklich 71 n. Chr. ein Sonnabend war. — Der Salomonische Tempel wurde am 9. Ab zerstört und der Talmud hat nur deshalb auf denselben Tag die Zerstörung des Herodianischen gesetzt, um beide

Zerstörungen an einem Tage zu feiern (Jerem. 39, 2. 52, 6); und dieser Tag war nach Josephus (B. J. VI. 4, 8. vgl. Ant. XIV. 4, 3) auch ein Sonnabend. Damals 585 v. Chr. war der 9. Ab = 9. Aug. wirklich ein Sonnabend. Nach Mondmonaten würde der 9. Ab dem 6. Aug. entsprechen haben, und dieser war ein Mittwoch. Diese Thatsachen übergeht der Verf. mit Stillschweigen. — Weiter berichtet Josephus umständlich, daß Pompejus 62 v. Chr. den Tempel am 10. Thischri, am Versöhnungstage, an einem Sonntage erobert habe. Dieses Jahr 62 v. Chr. war ein Schaltjahr und der 10. Thischri entsprach dem 12. Sept., welcher in der That ein Sonntag war. Nach Mondmonaten würde derselbe ein Mittwoch gewesen sein. Auch diesen Beweis unterdrückt Hr J. v. G. — An demselben Wochen- und Monatstage eroberte, wie Josephus und Dio bezeugen, Herodes 35 v. Chr. den Tempel. Der 11. Sept. (10. Thischri) 35 v. Chr. war ein Freitag, am Abende desselben begann der jüdische Sonnabend und da konnte die Eroberung des Tempels vollendet sein. Nach Mondmonaten war dieser Tag ein Donnerstag. Wieder eine von dem Verf. verschwiegene Kalenderprobe. — Hiernächst berichtet Josephus, daß kurz vor Antiochus Sidetes Tode Pfingsten (6. Sivan) auf einen Sonntag gefallen sei. Die letzten Münzen dieses Königs fallen in das Jahr 186 Aer. Sel., folglich zwischen Sept. 126 und Sept. 125 v. Chr. Auch Eusebius setzt seinen Tod in den Spätsommer des 2. Jahres der 163. Olympiade, also in den Herbst 125 v. Chr. Obigem Kalender nach entsprach der 6. Sivan 125 v. Chr. dem 10. Mai; und dieser war richtig ein Sonntag. Nach Mondmonaten traf der Neumond auf den 13. Mai

Abends und der 6. Sivan entsprach dem 19. Mai, welcher ein Dienstag war. Was that nun Hr J. v. G., um seinen Mondkalender zu beweisen? Die Seleuc. Aera muß 2 Jahre früher begonnen haben, natürlich auch die Olympiaden; so kommt man zum J. 128 v. Chr. und der 6. Sivan entsprach dem 22. Mai; dieser war aber — leider ein Mittwoch. Folglich — so schließt dieser Gelehrte (A. 316) — ist die Angabe des Josephus „äußerst verdächtiger Natur“ und „der ganze Werth der Angabe geht verloren“, während seine Logik etwas mehr Beifall gefunden haben würde, wenn er also geschlossen hätte: es ist unmöglich, nach Mondmonaten das Pfingstfest im letzten Jahre des Antiochus Sidetes auf einen Sonntag zu bringen, folglich ist die Idee von den Mondmonaten der alten Hebräer aufzugeben. Indessen darf nicht verschwiegen werden, daß Hr J. v. G. dies alles später (D. 89) stillschweigend zurückgenommen hat. Jetzt wird die Seleuc. Aera und das Olympiadenjahr ein wenig herabgerückt, um in das Jahr 127 v. Chr. zu gelangen. Da fiel Pfingsten auf den 23. Mai (soll heißen 13. Mai), welcher ein Sonntag war, und „die Angabe des Josephus bewährt ihren geschichtlichen Charakter“. Dennoch liegt eine Täuschung zu Grunde. Der Neumond des Nisan fiel auf den 8. März nach Mitternacht; die erste Mondichel erschien erst Abends am 10. März; folglich begann der 1. Nisan, wie Hr J. v. G. (A. 124) selbst lehrt, Abends am 11. März, der 16. Nisan am 26. März, mithin Pfingsten Dienstags am 14. Mai; daher das Fest nicht auf einen Sonntag, sondern einen Dienstag fiel. — Ferner bezeugt die Inschrift von Berenike, daß im 55. Jahre der Aera Augusti der Syllogus des Laub-

hüttenfestes (22. Thischri) dem 25. Paophi, 23. Sept., auf welchen die Nachtgleiche fiel, entsprochen habe. In der That entsprach der 22. Thischri des Kirchenjahres stets dem 23. Sept. und an den Nachtgleichentagen wurden bei den Hebräern feierliche Handlungen vorgenommen. Der Paophi, der eigentlich dem October entsprach, war wegen Verschiebung der Nachtgleichpunkte zum September gekommen; wie viele andere Beispiele lehren. Was thut nun der Verf., um seinen Mondkalender durch diese Inschrift zu bewähren? Er beginnt die Aera Augusti mit dem 1. Thoth nach der Schlacht, während die Aegypter bekanntlich alle Aeren mit dem nächst vorangehenden Neujahrstage anfangen; setzt also den bezüglichen Neumond des Thischri ganze 11 Tage zu früh. Sodann war aber der Syllogus nicht, wie bisher alle Welt geglaubt hat, der 8. Tag des Laubhüttenfestes, sondern „gewöhnlich“ der 7. Tag vor dem Feste; im vorliegenden Falle muß aber der Syllogus nur 4 Tage vor dem Feste, folglich am 11. Thischri gehalten worden sein; und folglich entsprach der Syllogus dem 22. Oct. 25 n. Chr. Man sollte so etwas nicht für möglich halten; indessen paßt nun Alles vortrefflich, nur eine Kleinigkeit nicht, nämlich der Umstand, daß die Schlacht bei Actium nicht 31, sondern 29 v. Ch. Statt fand, daher die Inschrift in ein ganz anderes Mondjahr gehört, als Hr J. v. G. sich einbildete. — Josephus erzählt umständlich (B. J. II. 16, 10), wie im 11. Jahre Nero's, d. i., in der Weise der Hebräer, 66 n. Chr., die Cohorte des Metellus am 7. Gorpiaeus, an einem Sabbathe niedergemacht worden sei. Der 7. Gorpiaeus entsprach nach obigem Kalender dem 6. Sept. und dieser war richtig ein Sonnabende

Auch diese Thatsache hat der Verf. mit Still-
schweigen übergangen. Nach Mondmonaten ent-
sprach der 7. Gorpiaeus dem 15. Oct. 66 n. Chr.;
und dieser Tag war ein Mittwoch. — Die letz-
ten Mauern Jerusalems wurden, wie Josephus
und Dio (66, 4) berichten, am 8. Gorpiaeus (7.
Sept.), einem Sonnabende, zerstört, und wirklich
war der 7. Sept. 71 n. Chr. ein Sonnabend.
Nach Mondmonaten war derselbe ein Donnerstag.
— Nach den Evangelisten, den Kirchenvätern, den
Montanisten, den Quartodecimanern starb Chri-
stus 33 Aer. Dion. Donnerstags am 14. Nisan
und erstand nach 3 Tagen Sonntags am 17. Ni-
san, am Frühlingsnachtgleichentage. Lauter Un-
möglichkeiten nach Mondmonaten. — Vitellius
wurde während der Saturnalien am 20. Dec. 70
n. Chr. ermordet, wofür Josephus den 3. Apel-
laeus nennt; eine Unmöglichkeit nach Mondmo-
naten. — Dionysius Areopagita sah in Aegypten
am 14. Nisan (19. März) 33 Aer. Dion. am
Tage der Kreuzigung eine S.=F., und wirklich hat
es eine partielle S.=F. am 19. März 33 gegeben,
sobald die besagte Mondknotenbewegung zu Grunde
gelegt wird. Nach Mondmonaten war eine S.=
F. am 14. Nisan unmöglich. — Diodor berich-
tet, 429 v. Chr. sei auf den 13. Skirophorion
(Sjar) ein Neumond gefallen, welcher richtig am
15. Mai Statt fand. Nach Mondmonaten eine
Unmöglichkeit. — Aristophanes und der Scholiast
bezeugen, 421 v. Chr. sei eine M.=F. auf den
16. Anthesterion (Lebeth) d. i. den 18. Jan. ge-
fallen. Eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten.
— Thukydides berichtet, daß 411 v. Chr. am 9.
Metagitnion (Thammus), folglich am 10. Juli
eine M.=F. Statt gefunden. Wieder eine Unmög-
lichkeit. — Die Schlacht bei Marathon fand 489

v. Chr. am 6. Boedromion (Ab), also am 6. Aug. und zwar 6 Tage nach dem Vollmonde Statt, und wirklich traf der Vollmond auf den 31. Jul. Noch eine Unmöglichkeit nach Mondmonaten.

Alexander d. G. wurde am 6. Hekatombäon (Sivan), d. i. am 7. Juni 354 v. Chr., und dennoch während der olympischen Spiele, die zur Zeit des Vollmondes gehalten wurden, geboren. Abermals nach Mondmonaten unmöglich. — Warum mag nun wohl Hr S. v. G. alle diese und andere Thatsachen, welche ihn widerlegten und obigen Sonnenkalender bestätigten, mit Stillschweigen übergangen haben? Doch wohl aus keinem anderen Grunde, als um „schweigend der Folge zu überlassen, seine Zeitrechnung zur unumstößlichen Gewißheit zu erheben“. So lange die Wochentage nach Mondmonaten nicht herauskommen, bleiben sie ein unhaltbares Hirngespinnst.

Wenn aus vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, daß Hr S. v. G. auf eine falsche römische und griechische Zeitrechnung, auf den falschen Canon des Ptolemäus und auf einen falschen Mondkalender gebaut habe, was wird man von den Ergebnissen vorliegender Schriften erwarten? Zunächst lehrt der Verf., Christus sei 4 Jahre vor unserer Zeitrechnung und zwar — man denke — am 18. März, indessen, nach einer frühern Untersuchung (A. 347) schon im Februar geboren worden. Seine Taufe wird ins Frühjahr 28 n. Chr. (wo er also über 30 Jahre alt war), sein Tod ins Jahr 30 n. Chr. und zwar auf den ersten Ostertag, den 15. Nisan, den heiligsten Tag des Jahres gesetzt. Nun wußte zwar der Verf., daß Christus nach allen kirchlichen Ueberlieferungen am Winterwendtage in die Welt gekommen; daß, wenn Herodes Tod ins Jahr 4 v. Chr. ge-

setzt wird, seine Regierungsjahre nicht herauskommen; daß Christus nicht im 47. Jahre nach dem Herodianischen Tempelbau aufgetreten sein würde; daß derselbe nach Johannes Evangelium und Apokalypse 3 Jahre 3 Monate, nicht 2 Jahre 3 Monate gelehrt habe; daß der Talmud Christi Tod nicht auf den 15, sondern den 14. Nisan setzt und ausdrücklich versichert, am 15. Nisan, dem Ostertage, sei kein Gericht gehalten worden; dies Alles kümmert Herrn J. v. G. nicht. Ebenso zuverlässig ist seine Zeitrechnung des A. Z., wie sich gezeigt hat. Statt der LXX wird der absichtlich verfälschte hebräische Text zu Grunde gelegt; vom Auszuge bis zum Tempelbaue werden gegen das ausdrückliche Zeugniß des Richterbuches und der Genealogien 400 Jahre zu wenig gerechnet, Salomo's Tod 13 Jahre zu spät gesetzt, die folgenden Könige nach willkürlichen Textesveränderungen in falsche Jahre gebracht. Daß nicht einmal die vollen 70 von den Propheten und Zeitgenossen bezeugten Jahre der Gefangenschaft herauskommen, hat ebenso wenig zu bedeuten. Das Meisterstück ist aber die babylonische Zeitrechnung des Verfs. Nachdem alle Könige der Hebräer in falsche Jahre gesetzt worden, werden die babylonischen, assyrischen, medischen und persischen damit verglichen, und zwar auf Grund des Ptolemäischen Kanons, obgleich derselbe alle Könige um 2 bis 4 Jahre zu früh setzt. Mit wahren Bedauern muß Rec. das schmerzliche Zeugniß ablegen, daß in vorgenannten Schriften auch nicht ein einziges Datum der Geschichte bis zum Jahre 72 n. Chr. richtig bestimmt worden ist. Wenn sich eine solche Erscheinung daraus erklärt, daß es für gewisse Personen keine objectiven Wahrheiten, sondern bloß

subjective gibt, so ist doch schwer zu sagen, wie ein Gelehrter, der noch nicht bewiesen hat, ob er zu wissenschaftlichen Untersuchungen Beruf habe, kein Bedenken trägt, so wegwerfend über andere hochverdiente und anerkannte Gelehrte zu urtheilen; es ist aber wahrhaft erstaunlich, wie er es wagen konnte, ohne zu erröthen, unbescholtene Männer, sogar Verstorbene, die sich nicht mehr vertheidigen können, öffentlich als litterarische Betrüger zu bezeichnen. Seyffarth.

S t u t t g a r t

J. B. Müller's Verlagsbandlung 1851. Die Quarz=führenden Porphyre, nach ihrem Wesen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen und normalen Gesteinen, so wie zu Erzgängen. Von Gustav Leonhard. VIII u. 212 S. in Octav. Mit zwei Lithographieen, fünf colorirten Profiltafeln und 12 Holzschnitten im Texte.

Die vorliegende Schrift liefert eine mit großem Fleiße gearbeitete Monographie einer Gebirgsart, welche mannichfaltiges Interesse gewährt, und ist daher eine recht erfreuliche Erscheinung. Der Vf. fand sich schon seit längerer Zeit zum genaueren Studium der Quarz=führenden Porphyre veranlaßt. Das Vorkommen des Porphyr's im Odenwalde machte einen Hauptgegenstand seiner Erstlingsarbeit aus, welche i. J. 1839 von der philosophischen Facultät zu Heidelberg mit einem Preise gekrönt wurde. Seit der Zeit hat Hr Dr Leonhard seine Beobachtungen über jene Gebirgsart durch häufige Wanderungen im Schwarzwalde und eine Reise durch Sachsen, Böhmen und Tyrol zu erweitern Gelegenheit gehabt. In obiger Schrift sind nun seine eigenen Wahrnehmungen mit einer

sehr vollständigen Zusammenstellung der von Andern über die Quarz=führenden Porphyre mitgetheilten Untersuchungen verslochten.

Die Einleitung enthält eine kurze Geschichte der Felsart. Am Schlusse derselben bezeichnet der Verf. die Porphyre, welche den Gegenstand seiner Darstellung ausmachen, näher, indem er bemerkt, daß er, der Naumann'schen Classification hauptsächlich folgend, die von ihm bearbeitete Porphyrgruppe im Allgemeinen als Felsit=Porphyre bezeichnen, und als petrographische Unterabtheilungen derselben den Quarz=führenden Porphyr, den granitartigen Porphyr, und den quarzarmen und quarzfreien ansehen wolle, womit freilich der Titel der Schrift in scheinbarem Widerspruche steht. Der unvergeßliche Leopold von Buch wählte den Namen Quarz=führenden Porphyr, um dadurch die von ihm zuerst dargelegte, wesentliche Verschiedenheit dieser Gebirgsart von dem gewöhnlich keinen Quarz enthaltenden Melaphyr anzudeuten. Hier bezeichnet die Benennung „Quarzfreier Porphyr“ eine besondere Modification des Felsitporphyrs, daher zur Verhütung von Verwechslungen es gerathen sein dürfte, den Ausdruck „Quarzfreier Felsit=Porphyre“ zu gebrauchen.

Der Verf. läßt zunächst physikalisch=chemische Bemerkungen, namentlich über das specifische Gewicht und die chemische Zusammensetzung der Porphyre folgen. Dann geht er zur Charakteristik der Felsitporphyre über, wobei er mit besonderer Ausführlichkeit die Quarz=führenden abhandelt, bei welchen er zuerst die Grundmasse, und darauf die in derselben befindlichen Einmengungen betrachtet. Bei der Grundmasse werden hauptsächlich nur die

Verschiedenheiten der Farbe angegeben; wogegen eine scharfe, sämtliche äußere Merkmale, so wie das Verhalten vor dem Löthrohre berücksichtigende, und sowohl die Hauptabänderungen der Grundmasse, als auch ihre Verhältnisse zu der anderer verwandter, und zuweilen schwer zu unterscheidender Porphyre darlegende Charakteristik, vermisst wird. Aus einer früheren Bemerkung ist zu ersehen, daß der Verf. den Hornsteinporphyr von dem von anderen Geognosten mit dem Namen Feldstein- oder Eurit-Porphyr bezeichneten Gestein nicht unterscheidet, worin Ref. nicht beipflichten kann. Wenn gleich der Hornsteinporphyr dem Euritporphyr nahe verwandt ist, und zuweilen allmählig in letzteren übergeht, so unterscheidet er sich jedoch petrographisch in seinen charakteristischen Abänderungen durch einen weit größeren Kieselsäuregehalt der Grundmasse, welcher an der größeren Härte und am sichersten durch das Verhalten vor dem Löthrohre erkannt wird, indem die aus Hornstein bestehende Grundmasse unerschmelzbar ist, wogegen die euritische Grundmasse zu einem Email frittet, in welchem oft ungeschmolzene Quarzkörnchen wahrgenommen werden. Weiter entfernt von dem Euritporphyr sind die ausgezeichneten Kiesel-schiefer-, Jaspis- und Quarzporphyre, deren Verhältnisse zu den Felsitporphyren von dem Verf. ganz außer Acht gelassen worden. Da wo von der Zersetzung des Feldspathes im Porphyr gehandelt wird, hätte auch wohl der Gegenstand eine Erörterung verdient, ob das nester- und gangförmige Vorkommen von Kieselfossilien, namentlich von Quarz, Chalzedon, Karneol, Plasma, Opal, im zersetzten Euritporphyr, wie es z. B. besonders ausgezeichnet in der Gegend von Baden

am Fuße des Schwarzwaldes sich zeigt, nicht vielleicht mit der Kaolinbildung im Zusammenhange steht. Das gangförmige Vorkommen eines zwischen Chalzedon und Hornstein die Mitte haltenden Kieselfossilis in einer aus der Zersetzung des Granites hervorgegangenen Masse am Rehberge ohnweit St. Andreasberg am Harz, ist jener Bildung analog, und dürfte auch für jenen Zusammenhang sprechen.

In einem folgenden Abschnitte ist von der Structur und Absonderung der Porphyre die Rede. Darauf handelt der Verf. ausführlich von der Verbreitung der Felsitporphyre, und stellt das darüber Bekannte mit großer Vollständigkeit zusammen. Ref. findet sich in Beziehung darauf nur zu einigen unbedeutenden Bemerkungen veranlaßt. Hinsichtlich der Verbreitung in Sachsen konnten treffliche Quellen benützt werden. Vermißt wird indessen eine Angabe über das Vorkommen des Felsitporphyrs in den Gegenden von Zwickau und Chemnitz, in welcher Hinsicht die Mittheilungen des Herrn von Gutbier eine Berücksichtigung verdient hätten. Der Verf. erwähnt das Vorkommen von Porphyrgeschieben in der norddeutschen Ebene, zumal in der Mark Brandenburg. Bei dieser Gelegenheit hätte auch wohl die merkwürdige Verbreitung aus Elfdalen in Schweden abstammender Porphyrgeschiebe in der Wesergegend angemerkt werden können. Ueber das Vorkommen des Felsitporphyrs in den Gegenden an der rechten Rheinseite hat der verewigte von Hövel in den geognostischen Bemerkungen über die Gebirge in der Grafschaft Mark v. J. 1806 die erste Nachricht mitgetheilt. Die von ihm erwähnte Porphyrgebirgsmasse bei Schwarzenberg würde der von dem Verf. gelieferten Zusammenstellung noch

hinzuzufügen sein. Das über die Verbreitung des Felsitporphyrs in Schweden und Norwegen Mitgetheilte ist nicht ganz vollständig und genau. Gewisse Porphyre in der Gegend von Christiania gehören nicht zum Felsitporphyr. Das bedeutende Porphyrvorkommen bei Feiringen in der Nähe des Miösen in Norwegen ist gar nicht erwähnt. Aus Keilhau's *Gaea Norvegica* und des Ref. Reise durch Skandinavien hätte das Angeführte vervollständigt werden können. Bei den Angaben über die Verbreitung Quarz=führender Porphyre in Spanien, wird das Vorkommen in Galicien vermisst, worüber in der i. J. 1835 in Madrid erschienenen geognostischen Beschreibung von Galicien von Schulz (*Descripcion geognostica del Reino de Galicia por Don Guillermo Schulz*) sich Nachrichten finden. In einer besonderen Abtheilung sind die geognostischen Charten, auf welchen Porphyre angegeben sind, verzeichnet. Die Liste würde noch zu vervollständigen sein durch die bei jener geognostischen Beschreibung von Galicien befindliche petrographische Charte (*Mapa petrografico del Reyno de Galicia por D. Guillermo Schulz, Inspector de Minas. 1834*).

Von besonderem Interesse ist der Abschnitt, welcher von den Beziehungen der Porphyre zu abnormen und normalen Gebilden handelt. In der Einleitung, welche eine Uebersicht der Geschichte der Ansichten von der Bildungsweise der Porphyre enthält, ist ein kleiner Irrthum zu verbessern, indem der S. 112 genannte Strom nicht, wie angeführt worden, Schwede, sondern Norweger von Geburt war. Es wird darauf zuerst das Verhalten der Porphyre zu abnormen Gebilden, zu welchen der Verf. auch den Gneus und Glimmerschiefer zählt, betrachtet. Bei der gang=

förmigen Durchsetzung des Glimmerschiefers durch Felsitporphyr am Thüringer Walde ist nur das Vorkommen zwischen Klein-Schmalkalden und Seeligenthal erwähnt. Eine andere in dieser Hinsicht besonders ausgezeichnete Stelle findet sich unterhalb Ruhla, wo der Porphyr bald die Schichten des Glimmerschiefers durchschneidet, bald ihnen auf kurze Strecken folgt. In einer zweiten Abtheilung ist das Verhalten der Porphyre zu normalen Gebilden geschildert. Unter den hierher gehörigen Erscheinungen am Harz wird das Vorkommen eines Porphyrs im Mühlenthale in der Gegend von Rübeland erwähnt, der aber kein Felsitporphyr, sondern Grünporphyr ist, und mit dem dortigen Diabase im Zusammenhange steht. In Ansehung des Verhaltens des Porphyrs zum bunten Sandstein bemerkt der Verf., daß einer der Porphyre am Thüringer Walde jünger sein dürfte als Zechstein, vielleicht selbst als bunter Sandstein. Was das Erstere betrifft, so will Ref. solches nicht bestreiten; wogegen er aber überzeugt ist, daß der Quarz=führende Porphyr, welcher u. a. am Domberge bei Suhl in Berührung mit dem bunten Sandstein ist, nicht mit Recht für jünger als letzterer angesehen werden kann. Daß der Porphyr sich an einzelnen Stellen etwas über den bunten Sandstein hinüber lehnt, ist offenbar die Folge einer späteren Hebung, von welcher sich am Thüringer Walde auch außerdem unwidersprechliche Beweise finden. Es ist eine ganz ähnliche Erscheinung als die Hinüberlehnung des Granites über den Jurakalk bei Hohnstein, und die Hinübertragung von Granit und Syenit über den Pläner bei Weinböhla in Sachsen.

In einer dritten Abtheilung ist von plutonischen und vulkanischen Gebilden die Rede, welche jünger sind als Porphyr. In Ansehung des Ver-

haltens des Melaphyrs zum Porphyr bemerkt der Verf., daß es noch nicht mit Sicherheit erwiesen sei, ob eigentlich als Melaphyre zu betrachtende Gesteine am Thüringer Walde den Quarz-führenden Porphyr durchsetzen. Ref. meint, daß in dieser Hinsicht kein Zweifel obwalten könne, indem nicht allein die gangförmige Durchsetzung des Quarz-führenden Porphyrs durch entschiedenen Melaphyr, sondern auch die Einhüllung von Bruchstücken des letzteren durch die Masse des ersteren an mehreren Orten sich ausgezeichnet darstellt. Es ist dem Ref. auffallend, daß der Vf. in Beziehung auf diesen Gegenstand die denkwürdige Abhandlung von Leopold von Buch über den Thüringer Wald im 18. Jahrgange des Taschenbuchs für die gesammte Mineralogie, in welcher zuerst das Verhalten des Melaphyrs zum Quarz-führenden Porphyr am Thüringer Walde aufgeklärt, und das jüngere Alter des ersteren mit Entschiedenheit ausgesprochen worden, nicht angeführt hat. Richtig und klar hat nächstdem aber auch Krug von Nidda jene Verhältnisse dargestellt.

In einer vierten Abtheilung werden die gegenseitigen Beziehungen der Porphyre zu einander betrachtet, in welcher Hinsicht der Verf. besonders die in Sachsen sich zeigenden Altersverhältnisse unter den verschiedenen Felsitporphyren berücksichtigt.

Der letzte Abschnitt handelt von der Erzführung der Porphyre und dem Verhältnisse derselben zu den Erzgängen. In Ansehung der Erzführung sind von besonderem Interesse die Zinnstockwerke in Sachsen und Böhmen, so wie das Vorkommen von Mangan- und Eisenminern im Quarz-führenden Porphyr des Thüringer Waldes. Bei dieser Gelegenheit hätte auch wohl die von dem Refer. beschriebene Lagerstätte von Magneteisenstein in dem Porphyre von Feiringen in Norwegen erwähnt

werden können. Hinsichtlich der sehr verschiedenartigen Verhältnisse, in welchen die Quarz=führenden Porphyre zu Erzgängen stehen, bieten das sächsische Erzgebirge und Cornwall besonders merkwürdige und auch in bergmännischer Hinsicht beachtungswerthe Erscheinungen dar. Ref. hat in seiner Schrift über die Bildung des Harzgebirges das Verhältniß nachgewiesen, in welchem die in der Lauterberger Gegend im Uebergangsgebirge aufstehenden Rotheisensteingänge zum dortigen Quarz=führenden Porphyr stehen; so wie von ihm auch die Beziehung angedeutet worden, in welcher die Lauterberger Kupfererze und Flußspath führenden Gänge zum benachbarten Porphyre zu stehen scheinen; welche Bemerkungen in jenem Abschnitte vielleicht auch eine Berücksichtigung verdient hätten.

In einem Anhange hat der Vf. Einiges über die Anwendung des Porphyr's zu Kunstgegenständen in früherer Zeit mitgetheilt.

Ref. schließt diese Anzeige mit der nochmaligen aufrichtigen Anerkennung der Verdienstlichkeit des obigen Werkes, und mit dem Wunsche, daß der Verf. in den hier dargebotenen Bemerkungen die Aufmerksamkeit erkennen möge, welche Ref. dem Inhalte gewidmet hat, so wie das Bestreben desselben, zur Verbesserung einiger unbedeutender Mängel jener Schrift, nach Kräften beizutragen.

H.

Paris

J. B. Baillière 1852. *Traité théorique et pratique de la maladie scrofuleuse* par Vincent Duval. X u. 514 S. in Octav.

Der Vf. ist Schüler und Anhänger von Broussais, von welchem er nur dann abweicht, wenn er durch Rastori und Tommasini eines Besseren belehrt wird. Die Scrofeln sind ihm eine »subinflammation scrofuleuse«, congestive, secretorische, excretorische, indurirende,

erweichende und vereiternde Reizung, verschieden von der »inflammation«, complicirbar mit der »phlegmasie«; eine »phlogose chronique«, die ihren Hauptsitz im Lymphsystem und daher auch im Blutssystem hat. Die scrofulöse Diathese oder Disposition besteht in einer abnormen Reizbarkeit der weißen Gewebe, als da sind Lymphgefäße und =Drüsen, Bänder, Synovialkapseln, Periost, Markmembranen und selbst die Knochen, dann aller Gewebe, in welchen der Blutlauf trägt vor sich geht und im Gesundheitszustand am wenigsten reizbar sind. In dieser Disposition besteht fortwährend eine lymphatische Plethora, das Resultat einer Vermehrung der Vitalität des absorbirenden Systems. Wenn sich diese Reizbarkeit zur Subinflammatio steigert, so ist der scrofulöse Zustand fertig zc. zc. Wer Freund solcher vitalistischer Phantasien ist, wer sich gern in die gemüthlichen Zeiten der Hufelandschen Scrofelschwärmerei versetzt, wird in diesem »traité théorique« reiche Nahrung finden. Sehen wir von diesen Theorien ab und betrachten die rein praktische Seite des vorliegenden Buches, so stoßen uns zwar bei jedem Schritt die, aus dem Standpunkt des Vf. entspringenden, Mängel auf, beengt uns der Mangel einer exacten, methodisch empirischen Therapie, doch finden wir, wenn auch nichts wesentlich Neues, doch so manche brauchbare und für die Praxis verwerthbare Beobachtung. Der Vf. hat viel Kranke gesehen und behandelt und widmet die größere Hälfte dieser Monographie der Mittheilung seiner therapeutischen Erfahrungen, indem er nach Vollendung des theoretischen Theils, zuerst die Therapie der Scrofeln im Allgemeinen behandelt, wobei besonders die Mineralwässer und alle Arten von Bädern ausführlich besprochen werden, dann die einzelnen scrofulösen Erkrankungen — der Haut, Drüsen, Gelenke, Knochen, Augen, Lungen durchgeht. Seine orthopädischen Erfahrungen wird der Vf. in einem besonderen Werke veröffentlichen. Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 20. Juni 1853.

P a r i s

Apud A. Durand, Bibliopolam 1852. De philosophia peripatetica apud Syros commentationem historicam scripsit E. Renan. 74 S. in Octav.

Auguste Durand, libraire 1852. Averroès et l'Averroïsme. Essai historique par Ernest Renan. XII u. 367 S. in Octav.

Schon früher ist in diesen Anzeigen eine kleine Schrift des Verf. besprochen worden, eines jungen Gelehrten, dessen Fleiß, Kenntnisse und Urtheil der Geschichte unserer geistigen Entwicklung noch manche Aufklärung zu versprechen scheinen, da er es nicht verschmäht, den verschiedenartigsten und dunkelsten Theilen der Litteratur seine Untersuchungen zuzuwenden und überall mit gründlicher Forschung den Faden der Geschichte festhält. Bei den vorliegenden Schriften, welche die dunkelsten Theile der Geschichte der Philosophie, die syrische, die arabische, die scholastische, die italiänische Philosophie von den letzten Zeiten des Mittelalters bis in das 17. Jahrh.

betreffen, ist er durch seine Stellung zu der Pariser Bibliothek und durch Benutzung der italiänischen, englischen und selbst spanischen Bibliotheken sehr begünstigt worden und daher im Stande gewesen manche irrige Angaben zu berichtigen und manche Lücke in der gewöhnlichen Ueberlieferung zu ergänzen. Mit der Litteratur seiner Vorgänger und namentlich auch mit der deutschen Litteratur ist er gut bekannt. Wer künftig diese Theile der Litteratur untersucht, wird seine Arbeiten zu berücksichtigen haben und gern benutzen, weil er sie ohne zudringliche Beigabe, in klarer Ordnung zu geben pflegt.

Die erstere kleinere Schrift hängt mit der zweiten zusammen, so wie auch beide Schriften zum Theil dieselben Gedanken auszuführen suchen. Die syrische Philosophie hat die Araber angeleitet zur philosophischen Forschung, von ihr haben sie die Kenntniß des Aristoteles erhalten. Von den Arabern ist alsdann der Aristotelismus zu den Scholastikern gekommen; Averroes, welcher den großen Commentar machte, hat alsdann noch eine lange Zeit bis in das 17. Jahrhundert hinein die italiänischen Universitäten beherrscht, besonders Padua. Diese Thatsachen waren seit lange bekannt; durch den Verf. sind sie aber in vielen Punkten genauer festgestellt worden. Seine Arbeiten haben ein ähnliches Verdienst, wie die Schrift Jourdain's über die lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles. Die Materialien haben aus den unzugänglichsten Orten mit Mühe zusammengesucht werden müssen und bieten nun in der geschickten Zusammenstellung, in welcher sie vor uns liegen, ein in den meisten Punkten überzeugendes Ergebnis dar.

In der Schrift über die peripatetische Philo-

sophie bei den Syrern wird gezeigt, wie die Syrer ihre Philosophie von den Griechen erhielten und eine eigene Litteratur erst, nachdem sie Christen geworden waren, auszubilden anfangen. Diesseits des Eufrat blieb das Griechische herrschend, jenseits dieses Flusses herrschte die syrische Sprache. Durch den Streit der kirchlichen Secten, welche sich in Syrien hartnäckiger als anderswo hielten, wurde das Studium der Logik und daher der Aristotelischen Philosophie befördert. Uebrigens wählten die Syrer den Aristoteles nicht, sondern sie empfangen ihn, so wie etwas Aehnliches auch bei den Arabern und den Scholastikern Statt fand; sie empfangen ihn von der neuplatonischen Schule, welche schon von Porphyrios an immer mehr der peripatetischen Schule sich angeschlossen hatte. Erst die Nestorianer, welche überhaupt einen großen Einfluß auf die Verbreitung der Wissenschaften im innern Asien gehabt haben, brachten die profane Litteratur nach Syrien. In der Schule von Edessa übersetzten im 5. Jahrh. Ibas, Gumas und Probus Aristotelische Schriften. Von der Arbeit des Lektern ist noch jetzt ein Theil vorhanden, das Werk *de interpretatione*, weniger eine Uebersetzung, als eine Paraphrase; der Verf. hat es in den syrischen Handschriften aufgefunden, welche vor nicht langer Zeit in das britische Museum aus dem Kloster der Maria Deipara in der nitrischen Wüste gekommen sind und schon manche andere Ausbeute gegeben haben. Wir erwähnen ein für allemal, daß der Verf. seine besten Aufschlüsse über die syrische Philosophie diesem neugehobenen Schatze verdankt. Als die Nestorianer aus Syrien vertrieben wurden, brachten sie die Aristotelische Philosophie auch nach Persien in die Schulen zu Nisibis und Gandisapora. Dem Könige

Chosroes, dem Freunde der griechischen Philosophie, zu welchem auch die letzten heidnischen Neuplatoniker sich flüchteten, widmete Paulus, ein Nestorianer, eine syrische Einleitung in die Dialektik, von welcher der Verf. die Vorrede mittheilt. Das Studium des Aristoteles pflanzten in Syrien die Monophysiten oder Jacobiten fort in ihren Schulen zu Resaina und Kinnesrin. Der Vf. führt eine ganze Reihe von Uebersetzern und Commentatoren dieser Secte an, so wie deren Schriften, welche zum Theil noch erhalten worden sind. Doch legt er auf diesen Zweig der Peripatetiker weniger Gewicht, weil sie für die Fortpflanzung der Lehre weniger gewirkt haben als die Nestorianer. Denn durch diese empfangen die Araber die Aristotelische Philosophie. Nestorianische Aerzte waren früh bei den Arabern in Ansehen; sie wurden im 9. Jahrh. zur Uebersetzung der Aristotelischen Schriften gebraucht. Sie übersetzten zu gleicher Zeit in das Syrische und in das Arabische; die syrischen Uebersetzungen sind aber verloren gegangen. Bis in das 11. Jahrh. ging die Thätigkeit dieser syrischen Uebersetzer fort. Auch blieb die arabische Philosophie eine Zeit lang bei den Syrern. Alkindi, Kosta ben Luca waren Syrer. Nachher gewann die arabische Philosophie über die syrische die Oberhand und der berühmte Jacobit Barhebräus, so wie der Nestorianer Ebedjesu tragen die Spuren des arabischen Einflusses an sich. Auf die arabischen Uebersetzungen, welche durch die Syrer besorgt wurden, geht der Verf. nicht genauer ein, weil über sie Wenrich und Flügel schon das Nöthige auseinandergesetzt hätten. Bei diesen Untersuchungen macht er auf zwei Punkte aufmerksam. Araber und Syrer, meint er, wären als semitische Völker von Natur der Philoso-

phie nicht geneigt gewesen; erst durch die Verbindung mit den Persern, von welchen die Abbassiden angenommen hätten, wäre das philosophische Studium bei den Arabern aufgekommen. Er zeigt ferner, daß die Uebersetzungen und Paraphrasen der Syrer bis in das 9. Jahrh. nur auf das Organon des Aristoteles sich erstreckt hätten und daß also erst durch das Eingreifen der Araber die Physik, Metaphysik und Ethik des Aristoteles in die Untersuchung gezogen worden wären. Ähnlich habe sich die Sache bei den Scholastikern verhalten. Man sei anfangs bei den Anfängen des Aristotelischen Systems stehen geblieben, nur langsam sei man weiter gekommen. Er sieht hierin ein Zeichen von der Schwäche dieser Philosophie, und die Beispiele, welche er anführt, haben in der That viel Ueberzeugendes.

In der Schrift über Averroes und seine Schule findet sich nun zwar keine unmittelbare Fortsetzung der Geschichte der arabischen Philosophie, deren Anfänge der Verf. in der vorher erwähnten Schrift betrachtet hatte; aber aus gelegentlichen Aeußerungen ersehen wir doch, in welchem Lichte er die Vorgänger des Averroes betrachtet. Er macht an mehreren Stellen darauf aufmerksam, daß die Philosophie bei den Arabern immer nur ein exotisches Gewächs geblieben sei, nur von einigen Großen, von vornehmen Gelehrten geschätzt und gefördert, dem Volke dagegen verhaßt und als ketzersch häufigen Verfolgungen ausgesetzt. Schon bei Alfarabi habe sie sich in einem sehr entschiedenen Gegensatz gegen den religiösen Glauben der Muhammedaner gezeigt, nicht weniger bei Avicenna. Deswegen hätte sich auch eine religiöse Opposition gegen die Philosophen alsbald ausgebildet und in den Lehren der Motakallem, besonders der Ascha-

ritten sich kund gegeben. Die Philosophie dieser Theologen sieht der Verf. als einen treuern Ausdruck des arabischen Charakters an, als die Lehre der eigentlichen Philosophen; sie sei aber ein sehr armes System gewesen. Die Philosophie der arabischen Aristoteliker dürfe nur als eine Reaction der indogermanischen Elemente, welche in den Muhammedanismus sich verloren hatten, gegen den arabischen Charakter angesehen werden; daher habe sie sich auch ausschließlich in den entferntesten Gegenden des Reiches, in Samarkand, Bokhara, Cordova, Marocco ausgebildet und sei ein fremder Eindringling, eine Fehlgeburt und ohne Folgen für die geistige Erziehung der morgenländischen Völker geblieben. Der Verf. ist deswegen auch geneigt, den Lehren des Algazel, welche der Aristotelischen Philosophie sich entgegensezten, die meiste Originalität unter allen philosophischen Systemen der Araber zuzuerkennen. In den Lehren der spanischen Araber dagegen, des Avempace, des Abubacer, des Averroes findet er nur eine wenig originelle Fortsetzung der Lehren, welche die morgenländischen Aristoteliker schon vorgetragen und welche diese schon vor den Aristotelikern in der neuplatonischen Schule empfangen hatten.

Seiner Aufgabe gemäß verweilt nun der Verf. bei den Untersuchungen über Averroes, wobei ihm die Arbeiten Munk's über denselben Gegenstand eine wünschenswerthe Hülfe geboten haben, wie er dankbar anerkennt. Das Gegentheil ist ihm mit Unrecht im französischen Athenäum vorgeworfen worden. Von besonderem Werth sind die litterarischen Nachweisungen über die gedruckten und handschriftlich vorhandenen Werke des Averroes im Original und in Uebersetzungen. Leider geht daraus hervor, daß in unsern europäischen Bibliothe-

ken nur wenige Handschriften der Originale bis jetzt aufgefunden worden sind. Die wichtigsten finden sich im Escorial, doch auch hier nur wenige Werke, und überall fehlen die Schriften über die Metaphysik, welche wir am meisten zu sehen gewünscht hätten. Unter den Gründen, welche der Verf. für die geringe Verbreitung der philosophischen Werke des Averroes anführt, findet sich auch der, daß seine Philosophie im Orient nie in Ansehn gewesen wäre. Der Verf. ist der Meinung, daß die Reaction der Afschariten, welche noch beim Leben des Averroes losbrach, dies hervorgebracht habe. Averroes habe bei den Muhammedanern keine Schule hinterlassen; sein Name werde von ihnen selten genannt. Deswegen wird auch die Meinung ausgesprochen, daß seine Philosophie den letzten Verfall des arabischen Aristotelismus bezeichne, der nur bei den Juden und Christen einen Nachhall gefunden habe; Averroes wird mit dem Boethius verglichen. Das Eigenthümliche seiner Lehrweise wird fast nur in der äußern Form gefunden. Er gab nicht bloß Auszüge und Paraphrasen, sondern auch ausführliche Commentare der Aristotelischen Schriften. Dies trug ihm den Beinamen des Commentators ein und hat auf den vorherrschenden Gebrauch seiner Schriften bei den Juden und den Peripatetikern des Mittelalters und der neuern Zeit den größten Einfluß ausgeübt.

Da die jüdische Gelehrsamkeit im Mittelalter nur ein Abstrahl der arabischen war, ging auch die Aristotelische Philosophie in der Weise, wie sie von den Arabern überliefert worden war, auf die Juden über. Selbst die jüdischen Philosophen, welche nicht ohne Eigenthümlichkeit ihre Lehre entwickelt hatten, wie Ibn-Gabirol (Avicebrom), lie-

ßen keine so ausgezeichnete Wirksamkeit bei ihren Glaubensgenossen zurück, wie die Araber. Der Verf. verkennet zwar nicht, daß die Juden des Mittelalters nicht in allen Punkten der Lehre der arabischen Philosophen beistimmten; aber ihre Abweichungen scheinen ihm doch nur von geringer Bedeutung. Moses Maimonides faßte die Aristotelische Philosophie fast ganz im Sinne des Averroes. Die Tibboniden übersetzten die Commentare des Letzteren meistens mit sflavischer Treue. Auch Levi-Ben-Gerson und Moses von Narbonne schlossen sich eng an Averroes an. Im 13. Jahrh. wurden die meisten Uebersetzungen des Averroes in das Hebräische und dann auch in das Lateinische verfertigt; im 16. Jahrh. aber wiederholte sich diese Operation auf Anregung der Lateiner, denn schon im 15. Jahrh. war der Averroismus unter den Juden verfallen, weil man die Mangelhaftigkeit der frühern Uebersetzungen kennen gelernt hatte; aber die neuen Uebersetzungen gaben kein besseres Resultat.

Den Scholastikern wurde die arabische Philosophie im 13. Jahrh. bekannt. Wie bekannt, waren Alexander von Hales, Wilhelm von Auvergne, Albert der Große die ersten Scholastiker, welche sich der arabischen Commentatoren bedienten; auf den Averroes aber nahmen sie noch weniger Rücksicht, als auf den Avicenna; auch sind Albert's des Großen Commentare noch ganz den Commentaren Avicenna's entsprechend, nicht sowohl Commentare als Paraphrasen. Erst Thomas von Aquino schloß sich näher an Averroes an, indem er ihn zugleich eifrig bekämpfte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 23. Juni 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »De philosophia peripatetica apud Syros commentationem historicam scripsit E. Renan.« Und: »Averroès et l'Averroïsme. Essai historique par E. Renan.«

Hierin folgten ihm andere Dominicaner, besonders Megidius von Colonna, von welchem der Vf. ein bisher noch nicht hinreichend publicirtes Fragment hat abdrucken lassen, um zu zeigen, wie Averroès jetzt von einem neuen Gesichtspunkte aus aufgefaßt wurde, nämlich als Verächter aller drei positiven Religionen. Diesen Gesichtspunkt hat der Verf. weitläufig erörtert. Er knüpft dabei an die Begünstigung an, welche die arabische Philosophie von den Hohenstaufen erfuhr und zeigt die Gestalt des Averroès in der Rolle, welche ihm gegeben wurde, bei den Dichtern und Malern Italiens nach. Seit dem 14. Jahrh. ist nun von Averroïsismus in einem doppelten Sinn gesprochen worden, theils so, daß man darunter die Auslegung des Aristoteles nach der Weise des Averroès,

theils so, daß man darunter die irreligiöse Aufklärung des Mittelalters und auch der noch spätern Zeit verstand. Bei der Betrachtung der Streitigkeiten der Dominicaner gegen den Averroismus wirft der Verf. die Frage auf, wo die Schule der Averroisten zu suchen sei, gegen welche sie gerichtet gewesen. Er meint sie bei den Franciscanern und besonders auf der Universität zu Paris suchen zu dürfen; die Lehre des Duns Scotus wird als dem Averroismus günstig angesehen; auch wird dabei die Opposition der Franciscaner gegen das Papstthum erwähnt. Hiergegen möchte wohl Manches einzuwenden sein. So viel aber ist gewiß, daß seit dem 14. Jahrh. die Autorität des Averroes unter den scholastischen Erklärern des Aristoteles vor allen andern galt, wenn auch der Averroismus dieser Zeiten durch die entgegenstehenden Autoritäten sehr abgebleicht war. Besonders wird unter den Averroisten des 14. Jahrh. der englische Carmelit Johann von Baconthorp (Baconius) als ein Mann von großem Ansehn erwähnt.

Eine Fortsetzung der mittelalterlichen Lehrweisen in der neuern Zeit bildete sich an der Universität zu Padua aus, während schon in Florenz und an andern Orten der neue Geschmack an der Philosophie und der Dichtkunst der Alten um sich gegriffen hatte. Hier erhielt sich der Averroismus am längsten nicht ohne bedeutenden Einfluß. Doch nahm er hier einen andern Charakter an, der als eine Mischung jenes doppelten Sinns betrachtet werden kann, in welchem, wie früher erwähnt, das Mittelalter den Averroismus genommen hatte. Peter von Albano kann als der Erste und das Haupt dieses Averroismus angesehen werden, welcher vorherrschend unter den Ärzten sich fortpflanzte.

Petrarca bestritt ihn mit Eifer, ohne gehörig zu berücksichtigen, daß aus diesen verworrenen Anfängen eine wissenschaftliche Aufklärung, losgelöst von der kirchlichen Autorität, sich herausbilden sollte. Der Franzose Johann von Sandun im 14. Jahrh. und Gaetano von Siena, der fälschlich für den Gründer des Averroismus in Padua gehalten worden ist, im 15. Jahrh. brachten die Gelehrsamkeit der Commentatoren aus dieser Schule in Ansehn. Man suchte die Lehrweise des Averroismus mit den Dogmen der Kirche auszugleichen; aber allmählig traten die Differenzen unter beiden deutlicher hervor. Bei der Untersuchung dieser Entwicklungen verwirft der Verf. den Gegensatz, welchen man zwischen den Averroisten und Alexandristen dieser Zeit hat machen wollen. Bis zu Ende des 15. Jahrhunderts war die Herrschaft des Averroismus zu Padua fast absolut, dann aber erschütterten sie Pomponatius, der nur als Freidenker Averroist genannt werden könnte, und Leonicus, der zuerst zu Padua über den griechischen Aristoteles las. Dennoch erhielt sich in Padua der Averroismus noch ein Jahrhundert lang, ein Beispiel von der Zähigkeit der Routine. Unter den Averroisten dieser Zeit, welche einen Namen hatten, werden Niphus, Zimara, Zabarella und Cremonini besprochen. Bei dem Letztern, welcher als letzter Averroist angesehen werden könne, aber doch keinesweges reiner Averroist war, verweilt der Verf. etwas länger; er bestätigt, daß man ihn besser aus seinen ungedruckten Vorlesungen, von welchen noch eine große Menge von Manuscripten vorhanden sei, als aus seinen gedruckten Büchern kennen lerne, theilt auch Einiges aus diesen Manuscripten und überdies einen interessanten Brief Cremonini's mit. Nur aus

Mißverständniß wären Cardanus, Cäsalpinus, Vanni, Berigard für Averroisten gehalten worden. Der eigentliche Averroismus, d. h. die Erklärung des Aristoteles nach den großen Commentaren des Averroes, schein sich in dieser spätern Zeit nicht weit über Italien hinaus verbreitet zu haben. Die Angriffe der eleganten Litteratur hätten ihn nicht verdrängen können, erst der naturalistischen Schule, der sorgfältigern Erforschung der Natur sei es gelungen ihn zu beseitigen. Das Urtheil des Verf. über den Averroismus überhaupt ist nun nicht günstig; er beruhe auf einem großen Widersinn, auf einer abergläubischen Verehrung des Aristoteles und des Averroes, welche Beide ganz anders gedeutet wurden, als sie lehrten. Dies sei aber das gewöhnliche Schicksal in der Geschichte der Philosophie, wie in der Geschichte der Religion. Die Entwicklungen der Averroistischen Schule hätten doch dazu beigetragen von theologischer Engherzigkeit zu befreien. Der Verf. entschuldigt sich förmlich darüber, daß er ein so unfruchtbares Thema zum Gegenstande seiner Untersuchungen genommen habe, aus welchem sich für die Philosophie selbst nichts ergeben würde. Aber alles, was den menschlichen Geist betrifft, löse sich jetzt in Geschichte auf; die Philosophie verwandle sich in Geschichte der Philosophie; an die Stelle der Kategorie des Seins trete die Kategorie des Werdens und in der Geschichte des menschlichen Geistes böten die Perioden des Verfalls und des Synkretismus nicht weniger Interesse dar als die Perioden der vollkommensten Entwicklung.

Aus der Entwicklung des Ganges, welchen der Verf. nimmt, wird sich ergeben haben, daß seine Schriften für die Litteraturgeschichte einen bedeutenden Werth in Anspruch nehmen können; auf

die Untersuchung der philosophischen Lehren, welche in dieser Litteratur enthalten sind, gehen sie weniger ein und aus den zuletzt angeführten Gedanken wird man auch den Grund hiervon erkennen können. Ueber die Reflectionen, welche der Verf. an die von ihm ermittelten Thatsachen anschließt, wollen wir uns noch einige Bemerkungen erlauben. Nicht gern möchten wir zugestehn, daß mit dem gegenwärtigen Standpunkte unserer Kenntniß der morgenländischen Philosophie Alles erreicht sei, was in diesem Gebiete sich erreichen ließe. Dies wird auch der Verf. nicht annehmen; er wird sich mit dem Ruhme begnügen, Manches genauer gesehen zu haben als seine Vorgänger; er wird sich freuen, wenn neue Hülfsmittel seinen Nachfolgern weitere Ausichten verstaten. Es ist jedoch zu besorgen, daß einige seiner Sätze von weitem Nachforschungen abschrecken könnten, weil sie zu zuversichtlich das, was bisher bekannt geworden, zu abschließenden Ergebnissen benutzen. Es ist dies ein Fehler, in welchen junge Gelehrte oft verfallen; daß der Verf. dazu geneigt ist, sehen wir an vielen seiner Sätze, welche er zuerst unbedingt hinstellt, nachher aber doch zu beschränken genöthigt ist. So gesteht er uns, er hätte lange die Existenz eines Manuscripts bezweifelt, von welchem Huet versicherte, daß Casaubonus es in Händen hatte; der Hauptgrund seines Zweifels war, daß dies Manuscript aus dem Orient gekommen sein sollte, während er aus dem Stillschweigen der Orientalen über die Philosophie des Averroes glaubt annehmen zu dürfen, daß die Schriften desselben im Orient fast gar nicht bekannt geworden seien. Durch den Augenschein hat er sich nachher von der Existenz dieses Manuscripts überzeugt; aber er ist dennoch bei seiner Meinung geblieben, daß

man bei den Muhammedanern keinen Averrois= mus zu suchen habe. Das argumentum a silentio scheint mir hier zu weit getrieben zu werden, besonders da doch manche, obgleich noch undeutliche Spuren dagegen sprechen. In einem ähnlichen Lichte erscheint mir seine Meinung über die syrische Philosophie. Daß sie nicht tief eindrang in die Aristotelische Lehre, daß sie vorherrschend bei der Logik stehen blieb, bin ich geneigt zuzugeben; daß sie aber nichts weiter als die Logik gekannt habe, ist mir unwahrscheinlich. Die Nestorianer waren wegen ihrer Medicin berühmt, sie schöpften sie, wie wir wissen, meistens aus dem Galen; aber sollten sie nicht durch dieselbe auch auf die Aristotelische Physik geführt worden sein? Die spätern syrischen Uebersetzer des Aristoteles übersetzten auch die physischen, metaphysischen und ethischen Schriften, wie kamen sie nun plötzlich zu der Auffuchung dieser Werke, welche ihnen bis dahin unbekannt geblieben sein sollen? Es ist wahr, die meisten philosophischen Schriften der Syrer handeln über Logik, es gibt aber doch auch einige, welche Psychologie und Kosmologie berühren; sie werden vom Verf. selbst de phil. perip. ap. Syr. p. 24; 28 angeführt. Ebenso scheint mir die Entscheidung des Verfs., daß die Syrer, Araber und Scholastiker den Aristoteles nicht wählten, sondern empfangen, die Frage zu glatt abzuschneiden. Die Syrer hatten ohne Zweifel anfangs eine reichere Ueberlieferung der Philosophie; die Neuplatoniker, von welchen sie ausgingen, waren noch nicht so eingefleischte Aristoteliker, wie ihre Nachfolger; von der neuplatonischen Auffassungsweise blieb auch immer noch etwas bei diesen zurück; daher muß man noch weitere Gründe auffuchen, warum Aristoteles immer mehr Herr

der Schule wurde. Bei den Arabern liegt die Sache noch deutlicher vor. Daß sie nicht ohne Wahl sich leiten ließen, zeigt schon, daß sie nicht vorzugsweise auf die Logik sich warfen, sondern durch ihren Einfluß die physischen und metaphysischen Schriften bevorzugt wurden. Ueberdies waren sie ja auch Veranlassung, daß außer den Aristotelischen Schriften viele andere philosophische Werke der Griechen in das Arabische übersetzt wurden, und daß sie dieselben nicht vernachlässigten, beweist ihre Vorliebe für manche neuplatonische Elemente. Noch weniger stürzten sich die Scholastiker in die Aristotelische Ueberlieferung, blind und ohne Wahl. Ehe sie die Aristotelische Metaphysik kannten, und um diese handelte es sich vornehmlich, bei der vorherrschend theologischen Richtung, hatten sie schon eine Kenntniß der Platonischen Lehre; noch Albert der Große zieht in den wichtigsten Punkten den Platon dem Aristoteles vor, und daß die Aristotelische Philosophie nicht in allen Stücken orthodox sei, blieb zu keiner Zeit ein Geheimniß. Wenn der Verf. sagt (Averr. p. 196), es sei die Taktik des Thomas von Aquino und der Dominicanischen Schule gewesen die Ausleger des Aristoteles und besonders die arabischen aufzuopfern, um die Orthodoxie der peripatetischen Lehre zu retten, so ist dies doch keinesweges genau. Vielmehr gestand man die Irrthümer des Meisters der Philosophen zu, um an ihnen nachweisen zu können, daß die natürliche Vernunft ohne göttliche Erleuchtung der reinen Wahrheit nicht gewachsen sei. In einem ähnlichen Sinn würden wir noch manche andere Ausstellungen an den Urtheilen des Vfs machen können, welche zuweilen zu schnell von richtig entwickelten Thatfachen zu allgemeinen Urtheilen forteilen. Im

Ganzen genommen können wir die Ergebnisse der arabischen Philosophie und des Averroismus nicht so gering anschlagen, als er es thut. Um die Leistungen dieser philosophischen Entwicklung würdigen zu können, hätte er tiefer in die Einzelheiten ihrer Untersuchungen eingehn müssen; er würde alsdann gefunden haben, daß die arabische Philosophie nicht so uniform ist, als er glaubt, daß die Lehren des Averroes weit von den Lehren des Avicenna abstehn und in einigen Punkten eine wahre Fortbildung der Aristotelischen Grundsätze, wenn auch in einer einseitigen Richtung, enthalten; es würde sich ihm auch gezeigt haben, daß Zabarella und Cremonini als wirksame Mittelglieder in den Uebergängen aus der Wiederherstellung der Wissenschaften zu den neueren Systemen des Naturalismus angesehen werden müssen. Der Vf. hat sehr Recht, wenn er behauptet (Averr. p. 345), daß die Geschichte des Averroismus die Geschichte einer widersinnigen Auslegung im Großen sei; er behauptet auch mit beredten und wahren Worten das Recht des menschlichen Geistes bei Männern, welche zu Symbolen geworden sind, zu einer solchen widersinnigen Auslegung zu schreiten. Aber man muß alsdann auch dieser Auslegung schrittweise folgen, um sie verstehen zu lernen; man darf die feinern Abschattungen derselben nicht außer Augen verlieren, nicht glauben, daß Avicenna, Averroes, Cremonini dasselbe denken, weil sie ungefähr dasselbe sagen; die philosophischen sind wie die politischen Parteien, sind wie der Mensch, unter demselben Namen, unter wenig veränderten Formen verbergen sie umgewandelte Gedanken und Bestrebungen. Man kann mit Sicherheit darauf rechnen, daß ein Geschlecht nicht wie das andere sein werde. Wenn man daher unter dem Namen

der Aristotelischen Philosophie, des Averroismus eine Reihe von Thatsachen zusammenstellt, welche durch mehr als 1000 Jahre hindurchlaufen, so wird man anzunehmen haben, daß nur der Name und die äußere Form dieselben geblieben sind, und wenn uns auch die innere Umgestaltung der Sache nicht deutlich vor Augen treten sollte, man wird sie doch voraussetzen müssen. Indem wir jedoch dem Verf. dankbar sind für manche Aufklärung, welche er uns über den äußern Gang der Ueberslieferung gegeben hat, wollen wir darüber nicht mit ihm rechten, daß er die innere Umbildung der philosophischen Gedanken weniger berücksichtigt hat. Die Aufgabe, welche er sich gestellt hatte, bezog sich eben nur auf eine äußere Form in der Ueberslieferung der Philosophie, auf zwei Parteinamen, der Aristoteliker und Averroisten, welche in der Geschichte der Philosophie eine bedeutende Rolle gespielt haben; es konnte ihm genügen, die Bedeutung, welche sie zu verschiedenen Zeiten annahmen, zu umschreiben, und dies leisten seine Schriften. Wenn er tiefer in die Geschichte der Philosophie hätte eingehen wollen, würde er genöthigt gewesen sein, auch die Gegenparteien mit gleicher Ausführlichkeit zu untersuchen, und dies lag außerhalb des Plans seiner Schriften.

H. Ritter.

L o n d o n

bei Richard Bentley 1851. The Correspondence of Horace Walpole, earl of Oxford, and the Rev. William Mason. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by the Rev. J. Mitford. Theil I. XXV u. 416. Theil II. 413 S. in Octav.

Es ist die dritte große Brieffammlung von Horace Walpole, über welche Ref. in diesen Blättern berichtet. Dieselbe steht vielleicht an Vielseitigkeit des Interesse, welches sie gewährt, der Correspondenz mit Horace Mann und den an die Gräfin Assory gerichteten Zuschriften nach, während zwei Umstände wohl geeignet sein dürften, der vorliegenden Sammlung einen gewissen Vorzug vor den früher besprochenen einzuräumen; einmal, daß Walpoles Briefe nicht allein stehen, sondern die Antworten des Freundes ihnen zur Seite gegeben sind und damit dem Leser eine größere Freiheit des Blicks in Anregung und Entfaltung des geistigen Verkehrs von zwei bedeutenden Männern gestattet ist; sodann, daß der Freund, gegen welchen sich Walpole zu raschen Mittheilungen über Alles, was in den Kreis seines vielbewegten Lebens tritt, gedrungen fühlt, durch verwandten Bildungsgang und durch gleiche Vorliebe für Schriftstellerei ihm besonders nahe gerückt ist. Es kann nicht fehlen, daß dieselben Erscheinungen auf dem Gebiete der Litteratur und der Politik, welche in den früheren Sammlungen zum Gegenstande lebhafter Besprechungen dienten, auch hier wieder den Stoff der wechselseitigen Mittheilung abgeben. Gleichwohl darf der Leser nicht befürchten, auf ermüdende Wiederholungen zu stoßen. Davor sichert die Vielseitigkeit Walpoles, die Beweglichkeit und der Reichthum seiner Natur, das rasche Aufzucken der Gedanken, auch abgesehen davon, daß Ton und Farbe seiner Aeußerungen dem litterarischen Freunde gegenüber sich anders gestalten, als wenn letztere für den politischen Freund oder gar für die Frau bestimmt sind.

Die mit den letzten Tagen des December 1763 beginnende Correspondenz bricht plötzlich im Jahre

1784 ab und wird erst 1796, also hart vor dem Tode von Walpole, wieder aufgenommen. Der Grund dieses Bruches einer so warm und lange gepflogenen Freundschaft ist, wie sich aus den Briefen ergibt und vom Herausgeber in seinem kurzen Vorworte des Weiteren ausgeführt wird, in der Spaltung politischer Ansichten zu suchen. Beide Männer zählten zu den Whigs, in deren Tendenzen sie allein die Grundlage für wahre Freiheit erblickten. „England, äußert sich Walpole, verdankt sein ganzes Glück den Whigs; wären statt ihrer bei den folgenreichsten Abschnitten unseres Staatslebens die Tories ans Ruder getreten, sie würden aus unserm Vaterlande ein zweites Spanien mit der Unwandelbarkeit der Granden- und Priesterwelt geschaffen haben.“ Aber die Bewegungen, welche sich in den letzten Jahren des amerikanischen Krieges in England kund gaben und mehr noch die alle Schöpfungen einer weiten Vergangenheit niederschmetternden Stürme der französischen Revolution machten ihn stutzig; er fühlte, daß die durch sie verbreiteten Grundsätze zu abstract seien, um die wahre Entwicklung staatlicher Zustände zu fördern; das Alter weckte in ihm Bedenklichkeiten gegen die Haltbarkeit früher gehegter Ansichten, seine Ueberzeugung erlaubte ihm nicht mehr, mit der unbeugsamen Consequenz der Jugend seinen Freunden zur Seite zu stehen. Dasselbe gilt nicht von Mason. Er blieb unwandelbar der hartnäckige Gegner der wachsenden Macht der Krone, wenn er auch als gesunder Engländer und als Mann von politischer Durchbildung den von jenseits des Canals herübergetragenen Lehren von der unbedingten Volkssouverainetät nicht huldigen konnte. Wenn sich Mason, als die Existenz des Whig wie des Tory,

denen gleichmäßig von den hereinfluthenden Principien Frankreichs der Untergang drohte, auf dem Spiele stand, zu einer Zeit, als es sich nur um die Frage zwischen dem beschränkten Königthum Englands und der reinen Demokratie von Paris handelte, auf die Seite der Ersteren stellte, so darf begreiflich daraus nicht geschlossen werden, daß er seiner Partei untreu wurde. Er zitterte vor den Gefahren, die der Erfolg oder das Unterliegen der großen Volksbewegung mit sich führen mußten, sah von der einen Seite die Gräuelp der Anarchie aufschließen, von der anderen Seite die gesetzliche Freiheit in Fesseln geschlagen und erblickte keine andere Rettung, als in einer schrittweisen Entwicklung, für welche es der augenblicklichen Erhaltung der bisherigen Staatsformen bedurfte. Zu dieser Auffassung fühlte sich freilich Mason damals, als sein Bruch mit Walpole erfolgte, noch nicht durch die Zeitverhältnisse getrieben.

Man hat in neuerer Zeit wohl auf Horace Walpole als den Verfasser der Juniusbriefe gerathen und die Hypothese namentlich darauf stützen wollen, daß Ersterer in seinen zahlreichen Correspondenzen, die sich über alle politische, litterarische und sociale Neuigkeiten des Tages verbreiten, jener Briefe, die so lange fast ausschließlich den Gegenstand der öffentlichen Neugierde abgaben, mit keinem Worte Erwähnung thut. Abgesehen davon, daß diese Begründung, auch wenn sie sich als vollkommen richtig herausstellte, an und für sich schwerlich als eine ausreichende erscheinen möchte, dürfte hier nachfolgende Bemerkung der Beachtung werth sein. Wir haben gesehen, daß Walpole bis zu seinen späteren Lebensjahren dieselben politischen Grundsätze mit Mason theilte. Beide

richteten gleichzeitig ihre Angriffe in Prosa und in Versen auf die hervorragenden Staatsmänner und theilten in Bezug hierauf ohne alle Beschränkung ihre Ansichten gegen einander aus. Das geschah zu eben der Zeit als die Junius-Litteratur in voller Blüthe stand und gleichwohl findet sich hinsichtlich dieser in der vorliegenden Correspondenz auch nicht die leiseste Andeutung, welche Verdacht zu erwecken im Stande wäre. Wie gerade damals das Verhältniß beider Männer zu einander war, können die berüchtigten Briefe denkbarer Weise nicht Walpole zum Verfasser haben, ohne daß Mason davon Kenntniß gehabt hätte.

Zwei Punkte sind es, welche, abgesehen von Mittheilungen über kleine Ereignisse des Tages, über Hof- und Parlamentsgeschichten, denen der Moment eine ihnen nicht gebührende Wichtigkeit beilegt, von Aeußerungen über Persönlichkeiten, Erzählungen von Erlebnissen untergeordneten Werthes, den vorzüglichen Gegenstand der vorliegenden Correspondenz bilden: Litteratur und Politik. Möge es Refer. verstattet sein, sich auf das Hervorheben charakteristischer Aeußerungen über Erscheinungen auf diesem Doppelgebiete zu beschränken. Zunächst jedoch noch einige kurze Bemerkungen über Schilderungen, welche Walpole an verschiedenen Stellen von sich selbst entwirft.

„Ich darf mich, heißt es in einem Schreiben aus dem Jahre 1773 keines litterarischen Verdienstes rühmen; letzteres kann nur auf einer Fülle von Wissen beruhen und Gott weiß, daß mir davon kein Körnchen zu Theil geworden ist. Mein bißchen Latein habe ich gut zur Hälfte, mein Griechisch so ziemlich ganz vergessen; für Mathematik fehlte mir von jeher alle Begabung und

für Philosophie ging mir Geduld ab; von Theologie habe ich gerade so viel gelernt, um zu wissen, daß nicht zwei Menschen in ihrem Glauben völlig mit einander übereinstimmen. Von der neuern Geschichte Englands und Frankreichs weiß ich Einiges, was die nicht von sich sagen dürfen, die über diesen Gegenstand dicke Bücher geschrieben haben. Von Genealogie habe ich ein gutes Stück inne, nur schade, daß diese Wissenschaft nicht eher auf Wahrheit beruhen kann, bis jede Familienmutter gewissenhaft die Geschichte ihres Hauses niederschreibt. Wenn ich gleichwohl manches Leidliche geschrieben habe, so beweist das keine Gelehrsamkeit, sondern nur gesunde Vernunft. Kurz, ich schlage meine Schriften sehr gering an, wenn auch nicht so gering, wie manche Andere belieben.“ — Im Jahre darauf antwortet er Mason, der seinen Brief mit dem gebräuchlichen »perfect respect« geschlossen hat: „Um Gotteswillen, Herr, wie kommt Ihr zu solchen Worten? Wo in aller Welt liegt in mir das Respectable? Etwa to have flung away so many advantages in so foolish a manner as I have done; is that respectable? to have done nothing in my life that is praiseworthy, not to have done as much good as I might; does this deserve respect from so good a man as you are? have I turned even my ruling passion, that preservative I call it, pride to account? no — yet hear my sincere confession; I had rather be unknown, and have the pride of virtue, than be Shakespeare, which is all I can say of mortal wit.“

Später (Th. II. S. 127) gesteht Walpole von sich: „Genie fehlt mir gänzlich; vielleicht besitze ich Geschmack; aber sich mit diesem brüsten zu

wollen, sagt nicht mehr und nicht weniger, als wenn man auf ein angenehmes Aeußere eitel ist. Es liegt so viel Kleinliches in mir, ich vermissе in mir so entschieden jede wahre Tugend, daß ich mich, wenn ich mein Lob höre, innerlich zerknirscht fühle.“

Man wird vielleicht zugeben müssen, daß Walpole in dem Augenblicke, in welchem er diese Selbstbekenntnisse dem Freunde vorlegte, Wahrheit geben wollte, wenn schon mitten aus der Zerknirschung zum Theil dasselbe Selbstbewußtsein spricht, mit welchem er einem Johnson entgegentritt und das überall aus seinen scharfen, zermalmenden Kritiken durchblickt. Bald tändelnd, muthwillig, übermüthig, bald mit dem ganzen Aufwande von Kräften, über welche die Liebhaberei verfügen kann, wirft er sich in gelehrte, künstlerische, belletristische Studien. Er ist gegen seine eigenen Leistungen nicht nachsichtiger als gegen die seiner Zeitgenossen. Aber das hindert ihn keinesweges, eine Buchdruckerei zum eigenen Gebrauche einzurichten, in welcher er meist seine eigenen, theils zum Verkauf, theils nur zum Geschenk für Freunde bestimmten Schriften druckt. »I print much better than I write« schreibt er im September 1771.

Indem sich Refer. hiernach zu einigen in dem Briefwechsel enthaltenen Besprechungen über Gegenstände der Litteratur wendet, bemerkt er, daß die Schriften von Gray, auf welche beide Freunde — Mason veranstaltete die Herausgabe der Werke des Dichters — in dem ersten Theile dieser Correspondenz fortwährend zurückkommen, hier übergangen werden, weil es schwer halten würde, die über sie gefällten Aeußerungen kurz zusammenzufassen.

„Hast Du, fragt Walpole in einer Nachschrift

des ersten der hier abgedruckten Briefe, hast Du Mrs Macaulay gelesen? Ich freue mich über meine Ansicht, daß es die beste, durch Ungezwungenheit und Tiefe des Gefühls am meisten ausgezeichnete Geschichte von England ist, die uns bis jetzt zu Theil geworden.“ „Ich bin, erwiedert Mason, auf Deine Empfehlung gern bereit, der Dame Einlaß in meiner Bibliothek zu gewähren, wo sie sich ohne alle Nebenbuhler finden wird, da ich noch nie eine Geschichte von England zu Gesicht bekommen, deren Ankauf mich gereizt hätte; ja ich habe, mit Ausnahme der von Hume, noch nie eine durchzulesen vermocht. Uebrigens wollte ich, du hättest mir gesagt, ob die Verfasserin Jungfrau, Wittve oder Gattin ist, nicht etwa, um ihre Adresse zu erhalten, sondern um zu wissen, ob sie von englischen Eltern abstammt, ein Factum, auf welches mein nationaler Sinn ein gutes Gewicht legt.“ „Der Veröffentlichung der Werke von Lord Chesterfield und Lord Lyttelton, bemerkt Walpole, sieht man noch immer entgegen, meinerseits mit keiner allzugroßen Ungeduld; der Eine war der Affe Frankreichs und der Andere der Griechenlands, und ich für meine Person mag keine Narrheit und keine Größe aus zweiter Hand.“ Zwei Monate später befinden sich Chesterfields Briefe in seinen Händen. „Sie sind, sagt er, zu meiner nicht geringen Ueberraschung wirklich aus dem Herzen geschrieben, aber nicht eben zur Ehre des Kopfes vom Verfasser und ohne für die Gefühle des Herzens ein besonders günstiges Zeugniß abzulegen, *except in wishing for his son's fine gentlemanhood.*“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 25. Juni 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Correspondence of Horace Walpole, earl of Oxford, and the Rev. William Mason. Now first published from the original Mss. Edited, with notes, by the Rev. J. Mitford. T. I. II.«

Wie sehr Walpoles Urtheil von augenblicklichen Stimmungen abhing, wie er den nämlichen Gegenstand hoch erheben und bald darauf in den Staub treten kann, ergibt sich aus seinen zu verschiedenen Zeiten über Gibbon gefällten Kritiken. »Da ist so eben, schreibt er im Februar 1776, ein wahrhaft klassisches Werk erschienen, eine Geschichte, nicht so majestätisch wie die von Livius, nicht so gedrängt wie die von Tacitus, nicht mit so reichen Charakterzeichnungen geschmückt, wie Clarendon sie einzuslechten versteht, vielleicht nicht so aus der Tiefe geschöpft wie Robertsons Werk über Schottland, aber tausendfach besser als dessen Leben von Karl; nicht so reich an Pointen wie Voltaire, aber in gleichem Grade genau und be-

scheiden wie jener unzuverlässig und übermüthig; so kunstvoll in der Anlage wie Montesquieu, aber ohne ein gleiches Haschen nach Kunst an den Tag zu legen; der Stil so weich und eben wie ein Gemälde der niederländischen Schule: das ist Gibbons history of the fall and decline of the roman empire.« Fünf Jahre darauf schreibt er über das nämliche Werk: „Ich habe jetzt den letzten Band von Gibbon gelesen. Geist darf in ihm nicht gesucht werden, kein Kapitel, das vorzugsweise das Interesse zu spannen im Stande wäre, wie solches immer bei Werken der Fall sein muß, die ausschließlich auf Compilationen beruhen. Er überschüttet den Leser mit Citaten, hinsichtlich deren er sicher sein kann, daß Keiner sie nachschlägt, und mag nichts von seinen Excerpten umkommen lassen. Dazu kommt, daß er gleichzeitig das östliche und westliche Reich umfaßt, daß er mit lauter halbverrückten Kaisern und deren Eunuchen=Ministern zu thun hat und dazwischen diese Sündfluth von Alanen, Hunnen und Gothen, alle mit denselben Physiognomien und denselben Seelen und alle mit abwechselnden Redensarten als dieselben gezeichnet; er schenkt seinen Lesern nicht die intime Bekanntschaft mit allen diesen Horden, die man lieber im Grunde des rothen Meeres handthieren sehen möchte.“

Daß Walpole wiederholt auf Rousseau zurückkommt, darf nicht Wunder nehmen, wenn man erwägt, wie groß der Kreis der Verehrer desselben damals in England war. „Der arme Mann! heißt es, Th. II. S. 9, ich habe immer Mitleid mit ihm gehabt, am meisten, wenn ich ihn bewunderte, und ich bewunderte ihn am meisten in seinem Sendschreiben an David Hume, in welchem er sich am albernsten zeigt. Trügt mich meine Ab-

nung nicht völlig, so werden seine Memoiren dem eben genannten Sendschreiben sprechend ähnlich sehen und ich werde sie mit Begierde lesen, sobald ich ihrer habhaft werden kann, weil sie dieselben menschlichen Regungen des Mitleids in mir wecken werden, die ich bei so vielen seiner Schriften gefühlt habe. Denn ich kann Deiner Meinung, daß man hier nur studirtes Delirium und affectirten Wahnsinn vor sich hat, nicht eher beipflichten, als bis Nothwendigkeit mich dazu treibt; bis dahin laß mir mein Mitleid über die Schriften eines Menschen, den ich für einen ehrlichen Verrückten halte." „Mit Gothen und Hunnen, schreibt er im Jahre 1781 an Mason, bin ich jetzt glücklich fertig und habe bereits eine nicht minder langweilige Schiffahrt angetreten, nämlich durch den dritten Band von Wharton. This is the third immense History of the life of Poetry, and still Poetry is not yet born, for Spenser will not appear till the fourth tome. I perceive it is the certain fate of an antiquary, to become an old fool.«

Im originellen Humor sind seine Ergüsse über das Epos niedergeschrieben, nicht ohne Haschen nach Absonderlichem, um nicht zu sagen nach Barockem, durch welches doch wieder, wie immer wenn er seiner Laune den Zügel schießen läßt, Wahrheit durchblickt. „Epische Poesie, heißt es hier (Th. II. S. 298), ist die Kunst, so lange wie möglich bei der Erzählung eines langweiligen Gegenstandes zu verweilen; ein episches Gedicht ist eine Mischung von Geschichte ohne Wahrheit und von Romantik ohne Phantasie. Wir sind glücklich genug daran, wenn aus dieser Mesalliance hin und wieder Bastarde hervorgehen, Episoden benannt, die mehr von der romantischen Mutter

als von dem ehrwürdigen Vater geerbt haben. Wenn dem Genie in jeder andern Gattung von Poesie nichts unmöglich gewesen ist, warum ist Jeder durchgefallen, sobald er in Homers Fußstapfen treten wollte? Denn wer bleibt da noch zu nennen? Es standen einem Virgil Schönheit des Ausdrucks und das höchste Maß der Harmonie zu Gebot, und doch konnte er es nur bis zu einer insipiden Nachahmung bringen. Sein Held ist um nichts besser als alle die tugendhaften Charaktere, die in jeder Comödie das Publicum erbauen, und einige seiner eingeflochtenen Dichtungen, wie die von den Harpyen und den in Nymphen verwandelten Schiffen, sind gerade so harmlos wie die Erzählungen der Mutter Gans. Milton hat mit aller seiner Phantasie, die tausendfach sublimier und spiritueller war als die Virgils, nichts als ein Monstrum geschaffen. Lucan, der oft in einem halben Verse mehr sagt als Virgil in einem ganzen Buche, geht, wenn man sein Werk als Ganzes vor Augen hat, in Bombast unter. Claudian und Statius hatten allen ungesunden Prunk, aber nichts von der Quintessenz Lucans. Camoens hat mehr wahre Größe als Beide, aber übertrifft sie auch an derberen Fehlern. Dante ist nie frei von Extravaganzen, kann geschmacklos sein bis zur Absurdität und hat frappante Ähnlichkeit mit einem Methodisten-Prediger in Bedlam. Ariost war eigentlich nur ein civilisirter Amadis von Gallien und Spencer ein John Bunyan in Versen, Tasso macht durch die glatte Langweiligkeit der Stanze müde und verdrießlich, und Voltaire, der seinen gesunden Verstand im Epos behalten hat, kann sich rühmen, seinen Geist und sein Feuer in ihm verloren zu haben. Kurz die epische Poesie gleicht dem, was ursprünglich

ihren Gegenstand abgab, Heroen einer Welt, die nichts Besseres kannten als Muth und Eroberung. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Lebens mußte sie verstummen. It has continued to degenerate from the founder of the family, and happily expired in the last bastard of the race Ossian.«

Ähnlich wie Walpole einer ruhigen, auf Billigkeit beruhenden Würdigung der litterarischen Erscheinungen seiner Zeit nicht Herr war, sondern entweder mit der Gluth des Hasses und der Satyre verfolgt, oder — was freilich seltener der Fall ist — mit einer Apotheose umkleidet, so gelingt es ihm in früheren Jahren nur schwer, ein besonnenes ernstes Urtheil in Dingen der Politik zu gewinnen. Bald ist es Laune, bald die Verblendung des Parteimannes, welche seinen Ausspruch bedingt. Später freilich zeigt er sich uns in anderem Lichte; der ungestüme Drang nach Reformen legt sich, und er begreift den Reichthum gesetzlicher Freiheit, den ihm die Heimath selbst unter der Verwaltung von verstockten Tories bietet. „Die Welt, klagt er in einem Schreiben vom 7. August 1775, theilt sich in zwei große Nationalitäten: Menschen von gesundem Sinn, die frei sein wollen, und Narren, die sich behaglicher in der Sklaverei fühlen. Frau Britannia weiß ihrem Senat die Erklärung abzdringen, daß Amerika nur Feiglinge in sich berge, und votirt, daß die Colonien entweder untergehen oder mit ihr Thee trinken sollen. Sie sendet ihr einziges Heer dahin, um es in einer ihrer eigenen Städte belagern zu lassen, und will mit der Hälfte ihrer Flotte die Terra firma belagern. Gleichzeitig befiehlt sie ihrem Heere, nichts zu unternehmen, in der festen Hoffnung, daß der Senat in Philadel-

phia durch das in Boston belagerte Heer hinreichend in Schreck gesetzt sein werde, um Alles für den Frieden dran zu setzen. Endlich erlaubt sie ihrem Heere, den umlagerten Platz zu verlassen, und beschließt, nachdem es ihr zu Land und Meer nicht geglückt ist, die nachdrücklichste Fortsetzung des Krieges, so lange ihr noch ein Mann bleibe, so daß ganz England herzlich froh sein wird, wenn es erst Amerika verloren hat. Wenn aber Jedermann froh ist, wer mag da einen Stein auf die Regierung werfen?“

„England, sagt er drei Jahre später, wird sich eines Tages erinnern, daß es einen Minister hatte, dem es zwanzig Jahre hindurch Glück und Gedeihen verdankte und der einen Wahlspruch hinterließ, dessen Befolgung das Unglück unserer Tage abgewendet haben würde. *Quieta non movere*, was as wise a saying as any my Lord Bolingbroke bequeathed to my Lord Bute. I do not know whether it is true, what has been said, that my father on being advised to tax America, replied, „It must be a bolder minister than I am.“ But that motto of his spoke his opinion.“ Wie dem auch sei, es möchte schwerlich ein Engländer, wenn er Zeiten besondern Glücks an eine Persönlichkeit hätte knüpfen sollen, den Namen des Vaters unseres Walpole genannt haben.

Diese herbe Stimmung gegen ein Ministerium, das allerdings wenig geeignet war, einem für die Ehre seiner Heimath glühenden Engländer zu genügen, läßt Walpole sogar eine sonst ihm nicht inwohnende Billigkeit gegen Frankreich üben, aus der man übrigens gleichzeitig ersieht, wie schwer es ihm wurde, den tieferen Grund englischer und französischer Zustände zu ermessen. „Ich bin wie-

der, schreibt er nach der Rückkehr von einem kurzen Ausfluge nach Paris, zwischen meinen Laren und Penaten, d. h. zwischen meinen Hunden und Katzen, und fühle mich nicht wenig erbaut durch meine Reise. Denn ich sah einen König, der Alles gewährt was seinem Volke zum Segen gereicht, und ich sah zwei Minister (Turgot und Malesherbes), die ihres Herrn lauterer Wohlwollen zu benutzen und warm zu halten verstehen.“

Schon in früheren Berichten über Correspondenzen von Walpole hat Ref. einige Aeußerungen desselben über Rußland und Katharina II. hervorgehoben. Hier (Theil II. S. 46) begegnet man einer ähnlich gehaltenen Mittheilung über die Kaiserin und die Zustände ihres Reichs. „Als jene philosophische Selbstherrscherin, die Czarin, welche, zur höchsten Erbauung von Voltaire, Diderot und d'Alembert, aus purer Liebe für das Wohl ihres Volks zwei Kaiser morden ließ, ein allgemeines Gesetzbuch zu entwerfen gebot, das bei allen ihren Unterthanen, so viel und so wenig ihr eben gefiel, Geltung finden sollte, gab sie jeder Provinz auf, Deputirte zu senden, die sich über das, was ihrer Landschaft in Bezug auf Gesetzgebung besonders Noth thue, äußern sollten. So fand sich vorschriftsmäßig auch ein Abgesandter der Samoje den ein und meldete sich bei dem Erzbischofe von Nowgorod, als dem Präsidenten der Gesetzgebungscommission, mit den Worten, er sei dem Befehl gemäß gekommen, wisse aber nicht zu welchem Zwecke. „„Meine gnädige Gebieterin, erwiederte ihm der Hohepriester, will allen ihren Herrschaften ein Gesetzbuch geben.““ „„Gleichviel was für Gesetze die Kaiserin erlassen wird, entgegnete der Samojede, gehorchen werden wir, aber Gesetze brauchen wir nicht.““ „„Wie, rief der Erz-

bischof, Geseße braucht ihr nicht? Und seid doch gleich andern Menschen von Leidenschaften beherrscht, die euch zu Mord und Diebstahl und andern Verbrechen treiben!“ „Freilich, entgegnete der Wilde, gibt es hin und wieder schlechte Menschen unter uns, aber die werden schon dadurch hinlänglich gestraft, daß man allen Verkehr mit ihnen meidet.“ If you know nature in its naturalibus, schließt der Brieffsteller, you will like this tale.« Diese letzte Forderung möchte nicht Jedermann angemessen scheinen, so wie diese Samojedengeschichte mit ihrer Gurli'schen Färbung unsern Brieffsteller billig mit dem guten Jean Jacques hätte ausföhnen sollen.

Es ist oben bemerkt, daß im Laufe der Zeit die politischen Ansichten von Walpole und Mason wesentlich aus einander gingen und daß diesem Umstande allein die plötzliche Stockung des Briefwechsels im Jahre 1784 zuzuschreiben ist. Schon 4 Jahre zuvor sehen wir unter den Whigs in Yorkshire heftige Zerwürfnisse ausbrechen. Der eine Theil, zu welchem Mason gehört, will raschen, selbst rücksichtslosen Fortschritt und betreibt Volksversammlungen, um durch stark vertretene Adressen dem Verlangen nach durchgreifenden Reformen des Parlaments Nachdruck zu geben; der andere Theil, welchem sich Walpole anschließt, mißbilligt dieses Verfahren. Er ist nicht weniger von der Nothwendigkeit parlamentarischer Reformen durchdrungen, aber er hofft auf dem Wege des Geseßes sicherer, wenn auch langsamer, zum Ziele zu gelangen. Dieser Gegenstand liegt in einer bedeutenden Zahl von Briefen den mit Lebhaftigkeit geführten Erörterungen zum Grunde, bis man endlich beiderseits den Versuch zur Verständigung aufgibt. Man fühlt, daß man gegenseitig auf

Principienfragen gestossen ist, die keine weitere Discussion zulassen. Schon 1780 schreibt Walpole: „Es gehört kein Aufwand von Scharfsinn dazu, um mit Sicherheit vorauszusehen, daß dieses rasche und hartnäckige Verfahren die Opposition in hundert kleine Parteien zerreißen wird, denen gegenüber der Hof eine compacte und uniforme Macht bildet. Die Opposition besteht aus einer Mischung der verschiedenartigsten Elemente, und da bis auf diese Stunde wenigstens der große Geist noch nicht erschienen ist, der sie zu ordnen und zu einigen vermöchte, so liegt die Ueberzeugung nahe, daß der in ihr vorwaltende Geist sich entweder verflüchtigen, oder in Richtungen gedrängt werden wird, die von dem gemeinsam erstrebten Ziele entschieden abführen.“

Schärfer noch berührt Walpole den eigentlichen Gegenstand der langsam sich durchbildenden Zerwürfnisse in einem Schreiben vom 24. Mai 1780. „In einem Punkte, heißt es hier, kann ich entschieden nun und nimmer mit Dir übereinstimmen; ich meine in Deinem Wunsche, daß das Volk die Zahlung der Steuern verweigern möge. Fragen wir nach den nächsten Folgen dieses Verfahrens, so stellt sich heraus, daß man einige Leiter der Bewegung beistecken, der rohe Haufe die Gefängnisse erbrechen und in Folge dessen der Eine und der Andere niedergeschossen oder aufgehängt wird. Bis zu solchem Grade bin ich von der Unfehlbarkeit keiner meiner Principien in Bezug auf Kirche oder Verwaltung durchdrungen, daß ich dafür das Leben auch nur eines menschlichen Wesens aufs Spiel setzen möchte.“ Dann, von jenen düstern Ahnungen überwältigt, denen sich so viele mit wahrer Liebe an ihrem Vaterlande hängende Engländer damals hingaben, fügt er

hinzu: „Das Vaterland ist tief gesunken, vielleicht um sich nie wieder zu erheben. Das macht, das Volk steht theilnahmlos da, und wenn es uns auch nicht an Parteien fehlt, so geht uns doch die Weisheit ab. Unsere Redner können sich mit den größten Geistern des Alterthums messen, aber Politiker gibt es bei uns nicht. Oder könnte mir eine einzige Persönlichkeit namhaft gemacht werden, auf welche das Volk mit vollem Vertrauen blickte? „Wenn die Opposition, sagt er einige Monate später (Th. II. S. 125), zu gewaltsamen Mitteln greift, so ist sie nicht mehr berechtigt, segensreiche Folgen für das Land zu erwarten. Eine Verletzung der Verfassung von der einen Seite kann am wenigsten durch eine eben so scharfe Verletzung von der andern wieder gut gemacht werden. Solche Richtungen, deren Folgen man noch nicht zu bestimmen weiß und mit denen man erst aus Erfahrung bekannt werden kann, sind wahrlich nicht geeignet, die verschiedenartigsten Geister zu einem einigen Systeme zu sammeln. Ich gehöre nicht zu denen, die der alten Verfassung deshalb blindlings zugethan sind, weil sie alt ist; ich bin sogar weit entfernt, sie für vollkommen ausreichend zu erachten. Aber immer hat die Erfahrung uns gezeigt, daß die Masse des Volks sich weniger von klar durchdachten Ansichten, als von Parteinamen leiten läßt. In dem Augenblicke, wo die Whigs ihre Heilmittel in der Verletzung der Verfassung suchen, werden deren Gegner auf allen Gassen die Unvergleichlichkeit einer Verfassung predigen, in die sie selbst so schonungslos eingegriffen haben.“

Die Aeußerungen Walpoles vom Februar 1784, also hart vor dem Abschlusse des Briefwechsels, kann man vielleicht, dem Freunde gegenüber, als

die Schlußklärung ansehen. Hier (Th. II. S. 365) heißt es: „Ich begeben mich gern jeglichen Versuchs, die politischen Anschauungen eines Andern leiten oder bessern zu wollen; einmal, weil mir so wenig ein Recht zusteht, Andern meine Ueberzeugung zu dictiren, als ich einem Dritten ein gleiches Recht hinsichtlich meiner einräume; sodann, weil ich nur in mein eigenes Herz zu blicken und die wahren Beweggründe des Verfahrens Anderer zu prüfen nicht im Stande bin. Seit dem Augenblicke, in welchem sich eine politische Ueberzeugung bei mir durchbildete — und seitdem sind 45 Jahre dahin geschwunden — war mein Streben immer auf ehrliche Consequenz gerichtet. Daß ich mir darin treu geblieben, ist mein einziger Trost, weil ich, wenn mich nicht Selbsttäuschung befangen hält, daraus entnehmen darf, daß es Grundsätze waren, die meine Handlungsweise bestimmten, nicht Verstimmung, Leidenschaft, Unstetigkeit oder Selbstsucht.“

Nach dem Briefe, welcher diese Aeußerungen enthält, folgen nur noch drei und überdies sehr allgemein gehaltene Schreiben, welche den Jahren 1796 und 1797 angehören.

L e i p z i g

Arnoldische Buchhandlung 1853. Methode=Robertson. Spanisch complet in vier Monaten! — Praktisch=theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift= und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für den öffentlichen und Selbstunterricht zunächst nach Don B. Salvá's „Gramática castellana“ und der Originallitteratur bearbeitet von F. Boock=Arkossy. XII und 428 S. in Octav.

Vier und zwanzig Lektionen mit Bruchstücken aus Solís, Cervantes, Isla, Romanos, Moratin, Harzenbusch, Lorenzo (auch mit interlin. Uebersetz. gegenüber), untermischt mit gut gewählten Redensarten, welchen Hispanicismen, einige sinnverw. Wörter, Prosodie, unrißlich dargestellt, so wie ein kleiner Brieffsteller folgen, bilden den Inhalt des empfehlungswerthen Buches. Da Salvá's Sprachlehre (auf deren Werth wir bereits in St. 154—55, 1836, und St. 196 1839 dieser Blätter hindeuteten) benutzt worden ist, so wird dieser Lehrgang sowohl den Anhängern der Rob. Methode (die im Vorbeigehen gesagt, schon seit 25 Jahren, aber nur theilweise, um nicht zu viele Umwege zu machen, unsre Lehrweise und gewiß die eines jeden Lehrers ist, der nicht bloß die Sprachlehre kennt, sondern die von ihm gelehrte Sprache auch zu reden im Stande ist), als auch Lehrern jeder Farbe angenehm, bei dem Unterrichte nützlich sein, und durch die Phrasensammlung ihre Lehrart wirksam unterstützen. Wir bedauern nur so ungläubig zu sein, daß wir die Eingangsversicherung des Titels bezweifeln, wir bedauern dieses um so mehr, als es ja so tröstlich sein muß, in einem Jahre drei Sprachen complet erlernen und vermittelst derselben Mittel das weite Reich der Wissenschaften mit Eisenbahnschnelle durchreisen zu können!

Ungern vermiffen wir die von Salvá gegebene Liste der Zeitwörter mit ihren Vorwörtern und kurzen Beispielen (1r Bd, Salvá, Paris 1830, S. 265—332), so wie die Abhandlung über den Gebrauch und die Weglassung des á vor dem Accus. (ebend. S. 197—99); die Betonungen *Díos, díosa, díez* u. a., wollen wir für Druckfehler halten, obwohl sie oft immer wieder vor-

kommen, so wie es S. 234 der Fall ist, wo wir *aún*, und in derselben Stelle *áun*, und dann wieder *aún* (2mal), ebenso *aún*, *aunque*, S. 318 finden, und wenn auch manche amerik. Spanier so betonen; aber wo ist denn das Wörterbuch ihrer Akademie?

Salvá führt (S. 398) *dióses* an, in Bezug auf Regel 3a S. 396; in Liaño's elegant geschriebenen *Noticias* (Leipz. u. Aachen 1829—1830), welche zur Belehrung der Deutschen mit gegenüberstehender Uebersetzung versehen und durchgängig *bétont* sind, findet sich oftmalig (u. a. 1. Hft, S. 30. 44. 46. 60 und S. 8. 12. 48. 54, 134, 138, 144. 2. Hft) *Diós*; im 2. Hft S. 16. 40. 58. 84, 106, 144, *áun*, 1. Hft S. 14 *aunque*, ebenso 2. Hft S. 10. 13. 38. 64, 110, 116, ferner S. 22 im 1. H. *diéz*, ebenso S. 62 u. 86 im 2. H.; in Sobrino's *Gramm.* (Avignon 1801) S. 19 *diéz*, S. 203. *Diós*; d. *Dicc. de la Acad.*, welches nur bei Ausnahmen die *Accente* setzt, als *ántes*, *ángel*, *desafío-íos*, *navío*, *avío*, betont die erwähnten Wörter deshalb nicht, auch nicht *Jesus*, wenn auch Sobrino, ohne Beleg, bemerkt, daß es *Jesús* und zuweilen *Jésus* ausgesprochen wird. Während also Salvá (S. 402) *raíz*, *país* und *aún* gibt, hat Liaño häufig *áun*, aber (S. 26, 118, 2. Hft) *raíz*, *raíces* (2. H. S. 128) *países*, S. 132, *dióses*, gleich Salvá, das *Diós* allerdings rechtfertigt. Wir möchten daher *Díos*, *díez* der amerik. Spanier, als eine prosaische Freiheit betrachten, die sie, sobald ihre politische Freiheit geregelter sein wird, gewiß aus der Umgangssprache verbannen werden, so wie es wirklich eine poet. im Mutterlande ist, anstatt *juéz*, durch Auflöfung der zwei Vokale eines Doppellauters in zwei Silben, *jüez* anzunehmen, ebenso *rüido* statt *ruído*

(vgl. Salvá S. 398). Die Ausstattung ist lo-
benswerth. Mfrd.

S a l l e

bei C. G. M. Pfeffer 1852. Die Jungfrau Ma-
ria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein
Beitrag zur Geschichte des Marien - Cultus.
Von F. W. Genthe. IV u. 107 S. in Octav.

Die kleine Schrift ist ursprünglich ein Vortrag gewesen, welchen der Verf. als Secretär des wissenschaftlichen Vereins zu Gisleben vor mehreren Jahren gehalten hat; es scheint sogar nach der Vorrede, daß dieser Vortrag zu denen gehört hat, mit welchen der Verf. „aushelfen mußte, wenn das an der Reihe zum Vortrag seiende Mitglied behindert war.“ Wie er dazu gekommen sei, aus diesem, wie er sagt, nicht ohne Theilnahme angehörten Vortrage die vorliegende Druckschrift zu verfertigen, erzählt er selbst. Auf einer Reise in Italien habe er zwei Russen kennen gelernt, die sich fast ein Jahr lang in Italien aufgehalten hätten. „Der eine von ihnen war sehr gesprächig und war, wie bei gebildeten Russen es häufig ist, der französischen Sprache vollkommen mächtig.“ Dieser Mann erzählte dem Verf. eine italienische Sage, nach welcher der heilige Joseph das Verdammungsurtheil Gottes über eine Stadt dadurch abgewandt habe, daß er seine Fürbitten mit der Drohung, aus dem Paradiese wegzugehn und Christum und sogar die heilige Jungfrau mit zunehmen, unterstützte. Durch diese, in dem naiven Tone der alten Dichtungen gehaltene Erzählung, sagt der Verf., sei er zu seinem früher betriebenen, aber unterbrochenen Studium der apokryphischen Evangelien zurückgeführt. Er hielt

seinen Vortrag, beabsichtigte „eine wissenschaftliche Arbeit über das Protevangelium“, die aber nicht zu Stande kam, und beschloß nun die Herausgabe der vorliegenden Schrift. Die Gedichte in Hagen's Gesamtabentheur, welche „Unser Frauen Wunder“ überschrieben sind, wurden in einen Prosauszug gebracht (S. 40—71); desgleichen wurden die Marienwunder aus den Contes devotes von Le Grand kurz erzählt (S. 72—83), auch einige Wundergeschichten von D. Gonzalo de Berceo nach der Uebersetzung von Martin hinzugefügt (S. 84—107). Der ursprüngliche Vortrag scheint schon außer den kurzen Notizen über die apokryphischen Evangelien, in denen die Geschichte der Maria berichtet wird (S. 1. 2), die Inhaltsangabe über das Protevangelium des Jacobus (S. 3—13) und die Bemerkungen über die etwas abweichenden Erzählungen der übrigen apokryphischen Evangelien (S. 13—16), wie auch die unbedeutenden, aber wiederum mit einer Anzahl von Anekdoten und litterarischen Bruchstücken ausgestatteten Fingerzeige in Betreff der Geschichte des Mariendienstes (S. 16—30) enthalten zu haben.

Auf wirklich wissenschaftlichen Werth wird die Schrift selbst schwerlich Anspruch machen; jedoch kann sie demjenigen, welcher eine ziemlich lange Reihe von anekdotenartig erzählten Marienwundern lesen will, von Interesse sein. Geschichtlich bearbeitet ist das ohne sonderliche Mühe zusammengebrachte Material nicht. Die wenigen geschichtlichen Andeutungen über die Entwicklung des Mariendienstes sind der Art, wie sie in jedem Handbuche der Kirchengeschichte gegeben werden; die theologische Anschauungsweise spricht sich am deutlichsten in folgenden Sätzen aus, welche die Berichte über die Wunder der Maria einleiten

(S. 31): „Der Hang zum Wunderbaren ist dem Menschen von Natur eigen, er glaubt das Unbegreifliche, weil er es eben nicht begreifen kann, er gibt also damit die Anerkenntniß der Beschränkniß des menschlichen Geistes gegenüber der göttlichen Unbegreiflichkeit und der alles vermögenden Allmacht. Darum sagt auch Christus, Joh. 4, 48: Ihr glaubt nicht, wenn Ihr nicht Zeichen und Wunder seht. Die kanonischen Evangelien erzählen uns einige Wunder, die Christus verrichtet, nicht um seiner Lehre Glaubwürdigkeit zu verschaffen, sondern aus Rücksicht auf die schwache Menschheit“ zc. Das Ganze wird in der That durch die vorhin erwähnte Vorrede charakterisirt.

Hannover

Dr. Fr. Düsterdieck.

Verbesserung.

Stück 97, Seite 974, Zeile 10 von oben ist statt „des letzteren durch die Masse des ersteren“ zu lesen: „des ersteren durch die Masse des letzteren“.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 27. Juni 1853.

B r a u n s c h w e i g

C. A. Schwetschke und Sohn (M. Bruhn) 1852.
Prolegomena zur Philosophie. Von Dr.
Friedrich Harms, a. o. Professor an der Uni-
versität Kiel. XIII u. 214 S. in Octav.

Es liegt uns hier eine Arbeit vor, welche von einer gründlichen Kenntniß des Gegenstandes, von Gelehrsamkeit in der Benutzung der Vorgänger, von Reichthum an Gedanken, von gesundem Urtheil zeugt. Der Gegenstand aber, welchen sie behandelt, ist schwierig. Er steht auf der Grenzscheide zwischen gesundem Menschenverstand und besondern Wissenschaften von der einen Seite und zwischen Philosophie von der andern Seite, auf einer Grenzscheide, über welche man die Frage erheben könnte, ob sie überhaupt vorhanden sei, weil das Vorhandensein der Philosophie als einer Wissenschaft, einer Philosophie, welche etwas Anderes wäre als die Kritik, geübt von gesundem Menschenverstande und den besondern Wissenschaften untereinander, so lange dem Zweifel unterworfen

werden kann, als man ihr Inneres unberührt gelassen hat. Prolegomena zur Philosophie haben daher eine sehr zweifelhafte Stellung. Sie sollen ermitteln, was in Zweifel gezogen werden kann; sie sollen vermitteln, was geneigt ist in Streit zu gerathen. Weder den einzelnen Wissenschaften, noch der Philosophie gehören sie an; sie haben daher auf keinen wissenschaftlichen Charakter im strengen Sinne systematischer Entwicklung Anspruch zu machen. Auch bei Ueberlegungen des gesunden Menschenverstandes dürfen sie nicht stehen bleiben; sonst würden sie von der Philosophie schwerlich ein irgend genügendes, ein nur einigermaßen charakterisirendes Bild geben können. So sind die Prolegomena zur Philosophie genöthigt, abwechselnd ihren Standpunkt in der Philosophie und außer ihr zu nehmen, abwechselnd des wissenschaftlichen Charakters sich zu entschlagen und dennoch auch wieder nach ihm zu streben. Die Berührungspunkte zwischen der Philosophie und dem nichtphilosophischen Denken sind überdies auch unerschöpflich und man wird daher nur durch eine schwierige Auswahl sich helfen können, wenn man den Bedürfnissen philosophischer Prolegomena genügen will. Niemand darf erwarten, daß die Wahl, welche er trifft, der Wahl eines Andern entsprechen werde. Wenn daher irgend ein litterarisches Unternehmen eine billige Beurtheilung verlangt, so wird es das Unternehmen solcher Prolegomena sein, wie sie vor uns liegen. Demungeachtet, bei der ganzen Mißlichkeit desselben, dürfen wir die Nothwendigkeit auf dasselbe einzugehn uns nicht verleugnen. Noch immer sind die Mißverständnisse über die Stellung der Philosophie zur Wissenschaft und zum Leben nicht überwunden, eher scheinen sie in der neuesten Zeit wieder angeschwollen zu sein,

und wer etwas dazu beitragen kann sie zu beseitigen, wird sich auch dazu aufgefordert fühlen es gegenwärtig zu unternehmen. Wir können daher die Arbeit des Verf. auch nur für zeitgemäß halten. Die Ueberzeugungen, welche er ausspricht, sind auch ganz dazu geeignet die vermittelnde Rolle, welche er zwischen Philosophie, einzelnen Wissenschaften und Meinungen des praktischen Lebens übernommen hat, mit Erfolg durchzuführen. Denn er ist weit davon entfernt, den übertriebenen Ansprüchen der Philosophie nachzugeben, welche in ihr eine absolute Wissenschaft sehen, welche der Erfahrung Gewalt anthun, indem sie dieselbe unter die philosophische Construction bringen wollen, auch eben so entfernt davon die Meinungen des gesunden Menschenverstandes zu verachten und in ihnen nothwendige, aber verdeckte Widersprüche zu suchen; gegen den dogmatischen Idealismus, wie gegen den skeptischen Realismus sind vorzugsweise seine kritischen Bemerkungen gerichtet, und während er das Recht und die Bedeutung der Philosophie vertheidigt, nimmt er doch nicht weniger den gesunden Menschenverstand in allen seinen unentbehrlichen Maximen und die einzelnen Wissenschaften in allen ihren Grundsätzen und Verfahrensweisen in Schutz, weil er erkannt hat, daß die Philosophie auf denselben Gründen beruht, welche diese geltend machen. Wenn wir nun aber auch mit den Absichten des Verf. im Allgemeinen uns ganz einverstanden erklären können, so ist doch die Natur der Prolegomena zur Philosophie, wie gesagt, von so verwickelter und schlüpfriger Art, daß es nicht verwundern kann, wenn sich uns die Meinung aufdrängt, die Aufgabe hätte noch in ganz anderer Weise aufgegriffen werden können. Um sogleich den Hauptpunkt

hervorzuheben, in welchem unsere Meinungen von einander abweichen, so muß ich bemerken, daß der Verf., indem er über die Grenzscheiden des philosophischen und des nichtphilosophischen Denkens uns zu unterrichten sucht, doch fast immer seine Gedanken tiefer in das Gebiet der Philosophie hineinlenkt, als in das entgegengesetzte Gebiet. Er kann es freilich nicht vermeiden, auch dies zu berücksichtigen; aber was er über dasselbe sagt, trägt bei weitem mehr den Charakter einer philosophischen Ueberlegung über dasselbe an sich, als es aus reiner Beobachtung des Verfahrens und des Inhalts nichtphilosophischer Gedanken hervorgeht. Wir würden dagegen das umgekehrte Verfahren vorgezogen haben, um die Prolegomena zur Philosophie in einem rein exoterischen Charakter zu halten. Dadurch würde der Vortheil gewonnen worden sein, daß auch solche, welche mit den Untersuchungen der Philosophie bisher noch gar nicht bekannt gewesen, dem Gange der Betrachtung folgen könnten und daß mitten aus den Reflectionen über die besondern Wissenschaften und über das Denken des praktischen Lebens die Nothwendigkeit der philosophischen Untersuchung hervorleuchtete. Der Gang, welchen wir vorschlagen, würde das beste προπρεπτικόν zur Philosophie abgeben für alle die, welche draußen stehen, in einem weniger rhetorischen Sinne ausgeführt, als es von den Alten geschehen ist, aber doch noch immer auf der Grenzscheide zwischen Kunst und Wissenschaft sich bewegend. Der Gang des Verf. ist dagegen viel lehrhafter, viel mehr entscheidend, schon nach einer bestimmten Lehrweise der Philosophie gefaßt. Seine Schrift ist mehr für Philosophen, für Liebhaber der wissenschaftlichen Untersuchung kaum verständlich und bei der kurzen

und knappen Ausdrucksweise, welche der Verf. liebt, selbst für philosophisch Gebildete schwer zu verstehen. Seine Prolegomena haben viel mit den Streitigkeiten der Philosophen zu thun; er will aber in die rechte Philosophie einleiten, welche ihm mit der Philosophie überhaupt eins zu sein scheint. Wir werden dagegen im Wesentlichen nichts einzuwenden haben, verkennen auch nicht, daß eben die verkehrten oder einseitigen Richtungen in der Philosophie beseitigt werden müssen, um das Anstößige, welches die philosophische Forschung für den gesunden Menschenverstand und die besondern Wissenschaften zu haben pflegt, von ihr abzulösen; wir glauben aber, daß für die Prolegomena zur Philosophie damit genug geschehn sei, daß man nur das Bedürfniß philosophischer Forschung im Allgemeinen nachweise und dabei die Vorurtheile, welche gegen die Philosophie aus ihren Verirrungen sich gebildet haben, ganz kurz zurückweise, weil sie eben nicht die Philosophie, sondern nur dieses oder jenes philosophische System treffen.

Bei dem Gedankenreichthum, welchen die Schrift des Verf. verschwenderisch ausbreitet, würde es ein vergebliches Unternehmen sein von der ganzen Zusammensetzung seines Werkes eine Uebersicht zu geben. Man kann sie als ein gutes Beispiel gebrauchen gegen die, welche meinen, daß unsere neueste Philosophie noch immer auf derselben Stelle stehe, auf welcher sie bei den Alten und bei den Neuern gestanden. Da ein Auszug aus der ganzen Schrift die kurze Darstellung des Verf. nur unverständlich machen würde, bleibt uns nichts übrig, als einen Abschnitt derselben zu wählen, um an ihm sein Verfahren anschaulich zu machen. Wir wählen dazu den Anfang seines 4ten Abschnittes, welcher über die Sprache und das

innere Wesen der Erkenntniß handelt, weil er uns das leichteste Mittel darzubieten scheint, um auch in unserm Sinn eine Vermittlung zwischen der gewöhnlichen Vorstellungsweise und der Philosophie zu versuchen.

Der Verf. geht von dem Gedanken aus, daß die Ausbildung der Wissenschaft immer zugleich eine Ausbildung der Sprache ist. Die Wissenschaft muß sich ihre technischen Ausdrücke bilden und neue Verknüpfungen unter den Begriffen und unter den Worten herbeiführen. Aber diese Sprachbildung geschieht innerhalb des Kreises der Volkssprachen und wenn man eine neue wissenschaftliche Sprache bilden wollte, so würde man doch zur Verständigung über dieselbe nur der Volkssprachen sich bedienen können. Die Erfindung einer universellen Sprache für den wissenschaftlichen Gebrauch, welche die Volkssprache ausschloße, ist deswegen nicht ausführbar; sie ist auch nicht nöthig, weil die besondern Sprachen schon die allgemeine Sprache in sich schließen. Ueber diesen Punkt drückt sich der Verf. S. 84 etwas dunkel aus. „Da nun alle Verschiedenheiten der Sprachen, sagt er, innerhalb des Variationskreises einer Art (species) liegen, so sind sie selbst keine spezifische und generelle, sondern nur graduelle.“ Wenn er nicht an anderm Orte richtiger über das Verhältniß individueller Begriffe zu ihrem Artbegriffe sich ausdrückte, so könnte man meinen, er wollte nur Gradunterschiede unter den Individuen zulassen. Er wird aber nur sagen wollen, worauf auch seine Folgerungen lauten, daß alle Sprachen derselben Art sind und daß ihr eigenthümlicher Charakter es zwar verstatte, daß die eine in einem höhern, die andere in einem geringern Grade ihrer Bestimmung entspreche, daß aber doch keine

unfähig sei ihrer Bestimmung gemäß entwickelt zu werden. Die Bestimmung aller Sprachen ist aber Erkenntniß darzustellen, und daraus folgert nun der Verf., daß an der Natur jeder Sprache auch das Wesen der Erkenntniß sich nachweisen lasse.

In der Analyse der Sprache betrachtet er nun zuerst das Wort als eine Verbindung von articulirten Lauten, welche eine Vorstellung ausdrücken sollen. Von Natur vollzieht sich in ihm eine Operation, welche die Wissenschaft im Wege der Kunst zu erreichen strebt. Eine sinnliche Erscheinung, ein wahrnehmbares Körperliches wird das Zeichen eines Gedankens. Die Wissenschaft selbst geht auf nichts Anderes aus; sie will alle sinnliche Zeichen in Gedanken umsetzen, alle Erscheinungen verstehn lernen in der Natur wie in der Geschichte, wozu ihr die Sprache als Werkzeug dient. „Die Wissenschaft will durch die menschliche Sprache die göttliche in der Natur und der Geschichte selbst verstehn“. Daran schließen sich jedoch einige Warnungen an, daß man das Werkzeug nicht mit dem Zwecke, der Erkenntniß, verwechsle und nicht wähne, daß die Wissenschaft nur auf Namengebung ausgehe. Bei diesem wichtigen Punkte, welcher in einer ganz populären Weise, wie es Prolegomenen zur Philosophie ansteht, zu Aufschlüssen über das Wesen der Wissenschaft benutzt werden kann, so wie zu Warnungen gegen Mißgriffe, verweilt der Verf. unserer Ansicht nach nicht genug. Wenn er ihn ausgiebiger benutzt hätte, würde er vielleicht auf kürzestem Wege erreicht haben, was er in einer viel künstlichern Weise im Verlauf seiner Schrift zu zeigen gesucht hat. Doch wir wollen uns bescheiden, daß unsere Wahl nicht die einzige ist, welche getroffen werden mußte.

Der Verf. eilt dagegen zu einem nicht weniger wichtigen Punkte in der Analyse der Sprache, zu der Zusammensetzung der Worte im Satze. Das Wort hat eine doppelte Bestimmung; es ist zugleich Zeichen einer Vorstellung und Bestandtheil eines Satzes. Als ersteres hat es einen begrenzten Sinn, welcher immer derselbe bleibt. Wäre das Wort nicht zugleich ein Bestandtheil der Rede, so würde es als Zeichen einer Vorstellung einen starren Sinn haben und die Sprache wäre nur eine Menge von Wörtern. Als Bestandtheil des Satzes nimmt es aber verschiedene Bestimmungen an; wäre es nur als Bestandtheil der Rede zu betrachten, so würde es nur einen fließenden Sinn haben und ein Zeichen mehrerer Vorstellungen sein, da seine Bedeutung ganz von der Verbindung abhängig wäre, in welcher es sich findet. Da es nun aber beides zugleich ist, so bedeutet es für sich etwas Bestimmtes, aber auch etwas Wechselndes nach seinen wechselnden Verbindungen. Was von den Worten gilt, müssen wir auch von den Vorstellungen gelten lassen, welche durch Worte ausgedrückt werden. Wir haben deswegen weder Vorstellungen zu sehen, welche schlechthin außer ihrem Zusammenhange mit andern, als Urbegriffe, ihre Bedeutung hätten, noch auch Vorstellungen, welche nur in dem wechselnden Zusammenhange der Rede eine beständig fließende Bedeutung erhielten. Die nächste Anwendung hiervon ergibt sich nun in den Bestandtheilen des Satzes. Als Hauptbestandtheile werden Nomina und Verba unterschieden, welche die Subjecte und die Prädicate der Sätze bilden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 30. Juni 1853.

B r a u n s c h w e i g

Schluß der Anzeige: „Prolegomena zur Philosophie. Von Dr. Friedrich Harms.“

Beide gehören zusammen, beide müssen mit einander übereinstimmen, indem das Nomen als Subject das Verbum regiert und das Verbum als Prädicat das Nomen explicirt. Ein drittes Bestandtheil des Satzes, welches als Copula eintreten könnte, läßt der Verf., indem er nur den Sinn der Rede beachtet, mit Recht nicht zu. Die Verbindung der Redetheile, welche von einander unterschieden, aber auf einander bezogen werden, setzt voraus, daß es nur vergleichbar Verschiedenes und nur unterscheidbar Gleiches gebe. In der ursprünglichen Duplicität der Kenn- und der Zeitwörter im Satze liegt auch eine Duplicität, welche wir im Inhalt und in der Form unseres Denkens erkennen müssen, aus ihr entspringen auf der einen Seite die ontologischen, auf der andern Seite die logischen Gesetze unseres Denkens, welche in dem doppelten Ursprunge unserer Er-

kenntniß ihre Wurzel haben. Der Verf. führt nun den Gegensatz zwischen Nenn- und Zeitwörtern auf den Gegensatz zwischen sinnlicher und Verstandeserkenntniß, zwischen sinnlicher und veränderlicher Erscheinung und zwischen dem bleibenden überfinnlichen Grund zurück. Die Elemente des Satzes führen ihn auch auf die Gesetze der Substanz und der ursachlichen Verbindung und die Verbindung derselben im Satze weist ihn auf das ontologische Gesetz der Wechselwirkung hin. Aus dieser Natur der Sprache ergibt sich ihm, daß wir aus der Erscheinung die Wahrheit zu erkennen vermögen, so wie aus den Prädicaten das Subject von uns erkannt wird. Man wird diese Sätze, welche in den Voraussetzungen der Sprache die ontologischen Gesetze nachzuweisen suchen, bei dem Verf. zusammenhängender entwickelt finden, als sie in einem kurzen Auszuge wiedergegeben werden konnten; aber auch wie sie bei ihm entwickelt worden sind, werden sie schwerlich allen Zweifel abschneiden, und selbst, wenn man geneigt sein sollte die Richtigkeit seiner Parallelen zwischen Sprache und Denken im Allgemeinen anzuerkennen, wird man nicht umhin können, manche Beschränkungen derselben anzunehmen. Er mag sie wohl selbst bemerkt haben, aber in der Kürze seiner Darstellung sind sie nur flüchtig angedeutet und nicht so sorgfältig ausgeführt, wie es exoterische Betrachtungen über die Bestrebungen der Philosophie erheischen möchten.

Um diese unsere Meinung nicht ohne allen Nachweis zu lassen, wollen wir uns noch einige Bemerkungen über Einzelheiten erlauben, welche in der Reihe der angeführten Untersuchungen von ihm geäußert werden. Indem der Verf. die ontologische Bedeutung des Gegensatzes zwischen No-

men und Verbum, so wie sie als Subject und Prädicat auftreten, festzustellen sucht, kann ihm nicht entgehen, daß oft Nomina zu Prädicaten, Verba zu Subjecten werden. Er begegnet diesem Einwurf S. 90 durch den kurzen Satz: „Wird ein Nomen Prädicat, so wird es dies nur durch ein Verbum, wird aber ein Verbum Subject, so ist es ein unvollständiges Zeichen, worin mehr gedacht wird, als darin bezeichnet ist, da immer noch ein Nomen hinzugedacht wird.“ Kaum wird dies von jemandem verstanden werden, der sich nicht schon lange daran gewöhnt hat unter den verschiedensten Formen sprachlicher Einkleidung die sehr weit reichenden Zwecke des Gedankens wiederzuerkennen. Um seinen Satz durchzuführen hätte hier der Verf., unserer Ansicht nach, in eine nicht ganz kurze Untersuchung über die figürliche Ausdruckweise eingehn müssen, von welcher unsere Sprache erfüllt ist. Daß er diese nicht genug beachtet hat, leuchtet mir besonders aus einer andern Stelle hervor, in welcher er S. 95 die Ableitung der Nomina aus Verben verwirft. Er meint, weil die Verschiedenheit der Verba und Nomina in der Sprache zumal gegeben sei, könne man die Ansicht nicht billigen, daß die Nomina aus Verben oder diese aus jenen entsprungen wären. Diese Ansicht widerstreite dem Wesen der Sprache, da nach ihr in dem einen Falle die Verba, in dem andern die Nomina für sich eigentlich als Wörter keine Zeichen von Vorstellungen wären. So kurz wird hier eine berühmte Frage der Etymologie beseitigt. Die Entscheidung des Verf. wird schwerlich den Philologen genügen; daß aber auf eine so verwickelte Frage der Sprachwissenschaft eingegangen werden mußte, hätte darauf aufmerksam machen können, daß zur Ausein-

andersehung des Verhältnisses zwischen Sprache und Gedanken es nöthig gewesen wäre mehr im Einzelnen die Absichten der Sprache in ihren Ein-
 kleidungsformen auseinanderzusetzen. Wir zweifeln zwar nicht daran, daß der Sprache von Anfang an der Unterschied von Nennwörtern und Verben im Sinn lag; wir möchten aber nicht daraus schließen, daß sie die Nennwörter nicht von den Erscheinungen abnehmen konnte, in welchen die Dinge sich darstellten, d. h. von den Verben. Vielmehr die Ansicht des Verf., welche wir theilen, daß die Subjecte aus den Prädicaten, die Wahrheit aus den Erscheinungen erkannt werden, scheint auf die entgegengesetzte Annahme zu führen, und nur so viel glauben wir festhalten zu können, daß in der Sprache zu gleicher Zeit eine Form für das Subject und für das Prädicat sich ausbilden mußte; daß aber die erstere nicht in der letztern hätte eingewickelt liegen können, wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Noch bedenklicher ist uns, was der Verf. über die Parallele zwischen Verben und Wahrnehmungen, zwischen Nennwörtern und dem übersinnlichen Grund der Erscheinungen lehrt, wenn wir auch die Wahrheit, welche diesen Sätzen zum Grunde liegt, nicht verkennen. Der Verf. sagt S. 96, durch die Verben würden Vorstellungen von den Thätigkeiten und Veränderungen der Dinge ausgedrückt, welche wir nur durch Empfindungen und Wahrnehmungen kennen lernten. Die Subjecte in den Sätzen würden durch Nomina gebildet, welche Vorstellungen von dem Sein der Dinge bezeichneten; dieses sei das den Sinnen Unbekannte, nur durch den Gedanken Erkennbare. Um den letzten Satz in das gehörige Licht zu setzen, wäre wohl zweierlei auszuführen gewesen, was hier übergangen wird, nämlich zuerst, daß

wir Dinge nicht wahrnehmen, sondern zu der Wahrnehmung der Erscheinungen hinzudenken, und alsdann, daß die Lehre der Sensualisten im Irrthum ist, wenn sie die Dinge oder Substanzen, welche den Erscheinungen zu Grunde liegen, nur für Sammlungen der Erscheinungen gelten lassen will. Beides zu leisten würde wohl die Grenzen populärer Prolegomena nicht überschritten haben. Ueber diesen Punkt haben wir jedoch nur über die zu große Kürze des Verf. zu klagen. Die andere Parallele, welche der Verf. zwischen Prädicat und Wahrnehmung zieht, scheint uns auch noch einer beschränkenden Berichtigung zu bedürfen. Daß sie für eine große, ja für die überwiegende Zahl unserer Sätze richtig ist, wollen wir nicht bestreiten. Aus der Wahrnehmung der Erscheinungen heraus bilden wir unsere Urtheile über die Gegenstände; was wir von ihnen wahrgenommen haben, sagen wir von ihnen aus. Dies ist der Anfang aller Sazbildung. Aber bleiben wir hierbei stehen? Werden wir nicht durch die Natur unseres Denkens weiter in der Ausbildung unserer Urtheile und unserer Sätze getrieben? Nicht allein bei Wahrnehmungen bleiben unsere Prädicate stehen, nicht allein Erscheinungen legen sie den Subjecten bei, sondern sie wenden sich auch der Abstraction zu und fangen an die Elemente der Erscheinungen zu unterscheiden, um die Wahrheit von dem Scheine zu sondern, welche beide in der Erscheinung verbunden oder verworren sind, und um durch dieses Verfahren die wahren Prädicate zu finden, welche mit vollem Rechte dem Subjecte zukommen. Die Fälle, wo dies geschieht, sind zu bekannt, als daß sie dem Verf. hätten entgehen können. Er hat sie auch an andern Orten erwähnt, wo er Leiden und Thun der Dinge

unterscheidet und hervorhebt, daß nur die Thätigkeiten der Dinge von ihnen in Wahrheit ausgesagt werden könnten. Aber an der erwähnten Stelle wäre es am Orte gewesen, solche Fälle nicht zu übersehn; es würde sich daraus ergeben haben, daß die Verba und Prädicate, wie der Verf. sagt, nicht allein dazu bestimmt sind, das sinnliche Element unserer Erkenntniß darzustellen. Der Verf. wird auch nicht einwerfen können, daß die Loslösung des sinnlichen Scheins von den Prädicaten über den Bereich des gewöhnlichen Denkens hinausgehe, vielmehr ein jedes Bestreben nach Erkenntniß der Wahrheit muß auf dieselbe ausgehn und in der praktischen oder moralischen Richtung, welche das gewöhnliche Denken nimmt, liegt die mächtigste Aufforderung bei der Beurtheilung menschlicher Handlungen, wie sie in der Erscheinung wahrgenommen werden, zu fragen, was dem Menschen von ihnen zugerechnet werden könne und was nicht, und hierdurch erst die wahren Prädicate zu finden, welche nicht durch Wahrnehmung, sondern erst durch Nachdenken des Verstandes erkannt werden können. Es scheint, als hätte der Begriff des zeitlichen Werdens, welches in den Zeitwörtern ausgedrückt wird, den Verf. bei seinen Sätzen über die Bedeutung der Prädicate geleitet; er hätte aber dabei nicht übersehen sollen, daß auch im Werden ein übersinnliches Element liege und daß es die Absicht der Sprache in der richtigen Satzbildung ist, dieses Element in den wahren Prädicaten auszudrücken, wenn dies auch nur annäherungsweise gelingen sollte.

Mögen die Bemerkungen, welche ich mir über die Schrift des Verf. erlaubt habe, derselben die Aufmerksamkeit zuwenden, welche sie verdient.

H. Ritter.

St u t t g a r t

Verlags = Magazin 1853. Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen litterarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen dargestellt von Karl Alexander Freiherrn v. Neuchlin = Meidegg, Doctor der Theologie, des Kirchenrechts und der Philosophie, der letztern ordentlichem Professor an der Ruprecht = Karls = Hochschule zu Heidelberg. Erster Band. Von Paulus Geburt bis zu seiner Anstellung in Heidelberg. 431 S. in Octav.

Nachdem durch die Großthaten Friedrich II. von Preußen die deutsche Nation überhaupt, und insbesondere der protestantische Theil derselben mit neuer Begeisterung durchdrungen worden war, waren es vor Andern zwei Männer, welche im Gebiete des geistigen Lebens der erwachten Regsamkeit eine bestimmte Richtung zu geben bemüht waren, Klopstock und Lessing. Klopstock, erfüllt von tiefer Religiosität und Vaterlandsliebe, machte durch seinen Messias einen tiefen Eindruck, aber indem dieses edle Dichterwerk die Härten der protestantischen Dogmatik mit den Blumengewinden weichlicher Gefühle zu umhüllen bemüht war, und das Geheimniß des die Welt mit sich selbst versöhnenden Gottes nur in der Gestalt eines Duldens zur Anschauung brachte, vermochte er dadurch den religiösen Sinn ebensowenig zu nähren und zu kräftigen, als er durch die aus der Vergessenheit herausbeschwornen nordischen Göttergestalten und Germanen der Römerzeit die patriotische Begeisterung zu wecken und zu heben verstand. Lessing, Schöpfer der deutschen Kritik und Meister der deutschen Prosa, ist insofern der Grün-

der des deutschen Humanismus, als er den Geist des Alterthums auf die deutsche Nation zur Bildung ihres Geschmacks und Ausdruckes hinüberleitete. Allein Lessing dehnte die Kritik nicht allein auf ästhetische, sondern auch auf theologische Gegenstände aus, und gab die sogenannten Wolfenbüttler Fragmente, deren Verfasser nicht er selbst, sondern der Hamburger Gelehrte Reimarus war, heraus, um eine kritische Untersuchung der in der heiligen Schrift überlieferten Wunder zu veranlassen. Bei dem auf diese Veranlassung mit dem Hamburger Pastor Göze entstandenen Streite über die Glaubwürdigkeit der heiligen Schrift erklärte Lessing die christliche Religion für unabhängig von derselben, und wenn man auch seiner Ansicht von der Stellung der heiligen Schrift zur christlichen Kirche nicht beitreten kann, so läßt sich doch seine Erklärung, daß die christliche Religion keine Religion des Buchstabens und des Buches sei, in einem sehr guten Sinne nehmen, zumal er bei anderer Gelegenheit erklärte, daß er das Positive in religiösen Dingen wohl zu schätzen wisse. Lessing blieb sich jedoch nicht gleich, sondern erklärte in seiner Schrift über die Erziehung des Menschengeschlechts (wenn dieselbe anders von ihm herrührt) die Offenbarung für ein zeitweiliges Erziehungsmittel bis zur Mündigkeit des menschlichen Geschlechtes, wo er auf ein ewiges Evangelium hinwies, welches bereits die spiritualistischen Secten des Mittelalters geahnet haben sollten, und in dem Drama Nathan der Weise stellte er das Christenthum, Judenthum und den Islam als gleich wahre Ausdrucksformen des einen und selbigen Monotheismus neben einander. Lessing bestimmte bei seinem großen Einflusse die Richtung des geistigen Lebens der Nation: Humanismus

und Kriticismus wurden die beiden vorherrschenden Elemente desselben; jener herrschte in Poesie und Kunst, und fand Aufnahme an fürstlichen Höfen und bei den höhern Ständen, dieser bemächtigte sich der Wissenschaft, hauptsächlich der Theologie, und fand seine Vertreter an den Universitäten. Der Ton, welchen Klopstock angestimmt hatte, verhallte, die Humanisten lebten in einem kalten Kosmopolitismus, der auf das Vaterland gleichgültig hinsah, und eine Welt verehrte, die lange aus dem Dasein verschwunden war, und die Kritiker gehörten nicht dem öffentlichen Leben, sondern dem Studirzimmer an. Ungeachtet Deutschland in damaliger Zeit mit Schöngeistern und Gelehrten wie kein anderes europäisches Land geschmückt war, so ging gleichwohl das Volk dabei fast ganz leer aus. Begeisterung für Religion und Vaterland, die höchsten Güter, wurden ihm von seinen großen Männern nicht eingehaucht: als der äußere Feind sich ihm nahte, legte sich eine schmäbliche und klägliche Leerheit und innere Zerrissenheit seines Lebens an den Tag, und erst dann, nachdem der Eroberer dasselbe unter seine Füße getreten hatte, wurde es jener Güter theilhaftig.

Derjenige Universitätslehrer, welcher die biblische Kritik zu dem ersten Range unter den theologischen Wissenschaften in damaliger Zeit erhob, war der Professor Semler in Halle, der zwar, bei seinen gründlichen geschichtlichen Studien, den wissenschaftlichen Standpunkt streng innehielt, aber durch den Mißgriff im Principe, daß der gemeinnützliche Inhalt eines biblischen Buches über das kanonische Ansehen desselben entscheide, ein Maßstab, welcher dem Gebiete der Erfahrung, aber nicht der Religion entlehnt war, auf einen Abweg

gerieth, von dem er später, wenn es in seinen Kräften gestanden hätte, die Wissenschaft gern abgelenkt haben würde. Indessen die Wissenschaft verfolgte den einmal betretenen Weg weiter, und mußte denselben auch wohl nach menschlicher Weise weiter verfolgen. Unter die bedeutendsten Theologen, welche auf der von Semler eröffneten Bahn weiter fortschritten, gehört unstreitig der Dr Paulus, dessen Lebensgeschichte uns zur Anzeige vorliegt. Dr Paulus war nicht Kritiker allein, sondern auch Humanist, nur wog der Kritiker über; er war kein einseitiger Gelehrter, sondern erhob sich zu einer Wissenschaft, welche die wichtigsten Seiten des menschlichen Lebens berührte. Verf. genoß nicht nur seit zwanzig Jahren die innigste Freundschaft des Verstorbenen, sondern er ward auch durch den letzten Willen desselben zum Erben seines handschriftlichen Nachlasses eingesetzt, von dem der Briefwechsel mit den angesehensten Männern der Zeit wichtig und interessant ist. Der erste Band umfaßt Paulus Leben bis zur Uebersiedlung nach Heidelberg im Mai 1811, der zweite wird dasselbe von da bis zu seinem Tode den 10. August 1851 fortführen.

Heinrich Eberhard Gottlob Paulus, Sohn von Gottlob Christoph Paulus, Diaconus zu Leonberg, unweit Stuttgart, ward am 1. September 1761 geboren. Sein Vater, zu Tübingen unter dem Wolfianer Ganz, und dem, die Kirchenlehre äußerlich historisch auffassenden, Kanzler Pfaff gebildet, gehörte unter diejenigen Geistlichen, welche im Glauben ziemlich lau waren, und die Sache mehr so ließen wie sie war, weil sie einmal so war, wurde aber nach dem am 5. December 1767 erfolgten Tode seiner Gemahlin durch ein höchst merkwürdiges Familienereigniß in seiner religiösen

Richtung ganz und gar umgewandelt. In einer Stunde, wo sich die Herzen liebend begegneten, hatte die Gattin dem über die Fortdauer der Seele mit persönlichem Bewußtsein nach dem Tode ungewissen Gatten versprochen, wenn es anders dem Geiste möglich sei, in körperlicher Form nach dem Tode dem Hinterbliebenen zu erscheinen, dieses zu thun, und ihm ein Zeichen ihrer Fortdauer zu geben. Als nun der Wittwer weinend vor der Leiche der ihm in der schönsten Lebensblüthe geraubten, heißgeliebten Gattin kniete, da war es ihm plötzlich, als bewegte sich der Mund, als regten sich die Gesichtszüge der Verstorbenen, als hebe sich die Gestalt der geliebten Gattin in die Höhe; es war ihm nicht bloß so, er sah es deutlich mit den Augen des Geistes, auch dem körperlichen Auge schien es so. Daß die Gattin ihm ein Zeichen ihres fortdauernden Bewußtseins durch ihren Leichnam habe geben wollen, dieses sein Urtheil war ihm von diesem Augenblicke an und immerfort so gewiß, wie die Thatsache, daß allerdings der Körper sich aufrichtend geschienen habe. Dieses Gesicht war ihm nicht nur der entscheidendste Beweis für die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch für das wirkliche Dasein einer Geisterwelt und das Hereinragen und Eingreifen derselben in menschliche Ereignisse, und er sah und hörte seitdem fortdauernd Gesichte und Offenbarungen einer höhern Welt; auch der junge, neunjährige Paulus hatte, wie der Vater, Geistererscheinungen, und täuschte damit den Vater. Das paulussische Haus war von jetzt an ein Sammelplatz mystischer, Geister sehender Conventikel, was die Folge hatte, daß er auf Veranlassung von Differenzen mit den Honoratioren der Gemeinde Leonberg, wobei er sich gegen die Befehle des Stutt-

garter Consistoriums widerspenstig erwies, als geisteskrank und an einer *Mania particularis* leidend seines Amtes im September 1771 entsetzt wurde. Worauf der Wittwer mit vier Kindern nach seinem Geburtsorte Marktgröningen unweit Leonberg (also nicht dem Geburtsorte vom Dr Paulus, wie man hin und wieder angegeben findet) übersiedelte, daselbst bis an seinen Tod als Privatmann lebte, und den jungen Heinrich im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen unterrichtete. Wer in das evangelisch=protestantische Convict in Tübingen wollte, in dem man als Vorbereitung zum theologischen Lehramte 2 Jahre Philosophie und 3 Jahre Theologie zu studiren hatte, mußte nach Vorschrift der württembergischen Landesregierung 4 Jahre, vom vierzehnten bis achtzehnten Lebensjahre, in den Klosterschulen zubringen, und sich daselbst hauptsächlich mit den darin gelehrten Sprachen beschäftigen. Um zur Klosterschule zugelassen zu werden, hatten die Knaben vom zehnten bis zum vierzehnten Jahre sich jedes Jahr einmal in Stuttgart einer Prüfung zu unterziehen, welche von dem Consistorium und den Professoren des dortigen Gymnasiums ausging. Die Prüfung war im Herbst jedes Jahres. Der Vater führte unsern Paulus von Marktgröningen aus jedes Jahr selbst zur Prüfung nach Stuttgart, und im Herbst des Jahres 1775 wurde derselbe im vierzehnten Jahre zum Studium in den württembergischen Klosterschulen aufgenommen. Die vier Klosterschulen sind gegenwärtig zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuren und Urach. In eine derselben werden abwechselnd jährlich 30 nach vorgenommener Prüfung, dem sogenannten Landexamen, auf Kosten des Staates aufgenommen, vier Jahre verpflegt, und unter Aufsicht und Leitung

des Prälaten (Ephorus oder Vorstandes), zweier Professoren und zweier Repetenten ihrem künftigen Berufe entgegengeführt. Zur Zeit, als Paulus im Herbst des Jahres 1775 sein Landexamen in Stuttgart bestanden hatte, waren die zwei Anfangs- oder Unterklöster Blaubeuren und Denkendorf, die zwei Oberklöster Bebenhausen und Maulbronn. Man nannte die Vorsteher der Klöster damals noch Prälaten, und zwei Professoren lehrten neben jedem derselben. Abwechselnd kam in die Promotion für die Anfänger bald Blaubeuren, bald Denkendorf an die Reihe. Wer in Blaubeuren anfing, mußte in Bebenhausen vollenden; der Zögling von Denkendorf setzte seine Studien bis zur Universität in Maulbronn fort. Zwei Jahre wurden für das untere, zwei für das obere Kloster bestimmt. Die untere Klosterschule zu Blaubeuren traf die Reihe der Promotion, in welcher Paulus 1775 war. Die Knaben erhielten in dem Kloster schwarze Kutten (Lutherröcke), die sie, wie Nachtröcke, um ihre Kleider schlugen, und die bis an den Knöchel herabgingen. Der junge Paulus genoß den Unterricht im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, worauf ihn der Vater vorbereitet hatte, weiter, und vertauschte in seinem sechszehnten Lebensjahre die untere Klosterschule Blaubeuren mit der höhern in Bebenhausen. Dasselbst hatte er auch zum Lehrer J. J. Schelling, den Vater des Philosophen, durch welchen er die Vergleichung des Hebräischen mit den übrigen semitischen Dialekten kennen lernte. Jetzt aber fing der ihn beseelende wissenschaftliche Geist an aufzuwachen, und er suchte nach historischen Quellen, vorzüglich nach solchen, die sich auf das Theologische näher bezogen, nach Herodot, Arrian, Polybius, Herodian, Zosimus; auch mit den Wer-

ken neuerer Forscher', mit den Bibliotheken von Michaelis und Ernesti machte er sich bekannt. War man in Bebenhausen, so machte man die Prüfung für das academische Bürgerrecht in dem nahe gelegenen Tübingen, und war nach bestandener Prüfung auch als Zögling des Bebenhäuser Klosters academischer Bürger der Tübinger Hochschule. Am 1. December 1779 wurde Paulus unter 20 der erste zum Stifte oder Convicte zugelassen. Fünf Jahre studirte man im Stifte, die ersten zwei Jahre Philosophie, die drei letzten Theologie. Am Ende der zwei philosophischen Jahre gewann man das magisterium, und Paulus gab als Magisterdisputation philologisch-kritische Anmerkungen über einige Stellen des Jesaja 1781 gedruckt heraus. Aus der philosophischen Facultät hatten der berühmte Orientalist Schnurrer, Kössler und Plouquet, aus der theologischen Storr den größten Einfluß auf unsern Jüngling, der bis zum vollendeten dreiundzwanzigsten Lebensjahre die Vorlesungen der Universität besuchte, und durch Selbststudium und Umgang mit Büchern und Repetenten im Stifte seiner theologischen Ausbildung weiter nachhalf. Schnurrer nahm Alles philologisch-kritisch, was theologisch war, ließ er auf der Seite liegen, da er meinte, weil er zur philosophischen Facultät gehöre, liege dieses nicht in seinem Bereiche; Storr gab zu, daß man die sogenannten klassischen Stellen der Rechtgläubigkeit auch anders auslegen könne, suchte aber immer nur mit vieler Schärfe zu zeigen, daß die Auslegung im übernatürlichen Offenbarungssinne auch möglich sei, und wendete hierzu alle seine Kräfte an, setzte das als möglich Erwiesene als wirklich voraus, und baute hierauf sein rechtgläubiges Lehrgebäude. Kössler machte Paulus

hauptsächlich auf die allmälige Entwicklung des christlichen Lehrbegriffs durch Zeitumstände und äußere Thaten aufmerksam, des Wolfianers Plouquet's Hauptstärke war die Logik. Da Paulus von Hause aus das Gebiet der Offenbarung und des Glaubens als ein der Vernunft unerkennbares System theologischer Geheimnisse erschien, so war es wohl nicht außer der Ordnung, wenn er unter solchen Einflüssen eine empirisch-formale Richtung erhielt, wonach er die Moral für die Hauptsache in der Theologie erklärte, die Dogmatik wegen der Moral vorhanden sein ließ, und einem Dogma nur nach dem Maßstabe einen Werth beilegte, als es dazu diente, den Menschen nicht zu verdummen, sondern verständiger, und ebendadurch auch besser zu machen. Auch stand Paulus während seiner Studien im Stifte mit dem damaligen Repetenten und später als württembergischer Prälat und theologischer Schriftsteller berühmten Flatt in nähern Verhältnissen. Das Institut der Repetenten bestand aus den Ersten jeder Jahresklasse, welche als Privatdocenten und Zim-
 merauffeher angestellt wurden, und mit den studirenden Klassen in den ersten zwei sogenannten philosophischen Jahren über wissenschaftliche Fächer, die sie schon gehört haben mußten, eine Prüfung veranstalteten. Am Schlusse seiner academischen Studien gab Paulus eine Schrift, exegetisch-kritische Abhandlungen enthaltend, 1784 heraus. Noch während seiner Universitätsstudien, die er im Herbst des Jahres 1784 vollendet hatte, war dem Magister Heinrich Eberhard Gottlob Paulus von der asiatischen Gesellschaft zu Basel, von Ursperger zur Rettung des theologischen Lehrgebäudes gegen Neuerungen gestiftet, der ehrenvolle Antrag geworden, bei ihr als Secretär mit 35 Ka-

rolins Gehalt einzutreten; da aber eine solche Thätigkeit seiner Richtung nicht zusagte, so folgte er dem Rufe seines Onkels, des Oberamtmanns Paulus in Schorndorf unweit Stuttgart, zum Erzieher seiner Kinder im Winter 1784—85, übernahm an der Stelle des altersschwachen Rectors das Vicariat an der Schorndorfer lateinischen Schule, und veröffentlichte eine Uebersetzung des hohen Liedes mit philologischem Commentare, welche in den zwei letzten Theilen des Eichhorn'schen Repertoriums im Jahre 1787 gedruckt erschien. Er predigte auch in Schorndorf, wo er besonders den Gebrauch des Verstandes in religiösen Dingen hervorhob, und ließ vier Predigten zu Lemgo 1788 im Drucke erscheinen. Im Jahre 1787 verlobte er sich mit seiner Nuhme Caroline Paulus, zog sich indessen im Winter desselben Jahres wegen Kränklichkeit ins elterliche Haus nach Markgröningen zurück, verließ aber dasselbe schon im Frühlinge des Jahres 1787 wieder, durch einen für seine künftige Laufbahn sehr erfolgreichen Vorfall dazu veranlaßt. Ein edler Mann, der Freiherr von Palm zu Kirchheim an der Teck, bestimmte in jedem Jahre bedeutende Summen zu wissenschaftlichen Bildungsreisen für junge Männer des Herzogthums Württemberg. Es waren hauptsächlich Theologen, welche zu diesem Zwecke unterstützt wurden, und Palm bewilligte unserm Paulus auf die Empfehlung freundschaftlich gesinnter Männer ein ansehnliches Stipendium zu einer wissenschaftlichen Reise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich, mit der einzigen Bedingung, daß er alles Merkwürdige, was ihm auf seiner Reise jeden Tag aufstoßen würde, in einem besondern Tagebuche aufzeichnen, und ihm dieses zur Einsicht zuschicken solle.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 2. Juli 1853.

S t u t t g a r t

Schluß der Anzeige: „Heinrich Eberhard Gottlob Paulus und seine Zeit, nach dessen litterarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Briefwechsel und mündlichen Mittheilungen dargestellt von K. M. Freih. v. Reuchlin-Meldegg. Erster Band. Von Paulus Geburt bis zu seiner Anstellung in Heidelberg.“

Später wurde die von Palm ausgeworfene Reisesumme durch den Zuschuß eines von der württembergischen Regierung bewilligten Reifestipendiums vermehrt. Am 2. Mai des Jahres 1787 trat Paulus seine wissenschaftliche Bildungsreise durch Deutschland, Holland, England und Frankreich an. Der Verlauf der Reise wird aus dem umfangreichen ungedruckten Reisejournale mitgetheilt, der Bericht ist jedoch im Ganzen mehr äußerlich, und enthält nur wenige die tiefern Interessen der Zeit berührende Bemerkungen. Verschickt der öffentlichen Wirksamkeit des Paulus ei-

nen Ueberblick der damaligen Zustände voraus, es würde aber interessant sein, wenn eine Anschauung dieser Zustände unmittelbar aus dem Reiseberichte reflectirte, und ein lebendiges Bild der Zeit uns in demselben vorgeführt würde, auf welche der aufstrebende Geist einzuwirken im Begriffe stand. Für Paulus litterarische Zwecke war sein Aufenthalt an der Dorsforder Bibliothek, an welcher er vom 2. Juni bis zum 2. October 1788 mit Abschreiben, Excerptiren und Vergleichen orientalischer, hebräischer, arabischer und syrischer Handschriften beschäftigt war, von Wichtigkeit. Von seinem Aufenthalte in Göttingen müssen wir eine Notiz mittheilen, weil man sie hier nicht sucht. Es wurde ihm nämlich durch Hrn Pockels mitgetheilt, Reimarus habe seinen Kindern eröffnet, daß sich ein Manuscript von seinen religiösen Ansichten auf der Wolfenbüttler Bibliothek befinde, seine Kinder hätten sich später bei Lessing nach dem Manuscripte erkundigt, die Hand ihres Vaters mit dem Originale der Fragmente verglichen, und volle Aehnlichkeit gefunden. Während seiner Reise im Jahre 1788 gab Paulus eine Schrift über die Merkwürdigkeiten der Bibliothek zu Gotha heraus, und in demselben Jahre erschien von ihm zu Helmstädt in dem Märzhefte der Annalen des dortigen Professors Christian August Günther eine Beschreibung der Handschriften der philoxenianischen Uebersetzung des neuen Testaments.

Nachdem Paulus am 14. November 1788 in die Heimath zurückgekehrt war, fand er unmittelbar darauf eine Anstellung an einer berühmten Hochschule, und eröffnete damit seine Wirksamkeit als öffentlicher Lehrer. Zum Repetenten am Tübinger Stifte ernannt, schickte er sich an diese

Stelle anzutreten, als er an die Stelle des nach Göttingen abgegangenen berühmten Eichhorn zum Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Jena berufen wurde, und am 15. April 1789 das Anstellungsdecret erhielt. Nachdem er den 2. Juni 1789 die Ehe mit seiner Base Caroline im elterlichen Hause der Braut zu Schorn-dorf vollzogen hatte, trat das junge Ehepaar den 8. Juni die Reise nach Jena an, wo sie am 12. Juni eintrafen. Seine Inauguraldissertation handelte *De versionibus septem Pentateuchi arabici, ex bibliotheca Bodleyana nondum editis*, und enthielt die Untersuchung seiner in Oxford verglichenen arabischen Uebersetzungen des Pentateuch. Wie ein italiänischer Freistaat des fünfzehnten Jahrhunderts glänzte damals der Weimariſche Hof als Förderer des Humanismus, und die Universität Jena, als Trägerin desselben, erschien als der erste Musensitz der Zeit. Paulus las ein Publicum über den Ecclesiastes, und hielt tägliche Vorlesungen über hebräische Sprache. Im August des Sommers 1789 erfolgte seine Disputation, die er vorschriftsmäßig als Ordinarius der philosophischen Facultät zu bestehen hatte; sie bezog sich auf sieben von ihm abgeschriebene, ungedruckte arabische Uebersetzungen, deren Programm gedruckt wurde. Semitische Sprachkunde und geschichtlich-sprachliche Auslegung verschiedener Theile des alten und neuen Testaments waren die Gegenstände seiner academischen Vorträge. Auf Ersuchen der Societät der Unternehmer der allgemeinen Jenaer Litteraturzeitung übernahm er die Recensionen in dem Fache der orientalischen Litteratur und Geregese, und lieferte deren von den neunziger Jahren bis 1817 viele hunderte. Im

Jahre 1790 erschienen die zwei ersten Theile des von Paulus übernommenen neuen Repertoriums, das an die Stelle des frühern von Eichhorn herausgegebenen treten sollte, und im darauf folgenden Jahre kam der dritte Theil. Zu gleicher Zeit gab er die Kleine Bibliothek heraus, welche kleine meist academische Schriften nicht nur anzeigen, sondern im Auszuge mittheilen sollte, und ihren Kreis nicht nur auf theologische, sondern auch auf philosophische, mathematische, historische und philologische Abhandlungen ausdehnte; zwei Bände erschienen 1790, der dritte 1792. Da für das neue Repertorium eine andere Verlags- handlung an die Stelle der frühern trat, erweiterte Paulus den zuerst enger gesteckten Kreis seiner biblisch-orientalischen Zeitschrift. Die neue Zeitschrift sollte den Namen „Memorabilien“ führen, eine philosophisch-theologische sein, und sich nicht nur ausschließlich auf Bibelkunde und morgenländische Litteratur, sondern auch auf Geschichte und Philosophie der Religionen beziehen. Der erste Band erschien 1791, die beiden andern in den spätern Jahren. Die philologische Clavis über die Psalmen, welche 1791, und in einer zweiten Auflage 1815 erschien, hatte die Erläuterung der Wortbedeutungen, besonders aus der stammverwandten Aehnlichkeit der semitischen Dialekte, am meisten des Arabischen, und den Nachweis der Entstehungsgründe und aller einzelnen örtlichen Veranlassungen dieser alten morgenländischen Dichtungen zum Zwecke. In dem ersten Punkte ist Paulus zu willkürlich verfahren, aber durch die Auffassung der biblischen Bücher nach Ort- und Zeitverhältnissen hat er durch seine gründliche Gelehrsamkeit, verbunden mit eifriger Forschung, ne-

ben Männern als J. D. Michaelis, Eichhorn, Herder, wesentlich dazu beigetragen, der Auslegung der heiligen Schrift ihren natürlichen Boden zu bereiten. Im Jahre 1790 erschien die arabische Grammatik, worin die Lehre vom pluralis fractus eigenthümlich behandelt war, und das erste Fascikel der arabischen Uebersetzung des Jesaia durch Rabbi Saadia; das folgende Jahr erschien das zweite Fascikel, nebst Proben aus zwei andern ungedruckten arabischen Uebersetzungen des Propheten. Dieses Werk sollte zugleich als Chrestomathie dienen, und wenn in der Grammatik überall schon auf den Unterschied der gemeinen und der gelehrten arabischen Sprache hingewiesen worden war, so konnte dieses nun durch das Studium der Chrestomathie im Vergleiche mit den Formen der Grammatik erst recht anschaulich gemacht werden. Noch in die Zeit, in welcher Paulus als Professor in der philosophischen Facultät zu Jena wirkte, fällt seine Herausgabe morgenländischer Reisen, einer Sammlung des Anziehendsten und Wissenswürdigsten von Reisebeschreibungen über den Orient, vom Herausgeber mit Anmerkungen versehen, wovon der erste Theil 1792, und die fünf folgenden 1794 bis 1807 an das Licht traten.

Nach dem am 2. December 1792 erfolgten Tode von Döderlein wurde Paulus 1793 zum dritten ordentlichen Lehrer der theologischen Facultät zu Jena ernannt, nachdem er im November 1791 einen Ruf von Rostock erhalten, aber denselben ausgeschlagen hatte. Im alten Testamente waren von jezt an die Vorlesungen über Jesaia, im neuen die synoptische Erklärung der Evangelien, die Vorträge über das Johanneische Evan-

gelium und den Römerbrief die Hauptsache; nicht nur über die Pflichten-, auch über die Glaubenslehre hielt er Vorträge, endlich auch über die Einleitung ins alte Testament. Mit diesen Vorlesungen hielt die neue schriftstellerische Thätigkeit gleichen Schritt. Die philologische Clavis zum Jesaia erschien 1793, in sprachlicher und noch mehr in historischer Forschung bedeutender als die Clavis zu dem Psalter. Als Paulus im Jahre 1794 in der aula academica nach alter Sitte zuerst den Eid auf die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche schwören, und dann disputiren mußte, hielt Griesbach zuvor eine Rede über den Sinn, in welchem hier der Eid auf die symbolischen Bücher geleistet werde, insofern nämlich diese Aussprüche der alten Reformation mit dem wahren und vernünftigen Inhalte der Bibel übereinstimmten, und Paulus über den Begriff der Orthodorie, den er nicht objectiv, sondern subjectiv auffaßte, und als ein rechtschaffenes Verhalten bei der Untersuchung der Wahrheit bestimmte. Die Rede von Paulus erschien als Anhang zu einer von demselben 1795 veröffentlichten Sammlung von Abhandlungen in lateinischer Sprache, welche sich auf Cerinth, den Judenthristen und Judenthristen und den Zweck der Johanneischen Schriften bezogen. Schon drei Jahre nachher erschien von dieser Rede eine zweite Auflage, und mit ihr wurde eine andere ausgegeben, welche die Urtheile Luther's und Melanchthon's über die Rechte und Pflichten des theologischen Doctors enthielt, und bei der Gelegenheit gehalten worden war, als Friedrich Immanuel Niethammer, damals außerordentlicher Professor der Theologie, im Jahre 1797 die Würde eines Doctors der Theologie erhielt.

Die Grundlinien der neuen Forschungen unseres Gelehrten in seinen Vorlesungen über Einleitung zum neuen Testamente enthielten die 1799 ans Licht tretenden ausgewählteren Hauptstücke einer Einleitung ins neue Testament. Vor der Erscheinung des Commentars zum neuen Testamente veröffentlichte Paulus 1796 eine Abhandlung über die Auferstehung der Todten, die aus den Oesterprogrammen von 1795 und 1796 entstanden war, und widmete sie den geistlichen Consistorien in Stuttgart und Karlsruhe. Er hatte darin besonders die vom Matthäus überlieferte Thatsache von der am Grabe Christi aufgestellten römischen Wache, zugleich aber auch die Thatsache der Auferstehung Jesu (wovon er aber später zurückkam) bestritten. Mit der Dedicatio hatte es eine eigene Bewandniß. „Er hatte, sagt Verf., von den Verkehrungen seiner Vorträge in Württemberg gehört, und wollte den theologischen Löwen dadurch unschädlich machen, daß er ihm offen ins Angesicht sah“. Auch seine fernern Programme behandeln vorzugsweise neutestamentliche Gegenstände. Durch die Vorlesungen über die Synopsis der Evangelien entstand Paulus wichtigstes exegetisches Werk, der Commentar zum neuen Testamente, der allmählig auf vier starke Bände anwuchs, von welchen das eigentlich synoptische Leben Jesu nach den ersten drei Evangelien von 1800 bis 1802 vollendet, und ein vierter Band, die erste Hälfte des Johanneischen Evangeliums, 1804 ausgegeben ward, die zweite Hälfte aber nie erschien. Die biblischen, also auch die evangelischen Wunderwerke werden als natürliche Thatsachen, welche sich in der Anschauung des Erzählers zu Wundern gestalteten, nach der psycholo-

gisch = empirischen Auslegung erklärt. Ferner hat dieser Commentar die von Griesbach auf die Bahn gebrachte synoptische Auslegung der drei ersten Evangelien in den academischen Vorlesungen zur Herrschaft gebracht, welche sie bis zur Stunde behauptet, obschon dieselbe aus dem Grunde unterschieden zu mißbilligen ist, weil sie den eigenthümlichen Charakter dieser Evangelien, welcher bis in das innerste Detail derselben eindringt, verwischt und aufhebt. Daneben sollen die guten Seiten dieses Commentars in philologisch-kritischer und historischer Rücksicht keinesweges in Abrede gestellt werden. Die drei ersten Theile erschienen 1804 und 1805 in einer zweiten Auflage. Gleichzeitig und schon 1802 erschien von Paulus eine Ausgabe der Werke des Philosophen Spinoza, nebst Collectaneen zu einer Lebensbeschreibung dieses Denkers, dessen theologisch = politischen Tractat er als den Anfang einer freieren Einleitung ins alte Testament betrachtete. Zuletzt wird von den litterarischen Unternehmungen Paulus in Jena erwähnt, daß er die Apologie des Katholicismus von Geddes übersetzt und erläutert, und dem berühmten Karl von Dalberg zugeschiekt habe, weshalb er von demselben in einem Schreiben von Meersburg am 24. Nov. 1801 belobt worden sei, aber eine Ursache, welche Paulus zu dieser Arbeit veranlaßt habe, wird nicht angegeben. Bereits im Januar 1794 hatten das Oberconsistorium zu Eisenach und das Consistorium zu Meiningen (Jena war damals Landesuniversität von Weimar, Gotha, Hildburghausen und Meiningen) die theologische Facultät bei der herzoglichen Regierung in Weimar wegen Mißbrauchs der Lehrfreiheit verklagt, und auf Beschränkung derselben,

wie im preussischen Staate, angetragen, der Herzog Carl August ging aber, auf ein Gutachten des Oberconsistoriums zu Weimar, dessen Verfasser der Generalsuperintendent Herder war, auf diese Anklage nicht ein. Wenn Herder die einreisende Irreligiosität von dem unkirchlichen Betragen der höhern Stände, der immer mehr um sich greifenden Zerrüttung des Familienlebens, dem Mangel der öffentlichen Achtung gegen die Geistlichkeit herleitet, so kann man dieses eher als Folge, wie als Ursache der Irreligiosität ansehen, jedenfalls sind diese Gründe sehr äußerlich, und beweisen, daß der bei der Nation hochgeehrte Herder weit mehr Humanist als Theolog war. Mit dem Züricher Geistlichen Lavater gerieth Paulus wegen seiner Wundererklärung in Streit. Im sechsten Stücke des Jahrgangs 1794 von den Memorabilien hatte er die evangelische Erzählung von dem Wandeln Jesu auf dem Meere von einem Wandeln desselben an dem Meere ausgelegt, und da nach hebräischem Sprachgebrauche Beides auf dieselbe Weise ausgedrückt wird, so ist der Kritiker bei dieser Erzählung zu der Frage berechtigt, ob dieselbe in der ursprünglichen oder kirchlich-traditionellen Form überliefert sei. Lavater erklärte sich gegen diese Auslegung in dem ersten Bändchen seines Vermächtnisses 1796, und als sich darauf zwischen ihm und Paulus ein Briefwechsel entspann, nannte er dieselbe dumm und frech, entschuldigte sich aber später wegen dieses beleidigenden Ausdruckes. Als die Lehre von Fichte, dem Professor der Philosophie zu Jena, daß die Idee eines persönlichen Gottes ein Product menschlicher Beschränktheit, und das creatürliche Ich, als absolutes Ich gedacht, die Grund-

lage der sittlichen Weltordnung sei, und sein Bestreben, in Sonntagsvorlesungen unter den Studenten, dem protestantischen Gottesdienste in der Kirche gegenüber, einen Cultus der Vernunftreligion zu gründen, weiter bekannt wurde, trugen (mit Beziehung auf einen [von Forberg verfaßten] Aufsatz: „Entwicklung des Begriffes Religion“ im ersten Hefte des achten Bandes seines philosophischen Journals, welches 1798 ausgegeben wurde, dem er selbst als Einleitung eine Abhandlung „Ueber den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung“ vorgesetzt hatte) die Regierungen von Chursachsen und Hannover (in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Regierungen) auf Entfernung des Atheisten (und Demokraten) vom academischen Lehrstuhle bei der Weimarischen Regierung an. Etwas mußte die Regierung thun, und Fichte sollte einen öffentlichen Verweis erhalten, der doch bei einem Philosophen, dem man mit seinem Principe auch die daraus folgenden Consequenzen zu lehren nothwendig gestatten muß, jedenfalls nur Form sein konnte. Paulus, damals Prorector, hielt es für seine Aufgabe, die Sache in der mildesten Form zu vermitteln. Allein Fichte richtete nicht nur eine Appellation an das Publicum, sondern erklärte auch gegen das Curatorium einen solchen Verweis für einen unbefugten Eingriff in die academische Lehrfreiheit, und drohte nebenbei, daß mehrere Freunde ihm das Wort gegeben hätten, zur Wahrung derselben die Academie zu verlassen, und eine freie Hochschule zu gründen. Die Amtsentlassung Fichtes erfolgte alsbald, und die academischen Freunde — ließen ihn ziehen und blieben wo sie waren. Während seines Aufent-

haltes zu Jena wurde die Ehe von Paulus mit zwei Kindern beglückt, den 3. September 1791 mit einer Tochter, Karoline (später Sophie), und am 3. Mai 1802 mit einem Sohne, Wilhelm. Im Privatleben standen der Familie Paulus die Familien Griesbach und Schiller, auch Göthe besonders nahe.

Am 20. October 1803 erhielt Paulus eine Anstellung als ordentlicher Lehrer der Theologie an der neu errichteten protestantisch=theologischen Facultät an der Universität zu Würzburg, und wurde zugleich zum protestantischen Landesdirectionsrathe im kirchlichen Departement (Consistorialrath) ernannt, und hatte als solcher im Consistorium der Provinz die geistlichen und die Unterrichtsangelegenheiten zu besorgen, so daß er zugleich einen theologisch=wissenschaftlichen und geistlich=praktischen Beruf erhielt. Es war das Ministerium Montgelaß, wo die durch Aufhebung der Klöster und fürstlichen Bisthümer frei gewordenen Geldmittel zu Zwecken des Unterrichts, der höhern wissenschaftlichen wie der Volksbildung, verwendet wurden, die Lutheraner und Reformirten im ganzen Lande 1803 freie Uebung des Cultus erhielten. Schul= und Kreisrätthe beaufsichtigten den Unterricht in den Provinzen, und standen mit einer besondern, bloß für Wissenschaft und Unterricht gestatteten Section des Ministeriums des Innern in München in unmittelbarer Verbindung. Besondere protestantische Provinzialconsistorien leiteten die geistlichen Angelegenheiten, und waren dem protestantischen Oberconsistorium in München untergeordnet. Die Mitglieder dieser Behörden wurden, so viel möglich, mit Männern des Fortschritts besetzt. Der Jesuitismus wurde verab-

scheut, und die Aufklärung, um dem als staatsfeindlich erscheinenden Romanismus entgegenzuarbeiten, in jeder Weise begünstigt. Der Verf. vergißt zu bemerken, warum dieser Weg der Aufklärung dem Volke keine Liebe zu Religion und Vaterland einflößte, und gerade Baiern unter die deutschen Länder gehörte, welche sich dem unter der Protection des französischen Eroberers stehenden Rheinbunde anschlossen, warum überhaupt bei den damaligen Zuständen für die deutsche Nation die Zeit ihrer höchsten Cultur zugleich die Zeit ihrer tiefsten Erniedrigung war. Paulus trat sein neues Amt im November 1803 an, und da noch keine protestantischen Zuhörer da waren, so las er für die katholischen Theologen, die Seminariisten, theologische Encyclopädie, wiewohl die Gegenmaßregeln des Fürstbischofs bald dazwischentraten. Am 16. Februar und 21. Juni 1804 erhielt er Rufe nach Dorpat und Erlangen. Als Würzburg seit dem 1. Januar 1806 an den Großherzog von Toscana übergegangen, und Paulus von da bis zum 1. October desselben Jahres ohne definitive Verwendung war, blieb er einstweilen auf höchsten Befehl im Würzburgischen Dienste als Professor zurück, und wurde unter dem 7. November provisorisch von der königlich baierischen Regierung für die ehemals unter die Gerichtsbarkeit der benachbarten Reichsstädte Nürnberg gehörige Hochschule Altorf bestimmt, erhielt jedoch, da er im Frühlinge 1807 dahin abgehen wollte, am 3. März dieses Jahres die Stelle als Referent in protestantischen Consistorial- und Schulsachen, insoweit solche in das Ressort der staatsrechtlichen Deputation der Landesdirection in Bamberg einschlugen. In seinem neuen Amte war

Paulus zunächst als Schriftsteller für das bayerische Volksschulwesen thätig, und es erschien unter seinem Namen ein ganzer Cyclus von theils durch ihn allein verfaßten, theils neu bearbeiteten Volksschulbüchern, wobei er in der Materie auf das allgemein Nützliche, und in der Methode auf die Bildung des Verstandes besondere Rücksicht nahm. Das von ihm, in Verbindung mit dem Professor Mannert, verbesserte Seilerische Volkslesebuch wurde durch die Buchhandlung der Seilerischen Bibelanstalt schnell und wohlfeil in 15 Auflagen verbreitet. Nach einem spätern Erlasse mußten auch die Candidaten der protestantischen Theologie von ihm geprüft werden. Am 15. September 1808 wurde er als Kreis Schulrath im Pegnikkreise nach Nürnberg versetzt, und am 23. Januar 1809 zum ersten ordentlichen Mitgliede einer zur Aufnahmsprüfung der protestantischen Pfarramtscandidaten bestimmten Commission ernannt. Noch in Bamberg erhielt Paulus am 19. März 1808 seine Ernennung zum ordentlichen auswärtigen Mitgliede der königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften durch ihren damaligen Präsidenten Jacobi und die Secretäre Schlichtegroll und Aretin, und zu Nürnberg am 26. October 1810 den Antrag zur Stelle eines Generalsuperintendenten von Schwedisch-Pommern und von Rügen und eines Prokanzlers der königlichen preussischen Hochschule zu Greifswalde. Ein Regierungsbefehl rief ihn 1810 nach Ansbach zum Referenten für das Gesamtschulwesen des Generallandescommissariates in Ansbach. Sein Wunsch, sich wieder an eine Universität versetzt zu sehen, ward ihm durch seine Anstellung als Professor zn Heidelberg für Kirchengeschichte und Exegese, welche

Fächer durch den Abgang von de Wette und Marheineke nach Berlin erledigt worden waren, am 13. December 1810 gewährt.

Holzhausen.

G r e i f s w a l d

in libraria C. A. Kochiana, Th. Kunike
MDCCLIII. De origine epistolarum ad Ephesios et Colossenses, a criticis Tubingensibus egnosi Valentiniana deducta. Scripsit Albertus Kloepper, Theol. Licent. 55 S. in Octav.

In dem Beweise für die Unechtheit der Briefe, die in unserm Kanon als Briefe des Apostels Paulus an die Epheser und Kolosser einen Platz gefunden haben, wie ihn die neuere Kritik der Tübingischen Schule, besonders Baur und Schwegler zu liefern unternommen haben, ist ohne Frage von besonderem Gewicht die Behauptung und ihre Begründung, daß sich in diesen Briefen Spuren späterer Gnosis, besonders der Valentinianischen Gnosis finden sollen. Es bildet dieser Nachweis den Schlüsselstein des Verwerfungsurtheils über den Paulinischen Ursprung der Briefe, denn wenn die allerdings schwer zu begreifenden Umstände, unter denen die Briefe geschrieben sein sollen; besonders bei dem Briefe an die Epheser die Schwierigkeit, sich den bestimmten Leserkreis, an den er gerichtet sein soll, Verdacht gegen die Echtheit erregen können, so ist doch gewiß der Nachweis der Unechtheit erst als geliefert anzusehen, wenn es gelungen ist, den Briefen statt der falschen Stellung, die ihnen die Kirche in alten und neuen Zeiten bis auf unsere Tage fast ohne allen Zweifel angewiesen, eine neue Stellung zu

geben, aus denen sich ihre Entstehung vollständiger und sicherer begreifen läßt. Es ist deshalb ein ganz richtiger Griff des Verf. die Tübingische Kritik der oben genannten Kleinen Paulinischen Briefe gerade bei dieser Behauptung anzugreifen, denn wenn es gelingen sollte, den Nachweis zu liefern, daß Schwegler und Baur hier im Irrthum sind, so ist die Kritik, die diese beiden scharfsinnigen Kritiker geübt haben, ihres eigentlichen Schlußsteines beraubt und der Kritik, wenn sie anders noch die Unechtheit der Briefe weiter behaupten will, die schwierige Aufgabe zu stellen, in sicherer Weise den Entstehungspunkt jener Schreiben in der Geschichte der späteren Kirche darzuthun.

Wir möchten glauben, daß es dem Verf. gelungen ist, seine Aufgabe zu lösen. Er weist, nachdem er eine kurze Uebersicht über die Anschauung der Tübingischen Schule vom apostolischen und nachapostolischen Zeitalter überhaupt vorausgeschickt hat, nach, daß alle die Stellen, in welchen besonders Baur Spuren Valentinianischer Gnosis hat finden wollen, solche keineswegs enthalten, indem er die Auslegungen, die Baur von jenen Stellen gegeben hat, zurückweist, oder berichtigt und darthut, daß die Dogmen, besonders die Christologie, die sich in ihnen findet, recht wohl mit den Sätzen der anerkannt echten Paulinischen Briefe stimmen. Diese sind der Prüfstein, an denen er alle als gnostisch verdächtigten Sätze der Briefe an die Epheser und Kolosser prüft und so ihr echt Paulinisches Gepräge ans Licht stellt. Allerdings verkennt er dabei nicht den eigenthümlichen Charakter, der diese Briefe vor den früheren großen Lehrschrei-

ben des Apostels auszeichnet, sucht aber besonders im letzten Theile seiner Schrift diese Eigenthümlichkeiten aus der Geschichte des Apostels und der kleinasiatischen Gemeinden zu begreifen. »Itaque«, das ist das Ergebnis, auf das er zuletzt (vgl. S. 53) hinauskommt, »quae in prioribus Pauli epistolis exstant christianae cognitionis semina, in nostris jam epistolis enata sunt in distinctos magis atque expressos divinae gnoseos fructus, atque tradita Christianis, qui non jam de fidei rudimentis edocendi, sed monendi erant, ut perseverarent in fide fundati et constantes et crescerent bonis operibus et Dei cognitione.«

Allerdings sind damit noch nicht alle Schwierigkeiten gelöst, welche diese Briefe der Kritik bieten, aber jedenfalls enthält die kleine Schrift einen schätzenswerthen Beitrag zu ihrer Lösung, ein Beitrag, der um so willkommener sein muß, da diese kleinen Paulinen bisher von Kritik wie Auslegung in Vergleich mit den großen Lehrschreiben des Apostels nur zu sehr vernachlässigt sind. Gewünscht hätten wir, die Polemik des Verfs hätte einen weniger gereizten Charakter; der heftige, oft spottende Ton trägt nichts dazu bei, seine Beweise zu kräftigen, im Gegentheil würde eine ruhigere Darlegung denselben nur Nutzen haben bringen können. Störend sind die vielen Druckfehler in den wenigen Bogen.

Licentiat Uhlhorn.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 4. Juli 1853.

P a r i s

Imprimerie impériale 1853. Polyptyque de l'abbaye de Saint-Remi de Reims ou dénombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère; par M. B. Guérard. XLVIII und 144 S. in Quart.

Jeder, der sich in den letzten Jahren mit Forschungen über die rechtlichen und socialen Zustände des früheren Mittelalters beschäftigt hat, kennt und preist die bedeutende Förderung, welche diese Studien durch die Bekanntmachung des vom Abte Irmino entworfenen Güterverzeichnisses (Polyptyicum) des Klosters St. Germain = des = Prés bei Paris und die unvergleichliche Erläuterung desselben durch Herrn Guérard erhalten haben. Für eine Reihe der wichtigsten Verhältnisse ward hier zuerst Aufklärung, ja ein Verständniß gewonnen. Der Verf. hat diese Untersuchungen seitdem mit regem Eifer fortgesetzt, und auch die Herausgabe der großen Sammlung der Cartulai-

res de France, von der in diesen Blättern früher (1852, St. 94 ff.) die Rede war, hat ihm Anlaß gegeben, auf manche der vorher behandelten Fragen zurückzukommen, wenn auch meist mit Rücksicht auf spätere Zeiten, die für uns in Deutschland eine geringere Wichtigkeit haben.

Zu diesen Arbeiten gesellt sich jetzt ein weiterer wichtiger Beitrag, ein ähnliches Güterverzeichnis wie das des Irmino, von einem nicht zu fern gelegenen Kloster, dem des h. Remigius zu Rheims, wohl aus einer etwas späteren Zeit, doch noch einer solchen, wo die alten Zustände des Frankreichs nicht gänzlich untergegangen waren, sondern sich erst im Uebergang in die der eigentlichen Feudalzeit befanden. Es wird mit größter Wahrscheinlichkeit in die Zeit des ausgezeichneten Erzbischofs Hincmar gesetzt.

Dies Werk war früher bekannt, ward von mehreren der berühmtesten Alterthumsforscher Frankreichs im 17ten und 18ten Jahrhundert, Ducange, Baluze, Mabillon, den Verfassern des Nouveau Traité, gesehen und benutzt. In der Revolution aber ist die Handschrift verschwunden, und Guérards Bemühungen, bei der Herausgabe des früheren Werkes, des Originals oder doch einer Abschrift, von welcher er Kunde hatte, habhaft zu werden, blieben vergeblich. Jetzt hat ein glücklicher Zufall in den immer noch nicht ganz ausgebeuteten Schätzen der Pariser Bibliothek wenigstens diese zu Tage gefördert, und Guérard beilegt sich ihren Inhalt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, gewissermaßen als ein Supplement zu seinem früheren Buche, dem sich dieser Band deshalb auch in der äußeren Einrichtung und Ausstattung genau anschließt.

Die Abschrift ist aus dem 18ten Jahrhundert,

von der Hand eines im Ganzen kundigen Mannes, vielleicht des Benedictiners D. Vincent, von dem wir wissen, daß er sich mit dem Werke näher beschäftigt hat. Die Abkürzungen des Originals sind größtentheils beibehalten, und da ihre Auflösung, die übrigens mit Recht überall im Abdruck versucht ist, mitunter Schwierigkeiten macht, hier auf einem besondern Blatt lithographirt vorgelegt. Ueber wechselnde Hände des Originals sind wenigstens einige Notizen gegeben, diese freilich nicht ausreichend, so daß es nicht überall möglich ist, den älteren Bestand von späteren Zusätzen zu scheiden.

Das ist wohl der Grund, weshalb die Ausgabe auch im Allgemeinen der Ordnung der Abschrift folgt — nur der Inhalt der ersten Blätter, die bestimmt einer späteren Zeit zugeschrieben werden, ist an den Schluß gesetzt — und diese sonst auch da beibehält, wo größere Stücke als nachträglich zugesetzt bezeichnet werden, die dann in nicht ganz passender Weise den Zusammenhang des ursprünglichen Textes durchbrechen. Es ist das namentlich bei den Kapiteln X und XIII der Fall, und ihre Aufnahme in die Reihe ist der Grund, weshalb nun die Eintheilung Guérards mit einer alten Zählung der Kapitel im Manuscripte, von der sich wenigstens manche Spuren in der Abschrift finden, nicht übereinstimmt. Da durch eine Verweisung jener an das Ende, oder wenn sie an dem Platz bleiben sollten, den sie nun einmal einnahmen, durch eine andere Bezeichnung als Zusatz und Einschubsel dies leicht zu vermeiden gewesen wäre, so hätte ich gewünscht, daß der Herausgeber sich weniger streng an seine Vorlage gebunden, überhaupt, daß er den Versuch gemacht hätte, die späteren Zusätze von dem ur-

sprünglichen Text überall und auch äußerlich zu scheiden. Manche dankenswerthe Hinweisung findet sich darüber in der Einleitung S. XII und in den Noten; aber doch vielleicht nicht überall wo es möglich gewesen wäre. Namentlich scheint mir ist auf innere Gründe nicht so viel Rücksicht genommen wie man wünschen könnte. So steht der S. 21 unter No 2 an den Schluß gesetzte Satz: »Denique si fuerit aliquis ingenuus, qui propter paupertatem mansum vel partem quamlibet mansi tenere non possit, debet hoc probare a septem suis paribus. Cum vero probatum hoc fuerit, facit suo seniori tempore messis dies 3 cum praebenda sibi data; sin autem (hier ist zu interpungiren), dabit propter hoc denarium I et dimidium«, offenbar in gar keinem Zusammenhang mit dem zunächst Vorhergehenden, sondern scheint eine allgemeine Bemerkung zu sein, die nur zufällig hier, vielleicht am Rand, im Original ihre Stelle gefunden hat.

Die im Ganzen zuverlässige Abschrift hat nur selten Berichtigungen nöthig gemacht; auch sind sie in einem solchen Document meist zweifelhafter und bedenklicher als irgendwo sonst, da der Text meist nur aus einer kurzen Aufzählung von Gütern, Leistungen und Personen besteht, wo eine Aenderung der Ueberlieferung fast immer bestimmter Anhaltspunkte entbehrt. Ich glaube, daß mitunter bei aller Vorsicht doch zu viel gethan ist, wenn z. B. S. 86 der Name Hrotsuidis geändert wird in Hrotsindis. Allerdings kommt dieser häufig vor, allein auch jener ist anderswo verbürgt; ich erinnere nur an die bekannte Wandersheimer Nonne, deren Namen in dieser Form Persz aus der alten Handschrift hergestellt hat. Sehr schwierig ist oft die Interpunction. S. 81 war aber unbe-

denklich zu schreiben: *Duobus annis donat unoquoque scindulas 100, in tertio anno ascillos 100.* Das »*duobus annis*« gibt zum vorhergehenden gezogen keinen befriedigenden Sinn, hier wird es durch das »*unoquoque*« erfordert, und das »*tertio anno*«, welches freilich mitunter auch wohl allein vorkommt „jedes dritte Jahr“, erhält so eine bestimmtere Beziehung. Ebenso ist S. 82 XXII, 9 zu verbinden: *duobus annis unoquoque anno scindulas 30, in tertio anno ascillos 10;* das »*duobus annis*« zu der vorhergehenden Abgabe der *hostelitia* paßt noch weniger als oben zu der Leistung von Holzfuhrn, während nun in beiden Stellen derselbe Wechsel einer Leistung von *scindulae* (Schindeln) und *ascili* (Latten?) eintritt. Guérard hat auch selbst diese Interpunction S. 85 n. 26 gegeben. Gleich zu Anfang S. 2, n. 12 würde in dem Satz: »*Hrodo silvarius et mesarius tenet propter hoc de terra dominica contra dimidium mansum*« »*circa*« statt »*contra*« wenigstens viel verständlicher sein: die Abbrezuren der beiden Worte waren leicht vom Abschreiber zu verwechseln.

Das oft wiederkehrende und in der Form auffällige *caplim* ist nach Guérards Angabe wenigstens die ersten Male mit einem Abkürzungszeichen geschrieben, so daß man es *capulim* oder *capulatum* oder ähnlich lesen müßte. Dies entspricht der Ableitung von *capula*, die schon Ducange (ed. Henschel II, S. 152) und Guérard (*Irminon* I, S. 769) empfohlen haben. Offenbar ist von Holzhauen die Rede.

Das Manuscript war, wie gesagt, dem Ducange bekannt, und er hat in seinem Glossarium auf die zahlreich vorkommenden technischen Ausdrücke für Sachen und Personen nicht selten Rücksicht

genommen. Doch blieb der Erklärung immer noch ein weites Feld, und Guérard hat in der Einleitung, anschließend an seinen ausführlicheren Commentar zum Irmino, wieder eine Reihe der schätzbarsten Bemerkungen niedergelegt. Manche irrthümliche Ansicht der Vorgänger ist da glücklich beseitigt; wenn er z. B. S. XXIV *salneritia*, welches Ducange für die Zeit da man die Weiden schneidet erklärt hatte, unzweifelhaft richtig als eine Geldzahlung, welche die Stelle einer Salzlieferung vertrat, auffaßt. Sehr scharfsinnig ist die Ausführung S. XXV über den häufig wiederkehrenden *bos aquensis*, den man bisher für einen Ochsen hielt, der das Rad einer Wassermühle trieb, während es hier wahrscheinlich gemacht wird, daß eine Fuhr nach einem Orte *Aquae*, und zwar nach Aachen, gemeint ist. Eine ähnliche Vermuthung über die Bedeutung des Ausdruckes *Wicharisca* im *Polypticum* des Irmino erhält hier zugleich weitere Befestigung. Als Anhaltspunkt für beide Erklärungen dient, daß XV, 2 der Ausdruck *Cavilonia* für eine Fuhr nach Chalonß gebraucht wird. Bei diesen Leistungen ist es übrigens interessant zu sehen, wie ein großer Theil bereits in Geld umgesetzt war.

An einigen Stellen hat der Verf. in seiner umsichtigen und bescheidenen Weise wohl unnöthige Bedenken gelassen. So glaube ich kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die einigemal wiederkehrenden Ausdrücke *de terraciis*, *de mapaticis*, *de vinaticis*, nicht auf Personen, sondern auf Leistungen zu beziehen sind. Es handelt sich überall von dem was ein *mansus* liefert, leistet: so steht zusammen XIII, 18: *de mapaticis 8 modios de sigalo . . et de avena similiter*; XIII, 32: *de cavagiis . . de terr(aciis) 10 sol.*,

de arva 20 sol. In der letzten Stelle ist schwerlich an einen Ort Arva zu denken. De cavagiis steht wie sonst de capitalitiis z. B. XIII, 19: de vinaticis 47 modios, de capt. 6 sol.; XIII, 21: de capitaliciis 11 sol., de vino census 32 modios, de vinatiis 7 modios. Auch hier kann ich nicht, wie die Anmerkung will, »de capitaliciis« auf die Kopfsteuer zahlenden Leute beziehen, sondern nur auf die Steuer selbst, wofür anderswo allerdings »de capitalicio« geschrieben wird. Uebrigens ist zu bemerken, daß der Abschnitt, in dem diese Bezeichnungen allein vorkommen, ein späterer ist, und dieselben also nicht ohne Weiteres dem 9. Jahrhundert vindicirt werden dürfen.

Ein anderer Ausdruck, welcher wegen der sonstigen Bedeutung des Wortes besonderes Interesse erregt, aber auch eine gewisse Schwierigkeit macht, ist bannus. Die Leistungen »de banno« werden denen »de censu« entgegengesetzt; so scheinen es diejenigen zu sein, welche auf der obrigkeitlichen, hoheitlichen Gewalt des Klosters über seine Hinterlassen beruhen. Bestanden aber die Leistungen des bannus in St. Germain und anderswo regelmäßig in Handdiensten (Irminon I, S. 762), so hier allgemein in Fuhren, und zwar größtentheils in Holzfuhren. Es kommen vor XXII, 45: ligni de censu carros 104½, de banno 76; anderswo aber findet sich ein Ausdruck wie: XIX, 9: bannos 2, unum ad lignum, alterum ad scuriam, unumquemque dimidium carrum; XIX, 2: ad lignum bannum 1, ad scuriam bannum 1. Das letzte scheint Guérard für gleichbedeutend zu halten mit dem Ausdruck, der XXII, 2. 8. 9 steht: de materiamine carrum dimidium, wohl deshalb, weil es bei der Zusammenzählung der früher einzeln aufgeführten Leistungen IX, 19 heißt:

de materiamine carri 28½; allein hier sind wenigstens die Holzfuhrn überhaupt gemeint, da sich für die »ad lignum« keine besondere Summirung findet. In der Zusammenzählung XXII, 45 kommen besonders vor »de materiamine carros 33« neben den Fuhrn »de banno«. Diese haben hier dann regelmäßig den Zusatz »pro pasto«, »pro pastione«; dies kommt auch anderswo vor, gleich I, 2: ligni carrum 1, in banno 1 pro pasto«; d. h. aber für das Recht der Schweine- mast in den Wäldern des Klosters (Irminon I, S. 686): als Entgelt dafür ward die Fuhr geleistet. Was daher »ad scuriam« gefahren wurde, ist an sich nicht deutlich; ich denke man hat zu ergänzen allgemein »ad scuriam reficiendam«, wie es X, 6 heißt: ad scuriam reficiendam radones 5. Wenn dagegen XVIII, 9 steht: facit cooperturam de stramine dominico ad scurias, quem colligit ipse, und ganz ähnlich XXII, 15: ad scuriam operiendam de stramine dominico colligit, et cooperit portionem suam, so ist das kaum mit Guérard S. XXXI zu deuten »une voiture de paille ou de chaume«, sondern einer hat von dem Stroh des Herrn so viel herbeizuschaffen wie er für die Ausbesserung seines Theiles braucht; es handelt sich an diesen beiden Stellen von Leistungen, welche Knechte (servi) übernehmen mußten; der letzte prästirt daneben: ligni carrum 1 et in banno carrum dimidium pro pasto. Besonders erwähnt werden außerdem an zwei Stellen Fuhrn von Heu als auf dem bannus beruhend: XV, 2: bannos 2 ad foenum monasterio deducendum de dimidio carro; XVI, 2: ad fenum monasterio deducendum bannum 1.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. 108. Stück.

Den 7. Juli 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Polyptyque de l'abbaye de Saint - Remi de Reims ou denombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère; par M. B. Guérard.«

Wie man es sich zu denken hat, daß auf dem mansus die Verpflichtung zweimal ruht, jedesmal einen halben Wagen Heu zu fahren, ist freilich auch nicht sonderlich deutlich; wie ich denn diese Einzelheiten überhaupt nur anführe, um darauf aufmerksam zu machen, welche Dunkelheiten hier trotz des Aufwandes von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, den Guérard bei der Erklärung gezeigt hat, fortwährend übrig bleiben, wenn man den Dingen recht auf den Grund gehen will.

Die ständischen Verhältnisse der Landbesitzer und Bewohner der Güter von St. Remi nehmen besonders die Aufmerksamkeit in Anspruch. Doch hat Guérard hierüber diesmal verhältnißmäßig kurz gehandelt. Er hebt mit Recht besonders

hervor, daß von Liten gar nicht mehr die Rede ist, auch *mansi lidiles* finden sich nicht. Der Hauptgegensatz ist der zwischen *ingenui* und *servi*, in manchen Abschnitten kommt kein anderer vor; und so gibt es auch nur *mansi ingenuiles* und *serviles*. Daneben werden mehrere Arten der Freigelassenen aufgeführt, *cartularii* (so ist wohl auch mit Recht die Abkürzung »*card*« aufgelöst) und *epistolarii*. Guérard meint, die ersten für die *coloni* anderer Denkmäler halten zu sollen. Dieser Ausdruck kommt hier nur in einem besondern Abschnitt vor, wo die Güter mit dem Namen *colonicae* aufgeführt werden. Er hat allerdings noch eine Beziehung auf den Stand, indem unterschieden wird, ob die Frau eines *colonus* selbst *colona* oder *ancilla* ist; aber es scheint mir doch nicht zulässig, deshalb alle *ingenui*, die in diesem Denkmal vorkommen, für alte *coloni* zu erklären, am wenigsten, wenn damit zugleich ein Gegensatz gegen Freigelassene gemeint sein soll. Daß an einen solchen wenigstens nicht überall zu denken, zeigen einige Stellen deutlich genug, z. B. XVII, 111: *Nomina feminarum ingenuitatem habentium per cartam*, und noch entschiedener XXII, 4: *Harttrudis, ingenua, cartularia*. Es ist wohl nur nicht in allen Fällen angegeben, ob einer frei ist durch Freilassung oder durch Geburt. In dieser wie auch in anderer Beziehung scheint ein Unterschied in dem Sprachgebrauch der verschiedenen Abschnitte obzuwalten, was sich im Allgemeinen nicht auf eine verschiedene Zeit der Abfassung, aber vielleicht auf eine Verschiedenheit der Schreiber zurückführen läßt. In einem eingefügten Actenstück vom Jahr 861, S. 106, findet sich der Gegensatz: *franci atque coloni*, als Bezeichnung von Zeugen; das erste Wort scheint dann

freie Besitzer, im Gegensatz gegen die Hinterlassen des Klosters zu bezeichnen. Aber einmal XVII, 40 kommt eine franca vor unter den feminae . . . in praefata curte mansa tenentes.

Besonders genau in seinen Angaben ist Abschnitt XXII, und hier findet sich auch ein Ausdruck, der nicht allein allen übrigen Theilen dieses Denkmals, sondern so viel wir wissen allen bisher zur Kenntniß gekommenen Urkunden des Mittelalters fremd ist. Es ist vicaratus, von Frauen vicarata. Dasselbe kommt wiederholt vor, und über die Lesart kann wohl kein Zweifel sein, nach der Stellung, die es hat, auch nicht darüber, daß das Wort ein Standesverhältniß ausdrückt, z. B. XXII, 3: Madelbertus vicaratus et Hildefridus ingenuus, uxor ejus Adelfrida vicarata. Guérard weiß keine Erklärung zu geben, und ich bin nicht glücklicher; nur vermuthen läßt sich, daß es eine besondere Art der Freigelassenen bezeichnet.

Nur in wenigen Stellen kommt der Ausdruck vasalli vor, gerade da, wo er allerdings am ehesten zu erwarten steht, in dem Abschnitt XXIV De beneficiis. Ein solcher vasallus aber erscheint nun keineswegs als ein nur zu Treue oder allenfals zu Kriegsdienst verpflichteter, sondern wenigstens in einem Fall hat er ganz ähnliche Leistungen wie andere Hinterlassen, muß ein bestimmtes Maas Landes pflügen, Zins zahlen, auch die Heersteuer (hostelicia), Fuhren leisten, überhaupt Spann- und Handdienste (caroperas et manoperas) XXII, 10—12. Hier und da wird auch in anderen Abschnitten der Ausdruck gebraucht: tenet in oder de beneficio, während gewöhnlich bloß »tenet« von dem Besitz einer Hufe u. gesagt wird. Der Unterschied dieser Ertheilung zu beneficium von

der gewöhnlichen ist nach diesem Document wenig deutlich. Von einem der »mansum ingenuilem tenet« wird IX, 3 gesagt, nach Angabe des schuldigen Kornzinsesz: *Cetera debet sicut ceteri in beneficium.* — Es wird mir wohl vergönnt sein, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß, wie viel Treffliches und Anregendes auch die Arbeit von Roth über die Geschichte des Beneficialwesens enthält, ich doch weit entfernt bin, die Sache hierdurch für erledigt, oder auch nur meine früher aufgestellte Ansicht überall für widerlegt zu halten. Wenn ich bisher der Aufforderung, welche in der Sache selbst lag und welche manche Freunde, namentlich gerade Guérard an mich ergehen ließen, über Roths Arbeit meine Ansicht öffentlich auszusprechen, nicht nachgekommen bin, so lag der Grund darin, daß mich einmal andere Studien in der letzten Zeit vorzugsweise in Anspruch nahmen, daß ich außerdem es am passendsten fand, dann ausführlich auf den Gegenstand zurückzukommen, wenn ich die lange schon versprochenen Untersuchungen über den Grundbesitz bei den alten Deutschen vorlegen kann. Nur die Bemerkung dürfte hier am Platze sein, daß man bei der Erfassung des wahren Wesens der Beneficien nicht von den Schenkungen der Könige, sondern gerade von den Güterertheilungen der Kirchen auszugehen hat, und daß es fortwährend darauf ankommt zu zeigen, wie und wann beide einander gleich gestellt worden sind. Daß dafür die Verfügungen Karl Martells und Pippins über das Kirchengut eine besondere Bedeutung haben, erkenne ich gern an; allein daß dadurch zuerst Beneficien im späteren Sinne des Wortes entstanden sind, muß ich entschieden in Abrede stellen. Was Roth über die kirchlichen Beneficien sagt, ist höchst mangel-

haft und zum Theil unrichtig; damit wird man keine Urkundensammlung eines alten Stifts zu erklären im Stande sein. Vielleicht noch verwirrter aber ist was er über Gefolgschaft in den verschiedenen Perioden beibringt, er braucht und mißbraucht vor Allem den Ausdruck Privatgefolgschaft, der in einer Verfassungsgeschichte gar nicht mehr vorkommen sollte. Er wird die 4 oder 5 Vasallen, die hier unter den Leuten des Klosters St. Remi vorkommen für eine Privatgefolgschaft in seinem Sinn erklären müssen, was aber zu ganz irrthümlicher Auffassung der Verhältnisse führt.

Näher auf das Verhältniß zum Kloster beziehen sich die Ausdrücke *accolae*, *forastici* oder *forenses*, und *extranei*; das Wort *hospites* kommt nur in dem später zugesügten Abschnitt XIII vor. *Accolae* erklärt Guérard S. XV: *des étrangers habitans et non hommes de la terre*; *forenses* oder *forastici* (auch *foranei*): *des hommes d'une terre habitant au dehors*; *extranei*: *des étrangers à la seigneurie de Saint-Remi, mais habitant sur ses domaines*. Mir scheint da kein bestimmter Unterschied zwischen der ersten und dritten Klasse zu sein; auch steht es in Widerspruch mit der sonst gewöhnlichen Bedeutung von *accola*, wonach das Wort im Allgemeinen von den zinspflichtigen Landbauern gebraucht wird (Guérard, Irminon S. 425, Verfassungsgeschichte II, S. 173n). Der Hauptgegensatz ist der von *accolae* und *forenses*. Regelmäßig wird bei jeder Villa eine größere Anzahl der einen und andern Klasse aufgezählt XV, 27 ff.: *Accolae praescriptae villae debentes dies 9 aut dinarios 4*: es folgen 28 Namen, *ingenui*, ein *cartularius*, *servi*; dann XV, 33: *Forenses praefatae villae debentes dies 9 aut dinarios 4*, nicht weni-

ger als 127 Namen. In der Summirung stehen dann: *De diurnariis ingenuis forensibus . . . , de servis et ancillis interius et exterius manentibus*: es werden offenbar beide Klassen zusammengeworfen, aber nach den Ständen geschieden — daß alle *ingenui* zugleich *forenses* heißen ist ungenau; dasselbe ist **XXII** der Fall, und dem entspricht es, wenn **XXI**, 6 unter der Rubrik *Forenses* auch 2 *accolae* vorkommen. Anders verfährt der Abschnitt **XX**: hier heißt es 18: *Hic continentur nomina totius familiae praefatae villae, interius commanentis scilicet et exterius*, und nun wird bei den Einzelnen, wenn auch nicht immer, doch häufig hinzugefügt, ob er *accola* oder *forensis*. Es sind also beide Klassen solche die im weitern Sinn zur familia des Klosters gehören, die *accolae* auf dem Besitz wohnend, die *forenses* auswärts lebend, beide zu einem kleinen Zins oder einer dem entsprechenden geringeren Tagearbeit verpflichtet. In Abschnitt **XVII** wird ein ähnlicher Gegensatz noch etwas anders ausgedrückt: es steht zuerst, nachdem die Hufen und ihre Inhaber aufgezählt sind, 29: *Haec nomina feminarum et quorundam virorum in praefata curte mansa tenentium*, darunter sind wenigstens einige als *accolae* bezeichnet; dann folgt 60: *Haec sunt nomina virorum ac feminarum forensium de jam dicta villa, et debet unusquisque eorum annualim in vigilia S. Remigii de argento denarios 4*; weiter 114: *Nomina omnium servorum vel ancillarum interius et exterius de eadem villa*. Hiernach scheint es, daß die *accolae* doch auch Land besaßen, und man müßte zunächst an solche denken, welche ihr Gut dem Kloster aufgetragen und zu einem geringen Zins, als Recognition,

per precariam oder ex beneficio wieder erhalten hätten; dieser Zins beträgt gerade wie in den vorhin angegebenen Beispielen häufig 4 denarii (Verfassungsgeschichte II, S. 199, n. 1). — Ganz verschieden ist natürlich der Gebrauch des Wortes *accola* von einem bestimmten Landbesitz, einem Kleinern wie es scheint als ein *mansus*. Keineswegs heißt der Inhaber eines solchen selbst auch *accola*.

Es findet sich auch eine *forastica terra*, die mit den *forastici* nichts zu thun hat; sie bildet den Gegensatz der *avergariae* V, 1. XIV, 2; eines Besitzes in *sessu* und in *olchis* XIV, 6, *inter sessum et avergariam* *), d. h. Landes der einen und andern Art XXVI, 18. *Avergaria* scheint das eigentliche und ursprünglich zu einer Hufe, einem *Mansus*, sowohl dem *mansus dominicus*, wie einer abhängigen Hufe, gehörige Land zu bezeichnen; den Gegensatz bilden mitunter auch *culturae*, d. h. wohl Neubruchland. *Sessus* dagegen ist ein kleinerer selbständiger Besitz, der auch in fremder Hand sein kann; s. XXI, 5. Unter *terra forastica* wird man Land verstehen müssen, welches später zu einem *mansus* gelegt worden ist.

Reiches Material hat dies Denkmal geliefert, um den bisher sehr dunkeln Begriff der *mappa*, einer hier besonders häufigen Bezeichnung für einen Strich Landes, näher zu bestimmen. Was darüber früher gesagt war, erhält S. XXXVII eine wesentliche Ergänzung und Berichtigung: wir sehen, daß die *mappa* eine sehr verschiedene Größe

*) Für diesen früher auch einmal in diesen Blättern (1850, St. 63, S. 629) erwähnten Sprachgebrauch finden sich hier noch andere Beispiele: *inter collectionem et census* S. 65, auch: *inter 4 mansos* S. 99, *inter ambasationes u. a.*

hatte, regelmäßig eine bedeutende Länge, 40, 50, am häufigsten 100, einmal 110 Ruthen, auf 3, meist 4, auch 5, 6, 7 Ruthen Breite. Ueber die Entstehung und eigentliche Bedeutung dieses Landmaßes, das ohne Zweifel auf römische Zeiten zurückgeht — schon den Agrimensoren ist der Ausdruck, wenn auch in anderem Sinne, bekannt — kommt man aber auch hier nicht ins Klare; Guérard bemerkt nur, daß es am Ende mit dem Morgen (jurnale) ziemlich zusammenfallen werde, wobei dann zu erwägen, daß dieser ebenfalls von sehr verschiedener Größe auch in derselben Gegend gewesen sein muß.

Ich breche diese Bemerkungen ab, welche auf den reichen noch nicht ausgeschöpften Inhalt dieses neuen Denkmals für die Geschichte der innern Verhältnisse des Mittelalters hinweisen sollten. Natürlich gewährt es auch sonst in mehr als einer Beziehung ein erhebliches Interesse.

Einmal für die Geschichte des Klosters selbst, seine Stellung unter den übrigen geistlichen Stiftungen des Frankenreichs. Obschon eine der ältesten Abteien, ist St. Remi doch lange nicht so reich gewesen als St. Germain; aber ihr Besitz steigt bis an 700 Mansen und eine Anzahl anderer Güter; die Zahl der Bewohner läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln.

Sodann ist dies Polypticum wie alle ähnlichen urkundlichen Aufzeichnungen wichtig für die Topographie der Gegend, in welcher die Besitzungen lagen. Diesem Theil hat Guérard wie schon bei den früheren Publicationen besondere Aufmerksamkeit zugewandt; ein genaues Register führt alle geographischen Namen auf, bestimmt ihre Lage und gibt die heute übliche Bezeichnung. Die Sache wird einigermaßen erschwert dadurch, daß in ei-

nem hierfür vorzugsweise wichtigen Kapitel X die Abschrift eine Verwirrung zeigt, welche Guérard so erklären will, daß die im Original colonnenweise geschriebenen Namen von Orten, welche 4 genannten Gauen angehören sollen, quer über die Seite gelesen und dergestalt in ganz falscher Ordnung abgeschrieben worden sind. — Historisch wichtigere Namen sind Alamannorum curtis, Gothi, auch Ausorum curtis. Deutschen Charakter haben sonst nur einzelne, die von Eigennamen abgeleitet sind.

Auf die Personennamen legt man in Frankreich bisher ein geringeres Gewicht, namentlich seitdem die Ansicht aufgegeben, daß nach ihnen die Nationalität der Personen selbst bestimmt werden könne; ihre Bedeutung für die deutsche Sprach- und Alterthumsforschung ist dagegen in neuester Zeit bei uns vielfach hervorgehoben worden, und von diesem Standpunkt aus würde man einen Index derselben wünschen. Denn der Reichthum auch dieses Denkmals an Namen ist sehr bedeutend, wenn auch die Aufzählung der Personen bei den einzelnen Abschnitten nicht gleichmäßig ins Detail geht; während einige, wie aus dem früher Gesagten erhellt, alle zu dem bestimmten Gut gehörigen Personen nennen, führen andere nur ganz summarisch die verschiedenen mansi auf, z. B. XII: mansi ingenuiles 32, alia mansa ingenuilia 3, servilia 34, ohne die Inhaber zu nennen. Die Namen, die sich finden, sind zum Theil römisch, und es begegnen selbst solche, welche man meines Erinnerns in Denkmalen des Mittelalters nicht eben häufig findet, wie Mancius, Marius, Julia, Petronia, auch Historia; andere sind die bekannten biblischen; daran reihen sich Ableitungen von dem Worte Christus, in mannichfach

verschiedenen Formen: Cristinus, -a, Cristemia, Cristildis, Cristiomus, Cristofia, Cristorgius. Einzelne Formen mögen auf keltischen Ursprung zurückgeführt werden können; aber die große Mehrzahl trägt aufs deutlichste das germanische Gepräge an der Stirn, und schwerlich werden Viele geneigt sein wie Leo (Ferienschriften I, S. 88) es bei den ähnlichen Namen des Polypiticum von S. Germain versucht hat, auch diese in eine keltische Zwangsjacke zu bringen. Um aber einen Begriff von dem Reichthum der vorkommenden Formen zu geben, habe ich als Beispiel mir die mit dem sehr bekannten Stamme Hrot und die mit der Compositionsbildung -hagdis zusammengesetzten notirt. Jene sind: Hrotberga (-gia), Hrotbertus, Hrotboldus, Hrotfridus (Rotfridus), Hrotgardis (-gerdis), Hrotgarius (-gerus), Hrotgincus (Rotgingus), Hrotgineus (?), Hrotgis, Hrotgrimmus, Hrotgrima, Hrothagdis (Hrodohagdis), Hrothadus, Hrothardus, Hrotharius (-herus), Hrothildis, Hrotlandus, Hrotlaus, Hrotlindis, Hrotlus, Hrotla, Hrotmannus, Hrotmarus, Hrotmus, Hrottrudis, Hrotsindis (-da), Hrotsinna, Hrotveus, Hrotvidis; — Hroda, Hrodaldus, Hrodelinus, Hrodelina, Hrodemia, Hroderaus (Hrodraus), Hrodericus (Hrodoericus), Hrodila, Hrodingia, Hrodina, Hrodardus, Hrodoerus, Hrodoinus (Rodoinus), Hrodohaidis, Hrodois, Hrodola, Hrodowaidus (?), Hrodowardus, Hrodoradus; — Hrodingaudus, Hrodingindis, Hrodingus. Hier finden sich deutsch componirte und romanisch abgeleitete Formen von deutschen Stämmen gleichmäßig vertreten. Noch ausschließlicher germanisch sind die mit -hagdis (= heit?) gebildeten zahlreichen Frauennamen: Adel-, Amal-, Angel- (Angle-), Archen-, Au-, Erm-, Flot-

(Flodo-), Ge-, Gif- (doch immer Gifagdis), Gisle-, Grimen-, Hant-, Hardo-, Hildo-, Hrot- (Hrodo-), Leut-, Nodel-, Nort-, Odel-, Sunt-, Susu-, Teut-, Warmen-, Wi-, Widelhagdis.

Beigefügt sind im Anhang zwei spätere Urkunden für S. Remi von den Päpsten Eugen III. und Adrian IV., die doch schon Barin mittheilte, ein Güterverzeichnis von S. Vannes (S. Vito-nus) zu Verdün aus zwei Pariser Abschriften, wo aber Text und Erklärung allerdings noch erhebliche Schwierigkeiten machen, auf die ich hier nun nicht eingehen kann, endlich das Fragment eines ähnlichen vom Kloster Medlach, Höfer's Zeitschrift für Archivwissenschaft entlehnt.

Dem unermüdllich thätigen Herausgeber gebührt zum Schluß unser bester Dank für diese neue reiche Gabe. Möge er auch in seinem neuen erweiterten Wirkungskreis an der großen Pariser Bibliothek die Muße behalten, um die Wissenschaft fürder mit ähnlichen Publicationen, zu denen es an Stoff mit nichten fehlt, zu bereichern. Möge vor Allem die Sammlung der Karolingischen Urkunden, die er im Auftrag der Akademie zu besorgen hat, rüstigen Fortgang behalten.

G. Waik.

L o n d o n

bei Edward Moron 1847. The life of Lord Chancellor Hardwicke; with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. By George Harris. Theil I. XXIII u. 541. Th. II. VII u. 528. Th. III. VII u. 591 S. in Octav.

Wir dürfen das oben genannte Werk nicht jenen gediegenen, durch Tiefe der Auffassung und

Belauschen des geheimsten geistigen Lebens ausgezeichneten Biographien zur Seite stellen, an denen England einen größeren Reichthum als irgend ein anderes Volk aufzuweisen hat. Wer in ihm eine Geist und Herz befriedigende Lectüre sucht, wie etwa in den neuern Lebensbeschreibungen von Nelson, Drake und John Churchill, in den unvergleichlichen Mittheilungen über Thomas Arnold und James Macintosh, oder in den mit künstlerischer Fertigkeit ausgeführten biographischen Skizzen, die wir Brougham verdanken, würde sich sehr getäuscht fühlen. Allerdings bietet das dem Verf. vorliegende Material wenig Anhalt für psychologische Studien; es sind die geschäftlichen Niederzeichnungen eines Mannes, der auch seinen nächsten Angehörigen gegenüber immer Geschäftsmann bleibt, immer praktisch, immer gleich beflissen, den ihm obliegenden Amtspflichten mit Gewissenhaftigkeit zu entsprechen, leidenschaftslos, nie der Gefahr ausgesetzt, auch nur vorübergehend von Gefühlen beherrscht zu werden. Aber man möchte glauben, daß der Verf. auch unter entgegengekehrten Umständen sein Talent für Entnüchterung zur Geltung gebracht haben würde. Mit einer peinlichen Mangellichkeit ringt er nach Constaturung gleichgültiger Thatsachen; er möchte auch die unerheblichsten Einzelheiten, vielleicht die Zahl der Fenster eines Hauses, in welchem der Held seiner Darstellung für kurze Zeit wohnte, als unentbehrlich für das Verständniß des Ganzen erörtern; gelingt ihm dieses nicht, so verfehlt er nie eine weitläufige Auseinandersetzung der Gründe folgen zu lassen, die seinen Bemühungen im Wege standen. Er zählt nach Möglichkeit alle Prozesse auf, die Philipp York jemals geführt, alle Urtheile, die er je gefällt hat, alle Steckbriefe, die

von ihm ausgegangen und fügt ergänzend die Lebensläufe der Gauner hinzu, deren Anklage der Genannte als Staatsanwalt leitete. Er verfehlt nicht, bei Gelegenheit von dessen Verheirathung auf alle Einwirkungen hinzuweisen, welche die Ehe möglicher Weise auf Gesinnung und Lebensweise des Mannes auszuüben vermag, versteht auch den kleinsten Gratulations schreiben ihr Unterkommen im Druck anzuweisen und slicht öffentliche Ereignisse, die den Gegenstand der Biographie gar nicht, oder doch nur im Vorüberstreifen berühren, mit unsäglicher Redseligkeit ein. So gewinnt seine Darstellung eine Breite, die durch eingeschobene philosophische und moralische Betrachtungen an Umfang gewinnt. Es ist ein Bienenfleiß, der durch keinen Anflug von Geist verdächtigt wird, eine Consequenz im Actenstil, die auch dann bleibt, wenn der Verf. bei Schilderungen von Familienscenen, Parlamentsverhandlungen und politischen Verwickelungen einen Anlauf zur Emphase nimmt.

Bei alle dem gewährt die Arbeit vielfach Belehrung. Sie wird stellenweise selbst entschiedenes Interesse zu entlocken im Stande sein, wenn wir den Lebenswegen des Jünglings folgen, der durch Muth und Ausdauer und Talent alle Widerwärtigkeiten beseitigt, die immer von Neuem sich entgegenwerfenden Hindernisse überwältigt, als Mann durch die Macht der Persönlichkeit sich Bahn bricht, also daß der in untergeordneten Verhältnissen Aufgewachsene zu den höchsten Ehrenämtern aufsteigt, während gleichzeitig die Nothwendigkeit dieses Verlaufs sich uns aufdrängt. Es ist das ehrenwerthe Streben des redlichen, willensstarken Mannes, der zu den einflußreichsten Persönlichkeiten seines Vaterlandes in nahe Be-

ziehungen tritt, dem man, trotz der Breite der Darstellung, die Theilnahme nicht versagen kann.

Die dem Werke zum Grunde liegenden Quellen bestehen in einer umfangreichen, theils amtlichen, theils mit Freunden geführten Correspondenz, in Tagebüchern, deren Abfassung von der höchsten Sorgfalt zeugt, außerdem in Niederzeichnungen des Geschilderten, die zum Theil die von ihm gefällten Erkenntnisse mit Hinzufügung der Rechtsgründe, zum Theil die von ihm als Anwalt gehaltenen Reden enthalten, endlich in Auszügen aus seinen parlamentarischen Reden. Wo, trotz dieser reichlichen Quellen, einige Dunkelheiten blieben, sind diese meist dadurch beseitigt, daß der Verf. die periodischen Zeitschriften und Tagesblätter aus der Zeit der öffentlichen Wirksamkeit von Philipp Yorck zu Rathe zog. Keine den Letzern betreffende Aeußerung von Zeitgenossen läßt der Verf. außer Acht; aber er drängt sein eigenes Urtheil dem Leser so wenig auf, daß er vielmehr vorzieht, die verschiedenartigsten Stimmen, welche laut wurden, in langer Reihenfolge neben einander zu stellen. Auf diesem Wege haben wir die minutiöse Beschreibung des äußeren Lebens eines Mannes gewonnen, der als Rechtsanwalt, Richter und Staatsmann eine so hervorragende Stellung in seiner Heimath einnahm, daß bis auf diese Stunde sein Name ein gefeierter geblieben ist.

Die ursprünglich den Nordprovinzen Englands angehörige Familie Yorck, welche in früheren Jahrhunderten eine nicht unbedeutende Stellung eingenommen hatte, zeigt sich gegen Ausgang des siebenzehnten Jahrhunderts der Verarmung nahe, auf einen höchst unbedeutenden Grundbesitz in der Nähe von Dover beschränkt. Philipp Yorck,

Sohn des gleichnamigen Rechtsanwalts zu Dover, wurde im December 1690 geboren. Ueber sein früheres Jugendleben in der Vaterstadt, in welcher Furcht vor einem Ueberfall von Seiten Frankreichs oder vor einer Landung des Prätendenten die Gemüther so lange in Spannung hielt, sind uns nur unvollständige und trübe Nachrichten zugekommen. In die Privatschule von Samuel Morland, dem persönlichen Freunde des bekannten Dr Samuel Clarke, aufgenommen, wurde er hier mit jener Liebe für das Studium des klassischen Alterthums genährt, die ihm bis zum Ende seiner Tage verblieb. Sechzehn Jahre alt verließ Philipp diese Schule, um bei einem Anwalt in London als Clerc einzutreten. Von drei jungen Männern, die unter gleichen Verhältnissen in demselben Hause ihre Vorstudien für die praktische Jurisprudenz machten, war der eine Jocelyn, der nachmalige Lord Kanzler von Irland und Gründer des Reichthums und des Titels des Hauses Roden, ein Anderer jener Parker, der zum Lord Chief Baron of the Exchequer in England erhoben wurde. Hier zeichnete sich Philipp nicht minder durch gewissenhaften Fleiß, als durch Scharfblick in der Lösung von verwickelten Rechtsverhältnissen aus, so daß sein Principal ihm nach Verlauf von zwei Jahren behülflich war, als Adspirant beim Gerichtshofe des Middle Temple einzutreten.

Auf diese Weise wurde der junge Rechtsstudent in eine großartige Praxis eingeführt — ein Weg der juristischen Durchbildung, welchem der Verdien unbedingten Vorzug vor dem Besuche der Universität zu geben geneigt ist — und zum Wett-eifer mit einer beträchtlichen Zahl junger Männer, denen er beige-fellt war, angespornt. Daß es sich

dabei nicht bloß um Erlernung von Rechtsformen, um gewisse Handgriffe in der Anwendung des Gesetzes handelte, sondern daß auch die wissenschaftliche Seite der Jurisprudenz eine ernste Berücksichtigung fand, ergibt sich aus der Fülle gelehrter Kenntnisse, welche Philipp in dieser Periode seines Lebens einsammelte. Die freilich spärliche Correspondenz aus dieser Periode seines Lebens zeigt uns, daß seine Studien weit über die Schranken der eigentlichen Jurisprudenz hinausreichten, daß er mit besonderem Interesse die Philosophie umfaßte und sich namentlich anhaltend mit den Schriften von Locke beschäftigte. Durch seinen Freund mit Lord Macclesfield bekannt gemacht, der, wie gerecht auch die Unschuldigungen waren, welche später sein Leben trafen, hervorragende Talente mit sicherem Blick erkannte und zu fördern bemüht war, gewann er einen einflußreichen Gönner und sah sich in Folge dessen bald den kleinen nagenden Sorgen entzogen, mit denen er, der unbemittelte junge Mann, bis dahin unausgesetzt zu ringen gehabt hatte.

Fünf und zwanzig Jahr alt (1715) gewann Philipp eine feste Stellung als Attorney bei dem Gerichtshofe von Middle Temple. Damit begann seine amtliche Thätigkeit und breitete sich vor ihm ein weites Gebiet, auf welchem seine Talente die ihnen gebührende Geltung gewinnen konnten. In der kürzesten Zeit war seine Praxis eine so bedeutende, daß er ihr kaum noch allein vorstehen konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

109. Stück.

Den 9. Juli 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The life of Lord Chancellor Hardwicke; with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. By George Harris. T. I. II. III.«

Die Sicherheit und Schärfe, mit welcher er sprach, die Klarheit der Erörterung, bisweilen auch der freie Humor, mit dem er die Rede zu würzen verstand, hielt die Zuhörer in ununterbrochener Spannung, während die Gründlichkeit seiner Beweisführung des Erfolges selten entbehrte. Sein Ruf als Redner fand bald eine solche Verbreitung, daß sich die Regierung 1719 bewogen fühlte, auf ihre Kosten seine Wahl für das Unterhaus zu betreiben. In demselben Jahre, in welchem Philipp in das Parlament kam, geschah seine Vermählung. Unlange darnach erfolgte seine Ernennung zum Solicitor-General, Letzteres nicht ohne die Mißgunst derer zu erregen, die vor dem jungen Mann die Zahl der Dienstjahre voraus hatten. Die Entdeckung einer Verschwörung zu

Gunsten des Prätendenten (1722), in welche selbst Großwürdenträger des Staats und der Kirche verflochten waren, bot dem Solicitor-General hinlängliche Veranlassung zu erhärten, daß er den Anforderungen seines Amtes zu entsprechen vollkommen im Stande sei.

Der bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegte Diensteyfer trug ihm die Stelle eines Attorney-General ein, die höchste, welche ein Rechtsanwalt als solcher zu gewinnen vermag. Zu den Untersuchungen, welche damals durch seine Hände gingen, gehörte auch die gegen den berühmten Sheppard, dessen Lebenslauf auch in Deutschland durch einen ihn betreffenden Aufsatz im Pitaval bekannt geworden ist. Wie sich Philipp früher der Gunst von Lord Macclesfield zu erfreuen gehabt hatte, so jetzt der besondern Anerkennung von Seiten Robert Walpoles. Dadurch, daß er vermöge seines Amtes als erster Rath der Krone in allen Rechtsfragen dastand, war ihm nicht minder Gelegenheit geboten, seinen Kenntnissen und Erfahrungen Anerkennung zu verschaffen, als durch den Umstand, daß er fortwährend seinen Sitz im Unterhause behauptete. Im Jahre 1733 wurde er zum Chief Justice of England mit einem Gehalte von 4000 Pfund Sterling ernannt und gleichzeitig als Baron Hardwicke zum Peer des Reichs erhoben, Letzteres vornehmlich aus dem Grunde, weil man damals im Hause der Lords eines gewandten und einflußreichen Redners für die ministerielle Partei bedurfte. Vier Jahre darauf finden wir Hardwicke als Lord High Chancellor of Great Britain inmitten des Strudels des politischen Lebens von England.

Hardwicke hatte keinen leichten Stand im Oberhause, als (1738) gewichtige Stimmen für die

Reduction des Heeres laut wurden und selbst Männer von Bedeutung die freie Presse beeinträchtigt glaubten, weil man gegen die Verfasser von Schmähschriften die Strenge der Gesetze in Anwendung gebracht hatte. In einer Zeit, in welcher kein Zerwürfniß mit einer auswärtigen Macht in Aussicht stehe und von Seiten der allerdings nicht kleinen Zahl von unzufriedenen Unterthanen jedenfalls keine offene Gewaltthätigkeit gegen die Krone befürchtet werden dürfe, erklärte Lord Carteret, sei die Beibehaltung eines großen Landheeres schwer zu rechtfertigen. Wenn zur Aufrechterhaltung eines Gesetzes die Gewalt des richterlichen Amtes nicht ausreiche und die Verwendung von Regimentern für erforderlich gehalten werde, so könne man darin nur den Beweis erkennen, daß das Gesetz ein entschieden unglückliches sei. Mit dem stehenden Heere, so fügte Graf Chesterfield hinzu, gingen Willkür und Sklaverei stets Hand in Hand; ein solches Mittel, in Verbindung mit einer systematisch durchgeführten Corruption, könne im Laufe der Zeit auch bei einem stolzen Volke die Freiheit ersticken. Die Regierung habe das Heer unter den verschiedensten Vorwänden fortwährend vermehrt, während ihr eigentliches Ziel von Anfang an kein anderes gewesen sei, als die freien Institutionen Englands zu brechen. „Wenn auch nur ein Schein von Hoffnung sich zeigte, sagte Hardwicke unter andern in seiner Erwiderung, daß die sich kundgebende Unzufriedenheit durch eine Reduction des Heeres gestillt werden könnte, so würde ich mich unverweilt für dieselbe aussprechen. Aber der Grund der Verstimmung liegt tiefer; si gilt der Verwaltung als solcher und besonders den für die Aufrechterhaltung der Ruhe erlassenen Gesetzen,

denen zu ihrer Zeit die Genehmigung beider Häuser zu Theil geworden ist. Eingriffe in die Freiheit des Volks sind nur von einer Tyrannei zu befürchten, wie sich solche unfehlbar stets aus einem Zustande der Anarchie entwickelt. Die eine Partei sieht mit Mißmuth auf das Heer, weil die Regierung durch dieses die Mittel besitzt, den gegen Kirche und Staat gerichteten Umtrieben die Spitze zu bieten; die andere, weil es ihre letzte Hoffnung auf Entzündung eines Bürgerkrieges vereitelt. Soll aber die erforderliche Ordnung und Zucht im Heere vorwalten, so muß, trotz der Ansichten der Opposition, dem Könige ein größerer Einfluß auf die Officiere zustehen, als man diesen dem Richterstande oder der Geistlichkeit gegenüber einräumen möchte.“

Den zweiten Punkt anbelangend, so äußerte sich Hardwicke dahin, daß, seines Dafürhaltens, jedem wahren Engländer die Freiheit der Presse wie ein Heiligthum gelte und gelten werde, daß aber in Bezug auf die Natur dieser Freiheit eine merkwürdige Unklarheit vorwalte; eine nicht kleine Zahl von Menschen begriffen unter ihr das Recht, den unbescholtenen Ruf von hochgestellten Männern zu besudeln, geachtete Charaktere öffentlich zu verläumdern; solche Pressfreiheit kenne weder das Gesetz, noch die Verfassung Englands; neben ihr könne sich überall kein Recht und keine Verfassung behaupten.

In seiner amtlichen Stellung hatte Hardwicke mit Schwierigkeiten ungewöhnlicher Art zu ringen. Unter den Mitgliedern des geheimen Rathes walteten persönliche Zwistigkeiten vor, deren Schlichtung meist dem Lord Kanzler oblag; andrerseits lebte das Ministerium in fast steter Spannung mit dem Könige, der seine übele Laune mitunter

auf derbe Weise die höchsten Diener seiner Krone fühlen ließ und diesen während seines Aufenthalts in seinen deutschen Kurlanden gern die Verwaltung überließ. Nun erfolgte die Landung des Prätendenten Karl Eduard, und die Vermuthung lag nahe, daß Frankreich sich des aufgestandenen Schottlands aufs Lebhafteste annehmen werde. Georg II. konnte sich bekanntlich keiner besondern Liebe in England rühmen; das Volk sah in ihm nur den Ausländer, wie er seinerseits unverhohlen seine Vorliebe für Deutschland an den Tag legte. Man klagte, wenn schon ohne allen Grund, daß die Interessen Englands denen von Hannover untergeordnet würden; man konnte dem Könige nicht vergeben, daß er Regimenter aus seinen deutschen Erblanden nach England gerufen hatte. Aber während der überwiegende Theil der englischen Bevölkerung nur dem augenblicklichen Inhaber des Throns grollte und mit der Verwaltung sich im Allgemeinen zufrieden zeigte, beruhte in Schottland die Unzufriedenheit auf tieferen Motiven. Hier knüpfte sich die Erbitterung an die Verschmelzung mit England, und mit tiefem Schmerze gedachte man des Unterganges der nationalen Selbständigkeit. Viele führte Mitleid über ein unverschuldetes Geschick dem Prätendenten entgegen, der die Sünden seiner Väter büßen sollte; Andere stellten sich schon deshalb auf seine Seite, weil er in England das Licht erblickt hatte; überdies konnte er auf den Anhang der gesammten katholischen Bevölkerung mit Sicherheit zählen. Erwägt man außerdem, daß Frankreich und Spanien die feste Zusage gegeben hatten, die Unternehmung gegen das protestantische Haus Hannover mit Geld und Mannschaft zu unterstützen, so stellen sich die Aussichten des Stuart ungleich

weniger chimärisch heraus, als man sie zu bezeichnen pflegt.

Die Zeit der Landung war überaus glücklich gewählt; sie erfolgte, als der König sein Hoflager in Herrenhausen aufgeschlagen hatte und der größere Theil des Heeres in den Niederlanden beschäftigt war. In dieser Zeit gesteigerter Gefahr gingen fast alle Maßregeln des in eine Regentschaft umgewandelten Ministeriums vom Lord Kanzler aus, bis endlich die heißersehnte Rückkehr des Königs erfolgte. Dadurch wurde das in sich zerfallene Ministerium allerdings von der niederdrückenden Last der Verantwortlichkeit einigermaßen befreit und konnte das Verfahren gegen den Prätendenten sich einiger und durchgreifender gestalten; aber für den Lord Kanzler wuchs das Maß der Geschäfte, weil er allein das volle Vertrauen von Georg II. besaß und in Angelegenheiten jeder Art seinen Rath zu ertheilen genöthigt wurde. Mit jedem Tage stieg die Gefahr. Die aus Schotten und Irländern gebildeten Regimenter galten mit Recht für unzuverlässig, während das Hereinziehen fremder Truppen ins Königreich dem Unwillen des Volks neue Nahrung bot. Schon stand der Prätendent im Herzen Englands, sein Anhang war im steten Wachsen begriffen und in London erregten die untersten Schichten der Bevölkerung gerechte Besorgnisse. »The great point is, schrieb damals Hardwicke an seinen Sohn, we have two great dangers to guard against — a rebellion at home, an invasion from abroad. Our force is unfortunately hardly sufficient for both. The question is, how to apply and divide it in such a manner as may be most useful to both objects, for I think neither must be neglected.«

So die Lage der Dinge, als der Ausgang der Schlacht bei Culloden allen Besorgnissen ein Ziel setzte.

Wir übergehen die gehäuften, meist von dem im Heere Cumberlands als Oberst dienenden Sohne Hardwicke's herrührenden Bericht über den erfochtenen Sieg und die hieran geknüpften raisonnirenden Artikel des Verf. über Kriegsführung, über die muthmaßliche Gestaltung der Dinge, wenn der Sieg sich zu Gunsten des Prätendenten geneigt hätte, und über die müßige Frage, ob sich das Haus Stuart auf dem Thron würde haben behaupten können. An sie reiht sich die Erzählung von der Thätigkeit der Gerichte und von den Blutsentzen, die schwerlich bei jedem Leser die Veranlassung zu Lobeserhebungen des Lord Kanzlers geben, wie solche der Verf. hier aneinander zu reihen für gut befunden hat.

Im November 1756 schied der zum Grafen erhobene Hardwicke, zugleich mit dem Herzoge von Newcastle, aus dem Geheimen Rathe. Er hatte das Amt des Lord Kanzlers länger bekleidet als irgend einer seiner Vorgänger, mit Ausnahme des einzigen Egerton, des unmittelbaren Vorgängers von Lord Bacon. Seitdem lebte Hardwicke meist auf seinem Landsitze, fortwährend in Verkehr mit seinen politischen Freunden, ein viel geehrtes Mitglied des Hauses der Lords, durch den Tod Georgs II. vielleicht schmerzlicher berührt, als die, welche mit ihm den Geheimen Rath gebildet hatten, weil er der Einzige war, dem sich der König stets mit einem gewissen Vertrauen genähert hatte. Georg III. hatte schon als Prinz von Wales den Lord Kanzler geliebt und ließ, seitdem er den Thron bestiegen hatte, keine Gelegenheit vorübergehen, die Verdienste des bewähr-

ten Dieners der Krone anerkennend hervorzuheben. Daß Hardwicke bei dem älteren Pitt und dessen näherer Umgebung den Grad der Anerkennung nicht fand, auf den er ein besonderes Gewicht gelegt zu haben scheint, nöthigt dem Verf. eine Bemerkung über Chatham ab, die wohl geeignet ist, mannichfachen Widerspruch zu erregen. »Lord Chatham, heißt es hier (Th. III. S. 262), is one of those characters not very uncommon in history, who shone so magnificently among his contemporaries, but who among posterity is regarded in a comparatively humble light; — a striking instance how much better the age which follows a man is able to judge fairly about him, and upon surer evidence as to his real merits, than that in which he lived.« Eine Bemerkung, an welche der Verf. mit sichtlichem Behagen eine gedehnte Digression knüpft, um die Vorzüge eines Urtheils der Nachwelt vor dem der Zeitgenossen zu beweisen.

Der Tod des Grafen Hardwicke erfolgte am 6. März 1764.

B a s e l

Schweighausersche Buchhandlung 1852. Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482 — 1484. Von Jac. Burckhardt. Vorgelesen in der historischen Gesellschaft zu Basel, November 1850. 106 Seiten in Octav.

Das Auftreten des Andreas Craynensis in Basel, wo derselbe, nachdem er als kaiserlicher Gesandter in Rom gewesen war, und den Papst Sixtus IV. vergebens zur Besserung ermahnt

hatte, das Concilium wieder versammeln wollte, um es über den unverbesserlichen Papst richten zu lassen, ist so eigenthümlicher Art, und enthält zugleich so manche Dunkelheiten, daß es wohl verdiente, einmal wieder genauer untersucht zu werden. Hr Burckhardt benutzte dazu außer den gedruckten Quellen und Hülfsmitteln das Archiv der Stadt Basel genauer als es von den frühern Baselschen Geschichtschreibern geschehen ist, und hat dadurch das Verhalten der Stadt Basel bei dieser Gelegenheit mehr ins Licht gestellt. Ueberhaupt gibt er eine vollständige Zusammenstellung der Vorgänge und der bezüglichen Verhältnisse: wir hätten nur gewünscht, daß er über die Persönlichkeit und das Unternehmen des Andreas mit seinen Motiven eine deutlichere Ansicht gewährte, und sich mindestens darüber entschieden hätte, ob es sich hier um einen wahnsinnigen oder um einen sittlich empörten Mann handele. Wir bedauern, daß dem Verf. die schätzbare Raupach'sche Bearbeitung der Geschichte des Andreas in J. D. Wincklers *Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua*, Stück 8 u. 9, S. 277 entgangen ist, da sie zur richtigen Erledigung mehrerer Fragen ihm hätte nützlich werden können.

So deutet Hr B. wie gewöhnlich die Benennung *Archiepiscopus Craynensis* dahin, daß Andreas Erzbischof von Krain, mit der Residenz in Laybach gewesen sei (S. 1): Raupach (S. 303) zeigt dagegen, daß in Laybach erst seit 1463 ein Bisthum (kein Erzbisthum) errichtet war, und daß der erste Bischof desselben, Sigismund, bis 1488 lebte. Andreas hatte seine erzbischöfliche Würde auf Fürbitte des Kaisers von dem Papste erhalten: daher ist wohl anzunehmen, daß er *Archiepiscopus in partibus* war, und daß er, wie

es bei Cardinälen nicht selten vorkommt, nicht nach seinem *titulus*, sondern nach seinem Vaterlande genannt wurde. Es mochte dies in Rom um so mehr geschehen, da man ihn dort wahrscheinlich schon als Cardinal betrachtete. Denn die Schwierigkeit, welche Hr B. bloß andeutet, ohne sie zu lösen, daß Andreas in Basel die Cardinalswürde ausdrücklich in Anspruch nimmt, während der Papst sie ihm abspricht, läßt sich nur, wie es von Raupach S. 279 geschehen, dadurch erklären, daß der Papst ihn zum Cardinal ernannt, und diese Ernennung ihm zwar mitgetheilt, aber noch nicht förmlich im Cardinalscollegio publicirt hatte. Darauf deutet auch Andreas, wenn er sich in einem Schreiben an den Kaiser (bei Hottinger *hist. eccl. Saec. XV*, p. 557) als *Cardinalis utique creatus* bezeichnet.

Hr B. faßt S. 25 den Zwiespalt, welchen Andreas schon in Rom mit dem Papste hatte, nicht richtig auf, und läßt es sonach auch dem sich daran schließenden Benehmen desselben an dem rechten Lichte fehlen. Auch hier hat Raupach S. 281 den wahren Zusammenhang erläutert. Die Päpste hatten schon lange nach Matth. 18, 15 das Recht der evangelischen Anklage gegen die Fürsten geltend gemacht: die Kirche aber, bei welcher zulezt Klage geführt werden sollte, wollten sie selbst sein, als Regenten der Kirche: so erwiesen sie das Recht ungehorsame Fürsten für Heiden und Böllner zu erklären, d. h. sie zu excommuniciren und abzusehen. Dabei kam es ihnen aber nicht in den Sinn, daß dieses Recht der evangelischen Anklage auch gegen sie selbst geübt werden könne: denn sie behaupteten ja über jedem menschlichen Gerichte zu stehen. Indem nun Andreas sich durch die Schändlichkeiten des von sei-

nem Nepoten geleiteten Sixtus IV. empört fühlte, hielt er sich nach den Bestimmungen der Concilien von Costniz und Basel, welche den Papst dem Gerichte der Kirche unterordneten, eben so berechtigt als verpflichtet, jenen Weg der *denunciatio evangelica* auch gegen den Papst einzuschlagen. Als er nun aber der evangelischen Vorschrift gemäß dem Papste zuerst unter vier Augen wiederholt Vorstellungen machte, alsdann vor Zeugen, den Cardinälen, diesen Vorhalt wiederholte, so wurde ihm dieses Verfahren als schweres Vergehen angerechnet, und er deshalb verhaftet. Dies sagt Andreas selbst bei Hottinger S. 492: *propter quam (reprehensionem) tunc duplici forma, secrete videlicet, et coram cardinalibus factam, et non (ut tu dicis) propter demerita, carceri violenter fuimus mancipati*, und es ist kein Grund, diese Angabe irgend zu bezweifeln.

Nach seiner bald erfolgten Entlassung aus dem Gefängnisse begab sich Andreas nach Basel, um die Kirche dort wieder zu versammeln, wo sie zuletzt versammelt gewesen war, und vor ihr den letzten im Evangelio vorgeschriebenen Schritt zu thun. Dafür stützte er sich auf den Costnizer Beschluß, daß alle zehn Jahre ein allgemeines Concilium gehalten werden sollte. Er nahm dabei an, daß in Folge dieses Beschlusses sich das Concilium auch ohne päpstliche und kaiserliche Berufung selbst versammeln könne: in so gefährlichen Zeiten aber, wo das Schiff der Kirche unterzugehen drohe, so behauptete er, sei jeder zur Rettung, d. h. zur Berufung eines Concils, berechtigt, bei Hottinger S. 557.

Hr Burckhardt (S. 49) hebt hier aber einen Umstand hervor, welcher ein neues Licht über das

Verfahren des Andreas verbreitet. Es erschienen nämlich 14. Sept. 1482 zwei Legaten der italiänischen gegen Sixtus IV. verbündeten Liga in Basel, welche zwar sehr behutsam auftraten, aber doch den Erzbischof in seinem Vorhaben bestärkten, und auch bei dem Rathe von Basel zu Gunsten desselben wirkten. Wenn man nun erwägt, daß Andreas sich schon lange vorher gegen den Rath von Basel auf „ettliche großmechtige Verstentnisse“ (S. 30), und in dem Briefe an den Kaiser (Göttinger S. 560) auf die Beistimmung römischer Prälaten, und einiger Könige und Fürsten berufen hatte, deren Gesandte heimlich bei ihm gewesen wären; so kann man wohl nicht zweifeln, daß die Liga schon bei seinem ersten Auftreten in Basel betheiligt gewesen sei, und wir wünschten, daß Hr B. diese Umstände schon früher zur Erklärung dieses ersten Auftretens hervorgehoben hätte.

Sixtus hatte durch sein willkürliches, habfüchtiges und treuloses Verfahren Alles gegen sich aufgebracht, vorzüglich die italiänischen Fürsten, von denen keiner gewiß sein konnte, ob er nicht den heute ihm günstig scheinenden Papst nach der Laune des päpstlichen Nepoten morgen zum erbittertsten Feinde haben werde. Im J. 1482 wollte der Nepot im Bunde mit Venedig das Herzogthum Ferrara erobern: zur Vertheidigung des letztern vereinigten sich dagegen Neapel, Florenz, Mailand und andere kleinere Fürsten. Es läßt sich erwarten, daß diese Liga mit dem kaiserlichen Orator in Rom, welcher so entschieden gegen die Unthaten des Papstes auftrat, alsbald Verbindungen anknüpfte. Durch ihn schien ein allgemeines Concil erreicht werden zu können, welches Allen für das Heil der Kirche als nothwen-

dig erschien. Daß unter den römischen Prälaten viele mit dem Papste unzufrieden waren, und solchen Plänen beistimmten, darf man als gewiß voraussetzen. Von dem Kaiser Friedrich III. war ein Eingehen auf diese Ideen nicht zu erwarten: aber bei seiner Trägheit durfte auch kein energischer Widerstand gefürchtet werden, wenn in seine Rechte eingegriffen wurde. Man rechnete auf das allgemeine Verlangen der Fürsten und Völker nach einem Concile zur Abstellung der päpstlichen Gräuel. Wenn dasselbe von einem kaiserlichen Orator berufen wurde, so war es möglich, daß es allgemeinen Beifall und Beitritt finden würde, ohne daß durch genaue Untersuchung die Mängel der Berufung aufgedeckt würden. Sedenfalls durften die schlauen Italiäner hoffen, daß durch den Kampf gegen das Concilium die Kräfte des Papstes getheilt und geschwächt werden, und daß seine geistlichen Waffen ihre Macht über die Völker größtentheils verlieren würden, wenn ein allgemeines Concilium gleiche Waffen gegen ihn in Anwendung brächte. Indessen wollten sie sich auch durch offenes Hervortreten nicht die Hände binden. War der Papst durch das Concilium hinlänglich erschreckt, so ließ sich mit ihm ein vortheilhafter Friede schließen, und diesen zogen jene italienischen Fürsten, welche das Ansehen des Papstes bei andern Völkern zu ihrem und ihrer Länder Nutzen gern erhalten sahen, einem offenen Kampfe mit dem Papste weit vor.

Andreas scheint mit seiner Berufung des Concils an manchen Orten Anklang gefunden zu haben: selbst die Sorbonne, so behauptete er gegen den Rath von Basel (S. 30), sei für ihn. Wären nur von einigen Seiten her Bischöfe erschienen, so wäre es unter den damaligen Umständen

sehr möglich gewesen, daß bald eine große Anzahl anderer gefolgt wäre. Aber Niemand wollte der Erste sein, um im Falle des Mißlingens nicht die päpstliche Rache zu empfinden, und so kam eben Niemand. Dagegen finden wir, daß man von allen Seiten eine zuwartende Stellung annahm, und einstweilen, ohne sich entscheidend zu erklären, doch gegen Andreas mit so großen Rücksichten verfuhr, daß er sich beinahe zwei Jahre in Basel behaupten konnte. Es hatte dies nur seinen Grund in der Meinung, daß ihm insgeheim mächtige Hülfe zur Seite stehe, deren Hervortreten man abwarten wollte. Daher gaben ihm die Baseler Sicherheit, und wagten trotz aller päpstlichen Drohungen lange nichts gegen ihn zu thun. Selbst der Kaiser, dessen Name doch von ihm gemißbraucht war, verfuhr schwankend und schonend. Der Papst bot eine große Zahl von Legaten auf, um der drohenden Gefahr zu begegnen.

Für einen Mann verwirrten Geistes kann man den Andreas nicht halten, welcher beinahe zwei Jahre hindurch in fortwährenden Verhandlungen mit dem Baselschen Rathe stand, und demselben zu imponiren wußte: er war ein redlicher Geistlicher, der durch die römischen Gräuel empört, und allerdings in eine leidenschaftliche Stimmung versetzt, dafür hielt, daß das Uebermaß der Uebel auch nur durch außerordentliche Mittel bekämpft werden könne. Dabei wurde er in seinem Unternehmen von schlauen Italiänern so lange bestärkt, als dieselben es ihrem Vortheile gemäß achteten: als sie ihn nicht mehr gebrauchten, ließen sie ihn fallen.

Noch berichtigen wir einen Irrthum S. 10. Pius II. bedroht in seiner Bulle *Execrabilis* 1460 jeden mit dem Banne, welcher von dem Papste

an ein künftiges Concil appelliren würde, mit dem in den Bullen oft wiederkehrenden Zusätze: *etiamsi imperiali, regali vel pontificali prae-fulgeat dignitate*. Die *pontificalis dignitas* ist aber nicht die päpstliche, sondern die bischöfliche Würde. Es läßt sich auch weder erwarten, daß ein Papst von sich selbst an ein allgemeines Concilium appelliren, noch daß er seine Nachfolger für gewisse Fälle mit dem Banne bedrohen werde.

G.

Paris

Librairie de Firmin Didot frères, imprimerie de l'Institut; Rue Jacob 56. 1850. 1851. Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par M. Langlois, membre de l'Institut. T. III, 492; T. IV, 544 S. in Octav.

Mit diesen beiden letzten Bänden (vgl. G. g. A. 1851, S. 1558) liegt uns die erste vollständige Uebersetzung eines Werkes vor, welches von einer so hohen historischen Bedeutung insbesondre für die indogermanische Menschheit ist, daß man ihm unbedenklich in diesem Betracht nach der Bibel die nächste Stelle anweisen darf. Es wird aber noch lange Zeit dauern, bis wir im Stande sein werden, seinen reichen Inhalt nach allen Seiten hin auszubeuten, und schon darum muß jede Behandlung desselben, welche ihn zugänglicher macht, aufs höchste willkommen heißen werden; die vorliegende Uebersetzung für jetzt noch um so mehr, da selbst der Text erst etwa zum achten Theil durch den Druck publicirt ist. Das Verständniß dieses Veda ist im Allgemeinen nicht besonders schwierig, ja sehr viele Partien sind so leicht zu verstehen, als die epischen Gedichte der Sanskrit-

Litteratur; allein es gibt auch andre, welche von Seiten der Sprache und noch mehr des Inhalts mehr oder weniger, ja oft sehr große Schwierigkeiten darbieten und gewiß sehr lange, vielleicht immer, controvers bleiben werden. Wir wollen es darum auch bei Anzeige dieser letzten Bände nicht weiter urgiren, daß uns Manches nicht so aufgefaßt zu sein scheint, wie es hätte aufgefaßt werden sollen und daß das Ganze einen zu modernen Charakter trägt, sondern wir wollen vielmehr dankbar das viele Gute anerkennen, welches uns hier geboten wird, insbesondre auch die Hülfe, welche diese Uebersetzung beim Studium derjenigen Theile dieses Beda gewährt, welche im Original bis jetzt noch nicht herausgegeben sind, sich aber in Abschriften in den Händen vieler Sanskritbesessenen befinden; der Mangel der Scholien, deren Umfang zu groß ist, als daß man sie mit abschreiben könnte, und die sich auch nur in London und Paris vollständig befinden, wird durch diese Uebersetzung an vielen schwierigen Stellen minder fühlbar gemacht. Wir begrüßen daher dankbar den Schluß dieses Werks, welches der würdige Veteran mit so anerkennenswerthem Muth und Ausdauer durchgeführt und dadurch einem großen Publicum einen, wenn auch nicht ganz treuen, doch höchst verdienstlichen und durch die Eleganz der Sprache zur Lectüre reizenden und Interesse erregenden Reflex des ältesten Denkmals der indogermanischen Cultur dargeboten hat.

Theodor Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 11. Juli 1853.

L o n d o n

bei Hamilton, Adams et Comp. 1850. The history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. By J. B. Marsden, vicar of Great Missenden. XV u. 426 S. in Octav.

Der Verf. bemerkt in dem auf anderthalb Seiten sich beschränkenden Vorwort, daß das vorliegende Werk hiermit als abgeschlossen zu betrachten sei, daß er jedoch hoffe, später einen zweiten Band zu liefern, der die Geschichte der Puritaner bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts fortführe. Ihn beseelt das Verlangen, beiden großen Religionsparteien jener Zeit, die er einer sorgfältigen Forschung unterzieht, gleich gerecht zu werden. Eine solche Aufgabe kann weder als leicht, noch selbst als gefahrlos erscheinen, so lange auf beiden Seiten die Leidenschaften noch nicht erloschen sind und das Feuer unter der Asche fortglimmt. „Wir sollten, bemerkt der Verf. an einer Stelle, so entschieden uns auch die Schwä-

chen der Puritaner entgentreten, billiger Weise nie vergessen, daß wir ihnen die Begründung der englischen Freiheit verdanken; wir haben die Früchte ihrer Arbeit geerntet, und es bleibt uns nur übrig, durch ihr Mißgeschick gewarnt, die Klippen zu vermeiden, an denen sie scheiterten.“ Der Name der Puritaner, unter die man anfangs Alle begriff, welche Formen und Disciplin der englischen Kirche einer ferneren Umgestaltung unterzogen wissen wollten, gab bald die Bezeichnung einer Partei ab, die hundert Jahre hindurch einen Einfluß in England übte, wie ihn, weder im Guten, noch im Bösen, keine politische oder religiöse Partei zuvor besessen hatte. Daß sich dieser Einfluß mehr oder weniger bis auf den heutigen Tag behauptet hat, ergibt sich schon aus der Hefigkeit, mit welcher die Gegner noch jetzt den Puritanismus angreifen. Wäre die Partei wirklich eine abgestorbene, so würde sie eine solche Animosität nicht zu wecken vermögen. Darin mag der Grund zu suchen sein, daß bis jetzt noch keine unparteiische Geschichte der Puritaner erschienen ist, daß meist der Haß gegen sie die Feder geführt hat, ohne auch nur Rücksicht darauf zu nehmen, daß eine Reihe der edelsten und größten Männer Englands ihnen angehörte.

Ein ähnlicher Vorwurf wird den Verf. vorliegenden Werkes nicht treffen. In ernster, gründlicher Abwägung der Zeiten und Verhältnisse, im Ringen nach einer wahrheitsgetreuen Auffassung der Persönlichkeiten, welche im Fördern oder Zurückdrängen der großen Bewegung einen entscheidenden Einfluß übten, behauptet er den Standpunkt der Objectivität, so weit es überall der menschlichen Natur gestattet ist. Er weiß gegen jene Puritaner, die in der Treue der Ueberzeu-

gung, frei von Todesfurcht und ohne den Ehrgeiz und die Hartnäckigkeit von Parteimännern zu besitzen, der bischöflichen Kirche widerstrebten, dieselbe Gerechtigkeit zu üben, die er der Prälatur da angedeihen läßt, wo diese ehrlich und stark für die Behauptung des geordneten Regiments die auf den gänzlichen Sturz desselben sinnenden Gegner bekämpfte. Ihn besticht weder die Eleganz und Gelehrsamkeit eines Whitgift, noch die tiefe Frömmigkeit eines Cartwright, um die ihrem Banner folgende Genossenschaft nach der Persönlichkeit der Führer zu zeichnen. Mit rücksichtsloser Strenge deckt er Schwächen und Unlauterkeiten auf beiden Seiten auf, am wenigsten zur Schonung geneigt, wenn er, wie am Hofe Jacobs I., der rohen Sinnlichkeit im Bunde theils mit Heuchelei, theils mit unverhüllter Gottlosigkeit begegnet.

Dem ernstern Gegenstande entspricht die Darstellung, würdevoll, ohne einen Zug der Ironie, auch da, wo der Streit in's Kleinliche hinabsteigt, immer gehalten, nie ohne Anerkennung einer Ansicht, die auf lauterer Ueberzeugung beruht, so fern von jeder Weitschweifigkeit, daß oft die gedrängte Kürze dem Leser Langsamkeit im Verfolgen der Erörterung auferlegt. Gewichtige Ereignisse aus der politischen oder kirchlichen Geschichte Englands jener Zeit sind nicht weiter berührt, als das Verständniß unumgänglich nothwendig macht. Denn „der Strom der Geschichte des Puritanismus fließt klar und tief, die Facten stehen fest und ihre Richtigkeit ist von beiden Seiten anerkannt.“ Belegstellen begegnen wir selten und nur da, wo der Gegenstand selbst noch der Aufklärung bedarf

Den Bericht über das vorliegende Werk anbe-

langend, welches in vierzehn, der Ueberschriften ermangelnde Kapitel zerfällt, so glaubt sich Ref. darauf beschränken zu müssen, die Erzählung und den Gedankengang des Werks im Umriss wiederzugeben.

Sogleich nach Beendigung der Reformation in England wurden von verschiedenen Seiten Stimmen gegen dieselbe laut. Vielen Freunden derselben schien zu wenig gethan zu sein und bald stellte sich als Hauptschwierigkeit heraus, die freigewordene Kirche auch bei der bisherigen sichtbaren Einheit zu erhalten. Dem widerstrebte der Geist der Neuerung, der keine höchste Autorität wollte. Es war eine Folge des ersten Entwicklungsganges der Reformation. Denn große und plötzlich eintretende Veränderungen genügen selten, da der Mensch unter solchen Umständen immer mehr erwartet, als gewährt werden kann. Reformen, und sind sie noch so weise, welche nicht gegen Vorurtheil und Unwissenheit des großen Haufens volle Garantie gewähren, während sie gleichzeitig die Leidenschaft desselben in Gluth setzen, werden hinterdrein leicht von denen getadelt, die anfangs thätig das Werk förderten. Ueberall hat die Reformatoren eine solche Anklage getroffen; man schildert ihre Fehlgriffe, die doch kaum zu vermeiden waren, übertreibt die von ihnen gelassenen Lücken, unterschätzt ihr treues Ringen nach Wahrheit, und während man die ihnen entgegenstehenden Schwierigkeiten übersieht, hebt man alle kleinen Schwächen und Versehen mit Nachdruck hervor.

Andererseits leuchtet ein, daß der Geist der Forschung, wenn er einmal erweckt ist, nicht sofort zum Stillstande gebracht werden kann, auch wenn die ersten Leiter einer gleichmäßigen Fortsetzung

der Bewegung widerstreben. Wo diese langsam vorgehen, oder Hindernisse richtig als solche erkennen, deren Beseitigung ihre Kräfte übersteigt, pflügen ihre Nachfolger sich zu überstürzen. Wo Erstere mitunter die frische Kraft des Geistes lähmen, da nehmen ihm Letztere die Klarheit des Urtheils.

In England ging die Reformation vom Königthum aus und trägt, wie solches überall der Charakter dieser größten aller Revolutionen ist, noch jetzt die sichtbaren Spuren seines Ursprungs. Hier entnahm die reformirte Kirche unverzüglich die Formen vom Königthum und die, wie vor der Reformation, von der hohen Geistlichkeit vertretene Kirche trat in's Leben, ohne die Eifersucht der Krone zu wecken und ohne beim Volke Leidenschaften zu entflammen, die immer da durchbrechen, wo dasselbe plötzlich in den Besitz einer bisher nicht gekannten Macht gelangt. Dagegen fußte in Deutschland, Frankreich und der Schweiz die Reformation auf einer volksthümlichen, zum Theil selbst aus den untersten Ständen hervorgehenden Bewegung. Aehnlich war es in Schottland, nur daß hier der hohe Adel meist in Opposition mit der Krone lebte, sich deshalb der Leitung der Reformation bemächtigte und so der Kampf zwischen dem neuen und alten Glauben in das Gebiet der Politik hinübergezogen wurde. Sonach mußte, außerhalb Englands, das Kirchenenthum eine mehr demokratische Form annehmen, wenn man auch nicht gleich anfangs das Bischofthum mit gleicher Entschiedenheit zurückstieß.

Die erste, später zum Puritanismus sich gestaltende Opposition in England ging von Hooper aus, der lange im Auslande gelebt hatte, ein fester Freund Bullingers war und 1550 zum Bischofe

von Glocester ernannt wurde. Mit dem Augenblicke begannen seine inneren Kämpfe. Die Feier der Consecration, der bei ihr geforderte Eid, so wie das bischöfliche Prachtgewand widerstrebten ihm und er bat beim Könige, von diesen dispensirt zu werden. Die Ueberredungskünste vom Erzbischofe Cranmer konnten ihn nicht bewegen, das Kleid eines „römischen Bischofs“ anzulegen. Ebenso wenig vermochten die damals an der Spitze der Theologie in Oxford und Cambridge stehenden beiden Ausländer, Peter Martyr und Bucer, in dieser Beziehung auf Hooper einzuwirken, der sich bald gedrungen fühlte, gegen die ihm gemachten Zumuthungen zu predigen und zu schreiben. Dafür büßte er in Haft; erst spät bequeme er sich zur bischöflichen Tracht, um bald darauf den Tod auf dem Scheiterhaufen zu finden. Die durch ihn angeregte Controverse starb nicht mit ihm; sie wurde von Johann von Lasco — Masco nennt ihn der Verf. — dem Freunde von Erasmus, wieder aufgenommen. Tuchwirker aus Flandern, die wegen des Glaubens aus der Heimath flüchteten, kamen in Schaaren nach England und legten in den westlichen Graffschaften den Grund zu dem rasch aufblühenden Gewerbe. Doch sollte ihr Einfluß auf das kirchliche Leben Englands sich erst später kund geben.

Seit die Verfolgungen unter Maria hereinbrachen, sandte England seine Flüchtlinge nach dem Continent, besonders nach Frankfurt, Basel, Zürich und Genf. Hier reichten Männer aller Nationalitäten einander die Hand; als ihre Aufgabe galt „die Beseigung des Antichrist und Begründung des lautereren Glaubens“; ihre Stütze war das geschriebene Wort Gottes und die Ueberzeugung von der nahe bevorstehenden Erfüllung

alter Prophetien, daß das Reich des Antichrist zusammenbrechen werde. In einer Zeit, wo Latein die Vermittelung aller Gelehrten abgab, konnte die Verschiedenheit der Muttersprache nicht von Bedeutung sein. Es waren Männer von großer und mannichfacher Erfahrung; alle waren in mönchischen Schulen herangewachsen und alle hatten, von mönchischen Spielereien sich abwendend, im Studium der Theologie und der klassischen Sprachen einen völlig neuen Weg eingeschlagen; bei Allen viel Eifer, viel Thatkraft und ein glühender Glaube. Aus dieser Schule ging Knox hervor. Im Haß gegen das Papstthum und im Durchdrungensein von der Wahrheit des Evangeliums begegneten sich Alle; nicht so in der Frage des Kirchenregiments.

Alle diese Männer, denen der Tod Marias die Rückkehr gestattete, mußte der Glanz der englischen Ceremonien um so mehr frappiren, als sie so lange nur die deutsche Kirche vor Augen gehabt hatten. Der Streit über die bischöfliche Kleidung begann von Neuem, denn sie repräsentirte bestimmte Principien. Als nach dem Abgange der ersten Reformatoren deren Schüler an die Spitze traten, gewann die bis dahin mit Anstand und Mäßigung geführte Controverse an Heftigkeit. Eine aufgedrungene Tracht, sprach man, widerstrebe der christlichen Freiheit; die Reinheit der Kirche hänge davon ab, daß sie den Versuchungen äußeren Glanzes widerstrebe; überdies müsse der Brauch einer Tracht, die dem Priesterstande der Juden entnommen sei, in den Augen einer christlichen Gemeinde unstatthaft erscheinen. Man gab sich der Befürchtung hin, daß, wenn man ein Ueberbleibsel des Papstthums annehme, bald ein Stück nach dem andern des päpstlichen

Kirchendienstes anbefohlen oder freiwillig adoptirt werden möge. Diese Ansichten hatten darin eine Stütze, daß von allen protestantischen Kirchen nur die in England die alte bischöfliche Tracht beibehalten hatte; man wollte aber Einheit aller protestantischen Kirchen, und deshalb sollte England nachgeben.

Jede christliche Kirche nährt in sich das Princip des Selfgovernment. Ist sie nun überdies eine nationale Kirche, so kann ihr dieses Princip, ohne Verletzung des Rechts, schwerlich bestritten werden. Der englischen Kirche stand unleugbar die Befugniß zu, ihre Ceremonien zu ordnen und festzustellen. Dahin gehörte die Bekleidung der Geistlichkeit, ein an und für sich indifferenter Gegenstand. Man solle sich hüten, sprachen ihre Anhänger, im Brauch und in der Disciplin der Kirche unnöthiger Weise irgend eine Abänderung zu treffen; habe doch auch die älteste christliche Kirche, bevor das Papstthum erwachsen sei, sich der abzeichnenden Kleider bedient; in allen Glaubenspunkten stimme man mit den protestantischen Brüdern des Continents überein; der Rock aber könne bei keinem wahren Christen Gelegenheit zum Vergerniß geben. Keine protestantische Kirche habe wegen des Kampfes mit dem Papstthum eine größere Zahl von Märtyrern aufzuzeigen als die englische; nirgends sei dieser Kampf gleichmäßiger und anhaltender von allen Ständen durchgeführt, und somit verdiene man am wenigsten den Vorwurf einer heimlichen Umkehr zu Rom.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. 112. Stück.

Den 14. Juli 1853.

L o n d o n

Fortsetzung der Anzeige: »The history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. By J. B. Marsden.«

Dieser Streit war, wie wir gesehen, unter Eduard entbrannt, dessen kurze Regierung die Ausgleichung desselben durch gegenseitige Concessionen nicht gestattet hatte; unter der katholischen Maria konnte begreiflich in dieser Angelegenheit nichts geschehen; jetzt, unter Elisabeth, häuften sich die Schwierigkeiten auf unerwartete Weise. Man konnte die Königin anfangs nur mit Mühe bewegen, sich als das Oberhaupt der Kirche zu betrachten; das, sagte sie, komme keinem Herrscher zu, am wenigsten einer Frau, sondern allein Christus. War die Frage der Kirchentracht in Bezug auf den Glauben gleichgültig, dagegen in politischer Beziehung — als ein abermaliger Bruch mit den letzten römischen Institutionen — von Bedeutung, so lag nicht der Geistlichkeit, sondern

nur der Krone die Entscheidung ob. Letztere aber hatte Grund, jeden neuen Conflict mit den Anhängern Roms zu meiden. Ueberdies wurde die Königin durch die Hefigkeit und Schonungslosigkeit, mit der die Geistlichkeit der Opposition diesen Gegenstand auf der Kanzel erörterte, persönlich verletzt. Um so entschiedener trat sie ihr entgegen, und bald galt die vorschriftsmäßige Kleidung als Zeichen des Gehorsams gegen Kirche und Staat.

Aus einer jeden in dieser Art mit Hefigkeit discutirten Frage erwachsen Zwietracht und Consequenzen, da eine solche Controverse selten auf einem Schlachtfelde entschieden wird. Der Haader ging bald von der Tracht auf die Agende über, und in der That war die unter Eduard entworfene keinesweges frei von Aberglauben. Auch die Revision des Gebetbuches unter Elisabeth genügte nicht. Es geschah nicht selten, daß von Seiten der streng Evangelischen das Prälathum Englands mit dem Papstthume zusammengestellt wurde. So erweiterte sich die Spaltung mit jedem Tage.

Schon während ihres Aufenthalts in Frankfurt hatten sich englische Flüchtlinge mit dortigen Calvinisten dahin geeint, sich der Responsorien, Litanen und des Priesterrockes zu enthalten; sie anerkannten keine Quelle und keine Grundlage geistlicher Macht außer Gott und bestimmten für ihre in England gegründeten Gemeinen die freie Wahl der Geistlichen. Es ist die Kirche, der noch heut zu Tage alle Nonconformisten angehören. Mancher gegen sie frühzeitig erhobene Vorwurf entbehrt keinesweges der Begründung; so daß ihnen der sichere Halt nach außen fehle und die Richtung der Gemeinde stets von der Individualität

ihres geistlichen Vorstehers abhängig sein müsse. Trotz der Gluth und Beredtsamkeit eines Knor, dieses „feurigen Meteors des Nordens“, gewannen diese Gemeinen nicht den erwarteten Erfolg. Jede kleine Kirche rivalisirte mit der andern, griff sie sogar an, sobald von außen keine Gefahr mehr drohte.

Die Puritaner waren die am meisten fortschreitende Partei der Reformation. Sie knüpften sanguinische Hoffnungen an die Thronbesteigung Elisabeths. Hatte sie doch dieselben Gefahren mit ihnen unter der Regierung Marias zu bestehen gehabt. Um so bitterer war ihre Enttäuschung, als sie in ihr den erwarteten starken Schutz nicht fanden und die Königin sich von denen abwandte, in denen sie ihre wärmsten Anhänger erkennen mußte. Andererseits waren die geringen Veränderungen, welche das Gebetbuch Eduards unter Elisabeth erlitt, nicht geeignet, die Puritaner zufrieden zu stellen; mehr noch wurden sie über die Beibehaltung der bischöflichen Tracht erbittert. Dieser Uniformität glaubten sie sich nicht beugen zu dürfen. Bei alle dem würden auch kleine Zugeständnisse genügt haben; aber man verschmähte sie. Daß die Puritaner, deren Anhang bald wuchs, Forderungen zu stellen wagten, meinte die herrschende Partei nicht ertragen zu können.

Durch die im Juni 1559 veröffentlichte act of uniformity wurde nicht nur Gleichmäßigkeit im Kirchendienste festgesetzt, sondern behielt sich Elisabeth auch das Recht vor, den Ritus nach eigenem Ermessen umzugestalten, „wie es zum Ruhme Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde eben erforderlich scheine.“ Wie groß die dadurch erregte Unzufriedenheit war, gab sich auf dem im Januar 1562 zu St. Paul in London

eröffnetem Kirchentage kund, wo die verschiedenartigsten Wünsche und Ansichten von allen Seiten laut wurden. Nun galt es, die neuen Gesetze zur Durchführung zu bringen. Hochgestellte Geistliche, selbst Bischöfe, welche sich ihnen nicht fügen zu dürfen erklärten, wurden abgesetzt. Es waren zum Theil dieselben, welche zur Zeit der Verfolgung unter Maria am treuesten festgehalten hatten. Das rief bei den Puritanern eine maßlose Hestigkeit hervor. Ihr Streben blieb nicht mehr bei der geforderten Duldung stehen, es richtete sich auf eine umfassende Revolution im ganzen Kirchenleben. Sie vergaßen, daß auch jede wahre Freiheit ihre Beschränkungen habe, daß sie am wenigsten das Recht verleihe, die von der Majorität anerkannten Sätze auf beleidigende Weise zu bekämpfen. Ihre Intoleranz war größer noch als die der Gegner.

Unter Puritaner begriff man damals, mit Ausnahme der Anhänger von Rom, Alle, die mit den neuen kirchlichen Bestimmungen unzufrieden waren. Sonach begegnen wir den verschiedensten Principien unter demselben Banner, bis sich später der eigentliche Puritanismus fest abschloß und die s. g. Dissenters von ihm ausschieden. Die Forderungen der extremsten Puritaner finden wir scharf, aber wahr gezeichnet in einem Schreiben, welches Sandy, Bischof von London, 1573 an Bullingar richtete. „Es stehen, heißt es hier, immer neue Prediger unter uns auf, unweise junge Männer, die jede Autorität verachten und am liebsten das ganze kirchliche Gebäude stürzen möchten. Sie behaupten, daß die weltliche Obrigkeit in Kirchensachen nicht mitzusprechen habe, weil sie nichts als ein Mitglied der Kirche sei; daß die Anordnung und Ueberwachung des Kir-

chendienstes ausschließlich der Geistlichkeit gebühre. Demnach wollen sie Namen und Ansehen von Bischöfen, Dechanten, Kanzlern zc. abgeschafft wissen; jedes Kirchspiel soll sein eigenes Presbyterium haben und die Geistlichkeit durch die Stimmen der Gemeinde erkoren, der Prälatur aber alle Güter genommen werden. Die Gesetze Moses, so behaupten sie, sind auch für die Lenker des Staats bindend und dürfen in keiner Beziehung überschritten werden.

Ohne uns in eine Erörterung über die Vorzüge der Presbyterialverfassung einzulassen, so steht doch fest, daß sie damals nur auf dem Wege einer kirchlichen Revolution, die wahrscheinlich den Bürgerkrieg zur Folge gehabt hätte, in England eingeführt werden konnte. Unter diesen Umständen war die Forderung der presbyterianischen Kirche nichts anders als eine Herausforderung der Gesetze; die an und für sich religiöse Frage wurde also auf das Gebiet der Politik hinübergespielt. So begreift man, daß die Puritaner am Hofe Elisabeths nur als neuerungssüchtige, unzuverlässige Unterthanen angesehen wurden und die ganze Zahl derselben für den maßlosen Eifer Einzelner büßen mußte. Ueber die Forderung der Puritaner hinsichtlich des mosaischen Gesetzes heißt es hier: »In peaceful times it was a dry question of theology, a discussion for divines and casuists; but in civil war it was the shrill clang of a trumpet which summoned armies of enthusiasts to the work of unrelenting slaughter. It was this mistaken notion which sanctified crime and made revenge appear a christian virtue.«

Daß 1572 in verschiedenen Gegenden Englands Presbyterialkirchen entstanden und überall heimliche Zusammenkünfte der Puritaner in Privat-

häußern gehalten wurden, erweckte Verdacht und Besorgnisse bei der Regierung. Um der Gefahr zu begegnen, wurde der High court of commission in Thätigkeit gesetzt, vermöge dessen die Königin die volle Gerichtsbarkeit in allen Kirchenangelegenheiten üben lassen konnte. Ob diese Commission, gleich ihrer Zwillingschwester, der Sternkammer, den Puritanern mehr Noth oder deren Gegnern mehr Schande gebracht hat, ist schwer zu entscheiden. Ihr erster Act war die gewaltsame Unterdrückung der Presbyterialkirchen. Sie ging von dem Grundsatz aus, daß man das Gewissen durch Furcht vor Züchtigung beherrschen müsse, ein Grundsatz, der die Betreffenden entweder zu Slaven oder zu Rebellen machen mußte. Gleichwohl wuchs der Puritanismus, wie jede Religionspartei, die verfolgt wird, ohne ausgerottet zu werden. Selbst auf der Universität Cambridge fand er Stützen. Bald trat John Cartwright an die Spitze der Opposition, der gefeiertste Lehrer und Prediger in Cambridge. Cecil, damals Kanzler der Universität, bei welchem er angeklagt wurde, verfuhr mit Milde und begnügte sich damit, ihm Stillschweigen aufzuerlegen. Doch ruhte der eifrige Mann nicht, verwarf das bischöfliche System, wollte die Kirche nach dem Vorbilde im apostolischen Zeitalter umgestalten, keine andere Gewalt über dieselbe anerkennen, als die von den Geistlichen und Ältesten ausgehe, und begehrte, daß der Priester durch die Stimmen der Gemeinde ernannt werde. Nun erfolgte seine Vertreibung. Dasselbe Schicksal theilten 1572 viele Häupter der Puritaner, und selbst Graf Leicester, der ihnen mit Liebe zugethan war, konnte darin nichts ändern.

Wir begegnen dazumal nicht mehr derselben

Generation, durch welche die Reformation ins Leben gerufen war. Die Kirchenfrage war einem nachwachsenden Geschlechte zugefallen und neue Grundsätze machten sich geltend. Die hohe Geistlichkeit zeigte sich unduldsam und drang auf Anwendung der härtesten Mittel, um die Uniformität der Kirche aufrecht zu erhalten; Elisabeth rügte schärfer als sonst jeden Widerstand gegen ihre Auctorität, und in dieser Beziehung gab der Primas, Whitgift, Erzbischof von Canterbury, ihr bereitwilliges Werkzeug ab; er war die rechte Hand der Königin in allen geistlichen Angelegenheiten. Noch lag die Frage unentschieden, wie weit sich die Macht der Krone in Glaubenssachen erstreckte; aber factisch wurde diese Macht ohne alle Beschränkung geübt. Selbst Cartwright hatte als unbestritten angenommen, daß es der weltlichen Obrigkeit gebühre, verstockte Ketzer oder Papisten zu züchtigen. Daran hielt auch Whitgift fest; nur daß die weiße Mäßigung seines Vorgängers ihm abging und er sich in Strenge gefiel. Damals (1583) erfreute sich die Königin des vollsten Vertrauens ihres Volks; trotz aller ihrer Fehler war Englands Wohlfahrt ihr höchstes Ziel; sie wurde wie eine Mutter verehrt und ihr Wille galt als Gesetz; eine Beschränkung desselben gab es nicht. »The unlimited confidence reposed by the nation in the judgement and the patriotic intentions of their sovereign.«

Nur Einzelne beklagten, daß man Anabaptisten zum Scheiterhaufen führe; aber die Härte, mit welcher die Puritaner verfolgt wurden, fand weniger Beifall. Jedem, der die Stellung und Lehrsätze der herrschenden Kirche nicht anerkannte, wurden geistliche Berrichtungen untersagt, das Lehren und Predigen in Privathäusern unter allen

Umständen verboten. Dadurch wurden viele hundert puritanische Geistliche gezwungen, sich ihres Amtes zu begeben. Umsonst klagten sie, daß man ihrem Gewissen Gewalt anthue, ihre Heerde des Hirten beraube; umsonst waren sie bereit, alle Artikel der Kirche zu unterschreiben, so weit solche nicht dem Worte Gottes zuwiderliefen. In einer beim Geheimen Rathe eingereichten Petition klagten die Behörden von Suffolk, daß man fromme puritanische Geistliche den verworfensten Verbrechern gleichstelle. Daß man auf die nämliche Weise gegen Papisten und Anabaptisten verfuhr, fand gleichzeitig der Puritaner völlig in der Ordnung.

Im letzten Monate des Jahres 1583 setzte Elisabeth eine neue Commission von 44 Mitgliedern ein — darunter zwölf Bischöfe —, deren unbeschränkte Gewalt in Kirchensachen sich über das ganze Königreich erstreckte. Sie sollte zu Gericht sitzen über keßerische Meinungen, aufrührerische Schriften, Schismatiker und Alle, die am gesetzlichen Kirchendienste nicht Theil nähmen, oder einer den gesezten Artikeln zuwiderlaufenden Meinung zugethan wären. Man duldete widerspruchslos Elisabeths Willkür, aber dieses geistliche Tribunal wurde öffentlich als verfassungswidrig gescholten. Am meisten empörte, daß Jeder gezwungen sein sollte, seine volle Uebereinstimmung mit der Lehre und den Sätzen der herrschenden Kirche eidlich zu erhärten und daß, wer den Eid verweigere, als des Abfalls von der Kirche überführt betrachtet werden solle. Selbst dem Geheimen Rath verfuhr der Primas an der Spitze der Commission zu schonungslos, zu sehr von Leidenschaft getrieben. Cecil sprach sich offen dahin aus, daß die spanische Inquisition das Recht und seine For-

men mehr berücksichtige, als diese Commission. Er habe, erwiederte Whitgift, den Schutz der englischen Kirche und ihrer Rechte einmal auf sich genommen, habe sich verbindlich gemacht, alle Sectirer zu beseitigen und alle Geistliche der Uniformität und dem Gehorsam entgegenzuführen; in diesem Wollen werde er ausharren, ohne sich vom Sturm einschüchtern zu lassen.

Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß damals viel Zuchtlosigkeit und ein Geist des heftigsten Widerspruchs bei der Geistlichkeit vorwaltete. Aber die Mittel, mit welchen Whitgift diesen zu bekämpfen suchte, können darin keine Entschuldigung finden. Er wollte nicht einsehen, daß viele fromme, ernstgläubige Puritaner sich durch ihr Gewissen gedrängt fühlten, der Staatskirche die Anerkennung zu versagen; er wußte zwischen ihnen und den turbulenten, ränkesüchtigen Mitgliedern ihrer Partei keinen Unterschied zu machen. Man verfuhr gegen die edelsten Puritaner mit einer Schärfe, welche kaum die verworfensten Mitglieder dieser Genossenschaft verdient hätten. Fast ein Drittel der gesammten unteren Geistlichkeit Englands war des Amtes entsetzt; hartnäckige Opponenten und Irregeleitete wurden ohne Unterschied mit demselben Maß gemessen. Ein solches Verfahren mußte nicht weniger verderblich wirken, als das von den Sectirern ausgehende Unterwühlen der kirchlichen Einheit. Erwägungen der Art wurden indessen nicht in Betracht gezogen; es blieb nur die Alternative zwischen stricter Conformität, oder von der andern Seite Entsetzung und Kerker. Whitgift und Cartwright standen in ihrem Glauben einander nahe; beide wollten die feste Begründung einer englischen Nationalkirche auf protestantischer Grundlage; aber der Eine hatte zunächst die Män-

gel der gültig bestehenden Kirche, der Andere die mit jeder Neuerung verbundenen Gefahren in's Auge gefaßt.

Eine Erörterung, wie die Grundsätze, auf denen die englische Freiheit beruht, unter der langen Regierung Elisabeths ihren Ursprung genommen, gehört mehr in das Gebiet der politischen Geschichte. Schon gab das Haus der Gemeinen die Arena für die Discussion politischer Principien ab und erkannte man das Aufringen der zwei großen Parteien, von denen die eine mit Zähigkeit an den hergebrachten Institutionen hing, während die andere den volksthümlichen Rechten eine größere Ausdehnung gegeben wissen wollte. In letzterer fand begreiflich der Puritanismus seinen Anwalt, da es sich um Beschränkung der absoluten Königsgewalt handelte. Schon früher hatten sich die Puritaner mit ihren Beschwerden an das Parlament gewandt, nicht ohne scharfe Rüge von Seiten der Königin, welche darin einen Eingriff in ihre Prerogative erblickte und dem Parlamente untersagte, die eingereichten Petitionen einer Berücksichtigung zu unterziehen; sie ging selbst so weit, dem Sprecher des Unterhauses den Befehl zu ertheilen, »that henceforth no bills concerning religion should be received into the house of commons, unless the same should be first considered and approved of by the clergy.« Gleichwohl nahm sich Peter Wentworth, einer der beredtesten Männer des Unterhauses, mit Wärme der Puritaner an, zu deren Genossenschaft er zählte. „Nichts, so lautete seine Erklärung, kann die Grundlagen des Königthums und des Staats mehr erkräftigen, als Freiheit der Rede; ohne diese läßt sich ein wahres Parlament nicht denken, sondern es sinkt zu einem Gemeinplatz für Schmei-

chelei und Heuchelei herab.“ „Der König, fügt er hinzu, soll von keines Menschen Willen abhängen, aber er soll Gott unterthänig sein und dem Gesez; nur durch das Gesez wird er König und deshalb erheischt die Billigkeit, daß er dem Geseze dieselbe Macht und Gewalt lasse, die das Gesez auf ihn überträgt.“ Dafür traf ihn Verhaftung, jedoch nur für kurze Zeit, denn Elisabeth vermied klüglich Alles, was einen Bruch mit den Vertretern des Volks hätte herbeiführen können. Wenige Jahre später richteten die Gemeinen eine Adresse an das Oberhaus, in welcher sie den Wunsch aussprachen, daß dem Gewissen der Geistlichkeit eine größere Freiheit gewährt, daß sie nicht wegen Unterlassung kirchlicher Gebräuche angefochten und daß gläubige und gelehrte Diener des Herrn nicht wegen Abweichungen vom äußeren Kirchenwesen aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen werden möchten.

Die Vertretung, welche der Puritanismus überall im Unterhause fand, zeigt hinlänglich, bis zu welchem Grade seine Lehren in allen Flecken und Städten Englands Anklang gefunden hatten. Es kam so weit, daß der Antrag gestellt werden konnte, die hohen Prälaturen für ungeseklich zu erklären, ihnen die Gerichtsbarkeit zu nehmen und diese einer Versammlung von Geistlichen und Gemeineältesten zu überweisen, endlich die Patronatsrechte gänzlich abzuschaffen. Nicht weniger als 500 Geistliche waren bereit, dieser Erklärung öffentlich beizutreten. Von Concessionen, mit denen man sich früher gern begnügt haben würde, war jetzt nicht mehr die Rede; das Streben der Puritaner hatte bereits kein anderes Ziel als den gänzlichen Sturz der bestehenden Kirche. Diesen Angriff auf ihre Prerogative ertrug Elisabeth

nicht; mehrere Mitglieder des Hauses, welche die Bill unterstützt hatten, wurden in den Tower gesandt. In der That würde eine solche Bestimmung, wenn sie in's Leben getreten wäre, die Männer der herrschenden Kirche derselben gewaltsamen Unterdrückung preisgegeben haben, wie sie jetzt die Puritaner erlitten. Von Duldung war auf keiner Seite mehr die Rede. Jede Partei glaubte sich nur durch die Vernichtung der andern sichern zu können.

Seitdem wiederholten sich freilich noch Motionen zu Gunsten der Puritaner, aber sie zeigen sich abgestumpft, ohne innere Kraft und ohne Nachdruck in der Durchführung. Das war namentlich im Jahre 1588 der Fall. Das Volk duldete aus Liebe zur Königin; es wollte um Alles Einheit im Innern bewahren, um den Angriffen der verbündeten katholischen Mächte mit voller Energie begegnen zu können. Bis zu einem solchen Grade ertrug man die Allgewalt Elisabeths, daß man den gesetzlichen Erlaß derselben schweigend hinnahm, »that if any person above the age of sixteen years should obstinately refuse to repair to some church or chapel, to hear divine service and common prayer, he should be, on conviction, committed to prison, without baile or mainprize, until he should conform and make public confession of his conformity in terms prescribed by the statute itself. Refusing to conform, the delinquent was banished for life; and, returning home without the queen's licence, was liable to suffer the death as a felon.«

So bedeutend sich auch die Kluft zwischen Puritanern und Prälatisten herausstellt, so hatten sie doch bis dahin in eigentlichen Fragen des Glau-

bens mit einander übereingestimmt. Letzteres wurde gegen den Ausgang der Regierung Elisabeths anders. Es ist die Zeit, in welcher der Puritaner anfang, in Sitte, Tracht und Sprache eine absonderliche Richtung zu verfolgen. Was ihn vor Andern auszeichnete, war ein gewisser Ernst, eine Strenge der Sitte, welche dem großen Haufen unbequem fiel und von diesem schlichtweg als Heuchelei bezeichnet wurde. Im gleichen Grade als sich das Volk mehr und mehr sinnlichen Genüssen hingab, diente ihm der gemessene Ernst des Puritaners als Gegenstand des Spottes. Der Hof Elisabeths war, gegen das Ende ihrer Regierung, entschieden irreligiös; diese Richtung theilte sich, zugleich mit der Vergnügungssucht, dem Volke mit. Wer beiden widerstrebte, wurde unfehlbar als Puritaner verschrieen; desgleichen wer sonntäglich zweimal die Kirche besuchte und die übrigen Stunden des Tages sich mit Gebet und dem Lesen heiliger Bücher beschäftigte. Denn an eine würdige Sabbathfeier war in jener Zeit so wenig zu denken, daß man vorzugsweise am Sonntage einer ausgelassenen Genußsucht fröhnte. Gerade die Sabbathfeier war es, welche zwischen den Anhängern der Staatskirche und den Puritanern den ersten Streit in einer Frage des Glaubens anfachte. Es ist eine schwierige und vielleicht auch müßige Untersuchung, auf welcher Seite die meiste wahre Frömmigkeit zu suchen gewesen sei; ein sichtbares Kriterium reicht hier nicht aus. Gewiß ist, daß sich zwischen beiden Parteien eine starke Gemeine zeigt, die mit Liebe an der Reformation und am Evangelium hing. Bei den Puritanern gab sich viel Hestigkeit, eine Unduldsamkeit, eine Härte kund, die ihre Erklärung zum Theil in dem erlittenen Drucke findet. Nur daß

aus einem Eifer für religiöse Dinge nicht geradezu auf einen Eifer für Gott geschlossen werden darf. Selbst von manchen ihrer ergebenen Freunde, z. B. von Cecil, werden die Puritaner der Bigotterie und der Parteisucht beschuldigt. Doch dürfen wir annehmen, daß ihr Streben ein lauterer war, ihr Forschen in der Schrift ein ernstes, ihre Treue in der Ueberzeugung, daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, durch keine Verfolgung gebrochen. Andererseits läßt sich nicht leugnen, daß die Furchtlosigkeit, mit welcher die älteren Reformatoren, dem Königthum gegenüber, ihre Stellung behaupteten, der Muth, mit welchem sie der erkannten Wahrheit allein die Ehre gönnten, bei Männern der Hochkirche nicht mehr zu finden war; sie waren von der Weltlichkeit befangen, den Verlockungen des Reichthums unterlegen, zu gehorsamen Dienern der Krone umgewandelt.

In dem Nachfolger Elisabeths zeigt sich eine eigenthümliche Mischung von Sagacität, die oft den Schein tiefer Weisheit gewinnt, und von einer Albernheit, die oft von Knabenhafter Unwissenheit kaum unterschieden werden kann. Aber Jacob I. war zugleich auch listig und verschlagen, wußte die erfahrensten Staatsdiener Elisabeths nach seinem Willen zu lenken und barg hinter seinem unköniglichen Wesen einen Grad von Schlaubeit und Verstellung, von dem nur wenige Männer seiner nächsten Umgebung eine Ahnung gewannen. Keine der beiden Religionsparteien wagte im Voraus mit Gewißheit zu bestimmen, auf welche Seite sich der König neigen werde. Jacob war als Protestant aufgewachsen, als strenger Presbyterianer, ein gelehriger Zögling von George Buchanan und ein geduldiger Hörer der Lehrsätze

eines John Knox. Darauf bauten die Puritaner, wenn sie sich der Hoffnung hingaben, daß die englische Kirche sich von nun an der presbyterianischen nähern, oder doch jedenfalls Presbyterianismus nicht mehr den Gegenstand der Verfolgung abgeben werde. Aber wer hätte bei einer auch nur oberflächlichen Kenntniß von der Persönlichkeit des Stuart an dessen Aufrichtigkeit glauben mögen? Als König von Schottland hatte er sich der Macht der Kirche und des hohen Adels beugen müssen, die beide ihren Einfluß ziemlich rücksichtslos ausgeübt hatten. Seit er von diesen Banden frei war, konnte er leicht die entgegengesetzte Richtung einschlagen. Und wer bürgte dafür, daß er nicht die Kränkungen, welche seiner Mutter und ihm selbst durch schottische Presbyterianer widerfahren waren, an den englischen Puritanern rächte? So sahen beide Parteien in ängstlicher Spannung der nächsten Zukunft entgegen. Die Puritaner gedachten mit Freude, daß Jacob einst auf einer schottischen Kirchenversammlung mit aufgehobener Hand betheuert hatte, die presbyterianische Kirche sei »the purest in the world«, daß er papistische und anglicanische Bischöfe unter eine Kategorie brachte, daß er sich der in England verfolgten Puritaner angenommen, selbst bei Elisabeth Fürsprache für sie gethan. Jetzt empfingen sie den ankommenden König mit einer von 800 Geistlichen unterzeichneten Bittschrift, die von einer größeren Mäßigung und Bescheidenheit zeugte, als sie in ihrer vieljährigen Opposition gegen Elisabeth an den Tag gelegt hatten.

Der Weg, welchen der König anfangs einschlug, den Streit auf dem Wege der Conferenzen auszugleichen, wurde mit Freude begrüßt, und von beiden Seiten erkor man zu dem Zwecke die wür-

digsten und gelehrtesten Vertreter. Keiner dachte, daß die mit der höchsten Spannung begonnenen Conferenzen einen so unwürdigen Ausgang nehmen würden, wie ihn der König herbeiführte, der, als die Puritaner die Nothwendigkeit der Einföhrung der schottischen Presbyterialkirche hervorhoben, in die Worte ausbrach: »A scottish presbytery agreeth as well with a monarchy, as God and the devil. Then Jack and Tom, and Will and Dick shall meet, and at their pleasures censure me, and my council, and all our proceedings: then Will shall stand up and say, it must be thus; then Dick shall reply and say, nay marry, but we will have it thus: and here I must once reiterate my former speech, le roy s'avisera.« Das trieb die Puritaner zu einer unweisen Opposition. Des Königs Hestigkeit steigerte sich und Bischöfe und geschmeidige Hofleute jauchzten ihm Beifall zu. Man mag immerhin die Puritaner tadeln, von einem absoluten Herrn in seinem eigenen Palaste Concessionen ertrocken zu wollen; aber man darf darüber doch nicht vergessen, daß sie ihre Sache für die Gottes hielten und von der Wahrheit ihrer Ansichten aufs Innigste durchdrungen waren.

Wenige Wochen nach diesen Conferenzen in Hamptoncourt starben Whitgift und Cartwright. Puritaner, dann Nonconformisten, später Dissenters, nennen Letzteren ihren großen Stifter. Ueber Whitgift ein richtiges Urtheil zu fällen, ist nicht ganz leicht; seine Zeitgenossen sind im Lobe wie im Tadel weit über das Maß hinausgegangen. Charaktergröße und Ringen nach Wahrheit ist ihm so wenig abzusprechen, als Schroffheit und Härte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 16. Juli 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. By J. B. Marsden.«

In Cartwright sieht man den letzten der alten Puritaner, der in den späteren Tagen seines Lebens sich mit dem Bischofthum ausöhnte. Unter ihm wuchs eine junge Schule heran, deren Feldgeschrei nicht etwa Modificirung, sondern Sturz der bestehenden Kirche war. Es erging ihm, wie so vielen seiner Zeitgenossen, die nach gewissenhafter Ueberzeugung handelten; er hatte einen Sturm heraufbeschwören helfen, den er nicht wieder zu stillen vermochte, hatte Schüler gezogen, die mit Mißachtung auf ihren Meister zurücksahen und ihm vorwarfen, als Mann in den Jahren der Kraft Grundsätze verbreitet zu haben, deren Vertheidigung er als Greis aufgegeben habe. Cartwright war in seinen späteren Lebensjahren von der Ansicht durchdrungen, daß die Regenera-

tion der Kirche nicht auf dem Wege gewaltsamer Umwälzung, sondern nur durch die in den Herzen der Menschen wirkende Gnade Gottes erfolgen könne. Beide Parteien legten dem Formalismus ein viel zu großes Gewicht bei und hielten die Zähigkeit, mit welcher sie an ihren Ansichten hingen, für Eifer Gott zu dienen. Cartwright sah im Laufe der Zeit seinen Irrthum ein, aber ohne die einmal ausgesprochenen Principien zu widerrufen. Seine Theorie über das Kirchenregiment mochte dieselbe geblieben sein, aber sie füllte nicht mehr den Vordergrund seines Strebens.

Bancroft hatte noch nicht als Nachfolger Whitgifts das Primat übernommen, sondern stand noch als Bischof dem Sprengel von London vor, als er 1604 die Leitung der großen Synode übernahm. Hier war es, wo die 141 Artikel der englischen Kirche festgesetzt wurden, denen freilich zu keiner Zeit die Sanction eines Parlaments zu Theil wurde, die aber gleichwohl vermöge des Eides kanonischer Obedienz für die Geistlichkeit bindend sind. Der harte, lieblose Geist, welcher aus ihnen weht, möchte heut zu Tage wohl nur noch bei Wenigen Billigung finden. Mit Excommunication wird in diesen Artikeln wahrlich nicht gezeigt, sie trifft Jeden, der in Abrede stellt, daß die englische Kirche die wahre und apostolische sei, der behauptet, daß ihre Lehre in irgend einer Beziehung der heiligen Schrift widerstreite; es ist ihrer Jeder gewiß, der die gesetzliche Gewalt der Prälaten in Zweifel zu ziehen wagt. Wenn aber diese Artikel noch jetzt in der englischen Kirche ihre Geltung behaupten, so begreift man schwer, wie dieselben so lange einer Revision entzogen bleiben konnten, wenn sie auch, lediglich in Bezug auf die Anwendung betrachtet, als harmlos erscheinen. Da-

mals aber gaben sie eine furchtbare Waffe in der Hand der Hochkirche ab. Vielen Geistlichen wurde Stillschweigen auferlegt, andere der Freiheit beraubt; gegen 500 sollen ihres Amtes entsetzt sein.

Nach diesen Vorgängen blieb den Puritanern nur noch eine Aussicht. Mit widerstrebendem Herzen gab man sich ihr hin; aber als einmal der Entschluß gefaßt war, wurde er auch mit jener Energie ausgeführt, wie sie Menschen, die abwechselnd von Hoffnung und Verzweiflung getrieben werden, inne zu wohnen pflegt. In jenen ungemessenen Landschaften der neuen Welt, wo Aberglaube sich noch nicht hatte einnisten können, glaubten sie ein friedliches Asyl zu finden und Freiheit in dem Bekenntniß ihres Glaubens. Billig neu war allerdings der Gedanke nicht. Hatten doch auch die Hugenotten Frankreichs auf die Wildnisse Americas, als auf ihre letzte Zufluchtsstätte geblickt, und eine Zeitlang schien es der protestantischen Colonie Frankreichs vorbehalten zu sein, ein großes Reich im Westen zu stiften. Gott wollte es anders; die Gründung des Riesenstaats im Westen fiel der energischeren Race der Angelsachsen zu. Wir sind zu der Annahme berechtigt, daß ein Drittel der europäischen Bevölkerung der Vereinigten Staaten puritanischen Ursprungs ist. Innerhalb der nächsten funfzehn Jahre, nachdem die ersten geängstigten Auswanderer die Schmerzreise angetreten, folgten ihnen nicht weniger als 4000 Familien. Wie der Engländer mit einer Art von Verehrung auf das Schiff blickt, auf welchem Nelson im Siege den Tod fand, so feiern die Kinder der Puritaner die Namen der beiden kleinen Fahrzeuge, welche die ersten Pilgerväter nach der neuen Welt trugen. Dort machte sich bald der Puritaner derselben Unduld-

samkeit schuldig, die ihn aus der Heimath vertrieben hatte. Er war — so ist der Mensch — härter gegen die Quäker, als König Jacob gegen ihn gewesen war.

Gegen das Ende der Regierung des ersten Stuart bekam die puritanische Controverse einen ganz neuen Charakter, indem sie sich auf die Doctrin wandte. Bis dahin handelte es sich mehr um den äußern Dienst der christlichen Kirche, jetzt um die Frage, worin die christliche Kirche bestehe. Die Begeisterung für die Reformation war kalt geworden; ließ schon eine zweite Generation jene glaubensfreudigen Martyrer vermissen, an denen die erste so reich war, so zeigt sich die dritte Generation den alten Reformatoren noch ungleich weniger ähnlich. Aus Letzteren spricht überall eine tiefe, kindliche Frömmigkeit, eine Erhabenheit in der Einfachheit, die man als wahre Größe bezeichnen darf, der Ernst von Männern, deren Leben ausschließlich dem Forschen nach unvergänglicher Wahrheit gehört. Wie so anders die Wortführer des kirchlichen Haders in der Zeit der zweiten Hälfte der Regierung von Jacob I. Es ist ein Streit, ein Disputiren, nicht um Wahrheit, sondern um den Sieg; die darauf bezüglichen Schriften sind fast ohne Ausnahme kalt und herzlos; es fehlt das Verständniß des Erhabenen; statt des demüthigen Suchens greift eine widerliche Zanksucht um sich und verdrängt selbst von der Kanzel das Evangelium. Der verworfene, in Sinnlichkeit versunkene Hof Jacobs belegte jeden sich kund gebenden Ernst im Glauben mit dem ihm verächtlichen Namen des Puritanismus. Das trieb manchen frommen Anhänger der Staatskirche den Puritanern entgegen. Gottesfurcht war Gegenstand des Spottes. Die Verlobung des Thronfolgers

mit der katholischen Henriette Marie und der Letzteren zugestandene Concessionen hinsichtlich des Glaubens erschreckten die Bischöfe und machten das Volk beklommen. Als selbst das Parlament in dieser Beziehung das Wort nehmen zu müssen glaubte, berief sich der König auf seine Schriften, die ihn als den unbedingtsten Protestantem zeigten. Und zu derselben Zeit erklärte Jacob seinen Hörsingen, daß er nie daran gedacht habe, im Ernst einen Widersacher von Rom abzugeben, daß vielmehr seine theologischen Schriften nichts seien, als »a scholastic exercise«.

Brüssel, Leipzig, Gent

bei Marquardt 1851. *Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la première fois; suivie de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthazar Gérard. Par M. Gachard. Tome III. LXVI u. 473 S. in Octav.*

Der dritte Theil dieses für die niederländische Geschichte so wichtigen Sammelwerkes, über dessen Grundlage, Anordnung und Verhältniß zu dem geschätzten Werke Groens van Prinsterer, Ref. sich bereits früher ausgesprochen hat*), verbreitet sich über die Jahre von 1568 bis 1577, also über einen Zeitraum, der den Prinzen von Oranien in seinen ersten unglücklichen Waffenversuchen gegen Alba, dann in seinen erfolgreichen, den Grund zur niederländischen Freiheit legenden Unternehmungen gegen die Macht der spanischen Gesamtmonarchie zeigt. Er enthält, außer der umfangreichen Vorrede, welche die Actenstücke historisch verknüpft und die zum Verständnisse derselben er-

*) Jahrgang 1849, Stück 70 dieser Blätter.

forderlichen Erläuterungen einschaltet, 158 Documente, welche auf diesem Wege zum erstenmale veröffentlicht werden, zum überwiegenden Theile Correspondenzen, außerdem Berichte, Instruktionen und kleine werthvolle Skizzen über Ereignisse, welche von Augenzeugen abgefaßt wurden.

Die Sammlung beginnt mit einem auf Anrufen Philipps II. durch Kaiser Maximilian erlassenen Mandate, welches dem Dranier gebietet, von seinem „thätlichen landtsridbrüchigen fürnemen und verpotnen kriegsrüstung“ abzustehen, und der umfassenden Erwiderungsschrift — sie datirt vom 12. August 1568 und liegt nur in einer französischen Uebersetzung vor — in welcher Letzterer die Rechtsverhältnisse und die von ihm verfolgte Aufgabe auseinandersetzt. Nun erfolgt der Uebergang des bei Trier gesammelten Heeres über die Maas. Wilhelms Hoffnung auf einen kräftigen Anschluß der Bewohner von Lüttich ging bekanntlich nicht in Erfüllung. Die politische Lage und die persönliche Stimmung des dortigen Bischofs ergeben sich aus den hier mitgetheilten Correspondenzen, wie eine von dem Staatssecretär Courteville, der während dieses wenig blutigen Heerzuges nicht von Albas Seite wich, abgefaßte Relation die Einzelheiten der kriegerischen Unternehmung zusammenstellt.

Für die hierauf zunächst folgende Zeit bis zum April des Jahres 1572 bietet diese Sammlung nur vier von Wilhelm ausgegangene Schreiben, von denen die beiden ersten an König Karl IX. gerichtet und ohne besondern Werth sind, die beiden nachfolgenden wenigstens den Beweis geben, mit welcher Aufmerksamkeit der Abfasser von Dillenbourg aus auch die leisesten Bewegungen in den Niederlanden beobachtete. Noch weilte derselbe in

Dillenburg, als die bekannte Einnahme von Briel erfolgte, Bliessingen sich erhob, Delfshaven und Schiedam in die Hände der Watergeusen fielen und selbst in Rotterdam eine mächtige Bewegung durchbrach. Das erschloß dem Flüchtling neue Hoffnungen und in den hier abgedruckten Schreiben desselben an Rath und Schöffen von Gouda, Middelburg, Enkhuizen, Harderwyck und Zwoll mahnt er zur Ausdauer, kräftigt den Muth, warnt vor der Gegner listigen Anschlägen und verheißt Rath und rechtzeitige Hülfe.

Gegen Ausgang des Junius 1572 verließ Wilhelm an der Spitze eines kleinen Reiterheeres, dessen Werbung seine letzten Geldmittel in Anspruch genommen hatte, Dillenburg, ging über den Rhein, drang in Geldern vor und nahm Ru-remonde mit Sturm. Hier, wo er die Ankunft der in Deutschland geworbenen Fähnlein und der von den Staaten Hollands ihm bewilligten Geldunterstützung abwartete, traf eine Botschaft von Kaiser Maximilian bei ihm ein, die ihn und seine sämtlichen Anhänger mit dem Banne des Reichs bedrohte, falls er nicht unverzüglich von den Feindseligkeiten gegen Spanien ablasse. Ihm bleibe, antwortet Wilhelm (27. August 1572) — auch dieses Schreiben liegt nur in der französischen Uebersetzung vor — wenn er nicht das Recht, die Freiheiten und den Wohlstand seines Vaterlandes unter der unerträglichen Tyrannei Albas zertrümmert sehen und seiner eigenen Güter auf Kosten der Ehre beraubt sein wolle, kein anderer Weg, als im Namen Gottes gegen den Bedränger zum Schwerte zu greifen. So schritt er in dem begonnenen Werke fort, drang, nachdem er die deutschen Fähnlein an sich gezogen hatte, bis in's Herz von Brabant vor, gewann Mecheln, Löwen und

Dudenarde, vermochte aber gleichwohl nicht, dem von den Spaniern eingeschlossenen Mons Entsatz zu bringen und sah sich unlange darauf gezwungen, seine kriegerische Thätigkeit auf die Behauptung Hollands und Seelands zu beschränken.

Von besonderem Interesse ist der nach den in Simancas befindlichen Originalen hier mitgetheilte briefliche Verkehr zwischen dem Prinzen und Philipp de Marnix, Herrn von Sainte-Adelgonde. Letzterer war in die Gewalt Albas gefallen und verdankte seine Rettung vom Tode durch Henkershand wohl nur dem Umstande, daß einige hochgestellte Männer der spanischen Partei sich gleichzeitig in den Händen der Patrioten befanden. Dazu kam, daß Alba sich des Gefangenen zu bedienen suchte, um einige der wichtigsten Städte Hollands zum Aufgeben des ferneren Widerstandes und selbst den Dranier zum Niederlegen der Waffen zu bewegen.

In diesem Sinne schrieb Marnix aus seiner Gefangenschaft im Haag und nicht ohne sichtlichen Einfluß der auf ihn einwirkenden Verhältnisse. Wenn man, heißt es hier, was ich kaum in Zweifel ziehe, beim Könige erwirkt, daß dem Volke eine allgemeine Amnestie zu Theil wird, so darf man vielleicht auch auf Gewissensfreiheit, oder doch auf eine ungehinderte Auswanderung der festen Anhänger des Evangeliums rechnen. Die Lage der letzteren würde, selbst wenn ihnen der Abzug mit ihrer beweglichen Habe nicht bewilligt werden sollte, kaum sich härter gestalten können, als sie augenblicklich sei. »*Dieu nous donnera quelque occasion de faire quelque part sy bon service au Roy, qu'il sera content de nous prester une oreille plus bénigne, ou bien par adventure de nous souffrir en son pays: à quoy*

ne fault espérer, tant que ceste guerre dure, car, ores que nostre intention ne soit nullement de mener la guerre à Sa Majesté, toutesfois jamais nous ne le scaurions persuader aultrement à ceulx quy n'entendent le fondement de nostre cause, et jamais ne voudront y entendre, sy longuement qu'ilz auront ceste persuasion.» Nur dadurch, so schließt das Schreiben, daß der Dranier die Waffen niederlege, könne Aussicht auf die Rückkehr Albas und seines Heeres nach Spanien gewonnen werden. Der solchergestalt in Frage gestellte Gegenstand war zu wichtig, als daß Wilhelm gewagt hätte, denselben ohne Beirath der Staaten zu entscheiden. Es sei, erwiederte er von Delft aus (7. Nov. 1573), von seiner und der Staaten Seite der Kampf nur begonnen, um einer unerträglichen Knechtschaft zu entrinnen; man kenne zur Genüge die unseligen Folgen desselben, lebe aber gleichwohl der Ueberzeugung, daß unter den jetzigen Verhältnissen ein Friede noch verderblicher wirken werde, besonders da die Vergangenheit nur zu deutlich erhärtet habe, daß man sich auf Gelübde und Zusagen nicht verlassen könne. Deshalb »nous ne voyons aucun moyen de conclure et embrasser quelque paix et accord.« Verwandten Inhalts ist der hier abgedruckte Briefwechsel Wilhelms mit dem spanischen Obersten Julian Romero, dessen Waffengenosse er vor dem Ausbruche des Bürgerkrieges gewesen war.

Wenn Herzog Alba, ganz im Sinne Philipps II., jeden Gedanken an eine unmittelbare Unterhandlung mit einem Rebellen wie Wilhelm fortwährend verworfen hatte, so zeigte sich Don Requesens in diesem Punkte weniger starr. Er ließ kleine Versuche zur Verständigung gewähren und

nach der erfolglosen Belagerung Leydens trug er kein Bedenken, durch Hugo Bonte mit dem Gegner unmittelbar in Verhandlung zu treten. Die auf diesen Gegenstand bezüglichen, im Reichsarchive zu Simancas aufbewahrten Documente — Instructionen und Berichte, theils in französischer, theils in spanischer Sprache — werden hiermit zum erstenmale an's Licht gezogen und geben einen neuen Beweis von der Treue und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Wilhelm, den Staaten von Holland und Seeland gegenüber, zu Werke ging. Auf die ihm gemachte Vorstellung, daß es an der Zeit sei, für die aufgestandenen Provinzen die Gnade des Königs in Anspruch zu nehmen, antwortet er mit Entschiedenheit, daß die Erledigung solcher Fragen nur den Staaten gebühren könne, in deren Dienst er stehe und deren Ausspruch er sich unbedingt fügen werde; er erklärt sich sogar bereit, wenn der Hader ausgeglichen und die Staaten es für angemessen erachten sollten, dem Lande den Rücken zu kehren (*retirarse fuera del dicho pais*). Wenn sich aber Marnix in einem Schreiben vom 21. Nov. 1573 dahin ausspricht, daß Wilhelm entschlossen sei, die Waffen niederzulegen und die Niederlande zu räumen, sobald man seinen Glaubensgenossen die Auswanderung ohne Schmälerung ihres Vermögens gestatte, so war er offenbar in einem groben Irrthum befangen. Hinsichtlich dieser Frage lassen die Aeußerungen des Prinzen durchaus keine Zweideutigkeit zu und er will keine andere Unterhandlung als auf der Grundlage der freien Ausübung des Glaubens, der Wiederherstellung alter Freiheiten und der Entfernung des spanischen Heeres.

Sieben Monate später räumt freilich auch Marnix ein, daß er die Ansichten des Prinzen unrichtig-

tig aufgefaßt habe. Das Mißtrauen des Veltge-
 nannten — und wer dürfte es ein unbegründetes
 nennen? — blieb auch einem Requesens gegen-
 über das nämliche, wie sich aus seiner in einem
 Berichte von Hugo Bonte enthaltenen Aeußerung
 ergibt: »*Todavía, queriendo declarar franca-
 mente lo que le parecia, dixo que ni él, ni
 los stados, hallavan segura la comunicacion,
 y que ninguno se querria arriscar en lugar de
 diputado, no osandosse fiar ni con salvo con-
 ducto, ni con hostages, por no guardarse la
 fee.*« Seine Thätigkeit und sein Leben gehörten
 der einigen großen Aufgabe ohne irgend eine Be-
 rücksichtigung seiner persönlichen Stellung. Er
 kenne, erwiedert er dem spanischen Unterhändler,
 den ganzen Umfang der Macht von König Phi-
 lipp, aber er wisse auch »*qu'il y avoit un roy
 plus puissant, à sçavoir Dieu le Createur, espé-
 rant qu'il seroit pour luy.*« Es sei, bemerkt er
 später, die höchste Zeit, daß der König ein ande-
 res System befolge, *car il voulait bien ne pas
 laisser ignorer que, si, par la continuation de
 la guerre, ou par des malheurs, ils étaient ré-
 duits à l'extrémité, ils mettraient le pays en
 une main plus forte; que le pays était une
 belle fille, qui avait beaucoup de prétendants.*«
 Auf die Vorstellungen von Hugo Bonte, die ihm
 und seinen Kindern drohenden Gefahren, die Wech-
 selfälle des Krieges, den Wankelmuth einer ihm
 augenblicklich günstig gesinnten Bevölkerung und
 den Umstand, daß gerade jetzt eine glückliche Ver-
 fettung von Verhältnissen die Erlangung vortheil-
 hafter Bedingungen in Aussicht stelle, berücksichti-
 gen zu wollen, entgegnet der Dranier so flug als
 bezeichnend: »*qu'il sçavoit bien les ruses et
 variations de guerre, mesmes fundées sur ung*

populace, mais que les estatz de Hollande et Zellande avoyent mis tel ordre qu'il espéroit que par le populace n'adviendroit quelque désordre et que, s'il advenoit quelque aversité, qu'il ne seroit en paine, comme ayant assez vescu, et qu'il mourroit avecque quelque gloire, regrettant toutesfois les dégastz et oppressions qui se commectoyent, mais disoit qu'il ne sçavoit remédier.«

Uebrigens waren die solchergestalt durch Requesens angeknüpften Unterhandlungen doch nicht gänzlich fruchtlos, indem durch sie der Grund zu den im Anfange des Februar 1575 zu Breda eröffneten Conferenzen gelegt wurde, bei welcher Gelegenheit Philipps Råthe sich herabließen, die Abgeordneten des Draniers und der aufgestandenen Provinzen als solche anzuerkennen.

Es war ein glänzender Lohn für sein treues, männliches Ausharren, den Wilhelm durch die Pacification von Gent davon trug. Zahlreiche, auf diesen wichtigen Gegenstand bezügliche Actenstücke stellen sein und seiner neuen Verbündeten Verfahren in die hellste Beleuchtung; so vor allen Dingen die mit den Staaten geführte Correspondenz (Nov. 1576), in welcher er wiederholt darauf dringt, dem Könige gegenüber den unwandelbaren Entschluß aussprechen zu wollen, daß man nun und nimmer von den Freiheiten und Rechten des Landes lassen werde. Unlange darauf wurden freilich die Combinationen des Prinzen durch die plöbliche Ankunft von Don Juan d'Austria empfindlich gestört. Man ersieht aus den vorliegenden Actenstücken, wie eifrig er beflissen war, den Generalstaaten jede Unterhandlung mit dem liebenswürdigen Sieger von Lepanto abzurathen, dann, als diese dennoch vor sich gegangen, die

Fortsetzung derselben unverweilt abzubrechen, falls nicht spanischer Seits die genügendsten Bedingungen zugestanden würden. Diesemal fand seine mahnende Stimme keinen Anklang; über sie trug das von einer zahlreichen Partei in den Generalstaaten genährte Verlangen nach endlicher Ausgleichung mit dem Könige und vor allen Dingen die Nachgiebigkeit, mit welcher Don Juan auf die an ihn gestellten Forderungen einging, den Sieg davon. Im Anfange des Februar 1577 fertigten die Generalstaaten eine Botschaft an Wilhelm ab, um ihn von dem Verlaufe der mit Octavio de Gonzaga, dem Bevollmächtigten Don Juans, gehaltenen Conferenzen über die Entfernung des spanischen Heeres in Kenntniß zu setzen und sein Gutachten über diesen Gegenstand einzuholen. Die Sache war zu wichtig und andrerseits zu verwickelt, als daß der geforderte Bescheid in Kürze hätte abgegeben werden können, und noch bevor dieser eingelaufen war, schlossen die vom Kaiser, dem Bischofe von Lüttich und dem Herzoge von Cleve gedrängten Generalstaaten den bekannten Tractat mit dem Kaisersohn ab.

Nicht ohne Widerstreben und nur unter der Bedingung, jeder ferneren Communication mit Don Juan so lange entsagen zu wollen, bis das spanische Heer über die Grenze gezogen sei, erklärten sich Oranien und die Staaten von Holland und Seeland zur Unterzeichnung des Vertrages bereit. Doch konnte Ersterer es nicht über sich gewinnen, an die Aufrichtigkeit der Unterhandlung von Seiten Spaniens zu glauben. Es ist, schreibt er den Staaten, die höchste Vorsicht erforderlich, damit aus dieser Pacification nicht noch größeres Unglück erwachse, als wir es bisher erlebt haben. Er konnte des Argwohns nicht Herr werden, daß

Don Juan die Entfernung des Heeres keineswegs ernstlich beabsichtige, daß König Philipp nie daran denken werde, das bisher beobachtete System mit einer milden, nachsichtigen Regierung zu vertauschen. So sehnlichst ihn nach dem Frieden verlangte, so widerstrebten ihm doch die Bedingungen, an deren Spitze die Wiederbegründung der katholischen Kirche stand; unter solchen Umständen erschien ihm die Fortsetzung des Krieges als wünschenswerther. Das ist der Gegenstand zahlreicher Briefe und Noten von Seiten Wilhelms, der Staaten und des Staatsraths, denen wir hier begegnen. Nicht nur, daß Ersterer sich persönlich hintangesetzt sah, weil die verheißene Rückgabe Bredas noch immer nicht erfolgt war, es konnte auch nicht anders kommen, als daß zwischen ihm, dem Vertreter der calvinistischen Opposition und dem Herzoge von Arschot, dem Wortführer des katholischen Adels, bald schneidende Dissonanzen sich kund gaben.

Don Juan d'Austria gab sich mit Recht der Ueberzeugung hin, daß seine Aufgabe erst dann im ganzen Umfange als gelöst betrachtet werden dürfe, wenn Wilhelm sich dem Könige unterworfen habe. Könne man, schrieb er von diesem Standpunkte aus an Philipp II., den Prinzen gewinnen, siendo el timon que guia y govier, na esta barca, so habe man über alle Hindernisse gesiegt. Es handelte sich nur um die Mittel, zu diesem Ziele zu gelangen. Der mehrmals wiederholte Versuch, den Prinzen zu bewegen, nach Deutschland zu übersiedeln und Güter und Aemter seinem Sohne zu überweisen, war fehlgeschlagen. Jetzt faßte Don Juan, nach vorangegangener Beredung mit dem Herzoge von Arschot, den Entschluß, den Doctor Leoninus, mit welchem

Wilhelm früher in den innigsten Verhältnissen gelebt hatte, zu Vexterem zu senden. Der Abgesandte sollte noch einmal die feste Zusage von der möglichst zu beeilenden Entfernung des Heeres bringen; er sollte auseinandersetzen, daß sich jetzt dem Prinzen eine Gelegenheit biete, nicht nur Verzeihung, sondern die volle Gnade des Königs zu gewinnen, daß der letzte Grund zur Fortsetzung der Feindseligkeiten beseitigt sei, seit die Staaten sich mit dem Könige verständigt hätten und daß eine unter diesen Umständen fortgesetzte Opposition vor Gott und Menschen keine Entschuldigung finden könne. Daß es Don Juan mit dieser Zusage Ernst war, ergibt sich zur Genüge aus dessen mit dem Könige geführten Briefwechsel, der sich im Archive zu Simancas befindet. Als Beleg der rücksichtslosen Offenheit, mit welcher er gegen den königlichen Herrn verfuhr, möge der Passus eines Schreibens desselben dienen, der also lautet: »El nombre y servicio de V. M. es tan aborrecido y poco estimado, cuanto temido y amado el del principe de Oranges.« Schwerlich hat ein Dritter jemals eine solche Sprache gegen Philipp II. geführt!

In der Mitte des März 1577 fand sich Leoninus beim Prinzen in Middelburg ein, dem er zugleich im Namen des Herzogs von Arschot die Aufforderung brachte, einen Ort zur Zusammenkunft zu bestimmen, um die Beseitigung der letzten Bedenklichkeiten zu bewirken. Er könne, lautete die Erwiederung Draniens, die ihm gestellten Anträge nicht ohne Wissen und Beirath der Staaten von Holland und Seeland beantworten, die in der kürzesten Zeit in Dortrecht zusammentreten würden. Das Schicksal seiner Freunde Egmont und Hoorn und der Tod Colignis, welchen er

den Insinuationen Philipps II. beimaß, ließen ihn den Verdacht gegen jedes von der spanischen Partei ausgehende Anerbieten der Art nicht beseitigen. In Bezug hierauf konnte selbst die edle Persönlichkeit Don Juans keine Umstimmung bewirken. Diesen Ausgang der Botschaft von Leoninus hatte Don Juan am wenigsten erwartet; doch entmuthigte er ihn so wenig, daß er die Generalstaaten bewog, zu dem gleichen Zwecke eine Deputation aus ihrer Mitte an den Prinzen abgehen zu lassen. So erfolgten die abermaligen Conferenzen zu Gertrundenberg, über welche ein umfangreicher Bericht hier vorliegt, welchen der Herausgeber mittelst der in Simancas eingesehenen Correspondenz Don Juans mit dem Könige zu erläutern und zu vervollständigen im Stande ist. Aus alle dem ergibt sich, daß die Festigkeit, mit welcher Wilhelm jeder Unterwerfung oder Entwaffnung widerstrebte, und nicht minder der starke Rückhalt, welchen er in den Provinzen Holland und Seeland fand, Don Juan trieben, zu den letzten, offenbar von Verzweiflung eingegebenen Mitteln zu greifen. Er hatte lange genug in den Niederlanden gelebt, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß die Wiederherstellung der königlichen Gewalt, falls Dranien sich nicht auf seine Seite stelle, nur mit Waffengewalt erwirkt werden könne. „Dieser einzige Mensch, schreibt er von Brüssel aus an den König, hält die ganze hiesige Bevölkerung wie mit Zauber umgarnt; porque le aman, y temen, y quieren por señor« und, fügt der Halbbruder hinzu: »la cosa que mas abhorrece (Wilhelm) en esta vida es Vuestra Magestad.«

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 18. Juli 1853.

W i e n

Verlag von W. Braumüller 1853. Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. Großentheils nach Reiseergebnissen von Dr. F. H. Arnet h d. Z. suppl. Primarius am k. k. Gebärhause und an der Abtheil. f. Frauenkrankh. in Wien. VI u. 360 S. in Octav.

Der Verf. hatte, nachdem er 3 Jahre hindurch als Assistenzarzt an dem großen Wiener Gebärhause angestellt gewesen und schon als solcher uns mit einem interessanten Werke über die Ergebnisse an der 2ten Gebärklinik beschenkt (s. G. g. Anz. 1851. St. 76), eine wissenschaftliche Reise durch Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Irland und Belgien unternommen, um den Stand der Geburtshülfe in diesen Ländern durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Was er gesehen und beobachtet, trägt er uns in vorliegendem Werke vor, hauptsächlich auf die Fächer, welche der Titel nennt, Rücksicht nehmend, aber auch oft auf das

ganze Feld der Medicin, wie dieses in den genannten Ländern bestellt ist, hinweisend. So beginnt er gleich in dem Artikel Frankreich mit dem Unterrichte in der Arzneikunde in diesem Lande, und wir erfahren, daß die Dauer der Studienzeit an den Universitäten 4 Jahre währt: will ein Schüler der Secundärschulen, wie sie an vielen Orten bestehen, den Doctorgrad an einer Universität nehmen, so muß er an ersterer 6 Jahre zugebracht haben. Die zu hörenden Vorlesungen sind vorgeschrieben: am Ende der drei ersten Schuljahre muß eine Prüfung bestanden werden: die ausgezeichneteren jungen Leute bilden die *École pratique*. Aus ihnen werden vorzugsweise die Gehülfen der Professoren aus fast allen Zweigen der medicin. Wissenschaften gewählt. So wie die *École pratique* ist auch das *Externat* und *Internat* ein in Frankreich eigenthümliches Mittel der Unterweisung. Die *Ex-* und *Internes* bilden die Gehülfen in den Spitalern, Prüfungen müssen vorausgehen, fortgesetzte Prüfungen ihnen die Stellung erhalten. Von den *Externen* steigen sie zu der höhern Stellung der *Internen*. Aus einem Vergleich, den der Verf. mit dem in Oesterreich eingehaltenen Studiengange anstellt, erfahren wir, daß man in Oesterreich fünf Studienjahre als Vorbereitung zum Doctorsgrade verlangt. Der Unterschied stellt sich besonders dadurch heraus, daß in Oesterreich zwei Jahre des medic.-klin. Unterrichts verlangt werden, während man in Frankreich nur 1 Jahr dazu verwendet. Auffallend ist in Frankreich die Auslassung der Augenheilkunde, welche in Oesterreich mit so großer Vorliebe getrieben wird: dagegen ist in Frankreich die Geburtshülfe, welche in Oesterreich unbegreiflicher Weise in ihrem praktischen Studium von dem

officiellen Studienplane gestrichen ist, obligat, und wird sowohl theoretisch durch ein halbes, als praktisch durch ein ganzes Jahr gelehrt. Hinsichtlich des Unterschiedes, der in der Prüfung über die prakt. Disciplinen an den österr. und den franz. Universitäten sich fühlbar macht, neigt sich die Waagschale auf die franz. Seite, da hier der Candidat wirklich ans Krankenbett geführt wird. — Hierauf schildert der Verf. das Spital und Gebärhause in Straßburg. Die Zahl der Verpflegten im Jahre 1849 betrug: 2137 kranke Männer, 2133 kranke Frauen, 112 kranke Pfründner, 135 kranke Pfründnerinnen, 279 gesunde Pfründner, 305 gesunde Pfründnerinnen. Auch eine Kinderklinik befindet sich in den Räumen des Spitals. Die meisten der im Hause angestellten Aerzte sind zugleich Professoren der Facultät und halten somit ihre klinischen Vorlesungen im Spital. Ein ganz besonderes Interesse verleiht dem Straßb. Institute die in selbem bestehende geburtsh. Schule, bekanntlich eine der ältesten in Deutschland (1605 gegründet), die durch ihre unmittelbar auf einander folgenden ausgezeichneten Vorstände Fried Vater und Sohn, Lobstein, Flamant (nicht Flammant, wie der Verf. schreibt), Ehrmann und Stolz so oft, wie besonders noch durch ihren gegenwärtigen tüchtigen Vorsteher häufig, dazu beitrug, Fortschritten der deutschen Wissenschaft auf französischem Boden, und umgekehrt, Geltung zu verschaffen. Das Gebärhause besteht aus zwei Abtheilungen, der Klinik für Aerzte (Clinique) und der Abtheilung, auf welcher Hebammen gebildet werden (Service). Nach Ehrmann's Abgange versieht Stolz beide Anstalten. Die Schülerinnen, 40 an der Zahl, werden von der Oberhebamme unterrichtet, während der Professor nur die

Oberaufsicht führt, doch hält er einige Monate hindurch deutsche Vorträge, ein Agrégé trägt französisch vor. Die Schülerinnen bleiben 10 Monate in der Anstalt, zahlen 400 Francs für Kost zc., 12 Fr. an die Oberheb., 10 Fr. für Utensilien, so wie an Taxen 120 Fr. Die Bedingungen der Aufnahme sind Alter von 18—34 Jahren: Sittlichkeitszeugniß, Kenntniß des Lesens und Schreibens. Die Aerzte sollen zwei Semester theoretische Vorlesungen über Geburtshülfe hören, und wenigstens ein Semester ihrer 4 Studienjahre der geburtsh. Klinik obliegen. Des trefflichen Stolz Verdienste sind bekannt: seine Ansichten über die Verkleinerung der vaginalen Portion und über die künstl. Frühgeburt, welche er in Frankreich eingeführt, haben sich überall Geltung verschafft: auch ist er dem Kaiserschnitte an Lebenden nicht abhold, und hat unter 6 Operirten 4 Mütter am Leben erhalten. — Die Pariser Spitäler im Allgemeinen. Diese sind: 1. Das Hotel de Dieu mit 810 Betten. Hier wirken die Aerzte Louis, Martin Solon, Koston: ferner die Chirurgen Roux und Robert. 2. Annexe de l'Hotel de Dieu mit 300 Betten. 3. Spital in der Vorstadt St. Antoine mit 320 Betten: Arzt Grifolle. 4. Spital la Pitié mit 620 Betten. Unter den Aerzten Piorry und Gendrin. 5. Spital la Charité mit 492 Betten. Von berühmten Aerzten: Andral, Mayer, Cruveilhier, Bouillaud: von Chir. Velpeau und Gerdy. 6. Spital Cochin mit 130 Betten. 7. Spital Necker mit 329 Betten. 8. Spital Beaujou mit 419 Betten. In seinen allgemeinen Spitälern besitzt demnach Paris 3420 Betten. Für specielle Zwecke dienen: Spital St. Louis mit 800 Betten, für Hautkranke. Hier sind die Aerzte

Yugol, Gibert, Devergie, Cazenave, die Chirurgen Malgaigne und Mèlaton. Spital du midi mit 300 Betten für syphil. Männer. Ricord und Vidal de Cassis sind die Chefchirurgen. Spital Lourcine mit 300 Betten ausschließlich für syphil. Weiber: Cullerier Sohn ist einer der Chirurgen. Spital des enfants malades mit 600 Betten. Hier wirken Troupeau und der Chirurg Guersant. Spital des cliniques mit 120 Betten. Außer einer chirurgisch. Klinik ist hier die geburts-hülfl. von Dubois. Spital de la Maternité mit 514 Betten. Maison royale de santé hat 150 Betten für zahlende Kranke. Hieran schließt sich noch eine große Anzahl von Versorgungshäusern. Die Krankensäle in den verschiedenen Hospitälern überraschen anfangs den Fremden durch ihren großen Glanz, der auf Rechnung der gewichsten Böden und der gewöhnlich sehr schönen Wäsche kommt. Bald aber schwindet der günstige Eindruck, wozu die ungemaine Ueberfüllung der gewöhnlich niedern Säle, die schlechte Ventilation, das schmutzige Aussehen der Unterwärter, die Unreinlichkeit auf den Aborten das Ihrige beitragen. Dagegen ist ein großer Vorzug der Pariser Anstalten, daß jede Abtheilung der Spitäler mehr oder weniger für den Unterricht benutzt wird. — Hierauf schildert der Verf. die Gebäranstalten in Paris, deren zwei vorhanden sind, die Clinique für junge Aerzte und die Maternité für Hebammen. Letztere ist älter, seit 1795 im jetzigen Locale. Der erste Geburtshelfer des Hauses ist Paul Dubois, ihm würdig zur Seite steht Danyau. Mit der Pflege von kranken Wöchnerinnen sind Moreau und Gérardin beschäftigt, welche monatlich im Dienste abwechseln. Das Institut wird nur für Hebam-

men benutzt, kaum daß es fremden Aerzten gestattet wird, die Maternité zu sehen. Uebrigens hat dieselbe den traurigen Ruhm, dem Wiener Gebärhause an mörderischen Epidemien nahe zu kommen. Nach einer mitgetheilten Tabelle starben innerhalb 21 Jahren von 58,374 Entbundenen: 2441; in Wien unter 114,737: 6151, dagegen in Dublin unter 44,586 nur 601, ein überaus günstiges Verhältniß. Vortrefflich ist aber der Hebammen-Unterricht hier organisirt, wobei wir nur das Eine anführen wollen, daß jede Schülerin ein Jahr in der Anstalt bleiben muß. Sogar in der Botanik werden die Hebammen unterrichtet: beispielsweise theilt der Verf. die Fragen aus dem Prüfungsjahre 1847 mit, welche schriftlich beantwortet werden müssen: Beschreibung der Placenta und ihrer Functionen; Vorfal der Nabelschnur; Beschreibung der oberflächlichen Venen der Armfalte; Beschreibung der wahren Vaccine in ihren verschiedenen Perioden und Unterschied der wahren und falschen; Kennzeichen der Familie der Papaveraceen, ihre allgemeinen Eigenschaften, Angabe der Medicamente, welche aus ihr entlehnt werden. Dabei bleibt die Strenge nicht aus, und viele Schülerinnen werden angehalten, noch ein zweites Jahr in der Anstalt zu verbleiben, bis ihnen das Diplom verabfolgt wird. Für Studirende wurde 1834 die geburtsh. Klinik unter P. Dubois errichtet. Sie enthält 36 Betten für Wöchnerinnen, die auf 2 große und 4 kleine Zimmer vertheilt sind. Der Gesundheitszustand ist aber hier ein sehr übler, die Sterblichkeit groß. Von 264 Entbundenen starben 1835: 22. 1836 von 242: 17. 1837 von 358: 31. 1838 von 516: 25. 1839 von 439: 24. 1840 von 582: 26. 1841 von 596: 22. 1842 von

830: 34. 1843 von 730: 39. 1844 von 903: 41. 1845 von 884: 44. 1846 von 901: 42. 1847 von 1088: 31. 1848 von 940: 24. Wenn das Puerperalfieber überhand nimmt, so sperrt man die Klinik, wodurch natürlich der Zudrang zur Maternité bedeutend vermehrt wird. Der Verf. schildert hierauf das Verhältniß der Findelkinder und stellt einen interessanten Vergleich mit den österreichischen Findelhäusern an. Es geht daraus hervor, daß man in keinem der beiden Länder bisher im Stande war, nur halbwegs Genügendes zu leisten, doch sind manche Bestimmungen in Oesterreich humaner: das Kind wird zur Schule angehalten, erhält Schulbücher und Unterricht gratis, keine besondere Verpflichtung zum Militärdienste drückt es, die Mutter kann jederzeit, ohne Ersatz für Verpflegkosten zu leisten, ihr Kind zu sich nehmen und jeden Augenblick Nachricht über dasselbe erhalten. „Die Zahl der unehlichen Geburten, sagt der Verf., wächst fortwährend und durch sie wird eine ungemein gefährliche Bevölkerung erzeugt, deren Loos in ihrer weitaus größten Anzahl es ist, von frühester Jugend an als Gegenstand eines ärmlichen Gewinnes ausgebeutet zu werden. So wächst sie heran und das Gefühl der Anhänglichkeit sogar als solches, nicht allein an einzelne Personen ward ihr höchst selten gegeben. Hier ist das gefährlichste Proletariat! In den Gebär- und Findelhäusern sind tausend Schäden zu heilen, der Keim von tausend Verbrechen zu zerstören, so manches Unglück von den Staaten abzuwenden. Findet sich zur Steuerung solchen Unheils kein staatsmännischer Hippokrates?“ — Ueber Paul Dubois läßt sich der Verf. ausführlich aus, und schildert ihn als Mensch, Lehrer und Geburtshelfer, seines

Lobes nach Verdienst voll. Er ist jetzt das Dra-
 kel Frankreichs, wo sich seit jeher das seltene Schau-
 spiel darbietet, daß in der Geburtshülfe Frank-
 reichs Gelehrte keine Republik darstellen, sondern
 nur ein Einziger zu herrschen scheint. Ihm sen-
 ken sich alle Fahnen. Seine Ansicht wünscht
 man bei allen neu auftauchenden Erscheinungen
 zu wissen. Männer, die selbst schon viel geleistet,
 verkünden, ihre Arbeiten seien die Frucht seiner
 Lehren, und stellen seinen Namen hin, wo sie
 meinen, eine besonders kühne, gegen das franzö-
 sische Herkommen verstoßende Ansicht geäußert zu
 haben. Selbst in der Akademie lauscht man
 athemlos seinem Worte; durch ihn gewinnen dem
 Auslande entlehnte, seinen Landsleuten bisher
 widerstrebende Lehren in der Geburtshülfe das
 französische Bürgerrecht. Ein solcher Mann ist
 jetzt P. Dubois, dessen gynäkolog. Ansichten un-
 ser Verf. in den folgenden Blättern näher angibt.
 Dabei kommen interessante Bemerkungen über die
 künstliche Frühgeburt, den Schambeinsugenschnitt,
 die Zange, Perforation und Kaiserschnitt auf fran-
 zösischem Boden vor, wobei der Verf. auch die
 Ansichten anderer Koryphäen der Wissenschaft in
 Frankreich mittheilt, auch belgische Autoritäten an-
 führt. — Hierauf folgen des Verfs Bemerkun-
 gen über Großbritannien und Irland, wobei mit
 den Spitalern begonnen wird. Hier findet das
 Eigenthümliche Statt, daß die Regierung die Er-
 richtung und Erhaltung von derlei wohlthätigen
 Anstalten mit wenigen Ausnahmen den Gemein-
 den und dem Wohlthätigkeitsfinne von Privaten
 überläßt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 116. Stück.

Den 21. Juli 1853.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Ueber Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien und Irland. Großentheils nach Reiseergebnissen von Dr. F. H. Arneth.“

Die beiläufige Geschichte der Gründung fast aller Hospitäler in Großbr. läßt sich in folgenden kurzen Worten fassen: Einem wohlthätigen und mit den Bedürfnissen der Gemeinde vertrauten Manne fällt die Nothwendigkeit der Gründung einer neuen Wohlthätigkeitsanstalt bei, er setzt sich mit einem mehr oder weniger bedeutenden Betrage an die Spitze und ladet auf den verschiedenen Wegen der Oeffentlichkeit zur Theilnahme ein. Ist ein bestimmter Bedarf gedeckt, so wählen die Spender ein Comité, das nun die Geschäfte in die Hand nimmt, worauf die allgemeine Versammlung derselben gewöhnlich ein erlauchtes Haupt zum Protector, ferner Glieder hoher Familien zu Präsidenten zc. ernennt. Auch wird der entweder auf einmal, oder alljährlich zu entrichtende Geld-

beitrag bestimmt, der das Recht gibt, eine bestimmte Anzahl Hülfbedürftiger zur Aufnahme ins Krankenhaus zu empfehlen. Außer einem plötzlich sich ereignenden Unglücksfalle wird in der Regel Niemand ohne eine solche Empfehlung eines Governors (so heißen jene Berechtigten) zugelassen. Der Verwaltungsrath erwählt endlich auf eine bestimmte Zeit die Aerzte des Hauses. Der Verf. verschweigt nicht die Vortheile und Nachtheile dieses Systems, unter den letzteren als den bedeutendsten hervorhebend, daß jedes Zusammenwirken der einzelnen Heilanstalten einer so immensen Stadt wie London in gewöhnlichen Zeiten kaum möglich ist. Lobenswerth ist, daß fast bei jedem Spitale Sammlungen anatomischer Präparate, Gypsabdrücke, bisweilen von seltener Schönheit, u. dergl. sich befinden. Nicht selten haben später hoch berühmt gewordene Männer, nachdem sie ihre Stelle im Spitale aufgegeben hatten, die Sammlungen derselben durch ihre früheren Arbeiten bereichert; so sieht man in der schönen Sammlung von Guy's Hospital Präparate von Sir Astl. Cooper, so in St. Georges Hosp. Arbeiten von Sir Benj. Brodie. Es sind dies gleichsam Vermächtnisse jener Männer an die Anstalten, denen sie ihre erste Stellung und durch dort erworbene reiche Erfahrung die Grundlage zu ihrer nachherigen Stellung verdanken; deren Aerzte, die sich eine gewisse Geltung erworben haben, und deren Praxis sich sehr gemehrt hat, entsagen häufig ihrer Spitalstellung und erhalten den Titel von Consulting Physicians, der übrigens reine Ehrensache ohne irgend welche Leistung ist: so ist Bright Consult. Physic. an Guy's Hosp. Locoek am General Lying-in Hosp. &c. — Der Verf. schildert hierauf die Verhältnisse des ärztli-

chen Standes, welcher in die Physicians, Surgeons und Apothecaries zerfällt. Der Verf. führt hier den englischen Gebrauch an, der allerdings für Fremde kaum begreiflich ist, sich an Aerzte verkaufen zu lassen. Ein Arzt nämlich, den Alter oder Schwinden der Kräfte zwingen, sich von seinen Geschäften zurückzuziehen, kündigt dieses Vorhaben in irgend einem medic. Blatte (häufig in der Lancet) an, mit der Bestimmung des Preises, den er dafür fordert, um seinen Platz an einen Rüstigern abzutreten. Wer die Summe erlegen kann, ist der erwünschte Mann, der nun von dem Alten seinen bisherigen Patienten aufs Wärmste empfohlen wird. Alle kennen den geschlossenen Handel und überliefern sich dem Käufer. Eben so eigenthümlich ist das System der Partnerschaft, das aber in London weniger ausgebildet zu sein scheint, als auf dem flachen Lande: zwei an einem Orte wohnende Aerzte associiren sich zu Gewinn und Verlust, der jedesmal zu Hause Befindliche geht zu dem Patienten, der die Firma ruft, beim nächsten Erkrankungsfall, vielleicht schon am nächsten Tage sieht er den andern Gesellschafter. In jeder Nummer der »Lancet« befinden sich solche Ankündigungen. — Der Verf. setzt ferner die elementare und Universitäts-Bildung der künftigen Aerzte auseinander. Interessant ist hier die Schilderung Oxforde's, welche ehrwürdige Bildungsanstalt auf jeden einen erhabenen Eindruck machen muß. Der Aufenthalt hier umfaßt in der Regel vier Jahre, und vertritt ohngefähr jene Studienreihe, die man in Deutschland unter dem beiläufigen Namen der philosoph. Facultät zusammenfaßt, und welche die Vorbereitung zu den eigentlichen Fachstudien gibt. Die Hauptlehranstalten für medic. Studien in England

sind die größeren Spitäler in London, die Universitäten zu Edinburgh und Dublin. Zu bemerken ist, daß an jedem nur etwas bedeutenden Spital in Großbritannien eine mehr oder weniger vollständige Schule ist. Folgendes sind jedoch die Körperschaften, denen das Recht zukommt, medicinische Grade oder das Recht zur Ausübung der Praxis zu verleihen, und diese publiciren eine Liste von jenen Anstalten, deren Zeugnisse sie als gültig anerkennen. In England: die Univers. zu Oxford, Cambridge und London, the royal College of Physicians in London, the roy. coll. of Surgeons of England, und the society of Apothecaries of London. In Schottland: die Univ. zu Edinburgh, Glasgow, Aberdeen und St. Andrew, the r. coll. of Physic. und of Surg. zu Edinb. the faculty of Physic. and Surgeons zu Glasgow. In Irland: die Univers. zu Dublin, the king and Queens College of Physicians zu Dublin, the roy. Coll. of Surg. eben- das. the Apothecaries Hall of Ireland, das Gebärhause zu Dublin (für Geburtshülfe). Endlich hat der Erzbischof zu Canterbury (Primas des Reiches) das Recht, wen er hiezu für tauglich hält, zu autorisiren, kraft des Lambeth = Diploma (nach dem erzbischöfl. Palaste in Lambeth, einem Stadttheile Londons) zu practiciren. — Hierauf folgt eine Uebersicht der Londoner Spitäler und Schilderung geburtshülfl. Verhältnisse. Zene lobt der Verf. in jeder Beziehung: die Hülfe während der Geburt wird von Anstalten in London auf drei verschiedene Arten geleistet: 1. in eigentl. Gebärhäusern; 2. in den eigenen Wohnungen der Frauen von Seite der Spitäler oder eigener Vereine, und 3. für unehelich Schwangere in den Armen- oder Werkhäusern. Gebärhäuser gibt es

5, das älteste ist das British Lying-in Hospital, 1749 gegründet, Vorsteher ist R. Lee, ausschließlich ist das Institut für Verheirathete bestimmt. Zum Unterricht wird dasselbe wenig benutzt: den Statuten gemäß dürfen nie mehr als zwei Studierende im Hause sich befinden, deren Lernzeit für junge Aerzte auf wenigstens 2, für Hebammen auf wenigstens 4 Monate festgesetzt ist. Mortalität: unter 51 $\frac{3}{7}$ Wöchnerinnen starb 1. Eine zweite Anstalt ist das City of London Lying-in Hospital, seit 1750, nur für arme Verheirathete bestimmt. Es ist das größte und schönste der Londoner Gebärhäuser. Aerzte sind Conquest und James. Mortalität: 1 von fast 70. Hier bemerkt der Verf.: die Sterblichkeit selbst in kleinen vortrefflich gelegenen und gehaltenen Gebärhäusern ist noch immer größer als bei in ihren Privatwohnungen Entbundenen. Während hier in einem wahren „Model Hospital“ 1 von 70 Wöchnerinnen stirbt, starb nach den officiellen Berichten in den Jahren 1838—41 erst 1 von 171 Wöchner. in ganz England. „Gestehen wir nun, sagt der Verf., daß wir gänzlich außer Stande sind, diese Thatsache zu erklären, oder muß es nicht im höchsten Grade befremden, zu erfahren, daß Alles in Allem genommen, die arme Frau in ihrer Hütte, schlecht, wohl gar nicht gepflegt, oft in der größten Unreinlichkeit sicherer aufgehoben ist, als in einem gesund gelegenen Hause, das ihr ein Palast scheinen muß, umgeben von aller Sorgfalt und Pflege, gebettet mit der scrupulösesten Reinlichkeit, wie sie ihr nimmer werden wird, nimmer werden kann. Eines scheint nur klar daraus hervorzugehen, die Ursache dieses Unterschiedes der Sterblichkeit muß in den Spitalern selbst liegen, muß, wenn ich hier den Ausdruck gebrauchen darf, et-

was Endemisches sein.“ Eine dritte Anstalt ist das Queen Charlotte's Lying-in Hospital, 1752 eröffnet. Arzt ist Blakeley Brown. Sterblichkeit 1:59. Unterricht wird nicht ertheilt. Die 4te Anstalt, das General Lying-in Hosp. nimmt auch unehlich Schwangere, aber nur zum ersten Mal Gefallene auf. Es ward 1765 errichtet. Die Sterblichkeit 1:29. Die 5te Anstalt, das Queen Adelaide Lying-in Hosp. ist sehr klein und ward gerade umgebaut. Die Einrichtung in Bezug auf die Frauen, die in ihren Wohnungen von Seiten der Spitäler oder eigener Vereine entbunden werden, ist folgende: Die Frauen, welche Letzteres wünschen, melden sich, und erhalten ein Blatt Papier, auf dem der Namen desjenigen Schülers, den die Reihe zur Hülfsleistung trifft, angegeben ist. Wäre derselbe zur Zeit der Entbindung nicht zu Hause zu finden, so sendet sie zum House-Surgeon des Instituts, der darauf einen andern Candidaten schickt. Der Schüler hat aber nur das Recht, in ganz normalen Fällen zu handeln, und ist verpflichtet, bei jeder Abweichung von der Regel nach dem House Surgeon oder dem eigentl. Lehrer der Anstalt zu senden. Unter den Vereinen hat die Royal Maternity Charity for delivering poor married women at their own habitations die meiste Verbreitung (gestiftet 1757). Wenn die bisher geschilderten Vorkehrungen, Unbemittelten während der Geburt Hülfe zu leisten, fast ausschließlich Verheiratheten zu Gute kamen, so verbreitet sich die Wirksamkeit in den Poor- oder Workhouses auf die Unehlichen. Jedes dieser Versorgungsanstalten hat einen Saal, der eigens für Wöchnerinnen bestimmt ist, und hier ist ein Plätzchen für jene, welche sonst überall zurückgestoßen werden, für unehlich Schwangere. Fragt

man einen Engländer über das Verhältniß der unehelichen Geburten zu den ehelichen im Inselreiche überhaupt oder in London insbesondere, so darf man sicher sein, daß er mit ebenso viel Sicherheit als Selbstgefälligkeit den Zustand der Sittlichkeit in dieser Beziehung als glänzend angeben und die Zahl der unehelich geborenen Kinder als höchst unbedeutend schildern wird. Wenn nun gleich das Familienleben sicher auf einer viel achtungswertheren Stufe steht, als dies so häufig in Paris der Fall zu sein scheint, so täuscht man sich doch, wenn nicht alle Anzeigen trügen, in England über den erreichten Grad von Vollkommenheit. Der hieher gehörige Passus in dem officiellen Berichte ist in vieler Beziehung zu charakteristisch für die dortigen Verhältnisse, als daß der Verf. widerstehen konnte, ihn ganz herzusetzen: „Es ist in den einzelnen Geburtsregistern nicht immer genau angegeben, ob die Kinder in der Ehe gezeugt sind oder nicht; aber da verschiedene Angaben in der Aufschrift der Register uns gewöhnlich in den Stand setzen, diese Unterscheidung zu machen, so wurden in den letzten zwei Quartalen von 1841 die ehelichen Geburten sorgfältig von den unehelichen geschieden. Von 248,554 der Art einregistrierten Kindern wurden 15,839 außer der Ehe geboren: so daß 1 von je 16 Kindern in England ein uneheliches ist. Dies ist eine viel höhere Anzahl derselben, als man bisher annahm; nichts desto weniger ist die Ziffer sicher nicht zu groß, denn sobald bei den Berechnungen irgend ein Zweifel hierüber entstand, so setzte man das Kind jedesmal zu den ehelichen. Sollten hinwieder Unregelmäßigkeiten bei der Registrierung der Geburten vorgekommen sein, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß man die Zahl

gerade der illegitimen Kinder zu groß angegeben hätte, so daß durchaus kein Grund gegen die Annahme ist, daß unter 1000 Kindern 64 außer der Ehe geboren sind; in Frankreich ist das Verhältniß derselben wie 1000 zu 71.“ Nach officiellen Quellen ist 1 von 14 Kindern in Frankreich, in der österr. Monarchie schon 1 von 9 Kindern ein außer der Ehe geborenes; wenn man aber die Unmöglichkeit bedenkt, in England genaue Erhebungen zu pflegen, und sich der ganz außerordentlichen Scheu erinnert, mit der man dort überhaupt, ja sogar unter Aerzten von diesen Verhältnissen spricht, so wird man sich sehr zur Annahme versucht fühlen, daß die Angaben des Reichsregistrators noch zu geringe sind, und daß die Zahl der unehelichen Kinder sich jenen für Frankreich geltenden so ziemlich näherte. — Den Unterricht in der Geburtshülfe betreffend, so ist derselbe in England sehr dürftig. Die angehenden Aerzte hören oft ganz vortreffliche theoretische Vorlesungen, wie die Namen, vielmehr die Schriften eines Lee, Ramsbotham, Murph, Oldham u. And. beweisen, doch ist begreiflicher Weise der geistreichste theoretische Unterricht doch immer nur gleichsam die Einführung in den Tempel der Praxis. Und diese Anleitung zur Praxis ist eine höchst mangelhafte, wovon jedoch keineswegs die Lehrer, sondern nur der Mangel eines dem Unterrichte gewidmeten Gebäudes Schuld trägt. Den Schluß dieses Abschnittes bildet eine Schilderung der eminentesten Geburtshelfer Londons, unter welchen wir Locoek, R. Lee, Conquest, Rigby, Tyler Smith, Ramsbotham, West, Murph, Oldham, Bird und Bennet näher charakterisirt finden. Es folgt hierauf in einem neuen Abschnitte Dublin. Hier zieht

vor allem das große Gebärdhaus die Aufmerksamkeit auf sich, welches nach Anzahl der Geburten der Pariser Maternité und der Prager Anstalt gleichkommt. Die Dubl. geburtsh. Schule ist eigentlich die einzige bedeutendere in Großbritannien, indem alle übrigen darauf angewiesen sind, ihre Schüler in die Privathäuser zu Entbindungen zu schicken: wie wenig genau aber eine solche Beobachtung ist, und wie wenig Schüler im Verhältnisse zu einer wohleingerichteten Gebärdanstalt daran Theil nehmen können, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Dieser Vorzug Dublin's bringt auch immer Engländer und Amerikaner hieher, welche hier ihre geburtsh. Studien zu machen wünschen. Diese Anstalt verdankt ihr Bestehen einzig einem Privatmanne, dem hier ansässig gewesenem Arzte Dr Mosse, welcher ganz allein auf eigene Kosten im Jahre 1745 das Gebärdhaus eröffnete. Es konnte nicht fehlen, daß das Publicum nach und nach auf das Wohlthätige eines solchen Instituts aufmerksam ward, und so wurde 1751 der Grundstein zu dem gegenwärtigen großartigen Gebäude gelegt. Der Schenkungsbrief des Parlaments, das sich bei dem Baue betheiligte, besagt, daß der Zweck der Anstalt in der Pflege hülfbedürftiger (verheiratheter) Frauen, in der Heranbildung tüchtiger männl. und weiblicher Schüler und in der Verhütung des Kindesmordes bestehen solle. Die Anstalt bezieht eine jährliche Unterstützung von Seiten des Staates, die aber in Kürze aufhören dürfte, da sie beständig verringert wurde, indem man den allgemein hier beobachteten Grundsatz des nicht Einmischens in solche Dinge auch auf die Anstalt ausdehnen will. Die Haupteinkünfte des Instituts außer den freiwilligen Spenden bestehen in seinen Nebengebäuden,

die den größten Saal von Dublin mit einer Reihe schöner Nebengemächer enthalten, welche, so wie der Garten, dem Publicum gegen Entgelt zu Spaziergängen, zu musikalischen und anderweitigen Productionen, zu Meetings, Tanzvergnügungen etc. eingeräumt werden. Die Gelegenheit zu solcher Einnahme ist um so größer, weil das Spital am Ende der Hauptstraße von Dublin Sackville-Straße, einer der schönsten Straßen, gelegen ist. Außer dem Glanze, der jede Hauptstraße schmückt, ist hier eine hohe Säule Nelsons und auf dem nahen Liffey sieht man prächtige Dreimaster. Ein so schöner Spaziergang lockt begreiflicher Weise in den Sommerabenden viele Müßige, die ihren Weg zum andern Ende der Straße ausdehnen, wo sie den heitern Garten des King-in-Hospit. finden, in dem mehrere Male die Woche regelmäßig Musik zu treffen, kurz, so seltsam dies dem Ohre des Fremden klingen mag: der Garten des Dubliner Gebärhauseß ist der Stellvertreter des Hyde-Park, der Champs-Elysées oder des Praters, um die fashionable Welt Dublins zusammen zu bringen. Das eigentliche Gebärhaus besteht aus zwei Stockwerken, und faßt 12 geräumige Zimmer, von denen gewöhnlich nur 8 in Gebrauch stehen und etwa 50 bis 60 Frauen Aufenthalt gewähren. Ungemein viel trägt dieser Borrath an Raum zum allgemeinen Gesundheitszustande bei, der fast ausnahmslos überaus günstig ist. Der Oberarzt der Anstalt führt den Titel Master: er wird aus der Zahl der gewesenen Assistenten gewählt, seine Amtszeit dauert 7 Jahre. Das Statut, daß der Master aus der Zahl der gewesenen Assistenten gewählt werden muß, ist aber kein liberales zu nennen: es schließt Männer, wie Montgomery und Churchill, für immer von der Leitung der

Anstalt aus, selbst wenn einmal zufällig kein passender Master unter den gewesenen Assistenten zu finden wäre, was freilich nicht leicht zu befürchten ist, und andererseits kann es leicht zu einer gewissen Stabilität der Grundsätze und Praxis Veranlassung geben, da alle Oberleiter des herrlichen Instituts derselben Schule gesetzlich angehören müssen. Unter diesen Masters sind Fielding Duld, Jos. Clarke, Collins und Kennedy von bleibendem Einflusse auf die Geburtshülfe gewesen. Von der Eröffnung der Anstalt bis zum Schlusse des J. 1849 sind innerhalb ihrer Mauern geboren 84,315 Knaben, 78,067 Mädchen, also 162,382 Kinder. Frauen wurden entbunden 159,979, todt geboren wurden 8571 Kinder, Mütter starben 5782. Es ereigneten sich 2435 Zwill., 33 Drill. und 1 Vierlinggeburt. Den Vorgängern im Amte schließt sich würdig als gegenwärtiger Master Dr R. Shekleton an. Auffallend ist die große Vorliebe für die Perforation, und das unverhältnißmäßige Zaudern, bis man sich zur Anlegung der Zange entschließt. Während Boër unter 587 Geburten einmal zum Perforatorium griff, dagegen aber schon einmal unter 251 Geburten sich der Zange bediente, und jetzt in der Wiener Schule 1mal unter 146 die Zange angelegt, und erst 1mal unter 1652 Geburten der Schädel geöffnet wird, verkehrt man in Dublin geradezu die Häufigkeit der Anwendung dieser Instrumente, und gebrauchte schon einmal unter 138 Geburten das Perforatorium, während man sich erst einmal unter 576 Geburten zur Zange flüchtete. Ueberzeugender aber, als es theoretische Einwürfe darthun, sprechen folgende Zahlen gegen die Dubliner Praxis. Während in Wien 1 von fast 6 jener Mütter starben, an denen die besagten

Operationen vollführt wurden, endeten die Operationen tödtlich für 1 von 4 in Dublin. Von den außer dem Hospitale wirkenden berühmten Geburtshelfern schildert der Verf. noch Montgomery, R. Collins, Fletwood Churchill, Ivory Kennedy, und führt ihre Verdienste um das Fach an. Hinsichtlich des Zustandes der Geburtshülfe in Irland erfahren wir noch, daß sich das Volk daselbst noch vieler abergläubischer Mittel bedient: eins der gewöhnlichsten ist, daß man auflöst, was nur immer an Personen oder Gegenständen gebunden ist; die Schlösser werden aufgemacht, Riegel an Thüren oder Fenstern zurückgeschoben, alle Knoten aufgelöst, ja selbst die Kühe an der Krippe losgelassen, in der Hoffnung, durch geheime Sympathie die Gebärmutter zur Erweiterung zu bringen, und ihr so die Möglichkeit zu geben, ihrer eingesperrten Bürde ledig zu werden. Folgendes erbauliches Pröbchen irischen Aberglaubens erzählt der Verf. Eins der gewöhnlichsten Mittel, um etwas lange dauernde Geburtsarbeiten zu verkürzen, besteht darin, daß man auf den Kopf der Leidenden den Hut eines Hahnreies, wo solcher nur immer zu finden, setzt. In einem solchen Falle hatte man die Hüte aller Nachbarn versucht, keiner wollte helfen, da schrie die Gebärende, man möge ihr den Hut ihres Mannes bringen. Dieser paßte vortrefflich, und siehe da! die Geburt ging schleunigst vor sich! Der Glaube macht selig, wie viel mehr, wenn er, wie hier, auf feste Ueberzeugung gegründet war. — Es folgt hierauf Edinburg, und in dem dieser Stadt gewidmeten Abschnitte beschäftigt sich unser Verf. nur mit Simpson, vor allen dessen Anwendung von Schwefeläther und Chloroform ins Auge fassend. Der Verf. gibt uns hier die Ansichten eng-

lischer Geburtshelfer über die Einwirkung des Chloroforms auf das Geburtsgeschäft, wobei sowohl die Gegner als die Vertheidiger angeführt werden. Unter jenen steht Montgomery oben an. In dem Folgenden schildert der Verf. die Behandlungsweise des schottischen Geburtshelfers bei Fibroiden der Gebärmutter (Extirpation); weitere Besprechungen erhalten die Dysmenorrhoe und Sterilität, die Lageveränderungen des nicht schwangern Uterus, die Albuminurie und ihre Folgekrankheiten (Eklampsie bei Gebärenden), die Gebärmutterpolypen, die den Coitus höchst schmerzhaft, ja geradezu unmöglich machenden Schleimhautfalten (Einschneidung derselben mittels des Tenotoms), Erweiterung des Muttermundes mit dem Finger, Wendung bei Beckenenge, Zunahme der Gefahr in geradem Verhältnisse mit der Dauer der Geburt, der geburtshülfl. Luftzieher (Airtractor) als Ersatz für die Zange (über diese Erfindung ist bei uns wenigstens der Stab gebrochen), Pessarrien, Lufteindringen in die Venen der Mutter, Behandlung der Plac. praevia (nämlich die Plac. in ihrem ganzen Umfange zu lösen und zu entfernen, bevor noch die Geburt des Kindes erfolgt ist). Hierauf werden noch Simpson's Schriften angeführt. Ueber S. Lehrmethode spricht sich der Verf. folgendermaßen aus, indem er den Leser bittet, ihn in den Lehrsaal zu begleiten. „Wir finden da vor Allem eine ungemein große Masse von Präparaten, Abgüssen und Zeichnungen, denn S. liebt es, so oft als nur möglich, den Zuhörern das zu zeigen, wovon er spricht. S. tritt mit einem Papiere in der Hand ein, auf dem sich Noten für die zu haltende Vorlesung befinden. Fast schon während des Hereinschreitens beginnt er zu sprechen. Sein Vortrag ist immer frei,

nur selten sieht er während desselben in seine Noten. Er wiederholt sich kaum je und vergißt nur höchst selten irgend einen Umstand, Beweis genug, wie sorgfältig er sich auf jede Vorlesung vorbereitet. Dieses Verdienst des Fleißes ist um so größer, je beredter sein Vortrag ist, der häufig etwas von jener stürmischen Beredtsamkeit hat, welche wir in seinen Aufsätzen wiederfinden, und je leichter er daher sein Publicum mit sich fortreißen würde, selbst wenn es ihm nicht gefiele, Vorbereitungen zu machen. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß seine Schüler Simpson vergöttern und ihm mit der gespanntesten Aufmerksamkeit lauschen, denn wo wäre ein Lehrer, der die Gabe des fließenden Vortrages in so hohem Grade besäße, der in seinem Wohnorte in so hohem Ansehen stände, der tiefe Kenntnisse mit großer Freundlichkeit verbände, und dessen jugendliches Auditorium nicht von ihm hingerissen würde. Ueberdies weiß diese Zuhörerschaft wohl, daß die Augen der obstetricischen Welt auf ihren Meister gerichtet sind, der übrigens nicht selten neue Erfahrungen und Ansichten diesem Tribunale zuerst vorlegt, lauter Gründe, um zur höchsten Aufmerksamkeit zu spannen, und das freundlichste Verhältniß zwischen beiden Theilen hervorzurufen.“ Seine Vorlesungen werden übrigens in einem Saale der Universität abgehalten und sind rein theoretisch. Das kleine Gebärdhaus, in welchem jährlich ohngefähr 120—130 Geburten vorkommen, ist ziemlich weit von der Universität entfernt, die nöthige Aufsicht und der Unterricht wird hier durch einen Assistenten besorgt. Als Lehrmittel bedient man sich überdies noch der Poliklinik. Jeder Candidat der medicin. Doctorwürde muß ausweisen, einen sechsmonatlichen Cours aus der Geburtshülfe

gehört und Geburten geleitet zu haben. — Den Schluß des Werkes bildet ein Vergleich der Handlungsweise englischer und deutscher Geburtshelfer, wobei auf die Zangenoperation, die Perforation, künstliche Frühgeburt, das Puerperalfieber und den Kaiserschnitt die hauptsächlichste Rücksicht genommen ist. — Als Vorbereitung zu wissenschaftlichen Reisen in ähnlichem Zwecke, wie ihn sich der Verf. gewählt, unternommen, wird das Buch seinen Nutzen nicht verfehlen: wem es aber nicht vergönnt ist, aus eigener Anschauung die ferneren Anstalten und Einrichtungen kennen zu lernen, den mag das Werk darüber unterrichten, er wird es befriedigt aus der Hand legen. v. S.

P a r i s

bei Plon frères und bei Furne 1851. *Histoire du Directoire* par Granier de Cassagnac. Tome premier, augmenté de pièces justificatives. 508 S. in Octav.

Bei dem gänzlichen Mangel eines Vorworts sieht sich der Leser gezwungen, die Methode und den politischen Standpunkt des Verfs lediglich aus der Darstellung zu entnehmen; eine Aufgabe, welche zu den weniger schwierigen gehören möchte. Ueberall erkennt man in dem Verf. den entschiedensten Gegner der Revolution. Was von ihr ausgeht, verfällt dem Fluche, was sie vernichtete oder umgestaltete, darf eben so gewiß auf die vollste Anerkennung rechnen. Der Verf. hat mit Unverdrossenheit gesammelt und, abgesehen von gedruckten Werken, viele noch nicht veröffentlichte Quellen mit Fleiß benutzt; aber er verweilt nur bei solchen Thatsachen und Persönlichkeiten, welche seine Ansicht stützen. Man mag immerhin zuge-

ben, daß auch diese Seite ihre, wenn schon bedingte, Geltung hat, wenn es sich darum handelt, die zahllosen Lobreden auf die Revolution zu modificiren. Jedenfalls aber durfte ein einseitiges Verfahren der Art der ehrlichen Kritik nicht entbehren und die den Beweisführungen zum Grunde liegenden Angaben mußten verbürgt, oder aber nach ihrem zweifelhaften Werthe hingestellt sein. Beides hat der Verf. für überflüssig erachtet. Ihm dient die Fülle seiner Belesenheit nur dazu, um die grellsten Tollheiten, ohne die Begründung derselben irgend einer Prüfung zu unterziehen, an einander zu reihen; er scheut kein Paradoxon, wenn seine Behauptungen dadurch ein interessantes Relief gewinnen; er sucht durch statistische Uebersichten, durch Zahlen zu beweisen und vergißt, daß eben auf diesem Gebiete die Zuverlässigkeit der Quellen in eine ernste Erwägung gezogen sein wollte. Eine planmäßige Entwicklung in der Darstellung, ein schrittweises Verfolgen des Zieles wird entschieden vermißt. Der Erzähler gefällt sich vielmehr in einem steten Voraneilen oder Zurückbleiben, je nachdem seine Aufmerksamkeit durch ein wie zufällig gefallenes Stichwort nach dieser oder jener Seite verlockt, oder die Aussicht auf eine überraschende Gruppierung bizarrer Erscheinungen geboten wird. Es ist ein Verfahren nach Art des Advocaten, der jedes Zugeständniß des Gegners dankbar acceptirt und darauf Beweise gründet, ohne demselben, wo dessen Thun oder Wollen dem Seinigen nicht gemäß ist, die geringste Geltung einzuräumen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 23. Juli 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire du Directoire par Granier de Cassagnac. Tome premier, augmenté de pièces justificatives.«

Der Verf. beginnt nicht etwa mit einer Schilderung der politischen Richtungen Frankreichs, des Standpunktes der Parteien zu einander zur Zeit des Eintritts des Directoriums, sondern mit einer Auseinandersetzung der materiellen Verhältnisse, die allerdings ein beredteres Bild von den Grundsätzen und Bestrebungen der vorangehenden Gewalthaber zu bieten im Stande sind, als es ein weitläufiges Raisonnement über deren Persönlichkeiten und über die Verwickelungen des öffentlichen Lebens vermocht haben würde. Hier begegnen wir manchen interessanten, auf unverdächtigen Documenten beruhenden Angaben, weshalb es Refer. verstatet sein möge, bei den ersten Abschnitten, die man als eine Einleitung in den eigentlichen Gegenstand der Aufgabe betrachten darf, zunächst zu verweilen.

Als der Convent, nach einer mehr als dreijährigen Gewaltherrschaft, sein Ende fand, hinterließ er als Erbschaft für Frankreich die allgemeine Verarmung, Abnahme der Bevölkerung, gänzliche Zerrüttung aller socialen Verhältnisse und die berüchtigte Verfassung vom Jahre III der Republik. Die Staatsmänner der Revolution hatten nach Möglichkeit das Ihrige gethan, beliebige Fesseln ihrer klassischen Studien zur Geltung zu bringen und einzelnen aus der Geschichte von Sparta und Rom willkürlich herausgerissenen Erscheinungen als Idealen für das neufränkische Leben nachzuringen. Von Camille Desmoulins bis auf Saint-Juste ein stetes Mühen, den Reichthum zu Gunsten der Armuth zu beseitigen. Das war das einzige Finanzsystem des Convents, der in der Handhabung desselben unleugbar eine gewisse Virtuosität erwarb. Der Staat, d. h. die wenigen Parteileiter, welche ihn vertraten, verstand es, der Geistlichkeit drei und den Emigranten — wenn man nur den Grundbesitz veranschlägt — fünf Milliarden zu entreißen. Von der Summe der durch die Commissarien des Convents und die Befehlshaber der Revolutionsheere in 348 Districten erhobenen Abgaben hat der Wohlfahrtsauschuß niemals genaue Kenntniß gewinnen können; doch darf man dieselbe auf mindestens hundert Millionen veranschlagen. Der auf Strassburg bei dieser Gelegenheit fallende Antheil stellt sich auf 12 Millionen heraus; Rouen büßte mit 10, Marseille mit 4 Millionen. Allein auf drei Handelshäuser in Bordeaux fielen zusammen 2 Millionen. Von allem floß nichts in den Staatsschatz; es wurde, ohne jedwede Controle, an Patrioten und an das Heer vertheilt. In Lyon schlugen Fouché und Collot d'Herbois das Vermögen aller verdächtigen,

d. h. bemittelten Bürger, zusammen, um einen Fond zu gewinnen, aus welchem Kleidung, Nahrung und Wohnung von Armen, Kranken, Greisen und Waisen bestritten werden sollten. Das war der Weg, auf dem man eine allgemeine Glückseligkeit hervorzurufen gedachte.

Statt dessen war die nothwendige Folge ein unbeschreibliches Elend. Der Stadtrath von Bordeaux klagte, den nächtlichen Einbrüchen nicht wehren zu können, weil es unmöglich für die Commune sei, die Mittel zur Straßenbeleuchtung zu erschwingen. Das Directorium erbt beim Antritt seiner Verwaltung weder baares Geld, noch Credit und mußte noch zwei Jahre später tausend Louisd'or vom General Hoche borgen, um nur den dringendsten Bedürfnissen genügen zu können. Da liegt die Frage nahe, auf welchen Wegen die in der kürzesten Zeit zusammengebrachten ungeheuern Geldmittel verschwanden, ohne irgend eine Erleichterung gebracht zu haben. Die Beantwortung stellt sich mit Leichtigkeit heraus. Mit der Beseitigung der Reichen gingen das producirende Kapital und die Consumtion verloren, so daß überall plötzlich Stillstand die Arbeit traf. Der Handwerker vertauschte die Werkstätte mit dem Clubb; die Manufacturen gingen ein, der Handel erstarb und das Geld wurde dem Verkehr entzogen. Wie für die Arbeiter kein Tagelohn, für die Grundbesitzer keine Einkünfte zu finden waren, so mußte der Staat auf das Einlaufen von Steuern verzichten. Der Versuch, die Reichen arm zu machen, war vollkommen gelungen, aber ohne daß dadurch die Armen reich geworden wären.

Der erste Schlag, welcher den Ackerbau traf, ging von den zahllosen Commissarien aus, welche den »aristocrates des campagnes« unter Andro-

hung von Lebensstrafe die Zahlung von revolutionären Steuern auferlegte. Die solchergestalt Betroffenen waren die bemittelten Landbauer, welche sich bei den Clubbs nicht betheiligten, und da die Baarzahlung ihnen unmöglich fiel, wurde ihr Vieh, Geschirr und das zur Aussaat bestimmte Korn gepfändet. Nimmt man dazu, daß mehr als 400 Quadratlieues der Vendée wüßt gelegt wurden, so begreift man vollkommen, daß sich der Getreidertrag Frankreichs um mehr als ein Drittel verminderte und daß die in den Jahren 1794 und 1795 ausbrechende Hungersnoth ihren guten Grund hatte. Und zu eben der Zeit wurde das neu erfundene Fest des Ackerbaues mit allem Aufwande theatralischen Pompes gefeiert. Mitten auf den Champs-Élysées sah man einen Tempel der Cybele sich erheben und den ganzen Schwarm klassischer Taugenichtse von Paris einem von sechs Ochsen gezogenen Wagen folgen, um welchen das Opernpersonal in der Tracht von Bauern und Soldaten seine Tänze aufführte. — Erzeugnisse der Seidenindustrie wurden im Jahre 1789 bis zum Werthe von funfzig Millionen ausgeführt. Jetzt hatte der Jacobinismus diese Quelle des Reichthums und des Broderwerbes verstopft. Ein Theil der Fabriken ging ein, weil die auf ihnen lastenden Abgaben unerschwinglich waren; andere wurden niedergebrannt. Von 18000 Gewerken in Lyon waren im Jahre 1798 noch 3000 geblieben. Wie hoch der Werth des Geldes gestiegen war, ergibt sich aus dem Umstande, daß in Paris der gewöhnliche Zinsfuß nicht weniger als drei Procent für den Monat war. Die Beschaffenheit des auswärtigen Handels von Frankreich mag nach der officiellen Angabe ermessen werden, daß 1796 kein einziges französisches Schiff den Sund

passirte. Ja im Jahre 1794 war die Kammerei des früher so reichen Bordeaux nicht im Stande, eine Rechnung von 72 Francs für das Abwaschen der Guillotinen zu berichtigen, und die genannte Summe mußte auf den ganzen District vertheilt werden.

So der Zustand Frankreichs, als das Directorium an die Spitze trat. Damals wurde ein Louisd'or mit 3500 Livres, ein Sou mit 7 Francs Assignaten aufgewogen. Sonach war die Forderung von drei Milliarden, welche das Directorium am Tage nach seinem Antritt an den Rath der Fünfhundert richtete, in der That keine übertriebene. „Wir würden das Papiergeld gern annehmen, sprachen damals die Bauern, wenn es die Pferde nur fressen wollten!“ Es war die Zeit, in welcher das Pfund Brot mit 25, die Meße Kartoffeln mit 80 Francs aufgewogen wurde.

Nun wendet sich die Darstellung zur Entvölkerung. Man darf annehmen, daß Frankreich durch die Auswanderung, durch Krieg, durch Hunger und durch Henkersknechte zu jener Zeit um etwa drei Millionen Menschen ärmer geworden war. Es ist, fügt der Verf. hinzu, eine sehr verbreitete Meinung, als hätten die Emigranten die gegen sie geübte Strenge verdient, einmal, weil sie einer freisinnigen Verfassung widerstrebt, sodann, weil sie gegen ihr Vaterland zu den Waffen gegriffen. Was den letzteren Punkt anbelangt, so ergibt die im October 1792 vom Convent geschehene Veröffentlichung des Livre d'ordre de l'armée des émigrés, daß die Gesamtzahl dieses Heeres sich nicht über 5000 Mann belief, während die Listen der Emigration mehr als 200,000 Namen enthielten, zum überwiegenden Theile Mönche, Weltgeistliche, Nonnen, Greise, Frauen und Kinder.

Dagegen habe man, so behauptet der Verf., den Vorwurf, gegen das Vaterland zu den Waffen gegriffen zu haben, bald auf die ganze Emigration ausgedehnt, lediglich um die Gütereinziehung im Großen zu bewirken.

Bis zur Revolution hatte das französische Heer aus Freiwilligen bestanden, so daß man annehmen kann, dieselben würden, auch wenn sie angeworben gewesen wären, gleich den Mönchen, nie eine Familie gegründet haben (?). Die Conscription aber decimirte den Bauernstand, den kleinen Grundbesitzer und Bürger und warf rücksichtslos eine an Arbeit und Häuslichkeit gewöhnte Jugend in die Regimenter. Daß Hunger und Kälte das Heer an der Grenze mehr verkleinerten als die Waffe des Feindes, mag allerdings Thatsache sein. Nach einem gegen Ende des Jahres 1794 vom Wohlfahrtsausschusse veröffentlichten Berichte hatten die drei letzten Jahre nicht weniger als 800,000 Soldaten zum Opfer verlangt. Die Angabe, daß in den Bürgerkriegen — man denke an Lyon, Toulon, Marseille zc. — 4 bis 500,000 Menschen ihr Leben einbüßten, ist schwerlich übertrieben. Dazu rechne man den Kampf in der Vendée, während dessen zuweilen 1200 Menschen an einem Tage fusillirt wurden. Wir wissen aus den Mittheilungen des Moniteur, daß General Bouland für jedes Paar Vendéer=Ohren zwanzig Francs zu bezahlen pflegte. Die Erzählung von einer zu Meudon angelegten Gerberei für Menschenhäute findet hier ihre speciellen Nachweisungen und Belege.

In der Zeit der Schreckensherrschaft, als Barrère sein »La guillotine fait tout, c'est elle qui gouverne!« in die Welt rufen konnte, belief sich die mittlere Zahl der Gefangenen in Paris auf

8000. Ein dem entsprechendes Verhältniß stellt sich in den Departements heraus. Aber wenn man hier der Angabe begegnet, daß in dem einzigen Städtchen Orange sich 1793 nicht weniger als 12000 zum Tode verurtheilte Gefangene befanden, von denen wirklich Keiner der Hinrichtung entgangen sei — und man, als Gewährleistung, auf die »*Pièces trouvées chez Robespierre*« verwiesen sieht, so möchte diese schwerlich der Kritik genügen. Begründeter ist die Erzählung, daß während des Monats Julius 1794 in Lyon 515 Menschen auf der Guillotine endeten.

Ein hierauf folgender Abschnitt führt die Ueberschrift »*Désordre social.*« Die Bande des Staats und des Familienlebens waren durch den Convent gänzlich gelöst; der Glaube hatte seine Grundlage, das Wissen seine Wege verloren; man mußte mit den ersten Anfängen der Civilisation wieder beginnen. Die gerichtliche Ehescheidung war nichts anders als »*un véritable marché de chair humaine*«; was eine Ehe schloß — Laune, Habsucht, Libertinage — löste sie auch wieder; das Gesetz vom 4. Junius 1793 sprach natürlichen Kindern das volle Erbrecht zu und zwar mit rückwirkender Kraft. Der Haß gegen Sitte und Glauben war von eben jenen höheren Ständen ausgegangen, die ihre Atheisten und Revolutionärs in die Welt geschickt hatten, in den unteren Schichten der Bevölkerung konnte dagegen selbst die Schreckensherrschaft den Glauben an die Wahrheit der positiven Religion nicht völlig ausrotten. Es ist Thatsache, daß jene Schaaren, welche durch Tänze in Kirchen und auf den Gräbern ihrer Vorfahren einem neuen Cultus huldigten, meistens den höheren Klassen der Gesellschaft angehörten. Am entschiedensten gelang diesen philoso-

phischen Revolutionsmännern die Vernichtung des Unterrichtswesens und damit die Verbannung jeder Cultur des Geistes. In Folge des Verkaufs der Güter der Geistlichkeit, die zum großen Theile auf Unterrichtsanstalten verwendet wurden, brachen Universitäten und Collegien zusammen. Das Decret vom 8. März 1793 hob sämtliche Schulen auf und wenige Wochen später hielt die Akademie ihre letzten Sitzungen. Als im Jahre darauf der Beschluß zur Wiederherstellung von Schulen gefaßt wurde, fehlte es an Mitteln zur Begründung derselben und an Lehrbüchern. Es wuchsen Millionen von Kindern auf, ohne die Taufe empfangen, ohne je eine Schule betreten zu haben.

Brechen wir mit diesen Präliminarien ab, um mit der Einsetzung des Directoriums der eigentlichen Aufgabe des Verfs näher zu treten. Schon am Tage nach der letzten Sitzung des Convents konnte, da verhältnißmäßig nur eine geringe Zahl von Deputirten zu ergänzen war, das Wahlgeschäft und die Sonderung der Erfohrenen nach dem Alter vollendet werden. Dieselben Räumlichkeiten, welche einst der constituirenden Versammlung gedient hatten, wurden jetzt von dem Rath der Fünfhundert, der vom Convent benutzte Saal in den Tuilleries vom Rath der Alten eingenommen. In dem erstgenannten führte Daunou, in dem andern La Reveillère-Lépeaux das erste Präsidium. Als ein gewichtiges Erbtheil für diese Rätthe muß einer der letzten Beschlüsse des Convents bezeichnet werden, demzufolge jedes Zeichen des Beifalls oder der Unzufriedenheit von der Tribune untersagt — selbst ein Danton hatte mit seinem hierauf gerichteten Verlangen nicht durchdringen können — und die Zulassung von Deputationen vor der Barre abgestellt wurde. Hatte der Convent

den Uebergang einer überwiegenden Zahl seiner Mitglieder in die Rätthe durchgesetzt, so konnte es kaum einer Frage unterliegen, daß die Wahl des Directoriums, d. h. der Inhaber der executiven Gewalt, auf Männer fiel, die den Richtungen und Traditionen des Convents unbedingt angehörten. Der Einzige, welcher ablehnte, nicht, wie er selbst vorschützte, wegen Mangels an Befähigung, sondern weil er die Zeit noch nicht für geeignet hielt, um mit seinen Plänen durchdringen zu können, war Siyès. Statt seiner trat bekanntlich Carnot ein, so daß, da das Directorium ausschließlich aus Männern bestand, die für den Tod des Königs gestimmt hatten, jedem Versuche einer Transaction mit den Bourbons vorgebeugt zu sein schien. Man würde, bemerkt der Verf., die Kosten dieser neuen Regierung — etwas über zehn Millionen Francs — mäßig finden, wenn nicht der Ausspruch eines Journalisten jener Zeit in Erfüllung gegangen wäre: »Aux Mérovingiens, aux Carlovingiens et aux Capétiens ont succédé les Intrigants, qui sont les rois de la quatrième race.« Die erste Einrichtung dieser „fünf Könige von Frankreich“ im Luxembourg war allerdings mehr als bescheiden; sie zeugte von der Armut des Bettlers.

Die zunächst folgenden fünf Abschnitte gehören einer Charakteristik der Directoren. La Reveillère-Lépeaux zählte zu jener Klasse von Menschen, die Alles erfassen zu müssen glauben und in Folge dessen über ein oberflächliches Wissen nicht hinausgehen, zu jenen in den Gebieten der Philosophie und Politik sich ergehenden Advocaten, welche die Despotie der Parlamente an die Stelle des Königthums pflanzen wollten und in ihren Ansprüchen und Berechnungen mit einer solchen Fein-

heit verfahren, daß sie Monarchie und Parlamente gleichzeitig vernichteten. Eine Zeitlang gab er sich mit Vorliebe dem Gedanken hin, La Fayette nach Amerika zu begleiten; dann glaubte er dem inneren Berufe für Politik folgen zu müssen, warf sich abwechselnd auf Musik und Philosophie, trieb nebenbei das Studium der italiänischen Sprache und gefiel sich darin, in Angers öffentliche Vorlesungen über Botanik zu halten. »Je sais, hatte er noch im Mai 1791 in der constituirenden Versammlung erklärt, je sais que, dans un pays tel que la France, d'une vaste étendue, d'une prodigieuse population, les liens du gouvernement doivent être plus serrés qu'à Glaris ou à Appenzell; sans quoi l'état, dans une dissolution continuelle, serait abandonné aux horreurs de l'anarchie, pour passer ensuite sous la domination despotique de quelques intrigants; et je ne crains pas d'assurer, moi qui n'ai pas un penchant bien décidé pour les cours, que le jour où la France cessera d'avoir un roi, elle perdra sa liberté et son repos, pour être livrée au despotisme effrayant de factions éternelles.« Es war nicht Verstellung, was ihn so sprechen ließ, denn damals dachte noch Keiner an den Sturz des Königthums. Sobald jedoch die Anarchie einriß, stellte er sich auf ihre Seite, weil sie ihm eine seinen persönlichen Neigungen zusagende Stellung verhieß. Im Convent folgte er im Allgemeinen der Richtung der Gironde, stimmte für den Tod des Königs, schwankte dann eine Zeitlang zwischen der Gironde und Montagne, wurde in Gemäßheit dessen von letzterer verfolgt und erst durch den Sturz von Robespierre der Gefahr entzogen. Ohne alle Menschenkenntniß, ohne den geringsten Sinn für

eine geordnete Geschäftsführung, eitel und phantastisch, dürfte doch das Urtheil Carnots, der ihn falsch und arglistig nennt, zu scharf sein. Er war, wie der Verf. sagt, zu albern, um böswillig zu sein. Er theilte die Meinung vieler, daß es lächerlich sei, in guter Gesellschaft von einer geoffenbarten Religion zu reden, daß aber den unteren Schichten des Volks, die sich zur Höhe philosophischer Anschauung nicht erheben könnten, das Christenthum nicht genommen werden dürfe, weil es auf Gehorsam gegen die Obrigkeit verweise. Deshalb sollte die Geistlichkeit einerseits von jedem Verbande mit Rom losgerissen und ausschließlich unter die politischen Gesetze des Staats gestellt, andererseits aber aus Staatsmitteln erhalten werden. Daß die Priesterschaft ihrem Glauben getreu blieb und Tod oder Verbannung dem mit einem behaglichen Leben verbundenen Abfalle von Rom vorzog, bewirkte die schonungslose Verfolgung derselben von Seiten dieser Kaste von Philosophen. Nun konnte Chaumette mit seinem Cultus der Vernunft Bahn brechen, bis Robespierre, der die Folgen solcher Tollheit begriff, die Apostel dieser Göttin Vernunft auf die Guillotine schickte. Doch blieb die Geistlichkeit fortwährend der Gegenstand der Verfolgung von La Reveillère-Lépeaux, dem bei Vertheilung der Verwaltungszweige unter die Fünfmänner der Cultus zugesallen war.

Letourneur verdankte die Aufnahme in's Directorium lediglich seiner Mittelmäßigkeit; ein schlichter, braver Mann, der Keinem durch Wort oder That je unbequem gefallen war. Carnot überließ ihm einen Theil des Kriegsdepartements, und wenn er überall je von sich reden machte, so war es bei Gelegenheit der durch ihn im Antikensaale

des Louvre erfolgten Inauguration des Institut. Was ihn hinlänglich bezeichnet, ist der Umstand, daß er sich bald nach seinem Ausscheiden aus dem Directorium in der Zahl der Präfecten und Staatsräthe der neuen Gewaltherrschaft spurlos verlor.

Reubell anbelangend, so könnte es den Anschein haben, als ob die schweren Beschuldigungen, welche durchweg von seinen Zeitgenossen gegen ihn gehäuft wurden, durch das Urtheil Napoleons aufgewogen würden. »Il avait, bemerkt der Kaiser in seinen auf St. Helena niedergeschriebenen Memoiren, beaucoup de cet esprit qui caractérise un bon patricien. Il prenait facilement des préventions contre les individus, croyait peu à la vertu, était d'un patriotisme assez exalté. Quoi que l'on ait dit, il ne s'est point enrichi au Directoire. Il était, il est vrai, environné de fournisseurs; mais par la tournure de son esprit, il se plaisait dans la conversation d'hommes hardis et entreprenants. Il jouissait de leurs flatteries, sans leur faire payer les complaisances que l'on avait pour eux.« In gleichzeitigen Broschüren, Zeitschriften und Memoiren wird er als ein harter, grober, sittenloser und habgieriger Mann geschildert und dieser Ansicht pflichtet auch Carnot bei. Er hat, heißt es in einer 1798 erschienenen Broschüre, in der Politik die Grundsätze eines Beduinen, die Seele eines Corsaren und das Gewissen eines Lieferanten. Schneidender noch, wenn es sein kann, lautet das Urtheil, welches Bertin d'Antilly über ihn fällt. Er nennt ihn einen dicken Lölpel, der sechs Monate lang denselben Gedanken wiederkaue und gleich einem alten Kutscher, der mit allen Flüchen der Welt bekannt sei, sein Trinkgeld wohl in Acht nehme und seinen Passagieren keine Kneipe schenke,

das Directorium fahre. Freilich rührt dieser Ausspruch von einem Anhänger des Königthums her; aber die Stimme entschiedener Republikaner, wie z. B. eines Sieyès, klingen nicht milder. „Reubell, sagte Carnot, scheint der festen Ueberzeugung zu leben, daß Ehrlichkeit und Bürgersinn denkbarer Weise sich nicht mit einander vertragen können.“ Man weiß, daß sich die Verwaltung der Finanzen der Republik zunächst in den Händen von Reubell befand.

Barras hatte wenig Lust und noch weniger Geschick zur Arbeit; gleichwohl kann man die Regierung des Directoriums nach ihm benennen. »Il garda pour lui ce dont ses collègues ne voulaient pas, les salons, les causeries, les lettres, les théâtres, les fêtes, en un mot l'opinion publique; et il se trouva que c'était lui qui, avec ces riens, avait la politique elle même, et qui gouvernait.« Bei Errichtung des Directoriums stand Barras noch auf dem Höhenpunkte der öffentlichen Gunst. Man gedachte seiner früheren Hingebung an Marat so wenig, wie man seine schriftliche Aeußerung an den Wohlfahrtsausschuß — die einzigen ehrenwerthen Bürger, welche er in Toulon gefunden, seien die Galeerensträflinge — längst vergessen hatte. Die aristokratische Partei erkannte in ihm jederzeit einen Mann ihrer Farbe, und die s. g. gebildeten Klassen von Paris wußten ihm Dank, daß er Theater, Bälle, belebte Conversation, gepuderte Lafaien und den Anstrich seiner Sitte wieder zur Geltung gebracht habe.

Wir übergehen den Inhalt der beiden nächstfolgenden Abschnitte: »Théâtres, lettres, modes« und »Sociétés du directoire« — um noch kurz bei dieses ersten Theiles letztem Abschnitte zu

verweilen, der sich ausschließlich mit Carnot beschäftigt.

Nach der früheren Auseinandersetzung über Methode und Auffassung des Verfs wird sich der Leser nicht berechtigt fühlen, ein treues Bild von dieser mächtigen Persönlichkeit zu erwarten. Der Verf. hat, so weit es ihm dienlich scheint, die Schilderung, welche Carnot von sich selbst entwirft, theilweise hier eingeschaltet, sogar einige matte Poesien desselben in den Text eingeflochten und sucht dann vor allen Dingen den Beweis zu führen, daß die Kriege der Republik gegen das monarchische Europa nichts weniger als national gewesen, nicht die Vertheidigung der Heimath und ihres jungen politischen Lebens zum Ziel gehabt, sondern lediglich aus Habsucht und dem Verlangen, den Grundsätzen der Revolution rasche Verbreitung zu verschaffen, erwachsen seien. Die Ansicht, daß die Umtriebe der Emigranten den Krieg heraufbeschworen, beruht, wie es hier heißt, auf mensonges puérils; man wollte den Krieg, weil man von den vereinten Kräften der Gegner nichts zu befürchten hatte und gleichzeitig das Ziel der Bewegung im Innern, Vernichtung des Königthums, auf diesem Wege am sichersten zu erreichen stand. Diesen Auffassungen entspricht die hier entworfene Schilderung über die Thätigkeit Carnots, der, wie gleich im Anfange bemerkt wird, »apporta dans la direction des armées ce qu'il apporta dans la politique, un caractère faible jusqu'à l'abandon de ses principes et de sa dignité.« Carnot, so fährt die Erörterung fort, war ursprünglich eine ehrliche Natur, aber schwankend, weichlich, ohne die zum Begehen eines Verbrechens erforderliche Kraft zu besitzen, und ohne den Muth, sich der Ausführung eines Verbrechens

zu widersehen. Ihn machten Eitelkeit und Liebe zur schläfrigen Bequemlichkeit zum Werkzeuge in den Händen der rücksichtslos Fortstürmenden. Er, der fleißige, aber höchst mäßig begabte, aller festen Grundsätze entbehrende Mann, würde in Zeiten ruhiger Entwicklung nie aus der bescheidensten Stellung hervorgetreten sein. Als die Bewegung ihn emporschnellte, nahm er allerdings an den Schleichigkeiten seiner nächsten Umgebung nicht unmittelbar Theil; aber er duldete, er ignorirte sie eben so gewiß, als er sich nie zu der Höhe wahren Muthes zu erheben vermochte.— Nach dieser kurzen Mittheilung dürfte es überflüssig erscheinen, die gedehnten und beliebig abspringenden Erörterungen über den Republikaner Carnot schrittweise zu verfolgen.

Von Belegstücken, welche der Titel des Werkes verheißt, findet man am Schlusse des vorliegenden ersten Bandes nur ein einziges, welches sich über die »existence de tanneries de peaux humaines sous la terreur« verbreitet, ein Gegenstand, der anderswo schon früher seine Nachweisung gefunden hat.

M ü n c h e n

Franz 1852. Ueber den Chemismus der Vegetation. Festrede zur Vorfeier des Geburtstages Sr Maj. Maximilian II. Königs von Bayern gehalten in der öffentlichen Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften am 27ten November 1852 von Dr. A. Vogel jun., k. Universitäts-Professor u. außerordentlichem Mitgliede der k. Akademie. 29 S. in Quart.

Der Verf. sucht in dieser uns durch den Druck überlieferten Rede den Laien in klarer und anziehender Sprache mit den chemischen Processen des vegetabilischen Lebens vertraut zu machen. —

Vom Keimen des Samens bis zur Fruchtentwicklung werden die chemischen Vorgänge der verschiedenen Vegetations-Perioden, so weit sie uns bekannt sind, in einer kurzgefaßten Weise geschildert, so daß der Leser von die-

fen durch die chemische Forschung enträthselten Naturgeheimnissen ein recht klares Bild erhalte.

Zunächst wird der für das ganze vegetabilische Leben einflussreiche und höchst wichtige Moment des Keimens, wohl unterschieden von der spätern Entwicklungsperiode, so genügend erwogen, wie es im Vorliegenden nur erwartet werden kann. Der Verf. hebt unter Anderm sehr passend hervor, daß der ganze Keimungsproceß einestheils dem Bildungstriebe, d. h. einer völlig unbekanntn Kraft, welche die Stoffe zur Zelle vereinigt, zuzuschreiben sei, anderntheils aber lediglich auf rein chemischen Principien beruhe. Neben dieser wirklich sehr gelungenen Schilderung des Keimungsprocesses verfehlt aber der Verf. auch nicht, zu bemerken, daß wenn wirklich das Licht etwa einen störenden Einfluß auf die Keimung ausüben sollte, diese Modification des chemischen Processes durch die directen Sonnenstrahlen, nicht aber durch das gewöhnliche Tageslicht bewirkt werden könne, eine Ansicht, die Ref. nur theilen kann. — Der Vf. fährt sodann auf demselben verständlichen Wege und in einer ebenso angenehmen Form fort, die spätere Vegetationsperiode bis zur Fruchtentwicklung vorzuführen, wobei sowohl die Wichtigkeit der Bodenbestandtheile, als auch die der Kohlensäure der Atmosphäre für die Ernährung der Pflanzen in der angemessensten Weise erörtert worden ist. Auf der andern Seite aber wird noch der Leser besonders dadurch gefesselt, daß der Vf. so schön und zwar schon im Anfange seiner Rede, auf die sich in der organischen Natur offenbarende geheimnißvolle Stimme eines unbegreiflichen Wesens hinweist, sowie auch dadurch, daß er später (S. 8) so richtig als die einzige wahre Seite der eigentlichen Naturforschung und als ihr einziges Ziel das Streben nach der innigsten Ueberzeugung von dem Dasein eines allwaltenden Schöpfers hervorhebt. Denn dieser erhabene und erhebende Gedanke, durch das Eindringen in das Innere der Natur immer mehr die Verkündigung des unerforschlichen allschöpferischen Geistes wahrzunehmen, dieser geistige Hauch in der Natur, welcher unsern Vf. so beseelt, gibt ja allein der wirklichen, tiefer eindringenden Naturforschung die höhere Bedeutung und den wahren geistigen Impuls. Ref. glaubt daher die gerechte Ueberzeugung auszusprechen, daß gewiß jeder Leser diese so schön ausgeschmückte und gediegene Rede nicht unbefriedigt aus der Hand legen wird.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 25. Juli 1853.

B r e s l a u

bei Josef May und Komp. 1852. Deutsche Stadt-
rechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen
Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst
Theodor Gaupp, ordentlichem Professor der
Rechte an der Königlichen Universität zu Bres-
lau. Zweiter Band. 274 S. in Octav.

Den ersten Band des vorliegenden Werkes ha-
ben wir im vorigen Jahrgange Stück 125—127
angezeigt und dabei auf dessen hohe Wichtigkeit
für die Erforschung der Entwicklung des deut-
schen Rechtslebens hingewiesen mit dem Wunsche,
daß dem Herausgeber die Fortsetzung seines ver-
dienstlichen Werkes vergönnt sein möge. Von der
Erfüllung dieses Wunsches und zugleich von dem
unermüdliehen Fleiße des Herausgebers zeugt der
neuerschienene zweite Band, dessen Inhalt folgen-
dermaßen bezeichnet ist: I. Die Familie des
Stadtrechts von Freiburg im Breisgau:
Freiburg im Breisgau — Bern — Laupen —
Freiburg im Uechtlande — Thun — Narberg —

Erlach — Büren oder Byrhone an der Aar — Burgdorf — Murten. II. Die ältesten Stadtrechte von: Dattenried im Suntgau (mit einer Einleitung über die Stadtrechte im Elsaß überhaupt) — Augsburg — Ens — Wien — Innsbruck. III. Beiträge zur Geschichte des deutschen, namentlich des sächsisch-magdeburgischen Rechts in verschiedenen böhmischen Städten.

In der Vorrede rechtfertigt der Verf. den größten Theil dieses Inhaltes aus der Bedeutung des kölnischen Rechtes sowohl für das Recht von Freiburg im Breisgau mit seiner Familie, als auch für die Stadtrechte im Elsaß, bezeichnet das Verhältniß seines Werkes zu der schätzenswerthen Arbeit von Gengler und fordert schließlich zur Gesamtbeleuchtung der im 15ten Jahrhunderte beginnenden städtischen Reformationen auf.

In der Einleitung macht der Verf. darauf aufmerksam, daß, wie in dem Einzelnen der Gegensatz zwischen der sinnlichen und geistigen Natur des Menschen bemerkbar werde, derselbe Gegensatz auch in dem Leben der Völker sich geltend mache in dem Kampfe der Individualitäten gegen die Ordnung des Gemeinwesens. Bei den altgermanischen Völkern haben Jahrhunderte lang die Individualitäten vorzugsweise in den Familien und Geschlechtern ihr Uebergewicht über die Reichs- und Landeshoheit geltend gemacht und in der Blutrache, dem Fehde- und Compositionenrechte ist ein völkerrechtlicher Charakter unverkennbar, wie von Rogge mit Recht bemerkt worden. — Der Verf. erinnert daran, daß ein Gesamtstaat bei denjenigen germanischen Völkern früher sich ausgebildet, welche in ehemaligen römischen Provinzen sich niederließen, so wie daran, daß das Princip der Sonderung von der Verschiedenheit der

germanischen Volksstämme getragen werde und die Ausbildung der Landeshoheit herbeigeführt habe, durch deren Macht diejenige des Reichsoberhauptes so sehr beeinträchtigt wurde, daß dieses genöthigt war, eine Landeshoheit sich zu verschaffen. — Mit Recht hebt der Verf. hervor, wie es zu Deutschlands Bestimmung gehört hat, daß ein organisch gegliederter, von einem einheitlichen Geiste durchdrungener Staat nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben zu sich hat entwickeln sollen. Auch die Landeshoheit ist erst allmählig erstarkt; ihrer Ausbildung stellte sich theils die Selbständigkeit des reichsunmittelbaren Adels, theils die eigenthümliche Organisation der Stadtgemeinden entgegen, bei deren individuellem Charakter einerseits die inhumane Abschließung der Bürger gegen die Auswärtigen, und andererseits die innige Verbindung der Gemeindeglieder unter einander ihre Erklärung finden.

Es folgt nun; I. Das alte Stadtrecht von Freiburg im Breisgau von 1120, und zwar: sub A) eine rechtshistorische Einleitung; sub B) der Stiftungsbrief Conrad's von Züringen für Freiburg im Breisgau von 1120; sub C) das sogenannte Stadtrodel von Freiburg im Breisgau.

Nach des Verfs Einleitung wurde Freiburg im Breisgau im Jahre 1091 von Berthold II., Herzog von Züringen gegründet; sie ist mithin von den Städten, die ihre Gründung den Herzogen von Züringen verdanken, die älteste. Conrad, der jüngere Sohn Berthold's II., ist seinem Bruder Berthold III. 1120 in das Herzogsamt gefolgt und hat der neuen Stadt schon im Jahre 1120 eine reichhaltige Stiftungsurkunde ausgestellt. — Auf Grundlage dieses Stiftungsbriefes von Conrad ist später, aber bereits im Anfange des 13ten

Jahrhunderts, von Seiten der Stadt eine neue Ausfertigung ihrer Privilegien und Rechte vorgenommen worden. — Die Angaben des Verfs gründen sich auf die Mittheilung von Heinrich Schreiber in einem Freiburger Programme: „die älteste Verfassungsurkunde der Stadt Freiburg“ und auf den zum Theil verbesserten Abdruck, den Dümgé, unter eigener Benützung der Handschrift, in den *Regesta Badensia* p. 122 geliefert hat. — Der Thatsache, daß Freiburg das Recht von Köln erhalten habe, gedenkt der Stiftungsbrief nicht; allein ihre Richtigkeit ist durch das Stadtrodel und andere Freiburger Urkunden festgestellt und spricht für dieselbe auch der in § 7 gestattete Rechtszug nach Köln. — Die ordentliche Obrigkeit war der *causidicus* und eine collegialische Behörde, die 24 *conjuratores fori*. Unter dem *causidicus* hat man mit dem Verf. ohne Zweifel den *advocatus* oder *judex* zu verstehen; ob aber dieser mit dem *scultetus* gleichbedeutend sei, das ist wohl mehr, als zweifelhaft. Denn die Annahme des Verf. im ersten Bande, als ob der sächsische Bogt dem friesischen Schultheißen entspreche, für welche er sich auf Lappenberg's Ausspruch in den Hamb. Rechtsalterthümern beruft, ist gewiß irrig. Denn, abgesehen davon, daß in schweizerischen Stadtrechten sowohl der Bogt, als auch der Schultheiß vorkommt, ist es auffallend, daß gerade bei den friesischen Dithmarsen Bögte sich finden. In dem an die Stadt Hamburg grenzenden Hammerbrook, der im 13ten Jahrhunderte von den Grafen von Holstein der Stadt Hamburg überlassen worden, finden wir zu derselben Zeit Schultheißen, ohne daß sich hier eine Spur von friesischer Einwanderung entdecken ließe. Vielleicht ist der Schultheiß ursprünglich entweder

Stellvertreter des Vogtes, oder ein diesem untergeordneter Beamter gewesen, welche Annahme auch Sachsensp. I. 2 zu rechtfertigen scheint. — Der Verf. deutet an, daß bei den großen Gerichten, in welchen der Herr der Stadt selbst den Vorsitz geführt habe, vielleicht die ganze Bürgergemeinde an der Urtheilsfindung Theil genommen. — Auch in Freiburg im Breisgau kannte man seit den ältesten Zeiten das nicht, was von neueren Staats-theoretikern als zum Gedeihen des Gemeinwohles unerläßlich betrachtet wird, nämlich die Trennung der Justiz von der Administration. Diejenigen, welche in dem einzelnen Falle das Recht finden konnten, konnten auch für die Angelegenheiten der Stadt, besonders für das Gedeihen ihres Marktes das Rechte treffen, und so erklärt sich das obrigkeitliche Amt des Stadtrathes, nach welchem dieser über Recht und Unrecht zu entscheiden, das Recht zu schützen, das Unrecht zu bestrafen, das Gedeihliche zu fördern und das Schädliche abzuwenden hatte. — Daß der Name *consul* zur Bezeichnung der Mitglieder des Stadtrathes vorkommt, darf nicht auffallen; es findet sich dies in norddeutschen städtischen Urkunden häufig. — Ein Jeder, der ein nicht verpfändetes, sondern freies Eigen im Werthe von einer Mark in der Stadt besitzt, ist ohne Weiteres Bürger. Von einer förmlichen Aufnahme enthält die Urkunde nichts. — Ritter und Dienstmannen des Herrn der Stadt dürfen in derselben nicht wohnen, noch deren Bürgerrecht gewinnen, ausgenommen mit der Zustimmung sämmtlicher Bürger. — Zu einer Heerfahrt mit dem Herrn sind die Bürger nur für die Dauer eines einzigen Tages von früh bis Abend verpflichtet, so daß jeder im Stande sein muß, in der folgenden Nacht wieder heimzu-

kehren. Wer aber zu der vorher gehörig verkündeten Heerfahrt nicht kommt, ohne auf ein gesetzlich anerkanntes Hinderniß sich berufen zu können, dessen Haus soll von Grund aus zerstört werden. — Zu bemerken ist die Auslegung, welche der Verf. dem § 39 abweichend von Kraut (Vormundschaft nach den Grundf. d. d. Rechts, Bd I, 184) gibt. — Am Schlusse seiner Einleitung gibt der Verf. noch einige Notizen über das eheliche Güterrecht, die Mündigkeit und die späteren Quellen des Rechtes von Freiburg im Breisgau. —

Im Jahre 1282 erhielt Freiburg von Rudolf von Habsburg die Rechte und Freiheiten einer Reichsstadt nach dem Muster von Colmar unter Bestätigung aller Rechte, Privilegien und Gewohnheiten, die es bis dahin genossen hatte. — Aus den Notizen des Verfs über das Stadtrodel von Freiburg im Breisgau heben wir dessen Vermuthung hervor, daß die Aufzeichnung desselben vielleicht durch die Mittheilung des Stadtrechts an irgend eine andere Stadt hervorgerufen worden.

II. Die Berner Handfeste von 1218.

Nach der vorausgeschickten Einleitung des Vfs wurde die Stadt Bern 1191 von Berthold V. gegründet, vermuthlich mit ausdrücklicher Zustimmung und Bestätigung Heinrichs VI. Nachdem Berthold V. am 18. Febr. 1218 gestorben, und mit ihm das Haus Züringen im Mannsstamme erloschen war, fiel Bern an das Reich zurück. Am 15ten April 1218 erhielt die Stadt von Friedrich II. die mitgetheilte Handfeste, welche auch die goldene Bulle von Bern genannt zu werden pflegt. Ihr liegt das Recht von Freiburg im Breisgau zu Grunde. Abgesehen von dem eigenen Inhalte der Handfeste, bestätigt Friedrich II. der Stadt Bern darin auch alle die Rechte und Freiheiten, welche

Conrad von Züringen 1120 der Stadt Freiburg verliehen hatte; ferner diejenigen, welche Bern 1191 von seinem Gründer Berthold V. erhalten hatte; endlich alle diejenigen Rechte, welche bereits damals in den Stadtrodeln von Freiburg und Bern enthalten waren, und welche die Bürger von Bern in Zukunft nach gemeinschaftlichem Beschlusse zum Nutzen und zur Ehre der Stadt ihren Stadtrodeln noch beifügen würden. Ein Rechtszug nach Köln wird in der Urkunde nicht ausdrücklich vorgeschrieben; wohl aber wird § 5 verfügt, daß dann, wenn zur Zeit eines Marktes Streit zwischen Bürgern und Kaufleuten entsteht, bei der Entscheidung das Gewohnheitsrecht der Kaufleute überhaupt, und namentlich das von Köln zu Grunde gelegt werden soll, welche Bestimmung, um ausgeführt werden zu können, fast nothwendig auch die Einholung von Rechtsprüchen aus Köln zur Folge haben mußte. Der Verf. stellt hierbei sehr lehrreiche Betrachtungen über die Entwicklung und Ausbildung eines gemeinen Handelsrechtes an. — Nachdem der Vf. noch auf die bevorzugte Stellung Berns durch die ihm ertheilte Reichsunmittelbarkeit, auf die Verfassung und Verwaltung dieses kleinen Gemeinwesens, auf die interessantesten Bestimmungen seines Privatrechts hingewiesen hat, schließt er mit einigen litterarischen Notizen.

III. Die Handfeste von Laupen.

Diese Urkunde schließt sich an die Handfeste von Bern an. Denn in derselben verleiht Rudolf I. 1275 den Bürgern von Laupen alle die Rechte und Freiheiten, deren die Bürger von Bern sich zu erfreuen hatten.

IV. Die Handfeste der Stadt Freiburg im Uechtlande vom 28. Juni 1249.

Herzog Berthold IV. von Züringen, ein Sohn Conrad's, gründete 1177 die Stadt Freiburg im Uechtlande und legte bei den derselben ertheilten Freiheiten das Recht von Freiburg im Breisgau zu Grunde. Der von ihm selbst hierüber ausgestellte Stiftungsbrief ist nicht mehr vorhanden. Nachdem das Züringische Haus mit dem Tode Berthold's V. 1218 im Mannsstamme erloschen war, kamen die helvetischen Besitzungen desselben durch Erbschaft an das Haus Kyburg. Die beiden Grafen Hartmann von Kyburg, Sohn und Enkel des Grafen Ulrich, bestätigten am 28. Juni 1249 der Stadt Freiburg die ihr von Berthold IV. ertheilten Rechte und Freiheiten. Dies geschah in der vom Verf. mitgetheilten Handfeste, in welche der ganze Stiftungsbrief Berthold's IV., ohne den Prolog und Epilog, eingerückt zu sein scheint. — Die der Handfeste beigefügte Eintheilung in Paragraphen ist dem Verf. zu verdanken. Die Handfeste hat eine allgemeinere Wichtigkeit, weil sie bei den Freiheitsbriefen und Privilegien für verschiedene andere Städte der westlichen Schweiz zum Muster genommen und in die denselben ertheilten Handfesten größtentheils wörtlich übertragen worden ist. Ihrer äußeren Bedeutsamkeit entspricht aber auch ihr innerer Werth. Zum Beweise dieser seiner Behauptung gibt der Verf. eine übersichtliche Zusammenstellung des Inhaltes der Handfeste. Nach dieser hat die Gemeinde das freie Wahlrecht der geistlichen und weltlichen Beamten in ihrer Mitte; nur bei dem Priester, dem Vogte und dem Zöllner hat der Landesherr das Bestätigungsrecht. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. 120. Stück.

Den 28. Juli 1853.

B r e s l a u

Schluß der Anzeige: »Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit rechtsgeschichtlichen Erläuterungen herausgegeben von Dr. Ernst. Th. Gaupp. Zweiter Band.«

Vorsitzer des ordentlichen Stadtgerichtes ist der Schultheiß; der Dienstag (Niedersächsisch: Dingsdag) in jeder Woche ist der regelmäßige Gerichtstag; einem Bürger aber, der gegen einen Nichtbürger klagt, soll an jedem Tage Recht gesprochen werden. — Dreimal im Jahre, im Februar, Mai und Herbst wird das große echte Ding abgehalten, in welchem der Herr kraft der ihm über die Stadt zustehenden Grafschaft selbst zu Gericht sitzt, die Urtheilsfindung aber den Bürgern überläßt. — Bei Streitigkeiten über Allodien und Lehne brauchte ein Bürger dem anderen nur in jenem großen Gerichte zu antworten; auch konnte vor demselben gegen denjenigen geklagt werden, der sich weigerte, vor dem Schultheißen zu Recht zu stehen und wegen seiner Macht von diesem

nicht gezwungen werden konnte. Als die eigentliche Gemeinbehörde erscheinen 24 Rathmänner (Jurati, Consiliatores, Consilarii oder Consules), die zugleich Schöffen waren. Eines Zugrechtes nach einer anderen Stadt wird nicht gedacht. — Das Bürgerrecht muß regelmäßig erst besonders erworben werden; bei dieser Erwerbung sind aber Bürgersöhne vor anderen Personen begünstigt und brauchen weder dem Schultheissen, noch dem Rathe ein *bouragium* zu entrichten. — Den Bürgern gegenüber stehen zunächst die eigentlichen Fremden (*advenae*). Außerdem gab es noch Schutzverwandte, Schutzgenossen (*hospites*), welche in der Stadt ihren Wohnsitz hatten und doch nicht *burgenses* waren. — Der Satz „die Luft der Stadt macht frei“ ist hier dadurch festgestellt, daß dem Herrn eines heimlich entlaufenen Leibeigenen, der in der Stadt Aufnahme gefunden, die Rückforderung und der Beweis der heimlichen Flucht nur gestattet wird, wenn der Aufgenommene aus einer *extranea provincia* entflohen ist. — Wer ein *casale* besitzt, muß alljährlich am Feste des heiligen Martin 12 Denare Zins davon an den Herrn entrichten. Es ist dies ein wahrer Grundzins und dieselbe Abgabe, welche in norddeutschen Städten unter dem Namen „Worthzins“ vorkommt. — Zu einer Heerfahrt für den Herrn sind die Bürger nur für die Dauer eines Tages von früh bis Abend verpflichtet, so daß sie für die Nacht wieder heimkehren können. Wenn aber der Herr auf des Königs Befehl an einer Heerfahrt über die Alpen Theil nehmen muß, dann sind gewisse Handwerker und Gewerbsleute, wie Schuhmacher, Schneider, Tuchkaufleute, zur Lieferung einer bestimmten Anzahl von Handwerks- und Gewerbsartikeln an ihn verbunden. — Kein Bürger soll

als solcher an auswärtigen Fehden Theil nehmen, um nicht die Stadt selbst darein zu verwickeln. — Jedem Bürger ist freier Wegzug gestattet und sind bei diesem der Herr und die Stadt gehalten, ihm und allen seinen Sachen drei Tage hindurch freies Geleit zu gewähren. — Die Handfeste enthält viele markt- und handels-polizeiliche Bestimmungen, so wie merkwürdige nachbarrechtliche Anordnungen. — Der Grundbesitz der Bürger ist entweder Allod oder Lehen und alle Bürger erscheinen als lehnsfähig. — Ganz allgemein gilt der Grundsatz, daß ein Bürger, der etwas in seiner Gewere hat, derselben ohne Urtheil und Recht nicht entsezt werden könne. — In Verfügungen über seine fahrende Habe ist ein Mann, so lange er gehen und reiten kann, gar nicht beschränkt, selbst wenn er Frau und Kinder hat; er mag sie geben, wem er will. — Seine Lehne darf er frei verasterleihen. Seine Allodialgüter darf er verpfänden; aber verkaufen darf er sie nur mit Zustimmung seiner Frau und seiner Kinder. Echte Noth des rechtmäßigen Inhabers rechtfertigt jedoch auch den Verkauf sämtlicher Grundstücke. — Welcher Bürger ein gekauftes Allod Jahr und Tag unangefochten besessen hat, der soll es in Frieden fortbesitzen, weil er nun eine rechte Gewere daran hat. Außer Sachsensp. II. 44. § 1 ist hiermit auch zu vergleichen Hamb. Stadtr. v. 1270. I. 6. — Des Verf. Andeutungen bei dem in der Handfeste anerkannten Rechtsfak: „Heuer geht vor Kauf“ enthalten den Schlüssel zur rechtshistorischen Erklärung desselben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir bemerken, daß dieser Grundsatz in das neueste Hamb. Stadtrecht von 1605 aus der Nürnberger Reformation übergegangen ist und auf dem zur Stadt Hamburg gehörenden Land-

gebiete keine Geltung hat, wie denn das aus dem Ende des 14ten oder dem Anfange des 15ten Jahrhunderts stammende ältere Billwärders Recht art. 65 (vergl. Lappenberg's Hamb. Rechtsalterthümer Bd I, S. 340) den Satz ausspricht: *koepdrift hure up.* — Fahrende Habe, welche wider Willen des Eigenthümers durch Raub oder Diebstahl (auch wenn dieser von Kindern an ihren Eltern begangen wird) seinen Werth entzogen worden sind, können vindicirt werden. — Die Verpflichtung des Bürgen geht nicht auf seine Erben über. — Wer für Erhaltung eines Rechtes einen Anderen pfänden wollte, durfte dies nur mit Erlaubniß des Schultheißen und von vier Rathsherren, welche der Schultheiß eben haben konnte, ausführen. Weder ein Bürger, noch ein Nichtbürger sollte jedoch irgend Jemand, der von außen her den Markt der Stadt zu besuchen kam, am Sonnabende, dem Markttage, pfänden dürfen, ausgenommen dieser wäre sein Schuldner oder sein Bürge gewesen. Auch zur Geiselschaft (Hafnung für eine Schuld mit der eigenen Person, *obstagium*) konnte sich ein Schuldner verpflichten. Wer einen Geiselschaftsvertrag abgeschlossen hatte und diesen hernach nicht halten wollte, dessen konnte der Gläubiger frei sich bemächtigen. — Durch die Ehe kommt alles Gut der Frau in die vormundschaftliche Gewere ihres Mannes. Die Frau darf während der Ehe ohne Willen ihres Mannes nur bis zur Höhe von 4 Denaren oder Pfennigen vergeben, veräußern und Verträge schließen. Eine wichtige Ausnahme bildet jedoch die Kauffrau; sie ist verpflichtet, zu bezahlen, was sie schuldig ist und diese Verpflichtung geht auch auf ihren Mann über. — Beim Tode des Mannes hat die Wittwe, wenn außer ihr Kinder hinterlassen sind, so lange

sie ledig bleibt, das Nießbrauchsrecht an dem gesammten Nachlasse des Mannes, während die Kinder als dessen Eigenthümer betrachtet werden. Will sie heirathen, dann nimmt sie ihren Antheil an der fahrenden Habe und an den Allodien, hat jedoch an der portio allodii auch nur ein lebenslängliches Nießbrauchsrecht und nach ihrem Tode fällt dieselbe an die gesetzlichen Erben zurück. War die Ehe, welche durch den Tod des Mannes getrennt wurde, kinderlos, dann ging ohne Zweifel die Theilung mit den nächsten Verwandten sofort vor sich. Die Vermuthung des Bfs theilen wir, nach den Entscheidungen anderer Stadtrechte in solchem Falle, nicht. Wurde eine kinderlose Ehe durch den Tod der Frau getrennt, dann behielt der Mann die in seinen Weren befindlichen Güter der Frau. So hätte der geehrte Verf. hier sich ausdrücken sollen, dann würde er sich leicht die Frage beantwortet haben, warum die Handfeste von einer Theilung des Wittwers mit seinen Kindern nichts sagt. Wenn ein Mann mit Kindern aus erster Ehe zu einer zweiten Ehe schritt, hierauf auch mit der zweiten Frau Kinder gewann und dann mit Tode abging: so sollte die zweite Frau aus den Gütern des Mannes ihre dos und außerdem die Kinder zweiter Ehe den dritten Theil des ganzen, von dem Vater hinterlassenen beweglichen und unbeweglichen Vermögens wegnehmen; die übrigen zwei Drittel behielten die Kinder erster Ehe. War jedoch die zweite Ehe kinderlos geblieben: so sollte die Frau ihre dos aus den Gütern des Mannes nehmen und sich so von den Kindern erster Ehe scheiden. Der Vater ist nicht verpflichtet, bei seinen Lebzeiten, den Kindern ihren Erbtheil auszuhändigen, also eine Abschichtung vorzunehmen. Hat der Vater

aber ein oder mehrere Kinder abgeschichtet: so können diese, so lange sie gesund sind, unbeschränkt über ihr Vermögen unter Lebenden verfügen. Haben sie dies jedoch unterlassen: so beerben die abgeschichteten Kinder einander, wenn weder Kinder noch ein Ehegatte des Verstorbenen am Leben sind, und nach dem Tode des letzten ohne Kinder und Ehegatten Abgeschichteten succedit zunächst der Vater, und ist auch dieser verstorben, die nicht abgeschichteten Geschwister. So sind unserer Meinung nach die Worte »eos absque uxoribus et legitimis heredibus unum post alium mori« zu deuten, die der Verf. hiernach mißverstanden hat. Die Mutter erbt in diesem Falle erst, wenn auch keine nicht abgeschichtete Geschwister am Leben sind. Nach ihrem Tode erbt der propinquior in consanguinitate, unter welchem letzteren Ausdrucke die Handfeste „Verwandtschaft überhaupt“ versteht. — Unter den vom Verf. hervorgehobenen criminalrechtlichen Bestimmungen der Handfeste bemerken wir das Niederreißen des Giebels von dem Hause eines entflohenen Todtschlägers und Mörders; die gestattete Selbsthülfe bis zur Tödtung gegen den Störer des Hausfriedens, sofern dieselbe innerhalb des Hauses angewendet wird; die Bestrafung des Eindringens in fremde Weren; die Verfolgung des Wuchers. — Unter den Mittheilungen über das gerichtliche Verfahren heben wir hervor, daß kein Bürger zu einem gerichtlichen Zweikampfe gezwungen werden kann; daß der Verklagte, auch bei nicht erbrachtem Zeugenbeweise des Klägers, sich eidlich von der Anklage zu reinigen hat; daß die Vorladung eines Rathsherrn am Sonntage geschehen soll; der Schultheiß und der Frohnbote dürfen nicht vorgeladen werden; die Klage gegen sie ist am ordentlichen Ge-

richtstage vorzubringen und sie haben auf dieselbe sofort zu antworten.

V. Die Thuner Handfesten von 1264 und 1316. Thun hatte am Anfange des 13ten Jahrhunderts seine eigenen Grafen und bereits ein ausgebildetes Stadtrecht. — Nach dem Abgange seiner eigenen Grafen kam Thun an das Haus Kyburg. — Nach den Mittheilungen des Wfs ist es zweifelhaft, ob die Verleihung der Handfeste von 1264, die nach dem Muster derjenigen von Freiburg im Uechtlande ausgestellt ist, ihre Entstehung dem Grafen Hartmann dem jüngeren, oder seiner Wittwe Elisabeth, geborenen Gräfin von Chalons, zu verdanken hat. In Folge der Heirath Anna's, der Tochter von Hartmann dem jüngeren und Elisabeth, mit dem Grafen Eberhard von Habsburg kam Thun an das Haus Habsburg = Kyburg. Hartmann und Eberhard, die Söhne des vorhin genannten Eberhard, haben im Jahre 1316 der Stadt eine neue Handfeste ertheilt.

VI. Die Narberger Handfeste von 1271. Die Stadt Narberg ist von Herzog Ernst II. von Schwaben gegründet und von dem Grafen Ulrich IV. von Neuenburg zu einer Stadt erhoben mit allen Rechten und Freiheiten von Freiburg im Uechtlande. Nach dem Tode des Grafen Ulrich fiel bei der Vertheilung seiner Herrschaften Narberg an einen seiner jüngeren Söhne, gleichfalls Ulrich genannt; von diesem erhielt die Stadt 1271 die Handfeste, deren Anfang und Ende mitgetheilt wird.

VII. Die Erlacher Handfeste von 1274. Erlach erhielt 1274 durch den Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nidau II., die Freiheiten und Rechte von Freiburg im Uechtlande in einer Handfeste, deren Anfang der Verf. mittheilt.

VIII. Büren oder Byrthon an der Aar von

1288. Büren gehörte der Straßbergischen Linie der Grafen von Neuenburg, von denen Heinrich im Jahre 1288 ihr in einer Handfeste die ihr schon von seinem Vater bewilligten Rechte und Freiheiten von Freiburg im Uechtlande bestätigte. — Der Verf. theilt den Anfang und den Schluß der Handfeste mit.

IX. Die Burgdorfer Handfeste von 1316. Burgdorf verdankt seine Erweiterung dem Herzoge Berthold V. von Züringen. Nachdem das Haus Züringen 1218 im Mannsstamme erloschen war, kam Burgdorf an das Haus Kyburg. Nach Entstehung des Hauses Habsburg-Kyburg wurde Burgdorf der gewöhnliche Sitz des Grafen Eberhard und seiner Erben. Dieselben Söhne des Grafen Eberhard und seiner Gemahlin Anna, welche im Jahre 1316 der Stadt Thun ihre alten Freiheiten und Rechte bestätigten, ertheilten auch in demselben Jahre wenige Tage vorher der Stadt Burgdorf die abgedruckte Handfeste, der das Recht von Freiburg im Uechtlande zu Grunde liegt. — Wegen mancher wichtiger Abweichungen der Burgdorfer Handfeste von der Freiburger ist die Vergleichung beider sehr lehrreich.

X. Das Stadtrecht von Murten. Der Verf. gibt sub A) eine rechtshistorische Einleitung; sub B) einen Abdruck von dem Stadtrodel von Murten; sub C) einen Abdruck von dem Freiheitsbriefe des Grafen von Savoyen Amadeus VI. für die Stadt Murten vom 5ten Juni 1377. — Murten wird schon im 6ten Jahrhunderte als eine *curtis* in der Landschaft von Aventicum genannt. Unter Conrad dem Salier kommt es als ein *castellum* oder *castrum* vor, welches von dem genannten Kaiser in dem Kriege, der zwischen ihm und dem Grafen Ddo von Champagne nach

dem Tode des letzten Königs von Burgund, Rudolf's III., über den Besitz dieses Landes ausbrach, zweimal belagert wurde. Seit 1127 war Murten mit dem ostjuranischen Burgund der Herrschaft des Hauses Züringen unterworfen. Durch einen der beiden Nachfolger Conrad's, Berthold IV. oder V., hat Murten ein Stadtrecht erhalten, welches in die Familie derjenigen Züringischen Stadtrechte gehört, deren Mutterstädte Köln und nächstdem Freiburg im Breisgau sind. Nach dem Aussterben des Züringischen Hauses im Mannsstamme 1218 fiel Murten an das Reich zurück und wurde 1238 von Conrad IV., 1255 von Wilhelm von Holland mit verschiedenen Privilegien beliehen. Allein die Stadt war genöthigt, 1257 Schirm und Sicherheit bei Peter von Savoyen, Grafen zu Richemont, Herrn von Esser und Dover, zu suchen. So kam Murten an das Haus Savoyen und so selbständig auch die Stadt während der nächstfolgenden Zeiten auftrat, so blieb sie doch bei jenem Hause bis 1475, wo sie sich an die Städte Bern und Freiburg ergeben mußte. Noch in demselben Jahre bestätigten ihr diese die alt hergebrachten Freiheiten und Rechte. Ein Fürst des Hauses Savoyen, Graf Amadeus VI., der Grüne, stellte der Stadt am 5. Juni 1377 den schon oben erwähnten Freiheitsbrief aus und dieser hat dann bis zur Staatsumwälzung von 1798 die öffentlichen Rechtsverhältnisse und diejenigen des Privatlebens im Wesentlichen bestimmt. — Wir könnten von dem Inhalte dieses Stadtrechtes manches Bemerkenswerthe hervorheben, beschränken uns aber darauf, hier auf die Eigenthümlichkeit des Contumacialverfahrens aufmerksam zu machen und wiederholt auszusprechen, daß wir des Verfs Ansicht von der Identität des

Schultheißen mit dem Vogte nicht theilen können, indem wir unsere oben ausgesprochene Vermuthung dahin erweitern, daß der Vogt unmittelbar Stellvertreter des Landesherrn gewesen, weshalb dieser ihn einsetzte, wogegen der Schultheiß Vorsteher der Gemeinde und oft mittelbar Vertreter des Landesherrn war, weshalb er von der Gemeinde gewählt wurde.

Hier müssen wir wegen des in diesen Blättern uns zugemessenen Raumes schließen. Des Verfs. Abhandlung über die Stadtrechte im Elsaß, sein Beitrag zur Geschichte des deutschen, namentlich des sächsisch-magdeburgischen Rechts in verschiedenen böhmischen Städten, seine Einleitungen zu den Stadtrechten von Augsburg und Wien enthalten ungemein viel Lehrreiches. — Die kleinen Auszüge, die wir mit wenigen eigenen Bemerkungen vorstehend mitgetheilt haben, genügen ohne Zweifel, um auf des Verfs. werthvolle Arbeit die Augen derjenigen zu lenken, die sie zu schätzen und zu benutzen verstehen.

Hamburg

Dr. K. W. Harder.

Brüssel und Leipzig

bei Mayer und Flatow 1849. M. A. Thiers: De la Propriété. In Octav.

Es ist unzweifelhaft ein großer Vorzug, wenn man das, was man weiß und sagen will, auf eine klare, beredte und anziehende Weise zu entwickeln vermag. In Frankreich ist diese Gabe keine Seltenheit; doch wird auch von den Franzosen einstimmig anerkannt, daß Thiers in einem nicht gewöhnlichen Grade des Wortes mächtig sei. Es bedarf daher nicht erst der Anerkennung, daß man diese Abhandlung mit Vergnügen liest und

dem Verf. ohne Ermüdung auch auf bekannten Gebieten folgt. Indes kommt es freilich nicht allein darauf an gut zu sprechen oder zu schreiben.

Der Gegenstand, welchen Th. hier behandelt, ist derselbe, welcher den eigentlichen Kern der Harmonies von Bastiat bildet (s. Stück 122 dieser Bl.): Vertheidigung des Eigenthums, Widerlegung der Socialisten und Communisten. Th. beginnt seine Untersuchungen von einem etwas anderen Punkte aus und befolgt eine verschiedene Methode als Bastiat. Auf Untersuchungen über die allgemeine Natur der Bedürfnisse, die Begriffe von Tausch und Werth zc., kurz auf eine Prüfung der Elementarlehren der politischen Oekonomie läßt Th. sich nicht ein. Doch ist auch er und mit Recht der Ueberzeugung, daß das Eigenthum seine Wurzeln in der menschlichen Natur und in den Bedingungen ihrer Entwicklung haben müsse: Th. kommt hierbei der Wahrheit einen Schritt näher als Bastiat, indem er richtig hervorhebt, daß der Mensch nur als ein moralisches und denkendes Wesen Rechte habe.

Von diesem Standpunkte aus dringt er tiefer in den Gegenstand ein als Bastiat. Er bemüht sich nicht nur das ganz abstracte Eigenthumsrecht zu vertheidigen, sondern geht auf die besonderen Formen näher ein, in welchen es auftritt, und die sich mit dem Fortschritt der Civilisation entwickelt haben. Er erörtert, wie zunächst ein Jeder das Recht habe, die Früchte seines eignen Fleißes zu genießen, wie hieraus das Recht zu verschenken und zu vererben erwachse; er untersucht, welche Gründe die Verjährung unvermeidlich machen und warum die Vertheilung des Naturfonds zum besondern Eigenthum erforderlich ist zc.

Es finden sich über diese Fragen hier manche hübsche Entwicklungen und Bemerkungen.

Doch werden dieselben auch von Th. nicht erschöpfend behandelt. Der Grund liegt bei ihm wie bei B. an dem Mangel einer hinreichend tiefen Auffassung der sittlichen Seite des Gegenstandes, obschon er dieselbe berührt.

Th. hält sich in seinen Ausführungen zu ausschließlich an den Grundsatz, daß der Mensch berechtigt sei, die Früchte seiner eignen Anstrengungen zu ernten. Er fragt nicht weiter, weshalb der Mensch verurtheilt ist zu arbeiten, weshalb er Bedürfnisse hat oder in welcher Art gerade auch die Bedürfnisse das Eigenthumsrecht unumgänglich machen. Er dringt nicht bis zu der Erkenntniß, daß Arbeit und Bedürfniß die Mittel zu seiner sittlichen Erziehung, die Bedingungen für die Erfüllung seiner Bestimmung sind, und mit Rücksicht auf diesen ihren Zweck beurtheilt und bestimmt werden müssen.

So bleibt seine Erkenntniß von der Bedeutung der wirthschaftlichen Thatsachen und der Natur ihrer Geseze doch nur eine äußerliche.

Er kann wohl erklären, daß man arbeitet, um reich zu werden; er kann zeigen, wie man sich des Reichthums auf eine wohlthätige und gemeinnützige Weise bedienen könne; daß die Genüsse des Reichthums als Sporn zur Thätigkeit ihren Werth und Nutzen haben. Allein es entgeht ihm, daß ebensowohl die Entbehrung sittlich erziehen kann; daß es oft ebenso verdienstlich, ja noch löstlicher ist, den Genüssen des Reichthums freiwillig zu entsagen und sich mit Wenigem zu begnügen als viel zu erwerben und zu verbrauchen. Es entgeht ihm, daß Sparsamkeit und Genügsamkeit im Allgemeinen die viel sicherere Quelle

des Reichthums selbst ist, als der brennende Durst nach Schätzen und Genuß.

Vor allen Dingen erkennt er die Wurzel der Angriffe auf das Eigenthum nicht, und vermag daher dieselbe auch nicht auszurotten. Th. glaubt das Eigenthumsrecht in seinen verschiedenen Gestalten siegreich vertheidigt zu haben, wenn er nachweist, daß es in dem Rechte auf die Früchte der eignen Thätigkeit seinen Ursprung habe und einen wohlthätigen Gebrauch gestatte. Und doch haben die Angriffe auf das (bestehende) Eigenthum ihren vorzüglichsten Grund in der Thatfache, daß dasselbe größtentheils nicht die Frucht der Arbeit des Besitzers ist, und nicht wohlthätig benutzt, vielmehr leider oft gemißbraucht wird, um der Arbeit ihren Lohn zu verkümmern.

Wie es nun geschieht, daß das Princip, auf welches Th. das Eigenthum begründet, in sein gerades Gegentheil verkehrt werden kann und leider oft wirklich verkehrt wird, untersucht und weiß Th. nicht.

Er hat das wahre und unerschütterliche Fundament aller Rechte nur im Eingang seiner Untersuchung berührt*), im Fortschritt derselben tritt

*) Wenn Thiers am angef. Orte p. 15 sagt: Non, le droit est le privilége des êtres moraux, des êtres pensants, so hat er damit noch nicht gesagt, noch anerkannt, daß die Pflichten die Wurzel und der Grund der Rechte sind. Es bleibt vielmehr zweifelhaft, ob er nicht ähnlich wie Bastiat bei dem Worte moral mehr an die geistige Bildung, die Entwicklung von Industrie, Kunst und Wissenschaft, als an die Läuterung der Willensträfte und Reinigung des Herzens denkt. In den folgenden Untersuchungen ist von Moral und Pflichten wenig die Rede. Erst am Schlusse seines Werks, wo er die Frage beantworten will, welches der Zweck der Leiden (Thiers bedient sich der Ausdrücke mal und douleur als ziemlich

„das Verdienst“ der Arbeit an seine Stelle, und bald genug zeigt er sich ganz in der Vorstellung befangen, deren Verderblichkeit wir bei Gelegenheit unsrer Bemerkungen über Bastiats Harmonien nachzuweisen suchten: daß der Eigenvortheil (*l'intérêt personel*) die treibende Kraft bei der gewerblichen Thätigkeit der Menschen sei *).

Es genügt ihm wie Bastiat zur Rechtfertigung wirthschaftlicher Verhältnisse und Geseze, daß sie (nach ihrem Ursprunge) mit den Sittengesetzen übereinstimmen können; er beschränkt ihre Statthaftigkeit und Gültigkeit nicht auf die Dauer und das Maß dieser Uebereinstimmung. Er erkennt

gleichbedeutend) auf der Erde sei, erinnert er sich auf der letzten Seite der Religion. Die Lehren derselben versteht er dahin (a. a. O. p. 248): *Cette douleur par lui (l'auteur universel des choses) imposée à tous, c'est une épreuve peut être — épreuve inévitable, nécessaire et suffisamment récompensée. — Ce Dieu ne serait, il me semble, ni impuissant, ni méchant (!!) parce qu'il aurait ou institué ou admis ces conditions de la nature des choses. — p. 250 il y a pour tous une somme inévitable de douleur — que Dieu seul mit en lui, comme le ressort qui devait le tirer de l'inaction pour le précipiter dans l'action, c'est à dire dans la vie. Davon, daß wir die Prüfung zu bestehen haben, und auf welche Weise; daß nicht Thätigkeit das Einzige ist, wozu wir erzogen werden sollen, daß der Inbegriff aller unserer Pflichten vielmehr die völlige und freudige Hingabe an seinen Willen ist, davon ist hier keine Andeutung. Das Verständniß seiner Weltregierung beschränkt sich auf den Satz: ohne Schmerz würde es auch keine Freude geben (?), gegenwärtig il y a mouvement pour fuir la peine, pour atteindre le plaisir; il y a action, il y a vie. (ibidem p. 248).*

*) p. 100. Pour l'exciter (*l'homme*) au travail, il faut lui montrer l'appât du bien-être. Und p. 193: dans l'industrie le seul vrai principe d'action, c'est — *l'intérêt privé*. Vergl. auch p. 160. *L'homme marche-t-il autrement que par l'émulation?*

in dem Eigenthum nicht klar und bestimmt das Mittel zur Erfüllung von Pflichten; er findet daher in der Wahrnehmung derselben nicht den zureichenden Grund und die Grenze des Rechts.

Es kann daher nicht fehlen, daß er ins Gedränge kommt, sowie sich concrete Fragen ihm nahen, und daß er die schwierigen praktischen Probleme, um deren Lösung es sich zuletzt doch vorzüglich handelt, in keiner Weise fördert, ja nicht einmal in Angriff nimmt.

Bei der Untersuchung über Ursachen und Folgen der Aneignung des Naturfonds als Gegenstand des ausschließlichen Besitzes, macht Th. sich die Widerlegung aller Einwendungen ziemlich leicht, indem er auf die Menge des noch unangebauten Bodens hinweist, daran erinnert, daß nach Lichtung der Wälder die Kohle gefunden sei und behauptet, daß in dem Maße als die Bevölkerung dichter werde, sie durch Steigerung der Production auf demselben Gebietsumfang ihren Unterhalt finden werde*).

*) Siehe am a. D. Kap. XIV. p. 69 ff. Insbesondere p. 80. L'homme porte avec lui la fertilité; partout où il paraît, l'herbe pousse, le grain germe. — — — Forcez l'homme à se renfermer dans ce même espace, ce qu'il fait spontanément par le désir de ne pas s'éloigner du lieu qu'il habite, et il trouve à vivre sur la même étendue de terre, quelque nombreux qu'il devienne, uniquement parce qu'en la fécondant davantage par sa présence il parvient à en tirer des produits plus abondants. — S'il en était réduit au défaut d'espace, les sables du Sahara, du désert d'Arabie, du désert de Cobi se couvriraient de la fécondité qui le suit partout etc. Hr Thiers würde doch wohl noch etwas einzuwenden haben, wenn man ihm seine Besitzungen in der Wüste Sahara anweisen wollte, unter der Versicherung, daß daselbst bei seiner Erscheinung das Gras wachsen und das Korn keimen werde.

Wir wissen nur zu wohl, daß die Flächen unangebauten Bodens in Australien und am Marañon dem wenig nützen, welcher die Mittel zur Auswanderung nicht aufbringen kann, daß die Steinkohlen sich nicht immer an dem Orte oder zu der Zeit zeigen wollen, wo und wann die Wälder verwüftet sind, und daß die Erscheinungen einer Uebervölkerung mit ihrer äußersten Entwicklung, Seuchen und Hungertod, unerachtet aller Lehren der politischen Oekonomie in unserm Jahrhundert vorgekommen sind.

Wir sind nur berechtigt zu sagen, daß die Steigerung der Production mit der Zunahme der Bevölkerung Schritt halten kann; daß wir Beispiele einer so günstigen Entwicklung haben; wir können indeß die Thatsache einer vorkommenden entgegengesetzten Gestaltung der Dinge nicht leugnen. Wie die erste herbeizuführen, die letzte zu vermeiden sei: auf eine Untersuchung dieser Frage läßt sich Th. nicht ein. —

Die heftigen Angriffe der Socialisten gegen die verderblichen Wirkungen der Concurrrenz dürften durch die Behauptung, es sei ein beständiges Gesetz der Natur, daß die Gefahren der Concurrrenz allein den Unternehmer und nicht den Arbeiter treffen, schwerlich mit dauerndem Erfolg zurückgewiesen werden. (P. 167: Tous ces faits révèlent une fort belle loi de la nature, qu'on avait négligé d'observer et qui est constante: c'est qu'à l'entrepreneur seul appartiennent tous les risques de la concurrence. — La concurrence est donc loin de peser sur lui (l'ouvrier)).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 30. Juli 1853.

Brüssel und Leipzig

Schluß der Anzeige: »M. A. Thiers: De la propriété.«

Es gibt keine solche Naturgesetze, welche die Entwicklung der menschlichen Verhältnisse von der Reinheit oder Unlauterkeit des Willens der handelnden Personen unabhängig machte. Wenn Th. wirklich glaubt, daß der Arbeiter unter der Concurrenz nie leide, oder doch höchstens insofern als er bisweilen zeitweise ohne Beschäftigung sei, so beweist das nur, daß er den Zuständen der arbeitenden Klassen nicht viel Aufmerksamkeit gewidmet haben kann. Die Wahrheit ist, daß der Wettbewerb belebend und wohlthätig wirkt, so lange er innerhalb der Grenzen der Sittengesetze zur Thätigkeit anspornt; daß sein Einfluß dagegen zerstörend und verderblich wird, sobald er diese Grenzen überschreitet. Daß es nun Aufgabe der politischen Oekonomie sei, die Mittel anzugeben, um die Concurrenz auf das Gebiet ihres wohlthätigen Einflusses zu beschränken; daß die

Gesetzgebung diese Mittel in Anwendung zu bringen habe, deutet Thiers nicht einmal an.

Bei Widerlegung der Ansicht der gemäßigteren Socialisten, daß man die arbeitenden Klassen für die Beeinträchtigung, welche in der gleichwohl unvermeidlichen Vertheilung des Naturfonds zum besondern Eigenthum für sie liege, durch Einräumung eines Rechtes auf Arbeit entschädigen müsse, läßt Th. sich zu Zugeständnissen herbei, welche praktisch ziemlich zu denselben Resultaten führen müßten und geführt haben, wie die von ihm bekämpften Lehren. Er meint, die Gelegenheit, um bei Erdarbeiten Beschäftigung und Verdienst zu finden, habe man den Arbeitern noch nie verweigert und diese dürfe bei einiger Vorsicht im Staate nie fehlen*). Der Versuch diese vermeintliche Vorsicht während noch nicht eines Jahres zu üben, hat hingereicht, um die Finanzen der meisten größeren Städte in Preußen mit dem Ruin zu bedrohen. Endlich ist die Art und Weise, wie Th. die arbeitenden Klassen über die schweren Leiden beruhigen will, welche sie — wie er auf das vollständigste anerkennt — zu tragen haben, schwerlich geeignet ihren Zweck zu erfüllen.

*) Des travaux de terrassement à aucune époque on n'en a refusé et jamais avec un peu de prévoyance l'État ne doit en manquer (p. 187). Es ist zwar richtig, daß die Mehrzahl der Fabrikarbeiter durch die dargebotene Gelegenheit Dammarbeiten zu verrichten wenig befriedigt sein würde; allein die Zahl der Tagelöhner und anderer durch Mangel an Beschäftigung in Noth gerathenen Personen, welche bei ausreichendem Lohn es nicht verschmähen würden durch Verrichtung von Erdarbeiten ihren Unterhalt zu erwerben, und bequemer finden dürften den Staat für Gelegenheit zu solcher Beschäftigung sorgen zu lassen, statt sie selbst aufzusuchen, ist groß genug, um die hier dem Staate zugemuthete Pflicht der Vorsicht zur Quelle der größten Verlegenheiten zu machen.

Er erklärt, für den Augenblick sei ihnen nicht zu helfen, am wenigsten durch die Mittel, welche die Häupter der Communisten und Socialisten vorschlugen. Im Laufe von 20, 30, 50 und 100 Jahren würden ihre Verhältnisse sich von selbst verbessern, wie denn nach den Lehren der Erfahrung ihre Lage im Vergleich zu der früherer Generationen eine sehr viel günstigere geworden sei. Im Uebrigen hätten die Reichen auch ihre Leiden, welche oft schwerer zu tragen seien, wie der äußere Mangel.

Allerdings habe der Arbeiter vollen Anspruch auf die Linderung seiner Leiden, insbesondere auf die Verbesserung seiner materiellen Lage; allein man müsse sich Zeit lassen. P. 244: Certainement il y a du mal, beaucoup de mal, il faut en diminuer la somme. Il faut convertir ce pain noir en pain blanc, ces légumes arrosés d'un peu de lard en viande, ces haillons en un bon vêtement, cette chaumière fétide en une maison bien batie etc. — mais il faut en prendre le temps.

Das ist Alles zum größten Theil wahr; allein wenn man bei solchen Auseinandersetzungen verabsäumt für ein williges Gehör zu sorgen, werden alle Gründe leicht das Gegentheil von dem bewirken, was man damit beabsichtigt. Um die arbeitenden Klassen für die Wahrheiten, welche man ihnen über die Möglichkeit und die Bedingungen der Verbesserung ihrer äußeren Lage begreiflich machen will, auch empfänglich zu stimmen, ist zweierlei erforderlich.

Einmal muß man den Beweis führen, daß man ernstlich und nach Kräften bemüht ist für die Verbesserung ihrer Lage zu sorgen. Dies kann nur geschehen, indem man den Weg zeigt, wie minde-

stens einige ihrer Beschwerden oder Leiden gehoben werden können und dabei keine Scheu trägt von den besitzenden Klassen Opfer zu verlangen. Etwas zu thun liegt immer im Bereich der menschlichen Kraft; wer das nicht anerkennt und weiß, beweist damit nur, daß er die Verhältnisse, deren Traurigkeit er einräumt, nicht gründlich genug oder nicht mit der rechten Gesinnung untersucht hat. Ihm steht es dann nicht zu, die Leidenden zu trösten und zur Geduld zu ermahnen.

Zweitens muß man die arbeitenden Klassen mit Ernst und Nachdruck darauf verweisen, daß die Verbesserung ihrer materiellen Lage nicht das Erste und Einzige ist, wonach sie zu streben haben; daß ihr Heil nicht darin liegt, ob sie in der Woche nur einmal oder dreimal Fleisch essen können; daß sie ihr Unglück und ihre Noth durch Unrecht und Schwäche selbst mitverschuldet haben und täglich von neuem verschulden, daß sie daher besser werden müssen, damit es ihnen besser gehen könne.

Genug, beide Theile, die besitzenden wie die nicht besitzenden Klassen muß man auf ihre Schuld aufmerksam machen und auf ihre Pflicht verweisen. Wollen sie darauf nicht mehr hören, so wird man durch die scharfsinnigsten Untersuchungen und durch die glänzendste Beredtsamkeit gewiß keinen Eindruck machen.

Die arbeitenden Klassen werden sich von dem unbefriedigt wegwenden, der ihnen nach 20 oder 30 Jahren eine Verbesserung ihrer Lage in Aussicht stellt, und dem zufallen, der ihnen unmittelbar den doppelten Lohn verspricht. Sie werden keinen Trost darin finden, daß auch der Reiche seine Leiden habe, sondern sich nur um so mehr berechtigt halten, ihm statt des goldenen Mantels einen wollenen umzuhängen, der im Winter wär-

mer und im Sommer Kühler sei. Sie werden sich nicht begnügen zum Gemüse noch etwas Fleisch zu erhalten, sondern ein Glas Bier oder Wein dazu fordern u. Alle Siege, welche man über die Gründe und Systeme der Socialisten meistens mit leichter Mühe erkämpft, bleiben ohne Entscheidung; alle Wunden, welche man der Hydra des Communismus durch die Waffen des Verstandes allein beibringt, machen sie nur vielköpfiger.

Die Gefahr, welche der bestehenden Ordnung der Dinge von den arbeitenden Klassen droht, liegt nicht in dem Genie, den Kenntnissen und der Geschicklichkeit ihrer Führer, sondern in der Schuld, welche die Besitzenden auf sich geladen haben, und in der sittlichen Verderbniß, in welche die Besitzlosen gerathen sind.

Berlin

E. G. Kries.

L e i p z i g

bei B. G. Teubner 1852. TRAGICORUM LATINORVM reliquiae. Recensuit O. Ribbeck. XVII u. 442 S. in gr. Octav.

Was von den alten römischen Tragikern uns geblieben ist, zertrümmerte Reste einer einst reichen, griechische Meisterwerke mit Erfolg auffrischenden Litteratur, hat man schon früh angefangen fleißig zu sammeln. Den ersten Impuls dazu gab das in frühern Jahrhunderten eifrig betriebne Studium der sogenannten Tragödien des Seneca: M. Delrio gab sein Syntagma Trag. Lat. zuerst Antwerpen 1593 heraus; ihm folgte P. Scriverius, dessen Sammlung mit G. J. Bossius' Castigationes, Leiden 1620, erschien. Wir betrachten jetzt diese unschätzbaren Reliquien mit andern Augen. Es ist nicht bloß das hohe sprach-

liche Interesse, welches diese *documenta prisca sermonis* in Anspruch nehmen; es sind nicht bloß die vielen körnigen und treffenden Sentenzen, welche unsre Vorfahren vorzugsweise anzogen, sondern es ist die hohe Bedeutung, welche diese Ueberreste für die eingehendern Forschungen über Stoffe und Dekonomie griechischer Dramen haben, wodurch sie dem Philologen so überaus wichtig sind. Im ganzen Umfange hat Welckers großes Werk über die griechischen Tragödien die Bedeutung der Bruchstücke für Restauration des Verlornen ins Licht gestellt, und nach seinem Muster haben schätzbare weitre Untersuchungen oft überraschende Resultate aus scheinbar geringfügigen Notizen und Versen zu Tage gefördert, wie namentlich Ladowigs *Analecta Scenica*. So dienen diese Bruchstücke bei der Abhängigkeit der Dramen von griechischen Mustern beiden Litteraturen, und es hat einen eigenthümlichen Reiz, den Abweichungen von den Originalen nachzuspüren, so wie die Uebereinstimmung zu erkennen; ja mitunter verhelfen die römischen Nachbildungen zur Auffindung der Stoffe griechischer Dramen, von denen selbst alle Kunde verschollen ist.

Nachdem aber neuerdings diese Fragmente zu vielfachen Combinationen verwendet und vom dramatischen Zusammenhange aus beleuchtet, gedeutet und verbessert waren, stellte sich natürlich der Wunsch ein, nachzuholen, was die frühern Sammlungen vermissen ließen, und die Bruchstücke besser zu ordnen und mit größrer Akribie zu behandeln. Denn Bothe's *Poetae Scenici*, die erste seit Jahrhunderten unternommne Restauration jener alten Sammlungen, konnte in keiner Hinsicht mehr genügen, so wenig wir verkennen dürfen, daß Bothe's kühne Genialität auch für die tragischen

Bruchstücke neben vielem Verfehlten manches Vorzügliche geleistet hat. Schon der Umstand mußte einen strebsamen, vor der äußerst mühevollen Arbeit nicht zurückschreckenden Philologen anspornen, daß die Hauptschriftsteller, denen wir die Bruchstücke verdanken, meist in den letzten Decennien erst wesentlich verbessert und mit ausreichendem kritischen Apparat ausgerüstet waren, wie Varro, Festus, Nonius, Charistius, Macrobius, aber auch Cicero selbst, der die längsten Stücke erhalten hat. Jetzt erst ist ein zuverlässigeres Verfahren möglich gemacht, obschon auch so bei der Abgerissenheit der meisten, in der Regel als Belege grammatischer Einzelheiten beigebrachten Stellen erstaunlich viel zweifelhaft bleibt.

Hierzu kommt, daß auch die erfolgreichen Bestrebungen der neuesten Zeit, die altrömischen Dichter mit methodischer Kritik auf den Grund echter Ueberlieferung zurückzuführen und mit lebendigem Sinn für die alte Sprache und Metrik herzustellen, wie der Plautus von Ritschl, der Lucretius von Lachmann, zu ähnlichen Leistungen für die Tragiker anreizen mußten. Ein eifriges Studium dieser Werke, Übung in philologischer Methode, Empfänglichkeit für alte Sprache, Prosodie und Metrik mußte ein Herausgeber der Tragiker mitbringen, der Tüchtiges leisten wollte.

Hr Dr Ribbeck, ein Schüler jener beiden um die römische Litteratur so hochverdienten Männer, hat sich der wahrlich nicht kleinen Arbeit mit eben so ausdauerndem Fleiß wie mit Geschick und Gewandtheit unterzogen. Die durch seine Berlin 1849 vorausgesandten Coniectanea in trag. poetas Rom. erregten Erwartungen sind im vorliegenden Werke aufs Vollständigste in Erfüllung gegangen. Er hat keine Mühe sich verdrießen

lassen, einen möglichst genauen und vollständigen kritischen Apparat zusammenzubringen, wobei er sich nicht auf bereits veröffentlichte Werke beschränkt hat. Für Gellius und Priscianus standen ihm die reichen Schätze M. Herz's zu Gebote, für Cicero, Nonius und andre Auctoren kam Halms Bereitwilligkeit, überall zu fördern, zu Statten. Außerdem rühmt Hr Ribbeck Fleckeisens wirksame Unterstützung, die er nicht bloß als Mitbesorger der Correctur dem vorzüglich ausgestatteten Buche hat zu Theil werden lassen. In der Praefatio werden außer andern Nachträgen werthvolle Reliquien aus G. Hermanns Handexemplaren mitgetheilt, welche M. Haupt darlieh.

Die Einrichtung des Buches ist die, daß unter den Bruchstücken der chronologisch gestellten Dichter, hinter welchen die *incertorum poetarum reliquiae* folgen, zunächst die Stellen der Schriftsteller gegeben werden, welche die Bruchstücke anführen, wobei etwaige Abweichungen in den *lemmata*, d. h. den Namen der Dichter und ihrer Stücke, sorgfältig verzeichnet werden. Abgesondert davon und in andrer Schrift darunter laufen die übersichtlich geordneten *annotationes criticae* zu den Dichtervorten selbst her. Hier werden die Lesarten der Quellen angegeben und die Herstellungsversuche der Gelehrten verzeichnet. Diese hat Hr R. mit großer Gewissenhaftigkeit gesammelt, so daß Weniges, so weit Refer. sieht, ihm entgangen sein dürfte. So finde ich die Schrift von A. L. Döllen, *de fab. Livii Andronici, quae inscribitur Aegisthus*, Riga 1838, nicht benutzt; die Sammlung der Bruchstücke des bedeutendsten Tragikers L. Attius, welche Hr R. auf fast siebenhundert Verse gebracht hat, von Fr. H. Cramer, Münster 1852, konnte noch nicht zu Rathe

gezogen werden. Ob sie Werth hat, kann Ref., dem sie nicht zu Gesicht gekommen ist, nicht sagen. An Pacuv. Antiop. fr. VII hat auch R. Unger Elect. Critt. pag. 13 sich versucht: *Atque fruges frende sola saxi robore aereas.*

Die umsichtige, feine Behandlung der Bruchstücke zeugt von philologischem Takt: außer einer auf reiflicher Ueberlegung beruhenden verständigen Anordnung sind den Bruchstücken viel treffende und sinnreiche Verbesserungen zu Theil geworden. Kurz, Hrn Ribbeck's Werk läßt frühere Sammlungen dergestalt hinter sich zurück, daß sich Niemand künftighin ungestraft ihrer noch bedienen dürfen.

Von S. 241—356 folgt *Quaestionum scenicarum mantissa*; 357—442 mit größter Arbie gearbeitete *Indices*, von denen sich der *Index verborum* beim Studium der alten römischen Sprache höchst brauchbar bewähren wird.

Was man von den *quaestiones scenicae* zu erwarten habe, darüber gibt Hr R. mit dem ersten Satz Aufklärung, der also lautet: *Iamposito grammatici supercilio quod tamquam exodiarius nugarum nubes effundo, cum Welckerus quodammodo in causa est, post quem de tragica Romanorum poesi universa nova praeter minutias prolaturus clarissimo Soli mortale lumen stultus accenderem, tum vero studiorum inops nescio quae infantia quae nisi in comicorum reliquiis perscrutandis et emendandis ante adulta rei Romanorum scenicae historiam maiore conatu temptare subverebatur. Interim ne quid ad carminum nostrorum rationes pro virili parte refigendas deesse videretur, mensas quasdam secundas et, quae utinam ne in-scitamenta sint, scitamenta Welckeri lancibus*

splendidissimis lubebat adicere, sed ea exigua patella exposita. Nam rara iuvant: primis sic maior gratia pomis. Die Worte können zugleich einen Begriff geben von der blümelnden und oft zur Unzeit schönthuenden und gespreizten Ausdruckweise des jungen Verfs, die durch gesuchte Unklarheit den Leser der sonst inhaltreichen Quaestiones oftmals stört. Mit der Zeit wird Hr K. selbst den Geschmack an diesen Zierlichkeiten verlieren.

Die Bestimmung der quaestiones als Controle namentlich der Welckerschen Combinationen zu dienen, erschwert sehr das Studium derselben, zumal man neben Welckers Werke auch die Sammlung der Bruchstücke vorn im Buche stets gegenwärtig haben muß. Auch hier haben Hrn Ribbeck's behutsame und scharfsinnige Forschungen Manches gefördert und berichtet, was der Litteraturgeschichte zu Gute kommen wird. Auch für die griechischen Tragödien zumal die nur fragmentarisch bekannten, wird manche gute Bemerkung zu beachten sein.

Zum Schluß S. 352 ff. spricht Hr K. in einem etwas ungebührlich triumphirenden Tone über den trefflichen Ladewig, der im Plautus manche Bezüge auf Tragödien nachweisen wollte. Mag Hr K. ganz Recht haben, daß Ladewig zu hastig zu Werke gegangen sei und popularia dicta ohne Grund auf Tragödien zurückgeführt, auch ohne Grund eigenstes Eigenthum der Komiker für seine Tragiker in Anspruch genommen habe: so skeptisch Hr K. zu Werke geht, er selbst leugnet unterschiedene Spuren tragischer Parodien nicht, fügt gar selbst Mehreres aus Plautus und Terentius hinzu, das zum Theil nicht minder angezweifelt werden kann, als was er bei L. aussetzt. Verdächtig sollte die von Ladewig zuerst mit Geist

und feinem Sinn eröffnete Forschung nicht werden. Schwer ist es, das scherzhafte Pathos, welches Plautus oft seinen Personen beilegt, von wirklichen Bezügen auf tragische Stellen zu scheiden. Aber in vielen Fällen sind diese vorauszusetzen und kann man es nicht beweisen, so wenig wie überall im Aristophanes, so gewinnt doch die frische Auffassung mancher Plautinischen Stelle durch Voraussetzung der Parodie tragischer Stellen. Dieses wird sich dann erst klarer herausstellen, wenn man einmal an die Auslegung der Plautinischen Komödien, wozu kaum ein Anfang gemacht ist, wird schreiten können.

F. W. S.

W i e s b a d e n

bei Christ. W. Kreidel (in Commiss.) 1851. 1852. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. v. Franque, Dr. W. Friße und Dr. C. Bogler. 9. u. 10. Heft 503 u. 667 S. in Octav.

Die früheren Jahrgänge sind in unsern Anzeigen Jahrg. 1849. St. 56 berücksichtigt, die Fortsetzung dieser Zeitschrift liegt in obigen beiden Bänden vor uns. Nur in der Redaction ist ein Wechsel eingetreten, indem an die Stelle des dahingeschiedenen Dr Thewalt der rühmlichst bekannte Brunnen- und Badearzt zu Wiesbaden, Obermedicinalrath Dr Bogler eingetreten ist. Im Uebrigen fahren die Jahrbücher fort, sich auf der Stufe, welche sie von Anfang an eingenommen, zu erhalten, und bringen uns in den neuesten Heften wieder manches Bemerkenswerthe. Das 9te Heft beginnt mit einem Aufsätze des Dr Snell, Director der Irrenanstalt Eichberg, über Geistes-

Frankheiten. Die Arbeit ist rein praktisch: es ist darin dasjenige aus der Psychiatrie kurz zusammengestellt, was der Verf. für die Praxis am wichtigsten hält. Worte über psychische Erkrankung im Allgemeinen läßt der Verf. vorausgehen und handelt dann von den Formen der Geistesstörungen, wobei er die vier Hauptformen, Melancholie, Tobsucht, Wahnsinn und Blödsinn, seinen Schilderungen zu Grunde legt. Es sind sehr viele Fälle mitgetheilt, woran der Verf. Weiteres über die pathologische Anatomie, die Aetiologie und Behandlung der Geisteskrankheiten anknüpft. Als Anhang folgt Nachricht über die Aufnahme und Verpflegung der Geisteskranken in der Nassauer Landesanstalt Eichberg. 2. Resultate der operativen Geburtshülfe im Herzogth. Nassau von 1821 bis 1842. Aus den Sanitätsberichten zusammengestellt von Thewalt (Fortsetzung). 3. Einige Beobachtungen aus der geburtshülf. Praxis von Dr Haas. Darunter: Spontane Enthirnung im Mutterleibe bei einer ausgetragenen Leibesfrucht und spontane Zerreißung der Scheide während der Geburt; Austritt der Frucht durch den Riß in die Unterleibshöhle; Extraction derselben. 4. Ueber Pleuritis von Dr C. Graß. 5. Extra-uterin-Schwangerschaften und zweifelhafte Schwangersch. nach den Acten bearbeitet von Dr Bogler. Interessant ist der erste mitgetheilte (gerichtlich gewordene) Fall, in welchem eine vermeintliche Bauchhöhlenschwangerschaft die Aerzte veranlaßt hatte, den Bauchschnitt zu machen: statt eines Kindes fanden sie indessen den Unterleib voller Skirrhostäten von solcher Größe und Formation, daß sie leicht die Gestalt eines Kindes fingiren konnten. Die Operirte starb bald darauf. Das ärztliche Gutachten spricht die behandelnden Aerzte von dem

Borwürfe grober Fahrlässigkeit und grober Unwissenheit frei: die Sachlage war so, daß Aerzte von untadelhafter wissenschaftlicher Bildung in den gleichen Irrthum verfallen konnten, und wie die Geschichte der Medicin zeigt, verfallen sind. Der Verf. erzählt bei dieser Gelegenheit noch folgenden merkwürdigen Fall: Am 14. Dec. 1838 machte Med. R. Dehne, jetzt zu Rudesheim, an der 48 Jahre alten Ehefrau eines Tagelöhners zu Westerburg, bei welcher Hofr. Kiffel anfangs Bauchwassersucht mit Bauchschwangerschaft zu erkennen geglaubt hatte, den Bauchstich, und zapfte über einen Cimer voll Wasser ab. Nach der Entleerung des Wassers fand sich im Unterleibe ein fester, harter Körper, der einem monströsen Fötus sehr ähnlich war. Die sehr leidende Kranke, die sich stets für schwanger gehalten hatte, unterwarf sich im Dec. dess. Jahres auf den Rath Kiffels dem Bauchschnitt, den Dehne unter Assistenz der Herren Kiffel, Vater und Sohn verrichtete. Auch hier fand sich statt eines Kindes eine sehr bedeutende Degeneration beider Ovarien, die, wie ein 2 Zoll langer und eben so tiefer Einschnitt in den linken Eierstock ergab, eine fast knorpelartige Speckmasse darbot, die überall mit dem Bauchfelle leicht zu trennende Verwachsungen eingegangen hatte und deren Ausrottung nicht rathsam erschien. Die Frau bekam eine heftige Bauchfellentzündung, welcher sie am 6ten Tag erlag. Es fiel Niemand ein, gegen die gedachten Herrn eine Klage zu erheben. 6. Klinischer Bericht über die während des Jahres 1850 im Wiesbadner Civilhospitale beobachteten tödtlich abgelaufenen Krankheitsfälle. Von Dr Haas. Aus dem Jahre 1849 waren in das Jahr 1850 37 Kranke übergegangen, im Laufe des Jahrs 1850 723 neu aufgenommen,

mithin bis zu dessen Ende 760 Personen behandelt worden. Bis zum 1. Januar 1851 genasen davon 381: es wurden gebessert 271; es blieben ungebessert 51; es starben 32 und verblieben am Jahresende 25 Kranke in Behandlung und Pflege. Von den Todesfällen betrafen 3 Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks: eine Meningitis, eine *Commotio cerebri et medull. spin.* und einen Fall von Convulsionen; 11 Fälle bezogen sich auf Krankheitszustände der Brustorgane: 2 Pneumonien, 2 Lungenphthisen, 1 *Emphysema pulmonum*, 1 *Pneumothorax* durch äußere Verletzung: 1 *Vitium cordis organicum*; 6 Fälle betrafen krankhafte Affectionen der Unterleibsorgane: 1 *Peritoneoenteritis*, 1 *Carcinoma hepatis*, 3 Nierenaffectionen, 1 *Vulnus abdominis penetrans*; in 11 Fällen litten die Kranken an Typhus und in 1 an Syphilis. Nähere Mittheilungen über die Statt gefundenen Todesfälle folgen. 7. Ueber eine Zwillingsgeburt, wovon eine Frucht lebte, die andere todt zur Welt kam, und über die Folgen eines Stichs in den Nacken berichtet Dr Bogler. — Das 10te Heft nimmt 662 Seiten ein, und von diesen füllt den beinahe größten Theil (S. 1 bis 644) der erste Aufsatz von Dr Müller: Ein Blick in die Verhältnisse des Kindermordes, wie solcher im Herzogth. Nassau während 31 Jahren vollzogen wurde: nach den Acten mitgetheilt. In diesem Zeitraume sind 153 Fälle vorgekommen, und in Bezug auf die gesetzlichen Anforderungen erledigt worden. Sie theilen sich in zwei Rubriken, wovon die erste: Besichtigungen und Sectionen plötzlich verstorbenen oder auf eine Verdacht erregende Weise umgekommenen (nicht mehr neu geboren zu nennender) Kinder enthält, und die zweite nur streng genommen Neugeborene begreift.

Da hinsichtlich des Begriffs eines Neugeborenen noch keine Uebereinstimmung in den Ansichten erzielt ist, so versucht der Verf. dasselbe näher zu bezeichnen, indem er ein neugebornes Kind im rechtlichen Sinne ein solches nennt, welches keine Merkmale an sich trägt, wodurch man auf bereits Statt gehabte Pflege des Kindes von Seiten der Mutter, so wie auf begonnene Thätigkeit seiner Assimilations = Organe (Spuren genossener Nahrungsmittel) schließen kann. Eine sehr reichhaltige Darstellung der verschiedenartigsten Fälle findet sich in diesem größeren Aufsätze des Verfs. 2. Zur Uebertragung des Pferderozes auf den Menschen. Von Dr Santlus. 3. Ueber den Einfluß des Braunsteinbergbaus auf die Gesundheit der Arbeiter von Dr Panthel. — Möchten die geehrten Herausgeber in der weiteren Bearbeitung ihrer Jahrbücher nicht ermüden, welche nicht allein in dem Lande, auf das sie sich zunächst beziehen, gewiß den größten Nutzen verbreiten, sondern auch in weiteren Kreisen volle Anerkennung sich erwerben. v. S.

G ö t t i n g e n

G. H. Wigand 1853. Wigand's Pocket Miscellany. Vol. I. 192 S.

Der Herausgeber und Verleger beabsichtigt, eine nützliche, unterhaltende und tugendlehrige Lectüre den zahlreichen Personen, welche die englische Sprache schon verstehen oder sie noch studiren, mit diesen Miscellen darzubieten.

Das Vorhaben ist beifallswerth. Fast alle 15 Aufsätze dieses Bändchens, unter denen Moreton, Dana, Cooper, Throop, Kirkland und W. Irving vorkommen, sind ansprechend und lesens-

werth. Wir glauben, wenn bei der Herausgabe besonders amerikanische Berühmtheiten (die englischen werden uns ja, nicht nur in ihrer kostbaren Nationaltracht, sondern auch in billigen französischen und deutschen Gewändern vorgestellt) berücksichtigt, dann und wann Proben ihrer besfern öffentlichen Reden aufgenommen, und Stücke, deren Verfasser nicht genannt sind, ausgeschlossen werden, wenn endlich, aus den immer frischen Lebensbildern W. Irving's (Bracebridge Hall, Tales of a Traveler, Legends of Spain u. s. w.) geschöpft wird, daß diese schön ausgestattete und billige Sammlung viele Freunde finden wird, und daß sie sich auch für höhere Klassen von Gymnasien und Realschulen eignet, in denen man nicht immer Klassiker, sondern auch, und wenigstens abwechselnd, dergleichen vermischte Schriften lesen sollte, in welchen sich die edlere Umgangssprache abspiegelt.

Mfrd.

Berichtigung.

Im 114. Stücke S. 1141 Zeile 8 v. o. ließ statt Troupeau: Troussseau.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 1. August 1853.

B r ü s s e l

Meline, Gans et Comp. 1850. M. Fr. Bastiat: Harmonies Économiques. In Octav.

Eine der glänzendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der politischen Oekonomie ist in neuerer Zeit ohne Zweifel Bastiat gewesen. Sein früher Tod ist von den Gesinnungsgenossen wie von den Gegnern seiner Ansichten als ein Verlust für die Wissenschaft aufrichtig betrauert. Die den Franzosen überhaupt eigne Gabe einer lichtvollen, lebendigen und gewinnenden Darstellung besitzt er in einem vorzüglichen Grade. Statt trockner Untersuchungen und ermüdender Begriffsentwickelungen, gibt er anziehende und darum nicht minder lehrreiche Schilderungen wirklicher Lebensverhältnisse. Seine wichtigsten Lehrsätze und folgenreichsten Ansichten schöpft und begründet er aus der aufmerksamen und umsichtigen Beobachtung der Thatsachen, die uns täglich umgeben, und der Erfahrungen, deren Wahrheit ein Jeder selbst prüfen und erhärten kann. Die Sprache ist klar

und bestimmt, so daß die vorgetragenen Lehren und entwickelten Grundsätze jeden Zweifel auszuschließen scheinen. Zwei Umstände haben noch ganz besonders dazu beigetragen die allgemeine Aufmerksamkeit sowohl in als außerhalb Frankreichs auf ihn zu lenken. Die Revolution von 1848 gab die öffentliche Gewalt auf kurze Zeit in die Hände der Socialisten; Frankreich schwebte in steter Gefahr von neuem und dauernd ihre Beute zu werden. Unter diesen Verhältnissen hörten die Wahrheiten der politischen Oekonomie auf allein ein Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen und staatsmännischer Erwägungen zu sein. Die Geseze des wirthschaftlichen Lebens beschäftigten alle Einwohnerklassen und Stände, vom Minister bis zum Handwerksgehilfen und Tagelöhner; der Beweis und die lichtvolle Darstellung der Grundsätze, auf denen die Ordnung und Sicherheit des Verkehrs und der gewerblichen Thätigkeit beruhete, wurde eine unerläßliche Bedingung für die Erhaltung derselben; die glückliche Vertheidigung wissenschaftlicher Wahrheiten war zugleich ein Sieg und Kampf für Leben und Eigenthum. Ein so wackerer Streiter wie Bastiat, konnte nicht umhin die allgemeine Aufmerksamkeit in Frankreich auf sich zu ziehen.

Im Auslande trug der Umstand wesentlich dazu bei den Schriften Bastiats Anerkennung und Beifall zu verschaffen, daß er in einem Lande, dessen Gesezgebung auf das Entschiedenste an den Grundsätzen des Schutz- und Prohibitivsystems festhält, mit ebensoviel Nachdruck als Beredtsamkeit die Segnungen des freien Verkehrs verfocht. An die Aufrechthaltung der bestehenden Geseze sind in Frankreich ohne Zweifel viele Interessen geknüpft. Dem Auslande kann die Beseitigung aller Schran-

ken und die Eröffnung des französischen Marktes nur willkommen sein. Die glänzenden und so gemeinschaftlichen Darstellungen der Vortheile des freien Handels, welche die Schriften Bastiat's in tausend Variationen enthalten, sind daher außerhalb Frankreichs zugleich als ein Sieg der Wahrheit auf dem Gebiete der Wissenschaft und als eine Verheißung erheblicher materieller Vortheile in den weitesten Kreisen auf das Freudigste begrüßt worden.

Doch sind die Verdienste, welche hervorragende Männer sich um den Fortschritt der Wissenschaft, sowie um die Verbesserung der Gesetzgebung erworben haben, nicht immer nach dem Aufsehen zu beurtheilen, welches sie erregten, noch nach dem Beifall, den sie von ihren Zeitgenossen einernteten. Wir glauben auch Bastiat zu den Erscheinungen zählen zu müssen — welche den Meteoren vergleichbar — durch die Plöchlichkeit, mit der sie aus dem Dunkel hervortreten, und den Glanz, den sie während einer kurzen Zeit verbreiten, fast mehr blenden als die Pfade erleuchten und dauernd kenntlich machen, auf denen die Civilisation ihre allmäligen und langsamen Fortschritte zu machen hat.

Versuchen wir dieses Urtheil an dem bedeutendsten und umfassendsten Werke, welches er uns hinterlassen hat, an seinen „volkswirthschaftlichen Harmonien“ näher zu bestimmen und zu begründen.

In diesem Werke stellt er in einer Reihe von (10) Abhandlungen Untersuchungen über die ersten Elemente der Wissenschaft an: über die Natur der menschlichen Bedürfnisse; das Wesen des Tausches; die Gesetze des Werths; die Beschaffenheit des Reichthums; die Dienste des Kapitals; die Grundlagen des Eigenthums, insbesondere des Grundeigenthums, und die Wirkungen

der Concurrrenz. Nach seinen Andeutungen beabsichtigte B. eine Fortsetzung des Werkes und wollte in einem zweiten Bande die Geseze der Grundrente, des Lohnes, des Credits, der Besteuerung, der Bevölkerung, des freien Handels, der Organisation der Arbeit zc. behandeln (p. 380). Doch ist aus dem vorliegenden Bande der Plan für ein größeres Ganze nicht deutlich zu erkennen.

Der eigentliche Kern der angestellten Untersuchungen und der Hauptzweck der ganzen Darstellung ist die Rechtfertigung der allgemeinen wirthschaftlichen Geseze, welche gegenwärtig die Erzeugung und Vertheilung der Güter bedingen, insbesondere des Eigenthumsrechts gegen die Angriffe, welche in der neuesten Zeit von Socialisten und Communisten dagegen erhoben sind. Die natürlichen Geseze des Verkehrs, sagt B., führen bei einer ungestörten Entwicklung zu einer viel wundervollern Organisation der menschlichen Gesellschaft, als sie das Hirn irgend eines Menschen je erdenkt (p. 21 ff.).

Zwischen dem wohlverstandenen Interesse des Einzelnen und der Gesammtheit besteht nach der weisen Anordnung der Vorsehung Einklang (p. 43 ff., vgl. p. 123). Der Mensch gelangt zur Anerkennung dieser Wahrheit und wird zur Herstellung dieses Einklanges genöthigt, wenn man ihm die Verfolgung seines Eigenvortheils auf seine eigne Verantwortlichkeit anheimstellt. Jede falsche Auffassung des eignen Interesses bringt ihre Züchtigung und Besserung mit sich. (*Les grandes tendances sociales sont harmoniques, en ce que toute erreur menant à une déception et tout vice à un châtement, les dissonances tendent incessamment à disparaître.* p. 54). Der Staat hat sich daher nur mit der Gewährleistung der

Sicherheit der Person und des Eigenthums zu beschäftigen, und im Uebrigen Freiheit walten zu lassen (p. 127 f.), so kann er gewiß sein, daß die zunächst allerdings nur durch den eignen Vortheil bestimmte Thätigkeit seiner Bürger weit über ihr unmittelbares Ziel hinausführen und die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft begründen wird (*l'échange développe dans la société des tendances plus nobles que son mobile.* p. 120). Die verschiedenen Wirkungen und Bestrebungen des Eigenvortheils beschränken und berichtigen sich gegenseitig; derselbe dient wenn gleich oft unbewußt und ohne die Absicht zuletzt dennoch dem Gemeinwohl (p. 243. 245). Besonders klar ist dies bei der Auftheilung des Naturfonds zum besonderen Eigenthum, welche zunächst allerdings im Interesse Einzelner erfolgt und anscheinend auch nur zu ihrem besonderen Vortheile ausschlägt. Durch die Wirkung der freien Concurrrenz jedoch, welche nur eine andere Seite der ungehinderten Verfolgung des Eigenvortheils ist, wird jeder Besitzer von Naturfonds genöthigt, sich auf den Genuß dessen zu beschränken, was die Frucht oder das Aequivalent seiner eigenen Dienstleistungen ist, und die freien Gaben der Natur der Gesellschaft als Gemeingut zu überlassen (p. 346. 350. 366. 372 ff.).

Das sind die „natürlichen Harmonien“ der wirthschaftlichen Gesetze, welche ebenso einfach, klar und unabänderlich sind, wie die Gesetze, nach denen die Himmelskörper sich bewegen und das Leben der Pflanzen- und Thierwelt erhalten wird.

Die Mißlänge, welche in dem wirthschaftlichen Leben der Gesellschaft unleugbar vorhanden sind, werden nur durch die Verkehrtheit der Menschen verschuldet; theils durch Irrthümer auf dem Gebiete der politischen Oekonomie, theils durch offen-

bareß Unrecht, insbesondere durch Mißbrauch der Staatsgewalt zur Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit und zur Beraubung des wohlervorbenen Eigenthums, welche zu schützen der Staat berufen ist (p. 122 ff.). Die Widerlegung von folgenreichen Irrthümern, welche ältere Lehrer der politischen Oekonomie begangen, sei daher ebenso wichtig als die Ablenkung der Staatsgewalt von der verderblichen Bahn, die sie nur zu lange und zu hartnäckig verfolgt habe, dem Einen zu nehmen, um dem Anderen zu geben (p. 124 ff.).

B. rechnet es sich zum besonderen Verdienst, einige verhängnißvolle Irrthümer auf dem Gebiete der politischen Oekonomie aufgedeckt und dadurch die Wurzel vieler unseligen Mißverständnisse abgehauen und den Socialisten eine gefährliche Waffe entrissen zu haben. (*Oui, par une mauvaise définition l'économie politique a mis la logique du côté des communistes. Cette arme terrible je la briserai dans leurs mains. p. 171*). Es ist namentlich die Lehre vom Werthe, welche B. wesentlich berichtigt, und wodurch er für das Recht des Eigenthums neue und unerschütterliche Grundlagen gewonnen zu haben glaubt. Er bemerkt nicht ohne Grund, daß die älteren Nationalökonomien, die Meister der Wissenschaft nicht ausgenommen, sich des Ausdruckes Werth bedienen, sowohl um die Brauchbarkeit eines Gegenstandes — seine natürlichen Eigenschaften in Beziehung auf menschliche Bedürfnisse — zu bezeichnen (*Gebrauchswerth, utilité*), als um seine Schätzung im Vergleich zu anderen Gütern und im Tauschverkehre auszudrücken (*Tauschwerth, valeur*). Dadurch ist vielfach eine Verwechslung und Vermischung dieser beiden ganz verschiedenen Begriffe (*utilité et valeur*) veranlaßt, und ver-

schuldet worden, daß auch ausgezeichnete Männer in den — sonst von ihnen bekämpften — Irrthum der Physiokraten zurückverfallen sind, den Grund und die Ursachen des Tauschwerths in den natürlichen Eigenschaften der Dinge zu suchen und dem entsprechend der Natur eine Mitwirkung bei der Erzeugung von (Tausch-)Werthen beizumessen, da sie doch nur brauchbare Gegenstände hervorbringt (p. 168 ff.).

Der (Tausch-)Werth, valeur, der Güter hat allein in den Dienstleistungen der Menschen seinen Grund, und besteht in der Schätzung dieser Dienstleistung (La valeur c'est le rapport de deux services échangés. p. 143. — La valeur, c'est l'appréciation des services échangés. p. 187). Im Tauschverkehr kann der Besitzer eines Gutes sich nur die Dienste vergüten lassen, welche er dem Käufer durch die Ueberlassung desselben leistet.

B. entwickelt ferner die Ansicht, daß nur der Tauschwerth (valeur) Gegenstand der Aneignung und des Besitzes sei und sein könne. (P. 140: La valeur . . . seule appropriable, seule constituante la propriété de droit et de fait. Vgl. damit p. 254. A l'égard les uns des autres les hommes ne sont propriétaires que de valeurs et les valeurs ne représentent que des services comparés librement reçus et rendus). Daß dagegen die natürlichen Eigenschaften der Dinge — welche sie zur Befriedigung unserer Bedürfnisse geeignet machen und welche wir nicht hervorbringen, sondern nur benutzen (utilité) — fortschreitend aus dem Bereich des besonderen Eigenthums heraustreten und Gegenstand des Gemeingutes oder unentgeltlichen Genusses werden (p. 140). Ja B. geht soweit zu behaupten, daß die natürlichen Eigenschaften der Dinge von einem

Jeden umsonst erworben würden, von dem letzten Käufer sowohl wie von dem Producenten oder dem, der sich die Dinge zuerst angeeignet (p. 254). Von dieser Ansicht aus glaubt er eine Versöhnung zwischen den Nationalökonomien und Communisten stiften zu können, indem er sowohl dem Rechte des besonderen Eigenthums als dem der Gemeinschaft und des unentgeltlichen Genusses sein ihm zukommendes Gebiet anweise (p. 15). Das Reich des Eigenthums beschränke sich auf das Gebiet menschlicher Dienstleistungen, daher des Werthes (valeur); die Gaben der Natur, welche keine Vergütung in Anspruch nehmen, sondern sie den Menschen unentgeltlich spende, würden Jedem umsonst zu Theil; Niemand könne dieselben zu seinem Eigenthum machen und sich für dieselbe bezahlen lassen. (P. 254. C'est ce qui résulte aussi bien du raisonnement que de l'expérience, que les hommes ne soient jamais et ne puissent jamais être à l'égard les uns des autres propriétaires que de la valeur. Vgl. S. 278. Toute propriété est une valeur; toute valeur est une propriété. Ce qui n'a pas de valeur est gratuit; ce qui est gratuit est commun). So glaubt er mit einem Schlage die besitzenden Klassen vor dem Vorwurfe, daß sie Andern die Gaben Gottes vorenthielten und ernteten, wo sie nicht gesäet hätten, geschützt, ihren äußeren wie den inneren Frieden gesichert und das Eigenthumsrecht auf unerschütterliche Fundamente gegründet zu haben.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. 124. Stück.

Den 4. August 1853.

B r ü s s e l

Fortsetzung der Anzeige: »M. Fr. Bastiat:
Harmonies Economiques.«

In einer Anrede an die Hommes de propriété et de loisir sagt B. p. 243: Non, vous n'avez pas intercepté les dons de Dieu; vous les avez gratuitement recueillis des mains de la nature, c'est vrai; mais aussi vous les avez gratuitement transmis à vos frères sans en rien réserver.

Die Untersuchungen, deren Hauptergebnisse wir vorstehend hervorzuheben versucht haben, sind anziehend und lehrreich durch die Form der Darstellung wie durch den Reichthum anregender und oft sehr glücklicher Gedanken.

Die Ansicht, daß die menschliche Gesellschaft ein viel kunstreicherer und wundervollerer Organismus sei, als ihn ein einzelner Mensch ersinnen könne; daß ein voller Einklang zwischen allen wahren und berechtigten Interessen bestehe, der wahrnehmbare Mißklang nur eine böse Frucht

menschlicher Verkehrtheit sei, ist ebenso würdig als richtig. Durch das Eingehen auf die unmittelbaren Verhältnisse des Lebens, die gründliche und doch nicht ermüdende Untersuchung der Elemente der Wissenschaft, insbesondere durch die Erörterungen über die Natur der Bedürfnisse, die Dienste des Kapitals und das Wesen des Werthes, gibt B. ein nachahmungswerthes Beispiel, wie der Wissenschaft neues Leben eingehaucht werden kann. Die Bemerkung, daß der Werth (*valeur*) oder die Schätzung der Güter nur durch den Tausch entsteht und festgestellt wird, ist wahr und kann sehr fruchtbar werden. (P. 143: *L'échange fait plus que de constater et mesurer les valeurs, il leur donne existence*). Die Kritik der Irrthümer seiner Vorgänger ist meistens treffend.

Alein trotz aller dieser Vorzüge, die wir gern anerkennen, trotz des glänzenden Talents, welches der Verf. so vielfach bekundet, sind dennoch in diesem Werke bedeutende und folgenreiche Groberungen auf dem Gebiete der Wissenschaft nicht gemacht; zur Lösung der großen Aufgabe, welche unserer Zeit gestellt ist, zur Beantwortung der socialen Frage hat B. nicht wie er glaubt einen erheblichen Beitrag geliefert. Bei allen Gaben fehlt ihm Eins: der volle sittliche Ernst; die Kraft, die ganze Tiefe des gefährlichen Meeres, dessen Wogen die bestehende Ordnung der Dinge bedrohen, zu ergründen und den Felsen, auf dem wir allein sicher bauen können, zu seinem Fundamente zu wählen. Bei allem Scharfsinn seiner Untersuchungen, kommt er doch nicht merklich von der Stelle, und verfällt in dieselben Fehler, die er an seinen Vorgängern treffend rügt; bei allem Geschick, welches er bei Führung der Waffen zeigt, bedient er sich derselben dennoch fast nur zum

Spiele, und seine Streiche treffen in Wahrheit viel mehr die Lust als den wirklichen Feind.

Von sittlicher Schwäche zeugt sogleich der erste Satz des ganzen Werks. Dasselbe beginnt mit einer Schilderung der Jugend Frankreichs, welche wahrlich die Frage rechtfertigt, warum die Vorsehung die Menschen älter werden läßt (mindestens in Frankreich) und wie es möglich ist, daß bei einer so gearteten Jugend Frankreich in einen Zustand gerathen konnte, der dem Verf. selbst einen Ausruf des tiefsten Schmerzes abpreßt.

Wenn wir in der Vorrede lesen, daß der Verf. durch seine Erörterungen alle Schulen von der Richtigkeit seiner Ansichten zu überzeugen hofft, falls sie nur die Wahrheit über ihr System stellen; wenn er die Lösung aller Probleme der Wissenschaft in dem einzigen Wort „Freiheit“ gefunden zu haben glaubt (*Donc la solution est tout entière dans ce mot: Liberté. p. 20*), überfällt uns unvermeidlich die Besorgniß, daß wer zu viel verspricht um so weniger halten wird. Wer sollte vollends nicht bedenklich werden, wenn der Verf. den Streit zwischen den Besitzern und Communisten durch eine bloße Definition oder eine bessere Bestimmung des Begriffes „Eigenthum“ glaubt lösen zu können.

Die tiefe Wurzel aller Halbheiten, Schwächen und Fehlritte B's liegen in der Grundanschauung, daß der natürliche, seiner eignen Entwicklung, so wie den Folgen seiner Handlung überlassene Mensch zur Erreichung seines Zieles und zur Vollendung seiner Bestimmung gelangen könne und werde.

Diese Ansicht tritt offen und in schroffer Weise in der Auffassung des Verfs von der Aufgabe der politischen Oekonomie hervor. Nach B. hat dieselbe sich nur mit den Wirkungen des „Eigen-

vorthells“ zu beschäftigen. Welchen Einfluß die Empfindungen der Theilnahme, Liebe und Hingebung auf die Handlungsweise des Menschen üben, hat die politische Dekonomie nicht zu untersuchen. Das ist Aufgabe der Moral *).

Die politische Dekonomie zeigt, daß die Wirkungen des Eigenvorthells hinreichen, um Einklang in die Interessen der Person und der Gesellschaft zu bringen. Man darf nur einem Jeden die Freiheit einräumen nach seinem Ermessen zu handeln und ihn andrerseits die Folgen seines Thuns tragen lassen. Jede Verkehrtheit bringt ihre Strafe, jedes Uebel sein Heilmittel mit sich (p. 54). Der eigentliche Sitz des Uebels, die Quelle aller Lei-

*) S. 50. L'économie politique a pour sujet l'homme. Mais elle n'embrasse pas l'homme tout entier. Sentiment religieux, tendresse paternelle et maternelle, piété filiale, amour, amitié, patriotisme, charité, politesse, la morale a tout envahi de ce qui remplit les attrayantes régions de la sympathie. Elle n'a laissé à sa soeur, l'économie politique, que le froid domaine de l'intérêt personnel. Dieser Gegensatz von Moral und politischer Dekonomie ist eben so falsch, wie jener, den man zwischen Moral und Kunst seiner Zeit hat aufstellen wollen. Wie es auf dem Gebiete der Kunst sich darum handelt, ob man zu dem richtigen Begriffe des Schönen gelangen kann, ohne Rücksicht auf die sittlichen Ideen, so ist es auch hier der Angelpunkt, ob man denn zur Erkenntniß des wahren eignen Vorthells oder persönlichen Interesses gelangen könne ohne Hülfe der Moral. Wir beantworten diese Frage auf das entschiedenste mit Nein. B. geht zwar nicht so weit sie ausdrücklich zu bejahen, er weicht ihr aus; allein alle seine Untersuchungen und Lehrlätze gehen von der Ansicht aus, daß die politische Dekonomie mit der Erörterung der Wirkungen des intérêt personnel allein sich zu befassen habe und dabei zu denselben Ergebnissen kommen werde, wie die Moral. Cf. ib. p. 52. Nous ne pouvons donc pas douter, que l'intérêt personnel ne soit le grand ressort de l'humanité.

den ist der Irrthum. Die wahren Interessen stehen im Einklang; es kommt nur darauf an, daß sie begriffen werden. Durch Berichtigung der Ansichten, durch Belehrung und Unterricht, insbesondere auf dem Gebiete der politischen Oekonomie wird man Eintracht, Frieden und Wohlstand verbreiten (p. 363, vgl. p. 122).

Genug, nach Bastiat besteht die Aufgabe der politischen Oekonomie in einer Rechtfertigung und selbst Beherrlichung des Eigenvortheils (*intérêt personnel*). Freilich kann er nicht umhin bei vielen Gelegenheiten anzuerkennen, daß der Mensch nicht bloß darauf bedacht ist für sich zu sorgen; daß die Gefühle der Liebe und Hingebung seine Brust erfüllen, daß er von Theilnahme ergriffen wird und freudig Opfer an Gut und Blut bringt. (P. 120: *Il y a aussi deux principes dans le monde social: l'intérêt privé et la sympathie*). Wenn dem also ist, wie mag man dann bei irgend einer Untersuchung zur Wahrheit gelangen, wenn man nur die Wirkungen des einen Principis ins Auge faßt. Kann man die Harmonie und sich selbst erhaltende Ordnung in den Bewegungen der Himmelskörper verstehen, wenn man sich nur mit den Gesetzen der Geschwindigkeit beschäftigt und die der gegenseitigen Anziehungskraft außer Acht läßt? B. äußert sich an vielen Stellen vielmehr über diese Triebfedern der menschlichen Thätigkeit, über den Einfluß der sittlichen Bildung des Menschen auf die Beschaffenheit seiner Bedürfnisse und die Richtung seiner Arbeit auf eine Weise, daß man nicht begreift, wie er die Beachtung dieser Momente von dem Gebiete der politischen Oekonomie ausschließen und auf dem verkehrten Versuche beharren kann, die Harmonie des wirthschaftlichen Organismus aus einer Hälfte

der menschlichen Natur allein herleiten zu wollen *). Dennoch bleiben diese hellen Blicke, welche die unbefangene Beobachtung des grünen Lebens ihm bisweilen aufnöthigt, ohne Einfluß auf seine Auffassung der Aufgabe der Wissenschaft überhaupt, und auf die Behandlung ihrer einzelnen Probleme.

Mit der Hinwirkung auf die Reinigung, Veredelung und Befestigung der Willenskräfte hat die politische Oekonomie nichts zu schaffen. Sie nimmt den Menschen wie er ist (p. 62). Es wird selbst zweifelhaft, ob die Verbesserung des Menschen, ob das Streben nach Vollkommenheit Bedingung des irdischen Glücks, ob Liebe, Hingebung, Aufopferung unerlässlich sind, um die Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts zu begründen und den wundervollen Mechanismus der menschlichen Gesellschaft im Gleichgewicht und in Bewegung zu erhalten.

Der Eigenvortheil dient unbewußt und ohne seine Absicht zur Beförderung des Gemeinwohls **);

*) A. a. O. p. 86. L'effort peut être physique, intellectuel ou même moral und p. 87. M. Dunoyer dans son beau livre sur la Liberté du travail, a fait entrer nos facultés morales parmi les éléments auxquels nous devons nos richesses; c'est une idée neuve et féconde autant que juste; elle est destinée à aggrandir et à ennoblir le champ de l'économie politique. Warum wird sie denn vernachlässigt? — Vgl. p. 91 ff. Ici l'influence de la morale sur l'industrie est manifeste. Warum wird demselben nicht weiter nachgeforscht?

**) P. 243. Vous (les hommes de propriété et de loisir) n'avez peut être songé qu'à vous, mais votre intérêt personnel même a été l'instrument d'une Providence infiniment prévoyante et sage pour élargir sans cesse au sein du genre humain le domaine de la communauté. Vergl. ibidem p. 350. Il (l'homme) obéit à son intérêt propre, et qu'est-ce qu'il rencontre sans le savoir, sans le vouloir, sans le chercher? L'intérêt général. Man muß einräumen, daß nach B. die Borse-

aus Handlungen, welchen keine moralischen Beweggründe zum Grunde liegen, gehen dennoch moralische Wirkungen hervor. (Pag. 120: Mais, certes, l'ingénieuse nature peut avoir arrangé l'ordre social de telle sorte que ces mêmes actes, destitués de moralité dans leur mobile aboutissent néanmoins à des résultats moraux. Vgl. auch S. 117).

Gott hat in seiner Weisheit die Harmonie des gesellschaftlichen Organismus gerade auf die stärkste und unermüdlichste Triebfeder der menschlichen Thätigkeit, auf den Eigenvortheil oder das persönliche Interesse (p. 245), gegründet. —

Wie weit ist doch B. hier von der Wahrheit entfernt! der richtige Standpunkt ist gerade der entgegengesetzte. Und wahrlich! die Natur hat es uns nahe genug gelegt, denselben zu erkennen!

Die menschliche Gesellschaft beruht, selbst insoweit es sich nur um Fristung des nackten Lebens handelt, nicht allein auf dem Triebe der Selbsterhaltung. Nicht einmal die Thierwelt besteht durch den Egoismus allein. Der Mensch verdankt den Ursprung seines Lebens, den Schutz seiner Wiege, die Erziehung seiner Jugend nicht den Eingebungen des Eigennuzes, sondern der Liebe.

Die Natur pflanzt ihm die Empfindungen der Liebe und Hingebung ein, ehe er daran denkt für sich zu arbeiten, ehe er dies vermag. Diese Thatsache sollte uns doch die Wahrheit veranschaulichen, daß der Mensch sein Leben verlieren muß, wenn er die Erhaltung desselben zu seinem vornehmsten Streben macht. Daß dieser Satz auch

hung es den Menschen bequem gemacht hat, zu Glück, Frieden und Wohlstand, ja selbst zur Tugend der Gemeinnützigkeit zu gelangen. Wir haben immer gelernt, daß der Mensch mindestens suchen müsse, um zu finden.

für diese Welt gilt, weiß jeder tapfere Soldat. Nur in der Hingebung an eine größere Gemeinschaft und einen höheren Willen kann der Mensch seine Persönlichkeit finden und bewahren. Wer nur auf die Verfolgung seines eignen Vortheils bedacht ist, wird nimmermehr seine „wahren Interessen“ erkennen.

Nur die Empfindungen der Liebe und Hingebung erheben uns auf einen Standpunkt, von dem aus wir erkennen können, wie wir — im Egoismus befangen — unser eignes Verderben brüten und uns selbst in Bande schlagen. Es stehet geschrieben: Trachtet nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird Euch solches alles zufallen.

B. kehrt diesen Satz dem Wesen nach um: „Sorgt für Euch, so werdet Ihr selbst ohne das „zu wollen für Eure Nächsten arbeiten; aus Euerem Handel und Wandel werden, ohne daß Ihr „Euch dabei von moralischen Beweggründen leiten lasset, dennoch moralische Folgen hervorgehen!“

Freilich! in der Hand der Vorsehung dient auch das Böse zur Vollziehung ihres Willens; sie läßt aus dem Fluche den Segen hervorgehen. Dürfen wir aber diese Wahrheit dahin anwenden, um unbekümmert unsere Wege zu gehen, und die Läuterung unseres Willens, die Reinigung unseres Herzens als eine bei Verfolgung unserer wirthschaftlichen Thätigkeit nicht in Betracht kommende Sache anzusehen? Gewiß nicht!

Nein! nicht der Irrthum ist die Quelle des Uebels; sondern umgekehrt, das Unrecht ist die Ursache der Trübung unserer Einsicht und der Befangenheit unseres Urtheils. Das Uebel heilt nicht sich selbst, sondern

„Das ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebähren.“

Von dieser Natur des Bösen hat B. keine Einsicht, und doch ist das Wesen desselben gerade auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Erscheinungen in Flammenschrift zu lesen. Was ist der Pauperismus, die entsittlichend wirkende Armuth, anders als die Offenbarung der wahren Natur des Uebels? Kann die Wahrheit, daß der Mensch durch eigne und durch seiner Brüder Schuld in einen Zustand geräth, welcher selbst Ursache einer fortschreitenden Verderbniß wird und ihm die Kraft nimmt sich selbst zu helfen, deutlicher und furchtbarer veranschaulicht werden, als es durch die Thatsache des Pauperismus geschieht? Wie sollte die politische Oekonomie im Stande sein diese große Aufgabe unserer Zeit und die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen, ohne den Einfluß der Gebote der Sittlichkeit — welche alle in der einen Pflicht der Liebe, nicht in dem Triebe der Selbsterhaltung enthalten sind — auf den „Handel und Wandel“ der Menschen in Betracht zu ziehen? Die vorliegende Schrift B. ist der beste Beweis dafür, daß dies nicht möglich ist.

In Beziehung auf seine allgemeinen Ansichten zeigt er auffallende Schwankungen und verwickelt sich in Widersprüche; seinen besonderen Untersuchungen fehlt die Spitze, welche allein in das Wesen der Dinge eindringen kann. Alle seine Gaben und die seltene Kunst seiner Darstellung dienen nur dazu dies offenkundiger zu machen.

B. will die Harmonie in dem Organismus der menschlichen Gesellschaft nachweisen, und ist doch genöthigt anzuerkennen, daß Leiden für uns unvermeidlich sind *). Sehr natürlich! wenn man

*) Ainsi la souffrance est pour nous inévitable, et il

die Harmonie nur in dem äußern Wohlbefinden und in der Sicherstellung sinnlicher Genüsse findet, daher folgerecht die Arbeit für „ein Uebel“ erklärt, so wird die verhoffte Harmonie sich bald in einen unvermeidlichen Widerspruch verwandeln.

Er hat zwar eingesehen und selbst gezeigt, daß der Schmerz seine Bestimmung, seinen Zweck habe, fügt aber unmittelbar darauf hinzu, die Frage, wie das Vorhandensein des Uebels sich mit der allumfassenden Liebe der Vorsehung vereinige, werde von der Philosophie von jeher behandelt und wahrscheinlich niemals gelöst werden (p. 62). Hieraus folgt doch nur, daß die Wissenschaft, welche der Verf. Philosophie nennt — welche sich von der Religion und Moral fern hält und deren Lehren unbenutzt läßt oder für ihre Forschungen nicht anwendbar erachtet — zur Lösung der socialen Frage nicht fähig ist.

Der Verf. macht es sich zum besonderen Verdienst erkannt zu haben, daß die menschliche Gesellschaft ein wundervoller Organismus sei, und schließt seine Untersuchungen doch mit dem Ausruf, daß die menschliche Wissenschaft nicht wisse, warum die Vorsehung ein Jahrhundert die Früchte des vorhergehenden ernten lasse und die Wohlfahrt eines Landes an das Geschick eines andern geknüpft habe. Kann ein Arzt das Wesen eines Organismus, die Natur eines Leibes begriffen haben, wenn er im Zweifel ist, warum die Krankheit eines Gliedes die übrigen mitleiden macht, oder warum eine in der Jugend empfangene Wunde noch im Alter schmerzen kann?

B. Standpunkt macht ihm die genügende Lö-
ne nous reste guère que le choix des maux. a. a. D.
S. 62. Ist das die wundervolle Harmonie, durch deren
Nachweis B. alle Schulen versöhnen will?

sung besonderer Probleme der Wissenschaft ebenso unmöglich wie die richtige Auffassung ihrer wahren Aufgabe. Er stellt, wie wir bemerkten, eingehende und anziehende Untersuchungen über die Natur unserer Bedürfnisse an. Er erkennt ihre treibende Kraft, aber auch die erschlaffende und auflösende Wirkung des sinnlichen Genusses und der Verschwendung. Eine Antwort für die Frage, unter welchen Umständen, bis zu welcher Grenze wirken die Bedürfnisse wohlthätig, wann werden sie eine Lust, ein Uebel? hat er nicht.

Warum nicht? Weil er es überhaupt lächerlich findet zu fragen, warum wir Bedürfnisse haben (*Les besoins existent. C'est un fait. Il serait puéril de rechercher s'il vaudrait mieux qu'ils n'existassent pas et pourquoi Dieu nous y a assujettis p. 61*); weil er die Rücksichten auf die Gebote der Sittlichkeit, mit anderen Worten die Bezugnahme auf die wahre Bestimmung des Menschen von den Betrachtungen der politischen Oekonomie ausschließt.

B. weiß wohl, daß nicht jede Arbeit nützlich ist; daß man nicht nur ohne Resultat arbeiten kann, sondern auch für einen nichtigen Zweck. Er kann nicht umhin bei einer Gelegenheit selbst darauf aufmerksam zu machen, welchen Einfluß die Moral auf die Industrie hat, wie der Geschmack und die Neigungen der Consumenten die Richtung der Thätigkeit der Producenten bestimmt; ja daß die Anstrengung, die Arbeit, eine moralische sein, das heißt in einem Willensact bestehen kann (p. 91, vgl. p. 86). Nichtsdestoweniger hat er doch für die alte Frage, welche Arbeit ist nun productiv? keine befriedigende, selbst keine neue Antwort. Warum nicht? Weil er die eben angeführten Gedanken nicht weiter verfolgt (p. 37),

weil er dabei stehen bleibt als den einzigen Zweck unserer Anstrengung und Arbeit die Befriedigung unserer Bedürfnisse oder vielmehr selbst den damit verbundenen Genuß anzusehen, und er für die Frage, was denn als ein Bedürfniß anzuerkennen ist, selbst keine Antwort gefunden, nicht einmal gesucht hat (p. 91).

Am folgenreichsten wird der Fehler des eingenommenen Standpunktes bei der Untersuchung, auf welche B. das größte Gewicht legt, und bei Behandlung der Aufgabe, welche den vornehmsten Zweck des Werkes bildet: bei der Untersuchung über die Natur des Werthes und bei der Rechtfertigung des Eigenthums.

B. bemerkt wahr und gut, daß der Begriff des (Tausch-)Werthes (*valeur*) nur durch den Tausch entsteht; daß der Werth das Verhältniß zweier ausgetauschten Dienste bezeichnet. (P. 143: *L'échange fait plus que de constater et mesure les valeurs, il leur donne l'existence, und: Je dis donc: La valeur, c'est le rapport de deux services échangés*).

Allein wenn er weiter behauptet, daß die Menschen in Beziehung auf einander, oder vom socialen Standpunkte aus, stets nur Eigenthümer des Tauschwerthes (*valeur*) sind (p. 253); daß das Eigenthum selbst nur ein Verhältniß (*rapport*) sei (p. 269), so ist dies in einem gewissen Sinne eine Tautologie, in dem Sinne, in welchem B. Schlüsse darauf gründen will, ein folgenschwerer Irrthum. Es ist richtig, daß der Kaufmann, welcher entschlossen und im Begriffe ist sein Getreide zu verkaufen, in demselben nur die Summe Geldes besitzt, welche er nach dem Marktpreise dafür erhalten wird. Dies ist nur eine Umschreibung des Begriffes Tausch. In dem Augenblick, wo

ich tausche, besitze sich in meinem Eigenthum den eingetauschten Gegenstand; der Thaler für welchen ich ein Paar Handschuhe kaufen will, ist für mich nur noch das Mittel, um diese Waare zu erlangen, und umgekehrt.

Allein es ist unrichtig, daß das Recht des Besitzes „im socialen Sinne“ sich nur auf den Tauschwerth bezieht, wenn B. hieraus herleiten will, daß die „natürlichen“ Gesetze des Verkehrs „von selbst“ zu einer gerechten Vertheilung des Eigenthums führen, wenn er durch die Bestimmung der Begriffe „Werth“ und „Eigenthum“ das Eigenthumsrecht gegen alle Angriffe glaubt sicher gestellt zu haben. (Vergl. p. 243 u. 171). Handelte es sich allein darum, zu beweisen, daß Eigenthumsrechte überhaupt bestehen müssen, so konnte er sich diese Definition ersparen. Denn jede Mahlzeit beweist dies besser als alle Deductionen und Definitionen. Kein Communist wird leugnen, daß er, um satt zu werden, das Recht haben müsse einen Bissen Brot in seinen Mund zu stecken, daß er also über diesen das ausschließliche Recht der Verfügung oder das Eigenthumsrecht besitzen müsse. Der Streit besteht nicht darüber, ob überhaupt noch Eigenthumsrechte geduldet werden dürfen, sondern innerhalb welcher Grenzen. Insofern die Socialisten und Communisten sich darüber anders ausdrücken, beweisen sie nur, daß sie nicht klar wissen oder doch nicht deutlich aussprechen können, was sie wollen; eine Wahrheit, an der wohl noch Niemand gezweifelt haben wird.

B. will aber mehr beweisen, als daß Eigenthumsrechte überhaupt bestehen müssen, und ohne Zweifel hat die politische Oekonomie auch eine

andere Aufgabe als etwas nachzuweisen, was Niemand bestreiten kann und wird.

B. will darthun, daß vermöge der wirthschaftlichen Geseze Niemand mehr oder überhaupt etwas Anderes besitzt als er schafft und verdient*); er will beweisen, daß selbst die Vertheilung des Naturfonds zum besonderen Eigenthum, insbesondere das Eigenthumsrecht am Grund und Boden hierin keine Aenderung herbeiführe und keine Beinträchtigung der Nichtbesitzer zur Folge habe**).

*) B. schließt seine Untersuchungen über den Werth und den Reichthum mit den Worten (a. a. O. S. 212): *Chacun prend à l'utilité générale une part proportionnelle à la valeur qu'il crée, c'est à dire aux services qu'il rend, c'est à dire en définitive à l'utilité dont il est lui même. Etwas später S. 267 erklärt B. den Werth (valeur) als das anerkannte Verdienst der Leistung des Besitzers (mérite reconnu de son service) und schiebt dem Begriff der Dienstleistung (service) unvermerkt den der Arbeit (travail) unter, indem er ohne Weiteres voraussetzt, daß der Besitzer des doppelten Werths auch doppelt soviel gearbeitet haben werde. *Mais n'a-t-il pas accompli le double de travail? Wir antworten darauf pas toujours! Cf. p. 284. Chacun est donc devenu propriétaire en proportion de ces services.**

**) S. 322 versucht B. darzuthun, daß auch am Grund und Boden Niemand etwas Anderes besitzt als dessen (Tausch-)Werth (ce qui vaut). Die natürlichen Kräfte des Bodens, welche der Besitzer umsonst empfangen hat, werden stets unentgeltlich bleiben (Cette puissance naturelle qui était gratuite, l'est encore et le sera toujours) der Werth des Grundeigenthums besteht nur in der darauf verwendeten Arbeit und in dem angelegten Kapital. *Dès lors il est rigoureusement vrai de dire, que son propriétaire n'est en définitive propriétaire que d'une valeur par lui créée, de services par lui rendus et quelle propriété pourrait être plus légitime! Cella-là n'est créée aux dépens de qui que ce soit; elle n'intercepte ni ne taxe aucun don duciel und gleich darauf: Et moi j'affirme ceci; ce n'est pas assez dire que*

In den Abschnitten über Werth, Reichthum, Eigenthum und Grundbesitz, glaubt er, erfüllt von seiner Verbesserung der Begriffe Werth (valour) und Eigenthum, seine Definitionen allein reichen schon hin, um darzuthun, daß die auf den Gesetzen des Tausches beruhende Vertheilung des Eigenthums auch überall eine gerechte sei.

Er will dies daraus folgern, daß das Eigenthumsrecht sich nur auf den (Tausch-)Werth (valour) beziehe und dieser nur ein Ergebnis der Dienstleistungen sei; die freiwilligen Gaben der Natur könne man sich in Wahrheit nicht aneignen; sie würden einem Jeden umsonst zu Theil (p. 272).

Allein B. kann nicht umhin an anderen Stellen seines Werkes diesen Scheinbeweisen und Trugschlüssen selbst zu widersprechen und sie wieder aufzuheben.

Die Bemerkung, daß die Natur uns alle ihre Gaben umsonst spende, ist er genöthigt bei einer anderen Gelegenheit dahin zu erläutern, daß wir derselben gleichwohl nur theilhaftig werden unter der Bedingung einer Mühe und Anstrengung *).

la valeur du sol n'est créée aux dépens de qui que ce soit; ce n'est pas assez dire qu'elle ne nuit à personne: il faut dire qu'elle profite à tout le monde. Elle n'est pas seulement légitime, elle est avantageuse, même aux prolétaires. Wir antworten darauf: es kann so sein, es soll so sein, es ist aber nicht immer so, dieser Zustand wird gewiß nicht erreicht werden, wenn die Eigenthümer allein auf Verfolgung ihres eignen Vortheils (intérêt personnel) bedacht sind, sondern nur, wenn sie ihre Pflichten als Menschen und insbesondere als Besitzer erfüllen, d. h. wenn sie auch Rücksicht auf das Gemeinwohl und die Interessen ihrer Nächsten nehmen, oder noch richtiger ausgedrückt, wenn sie treue Haushalter der ihnen anvertrauten Pfunde sind.

*) Tout homme jouit gratuitement de toutes les uti-

Man kann ebensowohl behaupten, daß ein Pflanzer seine Slaven umsonst unterhalte, nur unter der Bedingung, daß sie graben, säen, Baumwolle sammeln &c.

Die Behauptung, daß das Eigenthumsrecht sich in socialer Hinsicht nur auf den Tauschwerth (*valear*) beziehe, erweitert er an einer anderen Stelle dahin, daß es sich allerdings auch auf die brauchbaren Eigenschaften (*utilité*) des Gutes erstreckt, oder die Befugniß einschließt, den Gegenstand selbst zu benutzen. Denn daß der Besitzer eines Scheffels Getreide denselben ebensowohl verzehren als verkaufen kann, läßt sich nicht wohl in Abrede stellen.

Gerade diese im Eigenthumsrecht liegende Befugniß ein Gut zu benutzen (und selbst seine Brauchbarkeit zu vernichten) ist Ursache, daß der Besitzer eines Gegenstandes oft einem Anderen mit geringer Mühe einen großen Dienst erweisen und sich beim Tausch einen Gegendienst ausbedingen kann, welcher sehr erhebliche Anstrengungen nothwendig macht.

lités fournies ou élaborées par la nature, à la condition de prendre la peine de les recueillir ou de restituer un service équivalent à ceux qui lui rendent le service de prendre cette peine pour lui (p. 249). Hiernach hat B. nicht nur eine neue Definition der Begriffe Werth und Eigenthum, sondern, wie es uns scheint, auch des Begriffes „umsonst“ oder „unentgeltlich“ gegeben. Der Lehrsatz B's wird etwas später noch kürzer und wunderlicher also ausgedrückt: *l'utilité est acquise — à titre gratuit sous la condition d'une peine (p. 254).*

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 6. August 1853.

B r ü s s e l

Schluß der Anzeige: »M. Fr. Bastiat: Harmonies Économiques.«

Auf die bedenkliche Frage, ob denn nicht der Besitzer von Grund und Boden sich in der Lage befinde eine übermäßige Vergütung für seine Dienstleistungen verlangen zu können, antwortet B. an einer Stelle: das ginge die politische Oekonomie nichts an. Sie habe nur nachzuweisen, daß der Werth der Dienstleistungen des Grundbesizers sich nach denselben Gesetzen regle, wie der aller anderen Dienstleistungen (p. 181).

Das ist nun ein doppelter Irrthum. Einmal wird der Werth der Dienstleistungen des Grundbesizers, oder wie man gewöhnlich sagt der Werth des Grundeigenthums, die Höhe der Grundrente, durch Umstände bestimmt, welche bei persönlichen Dienstleistungen nicht von Einfluß sind. Der Werth eines Bauplazes in der Stadt steigt ohne Zuthun des Besitzers mit den Fortschritten der Bevölkerung, des Wohlstandes und der Bildung; der

Werth derselben Leistung eines Fabrikarbeiters sinkt bei Zunahme der Bevölkerung, Verbesserung des Gewerbebetriebes und Vermehrung der Geschicklichkeit seiner Concurrenten. Der Besitzer eines Bauplatzes kann ohne eigne Anstrengung einem Andern einen Dienst erweisen, indem er ihm seine Eigenthumsrechte überläßt; der Fabrikarbeiter befindet sich nicht in dieser günstigen Lage.

Sodann ist es die Aufgabe der politischen Oekonomie, zu zeigen, wie überhaupt darauf hingewirkt werden kann, daß der Arbeit ihr gerechter Lohn werde. Die Frage, ob bestimmte Verhältnisse, insbesondere die Eigenthumsrechte am Grund und Boden den Einfluß üben, daß gewisse Dienstleistungen zu hoch oder zu niedrig bezahlt werden, geht sie daher sehr viel an. Das ist an anderen Stellen auch B's eigne Meinung; er ist sonst, wie wir oben sahen, sehr eifrig bemüht nachzuweisen, daß schon aus der richtigen Auffassung der Begriffe Werth und Eigenthum erhelle, wie die Gesetze des Tausches zu einer gerechten Vertheilung des Eigenthums führten, indem ein Jeder nur im Verhältniß seiner Dienstleistungen (services) Eigenthum besitze (vgl. ob. S. 1238. 1239 die Noten).

Selbst wenn man es gelten läßt, daß die Eigenthumsrechte sich nur auf den Tauschwerth (valeur) beziehen, beruht die von B. aus seinen Begriffsbestimmungen hergeleitete Rechtfertigung des Eigenthums lediglich auf Trugschlüssen. B. erreicht seinen Zweck, daß die Zurückführung der Begründung von Besitzrechten auf Dienstleistungen (services) zugleich die Gerechtigkeit der durch den Tausch bewirkten Eigenthumsvertheilung darthun soll, nur dadurch, daß er in das Wort Dienstleistung (service) eine doppelte Bedeutung

hineinlegt. Er begreift darunter zugleich den Dienst, welchen der Besitzer eines Gutes dem Käufer desselben durch Ueberlassung der Eigenthumsrechte erweist, oder — was dasselbe ist — die Mühe, welche der Verkäufer dem Käufer insofern erspart als dieser nun nicht nöthig hat selbst für die Herstellung dieses Gutes zu sorgen — (*la peine épargnée*) und auch die Anstrengung (das Opfer), welche die Herstellung oder Erwerbung des Gutes ihm (dem Besitzer) selbst gekostet hat (*la peine prise*) — (*et c'est pour cela que j'ai fait résider la valeur dans quelque chose, qui embrasse ces deux éléments: le service.*)

Wo es ihm nur darauf ankommt das Eigenthumsrecht gegen Angriffe zu vertheidigen, weist er darauf hin, daß dasselbe ja auf Dienstleistungen, beruhe und versteht darunter dann die Mühe und Arbeit, welche die Herstellung oder Erwerbung des Gutes erfordert hat (*la peine prise*). Dafür eine Entschädigung zu verlangen sei nicht mehr als billig.

Wenn er — abgesehen von der Frage nach Recht und Gerechtigkeit — untersucht, welcher Umstand nach den Gesetzen des Tausches, der freien Concurrrenz und des Eigenvortheils, über den Tauschwerth (*valeur*) vorzüglich entscheide, kann er nicht umhin anzuerkennen, daß in der Regel der dem Käufer erwiesene Dienst, der Nutzen, welchen dieser sich von der Erwerbung des Gutes verspricht (*la peine épargnée*), den Ausschlag gibt.

Gelegentlich spricht B. so als ob zwischen diesen beiden Beziehungen kein wesentlicher Unterschied bestände, als könne man — weil er sie in einem Ausdruck (*service*) zusammengefaßt hat — auch ihre Wirkungen als zusammenfallend an-

sehen *). Allein damit begeht er — wenn auch unter anderm Namen — denselben Fehler, in welchen nach seiner eignen Darstellung so viele Nationalökonomien durch Verwechslung des Tauschwerths (*valeur*) und des Gebrauchswerths (*utilité*) verfallen sind. (Vgl. ob. S. 1238 Note).

An anderen Orten verkennt B. den großen Unterschied zwischen den Herstellungskosten (*la peine prise*) eines Gutes und dem Preise, den der Käufer zu bewilligen geneigt und genöthigt sein kann (*la peine épargnée*), freilich nicht. In seiner Abhandlung über die Concurrnz hebt er ihn vielmehr recht scharf hervor, versucht indeß darzu- thun, daß es die Wirkung der freien Concurrnz sei, diesen Unterschied allmählig aufzuheben.

*) Bei dem Versuch die Aneignung des Grund und Bodens als völlig gerechtfertigt darzustellen und einen allerdings übel gewählten Ausdruck Say's zu kritisiren, läßt B. den Grundeigenthümer versichern, daß er sein Besitzthum gern Jedem überlassen wolle, der ihm für die von ihm selbst verwendete und für die dem Käufer ersparte Mühe entschädige (*en me restituant simplement la peine que j'aurai prise, celle que je lui aurai épargnée; la collaboration de la nature, gratuite pour moi le sera aussi pour lui a. a. D. S. 293*). Die von dem Besitzer auf das Grundeigenthum verwendete Arbeit, und der Nutzen, den der Käufer von demselben ziehen kann (oder die ihm ersparte Mühe), sind in der Regel zwei verschiedene Dinge und der Preis des Gutes gar ein anderer, je nachdem er mit Rücksicht hierauf oder darauf bestimmt wird. Der höhere Preis, den der Käufer über die Kosten (*la peine prise*) bewilligt, beruht sehr häufig auf den natürlichen Eigenschaften des Bodens, welche der frühere Besitzer unbenutzt ließ, und welche der neue auszubeuten versteht. Derselbe bezahlt die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens oder die günstige, der Sonne zugekehrte Lage des Weinbergs (*la collaboration de la nature*) sehr gern, da und insofern ihm das Eigenthumsrecht die Befugniss ihrer ausschließlichen Benutzung einräumt.

Dieses beseitige die Gefahr, die sonst allerdings aus der Vertheilung des Naturfonds zum besondern Eigenthum, sowie aus der Ansammlung von Kapital für die Nichtbesitzenden hervorgehen würde. Sie bewirke, daß der (dem Käufer) erwiesene Dienst (service) mit der Anstrengung (effort) (welche die Herstellung oder Erwerbung des Gutes dem Besitzer gekostet) in dem angemessenen Verhältniß stehe. Sie stelle die wahre Gleichheit her, welche darin besteht, daß alle Menschen nicht denselben, sondern einen der Größe und Beschaffenheit ihrer Leistungen entsprechenden Lohn erhalten (p. 366). Und in der That, dies muß das Ergebnis der wirthschaftlichen Gesetze sein, wenn der unbefangene Sinn die dadurch begründete Ordnung als eine harmonische, als eine gerechte anerkennen soll.

Reicht indeß die „freie Concurrrenz“ wirklich hin, um diese Harmonie in den wirthschaftlichen Verhältnissen der Menschen zu begründen? B. behauptet das freilich; allein aus seinen Definitionen folgt das nicht mehr, nachdem er den Unterschied von Dienstleistung (service) und Arbeit (effort — travail) selbst hervorgehoben hat. Die Berufung auf den thatsächlichen Zustand der Vertheilung des Eigenthums und der Verhältnisse des Lohnes reicht auch nicht hin dies zu beweisen. Glaubt doch ein Louis Blanc durch Verweisung auf eben die Thatsachen unwiderleglich darthun zu können, daß die „ungehemmte Concurrrenz“ das Ungeheuer sei, welches den Schweiß des Arbeiters wie den redlichen Gewinn des selbständigen Gewerbetreibenden verschlinge. B. selbst muß vielmehr — damit die Hinweisung auf die wirkliche Lage der Dinge nicht als schlagendes Argument gegen seine Lehrsätze gebraucht werden könne —

ausdrücklich erklären, die bestehende Ordnung der Eigenthumsverhältnisse sei nicht aus der „freien Concurrrenz“ hervorgegangen, sondern beruhe zum großen Theil auf Raub (spoliation), welcher zuerst in der Form der rohen Gewalt, dann in der Gestalt des Mißbrauchs der Staatsgewalt, in der Form ungerechter Steuern u. und zuletzt unter der Maske des Schutzes oder der gesetzlichen Beschränkung der Concurrrenz aufgetreten sei. (Vgl. p. 247 ff., 363 ff. und insbesondere 384 ff.).

Kann Bastiat nach diesen Auseinandersetzungen noch den Eigenthümern zurufen, sie möchten ohne Furcht und ohne Sorge sein (p. 243); kann er noch glauben, seine Erörterungen vermöchten die Proletarier von Angriffen auf das bestehende Eigenthum abzuhalten?

Die Abschaffung jedes Eigenthumsrechts liegt durchaus nicht in der Absicht der praktischen Communisten. Sie wollen einfach (simplement) nur an die Stelle der gegenwärtigen Besitzer treten. Dazu gibt ihnen die Lehre Bastiat's: die bestehende Ordnung der Dinge ist größtentheils nichts Anderes als Raub (spoliation) und das dadurch erworbene Eigenthum ist unrechtmäßig (fausse), ein ebenso brauchbares und selbst noch willkommeneres Motto als der vielberufene Ausspruch Proudhon's: *la propriété c'est le vol.*«

Wenn irgend Jemand, so ermuthigt B. die arbeitenden Klassen sich an die Besitzenden mit der Forderung zu wenden: Stehe auf, damit ich Platz nehme.

Proudhon will den Stuhl zertrümmern, Bastiat stellt die Befugniß dessen, der ihn einnimmt, in Frage. B. vertheidigt das abstracte Eigenthumsrecht und ächtet die Besitzer, während er sie gleichzeitig in Schlummer einwiegt.

Das ist das unvermeidliche Resultat des Versuches das Eigenthumsrecht oder irgend welche Rechte allein auf den Eigenvortheil (*intéret personnel*) zu gründen. Das ist das Endergebniß des Bemühens, einen Einklang in das Streben der Menschen zu bringen und eine Harmonie der gesellschaftlichen Ordnung nachweisen zu wollen, ohne Bezugnahme und selbst unabhängig von den Sittengesetzen. Das ist die Folge einer Auffassung, welche die Borsehung selbst zu einem Mechaniker und weltklugen Staatsmann macht, der, um seinen Schöpfungen Dauer zu verleihen, dieselbe vorzüglich auf das eigne Interesse der Menschen stützt (p. 246).

Der unbefangne Sinn des Lebens und die in der praktischen Gesetzgebung herrschenden Grundsätze beantworten die vorliegende Frage viel richtiger.

Während B. es nach den Grundsätzen des Eigenvortheils als eine sich von selbst verstehende Sache ansehen muß, daß der Verkäufer die Lage des Käufers benutzen wird, um seine Forderung höher zu steigern (p. 331), mißbilligt die öffentliche Meinung ein solches Verfahren, wenn es irgend in seiner Blöße hervortritt, auf das Entschiedenste. Jeder Handwerker weiß sehr wohl, daß bei aller gesetzlichen Freiheit des Verkehrs und des Tausches, Verhältnisse entstehen können, welche ihn nöthigen die seinen Kunden vorgeschriebenen Bedingungen anzunehmen.

Die öffentliche Meinung hat noch nie geschwankt, Rechtlichkeit und Gewissenhaftigkeit als die unerläßlichen Grundlagen eines wohlthätigen Verkehrs zu bezeichnen und das Merkmal eines solchen darin zu erkennen, daß der Tausch für beide Theile vortheilhaft sei. Gewissenhaftigkeit

im Verkehr kann keine andere Bedeutung haben, als die Pflicht nicht bloß auf den eignen Vortheil zu sehen, sondern auch das Interesse des Nächsten zu beachten und wahrzunehmen. Kein ehrenwerther Geschäftsmann wird sich die Befriedigung nehmen lassen, daß er nicht nur für sich Sorge, sondern auch seinen Nebenmenschen nützlich sei; er wird die Behauptung, daß Letzteres ohne seine Absicht und ohne sein Wissen geschehe, mit Unwillen zurückweisen.

In ähnlicher Weise hat die praktische Gesetzgebung von je her an dem Grundsatz festgehalten, daß das Eigenthum nicht bloß im Interesse der einzelnen Person, sondern auch im Interesse der Gesamtheit verliehen werde; daß es nicht bloß Rechte gewähre, sondern auch Pflichten auferlege; daß es daher schließlich den Beschränkungen unterworfen sei, welche aus dem Zweck der Verleihung folgen.

Sobald die unbeschränkte Concurrnz zu dem offenbaren Gegentheil von dem führt, was das Ergebnis der wirthschaftlichen Ordnung sein soll: der redlichen Arbeit ihren gerechten Lohn zu sichern, zögert die Staatsgewalt nicht, vermittelnd einzuschreiten. Sobald es unzweifelhaft wird, daß der Besitzer der durch das Gemeinwohl gebotenen Benutzung seines Eigenthums sich widersetzt, oder aus persönlichen Gründen dazu unfähig geworden ist, macht der Staat die Rechte der Gesellschaft durch Expropriationsgesetze, Vormundschaft u. s. w. geltend.

Zur genügenden Vertheidigung der Eigenthumsrechte (so wie aller wirthschaftlichen Verhältnisse und Ordnungen) gehört Zweierlei. Einmal muß nachgewiesen werden, daß dieselben — bei einsichtigem Gebrauche — zugleich der einzelnen Person

die Erfüllung ihrer Bestimmung gestatten und mit dem Gemeinwohl verträglich sind oder vielmehr, daß beide Rücksichten die Anerkennung von Eigenthumsrechten gebieten. Zweitens muß eine solche, beide Rücksichten beachtende Benutzung des Eigenthums für eine unzweifelhafte Pflicht des Besitzers erklärt werden. Aufgabe der Staatsgewalt wird es dann sein, die Eigenthumsrechte hiernach zu regeln und die Besitzer, soweit dies ausführbar erscheint, zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. Aufgabe der politischen Oekonomie ist es, die Grenzen, welche für die Eigenthumsrechte die Freiheit des Verkehrs u. aus diesem doppelten Gesichtspunkte sich ergeben, zu ziehen, und die Mittel zu erörtern, durch welche auf die Beobachtung der Pflichten hingewirkt werden kann.

Alle Gesetze der Natur und alle Verhältnisse, welche die Entwicklung der Gesellschaft geschaffen hat, können nur zum Segen führen, wenn die Menschen entschlossen und bestrebt sind sich derselben zu ihrem Heile zu bedienen. Je künstlicher und ausgebildeter der Organismus ist, desto reiner und kräftiger muß der Wille sein, der ihn belebt. Im anderen Falle können die edelsten Säfte in das schärfste Gift verwandelt und die zum Aufbau geschicktesten Werkzeuge am furchtbarsten zur Zerstörung gemißbraucht werden.

Die politische Oekonomie ist nicht dazu berufen den besitzenden Klassen ein bequemes Schlummerkissen zu bereiten. Es ist im Gegentheil ihre Aufgabe die Wahrheit und den erschütternden Ernst der Mahnung sich Freunde mit dem „ungerechten Mammon“ zu erwerben in ihr volles Licht zu setzen. Nur wenn sie dieser Pflicht ge-

nügt, wird sie andrerseits im Stande sein auch die nichtbesitzenden Klassen mit Nachdruck und Erfolg vor den Irrlehren derer zu warnen, „welche ihnen Freiheit verheißen, so sie selbst Knechte des Verderbens sind.“

Berlin

G. G. Kries.

K ö n i g s b e r g

Verlag von Tag und Koch 1852. Beiträge zur Lehre vom schräg-ovalen Becken. Eine Abhandlung von Dr. Alb. Hayn, ord. Prof. an d. Univ. zu Königsb. Mit einer lithogr. Tafel. 51 S. in Fol.

Die Lehre von der Entstehung der schräg-ovalen Becken, welcher die Geburtshelfer seit N ä g e l é's berühmter Arbeit ihre vollste Aufmerksamkeit zugewendet haben, ist immer noch nicht zum wünschenswerthen Abschlusse gekommen, und es ist daher immer dankbar anzuerkennen, wenn Beobachtungen über neue Fälle bekannt gemacht werden. Verf. obiger Schrift hat über zwei ihm vorgekommene schräg-ovale Becken berichtet, sie näher beschrieben, die Geburts geschichten mitgetheilt, und das eine der interessantesten Becken abbilden lassen. Dieses letztere befindet sich seit dem Jahre 1824 in der Sammlung der Königsberg. Gebäranstalt und rührt von einer Person her, welche bei ihrer zweiten Geburt von dem Vorgänger Hayn's, Prof. Henne, durch den Kaiserschnitt entbunden werden mußte. Die erste Geburt ward durch eine schwere Zangenoperation beendet: das Kind war todt, die Mutter lange kränklich. Der Kaiserschnitt brachte zwar ein lebendes Kind, die Mutter starb indessen am dritten Tage. Die Ana-

mnese weist nach, daß die Besitzerin dieses Beckens während der Kinderjahre an einem langwierigen Knochenleiden erkrankt war. Sie erlangte nur eine Größe von 4' 6": den größten Theil dieser Länge nahmen die unteren Extremitäten ein: der Oberkörper blieb besonders klein. Eine an der Wirbelsäule entstandene sehr starke Verkrümmung, bei welcher namentlich der fünfte bis achte Rückenwirbel einen beträchtlichen spizen Buckel bildeten, machte anhaltende Rückenlagen stets sehr beschwerlich. Auch das Brustbein war regelwidrig gekrümmt. Der untere Theil desselben ragte, nebst den falschen Rippen, bedeutend hervor. Hier war offenbar ein pathologischer Proceß schuld an der eigenthümlichen Beckenverbildung, und erschütterte Nägels Ansicht, daß ein Fehler der ersten Bildung, Zurückbleiben derjenigen Knochenkerne der einen Seite, welche zur Bildung der Flügel der falschen Wirbel des Kreuzbeins bestimmt sind, in ihrer Entwicklung, die Mißstaltung bedinge. Dieser Ansicht stellte schon Martin nicht minder wichtige Argumente entgegen, durch welche er die Ueberzeugung zu begründen sucht, die Mißstaltung werde durch eine vor vollendetem Wachsthum der Beckenknochen, ja in der Regel sehr früh, wo nicht in dem Fötusleben entstandene Entzündung der einen Hüftkreuzsuge verursacht, in deren Folge sich Ankylose ausbilde und secundär die übrigen, den Knochen schräg=ovaler Becken eigenthümlichen Fehler entstehen. Beide Meinungen fanden ihre Anhänger, und so kam Hohl auf den gewiß richtigen Vermittelungsweg (s. Gött. Anz. 1853. Stück 66), daß es nicht eine Entstehungsweise dieser Becken gebe. Unser Verf. neigt sich zu der Ansicht hin, welche Birchow zuerst angedeutet,

daß die Entstehung des schräg-ovalen Beckens derjenigen des schräg-verengten Schädels durchaus analog ist, und daß die vorzeitige Verknöcherung durch einen hyperämischen oder entzündlichen Zustand in der betreffenden Knochenmasse bedingt wird. — Das zweite Becken, welches der Verf. beschreibt, konnte freilich nur an der Lebenden diagnosticirt werden. Der Verf. entband das Frauenzimmer mittelst der Wendung und Ausziehung der Frucht: das Kind lebte eine halbe Stunde, die Mutter aber genaß. Schon an der Schwangerschaft hatte der Verf. die Beckenverengung erkannt, indem er die verschiedenen Beckengegenden genau mit einander verglich, wobei ihm besonders die Richtung der horizontalen Aeste beider Schooßbeine, die Beschaffenheit der beiden Schenkel des Schooßbogens, das Verhältniß der Sitzbeinhöcker von Wichtigkeit waren. Ueber den früheren Gesundheitszustand dieser Person konnte nur Weniges ermittelt werden. Fern von Königsberg, in Litthauen aufgewachsen, erinnert sie sich von ihren daselbst verstorbenen Pflegeeltern gehört zu haben, daß sie nach kaum zurückgelegtem fünften Lebensjahre sehr heftig an den echten Pocken erkrankt sei. Daß diese eine Nachkrankheit zurückgelassen haben, bestreitet sie. Auch versichert sie überhaupt, weder in ihrer Kindheit, noch später, jemals an irgend einer andern als der genannten Krankheit gelitten zu haben. Ob sie sich bei dieser Angabe, soweit sich dieselbe auf eine Erkrankung während der Kinderjahre bezieht, vielleicht in einem Irrthum befindet, muß dahin gestellt bleiben. Ihre Schwester bestätigt ihre Angabe: doch abgesehen davon, daß dieselbe, da sie sehr ungebildet ist, es vermuthlich unbeachtet ge-

lassen haben würde, wenn ihre Schwester an einem schleichenden und schmerzlosen Krankheitszustande, wie Knochenleiden häufig sind, gelitten hätte, so kann auf deren Aussage schon deshalb nicht das geringste Gewicht gelegt werden, weil die beiden Schwestern ihre Kindheit nicht an einem und demselben Orte verlebt haben. Dagegen darf mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die Person von ihrem 15ten Lebensjahre an immer gesund gewesen sei. Ob an ihrem Becken nach ihrem Tode Spuren Statt gehabter Knochenentzündung zu finden sein werden, muß freilich dahin gestellt bleiben. „Der Umstand, daß von den meisten Personen mit schräg-ovalem Becken nicht bekannt geworden ist, daß sie jemals krank gewesen sind, gilt bekanntlich, sagt der Verf., mehreren Schriftstellern als ein Grund für die Annahme, daß die Entstehung des schräg-ovalen Beckens einem Fehler der ersten Bildung zuzuschreiben sei. Das heftige Erkranken der Person in ihrer Kindheit an den echten Pocken erinnert aber daran, daß jene Schriftsteller die exanthematischen Krankheiten und deren Folgen vielleicht zu wenig in Anschlag bringen. Eine in der Kindheit vorhanden gewesene exanthematische Krankheit erscheint ungebildeten Leuten in späteren Jahren in der Regel nicht erwähnenswerth. Es ist aber ebenso bekannt, daß exanthematische Krankheiten bisweilen entzündliche Knochenleiden veranlassen, als es bekannt ist, daß diese sich nicht selten durch schleichenden Verlauf und Schmerzlosigkeit der Beobachtung, nicht bloß ungebildeter Leute, entziehen. Demnach erscheint es nicht ganz unwahrscheinlich, daß bisweilen eine exanthematische Krankheit die entfernte Ursache der in

Rede stehenden Mißfaltung des Beckens ist.“ In dieser Behauptung scheint uns der Verf. freilich etwas zu weit gegangen zu sein, und muß, wenigstens in Bezug auf den ihm vorgekommenen Fall, den Beweis schuldig bleiben.

v. S.

H a m b u r g

In Commission bei Perthes-Besser und Mauke 1853. Sammlung von Erkenntnissen und Entscheidungsgründen des Oberappellations-Gerichts zu Lübeck in Hamburgischen Rechtsfachen, nebst den Erkenntnissen der unteren Instanzen. Iten Bandes 2te Abtheilung. 1852. 587—703 Seiten in Octav.

Dem Titel des vorliegenden Werkes fehlt die Bezeichnung, daß dasselbe nur das erste Heft der zweiten Abtheilung des zweiten Bandes enthält. — Ueber die Verdienstlichkeit der Herausgabe der hier erschienenen Rechtsfälle haben wir bereits früher ausführlich uns ausgesprochen und zeugt für dieselbe die günstige Aufnahme derselben bei dem rechtskundigen Publicum. — Das vorliegende Heft weicht von den früheren darin vortheilhaft ab, daß demselben eine systematisch geordnete Inhaltsübersicht hinzugefügt worden und daß die Entscheidungsgründe größtentheils auszugsweise und nur insoweit mitgetheilt sind, als sie neue Beurtheilungen wichtiger Streitfragen enthalten. — Von allgemeinerem Interesse dürfte Folgendes sein:

I. In wieweit haftet der Hausvater für den Bruch eines unter seiner Zustimmung von seinem minderjährigen Haussohne geschlossenen Contrac-

tes? — In der Inhaltsübersicht ist irrig angegeben, daß auch von der obersten Instanz die *actio quod jussu* für Hamburg als ein praktisch gültiges Rechtsmittel anerkannt werde. Hiervon sagt aber das Oberappellationsgericht gar nichts, vielmehr läßt es die ganze Frage nach der Anwendbarkeit der *actio quod jussu* auf sich beruhen. Da wo, wie in Hamburg, die Grundsätze vom *mundium* im Gegensatze zur *patria potestas* sich erhalten haben, ist die Anwendbarkeit der *actio quod jussu* überhaupt zweifelhaft. Ihre Anwendbarkeit aber vorausgesetzt, kommt für den vorliegenden Fall noch die Frage hinzu, inwieweit der Vertrag des Sohnes als ein auf Befehl des Vaters geschlossener betrachtet werden kann. — Auch die Angabe ist nicht ganz richtig, daß die oberste Instanz in dem vorliegenden Falle die *actio de dolo* für zulässig erklärt habe; im Gegentheile sagt das Oberappellationsgericht, daß von einem *dolus* in dem beschränkten Sinne, wie er bei der *actio de dolo* erfordert werde, hier nicht die Rede sei.

II. Ist die Vogtschaft des Ehemannes für diesen ein selbständiges Recht, oder übt er sie nur im Interesse der Ehefrau? Wenn Ersteres der Fall, inwieweit sind dann Dispositionen zu Gunsten der Ehefrau abseiten Dritter, so weit sie seine Verwaltung ausschließen, zulässig?

III. Haben uneheliche Kinder Anspruch auf einen Sextans aus dem Nachlasse ihres unehelichen Erzeugers?

IV. Wann ist eine Waare mercantilisch empfangen?

V. Wann sind Reclamationen wegen fehlerhaft gelieferter Waare nach Statt gehabtem mercanti-

lischem Empfange zulässig und welche Klage ist in solchem Falle anzustellen, wenn eine scientia venditoris nicht behauptet werden soll?

VI. Hat die Rhederei bei casuellem Untergange des Schiffes auf der Reise die Schiffsmannschaft auf ihre — der Rhederei — Kosten auch dann zurückzuschaffen, wenn diese Kosten aus demjenigen, was vom Schiffe geborgen worden, und aus der von dem geretteten Theile der Ladung pro rata itineris vergütet werdenden Fracht nicht bestritten werden können?

VII. Wird eine Rückversicherung, wenn die Hauptversicherung theilweise annullirt worden, verhältnißmäßig reducirt?

VIII. Enthält die Seeversicherung nach einer Küste die Befugniß, Escalen zu machen?

IX. Bedarf es zur Regreßklage gegen den Trassanten der Beibringung des zeitig und gehörig levirten Protestes, auch wenn im ordentlichen Prozesse geklagt wird.

In dem Falle No 79 ist von sämtlichen Instanzen die wichtige Frage außer Acht gelassen, inwieweit bei der Verpfändung der deutschrechtliche Charakter im Gegensatze zu dem römischrechtlichen sich erhalten habe.

Das Mitgetheilte wird genügen, um die Aufmerksamkeit der Rechtskundigen auf die in der hier angezeigten Sammlung enthaltenen gerichtlichen Entscheidungen zu lenken.

Hamburg

Dr. R. W. Harder.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 8. August 1853.

P a r i s

chez Firmin Didot frères, éditeurs 1852. Histoire de l'église de France pendant la révolution, par M. L'Abbé Jager. 3 Tomes. 491, 476 u. 634 S. in Octav.

Der Kampf der französischen Revolution mit der Kirche bildet ohne Zweifel den bedeutendsten Theil ihrer Geschichte: denn er regte die Gemüther am tiefsten und heftigsten auf, durch ihn erst wurde der furchtbare Fanatismus angefaßt, welcher die unsäglichen Greuel jener Revolution hervorgebracht hat. Auf beiden Seiten wirren sich Grundsätze, Leidenschaften, Intriguen, Nebenabsichten und Rücksichten bunt durcheinander, und es ist um so schwerer überall die Triebfedern der Handlungen und die wahren Ursachen der Ereignisse zu erkennen, als sehr bald die Einzelnen, auch die Männer an der Spitze der Revolutionäre, weniger einem vorher beschlossenen Plane folgen konnten, als durch den Strom der Ereignisse fortgerissen wurden. Je leidenschaftlicher dieser Kampf

war, und je verschiedenartigere Motive in demselben wirkten, desto unbefangener und parteiloser muß der Geschichtschreiber desselben sein, welcher den wahren Zusammenhang der Dinge und ihrer Triebfedern, und das Recht und die Schuld der Parteien und der Einzelnen ausmitteln und darstellen will. Eine solche Parteilosigkeit, welche auch die Wahrheit mancher der Kirche gemachten Vorwürfe und die subjective Redlichkeit mancher ihrer Gegner anerkennt, läßt sich aber von einem katholischen Geistlichen nicht erwarten, welcher zur unbedingten Vertheidigung seiner Kirche sich verpflichtet glaubt, und am wenigsten von einem französischen Geistlichen, nachdem in der französischen Kirche der Romanismus tiefe Wurzeln geschlagen hat, welcher gewohnt ist, alles Recht auf seiner Seite, und bei den Gegnern nur Unrecht zu finden.

Man muß dem Abbé Zager es bezeugen, daß er ein ungemein reiches historisches Material in einer gefälligen Form liefert. Aus dem *Moniteur*, aus den *Memoiren* und den *Flugschriften* jener Zeit, und somit aus vielen jetzt sehr seltenen Quellen, gibt er ausführliche Darstellungen der Vorgänge und der wichtigern Debatten. Auch urtheilt er über einzelne Personen, welche ihm sonst mißlieblich sein müssen, unbefangener, als man erwarten könnte. So wird nicht nur Pascal sehr ehrenvoll genannt (I, 3. 45), sondern der Verf. bemüht sich auch Rousseau Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen (I, 8). Aber die Grundlage seiner historischen Ansichten, welche sich durch das ganze Werk hindurchzieht, ist die, daß die Philosophen des 18ten Jahrh. und namentlich Voltaire und Rousseau durch ihre Kirche und Staat zerstörenden Grundsätze die eigentlichen Urheber der Revolution seien, daß aber Rousseau noch ungleich

nachtheiliger gewirkt habe als Voltaire, da er die Gemüther nicht durch rohen Spott abgestoßen, sondern durch religiöse Empfindung angezogen, zugleich aber in Beziehung auf den Staat durch= aus zerstörende Grundsätze vorgetragen habe. Daß diese Philosophen und ihre Theorien bedeutend auf den Gang der Revolution eingewirkt haben, läßt sich gar nicht bestreiten, keinesweges sind sie aber die Ursachen derselben. Der Verf. hätte sich erinnern sollen, was er selbst III, 208 aus Pacca's Memoiren beibringt, daß die adligen Emigranten in Coblenz, die entschiedensten Feinde der Revolution, dieselbe Philosophie und dieselbe Nichtachtung der Kirche zur Schau trugen, wie die Revolutionäre in Paris: schon daraus hätte er erkennen müssen, daß der Boden der Revolution anderswie bereitet war, wenn auch auf demselben allerdings jene Philosophie ihre Früchte trug. Beiläufig werde hier bemerkt, daß der Verf. sehr irrt, wenn er Rousseau zu dem Urheber der Lehre macht (I, 26), daß die Fürstenwürde nicht göttlicher Anordnung sei, sondern daß die Staatsverfassung allein von dem Willen des Volkes abhänge: er hat vergessen, daß sich dieselbe Lehre schon bei Gregor VII. findet, und von den Jesuiten oft genug vorgetragen ist.

Aber die Quelle alles Unheils ist dem Verf. am Ende doch die Reformation des 16ten Jahrh. (I, 142), denn der Protestantismus hat die Philosophie des 18ten Jahrh. erzeugt. Freilich erklärt er uns dabei die auffallende Erscheinung nicht, daß die Revolution, diese angebliche Tochter der Reformation, nur katholische Staaten dauernd ergriffen und umgestaltet hat. Auch sonst werden Ähnlichkeiten zwischen der Revolution und der Reformation aufgezeigt. Wie Luther durch die

Empörung gegen die Kirche das Zeichen zu der Entstehung unzähliger Secten gab, so hat die Revolution, welche die Staatsgewalt zerstörte, damit eine Unzahl von politischen Parteien geschaffen. Es ging den Deputirten der Nationalversammlung wie den Reformatoren: die Folgen ihres Werkes wuchsen ihnen über den Kopf (I, 290). Der Verf. weiß aus Döllingers ins Französische übersehter Reformationgeschichte, daß die vorzüglichsten Reformatoren, als sie die furchtbaren Trümmer sahen, welche sie aufgehäuft, die religiöse Anarchie, welche ihre Lehren hervorgebracht, und die Entfittlichung, welche sie in allen Kreisen verbreitet hatten, die Augen öffneten und über ihre Werke seufzten; daß Einige den Tod herbeiwünschten, Andere sich ihn selbst gaben (!), daß Viele von Kummer verzehrt und von plötzlichem Tode getroffen wurden, Mehrere den Verstand verloren (!). Wir wollen es Hrn Döllinger überlassen, sich mit seinem Gewissen wegen solcher Erdichtungen abzufinden, bedauern aber den französischen Theologen, welcher aus einer solchen Schrift seine Kenntniß der Reformationgeschichte schöpft.

Daß unser Verf. in Beziehung auf Geschichte überhaupt nicht besonders orientirt ist, erhellt auch daraus, daß er (I, 418) bereits im J. 1790 die *Confédération germanique* anstatt des heil. römischen Reiches Truppen ausheben läßt.

Bei solchen Anschauungen von der der Revolution vorangegangenen Geschichte und den geschichtlichen Wurzeln derselben hat eine richtige Auffassung der Revolution überhaupt und der durch dieselbe bewirkten kirchlichen Veränderungen nicht Statt finden können. Eine Geschichte der französischen Kirche während der Revolution kann nur mit einer genauen und unbefangenen Dar-

stellung des kirchlichen Zustandes beginnen, wie er vor derselben bestand. Und da müssen vor Allem die unseligen Folgen der jansenistischen Streitigkeiten für die französische Kirche erwogen werden. Die Bulle Unigenitus, welche in so schamloser Weise die christliche Wahrheit verdammt, hatte bei allen ernstern Katholiken die größte sittliche Entrüstung hervorgerufen, welche sich in der Appellation des Klerus eben so ausdrückt, wie in dem Fanatismus, mit welchem das Pariser Volk die Wunder des heil. Paris geltend machte. In dem nun diese Entrüstung von den Päpsten und von der Regierung mit roher Gewalt niedergedrückt wurde, so konnte als Folge davon die Demoralisation des Klerus nicht ausbleiben. Die Sorbonne und die Congregation des heil. Maurus, diese ehrwürdigen Collegien, welche an der Spitze der theologischen Wissenschaft den Stolz Frankreichs bildeten, wurden innerlich gebrochen. Eifer für die Bulle Unigenitus wurde die Hauptbedingung, um zu den höhern geistlichen Würden aufzusteigen: so wurden die Männer von Einsicht und Frömmigkeit verdrängt, und grundlos Leichtsinns und Schlechtigkeit trat an ihre Stelle. Die Corruption des höhern Klerus vollendete sich, als unter Ludwig XV. die Stellen desselben bei Hofe durch die unwürdigsten Mittel, gewöhnlich durch die Maitressen des Königs, erlangt wurden. So verfiel nicht nur die theologische Gelehrsamkeit, sondern auch die sittliche Achtung des Klerus beim Volke. Die alten Grundsätze der gallicanischen Kirche gingen verloren, seit die Kirche von Papst und König tyrannisch beherrscht wurde, denn die Vertheidiger des Gallicanismus mußten schweigen, wenn sie nicht verfolgt werden wollten. Viele wackere Männer beklagten diese Zerstörung der fran-

zösischen Kirche durch die vereinte päpstliche und königliche Macht, und wurden, indem sie über die Ursachen nachdachten, dem Uebel abzuhelfen, noch über die alten gallicanischen Grundsätze hinausgeführt. Sie erwarteten das Heil nur von einer entschiedenen Rückkehr zu der Verfassung der alten Kirche, in welcher der Papst außer seiner Diöcese gar keine Gerichtsbarkeit hatte, dagegen das Volk bei der Wahl seiner Hirten betheiligt war. Solche Männer werden nun in dem neueren Frankreich und auch von dem Verf. Jansenisten genannt. Bei diesem Namen wird an das jansenistische Dogma kaum noch gedacht: alle diejenigen sind Jansenisten, welche in frommem Eifer für das Heil der Kirche eine Beschränkung der Papstgewalt für nothwendig achten. Gegen sie ist der Verf. nicht minder aufgebracht als gegen die Philosophen, sie macht er vorzugsweise (z. B. I, 231) für die Eingriffe in die Kirchenverfassung verantwortlich. Er charakterisirt sie als solche, welche einen hundertjährigen Haß gegen das Papstthum hegten, weil dasselbe Baius, Jansenius und Quesnel verdammt hätte, welche bis dahin vergeblich das Papstthum und die bischöfliche Macht zu erniedrigen gesucht hätten (I, 456) und welche die Kirchenverfassung wollten, *qu'avaient rêvée Arnauld et Quesnel* (II, 80). Er meint: *du Jansenisme à la constitution civile du clergé il n'y avait qu'un pas* (II, 167). Richer scheint ihm aber für einen Jansenista ante Jansenismum zu gelten: denn die Volkssouverainität auf die Kirche angewendet, ist nach ihm ein System von Richer erfunden, von Febronius unterstützt, und von Ricci in seiner Synode von Pistoja völlig entwickelt (I, 428). Durch solche zerstreute Ausfälle auf einzelne Personen ist zur Erhellung der Sache we-

nig geholfen. Hätte der Verf. unbefangenen geschildert, was man zu Anfange der Revolution unter Jansenismus verstand, welche hervorragende Männer dieser Richtung angehörten, was sie wollten, und wodurch diese Ansichtsweise in der französischen Kirche entwickelt worden sei, so würde er die Ursachen der kirchlichen Erscheinungen der Revolution mehr verdeutlicht haben.

Ferner hätte der Verf. den gedrückten Zustand des Pfarrklerus vor der Revolution schildern müssen, wenn er die Ursachen jener Erscheinungen gründlich erörtern wollte. Während die Prälaten fürstliche Einkünfte zogen und zum großen Theile in Müßiggang und Vergnügungen verzehrten, so war der in der Seelsorge thätige Klerus, besonders der Landklerus, dem Mangel preisgegeben. Seine Bildung hatte derselbe zum großen Theile in den Seminarien erhalten, welche meistens von den Bischöfen sehr kärglich ausgestattet waren: auch die Pfarrstellen, welche das höchste Ziel bildeten, was er erreichen konnte, waren schlecht dotirt. Es war sehr natürlich, daß sich unter diesem niedern Klerus dieselbe Eifersucht gegen den höhern bildete, wie unter dem Bürgerstande gegen den Adel. Diese Verhältnisse hätte der Verf. entwickeln müssen, hätte auch das anstößige Leben mancher Prälaten nicht verschweigen dürfen, wenn er die Schicksale der Kirche in der Revolution auf ihre Ursachen zurückführen wollte.

So erklärt sich aus jenem Verhältnisse der Pfarrer zu den Bischöfen die Wahl der Deputirten im geistlichen Stande. Dieselbe unterschied sich von den früheren Wahlen dadurch, daß auch die Pfarrer mitwählten, also die große Uebersahl der Wähler bildeten. Die Folge davon war, daß unter 300 Deputirten des geistlichen Standes nur

31 Bischöfe waren (I, 77), ein Umstand, welcher von der größten Bedeutung wurde, da die deputirten Pfarrer mehr Interesse hatten mit dem Bürgerstande gemeine Sache zu machen, als mit ihren Bischöfen. Der Verf. bezeichnet als die Ursachen dieser Wahlen Intriguen, durch welche man den Pfarrern beigebracht habe, daß die Prälaten als Deputirte nicht zur Abstellung der Mißbräuche wirken würden: er hätte aber doch diese Mißbräuche andeuten müssen, um das Benehmen der Pfarrer zu erklären. Die Klagen, daß die meisten Pfarrer *ne voyaient pas au-dessus de leur paroisse, et n'avaient ni l'expérience ni les talents nécessaires pour combattre avec honneur dans l'arène qui s'ouvrait devant eux*, daß (I, 102) dieselben nicht à la hauteur des circonstances gewesen wären, und sich aus Unwissenheit durch ein unbestimmtes Verlangen nach Reformen zu dem dritten Stande geneigt hätten, reichen dazu wahrlich nicht hin.

So waren es die Pfarrer, welche den folgenreichen Uebertritt des geistlichen Standes zu dem Bürgerstande im Juni 1789 bewirkten (I, 98): so stimmten die Pfarrer nach langen Verhandlungen 2. Nov. 1789 für die Einziehung der geistlichen Güter (I, 331), weil eine Staatsbesoldung für sie vortheilhafter zu werden versprach, als alles was sie von den Bischöfen erwarten zu können glaubten. Es ist merkwürdig, daß es zuerst ein Bischof war, welcher die Nation als Eigenthümerin der geistlichen Güter bezeichnete.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. 128. Stück.

Den 11. August 1853.

P a r i s

Fortsetzung der Anzeige: » Histoire de l'église de France pendant la révolution, par M. L'Abbé Jager. 3 Tomes.«

In jener Sitzung der Nationalversammlung vom 4. Aug. 1789, in welcher die privilegirten Stände wie in einem patriotischen Rausche wetteiferten alle ihre Vorrechte aufzugeben, ließ sich der Bischof von Uzès von jener Aufwallung hinreißen zu sagen (I, 192): Il me serait doux, d'être possesseur d'une terre, pour en faire le sacrifice en la remettant entre les mains de ses habitants; mais nous les avons reçus, nos titres et nos droits, des mains de la nation, qui seule peut les détruire. — Nous ferons ce que l'Assemblée statuera sur ce point, et nous nous livrerons à sa sagesse. Schon den 6. Aug. griff Lacoste diesen Gedanken in dem Antrage auf (I, 205), daß das Eigenthumsrecht der Nation über die geistlichen Güter, die Aufhebung der kirchlichen Zehnten und die Unterdrückung aller Klöster

beschlossen werde. Die langen Verhandlungen über diese Gegenstände, welche am 2. Nov. zu dem Beschlusse führten, die geistlichen Güter zur Verfügung der Nation zu stellen (I, 331), und weiterhin die Aufhebung der Klöster und die Verordnung zur Folge hatten, daß die Verwaltung der geistlichen Güter den Directorien der Departements und der Districte anvertraut werden sollte (14. Apr. 1790. I, 405), dienten besonders dazu jene furchtbare Aufregung hervorzubringen, durch welche diese Revolution ausgezeichnet ist, und namentlich die Gemüther gegen den Klerus und den König aufzubringen. Die Bischöfe bezogen sich, um der Kirche ihre Güter zu retten, vornehmlich auf den in der Déclaration des droits de l'homme aufgestellten Grundsatz, daß das Eigenthum ein geheiligtes und unverletzliches Recht sei: es ist aber auffallend, daß sie eben so wenig, wie unser Verf., welcher jene Argumentation ebenfalls oft wiederholt, darauf eingehen, das Rechts-subject des kirchlichen Eigenthums festzustellen. Bald werden die Geistlichen, bald die Kirche als solches bezeichnet. Daß die Geistlichen nicht Eigenthümer seien, konnte leicht bewiesen werden: war es aber die Kirche, so fragte es sich, ob die allgemeine katholische, oder die französische Nationalkirche, oder die Ortskirche, d. i. die einzelne Gemeinde? Der Verf. macht I, 307 geltend, daß das Recht des Eigenthums, welches an sich schon unverleßlich sei, noch eine höhere Kraft habe in Beziehung auf Güter, welche der Gottheit und dem Unterhalte ihrer Diener gewidmet seien: aber der Gottheit an gewissen Gütern ein Eigenthum, wie es Menschen haben, beizulegen, ist doch in der That kindisch; und was ihre Diener betraf, so erwarteten gerade diejenigen, welche in der größ-

ten geistlichen Thätigkeit standen, von der neuen Veränderung Vortheile für ihren Unterhalt, welcher bis dahin nur zu beschränkt gewesen war. Ferner wird oft darauf hingewiesen, daß das Kirchengut auch das Gut der Armen, le patrimoine des pauvres, sei: dagegen war leicht darzuthun, daß es zu diesem Zwecke keinesweges in genügender Weise benutzt worden sei, und daß, wenn nach alter christlicher Ordnung von dem Kirchengut nur der wirkliche Bedarf der Geistlichen bestritten wäre, den Armen viel mehr hätte zufallen müssen. Auch das wird angeführt, daß die Kirche ein neues Recht auf ihren Grundbesitz durch die Urbarmachung und Bebauung desselben erworben habe: aber sie konnte doch dadurch kein Eigenthumsrecht gewinnen, wenn sie es nicht schon sonst hatte. Dagegen wies selbst ein Pfarrer (I, 322) auf die Uergernisse hin, welche durch die Reichthümer in der Kirche veranlaßt wären, und wie durch dieselben viele Subjecte ohne innern Beruf zum Kirchendienst gelockt würden, welche denselben durch ihre Sitten verunehrten. Eben so wenig wurde vergessen (I, 329), die Schwelgerei des höhern unthätigen Klerus und im Gegensatz dazu die Bedürftigkeit der Landpfarrer hervorzuheben.

Es liegt am Tage, daß durch alle diese Verhandlungen die Frage über das Eigenthum nicht zum Abschlusse gebracht wurde. Aber abgesehen davon, war doch unleugbar, daß nach althergebrachtem Rechte ohne die Einwilligung der Kirche über ihre Güter nicht verfügt werden konnte, und daß die Nationalversammlung, indem sie einseitig diese Verfügung traf, das Recht verletzte. Der Klerus machte außerordentliche Anerbietungen, um das ihm drohende Schicksal abzuwenden. Der Erzbischof von Aix bot im Namen desselben 31.

Oct. (I, 324) 400 Mill. Livres dem Staatschätze an, und außerdem noch eine Verbesserung der Einkünfte der Pfarrer, welche mindestens auf 1500 Livres gebracht werden sollten. Es ist kein Zweifel, daß diese Anerbietungen weit mehr Vortheile gewährt hätten als die Einziehung: denn die Güter mußten nachher verschleudert werden, weil man der Sicherheit ihres Besizes nicht traute, und so war der Gewinn, welchen der Staat von ihnen zog, keinesweges ihrem wirklichen Werthe gleich. Auch die Pfarrer hätten sich bei jenen Anerbietungen besser gestanden. Sie sollten nach der Constitution civile du clergé (I, 485) freilich Gehalte von 1200 bis 6000 Livres erhalten, haben sie aber nie wirklich empfangen, und wurden durch das Concordat unter Napoleon auf 1000 und 1500 Francs gesetzt.

Wenn schon diese Verhandlungen über das Kirchengut beide Theile zu großer Heftigkeit und Bitterkeit führten, so steigerte sich dieselbe noch durch die Berathungen über die Constitution civile du clergé, welche sich unmittelbar angeschlossen. Sonderbar ist es, daß sich der Klerus schon vor denselben in einer jener Sitzungen voll fieberhafter Begeisterung, welche zuweilen mit denen einer wüthenden Parteileidenschaft wechselten, 4. Febr. 1790, hatte verleiten lassen, ehe noch die Constitution berathen wurde, gleich den übrigen Gliedern der Nationalversammlung den Eid auf die noch zu erlassende Constitution zu leisten (I, 353 de maintenir de tout mon pouvoir la constitution décrétée par l'Assemblée nationale et acceptée par le roi): so kam er durch seine spätere Widersetzlichkeit gegen die wirklich erlassene Constitution in eine eigene Lage.

Die Constitution civile du Clergé (welche I,

473 vollständig abgedruckt ist) wurde den strengeren Katholiken überhaupt dadurch verwerflich, daß in derselben eine bürgerliche Versammlung ohne alle Rücksprache und Vereinigung mit der kirchlichen Behörde die Verfassung der Kirche festgestellt hatte. Insbesondere anstößig fand man die Bestimmungen, 1. daß die Grenzen der bischöflichen Diöcesen künftig mit denen der Departements zusammenfallen sollten, und daß die Begrenzung der Pfarren von den Districtsversammlungen in Gemeinschaft mit dem Diöcesanbischöfe geschehen sollte. Dadurch wurde die Zahl der Bischöfe von 134 auf 83 herabgesetzt, viele Bischöfe verloren also ihre Diöcesen ganz, die übrigen mußten von ihren Diöcesen Theile abgeben und bekamen andere hinzu. So veränderten sich durchweg die bischöflichen Jurisdictionenbezirke ohne alle Mitwirkung des Papstes, von welchem doch alle Bischöfe die kanonische Institution für ihre bisherigen Diöcesen erhalten hatten. 2. Daß die Auctorität aller fremden Bischöfe in Frankreich aufhören sollte. Der Zusatz Tit. I. Art. 4: *le tout sans préjudice de l'unité de foi et de la communion qui sera entretenue avec le chef visible de l'Église universelle*, nahm auch die päpstliche Auctorität davon nicht aus. 3. Daß die Vicarien der Kathedralkirchen, welche an die Stelle der alten Domkapitel traten, einen beständigen Rath des Bischofs bilden sollten, ohne dessen Beistimmung der letztere durchaus keine Handlung der Jurisdiction vornehmen, sondern nur bei seinen Visitationen provisorische Ordonnanzen erlassen dürfe. 4. Daß die Bischöfe von den Wahlcollegien der Departements, die Pfarrer von den Districtsversammlungen gewählt werden, und daß jene von dem Metropolitener oder dem ältesten Bischöfe der Provinz

die kanonische Institution erhalten, nicht aber die päpstliche Bestätigung einholen sollten. Alle Geistliche sollten den Eid leisten (II, 89): *Je jure de veiller avec soin aux fidèles dont la direction m'est confiée. Je jure d'être fidèle à la nation, à la loi et au roi. Je jure de maintenir de tout mon pouvoir la constitution française, et notamment les décrets relatifs à la constitution civile du clergé.*

So wenig wir das Verfahren der Nationalversammlung in Schutz nehmen wollen, so maßlos müssen wir doch die Vorwürfe finden, welche jener Constitution damals von ihren Gegnern, und jetzt noch von dem Herrn Abbé Sager gemacht werden. Wir vermissen hier zuvörderst in den Urtheilen die nothwendige Unterscheidung der Form, in welcher jene Verfassung erlassen wurde, und des Inhalts derselben, und in Beziehung auf den letztern wieder die Unterscheidung der Fragen, inwiefern dieser Inhalt den christlichen Grundsätzen überhaupt, oder nur den damals herrschenden Meinungen widersprochen habe.

Unverkennbar ist bei der Abfassung der Constitution der Gallicanismus thätig gewesen, welcher durch die Zerrüttung der französischen Kirche in Folge der Jansenistischen Streitigkeiten schwer verlegt, die Nothwendigkeit erkannte, noch weiter in der alten Kirche zurückzugehen, als dies von den alten Gallicanern geschehen war, um die Kirchenverfassung aufzufinden, durch welche die Kirche gegen die nachtheiligen Eingriffe des von dem Königthume unterstützten Papstthumes sicher gestellt würde. Wenn wir die einzelnen Bestimmungen der Constitution civile du clergé prüfen, so wird es klar, daß ihnen Ordnungen der alten Kirche zum Grunde liegen, daß dieselben aber da-

durch, daß sie die spätern historischen Entwicklungen der Kirche völlig ignorirten, und sich den idealen Verhältnissen einer erst beabsichtigten bürgerlichen Verfassung anpaßten, ein fremdes Aussehen erhielten.

Die neue Eintheilung der Diöcesen mußte allgemein als zweckmäßig erkannt werden: denn die Größe der bisherigen war gar zu ungleich. Daß aber diese Aenderung ohne Zuthun des Papstes erfolgen, daß ein Bischof ohne Genehmigung desselben seine ganze Diöcese oder Theile derselben aufgeben, und ein anderer Bischof neue Landstriche zu seiner Diöcese erhalten sollte, ohne die Jurisdiction über dieselben von dem Papste zu erhalten, daß überhaupt die kanonische Institution der Bischöfe nicht von dem Papste, sondern von dem Metropolit oder dem ältesten Bischöfe der Provinz geschehen sollte, das erschien als sacrilegischer Eingriff in die geheiligten Rechte des Papstes. Die Vertheidiger der Constitution wiesen darauf hin, daß auch in der alten Kirche die Bischöfe allein von den Metropolit ohne den Papst instituirt worden seien (I, 457): die Kleriker scheueten sich nicht darauf zu erwidern, daß Patriarchen und Metropolit wegen der Ortsentfernungen und der Schwierigkeit der Communicationen jenes Recht der kanonischen Institution erst von dem Papste erhalten hätten, daß aber der Papst stets die Quelle aller geistlichen Jurisdiction gewesen sei, und diese Meinung wurde in einem päpstlichen Breve an den Klerus und alle Gläubige in Frankreich vom 13. Apr. 1791 ausdrücklich gutgeheißen (II, 233). So weit war also der Klerus bereits von der Einsicht der alten gallicanischen Kirche abgekommen, daß er nicht mehr wußte, wie die päpstliche Bestätigung der Bischöfe eine im Mit-

telalter allmählig eingeschlichene Sitte sei, und daß er den Papst für die alleinige Quelle aller kirchlichen Jurisdiction, und somit ganz in ultramontaner Weise als den allein von Christo bevollmächtigten Episcopus Episcoporum betrachtete.

Der Anordnung eines Presbyteriums, an dessen Beistimmung der Bischof gebunden sein sollte, lag ebenfalls die Ordnung der alten Kirche, wie wir sie bei Cyprian finden, zum Grunde. Wenn die hierarchische Partei dagegen behauptete, daß die Jurisdiction der Bischöfe göttlichen Rechtes und ihr Ansehen größer als das der Priester sei (II, 137); so war das hier entweder ganz unzutreffend, da man ja immer den Bischöfen ein höheres Recht ließ als den Priestern, oder man faßte die Jurisdiction der Bischöfe, so weit sie göttlichen Rechtes sein sollte, in der Ausdehnung, welche sie jetzt gewonnen, aber nicht in der ältesten Kirche gehabt hat.

Auch für die Wahl der Bischöfe und Pfarrer durch das Volk beriefen sich die Vertheidiger der Constitution auf das Beispiel der alten Kirche, und dieses konnte um so weniger weggeleugnet werden, da sich bei der Wahl der Bischöfe noch viele Reste davon nicht nur bis in das Mittelalter erhalten haben, sondern das Volk in Wallis noch heute seinen Bischof selbst wählt. Verwerflich war es aber allerdings, daß die Wahl durch die Constitution Körperschaften übergeben wurde, welche gar nicht aus kirchlichen Wahlen hervorgegangen, sondern politischen Charakters waren, welche nicht einmal wesentlich aus lauter Katholiken bestanden, sondern auch Protestanten und Juden zu ihren Mitgliedern zählen konnten. Einen Schein von Angemessenheit hätte die Anordnung durch die Voraussetzung bekommen, daß

Frankreich ein durchaus katholisches Land sei: da aber die Nationalversammlung sich beharrlich weigerte dem Antrage des Klerus gemäß die katholische Religion als die religion nationale et de l'état anzuerkennen (I, 372. 392), so erschien jene Wahlordnung um so mehr als völlig unpassend. Freilich konnte Mirabeau nicht mit Unrecht den Bischöfen entgegenhalten (II, 144), daß ihre durch Hofgunst und Intriguen erhaltene Ernennung sie nicht berechtige, der neuen Ernennungsweise Vorwürfe zu machen: dadurch wurde aber die ungeeignet bleibende Form der letzteren nicht verbessert.

Endlich mußten die strengen Bestimmungen der Constitution Tit. IV über die Residenzpflicht der Bischöfe und Pfarrer auch von den Geistlichen als durch grobe Mißbräuche hervorgerufen anerkannt werden.

Wenn nun das katholische Volk für diese Kirchenverfassung reif gewesen wäre, wenn es deren Berechtigung anerkannt hätte; so hätte sich gegen dieselbe im Allgemeinen nichts sagen lassen, wenn auch gegen die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit einzelner Bestimmungen noch Manches erinnert werden konnte. Denn die kirchlichen Ordnungen sind nur so lange berechtigt, als sie in dem religiösen Glauben des Volkes, und in der Ueberzeugung desselben von ihrer Nothwendigkeit oder Angemessenheit wurzeln: wenn das Volk zu einer entgegengesetzten Ueberzeugung gelangt ist, so kann es durch äußere Verpflichtungen und Verhältnisse keinesweges an angemessenen Aenderungen in kirchlichen Dingen gehindert werden. Diesen Grundsatz, welchen die katholische Kirche in Beziehung auf jede protestantische Kirche anerkennen wird, muß sie consequenter Weise auch gegen sich gelten lassen. Aber das katholische Volk in Frank-

reich war keinesweges zu einer jener neuen Kirchenverfassung entsprechenden Ueberzeugung gelangt, der größte Theil desselben betrachtete die Festhaltung der alten Ordnungen als Gewissenssache. Es wurde schwer dadurch verlezt, daß kanonische Ordnungen von der weltlichen Macht beseitigt wurden, welche nach katholischer Ansicht nur von der geistlichen Behörde geändert werden durften, und welche zum Theil sogar als göttlichen Rechtes geachtet wurden. Höchst beunruhigend für dasselbe war die Aussicht auf ein Schisma, und insbesondere auf eine Trennung von dem Papste. Darin allein liegt das schwere Unrecht der Nationalversammlung, daß sie dem Volke eine Kirchenverfassung aufdrängen wollte, welche mit dessen religiöser Ueberzeugung im Widerspruche stand. Und dieses Unrecht war desto größer, da sie selbst in der *Déclaration des droits de l'homme* Art. X den Grundsatz festgestellt hatte (I, 230): *Nul ne doit être inquiété pour ses opinions même religieuses, pourvu que leur manifestation ne trouble pas l'ordre public établi par la loi.* Vergebens wurde von den Vertheidigern der Constitution geltend gemacht, daß es sich in derselben nur um äußere Ordnungen handele, und das Dogma ganz unberührt bleibe: nach der wenn auch irrigen Meinung des Volkes war dies keinesweges der Fall, und auch dieser Irrthum fordert als religiöse Meinung Schonung.

Darin liegt der große formale Unterschied der Reformation und der Revolution, welche der Vf. als völlig gleichartig zu betrachten liebt, daß die Reformatoren zuerst die Erkenntniß des Volkes aufklärten, ehe sie änderten, so daß ihre Reformation von der zur Begeisterung gesteigerten Ueberzeugung des Volkes getragen wurde, während die

Revolutionen Männer jene Ueberzeugung gar nicht achteten, sondern durch Furcht, durch Verbreitung von Frivolität und Unglauben, und durch Entfesselung der Parteilidenschaft zu besiegen suchten.

Auch der Klerus war anfangs mit dem Inhalte der Constitution weniger unzufrieden, als mit der Form, in welcher sie einseitig von weltlicher Seite beschlossen war. Er verlangte daher durch den Erzbischof von Aix 29. Mai 1790 zur Herstellung der kanonischen Form die Berufung eines Nationalconcils: der Letztere sprach dabei die Hoffnung aus, daß auf demselben die meisten der gewünschten Veränderungen angenommen werden würden (I, 435), ein Beweis, daß dieselben materiell doch nicht so schlechthin für verwerflich galten. Der Verf. sagt mit Recht, daß durch die Annahme dieses Vorschlags eine Menge von Verwirrungen und Uebeln vermieden worden wären. Das Nationalconcilium würde unter jenen Umständen gewiß das Aeußerste bewilligt haben, auch der Papst würde nachgiebiger geworden sein, und jedenfalls wäre ein größerer Theil des Klerus auf Seiten der Nationalversammlung geblieben. Aber diese Versammlung wollte alle Verhältnisse souverän beherrschen, und namentlich wollte sie dem Klerus keine selbständige Macht zugestehen, weil sie dessen geheime Gewalt über die Gemüther fürchtete.

Der bedrängte König bestätigte die Constitution 24. Aug. 1790 (II, 39). Als er nun aber auch den Eid genehmigen sollte, welchen die Geistlichen zu leisten hatten, da wendete er sich durch den Erzbischof von Aix 1. Dec. in einem dringenden Schreiben an den Papst (II, 79), damit dieser die Forderungen der Nationalversammlung in einer kanonischen Form bewillige: der Erzbischof meinte

(II, 83), der Papst könne und müsse in dieser Weise helfen. Aber der Papst antwortete nicht, die Nationalversammlung wollte von einem Recurse nach Rom nichts wissen, und der bedauernswerthe König mußte den 23. Dec. auch jenen Eid genehmigen. Es konnte die Achtung gegen denselben nicht vermehren, daß er dennoch seinen Beichtvater, Poupart, Pfarrer v. St. Eustache, als derselbe den Eid geleistet hatte, mit einem andern vertauschte (II, 132), und die österliche Communion unterließ, um sie nicht von einem geschworenen Priester empfangen zu müssen (II, 184).

Sonderbar ist es, wie Gregoire und Mirabeau von dem Verf. wegen des von ihnen aufgestellten Grundsatzes bitter getadelt werden, daß man einem Gesetze zu gehorchen schwören könne, ohne demselben innerlich beizustimmen. Der Vf. scheint diesen Satz dahin mißzuverstehen, daß man einen Eid mit dem innern Vorbehalte leisten könne, ihn nicht zu halten: das war allerdings Lehre der Jesuiten, aber nicht die Meinung jener beiden Männer. Gregoire geht davon aus (II, 102), daß die Constitution civile du clergé durchaus keine geistliche Dinge, d. i. Dogmen, sondern bloß äußere Ordnungen berühre, daß sie also nichts fordere, was die Gewissen verletzen könne, daß aber für diese äußeren Ordnungen eine innere Beistimmung nicht gefordert werde, daß man einem Gesetze zu gehorchen schwören könne (und natürlich dasselbe alsdann auch nachher beobachten müsse), dennoch aber seine Meinung über dasselbe festhalten könne (*que l'Assemblée n'exige pas même un sentiment intérieur, et qu'on peut jurer d'obéir à une loi, tout en gardant son opinion*). Dies versteht sich so sehr von selbst, daß ein Staat gar nicht bestehen könnte, wenn es jedem Einzel-

nen zustände, einem von der gesetzgebenden Behörde erlassenen Gesetze, wenn ihm dasselbe unangemessen erscheint, seinen Gehorsam zu verweigern. Und man begreift den Verf. nicht, wenn er in einem vermeintlich tugendhaften Eifer jenen Grundsatz zurückstößt, der nie von der katholischen Kirche gebilligt worden wäre (II, 104). Ueber diesen Grundsatz konnte keine Verschiedenheit der Meinung sein, sondern nur über die Frage, ob der Eid wirklich geistliche Dinge nicht berühre, also das Gewissen nicht verlezze.

Die geschworenen Priester (*prêtres jureurs*), etwa ein Drittheil der Gesammtheit (II, 172), werden hier nun auf das Härteste beurtheilt. Es läßt sich erwarten, daß jezt ebenso wie damals, wo es sich um die Annahme der Bulle Unigenitus handelte, alle innerlich Gleichgültige, alle bloße Lohn-diener, wie alle Furchtsame unter dem Klerus die Partei ergriffen, welche sie vor Gefahren sicherte. Dies war aber keinesweges überall die Partei der *jureurs*. So wie in vielen Städten die Eidweigerer von den fanatischen Anhängern der Nationalversammlung, so wurden anderswo die geschworenen Priester von fanatischen Katholiken verfolgt. In mehreren Städten des Südens bildeten sich im Mai und Juni 1790 blutige Aufstände der Katholiken, welche sich denn auch gegen die Protestanten wendeten. Der Verf. geht I, 424 über dieselben kurz weg: die verübten Greuel kennt man aber ausführlich aus Lauze de Peret *éclaircissement historiques en réponse aux calomnies dont les Protestans du Gard sont l'objet*, livr. II, 209 ff. und livr. III. Gegen den Priestereid erklärte sich das Volk in manchen Provinzen (II, 174), in der Vendee ergriff man die Waffen zur Vertheidigung der alten Kirche (II, 178), die ge-

schworenen Priester wurden an manchen Orten, z. B. in Cahors (II, 237), und in Caen (III, 19), gemißhandelt, in Pradelles, einer kleinen Stadt der Haute-Loire, wurde ein geschworener Priester an der Kirchthür aufgehängt (II, 189), in Bastia erfolgte ein Aufstand gegen die neuen kirchlichen Verordnungen (II, 318).

An andern Orten wurden dagegen die den Eid weigernden Priester gemißhandelt, und als die Nationalversammlung immer kräftigere Maaßregeln nahm, um ihre Beschlüsse durchzusetzen; so trat der oben bezeichnete schlechtere Theil des Klerus natürlich auf die Seite der Schwörenden. Bei der großen Zahl der Eidweigernden, welche ihre Stellen aufgeben mußten, waren viele geistliche Stellen neu zu besetzen, man war in der Auswahl nicht streng, und so füllten sich auch weiterhin die Reihen der geschworenen Priester mit vielen Unwürdigen, welche keine Achtung bei dem Volke gewinnen konnten (II, 217). Den widerlichsten Eindruck macht namentlich der Hirtenbrief des neuen Erzbischofs von Paris Jean Baptiste Joseph Gobel vom April 1791, in welchem er seiner Diocese den Tod Mirabeau's anzeigt (II, 261), und statt des apostolischen Grusses mit dem constitutionellen beginnt: *A tous les citoyens de notre diocèse, salut et bénédiction, de par la loi, la nation et le roi.* Es ist kaum glaublich, wie sehr hier die Religion zur Magd aller revolutionären Extravaganzen herabgewürdigt wird: freilich ist Gobel derselbe, welcher einige Jahre nachher vor dem Nationalconvente dem Priesterthume und Christenthume förmlich entsagte.

Man würde aber sehr Unrecht thun, wenn man alle geschworene Priester mit diesen Menschen in eine Klasse setzen wollte. Gleich der Erste, welcher den Eid leistete, der bekannte Abbé Gregoire

(II, 89), wurde gewiß von ehrenwerthen Gründen geleitet, von der Ueberzeugung, daß diese kirchlichen Reformen nothwendig, und auf einem andern Wege nicht zu erreichen wären; daß namentlich, wenn man dem Papste irgend einen bedeutendern Einfluß auf die französische Kirche ließe, derselbe durch die Intriguen seiner Anhänger bald das Verlorene wieder gewinnen würde. Eben so wurden auch die Dratorianer, deren Viele den Eid leisteten (II, 167), durch die Hoffnung geleitet, daß auf diesem Wege der Zustand der ersten Kirche wiederhergestellt werden werde. Selbst unser Verf. gibt mehreren derselben ausdrücklich ein ehrenvolles Zeugniß, und bedauert, daß sie durch den in ihren Orden eingedrungenen Sansenismus sich zu diesem Schritte hätten verleiten lassen.

Allerdings hatte die Nationalversammlung nach den bisher geltenden Grundsätzen auf unberechtigte Weise in die kirchlichen Ordnungen eingegriffen: aber das Dogma — die eigentliche Religion — war von ihr unberührt geblieben, und so wies sie denn auch wiederholt darauf hin, daß es sich hier nicht um Geistliches, sondern allein um äußere Einrichtungen handele (II, 150). Daß jene Veränderungen nach der anfänglichen Meinung des Klerus an sich zulässig waren, vom Papste genehmigt werden konnten, und alsdann ohne Anstand anzunehmen gewesen wären, ist schon oben bemerkt. Um so ungegründeter ist es also, wenn der Verf., ohne zwischen Religion und Kirche zu unterscheiden, stets über Veränderung der Religion klagt, und von der Einführung einer religion civile (I, 446) oder einer nouvelle religion redet (II, 49: car la religion, telle qu'elle venait d'être réformée par l'Assemblée constituante, n'était plus la religion catholique qu'on avait professée jusqu'alors; elle était une oeuvre humaine,

une oeuvre politique; I, 462 essentiellement différente de celle qui existait depuis tant de siècles). Das ist dieselbe Maßlosigkeit, mit welcher die Sorbonne die Constitution häretisch nannte (II, 134), in welcher die Bischöfe in ihren Ausschreiben erklärten (II, 138), daß alle Ordinationen, welche ihre constitutionellen Nachfolger vornehmen möchten, nichtig wären, daß die Bräute, welche von geschworenen Priestern ihre Ehe einsegnen ließen, nicht das Sacrament der Kirche empfangen, daß sie Concubinen, nicht Ehefrauen, und ihre Kinder Bastarde würden. Diese letztere Insinuation war um so ungegründeter, da in Frankreich die Disciplinardecrete des Tridentinischen Concils nie gesetzliche Gültigkeit erhalten hatten. Wenn man in Westen verbreitete (II, 179), daß die Religion verloren gehe, daß man weder Pfarrer noch Bischöfe haben werde, daß die Kinder ohne Taufe, die Kranken ohne die Sterbesacramente bleiben würden, so vollendeten sich dadurch die donatistischen Irrlehren, mit deren Hülfe die ungeschworenen Priester das Volk gegen die Constitution aufzureizen strebten.

Man sieht hieraus, mit welchem Unrecht der Vf. den alten Bischöfen nachrühmt, daß sie nur einen passiven Widerstand geleistet, und durchaus Alles vermieden hätten, wodurch das Volk hätte zum Aufstande gereizt werden können (II, 43. 200); wie dagegen in der Nationalversammlung mit Recht, freilich in der damals gewöhnlichen Sprache, die Prälaten und Priester angeklagt wurden (II, 145. III, 190), daß sie den Geist des Aufstandes und der Wuth verbreiteten, diejenigen mit der Hölle bedroheten, welche die Freiheit annähmen, den Wiederherstellern des Reiches den Charakter der alten Christenverfolger andichteten, die Gewissen verwirrten, die Frömmigkeit der Einfältigen beunruhigten &c. (Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 13. August 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Histoire de l'église de France pendant la révolution par M. L'Abbé Jager. 3 Tomes.«

Die alten Geistlichen fuhren, so viel sie konnten, in ihren geistlichen Amtsverrichtungen fort. Als ihnen in Paris die Pfarrkirchen genommen waren, hielten sie Gottesdienst in den Kapellen (II, 273): indessen bald gab man dem in der Déclaration des droits de l'homme aufgestellten Grundsatz einer völligen Freiheit der Culte nach, und gestattete sogar den unvereideten Priestern in den Pfarrkirchen Messe zu lesen. Dagegen wurde festgesetzt, daß die Kapellen, in denen gegen die Constitution des Königreichs und insbesondere gegen die Constitution civile du clergé gepredigt würde, geschlossen, und die Prediger criminell verfolgt werden sollten (7. Mai 1791. II, 302).

So wurde jener Grundsatz der Freiheit der Culte, gegen welchen, als er zuerst vorgeschlagen und berathen wurde, der Klerus geeifert hatte (I,

222), jetzt die Zuflucht desselben. Aber charakteristisch ist es, daß unser Verf. jenes Verbot Auf-
ruhr zu predigen als mit der Cultusfreiheit im
Widerspruche betrachtet, und daß er in demselben
den Geist der Intoleranz und Beschränkung der
Lehrfreiheit findet.

Man weiß in der That kaum, was man zu
einer so naiven Unverschämtheit sagen soll. Die
alten Priester hatten vollkommen Recht, der Con-
stitution civile du clergé, so lange dieselbe be-
rathen wurde, zu widersprechen, und den Eid auf
dieselbe zu verweigern. Nachdem dieselbe aber
einmal Gesetz geworden war, so konnte der Staat
eine öffentliche Anfeindung derselben unmöglich noch
zugeben. Nichts ist verwerflicher, als unter dem
Vorwande der Freiheit des Cultus und der Lehre
die Freiheit in Anspruch zu nehmen, bestehende
Staatsgesetze zu bekämpfen. Jene Priester muß-
ten entweder den Staat verlassen, oder sich seinen
Gesetzen unterwerfen, d. h. sich begnügen, in ih-
ren Kapellen ihren Cultus auszuüben, ohne die
Staatskirche mit ihrer Constitution civile weiter
anzufechten.

Ähnliche Vorgänge kommen auch in der neue-
sten Zeit in Deutschland vor, und so verdient die-
ser Gegenstand scharf ins Auge gefaßt zu werden.
Die katholische Kirche ist ursprünglich der Freiheit
der Culte entschieden entgegen, weil sie die allei-
nige zu sein behauptet. Wenn also in Ländern,
in welchen früher die katholische Kirche die allein
geduldete war, jene Freiheit eingeführt werden sollte,
so hat ihr die katholische Kirche stets den größten
Widerstand entgegengesetzt. So jetzt in Piemont.
Wo aber trotz aller jener Bemühungen dennoch
die Freiheit der Culte ausgesprochen und gesetzlich
geworden ist; da macht die katholische Kirche die-

selbe für sich dahin geltend, daß sie nicht etwa bloß in ihrem Innern unabhängig vom Staate sein, sondern daß sie überhaupt auf dessen Ordnungen gar keine Rücksicht nehmen will.

Wenn nun erwogen wird, daß mehrere höchst staatsgefährliche Lehren, z. B. daß der Papst die Macht habe, Fürsten abzusetzen, daß Ketzerei den Verlust bürgerlicher Rechte nach sich ziehe, daß ketzerische Landesherren ihr Recht verlieren, und von Katholiken keinen Gehorsam fordern können u. dgl. in der katholischen Kirche gesetzlich ausgesprochen sind, und offene Geltung gehabt haben; daß man sie nach eigenem Zugeständnisse nur der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen ruhen läßt, nie aber förmlich aufgegeben hat, und daß sie sonach zu jeder Zeit bei günstigeren Umständen wieder aufgenommen werden können; wenn man ferner erwägt, daß die katholischen Geistlichen in dem Beichtinstitute ein Mittel haben, solche Lehren in größter Heimlichkeit und zugleich mit dem stärksten Nachdrucke geltend zu machen: so muß man erkennen, daß der Staat hinlänglich veranlaßt sei, diese Kirche scharf im Auge zu behalten, und seine Rechte ihr gegenüber durch angemessene Gesetze sicher zu stellen. So muß er namentlich nicht nur sich die Genehmigung geistlicher Erlasse vorbehalten, sondern er muß sich auch in Beziehung auf die Bildung und die Anstellung der Geistlichen so weit einen Einfluß bewahren, und die Thätigkeit derselben so weit überwachen, daß weder Fanatiker zu geistlichen Aemtern gelangen, noch staatsgefährliche Grundsätze sich unter die Geistlichkeit einschleichen. Wenn also jetzt mehrere Staaten erklärt haben, die Anstellung von Geistlichen nicht zugeben zu wollen, welche in dem Collegium Germanicum in Rom gebildet sind, wo

offenkundig dergleichen staatsgefährliche Grundsätze gelehrt werden; so haben dieselben nur gethan, was ihre Sicherheit nothwendig forderte, und die Klagen mancher Katholiken, daß dadurch die Religionsfreiheit verletzt werde, ist eine naive Unverschämtheit.

Die Nationalversammlung forderte nun, um den Angriffen auf die Constitution ein Ende zu machen, von allen Geistlichen, welche den geistlichen Eid nicht geschworen hatten, den Bürgereid (*le serment civique* III, 44). Dieser verlangte (III, 46) *fidélité à la nation, à la loi et au roi, et de maintenir de tout son pouvoir la constitution*, und würde gar keinen Anstoß haben finden können, wenn er nicht in dem *maintenir* anstatt des für einen solchen Eid allein passenden *obéir* einen bedenklichen Ausdruck enthalten hätte. Denn die unbedingte Verpflichtung zum Aufrechterhalten schien auch gesetzliche Wege auszuschließen, um auf die Beseitigung der als unangemessen oder ungleich anerkannten Bestimmungen hinzuwirken. So nach konnte dieser Eid eigentlich von Niemandem geleistet werden, weil Jeder es als möglich denken mußte, daß er späterhin die Vertauschung der einen oder andern Bestimmung der Constitution wünschen würde. Freilich fand sich jenes *maintenir* in allen von der Nationalversammlung ausgegangenen Eiden. Auch die geistlichen Mitglieder derselben wie die weltlichen hatten es beschworen, als sie den 4. Febr. 1790 den Eid auf die damals noch zu erwartende Constitution leisteten (I, 353).

Gegen die Priester, welche diesen Eid nicht leisten wollten, wurde bestimmt, daß sie keine Pension aus dem öffentlichen Schatze genießen, daß sie in Folge der Eidweigerung aufrührerischer Ge-

sinnungen für verdächtig gehalten und daß sie, sofern sie Unruhen veranlaßten, mit Gefängniß bestraft werden sollten. Kein Geistlicher, der diesen Eid weigerte, solle irgend einen Gottesdienst halten dürfen. Als nun die Unruhen immer noch nicht aufhörten, so wurde den 25. Mai 1792 verordnet, daß wenn 20 Bürger eines Cantons die Entfernung eines nicht vereideten Priesters aus dem Königreiche verlangen, und das Directorium des Districts damit einverstanden sein würde, das Directorium des Departements dieselbe verfügen solle. Wenn das Districtsdirectorium nicht einstimmig sei, so solle von Seiten des Departementsdirectorii durch Commissarien untersucht werden, ob die Anwesenheit jenes Geistlichen der öffentlichen Ruhe nachtheilig sei, und demnach die Entscheidung erfolgen. So begannen nun jetzt die Deportationen der Priester (III, 198).

Indessen ging die Revolution auf ihrer abschüssigen Bahn immer weiter zu offener Irreligiosität über. Schon 1792 traten Zeichen ein, daß man das Christenthum ganz aufzugeben und zur natürlichen Religion überzugehen beabsichtige (III, 121): man hob alsdann auch die bis jetzt geschonten Corporationen auf, welche sich mit Unterricht beschäftigten (III, 130), und verbot alle geistliche Tracht (III, 137). Die Verheirathung mehrerer geschworenen Priester veranlaßte ein neues Schisma innerhalb der constitutionellen Kirche (III, 168).

Der Verf. schließt mit einer ausführlichen Beschreibung der Unruhen des Jahrs 1792, und der freundlichen Aufnahme der ausgewanderten Priester in andern Ländern, namentlich in England. Wir werden ohne Zweifel noch einige Bände zu erwarten haben, in denen die Geschichte bis zum Concordat von 1801 oder bis zur Wieder-

herstellung des Königthums (je nachdem der Vf. jenes Concordat als das Ende oder als eine neue Erscheinung der Revolution betrachtet) fortgeführt wird. Vielleicht dürfen wir dann auch genauere Nachrichten über das geheime Treiben der Jesuiten in dieser Zeit und über die *petite église*, welche unter Napoleon sich insgeheim der Staatskirche gegenüberstellte, erwarten. G.

B r ü s s e l

typis Alphonsi Greuse 1853. Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Josepho van Hecke, Benjamine Bosue, Victore de Buck, Antonio Tinnebroek, Societatis Jesu presbyteris theologis. Tom. VIII quo dies 17, 18, 19 et 20 (Oct.) continentur. XVIII u. 1158 S. in Folio.

Dieser zweite Band der neuen Fortsetzung der Acta SS., deren ersten Band in diesen Blättern Febr. 1847 S. 237 der sel. Rettberg angezeigt hat, ist dem jungen Herzoge von Brabant, dem Kronprinzen von Belgien, gewidmet, und trägt dessen Bildniß an seiner Spitze. Auch in Beziehung auf diesen Tomus müssen wir die Bemerkungen der früheren Anzeige wiederholen, daß die neue Fortsetzung in zu großer Breite fortschreitet, und daß sie noch mehr als die ältern Holländisten alles vermeidet, wodurch sich irgend ein frommer Wahn verleßt fühlen könnte. So vertheidigt sie manche Fabeln, welche in den früheren Tomis bereits verworfen waren, und die man längst für abgethan hielt: der h. Maternus als erster Bi-

schof von Trier (S. 16) und Dionysius B. v. Paris (S. 24) rücken nebst ihren Gefährten hier in das erste Jahrhundert wieder ein, aus welchem die Kritik sie längst verwiesen hatte: der Evangelist Lucas wird wieder zum Maler der heiligen Personen des neuen Testaments (S. 296), und es ist auffallend, wie leicht die entscheidendsten Gegengründe, welche gegen solche jüngere Sagen geltend gemacht sind, beseitigt, und alte unbequeme Zeugnisse abgefertigt werden, um den spätern Erdichtungen Raum zu machen. In demselben Sinne der Schonung frommer Vorurtheile wird der Streit über die Körper des heil. Benedictus und der heil. Scholastica, welche sowohl das Kloster Cassinum als die Stadt Mans zu besitzen behaupteten, nach dem Vorgange des früheren Bollandisten Stilling dahin entschieden (S. 151), daß sich an beiden Orten Theile der Körper befänden, ungeachtet freilich daraus folgt, daß, wenn an beiden Orten man die vollständigen Körper haben wolle, ein Theil derselben unecht sein müsse. Nur wo die Erdichtung gar zu augenscheinlich gewaltet hat, und schon früher von guten Katholiken anerkannt ist, da wird sie auch hier zugegeben. So S. 325, daß die Legende des h. Justus auf den heil. Justinus übertragen sei, S. 328, daß das Wunder, daß ein enthaupteter Märtyrer seinen Kopf aufgenommen und eine Strecke getragen habe, welches von einer großen Zahl von Märtyrern erzählt wird, in keinem Falle über allen Zweifel erhaben sei, und S. 936, daß auch das Wunder, daß aus dem Herzen des heil. Vitalis eine Lilie herausgewachsen sei, nicht als erwiesen betrachtet werden könne, daß vielmehr beide Wunder nur aus Mißdeutung symbolischer Gemälde zu erklären seien. Die heil. Laura wird

S. 593 für eine *Sancta commentitia* erklärt. Bei dem heil. Justus haben wir indessen eine Berücksichtigung der Erzählung des Glaber Radolphus IV c. 3 vermisst, nach welcher die Gebeine des h. Justus von einem Betrüger untergeschoben, und dennoch 1027 in der Kirche in Suze feierlich niedergelegt worden sind.

Man kann nicht verkennen, daß auch die Verfasser dieses Theiles mit unendlichrr Mühe von allen Seiten her die Materialien zu ihrer Arbeit zusammengesucht haben, und daß sie in der Literatur aller Länder, insbesondere der katholischen, eine ausgebreitete Belesenheit für ihren Zweck zeigen. Auch die neuere deutsch=protestantische Literatur wird hin und wieder berührt; man erkennt aber bald, daß sie den Hagiographen nicht vollständig bekannt geworden ist, sondern daß nur zufällig einzelne Erscheinungen derselben ihnen zur Kunde gekommen sind. So werden Kühnoel, Schrader und Schott über die Chronologie der Apostelgeschichte erwähnt (S. 285): aber die andern Schriften über dieselbe, und namentlich die bedeutendste derselben, Wieseler's Chronologie des apostolischen Zeitalters, sind dem Verf., P. Joseph van Hecke, unbekannt geblieben. S. 289 wird S. Frisch als derjenige genannt, welcher in einer Dissertation, Leipzig 1817, zuerst die historische Bedeutung der Schriften des Lucas herabsetzte, auf welchen später Strauß gefolgt sei: von der neuen Tübinger Schule weiß der Verf. nichts. Noch auffallender aber ist es, daß auch die deutsch=katholische Litteratur den Herren nicht genauer bekannt ist: S. 913 wird ausführlich die ältere Streitigkeit über die Zeit der Ankunft des heil. Rupertus in Baiern erörtert: von den neueren Verhandlungen darüber zwischen Filz auf der ei-

nen Seite, und Blumberger, Rudhart und Wattenbach auf der andern, obgleich sich dieselben in katholischen Zeitschriften finden, ist gar keine Kenntniß genommen.

Dieses große Werk hat bekanntlich seine wissenschaftliche Bedeutung theils durch die freilich nicht häufigen Heiligenleben von historischem Werthe, theils durch die Excurse der Bearbeiter über mannichfache historische Ereignisse und Verhältnisse von allgemeinerer Bedeutung: denn die weitläufigen Nachweisungen über die Verehrung der einzelnen Heiligen, über ihre Canonisation, über die Translationen ihrer Körper, über die an verschiedenen Orten vorhandenen Reliquien derselben, und über deren Wunderthaten, haben, namentlich für Protestanten, wenig Interesse. Der vorliegende Band bietet nun des Werthvolleren nicht gar viel. Heilige der ersten Klasse kommen in demselben nicht vor: die Aufzählung der großen Schaar unbedeutender Heiligen, meistens mit gewöhnlichen Legenden ausgestattet, wird man uns gern erlassen. Zu den beachtenswerthesten, welche auch am ausführlichsten behandelt sind, gehören folgende. S. Andreas Cretensis dictus in crisi (S. 124), ein Mönch und Bilderfreund, welcher unter Constantin Copronymus wegen seiner Lästereien gegen diesen Kaiser 767 hingerichtet wurde. Von ihm werden ein altes, bis dahin ungedrucktes Martyrium aus Pariser Manuscripten, und ein anderes von Simeon Metaphrastes abgefaßtes, welches bloß lateinisch gedruckt war, beide in griechischer Sprache mitgetheilt. Hedwig, Herzogin von Schlesien (S. 198), die Tante der heil. Elisabeth, und wie S. 270 nachgewiesen wird, die Stammutter der meisten europäischen Regenten-

häuser. Ihre vita, von einem Nachelebenden geschrieben, ist p. 224 aus Stenzels Scriptoribus rerum Silesiacarum T. I entnommen. Ueber Lucas den Evangelisten (S. 282) wird man hier keine wissenschaftlich bedeutende Untersuchung erwarten. Am ausführlichsten ist der Abschnitt über den h. Petrus de Alcantara (S. 623—809), den Reformator der Franciscaner in Spanien im 16. Jahrhunderte, aus dessen Reformation die Discalceati hervorgingen. Die Erzählung, wie er zum Heiligen vollendet sei, ist so vollständig, daß sie erst mit der Kostenrechnung der Canonisation schließt. Beachtenswerth ist noch (S. 592) der h. Thomas Helias, Priester in der Diöcese Coustance († 1257), welcher gleich den Bettelmönchen in jener Gegend umherzog und predigte, und dadurch wie durch seine strenge Ascese einen so großen Eindruck auf das Volk machte, daß er, ohne kanonisiert zu sein, sogleich nach seinem Tode als Heiliger verehrt wurde, daß ihm eine Kapelle erbaut, ein Jahresfest gefeiert, eine Brüderschaft zu seiner Ehre errichtet, und nach seinem Grabe gewallfahrtet wurde. Dieser Cultus besteht noch in jener Gegend fort, ohne daß die Canonisation, für welche es wahrscheinlich an Geld gefehlt hat, erfolgt wäre, und wird hier, weil seit langer Zeit mit Genehmigung des Ordinarius bestehend, auf die Auctorität Benedicts XIV. hin als zulässig bezeichnet. Aus der von einem Zeitgenossen abgefaßten Biographie des Thomas Helias erhellet, wie sehr das Volk damals bei dem Mangel an verständlichen und ergreifenden Predigten durch dieselben, wenn sie sich irgendwo darboten, angezogen wurde. Thomas predigte sehr einfach (non subtiliter sed facilliter pro capacitate audientium parvulis pa-

nem frangens), aber große Schaaren folgten ihm von Ort zu Ort, um ihn fortwährend zu hören.

Wenn schon ein Heiliger, welcher ohne Kanonisirt zu sein verehrt wird, nicht ohne Bedenken ist; so sind natürlich diejenigen noch weit bedenklicher, welche eigentlich Ketzer oder Schismatiker gewesen, dennoch aber in die Heiligenschaar gerathen sind. Die Hagiographen wollen natürlich nicht den bösen Irrthum zugestehen, daß ein Ketzer oder Schismatiker als Heiliger in der Kirche verehrt werde, haben aber mit diesen Heiligen sehr saure Arbeit, um sie von allem Makel zu reinigen. Solcher zweideutigen Heiligen finden sich drei in diesem Bande. Zuerst der h. Artemius (S. 847), welcher unter Constantius Anführer des Heeres in Aegypten war, als Arianer den h. Athanasius und die Nicäner, nicht minder aber auch den Götzendienst verfolgte, der letztern Ursach wegen auf Befehl des Kaisers Julianus hingerichtet, und seitdem als Märtyrer verehrt wurde. Es ist klar, daß dieser Märtyrer von den Arianern in Aegypten nach ihrem Rücktritte in die Kirche beibehalten, und alsdann unvermerkt in die katholische Kirche eingeschwärzt worden ist, und der ehrliche Tillemont will daher diesen Ketzer aus der Reihe der Heiligen gestrichen haben: indessen unser P. van Hecke sucht, um das Ansehen des Martyrologii Romani aufrecht zu erhalten, mit den wichtigsten Gründen zu erweisen, daß Artemius sich später der katholischen Kirche zugewendet habe.

Der heil. Johannes III., Bischof von Como um 650 (S. 903), war Schismatiker, indem er in Folge des Streites über die drei Kapitel auf Seiten Aquilejas gegen Rom stand. P. de Bucq

entschuldigt ihn als bloß materialen, nicht formalen Schismatiker, und führt dafür, daß die drei Kapitel, obgleich mit Recht verdammt, damals auch noch mit Recht hätten vertheidigt werden können, die Schreiben des heil. Columbanus an den Papst Bonifacius IV. an. Nämlich Pelagius und seine Nachfolger hätten jenen Schismatikern für intrusos in sedem Romanam gegolten: bei der Beurtheilung der letztern aber cavendum est, ne eos dijudicemus secundum principia quaedam, quae nobis clara omnino sunt et manifesta, sed quae non ita fulgebant hoc aevo. Der vorgebliche Irrthum, welcher mit dieser bei katholischen Theologen nicht selten vorkommenden Ausflucht entschuldigt werden soll, ist aber hier nicht richtig angegeben. Columbanus bezeichnet jene römischen Bischöfe nicht als intrusos, sondern nimmt sie als die wirklichen römischen Bischöfe, welche aber auf Irrwegen seien: sonach waren ihm die modernen Principien über das Papstthum nicht etwa nur unklar, sondern er hatte andere denselben widersprechende, welche sich am entschiedensten in den an Bonifacius IV. gerichteten Worten kundgeben: tamdiu dignitas apud vos erit, quamdiu recta ratio permanserit.

Ein dritter bedenklicher Heiliger ist der h. Johannes Cantius (S. 1042), ein geborener Schlesier, welcher recht wohl derselben Familie angehört haben kann, aus welcher später der Königsberger Philosoph hervorging. Er war Doctor und Professor der Theologie in Krakau und starb 1473. Diese Universität stand auf Seiten des Baselschen Concils gegen den Papst, und daß auch Cantius derselben Richtung angehörte, geht aus seinen Schriften hervor, in welchen nament-

lich die Hoheit der allgemeinen Concilien über den Papst entschieden ausgesprochen ist. Nichtsdestoweniger wurde er sogleich nach seinem Tode in Krakau als Heiliger verehrt, und erst im 17. Jahrhunderte fing man an seine Kanonisation in Rom nachzusuchen. Da die Polen auf dieselbe großen Werth legten und sie beharrlich betrieben, so wurden allmählig die entgegenstehenden Schwierigkeiten besiegt, Rom entschied 1730, es lasse sich nicht erweisen, daß die dem Cantius beigelegten Schriften ihm wirklich angehörten, und Clemens XIII. vollzog 1767 die gewünschte Kanonisation. Es sollte dies damals zugleich eine Demonstration zu Gunsten des unglücklichen Polens sein, indem, wie auch die Kanonisationsbulle es aussprach, man demselben in dem h. Joh. Cantius einen neuen himmlischen Beistand und Helfer geben wollte: indessen schlugen damals solche Mittel nicht mehr an, und 1772 erfolgte dennoch die erste Theilung des Landes. Daß man am Ende des 18ten Jahrh. in Krakau schon sehr frei über dergleichen dachte, erhellet aus den Neuerungen des dortigen Professors Hugo Kollontai über diese Kanonisation, welche S. 1056 u. 1063 mitgetheilt werden. Er schreibt, die Krakauer Doctoren hätten gern einen eigenen Doctor Ecclesiae haben wollen, und deshalb die Kanonisation betrieben. Anfangs sei von Rom aus befohlen, den Joh. Cantius aus dem Verzeichnisse der beati zu streichen, und seinen Körper aus der Kirche der h. Anna zu entfernen, weil seine Schriften Kezerisches enthielten: darauf hätten die Krakauer aber den Doctor Solendziowius nach Rom geschickt, und durch ihn nicht ohne vieles Geld bewirkt, daß der Universität der Beweis nachge-

lassen sei, jene Schriften gehörten dem Joh. Can-
tius nicht an.

Unter den Excursen von allgemeinerem Inter-
esse machen wir auf den über die Guldaer (S.
165) aufmerksam, in welchen vorzugsweise die be-
kannte Schrift von Jamieson benutzt ist, und auf
den über Justins Apologien und die Zeit ihrer
Abfassung, wie auch über das Todesjahr Justins,
in welchem auch Otto's Abhandlung berücksichtigt
wird. Merkwürdig ist noch S. 443 der Streit
zwischen dem Bischofe von Cleron und seinem
Kapitel, welcher dadurch veranlaßt wurde, daß der
Erstere im Jahr 1712 sechs Antiphonen in dem
alten Officium des h. Gratus aus mehreren Grün-
den, insbesondere aber auch aus dem ausmerzte,
daß in denselben dem Heiligen Manches beigelegt
werde, was nur Gott oder Christo zukomme. Das
Kapitel appellirte darauf ab abusu: eine von dem
Könige zur Untersuchung niedergesetzte Commission
entschied aber dahin, daß der Bischof innerhalb
der Grenzen seiner Amtsgewalt gehandelt habe,
daß also die Appellation unbegründet sei. Leider
wird hier, obgleich die meisten Streitschriften ge-
druckt sind, die Sache nur so kurz berührt, daß
man von den Streitpunkten keine genauere Kennt-
niß erhält.

Noch müssen wir rügen, daß sich in dem vor-
liegenden Tomus ziemlich viele Druckfehler fin-
den. G.

G ö t t i n g e n

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1853.
Practische Uebungen in der chemischen Analyse.
Von F. Wöhler. Mit 7 Holzschnitten. XIV
u. 218 S. in gr. Octav.

In der Vorrede heißt es: „Der vorliegenden Sammlung von Beispielen zur Uebung in der chemischen Analyse, zunächst bestimmt für das hiesige Laboratorium, liegt die Ansicht zu Grund, daß es für die meisten Köpfe leichter sei, von einem bestimmten Falle aus zu einer klaren Einsicht allgemeiner Verhältnisse und Regeln zu gelangen, als umgekehrt sich nach allgemeinen Regeln in speciellen Fällen zurecht zu finden. Es ist dabei Absicht gewesen, das Buch so einzurichten, daß es dem Studirenden zu denken, dem Lehrer zu erklären noch genug übrig läßt, welchem letzteren es auch überlassen bleiben mag, da wo es von Interesse ist, anzugeben, von wem einzelne Methoden herrühren.“

Dies wird genügen, den Zweck des kleinen Buches zu bezeichnen, von dem ich hoffe, daß es auch Anderen, welche den mühsamen praktischen Unterricht in einem viel besuchten Laboratorium zu leiten haben, eine wesentliche Erleichterung gewähren werde. Es enthält 122 Beispiele, bestehend aus Analysen theils von künstlich dargestellten Verbindungen, theils von Mineralien, und aus den für die Technik wichtigsten quantitativen Probirverfahren, wie namentlich Soda-, Pottasche-, Salpeter-, Braunstein-, Chlorkalk-, Eisenerz-, Guano-Probe. Das Verfahren bei einer Arsenikvergiftung ist, in Betracht der großen Wichtigkeit einer solchen gerichtlichen Untersuchung, mit besonderer Ausführlichkeit abgehandelt. Mit dem quantitativen analytischen Verfahren sind für gewisse Körper, wie z. B. Nickel, Kobalt, Selen, Tellur, Uran u. auch die Darstellungsmethoden, die besonders instructive Laboratoriums-Arbeiten ausmachen, ausführlich beschrieben. Auch sind

gewisse seltene Mineralien, obgleich sie nur selten vorkommende Bestandtheile enthalten, als Beispiele aufgenommen, gerade um auf solche Körper aufmerksam zu machen und deren weitere Auffindung zu veranlassen, da es sich immer mehr zeigt, daß sie verbreiteter vorkommen, als man geglaubt hat.

Für die Berechnungen enthält das Buch eine Tabelle mit den neuesten Atomgewichten der Grundstoffe und eine mit den Atomgewichten derjenigen Verbindungen (117), die am häufigsten in der Laboratoriums-Praxis vorkommen. Die Verlags-handlung hat das Buch auf vortreffliches Papier drucken lassen. W.

S t u t t g a r t

G. Schweizerbartsche Verlags-handlung u. Druckerei 1852. Die Mineralien Badens nach ihrem Vorkommen von G. Leonhard, Dr. phil., Privatdoc. u. 55 Seiten in kl. Octav.

Der Verfasser lieferte bereits in der von ihm im Jahre 1846 herausgegebenen geognostischen Skizze des Großherzogthums Baden, eine Uebersicht der in Baden vorkommenden Mineralien. Die vorliegende kleine Schrift bietet eine ausführlichere, und durch neue Auffindungen vervollständigte Aufzählung derselben dar. Durch den lehrreichen Inhalt gewinnt man die Ueberzeugung, daß in dem baden'schen Lande die Mannichfaltigkeit der unorganisirten Natur, mit dem Reichtume und der Schönheit der organisirten wetteifert. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.

Den 15. August 1853.

G ö r l i c h

Verlag der Heyn'schen Buchhandlung (G. Re-
mer) 1852. Magdeburger Weisthümer aus den
Originalen des Görlitzer Ratharchives herausge-
geben von Dr. Theodor Neumann, Sekretair
der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.
Mit einem Vorwort von Dr. jur. Ernst Theodor
Gaupp, Professor zu Breslau. 256 S. in Oct.

Es ist bereits öfter in diesen Blättern die Ver-
dienstlichkeit solcher Arbeiten hervorgehoben wor-
den, von denen das hier vorliegende Werk zeugt.
Durch dasselbe hat der Herausgeber einen sehr
werthvollen Beitrag für die Erforschung der Ge-
schichte des vaterländischen Rechtes geliefert und
das Lob verdient, welches in dem Vorworte a
laudato viro ihm ausgesprochen wird. Aus die-
sem Vorworte möge folgende Stelle hier einen
Platz finden:

„Unter den Städten, welche lange Zeit hindurch
vermöge fortgesetzter Rechtseinholungen in unmit-
telbarer Verbindung mit Magdeburg standen, nimmt

Görlitz einen besonders wichtigen Platz ein und eine reichhaltige Sammlung von dort ergangener Schöffensprüche ist noch heute auf dem Görlitzer Rathhause vorhanden. Ein von wahrer Liebe zum Heimathlande getragenes, höchst rühmliches Streben für Aufklärung der Vergangenheit hat seit mehreren Decennien in der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften eine Menge geistiger Kräfte zu gemeinschaftlichem Wirken vereinigt und unter den Denkmälern der Vorzeit, deren Veröffentlichung höchst wünschenswerth erschien, nehmen auch jene Schöffensprüche, wenigstens die bedeutenderen unter ihnen, einen Hauptplatz ein. Zu einer solchen ist nun in dem nachfolgenden Werke geschritten worden und in sehr dankenswerther Weise hat sich der zeitige Sekretär der genannten Gesellschaft, der durch seine Geschichte der Stadt Görlitz und andere gelehrte Arbeiten wohlbekannte Dr Neumann jener Herausgabe unterzogen. Schon vorher waren die noch in Görlitz befindlichen Sprüche von ihm geordnet worden und in die Zahl der wirklich herausgegebenen hat derselbe auch ein Paar daselbst nicht mehr vorhandener, anderswoher entlehnter mit aufgenommen."

"Die aus der Görlitzer Sammlung mitgetheilten Schöffensprüche fallen in die Jahre 1414 bis 1547. Viele darunter sind höchst interessant und die Menge der darin behandelten Gegenstände geht schon aus der hinten beigefügten Uebersicht hervor. Zwei Punkte müssen, insofern es sich um eine Würdigung des hier niedergelegten Inhalts handelt, genau unterschieden werden. Einerseits kommen in Betracht die Rechtsfälle als solche, die thatsächlichen Verhältnisse, welche uns oft einen überraschenden Blick in irgend eine Seite des da-

maligen rechtlichen Verkehrs oder in Sitten und Gebräuche jener Zeiten eröffnen; andererseits die darauf ergangenen Sprüche mit den daran geknüpften rechtlichen Beurtheilungen. Nicht immer sind beide gleich belehrend und zuweilen ist das Uebergewicht in dieser Hinsicht den ersteren zuzuerkennen. Recht augenfällig ist es zugleich, daß die Gebiete der Justiz und Administration damals noch gar nicht in der Art gesondert waren, wie dies durch die spätere Staatspraxis bewerkstelligt worden ist. Jedenfalls erscheint die Thätigkeit eines solchen Spruchcollegium, wie dieser Magdeburgische Schöffenstuhl gewesen, wahrhaft bewundernswerth. In den wichtigsten Fragen des Staats-, Criminal- und Privatrechts hat derselbe eine weithin reichende Wirksamkeit ausgeübt, nah und fern in hohem Ansehen gestanden und Rechtsbelehrungen ertheilt; und so möge denn die nachfolgende Sammlung solcher über die verschiedensten Verhältnisse ergangenen Entscheidungen allen, welche an der geschichtlichen Entwicklung des vaterländischen Rechts Interesse nehmen, auf das beste empfohlen sein."

Nach dem Vorworte von Gaupp gibt der Herausgeber eine Uebersicht der Geschichte der Görlicher Gerichtsverfassung bis auf den Pönfall der Sechsstädte (Budissin, Görlich, Zittau, Luban, Lobau, Camenz), in der es sub VI) folgendermaßen heißt:

"Die hier mitgetheilten 80 Weisthümer sind der 490 Stück Sprüche zählenden Sammlung des Görlicher Rathsbarchivs entnommen, welche der Unterzeichnete (Hr Dr Neumann) i. J. 1851 im Auftrage des hiesigen Magistrats chronologisch ordnete, indem er zugleich ein übersichtliches Inhaltsverzeichnis nach Namen und Orten beifügte."

„Die Sprüche sind, mit wenigen Ausnahmen, auf Pergament geschrieben, gewöhnlich mit der Ueberschrift: Scheppen zu Magdeburg, und einem grünen *) Siegel der Schöffen zu Magdeburg versehen. Oben steht die Geschichtserzählung und Beweisaufnahme, der mit wenigen Ausnahmen das Datum der Görlicher Fragestellung beigefügt ist. Regelmäßig unter der Anfrage befindet sich der Spruch, mit dem Satze: „„Hierauf sprechen wir Scheppen zu Magdeburg vor Recht““ anfangend, und mit den Worten: „„Von Rechtswegen. Versiegelt mit unserem Insiegel““ schließend. Einige wenige enthalten nur die Entscheidung der Magdeburger ohne die Beweisaufnahme der Görlicher Schöffen; einzelne umgekehrt die Beweisaufnahme der Görlicher Schöffen ohne den Spruch der Magdeburger. Die Handschriften sind meistens gut, jedoch wegen der sehr gedrängten Schrift, weil der Schreiber stets Alles auf ein Pergament bringen sollte, sehr anstrengend für die Augen. Dem Charakter der Zeit gemäß sind sie in den früheren Jahren des 15ten Jahrhunderts kürzer, werden aber immer weitschweifiger und ausführlicher gegen Ende desselben und im 16ten Jahrhunderte. Der Zeitraum, welchen die im Görlicher Ratharchive befindlichen Sprüche innehalten, wird von den Jahren 1414—1547 begrenzt. Das unter No 1 abgedruckte Weisthum war nicht mehr im Originale hierselbst aufzufinden. Seiner geschichtlichen Merkwürdigkeit wegen glaubte ich es jedoch aus der Tzschoppe und Stenzel'schen Urkundensammlung hier nochmals abdrucken zu müssen. Gern hätte ich die Sprüche im Emmerich's-

*) Wir erinnern daran, daß die grünen Siegel bei städtischen Urkunden häufig vorkommen und daß auch die Rathstische und Gerichtsbänke von grüner Farbe sind.

schen Erbschaftsstreite mitgetheilt. Diese Documente sind aber zu umfangreich. Die criminalrechtlichen sind fast sämmtlich abgedruckt. Außer dem schon erwähnten Spruche bei Tzschoppe und Stenzel a. a. D. sind in (Dr v. Antons) diplomatischen Beiträgen zu den Geschichten und den Deutschen Rechten Leipz. 1777 von S. 225 ab sechs derselben, die hier mitgetheilten, im N. L. Magazine Jahrg. 1851 p. 113 folgende, jedoch mit einer anderen Einleitung, abgedruckt."

„Bei den Abschriften ist, soviel die Deutlichkeit gestattete, die Interpunction der Originale beibehalten worden. Nur in der Orthographie ist der Grundsatz durchgeführt, außer den Anfangsbuchstaben der Sätze und den Eigennamen, alle anderen Worte klein zu schreiben, um einige Regelmäßigkeit der Schreibart zu erhalten.“

Wir lassen nun das Verzeichniß der mitgetheilten Weisthümer folgen:

I) Rechtsweisung und Spruch der Schöffen zu Magdeburg an die Stadt Görlitz über die Eingriffe der königlichen Gerichte in des Rathes zu Görlitz Gerechtsame, die Strafen nach der Willkür betreffend.

II) Die Ulrichin, Wankelmutin, Sigmund und Orthey an einem, Agnes und Orthey am andern Theile, klagen gegen einander wegen Geld und eines Kramen, von dem beide behaupten, daß Johannes Lichtenberg ihnen solchen vermacht habe. Anfr. vom 10. Juli (Dinstage vor Margaretha) 1414.

III) Schöffenspruch in dem Rechtsstreite des Herzogs Hans von Sagan mit denen von Hockenborn wegen des Einlagers, in welchem die Sechslande und Sechsstädte zu Schiedsrichtern aufgerufen worden waren. D. 5. Oktober (am nächsten Montage nach sancti Francisci) 1416.

IV) Entscheid in der Erbschafts-sonderung der Bürger Hannus'schen Frau zu Lauban. Anfrage vom 5. Mai (Freitage nach Philippi Jacobi) 1419.

V) Spruch in der Klage des Rathes zu Görlich wider mehrere Bäcker, welche Schweine halten und sich das Mistwerfen auf die Straße nicht verbieten lassen wollen. Anfr. vom 5. Januar (obinde der heiligen drey Konige) 1420.

VI) Klage des Wenzel Mönch wider Jacob Benediger, welcher ihn um seine Habe gebracht, weil er neben Mönchs Gute Silber gegen des Königs Gebot aus dem Lande zu führen versucht hatte. Anfr. vom 7. Juni (nehsten sonobinde nach Bonifatij) 1421.

VII) Entscheid in der Lehn- und Streitigkeit des Merten Tschambak. Anfrage vom 11. April (Dinstage vor dem Palmtage) 1424.

VIII) Antwort der Schöffen in der Klage der Stadt wider Nickel Rosen auf Gewähr einer Schuld. c. 1430.

IX) Entscheid der Schöffen in einer Ehebruchs-sache. c. 1440.

X) Spruch in der Klage der Margaretha wider Nickel Ramfoldt, weil er angeblich ein ihr mitzuständiges Gut ohne ihre Einwilligung verkauft habe. Anfrage vom 28. Januar (Dinstag nach conversionis Pauli) 1444.

XI) Entscheid über Erbfließe und Streitigkeiten wegen fließendem Wasser. c. 1445.

XII) Spruch in der Klage des Nickel Menzel wider Hans Birley, weil ihm Lektierer seinen Hof zu Leopoldshann aus Rache angezündet habe. Anfrage vom 6. September (Dinstag vor nativitatibus Mariae) 1446.

XIII) Entscheid in zwei Erb-sonderungen S. a. et d. c. 1450.

XIV) Entscheid in einer Erbschafts-sonderung S. a. et d. c. 1450.

XV) Spruch in der Sache des Georg Gunther wider zwei Michel und Hans wegen Reinigung von der Anschuldigung einen Mord begangen zu haben. Anfrage vom 11. October (Montag vor St. Galli) 1451.

XVI) Spruch der Schöffen in Folge mehrerer bei einem Auslaufe zu Leopoldshayn vorgefallenen Berwundungen. Anfrage vom 21. März (Dinstage nach Lätare) 1452.

XVII) Ausspruch in der Injurienklage des Niklas Bruckener wider Hans Skasse zu Görlitz. Anfrage vom 30. October (Dinstage nach Simonis und Judä) 1453.

XVIII) Spruch in der Anklage gegen Hans Maxen, als Herberger seines wegen Straßenraubes an einem Görlitzer Bürger, Meister Andreas, in der Stadt Gerichten zu Görlitz geheisenen Sohnes. Anfrage vom 29. Januar (Mittwoch vor purificationis Mariae) 1455.

XIX) Heinzn Gleiffe hat seine brüderliche Gabe, das Lehngut Witka, verkauft. Den Kauf erklärt Hieronymus, Gleiffe's Sohn, für ungültig, weshalb der Vater eine Schöffenenentscheidung beansprucht. Anfr. vom 26. Februar (Sonnobinde vor Esto mihi) 1457.

XX) Entscheid eines Rechtsstreites zwischen Portschman von Salza und dem Rathe zu Lauban über Gewähr einer Schuld, Jagd und Fischerei zu Lichtenau. 1457.

XXI) Klage des Petir Ezinß wider die Erben des weil. in der Hothergasse zu Görlitz angesessenen Hans Ezinß wegen Hergewete. Anfr. vom 1. Juni (am Pfingstobinde) 1460.

XXII) Entscheid in dem Streite des Hans Rabe

mit Heincfo in Bezug auf Wette und Buße. Anfrage vom 1. März (Sonabende nach Matthia) 1462

XXIII) Entscheid in der Klage des Hans Schulz wider Funffbroth zu Görlitz, daß, wer unter Jurisdiction steht, an Privatleute keine Bürgen zu stellen nöthig habe. Anfr. vom 18. Juni (Freitag nach Antonii) 1462.

XXIV) Ausspruch in dem Prozesse des Hans Reintsch mit Vincenz Heller wegen geliehenen Geldes und der Mühle zu Moys als darauf gegebenen Pfandes. Anfrage vom 18. Januar (Dinftag Priscä) 1463.

XXV) Spruch in der Klage des Sigmund v. Gerlachsheim, in Vollmacht der Gemeinde, auf Herausgabe einer letzteren gehörigen Glocke, welche während der hufitischen Unruhen nach Görlitz ins Kloster gebracht und von dort an die Kirche zu Ottendorf verkauft worden ist. Anfrage vom 23. Januar (Montage vor conversionis Pauli) 1463.

XXVI) Klage der Stadt Görlitz wider das Städtchen Seidenberg wegen Unmaßung der Obergerichte. Anfr. vom 28. Februar (Montage nach Invocavit) 1463.

XXVII) Entscheid in dem Zwiespalte des Michel Eberhard mit der Gemeinde Schönbrunn wegen Auen = Eigenthums. 1465.

XXVIII) Rechtsstreit des Michael Schulke mit seinem Schwager Gaspar Jakobsdorff um den Besitz des Kretschams zu Gramschütz, auf welchen Michael Schulke noch 20 Mark Kaufgelder schuldig ist. Anfrage vom 24. December (Dornstage Johannis apostoli) 1465.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. 132. Stück.

Den 18. August 1853.

G ö r l i c h

Schluß der Anzeige: „Magdeburger Weisthümer aus den Originalen des Görlitzer Rathsarchives von Dr. Theodor Neumann. Mit einem Vorwort von Dr. jur. Ernst Theodor Gaupp.“

XXIX) Entscheid der Schöffen in der Klage des Nickel Schuwert wider Hans Leupold, dessen Marder Schuwert's Kind gebissen hat, wofür Letzterer Entschädigung fordert. Anfrage vom 30. April (Mittwoch nach Mauritii) 1466.

XXX) Spruch in der Klage des Abdularius Colman, Bürgers zu Görlitz, wider Michel Becker, Lorenz Becker und drei Spießgesellen, welche ihn auf offener Straße der Stadt mit Mordgewehr angefallen haben. Anfrage vom 30. April (Mittwoch nach Jubilate) 1466.

XXXI) Entscheid in der Anklage des Merten Sleiffe und Abdularius Colman wider Bartholomäus Hirschberg wegen gewaltthätigen criminellen Handlungen. Anfrage vom 2. Mai (Freitag nach Philippi Jacobi) 1466.

XXXII) Uebermaliger Spruch in der vorigen Sache. Anfrage vom 20. Juni (Freitage nach Viti) 1466.

XXXIII) Neuer Spruch in der Anklage gegen Bartholomäus und Augustinus Hirsberg wegen Gewaltthätigkeit, durch Merten Sleiffe und Adularius Kolman als Kläger. Anfrage vom 28. Juli (Dinstage nach Jacobi) 1466.

XXXIV) Entscheid, daß der Rath zu Görlitz, nicht der Richter, den Ausspruch über falsche Waare habe. Anfrage vom 30. Mai (Montag nach Exaudi) 1468.

XXXV) Entscheid in dem gewaltsamen Anfälle des Sigmund Eschanter und Genossen im Weichbilde von Hochkirch (Melisbdorf) gegen Merten Geiseler ebendasselbst. Anfrage vom 13. September (Dinstage nach nativitatis Mariae) 1468.

XXXVI) Entscheid, was mit den Inhabern gefundenen schlechten verfälschten Gutes (hier Safran) zu thun sei. Anfrage vom 15. September (Dornstag nach des heiligen creuchtage) 1468.

XXXVII) Entscheid über die Einklagung des mütterlichen Erbes von Seiten des Heinke Smid von seinem Vater Michel Smid. Anfrage vom 21. November (Montage nach sannd Elizabeth) 1468.

XXXVIII) Klage der Reichskramer-Innung wider den Bürger Dittrich zu Görlitz, weil er neben seinem Kramen auch noch die Handthierung eines Gasthofes betreibe. Anfrage vom 12. Mai (Freitag nach ascensionis) 1469.

XXXIX) Hans Geisler klagt für seinen kranken Bruder wider Stephan Kune und den Richter zu Hochkirch, welche jenem dort eine kampf-bare Wunde beigebracht haben. Anfrage vom 8. Juli (Sonnobinde nach visitationis Mariae) 1469.

XI.) Der Rath zu Görlitz läßt sich in Münz-

Confiscations=Streitigkeiten mit dem kön. Bogte und in Erbschaftsfachen belehren. Anfrage vom 21. Juli (Freitag vor Mariae Magdalenaee) 1469.

XLI) Entscheid in einer Todschlagssache. S. a. et d. c. 1470.

XLII) Hans Rast verklagt den Michel Jenner wegen Betrugs bei Pferdekauf. Anfrage vom 30. Januar (Dinstag nach Pauli conversionis) 1470.

XLIII) Spruch, in wiefern die Gemeinde Seidenberg aus der über sie, wegen Verletzung des Görlicher Obergerichtsbannes verhängten Acht kommen könne. Anfr. vom 3. Februar (Sonabend Blasii) 1470.

XLIV) Bestätigung eines früheren Entscheides in der Streitigkeit des Symon Herchin und Lorenz Altman über den Eisenhammer zu Rauscha. Anfr. vom 9. März (Montag nach Lätare) 1472.

XLV) Entscheid der Schöffen in der Gefangenschafts=Angelegenheit des Urban Emmerich bei denen von Wartemberg auf Tetschen. Anfrage vom 30. März (Montage in den osterheiligentagen) 1472.

XLVI) Entscheid über die Frage, ob der Richter, wenn wegen Wunden und Blutrünst zwischen den dabei Betheiligten ein Vertrag gemacht worden ist, Gewette zu fordern habe. Anfrage vom 27. November (Sonnobinde nach Katharinä) 1473.

XLVII) Hans Horn klagt wider den Fuhrmann Hans Gymut auf Ersatz verloren gegangener Waaren. Anfrage vom 15. Februar (Dinstage nach Valentini) 1474.

XLVIII) Anfrage, was mit dem wegen des Mehlfleisch'schen Anschlages gegen die Stadt Görlich im Jahre 1467 gefänglich eingezogenen, dann aber aus Mangel an hinlänglichen Beweisen gegen Bürgerschaft und Eidesgelöbniß entlassenen Görlicher Bürger Nickel Karlowik zu thun sei, welcher

jetzt mit Unterstützung auswärtiger Fürsten und Herren, im Fall ihm für seine Haft keine Entschädigung werde, mit Repressalien an Görlicher Bürgern und Eigenthum droht. Anfr. vom 28. Februar (Freitag nach Matthiastage) 1474.

XLIX) Spruch der Schöffen zu Magdeburg für den Görlicher Rath wegen des Geschosses. Aus dem Jahre 1477.

L) Belehrungen der Schöffen für den Rath zu Görlich in Bezug auf das Wehrgeld und Geschosswesen. Anfr. vom 26. (Mittwoch nach St. Mathientage) 1477.

LI. Entscheid der Schöffen zu Magdeburg in Bürgerschaftsachen und Kummer des Nickel Rechenberg wider Andres Loden und Nickel Warnhofer. S. a. et d. c. 1480.

LII) Spruch in dem Streite über den Nachlaß des Peter Meih zu Görlich, welcher von Straßenräubern schwer verwundet, bevor er seinen Geist aufgab, mehrere Legate testamentarisch außsetzte. Anfrage vom 22. September (Freitag nach Matthaei evangelistae) 1480.

LIII) Spruch in der Klage des Nickel Mehrad zu Dornbach wider Merten Herymik zu Reichwalde in Bezug auf eine Wiese und ein Wasser mit Fischereigerechtigkeit zu Dornbach. Da aber letztere Gemeinde vom Gerichte zu Görlich in der Acht war, ward seine Klage zurückgewiesen bis zur Befreiung aus der Acht. Anfrage vom 18. December (Montag nach Sanct Lucientag) 1480.

LIV) Entscheid über die Befugnisse des Görlicher Obergerichts in Criminalsachen. S. a. et d. c. 1483.

LV) Entscheid über die Gültigkeit der Acht des Königl. Obergerichts zu Görlich. Anfrage vom 24. Juni (Mittwoch sannd Johannis des teufers) 1484.

LVI) Spruch der Schöffen zu Magdeburg in Zweifeln über das Achtsverfahren des Görlicher Obergerichts bei peinlichen Sachen und in Erbschaftsachen. Anfrage vom 14. December (Din-
stag nach Lucia) 1484.

LVII) Spruch über geächtete Mörder in Folge eines Tumultes zu Penzig im Görlicher Weich-
bilde. Anfrage vom 30. März (Mittwoch nach
Palmarum) 1491.

LVIII) Klage der Stadt Görlich wider die Stadt
Zittau, ob letzterer die Genehmigung ertheilt wer-
den könne, den Reißesfluß zum Schaden der Gör-
licher abzdämmen, und wider Nickel zu Dohna
auf Grafenstein wegen Anlage eines Teiches mit
Benutzung der Reisse. Anfrage vom 14. October
(am Freitage des obindes sanctae Hedwigis) 1491.

LIX) Klage mehrerer im Dienste des Markgra-
fen von Brandenburg in Friesland verwendeten
Söldner wider den Richter Heinke Eschenloer zu
Görlich, weil er die wider ihre Rentenmeister Hans
Preusse und Hans Grosse auf Herauszahlung von
50 Fl. rückständiger Sold- und Verpflegungsgel-
der angestellte Klage nicht mit Eifer und nach
Rechten betrieben habe. Anfrage vom 11. Mai
(Sonabend vor vocem jocunditatis) 1493.

LX) Entscheid in den Verhandlungen der Städte
Görlich und Zittau nach der Bierfehde. Entsch.
vom Jahre 1497.

LXI) Spruch der Schöffen wider Hans Beyer,
der eine Jungfrau, Anna Spremberger, geschän-
det und sich von ihr mit 12 rhein. Goldgulden
losgekauft hat, welche Summe, weil nach ihrem
Tode noch nicht gezahlt, vom Vater eingeklagt
wird. Anfrage vom 9. November (Freitag am
Abend Martini) 1497.

LXII) Entscheid in der Rechtsfrage mehrerer

Bürger zu Görlitz über Benzel von Colowrat, welcher, nicht im Stande vom Bischof Benedict zu Camin in Pommern eine Schuld einzuziehen, beabsichtigt, sich mit königlichem Privilegium an Geldern, welche Görlitzer Bürger für erhaltene Fischwaaren aus Pommern zu bezahlen haben, schadlos zu halten. Anfrage vom 24. Juli (Dinstags am Abende St. Jacobi) 1498.

LXIII) Entscheid in Streitigkeiten der Stadt Görlitz mit Prälaten und Mannschaft der Oberlausitz über kampfbare Wunden. 13. Aug. (Montag nach Laurentii) 1498.

LXIV) Entscheid über Hausfriedensbruch S. a. et d. c. 1500.

LXV) Entscheid in dem Zwiste der Stadt mit Caspar von Rechenberg auf Klitschdorf wegen des Ribischeiches und dessen Abfluß. c. 1510.

LXVI) Entscheid in der Streitigkeit der Stadt mit Caspar von Rechenberg zu Klitschdorf wegen der Görlitzer Heide und Gerichtsbarkeit daselbst. S. a. et d. 1511.

LXVII) Entscheid wider die Schuhmacherinnung zu Görlitz, welche einem Knaben aus Rothwasser nicht gestatten will, das Schuhmacherhandwerk zu lernen, weil seine Eltern Müller gewesen seien. D. Montag nach Oculi (15. März) 1512.

LXVIII) Entscheid der Schöffen, ob die Bäcker-Innungsmeister in Görlitz ein Recht hätten, Männer, welche durch sie gefallene Frauen heiratheten, oder die Fleischer die Befugniß, Männer, deren Schwiegerväter Töpfermeister seien, als Meister abzuweisen. Anfrage vom 22. August (Montag vor Bartholomäi) 1513.

LXIX) Spruch, wer in Händeln zwischen Hennersdorfern und Ludwigsdorfern die Vorklage haben solle. Anfrage vom 21. September (Mitt-

noch am Abende des heiligen Matthäus des Evangelisten) 1514.

LXX) Spruch der Schöffen zu Magdeburg in Bezug auf den Rechtsstreit der Stadt Görlitz mit der Familie Rechenberg wegen willkürlicher Erhebung von Abgaben und Forstzins in der Görlitzer Haide; wegen der Breslauer Münze und mehreren anderen Angelegenheiten. Anfrage vom 24. Mai (Donnerstag nach dem Pfingstsonntage) 1526.

LXXI) Entscheid der Schöffen zu Magdeburg: a) in dem Zwiste der Stadt und Fischerinnung zu Görlitz mit den Gebrüdern Emmerich zu Ludwigsdorf, welche den Görlitzer Fischern einerseits das Fischen im Mühlgraben und den Lachen der Meisse untersagt, andererseits willkürlich ein hohes Wehr in der Meisse zum Schaden der Nachbarn aufgeführt haben; b) in Bezug auf einen Priester, daß wer sich der Zahlung berühmt, sie zu erweisen habe; c) endlich, daß vor der Ehe empfangene Kinder dennoch, wenn sie auch in der Ehe geboren sind, nicht Anspruch auf des Vaters Erbe haben. Anfrage vom 6. September (Freitags nach Megidii) 1532.

LXXII) Entscheid, was wegen verweigerter geistlicher Zinsen vom Rathe zu Görlitz zu thun sei. Anfrage vom 14. Januar (Montags nach dem achten trium regum) 1533.

LXXIII) Die Fischerzeche zu Görlitz klagt wider Urban und Zosoff Emmerich zu Ludwigsdorf wegen Verbotes des Fischens im Mühlgraben und den Lachen daselbst. Anfrage vom 25. November 1535.

LXXIV) Entscheid der Schöffen zu Magdeburg: 1) über Hans Botteners verhehlten Geschos; und 2) über Gültigkeit des stillen Arrestes in Schuldsachen. Anfrage vom 9. December 1535.

LXXV) Spruch der Schöffen wider die Erben Hans Botteners auf Transaction früher verschwiegenen Geschosses. S. a. et d. c. 1535.

LXXVI) Entscheid in einer Mordbrennersache, welche Otto von Mostiz anbetraf. Anfrage vom 28. Januar (Freitag nach conversionis Pauli) 1536.

LXXVII) Spruch der Schöffen in der Bottener'schen Geschossache für den Rath zu Görlitz. Anfrage vom 17. August 1536.

LXXVIII) Entscheid in mehreren Rechtsfragen, den Geschoss zu Görlitz und das Erbrecht der Kinder sowohl als des Mannes, endlich die Gerade betreffend. S. a. et d. c. 1536.

LXXIX) Ein Spruch der Schöffen zu Magdeburg über Hofnutzungsrechte der Leute zu Waldau in der Haide. Vom Jahre 1546.

LXXX) Entscheid, vornehmlich Obergerichtsstreitigkeiten im Görlitzer Weichbilde betreffend. Anfrage vom 30. März (Mittwoch nach Judica) 1547.

Sachverständige werden durch dieses Verzeichniß auf die Bedeutung des Inhaltes, den die vorliegende Sammlung bietet, hinlänglich aufmerksam gemacht und es bedarf für sie des weiteren Nachweises seiner Reichhaltigkeit an rechtshistorischem Material nicht. Wir fügen nur noch hinzu, daß der Herausgeber die Benutzung der Sammlung durch eine sehr zweckmäßig angelegte Inhaltsübersicht erleichtert hat.

Hamburg

Dr. Karl Wilh. Harder.

P a r i s

Imprimerie nationale 1851. Procès des Templiers publié par M. Michelet. Tome II. 540 S. in Quart.

Zwischen dem Erscheinen des ersten und des vorliegenden zweiten Bandes des Processes gegen den Orden der Tempelherren liegt ein Zeitraum von vollen zehn Jahren. Gleichwohl glaubt Ref. sich einer Recapitulation der früheren Mittheilungen *) enthalten und, indem er auf letztere verweist, mit seinem Bericht über Form und Ergebnisse der Untersuchung fortfahren zu dürfen.

Der Herausgeber hat leider für gut befunden, diesem zweiten Bande keine Einleitung voranzuschicken. Statt ihrer begegnet man einem mit dem Raum einer halben Seite sich begnügenden Avertissement, dessen Hauptinhalt nicht verfehlen kann, dem Leser eine Ueberraschung zu bereiten. In Folge der vorliegenden, bis dahin der Oeffentlichkeit entzogen gewesenen Actenstücke, sagt Michelet, habe ich meine im dritten Bande der *histoire de France* zu Gunsten des Ordens ausgesprochenen Ansichten wesentlich modificiren müssen. »Du reste, fährt er fort, quelque opinion qu'on adopte sur la règle des Templiers et l'innocence primitive de l'ordre, il n'est pas difficile d'arrêter un jugement sur les désordres de son dernier âge, désordres analogues à ceux d'autres ordres religieux. Il suffit de remarquer dans les interrogatoires, que nous publions, que les dénégations sont presque toutes identiques, comme si elles étaient dictées d'après un formulaire convenu; qu'au contraire les aveux sont tous différents, variés de circonstances spéciales, souvent très-naives, qui leur donnent un caractère particulier de véracité.«

Dieser Behauptung wird jeder aufmerksame Leser der Protokolle aufs Entschiedenste entgegen-

*) Jahrgang 1842 Stück 58 dieser Blätter.

ten müssen. Die Gleichmäßigkeit in den Aussagen der Leugnenden beruht ausschließlich darauf, daß, ihrer Erklärung nach, die Ausnahme in Gemäßheit der Ordensstatute erfolgte, während die auf diesen Gegenstand bezüglichen Einzelheiten nach der Verschiedenheit der Auffassung und je nachdem diesem oder jenem Statut eine besondere Wichtigkeit beigelegt wird, sich völlig frei und ungezwungen bewegen. Die Aussagen der Geständigen dagegen concentriren sich in den Punkten der Anklage, zeigen, namentlich bei den Verhören im Temple zu Paris, fast völlige Identität und müssen bei jedem Unparteiischen den Eindruck des Zuschnitts nach der Schablone machen. Ueberall ist dem Individuum ein gewisser Spielraum gelassen hinsichtlich der persönlich ihn treffenden Anklage; nie hinsichtlich des Ordens, der schuldig befunden werden sollte. Daraus ergeben sich die schneidendsten Widersprüche.

Ref. hat die Mühe nicht gescheut, eine statistische Uebersicht und Classification der in diesem Bande enthaltenen Aussagen zu gewinnen, und indem er sich der Hauptsache nach auf eine Relation des Inhalts der Documente beschränkt, bittet er nur um die Vergünstigung, hin und wieder auf Widersprüche und auf das Charakteristische der Verhandlungen und des Proceßganges aufmerksam machen zu dürfen.

Drei gesonderte Protokolle sind es, welche diesen Band füllen. Das erste betrifft die Fortsetzung der Verhöre, welche im Minoriten-Kloster zu Paris durch die päpstliche Commission geleitet wurden; sie schließen sich unmittelbar an die Niederzeichnungen des ersten Bandes an und fallen in die Zeit von den ersten Tagen des März bis zum Ausgang des Mai des Jahres 1311. Das zweite

gehört der im Temple zu Paris, das dritte der vom Bischofe von Elné geführten Untersuchung. Wenden wir uns zunächst zu dem erstgenannten.

Die Fortsetzung der Untersuchung erfolgt auf eine Weise, die in allen Beziehungen dem früher beobachteten Verfahren entspricht. Die Aussagen zeigen sich ebenso gleichlautend, und wo, was mit geringen Ausnahmen der Fall ist, die angeschuldigten Vergehen des Ordens zugegeben werden, geschieht es fast immer mit denselben Worten und nie ohne den Zusatz, daß man sich, nach geschehener Aufnahme, persönlich frei von den Sünden erhalten habe. Sämmtliche Vorgeführte haben schon früher Verhöre bestanden; sie erscheinen ohne die äußeren Attribute des Ordens, ohne Mantel und ohne Bart; Viele von ihnen sind bereits ad murum perpetuum sub certa forma durch das Concil zu Sens verdammt; Andere haben die Absolution von der Kirche erhalten. Letztere würden begreiflich durch ein Leugnen der Anklagepunkte die Strafe der relapsi unvermeidlich auf sich ziehen. Die Gefangenen, bis auf eine äußerst geringe Zahl, beantworten die am Schlusse jedes einzelnen Verhörs ihnen vorgelegte Frage, ob sie auf Befehl, aus Furcht, Haß, Liebe, oder wegen irgend eines zeitlichen Vorthells zu der abgelegten Aussage bewogen seien, verständlicher Weise mit Nein.

Von einer Confrontation derer, die in ihren Erklärungen einander unmittelbar widersprochen haben, ist nirgends die Rede. Es ist selten, daß die Geständigen ihre Receptoren und die bei ihrer Aufnahme gegenwärtigen Ordensglieder mit der Genauigkeit namhaft zu machen wissen, die sich bei denen kund gibt, welche die Gegenstände der Anklage in Abrede stellen. Daß bei ihrer Auf-

nahme die Verleugnung Gottes, das Schänden des Crucifixes (spuere super crucem), der unsaubere Kuß (osculum turpe) Statt gefunden und die Empfehlung des carnaliter commisceri mit den Brüdern ausgesprochen sei, wird von 38 Männern eingeräumt; 10 behaupten, nur zu den drei ersten, 29 nur zu den beiden ersten Vergehen, 8 nur zu der Verleugnung gezwungen zu sein. Neun Andere stellen die eine oder andere Unthat in Abrede. Daß ein Zwang in Bezug auf die dem Ordenspriester abzulegende Beichte vorgewaltet habe, wird ebenso häufig bejaht als verneint; daß in den Ordenshäusern reichliche Almosen ausgetheilt seien, wird durchweg versichert und, mit wenigen Ausnahmen, die Behauptung festgehalten — trotz der sonstigen Eingeständnisse — daß die Ordensstatuten gewissenhaft beobachtet, der Glaube an die Göttlichkeit des Evangeliums nicht erschüttert gewesen, die Verwaltung der Sacramente nach den Vorschriften der Kirche erfolgt sei und an jedem Freitage die überaus feierliche Anbetung des Kreuzes Statt gefunden habe.

Die Geständnisse hinsichtlich der bei der Aufnahme üblichen Schändlichkeiten lauten dahin, daß letztere durchschnittlich nur durch einen oder doch durch wenige Ordensbrüder dem Novizen angeonnen seien und zwar entweder hinter dem Altare, oder in der Sacristei, oder in quodam loco obscuro desselben Gotteshauses, wo die Reception erfolgte. Dagegen sagt Robert de Reinheval aus: seine Aufnahme sei völlig schuldlos und zwar auf dem Tempelhofe zu Loyson vor sich gegangen; doch sei einige Tage später ein fremder Ordensritter daselbst eingetroffen und habe, als er gehört, daß sich ein Neuaufgenommener in der Com-mende befinde, ihn in Gegenwart der beiden ihn

begleitenden fremden Servienten zur Verleugnung gezwungen. Auch Pierre de Montchauvet behauptet, tadellos recipirt und erst ein halbes Jahr später in einem andern Tempelhofe zur Verleugnung aufgefordert zu sein. Ähnlichen Angaben begegnet man mehrfach. Namentlich sagt der Servient Griselli, er sei in der Kirche und zwar völlig tadellos aufgenommen, hinterdrein aber in ein naheliegendes Haus geführt, woselbst er sich der Verleugnung habe unterziehen müssen.

Einige behaupten, daß die bei Gelegenheit der Aufnahme begangenen Sünden auf einem in der Ordensregel befindlichen Gebote beruhten; Andere, die übrigens sonst nicht mit dem Geständnisse zurückhalten, daß das Vergehen auf keinen in den Statuten enthaltenen Punkt zurückgeführt werden könne. Viele erklären, daß wer sich der Erfüllung des an ihn gerichteten Ansinnens geweigert, mit Strafe belegt sei, ohne daß sie letztere, es sei denn eine auf Stunden bestandene Haft, weiter anzugeben wissen; Andere, es habe der Receptor zu ihrer Beruhigung gesagt, man könne wegen der geschehenen Verleugnung hinterdrein beichten und sich absolviren lassen, oder, man brauche bloß *ore non corde* den Act vorzunehmen. Gleichwohl spricht kein äußerer oder innerer Grund für die Annahme, daß sich der Orden in Frankreich verschiedener Formen bei der Aufnahme bedient habe. Oder sollte bei Templern, die in demselben Ordenshofe den weißen Mantel gewannen, vor denselben Receptoren ihr Gelübde ablegten, ein so greller Abstand des Ritus denkbar sein? Es liegen überdies die zahlreichen Aussagen von Rittern vor: *quod in partibus Francie recipientur fratres ordinis uniformiter et bene, d. h. nach der Regel.* Unter allen Niederzeichnungen

der Protokolle begegnen wir keinem Beispiele, daß ein Templer bei seiner Ausnahme den scheußlichen Zumuthungen nachhaltig widerstanden habe. Die Geständigen zeigen sich empört und voll Reue über das Geschehene, gestehen aber, daß sie gleichwohl Freunde und nahe Angehörige zum Eintritt in den Orden bewogen hätten. Das Alles darf uns nicht mehr überraschen, als wenn Tempelherrn, die, wenn sie in Gefangenschaft der Moslim gerathen, ihr Leben mit der Verleugnung des Heilands zu erkaufen verschmähen, bei ihrer Reception sich dieser Verleugnung ohne sonderlichen Widerstand unterzogen haben.

Die Zahl der die Anschuldigungen Zurückweisenden — wir kennen theilweise den entseßlichen Verlauf der Voruntersuchung — ist gering. Ein achtzigjähriger Präceptor, Wilhelm von Lüttich, welcher 62 Jahre zuvor in den Orden getreten war, erklärt, daß weder bei seiner, noch bei den durch ihn geschehenen Ausnahmen vieler Brüder irgend ein Vergehen Statt gefunden habe; doch habe er gehört — so geschieht doch der Absicht der Inquisitoren ein Genüge — daß Sünden der fraglichen Art vorkämen und sei in Folge dessen bewogen, den Receptionen fernerhin nicht beizuwohnen. Ritter Guillaume de Torrage aus der Diöcese Chartres, welcher seit 25 Jahren den weißen Mantel trägt, stellt die Wahrheit jeder gegen den Orden vorgebrachten Anschuldigung in Abrede; aber er fügt die Bemerkung hinzu, im Morgenlande habe ihm ein Bruder, seiner Meinung nach ein Spanier, dessen Name ihm entfallen sei, einst geäußert, der Orden könne keinen Bestand haben, weil er zu viel Hochmuth und Habsucht in sich nähre. — Ein Urtheil, welches unstreitig auf gesunder Anschauung beruht. — Der seit

funfzig Jahren dem Orden dienende Servient Guillaume d'Errée widerspricht jedem Artikel der Anklage und fügt hinzu, als man ihm seine frühere vor dem Bischofe von Saintes abgegebene Aussage vorhält, er habe allerdings aus Furcht vor der Folter die Verleugnung Gottes und die Schändung des Crucifixes zugegeben, sei aber, bevor man ihn auf Wasser und Brot beschränkt habe, von der Wahrheit nicht abgewichen. Ganz ähnlich lautet das Protokoll über den sechzigjährigen Präceptor Thomas von Pamplona, der die lange Reihe der durch ihn Recipirten namhaft macht und hinzusetzt, daß er, *cum continue stetit in duro carcere nec ministrarentur sibi nisi panis et aqua*, zur Aussage unbegründeter Beschuldigungen gegen den Orden getrieben sei. Dasselbe gilt von Helias Reynaud und Petrus Theobaldi, præceptor domus Templi de castro Bernardi, die durch erlittene Folter bewogen waren, ein dem Bischofe von Saintes genehmes Geständniß abzulegen. Der Präceptor Geraldus de Auguiffaco (d'Auguesseau?) und neun andere Präceptoren verharren bei ihrer Erklärung, daß sie von den dem Orden vorgeworfenen Sünden erst im Laufe der Untersuchung Kenntniß gewonnen hätten; weder bei ihrer, noch bei der Aufnahme vieler anderer Brüder, der sie beigewohnt, sei ein Act der Art vorgekommen. Auf die specielle Frage, ob er überall nichts Arges vom Orden wisse, entgegnet der Erstgenannte: *quod nimis erant elati multi ex eis*. Alle bemerken, daß sie übrigens an die Wahrheit der Anschuldigungen in so weit glauben müßten, als ihnen gesagt, daß der Großmeister derselben geständig worden sei.

Was die von dem Orden erlaubte und selbst, *si calor naturalis moveret*, empfohlene Sodomi-

terei (*carnaliter commisceri cum fratribus*) anbelangt, so behaupten, bis auf drei, alle Geständigen, daß diese Sünde factisch nie geübt sei. Wahrlich, das Umgekehrte würde mehr Glauben verdienen! Von den Dreien bescheidet sich der Eine mit der Aussage, er habe einst gehört, daß ein Ordenspriester sich dieses Vergehens schuldig gemacht habe; der Andere erzählt: es sei zwei Ordensbrüdern auf dem bekannten Pilgerschlosse (in castro Peregrini) nachgesagt, daß sie das *crimen sodomiticum* übten; sobald der Großmeister davon gehört, habe er die Verhaftung derselben befohlen; demzufolge sei der Eine, da er sich durch Flucht zu retten versucht, niedergestossen, der Andere zu lebenslänglichem Gefängnisse verurtheilt. Dieser Mittheilung gegenüber lautet die Aussage des Dritten, eines Servienten: ihm sei wiederholt zu Ohren gekommen, daß der Großmeister Molay im Morgenlande die fragliche Sünde *cum quodam valetio camerario suo* geübt habe; dasselbe habe man auch andern Würdenträgern im Orden und namentlich dem Sicardus de Rupe, *preceptor Burdegale*, nachgesagt, übrigens glaube er keinesweges, daß Sodomiterei durch den Orden gestattet gewesen sei.

Die Angaben über das mystische Haupt anbelangend, welches nach dem Artikel der Anklage den Gegenstand der Anbetung im Orden abgegeben haben soll, so dürfte es in Rücksicht auf die bekannte Schrift des Herrn von Hammer und dessen später in verwandter Weise aufgestellte Behauptungen nicht uninteressant sein, bei denselben specieller zu verweilen. Es liegen ihrer vier, oder wenn man will fünf, vor.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. Stück.

Den 20. August 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Procès des Templiers
publié par M. Michelet. Tome II.«

Ritter Bartholomaeus Bocherii, qui propter levitates aposthaverat decem annis de dicto ordine (ein sauberer Zeuge!), später aber zu demselben zurückgekehrt war und jetzt durch den Bischof von Paris mit der Kirche ausgesöhnt und absolvirt ist, erzählt (S. 193), daß man ihm bei seiner Aufnahme im Temple zu Paris quoddam capud, das neben den heiligen Kirchengefäßen auf dem Altare gestanden, gezeigt habe mit dem Be-
deuten: quod in necessitatibus suis invocaret dictum capud; dasselbe habe einen langen und grauen Bart gehabt, aber ob es aus Metall oder Holz, aus Bein oder Fleisch bestanden, könne er nicht angeben; er habe solches auch nur dieses einzige Mal gesehen, obwohl er später sich hundertfach in derselben Kapelle befunden habe. Der gleichfalls absolvirte Servient Pierre Geraldi de Mursac gibt (S. 212) an: es habe bei Gelegen-

heit seiner Aufnahme in der Ordenskapelle zu Saintes der Receptor parvam ymaginem de leone vel de auro, que videbatur habere effigiem muliebrem, aus dem Busen gezogen und ihm gesagt, darauf möge er sein Vertrauen setzen; er wisse nicht, was das Bild bedeute und habe es später nie wieder gesehen. Guillaume Pidoye, unter dessen Aufsicht sich sämtliche Kleinode und Reliquien des Temple in Paris zur Zeit der Verhäftung des Ordens befanden, hatte von der päpstlichen Commission den Befehl erhalten, alle unter seinem Gewahrsam befindlichen capita metallica vel lignea vorzuzeigen. DemgemäÙ brachte er (S. 218) ein capud argenteum deauratum pulcrum von weiblicher Bildung, in welchem sich, eingewickelt in Leinwand und mit rother Seide überdeckt, Knöchelchen befanden nebst einem Blättchen, welches die Worte trug: capud LVIII^m. Guillaume's Aussage nach hielt man diese Knöchelchen für Reliquien einer der 11000 Jungfrauen; von einem andern Haupte, fügte er hinzu, sei ihm nichts bekannt.

Ein anderer hierauf vorgeführter Ordensbruder, Guilelmus de Urbleyo, welcher gestanden hatte, im Generalkapitel ein Haupt mit langem Barte gesehen zu haben, dem man Verehrung bewiesen und das er für ein ydolum gehalten habe, erklärt, als man ihm das von Guillaume de Pidoye gebrachte Haupt vorzeigt, er sei nicht gewiß, ob er dieses oder ein anderes im Generalkapitel vor sich gehabt habe. Der vom Bischofe von Limoges absolvirte Ordensritter Hugo de Fauro gibt folgende, allerdings nicht neue, Geschichtserzählung über das Haupt, die ihm während seines Aufenthaltes in Cypern von einem weltlichen Ritter mitgetheilt sei (S. 223): Es sei ein Edler zu

einer Jungfrau in der Grafschaft Tripolis in Bluth entbrannt, ohne jedoch ihrer theilhaftig werden zu können. Als er nun gehört, daß sie gestorben, habe er die Leiche ausgegraben, an ihr seinen Willen verrichtet und dann den Kopf vom Rumpfe getrennt. Als bald habe eine Stimme gesprochen: er möge das Haupt wohl verwahren, denn Alles, was dasselbe erblicke, sei der Vernichtung verfallen. Der Thäter aber sei mit dem sorgfältig in einem Kasten verschlossenen Haupte nach Konstantinopel geschifft, um die Stadt zu verderben. Unterweges habe eine alte Frau, von Neugierde getrieben, den Kasten geöffnet, worauf als bald ein Sturm sich erhoben und Schiff und Mannschaft versenkt habe. An dieser Stelle des Meeres aber könne bis zur Stunde kein Fisch ausharren. Ob nun dieses Haupt dasselbe sei, welches sich bei dem Orden befinden solle, vermöge er nicht anzugeben.

Schließlich gibt Petrus de Palude, Predigermönch und baccalaureus in theologia, folgende merkwürdige Aussprüche und Nachweisungen: Er habe vielen Verhören der Templer beigewohnt, von denen Einige geständig gewesen, Andere geleugnet hätten, *et ex multis argumentis videbatur ei quod major fides esset adhibenda negantibus quam confitentibus*; aus den Mittheilungen, welche ihm durch die Verhörrichter zugekommen seien, müsse er schließen, daß die angeeschuldigten Vergehen nur bei den Ausnahmen Einzelner vorgekommen seien; ihm sei gesagt, daß in der ersten Zeit des Ordens zwei Brüder auf einem Pferde in die Schlacht geritten seien, von denen der Eine sich dem Heiland empfohlen habe und verwundet sei, der Andere — es solle der Satan selbst gewesen sein — auf eine andere Macht

vertraut habe und unverwundet davon gekommen sei, worauf er den Ersteren wegen seines Glaubens gescholten und dem Orden Macht und Reichthum verheißen habe, falls er an ihn glauben wolle. Auf diesem Wege möge der Unglaube in den Orden gekommen sein, was auch darin seine Bestätigung finde, daß man mehrfach auf Bildwerken zwei langbärtige Männer auf einem Rosse dargestellt sehe. Auch sei ihm erzählt, er wisse nicht von wem, daß ein Großmeister aus seiner Gefangenschaft beim Sultan unter der Bedingung entlassen sei, daß er dem Unglauben Eingang im Orden verschaffen wolle. Die Wahrheit solcher Erzählungen müsse er indessen auf sich beruhen lassen.

Was die zwei Reiter auf einem Rosse betrifft, die auch auf Ordenssiegeln angetroffen werden, so wissen wir, daß Hugo de Payens und Godefroi de St. Omer es waren, die in der ersten Zeit bitterer Armuth des Ordens das Schlachtroß mit einander theilen mußten.

Ein Actenstück, welches dem Protokoll der päpstlichen Commission am Schluß beigegeben ist, möge hier noch in der Kürze bezeichnet werden. Es nimmt den Raum von S. 269 bis 274 ein und läßt sich seinem Inhalte nach folgendermaßen zusammenfassen. Die Commissarien glauben, nachdem sie die augenblicklich zu ihrer Disposition gestellten 231 Templer verhört, dem ihnen gewordenen Auftrage ein Genüge gethan zu haben und lassen durch den Bischof von Bayeux bei der päpstlichen Curie anfragen, ob man die Untersuchung schließen dürfe. Die Antwort lautet bejahend und auch der König zeigt sich mit diesem Verfahren einverstanden, weil die Eröffnung des allgemeinen Concils nahe bevorsteht. So erfolgt

der Schluß und am 5. Junius 1311 übersendet die Commission alle auf die Untersuchung bezüglichen Documente an den heiligen Vater.

Hierauf folgt das Protokoll über die in der Zeit vom 19. October bis zum 24. November 1307 durch Bruder Wilhelm von Paris geführte Untersuchung gegen 140 im Temple zu Paris bewachte Ordensbrüder, unter denen sich der Großmeister und die vornehmsten Würdenträger des Ordens befinden. Hier sind die Protokolle ungleich gedrängter; nur die Punkte der Anschuldigungen kommen in Betracht, nicht die statutenmäßig abgelegten Ordensgelübde und die rechtmäßigen Formen der Aufnahme. Es treten Anklagen gegen den Großmeister und die ihm zunächst stehenden Großwürdenträger hervor, von denen das Protokoll der 231 von der päpstlichen Commission Bernommenen nichts weiß. Die Aussagen der Geständigen zeigen eine fast wörtliche Uebereinstimmung. Von diesen 140 Templern geben 99 die Verleugnung Gottes, die Schändung des Crucifixes, den unsaubern Kuß und die Empfehlung der Sodomiterei zu; 27 räumen die beiden ersten Sünden ein; fünf beschränken sich auf das Geständniß, Gott verleugnet zu haben, eben so viel gehen auf eine oder die andere der hauptsächlichsten Anklagen ein und nur vier — ihre Protokolle sind die kürzesten — weisen alle Anschuldigungen zurück. Jacques de Moley sagt in seinem am 24. October bestandenen Verhöre: Er sei vor 24 Jahren aufgenommen, habe verleugnet und das Kreuz bespien, wisse aber nichts von einer Gestattung der Sodomiterei. Sein Protokoll ist kürzer als das irgend eines der vorhergehenden Servienten. Keine Frage richtet sich auf die Statuten. Der Großmeister kommt nur als In-

dividuum in Betracht. Dasselbe gilt von Pierre de Boulogne, dem generalis procurator totius ordinis milicie. Um Weniges umfassender ist das Protokoll über die Aussagen von Hugo de Parraudo, visitator Francie, der die ihm vorgehaltenen Unschuldigungen zugibt, auf Befragen aber bemerkt, daß er nicht wisse, ob die Aufnahme durchweg auf die nämliche Weise geschehen sei. Das erregt Anstoß und einige Tage darauf widerruft er die letztere Aussage und erklärt, daß seines Dafürhaltens die Aufnahme überall gleichmäßig vor sich gegangen sei.

Es braucht hier wohl kaum auf die erweislich vorangegangene und noch während dieser Untersuchung angewandte Folter verwiesen zu werden, so wie daß eben diese Männer später widerriefen und noch auf dem Holzstoße die Unschuld des Ordens betheuert.

Auch bei diesen Verhören wiederholen sich die Aussagen, daß man mit Sünden aufgenommen sei, aber bei der selbstgeleiteten Reception Aenderer sich der nämlichen Sünden enthalten habe. Der Einzige, welcher zugibt, sich der Sodomiterei schuldig gemacht zu haben, knüpft dieses Geständniß an die Persönlichkeit des Großmeisters. Der Inquisitor forscht bei jedem Vorgesführten nach dem (freilich nicht sogenannten) Bassometskopfe mit einer Sorgfalt und Dringlichkeit, der man in Bezug hierauf bei der päpstlichen Commission nicht begegnet. Er habe, erklärt Regnier de Larchent (S. 279), zu zwölf Malen im Generalkapitel, und namentlich in dem zuletzt im Temple zu Paris abgehaltenen, quoddam capud gesehen, das man anbete, küsse und wie seinen Heiland verehere; er wisse nicht, wo dasselbe verwahrt werde, glaube jedoch, daß es sich in der Obhut des Großmei-

sters oder dessen, der das Kapitel abhalte, besinde. Der *visitator Francie*, vermöge seines Amtes einer der hervorragendsten Männer im Orden, räumt ein (S. 363), er habe bei Gelegenheit eines zu Montpellier gehaltenen Kapitels das Haupt gesehen, in Händen gehabt und betastet und, gleich den übrigen Brüdern angebetet; *dixit quod dictum capud habebat quatuor pedes, duos ante ex parte faciei, et duos retro.* (Ein erwünschter Uebergang zum *catus*). Der Großpräceptor der Champagne bekennt (S. 364) die Anbetung dieses Hauptes und fügt auf besonderes Befragen hinzu: *quod ita est terribilis figure et aspectus quod videbatur sibi quod esset figura cujusdam demonis, dicendo gallice d'un maufé, et quod quocienscunque videbat ipsum tantus timor eum invadebat, quod vix poterat illud respicere nisi cum timore et tremore.* Der Vierte endlich, welcher sich über das Haupt ausläßt, ist Johannes de Amisiaco, welcher angibt (S. 367), er habe dasselbe, als es im Kapitel zu Paris umhergetragen sei, nicht genau erkennen können, weil es fast Mitternacht gewesen und nur eine Wachskerze im Raum ihr Licht verbreitet habe.

Also an vielen Orten, z. B. in Paris, Saintes, Montpellier, fand sich dieses Haupt und wurde bei Gelegenheit feierlicher Ordenskapitel gezeigt. Und doch, trotz des unerwarteten und gleichzeitigen Ueberfalls aller Tempelhöfe im ganzen Umfange von Frankreich, eines Ueberfalls, der so plötzlich erfolgt, daß sämtliche Schätze des Ordens in die Gewalt der königlichen Diener fielen, fand sich das berüchtigte Haupt nicht!

Die letzte Abtheilung dieses zweiten Bandes bilden die Actenstücke über das Verhör der Temp-

ler in der Diöcese Elne (im Roussillon), welches der dortige Bischof Raimond auf Befehl des Erzbischofs von Narbonne zu leiten angewiesen war. Ihm zur Seite finden wir zwei Canonici der Kathedrale von Elne, zwei Minoriten, zwei Predigermönche und drei Notare. Die Untersuchung abseits dieser Commission begann im Februar 1310. Das Verhör ist ein articulirtes und umfaßt in gemessener Reihenfolge die von der päpstlichen Curie aufgestellten Anklagepunkte. Die mit Ehrlichkeit geführten und alle Aussagen, auch wenn sie von der Frage abschweifen, berücksichtigenden Protokolle geben in großer Menge kleine Züge und Schilderungen, welche Leben und Sitte im Orden charakterisiren. Unter 25 Inquisiten, dem Stande der Ritter, Priester und Servienten angehörig, die mit Sorgfalt vernommen werden, findet sich kein Einziger, der die Wahrheit auch nur einer der gegen den Orden vorgebrachten Anklagen anerkannt hätte. Mehrere, denen man die Aussage des Großmeisters vorhält, werden durch aufsteigenden Unwillen zu der Aeußerung getrieben: wenn der Meister also gesprochen, so habe er in seinen Hals gelogen. Andere bemerken: daß jene Geständnisse wirklich abgelegt seien, müsse man glauben, weil das päpstliche Ausschreiben es besage; gleichwohl seien sie, *salva sanctitate et excellentia domini nostri summi pontificis*, erlogen.

L e i p z i g

Verlag von Wilhelm Engelmann 1853. Zur Interpretation des *Vendidad* von Fr. Spiegel. 54 S. in Octav.

Diese Schrift ist gegen meine Anzeige der vom Herrn Verf. besorgten Ausgabe und bearbeiteten Uebersetzung des *Vendidad* gerichtet (in diesen

Blättern 1852 St. 196—199. 1853 St. 6—9). Wie diese Hr Sp. aufgefaßt hat und wiedergibt, muß ich mir erlauben, an einer Stelle aufzuweisen. S. 52 des besondern Abdrucks sage ich: V, 69 erwähne ich weniger wegen der Ungenauigkeit der Uebersetzung — denn der Gang der Zendarstellung spiegelt sich in Hn Spiegel's Uebersetzung fast nie wieder — sondern weil die Stelle auf die vedischen Instrumentale *barhánâ bhandánâ manhánâ* ein unerwartetes und entscheidendes Licht wirft. Hr Sp. übersetzt: „Schöpfer, wie ist das Große, Gute und Schöne an diesem Gesez, das gegen die Daewas gegeben ist, dem zarathustrischen, der über alle andern Worte groß, gut und schön ist.“ Der Text lautet *cû 2c. ich übersehe wörtlich: „wie viel (= wie) ist die Größe, Güte, Heil an diesem Gesez, dem die Daewas verjagenden, über andre Offenbarungen an Größe, Güte, Heil.“* Die Instrumentale *maçana 2c.* zeigen, daß die Themen *maçah. 2c. Heteroklita* sind; ganz ebenso dürfen wir nun sanskritisch *manhánâ 2c. an manhas 2c. schließen.“* — Darüber sagt Hr Sp. S. 35 zunächst: „Die überraschende Mittheilung, welche Hr B. macht, daß *naçô vaçhó çrayô* im Instrumentalis *maçana vaçhana çrayana* bilden, ist wohl Niemand neu, der sich überhaupt mit dem Altperasischen beschäftigt hat; denn schon Burnouf hat darauf aufmerksam gemacht.“ Habe ich nun diese Bemerkung als eine neue hingestellt? augenscheinlich habe ich sie nur auf das Sanskrit angewendet. Weiter heißt es: „Daß auch ich dies wußte und demgemäß den Text auffaßte, zeigt V § 70, den Hr B. doch auch hätte lesen sollen, ehe er die Verleumdung ausspricht, ich hätte diese Formen nicht gekannt.“ Wo ist diese Verleumdung mit einer Silbe nur angedeutet? Aber selbst, wenn ich geglaubt hätte, daß Hr Sp.

daß nicht gewußt, würde ein solcher Irrthum noch keine Verleumdung genannt werden können. Nur ein maßloser Gelehrtendünkel kann darin eine Verleumdung erblicken. — So macht sich Hr Sp. die ganze Anzeige durch Verdrehungen erst so zurecht, daß er für den, welcher sie nicht kennt, den Schein gewinnt, als ob er zu einer solchen Entgegnung, wie er sie gibt, berechtigt wäre. So wie er sich Verdrehungen erlaubt, scheut er auch nicht Auslassungen, welche meine Annahmen in einem andern Licht erscheinen lassen. So wird S. 32 angegeben, ich hätte gesagt ereghaitya soll eine verstümmelte Form von sskr. nr̥gha sein, während ich ved. r̥gha zunächst mit sskr. nr̥gha identificire (nach Analogie von ved. ish für nish, inaksh für ninaksh, und ähnlichen Fällen) und darnach ereghaitya zu deuten suche. — Es versteht sich von selbst, daß ich in allem, was ich in jener Anzeige von Hrn Sp's Arbeit gesagt habe, vollständig Unrecht habe, und dies wird in einer Sprache bewiesen, welche in ihrer Art so erhaben ist, daß ich Hn Sp. im Fache der Grobheit gern die Palme reiche und bekenne, daß, wenn Grobheit zum Erklärer der Zendschriften qualificirt, er ohne einen seiner nur entfernt würdigen Competitor in dieser Branche dasteht. Doch es fehlt natürlich auch nicht an Gründen, um mich zu widerlegen. Zunächst wird mir als Medusenhaupt die diplomatische Kritik entgegengeschwungen. Allein Sätze, wie S. 14 „Es stehen sich also hier beide Handschriftenreihen gegenüber, und ich, der ich gewöhnlich den Handschriften mit Uebersetzung folge, habe von vorn herein, einen Grund ihre Lesart anzunehmen“ oder S. 15 »aoghare ist gleichfalls so überwiegend bezeugt, daß die Schreibweise re gar nicht in Betracht kommt“ üben keine versteinemde Kraft auf mich. Hn Sp's Gewohn-

heiten erschrecken mich nicht und eben so wenig räume ich der Menge der Zendhandschriften, welche eine Lesart darbieten, einen Einfluß auf die Wahl derselben ein. Denn, obgleich ich in meiner Anzeige (S. 6 des bes. Abdr.) ausdrücklich anerkenne, daß vor Mittheilung der Varianten kaum eine Beurtheilung, am wenigsten eine gründliche der von Hrn Sp. gegebenen Textesconstitution möglich sei, und das, was ich hervorhob, nur als mir auffallend bezeichnete, auch ausdrücklich hinzufügte, daß wir Auskunft darüber in den Vv. LL. erwarten müssen — so hat sich dennoch schon durch die bei Burnouf vielfach vorliegenden Varianten einzelner Stellen über den Charakter der Zendhandschriften eine Ueberzeugung in mir gebildet, in welcher ich durch Westergaard's Vorrede noch befestigt bin. Westergaard sagt: I have regarded myself as entitled to adopt everywhere in the text that reading which appeared to me to be the best, even if it were first found in the later manuscripts, d. h. wie er dicht vorher gesagt, in den schlechtesten. Der Zustand der Zendhandschriften ist mit einem Worte der Art, daß, wenn verschiedene Lesarten vorliegen und der Werth derselben nach andern als rein diplomatischen Momenten entschieden werden kann, diese letzteren keine Berücksichtigung verdienen: ein im Uebrigen schlechter Coder kann in einem einzelnen Fall die beste Lesart enthalten, ein im Allgemeinen guter die schlechteste. — Es versteht sich aber auch von selbst, daß die von Hrn Sp. wegen ihres angeblichen diplomatischen Werthes bevorzugten Lesarten auch die besten sein sollen. Ein Beispiel: Die Handschriften bieten als Genitiv des Themas *zyam* die Formen *zimo* und *zemo*. Hr Sp. hat, wie er sagt, nach den besten Handschriften *zemo* aufgenommen; ich habe diese

Wahl auffallend gefunden, auffallend, wie ich gar keinen Anstand nehme zu wiederholen, weil *hyam*, welches im Sanskrit entsprechen würde, sich durch *Samprasârana*, d. h. durch Einfluß des auf die folgende Silbe fallenden Accents — und dieser fällt im Sanskrit wie im Griechischen in einsilbigen Wörtern im Genitiv auf die Endung — zu *him* zusammenzieht. Hr Sp. will einen solchen dem Sanskrit entlehnten Grund für das Zend nicht gelten lassen, nach ihm ist aus der absoluten Form, welche *zyemô* gelautet haben würde, das *y* ausgefallen. Ich bin nun zwar weit entfernt, die Möglichkeit eines solchen Ausfalls zu leugnen; allein wer bedenkt, daß bezüglich des *Samprasârana* (d. i. des Uebergangs einer Liquida in den ihr verwandten Vokal mit Einbuße des ursprünglichen) das Zend auf derselben Stufe wie das vedische Sanskrit steht, daß es, wo das Sskr. *pr̥ch* statt *prach* zeigt, auch das jenem entsprechende *pereç* hat, wo sskr. *gr̥bh* statt *grabh*, auch *gerew*, wo sskr. *vac* statt *uc*, ebenfalls *uc*, wo sskr. *vaç* statt *uç*, ebenfalls *uç*; wer ferner berücksichtigt, daß das vedische Sanskrit mit dem Zend überhaupt in der innigsten Harmonie steht, endlich, daß der Uebergang von *hyam* in *him* schon sehr alt sein muß — denn sonst wäre *i* nicht, wie in *hemanta*, als ob es ursprünglich wäre, *gunirt* (vgl. auch griech. *χεῖματ*, welches einem sskr. **hemant* entspricht, das bei *hemanta* sowohl als *heman* zu Grunde liegt, neben *χιόν*, welches *hyam* widerspiegelt) — der, bin ich überzeugt, wird doch eher einer auf solche Uebereinstimmung gegründeten Annahme beistimmen, als einer vagen Möglichkeit. — Noch schlagender zeigt sich diese Isolirungswuth in dem, was Hr Sp. gegen meine Vertheidigung der auch von Westergaard aufgenommenen Lesart *yavaêlâitê* einwendet. Es soll erst nachgewiesen werden müs-

sen, daß das Suffix *tāt* auch an adverbial gewordene Casus trete; daß *yavaē* auch im Zend als Adverb erscheine. Was das Suffix *tāt* betrifft, so hat dies in den ältesten Sprachen des indogermanischen Sprachkreises eine so beschränkte Entfaltung erhalten (im spätern Sskr. ist sowohl *tāt* als dessen vollere Form *tāti* ganz ausgestorben, aus den Ved. sind für *tāt* fünf Beispiele, für *tāti* acht, im Zend für *tāt* sieben nachgewiesen), daß man sie nicht zum Maßstab der möglichen Verbreitung desselben nehmen kann; die Bildung secundärer Nominalthemen aus adverbial gewordenen Casus aber ist so unzweifelhaft, daß sie keines Beleges bedarf. Wenn andrerseits das mit *āei* identificirte *yavaē* nicht einzeln stehend als Adverb im Zend nachgewiesen werden kann, so erklärt sich das aus dem beschränkten Kreis der Zendschriften. Blicken wir zum Vergleich und wohl auch zu etwas mehr nach dem Lateinischen. Das Latein hat eine Litteratur hinterlassen, welche die Zendschriften mehr als hundertfach an Umfang übersteigt; dennoch findet sich keine Spur eines dem Griechischen *āei* entsprechenden einzeln vorkommenden Adverbs. Berücksichtigen wir aber, daß *ternu* im Latein nur an Adverbia tritt: *hes-ternu* (*hes* bekanntlich griech. *χθές*) *sempi-ternu*, *ex-ternu*, *in-ternu*, mit *u diu-ternu*, so wird man wahrlich keinen Anstand zu nehmen brauchen, das *ae* in *ae-ternu* mit griech. *āei* zu identificiren. Ich weiß zwar, daß man gegen diese Annahme etwa sagen könne, daß die Wörter auf ursprüngliches *u* — wie ein solches dem griech. *āei* also auch diesem *ae* zu Grunde liegt — im Lateinischen theils durch Zutritt von *i* entstellt, theils in die allgemeinste Analogie der Declination übergetreten seien, daß also vom isolirt lateinischen Standpunkt aus *ae* den Charakter eines ursprünglichen Dativs

von einem Thema auf u nicht zeigt; aber ist das Latein denn nie mit seinen Verwandten vereint gewesen? hat es nicht eine lange Entwicklung mit ihnen gemeinschaftlich durchgemacht? hat es nicht Vieles aus der früheren gemeinschaftlichen Entwicklung beibehalten, was der individuellen Weiterentwicklung gegenüber den Schein der Anomalie angenommen hat? Wie viel Spuren sind noch von einem Instrumental auf u als Reflex eines sanskritischen *ā* bewahrt und wird man wegen dieser Einbuße sich zwingen lassen diā-tinu von sanskr. divā-tana, diā von divā zu trennen? Wenn aber ae in ae-ternu mit *āei* und weiterhin *āyave* gleich ist, wie ist es dann mit dem ae in aetat! Soll dieses Wort absolut aus aevitat zusammengeslagen sein? Ist aber doch weder civitas zu citas, noch proclivitas zu proclitas, noch das mit einem aevitas lautlich ganz gleiche späte saevitas oder das klassische saevitia zu saetas, saetia geworden, noch in andern der Art vi eingebüßt; warum sollte grade aevitat zu aetat geworden sein? Sollte nicht am Ende aetat der Reflex des zendischen yavaētāt oder vielmehr seiner unverstümmelten Form āyavaētāt sein? Doch ich will diese Zusammenstellung nicht verfolgen, auch nicht die Momente geltend machen, welche die ursprüngliche Natur der Adverbia und der secundären Suffixe zur Vertheidigung derartiger Formationen an die Hand gibt. Denn ich habe weder Lust noch Muße mich in eine ausführliche Polemik einzulassen. Nur das will ich noch bemerken: sollte es gelingen, solche Principien wie sie in dieser Schrift herrschen, für die Erklärung der Zendschriften maßgebend zu machen, dann wird man über den größten Theil derselben wohl in alle Ewigkeit im Dunkeln bleiben. Denn es steht in ihnen, wie das ihr geringer Umfang mit sich bringt, so Vieles vereinzelt,

daß, wenn es nicht erlaubt ist, die Analogien der verwandten Sprachen in ihrem ganzen Umfang dafür geltend zu machen, man es nur gleich unbesehen liegen lassen darf. Wenn ich übrigens selbst in Allem Unrecht hätte, würde der Unsinn der Sp'schen Uebersetzung doch nicht zu Verstand, und wer sie unparteiisch betrachtet, wird mir zugestehn, daß ich nur nach Pflicht und Gewissen handelte, wenn ich zu verhüten suchte, daß Fernerstehende mit dieser Uebersetzung denselben Hofuspokus treiben und auf sie ähnliche Gebäude stützen, wie wir über ein halbes Jahrhundert mit und auf die Anquetil-du-Perrounsche Uebersetzung getrieben und gestützt gesehn haben. Daß Hr Sp. dies „seine Arbeit verdächtigen“ nennt, ist eben auch nur ein Ausfluß lächerlicher Eitelkeit. Wenn endlich Hr Sp. mit seiner Prophezeihung über den Untergang meiner Schriften Recht hat, so muß ich mich mit dem Schicksal von vielen, sogar berühmten, Männern der Wissenschaft trösten, welche, nachdem sie in ihrer Zeit trefflich gewirkt, sich zulezt mit einer bescheidenen Stelle in der Litteraturgeschichte begnügen müssen. Wenn dagegen Hr Sp. Zendarbeiten prädestinirt sind, in dem Strahlenkranze ewigen Ruhmes zu leuchten, so bin ich zwar gern bereit, ihm dazu meinen herzlichsten Glückwunsch darzubringen, würde aber nicht umhin können, der Wissenschaft mein eben so inniges Bedauern ausdrücken zu müssen. Th. Bensfey.

S a l l e

Druck u. Verlag von H. W. Schmidt 1853.
 Silification organischer Körper. Eine geologische Abhandlung von Alexander P e h h o l d t. Mit 32 Abbildungen. VI und 37 Seiten in Quart.

Im J. 1828 legte Leopold v. Buch der Akademie der Wissenschaften zu Berlin eine Abhandlung über die Silification organischer Körper vor. Seine Ansicht ging dahin, daß man sich unter Silification (etwa einer

Muschel) denjenigen Proceß zu denken habe, bei welchem der organische Stoff der Schaale durch Kieselerde ersetzt wird, und zwar in der Art, daß die in Gestalt von Wäzchen erscheinende Kieselsäure nach und nach zu Ringsystemen sich ausbildend, die übergelagerten kalkigen Lamellen der Schaale von unten durchbricht und abstößt. Der Vf. der vorliegenden Schrift erhebt auf den Grund sorgfältiger Untersuchung einer großen Anzahl silificirter Petrefacten mancherlei Bedenken gegen diese Ansicht, und sucht namentlich zu beweisen: 1. daß die Silification eine von der Oberfläche ausgehende Erscheinung sei; 2. daß bei der Verkieselung jedesmal die kalkige Schaale selbst angegriffen werde; 3. daß die Wäzchen und Ringsysteme nur secundäre, mit der Silification gar nicht nothwendig verbundene Erscheinungen seien; 4. daß kein Grund vorliege, das Vorhandensein einer organischen Substanz als Bedingung für das Zustandekommen einer Silification anzunehmen. — Die Abhandlung zerfällt in einen descriptiven und einen theoretischen Theil. Der erste enthält viele schätzbare Beobachtungen und Versuche. In dem zweiten handelt der Vf. zuerst von dem Begriffe und Wesen der Silification; sodann von dem Aggregatzustande der bei der Silification abgesetzten Kieselerde; und versucht endlich den Hergang der Silification von Kalkschaalen und anderen kalkigen Theilen zu beleuchten. In einem Anhange ist noch im Besonderen von den Wäzchen und Ringsystemen die Rede, in welcher Beziehung eine lehrreiche Abhandlung von *A. Brongniart* in den *Annales des sciences naturelles* v. J. 1831 Berücksichtigung verdient hätte. Was übrigens die Ansichten des *H. P. de Holst* hinsichtlich der Silification organischer Körper betrifft, so stimmen sie im Wesentlichen mit den Resultaten überein, welche der Ref. aus eigenen Untersuchungen über jenen Gegenstand gewonnen hat.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

134. Stück.

Den 22. August 1853.

B o n n

bei Adolf Marcus 1853. *Rerum Assyriarum tempora emendata. Commentatio. Scripsit Joannes Brandis, Dr. philos. IV und 66 S. in Octav. Mit einer Zeitübersicht.*

M ü n s t e r

bei Theissing 1853. *Quaestiones Ctesianae chronologicae. Dissertatio historico-critica quam — scripsit — Godofredus Muys Crefeldensis. 36 S. in Octav.*

B e r l i n

bei Wilhelm Herß 1853. *Nahumi de Nino vaticinium explicavit ex Assyriis monumentis illustravit Otto Strauss. LXXX u. 136 S. in Octav.*

Diese drei Schriften nehmen wir hier fast wie zufällig aus der großen Menge solcher heraus, welche durch die bekannten seit 10 Jahren von Franzosen und Engländern wetteifernd betriebenen

assyrischen Ausgrabungen und deren Veröffentlichung veranlaßt werden. Es bildet sich nun um diesen neuen Kreis sowohl in Deutschland, obgleich dieses zu jenen glänzenden Ausgrabungen bis jetzt nicht das Mindeste aus eignen Mitteln beigetragen hat, als in England und in Paris ein mannichfaltiges Schriftthum, welches voraussichtlich in den nächsten Jahren und Jahrzehenden noch immer mehr ins Breite und, wir wollen hoffen, auch in die Tiefe und Höhe wachsen wird. Manche dieser Schriften werden sich eine wirklich ehrliche Mühe geben, die aus dem assyrischen Boden emporwachsenden neuen Räthsel zu lösen oder doch solche Fragen, welche mit ihnen näher zusammenhängen, richtiger zu beantworten, und die richtige Anwendung der etwa gewonnenen neuen sicheren Erkenntnisse auf näher oder entfernter benachbarte Gebiete zu zeigen. Andre werden mehr dem Scheine und Glanze oder auch dem sinnlichen Gewinne als der Wahrheit nachgehen, und der Leser Klugen durch allerlei falsches Licht anzuziehen suchen.

Wir freuen uns die zwei ersten der oben genannten Schriften zu den besseren auf diesem Felde zählen zu können. Sie suchen die Zeitrechnung der assyrischen und der übrigen mit ihr zusammenhängenden alten Geschichte fester zu begründen, und treffen bei aller inneren Ungleichheit in Manchem überein. Der Verf. der ersteren Schrift behandelt den aus so vielen Ursachen äußerst schwierigen Gegenstand mit großer Ruhe, Umsicht und Bedachtsamkeit: dies sind große Vorzüge, welche bei so verwickelten Fragen nicht genug gesucht werden können. Dazu verräth er viel sichere Kenntniß der Dinge selbst, worüber entschieden werden soll, und der Mittel sie zu entscheiden;

auch viel Scharfsinn im Erkennen und Lösen der wirklichen Schwierigkeiten. Mehr Schwung und mehr Unruhe ist in der zweiten Schrift fühlbar, und wir können nicht sagen, daß sie ihre Gegenstände so erschöpfend ins Auge fasse und behandle wie die erste: doch wir fühlen im Lesen ebenso wohl, daß diese Unruhe nur die edle des ernstesten wissenschaftlichen Strebens und Arbeitens auf einem so schwierigen Arbeitsfelde ist. Beide sind Hoffnung erregende Erstlingschriften.

Was den Inhalt betrifft, so begegnen sich diese beiden Schriften, wiewohl von sehr verschiedenen Ausgängen her, doch gemeinsam in dem Versuche, die assyrischen Berichte des Knidiens Ktesias und vorzüglich seine Zeitbestimmungen irgendwie zu vertheidigen und vor den schlimmsten Vorwürfen zu schützen; die zweite Schrift geht nur darin viel weiter als die erste. Der Verf. der erstern bemerkt unter Anderm, auch bei Ktesias wie bei den übrigen Alten erscheine doch Sardanapal als letzter König der Assyrer, und seine 19 oder 20 Jahre ließen sich doch wohl nicht so zufällig mit den 20 vergleichen, welche auch die andern Schriftsteller der Herrschaft des letzten Königs von Ninive zuschrieben; der vorletzte König bei Ktesias, Akrazanes, mit seinen 42 Jahren sei vielleicht einerlei mit den beiden vorletzten der andern Geschichtschreiber, von denen jeder 21 Jahre herrsche; der nächste aufwärts Dphratanes habe doch wohl denselben nur etwas griechisch umgebildeten Namen mit Aspanadi im Ptolemäischen Kanon; der 4te von unten bei Ktesias, Pyritiades, mit 30 Jahren sei vielleicht gar durch griechische Uebersetzung mit Salman-assar eins, weil =assar das Feuer bedeute. Letzteres ist jedoch bei den Namen der assyrischen Könige durchaus nicht so

sicher oder auch nur wahrscheinlich als man es in Deutschland vor 30 bis 40 Jahren meinte. Die beste Rechtfertigung der von Ktesias überkommenen Namen und Jahreszahlen würden uns wohl nur die aus ihren Gräbern wiedererstehenden langen assyrischen Inschriften geben können: wir billigen ganz das Bestreben die Nachrichten eines griechischen Schriftstellers zu vertheidigen, dem man doch keine Erdichtung so vieler Königsnamen und Herrschaftszahlen unmöglich in Ernst vorwerfen kann; allein vieler neuer Erkenntnisse wird es noch bedürfen, um hierin zu einiger Sicherheit zu gelangen, und wir gehen ja hierin nun hoffentlich einer glänzenden Zukunft entgegen.

Um jedoch hier etwas leichter Abzuschließendes zu verhandeln, woraus man das Wesen beider Schriften näher erkennen kann und welches auch an sich gerade jetzt eine eingehendere Besprechung verdient, wählen wir die Frage über die Zeit des Salomonischen Tempelbaues, theils weil diese biblischen Zeitangaben schon aus dem noch dauernden anderweitigen Mangel an vielen und an sichern Zeitangaben noch immer bei allen Fragen über die Zeitrechnung der alten asiatischen und afrikanischen Geschichte eine bedeutende Rolle spielen müssen, theils weil man sie neuerdings zu einer sehr bedeutungsvollen und wie zu einem Mittelorte aller dieser Fragen der älteren asiatisch-afrikanischen Geschichte hat emporheben wollen. Wir können zwar das überwiegende Gewicht, welches man neuerdings so sehr auf diese reinen Zeitrechnungsfragen gelegt hat, nicht billigen: man sucht so nur zu leicht einen gewissen äußeren, vielleicht sehr leuchtend scheinenden Zusammenhang weiter Geschichtsräume herzustellen, während innerlich noch Alles lose und träge auseinanderfällt

und die einzelnen kleinen Glieder, auf deren volles Leben doch zuletzt Alles ankommt, sich noch nicht recht biegen lassen und fügen wollen. Sind nur die einzelnen Glieder erst wieder ihrem größern Theile nach lebendig genug geworden, so werden sie sich zuletzt auch leicht einmal unter günstigem Windeshauche wie von selbst an einander fügen und den vollen lebendigen Leib wiederbilden. Namentlich ist es bei der Geschichte des Volkes Israel, deren einzelne Theile in Folge unsrer neuern Wissenschaft bereits ungleich lebendiger und vollkommener wiedererkannt sind als die irgend einer andern ebenso alten, ziemlich gleichgültig, ob ein einzelnes Ereigniß in ihrem Verlaufe sich um einige Jahre früher oder später in den Zusammenhang der allgemeinen Geschichte einfügen muß: man kann darüber unbesorgt sein, da die Bedeutung eines solchen Ereignisses dadurch wesentlich nicht verändert werden wird. Ohne Wichtigkeit ist aber allerdings hier auch das geringste Stückchen von Geschichte nicht; und unhaltbare oder noch nicht hinlänglich beweisbare Ansichten können nicht früh genug zurückgewiesen werden.

Man hat also neuerdings beweisen wollen, daß Salmanassar's Zerstörung Samariens erst in das J. 699 v. Chr., der Anfang des Salomonischen Tempelbaues erst in das J. 969 v. Chr. falle. Diese von Movers im zweiten Bande seiner „Phönizier“ aufgestellte Ansicht vertheidigt die zweite der obigen Schriften etwa mit denselben Gründen, die erste streitet dagegen. Der Zeitraum, auf welchem einige der lehrreichsten Jahrhunderte der alten Geschichte Asiens und Aegyptens sich bewegen, würde dadurch gegen die früheren Meinungen um ein Bedeutendes verkürzt werden: doch

wir würden uns in eine solche Verengung finden müssen, wenn sie als nothwendig sich ergäbe.

Um nun unter den dafür vorgebrachten Beweisen hier mit dem zu beginnen, welcher weil auf einer einfachen Gesamtzahl des N. Es selbst beruhend, der nächste sein würde, wollen wir zuerst den aus einer Zeitbestimmung Hezeqiel's entlehnten betrachten, welcher sich auf das Jahr der Zerstörung Samariens beziehen soll. Daß dieser Prophet, zumal bei seiner überall sichtbaren weiten Kenntniß geschichtlicher Ereignisse und Verhältnisse, die hier gesuchte Zeitfrist sehr gut wissen konnte, dürfen wir als unzweifelhaft annehmen: es fragt sich nur, ob er in den Worten 4, 4—9 sie wirklich auf das J. 699 v. Ch. festgesetzt habe. Man hat dies in der Zahl von 150 Jahren der Strafe des Zehnstämmereiches v. 4 nach der Lesart der LXX finden wollen, als ob, wenn man die dort ebenfalls genannten 40 Jahre der Strafe des kleineren Reiches Juda davon abziehe, der Anfang jener 150 Jahre auf 699 v. Chr. fallen müsse, angenommen, daß dort der Anfang der 40 Jahre mit dem Jahre 589 v. Chr. als dem ersten der Belagerung Jerusalems beginne. Wir wollen nun dabei übersehen, daß das erste Jahr dieser Belagerung nach weit größerer Wahrscheinlichkeit nicht 589, sondern 588 v. Ch. ist: aber schon daß die 40 Jahre von jenen 150 Jahren abgezählt werden sollen, ist bei näherer Betrachtung ganz sowohl gegen die Worte als gegen den Sinn des Propheten. Denn nach diesem soll die Strafe für Juda zwar erst beginnen und, wie Hezeqiel auch sonst andeutet, in einer 40 Jahre lang dauernden Verbannung bestehen: aber die für das Zehnstämmereich soll ja deswegen nicht kürzer als die bestimmte Zahl von Jahren dauern, ja auch

mit 589 v. Ch. nicht aufhören, was ja in keiner Weise denkbar war; vielmehr sollen deutlich die 40 (Tage und) Jahre erst auf die 150 folgen; so daß zusammen ein trüber Zeitraum von 190 Jahren als der der Strafe beider Reiche sich ergeben würde. Wer jene Worte Hezeqiel's genau erwägt, wird finden, daß der kürzere Zeitraum vom größeren nicht abgezogen werden, sondern nach ihm fortlaufen soll; es würde also, wenn jene Meinung Grund haben sollte, nicht 150 und 40, sondern 110 und 40 heißen müssen. Aber die 150 Jahre stehen bei den LXX v. 4 überhaupt ungehörig, weil der hebräische Text mit dem ganzen klaren Zusammenhange der Worte lehrt, daß gerade hier v. 4 gar keine bestimmte Zahl stehen darf; da wo eine solche bestimmte Zahl stehen muß, nämlich v. 5 und v. 9, stehen in den LXX 190 Jahre, zwar ebenfalls mit dem hebräischen Wortgefüge, welches beidemale 390 hat, nicht ganz übereinstimmend, aber ihm doch näher stehend als jene 150; und man kann nicht zweifeln, daß irgend ein alter Leser in der irrigen Meinung, daß auch v. 4 eine bestimmte Zahl stehen sollte, sie hieher aus v. 5 und v. 9 ausnahm, nur daß er aus irgend welcher Ursache hier 150 statt 190 setzte. Ist endlich schon an sich glaublicher daß 190 aus 390 entstand als umgekehrt, so kommt als das für die Richtigkeit des hebräischen Wortgefüges Entscheidende hinzu, daß die Zahl 390 einen sehr guten Sinn gibt, welcher, obwohl in der Hauptsache schon 1840 auseinandergesetzt, doch jetzt von den Aufstellern der hier besprochenen Meinung nicht beachtet ist. Der Prophet konnte nämlich alle die Jahre, seit welchen das Zehnstämmereich sich von David's Hause getrennt hatte, als die Zeit seiner Sünde und Schuld

betrachten: 390 Jahre, welche mit 40 verbunden, den 430 des einstigen ägyptischen Glendes Israels entsprechen, können hiernach in runder Zahl sehr wohl jenen ganzen Zeitraum bezeichnen. Schien dagegen einem alten Leser die Bezeichnung der Zeit seit dem Anfange der assyrischen Uebermacht über das Zehnstämmereich richtiger, so konnte er die 390 leicht in 190 oder nach etwas anderer Berechnung in 150 Jahre abkürzen: und wirklich mögen die Lesarten der LXX hier wie ähnlich sonst aus solchen halbgelehrten spätern Veränderungen entsprungen sein. In keiner Weise aber gelangen wir zu einem Zeitraume von 110 Jahren.

Wie man also auch künftig über die hier vorliegende Hauptfrage urtheilen möge, jedenfalls gebe man diesen ersten Beweis für eine Verkürzung der bisher angenommenen Zeitrechnung auf. Auch die im N. T. zerstreuten Jahreszahlen der einzelnen Könige beider Reiche sind ihr nicht günstig. Zwar hat man auch dies gemeint, einen vollständigen Beweis dafür aber bis jetzt nicht veröffentlicht. Das Einzige was man daraus bis jetzt vorgebracht hat, nämlich daß die Jahre der Herrschaft Königs Manasse von 55 bis zu 35 verringert werden müßten, wie allerdings schon Niebuhr wegen der alsbald zu besprechenden Stelle in Eusebios' armenischer Chronik vorschlug, hat innerhalb des N. T. selbst keinen Grund für sich; ob es aber wegen dieser einzelnen Stelle in Eusebios' Chronik armenischer Uebersetzung eben nothwendig sei, wollen wir nun sogleich in einer etwas längeren Erwägung dieser Stelle untersuchen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. 136. Stück.

Den 25. August 1853.

Bonn, Münster, Berlin

Schluß der Anzeigen: »Rerum Assyriarum tempora emendata. Commentatio. Scripsit J. Brandis.« »Quaestiones Ctesianae chronologicae etc. scripsit G. Muys.« Und: »Nahumi de Nino vaticinium explicavit etc. illustravit O. Strauss.«

Dies ist die Stelle T. I, p. 43 f. Auch., wo als merkwürdig hervorgehoben wird, daß 88 Jahre assyrisch=babylonischer Geschichte zwischen Sanherib und Nabukodrossor und ebensoviele israelitischer zwischen Hizqia und Sojaqim verflossen seien; die erstere Nachricht entstammt, wie man aus gewissen Zeichen sicher schließen kann, wenigstens ihrer letzten Quelle nach aus Berossos' babylonischer Geschichte, ist also an sich hoher Beachtung werth, die andre ist, wie leicht zu sehen, eine bloße Vergleichung und Folgerung, welche wohl schon vor Eusebios von irgend einem jüdischen oder christlichen Zeitberechner gezogen war. Man wollte nun jene erste Nachricht ganz so wie sie uns in den einzelnen Zahlen überkommen ist zur Grundlage

aller asiatisch-ägyptischen Zeitrechnung des siebenten Jahrhunderts v. Ch. erheben: Niebuhr warf diesen Gedanken zuerst hin, ihm folgen die Vertheidiger der hier zu besprechenden Ansicht. Allein wie unsicher der ganze auf die so verstandene abgerissene Zahl 88 gebauete Schluß sei, zeigt der Verf. der ersten Schrift S. 37 ff. sehr gut, so daß wir uns selbst hier kürzer fassen können. In der That hat jene Vergleichung in dem Sinne, welchen man in sie hineingelegt hat, gar keinen reinen Werth, schon weil Jedermann zugibt, daß wohl Sanherib und Hizqia wenigstens im Großen, nicht aber Sanherib und Manasse gleichzeitig herrschten; welches so offenbar ist, daß sogar die ersten Schöpfer dieser Vergleichung nicht so grob irren konnten, wie man ihnen zumuthet: es heißt ja ausdrücklich „von Sanherib (d. i. von seinem Tode an, also mit Ausschluß desselben) bis Nabukodrossor sind 88 Jahre“; und ebenso „von Hizqia (d. i. wiederum, wie hier auch die einzelnen Zahlen zeigen, von seinem Tode an) bis Sojaqm sind 88 Jahre.“ Jedensfalls sollte man also im Sinne dieser Vergleichung die 88 Jahre von dem etwa gleichzeitigen Anfange der Herrschaft Asarhaddon's des Sohnes Sanheribs und Manasse's an zählen: und da trifft Alles hinreichend zu. Denn von Hizqia's bis zu Josia's Tode sind 88 Jahre; und daß auch bei den babylonisch-assyrischen Herrschern kein kürzerer Zeitraum damals verfloss, kann man schon daraus schließen, daß der babylonische König Merodakempad 721 v. Chr. im Ptolemäischen Kanon unstreitig mit dem aus Hizqia's Geschichte bekannten Merodakh-Baladán, und der König Bilib desselben Ptolemäischen Kanons vom J. 702 v. Ch. mit dem Elib in Berossos' Geschichtswerke einerlei sein muß; denn daß die Aufsteller der hier be-

strittenen Meinung den babylonischen König Mefesi-Mordok vom J. 692 v. Ch. dem biblischen Merodakh-Baladan gleichstellen wollen, ist bei der Verschiedenheit der Namen zu willkürlich, als daß es ernstliche Beachtung verdiente. Die einzige Schwierigkeit demnach, welche sich hier überall erhebt, besteht darin, daß die einzelnen Zahlen, welche Eusebios in jener Stelle den assyrischen Königen des erwähnten Zeitraumes gibt, nicht wie bei denen Juda's zusammen 88, sondern nur 70 ausmachen: jedoch nicht 68, wie der Verf. der ersten Schrift annimmt, weil er die 18 Jahre Sanherib's hier mit einzählte, da doch diese eben so wenig als die 43 Nabokodrossor's in den Kreis der 88 gehören können. Allein daß hier nur ein Schreibfehler sich eingeschlichen haben könne, zeigt ja nun die bisherige Auseinandersetzung von selbst; und es fragt sich eigentlich nur noch, wie dieses Schreibfehlers Entstehen am richtigsten zu erklären sei. Man kann darüber verschiedene Vermuthungen aufstellen, wie der Verf. der ersten Schrift im Zusammenhange mit seiner eben angedeuteten Ansicht über Sanherib's Jahre vermuthet, daß bei dem assyrischen Könige Usarhaddon nicht 8, sondern 28 Jahre zu lesen seien: weitere Entdeckungen lehren vielleicht künftig, ob dieser Sohn Sanherib's bloß 8 oder 18 oder 28 Jahre herrschte oder ob in der Stelle bei Eusebios hinter diesem Usarhaddon ein anderer Königsname etwa mit 18 Jahren ausgefallen sei oder nicht. Allein alles dies betrifft nicht die Hauptsache, um welche es sich hier handelt; genug, auch von dieser Seite können die, welche jene Zeiten um eine so belangreiche Zahl von Jahren verkürzen wollen, keinen triftigen Grund für sich anführen, da ihre Meinung vielmehr durch ein Zusam-

mentreffen der verschiedensten Gewisheiten widerlegt wird.

Wir übergehen den Beweis, welchen die Verkürzer aus den Manethonischen Verzeichnissen der ägyptischen Könige und ihrer Herrschaftsjahre entlehnen und wonach sie behaupten, der Zug Sesonchis' gegen Jerusalem im 5ten Jahre Nebuchadnezzar's des Sohnes Salomo's könne nicht früher als in das J. 928 v. Chr. fallen: die vielerlei Zahlen dieser Verzeichnisse stehen aus bekannten Ursachen noch nicht so fest, daß wir willkürlich einige aus der überkommenen Menge herausnehmen und Alles auf sie bauen könnten.

Wirklich gehen die Verkürzer zunächst vielmehr von einer tyrisch=karthagischen Zeitbestimmung aus, welche sie für ihre Ansicht vorzüglich beweiskräftig halten. Nach den Auszügen aus tyrischen Geschichtschreibern bei Josephus gegen Apion 1, 18 verfloßen vom 12ten Jahre des tyrischen Königs Hiram, welches dem der Gründung des Salomonischen Tempels entspreche, 143 Jahre 8 Monate bis zum 7ten Jahre des tyrischen Königs Pygmalion, in welchem „dessen Schwester Dido aus Tyros entflohen Karthago gründete.“ Man schließt nun so weiter: da nach karthagisch=römischen Angaben die Stiftung Karthago's in das J. 813 oder 814 oder nach einer andern Angabe 826 v. Gh. falle, so könne der Salomonische Tempel nicht vor 969 gegründet sein. Dieser Schluß steht jedoch, nach allem was wir bis jetzt wissen, nicht so sicher als es vielleicht auf den ersten Blick scheint. Denn so kostbar jenes Bruchstück aus tyrischen Jahrbüchern ist, welches uns Fl. Josephus aufbewahrt hat, so würde sich doch daraus nur dann eine vollständig sichere Einfügung der 143—144 Jahre in die ganze alte Ge-

schichte ergeben, wenn wir entweder eine völlig zusammenhängende Reihe der Namen und Herrschaftsjahre der tyrischen Könige besäßen, oder wenigstens das Jahr der Gründung Karthago's ganz fest stände. Beides ist nicht der Fall. Wir besitzen keine zusammenhängende Fortführung der tyrischen Zeitrechnung: so schweben jene 143 bis 144 Jahre so lange noch ziemlich unfügbar in dem Zeitraume des 11ten, 10ten und 9ten Jahrhunderts v. Ch., und wir müssen uns anderweitig nach einem schon feststehenden Zeitraume umsehen, dem wir sie sicher einfügen können. Einen solchen Anhalt kann aber das Jahr der Gründung Karthago's um so weniger darreichen, da es nach den sehr verschiedenen Nachrichten der Alten nicht überall und zu allen Zeiten gleichmäßig bestimmt wurde. Schon jener oben bemerkte Wechsel von 813—814 und 826 v. Ch. beweist eine Unsicherheit: Andre aber bestimmten das Jahr sogar auf 893—894 v. Ch.; und ob letztere Behauptung gerade zu den Nachrichten der tyrischen Geschichtschreiber nicht besser stimmen würde ist eben die Frage. Warum zu den Zeiten, da man überhaupt das Gründungsjahr solcher Städte wie Rom und Karthago zu bestimmen suchte, bei Karthago die Meinungen noch weiter auseinandergingen als bei Rom, ist nicht schwer zu verstehen: eine einzelne dieser Meinungen der Alten aber jetzt willkürlich herauszunehmen und auf sie gar die ganze Zeitrechnung anderer Völker und Reiche für Jahrhunderte zu bauen, kann schwerlich von Nutzen sein.

Sollten daher künftig nicht viel überzeugendere Gründe vorgebracht werden, so werden wir immerhin die vorgeschlagene Verkürzung der assyrisch-babylonischen Geschichte, sowie die der Geschichte der angrenzenden Völker zurückweisen können, ob-

wohl der Verf. der zweiten oben genannten Schrift sie vertheidigt. Indessen füllt diese Vertheidigung nur einen geringeren Raum der zweiten Schrift, welche sich sonst durch viel geistige Frische auszeichnet: welches Lob wir ihr um so lieber aussprechen, da sie, wie man sieht, von einem deutschen Orte ausgeht, von welchem man in solchen Fragen wenig unbefangene Forschung erwartet.

Desto bedauernswerther ist es, daß die von Berlin ausgegangene dritte der oben zusammengestellten Schriften, obwohl dem Umfange nach die stärkste, an Wissenschaft die schwächste ist, und obwohl sichtbar ebenfalls eine Erstlingschrift, doch eher an den Mengstlichkeiten und Vorurtheilen des späten Alters leidet. Der Gedanke, das prophetische Buch Nahum's, welches sich ganz auf Nineve und assyrische Herrschaft bezieht, jezt im Angesichte der neuen großen Entdeckungen auf jenem Boden wiederholt sorgfältig zu lesen und zu erklären, wäre an sich zu loben: wiewohl diese Entdeckungen bis jezt zu wenig feste Ergebnisse gebracht haben als daß hier schon eine reiche Ernte leicht zu halten wäre. Allein dann müßte man doch vor Allem dieses prophetische Buch selbst nach allen Seiten hin richtig verstehen, wenigstens keine sichere Erkenntniß über irgend etwas seinen Inhalt und seine Geschichte Betreffendes übersehen oder aus irgend welchem Beweggrunde verkennen. Eben dies ist aber der Mangel der vorliegenden Schrift, ja, was das Schlimmste dabei, er klebt ihr durch die Wirkung der besondern neuen Schule an, welcher der Verf. unverkennbar folgt. Wir haben hier wieder eine Frucht der Berlinisch-preussischen evangelisch-theologischen Schule, deren Geist wie für die Kirche so für die mit dieser näher oder entfernter zusammenhängenden Wissenschaften

nun schon bis jetzt so zerstörend gewirkt hat, daß man dem sichtbaren großen Schaden endlich einmal kräftig steuern sollte.

Diese Schule hat für den klaren sicheren Sinn alter Schriften und Denkmäler kein Gefühl und keinen Geschmack: zunächst freilich nur sofern ihre eignen Vorurtheile ins Spiel kommen, insbesondre das auch von diesem Verf. ausgesprochene Vorurtheil, daß die Kirche über die Verfasser, das Zeitalter und den Sinn der Schriften zu entscheiden habe, und der wissenschaftliche Mann dann am sichersten gehe, wenn er mit der Kirche oder wenigstens mit der größern Uebereinstimmung der Kirche urtheile — als ob die Kirche nichts Besseres zu thun hätte, und die echte Wissenschaft so erbärmlich sein könnte! Allein weil im Erkennen und Urtheilen Alles zusammenhängt und man nicht willkürlich das Eine frei erkennen, das Andre sich selbst zwingend verkennen kann, so greift die Verkennung und Verkennungssucht dieser Schule beständig auch in solche Gebiete über, welche von jenen Vorurtheilen zunächst gar nicht berührt zu werden scheinen. Der Prophet Nahum weist z. B. Nineve, ihm seitte nahe Zerstörung voraussagend, auf die ähnliche der ägyptischen Ammon'sstadt, d. i. des großen Theben hin, und fragt es, ob es besser sein wolle als dieses? Jedermann fühlt, daß Theben, über dessen Schicksal Nineve doch wohl nicht als verdiente es ein besseres sich erheben wolle, demnach damals schon einmal zerstört gewesen sein muß, weil es ja sonst nicht als Beispiel hier dienen könnte; auch weist die Farbe der Rede 3, 8—10 auf etwas wirklich schon Geschehenes hin, und dazu werden sogar die geschichtlichen Umstände, unter denen Theben zerstört ward, ziemlich ausführlich dargelegt. Außerdem kann

man soviel klar aus dem ganzen Zusammenhange der Schrift Nahum's ersehen, daß diese Zerstörung Thebens damals noch nicht zu lange geschehen sein kann, weil die Erinnerung daran als das letzte frische Beispiel der Geschichte dient; und ferner, daß nicht wohl die Assyrer oder gar (wie man auch vermuthet hat) die Babylonier die Zerstörer Thebens gewesen sein können, weil das Beispiel Thebens übrigens als ein ganz fremdes Nineve vorgehalten wird. Nun ist es uns jetzt zwar schwer eine solche Zerstörung oder vielmehr zunächst bloße Eroberung des großen ägyptischen Theben aus dem 7ten oder 8ten Jahrh. v. Chr. nachzuweisen: allein aus der bisherigen Dürftigkeit unsrer geschichtlichen Quellen dürfen wir keine zu nachtheilige Folgerungen ziehen; und vielleicht läßt sich doch schon jetzt aus unsern bisherigen Quellen eine solche Eroberung nachweisen, was wir nur hier als uns zu weit abführend und nicht in der Kürze darstellbar übergehen. Aber da der Verf. der dritten Schrift sich überhaupt nicht an sichere Erkenntniß des Sinnes einer Rede gewöhnt hat, so verwirft er hier jeden Versuch, eine solche Eroberung in der Vergangenheit Nahum's aufzusuchen, weil er meint, die Worte müßten sich auf die Zukunft beziehen. Dem ist, wie gesagt, aller Augenschein entgegen, sogar die Farbe der Rede in der Wahl der Zeitwörter: allein für solche Dinge hat der Verf. eben keinen Sinn; und so will er hier, vielleicht um des Vergnügens willen ein paar Worte reiner Weissagung mehr zu haben, ein denkwürdiges Ereigniß aus der Geschichte streichen, welches ein Prophet des A. T. sicher erwähnt und welches doch wohl auch sonst noch sich bezeugen läßt!

Und weil diese Schule aus blinder Scheu vor

jeder geschichtlichen Wahrheit zurückbebt, während sie doch diese von sich abzuwehren eigentlich stets umsonst sich bemühet: so verfällt sie ferner nur zu leicht in die Gefahr, ihre Zuflucht zu leerem Spotte und gehaltlosen Einfällen, sowie zu Willkürlichkeiten aller Art zu nehmen. Man hat z. B. in neuern Zeiten immer deutlicher erkannt, daß Nahum zwar nicht lange vor der ersten Belagerung Nineve's im J. 636 v. Ch., aber sicher doch schon sogleich bei ihrem ersten Beginnen oder vielmehr schon bei ihrem ersten Drohen die Eroberung und Zerstörung der Weltstadt geweissagt haben muß; sein Wort war also um so gewisser ein weissagendes und dazu ein richtig weissagendes, da die Belagerung als sie wirklich anfang sich bekanntlich sehr in die Länge zog und noch mancherlei Zwischenfälle eintraten, ehe die so wohl befestigte Weltstadt endlich nach etwa 30 Jahren erobert und zerstört wurde. Wiewohl das bloße Voraussagen von Eroberung und Zerstörung an sich noch etwas gar wenig Bedeutendes ist, und Nahum's ganze Weissagung erst dadurch ihre ewige Bedeutung erlangt hat, daß sie die inneren Ursachen eines nothwendigen und baldigen Sturzes der assyrischen Macht so richtig auffaßt und erst darauf die Voraussage der Eroberung und Zerstörung stützt. Allein weil Hr Str. nur sehr starre und sehr ungeschichtliche Ansichten vom Prophetenthume hat, so meint er, Nahum müsse lange vorher seine Weissagung niedergeschrieben haben. Er geht also über die allen Zeichen zufolge sichere Ansicht vom Zeitalter des Buches mit der halb spottenden Bemerkung hinweg, das Buch sei, wenn Nahum erst 636 es geschrieben, keine Weissagung, sondern ein bloßes Lehrgedicht; und sucht nun einen früheren Zeitraum. Dennoch steigt er nur

um etwa 30 Jahre höher hinauf, als ob die Wahrheit der Weissagung dadurch besser würde; und verlegt sie in die Zeit der Gefangenfortführung Königs Manasse. Dafür spricht jedoch kein einziger Grund: und so schließt diese ganze wissenschaftliche Betrachtung und Meinung mit derselben Willkür womit sie anfängt. — Es fehlt uns jedoch an Raum, dem Verf. weiter zu folgen. Die neueren, auch die neuesten Werke über assyrische Alterthümer hat der Verf. fleißig benutzt; mit welchem Nutzen aber für Nahum's Buch selbst, ist aus Obigem leicht zu erschließen. H. G.

D r e s d e n

bei Rudolph Kunke 1853. Das Klosterleben Karls V. Von William Stirling. Aus dem Englischen von M. B. Lindau. XIV u. 319 S. in Oct.

Die Nachrichten, welche wir über die letzten Lebensjahre Karls V. besitzen, beruhten bisher, wenn wir von den ohne Auswahl und Prüfung zusammengetragenen Anekdoten von de Thou, Leti und Robertson absehen, auf den werthvollen Mittheilungen Siquenza's und Sandoval's. Der Erstgenannte fand Gelegenheit, von Männern, welche die Einsamkeit des Kaisers in S. Juste getheilt und mit diesem einen innigen und ununterbrochenen Verkehr unterhalten hatten, jene Erzählungen zu sammeln, die seiner vortrefflichen Geschichte des Hieronymiten-Ordens einen besondern Reiz verleihen; der gelehrte Bischof vom Pamplona aber stützte seine Darstellung auf den Niederzeichnungen des Martin de Anquilo, welcher in der letzten Zeit des Klosterlebens von Karl dem Convent zu S. Juste als Prior vorstand. Ueber dieses einer ferneren Berücksichtigung bis dahin nicht unterzogene

Manuscript, dessen sich der Bischof mit einer freilich durch Zeit und Umstände vorgeschriebenen Behutsamkeit bedient hatte, erhielten wir neuerdings durch den um die spanische Geschichte so hoch verdienten Gachard Auszüge und Nachweisungen (Bulletin de l'Académie Royale de Sciences et des belles Lettres. T. XII, première Partie), die, trotz ihrer Kürze, wohl geeignet waren, das Interesse zu spannen. Dieser Umstand, verbunden mit den Mittheilungen, welche Gachard a. a. D. S. 241 u. von einer auf originalen Berichten und Correspondenzen beruhenden Geschichte des Klosterlebens von Karl V. — einem handschriftlichen Nachlasse des Tomas Gonzalez — machte, scheinen dem Verf. den ersten Impuls zu der Abfassung der vorliegenden Schrift gegeben zu haben. Hatte derselbe schon früher die letzten Lebensjahre des Kaisers zum Gegenstande besonderer Studien gewählt und über diese, zunächst als Resultat seines Besuches im Kloster S. Juste, in Fraser's Magazine (April- u. Maiheft 1851) sich verbreitet, so gelang es ihm jetzt, ein reiches und wohlgeordnetes Material für die Ausführung des genannten Gegenstandes zu gewinnen.

Bevor wir auf diesen eingehen, sei es gestattet, eine gedrängte Bemerkung über das Werk von Gonzalez voranzuschicken, die wir der oben angeführten Veröffentlichung von Gachard entnehmen. Durch Ferdinand VII., nach dessen Rückkehr von Bayonne, zum Vorstande des königlichen Archivs in Simancas bestellt, begnügte sich Don Thomas Gonzalez nicht mit dem Ordnen und Wiedereinsammeln der in Folge der französischen Occupation durcheinander geworfenen und zum Theil verschleppten Documente, sondern er wußte überdies die Muße zu selbständigen Arbeiten zu gewinnen, für

welche ihm die Fülle des Vorhandenen eine reiche Gelegenheit bot. So erschien von ihm die in den *Memorias de la academia de la historia* abgedruckte Abhandlung über die Stellung von Philipp II. zu Elisabeth von England. Vornehmlich aber scheinen ihn Untersuchungen über das Klosterleben Karls V. in Anspruch genommen zu haben und indem er sich zu diesem Behufe der zahlreichen Originalbriefe des Kaisers und sonstiger auf diesen Gegenstand bezüglicher Documente bediente und durch minutiöse Studien die gewonnenen Einzelheiten zu einem zusammenhängenden Ganzen zu verbinden im Stande war, entstand ein durch scharfsinnige Kritik und Treue in der Benutzung der Quellen ausgezeichnetes, durch unverfälschte Einflechtung der wichtigsten Actenstücke bereichertes Werk, dessen Inhalt er mit dem Titel bezeichnete: »Retiro, estancia y muerte del emperador Carlos quinto en el monasterio de Juste; relation historica documentada.« Erbe des Nachlasses von Thomas Gonzalez war dessen Bruder Manuel, welcher, als die bekannte Revolution von La Granja ihn um das letzte Besitztum brachte, die aus 387 Folioblättern bestehende Handschrift des Archivars für eine verhältnißmäßig geringe Geldsumme an das Archiv des französischen Ministeriums des Auswärtigen verkaufte. In Paris gelang es dem Verf., nachdem er sich zu dem Zwecke unmittelbar an den Kaiser gewandt hatte, die Einsicht dieses Manuscripts zu gewinnen, das in allen Beziehungen die Grundlage des vorliegenden Werks abgibt. Die Weitläufigkeit, mit welcher derselbe in der Vorrede die Auffassung Robertson's stellenweise zu widerlegen sich bemüht, zeigt, daß des genannten Historikers Werk über Karl V. noch immer in England eine Anerken-

nung findet, die ihm in Deutschland längst entzogen ist.

Der Verf. beginnt seine in zehn Abschnitte getheilte Erzählung mit der in Bliessingen erfolgten Einschiffung des Kaisers, der Landung im Meerbusen von Laredo und dem mit mancherlei Beschwerlichkeiten verknüpften Landwege von der Küste nach Burgoß und Valladolid. Es mag dahin gestellt bleiben, ob es nicht angemessen gewesen, anstatt der mit allen Einzelheiten verzeichneten Tagereisen und Nachtquartieren, so wie der Namhaftmachung von Leckerbissen, die der Tafel des Reisenden zugeführt wurden, eine Skizze von der Seelenstimmung des Kaisers während der jüngst vergangenen Jahre zu geben, für welche sich in den Correspondenzen desselben und in zerstreuten Bemerkungen von Männern seiner nächsten Umgebung manche gewichtige Andeutungen finden. Gesah dieses nicht, so muß die kurze, schneidende Kritik über den Kaiser, die sich auf einem lockern Raisonement stützt, um so mehr als überflüssig erscheinen.

Ueberall ist bei dem Verf. bis zu dem Theil der Darstellung, die auf den oben genannten trefflichen Quellen beruht, der Mangel umfassender Vorstudien unverkennbar. So in Bezug auf die Vermählung Philipps mit Maria von England, hinsichtlich welcher der in den Papiers d'état du cardinal de Granvelle, Theil IV, enthaltenen Briefwechsel von Simon Rénard nicht hätte übersehen werden sollen. Die Angabe, welcher wir hier begegnen, daß sich bei Don Carlos schon im zartesten Kindesalter Symptome einer geistigen Krankheit gezeigt, hätte, da sie mit den immer noch dürftigen Nachrichten, welche wir über den Infanten besitzen, nicht in Einklang zu bringen ist, auf

ihre Quelle zurückgeführt werden sollen. Mit welcher Leichtigkeit der Verf. über tief eingreifende Verhältnisse und Persönlichkeiten jener Zeit hinwegzugleiten versteht, zeigen seine Worte über eben diesen Infanten, von dem es anfangs heißt, daß er vielleicht der Verfechter der Volksrechte und der Gewissensfreiheit hätte werden können, obgleich es kaum wahrscheinlich, daß ein Held dieser Art in einem Sohne Philipps II. erstehen sollte; sodann, daß seine hohe Begabung für Gutes oder Böses, wenn er überhaupt eine solche besessen, von dem Scharfblicke des Großvaters nicht erkannt worden sei.

Der zweite Abschnitt gehört dem Aufenthalte des Kaisers in Xarandilla, einem dem Grafen Fernando von Dropesa gehörigen Schlosse, wo er die Zeit bis zur Vollendung der von ihm anbefohlenen Bauten in dem nahe gelegenen Kloster von S. Juste abzuwarten beschloffen hatte. »Ya no pasare otro puerto!« sprach der vom Gedränge des Lebens müde Mann, als er vom Scheitel des Gebirges in die zu seinen Füßen sich ausbreitende Bera blickte, welche die abgeschiedene Stätte seiner Wahl barg. Der Politik, welche der Kaiser hier pflog, wird nur im Vorübergehen gedacht. Mit größerer Vorliebe verweilt der Verf. bei der Unmäßigkeit, welcher sich der Habsburger über Tafel hinzugeben pflegte, ein Gegenstand, der in dem unschätzbaren, von Heine herausgegebenen Briefwechsel *) schon früher zu mehr als einer ernstern Mahnung des Beichtvaters Veranlassung gegeben hatte.

Eine nicht unwichtige, auf den Aufenthalt in Xarandilla bezügliche Zuschrift des Geheimschrei-

*) Die Anzeige der Cartas al emperador Carlos Quinto findet sich Jahrgang 1849 Stück 73 dieser Blätter.

bers Nyala an den Cardinal Granvella ist, gleich so manchen andern werthvollen Notizen in den Papiers d'état, dem Verf. gänzlich entgangen.

Der dritte Abschnitt trägt die Ueberschrift „Dienstleute und Gäste.“ Hier zuerst begegnen wir dem durch seine Theilnahme am Concil in Trient bekannten Juan de Regla, bisherigen Prior von S. Juste, den sich der Kaiser zum Beichtvater erkor; Luis de Quijada, dem zeitweiligen Erziehler von Don Juan d'Austria, jetzt mit dem Amte eines Mayordomo bekleidet; Martin Gaztelu, der sich in der Stellung des Geheimschreibers des ungeschmälerten Vertrauens seines Herrn erfreute; Wilhelm von Malo, bekannter unter dem Namen Malineus, dem gelehrten Niederländer, welcher Avilas Werk über den deutschen Krieg in's Lateinische übertrug, als Kammerherr und Mann der vielseitigsten Bildung dem Kaiser unentbehrlich, der die schlaflosen Nächte durch Gespräche mit dem treuen Freunde zu kürzen suchte; sodann dem Mechaniker Juanelo Torriano aus Cremona, den der Marchese del Vasto dem Dienste des Kaisers entgegengeführt hatte; endlich dem Peter Francisco, dem Hause Borgia entsprossen, der den Namen des Herzogs von Gandia und die Stellung als Vicekönig über Catalonien aufgegeben hatte, um als Jünger Loyolas mit den Genüssen der Welt abzuschließen. Alle diese Persönlichkeiten finden nach ihrem bisherigen Leben, ihren Schriften und ihrem Verhältnisse zum Kaiser eine mehr oder weniger ausführliche Beleuchtung.

Die Uebersiedelung des Kaisers in das von ihm erkorene Gotteshaus gibt dem Verf. Gelegenheit, sich im vierten Abschnitt über das Kloster des heiligen Hieronymus zu Juste auszulassen, wobei er nach beliebter Weise von der Stiftung des Dr-

dens der Hieronymiten ausholt. Mit mehr Theilnahme folgt man den Schilderungen von der bescheidenen, hart an die Klostergebäude stoßenden Wohnung des Kaisers, den Erörterungen über den Haushalt desselben und die seinem meist aus Niederländern bestehenden Gefolge ausgeworfenen Gehalte. Die wenigen prunklosen Gemächer, auf deren Benutzung sich Karl beschränkte, zeigten einige von seinem Freunde Titian geschaffene Meisterwerke; die überaus mäßige Bibliothek bestand, von wenigen Schriften historischen Inhalts abgesehen, aus Andachtsbüchern. Um der Vorliebe ihres hohen Gastes für Musik zu genügen, hatten die Hieronymiten eine beträchtliche Anzahl von Mitgliedern ihres Ordens, die sich durch klangvolle Stimme auszeichneten, aus den umliegenden Klöstern an sich gezogen; ebendasselbst fanden sich die begabtesten Prediger des Ordens ein. Zweimal täglich wohnte der Kaiser dem Gottesdienste bei. Dem Besuche der Klosterkirche pflegte die gut besetzte Tafel zu folgen, dem »dalla messa, alla mensa« gemäß. Manche Stunde wurde der Werkstätte des Mechanikers Torriano geschenkt, dessen kunstreiche Uhren und Automaten einen Gegenstand heimlichen Grauens für die einfältigen Klosterbewohner abgaben.

Der fünfte Abschnitt führt die Ueberschrift „Politik im Kloster.“ Dieses Juste, klagt Luis de Quijada in einem Briefe an einen Freund, ist ein einsamer und trauriger Aufenthalt, und wenn seine Majestät hierher gekommen ist, um die Abgeschiedenheit zu suchen, so hat er sie in der That gefunden.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

157. Stück.

Den 27. August 1853.

D r e s d e n

Schluß der Anzeige: „Das Klosterleben Karls V.
Von W. Stirling. Aus dem Englischen von M.
B. Lindau.“

„Es ist, sagt er ein andres Mal, das elendeste
Leben, welches mir jemals vorgekommen ist, völ-
lig unerträglich für Jedermann, der keine Neigung
hat, der Heimath und der Welt zu entsagen, wozu
ich für meinen Theil noch wenig Lust verspüre.“
Daß aber, trotz der Abgeschlossenheit nach außen,
der Kaiser ein vielbewegtes Leben fortsetzte, daß
auch jetzt noch die Fäden der ganz Europa um-
fassenden Politik des Hauses Habsburg bei ihm
zusammenliefen, daß er von seinem Kloster aus
nicht nur dem Sohn und Bruder in jeder Ange-
legenheit von Wichtigkeit mit Rath zur Seite
stand, sondern selbständig die nur wenigen Ver-
trauten bekannten Pläne verfolgte, ergibt sich zur
Genüge aus den Staatschriften Granvellas. Nur
daß das genannte reichhaltige Werk die Einzeln-
heiten nicht in der Art bezeichnet und verfolgt,

wie es hier der Fall ist. Karl betrachtete sich, bis seine Abdankung vom Reichstage angenommen war, als Kaiser und unterschrieb sich stets als solcher; spanische Gesandte empfangen, neben der Vollmacht von König Philipp, auch die seine; von seinem fortwährenden Einflusse in Spanien zeugten die Schaaren von Bittstellern, die sich aus allen Provinzen des Reichs vor der Klosterpforte von S. Juste zusammenfanden. Die Angabe Leti's, daß der Kaiser wiederholt Reue empfunden, seiner Macht entsagt zu haben, und daß Philipp II. von steter Besorgniß gequält gewesen sei, es könne der Vater noch ein Mal den verlassenen Thron wiederzubessteigen wünschen, zeigt sich in jedem Betracht als ungegründet. Wir wissen vielmehr, daß sich Philipp, um der befürchteten Verkürzung des spanischen Einflusses vorzubeugen, nachhaltig bemühte, bei dem Vater zu erreichen, daß die an Dranien eingehändigte kaiserliche Resignationsurkunde zurückgehalten werden möge, daß er seine Uebersiedelung nach Spanien nur deshalb hinausshob, weil er von der Ueberzeugung durchdrungen war, daß sein Erbreich durch die Gegenwart des Vaters gut berathen sei, daß er endlich bei Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit nie versäumte, einen vertrauten Diener nach S. Juste zu senden, um die Ansicht des Vaters einzuholen. Zu dem Zwecke stellte sich z. B. im Frühlinge 1557 der bekannte Ruy Gomez de Silva im Kloster ein, als Coligni's Heer einen Theil von Flandern verheerte, Navarra durch Anton von Bourbon bedroht war, Paul IV. die Politik der apenninischen Halbinsel umzugestalten drohte und die Flotte des Großherrs sich mit der Seemacht Frankreichs vereinigt hatte.

Der einzige Act von Bedeutung, von welchem

der Kaiser erst nach geschehenem Abschlusse Kenntniß erhielt, war vielleicht der mit Papst Pius IV. eingegangene Friede. Philipp wußte, daß der Vater den schimpflichen Vertrag nicht gut heißen werde, und ließ deshalb die von Alba angeknüpften Unterhandlungen mit der höchsten Hast und Heimlichkeit betreiben.

Die Ueberschrift „Der Besuch der Königinnen“, welche der Verf. für den sechsten Abschnitt gewählt hat, bezieht sich auf das Eintreffen der verwittweten Königinnen von Frankreich und Ungarn bei ihrem kaiserlichen Bruder, ein Ereigniß, dem hier eine größere Wichtigkeit beigelegt wird, als ihm der That nach gebühren möchte. Interessanter ist die bei Gelegenheit des Todes von Bruder Juan de Ortega gegebene Notiz, daß, der Behauptung Siguenzas gemäß, der Genannte als Verfasser des Pazarillo de Tormes angesehen werden müsse, wie sich aus dem Umstande ergebe, daß man unter seinem Nachlasse ein Manuscript dieses Werks gefunden habe, das höchst wahrscheinlich während der Zeit seines Aufenthaltes auf der Hochschule zu Salamanca abgefaßt sei. Bei alle dem scheint die bisher angenommene Autorschaft des Diego Hurtado de Mendoza, die neuerdings auch von Ticknor als völlig ausgemacht hingestellt wird, kaum in ernstern Zweifel gezogen werden zu dürfen.

Der siebente Abschnitt erzählt den Tod der Königin Eleonore, der älteren Schwester des Kaisers, und wendet sich sodann zu den Andachtsübungen des Letztgenannten. Dem Mesopfer wohnte Karl täglich bei; an jedem Freitage in der Fastenzeit fand er sich im Chor der Kirche ein und vollzog an sich, nach Abhaltung der vorgeschriebenen Gebete, die Geißelung mit schonungslosem Nach-

druck. Obwohl bis zu einem solchen Grade körperlich leidend, daß er von zwei Dienern gestützt werden mußte, ließ er sich am Charfreitage von der Theilnahme an der Verehrung des Kreuzes nicht abhalten. Im Königsschmuck und mit dem Orden des goldnen Vlieses geziert, erschien er nur am Matthiasfeste im Gotteshause; es war der Tag, an welchem er das Licht der Welt erblickt hatte, verherrlicht durch die Siege bei Bicocca und Pavia und durch die Geburt von D. Juan d'Austria. Mit den Mönchen von S. Juste lebte er fortwährend im vertraulichen Verkehr, gegen seine Dienerschaft übte er eine mehr als gewöhnliche Nachsicht.

Die Ueberschrift des achten Abschnitts „Die Inquisition, ihre Freunde und ihre Opfer“ ist wohl geeignet, die besondere Aufmerksamkeit des Lesers in Anspruch zu nehmen. Nur steht zu beklagen, daß sich der Verf., wo es sich darum handelt, die Verzweigungen der protestantischen Doctrin in Spanien zu verfolgen, in Raisonnements und Declamationen gefällt, die weder neu, noch wahr sind. Als Beleg für das Gesagte möge die Einleitung dieses Abschnittes hier Raum finden. „Das Jahr 1558, heißt es hier, ist in der spanischen Geschichte von Bedeutung. Es wurde in diesem Jahre die Frage entschieden, ob dieses Land die geistige Bewegung des Nordens theilen oder zurückbleiben sollte auf den Pfaden mittelalterlichen Glaubens, ob es von der Druckerpresse geleitet oder festhalten sollte an seinem Missale. Es war in diesem Jahre, wo Spanien den ersten fühlbaren Stoß jenes großen moralischen Erdbeben (!) empfand, aus welchem bereits Luther und der Protestantismus hervorgegangen waren und aus welchem ferner der dreißigjährige Krieg, der engli-

sche Freistaat, französische Revolutionen und moderne Republiken hervorgehen sollten. Die Wirkung war sichtbar und fühlbar, aber vorübergehend wie die Wirkung des großen Erdbebens von Lissabon auf das Wasser des fernen Sees Loch-Lomond. Aber für die bestehende Gewalt war sie beunruhigend genug. Die Gefahr, welche der Kirche zu drohen schien, versetzte den Hof von Valladolid und das Kloster Juste einige Wochen lang in panischen Schrecken, und während der allerkatholischste König sein englisches Reich in die wahre Hürde zurückführte, befürchtete man, daß Castilien selber in die furchtbare Wildniß der Ketzerei und Glaubensspaltung sich verirren möchte."

In Bezug auf die Verbreitung des Protestantismus in Spanien begegnet man kaum einer einzigen neuen Angabe. Der Verf., welchem selbst die kleine, aber wichtige Schrift seines Landsmannes über die Anhänger der Reformation in Spanien entgangen zu sein scheint, stützt sich ausschließlich auf ein neuerdings erschienenenes Werk von Castro (*historia de los Protestantes españoles*), über welches dem Ref. kein Urtheil zusteht. Ueber eben diesen Gegenstand, hinsichtlich dessen man mit Recht neue Aufschlüsse erwarten durfte, schlüpft der Verf. leichtfertig tändelnd hinweg. „Man muß, sagt er, die Keime eines Volksglaubens allenthalben in den moralischen und physischen Verhältnissen eines Volkes suchen, und es würde weit über den Zweck eines biographischen Fragments hinausgehen, über das gemischte Blut des Spaniers, über die Luft, die er athmet, über die Beschaffenheit und den Boden seines schönen Vaterlandes und das Gewebe seiner Nationalgeschichte nähere Untersuchungen anzustellen.“ Was hier an Facten geboten wird, ist Folgendes.

In Kenntniß gesetzt, daß sein ehemaliger Kaplan, der gelehrte Augustin Cazalla, als Anhänger der neuen Lehre durch die Inquisition verhaftet sei, schrieb der Kaiser unverzüglich an den Staatsrath und mahnte dringend, keine Mühe zur Ausrottung des Irrglaubens zu sparen und über die des Abfalls von der Kirche Ueberführten rücksichtslos die Strafe zu verhängen. „Könnte ich, äußerte er sich einst in Bezug auf diese Angelegenheit zu dem Prior von S. Juste, könnte ich durch irgend etwas bewogen werden, diese Ruhestätte zu verlassen, so wäre es, um bei der Züchtigung dieser Ketzer behülflich zu sein.“ Der Mahnung des Kaisers hätte es in der That nicht bedurft, um das geistliche Gericht zur Thätigkeit anzusporren. Verhaftungen folgten auf Verhaftungen und betrafen mehr als ein Mitglied der durch Reichthum und Geburt angesehensten Familien von Spanien. Man ging so weit, daß Diener der Inquisition die Rolle von Proselyten übernahmen, um sich in das Vertrauen der Verdächtigen einzuschleichen. Für lange Zeit nahm kein Gegenstand die Aufmerksamkeit des Kaisers schärfer in Anspruch, als der Gedanke, daß das Ketzerthum selbst nach Spanien verschleppt werden könne. »Esto negro negocio, schrieb er damals seinem Sohn, que aca se ha levantado, me tiene tan escandalizado quanto lo podeis pensar y juzgar.« Er vergaß sich, nach der hier gegebenen Erzählung, bis zu einem solchen Grade, daß er den Großinquisitor durch Luis de Quijada bitten ließ, sich bei der Untersuchung gegen Ketzer nicht an die üblichen Formen seines Gerichtshofes binden zu wollen. Dasselbe Schicksal mit Cazalla theilte Constantin Ponce de la Fuente, der gleichfalls früher in der nächsten Umgebung des Kaisers als

Prediger gelebt hatte. Beide endeten auf dem Scheiterhaufen, nachdem ihr ehemaliger Herr bereits aus dem Leben gegangen war. Wenn der Verf. sich hierauf zu Carranza de Miranda wendet und von dessen früherer Thätigkeit, der Kezerei gegenüber, spricht, so sieht man schwer ein, warum die späteren Schicksale dieses merkwürdigen Mannes nicht mit denen von Cazalla und Ponce zusammengefaßt sind. Eine sie betreffende Notiz am Schluß des Werkes ist überaus mager. Oder sollte die treffliche Abhandlung über den Proceß des Erzbischofs, welche sich im fünften Bande der *Colleccion de documentos ineditos* befindet, dem Verf. unbekannt geblieben sein?

Nach den hier gegebenen Mittheilungen und nach dem Dafürhalten des Verfs erscheint der Kaiser durchweg als ein glühender Eiferer der katholischen Lehre; seine Aeußerungen sind ungleich herber als die Philipps, seine Rathschläge verleugnen sogar die Rücksichten auf Formen, welche Letzterer unter allen Umständen aufrecht zu erhalten bemüht war. Er soll schmerzliche Reue empfunden haben, daß er den Mönch von Wittenberg nicht vernichtet „als dieser sich in seiner Gewalt befunden hatte.“ So kannte bisher die Geschichte den staatsklugen, langsam abwägenden Sohn von Philipp dem Schönen nicht, und wir dürfen nicht außer Acht lassen, daß Thomas Gonzalez seine Angaben aus den Niederzeichnungen der Mönche von S. Juste schöpfte.

Neunter Abschnitt „Des Kaisers Tod.“ Die bekannte Erzählung von der Leichenfeier, welche Karl V. für sich abhalten ließ und der er persönlich mit Sang und Gebet beiwohnte, wird hier einfach nach der von Siguenza entworfenen Schilderung wiedergegeben. Wollte man aus dem Um-

stande, daß der fleißige Gonzalez ihrer keine Erwähnung thut, die Wahrheit dieses Ereignisses in Zweifel ziehen, so bleibt zu erwägen, daß ein Act der Art in eben jener Zeit keinesweges vereinzelt dasteht. Der Verlauf der letzten Krankheit des Kaisers wird ungeschmälert nach einem gleichzeitig im Kloster geführten Tagebuche hier mitgetheilt.

Der letzte Abschnitt enthält einige Schlußbemerkungen über den Hof und das Kloster von S. Juste, Erörterungen über die lechtwillige Verfügung des Kaisers, dessen Begräbniß und die in verschiedenen Gotteshäusern für ihn gehaltene Todtenfeier; sodann zerstreute Notizen über die späteren Schicksale derer, die dem Verstorbenen besonders nahe gestanden hatten. Indem der Verf. bei dieser Gelegenheit auf Luis de Quijada zurückkommt, fühlt er sich gedrungen, auch des Don Juan d'Austria zu gedenken, ohne jedoch mit den auf das Jugendleben dieses merkwürdigen Mannes bezüglichen, durch Weiß veröffentlichten Documenten bekannt zu sein, geschweige irgend eine diesem Gegenstande angehörige Angabe zu machen, welche nicht schon bekannt gewesen wäre.

L e i p z i g

bei Heinr. Hübner 1853. Frederic Bastiat's Schriften: Was man siehet und was man nicht siehet, oder die politische Oekonomie in einer Lektion. Frieden und Freiheit oder das Budget. Der Krieg gegen die Lehrstühle der politischen Oekonomie. Aus dem Französischen übersezt von Carl Julius Bergius. XII u. 144 S. in Oct.

Bastiat unterscheidet an einer von dem Uebersetzer in seiner Vorrede angeführten Stelle der volkwirthschaftlichen Sophismen zwei verschiedene

Klassen der Wissenschaften; solche, die ein ausschließliches Eigenthum der Gelehrten sind und bleiben müssen, deren Anwendung auf das Leben Gegenstand eines besonderen Berufsstandes ist, und deren Früchte der große Haufe genießt, ohne sie zu verstehen; und solche Wissenschaften, welche nur in dem Maße auf das Publicum einen Einfluß üben als sie von diesem selbst begriffen werden. Von dieser Klasse der Wissenschaften, welche er die socialen nennt und zu welchen er die Moral, die Gesundheitslehre, die Volkswirthschaft und die Politik rechnet, gelte vorzüglich der Ausspruch Bentham's, daß der, welcher sie verbreitet, mehr gelte als der, welcher sie fördert *). Wir halten zwar einen Streit darüber, was wichtiger sei, das Gold zu gewinnen oder auszuprägen, weder für fruchtbar, noch für erquicklich, glauben vielmehr, daß ein Alexander stets am meisten bereit sein wird, den Homer zu ehren. Allein eben deswegen wird kein Freund der Wissenschaften die Verdienste desjenigen bezweifeln oder herabsetzen, welchem es gelingt, den bereits gefundenen Wahrheiten derselben eine allgemeinere Anerkennung zu verschaffen. Niemand wird in Abrede stellen, von welcher großen Wichtigkeit es ist, daß insbesondere die Lehren der politischen Oekonomie in weiteren Kreisen begriffen und die Ansichten des ganzen Volkes über wirthschaftliche Verhältnisse und die Geseze des Verkehrs erleuchtet und berichtigt werden. Die Wahrheiten der politischen Oekonomie beziehen sich auf Verhältnisse, in denen das Leben jedes Einzelnen sich unmittelbar bewegt. Die Einsicht und Erkenntniß, welche das Volk in Beziehung auf dieselben hat, sind daher von dem ent-

*) S. die *Mélanges d'économie politique* par M. F. Bastiat I, p. 104.

scheidendsten Einfluß ebensowohl auf das Thun und Lassen im Privat- und geschäftlichen Leben als auch auf die Ansichten der Staatsbürger über die Weisheit oder Unvollkommenheit der öffentlichen Gesetze.

Der Uebersetzer bemerkt mit Recht, daß B's. Verdienste vorzugsweise in der Verbreitung anerkannter Wahrheiten zu suchen sind, weniger in der Auffindung neuer. Es ist besonders die gemeinfaßliche und zugleich höchst anziehende und lebendige Darstellung, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf B's. Schriften gelenkt hat. B. macht es sich zur Aufgabe, den gemeinen Mann, oder wir wollen lieber sagen einen Jeden, welcher Lohn für seine Arbeit oder Waare für sein Geld verlangt, über das aufzuklären, was ihn allerdings sehr nahe angeht; B. besitzt gerade für diese Aufgabe sehr seltene Gaben. Es ist daher dankenswerth und dem Zwecke, welchen B's. Schriften vorzüglich verfolgen, entsprechend, wenn dieselben ins Deutsche übertragen werden. Sie sind nicht allein für Kreise berechnet, welche sich einer sogenannten höheren Bildung erfreuen oder rühmen, sondern auch für Personen, denen die Kenntniß fremder Sprachen nicht geläufig ist.

Wir haben hier 3 Abhandlungen B's in deutscher Sprache vor uns. Die erste und ausführlichste bezweckt die am häufigsten vorkommenden und am meisten verbreiteten Irrthümer in Beziehung auf volkswirthschaftliche Verhältnisse zu widerlegen. So wird die Verkehrtheit der Ansicht, daß der Aufwand — es sei der Privatpersonen oder des Staats — auch abgesehen von dem durch die Ausgabe erreichten Zweck schon deswegen wohlthätig sei, weil er Menschen beschäftige und „das Geld unter die Leute bringe“, in ein

helles Licht gesetzt; der Handelsstand gegen den freilich sehr thörichten Vorwurf vertheidigt, daß er sich ohne Noth zwischen Producenten und Consumenten dränge und nur eine Vertheuerung der Waare bewirke. Wie sich versteht, wird auch das Thema behandelt, welches B. selbst scherzweise sein Steckenpferd nennt: die Freihandelsfrage zc. In der 2ten zeigt er sich auch darin als der Cobden Frankreichs, daß er die »financial reform« zu seinem Programm als Staatsmann macht; den Frieden und die Verminderung von Heer und Flotte für die dabei unerläßlichen Bedingungen erklärt.

Die 3te Abhandlung ist veranlaßt durch einen wiederholten Antrag von Anhängern des Schutzsystems, daß die Lehrstühle für politische Oekonomie aufgehoben werden möchten, oder dieselbe doch von den durch den Staat besoldeten Professoren nicht nach den theoretischen Rücksichten des freien Handels, sondern auch und vorzüglich nach den Gesichtspunkten der Thatsachen und der Gesetzgebung, welche die französische Industrie regelt, vorgetragen werden solle.

B. geißelt, wie man erwarten kann, diese Anträge mit aller Schärfe des ihm zu Gebote stehenden Spottes, indem er ihnen selbst eine Adresse an den Minister des öffentlichen Unterrichts in den Mund legt *).

Der Uebersetzer hat in der Vorrede noch einige

*) Die angeführten Abhandlungen sind mit abgedruckt in der Sammlung der vermischten Schriften Bastiat's, welche den Titel führt: *Mélanges d'économie politique par Bastiat.* Bruxelles Meline, Cans et Comp. 1851. 2 Bd. 1. Ce qu'on voit et ce qu'on ne voit pas etc. *ibid.* Tom. II. p. 327 sq. 2. Paix et liberté, ou le Budget républicain. *ibid.* Tom. 2. p. 81. 3. La guerre aux chaires d'économie politique. *ibid.* II. 236.

kurze Bemerkungen über das Leben und Wirken B's, so wie über diese Abhandlungen beigelegt, welche dem Leser willkommen sein werden.

Die Vorzüge und Eigenthümlichkeiten, welche B's Schriften im Allgemeinen auszeichnen und auch in den vorliegenden Abhandlungen bemerklich sind, haben wir bereits in einer früheren Anzeige (St. 122) hervorgehoben. Doch dürfen wir auch die Schattenseite seiner Art und Weise die Wissenschaft zu behandeln nicht unbemerkt lassen.

B. selbst hebt die Gefahr hervor, welcher die von ihm „sociale“ genannten Wissenschaften besonders ausgesetzt sind. Weil dieselben sich auf Erscheinungen des täglichen Lebens beziehen, erkenne Niemand an, daß er nichts von denselben verstehe. Während man in den mathematischen Wissenschaften kein Bedenken trage, seine mangelhafte Kenntniß einzuräumen, sich auf Laplace und Legendre zu berufen und dieselben nachzuschlagen, glaube doch Jedermann in den volkswirtschaftlichen Fragen selbst Bescheid zu wissen und beuge sich vor keiner Auctorität (*Mélanges etc. I, p. 104*).

Dieser allerdings vorhandenen Selbstgenügsamkeit des Publikums in Beziehung auf die wirtschaftlichen Probleme wirkt man nicht entgegen, wenn man die politische Oekonomie „in einer Lection“ abhandelt; wenn man erklärt, daß neue und fruchtbare Gedanken für finanzielle Reformen, insbesondere mit der Absicht die Steuerpflichtigen zu erleichtern nicht aus dem Kopfe von Finanzmännern hervorgehen würden *), wenn er das

*) S. Bergius Uebersetzung u. S. 81. Cf. *Mélanges etc. II, 87*. Je crois donc que les hommes pratiques perdent complètement de vue le — but ... soulager le contribuable; *ibidem*: Mais il est probable qu'elle (l'idée nouvelle) ne surgira pas dans leur cerveau etc.

ganze Programm, wodurch ein Ministerium die Wohlfahrt Frankreichs begründen könne, in die Worte „Verminderung der Steuern, Beschränkung der Ausgaben, Frieden und Freiheit“ glaubt zusammenfassen zu können *).

B. behandelt alle ihn beschäftigenden Fragen so, daß anscheinend zu ihrer richtigen Beantwortung eben nur gesunder Menschenverstand gehört, daß man nicht recht begreift, wie Jemand zu einer anderen Ansicht kommen könne. Gerade in dieser Kunst der Darstellung, welche anscheinend jeden Zweifel ausschließt, welche den Leser in keiner Weise merken oder empfinden läßt, daß es doch einige Mühe und Anstrengung gekostet hat, um zur Erkenntniß dieser Wahrheiten zu gelangen, liegt der Hauptvortrag, der B's Schriften auszeichnet. Man begreift indeß, wie hart daneben die Rehrseite liegt. Die Mehrzahl der Menschen ist ohnehin schon geneigt genug, gerade über die schwierigsten Dinge am leichtfertigsten zu urtheilen, zur Verbesserung des Staats, der Gesellschaft und der Welt sich nur für um so befähigter zu halten, je weniger sie im Stande sind ihr eignes Hauswesen genügend zu ordnen. Wenn nun Jemand, der sich unter die Meister der Wissenschaft rechnet, die schwierigsten Probleme auf wenigen Seiten löst, ohne je auch nur anzudeu-

*) Bergius etc. p. 87. Mélanges II, 91. Diminuer les impôts — Diminuer les dépenses dans une proportion plus forte encore. Liberté au dedans — Paix au dehors. Voilà tout le programme. Die republikanische Devise: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ klingt auch nicht so übel und begreift ziemlich viel in sich. Ueberhaupt hat Frankreich an glänzenden Motto's und Programmen bisher noch keinen Mangel gehabt. — Allein — Verba et voces, praeterea que nihil. Cf. Bast. Mélanges I, p. 105.

ten, daß das Schiff, welches die Wahrheiten der Wissenschaften trägt, nicht See halten kann, ohne einigen Ballast statistischer oder historischer Untersuchungen mit sich zu führen; wenn B. selbst sagt, daß Napoleon den glänzenden Feldzug in Italien nie geführt haben würde, wenn er zuvor 30jährige Studien der Strategie hätte treiben wollen, so darf man wohl fragen, ob er berechtigt ist, darüber zu klagen, daß man auf dem Gebiete der politischen Oekonomie keine Auctoritäten anerkennen wolle?

Es ist freilich wahr, daß das Genie nicht alle Stufen der Schule zu durchlaufen braucht, und oft selbst nicht im Stande sein würde, dies zu thun; allein gerade Napoleon hat das Studium der Kriegswissenschaften so hoch in Ehren gehalten, wie Alexander den Homer.

Es ist freilich richtig, daß auf dem Gebiete der Volks- und Staatswirthschaft nur zu oft gegen Wahrheiten verstoßen wird, welche mit Händen zu greifen sind. Allein in jeder Wissenschaft und selbst in den Berufszweigen des praktischen Lebens wiederholt sich die Erfahrung, daß die glücklichsten und folgenreichsten Entdeckungen auf den einfachsten und naheliegendsten Betrachtungen und Beobachtungen beruhen, aber gleichwohl in der Regel nur das Ergebnis einer langen Forschung und eines großen Aufwandes geistiger Kraft sind.

Wenn der Verf. die Colonialpolitik Frankreichs also bezeichnet, daß man Ströme Bluts und Tonnen Goldes verwendet habe, um 3 kleine verlorene Felsen mitten im Ocean zu erwerben, und zur Entschädigung außerdem Tonnen Goldes bezahle, um sie zu behalten (p. 89 vgl. *Mélanges* II, p. 93), so ist dieser Ausspruch gewiß nicht ohne Wahrheit. Allein wenn man sich erinnert,

daß der große Chatham, der Vertheidiger der Rechte Nordamerika's, dennoch erklärte, diese Colonie mit der ganzen Kraft Englands zermalmen zu wollen, wenn sie es sich herausnehmen sollte auch nur einen Hufnagel selbst zu verfertigen, so wird man sich bescheiden, daß es doch nicht so ganz leicht gewesen sein muß, zu erleuchteteren Ansichten zu gelangen.

Zur billigen Beurtheilung sowohl als zur siegreichen Widerlegung eines Irrthums gehört dessen Erklärung als eines menschlichen. Kein Irrthum hat große Verbreitung gefunden, ist mächtig und gefährlich geworden, es sei denn, daß die ihm zu Grunde liegende Ansicht auch ein Körnlein Wahrheit enthalten habe. Will man den Irrthum mit der Wurzel austrotten, so muß man nachweisen, wie er entstanden und groß geworden ist. Das ist das Feld für tiefe Forschungen und gründliche Untersuchungen; das ist die Gelegenheit zu einer gerechten und unbefangenen Würdigung entgegengesetzter Standpunkte und abweichender Meinungen.

Wer eine Verschiedenheit der Ansicht kurzweg dem Mangel entweder an Einsicht oder an Rechtlichkeit beimißt, — wie denn B. in den erwähnten Abhandlungen die Anhänger des Schutzsystems ziemlich so behandelt — wird in der Regel nur die überzeugen, welche im Wesentlichen derselben Ansicht waren.

Wenn B. den berühmten Peel als Reformator der Staatsfinanzen zu übertreffen glaubt, weil dieser neben wichtigen und dankenswerthen Herabsetzungen der Zölle, doch zugleich auf Vermehrung der bewaffneten Macht angetragen (um die in Afghanistan von den Engländern erlittene Niederlage wieder gut machen zu können) und eine

neue Steuer eingeführt habe (die Einkommensteuer), um den Ausfall zu decken; er wolle die Abgaben erleichtern und die Ausgaben in noch viel stärkerem Maße beschränken: so wird er wohl nicht bloß bei den „praktischen Finanzmännern“ Zweifel an seiner Autorität als Reformator des Staatshaushalts rege machen. In dem einfachen „sehen“ von successiv 200 Millionen an Ersparnissen*) dürfte er in den Herren Proudhon und Genossen doch seine Meister finden.

Die nicht zu leugnende Thatsache, daß einleuchtende Wahrheiten oft verkannt oder mißachtet werden, veranlaßt uns zu noch einer Bemerkung. Es ist ganz richtig, daß viele Menschen sehr geneigt sind, mit Knebeln zu widerlegen, wo ihre Gründe nicht überzeugen. (S. 144: „Nein, nein, mit solchen Leuten ist es verlorne Mühe sich auf eine Widerlegung einzulassen. Schnell einen Knebel, zwei Knebel, drei Knebel.“ Cf. *Mélanges etc.* II, 241). Es ist richtig, daß der Same auf einen dankbaren Boden fallen muß, wenn er aufgehen soll. (Vgl. *Harmonies écon.* Vorrede).

Allein eben hieraus hätte B. entnehmen sollen, daß das Uebel nicht bloß im Irrthum und der Unwissenheit besteht**), sondern daß es der Mangel an Liebe zur Wahrheit ist, welcher die Menschen dem Irrthum, der Verführung und schließlich dem Verderben Preis gibt.

Berlin

E. G. Kries.

*) S. Bergius zc. S. 129 f. Sehen wir 10 Millionen. Cf. *Mélanges etc.* Tome II, p. 124. Nous obtenons ainsi, sans trop d'efforts, en chiffres ronds, 200 millions d'économies sur les dépenses. — Die Anstrengung war allerdings nicht zu groß!

**) L'erreur c'est le mal! Il suffira que les hommes comprennent leurs vrais intérêts etc. S. *Harmonies économiques etc.* p. 363 u. 122.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 29. August 1853.

L e i p z i g

Dycksche Buchhandlung 1852. Die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. Von Ch. F. Weiße, Dr. der Theol. u. ord. Prof. der Phil. an der Univ. zu Leipzig. XIV u. 253 S. in Octav.

Eine sprechende Familienähnlichkeit läßt auf den ersten Blick in dem oben genannten Werke ein jüngeres Kind des Verfs der „Evangelischen Geschichte“ (Leipz. bei Breitkopf und Härtel 1838, zwei Bände) erkennen. Funfzehn Jahre sind seit dem Erscheinen dieses Buches verfloßen; die Theologie ist über dasselbe hinweggeschritten und es ist fast in Vergessenheit gerathen; aber sein Verfasser ist auf demselben Standpunkte geblieben. Um das hier anzuzeigende Buch recht würdigen zu können, wird es nothwendig sein, auf jene ältere Schrift einen Rückblick zu werfen, da sie für die philosophischen Ansichten des Hrn Verfs die geschichtliche Basis bietet — wie freilich seine Auf-

fassung der Geschichte wiederum aus seinen philosophischen Anschauungen vielleicht erst erklärlich wird.

Die „Evangelische Geschichte“ des Hrn Prof. Weisse gehört bekanntlich zu den Schriften, welche der von J. D. Strauß angeregten Bewegung ihren Ursprung verdanken. Sie selbst steht vielfach auf dem Boden der Straußischen Kritik. Sie theilt die Voraussetzungen derselben (sofern es doch gestattet sein wird der angeblich voraussetzungslosen Wissenschaft solche zuzuschreiben), namentlich den Grundsatz, daß alles Geschehen sich innerhalb der dem menschlichen Verstande erkennbaren Gesetzmäßigkeit des Weltverlaufs halten müsse, und das geringschätzige Urtheil über die Verfasser der kanonischen Evangelien und anderer biblischen Bücher. Sie arbeitet mit demselben Apparate: nicht einmal heidnische Mythen trägt sie Bedenken herbeizuziehen, um die Entstehung der christlichen „Mythologie“ zu erklären, und ihre Stärke hat sie besonders in der Auffindung von Widersprüchen und in der Kunst dieselben auszuheuten. Sie führt wesentlich zu denselben Resultaten: nach Abzug der „Anekdoten“ und „Mirakel“, der späteren Dichtungen und sagenhaften Elemente — zu denen sogar der Schächer am Kreuz und die mater dolorosa unter demselben gehören — bleibt nichts als der natürliche, wenn auch außerordentlich begabte Mensch Jesus, hervorragend nur durch intellectuelle und sittliche Vorzüge, übrigens aber von der Empfängniß bis zum Tode und Verwesen ganz das allgemeine menschliche Loos theilend. — Dagegen behauptet Hr Weisse durch die Tendenz seiner Untersuchungen von Strauß sich wesentlich zu unterscheiden. Denn während dieser mit vorwiegend negativ-kritischem Interesse zunächst auf Zerstörung des

Kirchlichen Bestandes ausgeht, zeichnet sich jener eine „wesentlich positive“ Aufgabe vor, nämlich „die Herstellung des geschichtlichen Christusbildes aus der unklaren Hülle, mit welcher es frühzeitig die Ueberlieferung, später das kirchlich festgestellte Dogma umgeben hat“ (Vorw. zur Evang. Gesch.). Es wäre Unrecht, an der Ehrlichkeit dieses Bestrebens zu zweifeln. Hr W. ist gewiß überzeugt, daß mit dem Uebernatürlichen in Christi Leben nur Ueberflüssiges beseitigt werde, daß der zu erringende speculative Schatz reichlich entschädigen werde für den Verlust des positiv Geschichtlichen, ja er glaubt ohne Zweifel mehr als leere Redensarten zu gebrauchen, wenn er Jesus den „Herrn“, den „Göttlichen“, ja den „erhabenen Gegenstand der tiefsten religiösen Anbetung und Verehrung“ (Evang. Gesch. I. 250) nennt. Scharf genommen freilich wird man ebenso berechtigt sein solche Redeweise von solchem Standpunkte aus als mißbräuchlich, wenn nicht als abgöttisch, zu rügen, als es leicht sein würde, zu zeigen, daß gerade jene „positive Tendenz“ durch ihren guten Schein dem Glauben der Gemeinde gefährlicher ist und am Ende zerstörender wirken muß, als selbst die offenste keck leugnende Negation.

Die neue Schrift des Hrn Dr Weiße, deren Grundanschauung von der so eben gezeichneten nicht wesentlich verschieden ist, wird ihrem Inhalte nach im Vorworte bezeichnet als „eine Uebersetzung des Stoffes einer im Jahre 1845 herausgegebenen Abhandlung: *Martinus Lutherus quid de consilio mortis et resurrectionis Jesu Christi sensorit,*“ einer akademischen Dissertation, welche, wie der Verf. klagt, einer genügenden Beachtung sich nicht erfreuet hat. Ebenso wenig ist er mit dem Erfolge seiner „Reden über die Zukunft der evangelischen Kirche“ (Leipz. 1849) zufrieden. Er

fürchtet, daß auch die gegenwärtige Arbeit das Schicksal der letzteren theilen werde, nämlich von dem „theologischen Publicum, sobald es gewahr geworden ist, wie sehr durch ihren Gedankengang die jetzt beliebten und ausgetretenen Wege des theologischen Hinschlenderns gekreuzt werden, nach flüchtigem Anstaunen bei Seite gelegt“ zu werden (Vorw. S. IV). Beides, das flüchtige Anstaunen wie das baldige bei Seite legen, halte ich denn auch für das wahrscheinliche und wohl verdiente Loos dieser Schrift, aber nicht deshalb, weil geistige Trägheit und Schlaffheit sich nicht entschließen kann dem kühnen Fluge ihres Urhebers zu folgen, sondern weil das christliche und kirchliche Bewußtsein mit Fug und Recht gegen das Ungeheure und noch nicht Dagewesene darin reagiren wird. Als solches aber bezeichne ich nicht die Verflüchtigung der Realitäten des Christenthums und das Vorgeben, daß der solchergestalt verlorene Besitz auf speculativem Wege in viel reicherer Fülle und Vollendung solle wiedererseht werden — denn daran sind wir ja längst gewöhnt — sondern den Versuch, aus den Aeußerungen Luthers, des allerconcretesten Geistes, des Mannes der lebensvollsten und thatsächlichsten Wirklichkeit, dieselben spiritualistischen Ideen herauszuinterpretiren, welche erst in neuester Zeit aus dem von Spinoza ausgestreueten Samen üppig wuchernd aufgegangen sind.

Der Gedankengang unserer Schrift ist nämlich kurzgefaßt folgender: Luther hat, ohne eigene klare Einsicht zwar, aber mit genialem Tiefblick, das Verhältniß des idealen Christus zum historischen richtig (d. h. im Sinne der modernen Speculation) aufgefaßt, und dies ist der Quellpunkt sei-

nes reformatorischen Wirkens; dieses Verhältniß eben so richtig auszudrücken hinderte ihn nur die Beschränktheit und Befangenheit des wissenschaftlichen Bewußtseins seiner Zeit. Nach ihm gingen die Wege der Dogmatik auseinander: das lutherische „Schulsystem“ spann die Lehre vom idealen Christus in dogmatischen Formeln und durchaus unwissenschaftlich aus und bildete sich dabei ein, den realen, historischen Christus festzuhalten, die reformirte Dogmatik dagegen, welcher der Vorzug einer wissenschaftlicheren Methode gebührt, hielt sich an den historischen Christus, ohne das volle Verstandniß des idealen gewinnen zu können. Ist demnach die Scheidung der Confessionen nur aus der bisherigen Unfähigkeit, den echten und reinen Grundgedanken Luthers zu vollziehen, zu erklären, so bedarf es nichts weiter, als daß man seinen Standpunkt über den Confessionen nimmt, zu der ursprünglichen Anschauung Luthers zurückkehrt und von da aus, den Gegensatz des realen und idealen Christus vermittelnd, den Punkt gewinnt, auf welchem die dogmatische Union der beiden Bekenntnisse sich ohne Weiteres verwirklichen läßt.

Um über die wissenschaftliche Form des Werkes noch ein Wort voraufzuschicken, so verläuft die eigentliche Beweisführung (S. 1—107) in 330 einzelnen Sätzen oder Paragraphen, von denen 1—12 die Einleitung bilden, 13—180 die „geschichtliche Entwicklung der Christologie Luthers“, 181—256 den „Gegensatz der lutherischen Christologie zur reformirten“, 257—330 „das christologische Princip der evangelischen Union als Aufgabe der evangelischen Theologie“ enthalten. Darauf folgen (S. 108—253) in den eng gedruckten Noten a bis III weitere Ausführungen und Begründungen des im Texte Gesagten. Wird auch durch diese Anlage

das Studium des Werkes nicht unbedeutend erschwert und besonders eine kurzgefaßte Relation über seinen Inhalt fast unmöglich gemacht, so darf doch der Darstellung das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie — abgesehen von der häufig bemerklichen diplomatischen Zurückhaltung und von der Scheu die äußersten Consequenzen zu ziehen — klar und anziehend gehalten ist, so wie ich denn auch gern anerkenne, daß der Arbeit tiefe und vielseitige Studien vorhergegangen sind. In Luthers Schriften besonders hat der Hr Verf. sich fleißig umgesehen — nur Schade, daß er sie nicht ohne seine gefärbte Brille lesen kann.

Wende ich mich nun zu dem ersten und wichtigsten Theile der Abhandlung, der Darstellung der Christologie Luthers, so fühle ich die große Schwierigkeit, dasjenige, was als des Verfs eigenes System anzusehen ist, von dem, was er Luther zuschreibt, zu sondern, da er in der That Beides mehr als zu wünschen ist, in einander fließen läßt. Er liefert eben aus Luthers Worten überall seine Gedanken heraus und nach diesen deutet er jene. Hierauf wird bei der weiteren Betrachtung nothwendig Rücksicht zu nehmen sein.

Es scheint unverfänglich, und ist doch nicht ohne Bedeutung, daß Hr Weiße zu seinen christologischen Untersuchungen sich den Weg bahnt durch Entwicklung der Lehre vom Glauben („A. Luthers Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens“, 19 — 44). Wie bei ihm überall das Subjective nicht bloß das prius, sondern das principale ist, so muß auch von dem, was in dem christlichen Subjecte sich findet, von dem Glauben früher die Rede sein als von Christus, dem Objecte desselben. Uebrigens wird es ihm hier leicht, mit Luthers eigenen Worten als den Glauben im rechten Sinne die *fides specialis*

aufzuzeigen, die Zuversicht auf die göttlichen Verheißungen, die „feste Ueberzeugung“ und das „beharrliche Bewußtsein von dem Besitze des Heils und der Gerechtigkeit“ (42). Aber schon hier tritt in zwei Punkten die spiritualistische Ausschreitung hervor: erstlich darin, daß die *fides generalis*, das historische Fürwahrhalten, für durchaus werthlos und indifferent erklärt (Not. g. „der Glaube an den historischen Christus und der gesammte Schriftglaube mit allen seinen Specialitäten“ ist „ebenso an sich werthlos und unwirksam für das Seelenheil eines Jeden, wie nicht minder auch der Glaube an die allgemeinen Wahrheiten von Gottes Dasein, von der Unsterblichkeit der Seele u.“ S. 122), und daß dies als Luthers Meinung hingestellt wird — während doch Luther und seine Sinnesgenossen nie etwas Anderes gelehrt haben, als daß der — an sich nothwendige und unerlässliche — historische Glaube erst durch den *assen-sus* und die *fiducia* zur Seligkeit wirke*). Der Unterschied liegt darin, daß die Theologie der Reformatoren den Gedanken eines Glaubens an ein möglicherweise gar nicht existirendes Object auch nicht von ferne zu denken im Stande waren, Hr W. aber eine Zuversicht auf Verheißungen für möglich hält, wenn man auch von einem Verheißenden nicht wissen sollte. — Zweitens

*) „Non tantum“ ist die regelmäßig wiederkehrende Formel bei Melancthon (loc. theol. de just. fidei), der Hr W. ein „ganz und gar nicht“ substituirt. Freilich — Melancthon hat schon kein richtiges Verständniß der wahren Meinung Luthers mehr gehabt! Die wiederholt ausgesprochene Geringschätzung (vgl. Not. e. fff.) der Theologie des Mannes, dessen Meisterschaft in wissenschaftlicher Forschung doch fast von Allen, auch von denen anerkannt wird, die seine kirchenpolitische Thätigkeit nicht durchweg billigen, erweckt kein günstiges Vorurtheil für die mit solcher Selbstgenügsamkeit auftretende Speculation.

darin, daß die Behauptung der Concordienformel von der Möglichkeit eines Herausfallens aus dem Gnadenstande — welche Hr W. mit der romanistischen Lehre von der Unsicherheit des Gnadenstandes zu verwechseln scheint — als unlutherisch verworfen wird (Not. i). Denn mögen wir es uns auch gefallen lassen, den Heilsglauben als „Selbstbewußtsein der im Elemente des Heils oder der Gerechtigkeit wiedergeborenen Persönlichkeit“ zu fassen (S. 125), sofern dies mit dem schriftmäßigeren Ausdruck von dem Leben des neuen Menschen gleichbedeutend sein soll, so ist doch nicht abzusehen, wie man es für unmöglich halten sollte, daß dieser neue Mensch oder diese wiedergeborene Persönlichkeit wieder absterbe und untergehe, wenn die Gemeinschaft der Gnade, welche die neue Creatur hervorgerufen hat, später etwa muthwilliger Weise verlassen wird. In der That möchte es schwer sein zu erklären, warum Hr W. diese Unmöglichkeit behaupte, wenn nicht aus dem Zusammenhange seines Systems gefolgert werden darf, daß ihm die Entstehung und der Besitz seines Heilsglaubens eine rein subjective, von aller Realität außer dem Menschen unabhängige Thatsache sei. Dann heißt freilich — in gemeinem unspeculativen Deutsch ausgedrückt — den seligmachenden Glauben gewinnen nichts Anderes als dies: der Mensch eignet sich die Ueberzeugung an, daß er von Gottes Zorn, Gericht und Strafen nichts zu fürchten habe, und dann wird allerdings, so lange er diese Ueberzeugung festhält, von einem Herausfallen aus dem Gnadenstande nicht die Rede sein können. Das erinnert an die 21. These von Harns: „Im neunzehnten Jahrhundert hat man die Vergebung der Sünden ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit.“ —

(Fortsetzung folgt).

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band
auf das Jahr 1853.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
(W. Fr. Kästner.)

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

Göttingen; 1853

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

**EX
BIBLIOTHECA
REGIA ACADEM.
GEORGIAE
AUG.**

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

139. 140. Stück.

Den 1. September 1853.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. Von Ch. H. Weisse.

Im folgenden Abschnitt: „B. Das Verhältniß Luthers zur Lehre von der stellvertretenden Genugthuung“ (45—83) rückt die Untersuchung ihrem Zielpunkte näher. Der Weg war schon im ersten Abschnitte angebahnt durch eine eigenthümliche Erklärung des angeblich biblischen Begriffes der Gerechtigkeit. Hr W. definiert denselben „in der Gottheit sowohl als auch in den vernünftigen Geschöpfen“ als „den Inbegriff der Willens- und Charaktereigenschaften, welche sich auf die Natur und die Gesetze des Himmelreichs beziehen und die Gottheit zum Haupte, die Geschöpfe zu Gliedern dieses Reiches machen“ (23). Das klingt recht schön, wird aber erst aus dem Zusammenhange des ganzen Systems verständlich, und wenn verstanden, erscheint es als das gerade

Gegentheil von dem, was die Gerechtigkeit im Sinne der christlichen Lehre bedeutet. Von der zugerechneten Gerechtigkeit des Glaubens versteht sich dies von selbst. Aber auch in Beziehung auf die „Gottheit“ wird der Begriff wesentlich alterirt. Es soll nicht von fern an ein Analogon menschlicher, so zu sagen juristischer Gerechtigkeit dabei gedacht werden; die *justitia retributiva* soll erst eine Erfindung der Scholastik sein (Not. c); Gerechtigkeit in Gott soll = Güte sein, so wie auch die *Pistis* in wesentlich gleichem Sinne Gott und dem Menschen zugeschrieben wird = Glauben und Wahrhaftigkeit (37). Wenn es dann weiter heißt, daß „der Glaube das Organ ist, durch welches die Gerechtigkeit Gottes in die Seelen der Menschen einströmt“ (38), so läßt sich dies nach dem Zusammenhange dieser Ansicht nur so verstehen, daß in dem Menschen in Folge seiner subjectiven Glaubensthat (s. oben) dieselben Eigenschaften sich entwickeln, welche der Gottheit inwohnen. Daß diese Lehre Luther nicht ohne Gewaltthätigkeit zugeschrieben werden kann, wird wohl nicht erst bewiesen zu werden brauchen.

Also — so geht die Argumentation weiter — von einer vergeltenden Gerechtigkeit Gottes ist in der Schrift nie die Rede, auch nicht Röm. 3, 25. 26 (49. 50 — wie will man dann aber mit der *πάρεσις* und *ἀνοχή* fertig werden, die doch entschieden auf einen Aufschub der Strafe hindeuten? vgl. Meyer Comm. zu d. Stelle). So muß denn auch die Anselmische Satisfactionstheorie, „die, wenn sie auch aus dem damaligen Stande eines noch nicht vollständig aus der Barbarei herausgearbeiteten Rechtsbewußtseins sich allenfalls erklären läßt, doch auf das Entschiedenste verleugnet wird von dem gebildeten Rechtsbewußtsein“ (54),

es muß mit der Strafverbindlichkeit des sündigen Menschen die Leistung des Unschuldigen für den Schuldigen nothwendig fallen. Jene Genugthuungslehre, nicht allein in ihrer bis zum Messopfer und Ablass fortschreitenden Entartung (58—61), sondern überhaupt im Sinne eines von Christo für uns, zu unserer Erlösung übernommenen Strafleidens, ist nun recht eigentlich das Ziel aller Angriffe des Verf. Wunderbarer Weise will er nun auch bei Luther einen Widerspruch gegen diese Lehre finden, obgleich er zugibt, daß L. sich nicht klar genug darüber ausgedrückt und damit den Rückfall seiner Nachfolger in die Anselmische Theorie einigermaßen verschuldet habe. Während sonst kein Kundiger zweifelt, daß das „für uns“ der Mittelpunkt aller Theologie Luthers war (vgl. die Erklärung des V. Hauptstücks), soll nach Hrn. Weis'e's Meinung aus der Polemik desselben gegen die katholischen Satisfactionen (Note p) unwidersprechlich hervorgehen, daß nach Luthers Ansicht „Leiden und Tod von Christus nur um seiner Auferstehung willen übernommen sei, daß jene, an sich selbst das unheilvollste, fürchterlichste Ereigniß, eine segensvolle Bedeutung für das menschliche Geschlecht nur durch die nachfolgende Auferstehung gewonnen haben“ (65). Dieser Satz könnte hier noch in einem ziemlich unanstößigen Sinne ausgelegt werden; seine Tragweite wird erst später offenbar, wo auf die Bedeutung der Auferstehung näher eingegangen wird (119—122). Diese ist nämlich, „wie die Grundthatfache der apostolischen Verkündigung“, so auch der eigentliche Zweck des Werkes Christi, zu welchem Leiden und Tod nur als vorbereitende, an sich unkräftige Momente sich verhalten. Was ist denn nun aber die Auferstehung selbst? Hr. W. schreibt den Erscheinun-

gen des Auferstandenen, von denen die Apostel berichten, eine „visionäre Natur“ zu (132). Nach den ausführlicheren Erörterungen in der „Evang. Geschichte“ ist an eine Wiederbelebung des irdischen Körpers Christi nicht zu denken; die „rationalistische“ Annahme von einem Erwachen aus dem Scheintode wird ebenso verworfen, wie die „supernaturalistische“ von einer wirklichen Erweckung des todten Leichnams; ob dieser in dem ersten Grabe verweset oder heimlich in einem anderen untergebracht sei, bleibt dahingestellt, die Apostel haben sich wenig darum gekümmert; die uns berichteten einzelnen Erscheinungen des Auferstandenen sind Producte der dichtenden Sage, der ursprüngliche Sinn der apostolischen Predigt war kein anderer, als „daß seine Seele am dritten Tage aus dem Hades in den Himmel und an die Rechte des himmlischen Vaters entrückt sei“ (Evang. Gesch. II. 414. Christol. 134. Not. ii). In wiefern diese Erhöhung — Auferstehung und Himmelfahrt zugleich — als ein wirklich historischer Vorgang oder auch nur als eine „intellektuelle Intuition“ der Apostel zu betrachten sei, darüber finden wir keine unumwundene Erklärung; andere Aeußerungen nöthigen uns, das Letzte als des Verfs wahre Meinung anzusehen. Denn wenn Paulus 1 Kor. 15 von verschiedenen Erscheinungen spricht, so versteht er darunter solche, „in denen das Moment der wirklichen, realen Gegenwart des Auferstandenen nicht auf äußerlicher sinnlicher Gewißheit, sondern auf der subjectiven Ueberzeugung und Glaubensanschauung jedes Einzelnen beruhete“ (Ev. Gesch. II. 411). Freilich konnte „bei der Predigt von der Auferstehung die Berufung auf eine Thatsache nicht umgangen werden“ (!); daher „scheint es, daß die Apo-

stel übereingekommen waren, eine Erscheinung, welche die gemeinsame Zeugenschaft der Eilf für sich hatte, als die eigentlich entscheidende und beweisende Thatsache (?) statt aller andern anzuführen“ (Ev. Gesch. II. 415). — Eine Widerlegung dieser Ansichten zu geben, ist hier nicht der Ort; es sei genug daran zu erinnern, daß damit das erste Glied jener großen Kette von Ursachen und Wirkungen, von den gewaltigsten geistigen und dann auch geschichtlichen Phänomenen in freier Luft befestigt ist. Was aber als des Verfs Meinung sich unzweifelhaft ergibt, das ist dies: Der historische Jesus von Nazareth, Mensch im vollen und ausschließlichen Sinne des Worts, hat als Repräsentant der Gattung nicht nur die Sündenstrafe auf sich genommen, sondern die „Substanz der Sünde und Sündenschuld selbst (= den Zorn Gottes) an sich herangezogen, sie in seinem göttlichen Leibe gleichsam aufgesogen und so sie getödtet und vernichtet“ (71), durch seine Erhöhung aber aus dem Hades zur Rechten des Vaters die Versöhnung, ja Vereinigung von Gottheit und Menschheit thatsächlich vollzogen. Alles dies aber ist „im Sinne eines sittlichen Naturprocesses“ zu verstehen (80).

Hat Hr W. es möglich gefunden seine Auffassung von Glauben und Versöhnung, von Christi Verdienst, Tod und Auferstehung in Luthers Aussprüchen bestätigt zu sehen, so kann es ihm noch weniger Schwierigkeit machen, im dritten Abschnitt („C. Christus im Kampfe mit den Mächten des Bösen (84 — 127) den dahin gehörenden Worten des Reformators einen ebenso spiritualistischen Sinn unterzulegen. Es kommt ihm dabei die kecke, oft humoristische, „immer nur problematische“ Weise zu Statten, in welcher Lu-

ther von dem Teufel, dem ihm gebührenden Lösegelde und dem Rechtshandel Christi mit ihm zu reden pflegt. Die Schwierigkeit, die Entstehung und das Bestehen einer realen Macht des Bösen zu erklären, meint Hr W., habe Luther „umgangen, indem er sich in die Unerkennbarkeit der göttlichen Natur und seines Willens flüchtete“, aber dabei habe er zur Lösung des Problems einen „Fingerzeig“ gegeben „in seiner, die Keime einer theosophischen Kosmogonie in sich tragenden Bezeichnung des Wesens jener göttlichen Allmacht, aus deren unermüdlichem, im unablässigen Hervortreiben von Gegensätzen rastlos fortschreitendem Wirken alle Dinge (also auch das Böse?) ihren Ursprung haben“ (94). Nichts anderes aber als diese reale Macht des Bösen ist mit der hergebrachten Benennung des Teufels gemeint, er ist eine „symbolische“ Figur, ebenso wie seine „Gesellen“, Sünde, Tod und Hölle, ja auch das Gesetz, als der letzte der Feinde Christi. Dieses ist nicht, wie die alte auf pelagianischen (?) Voraussetzungen ruhende Meinung es faßt, die „Idee des Guten“ selbst, die Gott „in der abstracten Gestalt eines Gesetzes, eines Pflichtgebotes — zu einem Inhalte des menschlichen Bewußtseins gemacht habe“ (103), sondern es ist „die bestimmte Gestalt einer geschichtlichen Bewußtseinsstufe, und zwar namentlich die der alttestamentlichen, mosaischen Rechts- und Religionsverfassung“ (104), daher auch von ihm prädicirt wird, daß es „durch engelische Zwischenwesen“ gegeben (105) und daß es eine „Creatur, d. h. Erzeugniß geschichtlicher Entwicklung“ sei (106). Man bemerke wohl, wie auch hier wieder mit einer von Niemand bezweifelten Wahrheit — daß nämlich durch Christi Werk auch eine untergeordnete Bewußtseinsstufe

hat überwunden werden müssen — zugleich der übermenschliche, göttliche Ursprung des Gesetzes und seine ewige Realität verflüchtigt wird. Und was den Kampf Christi mit den Mächten des Bösen betrifft, so ist es nur consequent, daß er dargestellt wird „als ein im Innern des allgemeinen Menschengestirns (?) einmal geschichtlich durchgekämpfter und dann immer aufs Neue wieder im Seelenleben des Einzelnen sich in sittlich subjectiver Weise unablässig wiederholender“ (110). Dener geschichtliche Kampf ist begonnen in dem thätigen Gehorsam Christi (114. 115. — der leidende ist für diese Anschauung bedeutungslos), vollendet aber in der Auferstehung oder der „Entrückung aus dem Hades zur Rechten des Vaters“, von welcher freilich bis jetzt noch nicht constirt, ob sie als Thatsache oder als geistige Intuition der Apostel zu verstehen sei.

Wir gehen zu dem eigentlich abschließenden vierten Abschnitt über: „D. Die Vereinigung der göttlichen und menschlichen Natur in der Person des Erlösers“, 128—180. Hier wird zuerst die Lehre von der Auferstehung als einer „theologischen, nicht äußerlich historischen Thatsache“ (136) noch einmal ausführlich behandelt und der Versuch gemacht nachzuweisen, daß auch Luther sie in des Wfs Sinne gefaßt habe. Z. B. aus den Stellen, wo er von der Allgegenwart des verklärten Leibes Christi spricht (139) oder die Auferstehung als eine nothwendige Wirkung der göttlichen Natur in Christo betrachtet (141). Ferner habe L. hierzu den „schriftmäßig erkannten Begriff der göttlichen Dreieinigkeit“ herangezogen (143—145); was für ein Begriff dies sei, wird sich später zeigen. — Als Form der Menschwerdung wird die Communicatio

idiomatum bezeichnet, die aber in Betreff des „Menschen Jesus von Nazareth“ nicht eine Mittheilung „metaphysischer“, sondern nur „ethischer und zugleich ästhetischer“ Eigenschaften bedeutet (148. 149. Dazu in Not. ss viele Stellen aus Luthers Werken, welche diese Annahme rechtfertigen sollen, besonders seine Allegorie von der Jacobsleiter, bei der nicht viel fehle, daß er „die auf- und absteigenden Engel geradezu für die in die Menschheit sich einenkenden und aus ihr sammt der durch sie verklärten Menschennatur wieder zu Gott aufsteigenden Gotteskräfte erklärt“ hätte, (S. 183). Gleichwie nun durch die Menschwerdung die göttliche Natur in die menschliche eingegangen ist, so ist durch die Auferstehung die menschliche in die göttliche aufgenommen (151. 152), und zwar, wie Not. tt wörtlich zu lesen ist, sieht Luther „den wahren Nerv des Heilsbegriffs, den eigentlichen Erfolg der Erlösungsthat des historischen Christus, nicht in der Mittheilung göttlicher Eigenschaften an die menschliche Natur eines historischen Individuums, sondern gerade umgekehrt in der Aufnahme nicht sowohl bestimmter einzelner Eigenschaften der Menschennatur, als vielmehr dieser Natur selbst, der Gattungsnatur als des erzeugenden Principis der Individuen, in die göttliche Natur“ (! S. 184), so daß, wenn man Gottheit und Menschheit als getrennte Subjecte auseinander halten wollte, „wir in Luthers Sinne nicht von der menschlichen, sondern von der göttlichen Natur sagen müßten, daß sie durch die Erlösungsthat, d. h. durch die Auferstehung Christi eine Veränderung erlitten oder einen Zuwachs, eine Bereicherung erhalten hat“ (!); oder, da nicht die göttliche Natur, sondern die Person — die zweite der göttlichen Dreieinigkeit — die Mensch-

heit aufgenommen hat, so ist sie dadurch „so zu sagen, der Ort für die verklärte Menschennatur geworden: die Geburtsstätte derjenigen Menschheit, die fortan nicht bloß ein irdisches, sondern in dem irdischen und über dem irdischen zugleich ein himmlisches Leben lebt“ (S. 185). Nimmt man dazu die an einem späteren Orte vorkommende Bestimmung, daß vermittelst der Auferstehung Christi „die Potenz der Menschheit zu einem inwohnenden unverlierbaren Momente des eigenen innern Lebens der Gottheit geworden ist“ (Not. zzz) und daß wir „die Einverleibung der Gattungsnatur dieses (des menschlichen) Geschlechts in sie als eine von vorn herein in den Weltplan als Möglichkeit aufgenommenen und dann eben durch die Erlösungsthat des historischen Christus verwirklichte Eventualität“ anzusehen haben (266), so ergibt sich als die Luther zugeschriebene Meinung ein Gedanke, den wohl Niemand anders als im Sinne des modernen Pantheismus zu begreifen im Stande sein wird.

Die Sache wird bald verständlicher. Unter dem verherrlichten Leibe, dem verklärten Leibe und Blute Christi selbst hat Luther nichts Anderes verstanden als — „die der Gottheit einverleibte, als allgemeiner Begriff oder Gattungswesen mit der göttlichen Natur vereinigte Menschennatur“ (153)! „In dem auferstandenen und verklärten Christus kann in keiner Weise ein von dem göttlichen unterschiedenes menschliches Selbstbewußtsein oder Seelenleben angenommen werden“ (154)! Es ist demnach auch eine „unabweisliche, von Luther nirgends verleugnete, obwohl auch von ihm so wenig wie vor ihm oder wie nach ihm von andern Lehrern der rechtgläubigen Kirche klar ausgesprochene Consequenz“, daß

wir das menschliche Seelenleben Jesu, „diese Ichheit im Tode Christi als erloschen oder in seiner Auferstehung — als zurückgegangen in das einige Selbstbewußtsein der Gottheit und von derselben für immer aufgezehrt (!) zu denken haben“ (156). Wir sollen also unter dem verklärten Leibe Christi eine „vergottete Leiblichkeit“ der Menschheit verstehen (157), die „unter der Theilnahme und Leitung Gottes des heiligen Geistes“ allmählig das höhere göttliche Leben auswirkt „durch fortschreitende Ausstattung der Individuen mit der Fülle des Göttlichen und durch ihre Vereinigung in eine Gemeinschaft höherer Art, als die schon in der gemeinen Menschennatur enthalten ist“ (160). Christi Leib ist eben „das Reich, die Gemeinde der Heiligen“ (161), und erst aus dieser Anschauung erklärt sich Luthers Sacramentsbegriff. Wie unklar er sich nämlich auch über das Wesen des Sacraments geblieben ist und nach seinem und seiner Zeit Bildungsstande bleiben mußte, so ist doch nach Hrn Weiße's Meinung das klar, daß dasjenige, was Luther unter dem Worte des Abendmahls und dem Wasser der Taufe sich verborgen dachte, nichts Anderes war, als die den Gläubigen „zu gegenständlichem Genusse dargebotene Substantialität der mit dem Wesen der Gottheit vereinigten Menschennatur“, oder „das Naturelement des in das Wesen der Gottheit aufgenommenen Gattungsbegriffs der Menschheit“ (167. 168). Damit vergleiche man die Erläuterung S. 215 (Note kkk.) über die Bestimmung des Sacraments, einestheils „in gegenständlicher Beziehung der Christenheit den thatsächlichen Genuß des *σῶμα τοῦ χριστοῦ* im biblischen Wortsinne, d. h. den Genuß ihrer eigenen organischen und lebendigen Gemeinschaft in einem specifischen Sinne

zu gewähren“, anderntheils „in subjectiver Beziehung — die mystische Beziehung des Sacramentsbegriffs auf einen Begriff inwohnender Natur oder Leiblichkeit in Gott“ zur Erscheinung zu bringen. — Dennoch aber und gerade darum ist es Christus selbst, der auf solche Weise den Seinigen einverleibt wird (170), ja dieser solcher-gestalt einverleibte Christus ist der wahrhaft reale (nach neuerem Sprachgebrauch freilich der ideale), während der historische nur vorübergehende Erscheinung ist (170—173. Note aaa). Nicht minder sind auch die Parallelen von Christi Sterben und Auferstehen in den Gläubigen nicht bildlich, sondern „als streng und eigentlich gemeinte zu verstehen“ (174), und man kann mit Recht sagen, daß der ideale Christus, wie er „vom Anfang der Welt an gestorben und auferstanden ist (175), so auch in der Menschheit unter stetem Kampf und Siege bis ans Ende herrschen wird“ (178—180).

Es war nicht wohl möglich die Darstellung der Christologie Luthers kürzer wiederzugeben. Die künstlichen Wendungen, die Suppositionen, die Consequenzen, vermittelt deren allein es gelingen konnte Luthers Aussprüchen den Sinn der modernen Speculation unterzulegen — dies Alles völlig zur Anschauung zu bringen, darauf mußte ohnehin verzichtet werden; es hätte sonst ein großer Theil des Buches abgeschrieben werden müssen. Kürzer werden wir uns bei den folgenden Abschnitten fassen können, in denen Hr Weiße beweisen will, daß ein Zurückgehen auf Luthers „wahre und eigentliche“ Meinung dahin führen könne und werde die getrennten Confessionen dogmatisch zu vereinigen.

Der zweite Haupttheil behandelt zunächst den

„Gegensatz der lutherischen Christologie zur reformirten“ (181—256). Den bedauerlichen Umstand, daß die nachlutherische Dogmatik schon von Melanchthon und Chemnitz an in die (vom Verf. als rationalistisch stigmatisirte) Anselmische Genugthuungslehre zurückgefallen ist, und daß die späteren Lehrer, obgleich das von Luther so richtig erkannte Verhältniß zwischen Christi Tod und Auferstehung vollkommen verkehrend, dennoch die „Vorstellung von der gegenseitigen Durchdringung der menschlichen und göttlichen Natur in der Person Christi“ beibehielten (wodurch denn diese Vorstellung „in die Reihe jener leeren und nichtigen Speculationen zu stehen kommt, welche von dem lebendigen Kirchenglauben fern zu halten die Reformatoren sich mit so vielem Eifer hatten angelegen sein lassen“ 192), — diesen Umstand weiß Hr W. nur daraus zu erklären, daß Luther seine eigene Lehre in ihrer vollen Bedeutung nicht verstanden habe. Insbesondere findet er es sehr traurig, daß er selbst gegen Schwenkfeld, seine Genossen später gegen Dsiander einer so ungeredeten Verkennung sich schuldig gemacht haben (184). In Bezug auf Ersteren wird von der nicht genug zu beklagenden „Verblendung“ Luthers gesprochen, „welche ihn einen solchen Bundesgenossen zurückstoßen ließ“ (S. 201). Für uns bedarf es freilich nicht mehr als die Wahrnehmung, daß Hr W. sein eigenes System bei jenen Männern präformirt findet, um den Zorn der alten Theologen gegen ihre Richtung uns zu erklären: die spiritualistische Deutung und Verkehrung der Aussprüche des Reformators ist es ja eben, die den lebhaftesten Unwillen bei ihnen erregen mußte. Nach Hrn Weiße's Meinung aber hat ihn Niemand recht verstanden außer den genann-

ten Irrlehrern; höchstens in der Mystik, der pietistischen und noch mehr der theosophischen, für welche Hr W. eine große Vorliebe an den Tag legt, ist, wenn auch nicht ungetrübt von fremdartiger Beimischung, „ein wirklicher Fortschritt innerhalb der von Luther selbst vorgezeichneten Bahn theoretischer Glaubensentwicklung anzuerkennen“ (198). Die Wissenschaft des Lutherthums aber (denn „ohne Wissenschaft kann die Kirche nicht bestehen“ — sie „wird sich eher mit einer unvollständigen und mangelhaften begnügen, als daß sie auf alle Wissenschaft verzichten sollte“ 199) kam zwar einem Bedürfnisse der Particularkirche, die sich für die allgemeine Kirche hielt, entgegen, aber sie hätte besser gethan, die von ihr übernommene Aufgabe durch die reformirte Lehre lösen zu lassen (Note hhh). — Der Gegensatz der beiden Systeme wird sodann aus der verschiedenen Auffassung der Person Christi erklärt. Denn die volle Consequenz der Lehre Luthers führt ja zur Unpersönlichkeit der menschlichen Natur Christi, zu der „Unmöglichkeit — eine Fortdauer des menschlichen Seelenlebens Christi nach seinem irdischen Tode nur seit der Auferstehung anzunehmen“ (210); eine Consequenz, die freilich nicht bloß von den späteren Dogmatikern abgewiesen wurde, sondern die sich bei L. selbst nicht findet, der „die volle Klarheit über den eigentlichen Gehalt seiner Lehre von der *realis exaltatio Christi*, d. h. in unserer Weise zu sprechen, von der darin liegenden Auflösung der Persönlichkeit des historischen Christus in die Quasipersonlichkeit (!!) des ewigen durch seine Menschwerdung nur mit der Menschheit in *abstracto*, nicht in *concreto*, nur mit der allgemeinen Potenz der Menschennatur, nicht mit der Persönlichkeit eines historischen Individuums an-

gethanen Logos, kaum würde haben ertragen können“ (Note non). Nein, diese Klarheit hätte er gewiß nicht ertragen! und da nun nach Hrn W. eine wissenschaftliche Lösung nur dann möglich ist, wenn man statt der zwei Naturen in der einen Person Christi nur eine zugleich göttliche und menschliche Natur annimmt (ein moderner Euty-
chianismus, der sich von dem alten nur dadurch unterscheidet, daß ihm nicht bloß in Christi Person, sondern überhaupt Gottheit und Menschheit identisch ist), und da das Lutherthum diese Lösung so hartnäckig verschmähet hat, so hat das letztere freilich auf eine wissenschaftliche Theologie verzichtet! Den Schweizern hingegen stand „die unsterbliche Fortdauer der Seele Christi in menschlicher Weise als einer selbstbewußten, von Gottes Selbstbewußtsein unterschiedenen Persönlichkeit, fest — weshalb ihnen die Annahme der Allgegenwart des verkörperten Christusleibes — als undenkbar erschien“ (212). Ihnen blieb Christus auch im Jenseits das „mit der Natur des Göttlichen durchdrungene“, aber nicht allgegenwärtige menschliche Individuum (216); sie hielten fest an der „vollen menschlichen Wirklichkeit des historischen Christus nicht bloß im irdischen, sondern auch im nachirdischen Leben“ (219), und zwar auf dem „trinitarischen Hintergrunde“, der auch ihnen unangefastet blieb, wenn auch in der „milderen Weise, welche man mit dem Namen des Modalismus zu bezeichnen pflegt“ (220). Während sie also das Verdienst hatten „die Vollständigkeit des menschlich realen Daseins Christi gegen Luther zu vertreten“ (223), lag darin doch auch die „Verneinung eines positiven Glaubensinhaltes“, nämlich des Begriffes „der Verkörperung oder Vergottung der menschlichen Gattungsnatur, welchen Luther in die Vorstellung des allgegenwärtigen Leibes

hineingelegt hatte" (224). So stand denn, von beiden Seiten mit gleichem Rechte, wenn auch von reformirter Seite mit milderer Leidenschaft verfochten, „ein positiver Glaubensinhalt einem positiven Glaubensinhalt gegenüber" (227), und da der Streit „von beiden Seiten an der Stelle des gläubigen Gemüthes wurzelte, wo das Glaubensbewußtsein in das wissenschaftlich speculative Bewußtsein übergeht“, so mußte sich nun, „ein wissenschaftlicher Proceß entspinnen, in welchem die Gegensätze des Glaubensstandpunktes zu einem Gegensätze dogmatischer Systeme sich entfalteten" (228. 229). Hr W. sucht nun weiter zu zeigen, wie die reformirte Glaubenswissenschaft, dem damaligen Stande der Bildung ungleich näher verwandt und ungleich consequenter als die lutherische, ihren christologischen Grundbegriff mit der Lehre von Gottes Allmacht und der absoluten Abhängigkeit der Creatur in Verbindung gebracht habe, wie ferner ihre größere Hinneigung zu der Anselmischen Theorie und das stärkere Betonen des erniedrigten Christus vor dem erhöhten, endlich auch das Vorwiegen des formalen Principß und die größere Neigung in das öffentliche Leben der Völker und Staaten einzugehen (um dadurch „einen Ersatz zu finden für das lebendige Gefühl der unmittelbar wirklichen Gemeinschaft des himmlischen Reiches, welches dem Lutheraner aus dem Bewußtsein der wirklich erfolgten Einverleibung in den verklärten Körper Christi — zu schöpfen vergönnt war" 245) sich daraus erklärt, und kommt endlich zu folgendem Abschluß: „Obgleich dem persönlichen Urquell des reformatorischen Grundgedankens ferner stehend, sind — Lehre und kirchliches Gemeinleben der reformirten Confession mehr, als die der lutherischen, als die Kerngestalt des Werkes zu betrachten, welches aus

der That der Reformation unmittelbar hervorgehen sollte: also der evangelischen Kirche in der geschichtlichen Besonderheit, welche allein ihr ein wirkliches Bestehen im Laufe der ersten Jahrhunderte nach jener That verbürgen konnte. Der Charakter der lutherischen Confession dagegen, unbefriedigend, wie er es für die Gegenwart war und stets geblieben ist, aber voll eines noch nicht zu angemessener Form verarbeiteten Gehalts, deutet auf eine Zukunft, in welcher für die Gesamtheit der evangelischen Kirche noch eine reichere Lebens- und Erkenntnißfülle verborgen liegt“ (248).

In neuerer Zeit — so werden wir weiter belehrt — ist in der lutherischen Kirche ein „Proceß der Auflösung“ eingetreten, indem der in allen Confessionen erfolgte Bruch des kirchlichen und außerkirchlichen Bewußtseins innerhalb dieser Kirche „zu einem innern Kampfe der Kirche, der kirchlichen Theologie geworden“ ist und „ohne das kirchliche Band zu lösen, die herrschende Dogmatik gestürzt und einen wissenschaftlich religiösen Gährungsproceß erzeugt hat, dessen Ergebnisse eben noch von der Zukunft zu erwarten sind“ (252). Diese Erscheinung darf man nicht beklagen. Denn wenn auch jener „Gährungsproceß — weit über die geschichtlichen Grundlagen des Christenthums hinausführen zu wollen scheint“, so ist es doch „nur als ein Fortwuchern jener mit Luthers Theologie so eng verbundenen Keime einer rein idealen, aber ganz ungeschichtlichen Christologie anzusehen“, wenn jetzt so vielfach versucht wird „aus dem rein geistigen Kerne der Glaubensanschauung heraus — eine derartige Gotteserkenntniß zu begründen, welche des historischen Christus und aller geschichtlichen Voraussetzungen des Christenthums nöthigenfalls ganz würde entbehren können“ (254).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

141. Stück.

Den 3. September 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theologie. Zur dogmatischen Begründung der evangelischen Union. Von Ch. H. Weiße.“

Dagegen aber läßt sich in gewisse Aussicht stellen, daß die beiden jetzt wirkenden wissenschaftlichen Mächte, die kritische Bibelforschung einer-, die speculativ=theologische Forschung andererseits, in ihren Ergebnissen in der Art sich begegnen werden, daß durch sie „eine christologische Glaubensanschauung von eben so geschichtlichem als idealem Gehalt ermöglicht werden“ und „der Gegensatz, der bisher die evangelischen Bekenntnisse getrennt gehalten hat, auf principielle Weise überwunden sein wird“ (256). Und wenn das Luthertum dem anscheinend zerstörenden Einflusse des neueren Culturlebens mit seinen Erkenntnissen und Entdeckungen sich nicht hat entziehen können, so wird gerade daraus eine um so reichere und herrlichere Entwicklung hervorgehen; „auch

hier wird sich der evangelische Ausspruch bewähren, daß das Samenkorn, um Früchte zu tragen, zuvor ersterben muß" (Note xxx).

Hiermit ist Hr W. zu dem Ziele seiner Erörterungen gelangt, nämlich (III) „das christologische Princip der evangelischen Union als Aufgabe der evangelischen Theologie“ aufzuzeigen. Es muß aus dem beschriebenen „Gährungs- und Auflösungsproceß“, aus der „Universalität der Anschauungen und Elemente, die in ihn eingegangen sind und noch immer eingehen“, ein wissenschaftlich theologisches Bewußtsein hervorgehen, welchem der confessionelle Gegensatz „sich in gegenständlicher Ferne und von einem ungleich helleren Lichte beleuchtet darstellt, als worin die confessionellen Systeme, welche in ihm befangen waren, ihn erblicken konnten“ (257—259). Mit andern Worten: Wir stehen über den Systemen; die Systeme wollen beide den ganzen Christus haben, aber sie haben ihn nur auf einseitige Weise; das eine überträgt „die wesentlichen Attribute der Menschheit auf ein göttliches, das andre die wesentlichen Attribute der Gottheit auf ein menschliches Subject“ (261). Diese Einseitigkeit können und werden freilich beide Systeme nicht zugestehen, sonst wäre es eben keine Einseitigkeit. Wir aber, von unserem höheren Standpunkte aus, werden zwar die Wahrheits-elemente, welche das eine in seinem idealen, das andere in seinem historischen Christus besitzt, anerkennen, aber über sie hinaus zu einer Lösung des Widerspruches fortgehen. So wird insbesondere der reformirten Christologie (welche ebenso „den Anknüpfungspunkt enthält zur Ergänzung des kirchlichen Systems durch Weltkenntniß und historische Wissenschaft, wie das lutherische zu seiner Ergänzung durch theosophische Speculation und

Mystik“) die Ehre bleiben, die Gefahr abgewandt zu haben, daß „der historische Christus verdunkelt“ und „einem mythologischen Paganismus (in dem kirchlichen Lutherthume?) Thor und Thüre geöffnet“ werde (274). Doch muß auch die reformirte Kirche, um sich mit dem Weltbewußtsein zu verschmelzen und zu durchdringen, dem sie noch gar zu „äußerlich“ geblieben ist, ebenso gut wie die lutherische Richtung „zuvor durch jenen Auflösungs- und Umschmelzungsproceß hindurchgegangen sein, der zuerst in den geschichtlichen Kreisen des lutherischen Kirchenlebens begonnen und die des reformirten nur allmählig ergriffen hat“ (276). In diesem Proceße geben dann beide Systeme „ihre Sprödigkeit gegen einander auf“; die „evangelische Theologie“ kann ihre Aufgabe lösen „aus beiden Systemen ein System zu bilden“, indem sie „die Einheit des idealen und historischen Christus“, welche bisher als eine unmittelbare vorausgesetzt wurde, durch die früher fehlende „wissenschaftliche Vermittelung“ und „durch dialektische Entwicklung des Unterschiedenen zu gewinnen sucht.“ Dahin aber wird die „evangelische Theologie“ gelangen, indem sie, auf jeden der beiden entgegengesetzten Standpunkte sich stellend, „durch ein von dem andern völlig unabhängiges Verfahren dem Ziele nachstrebt, von dem wir erwarten dürfen, daß es, wenn es auf beiden Seiten erreicht sein wird, eine organische Vereinigung der auf beiden Seiten gewonnenen Resultate dann von selbst zur Folge haben wird“ (277—280).

Hr W. hätte, wie es scheint, nachdem er so der evangelischen Theologie ihren Weg gewiesen, hier füglich schließen können. Indes hat er uns seine Gedanken über den Entwicklungsgang der von ihm verheißenen wissenschaftlichen Vermittelung der

Gegensätze nicht vorenthalten wollen. Er zeichnet diesen Gang in den letzten fünfzig Paragraphen (281 — 330). Vor allen Dingen soll der Trinitätsbegriff befreit werden „von den Beimischungen, welche, stammend aus der — Voraussetzung einer unmittelbaren Einheit des einen seiner drei Glieder mit der Person des historischen Christus ihm — einen Charakter von Unklarheit, ja von einer fast an das Monströse streifenden Unnatur gegeben haben“ (281). Das Wort Person muß aufgegeben, oder doch in einem Sinne gebraucht werden, bei welchem „sich etwas Vernünftiges denken läßt“, nämlich so, daß der Logos „das der Welt, dem creatürlichen Universum zugekehrte Antlitz Gottes“ ist (285). Der Vater ist „nichts Anderes als das unendliche, einfache Ansich der Persönlichkeit, d. h. der selbstbewußten Ichheit und Geistigkeit; die ewig ruhende, ewig sich gleichbleibende, aber in der Unendlichkeit der ihr von Ewigkeit her inwohnenden Formen die überschwengliche Fülle möglichen Inhalts in sich tragende Potenz des persönlichen Geistesdaseins“ (289). Das „dritte Glied der Dreieinigkeit“ ist — „der göttliche Wille, der selbstbewußte, auf selbstbewußter Voraussetzung einer doppelten Unendlichkeit, sowohl der Formen, welche ein mögliches Dasein umschließen, als auch des Inhalts, der in einem von Ewigkeit zu Ewigkeit währenden Prozesse geistiger Selbstzeugung diese Formen mit göttlicher Wirklichkeit erfüllt, beruhende, von dieser doppelten Voraussetzung im eigentlichen Wortsinne „ausgehende“ Wille oder Willensgeist der göttlichen Liebe“ (dazu Note dddd. eine scharfe Kritik der Versuche, die Dreieinigkeit überhaupt aus dem Wesen der göttlichen Liebe abzuleiten), wie denn auch „im creatürlichen Geiste der Wille das

specifische Moment der wirklichen, ebenso wie die Vernunft das — der möglichen Persönlichkeit ist“ (290). Zwischen Vater und Geist aber „steht das zweite Glied, das Wort oder der Sohn, das ewige Erzeugniß des göttlichen Selbstgebärungsprocesses, das Glied, auf dessen Dasein zwar nicht der Begriff oder das Ansich, wohl aber die Wirklichkeit des persönlichen Daseins der Gottheit beruhet, in der Mitte (291). In weiterer Entwicklung dieser Sätze wird etwas später (298. 299) als Frucht der philosophisch=theologischen Speculation unserer Zeit ein „Begriff von dem reinen Wesen, von dem absoluten Ich der Gottheit“ verheißten, „worin der Widerspruch getilgt ist zwischen der in der Gottheit vorausgesetzten Unendlichkeit und der nothwendigen Selbstbegrenzung, ohne die keine Ichheit, kein Selbstbewußtsein zu denken ist“, und dieser Begriff soll gewonnen werden „in dem Charakterbilde, in der Persönlichkeit des göttlichen Sohnes oder Logos“, der „nur in dieser Weise, als Summe und organische Einheit der Charaktereigenschaften, als Person der Person, d. h. dem reinen, für sich eigenschaftslosen Ich des Vaters (??) gegenübersteht“ und in dem „schon vor der Schöpfung der Welt eine Welt umschlossen ist“. Um nun die gefallene Menschheit zu erlösen, mußte „dieses Charakterbild der Gottheit sich einsenken in die Gattungssubstanz der Menschheit“ (300). Nachdem es sich in den Tod gegeben und dadurch die feindseligen Mächte überwunden, hat es sich mit dem menschlichen Auferstehungsleibe, dem „allgegenwärtigen und alldurchdringenden“, überkleidet, der nichts Anderes ist als „der von der Substanz der Sünde und des geistigen Todes geläuterte und mit dem Charakterbilde der Gottheit aufs

Neue (?) geeinigte Gattungsbegriff der Menschheit" (301. 302), und so wird man auch mit Luther behaupten dürfen, daß „ohne irgend welche Theilhaftigkeit an diesem Leibe Heil für die einzelnen Menschen undenkbar ist“, wenn auch bei ihm „die Art und Weise, wie er diesen Begriff an die Handlungen der christlichen Sacramente zu knüpfen suchte, noch wesentlich durch Unklarheit getrübt ist“ (303).

Bis dahin führt der Vermittlungsproceß auf der Seite der „idealen Christologie“. Ihm muß ein ähnlicher „auf der realen Seite entsprechen“, dessen Gelingen aber (man merke auf dieses Zugeständniß) „wesentlich bedingt ist durch die Resultate des ersten, weil nur aus diesen Ergebnissen die richtige Stellung des Problems hervorgehen kann“ (304). Das heißt also, die richtige Auffassung des wirklichen, persönlichen Christus, wozu „im reformirten Kirchenleben, besonders der Arminianischen Partei, einige Anfänge gemacht worden sind“, wird im Sinne dieser Speculation erst jetzt durchzuführen sein, nachdem der „Gährungsproceß“ innerhalb des Lutherthums ihr hinlänglich vorgearbeitet hat. Dies soll nun etwa so geschehen (305—318): Der historische Christus muß von dem idealen, „unbeschadet seiner wahren Einheit mit dem letzteren“, durchaus unterschieden werden. Von dem historischen erkennen wir nicht mehr, als was in den Grenzen des historischen Geschehens liegt. Innerhalb dieser Grenzen ist die „innermenschliche Verwirklichung“ des Charakterbildes der Gottheit erfolgt, „seiner übermenschlichen Wirklichkeit im Wesen des dreieinigen Gottes unbeschadet, welche gar nicht dadurch berührt wird“. (Wo bleibt dann die wahre Einheit?). Daher muß die evangelische Theologie

vermitteltst der kritisch-historischen Forschung, welche keinesweges ein vorzugsweise negatives Interesse hat, das wirkliche lebendige Charakterbild aus der „echten urkundlichen Ueberlieferung“ herzustellen suchen und darin nicht nur die Ergänzung, sondern auch die Erfüllung des idealen Christusbegriffs gewinnen und so „die Anschauung des Charakterbildes der Gottheit für die Menschheit“ vermitteln. Das Werk des historischen Christus aber, sein Kreuzestod (ein Act freiwilliger Unterwerfung unter eine „weltgeschichtliche Nothwendigkeit“, vgl. 82) und seine Auferstehung lassen sich „nur als Sinnbilder der ewigen Thaten des idealen Christus ansehen“, da sie ja aufzufassen sind als Thatsachen, welche sich in jedem Gläubigen wiederholen müssen.

Ist diese Erkenntniß durchgebildet, dann, meint Hr W., werden die beiden Confessionen leicht und vollständig sich einigen, wie in ihrer Christologie, so auch besonders in der Lehre von den Sacramenten (321—330). Denn wenn in dieser Lehre der Gegensatz seinen Grund darin hatte, daß die eine Seite einen specifischen, durch die Gestalt des Brotes und Weines bewirkten Genuß der Leiblichkeit des idealen Christus zu haben glaubte, von welcher der andern das Bewußtsein fehlte, so liegt der Fehler eben darin, daß der sonst so geistesfreie Luther, „auf einer Buchstäblichkeit der Schriftauslegung fußend“, den Elementen des Abendmahls und ähnlich auch dem Wasser der Taufe eine specifische Inwohnung jener himmlischen Leiblichkeit zuschrieb. Die Ausgleichung aber liegt „in dem Rückgange auf die echt apostolische Lehre“, nach welcher „unter dem Leibe Christi alenthalben die Gemeinschaft der Gläubigen als solche, die unsichtbare Kirche, deren Haupt Chri-

stus ist, das Reich Gottes, insofern es in der Menschenwelt eine Stätte findet“, zu verstehen ist. „Das Sacrament des Altars ist mithin — der wechselseitige Selbstgenuß dieser Gemeinschaft in dem gemeinsamen Mahle der Erinnerung an das Haupt, durch welches die Glieder zur organischen Einheit unter einander verbunden sind (328), und so ist „nicht das Brot und der Wein in ihrer grobsinnlichen Materialität und Genießbarkeit, sondern die Lebensgemeinschaft, die nirgends so, wie in der Gemeinsamkeit des die Herzen öffnenden und die Geister besflügelnden Festmahls in das unmittelbare Gefühl und Bewußtsein der Glieder dieser Gemeinschaft eintritt, das Behikel jener geist-leiblichen Speisung, deren Begriff, wenn er in dieser Weise an sie gebracht wird, auch die Bekenner des reformirten Glaubens nicht werden zurückweisen wollen“ (330). —

Dies also das System des Hrn Verf., welches er vielleicht besser gethan hätte rein für sich hinzustellen, als ihm durch bald künstliche, bald gewaltsame Ausdeutungen von Aussprüchen Luthers im Sinne moderner Speculation eine scheinbare historische Grundlage zu geben. Ich hätte es gern gedrängter wiedergegeben, aber es schien mir unerläßlich, durch Anführung der eigenen Worte des Verf. den Leser in den Stand zu setzen über die wahre Meinung desselben ein begründetes Urtheil sich zu bilden, und das um so mehr, als Hr W. den Anspruch macht in seiner Speculation den gesammten wesentlichen Gehalt des Christenthums, sowohl nach der intellectuellen wie nach der ethischen Seite, zu conserviren, ja recht eigentlich erst zur Geltung zu bringen *). In der That, wie

*) Bekanntlich setzt die Philosophie des Hrn Weiße ihre Aufgabe und Ehre darin, den Nihilismus der sogen.

wir gesehen haben, fehlt es nicht an zahllosen christlich klingenden, oft nur zu wortreichen Phrasen, und es ist nicht ohne Grund zu besorgen, daß schwächere Geister sich dadurch werden irren

linken Seite der Hegelschen Schule auf speculativem Wege überwunden zu haben; insbesondere thut sie sich etwas darauf zu Gute, den persönlichen Gott und die persönliche Unsterblichkeit speculativ zu beweisen. Ueber diese zwei Punkte habe ich in der vorliegenden Schrift Aufschluß gesucht, aber was sich darin findet, das sind mehr ausweichende, zweideutige Erklärungen, als eine reine klare Antwort, und die Consequenz des Systems führt zur Verflüchtigung auch dieser Grundartikel alles Glaubens. Auf die Frage: Gibt es einen selbstbewußten persönlichen Gott? erhalten wir allerlei Reden von der ruhenden und nach Verwirklichung ringenden Potenz und dem ewigen Begriff der Persönlichkeit, aber das Höchste, wozu es gebracht wird, ist eine „Quasipersönlichkeit“, und wo von einer Realisation des Begriffes die Rede ist, da geht sie innerhalb der Menschheit vor. — Und was die Frage nach der persönlichen Unsterblichkeit betrifft, so scheint Hr W. diese in seiner „Evang. Geschichte“ (II. S. 434 ff.) allerdings noch als Postulat stehen zu lassen. In der „Christologie kommen auch Stellen vor, in denen man sie finden kann, und die sehr vorsichtige Ausdrucksweise des Verss vermeidet ausdrückliche Leugnung. Aber „die menschliche Zheit Christi ist im Tode erloschen“ (156), und es ist eine reformirte Einseitigkeit, daß der historische Jesus „auf entsprechende Weise wie andere menschliche Individuen in selbständiger Persönlichkeit gemäß den allgemeinen Gesetzen des creatürlichen Daseins im Jenseits“ fortleben soll (270). Ja Note 000 lesen wir, daß die Consequenz des Dogma von der Menschwerdung des ewigen Logos es unmöglich mache, die Frage: „Ob Christus, der historische, auch im Jenseits als Persönlichkeit fortbesteht?“ zu bejahen. Wird aber in Beziehung auf den „Repräsentanten der Gattung“, der vergotteten Menschheit, die selbstbewußt persönliche Fortdauer verneint, wo bleibt dann die Unsterblichkeitshoffnung für diejenigen, in denen sich das Leben Christi nachbilden soll, für die mit ihm sterbenden und auferstehenden Individuen?

lassen, da es für das menschliche Herz gar zu viel Lockendes hat, von der Beugung unter eine über uns stehende unantastbare Macht emancipirt zu werden, im Erkennen so gut wie im Wollen und Handeln. Darum nimmt man solche angebliche Lösungen, solche Deutungen der christlichen My-sterien nur zu gerne an, auch wenn es sich, wie hier, bei genauerer Untersuchung zeigen sollte, daß sich bei den Resultaten solcher Speculation eben so wenig, ja noch viel weniger „etwas Vernünftiges denken läßt“, als bei den Glaubenssätzen der biblisch-kirchlichen Lehre. Denn diese setzt ein Reich unendlicher jenseitiger Existenzen voraus, und von diesem ist von vorn herein anzunehmen, daß es nur in einzelnen Reflexen dem creatürlichen Geiste sich kund geben und von diesem intellectuell nie völlig bewältigt werden kann. Was haben wir dagegen in diesem Systeme, welches alles „supernaturalistische Fürwahrhalten“ abgestreift zu haben vorgibt? Es ist an mehreren Stellen schon darauf hingewiesen, daß es sich nicht anders verstehen läßt als im Sinne der Immanenz, des Pantheismus, und dieser bietet zwar für eine Menge schwieriger und beunruhigender Fragen eine auf den ersten Blick sehr scheinbare und sehr verführerische Lösung, aber vor dem tiefsten aller Geheimnisse, vor dem Räthsel aller Räthsel muß er verstummen. — Wie es von Christus heißt, daß er als der historische nur dann richtig verstanden wird, „wenn seine Erscheinung ganz innerhalb der natürlichen Grenzen des Menschlichen steht und vollständig aus dem natürlichen, organischen Zusammenhange menschlichen Geschehens und geschichtlicher Erzeugung und Gestaltung menschlicher Charaktere begriffen werden kann“ und „wenn das Blendwerk der supernaturalisti-

schen Wundertheorie zerstört wird" (Note gggg), so faßt überhaupt diese Ansicht den ganzen Gang der Offenbarung lediglich als eine Reihe von Entwicklungen innerhalb des Menschengewisses: ich erinnere nur an das über das Gesetz als eine historische Bewußtseinstufe in der Entwicklung der Menschheit Gesagte, so wie an die ganze Auffassung der Lehre von der Erlösung und Versöhnung. Wenn dabei fortwährend dieses menschliche Geschehen als ein göttliches bezeichnet, ja Beides identificirt, wenn von den Vorgängen im Menschengewisse stets Ausdrücke gebraucht werden, welche einen bis zur Täuschung christlichen Klang haben, so darf das Niemand irre führen; es sind ja alle diese Ausdrücke in ihrem Sinne so vollständig alterirt, daß, was der Christ sich darunter gedacht, so gänzlich verflüchtigt, eine so durchaus verschiedene Bedeutung ihnen untergelegt, daß von allen Realitäten des Christenthums am Ende Nichts übrig bleibt. Ob die Philosophie des Herrn W. für die Existenz intelligenter Wesen außer und über der Menschheit eine Möglichkeit offen läßt, das kann nicht von Belang sein, denn so viel ist gewiß: die Brücke, die von einer transcendenten geistigen Welt in das Diesseits führt, ist absolut abgebrochen, wissen kann die Menschheit von dem Jenseits eben nur so viel als sie in sich selber findet, und — das ist die ungeheure Consequenz — mit aller ihrer Noth, Schuld und Ohnmacht ist sie rein und allein auf sich selbst angewiesen. Ihr Wort Gottes hat sie in heiligen und profanen Scribenten niedergelegt und muß es aus ihnen wieder hervorsuchen, von ihr selbst geht die Verheißung aus so gut wie die Erfüllung; ihre Erlösung ist ihre eigene That, ihre Vergottung vollzieht sie auf spe-

culativem Wege, sie selber ist ihr eigener Heiland. Das ist jener stolze „Stoicismus“, von dem Melanchthon so oft redet. Mögen einzelne selbstgenügsame Geister in ihm Befriedigung finden, so hat er nach dem Zeugniß der Weltgeschichte doch nie und nirgends Macht gehabt, die Massen mit sittlichen Lebenskräften zu durchdringen, ja auch nur ein verzweifelndes Herz zu trösten. — Als Feuerbachs „Wesen des Christenthums“ erschien, fand ein gläubiger Theologe sich veranlaßt unverwahrte Gemüther vor jener „giftigen Frucht“ zu warnen. In der hier vorliegenden Gestalt hat der Anthropotheismus ein weniger abschreckendes Ansehen als der Feuerbachsche, aber ob er nicht gerade wegen seiner christlichen Maske vielleicht noch gefährlicher ist als dieser, das möchte sich nicht so leicht entscheiden lassen.

Nur mit wenigen Worten werde schließlich der zweifachen Frucht gedacht, welche, wie Hr Weiße zu hoffen wagt, aus einer Christologie wie die seinige erwachsen soll. Die erste ist: Versöhnung des kirchlichen Bewußtseins mit dem außerkirchlichen (ja nicht antichristlichen) Weltbewußtsein. Er ist sehr geneigt dem letzteren in seinem Widerspruche gegen die kirchliche Lehre Recht zu geben: so in seiner Leugnung alles Wunderbaren und Uebernatürlichen, in seiner alle höhere Offenbarung für unnöthig erklärenden und ableugnenden Selbstgenügsamkeit, in seiner kritisch auslösenden Behandlung der Schrift- und Kirchenlehre. Da ist nun zuerst zu bedenken, daß die Anstöße, welche das Christenthum dem reflectirenden Verstande — und wie man sieht auch der hoch erleuchteten Vernunft der Gelehrten — gibt, keinesweges erst der modernen Wissenschaft fühlbar geworden sind. Die Wider-

sprüche, welche in der heiligen Schrift gegen die gemeine Erfahrung vorkommen, die scheinbare Unvereinbarkeit mancher ihrer Aussagen mit anderen, das Incommensurable in der Person Christi, das Geheimnißvolle seines Werkes, die Unbegreiflichkeit der Trinitätslehre (die in ihrer kirchlichen Fassung auch Hn W. einfach auf „Dreigötterei“ hinauszu laufen scheint) — dies Alles hat der denkende Geist von jeher gefühlt; zu allen Zeiten, von den Tagen der Alexandriner her, hat der Unglaube es einfach als Unsinn verworfen, die christliche Gnosis hat es wissenschaftlich zu vermitteln gesucht, die gläubige Theologie hat es mehr formell, unter schwerer und unverdrossener Geistesarbeit zurecht zu legen gesucht und im Gehorsam gegen eine höhere Auctorität angenommen. So ist es immer gewesen, so bleibt das Verhältniß im Wesentlichen noch jetzt. Was aber thut unsre speculative Theologie? Sie schwingt sich hoch hinaus über die beschränkte Glaubenssphäre, gibt der ungläubigen Wissenschaft in allen wesentlichen Punkten Recht, bringt ihr alles specifisch Christliche zum Opfer und legt darauf dem Weltbewußtsein ein christliches Kleid an: dann fragt sie triumphirend, ob solches Christenthum nicht jedem wissenschaftlich „Gebildeten“ genehm sein werde? und das nennt sie Versöhnung des kirchlichen mit dem außerkirchlichen Bewußtsein! Wer aber im Evangelium wahre, ewige, außer- und übermenschliche Realitäten zu besitzen sich bewußt ist, der kann jedes Buhlen mit dieser Richtung nur Ver rath an seinen heiligsten Gütern nennen. Und sollte er auch nicht einstimmen in das harte Wort, das Thilo*) in Bezug auf Rothe's bekannte,

*) Die Wissenschaftlichkeit der modernen speculativen Theologie. Leipzig, Fleischer 1851. S. 182.

auch von Hn W. (Vorw. S. IV) in Erinnerung gebrachte Klage über Stockung in den höheren Regionen der speculativen Theologie gesprochen hat: „Wenn diese nichts Anderes zu bieten hat als solche Speculationen, so mag sie stocken, ja verderben und verfaulen; es ist an ihr gar nichts verloren“ — so wird er doch sich völlig geschieden fühlen von einer Richtung, für welche es keine Versöhnung mit dem Evangelium gibt. Denn wenn eine Thatsache fest steht, so ist es die, daß jene Speculation auf den Standpunkt der antiken heidnischen Philosophie zurückgegangen ist und wie diese es nicht weiter bringen kann als bis zu einer problematischen Lösung der großen Fragen der geistigen Welt; ein Rückfall, dessen Wirkungen um so verderblicher und zerstörender sein müssen, als die christliche Welt seit nahezu zwei Jahrtausenden nicht Probleme, sondern Wahrheit, nicht Begriffe, sondern Realitäten zu besitzen gewiß gewesen ist.

Die zweite und die bedeutendste Wirkung, welche Herr Weisse von seiner Luther untergeschobenen Christologie sich verspricht, ist: Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen. Hier ist zwar der formale Grundsatz anzuerkennen, daß eine Weiterbildung der Confessionen und eine endliche Union derselben nur möglich ist von einem Standpunkte aus, der über den Gegensätzen steht. Einen solchen Standpunkt nimmt z. B. Schöberlein ein in der trefflichen Abhandlung über Confession und Union (Studien und Kritiken 1853, Heft III). Nach ihm stehen die Confessionen als Individualitäten mit eigenthümlichen Vorzügen und Mängeln einander gegenüber, so daß sie, einander wesentlich ergänzend, schon jetzt nur in ihrer Gesamtheit das

volle und ganze Leben der Kirche ausgestalten und eben darum eine Tendenz zur wirklichen und auch äußerlich wahrnehmbaren Einigung und Einheit in sich tragen; wobei es aber diesem besonnenen Denker nicht entgangen ist, daß die Vollziehung solcher gegenseitigen Ergänzung und äußerlichen Verschmelzung für jetzt vielfach „nur geschehen könnte auf Kosten des innern Reichthums und der bestimmten klaren Gestalt der Kirche“ (gleichwie man auch bei einzelnen menschlichen Individuen oft wünschen kann, daß sie mit ihren Eigenthümlichkeiten sich gegenseitig ergänzen möchten, das Streben nach solcher Ergänzung aber doch nie bis zur Gefährdung der Persönlichkeit, des eigenen selbständigen Charakters verfolgt werden darf). — Allein wenn Hr. W. seinen Standpunkt über den confessionellen Gegensatz nimmt, so thut er es in sehr verschiedenem Sinn. Wohl erkennt er in beiden Systemen gewisse Wahrheits-elemente an, aber er neigt zugleich die wesentlichen Realitäten, auf welchen kirchliches Leben und Lehre beider Confessionen ruhet. Er postulirt innerhalb beider eine Auflösung und Zersekung jener Realitäten, damit aus der Solution dann die neue Begriffsreligion sich krystallisiren könne. Damit hat er dann freilich eine offene, recht breite Heerstraße gezeigt, welche einzuschlagen viele unserer Zeitgenossen nur zu geneigt sein werden. Denn gleichwie wir es erlebt haben, daß z. B. die Zersekung des Judenthums vielfach bis zu einem Punkte fortgeschritten ist, auf welchem es einzelnen Bekennern desselben möglich war mit gewesenen Katholiken, Lutheranern zc. auf dem Grunde eines gleichmäßig zersekten Bewußtseins zu freien christlichen Gemeinschaften sich zusammenzuthun, so wird ohne

Zweifel nichts weiter nöthig sein als solche allgemeine Zersehung aller historischen und realen Elemente, um nicht nur die Bekenner des Katholicismus, sondern auch Muhamedaner, Bramanen und Jünger Confutse's zu einer allgemeinen Begriffreligion zu verschmelzen. — Einstweilen aber werden alle die, für welche die realen Wesenheiten noch bestehen, eine solche Auflösung und Verflüchtigung zurückweisen. Sie werden nicht wissen wollen von einer „evangelischen Kirche“, die kein Evangelium hat als das Menschheitsevangelium und die nichts Anderes ist als die unsichtbare Gemeinde der Gläubigen, d. h. in diesem Sinne die Gemeinde der Wissenden; ebensowenig von einer „evangelischen Theologie“, welche das Wort Gottes in und aus der heil. Schrift zu suchen, d. h. die Bibel durch kritische und logische Operationen mit den Resultaten der modernen Speculation in Einklang zu bringen hat; sie werden die Aussicht auf eine Union von sich weisen, in welcher nicht der Unterschied der Confessionen, sondern der substantielle Gehalt des Evangeliums mußte daran gegeben werden. Die Freunde der Union endlich, je ehrlicher und ernstlicher sie es mit dieser meinen, desto entschiedener werden sie Speculationen wie diese perhorresciren müssen. Sie werden nicht verkennen, daß dem von ihnen angestrebten Ziele nichts unheilbringender sein kann, als solche Bundesgenossenschaft, als die von dieser Seite angetragene Hülfe.

„Beschütze mich vor meinen Freunden!“

Loccum

A. Schulze.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

142. Stück.

Den 5. September 1853.

W i e n

Verlag von Carl Gerold. Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet von Alois Bednar. 1. Theil 1850. 131 S. 2. Th. 1851. 198 S. 3. Th. 1852. 208 S. 4. Th. 1853. 268 S. in Octav.

Der Verf., Primärarzt an der k. k. Findelanstalt in Wien, hat durch die fleißige und sorgfältige Benutzung des ihm reichlich dargebotenen Materials in dem vorliegenden Werke einen Beitrag zur Pathologie des ersten Kindesalters geliefert, den wir unbestritten zu dem Besten rechnen müssen, was wir auf diesem Felde der medicinischen Litteratur besitzen. Es bedurfte vom Verf. zur Rechtfertigung seines Buches wohl kaum der Entschuldigung, daß auf diesem Gebiete die Untersuchungen noch lange nicht geschlossen seien, Ref. ist vielmehr überzeugt, daß jeder Arzt, der die Schwierigkeiten kennt, welche Diagnose und Behandlung der häufig so verwickelten und vielfach complicir-

ten Krankheiten des kindlichen Organismus gerade in den ersten Lebenswochen darbieten, dasselbe als eine reiche Quelle der Belehrung betrachten und vielfache Aufklärung über manche bisher noch dunkle Punkte in ihm finden wird. Verf. hat sich nicht darauf beschränkt allgemeine Krankheitsbilder zu geben, vielmehr sucht er überall in den Symptomen das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu scheiden, die Diagnose durch genaue anatomische Nachweisungen zu begründen, die durch Complicationen bedingten Modificationen festzustellen, die Häufigkeit und Möglichkeit dieser Complicationen selbst nachzuweisen und die der Veranlassung und Wesenheit der Krankheit entsprechende Behandlung anzugeben. Als Grundlage seiner Untersuchungen dienen genaue statistische und numerische Angaben der von ihm beobachteten Fälle, häufig auch ausführlicher mitgetheilte Krankengeschichten, wobei wir noch bemerken, daß Verf. durchweg allein auf eigenen Beobachtungen fußt, und lieber, wo ihm das Material zur Feststellung der Thatsachen nicht ausreichend erscheint, Lücken läßt, als dieselben durch Benutzung der Erfahrungen Anderer ausfüllt. Die größte Zahl der Beobachtungen wurde, wie es in den Verhältnissen der Anstalt lag, an Kindern in einem Alter von 8 Tagen bis 8 Wochen, eine kleinere an solchen unter 8 Tagen, und die kleinste an solchen gemacht, die über 2 oder 3 Monate alt waren.

Der erste Theil enthält die Pathologie des Ernährungscanals und beginnt mit den Krankheiten, die in den Anomalien des Darminhaltes begründet sind. Zu ihnen rechnet Verf.: I. Die Diarrhoe (S. 1—64), von der er, nur dem Grade nach verschieden, 3 Formen unterscheidet: die Dyspepsie, die als leicht vorübergehende Stö-

rung auftritt, die Diarrhoe, zu der sich bald bedeutende Entkräftung und Abmagerung gesellt, und die Cholera, die mit allgemeinen Symptomen, rasch eintretendem Collapsus, oder Erstarrung verläuft. Bekanntlich war schon Legendre zu dem Resultate gekommen und hat es zuerst mit Entschiedenheit hervorgehoben, daß die Diarrhoen der Kinder nur in den seltensten Fällen einem entzündlichen oder katarthalischen Zustand der Darmschleimhaut ihre Entstehung verdanken. Auch der Verf. vermochte bei dieser Affection entweder gar keine oder nur secundäre Erkrankungen des Darmkanals, namentlich aber weder durch anatomische, noch mikroskopische Untersuchungen das Vorhandensein eines katarthalischen Processes nachzuweisen, allein er sucht den Grund derselben, nicht wie Legendre, in einer quantitativen und qualitativen Veränderung des Darmsecret's, die ihm vielmehr nur als eine secundäre Erscheinung gilt, sondern in einer primären sauren Gährung des Darminhalts. Sowohl die chemische, als die mikroskopische Untersuchung der entleerten Massen erweisen das Vorhandensein dieses Processes; die erstere ergibt bei sehr saurer Reaction viel Gallenfarbstoff, Fettsäuren, höchst geringe Mengen Kochsalz, dagegen kein Albumin, keinen Zucker; unter dem Mikroskop findet man nebst amorpher Materie, Fettkugeln, Fetttröpfchen, namentlich zahlreiche kurze Pilzfäden, Pilzkerne verschiedener Größe, mitunter große in Platten erscheinende scharf punktirte Pilzconglomerate als die steten Begleiter der Gährung. Auch der Soor besteht nur in einer Ablagerung solcher dicht versilzter Pilzmassen auf den Schleimhäuten der Mundhöhle, des Pharynx und Oesophagus und kann deshalb als keine eigene Krankheit, sondern nur als ein

Zeichen eines weit gediehenen Gährungsprocesses angesehen werden. Ebenso ist die noch am häufigsten in den Leichen an Diarrhoen gestorbener Kinder gefundene Erweichung als die Einwirkung der in Gährung begriffenen Massen auf Magen und Darmschleimhaut zu betrachten, keinenfalls eine primäre Erscheinung. Was die Ursachen betrifft, so lassen sie sich gleichfalls durchgängig auf solche zurückführen, welche die saure Gährung zu begünstigen im Stande sind; zu ihnen gehören: schlechte Ammenmilch, un Zweckmäßige leicht in Gährung übergehende Speisen überhaupt, wie Mehlbrei u.; relativ für die Kräfte der Kinder, oder absolut zu reichliche Nahrung, indem hier ein Theil des unverdauten Caseins sich zersetzt und als Gährungsreger wirkt, Mangel an Reinlichkeit der Mundhöhle, wobei die zurückgebliebenen Speisereste sich zersetzen und dann ebenfalls die Rolle des Ferments spielen können. Wir übergehen, was Verf. über Complicationen, Verlauf und Ausgänge mittheilt; am häufigsten entwickelt sich allgemeine Blutarmuth mit oder ohne Abmagerung. Mit musterhafter Genauigkeit sind die Resultate der Leichenöffnungen zusammengestellt und nach den wichtigsten Abweichungen in verschiedene Gruppen geordnet. Es stellt sich dabei heraus, daß Veränderungen des Darmkanals am wenigsten häufig beobachtet wurden, vielmehr bilden die Hyperämien des Gehirns, Anämie der Lungen und Leber, ein viscider Anflug der serösen Häute, die theerartig eingedickte viscida Blutbeschaffenheit, die Trockenheit des Unterhautzell- und Fettgewebes, den eigenthümlichen Befund der Diarrhoe; auf der Magen- und Darmschleimhaut kamen Erweichungen und hämorrhagische Erosionen noch am häufigsten vor. Die Behandlung hat vor Allem

die schädlichen Ursachen zu entfernen und die Diät zu regeln. Verf. rath wenigstens einen Tag lang wo möglich gar keine Nahrung zu geben, den Durst durch reines kaltes Wasser zu stillen, ein Rath, der indeß wohl nur in frischen Fällen bei noch kräftigen gut genährten Kindern zu empfehlen sein möchte. Bei nicht zu beschaffender Ammenmilch, die immer die zweckmäßigste Nahrung bleibt, muß die Kuhmilch derselben so ähnlich als möglich hergestellt werden, was indeß nicht allein durch Zusatz von Wasser und Zucker, wie gewöhnlich, sondern, da die Muttermilch im Verhältniß zum Casein mehr Butter enthält als die Kuhmilch, durch Hinzufügen so viel frischen Rahmes, daß ein ähnliches Verhältniß herauskommt, geschieht. Jede andere Nahrung ist durchaus zu verwerfen. Mit der letzteren Ansicht kann sich Ref. nicht völlig einverstanden erklären. Milch ist immerhin eine sehr leicht zur Gährung geneigte Flüssigkeit und wird bei einmal eingeleitetem Proceß und geschwächten Verdauungsorganen, selbst bei normaler Beschaffenheit einer solchen Zersetzung zum Theil unterliegen; häufig aber ist es selbst unmöglich eine Milch guter Qualität sogleich zu beschaffen. Ref. hat sich wenigstens vielfach überzeugt, daß namentlich im Winter und bei Stallfütterung, wie auch Klencke beobachtete, die eben gemolkene Milch häufig schon eine saure Reaction zeigte oder sehr bald nachher erhielt, was er zum Theil der hier zu Ort üblichen Gewohnheit zuzuschreiben geneigt ist, die Kühe mit dem sogenannten Spühlicht zu tränken, das von den Ueberbleibseln der Küche oft eine ganze Woche aufbewahrt wird und dann in eine vollständige saure Gährung übergegangen ist. Eine solche Milch ist aber offenbar zur Fermentation viel geneigter, eine

Eigenschaft, die ihr durch Zusatz alkalischer und absorbirender Mittel nicht immer genommen werden kann, wie Ref. leider oft zu erfahren Gelegenheit hatte. Unter solchen Umständen scheint es ihm rätlich, wenigstens im Anfang eine andere Nahrung zu substituiren, und er glaubt in der von Sichstedt angegebenen Mischung von Eiweiß und Wasser eine solche empfehlen zu können, die neben ihrer leichten Verdaulichkeit, die Neigung in saure Gährung überzugehen, nicht besitzt. Sobald es indeß irgend die Verdauungskräfte erlauben, ist es freilich nöthig zur Milchdiät zurückzuführen, da diese allerdings noch andere zur Ernährung nothwendige Bestandtheile (Kalk, und Kohlenhydrate) enthält, die jener Nahrung wenigstens zum größten Theil abgehen. Die Heilmittel, welche sich bei der Behandlung der Diarrhoe erfolgreich erweisen, sind nach dem Verf. solche, von denen bekannt ist, daß sie den Gährungsproceß beschränken, nämlich Alkalien, Metallsalze (Calomel, Arg. nitr., Bismuth. nitr., Ferrum nitr.), Schwefel, adstringirende Pflanzentheile, Creosot. Verf. theilt eine tabellarische Uebersicht der mit verschiedensten Mitteln behandelten Kranken mit und glaubt nach den daraus gewonnenen Resultaten dem Calomel den Vorzug geben zu müssen, den er mit kleinen Gaben Jalappe verbindet, die gleichzeitig auf die Darmschleimhaut tonisch wirken soll, wie er auch aus demselben Grunde in der Reconvalescenz das Extr. Aloes (gr. 3—6 β ζ j solut.) empfiehlt. Ref. hat sich gleichfalls häufig von der Heilkraft des Calomel bei den Diarrhoen der Kinder überzeugt, glaubt aber dieselbe neben seiner Gährung störenden Eigenschaft auch dem Umstande zuschreiben zu müssen, daß dadurch die unverdauten, Gährung erregenden Stoffe rasch aus

dem Darmkanal entfernt werden, weshalb man auch in vielen Fällen durch einfache salinische Abführmittel, Tart. natron. oder Natr. phosphoric. dasselbe günstige Resultat erzielt. Wir haben hier etwas länger bei den Ansichten des Verfs verweilt, weil sie uns für die Behandlung eines so häufigen und dem kindlichen Alter so verderblichen Leidens eine rationellere Basis abzugeben scheinen als die uns bekannten früheren Arbeiten auf diesem Gebiet; ist doch die Zeit noch nicht fern, wo man in jeder heftigen Diarrhoe eine Enteritis sehend, den Leib der Kinder mit Blutegeln bedeckte und statt eine eingebildecete Krankheit zu heilen, rasch Anämie und Collapsus, oder im günstigen Falle ein lang anhaltendes Siechthum herbeiführte, dem die kleinen Kranken schon so oft genug zum Opfer fallen.

2. Trägheit der Darmausleerung. 3. Entleerung abnormer Stoffe durch den Darmkanal. 4. Erbrechen. 5. Kolik sind, weil fast nur von symptomatischem Interesse, kurz abgehandelt (S. 64—69).

B. Soor (S. 69—72). Unter diesem Namen sind zwei wesentlich verschiedene Affectionen begriffen. Während der einfache Soor der Mundschleimhaut nur in einer übermäßigen Bildung, Wucherung und Abstoßung des Epitheliums besteht, die einer einfachen, gewöhnlich vom *tubus alimentaris* aus fortgepflanzten, Reizung ihr Entstehen verdankt, wird der dickere, rahm- oder käseartige Beleg, der oft in großer Ausdehnung die Schleimhaut der Mundhöhle, des Pharynx und Oesophagus überzieht, aus Pilzen zusammengesetzt, die in dem Schleime oder der an der Schleimhaut haftenden Milch in Form von Thallusfäden und Sporen wüchern, als stete Begleiter der Gährung,

namentlich bei den durch diese bedingten krankhaften Processen zumal dem Brechdurchfall (39mal) vorkommen, aber auch bei anderen erschöpfenden Krankheiten gesehen werden (9mal), wenn der Reinlichkeit der Mundhöhle keine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

C. Erweichung (S. 73—82). Ist nur von anatomischem Interesse, da sie als ein Product der in saurer Gährung begriffenen Nahrungsmittel zu betrachten ist und deshalb allenthalben dort beobachtet wird, wo während der letzten Lebenszeit noch Speisen genommen wurden und diesem Proceß unterlagen, vorzugsweise also beim Brechdurchfall, doch auch in anderen Krankheiten, wenn in Folge eintretender Schwäche das Genossene nicht mehr verdaut wird. Verf. adoptirt im Ganzen die Ansichten von Elsässer, daß die Erweichung als ein Leichenphänomen zu betrachten sei, glaubt jedoch annehmen zu dürfen, daß dieselbe in einzelnen Fällen schon während der letzten Tage des Lebens beginnen könne. Er fand nämlich, daß, wenn während der letzten 24 Stunden sich eine chocoladefarbige oder kaffeesatzähnliche Masse aus dem Magen nach außen entleert hatte, oder diese den Darmausleerungen beigemischt war, wenn diese Erscheinung nicht als Folge einer consecutiven Blutzersehung angesehen werden konnte, die Magenschleimhaut entweder erweicht, oder mit hämorrhagischen Erosionen besetzt war. Jedenfalls kommen indeß die bedeutenden Grade der Erweichung, zumal die Perforation, nur in der Leiche zu Stande, da bei einem Erguß niemals eine secundäre Entzündung der serösen Häute beobachtet wurde.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

143. 144. Stück.

Den 8. September 1853.

W i e n

Fortsetzung der Anzeige: „Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet von A. Bednar. 1 - 4. Theil.“

D. Anämie, Hyperämie und Hämorrhagie des Ernährungskanals (S. 82—87). Weder die Anämie, noch die Hyperämie können als selbständige Krankheiten betrachtet werden. Die erste findet sich gewöhnlich bei allgemeiner Anämie, die letzte wurde bei Diarrhoe, Pneumonie, Entzündung des Gehirns und seiner Häute, Fehler des Herzens und der großen Gefäßstämme, beim Nabelbrande beobachtet. Die primäre Hämorrhagie sowohl des Magens als Darmkanals kam bei gut genährten Kindern in der ersten Lebenswoche ohne besondere Störung vor und wurde mit Alaun innerlich und in Klystieren erfolgreich behandelt, die secundäre war die Folge verschiedener Leiden, der Verschwärung der Darmschleimhaut, des gehinderten Blutkreislaufs

durch Herz- und Gefäßleiden, der Hypertrophie der drüsigen Unterleibsorgane, am häufigsten der consecutiven Blutzersehung.

E. Drüsenschwellungen und Follicularverschwärung des Dickdarms (S. 87—94). Die Schwellung der solitären Follikel des Dünn- und Dickdarms, der Peyer'schen Drüsenhaufen und der Gefrösdrüsen fand Verf. bei den Leiden der verschiedensten Natur und Organe, ohne daß es ihm möglich war, dafür irgendwelche eigenthümliche Erscheinungen während des Lebens des Kindes aufzufinden. Er ist deshalb zweifelhaft, ob sie nicht vorübergehende, innerhalb der Grenze einer normalen Function auftretende, Zustände sind; gibt indeß eine genaue Uebersicht der Krankheiten, bei denen er sie vorfand, und bemerkt nur dabei, daß sie in den bei weitem meisten Fällen, bei den gleichen Affectionen nicht angetroffen wurden. Der Follicularverschwärung des Dickdarms kommen dagegen eigenthümliche Symptome zu, und namentlich sind die Ausleerungen charakteristisch, die bald grün oder gelb gefärbt, oder aus unverdauter Milch bestehend im Verlaufe der Krankheit abwechselnd mit braunen Flocken, mit dunkelgelben oder ziegelrothen, oder grauröthlichen Krümchen oder Blättchen gemischt sind, wobei sie, wie mit grobem Ziegelmehl stellenweise vermengt aussehen. In allen 6 beobachteten Fällen waren die Kinder von schwächlicher Constitution und der Ausgang stets ein tödtlicher.

F. Croup des Nahrungskanals (S. 94—104). In der Mundhöhle ist die erythematöse Entzündung häufiger und endet mit Zertheilung oder Bildung kleiner Abscesse gewöhnlich auf der Höhe der Schneidezähne. Die croupöse Gastritis wurde nur in Folge von Pyämie be-

obachtet und gab zu keinen eigenthümlichen Erscheinungen Veranlassung. Die croupöse Enterocolitis war gleichfalls häufig die Folge von Pyämie oder Sepsis des Bluts, kam aber auch als primäre Krankheit vor. Die Diagnose gründet sich auf die Beschaffenheit der schleimähnlichen blutig gefärbten, oder von Blut striemensförmig durchzogenen Ausleerungen, in denen durch die chemische Analyse Albuminate, durch das Mikroskop die Elemente des Exsudats nachzuweisen sind. Die innere Behandlung war fruchtlos, dagegen zeigten sich Klystiere von Arg. nitr. oder Maun nützlich.

G. Aphthen des Nahrungskanals (S. 104—111). Von den Aphthen der Mundhöhle beschreibt Verf. zwei durch Sitz und Ausbreitung unterschiedene Formen, sie haben mit dem Soor keinen Zusammenhang. Die Aphthen des Dickdarms waren immer angeboren und charakterisirten sich durch eine übermäßige tympanitische Ausdehnung der Gedärme, dadurch bedingte erschwerte Respirationsbewegungen mit bedeutender Unruhe und Schlaflosigkeit, nicht selten durch Lähmung der Intestina bedingten Stau. Der Ausgang war immer tödtlich.

H. Vom Typhus (S. 111—114) theilt Vf. nur einen deutlich ausgesprochenen Fall mit, bei dem die Section neben bedeutendem Milztumor und Infiltration der Gefrösdrüsen die charakteristischen Geschwüre des Dünndarms ergab. Die beiden anderen Fälle, bei denen der Leichensfund nicht charakteristisch genug war, erkennt Vf. selbst als problematisch an.

I. Tuberculose des Darmkanals (S. 114—117) kommt fast nur neben Tuberkeln anderer Organe vor und gibt zu örtlichen Erscheinungen erst bei eingetretener Verschwärung Ver-

anlassung. Als einzig sicheres Zeichen ist das Auffinden der den Tuberkeln eigenthümlichen Elemente in den Darmausleerungen durch das Mikroskop anzusehen. In den beobachteten Fällen war 7mal das Ileum, 6mal die Gefrösdrüsen, 2mal das Colon und einmal der Magen befallen.

K. Störungen der Continuität des Darmkanals (S. 117—122). Als erworbene beschreibt Verf. Eröffnung des Darms in Folge von durchgreifendem Nabelbrande, Perforation des Oesophagus in Folge von Zellgewebsvereiterung in der Halsgegend, Fistel des Rectums in Folge einer Atresie desselben. Als angeborene Spaltungen werden aufgeführt: Spaltung der Oberlippe und des Gaumens, des Gaumensegels, Kerbung der Zunge, angeborene Halsfistel, deren Zustandekommen im Fötalzustande des Näheren auseinandergesetzt wird.

L. Verengerung und Verschließung (S. 122—124). Atresie des Rectums, Verengerung der Grimmdarmklappe, anomale Scheidewand des aufsteigenden Colon. Der Verf. macht darauf aufmerksam, daß bei Verengerung oder Verschließung im unteren Theil des Darmkanals der unter der verengten Stelle gelegene Theil des Darms durch eine zähe zusammenhängende Schleimmasse ausgefüllt ist, die gewöhnlich durch Abspaltungen gelöst werden und aus dessen Länge man annäherungsweise auf den Sitz der Verengung schließen kann.

M. Abweichungen der Lage (S. 124—129). Als erworbene wurden beobachtet: Nabelbruch, Leistenbruch, Darmeinschiebung (von Interesse ist ein Fall, wo bei einer durch Gangrän des Nabels entstandenen Darmperforation, Invagination eines Darmstückes mit Vorfall derselben nach außen Statt fand. Dasselbe wurde zurückgebracht, durch einen Verband zurückgehalten und es er-

folgte vollständige Heilung); innere Einschnürung in Folge einer Achsendrehung des Darms; Vorfall des Mastdarms. Angeboren kam eine Ortsveränderung des absteigenden Grimmdarms und die sogenannte Cloakenbildung vor.

N. Bildungsmangel. Einmal wurde Mangel des Colon ascend., einmal Mangel der Milz bei Anomalie des Netzes und Gefröses bei ein-kammerigem Herzen, verkümmerten Venae und Art. pulm. und doppeltem duct. art. Botalli beobachtet.

Der 2te Theil enthält die Krankheiten des Nervensystems. Nach einigen einleitenden Bemerkungen beginnt Verf. mit den Hyperämien.

1. Von der Hyperämie der zweiten Hirnhaut (S. 8—23) unterscheidet Verf. primäre und secundäre Form, von denen die erste gewöhnlich in Folge zu großer Wärme entsteht, oder im Verlauf des Zahnens, des Vaccinoprocesses, oft ohne wahrnehmbare Ursachen sich entwickelt und meist mit Genesung, doch auch mit Dedem der Gehirnhäute, Meningitis oder intermeningealer Apoplexie endet. Sie kommt übrigens in ihren Symptomen mit dem einfachen Fieber überein, von dem sie daher klinisch nicht wohl zu unterscheiden ist, weshalb auch Verf. die Erscheinungen des letzteren hier zugleich einer näheren Betrachtung unterzieht. Bei der Behandlung verwirft er Blutentziehungen, empfiehlt kalte Ueberschläge, milde Abführmittel und nach Entfernung der Ursachen ein Dec. Juniperi mit Nitrum. Die secundäre Hyperämie der pia mater entwickelt sich im Verlauf der verschiedenen Krankheiten, unter denen indeß Affectionen der Respirationorgane und des Herzens und die Diarrhoe eine vorwiegende Rolle spielen, und wird wahrscheinlich durch die Nachgiebigkeit der noch beweglich verbundenen

Schädelknochen und die Weichheit der Gehirns-
substanz begünstigt. Nervöse Erscheinungen, wie con-
vulsivische Bewegungen und spastische Contractio-
nen kommen zwar häufig vor, scheinen aber, da
sie auch oft fehlen, nicht allein der Hyperämie,
sondern der Mitwirkung anderer noch unbekannter
Umstände zugeschrieben werden zu müssen.

2. Hyperämie des Gehirns (S. 23 — 26).
Die primäre findet sich nur neben H. der Ge-
hirnhäute, die secundäre kam, obwohl selten,
auch ohne diese bei verschiedenen Krankheiten vor
und war oft durch eigenthümliche Symptome wäh-
rend des Lebens charakterisirt, wie Verf. in den
einzelnen Fällen nachweist.

3. H. der weichen Rückenmarkshaut
kommt nur als secundäre und mit der des Ge-
hirns und seiner Häute verbunden vor.

B. Hämorrhagie.

1. Intermeningiale H. (S. 28 — 36).
Die H. der pia mater kommt vorzugsweise in der
Gehirnbasis, zumal in der Gegend der hinteren
Lappen, seltener auf der Convexität oder um das
Cerebellum vor, sie findet sich häufig bei Neuge-
borenen ohne anderweitige Krankheiten des Ner-
vensystems und muß dem Geburtsact zugeschrie-
ben werden. Blutergüsse in den Sack der Arach-
noidea sind seltener, aber oft bedeutend und von
großer Ausbreitung. Nur bedeutende Extravasate
werden von besonderen Erscheinungen begleitet;
als solche sind zu betrachten: Wölbung und Pul-
sation der vorderen Fontanelle, Trübung der Cor-
nea, tonische Krämpfe, Erstarrung und Lähmung
der Extremitäten, Sopor, Kühle und Bläue der
Haut, langsamer Herzschlag und langsame Respi-
rationsbewegung. Der Ausgang ist bei unbedeu-
tenderen Extravasaten Resorption, wobei man oft

noch nach Wochen einen bräunlichen Anflug der Häute von zurückgebliebenem Blutroth findet, bei stärkerem Erguß der Tod. Als Ursachen sind außer dem Geburtsact zu betrachten: Hyperämie oder Entzündungen der Meningen, Blutdissolution und mechanische Hindernisse (Trismus und Tetanus, zu große Thymus, Stenose der Aorta mit Hypertrophie des Herzens, Tuberculose der Bronchialdrüsen).

2. H. des Gehirns (S. 36 — 40). Tritt meist als capilläre, seltener in einzelnen größeren Herden auf. Da sie nur mit anderen Krankheiten complicirt vorkam, so war Verf. nicht im Stande, die ihr eigenthümlichen Erscheinungen mit Sicherheit zu bestimmen, doch scheinen Störungen der Bewegung vorzugsweise durch sie bedingt zu werden. Als Ursachen ließen sich, außer dem Geburtsact und der Zertrümmerung der Gehirnssubstanz durch Encephalitis, Hydrocephalus, Blutzersetzung, Hypertrophie der Leber und Milz, organische Fehler der großen Gefäßstämme nachweisen.

C. Anämie des Gehirns (S. 40—46) ist entweder die Folge unmittelbaren Blutverlustes oder der gestörten Verdauung bei Krankheiten des Darmkanals, gestörter Blutbereitung bei Hypertrophie der Leber, Rhachitismus, erschöpfender Exsudationsproceße. Die Gehirnhäute können dabei gleichfalls anämisch, normal oder selbst hyperämisch sein; auch in den entfernten Organen zeigt sich bald Blutreichthum, bald Blutmangel; oder es ist endlich allgemeine Anämie zugegen. Nur in dem letzteren Falle wurden die als Hydrencephaloid beschriebenen Krankheitserscheinungen beobachtet. Die vorausgegangene oder noch bestehende erschöpfende Krankheit, die mangelhafte Ernährung, die gelbliche Entfärbung der Haut bei raschen Ex-

sudationen oder im anderen Fall die Blässe, Abmagerung, Collapsus, der Mangel an Constipation, das plötzliche Erscheinen der Convulsionen, ihre kurze Dauer, ihre seltene Wiederholung und ihr spätes Auftreten im Verlauf eines erschöpfenden Leidens, sind die Punkte, auf die sich die Diagnose zu stützen hat.

D. Seröse oder hydropische Exsudate.

1. **Hydrocephalus externus** oder **meningeus** (S. 46—55). Der Hydrops der Arachnoidea kann angeboren und erworben sein. Im ersten Fall kam er meist in Form divertikelartiger hydropischer Säcke vor, die durch eine Lücke des Hinterhauptbeins (in einzelnen Fällen auch durch eine Spaltung des Siebbeins an dem oberen und seitlichen Theil der Nase) hervortraten, bald gestielt, bald mit breiter Basis aufsaßen und deren Wandung entweder ziemlich verdickt, oder auch so dünn war, daß das Serum durchsickerte. Eine angeborene gleichmäßige Anhäufung von Serum im Sacke der Arachnoidea wurde vom Verf. nur in einem Fall beobachtet, den er näher mittheilt. Der erworbene Hydrops der Arachnoidea, sowie 2. das **Oedem der pia mater** (S. 55—64) und 3. das **Oedem des Gehirns** (S. 64—72), die Verf. getrennt abhandelt, haben das Gemeinsame, daß sie fast nie als primäre Affectionen auftreten, sondern sich im Verlauf anderer Leiden, wahrscheinlich häufig erst in den letzten Lebenstagen bilden. Affectionen, die den Rückfluß des Blutes vom Gehirn hemmen und dadurch Hyperämien desselben und seiner Hüllen setzen, namentlich Krankheiten der Respirationsorgane, anderseits aber auch solche, die mit Anämie und Labeo, Hydrämie, Sepsis des Blutes und Pyämie einhergehen, sind als die häufigsten

Begleiter und als ebenso viele ursächliche Momente anzusehen. Die von dem hydropischen Erguß abhängigen Erscheinungen sind wegen dieser Complicationen nur mit Schwierigkeit festzustellen und eine Diagnose in den meisten Fällen unmöglich. Verf. gibt indeß eine sehr sorgfältige Analyse der beobachteten Symptome, indem er jedesmal genau angibt, unter welchen Verhältnissen und bei welchen Complicationen er dieselben vorfand. Am Wesentlichsten erscheint neben einzelnen Störungen der Bewegung noch die, auch bei allgemeinem Collapsus normale oder selbst stärker gewölbte und gespannte Fontanelle.

4. Hydrocephalie (S. 73 — 90). Verf. unterscheidet, wie gewöhnlich, den acuten und chronischen Hydrops der Gehirnentrikel, welcher letztere angeboren und erworben sein kann. In Bezug auf die sehr ausführlichen Details der von Verf. mitgetheilten Beobachtungen über diese Leiden glauben wir um so eher auf das Buch selbst verweisen zu dürfen, als dadurch dem Bekannten nichts wesentlich Neues hinzugefügt wird. Als Behandlung zeigten sich neben Einwickelung des Kopfes Jodkali mit Tinct. Jodi und von Zeit zu Zeit gereichte drastische Purgantien, zumal Gummi gutt. noch am meisten wirksam.

5. Hydrorrhachis und spina bifida (S. 90 — 98).

E. Faserstoffig albuminöse Exsudate.

1. Entzündung der harten Hirnhaut (99—100) ist eines der seltensten Leiden bei Säuglingen und immer, wo sie nicht durch Traumen entstand, secundär. In den 3 beobachteten Fällen trat sie einmal zu einer mehr chronisch verlaufenden Arachnitis, einmal war sie die Folge einer gangränösen Zerstörung der linken Ohrge-

gend und einmal fand sie sich bei Pneumonie mit Blutdissolution. Eigenthümliche Symptome kommen ihr nicht zu.

2. E. der sinus durae matris (sinus transv. petros. und Congit. sup.) wurde einmal neben Caries der pars petrosa nach Arteriitis umbilicalis beobachtet.

3. E. der Cerebral=Arachnoidea (S. 101—107). Sie befällt das parietale oder cerebrale Blatt, selten die Auskleidung der Ventrikel. Das entweder sulzige, eiterige, serös trübe (letzteres nur bei secundärer Arachnitis) oder membranartig feste oft durch ausgetretenes Blut gefärbte Exsudat kann oft ziemlich lange ohne wesentliche Störungen der Gehirnfunktionen bestehen. Es ist deshalb bei Abwesenheit derselben neben gespannter und pulsirender Fontanelle, ausgedehnten Hautvenen am Vorderkopf, Schmerzäußerungen des Kindes und Fieberbewegungen gerade auf diese Entzündung zu schließen. Sie ist nicht selten primär, häufiger secundär, und dauert bei nicht rasch tödtlichen Complicationen 20—70 Tage.

4. E. der Spinal=Arachnoidea (S. 107—108) wurde nur einmal bei einem Kinde mit Spina bifida in Folge einer durch die Geburt gesetzten Verletzung des hydropischen Sackes beobachtet.

5. E. der pia mater (S. 108—127). Es würde uns zu weit führen den Verf. in den Einzelheiten seiner umfangreichen Schilderung zu folgen, in der namentlich die Symptomatologie sich, nicht sowohl durch Uebersichtlichkeit der Darstellung als durch die sorgfältige und umfassende Prüfung jeder einzelnen Erscheinung auszeichnet. Namentlich sind die wichtigsten: Convulsionen, Contracturen und Paralyfen einer besonders ge-

nauen Analyse unterworfen und der Versuch gemacht, die Modificationen derselben nach Art und Sitz auf die pathologisch-anatomischen Veränderungen zurückzuführen, indem der Verf. die verschiedenen Nervenbahnen und Muskelgruppen der Reihe nach durchgeht und nachweist, bei welchem Sitz, Ausbreitung und Complication der Entzündung, Störungen derselben angetroffen wurden. Lassen sich aus dieser Analyse auch noch keineswegs bestimmte Schlüsse ziehen, so ist doch ein solcher Weg gewiß der einzige, auf dem mit der Zeit ein Gesetz dieser Störungen gefunden werden kann.

6. Die Gehirnentzündung (S. 127—144). Was wir eben von der Meningitis erwähnten, gilt auch in gleichem Maße von der Darstellung der Encephalitis.

F. Afterbildungen.

1. Tuberculose der weichen Hirnhaut (S. 144—146). Da dem Verf. seine eigenen Beobachtungen über dieselbe nicht ausreichend erscheinen, so gibt er nur die Darstellung eines Falls, ohne weiter auf Symptomatologie und Diagnose einzugehen.

2. Tuberculose des Gehirns (S. 146—148). Verf. theilt die Erscheinungen der von ihm beobachteten Fälle mit dem jedesmaligen Leichenbefunde mit, ohne daß er daraus wagte die Diagnose festzustellen, indem stets zugleich andere Veränderungen des Gehirns zugegen waren.

G. Anomalien der Größe.

1. Hypertrophie des Gehirns (S. 148—150) gab bei noch nicht verknöchertem Schädel zu gar keinen functionellen Störungen Veranlassung. Die Vergrößerung und Form des Schädels bei normalem Verhalten der Fontanelle sicherte die Diagnose. Am häufigsten war sie von Rha-

chitismus mit Hypertrophie der Lymphdrüsen und allgemeiner Syphilis begleitet, gegen welche sich auch die Therapie richten muß.

2. Atrophie des Gehirns (S. 150—151) kommt vor: angeboren in Folge fötaler Verknochung und des angeborenen Hydrops der Arachnoidea, erworben wird sie durch chronische Hydrocephalie und allgemeine Atrophie.

H. Anomalien der Nervenfunction.

1. Convulsionen (S. 151—155), die auf keiner anatomisch nachweisbaren Krankheit des Nervensystems beruhen, zeichnen sich durch die vollständigen Intermissionen, die Abwesenheit des Fiebers und aller anderen bei palpablen Veränderungen des Gehirns und Rückenmarks vorkommenden Erscheinungen und die Untersuchung des Harns aus, der von dem normalen nicht abweicht, oder dem anämischen gleicht. Ursachen konnten nicht aufgefunden werden; sympathische Convulsionen in Folge von Entzündung, Exanthemen oder Eingeweidewürmern sah Verf. nie. Genesung trat stets auch ohne Behandlung ein.

2. Starrkrampf der Neugeborenen (S. 155—160). Auch für diese Krankheit ließ sich bei der sorgfältigsten Untersuchung kein bestimmter Leichenbefund weder im Gehirn, Rückenmark, noch in den einzelnen Nerven nachweisen. Die vorgefundenen Veränderungen sehr verschiedener Natur und Organe mußten als zufällige Complicationen oder als Folgen des Starrkrampfes angesehen werden. Ebenso wenig waren bestimmte Ursachen aufzufinden. Die Krankheit befiel stets zwischen dem 5ten und 11ten Tag nach der Geburt, meist 1—2 Tage nach dem Abfall der Nabelschnur, ohne daß man dabei je abnorme Erscheinungen am Nabel beobachtet hätte. Von 33 Kindern ge-

naß nur einß. Der Elektromagnetismus, Einreiben mit Schnee, Einhüllen in kalte Tücher, die Aetherisirung, welche letztere eine, höchstens 10 Minuten andauernde, Wirkung hervorbrachte, überhaupt jede von den Schriftstellern angegebene Behandlung blieb erfolglos.

Der Krampf der Stimmriße (S. 160—162) ist aus Mangel an hinreichenden eigenen Beobachtungen nur kurz abgehandelt.

3. Paralyse (S. 162—165). Die Paralyse der Gesichtsmuskeln war durch Druck bei der Geburt oder Caries des Felsenbeins bedingt. Bei einem durch Wendung auf die Füße zur Welt gebrachten Knaben, war der Hals nach allen Richtungen hin sehr beweglich, die Muskeln schlaff, der Brustkorb unbeweglich, von vorne nach rückwärts abgeflacht, die Schultern nach vorn gezogen, das Geschrei schwach und erstickt. In der Leiche fand man die Gelenkkapseln der seitlichen Gelenke zwischen dem ersten und zweiten Halswirbel und des Zahnfortsatzes eingerissen und die hinteren Bänder derselben stark ausgedehnt. Paralyse der Extremitäten kam nur bei Contusionen und Brüchen derselben, unvollkommener Ernährung und Entwicklung und angeborener Syphilis vor.

4. Asthenie (S. 165—169). Unter diesem Namen beschreibt Verf. eine Krankheitsform, die in einem Zustand allgemeiner Schwäche besteht, von dem die Kinder plötzlich in Form kürzerer oder längerer, oft sich wiederholender Anfälle heimgesucht werden, und die am meisten Aehnlichkeit mit der Ohnmacht der Erwachsenen bildet, deshalb nicht mit der Asphyxie zu verwechseln ist. Ohne materielle Ursachen kam dieselbe nur bei schwächlichen oder zu früh geborenen Kindern vor,

bei gut entwickelten war sie entweder nur vorübergehend, oder sie trat im Verlaufe anderweitiger Krankheiten ein.

I. Abnormitäten der Schädelknochen und des Rückgrates (S. 169—182).

Als Bildungsmangel sind angeführt: häufige Lücken inmitten der Schädelknochen, große häutige Intestitialräume zwischen den Knochen des Schädelgewölbes, einmal Hemmungsbildung des Felsenbeins; als Bildungs excess: vorzeitige Verschließung der Nähte, die, wenn sie alle betrifft, Atrophie des Gehirns, wenn sie sich auf einzelne beschränkt, abnorme Entwicklung einzelner Schädelpartien im Gefolge hat; und die überzähligen Knochen. Ferner werden abgehandelt: die Anomalien der Größe und Gestalt und die Trennungen des Zusammenhangs. Unter den Anomalien der Textur finden wir die Hyperämie der Schädelknochen, den Thrombus Cephaloematoma, wobei der Verf. bemerkt, daß derselbe fast stets spontan resorbirt wird, daß die Eröffnung dagegen nicht selten Blutung, Eiterung, selbst mit nachfolgender Pyämie stets eine Verzögerung des Heilungsprocesses zur Folge hat, und deshalb nur in dem Falle gestattet ist, wo sich durch äußere Schädlichkeiten oder dergl. ein Absceß gebildet hat; die Deffnung muß jedenfalls sehr klein sein und sogleich wieder geschlossen werden; das Caput succedaneum, welches im Gegensatz zu dem Thrombus häufig mit intermeningialer Apoplexie verbunden war, und entweder mit Resorption oder Eiterung und selbst Gangrän der Kopfhaut endete; die Caries der Schädelknochen und des Felsenbeins und die Entzündung der Gelenkkapseln der oberen Halswirbel. Die Gelenkflächen

wurden bei dieser Affection rasch cariös, die Gelenke mit Eiter gefüllt oder dieser hatte dieselben schon durchbrochen und sich an der unteren Fläche des Hinterhauptbeins oder an der Basis des Schädels ausgebreitet; einmal sich durch den Gehörgang einen Weg nach außen gebahnt. Gewöhnlich waren auch die Gelenkenden der übrigen Knochen auf die gleiche Weise erkrankt, der Ausgang immer tödtlich.

In einem Anhange theilt der Verf. in mehreren Tabellen eine große Reihe von Schädelmessungen der Neugeborenen im gesunden und kranken Zustande stets mit Vergleichung des Umfanges des Brustkorbes und der Körperlänge mit.

Der dritte Theil beginnt mit den Krankheiten der Respirationsorgane.

A. Bildungsmangel (— 3). Bildungsmangel der linken Lunge wurde 2mal beobachtet.

B. Verengerung der Luftwege (S. 3—4), angeborene Kleinheit des Larynx, Compression durch Geschwülste, Verengerung durch Texturerkrankung der Schleimhaut, Verengerung der Lungen durch Zwerchfellbrüche und Vorlagerung der Baucheingeweide in der Brusthöhle.

C. Krankheiten der Textur.

1. Hyperämie der Lungen (S. 5—12) scheint in der Mehrzahl der Fälle in Schwäche der Lebensthätigkeit überhaupt ihren Grund zu haben, indem sie vorzugsweise bei schwächlichen, zu früh geborenen Kindern oder im Verlaufe schwächender Krankheiten, des Oedems, der Diarrhoe auftritt, wo sie, bis zur Stase entwickelt, nicht selten den tödtlichen Ausgang beeilt. Doch kann sie auch bei jeder anderen Krankheit sich ausbilden und ist namentlich nach Gehirnleiden kein seltener Befund. Andererseits verdankt sie häu-

fig Hemmnissen der Circulation, zu großer Thy-
mus, Herz- und Gefäßleiden ihre Entstehung. Die
Diagnose muß sich neben den Erscheinungen der
Lebensschwäche und gestörter Respiration nament-
lich auf die physikalische Untersuchung gründen.

2. Hämorrhagie der Lungen (S. 12—15)
kommt zwar selten bei Neugeborenen, oft aber in
großer Ausdehnung vor und entwickelt sich aus
der Hyperämie. Die physikalischen Zeichen sind
die der Hepatisation.

3. Anämie der Lungen (S. 15—16), ein
häufiger Befund nach erschöpfenden Krankheiten,
constant bei der Diarrhoe.

4. Odem der Respirationsorgane (S.
17—21). Das Glottisödem kam bei Neuge-
borenen nur selten und stets in sehr geringem
Grade vor. Odem der Lunge begleitete an-
derweitige Krankheiten dieser Organe, oder kam in
Folge allgemeiner Anämie, der hydropischen Krase,
überhaupt aller den Organismus erschöpfender Lei-
den vor. Zuweilen fand man es mit Lungenhy-
perämie und nicht selten vergrößerter Thy-
mus bei Kindern, die eines plötzlichen Todes gestorben waren.

5. Croupöse Exsudativprocesse der Luft-
wege (S. 21—36). Croup des Kehlkopfes
beobachtete Verf. nur einmal bei einem 17tägigen
Mädchen. Die croupöse Pneumonie kam
häufiger in der rechten als linken Lunge vor, und
zwar war sie verhältnißmäßig häufig im rechten
oberen und linken unteren oder in beiden unteren
Lappen. Die Diagnose gründet sich vorzugsweise
auf die physikalische Untersuchung der Brust.
Wichtig ist auch die erschwerte Respiration, die in
einer raschen verstärkten Contraction des Zwerch-
fells, mit gürtelförmigem Einziehen seiner Anhef-
tungspunkte besteht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

145. Stück.

Den 10. September 1853.

W i e n

Schluß der Anzeige: „Die Krankheiten der Neugeborenen und Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet von N. Bednar. 1—4. Theil.“

Der Husten fehlt oft gänzlich, oder kommt in kurzen und seltenen Anfällen, das Geschrei wird erstickt und verliert das Echo. Das Fieber steht im frühen Kindesalter in keinem geraden Verhältniß zu Stadium und Ausbreitung der Pneumonie, es kann oft ganz fehlen; ja bei schwächlichen Neugeborenen wird nicht selten der Herzschlag neben cyanotischer Färbung und Kälte der äußeren Haut verlangsammt. Die Entzündung endet häufig schon im ersten Stadium, im zweiten meist tödtlich, einmal wurde der Ausgang in Verhärtung beobachtet. Die Behandlung bestand in Darreichung von Ipecac. mit Tart. stib. stündlich bis zum Erbrechen, bei Diarrhoe in Anwendung von Calomel bis zum Schwinden derselben; dann im Fortgebrauch des Tart. stib. in kleineren Gaben,

möglichster Entziehung der Nahrung. Bei schwächlichen Kindern wurde ein Inf. Polyg. am. mit Tart. stibiat. vorgezogen.

6. Katarrh der Respirationsorgane (S. 36 — 65). Der Katarrh des Kehlkopfes war häufig von Krampf der Stimmrinne begleitet, wogegen sich namentlich ein Inf. Valer. mit Aeth. sulph. wirksam zeigte. Der einfache Bronchialkatarrh endet bei gleichmäßigem warmen Verhalten von selbst günstig, bei gleichzeitigem Fieber wurde ein Dec. Juniperi mit Nitrum, bei fieberlosem Verlauf in schwereren Formen ein Inf. Polyg. am. mit Liq. Amm. succ. empfohlen. Bei heftigen Hustenanfällen mit geringen physikalischen Erscheinungen sah Verf. vom Tannin mit Flores Benzoes, bei chronischem Verlauf mit stärkerer Abmagerung namentlich vom Oleum jecor. aselli gute Dienste. Den Keuchhusten sieht Verf. mit Löschner für eine dem Masernproceß verwandte contagiöse Schleimhautaffection der feinen Bronchien und Lungenzellen an. Ein wahres, jede Zeit dagegen wirksames Mittel kennt auch er nicht. In einer Epidemie schien Tannin mit Flores Benzoes die Dauer entschieden abzukürzen, während es in einer andern ohne Erfolg blieb, wo das Extr. Pulsat. nigr. gute Dienste leistete. Den Namen katarrhalische Pneumonie hat Verf. mit Legendre für die sonst als Bronchitis capillaris, allgemeine Lobulärpneumonie, beschriebene Krankheit adoptirt. Er stimmt mit den von jenen zuerst ausgesprochenen Ansichten überhaupt fast vollständig überein und sieht in dieser Affection eine katarrhalische Entzündung der Lungenbläschen und feinsten Bronchialzweige, wobei in Folge der Schwellung der Schleimhaut und der Verstopfung durch das zähe

Secret, zumal bei zunehmender Schwäche des Kindes einzelne Lungenläppchen in größerer oder geringerer Ausdehnung collabirender Luft beraubt werden und einen der Fötallunge ähnlichen Zustand darbiete von diesem nur durch die zugleich vorhandene Blutanschoppung und Schwellung unterschieden. Dieser Zustand, den man früher als lobuläre Pneumonie aufführte, der aber weit eher den Namen der katarhalischen Verdichtung verdient, hat in der That mit der eigentlich croupösen Lungenentzündung nichts zu schaffen und unterscheidet sich auch äußerlich durch die zähe gleichmäßige, fleischige, auf dem Durchschnitt glatte durchaus nicht gekörnte Textur, durch die deutliche Unterscheidung der einzelnen Lungenläppchen und der verschiedenen sie constituirenden Gewebe, namentlich aber dadurch von jenem Proceß, daß die befallenen Lungentheile von den Bronchien aus aufgeblasen werden können und dadurch mehr oder weniger ihr normales Ansehen wieder gewinnen. Wie Legendre beschreibt auch Verf. zwei Formen, von denen die eine mehr chronisch verlaufende besonders in den Lungenbläschen ihren Sitz hat und vorzugsweise mit katarhalischer Verdichtung einhergeht (*forme lente, congestive L.*), die andere sehr acut als suffocative, bronchitische Form auftritt (*forme bronchique ou suffocative L.*). Sie war in der Leiche namentlich durch große Mürbigkeit und Morschheit des Lungengewebes und ödematöse matsche Beschaffenheit des Gehirns ausgezeichnet, wie denn auch während des Lebens neben den Respirationsbeschwerden, Störungen der Bewegung und Empfindung, Schlafsucht und Sopor diesem Befunde entsprachen.

7. Partielle (lobuläre) Pneumonie (S. 65—67). Die eigentliche croupöse partielle Pneu-

monie kommt in zerstreuten Hepatisationskernen verschiedener Größe vor, ist aber nie eigentliche Läppchenhepatisation, da das Exsudat sowohl in das Zwischengewebe als in die Lungenbläschen erfolgt. Sie wurde zuweilen primär, häufiger secundär beobachtet.

8. Lungenatelektasie (S. 67—69). Entweder werden die Lungen gleich nach der Geburt an ihrer Ausdehnung verhindert, oder die Atelektasie entwickelt sich erst späterhin, sei es durch Umstände, welche den Eintritt der Luft in das Lungengewebe mechanisch verhindern, wie reichliche Schleimabsonderung der Bronchien, unvollkommene Ausdehnung des Thorax durch zu enges Wickeln oder fortwährende Rückenlage, sei es durch allgemeine Schwäche und erschöpfende Krankheiten. Sie ist nur bei großer Ausdehnung ein Gegenstand der Diagnose und gibt dann die physikalischen Zeichen der katarrhalischen Lungenverdichtung.

9. Lungenemphysem (S. 69—70) ist kein Gegenstand der Diagnose.

10. Lungen-Metastasen in Folge von Pyämie wurden bei 11 Kindern von 10 Tagen bis 18 Monaten beobachtet.

11. Lungenbrand war in den 2 beobachteten Fällen Folge von Aufnahme von Brandjauche in das Blut.

12. Lungentuberkulose (S. 72—77) kommt als interstitielle Tuberkelgranulation und als infiltrirter Tuberkel vor. Während bei größeren Kindern sich Sitz und Ausbreitung der Tuberkel ähnlich wie bei Erwachsenen verhalten, wurden dieselben bei Säuglingen in dem ersten Lebensalter ungleich häufiger zuerst und in größerer Menge in den unteren Lappen abgelagert. Fast immer sind die Bronchialdrüsen zugleich infiltrirt, ja sie

sind im Säuglingsalter oft das einzige von Tuberculose befallene Organ. Nie hatte Verf. Gelegenheit die acute Tuberculose zu beobachten, welche in Form der kleinsten bläschenartig durchscheinenden Granulationen unter eigenthümlichen typhusartigen Erscheinungen befällt. Die meisten Kinder waren unter sehr ungünstigen Verhältnissen künstlich oder unzweckmäßig ernährt worden.

II. Abnormitäten der Schilddrüse (S. 77—80). Volumszunahme der Gland. thyr. wird in Folge des Geburtsacts, durch die Congestion ihrer zahlreichen Gefäße beobachtet, gibt zuweilen zu Respirationsbeschwerden Veranlassung, wird aber stets in 3—8 Wochen rückgängig. Ein Zusammenhang zwischen ihr und der als Asthma thyreoideum geschilderten Krankheit, deren Symptome die der Asthenie sind, ist nicht nachzuweisen. Einmal wurde eine angeborene Struma cystica beobachtet.

III. Abnormitäten der Thymusdrüse (S. 81—94). Um die Frage zu entscheiden, ob die Volumszunahme der Thymus die Ursache des als Asthma thymicum bekannten Symptomencomplexes sei, theilt Verf. eine Tabelle mit, in welcher er die physikalischen Eigenschaften dieser Drüse bei einer Anzahl von Kindern je nach ihrem Alter und ihrer Todesart zusammengestellt hat. Es geht daraus hervor, daß bei jenen Erscheinungen allerdings in der Mehrzahl der Fälle eine Vergrößerung der Thymus gefunden wurde, daß dieselbe aber auch nicht selten fehlte, anderseits bei Kindern vorkam, die verschiedenen anderen Krankheiten unterlegen waren. Außerdem bildete sie in jenen Fällen niemals den alleinigen Leichenbefund, vielmehr fanden sich stets Abnormitäten des Gehirns und seiner Häute und der

Lungen, woraus Verf. schließen zu dürfen glaubt, daß jene Erscheinungen, die mit der als Asthenie beschriebenen Krankheitsform noch am meisten Ähnlichkeit haben, nicht allein von der Vergrößerung der Thymusdrüse abhängig sind, sondern den übrigen Veränderungen zugleich ihr Entstehen verdanken. Als weitere Abnormitäten der Thymus wurde noch die Tuberculose und Cystenbildung beobachtet.

IV. Die Abnormitäten der serösen Häute beginnen 1. mit den Krankheiten der Pleura. Hyperämie der Pl. Entzündung der Pl. (S. 96—107) befällt die Säuglinge am häufigsten in den ersten 14 Tagen nach der Geburt, verläuft dann sehr acut und setzt fast nie organisationsfähige, meist eiterig zerfließende Exsudate. Gewöhnlich verdankt sie dann ihr Entstehen dem Puerperalproceß der Mutter, der Phlebitis umbilicalis oder der angeborenen Syphilis, wie überhaupt Krankheiten, die mit Dissolution des Blutes einhergehen, gern Exsudate der serösen Häute setzen. Sie erscheint deshalb fast stets mit anderen Krankheitsprocessen complicirt und endet meist tödtlich. Nur in den weniger häufigen, vorzüglich im späteren Kindesalter beobachteten Fällen, wo sie primär auftritt, ist auf eine Resorption des Exsudates zu hoffen. Tuberkeln kommen auf der Pl. seltener als in anderen Organen vor. Hydrothorax wurde in Folge allgemeiner Wassersucht, der Tabes und Anämie, der angeborenen Fehler des Herzens und der großen Gefäße beobachtet, Pneumothorax war im ersten Lebensalter immer nur ein Leichenphänomen.

2. Krankheiten des Herzbeutels (S. 110—115). Die Pericarditis theilt mit der Pleuritis die gleichen Ursachen; außer ihr wurden

noch die Hydropericardie und die Tuberculose des Herzbeutels beobachtet.

3. Krankheiten des Bauchfells (S. 116—131). Trennung des Zusammenhangs; Hyperämie; Entzündung des B. Die Peritonitis tritt viel häufiger als die Entzündung der übrigen serösen Häute bei Neugeborenen primär und ohne Complicationen auf. Secundär kommt sie bei puerperaler Erkrankung der Mutter, wenn diese schon vor Vollendung der Geburt begonnen hatte, dann überhaupt in Folge von Pyämie vor. Brand des Bauchfells stets vom Nabel ausgehend. Hydropischer Erguß in die Bauchhöhle findet sich meist nur in geringen Mengen bei allgemeiner Anämie, Ödem der Neugeborenen, Herzfehler oder Abnormitäten der Leber, bedeutende Ansammlungen wurden nur bei älteren entweder mit Rachitis oder Tuberculose behafteten Kindern beobachtet. Bluterguß in die Bauchhöhle war 2mal durch Vereiterung und Durchlöcherung der Nabelarterie bedingt. Tuberkeln des Peritoneums kamen schon bei 2 Monat alten Kindern neben Tuberkeln anderer Organe vor.

V. Abnormitäten der Leber (S. 132—139). Die Hyperämie war meist durch die physikalische Untersuchung nachzuweisen, die Ursachen oft schwer zu bestimmen, häufig wurde sie bei zu früh geborenen schlecht entwickelten Kindern gesehen. Hämorrhagie unter den peritonäalen Ueberzug der Leber wurde 2mal wahrscheinlich in Folge des Geburtsactes beobachtet. Anämie kam nach Diarrhoe, allgemeiner Tabes, Exsudativprocessen der serösen Häute und äußeren Haut vor. Die wahre Hypertrophie war stets angeboren, häufig neben Hypertrophien anderer Organe (Milz, Mesenterialdrüsen, Gehirn, Herz und Nieren). Tod-

eisen zeigte sich dagegen wirksam. Die Fettleber kam schon in der 2ten bis 7ten Woche nach der Geburt zur Beobachtung neben Exsudaten der serösen Häute, der Lunge und des Gehirns, später neben angeborener Syphilis und Pyämie nach der Vaccination, in noch späterem Alter bei Tabes aus verschiedenen Ursachen. Die Behandlung bestand in Natr. carb. mit auflösenden Pflanzensäften. Die speckige Leber war zuweilen angeboren neben gleichen Leiden der sehr voluminösen Milz und wiewohl seltener der Mesenterialdrüsen, oder begleitete die angeborene Syphilis, später die Rhachitis. Die Atrophie wurde bei tabescirenden Kindern neben Atrophie des Herzens und der Milz beobachtet.

VI. Abnormitäten der Gallenwege. Einzelne Beobachtungen sind kurz erwähnt.

VII. Unter den Krankheiten der Milz (S. 140—144) sind der acute hyperämische Milztumor, der namentlich die Exsudativprocessse der serösen Häute und Lungen, die Pyämie, scorbutische Dyskrasie und Tuberculose begleitet, der chronische Milztumor, die Atrophie, die Entzündung (metastatische) und die Eystenbildung aufgeführt.

VIII. Krankheiten der Mesenterialdrüse. Die Hypertrophie und Tuberculose. Anmerkungsweise erwähnt Verf., daß er das Wechselfieber nur 3mal bei Säuglingen gesehen habe.

IX. Abnormitäten des Herzens und der Gefäßstämme (S. 147—165). Unter den angeborenen Mißbildungen, die Verf. mit den Erscheinungen, die er während des Lebens beobachtete, sehr genau beschreibt, befinden sich mehrere seltene und interessante Fälle, die sich aber im Kurzen kaum mittheilen lassen. Sowohl

die allgemeine als partielle Hypertrophie, welche letztere fast stets das rechte Herz betrifft, sind bei Neugeborenen meist angeboren und entweder die Folge von Abnormitäten der großen Gefäße oder sie kommen neben Hypertrophien anderer Organe vor. Die Atrophie begleitet gewöhnlich die allgemeine Anämie und Tabes. Von Endokarditis beobachtete Verf. einen Fall, den er genauer mittheilt. Die Erscheinungen derselben waren während des Lebens wieder zurückgetreten, das Kind später an einer anderen Krankheit gestorben. Die Section ergab Verdickung und Vegetationen der Tricuspidalklappe. Als Anhang theilt Verf. einige Bemerkungen über Cyanose mit, woraus hervorgeht, daß dieselbe auch bei bedeutenden Abnormitäten des Herzens fehlen kann, wenn nicht Complicationen der Lunge hinzutreten.

X. Abnormitäten der Nabelgefäße und des Nabels (S. 168 — 186). Die Entzündung der Nabelarterie gibt für sich allein fast nie zur Pyämie und metastatischen Processen, häufiger zu Nabelblutungen Veranlassung, und endet durch diese oder hinzutretende Omphalitis, Nabelgangrän u. bisweilen tödtlich, meist jedoch binnen einigen Tagen bis einem Monat mit Genesung. Dagegen ist die Phlebitis umbilicalis durch die Aufnahme von Eiter in das Blut, die Pyämie und die dadurch erzeugten secundären Processen, wie schon im Verlauf des Werkes mehrfach angegeben, von ungleich größerer Bedeutung. Alle 31 beobachteten Fälle endeten tödtlich. Entleerung des Eiters nach außen und Nabelblutung kamen nur bei gleichzeitiger Arteriitis vor. Die Phlebitis entwickelte sich bis zum 18ten Tage nach der Geburt; nach dem 24ten Tage wurde sie nicht mehr beobachtet. Unter den secundären Processen wurde das Erysipel 3mal, die Entzün-

ding des Unterhautzellgewebes 11mal, die Peritonitis 14mal, die Meningitis 7mal, die Pleuritis 5mal, Pneumonie 5mal, die Arachnitis 2mal, Colitis, Pericarditis und Storrhoe je einmal beobachtet.

Die Nabelblutung kann aus der Arterie ohne weitere Complication oder bei Entzündung derselben, und bei Dissolution des Blutes, bei Gangrän und Verschwärung aus den kleineren Gefäßen erfolgen. Wuchernde schwammartige Granulationen in der Nabelfalte bilden sich oft während der Vernarbung der wunden Nabelgefäßspitzen; zuweilen verwandelt sich die, die Nabelvertiefung auskleidende Haut in eine Art Schleimhaut, von der oft eine ziemliche Menge Schleim secernirt wird. Die Entzündung des Nabels häufig mit umschriebener Entzündung des Peritonäums, selbst mit Anlöthung und Perforation des Darmes, seltener mit Gangrän verlaufend. Die letztere tödtet durch Weiterverbreiten des Brandes auf die benachbarten Organe, sich hinzugesellende Peritonitis und Perforation des Darmes und Dissolution des Blutes.

XI. Abnormitäten der Harnorgane (S. 186 — 198). In den Nieren, bei deren Bildungsfehlern wir als bemerkenswerth nur den 2mal beobachteten Mangel der linken Niere erwähnen, kam die Hyperämie häufig in Begleitung verschiedener Krankheiten ohne besondere Bedeutung vor. Die Hämorrhagie wurde zuweilen bei Brechdurchfall, die Hämorrhagie der Nebennieren wiederholt bei Peritonitis gefunden. Nur einmal wurde eine plastische Exsudation auf der Schleimhaut des linken Nierenkelches beobachtet, einmal war die rechte Niere bei Verödung des gleichseitigen Ureters in ein Conglomerat linsenförmig haselnußgroßer seröser Bälge verwandelt. Tuberkeln kamen zuweilen neben allgemeiner Tuber-

culose vor, Harnsäureconcretionen wurden bei dem 4ten Theil der Neugeborenen bis zum 76ten Tage in den Harncanälchen gefunden. In den Harnleitern kamen nur einige Abnormitäten der Bildung, Mangel derselben, Bildung einer Klappe, abnorme Erweiterung vor. Unter den Abnormitäten der Harnblase sind die Ektopie derselben, Hypertrophie, ulceröse Durchlöcherung des noch durchgängigen und ziemlich weiten Urachus geschildert. Die Blutung aus der Harnröhre kam in den ersten Lebenswochen ohne weitere Bedeutung vor. Die katarrhalische Entzündung derselben wurde nach der Vaccination, der Storrhoe und Ophthalmoblennorrhoe beobachtet.

XII. Abnormitäten der männlichen Geschlechtstheile (S. 198—202). Die Entzündung der tunica vaginalis propria des Hodens. Die Hydrocele ist häufiger erworben als angeboren, sie heilt meist spontan. Am Penis wurde außer Epispadios und Hypospadios einmal bei einem anämischen Kinde Gangrän der Vorhaut und Eichel beobachtet.

XIII. Abnormitäten der weiblichen Geschlechtstheile (S. 202—208). An den äußeren Geschlechtstheilen kam das Oedem, die Entzündung, die Gangrän, letztere bald nach Entzündung und Exulceration, bald ohne diese bei abgezehrten, anämischen oder dyskrasischen Kindern vor. Blutungen der Scheide wurden zwischen dem 5ten und 21ten Lebensstage häufig ohne besondere Bedeutung beobachtet. Katarrh der Vagina, Gangrän der hinteren Scheidewand mit Perforation des Rectum kam einmal bei einem 4 Wochen alten Mädchen vor. Außer Bildungsfehlern (uterus unicornis) und einmal bei Peritonitis beobachteter Hämorrhagie des Uterus wurde der letzte stets normal gefunden. In einer Anmerkung theilt Verf. ausführ-

lich einen Fall von Atresie der Scheide und des Mastdarms mit, welche dadurch bedingt war, daß das absteigende Colon in die Gebärmutter und die Scheide in die Harnröhre ausmündeten.

Der 4te Theil beginnt I. mit den Krankheiten des Knochensystems. Abnormitäten der Bildung (S. 1—6). Ein besonderer Abschnitt handelt von dem Zahnen der Kinder (S. 6—28). Nachdem Verf. die Schilderung des normalen Dentitionsprocesses gegeben hat, geht er zu den krankhaften Erscheinungen desselben über, die nach ihm stets die Folge einer fehlerhaften Nutrition sind. Aus diesem Grunde hat er auch die gesundheitsgemäße Ernährung der Kinder einer näheren Betrachtung unterzogen und ausführliche Bemerkungen über die Beschaffenheit der Muttermilch, ihre Veränderungen im physiologischen und krankhaften Zustande, die Bedingungen einer guten Amme, den Einfluß der Krankheiten derselben auf das Kind, endlich über künstliche Ernährung und Entwöhnung mitgetheilt. Die Entzündung der Knochen wurde einmal bei Typhus beobachtet, Caries war immer durch anderweitige Krankheits- oder Verschwärungsprocesses bedingt. Entzündung der Synovialkapseln mit Ausgang in Eiterung kam in den verschiedensten Gelenken entweder primär durch traumatische oder atmosphärische Einflüsse, häufiger secundär in Folge der Pyämie und später der Syphilis vor. Der rhachitische Proceß (S. 35—49) befiel im ersten Säuglingsalter vorzugsweise und zuerst die Kopfknochen, wo die von Eschäffer zuerst als Craniotabes geschilderte Verdünnung und Durchlöcherung des Hinterkopfs durch denselben hervorgerufen wurde. Auch Verf. beobachtete häufig dabei mit apnoischen Anfällen verbundene klonische oder tetanische Convulsionen. Deformitäten der Brust und der Extremitäten bildeten sich immer

erst später aus. Entwicklung der Lymphdrüsen, Hypertrophie des Gehirnmarks, der Thymus, der Milz und Leber schienen mit der Rhachitis im näheren Zusammenhang zu stehen. Vor dem 5ten Monat kam dieselbe nicht vor und ebenso wenig entwickelte sie sich mehr nach Ablauf des 4. Jahres.

II. Abnormitäten des Muskelsystems (S. 49—54). Verkürzung des einen Sternocleidomast. (*Caput obstipum*). Partielle umschriebene Indurationen der Muskeln kamen, wahrscheinlich als Ausgänge einer partiellen Myositis vor, wobei das Exsudat zu einem fibroiden, resistenten Callus erstarrt, welcher bald strangförmige Schwielen, bald umfangreichere rundliche Massen bildet. Die Muskelentzündung wurde nur 2mal im Psoas beobachtet und verlief einmal als secundäres Leiden nach Pyämie ohne besondere Erscheinungen, das andermal primär mit Fieberbewegungen und Bildung einer fluctuirenden Geschwulst unter der *incisura ischiad. maj.*, in beiden Fällen tödtlich.

III. Abnormitäten des Zellgewebes (S. 54—83). Hämorrhagie und Apoplexie. Die Zellgewebsentzündung. Das Oedem des Unterhautzellgewebes die sogenannte Sklerose der Neugeborenen kam unter 126 Fällen 86mal bei sehr schwächlichen, 22mal bei früh geborenen und nur 18mal bei gut genährten Kindern vor, welche lekten sämmtlich genasen. Das Gehirn wurde dabei gewöhnlich anämisch und serös infiltrirt, die Lungen hyperämisch, im Zustand der Verdichtung oder katarthalischen Entzündung oder hepatisirt gefunden. Unvollkommenes Leben der Centraltheile des Nervensystems und durch gestörte Respiration bedingter unvollkommener Blutumlauf scheinen deshalb gleichzeitig zur Entstehung beizutragen. Als Neubildungen wurden beobachtet: Cysten, einfache und zusammengesetzte, mit serösem, colloidem, aus Fett

bestehendem, in Folge secundärer Erkrankung derselben eiterigem, blutigem Inhalt. Kanula. Tuberkeln im Unterhautzellgewebe kommen erst bei über 1 Jahr alten Kindern vor.

I. Als Krankheiten der Lymphdrüsen (S. 83 — 88) sind die Hypertrophie, acute Schwellung, Entzündung und Tuberculose geschildert.

V. Abnormitäten der Augen (S. 88 — 100). Als angeborene Fehler wurden beobachtet: Gänzlicher Mangel des rechten Bulbus, Cataracta, Atrophie der Augen, vorzüglich der vorderen Bulbussegmente und der Sehnerven, vordere Synechie mit Trübung der Cornea. Unter den erworbenen Krankheiten kamen vor: Schwellung des Thränensackes, Entzündung des unteren Augenlides, Entropium des oberen, Enophthalmus in Folge bei der Geburt entstandener Hämorrhagie im hinteren Theil des Bulbus mit nachfolgender Eiterung, Trübung der Cornea nicht selten im Verlauf einer heftigen Diarrhoe, primäre Hyperämie der Bindehaut, katarthalische Conjunctivitis mit Schwellung und nicht seltener Verschwärung der Schleimfollikel, endlich die croupöse Blennorrhoe (Ophthalmus neonat.). Was die letztere betrifft, so stellten sich auch dem Verf. die auffallend günstigen Resultate der Behandlung mittelst der Augendouche, Wegnahme des Exsudats und nachfolgende Einträpfelung einer Lösung von Arg. nitr. gr. $\frac{1}{2}$ — 3 auf Aq. dest. ℥j heraus. Durch zahlreiche Versuche kam er indes später zu der Ueberzeugung, daß der kalten Douche eine warme von 26 — 28° R. vorzuziehen sei, weil dadurch das Exsudat, da es nicht gerinnt, besser und rascher gelöst und weggespült und ein besonderes Abziehen desselben unnöthig werde, und die Kinder dabei ruhiger bleiben, weil das warme Wasser ihnen keine Schmerzen verursacht.

VI. Abnormitäten der Ohren (S. 101 — 107).

Als Mißbildung wurde einmal Verkümmerng des linken Ohres und seiner Umgebung gesehen. Dorrhoe.

VII. Die Abnormitäten der äußeren Haut (S. 107 — 142) sind nach dem Hebraschen System umfassend abgehandelt. Wir müssen uns auf eine kurze Erwähnung der beobachteten Formen beschränken. A. Hyperämien (S. 107—115). Erythem, zu ihm wird gerechnet die Erythriasis, die febrile Hyperämie, das partielle und traumatische E., Intertrigo; Roseola dentitionis und simplex; secundäre Hyperämie oder Stase. B. Anämien. C. Secretionsanomalie; übermäßige Schweiß, Seborrhoea — Capillitii, Seborrhoea universalis, Milium, Comedo, Strophulus albus. D. Exsudate. I. Ansteckende acute Exsudate oder Exantheme (S. 119 — 142). Masern, Scharlach und Variola, welche letztere 4mal bei Impflingen beobachtet wurde, schildert Verf. sehr kurz, handelt dagegen sehr ausführlich von den im Verlauf des Vaccinoprocesses sich entwickelnden Krankheiten. II. Acute verlaufende nicht contagiöse Exsudate (S. 142—175). Hautentzündung: traumatische (Verbrennung, Decubitus). Erysipel als E. phlegmonosum migrans auftretend, eine der gefährlichsten, häufig von Pyämie begleiteten Kinderkrankheiten; Furuncularentzündung der Haut; exsudatives Erythem; exsudative Roseola; exsudative Urticaria (Paedophlyctis, Strophulus candidus), Herpes, Sedamina, Pemphigus. III. Chronische Exsudate (S. 175—189); Fibroalbuminöse: Acne disseminata; Lichen ruber, sparsus (Strophulus ruber), acutus febrilis (volatilis); seroalbuminöse: Eczema, Impetigo, Prurigo, Scabies. E. Hämorrhagien (S. 189—191. Purpura, Blutung der Haut. F. Hypertrophien (S. 191—195). Pitiriasis simplex, Ichthyosis, Uebermaß des Pigments (Icterus). G. Atrophien (S. 195 — 198). Excoriationen und

Hautgeschwüre. H. Wunden. I. Gangrän äußerer Theile. L. Angeborene Hautfehler und Neubildungen. — Sehr ausführlich ist vom Vf. die angeerbte Syphilis besprochen (S. 207 — 242). Hautaffectionen sind bei ihr vorzüglich häufig und die meisten der bei Erwachsenen beobachteten Formen kommen auch bei ihnen vor; doch gibt es keine einzige Erscheinung, die niemals fehlte, und andere sind nicht charakteristisch genug. Als solche, die der Syphilis ausschließlich angehören, bezeichnet Vf. folgende: eine schmutzige gelblich bräunliche wie angerauchte Farbe der Haut, namentlich des Gesichts, eine eigenthümliche Affection der Hand- und Fußsohlen, welche anfangs geröthet, geschwellt und derb erscheinen, während später nach Abnahme der Derbheit und Schwellung die Haut daselbst dunkelroth, glatt, glänzend, wie mit einer Zwiebelhaut überzogen erscheint, worauf Abschuppung und Wiederkehr zum normalen Zustande folgt; Psoriasis; Knoten, maculae escharoticae (dunkle Flecke, die sich nach einiger Zeit mit einer dunkeln gelben Borke bedecken), Rhagaden an den Lippen, After und Augenlidern, Coryza syphilitica, wozu noch die eigenthümliche Form und Gestalt und die Neigung zur Exulceration der syphilitischen Grantheme überhaupt gerechnet werden kann. Den Schluß des Werkes bildet eine kurze Darstellung der bei Kindern vorkommenden Dyskrasien (S. 242—264), Pyämie, Sepsis des Blutes, Tuberculose, allgemeine Anämie, allgemeine Atrophie und Tabes. Als Anhang werden eine Tabelle über die Erkrankungen von Zwillingen und Drinlingen, die unter denselben Lebensverhältnissen lebten als ein Beweis unserer mangelhaften Pathogenie, und einige Bemerkungen über den plötzlichen Tod der Neugeborenen mitgetheilt.

W. Langenbeck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

146. Stück.

Den 12. September 1853.

L o n d o n

Seeleys 1851. 1852. The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II et III.

E b e n d a s e l b s t

The Chinese and General Missionary Gleaner. Published monthly. Vol. I und II bis February 1853.

Englische Missionschriften haben einen wesentlich andern Charakter, als deutsche. Diese sind im Allgemeinen für einen bestimmten, verhältnißmäßig sehr beschränkten Leserkreis geschrieben, für Solche, welche nach einer ihren Glauben stärkenden erbaulichen Lectüre begehren. Ihnen genügt nicht bloß ein einfaches Referat über die Wunder der göttlichen Gnade an den Herzen der Heiden. Sie verlangen vielmehr diese Thatsachen in einem Gewande vor sich zu sehen, wodurch sie an dasselbe in ihnen geschehene Gnadenwunder erinnert werden. Und es ist die Meinung, daß eine solche

Darstellung von Bekehrungsgeschichten Einzelner auch auf andere dem Glauben noch fernstehende Seelen unter den Christen erweckend einwirke. Daher machen in deutschen Missionschriften die Mittheilungen über die Bekehrung einzelner Heiden den Hauptinhalt aus. Man lernt aus ihnen weniger das Heidenthum im Großen und Ganzen, wie es sich in Sitte, Lebensweise und Denkungsart der Völker abspiegelt, kennen, als vielmehr den Einfluß, den das Christenthum über die Gemüther einzelner Heiden ausübt. Deutsche Missionschriften, von dem umfangreichen Baseler Magazin an bis zu den kleinen und kleinsten Missionsblättern einzelner Localvereine, gehören meistens, wenn auch mit Ausnahme und in verschiedenen Abstufungen, in das Fach der ascetischen Litteratur. In diesem nehmen sie eine um so mehr hervorragende Stelle ein, als sie ihre erbaulichen Ergüsse an Thatsachen anknüpfen, welche den Berichten über die evangelisirende Thätigkeit der Missionare entlehnt sind. Diese Berichte sind meistens nichts weiter als die Tagebücher der Missionare selbst, welche je nach den Fähigkeiten und der Bildungsstufe ihrer Verfasser mehr oder weniger anziehend geschrieben sind. Es läßt sich der praktische Werth solcher Arbeiten nicht verkennen, einestheils insofern sie den Beweis von der meist unermüdllichen Thätigkeit der Missionare liefern, anderntheils die beabsichtigte Wirkung auf die Gemüther der Leser, welche für dergleichen Geschmack haben, nicht verfehlen. Ob aber die Darstellung, von einem allgemeineren Standpunkte aus, als dem ascetischen betrachtet, einen künstlerischen oder wissenschaftlichen Werth hat, ist eine streitige Frage. Man darf dies bezweifeln und sollte nicht übersehen, daß, um uns eines Vergleiches zu bedienen,

ein Bild von untergeordneter künstlerischer Vollendung zwar auch den Kunstsinne zu wecken im Stande ist, niemals aber den wahrhaft gebildeten Geschmack befriedigt, wie dieses allein ein von Meisterhand mit voller Meisterschaft ausgeführtes Gemälde vermag. Für wissenschaftliche Forschungen haben deutsche Missionschriften überall nur einen geringen oder gar keinen Werth.

Ganz anderer Art sind die Missionschriften, welche von englischen Missionsgesellschaften herausgegeben werden, wenn auch nicht alle, so doch ein Theil derselben, und zu diesen letzteren gehören die ihrem Titel nach oben genannten. Den Zweck der Erbauung ihrer Leser schließen sie zwar nicht aus, aber sie verfolgen ihn nur nebenher. Die ascetische Litteratur, die eigentliche Litteratur für Erbauung, im engeren Sinne des Wortes, ist in England durch eine Reihe anderer so gediegener Schriften vertreten, daß sie einer Bervollständigung durch die Missionslitteratur nicht bedarf. Und diese Reihe ascetischer Schriften ist eine so zahlreiche, daß darin die deutsche Litteratur der englischen bedeutend nachsteht. Die englischen Missionsjournale, die wir hier im Sinne haben, schlagen in das Fach der „Reisewerke“, an denen bekanntlich ebenfalls die englische Litteratur sehr reich ist. Von diesen aber unterscheiden sie sich dadurch, daß sie nicht speciell für ein wissenschaftliches Publicum geschrieben, ebensowenig von bloß der Wissenschaft dienenden Gelehrten verfaßt sind und rein wissenschaftliche Forschungen enthalten. Auch gehören sie nicht zu den nur der Unterhaltung wegen abgefaßten Reisewerken. Sondern, wie sie für die Kenntniß fremder Länder und Völker, für deren Geschichte, insbesondere Culturgeschichte zc., vielfach werthvolle Mittheilungen, aber nur zer-

streut und nicht systematisch geordnet, enthalten, so liegt ihnen auch jene in der unterhaltenden Reiselitteratur so häufig vorkommende Mischung von Wahrheit und Dichtung fern. In Vergleich mit den Schriften der letztgenannten Art haben sie offenbar den Vorzug größerer Authenticität und Glaubwürdigkeit; den wissenschaftlichen Reiseswerken sind sie dem Werthe nach untergeordnet. Aber das ist das ihnen Charakteristische, daß sie Mittheilungen enthalten, welche neben dem Geiste christlicher Frömmigkeit auch den einer ernstlichen wissenschaftlichen Forschung durchblicken lassen, den Geist, der die heidnische Weisheit an dem Maßstabe wahrhaft christlicher gebührend mißt und danach in das rechte Licht zu setzen bemüht ist. Das didaktische Element im höheren Sinne des Wortes, nicht das ascetisch-dogmatische ist in ihnen das vorherrschende, daher sie in wissenschaftlicher, wie in künstlerischer Beziehung den deutschen Missionschriften voranstehen. Auch dürfte ihr praktischer Einfluß höher anzuschlagen sein, da sie ein umfassenderes und vollendetes Bild von dem Heidenthum wie von den Einwirkungen christlicher Ideen auf das Heidenthum gewähren.

Die Ursachen, weshalb englische Missionsjournale einem großen Theile nach so und nicht wie die unsrigen redigirt werden, sind mannichfacher Art. Sie alle aufzusuchen, würde zu weit führen. Wir heben nur die vorzüglichste hervor: die Art und Weise wie englische Missionare unter den Heiden arbeiten, und die Stellung, welche die Mission in England einerseits zum kirchlichen Leben, andererseits zur Politik einnimmt. Hierin steht es in England ganz anders als bei uns.

Englische Missionare sind mehrentheils Gelehrte von Fach, Philologen, Naturkundige oder in an-

deren Wissenschaften gründlich gebildete Männer, natürlich der Theologie nicht zu gedenken, deren Kunde ihnen um ihres Berufes willen schon nicht fehlen darf. Sie sind, wenigstens die hervorragendsten unter ihnen, nicht ausschließlich für eine evangelische Missionsthätigkeit unter den Heiden gebildet und daher nicht bloß ausreichend mit den für diese Zwecke unentbehrlichsten Kenntnissen ausgerüstet, ihre Bildung ist vielmehr umfassenderer Art. Sie führt sie dahin die Schätze heidnischer Cultur zu erforschen, zu sammeln und zur allgemeinen Kunde zu bringen, das Heidenthum, wie es ihnen entgegentritt, mit kritischem Geiste zu durchdringen, historisch zu betrachten und einer ethischen Reflexion zu unterziehen. Beiläufig erinnern wir nur an die bekannten Arbeiten eines Morrison, Milne, Medhurst und Anderer in der chinesischen Litteratur. Demgemäß gestaltet sich auch ihre evangelisirende Thätigkeit unter den Heiden. Sie erstreben nicht bloß eine Bekehrung von Individuen vom Heidenthum zum Christenthum, sondern wie überall, so tritt auch hier das Gefühl und Bewußtsein des Besizes einer großen Nationalität in den Vordergrund. Englische Missionare bringen die Grundsätze englischer Pädagogik unter den Heiden zur Anwendung, sie bemühen sich diesen die national-englische Civilisation aufzuprägen und innerlich anzueignen, sie englisch denken, englisch empfinden zu lehren. Ein Heide erscheint ihnen nicht eher als ein völliger Christ, bis er bekehrt, aber auch zugleich anglisirt ist. Man will nirgends eine Nationalkirche unter den Heiden gründen, weder unter den Hindus eine indische, noch unter den Chinesen eine chinesische, noch unter den Malaien eine malaiische christliche Kirche, die das nationale Gepräge Derer, welche

ihr angehören, besäße; sondern überall in der Heidenwelt strebt man darnach, eine national-englische Kirche zu stiften, sei es nun eine Episkopal- oder eine Methodisten- oder eine Baptisten- oder was immerhin für eine Kirche. Dieses nationale Treiben der englischen Missionare, welches nicht gemacht, sondern ihnen angeboren, eine Seite ihrer nationalen Eigenthümlichkeit ist, spiegelt sich in den Missionsjournalen wieder. Diese finden deshalb einen viel größeren Leserkreis als die deutschen, da sie auch die Verkünder der Siege englischer Civilisation über heidnische Völker sind. Sie sind mit Stützen des nationalen Selbstbewußtseins, Dolmetscher der Weltherrschaft, wie sie England nicht bloß durch physische Macht, sondern auch durch geistige Kräfte überall da ausübt, wo seine Sendboten für das Reich Gottes unter den Heiden wirken.

In England hat die Missionsfache eine ganz andere Stellung zur Kirche, als in Deutschland, wo sie lediglich von Privatvereinen ausgeht, die in keiner anderen Weise die evangelische Kirche repräsentiren, als nur dadurch, daß die Mitglieder dieser Vereine auch Glieder der Kirche sind. Zwar ist die Mission in England auch nicht Sache der Kirche, wie sie es sein sollte und wie sie es in der römisch-katholischen Kirche ist; aber sie ist doch auch nicht eine rein private. Die englischen Missionsgesellschaften tragen alle mehr oder weniger auf diesem Gebiete einer kirchenamtlichen Thätigkeit den Charakter einer kirchlichen Gemeinschaft. Jede Gesellschaft, welche unter den Heiden wirkt, hat den Charakter derjenigen kirchlichen Gemeinschaft, welcher ihre Mitglieder durch Bekenntnisse u. angehören. Daneben gibt es andere, bei denen die Confession nicht das Gesellschaft bildende Ele-

ment ist, sondern vielmehr das lebendige Bewußtsein, daß die gesammte (evangelische) Christenheit überhaupt den Beruf habe, den Heiden die Botschaft des Heils zu verkünden. Dennoch haben auch diese Missionsgesellschaften einen bestimmt kirchlich ausgeprägten Charakter, nämlich den einer „englischen Nationalkirche“. Und da nun das kirchliche Bewußtsein, das specifisch = confessionelle sowohl, wie das gesamtchristliche, welches von jenem ersteren abstrahirt, in England lebendiger und unter allen Ständen und Schichten der Bevölkerung ausgebreiteter ist als in Deutschland, namentlich deshalb, weil es in jedem Falle aufs engste mit der Nationalität zusammenhängt, so finden auch aus diesem Grunde die Missionschriften dort einen größeren Leserkreis. Denn jeder Leser, ohne Unterschied seiner specifischen Confession, findet in jedem Missionsjournal das nationale Element der englischen Kirchengemeinschaften, sie mögen einen Namen haben, welchen sie wollen, wieder. Steht er auch confessionell dem Geiste der Schrift fern, in Hinsicht des Nationalen fühlt er sich diesem Geiste verwandt. Selbst ein Solcher, der nicht einmal für die evangelische Mission ein speciellcs Interesse hat, wird doch durch den nationalen Charakter des Missionsjournals berührt und angezogen. Dazu kommt noch, daß, wie schon angedeutet, Mission und Kirchengemeinschaft oder Kirche, einander in England näher stehen als in Deutschland. Jede Kirchengemeinschaft als solche treibt auch Mission, nicht etwa bloß ein engerer Kreis innerhalb der Kirchengemeinschaft. Die Träger kirchlicher Aemter und Würden sind auch die Spitzen der Missionsgesellschaften, eine kirchliche Gemeinschaft ohne Missionsthätigkeit ist in England nicht denkbar. Diese

kirchliche Weise gibt den englischen Missionsgesellschaften innerlich wie äußerlich einen großen Vorzug vor den deutschen, dort sind sie inclusiv eine voll und rein rinnende Lebensader kirchlichen Lebens, bei uns dagegen sind sie von der Kirche excludirt. Daher aber ist auch die Theilnahme an der Mission, ihren Arbeiten und Bestrebungen ein Stück des nationalen Charakters der Engländer, während sie in Deutschland, in wie vielen Kreisen verfehmt ist.

Endlich macht die Mission der Engländer einen wesentlichen Theil ihres Verkehrs mit den Heiden aus. Sie hat eine Stellung zur Politik, insbesondere zur Colonialpolitik, mag diese sie auch noch so sehr im Einzelnen mißbrauchen. Ja diese Stellung ist so bedeutend, daß die Politik der Mission gar nicht entbehren kann. Ueberall, wo die englische Regierung ihre Vertreter hat, welche in ihrem Namen Gesetze geben und die unterworfenen Landstriche und Völker beherrschen, sind Missionare angesiedelt, welche unter dem Schutze der englischen Regierung, aber auch in ihrem Interesse, arbeiten. Die Missionsthätigkeit geht Schritt für Schritt vorwärts mit der politischen Herrschaft Englands, sie hängt mit dieser aufs Engste zusammen, sie sichert die Eroberungen, welche durch das Schwert gewonnen werden, ja sie ist mitunter selbst eine erobernde, deren errungenen Besitz hinterher erst das Gouvernement sicher stellt. Beide stützen sich daher gegenseitig, die Mission befestigt die Autorität des Gouvernements in den Colonien, breitet sie unter Umständen selbst aus und lehnt sich wieder an die weltliche Macht.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

147. 148. Stück.

Den 15. September 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II et III.« Und: »The Chinese and General Missionary Gleaner. Published monthly. Vol. I u. II bis Feb. 1853.«

Englische Missionare stehen deshalb wie geistliche Beamte neben den weltlichen, ein englischer Bischof bewohnt ebensowohl ein Palais, wie der Lord=Gouverneur, sein Gehalt ist nicht minder bedeutend, als das des weltlichen Oberhauptes, er hält wie dieser Equipagen, Reitpferde, zahlreiche Bedienung zc., mehr als gerade nach unseren Begriffen mit einem apostolischen Berufe sich verträgt. Der Ausnahmen sind wenige, desto mehr der Zeugnisse sämmtlicher Reisenden, die über diese Angelegenheit sich ausgelassen haben.

Von den erwähnten Zuständen der englischen Heidenmission geben nun die Missionsjournale ein getreues Bild. Deshalb besitzen sie eine ungemein große Mannichfaltigkeit des Inhaltes und haben

in vieler Beziehung wissenschaftlichen Werth. Die evangelische Heidenmission erscheint in ihnen als integrierender Theil der sich fort und fort befestigenden und ausbreitenden Weltherrschaft Großbritanniens. Alles was auf diese einen lähmenden oder kräftigenden Einfluß ausübt, hat auch eine entsprechende Wirkung auf die Mission. So hängt z. B. die Geschichte des Opiumhandels aufs Engste mit der evangelischen Mission Englands in China zusammen; so beginnt jetzt, da der Stern der Macht der tatarischen Dynastie im Süden China's zu erbleichen beginnt und englische Hülfe angerufen worden ist, die Mission in Futschau sich auszubreiten, überhaupt faßt sie am Festlande des Reichs der Mitte festeren Fuß. Wiederum übt die Theilnahmlosigkeit, mit welcher das englische Gouvernement auf Hongkong dem Opiumschmuggel englischer Kaufleute in den Hafenstädten China's zusieht, einen nicht weniger nachtheiligen Einfluß auf das Ansehen der Regierung der „Barbaren“ in den Augen der Chinesen auf Hongkong, als auf das der Missionare aus, die derselben fremden Nation angehören.

Englische Missionsjournale, welche über das gesamte Gebiet der Operationen Großbritanniens in den Colonien jenseits des Oceans sich verbreiten, stellen sich deshalb auch neben die politischen Journale. Die englisch=evangelische Missionsthätigkeit ist ein nothwendiges Glied in der Kette sämtlicher Unternehmungen Großbritanniens, die dessen Einfluß in den unterworfenen Heidenländern zu befestigen bestimmt sind. Wir haben zu skizziren versucht, ein wie bedeutendes. Während es die Aufgabe des politischen Journals ist, diese Unternehmungen als Fortschritte der mehr und mehr sich erweiternden Weltherrschaft Englands

darzustellen und zu würdigen, faßt das Missionsjournal dieselben von ihrer ethischen Seite auf, weist ihnen das Heidenthum im Großen und Ganzen christianisirenden Einfluß nach und beurtheilt sie diesem Zwecke gemäß. Das Urtheil des letzteren geräth deshalb nicht selten mit dem des ersteren in Conflict, andrerseits ergänzen sich beide. Die Politik, wie sie nun einmal ist, wenn gleich sie es nicht sein sollte, beruht auf dem Utilitätsprincipe, verfolgt den Vortheil, ist Vertreterin der national-egoistischen Interessen. Ihr letztes Ziel ist Gewinn, sei es an Geld oder an Macht. Alle Wege, welche zu diesem Ziele führen, sind für sie die richtigen, die Politik geht nicht bei der Moral in die Lehre, sie geht jeden Weg, auf dem sie ihre Zwecke erreichen zu können meint. Die Mission der evangelischen Kirche dagegen ist die Ueberbringerin einer Friedensherrschaft über die Gemüther, nicht einer Herrschaft über materielle Interessen. Das Schiboleth ihrer Herrschaft ist das Wort des Friedensfürsten, dessen Namen sie verkündigt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!“ Sie wandelt die ihr im Worte Gottes gewiesenen Bahnen, dieses ist für sie die Richtschnur, seinem Urtheil verfällt all ihr Thun. In dieser Hinsicht betrachtet auch das Missionsjournal alle von Seiten der weltlichen Macht eingeleiteten Unternehmungen zur Unterwerfung der Heiden im Lichte der evangelischen Prophetie, derzufolge der Herr König ist, der bis an der Welt Enden herrschet. Weltherrschaft durch irdische Machtfülle — das ist der Stoff des politischen Journals; Weltherrschaft durch das Evangelium von der Versöhnung der Menschen mit Gott durch Christum — der Stoff des Missionsjournals, für jenes gilt eine Herrschaft über Land und Volksmenge, für dieses über die Ge-

müther der Völker. Jenes versteht die Allgewalt des großbritannischen Dreizacks, dieses die Allmacht der Dreieinigkeit.

Nach diesen Auseinandersetzungen, welche vorzugsweise durch den Inhalt der beiden überschriftlich genannten Missionsjournale, die uns in mehreren Jahrgängen vorliegen, begründet werden, erscheint eine Anzeige derselben in dieser „gelehrten“ Zeitschrift gerechtfertigt, und es bleibt uns nur noch übrig, diejenigen Aufsätze kurz anzuführen, welche in der angegebenen Weise den in Rede stehenden englischen Missionschriften eigenthümlich sind.

Der Church Missionary Intelligencer beleuchtet in Jahrgang 1851 das Verhältniß des Buddhismus zu den Missionsbestrebungen auf Ceylon, bringt eine Geschichte der Eroberungen des Pendschab durch die Engländer seit dem Jahre 1838 und eine Geschichte der Kirchen des Orients von der apostolischen Zeit bis auf die Gegenwart. Außerdem enthält er eine Mittheilung über den Sklavenhandel in Westafrika und der von Seiten Großbritanniens wider denselben ergriffenen Maßregeln seit 1835, eingehende Berichte über den Zustand der Mission in Indien, in dem Negerstaate Dahomey und in Nordwesten von Amerika. Im folgenden Jahrgange 1852 sind die umfangreichen Aufsätze über den Opiumhandel und seine Nachtheile, die geographische Kunde Afrika's seit der Zeit des Alterthums bis auf die Gegenwart, die ursprünglichen Rassen in Indien, die Geschichte der Missionsbestrebungen auf Neu-Seeland und das Verhältniß des Muhamedanismus zur evangelischen Mission von höchstem Interesse. Mehrere der genannten Aufsätze im Jahrgange 1851 finden in dem folgenden ihre Fortsetzung, so na-

mentlich der über die Missionsarbeiten im Nordwesten von Amerika, in Afrika &c. In allen diesen Abhandlungen ist die politische Geschichte mit der Missionsgeschichte verwebt und sie sind reich an Mittheilungen über Land und Leute, über Sitten, Lebensweise und Denkart der heidnischen Volksstämme. Neben den anerkanntesten Reiserwerken, deren Inhalt hier in Betracht kommt, sind die ausführlichen schriftlichen Berichte der an Ort und Stelle sich aufhaltenden Missionare als Quellen benützt.

Der Umfang des zweitgenannten Missionsjournal, *The Chinese and General Missionary Gleaner*, ist geringer, als der des ersteren. Der *Gleaner* erscheint monatlich in einem halben Bogen gr. 8vo, der *Church Intelligencer* bringt monatlich das Dreifache. Auch beschränkt sich der *Gleaner*, den die *Chinese Evangelization Society* in London herausgibt in seinen ausführlicheren Mittheilungen nur auf China und erstattet nur beiläufig kurzen Bericht über die evangelischen Missionsarbeiten in andern Heidenländern. Ueber China sind unter den neuesten Mittheilungen die des Missionars Roberts über die religiöse Tendenz des gegenwärtigen Aufstandes daselbst, wonach derselbe auf eine Vernichtung des Götzendienstes gerichtet ist, sowie über die Erfolge der ärztlich gebildeten Missionare, deren Aussendung sich die Gesellschaft neuerdings zur alleinigen Aufgabe gemacht hat, diejenigen, welche das allgemeinste Interesse gewähren. Gegenwärtig bringen auch die *Hongkonger Zeitungen* die Nachricht, daß die Aufständischen es nicht bloß auf den Sturz der *Mandschu-Dynastie* abgesehen haben, sondern auch das Heidenthum ausrotten und das Evangelium in ihren Proclamationen, freilich in nicht ganz

lauterer Weise, preisen. Der Gleaner hat aber das Verdienst zuerst auf diese höchst bedeutungsvolle Seite hingewiesen zu haben.

Es scheint in der That, als wenn die Tage des gegenwärtigen Zustandes nicht bloß China's, sondern Ostasiens überhaupt gezählt sind. Eine Einmischung Englands in die chinesischen Wirren steht nahe bevor oder hat vielmehr schon begonnen, während wir dieses schreiben, der Krieg in Birma wird die Herrschaft Englands in Hinterindien ausdehnen und befestigen, die Unruhen auf Sumatra werden die Macht der Holländer ausbreiten, die Völker Ostasiens werden in nicht allzuferner Zeit in Abhängigkeit von Europa gerathen und die ganze Weltlage jener ausgedehnten Länderstrecken wird eine andere werden. Dadurch aber werden auch die englischen Missionsjournale, in denen alle diese gewichtigen Veränderungen ihre gebührende Berücksichtigung finden, an Interesse gewinnen, und es dürfte an der Zeit sein, auch in dieser Beziehung mit den deutschen Missionsblättern eine Reform vorzunehmen, wodurch deren Leser eine Anschauung der die Welt erobernden und umgestaltenden Macht des Evangeliums gegeben wird, während diese Blätter sich jetzt noch größtentheils mit der Darstellung der heiligenden Wirkungen der Predigt und der Sacramente an einzelnen Individuen begnügen.

K. L. Biernatzki.

L e i p z i g

bei Engelmann 1853. Aristotelis *Περὶ ζώων μορίων βιβλ. δ'*. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch und deutsch und mit sacherklärenden Anmerkungen von Dr.

A. v. Frantzius, prakt. Arzt u. Privatdocent an der Universität Breslau u. Assistent am physiolog. Institute daselbst. XII u. 322 Seiten in Octav.

Die Wichtigkeit der naturwissenschaftlichen Werke des Aristoteles ist in doppelter Hinsicht anerkannt. Wenn es nämlich bei den Alten, selbst Plato nicht ausgenommen, außer dem historisch Gegebenen nur noch auf das künstlerisch Vollkommene der Darstellung ankommt, so ist es trefflichen Uebersetzungen, von Lehterm namentlich seit Schleiermacher, gelungen, in beiden Beziehungen den heutigen Gelehrten vom Fache Genüge zu thun. Jene künstlerische Entwicklung aber fehlt dem Aristoteles ganz, es handelt sich bei ihm nur um die Realität, die Sprache hat von jener hohen attischen Urbanität, ja selbst von Correctheit nicht allzuviel, dagegen hat Arist. auch nicht bloß den sogenannten historischen Werth, ein Begriff, dessen, überhaupt nur relative, Bedeutung in neuester Zeit hinlänglich von den Koryphäen der Wissenschaft zurückgewiesen worden, ohne Kenntniß des Arist. vielmehr wird nicht nur die Entwicklungsweise seiner Wissenschaft dem Naturforscher ganz, sondern seine Wissenschaft selbst mindestens zum großen Theile im Dunkel bleiben, da nicht selten neuere Ansichten und vermeintliche Entdeckungen dem alten Stagiriten den Platz räumen mußten. Und doch gibt es am wenigsten von den naturhistorischen Werken des Ar. eine genügende, wäre es auch nur latein. Uebersetzung, so wie es Jedem, der mit dem Wesen jenes Naturforschers genauer bekannt ist, leicht einzusehen sein wird, daß es noch lange, lange Zeit dauern dürfte, ehe eine Uebersetzung des Ar., häufig wenigstens, mehr als eine bloße Paraphrase sein wird. — Aber nicht

bloß dem Naturforscher, auch dem Philologen sind erklärende Werke dieser Art zum Verständniß des alten Autors nothwendig, und Herodot's *ροῦτος ἰηλεία*, Thucydides' Pest würde sicherlich ohne Hülfe des Arztes, so wie Strabo's botanische Excursionen ohne Meyer's treffliches Buch aus neuester Zeit u. so v. A. dem Philologen unzugänglich sein. — Hat daher Verf. den Anforderungen, die man an eine Arbeit dieser Art zu stellen berechtigt, genügt, so können wir dieselbe nur mit dem herzlichsten Danke aufnehmen. Gehen wir darum zur Sache. —

Im Vorwort bemerkt Verf., wie er durch die Vorlesungen des berühmten J. Müller (dem das Werk gewidmet) über comparat. Anatomie zum Studium der für Arznei- wie Naturwissenschaft gleich wichtigen Schrift des Hr. gelangt, daß er, da ihm die Nothwendigkeit sich durch die fremdgewordene Sprache hindurchzuarbeiten dieses Studium sehr erschwert habe, den wissenschaftlichen Fachgenossen zu erleichtern bemüht war. Verf. beklagt sich, daß er gerade für diese Schrift keine irgend genügende, wäre es auch latein. Uebersetzung, vorgefunden, während die Naturgeschichte dieses Autors durch die herrliche Ausg. von Schneider nach allen Seiten hin Berücksichtigung gefunden. — Dem Verf. stand in sprachlicher Beziehung, wie er dankbar anerkennt, Hr. Oberlehrer Thiel, ein anerkannt tüchtiger Philologe und Lehrer am hiesigen Gymnasium zu St. Elisabeth zur Seite, wiewohl zu beider Herren Bedauern noch Manches dunkel geblieben sein soll. —

Die Dekonomie des Werkes ist von der Art, daß nach einer allgem. Einleitung, auf die wir gleich zu sprechen kommen, eine kurze Inhaltsangabe des betreffenden Buches folgt, sodann der

griech. Text, zu dem Becker's Ausgabe die Grundlage bildet, auf der einen Seite, am Rande hie und da einige Conjecturen, auf der andern Seite die Uebersetzung steht, dieser endlich angepaßt in einem Anhange die Anmerkungen, die mehr sachlichen als sprachlichen Inhalts sein sollen. — Indem wir nun den Hrn Verf. auf diesem Gange begleiten, müssen wir uns bei unsern Bemerkungen auf bloße Hindeutungen auf das Original beschränken, können dies aber auch um so leichter, da wir wohl voraussetzen dürfen, daß keinem gebildeten Manne vom Fach das Buch fehlen, und somit der orientirende Vergleich leicht sein wird. —

Einleitung. Aristoteles' zoologische Schriften umfassen „Naturgeschichte, Theile und Entwicklungsgeschichte der Thiere“, deren erstere die Erscheinungen, die zweite die physiologischen Ursachen des Verhaltens, die dritte die Entstehungsgeschichte der Theile lehrt. (Hiezu möchte auch noch die Schrift „Ueber Gang und Bewegung — Π. ποσειας και κινήσεως ζώων — Ueber Athmung der Thiere — Π. ἀναπνοῆς —“ u. kommen). Vf. schließt sich mit vollem Rechte Lize an, der das erste Buch des vorliegenden Werkes als eine allg. Einleitung in die Naturgeschichte des A. betrachtet, legt für dasselbe auch Lize's Uebersetzung, die sich jedoch wesentliche Veränderungen, namentlich in Bezug auf ihre geschwähzige Weitschweifigkeit, gefallen lassen mußte, zu Grunde, und widmet seine Bemerkungen mehr den 3 folgenden Büchern. Dagegen halten wir die Bezeichnung des zweiten Buches durch II (I), des dritten durch III (II) für überflüssig und leicht geeignet, Mißverständnisse zu veranlassen. — Nachdem Verf. nun die mehr oder minder wichtigen Vorarbeiten aufgezählt, gibt er eine histor. Uebersicht des zoolog.

System's des A., macht auf dessen Mängel und Vorzüge aufmerksam und geht dann zum Werke selbst über. Es ist demnach einleuchtend, daß der ganze Schwerpunkt der Arbeit theils * auf der Uebersetzung, theils auf den Anmerkungen beruht, denen wir demnach auch fast allein unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben werden. Da aber die Kritik nie mehr in Gefahr ist, in Splitterritherei auszuarten, als wo es um Beurtheilung einer Uebersetzung aus alten Sprachen sich handelt, so wollen wir geflissentlich nur was uns wesentlich zum Verständniß des Autors geschienen besonders hervorheben.

I. S. 16. 3. 1. *καταχθῆναι* wird von Gaza und allen Vorgängern des Verss durch „gebrochen“ übersetzt, auch wußten wir nicht, wie es anders übersetzt werden könnte, um einen angemessenen Sinn zu geben, demnach aber scheint *καταγῆναι* gelesen werden zu müssen.

Die Conjectur des Versf. dürfte überflüssig sein, wenn man mit der alten Baseler Ausg. (1531) nach *τῆς ὕλης ἐστίν* ein Komma statt eines Punktes setzt. „Kunst ist ein Begriff des stofflosen Werkes, eben so ist es bei den durch Zufall entstehenden Dingen, er (der Zufall) entsteht, wenn die Kunst ist.“

S. 20. Da wir kein Wort haben, das, wie das latein. *animal*, dem *ζῶον* vollkommen entspräche, so ist die Frage, ob das Wort nicht hier durch „lebendes Thier“ hätte übersetzt werden sollen. *Ἀπελθούσης γούν* (*τῆς ψυχῆς*) *οὐκέτι ζῶόν ἐστιν* ist durch die Uebersetzung „denn wenn diese fortgeht, hört es auf Thier zu sein“ nicht erreicht. Eine ähnliche Bemerkung machte Versf. selbst in Bezug auf *φύσις*, *natura*, *Natur* (p. 267).

καὶ γὰρ κλίνη — — ὅτι δυνάμει ἐστὶ nicht

„weil es durch (Künstlers) Kraft dies ist“, sondern „weil es durch sein Vermögen, seiner Bedeutung nach“ zc. Diese δύναμις ist dem Stuhle das, was dem Thiere die Seele, im Gegensatze zum Stoffe. δύναμις ist hier auf gleiche Weise wie ἰσχύς gebraucht: οἱ ὀφθαλμοὶ πρὸς ἰσχύν ἄριστα πεφνηκότες, scharfsehende Augen (Xen. Conv. p. 519. l. 41. Steph.).

Σ. 24 ὅτι μὲν οὖν δύο τρόποι τῆς αἰτίας halten wir für Vordersatz, καὶ δεῖ λέγ. — ἀμφοῖν für Nachsatz. Verf. will δῆλον aus dem folgenden εἰ δὲ μὴ, δῆλόν γε πειραῖσθαι ergänzen, während eine solche Ergänzung nur aus dem Vorangegangenen möglich.

Σ. 26 τοῦ ἐντὸς δὲ θερμοῦ zc. übers. Verf., indem er sich in einer Ann. auf die Respirationstheorie des A. beruft, durch „indem aber die Wärme darin während des Abkühlens Widerstand leistet, so ist der Eingang der äußern Luft zugleich auch deren Ausgang.“ Nach A's Theorie aber besteht die Respiration in einer fortwährenden Ausgleihung der innern angeborenen Wärme mit der äußern kalten Luft, indem letztere, wenn die schwammigen Respirationsorgane durch die Wärme erweitert werden, eindringt, so daß sie durch die Abkühlung zusammenfallen, wo denn die Luft durch Expiration ausscheidet (Philippson "Υλη ἀνθρωπίνη Σ. 52 f.). Es kann ferner nach ἐξοδος füglich nichts weiter als ein εἶσθαι ergänzt werden, daher zu übersetzen sein wird: Indem die innere Wärme mit der Kälte der äußern Luft zusammenschlägt, entsteht Eingang (Inspirat.) und Ausgang (der Luft). — In demselben Sinne ist εἴσοδος und ἐξοδος weiterhin (III. p. 130) gebraucht.

Verfs Conjectur, nach welcher ἄπουν ausfallen muß, freuen wir uns durch die schon citirte Ba-

feler Ausg. des Erasmus, die es (S. 234. 4) in der That nicht hat, bestätigen zu können.

S. 30. Zu *πρὸς δὲ τούτοις* sowohl als zu *τῷ ἀγρίῳ* ist *καὶ μὴ* aus dem vorangegangenen Satze, wie bei unserm Autor Ähnliches nicht selten, zu ergänzen, wodurch alle Schwierigkeit beseitigt. Auf ähnliche Weise ist (S. 36) *θεωρεῖν* vor *οἶον* zu suppliren, wo überdies noch ein *Ἀνακolutῆ ἢ στρουθοῦς* statt *περὶ στρουθοῦ* zu bemerken.

S. 34. *Σωκράτης Κορίσκος* dürfte, durch eine Abbréviatur in den Hdschr. mißverstanden, *Σωκρατικὸς Κορίσκος* zu lesen sein, auf keine Weise aber zwei Individualitäten verstanden werden. *Σωκρατικὸς* ist eben die individuelle Varietät des *Κορίσκος*, eines, nach Strabo (XIII. 1. 608. Cas.), Schülers des Sokrates. —

II (1) Buch. *τὰ γὰρ ὕστερα* u. übersetzt Bf.: „Denn das im Werden nachfolgende ist in Bezug auf die Natur des Dinges das vorangehende, und zuerst kommt das, was im Werden das Letzte ist.“ Das ist unklar und eine Tautologie. Ich halte *πρῶτον τὸ τῇ γενέσει* für Subject, *τελευταῖον* für Prädicat, wodurch dann eine vollständige Antithese entsteht: „Und das dem Werden nach erstes — letztes“. Ziegel und Steine nämlich, im Werden dem Hause vorausgegangen, im fertigen Hause nur letzter Elementartheil. Dies wird denn auch weiterhin erklärt durch (S. 49): Der Zeit nach ist nun der Stoff und die Entstehung nothwendig das frühere, dem Begriffe nach aber das Wesen und die Gestalt eines Jeden.

S. 52. Ob *ἰχώρ* richtig durch „Lympher“ und nicht vielmehr durch „Blutwasser, Serum“ zu übersetzen sei? Arist. selbst (Part. anim. II. 4. Hist. anim. III. 19) definiert *ἰχώρ* durch *τὸ ὕδα-*

τῶδες τοῦ αἵματος, ἄπειτον αἶμα ἢ τῷ μήπω πεπέφθαι, ἢ τῷ διορύωσθαι. Auch in Plato's Timaeus wird ἰχώρ als ὁ μὲν αἵματος ὀρόος bezeichnet. Endlich will uns der Grund nicht recht einleuchten, den Verf. weiterhin (S. 69. Anm. 14) für seine Uebersetzung durch „Lympe“ gibt. Immerhin ist ἰχώρ nur der wäßrige Bestandtheil des Bluts, habe dieser nun seinen Grund in einer noch nicht erfolgten Kochung, oder in einer Zersetzung (διεφθάρθαι) des Blutes. Bei Hippokrates freilich hat ἰχώρ eine ganz andere Bedeutung (S. Steph. Dict. med. 1564. p. 353. Foesius Oec. H. s. v.), da die ἰνες als Bestandtheile des Blutes nur erst in den spätesten Werken der Hippokratishen Sammlung vorkommen. — Erst bei Celsus (Med. 5, 27) ist ἰχώρ tenuis, subalbidus ex malo ulcere, maximeque ubi nervo laeso inflammatio secuta est.

S. 56. ἕκαστος δοκεῖ τι λέγειν τὰναντία λέγων. Bei entgegengesetzter Behauptung scheint doch jeder Recht zu haben. Altische, bei Plato häufige Bedeutung des δοκεῖν τι λέγειν.

ἀλλ' οὐ τραχύτητες κ. scheint Verf. als τραχύτητος gelesen zu haben; es bilden diese Rauheiten und Glätten aber die Antithesen zu αἴτια ταῦτα (sc. θερμὰ, ψυχρὰ κ.), indem sie nicht für Leben und Tod κ. von Einfluß sind.

S. 64. ἀλλ' εὐπεσίας μᾶλλον, sondern nur die „leichtere Kochung“, worauf das Folgende sich anpaßt.

S. 72. ἥμισθα δὲ τοιοῦτος κ., worin Verf. eine mit andern Stellen im Widerspruch stehende Verwechslung des Knochenmarks mit dem Rückenmark erkennen will, scheint uns durchaus mißverstanden. Die Stelle muß übersetzt werden: „Keinesweges aber ist das Rückenmark so (wie

das Knochenmark) beschaffen, weil es zusammenhängt (*συνηχης* *) und sich durch die ganze vermittelst der Wirbel gesonderte Wirbelsäule erstreckt. Wäre es aber schlüpfrig oder talgartig, so würde es nicht auf gleiche Weise zusammenhängend sein u. s. w.“ U. widerspricht hier offenbar der Lehre des Plato, dessen irrige Ansicht ihm überhaupt Veranlassung gegeben haben mag, hier gerade vom Rückenmark zu sprechen, steht aber mit sich selbst im vollen Einklang (s. Philippson l. c. p. 9 sq.). „Daher auch, wie gesagt, das dortige (in der Wirbelsäule befindliche) Mark ganz anders (*ἄλλοιότερος*, nicht „etwas anders“) ist.“

S. 74. Anm. 29. Daß das Hirn unempfindlich und ohne Betheiligung an den Sinnesorganen, hat U. sicherlich nicht aus Versuchen anderer Aerzte ermittelt, da schon Hippokr. und Plato richtigere Ansichten hatten, scheint vielmehr sein eigenes zu Gunsten der Pythagoreischen Annahme vom Sitze der Seele im Herzen gefaßtes Vorurtheil zu sein (s. Harleß, Hirn- und Nervenlehre im Alterth. S. 79 ff.). Dergleichen aprioristische Annahmen finden sich auch weiterhin in Bezug auf Verknöcherung, Nähte des Schädels zu Gunsten der im Hirn angenommenen Feuchtigkeit.

Anm. 50. Die Idee, daß irgend ein Thier seine Vollkommenheiten, wenn es sprechen könnte, gegen den Menschen geltend machen würde, findet sich bereits im Plato.

S. 98. Schwer zu verstehen bleibt die Stelle von der Haarbildung der Thiere und des Menschen, und auch durch die Bemühung des Verfs nicht erklärt. Bedeutet bei den Thieren hier

*) Hiernach ist auch Anm. 25 zu berichtigen. U. spricht von einer Trennung des Gehirns in seine verschiedenen Lappen.

ἄπτιον die Bauch-, πρᾶνές die Rückenseite, so ist es nicht gut möglich, daß bei dem unmittelbar dabei stehenden Gegensatz vom Menschen die Bedeutung die umgekehrte sein soll, so aber widerspräche es aller Erfahrung. Auch ist in unserer Stelle nicht einzusehen, in wiefern der Rückentheil (τὰ πρᾶνῆ) mehr des Schutzes bedürfe, als der knochenlose Bauchtheil, der gleichwohl bald zu den edlern Theilen (τιμιώτερα) gerechnet wird, denn πρόσθια muß ja nothwendig als Bauchtheil verstanden werden. — Daß nicht von den Augenwimpern, sondern der Behaarung im Allgemeinen die Rede ist, halten wir schon der verschiedenen Benennung von βλεφαρίδες und τρίχες wegen überzeugt, wenn der Autor es auch nicht am Ende des Kapitels selbst deutlich genug sagte. Wie die Stelle aber ohne neue Hdschr. oder gewaltsame Mittel zu heilen, ist mir wenigstens nicht ersichtlich.

Die „rückwärts weidenden Dachsen“ betreffend, weiß Verf. (S. 283. Anm. 67) nicht, ob es eine besondere Art mit eigenthümlich gekrümmten Hörnern sei, oder das Ganze auf einer Sage beruhe. Wir erlauben uns, ihn deshalb auf Helian (H. A. XVI. 33) zu verweisen, nach welchem es an der libyschen Grenze nach Indien Heerden mit Hörnern vor den Augen geben solle, die rückwärts weiden müssen, weil sie nach vornhin das Futtergras nicht sähen, wobei unser Autor selbst angeführt wird (S. Anm. in der Schneider'schen Ausg.).

Anm. 69. Anzunehmen, daß ein so gründlicher Forscher, wie Ar., die Nasenlöcher beim Vogel nicht gefunden, zumal während er eben erst von seinen πόροι μυκτήρων sprach, ist sicherlich nicht gerechtfertigt; Verf. übersah aber das ἄν in ὥστε μηθεὶν ἄν εἶπειν ἔχειν ὄντας, „so daß man

sagen möchte, er habe gar keine Nasenlöcher“ (so verborgen und unansehnlich sind sie).

III (II) Buch p. 138 Anm. 26. Die Behauptung, daß die linke Seite kälter als die rechte, rührt vom Verf. des Buches „Ueber die heilige Krankh.“ her (Hipp. ed. Littré. T. VI. p. 366. u. 378), wo die aus der Milz entspringenden, über die linke Körperseite sich erstreckenden Gefäße für schwächer und dünner angegeben werden, ein Buch, das, wenn auch nicht von Hipp., wenigstens von einem seiner nächsten Nachfolger, und also vor Arist. verfaßt worden (s. Diez D. morb. sacr. p. 91 sq. S. auch Mehlis D. morb. hom. dextri et sin. 1818. 4. S. 13 ff.).

S. 150. Anm. 45. Verf. bemerkt, es scheine dem A. unbekannt gewesen zu sein, „daß die Lunge aus 2 ganz gesonderten Hälften“ bestehe. So schwer dies schon an und für sich zu glauben, muß es dies um so mehr sein, als schon die Coac. praenot., ein wahrscheinlich vorhippokratisches, mindestens aber sehr altes Werk die Beschaffenheit dieses Organs sehr genau kannten (Opp. ed. Kühn p. 299). Dagegen ist allerdings zu bemerken, daß bei den alten Ärzten überall nur von *πλευμῶν* und *τὰ μέρη τοῦ πλευμόνος, πτέρυγες* v. *πλ.* im Sing., und nur bei Laien allenfalls zuweilen von *πλευμόνες* im Plur. (s. Aristoph. Rann. 829), während von der Art. *aspera*, zuweilen wenigstens (z. B. Epid. 7), im Plur. die Rede ist (s. besonders Steph. Dict. med. p. 606), so daß also gerade die Wissenschaft die beiden vermittelt der Bronchien continuirenden, einer Function vorstehenden Lungen, vielleicht mit vollem Rechte, für 2 „Theile“ eines Ganzen angesehen, und somit nur im Namen sich von uns unterschieden zu haben scheint.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

149. Stück.

Den 17. September 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: »Aristotelis Περὶ ζώων μορίων βιβλ. δ'. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch u. deutsch u. mit sacherklärenden Anmerkungen von Dr. A. v. Frantzius.«

Aus gleichem Grunde sagt unser Autor weiterhin vom Gehirn, und auf gleiche Weise von den beiden Herzhälften *βούλεται διμερῆς εἶναι*, gleichsam „sie sind nicht vollständig gedoppelt.“ Freilich konnten, sollte man glauben, mit gleichem Rechte auch die Nieren für 2 Theile eines Organs angesehen werden, doch ist wohl der wesentliche Unterschied, daß die Lungen von der Luftröhre, die Blase hingegen umgekehrt von den Nieren abhängt (s. S. 158).

S. 160. Z. 6 v. u.: „so daß nicht auf gleiche Weise die eingeschlossene Luft Beängstigung verursacht.“ Verf. scheint durch eine unangemessene Stellung der Negation den entgegengesetzten Sinn gewonnen zu haben.

Einen offenbaren Widerspruch, der mir sonst schon aufgefallen, hoffte ich umsonst durch unsern Verf. gehoben zu sehen. S. 160. Z. 5 v. u.: Die Schafe allein können ohne Erstickungsgefahr reichlich Fett um die Nieren haben, weil ihr Fett wäßrige Beschaffenheit habe. Bald darauf (S. 162. Z. 1): Die Schafe bekommen am schnellsten von allen Thieren zu fette Nieren. Ist nun die Feuchtigkeit (versteht sich — des Fettes) und die Luft eingeschlossen, so sterben sie schnell unter Krämpfen. —

S. 162. Z. 11 v. u. nimmt Verf. mit Recht Anstoß an παραφνάδες εἰοί, dessen Bedeutung als „Sprößling“ durchaus keine Anwendung finden kann auf das Zwerchfell, wenn dasselbe als ein Herz und Lunge gegen die Hitze des Unterleibs schützendes Organ bezeichnet werden soll. Es indessen durch „Schirm“ zu übersetzen, dürfte zu gewagt und beispiellos sein. Vielleicht ließe sich durch die Conjectur παραπετάσμιατ' εἰοί helfen.

S. 167. Anm. 72. Χολή als Gallenblase zu verstehen, will mir nicht recht einleuchten. Weit leichter ist es an einem A. zu entschuldigen, wenn er in Ermangelung einer Gallenblase, z. B. beim Pferde, mehr noch beim Hirschgeschlecht, auch auf den Mangel der Galle schloß. Dann aber konnte er leicht durch Ideenverbindung von den fehlenden Unreinigkeiten auch auf den Mangel der Galle, die ja auch ein Excrement, zu sprechen kommen. Dies scheint noch deutlicher hervorzugehen aus Buch IV (III) S. 182, wo χολή ἀποκεκριμένη schwerlich „gesonderte Gallenblase“, sondern vielmehr „ausgeschiedene Galle“ zu übersetzen ist, wie dies Verf. ja weiterhin (S. 185) selbst thut. — Φλέβια χολώδη sind Gallenäderchen, Spuren von Gallenausscheidung (S. 184).

IV (III) Buch S. 186. Warum übersetzt Verf. *δεσματώδες καὶ ὑμενώδες* „fett und häutig“? *δέσμα* scheint hier das Chorion, *ὑμὴν* die Epiderm. zu bedeuten.

S. 208. Anm. 28. Daß *μήκων* nicht überall „die Leber der Schnecken“ bedeuten kann, beweist S. 196 Z. 12 v. u. καὶ τὸ περίττωμα, ἢ καλουμένην μήκων, jedenfalls Apposition, daher Vf. wohl nicht mit Recht ein „und“ hinein übersetzt.

S. 214. Die Keriden haben mehr Füße als die Carcinenartigen, weil sie zum Schwimmen geeigneter sind als zum Laufen. — Verf.: „Damit sie geeignet zum Schwimmen oder zum Laufen seien.“ — Text: ὅτι νεοτικώτερα ἔστιν ἢ πορευτικώτερα. Hätte nach Verf. heißen müssen: ὅπως ν. ἢ ἢ π., was überdies auch keinen Sinn gibt.

S. 218. Die *πλεγμάτια*, οἷς οἱ ἰατροὶ οἱ ἀρχαῖοι τοὺς δακτύλους ἐνέβαλλον, mögen allerdings, wie Schneider bemerkt, etwas den *σαῦροι* des Hippokrates Ähnliches gewesen sein, doch nicht zum Gliedereinrenken, wo es hier keinen Sinn gäbe, sondern etwa um fremde Körper, namentlich Fleisch, Knochen u. dgl., die in den Schlund gerathen und Erstickung drohen, mittelst des an die Finger gelegten Geflechtes auszuziehen, ein Bild, das hier für die Saugnäpfe der Octopoden sehr treffend scheint. Unter den alten Ärzten dürfte aber nicht Hipp., sondern ältere Vorgänger desselben, vielleicht selbst außergriechische Ärzte, zu verstehen sein, denn einmal findet sich bei Hipp. und den griech. Ärzten, meines Wissens keine Spur einer Operation zur Ausziehung fremder Körper aus Schlund und Luftröhre, sodann aber auch wäre Hipp. für A. kein alter Arzt, ἀρχαῖος ἰατρός, zu nennen.

§. 228. ὁ γὰρ πέμπτος kann recht gut auf seiner Stelle bleiben und bezieht sich auf die 4zehigen Hinterfüße der vorgenannten Thiere, die nämlich der 5. Zehe nicht bedürfen, weil sie der Hinterfüße nicht als Hände sich zu bedienen haben, wie dies hingegen bei den nachbenannten Kleinen vielzehigen der Fall ist.

§. 258. Anm. 108. Daß die Lesart οἶόν ἐστι νάρκαισ καὶ τρουγόσι καὶ κ. sachlich unmöglich ist, mit dem unmittelbar darauf folgenden aber, wie Verf. sehr richtig bemerkt, in offenem Widerspruche steht, so daß auch nicht einmal eine Unrichtigkeit dem A. zur Last gelegt werden kann, läßt sich nicht in Abrede stellen; νάρκαισ καὶ indessen mit Verf. ganz zu streichen, schiene doch eine etwas zu gewaltsame Cur. Vielleicht wäre οἶόν ἐστιν οὐρά καὶ κ. zu lesen. Ebenso kann ich es nicht billigen, das in allen Handschr. und alten Ausgg. (§. 258. Anm. 114) befindliche μὴ auszustreichen, um so das directe Gegentheil des Satzes herauszubringen, wogegen doch auch das folgende im Widerspruche steht. Der Satz heißt nämlich: τὰ δ' ἔχοντα (πτερόγνια), πρὸς τῇ κεφαλῇ ἔχει (so halte ich für's Erste zu interpungiren nöthig), διὰ τὸ μὴ ἔχειν μήκος ἐν τῷ τόπῳ, ᾧ ἀντὶ τούτων κινῆσεται. Lasse man mit einer höchst unbedeutenden Abänderung ἄν τι statt ἀντὶ, so würde der Satz folgenden ganz tadellosen Sinn geben: Was (von den schlangenförmigen Fischen) Flossen hat, hat sie am Kopfe, weil diese Stelle keine Längenrichtung hat (wie die übrigen Theile des Körpers), um durch sich selbst (ᾧ sc. τόπῳ) sich irgendwie (τι τούτων) bewegen zu können (weßhalb sie denn zur Hülfe Flossen braucht); denn (fährt der Autor fort) nach dem Schwanze hin läuft der Leib bei derartigen

Fischen lang zu. — Verf. war genöthigt „verläuft bald in den Schwanz“ zu übersetzen, was aber keinesweges in den Worten *πρόμηκες τὸ σῶμα* liegt. — Die Construction des *ἄν* mit dem Fut. Ind. darf aber nicht auffallen (s. Matthiä Gram. § 509 a. 6. § 527. Anm. 2).

οὐ γὰρ κολύει κινεῖσθαι τὸ πλάτος u. s. w. Denn die Breite hindert die Bewegung nicht, aber sie sind statt oben — am vordern Theile, und zwar kleiner“. Verf. nimmt *πλάτος κινεῖσθαι* als Object vom impersonalen *κολύει*.

So weit. — Verf. wird aus unsern Ausstellungen selbst nur die hohe Achtung erkennen, die wir seinem trefflichen Werke schuldig zu sein uns überzeugt hielten. In der That darf hier die Kritik nicht den Alltagsmaßstab, womit sie Alltagswerke mißt, benutzen. Möge der geehrte Vf. sie in einer 2. Aufl., die sicherlich, wenn wir nicht alles Vertrauen zu unsern — gelehrten Collegien verlieren sollen, nicht allzulange ausbleiben wird, wohlwollend prüfen, benutzen und verwerfen, wie es ihm sein reiflich erwägendes Urtheil eingibt.

Sollen wir unser Endurtheil im Ganzen abgeben, so haben wir hinsichtlich der Uebersetzung zu bemerken, daß sie in jeder Hinsicht eine elegante, höchst gelungene zu nennen, sie hat das große Problem gelöst, bei der gewissenhaftesten Treue gegen das Original, der Muttersprache nirgends Gewalt angethan zu haben, so daß man, stände der griech. Text nicht gegenüber, manchmal vergessen, daß man ein aus einer fremden Sprache übersetztes Werk vor sich habe, glauben würde, es sei ein zoolog. Buch, mit dem die deutsche Wissenschaft bereichert worden. Dagegen wird es gewiß keinen Tadel finden, wenn die Nomenclatur ganz dem neuern Systeme angepaßt und so ohne

unzeitige Pedanterie Fremdwörter oft durch andere Fremdwörter wiedergegeben worden (z. B. *τενδις* = Loligo, *Είφος* = Schwertknorpel, *γαμψώνυχα* = Raubvögel, *μαλάκια* = Cephalopoden u. s. w.). —

Die Conjecturen des Herrn Verf. bewegen sich jederzeit innerhalb der Grenzen der Mäßigkeit und beschränken sich größtentheils auf Umstellungen einzelner Sätze. Oft haben sie ihr Entstehen in einem vielleicht nicht ganz gerechtfertigten Bestreben, seinen Autor, wo immer möglich, au niveau der heutigen Wissenschaft zu halten. Hiedurch aber scheint der Entwicklungsgeschichte der Wissenschaft einigermaßen Gewalt angethan, und Hipp. und Plato verlieren sicherlich von ihrem Werthe als Physiologen nichts trotz ihrer falschen Meinung, daß das genommene Getränke in die Lunge gelange u. dgl. m.

In den Anmerkungen ergänzt und berichtigt Verf. mit Hinweisung auf die neuesten gediegensten Beobachter irrige, durch die Fortschritte der Chemie und Physiologie gewonnene bessere Ansichten, z. B. über den Mangel des Faserstoffs im Blute der Hirsche und Rehe, an Fett in den wirbellosen Thieren u. dgl. m., ohne, wie man es so oft in ähnlichen Fällen erlebt, mit einem vornehmen „wie wir's doch so herrlich weit gebracht“ sich in die Brust zu werfen, und über den großen Vorgänger zu erheben, sondern vielmehr, indem er überall den Irrthum zu erklären und zu entschuldigen sucht. Sollen wir einen Wunsch noch aussprechen, so wäre es der, daß es nämlich dem Hrn Verf. belieben möchte, auch die andern naturwissenschaftlichen Werke des großen Stagiriten, namentlich seine Naturgeschichte, auf gleiche Weise der gelehrten Welt zugänglich, oder viel-

mehr der deutschen Wissenschaft angehörig zu machen. Daß letztere, wie selten ein anderes Werk des Alterthums, eine ausgezeichnete Ausg. durch Schneider erfahren, macht einerseits eine deutsche Uebersetzung, wie die vorliegende, nicht überflüssig, da gerade die latein. Uebersetzung, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, schon weil sie lateinisch, nicht der Glanzpunkt der Schneider'schen Ausg. ist, andererseits der heutige Standpunkt der Wissenschaft wohl auch in mancher Beziehung Berichtigungen und Erweiterungen nicht unwesentlicher Art zuließe.

Druck und Papier sind trotz der kleinen Perlbuchstaben des griech. Textes zum Lesen wahrhaft einladend. Von groben und sinnentstellenden Druckfehlern haben wir nur hervorzuheben S. 144. Z. 6 v. u., wo *δυναμένουσιν* bis *ἐνεργεία* wegfallen muß, S. 199. Z. 4 ist statt „gefräßig“ — „frostig“ zu lesen, so wie endlich S. 254 Z. 2 v. u. ein sehr wesentliches *δύο* nach *ἕνυξ* einzuschieben.

Breslau

Landsberg.

L e i d e n

bei J. Hazenberg 1851. De interpolationibus quibusdam in Sophoclis tragoediis. Scripsit L. G. van Deventer. 69 S. in Octav.

Daß die Diaskeuasten in den Tragödien des Sophokles eben so ihr Spiel getrieben haben wie im Homer und daß daher bei Sophokles *vix minora* (*pauciora*?) *παρεμβεβλημένα* als in den Homerischen Gedichten sich finden, ist die allmählig zur *firma persuasio* gewordne *suspicio* des jungen Verfassers obiger Doctor-dissertation, in welcher er seine fixe Idee am Oedipus Tyrannos und Aias

ausführt. Gar *naiv* erzählt er, beim Lesen der griechischen Tragiker habe er sich oft mit der Frage geplagt, *quae tandem existeret causa, cur in iis tot tantaque sint, quae me morentur.* Aber so fragte er sich nicht etwa, weil er Vieles nicht verstand, auch bei den Herausgebern nicht erörtert fand, sondern weil eine größere Anzahl von Versen begegnete, *ubi sensus satis quidem eluceret, talis vero esset, ut manum Tragici agnoscere frustra laborarem.* Inprimis in Sophocleis permulta sunt, quae ego vero poeta prorsus indigna existimo, permulta, quibus orationis cursus interrumpitur, aut quae ipsa secum aut cum aliis pugnant. Da gerieth er denn nicht etwa auf den Gedanken, daß die Schuld wohl an ihm selbst, an seinen unzureichenden Sprachkenntnissen, oder an dem Mangel an poetischer Auffassungsgabe liege, nein, es kam ihm in den Sinn, *eademne forte esset ineunda via in Sophocleis, quam nuper ingressus magnus Peerlkampius in Horatianis quae circumferrentur Horatii manes vindicare tam felici conatu* — worüber Andre anders urtheilen — *esset molitus.* Beseelt von diesem Glauben ging er von Neuem dem Sophokles auf den Leib, und siehe da, je weiter er vordrang, desto tiefre Wurzeln schlug die eben gemeldete Vorstellung. Bei den Interpreten fand er nirgend Heil: er macht sich an vielen Stellen über diese *caecutientes* lustig.

Wir würden diese Erstlingschrift, die einen sehr trüben Eindruck auf den Leser macht, gar nicht besprechen, wenn nicht Gründe dazu antrieben. Einmal macht sich hier eine Richtung in erschreckendster Weise breit, welche unter den jüngern holländischen Philologen wie eine wahre Pest zu grassiren und einen kläglichen Verfall klassischer

Studien zu verrathen scheint. Ohne sich die Mühe zu geben, fleißig zu lernen und die alten Schriftsteller gründlich zu lesen, gefallen sie sich darin, das Ueberlieferte nach ganz engherzigen Vorstellungen von der Sprache, ohne auf Individualität der Schriftsteller und die Färbung einzelner Stellen zu achten, ohne Weiteres entweder für verdorben oder am liebsten für untergeschoben zu erklären. Peerlkamp's gänzlich verunglückter Horaz trägt die Schuld dieser Verkehrtheit wenigstens zum Theil. Sodann ist Herrn v. Deventers Dissertation im Buchhandel für einen halben Thaler feil. Nun scheint es genug, daß Einer angeführt wird, der andern Freunden des Sophokles eine Warnung zugehen lasse, ihr Geld nicht wegzuworfen, da für sie hier nichts zu lernen ist. Wäre die Schrift bloß als akademische Dissertation gedruckt worden, so wäre die Facultät allein dafür verantwortlich, daß sie für ein Nachwerk der Art ihre *summos honores* vergeben hat.

Begleiten wir Hr'n v. D. eine Strecke Weges. Er hat den *Dedipus Tyrannos* außersehen, um alle nach seiner Meinung eingeschobenen Verse zu besprechen, während er sich beim *Nias* darauf beschränkt, nur einzelne Partien der längern *Stichomythien* als gefälscht zu erweisen. Gleich im D. R. werden B. 54—57 verworfen: denn das zwiefache *ώς*, woran bisher noch kein Kenner der Sprache Anstoß genommen hat, sei *inconcin*; dann hätte Sophokles 55 sagen sollen *κενῆς κρατήσεις, πλήρους δὲ κρατεῖν κάλλιον*. Keineswegs elegant sei *ὄν ἀνδράσιν* für *πλήρους*, unangenehm *κρατεῖν*, da der vorhergehende Vers auf *κρατεῖς* endige. Endlich die Worte des Schlußverses enthielten eine abgeschmackte *Tauto-*

logie: »Quod ad universam sententiam, axioma erat nihilo magis tragicum quam si dixisset: pulchrius est in homines imperium, quam in quadrupedes.« Solchem hohlen Gerede gegenüber kann man nur verstummen. — B. 263. Der Hauptgrund gegen den — schier unentbehrlichen — Vers ist, daß *ἐνάλλεσθαι τι* griechisch sei, nicht *εἰς τι*: daß dem nicht so ist, konnte Hr v. D. aus dem Stephanus lernen, wenn es nöthig war. Ferner sei es eine alte superstitio, daß Sophokles *τὸ κράτα* gesagt habe: Hr v. D. nimmt daran nicht geringeres Aergerniß, als wenn Jemand einfielen, statt *ἡ χάρις* zu sagen *ἡ χάριτα*. Daher corrigirt er Ant. 764 *τὸν ἐμὸν προσώψει κράτα* statt *τοῦμόν*, 1001 *κράτ' ἐμὸν τόνδ'*, läßt aber Phil. 1457 auf sich beruhen, weil — dort so billig nicht abzukommen war. Daß nicht Sophokles allein *τὸν κράτα* gesetzt, konnte aus Ellendt's Lexikon und sonsther gelernt werden. — 267 f. würde die köstliche Genealogie noch verschönert, meint Hr v. D. ironisch, wenn man etwa noch hinzuinterpolarie:

*ὄν ἐκ Αἰβύης ἐκλήσαθ' ὁ κλεινός ποιε
ἀναξ Ποσειδῶν, Οὐρανοῦ τέκνον τέκνον.*

Hi versus, quos ego feci, si in codd. legerentur, quovis contenderem (so, vielleicht pignore ausgefallen?), plerosque viros doctos non tantum nihil in iis, quo offenderentur, inventuros, sed et elegantes eos esse crepituros fuisse. Wer ein wenig vom Versbau des Sophokles und von der Prosodie der Tragiker verstände, würde, ganz abgesehen von der Absurdität des Sinnes, auf den ersten Blick diesen Vogel an seinen Federn erkennen. So ungeschickt und sinnlos haben es denn doch die alten Interpolatoren nicht getrieben. Uebrigens zweifelt Hr v. D. auch, ob

man griechisch sagen könne ὁ Λαβδάκειος παῖς Πολυδώρου τε. Ich erlaube mir deshalb auf meine kleine Ausgabe zu verweisen, wie ich es auch in andern Fällen thun muß. Sie ist übrigens dem Hrn Verf. noch nicht bekannt gewesen, würde aber schwerlich Einfluß auf ihn geübt haben. — Nun folgt eine eclatante Achterklärung gegen B. 354 — 379, deren Sinn im Einzelnen, deren Nothwendigkeit für die Entwicklung des Stückes Hr v. D. nicht begriffen hat. B. 354 sei ἐξεκίνησας τόδε τὸ ῥῆμα mire gesagt; 355 könne τοῦτο nur bedeuten τὸ ῥῆμα, vgl. meine Bemerkung z. St. — B. 356: πέφευγα τὸ ῥῆμα, ὅτι ἐστὶν ἀληθές, quam concinne, quam perspicue, quam vere dictum! Vielmehr ὅτι τὸ ἐμὸν ἀληθές μέγα ἰσχύει, vgl. die Ausgabe. B. 358 wird Wunder getadelt, daß er übersetzt: a te impulsus sum, ut verum dicerem, weil διδάσκειν niemals für ὀτρύνειν stehe. Aber Sophokles erklärt ja selbst: οὐ γὰρ μ' ἄκουτα προὔτροέψω λέγειν, so daß die spitze Antwort des Tiresias klar genug ist. Aber, sagt Hr v. D., Dedipus selbst scheint den Tiresias nicht zu begreifen, da er ihn ja auffordert dicta iterare, ut μᾶλλον intelligat. Sah denn Hr v. D. nicht, daß Dedipus mit ποῖον λόγον auf 353 zurückgeht und Tiresias die dort gemachte Aussage wiederholt? — Ueber 360, wo Hr v. D. außer andern Ausstellungen das Pronomen μου zu ἐκπειρῶ vermißt, verweise ich auf die Ausgabe. B. 361 verdreht der Verf. zu dem Unsinn: obscurus sis, si placet. Das habe der Interpolator nun freilich nicht beabsichtigt, sondern ἐφρασας oder etwas Aehnliches hinzu gedacht, das er habe nicht weglassen dürfen. Der Schol. hat die Stelle ganz richtig verstanden. Ueber 362 vgl. die Ausgabe;

B. 364 soll eine *admodum ridicula sententia* enthalten, worauf denn 365 *similibus dictis ex trivio arreptis* gebührend geantwortet werde. Andre, die nicht oberflächlich und mit gesundem Sprachsinn und dem Streben, den Zusammenhang zu fassen, den Dichter lesen, haben von der Lächerlichkeit der Stelle keine Ahnung, lassen auch ὅσον γε χοῖζεις unangefochten, wofür es nach des Herrn Verss Decret hätte ὄσοντιο heißen müssen. — B. 367 schein *οὐδ' ὄρας ἰν' εἰ κακοῦ* aus 413 hieher gerathen zu sein. Dort steht *κοῦ βλέπεις ἰν' εἰ κακοῦ*. — B. 368. *γεγηθώς pro χαιρών vereor ut hoc sensu dicere potuisset Sophocles*. Warum nicht? — B. 369 würde Jeder *σέβας* statt *οθένος* erwarten. Wie? ist nicht hier immer vom *ισχυόν ἀληθές* die Rede und das aus gutem Grunde? Vgl. 356. Freilich sollen 368. 69 aus 354—56 languide recantata enthalten. Man sieht auch hier, daß Hr v. D. nicht im Stande ist oder sich nicht die Mühe gegeben hat, den Dichter zu fassen. Er übersieht, daß 368 *καὶ ταῦτα* eben einen zweiten Punkt hervorhebt, den blutschänderischen Verkehr mit der Mutter obenein zum Todschlage des Vaters. — An B. 370 wird ausgesetzt, daß unklar sei, wie ein Mensch, der *τυφλὸς τὰ ὄτα* sei, doch ein Gespräch mit Andern führen könne, auch sei das Hyperbaton (?), *caecum esse auribus, insolentius quam elegantius*, endlich sei *littera τ toties repetita* (*τυφλὸς τὰ τ' ὄτα τὸν τε νοῦν τὰ τ' ὄμματα, εἰ*) *minime grata*. Andre haben darin gerade eine der Stimmung des *Œdipus* wohlstehende Schönheit und Kunst des Ausdrucks gefunden. — B. 372. *Particula γε nihili est*. Das wird Jeder bestreiten, der erkennt, zu welchem Worte des *Sakes* die

Partikel eigentlich gehört. — Was gegen B. 374 gesagt ist, erledigt sich durch die alte Glosse: *διόλου ἐν τῷ σκοτει διατριβεις*. Uebrigens verweise ich auf die Ausgabe. — B. 376. Particula *γε* nihili est, et *μέλει* parum accurate *προμηλήσει*. Eius so abgeschmackt wie das Andre.

Hierauf wird über B. 411 Gericht gehalten: *Hunc versum furcis expelle*. Es ist: *ὡστ' οὐ Κρέοντος προσταίου γεγράφομαι*. Die übrigen Anklagepunkte, die auf unzureichendem Verständniß der Dichtersprache beruhen, wollen wir bei Seite lassen: über die Erwähnung des attischen Instituts der *προστασία* sagt Hr v. D.: *Talia ἀνάγειν εἰς τοὺς ἥρωας tragicum non potuisse mihi persuasum est, neque minus omnia in hoc versu arguere grammaticum nimia eruditione oppressum (!) pectus saeviendo in miseri poetae reliquias exonerare conatum*. Was soll man von Jemand denken, der über Sophokles zu schreiben wagt, ohne zu wissen, daß jenes *ἀνάγειν εἰς τοὺς ἥρωας* unzählige Male vorkommt? Vgl. z. B. gleich zu O. R. 240.

Sodann werden die Verse 435—443 verdammt. B. 436 *γονεῦσι* statt *ὡς γονεῦσιν ἰδοκεῖ* — *ferri nequit*. Warum denn nicht? B. 437 *ἐκφύει* in tali quaestione pro *ἐκπέφυκε* usurpatum soloecum mihi videtur. Auf wessen Seite ist hier wohl der ärgste Solöcismus? — B. 439 wird kurz abgefertigt mit dem Ausspruch: *Mirifice haec in ipsum huius versus auctorem quadrant, sicuti 440 in interpretum recentiorum cohortem*. Das sind die Worte: *οὐχουν οὐ ταῦτ' ἄριστος εὐρίσκειν ἔφους*; dieser cohors ist Hr v. D. nicht werth die Schuhriemen zu lösen, er, der zu eben diesem Verse in seiner puerilen Latinität sagt: *Nullibi patet haec*

(die Lösung des Sphinxrathsels) Oedipum in laudem sibi vertisse. — B. 441 f. seien ἀνικτὰ κάσαφῆ. Wir verweisen auf die Ausgabe. —

Wir kommen zu einer Beurtheilung im großartigsten Stile: B. 547 — 582 sollen Arbeit der Diaskeuasten sein. Unmöglich können wir auf alle Grillen eingehen: wir müssen uns auf Eini-
ges beschränken. Gleich zu 548 heißt es: Quid igitur φράσαιτ' ἄν? Num ὅπως ἦν κακός? Beweis genug, daß Hr v. Deventer wieder dem Dichter zu folgen außer Stande ist. Wüßte er den Unterschied zwischen φράσαι und φράσασθαι, hätte er obige Frage anders gefaßt. Komisch ist die Ausstellung, welche an B. 549 gemacht wird, es habe gar keine Wahrscheinlichkeit, daß Sophokles ἀνθάδης und ἀνθάδια je gebraucht habe, so häufig Aeschylos und Euripides diese Wörter gebrauchen, weil sich sonst bei ihm keins von beiden finde, außer hier und Ant. 1028, welcher Vers gleichfalls unecht sei. — B. 552 sei ἐπέχειν τὴν δίκην locutio a poesi, ut videtur, plane aliena. — B. 554 sieht Hr v. D. nicht ein, wie Kreon nach 525 die Beschuldigung des Oedipus nicht kennen sollte! — Vs 557 verdreht der Verf. zu dem Unsinn: etiam nunc nuntium ad Tiresiam tibi mittendum censeo. Wer so gedankenlos liest, hat es leicht den Dichter zu schimpfen: Quod post ea quae acciderant ridiculum est! — B. 558 πόσον τιν' . . . χρόνον. Τίς ita post pronomem interrogativum collocatum, ut circiter significet, vereor ut Graecum sit! — B. 559 sei namentlich οὐ γὰρ ἐννοῶ supra quam dici potest frigidum. Die Parallelstelle Philokt. 28 sei ebenso miserabel, dort müsse B. 27 mit 29 verbunden werden! — B. 561 μακροὶ παλαιοὶ τ' ἄν μετρηθεῖεν χρό-

νοι. Immo puto tempus illud longum fuisse ἦν τε μετρηθῆν ἦν τε μή! Und παλαιοὶ τε sei dignum isto de quo modo dixi οὐ γὰρ ἐννοῶ. — Die Anstöße in B. 566. 67 sind in meiner Ausgabe beseitigt: warum aber Oedipus und Kreon hier nicht so fragen und antworten konnten, leuchtet aus B. 127 — 131, wie Hr v. D. behauptet, nicht ein. — B. 569 σιγᾶν ἐπὶ τινὶ πράγματι Graecum esse non credo. — B. 570 sei unverständlich, wenn man nicht hinter ἐν φρονῶν lineolam abrupti sermonis signum setze. Man vergl. die Ausgabe. Hätte der Herr Verf. den Sinn der Worte begriffen, so würde er nicht gesagt haben: Ceterum equidem puto Creontem se ἐν φρονοῦντα erga regem probaturum fuisse, si insontem, minime si sontem se ostendisset. — B. 573 wird außer andern auch der Pluralis διαφθοραὶ bekrittelt, obwohl φόνοι und σφαγαὶ allerdings vorkommen: nescio tamen an ex iis iure inferre non sit, etiam διαφθορά et διαφθοραὶ promiscue posse usurpari. — B. 574 f. Quot verba, tot ineptiae, allerdings, wenn man unfähig ist zu lernen, was und warum der Dichter sagt was er sagt. Sprachlich wird monirt, daß für νῦν requiritur νῦν δὴ! B. 580 soll κομιζέσθαι τι τινος wieder nicht griechisch sein, wie denn die jungen holländischen Philologen mit dieser banalen Formel gar freigebig sind. B. 582 particula καὶ inepte abundat u. Daß die ganze Partie ebenso wenig wie alle übrigen, über welche Hr v. D. beliebt hat den Stab zu brechen, fehlen kann, wird Jeder sehen, der die Bedeutung der Stellen für die Dekonomie des Drama's und die Charakterzeichnung der Personen richtig zu würdigen sich die Mühe nehmen will und kann.

Die sonst noch verdamnten Verse im Oedipus sind 611—615. 622—630. 845 (versus dignus est, cui poetae verba v. 445 applicarentur, wie es in der ganz verwahrlosten Latinität des Verses heißt). — V. 967 f. soll zu einem verschmolzen werden: *κτανεῖν ἐμελλον πατέρ'* ἐγὼ δ' ὄδ' ἐνθάδε: daß die Dichter *κεύθειν* statt *κεύθεσθαι* gesagt, sei leerer Wahn: im Aias 634 sei vielleicht zu lesen: *μάτην νοσῶν κεκευθώς* (für *κεύθων ὁ νοσῶν μάταν*) et versus antistrophicus itidem mutandus, wobei Hr v. D. selbst freilich etwas übel zu Muthen wird. — Dann 980—83. 87—90. 1000—1036. (Da soll z. B. 1017 aus O. C. 918 gemacht sein, oder, wie es hier heißt: auctor elucubratus est. — Dann 1158—63. 1273. 1280 f. 1380—82. 1389 f. 1397. 1414 f. 1451—58. Zu 1454 gegen Brunck, welcher *ἀπωλλύτην* ganz richtig perdere voluerunt erklärt: Apage! Si talia probabuntur, ubi inveniatur sana et certa critica! Endlich 1515—23. 1528 f.

Doch genug und übergenug von diesem Specimen einer beispiellosen Thorheit. Hr v. D. hat bevormortet, nicht Alles sei sicher was er vortrage, aber es gelte, den Gelehrten endlich einmal die Augen zu öffnen. Wir müssen sehr zweifeln, ob ihm das auch nur bei einem Einzigem gelungen sein mag. Uebrigens glauben wir sehr gern der Versicherung, Hr v. D. sei von eitelm Haschen nach Ruhm frei, — wie könnte er den auch auf diesem Wege erhaschen? — und es liege ihm an der Wahrheit. Möge er uns glauben, daß er auf die gefährlichsten Abwege gerathen ist. Doch vielleicht widert den jungen Verf. jetzt nach zwei Jahren selbst an, was er im Jahre 1851 hat ausgehen lassen. Das wäre das Beste, was man ihm wünschen könnte. F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

150. Stück.

Den 19. September 1853.

L o n d o n

William Pickering 1848 u. 1852. *The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America.* Vol. I. X u. 264; Vol. II. 300 S. in Octav.

Um den richtigen Standpunkt zur Beurtheilung des vorliegenden Werks zu gewinnen, muß man sich vergegenwärtigen, was der Verf. in seiner Dedication an seinen Freund, den Dr Th. Robert Phelps, Master of Sidney Sussex College, Cambridge über seine Veranlassung zu dieser Arbeit und über den Plan und den Zweck mittheilt, welche er in derselben verfolgt hat. Mit dem Wunsche, einem Kreis von Freunden einige Versuche über die Sklaverei mitzutheilen, hatte der Verf. einige allgemeine Werke über diesen Gegenstand zu Rathe gezogen. Je mehr er las, desto weniger fühlte er sich indeß befriedigt von dem Resultat seiner Lecture und desto lebhafter ward

in ihm der Wunsch, eine vollständige Geschichte der Sklaverei für sich selbst auszuarbeiten. Dazu war aber das Studium spanischer, noch nicht publicirter Berichte erforderlich. Er hatte das Glück, nicht allein die Erlaubniß zur Durchsicht und zur Benützung solcher Documente zu erhalten, sondern auch dabei noch auf die gütigste Weise durch die Akademie der historischen Wissenschaften zu Madrid unterstützt zu werden. Der Verf. spricht derselben auch dafür seinen besondern Dank aus, bemerkt jedoch, daß Niemand mit jenen Papieren ohne ein lang fortgesetztes Studium recht was anzufangen im Stande sein würde, wenn sie nicht durch den berühmten Historiker Don Juan Bautista Muñoz geordnet worden wären, der dieselben auf Befehl König Karls IV. in den Archiven von Simancas, Sevilla und Torredo Tombo zum Zwecke seiner *Historia del Nuevo Mundo* gesammelt hat, von welcher unglücklicher Weise aber nur der erste Theil erschienen ist. Als den eigentlichen Zweck seines Werks bezeichnet nun der Verf. S. VIII den: „zu zeigen, wie die schwarze Race nach der neuen Welt kam, wie die braune Race (die Amerikaner) in großen Ländergebieten derselben dahin schwand, und welchen Antheil die Weißen an diesen Thatsachen hatten.“

Aus dem Mitgetheilten geht schon hervor, daß wir es hier mit dem Werke eines jener wissenschaftlich gebildeten Engländer aus den höheren Ständen zu thun haben, die eigentlich mehr aus persönlichem als aus allgemein wissenschaftlichem Interesse sich einer speciellen wissenschaftlichen Untersuchung hingeben, und nicht selten ebensowohl durch die verhältnißmäßig großen Mittel, die ihnen zur Herbeischaffung der Materialien und Quellen zu Gebote stehen, wie durch große Ausdauer

in der Verfolgung ihres Zwecks in den Stand gesetzt werden, der Wissenschaft in einer Weise zu dienen, die von Seiten der Kritik mehr dankbare Anerkennung dessen erheischt, was erstrebt und geleistet worden, als eine scharfe Analyse dessen, worin eine solche Arbeit etwa den Anforderungen der heutigen Wissenschaft nicht ganz genügt. Das vorliegende Werk hat aber in der That so bedeutende Vorzüge, daß wir, ohne dadurch ihm seinen wissenschaftlichen Werth abzuspochen, auch das andeuten dürfen, was vom Standpunkt der heutigen Wissenschaft nicht ganz gerechtfertigt werden kann. Dazu gehört aber vornehmlich, daß der Verf. in seiner Arbeit, welche jedoch in den beiden vorliegenden Bänden noch nicht abschließt, von seinem eigentlichen Thema öfter etwas gar weit sich entfernt und z. B. in den ersten Kapiteln des ersten Bandes, in einer Ausführlichkeit die Geschichte der Entdeckung der Canarischen Inseln, der Westküste von Afrika unter Heinrich dem Seefahrer, des Seeweges nach Ostindien und endlich die von Amerika durch Columbus erzählt, die mit dem eigentlichen Zweck des Werks nicht in gehörigem Verhältnisse steht. Erklärlich und zu vertheidigen ist dies durch den besonderen Leserkreis, den der Verf. sich für sein Buch dachte und durch das besondere Interesse, welches die Geschichte der maritimen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts jedem einflößt und insbesondere dem Verf. darbieten mußte, der erst allmählich in seinen Untersuchungen auf die Quellen, die Erzählungen und Berichte der Entdecker selbst oder ihrer Zeitgenossen, zurückging und von diesen natürlich um so mehr angezogen werden mußte, je mehr er durch deren Studium den Reichthum an neuen und wichtigen Beobachtungen und Ideen

und die außerordentliche Frische der Darstellung kennen lernte, welche die ersten Berichte über jene außerordentlichen Entdeckungen so sehr auszeichnen. Um dies zu erfahren braucht man aber nicht bis zu den noch ungedruckten Quellen in den spanischen Archiven — die nur Wenige das Glück haben benutzen zu können — zurückzugehen; es reicht dazu schon vollkommen das Studium der schon publicirten Werke und Documente und vorzugsweise das derjenigen aus der Sammlung von Muñoz hin, welche neuerdings von Don Martin Fernandez de Navarrete veröffentlicht worden sind. Und an diese hat unser Verf. sich denn auch in diesem Theil seines Werks vornehmlich gehalten. Anführungen aus noch ungedruckten Quellen finden sich sehr wenig, und so wird der, dem die Entdeckungen der Portugiesen und Spanier im 14. u. 15. Jahrhundert aus den darüber veröffentlichten Werken bekannt sind, hier auch eigentlich nichts Neues finden. Im Gegentheil wird ihm hier wohl Manches aufstossen, was genauer und gründlicher hätte dargestellt werden können, wenn der Verf. sich nicht auf die alten Berichte und Erzählungen allein beschränkt, sondern auch die späteren Bearbeiter jener Entdeckungsgeschichte zu Rathe gezogen hätte, namentlich das bisher überhaupt viel zu wenig gewürdigte neuere Werk A. v. Humboldts, sein *Examen critique de l'histoire de la géographie du Nouveau Continent etc.* (deutsch von Ideler), durch welches namentlich über den Ideengang, welcher Columbus zur Entdeckung der Neuen Welt führte, ein ganz neues Licht verbreitet ist und die großen maritimen Entdeckungen des 15ten und des Anfangs des 16ten Jahrhunderts zum erstenmale in innigen historischen und ethischen Zusammenhang mit der ganzen frü-

heren geistigen Entwicklung der europäischen Menschheit gebracht worden sind, so daß wir dadurch den berühmten Naturforscher auch als tieffinnigen Historiker kennen gelehrt haben. Daß unser Verf. nicht vor der Ausarbeitung seiner Darstellung der Entdeckungsgeschichte diesem Werk ein eifriges Studium gewidmet hat, ist um so mehr zu bedauern, als nun seine Darstellung, obgleich treu nach den besten Quellen, wenn auch nicht mit völliger kritischer Beherrschung derselben gearbeitet, etwas von dem Charakter des Veralteten erhalten hat und deshalb leicht auch in Dem unterschätzt zu werden Gefahr läuft, in welchem sie sich wirklich auszeichnet vor vielen anderen, namentlich auch neueren populären Darstellungen der Entdeckungen der Spanier und Portugiesen, nämlich in der wirklichen Benutzung der authentischen Berichte und Erzählungen der vornehmsten handelnden Personen jener großartigen Entdeckungsperiode.

Wenden wir uns nun aber zu dem Theile unseres Werks, in dem der Verf. näher auf seinen eigentlichen Zweck (hier in den beiden uns vorliegenden Bänden die Darstellung der Behandlung der Indianer durch die ersten spanischen Entdecker und Colonisten und des Verwaltungssystems der spanischen Regierung gegenüber den Indianern) eingeht, so finden wir hier in der That manche neue Aufklärung über diese Angelegenheiten, wenn wir gleich auch diese oft erst wieder heraussuchen müssen aus der zum Theil sehr lang ausgesponnenen Erzählung der einzelnen Entdeckungs- und Eroberungszüge auf der Tierra firme und den westindischen Inseln, in der von den Indianern oft fast gar nicht die Rede ist. Als besonders wichtig für die Hauptuntersuchung des Bfs müs-

sen wie die 3 letzten Kapitel des 1ten Bandes und die Kap. 3, 6, 7 u. 8 des 2ten Bds bezeichnen. In dem Kap. 4 des ersten Bds ist von der Administration des Admirals auf Hispaniola die Rede (vorzüglich nach Navarrete's Colleccion, zum Theil jedoch auch nach dem bloß handschriftlich vorhandenen Theil der Geschichte Indiens von Las Casas), in der wir den ersten Anfang des später so verderblich wirkenden Systems der Repartimientos erblicken, nachdem bereits die spanischen Monarchen, vorzüglich die Königin Isabella, sich wiederholt auf das Wärmste für die Freiheit und die humane Behandlung ihrer indianischen Unterthanen (vgl. u. a. die Bemerkungen zu der Instruction des Antonio de Torres v. J. 1494) ausgesprochen hatten. Um diese Zeit (1497) scheinen die Repartimientos, womit später vorzüglich die Verleihung von Indianern zu persönlichen Diensten (eine Art Leibeigenschaft) an die Spanier bezeichnet wurde, nur noch in Zutheilung von Ländereien ohne die von Indianern bestanden zu haben. Den Indianern wurde nur erst ein bestimmter jährlicher Tribut (vornehmlich in Gold) an die Krone auferlegt. Erst später unter dem Gouvernement des Nicolaß de Ovando, von dem das folgende Kapitel handelt, wurden den Indianern auch bestimmte persönliche Dienste, vorzüglich in den Minen, auferlegt, womit denn, obgleich nach den darüber gegebenen gesetzlichen Vorschriften diese Dienste beschränkt und die humane Behandlung der Indianer zur Bedingung gemacht war, der Ausbeutung derselben durch die Habgier der spanischen Abenteurer und Colonisten bald Thor und Thür geöffnet wurde. Zu gleicher Zeit gewann auch die Habsucht ein anderes Mittel, das Verbot, die Indianer zu Sklaven zu machen,

zu umgehen, indem dies Verbot sich nicht auf die Caraißen, als Menschenfresser und Feinde der übrigen friedlichen Indianer, bezog und nun unter dem Vorgeben die Caraißen zu bekriegen, Einfälle in die Gebiete der friedlichen Indianer gemacht und die dabei zu Gefangenen gemachten Indianer für Caraißen als Sklaven verkauft wurden. So kam es, daß schon innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Entdeckung der Neuen Welt die Eingeborenen in den von den Spaniern aufgefundenen Ländern rasch zu verschwinden anfangen und zwar als Opfer der Habsucht und der Zügellosigkeit der ersten Eroberer und Colonisten, gegen welche alle zum Schutze der Indianer von den spanischen Monarchen erlassenen Befehle und Gesetze nichts halfen, theils, weil es an den rechten Personen zur Ausführung derselben fehlte, vorzüglich aber, weil die Regierung des Mutterlandes — wie in der Regel überall — schlecht instruiert blieb über den Zustand der Colonien. Herzerreißend aber, wie das Glend ist, in welches wir unerachtet des besten Willens des Mutterlandes die Indianer gerathen sehen, dürfen wir uns doch kaum darüber wundern, da ja dasselbe Schauspiel sich überall und selbst in unseren Tagen noch wiederholt hat, wo von bloßem Geiste des Erwerbes beseelte Europäer mit der amerikanischen Race in Berührung gekommen sind und wo nicht die Organisation in privilegierten Gesellschaften, deren Zweck nicht auf die unmittelbare Ausbeutung und Erschöpfung gerichtet ist, sondern die bei der Fortdauer des Erwerbes interessirt sind, wie z. B. die Hudsonsbay-Compagnie im britischen Nordamerika, den Egoismus des Einzelnen zügelt. In Californien sind noch in den letzten Jahren Grausamkeiten und Unthaten gegen die Indianer von Seiten der

Angloamerikaner und Europäer ausgeübt, welche denen, wie sie die Spanier in den ersten Decennien nach der Entdeckung der Neuen Welt, ehe sich die Kirche zur mächtigen Beschützerin der Eingeborenen aufwarf, begangen haben, in nichts nachgeben. Und fast möchten wir sagen, unsere hochcivilisirte Zeit muß sich noch schämen gegenüber den Spaniern des 15. und 16. Jahrhunderts, deren Grausamkeit gegen die Amerikaner die Geschichte mit Recht gebrandmarkt hat. Denn wo finden sich jetzt jener in Nordamerika neuerdings ausgeübten systematischen Ausrottung der Ureinwohner gegenüber (man denke auch nur an die Behandlung der Indianer in Georgia und an den Krieg gegen die Seminolen in Florida) solche öffentliche Ankläger wie vom Jahr 1511 an die Dominikaner unter ihrem Vicar Pedro de Cordova und darauf vorzüglich Bartolomeo de las Casas es wurden, die mit der größten Aufopferung ungeschreckt durch die Verfolgungen und Anklagen der erbitterten, in ihren egoistischen Interessen schwer bedroheten Colonisten und Abenteurer die Sache der Unterdrückten muthig führten sowohl durch die Predigt vor den Spaniern in den Colonien, wie durch Bitten und Ermahnungen beim Hofe und bei den Ministern; wo sind die Präsidenten und Staatsmänner in dem freien Nordamerika, welche wie König Ferdinand oder der Cardinal Ximenes jenen armen Mönchen willig Gehör gaben, mit ihnen verkehrten und überlegten und nicht müde wurden immer wieder diese schwierige ihnen wirklich am Herzen liegende Angelegenheit zur Berathung vorzunehmen, so oft auch ihre wohlmeinenden Entschliessungen durchkreuzt und wirkungslos gemacht wurden durch Umstände, welche außerhalb des Bereiches ihrer Macht lagen?

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

151. 152. Stück.

Den 22. September 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America. Vol. I. II.«

Wahrhaftig, wenn die Geschichte nicht lehrte, daß die Völker nichts aus der Geschichte lernen, so müßte die Geschichte der spanischen Colonialregierung für die auf ihre gegenwärtige Machtentwicklung so stolzen Nordamerikaner eins der lehrreichsten, wenn auch zugleich ein demüthigendes Exempel abgeben, indem sie, wie alle Geschichte, zeigt, daß alle Schuld sich auf Erden rächt und daß der Staat, der seine Staatswirthschaft auf die Unterdrückung oder Knechtung einer Klasse oder Race von Menschen aufgebaut hat, über kurz oder lang in sich zusammenbrechen muß unerachtet der reichsten natürlichen Hülfquellen für seine Macht und seine Entwicklung.

Unser Verf. stellt im 6. Kap. das Auftreten

der Dominikaner auf Hispaniola und insbesondere die Bemühungen des nach Spanien delegirten Paters Antonio, um dort die Sympathien für die mißhandelten Indianer zu erwecken und schützende Maßregeln für dieselben zu veranlassen, in sehr anziehender Weise dar. In der That war auch das Ergebniß dieser Anstrengungen in so fern ein günstiges, als diese Angelegenheit auf Befehl des Königs einer besonderen aus angesehenen Männern gebildeten Untersuchungs-Commission (Junta) vorgelegt und von derselben vornehmlich auf Betrieb des genannten Dominikaners für die Gesetze über Behandlung der Indianer als leitende Grundsätze aufgestellt wurden: daß die Indianer frei seien, daß sie in der christlichen Lehre unterwiesen werden sollten, daß sie zur Arbeit beordert werden könnten, aber so, daß sie ihre Arbeit ertragen könnten und dieselbe ihre Bekehrung nicht hindere, daß sie eigene Wohnungen und eigenes Land und Zeit zur Bearbeitung desselben haben, daß sie in Verkehr mit Christen gebracht werden und für ihre Dienste Lohn, jedoch nicht in Geld, sondern in Kleidung und in Ausstattung für ihre Wohnungen bestehend, erhalten sollten. Auf diese Grundsätze hätte sich ohne Zweifel ein den Indianern und der colonialen Entwicklung wohlthätiges indianisches Gesetzbuch bauen lassen; unglücklicherweise gelang es aber dem egoistischen Interesse der Colonisten bei der Redaction der Gesetze einen solchen Einfluß, vornehmlich durch den Bischof von Burgos, zu gewinnen, daß dies unter dem Namen der *Leyes de Burgos* (vom 21. Dec. 1512) bekannte Gesetzbuch ganz gegen die Absicht des Königs und der Mehrheit der Mitglieder der Junta mehr zu einem Werkzeug zur Unterdrückung und Ausbeutung der Indianer in

der Hand der spanischen Colonisten ward, als zu einem Schutzrecht für die Indianer, zumal auch unverständigerweise die durch diese Gesetze vorgeschriebene neue Regulirung der Verhältnisse der Indianer und der Spanier in den Colonien Personen anvertraut wurde, die mit ihren Haupteinnahmen ebenfalls auf die persönlichen Dienste der Indianer angewiesen waren.

Im 2ten Bande geht der Verf. erst wieder ausführlicher in die Geschichte der Entdeckungen und Eroberungen auf dem Festlande von Amerika (der Tierra firme) ein, welche unter Vasco Nuñez de Balbao endlich zur Entdeckung der Südsee führten. Anziehend wie diese Darstellung ist — die jedoch der schönen Erzählung dieser Vorgänge von Washington Irving in *f. Voyages and Discoveries of the Companions of Columbus* nicht gleich kommt — müssen wir hier doch über dieselbe ganz hinweggehen, da der Verf. dadurch seinem eigentlichen Gegenstande fast gar nicht näher rückt. Hervorzuheben ist hier nur die im 3. Kapitel (nach Navarrete) mitgetheilte Instruction für Pedrarias de Avila, als ein wichtiges Actenstück für die wohlwollende Gesinnung der Regierung des Mutterlandes gegen die Indianer. Im 4. Kap., welches das thatenreiche, aber so tragisch endende Leben des Balbao, des Entdeckers der Südsee, einer der wenigen unter den ersten spanischen Eroberern, welche mit wahren Colonisations- und Administrationstalent ausgerüstet waren, behandelt, theilt (S. 164 ff.) unser Verf. — der überhaupt, wie sich an manchen Stellen seines Buches zeigt, nicht unerfahren ist in Colonialangelegenheiten — seine Ansicht darüber mit, welche Art von Colonialpolitik damals für die Spanier die richtige gewesen wäre. Der Verf.

sagt selbst, daß es gegenwärtig leicht wäre, die Fehler des damaligen Systems zu erkennen und die richtigen Grundsätze für die Colonialverwaltung aufzustellen. Wir müssen aber auch zweifeln, daß das vom Verf. hier aufgestellte System für die damalige Zeit sich würde bewährt haben. Denn wenn er an die Spitze desselben den Satz stellt, daß die Spanier zu Anfang sich auf Anlage von Handelsfactorien hätten beschränken müssen, so hat er dabei doch wohl die Zustände der Indianer in Westindien und der Tierra firme zur Zeit ihrer Entdeckung durch die Spanier nicht gehörig in Betracht gezogen. Unserer Ueberzeugung nach waren jene Völkerschaften damals viel zu wenig cultivirt, als daß sie zu einem irgend beträchtlichen Handelsverkehr mit den Europäern hätten herbeigezogen werden können; namentlich fehlte es ihnen dazu an der erforderlichen industriellen Entwicklung und an der Fähigkeit zur Consumtion solcher Waaren, wie die Spanier sie ihnen zum Tausche hätten bieten können. Handelscolonien können nur da entstehen, wo schon höhere Cultur und Gewerbtthätigkeit vorhanden sind, wie dies z. B. in Ostindien zur Zeit der Entdeckungen durch die Portugiesen der Fall war.

Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Occupation von Cuba und gehört wieder vornehmlich der Entdeckungsgeschichte an, hat indeß durch einzelne mehr in die Verhältnisse der Indianer eingehende Schilderungen (nach Las Casas) auch einiges Interesse für die Hauptuntersuchung unseres Bfs. Eigentlich sind es aber erst in diesem 2ten Bande die drei letzten Kapitel (6—8), in denen der Verf. nun stetig seinen Hauptweck verfolgt. Im 6ten Kap. geht er näher auf das Leben des Las Casas ein. Wir sehen hier klarer,

als das nach den bisherigen Darstellungen möglich war, wie Las Casas, obgleich von seinem ersten Eintritt in Amerika (wohin er zuerst mit Ovando i. J. 1502 kam) den Leiden der Indianer mit Theilnahme zugewandt, doch erst allmählich zur Erkenntniß der absoluten Verderblichkeit und Ungerechtigkeit des Systems der Repartimientos gelangte und lange suchte und schwankte in der Wahl der für die Indianer zu ergreifenden Schutzmittel, bis er endlich zur Ausbildung eines festen Plans und zur Vorlage positiver Vorschläge für die Colonisation der neu entdeckten Länder gelangte, unter denen, wie bekannt, die Ersetzung der persönlichen Dienste der einheimischen Indianer durch die Arbeit importirter Negerclaven einen Hauptpunkt bildete. Es gehört zu den Hauptverdienensten der vorliegenden Arbeit, diese Verhältnisse ausführlicher und klarer, als es nach den bisher veröffentlichten Quellen möglich war, und namentlich auch das nachgewiesen zu haben, daß, obgleich allerdings die Colonisationspläne des Las Casas mit auf die Einführung von Sklavenarbeit gegründet waren, von Las Casas doch keinesweges die Einführung der Negerclaverei in Amerika ausgegangen ist. Nicht minder interessant aber sind die umständlicheren Mittheilungen unseres Vfs über die Gestaltung der indianischen Angelegenheiten unter der Regentschaft des Cardinals Jimenes (S. 238 ff.), durch dessen Tod freilich die Durchführung der milden und weisen Maaßregeln völlig gestört wurde, welche derselbe vornehmlich auf Betrieb und Rath des Las Casas angeordnet hatte und von denen wir hier zuerst genauere Kenntniß erhalten nach dem noch ungedruckten Theil der Schriften des Las Casas. Der Raum dieser Blätter gestattet uns leider nicht,

auf die interessantesten Colonisationspläne des Las Casas näher einzugehen, und führen wir nur noch an, daß derselbe eine keinesweges günstige Aufnahme fand bei dem Rathe von Indien, in dem nach dem Tode des Cardinals Ximenes wieder der Bischof von Burgoß, der persönliche Widersacher des Las Casas einen bedeutenden Einfluß erlangt hatte, und daß diese schlechte Aufnahme seines Plans den Las Casas zur Schließung eines Bundes mit einer Anzahl von Geistlichen, unter denen auch die angesehensten Hosprediger des Königs Carl sich befanden, veranlaßte, welche sich eidlich verpflichteten, mit allen in ihrer Macht stehenden erlaubten Mitteln die Abhülfe der Leiden der Indianer zu erstreben, wozu sie sich durch göttliches Gebot verpflichtet erklärten. — Hiemit schließt der 2te Band dieses interessanten Werkes, dessen Fortsetzung wir mit um so größerer Spannung entgegensehen, je ergiebiger ohne Zweifel die Ausbeute gewesen, die dem Verf. für die nun folgende Zeit durch die von ihm untersuchten handschriftlichen Documente dargeboten worden und je mehr aus diesem Grunde die Darstellung von nun an sich auf die Hauptaufgabe wird concentriren können. Wappäus.

Stuttgart und Göttingen

C. B. Scheitlin's Verlagshandlung und Vandenhoeck und Ruprecht 1853. Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen und Gelehrten herausgegeben von Dr. Herzog, ordentlichem Professor der Theologie zu Halle. 18 Hest. 80 S. in Octav.

Die in diesem Hefte behandelten Artikel sind: A und Q, Aachen, Aaron, Aas, Abaddon, Abä-

lard, Abauzit, Abbadie, Abbo von Fleury, Abbot, Abbreviatoren, Abdon, Abeliten, Abelonier, Abely, Abendläuten, das heilige Abendmahl, Aben Esra, Aberglaube, Abessinische Kirche, Abgaben bei den Hebräern, kirchliche Abgaben, Abgarus, Abgötterei, Abhängigkeitsgefühl, Abia, Abilene, Abjathar, Abimelech, Abisai, Ablass, Abner, Abrabanel, Abraham, Abraham a St. Clara, Abrahamiten. Abraxas.

Der Nutzen eines Realwörterbuchs, wie des vorliegenden, besonders für Theologen und Geistliche, denen keine Bibliothek zur Hand ist, ist längst anerkannt, vorausgesetzt, daß die Artikel zweckmäßig gewählt und selbständig bearbeitet sind. Insofern die vorliegende Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche bestimmt ist, enthält sie einen unbestimmten Charakter, da es doch gewiß in vieler Hinsicht von einem subjectiven Ermessen abhängt, was in dieses Gebiet zu ziehen sei oder nicht. Passender dürfte daher wohl die Ueberschrift einer Realencyclopädie der christlichen Theologie und Kirche für protestantische Theologen und Geistliche gelautet haben. Bei der Wahl der Artikel stoßen wir theils auf solche, welche in keine theologische Encyclopädie gehören, z. B. Aachen, und deren Materie zu einer andern Rubrik gezogen werden mußte, theils auf solche, die nur namentlich anzugeben und auf einen allgemeinen Artikel zurückzuführen waren, z. B. Abraxas, wobei auf den Artikel Basilidianer oder Gnostiker zu verweisen war.

Bei dem Artikel A und Ω, von F. Piper, hätte sollen auf die Buchstabenmystik in der jüdischen Kabbala, woher der Ausdruck in der Apokalypse genommen ist, eingegangen sein. Auch verdient bemerkt zu werden, daß in dem Evangelium infantiae der Knabe Jesus diese Zahlenmystik kennt,

was mit der Idee zusammenzuhängen scheint, daß das **Ω**, welches die Buchstabenmystik von **A** und **Ω** ausdrückt, in dem Messias beschlossen sei. Interessant ist was über die Verbindung des **A** und **Ω** mit dem Monogramme Christi gesagt wird. Was in dem Artikel **Nachen**, von Rettberg, über die Synoden unter den Karolingern über den Adoptianismus, den Ausgang des heiligen Geistes, das kanonische Leben und die Reform des Mönchthums gesagt ist, gehört unter den Artikel **Synoden**, und das über die Maria- und Adalbertskirche Mitgetheilte unter den Artikel **Kirchen**. Bei dem Artikel **Aaron**, von Hauff, mußte auf den Artikel **Hoherpriester** verwiesen werden, wo die Bedeutung und Stellung des Hohenpriesters näher zu erörtern ist, wogegen wir hier bloß eine Geschichte der Person des Aharon erhalten, noch dazu in reiner biblischer Form, ohne irgend welche Berücksichtigung der neueren Forschungen über die israelitische Geschichte. Der Artikel **Was** von Arnold, war mit dem Artikel **Levitische Unreinheit** zu verbinden. Es folgt der Artikel **Abaddon**, Todtenreich, von E. M.

Auf eine schätzenswerthe Arbeit stoßen wir bei dem Artikel **Abälard**, von Rettberg, bei welchem nicht nur die geschichtlichen Umstände nach den Quellen sorgfältig dargestellt sind, sondern auch auf die Philosophie und Theologie Abälards näher eingegangen wird. Abälards Stellung war eine mittlere zwischen den Systemen des Realismus und Nominalismus, wofür der Name Conceptualismus hergebracht, und durch die neuern Hülfsmittel recht wohl bestätigt ist. Abälard drang auf wirkliche Geltung der Ideen oder der Begriffe, wie sie der menschliche Verstand zu bilden vermag. Dieselben sind ihm zwar nicht eigentliche

Realitäten, die an irgend einem von der Erscheinungswelt verschiedenen, übersinnlichen Orte eine eigene Weltordnung bilden, aber sie sind ihm ebensowenig bloße Worte, leere Hauche, sondern sie sind eben Ideen; der menschliche Geist, der sie bildet, mit ihnen sich beschäftigt, kann doch nicht mit bloßen Nullitäten verkehren. Abälards Stärke lag gemäß seinem kritischen Talente bei weitem mehr in der Bekämpfung der beiden Extreme, als in klarer und fruchtbarer Aufstellung des dazwischen liegenden Systems. Rettberg nennt den Conceptualismus Abälards unklar; das ist derselbe wenigstens nach allen bisher davon gegebenen Darstellungen, seine eigene nicht ausgenommen: er sieht ihn aber doch als einen durch die Kritik zwischen den Extremen des Realismus und Nominalismus gefundenen Mittelweg an, obschon bis zur Stunde weder ein Philosoph, noch ein Naturforscher zwischen der dynamischen und atomistischen Weltanschauung, worum es sich hier handelt, einen Mittelweg angenommen und gesucht hat. Bei dem Trinitätsbegriffe Abälards wird der Einfluß seines Conceptualismus außer Acht gelassen, daher wir auch über diesen keine klare Anschauung gewinnen. In der Moral, welche Abälard unter dem Titel *Ethica, seu liber dictus: Scito te ipsum*, lieferte, führte er hauptsächlich den Grundsatz durch, daß der sittliche Werth einer That lediglich nach der dabei vorhandenen Absicht beurtheilt werden müsse. — Firm in Abauzit, Honorarbibliothekar der öffentlichen Bibliothek zu Genf, † 1767, erregte durch seinen *Essai sur l'apocalypse* Aufsehen, indem er die hergebrachte Methode der apokalyptischen Berechnung zuerst verließ, und die Ansicht aufstellte, daß jenes Buch, dessen Abfassung durch den Apostel Johannes er

übrigens bezweifelte, wahrscheinlich unter Nero geschrieben, und nichts weiter sei noch sein wolle, als die erweiterte Weissagung des Herrn über den Untergang des jüdischen Staats und den darauf folgenden glücklichen Zustand der Kirche. Auch dieser Artikel, von Herzog, verdiente schwerlich eine selbständige Stellung, sondern war dem Artikel Apokalypse einzufügen. Der interessante Artikel Jacob Abbadie, von G. Schmidt, wird kurz abgefertigt. Der Franzose Abbadie, Prediger an der in Berlin unter dem Großen Churfürsten sich bildenden französisch = reformirten Gemeinde, und seit 1689 Prediger an der französischen Kirche (de la Savoie) zu London, ist ein in der Geschichte der Apologetik nicht unbedeutender Name. Seine Werke *La vérité de la religion chrétienne*, *Le triomphe de la providence et de la religion* mußten in ihrer Stellung zu ihrer Zeit und in ihrem Einflusse auf dieselbe näher beschrieben werden; auch sein Werk *La vérité de la religion chrétienne réformée* verdiente eine kurze Charakteristik. Eine solche wird zwar von der Abhandlung *L'art de se connaître soi-même ou recherche sur la source de la morale* gegeben, allein dieselbe darein gesetzt, daß Abbadie als höchsten sittlichen Grundsatz die (von seinen Gegnern falsch als Egoismus verstandene, von Malebranche aber siegreich vertheidigte) Selbstliebe aufstelle, weshalb wir sie für mißlungen ansehen müssen. In dem Artikel *Abbo*, Abt von Fleury, † 1004, von Hundeshagen, wird zwar angegeben, daß derselbe außer einer Anzahl für die Zeitgeschichte merkwürdiger Briefe viele meist noch ungedruckte Schriften astronomischen, mathematischen, historischen, sprachlichen u. a. Inhalts, sowie ein Werk über die Dialektik hinterlassen habe, aber damit

eben nur gesagt, wie tief Abbo in den wissenschaftlichen Geist des Mittelalters eingedrungen war, seine Stellung jedoch in der Entwicklung der Wissenschaft des Mittelalters nicht näher angegeben. Daß dieses mit der Bemerkung, Abbo habe in seiner Dialektik die Schwierigkeiten der Syllogismen geschickt aufgelöst, geschehen sein solle, können wir unmöglich glauben, da wir dem geistreichen Verf. nicht die Ansicht zuschreiben können, als habe die Wissenschaft des Mittelalters nichts weiter bezweckt als Begriffe zu spalten, und als habe Abbo nur von dieser Seite aus auf dieselbe eingewirkt.

Anziehend ist der Artikel Georg Abbot, von Dr G. Weber. Dieser Erzbischof von Canterbury unter Jacob I. und Karl I. suchte eine Ausglei-
 chung der Gegensätze im englischen Kirchenthume zwischen Episkopalismus und Puritanismus anzubahnen, und wenn die Stuart's sich seiner Leitung anvertraut hätten, so wäre vor ihnen und vor England großes Unglück verhütet worden; allein er wurde unter Karl I. von seiner Würde suspendirt und mußte Laud Platz machen, worüber König Karl am Ende Krone und Leben einbüßte. „Die Urtheile über Abbot, schließt der Artikel, sind verschieden, je nach dem Standpunkte der Schriftsteller; denn während die eifrigen Verfechter des anglikanischen Kirchenwesens, wie Clarendon, Collier u. A. den Stab über ihn brechen, sehen presbyterianische und puritanische Geschichtschreiber, wie M'Grie, Daniel, Neal u. A. in ihm das Muster und Vorbild eines weisen Kirchenoberhauptes. Darin sind jedoch Alle einig, daß er durch Gelehrsamkeit, Kanzelberedtsamkeit, sittlichen Wandel und tolerante Gesinnung vor Vielen ausgezeichnet war. Ein Vorgänger evangelisch-prote-

stantischer Grundsätze (was auch sein Eifer für Verbreitung der Geschichte des Trident. Concils von P. Sarpi beweist) und ein unerschrockener Bertheidiger der Volksrechte, war er ein Gegenstand des Hasses der am katholischen Ceremoniendienste hängenden und nach Absolutismus strebenden Stuart's und ihrer Verehrer." Es folgen die Artikel Abbreviatoren, das päpstliche Kanzleipersonal zur Entwerfung und Ausfertigung von päpstlichen Briefen, Bullen und Consistorialbeschlüssen; Abdon, einer der zwölf Richter Israels vor Eli, von Bahinger; Abeliten, eine manichäische Secte im nördlichen Afrika, die aber schon zur Zeit Augustins zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, von Herzog; Abely, Bischof von Rhoder in Südfrankreich, Biograph von Vincentius von Paula, Bertheidiger des Mariencultus und Gegner der Jansenisten, von Neuchlin; Abendläuten, von U. H.

Der Artikel Das heilige Abendmahl, von Jul. Müller, handelt von Einsetzung, Zweck und Bedeutung desselben, über alle diese Punkte in gleich vorzüglicher Weise. Ueber die Zeit der Einsetzung wird eine wirkliche Differenz zwischen Johannes und den Synoptikern angenommen, und dem johanneischen Berichte der Vorzug ertheilt, daß das letztere Mahl Jesu kein Passahmahl gewesen sei, aber damit die Bemerkung verbunden, „daß der Sohn des Menschen, der ein Herr sei auch über den Sabbath (Matth. 12, 8), als messianischer König durch seinen anordnenden Willen das Abschiedsmahl, das er schon am Abende des 13. Nisan im Uebergange zum 14. anticipirt, weil er am Nachmittage des 14. Nisan selbst als Passahlamm zugleich mit den typischen Lämmern geopfert werden solle, zu dem letzten Passahmahle

auspräge, daß er mit seiner kleinen Gemeinde im Uebergange aus der Ordnung des A. T. in die des N. feiern wolle.“ Wie es sich auch mit dieser allerdings scharfsinnigen Ansicht verhalten möge, wir können eine Disharmonie zwischen Johannes und den Synoptikern nicht anerkennen, und halten daher das letzte Mahl Jesu für ein eigentliches Passahmahl. In Zweck und Bedeutung des Abendmahls steht der Verf. mehr auf calvinischem als auf lutherischem Boden, und nimmt eine reale Selbstmittheilung Christi an die, welche an ihn glauben, eine Durchdringung ihres Wesens mit den Kräften seines göttlichen Lebens an. Wir wünschten, daß auch von der Stellung des Abendmahls zum Cultus gehandelt, und die Ursache, warum das Sacrament, ungeachtet der wichtigen Bedeutung, welche Luther und die lutherischen Theologen demselben beilegte, so sehr zurückgetreten ist, sowie die Mittel, wodurch ihm seine wahre Stellung und Wirksamkeit wieder verschafft werden könne, näher angegeben würden. Der sich anschließende Artikel Abendmahlsstreitigkeiten, von Dr. Schenkel, führt die Geschichte des Dogma's in geistreicher Verbindung mit der Christologie durch, und schließt mit besonderer Beziehung auf die Union zwischen Lutheranern und Reformirten: „Je mehr sowohl das lutherische Extrem (Vernichtung des Menschlichen im Göttlichen), als das reformirte Extrem (Entfremdung des Göttlichen von dem Menschlichen) durch eine lebendige, auf biblischer Basis erneuerte, Christologie wissenschaftlich und kirchlich überwunden wird, je mehr der Gottmensch als das erhöhte und verklärte Haupt der Gemeinde wieder lebendig begriffen und ergriffen wird, desto näher wird auch die Zeit kommen, in der das Abendmahl

wieder von den getrennten Glaubensbrüdern in der Einigkeit des Geistes, im Geiste objectiv=realer Aneignung des in Christo der gläubigen Menschheit mitgetheilten Heilslebens gefeiert werden wird.“ In dem Artikel *Aben Esra*, von Arnold, wird von seiner Exegese gesagt, daß-sie bündig und rationell, genau auf den Wortsinne ausgehend, die Sprache aber durch ein zu großes Streben nach Kürze des Ausdrucks oft dunkel und schwierig sei, von seiner hebräischen Grammatik aber wird nichts gesagt. Bei dem Artikel *Aberglaube*, von Tholuck, wird die gewöhnliche Herleitung von Aberglaube, falscher Glaube, Wahnglaube, nicht erwähnt, mithin auch nicht gezeigt, warum sie irrig sein soll. Interessant ist die Geschichte der Begriffsentwicklung von Aberglauben. Die alten Theologen verstanden darunter schlechthin jeden Glauben außer der Offenbarung, jeden unbiblischen Religionsglauben, worauf die Reaction des Rationalismus kam, und darunter jeden Glauben ohne Gründe verstand. Kant nahm glauben für meinen, fürwahrhalten aus subjectiven Gründen, und wissen als fürwahrhalten aus objectiven Gründen. Der Aberglaube war ihm eigentlich ein gesteigerter Glaube, ein Fürwahrhalten ohne Gründe, aus Vorstellung, Einbildung. Das Gebiet des Glaubens und Aberglaubens lag lediglich im Gebiete des Verstandes, und bezog sich, wenn schon rationalistische Theologen die Kantische Definition auch auf übersinnliche Dinge anwendeten, wesentlich nur auf die Erfahrung und Natur. Der Begriff des religiösen Aberglaubens kann nur richtig definiert werden, wenn der Begriff des Glaubens richtig aufgefaßt wird, aufgefaßt wird als die Ueberzeugung vor der Realität der unserer Vernunft

eingeschriebenen religiösen Ideen. Die Ueberzeugung, daß der Mensch sittliche Persönlichkeit ist, und daß über ihm eine höchste, absolute sittliche Persönlichkeit waltet, welche, als das höchste Gut, ihn für das höchste Gut in das Dasein rief, providentiell und erlösend für dasselbe leitet und erzieht, das ist der religiöse Glaube, welchen wir aus der Offenbarung und der damit harmonisirenden Vernunft schöpfen; das aus demselben entspringende Lebensprincip ist das Bewußtsein der Freiheit, das Bewußtsein des Menschen, daß er als der höchste Endzweck der Welterschöpfung und Weltregierung dasteht. Verläßt der Mensch diesen sittlichen Standpunkt, so verwandelt sich das Bewußtsein seiner Abhängigkeit in das Gefühl der Schwäche und Ohnmacht: er fühlt sich von ihm unbekanntem Kräften und Mächten abhängig, von welchen er wenig Gutes, aber desto mehr Uebles erwartet, die Furcht ist der Beweggrund seiner Handlungen. *Timor deos secit* ist die Quelle jeder falschen Religion. Das ist der Aberglaube der Sache nach, und er wird demnach als das unbedingte Abhängigkeitsbewußtsein des Menschen von der Naturcausalität zu definiren sein. Der Abergläubige weiß sich nicht als den König der Schöpfung, sondern als den kläglichen Knecht der Natur, obschon Gottes Ebenbild, blickt er nicht mehr auf zu seinem Urbilde, sondern er steht in einer Welt der Dämonen, vor welchen er sein Antlitz verbirgt, er vernimmt nicht mehr Gottes Stimme in seinem Innern, sondern jedes Murmeln des Baches, jedes Rauschen des Blattes schreckt ihn. Die Definition des Verf.: „Ein aus Mangel an dem rechten Glauben hervorgehendes theoretisches oder praktisches Verhalten zur göttlichen Causalität“, oder die von ihm

gutgeheißene Definition Ammon's: „Ein verkehrtes Urtheil über den Causalzusammenhang der Dinge nach einer mystischen Ansicht der unsichtbaren Welt“, kommen wohl auf dasselbe hinaus, sind aber unbestimmt und dunkel. Der sogenannte biblische Aberglaube, der Teufelsglaube mit Schwanz und Pferdefuß, wird mit Recht auf das deutsche Heidenthum zurückgeführt, es hätte aber zugleich dem weitverbreiteten Glauben, daß die Bibel eine Quelle des Aberglaubens sei, entgegengetreten, und gezeigt werden müssen, daß Beispiele, welche hieher gezogen werden, wie die Hexe zu Endor, das Gegentheil beweisen, da Saul erst als der vom wahren Glauben Abgefallene dem Aberglauben anheimfällt. In unserer Zeit, in welcher ein sogenannter Cultus des Genius auftaucht, offenbart sich ein Hang zum Aberglauben, wie das Tischrücken beweist.

Der Artikel Abessinische Kirche, von W. Hoffmann, gibt eine kurze und interessante Geschichte derselben, wovon wir hervorheben als charakteristische Merkmale des monophysitischen Kirchenthums die mit der heftigsten Erbitterung geführten Streitigkeiten über die verschiedenen Geburten des Erlösers; über die Frage, ob die Seele schon im Mutterleibe Selbstbewußtsein und Erkenntniß des Guten und Bösen habe; ob Christus im Himmel den Vater preise, oder ob er ihm gleich stehe und mit ihm regiere; ob die Maria Gottesgebärerin oder nur Mutter Jesu sei, und ob sie mit dem Sohne völlig gleich verehrt werden solle.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

153. Stück.

Den 24. September 1853.

Stuttgart und Göttingen

Schluß der Anzeige: „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen und Gelehrten herausgegeben von Dr. Herzog. 18 Hefte.“

Ferner einerseits die Ueberspannung des religiösen Lebens, so daß die abessinische Kirche die volle Hälfte des Jahres Fast- und Feiertage begehrt, und andererseits die übertriebene Keußerlichkeit derselben, so daß sie jährlich 200 Fasttage und überhaupt ein judaisirendes Gepräge hat, und endlich, daß diese Ueberspannung nach beiden Seiten der praktischen Religion sehr nachtheilig wirkt, und für die Sittlichkeit übele Folgen hat. Auch wird über die Wirksamkeit englischer und französischer Missionäre in Abessinien in der neuesten Zeit berichtet, aber dabei bemerkt, daß ihnen Befürchtungen wegen politischer Interessen sehr hinderlich seien. In dem Artikel Abgaben bei den Hebräern, von Arnold, wird von der Tempelsteuer, den staatlichen Abgaben unter den

Königen, vom Tribut unter fremder Herrschaft und von den römischen Abgaben an Kopf- und Grundsteuer und Handelszöllen gesprochen.

Der Artikel Kirchliche Abgaben, von Mejer, ist sehr instructiv. Als Abgaben in der alten Kirche werden aufgezählt, von den Christen im Allgemeinen die freiwilligen Gaben, bereits zu Tertullians Zeit auch Geldbeiträge, der Zehnte seit Augustin; von dem Klerus eine jährliche Steuer an die bischöfliche Kathedrale, zuerst 572 in Spanien vorkommend, eine Ordinationsgebühr an den Bischof, im Osten seit 546, im Westen seit 595, wozu für den römischen Bischof im 9. Jahrh. die Palliengelder kamen, Procurationen bei den bischöflichen Visitationsreisen, zuerst in Spanien seit 589; von Klerus und Laien gemeinschaftlich Gebühren für Dispensen an die Bischöfe und den Papst, seit dem 8. Jahrh. Seitdem sich die Kirche zu einer feudalen Monarchie abschloß, wurde das kirchliche Steuerwesen bedeutend. Zunächst wird der Lehnszins von Polen, England, Norwegen, Schweden, Neapel, Aragonien und Portugal erwähnt, und auch der Peterspfennig, welchen die nördlichen Reiche an den Papst entrichteten, als Lehnsabgabe angesehen. Wenn aber in England der Peterspfennig als Lehnszins angesehen wurde, warum nahm dann Johann ohne Land von Innocenz III. England zu Lehen? Es werden ferner aufgeführt die Schutzabgaben exemter Klöster an den Papst, seit Alexander III., das subsidium charitativum, welches der Bischof im Nothfalle von der gesammten befreundeten Geistlichkeit seiner Diöces einzog, seit 1179, der Zehnte, welchen der Papst in jedem Nothfalle zu kirchlichen Zwecken von allem kirchlichen Einkommen nahm, auch wohl an Fürsten abtrat,

seit 1180, das *jus deportuum*, oder *annalia*, *annatae*, wonach seit Honorius III. der Bischof von jeder in seiner Diöcese neu zu verleihenden Pfründe die Einkünfte des ersten Jahres für sich einzog, das aber durch Johann XXII. auf die Hälfte des Jahreseinkommens beschränkt wurde. Seit Mitte des 13. Jahrh. ward die Bischofsweihe ein päpstliches Reservatrecht, erhielt der Papst allein diese Abgabe von sämtlichen Bischöfen des Westens, welche unter dem Namen der *servitia Camerae Papae*, oder *servitia communia* Ende des 14ten Jahrh. auf die Höhe eines jährlichen Amtseinkommens von dem betreffenden Bisthume festgesetzt erscheint. Neben diesen Servitien beanspruchten die Päpste von sämtlichen reservirten Pfründen die Annaten, für deren Einziehung eigene *Collectores fructuum* angestellt waren, seit Johann XXII. Da die Reservationen in stetem Wachsen waren, so entwickelte sich hieraus ein Widerspruch mehrerer Nationalkirchen, insonderheit der deutschen, welche letztere, den Beschlüssen der 11. und 13. Sitzung des Konstanzer Concils gemäß, in der *Concordia germanica facta in Concilio Constant.* § 17. tit. de Annatis am 3. März 1418 die Verhältnisse der beiden erwähnten Abgaben, Servitien und Annaten, vertragsmäßig dahin ordnete, daß erstere von allen deutschen Bisthümern gezahlt werden sollten, sowie von den Abteien, deren Vorsteher ihre Benediction vom Papste erhielten; und zwar sollte das Einkommen des ersten Jahres abgegeben werden, so hoch dasselbe in den Büchern der römischen Kammer taxirt sei, in zwei halbjährigen Zahlungen. Annaten hingegen sollten nur von solchen reservirten Pfründen gezahlt werden müssen, deren Einkommen nach der Taxe jener Kammerverzeichnisse 24 Goldgul-

den übersteige: dadurch aber fiel diese letztere Abgabe in Deutschland ganz hinweg, denn sämtliche deutsche Pfründen waren dorten, wie auch die von Belgien, Frankreich und Spanien, ohne Rücksicht auf ihr wirkliches Einkommen, nur zu 24 Goldgulden angesetzt. Es sind daher seit jener Zeit wirkliche Annaten (*medii fructus*) nach Rom aus Deutschland gar nicht mehr gezahlt worden, und daher konnten auch die sog. *Quindennia* daselbst niemals praktisch werden, d. h. Ersatzsummen für die wegfallenden Annaten solcher reservirten Pfründen, die dann incorporirt worden waren, also nie vacant werden konnten, welche Paul II. alle 15 Jahre einziehen wollte. Wohl aber mußten die *Servitien*, die *communia* sowohl als die mancherlei daran sich anschließenden Kanzleigebühren, von denen ein Theil den Namen der *servilia minuta* hat, an den Papst gezahlt werden, und diese nahmen nun im deutschen Sprachgebrauche die Bezeichnung der Annaten an; um sie allein hat es sich ferner gehandelt. Die 12te und 21te Sitzung des Concils von Basel wollte sie gänzlich aufgehoben wissen, und auch die deutschen Fürsten traten dem bei, in *Instrumenta acceptationis decretorum Basileens. a. 1439. tit. 9. c. 1*; allein das Wiener Concordat von 1448 ließ es bei jenem Constanzner Vergleiche, und er ist für die Folge bindend geblieben, nur daß die Taxe allmählig erhöht, und die Zahlung in einem Termine, anstatt in zweien, verlangt wurde; wogegen sich auch der Emser Congreß vergebens aufgelehnt hat. In den neuern Concordaten und *Circumscriptionsbulen* sind die Annaten beibehalten, und ihre Taxe ist daselbst meistens angegeben; dieselbe wird aber durch päpstliches Indult allemal ziemlich bedeutend herabgesetzt. Für die Erzbischöfe treten zu dieser

Annatenzahlung dann auch heute noch die Palliengelder hinzu, die für die verschiedenen Provinzen verschieden festgestellt, und von dem Basler Concile (sess. 21) und dem Emser Congresse nicht minder vergeblich angegriffen worden sind. Das Tridentinum endlich hat eine neue Abgabe creirt, welche der Bischof, unter Zuziehung zweier seiner Capitularen, seiner befründeten Diöcesangehörigkeit auslegen darf, um den Ertrag zur Errichtung und Einrichtung von geistlichen Lehranstalten zu verwenden: das *alumnaticum* oder *seminaristicum*. Schließlich werden die gegenwärtigen kirchlichen Abgaben aufgeführt, in der katholischen Kirche die Abgaben sämmtlicher Kirchenglieder: Stol- und Dispensgebühren, erstere an alle Geistliche, letztere an Bischof oder Papst, Zehnten, Beitrag zur Baulast, Collecten; die Abgaben des Klerus: Gebühren für Ausfertigung von Weihformeln, Dimissorien, Approbationen, Inventuren und Dispensen an Bischof oder Papst, für Annaten und Palliengelder, Procurationen an den Bisitator, Erbschaftsabgaben, das *Alumnaticum* und das sogenannte *Carenzjahr*; in der evangelischen Kirche Deutschlands Abgaben der Gemeinden: Zehnten, Stolgebühren, Collecten. — Der Artikel *Abgarus*, von Keuchlin, berichtet über die apokryphischen Briefe des Abgarus Uchomo an Christus, und Christi an diesen bei Eusebius, von dem Bilde, welches Christus dem Abgar durch den Thaddäus übersandt haben soll, und von dem Briefwechsel zwischen Abgar und dem Kaiser Tiberius bei Moses Chorenensis. Dem Artikel *Abgötterei*, von W. Hoffmann, liegt keine bestimmte Definition derselben vom Standpunkte der Offenbarung aus zu Grunde, und ist daher derselbe am wenigsten für unsere Zeit genügend, in wel-

cher die Hegelsche Ansicht herrschend ist, nach der die Religion sich von unten auf in fortschreitender Entwicklung befindet, und die Abgötterei das Erste in derselben ist, oder vielmehr gar nicht als eine Abwendung von Gott, sondern nur als die nothwendige unterste Stufe der Hinwendung zu ihm existirt, wodurch der Begriff der Abgötterei, bei der Annahme einer stufenweisen Entwicklung bis zur absoluten Religion, gradezu aufgehoben wird.

Dr. Schenkel sagt in dem Artikel Das Abhängigkeitsgefühl, die Schleiermachersche Auffassung der Religion als des absoluten Abhängigkeitsgefühls bedürfe vom ethischen Standpunkte aus entschieden der Berichtigung, worin wir demselben nicht nur beistimmen, sondern wir müssen diesen Standpunkt nach dem, was wir oben vom Aberglauben gesagt haben, entschieden verwerfen. Der Pietismus mag aus dem absoluten Abhängigkeitsgefühle entspringen, die echte Demuth geht aus dem Bewußtsein des Ebenbildes von seinem Verhältnisse zum Urbilde hervor, wobei mit dem Gefühle eines unendlichen Abstandes das Gefühl der höchsten Würde, deren die vernünftige Creatur fähig ist, sich vereinigt; die Furcht vor Gott im N. T. entspringt aus der Sündhaftigkeit und nicht aus der Abhängigkeit. Schleiermacher und seine Schule vertreten gegenwärtig den Protestantismus in Deutschland; da nun das Princip, wovon sie ausgehen, ein falsches ist, so liegen die Wirkungen davon vor Augen, daß der Protestantismus in der Zeit seiner Bedrängniß weder Boden, noch Standpunkt fassen kann, und daß, wo sich in ihm ein Lebenszeichen kundgibt, der Proceß der Auflösung auf dem Fuße nachfolgt. Auch dieser Artikel wurde schicklicher dem Artikel Religion eingefügt worden sein. Auf den Artikel Abia, Kö-

nig von Juda, und einen anderen d. N., Haupt der 8. jüdischen Priesterklasse, folgt der Artikel Abilene, von Wieseler, worin aus dem Josephus nachgewiesen wird, daß es außer dem im J. 36 v. Chr. ermordeten Tetrarchen Pysanias noch einen jüngern d. N. gegeben habe, welcher Luc. 3, 1 genannt sei; es sind aber noch nicht alle Schwierigkeiten beseitigt, namentlich die, daß Josephus, da er die Ermordung des älteren Pysanias berichtet hat, Antiq. 20, 7. 1., wo er die Schenkung von Abila an Agrippa I. durch Claudius berichtet, nichts davon sagt, daß der Sohn oder Enkel diese Tetrarchie ebenfalls beherrscht habe, sondern sich ausdrückt *Αυσανία δὲ αὐτῷ ἐγεγόνει τετραρχία*, also im Plusquamperfect redet, und außerdem Antiq. 19, 5. 1. die Tetrarchie als *βιαισιλείαν τὴν Αυσανίου καλουμένην* bezeichnet, womit nur gesagt sein kann, daß die Tetrarchie Abilene, als sie unter die Herrschaft des Königs Herodes Agrippa I. kam, ihren Namen von Pysanias führte, weil ein Pysanias sie früher beherrschte. Auf die Zeit, in der Josephus schrieb, lassen sich diese Ausdrücke schwerlich beziehen. Redet Josephus nur von dem Namen eines Districts, dann ändert es auch an der Sache nichts, daß Chalcis, welches zur Herrschaft Pysanias (des Älteren) gehörte, nicht zur Tetrarchie Abilene gerechnet wurde, als sie unter Agrippa's Herrschaft kam. Die Vermuthung von Paulus, daß im Texte ein Fehler, und Abilene zu der Tetrarchie des Philippus zu ziehen sei, scheint nicht ungegründet zu sein, da sich gar nicht absehen läßt, warum Lucas, nachdem er als Zeitbestimmung die Beherrscher des Römerreichs und von Palästina genannt hat, einen Tetrarchen von Abilene

hätte erwähnen sollen. Es folgen die Artikel Abiathar, Hoherpriester unter David und Salomo, Abimelech, Sohn des israelitischen Richters Gideon und Name der Philisterkönige zu Gerar, Abisai, General unter David, alle drei von Baihinger.

Bei dem Artikel Ablass, von Mejer, mußte die wichtige Extravagante Unigenitus von Clemens VI. um so mehr erwähnt werden, als Luther zu Augsburg mit dem Cardinal Cajetan über dieselbe wegen des Kirchenschazes der Verdienste Christi und der Heiligen stritt. Es hätte auch in Beziehung auf die neuere Ablasspraxis von der Constitution Autores fidei von Pius VI. gegen die Episkopalisten, welche im Ablasse wesentlich nur den Erlaß von Pönitenzen sehen wollen, näher gesprochen werden müssen. Auf den Artikel Abner, Saul's Heerobersten, von Rüttschi, folgt der Artikel Abrahamel, von Arnold. Von diesem berühmten portugiesischen Juden aus dem 15. Jahrh. wird bloß ein Verzeichniß seiner alttest. Commentarien und seiner übrigen Schriften biblischen Inhalts angegeben, wenigstens aber hätte über seine Erläuterung der vorzüglichsten messianischen Orakel, worin ein vollständiges System der Lehren der jüdischen Theologie vom Messias aufgestellt ist, näher erörtert werden müssen. Der Artikel Abraham, von Dr Kurz, gibt die Geschichte Abrahams, vom biblisch-theologischen Standpunkte aus, mit guten praktischen Bemerkungen. Der Artikel Abraham a St. Clara, von Herzog, kurz und bündig, bildet ein Muster für diese Encyclopädie. Die Charakteristik dieses Augustinermönchs und Hofpredigers Leopold I. und Joseph I. lautet: „Er ist ein echter Volksprediger

und Volksschriftsteller. Seine ganze Art und Weise setzt eine sehr niedrige Stufe von Bildung voraus; aber gerade darin, daß er die ungebildete Sprache des Volks redete, in die noch so groben Vorstellungen desselben einging, und daran seine treffenden Ermahnungen und Belehrungen knüpfte, liegt größtentheils das Geheimniß der gewaltigen Anziehung, die er ausübte. Es ist der katholischen Volksfrömmigkeit eigenthümlich, das Heilige in ein burleskes Gewand zu kleiden, den Ernst durch muthwilligen Scherz zu verdecken, und denselben in diesem das Lachen erregenden Gegensatz doch wieder bis auf einen gewissen Punkt als Ernst zu fühlen und zu behandeln. Die katholische Frömmigkeit ist immer mehr oder weniger von einem Geiste angehaucht, welcher die Esels- und Narrenfeste ins Dasein rief, und in den erhabensten Denkmälern der christlichen Baukunst, wo der leblose Stein als Verkörperung der schwungreichsten Andacht erscheint, hier und dort für Frazen und sogar für obscöne Gestalten einen Platz zu finden wußte. Bei Abraham von St. Clara sind freilich die Plattheiten und Gemeinheiten in verschwenderischer Fülle angebracht im Heiligthume, das ohnehin keinem gothischen Prachtbaue ähnlich sieht, sondern in sehr modernem Stile aufgeführt ist. In des berühmten Paters zahlreich besuchten Predigten konnte sich der Wiener erbauen und ergötzen zugleich. Er fand Nahrung für seine fröhliche Lebensansicht und fühlte sich auch im Gewissen getroffen, oder es war seinem Gewissen genug gethan, nachdem der Prediger eine tüchtige Lauge darüber gegossen. Denn an schlagendem, treffendem Wize hat keiner Abraham übertroffen. Er kennt die menschliche Natur,

er kennt den Menschen in den mannichfaltigsten Verhältnissen der Gesellschaft, auf den verschiedensten Stufen des Lebens. Kein Stand konnte sich rühmen, daß er leer ausgehe; die Laster und Thorheiten des Hoflebens schont Abraham so wenig, als die anderer Stände. Er durfte ungestraft Allen Alles sagen, man mochte es wohl von ihm erwarten, und er entsprach der Erwartung. Zuweilen aber tritt das Burleske und das Haschen nach Wiß zurück; die Sprache ist rein und edel, die Darstellung nicht ohne Schönheit: das sind grade solche Stellen, wo er seine besten Gedanken vorträgt. Betrachten wir Abraham von St. Clara in seinem Verhältnisse zum Katholizismus, so erscheint er als der Vertreter und Fürsprecher der rohesten Gestalt desselben, der größten Verkörperung und Versinnlichung der Religion, des krassesten Aberglaubens, der ans Fabelhafte grenzenden Marienverehrung. Auch dieser Factor muß bei dem großen Beifalle, den er sich erwarb, in Anschlag gebracht werden, sowie hinwiederum Abraham von St. Clara diese Richtung der katholischen Religiosität mächtig gefördert hat.“ Den Schluß macht der Artikel Abrahamiten, ebenfalls von Herzog. Daß die Secte dieses Namens in Böhmen, wo sie zur Zeit Joseph II. auftauchte, erloschen sei, beruht nach neueren Nachrichten auf einem Irrthume.

Wenn sich auch bei einzelnen Artikeln Einiges erinnern läßt, so muß doch die vorliegende Unternehmung eine zweckmäßige und brauchbare genannt werden, nur daß künftig die Artikel mehr auf das Wesentliche beschränkt werden, damit das Werk nicht zu groß und theuer wird.

Holzhausen.

H e i d e l b e r g

Universitäts-Buchhandlung von K. Winter 1853.
 Handbuch der Chemie von Leop. Gmelin.
 Fünfte vermehrte und verbesserte Auflage, mit aus
 dem Englischen des Dr. Watts übersetzten und ei-
 genen Zusätzen bis auf die neueste Zeit versehen
 von Dr. K. List. 3 Bde. XXVI, XLIV, XLVI
 und 915, 847, 858 S. in Lex. Oct.; 2 Kupstaf.

Es kann nicht die Absicht des Ref. sein, zum
 Ruhme des Gmelinschen Handbuchs etwas sagen
 zu wollen, nachdem dessen unübertroffene Vor-
 trefflichkeit von den gewichtigsten Stimmen so
 vielfach anerkannt ist; mögen ihm nur einige
 Worte über das Verhältniß der so eben vollstän-
 dig erschienenen 5ten Auflage der drei ersten
 Bände zu der vorhergehenden gestattet sein.

Die drei, die anorganische Chemie umfassenden
 Bände der 4ten Aufl. waren im Herbst 1851
 vergriffen, während die Ausarbeitung der organi-
 schen Chemie, deren Umfang auf wenigstens vier
 Bände berechnet ist, noch nicht zum Schluß des
 zweiten Bandes fortgeschritten war. Um nun in
 der Vollendung des ganzen Werkes nicht durch
 die Bearbeitung einer neuen Auflage der drei er-
 sten Bände aufgehalten zu werden, zog der Verf.
 vor, „die Ergänzung dieser ersten Hälfte des
 Handbuchs jüngeren Kräften zu überlassen, um
 sich desto ungestörter der Fortsetzung des noch un-
 vollendeten Theils widmen zu können.“ — Die
 neue Auflage, wie es die Umstände verlangten,
 in möglichst kurzer Zeit zu vollenden, wurde da-
 durch erleichtert, daß eine englische Uebersetzung
 der 3 ersten Bände der 4ten Aufl. benutzt wer-
 den konnte, welche von der Cavendish Society

herausgegeben (in 6 Bänden 1849—1852) ist, und worin die bis zur Zeit des Erscheinens jedes einzelnen Bandes nöthig gewordenen Ergänzungen durch Zusätze des Dr. Watts eingefügt sind. Es wurde demnach dem Herausgeber der 5. Aufl. die doppelte Aufgabe gestellt, die Ergänzungen des Dr. Watts zu übersetzen, und die seit dem Erscheinen der englischen Ausgabe neu entdeckten Thatsachen in den Text der 4ten Auflage durch eigene Zusätze nachzutragen. Hinsichtlich der englischen Zusätze mußte er sich, bei der vom Verleger kurz gemessenen Frist, auf eine wörtliche Uebersetzung beschränken und von einer Kritik derselben in Beziehung auf ihre Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellungsweise absehen; nur in wenigen Fällen konnte er nach Einsicht in die betreffenden Originalabhandlungen Berichtigungen vornehmen. Die eigenen Zusätze des Herausgebers enthalten die seit dem Erscheinen der englischen Ausgabe bekannt gewordenen neuen Beobachtungen und Ansichten (im ersten Bande ungefähr seit 1848, im letzten seit 1851), gekleidet in die eigenthümliche und präcise Ausdrucksweise des Textes der 4ten Auflage. Sowohl die übersetzten wie die Originalzusätze der 5ten Aufl. sind durch besondere Zeichen kenntlich gemacht; der Text der 4ten Aufl. ist möglichst unberührt geblieben, nur im sechs- zehnten Kapitel des zweiten Bandes haben Wöhlers Entdeckungen über die Natur des metallischen Titans wesentliche Veränderungen nöthig gemacht.

Möge denn der Wunsch in Erfüllung gehen, den Gmelin am Schlusse seines Vorworts zur 5ten Auflage ausspricht, daß „der umsichtige Fleiß und die wissenschaftliche Thätigkeit, welcher

diese 5te Auflage der drei ersten Bände des Handbuchs ihre Erweiterung, Ergänzung und Bereicherung verdankt, wie diese selbst eine freundliche Aufnahme finde." — Die zugleich ausgesprochene Hoffnung, daß es ihm vergönnt sein möge, das angefangene Werk bis zum Ende hinauszuführen, mußte Gmelin schon wenige Monate später, nachdem die letzte Lieferung des zweiten Bandes der organischen Chemie vollendet war, aufgeben, da ihm das harte Geschick auferlegt war, seine vielleicht übermäßig angestregten geistigen und körperlichen Kräfte mit raschem Abnehmen schwinden zu sehen. Noch vor seinem Tode wurde daher seinem Wunsche gemäß dem Herausgeber der 5ten Auflage der anorganischen Chemie auch die Fortsetzung der 4ten Auflage der organischen Chemie übertragen und ihm die Benutzung der reichen Vorarbeiten des Verfs gestattet. Auf Veranlassung des Verlegers hat Prof. Will in Aussicht gestellt, einige Kapitel zu bearbeiten, und Prof. Schloßberger sich bereit erklärt, sich bei der Bearbeitung einiger Artikel der Thierchemie zu betheiligen; Prof. v. Liebig hat sich erboten die Correctur zu lesen und zu vervollständigen, was ihm zu fehlen scheinen wird. So durfte denn der Verleger die Zusicherung geben, daß durch den Tod Gmelins die Beendigung des Werks weder gestört noch aufgehalten werden wird.

Lift.

S t . P e t e r s b u r g

Buchdruckerei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Zu beziehen durch Eggers u. Comp. in St. Petersburg und durch Leopold Wosß in

Leipzig 1853. Sanskrit-Wörterbuch herausgegeben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, bearbeitet von Otto Böhtlingk und Rudolph Roth. Bogen 1—10 अ—अधुष्ट्र 160 Spalten in groß Quart.

Wir begrüßen mit dieser ersten Lieferung des rubricirten Sanskrit-Wörterbuchs den Beginn eines Unternehmens, welches wir zu den bedeutendsten der Wissenschaft zählen dürfen, und durch dessen Ausführung die Petersburger Akademie der Wissenschaften die vielen Verdienste, welche sie sich um Förderung ihrer Aufgabe erworben hat, in keinem geringen Grad erhöhen wird. Von welcher Wichtigkeit das Sanskrit für alle Zweige der ältesten Culturgeschichte der Menschheit, insbesondere des begabtesten, seit langer Zeit geistig und materiell die Erde beherrschenden, Völkerstammes — des sogenannten indogermanischen — ist, hat eine kleine Schaar von Jüngern desselben mit so regem Eifer nach den verschiedensten Seiten hin dargethan, daß es wohl jetzt als ein nicht mehr anzusechtendes Axiom dasteht, und jeder, der sich ernstlich mit der Erforschung des Alterthums dieses Volksstammes in seiner Gesamtheit oder eines der dazu gehörigen Völker beschäftigt, die unumgängliche Nothwendigkeit fühlen muß, sich eine genauere Kenntniß derjenigen Sprache und Literatur zu erwerben, die für so viele lange vergebens betastete Räthsel der ältesten Vorzeit schon die Lösung gegeben hat und für noch viele andre unzweifelhaft in sich trägt. — Leider ist aber ein Haupthülfsmittel zur Erlernung dieser Sprache — ein umfassenderes Wörterbuch — schon seit langer Zeit aus dem Buchhandel ganz ver-

schwunden und nur auf antiquarischem Wege zu den theuersten Preisen zu erschwingen, so daß es wahrlich keine Phrase ist, wenn man sagt, daß die Akademie mit diesem Unternehmen einem tief und weit gefühlten Bedürfniß abzuhelpen beginnt. Zugleich bürgt schon der Name der Männer, welche sich der Bearbeitung dieses Wörterbuches unterzogen haben, für eine den Anforderungen des jetzigen Standes unsrer Kenntniß des Sanskrits und seiner Litteratur entsprechende Ausführung, und das Vertrauen, welches die Akademie in dieselben gesetzt hat, wird, wie die erste Lieferung schon mit Zuverlässigkeit schließen läßt, auf meisterhafte Weise erfüllt werden.

Auf die Erreichung von Vollständigkeit, so sehr sie sie auch erstreben, machen die Bearbeiter noch keinen Anspruch; doch haben sie keinen Zweig der indischen Litteratur, wie es in der diese Lieferung begleitenden einleitenden Notiz heißt, „vom althehrwürdigen Veda-Liede bis zum geschmacklosen neuesten Kunstgedicht principiell ausgeschlossen. Wie einerseits Vollständigkeit angestrebt worden ist, ist andererseits keine Wortform und keine Wortbedeutung aufgenommen worden, die nicht zugleich mit einer indischen Autorität belegt worden wäre.“ — Die Arbeit ist in der Weise getheilt, daß Hr Prof. Roth, der sich im Gebiet der Vedekenntniß einen so ausgezeichneten Namen erworben hat, die Litteratur der Veda's und vedischen Hülfsbücher, so weit sie ihm handschriftlich oder gedruckt zugänglich ist, bearbeitet und außerdem dem Ayurveda des Sūcrata und den botanischen Namen seine Aufmerksamkeit zuwendet, während Hr Hofrath Böhlingk, der seinen Ruhm durch die Bearbeitung des Pānini begründet und

durch seine Thätigkeit in den verschiedensten Zweigen der indischen Litteratur stets erweitert hat, die übrige Sanskrit=Litteratur nebst der Anordnung des gesammten Materials besorgt. Dankend werden zugleich Beiträge von Weber, Stenzler, Whitney und Kuhn erwähnt. — Was die Ausführung betrifft, so wird die Art und Weise der Anordnung der Bedeutungen, so wie die Erklärung überhaupt und insbesondere der reiche Schatz von Beispielen und Belegstellen eine allgemeine und dankbare Anerkennung finden. —

Das Werk, welches mit dieser ersten Lieferung in die Welt tritt, wird nach der Berechnung der Herrn Bearbeiter, wohl auf 30 Lieferungen anwachsen. Möge der Muth, die Ausdauer und Freudigkeit der Verfasser bis zu Ende desselben ungeschwächt bleiben, und der Gedanke, daß sie damit eine sichere Grundlage zu Forschungen legen, deren Umfang und Bedeutung sich noch gar nicht übersehen läßt, sie über die manchen Mühsale hinwegheben, welche mit einer so riesigen Arbeit nothwendig verknüpft sein werden. Wenn wir den Wunsch hinzufügen, daß das Werk so rasch als möglich gefördert werden möge, so können wir ihn um so unbefangener aussprechen, da der Name der bewährten Männer, welche die Ausführung übernommen, dafür bürgt, daß sie die Sorgfalt der Bearbeitung, welche sich in dieser ersten Lieferung kundgibt, einer, wenn auch noch so sehr gewünschten und erwünschten, Raschheit nicht opfern werden.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 26. September 1853.

N e u - Y o r k

Berlegt für die Gesellschaft von G. P. Putnam, 1852. Bulletin of the American Geographical and Statistical Society. Vol. I, for the year 1852. 80 S. in Oct. m. e. Charte.

B e r l i n

Dietrich Reimer 1853. Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert und C. Ritter in Berlin, K. Andree in Bremen, A. Petermann in London und S. G. Wappäus in Göttingen, herausgegeben von Dr. L. C. Gumprecht. Erster Band. 18 Hefte. Juli 1853. 84 S. in Oct. mit e. Charte und einem Porträt.

Wir freuen uns, die Freunde der Erdkunde hier auf zwei fast gleichzeitig an das Licht tretende geographische Zeitschriften aufmerksam machen zu können, welche beide als ein erfreuliches

Zeichen der fortschreitenden Thätigkeit auf dem Gebiete der Erdkunde anzusehen sind und zugleich für die größere Verbreitung geographischer Kenntnisse so wie für die Fortbildung der wissenschaftlichen Erdkunde das Beste versprechen. — Das in New York erscheinende Bulletin, die erste eigentlich geographische Zeitschrift, welche in den Vereinigten Staaten das Licht erblickt, tritt als das Organ einer neu zusammgetretenen Gesellschaft von Männern auf, deren Zweck nach den diesem ihrem Bulletin vorgedruckten Statuten: „die Förderung der geographischen und statistischen Wissenschaft durch Sammlung und Verbreitung von Kenntnissen in diesen Wissenschaften“ ist. Wir begrüßen mit Freuden die Constituirung dieser ersten Amerikanischen geographischen Gesellschaft als ein Unternehmen, von dem in der That Bedeutendes für die Erdkunde erwartet werden darf, da wohl nicht leicht ein Platz in der Welt gefunden werden möchte, der geeigneter wäre zur Sammlung geographischen und statistischen Wissens als New York, dies größte Handelsemporium der Neuen Welt, welches mit allen Theilen der Erde im lebhaftesten Handels- und Seeverkehr steht und nach welchem auf diese Weise eine so große Fülle geographischer Kunde zusammenströmt, und da wir zugleich auf der Liste der leitenden Mitglieder der neuen Gesellschaft die Namen von Männern sehen, welche, wie George Bancroft, der berühmte Verfasser der *History of the United States*, als Präsident, und Calvin Smith, der Bearbeiter ausgezeichneten geographisch-statistischer Werke, als Vorstandsmitglied, für den wissenschaftlichen Charakter und die würdige Leitung der Arbeiten und Bestrebungen der Gesellschaft eine gute Bürgschaft geben müssen.

Solchen Erwartungen entspricht denn auch schon der Inhalt des uns vorliegenden ersten Bandes des Bulletin dieser Gesellschaft, in dem über die Verhandlungen in ihren vier ersten Sitzungen Bericht erstattet wird. Unter den in diesen Sitzungen vorgekommenen Vorträgen sind hervorzuheben: 1) Memoir über die Geographie, die Geschichte, die Producte und den Handel von Paraguay von Edward A. Hopkins, Consul der Vereinigten Staaten für Paraguay (S. 13—42), in welchem wir eine kurze Schilderung der in neuerer Zeit von den Geographen sehr vernachlässigten La = Plata = Länder enthalten, die zwar eine gründlichere Kenntniß der betreffenden Litteratur vermiffen läßt und deshalb in ihrem Urtheil und in ihrer Anschauung etwas einseitig ausgefallen ist, dennoch aber als ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntniß der gegenwärtigen Lage jener Länder betrachtet werden muß, da sie vornehmlich auf persönlicher Beobachtung des Berichterstatters beruht, der sich mehrere Jahre in jenen Ländern aufgehalten hatte. Dieser Bericht ist auch mit einer Charte von Paraguay und den angrenzenden Ländern des La Plata = Beckens begleitet, die nach zum Theil selteneren neueren Charten (die jedoch in ihren zuverlässigeren Angaben über das Innere des Landes alle nur Copien älterer spanischer Charten sind) zusammengetragen ist, und auch einige Zusätze von Hrn Hopkins selbst enthält. — 2) Ein Brief des englischen Missionars David Livingston über seine neuesten (jedoch schon durch das Journal of the Roy. Geogr. Society of London) bekannt gewordenen) Entdeckungen im Innern Südafrikas (S. 47 — 60), der mit den einleitenden Bemerkungen des Hn Leavitt einige anziehende

Nachrichten gibt über den Sesseke-Fl., der für einen Hauptzweig des Zambese (vergl. auch Gumprecht's Afrika p. 128 und Zusätze dazu p. VIII) gehalten wird und über die Stämme in dessen Nachbarschaft. — 3) Eine Skizze des Handels der östlichen Häfen der Türkei im Schwarzen Meere von dem Amerikanischen Consul F. Danesi in Konstantinopel (S. 61—66). Zu bemerken sind auch noch eine Mittheilung über ein historisch-geographisches Werk über Neu Granada von dem General Mosquera, früheren Präsidenten dieser Republik, die für den der englischen Sprache nicht hinreichend mächtigen in der Sitzung anwesenden General von seinem Freunde Hn Dwight gemacht ward und die uns auf dies Werk (welches inzwischen in New-York erschienen sein soll) sehr gespannt macht, und endlich am Schlusse des Hefts eine von dem bekannten Dr Richard S. Fisher zu New-York mitgetheilte vergleichende Agricultur-Statistik der Vereinigten Staaten nach dem Censur von 1840 und 1850, aus der hervorgeht, daß, während in den zwischenliegenden zehn Jahren die Bevölkerung des Landes um $36\frac{1}{4}$ Procent zugenommen hat, die meisten Producte der Agricultur in der That der Menge nach abgenommen haben; wozu dann bemerkt wird, daß dies unglaublich sei. Uns scheint dies keinesweges unglaublich, sondern vielmehr leicht erklärlich, wie wir dies auch bereits in der kürzlich erschienenen 5ten Lieferung unserer Umarbeitung des Stein'schen Handbuchs der Geogr. u. S. 667 auszuführen versucht haben. —

Die zweite in der Ueberschrift genannte geographische Zeitschrift, obwohl in ihrer Tendenz mit der ersteren übereinstimmend, unterscheidet sich von dieser doch wesentlich sowohl nach dem Cha-

rakter der Stadt, in der sie erscheint, als in Bezug auf die Gesellschaft, durch deren Unterstützung vorzüglich ihr Hervortreten ermöglicht ist. Die Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin ist keine erst neu zusammentretende, die erst für die Zukunft Früchte verheißt. Sie hat bereits in diesem Jahre ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum gefeiert und während dieser fünfundzwanzig Jahre — Dank sei es dem Eifer und dem anregenden Wirken von Männern, welche wie Zeune, Leop. v. Buch, A. v. Humboldt, Carl Ritter, Lichtenstein u. A. theils schon als Mitgründer der Gesellschaft, theils als Vorstandsmitglieder derselben ihren Arbeiten den Hauptimpuls gaben — bereits eine sehr rege Thätigkeit entwickelt und Bedeutendes geleistet sowohl für die wissenschaftliche Erdkunde wie für die Verbreitung erdkundlichen Wissens in einem größeren Kreise. Dies zeigen schon, abgesehen von der stets wachsenden Zahl ihrer Mitglieder, die von ihr publicirten Monatsberichte über ihre Verhandlungen, welche je länger desto mehr an Mannichfaltigkeit und wissenschaftlicher Bedeutung des Inhalts zugenommen haben und, besonders seitdem deren Redaction von Dr Gumprecht übernommen worden, sich darin unbedenklich dem Bulletin de la Soc. de Géographie de Paris und dem Journal of the Royal Geograph. Society of London, den Organen der beiden berühmtesten geographischen Gesellschaften der Gegenwart an die Seite stellen dürfen. Auch das Unternehmen der neuen Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde, von der uns hier das erste Heft vorliegt und welche als eine umfangreichere nach einem umfassenderen Plane angelegte Fortsetzung ihrer bisherigen Monatsberichte anzusehen ist, gibt einen Beweis der erfreulich gewachsenen Thätig-

keit und Bedeutung dieser Gesellschaft, die, seitdem es vornehmlich ihrer Verwendung und ihrer Unterstützung gelungen, die beiden deutschen Gelehrten Overweg und Barth zu der für die Erdkunde Afrika's bereits so fruchtbar gewordenen wissenschaftlichen Expedition nach dem Innern dieses Erdtheils auszurüsten, auch darin in den Rang solcher geographischen Gesellschaften getreten ist, welche, wie die zu London und zu Paris eben durch die Aufmunterung, Unterstützung und Instruirung wissenschaftlich gebildeter Reisenden auch einen wichtigen directen Antheil an der Förderung der geographischen Entdeckungen nehmen. Seit der Zeit mußte nämlich die Berliner Gesellschaft auch das Bedürfniß fühlen, ihren Arbeiten — die durch ihre nur jahrgangsweise veröffentlichten Monatsberichte doch nur einen verhältnißmäßig beschränkten Leserkreis behielten — eine größere Verbreitung zu verschaffen und gewissermaßen auch eine leitende Thätigkeit in der Förderung der geographischen Studien zu übernehmen. Daß sie aber in der That dazu auch den Beruf hat, geht wohl schon genugsam daraus hervor, daß unter den thätigsten ihrer Mitglieder sich gerade die beiden Männer befinden, denen ganz vorzüglich die neuere wissenschaftliche Gestaltung der Erdkunde zu verdanken ist, nämlich H. v. Humboldt und Carl Ritter. — Da nun diese beiden Koryphäen der geographischen Wissenschaft und insbesondere Carl Ritter, dem auch die Gründung dieser neuen Zeitschrift für Erdkunde vornehmlich zu verdanken ist, auch hinfort derselben ihre besondere Theilnahme widmen wollen, und da es auch gelungen ist für die Redaction derselben in dem Dr Gumprecht einen Mann zu finden, der nicht allein durch seine Geographie von

Afrika sich den besten Geographen unserer Zeit würdig zur Seite gestellt, sondern sich auch durch seine bisherige Redaction der Monatsberichte der Berliner Gesellschaft schon einer solchen in vieler Beziehung schwierigen Aufgabe völlig gewachsen gezeigt hat, so sollte man meinen, daß einer solchen Zeitschrift nur eine glänzende Zukunft bevorstehen könnte. Gleichwohl können wir es begreifen, daß sie, wie ihr Vorwort zeigt, doch nur mit einer gewissen Schüchternheit hervortritt; denn leider ist es nur zu wahr, daß die wissenschaftliche Erdkunde gerade in dem Vaterlande ihrer Gründer bis jetzt am wenigsten allgemeinere Anerkennung und das Verständniß gefunden hat, welches auch einen völlig umgestaltenden Einfluß auf die mehr populäre geographische Litteratur und auf den geographischen Unterricht auf den Schulen zur nothwendigen Folge haben müßte und in andern Ländern auch bereits gehabt hat. Der Präsident der New-Yorker Gesellschaft für Geographie und Statistik, von der wir im Eingange dieser Anzeige gesprochen haben, George Bancroft, hat in seiner Eröffnungsbrede zur zweiten Sitzung jener Gesellschaft als ein Hauptmotiv für die allgemeinere Betheiligung seiner Mitbürger an der neuen Gesellschaft und an der Förderung ihrer Zwecke das angeführt, daß es in anderen Ländern für solche Zwecke Corporationen, eine Aristokratie und eine stätige (fixed) Regierung gebe, welche die wissenschaftlichen Bestrebungen concentrirten, sie leiteten, ermunterten und belohnten, wogegen in Amerika, wo Alle einander gleich seien, dies Alles durch den Patriotismus des Publicums gethan werden müsse. Wir möchten darauf sagen: wir wollten es wäre so; gewiß ist indeß, daß dies in Beziehung auf die Erdkunde in Deutschland nicht

der Fall ist, uns ist wenigstens in Deutschland von einer Aristokratie oder einer Regierung nichts bekannt, welche die geographischen Studien und Arbeiten um der Wissenschaft wegen leiteten, ermunterten oder belohnten, und so müssen wir auch die hier angezeigte, der Förderung der Erdkunde gewidmete Zeitschrift um so mehr der Gunst des Publicums empfehlen, da uns auch solche Art von Geldmännern fehlt, welche wie ein Astor oder ein Smithson durch Schenkungen kolossaler Geldsummen zur Förderung rein wissenschaftlicher Zwecke in den demokratischen Vereinigten Staaten in dieser Beziehung die Ermunterungen und Belohnungen von Seiten einer Aristokratie oder der Regierung in den europäischen Monarchien zuweilen ersetzen.

Es bleibt uns noch übrig, den Inhalt des vorliegenden ersten Hefts der neuen Zeitschrift anzudeuten. Derselbe zerfällt in selbständige Abhandlungen, Anzeigen und Kritiken größerer geographischer Werke und in Miscellen. Von Abhandlungen bringt das vorliegende Heft zwei, eine von Carl Ritter, über die Begründung und die gegenwärtigen Zustände der Neger-Republik Liberia (S. 5—49; mit einer hübsch ausgeführten Charte begleitet, auf der uns nur das Cap Montserrat aufgefallen ist), und eine zur Chartographie und Statistik von Spanien von H. Kiepert (S. 49—58). Von geographischen Werken sind besprochen durch Gumprecht: Official Report of the United States expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan by Lieut. W. F. Lynch, U. S. N. Baltimore 1852; (S. 59—61) und Voyage sur la côte et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale par H. Hecquard, Paris 1853 (S. 61—67).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

155. 156. Stück.

Den 29. September 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert und C. Ritter in Berlin, K. Andree in Bremen, A. Petermann in London und F. C. Wappäus in Göttingen, herausgegeben von Dr. L. C. Gumprecht. Erster Band. 18 Hefte.“

Unter den Miscellen erhalten wir eine Mittheilung über den Censur Californiens für das Jahr 1852 von Andree (S. 67—75), eine China betreffende Notiz über neuere russische ethnographische Arbeiten von Gumprecht (S. 75—76) und die neuesten Berichte über Dr Barth's Untersuchungsreise in das Innere von Nord-Afrika nach zwei Schreiben Barth's an A. v. Humboldt und an Dieterici aus Kuka vom 20. und vom 19. Nov. 1852 (S. 77—79) und endlich einen Bericht über die Sitzung der Berliner Gesellschaft für Erdkunde am 2. Juli 1853 von Gumprecht

(S. 80—84). Eine dankenswerthe Beigabe bietet dieses Heft in dem Porträt H. D. Overvegs, des Begleiters Barth's, der aber leider bereits am 27. Sept. 1852 zu Kufa, 30 Jahr alt, dem den Europäer so verderblichen Fieberklima Bornu's zum Opfer gefallen ist. Wappäus.

B e r l i n

Verlag von Weit u. Comp. 1851. System des Preuß. Civilrechts im Grundrisse von Dr. L. G. Heydemann, ordentl. öffentl. Professor an der Friedr. Wilh. Universität zu Berlin. 218 S. in Octav.

Die Wissenschaft des preussischen Civilrechts bewegte sich lange Zeit hindurch fast nur auf der Grundlage des römischen Rechts. Nach Art der Systeme, in welchen dieses in den Lehrbüchern dargestellt wird, suchte man auch den civilrechtlichen Inhalt des preuß. Gesetzbuches anschaulich zu machen und dem wissenschaftlichen Verständnisse näher zu bringen. Den Redactoren des allgem. preuß. Landrechts war aber das römische Recht in der Reinheit, in welcher es durch die Energie der neuern Rechtslehrer in Deutschland wieder aufgedeckt ist, unbekannt, und selbst in der Art, wie es zu ihrer Zeit im gemeinen Rechte enthalten und verarbeitet war, nahmen sie es nicht in ihr Gesetzbuch auf. Sie ließen sich vielmehr in den wichtigsten Lehren von Grundsätzen des ältern deutschen Rechts leiten, welche im gemeinen Rechte nur noch unklar fortlebten, gaben die Entscheidung für andere Fragen theils nach dem sogen. Vernunftrechte, theils so, wie sie ihnen das praktische Bedürfniß zu fordern schien. Das preuß. Landrecht hängt daher wohl mit dem römischen

Rechte zusammen, aber man kann nicht behaupten, daß es allein oder auch nur hauptsächlich darin wurzle. Es war daher natürlich, daß bei einer Darstellung des preuß. Civilrechts nach römischem Modell das römische Recht auch mehr oder minder den Meister spielte und das Landrecht häufig in einer ebenso unwahren als unterwürfigen Gestalt erschien.

Das allg. pr. Landrecht ist einmal ein praktisch geltendes Gesetzbuch und muß so, wie es da codificirt ist, angewandt werden. Will man daher ein Lehrbuch desselben geben, so ist das Erste, daß man die Rechtsbegriffe und Rechtsätze des Landrechts in ihrer Begründung und in ihrem Zusammenhange rein nach dem Gesetzbuche selbst wiedergibt. Es soll zunächst aus sich selbst verstanden werden, denn dazu ist es so vollständig aufgeschrieben worden. Erst in zweiter Linie steht das Anknüpfen an das historische Recht, wie es vor dem Landrechte in Preußen war, und die Vergleichung mit dem römischen und deutschen Rechte, wie Beides durch die neuere Rechtswissenschaft dargelegt ist.

In dieser Beziehung hat Heydemann's Werk ein wesentliches Verdienst. Es ist wirklich, was sein Titel sagt, ein Grundriß des preuß. Civilrechts. Der Verf. verfolgt, nach einem allgemeinen Ueberblicke der Geschichte des Landrechts und seines Systems, den Gang, den das Gesetzbuch selbst nimmt. In jedem Titel und Abschnitt, und in jeder einzelnen Lehre stellt er wie dieses selbst die Begriffe obenan und läßt daraus die Folgerungen und die große Menge der Abtheilungen und Unterabtheilungen sich entwickeln. Es wird die Disposition reconstruirt, welche sich die Redactoren für jeden Abschnitt ihres Werkes mach-

ten, um nach diesem Plane das Einzelne weiter auszuführen.

Diese Arbeit des Verfs war um so schwieriger, als bekanntlich das preuß. Landrecht eine ganz in's Einzelne gehende feine Casuistik enthält, von welcher manchmal auf den ersten Blick die Verbindungsfäden ebensowenig zu erkennen sind, als daß sie überhaupt nothwendig war. Zu dieser Behandlungsweise des Rechtsstoffes nöthigte die Redactoren der Umstand, daß alle seit alter Zeit angesammelten Streitfragen, in welchen die Gerichte keine feste Entscheidung hatten finden können, im Gesetzbuche sollten abgethan werden, man mußte sie daher einschachteln. Fernern Anlaß dazu gab die zu ihrer Zeit so beliebte Methode der Wolff'schen Schule, in welcher die Redactoren ihre Bildung erhalten hatten; jene Methode befolgten sie auch in der breiten Dialektik des Gesetzbuches, in der Anhäufung und oft haarscharfen Auseinanderhaltung von Rechtsfällen. Der Verf. sah sich daher zu Zeiten genöthigt, um den Inhalt des Gesetzbuches anschaulich auseinander zu legen, nicht bloß die großen und kleinen Ziffern, sondern auch die großen und kleinen Zeichen des lateinischen, deutschen und griechischen Alphabets zur Hülfe zu nehmen. Er hat sich aber nirgends begnügt, bloß dergestalt ein dürres Gerippe aufzustellen, sondern er hat den Stoff überall wissenschaftlich belebt, obgleich er ihn eben nur punkt- und strichweise andeuten konnte, falls er nicht über die Grenzen eines Grundrisses hinausgehen wollte. Mit wenigen treffenden Worten sind der Regel nach die Bedeutung eines Begriffes oder Satzes für das ganze System, der Zusammenhang mit römischem und deutschem Recht, die Abweichungen davon, oder sonstige Neue-

rungen und Eigenthümlichkeiten des preuß. Landrechts bemerklich gemacht. Durch Allegate von Stellen, welche sich an andern Orten des Gesetzbuches finden, sowie durch kurze erklärende Worte ist darauf hingewiesen, wie eine Stelle erweiternd oder beschränkend zu interpretiren, oder wo sich scheinbare Widersprüche und Lücken finden. Auf diesem Wege ist auch für nicht wenige der bedeutenderen Streitfragen, welche sich innerhalb der landrechtlichen Praxis erhoben haben, die Entscheidung oder doch das Material dafür angegeben. Genauigkeit und einigermaßen Vollständigkeit darin zu erreichen, war eben nur dem Verf. möglich, nachdem er eine Reihe von Jahren sowohl in den höheren Gerichtshöfen praktisch gearbeitet als auch zugleich an der Universität zu Berlin Vorlesungen über das Landrecht gehalten hatte.

Es erhellt daher, wie dankenswerth ein solches Werk für den praktischen Juristen ist, namentlich für den jüngeren, der sich noch nicht durch langjähriges Arbeiten aus dem Gesetzbuche mit dessen Eigenthümlichkeiten bekannt gemacht hat. Gerade ihm fällt es schwer, sich in dem scheinbaren Gewirre der Casuistik zurecht und die leitenden Grundsätze herauszufinden. Wie Manches scheint ihm sich ganz von selbst zu verstehen, Anderes wiederholt, Einiges sich zu widersprechen. Man hat in Preußen noch nicht auf den curiosen Gedanken kommen können, das allg. Landrecht in der Weise, wie dies mit dem Code Napoleon geschehen, für den Praktiker bequem zu machen, daß man nämlich die Hauptstellen roth, und die andern, welche allenfalls zu überschlagen, schwarz gedruckt hätte. Man würde dem angehenden preußischen Juristen dadurch im Gesetzbuche keine Wegweiser, sondern nur Irreleiter gesetzt haben, denn vergebens würde

er in den etwa roth bezeichneten Stellen allein die Grundsätze gefunden haben, welche den übrigen zu Grunde liegen. In Heydemann's Werke erhält nun der jüngere Praktiker einen wirklichen Wegweiser, wie er ihn zum Selbststudium, insbesondere beim Repetiren nicht besser wünschen kann, um sich das ganze Landrecht anschaulich zu machen. Geht er bloß einem Lehrbuche nach, so begegnet es ihm nicht selten, daß er bei dem Nachschlagen der Stellen, welche darin zum Belege einer Behauptung angeführt werden, mehr verwirrt als aufgeklärt wird. Hier aber hat er nur das gerade nöthige Material am rechten Orte und mit kurzen Hinweisungen beisammen und mag sich selbst danach sein Urtheil bilden und schärfen. Wir glauben, daß mit dem Gesetzbuche und diesem Grundrisse in der Hand der angehende preussische Jurist in vielen Fällen eher zur eigenen Erkenntniß und Beherrschung des Rechtsstoffes gelangt, als durch ein langwieriges Studium von Lehrbüchern, Commentaren und Ministerialrescripten. Noch vortheilhafter für den praktischen Gebrauch wird auch das Buch dadurch, daß nicht allein die älteren Verordnungen, aus denen eine Stelle im Landrecht hervorgegangen, und die neuern, durch welche sie abgeändert oder interpretirt ist, angemerkt sind, sondern daß zur Erklärung auch auf die Plenarbeschlüsse des Obertribunals, die wichtigeren Ministerialrescripte, die Anmerkungen zum gedruckten Entwurfe, und insbesondere auch auf die vortrefflichen Bemerkungen von Suarez hingewiesen ist, welche sich in dessen amtlichem Schlußberichte (Kampfs Jahrbuch Band 41) finden.

Eine höhere wissenschaftliche Bedeutung aber gewinnt das Werk eben durch diese unbefangene

Darlegung des Systems des Gesetzbuches im Ganzen wie im Einzelnen. Mit vollstem Rechte hebt der Verf. in der Vorrede „den eigenthümlich künstlerischen Vorzug“ dieses Systems hervor, und nichts ist wahrer, als wenn er darauf hinweist, daß man „das Gesetzbuch besonders bei dogmatischen Schwierigkeiten von innen heraus zergliedern und construiren müsse, und daß man durch wissenschaftliche Entwicklung aus dem innersten Kern des Systems am sichersten zur praktischen Beherrschung der leitenden Grundsätze gelange, nicht aber auf dem handwerksmäßigen und unproductiven Wege der äußerlichen Zusammenstellung und Buchstabencontroverse.“ In der That ist das System des preuß. Landrechts, welches von den einfachsten Factoren des Rechts aufsteigt zu den mehr umfassenden Rechtsproducten bis zum Staatsrecht selbst, im Ganzen so eigenartig und philosophisch angelegt und im Einzelnen mit solcher juristischen Logik durchdacht und ausgefeilt, daß es nicht möglich ist, landrechtliche Lehren aus diesem System loszulösen und ohne Rücksicht darauf für sich allein zu betrachten. Hat man einmal den Schlüssel zu diesem Systeme, so ist es nicht schwer, die Grundlinien für jede Lehre zu entdecken; dann aber sieht man auch ein, wie fest das Rechtsgebäude des Landrechts überall in einander gefügt ist und wie im Ganzen genommen nur wenige Lücken und Schwächen noch der ergänzenden Hand bedürfen. Der Verf. war unseres Wissens der Erste, welcher in Berlin auf die Bedeutung, welche das System des Landrechts für dasselbe hat, aufmerksam machte. Aber gerade in dieser Beziehung hätte, glauben wir, sein Buch noch vollkommener werden können. Wir meinen nämlich einestheils, daß er den festen Zu-

sammenhang und die innere Nothwendigkeit des landrechtlichen Systems häufiger, schärfer und deutlicher hätte hervorheben, und anderntheils, daß er sich selbst in seinem Grundrisse noch treuer, als geschehen ist, an dies System hätte binden müssen.

Der Verf. hat in einer Dissertation (*De Systemate juris Borussici communis*, Berol. typis Gust. Schade, MDCCCLI) den systematischen Aufbau des Landrechts erörtert, jedoch nicht in erschöpfender Weise. Hätte er in dem „Grundrisse“ die innere Construction und Folgerichtigkeit des Systems, statt nur im Eingange einen dürftigen Ueberblick davon zu geben und im Verfolge wiederholt kurz darauf hinzuweisen, bei den einzelnen Lehren deutlicher hervorgehoben, so würde auch die Auffassung, welche im Gesetzbuche herrscht und der Zusammenhang seiner Lehren mehr in's Licht gestellt sein. Jeder Rechtsbegriff, wie ihn das Landrecht in der Folgeordnung seines Systems aufstellt, bekommt erst durch seine Beziehung zu den in den vorhergehenden Lehren bereits abgehandelten Begriffen sein juristisches Leben. So, um nur Weniges anzuführen, war bei den §§ 2—9 Th. I Tit. 1 darauf hinzuweisen, wie dieselben den zweiten Theil im Ueberblicke bezeichnen, — bei den §§ 1—3 des Sachentitels, wie die beiden dort aufgestellten Begriffe von Sachen den Unterschied zwischen Eigenthum überhaupt und den dinglichen Rechten erzeugen, und wie die Grundsätze vom persönlichen und dinglichen Recht in den §§ 122 ff. entscheidend sind für den ganzen Aufbau des Systems; wie der 10. Titel und der 19. die Leiter sind für die vier ihnen folgenden Titel; wie die verschiedenen Arten des Besizes im 7. Titel wiederkehren in all den Rechten auf eigenes

und fremdes Eigenthum; wie der landrechtliche Begriff des Eigenthums im 8. Titel die Auffassungsweise der einzelnen Obligationen bestimmt. — Oder, um entscheidende Paragraphen für einzelne Lehren zu erwähnen, so konnte bei § 86 der Einleitung, welcher die obligatio naturalis aus dem System ausschließt, kurz darauf hingedeutet werden, wie die vom Verf. bei diesem Paragraph allegirten Stellen, in denen scheinbar die obl. naturalis sich dennoch zeigt, aufzufassen; bei § 43. 44 Th. I Tit. 4, welche für die Lehre über die Wirkung des Zwangs entscheidend sind, war der Unterschied zwischen der Nichtigkeit und Ungültigkeit der Willenserklärung und wie damit § 186 — 191 Th. I Tit. 5 und verwandte Stellen zu vereinen, hervorzuheben; bei § 376. 377 Tit. 11 der Unterschied zwischen „Abtretung der Rechte“ als Rechtsübereignung gegen Vergütung von der Cession als Uebertragungshandlung; bei § 522—526 das. der Unterschied zwischen Verkaufsauftrag und Vollmacht; bei § 527 das. zwischen den beiden Hauptarten der gewagten Geschäfte. Ueberhaupt vermiffen wir die scharfe Charakterisirung bei vielen unter der Menge von einzelnen Rechtsgeschäften, welche in Tit. 11 bis 16 und deren Abschnitten enthalten sind. Der Verf. hat häufig auf diese feinen systematischen Unterschiede, auf welche bei dem Studium des Landrechts so viel ankommt, aufmerksam gemacht, z. B. Seite 73 — 74. 80. 81. 87 u.; ausgezeichnet ist die Gegenüberstellung von Erbzinsgut, Erbpacht, schlichtem Zinsgut und Laßgut S. 109 — 114. Hätte der Verf. diese Unterschiede durchgängiger und schärfer angezeigt, so würde sein Buch noch viel nützlicher geworden sein für Theorie und Praxis.

Doch wir nehmen an, daß der Verf. von An-

fang an die Aufgabe, die er sich setzte, nicht bis dahin ausdehnen, sondern nur die ihm wichtiger scheinenden Stellen im Gesetzbuche durch einige erklärende Worte mit Bezeichnung von Bezug habenden Stellen im Systeme markiren wollte, — desto mehr müssen wir dann den andern Mangel betonen.

Der Verf. wollte einen Grundriß des Gesetzbuches geben. Er spricht sich selbst darüber in folgenden Worten aus: „Wenn ich an dem Gange des landrechtlichen Systems festhalten zu müssen glaubte, so hat mich dabei nicht bloß die Rücksicht auf die praktische Zweckmäßigkeit einer gleichsam localen, in die Dertlichkeit und den Bau des Ganzen leicht einführenden Methode geleitet, sondern mehr noch die Erwägung der inneren Wichtigkeit des systematischen Elementes in unserm Gesetzbuche.“ Er mußte also durchweg dem Gange folgen, den die Redactoren selbst bei der Darlegung der Lehren genommen haben, und deshalb auch die Randüberschriften, mit welchen die einzelnen Kapitel und Unterabtheilungen im Landrecht bezeichnet werden, beibehalten. Noch mehr, aus seinem Grundrisse mußte erhellen, welcher Gedankengang der von den Gesetzgebern selbst gewählten Reihenfolge und äußeren Eintheilung und Bezeichnung des Stoffes zu Grunde liege, und welches der Inhalt der von ihnen selbst gemachten Abtheilungen im Großen und Kleinen sei. Wenn auch keine Rechtsfertigung, aber doch eine möglichst anschauliche Darlegung der innern Technik des Gesetzbuches mußte gegeben werden: das war namentlich dem jüngern Praktiker von Werth für sein Selbststudium. Nur dann durfte von dieser Regel abgewichen werden, wenn entweder der weitläufige Stoff kürzer zusammenzu-

fassen war oder wenn eine Lehre wirklich kein System gehabt hätte. Der Verf. ist im Ganzen dieser Regel auch treu geblieben, im Einzelnen aber hat er sich zu häufig von ihr entbunden, und statt die Construction des Gesetzbuches darzulegen, seinen Rechtsstoff selbst erst construirt. Letzteres war durchgängig der Fall in Laspeyres' Grundrisse und wohl der Grund, weshalb dies mit vieler Sorgfalt ausgearbeitete Buch auf die wissenschaftliche Behandlung des Landrechts so wenig Einfluß gehabt hat.

Wir können auch hier uns nur auf einzelne Beispiele beziehen, um unsere Ansicht deutlicher zu machen. Der 9. Titel des I. Theils „Von der Erwerbung des Eigenthums überhaupt und den unmittelbaren Arten derselben insbesondere“ handelt nach den sechs Einleitungsparagraphen in neun Abschnitten neun verschiedene Arten der unmittelbaren Eigenthumserwerbung ab. Der Verf. hat, wie überhaupt die Gründe für die Titelfolge nur sehr dürftig, so auch die Gründe für die Reihenfolge dieser neun Abschnitte nicht kenntlich gemacht, und nur ganz kurz, aber auch nicht überall, den Unterschied der Objecte je nach den Abschnitten angegeben. Im sechsten Abschnitt „Von der Erwerbung der An- und Zuwüchse“ führt das Gesetzbuch nach Zahlen zehn verschiedene Arten von An- und Zuwüchsen auf; das innere Gesetz, nach welchem diese Abstufungen getroffen, erscheint bei einigem Nachdenken als wohl vorhanden und auch nicht unwesentlich: der Verf. aber ordnet den ganzen Abschnitt nach seinem eigenen Systeme. Im eilften Titel des ersten Theils hat er im sechsten Abschnitt „Von gewagten Geschäften und ungewissen Erwartungen“ die Reihenfolge der zehn Arten des Gesetz-

buches im Ganzen; beibehalten, obwohl er sie nicht für systematisch ansieht; im achten Abschnitte behandelt er dagegen als Unterabtheilungen einer Species drei Arten von Eigenthums-erwerbung, welche das Gesetzbuch, und zwar wie es uns scheint mit gutem Grunde, jede für sich besonders aufführt, ohne diese drei Erwerbsarten den übrigen des Abschnittes gegenüber zusammenzufassen. Die Einleitung zerfällt im Gesetzbuche in zwei Theile, der erste Theil läßt die Rechte im Allgemeinen entstehen, der zweite sie gegen einander wirken: der Verf. bringt die Einleitung mit dem wohl davon zu trennenden Publicationspatent zusammen unter acht Abtheilungen und gibt in der letzten den zweiten Theil der Einleitung. Im Besitztitel ist § 134—136 deutlich erkennbar die Scheidung in zwei Hälften: „Recht zum Besitze“, welches je nach der Beschaffenheit der Titel verschieden ist, und „Recht des Besizes“, welches je nach der Beschaffenheit des Besizes selbst sich verschieden äußert: Der Verf. aber kehrt diese Benennungen um und vermindert die zweite Hälfte noch gegen die erste. Daß der Verf. nun auch alles das, was man gewöhnlich unter Erbrecht zusammenfaßt und welches allerdings im allgem. Landrecht an ganz verschiedenen Orten zerstreut steht, aus der Reihenfolge seines Grundrisses ganz herausnimmt und es zuletzt als einen besondern Lehrtheil nach seinem eigenen Systeme behandelt, läßt sich erklären bei all dem Vielen, was gegen diese Zerstreung der Lehren über das Erbrecht im preussischen Gesetzbuche schon gesagt ist. Die Redactoren konnten aber, wenn sie ihr ganzes System nicht durchlöchern wollten, die Erbrechtslehren nur da einfügen, wo sie im Gesetzbuche stehen, und nimmt man sie dort heraus, um sie

nach dem Muster der Pandekten=Lehrbücher von neuem zusammenzufassen und zu ordnen, so ist man auch geneigt, die verschiedenen Arten des Erbrechts im Landrecht nach römischer und nicht nach Landrechtsweise aufzufassen. In einem Grundrisse aber, wie ihn der Verf. geben wollte, erscheint uns eine solche Willkür ohne einen andern Grund, als den, daß man es bis jetzt noch gewohnt ist und bequemer findet, auch das ganze Erbrecht des Gesetzbuches gleich zusammen zu haben.

Franz Löher.

G e n t

L. Hebbelynck 1852. La possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la législation Romaine et le droit Français. Cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor. 513 S. in gr. Octav.

Im Jahre, wo der wissenschaftliche Begriff des Besitzes das Jubelfest seines 50jährigen Daseins feiert, ist die Besprechung eines Werkes, das den Besitz und die damit verwandten Lehren zum Gegenstande hat, eine Arbeit, bei welcher es kaum möglich ist, sich nicht mancherlei Betrachtungen hinzugeben. Die Episode der Dogmengeschichte, die mit dem Jahre 1803 beginnt und heute, wo wir 1853 schreiben, noch keinesweges ihren Abschluß gefunden hat, ist von der Art, daß wir vergebens in die früheren Jahrhunderte des Arbeitens und Streitens der Wissenschaft zurückblicken, um etwas Aehnliches aufzufinden. Von einer Meisterhand wird in reinen Zügen und klaren Umrissen ein Bild herausgemeißelt, zu dessen vollendeten Formen sich der römische Stoff,

aus dem es gebildet wurde, genau verhält, wie zu Phidias' göttlichen Bildern der Marmor. Das Bild steht da, bewundert von Allen, die es zu begreifen vermögen — der jugendliche Bildner ist allseitig anerkannt als ebenbürtig den gepriesensten Meistern. Aber dennoch begibt sich, was niemals ausgeblieben ist, so oft einem mit höherer Intuition begabten Geiste, der Wurf gelungen ist, dasjenige was bis dahin der Welt in schemenhafter Unbestimmtheit vorschwebte, plötzlich in eine greifbare verständliche Form gefaßt, den Sinnen darzustellen. Sie können und wollen es nicht fassen, daß das, was Allen so viel Arbeit kostete, was jedem ein Feld dünkte, worauf er sich versuchen könne, ohne Gefahr zu laufen, gerade als der allerschlechteste Wettkämpfer dazustehen, nun auf einmal abgemacht und fertig, daß auf einmal nun nichts mehr daran zu bessern und zu flicken sein sollte. Sie können nicht lassen vom Reize des Unergründlichen und lassen sich verleiten, dasjenige, was der That und Wahrheit nach, eben gegen diese Unergründlichkeit den Gegenbeweis zu liefern bestimmt war, auch nur als einen Versuch in der großen Reihe der Versuche, zwar einen besseren und vorzüglicheren, aber nicht als das endliche Gelingen, das Ende der Versuche gelten zu lassen. Nicht anders ist es gegangen mit dem von Savigny aus dem Worte der Schrift, welches stets gleichbedeutend gewesen ist mit dem Geiste der Wahrheit, reconstruirten Begriff des Besizes. Ein großer Theil der Juristen, in deren Zeit das Meisterwerk hereinsiel, erschrak vor der Einfachheit des Gefundnen, konnte sich nicht finden in die Natürlichkeit der Wahrheit. Daher das unausgesezte Grübeln und Wühlen nach einem Etwas, das doch noch dahinter stecken müsse,

nach einem unbekanntem Recht, von dem sich in den Quellen leider keine Spur wollte auffinden lassen, und welches deshalb aus ganz fremden Gebieten herbeige Holt werden mußte, um die einfache Naturbetrachtung der Römer in ein Gewebe anticipirter Reflexionen zu verwandeln

Und nun nach 50 Jahren, welches ist der Stand der Frage in der deutschen Jurisprudenz? Wir haben inzwischen das Schauspiel erlebt, daß dasselbe Werk, dessen Dasein das Ende einer Periode bezeichnet, auf welche wir hoffentlich für immer mit den Augen eines Reisenden werden blicken dürfen, der von der Höhe fruchtbarer Hügel auf eine eben durchwanderte Wüste zurückschaut — daß dieses Werk bei seinem sechsten Erscheinen im Publicum einem Juristen, der vermöge seiner Gaben das Höchste hätte erreichen können, den aber sein Temperament nur zu oft in die Arena des Klopffechterthums herabriß, zum Zielblatt eines Angriffs dienen mußte, der gestandenermaßen nichts Geringeres zum Zweck hatte, als der historischen Schule in ihrem Haupte den Todesstoß zu versetzen. Und doch war schon damals, um einen treffenden Ausspruch Stahl's zu gebrauchen, das was man Schule nannte, vielmehr zu einer wissenschaftlichen Epoche geworden. Ihr Sieg war eine vollendete Thatsache. Der mit ebenso viel Fanatismus (zur Ehre des seitdem hingeschiednen Mannes sei angenommen, daß ihn der Eifer für die Ueberzeugung so weit trieb) begonnene, als mit Hartnäckigkeit fortgesetzte Angriff, weit entfernt diesen Sieg in Frage zu stellen, ist abgeschlagen worden, weit weniger durch die Waffen derjenigen, die sich zu Vertheidigern aufwarfen, als durch die schweigende Macht der Wahrheit. Zum zweitenmal ward damals der Besitz

zur Frage des Tages. Viele, deren Stimme zählte im Rathe des Rechtes, und Manche auch, deren Stimme noch nicht gehört war, glaubten sich damals über die Grundlage des Besizes aussprechen zu müssen, und trotzdem, daß Vieles gesagt wurde, was nicht zu verantworten war, muß man sich doch freuen, daß von dem was gesagt wurde, nichts ungesagt geblieben ist. Einen besseren Prüfstein als diese vielen sich einander widersprechenden Stimmen hätte in der That die Wahrheit nicht finden können und seltsamerweise war es gerade der Anstifter dieses Aufruhrs selbst, welcher der Sache, der er schaden wollte, dienen mußte, indem er gezwungen war, um nur selbst zum Kampfe Platz zu finden, einen nach dem andern dieser Gegner im Interesse seines Hauptfeindes aus dem Felde zu schlagen. Hierdurch ist der richtige Begriff in ganz unerwarteter Weise gestützt und befestigt worden. Daß der Lehre Savigny's noch heut zu Tage höchst achtbare Dissidenten gegenüberstehen, ist eine Thatsache. Indessen ist ebensowenig bei aufmerksamerer Betrachtung zu verkennen, daß sie es häufig nur mit scheinbaren Gegnern zu thun hat, und in der Form des Widerspruches sich nicht selten die Anerkennung ausspricht. Daß dies nicht in den Tag hineingesprochen ist, mag ein Beispiel zeigen: Der neueste ausführliche Bearbeiter dieses Gegenstandes, Brunß, definiert die *possessio civilis* als „Eigenthumsbesitz, bei dem kein civilrechtlicher Mangel im Subjecte, Objecte und der *causa* des Besizes Statt findet.“

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

157. Stück.

Den 1. October 1853.

G e n t

Schluß der Anzeige: »La possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la législation Romaine et le droit Français. Cours professé à l'université de Gand par J. P. Molitor.«

Da nun aber ein solcher Besitz als dauernder Zustand, durchaus keine Bedeutung haben kann, als insofern er durch Ersitzung zum Eigenthum führen kann, so ist in dieser Definition im Grunde die Identität zwischen possessio civilis und Usucapionsbesitz anerkannt. Ebenso können wir in Puchta's Darstellung des Besizes als „Recht an der eignen Person“, doch eigentlich auch nur eine umwundene Einräumung des Nicht-Rechts erblicken. Und so ließe sich noch Manches anführen. —

Die Zahl der Beispiele ist durch eines vermehrt worden, eben durch das Werk, dessen Anzeige die vorstehenden Bemerkungen hervorgerufen hat. Der Verf., von dem Ref. schon im vorigen Jahre den ersten Theil des Werkes »Les obligations en

droit Romain zu besprechen und bei dieser Gelegenheit über den Fortschritt des röm. Rechtsstudiums in Belgien sich auszusprechen das Vergnügen hatte, beginnt seine Darstellung des Besitzes mit einer ausführlichen und recht klaren Relation der Savigny'schen Entwicklung. Unvermerkt geht er dann ins Polemifiren über und sucht die einzelnen Gründe zu widerlegen, auf welche gestützt, Savigny dem Besitz den Charakter eines Rechts abspricht. Er selbst erklärt sich dahin, der Besitz sei nach den Begriffen der Römer ein Recht an der Sache (*droit sur la chose*), aber ein relatives Recht, da es nur gewissen Personen, andern gegenüber aber nicht vorhanden sei. Gegen diesen Ausdruck ist an und für sich nichts einzuwenden, wenn man sich über dessen eigentliche Bedeutung nur klar ist. Relatives Recht kann nun nicht gut etwas Anderes heißen, als ein Etwas, d. i. eine Thatsache, ein Zustand, der unter Umständen ein Recht ist, unter Umständen aber nicht. Die Grundlage bleibt, also immer ein Geschehenes, ein *factum*, von welchem die Frage ist, ob von ihm ausgesagt werden könne, daß es Recht sei, oder nicht. Hier liegt nun aber der Widerspruch und die Verwechslung der Begriffe. Denn ein Zustand läßt sich mit dem Begriff „Recht“ nur auf zwiefache Weise in Verbindung bringen, entweder so, daß ihm die Qualität „rechtlich“ oder „unrechtlich“ zu- oder abgesprochen wird, oder so, daß wir ihn als Grundlage, Voraussetzung, Quelle von Rechten bezeichnen. Der Zustand ist ein relatives Recht, d. h. unter Umständen ein Recht, wäre also eine *contradictio in adjecto*, wenn es etwas Anderes bedeuten sollte, als entweder: der Zustand führt möglicherweise zu Rechten oder: der Zustand wird zuweilen behandelt wie ein Recht,

d. h. geschützt, aufrecht erhalten. Man mag aber von ihm aussagen was man will, immer bleibt der Besitz als Thatsache übrig, und so liegt uns unter der Firma „Relatives Recht“ in Wirklichkeit auch nichts Anderes als ein unwundnes Geständniß vor. Die einzelnen Gegengründe des Verfs sind übrigens von geringem Gewicht und längst zur Genüge widerlegt.

Aus der weiteren Darstellung des Verfs heben wir die wesentlichen Abweichungen hervor:

Derselbe bestimmt den Besitzwillen nicht als *animus domini* im Savigny'schen Sinne, sondern als *animus sibi* (i. e. *suo nomine*) *possidendi*. Nichtsdestoweniger hält er die Kategorie des abgeleiteten Besitzes für gerechtfertigt, weil der *animus domini* ursprünglich allerdings der eigentl. Besitzwille sei. Nur sei es falsch, wenn Savigny die abweichenden Fälle als Ausnahmen hinstelle. Hierüber ist nicht weiter zu rechten. Den Besitz des Pfandgläubigers führt er mit Büchel nicht auf die *mancipatio cum fiducia*, sondern auf das Wesen des *contractus pignoratitius* zurück. Ebenso schließt er sich der Ansicht des letzteren Schriftstellers über das *emphyteutische* Recht an. Dagegen vindicirt er dem *Superficiar corporis possessio* mit ausführlicher aber schwacher Begründung. Bei der Erörterung des Besitzes Mehrerer an demselben Recht läßt sich der Verf. ein arges Mißverständnis der bekannten L. 3. D. *Uti poss. zu* Schulden kommen, indem er die Worte *Ulpian's* so versteht, als sei derselbe geneigt eine *compossessio plurium in solidum* zu statuiren, während er doch gerade diese Annahme *ad absurdum* zu führen bemüht ist. Der Verf. glaubt sich denn auch mit den röm. Juristen einverstanden, wenn er behauptet, die *compossessio in so-*

lidum sei insofern möglich, als mehrere Personen in Bezug auf dieselbe Sache der possessorischen Interdicte sich bedienen könnten, eben so, wie die rei vindicatio dem Einen als directa, dem Andern als utilis zustehen könne, das ist allerdings ein tiefgreifender und bei der sonst herrschenden Klarheit auffallender Irrthum. Was den Erwerb des Besitzes betrifft, so geht zwar im Ganzen der Verf. von den richtigen Gesichtspunkten aus, stellt aber auch hier Sätze auf, die vom Standpunkt des römischen Rechts aus entschieden falsch sind. So behauptet er z. B. En un mot, si la possession s'acquiert par transmission, le consentement du tradens, lorsque la possession de l'immeuble est vacua ou lorsque la chose mobilière est présente, suffit pour nous en faire acquérir la possession. In Bezug auf die „symbolische Tradition“ nimmt er dagegen die von ihm ausgeführte Savignysche Ansicht gegen Troplong in Schutz, der gestützt auf ganz verfehlte Auslegung der L. 1 § 21 D. h. t u. L. 74 D. de contr. emt. die symbolische Besitzergreifung ins röm. Recht hineinzubringen sucht. Mit vorzüglicher Klarheit und Ausführlichkeit werden ferner die richtigen Grundsätze über die Besitzergreifung an einzelnen Theilen einer Sache dargestellt. Dagegen ist es wieder unrömisch, wenn in der Lehre vom Besitzerwerb durch Stellvertreter der Vf. die beim *peculium* anerkannte Ausnahme der Regel *ignoranti possessionem non adquiri* auf jedes *mandatum generale* ausdehnt, ein Irrthum, der in dem dieser Ausnahme ganz willkürlich untergelegten Motive, daß *peculium* sei als *mandatum generale* aufzufassen seinen Grund hat. Daß diese Deduction sich im Zirkel dreht, ist leicht

zu bemerken, wie denn der Verf. auch nichts Positives dafür anzuführen weiß. —

Den Ursprung der pos. Interdicte sucht der Verf. nicht wie die meisten Neueren in der vorgängigen Besitzregulirung beim Vindicationsproceß, sondern er neigt sich der Niebuhr-Savigny'schen Hypothese zu, nach welcher die anderweitig nicht geschützte *possessio an ager publicus* diese außerordentlichen Rechtsmittel zuerst hervorgerufen habe. Indessen will er die Interdicte auch ihrem ersten Ursprung nach auf dies Gebiet nicht beschränken, vielmehr seien dieselben bestimmt gewesen überhaupt jedes Recht an Sachen zu schützen, welches nicht *dominium ex jure Quiritium* und deshalb mit der *legis actio per sacramentum* nicht verfolgbar gewesen. Denn vor Einführung der *formula petitoria* und *Publiciana* suche man für alle diese Rechte vergebens nach einem anderen Rechtsschutze. Aber abgesehen von der Richtigkeit der vorerwähnten Hypothese dürfte sich die Gleichstellung der später als „bonitarisches Eigenthum“ vorkommenden Rechte mit der *possessio an ager publicus* wohl schwerlich rechtfertigen lassen. Und woher wissen wir überhaupt, ob vor der Einführung der *Publiciana* für eine bloß tradirte *res mancipi* irgend ein Schutz gewährt worden ist? Auf eine umständlichere Beweisführung läßt sich der Verf. nicht ein.

Die *interdicta retinendae possessionis* faßt der Verf. nicht als Delictsklagen, sondern lediglich als solche Rechtsmittel auf, denen der Streit über Besitz oder Nichtbesitz zu Grunde liegt. Er belegt diese Ansicht durch eine Menge von Beispielen aus den Quellen. Auf die recuperatorische Kraft dieser Interdicte legt er zu wenig Nachdruck, beschäftigt sich dagegen ausführlich mit der Frage,

welches Interesse bei der Condemnation in Plauschlag komme.

In der Darstellung des *interdictum unde vi* findet sich die Abweichung, daß der Verf. in der L. 7. C. *Unde vi* keine Ausdehnung des Interdicts auf bewegliche Sachen sehen will.

Diese unwesentlichen Modificationen also abgerechnet sind die Rechtsbesessenen französischer Zunge so glücklich in dieser Abhandlung über die römische Besitzlehre eine klare, verständliche, zum Theil umschreibende und erläuternde, das Eingehen in complicirtere Deductionen vermeidende Relation über den Inhalt des klassischen Werks zu besitzen, welches nun die Hälfte eines Jahrhunderts hindurch der Stolz der deutschen Rechtsforschung gewesen ist.

Ref. übergeht die nun folgende sehr ausführliche Darstellung des Besitzes nach dem Rechte des *code civil*, die eine überwiegend praktische Tendenz hat und einen mit dem französischen Recht mehr vertrauten Beurtheiler erfordert. Wo man bloß zu lernen hat würde die Uebung irgend einer Kritik nicht anstehen. Genug, daß derjenige, dem es um eine detaillirte Vergleichung der römischen Theorie mit der französischen, oder richtiger gesagt um die Kenntniß der Modificationen der ersteren durch die letztere zu thun ist, weiß wo er eine übersichtliche Entwicklung derselben nebst Entwicklung der wichtigsten dahin einschlagenden Controversen zu suchen hat.

Der 2te Gegenstand, mit dessen Darstellung sich der Verf. beschäftigt, ist die *rei vindicatio* und *Publiciana in rem actio*. Es macht sich hier eine größere Selbständigkeit des Quellenstudiums geltend, und außerdem daß der Verf. die gangbarsten Controversen auf diesem Gebiete aus-

föhrlich bespricht und gröfztentheils richtig entscheidet, verschmäht er nicht auch auf solche Fragen einzugehen, die in Compendien und selbst in Monographien entweder gar nicht erwähnt, oder doch nur obenhin behandelt zu werden pflegen. So z. B. die verschiedenen Fälle der vindicatio utilis, der Einfluß von dolus, culpa und mora auf Resstitutions- und Ersatzpflicht des Besizers, die Rechtsverhältnisse des fictus possessor u. A. m. Zum Vorwurf könnte man ihm machen, daß, bei sonst knapper Litteratur, Producte, die unserer Wissenschaft wenig Ehre machen, wie die Schriften von Kritz und Ligerström nicht allein berücksichtigt, sondern umständlicher Widerlegungen gewürdigt werden, eine Ehre, für die, wenn nicht Alles täuscht, diese Schriftsteller sich bei Bangerow zu bedanken haben, da es nicht wahrscheinlich ist, daß dem Verf., dem so manches Gute unbekannt blieb, gerade dergleichen vorzugsweise sollte in die Hände gekommen sein.

Den Gegenstand der 3ten der mitgetheilten Abhandlungen bildet die Darstellung der römischen Servitutenlehre. Die Schwierigkeiten dieses verwickelten Theils des Civilrechts sind gröfztentheils sehr glücklich überwunden, und die dem gemeinen Verstand oft so schwer einleuchtenden scheinbaren Rigorismen des römischen Rechts durch Zurückführung auf historische Verhältnisse und innere Nothwendigkeit aufgeklärt und begründet. Die selbstständige Quellenforschung des Verf. liegt bei den meisten Ausführungen deutlich zu Tage, wie denn derselbe auch hier manchen einzelnen Fragen eine detaillirte Erörterung zu Theil werden läßt, deren Ergründung bei den bisherigen Bearbeitern dieser Materie vermißt wird, so z. B. die Errichtung von Real-Servituten bei Miteigenthümern in ih-

rem Verhältniß zur Untheilbarkeit. Der Unterschied der Rustical= und Urban=Servituten ist befriedigender ausgeführt, als Ref. es bisher gefunden. In der Streitfrage über vertragsmäßige Errichtung der Servituten stellt sich der Verf. auf die Seite derjenigen, die eine quasi traditio für erforderlich halten, modificirt aber diese Ansicht unmittelbar dahin, daß die qu. trad. schon in der bloßen stipulatio bestehen könne, usus und patientia nicht nothwendig erforderlich seien. Wenn der Verf. sagt: »la stipulation est une tradition explicite du droit«, so steht er so nahe auf der Grenze der richtigeren Meinung, daß ihn die Anhänger derselben fast zu dem ihrigen zu zählen das Recht haben.

Ein Civilist, der sich dem gewiß verdienstlichen Unternehmen unterziehen sollte, dem Publicum eine erschöpfende Bearbeitung dieser bisher nur in einzelnen Punkten gründlich behandelten, für Wissenschaft und Rechtsanwendung gleich wichtigen Doctrin zu liefern, wird das von unserm Verf. Gelieferte nicht unberücksichtigt lassen dürfen.

Dr. Esmarch.

H a n n o v e r

Schlütersche Hofbuchdruckerei 1853. Statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs= und Gerichts=Bezirken in Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz. Nebst angehängtem statistischen Wörterbuche 2c. Mit Genehmigung der Königlichen Ministerien des Innern und der Justiz nach den Ministerialacten bearbeitet von H. Ringklib, Calculator im statistischen Bureau zu Hannover. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. XXVI u. 222 S. in Quart.

E b e n d a s e l b s t

Beim Herausgeber 1852. Die Regiminal- und Justiz=Verfassung des Königreichs Hannover. Nach den neuesten Bestimmungen alphabetisch bearbeitet von Fr. W. Harseim. 140 S. in Quart.

Ehe Ref. zur Anzeige dieser beiden Werke, welche er sich gleich nach deren Erscheinen zu Ende des vorigen Jahrs vorgenommen hatte, kommen konnte, ist von dem zuerst genannten bereits eine zweite Auflage nöthig geworden und herausgekommen, was schon am besten für das Zeitgemäße dieser Arbeit spricht. War aber der rasche Absatz der ersten 1500 Exemplare starken Auflage schon erklärlich aus dem dringenden Bedürfniß nach einer solchen statistischen Uebersicht der administrativen und gerichtlichen Landeseintheilung nach der endlichen Einführung der neuen Organisation der Verwaltung und der Justiz in unserem Königreiche, so muß es uns doppelt freuen, aussprechen zu können, daß diese Arbeit den außerordentlichen Beifall, welchen sie gefunden hat, nicht allein durch ihren praktischen, sondern auch durch ihren wissenschaftlichen Werth wirklich verdient hat. — Vorzüglich ist es die Abtheilung I (S. VII—XXVI), in welcher der Herausgeber sein Geschick zu wirklichen statistischen Arbeiten, die nicht bloß Genauigkeit erfordern, zeigen konnte, und gerne erkennen wir es an, daß die in dieser Abtheilung gegebenen vergleichenden Darstellungen der neuen Eintheilung des Königreiches nach Verwaltungs= und Gerichts=Bezirken mit der alten Eintheilung in sehr klarer und das Wichtigste hervorhebender Weise die stattgehabten Veränderungen veranschaulichen. Näher angegeben sind

diese Zusammenstellungen folgende: Allgemeiner Ueberblick (S. VII bis XII: Nachweisungen über das Resultat der neuen Bezirks-Eintheilung im Ganzen und in kleineren Kreisen. — Grundsätze, wonach die königl. Regierung bei der Eintheilung verfuhr. — Vergleichung der neuen Verwaltungsbezirke mit den alten, so wie der neuen Gerichtsbezirke mit den alten. — Ueber das Verhältniß der neuen Verwaltungsbezirke zu den neuen Gerichtsbezirken. — Statistische Ermittlungen über die Größe der neuen und alten Bezirke, nach Durchschnitten der Einwohnerzahl 2c.). — Tabellarische Zusammenstellungen I. der neuen Verwaltungsbezirke nach Flächengehalt, Zahl der Wohngebäude und der Seelen in den politischen Gemeinden (S. XIII—XVI). II. Der neuen Gerichtsbezirke. A. Der Obergerichts- und Amtsgerichts-Bezirke, B. der Bezirke der Schwurgerichtshöfe (S. XVI—XVIII). III. Vergleichende Zusammenstellung der neuen Verwaltungsbezirke und der neuen Gerichtsbezirke (XVIII—XXI) und IV. Vergleichende Zusammenstellung der alten Bezirks-Eintheilung, wie sie unmittelbar vor Einführung der neuen Organisation bestand, mit der neuen Eintheilung vom 1. Oct. 1852, A. nach Verwaltungs-Bezirken (S. XXI—XXIII), B. nach Gerichts-Bezirken a. für bürgerliche Rechtspflege (S. XXIII) und b. für Strafrechtspflege (nur in einer Anmerkung summarisch behandelt).

Wir müssen uns hier weiterer Mittheilungen aus diesen Zusammenstellungen enthalten, da dieselben nur in Auszügen daraus bestehen könnten und wir das Werk selbst Jedem, der sich für diesen Gegenstand näher interessirt, zur Anschaffung empfehlen möchten. Noch viel weniger ist hier der Ort über die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit

der neuen administrativen und gerichtlichen Eintheilung des Landes, welche ja nur eine nothwendige Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz war und im Verhältniß zu dieser von sehr untergeordneter Wichtigkeit ist, zu urtheilen. Da indeß der Bearbeiter — vielleicht nicht ganz passend für diese rein statistisch=tabel-larische Arbeit — darauf aufmerksam macht (S. X) -- „daß die Regierung dahin gestrebt, nicht allein die ganze Bezirksbildung möglichst einfach und leicht übersehbar zu machen, sondern auch die Staatsangehörigen, welche der Regel nach bisher gewohnt waren, an einem und demselben Orte ihre verwaltende und Recht sprechende Dbrig-keit zu finden, vor möglichen Nachtheilen zu schüt-zen, welche aus einer Verwechslung der jetzt streng geschiedenen Verwaltungs= und Gerichts= Behörden hervorgehen könnten“ — und „daß, bei den unendlichen Schwierigkeiten, welche einer durchaus befriedigenden und allen Interessen ent-sprechenden Lösung dieser verwickelten Aufgabe entgegnetreten, voreilige und unbillige Urtheile über die Bezirksbildung zurückzuhalten seien, in-dem ja auch mit diesem ersten großen Zuschnitt der neuen Bezirks= Eintheilung die Sache nicht abgethan sei, sondern die Regierung hier und da bessernd eingreifen werde, so wie die erst zu ma-chenden Erfahrungen eine Aenderung in dem Ter-ritorial= Umfange oder dem Sitze der Behörden u. s. w. als nothwendig erscheinen lasse“ — so dürfen wir doch nicht unterlassen zu bemerken, daß doch der erste Eindruck, den man aus diesen vergleichenden Zusammenstellungen erhält, der des Erstaunens ist über die Mannichsältigkeit und den Umfang der Veränderungen, welche durch die neue Organisation der Verwaltung und der

Justiz auch in dieser Beziehung bewirkt worden, womit denn gleichzeitig sich auch die Ueberzeugung aufdrängt, daß solche Veränderungen, die ohne Zweifel viel unmittelbarer, viel tiefer und viel nachhaltiger in das Volksleben eingreifen, als alle Veränderungen, welche an einer Staatsverfassung vorgenommen werden können, auch tiefgreifende in ihren Folgen noch gar nicht zu ermessende Wirkungen hervorbringen müssen. Wir glauben, daß es nothwendig ist, sich dies zu gestehen und sich auch gerne solche Thatsachen, wie sie sich unabhängig von vorgefaßten Meinungen aus einfachen statistischen Vergleichen des Neuen mit dem Alten ergeben, zur Erinnerung daran dienen zu lassen, damit, wenn über kurz oder lang jene anfangs im Stillen und Verborgenen vor sich gehenden Wirkungen hie und da mit ihren Resultaten allmählich in die Erscheinung treten, oder wohl gar bei einer gewiß nicht ausbleibenden ähnlichen neuen Aufregung, wie die von 1848 plötzlich und allgemein sich offenbaren, man alsdann nicht ganz überrascht und rathlos dastehe, sondern bei Zeiten lerne, daß mit der Einführung der neuen Organisation alle die, welche irgend wie dabei betheilig gewesen sind, so wie die, welche fortan irgend einen leitenden Antheil an dem Staatsleben nehmen, eine Verantwortlichkeit für die Zukunft des Landes übernommen haben, der nur durch eine sehr gesteigerte Treue und Hingebung nicht allein in ihrem besonderen Berufe, sondern auch in ihrem politischen Leben überhaupt genügt werden kann.

Neben den großen Veränderungen, welche durch die neue Bezirkseinteilung hervorgebracht worden, erscheint die dadurch erreichte Einfachheit und Uebersichtlichkeit nur in zweiter Linie und wird

nach dieser Seite hin, wenn auf dem Wege der Uniformirung fortgeschritten werden soll, noch viel zu thun übrig bleiben.

Der übrige Inhalt des Werkes zerfällt in drei Abtheilungen, nämlich 1) die nähere Darstellung der neuen Verwaltungsbezirke nach den Landdrosteien und den Provinzen (S. 1—56), 2) die nähere Darstellung der neuen Gerichtsbezirke nach Obergerichts-, Schwurgerichts- und Amts-Bezirken (S. 57—64) und endlich das statistische Wörterbuch, oder das tabellarisch=alphabetische Verzeichniß aller Ortschaften und Gemeinden im Königreich Hannover, welches räumlich den Haupttheil des Werks (S. 65—216) ausmacht. In einem Anhange (S. 217—222) werden dann drei verschiedene Uebersichten, a) der Geschäftsvertheilung bei den mit mehreren Amtsrichtern besetzten Amtsgerichten (wonach die merkwürdige abstracte Vertheilung nach Anfangsbuchstaben der Namen der Beklagten, die beim hiesigen Amte Göttingen bei der streitigen Gerichtsbarkeit eingeführt ist, sich bislang doch nur auf die Stadt Göttingen beschränkt) (S. 217—220), b) wie die Amtsgerichte in Rechtsfachen, die den Amtsrichter persönlich betreffen, oder in sonstigen Behinderungsfällen vertreten werden (S. 220—221), und c) wie die Aemter in Behinderungsfällen der Verwaltungsbeamten vertreten werden (S. 222).

Das zweite in der Ueberschrift genannte Werk beschränkt sich im Wesentlichen auf die Darstellung der Verhältnisse, die auch in dem Ringklobischen Werke den bei weitem größten Theil ausmachen, nämlich auf ein eigentliches statistisches Wörterbuch. Wir wissen nicht, was die Herausgeber dieser beiden sehr sorgfältig bearbeiteten Werke abgehalten hat sich zu gemeinsamer Bear-

beitung des von ihnen behandelten Materials zu associiren, müssen aber bedauern, daß dies nicht geschehen ist, da die doppelte Kraft bei zweckmäßiger Vertheilung der Arbeit gewiß dem Product zu Gute gekommen wäre, und da die Abweichung im Plane der beiden Wörterbücher zu gering ist, um diese Concurrnz erwünscht erscheinen zu lassen. Die Abweichungen bestehen nämlich nur darin, daß während bei Ringklib außer der Angabe der Verwaltungs-, der Gerichts- und der Postbehörde für jede einzelne Ortschaft, auch noch die Pfarre derselben angegeben ist, Harseim (der in dem i. J. 1848 gemeinschaftlich mit Schlüter herausgegebenen recht verdienstlichen statistischen Handbuche des Königreichs Hannover die Rubriken wie Ringklib hat) hier die Angabe der Pfarre wegläßt und dafür die Zahl der Wohngebäude und der Einwohner (nach der Zählung von 1848) mit aufführt. Wir müssen Letzteres für einen Vorzug ansehen, denn, obgleich in dem Ringklibschen Werke auch die Einwohner- und Häuserzahl für jede Ortschaft durch Nachschlagen in der Abtheilung II ersehen werden kann, so wäre für den Gebrauch eine Wiederholung in der tabellarischen Uebersicht der Ortschaften doch sehr zweckmäßig gewesen, zumal der Mangel von Columnenüberschriften in der die Ortschaften nach den Verwaltungs-Bezirken aufführenden Abtheilung II das Auffinden der einzelnen Ortschaft erschwert. — Manchem wird es vielleicht auffallen, daß beide Verf. die Einwohnerzahl zc. nicht nach der neuesten Zählung von 1852 — welches möglich gewesen wäre, wenn die Verf. die Herausgabe noch um ein paar Monate hinausgeschoben hätten — sondern nach der von 1848 aufgeführt haben. Indes müssen wir dies doch billigen, denn wenn

gleich die Zählung von 1848, weil sie gerade in einer politisch sehr aufgeregten Zeit ausgeführt ist, in ihrem Resultat viel weniger zuverlässig ist, als die von 1852, so ist sie doch darin vorzüglicher und für die vergleichende statistische Darstellung geeigneter, da sie nach gleichmäßigen Grundsätzen in allen Verwaltungsbezirken die Volkszahl nach übereinstimmenden topographischen oder geographischen Bezirken aufstellt, während in dieser Beziehung bei der neuesten Volkszählung, veranlaßt durch eine Veränderung in dem dieselbe betreffenden Ausschreiben, in den verschiedenen Verwaltungsbezirken ganz abweichend verfahren ist, überdies auch diese neueste Volkszählung für die einzelnen kleineren Verwaltungsbezirke und die einzelnen Ortschaften gar keine Vergleichung mit den früheren zuläßt, weil man nicht darauf Bedacht genommen hat, wie dies früher richtig geschehen, das Militär, dessen Vertheilung über die einzelnen Ortschaften u. einem öfteren mit der Bewegung der Bevölkerung in gar keinem Zusammenhange stehenden Wechsel unterworfen ist, für sich gezählt aufzuführen. — Eine sehr verdienstliche, aber freilich auch sehr mühsame Arbeit würde es sein, eine Zusammenstellung der Zählung von 1848 (oder von 1845) mit der von 1852 in der Art zu geben, daß zwischen beiden (nach Zurückführung der in beiden abweichend aufgestellten Zählungsbezirke auf gemeinsame Grenzen und nach Absonderung und besonderer Aufführung des Militärs) die Zahlenangaben auch für die einzelnen Ortschaften oder wenigstens für die kleineren geographischen Bezirke eine statistische Vergleichung gestatteten, und möchten wir wohl eine solche Arbeit den in solchen Operationen schon sehr geübten Herausgebern der beiden hier angezeigten Werke hiermit empfehlen. —

G ö t t i n g e n

G. H. Wiegand 1853. Die Benutzung der ersten Lebensstage des Säuglings zu dessen Eingewöhnung in eine naturgemäße Lebensordnung von Dr. L. Besser, praktischem Arzte. 2. Auflage. 66 S. in Duodez.

Das vorliegende Werkchen verdient aus der großen Masse der populären medicinischen Schriften hervorgehoben zu werden und daher auch einen Platz in diesen „gelehrten“ Anzeigen. Der Verf. steht auf streng wissenschaftlicher Basis, betrachtet von dieser aus die physiologischen Verhältnisse des Säuglings in den ersten Lebensstagen, bestimmt nach den Resultaten seiner Beobachtung die Art und Weise der Behandlung der jungen Weltbürger in dieser Zeit und gibt in populärer Darstellung seinen Rath an Väter und Mütter. Dieser Rath bezieht sich aber nicht allein auf das Wohl der Säuglinge, sondern in hohem Grade auch auf das der Säugenden, von welchen der Titel ganz schweigt, und so stellt er ein dreifaches Verlangen auf, 1. daß Nachts nicht gesäugt werden soll, sondern Mutter und Kind ruhen sollen, 2. daß regelmäßige Säugungszeiten viermal täglich eingehalten werden sollen, 3. daß das neugeborene Kind in den ersten 4 Wochen nie und unter keiner Bedingung umhergetragen, gewiegt oder geschaukelt werden soll. In lebhafter Darstellung beweist er zunächst den verderblichen Unsinn der in Deutschland so gewöhnlichen Wochenstubenwirthschaft und zeigt klar die Vortheile der an und für sich so einfachen Methode der Behandlung, wie er sie vorschlägt. Jeder unbefangene Praktiker wird dem Vf. in seinen theoretischen und praktischen Ansichten beistimmen und sich freuen in diesem Werkchen seinen Klienten einen Rathgeber in die Hände geben zu können, der Kind und Mutter frisch und gesund durch die Zeit der Wochen führen wird.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

158. Stück.

Den 3. October 1853.

Leipzig und Paris

Verlag der Gebr. Firmin Didot 1853. Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archive des Vaticanus vom Professor D. Augustin Theiner, Priester des Oratoriums, Consultor der heil. Congregationen des Index, der Bischöfe und Ordensgeistlichen und des Sant-Officio, Mitglied der Specialcongregation der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau Maria, des theol. Collegiums an der Univ. von Rom, der päpfl. Academie der Archäologie, Praefect-Coadjutor des geheimen Archivs des heil. Stuhls u. 2 Bde mit dem Bildnisse Clemens XIV. XXVIII, 548 und 534 S. in gr. Octav.

Paris

apud Firm. Didot fratres 1852. Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vati-

canis depromsit et nunc primum edidit Augustinus Theiner etc. 403 S. in gr. Octav.

Das vorliegende Werk ist nicht nur wichtig für die Geschichte Clemens XIV. und der Aufhebung des Jesuitenordens, sondern auch als Zeichen für die gegenwärtigen Verhältnisse in Rom. Der bekannte Verfasser gehörte zuerst ganz der ultra-reformatorischen Richtung seines ältern Bruders Joh. Anton Theiner in Breslau an, mit welchem er das Werk über die erzwungene Ehelosigkeit des Klerus 1828 herausgab. Er widmete sich besonders dem kanonischen Rechte und der Geschichte desselben, um diese Disciplinen in freiem wissenschaftlichen Sinne zu fördern, wurde aber in Paris für den strengen Katholicismus gewonnen, und in Rom durch die Jesuiten 1833 völlig wieder mit der päpstlichen Kirche versöhnt. Eine ausführliche Beschreibung dieser Bekehrung hat er in der Vorrede zu seiner Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten, Mainz 1835, gegeben. Er schloß sich nun ganz den Jesuiten an, zu deren Verherrlichung er mehrere geschichtliche Schriften, zwar unterstützt durch römische Archive, aber doch mit der ganzen Einseitigkeit eines Parteischriftstellers, abfaßte, und schien bereits im Begriffe ihrer Gesellschaft beizutreten, als er sich, wie er in der Vorrede zu dem vorliegenden Werke S. XVI, freilich ohne weitere Angabe der Gründe, bemerkte, von ihnen trennte, und sich unter die Priester des Oratoriums aufnehmen ließ, welche nie besondere Freunde der Gesellschaft Jesu gewesen sind. In diesem Verhältnisse scheint er nun, wie wir aus der Aufzählung seiner Würden auf dem Titel seines Werkes ersehen, als gelehrter Theolog eine gewisse Geltung in Rom gewonnen zu haben, und ist in Folge eines von Gregor XVI.

ihm ertheilten Auftrages besonders damit beschäftigt, das große Werk seines Ordens, die Annalen des Baronius, nach Raynaldus und Laderchius weiter fortzusetzen. Das vorliegende Werk ist nun ein Stück dieser Fortsetzung, und erscheint deshalb zuerst, um das Andenken Clemens XIV. von dem Schmutze, mit welchem es die Jesuiten in kaum glaublicher Weise besleckt haben, zu reinigen, und die Geschichte dieses Papstes in ihrer wahren Gestalt ans Licht zu bringen. Die nächste Veranlassung zu demselben gaben die beiden Schriften von Cretineau-Joly: *histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie de Jésus*, Paris 1845 und *Clément XIV. et les Jésuites*, Paris 1847, in welchen alle frühern Verleumdungen gesammelt und noch vermehrt sind, dadurch aber noch besondern Nachdruck erhalten, daß der Verfasser alle geheime Documente der Höfe, welche sich auf die Regierung Clemens XIV. und insbesondere auf die Aufhebung der Jesuiten beziehen, zur Benutzung gehabt zu haben versichert. Hr Theiner dagegen erklärt (Vorr. S. VIII), daß ihm fast dieselben Documente, welche Cretineau-Joly nur bruchstückweise gekannt habe, in ununterbrochener Reihenfolge, aber nicht allein die des französischen Hofes, sondern auch die der übrigen katholischen Höfe, zu Gebote gestanden hätten, daneben aber auch die reichen Schätze des geheimen Archives des Vaticans.

Merkwürdig ist dabei die Bemerkung, daß sehr bedeutende Actenstücke verloren gegangen seien (Vorr. S. XII. XIII). Die zahlreichen Papiere, welche Clemens XIV. bei seinem Tode in seinem Cabinet bewahrte, kamen durch seinen Beichtvater, den Franciscaner Buontempi, in das Franciscanerkloster zu den heil. 12 Aposteln in Rom, und dann

in die Hände der spanischen Regierung: aus dem spanischen Staatsarchive, in welchem sie sich nicht mehr finden, haben wahrscheinlich die Freunde der Jesuiten, als sie später dort das Ruder führten, dieselben geraubt. Außerdem fehlen in dem geheimen päpstlichen Archive viele wichtige Documente über Clemens XIV., namentlich der Band der Regesten vom 4ten Jahre seines Pontificats (vom 19. Mai 1772 bis dahin 1773): alles dieses muß aus demselben entwendet sein.

Die reichen ihm zu Gebote stehenden Quellen benutzte nun Hr. Theiner, um die gegen Clemens XIV. ausgestreuten Verleumdungen zu widerlegen, und diesen Papst zu verherrlichen. Der heil. Gesellschaft Jesu, welche ja doch einmal lange Zeit die Kirche regiert hat, wird zwar hin und wieder in allgemeinen Redensarten Weihrauch gestreut, und ihre Schuld ist nicht überall hinlänglich aufgedeckt: indessen mußte doch die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung erwiesen werden, und die Intriguen und Verleumdungen, mit welchen sie Clemens XIV. bekämpften, werden schonungslos aufgedeckt.

Daß nun ein solches Werk jetzt von einem Geistlichen in Rom mit Benutzung des päpstlichen Archivs geschrieben worden ist, das muß als ein merkwürdiger Fingerzeig über die dortigen Verhältnisse betrachtet werden. Der jetzige Papst Pius IX. ist ein Clemens XIV. sehr ähnlicher Charakter, Beide hatten ähnlich bornirte Vorgänger, Clemens XIII. und Gregor XVI., Beider Wahl war durch die allgemeine Forderung eines Systemwechsels in der päpstlichen Regierung hervorgerufen, und wurde von den Völkern mit Freuden begrüßt. Namentlich wendeten sich die Protestanten mit einer gewissen Vorliebe beiden Pöp-

sten zu, in dem eiteln Wahne, daß der päpstliche Liberalismus auch das Verhältniß der beiden Kirchen milder und versöhnlicher machen könne. Man darf bei Pius IX. wie bei Clemens XIV. Wohlwollen und Einsicht nicht verkennen: Beides findet aber in Verhältnissen seine Schranken, welche keine Menschenkraft besiegen kann. Pius IX. erkennt wie Clemens XIV. die Nothwendigkeit an, sich mit dem modernen Staate und mit der Bildung und den Forderungen der Zeit in ein angemessenes Verhältniß zu setzen: auch er sieht wie jener es ein, daß die Jesuitengesellschaft mit ihrer alten Organisation für die jetzige Zeit nicht passe. Aber Beide müssen, um das thun zu können, was sie der Zeit nachgebend thun, die Gemüther über ihre Katholicität durch verdoppelten Eifer für zweifelhafte Dogmen und für die Forderungen einer zweideutigen Andacht beruhigen. Beide haben sich daher für die Lehre von der unbefleckten Empfängniß Mariä interessirt (über Clemens s. I, 319), Beide sind freigebig in Ablässen gewesen. Der portugiesische Gesandte am römischen Hofe hatte von Clemens XIV. das von ihm geweihte und mit Ablässen versehene Bild des h. Joseph von Copertino erhalten und schenkte es später dem Minister Pombal. Dieser aufgeklärte Mann hatte die Höflichkeit, den Papst zu bitten, jene Indulgenzen auf ihn zu übertragen, und erhielt dieselben für sich, seine Familie und Nachkommen in der Ausdehnung, daß so oft nach Beichte und Communion vor diesem Bilde gebetet würde, vollkommener Ablass der Sünden erfolgen solle (II, 81). Der verwittweten Kurfürstin von Sachsen schenkte Clemens XIV., als sie Rom besuchte, ein Bild Christi mit derselben Vergünstigung (II, 149). Endlich strebte auch Clemens XIV. wie Pius IX.

dem Verdachte zu begegnen, als ob er der päpstlichen Machtfülle irgend etwas zu vergeben im Stande sei: er machte sie zwar den weltlichen Fürsten gegenüber mit Schonung geltend, und verhüllte, was davon denselben gefährlich erscheinen konnte, war aber weit davon entfernt, sich von irgend einem der ausschweifendsten Ansprüche seiner Vorgänger entschieden loszusagen.

Hr Theiner ist nicht der Mann, welcher gegen den Wind segelt, und wäre er es, so wären ihm in Rom bald die Mittel dazu genommen, nicht aber aus dem päpstlichen Archive dargereicht. Pius IX. scheint für den selbst von seinen nächsten Vorgängern wenig geachteten Clemens XIV. Sympathien zu haben, und daß Hr Th. hier so entschieden gegen die Jesuiten auftritt, das dürfte wohl dahin deuten, daß sich in Rom ein neuer Sturm gegen die Gesellschaft vorbereitet, und daß der Papst, wenn auch nicht an eine neue Aufhebung, doch an eine völlige Umgestaltung derselben denkt.

Das vorliegende Werk gibt allerdings ein sehr reiches historisches Material für die Geschichte Clemens XIV. Man findet in demselben theils vollständig, theils in Auszügen die Correspondenz der dirigirenden Minister der verschiedenen Höfe mit ihren Gesandten in Rom, unter denen besonders die Berichte des französischen Gesandten, Card. Bernis, sehr reichhaltig sind, eben so die Correspondenzen des Cardinalstaatssecretärs mit den Nuncien, und die eigenen Briefe des Papstes, welche letztere freilich nur zum geringsten Theile von einiger Bedeutung sind. Das historische Material ist wie in den Annalen des Baronius nach Jahren geordnet, innerhalb der einzelnen Jahre nach den Rubriken zusammengestellt: Deutschland

und das nördliche Europa — Frankreich und das südliche Europa — Angelegenheiten der Jesuiten. So erscheinen die historischen Entwicklungsbreihen in zerstückter Gestalt. Die Gesandtschaftsberichte werden in zu großer Ausführlichkeit mitgetheilt, und enthalten oft viel unersprießliches Detail, und eine Menge von Angaben, Hoffnungen und Befürchtungen, welche sich später als unbegründet herausstellen. Eine unparteiische historische Auffassung und Bearbeitung dieses Materials sucht man vergebens. Der Verf. ist auch hier Partei-schriftsteller, welcher nur in dunkelm Schwarz oder glänzendem Weiß zu schildern versteht und welcher in dieser Schrift so wenig in der Erhebung Clemens XIV. Maasß zu halten versteht, wie in frühern Schriften in der Anpreisung der Jesuiten. Allerdings war seine Aufgabe eine schwierige. Die katholische Kirche und ihre Institutionen mußten unbedingt gepriesen, alle kirchliche Einrichtungen für vortrefflich erklärt, alles was Priester war mit großer Rücksicht behandelt werden: aber doch mußten die Mißgriffe früherer Päpste, namentlich Clemens XIII., erwähnt, und eine Menge geistlicher Cabalen und Intriguen geschildert werden, weil sonst Clemens XIV. nicht gerechtfertigt werden konnte. So haben die Darstellungen des Verfs oft eine auffallende Haltungslosigkeit, und leiden nicht selten an merkwürdigen Widersprüchen. So erfahren wir I, 138, daß die Conclavisten, die Priester, welche die Cardinäle mit sich in das Conclave nehmen, erprobte, durch Tugend und Wissenschaft ausgezeichnete Männer sein sollen, und es auch wohl größtentheils seien; daß aber „nach geendetem Conclave jeder Conclavist die Wahl des Papstes nach seiner Weise erzählt, und diesen Bericht mit mehr oder minder erfun-

denen und boshaften Geschichtchen würzt“. Ferner I, 190, daß diese tugendhaften Conclavisten die Werkzeuge aller Intriguen des Conclave sind, sich gegenseitig ausforschen und an den Zellen lauschen. So wird von dem Cardinal Stoppani I, 217 bemerkt, daß er nie ein aufrichtiges Betragen gezeigt, und stets gesucht habe es mit beiden Parteien zu halten, daß er aber, was Kenntnisse und Rechtschaffenheit betreffe, einer der fähigsten Männer des Conclave gewesen sei. Ebenso findet der Verf. keinen Anstoß daran mitten in der Erzählung der Intriguen des Conclave (I, 228) den Tugendglanz, die Frömmigkeit und Achtbarkeit der Cardinäle zu erheben. Der Cardinal Albani (I, 170) ist nach ihm ein Meister der Verstellung, gehört aber dennoch (I, 228) zu den untadelhaftesten und großherzigsten Männern, und ist später wieder (II, 75) der große Kirchenfürst, der das heilige Collegium beherrschte, und gewöhnlich der alte Fuchs desselben genannt wurde. Allerdings drückt sich hier der Maaßstab aus, welcher in Rom bei Urtheilen über Personen und Handlungen vorwaltet, und welcher kurz und deutlich in der Aeußerung des französischen Gesandten von Aubeterre ausgesprochen ist (I, 218): „dieses Verfahren ist freilich nicht ehrlich; doch das ist das Geringste, vorausgesetzt, daß man Gutes thut; wie es geschieht, ist gleichgültig“: man sieht indessen, der deutsche Annalist hat statt der deutschen Ehrlichkeit nur die deutsche Unbeholfenheit beibehalten, und er wird der italiänischen Schule noch sehr bedürfen, um zu lernen, wie in kirchlichen Annalen die Intriguen und andere Ungehörigkeiten mit gesalbten Worten übertüncht werden müssen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

159. 160. Stück.

Den 6. October 1853.

Leipzig, Paris

Fortsetzung der Anzeigen: „Geschichte des Pontificats Clemens XIV. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans vom Prof. D. A. Theiner.“ Und: »Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vaticanis depromsit et nunc primum edidit A. Theiner etc.«

Den größten Theil seines historischen Materials entnimmt der Verf. aus Gesandtschaftsberichten. Um so auffallender und ein neuer Beweis seiner Haltlosigkeit ist sein allgemeines Urtheil über dieselben. Nach Borr. S. IX liegen ihnen theils mehr oder weniger entschuldbare Täuschungen, theils böshafte Verleumdungen der Spione zu Grunde: oft täuschen sich die Gesandten beim besten Willen. Eben so bemerkt er I, 145 über die Charakteristiken der Cardinäle und anderer römischer Prälaten, welche der Ritter de la Houze seinem

Hofe eingesendet habe, dieses seltsame Gemälde der Personen des römischen Hofes sei von sehr geringem, besser von gar keinem Werthe, da der Art Schilderungen nur das Werk des Augenblickes seien, und meistens auf Täuschungen, Hörensagen und Stadtgesprächen beruhen, und keinen andern Zweck haben, als die Personen der Gesandtschaft mit dem Boden, auf dem sie zu unterhandeln haben, näher bekannt zu machen (also doch vor allen Dingen wahr sein müssen). Nur dann, wenn de la Houze von Cardinälen und Prälaten spreche, mit denen er in amtlicher Berührung stehe, sei er oft interessant und belehrend (und dennoch soll sein Gemälde von gar keinem Werthe sein?). Und nun belehrt Hr Theiner diejenigen, welche auf dem Felde der Diplomatie unbewandert sind, daß alle Gesandte dergleichen Skizzen von den Regenten und den Männern, mit denen sie unterhandeln, entwerfen für ihre eigene und ihrer Herrscher Belehrung und Belustigung. Auch die apostolischen Nuntien thäten desgleichen: ihre Berichte seien aber gewissenhafter und mit mehr Geist und Durchdringlichkeit (?) geschrieben. So expectorirt sich Hr Theiner bei einem Berichte, welcher ihm nicht gefällt, während er sonst fast nur dergleichen Berichten folgt.

So unvollkommen indessen auch die Bearbeitung ist, so schätzbar ist doch das hier mitgetheilte historische Material. Leider erhalten wir dasselbe fast allein in einer deutschen Uebersetzung, welche wenigstens in ihrer Form die Feinheit der Originale schwerlich erreicht, und hin und wieder auch an ihrer Genauigkeit Zweifel zuläßt. Ganz unverständlich ist die Uebersetzung in einem Berichte von Bernis I, 388: „Msgr Marefoschi — sucht ihm alle Documente auf, welche die Jesuiten das

Geheimniß hatten aus der Staatskanzlei, der Secretärie der Breve und aus den Bibliotheken an sich zu bringen“. Da der größte Theil der Berichte von französischen Gesandten, insbesondere von dem Cardinal Bernis herrührt, so wäre es von Wichtigkeit zu wissen, ob in der französischen Uebersetzung dieses Werkes (*Histoire du pontificat de Clément XIV. etc. traduite de l'allemand sous les yeux de l'auteur par Paul de Geslin, missionnaire apostolique, Paris 1852, 2 T.*) jene Berichte aus den Originalien abgedruckt, oder erst aus dem Deutschen wieder zurückübersetzt sind. Da wir diese Uebersetzung nicht zur Hand haben, so können wir darüber keine Auskunft geben.

Der Verf. beginnt mit einer Schilderung der Zeitlage unter dem Pontificate Clemens XIII. Zwar steht ihm dieser Papst „überall rein und fleckenlos da: sein Name ist groß in der Geschichte und sein Andenken wird in ewiger Verehrung bei allen kommenden Geschlechtern der Kirche fortleben“ (I, 126): daß aber an diesem Urtheile die Courtoisie großen Antheil hat, erhellet daraus, daß durch die ganze Darstellung das schon allgemein feststehende Urtheil über diesen Papst bestätigt wird, nach welchem derselbe, bornirt und schwach, das Werkzeug des Jesuitengenerals war (I, 99. 104. 160), durch hierarchische Unmaßungen in mittelalterlichen Formen sich mit seiner Zeit in den schreiendsten Widerspruch setzte, alle Regierungen gegen sich aufbrachte, und bei der Ohnmacht jene Ansprüche geltend zu machen allgemein in Verachtung sank. Beachtungswerth ist das allgemeinere Urtheil des Vfs I, 132. Nachdem er unter den Cardinälen die beiden bekann- ten Parteien der Zelanti und Liberali unterschieden hat, setzt er hinzu, daß die aus jener Partei

hervorgehenden Päpste, wie Benedict XIII., Clemens XII. und vor allen Clemens XIII. waren, „für die Kirche bewundernswürdige und heilige Bischöfe sein würden, aber keine Völkerhirten, die das Schiff der Kirche auf den schäumenden und tobenden Wogen des Weltmeers durch die gefahr-vollen Klippen der Zeit hindurchführen könnten“. Jetzt dürften solche bewundernswürdige und heilige Bischöfe, unter denen Gregorius XVI. in frischester Erinnerung ist, in Rom unmöglich sein, da selbst ein Pius IX. nur noch im Auslande Anerkennung findet.

Die Jesuiten mußten fallen, weil sie sich durch ihre große Macht den Staaten gefährlich gemacht hatten. Sie hielten freilich viele der einflussreichen Großen in ihren Schlingen fest, benahmen sich aber gegen Alle, welche ihnen minder bedeutend erschienen, gegen Geistliche und Laien, so anmaßlich und herrschsüchtig, daß sie eine große Anzahl von Feinden hatten. Im Gefühle ihrer Macht wollten sie auch den gerechtesten Forderungen nicht nachgeben, ja „diese treuesten Söhne der katholischen Kirche, welche das Privilegium der echtsten Katholicität, der wahrhaftesten und muthigsten Vertheidiger des heiligen Stuhls und der Päpste mit so vieler Selbstgefälligkeit für sich allein in Anspruch nahmen“ (II, 53), standen nicht an auch den Papst, wenn er ihnen entgegen war, mit den wüthendsten Schmähungen zu verfolgen. Indessen war auch immer deutlicher erkannt, daß die Jesuiten, welche als ihr Hauptverdienst stets den Jugendunterricht und die Pflege der Wissenschaften geltend machten, dazu jetzt durchaus nicht mehr berechtigt wären. In Portugal klagte man (I, 70), daß, seit sich die Jesuiten aller Lehranstalten bemächtigt hätten, das Land nicht mehr

einen einzigen namhaften, viel weniger großen Theologen in den Reihen der Weltpriester und der Prälaten aufzuweisen habe; „alle Gelehrte, welche Portugal seither erzeugt, seien nur Jesuiten und wären somit größtentheils für die Kirche, für die Wissenschaften und für den Staat verloren gegangen“. In Deutschland, wo die jesuitischen Universitäten der Vergleichung mit den protestantischen nicht ausweichen konnten, erkannte man, daß dieselben den Forderungen der Wissenschaft nicht mehr entsprächen (I, 278): selbst die Bildung des Klerus in den von Jesuiten geleiteten Anstalten fand man mangelhaft (I, 413).

So fielen sie zuerst in Portugal, wo sie fast allmächtig gewesen waren, und wo keine Stelle in der Verwaltung des Staates oder der Kirche ohne ihre Zustimmung und ihren Einfluß vertheilt worden war (I, 5). Auffallend ist es, daß der Vorfälle in Paraguay hier gar nicht gedacht wird, welche doch vorzüglich ihre Vertreibung aus Portugal veranlaßten. In Frankreich war es bekanntlich die Schuldklage gegen den P. de la Balette, welche den allgemeinen Unwillen gegen die Jesuiten rege machte, und das Parlament zu Maaßregeln gegen sie veranlaßte, und es ist in der That unbegreiflich und ein Zeichen ihrer auf ein übermäßiges Machtgefühl gegründeten Unbeugsamkeit, daß sie diesem Prozesse nicht vorbeugten. Die Jesuiten bezeichnen gewöhnlich die Pompadour und den Herzog von Choiseul als die alleinigen Urheber ihres Sturzes in Frankreich: der Verf. zeigt aber, daß der Hof eben so wie Choiseul die Maaßregeln des Parlaments gegen die Jesuiten gemildert, und daß der Letztere auch bei der Betreibung der Sache in Rom sich sehr gemäßigt benommen habe. Charakteristisch für die

Jesuiten ist es, daß sie, durch die Beschlüsse des Parlaments erschreckt, in Frankreich im Dec. 1761 so weit gingen (1, 21), den in Paris versammelten Bischöfen die Unterschrift der vier Propositionen der gallicanischen Kirche von 1682 mit dem Versprechen anzubieten, ihrem General den Gehorsam zu verweigern, falls er sich dieser Erklärung widersetze. Der General sah dem schweigend zu: in Rom verbreitete sich aber die unwahre Angabe, die französischen Jesuiten seien zu jener Unterschrift gezwungen (30), eine Angabe, durch welche eine spätere Ungültigkeitserklärung schon vorbereitet wurde. Als darauf der General sich weigerte nach der Forderung des Königs einen Generalvicar für Frankreich zu ernennen (25), ungeachtet diese Maaßregel als das einzige Mittel bezeichnet wurde, die Jesuiten in diesem Lande zu erhalten, so erfolgte auch hier die Aufhebung. In Folge der Parteilichkeit Clemens XIII. für die Jesuiten hatte Portugal bereits alle Verbindung mit Rom aufgegeben, und schien seiner Kirche eine Stellung gleich der von Utrecht geben zu wollen (10): dennoch erließ jener Papst die durch den Jesuitengeneral und einige Gehülfen abgefaste Bulle Apostolicum 1765, in welcher die Gesellschaft auf das Einseitigste gepriesen, und feierlich von Neuem bestätigt wurde. Wie sehr diese Bulle den Jesuiten schadete, ist aus den Berichten der Nuntien, welche von allen Seiten einliefen, zu ersehen (38 ff.). Es erfolgten nun auch in Spanien Maaßregeln gegen die Jesuiten, und da sie dieselben mit anonymen Schmähschriften gegen die Regierung beantworteten, so wurden sie auch hier aufgehoben (1767). Pombal war es, welcher zuerst den Gedanken der allgemeinen Aufhebung des Ordens bei den andern Höfen anregte

(74), Spanien trat demselben bei (84), und stellte sich nun an die Spitze, um jene Maaßregel auf das Eifrigste zu betreiben, Choiseul benahm sich am gemäßigtsten. In einer Note an den französischen Gesandten in Rom, Lubetierre, sagt er (86): „Ich will keineswegs untersuchen, ob alle Beschwerden gegen ihre Lehre und Moral gegründet sind; ich weiß nur, daß eine Meinung, die so ziemlich allgemein begründet ist, fast dasselbe ist als eine allgemein anerkannte Wahrheit, wenigstens rücksichtlich der Wirkungen, die sie hervorbringt, so zwar, daß diese Ordensmänner, so lange sie eine Gesellschaft bilden, stets verdächtig und gefährlich erscheinen werden. Werden sie dagegen dem Stand der Weltpriester beigegeben, so werden sie ihre Talente und Tugenden für sich und für das allgemeine Beste sehr nützlich anwenden können“. Auch in Rom nahm die Mißstimmung gegen die Jesuiten zu. Der Kirchenstaat war von den portugiesischen und spanischen Jesuiten überschwemmt: die letztern erhielten Pensionen, jene wurden aber zu allgemeiner Unzufriedenheit in alle geistliche Stellen eingeschoben, die offen wurden (89); außerdem erkannte man an, daß dem vereinten Andrängen der Höfe nicht widerstanden werden könne (123). Der Papst jammerte fortwährend über das Unrecht, welches der Gesellschaft geschehe, vermehrte aber noch durch sein unbesonnenes Breve gegen Parma 1768 die Verwickelung mit den bourbonischen Höfen. Durch dasselbe annullirte er mehrere Edicte des Herzogs, welche gegen bisherige Rechte der Kirche erlassen waren, und bedrohte denselben auf den Grund der Bulle *In coena Domini* mit kirchlichen Censuren (90). Man hatte die jährliche Protestation, durch welche sich die päpstliche Lehnherrschaft über Parma geltend

machte, und welche auch in jenem Breve erneut wurde, übersehen: dieser Versuch aber die von allen Staaten verbotene Bulle gegen einen Fürsten geltend zu machen, empörte alle Regierungen, und vereinigte namentlich die bourbonschen Fürsten, welche sich in einem aus ihrer Mitte angegriffen sahen, zu entschiedenem Auftreten gegen den anmaaßlichen Papst. Das Breve gegen Parma wurde überall verboten; Neapel besetzte Benevent, Frankreich Avignon. Spanien, welches die Leitung dieser Angelegenheit Namens der bourbonschen Höfe übernahm, verlangte Zurücknahme des Breve, Aufgebung der Lehnsansprüche auf Parma, Abtretung der päpstlichen Enclaven an Frankreich und Neapel, und Aufhebung der Gesellschaft Jesu (115): Frankreich erklärte Avignon für eine unrechtmäßige Erwerbung des Papstthums, welche eigentlich der Krone Frankreich zustehe (165. 200). Die größte Nichtachtung gegen den Papst zeigte Neapel. Der Kanonist Tanucci, jetzt dirigirender Minister dieses Reichs, nannte denselben in einer Antwort des Königs schlecht hin Bischof von Rom. Die Jesuiten sahen die Gefahr näher rücken, und suchten ihr zu begegnen. Sie deuteten eine Erwähnung ihres Ordens in den Beschlüssen von Trident (Sess. XXV. De regularibus et monialibus cap. 16) als eine Bestätigung desselben (162), und ihr General suchte dem Papste in einer Denkschrift zu beweisen, daß derselbe den von einem allgemeinen Concilio bestätigten Orden aufzuheben nicht befugt sei (88). Da derselbe Jesuitengeneral ging in seinem hartnäckigen Troke so weit, den Papst bereden zu wollen, daß er den König von Neapel wegen der Einziehung von Benevent und Pontecorvo seines Königreichs, als päpstlichen Lehnesherrn, für verlustig

erkläre, und dieses Reich einem Prinzen von Sardinien oder von England, falls der letztere katholisch werde, übertrage (109). Indessen fühlte doch auch der Papst wohl, daß ein solches Unternehmen in zu grellem Widerspruche mit der Zeit stehe. Er hatte sich ohnehin schon mit dem größten Theile der katholischen Welt verfeindet, auch im Kirchenstaate war man unzufrieden mit ihm und seinen Schülzlingen, den Jesuiten (124), sein 11jähriges Pontificat war eine Kette von Unfällen und Demüthigungen, und so wurde sein plötzlicher Tod, in der Nacht vom 1. auf den 2. Febr. 1769 nur von den Jesuiten und ihren Anhängern bedauert.

Indem der Verf. nun sehr ausführlich das Conclave schildert, aus welchem endlich Clemens XIV. hervorging, so sucht er überall die falschen Angaben der Jesuiten über dasselbe, welche neuerdings Gretineau-Joly wiederholt hat, zu widerlegen, insbesondere die, daß Ganganelli durch das den Höfen feierlich gegebene Versprechen die Jesuiten aufzuheben seine Wahl erreicht habe, und daß die Cardinäle durch spanisches Gold bestochen worden seien. Wenn die Gegner sich vorzüglich auf Berichte des Cardinals Bernis berufen haben, so benutzt er dieselben nicht nur vollständiger, sondern daneben auch besonders die des neapolitanischen Gesandten, des Cardinals Orsini, welcher in die Verhältnisse viel tiefer eingeweiht gewesen sei, als der Card. Bernis zur Zeit des Conclave, wo derselbe erst neu nach Rom gekommen und mit mancherlei Vorurtheilen erfüllt gewesen sei.

Die Ansicht indessen, welche der Verf. wiederholt von den Papstwahlen überhaupt zu geben sucht (132. 134. 215. 220. 222. 232), setzt eine zu naive Gläubigkeit voraus, als daß sie allge-

meinern Eingang erwarten könnte. Er verheimlicht nämlich gar nicht, daß in dem Conclave persönliche Interessen mit allen Arten von Intriguen gegen einander kämpfen, und daß die Sehnsucht der Cardinäle, das Conclave zu verlassen, zuletzt dazu mitwirke, die Sache zu Ende zu bringen (239). Dann aber lehrt er (222), „daß man zum Papstthum nicht durch die Bemühungen der Menschen gelangt, sondern, daß es allein der heilige Geist ist, der, wenn es ihm gefällt, die Wähler der Wissenschaft seines göttlichen Willens würdig macht und ihnen in einem Augenblick den Rath eingibt Jenem ihre Stimme zu geben, welchen er in seinen unerforschlichen Rathschlüssen zu dieser heiligen Würde vorherbestimmt hat“. Der heil. Geist läßt also die heiligen Wähler (220) sich Monate lang mit Intriguen aller Art bekämpfen, bis er plötzlich durch seine Dazwischenkunft dem losen Treiben ein Ziel setzt und den Papst ernennt. Freilich vergißt der Verf. damit zu vereinigen, was er S. 139 sagt, daß die in Rom wohnenden Cardinäle gewöhnlich das Conclave leiten, und daß aus ihrer Mitte fast immer der Papst hervorgeht. Ebenso wenig erklärt er, wie der h. Geist Clemens XIII. habe wählen lassen können, dessen Pontificat nach S. 125 keine einzige große und trostreiche That aufzuweisen hatte, vielmehr eine ununterbrochene Kette von harten Mißgeschicken und Demüthigungen war. Die Vermittler aller geistlichen Klatschereien und Intriguen in Rom sind nach I, 146. II, 210 „jene sogenannten zierlichen und eleganten Abbati, geistliche Pflastertreter und Gesellschaftshelden (faulenzerrische und gewissenlose Gesellschafts-Abbé's und Monsignori, von denen Rom zu allen Zeiten überfüllt ist), welche die Vorstuben der Cardinäle, der

Gesandten und der Fürsten zu ihrem Paradies machen“, und als unwürdige Menschen, und als gräßliche Plage des römischen Hofes bezeichnet werden, welche nicht genug der Verachtung der Ausländer, namentlich der fremden Gesandten, preisgegeben werden können. Man sieht, der Vf. weiß derb genug zu sein, aber auch hier begegnet es ihm, daß er Unvereinbares zusammenstellt. Er will nämlich jene Abbati streng unterschieden wissen von dem eigentlichen römischen Klerus und der Prälatur, stets so achtbar und verehrungswürdig durch untadelhaften Wandel, durch erleuchtete Frömmigkeit und solide Gelehrsamkeit; klagt aber dennoch, daß sich jene traurigen Individuen mit ihrer frechen und unverschämten Stirn allerwärts vorzudrängen, sich mächtige Beschützer zu erwerben, und Aemter und Würden per fas et nefas zu erschnappen wüßten. So gehen sie also in jenen Klerus über, und es ist schwer einzusehen, wie jener strenge Unterschied vorhanden sein kann.

In der Geschichte dieses Conclave ist besonders der Besuch desselben von Joseph II. merkwürdig, welcher S. 183 beschrieben wird. Später erfolgte eine feierliche Gesandtschaft des Kaisers an das Conclave, zu welcher der Verf. die im Munde eines römischen Priesters immer beachtungswerthe Bemerkung macht (S. 209): „die Päpste betrachteten diese Gesandtschaft als einen Act der Huldigung und Unterthänigkeit von Seiten des deutschen Kaisers; und dieser wollte durch sie sein altes herkömmliches Recht an den Tag legen und wahren, dem Wahllacte in gewisser Beziehung beizuwohnen, an ihm Theil zu nehmen, und endlich die getroffene Wahl des neuen Papstes zu bestätigen, wie es bis zur unglücklichen Glaubenspal-

tung des sechszehnten Jahrhunderts mehr oder minder der Fall gewesen“.

Herr Th. geht besonders darauf aus zu zeigen, daß Ganganelli keinesweges in Folge von Versprechungen, welche er den Höfen gegeben, ja nicht einmal durch die Bemühungen der Höfe, sondern durch eine wunderbare Fügung des heil. Geistes gewählt worden sei. Und doch enthalten die mitgetheilten Berichte Andeutungen genug, welche den wahren Zusammenhang erkennen lassen. Die Jesuitenpartei war unter den Cardinälen die stärkere (194), mußte aber bald einsehen, daß sie einen entschiedenen Jesuitenfreund auf den päpstlichen Stuhl nicht werde erheben können, da die Höfe sich zu stark darüber erklärt hatten. Sie mußte also nach manchen Schwankungen sich einem Cardinale zuwenden, der sich noch nicht entschieden ausgesprochen hatte, und welchen sie noch zu gewinnen hoffen konnte. Ein solcher war aber Ganganelli. Er hatte Alle über seine wahre Meinung in Ungewißheit gelassen, und wurde von den Cardinälen der Jesuitenpartei zuerst ernstlich vorgeschlagen (215. 239): der Cardinal Bernis glaubte daher damals, daß er sich mit denselben abgefunden habe, und hielt ihn für jesuitisch gesinnt (219). Dagegen hatte Ganganelli geheime Verhandlungen mit dem Cardinal v. Solis, der das Vertrauen Spaniens hatte (220): über diese Verhandlungen ist nichts bekannt geworden, in Folge derselben erhielt er aber auch die Stimmen der Cardinäle der Kronen. Die Jesuiten klagten ihn nun später der Täuschung an. Zu den Cardinälen der Kronen habe er gesagt (233), auf die Herrscher des Hauses Bourbon hindeutend: „ihre Arme sind sehr lang; sie reichen über die Alpen und Pyrenäen“; und den Cardinälen der jesuiti-

schen Partei: „man muß ebensowenig daran denken die Gesellschaft Jesu zu tödten, als den Dom von St. Peter niederzureißen“. Dem Cardinal Solis habe er ein Schreiben an den König von Spanien gegeben (224): ja die Jesuiten, wie der P. Georgel (244), behaupteten sogar, er habe diesem König schriftlich sein Ehrenwort gegeben, als Papst die Gesellschaft Jesu aufzuheben. Diese letztere Angabe ist offenbar falsch, da er später trotz seines Zauderns, welches die bourbonschen Höfe oft mißtrauisch machte, von denselben doch nie an ein solches Versprechen erinnert worden ist. Dagegen läßt sich aus Allem schließen, daß er mit den Häuptern beider Parteien Verhandlungen hatte, und daß beide Theile Aeußerungen von ihm empfingen, welche sie zu ihren Gunsten deuteten, ohne daß dieselben doch bestimmte Versprechungen enthielten.

Nachdem Clemens den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, so wurde er von den bourbonschen Höfen, am lebhaftesten von Spanien, ununterbrochen um die Aufhebung des Jesuiterordens angegangen. Dabei bezogen sich dieselben allerdings auf ein von ihm gegebenes Versprechen: er versicherte sie auch fortwährend, er werde ihren Wünschen genügen: die Höfe deuteten diese Erklärung von der Aufhebung des Ordens, und der Papst widersprach nicht, blieb aber selbst bei unbestimmten Versprechungen stehen. So auch in dem Schreiben an den König von Frankreich vom 29. Sept. 1769, in welchem er sich zuerst schriftlich, aber in dunkeln, auf Schrauben gestellten Ausdrücken, über den Gegenstand äußerte (I, 367, s. Clementis P. XIV. epistt. p. 31). Gegen die ihn fortwährend bedrängenden Gesandten suchte er sein Bögern auf mancherlei Weise zu rechtferti-

gen. Zuerst erklärte er, daß er nicht sogleich zur Aufhebung schreiten könne, weil es sonst den Schein gewinne, als habe er durch das Versprechen derselben seine Erhebung erkaufte. Dann, daß zuvor für die vielen Unterrichtsanstalten, welche jetzt von Jesuiten versehen würden, gesorgt werden müsse. Endlich war eine gewöhnliche Ausrede, daß er Rücksicht auf die Staaten nehmen müsse, welche noch Jesuiten hätten, und sich über dieselben nicht unzufrieden äußerten, namentlich auf Oesterreich und Piemont. In Beziehung darauf theilt Hr Th. über Maria Theresia wiederholt mit (I, 365. 541), sie habe erklärt, daß sie mit den Jesuiten nicht unzufrieden wäre, sich aber in die päpstliche Entscheidung der Angelegenheit, wie sie auch ausfallen werde, fügen wolle. Ueber die Angabe von Fessler und Hormayr, daß die Kaiserin sich von den Jesuiten, denen sie bis dahin sehr geneigt gewesen wäre, abgewendet hätte, nachdem ihre von Jesuiten aufgezeichneten Beichten ihr in die Hände gegeben worden wären (Reichenbach, Wie lebte und starb Ganganelli? Neustadt a. d. D. 1831 S. 23), findet sich hier nichts.

Hr Th. bemühet sich nun zu erweisen, daß Clemens von Anfang an erkannt habe, daß die Aufhebung des Jesuiterordens eine unausweichliche Nothwendigkeit sei, daß er sie also immer beabsichtigt, aber aus den oben angegebenen Gründen sehr weise gehandelt habe, mit der Ausföhrung zu zaudern; daß er endlich sowohl aus freiem Entschlusse, nicht von den Höfen gezwungen, gehandelt habe, als auf der andern Seite auch durch die Furcht vor den Jesuiten nicht zum Zaudern bewogen worden sei. Wenn man indessen das historische Material, welches hier beige-

bracht wird, unbefangen erwägt, so wird man schwerlich diesen Behauptungen unbedingt beistimmen können, so sehr auch die gemeinen von den Jesuiten verbreiteten Verleumdungen in demselben ihre Widerlegung finden.

Der Papst war nicht ohne Furcht vor den Jesuiten. Die Prophezeiungen von seinem Tode machten ihn stutzig: er nahm Vorsichtsmaßregeln gegen Vergiftung, und übertrug die Sorge für seine Sicherheit zweien Brüdern seines Ordens, die Bewachung seiner Person seinem Vertrauten, dem P. Buontempi, die Bereitung seiner Speisen dem Laienbruder Franz (I, 340. 349. 538). Nicht minder wurde er durch andere Intriguen der Jesuiten beunruhigt. Bald ließen sie Schmähschriften gegen die bourbonischen Höfe erscheinen, und verbreiteten in andern Schriften die Behauptung, der Papst allein könne die von dem Tridentinischen Concilium bestätigte Gesellschaft nicht aufheben (I, 377. 380). Bald sprengten sie aus, Desterreich, Sardinien und Toscana wären für sie, und würden die Aufhebung ihrer Gesellschaft nicht zugeben (I, 364). Bald deuteten sie auf England, Rußland und Preußen, wo sie einen mächtigen Rückhalt hätten (II, 170. 240): ja als eine russische Flotte an der Küste des Kirchenstaats erschien (1770), sollte dieselbe bestimmt sein, die etwaige Aufhebung des Ordens zu rächen (I, 521). Nicht minder streueten sie die nachtheiligsten Gerüchte und Urtheile über den Papst aus, namentlich daß er die Kirche an die Fürsten verriethe. Dazu benutzten sie vornehmlich seine Anordnung (1770), daß die Bulle *In coena Domini* nicht verlesen werden solle. Als er 1772 den Nuntius in Köln, Caprara, nach England reisen ließ, so schilderten sie ihn in Blättern, welche heimlich in

Rom selbst gedruckt waren, als einen halben Protestanten (II, 166). Daß der Einfluß der Jesuiten auch in Frankreich immer noch groß war, ging daraus hervor, daß die Anzahl ihrer Affiliirten täglich wuchs (I, 386). In der That deutete darauf hin, daß er genöthigt sein könnte, nach Frankreich oder Spanien zu fliehen (I, 533). Daß Clemens unter diesen Umständen vor der Maßregel der Aufhebung sich nicht gefürchtet habe, ist um so unwahrscheinlicher, da er überhaupt ohne besondern Muth war, von jedem Verdruße leicht krank wurde, und sich schon in einer außerordentlichen Gemüthsbewegung befand, als er den Entschluß über die Nachtmahlbulle faßte, und die möglichen Folgen desselben erwog (I, 538). Und so gibt der Verf. selbst diese Furcht zu, indem er II, 54 sagt, Clemens hätte gleich anfänglich Muth fassen sollen (wo blieb dann aber die früher gerühmte Weisheit des Zauderns?), und II, 223 geradezu dessen Jesuitenfurcht anerkennt.

Clemens war unzweifelhaft lange Zeit schwankend. Darüber war er freilich mit sich einig, daß die Gesellschaft Jesu in ihrer bisherigen Verfassung nicht fortbestehen könne: dem Cardinale Bernis sagte er in vertraulicher Unterredung (I, 358): „Viele Jesuiten hätten in verschiedenen Zeiten der Kirche und den Wissenschaften gute Dienste erwiesen; aber die Gesellschaft selbst habe allzeit Unruhen verursacht: keiner wisse es besser als er, wie sehr sie zu fürchten sei“: aber er dachte lange Zeit nur an eine Umgestaltung ihrer Verfassung. Diese meinte er, wenn er den bourbonischen Höfen das unbestimmte Versprechen gab, daß er ihren Wünschen genügen würde: durch jene Umgestaltung glaubte er dies zu erreichen, wenn nur erst die Aufregung der Höfe beschwichtigt wäre.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

161. Stück.

Den 8. October 1853.

Leipzig, Paris

Schluß der Anzeigen: „Geschichte des Pontificats Clemens XVI. nach unedirten Staatschriften aus dem geheimen Archive des Vaticans vom Prof. D. H. Theiner.“ Und: »Clementis XVI. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia, quae ex secretioribus tabulariis Vaticanis depromsit et nunc primum edidit Augustinus Theiner.«

Darum suchte er dieselben vor allen Dingen zu begütigen und für sich zu gewinnen. So ermahnte er schon in der Encyclica, mit welcher er seine Stuhlbesteigung anzeigte, zum Gehorsame gegen die Könige als Diener Gottes und Schutzherrn der Kirche (I, 258). Das Edict gegen Parma hob er zwar nicht förmlich auf, ignorirte es aber, als er dem Herzoge zur Vermählung mit einer Erzherzogin Dispens ertheilte, und setzte es dadurch außer Kraft (I, 266). Die von den Fürsten längst verbotene Bulle *In coena Domini* ließ er am Charndonnerstage 1770 nicht wie gewöhn-

lich verlesen, und beabsichtigte eine Umgestaltung derselben (I, 470). Dann begann er mit einzelnen Maaßregeln gegen die Jesuiten. Er verbot ihnen 1769 während des Jubiläums in Rom zu predigen (I, 357), und nahm ihnen 1770 das Seminarium von Frascati (I, 533). Die Jesuiten hatten in dem Eide, welchen die Zöglinge der von ihnen geleiteten Seminarien der Propaganda leisten mußten, daß sie von dem Papste, der Propaganda und von ihren Bischöfen abhängig sein wollten, eigenmächtig den Zusatz gemacht, daß sie auch dem Generale der Jesuiten fortwährend Gehorsam leisten wollten (II, 108). Clemens verbot denselben, und gab jenen Zöglingen die Freiheit, nicht bloß Jesuiten, sondern jedem Priester zu beichten. Dann verordnete er die Visitation des römischen Seminars, auf welchem sie 2 Millionen an mehrere römische Capitel schuldig waren, und nahm ihnen die Leitung desselben 1772 (II, 292). Indessen glaubte er als Papst die Vertreibung der Jesuiten durch die weltlichen Fürsten nicht auf sich beruhen lassen zu dürfen: er verlangte von den letzteren Denkschriften über das Geschehene und dessen Gründe nebst den Gutachten einiger Bischöfe und Doctoren, um alsdann jenes Verfahren durch eigene Brevien zu genehmigen (I, 368). Durch alle diese entgegenkommenden Schritte hoffte er mit Hülfe der Zeit die Fürsten zu beruhigen, um endlich der Nothwendigkeit, den Orden gänzlich aufzuheben, überhoben zu werden. Daher hatten die Höfe, namentlich der am heftigsten aufgeregte spanische Hof, welche fortwährend die Aufhebung forderten, wohl nicht Unrecht, wenn sie die Ansicht faßten, der Papst wolle sie nur hinziehen und täuschen. Berichtet doch der mit dem Papste sehr vertraut stehende und denselben

stets vertheidigende Cardinal Bernis den 17. Febr. 1772 seinem Hofe im strengsten Geheim (II, 199), daß nach seiner Muthmaßung der Papst nur eine Reform des Ordens beabsichtige, durch welche die Gewalt des Generals vermindert, den Jesuiten aller Handel und die Einmischung in politische und bürgerliche Angelegenheiten untersagt, und den Bischöfen die Aufsicht über sie übertragen würde. Auch der spanische Gesandte Monino kam in Rom vorübergehend auf die Ansicht (II, 232), daß sich alle Schwierigkeiten am leichtesten beseitigen ließen, wenn die Jesuiten auf eine Congregation mit einfachen Gelübden zurückgeführt würden, wie die Väter des christlichen Unterrichts und des Oratoriums. Indessen mußte sich doch das Bedenken aufdrängen, daß in einem solchen Falle die Jesuiten bei aller äußern Umgestaltung heimlich ihre alte Ordensverbindung festhalten würden, und so konnten die Höfe auf diesen Plan nicht eingehen.

Aus dem ganzen Zusammenhange der Ereignisse ergibt sich mit völliger Klarheit, daß erst das entschiedene Auftreten des neuen spanischen Gesandten Don Joseph Monino, welcher mit den gemessensten Befehlen 4. Jul. 1772 in Rom anlangte (II, 208), den Papst zu dem Schritte der Aufhebung entschied. Dies gibt auch der Cardinal Bernis (II, 322), welcher es am besten wissen konnte, ausdrücklich zu. Indem nun aber Herr Theiner die übertriebenen Angaben eines Contineau-Joly zurückweist, nach denen Clemens vor diesem Monino wie ein Schulknabe gezittert hätte (II, 217), so will er durchaus nicht zugeben, daß der Papst erst durch denselben zur Aufhebung bewogen worden sei, sondern sucht zu erweisen, daß jener aus völlig freier Bewegung diesen Schritt

gethan habe. Dadurch läßt er sich aber wieder zu unvereinbaren, sich widersprechenden Urtheilen verleiten. Monino heißt II, 204 ein Mann von großer Bildung, der aber seine Entschlossenheit bis zur Barschheit trieb, und um so mehr imponirte, weil er hiermit zugleich eine außerordentliche Feinheit und Geschmeidigkeit verband; sein Auftreten wird S. 225 als ein besonnenes, sein Benehmen als ein unerschütterliches bezeichnet. Dagegen heißt es S. 216 von ihm, daß er seine ganze Stärke in ein rohes, verschmitztes, und doch im Grunde nur höchst lächerliches Einschüchterungssystem gesetzt habe, S. 228, daß Clemens ihn mit einer Art edler selbständiger Geringschätzung behandelt, und sich wenig um seine lächerliche Keckheit bekümmert habe, S. 229, daß er von dem P. Buontempi, indem er denselben einzuschüchtern meinte, nur gefoppt sei. Darauf soll Monino, da er gesehen, daß Drohungen bei dem Papste nichts wirkten, zu dem Wege der Milde übergegangen sein S. 241: dennoch spricht er nachher wieder Nov. 1772 zu Buontempi ohne Schonung mit Drohungen, und auch zu dem Papste in ernster und nachdrücklicher Weise S. 258, und hat diesesmal den Erfolg, daß der Papst das förmliche Versprechen gibt, die Gesellschaft Jesu aufzuheben (S. 261). Da sich dies aus den eigenen Mittheilungen des Verfs ergibt, so begreift man dessen Behauptung nicht, der Papst sei nicht durch Monino zu jenem Schritte entschieden worden.

Ausführlich berichtet der Verf. alsdann über das Benehmen der Jesuiten nach ihrer Aufhebung, über die Verleumdungen und Schmähschriften, welche sie gegen den Papst schleuderten, und die Prophezeiungen zweier Nonnen in Italien gegen denselben (II, 480), von denen die eine dem

Papste und den jesuitenfeindlichen Königen einen baldigen Tod verkündete, dagegen die nahe Befehung des Königs von Preußen zum Lohne dafür, daß er die Gesellschaft Jesu bestätige, verhieß (S. 484). Daß die Jesuiten zu jeder Art des Widerstandes entschlossen waren, zeigte schon ihr Benehmen in Bologna kurz vor der Aufhebung, als sie sich im April 1773 der vom Papste befohlenen Visitation widersetzen (S. 323). Aber sie gingen in ihrer Wuth sogar so weit, daß sie den Schutz akatholischer Regenten gegen den Papst zu erlangen suchten (S. 264). Als Rußland im Sept. 1772 von seinem Antheile Polens noch vor der förmlichen Abtretung desselben Besitz nehmen ließ, da waren unter den römisch-katholischen Geistlichen die Jesuiten die ersten, welche in ihren Kirchen die befohlenen Dankgebete hielten, und der P. Katebring sprach in seiner Predigt mit solchen Lobpreisungen von der Kaiserin, daß er von ihr reich belohnt wurde. Da der Jesuitengeneral ließ durch einen Gesandten den König Friedrich II. angehen, daß er sich zum Beschützer des Ordens erklären möge, erhielt aber eine spöttische Antwort. Am wüthendsten benahm sich der Jesuit Feller in Deutschland, nachdem das Aufhebungsbreve erschienen war. In Zeitungsartikeln und Flugschriften wurde dasselbe auf das Rücksichtsloseste angegriffen, und Feller und seine Genossen trugen kein Bedenken, sich für ihre jetzigen Zwecke auf den Standpunkt des Gallicanismus und der vier Propositionen zu stellen, welchen die Gesellschaft sonst so heftig bekämpft hatte. So hieß es nun (II, 392 ff.), nur ein allgemeines Concil könne die Gesellschaft aufheben; der Papst behaupte in seinem Breve über alle Fürsten zu herrschen, indem er die Vollstre-

kung desselben fordere; daher wolle der gallicanische Klerus ihm die vier Propositionen entgegensetzen, und ihm entgegenhalten, daß er keine Autorität über die Fürsten besitze, daß das Concil über dem Papst stehe. Da die jesuitische Universität Heidelberg ließ Thesen vertheidigen, welche fast über den Febronius hinausgingen (II, 490. Das Original in den Epistl. p. 365). Besonders boshaft gegen den Papst gemeint war die Thesiß: *Quamquam R. Pontificis electio, si foret simonica, nullam illi potestatem tribueret; tamen ejus dispositiones, cum agitur de bono Ecclesiae, secus si de detrimento, valerent.* Zugleich begannen die Erdichtungen, welche noch lange nach dem Tode des Papstes fortgesetzt wurden, um sein Andenken zu verunehren. Er sei von den weltlichen Mächten gezwungen worden, jenes Breve zu erlassen, habe es in einem Zustande von Verzweiflung unterschrieben, sei seitdem von Gewissensbissen verfolgt, und in Wahnsinn verfallen. Dann wurden ihm Breven untergeschoben, eins an den Bischof von Ermeland v. 7. Jun. 1774, durch welches er die Fortdauer der Jesuiten in Preußen und Rußland genehmigt (II, 503), ein anderes v. 29. Jun. 1774, durch welches er sogar das Aufhebungsbreve widerruft (II, 355. s. dasselbe in Wolfs Gesch. d. Jesuiten III, 296).

Wir übergehen die ausführlichen Widerlegungen aller dieser Verleumdungen, auf welche der Verf. eingeht, um noch etwas über den anderweitigen Inhalt dieser Schrift mitzutheilen. Wie bereits gesagt, so sind in derselben alle Regierungshandlungen Clemens XIV., so weit sie der Verf. aus dem Reichthume der ihm zur Benutzung vorliegenden Papiere entnehmen konnte, in der Form

von Annalen mitgetheilt. Unter denselben sind auch viele unbedeutende, welche wir unberührt lassen.

Die Zeit Clemens XIV. war überhaupt diejenige, in welcher man in der katholischen Kirche die Nothwendigkeit von Reformen erkannte und geltend machte. In Frankreich war seit 1766 eine Commission aus Prälaten und weltlichen Rätthen zur Reformation der Klöster niedergesetzt, und das Resultat derselben war ein Edict von 1768, in welchem eine Umänderung der Regeln nach dem Geiste der Zeit vorgeschrieben wurde (I, 307). Gleichzeitig verlangten Bischöfe und Parlament die gänzliche Aufhebung mancher kleineren Orden. Clemens XIV. wollte hier die Reservatrechte des heil. Stuhles geltend machen, erhielt aber nur ehrerbietige Antworten, nicht Gehorsam (I, 452). Die Orden mußten sich sogar verpflichten, die vier Propositionen in ihren Schulen zu lehren und zu vertheidigen, und der Verf. schiebt die Schuld davon den Jesuiten zu, welche sich zuerst freiwillig dazu erboten hatten (I, 463). Als Corsica 1769 unter französische Herrschaft kam, wurden die französischen Kirchenordnungen dort sogleich eingeführt (I, 313), namentlich das Recht der Regalie, die Gerichtsbarkeit des sogenannten Deconomats über die Verwaltung der Temporalien der Kirche, und die französischen Gesetze über die geistliche Gerichtsbarkeit. Der Papst wurde dadurch um so mehr betroffen, weil der päpstliche Stuhl die Oberhoheit über diese Insel noch immer zu besitzen behauptete. Indessen konnte er durch alle Protestationen nichts weiter erreichen, als daß der König ein Indult annahm, in welchem der Papst ihm das Recht verlieh, zu den bischöflichen Stühlen in Corsica zu ernennen, und zugleich die päpstliche Oberhoheit über diese Insel

und die sogenannten Freiheiten der corsicanischen Kirche verwahrte (I, 469): geändert wurde durch dasselbe nichts.

In Deutschland machte jetzt Febronius großes Aufsehen (I, 272). Ungeachtet die Bischöfe das Werk desselben verboten, so fand es doch an den Höfen der drei geistlichen Churfürsten und denen von Baiern und der Pfalz großen Eingang (I, 408). Denn auch der Churfürst v. d. Pfalz, Carl Theodor, war damals noch für die neuen Ideen empfänglich, und beschränkte namentlich die Mönchsorden (411). Am meisten ging die damals österreichische Universität Freiburg auf die neuen Ideen ein (428): denn auch Maria Theresia hielt abgesehen vom Dogma manche Neuerungen für wünschenswerth (414). So ließ sie ihren Minister Kauniz in seinen Maaßregeln zur Reform der Mönchsorden gewähren (II, 9. 135. 191), obgleich sie gegen den klagenden Papst stets die ergebenste Sprache beibehielt.

Die drei geistlichen Churfürsten dachten schon damals daran, ihre erzbischöflichen Rechte dem päpstlichen Stuhle gegenüber geltend zu machen, und legten zu dem Ende der Kaiserin eine Denkschrift vor, in welcher ihre Beschwerden entwickelt waren (I, 413). Der Verf. ereifert sich über dieselbe gewaltig, sagt aber nichts von ihrem Inhalte, der doch vor Allem hierher gehörte. Wie es dem Papste gelang, den Churfürsten von Trier von der Vereinigung zu trennen, und endlich auch den hartnäckigsten, den Churf. v. Mainz, zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wird II, 1. 143. 426 erzählt.

Von dem so häufigen Fehler, zweierlei Maaß für die Ansprüche der eignen Kirche und anderer Kirchen zu haben, ist weder Clemens XIV. noch dieser sein Biograph frei. Wenn die würtember-

gischen Landstände dem Umsichgreifen des Katholicismus durch Verträge mit ihrem katholischen Herzoge zu wehren suchten, so war dies verwerfliche Intoleranz II, 23. Als aber die österreichische Regierung hundert protestantischen Familien erlaubte sich in Mailand niederzulassen, so war dies eine beweinenwerthe Blindheit der österreichischen Minister, welche die Frömmigkeit der Kaiserin überlisteten (II, 87). Es war ein heiliger Gedanke Clemens XIV., den Katholiken in protestantischen Staaten größere Freiheiten zu verschaffen: er war dafür in Schweden, England und Deutschland thätig, und dieser Zweck bewog ihn den Protestanten bei ihrem Aufenthalte in Rom mit besonderer Auszeichnung und aller Liebe zu begegnen (II, 49): als aber Ludwig XV. die gemischten Ehen im Elsass unter der Bedingung, daß alle Kinder katholisch würden, gestattete, in der Hoffnung auf diesem Wege das ganze Land in Kurzem zu katholisiren, so wünschte der Papst, daß Gott diese fromme Absicht segnen und mit günstigem Erfolge krönen möge (II, 444). Das Schisma der Jansenisten bezeichnet der Verf. als ein unglückliches und lächerliches (II, 51), wie er denn dieses letztere für kirchliche Dinge doch selten passende Prädicat für allerlei ihm verwerflich Scheinendes zu gebrauchen liebt. Ueber die Verhandlungen mit den Jansenisten geht er kurz weg, und findet es seinem apologetischen Interesse angemessen zu bemerken, daß Clemens XIV. in denselben, hätte sie der Herr begünstigt, strenger gewesen sein würde, als seine Vorgänger, während wir doch aus der ausführlichen Darstellung dieser Verhandlungen in der *Histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht* von Dupac de Bellegarde, welcher selbst für dieselben in Rom

thätig war, wissen, daß Clemens die gerechte Sache der Jansenisten wohl erkannte, aber bei dem Werke der Versöhnung die Ehre des päpstlichen Stuhls geschont wissen wollte. Mehrere Male führt der Vf. heftige Klagen darüber, daß in den von Rußland usurpirten polnischen Provinzen die unirten Griechen grausame Verfolgungen zu ertragen gehabt hätten, daß man ihnen namentlich viele Kirchen entrissen hätte (II, 286), und daß die Ukraine seit 1768 wieder fast ganz schismatisch gemacht worden wäre (II, 437). Dabei ist freilich vergessen, daß die Griechen in Polen seit dem Ende des 16. Jahrh. durch gleiche Verfolgungen zur Union gezwungen wurden, und daß die Bedrückungen der nicht unirten Griechen in Polen immer noch fortwährten, und die Kaiserin Katharina noch 1768 von dem Reichstage in Warschau das Versprechen erzwingen mußte, dieselben nicht ferner zu bedrücken, und ihnen die entrissenen Kirchen zurückzugeben. Der Verf. gibt ferner I, 395 die unglückliche Eifersucht des lateinischen Episkopats und des Adels gegen die unirten Griechen selbst zu: wie konnte er die natürliche Folge davon übersehen, welche sich auch neuerdings in Rußland gezeigt hat, daß die Unirten sich fortwährend der römischen Kirche fremd fühlen, und um so leichter zur Auflösung der Union sich verstehen, wenn sie Vortheile davon erwarten dürfen? Und wer kann ernstlich glauben, daß die massenhaften Beitritte griechischer Gemeinden zur Union in Ungarn und Siebenbürgen, welche II, 424 gerühmt werden, allein den apostolischen Bemühungen des Bischofs von Fogaras, wie der Verf. angibt, zu danken gewesen wären?

Noch gedenken wir einer Notiz, durch welche der Verf. II, 425 die Geschichte Friedrichs II. zu

bereichern meint. Der päpstliche Nuntius in Wien, Card. Visconti, meldet nämlich den 10. Febr. 1774 dem Papste, daß Friedrich II. durch den Fürsten Lichnowski im größten Geheim der Kaiserin den Antrag gemacht habe, eben so wie Polen so auch ganz Deutschland zu theilen. Es ist schwer zu begreifen, wie der Verf. auf diese diplomatische Klatscherei einiges Gewicht legen kann. Wären dergleichen Anträge von Friedrich ausgegangen, so wäre nicht zu begreifen, weshalb Oesterreich bei seiner Begier nach Baiern auf dieselben nicht eingegangen wäre, vorzüglich aber, weshalb es dieselben bei der Gründung des Fürstenbundes nicht benutzt hätte, Preußen den übrigen deutschen Fürsten verdächtig zu machen.

Auffallend ist es, daß hier zwar ein während der letzten Krankheit des Papstes abgefaßter Bericht des Cardinals Bernis mitgetheilt wird, welcher den Verdacht einer Vergiftung berührt (II, 510), daß aber der Verf. auf das sogleich nach dem Tode Clemens XIV. allgemein verbreitete Gerücht, daß derselbe vergiftet sei, und auf eine Prüfung desselben gar nicht eingeht. Wie diese Vergiftung geschehen sei, darüber gibt es sehr verschiedene Angaben, wie denn auch nur Vermuthungen darüber möglich waren. Die zuletzt bekannt gewordene Angabe ist die des ehemaligen Hausprälaten Clemens XIV., Capicius Latino, Erzbischofs von Tarent, der noch 1833 in hohem Alter in Neapel lebte, welcher behauptete, der Papst sei im Abendmahlskelche vergiftet worden (Fleck's wissenschaftliche Reise I, 15. II, 2, 182). Vgl. überhaupt Imm. Reichenbach, wie lebte und starb Ganganelli? Neustadt a. d. D. 1831.

Wir können zum Schlusse unser Urtheil über dieses Werk nur dahin abgeben, daß dasselbe deshalb großen Werth hat, weil es ein reiches Material aus sonst nicht zugänglichen Quellen, freilich nur in Uebersetzung, mittheilt; daß aber die Bearbeitung dieses Materials durch den Verf. sehr einseitig und unbefriedigend ist, indem er die Geschichte nach Rücksichten und Zwecken behandelt, da doch die Wahrheit nicht mit sich markten läßt. Uebrigens kann die Schrift für unsere Zeit sehr lehrreich werden, sofern sie die Urtheile früherer ausgezeichneten Staatsmänner über die Jesuiten mittheilt, und zugleich reiche Beiträge zur Kenntniß des Charakters der letztern mittheilt, endlich aber auch zeigt, was die weltlichen Regierungen in Rom erreichen können, wenn sie einig sind. G.

S t u t t g a r t

J. B. Müller 1853. Die Krebs- und Scheinkrebskrankheiten des Menschen. Nach den bisherigen Leistungen der Wissenschaft auf dem klinischen Standpunkte bearbeitet von Dr. med. Reinhold Köhler practischem Arzte in Stuttgart. 691 S. in Octav.

Wie für alle Symptomencomplexe, welche die alte Medicin der neueren überlieferte, anatomische und physiologische Grundlagen gesucht wurden, so geschah es mit dem größten Eifer auch mit dem unter dem Namen Krebs überlieferten Symptomencomplex. Man suchte vergebens; freilich glaubt man in Paris eine specifische Geschwulst und in dieser wieder ein specifisches Körperchen, die Krebszelle, als specifische anatomische Grundlage gefunden zu haben, aber unsre besten deutschen Beobachter, vor Allen Joh. Müller, Rokitanzky und Virchow haben sich einstimmig

dahin erklärt, daß eine solche specifische anatomische Grundlage nicht existirt, und diese Erklärung findet täglich mehr Anerkennung und Verbreitung. Aber aus den Untersuchungen der Neuzeit ging doch hervor, daß es eine Geschwulstform gäbe, welche noch am meisten die Eigenschaften des Krebses der alten Medicin zeigt, und auf diese übertrug man nun den Namen des Symptomencomplexes, — nur zu eilig übertrug man aber von vielen Seiten auf diese moderne Geschwulstform zugleich auch sämtliche Eigenschaften des alten Symptomencomplexes, und so kam die große Unklarheit in die Wissenschaft, daß zwei so verschiedenartige Dinge wie der alte und der neue Krebs des gleichen Namens wegen identificirt wurden. Es wiederholte sich hier dasselbe, wie bei so vielen anderen Krankheitsformen, welche aus der alten in die neue Medicin übernommen wurden. Dieser Unklarheit konnten sich nur Wenige erwehren, für sie standen die Aufgaben der Neuzeit nun so: Die alten Namen der Geschwülste mit ihren Nebenbegriffen von Gut- und Bösartheit, müssen bei der wissenschaftlichen Untersuchung vorläufig ignorirt werden, durch mikroskopische und klinische Beobachtung müssen wir die Textur, Entwicklung, Aetiologie und den Verlauf der von der Neuzeit aufgestellten Geschwulstformen allmählig festzustellen suchen, um der klinischen Thätigkeit eine neue Basis liefern zu können, und so muß hauptsächlich das Bestreben dahin gehen, für das moderne Carcinoma eine histologische Entwicklungsgeschichte und ein Bild seines Verlaufs zu gewinnen. Mit dem Namen Krebs darf also vorläufig nur eine bestimmte Geschwulstform verstanden werden, deren, um im praktischen Sinne zu reden, gut- oder bösarziger Verlauf, d. h. deren Verhalten zum alten Sym-

ptomencomplex Krebs erst festzustellen, nicht in diesem Namen eo ipso eingeschlossen werden darf, ebenso wenig wie mit dem Namen Sarcom, Cyste u. eo ipso der Begriff der Gutartigkeit ausgesprochen werden darf, — das, wie gesagt, ist Sache der Zukunft. — Zur Durchführung dieser Aufgaben gehört aber nicht allein Klarheit über dieselben, sondern auch eine gewisse Entsagung, denn da die Histologie, die Entwicklungsgeschichte der Geschwülste erst in ihren Anfängen dasteht, da die modernen Geschwulstformen, als da sind: Carcinom, Cancroid, Sarcom, Cystengeschwulst, Alveolargechwulst, Enchondrom, Fibroid u. noch lange nicht absolut feste Grenzen haben, ihr klinischer Verlauf aber erst recht ein Gegenstand der Forschung ist, so geht für die mechanische ärztliche Praxis nur wenig Gewinn aus diesen Anfängen hervor, und doch, doch möchte man gar zu gern etwas Bestimmtes, Sicheres haben. Wie Wenige auch dieser Entsagung fähig sind, sie ist dennoch unumgänglich nothwendig, wenn wir weiter kommen wollen, denn ohne dieselbe kommt man nie aus dem breit getretenen Cirkelgang der Unklarheit heraus, gibt man es auf, die Geschwulstformen nach ihrer histologischen Entwicklung abzugrenzen und erst für die abgegrenzten den klinischen Verlauf zu bestimmen, und fährt man fort von vorn herein jede Geschwulst, ihr Bau und ihre Entwicklung mag sein wie sie will, Krebs zu nennen, wenn ihr Verlauf so zu sagen bössartig ist, so hört die wissenschaftliche Forschung auf, eine Geschwulst wird nach der Exstirpation untersucht, der moderne Mikroskopiker rechnet sie zum Carcinoma, es erfolgt kein Recidiv, folglich, sagt der Kliniker, ist es kein Carcinoma und umgekehrt. So geht es im ewigen Cirkelgang fort, bis man aufhört in das moderne Carcinoma den Begriff der Eigen-

schaften des alten Symptomencomplexes einzuschließen; thut man dies (d. h.: weiß man zwischen Carcinom und Bösartigkeit zu unterscheiden), so muß dann der Kliniker im obigen Falle sagen: das Carcinoma ist geheilt, aber das widerspricht ja den Eigenschaften des Symptomencomplexes Carcinoma und — so kann es doch keins gewesen sein u. u., — das alte Carcinoma kann freilich nicht heilen, denn Unheilbarkeit ist ja eine seiner Haupteigenschaften, aber eben deshalb muß man die mit dem gleichen Namen für zwei verschiedene Dinge gegebene Unklarheit von sich abhalten und den Blick frei behalten. — In einer solchen Uebergangsperiode nun, in welcher wir uns jetzt befinden und welche die Aufgabe zu lösen hat, die Symptomencomplexe der Alten in anatomisch und physiologisch begründete Krankheitsprocesse umzuwandeln, muß es dem praktischen Arzt, so weit er nicht selbst mitten in den Untersuchungen der Wissenschaft steht, sondern aus ihnen nur aufnimmt, was er für seine Zwecke verwerthen kann, willkommen sein, wenn ihm der Thatbestand unserer Kenntnisse über eine der vielen Krankheitsformen in gedrängter Uebersicht gegeben wird und er so der großen Mühe überhoben wird sich das Material aus der Litteratur selbst zusammenzutragen. Eine solche Gabe würde gewiß ein Werk sein, welches eine Darstellung der modernen Geschwulstformen und unter diesen vorzüglich des Carcinom's nach dem jetzigen Stande unserer Kenntnisse ihrer Histologie und ihres Verlaufs enthielte und so die Grundlage für klinische Verwerthung sowohl als weitere Forschung legte. Als wir das vorliegende Werk in die Hand nahmen, glaubten wir in dessen Titel einen solchen Inhalt angekündigt zu sehen, doch sahen wir bald, daß sich der V. eine andere Aufgabe gestellt hatte, indem er sich auf

Darstellung des Carcinoms und Cancroids oder Epithelialkrebses unter dem Namen Scheinkrebs beschränkte. Das Carcinom des geehrten Vf. ist es nun der alte Symptomencomplex oder die moderne Geschwulstform? Es ist ein Mittelding zwischen beiden, wie es dieses bei der großen Mehrzahl der Aerzte heutigen Tages ist, bei welchen die Klarheit über die Grenzen der alten und neuen Medicin nicht völlig zum Durchbruch gekommen ist. Vorwiegend hat der Vf. das moderne Carcinom im Auge und mit Klarheit und Schärfe reinigt er dasselbe von den unreinen Anhängeln, welches einseitige Symptomatiker und Zellspezifiker angebracht haben, aber hie und da schlägt ihn doch der alte Krebs wieder in den Nacken und die Begriffe werden unklar. Deshalb hat der allgemeine Theil (S. 1—211) etwas Schwankendes in der Darstellung, gibt aber doch ein sehr getreues Bild des Thatbestandes unsrer Kenntnisse über Bau, Aetiologie und Behandlung des Carcinom's und Cancroids. Bei der Zusammenstellung der hauptsächlichsten Beobachtungen, wie sie in der Litteratur aufgehäuft sind, läßt der Vf. seine eignen nur wenig hervortreten, verhält sich aber stets selbständig besprechend, nicht allein mechanisch referirend. Der 2te Theil gibt eine Darstellung der Krebse und Cancroide der einzelnen Organe des menschlichen Körpers, nach den in der Litteratur vorliegenden Beobachtungen, diese Zusammenstellung kann nur eine sehr gelungene genannt werden und der praktische Arzt wird aus dieser Quelle mit großem Nutzen schöpfen können. Die Litteratur ist ziemlich vollständig benutzt, viele Fälle im Auszug mitgetheilt, alle Angaben mit Citaten belegt, so daß ihre Zuverlässigkeit controlirt werden kann. Auf Einzelheiten einzugehen, verbietet mir der beschränkte Raum, ich begnüge mich, den Charakter des Werkes ganz im Allgemeinen bezeichnet und es den Aerzten dringend anempfohlen zu haben.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

162. Stück.

Den 10. October 1853.

S a m b u r g

bei Friedrich Perthes 1853. Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Zwölfter Theil. XIX u. 652 S. in Octav.

Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Achter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Vierter Theil.

Hierdurch habe ich den Schluß meiner Geschichte der Philosophie zur Anzeige zu bringen. Wenn man eine Schrift beendigt hat, welche durch mehr als 25 Jahre durchgeführt worden ist, darf man wohl seine Befriedigung darüber ausdrücken, daß ein schwieriges Werk gelungen ist, wie sehr man auch sonst davon überzeugt sein mag, daß nicht Alles so gelungen ist, wie man es ausgeführt sehen möchte. Die Arbeit, zu welcher ich mich verpflichtet fühlte, hat mir Sorge, aber auch Freude gemacht; ich darf wohl hoffen, daß sie für Andere nicht ohne Nutzen sein werde.

Gleich in der ersten Anlage meines Werkes lag

es aber, dasselbe nur bis zu der neuesten Entwicklung der Philosophie, welche mit Kant begonnen hat, herabzuführen, wie es beim Beginn desselben ausgesprochen worden ist. Es war meine Absicht, eine rein geschichtliche Kritik in ihm walten zu lassen, in welcher der Verlauf der Lehren selbst, jede für sich besonders genommen, und jede in ihrem Zusammenhange mit der fortschreitenden Entwicklung der Bildung gedacht, das Urtheil des Geschichtschreibers vertreten könnte. Eine solche rein geschichtliche Kritik schien mir da nicht mehr anwendbar, wo die Bewegungen der neuesten Philosophie beginnen, Bewegungen, in welchen wir noch begriffen sind, deren Absichten daher durch den Abschluß ihres Verlaufes sich noch nicht verrathen haben.

Der vorliegende letzte Band meiner Geschichte behandelt nun den Schluß der neuern Philosophie, von Leibniz an, wenn es mir erlaubt ist den Anfang nach seinem hervorragendsten Punkte zu bezeichnen. Der Leibnizischen Philosophie ist nur eine kurze Untersuchung über den jüngern Helmont vorangeschickt worden, um zu zeigen, worauf man gewöhnlich nicht genug geachtet hat, daß die Leibnizische Monadologie in ihren Hauptpunkten aus dem theosophischen Elemente der frühern Philosophie sich herausgebildet hat. Das 7. Buch, in welchem dieser Theil der Geschichte behandelt wird, hat daher von der Umbildung der Theosophie in Metaphysik seinen Titel erhalten. In dem ersten Kapitel, welches von Franz Mercurius van Helmont das Nöthige beibringt, wird zu zeigen gesucht, wie auf seine theosophischen Träumereien doch die geregelten Gedanken der neuern Philosophie schon einen bedeutenden Einfluß gewonnen hatten, wie sie namentlich darauf

hinwirkten, daß die sinnlichen Bilder der Theosophie sich bei ihm in metaphysische Gedanken umsetzten, daß er darauf bedacht war die Lebenstheorie der Theosophen mit der mechanischen Naturlehre in Einklang zu setzen und die Lehren der Theologie im Sinne des neuern Rationalismus freilich oft sehr willkürlich zu deuten. Man hat diesen Sonderling oft als einen der ärgsten Schwärmer, ja als einen betrügerischen Adepten behandelt, während er doch nur von den viel ärgern Ausschreitungen der frühern Theosophie zu einer verständign Ansicht der Dinge einzulenken suchte, aber dabei freilich noch Vieles von den Spuren seines Ursprunges nicht von sich abwerfen konnte.

Bei Leibniz dagegen wird man finden, daß die Nachwirkungen der Theosophie nun völlig zu allgemeinen Grundsätzen der Wissenschaft abgeklärt worden sind. In neuern Zeiten ist zu verschiedenen Malen auf die Verwandtschaft seiner Lehre mit der Lehre des Nicolaus Cusanus verwiesen worden; ein unmittelbarer Zusammenhang läßt sich aber nicht nachweisen und war allem Anschein nach nicht vorhanden; Nicolaus Cusanus war unter den starken und trüben Wogen der ersten Reformen der neuern Philosophie vergessen worden; seine Lehren hatten sich jedoch wie in Trümmern bei den Theosophen erhalten; daß diese, besonders Valentin Weigel, Angelus Silesius, der jüngere Helmont, mit welchem Leibniz in mannichfaltigem persönlichen Verkehr stand, auf die Bildung seiner philosophischen Lehren eine bedeutende Einwirkung gehabt haben, läßt sich deutlich nachweisen. Sie sind die Mittelglieder zwischen Nicolaus Cusanus und Leibniz, welche doch unter einander eine größere Aehnlichkeit zeigen, als das, was zwischen ihnen liegt, weil Beide mehr von

den allgemeinen Gedanken der Wissenschaft belebt wurden und weniger von Nebenwerken, in welchen man praktische oder theoretische Anwendungen der Grundsätze suchte, sich zerstreuen ließen. Eben diese voreiligen Anhängsel der Theosophie, wie sie in Chemie und Alchimie, in Medicin und Magie, in kabbalistischen und andern phantastischen Deutungen der Schrift und der Geschichte sich breit gemacht hatten, beseitigte Leibniz bis auf schwache Spuren mit Hülfe der nüchternen Grundsätze des neuern Rationalismus, um nur die wahren Bestrebungen der Theosophie mit den Fortschritten der neuern Physik und der neuern Erkenntnistheorie vereinigen zu können. Durch die Vereinigung dieser beiden Richtungen, welche die neuere Philosophie eingeschlagen hatte, ist Leibniz ohne Zweifel der reichste Geist unter den neuern Philosophen geworden. Jedoch kam er zu ihr nicht ohne Kampf und selbst in seinen spätern Schriften, als seine Gedanken schon eine abgerundete Gestalt angenommen hatten, lassen sich noch die Folgen dieses Kampfes erkennen. Es möge mir erlaubt sein, hierüber besonders auf seinen Briefwechsel mit Arnauld zu verweisen, weil er, erst vor wenigen Jahren von Grotendorf herausgegeben, für die Kenntniß der Leibnizischen Lehre noch nicht so hat benutzt werden können, wie er verdient. Aber auch, daß Leibniz nie zu einer mehr als skizzenhaften Darstellung seines Systems gelangt ist, daß er den Entwurf seiner allgemeinen wissenschaftlichen Sprache faßte, aber nicht auszuführen vermochte, daß er sein System auf zwei Grundsätze, des Widerspruchs und des zureichenden Grundes, zurückführen wollte, während in ihm doch eine Vereinigung beider Grundsätze angelegt war, alles dies und manches An-

dere möchte darauf hinweisen, daß der Reichthum seiner Gedanken doch nicht zu einer völligen Durchdringung seiner Elemente gekommen war. Es würde uns nicht gelingen in einem kurzen Abriss auseinanderzusetzen, wie seine Leistungen in der Philosophie doch durch die Kreuzung entgegengesetzter Richtungen in seinem Bestreben bedingt waren, daher will ich von ihnen nur einige Punkte hervorheben, welche Gegenstände des Streites gewesen sind. Man hat für die Erklärung der Monadenlehre großes Gewicht auf den Nominalismus Leibnizens gelegt, durch welchen der Gedanke der individuellen Substanz besonders stark hervorgetreten sei. In diesem Sinne ist sogar der Nominalismus Leibnizens dem Realismus Spinoza's entgegengesetzt worden. Wenn man aber bedenkt, daß Spinoza viel stärker als Leibniz den Realismus bestritt, daß dieser besonders in seinen spätern Schriften dem Realismus mancherlei nachzugeben geneigt war und in seiner ganzen Denkweise von den Platonikern viel entnahm, so wird man wohl genöthigt sein diese Erklärungsweise aufzugeben. So wie die Monadologie in den Lehren der Theosophen ihre Anknüpfungspunkte fand, so wurde sie bei Leibniz zu ihrer völligen Entwicklung erst durch den Gegensatz zwischen Körper und Geist hinangetrieben, welcher durch die Cartesiansche Schule zu genauerer Erörterung gekommen war. In der Auffuchung der einfachen Substanzen wurde Leibniz zu der Folgerung geführt, daß der unendlich theilbare ausgedehnte Körper nicht Substanz, sondern nur verworrene Erscheinung sein könne; der Gegensatz zwischen der verworrenen Erkenntniß der Sinne und der klaren und bestimmten Erkenntniß des Verstandes, von ihm weiter entwickelt, ließ ihn überall die einfachen

Elemente der Erscheinungen auffuchen; da er sie nicht als zusammengesetzte Massen, als Materie betrachten konnte, so mußte er sie in der immateriellen Seele suchen. Seine idealistische Auffassung der Substanzen und ihrer Bestrebungen von den niedrigsten bis zu den höchsten Graden des Bewußtseins war hiervon die natürliche Folge. Daran schloß sich der Cartesianische Grundsatz an, daß wir in der Erkenntniß des Seins überall von unserem eigenen Denken ausgehen müßten. In folgerichtiger Weise wurde er von Leibniz zu dem Satze erweitert, daß wir alle Substanzen nach der Analogie unseres Ich zu denken hätten. Nach den Lehren des Occasionalismus ergab sich nun auch weiter, daß jede geistige oder seelenartige Substanz nur in ihrem Innern sich entwickeln könne; dadurch und in Zusammenhang mit den Zweifeln, welche sich schon gegen die Möglichkeit einer ursachlichen Thätigkeit nach außen ergeben hatten, mußte die Lehre sich feststellen, daß jede Substanz in ihrem individuellen Leben auf sich beschränkt bleibe. Freilich konnte dies Ergebnis keine volle Befriedigung bringen; daher finden sich denn auch bei Leibniz Ansätze, welche darauf ausgehn, die Schranken des individuellen Lebens zu durchbrechen; dahin gehören seine Untersuchungen über das vinculum substantiale, welche freilich unvollendet geblieben, aber doch nicht als bloße Accommodation anzusehn sind, auch seine Annäherungen an den Rationalismus und seine Lehre, daß jede geschaffene Substanz einen Leib haben müsse. Man muß aber zugestehn, daß diese Ansätze keinen systematisch durchgebildeten Fortgang haben, weil Leibniz durch die Lehre von der prästabilirten Harmonie den Ausweg sich offen hält, an die Stelle des realen den idealen Zu-

sammenhang unter den Dingen zu sehen, eine Lehrweise, welche auf ihren wahren Gehalt zurückgebracht doch nur zu erkennen gibt, daß nur im Idealen das Reale, das wahrhaftige Sein der Dinge gesucht werden müsse. Die Dinge sind nichts weiter als Spiegel der Welt oder auch Gottes, Spiegel in ihrem Denken oder in ihrem Bewußtsein. An diesen Zusatz, daß sie auch als Spiegel Gottes angesehen werden dürfen, wenn sie nämlich der Vernunft oder der klaren und bestimmten Erkenntniß ewiger Wahrheiten theilhaftig sind, hat sich eine Reihe von Sätzen angeschlossen, welche den Lehren der christlichen Theologie sich anbequemen oder ihnen eine weitere Entwicklung zuführen sollen, und es hat nicht an Verehrern Leibnizens gefehlt, welche seiner Philosophie eine vorherrschend theologische Bedeutung beigelegt haben. Dagegen aber würde zu bedenken sein, daß auch die vernünftigen Seelen zunächst immer Seelen oder Monaden und Spiegel der Welt sind, d. h. nur in verworrener Weise das Unendliche in sich darstellen können, daß sie alsdann auch wohl zur Darstellung des Göttlichen sich erheben können, aber immer nur in beschränkter Weise, in der Erkenntniß ihrer eigenen Natur und ihrer ewigen Gesetze, welche zugleich die Gesetze der Welt abgeben. Nicht sowohl sind, als werden sie Spiegel Gottes, d. h. sie sind es immer nur in verworrener Weise oder nur Spiegel der Welt in der Verworrenheit ihrer Erscheinungen. Zu diesem Ergebnis mußte eine Lehre gelangen, welche davon ausging, daß wir Gott nur nach Analogie mit unserm Ich denken können, und demgemäß den anthropomorphistischen Vorstellungen der natürlichen Theologie ohne Scheu sich überließ. Hiermit verbinden sich viele Schwie-

rigkeiten, welche Leibnizens Rationalismus auf seinem Wege findet, indem er bei seiner Lehre von der natürlichen Entwicklung der weltlichen Monade einen scharfen Gegensatz zwischen Natur und Vernunft, zwischen sinnlicher Erfahrung und zwischen bestimmten Begriffen des Verstandes nicht aufrecht erhalten kann, wie dies weitläufiger in meinem Werke gezeigt worden ist. Wie sehr daher auch Leibniz strebt Alles aus Zwecken und Verstandesbegriffen zu erklären, so ist doch die naturalistische Erklärungsweise des Determinismus, welcher das Spätere durch das Frühere, den Willen durch die Erkenntniß und zuletzt durch den Naturtrieb bestimmen läßt, bei ihm vorherrschend. In der Erkenntnistheorie hält er die Grundsätze des Rationalismus fest; da er sich aber doch eingestehen muß, daß wir das Wirkliche nur aus der Erfahrung kennen lernen, daß nur die Anlage zur Erkenntniß der allgemeinen Grundsätze uns angeboren ist und daß wir dieselben wirklich zu erkennen nur vermögen, wenn die rechten sinnlichen Erregungen unserm Verstande günstige Veranlassungen zum Denken geben, daß endlich von den vorausgehenden Veranlassungen alle spätere Entwicklung der Vernunft prädeterminirt ist, so sehen wir wohl, daß dieser Rationalismus bereit ist Alles von der Erfahrung zu erwarten, welche zwar nicht von außen, aber aus den natürlichen Entwicklungen unserer prädeterminirten Triebe uns erwachsen soll. Der fortschreitenden Entwicklung des Naturalismus konnte er nicht widerstehen. Leibniz sah uns doch nur als Automate, wenn auch als geistige Automate an.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

163. 164. Stück.

Den 13. October 1853.

H a m b u r g

Fortsetzung der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. Heinrich Ritter. Zwölfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Achter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Vierter Theil.“

Was in der Philosophie des 18. Jahrh. geleistet worden ist, kann sich mit dem nicht messen, was die Systeme des 17. Jahrh. geleistet hatten. Wir begegnen nach Leibniz nur noch solchen Unternehmungen, welche die früher aufgestellten Systeme zu weitem Folgerungen benutzen, Irriges in ihnen ausscheiden, neue praktischere Anwendungen aus ihnen schöpfen wollten. Man wurde hierbei oft zu paradoxen Sätzen getrieben, aber im Allgemeinen bemühte man sich doch dem gesunden Menschenverstande zu huldigen, weil man eben nur noch einer Denkweise nachging, welche sich schon zur Herrschaft in der allgemeinen Meinung erhoben hatte. Der erfinderische Geist hatte ohne Zweifel in der Philosophie nachgelassen, in

den bisherigen Wegen der Forschung schien man im Allgemeinen das Mögliche erreicht zu haben, selbst die Streitigkeiten der bisherigen Philosophie, sie schienen von nicht zu großem Belang oder nur von Uebertreibungen oder Vorurtheilen der Vorzeit herzurühren. Es nannte sich dies Jahrhundert das philosophische, weil es dem gesunden Menschenverstande vertrauend die wissenschaftliche Aufklärung, welche die frühern Untersuchungen gebracht zu haben schienen, über alle Gegenstände, über alle Klassen der Gebildeten zu verbreiten suchte. Man rühmte sich der Aufklärung, weil man die Autorität nicht allein der Theologie, sondern auch der alten philosophischen Systeme abgeschüttelt hatte; nur von der Natur wollte man lernen, die Verwicklungen einer Gelehrsamkeit, welche durch viele Versuche den Verstand geübt hätte, schienen nur eine Last für das einfache Urtheil des gesunden Verstandes; man wollte nur eine natürliche Logik, eine natürliche Religion, ein natürliches Recht, eine natürliche Erziehung, ja eine natürliche Kunst, weil man die Schule, wie die Kirche, weil man jede positive, durch geschichtliche Vorbildung gewonnene Norm entbehren zu können glaubte oder als ein Vorurtheil scheute. Dem Naturtriebe glaubte man sicher vertrauen zu können; was über seinen Bereich hinausgeht, schien Verkünstelung. Daß bei einer solchen Richtung der Naturalismus zur fast unbeschränkten Herrschaft gelangen mußte, daß unter seiner Herrschaft der Rationalismus nur kümmerlich und fast nur unter verdecktem Namen gegen den Sensualismus sich erhalten konnte, bedarf keiner weitläufigen Ausführung. Indem die Philosophie dieser Zeiten die gelehrte Vorbildung von sich gethan hatte, um nur dem gesunden Menschenverstande

zu folgen, zog sie eine Menge von Liebhabern zu sich heran; sie suchte die Philosophie zu popularisiren, so auf die Menge einzuwirken und ihren Ueberzeugungen Macht zu verschaffen. Daher hält es schwer, die bedeutendern, für den Fortschritt der Untersuchung wichtigen Männer von denen zu unterscheiden, welche nur eine Zeit lang das laute Wort führten. In der Auswahl, welche hier zu treffen war, wenn man diesem Theile der Geschichte nicht eine viel größere Ausdehnung geben wollte, als er seiner Bedeutung nach in Anspruch nehmen kann, haben mich hauptsächlich drei Gesichtspunkte geleitet. Ohne Zweifel ist es, daß die Absicht dieser naturalisirenden Richtung in der Philosophie darauf ausging, in dem Ursprünglichsten, Natürlichsten auch auf das Sicherste als auf den Ausgangspunkt für alle wissenschaftliche Untersuchung zurückzugehn. Dies führte zur Verwerfung aller allgemeinen Grundsätze und zum reinen Sensualismus. Dabei leuchtet aber auch die Absicht durch, über den Dualismus der Cartesianischen Schule hinwegzukommen; dies schlug zum Materialismus aus, weil die idealistischen Versuche weder dem Naturalismus noch dem gesunden Menschenverstande sich empfehlen konnten. Endlich aber macht sich unter diesen Bestrebungen des Naturalismus doch eine sehr entschiedene Neigung zur praktischen Philosophie oder ihren Zweigen geltend, weil man die Wissenschaft nützlich zu machen suchte und für die naturalistischen Grundsätze es auf das stärkste als Aufgabe sich herausstellen mußte das sittliche Leben, welches am meisten von der Natur auszuarten oder über die Natur hinauszugehn scheint, als vereinbar mit ihrer richtigen Auslegung nachzuweisen. Ob dies gelingen würde, darin konnte man die Probe für

die Richtigkeit der Rechnung sehen. Man wird wohl erwarten können, daß unter diesen Bestrebungen das sittliche Leben zu begreifen auch Keime einer Denkweise sich zu regen begannen, welche über die Einseitigkeit des Naturalismus hinauszuführen geeignet war.

Die Anordnung der Untersuchungen hat nicht ganz streng der chronologischen Folge sich anschließen können, weil die herrschenden Geister fehlten, welche die Entwicklung hätten zusammenhalten können, weil daher besonders gegen das Ende dieser Periode manche vereinzelte Versuche hervortraten, welche, wenn gleich in sehr verschiedener Richtung, doch alle in einem eklektischen Geiste von der allgemeinen Richtung der Entwicklung sich einigermaßen absonderten. Um daher Alles zu einer so viel als möglich leichten Uebersicht zu bringen, ist der Gang eingeschlagen worden, daß zuerst die Lehren auseinandergesetzt werden, welche den weitem Fortgang des Streites zwischen Sensualismus und Rationalismus, zwischen Idealismus und Materialismus auskämpfen, weil sie als die unmittelbarste Folge aus den vorhergehenden Bewegungen der Philosophie angesehen werden können, daß aber hierauf erst die Untersuchung über eine Reihe von weniger zusammenhängenden eklektischen Lehren der Philosophie folgt.

Ueber die Stellung der philosophischen Lehren der Engländer, welche im 8. Buche auseinandergesetzt werden, kann kein Zweifel sein. Es werden hier der Idealismus Collier's und Berkeley's mit dem Skepticismus Hume's zusammengestellt. Daß Beide aus Folgerungen der Cartesianischen und Lockischen Lehre hervorgingen, geben sie deutlich zu erkennen. Collier's Lehren sind von den

neuern Werken über die Geschichte der Philosophie wenig beachtet worden, wohl nur, weil seine Schriften fast verschwunden waren. Daß die Engländer durch eine neue Ausgabe und Memoiren über sein Leben das Andenken ihres Landsmannes erneuert haben, hat mich in den Stand gesetzt ausführlich über ihn zu berichten. Freilich ist er an Einfluß und Durchbildung seiner Gedanken mit Berkeley nicht zu vergleichen, doch wird es nicht ohne Interesse sein, zu bemerken, daß er in sehr ähnlicher Weise, wie Kant, die Widersprüche des neuern Dogmatismus zusammenstellte, um der vordringenden Verbreitung des Materialismus sich entgegenzusetzen. Denselben Zweck hatte Berkeley, verfolgte ihn aber in einem engerm Anschluß an Cartesius und Locke, indem er zu zeigen suchte, daß, wenn wir nur den Empfindungen vertrauen, welche wir in uns finden, unsere Erkenntniß auch nur bei den Erscheinungen in unserm eigenen Innern stehen bleiben kann. Diese verneinende Seite seiner Lehre, mit welcher sich auch die Bestreitung der abstracten Begriffe der Mathematik und Physik verband, ist von der spätern Philosophie vorzugsweise beachtet worden; man hat darüber die positiven Ergebnisse, zu welchen er zu gelangen suchte, größtentheils übersehn. Hauptsächlich durch die Benutzung seiner meistens übersehenen Schriften über die Bewegung und Siris stellt es sich deutlich heraus, daß er durch die Grundsätze der Platonischen und theosophischen Schule eine Erklärung auch der äußern Welt und ihrer Gründe zu gewinnen suchte. Dieser Versuch erschien aber seinen Nachfolgern nur als eine Chimäre, während Hume seine Bestreitung des Materialismus von sensualistischen Grundsätzen aus benutzte, um die

Nichtigkeit aller Lehren der theoretischen Philosophie, welche über die Erscheinungen hinausgehn, zu bestreiten. Seine skeptischen Angriffe gegen die Grübeleien der Vernunft, als einer nur theoretischen, leidenden und leidenschaftlichen Denkweise, bezweckten aber nur die Untersuchung den Grundsätzen des praktischen Lebens zuzuwenden, und es stehen daher auch jene mit der Behauptung praktischer Wahrheit in engster Verbindung. Es ist gewöhnlich nicht genug hervorgehoben worden, daß die Erklärung der Weise, wie die Gedanken der Substanz und der ursachlichen Verbindung sich in uns bilden sollen, aus der Macht nämlich der Ideenassociation und der Gewohnheit, zusammenhängt mit einer viel weiter greifenden praktischen Denkweise, indem Hume sich gedrungen sah, die natürliche Verkettung unserer Ideen und die Gewohnheit als weise Einrichtungen der Natur an die Stelle der Vernunft in der Leitung unseres praktischen Lebens zu setzen. Man findet sich überrascht, wenn man sieht, daß Hume, der eifrigste Gegner religiöser und wissenschaftlicher Autoritäten, doch der instinctartig entwickelten Gewohnheit des Denkens oder der Ideenassociation so eifrig das Wort redet. Der Grund liegt darin, daß er für die geschichtliche Entwicklung menschlicher Bildung ein Princip des Fortschreitens nicht entbehren kann und weil er Alles von Empfindung und Naturtrieb ableitet, sich genöthigt sieht, in der natürlich sich fortbildenden Gewohnheit des Lebens und des Denkens ein wohlthätiges Gesetz des Weltlaufs anzunehmen.

In einem starken Gegensatz gegen diese Fortbildungen der englischen Philosophie stehn die sensualistischen und materialistischen Systeme der Franzosen, eines Condillac, eines Helvetius, eines

Holbach, von welchen das 9. Buch handelt. Nicht allein dem Idealismus haben sie gänzlich entsagt, auch vom Skepticismus, welchem Condillac noch etwas sich zuneigte, zogen sie mehr und mehr sich zurück und die Gewohnheit des Denkens, obwohl sie dem gesunden Menschenverstande huldigten, bestritten sie als die Mutter des Vorurtheils. Condillac kann als der consequenteste und methodischste Vertreter des Sensualismus angesehen werden, obgleich er ihn nicht nach allen Seiten so folgerichtig durchführte, wie Hume. Seine Methode, Alles auf eine Analyse der Thatsachen zurückzuführen und alles Denken nur als eine Umwandlung von Empfindungen zu betrachten, dabei aber die Reflexion im weitesten Sinne auch nur als ein Moment der sinnlichen Empfindung gelten zu lassen, hat für die spätern Untersuchungen ein normabgebendes Ansehen gewonnen. Sein Ergebnis ist zunächst skeptisch; wir erkennen nur Erscheinungen, Verhältnisse der Objecte zum Subject; aus der praktischen Beziehung aber, in welche dies Ergebnis gestellt wird, gehn die Bestrebungen hervor über den Skepticismus hinauszukommen und die Folge hiervon sind Annahmen, welche mit der sensualistischen Grundlage nicht gut stimmen. Die Verhältnisse der Dinge zu uns zu erkennen, soll uns genügen, weil unsere Aufgabe nur ist unsere Verhältnisse zur Außenwelt nach unsern Bedürfnissen und Begierden zu ordnen. Dies setzt nun aber doch voraus, daß wir eine Außenwelt anzuerkennen haben, was Condillac nur in sehr ungenügender Weise seiner Erkenntnißlehre entlocken kann, und daß wir auch einigermaßen uns und die äußern Dinge aus ihren Verhältnissen zu einander, wenn auch nicht ihren ursprünglichen, doch ihren abgeleiteten Qua-

litäten nach zu beurtheilen vermögen. Diesen unsichern Annahmen folgen alsdann mit wenigen Abweichungen fast alle die Hypothesen der Cartesischen Schule und des Occasionalismus, in deren Verarbeitung Condillac nur so nahe als möglich an die Vorstellungsweise des gesunden Menschenverstandes sich zu halten sucht. Dieselbe praktische Richtung, nur noch viel ausschließlicher, verfolgte Helvetius, indem er auf Allgemeingültigkeit der Urtheile über die Dinge ganz verzichtete und aus den sensualistischen Grundsätzen die Folgerung zog, daß der Mensch, weil seine Vernunft und Alles, was sein Leben in Bewegung setzt, nur von sinnlichen Eindrücken gebildet ist, als ein Werk äußerer und ihm zufälliger Einflüsse angesehen werden muß. Der Zufall mag dann freilich von der Natur regiert werden und natürliche Triebe sollen daher auch den Menschen beherrschen. Unter ihnen steht der Trieb der Selbstliebe, des Eigennuzes und der Genußsucht oben an und Helvetius ist denn auch der offenste Befenner des Egoismus. Doch denkt er darauf, wie der Privatvorteil mit dem öffentlichen Vortheil vereinigt werden könne. Eine kluge Verwendung und gegenseitige Mäßigung der Leidenschaften soll ihm hierzu dienen. Die faule Vernunft, welche nur den Genuß sucht, soll durch die Last der Langenweile und durch große Leidenschaften, besonders durch Ehrgeiz, für das Gemeinwohl zu arbeiten, angeregt werden. Daß dies nicht in der passenden Weise geschieht, ist nur Schuld der Regierungen, welche alle Mittel zur Erregung der Leidenschaften in Händen haben. Eine völlige Umbildung der Gesellschaftsverhältnisse, den Sturz des Despotismus, möchte daher Helvetius anbahnen, um die großen Leidenschaf-

ten der Menschen dem Gemeinwohle dienstbar zu machen. Derselben praktischen Richtung folgt Holbach, der Verfasser des Systems der Natur, nur weiter fortschreitend, in einer mehr dogmatischen Weise. Daß die praktische Umbildung des sittlichen und gesellschaftlichen Lebens ihm Hauptsache ist, hat man nur deswegen übersehen können, weil man gewöhnlich nur sein System der Natur, aber nicht andere zahlreiche Schriften, seine allgemeine Moral, sein Socialsystem, zu Rathe zog, Schriften, in welchen Holbach das trieb, was der Baron Grimm seine Capucinaden der Moral nannte. Holbach ist der entschiedenste Dogmatiker des Naturalismus. Die Grundsätze des Sensualismus faßt er sogleich in einer Weise, daß sie dem Materialismus nicht gefährlich werden können, indem er die Empfindung als Bewegung im Raum erklärt; er vertraut den Erfahrungen, den Inductionen der Naturwissenschaft, den Grundsätzen der Mechanik, den Hypothesen über die Bewegungen der Atome, über ihre Anziehungs- und Abstoßungskraft nach ihren verschiedenen Qualitäten, durch welche die Materie sich selbst in Bewegung setzt; eine besondere Berücksichtigung der chemischen Lehren ist hierbei nicht zu verkennen. Aber bei aller dieser dogmatischen Haltung läßt sich doch eine Nachwirkung der Zweifel nicht verkennen, welche der Sensualismus in seiner weitem Entwicklung hervorgerufen hatte. Sie hängen sich hauptsächlich an die Aufgaben das Kleinste und das Größte zu erkennen. Die Atome sind doch nicht wahrnehmbar und von unendlicher Verschiedenheit; auch die Gründe ihrer Bewegung, ihre kleinsten Bestrebungen, sind unmerklich. Das Größte dagegen, das Allgemeine der Natur, läßt sich nicht übersehen; ja wenn auch die Wahrheit des allge-

meinen Naturgesetzes, welches Alles mit Nothwendigkeit beherrscht, des Gesetzes der Gravitation, nicht bezweifelt werden darf, so regt sich doch eine Bedenklichkeit gegen die Realität des Allgemeinen überhaupt, weil die Ansicht des Nominalismus, daß alles Allgemeine nur eine leere Abstraction des Verstandes sei, den Grundsätzen des Sensualismus zu entsprechen schien. Diese Zweifel werden jedoch niedergeschlagen durch das Vertrauen, welches im Allgemeinen die Fortschritte der Naturwissenschaften auch für ihre Grundsätze gewinnen, und so will denn Holbach die Philosophie auch nur im Sinne der Physik als eine nützliche Wissenschaft ausbilden, welche durch Hülfe aller Arten der Erkenntniß, auch ohne das Wahrscheinliche zu verschmähen, den Bedürfnissen des Menschen entsprechen soll. Hierzu wird nicht verlangt, daß wir die absolute Wahrheit, sondern nur, daß wir das Verhältniß der Dinge zu uns erkennen. Dennoch lauten seine Sätze, in welchen er philosophische und theologische Vorurtheile bekämpft, viel weniger bedingt. Er setzt sich besonders gegen den Dualismus, gegen die Verdoppelung des Menschen, indem er von materialistischen Grundsätzen aus die Unterscheidung der geistigen von der körperlichen Substanz bestrittet; er verwirft von denselben Grundsätzen aus auch die Annahme eines geistigen Schöpfers und Regierers der Welt und spricht sich völlig atheistisch aus. Genauer besehen ist aber sein Streit doch nur gegen die dualistische Vorstellungsweise von Gott gerichtet, während er Gott als die allgemeine die Welt belebende Naturkraft verehrt. Der Streit gegen den Dualismus ist das vorherrschende Interesse seiner Philosophie; im Sinne des Naturalismus kann er kein anderes Princip

als das lebendig wirksame Naturgesetz anerkennen. Dies will er nun auch im praktischen Leben geltend machen und er möchte daher auch die Moral als einen Theil der Naturlehre ausbilden. Hierin jedoch treten seinen sehr einseitig ausgebildeten Grundsätzen die größten Schwierigkeiten entgegen. Er will eine einfache, allen verständliche Moral, welche er ohne besonders charakteristische Züge entwickelt hat; er glaubt sie auf den Grundsatz des Egoismus zurückführen zu können, indem er den Vortheil des Einzelnen mit der Vervollkommnung seines sittlichen Wesens und mit dem Gemeinwohl der Gesellschaft in engster Verbindung findet; aber er weiß doch Weniges und nur ganz Unzureichendes darüber zu sagen, wie die Physik und im Besondern die Medicin uns Anleitung zur Besserung der menschlichen Sitten geben und wie überhaupt im Kreislaufe der Natur ein Fortschritt in der Vervollkommnung der Vernunft Statt finden könne. Der Naturalismus hatte zur Moral getrieben, aber seine Grundsätze zeigten sich unfähig ihr eine wissenschaftliche Entwicklung zu geben.

In dem 10. Buche, welches den Schluß macht, ist nun eine Reihe von effektischen Denkweisen zusammengestellt, welche die Zustände und Aussichten in der Philosophie des 18. Jahrh. zur Anschauung bringen soll. Was die Zustände betrifft, so würde man nicht glauben dürfen, daß die extremen Meinungen, welche in seiner Entwicklung der Sensualismus theils skeptisch, theils dogmatisch herausgetrieben hatte, die volle wissenschaftliche Ueberzeugung der Zeit ausgesprochen hätten. Der gesunde Menschenverstand, welchem man huldigte, ist den Extremen nicht geneigt. Daher haben denn noch einige systematische Versuche ge-

schildert werden müssen, nicht um die Fortschritte in der Entwicklung philosophischer Gedanken zu zeigen, sondern um die Lücke auszufüllen, welche sonst im Bilde der Philosophie dieser Zeit geblieben sein würde. Es ist ein deutsches und ein englisches System, welche hierzu dienen. Von Wolff's System ist ein kurzer Abriss gegeben worden, weil es in seiner Anordnung der Lehren doch von einem nicht unbedeutenden Einfluß auf Zeit und Folgezeit gewesen ist. Es dient dazu das Schwankende dieses Eklekticismus, seine Accommodation an die gewöhnliche Lehrweise, seine Neigung zum Sensualismus, während die Methode, von der Mathematik entnommen, rationalistisch ist, seine Begünstigung des Naturalismus und die Abschwächung der Leibnizischen Gedanken in dieser populären Philosophie erkennen zu lassen. Auch die schottische Schule, auf welche man in England und Frankreich noch immer großes Gewicht legt, durfte nicht ganz übergangen werden, es schien aber zu genügen, sie in den Lehren Reid's zu charakterisiren. Sie geben eine Uebersicht über das, was die neuere Philosophie, in einem sehr gemäßigten Sinne aufgefaßt und mit Vermeidung aller Ausschweifungen der Speculation, gebracht zu haben schien. Dualistisch, wie sie ist, gewährt Reid's Philosophie des gesunden Menschenverstandes keinen Abschluß; auch zwischen Rationalismus und Sensualismus schwankt sie, indem sie zwar vorherrschend dem letztern sich zuwendet, aber doch die Grundsätze der Vernunft als unmittelbare Aussagen des natürlichen Triebes in Schutz nimmt; in der Aufstellung dieser Grundsätze zeigt sich nur die ängstliche Sorge dem gesunden Menschenverstande nichts zu vergeben; ein System der Grundsätze zu gewinnen, ist dieser

Lehre ebensowenig als dem Rationalismus gelungen. Ihre Beziehung auf das Praktische ist dem deutschen wie dem schottischen System gemein, ohne daß sie in dieser Richtung etwas Neues gebracht hätten. Einem jeden dieser Systeme ist ein Anhang gegeben worden, welcher zeigt, mit Beziehung auf ähnliche Bestrebungen, daß man in dieser Zeit anfang die Aesthetik in dem Kreise philosophischer Untersuchungen sorgfältiger zu beachten und ihre Stellung unter den philosophischen Wissenschaften zu ermitteln. Wie sie den praktischen Wissenschaften sich anschließt, hätte Baumgarten zu erkennen Veranlassung gehabt, aber seine dürftige Aesthetik hebt andere Gesichtspunkte hervor. Von dem naturalistischen Zuge der Zeit bestimmt, will er der Kunst nur Nachahmung der Natur gestatten und in der Bildung des Geschmacks sieht er nur eine Vorbildung der niedern Seelenvermögen für den Verstand. Daher will er auch die Aesthetik nur als eine niedere Erkenntnißlehre zur Einleitung in die Logik bearbeiten. Aber es regt sich dabei doch noch ein anderer Gedanke. Unbefriedigt durch den Naturalismus seiner Zeit und besonders durch die natürliche Religion des Deismus und die abstracten Lehren des Verstandes in der Theologie sucht Baumgarten für sie eine Ergänzung und glaubt eine Belebung des religiösen Gefühls von ästhetischer Seite her gewinnen zu können. So sucht diese ästhetische Lehre über die Beschränktheit der herrschenden Ansichten hinauszuführen und muß den Aussichten zugerechnet werden, welche sich in dieser Zeit für eine weitere Entwicklung eröffneten. Von anderer Art war die Theorie, welche Burke über den Gegensatz zwischen Erhabenem und Schö-

nem aufstellte; er sucht ihn auf die natürlichen Triebe der Selbsterhaltung und der Geselligkeit zurückzuführen; seine Lehre gehört der Spaltung ethischer Lehren an, welche der Naturalismus hervorgerufen hatte, zeigt aber auch in dem Gezwungenen ihrer Erklärungsweise, wie wenig die naturalistischen Grundsätze den Anforderungen des ästhetischen Lebens genügen wollten. Daß im Allgemeinen die Bestrebungen um die Aesthetik weitere Aussichten eröffneten, indem sie über den Naturalismus hinausführten, zeigt sich noch deutlicher in den Lehren, welche Franz Hemsterhuis in einem entschiedenen Streite gegen den Naturalismus geltend zu machen suchte. Im Wesentlichen dem schottischen Sensualismus und dem gesunden Menschenverstande sich anschließend kam er doch zu dem Resultate, daß unsere sinnliche Auffassungsweise keine Durchdringung des Gegenständlichen, keine wahre Vereinigung der Elemente unserer Gedanken uns gestatte; das Höchste, was wir erreichen könnten, glaubte er nun im ästhetischen Leben zu finden, d. h. in der innigsten Verschmelzung der Elemente unseres Bewußtseins, indem er bekannte, daß wir weniger für das Erkennen, als für den Genuß des Schönen bestimmt zu sein schienen. Wenn von dieser Seite im 18. Jahrhundert weitere Aussichten auf eine Umgestaltung der Denkweise sich eröffneten, so treten dieselben in einem noch viel höhern Grade in den Gedanken zweier Franzosen hervor, die in eklektischer Weise eine Umbildung der Politik und der Pädagogik anstrebten. Man kann nicht verkennen, daß Montesquieu's und Rousseau's politische und pädagogische Lehren in die Umwälzung, welche von der neuern in die neueste Zeit hinübergeführt hat,

tief eingegriffen haben; man wird auch anerkennen müssen, daß die neueste Philosophie einen Theil ihrer Antriebe von ihnen empfangen hat. Durch tiefere philosophische Untersuchungen sind sie nun freilich nicht begründet, sie gehören aber doch als Folgerungen dem Sensualismus und dem Naturalismus dieser Zeit an. Von Montesquieu wurde noch neben den Einwirkungen der Natur auf die Bildung eigenthümlicher Nationalitäten der Gewohnheit als einer Folge solcher Einwirkungen ein bedeutender Werth beigelegt; Rousseau dagegen ist schon ganz vom Kampfe gegen alle Gewohnheit und Autorität erfüllt und bezeichnet daher auf das Stärkste den Punkt, wo der Naturalismus mit der gewöhnlichen Vorstellungsweise des gesunden Menschenverstandes in Streit gerieth. Seine Paradoxien in der Beurtheilung der geselligen Bildung und in der Erziehungslehre, welche daraus entspringen, daß er Alles auf die Wirkung ursprünglicher Triebe zurückführen wollte, weisen hierauf am unzweideutigsten hin; in seiner Politik hat er sich vergeblich bemüht einzulenken; sie ist deswegen auch nur ein Bruchstück geblieben, dessen Zusammenhang mit seinen pädagogischen Lehren räthselhaft klingt. Der Aufgabe das sittliche Leben der Menschen begreiflich zu machen, hat der Naturalismus nicht genügen können; wo er etwas tiefer in dieselbe eingeht, hat er doch nur vereinzelte Versuche gemacht besondere Zweige des sittlichen Lebens nach seinen Grundsätzen zu analysiren.

In den Schlußbemerkungen wird darauf aufmerksam gemacht, wie wenig Befriedigung der Ausgang der neuern Philosophie gewährt; man wird es nicht anders finden beim Ausgange der

alten oder der mittelalterlichen Philosophie. Es hat sich bisher noch immer gezeigt, daß alle philosophische Lehren bei ihrem Ausgange zum Bewußtsein des Ungenügenden in ihren Leistungen kamen und mit skeptischen Betrachtungen schlossen, welche zu einer weitem Entwicklung hinüberführen sollten. Von solchen skeptischen Betrachtungen ist auch das Ende der neuern Philosophie erfüllt; welche dogmatische Miene sie auch zuweilen sich geben mag. Die Schwäche, woran sie unterging, war ihr einseitiger Naturalismus. Von ihm aus war sie dazu gekommen alle Autorität zu verwerfen und so für die philosophische Untersuchung reine Bahn zu machen; sie hatte so die Natur als das Ursprüngliche und allein Sichere, als die Grundlage unserer Entwicklung zu begreifen gesucht, dagegen alle Entwicklungen der Vernunft waren ihr als unsicher erschienen. Zuletzt jedoch in der praktischen Richtung, auf welche sie instinktartig hingetrieben wurde, mußte sie gewahr werden, daß die naturalistische Ansicht der Dinge doch nur eine Seite der Welt zur Erkenntniß bringt, welche zwar die Grundlage und Bedingung aller sittlichen Entwicklung abgibt, aber doch zur Beurtheilung sittlicher Entwicklung und sittlicher Zwecke nicht ausreicht. Es war nun Aufgabe der spätern Zeiten, nicht nur eine Ergänzung der naturalistischen Ansicht, sondern auch in ihr eine tiefere Begründung der Philosophie selbst zu suchen, weil die Philosophie nur als Erzeugniß des vernünftigen und sittlichen Lebens begriffen werden kann.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

165. Stück.

Den 15. October 1853.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Geschichte der Philosophie von Dr. H. Ritter. Zwölfter Theil. Auch unter den Titeln: Geschichte der christlichen Philosophie. Achter Theil. Geschichte der neuern Philosophie. Vierter Theil.“

Möge es mir erlaubt sein, hierbei noch ein paar Worte über eine kleine Schrift zu sagen, welche fast gleichzeitig mit diesem Schlusse meiner Geschichte der Philosophie von mir herausgegeben worden ist.

B r a u n s c h w e i g

C. A. Schwetschke u. Sohn (M. Bruhn) 1853.
Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant von Dr. H. Ritter. 136 S. in Oct.

Man kann diesen kurzen Abriß einer geschichtlich-kritischen Untersuchung über die deutsche Philosophie seit Kant als einen Anhang zu meiner Geschichte der Philosophie ansehen. Er ist ein

Entwurf, welchen ich vorläufig mitgetheilt habe, ungewiß, ob es mir gelingen möchte, ihn noch einmal wieder aufzunehmen und zu einer mit ausführlicheren Erörterungen und Beweisen unterstützten Darstellung zu bringen. Es ist mir nicht entgangen, welchem mißlichen Unternehmen ich mich hierdurch unterzogen habe, es liegt aber mehr in der Natur der Sache, als in der Weise der Behandlung, und wenn man daher einer geschichtlich = kritischen Untersuchung der neuesten Philosophie sich doch nicht entziehen kann, so muß man schon die Gefahr laufen, welche sie mit sich bringt. Die Gefahr liegt darin, daß eine solche geschichtliche Kritik eine indirecte Darstellung der eigenen Philosophie des Kritikers in sich schließt. Daß dies nicht die bequemste Weise ist seine eigenen Bestrebungen kund zu geben, wird sich nicht leugnen lassen; aber doch kann man sie nicht entbehren, wenn man es nicht aufgeben will mit dem Bildungsgange seiner Zeitgenossen sich zu verständigen. Besondere Veranlassung hierzu schien der gegenwärtige Stand der Dinge zu geben, so wie denn auch deswegen die Abhandlungen, aus welchen mein Versuch entsprungen ist, zuerst einer unserer Zeitschriften, der allgemeinen Monatschrift für Wissenschaft und Litteratur, einverleibt worden sind. Eine sehr weit verbreitete Unzufriedenheit mit den philosophischen Untersuchungen der vorangegangenen Zeit hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten gezeigt; Viele haben gemeint, wir sollten dem vielen Philosophiren entsagen, welches wie eine Krankheit der Deutschen zu betrachten sei, als wenn Dinge, welche dem Wesen des Menschen inwohnen, welche eifrig zu betreiben wir uns rühmen sollten, von uns abgethan werden könnten oder dürften. Gewiß ist das un-

gründliche Philosophiren ein Uebel, aber eben nur durch gründliches Philosophiren läßt es sich beseitigen. Unter dieser Stimmung der Zeit schien es zu passen, daß man sich zu entwirren suchte, was denn wohl die Unzufriedenheit mit den frühern Systemen mit Recht erregt haben könnte, und dieser Unzufriedenheit auch entgegenzuhalten, was dieselben denn doch wohl geleistet haben möchten. Weder von theologischen, noch von politischen Gedanken, deren Kritik in den Bedenken gegen die Philosophie die lauteste Stimme gehabt hat, deren Aufregungen aber auch noch schneller als den Ueberspannungen der Philosophie Abspannung gefolgt ist, habe ich mich hierbei leiten lassen können, weil es mir allein darauf ankam zu ermitteln, was die neueste deutsche Philosophie für die wissenschaftliche Methode und für die Erkenntniß des wissenschaftlichen Object's geleistet, in wie weit sie aber auch in beider Beziehung ihrer Aufgabe nicht genügt habe. Das Ergebniß wird nun freilich weder den enthusiastischen Verehrern, noch den absoluten Verächtern dieser Philosophie gefallen. Es ist eben ein Wort, welches zur Verständigung versucht worden ist für die entgegengesetzten Parteien und nebenbei auch wohl zum Aufrufe an die, welche gleichgültig dem Streite der Parteien zusehen, gleichsam als kümmerete es sie nichts, ob Friede oder Zwist in den allgemeinen Angelegenheiten der Wissenschaft herrsche. Daß der Versuch nicht gänzlich mißglücken werde an diesen, wie an den Verächtern der Philosophie, könnten wir wohl hoffen, wenn sie, weniger von der Gegenwart befangen, darauf eingingen, die wissenschaftliche Denkweise vor Kant mit den gegenwärtigen Bestrebungen zu vergleichen und darauf zu achten, wie die Philosophie einen nicht

allzukleinen Theil an der Umbildung der Zeiten gehabt hat. Aber die Verächter der Philosophie, so wie die Gleichgültigen sind auch immer Verächter einer Geschichte gewesen, welche mehr als die Oberfläche der Begebenheiten berücksichtigend, in die Vergleichung der Zeiten und ihrer Beweggründe eingeht. Auch die enthusiastischen Verehrer der neuesten deutschen Philosophie würden sich wohl in ihrem Lobe herabstimmen lassen, wenn sie mehr den geschichtlichen Zusammenhang beachteten, nicht alles für neu gelten ließen, was alt in einer wenig abgeänderten Gestalt ist, wenn sie aus der Lage der geschichtlichen Entwicklung die Aufgaben der Philosophie in unserer Zeit entnähmen und die Verwicklungen beachteten, in welche die voreiligen Lösungen der leidenschaftlichen Bewegung in unserer Philosophie uns gestürzt haben. Aber leider ist man noch immer dazu geneigter durch irgend ein beliebtes Stichwort der Untersuchung ein Ende zu geben, als in die Einzelheiten der Aufgaben einzugehn, welche die Philosophie im Geiste unserer ganzen wissenschaftlichen Bildung zu lösen hat.

H. Ritter.

D r e s d e n

Verlag von W. Lürk 1853. Auswahl von Gutachten medicinisch-forensischen und polizeilichen Inhalts. Verfaßt von D. Ludw. Choulant, K. Sächsl. Geh. Med.rathe u. XII u. 480 Seiten in Octav.

Bereits im Jahre 1847 hat der berühmte Verf. eine Sammlung von Gutachten und Aufsätzen im Gebiete der Staatsarzneikunde herausgegeben, welche größtentheils auf Erfordern höherer Justiz-

behörden Sachsens im Namen der chir. med. Akademie zu Dresden, deren Director unser Verf. ist, von ihm verfaßt waren. Indessen waren diese Arbeiten meistens schon in Zeitschriften zc. abgedruckt, und der Verf. hat sie in seinem Buche nur zusammengestellt. Dagegen sind die in vorstehendem Werke enthaltenen Gutachten hier zum erstenmal abgedruckt, und die große Mannichfaltigkeit des Inhalts ist wohl geeignet, das Interesse für das Buch in weiteren Kreisen, unter Rechtsgelehrten und Aerzten zu wecken. Es beginnt mit einem Gutachten über die Vorbildung der Studirenden, welches durch die beabsichtigte Reform des Medicinalwesens sowohl, als des Gymnasialunterrichts in Sachsen Seitens des kön. Minist. des Innern hervorgerufen wurde. Der Verf. will die Medicin den übrigen gelehrten Ständen gleich geachtet wissen, will den Medicin Studirenden an keine andere Anstalten zu seiner Vorbildung verwiesen haben, als an die Gymnasien, wünscht diesen aber eine solche Umwandlung, daß auf denselben die großen formellen Studienkreise der Sprachen und der Mathematik in dem nöthigen Gleichgewichte erhalten werden, ihr Material aber nicht nur aus der Geschichte allein, sondern auch aus der Naturwissenschaft bereits auf dem Gymnasium selbst geschöpft werden möge. Als Schlußgutachten wird festgestellt: 1. es könne darüber kein Zweifel sein, daß der künftige Arzt einer mehrjährigen echt wissenschaftlichen Vorschule zwischen dem Austritte aus dem Volksschulunterrichte und dem Eintritte in das Universitätsstudium bedürfe, 2. die Gymnasien, wie sie jetzt sind, seien für die Bildung des künftigen Medicin Studirenden nicht ausreichend, weil bei der zu großen Prävalenz der alten Sprachen

auf denselben oft zu wenig für Mathematik, noch weniger für Naturwissenschaften geleistet wird, 3. es sei den Gymnasien schon an sich und abgesehen von der Medicin ein größeres Gleichgewicht zwischen Sprachen und Antiquitäten einerseits und Mathematik und Naturwissenschaft andererseits zu wünschen, wodurch sie dann wirklich allgemeine Bildungsanstalten für die gelehrten Stände sein würden, was sie jetzt nur in beschränkter Maaße sind, 4. es werden durch dieses besser hergestellte Gleichgewicht die Gymnasien erst zu dem werden, was sie ihrem Wesen und ihrer Geschichte nach sein sollen, damit aber werde auch die Frage sich erledigt haben, ob für die Vorbildung des Mediciners noch andere Anstalten außer den Gymnasien sich nöthig machen. — Das zweite Gutachten, über Arzneiwaarenhandel, hatte keine andere Bestimmung, als von medic. polizeilichem Standpunkte aus diejenigen Grundsätze anzugeben, nach welchen bei den in Sachsen anderweit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Handel mit Arznei- und Giftwaaren geordnet werden könne. — Unter Nr. 3 folgt ein obergerichtsärztliches Gutachten über culpose Tödtung einer Wöchnerin. Diese letztere hatte einen Zank mit einer Hebamme, welche, erbost darüber, diesmal nicht zur Geburt der Wöchnerin gezogen worden zu sein, ihr Vorwürfe der ernstesten Art machte, und zwar wenige Stunden nach der Geburt selbst. Von da begann das Erkranken der Wöchnerin an Puerperalfieber, welchem sie am zehnten Tage erlag, und das erste Gutachten behauptete, daß der vorgefallene Zank die einzige Ursache der Krankheit gewesen, an welcher die Wöchnerin gestorben. In einem klaren Obergutachten wird nachgewiesen, es sei mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der

Statt gefundene Wortwechsel zwar den Anlaß zu der darauf folgenden Krankheit der Entbundenen gegeben, daß aber zu dem weiteren Verlaufe und zu dem tödtlichen Ausgange dieser Krankheit noch andere Ursachen, namentlich verspätete Kunsthilfe und epidemischer Einfluß mitgewirkt haben. — Das vierte Gutachten betrifft die Ermordung eines 2½monatlichen Kindes durch seine Mutter. Diese hatte ihm verbe Faustschläge auf den Kopf versetzt, welche Zersprengungen der Seitenwandbeine, Blutergießungen und Hirnerschütterung zur Folge hatten, worauf die Inquisitin dasselbe leblos im Freien liegen ließ und später begrub. Der zweite Vertheidiger der in erster Instanz zum Tode Verurtheilten hatte nachzuweisen gesucht, daß die in der Absicht zu tödten von der Mutter unternommenen Handlungen nicht den Tod des Kindes zur Folge gehabt hatten, sondern andere Handlungen derselben, welche, da sie das Kind bereits für todt hielt, den Tod des Kindes nicht zum Zwecke hatten und haben konnten. So würde nicht der Begriff des absichtlichen Mordes auf das Verbrechen anwendbar geworden sein, sondern nur der Begriff culposer Tödtung in Folge solcher Handlungen, welchen die Absicht zu tödten nicht zu Grunde lag. Zu dem Ende mußte der Hergang so dargestellt werden, daß das Kind durch die von der Mutter erhaltenen Schläge nur betäubt worden, nicht aber gestorben sei, daß es vielmehr erst später seinen Tod durch Verhungern beim Hülflosliegenlassen, oder durch Ersticken beim Begraben gefunden habe. Da aber dieser an sich höchst unwahrscheinlichen Darstellung des Hergangs die an dem Schädel des Kindes vorgefundenen Knochensprünge auf das Offenbarste widersprachen, so bemühte sich der Vertheidiger, diese

als nicht von der Gewaltthätigkeit, welche die Mutter an dem lebenden Kinde verübt hatte, sondern bei dem Begraben desselben entstanden darzustellen. Das Gutachten sucht aber das Gegentheil dieser Behauptung auf das Evidenteste zu beweisen. — Im fünften Gutachten wird eine tödtlich gewordene Brustwunde verhandelt, über welche zu entscheiden war, ob der Tod von der Verletzung selbst und den vor, bei und unmittelbar nach derselben vorgekommenen Umständen herbeigeführt war, oder ob später Einwirkendes einen wesentlichen Theil daran habe. Das Gutachten spricht sich dahin aus, daß die Brustwunde als eine penetrirende mit Lungenverletzung so gefährlich war, daß sie höchst wahrscheinlich schon an und für sich den Tod bedingte, zu welchem Ausgange weder constitutionelle Verhältnisse des Verletzten, noch irgend ein in der ärztlichen Behandlung begangener Fehler, noch die drei angestellten (vom Vertheidiger beschuldigten) Vernehmungen während seiner Krankheit erweislich beigetragen haben, wohl aber die Vorkommnisse unmittelbar vor, während und unmittelbar nach der Verletzung bis zur Ankunft des Denatus im Krankenhause. — Das sechste Gutachten hat eine tödtliche Bauchwunde zum Gegenstande, und weist nach, daß der Tod durch die dem Verletzten zu Theil gewordene positive ärztliche Behandlung nicht verursacht worden. — Das siebente Gutachten betrifft die angeschuldigte Tödtung eines Kindes. Dieses, ein 5jähr. Knabe, war dem Anfälle eines heftigen Keuchhustens erlegen, und brachte eine Person in Verdacht, Gewalt erlitten zu haben. Letzteren weist das Gutachten vollkommen ab. — Das achte Gutachten ist in einer Gescheidungsflage abgegeben. Eine Frau litt an Flechten, der Mann

wollte darum die Ehe getrennt wissen. Das abgegebene Gutachten ist dem Kläger nicht günstig. — Das neunte und zehnte Gutachten hat es mit zweifelhaften Seelenzuständen im Rausche zu thun, und spricht beide Verklagte darum frei. — Ebenso behandelt das elfte Gutachten einen zweifelhaften Seelenzustand bei einer Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Auctorität. — Großes Interesse bietet das zwölfte Gutachten dar, welches über die Zurechnungsfähigkeit bei Theilnahme an dem Dresdener Maiaufstande urtheilt. Es hatte sich nämlich ein Sprachlehrer dabei sehr wesentlich betheiliget, und war später in den Verdacht gekommen, einem andern Maigefangenen, mit welchem er im Stadtfrankenhanse sich zusammenbefand, zur gelungenen Flucht behülflich gewesen zu sein. Zwei verschiedene Vertheidiger, welche ihm in diesen beiden Beziehungen zugetheilt worden waren, hatten auf Geisteskrankheit, welche bei ihm obwalten sollte, hingedeutet, und der zweite selbst auf die Exploration durch einen Irrenarzt, welcher eben selbst bei den Maieraignissen stark gravirt war. Das Spruchcollegium ging darauf nicht ein, sondern beauftragte die chirurg. medic. Akademie mit Abfassung des Obergutachtens. Die Schwierigkeit lag besonders darin, daß der Inculpat sein ganzes Leben hindurch mannichfache Sonderbarkeiten und Verschrobenheiten an sich getragen, und manche Handlungen sich hatte zu Schulden kommen lassen, welche den Unkundigen mit dem Scheine vorhandener Geisteskrankheit täuschen konnten, und eben deshalb auf das Sorgfältigste von dieser zu unterscheiden waren. Das Gutachten der Akademie ging aber dahin, daß Inculpat sich weder bei den Maieraignissen in

Dresden, noch bei der Entweichung des K. in einem Zustande von Verstandeschwäche oder mangelndem Vernunftgebrauche oder Bewußtlosigkeit befunden habe, wohl aber in Folge seines angeborenen, im hohen Grade eiteln, leidenschaftlichen, von Außen her leicht bestimmbaren Charakters unter Mitwirkung der damaligen Zeitereignisse in einem Zustande anhaltender Aufregung, welche ihn zu ruhigem, besonnenem Handeln nicht kommen ließ. — Desgleichen handelt das dreizehnte Gutachten über Zurechnungsfähigkeit bei Theilnahme an dem Dresdner Maiaufstande. Auch hier spricht die Akademie sich dahin aus, daß Inculpat sich in einem Zustande geschwächter Seelenvermögen befunden, welcher seine Zurechnung möglicherweise einigermaßen mindern könne. — Das vierzehnte Gutachten berichtet über Zurechnungsfähigkeit bei Desertion mit Veruntreuung. Der Fall betrifft einen Mann, welcher sich dem Trunke ergeben hatte: die Akademie weist nach, daß eine eigentliche Geisteskrankheit nicht vorhanden, wohl aber sei es glaubhaft, daß die durch Trunk bereits überkommene Schwäche des Verstandes und Willens in Verbindung mit seiner damaligen Lage, und vielleicht auch einem Uebermaße von Trunke an dem Tage der That den Inculpaten an völlig klarem Denken und kräftigem Entschließen behindert habe. Ein später von den Geheimeräthen Garus und v. Ammon eingeholtes Gutachten schließt sich dem Ausspruche der Akademie im Wesentlichen an. — Im funfzehnten Gutachten wird ein zweifelhafter Seelenzustand bei Concussion und Calumnien verhandelt und partieller Wahnsinn oder Monomanie nachgewiesen. — Im sechszehnten Gutachten wird ein 19jähriges Bau-

ermädchen, welche auf die Gleise der sächs. böhm. Eisenbahn Steine und Pfähle gelegt, als nur in beschränktem Grade für zurechnungsfähig erklärt, da sie in einem Zustande von Schwachsinnigkeit, der wahrscheinlich angeboren, jedenfalls bleibend ist, sich befunden. — Das siebenzehnte Gutachten hat eine blödsinnige jugendliche Brandstifterin zum Gegenstande. Es ist der Fall darum einer besonderen Beachtung werth, weil hier ein angeborener Blödsinn vorhanden war, der seinem Grade nach sorgfältig unterschieden werden mußte. Das Gutachten spricht sich dahin aus, daß Inquisitin in Folge angeborenen Blödsinnes von mittlerem Grade, durch welchen sie in einem kindischen Zustande zurückgehalten des Vernunftgebrauches ermangelt, nicht als zurechnungsfähig angesehen werden könne, und daß sie bei der Verübung der That sich in demselben eher erhöhten als verminderten Grade von Seelenkrankheit, somit in unzurechnungsfähigem Zustande befunden habe. — Gutachten 18 bis 21 bearbeiten einen gleichen Stoff, die zwei ersten jugendliche, die zwei andern ältere Brandstifter, zwei weiblichen und zwei männlichen Geschlechts. In einem Falle (19) fand bei einem jugendl. Brandstifter Gehirnleiden Statt. Ein älterer Brandstifter (21) wird dagegen für zurechnungsfähig erklärt. — Das zwei- und zwanzigste Gutachten behandelt die Zurechnungsfähigkeit bei Diebstahl und Gewaltthätigkeit. Der Gerichtsarzt hatte über einen berüchtigten und gefährlichen Dieb und Herumtreiber hinsichtlich seines Gemüthszustandes in einem Zeitraume von nicht ganz fünf Wochen zwei einander ganz entgegengesetzte Gutachten abgegeben, von welchen das erste die Zurechnungsfähigkeit leugnete, das

zweite dieselbe zugab. Zugleich hatte das Untersuchungsgericht von dem Inculpanten sich mehrfach in die Enge treiben lassen, ja selbst den Begriff der Unzurechnungsfähigkeit und den günstigen Einfluß, welchen diese auf seine Bestrafung haben werde, ihm auseinandergesetzt, und zudem darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig dafür das ärztliche Zeugniß sei. Daher mußte ein Superarbitrium eingeholt werden. Dieses fiel dahin aus, daß Inculpant weder bei den verübten Gewaltthatigkeiten noch bei seinem in den Verhören gezeigten Benehmen irgend je geisteskrank gewesen, sondern, bei allen Vorgängen theils seiner rohen Leidenschaftlichkeit den Ausbruch verstattet, theils zu bestimmten Zeiten Simulation versucht hat. — Das 23te Gutachten beurtheilt den Gemüthszustand bei einer versuchten Ermordung: der Thäter litt an keiner Seelenkrankheit, welche ihn des Gebrauchs seiner Vernunft beraubte: die That war vielmehr als Folge der Einwirkung heftiger Leidenschaft auf ein körperlich und geistig schwaches Individuum zu betrachten. — Das 24ste Gutachten behandelt eine melancholische (Kindes-) Mörderin. Ohne alle Veranlassung ermordet eine 51jährige Wittwe das ihr zum Wiegen anvertraute sechswöchentl. Kind einer Mitbewohnerin des Hauses. Das Gutachten weist nach, daß die Thäterin für zurechnungsfähig während der That nicht erachtet werden könne, weil sie an ererbter und durch ihre Lebensverhältnisse entwickelter Melancholie leidend, die That während eines solchen Anfalls dieser Krankheit verübt hat, welcher sie für die Zeit der Verübung ihres freien Vernunftgebrauches beraubt hatte. — Den Schluß bildet das 25ste Gutachten über einen in Geistesver-

wirung begangenen Mord. Das Urtheil der Akademie fiel dahin aus, daß der Mord in dem höchsten Grade langgenährten Affectes, der in wahre Verwirrung ausschlug, vollzogen wurde, ein Zustand, welcher, von allen neueren Lehrern der gerichtl. Medicin anerkannt, über den höchsten Grad des Affectes, somit auch über die höchste Aufwallung der Leidenschaft hinausliegend, in Bezug auf Strafmilderung mindestens dieselbe Beachtung für sich in Anspruch nimmt, wie diese, bei dem Inculpanten aber um so unzweifelhafter und dringender, als mehrere bei dessen That obwaltende besondere Umstände den Zustand der Verwirrung für diesen verderblicher machen mußten. — Noch sind dem Werke Artikel des im Jahre 1838 erschienenen Criminalgesetzbuches für das Königreich Sachsen beigelegt, auf welche in den Gutachten selbst mehr oder weniger sich bezogen worden ist. — Wir wünschen dem Buche die weiteste Verbreitung, und sind überzeugt, daß kein Leser es ohne Befriedigung aus der Hand legen wird.

v. S.

B e r l i n

bei Ferd. Geelhaar 1853. **HIEROCLIS** in aureum Pythagoreorum carmen commentarius. Recensuit et illustravit Frid. Guil. Aug. Mullachius. XL u. 192 S. in gr. Octav.

Hierokles, ein Schüler des Plutarchos von Athen, in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts Vorstand der Schule zu Alexandria, pflegte außer Platon die goldnen Sprüche der Pythagoreer zu erklären. Von den Schriften des wegen seines Tieffinns und seiner Beredtsamkeit gefeier-

ten Meisters hat sich der einst viel gelesene Commentar zu jenen Sprüchen allein erhalten. Bei der Seltenheit der Ausgaben, welche bisher zugänglich waren, ist eine Erneuerung der Schrift gerechtfertigt und die Freunde der alten Litteratur werden auch durch diese Leistung dem thätigen Herrn Herausgeber zu Dank verpflichtet. Freilich werden heutzutage wenige Leser sich durch diesen Commentar besonders angezogen fühlen, obschon Herr M. den Werth desselben sehr hoch anschlägt. So charakterisirt er S. IX die Darstellung also: *Pauca tantum verba, loquendi genera, constructiones hic reperias, quibus quasi posterioris aetatis maculis ille orationis tanquam perpetuus nitor infuscatur. Reliqua perspicue, graviter, suaviter dicuntur ac tot verborum luminibus distinguuntur, ut si a simplicitate et nativo lepore Atticorum discesseris, copia etiam et varietate cum optimis scriptoribus Hierocles certare possit.* Etwas viel gesagt. Und wenn nur der Inhalt, so erbaulich er ist, doch mehr als ein historisches Interesse hätte!

Herr M. geht im Vorworte auf die Frage nach der Entstehung der *Xρονῶ ἐνη* ein, wie man diesen pythagoreischen Spruchkatechismus seit Samblichos ziemlich allgemein genannt hat, während Aeltre *παραγγέλματα* oder *παραινέσεις* sagen. Der älteste Zeuge, der die Verse kennt, ist der Stoiker Chrysispos. Zu den untergeschobenen Schriften der Pythagoreer sollen dieselben nicht gezählt werden dürfen: *nihil enim* — heißt es S. XII — *in his versibus est abhorrens ab antiquitate, a Pythagorae decretis, ab optimorum auctorum de Samio philosopho*

et eius familia testimoniis. Wer sie gemacht, sei freilich kein absonderliches poetisches Genie gewesen, worin Alle Herrn M. beistimmen werden, vielleicht aber werden Manche den Kopf ungläubig schütteln, wenn sie die Zeit der Entstehung nach p. XIV so hoch hinauffetzen sollen: *Liquet (?) versificatorem circa belli Peloponnesiaci tempora vel paulo post vixisse, quia ejus dicendi genus dissimile epicae simplicitati — inprimis cum prosae scriptoribus et poetis illius saeculi consentit.*

Allein Herr M. möchte auch gern den Namen des Verfassers errathen. Nachdem er die von Früheren aufgestellten Bewerber um diese Ehre abgefertigt hat, was, beiläufig gesagt, ein gar leichtes Ding war, da man unter andern den Philolaos und — *mirabile dictu* — den Epicharmos herangezogen hatte, stimmt er Menage bei, der mit Berufung auf Laertios Diogenes 8, 6 den Pythagoreer Eysis von Tarent in Anspruch nimmt. Inzwischen hat Hr M. auch nichts dagegen, wenn man lieber an Alston von Kroton bei Diog. a. D. denken wolle. Das Resultat ist, daß Zeit und Verfasser im Dunkeln bleiben.

Frühere Jahrhunderte haben die goldnen Sprüche hoch gehalten und fleißig gelesen, wie die Menge von Abschriften und alten Drucken verbürgt, deren erster von Konst. Laskaris besorgt, Venedig 1494 erschien. Unabsehbar ist die Schaar der im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert veranstalteten Abdrücke in Deutschland, der Schweiz und Frankreich, bis seit dem vorigen Jahrhundert in den *Poetae Gnomici* ihnen ein bescheidnes Unterkommen angewiesen wurde. Die Schrift des Hierokles dagegen, welche schon 1474 vom Jo.

Murispa zu Padua in lateinischer Uebersetzung edirt war, wurde im Original erst Paris 1573 von Jo. Curterius bekannt gemacht. Nach unbedeutenden Wiederholungen durch F. Morellus und Pearson machte sich seit 1709 Peter Needham um Text und Uebersetzung verdient, da er mit handschriftlichen Hülfsmitteln wohl versehen sich R. Bentley's und Davis' Unterstützung erfreute. Ihm eiferte mit Glück nach Carl Ashton, der den Hierokles, London 1742 unter dem falschen Namen Rich. Warren herausgab, wobei besonders die Collation eines sehr guten Mediceus, welche M. Gudius besorgt, zu Statten kam. Zuletzt hat Gaisford seiner Ausgabe der Eclogae des Stobäus den Commentar des Hierokles beigegeben, Oxford 1850, wobei der von ihm selbst verglichne alte Wiener Codex des zehnten Jahrhunderts und Collationen italiänischer Handschriften durch Luc. Holsten gute Dienste leisteten.

Der deutsche Herausgeber hat außer den von den Vorgängern benutzten Hülfsmitteln sich einen reichen Apparat von Collationen aus der Leidener Bibliothek verschafft, mit Hülfe dessen er den Text consequenter verbessert hat. Diesen begleiten sehr sorgfältige und gelehrte, theils kritische, theils erklärende Anmerkungen, denen zugleich alles aus frühern Bearbeitungen noch Brauchbare in Kürze einverleibt ist. Die Ausstattung ist sehr gut.

F. W. G.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

166. Stück.

Den 17. October 1853.

L ü b e k

bei A. Dittmer 1853. Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimath-Sitze, Wanderungen und Zustände. Eine Uebersetzung der beiden ersten Abschnitte von P. A. Munch „Det norske Folks Historie“ von G. F. Claussen. VIII u. 264 S. in Octav.

Nachdem die historischen und sprachlichen Studien des skandinavischen Nordens lange ihren Hauptsitz in Kopenhagen gehabt haben, begannen in neuester Zeit auch die beiden Nachbarreiche sich an denselben lebhafter zu betheiligen, zuerst Schweden, seit den letzten Jahren auch Norwegen. Dies hat jedenfalls den Vortheil gebracht, daß nicht so leicht eine gewisse Einseitigkeit auf diesem Gebiete herrschend werden kann. Wenn auch die dänischen Gelehrten im Lauf der Zeit und selbst die gleichzeitig lebenden bei vielen wichtigen Fragen eine verschiedene Art der Beantwortung versucht und überhaupt nach Individualität und anderen Umständen in ihren Arbeiten verschiedene Richtun-

gen eingeschlagen haben, so ist doch nicht zu verkennen, daß sich vielfach der Einfluß bedeutender Vorgänger, eine Art von Tradition der Schule oder wie man es nennen will, nachweisen läßt. Da ist es nur erwünscht, wenn frische Kräfte von anderen Standpunkten aus der Forschung neue Wege eröffnen. Wie Bedeutendes die deutsche Wissenschaft für jene Studien geleistet hat und fortwährend leistet, ist hier nicht nöthig in Erinnerung zu bringen, wo es nur darauf ankommt das deutsche Publicum auf dasjenige aufmerksam zu machen, was in neuester Zeit auch in Norwegen in dieser Beziehung Förderliches geschehen ist.

In Norwegen hat ein selbständiges wissenschaftliches Leben begonnen, nachdem die politische Selbstständigkeit feste Wurzeln geschlagen und Zeit gefunden hat ihren günstigen Einfluß auf alle Seiten des Volkslebens zu bethätigen. Mit regem Eifer hat man sich daran gemacht die glänzende Vorzeit des Landes zu erforschen, man hat sich erinnert, daß ein bedeutender Theil jener altnordischen Litteratur zunächst Norwegen angehört, daß Island selbst mit seiner eigenthümlichen Cultur und den reichen Denkmälern seiner Litteratur in näherer Beziehung zu Norwegen als zu Dänemark steht. Eine Anzahl tüchtiger Männer ist in der Herausgabe von Quellen, in der Bearbeitung einzelner Gegenstände thätig gewesen, Lange, Unger, R. Kayser, Munch. Der Letzte, der regsamste unter allen, der sich durch seine Leistungen auch bereits einen anerkannten Namen über die Grenzen seines Vaterlandes oder der nächsten Nachbarreiche hinaus erworben hat, sucht jetzt die Resultate dieser Arbeiten zusammenzufassen und zu vervollständigen in einer umfassenden Geschichte Norwegens, der ersten größeren Arbeit seit dem Buche Schö-

nings, das vor mehr als 80 Jahren begonnen ward und also einem wesentlich antiquirten Standpunkt historischer Forschung und Darstellung angehört, auch in seinen 3 Bänden ja nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil der ganzen Geschichte umfaßt.

Wenn es nun nach Dahlmanns trefflicher Arbeit in dem 2ten Bande der dänischen Geschichte, der sich größtentheils mit Norwegen und Island beschäftigt, als überflüssig erscheinen muß, wie unlängst geschehen, kürzere Bearbeitungen der norwegischen Geschichte durch Uebersetzungen bei uns einzubürgern, so wird es allerdings von Bedeutung sein, daß man auch in Deutschland nähere Notiz nimmt von der großen und selbständigen Arbeit die Munch begonnen. Einige werden es thun, indem sie das Original zur Hand nehmen. Doch wird man die Zahl derer, die dies mit Leichtigkeit benutzen können, nicht eben als sehr groß anschlagen, zumal wenn man erfährt, daß Munch und die ganze neuere historische Schule Norwegens darauf ausgeht, auch der Sprache des Landes dem herrschenden Dänisch gegenüber ein mehr selbständiges Gepräge aufzudrücken, indem sie Ausdrücke und Redeweisen des Altnordischen wenigstens in die gelehrte Schriftsprache einzubürgern suchen: wer bloß das Dänische, nicht auch das Altnordische oder Isländische kennt, wird sich in diesen Büchern oft nicht leicht zurecht finden können. Darum erscheint eine Uebersetzung wenigstens nicht überflüssig. Hält man aber dafür, daß eine solche doch, namentlich für die späteren Theile des Werkes, nicht auf hinreichende Theilnahme und Unterstützung in Deutschland rechnen dürfe, so wird man es wenigstens als erwünscht betrachten, daß zunächst die ersten Abschnitte hier

dem deutschen Publicum zugänglich gemacht worden sind.

Diese beziehen sich nicht ausschließlich auf Norwegen. Indem sie die Aufgabe haben, die Anfänge seiner Geschichte, die Einwanderung der Normannen und die ältesten Zustände derselben zur Darstellung zu bringen, erweitern sie dieselbe häufig zu einer allgemeinen Betrachtung der altgermanischen Völkergeschichte und Lebensverhältnisse. Das Buch Munchs bietet hier nicht wenig Eigenthümliches: von der hergebrachten dänischen Auffassung und auch von den Resultaten deutscher Forschungen weicht es in sehr bedeutenden Punkten ab, und alle die zahlreichen Freunde des deutschen Alterthums, seiner Geschichte wie seiner politischen und rechtlichen Institutionen, werden ein Interesse haben, sich mit dieser Darstellung bekannt zu machen. Vielleicht wird sich dem zunächst die Bearbeitung des folgenden Theiles, der sich mit den Zügen der Normannen in die Fremde beschäftigt, anschließen können.

Der Uebersetzung hat ein früherer Schleswiger Beamter seine unfreiwillige Muße gewidmet, kein Historiker oder Sprachgelehrter von Fach, aber von allgemeiner wissenschaftlicher Bildung und auch mit solcher Kenntniß der nordischen Sprachen ausgerüstet wie sie zu dieser Arbeit erforderlich war. Ein Streben nach möglichster Treue in der Wiedergabe des Originals überwiegt: vielleicht ist es mitunter zu weit getrieben, wenn selbst bei Ortsnamen die üblichen deutschen Bezeichnungen ganz bei Seite gesetzt oder doch nur in Parenthese beigefügt sind (z. B. Gulland statt Gothland, bald ohne diesen erläuternden Zusatz S. 52, 68 n., bald mit demselben S. 60). Ich habe das Original nicht verglichen; aber wenigstens irgend erhebliche

Zweifel sind mir nirgends aufgestoßen, nur kleine Inconsequenzen, die man vermieden wünscht, wenn z. B. die Titel nordischer Bücher bald, wie es wohl immer sein sollte, im Original, bald dagegen in Uebersetzung angeführt werden; umgekehrt sind europäische Namen mitunter, aber doch nicht immer, in der Schreibung wiedergegeben worden, die ihnen der Norweger hat geben müssen, S. 35 Ljudbrand statt Liutprand.

Auf eine Beurtheilung alles Einzelnen was Munch in diesem Theil seines Werks gegeben hat gedenke ich hier nun keineswegs einzugehen; ich müßte da allerdings viel Widerspruch oder doch Zweifel erheben; und doch nähern sich meine Ansichten über die Anfänge der germanischen Geschichte den seinen mehr als die anderer mitlebender deutscher Forscher. Nur ein paar Bemerkungen werden hier gestattet sein.

Was den ersten Abschnitt, „die Bevölkerung“ betrifft, so bin ich mit Munch einverstanden, daß die Germanen von Asien her zunächst an die Ostsee gezogen sind und sich von den Gestaden derselben aus über das übrige Europa verbreitet haben. Allein ich finde es durch nichts gerechtfertigt und an sich mehr als unwahrscheinlich, wenn der Vf. annimmt, daß sie nun sammt und sonders erst nach Skandinavien gegangen sind und erst von hier den Weg nach der Südküste der Ostsee gefunden haben. Ich bin nicht abgeneigt anzunehmen, daß ein Stamm der Deutschen, der gothische, vielleicht wirklich diesen Weg gezogen; allein was von ihm gilt, darf meines Erachtens mit nichten auf die andern deutschen Stämme ausgedehnt werden. Der Begriff, den Hr Munch von diesem gothischen Stamme hat, scheint mir ein ziemlich unhistorischer und dazu ein sehr verwirr-

ter zu sein. Er soll identisch sein mit dem der Ingvänonen, die Tacitus nennt, da doch Plinius ihn ausdrücklich von diesem unterscheidet, und wenn irgend einer der späteren Stammesnamen mit diesem identificirt werden darf, es der der Sachsen ist. Von den Gothen auch im Norden sollen die Gauten verschieden sein und doch verwandt; die Dänen nicht zum gothischen Stamme, aber zu seinem Culturkreise gehören, ein Wort das hier eine große Rolle spielt und doch eigentlich nur dient eine gewisse Unklarheit der Auffassung zu verdecken. S. 71: „Da inzwischen die Danen, ob sie gleich zum gothischen Cultur-Kreise gehörten und vielleicht zu den Gothen im weitesten Verstande gerechnet werden können, ursprünglich doch keine Gothen waren“; S. 84 ist die Rede von der „gemischt-gothischen Zeit, wo der Name Gothen nach und nach dem Dänen-Namen Platz machte“. Die Sache stellt sich offenbar viel einfacher und den vorliegenden Quellenzeugnissen entsprechender, wenn wir annehmen, daß die gothischen Völker in dem südlichen Theil der skandinavischen Halbinsel und auf den benachbarten Inseln den vordringenden Nordgermanen wichen, zu denen offenbar auch die Dänen gehörten, die dann von den Inseln auch nach der Cimbrischen Halbinsel übergingen und hier die Sitze anderer deutscher Völkerschaften einnahmen. Von Gothen kann auf dieser schwerlich die Rede sein; nur das hat häufig zur Verwechslung Anlaß gegeben, daß die alten Säten den Angelsachsen Geatas heißen, daß spätere verwirrte nordische Ueberlieferungen hierhin das alte Reidgotaland setzen. Weniger habe ich dagegen, daß Munch die Gothen in Scandinavien als ein Zwischenglied zwischen Nord- und Südgermanen (Deutschen) betrachtet; obschon der Ausdruck Zwischen-Germanen (S. 118) sich schwer-

lich empfehlen und Eingang finden wird. Der Vf. gelangt zu seiner Annahme, indem er darauf ausgeht, die Dänen, wie er sich diese in ältester Zeit denkt, als möglichst weit verschieden von den alten wahren Nordgermanen darzustellen. Hat man bei manchen Behauptungen dänischer Forscher den Einfluß späterer politischer Auffassung wahrnehmen können, so ist ein solcher auch hier schwerlich zu verkennen. Die Historiker des nun selbständigen Norwegens wollen von Anbeginn der Geschichte her eine schärfere Trennung ihres Volks von den Dänen geltend machen: sie seien die reinen Nordgermanen, während in diesen ein südgermanisches, d. h. deutsches Element nachgewiesen werden soll. Vielleicht ist ein solches wirklich vorhanden, aber doch nur, weil die Dänen eben der südlichste Zweig des nordischen Stammes waren, sich mit den Deutschen von jeher berührten, in den spätern Sihen Reste älterer deutscher Bevölkerung in sich aufnahmen.

Als dem Verf. besonders eigenthümlich und wenigstens beachtungswerth hebe ich noch die Ansicht hervor, daß die alten Russen nichts sind als Germanen, auch nicht erst später aus Schweden oder anderswoher bei den östlichen slavischen Stämmen wieder eingewandert, sondern die letzten auf dem großen Wanderungszuge von Osten nach Westen und Norden, dort in den Flachebenen des östlichen Europa zwischen finnischen Völkerschaften im Norden und sarmatischen im Süden sesshaft geblieben, bis erst spätere Ereignisse auch sie in andere Bahnen führten. Für diesen Weg der Einwanderung sprechen gewiß manche Umstände. Wenn aber der Verf. in den Ueberlieferungen der Norweger, namentlich den Mythen, Spuren ihres früheren Aufenthalts in diesen Gegenden finden will (S. 214), so geht er mir wenigstens zu weit

in der Auffpürung von bestimmten Verhältnissen, wo ich nichts als allgemeines Dunkel sehe.

Geringeres Interesse hat für uns der Abschnitt, der im Einzelnen nach den Thälern und Landschaften die Verbreitung der Nordmannen in Norwegen nachzuweisen sucht. Er ist mir nur bezeichnend für eine Neigung, die sich aller Orten zeigt, auch in zweifelhaften Dingen sehr bestimmte und entschiedene Behauptungen hinzustellen: der Verf. thut oft, als wenn es nur darauf ankäme, die eben vorhandenen Quellen der Erkenntniß recht zu benutzen, um alles zu wissen was wir wünschen. Er verkennt oder verbirgt, wie unsicher doch am Ende selbst die allgemeinen Umrisse der Zeichnung sind, die er vorlegt. Man wird die Forschung nicht tadeln, die alles was irgend möglich zu ergründen sucht, aber sie soll sich doch immer bewußt bleiben, wo die Grenzen der wirklichen Erkenntniß und der bloßen Combination oder Vermuthung laufen. Daß der Verf. übrigens im Ganzen Recht hat, wenn er den Hauptzug der Verbreitung längs der Küste von Norden her gehen läßt und nur im Süden einen Gegenstrom, um mich so auszudrücken, vom Südosten her annimmt, will ich damit gar nicht in Zweifel ziehen. Auch was bei dieser Gelegenheit über die einzelnen Abtheilungen des norwegischen Volks und über die älteste Nachricht von denselben beim Jordanis gesagt wird, verdient Beachtung: ich stimme ganz mit dem Verf. überein, wenn er meint, daß man sich nur wundern könne, wie der Schriftsteller des fernen Südens so genaue Kunde von diesen Gegenden erhalten hat; es weist wohl darauf hin, daß eine Verbindung Statt hatte zwischen den Gothen in Italien und den Bewohnern des Nordens.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

167. 168. Stück.

Den 20. October 1853.

L ü b e k

Schluß der Anzeige: „Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimath-Sitze, Wanderungen und Zustände. Eine Uebersetzung der beiden ersten Abschnitte von P. A. Munch „Det norske Folks Historie“ von G. F. Claussen.“

Der zweite Abschnitt dieses Bandes behandelt die inneren Verhältnisse der Nordmannen in ältester Zeit, Ansiedelung, Verfassung, Recht, Religion, Cultus, Sitten und Gebräuche. Es versteht sich von selbst, daß er in mehr als einer Beziehung auch dem deutschen Forscher Belehrung und Anregung bieten muß. Da nämlich der Verf. nur die früheste Zeit berücksichtigen will, so kann er nicht anders verfahren, als daß er die vorhandenen Nachrichten über die Germanen überhaupt mit den ältesten Ueberlieferungen von dem Leben und den Zuständen der Nordmannen vergleicht und auf diesem Wege ein Bild von den eigenthümlichen Verhältnissen derselben zu gewinnen sucht. Diese vergleichende Betrachtung der allgemeinen

germanischen und der besonderen norwegischen Verhältnisse muß natürlich von großem Interesse sein. Man hat nur zu bedauern, daß dem Verf. keine so sichere Kenntniß eben des deutschen Alterthums beizubringen wie nöthig gewesen wäre; von den Forschungen der neuesten Zeit hat er wenig oder keine Notiz genommen. So erscheint als sehr mangelhaft was er über den Landbau, Grundbesitz und die Art der Ansiedelung beibringt; entschieden unrichtig ist es, wenn er bei den Deutschen, im Gegensatz gegen die Nordmannen, in ältester Zeit schon ein Ueberwiegen des Lehn- oder Feudalbesitzes im Gegensatz des Adalbesitzes annimmt (S. 159. 176); wenigstens sehr bedenklich, wenn er das Wohnen in Dörfern davon ableitet, daß die Deutschen eine ältere Bevölkerung vorgefunden haben und nun bedacht waren hier den Schutz eines Herrn zu finden; die ältesten Dörfer haben mit herrschaftlichen Verhältnissen offenbar gar nichts zu thun. Ebenso bleibt der Verf. hinter den neuern Untersuchungen zurück, wenn er noch das Königthum mit der Gefolgschaft in Verbindung bringt (S. 168); eher kann man zugeben, daß die Eroberung fremder Gebiete wenigstens oft zur Entstehung desselben Anlaß gab. Auch was über Rache und Buße gesagt ist, zeigt wohl, daß dem Verf. Wilda's tiefeindringende Untersuchungen gerade auch mit Rücksicht auf die nordischen Verhältnisse unbekannt geblieben sind. Eine Stelle, was S. 221 über Balder sich findet, scheint zu verrathen, daß der Verf. selbst das Merseburger Gedicht mit Grimms Erläuterungen unbeachtet gelassen hat, obschon er doch die Mythologie nach der zweiten Auflage citirt, welche die Resultate jener Schrift in sich aufgenommen und weiter geführt hat. Den deutschen Forscher wird dies Alles aber weniger

167. 168. St., den 20. October 1853. 1667

stören, da er natürlich nicht über die deutschen Verhältnisse selbst, sondern nur über die verwandten nordischen hier Belehrung suchen wird. Und da ist sowohl über die Rechts- und Lebensverhältnisse wie über die Religion und den Cultus Vieles mitgetheilt, was auch nach alle dem was andere nordische Gelehrte, Dänen und Schweden, geboten haben, Berücksichtigung und dankbare Benutzung verdient. G. Waik.

L o n d o n

bei John Murray 1853. Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being the result of a second expedition undertaken for the Trustees of the British Museum. By Austen H. Layard, M. P., author of »Nineveh and its Remains«. With maps, plans, and illustrations. XXIII u. 686 S. in gr. Octav.

G e b e n d a s e l b s t

A second Series of the Monuments of Nineveh; including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimroud, from drawings made on the spot, during a second expedition to Assyria, by Austen Henry Layard, M. P. author of »Nineveh and its Remains«, »Discoveries at Nineveh and Babylon«. Seventy-one plates. In Querfolio mit 7 S. Text.

Der Verf. dieser zwei enger zusammenhängenden Werke hat, nach einer bei den Engländern noch immer herrschenden nicht sehr lobenswerthen Sitte, sogleich durch die Kuffchriften derselben da-

für gesorgt, daß man nicht vergesse, er habe auch ein früheres Werk über „Nineve und seine Ueberbleibsel“ verfaßt. Dies ist nämlich sein allerdings sehr verdienstliches Werk vom Jahre 1849, worin er die Ergebnisse seiner ersten mühsamen Nachgrabungen auf den weiten Trümmersfeldern Assyriens bekannt machte, und über welches der Untert. in diesen Anzeigen 1850, St. 93 — 95 ein ausführliches Urtheil abgab. Aus dem Ende jener Anzeige erinnern sich vielleicht unsre Leser noch, daß Hr. Layard schon damals im Begriff war mit der Ermunterung und Unterstützung der Verwalter des britischen Museums (also wesentlich mit öffentlichen Geldern) eine zweite Entdeckungsbreise nach diesen jetzt so plötzlich in England und dem übrigen Europa wunderbar anziehend und beliebt gewordenen Gefilden des hohen Alterthumes auszuführen. Er verweilte nun dort mit solchen Aufträgen und Unterstützungen wieder viele Monate, und veröffentlicht jetzt (die Vorrede zu dem ersteren der beiden oben genannten Werke ist vom Januar d. J.) hier die Früchte seiner Reisen, Ausgrabungen und übrigen Untersuchungen. Auch sind der äußern Gestaltung und Einrichtung nach seine jetzigen Veröffentlichungen denen vom J. 1849 so ähnlich als möglich. Wie er damals in dem beschreibenden Werke gar vielerlei zusammengewürfelt hatte, Alterthum und Neuzeit, eigene Betrachtungen und Auszüge aus fremden Büchern, fast ebenso ist auch jetzt der große Band des Hauptwerkes abgefaßt. Und wie seine damaligen *Monuments of Nineveh* sich zu dem weit wohlfeileren Hauptwerke verhielten, so steht jetzt das zweite der oben genannten Werke zum ersten: ich kann in dieser Hinsicht ganz auf meine Beurtheilung vom J. 1850 verweisen, und

bitte die Leser, welche sich darüber näher unterrichten wollen, das dort Gesagte nachzuschlagen, weil es fast unverändert auch hier seine vollkommene Anwendung finden kann.

Sehen wir aber auf die wissenschaftliche Vorbereitung womit der Verf. zu der Abfassung seines jetzt vorliegenden Hauptwerkes schritt, so finden wir ihn in diesem zwar etwas vorsichtiger und gebildeter geworden als er nach unserer früheren Beurtheilung bei dem ersten war: dennoch aber läßt er hierin noch immer viel vermissen. Wir wollen nicht die auch hier noch herrschende Lust, so viele Bibelstellen als möglich, seien sie passend oder nicht, auf jedem Schritte anzuführen, ausführlich bemerken: dies ist eine in neuern Zeiten in tausend englischen Büchern wieder eingerissene Unsitte; man möchte gern überall auch bei läufig Biblisches erklären, und umgekehrt besitzen wir bis jetzt insbesondere zur Erklärung assyrisch-babylonischer Alterthümer so wenig leicht anwendbare Hülfsmittel, daß Viele immer gern am nächsten zu biblischen Worten als Erläuterungen ihre Zuflucht nehmen, als wäre zwischen dem biblischen und dem mesopotamischen Alterthume (wie auch der Verf. überall vorauszusetzen pflegt) gar kein bedeutender Unterschied. Auch sonst wollen wir viele ungenaue geschichtliche Betrachtungen und Bemerkungen des Verfs übersehen. Allein schlimmer ist, daß er auf gar manche unrichtige Annahmen, die man nach dem heutigen Stande unsrer morgenländischen Wissenschaft leicht vermeiden könnte, vielerlei bauet und sich zu oft auf unsichere Meinungen wenig wissenschaftlicher Gelehrten unserer Zeit verläßt. So ist ihm S. 165 der Name Assur nach Gen. 10, 11 noch immer Bezeichnung eines Mannes, nämlich eines „Statt-

halters Nimrod's": obgleich unsre neuere Wissenschaft sicher genug bewiesen hat, daß jene Stelle der Genesis einen ganz andern Sinn habe. S. 199 will er einmal, gegen seine kurz zuvor berührten sonstigen Voraussetzungen, beweisen ein assyrischer König sei doch ein ganz anders gesitteter Mann gewesen als die übrigen morgenländischen, namentlich auch hebräischen Könige, sofern er weit öffentlicher und freier zugänglich erschienen sei: allein ein Hauptbeweis dafür ist ihm, das hebräische Wort für Thron כִּסֵּא bedeute eigentlich einen verschleierten Sessel. Diese ganze Unterscheidung ist aber nach allem was wir bis jetzt wissen können sehr grundlos gemacht; und das genannte Wort kissé hat mit כִּסֵּא bedeckten nichts gemein, da es vielmehr (wie alle übrigen semitischen Sprachen zeigen) eben nur im Hebräischen aus kirsé oder kursé zusammengezogen, seine Wurzel also etwa mit جلس sitzen zusammenzustellen ist. Die Worte von den gestreiften Eselinnen im alten Deboraliede Richt. 5, 10 will er S. 472 daher erklären, daß noch jetzt die weitberühmten Baghdadischen weißen Esel an Schwanz und Ohren sowie sonst an einzelnen Stellen durch Albenna glänzend roth angestrichen und so von „Oberpriestern und Rechtslehrern“ öffentlich geritten werden: allein wir wünschten, der Verf. hätte eine so auffallende Sitte etwas näher beschrieben. Nach S. 343. 637 u. a. hält er den philistäischen (und, wir können hinzusetzen, auch altkanaanäischen) Gott Dagon für einen Fischgott, und meint, der Name in derselben Bedeutung sei auch bei den Assyrern gewöhnlich gewesen, ja er bildet sich danach auch im Englischen eine eigenthümliche Sprache: allein diese Bedeutung Dagon's ist selbst so höchst unsicher, wie

man jetzt einsehen kann, daß es sie zu erhärten ganz anderer Mittel bedürfte.

Wir werden daher, wenn wir auf die assyrisch-babylonischen Alterthümer als den vorzüglichsten Gegenstand der gegenwärtigen zwei Werke Layard's sehen, ihn mehr als den unternehmenden Aufsucher und den unermüdeten Beförderer denn als den wissenschaftlichen Erklärer derselben schätzen können. In dem was zunächst seines Geschäftes war, hat er aber wirklich hier zum zweitenmale sich sehr viele Verdienste erworben, und wir freuen uns, daß nun wieder ein so ansehnlicher Theil von Zeugnissen des Lebens und Treibens jener alten mächtigen Reiche dem dunkeln Schoße der Erde entrisen ist. Die Art wie er viele hundert Hände in Bewegung setzte diese Alterthümer auszugraben und sie dann möglichst vollständig und sicher nach England zu befördern, war derjenigen ganz gleich, welche unsre Leser schon von seiner ersten Entdeckungreise her kennen. Seine früheren Erfahrungen kamen ihm jetzt glücklich zu Statten, und seine Aufträge schrieben ihm einen weiten Umfang von Orten, wo man Alterthümer entweder bereits entdeckt hatte oder vermuthete, zur Untersuchung vor: allein die Ausführung blieb theils wegen der Größe der Aufgabe, theils wegen mancher unvorhergesehener Schwierigkeiten doch ziemlich weit hinter dem Vorsatze zurück. Es waren nämlich vorzüglich vier Gegenden, welche er näher untersuchte und deren Ausbeute er hier in beiden Werken veröffentlicht.

Die reichste Ausbeute gaben zwei von ihm schon auf der frühern Reise in Arbeit genommene Trümmerhaufen: Nimrud mehrere Meilen südlich vom alten Nineve am Zusammenflusse des größern Zab's mit dem Tigris, und noch mehr Ru-

jungiß einer der Trümmerhaufen des alten Nineve's selbst, zur Seite des andern Trümmerberges, welchen die Muhammedaner wegen des seit dem Mittelalter auf ihm gebauten Grabmahles Sona's damals noch immer nicht anrühren lassen wollten (nach neuesten Nachrichten wäre indeß auch er jetzt ein Gegenstand der Untersuchung geworden). Je mehr man hier die alten Räume bloß legte, desto zahlreicher traten sowohl in den mannichfaltigen Theilen der großartigen Gebäude als im uralten Schutte versteckt die denkwürdigsten Zeugnisse assyrischer Künste und Fertigkeiten hervor, von den ungeheuersten bis herab zu den kleinsten und feinsten Stücken. Unter den größeren sind die alle Wände bedeckenden Halbbilder nicht nur an Zahl hervorragend, sondern auch in vieler Hinsicht für uns am lehrreichsten, weil sie uns die Hauptbestrebungen und Thätigkeiten des ganzen assyrischen Lebens versinnlichen: obwohl die meisten leider schon zur Zeit als diese Großbauten von den Eroberern Nineve's offenbar absichtlich durch Feuer zerstört wurden viel gelitten haben und selten ein völlig unversehrt erhaltenes Wandbilderganzes wieder hervortrat. Die meisten Darstellungen sind hier kriegerische: daß diese Großbauten von Fürsten aufgeführt wurden, welche nach Römerart Krieg und Sieg über fremde, nahe oder ferne Völker für das Höchste des Lebens hielten, verleugnet sich nirgends; doch sind solche Darstellungen schon aus den früheren großen Werken Botta's und Layard's so bekannt, daß hier nur die Menge derselben sich mehrt: obwohl wir auch dies nicht ungerne sehen müssen, da jeder Krieg und Sieg, dessen glänzende Bilder hier aus dem Dunkel der Zeiten wieder hervorleuchten, einen wichtigen Beitrag zur ganzen assyrischen und übriz-

gen asiatischen Geschichte geben kann, wenn es uns ihn richtig zu deuten gelingt. Auch die ägyptischen Könige ließen, wie wir jetzt wissen, solche ihre Kriege verherrlichende Wandbilder im größten Maßstabe ausführen: wie verschieden aber die Art der beiderseitigen Kriegsführung war, zeigt sich schon an den äußerst sorgfältigen Rüstungen, welche die assyrischen Krieger nach diesen Bildern tragen, und an den in ihnen als so bedeutsam dargestellten vielen Wegführungen der unterworfenen hartnäckigeren Feinde. — Neu ist dagegen hier aus den Trümmern Kujungik's eine Reihe von Wandbildern hervorgetreten, darstellend die Art wie die Assyrer unter der Aufsicht und obersten Leitung ihrer Könige die ungeheuern Baustücke ihrer steinernen Mannstiere und übrigen Kolosse zu Lande und zu Wasser bis an den Ort ihrer Bestimmung fortbewegten; das zweite Werk pl. X — XVII gibt eine recht gute Uebersicht solcher Wandgemälde, und man erkennt daraus sehr unterrichtend, zumal wenn man sie mit ähnlichen ägyptischen vergleicht, wie die Assyrer ihre großen öffentlichen Arbeiten ausführten und welcher Hülfsmittel sie sich dabei bedienten. Außerdem verdient noch besondere Auszeichnung eine Reihe von Bildern (pl. VIII u. IX), Männer darstellend, welche allerlei Eßbares herbeibringen: nach dem Verf. S. 338 f. wären dies einfache Diener, richtiger wird man sie wohl als Darstellung der verschiedenen Tischgaben betrachten, welche von Unterthanen aller Gebiete des ganzen Reiches dargebracht wurden; zwar sind sie alle von gleicher Gestalt, allein die zwei Männer, welche an Stäben festgebundene Heuschrecken als Kost bringen, sollen doch wohl nur die möglichen Gaben der Wüstenbewohner darstellen, auch wenn wir anneh-

men, daß die Kunst Heuschrecken zum Essen zuzubereiten am assyrischen Hofe aufs Höchste ausgebildet war. Auch die übrigen hier dargebrachten esbaren Sachen sind roh: und darin, daß ihnen von den unterworfenen Völkern je die besten Eswaren jährlich dargebracht würden, setzten bekanntlich viele Könige in alten Reichen eine Ehre. — Von größeren Rundbildern wurde nach S. 361 und pl. LI nur ein einziges im Nordwestpalaste von Nimrud gefunden: dieses Steinbild scheint uns sehr alterthümlich zu sein; ob es aber einen König darstelle, wie der Verf. meint, kann bei dem Fehlen der wesentlichsten Kennzeichen eines solchen nur eine sichere Entzifferung der auf der Abbildung ganz verwischten Inschrift entscheiden. Ein Obelisk wie er in dem frühern Werke des Verfs veröffentlicht wurde, ist nicht wieder aus dem Schutte ans Tageslicht gebracht: doch hätte nach den neuesten Nachrichten, welche man hier noch vergeblich sucht, Rawlinson seitdem einen noch größeren aus der Erde wieder emporsteigen gesehen. Von kleinern Alterthümern dagegen hat Layard dießmal sehr Vieles von bedeutendem Werthe für unsre künftige nähere Erforschung der assyrischen Geschichte entdeckt.

Daß auch in der Mitte des Zweiflüßlandes ähnliche Alterthümer verborgen seien, hatte man schon früher vermuthet: Layard führte nun eine nähere Untersuchung aus. Der Erfolg entsprach nicht ganz den Erwartungen: doch fand er beim Nachgraben zu Urban am Chaboras nicht weit nördlich von Kirkésion die unverkennbarsten Spuren eines ähnlichen Großbaues mit ungeheuern Löwen, Mannstieren und weiter entsprechenden Trümmern (S. 272 ff.). Welche alte große Stadt hier verborgen liegt, kann schwerlich schon jetzt

sicher bestimmt werden: desto merkwürdiger ist, daß diese assyrischen Baustücke ihrer rohern Arbeit nach noch alterthümlicher zu sein scheinen als die am Tigris selbst gefundenen; und die ägyptischen Scarabäen, welche man unter den Trümmern zerstreut auffand, bezeugen vielleicht bestimmter als alles andre uns bis jetzt Bekannte eine engere Verbindung zwischen assyrischer und ägyptischer Geschichte schon in den Urzeiten vor Mose.

Nicht weit nördlich von Mosul sind es die offenen dastehenden Bilder und Inschriften der Felsen von Bavian am Ghazir, welche der Verf. hier zum erstenmale näher beschreibt S. 207 ff.: obwohl sehr beschädigt, geben sie doch einen wichtigen Beitrag zur Bestätigung der Wahrheit, daß die Assyrer auch in der Errichtung solcher riesiger Felsendenkmäler den Persern das Vorbild gaben. Weiter nördlich untersuchte Layard diesmal die vielerlei Inschriften in der Umgegend des Van-Sees, konnte aber fast nur bestätigen, daß sie von Schulz aus Gießen bereits vor einem Vierteljahrhunde sehr vollständig und treu abgebildet wurden; beiläufig theilt er hier auch über den durch Perser und Kurden vollführten Mord dieses auf französische Kosten reisenden deutschen Gelehrten sehr merkwürdige Aufschlüsse mit.

Etwas tiefer südlich am Tigris wurde der Trümmerhaufe von Kalah-Shergat, obwohl schon auf der frühern Reise versucht und als hoffnungsvoll erkannt, diesmal nicht weiter in Arbeit genommen, aus Furcht vor umherstreifenden feindlichen Araberstämmen. Ebenso meinte Layard die Zeit reiche ihm nicht die in dem alten Susiana zerstreuten Denkmäler, welche schon wegen ihrer eigenthümlichen Art von Keilschrift so merkwürdig sind, diesmal näher zu erforschen, obwohl dies

unter den ihm ertheilten Aufträgen war. Desto mehr hoffte er durch Eifer und Anwendung aller ihm möglichen Hülfsmittel auf dem Boden des alten Babel's zu erreichen, da man seit Rich über dessen Lage im Allgemeinen nicht mehr zweifelhaft ist. Allein obwohl einzelne kleinere Alterthümer von Werth entdeckt wurden, so gelang es doch hier nirgends ein Gebiet so reicher Ausbeute wie in den nördlicheren Ländern aufzufinden. Man wußte freilich schon ziemlich lange, daß dieser Boden schwieriger sei; nur über die besondern Ursachen davon war man mehr auf bloße Vermuthungen beschränkt. Im Wettstreit mit der englischen Herrschaft entsandte bald darauf auch die französische eine Untersuchungs-gesellschaft vorzüglich gerade nach den südlichen Ufern des Eufrat's, um die in alten Tagen weltberühmten Wunder Babel's wieder ans Licht zu bringen: die wissenschaftlichen Häupter dieser Gesellschaft sind die Herren Fresnel und Dppert. Wie große Schwierigkeiten etwas der Mühe Entsprechendes zu entdecken aber auch diese antrafen, kann man aus einem Aufsätze Fresnel's in den letzten Hesten des *Journal Asiatique* ersehen: wir erwähnen dies hier nur beiläufig, da Layard von dieser französischen Unternehmung auch in der Vorrede nicht spricht. — Noch weiter südlich in der jetzigen großen Wüste zwischen dem Eufrat und dem Tigris untersuchte er ferner die Trümmer von Niffer: man fand nicht sehr tief in Gräbern allerlei Alterthümer, sie zeigten sich aber von einer ganz verschiedenen Art und verhältnißmäßig neuerem Alter, während die Trümmer einer uralten Stadt erst unterhalb dieser Todtenstadt anzuheben schienen. Auch glauben wir gerne, daß, wenn irgendwo auf der Erde, auf diesem Boden am Zu-

sammenflusse der beiden großen Ströme im Laufe der Jahrtausende die ältesten Städte unter doppelt mächtigem Schutte verdeckt liegen: ohne daß wir deswegen in den Trümmern von Bérka, wo kurze Zeit vor Layard ein Hr Kostus bedeutende Alterthümer durch Ausgraben entdeckte, irgendwie das chaldäische Ur Abraham's zu finden veranlaßt würden. Letztere Meinung Hrn Kostus billigt nach S. 561 auch Rawlinson in seinen *Outlines of Assyrian history*: Layard weist sie jetzt zurück.

Hinsichtlich der Entzifferung und Lesung der assyrisch=babylonischen Keilschriften scheint endlich in den letzten Monaten diejenige Vorsicht und Besonnenheit herrschend zu werden, welche der Untz. von Anfang an wiederholt empfohlen hat. Hr Layard maßt sich auf diesem Gebiete wenig eigenes Urtheil an: er folgt Rawlinson's oder noch lieber Hinck's' Ansichten, und erlaubt sich vorzüglich allen den mancherlei Meinungen des Ersteren gegenüber laut seine vielen Zweifel zu äußern; dennoch baut er in beiden Werken noch immer zu viel auf die bisherigen Entzifferungen. Rawlinson hat bekanntlich jetzt die Lesung vieler Namen, welche er in seinen ersten Abhandlungen aufstellte, z. B. eines assyrischen Königs Zemenbar, wiederaufgegeben; und neuestens scheint man überall nur an die aus der Bibel bekannten wenigen assyrischen Namen denken zu wollen: wir wundern uns weniger über diese englischen Meinungen als darüber, daß ein deutscher Philologe und Universitätsprofessor solche Namen wie Zemenbar sogleich in einem vielgelesenen Blatte den Deutschen als hohe Wahrheiten vorlegen konnte, als müßten die Deutschen nun auch hierin auf eignes Urtheil und eigne Wissenschaft verzichten.

Wirklich sollte man, wie die Lage der Sachen gegenwärtig ist, immer den bei weitem noch nicht erschöpften Stoff zuvor ganz der finstern Erde zu entlocken und in Europa durch treue Abbilder zu veröffentlichen eilen: je mehr der Stoff anwächst, desto leichter gibt er Grund und Anlaß sich selbst durch Vergleichung seine Theile zu erläutern. Einige unerwartete Hülfsmittel der Art, freilich noch nicht veröffentlichte, meint nach Layard's Aeußerung Dr Hinck's in der Menge dieser neuesten Ausgrabungen entdeckt zu haben, andere hat nach Zeitungsberichten Rawlinson noch später an Ort und Stelle gefunden; und gerade solche Stücke dieser Trümmer in welchen die ihrer Auffindung irgendwie örtlich am nächsten stehenden besondere Hülfsmittel zur Entzifferung entdeckt zu haben meinen, sollten sie doch jetzt am frühesten zu veröffentlichen sich befleißigen.

Indessen tritt nun immermehr ans Tageslicht, daß man in dem alten Nineveh auch andre als Keilschrift kannte. Wir sehen hier nicht auf die Stücke ägyptischer Kunst und Schrift, welche sich in jenen Trümmern zerstreut finden: sie können durch den Verkehr zwischen Assyrien und Aegypten schon in älteren Zeiten aus verschiedenen Ursachen in diese Dertlichkeiten gekommen sein. Aber sehr denkwürdig ist, daß man nach S. 601 auf kleinen bronzenen Löwen, nachdem man ihre Decke von grünem Roste entfernte, zweierlei Schrift wieder auffand: eine Keilschrift, freilich meist sehr verwischt, und eine ganz verschiedene, welche offenbar phönikisch ist und, falls diese Stücke wie doch wahrscheinlich noch der Zeit des aufrechtstehenden assyrischen Reiches entstammen, dann wohl die ältesten Zeugnisse phönikischer Schrift geben, welche wir bis jetzt kennen. Hr Layard schaltet bei S. 601

eine Abbildung von 15 solcher für uns ganz neuer Stücke seltsamer Art ein, ohne irgend eine Erklärung hinzuzusetzen: wir wollen dies hier in der Kürze ergänzen, so weit es nach diesen Abbildungen geht. Die phönikischen Schriftzüge sind theilweise verstümmelt und schwer erkenntlich, auch wohl gleich anfangs auf diesen kleinen für den gewöhnlichen Lebensgebrauch bestimmten Stücken mit wenig Sorgfalt ausgeführt, und dazu an manchen Stellen offenbar verkürzte Zeichen enthaltend. Soviel sich jedoch nach diesen Abbildern erkennen läßt, enthalten sie dreierlei, wiewohl auf einzelnen Stücken oft sehr verkürzt: erstens (wiewohl nicht immer dem Plaze nach zuerst) eine Zahl, verschieden nach den einzelnen Stücken, meist in bloßen Zahlzeichen oder auch, wenn der Raum es zuließ, zugleich in Buchstaben, mit einem hinzugefügten מנה d. i. Gewicht, Pfund, das einst im höhern Alterthume so weit verbreitete Wort, welches die Griechen als *μνα* aufnahmen. Wir lesen so bei 1) עשר מנה d. i. 15 Pfund; 2) ... 5 חמשה; 3) שלשה מנה (verstümmelt) 3; 4) שתי מנה ... 2; 13) רבע 4; 14) חמש 5. Daneben stehen Zahlzeichen, so daß 1 die Einer, — die Zehner bedeutet. Zweitens kann man auf vielen ein einzelnes Wort אדורא oder kürzer אדרא und auch sonst noch verschieden geschrieben entdecken, welches wohl אֲדוּרָא (הֲדוּרָא) weiblich zu sprechen soviel als Werth bedeuten sollte, so daß auf jedem Stücke bemerkt war wie viel sein Gewicht gelten sollte. Endlich zeigt sich auf den meisten, eigentlich wohl ursprünglich auf allen, noch ein Wort, welches wahrscheinlich מלך zu lesen ist und das Gewicht als das königlich oder öffentlich gebilligte bezeichnen soll. Diese kleinen Löwen (oder auch wohl Tauben) von Bronze

sollten demnach als Gewichte dienen: auch wird die Zahl für solche, die bloß Zeichen kannten, noch besonders in einfachen geraden Strichen zur Seite bemerkt. Daß sie aber mit Keilschrift und zugleich mit phönikischer Schrift bezeichnet sind, ist geschichtlich in vieler Hinsicht sehr lehrreich. Außerdem findet man einige sog. Cylinder und Gemmen mit echt assyrisch-persischen Bildern, aber alt-aramäischen und phönikischen Buchstaben; sie sollen sich nach S. 606 besonders bei Hit und Ana am Eufrat finden, und die ausführlichere der hier mitgetheilten zwei Inschriften ist etwa zu lesen *תחת גרשירה בר ארתדת* „Siegel Gorschirt's Sohnes Artadati's“, in aramäischer Sprache und Schrift, aber mit persischen Eigennamen. Ein anderes kleines Bruchstück solcher Schrift findet sich S. 346 abgebildet: sie ist wieder von etwas anderer Art. Ueber die von Hrn Thomas Ellis am britischen Museum theilweise gelesenen Inschriften jüdischer und jabischer Art auf babylonischen irdenen Krügen S. 506 ff. schweigen wir für jetzt: auch von dieser Art sollen schon viele jetzt in London sein.

— Da das Hauptwerk indeß, wie oben bemerkt, seiner Anlage nach ganz wie eine Reisebeschreibung gehalten ist, so enthält es noch vielerlei andere Bemerkungen über das Alterthum, das Mittelalter und die Erscheinungen der neuern Zeit, welche wir hier unmöglich sämmtlich in bestimmteren Beurtheilungen berücksichtigen können. Der Verf. theilt uns z. B. seine Meinungen über den Weg der von Xenophon zurückgeführten Zehntausend mit S. 49 ff., da er gewiß viele der Wege berührte, welche jene einst wandern mußten.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

169. Stück.

Den 22. October 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being the result of a second expedition undertaken for the Trustees of the British Museum. By A. H. Layard.« Und: »A second Series of the Monuments of Nineveh; including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimrud, etc., by A. H. Layard.«

Er will beobachtet haben daß die gothische Baukunst im frühen Mittelalter von Persien und den benachbarten Ländern aus immer weiter nach Westen vordrang: und sicher hat er mehr als viele andre Reisende auf diesen Gegenstand große Aufmerksamkeit verwandt. Ueber die jetzigen Länder und Menschen vom östlichen Winkel des schwarzen Meeres an über Erzerum bis in die weiten Gebiete des Zweiflüßlandes, vorzüglich über Kurden, Nestorianer und die Araber der nördlicheren Wüsten, findet man hier wiederum Vieles ver-

zeichnet was die ähnlichen Nachrichten des Verfs in seinem früheren Werke theils ergänzen, theils berichtigen kann. Wir bemerken aus diesem bunteren Inhalte des vorliegenden Werkes nur noch Zweierlei.

Das seltsame Volk der ziemlich weit an beiden Seiten des Tigris bis in Armenien hinein wohnenden Jezid's hatte der Verf. schon in seinem früheren Werke unter allen Europäern zum erstenmale ausführlicher beschrieben: hier kommt er wiederholt auf die so höchst eigenthümlichen Glaubenssagen und Sitten desselben zurück, nachdem sie inzwischen auch in dem Werke G. P. Badger's über die Nestorianer (s. seine Anzeige im laufenden Jahrgange dieser Blätter St. 59 f.) vielfach berücksichtigt sind. Er hatte sich schon bei seinem früheren Aufenthalte um dies von allen Seiten viel verfolgte Völkchen durch freundliche Theilnahme sehr verdient gemacht und sein volles Vertrauen sich erworben: jetzt als er noch in Konstantinopel sich aufhielt, um die letzten Vorbereitungen zur neuen Reise zu treffen, kam ihm einer der jezidischen Kawale oder Priester mit der Bitte entgegen, er möge bei der englischen Gesandtschaft und durch diese bei der Pforte sich wegen neuer höchst unbilliger Forderungen für sie verwenden. Diese Verwendung hatte den besten Erfolg, der Kawal begleitete den Wohlthäter seines Volkes von Konstantinopel bis an den Tigris, und wie er konnten auch alle seine Glaubensgenossen ihm nicht Liebes genug erweisen. Der Verf. verweilt gern bei der Auseinandersetzung dieses Verhältnisses, und will darin einen Beweis gegen die gewöhnliche Meinung von der Undankbarkeit der morgenländischen Völker finden: wir hätten indeß gemeint er würde das Gefühl

der Dankbarkeit nie irgend einem Volke abgeurtheilt haben, da wohl der Einzelne oder bei einem ganzen Volke aus besondern Ursachen eine einzelne vorübergehende Zeit nie aber ein Volk als solches undankbar sein wird. Doch den besten Dank bewiesen ihm die Jeziden alsdann durch die willigste Mittheilung aller ihrer bis dahin vor Fremden sorgfältig verhüllten Glaubensgeheimnisse, die demnach in diesem Buche ausführlicher beschrieben werden. Jedoch hat jüngst auch Herr Badger in seinem oben genannten großen Werke über die Nestorianer fast dieselben Mittheilungen veröffentlicht: und gerade das was wir nach der Beurtheilung seines Werkes in diesen Anzeigen oben S. 596 vermiften, hat auch Layard nicht geleistet. Wäre es ihm nur gelungen die eigentlichen h. Schriften dieser seltsamen Glaubensgesellschaft zu erhalten: aber auch in dieser Hinsicht reicht sein Werk nicht über das des Hn Badger. Uebrigens bergen die weiten Räume Asiens wohl noch manche solche uns jetzt zunächst sehr unverständliche Glaubensgesellschaften: nach S. 9 ff. irren sogar in Kleinasien heidnische Stämme besonders die Dugukberge bewohnend umher, welche die Türken erst neulich unterjochten. Die türkische Herrschaft hat es sich eben wie jede islâmische von jeher sehr bequem gemacht, indem sie jedes große oder kleine Volk, über welches sie Macht hatte, wenn es im Sinne des Korân's keine „h. Schrift“ hatte, für völlig rechtlos erklärte und so behandelte, dann aber auch eben so leicht die Völker, welche wohl eine solche h. Schrift haben, nämlich Juden und alle Theilungen von Christen, nur weil sie den Korân nicht anerkennen mit derselben Rechtlosigkeit behandelte und so nicht bloß die Jeziden, Druzen und andre solche

Kleinere Glaubensgesellschaften, sondern auch alle die einst so blühenden großen Völker ihrer Länder immer tiefer verderben ließ.

Dies führt uns auf das Andere was hier noch abgehandelt werden sollte. Der Verf. hat nun zum zweitemale einen sehr großen Theil der asiatisch-türkischen Länder durchreist und sich mit den Zuständen der dortigen Völker weit vertrauter gemacht als gewöhnliche Reisende. Und da er an der Lage der jetzigen Welt offenbar einen ebenso nahen oder vielmehr (wir können dies nach dem Inhalte des vorliegenden Hauptwerkes wohl sagen) einen noch viel näheren Antheil nimmt als an den Zuständen des Alterthumes, so kann es gar nicht fehlen, daß er sich über die Wirkung der türkischen Herrschaft auf den Wohlstand der von ihr abhängigen Länder und Völker sehr bestimmt ausspricht. In der That nun kann er, wie jeder nähere Kenner der Zustände, nicht umhin die deutlichsten und oft bittersten Klagen auszustößen über die übeln Wirkungen dieser Herrschaft auf die Lage der Christen aller Bekenntnisse und der übrigen dort lebenden Völkerschaften. Wir wollen diese Klagen hier nicht mit seinen Worten wiederholen: wer sein Buch aufmerksam liest, wird in seinem ganzen Inhalte, wo er die jetzigen Zustände berührt, eigentlich eine fortgehende auch wider den Willen des Verfs lautwerdende Klage über die islamisch-türkische Herrschaft durchhören. Auch muß der Verf. obwohl vielleicht ungerne gestehen, daß die Uebel dieser Herrschaft seit dem Erlasse der neueren von den westlich-europäischen christlichen Mächten der Pforte abgezwungenen Freiheit athmenden Gesetze nur gestiegen sind: denn der von unsern Philosophen, Theologen, Juristen, Staatsmännern so unendlich

oft und für uns in Deutschland so schädlich wiederholte, neuestens auch auf unsre jetzigen deutschen Zustände wiederum angewandte Satz von der Nutzlosigkeit „papierner Constitutionen“ hat nicht für unsre ev. christlichen Länder wie jene übelgelehrten Herren meinen, sondern für die Türkei und den Islām seine Richtigkeit. Einmal S. 425 entschlüpft dem Verf. gar das Geständniß, daß auch die heiligsten Versprechungen, welche die Pforte der englischen Gesandtschaft in Konstantinopel mache, in der Wirklichkeit umsonst und unnütz seien. Und doch vertheidigt er S. 12 ff. die türkische Herrschaft und das Verfahren ihrer Machthaber warm genug; ja er hat sich bekanntlich in diesem Sommer als Mitglied des englischen Parlaments (wie er sich auch hier auf seinen Büchern bezeichnet) mit dem höchsten Eifer der islāmisch-türkischen Herrschaft und demnach auch des ihr durch das unabänderliche Grundgesetz des Islām's vorgezeichneten Verfahrens gegen die Christen angenommen. Sind solche augenscheinliche Widersprüche bei einem wissenschaftlichen und dazu einem christlichen Manne möglich? Wendet aber Hr Layard ein, er wolle nicht sowohl die Christen jener Länder beschädigen als dem russischen Einflusse steuern: so müßte er doch mit ein wenig Voraussicht begreifen, daß die Mittel, welche er gegen russisches Vorschreiten anzuwenden rath, gänzlich verkehrt sind, weil man, um einen guten Zweck zu erreichen, sich nicht auf gänzlich morsche und dazu von vorne an unbrauchbare Stützen verlassen darf, und weil man den Russen keinen Vorwand lassen darf gegen dessen Güte keine christliche Macht etwas Wahres einzuwenden vermag. Es gibt kein Mittel hier die drohenden Uebel abzuwenden als daß die christlichen Mächte

dieſſeit des Niemen ſich vereinigen in allen jenen Ländern chriſtliche Könige einzufehen, den Iſlam aber und die türkiſche Einbildung in dem Sturze nicht aufzuhalten, dem ſie dennoch nicht entrinnen können. In dieſem Sinne hat der Unterz. längſt vor den Ereigniſſen dieſes Sommers ſowohl ſonſt wo es eine Gelegenheit wie die vorliegende mit ſich brachte, als in dieſen Blättern geredet; und die neuſten Erfahrungen ſind wohl geeignet alles in dieſem Sinne früher Geredete zu beſtätigen. Wir wollen die engere Verbindung, in welche Hr Lazard die Neuzeit und das Alterthum bringen will, keineswegs mißbilligen; jeder etwas hervorragende Engländer kann dieſ ja heute leicht, und wird durch tauſend Vorkommniſſe der Gegenwart dazu aufgemuntert: allein deſto mehr müſſen wir wüſchen, daß es auf die rechte Art geſchehe.

H. G.

P a r i s

Chez Firmin Didot Frères, éditeurs, Imprimerie de l'Institut de France 1853: La Langue Française dans ses rapports avec le Sanscrit et avec les autres langues Indo-Européennes. Par Louis Delatre. Mit dem Motto: La langue française étudiée dans ses origines peut servir de clef pour toutes les langues de la famille indienne.« Première livraison. 80 S. in Octav.

Mit lebhafter Theilnahme zeigen wir dieſe erſte Lieferung einer etymologiſchen Behandlung der franzöſiſchen Sprache an; dieſer Verſuch, welcher im Ganzen, ſo weit er biſ jetzt geführt iſt, ſehr wohl gelungen genannt zu werden verdient, eine der bedeutendſten der neuen Sprachen biſ zu ihren lehterreichbaren Wurzeln zurückzuführen, wird

nicht ermangeln, eben sowohl eine tiefere Erkenntniß der Sprache, welcher er speciell gewidmet ist, zu verbreiten, als eine größte Theilnahme den sprachwissenschaftlichen und sprachvergleichenden Studien zuzuwenden, denen diese Erkenntniß verdankt wird.

Diese erste Lieferung ist überschrieben: *Première Partie. Labiales sanscrites: forte, P, douces B, M; aspirées Ph, Bh. — Semi-Labiale, V.* Die vorliegenden 80 Seiten behandeln 14 (sogenannte) Wurzeln unter folgenden Ueberschriften; nämlich 1. *Thème-P, racine âP, obtenir, atteindre, avoir, posséder.* 2. *Thème-P, racine Pâ faire, mettre.* 3. *racine Pâ garder, conserver, tenir.* 4. *racine Pâ nourrir.* 5. *racine Pâ boire.* 6. *racine Puch (Pu-ch) nourrir, croître, grandir.* — 7. *racine Paç lier, joindre.* — 8. *racine Pich (Pi-ch) piler, broyer, battre, blesser.* — 9. *racine Pinj Pij teindre, colorier.* — 10. *racine Puns (Punj) rapper, broyer.* — 11. *racine Pad aller, marcher.* — 12. *racine Pat tomber voler.* — 13. *racine Pan-tch, Pa-tch éteindre; cuire.* — 14. *racine Pû (battre) nettoyer, souffler (crier).* Diese Ueberschriften werden bei Manchem — vielleicht bei Jedem — welcher sich mit comparativer Etymologie beschäftigt hat, einigen Anstoß erregen; ich gestehe, daß auch mich Manches fast präoccupirt hätte; allein auf dem Gebiete der Etymologie nur Resultate zu verlangen, denen man unmittelbar seine Zustimmung geben könne, würde, selbst bei dem jetzigen Zustand derselben, doch eine zu große Ueberschätzung ihrer Fortschritte sein; wie schon bei den Ueberschriften, so wird man auch bei der Behandlung im Einzelnen mit vielen Annahmen des Vfs sich in Widerspruch befinden, ohne daß darum dem

Werth des Buchs im Allgemeinen viel entzogen wird. Es ist gewiß höchst anerkennenswerth, wenn bei so umfassenden, so viele einzelne Wörter behandelnden, Forschungen auch nur die Hälfte der Resultate als richtig angesehen zu werden verdient, während, wenigstens in der vorliegenden Lieferung, das Verhältniß nach meinem unmaßgeblichen Urtheil noch um Vieles günstiger für den Hn Verf. sich zu gestalten scheint. Das Verfahren desselben ist im Wesentlichen folgendes: an die Spitze stellt er das Sanskritverbum oder dessen Ableitungen; daran knüpft er zunächst die daran sich schließenden lateinischen Formen und aus diesen leitet er die französischen ab; natürlich beschränkt er sich sowohl beim Sanskrit als Latein im Wesentlichen auf diejenigen Formen aus denen sich französische erklären. Sind französische Wörter aus einer andern der indogermanischen Sprachen, z. B. dem Griechischen, Deutschen entstammt, so erklärt er sie aus deren entsprechenden Formen, nachdem er auch hier das Verhältniß der letzteren zum Sskrit nachgewiesen hat. Als vermittelnde Formen zwischen dem Lateinischen und Französischen dienen insbesondere das Latein des Mittelalters und die romanischen Sprachen. Die Nachweisungen des Uebergangs aus dem Lateinischen können wir unbedenklich als den gelungensten Theil dieses Werkes bezeichnen, je weiter man von hier aus rückwärts schreitet, desto mehr Gelegenheit wird man zum Widerspruch und wohl auch zum Tadel finden. So z. B. möchte unter die letzte Kategorie die Erklärung von *pando* fallen, welches Hr Delatre an sskr. *panc étendre* reihet; mit diesem bis jetzt nur in der X. Conjugationsklasse belegten Verbum hat es Hr Delatre überhaupt sich etwas leicht gemacht; er sagt darüber: *cette racine*

semble une forme amplifiée de la précédente (nämlich von *pat* fallen) dont le *t* s'est changé en *tch* par suite de l'introduction du *n*; quoiqu'il en soit, elle fait en latin *pando* etc.; es ist hier nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß *panc* aus *pat* entstanden sei; ein Uebergang von *t* in *tch* hat im Sanskrit keine Analogie; vom *n* ferner ist es ebenso unwahrscheinlich, daß es eine Quetschung von *t* zu *tsch* herbeigeführt haben würde, als daß es in *panc* eingeschoben sei; denn die Zusammenstellung von *panc* ausbreiten mit *pac* kochen führt doch etwas zu heterogene Begriffe zusammen. Am allerunwahrscheinlichsten endlich ist, daß lateinisch *pando* dem sskr. *panc* entspreche; denn auch der Reflex von sskr. *c* durch lateinisch *d* steht ohne alle Analogie. Meiner Ansicht nach ist lateinisch *pando* zunächst auf dieselbe Weise aus *pan* entstanden, wie *ten-d-o* aus *ten*, *тѣн*, sskr. *tan*, dehnen; *pan* aber ist, wie schon G.W.L. II, 360 bemerkt, verstümmelte Form von *span*, ziehen, spannen (spinnen *pannu* Gespinnst), strecken, breiten, öffnen etc. Die Verstümmelung um das anlautende *s* ist schon alt und es laufen daher fast in allen indogermanischen Sprachen Formen mit und ohne *s* nebeneinander; zu denen mit *s* füge man noch litthauisch *spendzia* Infinitiv *esti* tendere laqueos, *spastas* laqueus, lettisch *spohsts* pedica, *tendicula*, *spanda* funes in aratro (bei Pott de Ling. Lett. etc. nexa II, 68); andrerseits entspricht der lat. Form *pand* das a. D. erwähnte slav. *pend* in *pendi* flache Hand, Spann. — Auch die Zusammenstellung von *pātere* ausgebreitet, offen sein, mit sskr. *pac* für *panc* (S. 68) möchte schwerlich Billigung verdienen. Meiner Ansicht nach ist *pātere* Denominativ von einem Nomen **patu*, welches sich zu der Form

pan eben so verhält, wie *spatu in spätium zu span; beide beruhen auf regelmäßigen Participiis Perfecti Passivi mit Einbuße des n vor der, weil sie ursprünglich accentuirt ist, schwächenden Endung tu (vgl. *τατο* von *ταν*, (*αὐτό*)-*ματο* von *μαν*, (*τηλύ*)*γετο* von **γαν*, sskr. *tata mata jāta*; wie *γετο* auch lat. *indi-ge*t wohl für *indiget*u von *gen*, vgl. *damnāt* für *damnatu*); dieses *pāt* gehört zunächst mit griech. *πατ* in *πάτανον* u. zusammen, welches in demselben Verhältniß dazu steht, wie sskr. *yat-ana* zu *yat*, sich bemühen (eig. sich anspannen), welches ebenfalls ein wie *πατ* entstandenes ursprüngliches Denominativ von *yata* aus *yam* eig. spannen, strecken ist; in lat. *pēt-īlus* dünn mit e für a sehn wir denselben Bedeutungsübergang wie in *tenuis* von *tan* strecken; *pet-īgo* Schwulst dagegen tritt aus der Bed. spannen („Spannung“) hervor. In *πειάννυμι*, welches ich jetzt ebenfalls hieher und zunächst zu einem **πειανο* für *παιανο* ziehe, haben wir ein Analogon von *κρεμάννυμι* (vgl. sskr. *kramaṇa*) *στορέννυμι* (vgl. sskr. *starāṇa*). — Auch Ableitungen wie die der lateinischen Suff. *don* aus sskr. *dāna* (lat. *donum*) S. 2 stehn so sehr in der Luft, daß man sie auch nicht mit einem *parait* venir einführen dürfte; eben so wenig steht *propitius* (S. 6) mit *ops* in näherer Verbindung, sondern ist von *propi* der organischeren Form von *prope* (vedisch *prapi* in *prapi-tva*) durch das fast nur an Adverbia tretende adjectivische Suffix *tiu* sskr. *tya* abgeleitet, eigentlich nur „nahe seiend“. Auch *proprius* (S. 6) kann nicht als Comparativ von *properus* angesehen werden, wenn gleich sein Suffix *iu* mit dem des Comparativ *ius* verwandt zu sein scheint; auch darf es schwerlich in nähere Verbindung mit *properus* gebracht wer-

den; denn das *r* in *proprius* ist wohl unzweifelhaft ganz andern Ursprungs, wie mir scheint aus *ssfr. tra* entstanden, ähnlich, wie *r* in *cur* aus *cu-tra* und vielen andern, so daß eine andre Form von *propter* für *propiter*, nämlich **propir*, zu Grunde läge. — Noch weniger wird man die Erklärung von *-cinor* in *patrocinator* und ähnlichen aus einer Zusammensetzung mit *cinomi*, welches *ssfr. k r̄n omi* entsprechen soll, billigen können, und so ist in der That Vieles, was, wie gesagt, Anstoß erregen und Tadel herausfordern wird; allein die Hauptaufgabe des Werkes, die Etymologie des französischen Sprachschazes, compensirt diese Mängel durch so viele Vorzüge, daß man im Ganzen sich durch die Resultate desselben sehr befriedigt fühlen wird und wünschen muß, daß der geehrte Hr Verf. wesentlich in demselben Geist — jedoch mit etwas größerer Beherrschung des *stimulus-etymologicus*, der übrigens selbst den Bedächtigsten bisweilen fortreißen wird — das ganze Werk vollenden möge. Wir sind überzeugt, daß es der französischen Sprache und Sprachwissenschaft sowohl von großem Nutzen sein als zur Ehre gereichen wird.

Th. Benfey.

U t r e c h t

bei Kemink und Sohn 1853. *Dissertatio litteraria inauguralis de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis. Quam — scripsit Johannes Leonardus Marres, Mosae-Traiectinus. X u. 150 S. in gr. Octav.*

Favorinus, zu Arelate in den letzten Decennien des ersten Jahrhunderts unsrer Zeitrechnung geboren, erhielt in Gallien, vermuthlich in Massilia, eine sorgfältige Schulbildung, worauf er nach Rom

ging und unter bedeutenden Lehrern sich genaue Kenntniß beider Sprachen erwarb, ob schon das Griechische seine eigentliche Muttersprache blieb. Namentlich übte Dion Chrysostomos auf Favorinus' rhetorische und sophistische Ausbildung großen Einfluß, von dessen ernsterer und gesunderer Weise der Schüler indessen später sehr abwich, indem er, der *ἀνδροθήλυς* ohne Bart, in eine verzärtelte und weibische Art verfiel.

Von Rom aus zog Favorinus nach Hellas, wo sich ein lebhafter Verkehr mit Plutarch von Tharonea entspann, welche beiden strebsamen, auf Polymathie gerichteten Männer auch in ihren Schriften ihr freundschaftliches Verhältniß bekundeten. Nachher besuchte Favorinus Kleinasien, die Hauptpflegerin der Sophistik des zweiten Jahrhunderts. Dort gerieth er in ein leidenschaftliches Zerwürfniß mit einem gefeierten Nebenbuhler, dem Sophisten Polemon, bei welchem sogar die Städte Smyrna und Ephesos Partei nahmen.

Später finden wir den Favorinus in und um Rom, wo er, ein begüterter und unabhängiger Mann, wie es scheint, ansässig war und der vielseitigsten Studien pflegte. Von dem geselligen, durch litterarische Gespräche mancher Art gewürzten Verkehre mit gebildeten, den Studien emsig ergebnen Männern gibt uns Gellius die ansprechendsten Schilderungen und ein anschauliches Bild. Den Mittelpunkt dieses Kreises bildete der gelehrte, eifrige, liebenswürdige Arelatenser, der sich auch der Gunst des Kaisers Hadrianus zu erfreuen hatte.

In den öffentlichen Epideireis, die der etwas eingebildete Sophist in Rom unter großem Zulauf zu halten pflegte, stach seine schönthuende, eitle, prahlende Manier am grellsten hervor. Daneben

eröffnete er zugleich eine Schule, worin er Rhetorik und Philosophie lehrte. Aus dieser gingen manche gefeierte Männer des zweiten Jahrhunderts hervor, unter denen Herodes Attikos der bekannteste ist.

Diese Lebensverhältnisse des Mannes werden im ersten Abschnitte vorliegender Schrift sorgfältig erörtert. Favorinus verdiente eine Monographie, die ihm durch Herrn Marres, einen Schüler des gelehrten Hulleman, so geworden ist, wie man es wünschen mußte. Der bescheidne Verf. zeigt schlichtes und gesundes Urtheil und weiß schwierige Fragen mit Umsicht und Scharfsinn zu behandeln. Trotz einiger Breite der Darstellung liest sich seine Schrift angenehm, zumal die Latinität im Ganzen rein und fließend ist und von genauem Lesen der Alten zeugt.

Nach Erörterung der äußern Verhältnisse des Favorinus bespricht Hr M. die Studien desselben, welche er unter drei Abschnitte vertheilt: *Studia grammatica, sophistica, philosopha*. Genau lassen sich diese Gebiete bei einem Manne dieser Zeit und Art nicht wohl auseinander halten. Von dem lebhaften Interesse, welches Favorinus, *non Graiae modo, sed Latinae quoque rei peritissimus*, an allerlei grammatischen Studien nahm, geben die gelehrten, von vieler Belesenheit zeugenden sprachlichen Erörterungen, welche Gellius mittheilt, redendes Zeugniß. Favorinus zieht in den Kreis seiner Besprechungen Form, Abstammung, Bedeutung einzelner alter oder seltner Wörter mit derselben Akribie, aber auch mit derselben Spitzfinderei, wie er auf Sinn und Zusammenhang schwieriger Stellen eingeht und Kunstkritik der Schriftsteller übt. Die Hauptstärke des Mannes aber bildeten seine von der Masse ange-

staunten, von den Mächtigen als unmännlich verspotteten griechischen Declamationen, in denen er es zu großer Virtuosität gebracht hatte. Charakteristisch klingt es, daß er diese mit einem Canticum zu schließen liebte. Gellius, auch hier nächst den Nachrichten bei Philostratos die Hauptquelle, hat manche interessante Proben aufbewahrt von der sophistischen Prunkrednerei seines Freundes, die sich auch in *ἀδόξοις ὑποθέσεσιν*, wie dem Lobe des Therites, der quartana febris u. dgl. breit machte und in extemporirten Vorträgen ihren höchsten Triumph feierte.

Obgleich Favorinus aber *ῥητορικῇ μᾶλλον ἐπιθέμενος* heißt, war er doch zugleich *φιλοσοφίας μεστός*. Gab er sich gern für einen Akademiker aus, so gehörte er doch eigentlich nicht streng irgend einer Secte an, sondern huldigte einem bunten Eklekticismus, etwa in der Weise des Plutarch. Hervorstechend war seine Vorliebe für Aristoteles.

Der dritte Abschnitt gibt eine Uebersicht über die litterarischen Arbeiten des Favorinus. Von den Zeitgenossen bewundert wurden die zahlreichen Schriften des Mannes noch Jahrhunderte nach seinem Tode gelesen und von gelehrten Sammlern, wie Diogenes Laertios, fleißig excerpirt, aber auch von Grammatikern und Rhetoren, wie Phrynichos, nicht unberücksichtigt gelassen. Jetzt hat Hr M. nur noch etwa 27 Titel von Büchern feststellen können, eine geringe Anzahl aus der übergroßen Menge der Schriften vielseitigsten Inhalts. Am fleißigsten scheinen später die Werke historischen Inhalts gebraucht worden zu sein, welche in der Weise der *ποικίλαι ἱστορίαι* des Melianos gehalten waren. Unter ihnen sind am namhaftesten die *ἀπομνημονεύματα* und *παντοδαπὴ ἱστο-*

ρία. Den letztern Titel stellt Hr M. durch eine höchst scharfsinnige Conjectur auch beim Steph. Byz. her s. v. Ἀλεξάνδρεια, wo es gewöhnlich heißt: *Λίδυμος παρατίθεται χοῦσιν ἐξ Ἐρατοσθένους τοῦ Ἀλεξανδρείτης*. Φαβωρίνος δὲ ἐν τῷ περὶ Κυρηναϊκῆς πάλης Ἀλεξανδρειώτην φησὶ. Hierfür schlägt Hr M. sinnreich vor: ἐξ Ἐρατοσθένους τοῦ Κυρηναίου τὸ Ἀλεξανδρείτης. Φαβ. δὲ ἐν τῷ περὶ παντοδαπῆς ὕλης. Doch ist statt περὶ eher die Zahl des Buches zu erwarten.

Wo Hr M. die opera philosopha bespricht, mußte er sich auch auf die scharfsinnige Vermuthung von Emperius einlassen, die oratio Corinthiaca unter den Dionischen sei dem Favorinus zuzuschreiben, da Dion unter keiner Bedingung der Verfasser der Rede sein kann. Hr M. bringt S. 72 ff. gegen Emperius mehrere gewichtige Gründe bei, die es mindestens nicht gestatten, jene Rede künftig ohne Weiteres als Eigenthum des Favorinus zu bezeichnen. Spricht Manches gegen diesen, so scheint die Hoffnung aufzugeben, jemals den wahren Urheber zu ermitteln.

Von S. 99 an folgen die fleißig gesammelten und gelehrt erklärten, hin und wieder auch gut berichtigten Ueberreste der Werke des Favorinus, der von nun an in seiner Eigenthümlichkeit und in seiner Bedeutung für die Litteratur besser als früher erkannt werden wird. F. W. S.

L e i p z i g

J. Sackowik 1853. Die physikalische Exploration der Brusthöhle zur sicheren Erkenntniß des gesunden sowohl, als des krankhaften Zustandes der Athmungs- und Circulations-

organe von Dr. C. D. Reichsenring ausübendem Arzte. Zweite verbesserte Auflage. VIII u. 75 S. in Octav. Mit 1 Taf.

Der Verf. gibt in gedrängter Darstellung eine Anleitung zur physikalischen Exploration der Brusthöhle nach der Wiener Methode, er bespricht zuerst die Inspection und Palpation des Thorax, geht dann zur Percussion und endlich zur Auscultation desselben über. Hier behandelt er zunächst die der Athemorgane und dann die der Circulationsorgane, worauf er eine kurze physikalische Diagnostik des Katarrhs, der Pneumonie, der Lungentuberculose, des hämoptoischen Infarctus, des Lungenödems, Hydrothorax und Hydropericardium, des Pneumothorax, Lungenemphysems und der Bronchectase folgen läßt. Die Ausführung der einzelnen Abschnitte ist so, daß das Buch als Beihülfe des klinischen Unterrichts in der Percussion und Auscultation recht wohl brauchbar ist und Jedem, welcher schon Anleitung am Krankenbett erhalten hat, als willkommener Rathgeber für weitere Untersuchungen in eigener Praxis dienen kann. Klarheit und Präcision der Darstellung, Vermeidung der Discussion von Controversen und übersichtliche Anordnung des Materials geben dem Werkchen didaktischen Werth. Als Anhang theilt der Verf. sein Heilverfahren gegen Entzündungen der Respirationsorgane und des Herzens mit, welches darin besteht, daß er durch warme Getränke für Transpiration sorgt und Brechweinstein alle 2—3 Stunden zu $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Gr. reicht, Aderlässe aber meidet, ein bekanntlich sehr verbreitetes Heilverfahren. Die Tafel gibt die Abbildung eines Stethoskopes, wie es der Verf. zum Gebrauch empfiehlt.

Fr.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

170. Stück.

Den 24. October 1853.

F r a n k f u r t a. M.

bei H. L. Brönnner 1854. Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genussmittel. Von Friedr. Liedemann. 440 S. in Octav. 18 Taf.

Wie K. Ritter's geographische Untersuchungen über die Culturgewächse und besonders seine neueste Schrift über die Baumwolle aus entlegenen Quellen auf die ältesten Handelsverbindungen neues Licht geworfen haben, so finden wir hier den würdigen Veteran deutscher Physiologen, Friedrich Liedemann, der sich, Jenem hierin gleichend, mehr als eine Wissenschaft dienstbar zu machen weiß, als äußere Einflüsse ihn von dem gewohnten Wirkungskreise entfernt hielten, in einer ähnlichen Richtung beschäftigt. So ist als die Frucht zwar vieljähriger Studien, aber gereift in der Muße des vorgerückten Lebensalters, diese Monographie über den Taback entstanden, ein Werk seltener Vielseitigkeit und bedeutend durch seine allgemeinen Ergebnisse. Ehe jedoch die letzteren, die vorzüglich dem natur historisch-geographischen Gebiete

angehören, zu entwickeln sind, scheint es angemessen, bei denjenigen Untersuchungen einen Augenblick zu verweilen, welche das eigenste Gepräge des Verfs tragen, indem sie eine gründlichere Kenntniß über die Wirkungen des Nikotin's auf den animalischen Organismus verbreiten, als die Toxikologie ungeachtet der neuen Arbeiten über diesen Gegenstand, zu welchen der Bocarmé'sche Proceß Orfila und Andere anregte, bis jetzt besaß.

In Verbindung mit Bischoff in Gießen machte L. 16 neue Vergiftungsversuche mit Nikotin an Fröschen, Meerschweinen, Kaninchen und Hunden. Das Nikotin, in kleiner Dosis in das Blut aufgenommen, coagulirt dasselbe und lähmt die Nervenenthätigkeit: auch die größeren der genannten Thiere wurden durch einzelne Tropfen nach erfolgter Aussiaugung durch die Schleimhäute innerhalb einiger Secunden oder Minuten getödtet. Bei langsamerer Einwirkung geht der Lähmung eine Reizung voraus, die sich besonders in der Medulla oblongata und im Rückenmarke äußert. Beschleunigung der Respirationsbewegungen und Convulsionen in den verschiedensten Muskeln sind die Folge dieser Reizung: das Niesen beim Gebrauche des Schnupftabacks, welches nichts mit dem Geruchssinne zu schaffen hat, sondern eine Reflexionsbewegung von Empfindungsnerven des Trigeminus ist, erscheint jener Wirkung auf die Respirationsmuskeln bei der Vergiftung durch Nikotin analog. Während der Convulsionen erweitert sich die Pupille, der Herzschlag wird in hohem Grade beschleunigt, bis plötzlich die Reizung in Lähmung übergeht. L. zeigt nun, daß die Lähmung durch Nikotin nur in den Nerven ihren Sitz hat und in den Muskeln nicht vorhanden ist: denn das Froschherz pulst nach dem Tode fort, Reize, auf

die Muskeln durch Nikotin getödteter Thiere direct angewendet, bringen Contractionen hervor, nicht aber, wenn man versucht die Muskeln mittelst ihrer Bewegungsnerven zu reizen, so wie auch keine Reflexbewegungen eintreten.

Die chemische Zusammensetzung des Tabacks ist noch nicht hinlänglich untersucht. Man hat sich fast nur auf die Darstellung und Analyse des Nikotin's, d. h. des narkotischen Princips im Taback beschränkt und darüber das Nikotianin oder den Tabackskampher vernachlässigt, der bei der Anwendung der Chemie auf ökonomische oder mercantilische Fragen weit wichtiger zu sein scheint. Denn so klar es aus T's Darstellung hervorgeht, daß die sogenannte Stärke oder Leichtigkeit des Tabacks von dem Nikotingehalte abhängt, so bekannt ist es zugleich, daß die Güte, der Handelswerth des Tabacks hiedurch nicht bestimmt wird und daß es unter den edelsten Tabacksorten ebensowohl schwere als leichte Arten gibt, während das geringe Erzeugniß nördlicher Breiten immer schwer, d. h. nikotinreich zu sein scheint. Welchen Antheil nun aber der Tabackskampher an der Qualität des Tabacks habe, ist nach T's Bemerkung nicht erforscht. Ref. erinnert sich, vor vielen Jahren beide Stoffe dargestellt zu haben, wobei es ihm nicht gelang, aus dem übel riechenden, einheimischen Taback den Kampher in einiger Menge zu erhalten, der dagegen aus amerikanischen Blättern von aromatischem Geruch sich reichlich entwickelte. Es scheint hiernach kaum zu bezweifeln, daß die Unnehmlichkeit des Rauchens für den Geruch und Geschmack und damit der Handelswerth des Tabacks von dem Nikotianin-Gehalte afficirt wird, wenn gleich anderweitige Eigenschaften außerdem dabei mitwirken mögen, und in diesem

Falle würde eine einfache Methode, den Gehalt an Nikotianin zu erkennen, sowohl beim Sortiren der Tabackßblätter als bei der Frage von Nutzen sein, ob bestimmte Ländereien sich für die Tabackß-cultur eignen oder nicht.

Die allgemeinste Frage, welche L. gelöst hat und deren Discussion den historischen, d. h. den größten Theil des Werks (S. 1—282) beherrscht, bezieht sich auf den Ursprung, auf die Heimath des Tabackß. Diese Frage steht in gleicher Linie mit der von R. Brown in seiner Abhandlung über Kongo angeregten Untersuchung über das theils asiatische, theils amerikanische Vaterland der tropischen Culturgewächse. Für diese nicht abgeschlossene Frage liefert L. einen dankenswerthen Beitrag in der nachgewiesenen Angabe des Missionars Zucchelli, der erwähnt, daß die Portugiesen Mais, Cassava, Ananas, Capsicum und andere amerikanische Gewächse aus Brasilien nach Afrika verpflanzt haben (*Relazione del viaggio di Congo. Venezia, 1712*). In der Pflanzengeographie ist es eine der ersten und wichtigsten Voraussetzungen, welche Ref. seit langer Zeit zu vertheidigen bemüht gewesen ist, daß jede Pflanzenart nur eine einzige Heimath habe, von welcher sie sich entweder durch eigene oder durch fremde Kräfte auf dem Erdboden über ihr allmählig gewonnenes Areal ausgebreitet hat. Bei Culturgewächsen, die, wie die Cerealien, auf dem ganzen Erdboden gebaut werden, ist die ursprüngliche Heimath in den meisten Fällen ungewiß: sie werden oft von anderen Pflanzen begleitet, die wegen der Allgemeinheit ihres Vorkommens von den Gegnern jener Voraussetzung benutzt werden, um die Wanderung der Pflanzen anzuzweifeln. Die Cerealien und ihre Begleiter weisen gleich der Baumwolle, von wel-

cher Ritter eben diesen Gesichtspunkt so glücklich verfolgt hat, vielmehr auf uralte Handelsverbindungen, durch welche diese Gewächse sich mit dem Menschen über die Erde ansiedelten. Aber je älter diese Wanderungen waren, desto mehr ist uns ihre Geschichte verhüllt. Dahingegen eigneten sich diejenigen Culturgewächse, welche erst seit der Entdeckung von Amerika bekannt geworden sind, zu einer Untersuchung, deren historische Quellen im reichlichsten Strome fließen, und vielleicht in keinem Falle eine schärfere Lösung gestatten, als beim Taback, einer Pflanze, die außerdem einer ursprünglich amerikanischen und auf Amerika eingeschränkten Gattung angehört. L. hat sich nun das Verdienst erworben, auf das bündigste aus der Geschichte des Tabacks nachzuweisen, daß dessen Gebrauch, der gegenwärtig über die ganze Erde verbreitet ist und bei neuerungsfeindlichen Völkern, wie den Chinesen und Türken den allgemeinsten Eingang gefunden hat, der mit einer merkwürdigen Geschwindigkeit nach der Entdeckung von Amerika von den Tropen bis zu den fernsten Polargegenden und von Europa bis zum östlichsten Asien vorgebrungen ist, vor dieser Zeit völlig unbekannt war und nur auf dem Wege europäischer Handelsverbindungen seine Entwicklung vollendete. An entgegenstehenden Meinungen, die namentlich in Göttingen im vorigen Jahrhundert vertreten wurden, hat es auch hier nicht gefehlt.

Der afrikanische Reisende Golberry behauptete zuerst, die afrikanischen Neger hätten schon vor der Entdeckung Amerika's den Taback gekannt. Diese Meinung, schon aus dem botanischen Grunde unhaltbar, daß aus Afrika's tropischer Flora keine einheimische Nicotiana bekannt ist, wird historisch widerlegt: das Zeugniß Zucchelli's ist auch hiefür

bemerkenswerth. Die portugiesischen Seefahrer des funfzehnten Jahrhunderts würden nicht unterlassen haben, den seltsamen Gebrauch des Rauchens zu erwähnen, wenn sie denselben an der afrikanischen Westküste vorgefunden hätten: die Uebersiedelung des Tabacksbauß erfolgte erst, als der Negerhandel den Austausch der Producte beider Continente bewirkte. So ist es auch die in Brasilien allgemein gebaute *Nicotiana rustica*, welche man in Afrika wiederfindet, nicht die über England verbreitete *N. Tabacum Virginiens*. So heißen ferner, wie Isert berichtet, bei den Negern Kongo's die Tabackspfeifen, wie in Amerika *Tabacini*. Der Name *Tabaco* bezeichnete nämlich in der Sprache westindischer Indianer die in Maisblätter gewickelten Cigarren und die Pfeifen, welche Columbus auf seiner ersten Entdeckungreise in Gebrauch fand: die Pflanze hieß *Cohoba* oder *Gioia* und bei den Caraißen *Youly*.

Gleich unbegründet sind die Zweifel über den Ursprung des Tabackß im Orient, welche, von Murray und Beckmann getheilt, schon früher Savary zu der Behauptung veranlassen, die Perser hätten lange vor der Entdeckung von Amerika Taback geraucht. Berauschung durch Rauch narcotischer Gewächse kommt mehrfach bei den griechischen Schriftstellern vor, namentlich als Sitte der Scythen, der Thracier. Die unvollständige Beschreibung des Krauts läßt keine Deutung zu; L. ist geneigt, dasselbe für *Datura* zu halten, allein dieses Geschlecht ist ebenfalls erst aus Amerika in Europa angesiedelt; jedenfalls sind mehrere verschiedene Pflanzen gemeint, darunter bei Herodot ein Baum auf den Inseln des Araxes, durchaus einheimische Gewächse, also kein Taback. Da noch jetzt im Orient Hanf geraucht wird, so

mag dieß auch schon in alten Zeiten der Fall gewesen sein. Aber kein Reisender aus dem sechzehnten Jahrhundert kennt in Persien oder im Orient überhaupt die Sitte des Tabackrauchens: unter diesen negativen Zeugen aber sind die trefflichen Naturforscher Belon und Rauwolf, die über eine damals so merkwürdige Sache um so weniger geschwiegen hätten, als sie allen spätern Berichterstattern zu einer Zeit, wo sie nicht mehr seltsam war, doch wegen ihrer Bedeutsamkeit im orientalischen Leben aufgefallen ist. Alle Nachrichten über das Tabackrauchen im Orient sind aus späterer Zeit, als die historisch beglaubigte Einföhrung des Tabacks nach Konstantinopel durch die Engländer im J. 1605. Der erste europäische Reisende, der des Tabacks in Persien gedenkt, ist Th. Herbert auf seiner im J. 1626 nach Indien unternommenen Landreise, also 21 Jahre später, als der Taback nach Konstantinopel gekommen war. Schon im J. 1633 bemerkt Olearius, daß das Tabackrauchen in Persien allgemein sei, daß jedoch die Perser den Taback nicht zuzurichten wüßten, sondern ihn aus Bagdad und Kurdistan bezögen, auch aus Europa: diesen letzteren nannten sie Inglis Tambaku und zogen ihn dem türfischen vor. Ausdrücklich wird zugleich erwähnt, daß die Perser auf einem Feldzuge gegen die Türken unter Abbas dem Großen zuerst mit dem Taback bekannt geworden seien. — Bemerkenswerth für den Ursprung des orientalischen Tabacksbauß aus englischen Handelsquellen ist auch der Umstand, daß die allgemein gebaute Pflanze *Nicotiana Tabacum*, d. h. die den Engländern bekannte, nordamerikanische Art sein soll. Vielleicht könnte man in der Folge aus den Verbreitungsbezirken von *N. Tabacum* und *N. rustica*

schließen, ob irgendwo dieser Culturzweig durch englisch= niederländischen oder durch spanisch= portugiesischen Einfluß aufgekommen sei. Indessen steht für jetzt solchen Folgerungen theils der Umstand, daß in vielen Ländern die Cultur beider Arten üblich ist, entgegen, theils der vernachlässigte und durch Dunal's neueste Monographie nicht gebesserte Zustand, in welchem sich die Systematik der Nicotiana=Arten befindet. Nach L. soll der feine türkische Taback eine Abart von *N. macrophylla* sein, welche indessen Dunal mit *N. Tabacum* vereinigt. Die bei Schiras cultivirte, den besten persischen Taback gebende *N. persica* Lindl. hält L. für eine Varietät von *N. rustica*, was jedoch nach Dunal's Ansichten über die Gattung nicht der Fall sein kann. So viel steht indessen fest und ist Ref. selbst bekannt geworden, daß gegenwärtig im Orient auch *N. rustica* allgemein gebaut wird und daselbst, wie in Italien, verwildert.

Für Indien war die große Autorität Rumph's zu widerlegen, der behauptet hat, daß die Tabackspflanze schon vor der Ankunft der Portugiesen in Java (1496) als Arzneimittel gebraucht sei, wogegen schon die Thatsache spricht, daß der Taback keinen malaiischen Namen hat, sondern, wie in andern Ländern Asiens, nur als *Lambuku* oder *Tabako* bezeichnet wird. Einheimische Quellen sind über diese Frage theils von Raffles, theils von G. Meyer zu Rathe gezogen und von Beiden Nachrichten über die erste Einföhrung des Tabacks in Indien durch Europäer aufgefunden: sie fällt, wie im Orient, in die ersten Jahre des siebzehnten Jahrhunderts. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

171. 172. Stück.

Den 27. October 1853.

F r a n k f u r t a. M.

Schluß der Anzeige: „Geschichte des Tabaks und anderer ähnlicher Genußmittel. Von Friedr. Liedemann.“

Nicht so genau ist bis jetzt die Zeit der Einführung nach China bekannt. Daß man auch bei den Mongolen und Chinesen die Sitte für uralt gehalten, ist ohne nähere Begründung geblieben und keine Quelle aus der Zeit der tatarischen Eroberer, auch Marco Polo nicht, der so reich an Einzelheiten zur Sittengeschichte des östlichen Asiens ist, erwähnt des Tabackrauchens. Die Chinesen haben ebenso wenig, wie die Malaien, für den Taback ein antikes Schriftzeichen, sie nennen ihn Yen, d. h. Rauch. Da der Gebrauch des Tabacks in China jetzt ebenso allgemein ist, wie der Genuß des Thees, so findet man auf chinesischen Vasenbildern häufig Tabackrauchende dargestellt, aber niemals, wenn die Bilder älter sind, wie 1700: dies ergab eine Vergleichung der Dresdener Sammlung. Im siebzehnten Jahr-

hundert muß das Tabackrauchen in China noch selten gewesen sein: die Gesandten der niederländischen Compagnie erwähnen um die Mitte desselben dieser Sitte bei den Tataren, nicht bei den Chinesen. Die frühesten Nachrichten über Tabacksbau im nördlichen China sind von 1692. Die in Cochinchina gebaute *Nicotiana fruticosa* Loureiro's, welche Fischer später *N. chinensis* genannt hat, ist nach L. nur eine Abart von *N. Tabacum* (S. 258), wozu er nämlich auch *N. fruticosa* L. zieht (S. 296). Der Name des Tabacks in Korea zeigt, daß Holländer ihn daselbst einführten, nach Japan kam er zuerst durch Portugiesen. Auch ist der Taback auf keiner der Südseeinseln vor ihrer Entdeckung bekannt gewesen.

Dagegen war der Taback in Amerika zur Zeit der Entdeckung schon ziemlich allgemein verbreitet. Angebaut auf allen Antillen und in Mexiko, muß ein frühzeitiger Handel ihn nordwärts bis in Gegenden geführt haben, wo er nicht mehr gedeiht. Denn so wie man unter mexikanischen Alterthümern aus Thon gebrannte Tabackspfeifen findet, so sind ganz ähnliche aus Grabhügeln Nordamerika's bekannt geworden, besonders im Gebiete des Mississippi und bis zu den kanadischen Seen hin, deren Alter auf ferne Jahrhunderte jenseits der europäischen Einwanderung zurückweist. In Südamerika reichte vor der Entdeckung der Gebrauch des Tabacks durch Guiana und ganz Brasilien, war dagegen in den Platastaaten, so wie in den Anden von Quito, Peru und Chile noch völlig unbekannt: erst die Europäer haben ihn daselbst eingeführt. Hieraus schließt L., daß die alten Peruaner mit Mexiko und Nordamerika keinen Verkehr hatten.

Harriot, ein Begleiter Raleigh's und Theilneh-

mer an der ersten Niederlassung in Virginien (1584) fand daselbst die Tabackspflanze wild. Diese Angabe bezieht sich auf *Nicotiana Tabacum*, während die südamerikanische *N. rustica* niemals in wildem Zustande gefunden zu sein scheint. In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts wurde die Tabackspflanze in Spanien, Brabant und England als Arzneigewächs cultivirt und von Dodonäus (1563) zuerst als *Hyoscyamus peruvianus* botanisch charakterisirt. Clusius gab bald darauf Abbildungen von beiden Arten. In Lissabon lernte Nicot, als französischer Gesandter (1560), den Taback ebenfalls als Arzneipflanze kennen, empfahl sie Katharina von Medicis namentlich als Mittel gegen Hautkrankheiten (wobei sie vielmehr sehr unpassend zu sein scheint, da sie, aufgesogen, leicht Vergiftungsfälle hervorbringt) und so kam sie nach Frankreich, wo das gepulverte Kraut bei Franz II. gegen Kopfschmerz angewendet ward: dies war der Ursprung des Schnupfens in Europa. Die Sitte des Rauchens verbreitete sich erst später, aber dann mit unglaublicher Schnelligkeit: der erste Berichterstat-ter ist der Botaniker Lobel (1576): nach ihm haben aus Amerika heimkehrende Seefahrer zuerst die Sitte des Rauchens von den Indianern angenommen und in Spanien und Portugal verbreitet. Im J. 1586 kehrten virginische Colonisten nach England zurück, die als Raucher allgemeines Staunen erregten: aber schon vor dem Ende des Jahrhunderts hatte sich diese neue Sitte durch alle Stände Englands verbreitet und kam selbst am Hofe der Königin Elisabeth in Aufnahme. Vergeblich schrieb Jacob I. dagegen seinen *Misocapnus*, worin er das Tabackrauchen als wahrhaftes Bild der Hölle darstellt und ver-

geblich Abscheu dagegen zu erregen sucht: seinen Nachfolgern wurde der Taback schon zur Finanzquelle. Von England gelangte das Rauchen um 1590 nach Holland, nach Deutschland erst im Anfange des dreißigjährigen Kriegs, als englische Hülfsstruppen zu dem Heere Friedrichs von der Pfalz stießen (1620). In den kaiserlichen, wie schwedischen Armeen wurde es bald allgemein. Um 1660 findet sich sodann Tabacksbau am Rhein, von Ludwig XIV. vertriebene Pfälzer verpflanzten denselben auch nach Norddeutschland (1681).

Den Beschluß dieser reichhaltigen und anziehend geschriebenen Monographie, durch welche eine Lücke der Litteratur ausgefüllt ist, macht die Darstellung derjenigen Producte des Pflanzenreichs, die gleich dem Taback geraucht, geschnupft oder gekaut werden. Dies sind folgende: 1. Rauchen des Hanfs (Haschisch) im Orient, ähnlich wirkend, wie Opium, doch ohne die Gesundheit zu zerrütten; 2. Rauchen des Opiums, dessen Ursprung wahrscheinlich in Persien zu suchen ist; 3. Schnupfen von Mimoseensamen in Südamerika (Yupa oder Niopo: *Acacia niopo* am Drenoko; Parika: *Mimosa acacioides* Benth. in Guiana, so wie *Inga* sp. am Amazonas); 4. Kauen adstringirender Substanzen, wie des Betel (Blätter von *Piper Betel* um die Nüsse von *Areca Catechu* gewickelt), Kaschu (*Acacia Catechu*), Gambir (Extract der Blätter von *Naucla Gambir*); 5. Kauen des Khat in Arabien (Blätter von *Catha edulis*); 6. Kauen des Kola in Afrika (Nüsse von *Sterculia acuminata* P. B.); 7. Kauen des Koka in Peru (Blätter von *Erythroxylum Coca*).

Gr.

P a r i s

Vaton 1851. Lettres et opuscles inédits

du comte Joseph de Maistre, précédés d'une notice biographique par son fils le comte Rodolphe de Maistre. 2 Voll. In Octav. (Mit dem Portrait des Grafen de Maistre).

Graf Joseph de Maistre gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten und edelsten Persönlichkeiten aus dem Ende des vorigen und den ersten Jahrzehnten des gegenwärtigen Jahrhunderts und dennoch hat er auch früher nur in einem verhältnißmäßig sehr engen, wenn auch und eben deshalb in mancher Beziehung außerlesenen Kreis Beachtung, Verständniß und Anerkennung gefunden. Aber auch in diesem Kreise sind oder waren wieder nur sehr Wenige, die in ihm den Menschen und nicht bloß den Schriftsteller, oder vielmehr seine Bücher kannten. Gegenwärtig sind auch diese ziemlich vergessen und werden bei uns höchstens einmal citirt, wenn es gilt das protestantische Bewußtsein gegen römische und zumal jesuitische Anmaßungen in Harnisch zu bringen; wozu er um so mehr und passenderen Stoff bietet, da er bei sehr extremen Ansichten doch keinerlei Art von sittlichen oder (soweit sie nicht eben in jenen Ansichten gefunden werden) geistigen Blößen bietet. Wir könnten viele Duzende von politischen Persönlichkeiten sowohl handelnden als schreibenden aus jener Zeit nennen, die an geistiger und sittlicher Begabung, so wie an geistigen Errungenschaften und litterarischen Leistungen dem savoyischen Grafen nicht entfernt gleichzustellen und die doch nicht bloß damals, sondern auch zum Theil noch jetzt einen ohne allen Vergleich größern oder doch weiter verbreiteten Ruf genossen, eine ausgedehntere und bedeutendere Wirksamkeit auf die Begebenheiten, oder doch auf die Meinungen ausgeübt haben und zum Theil noch aus-

üben als er. Von den großen Männern des heutigen Tages schweigen wir billig! —

Diese Erscheinung erklärt sich zwar ohne Mühe sowohl aus de Maistre's Persönlichkeit, als aus seiner ganzen äußern Stellung, aber sie ist darum nicht weniger beachtenswerth und auch für unsere Zeit lehrreich. Wie er selbst von sich bekennt, war de Maistre kein Mann des Entschlusses und noch weniger der That, sondern des Gedankens und der Gesinnung. Schon dadurch war er während seiner Blüthenjahre, welche in eine Zeit der rohen, gewaltsamen und zum Theil wirklich großen Thaten fiel, auch unter sonst günstigen Umständen in den Schatten verwiesen — wenn er nicht etwa die Bahn der dem Leben fremden strengen Wissenschaft einschlug, wozu er weder innerlich noch äußerlich genügenden Beruf fand. Aber auch bei der entschiedensten praktischen Begabung hätte er in seiner ganzen äußern Stellung die größten, ja fast unübersteigliche Hindernisse gefunden, eine bedeutendere praktische Stelle als Staatsmann zu spielen. Durch seine Gesinnungen und Ueberzeugungen an den Dienst eines Fürsten gebunden, der während der fast dreißig Jahre der vollen Manneskraft seines treuen Dieners eigentlich nur Monarch in partibus war, fehlte es ihm in der That an jeder äußern Bedingung, an jedem materiellen Stützpunkt, um auch nur in dem Kreise und nach dem Zuschnitt sich einen praktischen Wirkungskreis zu schaffen, den der Rang und die politische Bedeutung eines europäischen Staates zweiten Ranges unter den eigenthümlichen Umständen, welche die Entwicklung der Macht des Hauses Savoyen bedingten, vor oder nach dieser Art von Sequestration möglich machen konnte. Um während zwanzig Jahren und meistens in

den beschränktesten fast dürftigen äußern Umständen seinen auf Sardinien relegirten König am Petersburger Hof zu vertreten ohne geradezu eine lächerliche Rolle zu spielen, sondern im Gegentheil mit allgemeiner Achtung in der diplomatischen und sonstigen großen Welt und unter wiederholten Beweisen besonderer Gnade des Kaisers Alexander — dazu gehörte eine an sich so bedeutende und würdige Persönlichkeit, daß sie eben durch ihr bloßes Sein die gänzliche Unmöglichkeit alles Thuns aufwiegen mußte — nach jenem bekannten tief bedeutsamen Distichon unseres Schillers.

Sogar Napoleon zeigte ein großes Verständniß für diese Persönlichkeit nicht nur dadurch, daß er seinen Gesandten in Petersburg erlaubte oder befahl ihm officiell und persönlich alle Ehren zu erweisen, sondern auch, indem er die einzige That, welche de Maistre auf eigenen Antrieb und Verantwortlichkeit und in sehr genialer und undiplomatischer Weise versuchte, zwar nicht zur Ausführung kommen ließ, ohne ihm jedoch darüber irgend eine Unannehmlichkeit zu bereiten, was ihm doch zur Zeit der kurzen Blüthe der *entente cordiale* mit Rußland so leicht gewesen wäre. Es handelte sich darum von dem neuen Cäsar eine geheime Audienz zu erlangen, um ihm Wahrheiten zu sagen, die ihm (wie de Maistre wohl nicht mit Unrecht voraussetzte) noch Niemand gesagt hatte und durch die der diplomatische Philosoph — in vielleicht thörichter Zuversicht auf die Kraft der Wahrheit — eine Restauration des saronischen Hauses und überhaupt eine Milderung und vielleicht Umkehr auf der betretenen Bahn der Eroberung und des Despotismus bewirken zu können wenigstens nicht für ganz unmöglich hielt.

Es erfolgte keine Antwort; aber de Maistre hatte gute Gründe zu glauben, daß seine Denkschrift aufmerksam gelesen worden und erhielt Beweise, daß sie ihm jedenfalls in Napoleons Meinung nicht geschadet. So kurz und nackt erwähnt dürfte ein solcher Versuch seinem diplomatischen Ruf eben nicht förderlich sein; doch erscheint er im ganzen Zusammenhang wenigstens einigermaßen motivirt — wenn auch nicht genug, um zu hindern, daß auch wir darin einen Grund mehr finden dem Urheber den Beruf wo nicht zu jeder That, doch zu der gewöhnlichen politischen und diplomatischen Routine abzusprechen. Jedenfalls spricht sich darin ein gewisser Idealismus aus, der es dann auch sehr erklärlich macht, weshalb er auch nach der freilich auf ganz andern Wegen erfolgten Restauration der sardinischen Monarchie zwar zu hohen Ehrenstellen, aber nicht zu irgend einem wirklichen Einfluß auf die hohen Geschäfte nach Hause berufen wurde. Hier starb er kurz vor dem Ausbruch der revolutionären Bewegungen von 1821, welche allerdings bewiesen, daß der treue Träumer gar Manches richtiger gesehen und beurtheilt hatte, als die vermeintlichen praktischen Staatsmänner. Diese Herrn hatten indeß kein Bedenken getragen, den Verfasser der *Soirées de St. Petersbourg* und der *Abhandlungen: du Pape und de l'Eglise gallicane* für schwachköpfig, wo nicht für halbwegs blödsinnig zu erklären, weil es ihm häufig begegnete in den glänzendsten Sirkeln einen Augenblick einzunicken.

Der Graf vertheidigt sich zwar halb ironisch und sehr humoristisch gegen den Verdacht, als könnte je eine gewisse Langeweile ihn in so guter Gesellschaft beschlichen haben und erklärt die Thatsache, die er nicht leugnen kann, als eine Art

von hellsehendem, magnetischen Zustand. Wir aber dürfen Alles wohl erwogen immerhin schließen, daß er die Achtung und Gunst, die ihm in jener großen Welt und namentlich auch von seinem eigenen königlichen Herrn fortwährend erwiesen wurde, nicht dem wirklichen Verständniß der reichen Schätze des Geistes und Wissens verdankte, welche er aus der Tiefe seines Gedankenlebens schöpfte und noch viel mehr im Gespräch, als im Druck mitzutheilen geneigt war. Ohne Zweifel waren es nur einige wenige seiner nächsten Freunde und Geistesverwandten, mit denen er auf diesem Gebiet als mit Ebenbürtigen verkehren konnte. Aber was denn war es, wodurch der lethargische Fanatiker für reine Monarchie, für ultramontanes Kirchenthum und für Jesuiten, dem es mit allen den Dingen tiefer heiliger Ernst war, die seine Umgebung höchstens als Mittel zu allerlei Zwecken kannten und anerkannten — was war es, das ihm eine solche Stellung und Bedeutung in den Augen der Fürsten und der Höflinge, der Staats- und Weltmänner gab? — Daß er ein geistreicher, liebenswürdiger, auch, oder — wie es bei einer gewissen Art von bedeutenden Männern leicht der Fall ist — sogar vorzugsweise bei ausgezeichneten Frauen wohlgelittener Mann war, reicht gewiß nicht hin das Räthsel zu lösen, obgleich ohne diese Vortheile wahrscheinlich der eigentliche Zauber seines Wesens wirkungslos weil unbeachtet geblieben wäre. Diesen Zauber finden wir vielmehr in einem Moment des Geistes- und Seelenlebens, welches — wenn es einmal durch äußere Vorzüge gehoben zur Beachtung kommt — in dem Maaße als eine Macht wirkt und anerkannt wird, wie es den Kreisen fehlt, in denen es sich zeigt. Wir meinen den festen Glauben, der

zunächst und ursprünglich eine Frucht unbewußter unmittelbarer Intuition ist, wenn er dann auch durch Waffen und Befestigungen des Geistes und der Wissenschaft zur objectiven, bewußten Anschauung gebracht und gegen alle äußern Angriffe geschützt werden mag. Welches dann auch der Inhalt dieses Glaubens sein mag — er wird denen immer gewaltig imponiren, die in Beziehung auf denselben Inhalt und Gegenstand nur vage, schwache Meinungen, Sympathien, Interessen und Wünsche haben und deren Hoffnungen jeden Augenblick durch vorübergehende, wechselnde äußere Umstände bedingt, durch Unfälle, Gefahren in Kleinmuth verwandelt werden und die sich selber bewußt sind, daß ihre eigene Treue und die darin wurzelnde Selbstachtung an ziemlich dünnen Fäden hängen, für deren Dauerhaftigkeit unter gewissen Umständen sie selber nicht einstehn können. Solchen Menschen, wozu natürlich gerade die relativ noch Bessern gehören, dient der feste, unbedingte, kräftige, tiefe Glauben eines Dritten und sonst Ebenbürtigen zur willkommenen und oft unentbehrlichen Stärkung des eigenen Schwach- und Kleinglaubens.

Diese Stellung behauptete de Maistre in seinem Kreise nicht etwa bloß hinsichtlich der höchsten positiven Interessen des geistigen, sittlichen und politischen Lebens, wonach in allen Kreisen diejenigen am wenigsten zu fragen pflegen, denen es am meisten Noth thäte, sondern er gehörte namentlich zu den besonders in der großen Welt zu jener Zeit sehr seltenen Menschen, die sich niemals auch nur einen Augenblick durch das unermessliche Glück oder die großen Eigenschaften, Thaten und Erfolge Napoleon's innerlich besiegen und in der festen Zuversicht irre machen ließen, daß das Alles

nur ein vorübergehender Ausnahmestand und eine unentbehrliche Vorbereitung für eine große Restauration sei. Wie weit man ihm dann auch in der Auffassung dieser Restauration als eine Regeneration der alten Dynastien und der an diese gebundenen, mit diesen verwachsenen nach göttlichem und menschlichem Recht geheiligten und gesunden christlich-monarchischen Zuständen folgte — das ist eine andere Frage! — Das Ende der Napoleonischen Herrschaft war ihm unzweifelhaft, nur über die Zeit wagte er sich nicht auch nur annähernd auszusprechen, als die Fluth des Cäsarischen Glücks ihre Höhe erreicht hatte.

Die gegenwärtige Generation hat vielleicht nicht mehr den Maßstab und Standpunkt, der dazu gehört, um die Bedeutung zu verstehn, die ein solcher Glaube damals hatte, eben weil er in der großen, hohen und politischen Welt so selten war. Dabei darf man aber nicht bloß an Haß gegen Napoleon oder gegen die Franzosen denken. Dies bloß negative Gefühl reichte keineswegs immer aus, um die Menschen und zumal vielseitig und reich begabte und dadurch bewegliche Menschen vor einer Niederlage zu schützen, die ihr tiefstes inneres Wesen durch die Gewalt der äußern Thatfachen, durch das Prästigium des Augenblicks erlitt. Ob sie dann, wenn auch in zähneknirschender Verzweiflung sich auch äußerlich in den Dienst der dämonischen Gewalt des Sieges und des Siegers begaben, war besten Falles eine Frage der Zeit und der Umstände. Die meisten folgten dann nur dem Zuge ihrer eigenen selbstüchtigen Gelüste und Schwächen um so leichter je mühsamer sie früher durch die Scrupeln des Gewissens, der Gewohnheit oder ihrer bessern Natur zurückgehalten worden waren. Un mehr oder we-

niger plausibeln Gründen des gemeinen Besten fehlte es dann auch nicht, sobald man erst anfing danach zu suchen, was aber eben ein Beweis und eine Frucht der innern Niederlage war. Von dem gemeinen, feigen oder selbstsüchtigen und ehrgeizigen Troß der Napoleonisten und Franzosenfreunde und Diener ist hier gar nicht einmal die Rede. — Des Grafen de Maistre antinapoleonischer Glaube war aber vielleicht um so fester, weil er mit einer großen Billigkeit und Unbefangenhait des Urtheils über den Mann, seinen Beruf und seine Begabung und mit einer entschiedenen Vorliebe oder doch Achtung für das Land verbunden war, das er beherrschte.

Napoleon war ihm ein „Knecht Gottes“ in demselben oder ähnlichem Sinn, wie Nebukadnezar in der h. Schrift so genannt wird. Er war der Einzige, dem es gelingen konnte, die Revolution in ihrem Kernpunkte zu besiegen, den Thron und den Altar wieder aufzurichten. Aber eben deshalb konnte seine Macht und sein Beruf nur ein vorübergehender sein; denn war der Thron einmal fest gegründet, so mußte auch der rechtmäßige König ihn wieder besteigen. Nur so hatte die ganze Geschichte einen Sinn, eine innere sittliche Möglichkeit. An eine freiwillige Entfagung des Usurpators dachte er dabei nicht entfernt, und auch an die Möglichkeit einer glücklichen Intervention von außen — sofern nicht ein Wunder geschähe — glaubte er nicht. Da ihm nur die reine und legitime, d. h. dynastisch angestammte Monarchie als möglich erschien, so erwartete er deren Herstellung als unvermeidliches Resultat der innern Entwicklung der französischen Zustände, sobald eben die Napoleonische Mission ihren Zweck erfüllt hätte. Ja er sah sogar eine solche Nie-

derlage der französischen Macht, welche es ihr fortan unmöglich gemacht hätte die erste Stelle unter den Großmächten zu behaupten, als das größte Unheil für die ganze civilisirte Welt an — nächst der Revolution und Usurpation! Das monarchische und katholische Frankreich unter seiner legitimen Dynastie war in seinen Augen der Grund-, Eck- und Schlüsselstein des europäischen Friedens und Gleichgewichts und hatte bei weitem die erste, höchste und schönste Mission unter allen Mächten der Welt. Diese Ueberschätzung der Bedeutung Frankreichs würde schon in der nahen Blutsverwandtschaft des savoyischen Stammes mit der französischen Nationalität und in der ganz überwiegend französischen Bildung der höheren Klassen in Savoyen eine entschuldigende Erklärung finden. Dazu kommen aber noch die katholischen Präjudicien gegen den ganzen entweder kezerischen oder schismatischen Norden und Nordosten, und die politische Antipathie gegen Oesterreich, welche durch dessen Verhalten Piemont gegenüber während der Revolutionskriege nur zu sehr gerechtfertigt war *). Der gallicanische Se-

*) Daß Piemont von Oesterreich damals auf eine kaum unter Voraussetzung unbedingter eigener Ohnmacht zu rechtfertigende Weise Preis gegeben wurde ist schwerlich zu leugnen und sollte bei der Beurtheilung der schweren und schwer gebüßten Sünden, welche Piemont in den letzten Jahren sich gegen Oesterreich zu Schulden kommen ließ, nicht ganz vergessen werden. Wir wissen nicht, ob ein Zug, den de Maistre als völlig authentisch anführt, schon anderweitig bekannt ist. — So allgemein, wie er es verdient, ist er es jedenfalls nicht, und so mag hier erwähnt werden, daß der Kaiser von Rußland noch im October 1799 sich erboten habe, Souwaroff mit neuen und stärkeren Heeren nach Italien zu schicken, wenn Oesterreich die Restauration des Königs von Sardinien garantiren

paratismus der französischen Kirche war ihm allerdings ein großer Anstoß; aber er hegte die besten Hoffnungen, daß eben die völlige Unterwerfung der französischen Kirche unter die Autorität des Papstes eine Frucht der schweren Prüfungen sein werde, die Frankreich mittelbar wenigstens und zum Theil in Folge jener quassischismatischen Emancipation von Rom zu bestehen hatte, aber auch siegreich bestehen werde.

Es ist nicht und kann hier nicht unsere Absicht sein, diese und andere Meinungen des Grafen de Maistre genauer zu prüfen oder zu bekämpfen. Es handelt sich nur darum seine eigenthümliche Stellung und Bedeutung überhaupt und zunächst in den höchsten Kreisen der russischen Hauptstadt während der verhängnißvollen Zeit von 1802 bis 1817 zu motiviren. Nur in der letzten Zeit scheint eine Störung derselben in Verbindung mit den proselytischen Bestrebungen der Jesuiten und deren plötzlicher Ermiffion eingetreten zu sein. Obgleich er sich dem Kaiser gegenüber persönlich von dem Verdachte wirklicher und absichtlicher Proselytenmacherei gereinigt zu haben scheint, so fühlte er doch selbst, daß seine Stellung eine falsche geworden. Dies hatte ohne Zweifel nicht viel weniger Antheil an seiner auf sein dringendes Gesuch erfolgten Abberufung, als der natürliche Wunsch, seiner zwanzigjährigen Emigration und Verbannung ein Ende zu machen und der Frucht der Erfüllung seiner Prophezeiungen in dem restaurirten Vaterlande froh zu werden.

Die Frucht der Muße, welche ihm das sehr hohe, aber weit mehr Ehre als Einfluß, Arbeit oder gar Emolumente bringende Amt eines Großwolle, worauf man aber österreichischer Seits nicht habe eingehn wollen.

Kanzlers des Reichs ließ, war nun zwar nicht die Abfassung, aber doch die Veröffentlichung derjenigen schriftstellerischen Arbeiten, welche hauptsächlich seinen Ruhm oder Ruf auf diesem Gebiete begründen — soweit er denn eben gehen mag *). Der Kreis seiner Leser konnte aber zu allen Zeiten nur ein beschränkter sein. Dies lag schon in der ganzen Behandlungsweise seiner Gegenstände, so weit man denn die Form vom Inhalt trennen kann. Bei aller Lebendigkeit, Frische, Energie und Farbe der Darstellung greift de Maistre doch seinen Stoff immer viel zu tief, um jemals eigentlich populär sein zu können, auch wenn der Stoff selbst, d. h. seine Auffassung desselben populär wäre. Daß dies aber weder damals noch jetzt der Fall sein konnte — daß bei der Masse der vermeintlich oder wirklich Gebildeten aller Länder schon seine unbedingt ultramontanischen Ansichten, zumal seine Vertheidigung der Jesuiten nur Antipathien erwecken konnten liegt auf der Hand. Die katholische und bis auf einen gewissen Punkt jesuitische Reaction in Frankreich sank sehr bald zumal durch ihre innige Verbindung mit der Entwicklung der constitutionellen Corruption unter Villèle tief unter das Niveau, auf dem die Apologetik und Polemik eines de Maistre sich bewegte; und bei manchen der edelsten Persönlichkeiten des antirevolutionären oder contrerevolutionären Frankreichs war der Nachhall gallicanischen und jansenistischen Geistes noch zu

*) Während seines Petersburger Aufenthalts hatte er viel geschrieben, aber nichts herausgegeben. Während seines früheren Aufenthalts in der Schweiz und in Venedig hatte er außer den *Considérations sur la France* nur einige kleinere Gelegenheitschriften über speciell savoyische Tagesfragen veröffentlicht.

mächtig, als daß sie sich unbedingt eines solchen Bundesgenossen hätten erfreuen können. Der Beifall einiger Geistesverwandten wie de Bonald und damals Lammenais konnte seine Impopularität nur vermehren. Für Italien schrieb de Maistre nicht, schon weil er bloß französisch schrieb, und überdies war das reactionäre Italien wohl ebenso wenig im Stande ihn zu verstehn als das liberale — auch wenn er in ihrer Sprache geschrieben hätte. Für das damalige England war Sprache und Inhalt gleich sehr verschlossen und auch die neueste katholische Bewegung scheint dort keine Notiz von diesem Vorkämpfer zu nehmen.

In der That war und ist Deutschland, wenigstens was die Fähigkeit des Verständnisses betrifft, noch bei weitem der günstigste Boden für dieses katholische Gewächs — wenn auch immer nur auf einigen der höchsten Punkte des geistigen Lebens. Und zwar gilt dies, wenn wir nur Verständniß von Zustimmung unterscheiden, ebenso sehr von dem evangelischen wie von dem römischen Zweige des Aufschwungs, den das religiöse und kirchliche Leben in Deutschland unter dem politischen Druck der Fremdherrschaft und während der Reaction der Befreiungszeit nahm. Die Tiefe, der Ernst, womit de Maistre seinen Gegenstand behandelt, hat etwas Deutsches, und wir finden in seinen Briefen den Eindruck bestätigt, den seine Schriften häufig machen, daß er nämlich neben andern Vorzügen vor andern und auch den ausgezeichnetern romanischen Wortführern auf jener Seite auch den einer mehr als oberflächlichen Bekanntschaft mit der deutschen Litteratur, namentlich auf dem kirchlichen und religiösen Gebiet hatte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

173. Stück.

Den 29. October 1853.

P a r i s

Schluß der Anzeige: »Lettres et opuscules inédits du comte Joseph de Maistre, précédés d'une notice biographique par son fils le comte Rodolphe de Maistre. 2 Vol.«

Er verfolgte die gleichzeitigen ersten Pulsschläge des wiedererwachenden christlichen Bewußtseins in seiner damals naturgemäß mehr allgemeinen, pietistischen und mystischen als confessionellen Haltung mit der größten Theilnahme. Bei dem kläglichen Zustand des kirchlichen Lebens im evangelischen Deutschland, der die Verwechslung des herrschenden Rationalismus mit der evangelischen Kirche selbst dem eifrigen Papisten nur zu nahe legte, kann es nicht befremden, daß er dabei in den Irrthum verfiel, als wären jene Erscheinungen nur Anfänge und Vorzeichen der bevorstehenden Wiedervereinigung aller überhaupt noch glaubensfähigen Geister mit der römischen Kirche, wobei er den französischen Mystikern wie St.

Martius als vermittelnden Gliedern eine große Bedeutung beilegt.

Bei alle dem war nicht zu erwarten, daß diese Art von Wahlverwandtschaft ihm im evangelischen Deutschland Freunde verschaffen würde. Es fehlte von vorne herein an einer irgend weit verbreiteten Veranlassung, an jedem Bedürfniß jeder dringenden Hinweisung und somit an Lesern auch unter denen, welche ihn verstanden und gewürdigt haben könnten, wenn auch ohne seine Ansichten zu theilen oder zu billigen, und nur, um ihn als den edelsten und tüchtigsten Vertreter einer schlimmen Sache anzuerkennen. Das allgemeine Präjudiz gegen jede Art von Ultramontanismus hätte allein genügt ihn eben durch seinen Ruf, soweit derselbe gedrungen sein mochte, von näherem Bekanntwerden auszuschließen. Auf die vagen und ziemlich geheimnißvollen beiläufigen Andeutungen der Wenigen, die aus irgend einem Grunde diese Bekanntschaft gesucht hatten, begnügte man sich, ihn von dem ultramontanen Troß durch eine gewisse conventionelle Achtung zu unterscheiden. Bei dem katholischen Deutschland konnte vor Möhlers und Görres Auftreten von einem nähern Verhältnis zu einem solchen Geiste fast noch weniger die Rede sein als auf unserer Seite. Ob er seitdem dort die gebührende Würdigung gefunden hat, wissen wir nicht mit Bestimmtheit zu sagen. —

Konnte de Maistre als Vorkämpfer einer ultramontanen Restauration nicht erwarten, nach dem Maaße seiner Begabungen und Leistungen gewürdigt zu werden, so war dies auf dem Gebiete der politischen Tageskämpfe noch viel weniger zu erwarten. Er war reiner, entschiedener Monarchist nach dem Maaße und in dem Geiste des

vorrevolutionären Staatsrechtes. Er stand nicht nur im schroffsten Gegensatz zu allen Staatsformen, welche aus der Revolution und in deren Sinn und Geist hervorgegangen waren, also namentlich zu den Constitutionschablonen des französischen oder englischen Liberalismus, sondern er protestirte auch gegen jede Ausbeutung der Niederlage, welche die Monarchie durch die Revolution erlitten hatte, zu Gunsten wirklicher oder vermeintlicher Standesinteressen und unter der Form sog. ständischer Verfassungen, sofern dadurch die Einheit der höchsten Gewalt in der Krone irgend gefährdet werden konnte. Diesseits dieser Grenze aber erkannte er die freie Bewegung sowohl ständischer als lokaler Corporationen und deren geordneten moralischen Einfluß auch auf das allgemeine Staatsleben vollkommen an. Damit ist denn auch die Kluft, die ihn von dem revolutionären Bürokratismus, Centralismus und Absolutismus scheidet, hinreichend bezeichnet. Eine formale Garantie gegen den Mißbrauch der königlichen, wie jeder andern Macht scheint er nur in der allgemeinen Bildung gesucht zu haben, als deren berechtigte Quelle er nur die Kirche — natürlich seine Kirche — anerkannte. Jedenfalls hatte er die Absurdität oder Perfidie vollkommen erkannt, die allein zu dem Verkennen oder Ignoriren der handgreiflichsten Wahrheit oder vielmehr Thatsache führen kann: daß jede Gewalt, die stark genug ist eine genügende formale Garantie gegen den Mißbrauch einer andern Gewalt zu geben, diese entweder beherrschen oder doch lähmen wird. Wenn er zugleich unbedingt die Trennung der richterlichen Gewalt von der Regierungsgewalt und die vollste Unabhängigkeit der erstern forderte, so lag darin um so weniger ein Widerspruch, je voll-

ständig und ausschließlicher er der Krone die legislative Gewalt vindicirte. Jedensfalls können wir hier nur einen sehr erfreulichen Einfluß des parlamentarischen Geistes (nach der frühern französischen Bedeutung des Wortes) erkennen, den er gleichsam mit der Muttermilch eingesogen und durch das Beispiel seiner Vorfahren und namentlich seines Vaters gestärkt hatte. Seine Familie war zwar von altem Adel, aber während mehrerer Generationen in dem savoyischen Parlament durch ausgezeichnete Mitglieder vertreten. Eben so entschieden aber verwarf er jede Einmischung der richterlichen Gewalt in die Regierung und Verwaltung, und es scheint als wenn sich in dieser Beziehung das Parlament von Chambery sehr vortheilhaft von den französischen Parlamenten unterschieden habe, deren usurpatorischer Mißbrauch des *droit d'enregistrement* als der eigentliche Anfang der französischen Revolution bezeichnet werden kann und gewiß das verderblichste Mittel gegen den unleugbaren verderblichsten Mißbrauch und Nichtgebrauch der königlichen Gewalt war. Die wahrhaft monarchischen Ueberzeugungen, welche de Maistre in dieser Beziehung nie verleugnete, so hoch er auch die richterliche Würde hielt, erinnert uns an einen Zug aus seiner frühesten Kindheit, den sein Sohn berichtet. Es war im Juni 1783 als das Pariser Parlament jene usurpatorische Declaration erlassen hatte, welche die Veranlassung zu seiner Auflösung und zu dem Versuch eine neue rein richterliche Behörde an seine Stelle zu setzen führte und das Vorspiel des Ausbruchs der allgemeinen Auflösung und Zerrüttung des Staatslebens war. Das Kind spielte ziemlich laut in Gegenwart der Eltern, welche eben jene Nachricht erhalten hatten. Da sprach

seine Mutter mit tiefer Bewegung zu ihm: „sei nicht so laut und lustig, Joseph; es ist ein großes Unglück geschehen.“ Der Eindruck mußte um so tiefer sein, da er seiner Mutter mit grenzenloser Liebe und Verehrung anhing und die Pietät gegen seine Eltern so weit trieb, daß er noch in seinen reifen Jünglingsjahren nichts Wichtiges ohne ihre Zustimmung that und z. B. kein Buch las, was sie nicht gebilligt hatten — und das ohne irgend welchen Zwang von ihrer Seite.

Nach alle dem muß es einleuchten, wie vereinzelt de Maistre mit seiner politischen Ueberzeugung nicht nur damals, sondern auch jetzt noch dasteht und daß er hier noch weniger Anerkennung, Verständnis oder gar Zustimmung zu finden hoffen konnte und kann, als auf dem kirchlich-religiösen Gebiet. Hier hatte er wenigstens in der Sache selbst eine kleine aber mächtige Partei in Frankreich und in andern katholischen Ländern und auch den Instinkt katholischer Massen für sich, wenn auch die Form und der Geist seiner Vertretung der Sache ihn weit über den Gesichtskreis der einen wie der andern erhob. Sein Monarchismus aber hatte und hat nicht bloß den demokratischen, den constitutionellen und den bürokratischen Liberalismus gegen sich, sondern auch die contrerevolutionäre Ausbeutung der Revolution, welche hauptsächlich im Sinne und zum Zweck eines aristokratischen Mitregiments sich entweder auf abstracte Doctrinen oder auf mittelalterliche Reminiscenzen, oder auf das angebliche Beispiel Englands beriefen und dabei alle Vortheile der Hofgunst sowie den Schein und Ruf ausschließlich conservativer Loyalität für sich hatten. Dieser Gegensatz de Maistre's zu einem großen Theil der französischen Ultras und zu der

ganzen Richtung, welche wir kurzweg als die Haller'sche bezeichnen können, trat allerdings nicht so schroff hervor, wie jener gegen die Revolution. Die Ursache ist leicht zu erkennen. Die politische Seite tritt bei ihm überhaupt gegen die kirchliche zurück und in dieser fühlte er sich trotz des Gallicanismus den französischen Ultras zu nahe verwandt, als daß er ihnen ihre politischen Rehereien sehr hoch hätte anrechnen mögen — um so mehr, da die antimonarchische Tendenz derselben bei den Meisten eine ganz unbewußte und durch loyale Gefühle und Phrasen und den wirklichen Gegensatz gegen die Revolution verhüllt war. Dieser Gegensatz hielt damals allerdings die zwei großen Massen noch streng auseinander, von denen jede erst später in ihre mannichfaltigen heterogenen Elemente sich auflöste. Erst dann — erst in der Krise von 1830 und den ihr unmittelbar vorhergehenden Zersetzungen der royalistischen Partei zeigte sich die revolutionäre Wahlverwandtschaft jeder die monarchische Einheit durch formale Theilung der höchsten Gewalt schwächenden Tendenz, mögen ihre Wurzeln und Doctrinen noch so weit nach rechts liegen, oder doch ihre innere Unfähigkeit der Revolution im entscheidenden Augenblick zu widerstehn, nachdem sie ihr in dem Haupt- und Kernpunkt so lange und oft in die Hände gearbeitet. So konnte de Maistre ohne seiner eigenen Ueberzeugung etwas zu vergeben sich damals noch mit seinen stillen Sorgen und gelegentlichen allgemeinen Warnungen und Bedenken begnügen. Uebrigens war sein ganzes Wesen zu gesund und klar historisch conservativ, als daß er irgend welches formal berechtigte Resultat einer gegebenen historischen Entwicklung, sofern es nur sittliche, geistige und ma-

terielle Lebensfähigkeit besaß, nach einer allgemeinen Doctrin verworfen hätte. So ließ er die Schweizer Republiken, so die englische Scheinmonarchie gelten. Um so dringender aber warnte er vor jeder Anwendung und Uebertragung der letztern auf völlig verschiedene Verhältnisse und mit um so größerer Indignation protestirte er gegen die stupide Unverschämtheit, womit Engländer und deren continentale Affen jedes Staatsleben, was nicht in die allgemeine Schablone paßt, die sie sich von dem englischen gemacht haben, als entehrende Slaverei verachten und anfeinden. Eben in dieser ganz concreten historischen Beurtheilung der Dinge fand aber de Maistre seine eigene monarchische Ansicht und Gesinnung im vollsten Einklang mit seinem concreten Patriotismus und Loyalität. Denn in der That trug die Monarchie, welche das Haus Savoyen vereinigt hatte, als Resultat einer durch unverkennbare Nothwendigkeit bedingten Entwicklung alle Züge einer echten, reinen Monarchie in de Maistres Sinne vollkommener ausgeprägt als vielleicht irgend ein anderer Staat. — Jedenfalls bietet hier nur Preußen in seiner ganzen Entwicklung eine wesentliche und tiefere Analogie, wenn auch mit großartigern Anlagen und Geschieden wie sie ihm schon als evangelischer Macht angeboren.

Wenn nun der Politiker de Maistre auch bei dem deutschen Publicum — d. h. bei dem engen Kreise, der sich über das gewöhnlichste Niveau der laufenden Tagesweisheit in Straße und Kammern erhebt — ziemlich vergessen ist oder jedenfalls schwerlich mit Gunst und Beifall erwähnt werden dürfte, so liegt die Ursache ohne Zweifel darin, daß unsere Conservativen vom Handwerk

von reinstem Wasser und von der äußersten Rechten im Wesentlichen und in der Kernfrage des Regiments grade auf demselben Abwege demselben Ziel entgegengehn und das Gemeinwesen mit sich ziehen, der die französische contrerevolutionäre Aristokratie der Restauration entweder zum Verrath an der Monarchie führte oder doch unfähig machte sie und sich selbst zu retten. Anderwärts haben diese Ansprüche ständischen oder in den praktischen Resultaten aristokratischen Mitregiments wenigstens den status quo ante für sich und können in dem Maaße unschädlich bleiben, wie die materielle Bedeutung des Landes eine untergeordnete ist; in Preußen aber fehlt jede formale Berechtigung in den vorrevolutionären Institutionen, und die eigenthümliche Stellung Preußens als mehr künstliche denn natürliche Großmacht, die Analogie der ganzen Stellung des Hauses Hohenzollern mit jener des savoyischen Hauses macht jede Schwächung der monarchischen Einheit der höchsten Entscheidung in allen allgemeinen Staatsfachen doppelt und dreifach gefährlich. In einem Zug aber vor Allem spricht sich die verhängnißvolle Ähnlichkeit der preussischen mit der französischen Restauration aus. Dort wie hier ist das Bewußtsein der antimonarchischen, antihistorischen Tendenz, der man sich hingibt und in der man meint eine quasirevolutionäre Constitution, die man verabscheut ausbeuten und als Brücke gebrauchen zu können, um aus ihr eine angeblich monarchisch-ständische Verfassung hervorgehn zu lassen in dem Pathos loyaler Gefühle, in der Dialektik doctrinärer Voraussetzungen (gleichviel ob Hallerscher oder neuerer Schule) und in der geistreichen Phantasmagorie scheinbarer Analogien angeblich englischer oder mittelalterlicher Zustände gänzlich ver-

strickt, erstickt und verworren wird. Die Entschuldung eines „sie wissen nicht was sie thun“! wird denn allerdings nicht fehlen, wenn die Zeit der zu späten Enttäuschungen einmal eintritt! In- dessen lebt man sich mit zunehmendem Behagen und parlamentarischer Selbstzufriedenheit in den verhassten „falschen Constitutionalismus“ ein und wird sich wahrscheinlich ohne große Mühe darein ergeben, sich auf der vermeintlichen Brücke bleibend anzusiedeln, wenn nur die Majoritäten und deren obligate ministerielle Früchte nicht zu lange ausbleiben.

Erwägt man, daß ein de Maistre dieses Treiben der modernen Contrerevolution hinsichtlich des monarchischen Regiments eben so entschieden verwerfen würde, als das ganze Treiben und Wesen der Revolution in Zerstörung des Haupts und der Glieder der organischen Monarchie, so wird es einleuchten, daß er jetzt so wenig wie damals durch seine politischen Ueberzeugungen und Gesinnungen nach Rechts der Mann des Tages sein würde. Wenn wir nun eben daraus den Schluß ziehn, daß es um so wünschenswerther ist einmal wieder auf diesen Mann aufmerksam zu machen, und daß wir eben in diesem Sinne seine isolirte Stellung recht scharf charakterisirt haben, so werden darin nur diejenigen einen eiteln oder gehässigen Paradoxismus finden, welche der angenehmen Zuversicht leben, daß sie sich nur um das zu kümmern haben, was ihnen als Spiegel und Zeugniß ihrer eigenen Weisheit dienen kann.

In dieser Voraussetzung nun können wir dem Herausgeber des vorliegenden Werkes um so dankbarer für seine Gabe sein, da er uns namentlich in den Briefen, welche den ersten Theil ausma-

chen, jenen einsamen Zeugen der echten reinen Monarchie, den wir und die wenigen Zeitgenossen, die sich seiner erinnern, nur als Schriftsteller gekannt haben, auch als Mensch kennen lehrt. Das Bild aber, was wir hier von de Maistre erhalten, ist ein so liebenswürdiges und achtungswerthes, daß gewiß auch die entschiedensten Gegner seiner Schriften und Lehren sich daran erfreuen werden. Diejenigen aber, die ihn auch als Schriftsteller noch nicht kennen, dürften durch den Menschen am sichersten zu dem Wunsch einer näheren Bekanntschaft mit dem Schriftsteller geführt werden.

Es versteht sich von selbst, daß in einem jahrelangen mehr oder weniger intimen Briefwechsel mit einigen dreißig mehr oder weniger ebenbürtigen Männern und Frauen, darunter auch mehrere der ersten Notabilitäten jener Periode, auch die kirchlichen und politischen Tagesbegebenheiten und Tagesfragen, und die damit zusammenhängenden allgemeinen und permanenten Fragen vielfach berührt werden. Wir gestehen aber gern — so paradox es klingen mag — daß uns solche vertraute oft beiläufige Aeußerungen oft mehr werth sind zum Verständniß der Ueberzeugungen und Gesinnungen eines solchen Mannes, als seine ex professo und für das Publicum bestimmten Darlegungen in Büchern. Jedenfalls geben jene einen unentbehrlichen Commentar und ein Supplement zu diesen, woraus wir auch in obiger Charakteristik hauptsächlich geschöpft haben. Abgesehn aber von diesem Theil des Inhalts der Correspondenz finden sich in derselben nicht nur zahlreiche einzelne Züge, sondern etwas Durchgehendes an Hauch, Ton und Färbung, wodurch uns der Mensch in seinen menschlichen Verhältnissen,

als Gatte, als Vater, als Freund in einem so hohen Grade lieb, erquicklich und achtungswerth wird, wie es uns selten aus solchem Zeugniß wiederfahren ist. So sind namentlich z. B. seine Briefe an seine jüngste Tochter, die er in Folge seiner plötzlichen Flucht aus Chambéry unmittelbar nach ihrer Geburt und seines langen einsamen Emigrationserils erst als blühende Jungfrau von Angesicht zu Angesicht kennen lernte, ein Muster anmuthiger, heiterer, oft fast naiver, oft ganz humoristischer väterlicher Weisheit und Liebe. Es ist darin und auch sonst durchgehend ein Zug, den man nur bei einer gewissen, leider jetzt wohl längst ausgestorbenen Gattung würdiger alter Franzosen von Stand und Bildung findet, oder fand und den wir auch nur in einer seiner Eigenthümlichkeiten nur mit dem Ausdruck »franc parler«, im Allgemeinen aber als nicht mit bestimmten und am wenigsten mit deutschen Worten zu charakterisiren wüßten. Damit ist denn wohl schon genügend ausgesprochen, daß von einer Begründung des hier ausgesprochenen Eindrucks durch Citate nicht die Rede sein kann, eben weil sich in gewisser Beziehung zu reichlicher Stoff darbietet, während andere und vielleicht die bedeutendern und erfreulichern Züge gar nicht in einzelnen Sätzen gebunden sind. Eine Verdeutschung aber würde ohnehin Farbe und Duft vollkommen zerstören. Unter den bekanntern Namen, an welche diese Briefe gerichtet sind, heben wir nur folgende hervor: der Kaiser Alexander, der König von Sardinien, Graf Diodati, Graf Golowinn, Graf d'Alvaray, General Pardo, Graf Johann Potocky, Admiral Tschitschakoff, Marquis Saint-Marsan, Prinz Koslowsky, Herzog Doudeauville, Cardinal Savaroli, der Jesuitergeneral

(Nothaan?), Graf Stolberg, Herzog von Blacas, Admiral Borlahn Warren, Graf Marcellus, Vicomte de Bonald, Abbé Lamennais. Von beiden Letztern sind auch im Anhang einige sehr interessante Antworten mitgetheilt. Auch unter den anonymen Adressaten sind offenbar mehrere sehr hochstehende und in bedeutenden Verhältnissen lebende und deren nicht unwürdige Personen.

Was den zweiten Band betrifft, so hat sein Inhalt dem größten Theil nach weniger allgemeines Interesse, obgleich er sehr erwünschte Beiträge zur Kenntniß der frühern Ansichten und Ausdrucksweise des Bfs gibt. Namentlich enthält er seine ersten ganz populär gehaltenen Pamphlets gegen die Revolutionirung und Franzöfirung seines Vaterlandes, wie z. B. die Ansprache des Jean-Claude Tétu, maire de Montagnole à ses chers concitoyens etc. und die Lettre du citoyen Cherchemot etc. Dagegen schließt sich eine Reihe von Abhandlungen in Form und Veranlassung von Briefen über die Unterschiede der römisch katholischen, der griechischen und der evangelischen Kirche, sowie über den Uebertritt von den beiden letztern zur ersten nach Inhalt und Form an manche der im ersten Theil enthaltenen Briefe würdig an. Es dürfte in der That schwer sein, bis auf Hartshausen einen so gründlichen und tiefen Kenner der griechischen Kirche und namentlich der kirchlichen und religiösen Verhältnisse Rußlands zu finden als de Maistre war — natürlich von streng römischem Standpunkte aus. B. A. S.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1853. ARISTONICI IIEPI ΣΗΜΕΙΩΝ ΙΑΙΑΔΟΣ RE-

LIQUIAE EMENDATIORES. Edidit Ludovicus Friedlaender. VI u. 352 S. gr. Oct.

Da Prof. Lehrs die früher beabsichtigte Bearbeitung der in den Venediger Scholien aufbewahrten Ueberreste des Aristarchers Aristonikos, deren Wichtigkeit er zuerst ins Licht gestellt und deren richtigen Gebrauch er nachgewiesen, aufgegeben hatte, übernahm sein trefflicher Schüler und Freund die eben so mühevollen als dankenswerthe Arbeit, welche ein würdiges Seitenstück zu desselben Ausgabe des Nikanor *περὶ σιγμῆς* bildet. Dazu trat ihm Lehrs nicht allein sein Exemplar der Scholien bereitwillig ab, in welchem die meisten Anmerkungen des Aristonikos bereits ausgesondert und zahlreiche Verbesserungen und Bemerkungen beige-schrieben waren, sondern er besprach auch alle schwierigeren Punkte mit Friedländer, woraus für das vorliegende Werk manchfacher Nutzen erwachsen ist. Hr Fr. hat das Eigenthum des mitforschenden Freundes gewissenhaft mit dessen Namen bezeichnet.

Zu bedauern ist, daß die von Cobet veranstaltete Collation des Ven. A. nicht hat benutzt werden können. Inzwischen tröstet Hr Fr. sich damit, daß nach den von Plungers bekannt gemachten Proben zu urtheilen schwerlich viel Gewinn daher zu erwarten stehe. Allein hier scheint doch Hr Fr. den Ertrag der neuen Vergleichung allzu gering anzuschlagen, mag auch zugegeben werden, daß bisher nur Weniges mitgetheilt ist, aus dem wir etwas Erkleckliches lernen. Bekkers Verdienst wird wahrlich dadurch nicht geschmälert, daß Cobets Nachlese manche Versehen aufdeckt, da ein billiger Beurtheiler nicht versäumen wird ins Auge zu fassen, wie Billoisons Arbeit durch Bekker so wesentlich berichtigt worden ist.

Die Einrichtung des Buches ist ganz die nämliche wie bei Nikanor. Im Ganzen hat Hr Fr. nur diejenigen Scholien aufgenommen, welche die eignen Worte des Aristonikos zu enthalten schienen, weshalb er sich fast ausschließlich an Ven. A gehalten und nur selten aus andern Scholiensammlungen Einzelnes entlehnt hat. Besondrer Auszeichnung ist die vorausgeschickte Abhandlung würdig, welche von S. 1 bis 35 so übersichtlich wie gründlich die *schematologia Aristarchea* erörtert. Hr Fr. spricht sich über den Inhalt und Zweck der Abhandlung dahin aus: *Equidem nunc Aristarchi syntacticis observationibus collectis, quantum in hac fragmentorum paucitate fieri potest, explicare conabor, quibus finibus circumscriptam esse poeticam licentiam quibusque proprietatibus Homeri sermonem a stabilito recentiorum usu differre statuerit grammaticus nobilissimus. Tribus autem potissimum modis verborum structuram apud Homerum affici observasse sibi visus est: pleonasmo ellipsi permutatione; partesque orationis his inaequalitatibus maxime obnoxias esse verbum nomen praepositionem.* Nachdem also Aristarchs Schematologie an diesen Redetheilen besprochen, wird S. 29 de variis enallagarum generibus und zuletzt S. 33 de coniunctionibus gehandelt. Hrn Friedländers Werk ist für Jeden, der dem Homer ein ernsteres Studium widmet, ein unentbehrliches Hülfsmittel, welches wir daher aufs Angelegentlichste empfehlen müssen. Mögen nun sich auch bald kundige Hände des Didymos annehmen, nachdem Aristonikos, Nikanors und Herodianos' Werke aus der Masse der Scholien ausge sondert ihre verdiente Bearbeitung gefunden haben.

F. W. S.

W i e n

G. Gerold u. Sohn 1853. Ueber deutsche Dialectforschung. Die Laut- und Wortbildung und die Formen der schlesischen Mundart. Mit Rücksicht auf verwandtes in deutschen Dialecten. Ein Versuch von Dr. Karl Weinhold, ord. Prof. a. d. Univ. zu Grätz. VIII u. 144 S. in Oct.

Ein sehr lobenswerther Beitrag zur deutschen Dialectologie, mit munterm Fleiße entworfen und durchgeführt, der bei der immer wachsenden Liebe zu Sprachforschungen um so mehr Beachtung verdient, als der Verf. sich mit der Mundart seines interessanten Vaterlandes beschäftigt.

Nach einer Einleitung über deutsche Dialectforschung mit umrißlichen Hinweisungen auf solche Schriften, die von deutschen Mundarten handeln, so wie mit trefflichen Winken, wie mundartliche Sammlungen am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen seien, wobei Schmeller's baier. Wörterbuch als Vorbild hierzu vorgeschlagen wird, folgt ein grammatischer Abriß der schlesischen Mundart, I. die Lautverhältnisse, II. die Wortbildung, III. die Abwandlung der Worte. Die Vergleichen mit den mittel-deutschen und andern Dialecten und die angeführten ältern und neuern Schriften Deutschlands erhöhen den Werth dieses Versuches, der schon in seiner ersten Bearbeitung, 1847 (welcher nur die erste Abtheilung der gegenwärtigen enthält) sich einer Erwähnung von Grimm (Gesch. d. deutschen Spr.) erfreute.

Wenn Schlesien dem eben erwähnten ersten Versuche bei seinem Erscheinen geringe Theilnahme bezeugte, so ist dies ohne Zweifel den kurz darauf eingetretenen Wirrungen im deutschen Vaterlande zuzuschreiben. Jetzt, wo „des Krieges Stürme schweigen“, und für alles Vaterländische und

mit Recht für unsere Sprache, eine geläuterte Vorliebe überall vorzuherrschen beginnt, wird Schlesien diesen neu geordneten und so zweckmäßig erweiterten Versuch gewiß beachten, den Vf. nicht allein zur Ausführung seines Planes aufmuntern, sondern demselben auch Beiträge dazu liefern wollen, welche wegen der Entfernung von seinem Vaterlande unentbehrlich sind, um, nach seinem Geständnisse, eine genauere Darstellung der Lautverhältnisse und der Abgrenzung der einzelnen schlesischen Mundarten entwerfen zu können.

Auf Seite 129 (haben anstatt geben, „es hatte viele Leute daselbst“, bei „altfranzösisch gleichbedeutend *il avoit*“) ist vielleicht hinzuzufügen; im modernen Französischen *il y a, avait*; altspanisch: *huvo en Cordova un rey moro, que huvo nombre Alhaquime.* — [Lucanor v. dem Fürsten Don Juan Manuel gest. 1347, vgl. Sarmiento, *Obras posth.* p. 306, Madrid 1775]; im mod. Span. ebenso, *hay, habia, hubo*: *hay varios modos de hablar.* (Salvá Gram.); *st. existir, estar (esse),* (Dicc. de la Acad.); im Ital. *st. essere, sein*: *di là non avea mai avuto vino, st. ve n'era mai stato.* G. Villani, gest. 1348, im *Voc. de la Crusca, Venezia 1680*; auch noch zuweilen modern *st. essere*: *ebbevi di quegli, st. vi furono, il y eut* (Alberti Diz., Nizza 1788); *v'ha delle persone, es gibt Leute, oder vi sono certuni.* (Jagem. *Voc.* Leipz. 1816); auch in dem trefflichen *Romane I promessi Sposi* von Manzoni 1r Th. p. 99 Paris 1827, finden wir *avere*, als: *v'ha talvolta nel volto e nel contegno d'un uomo una espressione.*—

Auch ist schon von Campe, in s. Wörterb. 1807—13 2. Aufl. p. 494, angeführt, daß in D. D. dieser Gebrauch noch ausgedehnter ist, gleich dem Franz. *il-y-a.* Campe führt auch eine Stelle von Bürger an: „So hat es gleich Geschreies“.

Wir bemerken noch schließlic, daß im Altfranzösischen I den Werth des *y* hatte und bedeutete noch, *là, ici, en ce temps, en cet endroit; hic. I près: ici près, là auprès.* Vergl. Roquefort, *Gloss. de la langue Romane, Paris 1808, 2r B. p. 1* in der angeführten Stelle von Gaut. de Coins, gest. 1236.

Das vom Verf. angeführte *il avoit*, müßte also zu lesen sein: *il i avait.*

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

174. Stück.

Den 31. October 1853.

B e r l i n

bei Aug. Hirschwald 1853. Die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebst einer neuen Lehre über die Leitungsgesetze der Reflexionen von Eduard Pflüger. XIV u. 145 S. in Octav.

Unter dem vereinigten Einflusse der zahlreichen Versuche sowohl als der Vermuthungen, welche der lebhafteste Eifer für die Erforschung des Nervenlebens hervorrief, hatte sich ziemlich allgemein in den letzten Zeiten eine Ansicht verbreitet, welche die unmittelbare Wechselwirkung der Seele mit dem Körper auf das Gehirn beschränkte, Rückenmark und Nerven dagegen nur als vermittelnde Zwischenglieder ihres Verkehrs betrachtete. Die inneren Zustände der Seele, die sich ausschließlich im Gehirn in physische Veränderungen der Massen umsetzten, sollten in dieser neu gewonnenen Gestalt unverändert durch die Nerven zu den Theilen des Körpers fortgeleitet werden, für welche sie als Anstöße zur Erzeugung von Bewegungen

dienen; die physischen Erschütterungen, in welche durch mancherlei Reize die Elemente des Körpers gerathen, sollten umgekehrt in dieser ihrer ursprünglichen Gestalt sich dem Gehirn nähern, und dort erst erwartete man jene Ereignisse, durch welche die physische Erregung in die neue Form einer Empfindung oder eines Gefühls umgewandelt wird. Diese Ansicht, nach welcher Rückenmark und Nerven nur Leiter einer Menge rein physischer Prozesse sind, mußte von selbst zu einer deutlicheren Scheidung dessen auffordern, was an den Ereignissen im lebendigen Körper eine Leistung der eigenthümlich verbundenen Massen ist, und dessen, was wir nothwendig dem Einflusse eines psychischen Principis zuschreiben müssen. Und in demselben Maße, als die Wechselwirkung zwischen Leib und Seele in eine Reihe einzelner Vorgänge auseinandertrat, die an verschiedene Elemente des Körpers vertheilt, in bestimmter Aufeinanderfolge nothwendig in einander griffen, wuchs die Möglichkeit einer entwickelnden Erklärung der psychischen Erscheinungen, die sehr gering war, so lange man die Seele alle Theile des Leibes gleichmäßig durchdringend, mit allen unmittelbar identisch und wechselwirkend, und deshalb an keinen unabänderlichen Vermittlungsweg ihrer Erregungen gebunden dachte. Zudem empfahl sich diese Ansicht allen denen, die von der nothwendigen Voraussetzung der Einheit der Seele ausgehend, auch nach einer Einheit ihres räumlichen Ortes strebten. Zwar schlug die Hoffnung fehl, einen untheilbaren Punkt des Gehirns zu finden, der als der gemeinsame Schlüsselpunkt aller Nervenbahnen gegen die übrigen Theile desselben die gleiche bevorzugte Stellung eingenommen hätte, welche das Ganze des Gehirns gegen die Masse des übrigen Kör-

pers behauptete. Indessen waren auch in dieser Richtung die Untersuchungen nicht ganz fruchtlos; wenn auch mit unangebbaren Grenzen, schienen doch auch im Gehirn einzelne Gegenden ausschließlich den letzten unmittelbaren Verkehr der Seele mit den Erregungen der Nerven-elemente zu vermitteln; jedenfalls war sie auf einen Wohnplatz von geringerer Ausdehnung beschränkt, und der übrige Körper konnte als eine unbeseelte Masse gedacht werden, über welche sich die Herrschaft der Seele zwar unmittelbarer und weit kraftvoller, aber doch in keinem wesentlich andern Sinne erstreckte, als in welchem sie sich an den Objecten und Mitteln unsers Handelns in der Außenwelt geltend macht. Durch die Klagen, welche gegen eine so entschiedene Entgeistigung des Körpers jene Ansichten erhoben, die in einer undefinirbaren allgemeinen Einheit des Leibes und der Seele einen größeren Gewinn sehen, als in der bestimmten Trennung beider Elemente, die jeder Vorstellung ihrer Wechselwirkung vorangehen muß, würde die geschilderte Auffassungsweise schwerlich erschüttert worden sein. Aber andere vorurtheilslosere Bedenken entstanden gegen sie aus der Fortsetzung der empirischen Untersuchung selbst und haben zu einem Schwanken der Meinungen geführt, in welchem der wesentliche Gewinn jener früheren Ansicht aufs Neue in Frage gestellt scheint.

Man sah sich zuerst genöthigt, die Vorstellung der ununterbrochenen Continuität aufzugeben, mit der alle einzelnen Nerven-fäden von der Peripherie und aus dem Innern des Körpers durch das Rückenmark zu dem Gehirn aufsteigen sollten, um in diesem in vollständiger Sammlung zu endigen. Unleugbar mußten viele Fäden im Rückenmark selbst ihren Endpunkt finden und die Mittheilung

ihrer Zustände an das Gehirn in compendiöserer Weise erfolgen, so daß schon hier aus den Erregungen mehrerer Fäden irgendwie eine Resultante gezogen und nur diese als weiter zu benutzender Reiz dem Gehirn zugeführt wurde. Indessen war dies doch nur eine Vereinfachung in der Verwaltung der Nervenfunctionen: jene Resultante konnte noch immer als ein einfacher völlig physischer Vorgang betrachtet werden, und eine Entwicklung psychischen Lebens im Rückenmark selbst war keine nothwendige Annahme. Als man jedoch Erscheinungen, die schon lange bekannt und vielfach Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen waren, die Bewegungen nämlich, die der Kumpf geköpfter Thiere ausführt, zusammenhängender von Neuem untersuchte, zeigte sich, daß doch dem Rückenmark nicht allein die Eigenschaften eines Leiters, sondern auch die eines selbständigen Centralorgans zukommen. Nicht nur, daß Reize sensibler Nerven in dem kopflosen Kumpfe Zuckungen und einfachere gruppirte Bewegungen der Glieder hervorriefen: vielmehr selbst zusammengesetztere Locomotionsbewegungen sah man häufig längere Zeit hindurch ausgeführt werden. Allein von einer, wie mir noch jetzt scheint, durchaus richtigen Ueberzeugung geleitet, bemühte sich die Schule, auch in diesen Bewegungen ein zwar zweckmäßig angeordnetes, aber doch von aller psychischen Mitwirkung unabhängig verlaufendes Spiel von Wirkungen nachzuweisen, das in der ersten Construction des organischen Körpers ein für alle Male mechanisch vorgebildet war. Es lag weder etwas Unmögliches noch etwas Auffallendes darin, daß eine physische Erregung, in einem sensiblen Nerven verlaufend, sich im Rückenmark der Wurzel eines motorischen mittheilte und in diesem zurück-

laufend die von ihm abhängigen Muskeln zu einer Zuckung bestimmte. Von jenen einfacheren Gruppen der Muskelcontractionen aber, durch welche die Glieder des Körpers Beugungen, Streckungen und die andern Elemente der Bewegung erleiden, die im Leben der intelligente Wille zu weiteren Handlungen verknüpft, ließ sich aus psychologischen Gründen nachweisen, daß sie, wenn nicht nothwendig, so doch äußerst vortheilhaft in einer bestimmten Verflechtung der Nervenfäden vorgebildet gedacht werden, durch welche mehrere Muskeln zugleich und auf einen einzigen Anstoß zu zweckmäßigem Zusammenwirken sich anregen lassen.

Es fehlte nie an einzelnen Beobachtungen von Bewegungen deapitirter Thiere, welche über die Grenzen der eben erwähnten einfachen Leistungen hinausgingen; aber neben diesen einzelnen Fällen fügte sich doch die Mehrzahl der andern zu leicht den angenommenen Ansichten, als daß die einmal gewonnene Zuversicht zu ihrer Richtigkeit wesentlich wäre beeinträchtigt worden. Man fand, daß die Bewegungen der enthaupteten Thiere nur auf Anregung äußerer Reize entstanden; sich selbst überlassen blieb der Rumpf der Thiere in Ruhe; und wenn in nicht ganz seltenen Fällen nach längerer Ruhe eine plötzlich und ohne sichtbare Veranlassung eintretende Bewegung auf die Wirksamkeit einer noch vorhandenen inneren Selbstbestimmung zu deuten schien, so war es doch leicht möglich, auch diese Fälle durch eine mechanische Betrachtungsweise befriedigend zu deuten; denn allerdings werden in dem Körper so lange, als die Reizbarkeit seiner Nerven anhält, innere Prozesse nothwendig vorgehen müssen, und der Ablauf dieser kann leicht zu bestimmten Zeitpunkten eine früher nicht vorhanden gewesene physische Nöthi-

gung zur Ausführung einer Bewegung erzeugen. Dabei unterschied sich der ganze Eindruck, den die Beweglichkeit des kopflosen Rumpfes machte, im Ganzen doch ziemlich deutlich von dem Gesamtcharakter der Leistungen des unverletzten Thieres; oft nur halb wurden die angefangenen Bewegungen ausgeführt, und obwohl zweckmäßig für die Abwehr eines Reizes, brachen sie doch oft vor Erreichung ihres Zieles ab; eine längere Aufeinanderfolge verschiedener auf denselben Zweck sich beziehender Handlungen schien nie vorzukommen; der äußere Reiz löste nur jene einfacheren Leistungen aus, die im Leben des unverletzten Thieres häufig wiederkehrend, als constante Elemente zu den veränderlichen Handlungen der bewußten Absicht combinirt zu werden pflegen. Alle diese Umstände begünstigten die Annahme, daß hier überall nichts vorliege, als ein kunstvoller Mechanismus der ursprünglichen Bildung des Thierkörpers. Indem der Erregungszustand sensibler Nerven sich im Rückenmark auf die Wurzeln motorischer reflectirt, findet er diese irgendwie in eine solche functionelle Verbindung geordnet, daß sein Anstoß nicht nur einen Nervenfasern, sondern mehrere zugleich zu einer combinirten Bewegung erregt, die meist sich zweckmäßig auf Abwehr der drohenden Störung bezieht. Ist der Zusammenhang zwischen Rückenmark und Gehirn ununterbrochen, so kann dieselbe Erregung sich auch zu dem letztern hinauf fortpflanzen und eine bewußte Empfindung veranlassen; indem sie aber auch in diesem Falle fortfährt, sich im Rückenmark auf die motorischen Nerven zu reflectiren, wird diese ihre seitliche Wirkung, als neuer Reiz dem Gehirn zugeführt, zugleich im Bewußtsein sich als Drang zu einer bestimmten Bewegung geltend machen können.

Und eben hierin wird der Vortheil dieser Reflexwirkungen für die Entwicklung der Seele in den ersten Abschnitten des Lebens bestehen, daß sie nun nicht genöthigt ist, die Bewegung, die einem Reize zweckmäßig entsprechen würde, entweder selbst zu erfinden, wozu ihr jede Befähigung abginge, oder abzuwarten, bis zufällig einmal von selbst die nützliche Bewegung im Augenblicke der Reizung einträte und so die Möglichkeit entstände, die drei Vorstellungen des Reizes, dieser Bewegung und der damit verknüpften Milderung der Reizung zu künftigem Gebrauche in ähnlichen Fällen zu associiren. In dem Augenblicke vielmehr, in welchem der Reiz die Empfindung erzeugt, regt er mit mechanischer Sicherheit zugleich auch die Bewegung an, die nach dem Plane der Organisation eine zweckmäßige Rückwirkung auf ihn selbst bildet, und so wird vor Allem die erste Erfindung einer zweckmäßigen Reaction für die Seele in die einfachere Aufgabe verwandelt, sie zu beobachten, indem sie von selbst geschieht. Aber auch im weitern Verlaufe des Lebens wird das Fortwirken dieses Mechanismus die Ausführung vieler Bewegungen erleichtern und sicherer machen, die dann, nachdem einmal eine Erfahrung über ihre Beziehung zu dem Reize gemacht worden ist, allerdings auch ohne dies Mitwirken durch die Vermittlung der Vorstellungsassociationen möglich sein würden.

Dies war im Wesentlichen die Lehre von den Reflexbewegungen, wie sie von Marshall Hall zwar nicht zuerst erfunden, wohl aber ausdrücklicher hervorgehoben und besonders von deutschen Physiologen ausgebildet wurde; dies zugleich die psychologische Bedeutung, die ich den Thatsachen geben zu müssen glaubte, und deren Wichtigkeit für die Entwicklung des Seelenlebens ich hier

nur kurz andeuten wollte, da der Verlauf dieser Betrachtungen mich nöthigen wird, auf einzelne Punkte derselben ausführlicher zurückzukommen.

Gegen diese ganze Auffassung nun ist die Polemik gerichtet, welche Pflüger in seiner Schrift über die sensorischen Functionen des Rückenmarks eröffnet hat. Ihr Hauptpunkt besteht in dem Nachweis, daß außer jenen Bewegungen, welche sich der Reflextheorie bequem unterwerfen lassen, an decapitirten Thieren sich noch andere zeigen, die ihr keineswegs anzupassen seien, und die man absichtlich oder unabsichtlich, obwohl sie mehrfach beobachtet worden, bei der Entwerfung jener Theorie bei Seite gesetzt habe. Siehe man nun diese Bewegungen, deren psychischen Ursprung Pflüger außer Zweifel glaubt, mit in Betracht, sei man also einmal genöthigt, die Fortdauer einer Intelligenz im Rückenmarke des kopflosen Kumpfes zuzugestehen, so sei nun auch keine Nöthigung mehr vorhanden, jene erste Klasse der Bewegungen, die sich in der That der Theorie der Schule noch fügen würden, als vollkommen unabhängig von psychischer Betheiligung anzusehen; doch werden sie immer eine eigene und einfachere Gruppe neben jenen bilden.

Pflüger hat seine Ansicht theils durch eine Kritik der früheren Auffassungen, theils durch eigene neue Versuche unterstützt. Was jene betrifft, so hat man an ihrer Bitterkeit vielfach Anstoß genommen. Allein wenn der Tadel, den er namentlich über Marshall Hall ausschüttet, leidenschaftlicher ist, als zur Entwicklung der Wahrheit nöthig war, so gestehe ich doch, daß es auch mir nützlich scheint, an die schwerfällige Flüchtigkeit in der Darstellung des unter uns ziemlich überschätzten englischen Arztes erinnert zu sehen.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

175. 176. Stück.

Den 3. November 1853.

B e r l i n

Fortsetzung der Anzeige: „Die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebst einer neuen Lehre über die Leitungsgesetze der Reflexionen von Eduard Pflüger.“

Die Versuche anderseits, die Pflüger selbst an gestellt hat, im Einzelnen zu prüfen, schien mir für meine gegenwärtige Absicht aus einem Grunde überflüssig, den ich als allgemeines Zugeständniß hier vorausschicke. Ich bin nämlich vollkommen überzeugt, daß in der That an geköpften Thieren viele Bewegungen vorkommen, die der herrschenden Reflextheorie gar nicht oder doch nur mit der größten Unwahrscheinlichkeit sich unterordnen lassen. So wie frühere Beobachter sie erzählen, habe ich sie selbst oft genug gesehen, und wenn vielleicht in den von Pflüger erwähnten Versuchen ein oder der andere Umstand sich nicht als ganz constant ausweisen sollte, so zweifle ich doch nicht, daß sich dafür eine hinreichende Menge anderer Beispiele finden würde, die für seine Theo-

rie völlig den gleichen Werth hätten, wie diejenigen, auf welche er sie jetzt wirklich stützt. So einfach, wie namentlich Kürschner die Reflexbewegungen schildert, sind sie gewiß nicht, vielmehr gibt es viele Fälle, in denen jedem unbefangenen Beobachter sich zuerst dieselbe Annahme aufdrängen wird, bei welcher Pflüger bis zuletzt stehen geblieben ist, daß nämlich diese Bewegungen nur begreiflich werden, wenn man in dem Rückenmark eine noch fortwirkende Intelligenz voraussetzt, welche ihre Handlungen durch psychische Selbstbestimmung nach der Natur der einwirkenden Reize einrichtet.

Die wesentliche Eigenthümlichkeit dieser Bewegungen können wir mit Pflüger dahin bestimmen, daß sie nicht bloß zweckmäßig in Bezug auf den Reiz sind, sondern zugleich zweckmäßig mit Accommodation an die besondern Umstände, unter denen er einwirkt. Aus der Zweckmäßigkeit einer Rückwirkung allein, sobald sie auf denselben Reiz stets gesetzlich in derselben Form erfolgt, läßt sich nie mit Sicherheit ihr psychischer Ursprung darthun; es wird immer die Behauptung möglich sein, daß seit der ersten Bildung des Körpers seine Elemente passend genug verbunden sind, um auf die Einwirkung desselben Reizes stets dieselbe, wie sehr auch immer complicirte und zweckmäßige Bewegung mit blinder mechanischer Nothwendigkeit zu erzeugen. Eben deswegen aber, weil dieser ursprüngliche Mechanismus nur den bestimmten Reiz berücksichtigt, nicht aber die verschiedenen und höchst veränderlichen Nebenumstände, die seine Einwirkung begleiten können, wird diese an sich zweckmäßige Reaction nicht immer zum Ziele führen; sie wird stets in derselben Form erfolgen, mögen die Um-

stände nun für sie das Ziel erreichbar oder unerreichbar machen. So sehen wir eine Menge vorausbestimmter physiologischer Zusammenhänge zwischen verschiedenen Functionen, die unter den gewöhnlichen Lebensumständen zweckmäßig zur Compensation von Störungen berechnet sind, unter ungewöhnlichen Umständen in zwecklose, selbst verderbliche Wirkungen auslaufen. Trägt nun eine Reaction nicht diesen Charakter einer unveränderlichen gesetzlichen Form, sondern verändert sie sich bei gleichem Reiz nach der Lage der Umstände, sucht sie also mit einer Auswahl der Mittel den jetzt noch wirklich zum Ziele führenden Weg auf, so scheint diese neue Art der Leistung, die wir die accommodirte Bewegung nennen wollen, die Fähigkeiten eines blinden Spieles physischer Kräfte zu überschreiten. Wer nur dies beobachtet hätte, daß der geköppte Frosch einen Tropfen Essigsäure, den man auf sein linkes Bein gebracht, mit dem hinausgezogenen Fußrücken desselben Beines abwischt, könnte, sobald er das stets gesetzlich wiederkehrende Auftreten derselben Bewegung nach gleichem Reize berücksichtigt, ihre Entstehung einem in der ersten Bildung des Körpers vorausgelegten Mechanismus zurechnen. Wer jedoch weiter beobachtet, daß das kopflose Thier den auf sein linkes Bein gebrachten Tropfen, wenn ihm der linke Unterschenkel abgeschnitten ist, jetzt mit dem rechten hinausgezogenen Fuße abwischt, wird nicht geneigt sein, jene Erklärung unverändert auch auf diesen Fall überzutragen. Der kopflose Frosch, der „wenn ihm der eine Fuß den Dienst versagt, ganz einfach den andern nimmt, also zwischen verschiedenen Mitteln wählt“, scheint von einer ihm zurückgebliebenen Intelligenz hierzu bestimmt zu werden.

Dies ist denn in der That der Schluß, den Pflüger aus der Beobachtung dieser und anderer accommodirter Bewegungen an geköpften Thieren zieht, und eine Lehre von willkürlicher experimenteller Theilbarkeit der Seele entwickelt sich folgerichtig aus diesem einmal gewonnenen Resultate. Wir hören von Kopffseele, von Rückenmarkseele, von Schwanzseele, und je mehr alle Thätigkeiten des Körpers der Intelligenz unterworfen werden, um so mehr muß die Intelligenz sich gefallen lassen, völlig als theilbare Masse behandelt zu werden. Ich will nicht hier darauf eingehen, die außerordentlichen Schwierigkeiten hervorzuheben, die es haben würde, sich die Theilung einer Intelligenz auch nur so weit vorzustellen, daß man sagen könnte, was damit gemeint sein solle; Schwierigkeiten, die dann wenigstens ins Ungemessene gehn, wenn nicht die noch unentwickelte Anlage zur geistigen Entwicklung, die man sich allenfalls als ein homogenes theilbares Quantum denken möchte, sondern das bereits im Leben ausgebildete Bewußtsein mit seinen Erinnerungen, Erfahrungen und den durch diese gewonnenen Fertigkeiten und Kenntnissen das Object der Theilung sein soll. Gerade diese Forderung aber müßte hier gemacht werden; denn die Fähigkeit, den Umständen gemäß zu handeln, würde durch eine noch aller Erfahrung entbehrende Intelligenz nicht um das Geringste leichter erklärt, als durch einen rein physischen Mechanismus. Ich will ferner nicht fragen, warum doch der Verf. einen schon oft angedeuteten Weg verschmähte, der ohne ihn in Unbequemlichkeiten der wunderbarlichsten Art zu verstricken, ihm erlaubt haben würde, seine Hypothese von der psychischen Bedingtheit der Bewegungen an geköpften Thie-

ren weiter auszubilden. Man konnte annehmen, daß jeder Massentheil (und der Bestimmtheit der Vorstellungen zu Liebe sehen wir die kleinsten Theile als untheilbare Elemente an), daß also jeder Massentheil seine Intelligenz für sich hat, daß während des Lebens die eine Seele, die wir die des Thieres nennen, durch ihre bevorzugte Stellung oder die größere Kraft ihrer Natur alle jene Seelen der Theile beherrscht, daß aber sie alle durch die Verbindung in der sie untereinander stehen, an den Erlebnissen des ganzen Thieres Theil nehmen und ihren Nutzen von seinen Erfahrungen ziehen. Fällt am decapitirten Thiere der Einfluß der Kopfseele weg, so werden die Seelen der Theile noch immer sich den Reizen gemäß äußern können, die ihre Körpergebiete treffen. Aber sie werden sich hier nicht bloß einfach geföhlich äußern müssen, sondern die früheren Erfahrungen, die jede Theilseele freilich nur in ihrem Zusammenhange mit dem Kopf und seinen Sinnesorganen machen konnte, die sie aber einmal gemacht in der Erinnerung festhält, werden sie befähigen, noch jetzt den Umständen sich zu accommodiren. Nichts ist hierzu erforderlich, als daß die Umstände irgend einen solchen Eindruck auf die Nerven machen, daß durch ihn der Theilseele ein Gefühl erregt wird, mit dem in ihrer Erinnerung die Vorstellung und der Trieb zu einer jenen Umständen accommodirten Rückwirkung associirt ist. Diese Auffassung würde gestatten, alle jene Abhängigkeit der Bewegungen von noch fortwirkender Intelligenz anzunehmen, welche Pflüger hier zu sehen glaubt, aber sie würde den Vortheil haben, diese Ableitung nicht durch Trennung dessen, was als untheilbar angesehen werden muß, der psychischen Individualität, sondern durch

die Nachwirkungen zu ermöglichen, die in dem Innern der ungetheilten Elemente von ihren früheren geselligen Zusammenhängen mit andern zurückgeblieben sind. Allein obgleich ich es keineswegs für unmöglich halte, daß dieser hier erwähnte Gesichtspunkt auch vielleicht seinen Geltungskreis habe, so liegt es mir doch nicht daran, ihn hier als einen gültigen aufzustellen; vielmehr scheinen mir andere Wege noch offen, die dasselbe, was ich hier als einen psychischen Vorgang schildere, auch als einen physischen nicht unmöglich erscheinen lassen. Daß der vom Verf. selbst gewählte Ausweg der einzige sein dürfte, dessen Ungangbarkeit sicher ist, werden uns die zugestehen, die mit uns von dem Gedanken der Einheit der Seele ausgehen. Daß freilich unsere Gegner diesen Gedanken als einen falschen und willkürlichen Ausgangspunkt zu bezeichnen fortfahren werden, sehen wir voraus. Sie bedenken nicht, daß die Einheit des Bewußtseins uns gegeben ist, und daß jede Hypothese, welche diese Einheit nicht zu erklären vermag, durch ihren Widerspruch mit dieser völlig feststehenden Thatsache der Erfahrung sich als unmöglich erweist. Diesem bestimmten und klaren Datum der Erfahrung muß daher die Theorie zuerst entsprechen; die Bewegungen in Nalischwänzen dagegen oder in geköpften Fröschen sind jedenfalls Thatsachen, deren richtige Abschätzung gar nicht so leicht und unzweideutig ist, daß man sie zur Basis einer Theorie wählen könnte. Es mag sein, daß diese Erscheinungen ganz so aussehn, als ob hier noch eine Intelligenz gegenwärtig wäre, wer sich jedoch damit rühmen wollte, daß seine Theorie sich diesem Scheine vortrefflich anschliesse, würde damit nur zugeben, daß er zur Erklärung einer zweideutigen Curiosität den Grund-

sak opfert, der zur Einsicht in ein unzweifelhaftes und sehr einfaches Factum, die Einheit des Bewußtseins, unentbehrlich ist. Da wir mithin die Einfachheit der Seele und ihre Untheilbarkeit nicht widerrufen können, so bleibt uns nur übrig, entweder von dem vorhin geschilderten Ausweg Gebrauch zu machen, oder zu sehen, ob in der That jene accommodirten Bewegungen nicht dennoch ohne die fortdauernde Mitwirkung einer Intelligenz entstehbar gedacht werden können.

Wenn irgend ein zusammenhängendes System von Elementen, durch einen Reiz in Bewegung gesetzt, eine Rückwirkung entfalten soll, welche in irgend einer zweckmäßigen Beziehung zu dem Reize steht, so wird diese Aufgabe im Allgemeinen die Leistungsfähigkeit eines physischen Mechanismus nicht überschreiten. Soll jedoch eine Bewegung b sich nicht nur dem sie veranlassenden Reize r , sondern auch den Umständen u accommodiren, welche seine Einwirkung begleiten, so ist diese Aufgabe so lange unausführbar, als jene Umstände nur vorhanden, aber nicht unter den Bedingungen repräsentirt sind, von denen das Zustandekommen der Bewegung b abhängt. Für den Fall einer bloß physischen Vermittlung zwischen Reiz und Reaction pflegt man dieß im Allgemeinen gern zuzugestehn und nur in den besondern Anwendungen auf physiologische Fragen häufig zu vergessen. Man gibt also zu, daß ein System von Massen sich nicht zweckmäßig nach Umständen richten kann, von denen es durchaus keine Einwirkung erfährt, und wo man von einer Maschine die Compensation einer Störung verlangt, welche sie in unbestimmten Zeiträumen erleiden könnte, ordnet man den Zusammenhang so an, daß die Effecte der Störung, indem sie auf

den Gang der Maschine zurückwirken, den Theil ihres Getriebes in Bewegung setzen, welcher sie selbst wieder ausgleichen soll. Nur von der Seele pflegt man oft zu verlangen, daß sie Umstände berücksichtigen soll, von denen sie nichts weiß; man vergißt, daß auch ihr jede Accommodation durch einen Eindruck der Umstände, denen sie sich anbequemen soll, abgenöthigt werden muß. Nun aber, auf welche Weise könnte wohl die Seele von den vorhandenen Umständen, unter denen die Reizung erfolgt, einen Eindruck erhalten, als durch dieselben leiblichen Werkzeuge, die ihr in allen Fällen die Kenntniß eines äußern Thatbestandes vermitteln? So lange wir mithin der Seele keine unmittelbare Offenbarung zutrauen, müssen wir zugestehen, daß in jedem Falle, wo wir eine Accommodation an die Umstände von der Intelligenz einer Seele ableiten, stets auch eine von denselben Umständen hervorgerufene Veränderung der Nervencentralorgane vorhanden sein muß.

Diesen Satz gedenke ich nun keineswegs dazu zu benutzen, um eigensinnig die gewöhnliche Theorie der Reflexbewegung über alle Reactionen der geköpften Thiere auszudehnen. Manche werden geneigt sein, dies zu thun; sie werden behaupten, die Feinheit und Empfindlichkeit des Mechanismus habe gar keine Grenze. Sei der Körper so gebildet, daß er auf den Reiz r automatisch die zweckmäßige Rückwirkung b entfalte, warum solle er nicht dann, wenn außer r zugleich die Umstände u auf ihn einwirken, ebenso automatisch eine Reaction entstehen lassen, die in Beziehung auf r und u zugleich zweckmäßig sei? Diese Argumentation wird großen Beschränkungen zu unterwerfen sein. Denn eben das ist die Frage, innerhalb welcher Grenzen den physischen Wirkungen

der Umstände, die man dann allein in Betracht dürfte ziehen wollen, zugetraut werden könne, daß sie mit Nothwendigkeit das reagirende Substrat bestimmen, in die der jetzigen Lage der Dinge entsprechende eigenthümliche Form der Rückwirkung einzulernen. Die allgemeine Möglichkeit der Sache können wir freilich nicht leugnen; wahrscheinlich aber wird uns ihr ausgedehntes Vorkommen schon hier nicht erscheinen. Allerdings dürfte sich finden, daß viele Erscheinungen accommodirter Reaction selbst aus der Intelligenz einer Seele nur unter solchen näheren Voraussetzungen begreiflich werden, unter denen sie ohne Schwierigkeit auch aus der Natur eines blinden Systems physischer Massen erklärlich sind. Andere Fälle dagegen werden zurückbleiben, in denen diese gleiche Möglichkeit der doppelten Erklärung nicht mehr Statt findet, sondern die Accommodation überhaupt nur unter Voraussetzung der eigenthümlichen Wechselwirkung begreiflich wird, welche die verschiedenen Zustände einer Seele auf einander und ihre Resultanten auf die mit ihr verbundenen körperlichen Werkzeuge ausüben.

So oft ich deshalb im Interesse der Psychologie die Nothwendigkeit einer bis zu gewissem Grade mechanisch präformirten Teleologie der Bewegungen nachzuweisen versucht habe, so hat doch in der That nie etwas mehr von meiner Absicht entfernt gelegen, als die Meinung, alle Handlungen der Thiere auf automatischen Mechanismus zurückzuführen. Ich muß deshalb bei diesem Anlaß die völlig unbillige Kritik zurückweisen, die Pflüger gegen einige meiner früheren Aeußerungen ohne alle Berücksichtigung ihres Zusammenhanges richtet. Nie habe ich des wegen, weil Husten und Niesen unwillkürliche zweckmäßige Mechanis-

men sind, auch die Bewegungen geköpfter Thiere für unwillkürlich gehalten, obgleich ich einige der letztern aus andern Gründen als Beispiele unwillkürlich zweckmäßiger Reactionen mit jenen zusammen angeführt habe. Zu behaupten, weil eine Zweckmäßigkeit vom Willen unabhängig sei, sei jede von ihm unabhängig, würde nicht bloß eine „seichte Argumentation“, sondern eine solche Thorheit sein, daß es eine gleiche war, sie mir zuzutrauen.

In verschiedenen Abstufungen schienen mir vielmehr verschiedene Klassen der Bewegungen von einer wachsenden Mitwirkung der Seele abhängig zu sein. Noch ehe äußere Reize auf den Körper einwirken, glaubte ich ihn von inneren Erregungen in mannichfache Bewegungen versetzt, durch welche automatisch nicht allein einzelne Zuckungen der Muskeln, sondern auch jene combinirten Handlungen ausgeführt werden, welche den Gebrauch der in jeder Thierklasse eigenthümlich gebildeten Glieder zusammensetzen. Wir sehen diese Bewegungen bei neugeborenen Thieren so früh in verhältnißmäßiger Vollkommenheit und Sicherheit auftreten, daß es unwahrscheinlich ist, ihre Ausbildung gänzlich von der Erfahrung abzuleiten. Und anderseits würde selbst das Erlernen durch Erfahrung schwierig zu erklären sein, da sich kaum zeigen ließe, woher in einiger Fülle und Ordnung die Gelegenheiten zur Bildung der nöthigen Beobachtungen kommen sollten, wenn nicht eben in den Thieren selbst ein stets lebendiger Trieb der Centralorgane zu mannichfaltiger Bewegung vorhanden wäre. Da ferner Art und Form der möglichen Gliederbewegungen auf das Engste mit der Structur der einzelnen Glieder selbst und mit dem Gesamtplane der Organisation zusammen-

hängt, was alles die Seele weder geschaffen hat, noch zu ändern vermag, so schien es billigerweise auch nicht zu den Aufgaben des Seelenlebens zu rechnen, den Gebrauch, der von dieser Mitgift der Natur gemacht werden soll, in seinen Elementen erst zu entdecken. Einfacher war es vielmehr, von den Kräften, welche diesen Mechanismus bildeten, auch seine erste Bewegung zu erwarten, und die Aufgabe der Seele erst darin zu suchen, daß sie diese fertigen, sich von selbst bewegenden Werkzeuge in der Form ihres Wirkens beobachtet, um sie nun zu den weiteren individuellen Zwecken des Lebens gemäß den Umständen zu benutzen, welche der Lauf der Dinge ohne weitere gesetzliche Ordnung herbeiführt. Alle einfachen Locomotionsbewegungen, das Laufen, Schwimmen, Fliegen, die Erhaltung des Gleichgewichts im Körper, das Beißen, Stoßen, Saugen und vieles Aehnliche schien mir zu diesen Bewegungen zu gehören, die zuerst automatisch geschehen, aber indem sie geschehen, sich mit einem Gefühle der durch sie veränderten körperlichen Zustände associiren. Durch diese Association werden sie der Intelligenz dienstbar; denn so oft der Gedankenlauf jenes Gefühl wiederbringt, können wir an dasselbe auch die Tendenz zur Wiedererzeugung der entsprechenden Bewegung geknüpft denken. In den ersten Zeiten des Lebens scheinen mir die lebhaften Prozesse des Wachstums einen Reiz auf die Centralorgane auszuüben, der später, wenn an die Stelle der Bildung der gleichmäßigeren Lauf der Ernährung tritt, nachläßt. Bei jungen Thieren beobachteten wir daher am meisten jene rastlosen, auf kein bestimmtes Ziel bezogenen automatischen Bewegungen, durch welche die Seele auf den Gliedergebrauch sich einzuüben Gelegenheit findet.

Wird nun der Körper durch diese eigene innere Unruhe bewegt und dadurch fortwährend in neue Lagen gebracht, die neue Eindrücke mit sich führen, so knüpfen sich nun an jene ersten Bewegungen die eigentlichen Reflexbewegungen an. Auch sie habe ich für vollkommen mechanisch bedingte, von der Seele weder gewollte, noch vorher gewußte angesehen, und ich habe oben erinnert, welchen Nutzen es dieser gewährt, eine Anzahl nützlicher Rückwirkungen zuerst unwillkürlich geschehen zu sehn, um sie dann vermöge der mit ihnen associirten Vorstellungen der veranlassenden Reize und der erreichten Erfolge für die Zukunft der willkürlichen Verwendung zu unterwerfen. Auch ist es mir nie entgangen, daß in diesen Reflexbewegungen im Ganzen doch nur einfache und unvollkommene Rudimente zu sehen sind, die im Laufe vielfältiger Uebung erst jene Sicherheit und gelenke Geschmeidigkeit erlangen, die wir in den Bewegungen eines ausgebildeten Thieres finden.

Aber ehe wir hierauf weiter eingehen, haben wir überhaupt der Erweiterung zu gedenken, die der Gebrauch der Glieder durch den Einfluß der Erfahrungen und ihre Aufbewahrung in dem Gedächtnisse erfährt. Nehmen wir an, ein glühender Körper wirke zunächst nur durch sein Licht auf die Netzhaut des Auges, so wird er durch Reflex keine andere Wirkung hervorbringen, als entweder jene Drehung des Augapfels, durch welche sein Bild auf die Stelle des deutlichsten Sehens gebracht wird, oder bei größerer Intensität des Reizes eine Schließung der Augenlider. Aber die Haut des Leibes berührend, würde derselbe Körper eine lebhaftere Reflexbewegung hervorrufen, die den Schmerz zu beseitigen strebt. Ist nun diese letzte Erfahrung einmal gemacht worden, so wird

sich künftig schon mit dem bloßen Lichteindruck die Vorstellung der schmerzenden Gluth und zugleich jene Reflexbewegung verbinden. So kann also eine Eigenschaft des Reizes, die in diesem Moment gar nicht zur physischen Einwirkung gelangt, dennoch zur bestimmenden Mitbedingung für die Gestalt der eintretenden Reaction werden, weil eine andere Eigenschaft, mit der er wirklich noch einwirkt, und die für sich wiederum nicht im Stande sein würde, jene Reaction zu erzeugen, nach den Gesetzen des Seelenlebens die Vorstellung jener ersten als mechanisches Aequivalent für ihren wirklichen Eindruck mit sich bringt. So oft wir überhaupt Bewegungen sich solchen Umständen accommodiren sehen, denen eine physische Einwirkung abgeschnitten ist, werden wir stets als das Mittelglied zwischen ihnen und dem noch wirksamen Reize eine Vorstellungsverknüpfung anzusehen haben. Läßt sich jedoch eine physische Einwirkung der Umstände nachweisen, so bleibt noch immer die Frage, ob sie auch von der Art ist, daß sie für sich allein die Umänderung in der Form der Bewegung bedingen kann oder ob auch hierzu dennoch eine vorangehende Erfahrung und Erinnerung nöthig ist.

Nehmen wir nun zuerst an, daß der deutliche bewußte Eindruck eines Reizes die ebenso klare und bewußte Vorstellung einer mit ihm verbundenen, aber physisch jetzt nicht einwirkenden Gefahr und mithin den gleichfalls bewußten und ausdrücklichen Willen einer zuvorkommenden Fluchtbewegung erweckt habe: so wird doch auch in diesem Falle nicht der Wille als Wille, oder die Vorstellung sofern sie Vorstellung ist, die Handlung wirklich hervorbringen. Vielmehr, wie anderwärts auseinander gesetzt ist, wird auch hier

der Wille die Bewegung nur erzeugen, sofern mit ihm als einem bestimmten Zustande der Substanz der Seele nach allgemeinen Gesetzen eine bestimmte Veränderung der Nervenmassen verknüpft ist. Denn wir können nicht schlechthin, was wir wollen, sondern nur der Wille ist ausführbar, mit dem die Gesetze des Zusammenhangs zwischen Leib und Seele ohne unser weiteres Zuthun und Verdienst einen bewegungszeugenden Proceß in den Centraltheilen des Nervensystems verbinden. Auch dann also, wenn die Seele mit aller Intensität der Intelligenz überlegt und will, hängt doch die Ausführung des Gewollten nicht von ihr ab, sofern sie Intelligenz, sondern von ihr, sofern sie Substanz ist, deren innere wirksame Zustände mit Aenderungen im Zustande der Massen verbunden sind. Wenden wir uns nun nach dieser Vorbe-
merkung zu der Beobachtung der Art, wie wir uns wirklich im täglichen Leben bewegen und handeln, so finden wir, daß die allermeisten unserer Bewegungen weder ausdrücklich gewollt und im Einzelnen überlegt, noch auch nur deutlich vorgestellt werden; man pflegt sie abzuleiten von Vorstellungen, die entweder äußerst schwach, oder ganz und gar unbewußt sind. Aber unbewußte Vorstellungen sind keine Vorstellungen mehr, sondern innere Zustände der Seele, in welche sie zwar nur durch früheres Vorstellen versetzt worden sein kann, die aber doch nun, nachdem sie einmal den Charakter des Gerußtwerdens verloren haben, nur noch als Zustände einer Substanz angesehen werden können. Eine Seele, die von inneren Erregungen, von denen sie nichts weiß, hin und her bewegt wird, so daß an jeden Punkt dieser inneren Oscillation sich nach allgemeinen Gesetzen eine Bewegung in dem ihr verknüpften Körper schließt, verhält sich in diesem Thun nicht mehr als In-

telligenz. Alles das also, was eine solche Seele noch Zweckmäßiges leisten könnte, kann uneingeschränkt auch von einer nicht-intelligenten Substanz geleistet werden, vorausgesetzt, daß in dieser auf ähnliche Weise innere Erregungszustände aufbewahrt werden, wie in der Seele die früher mit Intelligenz überlegten Vorstellungen sich zu einem System unbewusster innerer Zustände umgebildet haben. Denken wir uns daher, daß früher mit Bewußtsein und überlegendem Willen ausgeführte Handlungen nicht nur in der Seele unbewusste Erinnerungen, sondern auch in den Centraltheilen des Nervensystems physische Eindrücke zurückgelassen haben, so können wir von dem Fortbestande der letztern zweckmäßige und accommodirte Bewegungen ebensowohl abhängig machen, als von einem Fortwirken der Seele selbst. Denn auch die Seele selbst würde bei Erzeugung dieser Bewegungen nicht als eine intelligente Substanz, sondern nur als eine Substanz mit dauernden, einander reproducirenden und unter sich in Wechselwirkung stehenden Zuständen in Betracht kommen.

Wenn daher Pflüger eine Anzahl der Bewegungen decapitirter Thiere ihren Ursprung in der Intelligenz finden läßt, so sind wir damit einverstanden; aber wir suchen ihn nicht in einer noch fortlebenden Intelligenz, sondern in einer solchen, die nur noch in ihren Nachwirkungen vorhanden ist. Wir glauben, daß ein Thierkörper, dessen Seele keine Erfahrungen gemacht, oder das etwa Erfahrene nicht in einem Vorstellungsleben verarbeitet hätte, nicht im Stande sein würde, nach seiner Trennung vom Gehirn jene Bewegungen auszuführen; wir halten sie nicht für Mechanismen der ersten Construction, sondern für solche der Uebung. Nachdem sich unter dem Einfluß des Seelenlebens eine Association zwischen dem

bloß physischen Eindrücke eines Reizes und einer Bewegung, die durch bloße Verhältnisse der Structur und Function an jenen Reiz sich nicht knüpfen würde, einmal gebildet und durch vielfältige Uebung befestigt hat, so kann nun dieser Mechanismus fortwirken, ohne einer gegenwärtigen Mithülfe der Intelligenz stets von neuem zu bedürfen.

Es fehlt im thierischen Körper keineswegs an Beispielen solcher Gewöhnung in Functionen, auf welche sich der Einfluß des Seelenlebens nicht erstreckt; noch weit häufiger und ausgedehnter sehen wir sie dagegen gerade in dem Gebiete der Bewegungen. Nicht nur, daß fast alle Reflexbewegungen, je häufiger sie schon geschehen sind, um so leichter und durch kleinere Reize hervorgerufen werden: auch die willkürlichen Bewegungen gewinnen durch Uebung an Feinheit und Lenksamkeit. Viele individuelle Geberden, ursprünglich durch Zufall entstanden, allmählig zur Gewohnheit geworden, sehen wir fest und unverwundbar einwurzeln; häufig endlich überträgt sich die angelernte Haltung, Beweglichkeit und Grazie des Körpers bis auf kleine Eigenthümlichkeiten erblich von Geschlecht zu Geschlecht, was kaum geschehen dürfte, wenn nicht die beständig wiederholte Function sich in einer bleibenden Disposition der Centralorgane fixirte, und so gleich den Umrissen des Körpers auf eine uns freilich hier wie dort unanzugebbare Weise der Fortpflanzung fähig würde. Wie die Natur zuerst der Seele einen Reichthum automatischer Werkzeuge zu Gebot stellte, so wirkt die Regsamkeit des Geistes veredelnd auf diese zurück, und der Körper sättigt sich gewissermaßen mit dem Gewinne einer Intelligenz, die dennoch mit ihm nicht identisch, nicht durch ihn ergossen, nicht mit ihm zugleich theilbar ist.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

177. Stück.

Den 5. November 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere u. von Eduard Pflüger.“

Aus diesem Gesichtspunkte scheint mir zuerst eine allgemeine Eigenschaft der Bewegungen an kopflosen Thieren erklärbar. Wer sie je gesehen hat, wird wissen, daß sie zwar träumerisch aussehn, aber daß sie keineswegs das Gepräge der Steifheit, der gesetzlichen Strenge, überhaupt der Geblosigkeit haben, das man an Maschinenwirkungen (obgleich auch nicht mit allem Recht) voraussetzen würde. Zu stoßweis auftretenden Bewegungen liegt allerdings in der Natur des Organismus ohnehin wenig Grund; dennoch würden vielleicht die Bewegungen des kopflosen Kumpfes weniger Zusammenhang, weniger leise Uebergänge aus einer Lage in die andere, mehr Abgerissenes und Hastiges haben, wenn wir den Körper so vor uns hätten, wie er vor aller Bearbeitung seiner Centralorgane durch das geistige Leben nur

nach Maßgabe seiner Structurverhältnisse und seiner einmal angeordneten Functionen sich bewegen würde. Ist es daher für Pflüger unbegreiflich, wie man trotz fester Ueberzeugung von der rein mechanischen Natur dieser Bewegungen dennoch vor ihnen ein Grauen empfinden kann, so scheint es mir umgekehrt, als wenn ein richtig organisiertes Gemüth sich dieser Spur von Pietät vor einem Anblick nicht zu schämen brauchte, der dadurch, daß wir in ihm das Walten allgemeiner Kräfte sehen, für unsere Bewunderung nicht im mindesten geringer wird. Dieser Schein des Lebens also, der gewiß Viele von einer physischen Auffassung dieser Bewegungen zurückhält, dürfte bei näherer Betrachtung ihr dennoch nicht entgegenstehen.

Gehen wir nun Klassenweis die Beispiele durch, welche Pflüger für seine Behauptungen aufstellt, so müssen wir zuerst die Locomotionsbewegungen, die man überhaupt nur selten, zuweilen aber doch ziemlich lang dauernd, wie namentlich an Schildkröten beobachtet hat, in allen ihren Formen, sobald sie nicht die bestimmte Absicht auf ein Ziel verrathen, jedenfalls den völlig mechanisch hervorgerufenen zurechnen. Denn obgleich einige Zeit der Uebung für die Seele nöthig sein mag, um diese Bewegungen zu völliger Freiheit und Gelenkigkeit heranzubilden, so müssen sie doch in ihrem wesentlichen Bestande als angeborne Fähigkeiten betrachtet werden, und dieselbe innere Ursache, die am Anfang des Lebens ihren automatischen Ablauf anregte, kann auch in dem geköpften Thiere noch dieselben Wirkungen hervorbringen. Das Schwimmen eines enthirnten Frosches die Schreitbewegungen eines geköpften Salamanders, das Kriechen der Schildkröte gibt uns des

halb keinen Grund an eine Fortdauer des Willens und der Empfindung zu glauben, und selbst die Abänderungen in der Richtung und dem Rhythmus dieser Bewegungen machen eine solche Annahme um so weniger nöthig, als auch die etwa anzunehmende Intelligenz Gründe für diese Modificationen der Bewegung haben müßte. Diese aber würden schwerlich in etwas Anderem als in Zuständen des Gemeingefühls liegen können, welche das kopflose Thier von jeder seiner momentanen Stellungen erführe, und die ihm bald diese bald jene Abänderung der Bewegung für den nächsten Augenblick vorschrieben. Da aber die Gemeingefühle selbst nur aus den Veränderungen hervorgehen, welche die Erregung des Nervensystems in jedem Augenblicke erfährt, so erreicht man dasselbe, wenn man die Bewegungen und ihren Wechsel unmittelbar von den letztern abhängig macht, ohne erst den Umweg durch eine Empfindung und ein Gefühl zu nehmen.

Dies führt uns sogleich zu einer zweiten Klasse von Bewegungen, zu jenen allgemeinen krampfhaften Drehungen und Windungen, die bei sehr schmerzhaften Reizen in dem kopflosen Rumpfe eintreten. Pflüger legt auf sie besonderes Gewicht. „Wer einmal diese Bewegungen bei einer unverletzten *Salamandra maculata*, die man dem Schmerze des Feuers aussetzt, gesehen hat, und dieselben Bewegungen sodann auch bei den enthaupteten oder bloßen Rumpfstücken unter denselben Verhältnissen in ganz derselben Weise eintreten sieht, dem möchte es doch in der That ungemein schwierig sein, sich selbst einreden zu wollen, daß er hier eine nicht empfindende Masse vor sich sehe“ (S. 25). Ich finde diese ungemaine Schwierigkeit vielmehr auf der entgegengesetzten Seite;

nämlich es fällt mir sehr schwer, eine Bewegung, die ich an dem unverletzten Thiere von einem Schmerzgeföhle ableitete, auch dann noch von einem solchen abzuleiten, wenn ich sie an einzelnen Kumpfstücken unter denselben Verhältnissen ganz ähnlich auftreten sehe. Ich schliesse daraus vielmehr, daß die Bewegung nicht die directe Folge des Schmerzgeföhls, sondern nur die directe Folge jener Störung der Nervencentra war, von welchen, wenn sie bis zum Sensorium fortgeleitet werden kann, zugleich eine Schmerzempfindung in der Seele hervorgerufen wird. Fehlt die Möglichkeit dieser Fortleitung, so fehlt natürlich auch der Schmerz; aber die Bewegung fehlt nicht, da sie nicht von ihm, sondern nur von der physischen Störung der Centralorgane abhing. Es bedarf nur geringer Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang der Gemüthszustände mit ihren körperlichen Aeußerungen, um die Nothwendigkeit dieser Auffassung einzusehen. Auch in dem unverletzten Thiere geht die Wahl der Bewegung, durch die es seinen Schmerz ausdrücken will, nicht von seiner Intelligenz aus, noch die Ausführung der Bewegung von seinem Willen; wir wissen nicht, warum Weinen sich bei Schmerz, Lachen bei Freude besser schicken sollte, als das Umgekehrte; alle diese Aeußerungen geschehen ohne Einsicht in ihren Zweck und Nutzen, ohne Absicht, selbst gegen unsern Willen und sind nichts als Bewegungen, in welche der Mechanismus unsers Körpers in dem Augenblicke von selbst geräth, in welchem er zugleich der Seele Geföhle verursacht. Nur die Erfahrung, die uns von der Bedeutsamkeit dieser Erscheinungen überzeugt hat, läßt sie uns sogleich als Anzeichen innerer Gemüthszustände ansehen und erweckt uns diese verwirrenden Zweifel, ob

sie überhaupt ohne Gemüth denkbar seien. An sich selbst haben aber in der That die Windungen eines gereizten Salamanderrumpfs nicht mehr Anspruch, auf Schmerzempfindungen bezogen zu werden, als etwa die peristaltischen Bewegungen eines dem Luftreiz ausgesetzten Darmkanals. Nur weil sie an Gliedern vorgehen, die wir als Werkzeuge eines sich äuffernden Willens aus andern Beobachtungen kennen, scheinen uns diese Bewegungen des Rumpfs und der Beine mehr auf einen psychischen Grund zu deuten, als die des Darmkanals, von dem wir wissen, daß er eine unmittelbare Einwirkung der Seele nicht erfährt.

Eine dritte Klasse von Bewegungen bilden die, in welchen ohne einen neuen äußern Reiz die Lage des Körpers verändert wird, ohne daß deswegen eine länger fortgesetzte Reihe von Locomotionsbewegungen entstände. Man hat diese Bewegungen längst darauf gedeutet, daß der Thierkörper aus einer unbequemern in eine bequemere Lage übergehe, oder unzweideutiger ausgedrückt, daß eine ungewöhnliche nicht naturgemäße Stellung der Glieder einen physischen Reiz auf die Centralorgane ausübe, und eine Bewegung veranlasse, durch welche sie in die naturgemäße Lage der Ruhe gebracht werden. Ich wüßte nicht, daß Pflüger etwas beigebracht hätte, was dieser Theorie widerspräche. Zieht der decapitirte Frosch die Schenkel, die man ihm ausgestreckt hat, nach einiger Zeit ohne neue Veranlassung an, so ist dieß, wie die ähnliche Erscheinung am Salamander S. 21, in der That wohl nicht anders als der endliche Effect einer allmählig im Nervensystem angewachsenen Erregung, die von der unnatürlichen Ruhelage der Extremitäten physisch bedingt war. Zieht der Frosch, selbst in der Luft schwe-

bend gehalten, die Beine an, so wüßte ich nicht, wie diese jetzt ganz zwecklose Handlung durch die Annahme, daß sie aus der Intelligenz entspringe, sinnvoller würde; dagegen ist sie verständlich als Fortwirken eines Mechanismus, dessen causale Triebfedern auch hier noch vorhanden sind, während die Umstände die Erreichung des Zweckes, der bequemeren Lage, nicht mehr gestatten. Auch die Bewegungen zur Erhaltung des Gleichgewichts und zur Herstellung der Körperlage, wenn der Rumpf etwa auf den Rücken gedreht worden ist, würden zum Theil unter diese Kategorie gehören, doch sind sie gewiß nicht durch und durch automatische Mechanismen der ersten Construction, sondern vielfach durch Übung und Erfahrung ausgebildete Bewegungscomplexe.

Die vierte Klasse, die der eigentlichen Reflexbewegungen, denen also ein äußerer Reiz vorangeht, sind der besondere Gegenstand der Aufmerksamkeit des Verfs gewesen, und da er hier ein bestimmtes Beispiel ausführlicher bespricht, so reicht es uns zur Bequemlichkeit, uns ebenfalls auf dieses eine zu beschränken. Es ist das des Frosches, der den Tropfen Essigsäure, welchen man auf sein Bein gebracht hat, mit dem heraufgezogenen Fuhrücken desselben Beines hin und her wischend abputzt. Diese Bewegung für sich allein betrachtet würde Pflüger noch für eine reine Reflexbewegung zu halten erlauben. Ich kann dies jedoch nicht glauben. Mit dem Reiz einer bestimmten Hautstelle mag wohl durch einen Mechanismus der ersten Bildung eine Zuckung verknüpft sein, durch welche ein tastendes Glied ungefähr in die Nähe des Reizes geführt wird; aber weder so fein kann ich mir aus mancherlei Gründen diese Association denken, daß durch die Be-

wegung genau die gereizte Stelle erreicht würde, noch ist es mir irgend glaublich, daß die Natur zugleich die weitere Bewegung des Hin- und Herreibens und Wischens schon in der ersten Bildung des Körpers an den Reiz einer bestimmten sensiblen Faser geknüpft habe. Ich halte diese Bewegung vielmehr für eine weitere Ausbildung eines ursprünglich viel einfacheren Reflexmechanismus, die aber deshalb, weil sie unter den gewöhnlichsten Lebensumständen außerordentlich oft in Anwendung kommt, sich in den Nerven-elementen hinlänglich fixirt hat, um schon während des Lebens völlig maschinenmäßig und so auch nach der Enthauptung des Thieres ohne allen weiteren Einfluß der Intelligenz ausgeübt zu werden. Hat man nun dem Frosche den Fuß des gereizten Beines abgeschnitten, und er wischt die Säure jetzt mit dem andern Beine ab, so kann ich in dieser Bewegung, auf die Pflüger so viel Gewicht legt, nichts wesentlich Anderes sehen, als in der vorigen. Hätten wir einen Thierkörper vor uns, der ohne allen Gewinn einer früheren Erfahrung nur ursprüngliche Reflexbewegungen besäße, so würden wir allerdings etwas Anderes erwarten müssen. Dieselbe Bewegung nämlich, obgleich sie jetzt wegen des mangelnden Fußes nicht zum Ziele käme, müßte doch stets sich selbst gleich so lange fortgesetzt werden, bis entweder der Reiz der Säure von selbst erlischt, oder die Reizbarkeit der motorischen Nerven. Hat das Thier einmal die Erfahrung gemacht, daß auch die Bewegung des andern Beins zum Ziele führt und zwar dann, wenn die des gereizten unnütz ist, und nehmen wir an, daß auch diese zweite Bewegung, zu der es im gewöhnlichsten Laufe des Lebens die häufigsten Veranlassungen geben kann, oft ge-

übt worden ist; so wird jetzt die dauernde Erregung der Nerven durch den Reiz nicht bloß die erste, sondern auch die zweite Bewegung hervorzurufen streben. Und zwar wird zuerst die erste eintreten, weil sie in einem directeren Reflexzusammenhang begründet ist; später erst die zweite, indem zu den bei ihr theilhaftigen Nerven sich die Erregung in minderm Grade fortpflanzt, oder weil in früheren Erfahrungen die Reihenfolge der Bewegungen nur diese und keine andere war. So lange die zweckmäßigen Bewegungen, deren eine nach den Umständen vicarirend für die andere auftritt, nur aus einem Kreise von Handlungen genommen sind, die theils selber leicht auf Reflexmechanismen beruhen, theils im Laufe des Lebens häufig wiederkehrend und eingeübt, sich gar wohl in den Centralorganen der Nerven fixirt haben können; so lange scheint es mir ganz unnöthig, auf eine Mitwirkung lebendiger Intelligenz zu recurriren, und an die Stelle des physischen Reizeffectes Empfindung und Gefühl, an die Stelle mechanischer Provocation der Rückwirkung eine Veranlassung derselben durch Ueberlegung und Willen zu setzen. In den Beispielen aber, die Pflüger angeführt hat, finde ich nichts, was über diese Grenzen hinausginge und Bewegungen zeigte, die nicht auch das noch unverletzte Thier gewohnheitsmäßig und ohne ausdrückliches Bewußtsein vollziehen könnte. Ich habe also in dem Vorigen die Erklärung der Bewegungen des kopflosen Rumpfes darauf basirt, daß oft geübte Bewegungen in dem Nervensystem physische Spuren zurückgelassen haben. Man wird diese materielle Fixirung weder in großer Ausdehnung noch in großer Stärke voraussetzen, sondern sie auf wenige der gebräuchlichsten Bewegungen beschränken. Es erklärt sich

deshalb wohl von selbst, daß der kopflose Rumpf keine lange geordnete Reihe verschiedener Bewegungen ausführt, die alle auf ein bestimmtes Ziel gingen; vielmehr erlischt die aufgeregte Thätigkeit am häufigsten nach den ersten Schritten. Diesen Charakter der Bewegungen am kopflosen Rumpfe hat Pflüger in seiner Weise anders gedeutet, indem er folgenden Ausspruch Cuviers anführt und in Parenthesen seine Billigung ausdrückt. „Ohne Zweifel wird man Mühe haben zu glauben, daß alle diese Actionen vollzogen werden, ohne durch irgend eine Empfindung hervorgerufen zu sein. Es ist sehr wahr, daß sie nicht Ausfluß des Urtheils sind; das Thier entwischt ohne Zweck, es hat kein Gedächtniß mehr und stößt mehrere Male gegen dasselbe Hinderniß. Dies beweist aber höchstens, daß ein solches Thier sich im Schlafzustande befindet, oder es handelt wie ein schlafender Mensch. Wir sind weit entfernt zu glauben, daß ein Mensch, der schläft, sich im Schlaf bewegt und bequemere Lagen anzunehmen weiß, absolut der Empfindungen beraubt sei; und weil die Perceptionen nicht distinct waren und weil er sich deren nicht erinnert, so ist es noch nicht bewiesen, daß er sie nicht gehabt hat. (Sehr gut).“

Es bleibt uns an Cuvier noch übergenuß zu bewundern, auch wenn wir in diesen Zeilen nicht mit dem Verf. die Ahnungskraft des Genius zu bewundern, sondern einen ungenauen Gedanken- gang zu bedauern finden. Die Erscheinungen, die Cuvier anführt, können nicht beweisen, daß das Thier in einem Schlafzustande sich befindet, sondern nur wahrscheinlich machen, daß in dem Schlafzustande des unverletzten Thieres und in dem Zustande des decapitirten gewisse gleichartige Verhältnisse obwalten, die zu einem analogen Habitus

der Bewegungen führen. Den Zustand des letztern mit dem des ersten identificiren, oder einen durch den andern erklären, das ist jener bekannte logische Fehler der Zurückführung eines Beispiels auf das andere, statt deren vielmehr eine Zurückführung beider auf ein gemeinsames höheres Princip nothwendig ist. Nur durch diesen Fehler gelingt es so leicht, das Seelenleben, das wir in dem Schlafenden mit gutem Grunde voraussetzen, auf das kopflose Thier überzutragen. Es ist wahr, daß, wenn Perceptionen im Schlaf nicht distinct sind, oder der Erwachte sich ihrer nicht erinnert, dadurch noch nicht bewiesen ist, daß er sie nicht gehabt hat. Aber was hilft dies? Deswegen, weil er sie als ein noch lebendiges Subject recht wohl haben konnte, ist doch wohl auch nicht erwiesen, daß er sie wirklich hatte, und noch viel weniger, daß der kopflose Rumpf sie auch nur haben konnte. Alles kommt darauf an, welche anderen Gründe wir noch daneben haben, um die Gegenwart oder die Abwesenheit der Perceptionen wahrscheinlicher zu finden. In dem lebenden Thiere nun sind ohne Zweifel Vorstellungen auch im Schlafe möglich, beobachtet man daher nur den Schlafenden, so liegt es allerdings sehr nahe, seine Bewegungen aus Vorstellungen abzuleiten. In dem kopflosen Rumpfe dagegen sind Vorstellungen nicht wahrscheinlich, am wenigsten bewiesen. Daher muß die Frage entstehen, ob nicht an der Stelle der Vorstellungen hier ein anderer Ausgangspunkt der Bewegung trete, oder vielmehr, ob nicht auch im Schlafenden diejenigen Bewegungen, welche wir auch den kopflosen Rumpf ausführen sehen, unmittelbar von einer andern Ursache als dem Bewußtsein, ausgehn, und zwar von einer solchen, die ihm mit dem kopflosen

Rumpfe gemeinschaftlich sein kann. Diese letztere Frage nun schien mir zu bejahen. Denn schon im Wachen führen wir Bewegungen ohne Absicht und Bewußtsein aus, noch weniger haben wir Ursache, zu jeder im Schlafe geschehenden eine Perception hinzuzudichten. Gehen sie aber von sogenannten unbewußten Perceptionen aus, so heißt das in diesem Falle nichts Anderes, als sie entstehen aus Zuständen der Seele, die zwar Vorstellungen hätten erzeugen können, aber sie wirklich nicht erzeugt haben, und denen man nach unsern früheren Bemerkungen ganz füglich bloß physische Erregungen der Centralorgane als Ursachen der Bewegung substituiren darf. Grade dadurch aber unterscheiden sich die Bewegungen der kopflosen Rumpfe von denen des Schlafenden, daß in dem letztern die Reizung nicht immer bloß physische Erregung der Nervencentra, sondern wirkliche Vorstellungen hervorruft, durch deren weitere Verflechtung eine Menge geordneter associirter Handlungen angeregt werden, welche der bloß körperliche Reiz ohne dieses Mittelglied nie erweckt hätte. Die Handlungen der Schlafwandler bieten uns ein solches Beispiel von Bewegungen, zu denen man Analoga in den Reactionen des kopflosen Rumpfes schwerlich finden wird.

Ein *experimentum crucis* für seine und unsere Ansicht scheint der Verf. aus gewissen Versuchen am Halschwanz machen zu wollen, denen wir hier, obwohl in anderem Sinne als vielleicht erwartet wird, eine besondere Berücksichtigung schenken müssen. Er glaubt nachgewiesen zu haben, daß nach einem unveränderlichen Gesetze die Reflexbewegung entweder ausschließlich, oder doch stets zuerst die Muskeln der gereizten Körperseite ergreift. Nun aber wende sich der abgeschnittene Schwanz des Aales von einer ihm genäherten Lichtflamme

durch Contraction der Muskeln an der entgegengesetzten Seite ab; er verfare also gegen das Gesetz, nach dem man erwarten müsse, daß er durch eine Contraction an der Seite der Reizung sich vielmehr in die Flamme hineinbewegen würde. Diese Bewegung rechnet daher der Verf., der sie sehr zweckmäßig findet, nicht mehr zu den Reflexbewegungen, sondern leitet sie von der zurückgebliebenen Intelligenz des Nalschwanzes ab. Zum Ueberflusse lasse sich jedoch auch die wirkliche Reflexbewegung am Nalschwanze hervorbringen, und man finde, daß sie zum Unterschiede von jener das oben aufgestellte Gesetz richtig befolgt. Wenn nämlich die Nale vorher durch alkoholische Auflösung salpetersauren Strychnins narkotisirt worden waren, so schlug der Schwanz nun wirklich in die genäherte Lichtflamme hinein.

Ich muß gestehen, daß ich schon bei dieser Vorbereitung des Versuchs anstoße. Wer kann wissen, worin eigentlich die Veränderung besteht, die das Strychnin in der Nervenfunction hervorbringt? Man kannte die Strychninisirung als ein Mittel, um an dem kopflosen Kumpfe alle die Bewegungen deutlicher hervortreten zu machen, die man bisher unter dem Namen der Reflexbewegungen, nach des Verfs Meinung irrig, zusammenfaßte. Woher weiß er nun doch, daß das Strychnin allen Einfluß der Intelligenz aufhebe, und nur die Aeußerungen noch als möglich übrig lasse, die er in seinem eigenen engeren Sprachgebrauche allein noch Reflex nennen will? Vielleicht weil das narkotisirte Thier sonst kein Zeichen des Wollens und Empfindens gibt? Aber gerade der Verf. hat ja an mehreren Stellen mit Emphase darauf sich gestützt, daß ein Thier viel Intelligenz haben könne, ohne sie im Mindesten zu äußern. Ich muß daher behaupten, daß diese Deutung der ei-

nen Bewegung als einer bloß reflectirten, der andern als einer aus Intelligenz entsprungenen keine bewiesene ist.

Was nun den Versuch selbst betrifft, so will ich seine Richtigkeit nicht anfechten, obwohl ich bei seiner Wiederholung nicht im Stande gewesen bin, an dem nicht narkotisirten Schwanze eine so deutliche Abkehrung von der Flamme zu beobachten. Aber selbst wenn der Versuch vollkommen richtig wäre, würden wir es doch für ganz unmöglich halten müssen, der von dem Verf. gegebenen Erklärung beizutreten. Denn angenommen, die convexe Krümmung des Schwanzes, durch die er der Flamme zu entgehen suchte, sei eine zweckmäßige Handlung, so würde doch die Frage nicht umgangen werden können, wie denn doch die Intelligenz des Aalschwanzes zu dieser Kenntniß kommt, daß unter den jetzigen Verhältnissen, Abkehrung nützlicher sei als ein Gegenstoß. Wenn sie nun diese Kenntniß nicht einer unmittelbaren Offenbarung verdankt, in welchem Falle sie noch intelligenter sein würde als der Mensch, der solche Offenbarungen nicht besitzt, so müssen wir annehmen, sie habe dieselbe durch Erfahrung erworben. Aber der Aal, ehe er gebraten wird, pflegt wohl mit Wasser, aber nicht mit Feuer zu thun zu haben; in seiner ganzen natürlichen Lebensgeschichte dürfte sich kein Umstand finden, aus dem man eine frühere Bekanntschaft mit dem Feuer herleiten könnte, die ihm später zu Hülfe käme, und ihn lehrte, während des Experiments die als zweckmäßig erprobte Bewegung wieder auszuführen. Man wird natürlich einwerfen, es sei nicht eben nöthig, daß der Aal die Nützlichkeit der Abkehrung des Schwanzes gerade bei Gelegenheit des Feuerreizes kennen gelernt habe. Andere, gleichen Schmerz erzeugende Reize haben vielleicht früher

auf ihn eingewirkt; die Gluth der Flamme, indem sie ähnliche Nervenirregung wie jene Reize, mithin ein ähnliches Schmerzgefühl erzeuge, erwecke in ihm nur die Vorstellung der Bewegung, durch die er jenen entging. Indem man jedoch auf diese Weise die Abkehrung des Schwanzes an eine bestimmte Form des Schmerzes knüpft, ändert man den Sinn des ganzen Verhältnisses, und erleichtert grade eine völlig mechanische Erklärung. Denn dann richtet sich der Halschwanz nicht sowohl mehr nach den Umständen, als vielmehr nach der Qualität der Reizung, gleichviel von welchen Ursachen diese ausging. Sehr einfach würde daher die Annahme sein, daß verschiedene Klassen der Reizung auch verschiedene Formen der Rückwirkung hervorbringen, die eine die Abkehrung, die andere eine Zukehrung des beweglichen Körpers. Es ist wahr, daß bisher eine solche Verschiedenheit der Reflexbewegungen nach den qualitativen Unterschieden der Reize nicht beobachtet worden ist; allein es ist auch gewiß, daß man diese Beobachtungen sehr wenig gesucht, sondern ziemlich oberflächlich überhaupt nur von Reizen und ihren Einflüssen im Allgemeinen gesprochen hat. Was würde uns hindern, dieses Experiment, falls es richtig ist, vielmehr als das erste Beispiel anzusehn, das für eine solche Verschiedenheit der Reflexbewegungen spricht? Ich glaube indessen noch nicht, daß diese Vermuthung hinlänglich begründet sein würde, obwohl sie immer gemacht werden kann, um die Aufmerksamkeit auf etwas übersehene Fragen zu lenken. Vielleicht dürfte die eigenthümliche Reactionsform, die Pflüger hier beobachtet zu haben glaubt, specieller mit der Function zusammenhängen, welche der Schwanz des Aales beim Schwimmen zu erfüllen hat, und welche ihm eine andere Zusammenord-

nung der mechanisch präformirten Bewegungen nöthig machen dürfte, als sie bei den Extremitäten vorkommt.

Ich habe bei alle dem angenommen, daß die convexe Krümmung des Schwanzes gegen die Flamme eine zweckmäßige Bewegung ist, um der Gluth zu entgehen. In der That ist sie das unter den Umständen des Versuchs, da ja der Aalschwanz an Nadeln befestigt, die durch sein oberes Ende gestochen sind, frei in der Luft schwebt. Hier also, wo das obere Ende fixirt ist, wird die Contraction der rechten Seite die Spitze von einer links genäherten Flamme allerdings entfernen. Denken wir uns jedoch den Aal mit linear ausgestrecktem Körper im Wasser ruhend, und es nähere sich seiner Mitte ein schmerzzeugender Reiz von links, so wird die Contraction der rechten Seite nur den Erfolg haben, daß die Mitte des Körpers als convexer Bogen sich dem Reize noch mehr annähert. Dies ändert sich allerdings etwas je nach der Stelle des Körpers, die der Reiz trifft. Ungleich besser führe doch der Aal, wenn er sich an derselben Seite contrahirte, wo der Reiz droht; denn so würde er ihn in dem concaven Bogen seines zugleich etwas zurückweichenden Körpers unschädlicher einschließen. Es lohnt jedoch nicht die Mühe, hierauf weiter einzugehn, obgleich es nöthig war, dieser Dinge überhaupt zu gedenken. Will man nämlich jene von Pflüger beobachtete Bewegung des Aalschwanzes als eine zweckmäßig accommodirte ansehen und von der Intelligenz seines Seelenfragments ableiten, so muß man doch wohl annehmen, der Aalschwanz werde seine Handlungen so einrichten, wie sie zweckmäßig sein würden, wenn er sich in seinem natürlichen Elemente befände. Im Wasser nun sind jene Bewegungen nicht zweckmäßig. Möchte nun wohl Se-

mand behaupten, auch das wisse der Nalischwanz, berechne aber zugleich, daß er sich jetzt nicht freischwebend in einem gleichmäßig widerstehenden Medium befinde, sondern aufgehängt an einem festen Punkte und nur mit einem Ende frei beweglich, und er transponire deshalb in aller Eile seine zweckmäßige Handlungsweise den neuen Umständen gemäß?

Werfen wir noch einen Blick auf einen größeren Abschnitt in der Schrift des Vfs. Er glaubt fünf Fundamentalsätze über die Reflexbewegungen gefunden zu haben. Zu ihrer Ermittlung glaubte er nur pathologische Beobachtungen an Menschen benutzen zu dürfen, weil hier allein das Fehlen des Willens sich controliren lasse, in den Bewegungen der decapitirten Thiere nicht. Wenn es sich indessen um eine Theorie der Reflexbewegungen handelte, so hätte er auch die Fälle, die er benutzt hat, noch ausschließen sollen. Stets hat man bei jenem Namen gedacht, daß eine functionelle Erregung eines sensiblen Nerven nach Zusammenhängen, wie sie eben zum Zwecke der Functionen angeordnet sind, eine Muskelbewegung entweder augenblicklich oder nach einem sehr kurzen Zeitraum hervorbringe. Wer hat es aber je Reflexbewegung genannt, wenn Jemand 8, 10, 14 Tage nach einer Verwundung Krämpfe bekommt? Wer bürgt uns denn hier dafür, daß das Mittelglied der Fortleitung des krankhaften Processes der sensible Nerv war? Wie vielerlei ganz andere secundäre Störungen kann nicht die Verletzung des Nerven, die doch nie ohne eine Verletzung auch anderer Theile abgeht, nach sich gezogen haben, die nun, nach ihren speciellen Verbreitungsgesetzen verlaufend, eine Menge tertiärer Symptome hervorrufen? Gar leicht kann deshalb hier die ganze Verbreitung der Krankheit völlig hinter dem Rücken des Nervensystems vorgehen, und Regeln folgen, aus denen wir auf die normalen Zusammenhänge der Function zwischen den einzelnen Theilen dieses Systems nicht im mindesten zurückzuschließen berechtigt sind. Obgleich ich indessen gar nicht zugeben kann, daß durch des Vfs Zusammenstellungen etwas Gewisses über die Reflexbewegungen hervorgeht, so leugne ich doch ihre Verdienstlichkeit keineswegs. Die angeführten Gesetze sind immer sehr dankenswerthe Resultate der Beobachtung, wenn sie uns auch nur das Vorhandensein einer gewissen Gesetzmäßigkeit in den ganz unbekanntem Processen zeigen, durch die in länger dauernden Krankheiten Störungen, die einen sensiblen Nerven lebhaft mitbetroffen haben, sich über das Ganze verbreiten. H. Løge.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

178. Stück.

Den 7. November 1853.

L e i p z i g

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1853. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Ein Beitrag zur Beurtheilung desselben von Dr. Carl Georg von Wächter. XVI und 271 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

bei Friedrich Fleischer 1853. Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Von Dr. Carl Friedrich Ferdinand Sintenis, herzoglich anhaltischem Oberlandesgerichtspräsidenten, Commandeur etc. VI und 172 S. in Octav.

Die vor Jahresfrist erfolgte officiële Veröffentlichung des „Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen nebst allgemeinen Motiven und Inhaltsverzeichnisse“ *), sowie der „Specielle Mo-

*) Dresden, Königl. Hofbuchdruckerei von C. C. Meinhold u. Söhne. XX u. 430 Quartseiten mit 2180 Paragraph.

tiven zu dem Entwurf“ 2c. *) hat bereits eine Reihe von Schriften sächsischer und nichtsächsischer Juristen hervorgerufen, welche diesen Entwurf oder einzelne Theile desselben einer eingehenden Kritik unterziehen **). Davon nehmen die in der Ueberschrift genannten beiden Bücher schon um deswillen ein allgemeineres, über die Grenzen Sachsens hinausgehendes Interesse in Anspruch, weil ihre Verfasser anerkannter Maßen zu den Koryphäen deutscher Rechtswissenschaft gehören, und darum hier auch schon von vorne herein eine Fülle scharfsinniger Beobachtungen über unsern Rechtszustand und seine einzelnen Institute erwartet werden kann. Wie sodann aber die Frage, ob und in welcher Weise die Codification in Sachsen zu Stande kommt, und darum auch die, welchen Werth dieser von der Staatsregierung aufgestellte Entwurf hat, keineswegs von einer bloß lokalen

*) Daselbst, 530 Quartseiten.

**) Dahin gehören: Der Entwurf eines bürgerl. Gesetzb. für das Königr. Sachsen in seinem Entstehen und in seinem System dargestellt von dem k. s. Geheimrath Dr G. Fr. Held (Referent der zur Ausarbeitung eines Entwurfs niedergesetzten Commission). Leipz. 1852. 45 Seiten. — Franz Poland, praktische Bemerkungen zu dem Entwurf 2c. Leipzig 1853. 29 Seiten. — Rechtliche Bedenken zu dem Entwurf 2c. Leipzig 1853. 78 Seiten. — Dr Joseph Unger, der Entwurf 2c. mit besonderer Rücksicht auf das österreichische allgemeine Gesetzbuch. Allgemeiner Theil. Dingliches Sachenrecht. Wien 1853. XIV und 288 S. — Dr G. Marschner (D. App. Rath), die Anfechtungen der neuern Civilgesetzbücher. Ein Beitrag zum Verständniß. Dresd. 1853. 48 S.

Auch in manchen Zeitschriften ist der Entwurf besprochen, so von Mittermaier im Archiv für civil. Praxis. Bd 36, von den Oberappellationsrathen Rour und Hänel in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung herausgg. von Tauchnitz. Bd XI, Heft 5 u. 6.

Bedeutung ist, sondern für die Entwicklung des Rechtslebens unserer Nation und namentlich auch der ganzen Rechtswissenschaft von einem unberechenbaren Einfluß sein kann, so werden solche von kompetenter Seite stammende Beurtheilungen dieses Entwurfs auch in weitem Kreise Theilnahme erwarten können, zumal jeder der beiden Verfasser derselben die beiden Richtungen der Jurisprudenz, welche zur Kritik berufen sind, um es kurz zu bezeichnen, die theoretische und die praktische, in so glücklicher Vereinigung repräsentirt, wie sich das schon durch die äußere Stellung, die sie successiv einnahmen (als akademische Lehrer und als Präsidenten höherer Gerichte), genügend documentirt.

So verschieden nun auch der Standpunkt ist, von dem Wächter und Sintenis in den vorliegenden Büchern ausgegangen sind, so fällt ihr Urtheil doch in einer Beziehung völlig gleich aus und zwar — gegen den Entwurf, sie wissen beide mehr von Fehlern als von Vorzügen, und zwar von sehr mannichfachen und gewichtigen Fehlern zu reden, und stimmen darin überein, daß der Entwurf keineswegs ein Ausfluß der höchsten wissenschaftlichen Erkenntniß seiner Zeit ist, vielmehr gar manchen Resultaten, zu denen die Jurisprudenz durch die großen Anstrengungen dieses Jahrhunderts gelangt ist, durchaus keine Rücksicht zu Theil werden läßt.

Sintenis, der aller Codification abhold, sie zumal in Sachsen, der Pflanzstätte deutscher Rechtswissenschaft nur mit Unmuth zu Stande kommen sehen würde, glaubt, worauf wir unten zurückkommen werden, daß jedes Gesetzbuch seiner Natur nach nur zu leicht den Keim für Vernichtung der Rechtswissenschaft in sich trage; durch die An-

nahme dieses Entwurfs sieht er aber eine so unzählige Masse von unlösbaren Streitfragen entstehen, daß für die Rechtsicherheit in allen privatrechtlichen Beziehungen ein Zustand entstehen müsse, aus dem man sich nach dem jetzigen nur zu oft zurückwünschen werde (S. 77). Denn wenn der Entwurf auch immerhin über dem französischen Code und dem ihm oft (und leider nur zu sehr) zum Muster untergelegten österreichischen Gesetzbuch stehen möge, ja er manche Regel gut und scharf nach Art guter Lehrbücher fasse, so daß dadurch manche gemeinrechtliche Streitfrage vermieden und manches Zweckmäßige an die Stelle des weniger Brauchbaren gesetzt werde, so blieben aber dagegen auch sehr viele Controversen des gemeinen Rechts ungelöst, und indem sich der Entwurf an das österreichische Gesetzbuch anschliese und sogar in Uebereinstimmung mit diesem doctrinelle, systematische und methodische Gesichtspunkte aufstelle, die zwar zur Zeit der Entstehung jenes Gesetzbuchs gangbar waren, jetzt aber längst richtigeren gewichen seien, nehme er auch eine Reihe von wichtigen Controversen aus dem österreichischen Gesetzbuch mit hinüber, ohne die umfassenden Erörterungen dortiger Schriftsteller zu berücksichtigen; ja endlich habe der Entwurf noch zahlreiche eigenthümliche Unklarheiten und Widersprüche, wo weder das gemeine noch das österreichische Recht sie habe, so daß daraus auch noch eine Unmasse neuer Streitfragen entstehen müßten.

Sintenis hat zur Belegung dieses Urtheils nicht eine Kritik des gesammten Entwurfs geliefert, sondern indem er dies sächsischen Juristen überlassen will, welche die dazu unerläßliche Kenntniß des sächsischen Particularrechts und der sächsischen Praxis in vollem Detail besitzen, nimmt

er nur einige Lehren, in denen der Entwurf nicht mit particulären Institutionen zu thun hat, sondern dem gemeinen Rechte gegenübersteht, und prüft, je nachdem die Absicht des Verfs war, das seit-her geltende Recht darzustellen, oder die Aende-rungen desselben vorzunehmen, die Richtigkeit der Auffassung und Schärfe der Redaction, oder den organischen Zusammenhang des neu Geschaffenen mit dem übrigen Rechtsstoff und beiläufig auch die Zweckmäßigkeit desselben. Was der Verf. in dieser Weise beibringt (S. 87—152), bestätigt sein oben angeführtes Gesammturtheil über den Ent-wurf denn auch gar mannichfach, und wenn uns auch hin und wieder wohl eine andere Auffassung möglich erscheint, so können wir doch die Ausführungen des Verfs, auf die wir hier im Einzelnen des Raumes wegen nicht eingehen können, als mannichfach lehrreich empfehlen, und auf jeden Fall zeigt sich der Entwurf darin in einem sehr ungünstigen Lichte.

Die Lecture von Wächters Buch läßt uns im Anfang eine andere Meinung fassen. Er ist im Allgemeinen für die Codification, und da auf ein gemeinsames bürgerliches Gesetzbuch für das gesammte Deutschland nicht zu rechnen ist, scheint er es auch zu billigen, daß ein Staat wie Sachsen sich nicht abhalten läßt, vorerst in seinem Kreise in der Weise vorzuschreiten, wie er es zunächst durch seine Interessen für geboten halte, zumal da die Hoffnung bleibe, daß, wenn es in einer tüchtigen, allen Anforderungen möglichst entspre-chenden Weise geschehe, andere Staaten sich an ein solches Werk gern anschließen würden. Und in diesem Entwurf sieht er denn auch schon eine fleißige und in vielen Hinsichten schätzbare, mit Bewältigung der größten Schwierigkeiten gese-

tigte Grundlage einer künftigen Gesetzgebung. Die Principien der Gerechtigkeit, der Gleichheit vor dem Gesetz, die möglichste Wahrung der individuellen Freiheit in der Sphäre des Privatrechts, welche er durchzuführen suche, seien rühmend anzuerkennen, und wir müßten diesem Bestreben eine Reihe entschiedener Verbesserungen des bestehenden Zustands verdanken, die der Entwurf biete; auch in seinem Grundgedanken über den zu befolgenden Plan und in seiner Anordnung, namentlich auch in der Dekonomie, welche er im allgemeinen Theil beobachte, müsse man ihm beistimmen. — Diesem lobenden Urtheil folgt aber der hinkende Bote gleich nach. Im Einzelnen biete jedoch der Entwurf, fährt Wächter fort, sehr viele Bedenken und bedürfe gar sehr einer wesentlichen Umarbeitung, wenn seine Erhebung zum Gesetz im Vergleich zu dem jetzigen Rechtszustand einen Gewinn bringen solle. Und nun werden auf den folgenden 260 Seiten derartige einzelne Mängel hervorgehoben, wobei jedoch der Verf. ebenfalls durchaus nicht eine vollständige Kritik und also auch nicht ein vollständiges Sündenregister zu geben beabsichtigt, sondern nur hervorhebt, was ihm bei einer mehrmaligen Durchlesung in der kurzen Zeit, die er dieser Arbeit widmen konnte, entgegengetreten ist. Daß es sich aber hier nicht um kleine Mängel handelt, sehen wir schon aus den Ueberschriften der einzelnen Abschnitte; da handelt der zweite (S. 13—42) von Unvereinbarkeiten und Unauflöslichkeiten im Entwurf, der dritte (S. 42—173) von mißlichen Neuerungen, der vierte (S. 173—254) hebt Mängel in dem Formalen hervor, namentlich in der Construction der Begriffe, in der Sprache, in der Terminologie, in

den Definitionen, der fünfte (S. 255—266) weist kurz die große Unvollständigkeit des Entwurfs nach, der sechste zeigt die gänzliche Verfehltheit der Bestimmungen über die Entscheidungen bei Lücken des Gesetzes. Und die Urtheile des Verfs über den Entwurf in den einzelnen Abschnitten entsprechen den Ueberschriften. So kommt er z. B. S. 46 nach einer trefflichen Ausführung über die Nachtheile jeder willkürlichen Rechtsänderung zu dem Schluß, daß der Entwurf dem bestehenden Rechte gegenüber mit einer solchen Freiheit verfare, daß das Gewicht und die Bedeutung des Bestehenden als solchen ganz zu verschwinden scheine und man in vielen Fällen glauben müsse, das Verhältniß des Entwurfs zu dem bestehenden Recht sei so aufgefaßt worden, wie das zu dem österreichischen Gesetzbuch, dem Code civil &c., und der Inhalt des in Sachsen Bestehenden werde als ein in gleicher Weise und mit gleicher Freiheit zu behandelndes Material betrachtet, wie der Inhalt der Legislation in andern Staaten. Ja gar häufig ergebe sich, daß diese Aenderungen nur geschehen, weil der wahre Gehalt des Bestehenden nicht gehörig gewürdigt worden, und daß Neues an seine Stelle gesetzt werde, dem das Bestehende weit vorzuziehen sei. — Die Wichtigkeit dieser Behauptung beweisen gar manche Beispiele nur zu sehr und lassen eine übergroße Willkür und Eigenmacht erkennen, die bei den Ausarbeitungen des Entwurfs obgewaltet haben und mit dem Ausspruch der allgemeinen Motive (S. VI), daß dem bestehenden, erprobten Rechte die gebührende Beachtung zu Theil werden müsse, und die Absicht nicht auf das Erdenken und Erfinden eines neuen Rechts habe gehen können, stark contrastirt.

An anderer Stelle kommt der Verf. nach einer gründlichen Untersuchung einer ganzen Reihe von Begriffsbestimmungen des Entwurfs dahin, daß er alle Vorzüge, die den Constructionen der römischen Juristen in so reichem Maße beizubringen, und diese für uns zu einem so werthvollen Schatz machen, den Schöpfungen des Entwurfs fast gänzlich abspricht, daß er der Kürze der Fassung die Deutlichkeit in dem Grade zum Opfer gebracht sieht, daß es häufig schwer sei, über den Sinn der Sätze ins Klare zu kommen, ja mitunter sich derselbe mit Sicherheit gar nicht entziffern lasse u. s. w.

Diese harten, aber, wie uns scheinen will, durchaus begründeten Urtheile über den Entwurf stehen mit dem Lobe im Anfang des Werks einigermaßen in Widerspruch, und der Verf. gibt den Schlüssel dazu in der Vorrede, wo er erzählt, wie diese Abhandlung entstanden sei. Sie ist stückweise geschrieben, und da der Zusammentritt der ständischen Deputationen, die den Entwurf beurtheilen sollten, in Kürze zu erwarten stand, zuerst abtheilungsweise in der Zeitschrift für Rechtspflege und Verwaltung von Th. Tauchnitz erschienen. Das lobende Urtheil am Eingang ist daher das Resultat einer ersten weniger eingehenden Durchlesung des Entwurfs, während eine genaue Erwägung und Vergleichung die Bedenken bedeutend vergrößerte und häufte, so daß der Verf. den Entwurf in der Vorrede auch nicht mehr als eine geeignete Grundlage einer neuen Gesetzgebung anerkennen will, sondern nur als eine Vorarbeit.

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

179. 180. Stück.

Den 10. November 1853.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeigen: „Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Ein Beitrag zur Beurtheilung desselben von Dr. C. G. v. Wächter.“ Und: „Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Von Dr. C. Fr. F. Sintenis.“

Es versteht sich, daß die einzelnen Einwendungen Wächters mit derselben Meisterschaft ausgeführt und begründet sind, die seiner Feder auch sonst eigen ist, und daß uns diese Erörterungen neben der Kritik des im Entwurf Enthalteneu auch zugleich gar viele positive Rechtswahrheiten bieten, und manche Institute kurz, aber scharf und trefflich charakterisiren, so daß nicht nur daraus gar Viele lernen und daran sich bilden können, sondern auch für künftige Codificationsversuche wichtige Fingerzeige hierin enthalten sind.

Es ist zu hoffen, daß die Warnungen so bedeutender Juristen, denen sich gewichtige Stimmen

aus dem sächsischen Richterstande anschließen, nicht überhört werden, und daß man davon absteht, einen Entwurf zum Gesetz zu erheben, der nach den eben angeführten Voten so wenig den Anforderungen entspricht, welche die heutige Wissenschaft, deren Ausdruck er nach dem Geständniß seines Verfassers doch sein will, an ihn machen kann. Auch unser eigenes Studium desselben hat uns die obigen Urtheile nur in Allem bestätigt, wie wir denn nicht verhehlen können, daß wir einen Civilgesetzbuch-Entwurf, der noch heutigen Tags im § 9 u. 15 die natürlichen Rechtsgrundsätze dem Richter als einzige Entscheidungsnormen für die Fälle überweisen kann, wo das Gesetzbuch schweigt, und der so alle Errungenschaften unserer Rechtsphilosophie in Frage stellen und zu einer Zeit auf das Naturrecht recurriren kann, wo die tollsten communistischen Systeme als natürliche Rechtsgrundsätze ausgegeben sind und am besten bewiesen haben, welcher willkürlichen Ausbeutung ein solcher Satz fähig ist — daß wir einem solchen Entwurf schon von vorne herein jede juristische Durchbildung und wissenschaftliche Grundlage abzuspochen geneigt waren.

Wenn wir jedoch Zeitungsnachrichten glauben dürfen, so ist die Gefahr einer Erhebung dieses Entwurfs zum Gesetz keine geringe. Die königlich sächsische Regierung hat einmal diesen in ihrem Auftrage gearbeiteten Entwurf zu dem ihrigen gemacht und den Kammern vorgelegt, und es kommt also zunächst auf die Entschließung der letztern an. Ob aber hier eine genügende Sachkenntniß und eine unbefangene Würdigung zu erwarten ist, und ob nicht vielmehr das allgemeine Vorurtheil von dem übergroßen Nutzen der „jedermann verständlichen“ Gesetzbücher zu einer vor-

eiligen Annahme des von der Regierung Dargebotenen führen wird, erscheint durchaus fraglich, zumal wenn schon in der Tagespresse so laute Stimmen für unbedingte Annahme gehört sind. Eine von den Kammern vorgenommene ins Einzelne gehende Verbesserung hat ohnehin ihre noch größern Bedenken und wird einem solchen Entwurf keinen andern Charakter zu verleihen im Stande sein, so daß man nur von einer gänzlichen Ablehnung dieser Vorlage Heil erwarten kann. Daß sich dafür noch mehr Stimmen theoretischer und praktischer Juristen mit Entschiedenheit erheben, ist bei der großen Bedeutung, welche die Annahme eines solchen Entwurfs für Rechtsleben und Rechtswissenschaft erlangen muß, im höchsten Grade wünschenswerth.

Sintenis hat aber den größern Theil seines Buchs nicht dem sächsischen Entwurf, sondern der allgemeinen Frage über die Nützlichkeit der Codification gewidmet, und wenn auch seine Darstellung der großen Gefahren, die er als die nothwendigen Folgen eines allgemeinen Gesetzbuchs ansieht, für Sachsen erfolglos sein möchte, da dort einmal alle Parteien über die Vorfrage einig zu sein scheinen, und Regierung und Stände in soweit ihren Willen bereits ausgesprochen haben, so hat die von Sintenis wieder angeregte Frage darum im Uebrigen doch ihre alte Bedeutung behalten, und wir wollen in Folgendem daher auf diesen Theil des Buchs noch näher eingehen.

Schon daß ein Mann, der seinem ganzen Lebensgange nach mehr der praktischen Richtung angehört, und dem schon um deswillen, wie er selbst in der Vorrede sagt, „keine Voreingenommenheit und Pedanterie der Schule, keine schlecht berechnete Vornehmheit und Einseitigkeit eines blo-

ßen Theoretikers“ beigemessen werden kann, sich mit solcher Entschiedenheit und Wärme gegen jede Codification ausspricht, das ist eine Thatsache, die schon an sich der Beachtung verdient und beweist, daß die Verhältnisse unserer Praxis noch immer nicht so verzweifelt sind, wie sie häufig dargestellt werden, vielmehr wird, wenn ein Mann von solcher wissenschaftlicher Durchbildung, der eine 12jährige Thätigkeit als Advocat und eine weitere langjährige Wirksamkeit als Mitglied eines höhern Gerichts hinter sich hat, sich für Beibehaltung des jetzigen Zustandes erklären kann, dieser doch auf jeden Fall in so weit erträglich sein, um uns nicht Hals über Kopf irgend einen neuen suchen und jeden andern dem jetzigen vorziehen lassen zu müssen.

Sintenis stellt in einem ersten Abschnitt (S. 1—18) die Geschichte des Streits um die Civilgesetzbücher und seine Resultate dar, wonach Savignys Ansicht von der Unzweckmäßigkeit der Codification, deren Wahrheit der Verf. auch noch für die heutige Zeit eben so, wie für die vor 40 Jahren gelten lassen will, trotz der neuern Erfolge einer entgegengesetzten Ansicht in der Gesetzgebung mancher deutscher und nicht-deutscher Staaten auf dem Boden der Wissenschaft durchaus siegreich geblieben sein soll. Auch seien die Träume von Vereinfachung der Jurisprudenz durch ein Gesetzbuch, welche alle Juristen überflüssig machen werde, längst verschwunden, und man hoffe nur durch Codification der Rechtswissenschaft „ein neues, gereinigtes und sicheres Feld der Bearbeitung zu ihrem eigenen Gedeihen bereitet zu haben und so das unnütze Gerumpel der alten Rechtswissenschaft mit einem Schlag los zu werden“. Gegen diese Auffassung richtet nun Sintenis vorzugsweise seine Ausführungen, und

wie er selbst erklärt (S. 13 ff.), will er die tiefere Bedeutung der ganzen Frage, die mit der nach der Natur des Rechts und der Art seiner Entstehung eng zusammenhänge, außer Berücksichtigung lassen, weil er fürchte, hier doch bei allen, die nicht ganz mit ihm auf demselben Boden stehen und mit seinen Anschauungen harmoniren, keinerlei Verständniß finden zu können, und dadurch die Möglichkeit der Verständigung über die nächstliegende Frage nur erschwert werde. Nur andeutungsweise läßt er erkennen, wie es seiner Meinung nach außerhalb der Befugniß des Staats liege, das Recht, das durch keine Gesetze und Gesetzbücher in die Welt gekommen, sondern höhern Ursprungs ist, in Gesetzbücher zu fassen, und wie dadurch dem Volke ein Recht genommen werde, was ihm keine Gewalt nehmen dürfe, zumal da man sonst auch den gesetzgebenden Gewalten im Staate die Befugniß zugestehen müsse, den Communismus an die Stelle des Eigenthums zu setzen.

Wir bedauern, daß der Verf. sich hier eben nur andeutungsweise verhalten hat, da es uns nun ein Räthsel geblieben ist, wie weit er der Gesetzgebung die Befugniß in das Privatrecht einzugreifen, zugestehen will. Denn S. 7 sagt er in der Darstellung des Streits über die Codification, daß auf Seiten der Gegner derselben, mit denen er durchaus gemeinsame Sache macht, von Anfang an der auf einzelne Rechtsfälle von zweifelhafter Natur mit schwankenden und ungewissen Grenzen gerichtete Einfluß der Gesetzgebung als unbedenklich und berechtigt anerkannt worden sei, so wie überhaupt nie in Abrede gestellt sei, daß das gemeine Recht an zahlreichen Mängeln, Dunkelheiten zc. leide, wogegen Abhülfe zu schaffen die Rechtswissenschaft nicht vermöge, und für welche

daher der endliche Hinzutritt des Gesetzgebers unerläßlich sei. Ebenso sagt Sintenis im letzten Abschnitt, wo er Vorschläge zur Verbesserung des Rechtszustandes macht, daß die gesetzgebende Gewalt zur Aenderung der durch Gesetze entstandenen Privatrechtsmasse völlig berechtigt sei (S. 169). Wie man aber hier zwischen einem Mehr oder Weniger scheiden will, und wie man dem Staate das Recht einräumen kann, in einer Beziehung neues Privatrecht zu schaffen, in andern dagegen ihm es versagen kann, will uns nicht einleuchten, vielmehr glauben wir, daß wenn die Staatsgewalt den Beruf hat, den breiten Strom der Rechtsentwicklung durch Begräumung von Hindernissen, durch Verschließung von Abflüssen, auf die er zum Nachtheil des öffentlichen Wohls zu gerathen droht, durch Ebnung des Bettes, welches die vortheilhafteste Gestaltung bieten wird, jeder Zeit zu reguliren, und wie es bei uns und bei allen Völkern üblich gewesen ist und üblich sein mußte, seitdem sich ihr staatlicher und rechtlicher Zustand zu einer höhern Vollkommenheit und Verfeinerung herangebildet hatte, durch Gesetze der auf jedem andern Wege zu langsamen und oft unsichern Entwicklung zu Hülfe zu kommen, — daß da auch die Staatsgewalt unter Umständen die Befugniß und die Verpflichtung haben kann, den allzubreit fließenden und daher mit Versandung bedrohten Strom in ein neues, durch Menschenkraft gegrabenes Bett zu leiten, vorausgesetzt nur, daß es derselbe Strom bleibt, der es vorhin war, oder mit andern Worten, vorausgesetzt, daß es im Großen und Ganzen dasselbe Recht bleibt, was seither in Uebung war. Einer Nation ihr altes Recht, soweit es der Ausdruck ihrer durch höhere Hand ihr gegebenen Rechtsanschauungen

ist, eigenmächtig zu nehmen, dazu ist allerdings keine Gewalt berechtigt, und der Staatsmann, der hier seine willkürlichen Schöpfungen an die Stelle des Rechts „von Gottes Gnaden“ setzen will, begeht schweres Unrecht; aber das geschieht noch nicht dadurch, daß man die formellen Grundlagen eines Rechts ändert, und den Satz, den der Jurist seither, um für seine Gültigkeit den äußern Beweis zu führen, auf Gewohnheitsrecht basirte, nunmehr in die Form eines Gesetzes bringt. Damit wird auch dem Volk sein unveräußerliches Recht auf Rechtserzeugung durchaus noch nicht genommen, sondern dies wird alsbald wieder thätig sein, um innerhalb der neuen Gesetzgebung und auf ihrem Grunde weiter zu bauen. Ein Beispiel einer so in sich durchaus berechtigten Codification, die auch der Verf. an andern Stellen als solche anzuerkennen scheint, bietet uns die justinianeische Gesetzgebung, die in richtiger Erkenntniß des Sinkens der Jurisprudenz den von dieser seither erworbenen Schatz durch die Einschließung desselben in die Schranken eines Gesetzbuchs in einer unwissenschaftlichen Zeit vor gänzlichem Verfall zu erhalten suchte. Dieses Verdienst wird allerdings dadurch noch gesteigert, daß Justinian, die Unfähigkeit seiner Zeit zu einer neuen Formulirung des überlieferten Rechtsstoffs erkennend, auch die Fassung bewahrte, welche frühere Jahrhunderte demselben gegeben hatten; allein dieser Umstand vermag der Gesetzgebung Justinians doch nicht den Charakter einer Codification des gesammten Rechts zu nehmen, und billigen wir daher Justinians That, so gestehen wir auch die Möglichkeit einer berechtigten Codification zu.

Wenn Haller oder Bollgraff, auf die sich der Verf. zur Unterstützung seiner Ansicht von der Un-

rechtmäßigkeit eines Gesetzbuchs beruft, zu solchen Schlüssen kommen, so ist das nur eine consequente Folge ihrer ganzen Auffassung des Staats, welche einen seit Jahrhunderten im Rechtsbewußtsein der Gesamtheit untergegangenen Rechtszustand einseitig festzuhalten bestrebt ist, und darüber das heutige Recht, das auf einer ganz andern Idee vom Staate basirt ist, gänzlich ignorirt, weshalb sie sich denn ebenso wenig in die Gegenwart zu finden und ihre Theorie damit in Uebereinstimmung zu bringen weiß, wie die, welche den Staat in Folge unrichtiger philosophischer Speculation auf den Gesellschaftsvertrag basiren wollte.

Wenn daher Sinnenis jede Codification des Rechts schon an und für sich zu einem Act der Ungerechtigkeit macht, so vermögen wir ihm darin durchaus nicht beizustimmen; allein dieser Grund nimmt in seinem Buche nur eine untergeordnete Stellung ein, und seine weitern Ausführungen sind hauptsächlich gegen die Zweckmäßigkeit eines Gesetzbuchs gerichtet.

In dem zweiten Abschnitt (S. 19—72) schlägt er zunächst einen empirischen Weg ein; er knüpft an die drei großen Codificationen der neuern Zeit, an die preussische, französische und österreichische an, und untersucht nun, wie weit unter ihrem Einfluß die Rechtspflege und die Rechtswissenschaft insbesondere ihren Zweck besser erfüllt haben, als unter der Herrschaft des gemeinen Rechts. Der Vf. hat hier eine Reihe von Urtheilen angesehener preussischer, französischer und österreichischer Schriftsteller zusammengestellt, die alle mehr oder weniger bezeugen, wie in den drei Ländern die Wissenschaft unter den Fesseln des Gesetzbuchs zu einer bloßen Gesetzcompilation geworden sei, bis sie sich in neuerer Zeit durch Auffuchung eines Zu-

sammenhangs mit dem gemeinen Recht mehr gehoben habe, und wie es auf die Praxis auch nur nachtheilig wirke, daß sie so von der Wissenschaft verlassen sei. Ueber die österreichischen Zustände wird am wenigsten Klage erhoben, ja der Verf. gesteht zu, daß dort Zufriedenheit herrsche, und „der österreichische Jurist in dem Besitz des Gesetzbuchs fast durchgehends von dem Bewußtsein nicht geringer Selbstbefriedigung getragen werde.“ Vernachlässigung historischer Studien soll freilich auch dort im Gefolge des Gesetzbuchs überhand gewonnen und schädlich auf die Bildung der Juristen zurückgewirkt haben. Daß aber die österreichische Jurisprudenz durch das Gesetzbuch gleichwohl nicht in eine vortheilhaftere Lage gekommen, und eine befriedigende Rechtspflege im Vergleich zu der des gemeinen Rechts durchaus nicht gewonnen ist, das beweist der Vf. durch Zusammenstellung der wichtigsten Controversen des österreichischen Rechts, die allerdings im Vergleich zu unsern praktisch wichtigen gemeinrechtlichen Streitfragen die Rechtsicherheit um vieles mehr zu gefährden drohen. So weist der Verf. aus den Schriften der angesehensten österreichischen Juristen, wie Zeiller, Scheidlein, Schuster, Nippel, Winwarter u. A. eine Reihe der eingreifendsten Controversen nach, aus denen wir des Beispiels wegen nur folgende nennen wollen (S. 39 und 41):

In der Lehre vom Besitz ist es bestritten, ob nur beim Eigenthum oder auch beim Besitz symbolische Uebergabe möglich sei, — ob an Forderungen Besitz Statt finde, — ob es einen Besitz gebe, der weder redlich, noch unredlich sei.

In der Lehre von der Verjährung ist es bestritten, ob es eine conventionelle, testamentarische

oder richterliche Verjährung gebe, ob der Begriff der Verjährung nur auf den Verlust der Rechte zu beschränken oder auch auf den Erwerb derselben auszudehnen sei, ob das Erbrecht Gegenstand der Erskung sei, desgleichen ein persönliches Sachenrecht, d. h. eine Forderung zc.

Diese wenigen Beispiele lassen schon vermuthen, in wie wichtigen Lehren dem österreichischen Gesetzbuch eine klare Durchbildung abgeht, und wie es deshalb an großen Mängeln leiden muß. Sinenis nimmt nun an, daß die Nachtheile, welche mit den genannten drei Codificationen verbunden gewesen sind, eine nothwendige Folge einer jeden Codification sind, und er sucht die Gründe dieser Erscheinung zu entwickeln. Er findet da den Unterschied zwischen der Wissenschaft des gemeinen Rechts und derjenigen der Gesetzbuchsrechte darin, daß die letztere „auf die ihr gesetzlich zugemessene und festbegrenzte Basis für alle Zeit im Voraus angewiesen, diese Schranken nicht durchdringen kann, ohne ihrer Pflicht in Anwendung auf die Rechtspflege untreu zu werden, und ein erstarrtes Object zur Behandlung und Bearbeitung empfängt,“ während die Wissenschaft des gemeinen Rechts eine Grundlage und ein Object habe „auf der sie sich frei zu entfalten, und welches sie unbehindert am steten Fortschreiten in richtiger Erkenntniß zur immer höhern Vollkommenheit harmonisch zu gestalten vermochte.“ Wir müssen gestehen, diesen Gedanken des Verfs nicht völlig verstehen zu können. Ist denn das röm. Recht nicht ebenso auf die ihr gesetzlich zugemessene und fest begrenzte Basis für alle Zeit im Voraus angewiesen, wie jedes Gesetzbuchsrecht, ist sie nicht auch an die im Corpus Juris aufgestellten Schranken gebunden, und wird sie nicht auch oft genug

durch die positiven Sätze desselben zu einem Resultat geführt, das der wissenschaftlichen Consequenz durchaus nicht entspricht, und nur gilt, weil es geschrieben steht? Ist denn die römische Rechtswissenschaft, deren Product das Corpus Juris ist, auf einem so idealen Standpunkt gewesen, daß sie einen jeden Gedanken des Rechts in seiner ganzen Ausdehnung zu formuliren gewußt hat, und ist sie hierin nicht oft genug in ähnlicher Weise unglücklich gewesen, wie die heutige Gesetzgebung — und ist das nicht im erhöhten Maaßstabe in den justinianeischen Gesetzen der Fall, die doch auch einen umfangreichen Theil der Grundlage des gemeinen Rechts ausmachen? Wird dadurch nicht ebenfalls mancher Irrthum „zur formellen Wahrheit, vor der die bessere Einsicht machtlos zurücktritt“? Kurzum, ist das Corpus Juris nicht in diesen Beziehungen ganz den übrigen Gesetzbüchern gleich? Sein höheres Alter und seine Schicksale haben allerdings bewirkt, daß manche Unrichtigkeiten und Unsicherheiten durch neugebildetes Recht beseitigt sind, aber daß abändernde Rechtsätze da sind, kann den Charakter eines Gesetzbuchs in des Verfs Augen nicht heben, da er es den neuern Gesetzbüchern sehr zum Vorwurf macht, daß sie doch noch solcher Erläuterungen und Abänderungen bedurft haben, ja die frühere Herrschaft der Karolina unerträglich nennt, weil sich so viele abändernde Sätze durch Gewohnheitsrecht gebildet hatten. Außerdem bleiben aber auch noch so viele unbefriedigende Sätze des Corpus Juris unabgeändert und unerläutert, wie schon die auch nicht unbedeutende Anzahl der gemeinrechtlichen Controversen beweist.

Wir glauben daher, daß man nicht in des Vfs Weise gemeines Recht und Gesetzbuchrecht sich so

gegenübersehen kann, daß auf der einen Seite gänzliche Freiheit der Wissenschaft in der Entwicklung der Rechtsbegriffe, — sie widerspräche auch dem Wesen des Rechts, — auf der andern Seite Gebundenheit durch die starren gegebenen Formeln annehmen kann, sondern in diesen Beziehungen stehen sich beide Rechte gleich; sie unterscheiden sich nur durch die größere oder geringere Richtigkeit und Präcision der gegebenen Sätze. Daß nun darin dem gemeinen Rechte durchaus der Vorzug gebührt, vor jeder andern Codification, davon sind wir mit dem Verf. auf das Tiefste überzeugt, — daß aber im Corpus Juris das Höchste geleistet ist, was im Lauf der Zeiten mit irdischen Kräften möglicher Weise geleistet werden kann, davon ist der Beweis noch nicht erbracht worden, und wird auch nicht leicht mit Gewißheit erbracht werden können, und darum dürfen wir auch nicht daran verzweifeln, daß nicht noch einmal ein besserer Rechtszustand, als wie er jetzt in den Ländern des gemeinen Rechts herrscht, auf dem Wege der Gesetzgebung erreicht werden kann.

Die Frage, auf die es ankommt, ist daher nur: ist grade unsere Zeit zu einem neuen Versuche der Revision des gesammten Rechts berufen, oder ist Gefahr vorhanden, daß damit jetzt die Rechtsentwicklung nur gestört und in eine schlimmere Lage gebracht werden kann? Vor 40 Jahren, wo die Frage zuerst mit besonderm Nachdruck in Deutschland erwogen worden, ist die Beantwortung in der Wissenschaft und auch dem äußern Erfolge nach verneinend ausgefallen, und wir können heute jener Zeit Dank wissen, daß sie den wichtigen Schritt nicht gethan hat, indem unsere Wissenschaft seitdem mächtig vorwärts gekommen und in manche damals noch dunkeln Gegenden

unseres Rechts Licht und Klarheit gebracht ist, die, wenn die damals darüber geltenden Meinungen mit Gesetzeskraft versehen wären, ein unerfreuliches Bild bieten und auf die ganze Rechtsentwicklung lähmend und hemmend einwirken würden. Wir haben bedeutende Fortschritte in der Rechtserkenntniß gemacht, aber ob wir zum Ziele, oder wenigstens zu dem uns erreichbaren Grade der Erkenntniß gekommen sind, ist eine andere Frage.

Viele behaupten es, und dringen deshalb darauf, daß wir dazu schreiten, unsern Errungenschaften durch die Codification das Siegel aufzudrücken, und uns ihrer für immer zu versichern; Viele halten wenigstens das noch Erreichbare für verhältnißmäßig so unerheblich, daß sie glauben, die Vortheile künftiger Fortschritte würden überreichlich aufgewogen durch die mancherlei Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten des heutigen Zustands, und dringen ebenfalls auf Codification. Andere aber, und dazu möchten auch wir uns zählen, halten unsere Zeit nicht für berufen zur Aufstellung eines den ganzen Rechtszustand umfassenden allgemeinen Gesetzbuchs; wir können uns nicht verhehlen, daß es noch gar manche Theile unsers Rechts gibt, wo die nöthige Durchbildung fehlt, daß wir selbst im römischen Recht noch zu häufig auf Lehren stoßen, wo uns die Ahnung ergreift, daß hier noch ein ungelöstes Räthsel liegt, wofür die Wissenschaft die Zauberformel noch nicht gefunden hat, von den mancherlei größern Räthseln deutschrechtlicher Institute ganz zu schweigen. Wir müssen darum völlig in des Vfs Worte einstimmen: „Wer von unsern Zeitgenossen wollte die Behauptung nicht als ein vermessenenes Wagniß, wer die Hoffnung nicht als eine demüthigende Selbsttäuschung von

sich weisen, das Recht, wie es ist, in seinem ganzen Umfange und in allen seinen Einzelheiten so erfaßt, begriffen, durchdacht und verstanden zu haben, daß er den absolut reinen und vollständigen Ausdruck seines praktischen Resultats wiederzugeben vermöchte u.?" (S. 46).

Die Vertheidiger der letztern Ansicht, und so auch der Verf. kommen nun meistens dahin, den seitherigen Zustand durchaus beibehalten zu wollen, und jede durchgreifende Besserung auf dem Wege der Gesetzgebung zu verwerfen. Allein wir glauben, daß auch diese Richtung ihre Gefahren hat. Wir können uns einmal nicht verhehlen, daß das gemeine Recht in seiner jetzigen Gestalt dem Praktiker zu viele Schwierigkeiten bietet, daß zu häufig für die Entscheidung eines einzelnen Falls Materialien überwältigt werden müssen, deren der Einzelne im Drange der Geschäfte nicht Herr zu werden vermag, daß Unsicherheiten, Dunkelheiten da sind, welche die Rechtsicherheit stören. Schieben wir nun aber die Beseitigung alles dessen auf eine künftige Zeit hinaus, die dazu geschickter sein wird, so schaden wir der Gegenwart zu sehr auf Kosten der Zukunft, und dann verlassen wir uns bei einer solchen Argumentation auch zu sicher auf den stetigen Fortschritt der Wissenschaft, und vergessen, daß Alles seine Zeit hat, und wir nicht wissen, ob die Blüthezeit der Jurisprudenz nicht auch schon erreicht ist. Die unter den Praktikern so äußerst Ueberhand gewinnende gänzliche Entfremdung vom Quellenstudium möchte ein keineswegs günstiges Symptom sein, und wenn bei den Theoretikern das vorherrschende Streben, zu systematisiren, zu einer gleichen Entfremdung führte, möchte der Anfang des Verfalls nahe sein. Auf jeden Fall wird aber

die Wissenschaft, wie sie bald auf den einen oder andern Theil des gesammten Stoffß ihr Augenmerk gerichtet hat, und darin zu einer besonders klaren Erkenntniß gelangt, in andern Theilen wieder weniger klar sehen, und deshalb thut jede Zeit gut, wenn sie gerade das, worin sie Meisterrin ist, so lange sie noch im Vollbesitz desselben ist, wohl verbrieft und versiegelt. Wir glauben daher, daß es zwischen einer allgemeinen Codification und einer unbeschränkten Herrschaft der Wissenschaft einen Mittelweg gibt, den wir um so mehr als den naturgemäßen und rätlichst ansehn müssen, als er von den neuen Codificationen abgesehen, die nicht außer Zusammenhang mit dem Streben nach einer gewaltsamen und mit einem Schlage wirkenden Besserung des ganzen Staats stehen, von fast allen Völkern, die zu einem glücklichen Rechtszustand gelangt sind, eingehalten ist.

Es gibt gar manche Seiten des gemeinen Rechts, wo längst zur Evidenz bewiesen ist, daß auf dem Wege der Wissenschaft ein Fortschritt zu einem den Anforderungen der Gerechtigkeit und Consequenz genügenden Zustand nicht möglich ist, solcher aber durch das öffentliche Wohl dringend erheischt wird, daß auf demselben Wege Controversen nicht entschieden werden können, deren Fortbestehen die Rechtsicherheit stört. Hier schreite die Gesetzgebung ein. Es gibt aber auch wieder andere Seiten, wo wir wohl im Großen und Ganzen zu einem befriedigenden Resultat zu gelangen vermögen, wo wir aber dazu eines so weit-schichtigen und schwierigen Materials bedürfen, daß zu jeder Zeit gar manche besser zu verwendende Kräfte nöthig sein werden, um nur den Besitz des Resultats zu erhalten, ja dieser sogar für eine künftige Zeit gefährdet sein kann. Das beste Beispiel

bietet da das römische Nothverbenrecht. Welche Mittel müssen wir verwenden, um dasselbe in seinem jetzigen aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzten Bestande darzustellen, und wie einfach ließe sich das Wesentliche desselben auf dem Wege der Gesetzgebung construiren? Die letztere hat dem röm. Testamentserbrechte gegenüber dieselbe Aufgabe, die Justinian für das Intestaterbrecht so befriedigend gelöst hat, und wie dieser durch seine Novellen die Praktiker von der Verpflichtung entbunden hat, die unerquickliche Fülle der durch die verschiedensten Einflüsse entstandenen Erbrechtsregeln des spätern Kaiserrechts zu überwältigen, könnte unsere Gesetzgebung in gar manchen Punkten die Masse des Rechts vereinfachen, und den Zugang dazu erleichtern.

Der Verf. wendet freilich gegen ein solches Bessern im Einzelnen durch legislative Bearbeitung einzelner Materien ein, daß dadurch nicht nur ein zu großes Material anschwellen werde, sondern daß sie auch darum sehr bedenklich sei, weil man mit den für jetzt stehen bleibenden Lehren in die schlimmsten Conflictte gerathen und durch Eingriffe in den Zusammenhang des Ganzen unlösbare Verlegenheiten herbeiführen werde. Dies sei „eine halbe Maaßregel, die, wie alle derartige ihre unerfreulichen Früchte trage.“ Allein das Anschwellen des Materials ist nur ein äußerliches; es ist wahr, man wird bei einer derartigen Gesetzgebung nicht einzelne der seitherigen Quellen, etwa so und so viel Titel des Corpus Juris, außer Kraft setzen können, wir werden neben den alten eine neue Rechtsquelle haben, aber darüber werden unsere Juristen ebenso wenig trauern, wie sie die Nov. 118 fortwünschen werden, weil sie das Corpus Juris um einige Seiten vermehrt.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

181. Stück.

Den 12. November 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Botum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Von Dr. C. Fr. F. Sintenis.“

Der andere von Sintenis angeführte Grund weist allerdings auf eine Gefahr hin, die nicht gering zu achten ist, die aber beseitigt werden kann, wenn nur die rechten Hände ein solches Werk unternehmen. Daß die heutige Wissenschaft die geeigneten Kräfte unter ihren Arbeitern zu finden vermag, das können wir ohne Selbstüberschätzung behaupten, und so wenig wir auch den ganzen Bau von Grund auf neu aufzurichten vermögen, so ist doch noch Verstandniß und Geschick da, um stückweise zu bessern und das Gebesserte dem Alten so anzufügen, daß wieder ein einiges Ganze entsteht. Ein vorsichtiger Baumeister, und auf einen solchen rechnen wir, wird da natürlich nicht, wenn er das ganze Gebäude erhalten will, dessen Grundstein verrücken, und so

gibt es gar viele Materien des römischen Rechts, die gar nicht geändert werden dürfen, ja deren neue Formulirung nicht ohne bedeutende Gefahr geschehen kann, wie diese denn auch auf keinen Fall durch irgend ein wahres Bedürfniß geboten wird. Dahin rechnen wir vor Allem sehr viele Lehren des „allgemeinen Theils“, die Grundprincipien des Obligationenrechts u., die immer der Wissenschaft überlassen werden können und müssen.

Damit aber überall die rechten Kräfte zu einem solchen Werke gefunden werden, damit ferner nicht durch dergleichen Gesetzgebungen das Recht in den verschiedenen Ländern des gemeinen Rechts verschieden gestaltet, dadurch der Gesamtwissenschaft entfremdet und vereinzelt und so einer noch größern Rechtszersplitterung Bahn gebrochen werde, die der Untergang aller höhern Rechtswissenschaft sein kann, ist es ein nothwendiges Erforderniß, ja die Bedingung für die Heilsamkeit eines solchen Unternehmens, falls es in ausgedehnterem Maaße Statt haben soll, daß es ein deutsches Nationalunternehmen sei, oder wenigstens diese Wohlthat allen Ländern des gemeinen Rechts gemeinsam zu Theil werde, und so die Wissenschaft des gemeinen Rechts in ungestörtem Besiße ihres jetzigen Territoriums bleibe. Damit sind wir freilich zu einem Punkt gelangt, der jede durchgreifende Besserung unseres Rechtszustandes als einen frommen Wunsch erscheinen läßt, dessen Erfüllung in unabsehbarer Ferne liegt. Darauf zu hoffen wagen wir dennoch; der erste, nach allgemeinem Urtheil so günstig ausgefallene Versuch zur Bildung eines neuen Gesamtrechts, das deutsche Wechselrecht, muß seine Früchte tragen und weitere Schöpfungen zu Tage fördern, und so werden wir hoffentlich in nicht allzuferner Zeit eine

neue Bundesbehörde, einen Rechtsauschuß, am Sitze der Bundesgewalt begrüßen können, oder es wird sich unabhängig von den Bundesformen ein Rechtsverein jenem Zollverein ähnlich, und mit gleich umfassendem Gebiete bilden, wie er schon einmal im Jahr 1847 von demselben edlen König projectirt wurde, der noch jetzt den Zeitungen nach auf einen Handelsrechtocodex der Zollvereinsstaaten hinwirkt.

Sintenis schlägt einen andern Weg zur Vermeidung der mancherlei, auch von ihm nicht geleugneten Mängel unsers Rechtszustandes ein; er empfiehlt in einem letzten Abschnitte (S. 153—173) Niedersetzung von Commissionen zur Ausarbeitung zweier Lehrbücher des gemeinen Rechts, (eins für die Institute des römischen Rechts, eins für die deutschrechtlichen und particularen Institute), die durch Anmerkungen zc. auf neuere Aenderungen und Verordnungen hinweisen und nur die noch praktischen Rechtsinstitute berücksichtigen sollen. Diese Lehrbücher (der Verf. nennt sie nicht so, aber der That nach sind sie doch nichts anders) sollten dann officiell empfohlen werden, jedoch ohne irgendwie dadurch eine Rechtsquelle zu werden. Wir wollen die Heilsamkeit einer solchen Maaßregel nicht bestreiten. In manchen, namentlich kleinen Ländern mag die Wissenschaft nicht so kräftig und thätig sein, um ohne Aufforderung und Ermunterung der Staatsgewalt zu einem derartigen auch das particulare Recht berücksichtigenden größern Werke zu gelangen, es mögen auch bei dem kleinen Kreis von Juristen eines solchen Landes einem Privatunternehmen die materiellen Mittel fehlen; — daß aber damit das einzig Erreichbare geleistet und zur Beschwichtigung der Unzufriedenheit, welche allgemein über unsern

Rechtszustand herrscht, gethan ist, was gethan werden kann, das vermögen wir nicht zu glauben. Wenn aber nicht bald das Heilmittel, welches uns zur Hand ist, gebraucht und bei Zeiten das böse Glied entfernt wird, dann ist zu fürchten, daß der sächsische Entwurf bald seine Nachfolger findet, und wenn die deutsche Rechtswissenschaft auch nicht durch ihn und seinesgleichen sofort untergehen wird, so wird doch ihre Aufgabe unendlich viel schwieriger, und ihre Erfolge werden wirkungsloser.

Dr. Rudolf Elvers.

Z ü r i c h

Druck und Verlag von C. Kießling 1853.
 Ueber Justin den Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien. Ein Programm von Dr. G. Volkmar, Privatdocenten der neutestamentlichen Exegese und Dogmengeschichte an der Universität Zürich. IV u. 52 S. in Octav.

Während die Frage nach dem Evangelium des Marcion nach langen Verhandlungen zur Ruhe gekommen zu sein scheint, und der in demselben entdeckte vermeintliche Ur-Lucas als abgethan betrachtet werden kann, ist die Frage nach dem Verhältniß Justins zu unsern Evangelien noch immer unentschieden, ja es scheint, als sollten Justins Evangelien nun zum Ersatz dessen herangezogen werden, was im Evangelium Marcions verloren gegangen. Nach Semisch ungemein gründlicher, aber nicht immer ebenso unbefangener Untersuchung nahm Hilgenfeld auf dem von Credner eingeschlagenen Wege die Frage wieder auf und kam, indem er die Evangelien-Citate der pseudo-clementinischen Homilien mit hineinzog, zu dem Ergebnis, Justin habe vorzugsweise ein Petrus-

evangelium benutzt, das die Grundlage unser^s Marcus bildete. Dann suchte Ritschl diesen Ur-Marcus abzuweisen, wie sein ehemaliger Ur-Lucas in seiner Unhaltbarkeit dargethan war, und man darf wohl annehmen, daß ihm das in der That gelungen ist. So tritt denn die Hypothese bei dem Verfasser wohl ähnlich wie bei Hilgenfeld, aber doch in wesentlich veränderter Gestalt auf.

Die Art der Abhandlung (sie ist eine Antrittsvorlesung des Verfs an der Universität Zürich) brachte es von selbst mit sich, daß die Frage nicht in ihrer ganzen Ausdehnung, die sie durch die letzten Untersuchungen gewonnen hat, behandelt werden konnte; aber gerade das gibt der kleinen Schrift ein besonderes Interesse. Die Frage ist in den neuesten Untersuchungen so ausgedehnt worden, es ist so Vieles hineingezogen, daß eine Sonderbetrachtung dieses oder jenes einzelnen Stückes nur förderlich sein kann, wie es überhaupt Noth thäte, Manches aus der Gesamtuntersuchung nach gerade aufzugeben, was doch keine Entscheidung schaffen kann z. B. die mit so vieler Animosität behandelte Frage nach den Selbstausagen Justins, von denen man jetzt wohl als erwiesen ansehen darf, daß sie keine Lösung der Frage enthalten.

Der Verf. behandelt eigentlich nur ein einziges Citat des Justin und sucht mit vieler Geschicklichkeit an diesem einzigen Beispiele seine Ansicht zu entwickeln. Es ist das so oft besprochene Citat über die Wiedergeburt in der größeren Apologie c. 16. Indem der Verf. dieses Citat in Verbindung bringt mit dem sehr verwandten der clementinischen Homilien (Hom. XI, 26), untersucht er zunächst, ob das Citat dem vierten Evangelium

entnommen ist. Dieses wird verneint, beide können es daher nicht entlehnt haben, vielmehr ist das Evangelium des Matthäus, unser Matthäus-Evangelium und zwar Matth. 18, 3 die Grundlage des clementinisch=justinischen Spruches. Aber auch nur die Grundlage, denn ebensowenig haben sie ihn direct aus dem ersten Evangelium geschöpft, vielmehr aus einer eigenthümlichen Evangelien-schrift, die eine Fortbildung unsers kanonischen Matthäus war. So kommen wir, um sie mit des Verf's Worten selbst zusammenzufassen, zu folgenden Ergebnissen: „1) Justin hat das Johannesevangelium überhaupt noch nicht gekannt, dies besteht vielmehr selbst mit in Weiterbildung der von Justin noch rein vorgefundenen älteren Grundlage; 2) er hat allerdings nicht bloß frei citirt, combinirt, harmonisirt, nicht bloß aus der Tradition geschöpft, sondern eine eigenthümliche, uns nicht mehr erhaltene, aus andern Gründen später verworfene Evangelien-Schrift gekannt und benutzt und zwar wesentlich dieselbe, die auch die Clementinen voraussetzen; 3) diese eigene Evangelien-schrift aber ist nicht älter als unser Matthäus-Evangelium, sondern besteht in einer Weiterbildung davon und macht wie die Theologie Justins selbst den Uebergang von Matthäus zu dem letzten Evangelium, dem nach Johannes genannten.“

Doch noch zu weiteren Bestimmungen schreitet der Verf. fort, die Stelle des Matthäus, welche die Grundlage für das Citat aus dem neu entdeckten Evangelium bietet, gibt auch die Handhabe, dessen Verhalten zu Marcus und Lucas zu bestimmen. In der Matthäischen Fassung findet sich das Wort bei Marcus und Lucas nicht, aber es fehlt doch nicht ganz, sondern erscheint in den

Stellen Marc. 10, 11 ff., Luc. 18, 15 ff. wieder. Hier tritt es nun, wie der Verf. nachzuweisen sucht, in einer viel einfacheren und ursprünglicheren Fassung auf, wogegen die Form bei Matthäus schon als Fortbildung erscheint. So können wir eine ganze Stufenfolge von Entwicklungen des Wortes aufstellen. Bei dem ursprünglichen Evangelisten lautete es »ὅς ἐὰν μὴ δέξηται τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ ὡς παιδίον, οὐ μὴ εἰσέλθῃ εἰς αὐτήν;« der Verfasser des Matthäusevangeliums hielt das Wort für geeigneter bei der früheren Gelegenheit, wo Jesus ein Kind zum Vorbild aufstellt, und sagt nun in gesteigerter Weise zu den Jüngern: wahrlich ich sage euch: ἐὰν μὴ στροφῆτε καὶ γένησθε ὡς τὰ παιδιά, οὐ μὴ εἰσέλθῃτε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν; der ungenannte spätere Evangelist sagt weiter noch bestimmter zu den Jüngern, indem sie vor judeistischem Anspruch gewarnt werden sollen: wahrlich ich sage euch: ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε, οὐ μὴ εἰσέλθῃτε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν, und endlich im spätesten vierten Evangelium wird dieses Wort Thema einer besonderen Erörterung in dialogischer Form. Damit hätten wir denn die Stellung des außerkanonischen Evangeliums, dessen sich Justin bediente, erkannt. Es ist weder ein Ur-Matthäus, wie Eichhorn und Schwegler meinten, noch ein Ur-Marcus, wie Hilgenfeld, noch ein Ur-Lucas, sondern ein Ur-Johannes. Wir wären mithin auch hier glücklich beim vierten und letzten Evangelium angelangt und hätten also den Kreis der Möglichkeiten durchlaufen.

Wir müssen das so scharfsinnig aufgeführte Gebäude bei seiner Grundlage angreifen, bei dem

Nachweis, daß Justin das Citat, um welches sich die ganze Untersuchung dreht, nicht aus dem vierten Evangelium entnommen habe. Stellen wir des Verfassers Beweisführung dieses einzelnen Punktes zuerst kurz dar. Das Citat lautet bei Justin: »*ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*«, in den Homilien: »*Ἀμὴν ὑμῖν λέγω, εἰ μὴ ἀναγεννηθῆτε ὕδατι ζῶντι εἰς ὄνομα πατρὸς, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος, οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*«. Nachdem der Verf. zunächst dargethan, daß nicht etwa die Homilien von Justin abhängig sein können, sucht er mit Hülfe der Parallelstelle in den Recognitionen (VI, 9) den ursprünglichen Text des Citats herzustellen, und nachdem er Unwesentliches abgestreift, kommt er dann zu folgendem Text als der beiden, den Homilien und Justin, gemeinsamen Grundlage: »*Ἀμὴν λέγω ὑμῖν, ἂν μὴ ἀναγεννηθῆτε οὐ μὴ εἰσέλθητε εἰς τὴν βασιλείαν τῶν οὐρανῶν*«. Eine Erörterung der Differenzen mit Joh. 3, 3—5 legt nun alles Gewicht auf das beiden gemeinsame *ἀναγεννηθῆναι*. Das müssen sie als Textwort vorgefunden haben, weil sie davon ausgehen, von diesem Terminus ihres Textes aus überhaupt nur darauf gekommen sind, diesen Spruch zu citiren. „Sie können also beide dies ihr Citat nicht aus dem vierten Evangelium haben, und wenn sie dasselbe sonst noch so oft benutzt hätten“. Nun kommt aber noch hinzu, daß diese in Rede stehende Stelle das einzige Citat aus Johannes sein würde, denn Alles, was man sonst als Berührung Justins mit dem vierten Evangelium hat anführen wollen, ist zu vag und erklärt sich einfach aus dem synoptischen Evange-

lienbestande und der gemeinsamen Logoslehre. „Wer nicht sein fleischliches Wünschen und Belieben über das Wahre, das Geschichtliche selbst erheben will und kann, der wird es nur einfach für unbegreiflich erklären können, warum Justin, wenn er das Johannes-Evangelium kannte, wenn er es je gelesen hatte, nur diesen einzigen Spruch beigebracht — nein doch wieder nicht beigebracht haben sollte. Es bleibt daher so schon schlechthin nichts übrig, als diese einzelne Berührung Justins mit der spätesten Evangelien-Entwicklung von einer ganz andern Seite aufzufassen.“

Mit dieser letzten Erörterung hat der Verfasser selbst eingeräumt, daß die Frage, ob das Citat über die Wiedergeburt aus Johannes entnommen sei oder nicht? sich sogleich ganz anders gestalten würde, wenn sich sonst anderswoher eine Bekanntschaft des Kirchenvaters mit dem vierten Evangelium nachweisen ließe. Einen solchen Versuch sind wir freilich nicht gewillt hier anzustellen, nicht als ob wir uns vor des Verfs. fast etwas bannartig aussehendem Ausspruch fürchteten, sondern weil wir allerdings auch glauben, daß die sehr schwierige Frage, deren Lösung sich Semisch doch zu leicht gemacht hat, von dieser Seite ihrer Lösung schwerlich näher gebracht werden kann. Wir wenden uns vielmehr zu den Homilien und ihrem Citat und suchen umgekehrt von dort her Licht. Der Verf. hat auch das selbst festgestellt, daß Beide, Justin und Pseudo-Clemens, aus einer Quelle geschöpft haben müssen. Ließe sich nun für den Letzteren beweisen, daß seine Quelle das vierte Evangelium war, so wäre auch für Justin viel gewonnen. Wie wenn nun die Homilien das vierte Evangelium sicher kannten und benutzten? Daß dem so ist, läßt sich aber über allen Zweifel

erheben. Wir wissen freilich wohl, aus dem bisher bekannten Theile der Homilien läßt sich eine Benutzung des Johannes nicht, wenigstens nicht zweifellos, darthun, aber der jetzt von Dressel in Rom aufgefundenene Schluß des Buches bringt hier volle Sicherheit. Wir dürfen wohl der bald erfolgenden Publication des Werkes vorgreifen und hier erwähnen, daß in dem bisher verlorenen Theil von Hom. XIX ein Citat aus Johannes vorkommt, das selbst die zweifelsüchtigste Kritik nicht wird weglegen können. Hom. XIX, 22 wird nämlich wörtlich Joh. 9, 1 ff. die Geschichte vom Blindgeborenen citirt. Die Frage der Jünger *«εἰ οὗτος ἡμαρτεν ἢ οἱ γονεῖς αὐτοῦ, ἵνα τυφλὸς γεννηθῆ»* wie die Antwort des Herrn *οὔτε οὗτος τι ἡμαρτεν οὔτε οἱ γονεῖς αὐτοῦ, ἀλλ' ἵνα δι' αὐτοῦ φανερωθῆ ἡ δύναμις τοῦ τῆς ἀγνοίας ἰωμένη τὰ ἀμαρτήματα* lautet bis auf den Schluß fast wörtlich wie bei Johannes. Jedenfalls ist die Anerkennung hier nicht zu umgehen, daß den Homilien das vierte Evangelium bekannt war. Damit steht aber die Frage, ob sie jenes andere Citat über die Wiedergeburt aus demselben Evangelium genommen haben, auf einmal ganz anders. Denn nun liegt uns nicht mehr der Beweis ob, zu zeigen, daß jener Spruch nur aus Johannes entnommen sein kann, also zur Anerkennung einer Benutzung des vierten Evangeliums zwingt, sondern nur das bedarf noch des Erweises, daß er daher entlehnt sein kann, ja es muß jetzt von gegnerischer Seite der Erweis geleistet werden, daß, obwohl die Homilien den Johannes kennen und citiren, sie doch in diesem Falle ihn nicht benutzt haben können.

Aber gerade das will ja der Verf. nachgewie-

fen haben, Justin und Pseudo=Clemens können Johannes an dieser Stelle nicht benutzt haben, selbst wenn sie ihn sonst noch so oft benutzten; also scheint die obige Berufung ganz ohne Bedeutung. Allein des Verfassers Beweis scheint uns gerade in diesem Punkte wenig stichhaltig. Er stützt sich ganz auf die Differenz des ἀναγεννηθῆναι und des γεννηθῆναι ἄνωθεν. „Die einfache noch so vieldeutige Forderung, ein neuer Mensch zu werden, ist in dem johanneischen „von Gott geboren werden“ etwas ganz Specielles geworden.“ Aber wie, konnte nicht auch in freiem Gebrauch wieder an die Stelle des Specielles die allgemeine, doch jedenfalls zu Grunde liegende Formel gesetzt werden? Und jene Differenz ruht ja nur auf der (ob richtigen oder unrichtigen das thut hier nichts zur Sache) Auslegung des ἄνωθεν, wonach es gleich οὐρανόθεν, ἐκ θεοῦ ist, allein es gibt doch auch eine Auffassung, die das ἄνωθεν γεννηθῆναι ganz gleich dem ἀναγεννηθῆναι auffaßt, ja diese Auffassung ist in der ältesten Kirche die verbreitetste. Sollten also wirklich nicht die Homilien aus dem γεννηθῆναι ἄνωθεν ein ἀναγεννηθῆναι haben machen können? Wie nahe das lag, beweist der Umstand, daß in der That v. 5 eine ganze Reihe von Zeugen statt »γεννηθῆ« »ἀναγεννηθῆ« lesen. Wir wollen nicht zu der Vermuthung fortschreiten, die allerdings wenig Wahrscheinlichkeit für sich hätte, auch Justin und Pseudo=Clemens könnten schon so gelesen haben — aber das beweist die Variante jedenfalls, daß die Differenz, welche der Verfasser hier glaubt sehen zu müssen, nicht existirt und auf das ἀναγεννηθῆναι nicht der Beweis gegründet werden kann, daß jenes Citat nicht aus Johannes entlehnt sein könne. Die übrigen

Differenzen hat der Verfasser selbst als unwesentlichere aufgegeben, und in der That lassen sie sich auch bei Benutzung des vierten Evangeliums wohl erklären. Wir glauben allerdings eine Einwirkung desselben Spruches Matth. 18, 3 annehmen zu müssen, den der Verfasser als die Grundlage des ganzen Citats ansieht. Die Worte *Ἀμὴν λέγω ὑμῖν. εἴαν μὴ στραφηῖτε καὶ γένηθε ὡς παιδία, οὐ μὴ εἰσελθῆτε εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ Θεοῦ*« mischten sich zugleich noch mit der Taufformel, an die ja die Beziehung des Wortes auf die Taufe sogleich erinnern mußte, in das Wort von der Wiedergeburt, eine Mischung, für die wir übrigens ebenfalls auch sonst noch Zeugnisse haben, indem das »*βασιλεία τῶν οὐρανῶν*« eine auch sonst oft bei den Vätern vorkommende Aenderung ist.

Müssen wir so daran festhalten, daß die Homilien ihr Citat aus dem Johannes = Evangelium entlehnten, so scheinen sich nun freilich der Anwendung dieses Ergebnisses auf das Justinische Citat neue große Schwierigkeiten entgegenzustellen. Wie kamen sie in dem Falle, daß sie Beide aus demselben Evangelium schöpfen, Beide zu einer so gleichmäßigen Abweichung? Das ist allerdings, wenn sie wirklich so wörtlich in ihrer Fassung des Spruches übereinstimmten, wie der Verf. es darstellt, unbegreiflich. Erinnern wir uns, wie er zu seiner Fassung des ursprünglichen Clementinentextes kommt, durch Vergleichung der Recognitionen. Allein auch das müssen wir ablehnen. Es bedarf nicht des noch immer unentschiedenen Streits, ob die Homilien oder die Recognitionen die ursprünglichere Schrift sind, eine Vergleichung ihrer Citate Hom. VI, 26 und Rec. VI, 9 zeigt, daß hier wenigstens das

Ursprüngliche nicht bei den letzteren liegen kann. Wenn sie citiren: »Amen dico vobis, nisi quis denuo renatus fuerit ex aqua, non introibit in regna coelorum«, so kann man darin doch wohl nichts anders als eine Annäherung des Homiliencitats an den kanonischen Text erblicken, indem das »denuo« (*ἀνωθεν*) hinzugefügt und die Worte »*ζῶντι εἰς ὄνομα πατρὸς, υἱοῦ, ἁγίου πνεύματος*« gestrichen wurden, die nicht im kanonischen Texte standen, so daß am Ende nur Varianten bleiben (renatus und regna coelorum), die sich auch sonst bei Anderen finden. Es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der ursprüngliche Text da vorliegen sollte, wo die geringeren und nicht vielmehr da, wo die größeren Abweichungen vom kanonischen Texte sich finden, und es wäre gar nicht zu begreifen, wie der Verfasser der Homilien, wenn er den weniger abweichenden Text der Recognitionen vor sich hatte, zu seinem Texte sollte gekommen sein. Steht die Sache nun so, daß wir den Text der Homilien für den ursprünglich clementinischen halten müssen, so wagen wir nun die Behauptung, daß beide Citate noch different genug sind, um nicht zur Annahme einer ganz gleichlautenden schriftlichen Quelle zu nöthigen. Das Hereinziehen der Taufformel bei den Homilien beweist, daß hier eine freie Bildung Statt gefunden. Entstand bei den Homilien das Citat sicher aus dem Johannesevangelium, so kann es auch bei Justin nach demselben Gesetze freier Erinnerung aus derselben Quelle hervorgegangen sein. Die Ähnlichkeit beider Citate nöthigt zur Annahme derselben Quelle, also, da das für die Homilien das vierte Evangelium war, muß dieses auch Justin's Quelle gewesen sein; die Abweichung der Citate beweist,

daß sie aus freier Erinnerung und nahe liegender Combination mit andern Schriftstellen entstanden.

Doch das mag genug sein, um darzuthun, warum wir den Beweis des Verfassers gerade an seinem Hauptpunkte für ungenügend halten müssen. Wir fürchten, dem Ur=Johannes muß ebenso der Todtenschein gleich nach seiner Geburt ausgestellt werden, wie ihn der Verfasser dem Ur=Matthäus, wie ihn Hilgenfeld dem Ur=Lucas Ritschls und Ritschl dem Ur=Marcus Hilgenfelds ausgestellt hat. Wir halten jedoch keineswegs die Frage nach Justins Evangelien für schon völlig gelöst und erkennen gern die Schrift des Verfassers als einen wenn auch mehr negativen Beitrag zu ihrer endlichen Lösung. Mit Recht weist der Verfasser auf die Schwierigkeit hin, die es hat, eine Bekanntschaft Justins mit dem vierten Evangelium mit der so geringen Benutzung zu vereinigen, eine Schwierigkeit, die Ritschl zu seiner auch uns unhaltbar scheinenden Annahme getrieben hat. Diese Schwierigkeit ist noch nicht gehoben, doch möchten wir zum Schluß noch darauf hinweisen, daß bei den Homilien jetzt der ganz ähnliche Fall eintritt. Daß sie das Johannes=Evangelium kannten, ist jetzt außer Frage, daß sie es ihrem System nach noch viel mehr benutzen konnten, wird kaum Jemand bezweifeln — und doch benutzen sie es in der That verhältnißmäßig sehr selten. Daß derselbe Fall zweimal wiederkehrt, macht ihn in der That weniger bedenklich.

Licentiat Uhlhorn.

H a m b u r g

1853. Pablo y Virginia por Bernardin de

Saint-Pierre. Traducido al Castellano por D. J. M. Aléa. Mit grammatischen Hinweisungen auf Gomez u. und einem vollständigen Wörterbuche von M. W. Brasch. VIII und 220 Seiten in Kl. Octav.

Es ist überflüssig über den Werth eines Romans zu sprechen, der mit Recht so viele Berühmtheit in Frankreich, Deutschland, England und Italien erlangt hat. Das Original erschien zuerst 1788, und die französische Litteraturgeschichte erwähnt es verdientermaßen als *un épisode d'un travail exquis*. Im 19ten J.=H. erfolgten gute englische, italiänische, spanische und deutsche Uebersetzungen. Das Buch wird gleich dem *Bicar* von Goldsmith von Alt und Jung gern gelesen, es ist gleich dieser Erzählung philosophisch und populär, verbindet Zierlichkeit mit Einfachheit auf die anspruchloseste Weise, und eignet sich daher auch zu einem Schulbuche. Wenn auch der Zweck der treuen und gelungenen, 1798 in Madrid herausgekommenen Uebersetzung von Aléa nur war, die spanische Litteratur, welche in neuerer Zeit zu dem Fache der Romane sehr unbedeutend beigetragen hat, zu bereichern, so ist doch dieses Werkchen, wegen seiner angedeuteten Eigenschaften zur Einführung bei deutschen Anfängern der spanischen Sprache zu empfehlen. Wir haben uns schon dazu seit langen Jahren um so mehr veranlaßt gesehen, als es auch französische Abdrücke der spanischen Uebersetzung gibt, die leicht und billig zu erlangen sind (unter andern Paris 1825).

Die zweckmäßigen, zum Selbststudium freilich zu spärlichen deutschen Noten, und das Wörterbuch, werden dieser Ausgabe Eingang in deutsche Lehrkreise verschaffen.

Eine durchgängige Betonung bei Abweichungen von der gewöhnlichen Regel, wäre bei einer neuen Auflage wünschenswerth, ebenso eine vollständige Liste der bei den vorgekommenen Zeitwörtern erforderlichen Vorwörter; so z. B. S. 24 und 169 (echar á-) wäre anzuführen: hat auch *de*, *por* und *en*: echar *de ver*, *por la boca*, *por alto*, *por largo*, echar uu género *en tierra* (vergleiche Salvá, Seite 288 und 329); ferner Seite 16 und 186 (*ir por* und á-): hat auch *en*, *con*, *de* und *sobre* (Salvá S. 300 und 330). Um diese Schwierigkeit der spanischen Sprache besiegen zu helfen, ist Salvá besonders zu empfehlen und zu benutzen. Wir haben jüngst bei Anzeige einer spanischen Sprachlehre in diesen Blättern auf denselben Mangel aufmerksam gemacht. Die Erklärung der im gewöhnlichen Leben vorkommenden sinnverwandtschaftlichen Wörter, wie wir dies in unsrer Ausgabe span. Bühnenstücke (2. Bändchen 1839) gethan, hätte den Nutzen des Buches ohne Zweifel erhöht. Wir können schließlich nicht die Frage unterdrücken: wozu Hinweisungen auf zwei Sprachlehren, verdient nicht die vollständigste allein den Vorzug?
Mlfd.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

182. Stück.

Den 14. November 1853.

H a m b u r g

bei Perthes = Besser und Mauke 1853. Das allgemeine evangelische Gesangbuch und die von der Conferenz in Eisenach darüber geführten Verhandlungen. Eine offene Erklärung von Johannes Geffken, Doctor der Theologie und Philosophie, Prediger zu St. Michael in Hamburg, Mitglied der von der Conferenz angeordneten Gesangbuchcommission. 44 S. in Octav.

Diese kleine Schrift ist eine in vieler Hinsicht beachtungswerthe, aber zugleich betrübende Erscheinung, ein Zeichen der Zeit, worauf man merken soll.

Der Verf. mag mit seiner offenen Erklärung Recht haben oder nicht, immer ist dieselbe ein kirchenhistorisches Actenstück von dem inneren Hergange einer für die evangelische Kirche Deutschlands sehr wichtigen Verhandlung über die Gesangbuchfrage, eine Frage, welche in das praktische christliche Leben, in das gottesdienstliche Gemeindeleben unseres evangelischen Volkes unmit-

telbar und tiefer eingreift, als viele andere Zeitfragen, welche zunächst mehr die theologische Schule und die Geistlichkeitskirche berühren. Daß die Frage ernst und gründlich, theologisch und kirchenregimentlich verhandelt wird, ist erfreulich. Allein es ist leider viel Betrübendes, Herz und Geist Beschwerendes dabei. Die Schrift ist eine Art von öffentlicher Anklage gegen die Conferenz. Mag nun diese Anklage gegründet sein oder nicht, — so ist sie an sich schon ein unerfreuliches Zeichen der Zeit, sie läßt uns einen erschreckenden Blick thun in die Größe und Tiefe der Drangsal, womit Gottes Gerechtigkeit wegen des immer mehr um sich greifenden und Alles verwirrenden confessionellen Parteiwesens jetzt die evangelische Kirche Deutschlands heimsucht.

Der Inhalt der Schrift ist auch für die theologische Wissenschaft, insbesondere die hymnologische Theorie wichtig und lehrreich genug, um in diesen Blättern von einem unparteiischen Dritten etwas genauer besprochen zu werden.

Die kirchliche Gesangbuchsfrage oder auch, wie man sagt, Gesangbuchnoth der evangelischen Kirche, auf welche die Schrift sich bezieht, ist so alt, als die Reformationskrißis oder der Kampf zwischen dem Alten und Neuen in der gegenwärtigen Periode der Theologie und Kirche. Vielfach zuerst in Schriften verhandelt, ist diese Frage und Noth seit dem Jahre 1851 ein stehender Gegenstand der theologischen und kirchlichen Parlamentsverhandlungen auf den sogenannten Kirchentagen geworden. Aus diesen Kirchentagen ist sodann die kirchliche Conferenz in Eisenach zur Vermittlung der freien Kirchentags-Verhandlungen, Besennnisse und Beschlüsse mit dem Kirchenregiment der evangelischen Landeskirchen hervorgegangen,

und diese hat zur Erledigung der Gesangbuchsfrage eine besondere Gesangbuchscommission für die gesammte evangelische Kirche Deutschlands angeordnet, auf deren leider zwiespaltig gewordene Verhandlung sich die vorliegende Schrift bezieht. Um diesen Zwiespalt und die darauf bezügliche offene Erklärung des Verfs historisch zu verstehen und richtig zu beurtheilen, ist nöthig, aus der Geschichte der neueren Gesangbuchsfrage oder auch Gesangbuchsnoth die Hauptmomente kurz im Zusammenhange darzustellen.

Etwa seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts wird in unserer Kirche der Uebelstand immer stärker und fühlbarer, daß die üblichen älteren Gesangbücher, welche in der früheren Periode der kirchlichen Orthodorie, zum Theil aber auch in der Spenerischen Periode verfaßt waren, theils der fortgeschrittenen litterarischen Geschmacksbildung der Nation, theils der veränderten Denkweise so der christlichen Volksgemeinde, wie der theologischen Schule nicht mehr entsprachen, dergestalt, daß Form und Inhalt vieler älteren Lieder mehr und weniger Anstoß gaben und die Erbauung störten. Das nicht mehr Entsprechende steigerte sich allmählig zum Widersprechenden, und dieser Widerspruch wurde heftiger und bedenklicher, je mehr die theologische und kirchliche Reform, indem sie im Kampf mit dem hartnäckig widerstrebenden Alten ins Revolutionäre und Radicale hineingerieth, allen Sinn und Verstand für das Alte, das Bleibende und Wesentliche darin verlor, und anstatt die Kirche durch eine organische Ineinbildung des Alten und Neuen zu erbauen, dieselbe durch immer unvernünftiger werdende gegenseitige Befeindung und Verneinung der beiden gleich wesentlichen Elemente des Lebens, des Be-

harrlichen, Feststehenden und des Beweglichen, Fortschreitenden immer mehr zerrütteten.

Eben in dieser Revolutionsepoche der neueren Kirche und Theologie entstand die sogenannte Gesangbuchsnoth und Klage. Je mehr das Neue sich auch im kirchlichen Gemeindeliede gegen das Alte siegreich geltend machte, jenes dieses allmählig ganz zu verdrängen suchte, desto mehr erstand und kräftigte sich das Halten am Alten zur entschiedensten Gegenwehr. Nicht nur, daß die evangelischen Volksgemeinden, besonders die bürgerliche Mittelklasse und die Bauern, zum Theil allerdings aus Unverstand, Gewohnheitsträgheit und Eigensinn, auch wohl wegen des Kostenpunktes, zum Theil aber auch aus richtigem christlichen und kirchlichen, freilich mehr und weniger dunklen Gefühle sich gegen die neuen Gesangbücher steiften, — auch der erleuchtete positive christliche Sinn und Verstand unter Theologen und gebildeten Laien, der nie ganz verschwunden war, trat für das Alte in die Schranken, tadelte und verwarf die neueren Gesänge, lobte sich die alten urkräftigen, hielt auf deren authentischen Text und legte ein Gewicht darauf, daß die geistlichen Lieder, an denen die früheren Geschlechter des evangelischen Volkes sich erfreuet und erbauet hatten, dem gegenwärtigen Geschlecht nicht genommen und dem nachkommenden erhalten würden. Je mehr aber diese Vertheidigung des Alten und Abwehr des Neuen zunächst fruchtlos und die Neuerung übermächtig zu sein schien, desto mehr entstand auf Seiten nicht nur der Freunde und Verehrer des Alten, sondern auch der einsichtigen Männer eines richtigen Fortschritts vom Alten zum Neuen die Klage über die Gesangbuchsnoth der Zeit. Den Klagenden begegnet freilich leicht, daß sie ihre

Noth übertreiben; den Verehrern des Alten, daß sie sich in dem Lob des Alten und dem Tadel und der Verwerfung des Neuen übernehmen, Altes und Veraltetes, so wie das berechnigte wahre Neue und das Verneuerte nicht gehörig unterscheiden. Und so hat man allerdings, besonders im Anfange der Gesangbuchsnoth viel ungerechte Klage, ungerechtes Lob und ungerechten Tadel gehört. Allein, wer die Geschichte der neueren Gesangbücher kennt, und sich von der Gesangbuchreform im Zusammenhange der praktischen Theologie eine richtige Theorie gebildet hat, wird nicht leugnen können, daß im Wesentlichen die Noth nicht eingebildet und die Klage nicht ungerecht war, und daß die neue Gesangbuchreform je länger je mehr eine wahre Gegenreform forderte zum Heil der Kirche.

Es kommen hier vornehmlich folgende Thatsachen aus der Geschichte der Gesangbuchreform in Betracht.

Etwa seit dem Ende des 18ten und dem Anfange des jehigen Jahrhunderts sinnen die kirchlichen Behörden an, um den, wie es schien, allgemein als der Erbauung der Gemeinden schädlich anerkannten Widerspruch zwischen dem Alten, beziehungsweise Veraltetem, und dem Neuen im kirchlichen Gemeindegesang zu heben, neue, dem gegenwärtigen Culturstande der deutschen Poesie und Kunst, so wie der fortgeschrittenen oder wie man sagte aufgeklärteren theologischen Denkweise entsprechendere, Gesangbücher verfassen zu lassen und einzuführen. Das Bedürfniß neuer Gesangbücher schien so allgemein und das Recht dazu so unzweifelhaft, daß nach und nach alle evangelische Landeskirchen in ihren Diöcesen solche neue Gesangbücher mit der Macht des Rechts einführten.

Da aber jenes Bedürfnis in den verschiedenen Kirchen verschieden war und nach den gegebenen Verhältnissen auf verschiedene Weise befriedigt werden zu müssen schien, so geschah es, daß jede Landeskirche und in den größeren jede kirchliche Provinz, ja selbst jede größere Stadtkirche, wie sie ihr eigenes altes Gesangbuch gehabt, so auch ihr eigenes neues haben wollte und bekam. Man kann nicht sagen, daß durch diese Mannichfaltigkeit und Verschiedenheit der neueren Gesangbücher die innere Einheitlichkeit des evangelischen Gesangscultus im deutschen Volke aufgehoben worden wäre. Auch die früheren Gesangbücher waren sehr verschieden. Bei aller Verschiedenheit in der Composition der Gesangbücher, in der Auswahl und Aufnahme der älteren und neueren Gesänge aus dem großen Liederschätze der deutschen evangel. Kirche (Dr Bunsen zählte 80000), hatten doch alle viel Gemeinsames; ja das Gemeinsame war vorherrschend über das Verschiedene. Auch fehlte in den neueren Gesangbüchern das Alte nicht völlig; im Gegentheil enthielt jedes von ihnen eine größere und kleinere Anzahl alter, dem christlichen Volke lieb und theuer gewordenen Lieder. In manchen Kirchen wurde das alte Gesangbuch ganz beibehalten und nur eine kleinere Sammlung neuerer Lieder anhangsweise hinzugefügt zur gehörigen Verbindung und Abwechselung des Alten und Neuen. Insofern war, wie es schien, Alles in Ordnung und keine Noth. Aber es entstand allerdings doch Unordnung und Noth genug und Grund zur Klage, nämlich im Allgemeinen dadurch, daß die an sich berechtigte Gesangbuchsreform besonders in dem ersten Stadium mehr und weniger beliebig, willkürlich, überwiegend = subjectiv, ohne gehörige feste theologische

Theorie und strengen kirchlichen Sinn und Geist betrieben wurde. Mehr und weniger fehlte den Gesangbuchsreformern ein gründliches Studium der Geschichte der evangel. Hymnologie, ja außer dem rechten theologischen und kirchlichen Verstand auch ein gebildetes kritisches Kunsturtheil. Nimmt man dazu, daß in der Zeit die vulgäre rationalistische Denkweise in der Theologie vorherrschend war und in der geistlichen Viederdichtung dieser Richtung weder die Idee der Kirche, noch auch die echte Poesie zu ihrem Rechte kam, so begreift man, wie in dem Zusammenwirken aller dieser Momente Gesangbuchsreformen zu Tage kamen, in denen ebenso wenig der positive christliche Glaubensgeist, als der gebildete poetische und kritische Sinn und Verstand, je mehr dieselben durch den Kampf zwischen dem Alten und Neuen angeregt wurden, desto weniger Befriedigung fanden. Insbesondere gaben die neueren Gesangbücher dadurch mehr und weniger Anstoß und Uergerniß, daß sie eine Menge alter evangelischer echtpoetischer Stamm- und Kernlieder ganz ausgestoßen, und an deren Stelle neuere schwächliche, gedankenarme, eben nur gereimte prosaische Lieder den Gemeinden anmutheten zu lernen und zu singen, sodann, daß sie die beibehaltenen älteren Lieder bis zur Unkenntlichkeit des Originals durch die willkürlichsten Veränderungen, Weglassungen, Abschwächungen im Gedanken und Ausdruck entstellten, und so dem christlichen Volke eben nur einen bloßen Schatten und todten Leichnam statt der lebendigen frischen Lebensgestalt des alten Liedes gaben. Aus dieser Irreform der kirchlichen Gesangbücher stammt z. B. der moderne Vers: Ich glaube an Unsterblichkeit, denn mich überzeugen Gründe und dergleichen, ferner die Verände-

rung des alten Kernliedes: Wer nur den lieben Gott läßt walten, in: Wer nur den weisen Gott läßt walten. Daß Luthers Heldenlied: Eine feste Burg ist unser Gott, den Radicalreformern zu stark war, namentlich das: Und wenn die Welt voll Teufel wär &c., versteht sich; in dem neuen Magdeburger Gesangbuch ist das Lied in einem andern neuen sehr schwächlichen untergesteckt, so daß man es kaum finden kann, und natürlich vielfach verändert. Aber daß selbst Gellerts Lieder und das schöne Abendlied von Claudius nicht abkamen ohne willkürliche, abschwächende, corruptirende Veränderungen, scheint kaum glaublich, ist aber gleichwohl nur zu wahr.

Dergleichen Mißgriffe und Mißstände regten an zu einem genaueren gründlichen Studium sowohl der Geschichte als der Theorie der deutschen evangelischen Hymnologie. Aus diesem Studium, in Verbindung mit dem neueren Umschwung der theologischen und populären christlichen Denkweise zum Positiven und zur historischen Continuität gingen dann mehrere Versuche der Gesangbuchreform hervor, welche der Noth und Klage wahrhaft abhelfen sollten. Ganz besonders ist hier das große Verdienst des Geheimraths Dr Bunsen zu rühmen, welche nach langem und geistvollem Studium auf diesem Gebiete zuerst 1833 seinen Versuch eines allgemeinen evangelischen Gesang- und Gebetbuchs zum Kirchen- und Hausgebrauch herausgab, worin er nicht nur eine wohl erwogene Auswahl und Zusammenstellung alter und neuer Lieder gab, sondern auch theils in der Vorrede, theils in den Anhängen die Grundsätze einer wahren Gesangbuchreform und Composition aufstellte und erörterte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

183. 184. Stück.

Den 17. November 1853.

H a m b u r g

Schluß der Anzeige: „Das allgemeine evangelische Gesangbuch und die von der Conferenz in Eisenach darüber geführten Verhandlungen. Eine offene Erklärung von Johannes Geffken.“

Um kirchlich eingeführt zu werden, war das Werk zu voluminös und zu theuer; der Verf. verfaßte deshalb ein kürzeres Gesang- und Gebetbuch nach dem Typus jenes größeren Werkes, und gab es 1846 in der Agentur des rauhen Hauses in Hamburg heraus. Aber auch dieses ist, so viel wir wissen, kirchlich nirgends eingeführt worden, wird es auch wohl nie werden. Abgesehen davon, daß die verschiedenen Landes- oder Provinzialkirchen zum Theil andere Bedürfnisse haben, als das Bunsensche Gesangbuch berücksichtigt, so scheint der Hauptgrund seiner Nichtannahme und Nichteinführung ein zwiefacher zu sein, einmal, daß dasselbe vielleicht zu sehr nach dem von der deutschen Sitte und Art zu verschiedenen Typus des engl. Common prayerbook ge-

arbeitet ist (dem Referenten selbst ist dies gerade recht), sodann daß die Theorie der Gesangbuchcomposition zur Zeit noch zu sehr schwankt, oder auch, daß die Bunsensche Compositionsweise den die Kirchenregimente beherrschenden Kirchenmännern zu liberal und zu wenig confessionell erscheint.

Unter diesen Verhältnissen schien es im hohen Grade erwünscht, daß der Conföderationskirchentag vom J. 1852 sich der noch nicht gehobenen Gesangbuchsnoth annahm und die Angelegenheit der kirchlichen Conferenz zur weiteren Berathung und endlichen Erledigung übertrug.

Die von der Conferenz angeordnete Commission wurde aus folgenden 5 Mitgliedern zusammengesetzt, Hrn Ministerialrath Dr Bähr (als Präses), Hrn Dr Daniel aus Halle, Dr Billmar aus Cassel, Direct. Wackernagel aus dem Nassauischen, und Dr Geffken aus Hamburg, lauter der Sache kundigen Männern, von denen einige sich durch sehr achtungswerthe hymnologische Schriften rühmlich bekannt gemacht hatten. Nach den gedruckten Protokollen der Eisen. Conferenz ist nun allerdings in Folge der Commissionsarbeiten ein Werk zu Stande gekommen und von der Conferenz approbirt, welches unter dem Titel: Kirchengesangbuch des evangel. Deutschlands im Entwurf gedruckt, aber noch nicht im Buchhandel öffentlich erschienen ist. Der gedruckte Entwurf ist insofern noch secretirt, als er nur den betreffenden kirchlichen Behörden, zur Begutachtung und eventuellen Annahme (die hier und da, wie der Verf. sagt, sehr eifrig betrieben wird), mitgetheilt ist. Diese Arbeit ist mir durch die Güte eines Freundes in Carlsbad zur Ansicht mitgetheilt; zu einer genaueren Kenntnißnahme und

Prüfung aber hatte ich damals weder Zeit noch Lust. Kurz zuvor hatte indessen der Verf. die Güte gehabt, mir den Entwurf seines allgem. evangel. Gesangbuchs als Manuscript gedruckt zuzuschicken. Bei aller Discretion von Seiten des Verfs aber war leicht zu merken, daß derselbe mit dem von der Conferenz angenommenen Entwurf nicht einverstanden sei, daß im Hintergrunde der officiellen Uebereinkunft der Conferenzmitglieder ein hemmender Dissensus munkte und so keinesweges Alles in Ordnung sei. Hierüber nun gibt die vorliegende Schrift genauere Auskunft, leider, wie gesagt, eine solche, daß man fürchten muß, auf dem bisherigen Wege werde die Sache nicht nur nicht zu einem gedeihlichen Ende geführt, sondern nur in neue Nothstände verwickelt werden.

Der Verf. beschwert sich zuvörderst darüber, daß auf der Conferenz dieses Jahres Grundsätze über die Gesangbuchscomposition als im vorigen Jahre gefaßte Beschlüsse aufgestellt seien, von denen in den Protocollen der vorjährigen Conferenz keine Spur zu finden sei. „Die Norm z. B., so erzählt der Verf., daß Lieder der letzten hundert Jahre gänzlich ausgeschlossen werden sollten, welche Dr Bähr in seinem Bericht von den Commissionsarbeiten und Dr Harleß als Berichterstatter der Prüfungscommission als maassgebend betrachten, findet sich in den gedruckten vorjährigen Verhandlungen so wenig, daß vielmehr Dr Bähr in seinem damals gehaltenen Vortrage das Gegentheil sagt. Der Ausschuss des Kirchentages hatte den Satz aufgestellt, daß diejenigen Lieder zu ermitteln seien, welche wirklich Gemeingut der evangel. Kirche geworden, daß demnach hauptsächlich unter den älteren, aus dem 16. und 17.

Jahrh. stammenden Gesängen die Auswahl zu treffen sei, da die meisten neueren nur in einzelnen Gegenden Eingang gefunden hätten, daß jedoch auch neuere aufzunehmen seien, im Fall sie anerkannt trefflichen Inhalts und allgemein verbreitet wären.“ Damit, heißt es, war Dr Bähr nicht nur einverstanden, sondern behauptete herzhaf, die Abfassungszeit gebe so wenig einen sicheren Maaßstab, als die allgemeine Verbreitung, und es lasse sich nicht behaupten, daß der evang. Gesangsgeist des 16. und 17. Jahrh. im 18ten gänzlich verschwunden sei &c. Hienach haben denn die kirchl. Regierungen in ihren Vorschlägen Lieder von Gellert, Klopstock, Neander, Lavater aufgeführt, und selbst Dr Daniel bei aller Vorliebe für die älteren Lieder doch selbst ein Lied von dem herrnhutischen Garve aus jüngster Zeit in Vorschlag gebracht. Zu diesem Grundsatz habe sich, bemerkt der Verf., Dr Bähr noch im Dec. 1852 bei seinem Urtheile über den Entwurf von Billmar und Wackernagel bekannt, schriftlich und öffentlich. Wie stimmt nun dazu, daß derselbe Theolog jetzt darauf besteht, daß man nach dem Willen der Conferenz nur solche Lieder aufnehmen solle, auf welchen sich die evangel. Kirche auferbauet habe? Der Verf. weist nach, daß dies der Sinn des Conferenzbeschlusses nicht sei, und daß dieser ausdrücklich auch solche Lieder verlangt habe, welche als Bekenntniß und Zeugniß des evangel. Glaubens und Lebens überhaupt, gleichviel aus welcher Zeit, anzusehen seien. Wie denn, fragen wir mit dem Verf., ist die evang. Kirche Deutschlands eben nur im 16. u. 17. Jahrh. auferbauet, und im 18ten gar nicht mehr erbauet, sondern eben nur ihr in den beiden ersten Jahrhunderten seit der Reformation völlig fertig ge-

wordenen Bau im 18. und 19. Jahrh. gleichsam verbauet, oder zerrüttet worden. Wie? frage ich, sind Lieder von Böhmer, von Rambach, von Woltersdorf, von Gellert, Klopstock, Cramer und Funk nicht wahre Zeugnisse und Bekenntnisse des evang. Glaubens und Lebens? Auch das 17te Jahrh. hat mancherlei Stoppel und Heu in die evangel. Kirche gebauet, nur anderes, als das 18te und 19te Jahrh., aber kein besseres Material, auch viel geschmacklose, geistlose Reimlieder ohne Kraft und Saft erzeugt.

Dr Bähr macht außerdem in seinem Commissionsbericht geltend, daß nach dem Beschlusse der Conferenz die Morgen- und Abendlieder von dem kirchl. Gesangbuch auszuschließen und in ein sogen. Hausgesangbuch zu verweisen seien. Der Verf. versichert, einen solchen Beschluß in den Protocollen der Conferenz mit Billmar, Wackernagel und Daniel nicht gefunden zu haben. Und in der That läßt sich auch zweifeln, ob solch ein Beschluß vernünftig gewesen wäre.

Bei dem Bericht über die Commissionsarbeit bemerkt ferner Dr Bähr, daß jedes Mitglied der Commission auf etwas verzichten und manchen Wunsch habe daran geben müssen, und Dr Harless räth in seinem Prüfungsbericht sehr edel der Conferenz an, den Compromiß, durch welchen die Auswahl zu Stande gekommen, zu respectiren. — Ganz recht! Wenn nur dieser Compromiß wirklich vorhanden gewesen wäre! Leider aber war das Verfahren bei der Auswahl der Lieder nicht von der Art, daß ein wahrer Compromiß, geschweige Consensus darüber zu Stande kommen konnte. Der Verf. erzählt darüber kurz Folgendes:

Die erste Versammlung der Commission war auf den 21. Sept. 1852 nach Cassel berufen worden,

die Berufung aber so kurz vor dem Termin geschehen, daß von den 5 Mitgliedern 3, Daniel, Bähr und der Verf., nicht kommen konnten und nur Willmar und Wackernagel allein anwesend waren. Beide kamen über die Auswahl und Anordnung bald genug überein. Unser Verf. schlug, als er sein Ausbleiben entschuldigte, sehr verständig vor, man möge zunächst, um zu einer unbefangenen und gründlichen Auswahl zu gelangen, nur ein Schema dafür aufstellen, wonach denn ein jedes Mitglied unabhängig seine Auswahl von 150 Liedern zu treffen habe. Die Vergleichung der fünf Auswahlverzeichnisse werde ergeben, welche Lieder alle Stimmen hätten, und welche die meisten &c. Bei der genaueren Berathung und Abstimmung könne es geschehen, daß selbst das nur von Einem vorgeschlagene Lied allgemeine Zustimmung fände. So werde, meinte der Verf., am sichersten ein wahrer Compromiß zu Stande kommen. Allein dieser Vorschlag wurde nicht angenommen. Unser Verf. protestirte nun gegen ein Verfahren, welches wenigstens den Schein der Dctroyirung für Andere habe. Er bestand auf das gleiche Recht Aller zur Aufstellung einer Auswahl. Kraft dieses Rechts stellte Daniel eine eigene Auswahl von 216 Liedern auf, mit Rücksicht auf das Auswahlverzeichnis von Willmar und Wackernagel; und ebenso der Verf., welcher bei seiner Auswahl von 167 Nummern, sowohl das Willmar=Wackernagelsche, als auch das Danielsche in einer zweiten Edition berücksichtigte. Bähr begnügte sich nur mit Bemerkungen über das erste Verzeichniß. Als nun im Januar d. J. die Commission sich in Cassel, diesmal vollständig, versammelte, um über die Auswahl zu entscheiden, blieben Daniel und unser Verf. meist in der

Minorität; ein von Daniel vorgeschlagenes Lied erlangte nur schwer die Majorität, ein von unserm Verf. vorgeschlagenes am schwersten, da sich ihre Stimmen dann vereinzeln. Der Majoritätsentwurf brachte 119 Lieder aus Billmars Verzeichniß, 21 aus dem Danielschen und nur 3 aus unseres Vfs Verzeichnisse. Der Vf. bemerkt bitter, aber nicht ungerecht, daß der Hesse Billmar den Löwenantheil davon getragen, und sein Verfahren in der Commission sich zwar als nicht sehr billig, aber als sehr erfolgreich gezeigt habe. Bei einer dritten Commissionsversammlung zu Frankfurt im April d. J., welche sich vorzugsweise mit der Redaction der Lieder beschäftigte, ging es nach des Vfs Erzählung nicht viel besser. Schon in Cassel hatte der Verf. den Antrag gemacht, bei der Auswahl auch die von den kirchlichen Regierungen eingesendeten Verzeichnisse zu berücksichtigen, aber vergebens. Keins dieser Verzeichnisse ist in der Casseler Auswahlconstitution vor der Auswahl, wie sich geziemt hätte, berücksichtigt. Der Verf. fand bei genauerer Vergleichung, daß 23 Lieder der Billmarschen Auswahl sich in keinem jener Verzeichnisse fanden, 19 Lieder dieser Auswahl aber nur in einem einzigen. Man fragt natürlich, wozu waren denn jene Verzeichnisse eingesendet worden? Doch wohl dazu, damit die Commission daraus abnehmen könnte, welche Lieder die kirchliche Majorität hätten und welche nicht. Die herrschende Meinung in den kirchlichen Regierungen authentisch kennen zu lernen und zu berücksichtigen, war Pflicht der Commission und lag in ihrem Auftrage, wiewohl allerdings die Commission dadurch nicht schlechthin gebunden sein konnte. Unter diesen Verhältnissen hätte Niemand dem Verf. verdenken können, wenn er aus

der Commission ganz ausgeschlossen wäre. Allein es ist rühmlich, daß er bis zum letzten Augenblick aushielt und fort kämpfte. Als im Januar d. J. zu Cassel eine neue Versammlung in Frankfurt zur Redaction der einzelnen Lieder beschlossen wurde, erklärte der Verf. schon damals zu Protocoll, daß er sich genöthigt sehe, dem Bericht an die Eisenacher Conferenz eine Beilage beizufügen, in welcher er die 103 Lieder, denen er beige stimmt, redigirt vorlegen und statt der 47, denen er nicht beige stimmt, 47 andere nach seiner Auswahl und Redaction vorlegen werde. Der Verf. fürchtete nämlich damals an der Versammlung in Frankfurt nicht Theil nehmen zu können; allein er erklärte sich zur Redaction der 30 ihm durch das Loos zugetheilten Lieder bereit und versprach auch seine Redaction der 103 und der von ihm ausgewählten 47 der Versammlung vorzulegen. Die Arbeit wurde von ihm so eifrig betrieben, daß er dieselbe zeitig genug vor der Versammlung einschicken konnte. Unter den 30 ihm zur Redaction zugewiesenen Liedern fand er 12, gegen deren Aufnahme er gestimmt hatte. Diese redigirte er also nicht, fügte aber darüber sein motivirtes Botum hinzu. Unterdessen war es dem Vf. doch möglich geworden, selbst nach Frankfurt zur Aprilversammlung zu gehen. Er kam an, als die Commission schon 2 Tage gefessen hatte, in dem Moment, wo Wackernagel unzufrieden theils mit der Gile, womit das Werk betrieben wurde, theils mit einigen vor des Vfs Ankunft und ohne seine Veranlassung beliebten Aenderungen. Der Verf. klagt, daß die Zeit für die große Arbeit, welche der Commission noch vorlag, zu kurz zugemessen gewesen, als daß es möglich gewesen wäre, den ganzen Entwurf noch einmal zu revidiren, so wie den

Bericht der Commission auszuarbeiten und zu discutiren. Er hätte gern die von ihm früher ohne Erfolg vorgeschlagenen Lieder noch einmal der Commission in motivirter Weise empfohlen. Aber es war unmöglich, hiezu noch Zeit zu gewinnen, bei der einmal beliebten Art der Verhandlung mußte es ihm auch für unnütz erscheinen, in irgend welche Debatte über seine Vorschläge mit der Commission einzugehen. Hatte doch die Commission kein einziges von den Liedern, gegen welche er noch einmal ein schriftliches Botum abgegeben hatte, fallen lassen. Hatte doch selbst Herr von Lucher von Nürnberg, der mit zwei andern Männern die Melodien zu redigiren beauftragt war, — eine allgemein anerkannte Auctorität auf diesem Gebiete, — ganz vergebens gegen 3 Melodien und Lieder als unkirchlich und unbrauchbar Protest eingelegt. Da auf diese Weise dem Verf. alle Aussicht auf Erfolg abgeschnitten war, so erklärte er zum Schluß der Versammlung, daß er für Pflicht halte, dem Präsidium der Eisenacher Conferenz zur Mittheilung an diese sowohl die Lieder, für welche er gestimmt, als auch die, welche er statt anderer aufgenommen zu sehen wünsche, noch seiner Redaction vorzulegen.

Der Verf. dachte bei dieser Erklärung in Frankf. nicht daran, seinen Separatentwurf drucken zu lassen; die Zeit bis zur Versammlung der Conferenz schien ihm zu kurz für den Druck. Wenn er nun doch nachher seinen Entwurf als Manuscript für die Conferenz im Druck bekannt gemacht hat, so hat er dies gethan, theils, um ihn nicht in den Protocollen begraben zu lassen, theils auch, um den Conferenzmitgliedern allen eine genauere prüfende Vergleichung mit dem gedruckten Majoritätsentwurf möglich zu machen.

Er begleitete die Zusendung des gedruckten Entwurfs mit einer schriftlichen Eingabe an die Conferenz, in welcher er von seiner Arbeit und deren Motiven Rechenschaft gab, ohne irgend ein unschönes polemisches Wort gegen den Majoritätsw Entwurf und die Commission, im Gegentheil voll Dank für das geschenkte Vertrauen, wohlwollend und freundlich. Er hat diese Eingabe hier mitgetheilt, da dieselbe in den Protocollen der Conferenz gar nicht erwähnt ist. Aber dieses Schweigen über seine Eingabe ist noch das Geringsste. Seine Arbeit selbst wurde in der Conferenz gänzlich zur Seite geschoben ad acta. Nur der Majoritätsw Entwurf wurde geprüft von einer aus 3 Theologen und 1 Juristen, sämmtlich Lutheranern, bestehenden Commission, wozu denn noch als fünfter Lutheraner der Präses der Conferenz, Dr Grün eisen, als Beisitzender kam. Dr Harles präsidirte in dieser Commission. Die streng lutherische Fraction auf der Conferenz (Dr Kliefoth) hatte früher erklärt, von einer unterschiedlosen, d. h. confessionell unterschiedlosen Kirche könne nicht die Rede sein, und so beschloß man damals, die Commission so zusammenzusetzen, daß jede der auf der Conferenz vertretenen Kirchen gleichmäßig in der Commission beachtet und berechtigt erschiene. Gleichwohl wurde die Commission aus lauter Lutheranern, zum Theil sehr strengen, antireformirten zusammengesetzt. Darin fand keiner von der luth. Fraction irgend eine Ungerechtigkeit, während sie, wenn die Prüfungscommission aus etwa 3 Reformirten oder Unirten und nur 2 Lutheranern zusammengesetzt worden wäre, gewiß sehr laut über Ungerechtigkeit geschrien haben würde. So sagt der Verf. Ja noch mehr! Billmar und Bähr wurden am Ende zur Prüfungscommission zuge-

zogen, Niemand von den andern, natürlich unser Verf. am wenigsten, und als Uckermann auf Prüfung auch des Geffkenschen Entwurfs antrug, wurde darauf, — wie es scheint, — gar nicht eingegangen. In vier Tagen war die Prüfung vollendet und Dr Harleß referirte darüber in der Art, daß Alles darauf berechnet schien, den Majoritätsentwurf der Conferenz aufzureden. Nach einer für die Angelegenheit zu kurzen Prüfung nahm die Commission den Entwurf der Majorität an. Nur über zwei Gellertsche Lieder wurde debattirt und über die Stelle in dem Charfreitagsgliede von Joh. Rist: Gott selbst ist todt. Die Commissionsmajorität bestand auf Beibehaltung dieser Formel, die Conferenz nahm sie aber nicht an, — was unter den gegebenen Verhältnissen zu verwundern ist. Die Gellertschen Lieder fanden am Ende Gnade. Aber man mußte dabei von Harleß das schlimme Wort hören: Gellert sei doch eben nur für die Sachsen! Man verzieh den frommen Gellert, sagt der Verf., der provinciellen Vorliebe der Kur-sachsen, Klopstock aber nicht einmal den Hamburgern. Eine musikalische Prüfung fand gar nicht Statt. Harleß legte in der Vorrede zum Entwurf ein Hauptgewicht und einen besondern Segen auf die Selbstverleugnung und den Verzicht auf eigene Wünsche. Freilich waren, bemerkt der Verf., die Wünsche der Harleßschen Partei völlig erfüllt. Aber Kliesoth behielt sich doch am Ende vor, seinem Kirchenregiment die Beibehaltung einiger alten Lesarten zu empfehlen. So wurde nach des Verfs Darstellung das Werk allerdings kurz, aber wahrlich nicht gut vollbracht und so auch gewiß nicht zum Segen für die Kirche!

Nach beendigter Erzählung von dem Hergange der bisherigen Verhandlungen der Gesangbuchs-

frage versucht nun der Verf. von S. 21 an eine Rechtfertigung seiner Auswahl und Redaction.

Es würde uns zu weit führen, diese Rechtfertigung ins Einzelne zu verfolgen. Man kann über Einzelnes verschiedener Ansicht von ihm sein. Allein im Allgemeinen und Wesentlichen muß ich ihm Recht geben. Historische Kenntniß und gebildetes kritisches theologisches und ästhetisches Urtheil vereinigen sich auf das Schönste und lassen ihn in der Regel das Richtige treffen. Man kann ihm weder ekle Abneigung gegen das Alte, noch rationalistische Vorliebe für das Neue vorwerfen. Er vertritt hie und da sogar den Originaltext gegen die von der Conferenz beliebten Aenderungen. Keine seiner vorgeschlagenen Aenderungen ist ohne Grund, willkürlich, beliebig. Und was seine Auswahl der neueren Lieder betrifft, so hat er nur solche aufgenommen, in welchen echt evangelischer Geist und Sinn sich in geschmackvoller poetischer Form ausdrückt, und welche auf dem Grunde des Evangeliums sich mit den alten zu einem Ganzen wohl zusammenfügen. Er hat den Lieder-schatz der reform. Kirche deutscher Zunge nicht verschmäht, und weiß nichts weder von dem modernen Luther. confessionellen Particularismus, noch von jenem abgeschmackten Provinzialismus, der den der ganzen Nation angehörigen Gellert eben nur für einen Sachsen ansieht und seinen Landsleuten allein überlassen will.

Die Schrift des Verfs ist eine Selbstvertheidigungs- und zugleich Anklageschrift gegen Andere. Bis der Gerechtigkeit gemäß auch die Angeklagten gehört worden sind, wird man sein Endurtheil zurückhalten müssen. Unstreitig werden diese für Pflicht halten, sich vor der Kirche öffentlich zu verantworten, wie sie öffentlich angeklagt sind.

Zum vornehmen Schweigen ist die Sache, um die es sich handelt, zu wichtig und die Anklage zu gründlich und scharf, bei aller milden Form. Die Besonnenheit, Mäßigung und fast actenmäßige Darstellung macht den Eindruck, daß die Anklage im Wesentlichen gegründet ist. Aber *audiat et altera pars!* Die Schrift selbst mit andern Zeichen der Zeit zusammengehalten, läßt freilich vermuthen, daß der moderne Confessionalismus und die Lutherische Reaction, kurz die kirchliche Parteimacherei auch bei den Verhandlungen über das Gesangbuch ihr Wesen getrieben hat. Diese Frage des Parteigeistes, wie Göthe sie nennt, die ihm, wie er sagt, mehr zuwider sei, als irgend eine andere Caricatur, zeigt jetzt leider ihr widerliches Gesicht überall und mischt ihr Gift in die edelsten Werke der Kirche und des Staates, welche doch nur in Eintracht der Gemüther und in gegenseitiger Befreundung des Alten und Neuen gedeihen. Der Parteigeist, zumal der kirchliche, erzeugt, je fanatischer er wird, desto mehr eine Menge schwerer Versuchungen zum Eigensinn, zur Unwahrheit, zur Ungerechtigkeit, denen leider jetzt Viele erliegen; die meisten freilich ohne zu wissen, was sie Schmachvolles thun und leiden. Was soll man z. B. sagen, wenn, wie erzählt wird, ein berühmtes Luther. Parteihaupt auf der Conferenz fragen konnte, — wie es denn bei der Behandlung des Sectenwesens in der Kirche mit der unirten Kirche zu halten sei? — und wenn ein anderer forcirter Lutheraner sich nicht schämt, die unirte Kirche böshaft mit einer heruntergekommenen liederlichen Dirne zu vergleichen —, und das in einem kirchlichen Zeitblatte? — In den Protocollen der Leipziger altlutherischen Conferenz ist zu lesen, wie ein Leipziger Pro-

fessor, einer von den sogen. Lutherlingen, der kaum angefangen hat unter den gelehrten Theologen nur genannt zu werden, in einem Vortrage über die Doctrin der sogenannten Unionstheologen, als säße er mit dem sel. Dr Luther auf der cathedra coelestis in seinem beschränkten Lutherthum die verdienstvollsten anerkanntesten Theologen der neuern Periode, und darunter Größten, wie Schleiermacher und Neander ins Gebet nimmt, zeltisch abkanzelt, und sie alle der Reihe nach als längst Verbrauchte und Abgethane, von denen sich kaum noch lohne zu sprechen, ja als Uebelthäter an der Kirche hinrichtet. — Ref. hat die Ehre auch unter diesen Uebelthätern genannt, und mit ganz besonderem Zorn, ja Spott, abgethan zu werden auf immer. Ich meines Theils habe Hrn Rahnis (denn so heißt der Mann) nur zu danken für die Güte, womit er meinen geringen Namen für werth gehalten hat, mit so erlauchten Namen zusammen in seine Hölle zu schicken. In solcher Gesellschaft hat man den Himmel mitten in der vermeinten Hölle. Aber wie soll man ein solches, mehr als jugendliches Gebahren nennen? Ist Unverschämtheit und düffelhafter Hochmuth zu viel? Ist's nicht in so ernstern Dingen eine wahre Frivolität? Zu verwundern ist nur, daß die Conferenz, unter Gebet und Gesang eingeweiht, dergleichen Ungezogenheiten, ja Betrübungen des heiligen Geistes der Liebe und der Wahrheit in der Kirche Jesu Christi ruhig angehört hat, ohne alle Rüge des christlichen Wissens und Gewissens. Da galt es auch zu bekennen. Freilich die Parteien haben ihr eigenes Wissen und Gewissen. Aber die Hauptsache! Das alles geschieht vor den Ohren unserer gemeinsamen listigen und gewaltigen Feinde, im Angesicht

183. 184. St., den 17. November 1853. 1839

der täglich drohender werdenden Gefahren, welche theils von der römischen Kirche, theils von dem heillosen Sectenwesen, der Lichtfreundlichkeit und Freigemeindepartei her, sich am Horizont der evangelischen Kirche, wie ein zerstörendes Gewittergewölk, immer dichter zusammenziehen. Alle Lehren und Warnungen der Wahrheit in der Geschichte und im Worte Gottes scheinen vergebens. — So wird das Gericht sich unaufhaltsam vollziehen. Deus avortat! ist unser Schlußwunsch aus tiefster Liebe und Treue so zu unserer theuern evangelischen Kirche, wie zu unserm lieben deutschen Volke.

Lücke.

G ö t t i n g e n

bei Vandenhöck und Ruprecht 1853. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Doctor der Theologie, Königl. Hannov. Consistorialrathe in Hannover, Ritter des Guelphen-Ordens. Achte Abtheilung, den Brief an die Epheser umfassend. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. 271 S. in Octav.

Der Epheserbrief hat sich in der neuern Zeit einer besonders eifrigen Bearbeitung zu erfreuen gehabt, was er auch wegen seiner mancherlei, vorzüglich kritischen Schwierigkeiten verdient. Die Thätigkeit hat sich jedoch für die nächste Zeit erschöpft, weshalb seit der ersten Auflage dieses Commentar's nur wenig Neues, was von Erheblichkeit wäre, hervorgetreten ist. Jedoch hat der verdienstvolle Verf., was erschienen ist, gebührend berücksichtigt, gleichwie er auch seine eigene Arbeit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen hat. Verf. klagt, daß er wegen seines Strebens nach Objectivität in der Auslegung des N. Testaments mißverstanden und verunglimpft werde, er möge sich

aber dadurch keinesweges beirren lassen, auf der betretenen Bahn fortzufahren, da das echt protestantische Princip die Schrift aus der Schrift erklärt, ohne sich durch Partei- und Zeitmeinungen bestimmen zu lassen, nur möchten künftig Auslegungen, wie zu Matth. 17, 27. Joh. 1, 51. 18, 6, zu vermeiden sein, damit jeder Grund, sein Streben nach Objectivität zu mißdeuten, wegfalle.

Gestützt auf die handschriftl. Echtheit der Worte *τοῖς οὖοιν ἐν Ἐφέσω* im Gruße hält Wf. an der Annahme fest, daß der Brief an die ephesinische Gemeinde gerichtet sei, trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten, und will lieber in Beziehung auf dieselben ein non liquet eingestehen, als den gesuchten Erklärungen beipflichten, daß der Brief an Tochtergemeinden von Ephesus, an den nach Pauli Weggang aus Ephesus von seinen Schülern bekehrten Theil der Gemeinde, an eine in der nächsten Nachbarschaft von Ephesus erst kürzlich gegründete Gemeinde, oder gar an die ganze asiatische Christenheit, welche Ephesus zum Ausgangs- und Mittelpunkt hatte, geschrieben sei. Allein die Schwierigkeiten sind von der Art, daß man sich dabei nicht mit der Voraussezung beruhigen kann, daß historische Verhältnisse obgewaltet haben sollen, unter denen der Brief seine befremdliche Gestalt erhalten habe, die wir aber nicht kennen. Die Rede des Apostels als zu Unbekannten, der ganz allgemein sich haltende Ton und Inhalt, der Mangel an Erinnerungen persönlicher Verbindung mit den Lesern, der Mangel an Grüßen sind und bleiben, welche historischen Verhältnisse auch immer obgewaltet haben mögen, mit einem Schreiben an eine Gemeinde unvereinbar, welche der Apostel nicht nur gegründet, sondern in welcher er auch Jahre lang gewirkt hatte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht ¹

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

185. Stück.

Den 19. November 1853.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament von H. A. W. Meyer. Achte Abtheilung, den Brief an die Epheser umfassend. Zweite, verbesserte u. verm. Aufl.“

Dem einstimmigen Zeugnisse der Kirche zu widersprechen, ist freilich ein Wagniß, welches man nicht ohne die dringendsten Gründe unternehmen soll, allein wenn diese einmal vorhanden sind, so wird man zu diesem Schritte genöthigt. Nach dem Berichte des Tertullian führte der Brief in dem Apostolos des Marcion in der Ueber- und Zuschrift den Namen eines Briefes an die Laodiceer in Phrygien, unweit von Kolossä, was nur aus der Ueberlieferung stammen konnte, da sich kein Grund denken läßt, weshalb Marcion die Uberschrift hätte verfälschen sollen. Dieses Zeugniß des Marcion steht freilich einzeln da, und würde an sich dem Zeugnisse der Kirche gegenüber von keinem Gewichte sein, allein dasselbe erhält durch den Kolosserbrief eine Bestätigung, wodurch

es zu einer unzweifelhaften Gewißheit erhoben wird. Aus Kolosser 2, 1 sieht man, daß der Apostel Paulus über die Gemeinden zu Kolossä und zu Laodicea gleiche Besorgniß hegte, nach Kolosser 4, 13 erhielt er durch den Kolosser Epaphras über den innern Zustand beider Gemeinden Nachricht, und nach Kolosser 4, 16 richtete er an jede der beiden Gemeinden ein Sendschreiben. Die den Kolossern von dem Apostel ertheilte Anweisung, ihren Brief den Laodiceern mitzutheilen, und den Brief an die Laodiceer sich mittheilen zu lassen, setzt eine Verwandtschaft des Inhaltes unter beiden Briefen voraus, so daß sie sich wechselseitig ergänzten. Da dieses Verhältniß, wie niemand leugnen kann, und auch niemand geleugnet hat, zwischen dem Epheser- und Kolosserbriefe Statt findet, so drängt und treibt dieser Umstand dahin, den sogenannten Epheserbrief mit dem von dem Apostel selbst als Laodiceerbrief bezeichneten für identisch zu halten. Daß der Apostel noch einen dritten Brief desselben Inhalts geschrieben habe, der aber verloren gegangen sei, erscheint in jeder Hinsicht als eine unstatthafte Ausflucht. Im Gegentheile fängt die Annahme, daß der sogenannte Epheserbrief der vom Apostel Paulus selbst Kolosser 4, 16 als ein Brief an die Laodiceer bezeichnete sei, welche schon in früherer Zeit sich einmal eines fast allgemeinen Beifalls erfreute, auch gegenwärtig wieder an, zur Gültigkeit zu gelangen. Das Einzige, was man mit einigem Scheine gegen diese Ansicht geltend machen kann, ist der Gruß an die Laodiceer am Ende des Kolosserbriefes; allein da der Gruß an die Laodiceer allgemein lautet, indem der erwähnte Nymphas nicht in, sondern bei Laodicea gewohnt zu haben scheint, so erscheint

die Bestellung dieses Grußes durch die Kolosser bei Ueberbringung ihres Briefes nach Laodicea ganz an ihrem Orte. Freilich wird dabei vorausgesetzt, daß der Gruß im Laodiceerbrieft selbst fehlte, dieser also früher geschrieben ist. Man kann gegenwärtig die umgekehrte Ansicht, welche auch Verf. theilt, als herrschend ansehen. Es wird aber schwer zu rechtfertigen sein, daß der Apostel nach Abfassung des speciellen Kolosserbrieft den allgemein gehaltenen Epheserbrieff für nöthig erachtet haben sollte, und wenn er als das Ziel seiner Besorgniß um die Laodiceer Kolosser 2, 2. 3 angibt, daß sie in Christo die wahre Quelle der Erkenntniß und Liebe finden möchten, so weist er jedenfalls damit auf Epheser 4, 13—17 zurück, in welcher Stelle der letzte Zweck dieses Schreibens ausgesprochen ist, indem sonst jene Worte Kolosser 2, 2. 3 nach dem Gedankengange erst auf Kolosser 2, 19 folgen würden. Auch lassen sich die wenigen Worte des Apostels Kolosser 3, 18. 19 über die religiös-sittliche Bedeutung der Ehe bei der Wichtigkeit des Gegenstandes unter den obwaltenden Umständen nur unter Voraussetzung von Epheser 5, 22 ff. begreifen. Einen Scrupel läßt freilich die *Ecclesias veritas* (nach dem Ausdrucke Tertullians) in der Seele zurück. Der Grund, warum der Brieff im Kanon an die Epheser überschrieben ist, muß ein triftiger gewesen sein. Da die Häresie, welche der Apostel in dem Brieff bekämpft, nicht nur in Ephesus vorhanden war, sondern daselbst sogar ihren Sitz hatte, so läßt sich wahrscheinlicher Weise annehmen, daß der Bote Tychikus, wohl selbst ein geborner Epheser, seine Reise über Ephesus nahm, und daselbst eine Abschrift von dem Laodiceerbrieft (der sich dazu besser eignete, als der

Kolossierbrief mit Erwähnung specieller Verhältnisse) zurückließ. Ging das authentische Exemplar des Briefes bei der Verheerung der Stadt Laodicea durch ein Erdbeben unter der Regierung des Kaisers Trajan verloren, so galt jene Abschrift als das ursprüngliche Exemplar, und da sich der Brief von Ephesus aus weiter verbreitete, so lag es wegen 2 Timoth. 4, 12 nahe, ihn für einen Brief an die Epheser zu halten.

Die Gründe, welche de Wette gegen die Authentie des Briefes vorgebracht hat: Mangel an concreter und unmittelbarer Eigenthümlichkeit in Zweck und Beziehungen, wörtliche Gleichklänge in Sache und Form des Epheser- und Kolossierbriefes, allzubreite, mit Zwischen- und Beisätzen überladene, Unzusammenhang mit sich führende, wortreiche und an neuen Gedanken arme Schreibart, Abweichendes im Einzelnen, wie in Gedanken, Lehrmeinungen und Lehrart, werden bündig und schlagend widerlegt; die Gründe der Bauer'schen Schule aber, nach denen der Brief, mit dem Kolossierbriefe ein unechtes Brüderpaar ausmachend, ein Product der Gnosis gegen den Ebionitismus sein soll, sollen sich dadurch erledigen, daß die Exegese, streng objectiv verfahrend, in den in Anspruch genommenen Stellen eben nur Paulinischen Inhalt nachweise. Die Bauer'sche Schule greift in das innere Leben der Religion und der Kirche ein, sie construirt eine eigene Paulinische Theologie, wozu die Theologie des Epheser- und Kolossierbriefes weder passen, noch gehören soll, und dieser zerstörenden Richtung entgegenzutreten, ist gegenwärtig hauptsächlich der Beruf der theologischen Kritik. Nun ist aber der Brief nach der Ansicht des Verfs nur zufällig veranlaßt, und enthält, ohne specielle Beziehung auf Irrlehrer,

einen Vortrag über die Herrlichkeit der Erlösung und des Christenstandes und über das demselben angemessene Verhalten, um in Glaubensfestigkeit, Glaubenseinheit und christlicher Sittlichkeit zu bestärken und zu fördern; allein die Irrlehrer, gegen welche der Brief gerichtet ist, werden nicht nur Kap. 4, 12 bestimmt angegeben, sondern man kann auch den Inhalt des Briefes nur aus seinem Gegensatze gegen den Gnosticismus richtig verstehen. Die Zeitphilosophie, aus welcher die Bauer'sche Schule hervorgegangen ist, hat mit dem Gnosticismus eine innere Verwandtschaft, und will der Theolog dem Einflusse dieser Philosophie durch objective Exegese wehren, so besteht die wahre Objectivität derselben bei dem Epheserbriebe darin, daß das Verfahren des Apostels, die Realität des christlichen Glaubens an ein Jenseits und die echte Sittlichkeit des christlichen Lebens im Diesseits gegen den Gnosticismus in demselben zu begründen, gründlich erörtert wird.

Der Apostel wünscht, daß die Leser immer tiefer in die Erkenntniß der von Gott durch Jesus Christus gegründeten Heilsanstalt eindringen, und immer inniger die Glückseligkeit, welche der Glaube an den Sohn Gottes gewährt, empfinden mögen. Kap. 1, 1—20. Wenn B. 4 die Gnadenwahl objectiv genommen und *ἐν αὐτῷ* nicht von Gott, sondern von Christus verstanden wird, so liegt in dieser Stelle der Irrthum der Supralapsarier. *Ἐν πάσῃ σοφίᾳ καὶ προνοίᾳ* B. 8 kann nicht als Folge der göttlichen Gnadenwirkung zu unserer Erlösung angesehen werden, weil dann *πάσῃ* als überflüssig erscheinen würde, sondern diese Worte sind mit *γνωρίσας* zu verbinden, und bezeichnen die mannfache Weisheit Gottes bei der Gründung der Heilsanstalt. *Ἀνακεφαλαιώσασθαι*

τὰ πάντα ἐν τῷ Χριστῷ B. 10 wird von der Parusie, oder der ἀποκατάστασις πάντων verstanden, insofern Gott Alles im Himmel und auf Erden sich in Christo wiederum zusammenfasse, und wie vor dem Vorhandensein der Sünde, sämtliche erschaffene Wesen und Dinge unter sein Regiment ungetheilt vereinige. Zugegeben, daß von der Parusie die Rede wäre, so würde doch das eine ganz unbiblische Vorstellung sein, daß durch die Sünde ein Theil der physischen und moralischen Welt der göttlichen Herrschaft entzogen sei, und daß durch Christus dieselbe in ihrer Integrität werde wiederhergestellt worden, worin die von der Kirche als Ketzerei verworfene Meinung des Origenes, daß auch die gefallenen Engel zulezt selig werden würden, eingeschlossen läge. Allein schon Irenäus verstand die ἀνακεφαλαίωσις ἐν τῷ Χριστῷ im Gegensatze gegen die Gnostiker von einem Wiederaufnehmen und Vollenden des menschlichen Geschlechtes durch die Menschwerdung des göttlichen Logos, und nahm mithin den Ausdruck lediglich im sittlich-religiösen Sinne. Und da von der Gründung der Kirche die Rede ist, so verdient die Erklärung den Vorzug, daß Gott in Christo das All concentrirt, Christum als Centrum der sittlichen Weltordnung im Himmel und auf Erden hingestellt habe, als deren Mitglied der Gläubige sich fühle. Hier wäre die Idee des historischen Christus, der in der Fülle der Zeiten, im geschichtlichen Zusammenhange mit der religiösen Entwicklung der Menschheit erschien und die Gläubigen zur Gemeinschaft einer realen übersinnlichen Welt erhebt, gegen das Trugbild des ungeschichtlichen gnostischen Soter und der erdichteten Neonenwelt zu entwickeln, und von diesem Standpunkte aus die

Bauer'sche Auslegung der Stelle im gnostischen Sinne zu widerlegen gewesen.

Der zur Rechten Gottes erhobene Erlöser leitet die Kirche, um die Gläubigen zu gleicher Herrlichkeit zu erheben. Kap. 1, 20 — Kap. 2, 8. K. 1, 21 ist nicht von guten Engeln die Rede, und die polemische Tendenz Pauli gegen die *θρησκεία ἀγγέλων* der kleinasiatischen Gnosis hat darin ihren Grund, weil der Apostel den Lesern bemerklich machen will, daß die von den Irrlehrern ihnen verkündete Geisterwelt eine böse und ohnmächtige sei. Ebenso wenig bezeichnet *πάντα* B. 22 Alles, was erschaffen ist, sondern es ist auf jede der Kirche feindliche Macht zu beschränken, welche deutlich angedeutet wird, daß sie dem Sohne Gottes unter die Füße gelegt sei, was doch nur von Unterwerfung einer feindlichen Macht gesagt wird. Es muß im Auge behalten werden, daß allein von der Regierung der Kirche die Rede ist.

Die durch den erhöhten Christus bewirkte Wiedergeburt des menschlichen Geschlechts hat Heiden und Juden zu einer Gemeinde vereinigt. Kap. 2, 8—22. *Ποίημα* B. 10 darf nicht auf die ethische Schöpfung, sondern muß auf die physische Schöpfung, die es allein bedeutet, bezogen werden. Der Christ wird ein Geschöpf Gottes, eine neue Creatur in Christo genannt, im Gegensatz gegen die falsche Anthropologie der Gnosis, welche der Sittenlehre nur eine äußere, ascetische oder legale Bedeutung für die Menschen beilegte, wogegen der Apostel das sittliche Princip aus der dem Menschen anerschaffenen und durch Christus wiederhergestellten göttlichen Ebenbildlichkeit herleitet. Aus diesem Principe fließen die guten Werke, die Gott vorhergeordnet hat, daß wir sie

vollbringen sollen, die in dem ewigen Willen der göttlichen Heiligkeit, als unserm Urbilde ihren Grund haben, und deren Bewußtsein in dem Christen durch die Wiedergeburt aufs Neue hervorgerufen wird. Solche sittlichen Grundsätze, welche in der Idee der Menschheit ruhen, einigen bei ihrer Ausübung die Menschen, wogegen die naturwidrigen sittlichen Principien der Gnosis Sectengeist athmeten und Trennung stifteten. Indem Verf. diesen Gegensatz außer Acht läßt, faßt er *προητοίμασεν*, daß Gott die sittlich guten Werke, in welchen der Christen Wandel sich bewege, schon vor dessen Bekehrung, in seinem Rathschlusse nämlich, in Bereitschaft gesetzt habe.

Indem der Apostel die aus Heiden und Juden gebildete christliche Gemeinde als eine Schöpfung des heiligen Geistes entstehen sieht, hebt sich seine Stimmung zum Gebete, daß der göttliche Geist die Leser stärken möge, als würdige Glieder dieser Gemeinde sich zu zeigen. Kap. 3, 1 — 21. Zum Beweise, daß er der berufene Heidenapostel sei, beruft sich Paulus B. 2 darauf, daß seine Leser von seiner Berufung gehört hätten, und verweist dieselben B. 4 außerdem auf den vorliegenden Brief, durch dessen Lesung sie seine Berufung bestätigt finden sollen. Dieses ist die wichtigste Stelle, weshalb der Brief nicht an die Epheser geschrieben sein kann. Daß Paulus sagen wolle, die Leser hätten von ihm selbst bei seiner Predigt unter ihnen von seiner Berufung gehört, kann, da *ἠκούσατε* ohne nähere Bestimmung gesetzt ist, eine unbefangene Exegese unmöglich zugeben. Und wenn die Leser den Beruf des Apostels aus seinem eigenen Munde vernommen haben, warum verweist sie derselbe deswegen auf seinen Brief, oder, wie kam er überall

darauf, auf seinen Beruf als Heidenapostel hinzuweisen? Die bekannte Stelle B. 19, welche Luther übersetzt: Auch erkennen, daß Christum lieb haben, viel besser ist, denn alles Wissen, soll heißen, die Liebe Christi gegen uns, welche das menschliche Fassungsvermögen übersteigt, aus der Erfahrung erkennen. Es ist aber von der Heiligung die Rede, und der Apostel will zeigen, daß die christliche Erkenntniß eine heiligende, und die christliche Heiligung eine in der Erkenntniß wachsende sei, im Gegensatze gegen die Gnosis, in welcher Erkenntniß und Leben getrennt auseinander lagen, in welcher der menschliche Geist in lustige Höhen erhoben, und das menschliche Leben in den Schmutz der Unsittlichkeit herabgedrückt wurde. Befestigt in der Liebe zu Christus sollen die Leser die Liebe zu Christus als eine solche, welche die Gnosis übersteige, erkennen, indem das Wachsthum in dieser Liebe zugleich ein Wachsthum in der Erkenntniß ist. Darin liegt das praktische Moment der christlichen Religion, daß der Christ, in dessen Herzen Christus mittelst des Glaubens wohnt, in der Idee Christi sowohl den realen Glauben an eine überirdische Weltordnung, als auch das reale Princip für eine sittliche Ordnung im Menschenleben hat. Leben und Erkennen ist im Christenthume Eins, die Idee des Jenseits ist in ihm zugleich das ideale Princip für das Diesseits. Dieser praktische Standpunkt, welchen der Apostel im Gegensatze gegen die Gnosis entwickelt hat, muß von dem Ausleger zu einer Zeit wohl in Acht genommen werden, wo, wie in der unfrigen, von einer Verwirklichung der Idee der Menschheit so oft die Rede ist, dieselbe aber nicht durch das rechte Mittel, welches von einer höhern Hand gesetzt ist, sondern durch träumerische Trugbilder angestrebt wird.

Ermahnung zu den christlichen Pflichten im kirchlichen, geselligen und Familienleben. Kap. 4—6, 10. Unter den geselligen Pflichten ermahnt der Apostel Kap. 5, 18. 19. die Leser, nicht voll Weines, sondern voll des heiligen Geistes zu sein, und sich unter einander mit Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern zu unterhalten, was nach der bekannten Stelle im Apologeticus des Tertullian (*Non prius discumbitur, quam oratio ad deum praegustetur, editur quantum esurientes cupiunt, bibitur quantum pudicis est utile. Ita saturantur, ut qui meminert, etiam per noctem sibi adorandum deum esse, ita fabulantur, ut qui sciant, dominum audire. Ut quisque de scripturis sanctis, vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium deo canere*) einfach und natürlich auf die Agapen zu beziehen ist. So natürlich sich diese Beziehung auch darbietet, so wird dieselbe gleichwohl nicht anerkannt, sondern es soll das gewöhnliche wechselseitige Reden, der mündliche Austausch der Gedanken und Empfindungen gemeint sein, welcher, bei dem Zustande der Erfüllung vom Geiste, nicht die Unterhaltungssprache des gewöhnlichen Lebens, sondern Psalmen u. zum Behuf der Mittheilung genommen habe. Allein ein solcher exaltirter Zustand ist an sich unnatürlich, und läßt sich auch geschichtlich von den Christen der apostolischen Zeit nicht nachweisen. Mit den Agapen ist das was Anderes, diese Mahle hatten einen gottesdienstlichen Charakter, und überhaupt muß man in unserer Zeit, wo das religiöse Leben so häufig eine überspannte Form annimmt, der Art Erklärungen sorgfältig vermeiden. Die Darstellung der Ehe vom sittlichen Standpunkte, aus B. 21—23 kann nur aus

dem Gegensatz gegen die Gnostiker hergeleitet werden, welche entweder den Cölibat vorschrieben, und die Ehe als etwas Unreines und Profanes verabscheuten, oder alle Befriedigung der Lust rechtfertigten. Bei ihnen stand der Geist des Menschen mit dem Leibe in keiner wesentlichen Verbindung, wurde der Leib als materiell und böse, die Ehe also als thierischer Art angesehen. Im Gegensatz hiervon kommt es dem Apostel bei der Darstellung des sittlichen Charakters der Ehe hauptsächlich darauf an, die leibliche Seite des Menschen in ihrer Würde aufzufassen. Von dieser Stelle wird folgende Erklärung gegeben. Die Weiber sollen sich den Männern unterordnen, weil der Mann das Haupt des Weibes ist, wie Christus das Haupt der Kirche. Er selbst, und kein Anderer, ist der Heiland des Leibes, aber dieses Verhältniß, welches ihm (Christo) selbst ausschließlich zukommt, hebt die Verbindlichkeit des Gehorsams der Weiber gegen ihre Männer nicht auf, sondern wie die Gemeinde Christo gehorcht, so müssen auch die Weiber ihren Männern gehorchen in jedem Stücke. Christus hat sich für die Gemeinde in den Tod gegeben, er heiligt sie, nachdem er sie durch die Taufe gereinigt, durch das Evangelium zu seiner Braut, um sich bei der Parusie ehelich mit ihr zu verbinden. So sollen auch die Männer eine Liebe zu ihren Frauen hegen, die auch den Tod zu übernehmen bereit ist. Was dieser Erklärung im Einzelnen entgegensteht, ist erstens die Auslegung der letzten Worte von B. 23, daß Christus selbst, und kein Anderer der Heiland des Leibes (der Kirche) sei, wodurch die Beweisführung, daß die Weiber den Männern untergeben sein sollen, wie die Kirche Christo untergeben ist, auf eine unerwartete und

störende Weise unterbrochen wird. Noch mehr aber zweitens die Auslegung von B. 31: „deshalb, weil wir Christi Glieder sind, von seinem Fleisch und von seinen Beinen, wird verlassen ein Mensch (d. i. Christus, bei der Parusie) Vater und Mutter (nach der mystischen Deutung Pauli: er wird seinen Sitz zur Rechten Gottes verlassen), und vereinigt werden mit seinem Weibe (mit der Gemeinde), und (und dann) werden die zwei (der Mann und die Frau (d. i. der herabgestiegene Christus und die Gemeinde) zu Einem Fleische sein (Eine ethische Person ausmachen, wie Ehegatten durch das commercium tori zur physischen Einheit werden).“ Zur Bestätigung dieser Erklärung soll der Apostel B. 32 sagen, möchten Andere die Stelle anders erklären, er lege sie von Christo und der Kirche aus, so daß unter dem Manne Christus, und unter seiner Frau die Gemeinde zu verstehen sei. Dazu wird bemerkt, daß in der Stelle nur der heilige ideale Charakter liege, welcher der Ehe durch diese typische Bedeutung in der christlichen Anschauung für immer gesichert sei. Allein diese allgemeine Auffassung der Stelle ist weder überhaupt genügend, noch kann die Auslegung derselben im Einzelnen als richtig anerkannt werden. Von Christo hat die Gemeinde Ursprung und Erhaltung, und ebenso von dem Manne (von dem das menschliche Geschlecht überhaupt abstammt) das Weib; so wie nun (diese Bedeutung hat die Partikel *ἀλλά* B. 24. Vigerus, *De idiot. graec.* ed. Hermannus, p. 812) die Kirche Christo unterthan ist, so sollen auch die Weiber ihren Männern unterthan sein. Seine Liebe hat Christus gegen die Gemeinde, seine Braut, dadurch an den Tag gelegt, daß er in den Tod gegangen ist, um seine

Braut durch das mit Gottes Wort verbundene Wasserbad der Taufe zu reinigen und zu heiligen, und sie (im Sacramente des Nachtmahls durch seinen Leib und sein Blut) zu nähren, damit sie von seinem Fleische und von seinen Beinen sei. Deswegen, sofern sich Mann und Frau als Eins wissen, wie sich die Kirche mit dem Erlöser als Eins weiß, wird der tiefe Sinn der alttestamentlichen Stelle (1 Mos. 2, 23. 24) seine höchste Erfüllung erhalten, wird die Ehe ein unzertrennlicher Liebesbund werden. Das ist der tiefe, heilige, große Sinn dieser Stelle, fügt der Apostel S. 32 hinzu, wenn man dieselbe nach dem Verhältnisse Christi zur Gemeinde auslegt. Der sittliche Charakter der Ehe wird von dem Apostel in dieser wichtigen Stelle aus der Würde der menschlichen Natur hergeleitet, und die Begründung derselben auf den Gebrauch der christlichen Sacramente zurückgeführt. Da in unserer Zeit, ähnlich wie bei den Gnostikern, ein Bestreben sich an den Tag legt, den sittlichen Charakter der Ehe herabzustellen, so hat die praktische Auslegung dieser Stelle eine besondere Wichtigkeit.

Die Darstellung des Kampfes, welchen die Christen mit der Welt zu kämpfen haben, am Schlusse kann auch nur aus Rücksicht auf die Dämonologie der Gnosis erklärt werden, indem nicht der von der Gnosis gedichtete, sondern nur der nach dem ewigen Rathschlusse Gottes unter der Menschheit wirklich erschienene Erlöser die Waffen zum siegreichen Kampfe gegen die satanische Macht verleihen konnte.

Holzhausen.

L e i p z i g

bei Weidmann 1853. Philodemi de vitiis
liber decimus. Ad voluminis herculanen-

sis exempla neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppins. 34 S. gr. D.

Die Schriften des Epikureers Philodemos von Gadara müssen in Herkulanum gar sehr an der Tagesordnung gewesen sein: so sehr ist er vor Allen in den bisher entwickelten Rollen bedacht. Sind aber auch einzelne Schriften oder Abschnitte größrer Werke durch besondere Bearbeitungen deutscher Gelehrten zugänglicher geworden, wie wir Götting, Schömann, Dübner derartige Arbeiten verdanken, so werden doch diese Schriften im Ganzen wenig beachtet, was zum Theil wenigstens in der Seltenheit der Neapolitaner und Oxfordder Ausgaben seinen Grund hat: zum Theil aber liegt es auch in dem wenig anziehenden Inhalt derselben. Niemand aber hat erfolgreichern Fleiß auf Herstellung dieser verwitterten Volumina verwandt, als L. Spengel. Er hat bei verschiednen Anlässen mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß sie für die richtige Auffassung der epikureischen Lehre nicht unwichtig seien und daß für die Beurtheilung der Theophrastischen Charaktere insbesondre das nicht zu verachten sei, was sich aus dem großen Werke *περὶ κακῶν* im dritten Bande der Neapolitaner, dem ersten der Oxfordder Ausgabe findet.

Jetzt hat auch H. Sauppe in Weimar das zehnte Buch jener Schrift einer gründlichen Restauration unterworfen und durch glänzenden Scharfsinn dasselbe einigermaßen lesbar gemacht: denn in den bisherigen Drucken mußte man schier verzweifeln, die Worte und Gedanken des Verf. zu errathen. Mit so arger Gleichgültigkeit gegen sprachliche Form ist auch diese Schrift abgefaßt, daß man staunt wie eine solche Formlosigkeit und ein solch ungewaschenes Gerede hat den Beifall der Leser finden können. Man vermißt hier gänz-

lich jenen Reiz der Darstellung, der alle Schriften der klassischen Zeit auszeichnet. Daher aber kommt es, daß die Schwierigkeit für den Kritiker bei dem Mangel jeder festen sprachlichen Norm bedeutend gesteigert wird: nam, sagt der Hr Herausgeber S. 4, quo socordem scriptorem puritatisque et elegantiae in scribendo incuriosum negligentia delabi passa sit saepissime permagnam dubitationem habet. Nimmt man dazu die Trockenheit des Inhalts, so ist es schwer zu fassen, wie sich diese Schriften ein so großes Publicum erobern konnten, wenn man nicht die Umstände in Anschlag bringt, welche nach Hn Ss. sinnreicher Ausführung der stoischen und epikureischen Lehre so zahlreiche Anhänger gewannen. Für den Alterthumsforscher haben daher diese Documente ihrer Zeit einen mehrfachen Werth, vornehmlich dieses zehnte Buch, welches die *ὑπερηφάνεια* *superbia*, abhandelt, ohne das letzte des ganzen Werkes zu sein. S. 5 gibt Hr S. sehr zweckmäßig den Gang der Auseinandersetzung an, ein wesentliches Erleichterungsmittel für den Leser, der trotzdem oft rathlos bleibt und sich in dieser schlottrigen, unklaren Sprache nicht leicht zurechtfindet.

Eine besondre Eigenthümlichkeit dieses Buches ist es, daß Philodemos, obgleich Epikureer, doch aus Peripatetikern entlehnt. Namentlich benützt er eine Schrift von Ariston, unter welchem, wie Hr S. treffend zeigt, nicht der Stoiker von Chios zu verstehen ist, wie man nach falscher Restitution von § 23 gemeint hat, sondern der Peripatetiker von Keos, der *ὑπομνήματα ὑπὲρ κενοδοξίας* in der Weise der Theophrastischen Charaktere verfaßt hatte. Was hier über geistloses Faseln sich erhebt und *luculentam rerum ex vita*

quotidiana desumptorum festivitatem (S. 35) verträth, ist auf fremdem Boden gewachsen, wie die Schilderungen des *αὐθάδης, αὐθέκαστος, παντιδήμων, εἴρων*. Daß aber der Peripatetiker der Verfasser des Werks *περὶ κενοδοξίας* ist, verbürgt außer andern Gründen schon der Umstand, daß Aristoteles auch für dieses Fach der Schriftstellerlei seine Jünger gewonnen hatte, wie außer Theophrastos Heraklides Pontikos, Satyros u. A. — Auch über die Charaktere unter Theophrastos' Namen theilt Herr Sauppe seine Ansicht S. 9 in den Worten mit: *Theophrastum existimo in multis, quos de moribus scripsit, libris saepissime characterismis illis ad illustrandas et confirmandas sententias suas usum esse, postea vero, cum in rhetorum scholis ille locus multum tractari coeptus esset, rhetorem aliquem eos excerptis et excerptos uno corpore coniunxisse.* Nachdem dann auch Barro's drei Bücher de descriptionibus kurz besprochen sind, setzt Hr S. am Schluß der Prolegomena sein sehr zweckmäßiges Verfahren in der Behandlung des Textes, für den er bewundernswürdig viel gethan hat, auseinander und bemerkt noch, daß sich nicht bestimmen lasse, wie viel im Anfange des Buches etwa verloren sein möge, daß ferner die ungefeilte Darstellung die Vermuthung nahe lege, *libros de vitiis commentaria magis, quae discipulorum usui destinata essent, quam opus diligenter elaboratum et in omnium usum evulgandum fuisse, wofür auch die Wahrnehmung spricht, daß sowohl andre Epikureer wie auch Philodemus selbst σχολικὰ ὑπομνήματα* verfaßten.

Zum Schluß erwähnt Hr S., daß er die wahrlich nicht geringe Mühe auf diese Schrift nicht verwandt haben würde, wäre ihm früher bekannt gewesen, daß schon Spengels geübte Hand einen großen Theil derselben hergestellt hatte. In den meisten Fällen sind beide Gelehrte auf dasselbe gekommen, was Hr S. nicht immer angegeben hat; wohl aber hat er überall Spengel namhaft gemacht, wo dieser glücklich gesehen hatte. So erfreulich es aber auch ist, den scharfsinnigen Entdeckungen dieser gründlichen Sprachkennner zu folgen, den Wunsch kann man nicht unterdrücken, daß die Schriften selbst so großen Aufwandes geistiger Kraft ein wenig würdiger sein möchten.

F. W. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

186. Stück.

Den 21. November 1853.

G ö t t i n g e n

in der Dieterichschen Buchhandlung 1853. Geschichte des Volkes Israel bis Christus, von Heinrich Ewald. Zweite Ausgabe. Zweiter Band, auch mit der Aufschrift Geschichte Mose's und der Gottherrschaft in Israel. IX u. 566 S. in Octav. Dritter Band, auch mit der Aufschrift Geschichte David's und der Königsherrschaft in Israel. VIII u. 787 S. in Octav.

Da diese zwei Bände in ihrer neuen Bearbeitung ebenso wie der 1851 erschienene erste aus Raumersparniß ohne jede etwas ausführlichere Vorrede geblieben sind, so mag es dem Unterz. erlaubt sein was auch dort hätte bemerkt werden können in diesen Blättern wenigstens mit kürzeren Worten nachzuholen. Wenn freilich ein solches Werk wie das hier angezeigte rein wissenschaftlicher Zwecke wegen bearbeitet und wiederum nur zu wissenschaftlichem Gebrauche angewandt

würde, so könnte man es leicht ohne alle Vor- oder Nachbemerkung in die Welt entsenden; es würde von den in der Gegenwart vielleicht sehr wenigen Lesern die es zu verstehen vorbereitet wären richtig geschätzt werden, und von der gleichgültigen übrigen Menge vernachlässigt übrigens doch ruhig und unangefochten seinen möglichen Nutzen stiften. Allein ganz anders ist der Gang solcher Werke, welche wie das oben verzeichnete vermöge ihres Inhaltes immer auch zugleich unmittelbar in alles jetzt kirchlich und volksthümlich Bestehende eingreifen und für das was in der warmen Gegenwart ein Gesetz und Trieb des Lebens sein soll eine sehr nahe Bedeutung haben. Sene Religion, welche im Volke Israel durch alle die vielen Jahrhunderte seines einstigen selbständigen und kräftigen Lebens hindurch wie durch ebensoviele Stufen bis zur denkbar höchsten hin sich ausbildete, wird nun einmal für uns stets eine so nahe und so lebendige Bedeutung haben wie keine andre: mit ihr auch die ganze Geschichte jener zwei Jahrtausende, in welcher sie sich allein so fest und so vollkommen, so klar und so bestimmt ausbilden konnte. Wie also diese Geschichte in ihren Anfängen, ihrem ganzen Verlaufe und ihrem letzten Ziele ebenso wie in allen ihren schwer zählbaren einzelnen Gliedern und Stücken betrachtet und aufgefaßt werde, das hat für alles unser Thun und Treiben in der Gegenwart noch eine ganz andre Wichtigkeit als wie wir uns die richtige Entwicklung und die einzelnen Bruchstücke der Geschichte irgend eines andern alten Volkes denken, so wenig gleichgültig übrigens auch dieses in anderer Hinsicht ist. Wir begreifen, ja wir billigen die besondre Theilnahme womit unsre

Zeitgenossen solchen Werken folgen, und halten es an sich für kein übles Zeichen, wenn diese Theilnahme für oder gegen ein einzelnes Werk der Art in gewissen Zeiten ungewöhnlich lebendig wird. Allein es ist schlimm wenn solche Werke überhaupt noch keine wissenschaftliche Sicherheit erstreben, noch schlimmer wenn die Leidenschaften und Finsternisse des Augenblickes über sie walten wollen: und beides trifft bei den Werken dieses Faches in Deutschland noch immer ein, ja drohet jezt gefährlicher als früherhin zu werden.

Es ist ein ziemlich leeres Wort was man so oft hört, unsre Zeit sei bei kirchlichen oder politischen Dingen in einem Uebergange begriffen: in solchem Uebergange, einem stärker oder schwächer gefühlten, einem bessern oder einem schlimmern, lebet ihr eben immer, und lebten schon die uraltesten Geschlechter; wie man denn leicht verfolgen kann, daß solche Redensarten vor Jahrzehenden ebenso erschallten wie jezt. Vielmehr haben wir nur darauf vor Allem zu sehen, ob gewisse Grundwahrheiten und Grunderfahrungen schon da seien, welche unserm Leben bei allen unvermeidlichen Wechselln und Veränderungen dennoch Festigkeit und Sicherheit verleihen können; sind aber solche nach dem Ergebnisse aller unsrer Untersuchungen und Erkenntnisse wirklich schon gegeben und warten nur auf unsre richtige Anwendung, so ist es dann vorzüglich auch die Sache und Sorge unsrer Wissenschaft, daß sie sowohl nach ihrem geschichtlichen als nach ihrem ewigen Wesen so richtig und so vollständig als möglich erkannt und erklärt werden, damit sie im Flusse der schwankenden Zeit desto beständiger erscheinen

und im Lärme der Leidenschaften desto lauter durchschallen. Leistet die Wissenschaft in allen die menschlichen Dinge zunächst angehenden Fragen, in Geschichte, Theologie, Politik u. a. diesen Nutzen nicht, so würde sie kaum ihres Namens und Rufes würdig sein; oder sollte dieser ihr Beruf in irgend einem besondern Fache verkannt werden, so würde man nicht eifrig genug ihn wiederherstellen können.

Was ist nun aber unsre ganze neuere Wissenschaft sofern sie sich um die Bibel und um biblische Geschichte drehet anderes als eine endlich als höchst nothwendig erkannte Bestrebung und Anstrengung da Sicherheit und Gewißheit zu gründen wo man sie früher kaum für nothwendig hielt, weil man sie zu haben meinte, unvermerkt aber sie ganz verloren hatte. Es geht leicht mit allem Menschlichen so daß zur bloßen Ueberlieferung und zum Handwerke wird was anfangs das Lebendigste und Geistigste war; und gerade das Geschätzteste und Geheiligtste ist dem Mißverständnisse und Mißbrauche am meisten ausgesetzt. Die deutsche Reformation des 16ten Jahrh. führte kaum ein paar einzelne Wahrheiten wieder lebendiger in die Bedürfnisse und Bestrebungen dieser späten Zeiten ein; zur Untersuchung und neuen sichern Wiedererkennung jener ganzen Geschichte gab sie wenig mehr als einen neuen Anstoß, und ermattete bald vor der hier im Laufe der Zeit immer größer gewordenen Schwierigkeit. Die angefangene aber nirgends rein verfolgte und bis zu ihrem letzten Ziele fortgeführte Untersuchung leitete dann zu einer Menge von halben Erkenntnissen und ganzen Zweifeln, unter deren Wucht unsre Zeit immer gefährlicher litt. So ist denn

endlich die Aufgabe in jüngster Zeit desto erschöpfender aufgenommen. Die Geschichte ist nach allen Seiten hin rein ihrem eignen Wesen und ihrer eignen Wahrheit nach untersucht und der Wiedererkenntniß näher gebracht: was würde es helfen spätere Ansichten in sie überzutragen? oder was könnte sie uns wirklich nützen wenn wir Falsches aus ihr ableiteten? Sogar die Frage liegt hier zunächst ganz fern, ob sie das Große und Ewige wirklich enthalte, welches sie nach alter Meinung verborgen in sich schließen soll; denn ob sie dies in sich schließe und insbesondre wie sie es in sich schließe, das kann sich erst aus einer Wiedererkenntniß derselben ergeben, welche hundertmal sicherer sein muß als man früher entweder für nöthig oder für möglich hielt. Sie ist untersucht nach ihrer ganzen zweitausendjährigen Ausdehnung, nach allen ihren schwer übersehlichen Gliedern und Theilen, nach ihrem lebendigen Zusammenhange mit der Geschichte der übrigen alten Welt: ist hierin im Einzelnen unendlich viel zu thun, und namentlich auch von den jetzt so lebhaft angefangenen Versuchen das Alterthum auch der übrigen ältesten Völker jenes Schauplatzes wiederzuerwecken künftig noch viel Gewinn zu erwarten, so sind doch bei diesem besondern alten Volke gerade die Hauptsachen und die Hauptwahrheiten seiner Geschichte bereits in einem Maße wiedererkannt wie bei keinem andern des alten Asien und Afrika. Sie ist endlich so untersucht trotz der ungemeinen Schwierigkeiten, welche sich hier von allen Seiten entgegendrängen, wenn man die Art der Hülfsmittel betrachtet, welche hier zusammenzusuchen, zu versiehen und richtig zu würdigen, oft auch ebenso schwer als irgend eine neu

wiedergefundene alte Sprache und Schrift zu entziffern sind.

Keineswegs zwar ist es eine erfreuliche Zeitercheinung zu sehen wie viel noch immer sowohl die wahre Aufgabe dieser Wissenschaft als die vielfachen einzelnen Ergebnisse übersehen werden, welche sie bereits sicher genug gewonnen hat. Von der einen Seite gibt es in Deutschland nicht so wenige Gelehrte, welche noch heute ebenso wie vor 20 oder 30 Jahren im trüben Zweifeln und Berwerfen alle Weisheit suchen, die kaum von dem einstigen Dasein und sicher nicht von der geschichtlichen Größe und Herrlichkeit eines Mose, David und der übrigen Helden dieser Geschichte etwas wissen wollen, und wenn sie etwas der Art vielleicht im Allgemeinen zugeben, doch sogleich wieder im Besondern nicht das geringste Gewisse anerkennen wollen: diese dünken sich eben die recht weisen und klugen Männer der Wissenschaft zu sein, und begreifen kaum, wie es doch noch eine ganz andre Wissenschaft geben könne als die nicht einmal des Namens werthe, welche sie für die rechte halten. Es ist dem Unterz. in den letzten Jahren oft höchst seltsam vorgekommen, daß es mitten unter uns in Deutschland noch solche Männer gibt, nicht etwa nur in den Umgebungen und Vorplätzen dieser Wissenschaft, sondern in ihrem Heiligthume selbst stehend wie sie meinen. Von der andern Seite tragen solche, welche unter uns als recht fromme Männer gelten wollen, alle die Irrthümer und Verworrenheiten des Mittelalters und der neuern Zeit, welche irgend einen frommen Anstrich haben und heute aus irgend welchem Grunde sei es den Hochstehenden, sei es dem niedern Volke gefallen, noch immer mit Hart-

näckigkeit in diese Geschichte über, verdächtigen die Wissenschaft und würden sie sogar wohl gerne mit Feuer und Schwert ausrotten, wenn sie die Macht dazu hätten. Ja dies sind sogar in der neuesten Zeit dieselben Christen, welche sich am meisten des Christenthumes und der Achtung vor der Bibel sowie vor der Geschichte rühmen: während schon ihre ewigen finstern Streitigkeiten über lutherische oder reformirte Kirche, Union oder Nichtunion u. dergl. hinreichend zeigen wie gleichgültig ihnen das Leben alles wahren Christenthumes und alle Wahrheit und Geschichte der Bibel ist. Zwischen diesen beiden äußersten Enden aber, wie Viele schwanken und schweben in der weiten Mitte, nicht feck und furchtlos genug alle echte Wissenschaft offen zu verachten und nicht entschlossen genug ihr aufopfernd zu dienen, da ihr Dienst auch der mühevollen Dienst wahrer Religion und des Christenthumes selbst ist! Dies alles sind eben die großen zeitlichen Gefahren der hier besprochenen Wissenschaft sowie aller mit ihr verwandten. Und doch darf sich dadurch niemand, der ihre Nothwendigkeit gerade für unsere Zeit erkannt hat, ernstlich abhalten lassen ihre Bahn sei es selbst arbeitend oder bloß beobachtend zu verfolgen.

Der Unterz. wenigstens hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen das oben genannte Werk seinen Haupttheilen nach aufs neue sorgfältig durchzunehmen. Die neue Ausgabe zeichnet sich vor der ersten vorzüglich durch eine Menge größerer oder kleinerer Zusätze aus; außerdem ist manches Einzelne verbessert oder etwas übersichtlicher geordnet. Im Großen aber hat die neue Bearbeitung an den festen Grundlagen des ganzen Wer-

kes nichts ändern können, welche schon die erste nicht umsonst zu geben sich bemühet hatte.

Es möge hier noch bemerkt werden, daß der Schlußband des Werkes, welcher im vorigen Jahre als zweite Hälfte des dritten Bandes erschien, jetzt nach der Eintheilung der neuen erweiterten Ausgabe als vierter Band bezeichnet ist. Da jeder dieser Bände auch einzeln für sich ausgegeben wird, so hat jeder jetzt eine Nebenaufschrift empfangen; der vierte die Geschichte Ezra's und der Heiligherrschaft in Israel bis Christus. Als Anhang zum frühern zweiten Bande, jedoch ebenfalls auch als selbständiges Werk, erschienen 1848 die „Alterthümer des Volkes Israel“: hier sind eigentlich nur die Alterthümer erklärt, welche in der Zeit Mose's und Josua's ihre Bedeutung und ihren Bestand empfangen: doch da diese ihrem Wesen nach auch unter allen folgenden Wechselfn und Wendungen der Geschichte des alten Volkes sich erhielten, so konnte der Haupttheil aller dauernden Zustände und Einrichtungen des Volkslebens dort erklärt werden. Um den übrigen Theil am passenden Orte zu ergänzen, erläutert nun die neue Ausgabe des dritten Bandes alle Alterthümer, welche durch das Aufkommen und Bestehen des Königthumes in Israel sich ausbildeten. Und so treten alle die Hauptseiten der Geschichte und der Alterthümer dieses Volkes jetzt auch nach den Haupttheilen des ganzen Werkes deutlicher auseinander.

H. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

187. 188. Stück.

Den 24. November 1853.

D r e s d e n

Druck von E. Blochmann und Sohn 1850. Wallenstein und Arnim 1632—34. Nach handschriftlichen Quellen des K. S. Haupt=Staats=Archivs vom Oberlehrer K. G. Helbig (Programm des Gymnasiums zu Dresden). 37 S. in Octav.

E b e n d a s e l b s t

Berlag von Adler und Dieke 1852. Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34. Nach handschriftlichen Quellen des Königlich Sächsischen Haupt=Staats=Archivs und mit kritischer Berücksichtigung der gedruckten Berichte dargestellt von K. G. Helbig. Mit Wallensteins Horoscope von Kepler. 72 S. in Octav.

B r ü n n

Druck von E. Winiker 1852. Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte von Dr. B. Dudik. XVI u. 478 S. in Octav.

Die Frage nach der Schuld Wallensteins hört nicht auf die Geschichtsforscher zu beschäftigen. Nachdem vor einiger Zeit mit ziemlicher Zuversicht die Behauptung aufgestellt worden, „daß Neues von entscheidender Wichtigkeit in dieser Frage schwerlich aufgefunden werden werde“ (Rudhart, Einige Worte über Wallensteins Schuld, München 1850. S. 5), sind neuerdings die beiden Verfasser der oben genannten Schriften mit dem Anspruch aufgetreten gerade durch neu entdeckte Urkunden die Sache wesentlich gefördert, ja zu einem gewissen Abschluß gebracht zu haben. „Wenn, sagt Hr Helbig, ... noch etwa einige Zweifel vorhanden sein könnten, so werden diese durch die von mir kürzlich im Dresdener Archive aufgefundenen und hier mitgetheilten Documente ... völlig beseitigt“ (S. VI). Hr Dudik spricht sich selbst nicht mit so directen Worten aus: er läßt statt dessen das Zeugniß eines Generallieutenant Zochmus abdrucken, „daß hinsichtlich der Frage über den Treubruch des Herzogs von Friedland an seinen Kaiser und Herrn leider kein Zweifel mehr obwalten kann“ (S. 430). Auf die Aufklärungen, welche Dudik von seiner Reise aus Schweden zurückbringen werde, haben Helbig und Andere mit besonderen Erwartungen schon im voraus verwiesen; und manche Stimmen sind laut geworden, welche verkündigten, daß diese wirklich in Erfüllung gehen würden. Um so mehr ist es zu bedauern, daß das oben angeführte Werk, welches den Bericht über die ganze wissenschaftliche Reise enthält, gerade hier nur Auszüge gibt, S. 289 — 292. 429 — 444. Die meisten Leser würden gewiß lieber als das Zeugniß eines durch nichts vor Andern zum Urtheil berufenen Mannes die Actenstücke selbst in möglichster Vollständigkeit

mitgetheilt gesehen haben. Da es aber doch ganz den Anschein hat, als wenn die Hauptsachen hier vorgelegt worden sind und nur minder wichtiges Detail zurückgehalten, wird man sich gestatten dürfen auch schon jetzt ein Urtheil über den Werth dieser Entdeckungen auszusprechen, womit ich ein paar Worte über die Mittheilungen Helbig's und so weit es in der Kürze thunlich ist über den ganzen Stand der Sache zu verbinden gedenke.

Der bisherige Gang der Erörterung ist der gewesen, daß, nachdem durch Försters freilich mehr eifrige als unparteiische Vertheidigung die Unrichtigkeit mancher Beschuldigungen in den älteren Anklageschriften des kaiserlichen Hofes, namentlich dem Berichte des Sesina nachgewiesen, das Hauptgewicht auf die Verhandlungen mit Frankreich gelegt wurde: die in den Beziehungen Wallensteins zu den Schweden zweifelhaft gewordene Schuld glaubte man hier nach den Mittheilungen des Marquis von Feuquières entschieden nachweisen zu können. Hierauf haben Menzel, Köppl, Barthold, Mailath und Andere das größte Gewicht gelegt. „Aus diesen Verhandlungen, sagt Rudhart, geht Wallensteins Schuld, d. i. sein Abfall vom Kaiser und wie er sich der Böhmenkrone durch französische, schwedische und protestantische Hülfe bemächtigen wollte, sonnenklar hervor“. — Dem kann ich jedoch bei näherer Untersuchung noch keineswegs unbedingt beistimmen, und es müssen doch auch Andere nicht so entschieden dieser Meinung sein, da man so eifrig nach neuen Documenten, nach neuen Zeugnissen wider den Herzog, nach neuen Handhaben der Anklage sucht.

Uebersichle ich den ganzen Verlauf der französischen Unterhandlungen, so finde ich nur eine

Verbindung des allerdings dem Wallenstein nahe stehenden aber in Dresden lebenden Rinsky mit dem hier anwesenden Gesandten Frankreichs Feuquières, von der es doch zweifelhaft bleibt, wer sie zuerst angeknüpft hat, und bei welcher jedenfalls der Gedanke Wallenstein auf den böhmischen Thron zu erheben von französischer Seite angeregt zu sein scheint, während in Rinsky's Anträgen davon ursprünglich keine Rede ist (s. den Auszug aus Feuquières' Memoiren, bei Hormayr Taschenbuch 1847 S. 66 ff. Feuquières, *Négociations* II, S. 222). Die Unterhandlungen im Juni 1633 begonnen, aber bald abgebrochen, werden mehrmals wieder aufgenommen, im August 1633, Januar 1634; sie führen aber zu keinem Resultat; einen recht ernstlichen Charakter nehmen sie erst in dem Augenblick an, da das Loos über Wallensteins Schicksal schon geworfen war. Ich will nicht bezweifeln, daß er um die Verhandlung gewußt, sie zugelassen hat. Sie ist ein Moment in den ehrgeizigen, gewaltsamen, aber auch vielfach phantastischen Plänen, mit denen er sich das letzte Jahr seines Lebens trug. Wie diese aber nirgends eine bestimmte Gestalt gewonnen, nirgends zu entscheidenden Thaten geführt haben, so offenbar hier nicht mehr, eher weniger als es nach andern Seiten hin der Fall war. Der kaiserliche Hof hat sich nie auf diese Umstände berufen. Freilich meint Mailath (*Geschichte Oestreichs* III, S. 337), sie hätten den Grund zum Einschreiten gegen den Herzog gegeben, da man in Wien durch den Herzog von Savoyen hiervon Kunde erhalten. Das Letzte berichtet der bairische Gesandte Richel (nach Freiberg, bei Buchner und Bierl, *Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte* S. 132. 137, Uretin, Wallenstein S. 131), in ei-

ner Depeſche, die leider ungedruckt geblieben, während Aretin und Rudhart minder wichtige vollſtändig vorgelegt haben*). Allein er ſchreibt hier, daß nach den Wiener Nachrichten Friedland einen Edelmann nach Frankreich geſchickt, der ſieben Stunden allein mit dem König und Cardinal geweſen, wovon die ſehr ausführlichen franzöſiſchen Quellen nichts wiſſen, und was ſich mit ihren zuverläſſigen Nachrichten auch nicht wohl vereinigen läßt. Man war alſo in Wien jedenfalls nicht genau unterrichtet. Und überſieht man den ganzen Zuſammenhang der durch Richel aus Wien gegebenen Berichte, ſo weit ſie vorliegen, ſo ſcheint es überhaupt nicht, daß dieſe Sache den Ausſchlag gab. Den wahren Verhalt der Dinge erkennen wir nicht.

Anderer Aeufferungen Wallenſteins, die uns vorgelegt werden, zeugen gerade nicht von beſonderer Vorliebe für die Franzoſen. Nur gegen die Spanier ſoll man ſie pouſſiren (Dudik S. 433). „So mußte man auch den König in Frankreich, welcher ein mechtiger Potentat, nicht über den Rhein kommen laſſen, ſonſten ſtünde er den drey geiſtlichen Churfürſten auf dem Halße“ (Helbig II, S. 12). Höchſtens eine Hülfe an Geld will er von ihm nehmen, ihm dann eine andere Satisfaction zuwenden. Frankreich ließ ſich nicht ganz zur Seite ſchieben; als katholiſche Macht von erſtem Rang kam es wohl bei allem was man unternehmen konnte in Betracht; aber wenigſtens den erſten Platz nahm es bei Wallenſteins Plänen nicht ein.

Noch weniger kann man das von Schweden

*) Sie müßte denn in dem Buche von Aretin über die auswärtigen Verhältniſſe Baierns abgedruckt ſein, das mir nicht zur Hand iſt.

sagen. Nur Röpell hat unter den Neuern gemeint, auch die Aussagen Sefinas über die Verhandlungen mit Schweden im Lauf des Jahres 1633 in Schutz nehmen zu dürfen. Ich finde doch mit wenig Glück. Das Schweigen Chemnik's, der die schwedischen Archive benutzte, über fast Alles was jener von Unterhandlungen wissen wollte, sprach immer schon zu entschieden dagegen. Eben hier, meinte man nun, müßten Dudik's Forschungen neuen Aufschluß bringen, ein Einverständniß Drenstjernas und Herzog Bernhards mit Wallenstein an den Tag legen. Aber das ist in der That durchaus nicht geschehen. Aus dem ganzen Jahr 1633, auf das es hier doch zunächst ankommt, ist überhaupt nur eine Nachricht gegeben, die so gut wie gar nichts Neues bringt, und es überschreitet daher so ziemlich alles Maas erlaubter Combination, wenn der Verf. meint damit des „als erkaufte Lügners bezeichneten“ Sefina Glaubwürdigkeit retten zu können. Das Stück, auf das überall ein ganz besonderes Gewicht gelegt wird, ist ein Brief Drenstjernas an Herzog Bernhard über die Zusammenkunft mit dem sächsischen Feldherrn Arnim im September 1633. Den ganzen Inhalt dieses Briefs, meistens selbst die Worte hat Chemnik (II, S. 191) in seine Erzählung aufgenommen (wie der Verf. nach S. 290 durch Vermittelung Försters wohl gemerkt, aber dann doch nicht weiter beachtet hat). Es ist erwünscht, Chemnik's Quelle zu kennen, seine Art zu arbeiten und zugleich seine Zuverlässigkeit eben an der Vergleichung mit dem Brief erproben zu können, aber die Geschichte selbst macht hier kaum einen Gewinn; wir durften, mußten immer auch dem Chemnik glauben was wir nun Drenstjernas Worten entnehmen. — Daß es für eine damals be-

absichtigte Verbindung Wallensteins mit Schweden wenig austrägt, ist gewiß genug, namentlich wenn wir hören, daß Wallenstein die Reise Arnims gemißbilligt und nach der Rückkehr von ihm verlangt hat, „das wir (die Sachsen) uns conjugiren undt die Schwedischen schmeißen wolten“ (Förster, Briefe III, S. 67. 73; vgl. Feuquières II, 133. Gegen die Zuverlässigkeit auch der ersten Stelle ist wohl kein Zweifel erlaubt, obschon es auffällt, daß Förster diesen Brief nicht vollständig mittheilt und Drenstjerna den Arnim von Wallenstein sagen läßt: „Hette zu dem Ende, damit er, Arnheimb, desto füglicher heraus ziehen dörrfte und dieses Werck bey mir unterbawen könne, diesen monatlichen Stillstandt geschlossen“). Zwei andere Briefe, die der Verf. anführt, aber nicht mittheilt (S. 291), beziehen sich auf eben diese Verhandlung. Außerdem ist nichts, auch gar nichts aus dem Jahr 1633 in den schwedischen Archiven aus dieser Zeit gefunden, gewiß ein entschiedener Grund zu der Annahme, daß es in dieser Zeit überhaupt keine näheren und wichtigeren Verhandlungen der Schweden mit Wallenstein gegeben hat. Drenstjernas Correspondenz mit dem Herzog Bernhard oder andern Befehlshabern müßte davon Zeugniß geben. Wie wenig Schweden bei allen Verhandlungen dieses Jahres betheilt war, läßt auch Chemnitz erkennen, wo er von denen spricht die im Anfang des Jahres 1634 gepflogen wurden (S. 298): „Was beyhm Churfürsten zu Sachsen vor Resolution an Herzog Frank Julius erfolgt, ist uns zwar eigentlich nicht bewust, die weil man Chur Sächsischen Theils mit den Königl. Schwedischen keine sonderliche correspondentz, zumahl diese Friedenshandlung betreffend, gepflogen“. Daß Wallenstein' aber den

Schweden im Herzen feindlich war und sie gerne vom deutschen Reichsboden entfernt gesehen, zeigen die Aeußerungen gegen Arnim an mehr als einer Stelle deutlich genug. Hat er sie früher mit sächsischer Hülfe „schmeißen“ wollen, so dachte er sie später mit ihren Anforderungen auf „die Meerporten“ mehr friedlich abzufinden. Drenstjerna hatte gewiß allen Grund zu der Vorsicht mit der er Alles ausnahm was ihm über Wallensteins Pläne zugebracht wurde. Von einem directen Verkehr zwischen ihm und dem Herzog oder auch nur dessen Anhängern, Kinsky, Terzky, findet sich keine andere Spur als die Nachricht, daß einen Abgesandten Feuquières' an Kinsky einmal ein schwedischer Oberster begleitete (Feuquières II, S. 221).

Von einer Verbindung zwischen Wallenstein und Herzog Bernhard im Lauf des Jahres 1633 ist bisher durchaus nichts Beglaubigtes bekannt geworden; aus dem was später über den Anfang des Jahres 1634 angeführt werden soll, ergibt sich wohl mit ziemlicher Gewißheit, daß eine solche auch nicht Statt gefunden hat. Dagegen hat der Graf Thurn, der ein schwedisches Corps, das mit den Sachsen unter Arnim vereinigt war, commandirte, einen gewissen Antheil gehabt an den Besprechungen und Vereinbarungen, welche zwischen dem Letzteren und Wallenstein im Lauf des Sommers 1633 vorkamen.

Diese nun sind der Gegenstand einer genaueren Darstellung in der ersten von Hrn Helbig aus den Acten des Dresdener Staatsarchivs bearbeiteten Schrift. Dieselbe gibt eine sehr werthvolle Bereicherung unserer Kenntnisse, indem sie zugleich jene Erzählungen widerlegt, welche durch Flugblätter und dann besonders durch Rhevenhiller über diese Vorgänge verbreitet worden sind. Wir

sehen, wie bei diesen Verhandlungen über Waffenstillstand und Frieden Wallenstein allerdings mit mancherlei weit gehenden Plänen hervortritt, für deren Ausführung er besonders die Sachsen und Brandenburger zu gewinnen hofft. Die Hauptsache ist immer, daß sich die, welche sich damals als Feinde gegenüberstanden, vereinigen sollen, um mit gemeinsamen Kräften den Frieden zu erwirken, als dessen Basis eine Wiederherstellung des früheren Zustandes, sowohl die Religion als weltliche Sachen betreffend, angegeben wird. Dabei äußert Wallenstein, daß es darauf ankomme, jedermann „ohne Respect einiger Person“, der sich dem widersetzen und sich unterfangen würde „den statum imperii noch weiter zu turbiren und die Freyheit der Religion zu hemmen“, mit den Waffen zu zwingen; und man ist genöthigt dabei namentlich an den Kaiser zu denken. Auch hat er seiner selbst nicht vergessen: Arnim äußert, daß er wohl ein »Recompens« für sich wünsche, aber er nennt doch kein kaiserliches Land, am wenigsten Böhmen, sondern statt Mecklenburgs die Unterpfalz, die sich ja zuletzt in den Händen der Spanier befand. Dies geschah im Juni. — Ueber die zweite Verhandlung bei Erneuerung des Waffenstillstandes im August fließen die Quellen des Dresdener Archives weniger reich; die Hauptsache bleibt hier der Bericht von Chemnitz, oder jetzt von Drenstjerna selbst, der oben besprochen worden ist. Darnach sprach Friedland jetzt den Gedanken aus, sich der Armee zu versichern, an seinen Feinden Rache zu nehmen, zu dem Ende eine Verbindung auch mit den Schweden einzugehen; es war von Böhmen in soweit die Rede, daß es hieß, die Krone solle in ihre freie Wahl wieder gesetzt werden. Aber weder Arnim noch Drenstjerna trauten die-

sen Reden sonderlich viel, und ihre Auffassung schien bestätigt, da wenig später Wallenstein mit der Anmuthung an die Sachsen kam erst gegen die Schweden zu marschiren, da er dann auch jene selber angriff und ihnen bei Steinau im October eine empfindliche Niederlage beibrachte.

Ich bin entfernt zu sagen, daß Wallenstein die Gegner bloß habe täuschen, trennen und dann um so sicherer bekämpfen wollen. Ich zweifle sehr, daß er überhaupt irgend einen bestimmten Plan gehabt hat. Es lagen offenbar die entgegengesetztesten Gedanken und Absichten in ihm in Widerstreit. Er hatte dem Kaiser nicht vergessen, daß er ihn einmal fallen lassen, er hatte einen Theil seiner Rätthe, die wie er wußte ihm feind waren, in höherem Maaße die Verbündeten Ferdinands, Baiern und Spanien. Nach Gustav Adolfs Tod betrachtete er sich als die erste Macht in Deutschland. Bei der ausgedehnten Vollmacht, die er empfangen, der unbeschränkten Autorität, die er im Heere übte oder doch zu üben glaubte, als Fürst des Reiches, dachte er wohl die Leitung der deutschen Geschicke in die Hand nehmen zu können: von ihm sollten die streitigen Fragen geschlichtet, die feindlichen Interessen ausgeglichen werden; und daß er dabei auch das eigene nicht vergaß, ist wohl zu begreifen. Einst hatte er den Kaiser zu dem wahren Herrn und Gebieter Deutschlands machen wollen. Aber dieser hatte ihm schlecht gelohnt, seinen Gegnern Gehör geschenkt; wenigstens große Rücksicht auf denselben dachte er jetzt nicht zu nehmen. Er bedurfte zu seinem Vorhaben, das sah er wohl, auch anderer Hülfe; Alles deutet an, daß er sie lieber bei deutschen Fürsten als den fremden Mächten suchte, daß er diese, Schweden und Frankreich, am liebsten vom deutschen

Boden ferngehalten, oder doch mit möglichst kleinen Zugeständnissen abgefunden hätte. Wie das Alles ausgeführt, welche Ordnung dann im deutschen Reich begründet werden sollte, darüber war er aber offenbar noch ganz im Unklaren befangen. Es waren das Alles Gedanken, die er bei sich wälzte, die einzelne Vertraute nährten, die nach den Umständen wechselnde Gestalten annahmen: zu klaren Vorsätzen, festen Plänen wurden sie nicht, am wenigsten kam es zu einer bestimmten Verständigung mit irgend einer der gegenüberstehenden Mächte, so wenig mit den Sachsen wie mit den Franzosen und Schweden.

In diesem Sinne hat sich auch Hr Helbig in der ersten Schrift geäußert (s. namentlich S. 32). Es nimmt deshalb Wunder, wenn er dann in der zweiten einen wesentlich anderen Ton anschlägt. Er theilt hier aus weiteren Papieren des Dresdener Archivs einige Stücke mit, die allerdings ein bedeutendes Interesse haben; aber daß sie den Standpunkt der Auffassung und Beurtheilung dieser Verhältnisse wesentlich verrückten, kann ich nicht finden. In den letzten Tagen des Jahres 1633 ward eine neue Unterhandlung von Seiten Wallensteins und seiner Vertrauten eingeleitet. Ein Brief Terzkys an Kinsky, den dieser an den sächsischen Generalzeugmeister mittheilte, lautet allerdings in der deutschen Uebersetzung, die der letzte vorlegte, entschieden genug: Wallenstein wolle sich jetzt nicht bloß mit Sachsen und Brandenburg, auch mit Schweden und Frankreich verbinden, wobei dann hinzugefügt wird, daß man von diesem nicht des Heeres, sondern nur seines Geldes bedürfen werde; sie seien im Begriff („wir findt im Wergk“) ihr Volk zusammenzuführen, seien resolvirt nunmehr die Maske ganz abzule-

gen zc. Allein bedenkt man, wie mißtrauisch die Sachsen durch den Ausgang der früheren Besprechungen nothwendig haben werden müssen und wie es Arnim wirklich geworden war — er schreibt in Anlaß gerade dieses Briefs, man möge wohl das Anbringen hören, „mihr aber wirdt es wol so gehen, wan ich nicht Zeichen und Wunder sehe, so glaube ich nicht“ —, so begreift man, daß bei einer neuen Anknüpfung auch größere Aussichten, stärkere Versprechungen gemacht werden mußten. Daß es Rinsky auch sonst mit den Worten nicht so genau nahm, zeigt was Feuquières aus einem wenig späteren Brief von ihm mittheilt (II, S. 214). Wichtiger jedenfalls als dieser Brief ist der Bericht, den ein anderer Vertrauter des Herzogs, der Böhme Oberst Schließ — Sestina nennt ihn auch als um diese Zeit thätig, bei Murr S. 81 — in Dresden abstattete über eine Zusammenkunft, die er mit Wallenstein gehabt, und über die Aeußerungen, welche er hier von ihm vernommen hatte. Es könnte jemand zu Gunsten Wallensteins die Glaubwürdigkeit seiner Angaben in Zweifel ziehen; doch glaube ich mit Unrecht; denn es trägt seine Erzählung in der That das Gepräge der Wahrheit an sich: so kann allen Umständen nach in jenen Tagen Wallenstein wohl gesprochen haben. Aber wir sehen dann, wie es doch ganz ähnliche unklare unbestimmte Projecte sind, wie im Sommer, in denen wohl dieselben Grundgedanken austauschen, Haß gegen die Baiern und Spanier auf der einen, auf der andern Seite der Wunsch mit Hülfe zunächst Sachsens das Friedenswerk und andere Pläne in Deutschland zu betreiben. Gegen die Franzosen und Schweden zeigt Wallenstein auch hier mehr Abneigung als Freundschaft; wenn er sie jetzt friedlich abfinden,

nicht feindlich verjagen will, so konnte ihm dazu schon die Art und Weise Anlaß geben wie Arnim das letzte Mal die Propositionen zum Angriff gegen dieselben aufgenommen hatte. Aber Schlieff behauptet doch von Jlaw gehört zu haben, es „trüge der Herzog zu Friedland keine Beliebung zu einer alliance mit Schweden, denn das Röm. Reich dadurch in steter Unruhe sein würde“. Was die deutschen Angelegenheiten betrifft, so ist wohl davon die Rede, daß der Churfürst von Sachsen mit mehrern Stiftern, auch den Lausiken, Herzog Bernhard mit einem Besiz im Elsaß oder Baiern bedacht werden sollte, aber es heißt auch, daß die geistlichen Fürsten in ihren Stiftern hergestellt werden müßten. Auffallend ist die Aeußerung: „Tyrol und was dem anhengig solte allezeit bei dem Keyserthumb verbleiben“, was natürlich nicht heißen kann, der jetzige Kaiser solle auf den Besiz dieses Landes beschränkt werden, sondern soviel ich sehe nichts Anderes als Tyrol solle ein recht eigentlich kaiserliches Land werden, dem jedesmaligen Kaiser ohne Rücksicht auf sein Geschlecht gehören, eine Idee, welche dann wieder zeigt, wie vage und phantastische Pläne damals noch den Herzog beschäftigten, da schon die Gegner thätig waren, um seinen Sturz zu bewirken. Von dem was er für sich begehrte, ist hier keine Rede, während allerdings gleichzeitig Kinsky an Feuquières die Mittheilung gelangen ließ, der Herzog sei bereit jetzt auf die früher angetragenen Bedingungen abzuschließen. — Daß Wallensteins Gedanken nicht die eines bloßen kaiserlichen Befehlshabers waren, ist wohl gewiß genug; er selbst macht hier den Standpunkt des deutschen Reichsfürsten geltend (Schlieff bei Helbig S. 11: „wie er in der That ein Fürst des Reichs und alle sein

Absehn auf des heiligen Römischen Reichs Wohlfarth führe“). Und auch mit dem wird nicht Alles vereinbar sein was er bei sich im Herzen wälzte. Im Ganzen aber gehen die Anträge doch kaum weiter als früher, und soviel wir sehen sind sie auch nicht mit größerem Ernste als damals gemacht worden. Wie man das Eine beurtheilt, muß man meines Bedünkens auch von dem Andern denken: es gilt nicht mehr von der einen als von der andern Proposition, was Helbig S. 34 sagt: „unter dem Deckmantel weiterer Friedensunterhandlungen verfolgte der Herzog hochverrätherische Pläne“. Auch muß man in Erinnerung bringen, daß nach einer Mittheilung des Berfs in der ersten Schrift noch am 21. Jan. Slav einem General schrieb, daß er suchen solle einen angesehenen Sachsen in den Dienst der kaiserlichen Armada zu ziehen: „so würde er den dritten Theil der sächsischen Armee herüberziehen“. Wenn dies früher beweisen durfte, „daß vor der Ankunft des Franz Albert durchaus keine verdächtige Verständigung zwischen den Sachsen und Wallenstein Statt gefunden haben kann“, so glaube ich, wird die Sache durch die jetzt vorgelegten Papiere nicht wesentlich anders. Auch als Franz Albert von Lauenburg in des Churfürsten von Sachsen Auftrag nach Pilsen kam (Januar 18), erfuhr er zunächst von dem Herzog nichts weiter, als „daß er zum Frieden thun wolle, der Kaiser möge wollen oder nicht“; dabei berief dieser sich auf die Mittheilungen Schliefs, ohne den Inhalt, so viel wir erfahren, zu wiederholen: es nimmt Wunder, daß Hr Helbig, der sonst in der Mittheilung von Actenstücken nicht sparsam ist und dessen Schriften eben darin ihren Werth haben, den hier einschlagenden Bericht des Lauenburger Herzogs

nicht abdrucken läßt, nicht einmal näher citirt. So viel aber erhellt, daß an diesem 18. Januar von einem wirklichen Einverständnis noch gar nicht die Rede sein kann. Die Unterhandlung soll erst beginnen, die officielle und geheime; Arnim wird zu dem Ende erwartet, bleibt aber aus.

Es findet sich eine Nachricht, daß um diese Zeit (vor Januar 17) Kinsky an den Herzog Bernhard von Weimar gesandt sei, um ihn zu einer Bewegung gegen die Tsar zu veranlassen (Aufzeichnung Teisingers, wie es heißt über Aeußerungen Piccolomini's, der am 17. Januar Pilsen verlassen hatte, bei Uretin, Wallenstein S. 107). Allein sie ist unrichtig; denn der Kriegscommissair Rogge meldet aus Pilsen an Churfürst Maximilian, wie am 10. Jan. die Ankunft Kinsky's, so am 17. und 25. seine fortdauernde Anwesenheit an diesem Orte, an dem letzten Tage habe Galas bei ihm zu Mittag gegessen (bei Rudhart S. 27. 28). Dagegen hat vielleicht Kinsky am 14. Januar den Bernhard um eine persönliche Zusammenkunft gebeten, er wolle „bei der Gelegenheit auch G. Fürstl. Gnaden ein wichtiges Negotium vertraulich communiciren“ (Dudik S. 435; die Anrede zeigt, daß der Brief nicht an Drenstjerna gerichtet sein kann, wie es hier und S. 291 heißt). Aber aus dieser Besprechung ist, wenn wirklich Bernhard gemeint, nichts geworden, da sein späterer Brief (ebend. S. 437) zeigt, daß er erst durch den Herzog Franz Albert von dem Stand der Dinge unterrichtet wurde und auch dann noch der Sache keineswegs traute. Was aber Mailath nach einem Diarium Grüns über eine Verbindung mit Bernhard im Lauf des Winters beibringt, entbehrt aller Begründung; dagegen hat sich schon Helbig in der frühern Schrift (S. 33) mit Recht erklärt.

Um dieselbe Zeit wie der Lauenburger Herzog soll auch ein angesehenener Franzose im Lager zu Pilsen angekommen sein (Leisinger a. a. D.); die Depeschen Feuquières, zeigen aber, daß es wenigstens kein Abgesandter von ihm gewesen sein kann, da er den Herrn de la Broderie erst am 1. März expedirte (Feuquières, *Négociations* II, S. 211—16. I, S. 152—55); die Vollmacht dieses ging dahin, wo möglich erst eine schriftliche Erklärung des Friedländers zu erhalten. Den Neuerungen Kinskys, von denen er mehrere anführt, und die das Uebertreibende seiner Versprechungen und Worte zeigen, schenkt auch er nur geringen Glauben.

Die Sache stand so, daß noch am Anfang Februar sowohl die Franzosen als die Schweden oder Sachsen den gemachten Anerbietungen Wallensteins und seiner Vertrauten nicht eben sonderlich mehr Werth beilegten als denen im Jahre vorher, daß sie nur zögernd die Hand zu neuen Unterhandlungen boten, in einem Augenblick, da diesem schon keine Wahl mehr blieb als von seinem Platz zu weichen oder sich wirklich den Gegnern in die Arme zu werfen.

Die Mittheilungen aus den Depeschen des bairischen Abgesandten in Wien, Richel, die uns namentlich Uretin gegeben hat, sind von der größten Wichtigkeit, um die Vorgänge zu beurtheilen, welche in der Umgebung des Kaisers Statt fanden. Wir sehen deutlicher als irgendwo, wie hier eine mächtige Partei an dem Sturze Wallensteins arbeitete, nicht eigentlich weil sie ihm verrätherische Pläne beimahß oder doch bestimmte Kunde von solchen hatte, sondern weil sie mit seiner Kriegsführung unzufrieden war, seiner katholischen Gesinnung mißtraute, auf ihn für ihre Pläne nicht rechnen konnte.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

189. Stück.

Den 26. November 1853.

Dresden, Brünn

Schluß der Anzeigen: „Wallenstein und Arnim 1632 — 34“ z. „Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633 — 34 z. von K. G. Helbig.“ Und: „Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte v. B. Dudik.“

Schon im August 1633 wurde Graf Schlick, der später als entschiedener Gegner Wallensteins erscheint, in das Hauptquartier desselben abgesendet; in seiner Instruction (bei Uretin S. 98) ist namentlich der fünfte Punkt von Bedeutung: er soll „in höchster Geheim und unvermerkter Dinge den Graf Gallas, Piccolomini und andere hohe und vornehme Offiziere dahin disponiren, daß S. Kais. Maj. auf den Fall, wenn mit dem Herzog von Friedland seiner Krankheit halber oder sonst eine Veränderung folgen sollte, deren standhafter Treue und Devotion versichert sein“. In diesem Passus dürfte den kleinen Worten „oder sonst“ die größte Wichtigkeit beizulegen; man sieht, daß man damals schon an eine Entfernung Wallen-

steins dachte, daß man es für nöthig hielt sich für einen solchen Fall der Generale zu versichern. Damals erreichten freilich die Gegner Wallensteins noch nicht ihren Zweck. Aber sie ruhten nicht; Baiern und Spanien waren eifrig thätig. Der Kaiser wurde mit einer ganzen Reihe von Eingaben bestürmt, die ihn bewegen sollten Wallenstein zu beseitigen; es äußert sich hier auch Verdacht wegen seiner Beziehungen zu Arnim und Thurn, aber in einer Weise, daß man sieht, wie keinerlei Beweise vorlagen, sondern nur von allen Seiten Anschuldigungen zusammengehäuft wurden. Diese blieben dann nicht wirkungslos. Wir erfahren nicht ohne ein gewisses Erstaunen, daß schon Ende December 1633 (Richels Bericht vom 31. Dec., bei Uretin S. 112) der Entschluß gefaßt war Wallenstein zu entsetzen. „S. Kais. Maj. haben sich nunmehr heimlich gegen etlich Wenige, welche der friedländischen Faction nicht zugethan, allernädigst resolvirt, dem Herzog von Friedland die Kriegs=Direction und das Generalat zu nehmen, und sind bereits im völligen Werke, noch vorher, ehe Sie sich dessen öffentlich erklären, der vornehmsten General=Personen bei der Armada sich also zu versichern, daß sie dem Herzog hernach, wenn er seiner Entsetzung halber was anfangen wollte, kein Gehör geben, sondern S. M. in Allem devot und gehorsam verbleiben, und auch andere Offiziere, Reiter und Knechte dabei erhalten“. Das geschah zu einer Zeit, da Wallenstein die Verhandlung mit Arnim abgebrochen, weil dieser sich nicht gegen die Schweden erklären wollte, ihn bei Steinau geschlagen, Schlesien, einen Theil von Sachsen und Brandenburg eingenommen, dann freilich sich geweigert hatte, dem verhafteten Churfürsten von Baiern die begehrte Hülfe zu leisten,

einen Theil seines Heeres an den Herzog von Feria abzugeben. Damals hatte man in Wien die Nachrichten Savoyens über die Verhandlungen mit Frankreich, so viel wir sehen, noch nicht erhalten.

Es gibt einen Bericht aus diesen Tagen über die Lage der Dinge in Wien, der die Nachrichten Richels fast vollständig bestätigt und noch manches Andere hinzufügt. Es ist eine Beilage zu dem Schreiben des Johann Friedrich Breithaupt an den Kanzler Christian IV., Detlef Reventlow, vom 26. December 1633, gedruckt Danske Magazin, Tredie Raekke II, S. 288. Da derselbe in Deutschland kaum benützt sein dürfte, scheint eine Mittheilung an dieser Stelle gerechtfertigt:

„In Kriegssachen gehet mann auff eine sonderliche Berenderung umb, vornehmlich aber des Capo di guerra seinen bisherigen absolut Gewalt undt die ihm gegebene Capi(tu)lation zu limitiren, weil dasselbe dem Hoff je länger je mehr verdrießlich wirdt undt suspect vorkompt. Darzu helfen viell disgiustirte cavallieri von ruinirter Fortun. Die beyde Groß Prinzen von Florenz, beyde Herzogen zu Modena (da der eine mit dem Conte di Terzka ein Duell zu Ross gehalten) sindt malcontent von der Hauptarmada abgeschieden. Der Oberhoffmeister Grave von Liechtenstein, der Obercammerer Grave von Harrach sindt sampt Verlust ihrer Regimenten mit Ungnaden licentiirt worden, wie auch der Marchese di Grana, undt mehr andere. D(ux) G(eneralissimus) fürchtet sich sehr für Giff, deswegen er neulich einen Medicum, welcher ihne krank machen wollen da er sich doch nicht krank befunden, gezwungen die ihme gereichte *potinnculam* selbst auszutrindcken, derselben operation zu ersehen. Befürchtet auch, wie mann sagt, daß mann

ihne woh nicht calliditate doch vi et armis ex-auctoriren möchte, dessen wegen er dan seine armada nicht sonderlich separiren wolle. Multis odio expositus est, sonderlich denen Italis, die haben igt schlechten Windt, außer was hoch meritirte Cavallieri findt undt die ad nutum et voluntatem D. G. zu leben wissen; den Geheimen undt HoffKriegsräthen zuvorderst, die findt ganz nicht zufrieden mit seinen proceduren. Es wolten auch Ihr Maytt. dero Kriegsräthe, zum wenigsten 2 oder 3, nuhmer bey ihme haben, das Werck nicht aus eigenen Willen zu dirigiren. Will aber nicht gehen, deßhalb man darauff gedencket wie der König Ferdinandus III. ins Feld zu bringen Gewiß ist es, daß man seiner, D. G., gern wiederumb loß wehre undt das Generalat auff vorigen Schlag von Hoff aus dirigiren könnte.“

Es unterliegt auch hiernach keinem Zweifel, daß Wallenstein über die Schritte seiner Gegner in Wien, über die Stimmung, die Absichten gegen ihn, wenigstens im Allgemeinen unterrichtet war. Ist der Erzählung von der Mittheilung Wallensteins über sein Vorhaben an Piccolomini (Anfang Januar?) in dem Perduellionis chaos (bei Murr, Beyträge zur Gesch. des dreißigjährigen Kriegs S. 234) überhaupt Glauben beizumessen, so hat er sich gerade darauf berufen, daß er „für seine Person auff allerley Weiß mortificirt wurde und abermahlen in Sorgen stehen müsse, mit Despect abgedanckt zu werden; auff daß er nun an seiner Ehr und Reputation nicht etwann weiter ein Verkleinerung leide, were er entschlossen sein Heil und Glück zu versuchen“. Ich finde, daß die Worte richtig genug die Auffassung andeuten, die man dem Wallenstein zutrauen kann. Daß

er, der sich wenigstens keiner bestimmten schuldvollen Handlung bewußt war, zum zweiten Mal, nachdem er den Kaiser gerettet, sich ohne Weiteres hätte von seinem Commando, seiner gebietenden Stellung entfernen lassen sollen, das ist in der That nicht zu denken.

Jetzt schreitet er zu den Maaßregeln, durch die er sich die Obersten und das Heer zu sichern gedachte. Bei der Pilsener Erklärung ist lange viel von der Clausel die Rede gewesen, die sich auf die Fortdauer des kaiserlichen Dienstes beziehen sollte. Wenn die älteren Berichte nach dem Perduellionis Chaos (bei Murr S. 247, daraus Rhevenhiller XII, S. 1139) erzählen, daß sie anfangs vorgelesen, dann in den zum Unterschreiben bestimmten Exemplaren weggelassen sei, so wollte Förster glaublich machen, daß sie auch in den letzteren gestanden (s. noch Wallensteins Proceß S. 111). Er hebt nicht ohne Grund hervor (Briefe III, S. 151), daß, wenn jene Täuschung vorgekommen, es auffallen müsse, daß später bei dem Proceß keiner der angeklagten Offiziere sich darauf berufen habe. Mehrere bekannt gewordene Exemplare der Urkunde enthalten nun nichts von der Clausel; der genaue Bericht über den ganzen Vorgang in dem Brief vom 13. Januar an den Churfürsten von Baiern (bei Aretin Beil. S. 109) erwähnt dieser Sache mit keinem Wort, und ich kann daher nicht umhin die ganze Geschichte für erfunden zu halten. Helbig S. 54 sagt, die unterschreibenden Offiziere hätten nichts von dem Betrüge gemerkt, wenn er wirklich gespielt worden sei; fügt aber hinzu: „Aber es muß etwas der Art vorgekommen sein, da sich nicht begreifen läßt, wie ein solches Märchen hätte entstehen sollen“. Mit solcher Art von Kritik ist wenig geholfen; die Schrift in der die Geschichte zuerst begegnet, ist eben voller

Märchen und kann den genauen urkundlichen Nachrichten gegenüber keinen Werth in Anspruch nehmen. Auch in der sogenannten Aufzeichnung Zeisingers (Aretin a. a. D. S. 108) ist wohl von dem „schändlichen Receß“, aber nicht einem solchen Trug die Rede.

Die Nachricht von dem Pilsener Vorgang und die inzwischen, wie es scheint, eingegangenen Mittheilungen Savoyens über die Beziehungen Wallensteins zu Frankreich veranlaßten das Patent des Kaisers vom 24. Januar über Wallensteins Absetzung. Man kann freilich zweifeln, ob nicht schon früher Befehle an einzelne Generale ausgegangen sind; denn Richel schreibt am 8. Febr., daß nach einer Mittheilung von Eggenberg: „nicht nur vor etlichen Tagen, sondern vor etlichen Wochen sind die nöthigen Befehle ausgefertigt worden; jetzt liegt alles in den Händen derjenigen, welche exequiren sollen; man hat ihnen nicht vorschreiben können, wann und wie sie zu verfahren haben... erst ex re nata muß man sehen, ob man ohne Erweckung größerer Gefahren violenter oder auf andere Weise sicherer exequiren könne“ (Aretin S. 129). Man war damals offenbar schon zu Allem entschlossen; die Briefe Aldringers an Maximilian vom 14. u. 15. Febr. (ebend. Beil. S. 114. 115), Maximilians vom 18. Febr. (Rudhart S. 29) zeigen, daß die für den Kaiser gewonnenen Generale gemeint waren, den Wallenstein als offenen Feind zu behandeln und auch mit offener Gewalt seiner Herr zu werden.

Wallenstein unterhandelte unterdessen mit Franz Albert, erwartete mit Ungeduld den Arnim, Kinsky's Briefe gingen an Feuquières: weiter aber ist er nicht gekommen. Auf den 13. Febr. waren die Obersten wieder nach Pilsen berufen, aber da Aldringer ausblieb, verschob der Feldherr von Tag

zu Tag die Mittheilung, die er ihnen machen wollte, anfangs auf den 16ten (Aldringer bei Uretin Urk. S. 115, vgl. Rogge ebend. S. 121), dann auf den 19ten. Erst an dem Tage vorher, an demselben von welchem des Kaisers zweites Patent datirt, (nach Rudhart S. 11 ist es in Wahrheit vom 15ten), wo Maximilian schreibt, daß Gallas „ihn für Kaiserl. Majestät und aller Katholiken offenen Feind“ erklärt, hat sich Wallenstein zu dem entscheidenden Schritt entschlossen: er sandte den Franz Albert von Lauenburg an Herzog Bernhard von Weimar. Bis dahin war es offenbar mit diesem zu keinerlei Verständniß gekommen; das zeigt auch der Bericht von Chemnitz bei Dudik S. 441. — Die Auszüge, die dieser gibt, können einen Unkundigen irre führen und haben ihn vielleicht selbst irre geführt, da er die Daten alten und neuen Stils nicht unterscheidet; sie enthalten aber auch so gut wie nichts des Neuen, da dieselben Papiere von Chemnitz benützt, der Hauptbrief an H. Bernhard von Röse früher mitgetheilt ist. — Der Herzog ist überrascht von der Sendung und traut ihr auch jetzt noch keineswegs. Am demselben 18. Febr. fertigt Sachsen erst die Instruction für Arnim aus (Helbig S. 24) und sagt in derselben: Wenn der Herzog böse Absichten gegen den Kaiser habe, so müsse ihn Arnim auf alle mögliche Weise davon abzubringen suchen. Nur sehr unbestimmt und versteckt schreibt Franz Albert vor seiner Abreise zum Bernhard an den Churfürsten über die Absicht Wallensteins, offener geht er gegen Arnim heraus in dem interessanten Brief, den Helbig S. 36 mittheilt und der ein sehr anschauliches Bild gibt von dem Zustand, der an diesem Tage in Wallensteins Umgebung herrschte: dieser hat die Weigerung Aldringers, das Ausbleiben von Gallas, den Abmarsch Deodatis erfahren, er schöpft Ber-

dacht gegen Piccolomini. Der Lauenburger Herzog sah, daß es nun mit dem Friedländer Ernst geworden. „Denn es muß izo biegen oder brechen, denn ich mercke wohl, er will denen auf den Hals gehen, so mit Altringer halten wollen, Er verleset sich izo auf uns, und die nicht mit dem Herzog halten, fürchten dieses wie den Teuffel... Es gehe wieß wolle, es ist ein gemachtes Essen vor uns. Aber bei Gott, wir müssen den Herzog nicht lassen“. Worte, die doch zugleich andeuten, daß eine feste Verabredung, ein eigentlicher Vertrag auch jetzt keineswegs nur zwischen dem Friedländer und Lauenburger zu Stande gekommen war.

Davon kann keine Rede sein, daß Wallenstein gefallen, weil er in unzweideutiger förmlicher Conspiration mit den Feinden des Kaisers gestanden. Eine solche hat nicht Statt gefunden weder mit Schweden oder Frankreich noch mit Sachsen oder irgend einem einzelnen General. Er hat mit Allen verhandelt, mit Keinem abgeschlossen oder auch nur eine vorläufige Verständigung erzielt. Sachsen, mit dem er am weitesten kam, wollte auch zuletzt nur einen Frieden, dessen Bestimmungen dem Kaiser zur Ratification vorgelegt, wenn derselbe sie verweigerte nöthigenfalls mit Gewalt in Gemeinschaft erzwungen werden sollten. Herzog Bernhard schrieb den 24. Febr., wie er „einen sonderm Betrug undt Arglist darhinder verborgen zu sein“ vermuthete. Der französische Gesandte schickte erst am 1. März einen Abgeordneten, um schriftliche Erklärungen von Wallenstein zu erhalten.

Schon mehrere Tage zuvor hatte diesen sein Schicksal erreicht*). Er hatte Unlaß zu Unzufrie-

*) Ueber Wallensteins Ermordung ist der Bericht eines ihm nahe stehenden Mannes, des Obersten Franz Wfeld, eines gebornen Dänen, an König Christian IV., vom 11. März (n. St.) des Jahres gedruckt, in Danske Magazin,

denheit und Verdacht gegeben, den die Gegner eifrig ausbeuteten und zu seinem Sturz benutzten; Die Absehung die ihm drohte trieb ihn weiter in Gedanken und Pläne hinein, mit denen er ein übermüthiges frevels Spiel getrieben. Hat er aber immer mit bestimmten Erklärungen zurückgehalten, so zögerte er auch dann noch als die Frist nur kurz gemessen. Man täuschte ihn, wie man der Meinung war von ihm getäuscht zu werden. Das Commando ist ihm nicht abgefordert, sondern heimlich entzogen. Die Gegner waren überzeugt, und sie hatten Grund dazu, daß er es nicht gutwillig fahren lassen werde; dem Anerbieten zu resigniren, das er im letzten Augenblick (Februar 21) machte, kann man wenig Werth beilegen. Er schlug die Gefahr, die ihm drohte, geringer an als sie wirklich war. Als mächtiger Heeresfürst hatte er wohl gedacht mit den Gegnern Verträge zu schließen, gemeinsam Großes zu vollführen. Dazu kam es nicht. Da er sich entschloß ihnen wirklich die Hand zu bieten, galt es nur die eigene Rettung. Der gewaltsame Tod, der ihm zu Theil ward, war nicht die Strafe des Verbrechers, sondern der plötzliche Schlag der nicht selten den Vermessenen in

Tredie Raette II, S. 285. Er gibt manches genaue Detail (das Datum die Nacht vom 26. auf den 27. Febr.), über den Anlaß aber spricht er mehr allgemein: „Als Ihre Röm. Kayf. May. Feinde gesehen, daß sie mit ihre Macht ahn die Kayf. Armada schwerlich etwas richten möchten, sein sie auf andere Mittell bedacht gewesen, undt weil sie gewußt, daß der Herzogh zu Fridland nicht alleine hoch intonirt sondern auch große ambition gehabt, haben sie gedacht ihm mit großen Verheisungen von Ihre Kayf. May. (dero er mitt Aidt undt Pflicht verbunden gewesen) abzusonderen, mitt Zusage ihm zu die Böhmishe Crone zu helfen; darmitt auch die Kayf. Armada zu trennen undt also ein gewonnenes Spiell zu haben. Der Herzog von Fridlandt hatt viel officier ahn sich anhengig zu machen sich beflissen, unthet falsche erdichte Furwenden u.

der Mitte seiner Laufbahn trifft. — Diese Auffassung, die man nach den früheren Nachrichten gewinnen mußte, ist durch die neuen Mittheilungen nicht widerlegt, nur bestätigt worden *). G. Waik.

Edinburgh und London

bei William Blackwood and sons 1852. The life of John duke of Marlborough, with some account of his contemporaries and of the war of the succession. By Archibald Alison. Second edition, greatly enlarged. Theil I. XX u. 450; Theil II. XIV u. 476 S. in Octav.

Der durch historische Schriften von größerem Umfange und allgemeinerem Inhalte bekannte Vf. bemerkt in der Vorrede, daß allerdings Biographie und Geschichte einer wesentlich verschiedenen Behandlung unterzogen werden müßten, daß aber einerseits der rasche Aufschwung oder das Sinken eines Staats oft dergestalt auf eine bestimmte Persönlichkeit zurückgeführt werden könne, daß die Zeichnung der letzteren zugleich den Entwicklungsgang des ganzen staatlichen Lebens enthalte, sowie daß andererseits die Geschichte einer Nation sich oft unmerklich in eine Biographie dessen verliere, der als der eigentliche Leiter der Bewegung in den Vordergrund trat. Er fügt erläuternd hinzu, daß der Geschichtschreiber der französischen Revolution zum Biographen Napoleons und Wellingtons werden müsse, so wie, wer sich das Leben eines Marlborough als Aufgabe gesetzt, auch wider Willen die allgemeine Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges schreiben werde. Die Wahrheit dieser Behauptung

*) Diese Anzeige ist geschrieben vor dem Erscheinen des Aufsatzes von Helbig im Septemberheft der Allgem. Monatschrift für Litteratur. Stimme ich mit ihm in dem Urtheil über Dubik wesentlich überein, so bleibe ich in der Ansicht über die Bedeutung der von ihm selbst veröffentlichten Aufklärungen fortwährend wesentlich abweichender Ansicht.

tung wird man, ihrer ganzen Ausdehnung nach, schwerlich zugestehen dürfen, ohne zugleich einzuräumen, daß Persönlichkeiten, wie die genannten, nicht sowohl die Richtungen einer Nationalität und die leitenden Momente des geistigen Lebens ihrer Zeit vorzugsweise vertreten, als vielmehr dieselben auffinden und als Gesetz vorschreiben.— Der Vf. klagt, daß man von der eigentlichen Stellung, welche Marlborough zu seinem Vaterlande eingenommen und von den Einzelheiten seines Feldherrnlebens in England kaum mehr wisse, als von den Thaten irgend eines hinterasiatischen Eroberers, daß die gangbaren Erzählungen über diesen Helden zum größeren Theile den parteilichen Berichten der Widersacher entnommen seien und daß bis auf diese Stunde das Ausland denselben richtiger zu würdigen verstehe, als die durch ihn auf die Höhe des Ruhmes gehobene Heimath. Aeußerungen der Art lassen von vornherein eine Unbefangenheit des Urtheils vermissen, die man als die erste Bedingung zur richtigen Durchführung des vorliegenden Werks bezeichnen darf. Sehen wir von der reichhaltigen Brieffammlung Marlboroughs ab, welche vor nicht allzulanger Zeit durch Murray dem Publicum übergeben wurde*), so besitzen wir durch Gore eine umfassende, von treuen Studien zeugende und gut geschriebene Biographie des Besitzers von Blenheimhouse und die auch in diesen Blättern besprochenen Mémoires militaires relatifs à la succession d'Espagne sind wohl geeignet, einzelne Lücken in den genannten englischen Werken auszufüllen. Wenn sich aber Marlborough der Popularität in seinem Vaterlande nie in einem hohen Grade erfreute, wie dieser an die durch ihn erfochtenen Siege geknüpft zu

*) Die Anzeige derselben findet sich im Jahrgang 1846, Stück 168 dieser Blätter.

sein scheinen könnte, so übersehen wir nicht, daß das Volk von England vorzugsweise der Integrität des Charakters Rechnung zu tragen weiß.

Uebrigens dürfte, auch ohne Berücksichtigung des letztgenannten Umstandes, doch zweifelhaft sein, ob die vorliegenden Erzählungen geeignet sind, auf eine Weise, wie der Vf. es wünscht, in's Volk zu dringen. Um diesen Zweck zu erreichen, sind sie zu gedehnt in der Abhandlung einzelner Materien, zu modern in der Färbung; sie lassen sich mit zu großer Vorliebe in kriegswissenschaftliche Erörterungen ein und ermangeln mit der Einheit der klaren Uebersicht. — Die erste Ausgabe des vorliegenden Werkes beschränkte sich auf einen Band und war, wie hier die Vorrede eingesteht, abgesehen von seiner skizzenhaften Abfassung, mehr für den militärischen Leser geschrieben. Die günstige Aufnahme, welche derselbe beim Publicum fand, bewog den Vf. zu einer ausgedehnteren und vielseitigeren Behandlung des nämlichen Gegenstandes.

Ref. wird sich in der Anzeige über den Inhalt der Erzählungen um so mehr beschränken dürfen, als diese, mit sehr geringen Ausnahmen auf der Bearbeitung bekannter Quellschriften beruhen. Dagegen möchten einige allgemeine Bemerkungen über die Anlage dieses Werkes und die in ihm beobachtete Methode hier am Platze sein. — Von den zwölf Kapiteln, in welche diese Biographie zerfällt, gehören sieben dem ersten Bande und führt schon das erste Kapitel die Erzählung bis zum Ausbruche des span. Erbfolgekrieges. Die Anordnung des Stoffes zeigt sich gefällig; die Begebenheiten reihen sich glatt und behende an einander und der an und für sich klare und edle Stil artet nur dann in einen gewissen Schwulst aus, wenn es gilt, eine poetische Höhe zu erklimmen. Was stört, ist der Reichthum von Sentenzen, das Einweben

von moralischen Nuzanwendungen, philosophischen Betrachtungen und politischen Raisonnements, die man, gleich den nach allen Seiten abschweifenden Digressionen über Helden von der Zeit des trojanischen Krieges bis auf Suwarow und den englischen Siegesherzog so gern schenken möchte. Vielleicht ist es ein allzuheißer Drang nach Belehrung seiner Leser, die den Erzähler aus einer historischen Parallele in die andere treibt. Solche Vergleiche aber hinken fast immer; so im zweiten Kapitel die Zusammenstellung Ludwigs XIV. mit Napoleon, wobei die gelegentlich vorgebrachten Tiraden über den Erstgenannten stark nach den panegyrischen Declamationen Capesigues schmecken. Der Vergleich zwischen beiden erstreckt sich sogar — hier wohl am wenigsten ausreichend — auf die *affection of the heart*. — Der Vf. hat eine wahre Schwäche für Charakterzeichnungen. Für jeden Sieg von Seiten der Verbündeten, für jede Aufstellung des Heeres von Seiten eines französischen Marschalls wird uns ein Seitenstück aus der Kriegsgeschichte des Alterthums oder der neueren Zeit vorgerückt. Ueberall kleine, anständige Miniaturbilder, denen eben nichts fehlt als der Charakter. Um Karl XII. richtig zu bezeichnen, bedient sich der Vf. der Persönlichkeiten von Achilles, Hannibal und Alexander und gewinnt durch deren Mischung ein Portrait mit der Unterschrift des schwedischen Heldenkönigs. Der Engländer hat ein Recht, mit Stolz auf die Siege zu blicken, welche Marlborough erfocht. Aber unser Biograph wird doch zuweilen zu mächtig von seinem Patriotismus getragen, wenn er (Th. I. S. 411) versichert, daß seit der Belagerung Trojas nicht so viele Helden vor den Wällen einer Stadt gelagert gewesen seien, als da Marlborough vor Lille stand; oder wenn er sich bei Gelegenheit der Schlacht bei Hochstädt

der Bemerkung nicht enthalten kann: »It is remarkable that by far the greatest defeats ever experienced by the French on land, Cressy, Azincour, Poitiers, Blenheim, Ramilies, Oudenarde, Salamanca, Vittoria, Waterloo, all came from the arms of England. At Leipsic they were not beaten in a fair field, but overthrown by an overwhelming superiority of force.« So stark dieser Passus scheint, er ist's nicht mehr, wenn wir bald darauf auf die mit Bewußtsein vorgetragene Behauptung stoßen, daß während des spanischen Erbfolgekrieges sowohl das Haus Osterreich als die deutschen Stände und die Staaten Hollands in entscheidenden Momenten nur nach den Eingebungen ihrer Selbstsucht gehandelt hätten, während England, ohne irgend eine Berechnung des eigenen Vortheils, nur das Interesse des gesammten Europa vor Augen gehabt habe; eine Tugend, die besserer Beweismittel bedarf, wenn man den Glauben an sie aufdringen will. Wahrlich, der Vorwurf einer solchen romantischen Politik möchte schwerlich zu irgend einer Zeit auf England lasten!

Hier liegt die Frage nahe, welche Zeichnung dem Prinzen Eugen als Nebenmann Marlboroughs zu Theil geworden ist. Der Vf. theilt dem Sieger von Zentha eine mehr untergeordnete Rolle zu; es bleibt für ihn, während die militärische Wirksamkeit Marlboroughs schrittweise verfolgt und mit der von Wellington zusammengestellt wird, kein Raum übrig. Eugens kriegerisches Genie, so äußert sich der Vf. im zweiten Kapitel, hat nichts von der Methode oder Wissenschaft eines Turenne oder Marlborough; es zeigt sich in ihm kein Zug (!) jener Ritterlichkeit, die uns am schwarzen Prinzen oder an Condé erfreut. „It was more akin to the terrible sweep of the Tartar chiefs; it savoured more of oriental daring.“

Liebhabelei für eine vergleichende Historie bestimmt den Vf., das achte Kapitel, ohne daß eben eine Veranlassung dazu vorläge, mit einer Erzählung vom russischen Feldzuge Karls XII. zu beginnen, dem der schneeige Winter Napoleons zur Seite gestellt wird. Wie nun einmal die Gelegenheit so günstig vorliegt, kann die Parallele des spa-

nischen Erbfolgekrieges mit dem Schlachtenleben des Corfen nicht ausbleiben. Dem Tage von Marengo wird der von Turin, der Schlacht bei Salamanca der Sieg Berwick's bei Almanza, der Schlacht bei Jena die bei Blenheim zur Seite gestellt; die Schlachten bei Ramilies, Dudenarde und Malplaquet correspondiren mit denen von Austerlitz, Waterloo und Borodino. Gewiß, man braucht den historischen Kaleidostop nur zu schütteln und immer gruppiren sich Schlachtstage, Helden und politische Situationen zu einem erquicklichen Bilde, das verschiedentlich schon da gewesen ist und verschiedentlich wiederzukehren verheißt. Als die gelungenste Partie möchte wohl die Erörterung über den Umschlag, welchen die öffentliche Stimmung hinsichtlich Marlborough's seit dem Jahre 1707 in England erlitt, bezeichnet werden dürfen. Der Vf. bemerkt, daß die Nationalschuld, welche zur Zeit der letzten Revolution 664000 Pfund betrug, damals bereits auf 50 Millionen, die jährlichen Abgaben von 2 auf 5 Millionen gestiegen waren. Die in den Staatschatz fließenden Summen dienten zum nicht geringen Theile, um der Regierung die Majorität im Hause der Gemeinen zu erkaufen, und es war Princip öffentliche Aemter nur als Lohn für das politische Verhalten zu vertheilen. Dieser Umstand und die steigende Größe der Staatsschuld weckten viele Klagen, die hauptsächlich auf Marlborough, als den Führer der kriegerischen Partei, zurückfielen. Dazu kamen verschiedene Mißverhältnisse, die hauptsächlich aus dem Umstande erwachsen, daß sich die Zügel der Regierung in den Händen einer Frau befanden. Ein Ausspruch, bemerkt der Vf. bei dieser Gelegenheit, dem man so häufig begegnet, daß sich im Charakter der Frau Gefallsucht als die vornehmste Schwäche zeige, ist durchaus unbegründet. Wer die Frau, sei es im Geschäftsleben oder in Angelegenheiten des Herzens, näher beobachtet hat, muß einräumen, daß ihre höchste Schwäche in Unbeständigkeit, in dem Gefallen am Wechsel besteht. Daher die wiederkehrende Erscheinung, daß unter der Regierung von Frauen ein stetes Schwanken der nationalen Politik durch den Wechsel einflußreicher Günstlinge herbeigeführt wird. Erscheinungen wie Elisabeth, die bald einem Leicester, bald einem Essex zulächelt und gleichzeitig in Staatsangelegenheiten nur auf den Rath eines Cecil Gewicht legt, gehören zu den Seltenheiten. Durchschnittlich richtet sich bei Frauen die Politik nach persönlicher Zuneigung. Anna legte auf das Urtheil von Marlborough das höchste Gewicht und hing mit Hingebung an dessen

Gemahlin Sarah. Andererseits war sie der Hochkirche und dem streng monarchischen Princip vom Grunde ihrer Seele zugethan und hätte sich, trotz ihres aufrichtigen Protestantismus, eher dem Glauben ihres Vaters und Bruders, als dem Puritanismus anschmiegen können. Marlborough aber mußte, als Haupt jener Partei, welche die Revolution vollbracht und Jacobs Sturz herbeigeführt hatte, nothwendig in die engsten Beziehungen zu der Whigpartei treten. Diese Ansichten theilte Sarah, sei es auch nur, weil ein Sieg der Jacobiten die Vernichtung ihres Gemahls nach sich ziehen mußte. Deshalb wandte sie ihren ganzen Einfluß darauf, alle Hofämter von Bedeutung in die Hände von Whigs zu bringen. Sonach konnte nicht fehlen, daß die Ansichten beider Frauen sich bald mit Schärfe begegneten. Hätte Marlborough, bei welchem der feinste Takt nie durch Leidenschaft zurückgedrängt wurde, in der Nähe der Königin bleiben können, so würde wahrscheinlich der offene Bruch zwischen dieser und Sarah nie erfolgt sein. Jetzt steigerten des Gemahls Siege den Ehrgeiz und Hochmuth der Herzogin. In gleichem Grade als sein Ruhm wuchs, mehrte sich ihre Arroganz; sie wollte am Hofe gebieten, wie der Gemahl über das Heer. Daher die Spannung mit Anna, welche nun ihren gerechten Unwillen auch auf den Gemahl der bisherigen Favoritin übertrug. Nachgiebigkeit und dadurch Ausgleichung stand von einem Charakter wie Sarah am wenigsten zu erwarten. Die Spaltung erweiterte sich und wurde von den Leitern der Tories, Harley und St. John, mit Geschick benutzt. Nun traf Marlborough im Glanze des Sieges von Ramilies in London ein und seine Persönlichkeit entschied noch einmal zu Gunsten der Whigs. Aber die alte feste Grundlage ihrer Macht war erschüttert, Anna zeigte eine früher nicht geäußerte Eifersucht in der vollen Behauptung ihrer königlichen Stellung; es war ihr unerträglich, daß sie aus Zwang einer Partei hatte nachgeben müssen, und offener als zuvor sprach sie jetzt ihre Liebe für die Hochkirche aus. Dies erbitterte wiederum die Whigs gegen Marlborough, weil sie ihm diese Umwandlung beimessen und ihn der Leitung für ihre Partei für nicht gewachsen erachteten; es verdroß sie, daß Marlborough sich in keine Abhängigkeit von ihnen fügen wollte. So arbeiteten die Freunde und die nächsten Angehörigen des Siegesfürsten den Feinden desselben in die Hände.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

190. Stück.

Den 28. November 1853.

R o u e n

A. Lebrument 1852. Essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts par E.-H. Langlois, accompagné de 54 planches et de nombreuses vignettes, dessinées et gravées par E.-H. Langlois, Mlle Espérance Langlois, MM. Brevière et Tudot; suivi d'une lettre de M. C. Leber et d'une note de M. Depping sur le même sujet. Ouvrage complété et publié par M. André Pottier, conservateur de la bibliothèque de Rouen, et M. Alfred Baudry. T. I. XII. 372 et 92 S. mit dem Portrait des Verf., 7 Kupfertafeln und 13 größern Vignetten; t. II. 220 S. mit 47 Tafeln und 3 Vignetten. Groß Octav.

Wenn Hyacinth Langlois's künstlerische und wissenschaftliche Leistungen bei seinen Lebzeiten in seinem Vaterlande und in England erst spät und nur von Wenigen beachtet und gewürdigt wurden und man in Deutschland kaum seinen Namen kannte, so ist doch zu hoffen, daß sein vorliegendes opus posthumum nicht wenig dazu beitragen

werde, dem Verdienste des hingeshiedenen, als Zeichner, Kupferstecher und Kenner des Mittelalters gleich ausgezeichneten Künstlers bei den überlebenden Zeitgenossen in höherem Maaße und in weiteren Kreisen die Anerkennung zuzuwenden, welche während seines drangsalvollen Daseins, eines „Künstler=Erdevallens“, wogegen das von Goethe geschilderte noch idyllisch und beneidenswerth erscheint, das Schicksal ihm, wenn nicht gänzlich versagte, doch nach einem halben Jahrhundert dunkler Zurückgezogenheit, der Begleiterin des bittersten materiellen Elendes, bis in das letzte Jahrzehend seines Lebens vorenthielt. (Vgl. L.'s Biographie von Muret in der Biographie universelle, supplém. t. 70, p. 201 sqq.).

Die Fortsetzer und Herausgeber dieses Werkes sind dem vom Verfasser dem Herrn Pottier (vergleiche Muret l. l. p. 205 b) hinterlassenen Auftrage, dasselbe vollendet dem Publicum zu übergeben, erst 15 Jahre nach Langlois's Tode nachgekommen und 20 Jahre nachdem er selbst es bereits in unvollkommener Gestalt in den *Bulletins de la société d'émulation*, Rouen 1832, veröffentlicht hatte. Doch darf man wegen dieses Verzuges nicht mit ihnen rechten, da sie dadurch allein in den Stand gesetzt wurden, mit Benutzung der zahlreichen und zum großen Theil mehr oder weniger werthvollen neuesten Forschungen und Mittheilungen über den nämlichen Gegenstand das Buch in einer Form und Ausdehnung vorzulegen, worin ihm, abgesehen von der glänzenden Ausstattung, unseres Erachtens auch der Preis der Vollständigkeit und Gründlichkeit vor sämmtlichen früher erschienenen allgemeinen Schriften über das Wesen und die Geschichte der Todtentänze nicht entgegen kann.

Nach der bescheidenen Andeutung der Herausgeber hat die Scheu vor der Anmaßung, mit der originellen, kräftigen Schreibart des Verfs einen vergeblichen Wettstreit einzugehen, und der Wunsch, dessen Arbeit in möglichster Integrität vorzulegen, sie davon zurückgehalten, ihre Ergänzungen unmittelbar mit L.'s Text in den von ihm ausgearbeiteten Kapiteln zu verschmelzen, bezw. sie letzteren als unmittelbare Fortsetzung anzureihen, wie sehr auch vielleicht die Rücksicht auf die äußere ebenmäßigere Abrundung des ganzen Werkes und andere Gründe ein solches Verfahren zu empfehlen schienen. Sie beschränkten sich darauf, des Verfs. eigene nachträgliche Forschungen und Bemerkungen, wie sie sich zerstreut in seinem handschriftlichen Nachlaß gefunden, theils gehörigen Orts einzuschalten, theils neue Kapitel daraus zu bilden, theils sie als „Anhänge“ (sämmtlich zu Kapitel 6 gehörig) beizufügen, während ihre gehaltreichen Zusätze theils unter dem Titel »Recherches supplémentaires« den Schluß des ersten Bandes bilden, theils als „Erklärung der (47 letzten) Kupfertafeln“, die L. für das Werk bestimmt und vollendet hinterlassen hatte, den zweiten Theil füllen. Außerdem findet man ad calcem des ersten Bandes mit besonderer Paginirung noch einen Brief des Bibliographen C. Leber an Langlois über den Ursprung der Todtentänze (80 S.) und eine Notiz des (jüngst verstorbenen) deutschen Literaten Depping in Paris über ähnliche Gegenstände (12 S.), beide anscheinend aus dem Jahre 1832 datirend.

Langlois erklärt in der Vorrede, daß es ihm weniger um die Häufung der bibliographischen Notizen über die Todtentänze zu thun sei, als um Aufklärung über den Ursprung und das Wesen

dieser seltsamen Ausgeburt des frazenhaften Humors verbunden mit der finstern contemplativen Ascese des Mittelalters in philosophischer, besonders in moralischer Beziehung. Zur bessern Veranschaulichung dieser Idee, so weit sie in Bildwerken der mannichfachsten Art verkörpert dargestellt worden, hat er, wie hier zugleich angedeutet wird, die Abbildungen charakteristischer Specimina aus den merkwürdigsten in Stein gehauenen, gemalten und in Holz geschnittenen Todtentänzen, so wie von anderen besonders originellen Bildern des Todes und sonst damit verwandten Gegenständen, seit der ältesten bis in die neueste Zeit, beigefügt. Doch scheint diese reiche Ausstattung mit ebenso interessanten als für das Thema lehrreichen bildlichen Illustrationen (hier im eigentlichen Sinne!), die gewiß allein schon dem Buche vor den bedeutendsten anderen Werken ähnlichen Inhalts, wie namentlich vor Peignot's *Recherches sur les Danses des Morts* und Douce's *Dance of Death*, einen wesentlichen Vorzug verleihen würde, uns nicht ganz gleich- und zweckmäßig durchgeführt zu sein. So z. B. wollten wir von der vollständigen, auf 8 Kupfertafeln vertheilten Copie der 66 kleinen Todtentanzbilder aus den von Phil. Pigouchet seit 1484 gedruckten und von Simon Bostre verlegten *Heures* mindestens die Hälfte, auch wohl zwei Drittel und noch mehr gern entbehren, wenn dafür einige gut gewählte Proben des längst vernichteten und wenig bekannten, doch von Kennern einstimmig als vortrefflich gerühmten Berner Todtentanzes von Nikolaus Manuel (s. t. I, p. 207 sqq.; Leber l. l. p. 82 sqq. etc.) nach den noch vorhandenen Aquarellcopien von Kaurw oder Stettler Ersatz leisteten.

Als Ausgangspunkt für die allgemeine Behand-

lung seines Stoffes dient dem Verf. die sehr specielle Geschichte und Beschreibung eines Todtentanzes in Rouen und dieser geht wieder als Einleitung im 1sten Kapitel (S. 1—18) eine malerisch-romantische Schilderung der noch jetzt an Denkmälern des Mittelalters besonders reichen Hauptstadt der Normandie im 16. Jahrhundert voran, die uns lebhaft an Vict. Hugo's Paris au vol d'oiseau (Notre Dame III, 2) erinnerte und welcher, nebst einer das alte »Rouan« von der Ostseite darstellenden Titelvignette, eine Abbildung des Brunnens von Saint-Maclou, eines Werkes des berühmten Bildhauers J. Goujon, in seinem ursprünglichen Zustande mit seinen zierlichen, aber etwas cynischen Sculpturen (im Geschmacke des »Manneken-pis« in Brüssel) zur Zierde gereicht. Die beiden folgenden Kapitel (S. 19—60) enthalten ausführliche Nachrichten über den Kirchhof des alten Klosters Saint-Maclou und über den an den Säulen, welche denselben umgeben, in Stein gehauenen, von Peignot (préf. p. XLVII) und Douce (p. 47) nur flüchtig erwähnten Todtentanz, der, obgleich zu wiederholten Malen, insbesondere im J. 1559 von den reformirten Bilderstürmern in vandalischer Weise ruiniert, doch noch in den Resten der jetzt sämmtlich kopflosen Figuren die ursprüngliche Zierlichkeit der Arbeit erkennen läßt. Aus den mitgetheilten Extracten eines handschriftlichen Baurechnungs-Registers aus den Jahren 1526 bis 1529 (p. 51 sqq.) ergibt sich u. a., daß die meisten Sculpturen von einem Bildhauer (»ymaginier«) Namens Denis Leselin angefertigt und von den Malern Rob. Collard und Jacq. de Séez mit Oelfarbe übermalt wurden. Fünf zu diesem Abschnitt gehörende Kupfertafeln, wozu noch 3 verschiedene Mauerzierra-

then darstellende Holzschnittvignetten kommen, enthalten eine perspectivische Ansicht des den Kirchhof umfassenden Säulenganges, wie er einst gewesen, die Abbildung eines gleichfalls restaurirten Pfeilers und halben Architravs, sowie verschiedener Säulencapitäler, eines merkwürdigen Grabsteins und anderer Gegenstände, einen Grundriß des Klosters und Kirchhofes, endlich die Ueberbleibsel von 14 Gruppen des Todtentanzes, nebst dem dabei, wie in der Regel, den Reigen führenden, hier als besonders gelungen sich auszeichnenden Bilde des Sündenfalls. Während dieser Todtentanz von allen übrigen durch den gänzlichen Mangel weiblicher Todescandidaten sich unterscheidet, sind ihm am nördlichen Theile des Säulenganges Gruppen von je zwei oder drei jezt gleichfalls kopflosen weiblichen Figuren ohne Skelettbegleitung beigelegt, die L., wie es scheint, nach der Analogie gewisser Ausgaben der Heures, als Sibyllen und christliche Tugenden bezeichnet und deren fünf unter den Abbildungen (pl. V u. VI) sich finden.

Das 4te Kapitel (S. 61—89) „über die Darstellungen des Todes im Alterthum“ enthält weniger Neues, als eine verständige Zusammenstellung und kritische Besprechung des Wichtigsten, was über die poetische sowohl als die bildliche Verkörperung dieses Abstractums bei den Alten und über den etwaigen Zusammenhang derselben mit den Vorstellungen des Mittelalters, in frühern Werken sich findet. Neu ist die Ansicht des Verfs., daß die dem Epitomator des Cassius Dio hier in einer alten französischen Uebersetzung nacherzählte Geschichte von dem unheimlichen Gastmahle Domitian's wohl noch die meiste Verwandtschaft mit den „sepulcralen Schöpfungen des Mit-

telalters“ darbiere (p. 87 sqq.). Allerdings kann in Xiphilin's Original noch eher, als in jener höchst ungenauen französischen Uebersetzung, die Stelle: *ἔπειτα παῖδες γυμνοὶ, μέλανι καὶ αὐτοὶ κεχρισμένοι εἰσῆλθον ἄσπερ εἶδωλα, καὶ περιελθόντες αὐτοὺς μετ' ὀρχήσεώς τινος φοβεράς, πρὸ ποδῶν ἰδρύθησαν* (l. 67, c. 9), wohl an die Todtentänze erinnern; doch zwischen dem Einfalle des römischen Tyrannen, sich an der Todesangst einer Anzahl von Senatoren und Rittern zu weiden, und dem jenen mittelalterlichen Darstellungen überwiegend zum Grunde liegenden moralisch = ascetischen Motiv dürfte sich schwerlich der entfernteste Zusammenhang wahrscheinlich machen lassen. Die Resultate neuerer Forschungen auf diesem Gebiete sind von den Hgg. in den Supplementen (p. 267 sqq.) nachgetragen, wo von den Auszügen aus Afr. Maury's Abhandlung sur le personnage de la Mort (in der Revue archéologique, 1847 et 48) und dem betreffenden Abschnitt in Grimm's deutscher Mythologie (2te Aufl. S. 799—815) besonders der erstere auch von denen, welchen Hrn Maury's vollständige Arbeit zugänglich ist, Dank verdient, indem derselbe in seinem *embarras de richesse*, zumal an orientalischer Gelehrsamkeit, sich über hunderterlei Dinge verbreitet, die zum Theil mit seinem Thema nur in sehr entferntem oder gar keinem Zusammenhange stehen. Die Hgg. haben diesem ersten Abschnitt der Supplemente auch ihre Bemerkungen über die mittelalterlichen Vorstellungen vom Tode und über den Ursprung der Todtentänze einverleibt, gleichfalls mit fleißiger Benutzung der neuesten einschlagenden Literatur. Es ist ihnen hier das kleine echt französische *Quid pro quo* begegnet, bei Gelegenheit

einer, nach der Abhandlung des Ref. „über Todtentänze“ (Gött. 1849, S. 84) angeführten altspanischen *Danza general de la Muerte* von dem „jüdischen Wundarzt Rabbi Santo“ diese letzten Worte durch »le juif Wundartz Rabbi Santo« wiederzugeben, indem sie vermuthlich das Wort „Wundarzt“ für einen hebräischen Namen hielten. — Die Kupfertafel zum 4ten Kap. zeigt eine Copie des nach der Pfeife eines Alten tanzenden Skeletts auf einem Sardonix des florentinischen Museums (wovon ein Nachschnitt von Voedel auch in der Abhandlung des Ref. S. 67 sich findet) nach Bicar's *Galerie de Florence* t. III, p. 28; ferner nach Torio's Abbildung, die 1809 entdeckten 3 tanzenden Skelette aus einer Grabhöhle bei Cumä, bei deren Erklärung (p. 83 sqq.) dem Vf., welchem überhaupt deutsche Hülfsmittel weniger als seinen Herausgebern zu Gebote gestanden, die Aufsätze darüber von Sickler, Goethe und Olfers (Letzterer von den Hgg. t. II, p. 207, erwähnt, aber weiter auch nicht benutzt) gänzlich entgangen sind; endlich nach Montfaucon (*Antiquité expliquée*, t. V, pl. 125) das Relief eines antiken Sarkophags, welches den durch einen Todtenkopf in einer Felsöhöhlung über seinem Haupte als Fluß der Unterwelt bezeichneten Styx darstellt.

Im 5ten Kapitel (S. 90—115) über die Etymologie des Wortes *Macabre* entscheidet der Verf. nach Prüfung der übrigen zum Theil höchst abenteuerlichen Hypothesen hierüber sich für die Ansicht Douce's, welcher (p. 32 sq.) das Wort trotz des gänzlichen Mangels irgend einer analogen Corruption, von dem Namen des h. Macarius (s. dessen Legende in Vasari's *vite de' pittori*) herleitet.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

191. 192. Stück.

Den 1. December 1853.

N o u e n

Schluß der Anzeige: »Essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts par E.-H. Langlois, etc. 2 Voll.«

Die Herausgeber dagegen zeigen sich in dem betr. Supplement, p. 287 sqq., geneigt, die von van Praet aufgestellte und auch uns weit plausibler scheinende Ableitung aus dem Arabischen zu adoptiren, wobei ihnen aber wieder der kleine Mißgriff begegnet ist, aus der vorhin erwähnten Abhandlung des Ref. (S. 80, vgl. Berichtigungen, S. 132) die dort verdruckten arabischen Worte: tanz a-makabiri, ohne Beachtung der Druckfehlerberichtigung, wiederholt falsch (tanz d-makabiri) abzudrucken (p. 290). Hr Leber scheint in seinem Briefe an Langlois (p. 37 sqq.) sogar der alten längst abgethanen Annahme eines vermeinten Poeten Macaber einigermaßen das Wort reden zu wollen, — ob im Ernst, bezweifeln wir freilich, wie denn überhaupt seine Epistel in einem so badinanten, nicht eben geistreich und angenehm

winkelnden Tone abgefaßt ist, daß stellenweise es fast den Anschein hat, als wollte er über alle diese Untersuchungen, sowie über Langlois's und über sein eigenes Interesse daran sich lustig machen. Zur Unterstützung dieser Vermuthung dürften u. A. die, S. 55 ihm entschlüpften Worte dienen: »Les enfants s'amuse de bagatelles; et ces riens scientifiques, qui coûtent souvent plus qu'ils ne valent, sont les hochets des grands enfants.«

In dem folgenden Abschnitt über die Ausführung der Todtentänze durch Lebende Personen, Kap. 6 (S. 116—163), sucht der Verf. gegen Peignot (p. XXXIV sq.) und Douce (p. 15 sq.) es wahrscheinlich zu machen, daß unter einem Todtentanze im ehemaligen Charnier des Innocents in Paris, von welchem es in einem Diarium der Regierung Karls VII. heißt, er sei im August 1424 angefangen und bis zu den Fasten im f. J. vollendet, keine bildliche, sondern eine theatralische Darstellung verstanden werden müsse (p. 119—137). Er beruft sich dabei auf einen Artikel in Carpentier's Supplement zu Du Cange's Glossar. med. et inf. Latinitatis, und besonders auf die ausführlichen Beschreibungen der vermeinten Maskerade durch die neuern Geschichtschreiber Billaret, Barante und Villeneuve-Bar-gemont. Doch wendet Leber (lettre p. 3 sqq.) wohl mit Recht dagegen ein, daß Carpentier's Autorität hier von keinem Gewicht sein kann, die Berichte der genannten Geschichtschreiber aber nichts Anderes sind als willkürliche Amplificationen jener Stelle des alten Diariums, die an sich für die (übrigens auch von Felibien und Dulaure getheilte) Auffassung des Verfs weniger als nichts beweist. Artistische Zierden des 6ten Kap. sind 2 Abbildungen eines gleichfalls den Tod vorstellen-

den „schwarzen Mannes“, die eine vom Charnier des Innocents aus Dulaure's Description de Paris, die andere aus alten Ausgaben der Danse Macabre, — eine Allegorie, worin der Verf. ein Wortspiel mit den Wörtern maure und mori (?) und eine Anspielung auf die schwarze Farbe der Trauerkleider (?) findet; ferner zur Veranschaulichung der alten Beinhäuser (ossuaires) das Todtenconcert aus dem Baseler Todtentanze (p. 147), Darstellungen der bei den Begräbnissen im Mittelalter fungirenden weltlichen und geistlichen Todtenglöckner (p. 151 u. 153), der Tod zu Pferde (p. 159) aus der Vision Peter Plowman's (von Rob. Langland, 1ste Ausg. 1550) und ein paar unbedeutendere Bignetten. Außerdem hat der Vf. diesem Kapitel verschiedene speciellere Excurse (p. 241 — 266) über die Abbildung des schwarzen Mannes, über die Dauer der Aufführungen der (dramatischen) Mysterien, über die Rolle des Narren (besonders in den Todtentänzen) und über den Gebrauch der geistlichen Gewänder bei den Darstellungen der Mysterien und „Moralitäten“ beigefügt. Die Hgg. aber lieferten in den Supplementen (p. 291 — 307) eine reiche Nachlese merkwürdiger theatralischer Darstellungen des Todtentanzes, sowie anderer hierher gehörender Anekdoten.

Das 7te Kapitel (p. 164 — 176) handelt von den Tänzen überhaupt als kirchlichen Ceremonien, in welcher Eigenschaft sie nach verschiedenen hier angeführten Zeugnissen seit den ersten Jahrhunderten des Christenthums vorkamen, aber auch häufig zu unsittlichen Excessen führten und deshalb von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu wiederholten Malen streng verpönt wurden. Dies bringt den Verf. (oder vielmehr zuerst

Depping, siehe dessen Note am Schluß des Bandes, S. 86) auf den Gedanken, daß vielleicht die Todtentänze bezweckt hätten, als moralische Caricaturen Ekel und Abscheu gegen das Tanzen zu erwecken. Zur Unterstützung dieser immerhin etwas weit hergeholtten Vermuthung dienen ihm auch verschiedene Erzählungen im 8ten Kapitel (p. 177—191), wo „von den Todtentänzen in Hinblick auf ihre moralische Wirkung und von einigen an diese Vorstellungen sich knüpfenden Thatsachen oder Traditionen“ die Rede ist und wo beiläufig auch ihres wahrscheinlichen Zusammenhangs mit den tödtlichen, Europa im Mittelalter verheerenden und zum Theil mit krampfhafsten, weitstanzartigen Bewegungen verbundenen Seuchen gedacht wird. Verzieren ist dies Kapitel (p. 189) mit dem Bilde eines Säulenkaufs in der Kirche der Priorei Graville bei Havre, an welchem zwei Enthauptete in Haut-Relief sich ihre Köpfe wie zum Kusse entgegenhalten.

Im 9ten und letzten Kapitel des eigentlich Langlois'schen Werkes (p. 192—240) begegnen wir sodann dem bis jetzt vollständigsten, mit den nöthigen Erläuterungen versehenen Verzeichniß sämtlicher bekannten gemalten, in Stein gehauenen oder sonstwie in Klöstern, Kirchen und andern Gebäuden bildlich dargestellten Todtentänze in Frankreich, Deutschland, England und der Schweiz, möglichst chronologisch geordnet und mit Berücksichtigung auch einiger zweifelhaften. Die Hgg. sind hier, wie aus der Benutzung neuerer Schriften im Texte selbst erhellt, und zwar in Rücksicht auf die bessere Uebersichtlichkeit und die ungestörte chronologische Reihenfolge gewiß mit Recht, von ihrem Grundsatz, ihre Zusätze der Arbeit des Verf. nicht unmittelbar einzuschließen, ab-

gewichen. Außerdem aber haben sie in dem letzten Abschnitt der Supplemente (S. 307 — 323) noch sehr beachtenswerthe Bemerkungen über manche andere zu dem Todtentanze in näherer und entfernterer Beziehung stehende Denkmäler des Mittelalters hinzugefügt.

Den Beschluß macht hierauf (p. 325 372), nach den Vorarbeiten von Peignot, Douce, Brunet (Manuel du libraire), vor Allen von Maßmann in der „Litteratur der Todtentänze“, die noch vervollständigte Bibliographie des alten deutschen Todtentanzes seit 1459, der Danse Macabre (seit 1485), der Andachtsbücher mit dem Todtentanz unter dem Titel Heures, Horae etc. (seit 1491) und aller Compositionen ähnlichen und verwandten Inhalts seit dem 15ten Jahrhundert bis in die jüngste Zeit, jedoch mit Ausschluß der dem 2ten Bande vorbehaltenen Bibliographie des Baselschen und des Holbein'schen Todtentanzes.

Von Leber's dem ersten Bande angehängten Briefe ist bereits gelegentlich die Rede gewesen. — Die ihm folgende Notiz Depping's (p. 81 — 92) enthält Mittheilungen aus deutschen und hier als bekannt vorauszusetzenden Schriften, namentlich aus Grüneisen's betreffenden Aufsätzen im Schorn'schen Kunstblatte.

Den zweiten Band eröffnet eine „phantastische Legende“, welche Langlois als Knabe von einem alten Sacristan der Abtei Bonport (nach dem auch die Geschichte betitelt ist) gehört haben will und die für eine gelungene Satire auf die crassesten Spukgeschichten im Geschmack G. L. U. Hoffmann's und auch mehr als eines neuern französischen Romanschreibers gelten könnte, mit welcher es aber doch wohl ernstlich muß gemeint gewesen sein, da sie nach der Bemerkung der Her-

ausgeber die Frucht „einer schlaflosen Nacht voll schwermüthiger Inspirationen“ war. Das Titelbild, eine Composition von Langlois, in Gallot's Geist entworfen und von Brevière, der auch des Berfs Portrait vor dem ersten Theile in Holz geschnitten, meisterhaft xylographirt, stellt die Schlussscene dieser Erzählung dar: hinter einem offenen Grabe sieht man ein gespenstisches weibliches Wesen, das Burgfräulein von Brienne, im Tanze begriffen, mit einem furchtbar grinsenden, auf einer scheußlichen Teufelsgestalt hockenden Gerippe, dem Skelett ihres Geliebten, den sie durch ihre Grausamkeit zum Selbstmord getrieben, von andern Schreckensgestalten umgeben, die den nächtlichen, dem Charakter der Hauptgruppe entsprechenden Hintergrund füllen.

Diese Erzählung ist das einzige schriftliche Erzeugniß von Langlois im 2ten Bande. Doch müssen als wesentlichster Inhalt desselben die meistens von ihm selbst angefertigten 47 Kupfertafeln gelten, deren Erklärungen von den Hgg., einschließlich mancher sehr weitläufigen Digressionen, den Text ausmachen. Die Reihe der Bilder beginnt (p. 12) mit einer aus Dibdin's Bibliotheca Spenceriana entlehnten Darstellung des Sündenfalls, welcher ein Kupferstich Sebald Beham's vom J. 1543 als Muster gedient haben könnte und die durch die Skelettbildung des Baumstammes sich auszeichnet. Der hierauf folgenden 66 kleinen Todtentanzgruppen aus den von S. Boftre verlegten Heures, die nach den Holzschnitten einer Ausg. von 1508 in Kupferstich (meistens von Mlle G. Langlois, jetzigen Mad. Bourlet de Lavallée) copirt*) und von den Hgg. mit aus-

*) Es sei hierbei bemerkt, daß die vorliegenden Copien der noch zu erwähnenden Holzschnitte gleichfalls sämmtlich in Kupfer gestochen sind.

fürlichen Erläuterungen (p. 13 sqq.) versehen sind, ist oben (S. 1900) bereits Erwähnung geschehen. In dem rohen, aber ausdrucksvollen Holzschnitt, der in einer Doppelgruppe zwei Tode mit dem Arzte und dem als »Amoureux« qualificirten jungen Edelmann darstellt, erblicken wir laut der Erklärung (p. 30 sqq.) eine Probe aus der alten französischen (resp. lateinischen) *Danse Macabre*, gedruckt von Guyot Marchant, nach einer Ausgabe von 1490. Die Erklärung zweier Copien aus den Holbein'schen Todesbildern, der Tod mit dem Soldaten und mit der Gräfin, (p. 36 sq.) ist bis zu den später folgenden allgemeinen Notizen über die Lyon'er *Imagines* ausgefekt. Bei Gelegenheit der Bemerkungen über 3 von Langlois aus verschiedenen alten Drucken copirten Initialbuchstaben mit Todesbildern (p. 38 sqq.) wird u. A. das Facsimile des Holbein'schen Todtentanz-Alphabets von H. Voedel mit großem Lobe erwähnt. Bei den Copien der Holbein'schen Bilder des Todes mit dem Kärrner und des Todtenconcertes (p. 45), letzteres aus den vergrößerten, von Birkmann's Erben in Köln herausgegebenen Nachschnitten, ist wieder die Erklärung vorläufig ausgefekt. Von dem (p. 46 sqq. erläuterten) Straßburger Todtentanze, der von einem Maler Martin Schön im 15. Jahrh. herrühren soll und der nach jahrhundertlanger Vergessenheit erst 1824 bei Gelegenheit eines Neubaus der Kirche unter einem Gypsüberwurf wieder entdeckt wurde, lassen die mitgetheilten Copien bedauern, daß er nur zum kleinen Theil und in desolatem Zustande wieder zu Tage gefördert werden konnte. Ältere Beschreibungen desselben lieferten der Pfarrer Edel und Schweighäuser. Die Copien eines bizarren Miniaturgemäldes aus einem

handschriftlichen Psalter Heinrich's VI. von England, eines sehr charaktervollen Todesbildes nach einem Glasgemälde in der Patriciuskirche zu Rouen, und zweier auch bei Douce sich findender roher Holzschnitte zu der Legende des heil. Macarius mit den drei Lebenden und den drei Todten aus einer alten Ausg. der Danse Macabre (Troyes, 1528), sowie die Erläuterungen dieser Blätter (p. 51 — 61) geben zu weiteren Bemerkungen keinen Anlaß. Bei Gelegenheit von Holbein's meisterhafter Zeichnung einer Dolchschiede mit dem Todtentanz können wir beiläufig Subinal's Nachricht von zwei in der Baseler Sammlung sich wirklich befindenden Dolchschieden, die nach dieser Zeichnung ciselirt sind, gegenüber der Vermuthung der Hgg., daß diese Angabe irrig sei, vielmehr als richtig bestätigen. Zwei (p. 63 sqq. erläuterte) im Original in Schabemaniem ausgeführte, hier verkleinert in radirten Umrissen wiedergegebene Kupferstiche der Brüder Ridinger in Augsburg, von welchen der eine in der Mitte einen großen Todtentanz, wobei nur Skelette und Weiber figuriren, und am Rande 12 einzelne Gruppen mit Skeletten und Männern, der andere im Hauptbilde eine zwischen dem Skelett und der antiken Darstellung der Zeit die Mitte haltende Todesallegorie und in 10 Randmedaillons die Stufenjahre des menschlichen Alters darstellt, sind vielleicht in Deutschland nicht ganz so selten, wie in Frankreich und England, verdienen aber jedenfalls, wenn, wie fast zu vermuthen, die Platten im Besiß der Schlosser'schen Kunsthandlung in Augsburg noch existirten, einen neuen Abdruck. Der äußerst rohe Holzschnitt aus der Klage wider den Tod ist vorzüglich als rarer Incunabelndruck merkwürdig, indem nach der begleitenden Notiz

(p. 73 sqq.) das genannte aus 24 Blättern bestehende Buch wahrscheinlich 1462 von Pfister in Bamberg gedruckt wurde und nur ein vollständiges Exemplar davon in der Pariser Bibliothek existirt. Der groteske Todtentanz aus Hartm. Schedel's Chronik (Nürnb. 1493) wird in den Erläuterungen (p. 76 sqq.) mit gutem Grunde dem Lehrer A. Dürer's, Michael Wolgemuth, und nicht seinem Mitarbeiter Pleydenwurff zugeschrieben, da dieser am Schluß der Chronik, wie freilich auch Wolgemuth, nur als Mathematiker und Maler bezeichnet, aber nicht, wie dieser, anderweit auch als Holzschneider bekannt ist.

Es folgen jetzt neun von den Lyoner Todesbildern und zwar sind, was dem Buche nicht zur kleinsten Zierde gereicht, acht davon (Papst, Königin, Richter, Arzt, Astrolog, Schiffer, Herzogin, Soldat) Abdrücke der Originalstöcke, welche die Herausgeber — wir hätten gern etwas Näheres über das Wo und Wie erfahren! — nach ihrer allzu wortkargen Angabe (p. 100) „so glücklich waren wiederaufzufinden.“ In den sehr ausführlichen Erläuterungen (p. 79—111), welche auch die oben erwähnten, hierher gehörenden vier Copien umfassen, wird auch die viel ventilirte Streitfrage über Holbein's Antheil an diesen Bildern unter Darlegung der bekannten Gründe für und wider aufs neue weitläufig erörtert, wobei die Herausgeber sich für die auch von uns getheilte Ansicht entscheiden, daß die Erfindung und Zeichnung der Bilder, nicht aber die xylographische Ausführung von ihm herrührt. Es ist hier gelegentlich der Irrthum Hrn Leber's (t. I, append. p. 77 sqq.) zu berichtigen, daß es bis zur neuesten Zeit niemanden eingefallen sei, Holbein's Autorschaft der Lyoner Todesbilder zu bezweifeln.

Der Uebersetzer von Sal. van Rusting's Schouw-toneel des Doods. J. G. Meintel, verwirft in der Vorrede zu seiner Uebersetzung (Nürnb. 1736), fol. XXX p. 6 sq., auf's Entschiedenste die Annahme, daß „diese Figuren von des berühmten Holbein's Hand wären aufgerissen worden“, wobei er auf das bekannte, auch Douce und Leber als Hauptargument gegen Holbein dienende Dedicationschreiben der Verleger an die Lebthigin Johanne de Toussele von 1538 und demnächst auf die Autorität des Polyhistor's (Gottfried) Thomastius sich beruft. — Dem Commentar zu den Lyoner Todesbildern, wovon das 9te hier mitgetheilte eine Copie des Wappens, des 49sten und letzten in der vollständigen Sammlung, ist, folgt (p. 111 — 137), wieder größtentheils nach Maßmann, die vollständige Litteratur der Originalausgaben, Copien und Nachahmungen dieser Bilder.

Die Abbildung eines scheußlichen, von Würmern wimmelnden Cadavers nach einem Leichenstein aus dem Anf. des 15. Jahrh. im Kloster der Kathedrale zu Rouen, gibt den Erläuterern (p. 137 sqq.) Veranlassung, die Vorzüge der Darstellung des Todes als eines halbverwesten Cadavers vor der reinen Skelettbildung desselben zu preisen, — eine delicate Geschmacksfrage, die wir nicht zu entscheiden riskiren! Der folgende Holzschnitt zeigt die Galgenexecutionen Haman's und Olivier le Dain's, Barbiers und Premierministers Ludwigs XI., unter der Aufsicht Accident's, wie hier der Tod heißt, und ist aus den »Loups ravissans« copirt, einem halb moralischen, halb satirischen Buche aus dem 14. Jahrh., dessen Verf. sich Robert Gobin nannte und über welches ausführlichere Notizen, als in den Erläuterungen (p. 143 sqq.), bei Leber (t. I. append.

p. 57 — 71) sich finden. Die nächstfolgenden 5 Bilder: der Tod und die 4 Hauptstände (p. 146) nach einem alten Gemälde auf Holz und auf Goldgrund, der Tod mit zwei Liebespaaren (p. 149) nach einem Miniaturgemälde aus Alain de Lille's Parabeln (Paris, 1492), zwei gleichartige Sujets nach Kupferstichen Sebald Beham's aus dem 16. Jahrh. (p. 153), der besonders durch Jubinal's Werk (Par. 1841) bekannt gewordene Todtentanz der Abtei Chaise-Dieu in Auvergne aus dem 15. Jahrh., von Tudot nach dem Original copirt (p. 155), und der Tod mit dem stelzfüßigen Bettler nach einer alten Zeichnung in Douce's Besiz (p. 158), bedürfen keiner weiteren Bemerkungen.

Ueber den Baseler Todtentanz folgen (p. 159 — 177) recht schätzbare Notizen, doch ist er, im Verhältniß zu seiner Wichtigkeit, in den Bildern nur höchst ungenügend vertreten. Im ersten Theile findet sich gelegentlich (p. 147) eine Copie des Todtenconcerts ohne eine lebende menschliche Figur und hier im 2ten (p. 162) nur die Bilder des Malers Hans Hug Klauber und seiner Familie, die derselbe 1568 bei der Ausbesserung der über 100 Jahre älteren Gemälde hinzufügte, mithin kein einziges Bild, das zur Veranschaulichung und Charakteristik des eigentlichen alten „Todes von Basel“ dienen könnte. — Den Erläuterungen folgen auch hier (p. 177—181) die betreffenden bibliographischen Nachweisungen, an deren Schluß die Herausgeber mit Recht bedauern, das neueste treffliche Werk *M a s s m a n n*'s über den Baseler Todtentanz, welches leider auch dem Referenten bei seiner Abhandlung zu spät zur Benutzung zukam, nur aus der dort, S. 123, nachträglich eingefügten Notiz zu kennen.

Den Rest des Bandes füllen mit den Erklä-

rungen: das ein Skelett mit zwei andern Figuren darstellende typographische Zeichen des alten Rouen'er Buchhändlers Jean Huvin (p. 182); noch zwei Darstellungen der Legende von den 3 Lebenden und den 3 Todten nach alten Wandgemälden in den Abteien Saint-André de Fontenay (p. 185) und Saint-Riquier (p. 187); die Copie einer Tarokkarte mit dem Bilde des Todes zu Pferde (p. 190) aus der Zeit Karl's VI., woran die Hgg. eine ziemlich ausführliche Digression über die Spielkarten im Mittelalter knüpfen; endlich (p. 200) eine reiche und geniale Composition Langlois: ein Gewimmel von Menschen mit den Attributen der verschiedenen Stände, die sich unter der Leitung allegorisch dargestellter, als Beherrscher des Lebens gedachter Mächte dem Tode zudrängen, der in Skelettgestalt mit einem Kranze auf dem Schädel und einer Sackwaage, dem Symbol der Gleichheit, in der Hand, hinter einem offenen Grabe an einem Ende des Bildes ihr harret. Dies Bild ist in der Form eines Friesgemäldes auf einer langen schmalen Kupferplatte ausgeführt und gewinnt durch den Umstand an Interesse, daß der Künstler es in einer der dunkelsten und unglücklichsten Perioden seines Lebens 1816 in einer elenden Bauerhütte ohne Fenster und ohne Stuhl (s. p. 201) im Dorfe Sotteville unweit seiner Vaterstadt Pont de l'Arche zeichnete und radirte.

Nach einigen nachträglichen Bemerkungen von untergeordneter Bedeutung schließen die Hgg. mit einem chronologischen Verzeichniß von 19 Schriften seit Lessing, die sie zu weiterer Belehrung über die Personificirung des Todes und über die Todtentänze empfehlen. Es sind 9 deutsche, 5 französische, 3 englische und 2 holländische. Wir

nennen davon als die in Deutschland vermuthlich weniger bekannten: Hipp. Fortoul, *essai sur les poèmes et les images de la Danse des Morts*, in seiner Ausg. der Schlotthauer'schen lithogr. Copien der Holbein'schen Todesbilder, Paris, 1842; Branche *sur les Danses des Morts etc.* im *Bulletin monumental*, 1842, t. 8; A. de Longpérier *sur le Dit des 3 Morts et des 3 Vifs*, in der *Revue archéologique*, 1845, t. 2; Alfr. Maury *sur le personnage de la Mort*, ebenda 1847, t. 4 u. 1848, t. 5; W. J. Thoms, *some observations upon the Danse Macabre etc.* im *Archaeological Journal*, 1846, vol. 2; *Holbein's Dance of Death, with an historical and literary introduction* (anonym), London, J. R. Smith, 1849; N. C. Kist, *de kerkelijke Architectur en de Doodendansen*, Leiden, 1844, u. Schultz-Jacobi, *de nederlandsche Doodendans*, Utrecht 1849. Doch dürfte das Studium des Langlois'schen Werkes für die meisten Leser auch diese sämtlich *cum grano solis* darin ausgebeuteten Schriften ziemlich entbehrlich machen. Elliffen.

M o d e n a

1853 estratto dal *Messagere di Modena* n. 847, 14 ottobre: Nuovi frammenti del libro di Cicerone *DE FATO* di recente scoperti in pergamene palimpseste dal Ch. Cavaliere nobile uomo avvocato Luigi Grisostomo Ferrucci. 4 S. in klein Octav.

Cicero's Abhandlung *de fato*, worin vorzugsweise die Ansichten der Stoiker über die *εἰμαρμὴν* vom Standpunkt der Akademiker bekämpft werden, ist in allen bisher bekannten Handschrif-

ten, welche zumeist von sehr jungem Alter und geringem Werthe sind, sowohl zu Anfang wie zu Ende unvollständig, hat auch innerhalb des Erhaltenen eine längere Stelle eingebüßt. Hieraus ergibt sich, daß alle unsre codices aus einem sehr alten, stark beschädigten Urco dex geschlossen sind. Setzt erfahren wir durch obige Blätter, für deren freundliche Zusendung wir sehr dankbar sind, daß das vollständige Buch im Kloster Bobbio — denn daher wird sicherlich auch dieser Palimpsest stammen — nicht gefehlt hat. Ohne Verzug bringen wir den Freunden der klassischen Litteratur die kürzlich jenseits der Alpen entdeckten kleinen Stücke aus den verloren gegangnen Partien des Buches zur vorläufigen Kenntniß.

Herr Ferrucci fand im vorigen Sommer auf drei palimpsesten Pergamentblättern, welche als Einband eines alten Buches dienten (*di legatura al volume stampato di un Velmazio Bagnacavalli, credo di Argenta, essendo Argentana la famiglia de' Bagnacavalli*), den Anfang der Schrift, *de fato*, welche hier den Titel: **DE FATO DISPUTACIO** führt. Unbedenklich dürfen wir diesen Titel für echt halten, gleichwie Cicero die *Tusculanen disputationes* nannte, während die gewöhnlichen Handschriften durch die Mannichfaltigkeit der Ueberschriften verrathen, daß die Abschreiber nach Gutdünken die weggefallne Aufschrift ergänzten. Herr Ferrucci copirte alles irgend Lesbare und sandte eine vorläufige Notiz über seinen Fund, der ihm große Freude machte, an ein florentinisches Blatt. Dieses aber hatte Wichtigeres zu thun und ließ die alte römische Litteratur bei Seite. So ward erst im October d. J. durch Hrn D. Celestino Cavedoni in Modena der kleine Aufsatz seines alten Universitätsfreundes von

Bologna in einer Modeneser Zeitung zum Druck befördert.

Leider ließ sich nicht Alles auf den übel zugerichteten Blättern entziffern. Aber auch an dem, welches Hr F. mittheilt, vermißt ein deutscher Philolog leider die nöthige Akribie im hohen Grade. Vergebens sieht man sich um nach Angabe der Schriftart, der Länge der Zeilen, des Raumes der lückenhaft bleibenden Stellen u.; ja, wir dürfen getrost behaupten, daß Hr F. sich herausgenommen hat, in seiner Abschrift die Orthographie nach Belieben zu ändern. Denn es ist platterdings undenkbar, daß im Palimpseste selbst *immortallium, vulgi, communis, clarissimo* stehen sollte, wie hier angegeben wird; auch steht schwerlich dort *attigit, connexione, capiendus*. Hierüber ist genaueste Auskunft zu wünschen.

Der Anfang der Schrift lautet so:

Fatum esse nutum Iovis O. M. placitumque deorum immortalium, fides est philosophorum et vulgi communis. Sed quia philosophus nemo vel haberi vel dici solet, nisi perumper a vulgo desciscat, iccirco visum est nonnullis fati necessitatem aut antecessione causarum naturalium quodammodo circumscribere, aut ratione voluntatum atque appetitionum varia quasi fulmen e caelo deducere

Cicero redet von denjenigen Philosophen, welche den volksmäßigen Begriff des fatum entweder auf rein physischen Causalnexu zurückzuführen und damit die Nothwendigkeit des fatum zu beschränken suchten, oder welche supranaturalistisch nach Maßgabe der mannichfachen Neigungen und Strebungen der Menschen das fatum eingreifen und das

menschliche Beginnen durchkreuzen ließen, wie einen Blick vom Himmel. Letztere ließen demnach das *fatum* ein Correctiv in den Händen der Götter sein, wodurch diese die Menschen nach Verdienst züchtigten. Der letzte Gedanke, so wenig er klar hervortritt, scheint doch in den Worten zu liegen: statt *varia* wäre für uns *variaram* verständlicher und der Sache angemessener. Cicero bestreitet diese Ansichten 5, 9, wo gleichfalls die *Synonyma voluntates* und *appetitiones* wiederkehren: *Non si alii ad alia propensiores sint propter causas naturales et antecedentes, ideo etiam nostrarum voluntatum atque appetitionum sunt causae naturales et antecedentes.* Der stoische Bruder Quintus definiert den Begriff des *fatum* im ersten Buche de *divin.* 55, 125 *Fatum id appello quod Graeci εἰμαρμένην, id est ordinem seriemque causarum, cum causa causae, nexa rem ex se gignat. Ea est ex omni aeternitate fluens veritas sempiterna.*

Unmittelbar an die obigen Worte knüpft der Finder den jetzigen Anfang der Schrift an: *Quia pertinet ad mores, quos θεός illi vocant, nos eam partem philosophiae de moribus appellare solemus.* Er bemerkt: »Questo con qualche altra linea (dove è notevole la variante: *possit aut non possit — possit aut non possit esse*) è tutto quello che si contiene in una pagina della prima delle pergamene.« Hiernach sollte man meinen, der Codex selbst fahre wie angegeben fort. Und doch ist das, abgesehen davon, daß der Satz mit *deducere* schwerlich enden konnte, eine reine Unmöglichkeit.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

193. Stück.

Den 3. December 1853.

M o d e n a

Schluß der Anzeige: »Nuovi frammenti del libro di Cicerone DE FATO di recente scoperti in pergamene palimpseste dal Ch. Cavaliere nobile uomo avvocato Luigi Grisostomo Ferrucci.«

Schon der Zusatz quos ἦθος illi vocant zeigt, daß Cicero von den Graeci vorher geredet haben muß: auch die Verbindung wäre ganz abgerissen. Aber noch mehr. Cicero stellt die von den Philosophen verschieden modificirte populäre Auffassung des fatum voran. Er mußte aber natürlich gleich von Anfang an auch Derer gedenken, welche vom fatum gar nichts wissen wollten. Man vergleiche cap. 17, 39 *Duae sententiae fuerant veterum philosophorum, una eorum qui censerent omnia ita fato fieri, ut id fatum vim necessitatis afferret; altera eorum, quibus viderentur sine ullo fato esse animorum motus voluntarii.* Hiernach wird eine genauere Prüfung des Blattes unsre Behauptung bestätigen, daß Hr F. geirrt hat. Es scheint fast, derselbe

find einige Zeilen nach dem obigen Anfange die Worte *possit aut non possit*, glaubte darin die im ersten Kap. stehenden Worte *deque eo quod possit fieri aut non possit* wiederzuerkennen und setzte in Folge dieser Täuschung die Worte *Quia pertinet* aus den gedruckten Texten zu.

Das zweite Pergamentblatt auf der ersten Seite greift gerade da ein, wo die von Macrobius *Satur.* 3, 16 (2, 11) angeführte Stelle in *dialogo de fato* abreißt. Bei Macrobius sagt Cicero: *Nam cum esset apud se ad Lavernium Scipio unaque Pontius, adlatus est forte Scipioni acipenser, qui admodum raro capitur, sed est piscis, ut ferunt, inprimis nobilis. Cum autem Scipio unum et alterum ex iis qui eum salutatum venerant invitavisset pluresque etiam invitaturus videretur, in aurem Pontius: Scipio, inquit, vide quid agas; acipenser iste paucorum hominum est. Der Palimpsest ist lesbar von *vide quid agas* und fährt nach *est ** fort: Quaeso: quod exclusi triclinio plures acipenseris deliciis caruere, an vis immutatae voluntatis, quae plaga Democrito est, effecit ex eo quod in aurem Scipionis instillavit Pontius? an acipenser capiendus et Scipio et Pontius et coenaturi simul et non * una connexione ab immutabili aeternitate continebantur? Mibi quidem expendenti atque aestimanti, quid quisque habeat proprii, quid exp**

Vor *quaeso* ist wohl *Quid* ausgefallen. Cicero bestreitet, daß in dieser Geschichte von einer *vis fati* die Rede sein könne. „Wie? frage ich: Hat etwa die demokriteische plaga in Folge der Zuflüsterung des Pontius bewirkt, daß die von

Scipio eigentlich beabsichtigte Einladung Mehrerer unterblieb und diese um den kostbaren Wels kamen? Waren etwa von Uranfang unabänderlich der dermaleinst zu fangende Fisch und die zur Mahlzeit Bestimmten und nicht Bestimmten unlösbar verknüpft? — Ueber die *ἀντιτυπία* oder *φορά* oder *πληγή τῆς ὕλης* des Demokritos redet Cicero nochmals 20, 46 *aliam quandam vim motus habebunt a Democrito impulsionis, quam plagam ille appellat. Mit der connexio ab immutabili aeternitate vgl. 12, 28 Nec — sequitur ilico, esse causas immutabiles easque aeternas, quae prohibeant quicquam secus cadere atque casurum sit. Uebrigens hüte man sich, an . . . an etwa als gleichbedeutend mit *utrum . . . an* zu fassen. In einer wirklich disjunctiven Frage kommt jenes nur als seltne Ungenauigkeit bei Dichtern vor: Virg. Aen. 10, 680 *animo nunc huc, nunc fluctuat illuc, An sese induat . . . , an iniciat. Ovid. Met. 10, 254 Saepe manus operi temptantes admovet, an sit Corpus, an illud ebur. Aber Martial. 9, 99, 9 beruhte Multum refert an fonte hibatur, an . . . auf Irrthum und aus den Hdschr. ist *a fonte* hergestellt. Die noch wohl in Lehrbüchern angeführte Stelle aus Cicero de Invent. I, 53 ist in Halms Anall. Tull. 2, 25 nach codd. beseitigt, ebenso andre von Hand Zursell. I, 307 f. behandelte Stellen, vgl. Zumpt zu Curt. Ruf. 8, 23, 25. Cicero würde *utrum . . . an* geschrieben haben, wenn er selbst sich für die zweite Alternative entschied. So aber fragt er ironisch, ob etwa das, ob etwa das Andre Statt habe, und bedient sich der Anaphora des *an*, vgl. Döring zu Plin. Epp. 8, 14, 24. Cicero lehnt Beides ab, vgl. 9, 20 *Qui introducunt causarum***

seriem sempiternam, ii mentem hominis voluntate libera spoliata necessitate fati devinciunt. Sonst ist die Form *caruere* bemerkenswerth, die aus Palimpsesten hier, wie es scheint, zuerst zum Vorschein kommt. Sie ist zu den ciceronischen Belegen der kürzern Form hinzuzufügen, welche Osann im Excurs XX zu Ciceros Büchern de Rep. p. 489 f. am vollständigsten gesammelt hat. Ferner scheint hinter *coenaturi et non* keine Lücke zu sein. Es ist *coenaturi* zu ergänzen, wie Cicero oft ähnlich sich ausdrückt.

Hr F. fährt fort: Qui esiste una lacuna di oltre 20 linee, che si estende altresì alla pagina verso in fondo a cui ho raccapezzato il seguente tratto:

* * * * *satis erat dici: Byrsa fundabitur. Id enim in fatis, ut aiunt, fuisset: quae fata, Ennius inquit, Deum rex nutu partitur suo. Quod vero mutato nomine evertenda fuisset** [id fieri debuisse facile putabitur ex] *cohaerentia causarum, [queis Karthago] ad occasum interitumque redigeretur, [mox etiam ad ipsum] exit [ium et eversionem] pertinacia populorum et belli . . .*

Man sieht leicht, daß Cicero bestreitet, der durch die Römer herbeigeführte Untergang Karthago's sei von Anfang an durch die *fata* unabänderlich im Voraus bestimmt gewesen. Vielleicht — denn der Zusammenhang ist nicht klar zu erkennen — bezog sich Cicero auf ein Orakel, Byrsa solle von den Phöniciern dereinst gestiftet werden: oder Philosophen hatten dieses Beispiel gebraucht. Er scheint zu meinen, eine Vorherbestimmung habe sich beschränken müssen auf die Gründung allein: denn darauf würde sich anwenden lassen, was die

Vertheidiger des *fatum* immer im Munde führen: die Götter hatten es einmal so beschloffen. Daß aber die Karthago umgetaufte Stadt dermaleinst zerstört werden mußte, das beruht auf dem natürlichen Causalnerus, indem der Zusammenstoß mit Rom bei der Hartnäckigkeit der beiden Kriegführenden Völker nur mit dem Untergang Karthago's enden konnte. — Ist damit der Gedanke im Ganzen richtig getroffen, so leuchtet ein, daß die in Klammer geschloffenen Ergänzungen des Herausgebers, die ihm selbst nicht genügten, gänzlich verfehlt sind, wie ja schon sprachlich *quod fuisset . . . id fieri debuisset putabitur* falsch wäre. Ebensovienig kann nach dem *ad occasum interitumque redigi* von *exitium et eversio* als etwas Stärkerem die Rede sein. — Der Vers des Ennius, welcher hier meines Wissens allein erhalten ist, kann ohne Spielerei nicht restaurirt werden, da er eben so gut ein *Senarius iambicus* als *trochaicus Octonarius* gewesen sein kann.

Endlich folgen noch zwei kleine Stücke: *Nella pergamena traforata e bucherata, che involgeva lo schienale della legatura. pagretto in fondo:*

Reg * * * * *

[de]votos omnes nostros * *

* Cur[tium in] pri[mis], quem iu[re ac merito] vel Her[culem vel] The[s(eu)m] appellabimus] nostrum. Is enim pro sal[ute] patriae fut[ura] inferos

Vielleicht folgte auf *inferos* noch *precatus*, vgl. Varro de L. L. 5, 148. Cicero meint, man thue Unrecht, alle die Männer, welche sich für ihr Vaterland aufgeopfert haben, des Ruhmes freiwilliger Entschlieffung durch Annahme eines *fatum*

zu berauben. Der Hr Herausgeber hat in Reg den Namen des Regulus erkannt: die übrigen, welche Cicero noch namhaft gemacht zu haben scheint, lassen sich aus andern ähnlichen Stellen, wie Cat. M. 20, 74 und sonst leicht abnehmen.

Endlich pag. verso in testa:

Attigit: idque facinus, quod vix [amplitudine fati conc[iperetur], supremo clarissimoque liberae volunt[atis] ar[dore con]summavit. It[a oder aque]

Die Ergänzungen der mit dem frühern Satze noch zusammengehörenden Worte treffen gewiß nicht das Rechte, am wenigsten amplitudine fati. Statt ardore würde wohl eher arbitrio zu vermuthen sein. Doch läßt sich hier nichts Bestimmtes ausmachen. —

In Deutschland sind diese dankenswerthen Stücklein schon im vorigen Sommer bekannt geworden, indem Hr v. Reumont, welcher sie aus Florenz erhalten hatte, am 4. Jul. der archäologischen Gesellschaft zu Berlin dieselben vorlegte. Dem archäol. Anzeiger von G. Gerhard Nr. 55 S. 359 zufolge können diese Stücke nach einer von M. Herz angestellten Prüfung zwar nicht für ciceronisch gelten und eben so wenig einer neuern Fälschung zugerechnet werden: als Beleg mittelalterlicher Arbeiten über Cicero indeß haben sie ihr Interesse.

Wir hoffen, daß Hr M. Herz dieses sehr übereilte Urtheil nach wiederholt angestellter Prüfung selbst zurücknehmen wird. Wer kann irgend einen Zweifel an der Echtheit hegen, sobald er die Worte auch nur flüchtig angesehen hat? F. W. S.

P a r i s

J. B. Baillière 1853. Mémoires de l'académie impériale de Médecine. Tome dix-septième.

Avec 9 planch. CLXXXVIII und 501 Seiten in Quart.

Dieser Band enthält zunächst die von Dubois zum Gedächtniß Hallés und Boyer's gehaltenen Reden, es folgt dann ein Bericht von Michel Levy über die Epidemien des Jahres 1850, Berichte über Typhusepidemien liegen aus 9 Gemeinden vor; über eine Schweißfrieselepidemie wurde aus einem Orte berichtet, über katarthälich-peripneumonisches Fieber aus einem Orte, über Variola aus drei Orten, über Scharlach von zwei Orten, über Masern aus zwei Orten, über Dysenterie aus zwei Orten. Die Berichte sind fast sämmtlich sehr dürftig und ohne allgemein wichtige Resultate. Es folgt dann ein Bericht von Gaultier de Claubry über die Epidemien des Jahres 1851, er enthält Berichte über einige 20 Typhusepidemien, über 4 Schweißfrieselepidemien, einige Blatter-, Masern- und Scharlachepidemien, eine Epidemie von Angina tonsillaris. Auch diese Berichte sind meist sehr kurz und ungenügend. Die eigentliche Reihe der Abhandlungen beginnt mit einem Bericht von J. Guérin über das Schweißfriesel (S. 1—36), welches im Jahre 1849 an vielen Orten neben Cholera vorkam, der Bericht stützt sich nicht auf eigne Beobachtungen, sondern auf die Eingaben von 6 Aerzten, von denen nur eine, die des Hrn Foucart ausführlich ist. Auf die Fragen: Ist das Schweißfriesel von 1849 den früheren Schweißfrieselepidemien ähnlich und ist es in denselben Gegenden aufgetreten, in welchen es früher herrschte? findet Guerin in den Eingaben der Aerzte keine genügenden Antworten; und auch darüber, ob die Miliaria von 1849 unter denselben Formen und mit demselben Cha-

rakter als die früheren Epidemien aufgetreten sei, ist er durch die Eingaben wenig befriedigt, Neues zur Charakteristik der Miliaria, zur Bestimmung der Natur derselben geht aus den Eingaben nicht hervor, über die Behandlung stehen sich die Vertreter der Aderlässe und des Brechmittels schroff und unvermittelt gegenüber und so schließt auch dieser Bericht, ohne daß mit ihm irgend ein Fortschritt für die Praxis und Wissenschaft gegeben sei.

Den größten Theil dieses Bandes (S. 37—334) umfaßt die nun folgende *Abhandlung von A. Richet über den Tumor albus*, welche von der Akademie am 20. December 1851 gekrönt wurde. Nach einer kurzen, historischen Einleitung setzt der Verf. zuerst die pathologische Anatomie des Tumor albus auseinander und betrachtet nach einander die Veränderungen der Synovialhaut, der fibrösen Gelenkpartien, der Gelenkenden der Knochen, der Knorpel und der das Gelenk umgebenden Weichtheile. Den Veränderungen der Synovialhaut schickt der Verf. eine kurze Notiz über das normale Verhalten der letzteren aus, wobei er sich dahin ausspricht, daß der gefäßführende Theil der Synovialhaut nur den Rand der Gelenkknorpel überzieht und die, die freie Knorpelfläche überziehenden Zellen dem Knorpel selbst angehören, und nicht als Epithelium der Synovialhaut anzusehen sind. Eine Anzahl von Experimenten an Hunden, bei denen er künstliche Gelenkentzündungen erzeugte, dienen theils zum Beweis für das über die normale Textur Gesagte, theils zur Begründung der path. Anatomie der acuten Synovialhautentzündung. Der regelmäßige Gang der letzteren ist folgender: Injection des subserösen Zellgewebes, kleine Echy-mosen in der Synovialhaut, Abstoßung des Epi-

theliums und daher Verlust der Glätte der Haut, welche allmählig injicirt und durch zahlreiche Granulationen mamellonirt wird, endlich Bildung von Pseudomembranen in verschiedenem Grade; das Secret ist anfangs ein blutiges Serum, später seropurulent. Wird der Verlauf chronisch, so nehmen die Veränderungen eine doppelte Richtung, einmal entwickeln sich die Granulationen zu fungösen Wucherungen (Synovite fungueuse) vorwiegend, das andre Mal die Pseudomembranen, welche sich organisiren und somit die Granulationen unterdrücken (Synovite pseudomembraneuse).

Die anatomischen Veränderungen der pseudomembranen Synovitis sind folgende: Die Gelenkhöhle enthält stets eine größere oder geringere Menge Eiter, die Synovialhaut ist verdickt, speckig, geröthet und mit Pseudomembranen bedeckt, diese zerfallen in mehrere Schichten, die oberen sind roh, die unteren organisirt und mit einem reichen Capillarnetz versehen, welches sich künstlich organisiren läßt, die Verdickung der Synovialhaut ist vielmehr durch diese Pseudomembranenbildung als durch Wucherung ihres eignen Gewebes bedingt. (Ref. muß nach eignen Beobachtungen diese Organisation von Pseudomembranen leugnen, diese injicirten, die Synovialhaut verdickenden Schichten sind nichts als die wuchernde Haut selbst). Die Knorpeloberfläche wird allmählig von der Synovialhaut überwuchert, aber auch von anfangs rohen, später organisirten Pseudomembranen bedeckt (?), der Knorpel wird atrophisch, schwindet, die Wucherungen der Synovialhaut treten in Verbindung mit den vom Knochen aufsteigenden Granulationen und die Gelenkhöhle erscheint dann mit einer weichen, rothen Membran angekleidet, in welcher nur hie und da Spuren von Knorpel sichtbar sind. Die umgebenden Weich-

theile sind meist eitrig infiltrirt und mit Fistelgängen durchbohrt. Erfolgt nicht der Tod oder die Amputation, so kann Heilung erfolgen, indem die weiche wuchernde Membran (der Verf. nennt sie bald organisirte Pseudomembran, bald wuchernde Synovialhaut) fibrös wird und eine feste fibröse Verwachsung der Gelenkflächen vermittelt.

Die anatomischen Veränderungen der fungösen Synovitis sind folgende: Die Granulationen wuchern zu schwammigen Auswüchsen, welche die Knorpel umwuchern oder sich über ihre Oberfläche erstrecken; sie sind bald blaß und serös infiltrirt, bald blutreich (die Gefäße desselben sollen ein venöses Netz sein). In der auf diese Weise wuchernden Synovialhaut zeigen sich zuweilen Eiterherde, welche nach innen oder außen, oder nach beiden Seiten zugleich perforiren können, im letzteren Falle entstehen Fisteln, durch welche die Flüssigkeiten sich entleeren und die Fungositäten nach außen wuchern und die umliegenden Theile ergreifen können. Heilung erfolgt sehr selten, die eitrig-flüssige Flüssigkeit wird dann mehr serös, die Fungositäten werden derber, fibrös und die sich gegenüberliegenden verwachsen untereinander. In anderen Fällen werden nur einzelne Stellen der Fungositäten fibrocartilaginös und man sieht dann in der Dicke der Synovialhaut einen oder mehrere unregelmäßige Körper von verschiedener Größe, welche später freier werden, in die Höhle gestielt hängen oder ganz frei werden. (Die Rolle, welche die Franzen der Synovialhaut bei deren Entzündung und der Bildung der freien Gelenkkörper spielt, ist dem Verf. unbekannt).

Die fibrösen Gelenktheile konnte Wf. bei Thieren durch reizende Einspritzungen und Zerreibungen nicht in Entzündungszustand versetzen, er fand sie nie primär entzündet und bei Entzün-

dung der umgebenden Theile normal oder höchstens etwas weniger vascularisirt, er leugnet durchaus, daß bei acutem Rheumatismus der Gelenke sowohl als anderer Theile die fibrösen Theile die primär und vorzüglich afficirten Theile seien, und findet auch in der Litteratur keinen einzigen aus exacten Beobachtungen entnommenen Beweis für jenes alte Dogma. Die Veränderung der fibrösen Theile neben Synovitis sind folgende: selten geringe Vascularisation und ecchymotische Flecken an einzelnen Stellen, häufig seröse oder gallertige Infiltration des interstitiellen Zellgewebes, bei chronischer Entzündung Hypertrophie, zuweilen Erweichung und Zerfall.

Die Gelenkenden der Knochen sind zuweilen primitiv entzündet, der Knochen erscheint zuerst injicirt, seine Substanz nachgiebig, die Maschenräume erweitert und mit blutig-ölicher Flüssigkeit gefüllt, allmählig wird er aufgetrieben, das Periost ist injicirt und verdickt. Später concentrirt sich die dunkle Röthung auf einzelne Stellen und hier bilden sich Eiterherde, der Knorpel fängt an zu schwinden; dann breitet sich der Eiter aus, die Knochenbalken nekrosiren. Zuweilen nähert sich die Eiterung mehr dem Periost als dem Knorpel und das Gelenk bleibt frei, während jenes sich entzündet, gelangt die Eiterung bis an den Knorpel, so wird dieser atrophisch, nekrosirt und perforirt, der Eiter dringt ins Gelenk. In anderen Fällen kommt es nicht zur Bildung von Eiterherden, sondern der Knochen wird cariös, seine Maschenräume mit Granulationen gefüllt, welche ebenfalls später den Knorpel perforiren oder nekrosiren. Sobald die Perforation erfolgt ist, tritt Synovitis ein und diese bestimmt nun den Charakter der weiteren Veränderungen, meist tritt eine fungöse Synovitis ein, die Fungositäten treten

mit den Granulationen der Knochen in Verbindung und so werden die Gelenkflächen wiederum mit einer weichen, blutreichen Masse umkleidet. Der Verf. beobachtete ferner, daß die Knochenentzündung nie auf das eine Gelenkende beschränkt bleibt, sondern die ganze Markhöhle dunkler geröthet, das andere Gelenkende, ja selbst die Synovialhaut desselben injicirt und dessen Knorpel erodirt erscheint. Heilung ist sehr selten, nachdem Eiter und nekrotische Knochenstückchen entfernt sind, bedecken sich die rauhen Gelenkflächen mit fibro-cartilaginösen Lagen (auch mikroskopisch aus Bindegewebsknorpel bestehend) und es bleibt dem Gelenk einige Beweglichkeit, meist aber erfolgt complete Verwachsung der Gelenkenden durch Knochenmasse, oder Vereinerung durch einzelne Knochensäulen, während sich zwischen ihnen einzelne Knorpelstückchen erhalten. Die Knochenenden leiden zweitens secundär, wenn die Synovialhaut zuerst entzündet ist, oft erscheint das Periost entzündet, die maschige Substanz unter dem erodirten Knorpel entzündet sich, wird cariös oder sclerosirt. Hier ist Heilung des Knochenleidens eher möglich, erfolgt durch incomplete Anchylose, oder das Gelenk bleibt erhalten, die sclerosirten Knochenenden schleifen sich ab. Außer der Knochenentzündung gibt auch die Tuberculose der Gelenkenden Anlaß zu Perforation des Knorpels und Synovitis. Ferner findet sich sehr häufig neben leichter Entzündung der Synovialhaut und flachen Knorpelerosionen Fettentartung der Knochen-substanz, dieselbe ist gelb gefärbt, leicht zerschneidbar, alle Räume mit Fett gefüllt.

Die Gelenkknorpel nehmen in keiner Weise activ an der Entzündung Theil, niemals findet Injection desselben Statt, auch die von Anderen beobachtete Ossification ist nur eine Verwechslung

mit der Sclerose der Knochenperipherie (?). Die überhaupt möglichen primären Ernährungsveränderungen der Knorpel sind folgende: Verlust der Elasticität, Erweichung oder sammtartige Entartung, partieller oder totaler Schwund, in kranken Gelenken findet sich Erweichung und Erosion der Knorpel in verschiedener Weise durch die Einwirkung von Eiter und Granulationen. Niemals bilden Veränderungen der Knorpel den Ausgangspunkt der Gelenkentzündung.

Die *W e i c h t h e i l e* in der Umgebung der Knochen bleiben zuweilen bei Gelenkentzündungen völlig frei, oft erscheinen sie speckig entartet, eitrig infiltrirt, die Eiterherde sind isolirt oder communiciren mit dem Gelenk oder den Knochen, sie verbreiten sich zuweilen weit zwischen den Muskeln, vermitteln die Bildung von Fistelgängen nach außen. Die Muskeln werden blaß, atrophisch, fettig degenerirt.

Als Resumé dieser anatomischen Untersuchungen stellt der Verf. den Satz hin, daß alle unter dem Namen Tumor albus bekannten Geschwülste durch primäre Entzündungen der Synovialhaut oder der Knochen bedingt sind und stellt sich demnach die Aufgabe die chronische Synovitis und die chronische Ostitis articularis zu beschreiben.

Die *chronische Synovitis* wird hervorgerufen durch Contusionen, acuten Gelenkrheumatismus, große Anstrengungen des Gelenks z. B. durch forcirte Märsche, scrofulöse Diathese kann an und für sich oder unter Mitwirkung einer der genannten Ursachen Tumor albus hervorbringen. Am häufigsten leidet das Knie, dann in absteigender Linie das Hüftgelenk, Fuß-, Hand-, Ellenbogengelenk u. Die Entzündung beginnt gleich als chronische oder folgt auf eine acute, die erstere gestaltet sich meist als fungöse, die zweite als pseudo-

membranöse, die Localsymptome sind: Flexion des Gelenkes durch Muskelzusammenziehung, — Schwellung des Gelenks durch Hypertrophie der Synovialhaut, Erguß in dieselbe, seröse Infiltration der Weichtheile, — Fluctuation, — späte Fistelbildung, — spontane Luxation u. Ausgänge sind: Tod in Folge der langwierigen Eiterbildung, sehr selten völlige Resolution, oft Pseudanchylose, seltner Bildung fremder Körper, complete Anchylose.

Die chronische *Ostitis articularis* ist bedingt durch Contusionen, Scrofulosis und Syphilis, sie ist sehr gewöhnlich bei Kindern, häufiger bei Frauen als Männern. Der Verlauf ist von Anfang an chronisch und überhaupt sehr langsam. die Veränderungen gehen aus dem oben über die path. Anatomie dieser Entzündung Gesagten hervor, der Ausgang ist meist Tod, selten Heilung durch Anchylose.

Außerdem muß man noch eine *Osteo-Synovitis* annehmen, bei welcher Synovialhaut und Knochen gleichzeitig primär ergriffen werden, sie ist meist Folge von Scrofulosis und verläuft von Anfang an chronisch. Es folgt nun die *Behandlung*, welche in die allgemeine und locale zerfällt, hinsichtlich welcher auf die Schrift selbst verwiesen werden muß. Als besonderer Anhang folgt dann die *Osteo-Synovitis-syphilitica*. Ueber die *Synovitis syphilitica* theilt der Vf. drei Beobachtungen mit, sie betreffen Individuen, bei welchen nach vorhergegangener Syphilis Tumoren des Kniegelenks erschienen, welche nur durch antisymphilitische Behandlung zu beseitigen waren und mit völliger Heiligung endigten. Auch über die *Ostitis articularis syphilitica* folgen drei Beobachtungen von syphilitischen Individuen mit entzündlichen Anschwellungen der Gelenkenden des femur, welche nach antiphlogistischer Behandlung

heilten. Der Abhandlung sind dann 13 Beobachtungen interessanter Fälle beigelegt, 4 lithogr. Abbildungen dienen zur Erläuterung der anatomischen Veränderungen. — Es folgt dann eine Abhandlung von Bouvier über das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Quartieren von Paris während der Choleraepidemie von 1849 mit erläuternden Plänen (S. 335 — 386). Es folgt eine Abhandlung von Veréboulet über die feine Textur der Leber und die Natur der Fettleber. Der erste Theil umfaßt die normale Textur, das erste Kapitel die Leber der wirbellosen Thiere (S. 387—406), das zweite die der Wirbelthiere und des Menschen (S. 406—414), das dritte geht dann auf die feinsten Details ein und umfaßt die Textur des Leberläppchens — eine Leber im Kleinen, bestehend aus zuführenden Gefäßen, secernirenden Zellen und abführenden Kanälen (S. 414 — 460), das vierte Kap. gibt die Textur und Anordnung der Gallengänge und Gefäße. Aus dem Inhalt heben wir nur folgende Punkte aus: Die Secretion der Galle geht in den Leberzellen vor sich, diese enthalten einen (selten 2) Kerne, Gallenkörnchen und kleine Fettkügelchen, da sich beim Fötus der Wirbelthiere und den niederen Thieren vorwiegend fetthaltige Zellen finden, so ist anzunehmen, daß sich aus diesen die Gallenzellen entwickeln. Die Zellen sind in Längsreihen angeordnet, welche nach dem Centrum des Läppchens convergiren, diese Längsreihen sind durch kürzere Querreihen verbunden, so daß ein Netzwerk mit in der Peripherie polygonalen oder rundlichen, im Centrum länglichen Maschen entsteht. Jeder Balken dieses Netzwerkes besteht aus zwei Reihen von Zellen, die sich mit ihren Rändern berühren und nur einen lineären Raum zwischen sich haben und sich leicht von ein-

ander trennen lassen, da sie nur nebeneinander liegen während die Zellen jeder Reihe fest an einander hängen. Jeder dieser aus zwei Zellenreihen bestehenden Balken ist wahrscheinlich von einer Membran umgeben und stellt so einen primären Drüsengang vor, aber diese hängt so fest an den Wänden der Gefäße an, daß es unmöglich ist sie darzustellen und so zu zeigen, daß die Leberzellen diese Membran als Epithelialzellen auskleiden. Bei künstlichen Injectionen bringt Injectionsmasse in den im Normalzustand nur linearen Zwischenraum der zwei Zellenreihen, drängt die Zellen an die Wände und nun erscheint an der Stelle des aus Zellen bestehenden Netzwerkes ein aus Kanälchen bestehendes; diese Kanälchen sind also Kunstproducte. Das aus Zellenreihen oder secernirenden mit Zellen ausgekleideten Röhren bestehende Maschenwerk erstreckt sich durch die ganze Dicke des Leberläppchens, zwischen ihm windet sich das aus den feinsten Ästen der Pfortader und Lebervenen bestehende Netzwerk so hindurch, daß die Maschenräume des einen Netzwerkes genau durch die Balken des anderen ausgefüllt werden. Die Lebersecretion geht in der ganzen Dicke des Läppchens vor sich, da sich überall Leberzellen befinden. Im Centrum des Läppchens beginnt eine Lebervene, die aus dem Läppchen hervorgehenden Gallengänge sind nicht mehr mit Leberzellen ausgekleidet, sondern mit Epitheliumzellen, welche bald cylinderförmig werden, sie entspringen, stets vielfach, auf allen Punkten der Oberfläche des Läppchens und vereinigen sich zu größeren Gängen. Die Galle, in den Leberzellen abgesondert, erfüllt aber zunächst den lineären Zwischenraum zweier Zellenreihen, fließt dann in den feinsten peripherischen Gang ab, dessen Membran wahrscheinlich mit der Membran der secernirenden Kanäle zusammenhängt. Der 2te Theil (S. 477—496) umfaßt die Fettleber: das Fett entwickelt sich in den Zellen, die Fettkügelchen fließen zu einer großen Kugel zusammen, welche die Zelle ausdehnt. Wenn die Sauerstoffaufnahme vermindert ist (wie bei Lungenphthise, allgem. Tuberculose, Krebs, alle Krankheiten der Ernährung) oder wenn die Respirationsmittel im Verhältniß zu den plastischen Nahrungsmitteln in größerer Masse eingenommen werden, so erfolgt unvollkommene Verbrennung dieser Substanzen und ihre chemischen Elemente vereinigen sich zu Fett, welches sich in den Leberzellen ansammelt; 4 Tafeln erläutern die Darstellung. Den Schluß dieses Bandes bildet eine Abhandlung von Depaul über eine Lungenkrankheit als Manifestation der angeborenen Syphilis (S. 503—521), die Hauptsache bilden zwei Beobachtungen von Kindern Syphilitischer, welche sogleich nach der Geburt starben u. in deren Lungen sich Indurationen u. Abscesse zeigten. Fr.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

194. Stück.

Den 5. December 1853.

L e i p z i g

Wilhelm Engelmann 1851. Grammatik der Pârsisprache nebst Sprachproben von Dr. Fr. Spiegel, Professor der morgenländischen Sprachen an der Universität zu Erlangen, Mitgliede der K. Akademie der Wissenschaften zu München und der deutschen morgenländischen Gesellschaft zu Halle und Leipzig. Erste Abtheilung: Grammatik. VIII u. 123 S. Zweite Abtheilung: Sprachproben. 125—209 S. in Octav.

Der Verf. bietet uns hier die erste Bearbeitung der Pârsisprache, die einerseits für die grammatische und etymologische Erforschung des Neupersischen, andererseits für die Erklärung der Zendwörter von Wichtigkeit ist. Das Pârsi ist nämlich älter als das Neupersische, dem es in Betreff des Verlustes der Flexionen und im übrigen grammatischen Bau zwar fast gleich steht, und hat noch manches echt iranische Wort, das im Neupersischen fehlt, erhalten. Namentlich hat es auch manche Wortformen treuer bewahrt und ist

deswegen hauptsächlich geeignet, verkürzte oder sonst wie verunstaltete Wörter des Neupersischen zu erklären. So lautet z. B. چیش (pêsh) pada s, Pehlewi patas (Bundehesh ed. Westergaard p. 22 lin. 9) das Altpers. patish, sk. und griech. ποσι, ποσί, πρός; باید (bàjâd) es geziem t sich awâjat von der Wurzel i + praep. ava. Sehen wir auf die geschichtliche Aufeinanderfolge der irânischen Sprachen, so fehlen uns die Mittelglieder, die es mit den beiden Zenddialekten und dem Altpersischen der Keilinschriften verbinden; denn in diesen ältern irânischen Sprachen finden wir noch die Flexionen treuer bewahrt, obgleich wir auch schon in den spätern Stücken des Avesta und der Inschrift des Artaxerxes bereits Spuren der Zerrüttung und des Verfalls der grammatischen Endungen finden. Das Pârsi aber entbehrt schon der Casusendungen, der echten alten Imperfect- und Aoristbildungen u. und bietet demnach einen erheblichen Abstand gegen die ältern Dialekte. Diese Vereinfachung oder Entartung der irânischen Grammatik muß übrigens schon früh Statt gefunden haben; denn wir finden sie bereits in den Pehlewiübersetzungen des Avesta, die mindestens in das 3te oder 4te Jahrhundert nach Christ. zu setzen sind. An das Pehlewi kann indes das Pârsi sich nicht unmittelbar anschließen, d. h. man kann nicht sagen, daß das Pehlewi als irânische Sprache dem Pârsi vorhergehe. Da jenes seinen Grundbestandtheilen nach eine echt semitische Sprache ist und die semitischen Wörter darin nicht etwa durch Lesung aramäischer Schriften, wie der Verf. meint (Uebersetzung des Avesta Einl. S. 26 ff.), hineingekommen sein können. Eine genauere Untersuchung dieser Sprache zeigt vielmehr, daß wir in ihr noch einen eigenthümlichen semitischen Dia-

lekt besitzen, der den aramäischen Idiomen in manchen Punkten nahe steht, in vielen aber abweicht, und sich mit iränischen Elementen gemischt hat*). An diesen iränischen Theil schließt sich das Pârsi allerdings an und das Pehlewi ist nicht ohne Einfluß auf das Pârsi gewesen, was sich aus dem kanonischen Ansehen, in dem die Pehlewiübersetzungen des Avesta standen, erklären läßt. Nicht bloß in der Grammatik zeigen sich noch Spuren dieses Einflusses, wie der Verf. S. 117 mit Recht bemerkt, sondern auch noch im Wortschatze, wie er S. 116 irrig leugnet. Es wäre eine gar zu auffallende Thatsache, daß die in das Iränische im Pehlewi eingedrungenen semitischen Wörter im Pârsi, wenn es unmittelbar dem Pehlewi folgen soll, auf einmal wie durch einen Zauberschlag gänzlich verschwunden wären; die Perser müßten, da eine ganze semitische Sprache mit ihren Eigenthümlichkeiten in das Iränische eingedrungen war und sich damit vermengt hatte, dies Geschäft der Sprachreinigung fast mit einer größern Strenge und Folgerichtigkeit geübt haben; als in unsern Tagen Fuchs, Brucker u. A. das Deutsche von fremden Eindringlingen zu säubern suchten. Das richtige Verhältniß des Pârsi zu den ältern iränischen Sprachen und dem Pehlewi scheint mir dieses zu sein. Das Altperfsische versiel rasch in seinem Bau und eilte schnell der Einfachheit entgegen, die wir im Neuperfsischen treffen; zur Zeit als dieser Verfall schon fast ganz vollendet war, wurde der Avesta, weil seine Sprache kaum noch

*) Da Refer. demnächst in einer Anzeige von Westergaards lithographirter Ausgabe des Bundesheß seine Ansichten über die Natur des Pehlewi ausführlich entwickeln wird, so enthält er sich hier weiterer Erörterungen über diesen Punkt.

gelehrten Priestern verständlich war, in die damalige Landessprache, das Pehlewi, eine semitische Sprache, in die schon damals persische Elemente eingedrungen waren, und die gerade durch diese Uebertragung älterer persischer Texte noch mehr derartige Bestandtheile in sich aufnahm, übersetzt; nebenbei erhielt sich wahrscheinlich in den östlichen Theilen Persiens, wo auch das Schâhnâmeh, das noch eine reinere Sprache zeigt, entstand, eine echte Tochter der altpersischen Sprachen (das Pârsi); als später seit dem Sturz der Sâsânidendynastie unter Sezdegird durch die Araber (636 n. Chr.) und damit der alten Lichtreligion, durch das Eindringen islâmitischer Elemente eine ganz neue Culturperiode anbrach, und das Arabische immer mehr Einfluß auf das Persische gewann, verschwand das Pehlewi immer mehr aus dem Leben und wurde wegen der großen Unvollkommenheit seiner Schrift, die häufig genug nicht einmal die mit den gleichen Zeichen ausgedrückten Consonanten durch diakritische Punkte unterscheidet, immer unverständlicher; das echte Persisch breitete sich wieder mehr aus, da aber im Pehlewi die als richtig anerkannten Uebersetzungen der pârsischen Religionsurkunden vorhanden waren und sich daran eine eigene religiöse Litteratur angeschlossen, so konnte bei den noch übrigen Anhängern des mazdajagnischen Gesetzes, namentlich da viele Pehlewischriften in das Pârsi übersetzt wurden, das Pehlewi nicht ohne Einfluß auf das letztere bleiben. Spiegel S. 117 setzt es in die Zeit der letzten Sâsâniden bis zum Auftreten Firdewsi's (also etwa von 600 — 1000 n. Ch.) und glaubt dies um so zuverlässiger thun zu können, als er sich in Uebereinstimmung mit einem der größten Kenner der Sprachen des ältern Persiens (Burnouf Jaçn. I, p. 125 not.) befindet.

Faßt man aber das Verhältniß des Pârsi zum Pehlewi nur richtig auf, so muß man das Alter des Pârsi weit höher vielleicht schon bis zu Anfang unserer Zeitrechnung hinaufrücken; denn das Pehlewi setzt schon ein in der Grammatik ganz zerfallenes Persisch voraus, wie wir es auch im Pârsi haben. Nicht passend ist es indeß für einen Forscher auf so dunkeln Gebiet statt ausführliche Beweise zu liefern sich auf Autoritäten zu stützen; Burnouf, so groß auch seine Verdienste um die richtige Erkenntniß des Zend sind, hatte noch keine richtige Einsicht in den Entwicklungsgang der irânischen Sprachen und konnte sie auch noch nicht wohl haben; so wußte er z. B. noch nicht, daß viele und gerade die ältesten Stücke des Jaçna in einem besondern Dialekte, der durch seine überraschende Aehnlichkeit mit dem vedischen Sanskrit in Formen und Wort- und Satzfügungen so wie durch die den Veden ganz analoge Anschauungsweise der darin vorhandenen Lieder die Spuren des unverkennbarsten Alterthums an sich trägt, abgefaßt ist. So viel über Stellung und Alter des Pârsi.

In der Einleitung S. 1 — 15 handelt Spiegel über den Namen Pâzend, womit man seit Anquetil irrthümlich das Pârsi bezeichnete. Er weist in einer gewissenhaften und gründlichen Untersuchung nach, daß Pâzend, wie Zend, nicht der Name einer Sprache, sondern eines Buches sei. Auf diese richtige Ansicht konnte indeß jeder leicht durch die Angabe des trefflichen persischen Lexikons Burhân-i-qâti, das bis jetzt noch nicht gehörig ausgebeutet und benutzt worden ist, kommen. Dieses sagt ausdrücklich: „Zend ist der Name eines Buches, von welchem Ibrahim Zertusht angab: es ist meiner wegen vom Himmel herabgekommen. — Pâzend

ist die Erklärung des Zend und Zend ist ein Buch; Andre sagen Zend und Pâzend sind zwei Bücher von den Abfassungen d. i. Werken Zbrâhim Zertusht über die Art der Feuerverehrung (Spiegel übersetzt etwas anders: zwei Bücher, die Zbrâhim Zertusht in Bezug auf die Feueranbetung verfaßt hat); ein Anderer sagt, es ist eine Uebersetzung des Buches Zend." Auch bei der Aufzählung der Sprachen Persiens wissen die Wörterbücher von keiner Zend- und Pâzendsprache. Indes unterscheiden sie dem Namen nach wenigstens das, was wir Pârsi und neupersisch nennen, nicht von einander. Sie sagen gewöhnlich: von den 7 persischen Sprachen seien 3 noch gebräuchlich und zwar das Deri, Pehlewi und Pârsi; unter letzterem kann man denn sowohl das ältere als das neuere Persisch verstehen; nur in einer von Müller (Essai sur la langue Pehlewie Journ. Asiat. 1839 p. 339) mitgetheilten Stelle eines Revâjat (gelehrte Berichte der Pârsen in Kirman an die in Indien) ist die Sprache der gewöhnlichen persischen Bücher von der der „Großen des Glaubens“ (بزرگان دین), worunter wohl die berühmten Gesezeslehrer Urdâ Wîraf, Urdâbat, Mahresfand u. A. zu verstehen sind, unterschieden; darunter kann, da sie ausdrücklich im Unterschied von der Sprache des Manthra (d. i. des Zend) und der des Uzvâresh (d. i. des Pehlewi) genannt wird, nur die ältere Form des jetzigen Persischen, das sogenannte Pârsi verstanden werden.

Hier ist der Ort, das Verhältniß von Avesta, Zend und Pâzend, die oft nebeneinander und in Bezug auf einander genannt werden, auseinanderzusetzen. Spiegel ist der erste, der sich die Mühe genommen hat, hier Licht zu verbreiten (Einl. 1—15 und in den Zusätzen S. 205—207 Uebersetzung des Avesta

S. 44—45. 293. Ztschr. der DMG. VII. Band, S. 103 f.) und man muß ihm zugestehen, daß er, gestützt auf die Zeugnisse der Parsen im Allgemeinen dieses Verhältniß richtig angegeben hat; nur scheint er in der Angabe dessen, was durch jene Ausdrücke bezeichnet werde, noch nicht ganz sicher zu sein. Avesta ist nach Angabe der Parsen ein göttliches Buch, das Zarathustra vom Himmel brachte und das in der heiligen Sprache (*manthra çpenta*) oder der Sprache des Ormuzd abgefaßt ist; es hat 21 Noth oder Theile, deren Titel uns noch aufbewahrt sind; aber nur der letzte Noth, der *Vëndidâd* ist uns erhalten. Fragen wir vor Allem nach der Etymologie dieses Wortes, so bieten sich uns verschiedene Möglichkeiten. Die nächste, leichteste und bestechendste Erklärung ist die von der *W. sthâ + præp. ava.* die schon von Müller gegeben und von Oppert (jedoch in etwas anderer Fassung) und Spiegel gebilligt wurde. So würde es heißen das Feststehen, der Bestand, Text; noch erhöht wird die Annehmbarkeit dieser Deutung durch die Bedeutung feststellen die *avaçtâ* im Avesta wirklich hat. *Vendid. farg. 2 p. 13 l. 6 ff.* heißt es: *hathra maregâo avaçtajat. avi mit zairigaonem mit qairjëitê agjamnem. hathra nmanâo avaçtajat.* d. h. dort setzte er Marken (Grenzscheiden) fest rings herum um die Goldfarbe unvergänglichen Lichtglanz, dort setzte er fest die Wohnungen *). Aber es erhebt sich die Frage, ob die

*) In dieser Stelle (von l. 6—9) sind 2 schöne Verse aus einem alten Liede auf den König Zima, der auch von den vedischen Sängern durch Lieder verherrlicht wurde. Das Metrum ist fast ganz die vedische *gâjatri*; der erste ist im 2ten und 3ten Pada katalektisch, der 2te in allen 3 Pada's vollständig. Man vergl. das gleiche Metrum *Jaçna c. 48.* Freier übersetzt lautet die Stelle:

nackte Wurzel so ohne Weiteres als Substantivum steht; in den Ved. ist dieser Gebrauch ziemlich häufig; ob er auch irânisch ist, möchte sehr zu bezweifeln sein; Spiegel behauptet dies zwar in seiner Uebersetzung des Avesta S. 105 Nr. 1 von *git*, das er auf sanskr. *gi* lieben (er hätte eher *ginv* lieben, das in den Ved. sehr häufig ist, vergleichen können, denn *gi* heißt nie lieben) zurückführt; allein die Auffassung der ganzen Stelle erhält dadurch etwas Gezwungenes; hätte es wirklich die Bedeutung lieben, so müßte es hinter *ashem* stehen, also *ashemgit*, was der Bildung nach einem vedischen *gôgit*, *gôvid* u. entsprechen würde; es findet sich aber hinter *ishaçem* notwendig, dessen Bedeutung es verstärkt, und ist nur eine Verschreibung für *cit*, irgend etwas = *τι* im Griechischen. Das Zend liebt gerade längere Formen, wo das Sanskrit keine Endung zeigt; man vgl. z. B. *hřd* Herz mit *zaredhaja*.

Dort stellt er fest die Marken um den Ort, der glänzt wie Gold, an hellem Lichtglanz unvergänglich;
 dort stellt er fest die Wohnungsplätze, rings herum die Matten, die Befestigung, den Zaun und die Bezäunung.
 Spiegel hat in seiner Uebersetzung die Stelle mißverstanden; *marega* ist das neupers. *مرز* (*marz*) Marke. *kata* muß nach Vend. farg. 5 p. 39, l. 18. 19. ed. Spiegel ein Brett oder eine Matte bezeichnen; womit etwas (an der angeführten Stelle der Todte) bedeckt wurde. Vergleichen läßt sich skr. *kata* Matte, vielleicht auch *kāta* nach Nighantavas *kūpanāma* (Bezeichnung eines Gefäßes); *frackamba* (W. *skambh* = *stambh* fest stellen) ist das feste Wohngebäude oder wenigstens die festen Pfeiler desselben. Ähnliche Verse alter Lieder finden sich noch hier und da im Zend., z. B. farg. 2. p. 9, l. 3—5; auch der Bundeheşt hat noch manches Stück uralter irânischer Dichtung erhalten, z. B. S. 13, l. 5—10 ed. Westergaard (über den Lauf der Sonne um den Alburz).

(Fortsetzung folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

195. 196. Stück.

Den 8. December 1853.

L e i p z i g

Fortsetzung der Anzeige: „Grammatik der Pârsi-
sprache nebst Sprachproben von Dr. Fr. Spiegel.
Erste Abtheilung: Grammatik. Zweite Abthei-
lung: Sprachproben.“

Allein man kann auch annehmen, die Endung
sei weggefallen und sich auf die pehlewî'sche Form
𐭪𐭮𐭬𐭮𐭮 berufen, wo wir auch ein k am Ende
treffen; diese Endung (a)k wurde aber im Peh-
lewî überhaupt jedem mit einem Vokal schließenden
irânischen Wort angehängt, man vgl. z. B.
צמיק Erde (Bund. p. 6, l. 3 und oft) mit dem
Zendischen zemô, neben dem eine Form zami exi-
stirte, wie gâmi Erde im Parsî (Sprachproben
S. 130, 9. 140, 20) bezeugt. Gegen diese Ab-
leitung des Wortes Avestâ von avactâ läßt sich
auch noch die allzugroße Allgemeinheit des Begriffes
einwenden; denn das feststehende kann gar
vielerlei sein, und es ist mir keine Sprache be-
kannt, in der der Begriff Text, d. i. der Inhalt
eines Buches von dem des Feststehens aus-

ginge; er ist vielmehr gewöhnlich mit dem von „Schrift, Buch“ identisch. Suchen wir nach einer andern möglichen Ableitung. Das *a* ist entweder unursprünglich, oder das lange *â*. Im erstern Fall, der leicht denkbar ist, könnte man an das armenische *vasht*, das eine Heeresabtheilung bezeichnet, denken und es ist in dem Sinne von Sammlung = *sañhitâ* zu nehmen; allein da sich keine passende Wurzel auffinden läßt, so kann diese Ableitung nicht näher begründet werden. Am füglichsten leitet man es von der Wurzel *vat* (sskr. *vad*) ab, der Burnouf wohl nicht ganz richtig die Bedeutung kennen unterlegt; sie heißt vielmehr reden, sagen, wie im Sanskr. Jaçn. 9, 25 ed. Westergaard: *usta tē apivatahi pouru-vacām erejukhdhanām. usta tē nōit. pairi frāça erejukhdhem pereçahē vācem*, d. i. heil dir! du redest viele trefflich gesprochenen Worte; heil dir! du fragst nicht nach einem im Gebet trefflich gesprochenen Worte. (Das Kennen der Gebete besteht gerade in der Fähigkeit sie herzusagen, worauf im pârthischen Cultus so viel ankommt). Vënd. farg. 9, p. 97 l. 13. 14 ed. Spieg. *jô apivatâitē daênajâo mâzdajaçnois*, welcher den Mâzdajaçnischen Glauben hersagt, d. i. bekennt (*confiteri*). Wenn auch an beiden Stellen die Uebersetzung durch kennen einen passenden Sinn gibt, so ist, abgesehen davon, daß *vat* in dieser Bedeutung in keinem etymologischen Zusammenhang mit den verwandten Sprachen steht, der Präposition *api*, mit welcher zusammengesetzt es allein vorkommt, gar keine Rechnung getragen; diese drückt die unmittelbare Beziehung des Verbalbegriffs auf sein Object aus, kann also nicht schlechtweg kennen, sondern erkennen oder bekennen bedeuten; die Bedeutung bekennen leitet sich

ganz ungezwungen von der des Hersagens ab; ein Glaubensbekenntniß hersagen ist soviel als es bekennen. Von dieser Wurzel abgeleitet ist Avesta das Part. Pass. oder eine Substantivbildung mit *tâ*, also eigentlich *vat-ta*, was nach irânischen Lautgesetzen *vaçta* werden muß und würde das Gesagte oder die Rede bedeuten; man kann aber auch die Bedeutung von *apivat* bekennen darauf übertragen und es mit Bekenntniß, d. i. Glaubensbekenntniß, ganz dem Ausdruck Confession entsprechend, übersetzen; die Präposition *api* kann der Kürze wegen abgefallen sein; auch ist es leicht möglich, daß das *apistak* des Pehlevi eine verderbte Aussprache statt *apivaçta* oder *apivaçtâ* ist. Indes läßt sich Avesta auch von der *W.* *vid* wissen, die häufig genug im Zend ist, ableiten; es wäre dann *viçta* oder *âviçta* das Gewußte, die Glaubenswissenschaft; passend läßt sich das vedische *vidâtha* Wissenschaft, namentlich die überlieferte, anererbte, vergleichen, aus dem es ganz leicht durch Ausstoßung und Verwandlung des *Dentals* unmittelbar vor einem andern in einen *Sischlaut* nach den Lautgesetzen entstanden sein kann. Dieser Ableitung von *vid* möchte Ref. vor allen andern den Vorzug geben, weil wir hier die Analogie der Beziehung heiliger Schriften bei andern Völkern für uns haben, man vgl. nur *Vêda*, das Wissen, die Wissenschaft bei den Indern. Sonach wäre Avesta, wenn man es nicht als Glaubensbekenntniß fassen will, die überlieferte Glaubenswissenschaft, eine Name, der für eine Sammlung religiöser Urkunden ganz gut paßt. Diese Bezeichnung ist indes erst nach Sammlung der Zoroastrischen Schriften aufgekommen; denn in ihnen findet sie sich noch nicht, auch nicht ein-

mal in den spätesten Stücken. Indes werden in den späteren Stücken wie im Vendidad z. B. farg. 9 im Anfang und in den Jeshts (III, 6 ed. Westergaard) heilige Denkmäler mit dem Wort māt̄hra (Rede) oder māt̄hra cpen̄ta heilige Rede erwähnt, worunter die alte Lieder- und Gebetsammlung, deren Trümmer uns noch im 2ten Theil des Jaçna vorliegen, zu verstehen ist.

Wie nun Avesta die Sammlung aller noch übrig gebliebenen heiligen Schriften der Pärser ist, was ist dann Zend? Spiegel glaubt, es sei ein Commentar oder eine Uebersetzung; darauf führen die pārsischen Nachrichten und muhammedanische Schriftsteller. Es fragt sich nur, läßt sich unter den vorhandenen religiösen Schriften der Pärser das Zend noch entdecken? Spiegel meint, es sei die Huzvāresch-Uebersetzung, und beruft sich (Ztschr. der DMG. l. c.) hauptsächlich auf eine Stelle dieser Uebersetzung zu Anfang des 10ten Fargard, wo es nach seiner Uebersetzung (der Urtext ist mir leider noch nicht zur Hand) heißt: „Der Zend ist wie er an den andern Orten sich geschrieben findet.“ Diese Bemerkung geht nämlich darauf, daß der Text der genannten Stelle an den Anfängen der Fargards öfter wiederkehrt. Auf den ersten Blick scheint diese Stelle ganz seine Ansicht zu beweisen. Pārsigrammatik p. 206 liest man aber: „Die Zusammenstellung Avesta und Zend findet sich bereits in den Huzvāreschglossen zur Uebersetzung des Jaçna, z. B. Ha 30 init. at̄ tā. vakhshjā. isheñtō. jā mazdāthā, d. i. wir wünschen die [beiden] Reden, welche von Ahuramazda gegeben sind. Die beiden Reden sind nach der Glosse: נפספאק וצנד. Ebenso in Ha 31 tā. vé. urvātā mareñtō. Wir recitiren euch [die beiden] vollkommen — nach der

Glosse gleichfalls **מפסתאק רצנר**.“ Kann nun die Uebersetzung sich selbst ein von Gott gegebenes Buch nennen? Spiegel kann freilich sagen, die Glossen sind weit jünger als die Uebersetzung; aber das wäre erst zu erweisen; ich glaube, daß die Pehlewiübersetzungen mehr Paraphrasen sind, als eigentliche wortgetreue Uebersetzungen. Sene erst angeführte Stelle kann nur dann richtig verstanden werden, wenn man klar über die Ableitung und eigentliche Bedeutung des Wortes Zend ist. Spiegel leitet es richtig von **zao** wissen (skr. **gná**) ab; also **zanti** die Erkenntniß; aber er legt ihm, wie ich meine, nicht mit Recht, die Bedeutung einer allegorischen Auffassung des Textes unter, wofür die aus Mas'udi angeführte Stelle nicht geradezu spricht; auch hat die Tradition, wie sie uns vorläufig nur in Spiegel's Uebersetzung des Avesta vorliegt, keinen allegorischen Charakter, wie ihn etwa die Targumim zeigen. Man faßt das Wort Zend am besten in der allgemeineren Bedeutung „Erklärung“; so versteht sich auch jene oben angeführte Stelle der Pehlewi-Uebersetzung zu farg. 10 leicht. Wie nun Zend nicht die Huzvâresch-Uebersetzung, wohl aber einen Commentar bezeichnet, was hat es mit diesem für eine Bewandniß? Ref. ist der Ansicht, daß Zend Erklärung und Ausdeutung des Avesta ist, die schon sehr alt sein muß. Die pâr'sische Tradition redet von großen Gesetzesauslegern; haben diese wohl keine Schriften verfaßt, die ein hohes Ansehen genossen? Leider ist die Litteratur des mázdaçni'schen Glaubens in zu spärlichen und kümmerlichen Ueberresten, die dem Trümmerhaufen eines einst großen und mächtigen Gebäudes gleichen, auf uns gekommen, als daß wir noch genau den Entwicklungsgang derselben verfolgen

könnten. Soviel scheint aber gewiß zu sein, daß wir unter Zend eine Reihe von Schriften zu verstehen haben, die sich an die alten h. Bücher angeschlossen und sie nach allen Seiten zu erklären suchten. Durch diese Ausleger des Avesta entstanden diejenigen Lehrsätze des Parsismus, die wir in den ältern Stücken vergebens suchen, z. B. die Lehre von der Auferstehung der Todten, die schon Theopomp, ein Zeitgenosse Alexanders des Großen, im 8ten Buche seiner *Φιλιππικά*, das über die Mager handelte und auch *περὶ θάυμασιων* betitelt wurde, ausdrücklich als zoroastrisch nennt; die Lehre vom Weltuntergange; die von den Propheten Osheder hâmi und Oshedermâh, von dem Erretter Sosiosh, von zeruâne akerene als dem Urprincip, die schon im 5ten Jahrhundert n. Chr. vorhanden gewesen sein muß, denn die Armenier Eznîk (*confutat. hereticor. l. II, c. 1*) und Eliseus (p. 20 ed. Venet. 1838) kennen sie; die von den 4 Weltaltern und dem allmäligen Fortschritte des Ahrimânischen Einflusses bis zur vollständigen Herrschaft des bösen Geistes und viele andere Lehren, die wir in den spätern Schriften, namentlich dem Bundehesh treffen. Dieser, sowie der *Mînokhîred* (die himmlische Weisheit) enthalten gewiß noch Vieles von der ältern Zendlehre. Der Bundehesh führt öfter das Zend oder die Zendlehre an. So heißt es gleich im Anfang: זנד אקאק נזררית מאם בונדהסאנש אנאומא ופחאארק דונק מדנוד אאר מאם גהנש שם מן בונדהסאנש וד פרצאם י תון י פסאן *).

*) אקאק das *âgâh* (Kunde, kundig) des Parsi und Neupersischen. — נזררית von den Parsen und Anquetil falsch *vazrûnatan*, das sein bedeuten soll, gelesen, ist das Hebr. נצר, Syr. نجر (n'tar) behüten, bewahren.

d. h. die Zendlehre (oder der Zendlehrer) überliefert, was (oder wie) die Uranfänge des Ormuzd und Ahriman (sei), dann was die Welt von ihren Uranfängen bis zur Ankunft des zukünftigen Leibes (sei). Diese Lehre von den Uranfängen des Ormuzd und Ahriman (also ihrem Geschaf-

בוֹנְדָהָשׁ = بون دوش Wurzel der Schöpfung, d. i. Uranfang. — אַחַרְמַא Anhûma Name des Ahuramazda wahrscheinlich ursprünglich der Name eines hohen assyrischen Gottes. — פּוֹחַאָאָרְקּ der Gegner aus dem paitjarem des Vendidad, das stets bei den Schöpfungen des Ahriman steht und sie als im Gegensatz zu denen des Ormuzd bezeichnet, entstanden. — דּוֹנְקּ מְדַנְדּוֹר die böse Herrschaft, d. i. der böse Herrscher. דּוֹנְקּ leitet sich mit Wechsel des ד für ז, der in den aramäischen Idiomen gewöhnlich ist, von der Wurzel hebr. דָּנָה überwiehen ab, wovon sich nach Ewald ausführl. Lehrb. der hebr. Spr. § 159a eine mit vorgefügtem א gebildete Form אֲדָנָה in dem Hišil דְּאֲנִיָּה § 126b erhalten hat. Die Uebertragung des üblen Geruchs auf moralische Schlechtigkeit ist echt semitisch. Man vergl. hebr. בָּאָשׁ übel riechen mit chald. בָּאָשׁ schlecht sein und Syrisch ܒܝܫܘܐ (bîshô) schlecht. — מְדַנְדּוֹר ein Abstr. von אֲדָנָה Herr. — רַעַד = hebr. רָעַד, das häufig bei vorhergehendem מָךְ steht. — פְּרַצְאָם eine Verstümmelung von dem iranischen rac kommen + praep. pati (also patiraç) mit der semitischen Endung am (s. Ewald Eb. § 204b 163 f.) bedeutet Ankunft, Wiederkunft. Indes könnte das Wort auch ganz semitisch sein und von der Wurzel פָּרַץ brechen, durchbrechen in dem Sinne aus dem Mutterleibe brechen, geboren werden, wozu man פָּטַר Durchbruch, d. i. Geburt, Erstgebornes im Exodus, von einer Wurzel derselben Bedeutung, vergleichen möge, sich ableiten, in welchem Falle es passend die Zeit des Hervorbrechens, d. i. des Entstehens des Auferstehungsleibes (tan-i paçin im Minókhiréd) bezeichnen würde.

fenwerden) und von dem Schicksal der Welt von ihrer Schöpfung bis zur Auferstehung findet sich nirgends im Avesta, wird aber hier ausdrücklich als Zendlehre bezeichnet. Können wir nun noch länger zweifeln, was Zend ist? Ja eine tiefere und gründliche Durchforschung des Avesta, so weit er noch vorhanden ist, wird zeigen, wie die meisten jener Lehren durch verschiedene Deutung seines Inhalts, wobei auch fremde Einflüsse mitgewaltet haben mögen, entstanden sind. Namentlich sind öfter bloße Prädicate, die der Avesta guten Genien oder erlauchten Menschen beilegt, durch die Bemühungen der Zendisten zu Persönlichkeiten geworden. So ist z. B. Sosiosh aus çaoshjanç, ursprünglicher çaoskjanç entstanden, das im Avesta eine Bezeichnung der Verbreiter des Ormuzdgläubens, der Lichtreligion, wahrscheinlich der höchsten Priester, ist und dann für ausgezeichnete Anhänger des Feuerdienstes gebraucht wurde (man vgl. Jaçn. 12, 7. Vispered 2, 5. 3, 5 u. oft); dem Ursprung nach ist es Part. Präs. des Çausale einer reduplicirten Form der Wurzel çuc brennen (eig. cuk)*, steht also für çucukajans der Anzündende, Anbrennende, d. i. wahrscheinlich der Priester, der das h. Feuer anzündet (in den Beden kommt çucuçâna angezündet öfter in Agniliedern vor); später wurde damit der pâr-fische Messias bezeichnet; Veranlassung zu dieser Lehre mag die Stelle Vend. farg. 19, 18 gegeben haben (man vgl. Spiegels Note dazu, Uebersetzung des Avesta p. 244). Ähnlich entstand der

*) Von derselben Wurzel ist das so häufige skjaothana, das gewöhnlich mit Handlung = karma überseht wird, abzuleiten; es ist zusammengezogen aus çukajathana die Handlung des Anzündens, in weiterem Sinne der Feuerdienst.

Name oshedar, den die beiden dem Sosiosh vorangehenden Propheten führen aus dem hukhsathra des Avesta, welches Beiwort „gut herrschend oder wohnend“ die guten Genien führen. — Ganz klar wird dies Alles, wenn man das analoge Verfahren der ältern jüdischen Ausleger des A. T., deren Ansichten uns im Talmud vorliegen, vergleicht. Diese spannen alle möglichen Lehrsätze und Fabeln aus Stellen des alten Testaments heraus.

Daß diese Ausdeutung des Avesta, die öfter allegorisch gewesen ist, einst eine große Bedeutung gehabt habe, aber auch in Verruf gekommen sein muß, beweist noch der Gebrauch des Wortes zandik Keher, der sicher nicht die unschuldigen Leser der Pehlewiübersetzung, die diese nur lasen, weil ihnen der Urtext unverständlich war, bezeichnen konnte. Bei den ältern armenischen Schriftstellern bezeichnet das Wort zandik noch eine eigene Religionspartei, die mit den mog (Magern) zusammengenannt (Eliseus p. 50 ed. Venet. 1838), aber als in einem ganz feindlichen Verhältniß zu diesen stehend geschildert werden (Eznik confut. haeret. I, II, c. 2). Ob davon das armenische jaant verworfen, schlecht stamme, ist nicht mit Bestimmtheit zu sagen. — Nach diesen Untersuchungen dürfte es nun leicht sein zu sagen, was wir unter Pázend zu verstehen haben. Spiegel glaubt mit Sicherheit annehmen zu können, es bezeichne die Glossen, die der Huzvâreshübersetzung beigegeben sind. Aber diese Ansicht muß fallen, sobald man unter Zend etwas anders als jene Uebersetzung versteht; denn Pázend, aus upazañti zu erklären (man vergl. upaveda) bezeichnet die weitere Erklärung des Zend, den Commentar zu dieser Lehre. Die Entstehung desselben gehört

jedenfalls einer spätern Periode an und es steht etwa in gleichem Verhältniß zum Zend wie die Gemara zur Mishnah. Was dieser 3te Theil der Schriften der Magier oder Zoroaster's, das Pázend, enthalten haben mag, ist bei dem gänzlichen Mangel genauerer Nachrichten schwer zu sagen. Man könnte es mit den Bedängen vergleichen (s. darüber Roth Einleit. zum Nirukta XIV—XXIV), die die Grammatik, alte Wörter, die richtige Aussprache, den Kalender, die Anwendung der Gebete beim Opfer behandelten. Dazu möchten die genealogischen, geographischen, chronologischen und naturgeschichtlichen Notizen zu rechnen sein, die wir im Bundehesh ziemlich häufig finden; auch können die alten Verzeichnisse von Zendwörtern mit pehlewischer Uebersetzung, die schon vor dieser Uebersetzung existirt haben mögen, und die mit den Nighantavas zu vergleichen wären, dazu gezählt werden. Eine tiefere Untersuchung der ganzen noch vorhandenen pársischen Litteratur wird auch hier noch manchen unerwarteten Fund machen.

Fassen wir noch einmal kurz die Resultate unserer Forschung über Avesta, Zend und Pázend zusammen. Wir haben in diesen drei Ausdrücken die Bezeichnung der ganzen heiligen Litteratur der Pársen in chronologischer Aufeinanderfolge. Avesta = Vedasāñhitā sind die alten Lieder, Gebete, Gesetze und Sagen, die älteste Offenbarung des Ormuzd an sein Volk; Zend = Brāhmanas bezeichnet die priesterliche Auslegung derselben, die dogmatische, liturgische und auch speculative Zwecke verfolgte; Pázend endlich ist die weitere Ausdeutung der Zendlehre, nachdem diese kanonisches Ansehen gewonnen hatte, sowie das spätere gelehrte Beiwerk zum Verständniß der heiligen Litteratur. Weil Zarathustra vielleicht die ältesten

religiösen Denkmäler sammelte und sie zuerst zu erklären suchte, so schrieb ihm die Sage, die gern einem großen Geiste, der Bahn gebrochen, die Schöpfungen ganzer Jahrhunderte beilegt, wie die griechische z. B. die ganze spartanische Gesetzgebung dem Lykurg, schon in früher Zeit die Abfassung aller 3 Arten von heiligen Büchern zu, oder poetischer — sie ließ sie ihn vom Himmel herabbringen.

Besprechen wir nun Einiges aus der eigentlichen Grammatik. Was Spiegel § 8 — 13 über die langen Vokale und Diphthonge sagt, ist im Ganzen richtig. Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen dazu zu machen. S. 23 Anm. 2 sagt er: „Einige Verwirrung in diese Regel (daß das ē gewöhnlich das sogenannte *یای مجهول* ausdrückt) machen Wörter wie mahēct (neben mahēct) = مهست und vahēst = بهشت neben vehect und einiges Andere. Wahrscheinlich beruhen diese Schreibweisen auf ältern vollern Formen.“ Diese Schreibweisen sind aber einfach Fehler, was sich so leicht aus der schwankenden Orthographie des Zend und Pārsi erklärt; denn auf vollere Formen lassen sie sich gar nicht zurückführen; die angeführten beiden Superlative haben im Zend wie auch im Altperasischen nur die Endung ic̄ta mit kurzem i. — S. 24 Anm. heißt es: „Ein anderer Gebrauch von ê, für welchen ich keine Erklärung weiß, ist in der Silbe ahê am Ende mehrerer Wörter. In neupersischer Schrift wird dieses schließende ê nicht ausgedrückt, z. B. qaharê = خوره, padmānahê = پدمانه, vahê = و, u. A.“ Diese Formen auf ahê sind meines Erachtens noch Reste des alten zendischen Genitiv's auf ahê, deren Bedeutung dem spätern irānischen Sprachbewußtsein,

daß die Endungen so allmählig verwirrte und sie zuletzt ganz abwarf, nicht mehr klar war. Sie sind wahrscheinlich noch Erinnerungen an bestimmte Formeln, in welchen sich ein Kasus, der bei verändertem Sprachbewußtsein keinen Sinn mehr zu haben scheint, erhalten kann; man vgl. die vedische Formel *gam jōs* (Heil, Glück), *aram*, mit *gam*, *vah* etc. Da mir keine Textstellen zu Gebote stehen, wo diese Formen vorkommen, kann ich sie nicht näher untersuchen.

Von § 14 — 20 behandelt Spiegel die Consonanten. § 14 heißt es: „von den Consonanten hat die gutturale Reihe im Zendalphabet fünf Zeichen. Das neupersische Alphabet bietet die Zeichen گ, خ, ش, غ, also ein Zeichen weniger.“ Diese Bemerkung ist nicht ganz richtig; das Neupersische hat ebenfalls fünf Zeichen für die gutturale Reihe: dem q des Zend entspricht das neupersische خو (s. darüber Zeitschr. der DMG. Bd VII p. 320); und wenn man im neupers. das zend-pärsische q mit ځ allein geschrieben findet, so ist dies eben Ungenauigkeit der Schreibung, wie sie bei einer schwankenden Orthographie leicht zu erwarten ist.

S. 29 heißt es: „Anhangsweise mag hier noch des Wortes *thic* oder *this* gedacht werden, das sich häufig im *Minokhired* findet und von *Neriosengh* mit किञ्चित् (*kimcīt* etwas) übersetzt wird. . . In der nämlichen Bedeutung findet sich im *Patet* (Sündenbekenntniß) *Irām* und *Patet Qod cis* oder چشم (*cīsh*). Ich halte die von *Neriosengh* angegebene Bedeutung „etwas“ für richtig und glaube, daß das Wort *this* mit چه und dem Neupers. چیز verwandt ist. In Bezug auf die Schreibart kann man nun entweder an-

nehmen, daß *th* in diesem einzelnen Falle einem *ج* entspreche, oder — was mir das Wahrscheinlichste ist — daß *چش* und *تش* zwei gleichberechtigte nebeneinander bestehende Formen seien.“ Diese Erklärung von *this* ist entschieden irrig; denn *t*, *th* steht nie für ein *c'*, welchem nur Gutturale und höchstens noch der Zischlaut *sh* gegenübergestellt werden können; deshalb kann es auch gar nicht mit neupers. *چيز* etwas, dem das sanskr. zendische *cit* entspricht, verwandt sein. Es ist vielmehr das zendische *dis*, das im Avesta ziemlich selten und nur in den Gebeten des *Jaçna* und *Vispered* in der Formel *âat dis âvaædhajamahi*, worauf der Name der angerufenen Gottheit folgt, und in den *Jeshts* (X, 37, 101) in Verbindung mit der adverbial gebrauchten Präposition *avi* vorkommt. Es ist der Accus. Plur. des zendischen Pronominalstammes *da*, hat aber keine bestimmte pronominale Bedeutung mehr, in gleicher Reihe mit dem vedischen *im*, *sîm* u. stehend und dient nur zur Verstärkung und Hervorhebung des Begriffes; es heißt nicht etwas, sondern hat etwa die Bedeutung unsers *auch*, wie die mir bekannten Stellen zeigen. *agarthis* ist *wer auch*. Sprachprob. p. 141, 9—12 heißt es: *u pa ân dast bē zōrdâê u garesni this i kaçañt drūneñt u padas zīweñt añdâ han mûrd u darakhi u urvar nēçl*, d. h. auf dieser Ebene ist außer Getreide und auch Speise (d. i. sonstiger Speise), welche sie säen ernten und wovon sie leben, gar nichts anderes (*añdâ han* eigentl. bis zu anderem, man vgl. *כִּי* bis auch, sogar im Hebr. Ewald *LB.* § 217e), weder Myrthe, noch Strauch, noch Baum. P. 129, l. 10: *bôî u mija u qast i this this Geruch, Geschmack, und was*

es auch sonst noch Angenehmes gibt (voraus gehen die Namen nützlicher, schöner und angenehmer Dinge). Spiegel übersetzt: u. das Angenehme jedes Dings; diese Uebersetzung kann schon deswegen nicht richtig sein, weil durch *qasî* (خوش *qôsh*) kein bestimmtes Ding mehr, wie durch die vorhergehenden Ausdrücke, sondern etwas Gutes überhaupt bezeichnet wird und der Sinn nothwendig „was sonst angenehm ist“ verlangt. Die Zusammenstellung mit *dis* hat keine Schwierigkeit, wenn man an die Lautverschiebung denkt, die in den irânischen Sprachen theilweise wenigstens Statt findet.

Werfen wir noch einen allgemeinen Blick auf Spiegel's Behandlung des Lautsystems, so vermessen wir eine genauere Vergleichung mit den Lauten der ältern irânischen Sprachen und des Sanskrit, die um so nöthiger gewesen wäre, als durch die Bullers'sche Darstellung der neupersischen Lautgesetze kaum ein Anfang herein gemacht ist.

Was Spiegel § 37 ff. über den Ursprung der *Idhafet* (der Bezeichnung des Genitiv's durch *i*) sagt, ist ganz richtig, indes schon von Ewald *LB.* p. 394 n. 1 angedeutet. Wenn es l. c. heißt: „Man hat die persische Art und Weise den Genitiv durch die *Isâfet* auszudrücken mit dem *status constructus* der Hebräer verglichen, diese Aehnlichkeit ist jedoch nur scheinbar und seit dem Bekanntwerden des Zend hat man eingesehen, daß der persische Gebrauch schon seinen Anfang in dieser Sprache hat“, so ist nur die letztere Behauptung wahr. Der Ausdruck des Genitivverhältnisses in den semitischen Sprachen, der sogenannte *status constructus*, ist ganz desselben Ursprungs als in den ârischen (den sogenannten indogermanischen), was Ewald *LB.* § 211 treffend nachge-

wiesen hat; denn auch in den semitischen Sprachen liegt das Relativpronomen ja zu Grunde, wie die äthiopischen Sprachen noch deutlich zeigen; im Hebräischen zeigt sich nach dem ersten Wort der status constructus-Reihe noch hie und da ein *i*, dessen Bedeutung von den frühern hebräischen Grammatikern gänzlich mißverstanden und mit dem nichtsagenden Namen eines *᾿* paragogicum bezeichnet wurde*). Daß das *i*, welches im Pärsi und Neupersischen den Genitiv bezeichnet, aus dem pron. relat. ja, jā, jat das Zend entstanden sei, war ganz leicht zu erkennen, wenn man den Gebrauch desselben im Avesta nur ein wenig näher betrachtete. Im Pärsi verbindet dieses *i* nicht bloß wie im Neupers. einzelne Wörter, sondern auch noch ganze Sätze, ist also noch ein echtes bezügliches Fürwort. — S. 53 heißt es: „Nicht minder nothwendig ist die Isâfet in dem folgenden Beispiele, in dem wir jedoch kein Relativum sehen: Mkh. p. 116 vasañ ej būdan i pa vahēct ġērī nēct und daß sie nicht satt werden im Paradiese zu sein.“ Hier drückt sich Spiegel nicht ganz klar aus. Das *i* ist freilich in diesem Fall nothwendig; aber es ist nur Zeichen des Genitivs; der Nominativ ist būdan das Sein, der Genitiv pa vahēct; beide müssen durch die Isâfet verbunden werden; wörtlich übersetzt lautet die Stelle: in Bezug auf sie ist nicht Sättigung von dem Paradieses-Sein, d. i. von dem Sein im Paradiese; ganz ebenso kann im He-

*) Auch Sprachen grundverschiedenen Stammes, wie das Sinesische, drücken den Genitiv durch das Relativpronomen aus. Die sinesische Genitivpartikel *tc'i* (eig. das Verbum gehen) ist zugleich pronöm. relat. und drückt auch die casus obliqui der 3ten Person der pron. personal. (*i*hm, *i*hn ꝛ.) aus.

bräiſchen und Aramäiſchen der *status constructus* vor einem mit einer Präpoſition verſehenen Worte ſtehen (Ewald *LB.* § 289e). Unerwähnt von Spiegel iſt die Bezeichnung des Genitiuſ durch die Präpoſ. *eĵ* von (Zend *haca*), die ſich nicht bloß im Neupers. (Bullers *institut.* I, § 128 p. 72), ſondern auch im Pärſi findet. *S.* Sprachproben p. 134, l. 26: *eĵ gajōmard çūt in bāt* des *gajōmars* (der Urmenſch) *Imir* der nordiſchen Mythologie) war dieſer Nutzen, vgl. p. 135, l. 9. 14. 21.

Eigenthümlich iſt dem Pärſi die Bezeichnung des Dativs durch Vorſetzung des Wörtchens *ō*, worin wir die Präpoſition *ava* (eigentl. ein Demonstrativpronomen) zu erkennen haben. Es kommt auch noch als Präpoſition vor und bezeichnet 1) zu von der Hölle *ō vahēst garōthman* zum Paradiſe p. 129, l. 2; vgl. p. 132, l. 7. 18. 2) an, in *ō thō paēvaçt iſt an dich* (oder in dir) gebunden p. 128, l. 4. 131, 23. 132, 25. 3) auf *ō gāmī vēkhtan* auf die Erde gießen p. 130, l. 9. Dieſes Wörtchen bezeichnet indeß nicht nur den Dativ, ſondern ſteht auch, wo wir den Accuſativ ſetzen, z. B. p. 128, l. 1 bei dem Verbum *purçidan* fragen; 132, 23: das richtige Geſetz, *i veh dādār hōrmezd ō men çāsit*, welches der gute Schöpfer *Ormuzd* mich lehrte. Für *ō* im gleichen Sinne einer Dativ-Accuſativ-Partikel ſteht auch *ōi*, wahrſcheinlich die Präpoſ. *avi*, die in den Texten des *Aveſta* ſchon unter der Form *aoi* (eigentlich *oi* nach der richtigen Ausſprache) vorkommt. Man vgl. p. 131, 27: *u āharmanica u dēwān ōi mard vēs frēwinañt* und *Ahriman* und die *Dēws* betrügen den Mann am meiſten (ſo Spiegel).

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

197. Stück.

Den 10. December 1853.

L e i p z i g

Schluß der Anzeige: „Grammatik der Pärsi-
sprache nebst Sprachproben von Dr. Fr. Spiegel.
Erste Abtheilung: Grammatik. Zweite Abthei-
lung: Sprachproben.“

S. 183: nmáj̄ ōi vicpâgâhis Preis dem
Allwissenden. Daß ō, ōi schon hie und da
von der Bezeichnung des Dativs in die des Ac-
cusativs überspielt, darf nicht wundern, wenn man
den analogen Gebrauch im Neupersischen, wo râ
den Dativ und Accusativ ausdrückt, und in an-
dern Sprachen vergleicht. So ist z. B. in den
aramäischen Sprachen die semitische Dativpartikel
h̄ eine Bezeichnung des Accusativs geworden; ebenso
dient im Sinesischen die Partikel 'iu zum Aus-
druck des Dativ- und Accusativverhältnisses (s.
Endlicher, chinesische Grammatik p. 206. 217). —
Die Partikel râ wahrscheinlich dasselbe Wort mit
s), (râh) weg, bezeichnet im Parsi noch wie im
Pehlewi wegen und dient als Postposition. —
Der Accusativ wird gewöhnlich nicht durch eine

besondere Partikel bezeichnet, sondern ist wie auch oft im Hebräischen, Sinesischen und andern Sprachen aus der Stellung und dem Zusammenhange leicht zu erkennen.

Die Superlativbildung (§ 44) ist noch alterthümlicher als im Neupersischen; wir haben die Endung *tum* (sanskrit. *zend tama*), während das neupersische *terên* zeigt; auch dient der Comparativ (durch *tar* gebildet) zum Ausdruck des Superlativs.

Was Spiegel § 46 Anm. über die Entstehung des neupers. *یای وحدة* (des *i* der Einheit) sagt, ist treffend und wahr. Das Pärsi belehrt uns deutlich über den Ursprung dieses *i*; es ist nämlich das Zahlwort *ē* eins, abgekürzt aus dem Zendischen *aēva* und wird sowohl dem Worte vor- als nachgesetzt. Die p. 60 angeführte Stelle: *u thiçē i ān gā ōstāt. eçtet bē baret* ist zu übersetzen: und auch eines (d. i. irgend eines, was es auch sei), das an diesen Ort gefallen ist, trägt er fort (der Wind). Die folgende von Spiegel unübersetzt gelassene Stelle: *har akhtarē ka pa alburz āndar âêt pa daçt ô haftōirang dâret* ist zu übersetzen: ein jeder Stern, der auf dem Alburz untergeht, hält (d. i. hält Stand, bleibt stehen) auf der Ebene nach Norden (Ueber Haftorang, den herrschenden Stern des Nordens s. Bundeš. p. 7, l. 7. 8).

Die §§ 50—60 handeln von den Pronominaibus, deren das Pärsi noch mehr Bildungen erhalten hat als das Neupersische. § 51 heißt es: „von den selbständigen Pronominaibus findet sich zuerst das neupersische Pronomen der ersten Person *من*, unter der Form *man* und *men*. In verschiedenen Schriften der Liturgie findet sich auch die Form *mem* zu häufig und zu sehr durch die

Handschriften bestätigt, als daß man diese Form für einen Fehler halten dürfte.“ Diese Form mem scheint sich genau noch an den sanskritischen Genit. mama des Pronomens der ersten Person anzuschließen; da aber die ältern irânischen Sprachen, das Zend wie das altpersische der Keilschriften, mana zeigen, so können wir für das Pârsi und das neupersische nur man, men als echte Form anerkennen; mam ist, wenn es sicher immer eine erste Person ausdrückt (leider hat Spiegel Beispiele anzuführen vergessen), nur ein dialektisch verschiedener Ausdruck. Manchmal ist es auch das Relativum mam des Pehlevi; siehe unten die Erklärung des Schlusses des Qorshid njâjish. — Ob ôi p. 65 für den Plural der 3ten Person stehen kann, möchte zu bezweifeln sein. Die aus Mf. p. 130 angeführte Stelle: harviçt dâm dahesn ôi haft awâkhtarân thraminent (diese sieben Awâkhtar's plagen die ganze Schöpfung. Spiegel) ist wohl zu übersetzen: alle Geschöpfe fürchten sich vor den sieben Awâkhtar's; ôi = praep. ô, ava, in Bezug auf. — Sehr häufig angewandt sind im Pârsi die angehängten Pronomina; sie hängen sich aber nur an Pronomina und Partikeln, und bilden namentlich in Verbindung mit erstern ganz eigenthümliche Formen. Solche Pronomina sind das Demonstrativum ava oder abgekürzt va und das Relativum ja; davon haben wir die Formen avam ich, avat oder vat du, vas er, ihm, seiner ꝛ., vasân sie, ihnen ꝛ.; jam, jas, jat, jasân. Spiegel scheint das Wesen dieser Bildungen, wenigstens der erstern, nicht recht erkannt zu haben. Er betrachtet die Formen von ava § 53 abgesondert von den pronomibus suffixis und sucht sie in den Zusätzen und Verbesserungen p. 208 fol-

gendermaßen zu erklären. „Es scheint nahe zu liegen, die Vermuthung aufzustellen, die Pronomina *vas, vat* seien eine Zusammensetzung der Pron.=Suffixe mit der Conjunction *v* oder *u* auf dieselbe Weise wie *jat, jam* mit *i* zusammengesetzt sind. Ich glaube aber nicht, daß diese Vermuthung richtig sei, weil im Huzvâresh diese Pronomina unter der Form **𐭮𐭩𐭮 𐭮𐭩𐭮 𐭮𐭩𐭮** vorkommen.“ Diese Vermuthung ist allerdings unrichtig. Indes können schon die vollern Formen *ava-m, ava-t* und die Analogie von *ja-m, (quod mihi) ja-t (quod tibi) ja-s (quod illi)* auf das Richtige führen. Wir haben nämlich hier den altirânischen Demonstrativstamm *ava*, der auch präpositionalen Sinn *annahm*, und die Verbindung desselben mit den *pronomibus suffixis* drückt nur eine allgemeine Beziehung auf die betreffende Person ohne Rücksicht auf die Casus aus. *va-s* z. B. heißt eben: das ihm, oder in Bezug auf ihn und kann im Sinne des Nominativs (*er*) oder des Accusativs (*ihn*) oder des Genitivs (*seiner*, in diesem Falle das Possessivum ausdrückend) oder des Locativs (*in ihm* s. Sprachproben p. 141, 13) oder einer Präposition gebraucht werden. Diese Formen werden gesetzt, wenn der Personalbegriff nachdrücklich hervorgehoben werden soll und stehen deshalb zu Anfang des Satzes oder eines Satzgliedes in dem Sinne eines Pronomens absolutum (man vgl. den Gebrauch dieser Pronomina im Französischen), wodurch gleich von vorn herein die Beziehung auf eine Person angezeigt wird. Am anschaulichsten wird sein Gebrauch durch ein Beispiel. Sprachproben p. 142, l. 10 ff. lesen wir: *vas khar mâbi pērâmûn hamē vardet vas vak u aware kharwaçtar ajas avâj hamē dâret* d. h. was ihn

betrifft (nämlich den weißen Höm, im Wend. und den Jeshts gaokerena genannt, der zur Auferstehung nach der pärsischen Tradition ebenso nothwendig ist, als bei den Rabbinen das Beinchen לרב), d. i. um ihn, so kreist der Fisch khar beständig; was ihn (den Fisch) betrifft, so hält er beständig Frösche und andere kharwaçtar's (schädliche gefräßige Geschöpfe) von ihm ab. — Das pronomen reciprocum qēs = neupers. خویش (khêsh) p. 69 ist der im Jaçna öfter gebrauchte Dativ instrumental. qâis des Pronomens qa = sva und entspricht ganz einem lateinischen sibi. Das pronomen interrogativum kadâm oder kadâm, neupers. کدام (kudâm) welcher? ist eine Zusammensetzung des Pronominalstammes ka mit dem Substantiv dâm Geschöpf, Wesen, also eigentl. welches Geschöpf? — Das pronomen indefinitivum hēc oder hēcī neupersisch هیچ (hēc) etwas ist entstanden aus dem zendischen ahēca oder hē ca eigentlich und dessen, davon, ein nachdruckloser genitivus partitivus; es hat passend seine Stelle in negativen Sätzen, wenn der Negativbegriff als in Bezug auf ein etwas gesetzt und somit der Begriff von „nichts“ ausgedrückt werden soll; er hat dessen (d. i. davon) nicht gegeben ist so viel als: er hat nichts gegeben.

Von § 61—91 wird das Verbum abgehandelt. Spiegel hält sich hier hauptsächlich an das äußere, die Schreibweise und Anderes, ohne die Verbalbildungen, die Anwendung der Partikeln hamē und hē, das Verhältniß der Tempora zu einander und deren Gebrauch, und die Modi einer tiefern Untersuchung zu unterwerfen. Ref. erlaubt sich daher, soweit seine bisherigen Hülfsmittel aus-

reichen, hierüber Einiges zu bemerken; die ausführliche Untersuchung bleibt einer irânischen Grammatik vorbehalten. — Die abgeleiteten Verba auf *ândan*, *inđan*, sind wie im neupers. rein transitiver oder eher causativer Natur, was Spiegel zu bemerken unterlassen hat (p. 76); so ist z. B. *âgâhinđan* benachrichtigen eig. wissend machen; *tukhsândan* fleißig sein von *tukhsâ* fleißig heißt eigentlich Fleiß anwenden und steht nur scheinbar intransitiv, ähnlich wie das *Hif'il* im Hebräischen (s. Ewald Lehrb. § 122c). Fragen wir nach der Ableitung von *ândân*, so bietet sich uns zunächst das Verbum *ni* führen, *â-ni* herzuführen, das für sich allein noch im Pârsi vorkommt (Sprachproben p. 131, l. 12); dieses würde ebensogut zur Bildung der Causativa passen, als im Armenischen *tzuzanél* zeigen und im Sanskrit die Silbe *pa*, die sicher mit dem griechischen *ποι-ειν* identisch ist.

Was die Bildung der Tempora betrifft, so sind die neuern irânischen Sprachen (das Pârsi und Neupersische) nach einem gewissen Gesetze verfahren. Nachdem die ursprünglichen Flexionen, welche die Zeitunterschiede in den ältern irânischen Sprachen wie in den übrigen ältern ârischen ausdrückten, allmählig in Verfall kamen und deren Sinn nicht mehr verstanden wurde, begann der Sprachgeist aus den alten Trümmern sich neue und bei seinem Streben nach möglichster Einfachheit auch einfache Formen zu schaffen, wobei ihn die Grundtheilung der Zeit in eine vollendete und unvollendete leitete. Er schuf also zunächst nur zwei Tempora, das eine, um das Geschehensein und das Gewordene, das andere, um das Geschehende, werdende, erst in der Entwicklung Begriffene auszudrücken, nach demselben

Gefetze der Zweitheilung, daß auch noch in den andern ältern Gliedern der arischen Sprachfamilie überhaupt, sowie in den semitischen (vgl. Ewald *LB.* § 134 ff.) und türkisch=tatarischen Sprachen zur Geltung gekommen ist. Jene zwei Tempora können, wenn die Bezeichnung *Ites* und *Iltes* Tempus zu nichts sagend scheinen sollte, passend Perfectum und Imperfectum, aber nicht in dem beschränkten Sinne der lateinischen Grammatik, sondern in der eben entwickelten weitern Bedeutung genannt werden, eine Bezeichnung, die Ewald bereits für das Hebräische eingeführt hat. Das Perfectum ist durchweg aus dem uralten particip. praeteriti auf *ta* gebildet, dem der Begriff des Vollendetēn, Geschehenen anhaftet. Bisher leitete man die dazu gehörigen Bildungen von dem Infinitiv ab, ein ganz verkehrtes Verfahren, das gegen alle gesunde, organische Sprachentwicklung verstößt, und wozu bloß die zufällige Ähnlichkeit verleiten konnte. Dieses part. praet. ist in der 3ten Person Singularis ganz rein ohne Endung erhalten, z. B. *gukt er sagte* (von der altirānischen Wurzel *gub* sagen) eigentlich gesagt; die übrigen Personen hängen die Endungen an: 1 sg. *em*, 2. *ī*. 1 pl. *im* 2. *id* 3. *end*. Daneben hat sich noch dieses Participium in dem Gebrauch gesondert erhalten, während die Form im Pārsi wenigstens die gleiche mit der 3ten Person Sing. Perfecti blieb (*gukt er sagte und gesagt*), im Neupersischen jedoch durch einen hinzutretenden kurzen dumpfen Vokal, der mit *s* geschrieben wird, unterschieden wurde (*gukt er sagte, gukte gesagt*). Ein gewichtiger Beweis für die Richtigkeit unserer Annahme ist, daß das Part. praet. und das Perfectum stets auf gleiche Weise gebildet sind, was doch nicht zufällig sein kann; ferner ist zu beachten

daß beide die Bedeutung des Vollendeten an sich tragen. — Der Imperfectstamm, den man bisher irrig vom Imperativ ableitete, bildet sich auf eine etwas mannichfache Weise, zeigt jedoch gewöhnlich eine kürzere Form, als das Perfect. Zur Bildung desselben verwendet die Sprache theils den alten Präsensstamm (z. B. kun Impf. von kerden machen in den Keilinschriften akunawam ich machte Präsensstamm mit dem Augment), theils die reine Wurzel (purs = zend pereç fragen, bar = bare bhr bringen), deren Endconsonant öfters euphonischen Veränderungen unterworfen ist (z. B. von sâkh-ten machen Perf. sâkh, Impf. sâz), theils willkürlich verkürzte oder sonst wie entstellte Wurzelformen (z. B. Impf. âr von âwer = â-bare herzubringen, gir von girif, zend gerew, vedisch grabh greifen) theils dem Laut nach verschiedene, der Bedeutung nach aber gleiche Wörter (bin Impf. = vaên sehen im Avesta, did Perfect von einer W. di sehen, davon zend. dôithra Auge). Wir sehen aus diesen mannichfachen Weisen, das Imperfect auszudrücken, deutlich das Bestreben des Sprachgeistes, sich für den Begriff des Unvollendeten in der Zeit durchweg neue unterschiedene Formen zu schaffen, wenn er unter den alten Sprachtrümmern nichts recht Passendes mehr für seinen Neubau finden konnte.

Diese zwei Grundzeiten spalteten sich nun je zweifach; in beiden suchte die Sprache bei dem Streben nach Deutlichkeit und Bestimmtheit die Kürze oder Länge der Zeit, in welche die vollendete oder erst werdende Handlung fällt, zu unterscheiden. Zum Ausdruck dieser Zeitdauer bediente sich das Neu-irânische bestimmter Adverbien, die im Pârsi hamē und bē, im Neupersischen همی

oder می (hemē, mē) und به (be) lauten. Die erstere, hamē, verwandt mit pârsi hamōin, neupers. heme alles, drückt deutlich das Dauernde in der Zeit aus und hat im Pârsi auch noch oft den Sinn von „immerfort, beständig“ (s. die Beispiele bei Spiegel p. 79); im Neupersischen wird es schon weit häufiger angewandt und bildet eine eigene Zeitform, entweder ein dauerndes Perfect oder Imperfect. Die Partikel hē, neupers. be, wohl zu unterscheiden von der Präposition ba, pa, neupers. ebenfalls be (zend. upa) ist aus dem zendischen vi, fskr. vi, ein Wörtchen, das eigentlich die Trennung (weg, von) bezeichnet, entstanden. In dem ursprünglichen Sinne außer, ohne, in welcher Bedeutung es neupersisch بی (bi) geschrieben wird, findet es sich noch im Pârsi (Sprachproben p. 141, l. 9). Der Sprachtrieb verwendete dieses im Altirânischen so überaus häufige Wörtchen zur Bezeichnung neuer Zeitformen, die die kurze, rasch vorübergeeilte oder vorübereilende Handlung ausdrücken. Zu dieser Bezeichnung konnte es passend deswegen gebraucht werden, weil der ursprünglich ihm anhaftende Begriff des Weg=, Fernseins auf die Zeit der Handlung angewandt, ihr schnelles Entfernen von ihrem Ausgangspunkt, mithin ihre Kürze bezeichnen konnte. Wir haben also hier ein kurz vorübergegangenes Perfect und ein rasch sich entwickelndes Imperfect.

Wenden wir diese Darstellung auf die gewöhnlichen Tempusbezeichnungen an, so ergibt sich Folgendes:

- | | |
|---|---|
| I. Perfectstamm. | II. Imperfectstamm. |
| 1) Praeteritum continuum mit hemē gebildet, | 1) Präsens mit hemē gebildet, die Dauer der |

die Dauer der vollendeten Handlung ausdrückend, also ein latein. Imperf. sich entwickelnden Handlung bezeichnend.

2) Eigentliches Perfectum mit oder ohne be gebildet, die vollendete Handlung an sich ohne Rücksicht auf ihre Dauer oder auch in der Kürze der Dauer ausdrückend, also ein latein. Perfect. 2) Morist, mit oder ohne be gebildet die in der Erzählung rasch sich entwickelnde vergangene oder auch die erst ins Sein tretende zukünftige Handlung ausdrückend, also Morist und Futurum.

Von diesen 4 Zeiten läßt sich wohl I, 2 und II, 2 wieder je zweifach spalten; da wir aber hier nur die Grundzüge der neuiranischen Tempusbildung entwerfen wollen und uns in manchen Punkten noch die tiefern Untersuchungen über den Gebrauch fehlen, so unterlassen wir hierüber weitere Bemerkungen. Bei dem Streben nach Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks schuf sich der Sprachgeist durch Anwendung von Hülfszeitwörtern neue und bestimmtere Zeitformen, da die vier angegebenen nicht für alle Fälle ausreichend schienen. So entstand ein neues Perfect durch Zusammensetzung des Part. praeter. mit dem Hülfsverbum em, i, ed ic., das sich nur der Form nach von dem erwähnten Perfectstamm unterscheidet; zur Bezeichnung eines eigentlichen Plusquamperfectum wurde ein Hülfszeitwort im Parsi ectadan sein eig. stehen im Neupers. būden sein verwendet; um das Futurum deutlicher auszudrücken, gebrauchte man das Verbum خواستن (qâsten) wollen mit dem Infinitiv. Das Parsi wendet indeß dieses Wort noch nicht zur Bezeichnung des Futurums an, sondern bedient sich noch ursprünglicher des Imperfectstammes mit oder ohne bē (s. die von Spiegel p. 91 angeführten Beispiele).

Das Passivum ist im Pârsi noch nicht durch ein besonderes Hülfswort gebildet, wie im Neupersischen; es bedient sich des Wortes *ectadan* eig. stehen, dann sein (vgl. das spanische *estar*, lat. *stare* in der Bedeutung eines verb. *auxiliare*), das auch zur Bildung des Perfectums und Plusquamperfects angewandt wird, während das Neupersische das Verbum *شدن* (*shuden*) gehen, welche Bedeutung es ausschließlich im Pârsi hat und die sich durch das *fra-shijawa* (er zog weiter) der Keilinschriften (Gaus. der Skr. = Wurzel *çju* fließen, laufen) als ursprüngliche beweist und auch noch im Neupers. in Verbindung mit der Präp. *be* sich findet, anwandte. Ueberhaupt lehrt eine Vergleichung des Pârsi mit dem Neupersischen hinsichtlich der Tempusbildung, daß diese in ersterem erst im Werden begriffen ist und deswegen auch nicht die Mannichfaltigkeit und Bestimmtheit erreicht hat, wie in letzterem, in dem sich erst die im Pârsi liegenden sprachlichen Grundanschauungen zur vollen Blüthe entwickelten. Der ausführliche und ins Einzelne gehende Beweis wird in der irânischen Grammatik eine Stelle finden.

Auch die Lehre von den Modis bedarf für das Neuirânische einer neuen Darstellung; Spiegel hat dieselbe nicht historisch behandelt, so wenig als Bullers. — Was zuvörderst den Coniunctiv betrifft, so finden sich im Pârsi und Neupersischen noch Spuren der uralten ârischen Bildung dieses Modus durch Einsetzung eines langen *â* zwischen den Verbalstamm und die Endung; aber sie sind nur noch in einigen bestimmten Wörtern und nur in der 3ten Pers. Sing. in der Bedeutung einer 3ten Pers. Imperat. erhalten. Hieher gehören die Bildungen Pârsi *raçât* er komme, *awazâjât*

er mehre sich (Spiegel § 78 p. 89), neupersisch *buvâd es sei*, *kunâd er mache* u. ganz den vedisch-zendischen Bildungen *vanât er zerstöre* u., entsprechend. Sonst dient zum Ausdruck des Coniunctivbegriffes der Imperfectstamm (der sogenannte Aorist) ganz wie in den semitischen Sprachen (m. f. Bullers instit. ling. Persic. II. § 571—73).— Auch von dem Conditionalis oder Optativ *) haben sich im Pârsi sowohl als im Neupersischen Reste erhalten. Im Pârsi findet sich nach den von Spiegel § 84 p. 92 angeführten Beispielen zur Bildung desselben *hât, hêt', hahê, haê*, meistens verstümmelte Formen vom Conditionalis der Wurzel *as* sein, sskr. *sjât*, zend *hjat* u.; in Verbindung mit dem Partic. praeter. Die Form *hât* erklärt sich am einfachsten als Coniunctiv der Wurzel *as*, der altpersisch *ahâti* lautet; zudem steht sie in der ersten angeführten Stelle das zweitemal abhängig von der Coniunction *ku* (neupers. *ke*) *daß, damit*, also ganz im Sinne eines lateinischen Coniunctiv's; wenn sie das erstemal mit der Partikel *agar* wenn, also ganz im Sinne eines Conditionalis steht, so kann dies aus zwei Gründen erklärt werden, einmal kann sie durch Einfluß der Coniunctivform des Nachsatzes gesetzt sein; dann kann auch das klare Gefühl des Unterschiedes von Coniunctiv und Conditionalis verschwunden, und der erstere statt des letztern gesetzt worden sein, was bei einer Sprache, die sich, wie das Neuirânische erst aus alten Trümmerhaufen wieder neu aufbaut, ganz leicht möglich ist. In den

*) Daß der sogenannte Optativ ursprünglich nur ein Conditionalis, d. h. ein Modus war, der in Sätzen, in denen eine Bedingung entweder deutlich ausgesprochen, oder nur angedeutet war, angewandt wurde, lehrt eine tiefere Betrachtung der ältern arischen Dialekte. Den nähern Beweis behalte ich mir für ein andermal vor.

übrigen drei Formen läßt sich noch der ursprüngliche Vokal des Conditionalis, i, erkennen; indes liegen diesen Bildungen längere gunirte Formen zu Grunde; hēt ist eine 3te Pers. Sg. von hajāt = hjāt; hahê oder haê ist erst wieder aus der letztern mit Einbuße der Personalendung entstanden; hieher ist auch die Form bêt wohl eine Zusammenziehung einer Form bavjat zu ziehen, wenn sie auch nicht immer conditionalen Sinn hat. — Im Neupersischen wird dieser Modus durch ein an das Perfectum angehängtes t (wohl ê zu sprechen) das von dem an das gleiche Tempus im Sinne eines praeteritum continuum angehängte t (ê), welches nur eine Verkürzung der Partikel hamê, mê ist, wohl zu unterscheiden ist, bezeichnet; dieses ist wohl nur eine weitere Verkürzung des pârîschen haê.

Von p. 127 — 160 sind Sprachproben mitgetheilt, was eine um so dankenswerthere Zugabe ist, als bis jetzt noch nichts von den Litteratur-Denkmalern des Pârî, die freilich meistens nur Uebersetzungen aus dem Pehlewi sind, aber für die Kenntniß der irânischen Sprachen und der Zoroastrischen Religion die größte Wichtigkeit haben, mitgetheilt ist. Bei der Mittheilung dieser Stücke ist sehr anzuerkennen, daß Spiegel nach einer gewissen Mannichfaltigkeit strebte. Wir finden den Qorshîd-njâjish (Lobpreis der Sonne) auf p. 127; Stücke aus dem für die spätere Entwicklung des Pârîsismus so äußerst wichtigen Mnôkhired (himmlische Weisheit) p. 128 143 nebst der Sanskritübersetzung derselben von Ne-riofengh p. 144—155; ein patet (Sündenbekenntniß) p. 156—160 mit arabischer Schrift geschrieben. Alle diese Stücke sind mit Anmerkungen und einige auch mit Einleitungen versehen und ins Deutsche übersetzt (p. 161—209). Leider aber

sind die Anmerkungen zu kurz und knapp, welches Verfahren bei der Erklärung von Texten, deren Verständniß erst ganz neu erschlossen werden muß, wie die Zend-, Pehlewi- und Pârsischriften und auch die Beden sind, gar nicht am Platze ist. Wie hätte die Kritik und Exegese der alten Classiker so weit gefördert werden können, wenn die großen Philologen der frühern Jahrhunderte, ein Salmasius, Casaubonus und andere mit wenigen abgemessenen Worten sich der kritischen und exegetischen Schwierigkeiten entledigt hätten? Ein solches Verfahren ist dann am Platze, wenn eine Sprache bereits in grammatischer und lexikalischer Beziehung tüchtig und umfassend bearbeitet worden ist, was aber bei den genannten noch nicht der Fall ist. Was indeß in den Anmerkungen fehlt, hätte Spiegel in einem vollständigen Glossar zu der Grammatik, den Sprachproben und den Anmerkungen nachholen können. Da er aber ein Glossar zu geben unterlassen hat, so wäre es sehr zu wünschen, wenn er bald eins anfertigen und darein auch noch andere wichtigere und seltenerere Wörter des Minôkhirod und der Patet's aufnehmen, aber bei den nicht in den schon gedruckten Texten vorkommenden Wörtern genau die Stellen, in denen sie vorkommen, angeben würde.

Tübingen Dr. Martin Haug.

L e i p z i g

Bei B. G. Teubner 1853. Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. A. Gellii noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Hertz. Vol. prius. XVIII u. 252 S. in Octav.

Die Bibliotheca . . . Teubneriana ist den Lesern dieser Blätter schon aus der allgemeinen Charakteristik derselben von Hrn Prof. Schneidewin

und sonsther wohl bekannt. Ref. hebt in dieser kurzen Anzeige den vorliegenden Theil derselben als besonders interessant und wichtig heraus, indem dieser fürs Erste wenigstens den Text und zwar wenigstens den ersten Theil desselben von den *Noctes Atticae* des Gellius nach den besten und ältesten Handschriften uns bietet, dem der zweite hoffentlich bald nachfolgen wird. Hr Herz bereitet bekanntlich seit längeren Jahren eine größere Ausgabe des Gellius nach Handschriften vor, die er zum Theil selbst verglichen oder die Andere für ihn verglichen haben (*critica, apparatus et ditissimo et lectissimo instructa*. Borr. p. III). Die Ausbeute konnte bei seinen vielen Bemühungen und der ihm zu Theil gewordenen mannichfaltigen Unterstützung nicht gering sein, so daß der Text des Gellius nun wieder ein anderes Ansehen gewinnt, als er vor 30 Jahren in des Refer. Ausgabe gewonnen hatte. Ref. hat nämlich damals nur eine gute Wolfenbütteler Handschrift und die besten alten Ausgaben vergleichen können und vermittelst dieser geringen Hülfsmittel eine neue Ausgabe erscheinen lassen, die wenigstens bisher den Mangel an brauchbaren kritischen Ausgaben weniger fühlbar machte. Indem ich nun einerseits gern einräume, daß der Text des Gellius in der neuen Ausgabe des Hr Herz vielfach verbessert worden ist, kann ich auf der andern Seite dennoch nicht umhin zu bemerken, daß die Differenz der Texte beider Ausgaben so gar groß nicht ist, was die Vergleichung der ersten besten Kapitel leicht lehrt. Uebrigens läßt sich über den neuhergestellten Text nicht bestimmt im Einzelnen urtheilen, bevor man nicht die größere Ausgabe mit den Varianten vor Augen hat, die natürlich über jede neuaufgenommene Lesart genaue Rechenschaft ablegen wird, und bis dahin, daß die große

Ausgabe erschienen sein wird, wird man sein Urtheil über Einzelnes verschieben müssen. Wie, wenn diese große Ausgabe gar nicht erschiene, sondern, weil wir den Text bereits vor Augen haben, nur ein Commentar zu dem vorliegenden Texte, sei es nun in demselben Format oder in einem größeren? Es würde dann Mancher, der jetzt den Text sich anschafft, denselben nicht noch einmal in der großen Ausgabe sich anzuschaffen nöthig haben. Freilich ist es etwas bequemer, die Noten gleich unter dem Text vor Augen zu haben; aber es ist auch nicht so ganz unbequem, Text und Noten neben einander vor sich zu haben. Uebrigens geht dieses Vol. prius bis Buch VIII inclus., enthält von Buch VIII immer noch nur die Lemmata, hat nach den besten Hd Schr. Buch VII an der Stelle von Buch VI (was ich, um keine Verwirrung anzurichten, in den Anmerkll. nur angedeutet hatte); Buch VI (jetzt Buch VII) nicht ἀκέφαλος wie in den Ausgaben bis auf die meinige, und wie es sogar noch nach meiner Ausgabe in manchen lateinischen Litteraturgeschichten noch unrichtig heißt, sondern mit der Ergänzung aus Lactanz (ob nach Handschriften?); außerdem in der Praefatio kurze Erwähnung der handschriftlichen Hülfsmittel und der Unterstützungen von Seiten mehrerer Gelehrten und darauf: Varietas lectionis Gronovianae, woraus die Abweichungen von der edit. Gronov. ersichtlich ist. — Warum Hr. H. die von mir an den Rand meiner Ausgabe gesetzten Paragraphenzahlen saepe satis moleste dispositas nennt, ist mir nicht einleuchtend. Ich habe sie darum beigefügt, damit Citate leichter gefunden werden, was besonders bei längeren Kapiteln oft zu zeitraubend ist; es thut nun doch wohl nichts zur Sache, daß manche Paragraphen, die mehr nach dem Sinne angegeben sind, länger, manche kürzer ausgefallen sind? Lion.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

198. Stück.

Den 12 December 1853.

B e r l i n .

Gedruckt in der Buchdruckerei der Kön. Akademie d. W. 1853. Ueber die Bernstein-Flora. Von Dr. H. R. Göppert, Professor in Breslau. Mit einem Briefe Alexander von Humboldt's aus den Monatsberichten der Königl. Akademie zu Berlin besonders abgedruckt. 28 S. in Oct.

Mit ganz besonderer Theilnahme begrüßt Ref. diese inhaltsschweren Blätter, welche überaus lehrreiche Aufschlüsse über die Bernstein-Flora und über das geologische Verhalten des Bernsteins überhaupt darbieten. Sie enthalten die Resultate der umfassenden und gründlichen Untersuchungen, zu welchen die von dem verstorbenen Dr Berend und dem Oberlehrer Menge in Danzig zusammengebrachten und dem Verf. mitgetheilten reichen Sammlungen, so wie die von ihm selbst in Schlesien gesammelten Bernsteinstücke das Material darboten. Dem Referenten wurde vor einiger Zeit der hohe Genuß zu Theil, das Merkwürdigste von diesen Schätzen bei Hn Professor Göpp-

pert zu sehen, daher er sich an dem Inhalte obiger Mittheilung um so mehr erfreuet.

Nach den Untersuchungen des Verfß besteht die Bernstein-Flora aus 24 Familien und 64 Gattungen, die 162 Arten enthalten, von welchen 30 mit Bestimmtheit noch der Jetztwelt angehören. Die Art und Weise der Zusammensetzung dieser Flora, wie die völlige Abwesenheit einer tropischen, ja selbst subtropischen Form, spricht für das junge Alter der Bernsteinformation, die unbedingt zu den jüngsten Tertiär-Gebilden zur Pliocen-Abtheilung gerechnet werden muß. Vorherrschend kann man sie als eine Waldflora bezeichnen (die im Bernstein eingeschlossenen Insekten sind ja auch besonders Waldinsekten), ohne jedoch damit behaupten zu wollen, daß in jener Zeit nicht auch noch viele andere Pflanzen existirt hätten. Die Zellen-Kryptogamen der Bernsteinflora lassen auf eine große Ähnlichkeit mit unserer gegenwärtigen Flora schließen, die sich bedeutender herausstellen würde, wenn nicht die uns fast gänzlich fehlenden Cupressineen, und ebenso die äußerst zahlreichen Abietineen und Ericaceen ihr ein fremdartiges Gepräge verliehen. Dies erinnert ganz und gar, wie insbesondere die mit Bestimmtheit erkannten *Thuja occidentalis*, *Sedum ternatum*, *Andromeda hypnoides* und *ericoides* zeigen, an die heutige Flora des nördlichen Theiles der vereinigten Staaten, ja hinsichtlich der letzteren beiden Pflanzen sogar an die hochnordische Flora überhaupt. In der lebenden Flora jener hochnordischen Länder finden sich jedoch die Cupressineen und Abietineen nicht so zahlreich vertreten, als in der Bernsteinflora.

Die gegenwärtigen Lagerstätten des Bernsteins sind nach der Meinung des Verfß. vielleicht durchgehends secundäre. In Schlesien, wo man an

mehr als 100 Orten Bernstein in Stücken von verschiedener Größe, ja bis zu 6 Pfund Schwere gefunden hat, so wie in anderen Gegenden, wo das Vorkommen mit dem in Schlesien übereinstimmt, ist die Lagerstätte des Bernsteins dem Diluvium zuzuzählen. Hiermit stimmen auch die Erfahrungen über das Vorkommen des Bernsteins in den Diluvialmassen des nordwestlichen Deutschlands überein, wohin namentlich der schon von Leibniz erwähnte Fund bei Blumenau im Kalenbergischen, das Vorkommen im Bremischen und Lüneburgischen, sowohl in der Nähe der Elbe, als auch in anderen Gegenden*), der in neuerer Zeit bei Elze im Hildesheimischen gemachte Bernsteinfund gehören. Hr Göppert bemerkt, daß vielleicht die ganze Bernstein-Formation nicht zu einer Tertiär-Formation, sondern nur zum Diluvium gehöre. Was indessen das von ihm erwähnte Vorkommen des Bernsteins in Grönland betrifft, so dürfte doch nach den darüber von dem verstorbenen Sir Charles Giesecke in der Edinburgh Encyclopaedia mitgetheilten Beobachtungen, die Lagerstätte auf der Hasen-Insel (Hare=De) nicht zum Diluvium gehören, so wie dieselbe auch wohl nicht für eine secundäre angesprochen werden kann. Die den Bernstein in zahlreichen Körnern von verschiedener Größe enthaltende Braunkohle, von welcher sowohl das hiesige akademische Museum, als auch die Sammlung des Referenten Stücke enthält, ist schiefzig abgetrennt und kommt im übrigen Ansehen theils mit Pechkohle, theils mit gemeiner Braunkohle überein. Sie liegt auf der Hasen-Insel auf einem

*) Das hiesige akademische Museum bewahrt ein ausgezeichnetes Stück Bernstein, welches sich bei Fallingbommel im Lehmmergel gefunden hat.

aschgrauen, grobkörnigen Sandstein, und wird von grauem Thon bedeckt. Auf der grönländischen Insel Disko kommen nach Giesecke ebenfalls Braunkohlen in Begleitung von Sandstein und basaltischen Massen vor, denen sie, seinen Beobachtungen zufolge, untergeordnet sind.

Die Höhe der Fluthen, welche den Bernstein verschwemmten, läßt sich nach der Bemerkung des Hrn Göppert in Schlessien noch aus dem Vorkommen desselben ermitteln. Bernstein findet sich am Riesengebirge in der Nähe von Hermsdorf in fast 1250 Fuß Meereshöhe, und bei Tannhausen mit Spuren von Kollung zeigendem Treibholze, in 1350 Fuß Meereshöhe. Ref. hat selbst Gelegenheit gehabt sich in Schlessien von der bedeutenden Höhe, bis zu welcher dort die Diluvialfluthen hinanreichten, durch das Vorkommen nordischer Geschiebe zu überzeugen, die nach den Beobachtungen des Hrn Bergamtsassessors Bocksch zu Waldenburg, sich bis zu etwa 1400 Fuß über dem Meere finden. Dieses ist um so auffallender, da nach den Beobachtungen des Referenten, im nordwestlichen Deutschland, namentlich am nördlichen Rande des Harzes und in den Wesergegenden die nordischen Geschiebe höchstens bis zu etwa 800 Fuß über dem Meere angetroffen werden *).

Aus den neueren Untersuchungen des Hn Göppert ergibt sich, daß der Bernstein nicht von der einzigen Baumart, welche von demselben früher *Pinites succinifer* genannt wurde, sondern zunächst auch noch von 8 anderen Arten abstammt. Sie vielleicht lieferten, da, wie von ihm bemerkt wird, mit gutem Grunde angenommen werden kann, daß

*) De origine Saxorum, per Germaniae septemtrionalis regiones arenosas dispersorum Commentatio. Comment. Soc. Reg. scient. Gotting. recent. Vol. VII. p. 31.

der Bernstein nur ein durch die Fossilisation verändertes Fichtenharz ist, alle in dem Bernsteinwalde vegetirenden Abietineen, oder auch vielleicht die Cupressineen, hierzu ihre Contingente.

Gewiß werden Alle, die sich für Geologie überhaupt und das Studium der fossilen Pflanzen insbesondere interessiren, mit dem Referenten wünschen, daß Hr Prof. Göppert in den Stand gesetzt werden möge, in Verbindung mit Herrn Menge, eine durch Abbildungen erläuterte Beschreibung der Bernsteinpflanzen herauszugeben, wozu sich derselbe bereit erklärt hat. H.

L o n d o n

bei Longman &c. 1851. Arctic searching expedition; a Journal of a boat-voyage through Rupert's Land and the Arctic sea, in search of the discovery ships under command of Sir John Franklin. By Sir John Richardson. Vol. 1. 413 S. Vol. 2. 426 S. in Octav.

Die großartigen Unternehmungen, die im Norden des amerikanischen Eismeers verschollenen Schiffe Franklin's wiederaufzusuchen, sind gegenwärtig zu einem gewissen Abschlusse gediehen, sie werden vielleicht, nachdem der Hauptzweck, die Rettung der Mannschaft, völlig vereitelt scheint, nicht weiter fortgesetzt werden, obgleich das Geheimnißvolle des geographischen Problems, man möchte sagen das dramatische Interesse dieser langen Reihe gefahrvoller Entdeckungsreisen mit jedem neuen Versuche sich gesteigert hat und jetzt mehr, als jemals zu weiteren Anstrengungen auffordert. Zwölf selbständige Expeditionen, darunter eils zur See mit sechs und zwanzig Schiffen sind seit 1848, nachdem Franklin drei Jahre früher seine

letzte Depesche aus der Baffins-Bai gesendet hatte, nach und nach ausgerüstet worden: unter diesen neun von der britischen Admiralität, zwei aus Privatmitteln und eine von der nordamerikanischen Regierung. Alle diese Seefahrer sind glücklich heimgekehrt, oder, wie die neusten Nachrichten ergeben, an zugänglichen Orten geborgen, und schon rüsten sich die letzten zur Rückreise im J. 1854: nur von Franklin bringen sie keine weitere Kunde, als daß er von 1845 — 1846 in der Nähe der Wellingtonstraße mit seinen beiden Schiffen überwintert hat. Die Wellingtonstraße, eine nordwestliche Verzweigung der großen Barrowstraße, führt gleich anderen Sunden im Hintergrunde der Baffinsbai, wiewohl gewöhnlich durch Eis verstopft, in ein offenes Polarmeer, welches von jenen Reisenden Penny zuerst erblickt und dessen Küsten Belcher in der Nähe des 77sten Parallels in der neuesten Zeit genauer bestimmt hat. Es ist zweifellos ausgemittelt, daß Franklin nach jener Ueberwinterung in dieses Meer hineingesehelt und hier verschwunden ist, da alle Wege, die seine Schiffe in irgend einer anderen Richtung hätten einschlagen können, nunmehr auf das Vollständigste und vergeblich durchforscht sind und da er seinen Instructionen gemäß auf dem Wege, den er nahm, Spuren seiner Anwesenheit zurücklassen mußte. So entsteht die Frage, weshalb ihm Niemand und auch Belcher nicht in jenes Polarmeer gefolgt ist, und hierüber geben allerdings auch dessen neueste Depeschen keine völlig genügende Auskunft (dieselben sind vom 26. Julius 1853: vgl. Times 11. Oct. Nr. 21556). Nach seiner Beschreibung scheint dieses Meer auch im Winter offen: denn im Mai fand er es so, mit schwimmenden Eismassen (Polar sea as far as the eye

could range, the sea open, rough sailing ice). Aber er fügt hinzu, daß, wenn Franklin sich diesen Gewässern anvertraut habe und mit den Eisschollen getrieben sei, seine Lage hoffnungslos war: es scheint nämlich, daß die fluthenden Schollen jedes Schiff gegen die Küste drängen, wo B. dieselben in Lagen von 40 Fuß Höhe aufgehäuft sah, und daß die Heftigkeit ihrer Bewegungen im offenen Meere gleiche Gefahr droht. Ließ sich Belcher durch solche Besorgnisse oder durch andere Gründe zurückhalten, so ist wenigstens klar, daß Franklin den Muth hatte, dieses ungasstliche Meer zu befahren, und es fragt sich daher nur noch, wohin ihn dasselbe führen konnte, sei es nun, daß er daselbst die Schiffe verlor oder sie eingeschlossen verlassen mußte: denn es soll in der Geschichte des Wallfischfangs fast beispiellos sein, daß beim Untergange durch Eis alle Menschenleben zu Grunde gehen. Die Mannschaften Franklin's, 138 an der Zahl, werden also nach dem Verluste ihrer Fahrzeuge diejenige Richtung eingeschlagen haben, die zum nächsten bewohnten Lande führte. Da sie auf dem Archipel an der Barrowstraße nirgends gewesen sind, so können die Schiffe nicht gleich im Anfange ihrer Fahrt in jenes Meer zu Grunde gegangen sein: sonst wären sie dahin zurückgekehrt. Schifften sie westwärts, so trafen sie wahrscheinlich jenes nördlich von Sibirien gelegene Polarland, welches Kellett gesehen hat, und hier blieb ihnen, in so entlegener Ferne, durch ein zweites Meer von der bewohnten Erde getrennt, keine Hoffnung des Entkommens. Oder hätten sie in ihren Booten im Meridian von Spitzbergen vordringen können, so würden sie wahrscheinlich gerettet sein. Es scheint daher angenommen werden zu müssen, daß, da

Franklin weder Amerika noch Spitzbergen erreichen konnte und die sibirischen Meridiane zu vermeiden Grund hatte, die einzige Hoffnung auf Rettung ihm Grönland darbot, dessen unbekannte Nordküsten von jenem Polarmeere am leichtesten werden zu erreichen sein und von wo die Landreise bis zu den Niederlassungen als möglich erscheinen mochte. Sonach werden die Spuren seines Untergangs durch eine neue Landexpedition längs der nordwestlichen Küsten Grönlands am wahrscheinlichsten aufzufinden sein.

Nicht bloß das Interesse der Hinterbliebenen, so große Opfer sie bereits gebracht haben, nicht bloß der Patriotismus einer Nation, welche niemals glänzendere Beweise ihres Gemeinns gegeben hat, als bei diesen Unternehmungen, spornen zu neuer Anstrengung, sondern mehr als dieses der wissenschaftliche Gesichtspunkt: denn die wissenschaftliche Ausbeute, welche die bisherigen Expeditionen der Erd- und Naturkunde gebracht haben, ist ihr bleibender Gewinn, geeignet für die vereitelten Hoffnungen zu entschädigen. Von dieser Ausbeute liegt uns das Werk von Richardson als eine der ersten Früchte jener Unternehmungen vor, dem wir die Anzeige einer zweiten Publication von Seemann sogleich werden folgen lassen.

Die Richtung, welche den ersten Expeditionen zur Auffuchung Franklin's gegeben ward, lag in dessen Instructionen begründet, nach welchen er auf dem einst von Parry so ruhmvoll eingeschlagenen Wege aus der Barrowstraße in südlicher oder westlicher Richtung an Kap Walker vorüber nach der Nordküste Amerikas vordringen sollte: erst wenn dieser Versuch mißlungen, durfte er im zweiten Jahre nordwärts, also z. B. durch die Wellingtonstraße, eine Durchfahrt aufsuchen.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

199. 200. Stück.

Den 15. December 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeige: »Arctic searching expedition: a Journal of a boat-voyage through Rupert's Land and the Arctic sea, in search of the discovery ships under command of Sir John Franklin. By Sir John Richardson. Vol. I. II.«

Nach den Inseln Nord-Sommerset, Wollaston und Banks-Land bewegten sich demnach die drei ersten Expeditionen, von der Barrowstraße unter James Ross, vom stillen Meere unter Kellett und durch das arktische Amerika zu Lande unter Richardson, Letzterer mit der Bestimmung, auf Böden von der Küste nach Wollaston hinüberzufahren: erst viel später gelang es, die Zwecke dieser ersten Unternehmungen auszuführen. Allein, ohne geographische Entdeckungen zu enthalten, ist Richardson's Reiserwerk durch den Beobachtungsgeist, von welchem dasselbe ein vortheilhaftes Zeugniß ablegt, so wie durch die Erfahrungen seiner früheren Reisen, die er nun zu einem Gesamtbilde ergänzt hat, für die Erd- und Naturkunde des

britischen Nordamerikas eine reichhaltige Quelle geworden.

Die Rocky-Mountains, die im Quellgebiete des Athabaska (53° n. Br.) sich noch zu 15000 Fuß erheben, scheinen gegen den 60sten Breitegrad hin sich sehr rasch zu senken, da sie längs des großen Mackenziethals nirgends mehr ewigen Schnee tragen. Richardson schätzt die Höhe dieser Gebirgskette unter 62° n. Br. auf mindestens 3000 Fuß (2. S. 162): ist dies gegründet, so würde ihre Schneelosigkeit auffallend sein, wenn nicht Dove gezeigt hätte, daß im Frühling die wärmste Stelle Nordamerikas auf die Rocky-Mountains fällt (Monatsisoth. S. 21) und jener Breitegrad daselbst mit dem südlichen Norwegen gleiche Juliuswärme hat. Die plastische Gestaltung der großen Ebene zwischen den Rocky-Mountains und der Hudsons-Bai ist durch Höhenmessungen noch wenig aufgeklärt, doch ist sie jedenfalls sehr einförmig gebaut und gleichmäßiger gegen die Küste geneigt, als in den vereinigten Staaten. Dies wird schon dadurch angedeutet, daß die schiefe Ebene der Prairien, welche Fremont nachgewiesen, den Stromlauf des Mississippi weit vom Fuße der Rocky-Mountains entfernt, während im Norden der dem Mississippi in seiner Lage entsprechende Mackenzie unmittelbar dieser Gebirgskette entlang strömt. Und diese Ansicht wird durch R's Beobachtungen über die Bildung der Süßwasserseen in den Ländern an der Hudsons-Bai bestätigt, aus denen die schwache und allmälige Abflachung nach Nordosten hervorgeht. Denn diese Linie der Seen, welche die Binnenschiffahrt von Canada nach der arktischen Küste möglich macht, besteht zwar gleich den Rocky-Mountains aus pyrogenen Gesteinen: aber sie hat eine so tiefe Lage, daß wahrscheinlich ihr

Süßwasserareal größer ist, als das des trockenen Bodens (2. S. 171). Das durchschnittliche Niveau dieser Hebungslinie, welche mitten im Binnenlande von Labrador bis zum Coronation-Golf einen Halbkreis bildet und der Küstenconfiguration der Hudsons-Bai entspricht, aber sowohl von dieser als von den Rocky-Mountains durch silurische und andere secundäre Formationen getrennt wird, schätzt R. zu 1400 bis 1500 Fuß, die höchsten Erhebungen des Bodens nur wenige hundert Fuß höher. Die Seen selbst entsprechen tiefen Einschnitten oder Längsthälern der granitischen und anderer krystallinischer Felsmassen und stehen daher meistentheils quer gegen die allgemeine Abdachung nach Nordosten. Die meisten Flüsse, durch diese letztere in ihrer Richtung bestimmt, strömen demnach ebenfalls rechtwinkelig gegen diese gleich den norwegischen Fjorden überschwemmten Wasserthäler und setzen jenseits ihren Lauf nach Nordosten gegen die Hudsons-Bai fort: nur die beiden größten Ströme des Landes weichen von diesem Gesetze sich kreuzender Wasserstraßen ab, im Süden der Lorenzstrom, der, zwar nach seiner geographischen Lage den übrigen parallel fließend, doch seine Seebecken zum Theil in der Längsaxe durchschneidet, weil in Canada jene Hebungslinie ihre östliche Biegung gegen Labrador erleidet, im Norden der Mackenzie, weil dieser Fluß in seinem silurischen Thale nach dem Polarmeere abfließt, ohne die Seen zu erreichen.

In dem klimatologischen Abschnitt theilt R. einige Beobachtungen über die Südgrenze des ewig gefrorenen Bodens mit, der im äußersten Norden Amerikas nicht bloß ein Spiegelbild der sibirischen Tundren hervorruft, sondern auch weit in die Waldzone hinabreicht. Die Bäume schützen sich

nämlich dadurch gegen die Kälte des Substrats, daß ihre Wurzeln, wenig in die Tiefe gehend, sich ausschließlich in der aufthauenden Bodenschicht ernähren und, wenn sie das Eis erreichen, gerade wie wenn sie auf festes Gestein träfen, seitwärts fortwachsen. In Yorks-Factory an der Hudsons-Bai (57° n. Br.) ist die gefrorne Bodenschicht $17\frac{1}{2}$ Fuß dick und längs dieser Küste hat man noch unter dem 56sten Breitengrade das unterirdische Eis beobachtet. Im Innern des Landes dagegen, am Mackenzie, gegen dessen Thal die Isothermen sich beträchtlich nach Norden krümmen, thaut der Erdboden beim Fort Simpson (62° n. Br.) im Sommer fast 11 Fuß tief auf und unter dieser aufgethauenen Schicht erhält sich das Eis nur in einer Lage von 6 Fuß Dicke (Beobachtung im Oct. 1836: 10' 7" of thawed soil, 6' 3" of a permanently frozen layer l. p. 166). Diese durch den Verlauf der Isothermen ausgedrückte Verschiedenheit zwischen dem Osten und Westen des britischen Nordamerikas hat schon Forster, auf Mackenzie's Reisen fußend, erkannt, Dove weist, um sie zu erklären, auf den arktischen Meeresstrom hin, welcher an der Ostküste von Grönland vorüber die sibirischen Eisberge zuletzt in die Hudsons-Bai treibt. Diese Küsten, abgekühlt durch deren Schmelzungsproceß, nennt er daher die Länder des kalten Frühlings. Aber noch andere Momente bieten sich dar, diese Ungunst des Klima's zu vermehren. Der Nordostwind weht hier über die großen, von Eis umgürteten Inseln des Polarmeeres, die ebenso sehr, wie die Continente in der heißen Zone Centra der Hitze, dem offenen Polarmeere gegenüber Mittelpunkte der Kälte sind: MacClure beobachtete im Januar 1853 auf Banks-Land eine Temperatur von -44° R. Das Cap

Bathurst, in dessen Meridian dieser dichtgedrängte Archipel endigt, welcher die nordwestliche Durchfahrt durch offenes Meer verhindert, ist nach Richardson's Erfahrung eine wahre Wetterscheide oder ein klimatischer Grenzpunkt für die Schifffahrt, westwärts an den frei geöffneten Golf der Mackenziumündung grenzend, nach Osten hingegen auch im Sommer fast vollständig durch Eisbänke mit den Inseln an der Barrowstraße verbunden. Ebenso deutet auch das Kältemaximum im nordöstlichen Sibirien, von dessen Einfluß auf die Vegetation unten die Rede sein wird, auf die Lage und Größe des früher erwähnten Polarlandes, von welchem Wrangel die erste sagenhafte Kunde gegeben hat. Für die weiter südostwärts gelegenen Gegenden des arktischen Amerikas möchte ich endlich auch noch auf die geographische Lage der Hudsons=Bai ein besonderes Gewicht legen. Die niedersinkenden, auf das Maximum ihrer Dichtigkeit abgekühlten Schichten ihrer Gewässer können hier nicht, wie im offenen Ocean nach Süden, nach der heißen Zone abfließen und am Grunde der Bai ist daher stets eine auf das angrenzende Festland wirkende Kältequelle vorhanden, welche die Wärme des Sommers nicht auszugleichen vermag. Ein solcher nach Süden verschlossener Meerbusen verhält sich für die Temperatur seiner Umgebungen ähnlich wie ein Süßwassersee, die Hudsons=Bai aber ist größer als alle nordamerikanischen Seen zusammengenommen und deshalb ist auch die erkältende Wirkung seiner Gewässer die größte.

Es ist bekannt, daß die Vegetationsgrenzen und namentlich die Nordgrenze der Wälder ebenfalls jene klimatische Verschiedenheit östlicher und westlicher Meridiane in Nordamerika bezeugen. Schwie-

riger aber ist es, wenn man die Werthe aus verschiedenen Continenten zusammenstellt, zu erklären, weshalb die Culturgrenzen am Mackenzie eine nördlichere Lage behaupten, als im östlichen Sibirien. Zu Fort Simpson wird die Gerste regelmäßig zwischen dem 20sten und dem 25sten Mai gesäet und reift gegen den 20sten August, nach einer Entwicklungszeit von beiläufig 92 Tagen; Hafer kommt nicht mehr gut fort und Sommerweizen gar nicht. Bei Fort Norman (65° n. Br.) gibt die Gerste in günstigen Jahren ebenfalls noch eine gute Ernte, auch Kartoffeln und verschiedene Küchengewächse werden daselbst gezogen (I. S. 165). Die Versuche des Ackerbaus, welche man zu Fort Good Hope (67° n. Br.) anstellte, sind dagegen fehlgeschlagen, und aus diesen Erfahrungen zieht R. den Schluß, daß im Meridian des Mackenzie der 65ste Parallelkreis als Polargrenze des Getreidebaus zu betrachten sei. Hierbei ist zu bemerken, daß dieser Grenze eine mittlere Juliuswärme von 10° R. entspricht und daß auch in vielen anderen Meridianen dieselbe Monats-Isotherme für die Möglichkeit des Getreidebaus charakteristisch zu sein scheint. Denn sie durchschneidet nach Dove's Darstellung das südliche Labrador und Neufundland, berührt die Südküste Islands und trifft Lappland in der Nähe des 70sten Breitengrads: womit die Erfahrungen im Einklang stehen, daß jenseits dieser Linie weder zu Main in Labrador noch in Island Getreide gebaut werden kann und daß die Grenze des lappländischen Ackerbaus ebenfalls auf den 70sten Parallelkreis fällt. Allein im östlichen Sibirien scheinen ganz andere Bedingungen der Vegetation Statt zu finden. jene bezeichnende Julius-Isotherme berührt hier die Mündung der Lena unter demselben 70sten Brei-

tegrade: die äußersten Spuren des Ackerbaus im Meridiane der Lena, früherhin sogar auf die südlichen Landschaften Sibiriens beschränkt, finden sich auch gegenwärtig nach den Angaben Erman's schon bei Jakuzk unter dem 62sten Parallel. Dieser Thatsache gegenüber ist Richardson's Erklärung der nordamerikanischen Getreidegrenze (2. S. 258) nicht als erschöpfend anzusehen. Er bemerkt zwar mit Recht, daß die niedrige Mittelwärme Nordamerika's vorzüglich von der excessiven Winterkälte abhängt, nicht von der Temperatur des Sommers, und fügt hinzu, daß, da der Getreidebau im hohen Norden nur eine bestimmte Sommerwärme in Anspruch nehme, der strenge Winter die Cultur nicht beeinträchtige: aber an der Lena ist der Sommer viel wärmer, als am Mackenzie und doch scheint die Getreidegrenze um drei Breitgrade nach Süden zurückzutreten, statt daß sie fünf Breitgrade weiter nach Norden rücken sollte. Man hat die Meinung geäußert, daß bei Jakuzk in der That die klimatische Getreidegrenze noch nicht erreicht sei und daß nur die Abneigung der nördlicher lebenden Nomaden gegen feste Wohnsitze den sibirischen Ackerbau zurückhalte. Allein die gefrorne Bodenschicht scheint in diesen Gegenden ungeachtet der höheren Sommerwärme nicht bloß stärker zu sein, sondern auch minder tief aufzuthauen, als in Amerika: bei Jakuzk waren nach Erman die Ackerfelder im Sommer nur bis zur Tiefe von 3 Fuß vom Eise befreit, unter gleicher Polhöhe am Mackenzie, wie oben bemerkt, beinahe 11 Fuß tief. Wollte man hiebei an eine verschiedene Bodenbeschaffenheit denken, so sprechen weit entscheidender die Beobachtungen Middendorff's, der zu Jakuzk den Boden bis zur Tiefe von 670' gefroren fand und die Südgrenze des unterirdi-

schen Eises an der Lena bis zum 58sten Breitengrade verfolgte. Am Jenisei, wo der Sommer minder warm ist, als an der Lena, reicht dieselbe nur bis zum 66sten Parallellkreise: die Meridiane beider Flüsse verhalten sich daher in Bezug auf die Eislinie, die eine Function der Isotherme 0° ist, gerade wie in Amerika der Mackenzie zu den Küsten der Hudsons-Bai. Eine dem Gefrierpunkt nahe liegende Bodenwärme wirkt noch unmittelbarer auf die Dauer vegetativer Entwicklung, als die Werthe der Sommer- oder Juliuswärme. Es scheint aber auch zugleich, daß in Sibirien größere Unregelmäßigkeiten in der Temperaturcurve des Sommers enthalten sind: wenn dessen höhere Wärme an das Vorwalten der Polarströmungen in der Atmosphäre geknüpft ist, so werden auch die durch die Tageszeit bewirkten Temperaturschwankungen größer sein, späte Fröste und rauhe, nächtliche Winde das Pflanzenleben auf eine engere Phase einschränken. Von Nordamerika dagegen wissen wir, daß im Sommer eine südwestliche Windesrichtung vorherrscht, welche durch Bedeckung des Himmels zwar die Wärme mäßigt, aber schädliche Schwankungen der Temperatur an den äußersten Grenzen des vegetativen Lebens verhindert.

Ueber die Berührungslinien der drei großen Vegetationsgebiete Nordamerikas dießseits der Rocky-Mountains, der Wälder, der Prairien und der arktischen Tundren verdanken wir Richardson einige schärfere Bestimmungen. Man nahm im Allgemeinen an, daß die westlichen Prairien sich nach Norden nicht weit über die Quellen des Mississippi hinaus erstrecken, unser Reisender aber behauptet in seiner allgemeinen Darstellung des Landes, daß diese waldlosen Ebenen, vom Missouri aus allmä-

lig verschmälert, nordwärts längs der Kette der Rocky-Mountains in einen Keil auslaufen, dessen Gipfel unter dem 60sten Parallellkreise liege (2. S. 271). In dieser Angabe aber scheint eine Ungenauigkeit untergelaufen zu sein: denn in seinem Reiseberichte sagt R. ausdrücklich, daß die letzten Prairiesen am oberen Stromlaufe des Hay-River, der sich in den Slavensee ergießt, und zwar oberhalb der Gabelung dieses Flusses, also etwa unter 56° n. Br. sich finden (Hay River is formed of two branches — Hay River Fort, now abandoned, stood at the junction of the two — on the eastern branch, the country is an agreeable mixture of prairie and woodland, and this is the limit of those vast prairies which extend from New Mexico; below the forks of Hay River the country is covered with a forest intersected by swamps l. p. 157). Aber auch dieser Auffassung möchte keine ganz zutreffende Vorstellung von dem Naturcharakter der Landschaft zu Grunde liegen. Da nämlich die Flußthäler der Prairiesen von Waldlinien umsäumt sind und da auf jenem keilförmig gestalteten Gebiete eine dicht gedrängte Reihe von Flüssen dem Gebirge entströmt, die auf weiten Strecken gesondert bleiben und also ebenso viel gesonderte Waldlandschaften hervorrufen, so bleibt hier für die Entfaltung der Prairiesenvegetation ein verhältnißmäßig kleiner Raum übrig. R. bemerkt auch selbst, daß am Saskatchawan die Prairiesen noch deutlich ausgebildet sind, nördlich von diesem Flusse aber durch die zahlreichen waldigen Flußthäler oft unterbrochen werden. Demnach hätten wir den Saskatchawan oder, wie schon Fremont sie bestimmte, den 54sten Breitengrad als die eigentliche Naturgrenze der Prairiesen anzusehen

und können die jenseits vorkommenden, analogen Vegetationserscheinungen mit jenen Prairieeinseln vergleichen, welche östlich vom Mississippi mitten im Waldlande der vereinigten Staaten, in Illinois und sogar noch in Alabama vorkommen. Aus diesem Verhältniß, welches sich auch am Außerlande der russischen Steppen im östlichsten Winkel von Galizien wiederholt, ist es klar, daß charakteristische Prairienpflanzen oft weit über die Grenze der Prairien tief in die Waldgebiete vordringen. Ein ausgezeichnetes Beispiel dieser Art ist die Cactusform, welche N. nordwestlich vom Lake superior in Ober-Kanada am Rainy River und am Lake of the woods antraf (er nennt die Art *Opuntia glomerata*, bei den Voyageurs heiße sie *Crapaud verd* 2. p. 279: wahrscheinlich ist *Opuntia missouriensis* gemeint).

Das Gebiet der arktischen Tundren begreift die von Eskimo's bewohnten Landschaften jenseits der Baumgrenze. Die Grenze der Wälder, hier überall dem Verbreitungsbezirke der weißen amerikanischen Tanne (*Pinus alba*) entsprechend, beginnt nach N. an der Küste der Hudsons = Bai zwischen dem 60sten und 61sten Breitengrade, folgt sodann einer nordwestlichen Richtung und erreicht in der Nähe des großen Bärensees den 67sten Parallelkreis, unter dem sie auch die Rocky = Mountains durchschneidet: nur der Mackenzie bewahrt an seinem Ufer einen schmalen Waldsaum fast bis zur Küste des Eismeers (69° n. Br.), hierin den arktischen Strömen Europa's gleichend. Am Mackenzie erstrecken sich demnach die Wälder in fast ebenso hohe Breiten, wie am Jenisei in Sibirien: ostwärts scheint dann in Asien die Baumgrenze gegen die Lena und im Eschutschkenlande, dem Ackerbau entsprechend, wie an der Hudsons = Bai

nach Süden, jedoch nur bis an den Polarkreis zurückzutreten.

Es ist für die Beurtheilung der sibirischen Mammuthe wünschenswerth, genauer zu untersuchen, in welcher Weise das größte weidende Säugethier der Tundren, der Bisamstier auf einem so karglich spendenden und so lange Zeit schneebedeckten Boden seine Nahrungsbedürfnisse befriedigt. Einem zoologischen Beobachter, wie Richardson, dessen Werke reich sind an scharfen Angaben über Wanderungszeiten und ähnliche dem Reisenden zugängliche Thatsachen, konnte auch diese Frage nicht entgehen, und es steht nunmehr fest, daß die Bisamtiere das ganze Jahr hindurch in den waldlosen Tundren bleiben und also gleich dem Rennthier auf die unter dem Schnee verborgenen Ueberbleibsel der Vegetation angewiesen sind. Hiernach kann es nicht befremden, daß ihr Verbreitungsbezirk weiter nach Norden zu reichen scheint, als je Europäer vordrangen, oder vielmehr, daß fast auf jedem neu entdeckten Polarlande im amerikanischen Eismeer neben dem Eskimo auch solche jagdbare Thiere angetroffen worden sind, wie erst kürzlich auf Banks-Land und Wollaston-Insel von MacClure. Eine feine Bemerkung von Richardson ist folgende: er sagt, da der Winter ganz plötzlich in den Tundren eintrete, so werde dadurch der für die Thiere wichtige Zweck erreicht, die Säfte der Gräser und anderer Gewächse im Gewebe festzuhalten und zu erstarren, so daß sie bis tief in den Frühling hinein ihre nährenden Eigenschaften, auch ihre Früchte und Samen bewahren, ohne daß die Organe herbstlicher Fäulniß oder dem Verdorren im Winter Preis gegeben sind; die Beeren tragenden Zwergsträucher der arktischen Zone, die Vaccinien und

Empetrum, die im Ueberfluß zwischen den Erdlichenen wachsen, bieten ihre Früchte nicht bloß im Herbste dem Bären und den vorüberziehenden Polargänsen, sondern dieselben erhalten sich in völlig unverändertem Zustande unter dem Schnee, bis der Boden unter den Sonnenstrahlen des Sommers trocken wird und die neuen Blüthen sich entfalten (1. S. 319).

Den Vegetationscharakter der amerikanischen Tundren erklärt R. mit denen Sibiriens für durchaus übereinstimmend, allein nach seiner Beschreibung ist hier nur die Formation der Lichenen, nicht die der Moose vertreten, die Polytrichum=Tundra des Taimyr=Landes scheint nicht vorzukommen, weil die Erdkrume auf festem Gestein ruht und der Detritus des Granits die Vegetation der Cornicularien und Cetrarien begünstigt. Mit diesen Erdlichenen wachsen auf festem Boden die Griceen und Zwergweiden gemischt, deren verkürzte Zweige kaum aus dem Flechten-teppich hervorragen (they lie close to the soil, their stems short, twisted and concealed, with only the summits of the branches showing among mosses or lichens 2. p. 276). Größere und aufrechte Sträucher treten nur an den Ufern der Flüsse auf, die eine der schönsten Weidenarten (*Salix speciosa*) begleitet. Fruchtbare Abhänge, besonders an der Seeküste, erzeugen endlich Wiesen von strohendem Graswuchs und jene schön blühenden Stauden, an denen die arktische Zone so reich ist.

Das Waldgebiet wiederholt genau den Typus der Natur des skandinavischen und russischen Nordens, ein unermesslicher Bestand von Nadelhölzern, den nur der Wasserspiegel der Flüsse und Seen unterbricht, vom Polarkreis bis zu den Prairien

und den Laubwäldern des Südens. Um das Eigenthümliche amerikanischer Natur in diesen Waldlandschaften aufzufassen, dazu bedarf es des Eingehens in eine feinere botanische Charakteristik der Baumarten und der in ihrem Schatten auftretenden Gewächsformen. Die europäischen Nadelhölzer werden hier durch verwandte, selbst in den Bedingungen ihres Vorkommens entsprechende Arten vertreten, so als herrschende Bäume die Tannen (durch *Pinus alba* und *nigra*), auf sandigem Boden die Kiefern (durch *P. Banksiana*), auch die Lärchen und der *Taxus* (durch *P. microcarpa* und *Taxus canadensis*) u. a. Wie in südlicheren Breiten der nordische Coniferengürtel allmählig Laubhölzer aufzunehmen anfängt, so finden sich auch an den südlichen Seen bereits Gehölze von Eichen, Ulmen, Eschen und Ahorn, und diese sind es, die nebst dem Laub tragenden Gesträuche in dem viel gerühmten canadischen Herbst durch die sich langsam entfärbenden Blätter dem Landschaftscharakter einen Reichthum von schönem Detail verleihen, einen Schmuck der Farben, der sich dem Reisenden in der üppigen Vegetation am Rainy River durch alle Nüancen des Orange und Roth auf das mannichfaltigste darbot (1. S. 70). Aber jenseits des Saskatchawan (54° n. Br.) hören diese Laubhölzer auf und nun ist über mehr als zwölf Breiteregrade die weiße Tanne fast in ausschließlichem Besitze des Bodens: nur die Uferwaldung bildet in dieser düsteren Monotonie einen Wechsel, sie erzeugt Pappeln, Erlen, Balsamsichten und Weiden. Aus Weidensträuchern besteht auch vornehmlich das Unterholz, das diesen Tannenwäldern des Nordens charakteristisch ist und sie oft fast undurchdringlich macht, oder, wie Richardson sich malerisch ausdrückt, nebst den gefallenem

und sinkenden Stämmen vergangener Zeiten den Schritt des weißen Mannes aufhält, während der schwächliche, gewandte Indianer durch das verwachsene Dickicht mit geräuschloser, geisterhafter Leichtigkeit hindurchgleitet, unbekümmert um die Wolken verfolgender Muskitos, die die Luft erfüllen (2. S. 273).

Die Bemerkungen des Reisenden über die Sitten der Indianer gehören zu den anziehendsten Theilen seines Werks: namentlich sind die Nachrichten über die Chepewyans oder Athabasken reichhaltig, die er während seines Winteraufenthalts am großen Bärensee zu beobachten Gelegenheit hatte. Sie bewohnen fast die ganze Tannenregion von der Baumgrenze bis zum Missinipi (56° n. Br.), wo sie an die Chippewans oder Crees stoßen. Die Sitte gibt Jedem, dem Thätigen wie dem Müßigen, gleiches Anrecht an die Ausbeute der Jagd und des Fischfangs: die Folge dieses praktischen Socialismus ist, daß sie keine Vorräthe für den Winter sammeln, obgleich sie dies bei ihren Nachbarn, den Eskimos vor Augen haben, und in Ermangelung von Nahrungsmitteln pflegen Viele im Winter zu Grunde zu gehen.

A. Grisebach.

L o n d o n

bei Reeve 1853. Narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 — 51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of Sir John Franklin. By B. Seemann. Vol. I. 322 S. Vol. II. 302 S. in Octav.

Ebenda 1852. The Botany of the Voyage

of H. M. S. Herald, by B. Seemann. Part 1. 2. 80 S. und 20 Tafeln in Quart.

Der Geograph Petermann in London hat in Seemann's Reisewerk (2. S. 189 — 216) einen lichtvollen Ueberblick über die bisherigen Polarreisen zur Auffuchung Franklin's gegeben, woraus in Verbindung mit den erst im Herbst 1853 nach Europa gelangten Depeschen MacClure's und Belcher's der Umfang geographischer Entdeckungen sich vollständig erkennen läßt, welche die Erdkunde diesen gefahrvollen Unternehmungen verdankt. Die höchsten Breiten, zu denen man im Norden von Amerika vorgedrungen ist, stehen noch immer weit zurück gegen den äußersten Punkt, den Parry erreichte, als er im Meridian von Spitzbergen in offenen Booten bis zum 83ten Grade vordrang. Denn von denen, die am weitesten kamen, gelangte Inglefield im Norden der Baffins-Bai nur bis $78^{\circ} 35'$, Belcher auf dem neuentdeckten Victoria-Archipel im Polarmeere jenseits der Wellington-Straße bis $78^{\circ} 10'$ und Kellett wurde im Meridian der Behrings-Straße schon unter $72^{\circ} 51'$ durch eine undurchdringliche Eisbank aufgehalten, wiewohl er jenseits wieder offenes Meer wahrnahm. Es bleibt daher bis jetzt ungewiß, ob man in günstigen Jahren zwischen dem im Norden Sibiriens nachgewiesenen Polarlande und den an die Küste Amerikas sich anreihenden Archipelen zu höheren Breiten und dadurch zu einer frei geöffneten, nordwestlichen Durchfahrt wird gelangen können. Es wiederholt sich hier dieselbe Erscheinung, welche die Ostküste Grönlands unzugänglich macht. Jenes dem nordöstlichen Asien gegenüberliegende Polarland streckt jenseits der Behrings-Straße sofort seine Ostküste dem Seefahrer entgegen, und diese ist aus gleichen Grün-

den, wie die grönländische, unnahbar und weithin von Eis umgürtet. Aber Grönland gegenüber läßt der weite Meeresraum zu beiden Seiten Spitzbergens bis Nova Semlja hin dem Wallfischfänger eine breite Durchfahrt nach Norden übrig, während hier die westlichsten Küsten an der Barrow-Straße, Banks-Land und die Melville-Insel, in weit minderer Entfernung jener Eisbank entgegen-treten und vielleicht mit ihr verbunden sind. — Die geographischen Entdeckungen im Norden von Amerika zerfallen in drei Gruppen, unter denen die im Polarmeere jenseits der Baffins-Bai die wichtigsten sind: von Penny wurden dieselben im Frühlinge 1851 begonnen, von Inglefield und Belcher in den beiden folgenden Jahren weiter geführt. Penny erblickte zuerst, auf Schlitten durch die nach Westen geöffnete Wellingtonstraße vordringend, das offene Polarmeer im Norden des Parry-Archipels: die neue Küstenlinie ward später von Belcher genauer bestimmt, der auch in dem Meere selbst einige kleine Inselgruppen entdeckte. Inglefield untersuchte die nördlichsten Theile der Baffins-Bai und fand, daß der Smith- und Whale-Sund, die man bis dahin für Meerbusen an der grönländischen Küste gehalten, ebenso wie die Wellingtonstraße in ein offenes Polarmeer führen, wodurch es wahrscheinlich geworden ist, daß Grönland, als eine für sich bestehende Insel, sich nicht weit über die bis jetzt bekannten Breiten nach dem Pole zu ausdehne. —

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

201. Stück.

Den 17. December 1853.

L o n d o n

Schluß der Anzeigen: »Narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of Sir John Franklin. By B. Seemann. Vol. I. II.«
Und: »The Botany of the Voyage of H. M. S. Herald. By B. Seemann. Part I. II.«

Die zweite Gruppe von Entdeckungen ist durch die Unternehmungen im Süden der Barrowstraße bezeichnet, aus welchen nach und nach der Küstenumriß der im Norden Amerika's gelegenen Inseln fast vollständig sich ergeben hat: hiemit war zugleich das Problem der nordwestlichen Durchfahrt, wie es den Polarreisen bis auf Franklin vorschwebte, gelöst, es wurden nicht weniger als drei Meeresstraßen, welche das atlantische mit dem stillen Meere in Verbindung setzen, aufgefunden, aber da das Treibeis sie auch in der besten Jahreszeit verstopft, so entbehrt dieses so lange verge-

bens erstrebte Ergebniß jeder praktischen Bedeutung für die Schiffahrt. Der Halbinsel Boothia-Felix und der von Dease und Simpson bereisten Küstenstrecke Amerikas bis zum Mackenzie liegen nun drei große Inseln gegenüber, die jene Verbindung zweier Meere herstellen, Nord-Sommerzet, Wollaston und Banks-Land. James Ross entdeckte zuerst die Westküste von Nord-Sommerzet, später fand Kennedy, daß diese Insel nicht mit Boothia-Felix zusammenhängt: seine Bellot-Straße ist demnach ein erster Eingang in die den Continent bespülende See. Im Jahre 1851 bereiste sodann Rae, der Gefährte Richardson's die südlichen Küsten Wollaston's und bewies ihren Zusammenhang mit Victoria-Land. Endlich entdeckte Mac Clure im Westen von Wollaston die zweite Wasserverbindung, seine Prince-of-Wales-Straße, die zwischen Wollaston und Banks-Land in die Barrow-Straße führt, zuletzt auch die dritte, die ihm längs der Westküste von Banks-Land gestattete, mit einem von Osten gekommenen Schiffe an der Südküste der Melville-Insel auf dem Eise zusammenzutreffen.

Kellett's Seereisen im Norden der Behringsstraße haben zu der dritten Reihe von Entdeckungen geführt und, wiewohl dem Raume nach beschränkt, erregen sie aus den in der Anzeige von Richardson's Werk enthaltenen Gründen ein allgemeines Interesse. Die Existenz eines großen Polarlandes im Norden Sibiriens war nach den Mittheilungen der Tschuktischen dem Cap Zakan gegenüber wahrscheinlich; auf den Karten wurde es nach Wrangel, der diese Nachrichten gesammelt, als Wrangels-Land bezeichnet: es sollte von der unbekanntten Völkerschaft der Kraihai bewohnt sein, bei diesen Tzigigen heißen und ward angebe-

lich im J. 1762 von Andrejew besucht. Dieses Wrangels-Land ist es unstreitig, dessen Südostküste Kellett in der Nähe des 71sten Breitengrades und zwischen 174° und 180° westlicher Länge von Greenwich erblickt hat: zu landen erlaubte das Eis nicht, doch gelang es von zwei kleinen, dem Festlande vorliegenden Inseln die eine auf Booten zu erreichen. An der Küste erhob sich ein hoher, weitläufiger Gebirgszug, an dem bei übrigens klarem Himmel große Wolkenmassen ohne Aufhören entlang zogen, woraus die zerrissenen Gipfel, so wie schroff abgesonderte Felsssäulen zuweilen frei hervortraten (2. S. 115). Diese Schilderung, wahrscheinlich aus zwölf g. Meilen Entfernung aufgefaßt, deutet bestimmt auf die continentale Entwicklung der Küste. Ein neuer Antrieb ist gegeben, von Sibirien aus dieser hochnordischen Gliederung des Erdballs weiter nachzuforschen, die zwar nach der Lena die kältesten aller Polarwinde entsendet, aber nicht wie der antarktische Continent unbewohnbar ist, und mit dem Volke in Verbindung zu treten, welches sich daselbst, ohne Zweifel mit geringen Hülfsmitteln der Ortsbewegung, in ungekannter Vorzeit angesiedelt hat. Schon jetzt liefert die Heraldinsel, welche Kellett besuchte und wo sieben Pflanzenarten gesammelt wurden, gleich allen übrigen jüngst entdeckten Landstrecken in der arktischen Zone neue Beweise, daß der ewige Schnee nirgends an das Niveau des Meers reicht und daß daher dem organischen Leben und damit auch dem Menschen in der Richtung des Nordpols keine Schranke gesetzt ist. Wurden dagegen auf dem antarktischen Continent keine phanerogamische Pflanzen mehr angetroffen, so lag der Grund unstreitig darin, daß man eine steil ansteigende Gebirgsküste

berührte: denn nur der ebene Boden des Tieflands hat in hohen Breiten die Eigenschaft, im Sommer den Schnee vollständig aufzuthauen und in unterirdisches Eis umzuwandeln, während das Gebirge, als eine raue Oberfläche schwächer erwärmt, durch ewigen Schnee dem organischen Leben feindlich entgentritt.

Kellett hatte schon mehrere Jahre geographischen Arbeiten an der tropischen Westküste Amerikas gewidmet, als er den Auftrag erhielt, sich den Franklin-Expeditionen anzuschließen. Ursprünglich begleitete ihn als Naturforscher der jugendliche und talentvolle Botaniker Edmonston, der schon im Januar 1846 an der Westküste von Neu-Granada durch einen Unglücksfall um's Leben kam. An seine Stelle wurde Seemann, der Berichterstatter der Reise, berufen, ebenfalls noch in der Blüthe der Jugend stehend, Hannoveraner von Geburt, aber durch die ersten botanischen Autoritäten Englands empfohlen. Dieser frühen Auszeichnung hat sich unser Landsmann sowohl durch sein Reisewerk als durch die botanische Arbeit, welche er herauszugeben angefangen hat, vollkommen würdig gezeigt. Er beklagt bei dieser Darstellung langer Seereisen, an denen er nicht einmal immer Theil genommen, den Mangel an Hülfsmitteln, da seine Gefährten, durch Abwesenheit oder neue Unternehmungen gehindert, ihn nicht einmal persönlich unterstützen konnten. Auch bietet in der That dieser Theil seiner Arbeit wenig mehr als einen Rahmen, wodurch die werthvolleren und dem Verf. eigenthümlichen Auffassungen der Natur theils arktischer, theils tropischer Landschaften lose verknüpft erscheinen. Seine Beobachtungen wurden nämlich durch die längere Dauer verschiedener Küstenaufnahmen in

sofern begünstigt, als Kellett ihm in solchem Falle gestattete, seine naturhistorischen Zwecke auf Reisen zu Lande zu verfolgen. So entstanden die Schilderungen des westlichen Eskimolandes und Kamtschatka's, der Sandwichinseln, der westmerikanischen Terrasse auf der Linie von Mazatlan nach Durango, der Landenge von Panama und der Cordillere von Loja bis zur Küste von Guayaquil, sowie aus Asien die Darstellung der aufblühenden Bodencultur in Singapore, woran sich endlich die vom Botaniker Hance über die Insel Hongkong erhaltenen Mittheilungen anschließen. Es ist nicht die Absicht, einem so mannichfaltigen Inhalte in das einzelne Detail zu folgen, sondern nur bei einigen allgemeineren Problemen und bei wenigen speciellen Thatsachen zu verweilen: denn wiewohl der Werth von S's Darstellung gerade vorzugsweise auf den botanischen Einzelheiten beruht, die er sorgfältig gesammelt hat, so werden diese doch angemessener, als hier, in den Fachjournalen ihre Berücksichtigung und Anerkennung finden.

In der Schilderung des Eskimolandes, des äußersten Nordwestens von Amerika, die schon früher in Hooker's botanischem Journal ihrem Hauptinhalte nach mitgetheilt war, kommen Beobachtungen über den Pflanzenschlaf während des langen Polartages vor, nach welchen die Leguminosen ihre Blätter gegen Abend ebenso bestimmt, wie unter den Tropen senken, ohne in dem regelmäßigen Wechsel ihrer Respirationssacte durch die Strahlen der mitternächtigen Sonne gestört zu sein. So interessant diese Thatsache in physiologischem Betracht ist, so möchte doch gegen die Erwartung des Reisenden, daß man solche auch von Linné hochgestellte Erscheinungen zu Zeitbestimmungen am Pol werde benutzen können, wenn

man diesen jemals erreichte, einige Bedenklichkeiten geltend zu machen sein. Wenn er sagt, daß die schlafenden Blätter dem, der einst auf der Ape des Planeten stände, ungewiß, in welcher Richtung der Rückweg zu finden, den Eintritt der Nacht bezeichnen werden, so müßte man fragen, aus welchen Meridianen denn jede Pflanze stamme und ihre Phasen entlehne, und wenn der Verf. dann weiter von dem Stande der Sonne im Norden zur Zeit des Pflanzenschlafs spricht, so fände er auch in der Sonne keinen Wegweiser, da wo in jeder Richtung ihre Stellung zur südlichen wird (If man should ever reach the Pole, and be undecided which way to turn — when his compass has become sluggish, his timepiece out of order, — the plants — will show him the way, their sleeping leaves tell him that midnight is at hand, and that at that time the sun is standing in the north 2. p. 15).

Die Flora der Sandwich=Inseln, die nach Seemann den größeren Theil ihrer Bestandtheile aus dem östlichen Asien entlehnt hat, führt ihn zu der niemals vollständig gelösten Frage, durch welche Mittel in der dem Passatwinde entgegengesetzten Richtung die Ansiedelungen sowohl des Menschen als der Vegetation auf den Archipelen der Südsee erfolgt sind. Nur negativ spricht er sich dahin aus, daß der Natur bei der Vertheilung der Organismen noch andere Kräfte zu Gebote gestanden zu haben schienen, als die Strömungen der Atmosphäre, die Wellen des Meers oder der durch den Zufall gelenkte Wille des Menschen (2. S. 82). Man könnte anführen, daß die Meeresströmungen für schwimmende Pflanzensamen und vielleicht nicht minder für die durch Ruder bewegten Fahrzeuge roher Völkerschaften eine überwie-

gende Wichtigkeit haben und daß diese im Bereiche des stillen Meers noch nicht hinlänglich erforscht sind. Herrscht nun auch daselbst innerhalb der Tropen eine nach Westen gerichtete Strömung, so ist es doch bekannt, daß diese als eine Fortsetzung des Humboldt's-Stroms betrachtet wird, der von den wüsten Küsten Chile's und Peru's wenig zur Befruchtung der fernen Archipele durch herbeigeführte Sämereien beitragen kann: dagegen sind in denselben tropischen Breiten auch östliche Gegenströme bemerkt worden, welche die Inseln der Südsee in unmittelbare Verbindung mit Asien setzen, und hier, an den Küsten des indischen Meers, mit ähnlichen Klimaten, mit der Fülle einer fruchtbaren Vegetation und mit Völkern von frühzeitig erwachtem Unternehmungsgeist.

Die Untersuchungen Seemann's auf dem Isthmus von Panama, dessen Naturcharakter er durch wiederholten Aufenthalt während eines Zeitraums von vier Jahren gründlich kennen lernte, bilden den ausgeführtesten, vielseitigsten und bedeutendsten Theil seines Werks (1. S. 230—322). Hier, wo durch die Unterbrechung der Anden und durch die vielleicht vollständige Anastomose von Küstenflüssen beider Meere künftigen Zeiten eine Weltstraße geöffnet ist, herrscht ein äquatoriales Klima von langer Regenzeit und es entfaltet sich in Folge dessen eine größere Ueppigkeit vegetativen Lebens, ähnlich wie in Guiana und am Amazonenfluß. Indem die atmosphärischen Niederschläge von April bis December, also wenigstens acht Monate anhalten und im südlichen Darien, an den Baien von Cupica und Choco, sowie an einigen Küstenplätzen des karaischen Meers zehn bis elf Monate, also fast das ganze Jahr unaufhörlich den Boden benetzen, sondert sich dieser Landstreifen als

eine selbständige Gliederung amerikanischer Natur von nördlicheren Breiten, wo mit zunehmender Trockenheit die mexikanischen Cactusformen zum Spiegel des stillen Meers hinabsteigen, und steht in einem noch schrofferen Gegensatz gegen die äquatoriale Küste von Guayaquil, an welcher der Einfluß der peruanischen Garuas zuerst bemerklich wird. Durch diese Darstellung hat S. die im Einzelnen richtigen, aber zu eng gefaßten Anschauungen berichtigt und erweitert, welche Hinds auf der früheren, aber kürzeren Reise des Schiffs Sulphur in denselben Landschaften gewonnen hatte. Dieser Naturforscher behauptete, daß nur die Bai von Choco als eine Ausnahme von dem allgemein trockenen Charakter der tropischen Westküste Amerikas zu betrachten sei, daß die Vegetation sich hier, zwischen dem dritten und siebenten Grade nördlicher Breite, am reichsten entfalte, aber zugleich der Wendepunkt gegen Norden erreicht werde und daß schon zu Panama (9° n. Br.) unter dem ebenmäßigen Wechsel der Jahreszeiten weder Farnbäume, noch Scitamineen gedeihen. Solchen Auffassungen nun tritt S. durch den Nachweis entgegen, daß in Uebereinstimmung mit den klimatischen Verhältnissen wenigstens zwei Drittheile der ganzen Oberfläche des Isthmus von einem feuchten Tropenwalde bedeckt sind, in welchem alle äquatorialen Pflanzenformen, namentlich auch Farnbäume und Palmen, Scitamineen und Uroideen reichlich vegetiren. Der Widerspruch beider Beobachter scheint dadurch gelöst werden zu können, daß in der Nähe von Panama, im Westen dieses Hafens, eine Savane sich ausscheidet, die Hinds vermuthlich kennen lernte und für den allgemeinen Naturtypus der Westküste des Isthmus hielt.

So reichlich indessen die Tropenfülle in den

Wäldern von Panama entwickelt ist, so wenig fand sich Seemann als Beobachter ihrer Formen und in seinem Streben nach systematischen Ergebnissen befriedigt. Er klagt, daß unter den Massen des unaufhörlich sich verjüngenden Laubes nur selten eine Blume erscheine: in solchen Wäldern erwarte den Botaniker nur Enttäuschung, wenn er die übermäßig gefärbten Darstellungen mancher Reisenden gelesen, womit sie ihre Werke zu verschönern glaubten, ihre Einbildungskraft habe Gemälde der Tropennatur entworfen, welche die Wirklichkeit augenblicklich zerstöre. Wir wissen, daß die Unzugänglichkeit der Bäume und die sowohl durch die Blattfülle als durch die Vertheilung des Lichtes bedingte Seltenheit der Blüthen die systematische Erforschung der tropischen Wälder erschweren und daß dem Reisenden nur vergönnt ist, Fragmente aus einer an sich formenreichen Vegetation kennen zu lernen: allein auch abgesehen von solchen durch das Zusammenwirken zahlreicher Sammler nach und nach gehobenen Hindernissen, scheint für jene Bemerkung ein tieferer Grund darin zu liegen, daß die Verbreitungsbezirke der Waldbestandtheile im feuchten, daher gleichmäßig wirkenden Aequatorialklima verhältnißmäßig groß sind und daß, nachdem die waldigen Flußniederungen Südamerikas allmählig vollständiger durchforscht worden sind, auf dem noch unberührt gebliebenen Boden Panama's weniger neue Entdeckungen übrig blieben. Hierin erkenne ich auch die Ursache, weshalb die südamerikanische Flora durch den Isthmus so durchgreifend von der mexikanischen geschieden ist: denn hier ist an der Westküste die äußerste Grenze erreicht, bis zu welcher die langen Regenzeiten wirken, hier scheidet die Unterbrechung des Andenzu-

ges die Verknüpfung zweier Gebirgsfloren. Seemann würdigt den Isthmus aber auch zugleich als Bindeglied nicht bloß für die Wanderung gewisser Pflanzenformen, sondern auch der Thierwelt; er bemerkt, daß der südamerikanische Armadill diesen Weg gewählt hat, um, ohne auf der Landenge heimisch zu werden, eine andere Heimath am nördlichen Wendekreise in der Nähe von Mazatlan aufzusuchen (I. S. 261). Solche Thatsachen, dem allgemeineren Charakter beider Gebiete widersprechend, stehen indessen bei der Vergleichung der einheimischen Pflanzen vereinzelt da: aber sie werden wahrscheinlich eine größere Bedeutung erlangen, wenn die Flora der Ostküsten von Guatemala und Yucatan genauer bekannt und ihr Verhältniß zu der mexikanischen vollständiger aufgeklärt sein wird. Denn hier fehlt jene Naturgrenze: in Nicaragua dauert am Karibischen Meere die Regenzeit nach den Beobachtungen des jüngeren Dersted ebenso lange wie in Panama. Da nun aber auch noch über dem Litoral von Vera-Cruz eine Gebirgsterrasse mit langer Regenzeit sich ausbreitet, die Region der Eichen, wo die Niederschläge acht bis neun Monate anhalten, so bleibt es ein noch ungelöstes Problem, wo und unter welchen Bedingungen der südlichere Waldtypus an der Ostküste Centralamerikas aufhört.

Jene Savanen, welche Hinds irre geleitet hatten, ziehen sich, hervorgerufen durch die Abdachung gegen das stille Meer, längs der Bai von Panama über Nata und Santiago. Hier ist der Boden mit einem Rasen von lebhaftem Grün bekleidet, zerstreut erheben sich Gruppen von Bäumen und Gesträuch, die Bäume an den Flußufern sind mit Orchideen beladen, zahlreich sind

die blühenden Stauden und Mimosen: alles dies und Andern, in einer scharf gezeichneten Skizze vom Reisenden dargestellt, erinnert durchaus an die Savanen Guiana's und Brasiliens. Diese Pflanzenformation wird ihn durch eine mannichfaltige und oft eigenthümliche Ausbeute für die Enttäuschungen des Urwalds reich entschädigt haben.

Die dritte und letzte Formation des Isthmus ist die Mangrove=Waldung, welche den Küstenrand auch am stillen Meere zwischen der Ebbe- und Fluthlinie umsäumt. Diese ewige Quelle der Miasmen wird nach S's Meinung niemals zu vertilgen sein. Die Uvicennien treiben, gefällt, aus ihrem weithin wuchernden Rhizom überall neue Sprößlinge; die Rhizophoren werfen die Früchte ab, wenn die Keimpflanze einige Zoll lang ist und sofort im Schlamme fortwächst. Die Lebenskraft dieser Bäume ist so groß, daß in Panama, wo die Fluth 22 Fuß hoch steigt, die Brandung oft über ihre Kronen braust, ohne ihrem Wachsthum zu schaden, indem sie durch das Gebäude ihrer Luftwurzeln, wie durch ebenso viele Anker, im Schlamme fest verwahrt sind.

Unter den eigenthümlichen Erzeugnissen der Flora des Isthmus, von denen S. alle diejenigen, die für die Bevölkerung irgend eine unmittelbare Bedeutung haben, vollständig und sorgsam aufgezeichnet, mögen hier noch einige der merkwürdigsten genannt sein: 1. Zu den größten Bäumen, die doch nur 90—130 Fuß hoch werden, gehören der Espavé (*Anacardium rhinocarpus* DC.) und der Corotu (*Enterolobium Timboüva* Mart.): beide werden vorzüglich zum Schiffsbau benutzt und im Hafen von Panama findet man Fahrzeuge von 12 Tonnen Gehalt, die aus einem einzigen Stamme hergestellt sind. 2. In den Savanen

erscheinen überall, wo der Boden eisenhaltig ist, und oft in ganzen Distrikten die übrigen Bäume verdrängend die Chumicales, d. h. Gruppen von *Curatella americana*, etwa 40 Fuß hoch und mit einer Krone von krummen Zweigen endend, deren papierähnliche Blätter im Winde rasseln, wie das trockene Laub des europäischen Herbstes.

3. Als Giftgewächs ist der an der Küste des stillen Meers häufig wachsende Euphorbiaceenbaum *Manzanilla* (*Hippomane Manzanilla*) gefürchtet, dessen Milch in solchem Grade das Auge entzündet daß sogar der Rauch des verbrannten Holzes einige Matrosen des *Herald* Tage lang blind machte, eine Wirkung, der man jedoch durch schleuniges Auswaschen des verletzten Organs mit Salzwasser entgeht.

4. Als spezifisches Mittel gegen den Schlangenbiß, äußerlich und innerlich angewendet, sind völlig erprobt die Samen des Cedron (*Simaba Cedron Planch.*), von denen daher wegen der Wichtigkeit, sie stets bei sich zu führen, das Korn zur Zeit von Seemann's Reise in Panama mit 1 bis $1\frac{1}{2}$ Schillingen bezahlt wurde: dieser Baum, welcher von ihm häufig in Beraguas angetroffen ward, war, früher nur bei Cartagena bekannt, damals erst kürzlich auf dem Isthmus aufgefunden worden.

5. Seemann entdeckte an der Küste von Darien die merkwürdige *Phytelphas*-Form, die das vegetabilische Elfenbein liefert. Sie wächst häufig am Ufer des Flusses *Cupica* und gleicht zum Verwechseln der *Delpalme*, wiewohl sie nach S. zu den *Pandaneen* gehört, denen sie auch *Kunth* anreihet. Die Basis des niedergebogenen Stamms ist nicht selten über 20 Fuß lang, der aufsteigende Theil nur 4 bis 6 Fuß hoch, trägt jedoch auf seinem Gipfel eine beträchtliche Anzahl von 18 bis 20 Fuß lan-

gen Fiederblättern; die Steinfrüchte sind zu großen Köpfen vereinigt, jeder Kopf wiegt etwa 25 Pfund und enthält gegen 80 Samen: so lange das Albumen noch flüssig ist, wird es von den Indianern genossen, den Gebrauch des erhärteten kannten sie nicht, die Blätter gebrauchten sie zum Dach ihrer Hütten. In dieser Gegend fand S. auch die Cocospalme wild und bestätigt die von v. Martius herrührende Angabe, daß der Isthmus von Panama ihr ursprüngliches Vaterland sei: das wäre also ein Baum, der sich nicht von Westen, sondern von Osten über die Südseeinseln verbreitet hat.

Von dem botanischen Werke, welches Seemann begonnen hat, enthält die erste Abtheilung eine genaue kritische Bearbeitung der im westlichen Eskimo-Lande gesammelten Pflanzen: dies sind 242 Phanerogamen und 73 Kryptogamen. Die zweite Lieferung bringt den Anfang der Flora des Isthmus von Panama, die reich an neuen, systematischen Beiträgen zu werden verspricht.

Für die Verbreitung des Reisewerks in Deutschland hat der Verf. selbst durch eine deutsche Bearbeitung Sorge getragen. Der Grund zu hervorstechender, wissenschaftlicher Auszeichnung ist frühzeitig von ihm gelegt worden.

H. Grisebach.

N i g a

typis Guil. Ferd. Haeckeri 1852. *Livoniae commentarius* Gregorio XIII. P. M. ab Antonio Possevino S. J. scriptus, nunc primum editus e cod. Bibliothecae Vaticanae, addito prooemio et adpersis nonnullis annotationibus. Accedunt ejusdem litterae ad nominatum episcopum Vendensem, Abbatem Trze-

mesnensem, et Regis Stephani Bathorei instructio, Georgio Radzivilio, totius Livoniae Praefecto, ad provinciae hujus regimen data, necnon ejusdem Regis literae ad J. D. Solikowski de curandis Rigae templis catholicis. XIV u. 37 S. in Quart.

Der Jesuit Antonius Possevinus ist wegen seiner hervorragenden Thätigkeit für die römisch-katholische Kirche im Osten und Norden Europas hinlänglich bekannt. Von den Berichten, welche er aus diesen Wirkungskreisen den Päpsten abstattete, sind die über Schweden, wo er bei dem Könige Johann III. seit 1577 längere Zeit die Aussicht auf glänzenden Erfolg hatte, in Theiner's Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle Th. 2 herausgegeben. Seine Verhandlungen mit dem Czaar Iwan IV., welchen er, indem er zwischen ihm und dem Könige von Polen den Frieden vermittelte, für die Union mit Rom zu gewinnen suchte, schildert er in seiner *Moscovia, Vilnae 1586.*

Von Liefland war seit 1561 der südliche Theil unter polnische Herrschaft gefallen, und hatte von dem Könige Sigismund August das Versprechen freier Religionsübung für die Befenner der Augsburgischen Confession erhalten. In dem Frieden von 1582 trat Rußland auch den andern Theil des Landes an Polen ab, und auch Riga unterwarf sich unter der Bedingung der Religionsfreiheit. Der König Stephanus Bathori, welcher in Polen selbst wegen des übermächtigen Adels in kirchlichen Dingen wenig ändern konnte, betrachtete dagegen Liefland als erobertes Land, und begann sogleich, ohne sich an die Versprechungen seines Vorgängers und seine eigenen zu kehren, an der Wiederherstellung der katholischen Kirche in

demselben zu arbeiten. Sein vorzüglichster Rathgeber war aber Possevinus, und der vorliegende Bericht desselben an den Papst Gregorius XIII. vom J. 1583 hat den Zweck, kräftigere Unterstützung jenes Werks von Rom aus zu gewinnen.

Dieser Bericht liegt im Ms. in der vatikanischen Bibliothek, und wird hier nach einer Abschrift, welche der Graf Alex. Przewdzincki in Rom gemacht hat, herausgegeben.

Den größten Theil dieses Commentarius nimmt eine kurze Darstellung der Kirchengeschichte Lieflands ein, welche der Herausgeber, Hr Dr C. C. Napierſky in Riga mit ausführlichen, theils berichtigenden, theils vervollständigenden, und besonders die Litteratur bebringenden Anmerkungen begleitet hat. Bedeutender wird der Bericht mit dem Abschnitte p. 18: *Occasio et initia restitutae in Livoniam catholicae religionis*. Charakteristisch für den König und den Jesuiten ist die Bemerkung p. 20, daß Riga bei seiner Unterwerfung sich doch nicht so wie es geglaubt gegen die Wiedereinführung des Katholicismus gesichert hätte. Denn der König hätte seine Versicherung bloß mit dem litthauischen Siegel besiegeln lassen, nicht, wie eigentlich nothwendig gewesen wäre, mit dem polnischen und litthauischen (!). So wurden denn alsbald den Protestanten in Riga zwei Kirchen für den römisch katholischen Gottesdienst genommen, und die eine den Jesuiten gegeben, so wie Aehnliches in ganz Liefland geschah. Besorgniß flößte nur ein, daß sich in das sehr entvölkerte Liefland fremde Colonisten, namentlich aus Holland, zogen, und unter denselben nicht nur Reformirte, sondern auch Anabaptisten.

Nicht minder merkwürdig ist die p. 23 folgende *Ratio submovendarum difficultatum, et non so-*

lum restituendae in Livonia, verum etiam propagandae in finitimis provinciis ad septentrionem et exorientem solem catholicae fidei. Hier verweist Possévinus warnend auf die vermeintliche Bekehrung Englands, welche sogleich nach dem Tode der Königin Maria wieder in Nichts zerfallen sei. Er meint p. 24, wenn eine größere Zahl von Priestern dorthin geschickt, und eine zureichende Menge katholischer Bücher zur Widerlegung der Kezereien unter dem Volke vertheilt worden wären, besonders aber, wenn einige hundert Jünglinge aus den vornehmsten Familien weggeführt worden wären, um katholisch gebildet zu werden, und für ihre Angehörigen als Geißeln zu dienen; so werde der Erfolg ein anderer gewesen sein. Daher bittet er den Papst Priester in gehöriger Anzahl, und Geld zur Erhaltung derselben und zur Errichtung geistlicher Bildungsanstalten zu schicken, da fürs Erste nicht daran zu denken sei, die eingezogenen Kirchengüter wieder zu erhalten. Zugleich weist er darauf hin, wie von Liefland aus Hoffnung sei auch die umliegenden Länder wieder zu katholisiren. — Angehängt sind 1. ein Ermahnungsschreiben Possévin's an den für das in Wenden neu errichtete liefländische Bisthum ernannten Abt, und 2. und 3. Erlasse des Königs Stephan Bathori (No 3 ist ein Patent, durch welches Solikowski zum Curator der in Riga für den katholischen Cultus weggenommenen zwei Kirchen und eines Nonnenklosters ernannt wird), in welchen sich der Eifer des Königs für den Katholicismus deutlich ausspricht. — Es ist bekannt, daß auch diese Bestrebungen, bei denen Possévinus mitwirkte, später ebenso in sich zerfielen, wie die meisten andern Bemühungen dieses thätigen Jesuiten. Im J. 1621 eroberte Gustav Adolph Liefland, hob den aufgedrungenen Katholicismus auf, u. stellte die evang. Kirche wieder her. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

202. Stück.

Den 19 December 1853.

B e r l i n

bei Gustav Schlawik 1853. Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste dargestellt von D. J. A. D o r n e r. Zweite Auflage. Zweiten Theils erste Abtheilung. Vom Ende des vierten Jahrh. bis zur Reformationzeit. VIII u. 452 S. Oct.

Der gütigen Einladung der verehrlichen Redaction zur Selbstanzeige der so eben erscheinenden neuen Abtheilung des obigen Werkes (der, so Gott will, im nächsten Jahre der Schluß folgen soll) nachkommend, ergreife ich die Gelegenheit, einiges Allgemeineres vorauszuschicken.

Die katholische Auffassung der Entstehung des Dogma geht von dessen absoluter Fertigkeit und Geschichtlosigkeit aus. Gemäß seinem präsumirten rein göttlichen Ursprung wird es nicht erst durch die Arbeit der Kirche, sondern es wird dieser als Glaubensgesetz tradirt, das in sich vollständig, weder gemehrt, noch gemindert werden kann, sondern nur seine Bekenner zu mehren und

sich gegen falsche Auffassungen zu behüten hat. Selbst die synodalen *ökon* wollen nicht einen Fortschritt zu neuen, positiven dogmatischen Ergebnissen bezeichnen (obschon sie es sind), sondern nur den wahren Sinn des bisherigen Gemeinglaubens festhalten gegen Mißverständnisse und Irrthümer. Die Hierarchie ist in der christl. Kirche vornehmlich aus der Lehrregentschaft erwachsen; diese aber bedarf zu ihrer Legitimation und Autorität, (wenn man nicht mittelst des kühnen Griffs der *traditio constitutiva* zu offener Selbstapotheose fortschreiten will), eines göttlichen, unverrücklichen Codex von dogmatischen Sätzen, in denen das Christenthum seine Gegenwart besitzt und in denen es vollständig für alle Zeiten, schlechthin sich selbst gleich, seinen ganzen Inhalt niedergelegt hat. Die Kirche speist mit dem Dogma; aber in keiner Weise will sie das Bewußtsein haben, den Schatz durch Wuchern mit ihrem Pfund zu vermehren. Ein Hinzuthun zu dem rein göttlichen nicht wachsthümlig gewordenen Dogma erschiene ihr ebenso als eine Verfälschung, wie das Mindern. Das kirchliche Dogma, die Lehre vom Christenthum weiß sie kaum vom Christenthum selbst, dem objectiven und subjectiven zu unterscheiden: sondern das Christenthum ist und bleibt ihr durch Dogma constituirt, so zwar, daß auch das Recht der hierarchischen Hut und Wahrung dogmatisirt und als apostolisch imaginirt wird. Das Heil steht wenn nicht in der Erkenntniß dessen was die Kirche lehrt, doch desto gewisser in der Unterwerfung unter den Glauben (Dogma) der Kirche, vor Allem unter die dogmatische Autorität der Kirche als der untrüglichen Bewahrerin und Verwalterin der gleichsam fertig vom Himmel gefallen dogmatischen Schätze.

Die evangelische Kirche gab von Anfang an dem Christenthum und der Kirche eine höhere und würdigere Stellung. Das Christenthum ist ihr keine *nova lex*, außer für Die so noch außer ihm stehen und durch Glauben einzutreten die Pflicht haben; der Glaube ist ihr nicht bloß historischer Glaube und Assens zu dem was die Kirche sagt, sondern innerlichste, ethisch-religiöse und insofern keineswegs blinde, sondern vom Gewissenszug geleitete Aneignung des objectiven Christenthums. Die Urform von diesem ist nicht eine sachartige, codexförmige, wie im A. T., sondern sie hat persönliche Art, und vergegenwärtigt für alle Zeiten ist sie als Urform des Glaubensobjectes oder Inhaltes in den Evangelien, wie die Urform des Glaubens und Glaubenslebens oder der persönlichen Christlichkeit Erlöster im epistolischen Theil des N. T. In beiden aber ist Schrift und Christenthum klar und hell darauf gerichtet, nicht zunächst Ordnungen, eine Ein- oder Vielherrschaft zu gründen. Diese könnten neben dem Staate keine göttliche Bollmacht noch ewigen Gehalt haben, wenn sie nicht die Herausarbeitung der Persönlichkeiten in ihrer Wahrheit zum Ziele hätten. In Gott freie und geheiligte Geister aber werden durch Ordnungen und Gesetze nicht geboren: sondern das Christenthum, diese persönliche, nicht gesetzartige Form der Religion ist überall entweder nicht, oder in persönlicher Form, hat es von Anfang an zunächst auf persönliches Leben in der *fides specialis* abgesehen, und darauf auch in Wort und Sacrament sich eingerichtet, die bei der entgegengesetzten scheinbar Höheres, Wunderbareres aus sagenden Lehre gar nicht zur *ἀκμή* ihrer eigentlichen Kraft und Bedeutung gelangen können. Was aber lebt, das bewegt und bethätigt sich frei aus sich heraus;

das wird nicht puppenartig am Drahte einer allgemeinen Ordnung gezogen, sondern es hat durch Vereinigung mit jener Urform im lebendigen Glauben das Gesetz als Lebensgesetz der eigenen freien Person in sich. Der Gläubige hat die Verheißung, daß aus ihm Ströme des lebendigen Wassers fließen und daß er Speise wirken soll, die nicht vergänglich ist, sondern bleibt in's ewige Leben. Das sind die Bethätigungen des lebenden Glaubens im Gebiete des christl. Erkennens und Handelns: und die Kirche, die in allen Zeiten solche Gläubige in sich gehabt und dadurch bestanden hat, zeigt auch die unwiderstehliche Kraft dieser Verheißung. Trotz aller Dämme und Scheidemuth irriger Theorien, trotz allen Stolzes eingebildeter Fertigkeit hat sie stets zu dem guten Alten auch gutes Neues hervorgebracht aus dem guten Schatz ihres Herzens, d. i. des lebendigen Glaubens.

Hierin ist nun auch ein weit höherer Begriff von Kirche enthalten. Sie ist nicht bloß die Anstalt einer inhaltlich fertigen Tradition, die bloß für ihre Ausbreitung immer weitere Kreise zöge, sondern ihr christliches und dogmatisches Erkennen hat auch ein intensives Wachsthum, und die Dogmengeschichte verzeichnet dessen Epochen. Sie ist nicht bloß passives Echo der alten Wahrheit, sondern diese grünet und treibet in ihr in immer reicheren Blüthen und Früchten. Das dogmabildende Subject ist nicht der h. Geist für sich, noch die h. Schrift allein, sondern aus ihrem lebendigen Glauben heraus producirt die wahre Kirche, nicht die äußere kirchliche Anstalt, das Dogma, aber in Einheit mit der heil. Schrift, geleitet vom heil. Geiste. Diese fortgehende Arbeit der christlichen Erkenntniß ist eines der schönsten Vor-

rechte, ist eine der wichtigsten Pflichten der Christenheit, so wenig erspart durch den Act der vollkommenen Offenbarung und durch den vollkommenen Glauben daran, daß vielmehr dieses Beides nur die reale Möglichkeit wie den Impuls zur dogmatischen Erkenntniß enthält.

Aber die menschliche Natur ist bequem, und dabei erspinnerisch, um die geistige Trägheit sich als Tugend anzurechnen. Es kostet Anstrengung, immer wacker zu sein im Glaubensleben und rüstig wie aufrichtig im Streben christlicher Erkenntniß. Man findet es zu mühsam, in fortwährender Selbsterneuerung des Glaubens und Erkennens auszuhalten, man will aber doch andrerseits mit der Welt des Glaubens auch nicht brechen, und so sinnt man sich eine andre mittlere Weise des christlichen Besitzes aus. Man zehrt von Erinnerungen, von vergangenem Leben, eigenem oder gar fremdem; man preist die bisherigen Resultate, den Niederschlag eines leberdig gewesenen Processes als Höchstes, als Norm, man macht das Dogma zum Gesetz. Man legt es etwa zunächst sich selbst auf in vermeintlicher, selbsterwählter Demuth, die nicht Demuth vor Gott, sondern träger Eigenwille gegen Gott und die Forderungen seines Wortes ist; man meint des Herzens Stolz zu binden und lähmt sich der Wahrheitsinn. Dann aber bald wie zur Entschädigung für die eigne Knechtschaft und wie zur Beschwichtigung der innern Anklagen auf geistiges Siechthum legt man das Gesetz auch Andern auf. Man macht sie entweder der eigenen Armuth und traditionellen Unproductivität ähnlich, oder aber, wo Widerstand gegen solche schwach maskirte Herrschsucht der Knechte über die innerlich Freien sich zeigt, lodert der vom sanften und stillen Wahrheitsgeist des

Christenthums verlassene Geseßesgeist zur fanatischen Flamme eines trüben, natürlichen Feuers, eines fleischlichen Eifers auf, und verwandelt Gärten Gottes in kirchliche Wüsteneien.

Mehr als eines der eilf Jahrhunderte, deren christol. Geschichte die vorliegende Abtheilung erzählt, bietet hievon die traurigsten Beispiele. Die unfruchtbaren Steppen, die in diese Jahrhunderte fallen, können wenigstens Warnungszeichen sein für jede Zeit, die in der einen oder andern Weise an Gelüsten leidet, das Evangelium in ein neues Geseß zu verwandeln. Bringt uns die Anschauung des byzantinischen Geistes mit seinen dogmatischen Streitigkeiten wieder den heilsamen horror vor diesen Gefahren, so sind auch diese Jahrh. fruchtbar für uns, so wird das die beste Ehrenrettung der Kirche dieser dürren Zeiten sein. Das Mittelalter zeigt den Fluch der todten moralischen Geseßeswerke: daß nicht minder gefährlich das Treiben intellectueler oder dogmatischer Geseßeswerke sei, das kann uns besonders deutlich die Zeit vom fünften bis achten Jahrhundert lehren. Beide Arten der Geseßlichkeit sind gottlob zugleich und im Princip überwunden durch die gesegnete Reformation.

Die von theoretischer und moralischer Geseßlichkeit freieste Periode der christlichen Kirche, die der drei ersten Jahrhunderte ist zugleich diejenige gewesen — (die kurze Reformationsepoche ausgenommen), welche den stetigsten, normalsten und reichsten Fortschritt aufweist. In der folgenden Zeit hat sich immer neu an der noch dazu voreiligen Lust dogmatischer Legislation und Codification, kurz an dem Geist der Geseßlichkeit bei den dogmatisch Herrschenden der Eigensinn der Minoritäten, und an deren sectenhafter Selbstbehauptung wieder die

Gesetzlichkeit der Majorität in ewigem, unseligem Kreislauf entzündet. Einen großen Fortschritt aber hat die Majorität von dem ephesinischen Concil an bis zum tridentinischen gerade in den Dogmen, über die am meisten gestritten wurde, am wenigsten gemacht, sondern nur in denjenigen Lehren, die gleichsam unbemerkt im freien, stillen, gegenseitig sich corrigirenden Austausch gediehen und ohne Sentenzen der Machthaber der Kirche heranwuchsen. So die Lehre von Christi Werk, von des Menschen Sünde und Rechtfertigung.

Auch in den ersten Jahrhunderten ist kaum Einer unter den Kirchenlehrern völlig correct nach dem Maassstabe des nicänisch-konstantinopolitanischen Symbols gewesen; aber es gehört zu den erhebendsten Schauspielen, mit welcher Sicherheit und innern Nothwendigkeit des Fortschritts damals das Dogma zu seiner ökumenischen Gestalt heranreifte, ohne daß voreilig etwas ausgeschieden worden wäre, wovon sich noch nicht die Gemeinüberzeugung gebildet hätte, daß es den christl. Lebensnerv verlege. Den großen Lehrer des Ambrosius den Märtyrer Origenes zu verdammen, war erst der byzantinischen Zeit und ihrem Mönchsgeist vorbehalten: die bessere Zeit, weil sie dem Herrn der Kirche wahrhaft dankbar war für das was in Origenes der Kirche geschenkt ward, hatte die Kraft, auch diesem Lehrer selbst ihre dankbare Liebe in der würdigsten Weise darzubringen, durch Weiterführung des Werkes seiner Liebe. Wie sittlich schön, wie fern von allem richterischen Wesen einer spät gebornen hochmüthigen sogenannten Orthodorie ist die Stellung eines Athanasius zu Origenes oder zu Marcell von Ancyra und Apollinaris!

Aber auch für die Christologie selbst ist die

lange Periode, womit diese Abtheilung sich beschäftigt, überaus lehrreich. Denn es erschöpfen sich in ihr vollständig alle Möglichkeiten, auf der Grundlage zweier als absolut entgegengesetzt gedachter Naturen die Einheit der Person Christi zu gewinnen, mit Ausnahme des lutherischen Weges, der aber selbst nur darin seine Möglichkeit hat, daß, wenn auch zum Theil unbewußt, die Basis der Geschichte seit dem Chalcedonense, der Anfaß für die Lösung des Problems von ihm corrigirt zu werden beginnt. Denn die lutherische Christologie ist nur dadurch möglich, daß jene alte dualistische Fassung der beiden Naturen derjenigen weicht, wornach die menschliche Natur nach ihrem wahren Wesen dem Göttlichen nicht fremd ist, sondern für die göttliche Natur wesentlich empfänglich.

Die christol. Geschichte seit dem Chalcedonense hat die vollständigste Kritik der auf jener chalced. Grundlage sich erbauenden Christologie gebracht. Es trat in den Jahrhunderten vor der Reformation bereits eine vollkommene Verwirrung ein, aus der sich nirgends mehr ein Ausweg zeigen wollte. Zwei entgegengesetzte Systeme, die beiden allein auf chalced. Basis möglichen, kehren immer aufs Neue wieder trotz aller Verhüllungen, die adoptianische, welche die Zweiheit der vollständigen Naturen im chalcedon. Sinne festhält, aber zur Doppelpersönlichkeit getrieben wird, mithin die Christologie auflöst, und die nihilianistische, welche in entgegengesetzter Weise dasselbe thut, indem sie zwar die Einheit der Person mit dem chalced. festhält, aber durch die Zweiheit der unvereinbar gedachten Naturen genöthigt ist, die eine von beiden nur äußerlich und selbstlos mit der andern zu verbinden.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

203. 204. Stück.

Den 22. December 1853.

B e r l i n

Schluß der Anzeige: „Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste dargestellt von D. J. A. Dorner. Zweite Auflage. Zweiten Theils erste Abtheilung. Vom Ende des vierten Jahrhunderts bis zur Reformationszeit.

Im Adoptianismus und Nihilianismus zusammen stellt sich die Alternative dar, die vom Chalced. aus allein übrig bleibt; in beiden lehnen sich die Sätze des Chalced. gegen das was es doch eigentlich will, gegen den christol. Gedanken selbst. Aus dem leeren Kreislauf, in welchem der Adoptianismus und Nihilianismus immer wieder auftreten, führte auch kein Weg, bis die Reformation ihn durchbrach und an dem Glauben oder der christlichen Persönlichkeit, an der Gotteskindschaft einen Typus gewann, von wo aus sich auch über diejenige Einigung des wahren Göttlichen und des wahren Menschlichen, welche die Christenheit in Christus vollzogen weiß, ein neues Licht verbreiten mußte.

Diese Odyssee der christol. Geschichte beginnt mit der chalcedonensischen Ausstoßung der Monophysiten aus der Kirche, welche man fest im Auge haben muß, um den wahren Sinn und Geist der chalcedonensischen Schlüsse, um die Bedeutung, unter welcher sie als geschichtlich wirksame Größe dastehen, richtig zu würdigen. In den ausgestoßenen Monophysiten lebte just das Moment, wenn auch noch so inconsequent und in der Form einseitig, was demjenigen Chalcedonense fehlt, mit dem die Geschichte es zu thun hat, nämlich eine antidualistische Auffassung der beiden Naturen. Es ist wahr (wie ich ausdrücklich anerkannt habe), daß wenigstens der ältere Monophysitismus, sofern ihm die Neigung zum Doketismus beivohnt, gleichfalls noch mit einer exclusiven Fassung des Verhältnisses zwischen beiden Naturen behaftet ist, indem es sonst zu einer auch nur theilweisen Absorption des Menschlichen durch den Logos nicht kommen könnte, sondern nur zu seiner Vollendung durch die Unio. Aber es ist bei ihm doch dieses Doketische nicht zugestanden, noch gewollt; das Menschliche will nicht verflüchtigt sein, sondern soll als in seiner Vergöttlichung vollendetes dastehen, und so vertritt der Monophysitismus eine Zusammengehörigkeit des Menschlichen mit dem Göttlichen, in welche der chalcedonensischen Richtung die Einsicht fast gänzlich abgeht, indem sie ihm gegenüber nur auf die Zweiheit gerichtete jahrhundertlang fortfährt, durch immer neue Bestimmungen diese Zweiheit immer weiter auseinander zu treiben, bis das nothwendige Resultat solchen sich immer steigenden Gegensatzes gegen den Monophysitismus, der Adoptianismus hervorbricht. Sekt freilich beginnt eine Reaction in dem Nihilianismus des Waters der Sentenzen; aber nicht

so, daß nun jene Wahrheit, die im Monophysitismus verborgen lag, geltend gemacht würde. Sondern während der Monophysitismus die beiden Naturen durch den Act der unio gleichsam als einen magisch beschleunigten Proceß, so verähnlicht dachte, daß nun auch die menschliche Natur, wie schon Cyrill gewollt, nicht bloß in ihrem eigenen Wesen gesteigert, sondern wirklich vergöttlicht sei und Göttliches als ihr eigenes habe (was der Luther. Grundgedanke ist), macht der Nihilianismus, an die chalcedonensische Grundanschauung von der wesentlichen Fremdheit der beiden Naturen gefesselt, die menschliche Natur selbstlos, zu einem bloßen Gewand, verwandelt die Menschwerdung in eine bloße Relation des Logos, die nicht für ihn selbst, sondern nur für die Menschheit etwas bedeute; ein Satz, der trotz der Verwerfung des Nihilianismus ein der Scholastik geläufiger blieb, den ganzen objectiven Vorgang der Incarnation aber eigentlich doketisch auf das bloß subjective Gebiet hinüberspielt, mithin den Gedanken der Incarnation auflöst, wie auf seine Weise der Adoptianismus mit seinem Doppelchristus. Der Ueberblick über die christol. Geschichte dieser Zeit ist also lehrreich, als Begründung der geschichtlichen Nothwendigkeit des reformatorischen Fortschrittes und der von demselben begonnenen Reinigung der chalced. Grundlage. Es legt diese Geschichte auch aufs Klarste vor Augen, daß die richtigen vorchalcedonensischen Resultate: „vollständige“ Menschheit und Gottheit in Christus doch noch nicht genügen, um eine befriedigende Christologie möglich zu machen, sondern daß es vor Allem noch auf die Art ankommt, wie der Begriff der Gottheit und der Menschheit gefaßt wird. Das Mittelalter im Großen und die tridentinische Kirche

kommt über das Alterniren zwischen einer magisch gedachten Gnade und zwischen einer pelagianisirenden Freiheitslehre nicht hinaus; aber die Reformation hat in Form religiöser Erfahrung in dem Glauben die reinere Auffassung Gottes und des Menschen gewonnen. Die wissenschaftliche Ausprägung ihrer neuen Erkenntniß hat sie freilich größtentheils der Folgezeit überlassen.

Doch gehen wir näher zur Sache. Die vorausgeschickte Einleitung sucht das Verhältniß des gesammten dogmengeschichtlichen Processes dieser Zeit zur Christologie ins Licht zu stellen und aus dem Wesen der drei Hauptconfessionen, deren Entstehung dieser zweiten Periode (v. J. 381—1800) angehört, nachzuweisen, welche Stellung sie zur Christologie einnehmen müssen. Es ergibt sich als Resultat, daß in der Wissenschaft der griechischen und römischen Kirche die Christologie eine nur prekäre Stellung behaupten kann. — Aber auch das ist, wie gezeigt wird, ebenso falsch als gewöhnlich, schon die dogmatische Thätigkeit v. J. 381 bis ins Mittelalter eine überwiegend anthropologische zu nennen: denn vielmehr beschäftigt das Interesse überwiegend theils die Lehre von Christi Person, theils von seinem Werk, in dem letzteren die Kirche und besonders die Sacramente mit eingeschlossen. An die christliche Anthropologie kommt die eigentliche Reihe erst mit der Reformation.

Eine darauf folgende Uebersicht über die christol. Hauptformen der Zeit bis zur Reformation, ihr Verhältniß zum Problem und ihren innern Zusammenhang sollte anschaulich machen, wie die Möglichkeiten, die es auf dem Boden der alten Zeit überhaupt gab, der Reihe nach hervorgetreten sind, aber immer wieder über sich hinausgeführt haben.

Dieser lange und doch innerlich wesentlich zusammengehörige, daher in Eine Epoche zusammengefaßte Zeitraum ist die Zeit des einseitigen Uebergewichtes der göttlichen Seite über die menschliche in Christi Person und zerfällt in drei Abschnitte, welche sämmtlich durch Concilien bezeichnet sind. Der erste reicht vom Concil d. J. 381 bis zum chalcedonensischen i. J. 451. Der zweite vom chalcedonensischen bis zum Frankfurter i. J. 793. Der dritte von diesem bis zur Reformation, schließt also das Mittelalter in sich.

Der erste Abschnitt umfaßt die Geschichte der Feststellung der beiden Seiten in Christus als zweier wesensverschiedener Naturen in Einer Person. Die drei Kapitel des ersten Abschnitts besprechen 1. die antiochenische Christologie; 2. die alexandrinische (deren Repräsentant besonders Cyrill ist) und ihren Kampf mit dem Nestorianismus. 3. Den Versuch dem Monophysitismus die Alleinherrschaft zu gewinnen und die chalcedonensische Synode.

Im ersten dieser Kapitel wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine doppelte syrische Schule künftig werde zu unterscheiden sein, deren eine dem ägyptischen Geiste verwandt ist. Die Christologie Theodors v. Mopsv. wird mit seinem gesammten System, besonders seiner merkwürdigen Lehre vom göttlichen Ebenbild in Beziehung gesetzt und die speculative und ethische Bedeutung derselben hervorgehoben. — Im zweiten Kapitel wird auch die eigenthümliche Lehre des Leporius (nach seiner Abwendung von seinem Nestorianismus) besprochen: daß nicht die Natur, sondern nur die Person des Logos Mensch geworden sei, eine Ansicht, auf welche auch bei der weitern Geschichte des Dogma zu achten wie ihre Bedeu-

tung zu besprechen nöthig und der Mühe werth erschien. Auch sonst bot die Geschichte des Nestorianismus noch neue Ausbeute, besonders an Julian v. Eclanum und der späteren Geschichte des Nestorianismus, in welcher bereits der Versuch hervortritt, die Doppelpersönlichkeit durch eine höhere Einheit zu überwinden. Im dritten Kapitel schien es wichtig, die innere Geschichte des chalced. Concils vor Augen zu legen, da seine Schlüsse Jahrhunderte lang so tief auf die Kirchenlehre eingewirkt haben. Das chalced. Symbol selbst wird einer genauen Zergliederung und Erläuterung unterworfen und versucht ein möglichst unparteiisches Urtheil über dasselbe und seine genuine Meinung festzustellen.

Der zweite Abschnitt, welcher die Sicherstellung und Durchführung der chalced. Lehre von den zwei Naturen v. J. 451 bis 681 zum Gegenstande hat, schildert im ersten Kapitel den Dyophysitismus im Kampfe mit dem Monophysitismus, welcher mit der gänzlichen Sonderung beider Kirchenparteien endet. Es werden alle bekannten monophysitischen Formen, namentlich auch die Versuche, aus der Einheit wieder eine Zweiheit hervorzubilden, auf Grund der neueröffneten reichlicheren Quellen, aber auch die Einwirkungen der aristotelischen Philosophie auf den Monophysitismus besprochen. Der etwas räthselhaften und doch bedeutenden Gestalt der Christologie des Severus, welche Zeitgenossen wie Neueren zusammenhangslos und widersprechend erschien, wird ihre innere Einheit wiederzugeben versucht; sodann mit einem Ueberblick über die spätere Geschichte des Monophysitismus bis in die neuere Zeit in den monophysitischen Kirchen das Kapitel geschlossen. Das zweite Kapitel behandelt die, wie Ken-

nern wohl bekannt ist, so überaus verworrene Geschichte der monotheletischen Streitigkeiten. Voran wird das Nöthigste über den Pseudodionysius Areop. geschickt und seine *Θεανδορικὴ ἐνέογεια*. Einerseits durch Unterscheidung dreier Stadien (1. bis z. J. 638; 2. bis 648; 3. bis 681), besonders aber durch genaue Unterscheidung der mehrfachen Bedeutung von *Wille* und *ἐνέογεια*, *operatio*, habe ich versucht, in diesen Streit und seinen Verlauf wie auch seine eigentliche Bedeutung Licht zu bringen. — Es war ein Andres, ob man sagte, das Resultat der gottmenschlichen Thätigkeit sei Eines, oder ob man auch die Activität des Gottmenschen selbst als einfach und einheitlich, und nicht als doppelt ansah; und wiederum etwas Anderes, ob man bei der Einheit der Activität Christi auch das Vermögen zu gottmenschlicher Thätigkeit als Eines betrachtete, also — trotz des einmal feststehenden chalced. Dyoophysitismus die Einigung der Naturen als in der Einheit der Potenzen des Wollens und Wissens in beiden Naturen vollzogen setzte. Der Streit ging von jenem Ersten, Neuesten immer mehr in das Innere zurück; die schließliche Entscheidung des Concils v. J. 681 führte die chalced. Zweiheit in thesi nach allen Seiten durch, und verdammt den Papst Honorius als Irrlehrer; trieb aber durch diese Thesi die Einheit, in der doch die Menschwerdung selbst erst da ist, auch aus dem gesammten Gebiete des Lebens und der Vermögen beider Naturen aus, wie das Chalced. sie aus dem Gebiet der Naturen selbst nur auszuweisen gewußt hatte.

Um so krampfhafter hing sich nun das Interesse für die Einheit, der so in der Menschheit kein Gebiet mehr blieb, auf das sie den Fuß setzen

konnte, an die Stätte des Ich, die Person in ihrem Unterschied von den aufeinanderstehenbleibenden Naturen. Aber hier gerade ward wieder für keine Unio zweier, sondern umgekehrt nur für eine Stellvertretung des fehlenden oder vernichteten menschlichen Ichs durch das Göttliche Raum gelassen. Dieser wesentlich apollinaristische Gedanke setzte aber die menschliche Seite in ihrem Werk, Thun und Vermögen nothwendig doch zum bloß passiven von dem allmächtigen Willen des Logos bewegten Organe herab. Ein Wille, der des Logos, ist doch ausschließlich der entscheidende, in jedem Act das eigentlich allein Handelnde, so daß schließlich das Concil nur auf einem Umweg wesentlich bei demselben Resultate anlangte, wie Honorius, Theodorus von Pharan oder andre Monotheleten, die es verdamnte. — Besondere Beachtung schien in der Geschichte dieses Streites neben Maximus auch Anastasius Presb. zu verdienen, von dem uns durch A. Mai Fragmente mitgetheilt sind. Ferner monotheletischer Seite ist es interessant eine analoge Erscheinung zu verfolgen, wie wir sie im Monophysitismus gewahren. Der Vorwurf des Doketismus trieb diesen in Severus u. A. zur Lehre von der Einen, aber zusammengesetzten Natur, den Monotheletismus zu der von dem Einen aber zusammengesetzten Willen. Während diese Auskunft, die von der kirchlichen verworfen und doch kaum von ihr zu unterscheiden ist, die Einheit und den Unterschied gleichsam im Sein und Stehen auffaßt, so will die Lehre von dem gnomischen Willen das Werden, den Proceß der Einigung dieser beiden Willen in ihrer lebendigen Activität darstellen. — Nachdem noch die Geschichte des von der Kirche ausgeschiedenen Monotheletismus bei den Maro-

niten verfolgt ist, wird zu dem Dogmatiker übergegangen, der diesen Kampf fortsetzt, aber überhaupt der griechischen und auf lange Zeit auch der lateinischen Kirche gleichsam als der christologische Klassiker dasteht, Joh. v. Damascus. An die genaue Darlegung seiner Christologie, ihrer Vorzüge und Mängel schließt sich dann noch ein Blick auf die bisher noch nicht genügend gewürdigte spätere griech. Mystik, besonders die des Nic. Cabasilas, in welcher während anderweit die traditionell gewordenen, aber nicht mehr lebendig reproducirten Formeln den Schein der Gediegenheit und Festigkeit leihen, noch ein wirkliches Leben fortpulst. Mit ihr wird dann, nach einem Blick auf die Zeit, wo die beiden Kirchen wieder in eine Beziehung zu einander treten, von der griech. Kirche und der Periode darin sie die dogmatische Hegemonie führt, Abschied genommen. Das dritte Kapitel beschreibt die Richtung, welche den Gegensatz gegen den Monotheletismus folgerichtiger als die Synode v. J. 681 durchzuführen sucht, den Adoptianismus. Er sucht gegen jenes Uebergewicht der göttlichen Person, durch welches schließlich doch die ganze Arbeit der Unterscheidung der Naturen in der Person hinfällig und dem monotheletischen Gedanken wieder zur Beute wird, das Hülfsmittel natürlich darin, daß er auch die Menschheit bestimmt persönlich setzt, so daß sie ein Princip der Bestimmung in sich selbst trägt, womit dann die ethische Seite in Christus wieder mehr die Berücksichtigung, die ihr gebührt, finden kann. Es wird nachzuweisen versucht, daß die Adoptianer, göttliche Natur und göttliches Ich bestimmt unterscheidend (wie auch z. B. Leporius später gethan), die Selbständigkeit der Menschheit mit der Einheit der Person Christi dadurch zu vereinigen

sucht haben, daß sie das der göttlichen Natur entkleidete Ich auch zum eignen Ich der Menschheit machten, durch welchen Gnadenact diese aufhörte bloße Natur zu sein und vielmehr zum Ich als Menschensohn, zum *filius Dei adoptivus* ward. Als beachtenswerth erschien hier noch besonders der Unterschied, der zwischen dem tieferen *Elipantus* und zwischen *Felix* besteht.

Die vornehmste Bedeutung des *Adoptianismus* ist die, daß durch seine Bekämpfung ein großer Abschnitt in der Geschichte des Dogma gemacht wird. Es blieb dem *Adoptianismus* gegenüber, von dem man eine antiochenische Doppelpersönlichkeit fürchtete, nichts übrig, als die Unpersönlichkeit der menschlichen Natur in Christus, auf welche schon längst das Uebergewicht der göttlichen hingedrängt hatte, bestimmter als es noch bei *Johannes v. Damasus* geschehen war, auszusprechen. — Es ist gewiß bezeichnend, daß der erste namhafte Streit in der germanisch-christlichen Welt sich um die Frage von der Persönlichkeit oder Unpersönlichkeit menschlicher Natur als um seine innerste Angel bewegt. Indem die letztere bestimmt ausgesprochen ward und zwar so, daß die menschliche Natur weder in sich als persönlich gedacht wurde, noch so, daß sie das Ich des Logos zu eigen bekam als ein wirklich seit der *unio* der menschlichen Natur zugehöriges Ich, so war der *monothelet* Gedanke, insofern als er die Menschheit zum bloßen selbstlosen Organ der Gottheit macht, der Sache nach siegreich: so war aber auch der Schritt zum *Nihilianismus* unausweichlich, der sich vom *monotheletismus* besonders dadurch unterscheidet, daß er in *chalconensischer* Weise das absolute Uebergewicht der göttlichen Natur über die menschliche mit einer bleibenden Fremdheit beider gegenein-

ander, wodurch die Christologie aufgelöst wurde, verband (s. o. S. 2026. 2027).

Der dritte Abschnitt vom neunten Jahrh. bis zur Reformation reichend hat den beginnenden Zerfall der dyophysitischen Grundlage des Chalcedonense im Mittelalter zu seinem Gegenstand.

Es schien angemessen, diesem wichtigen Abschnitt eine Einleitung voranzuschicken, in welcher speciell nachgewiesen wird, warum das Mittelalter sich im Ganzen christologisch so unproductiv, warum sich hier fast nur Verfall, nicht aber ein Fortschritt der Kirche zeigt. Es wird aufmerksam gemacht auf den Zusammenhang des mittelalterlichen Kirchenbegriffs mit dieser Erscheinung; gezeigt, wie nothwendig die Person des lebendigen Christus hinter die Kirche und ihre Hierarchie, die fortdauernde, präsente Incarnation Gottes, zurücktritt; wie für die gesetzliche Frömmigkeit sich Christus wieder in den heiligen Gesetzgeber und strengen Richter verwandelt, mit Einem Wort gleichsam in Gott zurückgeht und wie dagegen die der Person Christi entfallenen mittlerischen Qualitäten der Liebe und Barmherzigkeit sich an Surrogate Christi vertheilen, besonders an das h. Mesopfer und die h. Jungfrau. Nicht minder wird dann die Geschichte des Gottesbegriffs im Mittelalter und seine nothwendige Ungunst gegen die Christologie betrachtet. Hier fand sich auch der angemessene Ort, um der Geschichte der mit Scotus Erigena beginnenden romanischen Mystik mit Beziehung auf ihre Christologie zu gedenken.

Die christologische Geschichte des Mittelalters selbst anlangend, so behandelt das erste Kapitel den Nihilianismus und seine Bekämpfung. Es schließt sich daran die merkwürdige und daher ausführlich mitgetheilte christol. Lehre des Ruprecht

v. Deutz, wo ich mit der Darstellung meines verehrten Freundes Jul. Müller nicht ganz übereinstimmen kann, so wie die der Viktoriner, besonders Richards. Das zweite Kapitel behandelt den Thomas v. Aquin und den Joh. Duns Scotus, bei welchen der Zersetzungsproceß der bisherigen Construction und das Unsicherwerden der Hand bei der Zeichnung der kirchl. Christologie in der Zerfahrenheit des Bildes und den Streitigkeiten über Fragen, die auf der alten Basis keine kirchliche Beantwortung mehr erhalten konnten, immer sichtbarer wird. Die Nothwendigkeit der Menschwerdung wird durchaus fraglich; ja ihre Möglichkeit zum Voraus eigentlich geleugnet durch den allgemein als Axiom geltenden Satz: *Increatum a creato comprehendi non potest*. Hienach bleibt der Logos in der Hauptsache stets außer dem Menschen. Ja was man gewöhnlich übersieht, nicht einmal eine reale Mittheilung der göttlichen Eigenschaften an die menschliche Natur findet nach der herrschenden Lehre der Scholastik Statt. Es kommt wohl dazu, daß Menschliches gesteigert wird, nie dazu, daß es Göttliches zu eigen erhalte: das ist durch jenen Dualismus verwehrt, der vom Chalcedonense her herrscht im Mittelalter aber sich in dessen Lehre von dem objectiven, magisch wirkenden Heil und von der subjectiven Thätigkeit, um sich dieses Heil zu verdienen, explicirt. Es wird gezeigt, wie der Nihilianismus und der Adoptianismus bei Thomas und Scotus recrudescirt, wie sie aber beide schließlich das Sein Gottes in Christus in ein Werk oder eine Wirkung im Menschen verwandeln und in verschiedener Weise den christlichen Gedanken eigentlich verlieren. Jedoch war noch auf die mystische Seite in der Scholastik selbst aufmerksam zu machen, in

die sich gediegenere Gedanken retteten. Da ferner von nun an die Frage über den Zusammenhang Christi mit dem Geschlecht und seiner ewigen ursprünglichen Idee immer wichtiger wird, so wird unter einem Rückblick auf die Stellung der früheren Lehrer zu dieser Frage die Geschichte ihrer Beantwortung bis zur Reformationszeit fortgeführt. Das Schlußkapitel dieser Abtheilung stellt den Verfall der thomistischen und scotistischen Scholastik und den daraus sich ergebenden doppelten Nominalismus dar. Es wird gezeigt, wie die Christologie sich besonders bei Occam vielmehr in ein absolutes Nichtwissen, in einen Haufen absurdester Sätze verwandelt; aber auch wie Occams Erkenntnißlehre an einem Punkte ankommt, durch welchen die Mystik ihre scholastische Legitimierung erhält, die nun als germanische ihren Blüthepunkt erreicht, für welchen die griechische und die romanische nur Vorstufen sind. Da diese, in Verbindung mit der biblischen Richtung der praktischen Frömmigkeit den Hauptfactor für die neue Epoche, die reformatorische bildet, so schien es angemessen, sie für die letzte Abtheilung, mit der das Werk schließen soll, vorzubehalten.

Dorner.

A m s t e r d a m

bei Joh. Müller 1853. *Commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae a C. G. Cobet.* 26, 16 u. 19 S. groß Octav.

Die hier zusammengedruckten vor einer gelehrten Gesellschaft gehaltenen Vorträge behandeln unter einander nah verwandte Gegenstände, Lieblingskapitel Herrn Cobets, wie man aus seiner bekannten Oratio und deren Zugaben wahrnimmt. Da Hr Cobet als ein geistvoller und scharffinniger

Forscher bekannt ist, der in seinem Vaterlande auf die Studirenden großen Einfluß übt, so scheint es der Mühe werth, auf die in diesen Vorträgen entwickelten Ansichten näher einzugehen und so offen, wie Hr C. selbst redet, unser Urtheil darüber abzugeben. Finden wir auch hier wieder die Sucht zu übertreiben und barsch absprechende Urtheile ohne gehörige Ueberlegung auszusprechen, so wollen wir so billig sein, nicht zu vergessen, daß der declamatorische Ton der Aufsätze daran wenigstens einen Theil der Schuld trägt: im Ganzen zieht die Darstellung durch Frische und Lebhaftigkeit, die Sprache durch Eleganz an: für manche Belehrung sind wir Herrn C. aufrichtig dankbar.

Die erste Abhandlung führt den Titel: *De emendanda ratione grammaticae graecae discernendo orationem artificialem ab oratione populari*. Die Grundgedanken sprechen die Worte aus: *Mirari saepe subit, cur plerique qui antiquas litteras attigerunt, cum in latinis scriptoribus acute viderent et penitus imbiberent latini sermonis proprietatem et scribendi loquendique usum probe tenerent, tam saepe in Graecis ruerent, ut quae ante pedes essent hebetes ac caeci praeterviderent*. Beiläufig bemerkt, man sieht gleich an dem unlateinischen *praetervidere*, welches Hr C. wiederholt gebraucht, wie er auch 3, 13 *melatet* und sonst Einzelnes unlateinisch sagt, daß doch nicht bloß in *Graecis ruitur*. Ob etwas lateinisch sei oder nicht, fährt Hr C. fort, wissen Viele noch heutzutage zu sagen, aber nicht *quid Graecum sit quid non sit*. Die Schuld liege schon am Jugendunterricht, da die Lehrer selbst im Griechischen nicht fest seien; aber es hänge auch den Gelehrten nach: *Feruntur enim adhuc*

scripta Graecorum innumeris obsita mendis, quibus non tantum elegantia Graeci ingenii tanquam nube offuscatur, sed corrumpitur iudicium, quod ingeniosi scriptores acuere debuissent, notionum formarum significationum mira inconstantia et varietate, quae tanta est, ut nihil non licuisse Graecis Graecorum scriptorum celeberrimis interpretibus videri videatur. Recht bestimmt tritt aus diesen oratorisch gefärbten Worten nicht hervor, wohin Hr. G. eigentlich steuert. Doch sieht man aus dem Folgenden, daß Hr. G. meint, die Gelehrten wüßten keinen gehörigen Unterschied zu machen. Dagegen hat Hr. G. entdeckt, sic demum de Graeci sermonis ratione proprietate usu recte existimari posse, si in varias partes et aetates descriptus non unus et simplex, sed multiplex et varius habebitur, also, daß für eine griechische Sprache vielmehr complures indole, ingenio, natura prorsus diversae statuirt werden, adeo ut nihil, quod sit alterius, sine gravi errore, quin etiam sine ridiculo vitio ad alterum trahi possit.

Wer wird leugnen, daß in dieser Ansicht etwas Wahres liegt? Aber das wußten wir doch auch schon lange: Hr. G. übertreibt, da doch ein unvertilgbarer Grundtypus der Sprache aller Zeiten, Stämme und Schriftgattungen gemeinsam ist. Daher sind die zuletzt angeführten Worte nicht so genau zu nehmen.

Hierauf entwirft Hr. G. ein anziehendes Bild von der Entwicklung der Litteratur und Sprache. Gleich schmiegsam für den ernstern wie leichten Ton übt die Sprache der Ionier zuerst ihre Herrschaft in der Litteratur. Allein nur vestigia per vetusti sermonis seien in den Homerischen Gedichten erhalten; was ehemals im allgemeinen Ge-

brauch gewesen, sei allmählig veraltet und nur doctis vatibus intellectum. Aber auch diese, diese docti vates also, tappten bereits im Finstern und erriethen nur nach ungefähigem Gefühl sententiam veterum vatum. Diese seltsame Vorstellung könnte wieder nicht klar genug erscheinen, wenn nicht Hr. C. ausdrücklicher erklärte: Iones recentiores, quorum quaedam carmina in Iliade et Odyssea supersunt, fragmenta veterum carminum Ionicorum, quae in eadem veteris poeseos sylloge exstant, non satis intelligebant, male intellecta imitabantur: hinc labes et corruptela sermonis, quem artificialem dicemus, primum orta est. Daher die trostlose Folge: Ionici cantores in ipsa Ionia caecutiunt ac titubant in veterum vatum carminibus explicandis, in quorum imitatione sibi omnia sunt. Sie entlehnen temere pro se quisque ex paucis quibusdam locis antiquorum, welchen hier etwa abgestorbne Wörter gehabt haben mögen. Iisdem male intellectis in novis carminibus abutuntur. Daß Volk aber — stupet in obscura quadam et arcana dictionis forma, labitur interea ac perit prisci ac patrii sermonis veritas et vita. Mit der Zeit wird denn das immer toller: die Nachahmung der Alten recedit in illos homines, qui ingenio fere destituti nil nisi fabularum veterum seriem panderent hexametris, laciniis veterum et centonibus undique in unum collatis. Vom Homer hingen aber nicht bloß alle übrigen Epiker ab, sondern auch die attischen Dichter, qui heroicam aetatem lingua heroica conabantur referre. In ihnen insgesammt herrscht daher nicht veritas Graeci sermonis, sed artificiale dicendi genus non omnino ab erroribus immune.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

205. Stück.

Den 24. December 1853.

A m s t e r d a m

Schluß der Anzeige: »Commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae a C. G. Cobet.«

Denn vor Aristarchos hat Niemand klare Einsicht in die Sprache der alten Jonier gehabt. Und Aristarchos selbst war übel daran. Von den Urliedern war wenig gerettet, die Diaskeuasten mit ihrem Unverstand hatten Vieles verpfuscht.

Wie gewagt und feck hingeworfen manche dieser Sätze sind, leuchtet Jedermann ein, weshalb wir uns allgemeiner Einwendungen enthalten wollen. Viel erfreulicher als diese abstracten Declamationen sind die Einzelheiten, welche Hr. C. als Belege seiner Urtheile einflicht. An ihnen läßt sich die Probe machen. Als ein recht leuchtendes Exempel des Gesagten betrachtet Hr. C. die artificiali, non nativo sermone scripti versus der Odyssee 11, 582.

*Καὶ μὴν Τάνταλον εἰσεῖδον κρατέρ' ἄλγε' ἔχοντα
ἔστασ' ἐν λίμνῃ, ἣ δὲ προσέπλαζε γενεῖω·
στεῦτο δὲ διψᾶων, πιέειν δ' οὐκ εἶχεν ἐλέσθαι.*

Hier sei nun klar, ne alia vitia sermonis tangam — was Hr C. doch zum Frommen der Schwachen und Uneingeweihten hätte nicht unterlassen sollen —, daß *στεῦτο* bedeuten solle *stabat*, während es bei den echten ionischen Dichtern *διωρίζετο*, *διεβιβαιούτο* bedeute: *secutus soni quondam similitudinem imitatur pro ἔσθη, στή, ἴστατο* posuit. Ferner habe er *ἐλέσθαι* incogitanter gesetzt für *λαβείν* endlich habe er gegen die ionische Prosodie in *προσέπλαζε* (—) gesündigt. Um gleich diesen Punkt zu erledigen, so liegt es doch sehr nahe, *πρόσπλαζε* zu restituiren, was von Buttman bereits beantragt ist. Ich denke, so wollte auch der Harlei. mit seinem γρ. *προσέπλαζε*, sei es, daß er das Rechte im Texte hatte oder daß vielmehr zu *προσέπλαζε* jenes γρ. *πρόσπλαζε* gehörte. Daß ferner *στεῦτο* hier so zu fassen ist, wie überall, hat Wolf bereits gesehen, vgl. Nitzsch z. St. Denn die von Hr C. vielleicht im Eifer, den Diaskeuasten zu entlarven, nicht erkanntete Ordnung der Worte ist: *στεῦτο δὲ πιέειν, διψῶν, οὐ δ' εἶχεν ἐλέσθαι πιέειν*. Und *ἐλέσθαι* finde ich sehr malerisch vom Tantalos gesagt, der das zurücktretende Wasser an sich zu haschen suchte. So wenig uns gerade im elften Buche der Odyssee Abweichungen vom echthomerischen Wortgebrauch auffallen würden, die se Stelle scheint von Hr C. nicht glücklich herausgegriffen zu sein.

Jenes *στεῦται*, *στεῦτο* soll aber schon dem Aristarchos dunkel gewesen sein in seinem Ursprunge, und dergleichen Glossen gebe es viele in der alten ionischen Sprache: *γέντο ἰμάσθλην* habe kein Mensch verstanden et nos in perpetuum ignorabimus: nur aus dem Zusammenhange nahm man den Sinn ab. Andre Wörter sind nicht bloß in ihrem Ursprunge, sondern auch in ihrer Bedeutung

verdunkelt: so *τηλύγετος, νήδυμιος, διερός, ἀγέρωχος, ἀμύμων*. Diese Wörter seien uns heutzutage Räthsel (?), aber auch kein Attiker habe sie verstanden, kein Solon, kein Aeschylos, kein Sophokles! Sie griffen dergleichen Wörter gierig auf, ohne recht zu wissen was sie besagten. Als recht schlagendes Beispiel bringt Hr G. das Wort *ἀμμαιμάκετος* bei, welches der ältesten Sprache angehörig quid sit, unde natum, quae notio insit (!) nemo unquam dicet (doch vergl. man Döderlein Hom. Gloss. 1, 95): das Alles hausit dies, nur so zu sagen figura muta ist geblieben. Nenne nun Sophokles die Erinyen *ἀμμαιμάκετοι*, so wisse er nicht, was er sage, freilich wohl was er wolle. Eine solche Anwendung aber eines für die Attiker todten Wortes habe etwas Unwahres, *quin etiam vitiosum est ac temerarium*. Armer Sophokles, arme Tragiker insgesamt, denen auf einmal verboten wird zu thun was in allen Zeiten und Zungen den Dichtern erhabner Gattungen gestattet gewesen ist. Wohin würde wohl das Verbot führen, keinerlei Worte, deren Etymologie nicht noch klar vorliegt, anzuwenden? Da dürften wir z. B. ein Pferd nicht Pferd nennen, weil die Wenigsten wissen, welcher seltsamen Ursprung dieser Name gehabt hat. Genug, daß Sophokles und seine Zuhörer wußten, was die *ἀμμαιμάκετοι κόραι* zu sagen hatten: wer zwang den Dichter, nicht über die Schranken der hausbacknen attischen Conversationsprache hinauszugehen? Ob es, wie Hr G. fortfährt, sich ganz ebenso verhielt mit *κοήγνον*, welches Theokritos und Pythagoreer anwandten, bleibe dahin gestellt. Sophokles, sagt Hr G., treibe in dergleichen Unfug einen Luxus, Aeschylos debacchire gar. Nun begegne es diesen Dichtern bei dem Streben

neue Wörter zu bilden und mit Wiß sich eine besondere Diction zu schaffen, daß sie öfter sich verirren. So z. B. Sophokles selbst, wenn er den Anker *νηὸς ἰσχάδα* nannte, wobei er die gäng und gäbe Bedeutung von *ἰσχάς* — vergaß! Seltener sei Aeschylos auf Irrwege gerathen, am häufigsten Euripides, der z. B. in den Phönissen *Σφιγξ ἐπεζάρει ἀρπαγαῖσι πόλιν* geschmacklos sage; das gleich folgende *μαθὼν δὲ τὰ μὲν λέκτρα μητροῶν γάμων* »ipsius poetae vitio impeditum est aliena ab ingenio laboriose contexentis.

An die Grammatiker stellt Hr C. danach die Aufforderung, *ut vera lingua populi ab artificioso doctorum poetarum eloquio diligentissime ubique distinguatur.* Und welcher ordentliche Sprachforscher und Kritiker thäte denn das nicht? Sehr declamatorisch klingt wieder was S. 12 steht: *Comoedia vindicavit patrii sermonis, quam tragoedia corruerat, nativam simplicitatem ac poenas dederunt Comicis et populo Tragici ampullarum, quas plurimas effuderant.* Darin scheint doch gar zu liegen, daß auch die Tragiker vom Kothurn herabsteigen und ihre Helden so hätten sollen reden lassen, wie dem attischen Volk der Schnabel gewachsen war. Anders urtheilte das Alterthum und überhaupt jeder Unbefangne über das Recht der erhabnen Poesie und von einem *vindicare nativam simplicitatem* durch die Komödie kann vernünftiger Weise gar keine Rede sein.

Hr C. zeigt hierauf, wie groß der Abstand der künstlichen Diction, die in Schulen gelehrt und in Lexicis erklärt wurde, von der echten Volkssprache gewesen, wobei die bekannten Bruchstücke aus Aristophanes' *Αιτιολῆς* und Straton (Meineke Com. 4, 545) benutzt und die Stelle des Lektorn mehrfach berichtet wird. Dann folgen Klagen, daß

von so manchen Sonderdialekten kaum die dürftigste Kenntniß zu erlangen sei: *Quis Siculam linguam novit, qua Sophron et Epicharmus scripserunt? quis Laconicam Alcmanis aut Creticam Thaletae? aut Rhodiam Pratinae Boeoticam Erinnae?* Ich meine doch, daß wir vom sicilischen Dorismus eine nicht ganz dürftige Kenntniß haben, gleichwie vom Lakonischen: auch den Dialekt der Rhodier lehren Inschriften ziemlich kennen. Aus Pratinas freilich, auch wenn dessen Dichtungen erhalten wären, würden wir alles Andre eher, als rhodischen Dorismus lernen: was hat Phlius mit Rhodos zu schaffen? Oder hätte Hr C. an Timokreon gedacht? Sein Gedächtniß hat ihn auch in der Nennung der Erinna gefoppt, statt deren er Korinna von Tanagra im Sinne hatte. Lediglich mit unsrer Kunde der ionischen Sprache scheine es besser zu stehen. Inzwischen unerachtet des angeblichen Reichthums an Schriftwerken in ionischer Mundart *linguam Ionicam nemo sic callere potest, ut animo et cogitatione in Ionia cum Ionibus una vivere et colloqui cum iis possit.* Denn Alles sei gemacht und vergeblich sehe man sich nach der reinen Volkssprache um. Hätten sich doch alle ionischen Schriftsteller an ihren alten Nationaldichter angeschlossen, wie Herodotos und Hippokrates, welche *nil noviciam spirant aut recens neque aequalibus acceptum aut temporibus suis aut rebus!* Daher verschwinde in dieser künstlichen Sprache jeder Unterschied der Zeiten und die Wandlungen des Sprachgebrauchs, denen eine lebendige Sprache im Fluß der Zeit allemal unterworfen sei. Schreibe doch noch nach Liberius Aretäus von Kappadokien im Homerischen und Hippokratishen Sprache, freilich so, daß dort ein *laboriosum artificium* durch-

schimmere. Denn Niemand redete dazumal solch eine Sprache, eben so wenig wie die Sprache des Herodotos und Hippokrates die ihrer Zeitgenossen sei. Nach nochmaliger Einschärfung des Abstandes dieser Schriftsteller von der Volkssprache, wobei gelegentlich Andromache's Worte an Hector im sechsten Buche der Ilias — welches Gedicht nach Hn Cobets Vorstellung *particulas quasdam veterum carminum* umfaßt — und der Klage im letzten Buche als Gegensätze und Belege der echten und gemachten Sprache des Epos aufgestellt werden, eilt Hr G. nach Attika, wo allein die reine Sprache des Volkes blühe. Ueberschwenglich ist das Lob, welches der attischen Sprache gespendet wird. S. 18: *Ipsa natura videtur Atticos bene ac terse dicere docuisse: nihil est in illo sermone quaesitum, affectatum, comptum. Suum est cuique rei nomen, sua est singulis cogitationibus ac sententiis forma: inest in illo sermone, ut in omni cultiore ac perpolitata lingua anxia quaedam et elegans morositas, quam vel levissima quaeque offendunt. Quidquid innovaveris, mutaveris, transposueris, vitium est, non ut Graecum non sit quod dixeris, sed ut non Atticum.* Ref. besorgt, dergleichen Aeußerungen verleiten leicht zu unbesonnenen Urtheilen über das was attisch und echt sei, indem minder Geübte was von einem kleinen Kreise attischer Prosaisker gültig sein mag, auch auf attische Dichtersprache oder auch auf die Sprache mancher nicht ganz nüchternen Prosaisker ausdehnt. Sehr übertrieben klingt es, wenn den Attikern für jeden Gedanken nur eine bestimmte Form gegönnt wird: da müßte die Sprache ja entsetzlich arm und einförmig sein. Denkt man an den großen Abstand der Sprache des Thukydides, Platon, Demosthenes, Lysias, Hy-

pereides, so wird man zugeben müssen, daß Hr G. auch hier seine Farben sehr stark aufträgt.

Die allgemein gültige, stillschweigend von Jedermann gutgeheißne und von Jedermann geheiligte attische Sprache wird nun als das Ziel unsrer griechischen Sprachstudien mit den Worten hingestellt: *Hanc demum totam cognoscere nostrum est ad hunc finem quoad cum Atticis Attice loqui haud incommode possimus*, wohin man es bei dem Reichthum attischer Denkmäler wohl bringen könne. Somit scheint es, Hr G. fasse das Studium der griechischen Litteratur lediglich als Sprachstudium auf und verwerfe geradezu die Beschäftigung mit allen Werken, die von jener allein gutgeheißnen attischen Norm abweichen. Natürlich ist das nur Schein: Hr G. selbst treibt die Studien des Alterthums im weitern Umfange und der Herausgeber des Diogenes Laertios hat doch auch Plutarchos, Lukianos, Jamblichos und andre Spätlinge seines eindringenden Studiums gewürdigt. Streift man daher den rhetorischen Staat ab, so bleibt der unverfängliche Satz über, daß aus den attischen Profaiskern die echte Sprache der Attiker zu schöpfen und von dem Grammatiker nicht mit fremdartigen Elementen zu mischen ist. Das freilich wußten wir und danach thun wir hier zu Lande.

Mit Freuden folgt man Hn G. überall, wo er einzelne Stellen bespricht. So behandelt er S. 20 die schönen Verse aus Aristophanes' Lagenisten fr. 1 und zeigt an den Conjecturen der Kritiker, daß sie mehrfach gegen den strengen Atticismus verstoßen, z. B. Fr. Jacobs' ἀποιδνεώτες, κράτα oder κάρα. An der von W. Dindorf und Bergk angenommenen Fassung weiß Hr G. freilich nur zu tadeln, daß *ιστάς* in *ιστής* zu verwandeln und *κατακέχρημαι* noch nicht richtig sei, da dieses Com-

positum dem Sprachgebrauch der Attiker zuwiderlaufe. Letzteres ist indeß doch wohl nicht so ausgemacht. Im letzten Verse verwirft er die Besserung αἰτούμεθ' αὐτοὺς δεῦρο τὰ κάλ' ἀνίεναι, wofür er vielmehr ἀνεῖναι τὰ γὰθὰ verlangt. Dabei ist ihm, wie häufig, entgangen, was neuere deutsche Kritiker geleistet haben: hier hat Fritzsche in seinen dem ersten Hefte der Euphrosyne angehängten Emendatt. Aristophaneae p. 26 τὰ γὰθὰ δεῦρ' ἀνίεναι verbessert und diese Verbesserung durch treffende Parallelstellen empfohlen.

Es folgen Klagen, daß die Herausgeber oft allzu fahrlässig Fehler jüngerer Graeculi in den Texten gewähren lassen. So z. B. gehe noch jetzt um der Homeridenhymnus *εἰς Ἀημίτροαν*, welches foedissima barbaries sei: die Graeculi Byzantini hätten den echten Accusativ verdrängt. Daher verdiene Hermann Tadel, wenn er diese barbarische Form der alten cantilena Atticorum selbst habe aufdrängen wollen. Inzwischen redet Hr G. auch hier wieder in hyperbolischen Kraftausdrücken. Er hätte sich von Lobedß belehren lassen können Parall. 1, 142, daß der bereits dem Platon bekannte Accusativ *Ἀημίτροαν* bei Apollodor, Pausanias, Strabon, Diodor herrscht, folglich nicht erst in byzantinischer Zeit aufgebracht ist.

Plena sunt, fährt Hr G. S. 23 in gesteigertem Pathos fort, Criticorum scripta exemplis, unde apparet omnes literarum partes confundi ac perturbari ab librariis, ab ipsis criticis ac misceri quadrata rotundis. Hr G. wird doch auch wohl den Kritikern gestatten, Menschen zu bleiben, und er wird nicht so gestreng sein, falls dann und wann einmal ein Versehen der Art unterläuft, einen fehlenden Kritiker nicht wieder in Gnaden aufzunehmen. Wir wenigstens wollen ihn seine

Strenge nicht entgelten lassen. So sollen denn nach Hn C. die Kritiker sich vergangen haben in den Versen des Philippides bei Stob. 18, 21 (Meineneke 4, 415), wo Hr C. statt des unattischen τὸ πάρος, zu welchem Fr. Jacobs rieth, recht gut τὸ πρόσθε empfiehlt, aber verschweigt, daß Meineneke schon ἐμπροσθε vorschlug und daß sein Landsmann Walckenaer noch unattischer als deutsche Kritiker mit den Worten verfuhr. — Beachte man nun streng den attischen Sprachgebrauch, so würden sich mancherlei Eigenheiten ergeben, a quibus ne latum quidem unguem veri ac genuini Attici in dicendo deflectunt. Verbum παίω, ut hoc utar, in usu erat pro verberare, plagam infligere: ubi futuro et aoristo opus erat, πατάξω et ἐπάταξα dicebant; ubi passivi aoristo, ἐπλήγην, futuro πληγήσομαι, ubi perfecto in agendi notione πέπληγα. Itaque quaerebatur in iudicio πότερά τις πρότερος ἐπλήγη ἢ ἐπάταξεν: ubi praesenti opus erat in eadem re παϊόμενος dicebatur. Cetera omnia ut ἐπατάχθην et ἐπληξα et πατάσσω aut πατάσσομαι, aut πλήσω et πλήσομαι et πεπάταγμαi ex Attico sermone exulant. παίω et ἐπαίω apud Tragicos solos leguntur. Coniicere in carcerem est εἰς τὸ δεσμωτήριον ἐμβάλλειν, at conici non ἐμβάλλεσθαι sed ἐμπεσεῖν ὑπό τινος. Capere urbem dicunt πόλιν αἰρεῖν, sed capi non αἰρεῖσθαι sed ἀλίσκεσθαι et ἀλῶναι. ποιεῖν τινά τι habet passivum πάσχω, ut τέθεικα κείσθαι. Occidere est ἀποκτείνειν in Attica, ἀποκτανέειν in Ionia, occidi ab aliquo est ubique ὑπό τινος ἀποθανεῖν. Für dergleichen bündige Zusammenstellungen muß man dankbar sein, obschon dem geübten Philologen damit nichts Neues gesagt wird. Ganz vortrefflich

verbessert Hr G. hierauf eine Stelle des Lysias in Andoc. p. 103 R. καὶ θυσιάζει καὶ εὐχὰς εὔξεται. Denn da θυσιάζειν unattisch ist, die codd. aber θυσιάζουσι geben, so ist die Emendation θυσιάζει εὐχὰς εὔξεται eine eben so leichte wie zumal durch das parallele εὐχὰς εὔξεται evidente.

Im Epilogus sagt Hr G. S. 25: Emendanda grammaticae Graecae ratio est. Dann: Nova est Grammaticae, nova Lexicorum conficiendorum instituenda ratio. Nimis multa pro Graecis habuimus quae antiquitatis ac veritatis speciem tantum et umbram praeferebant. Adhuc in Graecae linguae studio secundum illud Anaxagoreum πάντα χοήματα ὁμοῦ ἐστίν. Ionica Doricis et Aeolicis permista, his Attica superinfusa sunt; vera falsis, genuina artificiosis, viva intermortuis et sepultis confusa sunt in unum. Wir möchten doch Hr G. einmal die Frage vorlegen, ob er wohl mit den Leistungen deutscher Forscher vertraut genug ist, um zu solchen Extravaganzen ein Recht zu haben. Vielleicht kennt er unter andern Bernhardy's griechische Syntax und die Krügerschen Grammatiken gar nicht. Beide Werke streben gerade demselben Ziele mit Eifer nach, welches Hr G. als ein ganz ungekanntes aufstellt. Die Homerische Sprache ist ja seit Thiersch bereits abgesondert behandelt, das Passowsche Lexikon vorzugsweise auf Homer und Hesiod basirt u. *Ἄλλὰ τίη μοι ταῦτα περὶ δοῦν ἢ περὶ πέτρας?*

Die zweite Abhandlung ist betitelt: De sinceritate Graeci sermonis in Graecorum scriptis post Aristotelem graviter depravata. Wiederum eröffnen Klagen diesen Vortrag, wie traurig es jetzt noch immer mit dem Erlernen der griechischen Sprache bestellt

sei, da πάντα τὰ πράγματα ὁμοῦ, bis endlich ἰ νοῦς ἐλθὼν διακοσμήσει. Indignabundus, dicam enim libere quod sentio, cum taedio et fastidio soleo inspicere et adhibere illas copias, quas doctissimi quique et celeberrimi Grammaticorum nunc solent in ingentes acervos extruere ad rationem et usum Graeci sermonis explicandum demonstrandumque. Buttmann findet unter ihnen ziemlich allein Gnade, der Schwarm modischer Grammatiker, welche den von Andern entlehnten Stoff nach todtem Schematismus zurecht machen, wird — und das mit vollstem Rechte — gegeißelt: bis Hr G. an heroes quidam kommt, qui caliginem ac tenebras tractu saeculorum undique constipantes nescio quo iudicii errore eruditione caeca et insana augent et condensant; harum ego principem pono Lobeckium, cuius eruditio stupenda, quod nomen consulto et meditatam appono, si quid est in me iudicii, bonis liberis tantum attulit detrimenti, quantum vix caetera viri eximii bona redimere et compensare poterunt unquam. Seine Schriften seien eine rudis et indigesta moles, die nur ersticke und erdrücke u. Gegen dergleichen Dinge läßt sich nicht reden.

Nachdem denn Hr G. sattfam ausgesprochen hat, daß ihm Alles ein Greuel ist, was nicht bei dem purus putus sermo Atticorum stehen bleibt, schildert er die allmälige Verderbung der griechischen Sprache mit den Kraftworten: Nunquam ex pulchriore puella procedente aetate anus tam putida tam foeda tam decrepita prodiit, atque sermo Graecus ex pulcherrimo ac praestantissimo factus est turpissimus ac putidissimus! Wir Andern hätten bisher uns eingebildet, die griechische Sprache habe trotz aller spätern Ver-

schlechterung ihren angeborenen Charakter im Großen und Ganzen um so zäher behauptet, je weniger das Studium der alten Klassiker eine entschiedne Barbarei aufkommen ließ. —

Eben so wahr wie bedauerlich ist was Hr C. dann ausführt, daß die bedeutendsten Auctoren meist in die Hände der unbedeutendsten Herausgeber gerathen sind, da es den Meistern, namentlich den Holländern, gefiel, ihre Liebhabereien an geringern Schriftstellern zu befriedigen. Allerdings hat das zur Folge gehabt, daß oftmals die aus den Commentaren zu spätem Auctoren schöpfenden Grammatiker und Kritiker die Belege bunt mischten und die Zeitalter nicht streng schieden.

Nach Alexander, behauptet Hr C. auf seinem puristischen Standpunkte ganz richtig, habe Niemand mehr bene et pure gesprochen, wie gleich die Sprache des Menander und Philemon Reinheit und Strenge vermissen lasse. Nachgerade mußten die Schriftsteller von der corrupten Volkssprache zum Studium der Alten flüchten und damit bildet sich der bewußte Gegensatz der *γλώσσα τῶν πεπαιδευμένων* zu der *τῶν ἰδιωτῶν*. In letztrer Sprache wagten nur Wenige ihre Werke abzufassen, wie Polybios, nicht aber, wie gegen Niebuhr behauptet wird, Dio Cassius. Die Gräcität, welche somit erwuchs, stellt Hr C. auf gleiche Stufe mit dem Lateinschreiben der Neuern, nur daß die Hellenisten es nicht so leicht hatten wie die modernen Latinisten.

Indem Hr C. darauf zu reden kommt, daß manche Partien alter Schriftsteller, wie die Chöre der Tragiker, selbst den Zeitgenossen nicht so gleich verständlich waren, sagt er vom Pindar: *Ipse Pindarus fatetur, se sine interpretum ope vix posse intelligi: τὸ δὲ πᾶν ἑρμηνέων* (sic)

χαρίζει. Wer Hrn G. Ungebürlichkeiten einmal vergelten wollte, hätte hier erwünschtesten Stoff. Schon jenes *ἑρμανέων* — ein Seitenstück zu den angeblichen *Mānes* des Epicharmos! — verdiente starken Tadel, da ein Gelehrter bei aller Vorliebe für die Attthis doch auch die Doris nicht verbarbarisiren darf. Aber noch ärger ist die widersinnige Auffassung der ganz verkehrt citirten Worte des Dichters, der nach Hrn G. doch nichts anders thut, als zu verlangen, daß gelehrte Grammatiker ihn commentiren sollen! Wer die Stelle kennt oder nachsieht, wird staunen über die fabelhafte Verdrehung des Gedankens.

Hierauf Beispiele spätern Mißbrauches in Formen und Formeln bis zu der Peroration S. 15: *Seponendi erunt auctores sero nati et iudices non idonei: producendi erunt classici et locupletes, qui ad severam criticen exacti brevi inter se consentient omnes, ut omnis ambigendi locus tollatur, &c.* Wünschen wir, daß Hr G. uns selbst in dieses Eldorado einführe: aber ob brevi?

Die dritte Abhandlung: *De auctoritate et usu grammaticorum veterum in explicandis scriptoribus graecis* beginnt wiederum mit dem Satze, die griechische Sprache habe sich in den langen Zeiträumen ihres Bestehens gewaltig verändert: *saepe et multum questus sum de eorum levitate et temeritate, qui omnia in unam farraginem congesta eodem amore et studio prosequuntur.* Nach einer Schilderung der Umstände, welche den Untergang der frischen Sprache verschuldeten, kommt Hr G. auf die Grammatiker und deren anfängliche Versuche, die abgestorbne Sprache den Spätern zu erläutern: auf ihren Arbeiten beruhen die uns erhaltenen Schriften spätrer Grammatiker. Hr G. will nun einige

fundamenta doctrinae aufstellen, quae lectionem et interpretationem classicorum aliquanto faciet expeditiorem et simpliciorem, discussa nebula, quam isti Grammatici et Grammaticastri offuderunt. Namque caecos et imperitos duces sequuntur et adhuc secuti sunt qui istorum fide stari posse credunt. Man fragt, wer denn eigentlich hier gemeint sei? Ordentliche Philologen unsrer Zeit doch wahrhaftig nicht. Aber Hr G. fährt fort, als habe er eine terra incognita entdeckt: Mihi ex assidua eorum lectione et usu nunc satis compertum est:

primum nihil iis sine teste credendum, ut qui ineptias omne genus inconsulto receperint undique et quisquiliis pueriles.

deinde eos passim vitiose scriptis codicibus fuisse in fraudem inductos.

tum plerosque omnes neque ab iudicio multum neque ab eruditione valere; speciem praebere plures multifariae lectionis sed inanem et fallacem.

denique, quod vereor ne videatur absurdum, sed mox demonstratum dabo, antiqui sermonis Graeci tam fuisse ignaros, ut hodie tironem pudeat ea commisisse, quae magni nominis Grammaticos deliquisse et errasse liquido constat.

Mit den meisten Punkten dieser Anklageacte, die freilich nicht nach Optimismus schmeckt, wird leicht Jeder, der mit den alten Grammatikern vertraut ist, einverstanden sein: der letzte Artikel ist in seiner crassen Fassung auf Rechnung der feurigen Diction des Hn Vfs zu schreiben. Menschen freilich sind auch die alten Grammatiker gewesen, die größten unter ihnen nicht ausgenommen.

Ihren Werth verkennt natürlich Hr G., der sich mit ihnen viel beschäftigt, mit nichten. Nachdem

er bekannte lächerliche Irrthümer geistloser Compilatoren, wie Athenäos und Hesychios, nachgewiesen, verwahrt er sich ausdrücklich gegen den Vorwurf, als schütte er das Kind mit dem Bade aus: *Tantum abest, ut illa contemnam, ut in Grammaticis legendis et excutiendis aetatem contriverim* &c. Ich darf übergehen was er an Beispielen von Unverstand aus dem *Onomastikon* des Pollux beibringt, den ja jeder Philolog kennt. Sehr anziehend ist S. 12 ausgeführt, gedankenloses Copiren ältrer Gewährsmänner sei viel dankenswerther, als ein unverständiges Aendern nach Gutdünken. Er wählt zum Beleg das alte Epigramm, welches die Kypseliden unter die von ihnen aus purem Golde geweihte Statue des Zeus setzten. Photios verdankt es alten Scholien zu Platons Phädrus, aus jenem hat Suidas es abgeschrieben. Bei ihm lesen wir:

*Αὐτὸς ἐγὼ χρυσοῦς σφυρήλατός εἰμι κολοσσός,
ἐξώλης εἶη Κυπελιδῶν γενεά.*

Jenes alberne *αὐτός* hat Suidas gesetzt, während er beim Photios *εἰμι* vorfand, welches ihm mit dem nachfolgenden *εἰμι* nicht zu reimen schien. Sehr treffend erinnert Hr G., daß es nur der Veränderung eines Jota bedarf, um die auch von Fr. Jacobs in unverbesselter Gestalt *Append. Epigrammaton* nr. 135 aufgenommene alte Inschrift zu restauriren:

*Εἰ μὴ ἐγὼ χρυσοῦς σφυρήλατός εἰμι κολοσσός,
ἐξώλης εἶη Κυπελιδῶν γενεά,*

d. h. wir wollen verwünscht sein, ist diese Statue nicht von purem Golde. Es scheint, die Kypseliden widersprechen einem Gerüchte, welches sich verbreitet haben mochte, ihr Weihgeschenk sei nicht aus echtem Metall gearbeitet gewesen. Uebrigens hätte Hr G. nicht übergehen sollen, daß nach einem

Ἀπελλᾶς ὁ Ποντικός bei Photios und Suidas die Inschrift vielmehr lautete:

Νάξιός εἰμι ἐγώ, παγχρούσεός εἰμι κολοσσός.
So steht noch im Suidas von Bernhardy, obschon die Sinnlosigkeit des Eingangs in die Augen springt und die Ueberlieferung der Bücher auf das Richtige weist. Denn bei Suidas haben AVE Med. εἰμι ἐγὼ νάξιος, der Codex des Photios aber εἰμι ἐγὼ ναξος (so). Folglich hat Suidas auch hier falsch geändert. Nach Apellas redete das Epigramm den Gott selbst an:

Εἰ μὴ ἐγὼ ν, ὦ ναξ, παγχρούσεος εἰμι κολοσσός,
ἐξώλης εἶη Κυψελιδῶν γενεά.

Nicht minder dankenswerth ist Hr G.'s Behandlung von Herodot. 6, 57 zum Beweise, daß alte Schreibfehler leicht eine Reihe von Grammatikern zu abgeschmackten Erklärungen verführen. Dort lesen wir: πατροῦχου παρθένου περί ἐς τὸν ἰκνέεται ἔχειν ἢν μὴ ὁ πατήρ αὐτὴν ἐγγυήσῃ. Die Grammatiker erklären πατροῦχος von der Hand weg ἐπίκληρος und man hat ihnen allerdings allgemein geglaubt. Hr G. hat zuerst augenscheinlich richtig παμοῦχος, dorisch παμῶχος (κύριος Hesych), hergestellt.

Wiederum geht dann Hr G. dem Hesychios zu Leibe, dessen Unwissenheit Bentley zuerst scharf aufgedeckt; er fügt dann bei, alle übrigen Grammatiker seien um kein Haar besser als jener. Daß ihre Schriften ein wahrer Augiasstall seien, wird, obschon Hr G. sich bereit erklärt, es an Allen zu zeigen, am Harpokration nachgewiesen. Wir sind nicht gewillt, als Ehrenretter des fleißigen Compilers in die Schranken zu treten, so wenig es lohnen würde, die am Schluß nochmals eingeschärften wegwerfenden Urtheile über die Grammatiker nochmals herauszuheben.

F. W. G.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

206. Stück.

Den 26. December 1853.

Paris und Straßburg,

in Commission bei Treuttel und Würk 1852.
Das Monte-Rosa- und Matterhorn-(Mont-Cervin)-Gebirg, aus der Inseite seines Erhebungsbogens gen Nord; seine Ausläufer und Umgrenzung, besonders der Saasgrat mit dem Nischabeldom über dem Gletscherkrater von Fee; von Christian Moriz Engelhardt, Mitglied der Gesellschaft des naturhistorischen Museums zu Straßburg u. XXVIII u. 247 S. in Octav, nebst einem Atlas.

Die Richtungen der Touristen-Züge sind nicht weniger der Herrschaft der Mode unterworfen, als so manche andere Dinge in der Welt. Während es im Chamouny-Thale und im Berner Oberlande seit vielen Jahren von Reisenden wimmelte, blieben die benachbarten Visp-Thäler beinahe eine terra incognita. Seit einiger Zeit hat sich dieses geändert. Der Monte-Rosa beginnt die Anziehungskraft des Montblanc und der Jungfrau zu theilen, und bereits sind mit allem Comfort ausgestattete Gasthöfe an Orten entstanden, wo man vor einer nicht langen Reihe von Jahren nur bei

dem Pfarrer ein bescheidenes Unterkommen fand. Ob man jenen sonst so einsamen und stillen Thälern dazu Glück wünschen darf, daß die Reiselust mit Allem was sie im Gefolge hat, den Weg zu ihnen gefunden? Wenn die Antwort auf diese Frage zweifelhaft sein dürfte, so ist doch wenigstens das Gute freudig anzuerkennen, daß außer den Touristen von gewöhnlichem Schlage, in der letzteren Zeit auch wissenschaftliche Reisende sich häufiger als solches früher der Fall war, dem Monte-Rosa zugewandt haben, um seine außerordentliche Natur genauer zu erforschen, und die Eigenthümlichkeiten und Schicksale seiner Anwohner der Verborgenheit zu entziehen. Unter denen, welche zur Bekanntwerdung der Gegenden des Monte-Rosa ganz besonders beigetragen haben, nimmt der Verf. der obigen Schrift eine der ersten Stellen ein. Schwerlich wird es Jemand geben, der jenen Theil der Alpen häufiger und mit liebevollerer Hingebung durchwandert und durchstiegen ist, als Hr Engelhardt. Durch sein i. J. 1840 erschienenenes Werk, welches den Titel führt: „*Naturschilderungen, Sittenzüge und wissenschaftliche Bemerkungen aus den höchsten Schweizer-Alpen, besonders in Süd-Wallis und Graubünden*“, und von einem Atlas begleitet ist, der außer einer Charte, eine Reihe bildlicher Darstellungen enthält, hat er sich um die genauere Kunde mehrerer, zum Theil schwer zugängiger Theile der Alpen und ihrer Bewohner sehr verdient gemacht. Die vorliegende Schrift ist gewissermaßen als ein Supplement zu dem Theil des früheren Werkes anzusehen, der die Gegenden des Monte-Rosa betrifft, indem sie die Ergebnisse der späteren Reisen des Verf. durch die Visp-Thäler mittheilt.

Auf eine Einleitung, in welcher sich der Verf. u. a. näher über seine neue pittoresk-topographische Charte der Gegenden des Monte-Rosa verbreitet, folgt: II. Besuch der Visp-Thäler in den Jahren 1840, 41 und 42. III. Reise von 1848. IV. Reise von 1849. V. Besuch zu Saas 1850; Sitten, silberhaltige Bleiglanzminen. VI. Spuren des Aufenthaltes der Sarazenen im Saasthal, und über die Monte-Rosa-Benennung. VII. Topographische Uebersicht des Central-Erhebungsbogens vom Monte-Rosa zum Matterhorn, seiner Abzweigungen und Thäler. VIII. Zur Geologie des Monte-Rosa bis zum Matterhorn (Mont-Cervin) und ihren Abzweigungen. IX. Besuch des Gornergletschers 1851.

Der Verf. liefert viele schätzbare neue Beiträge zur Topographie des Monte-Rosa-Gebirges, und gibt mannichfaltige Notizen und Winke, welche für diejenigen, welche die Visp-Thäler bereisen, und sich mit dem dortigen Hochgebirge bekannt machen wollen, sehr nützlich sein werden. Von geringerer Bedeutung sind die von Hrn Engelhardt dargebotenen naturwissenschaftlichen Aufschlüsse. Man erlangt durch die von Adolph Schlagintweit entworfene, treffliche geologische Charte der Gruppe des Monte-Rosa und die dabei befindlichen Profile, eine vollständigere und deutlichere Uebersicht von der geognostischen Constitution dieses Gebirgsstockes, als durch die in dem achten Abschnitte der vorliegenden Schrift enthaltenen Mittheilungen. Der Verf. sucht die Ansicht geltend zu machen, daß der in der Umgebung des Monte-Rosa auftretende Serpentin die plutonische Masse sei, welche die Erhebung des Gebirges bewirkt habe. Um diese Meinung, welcher wir übrigens nicht entgegenzutreten wollen, sicher

zu begründen, dürften genauere und umfassendere Untersuchungen, als die von Hrn Engelhardt angestellten, erforderlich sein. Bei der von ihm angenommenen Hypothese über die Umwandlung des Alpenkalkes in Dolomit durch die Erhebung des Serpentin, werden chemische Wirkungen vorausgesetzt, welche sich der Verf. nicht recht klar gemacht zu haben scheint.

Der Werth obiger Schrift wird erhöht durch den dabei befindlichen Atlas, welcher eine lithographirte Charte des Monte=Rosa= und Matterhorn=Gebietes, nebst Ansichten vom Saasgrate und Saasthale, so wie von dem schwarzen See im obersten St. Nicolaß= oder Matterthale enthält. Was die Charte betrifft, so hat sie bedeutende Vorzüge vor der bei dem früheren Engelhardtschen Werke befindlichen. Für die piemontessische Seite ist von Welden's Charte, für die Walliser, die Triangulation des Domherrn Berchtold zu Sitten, zu Grunde gelegt. Wenn nun gleich die von dem Verf. auf die Charte gewandte große Sorgfalt dankbare Anerkennung verdient, so ist doch die abermals dabei in Anwendung gebrachte Verbindung der topographischen Zeichnung mit einer pittoresken Profildarstellung nicht zu billigen, indem dadurch, wie auch schon James D. Forbes in den Reisen durch die savoyer Alpen in Beziehung auf die frühere Engelhardt'sche Charte bemerkte, die Darstellung der überaus verwickelten Gebirgsverhältnisse an Deutlichkeit sehr verloren hat.

H.

G ö t t i n g e n

bei Wandenhöck und Ruprecht, 1853. Kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament

von Dr. Heinr. Aug. Wilh. Meyer, Consi-
storialrathe in Hannover. Erster Abtheilung erste
Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfassend.
Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 499
S. in Octav.

Die Einleitung schreitet nach Angabe biogra-
phischer Notizen über Matthäus, wobei die Iden-
tität der Person des Matthäus und Levi behaup-
tet und vertheidigt wird, zu der apostolischen Ur-
sprünglichkeit und der Ursprache des Evangeliums
fort. Die vielen unbestimmten und vagen Zeit-,
Orts- und sonstigen Angaben, der theilweise Man-
gel an Anschaulichkeit und Unmittelbarkeit der
Darstellung, der Mangel an concretem geschichtli-
chen Pragmatismus in der historischen An- und
Einführung eines wesentlichen Theiles der Lehr-
vorträge Jesu, die Aufnahme von Sagen, der
mythisch ausgebildeten Vorgeschichte, des ausgebil-
deten Versuchsberichtes, die vielen, zum Theil
sehr wesentlichen Berichtigungen, welche unser
Matthäus aus dem vierten Evangelium anneh-
men muß, endlich das anzunehmende secundäre
und abhängige Verhältniß unseres Matthäus zum
Marcus, alles dieses läßt sich, nach der Ansicht
des Verf., mit der Abfassung des ersten durch ei-
nen Apostel nicht reimen, und der Verf. hat sich
dadurch bewogen gefunden, die in der zweiten
Auflage nach Maßgabe der kirchlichen Tradition
festgehaltene und vertheidigte apostolische Ursprüng-
lichkeit des Evangeliums aufzugeben, ohne jedoch
jeden Antheil des Apostels Matthäus an unserm
ersten Evangelium in Abrede zu stellen. Der un-
befangene Forscher muß die angegebenen Gründe
gewiß größtentheils anerkennen, dabei muß aber
das von der Kirche von Anfang an als Homolo-
gumenon anerkannte Evangelium im eigentlichen

Sinne ein Evangelium des Matthäus sein, wie auch dieses schwierige kritische Problem zulezt gelöst werden möge. Auf die Bestätigung des Inhalts durch seine Autorität kann sich der Antheil des Apostels an dem Evangelium nicht beschränkt haben, weil man sonst das Marcus- und Lucas-evangelium *Εὐαγγ. κατὰ Πέτρον, κατὰ Παῦλον* überschrieben haben würde. Verf. urgirt in dem Berichte des Papias über das Evangelium des Matthäus (*Ματθαῖος — τὰ λόγια συνετάξατο*) *τὰ λόγια*, und versteht den Ausdruck wörtlich von den Reden Christi, so daß Matthäus der Sammler der Reden Christi in der Bergpredigt, bei der Sendung der Apostel, gegen die Pharisäer u. gewesen sei, ähnlich wie Papias selbst Reden Christi sammelte. Dann würde aber diese Sammlung nur eine von den Quellen des Evangeliums, Matthäus aber keinesweges der Verf. desselben sein, und wir hätten dann doch kein *Εὐαγγ. κατὰ Ματθαῖον*. Vielleicht erledigt sich die Schwierigkeit durch die Annahme, daß Matthäus vorliegende Berichte, welche er jedenfalls in sein Evangelium aufnahm, ungeändert beibehielt. In der Streitfrage, ob das Evangelium des Matthäus ursprünglich griechisch oder aramäisch geschrieben gewesen sei, entscheidet sich Verf., in Folge der geschichtlichen Zeugnisse, für die letztere Ansicht; allein das Alterthum kennt sonst einen aramäischen Matthäus nicht, die syrische Peschito hat den griechischen Matthäus übersetzt, die Citate aus dem N. T. sind bald nach den LXX, bald nach dem Urtexte gegeben. Das mit dem Matthäusevangelium verwandte Evangelium der Nazaräer war nach dem Hieronymus in syrochaldäischer Mundart verfaßt, und daher mag die Verwechslung kommen. Dieses Evangelium, ursprünglich

nichts Anderes als eine aramäische Uebersetzung des griechischen Matthäus für die Judenchristen, wurde von Papias gebraucht, von dem die Nachricht von einem aramäischen Matthäus ausging, welche von ihm auf den Trensäus überging, und sodann allgemein sich verbreitete. Das Evangelium der Nazaräer ist erweislich aus dem Griechischen übersezt, denn im Vaterunser wird *ἐπιούσιος* durch *לְמָחָר* übersezt, wobei *ἐπιούσιος* durch *τῆς ἐπιούσης* interpretirt wird, und Matth. 27, 16 wird *βαρραβᾶν* durch *filii magistri eorum* oder *בְּרִי רַבִּי* verdolmetscht, was nur nach dem griechischen Worte angeht, da es nach dem chaldäischen *בְּרִי אֲבִי*, *filii patris*, heißen mußte. Ferner wird über Leser und Zweck des Evangeliums, und über die Zeit der Abfassung desselben gesprochen. Der Zweck, Jesum als den Messias nachzuweisen, befriedigt nicht, und wenn auch kein besonderer Tendenzcharakter des Evangeliums anzunehmen ist, so vertritt doch dasselbe jedenfalls eine besondere Seite des messianischen Charakters Jesu, welche hervorgehoben und näher bestimmt werden mußte. Ueber die Entstehung des Evangeliums Matthäi erklärt sich endlich Verf. dahin, daß außer der mündlichen Quelle der Ueberlieferung als die schriftlichen Hauptquellen desselben die *ὄνταξις τῶν λογίων* des Apostels Matthäus und unser Marcusevangelium angesehen werden müssen, zu welchem Letztern sich unser Matthäus oft gradezu weglassend oder excerptirend verhalte, und daß auch noch andere urevangelische Scripta vorhanden gewesen sein müssen, welche bei der Gestaltung desselben mit verarbeitet wurden.

Geschichte der Geburt Jesu als des Messias K. 1. 2, worauf sich *βιβλος γενέσεως* bezieht, das nicht bloß der folgenden Genealogie vorgesezt

ist. Der Grund, weshalb in der Genealogie die Thamar, Rahab, Ruth, Bathseba aufgeführt werden, soll darin liegen, weil diese Frauen grade auf außerordentliche Weise in den Beruf, die Genealogie des künftigen Messias fortzuführen, eingetreten wären, und dadurch als *typi Messiae* erschienen. Der Grund scheint aber vielmehr darin zu liegen, daß, wie die (leiblichen) Vorfahren des Messias aus einer unerlaubten Ehe hervorgegangen wären, so auch seine (geistigen) Nachkommen aus einer unerlaubten Ehe (worin Gott die heidnischen Völker zu seiner Braut erwählen werde) hervorgehen würden.

Einweihung und Vorbereitung Jesu zu seinem messianischen Berufe K. 3. 4, 1—12. — Kap. 3, 3 soll nicht zur Rede des Johannes gehören, so daß *οὗτος* deiktisch den Täufer selbst bezeichne. Das thut *οὗτος* allerdings nicht, desungeachtet aber gehört der Vers zur Rede des Johannes, weil in dem Falle, daß derselbe zur Rede des Evangelisten gehören sollte, nicht das Präsens *ἐστίν*, sondern das Präteritum stehen würde. Der Täufer bezieht Jes. 40, 3 auf sich indirect, und bezeichnet seine Bußpredigt als eine Vorbereitung auf die Ankunft des Messias, ähnlich der Aufforderung des Predigers bei Jesaia, dem heimkehrenden messianischen Volke den Weg zu bahnen, indem er sagt: „Ich habe jetzt denselben Beruf, auf die Ankunft des Messias vorzubereiten, wie vor Zeiten der Prediger beim Jesaia.“ — Die Versuchungsgeschichte gibt den Verlauf der Vorbereitung Jesu auf seinen messianischen Beruf in einer Form, die durch die Parallele bedingt ist, in welche der zweite Adam mit dem ersten gestellt wird.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

207. 208. Stück.

Den 29. December 1853.

G ö t t i n g e n

Schluß der Anzeige: „Kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament von Dr. H. A. W. Meyer. Erster Abtheilung erste Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfassend. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage.“

Mit dem Messias beginnt das menschliche Geschlecht seine sittlich = religiöse Entwicklung zum zweitenmale, aber auf eine den Zweck treffende Weise. Der erste Adam unterliegt der Versuchung des Teufels, der zweite unterliegt derselben nicht nur nicht, sondern überwindet den Teufel und weist ihn von sich. Hierin liegt der Grund zu der Darstellungsform der Versuchungsgeschichte, wobei zu beachten ist, daß dieselbe keine einzelnen Ereignisse, sondern das ganze Erlebniß Jesu während der Vorbereitung auf seinen Beruf in symbolisch = historischer Form darstellen soll. Als die wichtigsten Momente dieses Erlebnisses treten die Grundsätze des wahren Messiassthumß im Gegensatz zum falschen hervor, nämlich unbedingtes Vertrauen zur göttlichen Führung im Gegensatz

gegen den eigenmächtigen Gebrauch der dem Messias von Gott verliehenen Kräfte, Hoffnung auf göttlichen Beistand allein beim Streben nach sittlichen Gütern, und nicht bei unbesonnenen, zwecklosen Wagnissen, endlich Beziehung aller seiner Handlungen auf die Gründung eines Reiches Gottes unter den Menschen und keines Weltreiches. Damit tritt der Messias aus dem Gebiete des Satan heraus, und tritt ein in das Gebiet der Engel, wodurch das menschliche Geschlecht in die Gemeinschaft der seligen Geisterwelt, aus welcher es durch den Sündenfall herausgerathen war, zurückgeführt wird. Der Satan ist nur abgewiesen, noch nicht überwunden, sondern der Kampf, der seine endliche Besiegung herbeiführen wird, hat erst begonnen. Dem Pragmatismus der h. Schrift gemäß stehen sich Christus und Satan gegenüber, wie später das Reich Christi und das Reich des Satan. Man darf also bei der Versuchungsgeschichte nicht von einer Thatsache, sondern man muß von der Stellung Christi ausgehen, und dieselbe als in einzelnen Ereignissen sich darstellend auffassen. Die Form ist symbolisch-historisch, nicht mythisch; denn es ist Lehre der Schrift, daß Jesus vom Satan versucht worden sei (Hebr. 4, 15), und die Bilder von der Zinne des Tempels, dem Schauen der Weltreiche sind gewiß damals vor der Seele Jesu vorübergegangen, und seinen Aposteln von ihm mitgetheilt worden, so daß die Substanz der Versuchungsgeschichte auf die Erzählung Jesu von seinem Aufenthalte in der Wüste zurückzuführen ist.

Der Messias als Gesetzgeber der Menschheit in der Idee der Menschheit, K. 4, 12 bis K. 8, 29. Die Stelle K. 5, 4 von der Stadt auf dem Felsen, die nicht verborgen bleiben könne,

wird nicht erklärt. Es scheint dabei auf Mich. 5, 1 ff., auf den Tempelberg angespielt zu sein, welcher in der messianischen Zeit über alle andern Berge sich erheben, also mit seinem Lichte alle Völker überstrahlen soll, als Sitz und Quelle alles Lichtes, Rechtes, aller Wahrheit. Christus hat also bei der Stadt Jerusalem im Sinne oder vielmehr die daselbst wohnende heilige Gemeinde, womit er weiter seine Apostel identificirt. — Bei der Stellung des Messias zum Gesetze ist besonders hervorzuheben, daß er sich für berufen erklärt, dasselbe in der Idee der Menschheit fortzubilden und zu vollenden. Bei den einzelnen Beispielen K. 5, 21 ff. tritt der Messias zunächst zu Moses in Beziehung, sodann zu den Pharisäern und Schriftgelehrten, als denen, welche durch Lehre und Wandel das Sittengesetz aufhoben. Das mosaische Gesetz von der Bestrafung des Mordes dehnt der Messias auf die Bestrafung der menschenfeindlichen Gesinnung durch den jenseitigen Richter aus. Darauf geht er zu der Zurechtweisung der Pharisäer und Schriftgelehrten fort. Dieselben umgaben das mosaische Gesetz vom Menschenmorde mit einem spitzfindigen Commentare, gedachten aber dabei der menschenfeindlichen Gesinnung, als der eigentlichen Quelle dieses Verbrechens, mit keiner Sylbe, wogegen sie von der Gottesverehrung unablässig redeten, aber von einer äußern, werthlosen Gottesverehrung. Dagegen zeigt der Messias, daß eine Gottesverehrung nur Werth habe, sofern man seinen Mitmenschen ehre, achte und liebe. Den unmittelbaren Zusammenhang von K. 5, 25. 26 mit dem Vorhergehenden hat Verf. richtig erkannt; Luc. 12, 58. 59 steht dieser Ausspruch Jesu außer allem Zusammenhange. Wer eine Schuld an seinen Mitmen-

schen abzutragen hat, mag ja zusehen, daß er dieselbe während seiner Lebenszeit abträgt; verklagt ihn sein Mitmensch am jüngsten Gerichte, dann nimmt der jenseitige Richter auf seinen heuchlerischen Gottesdienst keine Rücksicht, sondern verhängt über ihn harte Strafe. Das Verbot des Schwörens nimmt auch Verf. als ein absolutes, so daß auch der gerichtliche Eid verboten werde, obschon Christus denselben selbst geschworen hat. Indem aber das achte Gebot den Meineid vor Gericht verbietet, erkennt es den wahren Eid vor Gericht als recht an. Würde nun der Messias diesen verbieten, so würde er das achte Gebot nicht vollenden, sondern aufheben, was seiner eigenen feierlichen Erklärung zuwiderliefe. Er will das achte Gebot fortbilden und vollenden, und dieses konnte allein dadurch geschehen, daß er das Verbot des Eides nicht bloß auf den Mißbrauch des göttlichen Namens bei gerichtlichen Eiden beschränkte, sondern auch den außergerichtlichen Schwur im gewöhnlichen Leben, welchen die Schriftgelehrten, wenn derselbe nur nicht direct bei dem Namen Gottes geschähe, für erlaubt erklärten, und dadurch das leichtsinnige Schwören beförderten, untersagte, weil ein Schwören bei dem Himmel, bei Jerusalem, bei seinem Haupte doch indirect ein Schwören bei Gott sei. Nach dem Gesammturtheile des Verfs ist die Bergpredigt die nämliche Rede, welche Lucas 6, 20—49 nach abweichender Tradition überliefert hat. Der Vorzug der Ursprünglichkeit der Rede-Ueberlieferung gebührt nicht dem Lucas, sondern dem Matthäus, indem der originelle, lebensfrische, Planmäßigkeit und unprovvisorische Freiheit geistreich verbindende Charakter der Rede in der bei Matthäus überlieferten Gestalt die wesentliche Ursprünglichkeit evident her-

vortreten läßt. Als Zweck der Rede ist zu bezeichnen, daß Jesus die ethischen Bedingungen der künftigen Theilnahme am nahen Messiasreiche darstellen und ans Herz legen will.

Der Messias ist nicht allein ein Seelen-, sondern auch ein leiblicher Arzt der leidenden Menschheit, K. 8—9, 35. Bei den Worten τὸ πλήρωμα αὐτοῦ K. 9, 16 kann αὐτοῦ auf nichts Anderes, als auf den neuen Flicker gehen, und τὸ πλήρωμα bezeichnet im activen Sinne das Ausfüllen. Statt daß der neue Flicker das Loch des alten Kleides ausfüllen soll, reißt er, von der Masse eingelaufen, aus, und macht das Loch größer. Ueber den Sinn der Erklärung Jesu, daß sein Beruf nicht darin bestehe, ein altes Kleid auszuflicker, oder jungen Wein in alte Schläuche zu füllen, wird gesagt, „so wie es nur zerstörend wäre, ein altes Kleid mit ungewalktem Zeuge zu flicker, oder jungen Wein in alte Schläuche zu füllen, so wäre es auch zerstörend, wenn Jesus das neue theokratische Institut mit den alten Satzungen und Formen der Fastenübungen und dergl. in Verbindung setzen wollte.“ Dieses genügt nicht. Die Frage an Jesus, warum er mit seinen Jüngern nicht an den bestimmten Wochentagen faste, erhält dadurch eine Wichtigkeit, weil sie nicht nur von Pharisäern, sondern auch von Johannesjüngern ausging, und Jesus in der Antwort auch dem Täufer gegenübertrat. Ein Reformator des Judenthums im Sinne des Täufers sollte und wollte Jesus nicht sein; er hat also auf judenchristlichem Standpunkte, wie man neuerdings behaupten will, nie und nirgends gestanden. Das Judenthum, nicht nur wie es sich unter dem Einflusse des Pharisäismus gestaltet hatte, sondern auch in der Form, welche es durch den Täufer erhalten sollte,

also schlechthin das specifische Judenthum war in den Augen Jesu veraltet, und sollte einem neuen theokratischen Institute Platz machen, welches gleichwohl das Gesetz nicht aufheben, sondern erfüllen sollte.

Das messianische Reich ist kein irdisches, sondern ein überirdisches, R. 9, 35. bis R. 13, 58. Der Grund, warum der Täufer, als der Vorläufer des Messias das größte unter den Werkzeugen der göttlichen Offenbarung im alten Bunde, geringer genannt wird, als das geringste Werkzeug der göttlichen Offenbarung im neuen Bunde, kann im Sinne der h. Schrift allein in dem verschiedenen Grade der Ausrüstung der beiderseitigen Werkzeuge mit dem heiligen Geiste liegen. Deshalb dürfte die Auslegung von R. 11, 12: „Von den Tagen Johannes des Täufers bis jetzt wird das Reich Gottes mit Gewalt eingenommen, und Gewaltbrauchende reißen es an sich“ — schwerlich den rechten Sinn treffen; im Gegentheile sieht sich Rec. genöthigt, die Erklärung, welche er früher im Predigerjournale veröffentlicht hat, beizubehalten, nämlich: Seit den Tagen Johannes des Täufers bis jetzt wird das Reich Gottes mit Gewalt (des heiligen Geistes) gefördert, und gewaltige (mit der Kraft des heiligen Geistes ausgerüstete) Förderer reißen dasselbe fort, verschaffen demselben reißenden Fortgang. Auch ist zu bemerken, daß die Worte von *ὁ δὲ μισρ.* B. 11 an bis Ende von B. 12 in Parenthese zu schließen sind, weil B. 13 den Grund angibt, warum der Täufer für das größte Werkzeug der göttlichen Offenbarung zu achten sei, weil er nämlich den Schlußstein des Gesetzes und der Prophetie, mithin der ganzen alttestamentlichen Oekonomie bilde. — Bei der Zurechtweisung der Pharisäer, welche die Sün-

ger wegen des Mehrenruffens am Sabbathe tadelten (K. 12, 1—8), können wir nicht umhin auf den tiefen und erhabenen Sinn, welcher derselben zu Grunde liegt, mit einigen Worten aufmerksam zu machen. Dem David war es unverwehrt, seinen Hunger mit den Schaubroten im Heiligthume zu stillen, und die Priester thaten keine Sünde, wenn sie am Sabbathe die nothdürftigen Geschäfte im Tempel verrichteten. So war es im alten Bunde. Mit dem Messias ist nun ein königlich-priesterliches Geschlecht in die Welt eingetreten, ist die Natur, vom göttlichen Fluche befreit, wieder ein Paradies, ein Heiligthum Gottes geworden, worin die Auserwählten zu jeder Zeit gespeist werden, ihre nothdürftigen Geschäfte verrichten können, ohne durch ein äußeres Gesetz gebunden zu sein. — Man muß dem Verf. beispflichten, daß die Erwähnung des Wunderzeichens Jonä, als eines Typus der Auferstehung Jesu, K. 12, 40 ursprünglich ist, da grade in der typischen Beziehung der Nachdruck der Stelle liegt. Die Nineviten, welche an den Typus der Auferstehung Jesu glaubten, die Königin von Saba, welche die Weisheit Salomo's, des typischen Vertreters der göttlichen Weisheit, zu hören beehrte, sie werden Pharisäer und Schriftgelehrte am jüngsten Gerichte verklagen, weil sie an den nicht geglaubt haben, der mehr war als Jona und Salomo, in dem die durch jene dargestellten Typen erfüllt wurden, nicht geglaubt haben an den Auferstandenen, an den, in welchem die göttliche Weisheit Mensch geworden ist.

Der Messias und seine Gegenpartei, K. 14—20, 34. Der Zweck der Erklärung Jesu (K. 17, 1 ff.) scheint zu sein, ihn vor den Augen der Apostel als den Messias feierlich zu bestätigen, was um

so nöthiger war, je näher die Zeit herannahete, wo er von der jüdischen Nation als Messias verworfen wurde. Zu dieser feierlichen Bestätigung scheint auch die Erscheinung von Moses und Elias zu gehören. Daß der Evangelist Johannes die Erklärung Jesu nicht erwähnt, hat darin seinen Grund, weil sein Messias, als der menschengewordene Logos, dieser Bestätigung nicht bedurfte. — Bei der Erzählung von den Einnehmern der Tempelsteuer (K. 17, 24 ff.), welche Jesum in Versuchung führen wollen, sich als angeblicher Messias von der Tempelsteuer für frei zu erklären, und damit einen Schritt gegen die öffentliche Ordnung zu thun, waltet allein die Absicht zu zeigen ob, wie Jesus sich einerseits in die öffentliche Ordnung gefügt, und andererseits seiner Würde als Messias nichts vergeben habe. An ein Wunder ist kein Gedanke, abgesehen davon, daß das Wunder von dem Stater im Munde eines Fisches zu dem Berufe Jesu in keiner Beziehung steht. Den Zweck der Erzählung festgehalten, ist B. 20 zu übersetzen: Gehe an das Meer, wirf eine Angel und ziehe den ersten aufsteigenden Fisch heraus, und indem du seinen Mund öffnest, d. h. von der Angel lösest (Jes. 14, 17), erwirb einen Stater; den nimm und gib ihn für mich und dich. Daß Petrus diesen ihm ertheilten Befehl ausgeführt habe, wird nicht gesagt, was gewiß geschehen wäre, wenn die Thatsache eines Wunders hätte dargestellt werden sollen. Der Ausspruch Jesu bleibt also die Hauptsache, und der Sinn dieses Ausspruches ist, daß sich Jesus der bestehenden Ordnung unterwirft, aber als der Sohn Gottes nicht mit menschlicher, sondern mit göttlicher Münze, mit einem Gegenstande aus dem Reiche der Natur die schuldige Steuer entrichtet. Der apostolische Klassenführer

wird wohl die Steuer auf die gewöhnliche Weise abgetragen haben. Die richtige Auffassung dieser Erzählung hängt davon ab, daß die Gegenpartei Jesu ihm auch bei dieser Gelegenheit eine Schlinge legen wollte. — Da es bekannt war, daß Jesus die Ehescheidung nur in dem Falle des Ehebruchs gelten ließ, so konnte die Frage der Pharisäer über die Zulässigkeit der Ehescheidung an ihn (K. 19, 3 ff.) nicht die Absicht haben, ihn in ihren Schulstreit zu verwickeln, auf welchen auch Jesus gar nicht eingeht, indem er die Ehe für unauflöslich erklärt. Was die Pharisäer wollten, ergibt sich aus ihrer fernern Frage, warum Moses die Ehescheidung mittelst eines Scheidebriefes angeordnet habe. Da Jesus die Ehescheidung nur im Falle des Ehebruchs für zulässig erklärte, die Ehebrecher aber gesteinigt wurden, so setzten sie voraus, derselbe werde die Ehescheidung mittelst eines Scheidebriefes, die jedenfalls einen andern Grund als den Ehebruch haben mußte, mißbilligen und damit gegen Moses auftreten. Jesus erklärte die Ehescheidung ohne Ehebruch nicht für recht, sondern nur für erlaubt.

Öffentliche Erklärung Jesu, daß er der verheißene Messias sei, seine Verwerfung durch die jüdische Nation, und seine Bestätigung durch Gott, K. 20 — 28, 20. Wenn Verf. zu K. 22, 41 ff. sagt, Jesus rede *e concessio*, daß David Verfasser des Psalms 110 sei, obgleich derselbe nicht von David herrühre, sondern wahrscheinlich an David gerichtet sei, so bemerken wir hierbei: Die Pharisäer suchten Jesum aus der Schrift als einen irrigen Ausleger derselben, als einen Gegner von Moses, als einen Gegner der Theokratie, als einen falschen Messias darzustellen. Dawider will Jesus sie überführen, daß sie weder die Schrift,

noch den Mittelpunkt derselben, die Idee des Messias, im wahren Sinne aufzufassen verstanden. Zu diesem Zwecke bedient er sich des 110. Psalms. In diesem Psalm ist von einem Könige die Rede, welcher zur Rechten Gottes sitzend und mit göttlicher Macht ausgerüstet die Feinde der Theokratie überwindet. Aber dieser Sieg ist kein äußerer Sieg, der König ist nach dem Vorbilde Melchisedek's ein ewiger Priesterkönig, welcher durch ein ewiges Priesteramt die Menschheit mit Gott versöhnt, und die auf diesem Wege gegründete Kirche als König ewig regiert. Wir fragen, aus wessen Munde die Weissagung eines solchen Priesterkönigs hervorgehen konnte, und finden darauf keine andere Antwort, als aus dem Munde des Königs David, welcher äußerlich und innerlich die Theokratie feststellte, aber mit diesem Berufe zugleich das Bewußtsein in sich trug, daß durch seine Macht der letzte Zweck der Theokratie keinesweges erreicht sei, sondern daß er Vorläufer und Vorbild eines größern Königs, des Messias, sei. Wir müssen daher die Ueberschrift des Psalms für echt halten, zumal Originalität der Darstellung und der Sprache der Davidischen Muse vollkommen angemessen sind. — Da die heilige Schrift bei der Vollendung des Weltgebäudes nicht von einer Zerstörung, sondern von einer Umwandlung der Weltkörper redet, so kann der Ausdruck K. 24, 29 „die Sterne werden vom Himmel herabfallen“ nicht wörtlich genommen, sondern muß, nach dem sonstigen Sprachgebrauche der h. Schrift Jes. 14, 12, von dem Sturze überirdischer (böser) Mächte verstanden werden, was auch das Folgende „die Mächte des Himmels werden erschüttert, von ihren Thronen herabgestoßen werden“ bedeutet. Das letzte Gericht wird ein allgemeines sein, und sich nicht

bloß über die Menschen, sondern auch über höhere sittliche Wesen erstrecken. Holzhausen.

W i e s b a d e n

Verlag von Kreidel und Niedner 1853. Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme von Dr. Fridolin Sandberger, Inspector des naturhistorischen Museums zu Wiesbaden. VIII und 91 Seiten in Octav.

Die tertiären Ablagerungen der Umgegend von Mainz haben durch ihren Petrefacten-Reichthum schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit der Geologen auf sich gezogen. So lange indessen die Kenntnisse von den tertiären Formationen überhaupt noch sehr mangelhaft waren, konnte es unmöglich gelingen, jenen Gebilden die richtige Stelle im geologischen Systeme anzuweisen. Hr Fridolin Sandberger, der durch die in Verbindung mit seinem Bruder unternommene Bearbeitung der Versteinerungen des rheinischen Schichtensystemes in Nassau sich um die Paläontologie bereits sehr verdient gemacht, und auch durch die in diesen Blättern (S. 1849. S. 1745) angezeigte Uebersicht der geologischen Verhältnisse des Herzogthums Nassau, so wie durch einzelne Mittheilungen seinen großen Eifer für die Erweiterung der geologischen Kunde jener Gegenden bewährt hat, liefert hier die Resultate seiner gründlichen Untersuchungen über die tertiären Gebilde des Mainzer Beckens, wodurch ihre Stellung im geologischen Systeme eine sehr erwünschte Aufklärung erhalten hat.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten werden die geognostischen

und paläontologischen Verhältnisse des Mainzer Beckens geschildert; die zweite Abtheilung handelt von der Stellung des Mainzer Beckens im geologischen Systeme.

Mit dem Namen der Schichtenfolge des Mainzer Beckens bezeichnet man seit längerer Zeit eine Reihe von tertiären Ablagerungen, welche sich zu beiden Seiten des Rheins von Landau längs der Haardt und des Hundsrücks bis Bingen, und von Geisenheim längs des Taunus bis in die Gegend von Gießen hinziehen. Ungemein scharf und deutlich lassen sich am Westrande namentlich die Grenzen des alten Binnenmeeres bestimmen; nach Norden werden sie in Folge der großen Entwicklung basaltischer Gesteine oder diluvialer Bildungen oft sehr undeutlich, und es blieb der neuesten Zeit vorbehalten, den Zusammenhang der Braunkohlenformationen des Vogelsberges und Habichtswaldes, und damit die Ausdehnung des Beckens bis Cassel mit Sicherheit zu ermitteln. Nach dem Verfasser zerfällt die Schichtenfolge des Mainzer Beckens in zwei Abtheilungen. Die untere Abtheilung wird petrographisch vorzüglich durch Sand- und Thonablagerungen bezeichnet; Kalkablagerungen kommen nur local in höchst unbedeutender Mächtigkeit als geschlossene Bank oder als Septarien vor.

1. Meeresand. Dieser nimmt ausschließlich die westliche Seite des Beckens ein; in großer Mächtigkeit ist er zwischen Alzei und Kreuznach entwickelt, die beiden äußersten Ablagerungen finden sich bei Eschbach unweit Landau, und am Rothenberg bei Geisenheim im nassauischen Rheingau. Als charakteristische Versteinerungen sind anzusehen: *Halianassa Collinii* v. Mey., *Lamna cuspidata* Ag., *Voluta Rathieri* Héb.,

Tritonium argutum Brand., *Pleurotoma belgicum* Goldf., *Cerithium laevissimum* Schloth., *C. dentatum* Defr., *Trochus rhenanus* Merian, *Dentalium Kickxii* Nyss., *Lucina tenuistria* Héb., *Cyprina rotundata* Braun, *Cytherea splendida* Merian, *Pectunculus arcatus* Schloth., *Ostrea callifera* Lam. Aus dem von dem Verf. aufgestellten Verzeichnisse der Petrefacten ergibt sich mit Sicherheit, daß die Fauna des Meersandes eine rein meeresische ist.

2. *Cyrenenmergel*. Diese Schicht ist überall im Becken mit alleiniger Ausnahme des nördlichsten Theils, in Rheinheffen mitunter in großer Mächtigkeit entwickelt. In Rheinbayern findet sie sich bei Klingenmünster, in der Gegend von Bingen und Kreuznach, bei Alzei, im nassauischen Rheingau bei Hattenheim, im Mainthale bei Hochheim, Hochstadt, Ostheim, Rosßdorf zc., bei Hanau. Nach dem Verf. scheint es keinem Zweifel unterworfen zu sein, daß der *Cyrenenmergel* ein Absatz aus brackischem Wasser ist, da *Cyrena subarata* und *Cerithien* aus der Abtheilung der Potamiden bei weitem am häufigsten darin vorkommen.

Die obere Abtheilung der Schichtenfolge des Mainzer Beckens ist überwiegend kalkig. Ausgedehnte und mächtige Braunkohlenlager treten an die Stelle der kleineren und mehr local entwickelten der unteren Abtheilung, wiewohl sie nur in einem Theile des Beckens vorhanden sind. Erst in dem obersten Theile erhalten die Sandablagerungen wieder entschieden das Uebergewicht.

3. *Landschneckenkalk*. Eine ganz locale Bildung, welche nur an zwei Orten in größerer Mächtigkeit vorkommt. Diese Schicht ist keine reine Süßwasserbildung, wie der Verfasser früher glaubte, sondern eine brackische, ganz am Rande

des Ufers abgelagerte, wie die vielen eingeschwemmten Landschnecken, so wie die oft trefflich erhaltenen Knochen zarter Wirbelthiere beweisen.

4. Gerithienkalk. Dieser kommt im Mainzer Becken in eben so großer Ausdehnung vor, wie der Cyrenenmergel und zwar, wo der Landschneckenkalk fehlt, wie es meistens der Fall ist, unmittelbar dem Cyrenenmergel aufgelagert. In Rheinheffen ist er überall eine rein kalkige Ablagerung; bei Hochheim zeigen sich die ersten Spuren einer Beimengung von Quarzgeröllen, und in der Gegend von Hanau überwiegt der Quarzsand so sehr, daß der Name Gerithiensand dort mehr gerechtfertigt ist. Die Fauna des Gerithienkalkes zeigt noch entschiedener als die des Landschneckenkalkes einen brackischen Charakter an. Die Gerithien (Potamiden) herrschen vor. Die mehr für eine meerische Bildung sprechenden Gattungen *Perna*, *Cytherea*, *Nassa*, *Fusus*, *Balanus*, sind sehr untergeordnet im Verhältniß zu den Potamiden, Litorinen, *Mytilus*-Arten.

5. Litorinellenkalk. Die ausgedehnteste und mit Ausnahme des Cyrenenmergels mächtigste Bildung des ganzen Beckens. Der Verf. unterscheidet einen unteren Litorinellenkalk mit *Litorinella inflata*, einen mittleren mit vielen *Helix*-Arten, und einen oberen, plattenförmigen mit wenig Petrefacten, wie er im östlichen Rheinheffen und in Nassau vorkommt. Daran schließen sich dann Letten mit Bohnerzen im westlichen Rheinheffen, und Letten mit Braunkohlen am Rande des Taunus, in der Wetterau, am Vogelsberge, Habichtswalde.

6. Braunkohlenletten. Die Verhältnisse der Wetterauer Braunkohlenlager sind aus verschiedenen Schriften bekannt. Ueber die hessischen

finden sich hier einige dem Verf. von dem Herrn Oberberggrath Schwarzenberg mitgetheilte Bemerkungen. Ausführlichere Nachrichten enthalten besonders die Studien des Göttingischen Vereins Bergmännischer Freunde, in deren zweitem Bande v. J. 1828 auch bereits die Ueberlagerung der Braunkohlenformation durch die jüngere tertiäre Meeresformation nachgewiesen worden. So lange man diese für ein Aequivalent des Pariser Grobkalkes hielt, erschien die Ansicht gerechtfertigt, daß die hessische Braunkohlenformation dem Gebilde zuzuzählen sei, welches in Frankreich mit dem Namen *Argile plastique* belegt worden. Diese Meinung mußte indeß erschüttert werden, sobald man sich durch genauere Bestimmung und Vergleichung der in jener Meeresformation enthaltenen Thierüberreste davon überzeugte, daß dieselbe mit der Subapenninenformation zu parallelisiren sei. Durch die Untersuchungen des Verfs ist nun die Ansicht über das jüngere Alter der hessischen Braunkohlenformation noch mehr befestigt worden; so wie auch die neueren Mittheilungen des Herrn Dr Dunker über das Vorkommen von Süßwasserconchylien in derselben dazu beitragen, das geologische Verhalten jener Braunkohlenbildung genauer festzustellen.

7. Blättersandstein. Er bildet die Höhen, welche den Wiesbader Kessel umschließen. In großer Mächtigkeit erscheint er von Nauheim bis Münzenberg, wo *Cyrena Faujasii* Desh. in ihm vorkommt, welche für diese Ablagerung noch ein brackisches Wasser andeutet.

8. Knochensand. Diese Bildung erscheint lediglich in der Gegend von Worms und Mainz, wo sie in localen Ablagerungen unmittelbar auf Eitorinellenkalk ruhet. Leitversteinerungen sind:

Hippotherium gracile Kaup, *Dinotherium giganteum* id., und *Mastodon longirostris* id.

9. Oberer Meeresand von Cassel. Der Verf. theilt nur wenige Bemerkungen darüber mit. Ausführliches über diese Bildung und die darin vorhandenen Petrefacten findet sich in den Arbeiten Schwarzenberg's und Philippi's.

Der Erörterung der Stellung des Mainzer Beckens im geologischen Systeme mußte eine Analyse der Fauna der einzelnen Schichten desselben vorangehen. Nach den von dem Verf. im Einzelnen nachgewiesenen Analogien ist die tiefste Schicht des Mainzer Beckens, der Sand von Weinheim, das Aequivalent der mittleren Schichten von Belgisch-Limburg, der Cyrenenmergel von jenem, der Repräsentant der oberen Schichten dieses Landstriches, und damit die Stellung derselben im geologischen Systeme scharf bestimmt. Sämmtliche aus seinen Untersuchungen gezogenen Resultate hat der Verf. in einer sehr lehrreichen vergleichenden Uebersicht der Entwicklung der Miocän-Reihe in verschiedenen Ländern Europa's zusammengestellt. H.

(Schluß des Jahrgangs 1853).

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

und die

**Nachrichten von der Georg-Augusts-Universität
und der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften**

vom Jahre 1853.

Erste Abtheilung.

Register

der Werke und Aufsätze,

deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt
geworden sind.

Anm. Nachr. vor den die Seiten anzeigenden Zahlen verweist auf die Nachrichten von der G.-A.-Universität u. s. w. — In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

Cid-el-Hadj Abd' el-Kader ben Abou-Bekr el-Tuaty, le Sahara et le Soudan. Documents historiques et géographiques. Avec un alphabet Touareg inédit. Traduits de l'arabe par Bargés 892.

H. F. D. Abel, König Philipp der Hohenstaufe 257. 267.

J. M. Aléa, s.: Bernard de Saint-Pierre.
Archibald Alison, the life of John duke of Marlborough, with some account of his con-

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1853

by unknown author

Göttingen; 1853

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

- temporaries and of the war of the succession. 2. edit., greatly enlarged. Voll. I. II. 1890.
- Abou-Abd' Allah-Mohamed ibn-Abd' al-Djelyl et-Tenassy, Histoire des Beni Zeiyan rois de Tlemcen; ouvrage traduit de l'arabe par J.-J.L. Bargés 891.
- Å. Andree, über den Censur Californiens für das J. 1852 (1545).— S. auch: Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.
- Å. Unger, Notizen u. Miscellen (249).— S. auch: Zeitschrift der deutsch. morgenl. Ges.
- Jos. Arden, s. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. (Hyp.)
- Aretäus, s. C. W. Klose.
- Aristonici *περὶ σημείων Ἰλιάδος* reliquiae emendatiores. Ed. L. Friedländer 1732.
- Aristotelis *περὶ ζῴων μορίων βιβλ. δ'*. Aristoteles vier Bücher über die Theile der Thiere. Griechisch und deutsch mit sacherklärenden Anmerkungen von A. v. Frantzius 1470.— S. auch: Chrstn. Aug. Brandes.
- Æ. S. Arneth, über Geburtshülfe und Gynäkologie in Frankreich, Großbritannien u. Irland. Großentheils nach Reiseergebnissen 1137. (741).
- Athanasius, Festbriefe. Aus dem Syrischen übersetzt und durch Anmerkungen erläutert v. F. Larsow 897.

Churchill Babington, s. ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ Β. (Hyp.)

- Ge. Percy Badger, the Nestorians and their Rituals: with the Narrative of a mission to Mesopotamia and Coordistan in 1842—44, and of a late visit to those countries; also, Researches into the present condition of the Sy-

- rian Jacobites, Papal Syrians, and Chaldeans, and an Inquiry into the religious tenets of the Yezedees. Vol. I. II. 585.
- C. Badham, f. EYPIHIAOY IΦH'. etc.
- Io. Ge. Baiterus, f. Q. Horatius Flacc.
- E. J. F. Barbier, Journal historique et anecdotique du règne de Louis XV. Publié... par A. de la Villegille. T. II. 851.
- J. J. L. Bargés, f. Abou Abd' Allah-Mohamm. u. Cid-el Hadj Abd' el Kader etc.
- Barth, Mittheilungen über seine Reise in Africa (243). Untersuchungsreise in das Innere von Afrika (1545).
- P. J. A. Léon Bassereau, traité des affections de la peau symptomatiques de la Syphilis 573.
- Fr. Bastiat, Harmonies économiques 1217.
- Frdr. Bastiat's Schriften: Was man sieht und was man nicht sieht, oder die polit. Oekonomie in einer Lektion. Frieden und Freiheit oder das Budget. Der Krieg gegen die Lehrstühle der politischen Oekonomie. Aus dem Französ. übers. v. C. Sul. Bergius 1368.
- Stephanus Bathoreus, f. Ant. Possevinus.
- Alfr. Baudry, f. E.-H. Langlois.
- M. Baumgarten, die Apostelgeschichte oder der Entwicklungsgang der Kirche von Jerusalem bis Rom. 1. Thl: von Jerusalem bis Antiochia. 2. Thls 1. Abthlg: von Ant. bis Korinth. 2. Thls 2. Abthlg: von Kor. bis Rom 417.
- F. Chr. Baur, die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung 34.
- Ulois Bednar, Krankheiten der Neugeborenen u. Säuglinge vom clinischen und pathologisch-anatomischen Standpuncte bearbeitet 1—4 Thl. 1417.

Behrnauer, Statuten der Türkischen Akademie der Wissenschaften zu Constantinopel (251).

Thom. Bell, s. Frdr. Dixon.

G. Dupac de Bellegarde, histoire abrégée de l'église métropolitaine d'Utrecht, principalement depuis la révolution, arrivée dans les sept provinces-unies des Pays-bas sous Philippe II. jusqu'à l'an 1784. 3. édit. corr. et augm. . . spécialement du récit des principaux événements depuis 1763. 283.

G. Sul. Bergius, s. Frdr. Bastiat.

Bernstein, syrische Studien (250).

V. Besser, die Benützung der ersten Lebensstage des Säuglings zu dessen Eingewöhnung in eine naturgemäße Lebensordnung. 2. Aufl. 1576.

E. J. Beylard, du Rachitis, de la fragilité des os, de l'ostéomalacie 695.

Ch. Bilharz, Beobachtungen über den Zittelwels Nachr. 134.

Blau, über das numidische Alphabet (245). Beiträge zur phönikischen Münzkunde (249). S. auch: Chronik der Sultane v. Bornu.

F. Blume, s. die Schriften der römisch. Feldmesser.

G. E. Bock, gerichtliche Sectionen des menschlichen Körpers zum Gebrauch für Aerzte, Wundärzte und Juristen, 4. verm. u. verb. Aufl. 325.

Bodenstedt, Beiträge zu unserer Kenntniß des kaukasischen Türkischen (251).

Ueber eine Handschrift der Werke des Boethius (467).

Otto Böhtlingk u. Rud. Roth, Sanskrit-Wörterbuch hrsgb. von der kais. Akademie der Wissenschaften (zu Petersb.) 1534.

Вочы-Аркофъ, Methode-Robertson. Spanisch

complet in vier Monaten!—Praktisch=theoretischer Lehrgang der spanischen Schrift= und Umgangssprache nach der Robertson'schen Methode. Für den öffentlichen und Selbstunterricht zunächst nach Don B. Salvá's Gramática castellana und der Originallitteratur bearbeitet 1011.

Benj. Bossue, s. Acta Sanctorum.

Böttcher, Vergleichung der armenischen Consonanten mit denen des Sanskrit (251).

Bourguignon, Notes pour servir à l'histoire de l'ancienne école de Médecine de Strasbourg (203).

Bouvier, über das Verhältniß der Sterblichkeit in den verschiedenen Quartieren von Paris während der Choleraepidemie von 1849 (1935).

Chrstn. Aug. Brandis, Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. 2 Thls 2. Abtheilg. 1. Hälfte. Auch u. d. Tit.: Aristoteles, seine akademischen Zeitgenossen und nächsten Nachfolger. 1. Hälfte 337.

Jo. Brandis, Rerum Assyriarum tempora emendata 1337.

M. B. Brasch, s. Bernard de Saint-Pierre.
C. Braun, s. S. Chiari.

H. Breiger, die Weihnachtsgabe. 2 Predigten, am Weihnachtsfeste 1852 gehalten 895.

Bretschneider, zur Geschichte der Cholera (193). — S. auch: Janus.

Brevière, s. E.-H. Langlois.

Brockhaus, Miscellen u. Notizen (253).

Brugsch, Seyffarth u. Uhlemann, über die ältere Litteratur Aegyptens (246). — Bericht über die ägyptischen Museen zu Turin u. zu Leyden (247). Die fünf Spagomenen in einem hieratischen Papyrus zu Leyden (247). Ueber die grie-

- sche Uebersetzung einer demotischen Urkunde (247).
 S. auch: Aegyptischer Hymnus an die Sonne u. s. w.
- Gian-Domenico Bruno, s. Rud. Wagner.
- Buchart, s. Wüstenfeld.
- Vict. de Buk, s. Acta Sanctorum.
- Jac. Burckhardt, die Zeit Constantins des Großen 800. Erzbischof Andreas von Krain und der letzte Concilsversuch in Basel 1482—1484. 1088.
- L. Burnouf, Etudes sur la langue et sur les Textes Zends. T. I. 57. 86.
- E. Bursian, s. Die Schriften der römischen Feldmesser.
- Busch, s. Monatschrift der Geburtskunde u. s. w.
- Bussemaker, s. Oribase.

- ***, kleines Kriegshandbuch für Officiere. Abriß der angewandten Taktik aller Waffen, der Generalstab und der Parteigängerkrieg. Ins Deutsche übersetzt 158.
- Otto Carisch, grammatische Formenlehre der deutschen und rhätoromanischen Sprache, für die romanischen Schulen Graubündens, nebst einer Beilage über die rhätorom. Grammatik im Besondern, und einigen Proben aus der ältesten rhätoromanischen Prosa und Poesie 495.
- Granier de Cassagnac, histoire du Directoire. T. I. augmenté de pièces justificatives 1159.
- Castelnan, abergläubische Mittel (193).
- C. de Cherrier, histoire de la lutte des papes et des empereurs de la maison de Souabe, de ses causes et de ses effets. T. I—IV. 257.
- J. Chiari, L. Braun u. J. Spaeth, Klinik der Geburtshülfe u. Gynäkologie. 1. Lief. 467.

- Choulant**, Geschichte der Bibliographie der anatomischen Abbildungen in ihrer Beziehung auf anat. Wissenschaft und bild. Kunst (213).
- Choulant**, Auswahl von Gutachten medicisch=forensischen und polizeilichen Inhalts 1644.
- Cicerone**, nuovi frammenti del libro de FATO di recente scoperti in pergamene palimpseste dal . . . Luigi Grisostomo Ferrucci 1917.
- Clark**, Analyse von Meteorsteinen; des Steinmarks aus dem sächsischen Topasfels Nachr. (90).
- Gaultier de Claubry**, rapport sur les épidémies de l'année 1851 (1927).
- H. F. Claussen**, s. P. A. Münch.
- Clementis XIV. Pont. Max. epistolae et brevia selectiora ac nonnulla alia acta Pontificatum ejus illustrantia . . . nunc primum ed. Augustinus Theiner 1577.**
- C. G. Cobet**, commentationes philologicae tres in instituti regii Belgici classe tertia lectae 2037. De emendanda ratione grammaticae graecae discernendo orationem artificialem ab oratione populari (2038). De sinceritate Graeci sermonis in Graecorum scriptis post Aristotelem graviter depravata (2050). De auctoritate et usu grammaticorum veterum in explicandis scriptoribus graecis (2053).
- Ali Cohen**, die holländische periodische Literatur (193).
- Conradi**, Bemerkungen über die gastrischen Fieber Nachr. 193. 225.
- Dan. de Cosnac**, Mémoires, publiés pour la Société de l'histoire de France par Jul. de Cosnac. T. I. II. 608.
- Jul. de Cosnac** s. Dan. de Cosnac.
- C. Craß**, über Pleuritis (1212).

Credé, Fall von Strangulation des Fötus durch achtfache Umschlingung des Nabelstrangs um den Hals (741.) — S. auch: Monatschrift der Geburtskunde u. s. w.

F. Danesi, Skizze des Handels der östl. Häfen der Türkei im Schwarzen Meere (1540).

Darembert, Essai sur la détermination et les caractères des périodes de l'histoire de la médecine (193). — S. auch: Oribase.

J. B. F. Dehaussy de Robecourt, s. Alph. Devergie.

L. Delatre, la Langue française dans ses rapports avec le Sanscrit et avec les autres langues Indo-Européennes, 1. livraison 1686.

Depaul, über eine Lungenkrankheit als Manifestation der angeborenen Syphilis (1936).

Depping, s. E.-H. Langlois.

Derby, s. T. Tyson.

L. G. van Deventer, de interpolationibus quibusdam in Sophoclis tragoediis 1487.

Alph. Devergie, Médecine légale théorique et pratique. Avec le texte et l'interprétation des lois relatives à la méd. lég. rev. et annotés par J. B. F. Dehaussy de Robecourt. Trois. édit. entièrement refondue. 3 T. 130.

Frdr. Dixon, the Geology and Fossils of the tertiary and cretaceous Formations, of Sussex. Mit Beiträgen von Rich. Owen, W. Lonsdale, Ed. Forbes, Thom. Bell, James de Carle Sowerby, Ph. de Malpas Grey Egerton 487.

J. A. Dorner, Entwicklungsgeschichte der Lehre von der Person Christi von den ältesten Zeiten bis auf die neueste. 2. Aufl. 2. Thls 1. Ab-

thlg. Vom Ende des vierten Jahrh. bis zur Reformationzeit 2017.

H. W. Dove, f. Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

Dshâmi, f. Rückert.

B. Dudik, Forschungen in Schweden für Mährens Geschichte 1865.

Vincent Duval, traité théorique et pratique de la maladie scrofuleuse 975.

Dwight, Mittheilung über ein historisch=geographisches Werk über Neu Granada von Mosquera (1540).

Alex. Ecker, f. Rud. Wagner's Icon. phys.

Ph. de Malpas Grey Egerton, f. Frdr. Dixon.

C. G. Ehrenberg, f. Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

C. H. Ehrmann, Description de deux Foetus monstres, dont l'un Acéphale et l'autre Monopode 935.

Chrstn. Mor. Engelhardt, das Monte-Rosa und Matterhorn=(Mont=Cervin=) Gebirg, aus der Innseite seines Erhebungsbogens gen Nord., seine Ausläufer und Angrenzung, besonders der Saasgrat mit dem Mischabeldom über dem Gletscherkrater von Fee 2057.

Const. von Ettinghausen, über Paläobromelia, ein neues fossiles Pflanzengeschlecht (932). Beitrag zur näheren Kenntniß der Flora der Wealdenperiode (932). Die Begründung einiger neuen oder nicht genau bekannten Arten der Lias- und der Dolithflora (934). Die Steinkohlenflora von Stradonitz in Böhmen (934). Die fossilen Pflanzenreste aus dem trachytischen Sandstein von Heiligenkreuz bei Kremnitz (935).

Euripides ausgewählte Tragödien. Erklärt von F. G. Schöne. 1. Bdch. Bakchen. Iphigenia in Taurien 667. — Medea ed. Kirchhoff 717. — Troades ed. A. Kirchhoff. 717. **ΙΦΙΓΕΝΕΙΑ ΕΝ ΤΑΥΡΟΙΣ. ΕΛΕΝΗ.** Textum emendavit et notulas subiecit C. Badham 859.

H. Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus. 2. Ausg. 2. Bd. Auch mit der Aufschrift: Geschichte Mose's und der Gottherrschaft in Israel. 3 Bd. Auch m. d. Aufschr.: Gesch. David's und der Königsherrsch. in Isr. 1857. — Abhandlung über die Phönizischen Ansichten von der Welterschöpfung und dem geschichtlichen Werth Sanchuniathons (859). — Die erste schriftliche Urkunde der Sektäer. Nachr. 209. — S. auch Külle.

Favorinus Arelatensis, s. Joh. Leonard. Marres.

Luigi Grisostomo Ferrucci, s. Cicerone.

Rich. S. Fisher, the Seventh Census of the United States of America 1850. Compiled from official and authentic sources. Fourth edit. of 5000 — revised 216. — Vergleichende Agricultur = Statistik der Vereinigten Staaten nach dem Censu von 1840 u. 1850 (1540).

Fleischer, zur Geographie und Statistik des nördlichen Libanon (249). Ueber das assyrische Fürstenhaus der Benû = Schihâb (249).

Fleischer, s. Fâri Shidiâq.

C. L. Fleischmann, Erwerbzweige, Fabrikwesen und Handel der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer bearbeitet 97.

- Flügel, über die Bedeutung des Ausdruckes
 في حدود سنة (251).
- Ed. Forbes, s. Frdr. Dixon.
- G. Fortlage, genetische Geschichte der Philosophie
 seit Kant 1.
- Frankel, zur Frage über das Verhältniß des
 alexandrinischen u. palästinischen Judenthums, na-
 mentlich in exegetischer Beziehung (249).
- v. Franque, s. Medicinische Jahrb. b.
- A. v. Frantzius, s. Aristoteles.
- L. Friedlaender s. Aristonicus.
- W. Fritze, s. Medicinische Jahrb. b.
- Fuchs, Bericht über die Abtheilung für männliche
 medicinische Kranke im Ernst August Hospitale
 Nachr. 1. 107.
- Fuchs, das Verhältniss in senkrechter Rich-
 tung von der Küste der Nordsee bis zum
 Rücken des Thüringerwaldes (208).

von der Gabelenz, über die samojedische
 Sprache (254).

- Gachard, s. Correspondance de G. le T. etc.
- Garrigues, über ein neues Vorkommen des Gly-
 cyrrhins Nachr. (91).
- Ernst. Theod. Gaupp, s. Deutsche Stadt-
 rechte etc. Magdeburger Weisthümer.
- Th. Geffken, das allgemeine evangel. Gesangbuch
 und die von der Conferenz in Eisenach darüber
 geführten Verhandlungen. Eine offene Erklä-
 rung 1817.
- Hanns Bruno Geinitz, die Versteinerungen der
 Grauwackenformation in Sachsen und den an-
 grenzenden Länder = Abtheilungen. Hft 1. Die
 Silurische Formation. A. mit d. Tit.: Grapto-
 lithen, ein monographischer Versuch zur Beur-

theilung der Grauwackenformation in Sachsen u. den angr. Länder=Abth. sowie der Silur. Form. überhaupt 350.

A. Gellius, f. Bibliotheca... Teubneriana.

F. W. Genthe, die Jungfrau Maria, ihre Evangelien und ihre Wunder. Ein Beitrag zur Geschichte des Marien-Cultus 1014.

H. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 3. Bd. 2. Abthlg. N. u. d. T.: Lehrbuch der neueren KG. 2. Abthlg. 577.

Leop. Gmelin, Handbuch der Chemie. Fünfte verm. u. verb. Aufl., mit aus dem Englischen des Dr. Watts übers. u. eigenen Zusätzen bis auf die neuesten Zeiten versehen v. K. List. 3 Bde. 1531.

H. R. Göppert, über die Bernsteinflora. Mit einem Briefe M. von Humboldt's aus den Monatsberichten der Kön. Akad. zu Berlin besonders abgedruckt 1977.

Gößmann, über das Fett der Canthariden Nachr. (91).

Graf, f. Sa'di Bostân.

Grenser, Bericht über die Ereignisse in dem Entbind. Institut zu Dresden, v. J. 1847. 1848. (741. 742).

A. Grisebach, Commentatio de Distributione Hieracii Generis per Europam geographica. Sectio I. Revisio Specierum Hieracii in Europa sponte crescentium (858).

G. F. Grotefend, Anlage u. Zerstörung der Gebäude zu Nimrud nach den Anlagen in Layard's Niniveh (859). Die Tributverzeichnisse des Dbe-listen aus Nimrud nebst Vorbemerkungen über den verschiedenen Ursprung und Charakter der persischen u. assyr. Keilschrift u. Zugaben über

die babylonische Currenz- u. medische Keilschrift (859). Abhandlung: Erläuterung der babylonischen Keilschriften aus Behistun Nachr. No. 5. S. 51.

Hug. Grühner, die Augustin'sche Silberextraction in ihrer Anwendung auf Hüttenproducte und Erze 217.

M. B. Guérard, Polyptique de l'abbaye de Saint-Remi de Reims ou denombrement des manses, des serfs et des revenus de cette abbaye vers le milieu du neuvième siècle de notre ère 1057.

S. Guerin, Bericht über das Schweißfriesel (1927).

Guillaume le Taciturne, f. Correspondance de G. etc.

Joh. von Gumpach, über den altjüdischen Kalender, zunächst in seiner Beziehung zur neutestamentl. Geschichte. Eine chronologische Untersuchung (zugleich ein Beitrag zur Evangelien-Harmonistik); nebst einem Anhange von Tafeln zur bequemen Berechnung altjüdischer Daten für den Zeitraum der Jahre 168 vor b. 72 nach Chr. 937. Die Zeitrechnung der Babylonier und Assyrer. Nebst 3 Excursen u. 3. Nebenexcursen u. einer Zeit-tafel 937. Handbuch der rechnenden Chronologie, oder Largeteau's abgekürzte Sonnen- und Mondtafeln zum Handgebrauch für Astronomen etc. 937. Ueber den Kalender der Hebräer 938.

L. G. Gumprecht, die Mineralquellen auf dem Festlande von Africa, besonders in Bezug auf ihre geognostischen Verhältnisse 650. Bericht über die Sitzung der Berliner Gesellschaft für Erdkunde am 2. Juli 1853. (1545). S. auch:

Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

Güßlaff, Vorzeichnungen für eine Reise nach Tibet, Ohungarien, Turkestan u. den Kwänlun-Bergen (256).

Gaas, einige Beobachtungen aus der geburtshülflichen Praxis (1212). Klinischer Bericht über die währ. des Jahrs 1850 im Wiesbadener Civilhospitale beobachteten tödtlich abgelaufenen Krankheitsfälle (1213)

v. Hammer-Purgstall, Auszüge aus Saalebi's Buche der Stützen des sich Beziehenden u. dessen worauf es sich bezieht (250).

G. Hänel, über einen Ausflug von Beirut über Käs el-'Ain, Affa u. s. w. nach Jerusalem (249).

Ad. Hannover, das Epithelioma, eine eigenthümliche Geschwulst, die man im Allgemeinen bisher als Krebs angesehen hat 17.

Hansen, über die Wirkung des Tellurs auf den lebenden Organismus Nachr. (91).

Hardwicke, s. George Harris.

Fr. Harms, Prolegomena zur Philosophie 1017.

George Harris, the life of Lord Chancellor Hardwicke: with selections from his correspondence, diaries, speeches and judgments. Vol. I.—III. 1075.

Fr. W. Harseim, die Regiminal- u. Justiz-Verfassung des Königreichs Hannover. Nach den neuesten Bestimmungen alphabetisch bearbeitet 1569.

Harting, über den praktischen Werth sämtlicher bis auf die neueste Zeit empfohlenen Verfahrenswesen zur Erweckung der Frühgeburt, nebst zwei . . . Vorschlägen u. s. w. (741).

Häser, über die medicinische Lehranstalt zu

Salerno (189). Beitrag zur Geschichte der Schule von Salerno (213).

S. Fr. L. Hausmann, Blick auf die äußere Geschichte der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen in ihrem ersten Jahrh. (858). Bemerkungen über den Zirkonsphenit (858). Neue Beiträge zur metallurgischen Krystallkunde (858).— Ueber eine pseudomorphische Bildung des Brauneisensteins vom Silberberge bei Bodenmais in Bayern Nachr. 33. — Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen Nachr. 177. — Jahresbericht von der Kön. Ges. der Wiss. Nachr. 193.

Ab. Hayn, Beiträge zur Lehre vom schräg-ovalen Becken 1250.

Jos. van Hecke, s. Acta Sanctorum.

H. Hecquard, Voyage sur la côte et dans l'intérieur de l'Afrique occidentale (1544).

K. G. Helbig, Wallenstein und Arnim 1632—34. Nach handschriftlichen Quellen des Kön. Sächf. Haupt=Staatsarchivs 1865. Der Kaiser Ferdinand und der Herzog von Friedland während des Winters 1633—34. Nach handschriftlichen Quellen u. s. w. 1865.

Henschel, ist die Geschichte der Medicin an der Zeit? (186). Nachträge zur Geschichte der Medicin in Schlesien im 13. Jahrh. (193).— S. auch: Janus.

K. Fr. Hermann, Rede: über den Realismus der heutigen Zeitrichtung u. dessen Berechtigung im Gegensatz eines falschen Idealismus Nachr. 105.— Programm: de Daphnide Theocriti Nachr. 169.

Mart. Hertz, s. Bibliotheca.... Teubner.

Herzog, s. Real=Encyclopädie u. s. w.

Heusinger, ein Beitrag zu den Antiquitäten des Noma (193). Die medicinischen Zeit-

schriften der amerikanischen Freistaaten (193). Die Pflanzenwelt, ihr Wechsel und ihr Erkranken in Beziehung auf die Geschichte und die Verbreitung der Krankheiten der Menschheit (211). - S. auch: Janus.

L. F. Heydemann, System des Preuß. Civilrechts im Grundrisse 1546.

Hieroclis in aureum Pythagoreorum carmen commentarius. Recens. et ill. Fr. Guil. Aug. Mullachius 1653.

Otto von Hingenau, Uebersicht der geologischen Verhältnisse von Mähren u. österr. Schlesien 734.

Hippocrates, f. Petersen.

Hofmann, die Entstehungszeit des Buches Genoch (249).

H. Fr. Hohl, zur Pathologie des Beckens. 2 Abhandlungen: das schräg-ovale Becken, seine Entstehung, Erkennung und Einwirkung auf die Geburt; Rhachitis u. Osteomalacie, ihre Identität u. Einwirkung auf das Becken u. die Geburt 657. — Bericht über die Vorgänge im Entbind.=Institute zu Halle u. der damit in Verbindung stehenden Poliklinik (741).

Holst, Beobachtungen a. d. geburtsh. Praxis (740).

H. C. Holtius, Abhandlungen civilistischen und handelsrechtlichen Inhaltes. Uebers. von S. Sutor 537. Von der *naturalis obligatio* des röm. R. (538). Ueber die Bedeutung des *Uti legassit* in den XII Tafeln (540). Ueber das *interdictum de vi armata* (541). Ueber einen wissenschaftlichen *lapsus* der Institutionen=Verfasser (543). Ueber die Bedeutung des *beneficium competentiae* (544). Ueber den Besitz=erwerb durch *Connoffement* (544). Beitrag zur Geschichte des Wechselrechts (549). Ueber die *Tabula Amalvitana* (550).

Holtmann, über die 2te Art der achämenidischen Keilschrift (254).

Edward W. Hopkins, Memoir über die Geographie, die Geschichte, die Producte und den Handel von Paraguay (1539).

Q. Horatius Flaccus. Recens. atque interpretatus est Io. Gasp. Orellius addita varietate lectionis codd. Bentleianorum, Bernensium IV., Sangall. et Turic. Ed. III. emend. et aucta. Curavit Io. Ge. Baiterus. Voll I. II. 373.

Otto Hübner, die Zolltarife aller Länder, gesammelt, übersetzt, geordnet. Mit Angabe des Silberwerthes der verschiedenen Zollwährungen in Thalern u. Gulden, mit Berechnung der fremden Maaße u. Gewichte in österr. preuß. bayr. Maaße u. deutsches Zollgewicht u. mit e. vergleichenden Tafel der wichtigsten Zollsätze der größeren Handelsstaaten 689.

J. L. A. Huillard-Bréholles, f. *Historia diplomatica Friderici secundi etc.*

H. von Humboldt, f. H. N. Göppert.

Hupfeld, das zweifache Grundgesetz des Rhythmus und Accent's, oder das Verhältniß des rhythmischen zum logischen Princip der menschlichen Sprachmelodie. Zur Einleitung in das hebräische Accentssystem (248).

Husson, Untersuchungen über Fettbildung in Proteinstoffen, besonders in Krystallinsen Nachr. Nro 5. S. 41.

Joh. Ed. Huther, f. H. Aug. W. Meyer.

ΥΠΕΡΙΔΟΥ ΛΟΓΟΙ B. The orations of Hyperides for Lycophron and for Euxenippus; now first printed in facsimile with a short account of the discovery of the original manuscript.... by Jos. Arden. The

text edited with notes and illustrations by...
Churchill Babington 777.

Jager, histoire de l'église de France pendant la révolution. 3 Tomes 1257.

Ludov. Jan, f. Macrobiani... Opera.

Joy, über das Selenäthyl; Analyse des Meteor-eisens von Good-County; Analyse des Narmalzahns u. des Gehäuses von Helix pomatia Nachr. (90).

G. Joseph, Geschichte der Physiologie der Herztöne vor und nach Laennec bis 1852 (204).

C. W. Isenberg, f. Pott.

Seid Hatif Isfahani Gedicht, persisch u. übersf. v. v. Schlehta-Wssehrd (252)

Justin der Märtyrer, f. G. Volkmar.

Ferd. Kämpfe, Geschichte der religiösen Bewegung der neuern Zeit. 1. B. 355.

Karmrodt, über einige neuere mellithsaure Salze; über ein neues Iridiumsalz Nachr. (90).

H. Kiepert, zur Chartographie und Statistik von Spanien (1544). — S. auch: Zeitschrift für Allgm. Erdkunde.

A. Kirchhoff, f. Euripidis Medea und Troades.

C. Kissel, Sydenham nicht Hippokratiker, sondern Vorgänger Rademacher's (203).

Alb. Kloepper, de origine epistolarum ad Ephesios et Colossenses, a criticis Tubingensibus e gnosi Valentiniana deducta 1054.

C. W. Klose, über das Leben des Aretäus und seine auf uns gekommenen Schriften (195).

Reinh. Köhler, die Krebs- u. Scheinkrebskrankheiten des Menschen. Nach den bisherigen Leistungen der Wissenschaft aus dem klinischen Standpunkte bearb. 1612.

Kölle, Brief über die Bornu-Sprache, mitgetheilt v. Ewald (245).

Krehl, über den Sachich des Buchârî (250).

Zoh. Kudernatsch, die Ammoniten von Swinîha (929).

K. Lachmann, f. Die Schriften der römischen Feldmesser.

Landsberg, über die Hippokratische Behandlung der Ischias (188). Ueber das Alterthum des Aderlasses (208).

Lane, über die Aussprache der arabischen Vokale u. die Betonung der arab. Wörter (251).

Langlois, f. Rig-Veda.

E.-H. Langlois, essai historique, philosophique et pittoresque sur les Danses des Morts, accompagné de 54 planches et de nombreuses vignettes, dessinées et gravées par E.-H. L., Mlle Espérance Langlois, Brevière et Tudot; suivi d'une lettre de C. Leber et d'une note de Depping sur le même sujet. Ouvrage complété par André Pottier et Alfr. Baudry. T. I. II. 1897.

Mlle Espérance Langlois, f. E.-H. Langlois.

Ch. Gust. Lauth, de la cachexie séreuse des enceintes et des accouchées 56.

Austen H. Layard, Discoveries in the ruins of Nineveh and Babylon; with travels in Armenia, Kurdistan and the Desert: being a result of a second expedition etc. 1667. A second Series of the Monuments of Nineveh;

including Bas-reliefs from the Palace of Sennacherib and Bronzes from the ruins of Nimroud from drawings made on the spot, during a second expedition to Assyria. Seventy one plates 1667.

Leavitt, s. Dav. Livingston.

C. Leber, s. E.-H. Langlois.

Gust. Leonhard, die Quarz=führenden Porphyre, nach ihrem Wesen, ihrer Verbreitung, ihrem Verhalten zu abnormen u. normalen Gesteinen, so wie zu Erzgängen 968. Die Mineralien Badens nach ihrem Vorkommen 1296.

Lereboullet, über die feine Textur der Leber und die Natur der Fettleber (1935).

G. D. Leuchsenring, die physikalische Exploration der Brusthöhle zur sicheren Erkenntniß des gefunden sowohl als des krankhaften Zustandes der Athmungs= u. Circulationsorgane. 2. verb. Aufl. 1695.

Mich. Levy, rapport sur les épidémies de l'année 1850 (1927).

M. B. Lindau, s. William Stirling.

W. Bruno Lindner, Lehrbuch der christlichen Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der dogmatischen Entwicklung. Dritter Abthl. erste Hälfte. Geschichte der Kirche der neueren Zeit 137.

K. Liss, s. Leop. Gmelin.

Dav. Livingston, Brief über seine neuesten Entdeckungen im Innern Südafrikas, mit einleitenden Bemerkungen Leavitts (1539).

Lohmeyer, über den Sodgehalt der Luft und verschiedener Nahrungsmittel Nachr. 131.

W. Lonsdale, s. Frdr. Dixon.

- de Albertis de Luynes, f. *Historia diplomat. Frid. II.*
- H. de Luynes, *Numismatique et Inscriptions Cypriotes* 450.
- W. F. Lynch, *official Report of the United States expedition to explore the Dead Sea and the river Jordan (1544).*

John Macgregor, *commercial Tariffs and Regulations, Resources and Trade of the several States of Europe and America* P. 15-17. 48. *The Progress of America from the discovery by Columbus to the year 1846.* 48.

Macrobii Ambrosii Theodosii... *Opera quae supersunt. Excussis exemplaribus tam manu exaratis quam typis descriptis emendavit: prolegomena, apparatus criticum, annotationes, cum aliorum selectas tum suas indicesque adiecit L. Janus. Vol. I. II.* 813.

Mahla, über das Silbersuperoxyd *Nachr. (90).*

Joseph de Maistre, *Lettres et opuscules inédits, précédés d'une notice biographique par son fils.. Rodolphe de Maitre* 2 Voll. 1708.

Rod. de Maistre, f. Jos. de Maistre.

Manross, über die künstliche Erzeugung krystallisirter Mineralien *Nachr. (90).*

Das Evangelium Marcions. Text und Kritik mit Rücksicht auf die Evangelien des Märtyrers Justin, Clementinen und der apostolischen Väter. Eine Revision der neueren Untersuchungen, nach den Quellen selbst zur Textesbestimmung und Erklärung des Lucasevangeliums. Von Gust. Volkmar 120.

Job. Leonard. Marres, *dissertatio litteraria*

- inaugur. de Favorini Arelatensis vita, studiis, scriptis 1691.
- J. B. Marsden, the history of the early Puritans: from the reformation to the opening of the civil war in 1642. 1097.
- Ed. Martin, über die Eierstockswassersuchten, insbesondere deren Kenntniß und Heilung, nebst einem neuen Regulativ über die Ovariectomie. Nach eignen Erfahrungen 166.
- F. Martha-Bekr, le Général Desaix, étude historique 905.
- K. Frdr. S. Marx, über Begriff und Bedeutung der schmerzstillenden Mittel (858).
- Will. Mason, f. Correspondence of H. Walpole etc.
- W. J. Th. Mauch, die asthmatischen Krankheiten der Kinder. 1. Thl. Vom Verhältnisse der Thymus zum Asthma 93.
- L. Mercklin, quaestiones Varronianæ 614.
- Mettenheimer, f. Sadreuter.
- H. Aug. W. Meyer, kritisch exegetischer Kommentar über das Neue Testament 2. Abthlg., das Evangelium des Joh. umfassend. 2. völlig umgearb. Aufl. 552. — 12. Abthlg. den ersten Brief des Petrus, den Brief des Judas und den zweiten Brief des Petrus umfassend. Bearbeitet von J. Ed. Guther 833. — 8. Abthlg. den Brief an die Epheser umfassend. 2. verbess. u. verm. Aufl. 1839. — Erster Abtheilung erste Hälfte, das Evangelium des Matthäus umfassend. 3. verbess. und verm. Aufl. 2060.
- Michelet, Procès des Templiers. T. II. 1312.
- Giulio Minervini, interpretazione di una epigrafe osca scavata ultimamente in Pompei. Memoria letta etc. 817.

- J. Mitfort, f. *The Correspondance of H. Walpole etc.*
- J. P. Molitor, *la possession, la revendication, la Publicienne et les servitudes en droit Romain avec les rapports entre la legislation Romaine et le droit Français 1557.*
- Alb. Moll, *Alexander Seiß aus Marbach und seine Schrift über die Lustseuche vom J. 1509. 177.*
- Mordtmann, *über sasanidische Münzen (252).*
- Mosquera, f. Dwight.
- Fr. Guil. Aug. Mullachius, f. Hierocles.
- Müller, *Beiträge zur Kenntniß der indischen Philosophie. I. Kanáda's Vaiçeshika-Lehre (253).*
- Müller, *ein Blick in die Verhältnisse des Kindermordes, wie solcher im Herzogthum Nassau während 31 Jahren vollzogen wurde (1214).*
- H. Müller, *Analyse von vanadinhaltigem Eisenstein Nachr. (91).*
- Hugo Müller, *über die Palladamine; über die Gewinnung des Lithions aus Triphyllin Nachr. (90).*
- J. Müller, *Lutheri et Calvinii sententiae de sacra coena interse comparatae. Programma Pasch. 742.*
- P. A. Munch, *det norske Folks Historie. Abschnitt 1. 2.: die nordisch=germanischen Völker, ihre ältesten Heimath=Sitze, Wanderungen und Zustände. Uebersetzt von G. F. Claussen 1657.*
- Godofr. Muys, *quaestiones Ctesianae chronologicae 1337.*
- Neumann, *über die erdichtete Inschrift von Singan Fu (253). Claude Visdelou u.f.w. Werke (253).*
- H. Neuman, *über die öffentliche Irrenpflege im 18. und 19. Jahrh. (210).*

Lhd. Neumann, f. Magdeburger Weis-
thümer.

L. Imman. Nisch, f. Urkundenbuch d. ev.
Union.

S. G. C. Oberdieck, Anleitung zur Kenntniß und
Anpflanzung des besten Obstes für das nördli-
che Deutschland. Nebst Beiträgen zur Pomolo-
gie überhaupt 99.

Ord, f. T. Tyson

Io. Gasp. Orellius, f. Q. Horatius Flacc.

Oribase, Oeuvres, texte grec, en grande par-
tie inédit, collationé sur les manuscrits, tra-
duit pour la première fois en français; avec
une introduction, des notes etc. par Rüsse-
maker et Daremberg. T. I. (212).

Rich. Owen, f. Frdr. Dixon.

Pantbel, über den Einfluß des Braunsteinberg-
bau's auf die Gesundheit der Arbeiter (1215).

W. Pape, Wörterbuch der griechischen Einzelnä-
men. 2. überall bericht. u. verm. Aufl. 601.

Parthey, über die Inschriften aus Aegypten (247).

Paullini, f. G. Waiz.

S. Eberh. Gottlob Paulus, f. K. Alex. v. Neuch-
lin=Meldegg.

Pertz, die Handschriften-Verzeichnisse der
Kön. Bibliothek. 1. Bd. Verzeichniss der
Sanskrit-Handschriften von Weber 368.

Petermann, über die Musik der Armenier (252).

H. Petermann, f. Zeitschrift für allgem.
Erdfunde.

C. Peters, Beitrag zur Kenntniß der Lagerungs-
verhältnisse der oberen Kreideschichten an einigen
Localitäten der östl. Alpen (928).

Petersen, Hippocratis nomine quae circumferuntur scripta ad temporis rationes disposuit.

P. I. (193).

Alex. Pechholdt, Silification organischer Körper. Eine geologische Abhandl. 1335.

C. G. Pfaff, die Asiatische Cholera-Epidemie im Herzogthum Holstein im J. 1850 nebst einem Rückblick auf ihr früheres Auftreten daselbst in d. Jahren 1831, 1832 u. 1848, nach den... ärztlichen Berichten dargestellt. Nebst einer Tafel meteorologischer Beobachtungen 331.

Ed. Pflüger, die sensorischen Functionen des Rückenmarks der Wirbelthiere nebst einer neuen Lehre über die Leitungsgesetze der Reflexionen 1737.

Philodemi de vitiis liber decimus. Ad voluminis herculanensis exemplar neapolitanum et oxoniense distinxit supplevit explicavit H. Sauppis 1853.

Piper, über die alte chinesische Sprache (253). Ueber das I-King. (254).

Plato, s. G. Fr. W. Suckow.

C. Plinii Naturalis Historiae lib. XXXVII, recens. et comm. crit. indicibusque instr. Jul. Sillig Vol. I. (203).

Ant. Possevinus, Livoniae commentarius Gregorio XIII. P. M. scriptus, nunc primum editus... addito prooemio et adpersis nonnullis annotationibus. Accedunt ejusdem litterae ad nominatum episcopum Vendensem, Abbatem Trzemesnensem, et Regis Stephani Bathorei instructio, Geo. Radzivilio,..., ad provinciae hujus regimen data, necnon ejusdem Regis litterae ad J. D. Solikowski de curandis Rigae templis catholicis 2013.

Pott, über die Sibirien-Sprache, nach Mittheilun=

gen des Missionar G. W. Sfenberg (245).—
Ueber die Classification der Sprachen (256).

André Pottier, f. E.—H. Langlois.

D. Prieger, über Hypertrophie und die harten
Geschwülste des Uterus und seiner Anhänge, so
wie den Einfluß der Kreuznacher Mineralwässer
auf dieselbe (742).

Bern. Quaranta, intorno ad un' osca iscri-
zione incisa nel cippo disotterrato a Pompei
nell' Agosto del MDCCCLI memoria 817.

Ern. Reissner, de auris internae formatione
95.

E. Renan, de philosophia peripatetica apud
Syros 977. Averroès et l'Averroisme. Essai
historique 977.

K. Alex. v. Neuchlin=Meldegg, G. Eberh.
Gottl. Paulus und seine Zeit nach dessen litte-
rarischem Nachlasse, bisher ungedrucktem Brief-
wechsel und mündlichen Mittheilungen. 1. Bd.
Von Paulus Geburt bis zu seiner Anstellung in
Heidelberg 1031.

Hug. Eman. Reuß, die geognostischen Verhält-
nisse des Egerer Bezirkes und des Ascher Ge-
bietes in Böhmen (922).

O. Ribbeck, f. Tragicorum latinorum
reliq.

John Richardson, arctic searching expedi-
tion; a Journal of a boat-voyage through
Rupert's land and the Arctic sea, in search
of the discovery ships under command of S.
John Franklin 1981.

A. Richet, sur le Tumor albus (1928).

B. Riley, f. T. Tyson.

S. Ringklib, statistische Uebersicht der Eintheilung des Königreichs Hannover nach Verwaltungs- und Gerichts-Bezirken in Folge der neuen Organisation der Verwaltung und Justiz. 2. verb. u. verm. Aufl. 1568.

von Ritgen, s.: Monatschrift der Geburtskunde u. s. w.

E. Ritter, über die Begründung und die gegenwärtigen Zustände der Neger-Republik Liberia (1544). — S. auch: Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.

S. Ritter, Geschichte der Philosophie. 12. Thl. Auch u. d. Titel: Geschichte der christl. Phil. 8. Thl. Geschichte der neuern Phil. 4. Thl. 1617. Versuch zur Verständigung über die neueste deutsche Philosophie seit Kant 1641.

de Robecourt, s. J. B. F. Dehaussy de Rob. Christoph von Rommel, Geschichte von Hessen. Bd. IX. Unt. d. besond. Tit.: Geschichte von Hessen seit dem westphälischen Frieden bis jetzt. (1650—1678). Bd. I. 701.

Rosen, Beiträge zur türkischen Lexikographie (251).

Roth, Miscellen u. Notizen (253). Etymologisches zum Zendavesta (253). Ueber die Sage von Dschemschid (253).

Rud. Roth, s. Otto Böhlingk.

de Rougé, s. Aegyptischer Hymnus.

Rückert, Stücke aus Dschâmi's Liebesliedern (252).

A. Rudorff, s. Die Schriften der römischen Feldmesser.

Saalebi, s. v. Hammer=Purgstall.

Sackreuter, u. Mettenheimer, Abortivei aus den ersten Monaten der Schwangerschaft beobachtet u. beschrieb. (741).

Sa di Bostân, übers. von Graf (252).

Bernardin de Saint-Pierre, Pablo y Virginia. Traducido al Castellano por D. J. M. Aléa. Mit grammatischen Hinweisungen... u. einem vollständigen Wörterbuche von M. W. Brasch 1814.

Fridolin Sandberger, Untersuchungen über das Mainzer Tertiärbecken und dessen Stellung im geologischen Systeme 2075.

Santlus, zur Uebertragung des Pferderokes auf den Menschen (1215).

H. Sauppius, s. Philodemus.

Schenk, Ikota (193).

Schlagintweit, bössartige Augenentzündungen der Neugeborenen (741).

v. **Schlehta=Wssehrd**, s. Seid Hatif Isfahani.

Schleisner, Forsög til en Nosographie of Island (203). Island undersögt fra et laege videnskabeligt Synspunkt (203).

Frz. Jos. Ad. Schneidawind, der letzte Feldzug und der Heldentod des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Braunschweig=Lüneburg im J. 1815. 225.

Fr. W. Schneidewin, die Sage vom Oedipus (859).

F. G. Schöne, s. Euripides.

Schönlein, Analyse des Blättertellurs Nachr. (51).

Schrenk, Krankheiten und Medicin der Samoeden (204).

Schüler, über künstliche Darstellung des Greenockits und einige andere Radium-Verbindungen Nachr. (90).

Schweich, Einleitung in die medic. Geographie (213). Ueber die verfehlte Richtung der hist. Pathologie nebst Darlegung der bis jetzt

noch unbekanntem Todesursache in der Ruhr.
2. Ausg. (213).

B. Seemann, narrative of the Voyage of H. M. S. Herald during the years 1845 - 51, under the command of Capt. H. Kellett, being a circumnavigation of the globe, and three cruizes to the arctic regions in search of S. John Franklin. Voll. I. II. 1998.

Alexand. Seitz, s. Alb. Moll.

K. Sell, römische Lehre der dinglichen Rechte oder Sachenrechte. 1. Thl. Auch u. d. T.: Röm. Lehre des Eigenthums nebst Einleitung: Von den dinglichen Rechten oder Sachenrechten überhaupt. 2. Aufl. 877.

F. Sestier, Traité de l'angine laryngée oedémateuse 615.

Seyffarth, über Inschriften aus Aegypten (247).—
S. auch: Brugsch.

v. Siebold, s. Monatschrift der Geburtskunde u.

Jul. Sillig, s. C. Plinius.

C. Frdr. Ferd. Sintenis, zur Frage von den Civilgesetzbüchern. Ein Votum in Veranlassung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen 1777.

Persifer F. Smith, s. T. Tyson.

Snell, über Geisteskrankheiten (1211).

Sophocles, s. L. G. van Deventer.

James de Carle Sowerby, s. Frdr. Dixon.

J. Spaeth u. Wedel, über die Anomalien der peripheren Eitheile (479).— S. auch: J. Chiari.

Fr. Spiegel, zur Interpretation des Vendidad 1328. — Grammatik der Pärsisprache nebst Sprachproben. 1. u. 2. Abthlg. 1937. — Ueber Taberistân (252). — Miscellen u. Notizen (253). — Studien über das Zendavesta (253).

Frdr. Spiegel, f. **Avesta**.

Staedeler, über die Constitution des Acetons
Nachr. 121.

Stähelin, Beitrag zur Kritik der Psalmen (248).

Steinschneider, die kanonische Zahl der muham-
medanischen Secten u. die Symbolik der Zahl
70—73 (251). Ueber eine arabische Bearbei-
tung des Barlaam u. Josaphat (251).

Stichel, mohammedanische Münzkunde (251).

William Stirling, das Klosterleben Karls V.

Aus dem Englischen von M. B. Lindau 1354.

Otto Strauss, Nahumi de Nino vaticinium
explic. ex Assyriis monumentis illustr. 1337.

G. Fr. W. Suckow, über einen Widerspruch
in der Beurtheilung der Hippokratischen
Kunst und der Aerzte im Phädrus des Plato
(202).

S. Suro, f. **A. C. Holtius**.

Sydenham, f. **C. Kissel**.

Talbot, f. **T. Tyson**.

Augustin Theiner, Geschichte des Pontificats Cle-
mens XIV. nach unedirten Staatschriften 2c.
2 Bde 1577. S. auch: *Clementis... episto-
lae etc.*

Thewalt, Resultate der operativen Geburtshülfe
im Herzogth. Nassau v. 1821—42 (1212).

Thierfelder, f. **Janus**.

A. Thiers, de la Propriété 1194.

Frdr. Tiedemann, Geschichte des Tabaks und
anderer ähnlicher Genußmittel 1697.

Ant. Tinnebroek, f. **Acta Sanctorum**.

Tobler u. Tsch, Berichte u. Berichtigungen über
des Ersteren Grundriß von Jerusalem (249).

Tsch, Notizen u. Miscellen (249). — S. auch:
Tobler.

Tudot, f. E.—H. Langlois.

T. Tyson, Geology and industrial resources of California. To which is added the official reports of Persifer F. Smith and B. Riley including the reports of Talbot, Ord, Darby and Williamson, of their explorations in California and Oregon; and also of their examinations of routes for rail-road communication eastward from those countries 47.

Uhlemann, über einen ägyptischen Scarabäus des archäologischen Museums zu Leipzig (247).
Vorschläge zur Herstellung eines hieroglyphischen Wörterbuchs (247). — S. auch: Brugsch.
Uhrlaub, über ein neues Iridiumsalz Nachr. (90).
Herm. Ulrici, System der Logik 377.

Varro, f. L. Mercklin.

A. de la Villegille, f. E. J. F. Barbier.

Claude Visdelou, f. Neumann.

H. Vogel, über den Chemismus der Vegetation.
Festrede u. 1175.

C. Vogler, Extrauterinschwangerschaften und zweifelhafte Schwangersch. nach den Acten bearbeitet (1212). Ueber eine Zwillingsgeburt... u. über die Folgen eines Stichs in d. Nacken (1214).
S. auch: Medicinische Jahrb. b.

Gust. Volkmar, f. das Evangelium Marcions.

G. Volkmar, über Justin den Märtyrer und sein Verhältniß zu unsern Evangelien 1804.

G. Geo. v. Wächter, der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. Ein Beitrag zur Beurtheilung desselben 1777.

Rud. Wagner, *Lettere fisiologiche, tradotte dal tedesco ed annotate dal Gian-Domenico Bruno* 697. — *Icones physiologicae. Erläuterungstafeln zur Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Vollständig neu bearb. u. hrsggb. von Alex. Ecker.* 1. und 2. Lief. 705. — Zur Erinnerung an Albrecht von Haller und zur Geschichte der Societäten der Wissenschaften (858). — *Neurologische Untersuchungen. Sechste Fortsetzung* Nachr. 57.

Geo. Waiz, über Herm. Korner und die Lübecker Chroniken (859). — Ueber Paullinis Arbeiten zur Geschichte des Klosters Corvei Nachr. 91.

Wallin, Probe aus einer Anthologie neuarabischer Gesänge in der Wüste gesammelt (250).

Horace Walpole, f. *The Correspondance of H. W. etc.*

Waqidi, f. Wüstenfeld.

J. G. Wappäus, f. *Zeitschrift für Allgem. Erdkunde.*

Watts, f. Leop. Gmelin.

W. Ed. Weber, über d. Anwendung der magnetischen Induction auf Messung der Inclination mit dem Magnetometer (859). Nachr. 17.

Weber, *Miscellen u. Notizen* (253).

Weber, f.: *Catapatha-Brâhmana.*

Weber, f. Pertz.

Wedel, f. J. Spaeth.

K. Weinhold, über deutsche Dialectforschung. *Die Laut- u. Wortbildung u. die Formen der schlesischen Mundart. Mit Rücksicht auf Verwandtes in deutschen Dialecten.* 1735.

J. B. Weiß *Geschichte Alfreds des Großen* 457.

C. H. Weiße, *die Christologie Luthers und die christologische Aufgabe der evangelischen Theolo-*

gie. Zur dogmatischen Begründung der evangel. Union 1377.

Welcker, zu den Alterthümern der Heilkunde bei den Griechen (213).

Wichelhaus, über das Exil der 10 Stämme Israels (248).

Wicke, Versuche über das Vorkommen des Amygdalins; über Metallreduktionen durch Phosphor und Schwefel; zur Physiologie der Spiraeen; Beobachtungen über das Phosphorsulfuret Nachr. (90).

Wigand's Pocket Miscellany 1215.

Williamson, s. T. Tyson.

C. W. Wippermann, s. Regesta Schaumb.

F. Wöhler, practische Uebungen in der chemischen Analyse 1294. — Ueber neue Verbindungen des Telluräthyls; Analyse des Meteoreisens v. Kasgata; über den Einfluß des Druckes auf das Bestehen von Verbindungen; über die Darstellung des Methylalkohols; über den passiven Zustand des Meteoreisens; Analyse eines Meteoreisens; über Bildung von Schwefelsäure aus schwefliger Säure und Sauerstoffgas; über eigenthümliche Metallreduktionen; vermischte Beobachtungen Nachr. (89).

Wright, über Báb und seine Sekte in Persien (252).

Wüstenfeld, über das Kitáb al-thabaqát al-kabír des Waqidî (250).

Frdr. Zekeli, die Gasteropoden der Gosaugebilde (930).

Zwanz, Hysterophor, ein Apparat gegen Prolapsus uteri et vaginae (742).

Zweite Abtheilung.

Register

namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser, auch einiger litterarischen Nachrichten in dem Jahre 1853.

Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 5. Bd. Von den Jahren 1851 und 1852. 857. — der k. k. geolog. Reichsanstalt. In drei Abthll. 1. Bd. 921.

Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta, digesta, commentariisque et observationibus illustrata a Jos. van Hecke, Benj. Bossue, Vict. de Buk, Ant. Tinnebrock. T. VIII, quo dies 17, 18, 19 et 20 (Oct.) continentur 1286.

Aegyptischer Hymnus an die Sonne, übers. von de Rougé (247).

François Arago, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Avesta, die heiligen Schriften der Parsen. Aus dem Grundtexte übersetzt, mit steter Rücksicht auf die Tradition von Frdr. Spiegel. 1. Bd des Vendidad 57.

Bibliotheca Scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana. A. Gellii noctium Atticarum libri XX. Ex recensione Martini Herz. Vol. I. 1974.

Hdr. L. W. Bischoff, zum Correspondenten für die physik. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

J. Frdr. Böhm er, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Leop. von Buch, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Bulletin of the American Geographical and Statistical Society Vol. I, for the year 1852. 1537.

Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das königreich Sachsen nebst allgemeinen und speciellen Motiven und Inhaltsverzeichnisse 1777.

Çalapatha-Brâhmana, erster Adhyâya des 1. Buches, übers. von Weber (253).

The Chinese and General Missionary Gleaner. Vol. I. II. 1457.

Chronik der Sultane von Bornu, arabisch und übersetzt von G. Blau (244).

The Church Missionary Intelligencer. A monthly Journal of Missionary Information. Vol. II. III. 1457.

The Conquerors of the New World and their bondsmen, being a narrative of the principal events, which led to negro slavery in the West Indies and America Vol. I. II. 1497.

Conradi, Professor=Subileum Nachr. Nr. 12. S. 161.

Correspondance de Guillaume le Taciturne, prince d'Orange, publiée pour la prem. fois; suivies de pièces inédites sur l'assassinat de ce prince et sur les récompenses accordées par Philippe II. à la famille de Balthazar Gérard. Par Gachard. T. III. 1125.

The Correspondence of Horace Walpole...

and.. William Mason. Now first published...
 Edited with notes, by J. Mitford. Vol. I II.
 993.

**Deutsche Stadtrechte des Mittelalters mit
 rechtsgeschichtlichen Erläuterungen hrsggb.
 von Ernst Theod. Gaupp. 2. Bd. 1177.**

W. Dunker, zum Correspondenten für die phy-
 sik. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. er-
 wählt Nachr. 195.

**Sammlung von Erkenntnissen und Entschei-
 dungsgründen des Oberappellations-Gerichts zu
 Lübeck in Hamburgischen Rechtsfachen, nebst den
 Erkenntnissen der untern Instanzen. II. Bd 2.
 Abthl. 1. Hft. 1254.**

Constantin von Ettinghausen, Geschenk an das
 akad. Museum Nachr. 192.

**Fâri Shidiâq, Lobgedicht auf den Bey von
 Tunis, übersetzt v. Fleischer (250).**

Gotth. Fischer von Waldheim, Anzeige seines
 Todes Nachr. 194.

Joh. Gadolin, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

**Gelehrte Gesellschaften: Göttingische, s. Göt-
 tingen, 1) K. Gesellschaft der Wissenschaften.
 Abhandlungen der Kön. Gesellschaft der Wissen-
 schaften zu Göttingen. 5. Bd. Von den Jah-
 ren 1851 u. 1852. 857. Zeitschrift für Allge-
 meine Erdkunde u. s. w., s. Zeitschrift u. s. w.
 Bulletin of the American Geographical and**

Statistical Society Vol. I. for the year 1852. 1537. Abhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt. 1. Bd. 921. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 5. Supplem. f. Regesta Schaumburgensia. Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellsch... 4—6 Bd. 242. Mémoires de l'académie impériale de Médecine T. XVII. 1926. Leop. Gmelin, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Göttingen. 1. Kön. Gesellschaft der Wissenschaften: A. Feier des 102. Stiftungstages Nachr. 193. B. Jahresbericht erstattet vom Geh. Hofr. Hausmann Nachr. 193. a. das Directorium war Michaelis 1853 von dem Prof. Ewald auf den Obermedicinalrath Conradi übergegangen Nachr. 193. b. Verzeichniß der im J. 1852 u. 1853 verstorbenen auswärtigen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 194. c. Verzeichniß d. erwählten u. auswärtigen hiesigen Mitglieder und Correspondenten Nachr. 195. C. Verzeichniß der in den Versammlungen der Societät gehaltenen Vorlesungen und der derselben vorgelegten Abhandlungen: von dem Professor Weber: Abhandlung: über die Anwendung der magnetischen Induction zur Messung der Inclination mit dem Magnetometer Nachr. 17. von dem Geheim. Hofrath Hausmann: Ueber eine pseudomorphische Bildung des Brauneisensteins vom Silberberge bei Bodenmais in Bayern Nachr. 33. von dem D. Hufson: Untersuchungen über Fettbildung in Proteinstoffen, besonders in Krystallinsen, vorgelegt von dem Hofrath Wagner Nachr. No 5. S. 41. von dem Schulrath Grotfend: Abhandlung: Erläuterung der babylonischen Keilinschriften aus

Behistum Nachr. No 5. S. 51. von dem Hofr. Wagner: neurologische Untersuchungen. Sechste Fortsetzung Nachr. 57. von dem Prof. Wais: über Paullinis Arbeiten zur Geschichte des Klosters Corvei Nachr. 91. von dem Prof. Staedeler: über die Constitution des Acetons Nachr. 121. v. Dr. Lohmeyer: über den Sodengehalt der Luft und verschiedener Nahrungsmittel Nachr. 131. von Prof. Ecker: Beobachtungen des Dr. Th. Bilharz in Cairo über den Zitterwels Nachr. 134. von dem Geheim. Hofr. Hausmann: Ueber das Vorkommen des Dolomits am Hainberge bei Göttingen Nachr. 177. von dem Obermedicinalrath Conradi: Bemerkungen über die gastrischen Fieber Nachr. 193. 225. v. dem Prof. Ewald: die erste schriftliche Urkunde der Sezidäer Nachr. 209. D. Preisaufgaben: Für den November 1853 von der historisch-philologischen Classe eine Geschichte der Ausbildung des Kirchenstaats—beantwortet von S. Eugenheim Nachr. 196. Für den November 1854 von der physikalischen Classe: über die Zulässigkeit oder Verwerfung der Markose in der Geburtshülfe Nachr. 204. Für den November 1855 von der mathematischen Classe: Anstellung von Versuchen über den Einfluß der Temperatur auf die Elasticität fester Körper Nachr. 206. Für den November 1856 von der historisch-philosophischen Classe: eine kritische Geschichte der Historiographie bei den Deutschen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts Nachr. 207. E. Bei der Kön. Gesellschaft der Wissenschaften eingegangene Druckschriften: in den Monaten October, November u. December 1852. Nachr. 24. in den Mon. Januar, Februar u. März 1853. Nachr. 116. in den Mon. April,

Mai u. Juni Nachr. 156. in den Mon. Juli August u. September Nachr. 171.

2. Universität. A. das Prorectorat ging von dem Hofr. Dr. Fuchs auf den Hofr. Dr. Ritter über Nachr. 169. B. Verzeichniß der Vorlesungen für den Sommer 1853 Nachr. Nro 4. S. 41. — für den Winter 185 $\frac{3}{4}$, Nachr. Nro 11. S. 161. c. Feierlichkeiten: Preisvertheilung an die Studirenden eröffnet mit einer Rede des Prof. Hermann Nachr. 105. Conradis Professorjubiläum Nachr. Nro 12. S. 161. D. Oeffentliche gelehrte Anstalten: a. Kön. Bibliothek. Die Accessionen derselben in den Jahren 1846 und 1847: Naturwissenschaften Nachr. 15. 31. 40. Nro. 5. S. 53. 118. (Mineralogie). 120. 159. (Botanik) 160. Nro. 12. S. 162. (Zoologie) 166. 174. Mathematische u. astronom. Wissenschaften Nachr. 176. 223. Schenkung von Sanskrit=handchriften Nachr. Nro. 5. S. 52. b. Ernst=August Hospital: Bericht des Hofr. Fuchs Nachr. 1. 107. c. Chemisches Laboratorium: Verzeichniß der Untersuchungen welche im Laufe von 1852 im chem. Laborat. ausgeführt u. in den Anna= len der Chemie u. Pharmacie 1852 so wie in Dissertationen publizirt worden sind Nachr. 89. d. Pathologische Sammlung Nachr. 137. e. Akademisches Museum: Geschenke an die mineralogisch=geologische Abtheilung desselben Nachr. 192.

Sechs griechische Inschriften aus Aegypten (247).

Benj. Guérard, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

W. Haidinger, zum Mitgliede für die physikal. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Joh. Chrstn. Frdr. Harleß, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Frdr. Gust. Sac. Henle, zum ordentl. Mitgliede in der physikal. Classe der königl. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta, quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Breholles, ausp. et sumpt. H. de Albertis de Luynes. T. II PP. 2. 297.

Janus, Central-Magazin für Geschichte und Litterär-geschichte der Medicin, ärztliche Biographik, Epidemiographik, medicinische Geographie und Statistik. In Verbindung mit mehren Gelehrten des In- und Auslandes hrsggb. v. H. Bretschneider, Henschel, Heusinger und Thierfelder. Bd. I. II. Hft. 1. 2. 183.

Joh. L. Jordan, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

G. F. B. Karsten, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

John Mitchell Kemble, zum Correspondenten für die histor. philol. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Kestner, Anzeige seines Todes Nachr. 194.

Acht koptische Inschriften aus Aegypten (247.)
Eine kufisch=arabische Inschrift aus Aegypten (247).

de Luynes, zum Ehrenmitgliede d. kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Magdeburger Weisthümer aus den Originalen des Görlitzer Rathsarchivs hrsggb. von Theod. Neumann. Mit einem Vorwort von Ernst Thd. Gaupp 1297.

Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Hrsggb. von v. Franque, W. Fricke u. C. Bogler. 9. u. 10. Hft. 1211.

Mémoires de l'académie impériale de Médecine. T. XVII. 1926.

Monatschrift der Geburtskunde und Frauenzimmerkrankheiten. Hrsggb. v. Busch, Credé, v. Ritgen u. v. Siebold. 3 Hfte. 773.

C. Frdr. Naumann, zum Mitgliede für die physikal. Classe der königl. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Justus Olshausen, zum Mitgliede für die histor.= philol. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

Paul Partsch, Geschenk an das akadem. Museum Nachr. 192.

Pythagoreorum carmen, s. Hierocles.

Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche. Unter Mitwirkung namhafter Theologen u. Gelehrten hrsggb. von Herzog. 1. Hft. 1510.

Regesta Schaumburgensia. Die gedruckten Urkunden, der Grafschaft Schaumburg in wörtlichen Auszügen zusammengestellt von C. W. Wippermann. N. u. d. S.: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. 5. Supplement 582.

Rig-Veda ou Livre des Hymnes traduit du Sanscrit par Langlois. T. III. IV. 1095.

Die Schriften der römischen Feldmesser hrsggb. und erläutert von F. Blume, K. Lachmann und A. Rudorff. 1. Bd. Texte u. Zeichnungen. 2. Bd. Erläuterungen und Indices. N. u. d. Tit.: Erläuter. zu den Schrift. der röm. Feldm... Indices von E. Bursian 497, Rud. Roth, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Ad. Frdr. H. Schaumann, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Lhd. Scheerer, zum Correspondenten für die phys. Classe der kön. Gesellsch. der Wiss. erwählt Nachr. 195.

Lhd. Swann, zum Correspondenten für die physik. Classe der kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 195.

G. Staedeler, aus dem engern Kreise der kön. Gesellsch. d. Wissensch. ausgeschieden Nachr. 193. Zum Correspondenten derselben für die physikal. Classe erwählt Nachr. 196.

Gust. Ad. Harald Stenzel, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der kön. Gesellsch. d. Wissensch. erwählt Nachr. 196.

S. Sugenheim, erhält den Preis für die von

der histor.=philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissenschaften gestellte Preisfrage Nachr. 204.

Tragicorum latinorum reliquiae. Recensuit O. Ribbeck 1205.

Erdr. Tuch, zum Correspondenten für die histor.=philol. Classe der Kön. Gesellsch. der Wissensch. erwählt Nachr. 196.

Urkundenbuch der Evangelischen Union mit Erläuterungen hrsgb. von C. Imman. Nitzsch. 617.

Vendidad, f. Avesta.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika im J. 1852. Eine statistische Uebersicht mit besonderer Rücksicht auf deutsche Auswanderer 214.

Zeitschrift für Allgemeine Erdkunde. Mit Unterstützung der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin und unter besonderer Mitwirkung von H. W. Dove, C. G. Ehrenberg, H. Kiepert, C. Ritter.. K. Andree., A. Petermann.. u. J. G. Wappäus .. hrsggb. von L. G. Gumprecht. 1. Bd. 1. Hft. 1537. — Der deutschen morgenländischen Gesellschaft, hrsggb. von den Geschäftsführern, unter der verantwortl. Redact. H. Ungers, 242.

Druckfehler.

- S. 216 Z. 14 v. u. l. 23.... st. 3, ...
S. 351 Z. 14 l. Genus st. Gneus.
S. 599 Z. 19 l. Jon anst. Jon (vgl. S. 704).
S. 742 letzte Z. l. Wahrheitsfreund anst.
Wahrheitsfreier.
S. 974 Z. 10 l. des ersteren durch die Masse des
letzteren st. des letzteren — — — — ersteren.
S. 1141 Z. 8. l. Troussseau anst. Troupeau.
Nachrichten S. 36 Z. 12 l. matt st. nackt.
Die Seitenzahlen 41 56 u. 161—168 sind dop-
pelt gezählt.